ABHANDLUNGEN
DER
KÖNIGLICH SÄCHSISCHE
GESELLSCHAFT
DER

ABHANDLUNGEN
DER
KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN
GESELLSCHAFT
DER

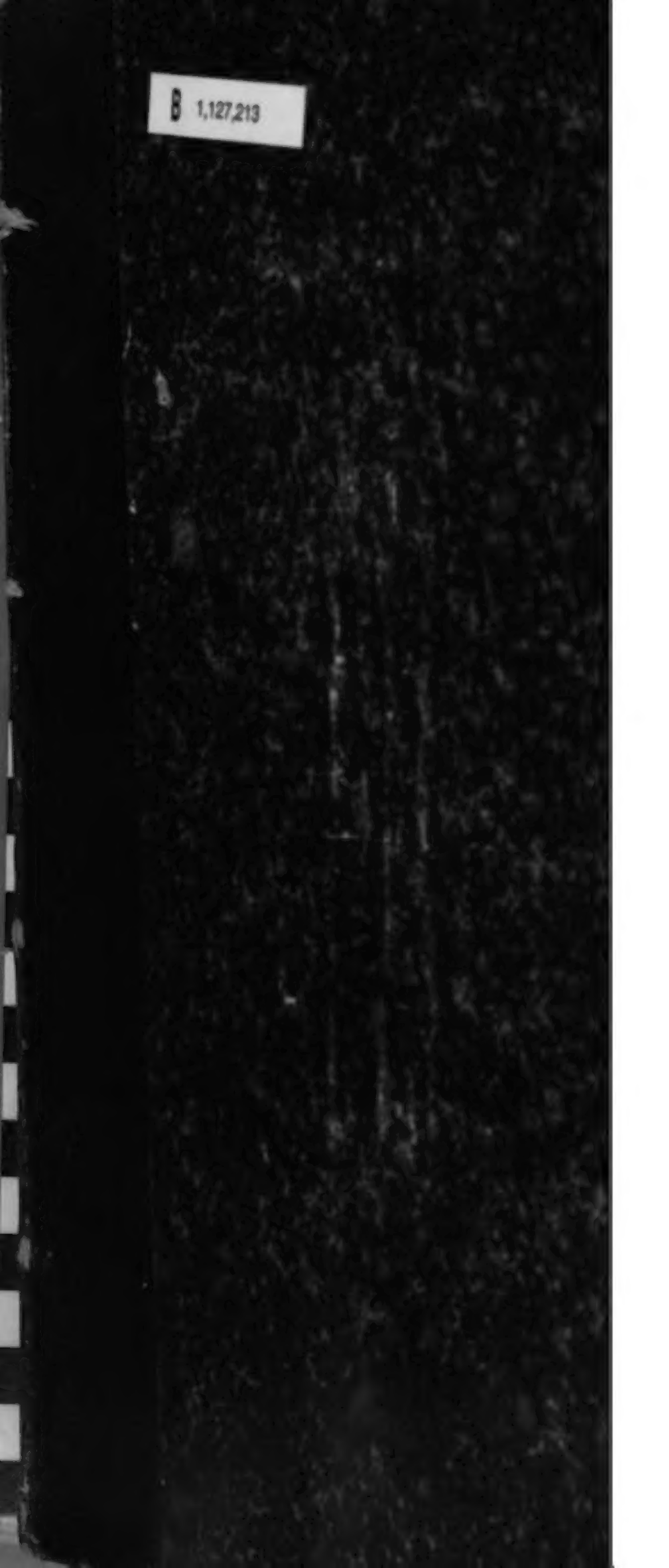
B 1,127,213

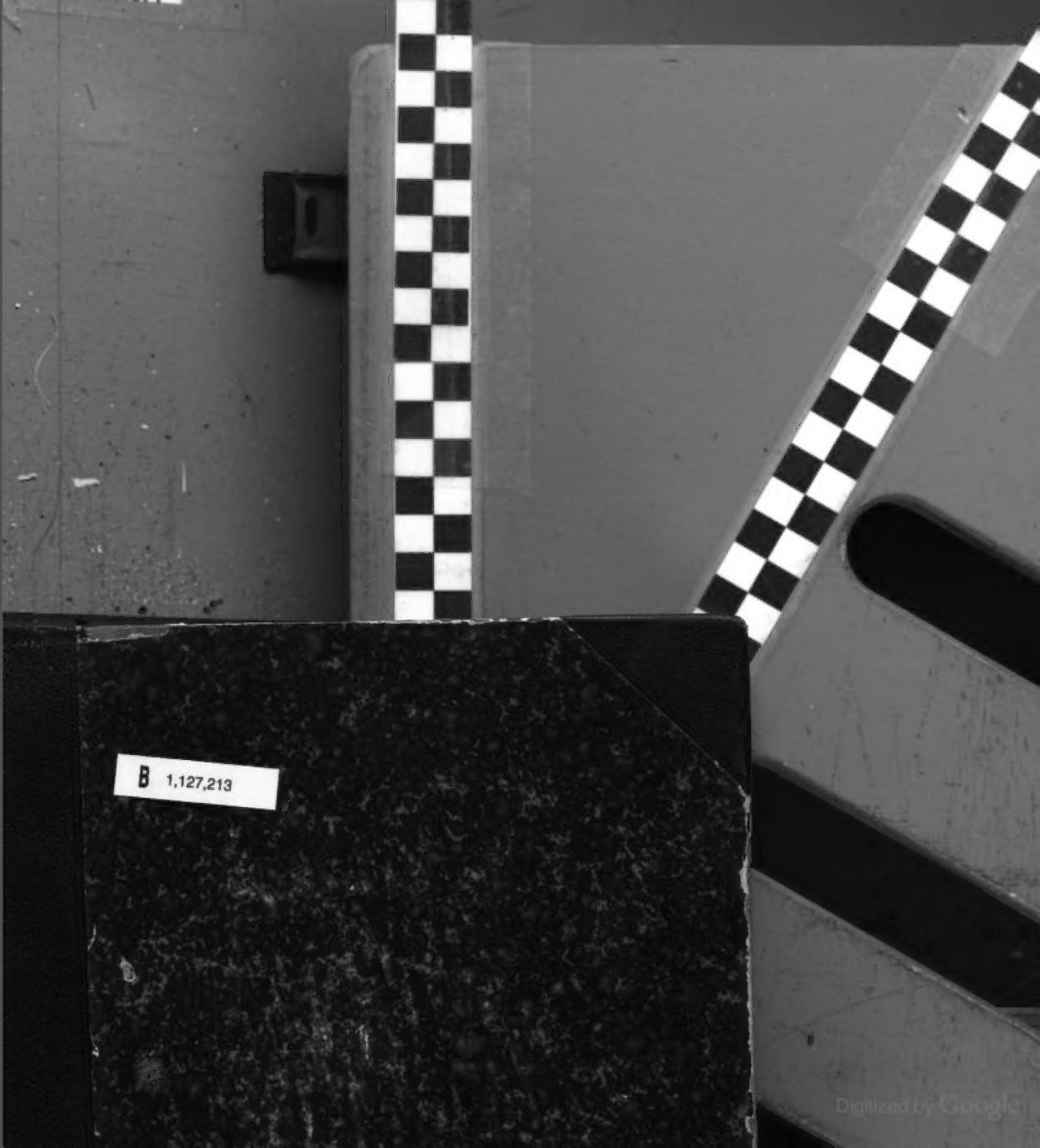

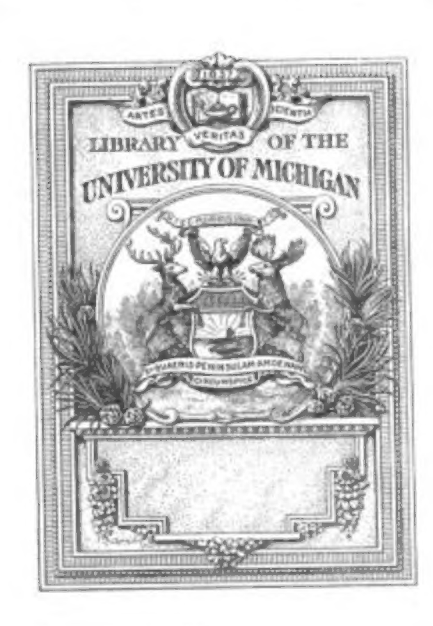
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

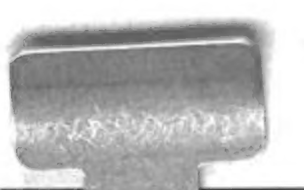

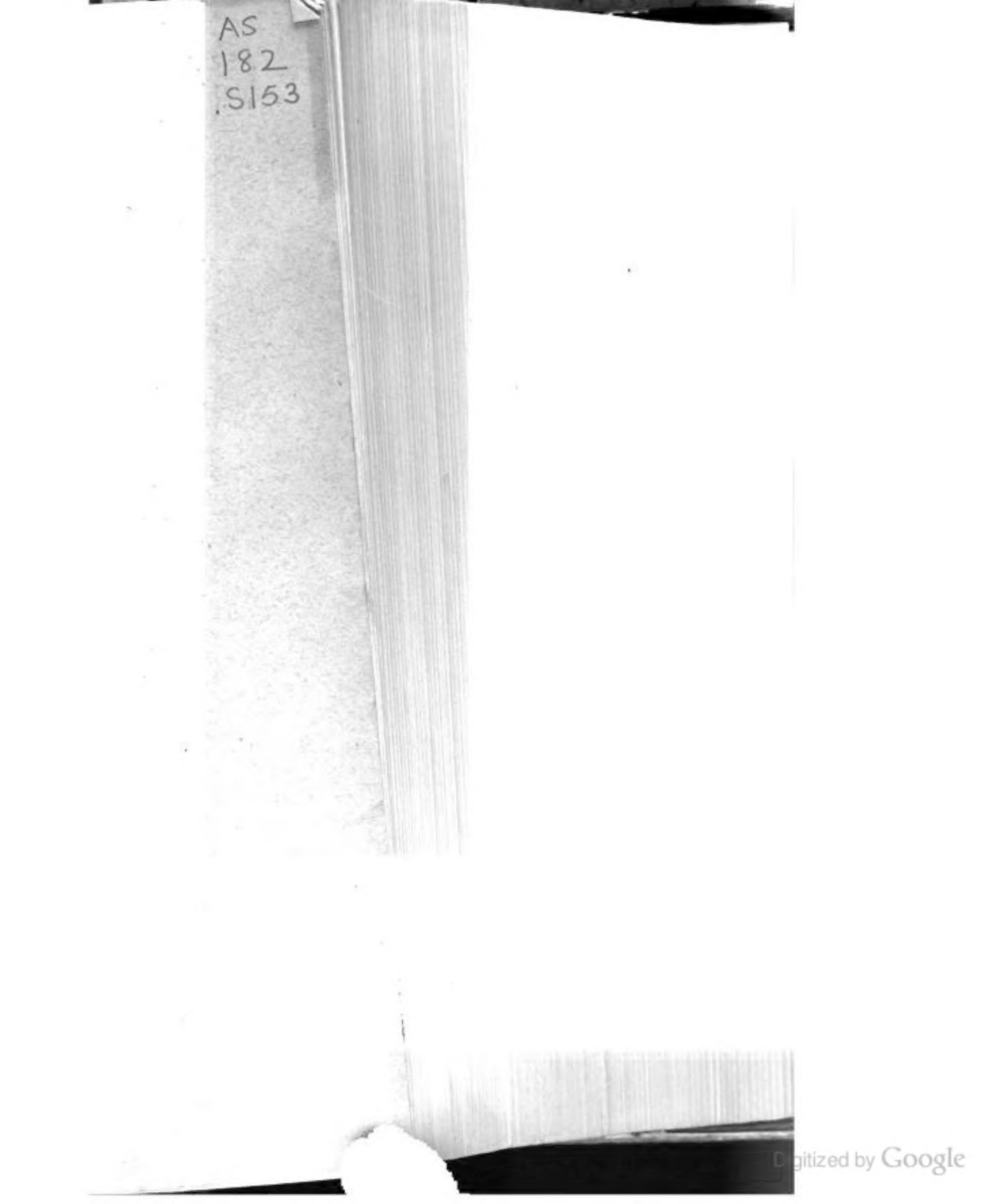

UNGEN

TER BAND.

ABHANDLUNGEN

DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

MIT 1 KARTE UND 8 GRAPHISCHEN DARSTELLUNGEN.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906.

ABHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

[G]ESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND.

MIT 1 KARTE UND 8 GRAPHISCHEN DARSTELLUNGEN.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906.

INHALT.

NEUNZAHL

S DER GRIECHEN

HANG

N UND HEBDOMADISCHEN
ENTHALTEND

IER.

NDES
SCH-HISTORISCHEN KLASSE
IAFT DER WISSENSCHAFTEN

G
JBNER

Vorgetragen für die Abhandlungen am 2. Juli 1904.
Das Manuskript eingeliefert am 4. Juli 1904.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 28. Oktober 1904.

DIE SIEBEN- UND NEUNZAHL
IM KULTUS UND MYTHUS DER GRIECHEN

VON

W. H. ROSCHER.

Abh. d. K. S. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist. Kl. XXIV. 1.

ἡ ἱερὰ τοῦ Ἀπόλλωνος ἑβδομὰς ἀναλώσει
τὴν ἡμέραν πρότερον ἢ λόγῳ τὰς δυνάμεις
αὐτῆς ἁπάσας ἐπεξελθεῖν.

Plut. de E ap. Delphos 17.

ὁ τῶν ἐννέα ἀριθμὸς τελειότατος.

Ps.-Plut. de vita et poës. Hom. 145.

Nachdem ich in einer größeren Monographie über „die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen"[1]) ausführlich zu erweisen versucht habe, daß die Bedeutung und Heiligkeit der Siebenzahl ebenso wie die der Neunzahl im letzten Grunde und hauptsächlich auf der Messung und Einteilung der durch die 7- oder 9tägigen Phasen des Mondes geregelten Zeit beruht[2]), denen man zugleich den gewaltigsten Einfluß auf alles Wachsen und Abnehmen (Vergehen), auf das gesamte Leben aller organischen Wesen, ganz besonders aber auch auf das Geschlechtsleben des Weibes (durch Menstruation und Entbindung) zuschrieb[3]), gilt es jetzt, die weitere Entwicklung der Sieben und Neun zu heiligen, typischen und bedeutungsvollen Zahlen zu erforschen, um auf diese Weise schließlich zu einer Art von Geschichte dieser Zahlen bei den Griechen zu gelangen. Da sich nun erfahrungsmäßig auf keinem Gebiete des menschlichen Lebens eine solche unzweifelhaft schon in sehr früher Zeit beginnende Entwicklung in ursprünglicherer und deutlicherer Gestalt offenbart als im Kultus und Mythus, so habe ich mir jetzt die Aufgabe gestellt, die Rolle, welche die Sieben und Neun auf dem genannten Gebiete gespielt haben, genauer zu untersuchen, weil wir nur so hoffen dürfen, die Übertragung dieser Zahlen auch auf die verschiedensten anderen (profanen) Lebensgebiete verfolgen und einigermaßen verständlich

1) S. Bd. XXI Nr. IV der Abhdl. d. philol.-histor. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. Leipz. 1903.

2) A. a. O. S. 4 ff., 14 ff., 68 ff.

3) A. a. O. S. 17 A. 69. S. 18 A. 72. A. 145. S. 73; vgl. auch Roscher, Selene u. Verwandtes S. 49 ff., 55 ff., 61 ff., 67 ff. und die 'Nachträge' dazu S. 14 f. Übrigens hat niemand diese Bedeutung des Mondes schöner und deutlicher ausgesprochen als Apulejus Met. 11, 1, dessen Worte ich hier folgen lasse: Certus etiam summatam deam [Lunam] praecipua majestate pollere resque prorsus humanas ipsius regi providentia, nec tantum pecuina et ferina verum inanima etiam divino eius luminis numinisque nutu vegetari, ipsa etiam corpora terra coelo marique nunc incrementis consequenter augeri, nunc decrementis obsequenter imminui etc.

machen zu können. Übrigens ist dabei wohl zu beachten, daß schon in der bereits von mir eingehend dargelegten Bedeutung, welche die Sieben- und Neunzahl für die Regelung und Einteilung der Zeit, d. h. des Mondlaufs, hat, ein sehr wesentliches religiöses Moment gelegen ist, insofern der Mond von jeher auch bei den primitivsten Naturvölkern für eine der mächtigsten und erhabensten Gottheiten und sein Wirken als ein hervorragend heiliges und göttliches gegolten hat und noch gilt.[4])

Am allerdeutlichsten offenbart sich aber noch die ursprüngliche Bedeutung der Sieben und Neun im Kultus und Mythus des Apollon, daher wir eine genauere Betrachtung der Beziehungen dieses Gottes zur Siebenzahl an die Spitze unserer Untersuchung stellen wollen.

I.

a) Die Sieben im Kultus und Mythus des Apollon.[5])

Von ganz besonderer Wichtigkeit für unseren gegenwärtigen Zweck erscheint vor allem die Tatsache, daß hebdomadische Tages-, Monats- und Jahresfristen bereits seit ältester Zeit eine hervorragende Rolle in der apollinischen Religion gespielt haben. So findet sich eine deutliche Frist von sieben Tagen in dem Thargelienritus von Abdera nach dem unverdächtigen Zeugnis des Scholiasten zu Ovids Ibis 467: „Mos erat in Abdera civitate

4) Mit Recht bemerkt daher Réville, Les Religions des peuples non-civilisés II 226: „Il est de fait que l'enfant n'attache pas d'attention particulière à la lumière égale et pleine du grand jour, pas même au soleil. Ce qui le frappe, c'est le contraste. Il n'aime pas l'obscurité qui est pour lui une diminution de vie et qui, pour l'homme sans aucune industrie, était une cause quotidienne de danger et de terreur. Ce qui le réjouit, c'est la lumière qui la fait cesser. Voilà pourquoi nous inclinons à penser que, parmi les phénomènes lumineux, la lune, cette lampe mysterieuse qui s'allume au firmament, a dû la première captiver les regards et stimuler l'imagination de l'homme enfant. Le culte du soleil, des étoiles, du ciel brillant doivent être postérieurs à celui de la lune . . . et le fait est que nous avons retrouvé la religion lunaire un peu partout, mais surtout au sein des tribus les plus arriérées, telles que les Nègres, les Hottentots, les Californiens, les Australiens, etc. Vgl. jetzt auch die interessanten Bemerkungen von P. Du Chaillu (In African Forest and Jungle) über die Bedeutung der Neumondnächte für den afrikan. Neger usw.

5) Vgl. meinen Aufsatz über 'die Heiligkeit der Siebenzahl im Kultus u. Mythus des Apollon', Philologus 60 (1901) S. 360 ff., wo zwar das meiste Material gesammelt aber unter unzureichenden Gesichtspunkten behandelt ist.

singulis annis homines [hominem?] immolari pro peccatis civium, sed prius septem diebus excommunicari, ut sic omnium peccata solus haberet."[6]) Da wir nun wissen, daß das apollinische Thargelienfest in ziemlich übereinstimmender Weise in zahlreichen ionischen Städten, z. B. in Athen, Ephesos und Klazomenai[7]), Milet, Massalia, der Pflanzstadt von Phokaia, usw.[8]), am siebenten Tage des altionischen eben nach diesem Feste benannten Monats Thargelion gefeiert wurde und überdies Abdera eine Kolonie der Klazomenier und Tejer war, so dürfen wir einerseits mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die in Abdera übliche 7tägige Frist eigentlich aus Klazomenai und Teos stammte, andrerseits aus der Feier des Festes am 7. Thargelion mit voller Sicherheit schließen, daß unter der dem Hauptfesttage vorangehenden Exkommunikationsfrist von 7 Tagen die erste 7tägige Woche des Monats Thargelion zu verstehen ist.[9]) Ebenso wie die ersten sieben Tage des Thargelion waren aber auch die ersten Hebdomaden der übrigen Monate dem Apollon geweiht, wie schon aus der Tatsache erhellt, daß Anfang und Ende der ersten Monatshebdomade, d. h. die *νουμηνία*[10]) und *ἑβδόμη*, apollinisch waren zu

---

6) Wie es scheint, schöpft der Scholiast in diesem Falle aus Kallimachos; vgl. SCHNEIDER, Callim. 2, fr 544, p. 684.

7) Auf eine Thargelienfeier zu Ephesos und Klazomenai läßt nicht bloß die ephesische Inschrift bei WOOD, Discov. Inscr. gr. Theatre 74, 23, sondern auch der Umstand schließen, daß die Thargelienfeier in den Fragmenten des in Ephesos und Klazomenai lebenden Hipponax eine so bedeutsame Rolle spielt (s. MANNHARDT u. A. MOMMSEN a. a. O.).

8) Eine Aufzählung der sämtlichen Orte, für die eine Thargelienfeier oder der Monat Thargelion bezeugt ist, s. b. WERNICKE im Artikel Apollon b. Pauly-Wissowa Sp. 53, wo jedoch der Kult von Abdera übersehen ist (vgl. Ov. Ib. 467 f. u. Schol.).

9) Vgl. die lehrreichen Darlegungen von MANNHARDT, Myth. Forsch. 124 ff., A. MOMMSEN, Feste d. Stadt Athen 467 ff., J. TOEPFFER, Rh. Mus. 43 (1888) S. 142 ff. (Widerlegung von STENGELS Aufsatz im Hermes 22 (1887) S. 86 ff.), FRAZER, The golden bough[2] III p. 125 ff., HÖFER unter Pharmakos im Myth. Lexikon, J. HARRISON, Proll. to the Study of Greek Relig. p. 95 ff. [1903].

10) Wie alt die Beziehung des Apollon zur *νουμηνία* war, ersehen wir aus Hom. Od. ξ 162 u. τ 307, wonach das Apollonfest der Ithakesier auf einen Neumond (*τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο*) fiel. Vgl. auch USENER, Rh. Mus. 34, 421, der mit Bezug auf die Grabschrift des *Νουμήνιος* b. KAIBEL, epigr. gr. 518 die *νουμηνία* als Geburtstag des Gottes in Makedonien nachweist (PRELLER-ROBERT, Gr. M.[4] I 238, 2 f.). Vgl. auch Theopomp b. BEKK. Anecd. 328, 29. Schol. Pind. Nem. 3, 1. A. MOMMSEN, Delphika 282, 3. Philolog. 1901 S. 26.

Delphi (Philologus 1901 S. 362 A. 4), Sparta (Herod. 6, 57), Athen (Philoch. b. Schol. Arist. Plut. 1126), Samos (Ed. Meyer, Hermes 27, 376) und wohl überall da, wo Apollon als *Νεομήνιος* und *Ἑβδόμειος* (*-αγέτης*, *-αγενής*) verehrt wurde.[11]) Aber auch sonst sind siebentägige Fristen im Apollokult gut bezeugt. Ich erinnere an die schöne schon dem Pindar bekannte delphische Sage von Trophonios und Agamedes, den mythischen Erbauern des ältesten delphischen Tempels, von denen Plutarch, in delphischen Dingen als *ἱερεὺς Δελφικὸς διὰ βίου* für uns eine Autorität ersten Ranges, in der Trostschrift an Apollonios 14 p. 109 (vgl. Pind. fr. 26 Boeckh) unter Berufung auf ein Zeugnis Pindars berichtet: *περὶ Ἀγαμήδους καὶ Τροφωνίου φησὶ Πίνδαρος, τὸν νεὼν τὸν ἐν Δελφοῖς οἰκοδομήσαντας αἰτεῖν παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος μισθόν· τὸν δ' αὐτοῖς ἐπαγγείλασθαι εἰς ἑβδόμην ἡμέραν ἀποδώσειν ... τοὺς δὲ τῇ ἑβδόμῃ νυκτὶ κατακοιμηθέντας τελευτῆσαι.* Ebenso wie in den delphischen Orakeln kommen aber auch in anderen apollinischen Sprüchen, z. B. in denen von Klaros, 7 tägige Fristen vor; vgl. z. B. das den Pergamenern erteilte Gebot b. Kaibel, epigr. gr. 1035 V. 20: *ἑπτὰ γεραιρόντων εἰς ἤματα μῆρ' ἐπὶ βωμῶν.* Ferner lassen sich auch Fristen von 7 Monaten im Kult des Apollon nachweisen. Eine solche liegt vor in der, wie es scheint, zugleich in Delphi und Delos heimischen Legende, daß der Gott als Siebenmonatskind (*ἑπταμηνιαῖος*) zur Welt gekommen sei[12]), sowie in dem Glauben der Delier, daß Apollon im siebenten Monate aus Patara nach Delos zurückkehre, um hier die 6 Sommermonate zuzubringen (Serv. z. V. Aen. 4, 143. Robert, Hermes 21, 166). Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die den Wochen von sieben Tagen genau entsprechenden siebenjährigen Fristen im Kult des Gottes. Ich erinnere vor allem an die uralte von Aristoteles in seiner Staatsverfassung der Athener (54, 7) bezeugte

11) S. die Belege im Philologus 60 (1901) S. 363. Hierzu kommen jetzt noch die athenische Inschr. Athen. Mitt. 1898 S. 24: *ἑβδόμηι ἱσταμένου ἐς ἑβδομαῖον οἷς λειπογνώμων Πυθαισ[τα]ὶς θύων* und die soeben von Wilamowitz in d. Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1904 XIX S. 619 ff. publizierte von Milet, deren 6. Zeile lautet: *Ἑβδομαίοισι· τῆι ὀγδόαι ΠΟΛΕΙΚΑΙ τὰ ἱερὰ ἢ σπλάγχνα σπείσουσι μολπῶν αἰσυμνήτης.* Vgl. Berl. Phil. Woch. 1904, Sp. 910 [Stengel].

12) Schol. in Pind. Pyth. p. 297 Boeckh. Schol. in Callim. p. 128 Schn.: *ἑβδομάκις* [gemeint ist das 7 mal. Kreisen d. Schwäne um Delos] *ἑπταμηνιαῖος γὰρ ἐτέχθη ὁ Ἀπόλλων.* Arnob. 3, 10.

in meiner Abhandlung über
Wochen S. 49 A. 157 her-
benjährige Frist in der Le-
(Herod. 4, 13 u. 15), zu ent-
. fabelte man in Prokonnesos
prünglich wohl mit zur de-
ıdten, er sei nur scheinbar
selhafte Weise verschwunden
seinem Verschwinden wieder
ihm in Metapont[16]) erzählt,
ınd er selbst bei Gelegenheit
Jahre nach seinem zweiten
ßert haben sollte, er sei schon
ons in Rabengestalt dorthin
ehr nahe, diese hepteterischen
ihm eng verbundenen Apollon
ris, andrerseits mit der von
a. bezeugten kyklischen Feier
Hyperboreern zu kombinieren
n Gewährsmann angegebenen
modation an den Metonischen
alten von Aristoteles (a. a. O.)
eten ist.[17]) Weitere vollgültige
llons zur siebenjährigen Frist
on Teiresias, dem apollinischen
'ochter Manto nicht bloß dem
dem pythischen Apollon nahe

yche[2] 2, 91 ff. u. Crusius im Mythol.

uralte Beziehungen zu den Ioniern

cheinlich verderbten Zahl ein Produkt
wohl an 245 (= 7 × 35) oder 280

γεται δὲ καὶ τὸν θεὸν δι' ἐτῶν ἐννεα-
ι τῶν ἄστρων ἀποκαταστάσεις ἐπὶ τέλος
χρόνον ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Μέτωνος ἐνι-

ıbert, Gr. Myth.[4] 1, 245, 3. Vgl. auch
Fristen S. 61 f.

steht; denn nach Ovid (Met. 3, 326) soll er auf 7 Jahre in ein Weib verwandelt, nach Sostratos aber (b. Eustathios zu Od. κ 492) als Mädchen von 7 Jahren von Apollon geliebt worden sein.[18]) Daß es sich in diesem Falle um eine gute alte Überlieferung handelt, kann mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden aus einem Fragmente der Melampodie (Fr. 178 K.), in dem Teiresias, wohl angesichts der Greuel des Bruderkrieges, die lange Lebensdauer, die ihm Zeus verliehen, mit den Worten verwünscht:

ὅς γέ με μακρὸν ἔθηκας ἔχειν αἰῶνα βίοιο
ἑπτά τ' ἐπὶ ζώειν γενεὰς[19]) *μερόπων ἀνθρώπων.*

Auch die sieben regenlosen Jahre, welche eine Folge des Ungehorsams der Theraier gegenüber einem delphischen Orakelspruch waren (Herod. 4, 151), und die sechs bis sieben von ihnen in der Aziris genannten Landschaft Libyens zugebrachten Jahre scheinen hierher zu gehören.[20])

Im engsten Zusammenhange mit diesen Dingen steht endlich die bereits von Hesiod u. a. wohlbezeugte Tatsache, daß jeder siebente Monatstag dem Apollon geheiligt war und eine dieser *ἑβδομαι* allgemein für seinen Geburtstag galt (*Απ. ἑβδόμειος*: I. Att. 2, 1653, *ἑβδομαγέτης* Aeschyl., *-γενής* Plut.), so z. B. in Athen der 7. Thargelion, in Delphi der 7. Bysios, in Kyrene der 7. Karneios.[21]) Nimmt man hierzu noch die von mir bereits früher gemachte Beobachtung, daß außer dem siebenten Monatstage auch noch der erste, die *νουμηνία*[22]), ferner der vierzehnte oder fünf-

---

18) Vgl. Wagner im Hermes 27 [1892] S. 132 ff.

19) Tzetzes z. Lyk. v. 682 berichtet: *φασὶν αὐτὸν ἑπτὰ γενεὰς ζῆσαι, ἄλλοι δὲ ἐννέα*: also auch hier ist das bekannte Schwanken zwischen hebdomadischen und enneadischen Fristen eingetreten.

20) Herod. 4, 158 *τοῦτον οἴκεον τὸν χῶρον ἓξ ἔτεα· ἑβδόμῳ δέ σφεας ἔτεϊ ... ἀνέγνωσαν ἐκλιπεῖν.*

21) S. die Belege im Philologus N. F. 14, 362. Wenn es bei Pausan. 2, 24, 1 vom Orakel des Apollon Deiradiotes zu Argos (dessen Tempel der aus Delphi gekommene Pythaeus erbaut haben sollte) heißt: *γυνὴ μὲν προφητεύουσά ἐστιν, ἀνδρὸς εὐνῆς εἰργομένη, θυομένης δὲ ἐν νυκτὶ ἀρνὸς κατὰ μῆνα ἕκαστον, γευσαμένη δὴ τοῦ αἵματος ἡ γυνὴ κάτοχος ἐκ τοῦ θεοῦ γίνεται*, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit nach Analogie des delphischen Kultes zu vermuten, daß es sich hier um die Nacht jedes siebenten Monatstages handelte.

22) Philologus a. a. O. S. 361 Anm. 3. S. 362 Anm. 4. S. 367 Anm 11 und außerdem Ed. Meyer im Hermes 27, 376. Wernicke b. Pauly-Wissowa 2, 237 f.

zehnte, d. h. die *διχομηνία* oder der Vollmondstag, endlich der zwanzigste, die *εἰκάς*, und der **dreißigste** (die *τριακάς*)[23]), also sämtliche für die natürliche Teilung und Abgrenzung des in 4 sieben- oder in 3 zehntägige Wochen zerfallenden Mondmonats wichtige Tage, gerade dem Apollon geheiligt waren, so läßt sich diese auffallende Erscheinung kaum anders als aus der Voraussetzung erklären, daß Apollon, der Zwillingsbruder der in so evidenten Beziehungen zum **Monde** stehenden Artemis-Hekate-Selene, bereits in sehr früher Zeit als „Herr des Sonnenjahres" und aller damit zusammenhängenden natürlichen Zeiteinteilung aufgefaßt worden sein muß.[24]) Dafür sprechen nicht nur die weiter unten zu behandelnden deutlichen Beziehungen des **Helios** zur Siebenzahl und zu den 50 7tägigen Wochen des Mondjahres, die, wie es scheint, schon dem Dichter von Odyssee μ 129 bekannt sind[25]), sondern namentlich auch der merkwürdige, vielfach mit dem Thargelienbrauche übereinstimmende Ritus des **thebanischen Daphnephorienfestes**, dessen Symbolik ebenfalls nur durch die Annahme uralter Beziehungen des Apollon zum Sonnenjahre verständlich wird.[26])

---

23) Philologus N. F. 14 S. 367 Anm. 12—14.

24) Philologus a. a. O. S. 368.

25) S. Ennead. u. hebdom. Fristen S. 45.

26) Prokl. b. Phot. bibl. p. 321 b 6 ff.: *Πολεμάτας δὲ ὁ τ. Βοιωτῶν ἀφηγούμενος ἰδεῖν ὄναρ νεανίαν τινὰ πανοπλίαν αὐτῷ διδόναι καὶ εὐχὰς ποιεῖσθαι τῷ Ἀπόλλωνι δαφνηφοροῦντας διὰ ἐνναετηρίδος προστάττειν ... ἡ δὲ δαφνηφορία· ξύλον ἐλαίας καταστέφουσι δάφναις καὶ ποικίλοις ἄνθεσι, καὶ ἐπ' ἄκρου μὲν χαλκῆ ἐφαρμόζεται σφαῖρα, ἐκ δὲ ταύτης μικροτέρας ἐξαρτῶσι· κατὰ δὲ τὸ μέσον τοῦ ξύλου περιθέντες ἐλάσσονας τῆς ἐπ' ἄκρῳ σφαίρας καθάπτουσι πορφυρᾶ στέμματα ... βούλεται δ' αὐτοῖς ἡ μὲν ἀνωτάτω σφαῖρα τὸν ἥλιον, ᾧ καὶ τὸν Ἀπόλλωνα ἀναφέρουσιν, ἡ δὲ ὑποκειμένη τὴν σελήνην, τὰ δὲ προσηρτημένα τῶν σφαιρίων ἄστρα τε καὶ ἀστέρας, τὰ δὲ στέμματα τὸν ἐνιαύσιον δρόμον· καὶ γὰρ καὶ τξε' ποιοῦσιν αὐτά· ἄρχει δὲ τῆς δαφνηφορίας παῖς ἀμφιθαλής, καὶ ὁ μάλιστα αὐτῷ οἰκεῖος βαστάζει τὸ κατεστεμμένον ξύλον, ὃ κωπὼ καλοῦσιν. αὐτὸς δὲ ὁ δαφνηφόρος ἑπόμενος τῆς δάφνης ἐφάπτεται, τὰς μὲν κόμας καθειμένος, χρυσοῦν δὲ στέφανον φέρων .... ᾧ χορὸς παρθένων ἐπακολουθεῖ, προτείνων κλῶνας [δάφνης] πρὸς ἱκετηρίαν τῶν ὕμνων· παρέπεμπον δὲ τὴν δαφνηφορίαν εἰς Ἀπόλλωνος Ἰσμηνίου καὶ Χαλαζίου.* Alle durch gesperrten Druck hervorgehobenen Bräuche stimmen übrigens in so auffallender Weise mit denen des Thargelien- und Pyanepsienfestes überein (die nach Schol. Aristoph. eq. 729 u. Plut. 1054 dem **Helios** (= Apollon) und den **Horen** gefeiert wurden), daß man an der gemeinsamen auf Apollon als Gott des Sonnenjahres und Jahresertrages hinweisenden Bedeutung kaum zweifeln kann. Vgl. Mannhardt, Wald- u. Feldkulte 217 ff. nebst Anmerkungen; Roscher, Apollon u. Mars S. 22 ff.

Haben wir somit deutlich erkannt, wie alt und wie bedeutend die Rolle ist, die einst die hebdomadischen Wochen und Fristen im Kultus und Mythus des Apollon gespielt haben, so fragt es sich weiter, ob es nicht möglich ist, die sonstigen zahlreichen Beziehungen des Gottes zur Siebenzahl von eben jenen in seinem Kult üblichen siebentägigen und siebenjährigen Fristen abzuleiten und damit diese als das Primäre, jene als das Sekundäre zu erweisen. Wie mir scheint, ist dieser Nachweis verhältnismäßig leicht zu führen: man braucht nur an die ziemlich zahlreichen Fälle zu erinnern, in denen augenscheinlich an die hebdomadische oder enneadische Frist infolge einer Art von Attraktion oder Assimilation (Analogie) noch weitere hebdomadische oder enneadische Bestimmungen sich angeschlossen haben. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf folgende besonders charakteristische Belege:

Il. Z 174 heißt es vom Könige von Lykien, der den Bellerophontes bei sich aufnahm:

ἐννῆμαρ ξείνισσε καὶ ἐννέα βοῦς ἱέρευσεν.

Hier hat unzweifelhaft die 9tägige Frist, deren große Bedeutung für die Heroenzeit ich in meiner ersten Abhandlung nachzuweisen versucht habe, die weitere enneadische Bestimmung *ἐννέα βοῦς* veranlaßt, insofern es natürlich war, daß an jedem Tage der 9tägigen Woche ein Ochse geschlachtet und verspeist wurde.

Noch deutlicher ist das was Odyss. λ 311 ff. von den Aloaden gesagt wird:

ἐννέωροι γάρ τοί γε καὶ ἐννεαπήχεες ἦσαν
εὖρος, ἀτὰρ μῆκός γε γενέσθην ἐννεόργυιοι.[27])

Daß hier die ebenfalls im Heroenzeitalter sehr verbreitete 9jährige Frist die weiteren enneadischen Bestimmungen *ἐννεαπήχεες* und *ἐννεόργυιοι* veranlaßt hat, und nicht etwa umgekehrt, ist so klar und deutlich, daß es wohl keiner weiteren Begründung bedarf. Nach diesen sicheren Analogien beurteile man nunmehr die Beschreibung des spartanischen Karneienfestes, die uns Demetrios v. Skepsis bei Athenaios 4, 141 E hinterlassen hat: *τόπους.. γὰρ εἶναι ἐννέα τῷ ἀριθμῷ, σκιάδες δὲ οὗτοι καλοῦνται ..., καὶ ἐννέα*

27) Vgl. auch Serv. z. Verg. Aen. 6, 582: digitis novem per singulos menses crescebant. Apd. 1, 7, 4, 3.

καὶ γίνεται ἡ τῶν Καρνείων
.h in diesem Falle die uralte
·zel der weiteren enneadischen
., anzusehen ist, scheint mir

ch von den hebdomadischen
schem Gebiet zu bleiben, so
·ochene 7tägige Frist im Ritus
r wissen, in allen ionischen
s Monats Thargelion fiel. Von
ein Gewährsmann allerersten
.ert in Ephesos und Klazome-
labei der zum Opfer bestimmte
Zweigen der wilden Feige und
siebenmal (ἑπτάκις) auf sein
ıd zweitens daß bei dieser Ge-
ράμβη ἑπτάφυλλος) geopfert zu
es schwer fallen, die 7blättrige
s das Primäre, die siebentägige
isen.[n]) Weitere Bestätigungen

ıdischen Frist läßt sich auch auf ger-
oße alle 9 Jahre dargebrachte Opfer
and: Simrock, Myth.[2] 548.
·te Erscheinung sind außerordentlich
ıführen, wo die Neunzahl der Musen,
zung des Zeus mit Mnemosyne während
ς ἐμίσγετο μητίετα Ζεύς. Ebenso scheint
'pfervorschrift von Kos bei v. Prott,
: 9tägigen Frist als mit der Einteilung
ler Pamphyloi, Hylleis, Dymanes) zu-

τῷ θυμῷ ‖ φάρμακος ἀχθεὶς ἑπτάκις
ιυε τὴν κράμβην ‖ τὴν ἑπτάφυλλον,
ιν πρὸ φαρμακοῦ. Vgl. dazu Colum. XI,
orum erit, transferri debet ... lactuca
ri debet. Plin. h. n. 19, 137: brassica
ader fr. 85 Schn. b. Athen. 9 p. 370 A,
apollinische Pflanze genannt wird (mehr
bei ihr zu schwören pflegte.
n muß man, um das Fieber zu ver-
ı und 7 Uhr abends Weihwasser aus
cher Volksabergl. § 529 etc. Mehr in

unserer Ansicht liefert uns das alte Testament, in dem ja nachweislich von allen Verwendungen der Siebenzahl die heilige 7 tägige Frist die älteste und bedeutsamste ist. So heißt es z. B. bei Ezechiel 45, 23: „Und die sieben Festtage hindurch soll er an jedem der sieben Tage als Brandopfer für Jahwe sieben Farren und sieben Widder... herrichten lassen.“ — Josua 6, 4: „Und sieben Priester sollen 7 Trompeten aus Widderhörnern vor der Lade einhertragen; am siebenten Tag aber sollt ihr die Stadt (Jericho) siebenmal umziehen, und die Priester sollen in die Trompeten stoßen“ usw. 3. Mos. 13, 5: „Wenn ihn (den Aussätzigen) dann der Priester am siebenten Tage besieht und findet, daß sich die betroffene Stelle in ihrem Aussehen gleich geblieben ist, ... so soll ihn der Priester abermals 7 Tage absperren.“ ib. 14, 7 u. 9: „Sodann soll er den, der sich vom Aussatze reinigen läßt, siebenmal besprengen und ihn so reinigen ..., am 7. Tag aber soll er alle seine Haare abscheren“ etc.[32])

Nach solchen Analogien, die sich leicht vermehren lassen[33]),

---

meinen Ennead. u. hebdom. Fristen S. 38 ff. Vgl. auch das Märchen bei Bechstein 2 S. 27: Eine Jungfrau, die alle 7 Jahre erscheint und siebenmal niest, wird erlöst, wenn man ihr bei jedem Niesen (also siebenmal!) 'Gott helf' zuruft.

32) Vgl. ferner 4. Mos. 28, 17 u. 19 ff. 3. Mos. 14, 16; 27. Josua 6, 8; 15. Genes. 7, 2; 4; 10. — Daß selbst Hochgebildete dem Zauber solcher arithmetischen Analogiebildungen schwer widerstehen können, lehrt das Beispiel Varros am Schlusse seines Werkes über die Hebdomaden, wo er sagt, se quoque iam duodecimam annorum hebdomadam ingressum esse et ad eum diem septuaginta hebdomadas librorum conscripsisse (Gell. N. A. 3, 10, 17). Vgl. Tac. a. 1, 9.

33) Hebdomadisch: ob. Anm. 12. (Persisch): Ardâ Virâf, der Frömmste der 7 frömmsten Mazdagläubigen, versinkt durch einen narkotischen Trank für 7 Tage und Nächte in einen Starrkrampf, und wandert durch die 7 Himmelsräume (Legende d. 4. Jahrh. n. Chr.); Bousset, Archiv f. Religionswiss. 4 S. 163. Ardâ-Virâf ed. Haug 148 ff. — (Armenisch): Beim Schicksalspiel (Losen) wird Wasser von 7 Quellen (Flüssen, Brunnen) „gestohlen“. In das Wasser werden 7 Steine geworfen; ein 7 jähr. Mädchen fungiert als Loszieherin. v. Andrian, Mitteil. d. anthropol. Ges. in Wien 31 (1901) S. 231. — (Malayisch): Innerhalb 7 Tagen nach der Geburt kommt ein Zauberer von Klasse Nr. 7 zu der Hütte der Eltern und bringt die Kopfbinde ... Hierfür zahlen die Eltern 7 Maß Reis etc.: Stevens im Globus Bd. 82 Nr. 16 [1902] S. 253 ff. — (Chinesisch): s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 35. — (Persisch): *ἑπτὰ τῶν Περσῶν ἐπίσημοι συνέθεντο ἀλλήλοις κατὰ τοῦ μάγου ... καὶ τέλος κατακεντηθεὶς ὑπὸ τῶν ἑπτὰ ἀπέθανε βασιλεύσας μῆνας ἑπτὰ*[?]: Ktesias b. Phot. bibl. 38a, 20 f. — (Lydisch oder persisch?): *Κροῖσον ἄρξαντα ἔτεα τεσσερεσκαίδεκα καὶ τεσσερεσκαίδεκα ἡμέρας πολιορκηθέντα ... [ὁ Κῦρος] συννήσας πυρὴν μεγάλην ἀνεβίβασε ἐπ' αὐτὴν ... καὶ δὶς ἑπτὰ Λυδῶν*

wird man es nunmehr ganz natürlich finden, wenn der Gott, dem die siebentägige Frist geheiligt ist, ebenso wie Jahwe siebenfache Opfer fordert. Das bezeugt vor allem der in solchen Fragen des Ritus besonders zuverlässige Vergil, indem er, offenbar im Hinblick auf einen höchst ehrwürdigen Brauch im Kult des Apollon von Kyme die kumanische Sibylle dem Aeneas den Rat erteilen läßt:

> „Nunc grege de intacto septem mactare iuvencos
> Praestiterit, totidem lectas de more bidentes.“[34])

καθ' αὐτὸν παῖδας ... Herod. 1, 86; vgl. 7, 114. — **Enneadisch:** Plin. 29, 129: viridem [lacertam] includunt novo fictili ac lapillos, qui vocantur cinaedia ... novem signis signantes, et singulos detrahunt per dies. Nono emittunt lacertam etc. — Pentadisch u. dekadisch: Plin. 8, 13: Coeunt [elephanti] mas quinquennis, femina decennis [= 2 × 5]. Initur autem biennio quinis ... anni diebus. — Plato Gesetze p. 958 E: χῶμα μὴ χοῦν ὑψηλότερον πέντε ἀνδρῶν ἔργον, ἐν πένθ' ἡμέραις ἀποτελούμενον. Philochor. fr. 79[b] M. ἔδει [beim Ostrakismos] ἐν δέκα ἡμέραις μεταστῆναι τῆς πόλεως ἔτη δέκα, ὕστερον δὲ ἐγίνοντο πέντε. — (Persisch): 'Die wirksamste Sühnzeremonie gegen Totenbefleckung, später überhaupt ein beliebtes „Mittel der Heiligung“ war der sog. Barashnom-nûshaba, d. i. die Reinigung der 9 Nächte. Ein Priester ... läßt an einem einsamen ... Ort Bäume fällen, 9 Doppelellen weit ins Geviert und gräbt darauf erst 6 Löcher (für Gomez) ... und hernach noch 3 Löcher (für Wasser) ... „sodaß es 9 ausmacht“. Um diese 9 Löcher zieht man ... 12 Furchen ... und es sollen [illegible] dreimal 9 Fuß (?) Steine oder harte Erde gelegt werden. Nun tritt der zu Reinigende nackt an die 6 Löcher innerhalb der Furche, und der außerhalb stehende Reiniger spricht ein Gebet ... Dann wird der letztere von dem Reiniger mit Gomez besprengt aus einem kleinen Gefäß, welches an einem Stab mit 9 Knoten festgebunden ist, sodaß der außenstehende Priester über die 9 Furchen hinweg die Löcher und den Büßer erreichen kann. ... Wohl darf er jetzt nach Hause gehen, aber noch muß er sich 9 Nächte von den übrigen Mazdadienern fernhalten' etc. KAEGI, D. Neunzahl b. d. Ostariern, Festschr. f. Schweizer-Sidler S. 13 (62). — Über 10tägige Fristen im attischen Recht vgl. A. SCHMIDT, Jahrb. f. kl. Philol. 1885 S. 719 mit Anm. 10. Ebenso spielen in Athen den [illegible]tägigen und 10jährigen Fristen entsprechend die Zehnmännerkollegien eine Hauptrolle (s. Aristot. π. Ἀθ. πολ. passim und unt. d. Nachträge z. d. Ennead. u. [illegible] Fristen).

34) Eine Parallele zu diesem hebdomadischen Opfer im Kult des Apollon bilden vor allem die Siebenopfer des alten Testaments (3 Mos. 23, 18. 4 Mos. 23, 29. 28, 27. 1 Chron. 15, 26. 2 Chron. 29, 21. Hesek. 45, 23) und die enneadischen Opfer im Kult des Kenäischen Zeus auf Euboia (Bakchyl. 15, 18 [illegible] τριπόρους); vgl. auch die 9 Altäre des Dionysos b. Theocr. 26, 6. Über den Zeus Polieus von Kos s. ob. Anm. 29; über die 9 × 9 dem pylischen Poseidon geopferten Stiere (Od. γ 7 f. Pseudoplut. de vita et poesi Hom. 145) s. unt. Kap. III (über die Neunzahl) S. 62.

Ähnlich heißt es in der '*Ἀπολλωνιακὴ ἐπίκλησις*' des ersten der von PARTHEY in den Abh. d. Berl. Ak. von 1865 herausgegebenen Zauberpapyri, welcher mit den für den Apollodienst überaus charakteristischen Worten beginnt (S. 127, Z. 264): *Λαβὼν κλῶνα δάφνη[ς] ἑπτάφυλλον ἔχε ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ .... γράψον εἰς τὸν κλῶνα τῆς δάφνης τοὺς ἑπτὰ φυσικοὺς χ[αρ]ακτῆρας*, S. 128, Z. 286: *καὶ σπονδὴν τέλε[σο]ν ἀπὸ οἴνου καὶ μέλιτος καὶ γάλακτος καὶ ὀμβρίου ὕδατος [ἐ]πὶ πλακοῦντας ἑπτὰ καὶ πόπανα ἑπτά.*[35]) In diesem Ritus ist, so jung auch die Quelle sein mag, der wir ihn verdanken, fast alles hochaltertümlich, denn die für ihn charakteristische Siebenzahl kehrt mehrfach gerade in denselben Verbindungen in viel älteren Kulten wieder: so entspricht z. B. der siebenblättrige Zweig dem oben aus Hipponax angeführten siebenblättrigen Kohl des altionischen Thargelienfestes und das siebenfache Kuchenopfer dem früher von mir behandelten, teils der Artemis-Selene, teils, wie es scheint, dem Apollon geltenden Opfer des sogen. *βοῦς ἕβδομος*, d. h. eines Opferkuchens von der Gestalt eines Ochsen, der zusammen entweder mit sechs verschiedenen lebenden Opfertieren oder mit sechs Rundkuchen (*σελῆναι*) von solchen Athenern an siebenter Stelle dargebracht wurde, die nicht die Mittel hatten, einen lebendigen Ochsen zu opfern. Natürlich setzt der erstere Opferbrauch das ursprüngliche Opfer von sieben verschiedenen Tieren, also einer Hebdomade, bestehend aus einem Ochsen, einem Schaf, Schwein, einer Ziege, einem Huhn, einer Taube [?] und einer Gans voraus[36]), wie ich bereits zweimal nachzuweisen versucht habe.[37])

Nahe verwandt (weil auf der gleichen Grundanschauung be-

35) Nach den Vorschriften des zweiten Berliner Zauberpapyrus bei PARTHEY a. a. O. S. 150 Z. 28 soll sich der, welcher den Apollon anruft, einen aus 7 Lorbeerzweigen gefertigten Kranz aufsetzen und nach S. 151 Z. 43 mit der Anrufung am siebenten Tage des Mondes beginnen usw.

36) Was bedeuten wohl die *ἑπτὰ ζῷα* (*ἀγάλματα*) im oder beim alten kleinen Artemision auf Delos (LEBÈGUE, Rech. sur l'île de Delos II p 8 ff. PAULY-WISSOWA 4, 2471, 27)? Am nächsten liegt es wohl an eine Hebdomade von Opfertieren zu denken. Vgl. z. B. die schönen Darstellungen der Suovetaurilia auf dem Forum Romanum, die ein Grieche unbedenklich mit *τρία ζῷα* oder *τριττύς* hätte bezeichnen können.

37) Archiv f. Religionswiss. 6 (1903) S. 64 ff. und 7 (1904) S. 419 ff. Ich halte an meinen Ergebnissen trotz P. STENGELS Einwendungen, die leicht zu widerlegen sind, in allen wesentlichen Punkten fest. Vgl. unten Anh. II.

rs ist der Brauch,
itereinander vorzu-
Orakel dem Orestes,
Tauris zu sühnen,
μιᾶς πηγῆς ῥέουσιν
en sieben aus éiner
sich auch ein der
; getan haben soll.[39])
n Kultus viele Jahr-
einer von Buresch
irift erhellt, welche
der Stadt Troketta
[μ]ατεύειν καθαρὸν
idlich auch die von
lische Sage, daß bei
siebenmal unter
der bei der Mord-
auch ἀπὸ δὶς ἑπτὰ
unterziehen mußten,
reinigen wollten.[40])
apollinischen Ritus
Apollons zur Mord-

Dübner p. 1; vgl. Caton.
b. Prob. z. Verg. Bucol.

is dem apollinischen Ritus
auberpapyri S. 126 Z. 234
ἀπὸ ἑπτὰ πηγῶν καὶ πίε
τῆς σελήνης . . . 243[b]:
κολάων ὀστέα ζ', στροβίλια
τῆς πτερὰ ζ'. ὕδωρ πηγαῖον
ίοισι λοεσσαμένη ὑδάτεσσιν
luche finden sich auch in
lksabergl. § 529. Kallim.
λὸν ἐκυκλώσαντο λιπόντες
Terrigenam Pythona deus
l. damit das ἐννέα κύκλοις

ιᾶς τῶν ἐπὶ φόνοις καθαιρο-
ähnliche Vorstellung findet
ltique 1904 [25] p. 152 ff.

sühne höchst wahrscheinlich.[41]) Nahe verwandt mit dieser Verwendung der Siebenzahl im Apollokult scheint die bisweilen zu beobachtende Tatsache, daß auch in den Apollo und Asklepios verherrlichenden Gesängen die Siebenzahl eine Rolle spielt. So umfassen drei von den Reden, welche der homerische Hymnus auf den pythischen Apoll diesen Gott halten läßt, genau je sieben Hexameter (V. 247—253; 287—293; 363—369), ebenso auch der Paian an Asklepios C. I. Gr. nr. 5973c (vgl. dazu den Kommentar der Herausgeber a. a. O.)[42]), endlich zerfiel der *νόμος κιθαρῳδικὸς* des Terpander nach Pollux 4,66 in sieben Teile: *ἀρχά*, *μεταρχά*, *κατατροπά*, *μετακατατροπά*, *ὀμφαλός*, *σφραγίς*, *ἐπίλογος*, denen vermutlich die sieben Abteilungen des auletischen *νόμος Πυθικός* (*πεῖρα*, *κατακελευσμός*, *ἰαμβικόν*, *σαλπιστικὰ κρούματα*, *ὀδοντισμός*, *σπονδεῖον*, *καταχόρευσις*) entsprochen haben (Poll. 4, 84). Nach dem Scholion zu Pind. Pyth. p. 297 Boeckh soll sogar der *Πυθικὸς ἀγών* ursprünglich sieben Abteilungen gehabt haben (*στάδιον*, *πύξ*, *δολιχός*, *ὁπλίτης*, *δίσκος*, *πάλη*, *παγκράτιον*) und sieben mythische Wettkämpfer in ihnen aufgetreten sein (Kastor, Polydeukes, Kalais, Zetes, Peleus, Telamon, Herakles).[43]) Vgl. unt. S. 49.

---

41) Vgl. auch Apulej. Met. 11, 1: Confestimque discussa pigra quiete alacer exsurgo [bei Vollmondschein!] meque protinus purificandi studio marino lavacro trado, septiesque submerso fluctibus capite, quod eum numerum praecipue religionibus aptissimum divinus ille Pythagoras prodidit, laetus et alacer deam praepotentem (= Lunam) lacrimoso vultu sic apprecabar: „Regina coeli" etc. Hier ist der ursprüngliche Zusammenhang der Siebenzahl mit dem Monde noch besonders deutlich zu erkennen. Vgl. außerdem Plin. h. n. 31, 34: Epigenes ... aquam, quae septies putrefacta purgata sit, perhibet amplius non putrescere. — Rohde, Psyche[2] I, 272, 1 u. 274. Preller-Robert, Gr. M. I, 288 f. Wernicke b. Pauly-Wissowa II. Bd. Sp. 15.

42) = Kaibel, epigr. gr. nr. 1026. Sollte es ein Zufall sein, daß in dem Epigramm C. I. A. III 171[b] v. 14 ff. 7 Kinder des Apollosohnes Asklepios genannt werden: Podaleirios, Machaon, Iaso, Akeso, Aigle, Panakeia, Hygieia? Man denke an die große Bedeutung, welche die 7tägige Frist für die antike Medizin hatte (Ennead. u. hebd. Fristen S. 50 ff.)! — Der Rigveda enthält mehrere Lieder an Agni von je 7 Versen. — Die Thebais und das Epigonengedicht bestanden aus je 7000 Hexametern oder aus je 7 Büchern zu je 1000 Versen: Certam. Hes. et Homeri p. 323 Göttl.

43) Sogar auf den Tempelbau ist die apollinische Sieben angewandt worden. Wie aus den Zeitungen (Juni 1904) hervorgeht, haben die neuesten Ausgrabungen am Didymaion bei Milet ergeben, daß dieser 21 (= 3 × 7) Säulen an den Seiten zählende Apollotempel sich auf einem 7stufigen Unterbau erhob. Vgl. damit die 7 Stufen des Tores b. Hesekiel 40, 22.

· sonderbarer Weise
kann es nunmehr
den Festen Apollons
reten sehen. Da ich
'hilologus 60 S. 365 f.
hier um so kürzer
gänzungen hinzufüge,
gen verweise. Solche
rte:
lphischen nahe ver-
ι καὶ ἴσας παρθένους
ντας).
uoque ludis [Nemeis]
habuit palliatos, qui

aus je 7 Personen be-
würdige Wandgemälde
tc. p. 100[a] u. Taf. XIII,
s. v. Chorus p. 1123.
thenischen Knaben und
nach Kreta führte, so
on Delphinios, daß er
kann (vgl. die Beleg-
logie dazu bildet der
· Sängerchor des Reliefs
ien Akropolis (4. Jahrh.
t. zu Athen nr. 6151,
steine I nr. 568 f. p. 314.
von jeher Chöre und
gewesen sein[44]):
ıen Deukalions, bildeten
n urkundlich bezeugten
b. f. kl. Phil. 1889, 550;

e spricht namentlich die von
e Sage, daß der Delpher Phi-
r der Jungfrauenchöre) Λητοῦς
ν μέλεσι καὶ χοροὺς πρῶτον

Pauly-Wissowa, 4, 2533, 52ff., mehr im Philol. a. a. O.) eine Art Priesterkollegium.

b) Schon im Philologus a. a. O. S. 366 habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß auch der bei der delphischen Stepterienfeier den Apollon darstellende Knabe auf seinem Zuge nach Tempe und zurück von einem aus sieben gleichaltrigen Genossen, wohl den Repräsentanten der Hosierfamilien, bestehenden Chore begleitet war. Wie ich jetzt aus Pauly-Wissowa 4 Sp. 2580, 55ff. ersehe, spricht für diese Vermutung der von Homolle, Bull. hellén. 20 (1896) 719 veröffentlichte Stammbaum einer angesehenen Delpherin, die unter ihren Aszendenten (Priestern und ὅσιοι) auch einen *ἱερὸς παῖς τοῦ Πυθίου* nennt, der also wohl die Sühnfahrt nach Tempe vollzogen hatte, später aber *πρέσβυς τῶν ὁσίων* geworden war.

c) Höchst wahrscheinlich gehörten auch die 7 Weisen (*ἑπτὰ σοφοί*) hierher, d. h. ein aus den sieben weisesten Männern von Hellas zu Ehren des pythischen Apollon gebildeter Chor, dem wir auch die von mir nachgewiesenen sieben *γράμματα Δελφικά*, darunter das rätselhafte *E* und das berühmte *Γνῶθι σεαυτόν*, zu verdanken haben (vgl. darüber Hermes 36 S. 470ff., bes. S. 488 u. Philol. 60 S. 367).

d) Offenbar nach Analogie der in Delphi abgehaltenen Versammlung und Unterredung der *ἑπτὰ σοφοί* läßt Plutarch, der delphische *ἱερεὺς διὰ βίου*, in seinen drei *λόγοι Πυθικοί* Gruppen von je 7 Personen auftreten. Zwar gibt die Überschrift zu de *E* ap. Delph. als *πρόσωπα τοῦ διαλόγου* nur folgende 6 an: Ammonios, Lamprias, Plutarchos, Theon, Eustrophos, Nikandros, doch kommt nach Plutarch cap. 4 noch ein siebenter in der Überschrift nicht genannter Redner hinzu, den Pl. a. a. O. als *ἕτερός τις τῶν παρόντων* bezeichnet. Ebenso nehmen an der Unterredung über die Frage, warum die Pythia ihre Orakel nicht mehr in Versen erteile, außer den fünf in der Überschrift genannten Personen noch zwei Exegeten (s. Kap. 5 u. 16) teil, während der Dialog über den Verfall der Orakel, wie schon die Überschrift deutlich lehrt, auf 7 Trägern (Lamprias, Kleombrotos, Didymos, Philippos, Demetrios, Ammonios und Herakleon) beruht.

e) In delph. Inschriften aus der ersten Hälfte des 3. Jahrh. vor Chr. werden bei Gelegenheit des delphischen Soterienfestes unter den dabei auftretenden Techniten 7 komische Choreuten

2563 ff. u. S. 738*.
ıhika S. 219).
ınd, wie die Delier
ie Hyperboreer mit
ıus zwei Jungfrauen
ηγη τε καὶ Λαοδίκην)
ερέας καλέονται), im
. d. Mythol. I, 2811).
ogien ist wohl die
ı Mädchen (Δηλιάδες),
ihrem Feste sangen
gebildet haben (vgl.
emoll).
die dem Ap. Ptoios

ı (Megara? Syrakus?
rsili frgm. 4 b. Clem.
. Cornut. c. 14 p. 47
re Vasenbilder, z. B.
lete, beweisen, fabelte
m einer Siebenzahl
pollon Musegetes zu
en im Apollokult so
zusammenhängen muß,
verlohnt weitere Be-

·rn Götter und Heroen.

re Gottheit so viele und
t, wie Apollon, so hat
ıus zahlreicher anderer
lbst aus unserer leider
ıoch zur Genüge hervor-
. Gottheiten, bei denen
bungen vermuten lassen,

b) Helios. Ebenso wie Apollon scheint auch Helios uralte Beziehungen zur siebentägigen Frist zu besitzen, wenigstens hat man seit Aristoteles (b. Schol. z. Od. μ 129) fast allgemein die merkwürdige, schon dem Homer (Odyss. μ 129) bekannte Sage von den 7 Rinder- und Schafherden des Helios auf Thrinakie zu je 50 Stück auf die Zahl der Wochen und Tage des alten Mondjahres ($7 \times 50 = 350$) bezogen, da sich 7×50 hier recht wohl als ein poetischer Ausdruck für 50×7 auffassen läßt.[45]) Sehr alt ist ferner die rhodische Sage von den sieben Heliossöhnen (*Ἡλιάδαι*: Pind. Ol. 7, 131 und Schol. Zenon b. Diod. 5, 56) und Heliostöchtern (*Ἡλιάδες*: Hesiod frgm. 209 Kink. = Hygin f. 154), die ebenfalls vielleicht auf 7- od. 14tägige Fristen zu beziehen sind. Kaum anders wird man auch die sieben Strahlen deuten können, mit denen die Krone des Sonnengottes auf zahlreichen Monumenten der späteren Zeit geschmückt ist.[46]) Allerdings wäre es möglich, daß sich die 7zackige Krone des Helios nicht auf die uralte siebentägige Frist, sondern vielmehr auf die spätere fortrollende 7tägige Woche der Astrologen bezöge, welche von Alexandreia aus, wie es scheint, bald nach Alexander d. Gr., Rom und damit den orbis terrarum erobert hat.[47]) Auch die Hesychische Glosse *ὁλοσίτροπα· παρὰ Ῥοδίοις ἑπτὰ πλάσματα εἰς θυσίαν* ist wohl

---

45) S. die von mir in den Ennead. u. hebd. Fristen S. 45 Anm. 148 angeführten Beispiele.

46) Cumont, Mithra I Introd. p. 123 Anm. 6. Lex. d. Mythol. I Sp. 2003. Vgl. auch den Augustus mit der 7strahligen Krone auf der Gemme b. Furtwängler, Gemmen III 317 F. 160. Proklos in Tim. 11 E. Lobeck, Agl. 101[mm]. Julianus or. 5 p. 172 D. Luc. Tim. 51 u. Schol. Nonn. 38, 393. Strzygowski, D. Kalenderbilder d. Chronogr. v. J. 354 p. 40ff. Taf. XIII. Übrigens hat die Sonne 7 Strahlen auch im Vishnu-Purana p. 632: v. Hammer-Purgstall in Jahrbb. d. Liter. 124 (1848) S. 55. Ebenso wird schon im Veda bisweilen von 7 Strahlen der Sonne gesprochen (681, 16. Ehni, Mythus d. Yama S. 92. Usener, Dreiheit S. 350) oder von den 7 Pferden des Surya, der davon saptaçva heißt (50, 8. 164, 3; 309, 3; vgl. F. Kuntze, Grenzboten 1902 Nr. 8 S. 431).

47) Das Nähere s. im Artikel Planeten und Planetengötter im Lexikon d. Mythol. Bd. III. Hier hebe ich nur hervor, daß ursprünglich der Tag des Saturnus (Kronos) die siebentägige Woche der Astrologen eröffnete und der Tag der Sonne dieselbe als siebenter beschloß, was später, wie es scheint, durch den Einfluß des Mithraskultes ins Gegenteil verkehrt wurde (Reinach b. Daremberg-Saglio, Dict. d. ant. 3 p. 172f. Cumont, Mithra 1 p. 119, 2. Haug, Wochengöttersteine S. 45; vgl. 38). Ob diese Tatsache damit zusammenhängt, daß auch im griechischen Kult die *ἑβδόμη* dem Helios ebenso heilig war wie dem schon frühzeitig als Sonnengott gedeuteten Apollon, muß ich einstweilen unentschieden lassen.

auf den Helioskult der Rhodier zu beziehen. Beachtenswert erscheint ferner die Verordnung in dem einen Berliner Zauberpapyrus (b. Parthey a. a. O. S. 124 Z. 142: οὕτως ἐστὶν αλο [?] ὁ λεγόμενος ... ἥλιον ἑπτάκις ἑπτά. Über die siebente Stelle, welche die Sonne in mehreren sehr alten Planeten- und Weltensystemen einnahm, z. B. in dem des Anaximander und Pythagoras, s. die Nachweisungen im Philologus Bd. 60 S. 368.

c) Selene. Wie ich bereits im Archiv f. Rel.-Wiss. 6 S. 68 ... S. 420 ff. ausführlich dargelegt habe, galt in Athen das Opfer ... Rundkuchen (σελῆναι) und einem Kuchen von Ochsengestalt, dem sogen. βοῦς ἕβδομος, also ein hebdomadisches Kuchenopfer, der Selene, worunter höchst wahrscheinlich die mit Artemis-Hekate identifizierte Mondgöttin zu verstehen ist. Ein ganz ähnliches hebdomadisches Opfer war nach Vergil Aen. 6, 38 in dem kumanischen Doppelkult des Apollon und der Artemis-Hekate-Selene üblich, denn die Sibylle von Cumae (Phoebi Triviaeque sacerdos) sagt zum Aeneas a. a. O.:

> Nunc grege de intacto septem mactare iuvencos
> Praestiterit, totidem lectas de more bidentis.

Diese Sitte, jedem der beiden Letoiden ein hebdomadisches Opfer darzubringen, wirft zugleich ein helles Licht auf die zwei Chöre von je 7 Knaben und Mädchen, die wir mehrfach in den so häufig vereinigten Kulten des Apollon und der Artemis auftreten sehen, z. B. in denen von Sikyon und Athen (s. ob. S. 17), sowie auf die Söhne und Töchter der Niobe, die, wie ich schon im Philologus 60 S. 367 ausgesprochen habe, in den innigsten Beziehungen zu jenen apollinischen Mädchen- und Knabenchören stehen. Daß es endlich im Kulte der Hekate-Selene-Persephone Brauch war, siebenfache Waschungen vorzunehmen und siebenfache Gebete zu sprechen, erfahren wir aus Apollonios Rhodios 3, 860 f.:

> ἑπτὰ μὲν ἀενάοισι λοεσσαμένη ὑδάτεσσιν,
> ἑπτάκι δὲ Βριμὼ κουροτρόφον ἀγκαλέσασα,
> Βριμὼ νυκτιπόλον, χθονίην, ἐνέροισιν ἄνασσαν.[48])

48) Vgl. Val. Flacc. 7, 464: carmina nunc totos volvit figitque per artus || ... et totum septeno murmure fertur || per clipeum atque viro graviorem ... hastam. S. auch Apul. Met. 11, 1 (ob. S. 16 Anm. 41), wo der Held der Erzählung in einer Vollmondnacht 7 mal im Meere untertaucht, ehe er ein ... an die Mondgöttin richtet.

Wenn auch von siebentägigen Fristen im Kult der Artemis-Selene — vielleicht aus Zufall — nichts überliefert ist, so ist es doch eine in diesem Zusammenhange wohl zu beachtende Tatsache, daß solche Fristen wenigstens im Kult des phrygischen Mondgottes Men vorkommen; denn in der Inschrift bei Dittenberger, Syll. 379 = C. I. Att. 3, 74, 5 heißt es ausdrücklich, daß im Menkult Unreinheit infolge von Menstruation 7 Tage dauern sollte und daß der Siebente des Monats (die *ἑβδόμη*) der normale Opfertag war.[49]) Es braucht kaum gesagt zu werden, daß auch diese Momente mit Wahrscheinlichkeit auf einen phrygisch-kleinasiatischen Normalmonat von 28 Tagen schließen lassen, der naturgemäß in vier Viertel zu je 7 Tagen zerfiel.

d) Dionysos. Der Kultus und Mythus dieses Gottes ist deshalb für unseren gegenwärtigen Zweck von ganz besonderer Wichtigkeit, weil sich bei ihm ebenso wie bei Apollon noch sehr deutliche Beziehungen zu den hebdomadischen Fristen erhalten haben. Vor allem kommt hier eine aus Mucianus geschöpfte Notiz bei Plin. n. h. 31, 16 in Betracht, welche lautet: „Mucianus (ait) Andri e fonte Liberi patris statis diebus septenis eius dei vinum fluere, si auferatur e conspectu templi sapore in aquam transeunte." Aus einer anderen Stelle des Plinius (2, 231) geht hervor, daß es sich in diesem Falle um ein siebentägiges Fest gegen den Anfang des Januar, also um die Zeit der Bruma handelt, für die auch sonst siebentägige Fristen bezeugt sind (vgl. unten die Bemerkungen über die 2 × 7 alkyon. Tage).[50a]) Die Legende von dem in Wein verwandelten Quellwasser erinnert aber stark an die delische Sage von den Oinotropen, den dionysischen Töchtern des apollinischen Propheten Anios, der bald der Vater bald der Oheim des Andros, des Gründers und Eponymen der Insel, genannt wird (Kon. 41. Steph. Byz. s. v. Ov. M. 13. 649), sodaß auch hier wie anderwärts[50b])

---

49) C. I. Att. 3, 74, 16: *ὁ δὲ θυσιάζων τῇ ἑβδόμῃ τὰ καθήκοντα πάντα ποιείτω τῷ θεῷ κ. τ. λ. . . .*

50a) Auch das große von Alexander d. Gr. in Asien gefeierte Bakchosfest dauerte 7 Tage; vgl. Curtius Ruf. 9, 10, 27: hoc modo per dies VII bacchabundum agmen incessit ... mille hercule viri modo et sobrii VII dierum crapula graves in suo triumpho capere potuerunt. Plut. Alex. 67. Diod. 17, 106.

50b) Vgl. O. Müller, Orchomenos 383; Diels, Festschrift f. Gomperz S. 11 f.; besonders aber Gruppe im Lex. d. Mythol. 3, 1084 und 1086. 1110. Rohde, Psyche[3] 2, 52 ff.

ein gewisser Zusammenhang zwischen apollinischem und dionysischem Kult vorzuliegen scheint. Nach anderen Quellen freilich war nicht Andros, sondern Andreus, der Eponymos der boiotischen Landschaft Andreis bei Orchomenos, also ein Minyer, der Ktistes von Andros (Diod. 5, 79), was auf boiotisch-euboiischen Ursprung des andrischen Dionysoskultes hinzudeuten scheint (vgl. Bursian, Geogr. v. Gr. 2, 411, 1). Übrigens lassen sich beide Traditionen leicht miteinander vereinigen, wenn man mit Gruppe (Gr. Mythol. § 102 S. 234 u. 235, 8, der gute Gründe dafür anführt) annimmt, daß auch der delische Dionysoskult aus dem boiotisch-euboiischen Kreise, nämlich aus Karystos (dessen Eponym nach Steph. Byz. u. Κάρυστος Vater des Anios war), stammte.[51]) Für diese Annahme spricht namentlich die Tatsache, daß auch in anderen boiotischen (minyschen) Legenden und Kulten, wie wir sehen werden, die Siebenzahl eine ganz hervorragende Rolle spielte. Genau denselben Ursprung[52]) scheint aber auch der Kult des Dionysos Ἑβδομεύς von Lesbos[53]) zu haben, der sich wohl am besten mit dem Apollon Ἑβδόμειος, Ἑβδομαγενής (-γέτης) vergleichen läßt. Wir dürfen aus diesem Beinamen schließen, daß die ἑβδόμη für den Kult des Dionysos von ähnlicher Bedeutung war wie für den des Apollon. Ferner galt Dionysos, genau wie Apollon, bei seiner Geburt als ein Siebenmonatskind (ἑπταμηνιαῖος[54]), was A. Mommsen (Feste der Stadt Athen 22, 1) auf die 7 Monate bezieht, welche zwischen dem letzten Weinfest und der Weinlese lagen, während ich dieses Motiv nicht anders als die übrigen Beziehungen des Dionysos und Apollon zur Siebenzahl deuten und höchstens dabei noch an die bei vielen Völkern sich findende Vorstellung erinnern möchte, daß Siebenmonatskinder übernatürliche Gaben und Kräfte zu besitzen pflegen (Ennead. u. hebdom. Fristen S. 67 Anm. 197). So wird denn endlich wohl auch das siebentägige Fasten des kürzlich aufgefundenen und von Diels (s. ob. Anm. 50b) trefflich erläuterten orphischen Hymnus

51) Auch die delische Hyperboreersage bei Herod. 4, 33, wo die Stationen der hyperboreischen Theorie angegeben werden (Dodona, Malischer Busen, Euboia, Karystos), weist auf uralte Verbindung zwischen Delos und Karystos hin.

52) Gruppe, Gr. Mythol. § 129 S. 296.

53) Inscr. gr. insul. 2, 123 (Usener, Dreiheit 349).

54) Cornut. de nat. deor. 2 p. 10 Os.: [Ζεὺς] ἔτεκε δὲ καὶ τὸν Διόνυσον ἐκ τοῦ ἰδίου μηροῦ ἑπταμηνιαῖον παρὰ τῆς Σεμέλης. Lucian. deor. dial. 9, 2

des 4. Jahrh. aus Thurioi[55]) im Hinblick auf den innigen Zusammenhang der Orphik mit dem Kult des Dionysos sich unbedenklich aus diesem erklären lassen und zugleich, wie auch Diels anzunehmen geneigt scheint, aus derselben Anschauung wie die hebdomadischen Fristen im Apollodienst entsprungen sein. Auch sonst muß die Siebenzahl im orphischen Dionysoskult eine gewisse Bedeutung gehabt haben, wie schon aus den bekannten orphischen Versen von den 7 männlichen und 7 weiblichen Titanen (Lobeck, Agl. 505 u. 557)[56]), von denen die ersteren den Dionysos-Zagreus in 7 Stücke zerreißen (Lobeck 557), und aus der Sage von den „septem crepundia Zagrei“ (Lobeck, Agl. 556. 699 ff.) zur Genüge hervorgeht.[57]) Den Beschluß dieser Betrachtung möge bilden der Hinweis auf die 7 Hyaden, quas Pherecydes Athenaeus nutrices Liberi dicit septem, quot et stellae sunt (frgm. 46 = Schol. in German. Arat. p. 369. 10 Eyss.)[58]), sowie auf die 14 (= 2 × 7) dem Bakchos am Anthesterienfeste von den 14 athenischen Geraren auf 14 Altären[59]) dargebrachten Opfer, die A. Mommsen (Feste d. St. Athen S. 399 f.) einerseits mit dem in 14 Stücke zerrissenen ägyptischen Dionysos (d. i. Osiris), anderseits mit den 14 Titanen und Titaninnen (s. ob.) in Zusammenhang bringen möchte (s. jedoch Gruppe im Lex. d. Myth. 3, 1098 f.).[60])

---

55) Vgl. auch Jane Harrison, Proll to the study of Greek mythol. p. 667.

56) Procl. in Plut. Tim. III 184 D = Orph. fr. 198 f. Abel = Lobeck, Agl. p. 557. Mayer, Gig. u. Tit. 236.

57) Wenn als crepundia Zagrei (Lobeck a. a. O.) angegeben werden: ἀστράγαλος, στρόβιλος, σφαῖρα, μῆλα, ῥόμβος, ἔσοπτρον, πόκος, so ist statt des letzten Wortes, das von Lobeck (p. 702) mit Recht für verderbt erklärt wird, wohl πλόκος (= πλόκιον = Halsband, Schnur, Kette) zu schreiben; vgl. Hesych s. v. πλόκιον· περιδέραιον und die antike Sitte die Kinder an einer um den Hals gelegten Schnur oder Kette Amulette [περίαπτα, περιάμματα, σεληνίδες; vgl. Hesych s. v.] tragen zu lassen (O. Jahn, Sächs. Ber. VII (1855) S. 40 ff.).

58) Ebenso wie Pherekydes nahm auch Hellanikos fr. 56 und die Quelle des Hygin. p. astr. 2, 21 sieben Hyaden an.

59) Vgl. damit die 7 Altäre Jahwes: 4. Mos. 23, 1 ff.

60) Auch auf Grund seiner so zahlreichen Beziehungen zur Siebenzahl drängt sich mir wieder die bereits in meinen Nachträgen z. Selene u. Verw. S. 8 Anm. 1 ausgesprochene und begründete Vermutung auf, daß der thrakische Dionysos, der einerseits dem indischen Mondgotte Soma, anderseits dem phrygischen Men so merkwürdig ähnlich ist, ebenfalls wie diese beiden Götter ursprünglich zugleich ein Gott des Mondes und des Rauschtranks, insbesondere des aus dem Honig (= Honigtau!) bereiteten Mets gewesen ist. Der Honigtau aber könnte ebenso wie der sonstige Tau sehr wohl als Produkt des Mondes aufgefaßt worden sein.

ründe, welche sich für die ur-
ls Mondgöttin anführen lassen
gt worden sind, erhalten gegen-
is durch ein paar offenkundige
nzahl, die einen sehr altertüm-
lem kommen diese Beziehungen
baren hebdomadischen Frist,
ligsten und ältesten Herakulte,
e Rolle spielte. Pausanias 9, 3, 3
ιν οἱ Πλαταιεῖς ἑορτὴν δι' ἔτους
ἐπιχωρίων ἐξηγητής, ἀληθεῖ μέντοι
ἐθελήσαντες δὲ ἀπὸ Δαιδάλων ἐς
ταξὶν χρόνον ἐς τὸ ἀκριβέστατον οὐκ
: Ableitung des Namens Daidala
5) Holzbildern, welche alljährlich
ala angefertigt wurden. Sodann
Πλαταιεῖς ἑορτὴν ἄγουσι, Δαίδαλα
ορτὴν τῶν μεγάλων καὶ οἱ Βοιωτοί
τοῦ δὲ ἄγουσιν ἔτους. Zunächst
e trefflich sowohl die 14 (= 2 × 7)
jährige Frist mit dem sonstigen
ien überhaupt bezeugten Kult der
ı man sich nach meinen obigen
ur aus dem einstigen intensiven
der Woche erklären kann. Man
n Plataiais, die 7 Thore Thebens,
eren 7 Söhne (Epigonen), an die
erse der Thebais und der Epigonoi,
lomadischen Fristen (von 7 Jahren
ı Teiresias, an die unten zu be-
7 Thespiaden und die 7 δημοῦχοι
ıl auch schließlich auf die boiotisch-
veisende von TÜMPEL trefflich be-
lesbischen Archegeten und deren

Men als Sabazios (= Dionysos), über seine
ı Tau, zum Pflanzenwuchs usw. s. DREXLER
α u. zum ἐνθουσιασμός ROSCHER, Sächs. Ber.

7 Töchtern, die als Eponymen der 7 lesbischen Hauptstädte aufzufassen sind, sowie von den 7 lesbischen Musen (s. ob.), endlich an die oben besprochene 7tägige Frist im Dionysoskult von Andros, das wohl auch von Boiotien aus besiedelt war, sowie an die von Herodot 4, 153 bezeugten 7 Ortschaften auf dem von Minyern besiedelten Thera, wo zugleich (s. oben S. 8) hebdomadische Fristen vorkommen.[61]) Nach diesen zahlreichen Analogien, die sich vielleicht noch vermehren lassen, gewinnt allerdings die von Pausanias bezweifelte Aussage des Lokalperiegeten von den 7jährigen Fristen im Herakult zu Plataiai eine sehr große Glaubwürdigkeit, nur fragt es sich, wie man dieselbe aufzufassen hat, d. h. ob unter *ἔτος ἕβδομον* in diesem Falle ein gewöhnliches Mond- oder Sonnenjahr oder ein kürzerer Zeitraum zu verstehen ist. Für die erstere Ansicht hat sich bekanntlich kein Geringerer als Otfr. Müller (Orchom. 222f.) entschieden, dem auch ich in meinen Ennead. u. hebd. Fristen S. 63 gefolgt bin. Nach Müller bilden 12 unvollkommene Mondmonate zu 29 Tagen ein unvollkommenes Mondjahr zu 348 Tagen; 63 dergleichen Mondjahre aber seien nur um 9 Tage größer als 60 Julianische Sonnenjahre. Dies führe auf 9 Perioden, deren jede aus 7 Mondjahren bestehe, von denen jedesmal das letzte um einen Tag verkürzt werden mußte. Dann habe der Exeget von Plataia vollkommen Recht gehabt. „Nach Umlauf von 7 Mondjahren ($6\frac{2}{3}$ Sonnenjahren) feierten die Plataier die kleinen Dädalen; bei der neunten Feier traf der Schluß des Monden- und Sonnenjahres überein, und ganz Böotien beging das große Dädalenfest" usw. Eine ganz andere Deutung der Pausaniasstelle hat kürzlich Usener in seinem inhaltreichen Aufsatze über die Dreiheit (Rh. Mus. 1903 S. 353) bei Gelegenheit seiner Besprechung des altrömischen zehnmonatigen Jahres zu 304—306 Tagen und dessen Verhältnisses zum lustrum, d. i. zur Periode von 5 Sonnenjahren, gegeben. Beides, sowohl das lustrum wie die

---

61) Gehören hierher auch die aus 7 Städten, darunter *Ὀρχομενὸς ὁ Μινύειος*, bestehende Amphiktyonie von Kalaureia (Strab. 374. Buttmann, Mythol. 2, 245. Hermann, St. A. 12, 8. E. Curtius, Hermes 10, 385 ff. Hiller v. Gärtringen, Beitr. z. alt. Gesch. I (1901) 214) und die *ἑπτὰ* westlich vom Taygetos gelegenen *πτολίεθρα* am messenischen Busen (*Καρδαμύλη*, *Ἐνοπή*, *Ἱρή*, *Φηραί*, *Ἄνθεια*, *Αἴπεια*, *Πήδασος*), welche Agamemnon (Ilias I 149f. u. 291. Strab. 360f.) dem Achilleus zu geben verspricht? Über minysche Ansiedlungen in dieser Gegend s. Otfr. Müller, Orchom. 315f. Wide, Lakon. Kulte S. 230. Gruppe, Gr. M. 152f.

waren nach Usener sakrale
stand aus 7 kleinen Jahren
nteteris (= 4 × 12 + 1 Mon.)
eien bei der 15. Wiederkehr
s) gefeiert worden, und das
lichen Jahren der Fall ge-
leine Periode aus 7 × 7, die
+ 7 × 7 Monaten bestanden
geistreiche Deutung Useners
nsofern bei ihr die im boio-
erordentlicher Bedeutung ge-
ößere Rolle spielt als in der
zugrunde liegende Frist von
hts Unwahrscheinliches; man
r Berechnung der Schwanger-
en S. 67 f.) und vor allem an
ιγraiοι Apollon, Dionysos und
ngen wir endlich auch zum
as, daß bei jeder Wiederkehr
orrätig gewesen seien, welche
ertigt worden waren, und am
fertieren, Wein und Räucher-

rte Beziehung zur Siebenzahl
ichen Ritus und Mythus der
der anerkannten 'Mondheroine'
os' Aietes und der Mondgöttin
er Grammatiker Parmeniskos,
ristarchs[63]), berichtet nach dem
ch über jenen Ritus: 'ταῖς δὲ
βάρου καὶ φαρμακίδος γυναικὸς
ὰ τέκνα αὐτῆς ἀνελεῖν, ἑπτὰ μὲν

r die Bedeutung der hebdomadischen
an de an. 39 (per totam hebdoma-
mensa proponitur) vorliegen, falls sich
hen Herakult beziehen sollte, was aber
dom. Fristen S. 42 Anm. 137).
, 162 ff.

ἄρσενα, ἑπτὰ δὲ θήλεα. ταῦτα δὲ διωκόμενα καταφυγεῖν εἰς τὸ τῆς Ἀκραίας Ἥρας ἱερὸν καὶ ἐπὶ τὸ ἱερὸν καθίσαι. Κορινθίους δὲ αὐτῶν οὐδὲ οὕτως ἀπέχεσθαι, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ βωμοῦ πάντα ταῦτα ἀποσφάξαι. λοιμοῦ δὲ γενομένου εἰς τὴν πόλιν πολλὰ σώματα ὑπὸ τῆς νόσου διαφθείρεσθαι. μαντευομένοις δὲ αὐτοῖς χρησμῳδῆσαι τὸν θεὸν ἱλάσκεσθαι τὸ τῶν Μηδείας τέκνων ἄγος. ὅθεν Κορινθίοις μέχρι τῶν καιρῶν τῶν καθ' ἡμᾶς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἑπτὰ κούρους καὶ ἑπτὰ κούρας τῶν ἐπισημοτάτων ἀνδρῶν ἐναπενιαυτίζειν ἐν τῷ τῆς θεᾶς τεμένει καὶ μετὰ θυσιῶν ἱλάσκεσθαι τὴν ἐκείνων μῆνιν καὶ τὴν δι' ἐκείνους γενομένην τῆς θεᾶς ὀργήν.'[64]) Wir erfahren also hier von einem durchaus zuverlässigen Zeugen, daß noch im zweiten vorchristlichen Jahrhundert der Opferdienst der Hera Akraia von Korinth von 2 × 7 den ersten Familien der Stadt entnommenen Knaben und Mädchen versehen wurde, die ein volles Jahr in strenger Abgeschlossenheit im Temenos der Göttin zuzubringen hatten, und daß dieser Brauch als eine Sühne für den Mord der unschuldigen 7 Söhne und 7 Töchter der Medeia, welche in den Tempel der Hera Akraia geflohen waren, angesehen wurde. Ich brauche kaum darauf aufmerksam zu machen, eine wie genaue Parallele die 14 (= 2 × 7) Kinder der Medeia und die ihnen entsprechenden 14 jugendlichen Opferdiener der Hera Akraia zu den 2 × 7 apollinischen *παῖδες* von Sikyon (s. ob. S. 17), zu den *ἠΐθεοι ἑπτὰ καὶ παρθένοι τοσαῦται* des Theseus (Plut. Thes. 15), zu den 7 Söhnen und 7 Töchtern der Niobe und des Helios, den 7 Titanen und 7 Titaninnen des orphischen Zagreusmythus usw. bilden.[65]) — Zum Schluß spreche ich noch die Vermutung aus, daß auch die schon genannten 7 Lesbischen Jung-

64) Vgl. ferner Schol. Eur. Med. 1379: *Ἀκραία πένθιμος ἑορτὴ παρὰ Κορινθίοις.* — ib. 1382: *θύουσι δὲ αὐτοῖς* [τ. *Μηδείας τέκνοις*] *καὶ Ἀργεῖοι κατὰ χρησμόν.* Philostr. her. p. 325: *ὁπόσα οἱ αὐτοὶ* [d. Korinthier] *δρῶσιν ἐπὶ τοῖς τῆς Μηδείας παισίν, οὓς ὑπὲρ τῆς Γλαύκης ἀπέκτειναν, θρήνῳ εἴκασται τελεστικῷ τε καὶ ἐνθέῳ, τοὺς μὲν γὰρ μειλίσσονται, τὸν δὲ* [Melikertes] *ὑμνοῦσιν.* Vgl. auch Paus. 2, 3, 6f.: *καταλιθωθῆναι δὲ ὑπὸ Κορινθίων λέγονται* [Mermeros u. Pheres, d. Söhne d. Medeia] usw.

65) Beiläufig möchte ich noch darauf hinweisen, daß Gruppen von *δὶς ἑπτὰ παῖδες* auch bei den Persern vorkommen (vgl. z. B. die *δὶς ἑπτὰ π.*, welche Kyros zusammen mit Kroisos verbrennen will [Herod. 1, 86] und Amestris, die Gattin des Xerxes, *τῷ ὑπὸ γῆν θεῷ* lebendig begraben läßt [ib. 7, 114]; vgl. Ennead. u hebd. Fristen S. 33 Anm. 112f.). — Ferner denke man an die 14 Geraren usw. des Dionysoskultes, sowie an die 14 *δαίδαλα* von Plataiai, an die aus 14 Mann

frauen bei Homer, denen Tümpel kürzlich eine lehrreiche Untersuchung gewidmet hat (Philol. N. F. II 99ff.; vgl. Lex. d. Myth. 2, 1949ff.), in innigen Beziehungen zum lesbischen Herakult gestanden haben müssen. Il. I 128ff. verspricht Agamemnon dem wegen der entführten Briseis zürnenden Achilleus:

δώσω δ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας,
Λεσβίδας, ἃς, ὅτε Λέσβον ἐυκτιμένην ἕλεν αὐτὸς (Achilleus),
ἐξελόμην, αἳ κάλλει ἐνίκων φῦλα γυναικῶν κ. τ. λ.

Zum Verständnis des letzten Verses bemerkt der treffliche Scholiast: *παρὰ Λεσβίοις ἀγὼν ἄγεται κάλλους γυναικῶν ἐν τῷ τῆς Ἥρας τεμένει, λεγόμενος καλλιστεῖα*: wir müssen aus dieser wertvollen Notiz schließen, daß die sieben durch Schönheit ausgezeichneten Lesbierinnen, die Achilleus bei der Eroberung der Insel erbeutet hatte, gewissermaßen einen zu Ehren der lesbischen Hera gebildeten Chor darstellten, der wahrscheinlich den Opferdienst im Temenos der Göttin zu versehen hatte (Tümpel, Lex. d. Myth. 2, 1951).

f) Zeus. Sogar in den Zeuskult ist die Siebenzahl eingedrungen: das beweist wenigstens ein sicheres Zeugnis, nämlich die koische Inschrift des 3. od. 4. vorchristl. Jahrhunderts bei Paton, Inscr. of Cos = v. Prott, Leges sacrae p. 19f., welche Z. 1—47 die Vorschriften für das im Monat Batromios gefeierte Fest des Z. Polieus enthält, der, wie im übrigen Hellas, so auch auf Kos zusammen mit der Athene Polias verehrt wurde. Daselbst lautet Z. 30 eine Vorschrift: *ἔπειτα ἄγοντι τὸ[μ][βο]ῦν καὶ τὸγ καυτὸν καὶ [φ]θόιας ἑπτὰ καὶ μέλι καὶ στέμμα, ἐξάγ[οντε]ς δὲ καρύσσοντι εὐφαμίαν.* Wie wir oben gesehen haben, sind siebenfache Kuchenopfer auch in den Kulten des Apollon[65b]), der Artemis-Selene und wohl auch des rhodischen Helios (Hesych. s. v. *ὀλοσίτροπα*) bezeugt; daher man bei Zeus an eine Übertragung aus den genannten Kulten denken könnte, wenn man nicht vorzieht, hier eine Entlehnung aus dem gleich zu besprechenden Athenakult anzunehmen, der ja vielfach mit dem Zeuskult auf das innigste zusammenhängt.

---

bestehende Theorie, welche nach Philostr. her. p. 325 die Thessaler gemäß einem dodonäischen Orakelspruch alljährlich in einem schwarze Segel führenden Schiffe nach Troja zum Grabe des Achilleus sandten, endlich an die 14 *μέρη*, in die der Körper des Osiris zerrissen wurde (Lobeck, Agl. 557 Anm. [b]).

65b) Aus d. Apollokult stammt der Siebenmännerchor des boiot. Zeus Eleutherios: I. Gr. Sept. 1672ff. (*κατὰ τ. μαντείαν τ. Ἀπ.*).

g) Athena. Für die athenische Panathenaienfeier sind aus dem 4. Jahrhundert kyklische aus 7 Männern bestehende Chöre bezeugt durch die Basis des Atarbos (vgl. v. SYBEL, Katal. d. Skulpt. zu Athen no. 6151 mit Literaturangaben; A. MOMMSEN, Feste S. 100, 105 f.; Heortol. S. 165). v. SYBEL a. a. O. sagt darüber: „Zwei (Schluß-) Blöcke der zusammengesetzten Basis des Atarbos. a) hat rechts Stoßfläche mit zwei Klammerlöchern oben; darauf Einlaßlöcher für die lebensgroße Bronzestatue eines Mannes, ... vorn am Sims *Νική[σας κυκλίῳ χο]ρῷ*. Basrelief: kyklischer Chor n. r., rechts voran der Chorege...; folgen sieben Männer hintereinander." Allerdings fragt es sich, ob hier die Siebenzahl der Choreuten mit Rücksicht auf deren etwaige Heiligkeit im Athenakult oder bloß deshalb gewählt ist, weil sie auch sonst ziemlich allgemein üblich war und gewissermaßen zum Begriffe des kyklischen Chores gehörte. Für die erstere Annahme ließen sich vielleicht die deutlichen Beziehungen zur Siebenzahl geltend machen, welche Athena nach den Anschauungen der Pythagoreer besaß, vorausgesetzt, daß wir, was freilich bis jetzt noch zweifelhaft erscheint, jene Beziehungen auf alte Athenakulte zurückführen dürfen. Bekanntlich haben die Pythagoreer nicht nur die Welt der Außendinge, sondern auch jene des Geistes auf Zahlen zurückgeführt. Die Gesundheit z. B. [sowie der *καιρός* und der *νοῦς*] sollte mit der Siebenzahl[66])

66) Theolog. arithm. p. 55 AST = DIELS, Vorsokrat. p. 244/5: *Φιλόλαος δὲ μετὰ τὸ μαθηματικὸν μέγεθος τριχῇ διαστὰν ⟨ἐν⟩ τετράδι, ποιότητα καὶ χρῶσιν ἐπιδειξαμένης τῆς φύσεως ἐν πεντάδι, ψύχωσιν δὲ ἐν ἑξάδι νοῦν δὲ καὶ ὑγείαν καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ λεγόμενον φῶς ἐν ἑβδομάδι, μετὰ ταῦτά φησιν ἔρωτα καὶ φιλίαν καὶ μῆτιν καὶ ἐπίνοιαν ἐπ' ὀγδοάδι συμβῆναι τοῖς οὖσιν.* Jo. Stob. ecl. phys. I p. 6 Mein.: *Πυθαγόρας ... τοὺς ἀριθμοὺς ... τοῖς θεοῖς ἀπεικάζων ἐπωνόμαζεν ὡς Ἀπόλλωνα μὲν τὴν μονάδα ..., τὴν δὲ ἑβδομάδα Καιρὸν καὶ Ἀθηνᾶν.* Nicom. Geras. b. Phot. bibl. p. 144[b] Bekk.: *ἡ δὲ ἑβδομάς ... Τύχη καὶ Καιρός, Ἀθηνᾶ καὶ Ἄρης ... καὶ Ἀγελεία καὶ Ἀτρυτώνη ... Τριτογένεια ... καὶ Κρίσις.* Mehr Ennead. u. hebdom. Fristen S. 48 Anm. 153 u. 154 u. ob. Anm. 41, wonach die Sitte des 7 maligen Untertauchens von Pythagoras stammen soll. Sehr beachtenswert erscheint, daß nach Schol. Arat. 806 p. 122, 23 *B.* schon die Pythagoreer die Siebenzahl mit den Mondphasen in Verbindung gebracht haben sollen: *οἱ Πυθαγορικοὶ τὸν ζ' ἀριθμὸν τούτων* [d. Mondphasen] *αἰτίαν ὑποτίθενται, φυσικώτατόν τε καὶ θαυμαστὸν εἶναι λέγοντες.* Vgl. dazu Poseidonios b. Philo de mundi opif. 1, 34: Ennead. u. hebd. Fristen S. 92. IDELER, Chronol. I, 38 f. Hängt damit die Auffassung Athenas als Mondgöttin zusammen, über die ich in Selene u. Verwandtes S. 123 f. allerlei Vermutungen geäußert habe? Vgl. auch A. MOMMSEN, Chronol. 101, 1 u. 2.

die Liebe und Freundschaft als Harmonie, die in der Oktave am deutlichsten zum Ausdruck gelangt, mit der Achtzahl, die Gerechtigkeit mit einer Quadratzahl identisch sein, letzteres offenbar darum, weil der Begriff der Vergeltung, Gleiches für Gleiches, an die Entstehung einer Zahl aus zwei gleichen Faktoren mahnt (Gomperz, Gr. Denker I 86 f.). Werfen wir zunächst die Frage auf, wie die Pythagoreer dazu kamen, gerade die Begriffe der Gesundheit und des *καιρός* mit der Siebenzahl zu identifizieren (s. Anm. 66), so lautet die Antwort einfach: weil nach einer uralten auch in die antike Medizin übergegangenen Volksanschauung bei Krankheiten der siebente Tag der entscheidende (= *καιρός*) ist und entweder die Wendung (*κρίσις*) zur Besserung (= *ὑγίεια*) oder zur Verschlimmerung (*θάνατος*) bringt, von Athena aber, der Göttin des Sieges (*Ἀθηνᾶ Νίκη*) und zugleich der Gesundheit (*Ἀ. Ὑγίεια, Παιωνία* etc.), in den kritischen Augenblicken (*καιροί*) des Menschenlebens die Entscheidung abhängt. Hierzu kommt noch eine vielfach bezeugte, aber freilich nach Diels, Fragm. d. Vorsokrat. p. 257 aus einer etwas zweifelhaften Quelle stammende arithmetisch-mystische Spekulation, wonach die *ἑβδομάς* als *ἀριθμὸς οὔτε γεννῶν οὔτε γεννώμενος* der mutterlosen Athena Nike und Parthenos verglichen wurde.[67] Leider muß es einstweilen zweifelhaft bleiben, ob diese Beziehungen der Athena zur Siebenzahl erst auf den Spekulationen der Pythagoreer oder auf alten religiösen Anschauungen des griechischen Volkes beruhen.

h) Demeter. Auch im Demeterkult ist die siebentägige Frist zu finden: wenigstens berichtet Pausanias (7, 27, 9) von dem in der Nähe von Pellene (Achaja) gefeierten Thesmophorienfest der Demeter Mysia, das der Sage nach von einem Argiver gestiftet sein sollte: *ἄγουσι δὲ καὶ ἑορτὴν τῇ Δήμητρι ἐνταῦθα ἡμερῶν ἑπτά, τρίτῃ δὲ ἡμέρᾳ τῆς ἑορτῆς ὑπεξίασιν οἱ ἄνδρες ἐκ τοῦ ἱεροῦ, καταλειπόμεναι δὲ αἱ γυναῖκες δρῶσιν ἐν τῇ νυκτὶ ὁπόσα νόμος ἐστὶν αὐταῖς* κ. τ. λ. In merkwürdiger Übereinstimmung mit dieser Angabe steht das 7tägige Fasten, das nach dem kürzlich in der von Achaiern besiedelten Gegend von Thurioi aufgefundenen und von Diels (in der Festschr. f. Gomperz S. 1 ff.) trefflich erläuterten „orphischen

67) Philo de mundi opif. 1. 33 p. 24. Alex. z. Aristot. Met. I S. 985b, 26 ff. Mehr b. Diels a. a. O. p. 257.

Demeterhymnus“ Demeter selbst beobachtet haben sollte, als ihr die geliebte Tochter geraubt war.[68]) Ebenso hieß es, daß auch Orpheus nach dem abermaligen Verluste seiner geliebten Eurydike sieben Tage lang gefastet habe.[69]) Anderwärts freilich dauerte die Feier der Thesmophorien viel weniger lange, in Athen, Lakonien und Abdera z. B. nur 3 (A. Mommsen, Feste 309, 1. Wide, Lakon. Kulte 174, 178) oder 4 Tage (Mommsen a. a. O. 309, 2), zu Syrakus allerdings noch viel länger, nämlich 10 Tage (Plat. epist. 349 D), und nach dem homerischen Hymnus auf Demeter irrte die Göttin 9 Tage lang umher, ohne sich zu waschen und ohne Nektar und Ambrosia zu genießen (v. 47 ff.). Wir sehen also hier wieder einmal den schon früher wiederholt (Ennead. u. hebd. Fristen 37. 44. A. 143. A. 153 etc.) von mir hervorgehobenen Wechsel zwischen der siebentägigen und neuntägigen Frist oder Woche eintreten, der sich, wie ich a. a. O. S. 72 wahrscheinlich gemacht zu haben glaube, aus der verschiedenen Länge des bald zu 27, bald zu 28 Tagen gerechneten Monats erklärt. Welche der beiden Fristen die ältere sei, ist hier wie auch sonst schwer zu bestimmen: es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die siebentägige Feier zu Pellene relativ jung und an die Stelle einer entweder 3- (4-?) oder 9 tägigen getreten sein könnte; doch wäre bei dem von Gruppe (Gr. Myth. 139 ff.) wahrscheinlich gemachten Zusammenhang der achäischen Kulte mit denen von Boiotien und Euboia und im Hinblick auf die angeführten orphischen Analogien auch ein sehr hohes Alter der *ἑπτὰ ἡμέραι* des pellenischen Thesmophorienfestes recht wohl denkbar. Weiteres unt. S. 40 (7 Alkyon.)

i) Boreas. Bei Kallimachos hy. in Del. 62 heißt es von Ares:

> *ὁ μὲν πέδον ἠπείροιο*
> *ἥμενος ὑψηλῆς κορυφῆς ἔπι Θρήικος Αἵμου*
> *θοῦρος Ἄρης ἐφύλασσε σὺν ἔντεσι, τὼ δέ οἱ ἵππω*
> *ἑπτάμυχον Βορέαο κατὰ σπέος ηὐλίζοντο κ. τ. λ.*

Der Scholiast z. d. St. erklärt *ἑπτάμυχος* mit *πολύμυχος*, doch hat schon Lobeck (Pathol. Gr. serm. I 212 not. 34) darauf hingewiesen, daß hier möglicherweise die heilige Siebenzahl ge-

68) Vgl. auch Jane Harrison, Proll. to the study of greek relig. p. 665 f. u. Diels, D. Fragm. d. Vorsokratiker p. 495 f.

69) Ov. Met. 10, 73: Septem tamen ille diebus ‖ Squalidus in ripa Cereris sine munere sedit.

meint sei, indem er dabei an die Ἑπτάμυχος ἤτοι Θεοκρασία ἢ Θεογονία des Pherekydes von Syros (Suid. s. v.) erinnert. Statt ἑπτάμυχος lautet freilich die bessere Lesart bei Damaskios πεντέμυχος = πεντέκοσμος (vgl. Diels, Fragm. d. Vorsokrat. p. 507), so daß die von Lobeck herangezogene Analogie wegfallen dürfte. Leider läßt sich bei dem Mangel an sonstiger Überlieferung nicht entscheiden, ob Kallimachos a. a. O. eine ganz bestimmte in 7 Grotten sich teilende Gesamthöhle irgendwo in Thrakien gemeint hat oder ob er einer Überlieferung gefolgt ist, in der eine rein ideale Grotte als Boreaswohnung geschildert war. In beiden Fällen könnte man aber an die mehrfach vorkommende Vorstellung denken, daß der Winde überhaupt nur sieben waren (vgl. Ps. Hippocr. π. ἑβδομ. III p. 534 Ermerins)[70], und daß Boreas der König der übrigen sechs war.[71] Sollte dies richtig sein, so würde sich die in sieben Teile zerfallende, vom Boreas beherrschte Höhle als Wohnsitz der sieben Winde verhältnismäßig leicht verstehen lassen. Daß die Sieben auch bei den Thrakern ebenso wie bei den mit ihnen nahe verwandten Phrygern (s. oben das über Men Gesagte!) eine heilige Zahl war, scheint aus der Rolle hervorzugehen, die sie im Kult des (thrakischen) Dionysos (s. ob. S. 22 ff.) spielte.

B) Gruppen von 7 Gottheiten und Heroen. Zu den von Usener in seinem schönen Aufsatze über die Dreiheit (Rh. Mus. 1903 S. 1 ff.) besprochenen dyadischen (S. 323 f.), triadischen (S. 4 ff.) und tetradischen (S. 341) Gruppen von Gottheiten kommen auch mehrere hebdomadische, die wir hier aufzuzählen und kurz zu besprechen haben.[72] An die Spitze stellen wir die beiden Gruppen

70) Vgl. die 7 Winde der Babylonier: Delitzsch, D. babylon. Weltschöpfungsepos S. 105 V. 45 ff. — 7 Winde auch in Sagen der Bretagne (v. Andrian, Mitteil. d. anthropol. Ges. in Wien (31) 1901 S. 254 A. 4—5); ebenso auch in einem russischen Liebeszauberspruch (ib. 257).

71) Pind. Pyth. 4, 181 βασιλεὺς ἀνέμων. Nonn. Dion. 39, 195 u. überhaupt Rapp in Lex. d. Myth. I Sp. 805.

72) Auch bei andern Völkern lassen sich Gruppen von 7 Göttern (Heroen) nachweisen: ich erinnere an die Siebengottheit der Assyrer (Ennead. u. hebd. Fristen 37 A. 105), an die 7 Töchter und 7 Söhne des phoinikischen Kronos (Philo Bybl. b. Euseb. pr. ev. 1, 10, 18), an die 7 Idole der alten Araber (Herod. 3, 8: vgl. Lippert, Z. Volkskunde S. 281 u. Jeremias, D. alte Test. im Lichte d. alt. Or. 2 26), an die 7 Söhne des Priesters in Midian (2 Mos. 2, 16), des Isai (1 Sam. 16, 10), des Hiob (Hiob 1, 2) usw. (mehr in Grimms Wört. X Sp. 788), an die 7 Daevas u. 7 Amesha-çpenta der Iranier (Ennead. u. hebd. Fristen 33 A. 113), die

k u. l) der Pleiaden und Hyaden, die offenbar insofern gleichartig sind, als bei ihnen die Siebenzahl sicher nicht auf der 7tägigen Frist, sondern einfach auf dem Umstande beruht, daß die betreffenden Sternbilder aus je 7 größeren und kleineren mit bloßem Auge erkennbaren Sternen bestehen.[73]) Ihre Einzelnamen lauten in den vielleicht der pseudohesiodischen Astronomie entstammenden Versen (fr. 275 S. 413 Rzach; vgl. Ilbergs Art. Pleiades im Lex. d. Myth.):

Τηϋγέτη τ' ἐρόεσσα καὶ Ἠλέκτρη κυανῶπις
Ἀλκυόνη τε καὶ Ἀστερόπη δίη τε Κελαινὼ
Μαιά τε καὶ Μερόπη, τὰς γείνατο φαίδιμος Ἄτλας.

Dieselben Namen finden sich auch bei Hellanikos (fr. 56 M.) und Aratos 262 ff., während andere, namentlich Kallimachos, zwar auch die Siebenzahl anerkennen, aber sonst, vor allem hinsichtlich der Namen, einer stark abweichenden Überlieferung folgen. Merkwürdig ist es, daß sich in dem Mythus von der Verfolgung der sieben Atlastöchter durch Orion auch eine 7jährige Frist vorfindet, denn bei Hygin. p. astr. 2, 21 heißt es ausdrücklich: 'Oriona autem secutum esse annos VII neque invenire potuisse'.[74]) Da die Sage von der Verfolgung der Pleiaden durch Orion boiotisch ist, so dürfen wir auch die 7jährige Frist mit ziemlicher Sicherheit als boiotisch in Anspruch nehmen.[75])

Fast dasselbe gilt ferner von den Hyaden. Diese bestehen wie die Pleiaden aus 7 Sternen[76]), weshalb auch sie ebenso wie

---

7 Adityas der Inder (ebenda 34). Ebenso scheinen die (iranischen) Alanen in Theudosia eine Gruppe von 7 Göttern verehrt zu haben nach dem Anon. Peripl. Pont. Eux. 51 Hudson = Müller, Geogr. gr. min. I p. 415: *νῦν δὲ λέγεται ἡ Θευδοσία τῇ Ἀλανικῇ ἤτοι τῇ Ταυρικῇ διαλέκτῳ Ἀρδαύδα* (*Ἄρδαβδα*), *τουτέστιν ἑπτάθεος*. Daß in *-αβδα* das Zahlwort 7 (*ἑπτά* = septem = zd. haptan) steckt, scheint sicher; in *αρ* (vgl. *ἀρείων*, ar-duus) muß eine Bezeichnung der Götter vorliegen. Vgl. auch Pauly-Wissowa unter Abdarda.

73) Vgl. Eratosth. cat. 14: *ἡ Πλειάς ἐστιν ἀστέρας ἔχουσα ἑπτά, διὸ καὶ ἑπτάστερος καλεῖται.* Arat. 257: *ἑπτάποροι.* Vgl. unsere Bezeichnung des Sternbildes als 'Siebengestirn'.

74) Nach Pind. b. Et. M. 675, 41 sollte freilich *γενέσθαι αὐτῶν τὸν δρόμον πέντε ἔτη ἀδιάλειπτον.* Ebenso Schol. Arat. 254: *ἐδιώκοντο πέντε ὅλους ἐνιαυτοὺς κατὰ Βοιωτίαν ὑπὸ τοῦ Ὠρίωνος.* Hier scheint die fünfjährige Frist (= *πεντετηρίς*?) jünger als die auch sonst in alten boiot. Kulten und Mythen verbreitete siebenjährige.

75) Vgl. Küentzles Art. Orion im Lex. d. Myth. 3, 1031 f.

76) Ps.-Eratosth. Cat. 14: *Ἔχει δ' ὁ Ταῦρος ἀστέρας ζ' . . . ἐφ' ἑκατέρων δὲ τῶν κεράτων ἐπὶ τῆς ἐκφύσεως α' . . . ἐφ' ἑκατέρων τῶν ὀφθαλμῶν α', ἐπὶ τοῦ μυκτῆρος α', ἐφ' ἑκατέρων τῶν ὤμων α'· οὗτοι Ὑάδες λέγονται.* Schol. Il. Σ 486.

nd sieben Einzelnamen
;te auch hier hinsicht-
ing: Thales soll nur 2,
und Pherekydes (fr. 46)
nen des Dionysos und
Nymphen, identifiziert
es: Ἀμβροσία, Κορωνίς,
σύλη), Πολυξώ, Φαιώ[78]),
ur 5 Hyaden anerkennt:
ιη) wenigstens größten-
komme, daß trotz der
aren Hyadensterne die
r Namen der persönlich
., so ist darauf zu ant-
ilich eine Folge ist von
glich in der Siebenzahl
on verschiedenen und in
en des Zeus oder des
Einflüsse des Dionysos-
'n von Hyaden, die an-
oder doch sehr ähnlich
:o, Kleeia—Klyto (Kleite),
:MANN, Satyr- u. Bakchen-
us und Mythus des Dio-
oben (S. 22 ff.) gesehen.[79])
Musen bereits oben unter
möge hier nur auf das
Schwanken zwischen der
:n, das sich auch in der
scheinlich hängt dasselbe
ten der Lyra zusammen,

wo auch die Zitate aus Euri-

wird jedoch genannt b. Hyg. p.

. d. Myth. 3, 2187 f. u. 2193, 60
bei Claudian, der die 7 Schwestern
ıden an den Sternenhimmel ver-

die in der älteren Zeit nur 7-, später aber 9saitig gewesen sein sollte.[80]) Ist diese Vermutung richtig, so wäre natürlich die Siebenzahl der Musen älter als die Neunzahl.

n) Titanen. Hesiod in der Theogonie kennt nur sechs männliche und sechs weibliche Titanen, zu denen in den orphischen Gedichten noch zwei (Phorkys und Dione) hinzukommen (Lobeck, Agl. 505).[81]) Das maßgebende Zeugnis bei Proklos in Tim. 3, 137 lautet:

ἡ Γῆ προήγαγεν
ἑπτὰ μὲν εὐειδεῖς κούρας, ἑλικώπιδας, ἁγνάς,
ἑπτὰ δὲ παῖδας ἄνακτας ἐγείνατο λαχνήεντας.

Diese Verse werden offenbar noch weiter ergänzt durch die Notiz zu Tim. 5 p. 295:

θυγατέρας μὲν (πρῶτα) Θέμιν καὶ εὔφρονα Τηθύν,
Μνημοσύνην τε βαθυπλόκαμον Θείαν τε μάκαιραν,
ἠδὲ Διώνην τίκτεν ἀριπρεπὲς εἶδος ἔχουσαν,
Φοίβην τε Ῥείην τε, Διὸς γενέτειραν ἄνακτος,
παῖδας δὲ ἄλλους τοσούτους
Κοιόν τε Κρειόν τε μέγαν, Φόρκυν τε κραταιὸν
καὶ Κρόνον Ὠκεανόν θ' Ὑπερίονά τ' Ἰαπετόν τε.

Wahrscheinlich ist die hesiodische Überlieferung die ältere und die Siebenzahl der Titanen in den orphischen Gedichten erst verhältnismäßig spät aus den Kulten des Dionysos und Apollon, die beide die Orphik stark beeinflußt haben, eingedrungen. Ähnlich steht es wohl auch mit der sonstigen Verwendung der Siebenzahl bei den Orphikern, z. B. mit den siebentägigen Fasten des Orpheus und der orphischen Mysten (s. ob. S. 23) mit den 'septem crepundia Zagrei' (ob. S. 24), endlich den *ἑπτὰ μέρη*, in welche die 7 Titanen den getöteten Zagreus zerrissen haben sollen (ob. S. 24): auch diese Züge können recht wohl aus den Kulten des Dionysos und Apollon entlehnt sein. Übrigens kennt auch die kilikische Sage bei Steph. Byz. s. v. *Ἄδανα* 7 Titanen: *Ἄδανος, Γῆς καὶ Οὐρανοῦ παῖς, καὶ Ὄστακος (= Ἀστακός?) καὶ Σάνδης καὶ Κρόνος καὶ Ῥέα καὶ Ἰαπετὸς καὶ Ὄλυμπος* (vgl. Mayer, Gig. u. Tit. 55). Bei der semitischen

---

80) Das sehr hohe Alter der 7saitigen Lyra erhellt aus dem soeben ausgegrabenen Sarkophag aus Hagia Triada auf Kreta (s. v. Duhn, Arch. f. Rel. W. VII S. 270). — Nachtrag: I. Gr. Sept. 1795 (Thespiai) weiht e. Chor v. 7 Männern e. Dreifuß d. Musen v. Helikon κ. τ. *μαντεῖαν τῶ Ἀπ.*

81) Vgl. Max. Mayer, D. Giganten u. Titanen 52 ff. 236.

Abstammung der Kilikier und der Namen Ἄδανα und Σάνδης muß man in diesem Falle wohl an semitische Gottheiten denken, die später zum teil mit griechischen identifiziert wurden (Κρόνος, Ἡρ. Ἰαπετός, Ὄλυμπος), so daß hier im Grunde genommen die Siebenzahl semitischen Ursprungs wäre.[82])

o) Hesperiden. Bei den Hesperiden, die bisweilen ebenso wie die Pleiaden und Hyaden als Töchter des Atlas aufgefaßt werden (Schol. Ap. Rh. 4, 1399. Diod. 4, 27), findet wie bei den letzteren ein Schwanken hinsichtlich der Zahl statt: Hesiod (fr. 261 K.), der sie Töchter der Nyx nennt, scheint nach Serv. z. V. A. 4, 484 (Aigle, Erythea, Hesperia, Arethusa, ebenso Apollod. 2, 5, 11, 2) vier zu kennen; Apollonios Rhodios 4, 1427 f. nennt ihrer drei (Aigle, Erytheia, Hespere); Theokles, der Schüler des Dipoinos und Skyllis, stellte in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. im Tempel der Hera zu Olympia 5 Hesperiden dar (Brunn, K. G. I, 46) usw.[83]) Dagegen gibt Diodor 4, 27, der aus einer bis jetzt unbekannten Quelle schöpfte (Bethe, Quaest. Diod. myth. p. 78), an: τὸν δ' Ἄτλαντα ἐκ ταύτης [Hesperis] ἑπτὰ γεννῆσαι θυγατέρας, ἃς ἀπὸ μὲν τοῦ πατρὸς Ἀτλαντίδας, ἀπὸ δὲ τῆς μητρὸς Ἑσπερίδας ὀνομασθῆναι. Bestätigt wird, wie es scheint, diese Angabe Diodors durch ein paar Vasenbilder, nämlich die sogen. Archemorosvase (Monum., Nouv. Ann. 1836 pl. VI = Roscher, Lex. I 2599/2600. Reinach, Rép. d. vases p. I, 236) und die Assteasvase in Neapel b. Heydemann nr. 2873, wo freilich stark abweichende Namen beigeschrieben sind, z. B. Kalypso, Antheia, Aiopis (?), Donakis.[84]) Bei solchem Schwanken der Überlieferung müssen wir natürlich darauf verzichten die Frage zu lösen, ob die von Diodor benutzte Quelle alt und gut war, oder ob wir nicht vielleicht die Siebenzahl der Hesperiden

---

82) Beiläufig gedenke ich hier auch noch der sieben Gottheiten auf dem Basis von Megara des 4. Jahrh. vor Chr. in Berlin (Berliner Skulpturen nr. 679. Furtwängler, Sammlung Sabouroff Taf. 27. Wieseler, Abh. d. Götting. Ges. d. Wiss. XX (1875). Lexikon d. Mythol. 3, 1423, 17 ff.); doch fragt es sich, ob hier nicht eine 'zufällige Hebdomade' vorliegt.

83) Genaueres b. Seeliger im Lex. d. Myth. I Sp. 2597 f. u. b. Preller-Robert, Gr. M. I, 564, 2.

84) Wenn auf der Jattavase bei Reinach, Rép. d. v. p. 1, 492 7 Hesperiden und 4 'Hydrophoren' erscheinen, so fragt es sich, ob unter den letzteren nicht die Hyaden zu verstehen sind, die in der Tat auf Vasen aus Urnen wasserausgießend dargestellt werden; vgl. Lex. d. Myth. s. v. Hyaden.

nur als eine spätere Analogiebildung zu der Siebenzahl der anderen beiden Gruppen von Atlastöchtern (Pleiaden und Hyaden) aufzufassen haben.

p) Korybanten-Kureten. Nach der aus einer bisher unbekannten Quelle geschöpften Sage bei Nonnos Dion. 13, 135 ff. waren die sieben auf der Seite des Dionysos an der Spitze der Euboier kämpfenden 'Korybanten' (Prymneus, Mimas, Akmon, Damneus, Okythoos, Idaios, Melisseus) Söhne des Sokos und der Kombe[85]), die als Mutter von sieben Söhnen (v. 148) *ἑπτατόκος* genannt wird. Von dieser Kombe berichtet Zenobios (6, 50): *Κόμβην ... φασὶ τὴν ἐπικληθεῖσαν Χαλκίδα*[86]) ... *πρώτην συνοικήσασαν ἀνδρὶ ἑκατὸν* [Immisch, Lex. d. Myth. 2, 1592, 58: *ἑπτὰ*] *παίδων γενέσθαι μητέρα, ὡς ἱστοροῦσιν οἱ τὰ Εὐβοϊκὰ συγγράψαντες*[87]) *καὶ Ἄριστος ὁ Σαλαμίνιος*. Wir ersehen daraus, daß Nonnos offenbar eine euboiische Lokalsage benutzt hat, nach welcher die eponyme Heroine von Chalkis (= *Χαλκίς* oder *Κόμβη*), der wichtigsten Stadt dieser von 'Kureten'[88]) und Abanten besiedelten Insel (Bursian, Geogr. v. Gr. 2, 403), die Mutter von sieben [wahrscheinlich die Stammväter der euboiischen Kureten (= Korybanten) bedeutenden] Söhnen gewesen ist. Damit werden wir aber in denselben boiotisch-euboiischen Sagenkreis versetzt, in dem, wie wir bereits gesehen haben, die Siebenzahl eine so außerordentlich bedeutsame Rolle gespielt hat (s. ob. S. 25 f.). Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht namentlich auch der Umstand, daß in den sonstigen Sagen von den Kureten-Korybanten und den mit ihnen vielfach identifizierten idäischen Daktylen, deren Kreis auch die 4 Namen Akmon, Damneus, Idaios, Melisseus[89]) angehören, nicht die Sieben-, sondern die Neun- und Zehnzahl bedeutungsvoll hervortritt[90]),

---

85) Vgl. über Kombe und über die Korybanten-Kureten Tümpels und Immischs Artikel im Lex. d. Myth. Bd. II.

86) Vgl. auch Schol. Il. Σ 291 *οἱ δὲ τὴν μητέρα τῶν Κορυβάντων Χαλκίδα φασίν*.

87) Solche Historiker, die *Εὐβοϊκά* geschrieben haben, sind außer Aristoteles (F. H. Gr. II, 142, 107) Suidas (ib. II, 465, 6) und Archemachos (IV, 314).

88) Max. Mayer, Gig. u. Tit. 115 A. 147. Vgl. auch Steph. Byz. s. v. *Αἴδηψος*.

89) Immisch, Lex. d. Myth. II 1599 f.

90) S. Immisch im Lex. d. Myth. II 1599. Namentlich die Neunzahl war mit den Kureten-Korybanten so innig verbunden, daß sie geradezu *Κουρητίς* hieß: Orph. fr. 149 Abel. Nicom. b. Phot. Bibl. 143^b 42 Bekker. Lobeck, Agl. 716.

sonst es für Nonnos angezeigt gewesen wäre, eine von diesen beiden Zahlen für seine euboiischen Korybanten zu wählen, wenn nicht eine ganz bestimmte und für ihn maßgebende euboiische Lokalsage ihn davon zurückgehalten hätte.[91])

q) Kyklopen. Von den 'lykischen' Kyklopen, den mythischen Erbauern von Tiryns, sagt Strabo p. 372 f. wahrscheinlich aus Hekataios schöpfend (fr. 359 MÜLLER): τῇ μὲν οὖν Τίρυνθι ὁρμητηρίῳ χρήσασθαι δοκεῖ Προῖτος καὶ τειχίσαι διὰ Κυκλώπων, οὓς ἑπτὰ μὲν εἶναι καλεῖσθαι δὲ γαστερόχειρας τρεφομένους ἐκ τῆς τέχνης, ἥκειν δὲ μεταπέμπτους ἐκ Λυκίας· καὶ ἴσως τὰ σπήλαια τὰ περὶ τὴν Ναυπλίαν καὶ τὰ ἐν αὐτοῖς ἔργα τούτων ἐπώνυμά ἐστιν. Nach einer anderen bei dem Scholiasten zu Eurip. Or. 965 erhaltenen Überlieferung[92], freilich handelte es sich in diesem Falle nicht um lykische, sondern um thrakische Kyklopen, die sich hauptsächlich in Kuretis, d. i. Euboia, niederließen, wo sich noch mehrfache Spuren von ihnen nachweisen lassen.[93]) Sollte diese Tradition die richtigere sein, so würde die Siebenzahl der kyklopischen Erbauer von Tiryns sich aus dem boiotisch-euboiischen Sagenkreise trefflich erklären lassen.

r) Alkyoniden. Das bei BEKKER, Anecd. p. 377, 26, Suidas s. v. Ἀλκυονίδες ἡμ.), Anecd. Bachmanni I, 68, Apostolios 2, 20, Pausan. b. Eust. z. Hom. Il. I, 536 p. 776, 34 überlieferte Fragment des Hegesandros von Delphi (= MÜLLER, Fr. Hist. Graec. IV p. 422 fr. 41; vgl. SUSEMIHL, Gesch. d. alex. Litt. I p. 489 ff.) lautet folgendermaßen: Τὸν δὲ ἐπ' αὐταῖς (d. h. die ἀλκυονίδες ἡμέραι) μῦθον Ἀγήσανδρος (Suid. Ἡγήσ.) ἐν τοῖς Περὶ* Ὑπομνήμασι (vgl. dazu SUSE-

[91]) Vgl. außerdem Pherec. fr. 6 p. 71 (= Strab. 472, 21). Suid. s. v. Κορύβαντες. Diod. 5, 65, 1. Strab. 473, 22 Schol. Plat. Symp. p. 260 HERM.

[92]) Ich möchte hier nicht mit Stillschweigen übergehen, was Menander fr. 4, 160 MEIN. b. Strab. 7, 297 von einem Frauenopferfeste sagt: ἐθύομεν δὲ πέντε, τῆς ἱερέως, ‖ ἐκυμβάλιζον δ' ἑπτὰ θεράπαιναι κύκλῳ, ‖ αἱ δ' ὠλόλυζον. Wie es scheint, handelt es sich hier um einen Frauenkult im Dienst der Rhea-Kybele, worauf auch das κυμβαλίζειν und ὀλολύζειν hindeuten (vgl. dazu HERMANN, Gottesd. Alt. § 28, 17 u. 43, 7). Die ἑπτὰ θεράπαιναι scheinen auf einen Chor von 7 Dienerinnen hinzuweisen, der einem Chor von 7 Kureten oder Korybanten entsprechen könnte.

[93]) S. MAX. MAYER, Gig. u. Tit. 115 A. 147.

[93]) S. Lex. d. Myth. 2, 1688 f. mit Anm.* (Art. Kyklopen), wo weitere Literaturangaben zu finden sind, u. MAASS, Hermes 1889 S. 644 f. Auch GRUPPE, Gr. Myth. S. 170 leitet die Kyklopensagen in Argolis von Euboia ab.

MIHL a. a. O. S. 490 Anm. 26] *λέγει οὕτως· „Ἀλκυονέως τοῦ γίγαντος θυγατέρες ἦσαν Χθονία* [v. l. *Φωσθονία, Φθονία*], *Ἄνθη, Μεθώνη, Ἀλκίππα, Παλλήνη, Δρυμώ* [v. l. *Δριμώ*], *Ἀστερίη. Αὗται μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτὴν ἀπὸ Καναστραίου, ὅ ἐστιν ἄκρον τῆς Παλλήνης, ἔρριψαν αὑτὰς εἰς τὴν θάλασσαν. Ἀμφιτρίτη δ' αὐτὰς ὄρνιθας ἐποίησε, καὶ ἀπὸ τοῦ πατρὸς Ἀλκυόνες ἐκλήθησαν." Αἱ δὲ νήνεμοι καὶ γαλήνην ἔχουσαι ἡμέραι ἀλκυονίδες καλοῦνται.* Vor allem kommt es mir hier darauf an, festzustellen, daß die Siebenzahl der Töchter des Alkyoneus offenbar mit einer evidenten hebdomadischen Frist, nämlich der Zahl der sogen. alkyonischen Tage zusammenhängt, deren in der Regel 2 × 7 gezählt wurden, und zwar 7 vor und 7 nach dem kürzesten Tage (s. die Belege in den Ennead. und hebd. Fristen und Wochen S. 44 Anm. 143).[94]) Aber auch der Umstand ist recht bemerkenswert, daß sich beide Siebenzahlen in diesem Falle mit großer Wahrscheinlichkeit auf den euboiisch-ostboiotischen Kultkreis zurückführen lassen; denn die Bewohner von Pallene stammten direkt aus dem achäischen Pellene[95]), dieses aber wieder war ebenso wie Troizen[96]) von Bewohnern des eben genannten mittelgriechischen Kreises gegründet worden. So erklärt es sich ganz einfach, daß die Namen und Mythen von Alkyoneus, Alkyone und den Alkyoniden wie *Ἄνθη* (*Ἄνθεια, Ἄνθης, -ας*), *Μεθώνη, Παλλήνη* (*Πελλάνα, Πέλλης, Πέλλην*), *Ἀστερίη* (*Ἀστέριος, -ίων*) zugleich in Ostboiotien und Euboia (Anthedon[97]), in Pellene

94) Man beachte auch hier das Schwanken zwischen 7 und 9; denn nach Philochor. bei BEKK. Anecd. 1, 377 (vgl. Suid. s. v. *Ἀλκυον.* u. Bachmanni anecd. 1, 68) betrug die Zahl der alkyon. Tage neun.

95) Vgl. GRUPPE, Griech. Mythol. S. 140: „Pellana heißt nach dem euboiischen Pallene, oder nach dem attischen . . Aus Pellana stammt Amphion, der aus der Überlieferung von Hyrie herübergenommen ist; sein Vater Hyperasios, der Eponym von Aigeira, das auch Hyperesia hieß, wahrscheinlich aus Anthedon; eben dorther vielleicht Antheia, die Bezeichnung eines Stadtteils von Patrai . . . Die Einwohner von Pallene (Pellana) zogen nach der Chalkidike, wo sie, ebenfalls von Griechenland aus besiedelt ein anderes Pallene fanden. Hier wird Skione ihre Gründung genannt; der ursprünglich pallenische Mythos von dem Brande der Schiffe wurde auch hier erzählt." Vgl. Thuk. 4, 120. Polyaen. 7, 47 (Anm. 98).

96) GRUPPE a. a. O. S. 190: „Troizen . . . ist eine Gründung von Anthedon. Anthes und Hyperes, die Gründer von Antheia und Hypereia, welche Pittheus später zu Troizen vereinigte, heißen Söhne des Poseidon und der Alkyone, des Götterpaares jener boiotischen Stadt, die entweder von demselben Anthes oder seinem Enkel Anthedon gegründet sein wollte."

97) Steph. Byz. s. v. *Ἀνθηδών . . . ἀπὸ Ἀνθηδόνος τοῦ Δίου τοῦ Ἄνθου, τοῦ*

ı Troizen und dessen Kolonie
n Achaja aus besiedelten Halb-
genden Pierien (Methone) loka-
'rist im Demeterkult v. Pellene).
)emuchen von Thespiai, 7 Archa-
selben Kultkreis wie ursprüng-
hören auch die sieben Archa-
ıiai an, von denen Plutarch im
et.[100]) Die maßgebenden Worte
εἰς Δελφοὺς [vor der Schlacht
αίους καθυπερτέρους ἔσεσθαι τῶν
Ἥρᾳ τῇ Κιθαιρωνίᾳ καὶ Πανὶ καὶ
ἥρωσιν Ἀνδροκράτει[101]), *Λεύκωνι*,

ıs Euboia?). *συνῴκισαν δ' αὐτὴν Θρᾷκες*,
'αν δυναστεῦσαι λέγουσιν ἐνταῦθα, Ποσει-
; [*Ἄβαντος*?]. Athen. 7, 296ᵇ: *Μνασέας δ'*
kos Pontios) *γενεαλογεῖ*. Auch *Μεθώνη*,
ιeus heißt (s. o.), war eine Kolonie der
h Plut. Q. graec. 11 vorher der Thraker
obnt baben. Über Dios usw. s. GRUPPE
Der Name der Alkyonidin *Δρυμώ* er-
n.
berliegende *Ἀλκυονὶς θάλασσα* s. Strab. 336
vermählte Plejade Alkyone lokalisiert'
ç, Hermes 18, 419 Anm. Polyaen. 7, 47:
ν εἰς τὴν Φλέγραν (ebenso Thukyd. 4, 120).
ῆν ἀποβάντων οὐ φέρουσαι τὴν ἄλην, τὰς
; *Ἀνθία, Πριάμου ἀδελφή· οἱ δὲ Ἕλληνες*
' *προσηγόρευσαν*. Ap. Rh. 1, 176: *Ἀστέ-*
Πελλήνης ἀφίκανον Ἀχαιΐδος, ἥν ποτε

en durch Anthas und Hyperes, die Söhne
mt, daß die Priesterlisten des von Troizen
sthmios in Halikarnass (C. I. Gr. 2655) in
Namen Alkyoneus aufweisen (M. MAYER,
ινα) hieß bekanntlich auch die zu Argolis
oizen.
inyer S. 214, 6. BETHE, Theban. Helden-

ράτεος τοῦ ἥρωος reden auch Herod. 9, 25 u.
utr. p. 26ᵃ Sylb.: *καὶ ἡ Πυθία συνέταξε*
ιοκράτει καὶ Κυκλαίῳ [?] *καὶ Λεύκωνι τῶν*

Πεισάνδρῳ, Δαμοκράτει, Ὑψίωνι, Ἀκταίωνι, Πολυΐδῳ ... *Οὗτος ὁ χρησμὸς ἀνενεχθεὶς ἀπορίαν τῷ Ἀριστείδῃ παρεῖχεν. Οἱ μὲν γὰρ ἥρωες, οἷς ἐκέλευε θύειν, ἀρχηγέται Πλαταιέων ἦσαν* ... *Αὐτοῦ* [b. Hysiai am Fuße des Kithairon] *δ' ἦν καὶ τὸ τοῦ Ἀνδροκράτους ἡρῷον ἐγγὺς ἄλσει πυκνῶν καὶ συσκίων δένδρων περιεχόμενον.*

β) Von den 7 thespischen Demuchen, den Söhnen des Herakles u. Enkeln d. Thespios, heißt es bei Diod. 4, 29: *τῶν δὲ πεντήκοντα παίδων μὲν δύο* [?] *κατέμειναν ἐν ταῖς Θήβαις, ὧν τοὺς ἀπογόνους φασὶ μέχρι τοῦ νῦν τιμᾶσθαι, ἑπτὰ δ' ἐν Θεσπιαῖς*[102]), *οὓς ὀνομάζουσι δημούχους, ὧν καὶ τοὺς ἀπογόνους ἡγήσασθαί φασι τῆς πόλεως μέχρι τῶν νεωτέρων καιρῶν.* Wir dürfen daraus schließen, daß zu Thespiai die oberste (oligarchische) Behörde aus 7 Personen bestand, denen 7 edle Geschlechter entsprachen, welche ihren Ursprung auf Herakles zurückführten, sodaß wir auch hier genau genommen ebenso wie in Plataiai und anderwärts 7 Archageten anzunehmen haben. Von besonderem Interesse ist, daß in dem zugehörigen Mythus noch anderweitige hebdomadische Bestimmungen, darunter eine hebdomadische Frist, erscheinen, denn nach Herodor b. Athen. 556f sollte Herakles die sämtlichen fünfzig oder genauer gesagt 49 Töchter des Thestios (Thespios) binnen 7 Tagen (Nächten) geschwängert haben, sodaß also auf jede Nacht nicht weniger als 7 Schwängerungen kommen[103]), während nach der bei Pausanias 9, 27, 6

---

102) Hängt damit vielleicht die Zahl der 700 Thespier zusammen (Herod. 7, 202), die als eine 'heilige Schar' mit dem (Herakliden) Leonidas bei Thermopylai in den Tod gingen? Vgl. Otfr. Müller, Minyer 28. Die 700 Thespier würden dann ebenso den 7 Heraklidengeschlechtern Thespiais entsprechen wie die 400 Thebaner (Herod. 7, 202) den 2 [3?] Heraklidengeschlechtern Thebens (Diod. 4, 29). Etwas abweichend berichtet Apollod. 2, 7, 6, 1: *διατελῶν δὲ παρ' αὐτοῖς* [ὁ *Ἡρακλῆς*] *πέμψας πρὸς Θέσπιον* [in Thespiai] *ἑπτὰ μὲν κατέχειν ἔλεγε παῖδας* [in Thespiai], *τρεῖς δὲ εἰς Θήβας ἀποστέλλειν, τοὺς δὲ λοιποὺς τεσσαράκοντα* (eine typische Zahl! Nach Diod. 4, 29 waren es 41 (?); nach Alex. Aphr. b. Simplic. z. Aristot. fol. 167ᵃ ed. Venet. 1526; Rohde, Kl. Schr. a. a. O. waren es nur 9!) *πέμπειν εἰς Σαρδὼ τὴν νῆσον ἐπ' ἀποικίαν.* Hier ist nach Diod. 4, 29 wohl *δύο* statt *τρεῖς* zu schreiben, weil es sich genau genommen nur um 49 Heraklessöhne handelt (s. Anm. 104; anders und, wie ich glaube, unrichtig Rohde, Kl. Schr. 2, 199, vgl. übrigens auch Simplic. z. Aristot. fol. 167ᵃ ed. Venet. 1526 und Rohde a. a. O. 198, wo die sardinischen Neunschläfer als Enkel des Thespios gefaßt werden).

103) Herodor a. a. O. *ἐν ἑπτὰ μέντοι γε ἡμέραις πεντήκοντα διεπαρθένευσε Θεστίου κόρας, ὡς Ἡρόδωρος ἱστορεῖ.* Hier könnte 50 nur ein ungenauer Ausdruck für 49 sein (vgl. unt. Anm. 104).

überlieferten thespischen Lokalsage[104]) in einer einzigen Nacht alle (50) Töchter mit einer einzigen Ausnahme, im ganzen also 49 (= 7 × 7) geschwängert sein sollten.

γ) Hierher gehören ganz entschieden auch die vorübergehend schon oben (S. 29) erwähnten altberühmten 7 **Lesbierinnen** der Ilias[105], die, wie wir bereits gesehen haben, in Beziehungen zum Kult der lesbischen Hera gestanden haben und gewissermaßen einen zu Ehren dieser Göttin gebildeten Chor von sieben durch Schönheit ausgezeichneten Frauen gebildet zu haben scheinen. Da schon Tümpel (im Philologus N. F. II, 99 ff. und im Lex. d. Mythol. II Sp. 1949 ff.) in gründlicher Weise über diesen Mythus gehandelt hat, so kann ich mich hier kurz fassen, zumal da es für unsern Zweck wesentlich nur darauf ankommt, zu sehen, wie in diesem Fall die Siebenzahl der Lesbierinnen motiviert worden ist. In dieser Hinsicht kommt, abgesehen von dem schon erwähnten Brauch im Kult der lesbischen Hera, die sieben schönsten Frauen oder Mädchen durch Preise auszuzeichnen und zu einem Schönheitschor zu vereinigen, erstens die uns hauptsächlich von Plutarch (sept. sap. conv. 20) überlieferte, aus Myrsilos v. Lesbos geschöpfte (Tümpel, Lex. d. Myth. 2, 1953 f.) Legende von der Besiedelung der Insel Lesbos in Betracht: *Χρησμοῦ γὰρ γενομένου τοῖς οἰκίζουσι Λέσβον, ὅταν ἕρματι πλέοντες προστύχωσιν, ὃ καλεῖται Μεσόγειον, τότε ἐνταῦθα Ποσειδῶνι μὲν ταῦρον, Ἀμφιτρίτῃ δὲ καὶ Νηρηίσι ζῶσαν καθιέναι παρθένον. Ὄντων οὖν ἀρχηγετῶν* ἑπτὰ (also wie in Plataiai und Thespiai!) *καὶ βασιλέων, ὀγδόου δὲ τοῦ Ἐχελάου πυθοχρήστου τῆς ἀποικίας ἡγεμόνος, οὗτος μὲν ἤϊθεος ἦν*

---

104) Paus 9, 27, 6: *Καὶ Ἡρακλέους Θεσπιεῦσιν ἐστιν ἱερόν· ἱερᾶται δ' αὐτοῦ παρθένος ... αἴτιον δὲ τούτου φασὶν εἶναι τοιόνδε, Ἡρακλέα ταῖς θυγατράσι πεντήκοντα οὔσαις ταῖς Θεστίου συγγενέσθαι πάσαις πλὴν μιᾶς ἐν τῇ αὐτῇ νυκτί· ταύτην δέ οὐκ ἐθελῆσαί οἱ τὴν μίαν μιχθῆναι ... νομίζοντα δικάσαι μένειν παρθένον πάντα αὐτὴν τὸν βίον ἱερωμένην αὐτῷ.* Die von Apollod. 2, 7, 8, 1 überlieferte Variante *ἡ πρεσβυτάτη γὰρ διδύμους ἐγέννησε* (vgl. dazu Paus. 9, 27, 7: *διδύμους δὲ ἥ τε νεωτάτη καὶ ἡ πρεσβυτάτη* [*τέκοιεν*]) scheint eine spätere Erfindung, um das spätere Schwanken der Zahl (49 und 50!) zu motivieren. Die eben angeführte Variante des Pausanias setzt entweder 51 oder 52 Thespiosenkel voraus, je nachdem man 49 oder 50 Mütter derselben annimmt. Die Zahl 52 (LII) könnte vielleicht den XII (LII?) Thespiadae, quos ex Thespii regis filiabus procrearat (Hyg. f. 162), zugrunde liegen.

105) Il. I 128 *δώσει δ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας | Λεσβίδας*; vgl. I 270 ff. I 638 T 246

ἔτι, τῶν δὲ ἑπτὰ κληρουμένων, ὅσοις ἄγαμοι παῖδες ἦσαν, καταλαμβάνει θυγατέρα Σμινθέως ὁ κλῆρος. ἣν ἐσθῆτι καὶ χρυσῷ κοσμήσαντες, ὡς ἐγένοντο κατὰ τὸν τόπον, ἔμελλον εὐξάμενοι καθήσειν κ. τ. λ. Hierauf folgt die bekannte Sage von Enalos. Daß es sich in diesem Mythus von den 7 jungfräulichen Töchtern der 7 verehelichten lesbischen Archegeten um dieselben Mädchen handelt, die in der Ilias als *ἑπτὰ Λεσβίδες* eine Rolle spielen, hat Tümpel a. a. O. scharfsinnig erwiesen (s. auch Myth. Lex. 2, 1954), ebenso auch, daß diesen sieben Jungfrauen und Archegeten 7 lesbische Städte entsprochen haben müssen (Gruppe, Gr. Myth. 299, 18).[106] Ob Tümpel mit Recht auch die oben angeführten 7 lesbischen Musen mit diesen sieben Lesbierinnen identifiziert, erscheint fraglich, unzweifelhaft dagegen ist der Mythus von den 7 Sternen des seit Konon 'Haar der Berenike' genannten Sternbildes auf diese letzteren zu beziehen, zumal da ausdrücklich gesagt wird, die *ἑπτὰ Λεσβίδες*, die durch ihre Gefangennahme bei Achills lesbischen Eroberungszügen zugleich mit der Freiheit ihr Heiratsgut eingebüßt hätten und ehelos geblieben seien, seien zur Entschädigung dafür als ein aus 7 Sternen bestehendes Sternbild an den Himmel versetzt worden.[107] Leider läßt sich bis jetzt nicht ausmachen, wie alt dieser astronomische Mythus ist; nur daß er voralexandrinisch sein muß, ist sicher. Bei den zahlreichen Beeinflussungen der lesbischen Kulte und Mythen von Seiten Euboias und Boiotiens (Gruppe, Gr. Myth. 296 ff.) ist es sehr wohl möglich, daß auch in diesem Falle die typische Siebenzahl dem genannten Kultkreise entstammt.

d) Ebenfalls nach Boiotien, und zwar nach Alalkomenai und Theben, weist uns der bekannte Mythus von den 7 oder 2 × 7 Niobiden. Bekanntlich herrscht hinsichtlich der Zahl der Nio-

---

106) Eine späte Imitation der *ἑπτὰ Λεσβίδες* der Ilias sind wohl die *ἑπτὰ γυναῖκες*, welche Agamemnon bei Quint. Smyrn. 9, 512 dem Philoktet zum Geschenk macht.

107) Eratosthenes b. Hygin, P. astr. 2, 24 p. 67 Bu.: Eratosthenes ... dicit et virginibus Lesbiis dotem quam cuique relictam a parente nemo solverit, iussisse reddi et inter eas constituisse petitionem. Schol. German. Arat. v. 146 p. 394 Eyss.: videntur aliae iuxta caudam eius stellae obscurae VII, quae vocantur crines Berenicee *Εὐεργέτιδος*. dicuntur et earum virginum quae Lesbo perierunt. S. dazu Tümpel im Lex. d. Myth. II Sp. 1951 f. u. im Philol. N. F. II (1889) S. 100 ff.

beiden in der antiken Literatur ein starkes Schwanken. Während Homer in der Ilias (Ω 602 ff.) 12 Kinder, und zwar 6 Töchter und 6 Söhne, annimmt, eine Zahl, die auch bei Pherekydes (fr. 102[b] M.), der sie sogar mit Namen aufführt, wiederkehrt, wußte Hesiod (fr. 61 Rz. b. Apoll. bibl. 3, 5, 6, 2) und ihm folgend Mimnermos (fr. 19 B. b. Aelian. V. H. 12, 36), Pindar (fr. 37 BOECKH ebenda), Bakchylides (fr. 46 Bl. b. Gell. 20, 7), Xanthos der Lyder (fr. 13; mehr b. THRÄMER, Pergamos 20) von 20 (= 2 × 10: *δέκα μὲν υἱοὺς δέκα δὲ θυγατέρας*)[108]), Sappho (fr. 143 B. Gell. a. a. O.) von 18 (= 2 × 9: bis noveni), dagegen Lasos von Hermione, der vorzugsweise in Athen lebende Lehrer Pindars (fr. 2 B. b. Ael. a. a. O.), und ebenso die attischen Dramatiker (Aischylos, Euripides, Aristophanes, vgl. Trag. Gr. Fr. ed. NAUCK² p. 50. 228. 500 u. Schol. Eurip. Phoen. 159) von 14 Niobekindern zu erzählen.[109]) Die letztere Zahl ist auch bei den späteren Dichtern und Mythographen (Ovid, Apollodor, Hygin usw.), sowie in den Bildwerken (Lex. d. Mythol. 3, 404 ff.) die herrschende geworden. Wie man leicht erkennt, handelt es sich in diesem Falle um nichts anderes als das bekannte Schwanken zwischen den typischen und heiligen Zahlen 7 (und 2 × 7), 9 (und 2 × 9 = 18), 10 (und 2 × 10 = 20) und 12, und es bleibt nur die Frage zu beantworten, ob sich der Ort, wo die hebdomadische Zählung heimisch gewesen ist, mit einiger Sicherheit bestimmen läßt. Das Verdienst, zur Lösung dieser Aufgabe den richtigen Weg gezeigt zu haben, gebührt meines Erachtens THRÄMER in seinem Buche über Pergamos. Was zunächst die Zahl Zwanzig anlangt, so hat THRÄMER a. a. O. S. 11, S. 20, 2 und S. 22 f. nachgewiesen, daß sie der kleinasiatischen (lydischen) Niobesage eigentümlich war, während in der Erzählung des nur

---

108) Die Angabe Alkmans fr. 106 B. b. Ael. a. a. O., Niobe habe nur 10 Kinder gehabt, ist, wie THRÄMER, Pergamos S. 22 wahrscheinlich gemacht hat, nur eine Variante der 20 (= 2 × 10); s. unten.

109) Wenn Hellanikos (fr. 54 M., mehr b. THRÄMER a. a. O. S. 14 f.) und Herodor (b. Apd. 3, 5, 6, wo statt δύο wohl δ' [= 4] zu lesen ist) nur von sieben Niobiden (4 Söhne, 3 Töchter) erzählten, so verhält sich diese Sieben zur Vierzehn genau so, wie die alkmanische Zehn zur hesiodischen Zwanzig: THRÄMER S. 14; vgl. ob. Anm. 108. Eine deutliche Analogie dazu liefert die Zahl der alkyonischen Tage, als welche in der Regel 14 (= δὶς ἑπτά), bisweilen aber auch nur sieben oder (nach Philochoros) 9 angegeben werden (Ennead. u. hebd. Fristen S. 44 A. 143).

7 Niobekinder zählenden Hellanikos Theben den Schauplatz der Sage bildete und (der Thebaner) Amphion als Gemahl der Niobe auftrat (a. a. O. S. 15). In Alalkomenai dagegen scheint nicht Amphion, sondern Alalkomeneus (a. a. O. S. 9 u. 10) als Gemahl der Niobe betrachtet worden zu sein (a. a. O. S. 10).[110]) Daß in der Tat die Sieben- und Vierzehnzahl der Niobiden in Theben heimisch war, geht aus einem Fragment aus den Thebaika des Armenidas (F. H. Gr. IV p. 339. Susemihl, Alex. Litter. 2 p. 355; 363) beim Schol. z. Pind. Ol. 6, 23 hervor, wo es heißt: „*καὶ πυρὰς ποιοῦντες ἑπτὰ ἐπὶ τοῖς ἕρμασιν*[111]), *ἐνταῦθα ὅπου καλοῦνται Ἑπτὰ πυραί, ἢ ἀπὸ τῶν ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας ἢ ἀπὸ τῶν ἑπτὰ παίδων Νιόβης ἐκεῖ καυθέντων ⟨ἢ⟩ ἀπὸ τῶν ιδ', χωρισθεισῶν τῶν συζυγιῶν.*" Pausanias (9, 17, 2) redet freilich kollektiv nur von einer *πυρὰ τῶν Ἀμφίονος παίδων*, welche nur etwa ein halbes Stadion von den in der Nähe des Proitidentores befindlichen *μνήματα* der 'Kinder des Amphion' (*χωρὶς μὲν τῶν ἀρσένων, ἰδίᾳ δὲ ταῖς παρθένοις* 9, 16, 7) entfernt lag.[112]) Auch der Name der einen Niobetochter, Ogygia, läßt sich am besten und einfachsten mit Thrämer a. a. O. S. 14 auf Theben beziehen, dessen eines Tor bekanntlich das ogygische hieß, wie denn auch sonst hie und da Zahl und Namen der 7 Tore Thebens auf die Töchter des Amphion zurückgeführt wurden.[113]) Es braucht kaum bemerkt zu werden, wie trefflich die Siebenzahl der Niobiden in der boiotischen Niobesage zu der unleugbaren

---

110) Dies schließt Thrämer (S. 9) m. E. mit Recht aus Pherekydes a. a. O., der Alalkomeneus, den Eponymos von Alalkomenai, als ältesten Sohn der Niobe nennt, während derselbe nach Eustathios z. Hom. p. 1367, 20 ihr Gemahl war.

111) Vgl. dazu Wilamowitz im Hermes Bd. 26 S. 213, 2.

112) Gegenüber diesem ausdrücklichen Zeugnis eines Augenzeugen kann die Notiz des Aristarcheers Aristodemos (fr. 3 bei Müller F. H. Gr. 3, 309) beim Schol. z. Eur. Phoen. 159, welcher behauptet hatte *οὐδαμοῦ ἐν ταῖς Θήβαις τῶν Νιοβιδῶν εἶναι τάφον*, wohl kaum in Betracht kommen. Vgl. übrigens auch Eurip. Phoen. 159: *ἐκεῖνος* [Polyneikes] *ἑπτὰ παρθένων τάφου πέλας | Νιόβης Ἀδράστῳ πλησίον παραστατεῖ.*

113) Hygin f. 69: Amphion ..., qui Thebas muro cinxit, septem filiarum nomine portas constituit. Stat. Theb. 3, 198: bina per ingentes stipabant funera portas. Vgl. Enmann im Lex. d. Myth. II, 380, der auch an die bei Tzetzes z. Lyk. 520 u. Schol. Eur. Phoen. 1119 genannte Niobidin Ὁμολωΐς (vgl. das homoloische Tor Thebens) erinnert. Ähnliches gilt auch von der Niobidin Neis, nach der das Neitische Tor benannt sein sollte: Schol. Eur. Phoen. 1104. Vgl. auch ib. v. 1129, wonach Elektra, die Eponyme der Ἠλέκτραι πύλαι, eine Tochter Amphions war, u. überhaupt Wilamowitz a. a. O. S. 211. 215. 219.

nen schon oft von uns hervorgehobenen Tatsache paßt, daß gerade die Kulte und Mythen Boiotiens besonders häufige Anwendungen der heiligen Hebdomas aufweisen. Daß aber gerade in Athen und in der dramatischen Poesie der Athener diese Zahl sich einbürgern konnte, erklärt sich verhältnismäßig leicht aus dem Umstande, daß in den Apollokulten dieser Stadt — und die Sage von der Tötung der Niobiden ist ja mit dem Kultus und Mythus der Letoiden untrennbar verbunden — Chöre von je 7 Knaben und Mädchen von jeher üblich waren (s. oben S. 17 f.).

c) In engem Zusammenhang mit den 7 oder 14 Niobiden stehen offenbar die sieben (mythischen?) **Tore Thebens** (Il. Δ 406; Od. λ 262) sowie die mit diesen untrennbar verbundenen Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, deren Ruhm die thebanische Sagengeschichte, insbesondere die dem Homer zugeschriebene **Thebais**, verkündet hatte. Mag man auch mit Wilamowitz (im Hermes Bd. 26, 1891 S. 227. 230. 241) die Realität der sieben Tore bestreiten und mit diesem Gelehrten glauben, daß sie „nur eine aus künstlerischen Motiven hervorgegangene Erfindung" des Dichters der Thebais seien, oder mit Fabricius und Sotiriadis[114]) ihre historische Realität annehmen: in jedem Falle wird man nicht geneigt sein, in dieser wunderbaren Herrschaft der Siebenzahl auf dem Boden Thebens und überhaupt Boiotiens einen blinden Zufall zu erblicken, besonders freilich dann nicht, wenn Wilamowitz mit seiner Annahme Recht haben sollte, weil dann die Möglichkeit einer „zufälligen Hebdomade" so gut als ausgeschlossen erscheinen würde. Von einem gewissen Interesse ist in diesem Zusammenhange auch die im Certamen Homeri et Hesiodi p. 323 Göttl.

114) Vgl. Sotiriadis im Humanist. Gymnasium 1900 S. 159 ff. und Bädekers Griechenland⁴ S. 177 nebst dem nach den Aufnahmen von Fabricius und Sotiriadis gezeichneten Kärtchen zu S. 174. Nach Kieperts Karte ist Theben der Knotenpunkt eines Netzes von 7—8 Straßen, von denen 6 als Fahrstraßen bezeichnet sind, denen also doch wohl mindestens 7 Haupttore in der historischen Stadt entsprochen haben müssen. Ob man auch für die älteste Stadt, die Kadmea, [illegible] annehmen darf, ist unsicher, doch spricht immerhin für die vielfach bestrittene [illegible] das ἐννεάπυλον Πελαργικόν Athens, mag man dasselbe mit E. Curtius als einen um die ganze Akropolis herumlaufenden Mauerring oder als ein aus 9 Reihen (Toren) bestehendes Bollwerk auf der Westseite fassen. Eine ähnliche aus 7 [illegible] bestehende Anlage auch für die alte Burg Thebens anzunehmen, hindert, soweit ich sehe, garnichts.

überlieferte Notiz[115]), daß die 'homerische' Thebais ebenso wie das Epigonenepos aus je 7 Chiliaden von Hexametern, d. h. wohl aus 7 Büchern, jedes von 1000 Versen Umfang, bestanden habe: ein deutlicher Beweis, wie weit in diesem Falle die Zahlensymbolik gegangen ist. Merkwürdigerweise hat Wilamowitz in seinem eben erwähnten Aufsatze gerade die Siebenzahl völlig unberücksichtigt gelassen.

5) Beachtenswert erscheint die Tatsache, daß die Siebenzahl, wie es scheint schon in alter Zeit, in den Mythus und Kultus des Achilleus Eingang gefunden hat, denn einerseits soll Achilleus nach einer von Lykophron benutzten, wahrscheinlich zuerst im Aigimios behandelten Sage von sieben Söhnen der Thetis der jüngste gewesen und von allen allein der Feuerprobe seiner Mutter glücklich entronnen sein[115a]), anderseits berichtet Philostratos im Heroikos p. 325 von einem Schiff, welches die Thessaler alljährlich auf Grund eines Orakelspruches von Dodona nach Troja senden, um daselbst auf dem Leichenhügel des Achilleus diesem Opfer darzubringen. Von diesem Schiffe heißt es: *ναῦς ἐκ Θετταλίας μέλανα ἱστία ἡρμένη ἐς Τροίαν ἔπλει θεωροὺς μὲν δὶς ἑπτὰ ἀπάγουσα, ταύρους δὲ λευκόν τε καὶ μέλανα .. καὶ ὕλην ἐκ Πηλίου κ. τ. λ.* Leider läßt sich das Alter dieses Brauches nicht genau bestimmen: in jedem Falle aber dürfen wir die *δὶς ἑπτὰ θεωροί* mit den 14 Knaben und Mädchen, die Theseus nach Kreta führt, und anderen ähnlichen Kulttatsachen vergleichen.

---

115) ὁ δ' Ὅμηρος ἀποτυχὼν τῆς νίκης περιερχόμενος ἔλεγε τὰ ποιήματα, πρῶτον μὲν τὴν Θηβαΐδα, ἔπη ,ζ, ἧς ἡ ἀρχή· Ἄργος ἄειδε, θεά, πολυδίψιον, ἔνθεν ἄνακτες· εἶτα Ἐπιγόνους, ἔπη ,ζ, ὧν ἡ ἀρχή· Νῦν αὖθ' ὁπλοτέρων ἀνδρῶν ἀρχώμεθα, Μοῦσαι. Φασὶ γάρ τινες καὶ ταῦτα Ὁμήρου εἶναι.

115a) Lykophr. 177: *Πελασγικὸν Τυφῶνα γεννᾶται πατήρ, | μοῦνον ἀφ' ἑπτὰ παίδων φεψάλῳ σποδουμένων, || μοῦνον φλέγουσαν ἐξαλύξαντα σποδόν.* Schol. z. d. St: *Λέγεται γὰρ ἡ Θέτις ἑπτὰ παῖδας ἄρρενας ἐκ Πηλέως ἐσχηκέναι σποδιᾷ, σπινθῆρι, ἄνθρακι καιομέν[ους]· τοὺς γὰρ ἓξ εἰς πῦρ βάλλουσα ἀνεῖλεν.* Vgl. auch Tzetz. z. d. St. und Ptol. Heph. 6 p. 395, 15 West.: *Θέτις τοὺς ἐκ Πηλέως αὐτῇ γενομένους παῖδας πυρὶ λαθραίῳ κατηνάλου ἓξ γεγονότας.* Ebenso Schol. Il. *Π* 37. Daß die Sage schon im Aigimios behandelt war, erfahren wir aus dem Schol. z. Apoll. Rh. 4, 816: *ὁ τὸν Αἰγίμιον ποιήσας ἐν δευτέρῳ φησίν, ὅτι ἡ Θέτις εἰς λέβητα ὕδατος ἔβαλλεν τοὺς ἐκ Πηλέως γεννωμένους, γνῶναι βουλομένη εἰ θνητοί εἰσιν, ἕτεροι δὲ εἰς πῦρ, ὡς Ἀπολλώνιός φησι κ. τ. λ.* Vgl. Holzinger z. Lyk. a. a. O. p. 193.

Auch nach deutschem Aberglauben hat der siebente Sohn besondere dämonische Eigenschaften: Wuttke, Deutsch. Volksabergl. § 479; vgl. § 407, 405.

e Gruppen von 7 Kindern
sich schwer feststellen läßt,
eutungsvolle Zahl ist.
nes des Taphos; vgl. Hypoth.
ι Τάφου τοῦ Τηλεβόου παῖδας
Χειροδάμαντα [Χερσιδάμαντα
Μήστορα, Τηλεβόαν, Τάφιον.
)32) nennen statt des Τηλεβόας
›hne bei ihnen herauskommen,
entes Kind die Komaitho.
l. 1, 7, 3, 3: Αἴολος ... γήμας
·νησεν ἑπτά, Κρηθέα, Σίσυφον,
ι, Περιήρην κ. τ. λ.
1, 9, 9, 3: Νέστωρ ... γήμας
Στράτιχον, Ἄρητον, Ἐχέφρονα,

.tt. III, 171ᵇ, wo Z. 14 ff. auf-
, Iaso, Akeso, Aigle, Panakeie,

es Helios: s. ob. S. 20.
jedenfalls recht alte Sage be-
schwarzfigurigen korinthischen
von Furtwängler, Beschr. d.
ı Knaben auf sieben Pferden
ıittelbar anschließend, nur an
e getrennt, folgt eine Kampf-
› zwei Lanzenkämpfern" usw.

l, wie wir gleich sehen werden,
· lernäischen Hydra als eines
t sich bisweilen auch in Bild-
ken die Anschauung, daß sie nur

:rbeck, Leipz. 1893 S. 152 und 153.
les. Theog. 313: τὴν ὕδραν δὲ Ἀλκαῖος
5, 2, 1. Hygin. F. praef p. 32,1 Bu.
wängler im Lex. d. Myth. I, 2199, 11.
53. Vgl. auch Method. Conv. X virg.
κερασφόρος (mir nicht zugänglich!)

sieben Köpfe gehabt habe. So redet der dem 4. Jahrhundert n. Chr. angehörige Epiphanios in der Streitschrift gegen die Arianer vol. III p. 239 von deren Ketzerei als von einer *νενεκρωμένη ὕδρα ἑπτακέφαλος καὶ πολύσχιδος* (vgl. auch ib. p. 238 *τὸ ἑρπετὸν τοῦτο τὸ πολυκέφαλον ὕδρας ἄμορφον κατάστημα* etc.). Man darf in diesem Falle wohl kaum an die teuflische Schlange der Bibel denken, denn Apokal. 12,3 wird zwar auch diese siebenköpfig genannt, aber doch niemals, so viel ich weiß, als *ὕδρα* d. i. als Wasserschlange, bezeichnet.[118]) Eher könnte man hier schon eine Reminiszenz an die in der Tat siebenköpfige (kosmische?) Schlange der Babylonier, Iranier und anderer orientalischer Völker annehmen[119]), wenn es nicht bei einem griechisch schreibenden und unter griechischem Einflusse stehenden Schriftsteller wie Epiphanios und im Hinblick auf das so oft zu konstatierende Schwanken zwischen 7 und 9 noch bedeutend wahrscheinlicher wäre, daß dem Epiphanios hier die Vorstellung einer siebenköpfigen lernäischen Hydra vorgeschwebt hat, die zudem in der Tat in mehreren Bildwerken nachweisbar ist. Übrigens ist dieser Fall des Schwankens zwischen 7 und 9 deshalb ganz besonders interessant, weil sich hier einmal mit Sicherheit konstatieren läßt, welche von beiden Zahlen die ältere und ursprünglichere ist. Denn da Tümpel (a. a. O.) nach meiner Überzeugung in vollkommen schlagender Weise nachgewiesen hat, daß die lernäische Hydra ursprünglich weiter nichts als einer jener ungeheuren Polypen (Kraken) gewesen ist, deren 8 Fangarme bald

---

118) Apokal. 12,3: *καὶ ὤφθη ἄλλο σημεῖον ἐν τῷ οὐρανῷ, καὶ ἰδοὺ δράκων πυρρὸς μέγας, ἔχων κεφαλὰς ἑπτὰ καὶ κέρατα δέκα καὶ ἐπὶ τὰς κεφαλὰς αὐτοῦ ἑπτὰ διαδήματα, καὶ ἡ οὐρὰ αὐτοῦ σύρει τὸ τρίτον τῶν ἀστέρων τοῦ οὐρανοῦ* ... v. 9: *καὶ ἐβλήθη ὁ δράκων ὁ μέγας, ... ὁ καλούμενος διάβολος καὶ ὁ σατανᾶς, ὁ πλανῶν τὴν οἰκουμένην ὅλην, ἐβλήθη εἰς τὴν γῆν κ. τ. λ.* Auch das Meerungeheuer, welches mit der 7köpfigen Teufelsschlange in Verbindung steht, hat *ἑπτὰ κεφαλὰς* und *κέρατα δέκα* (Apokal. 13,1 ff.). Übrigens könnte auch die siebenköpfige Schlange des Apokalyptikers aus der siebenköpfigen lernäischen Hydra hervorgegangen sein. — Auch sonst finden sich Beziehungen der Schlange zur Siebenzahl: vgl. z. B. Verg. Aen. 5, 84 f.: adytis cum lubricus anguis ab imis ‖ Septem ingens gyros, septem volumina traxit und Stat. Theb. 1,563 (septem orbes der Pythoschlange; vgl. ob. Anm. 39).

119) Vgl. Damaskios, *βίος Ἰσιδώρου* b. Phot. Bibl. p. 340,1: *ἔλεγον δὲ καὶ οὗτοι [οἱ Βραχμᾶνες] περὶ τῶν ὀρείων Βραχμάνων καὶ δράκοντας ἐξαισίους κατὰ μέγεθος ἑπτακεφάλους.* S. auch v. Andrian, D. Siebenzahl im Geistesleben d. Völker, Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien XXXI (1901) S. 226. 228. 235. 237. 238. 242. 271. Mannhardt, Germ. Myth. 215. 216. 221. F. Lenormant, Magie 223.

als Füße (πόδες), bald als Arme (χεῖρες; vgl. die Hekatoncheiren), bald als Schlangen mit Köpfen aufgefaßt wurden, während der eigentliche Kopf, der am Ende des Leibes in der Mitte zwischen den 8 Schlangenköpfen sitzt, die Vorstellung von einer μέση ἀθάνατος κεφαλή der Hydra (Apollod. 2, 5. 2,1) erzeugt hat, so muß selbstverständlich die neunköpfige Hydra älter und ursprünglicher sein als die siebenköpfige, die demnach nur aus einer sozusagen falschen Analogiebildung entstanden ist.[120])

a) Wahrscheinlich gehört in den Bereich **griechischer Religion** auch die Sage von den **sieben Schläfern zu Ephesos**, welche in christlichen Legenden sehr früh (vielleicht seit dem dritten Jahrhundert) in eine bestimmte Form gebracht, seit Gregor v. Tours und Paulus Diaconus auch (mit mißverständlichen Ausschmückungen) in den Norden verpflanzt, dem muhamedanischen Osten bereits in der 18. Sure des Koran dargeboten, endlich auch den Juden durch eine talmudische Version vertraut und seitdem mannigfach variiert wurde, ursprünglich aber, ebenso wie die Sage vom Schlafe des Epimenides, und zwar unabhängig von dieser, aus uralter Volkserzählung geschöpft ist (Rohde, Kl. Schr. I, 167 Anm. 1 mit literar. Nachweisungen). Für griechischen Ursprung dieser Sage scheint mir insbesondere die oben (S. 5) nachgewiesene Tatsache zu sprechen, daß in den apollinischen Kulten der ionischen Städte Kleinasiens, darunter **Ephesos**, die Siebenzahl von jeher eine bedeutende Rolle spielte und daß gerade von dem demselben Kreise angehörigen Aristeas von Prokonnesos und Hermotimos von Klazomenai ganz ähnliche Legenden erzählt wurden (s. Rohde, Psyche[2] II 91 ff. und 96 ff.) Vgl. auch die wenigstens in éinem Punkte ähnliche Sage von den sardinischen Neunschläfern bei Rohde, Kl. Schr. II 197 ff.

b) Auch der Kult der **sieben Planeten** würde hier erwähnt werden müssen, wenn sich nicht mit voller Sicherheit nachweisen ließe, daß derselbe ungriechischen Ursprungs und erst verhältnis-

---

120) Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt werden, daß auf dem altkorinthischen [illegible] abgebildet im Lex. d. Mythol II Sp. 1121/2 nach Arch. Ztg. 1859 Taf. 125 [illegible] Kerberos 7 Köpfe hat: 6 Schlangenköpfe und einen Hundekopf (vgl. auch [illegible] ebenda I, 2205). Ähnlich hat der dem Kerberos nächstverwandte [illegible] nach Tzetz. zu Lyk. 653 = Eudokia 865 p. 632 Fl. zwei Hunds- und [illegible] Drachenköpfe.

mäßig spät nach Hellas verpflanzt ist.[121]) Zwar scheint Pausanias 3, 20, 9 alten lakonischen Planetenkult zu bezeugen, wenn er sagt: *κίονες δὲ ἑπτά, οἳ τοῦ μνήματος* [gemeint ist das sogen. *Ἵππου μνῆμα* an der Straße, welche von Sparta nach Arkadien führt] *τούτου διέχουσιν οὐ πολὺ ‥ κατὰ τρόπον οἶμαι τὸν ἀρχαῖον, οὓς ἀστέρων τῶν πλανητῶν φασὶν ἀγάλματα*, aber einerseits wird diese Behauptung durch kein einziges wirklich altes Zeugnis bestätigt, anderseits spricht alles dafür, daß die Griechen bis in die Zeit der älteren Pythagoreischen Schule überhaupt nur einzelne durch ihre Erscheinung und Bewegung besonders auffallende Wandelsterne (außer Sonne und Mond noch Venus = *Ἑωσφόρος, Ἑῷος, Φωσφόρος, Φαέθων, Ἕσπερος*, vielleicht auch Mars = *Πυρόεις* u. Juppiter = *Φαέθων*) gekannt haben, daß jedoch deren genauere Kenntnis und vor allem die Ansicht, daß es sieben seien, erst der Berührung mit der Astrologie der Babylonier zugeschrieben werden muß, welche etwa in der Zeit Alexanders des Gr. nach Griechenland verpflanzt wurde und verhältnismäßig schnell zu großer Bedeutung gelangte.[122]) Auf

121) Da der Kult der 7 Planeten entschieden ungriechisch ist, so müssen wir hier naturgemäß alle diejenigen Kultgebräuche aus früherer Zeit von unserer Betrachtung ausschließen, die mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit mit dem Planetenkult zusammenhängen. Vgl. z. B. LUCIAN, Philops. 12: *ἐπειπὼν ἱερατικά τινα ἐκ βίβλου παλαιᾶς ὀνόματα ἑπτὰ ἐξήλασε ὅσα ἦν ἑρπετά.* Vgl. ib. 33: *Μέμνων ἔχρησεν ἐν ἔπεσιν ἑπτά*, worunter entweder 7 Hexameter (s. ob. S. 16) oder die 7 Vokale (= 7 Planeten) gemeint sind. Apulejus b. Geopon. 13, 5, 4 empfiehlt gegen die Mäuse folgendes Rezept: *λαβὼν χάρτην ἔγγραψον εἰς αὐτὴν ταῦτα Ἐξορκίζω μῦς τοὺς ἐνταῦθα καταλαμβανομένους .... εἰ δὲ ὑμᾶς ἔτι ὧδε ὄντας καταλάβω, παραλαβὼν τῶν Θεῶν τὴν μητέρα, διαιρήσω ὑμᾶς εἰς μέρη ἑπτά. κ. τ. λ.* Ob die von Ovid (Fast. 2, 576) geschilderte Sitte, bei Zaubereien 'septem nigras versare in ore fabas', echt griechisch ist oder aus dem orientalischen Planetenkult stammt, läßt sich einstweilen nicht entscheiden, ebensowenig, ob die *ἑπταγράμματα ὀνόματα* (vgl. Hesych. s. v. *ἑπταγράμματα*. Martial. 1, 71. Hesych. *γράμμαθ' ἑπτά*. DIETERICH, Abraxas, p. 195, 18; vgl. 195, 3; WESSELY, Ephes. gr. p. 27 nr. 294. Plin. n. h. 28, 22) auf griechischer oder orientalischer Anschauung beruhen.

122) Wie gering die Kenntnis der Planeten im ältesten Griechenland war, ersieht man namentlich aus der Tatsache, daß sogar die Identität des Morgen- und des Abendsternes (Heosphoros und Hesperos) erst von Pythagoras und Parmenides festgestellt sein sollte. BOLL (s. dessen Zusätze zu meinem Artikel über die Planeten im Lex. d. Mythol.) hält sogar die echtgriechischen Bezeichnungen für den Juppiter, Mars und Mercur (*Φαέθων, Πυρόεις, Στίλβων*) für nacharistotelisch. Daß die Namen *Ζεύς* für den Planeten Juppiter, *Κρόνος* für Saturn usw. genau genommen nur Übersetzungen aus dem Babylonischen sind, wo der Juppiter als Stern des Marduk (= Zeus) usw. aufgefaßt wird, habe ich a. a. O. dargelegt.

-htgriechische Kult der Sieben-
len die babylonische Astrologie
n Zufluß, den wir namentlich
ischen Literatur deutlich beob-
der Ort ausführlich auf diese
eise vielmehr auf meine Dar-
Planetenkult' im dritten Band
eine Übersicht über die neueste

der sieben Planeten kann aber
griechisch gelten, die zusammen
dem neuerdings von Cumont
elten *ἀπαθανατισμός* des großen
den.[123]) Der Wortlaut der be-
a a. a. O. S. 12 Z. 16 folgender:
καὶ ἐρχομέν[α]ς ἐκ τοῦ βάθους
σπίδων πρόσωπα ἐχούσας. αὗται
σαι χρύσεα βραβεία. ταῦτα ἰδὼν
ι τοῦ οὐρανοῦ. σεμναὶ καὶ ἀγαθαὶ
αι τῶν τεσσάρων στυλίσκων .....
ταύρων μελάνων πρόσωπα ἔχοντες
οἱ καλούμενοι πολοκράτορες τοῦ
μοίως ἕκαστον τῷ ἰδίῳ ὀνόματι·
καὶ ἄλκιμοι νεανίαι, οἱ στρέφοντες
ῦ κύκλου ἄξονα τοῦ οὐρανοῦ .....
llkommen überzeugenden Weise
asliturgie S. 70ff.) nachgewiesen,
ratores weder auf griechischen
rn vielmehr auf ägyptischen
n, die schlangenköpfigen Weiber
beruhen und ursprünglich nicht
vielmehr die sieben Sterne des
n (Dieterich a. a. O. S. 72ff.). —
n s. Anh. I a. E.

Cumont, Mithra 1, 41. 2, 55ff. Dieterich,
evue de l'instruction publ. en Belgique
f. d. klass. Alt. VIII (1904) S. 190, 1

III.

Die Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen.

Eines der wichtigsten Probleme auf dem Gebiet der mystischen Zahlen bildet ganz entschieden die Frage, in welchem Verhältnis ursprünglich die heilige Sieben zu ihrer Hauptkonkurrentin, der heiligen Neun, gestanden hat, ein Verhältnis, das ich bereits in meinen Enneadischen und hebdomadischen Fristen genauer zu ergründen versucht habe. Insbesondere kam es mir darauf an zu untersuchen, ob die enneadische Frist älter sei als die hebdomadische, oder umgekehrt; doch reichte das bisher von mir gesammelte Material nicht aus, um eine bestimmte Antwort auf diese Frage zu geben; sicher war nur dies, „daß beide Arten von Fristen schon bei Homer und ebenso auch im ältesten Kultus nebeneinander vorkommen". Ähnliches schien übrigens auch von dem Verhältnis der hebdomadischen und enneadischen Fristen und überhaupt von der Siebenzahl und Neunzahl bei vielen anderen verwandten und nichtverwandten Völkern (Indern, Persern, Chinesen, Mongolen usw.) zu gelten.[124]) Sehen wir also jetzt zu, ob wir das gedachte Problem nicht wenigstens für die Griechen einigermaßen befriedigend zu lösen vermögen, indem wir die Rolle, welche die Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen gespielt hat, genauer betrachten und mit derjenigen ihrer Konkurrentin vergleichen. Wir besprechen zu diesem Zwecke die in Betracht kommenden Gottheiten und Kulte möglichst in derselben Reihenfolge, die wir soeben bei der Siebenzahl beobachtet haben.

a) Apollon. Vor allem kommen für Apollon mehrere Beziehungen zu enneadischen Fristen in Betracht, denn einerseits sollte er nach den von mir (Enn. u. hebd. Fristen S. 25 Anm. 91) gesammelten Zeugnissen, nach der Tötung des Python zur Sühne dem Admetos von Pherai 9 Jahre Knechtsdienste geleistet haben; andrerseits wird seinem berühmten Propheten und Priester, dem Teiresias, eine Lebensdauer von 9 (oder 7) *γενεαί* zugeschrieben, was deutlich an die 9 *γενεαί* erinnert, die Orpheus gelebt haben soll.[125]) Das im Kultus des Ismenischen Apollon in Theben *δι εν-*

124) S. Ennead. u. hebd. Fristen S. 71.

125) Suid. s. v. *Ὀρφεύς* ... *βιῶναι δὲ γενεὰς ἐννέα* [= 9×40 = 360 Jahre] *οἱ δὲ ια´* [= 11×40 = 440 Jahre] *φασίν*. Vgl. Ennead. u. hebd. Frist. S. 10

›rika (ob. A. 26; Proklos h.
freilich ebensowenig wie
piele und andere Feste zu
mit Bestimmtheit hierher
vir hier die ἐνναετηρίς im
ı Jahren oder im späteren
:en (s. Ennead. u. hebd. Fr.
gehört sicher hierher die
os zu Sparta, bei welcher
:nde Rolle spielt, insofern
e) ausdrücklich berichtet:
; δὲ οὗτοι καλοῦνται ... καὶ
;χει δὲ ἑκάστη σκιὰς φρατρίας
ἡ ἐπὶ ἡμέρας ἐννέα. Mit
ılte S. 82) scharfsinnig eine
Troizen kombiniert, die uns
ıt. Daselbst heißt es (§ 8)
ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνός ἐστιν
τον σκηνή. πρὶν γὰρ ἐπὶ τῷ
'ίων οὐδεὶς πρότερον ἤθελεν
ταῦθα ἐκάθαιρον καὶ εἱστίων,
νοι τῶν καθηράντων ἐνταῦθα
ἐ ἔμπροσθεν τοῦ ναοῦ λίθον,
οὗ ποτὲ ἄνδρες Τροιζηνίων
τῆς μητρός. Die Ähnlichkeit
spartanischen springt in die
h um einen Apollokult und
enische σκηνή, in der neun
ı der spartanischen σκιάς, in
rden, und es liegt daher nahe
ρηταί des troizenischen Festes
agen habe. Von weiteren Be-
d noch zu erwähnen: erstens
vehen seiner Mutter Leto[126]),

·en (= 4 saecula) s. Wissowa, Rel.

ἐννῆμάρ τε καὶ ἐννέα νύκτας ἀέλ-

zweitens die novem libri Sibyllini, welche nach dem Zeugnis der 'antiqui annales' bei Gellius N. A. 1, 19, 1 u. 5[127]) die Cumanische Sibylle dem Tarquinius Superbus angeboten haben soll, ferner die ter novenae virgines der von den sibyllinischen Büchern angeordneten römischen Bittprozessionen[128]) und der hauptsächlich dem Apollo und der Diana geltenden augusteischen Säkularfeier (WISSOWA, Rel. u. Kult. d. Rö. 360)[129]), sodann der merkwürdige von Ovid (Met. 15, 356) und Vibius Sequester (p. 154 RIESE) bezeugte Aberglaube, daß wer 9 mal in dem thrakischen Tritonsumpf untertauche, in einen apollinischen Schwan verwandelt werde[130]), die 9 apollinischen Monate des delphischen Kultjahres (Plut. de εἰ 9 a. E., A. MOMMSEN, Delphika S. 281), die *ἐννέα κύκλοι*, welche nach Kallimachos (hy. in Del. 93) die Pythonschlange um den Parnaß geschlungen hatte[131]), endlich wohl auch die neun Musen, die einerseits an die 9 Saiten der apollinischen Leier andrerseits an die Gruppen von 9 Männern der Apollokulte von Sparta und Troizen, sowie an die aus ter novenae virgines bestehenden sibyllinischen Jungfrauenchöre in Rom erinnern.[131b])

b) Helios. Den mehrfachen Beziehungen dieses Gottes zur Siebenzahl vermag ich nur eine einzige zur Enneade gegenüber-

---

127) Weitere Zeugnisse b. SCHWEGLER, Röm. Gesch. 1, 773, 4.

128) Liv. 27, 37, 12; 27, 37, 2; 31, 12, 9; Obseq. 34; 36; 43; 46; 48; 53.

129) Man beachte die Übereinstimmung der 27 Prozessionsjungfrauen mit den 27 Argei, die ebenso wie jene auf dem 'graecus ritus' der Sibyllinen zu beruhen scheinen (WISSOWA b. PAULY-WISSOWA unter Argei Sp. 697 ff. DIELS, Sibyllin. Blätter S. 42 ff.).

130) Ov. Met. 15, 356: Esse viros fama est in Hyperborea Pallene, ‖ qui soleant levibus velari corpora plumis, ‖ cum Tritoniacam noviens subiere paludem. Vibius Sequester b. RIESE, Geogr. lat. min. p. 154: Triton Thraciae, in quo qui se novies merserit in avem convertitur. Gemeint sind natürlich apollinisch-hyperboreische Schwäne, die, wie die schöne Ode des Horaz 2, 20 lehrt, eigentlich verwandelte Dichter (Sänger) darstellen; vgl. auch Plato d. republ. 10, 620 A: *ἰδεῖν μὲν γὰρ ψυχὴν ἔφην τήν ποτε Ὀρφέως γενομένην κύκνου βίον αἱρουμένην.* Lucian. π. ἠλεκτρ. 4: *φασὶ γοῦν Ἀπόλλωνος παρέδρους αὐτοὺς* [τ. *κύκνους*] *ὄντας ᾠδικοὺς ἀνθρώπους ἐνταῦθά που ἐς τὰ ὄρνεα μεταπεσεῖν καὶ διὰ τοῦτο ᾄδειν ἔτι οὐκ ἐκλαθομένους τῆς μουσικῆς.* CRUSIUS, Lex. d. Myth. I, 2824. Ich denke das ganze hierher gehörige Material später einmal zusammenfassend zu behandeln.

131) Nach Stat. Theb. 1, 563 freilich (s. oben Anm. 39) umschlingt der Pythondrache Delphi mit sieben Windungen.

131b) Doch hält MEISER, Mythol. Unters. z. Bacchylides Münch. 1904 S. 41 f. die 9 apollin. Monate des delph. Kultjahres für ein erst spät entstandenes Theorem.

n Dionysios v. Halikarnaß
neunte Monatstag dem
lick auf die eminente Be-
:s für die Zeitmessung ist
aßen gerechtfertigt zu be-
en des Helios zur Sieben
n sich aus der sozusagen
ob. S. 9 u. 20) entwickelt

e wie von Helios gilt auch
ebenfalls — wahrscheinlich
Beziehungen zur Sieben-
ugt ausdrücklich Jo. Lydus
blick auf die vermeintliche
neunten, die Knaben am
ionats geboren würden, die
lich und der Selene heilig
t wird, im Gegensatz zur
τέλειος καὶ ἄρρην aufgefaßt
1 hier auf die 60 9jährigen
nach Kallimachos (hy. in
en, sowie auf die 9 Monate
tomartis durch Minos, die
:eugt hat.
Beziehungen des Gottes zur
zahl überhaupt treten nun-
nd zur enneadischen Frist
es scheint, neun Fasttage

καὶ περὶ τῆς ἐννάτης λέγειν (d. h.
ıen das Kompliment sagen), ὅτι
ronol. S. 92 Anm. 3. Nach Mart.
t. Vgl. auch Nicom. Geras. b. Phot.
n auch den des Helios (Hyperion),
(s. unt. S. 63 ff.).
δὲ τῶν Νουνῶν καὶ αὐτῶν ἕως τῶν
σαντο, ὅτι οἰκειότατος καὶ προσφυὴς
γεννᾷ κατὰ Ξενοκράτην· ἀόριστος
·οικος. Die letzten Worte bedürfen
.e unverständlich.

in den Bakchosmysterien vorgeschrieben[134]), andrerseits sollte der dionysische Sänger und Prophet Orpheus 9 *γενεαί* gelebt haben (Suid. u. *Ὀρφεύς*). Ferner wurde der eigentümliche Kult des Dionysos Aisymnetes zu Patrai nach Pausanias 7, 20, 1 von einem aus 9 Männern und 9 Frauen gebildeten Kollegium versehen (*ἐννέα ἄνδρες, οὓς ἂν ἐκ πάντων ὁ δῆμος προέληται κατ᾽ ἀξίωμα, καὶ ἴσαι γυναῖκες*), und nach Theokrit (26, 6) errichteten Ino, Autonoë und Agaue, die Kadmostöchter, zu Ehren der Semele[135]) drei, zu Ehren des Dionysos aber 9 (= 3 × 3) Altäre. Wahrscheinlich gehört hierher auch eine merkwürdige Bestimmung in der Opfervorschrift von Mykonos bei v. Prott, Leges sacrae p. 13 ff. und Dittenberger, Syll. 1, 373, 16 ff.: *Ληναιῶνος . . . ἑνδεκάτῃ . . . Σεμέλῃ ἐτήσιον* [= *ἱερεῖον* = Schaf]· *τοῦτο ἐνατεύεται*. Dittenberger a. a. O. bemerkt dazu „vox obscura, certe de caerimonia quadam nono post ipsum sacrificium die perpetranda dicitur". v. Prott S. 17 erklärt: „Semelae ovis annicula immolatur illo ritu qui per *ἐντέμνειν* designari solet inferiarum proprio: hoc enim significare videtur *ἐνατεύειν* ab *ἔνατα* derivandum"; Stengel (Berl. Phil. Wochenschr. 1893 Sp. 1365) denkt dagegen an die Zerlegung des Opfertieres in 9 Teile und vergleicht dazu Homer Od. ξ 434 ff., wo von Eumaios erzählt wird, er habe ein gebratenes Schwein für die Götter und die Teilnehmer am Schmause in sieben Teile zerlegt (*καὶ τὰ μὲν ἕπταχα πάντα διεμοιρᾶτο δαΐζων*). Wie dem auch sein möge: in jedem Falle müssen wir einen Brauch annehmen, bei dem die Neunzahl eine Rolle spielte.

---

134) Zwar sagt Liv. 39, 9: decem dierum castimonia opus esse; decimo die cenatum, deinde pure lautum in sacrarium deducturam und ib. 39, 11: Hispalae concubitu carere eum decem noctes non posse, aber da auch an den Thesmophorien und anderwärts die *νηστεία* nicht 10 sondern nur 9 Tage umfaßte (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 16 f. Anm. 64 u. 65), so nehmen A. Mommsen (Feste d. St. Athen S. 313, 2) und Rohde (Kl. Schr. 2, 363, 1) wohl mit Recht an, daß es sich auch bei Livius a. a. O. genau genommen nicht um 10, sondern nur um 9 Fasttage handelte, worauf auch wohl das decimo die cenatum hinweist. Nimmt man das an, so muß man allerdings wohl bei Liv. a. a. O. statt X dierum und X noctes vielmehr IX dierum und IX noctes lesen, was nur eine ganz geringfügige Änderung der handschriftl. Überlieferung bedeutet. Vgl. unt. Anm. 139.

135) Bekanntlich galt in dem antiken wohl aus dem Dionysoskult stammenden Trinkkomment die Regel entweder 3 oder 9 Becher zu trinken (vgl. Petron. 136: tribus potionibus ex lege siccatis. Auson. Edyll. 11, 1 Ter bibe, vel totiens ternos: sic mystica lex est), was auffallend an die 3 der Semele und die 9 dem Bakchos errichteten Altäre erinnert.

er Göttin scheint die
(s. jedoch Anm. 132).
die Beziehungen des
hungen zur Neunzahl
von Herakles:

υς

ιχέραν βοῶν.

Quellen bekannte Zeus-
Vorgebirge Kenaion[136]),
und Athenai Diades
m Meere entsprechend,
muß.[137]) Die Stelle
Angaben von Zahlen
ck, als handele es sich
auf dem Vorgebirge
haben sollte. Eine ge-
bei dem Zeusopfer auf
ft bei v. PROTT, Leges
Z. 16, daß eine jede
der 3 Phylen (Pam-
r stellen sollte, so daß
urden. Von diesen 27
rden usw. (Vgl. jedoch
und 9 Mädchen bestehen-
lae. s. u. S. 74.
keine Beziehungen zur

nach dem homerischen
Trauer um die geliebte
Fasten der Göttin[138]),

vgl. USENER, Dreiheit: Rh.

ειτα κατὰ χθόνα πότνια Δηώ ‖
νπόνοιο ‖ πάσσατ' ἀκηχεμένη . . .,

ebenso lange aber auch die Enthaltsamkeit (Keuschheit) der Frauen am Thesmophorienfeste.[139])

i) k) l) Für Boreas, die Pleiaden und Hyaden sind keine Beziehungen zur Neunzahl nachweisbar.

m) Ganz anders verhält es sich dagegen mit den Musen, bei denen, wie allgemein bekannt ist, seit Hesiod (Theog. 56 u. 76) die Neunzahl die herrschende geworden ist und die, wie ich glaube, ältere Siebenzahl bis auf wenige Reste verdrängt hat[140]) (s. ob. S. 19). Denn es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die Siebenzahl in diesem Falle älter ist als die Neunzahl, erstens weil die siebensaitige Leier, mit der offenbar die 7 Musen eng zusammenhängen, älter sein muß als die 9saitige (s. ob. S. 35f.)[141]), und zweitens weil Gruppen von 7 Göttern, Heroen usw. geradezu massenhaft in der ältesten Zeit vorkommen, während für Neunergruppen die Musen außer den Kureten und Telchinen das einzige nachweisbare Beispiel sind.[142]) Vgl. auch Usener, Dreiheit S. 10.

n) Titanen: vacat.

o) Hesperiden: vacat.

p) Kureten-Korybanten-Telchinen. Der oben (S. 38f.) erörterten euböischen Tradition von den sieben Söhnen der Kombe (= Chalkis) tritt nunmehr eine andere gegenüber, nach der die

---

139) Ovid. Met. 10, 434: Perque novem noctes Venerem tactusque viriles in vetitis numerant. Vgl. A. Mommsen, Feste d. St. Athen 313, 2 u. oben die 9tägige castimonia der Bakchosmysterien (Anm. 134), sowie das 9tägige ieiunium der Clytia (Ov. M. 4, 262).

140) Man beachte, daß die 9 Musen auch in einer deutlichen Beziehung zur 9tägigen Frist stehen, da es Theog. 56 von ihrer Mutter Mnemosyne heißt: *ἐννέα γάρ οἱ νύκτας ἐμίσγετο μητίετα Ζεύς*. Ebenso heißt es von den *θυσίαι μεγαλοπρεπεῖς*, welche Alexander d. Gr. zu Dion nach dem Vorgange des Archelaos zu Ehren des Zeus und der Musen feiern ließ, sie hätten 9 Tage gedauert, *ἑκάστῃ τῶν μουσῶν ἐπώνυμον ἡμέραν ἀναδείξας* (Diod. 17, 16; vgl. Arr. an. 1, 11). Hier scheint die 9tägige Frist ziemlich späten Ursprungs zu sein.

141) Der Schol. z. Germ. Arat. v. 273 p. 404 Eyss. leitet freilich die 7saitige Leier von der Zahl der Atlantiaden (Pleiaden) ab, von der 9saitigen Lyra heißt es: quam postea Apollini datam, alii Orpheo dicunt, Calliopes musae filio: chordas VIIII fecit a numero musarum. Ähnlich Schol. in Arat. p. 75, 34 ff. Bekker.

142) Auch in Ägypten scheint es eine Art Chor von 9 Musen gegeben zu haben; vgl. Diod. 1, 18: *εἶναι γὰρ τὸν Ὄσιριν . . . χαίροντα μουσικῇ καὶ χοροῖς· διὸ καὶ περιάγεσθαι πλῆθος μουσουργῶν ἐν οἷς παρθένους ἐννέα δυναμένας ᾄδειν καὶ κατὰ τὰ ἄλλα πεπαιδευμένας . . .*

·on 9 (oder 10) Göttern
diesem Zusammenhange
·h der mit den Kureten-
·henden Rheia eine Be-
de; denn nach Nikander
len neunten Monatstag
bei Strabo p. 472 heißt
ς Ῥέᾳ συνακολουθήσαντας
: Κουρῆτας ὀνομασθῆναι,
› Neunzahl der Telchinen
st von den Kureten-Kory-
. Leider fehlt bis jetzt
·iden.

›s bei BEKKER Anecd. 1,
haben soll, die Zahl der
der 2×7), sondern neun
ın nicht ein Schreibfehler

: Φερεκύδης δ' ἐξ Ἀπόλλωνος
5, 65, 1: μετὰ δὲ τοὺς Ἰδαίους
. . . γηγενεῖς . . . ἢ ἀπόγονοι τῶν
Ἰδ. Δακτ.] δὲ ἀπογόνους φασὶ
260 f. Herm. ὧν [s. Κορυβάντων
εν. Suid. s. v. Κορύβαντες . .
· verbreitet die Anschauung von
ı muß, erhellt übrigens aus dem
: genannt wurde: Orph. fr. 149
icom. Geras. b. Phot. bibl. 143b
s. IMMISCH im Lex. d. Myth. II
·en der 9 (10) Kureten zu den
hebd. Fristen Anm. 87 u. 89.
·νίης ὕπο μυρία φλύζων, ‖ δηθάκι
·φιβρότην κώδειαν ἀπὸ ξιφέεσσιν
·είης ‖ εἰνάδι λαοφόροισι ἐνιχρίμ-
·ν, οἱ δὲ τρέουσιν ‖ Ἰδαίης ῥιγηλὸν
iast: Εἰνάδι δ' ἀντὶ τοῦ ἐννάτῃ
·τήρια αὐτῆς ἐπιτελοῦσιν· ἢ εἰκάδι,
σελήνην ἐμέτρουν τὸν ἐνιαυτόν.
I p. 592 K: κἢν μὲν γὰρ αἶγα
·ὰ δεξιὰ σπῶνται, μητέρα θεῶν
·r Kybele zur Siebenzahl s. oben

zugrunde liegt, auf einem einfachen Irrtum zu beruhen, hervorgerufen durch das sonst so häufige Schwanken zwischen 7 und 9. Die entgegengesetzte Überlieferung ist so alt und gut, daß selbst die Autorität eines Philochoros kaum dagegen aufkommen kann.

8 u. ff.) Für die übrigen S. 41 ff. aufgeführten und besprochenen Siebenergruppen lassen sich keine parallele Neunergruppen nachweisen. Die von ROHDE (Kl. Schr. 2, 197 ff.) untersuchte sardinische Sage von den Neunschläfern aber kann schon deshalb nicht ohne weiteres als eine Parallele oder Variante der Legende von den Siebenschläfern aufgefaßt werden, weil nicht bloß der beiderseitige Inhalt ein ziemlich abweichender ist, sondern auch zwischen Sardinien und Ephesos bisher keine mythische oder historische Verbindung nachgewiesen ist, die mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ursprüngliche Identität der beiden Legenden schließen ließe.[145])

Schließlich haben wir hier noch einiger weniger Gottheiten zu gedenken, in deren Kult zwar die Neunzahl, nicht aber die Siebenzahl eine Rolle spielt. An erster Stelle ist hier das große aus 9 × 9 (81) Stieren bestehende Opfer zu erwähnen, das Nestor in Pylos dem Poseidon darbringt:

Od. γ 5: *τοὶ δ᾽ ἐπὶ θινὶ θαλάσσης ἱερὰ ῥέζον,*
ταύρους παμμέλανας, ἐνοσίχθονι κυανοχαίτῃ.
ἐννέα δ᾽ ἕδραι ἔσαν, πεντηκόσιοι δ᾽ ἐν ἑκάστῃ
εἵατο, καὶ προὔχοντο ἑκάστοθι ἐννέα ταύρους.

Ob wir freilich in diesem Falle an eine dem Poseidon geheiligte Neun denken dürfen, ist mehr als zweifelhaft, da diese Zahl sonst nicht weiter im poseidonischen Kultus und Mythus bezeugt ist[146]); viel näher liegt es wohl mit dem Scholiasten a. a. O. anzunehmen, daß hier der Dichter die Neunzahl gewählt hat, weil Pylos eine

---

145) Vgl. jedoch ED. MEYER, Gesch. d. Alt. I § 407.

146) Vielmehr ist sonst dem Poseidon die Acht heilig, daher in Athen seine Feste ebenso wie die des Theseus immer auf den achten zu fallen pflegten; vgl. Plut. Thes. 36. Schol. Hes. *ἔργα* 790 p. 230 Vollb. A. MOMMSEN, Chronol. S. 91 f. Archiv f. Rel.-Wiss. 6, 62. — Nach Schol. Aristoph. Wolk. 616 war auch die *δευτέρα* dem Poseidon geheiligt. Den 9 jährigen Knechtsdienst, den Poseidon zusammen mit Apollon dem Laomedon leistet (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 26 Anm. 95), als Beweis für die Heiligkeit der Neunzahl im Poseidonkult anzuführen, dürfte wohl niemandem einfallen.

ἐννέπολις war (vgl. Il. B 591 ff.) und als solche zur griechischen Flotte 10 × 9 = 90 Schiffe stellte (B 602).[147])

Ganz anders — und zwar um es gleich zu sagen, viel günstiger — können wir dagegen über die Beziehung der **chthonischen Gottheiten**, besonders der Eumeniden, und des **Totenkultes** zur Neunzahl urteilen. Von dem Eumenidenopfer, welches Oidipus in Kolonos auf den Rat der Greise darbringen soll, heißt es v. 483:

> *τρὶς ἐννέ' αὐτῇ [τῇ γῇ] κλῶνας ἐξ ἀμφοῖν χεροῖν*
> *τιθεὶς ἐλαίας τάσδ' ἐπεύχεσθαι λιτάς.*

Bedenkt man dazu die griechische Sitte der Totenfeier am 9. Tage (*ἔν[ν]ατα*), von der nach Rohde (Psyche² S. 232 Anm. 2 u. 3) das römische novemdiale abzuleiten ist, sowie die Tatsache, daß in der heroischen Zeit eine Totenklage 9 oder 2 × 9 Tage dauerte[148]), so werden wir in der Tat kaum umhin können, der Neunzahl eine gewisse Bedeutung im Kult der Toten und der chthonischen Gottheiten zuzugestehen. Gehören hierher etwa auch die *τετομισμέναι τρὶς ἐννέα ἡμέραι*, die Pythagoras der Legende nach in der Höhle des idäischen Zeus, der doch wohl als *Ζεὺς χθόνιος* zu fassen ist, zugebracht haben sollte? Ich würde geneigt sein auch die vergilischen Anschauungen von der 'novies Styx interfusa' (Aen. 6, 439) und den 9 Abteilungen (circuli) des Jenseits (Aen. 6, 426 ff.; vgl. Serv. zu 6, 127. 426. 439. 533) mit in diesen Zusammenhang zu versetzen, wenn nicht kürzlich Norden in seinem trefflichen Kommentar zum 6. Buche der Aeneis auf Grund der angeführten Stellen des Servius es sehr wahrscheinlich gemacht hätte, daß diese Anschauungen Vergils nicht uraltem Volksglauben, sondern vielmehr der Eschatologie des Poseidonios, aus der auch die 'novem orbes' des Ciceronianischen Somnium Scipionis stammen, entlehnt sind. Von größerer Bedeutung dagegen ist die Tatsache, daß die Neunzahl auch bei den Indern[149]),

---

147) Für unrichtig ist es daher zu halten, wenn Pseudoplut. de vita et poesi Hom. 145 bemerkt: *Καὶ τοῖς μὲν οὐρανίοις δαίμοσι τὰ περισσὰ ἀπονέμει· ὁ γὰρ Νέστωρ τῷ Ποσειδῶνι θύει ἐννεάκις ἐννέα ταύρους*, insofern dieser Schriftsteller in der Tat an eine innere Beziehung des Poseidon zur Neun zu glauben scheint.

148) Il. Ω 664; vgl. 610 u. 784; ω 63 ff.

149) Vgl. Kaegi, D. Neunzahl b. d. Ostariern. Sep.-Abdr. aus d. philol. Abhdlgn. f. H. Schweizer-Sidler S. 1 ff. [50 ff.]. Der Tote empfängt 9 Gefäße mit Milch, eßbaren Wurzeln und Früchten (S. 5 [54]); vgl. damit die altrömische

Persern[150]) und ältesten Römern[151]) zum Totenkult ebenso wie zu den damit nahe verwandten Lustrationsgebräuchen (vgl. d. novemdiale sacr. b. Liv. 1, 31 etc.) in Beziehung zu stehen scheint.[152])

Bei der nahen Verwandtschaft, ja ursprünglichen Identität der Toten- und Krankheitsgeister ferner verstehen wir leicht, weshalb im medizinischen Aberglauben so häufig empfohlen

---

Sitte unten Anm. 151. — Das Neuntagmanenopfer (= d. Anvashtakâfeier) war in gewissen Monaten am 9. Tage abzuhalten; die Spenden wurden dabei in 2 od. 6 od. 3 od. 9 Gruben dargebracht (S. 8 [57]). — Bei den indischen Lustrationen muß 9 mal (27 mal, 81 mal) ein bestimmtes Lied gemurmelt werden (S. 14 [63]). — Um Buße zu tun, muß man 9 Tage fasten (ebenda). — Weitere Anwendungen der hl. Neunzahl im Mythus u. Kultus der Inder s. bei Kaegi S. 17 [66]): Navagra (= Neuner), ein myth. Geschlecht der Urzeit, das an Indras Kämpfen teilnimmt; Somaopfer mit 9 Kelterungstagen und Preislied der 3 × 9 Glieder; 9 Planeten, 9 Edelsteine, 9 Hauptteile der Lehre Buddhas; 27 Töchter der Dakscha und Frauen des Soma (Mondgottes?); 27 zum Monde in spezieller gleichmäßiger Beziehung stehende Gestirne etc. — Mehr ebenda 19 [68].

150) Kaegi S. 9 [58]: Nach dem Tode e. Menschen ist das hl. Feuer auf 9 Tage aus dem Hause zu entfernen. Die Familie folgt dem Toten bis 90 Schritte vom Leichenturm. — 10 [59]: Die Richterbrücke, die der Tote zu überschreiten hat, erweitert sich für den Frommen auf 27 Stäbe (= 9 Wurfspeere à 3 Stäbe). — 11 [60] Anm. 43: Brote werden geweiht durch 9 Schnitte, bei deren jedem man ein bestimmtes Wort spricht. — Bei Lustrationen werden 9 Löcher gegraben: S. 14 [63], ein Hund 9 mal geführt: S. 15 [64]. — Besonders beachtenswert ist die schon oben (S. 13 Anm. 33) angeführte Reinigung der 9 Nächte: S. 15 [64]. — Nach der Geburt eines toten Kindes muß die Mutter 9 Tage lang einsam leben: S. 16 [65]. — Mehr ebenda S. 18 [67] u. 19 [68].

151) Vgl. Ov. f. 5, 439—443 von d. Beschwörung der Totengeister an d. Lemurien: hoc novies dicit nec respicit. umbra putatur ‖ colligere [fabas] et nullo terga vidente sequi. 443: cum dixit novies 'Manes exite paterni', ‖ respicit et pure sacra peracta putat. In merkwürdiger Übereinstimmung mit dieser Sitte steht die Tatsache, daß das kürzlich an der via Sacra unweit des Faustina- und Romulustempels gefundene uralte Brandgrab aus einem großen Thongefäß (πίθος) bestand, das eine tönerne Urne in Hüttenform mit den Opferresten sowie 9 kleinere Gefäße von verschiedener Form mit den Totengaben enthielt; unter den letzteren war Fisch, Fleisch, gestoßenes Korn und vielleicht Milch: Lit. Zentralbl. 1902 Nr. 43 Sp. 1443. Vgl. damit die indische Sitte ob. Anm. 149.

152) Diese Bedeutung der Neunzahl erstreckt sich freilich noch viel weiter: man denke an die 9 tägigen Reinigungen der Ägypter (Naville, Transact. soc. bibl. archéol. 4, 1—18) und an die 8 × 9 Tage dauernde Trauer um den Pharao (Wilkinson, Manners and cust. V, 408, 425); an das Totenfest der Bakhwiri (Westafrika) am 9. Tage (Sartori, D. Speisung d. Toten, Progr. d. Gymn. z. Dortmund 1903, S. 31[a]), der Veda (in Südindien; Sartori ebenda); bei den Litauern (Sartori ebenda); bei den Rumänen in Südungarn (ebenda); in Sardinien (ebenda 31[b]); bei den Peruanern (ebenda 34).

wird, von irgend einer heilkräftigen Pflanze 9 Teile (grana, nodi usw.) zu nehmen und dazu neunmal oder 3×9 mal gewisse magische Formeln oder Wörter auszusprechen, genau so wie wir es soeben bei den Manenbeschwörungen der Römer an den Lemurien gesehen haben (s. Anm. 151), bei denen 9 fabae nigrae verwendet und zwei verschiedene Formeln je 9 mal gesprochen werden mußten.[153]

---

153) Saserna b. Varro r. r. 1, 2, 27 p. 99 ed. Bip. (Spruch gegen Podagra). 'Terra pestem teneto; Salus hic maneto': hoc ter novies cantare iubet [Saserna], terram tangere, despuere, ieiunum cantare. — Plin. n. h. 24, 180: Sunt qui geniculis [graminis] novem vel unius vel e duabus tribusve herbis ... involvi lana sucida nigra iubeant ad remedia strumae panorumve. — ib. 30, 51: Pecudis et mustelae magicis praeceptis super dolentem lienem extenditur, dicente eo qui medeatur lieni se remedium facere. Post hoc iubent eum in pariete dormitorii eius tectorio includi et obsignari anulo terque novies carmen dici. — ib. 28, 48: Inguinibus medentur aliqui licium telae detractum alligantes novenis septenisve nodis ad singulos nominantes viduam aliquam atque ita inguini alligantes (vgl. Heim, Incantamenta magica p. 475. 38; 560). — Plin. 28, 249: Leporis [illegible] Magi propinant: item virgini novem grana fimi, ut stent perpetuo mammae. — ib. 22, 135: novem granis [hordei] si furunculum quis circumcidat singulis ter manu sinistra et omnia in ignem abiciat, confestim sanari [illegible]. — Clem. Alex. Strom. 5 p. 570 Sylb.: Ἀπολλόδωρος δ' ὁ Κερκυραῖος τοὺς [illegible] τούσδε [Εἰ δ' ἄγε etc.] ὑπὸ Βράγχου ἀναφωνηθῆναι τοῦ μάντεως λέγει [illegible]; καθαίροντος ἀπὸ λοιμοῦ. ὁ μὲν γὰρ ἐπιρραίνων τὸ πλῆθος δάφνης [illegible] κλάδοις προκατήρχετο τοῦ ὕμνου ὧδέ πως: „Μέλπετε, ὦ παῖδες, [illegible] καὶ ἑκάεργον“, ἐπέψαλλεν δέ, ὡς εἰπεῖν, ὁ λαός· Βέδυ, Ζάψ, χθών, [illegible], σφίγξ, κναξζβι, χθύπτης, φλέγμο, δρώψ. Vgl. zu diesen 9 Zauberwörtern, [illegible] sämtliche 24 Buchstaben des griechischen Alphabets enthalten, LOBECK, [illegible] p. 1331 und NAUCK, Fr. Tr. Gr.[2] p. 647 f. — Besonders zahlreiche Belege [illegible] Charakters enthält Marcellus de medicam.; vgl. 8, 172 p. 87 Helmr.: [illegible] vel quaelibet sordicula oculum fuerit ingressa ... dices 'Os gorgonis [illegible]'. hoc idem carmen si ter novies dicatur, etiam de faucibus hominis vel [illegible], aut siquid aliud haeserit, eximit. — ib. 8, 192 p. 89 H.: Efficax hoc [illegible] hordeolis: novem grana hordei sumes et de singulis varum punges per [illegible] singula puncta [also 9 mal] carmen dices et proiectis novem granis septem [illegible] et carmen septies dices etc. Carmen autem hoc dices: κυρια, [illegible] κασσαρια σουρωρβι. Vgl. ib. 193. — 10, 55 p. 111 H.: Carmen ad profluvium [illegible] novies septies dices ... — ib. 10, 69 p. 112 H. Ad aurem eiusdem [illegible] de qua per narem sanguis fluit, dici oportet ter novies σοκσοκαμ συκυμα. — ib. 11, 32 p. 117 H.: Ad gingivarum nimium tumorem et fetorem ... piperis [illegible] torrebis etc. — ib. 15, 101 p. 151 H.: Carmen mirum ad glandulas [illegible] 'Albula glandula nec doleas' etc. Hoc ter novies dicens spues etc. — ib. [illegible] p. 151 H.: Glandulas mane carminabis ... et digito medicinali ac pollice [illegible] eas dices: 'Novem glandulae sorores, octo glandulae sorores etc. ... [illegible] fiunt glandulae, octo fiunt glandulae ... una fit glandula, nulla fit glan-

In denselben Zusammenhang gehört endlich auch die bedeutsame Rolle, welche wir die heilige Neunzahl im griechisch-römischen Lustrations- und Zauberkult spielen sehen. So läßt der in der Regel aus guten älteren Quellen schöpfende Ovid (Met. 13, 951) den in einen Meergott verwandelten Glaukos von einer unmittelbar vor seiner Verwandlung durch die Meergötter vollzogenen Lustration berichten, bei der die Zahlen 9 und 100 bedeutungsvoll hervortreten:

Ego lustror ab illis,
Et purgante nefas novies mihi carmine dicto
Pectora fluminibus iubeor supponere centum.

Eine schlagende Analogie dazu haben wir bereits oben bei der Besprechung des Apollokultes kennen gelernt, insofern es von der Verwandlung von Menschen (Dichtern?) in apollinische Schwäne heißt, sie müßten vorher 9mal im Tritonischen See untertauchen (s. ob. S. 56 Anm. 130), wo offenbar das Untertauchen die Bedeutung einer Lustration hat. Von der durch die Zaubergöttin Kirke vollzogenen Verwandlung der Skylla in ein Meerungeheuer sagt Ovid (Met. 14, 55) ausdrücklich:

Hunc [gurgitem] dea praevitiat portentiferisque venenis
Inquinat: huic fusos latices radice nocenti
Spargit et obscurum verborum ambage novorum
Ter novies carmen magico demurmurat ore.

Auch hier wieder können wir eine Beziehung aller dieser abergläubischen Anschauungen zur neuntägigen Frist wahrnehmen, wenn wir die wertvolle Bemerkung Ovids (Met. 7, 234 ff.) in Betracht ziehen, wo es von der Zauberkräuter sammelnden Medea heißt:

Et iam nona dies curru pennisque draconum,
Nonaque nox omnes lustrantem viderat agros,
Cum rediit [also am 10. Tage; s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 17].

---

dula. — Mehr bei Heim, Incantamenta magica [Suppl. v. Fleckeisens Jahrb 19 p. 475, 38. p. 558, 20 u. 29. p. 560, 14 etc.] Über ähnliche Anwendungen der Neunzahl im deutschen Aberglauben s. Wuttke, Deutscher Volksabergl. § 37. 109. 123. 173. 373 etc. Weinhold, Abhdl. d Berl. Akad. 1897 (D. myst. Neunzahl b. d. Deutschen) S. 17 ff. 24 ff. 34 ff. — Über die lustrierende und glückverleihende Kraft der neunten Woge bei den Kelten s. Loth, Revue Celt. XXV [1904] S. 40 ff.

Daß aber auch die **Siebenzahl** mehrfach in derselben Weise wie die Neunzahl bei **Reinigungen, Sühnungen** und **Zaubereien** gebraucht wurde, läßt sich leicht erweisen.[154])

IV. Ergebnisse.

Nach langen, beschwerlichen und vielfach wohl auch etwas ermüdenden Wanderungen haben wir, fortwährend sammelnd und sichtend, endlich den Gipfel des Gebirges erstiegen und blicken nunmehr aufatmend auf den zurückgelegten Weg und die auf ihm erzielten Ergebnisse zurück. Dieselben lassen sich kurz und bündig etwa in folgenden Sätzen darstellen:

1) Die immer noch überraschende Fülle der Zeugnisse für die Siebenzahl im Kultus und Mythus der Griechen läßt uns wenigstens von ferne ahnen, wie groß einst die Bedeutung dieser Zahl gewesen sein muß, wenn wir trotz der schweren und unersetzlichen Verluste auf dem Gebiete der Literatur und der Inschriften die heilige Siebenzahl bei den Griechen eine wenigstens

---

154) Lustration: Hipponax fr. 9 Bergk: *λιμῷ γένηται ξηρός, ἐν δὲ τῷ θυμῷ | φαρμακὸς ἀχθεὶς ἑπτάκις ῥαπισθείη.* Tzetz. Chil. 5, 726 ff.: *ἑπτάκις ῥαπίσαντες ἐκεῖνον εἰς τὸ πέος σκίλλαις συκαῖς ἀγρίαις τε καὶ ἄλλοις τῶν ἀγρίων, τέλος πυρὶ κατέκαιον.* Daß dieses siebenmalige Schlagen des Pharmakos den Sinn einer Lustration hatte, hat Mannhardt, Myth. Forsch. S. 113—155 glänzend erwiesen. Suid. *ἀπὸ δὶς ἑπτὰ κυμάτων· ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἐπὶ φόνοις καθαιρομένων· οὕτω γὰρ δὶς ἑπτὰ κύμασι πλύνουσι τὰ ἱμάτια.* Apoll. Rh. 3, 860 (von der Zaubermittel bereitenden Medea): *ἑπτὰ μὲν ἀενάοισι λοεσσαμένη ὑδάτεσσιν, || ἑπτάκι δὲ Βριμὼ κουροτρόφον ἀγκαλέσασα* ... Apul. Met. 11, 1: septiesque submerso fluctibus capite, quod eum numerum praecipue religionibus aptissimum divinus ille Pythagoras prodidit. Epigenes b. Plin. h. n. 31, 34: Epigenes aquam, quae septies putrefacta purgata sit, perhibet amplius non putrescere. — Zauber: Apul. in Geopon. 13, 5, 4 (in seiner geschriebenen Beschwörung zur Vernichtung von Mäusen): *παραλαβὼν τῶν θεῶν τὴν μητέρα διαιρήσω ὑμᾶς εἰς μέρη ἑπτά.* Val. Flacc. 7, 463 ff (von Medea): carmina nunc totos volvit fugitque per artus | Aesonidae et totum septeno murmure fertur || per clipeum atque ensem graviorem reddidit hastam. Luc. Philops. 12: *ἐπειπὼν ἱερατικά τινα ἐκ βίβλου παλαιᾶς ὀνόματα ἑπτὰ ἐξήλασεν ὅσα ἦν ἑρπετά.* Hier könnte freilich auch eine auf die sieben Planeten bezügliche Beschwörung babylonischen Ursprungs gemeint sein (s. ob. S. 52 Anm 121). — Auf Zauberei und Totenkult beziehen sich dagegen die septem nigrae fabae, welche nach Ovid f. 2, 576 zur Zeit des Feralienfestes zu Zaubereien gebraucht wurden; vgl. damit die (9?) fabae nigrae, die zur Beschwörung der Totengeister zusammen mit den novies dicta carmina am Feste der Lemurien verwendet wurden nach Ov. f. 5, 439 ff. (s. Anm. 151). Ov. M. 5, 536 ff.

annähernd ähnliche Rolle spielen sehen wie bei den Juden. Besonders zahlreich sind diejenigen Zeugnisse, welche dem Kreise des Apollon- und Dionysoskultus angehören; außerdem haben wir beobachtet, daß diejenigen Kulte und Mythen, welche dem boiotisch-euboiischen Kultgebiete entstammen, auffallend viele Beispiele für die einstige Bedeutung der heiligen Siebenzahl geliefert haben[154b]).

2) In der bei weitem überwiegenden Anzahl der Kulte läßt sich ebenso wie für den Kult der Siebenzahl bei den Juden entweder strikt nachweisen oder doch sehr wahrscheinlich machen, daß der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Sieben zu einer heiligen und typischen Zahl eben die hebdomadische Frist gewesen ist, was, wie wir gesehen haben, wiederum auf den ungeheuern von fast allen Völkern anerkannten Einfluß des Mondes und seiner (siebentägigen) Phasen auf das gesamte organische Leben zurückweist.

3) Die Verwendung der heiligen Siebenzahl im Kultus und Mythus ist sehr mannichfaltiger Art.[155]) Zunächst haben sich an die jedenfalls älteste aller hebdomadischen Fristen, die siebentägige, die von sieben Monaten, sieben Jahren, sieben *γενεαί* angeschlossen, und sodann ist die Siebenzahl von der Zeit auch auf den Raum[156]) und alle möglichen andern Verhältnisse übertragen

---

154b) Wie außerordentlich fest die hebdomadischen Traditionen auch noch in späterer Zeit gerade in Boiotien hafteten, erkennt man wohl am besten aus 11 von DITTENBERGER zu Inscr. Gr. Septent. nr. 1672 zusammengestellten Inschriften, von denen sich 3 Plataiische auf den Kult des Zeus Eleutherios (nr. 1672—4), eine thespische (nr. 1795) auf den Kult der Helikonischen Musen, 6 von Akraiphiai auf den Kult des Ptoischen Apollon (nr. 2723. 2724. 2724 a. c. d. e), eine von Orchomenos auf den Kult der Chariten (nr. 3207) beziehen. Das Gemeinsame aller dieser Inschriften ist: 1) daß auf Beschluß aller Boioter ein Siebenmännerchor gewählt wird, um der betreffenden Gottheit je einen Dreifuß zu weihen, und 2) daß dieser Beschluß meist erfolgt „*κατὰ τὰν μαντείαν τῶ Ἀπόλλωνος*“, eine Tatsache, die es sehr wahrscheinlich macht, daß in vielen Fällen die Siebenzahl eben durch den Einfluß der apollinischen Orakel (vgl. ob. S. 6 u. 15 das der Stadt Troketta erteilte) aus dem Apollokult auch in andere Götterkulte eingedrungen ist (vgl. ob. Anm. 65b).

155) Dasselbe gilt von dem Gebrauch der Siebenzahl bei den Babyloniern, Juden, Persern, Indern, Germanen usw. S. meine Ennead. u. hebd. Fristen S. 30 Anm. 105. S. 33 Anm. 112—114. S. 34. S. 37 ff.

156) S. Anm. 164b. Soeben lese ich in den Zeitungen, daß der kürzlich ausgegrabene Apollotempel zu Didyma „sich auf einem hohen Unterbau von 7 Stufen erhob“.

worden, so daß z. B. im Apollokult außer den genannten Fristen auch siebenfache Tier- und Kuchenopfer, siebenblättrige Lorbeerzweige, ja sogar siebenblättriger Kohl, Reinigungen in sieben Quellen oder Flüssen oder Wellen (κύματα), siebenteilige Chöre, Lieder, Sprüche, Kampfspiele usw. vorkommen, während im Kultus und Mythus des Dionysos außer siebentägigen und siebenmonatigen Fristen 2×7 Priesterinnen (Geraren) und Altäre sowie „septem crepundia“ Zagrei und 7 Dionysosammen bezeugt sind.

4) Sehr häufig sind Gruppen von sieben Gottheiten oder Heroen, eine Erscheinung, die zwar hauptsächlich auf der eben erwähnten häufigen Bildung von siebenteiligen Chören beruhen dürfte, hier und da freilich auch noch aus anderen Ursachen zu erklären ist, z. B. bei den Pleiaden und Hyaden, deren Siebenzahl sich ganz einfach auf die Zahl der zu ihnen gehörigen Sterne zurückführen läßt, während die wahrscheinlich sehr alte Siebenzahl der Musen einerseits wiederum mit den siebengliedrigen Chören andrerseits aber auch mit den sieben Saiten der Lyra und den sieben Röhren der ältesten Syrinx zusammenzuhängen scheint.

5) Von einem Einflusse des babylonischen Planetenkultes ist in der älteren Periode der griechischen Religionsgeschichte, der fast alle von mir gesammelten Zeugnisse angehören, bisher nichts zu bemerken; vielmehr tauchen die ersten Spuren des Einflusses der chaldäischen Astrologie erst in der Zeit nach Pythagoras auf, wie ich in meinem Artikel „Planeten und Planetengötter“ im Lexikon der Mythologie III nachzuweisen versucht habe (vgl. auch Ennead. u. hebd. Fristen S. 71 f.).

6) Gerade so wie bei den ältesten Indern, Persern, Germanen usw. kommen bei den ältesten Griechen neben den hebdomadischen Fristen und Wochen auch enneadische vor, und dementsprechend spielen im griechischen Kultus und Mythus neben den hebdomadischen Bestimmungen auch die enneadischen eine gewisse Rolle. Doch läßt sich dabei ein bedeutungsvoller Unterschied wahrnehmen: während nämlich, wie ich in meiner vorigen Abhandlung S. 15 ff. zu zeigen versucht habe, in der epischen Poesie der Griechen die enneadischen Fristen (s. a. a. O. 46) weit überwiegen, sind umgekehrt in der Religion der Griechen sowohl die hebdomadischen Fristen als auch ganz besonders die sonstigen An-

wendungen der Siebenzahl weit zahlreicher als die enneadischen Fristen und Bestimmungen.

7) Dieses eigentümliche Verhältnis läßt sich, wenn mich nicht alles täuscht, im Hinblick auf die so außerordentliche Zähigkeit und Stabilität des religiösen Kultus im Gegensatze zur Poesie nur aus der sich nunmehr uns geradezu unabweisbar aufdrängenden Annahme erklären, daß die hebdomadischen Fristen und Bestimmungen, wenigstens bei den Griechen, durchschnittlich[157]) ebenso viel älter sind als die enneadischen, wie diese an Alter durchschnittlich den dekadischen überlegen zu sein scheinen (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 8 ff. S. 70 f.), oder mit anderen Worten, daß die uralten hebdomadischen Fristen im Zeitalter des heroischen Epos durch die enneadischen bis auf verhältnismäßig geringe Spuren verdrängt wurden, während sie sich in dem weit zäheren Kultus ebenso wie die mit ihnen in Verbindung stehenden hebdomadischen Bestimmungen gegenüber den enneadischen viel besser zu behaupten vermochten.[158]) Auf diesen Kampf oder diese Konkurrenz des hebdomadischen und enneadischen Prinzips der Urzeit weisen noch mit ziemlicher Deutlichkeit die verhältnismäßig zahlreichen Fälle des Schwankens zwischen Sieben- und Neunzahl hin, die wir auch hier wieder haben konstatieren können.

8) Eine gewisse Bestätigung dieser Annahmen erblicken wir in dem Umstande, daß sich auch in ein paar charakteristischen Einzelfällen die Sieben als älter erweisen läßt als die Neunzahl. So dürfte es kaum irgend welchem Widerspruch begegnen, wenn wir im Hinblick auf die bekannte geschichtliche Entwicklung der musikalischen Instrumente[159]) die Behauptung aufstellen, daß die

---

157) Ich betone absichtlich dieses „durchschnittlich“, weil möglicherweise hier und da Ausnahmen vorkommen, namentlich in denjenigen Fällen, wo die enneadischen Bestimmungen nicht mit der enneadischen Woche (Frist) zusammenhängen, sondern aus der Potenzierung der uralten Dreiheit hervorgegangen sind. Doch sind diese Fälle, so viel ich sehe, nicht häufig und sehr schwer mit Sicherheit zu konstatieren.

158) Wollte man das Umgekehrte annehmen, daß nämlich die älteren Enneaden durch die später eingedrungenen Hebdomaden allmählich verdrängt worden seien, so müßte der religiöse Kultus in diesem Falle weniger stabil gewesen sein als der Mythus und die Poesie, während doch sonst erfahrungsmäßig das Gegenteil der Fall ist.

159) Vgl. Baumstark bei Pauly, Realenc. 4, 1285 unter „Lyra“. Cornut. de nat. deor. p. 47 Os.: *Τέσσαρες δὲ [Μοῦσαι] καὶ ἑπτά, τάχα διὰ τὸ τὰ παλαιὰ τῶν μουσικῶν ὄργανα τοσούτους φθόγγους ἐσχηκέναι.*

siebensaitige Lyra älter sein müsse als die neunsaitige und die siebenröhrige Syrinx älter als die neunröhrige. Wenn nun, was an sich doch recht wahrscheinlich ist, damit die Siebenzahl und Neunzahl der Musen zusammenhängt, so folgt daraus mit ziemlicher Sicherheit, daß die erstere älter sein muß als die letztere, eine Annahme, für die auch die auffallende Tatsache spricht, daß im Kultus und Mythus der Griechen im Gegensatze zu anderen Völkern[180]) Neunergruppen von Göttern und Heroen außerordentlich selten sind, während Siebenergruppen sehr häufig vorkommen. Nach v. ANDRIAN, Die Siebenzahl im Geistesleben d. Völker, Mitteil. d. Anthropol. Ges. in Wien XXXI (1901) S. 239 ff. soll übrigens auch in der buddhistischen Literatur der Chinesen später vielfach die Neun die ältere Sieben verdrängt haben [?], wie wir das hie und da auch bei den Griechen beobachten können, bei denen z. B.

---

180) Vgl. über Götterenneaden der Germanen: WEINHOLD, D. myst. Neunzahl etc. S. 5 ff. EL. H. MEYER, German. Mythol. § 208 § 224 § 243. § 249. § 256 § 310. § 238; bei den Ägyptern: MASPERO, Sur l'ennéade, Ét. myth. arch. Égypt. II p. 337 ff.; s. ob. Anm. 142, bei den Babyloniern: ZIMMERN, Beitr. z. Kenntn. d. babylon. Relig. S. 141, 12. 143, 17. HROZNÝ, Mythen v. d. Gotte Ninrag S. 87, (9 Annunaki; vgl. S. 109); bei den Etruskern: Manilius b. Arnob. 8, 38; Plin. 2, 138; MÜLLER-DEECKE, Etrusker II S. 86; bei den Sabinern: Calp. Piso b. Arnob. a. a. O.; vgl. WISSOWA im Lex. d. Myth. unt. Novensides — Übrigens scheinen auch bei den **Babyloniern** in der Heilkunde **enneadische Fristen** vorzukommen, wenigstens wird einmal eine Frist von 3 Tagen ein Drittel von 9 Tagen genannt; (vgl. FR. KÜCHLER, Beiträge z. Kenntn. d. Assyr.-Babylon. Medizin Leipz. 1904 (= Assyriol. Bibl. herausg. v. FRIEDR. DELITZSCH u. P. HAUPT Bd. XVIII) S. 42/43 Z. 7, wo es mitten unter medizin. Vorschriften heißt: „Das und das [alle möglichen Ingredienzien] sollst du in eins mahlen, durchseihen [?], auf Tücher streichen, $^{1}/_{3}$ **von 9 Tagen** ihn verbinden, in 4 Tagen [d. h. am 4. Tage] losmachen und nachsehen" etc. KÜCHLER bemerkt dazu im Kommentar S. 131: „Die Angabe „$^{1}/_{3}$ von 9 Tagen" setzt voraus, daß ein Zeitraum von **9 Tagen** als bedeutungsvoll für den Verlauf von Krankheiten galt. Vermutlich erwartete man am 9. Tage die '**Krisis**', wie dies im Altertum bei vielen Krankheiten geschah und von Laien noch geschieht [vgl. Ennead. u. hebd. Fristen S. 53 A. 166], während die wissenschaftl. Medizin jetzt die „hippokratische" Theorie der kritischen Tage (5. 7. 9. 11.) aufgegeben hat." — 9 Tage als gewisse bedeutungsvollen Abschnitt kenne ich in der babylon. Literatur sonst nur noch an der von mir in dem Sabbatartikel (Z. d. D. Morg. Gesellsch. Bd. 58, 1904, S. 200 A. 3 zitierten Stelle TALLQUIST, Assyr. Beschwörungsserie Maqlu 1895 Taf. V, 83, wo die Hexe „**9 Tage**" lang etwas verübt (von TALLQUIST nicht erkannt). — Beide Texte stammen aus der Zeit Assurbanipals (c. 650), aber jedenfalls nach älteren Originalen). Ich verdanke diese wertvollen Nachweise der Güte H. ZIMMERNS. Vgl. auch Porphyrios b. Jo. Lyd. de mens. p. 280 R.

später die sieben alten alkyonischen Tage zur Neunzahl geworden sind (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 44 Anm. 143 a. E.). Ebenso scheint auch die Theorie, daß bei Krankheiten der neunte Tag der entscheidende sei, jünger als die entgegengesetzte, wonach die Krisis auf den siebenten Tag fiel (a. a. O. S. 53 Anm. 166). Die merkwürdige Tatsache, daß bei den Römern ursprünglich die Siebenzahl so gut wie gar keine Rolle spielte (Wölfflin, Archiv f. lat. Lexicogr. IX (1894) S. 341 ff.), darf nicht gegen das hohe Alter der heiligen Siebenzahl angeführt werden; hier kann ein relativ junger Aberglaube in Betracht kommen, wie er z. B. auch der modernen (christlichen?) Abneigung gegen die Dreizehn zugrunde liegt.[161]) Vgl. auch Wissowa im Arch. f. Rel.-Wiss. 7, 53. Wahrscheinlich beruht die in vieler Hinsicht so unpraktische 8tägige Woche der Römer (die übrigens, wie es scheint, auch bei den Kelten Eingang gefunden hat: Loth, Rev. celt. 25 [1904] p. 116 u. 132) hauptsächlich auf einer abergläubischen Idiosynkrasie gegen die ungleich praktischere 7tägige Woche und überhaupt gegen die Siebenzahl.

9) Dasselbe was wir oben (unter 2) von der Siebenzahl im Kultus und Mythus behauptet haben, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Sieben zu einer typischen und heiligen Zahl die hebdomadische Frist (Woche) gewesen sei, gilt auch von dem Verhältnisse der enneadischen Kultbestimmungen zur enneadischen Frist. Doch läßt sich kaum in Abrede stellen, daß hie und da (z. B. bei der Neunzahl der Musen) auch noch andere Gründe maßgebend gewesen sind oder mitgewirkt haben, z. B. musikalische, oder auch der Gesichtspunkt, daß die 9 als die Verdreifachung der uralten heiligen Dreiheit angesehen worden ist.

10) Verbinden wir schließlich mit den Ergebnissen dieser Abhandlung diejenigen, welche sich aus einer Untersuchung des etwa erst in alexandrinischer Zeit aus dem Orient nach Hellas verpflanzten Planetenkults und der mit ihm zusammenhängenden

---

161) Vgl. jedoch auch Lüttich, Progr. d. Naumburger Domgym. 1891 S. 11 f. u. Wuttke, D. Volksabergl. § 109. 293. 439. Daß nach christlichem Aberglauben von 13 Personen an einem Tisch mindestens eine demnächst sterben muß, hängt natürlich damit zusammen, daß von den 13 Personen, die zuerst das hl. Abendmahl genossen, nicht weniger als zwei (Jesus und Judas) alsbald starben.

babylonisch-astrologischen Planetenwoche von 7 Tagen gewinnen lassen[162], so kann man zwei Hauptperioden in der Geschichte der Siebenzahl bei den Griechen deutlich unterscheiden: eine ältere und eine jüngere. Die ältere reicht in unvordenkliche Zeit zurück und hat zum hauptsächlichsten Ausgangspunkt die so natürliche und einfache Teilung des 28 tägigen Monats in 4 Wochen zu je 7 Tagen; die zweite beginnt dagegen erst in der Zeit des Hellenismus, wo zu den uralten echtgriechischen Fristen von 7 Tagen, 7 Monaten, 7 Jahren und den zahlreichen hebdomadischen Bestimmungen des altgriechischen Kultus noch die siebentägige (fortrollende) Planetenwoche der Astrologen und zahllose damit zusammenhängende hebdomadische Bestimmungen des orientalisch-hellenistischen Aberglaubens und der mit ihm eng verbundenen mystischen und pseudowissenschaftlichen Spekulation hinzukamen.[163]) So erklärt es sich ganz einfach, daß die Siebenzahl bei den Griechen eine viel großartigere Entwicklung gehabt hat als ihre alte Hauptkonkurrentin, die Neunzahl, die ihre verhältnismäßig schnell vorübergehende Bedeutung hauptsächlich nur dem Einfluß der in der Zeit des älteren Epos herrschend gewordenen 9 tägigen Woche (des Drittels des 27 tägigen Monats) zu verdanken hat.

(11) Es erscheint wünschenswert, daß über die Sieben- und Neunzahl und deren Verhältnis zueinander auch auf dem Gebiete anderer Religionen, insbesondere der indischen, persischen, germanischen, ähnliche Untersuchungen wie die vorliegende angestellt werden, um beurteilen zu können, ob nicht hie und da die beiden Zahlen eine ähnliche Entwicklung gehabt haben wie bei den Griechen. Es gereicht mir gegenwärtig zur Freude in dieser Hinsicht auf den kürzlich im 25. Bd. der Revue Celtique [1904 p. 113 ff.] erschienenen, im Januar dieses Jahres in einer Sitzung der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres verlesenen Aufsatz des bekannten französischen Keltologen J. Loth hinweisen zu können, worin derselbe in direktem Anschluß an meine Ennead. u. hebd. Fristen nicht bloß einen 27 tägigen in 3 Wochen zu je 9 Tagen zerfallenden Monat, sondern auch genau denselben Kampf

162) S. meinen bereits seit 2 Jahren in Fahnen gesetzten, demnächst erscheinenden Artikel „Planeten u. Planetengötter“ im Lexikon der Mythologie Bd. III.

163) S. die Tabelle zu meinem Artikel über die Planeten im Lex. d. Mythol. Bd. III.

zwischen dem enneadischen und hebdomadischen Prinzip, der für die ältesten Griechen so charakteristisch ist, für die alten Kelten in zahlreichen Spuren nachgewiesen hat (Näheres s. unt. S. 88 ff.).[164])

12) Deutlich erkennen wir auch hier wieder, daß die Zahlenmystik und Zahlenspekulation der Pythagoreer nicht eines der ersten, sondern vielmehr eines der letzten Glieder einer langen Entwicklung bedeutet und wenigstens zum großen Teil auf uralten Volksanschauungen beruht. Ähnliches gilt von der antiken Medizin hinsichtlich ihrer Lehre von den kritischen Tagen, Monaten und Jahren (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 48. 51 ff.).[164b])

164) Über die Siebenzahl im Christentum des Mittelalters s. Zöckler, D. Tugendlehre d. Christentums Gütersloh 1904 S. 243 ff. — Übrigens halte ich es nicht für unmöglich, daß die uralte hl. Sieben des griech. Kultus bei seiner späteren Verschmelzung mit dem christlich-jüdischen eine gewisse Rolle gespielt hat.

164b) Anhangsweise füge ich hier noch ein paar Zitate hinzu, die ich bisher noch nicht habe verwerten können: Odyss. λ 576: *Καὶ Τιτυὸν εἶδον, γαίης ἐρικυδέος υἱόν, ‖ κείμενον ἐν δαπέδῳ. ὁ δ' ἐπ' ἐννέα κεῖτο πέλεθρα* κ. τ. λ. (Übertragung der ennead. Frist auf räumliche Verhältnisse, wie im Mythus von den Aloaden; s. ob. S. 10). — Athen. 39[b]: *Ἴβυκος δέ φησι τὴν ἀμβροσίαν τοῦ μέλιτος κατ' ἐπίτασιν ἐνναπλασίαν ἔχειν γλυκύτητα, τὸ μέλι λέγων ἔνατον εἶναι μέρος τῆς ἀμβροσίας κατὰ τὴν ἡδονήν.* Nach anderen war die Ambrosia die 10te Potenz des Honigs; s. Roscher, Nektar u. Ambrosia S. 43 Anm. 94. — Hygin. f. 59: Qui [Demophoon] die constituta cum non venisset, illa [Phyllis] eo die dicitur novies ad litus cucurrisse, quod ex eo *Ἐννέα ὁδοί* [alter Name von Amphipolis] Graece appellatur. — Herod 7, 114: *Ἐννέα δὲ ὁδοὺς πυνθανόμενοι* [*οἱ Πέρσαι*] *τὸν χῶρον τοῦτον καλέεσθαι τοσούτους ἐν αὐτῷ παῖδάς τε καὶ παρθένους ἀνδρῶν τῶν ἐπιχωρίων ζώοντας κατώρυσσον* (vgl. ob. Anm. 150). — Hesiod. Theog. 790 (vom Okeanos): *ἐννέα μὲν περὶ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θαλάσσης ‖ δίνῃς ἀργυρέῃς εἱλιγμένος εἰς ἅλα πίπτει.* — Lykophr. 860 (von Achilleus): *πενθεῖν τὸν εἰνάπηχυν Αἰακοῦ τρίτον*; vgl. auch d. Schol. z. d. St. und ob. Od. λ 576 (Tityos). — Cels. de med. 5, 19, 10 p. 173 D.: alterum ... *ἐννεαφάρμακον* nominatur ... constat ex novem rebus (s. ob. Anm. 153 u. unt. Anm. 183 [dodra]). —

Nachtrag zu S. 59 (Zeus).

Einen aus 9 Knaben und 9 Mädchen (deren Eltern noch lebten) bestehenden Doppelchor im Kult des Zeus Sosipolis zu Magnesia am Maiander bezeugt eine kürzlich aufgefundene und von Kern im Jahrb. d. arch. I. 9 [1894] Anz. S. 81 besprochene Inschrift. Bei den bekannten Beziehungen Magnesias zu Kreta darf man hier vielleicht an die kretischen Enneaden erinnern (s. ob. Anm. 143 u. Ennead. u. hebd. Fr. S. 23 f.). —

V.

Anhang I.

Zusätze und Berichtigungen zu meiner Abhandlung über die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen.

Bei dem engen Zusammenhang, in dem diese Abhandlung mit meiner Arbeit über die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen steht, dürfte es nicht unangemessen erscheinen, wenn ich hier alles das nachzutragen suche, was sich mir seit der Veröffentlichung der genannten Arbeit an Zusätzen und Berichtigungen ergeben hat.

Bei weitem die meisten und wichtigsten dieser Zusätze verdanke ich entschieden der Historia naturalis des **Plinius** und den **Geoponica**, die ich, um eine möglichst umfassende Übersicht über die Fristen des klassischen Altertums zu gewinnen, im Zusammenhang kursorisch durchgelesen habe. Das Ergebnis war ein recht erfreuliches, insofern die in den genannten Schriften aufgespeicherte Überlieferung sich als eine viel reichhaltigere und vollständigere erwies, als ich erwartet hatte. So darf namentlich die auf S. 94 ff. vereinigte Sammlung von Zeugnissen für die Hebdomadenlehre zusammen mit dem schon in den Enneadischen und hebdomadischen Fristen dargebotenen Zeugnismaterial als eine unverächtliche Vorarbeit zu einer umfassenden Sammlung von Fragmenten der antiken **Literatur** περὶ ἑβδομάδος betrachtet und der Beachtung empfohlen werden.

S. 4 Anm. 4. Zu denjenigen Gelehrten, welche die Heiligkeit der Siebenzahl auf die Siebenzahl der **Planeten** und somit auf die Astrologie der **Babylonier** zurückführen wollen[165], kommen jetzt noch hinzu: Riehm, Handwörterb. d. bibl. Alt. 2 Aufl. II (1898) S. 1807 f.; der Verf. des Artikels „Sieben“ in Grimms D. Wörterb. Bd. X Sp. 785 f.; A. Jeremias, D. alte Test. im Lichte d. alt. Orients S. 80 f. J. Loth, L'année celtique: Revue Celtique XXV (1904) p. 161 Anm. 1. Vgl. übrigens auch v. Hammer-Purgstall, Jahrb. d. Literatur 124 (Wien 1848) S. 87.

S. 4 Anm 5 füge hinzu: Vgl „Pythagoras“ b. Censorin. de die nat. 13 p. 22, 22 f. Hultsch: **Pythagoras** prodidit hunc totum mundum musica factum ratione, septemque **stellas** inter caelum et terram vagas, quae mortalium geneses moderantur, motum habere enrythmon etc. . . .

---

165) Gegen diese Annahme spricht — abgesehen von anderen Gründen — namentlich auch die Erwägung, daß es für die Menschen der Urzeit unendlich viel leichter war, die Teilung des 28 tägigen 'Lichtmonats' in 4 siebentägige Wochen als die Siebenzahl der Planeten zu entdecken. Man bedenke, daß ein so geistvolles und scharf beobachtendes Volk wie das griechische die Siebenzahl der Planeten erst seit Pythagoras erkannt hat, und zwar, wie es scheint, auch nicht selbständig, sondern erst mit Hilfe der chaldäischen Astrologen. Auch steht die Siebenzahl der Planeten im Altertum nicht einmal allgemein fest, indem z. B. die Inder 9, die Birmanen 8 annehmen: Ennead. u. hebd. Fristen S. 35 Anm. 116 u. 117.

Zusätze zu Kap. I:

die dichomenischen, dekadischen, pentadischen, ogdoadischen Fristen und Wochen betr.

S. 5 Anm. 6 füge hinzu: S. auch BÖKLEN im Archiv f. Religionswiss. VI (1903) S. 102.

S. 5 Anm. 8 füge hinzu: Vgl. auch WILKEN, Het tellen bij nachten bij de Volken van het Maleisch-Polynesische ras. Bijdragen tot de Taal-Land en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië V Series Part I (ich verdanke diesen Hinweis der Güte W. DREXLERS). USENER, Dreiheit S. 336, 3.

S. 5 Anm. 8 füge hinzu: Nach Plin. h. n. 7, 60, 212 (vgl. VARRO l. l. 6, 89) wurde bald nach dem Erlaß des Zwölftafelgesetzes bis zum 1. Punischen Kriege in Rom auch der Mittag und Abend (suprema) öffentlich durch einen accensus consulum auf dem Forum ausgerufen.

S. 5 Anm. 10: Hinter dem Zitat von KUGLER, D. babylon. Mondrechnung S. 46 ff. füge hinzu: vgl. auch GINZEL, Beitr. z. alt. Gesch. I (1901) S. 200 ff. — Zu den antiken Zeugnissen für einen **28tägigen Monat** kommt jetzt noch Horapoll. hierogl. 1, 10 p. 12 (LEEM.) *ταύτην οὖν τὴν σφαῖραν κατορύξας* [d. Skarabäus] *εἰς γῆν κατατίθεται ἐπὶ ἡμέρας εἰκοσιοκτώ, ἐν ὅσαις καὶ ἡ σελήνη ἡμέραις τὰ δώδεκα ζῴδια κυκλεύει . . . . τῇ ἐννάτῃ δὲ καὶ εἰκοστῇ ἡμέρᾳ ἀνοίξας τὴν σφαῖραν εἰς ὕδωρ βάλλει, ταύτην γὰρ τὴν ἡμέραν νομίζει σύνοδον εἶναι σελήνης καὶ ἡλίου, ἔτι τε καὶ γένεσιν κόσμου.* — Eine 28tägige Frist bei Anpflanzung einer Zaunhecke erwähnt Diophanes in d. Geopon. 5, 44, 2. — Auf einen 28- und **27tägigen Monat** weisen wohl auch die 28 (27) naxatra, d. h. Sternhäuser des Monats bei den Indern, Arabern und Chinesen hin; vgl. darüber A. WEBER, D. vedischen Nachrichten von d. naxatra I = Abh. d. Berl. Ak. 1860 p. 318 ff. Derselbe, Indische Studien 2 [1853] S. 237 f. GINZEL, in d. Beitr. z. alt. Gesch. I (1901/2) S. 15. LÜTTICH, Progr. d. Naumburger Domschule v. 1891 S. 9 u. 17, der auch der 27 Töchter des indischen Gottes Dakscha gedenkt, die der Mondgott Tschandra heiratet. — Hängen damit etwa auch die 28 (4×7) spartanischen Geronten und die 28 guten Geister zweiten Ranges unter Ahuramazda (LÜTTICH a. a. O. 17) zusammen? Einen 27tägigen Mondmonat der Babylonier nimmt auch HOMMEL an (Aufsätze u. Abhdlgn. III. 1 S. 460. München 1901).

Zu S. 6 Anm. 11. Dem **interlunium** (intermenstruum) der Römer scheint genau zu entsprechen das antermenzaru der Umbrer bei BÜCHELER, Umbrica p. 128 ff. — Bei den Griechen hießen die Tage des Interluniums auch *προσέληνοι ἡμέραι* (Diophanes in d. Geopon. 1, 6, 2. Sotion, ib. 7, 6, 5: *μάλιστα ἐν ταῖς πρὸ σελήνης ἡμέραις μεταγγίζειν, τουτέστι τῇ α′ καὶ β′ ἡμέρᾳ, πρὶν φανῆναι τὴν σελήνην*) oder auch *ἀσέληνοι ἡμέραι* (Sotion ib. 1, 13, 2 u. 5, 10, 3) oder endlich *ἀποπόμπιμοι = αἱ ἀποφράδες ἡμέραι* Hesych. s. v.; vgl. ib. s. v. *ἀποπομπαί· ἡμέραι τινές, ἐν αἷς θυσίαι ἐτελοῦντο τοῖς ἀποπομπαίοις θεοῖς.* s. v. *ἀνθρωπείους ἡμέρας· τὰς ἀποφράδας. Ῥόδιοι.* s. v. *ἀποφράδες· ἡμέραι ἑπτὰ οὕτως ὀνομαζόμεναι, ἐν αἷς ἐναγίζουσι τοῖς νεκροῖς . . . ἢ ἀπαγορευόμεναι πρὸς τὰς πράξεις.* Beziehen sich die 7 *ἀποφράδες* vielleicht auf die „Zuschlagstage“ (Epagomenen) des Kalenders oder auf die letzten 7 Tage des Monats? — Die Frage der *ἀποφράδες* verdient wohl eine eingehende Behandlung.

S. 7 Anm. 13. Zu den Völkern, welche den Monat in zwei Hälften zu 14—15 Tagen teilten, gehörten auch die alten Kelten, s. J. LOTH, Revue Cel-

ı, 37: Dies lunares quoque obser-
na crescit ad plenam et inde rursus
ı Fristen trage ich hier folgende
ἔτη ἐγένετο ἡμέρη πολιορκουμένῳ
οῦ τείχεος δῶρα δώσειν. ib. 1, 86:
τεσσερεσκαίδεκα ἡμέρας πολι-
Κροῖσον δεδεμένον καὶ δὶς ἑπτὰ
· Rolle die 7 tägigen und 7 jährigen
Perser spielen (s. Ennead. u. hebd.
neigt sein, auch in der Geschichte
an. hist. 6, 4, 3: ἔγκυα δὲ γίνεται
ερας ἡμέρας, καὶ ἐπῳάζει ἄλλας
πτεροῦται κ. τ. λ. Florent. in Ge-
και τὸν ἀριθμὸν (d. Hühnereier) καὶ
ι μετὰ τὴν γένναν (= Interlunium)
3 (Rezept bei einer Krankheit der
ῶν ἐπὶ δ' καὶ ι' ἡμέρας ἐμβάλλειν
8, 13, 2 (bei einer Krankheit der
· . . . τῷ ποτῷ μικτέον ἐπὶ ιδ' ἡμέρας.
hebetiores [carbunculos] in aceto
ensibus durante fulgore. — Nach
land 62—80 waren die mittelalter-
g als 7 tägig; vgl. Lüttich a. a. O.
Knopf, Z. Gesch. d. typisch. Zahlen
ss. v. 1902 S. 69 f. — 15 tägige
perta [dolia] antequam oblinas. —
, tueri diebus XV. — Diophan. in
Florentin. ib. 12, 25, 6: ὁ δὲ καρ-
ει' ἔμβρυα φθείρει. Geopon. 7, 24,
ιen): καὶ περιχρίσας [d. Gefäß] ἔασον
λ. Geopon. 5, 44, 6: Δημόκριτος δὲ
φυτεύεσθαι φραγμὸν τὸν τρόπον τοῦ-
taliae ratio tempora ad hunc modum
quindenis nec minus diebus ante-
llanae et Graecae atque castaneae a
bis 15. März!). ib. 18, 241: [fabam]
ttingere. 18, 249: In hoc temporis
nda sunt ea, quibus peragendis ante
vetum diebus XV ante aequinoctium
studinem quintadecima luna [also
un reperiatur.
nde') **Fünferwoche** der **Babylonier**
n. A. Jeremias, D. alte Test. etc. S. 86.
ı Fünferwoche der **Perser** hat sich
o erzählten Geschichte, wo es heißt:
gl. auch Herod. 1, 1 in der persischen
ν σφι σχεδὸν ἁπάντων ἐλθεῖν 'Ιοῦν . . .).
ler aus Medien (Persien) stammenden

Luzerne (medica, medicago) betreffenden Vorschriften bei Plinius 18, 145: Solum, in quo seratur, ... subigitur autumno, mox aratum et occatum integitur crate iterum ac tertium, quinis diebus interpositis et fimo addito. Aus einer ähnlichen Quelle stammt wohl auch des Plinius Notiz über die Elefanten (8, 13): Pudore numquam nisi in abdito coeunt, mas quinquennis, femina decennis. Initur autem biennio, quinis (ut ferunt) cuiusque anni diebus, nec amplius. Die Anhänger Zoroasters halten die Mahlzeiten für die abgeschiedenen Verwandten in den letzten 5 Zusatztagen d. Jahres und an den 5 vorhergehenden (Tylor, D. Anfänge d. Kultur 2, 36 mit Literaturangaben und Sartori, D. Speisung d. Toten, Jahresber. d. Gymn. z. Dortmund 1903 S. 50ᵃ u. 50ᵇ). Chares b. Ath. 538ᵉ.

Zu S. 7 Anm. 21: Solche Fünferfristen finden sich außerdem noch bei den Mongolen (Lüttich, Jahresber. d. Domgymnas. zu Naumburg 1891 S. 24; vgl. 'Globus' 1890 Nr. 14); Ostjaken (Sartori a. a. O. 30ᵃ); den Santals in Bengalen (Sartori 30ᵇ); den Bewohnern der Banksinseln (a. a. O. 36ᵇ), den Tongkinesen (a. a. O. 53ᵇ); den Grönländern (a. a. O. 59ᵇ), den Bewohnern der Lepersinsel (a. a. O. 33ᵇ). Nach ägyptischer Auffassung wurden die Geier schwanger in den letzten 5 Tagen des Jahres, den Epagomenen (Horapoll. 1, 11 und Tzetz. Chil. 12 cap. 439). Über die pentadischen Fristen der Griechen s. unten am Ende von Anhang I.

Zu S. 8 Anm. 22 füge hinzu: S. auch Bouché-Leclercq, L'astrol. grecque p. 477, 2 und J. Loth, L'année celtique in d. Revue Celt. 25 (1904) S. 132, der auf den wythnos, die 8 Nächte der Bewohner von Wales, verweist. Aus der 8tägigen Woche der alten Römer scheinen folgende **8tägige Fristen** hervorgegangen zu sein: Africanus in d. Geopon. 2, 18, 3: *εἰ δὲ καρκίνους ποταμίους ... εἰς ὕδωρ βαλὼν ἐάσῃς ἡμέρας ὀκτώ* ... (= 'Democr.' ib. 10, 89, 1). Apulejus ib. 8, 38: *βάλλε εἰς ὀθόνιον πέπερι ὁλόκληρον καὶ ἀποκρεμάσας εἰς τὸ ὄξος ἡμέρας ὀκτὼ οὕτω χρῶ.* Paxamos ib. 10, 12, 3 (bei der Anpflanzung von Pistazien): *καὶ κοπρίσαι τὸν βόθρον ἐπιχῶσαί τε καὶ γυρῶσαι, καὶ ἐπιμελεῖσθαι ποτίζοντας παρ' ἡμέρας ὀκτὼ καὶ διὰ τῶν ἴσων ἐπισφίγγειν πάλιν.* ib. 11, 30, 3 (über Anpflanzung von Epheu): *καὶ ταῖς ῥίζαις τοῦ κισσοῦ ἐπιχεομένης δι' ἡμερῶν ὀκτώ.* Vopiscus Prob. 8: [equus], qui, quantum captivi loquebantur, centum ad diem milia currere diceretur ita ut per dies octo vel decem continuaret. Mit der altrömischen Woche von 8 Tagen hängt wohl auch der 8jährige Waffenstillstand mit den Äquern zusammen, vgl. Liv. 4, 30.

Zu S. 8 Anm. 24: Den 10tägigen Wochen der alten Ägypter entsprechen wohl auch deren 10jährige Fristen: Herod. 2, 111: *δέκα ... ἔτεα εἶναί μιν* (der Sohn des Sesostris) *τυφλόν*; vgl. auch ib. 2, 124 (10- und 20jährige Fristen b. Pyramidenbau).

Zu S. 8 Anm. 27: Außer bei den genannten Völkern lassen sich **dekadische Fristen** und Wochen auch noch nachweisen bei den Germanen (selten: Thudichum, Gau- u. Markverfassung S. 221 f. Lüttich a. a. O. S. 26 f. Knopf, Z. Gesch. d. typ. Zahlen in d. deutsch. Lit. d. Mittelalters. Leipz. Diss. 1902 S. 58. Grimm, Rechtsalt. 216 f.); ferner bei den Khands (in Bengalen: Sartori a. a. O. 31ᵇ), den Birhors (ib. 31ᵇ), den Galela und Tobeloresen der Insel Halmahera (ib. 36ᵃ), den Teton-Sioux (ib. 57ᵇ). Nach indischem Glauben steigt die Seele die ersten 10 Tage nach dem Tode an einem Faden herab, um zu trinken (ib. 43ᵃ). Über 10tägige Fristen der heidnischen Russen bei Bestattungsgebräuchen s. J. Grimm, Kl. Schr. 2 S. 290.

S. 10 Anm. 32 füge zu den Beispielen für 9 *γενεαί* hinzu: Ovid. M. 7, 274: ora caputque novem cornicis saecula passae (Medea beim Verjüngungszauber). Suid. s. v. Ὀρφεύς ... *γέγονε δὲ πρὸ ια' γενεῶν τῶν Τρωϊκῶν, καί φασι μαθητὴν γενέσθαι αὐτὸν Λίνου· βιῶναι δὲ γενεὰς ἐννέα* [d. h. also 360 Jahre! S. Hirzel, Sächs. Ber. 1885 S. 36 f.], *οἱ δὲ ια' φασιν.*

Zu S. 12 ff. führe ich noch folgende Belege für **10tägige Fristen** bei den Griechen u. Römern an: Hesych. *τέλεια ἱερά· τὰ ἐνιαύσια, οἱ δὲ τὰ ἡμέρας δέκα περιέχοντα.* — Herod. 6, 58: *ἐπεὰν δὲ θάψωσι* [die Lakedämonier ihre Könige] *ἀγορὴ δέκα ἡμερέων οὐκ ἵσταταί σφι.* ib. 9, 8: *τοῦτο δὲ καὶ ἐπὶ δέκα ἡμέρας ἐποίευν* [*οἱ ἔφοροι* τ. *Λακεδ.*]. Liv. 39, 9: X dierum castimonia; vgl. 39, 11: X noctes (bei der Feier der Bacchanalia; s. jedoch oben Anm. 134 u. A. Mommsen, Feste d. St. Athen 313, 2). Attische Inschr. (d. 4. Jahrh. vor Chr.) b. v. Prott, Leges sacrae p. 48 Z. 3: *δέκα ἡμερῶν.* Kret. Inschr. b. Collitz, Dialektinschr. nr. 5040 Z. 42: *πρὸ ἁμερᾶν δέκα* ... ib. 5100, 13: *τᾶν δέκ' ἁμερᾶν* (vgl. ib. 5100, 14 *ἐν ἁμέραις δέκα*). C. I. Att. 3, 73, 19 (u. 3, 74, 6): Unreinheit infolge Berührung eines *νεκροῦ* dauert im Menkult 10 Tage (= attische Woche?). — Über 10tägige Fristen im attischen Recht s. Ad. Schmidt, Jahrb. f. cl. Philol. 1885 S. 719 u. Anm. 10. — Aristot. *πολ. Ἀθην.* 39: *τὴν δ' ἀπογραφὴν εἶναι τοῖς βουλομένοις ἐξοικεῖν τοῖς μὲν ἐπιδημοῦσιν ἀφ' ἧς ἂν ὀμόσωσιν τοὺς ὅρκους δ[έκ]α ἡμερῶν, τὴν δ' ἐξοίκησιν εἴκοσι, τοῖς δ' ἀποδημοῦσι ἐπειδὰν ἐπιδημήσωσιν κατὰ ταὐτά.* — Nach diesen Analogien sind 10tägige Fristen auch in die Senatuskonsulte der Römer übergegangen: Sall. Iug. 28, 2: uti [legati] in diebus proxumis X Italia decederent. — ib. 38, 9 (Vorschlag des Iugurtha): uti [Aulus] diebus X Numidia decederet. — ib. 75, 3: frumento dierum X. — Eine ziemlich bedeutende Rolle spielen 10tägige Fristen in der griechisch-römischen Landwirtschaft: Varro r. r. 2, 7 p. 188 ed. Bip.: In decem diebus secundum partum cum matribus in pabulum prodigendum. — Varro r. r. 2, 2 p. 169: circiter X dies cum praeter-ierunt palos offigunt. — ib. 2, 7 p. 189: Quod [farraginem dare equulis] diebus decem facere oportet. — ib. 2, 7 p. 189 (vom Fohlen): quod quarto die feceris [hordeum dare] in eo X diebus proximis manendum. — ib. 2, 9 p. 225: cum iam X dies pavonina [ova] fovere coepit. — ib. 2, 4 p. 178: (von d. Schweinen): A partu decem diebus proximis non producunt ex haris matrem ... praeteritis decem diebus sinunt exire partum ... ut desiderium ferre possint parentis [porci] X diebus assequuntur. — Geopon. 9, 20 (Rezept): *ἀπόθου εἰς κεράμιον ἡμέρας ι'.* — ib. 9, 25, 4 (Rezept): *μετὰ ι' ἡμέρας.* — ib. 10, 75, 14 f.: *δεῖ πρὸ ι' ἡμερῶν λαμβάνεσθαι τὰ ἐνθέματα.* — Democr. in Geopon. 5, 50, 1: *παγούρους θαλασσίους μὴ ἧττον δὲ τῶν δέκα* [s. ob. Anm. 33] *εἰς ἀγγεῖον ὕδατος καὶ πωμάσας ἀπόθου ἐν ὑπαίθρῳ, ἵνα ἡλιάζηται ἐπὶ ἡμέρας δέκα* (vgl. Hesiod *ἔργα* 609 ff.). — 10, 89, 1: *καρκίνους δέκα εἰς ὕδωρ βαλὼν ἔασον ἡμέρας η' καὶ ἀπόθου ... ἡμέρας ι'.* — Geopon. 14, 22, 4: *τὰ δὲ νεόττια* [τ. *χηνῶν*] *ταῖς πρώταις* [*δέκα*] *ἡμέραις ἔσω μένειν χρή.* Vgl. Colum. 8, 14, 8 p. 351 Bip.: is, dum exiguus est, X primis diebus pascitur in hara clausus. — Plin. h. n. 9, 134 (10täg. Frist bei der Purpurbereitung). — ib. 17, 190 (10täg. Frist bei der Behandlung der Weinstöcke). — ib. 27, 120: Periclymenos ... lienem ... absumit, quod intellegitur a decimo statim die. — ib. 8, 205: Diebus X circa brumam [5 vor, 5 nach der Bruma!] statim dentatos [sues] nasci Nigidius tradit. — ib. 10, 147: a coitu X diebus ova [d. Vögel] maturescunt in utero. — ib. 34, 175: [Psimythium] fit et alio modo addito in urceos aceti plumbo obturato per dies X. —

19, 15: Asia e genista facit lina ad retia praecipua in piscando durantia, frutice madefacto denis diebus. — ib. 13, 106: Vinum (d. i. der ägyptische Lotoswein) ultra denos dies negat durare idem Nepos. — ib. 14, 113 (bei der Bereitung von Honigmeth): alii diffusa ita decimo die obturant. — ib. 7, 41: a conceptu decimo die dolores capitis, oculorum vertigines tenebraeque, fastidium in cibis ... indices sunt hominis inchoati. — ib. 9, 134: decimo die (b. d. Purpurbereitung) vellus elutriatum mergitur in experimentum. — ib. 10, 151: ova incubari intra X dies edita utilissimum. — ib. 17, 64: Mago iubet ... amygdala ... denis diebus adaquari. — Oppian b. Geopon. 20, 10: *αἷμα μόσχου* [als Speise f. Fische] ... *βάλλε εἰς κωθώνιον καὶ ἔασον ἐπὶ ἡμέρας ι΄, μεθ' ἃς αὐτῷ δελέαζε*. — Marcell. de med. p. 12, 34 Helmr: primum est ut decimo quoque die te abstineas a cibo et potione.

Hier reihe ich folgende Belege für **10monatige** und **10jährige Fristen** an:

Plin. h. n. 8, 177: pariunt [vaccae] mense decimo. Varro r. r. 2, 5, 13 p. 183 Bip.: Vaccae ... mensibus decem sunt praegnantes. Aristot. h. an. 6, 21, 2: *κύει δὲ ἐννέα μῆνας, δεκάτῳ δὲ τίκτει. Ἔνιοι δὲ διισχυρίζονται δέκα μῆνας κύειν ἡμερολεγδόν*. Vgl. auch Colum. 6, 24, 2 (decem mensibus). Geopon. 17, 10, 3.[166])

Hesych *δεκάδρομοι· οἱ δέκα ἔτη ἐν τοῖς ἀνδράσι ἠσκηκότες*; vgl. O. MÜLLER, Dorier 2, 304. — Die delischen Tempelfelder wurden in der Regel auf 10 Jahre verpachtet: PAULY-WISSOWA unter Delos Sp. 2480. — Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47: *ἔστι δὲ τῶν μὲν οἰκιῶν ἐν ε΄ ἔτεσιν ἀνάγκη τὴν τιμὴν ἀποδοῦναι, τῶν δὲ χωρίων ἐν δέκα*. — ib. 47: *ἔστι δὲ καὶ τούτων* [τ. τεμενῶν] *ἡ .. μίσθωσις εἰς ἔτη δέκα*. — ib. 4: *ᾑροῦντο ... τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς ⟨τὰς⟩ ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων, στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἔλαττον ἢ ἑκατὸν μνῶν ἐλευθέραν καὶ παῖδας ἐκ γαμετῆς γυναικὸς γνησίους ὑπὲρ δέκα ἔτη γεγονότας*. — Dio Chrys. or. VII p. 233 R.: *ἐπὶ δέκα μὲν οὖν ἔτη προῖκα ἐχόντων ... ἐὰν δέ τις ξένος γεωργῇ, πέντε ἔτη, καὶ οὗτοι μηδὲν ὑποτελούντων*. — Mehr über die dekadischen Fristen der Athener in den Ennead. u. hebd. Fristen S. 12 ff. Anm. 39[a] bis 44[167]) — Varro r. r. 2, 7 p. 186 videndum, ne sint [equae] minores trimae,

166) Gehören hierher auch die 10 Monate des altrömischen (romulischen) Jahres und solche Zehnmonatsfristen wie die bei Polyb. 32, 13 erwähnte?

167) Bei dieser Gelegenheit möge darauf hingewiesen werden, daß überhaupt die Athener der historischen Zeit einen förmlichen Kult der Zehnzahl getrieben haben, wie man schon aus den zahlreichen **Zehnmänner**kollegien usw. erkennt, von denen Aristot. *πολ. Ἀθ.* berichtet; vgl. cap. 4 p. 3, 22 ed. KAIBEL-WIL. *δέκα μνῶν*. 8 p. 7, 19 *ἑκάστη δέκα*. 21 p. 22, 29 *δέκα φυλάς*. p. 23, 10: *δέκα* [*μέρη*] *μὲν τῶν περὶ τὸ ἄστυ, δέκα δὲ τῆς παραλίας, δέκα δὲ τῆς μεσογείου*. 29 p. 32, 18: *δέκα προβούλων*. 29 p. 33, 24: *δέκα ἄνδρας ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη γεγονότας*. 30 p. 34, 7: *ταμίαι τῶν ἱερῶν δέκα*. ib. p. 34, 9: *καὶ ἱεροποιοὺς καὶ ἐπιμελητὰς δέκα ἑκατέρους* 31 p. 35, 21: *ἑλέσθαι δέκα ἄνδρας καὶ γραμματέα τούτοις*. ib. 35, 25 *φυλάρχους δέκα*. 32 p. 36, 17: *μετὰ τῶν δέκα τῶν αὐτοκρατόρων*. 34 p. 37, 15 *τοὺς δέκα στρατηγούς*. 35 p. 38, 22: *τοῦ Πειραιέως ἄρχοντας δέκα*. 38 p. 41, 5: *αἱροῦνται δὲ δέκα τῶν πολιτῶν αὐτοκράτορας ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου κατάλυσιν* (vgl. ib. p. 41, 20 u. 21). 46 p. 51, 1: *δέκα ἄνδρας ... τριηροποιούς*. 47 p. 51, 6: *οἱ ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς εἰσὶ μὲν δέκα*. ib. p. 51, 12: *οἱ πωληταὶ δέκα*. ib. 51, 25: *δέκα γραμματεῖα*. 48 p. 52, 18: *ἀποδέκται δέκα*. p. 53, 4: *λογιστὰς ... δέκα*. p. 53, 6: *εὐθύνους ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης* (= *δέκα*). 49 p. 54, 8 *καταλογεῖς ... δέκα*. 50 p. 55, 5: *ἱερῶν ἐπισκευασταί, δέκα ἄνδρες*. p. 55, 8: *ἀστυνόμοι δέκα*.

majores decem annorum. — Absyrt. b. Geopon. 16, 1. 1: Τὰς θηλείας ἵππους εἶναι χρὴ .. τῷ χρόνῳ μήτε νεωτέρας ἐτῶν γ', μήτε πρεσβυτέρας ἐτῶν ι'. — Varro r. r. 2, 5, 13 p. 183 [= Geopon. 17, 10, 2]: pleraeque [vaccae] pariunt in decem annos. — Plin. h. n. 11, 69: alvos [apium] nunquam ultra decem annos durare proditur. — ib. 14, 70: nam Pompejanis [vinis] summum decem annorum incrementum est. — ib. 8, 171: ad tales partus [mulorum] equas neque quadrimis minores neque decennibus majores legunt. — ib. 8, 199: vita longissima [ovium] anni X. — ib. 8, 13: coeunt [elephanti] mas quinquennis, femina decennis. — ib. 8, 28 (von d. Elefanten): decem annis gestare in utero vulgus existimat. — ib. 10, 178: vivunt Laconici [canes] annis denis. — Auch die Etrusker hatten 10jährige Fristen: Plin. 2, 139: existimant non ultra X annos [fulmina] portendere privata, publica non ultra tricesimum annum. — ib. 17, 47: ea [alba] non diutius annis X prodest.

Zu S. 13 Anm. 44 und S. 71 Anm. 203: Zu der kleinen Sammlung **dodekadischer Fristen** kommen jetzt noch folgende hinzu: Cato r. r. 162: post diem omnino duodecimum pernas eximito. Varro r. r. 2, 6 p. 185 Bip.: duodecimo [asini] mense conceptum semen reddunt. ib. 2, 7 p. 187: duodecimo mense die decimo aiunt nasci [equos]. ib. 2, 1 p. 162: equa ventrem fert XII menses (ebenso Plin. h. n. 8, 163). ib. 2, 8 p. 191: item in ventre est [mulus aut hinnus] menses duodecim. Plin. h. n. 9, 41: non ante duodecimum diem educunt [die Robbe] foetum in mare. ib. 16, 248: Siccantur [acini] deinde et [illegible] tunduntur, ac conditi in aqua putrescunt duodenis fere diebus. ib. 31, 24: siccantur [tres fontes Tamarici in Cantabria] XII diebus, aliquando vicenis. ib. 35, 30: Sinopidis Ponticae selibra silis lucidi libris X et melini Graeciensis duabus mixtis tritisque una per dies XII leucophorum fit. ib. 25, 75: eos qui biberint eam [nymphaeam] duodecim diebus coitu genituraque privari. ib. 25, 83: tradunt his duabus herbis [Scythica et hippace] Scythas etiam in duodenos dies durare in fame sitique. ib. 27, 143: durat ... centaureum non ultra XII annis, peucedanum VI (= die Hälfte). ib. 8, 83 (von d. Wölfen): dies, quibus coeat toto anno non amplius duodecim; vgl. Aristot. de an. hist. 6, 35: φασὶ πάντας τοὺς λύκους ἐν δώδεχ' ἡμέραις τοῦ ἐνιαυτοῦ τίκτειν· τούτου δὲ τὴν αἰτίαν ἐν μύθῳ λέγουσιν, ὅτι ἐν τοσαύταις ἡμέραις τὴν Λητὼ παρεκόμισαν ἐξ

p. 55, 13: ὅπως τῶν κοπρολόγων μηδεὶς ἐντὸς δέκα σταδίων τοῦ τείχους καταβαλεῖ κόπρον ἐπιμελοῦνται. 51 p. 55, 20 ἀγορανόμοι, πέντε μὲν εἰς Πειραιέα, ε' δ' εἰς ἄστυ. p. 55, 24: μετρονόμοι [δέκα]. p. 56, 1: σιτοφύλακες κληρωτοὶ ι'. p. 56, 9: ἐμπορίου δ' ἐπιμελητὰς δέκα κληροῦσιν. 53 p. 57, 14: καὶ τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν αὐτοτελεῖς εἰσι κρίνειν. 54 p. 59, 5: λογιστὰς δέκα καὶ συνηγόρους τούτοις δέκα. p. 59, 13: ἀποτίνεται δὲ καὶ τοῦτο δεκάπλουν ... 15: τὸ δὲ δεκάπλουν οἱ διπλοῦται. p. 60, 4: ἱεροποιοὺς δέκα. ib. 7 κληροῖ δὲ καὶ ἑτέρους δέκα. 56 p. 63, 3: οὓς ... ὁ δῆμος ἐχειροτόνει δέκα ὄντας (= τ. ἐπιμελητάς). 59 p. 67, 11: ἕκαστος δ' ὁ γραμματεὺς ὁ τῶν θεσμοθετῶν. 60 p. 67, 14: ἀθλοθέτας δέκα. 61 p. 69, 3: ταξιάρχους δέκα, ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης. ib. 11: φυλάρχους ⟨ι'⟩, ἕνα τῆς φυλῆς. — Nach diesen Analogien beurteile man das römische Institut der Decemviri, insbesondere das der X viri legibus scribundis, qui decumo die ius populo singuli reddebant (Liv. 3, 33, 8; vgl. 3, 31, 8: missi legati Athenas Spurius Postumius Albus A. Manlius P. Sulpicius Camerinus [die späteren X viri! s. 3, 33, 5], iussique inclitas leges Solonis describere etc.).

Ὑπερβορέων εἰς Δῆλον ... Plut. Lyk. 16: *γενόμενοι δὲ δωδεκαετεῖς ἄνευ χιτῶνος ἤδη διετέλουν.* Geopon. 8, 42 (Rezept): *ἔμβρεξον τῷ ὄξει ἐπὶ ἡμέρας ιβ'.* — ib. 3, 10, 9: *μετὰ δὲ ἡμέρας ιβ' ἀρόσει δίς.* — Hierher gehören wohl auch die sogen. „Zwölften", d. h. die heiligen 12 Nächte (Tage) der Germanen[168]) und Kelten, die, am Schluß des alten und am Anfang des neuen Jahres stehend, für die Geschehnisse der folgenden 12 Monate bedeutungsvoll sind und zugleich, wie neuerdings J. Loth, Revue Celtique 25 (1904) S. 118 ff. erkannt hat, 12 Zuschlagstage (= Epagomenen) darstellen, die, im Laufe von 2½ Jahren addiert, einen Schaltmonat von 30 Tagen ergaben, der dazu diente, die Differenz zwischen dem alten Mondjahre (354 Tage) und dem Sonnenjahre von 366 Tagen auszugleichen. — Bei dieser Gelegenheit kann ich mir nicht versagen, hier auf F. Bolls interessanten Nachweis von dodekadischen Fristen und Jahrescyklen bei den Babyloniern aufmerksam zu machen. Boll sagt in seiner „Sphaera" p. 336 darüber: „Von dem ersten Gliede dieser Zeitrechnung, dem Cyklus der 12 Jahre ist der „chaldäische" Ursprung durch Censorinus bezeugt (vgl. Hygin. 4, 5); ihre Benennung nach den 12 Tierkreiszeichen geht aus den uns erhaltenen Texten der Dodecaëteris chaldaica hervor. Bei einem weiteren Glied, der Einteilung des Tages in 12 Stunden, steht der babylonische Ursprung und der Zusammenhang mit der Zwölfteilung des Himmels ebenfalls fest. Daß die Babylonier 12 Monate hatten und diese denselben Göttern wie die 12 Tierkreiszeichen zuteilten, ist sichere Überlieferung (Diod. 2, 31, 4). Und bei demselben Gewährsmann ist vielleicht noch die Zwölfteilung der Tage berichtet (2, 3, 6)... Wenn sich bei den Chinesen und anderen Ostasiaten das ganze System vollkommen wiederholt, so darf man nun wohl mit gesteigerter Zuversicht aussprechen, daß der ganze ostasiatische Duodezimalcyklus dorthin aus Babylon gekommen ist." Vgl. auch Zimmern, Sächs. Ber. 53 [1901] S. 52. 54 f. 56 f.

Zusätze zu Kap. II.

Die enneadischen Fristen und Wochen betr.

Zu S. 14 Anm. 47 füge hinzu: Vgl. auch Jo. Lyd. 3, 7 p. 100 R. *οἰκειότατος καὶ προσφυὴς ὁ ἐννέα ἀριθμὸς τῇ Σελήνῃ· οὗτος γὰρ ἑαυτὸν γεννᾷ κατὰ Ξενοκράτην· ἀόριστος γὰρ ἡ ἄχρις ἐννεάδος πρόβασις καὶ πλήθει σύνοικος.*

Zu S. 15 Zeile 1. Zu den Völkern, bei denen 9 tägige Fristen (Wochen) vorkommen, scheinen auch die Babylonier zu gehören; wenigstens schreibt mir Jensen: „Ein Drittel von 9 Tagen findet sich auch p. 42 in Z. 7 des von meinem Schüler Dr. Küchler herausgegebenen und nächstens erscheinenden Buches „Beiträge zur babylon.-assyrischen Medizin" (= Assyriologische Bibliothek herausgegeben von Delitzsch u. Haupt). Also kennen auch die Assyrer in der Heilkunde die Enneade, indem für 3 Tage einmal ⅓ von 9 Tagen gesagt wird."[169])

---

168) Vgl. E. H. Meyer, German. Mythologie § 143 u. 263 S. 197. S. auch Knopf, Z. Gesch. d. typ. Zahlen in d. deutsch. Lit. d. Mittelalters S. 58 ff. 60. 62 f. 65 ff. Mannhardt, German. Mythen 521 f.

169) Dem entsprechend scheint auch sonst hier und da die Neunzahl neben der Siebenzahl bei den Babyloniern eine Rolle zu spielen; vgl. z. B. die 9 Räucherbecken b. Zimmern, Beitr. z. Kenntn. d. Babylon. Rel. 1901 S. 143, 17; die 9 Annunaki b. Hrozný, Mythen v. d. Gotte Ninrag S. 87 (vgl. ib. S. 89), die 9 Ellen ebenda S. 109 usw. Mehr s. oben S. 71 Anm. 160 in der Mitteilung von H. Zimmern.

Eine interessante Analogie dazu führt J. LOTH, Revue Celtique 25 S. 144 an, indem er darauf hinweist, daß auch die dreitägigen Fristen der Kelten wahrscheinlich aus der Teilung der uralten 9 tägigen Woche (s. unten!) in 3 Teile zu je 3 Tagen entstanden sind: ein, wie mir scheint, sehr fruchtbarer Gesichtspunkt auch für das Verständnis der so zahlreichen dreitägigen Fristen der Griechen und Römer.

Zu S. 15 Anm. 51. Die alte **9tägige Woche d. Kelten** ist kürzlich in sehr gründlicher und interessanter Weise behandelt worden von J. LOTH, Revue Celt. 25 (1904) S. 134 ff. Vor allem kommt hier in Betracht, daß auch J. LOTH ebenso wie ich die 9 tägige Woche als Drittel eines uralten 27 tägigen Monats auffaßt (S. 135 ff.). Gegen die Ansicht von KAEGI und DIELS, die bekanntlich die Neunzahl in diesem Falle nicht als eine Dreiteilung von 27, sondern als eine Steigerung der Dreizahl auffassen, macht LOTH S. 136 geltend: „Si c'est en qualité de multiple de 3 qu'on arrive à la semaine de 9, on devrait avoir chez les Celtes des coupures, non seulement de 3 jours, mais encore de 6 jours et de 18 jours. Or, à ma connaissance, on ne les trouve pas. Il est manifeste, au contraire, qu'après avoir divisé le mois entier par 3, on a encore divisé par 3 la première neuvaine. La période de 27 nuits est nettement signalée dans certains textes etc. ... En Galles, le souvenir de la neuvaine survit dans l'habitude de dire couramment naw diwrnod (novem diurnatus) pour une semaine. L'habitude de n'ouvrir les périodes judiciaires que le 9. du mois vient aussi de la neuvaine. Les Irlandais se servirent aussi assez longtemps de la neuvaine dans le sens d'une semaine ordinaire."

Enneadische Fristen lassen sich ferner nachweisen bei folgenden Völkern: den alten Picentern (nach Plin. h. n. 18, 106: [panem ex alicae materia] novem diebus macerant, decimo ad speciem tractae subigunt uvae passae succo etc.); gewissen Malayenstämmen (BOUCHAL, Globus 84 [1903] S. 229 ff. u. 234); den alten Illyriern (nach Fest. s. v. Hippius: cui [Neptuno] in Illyrico quaternos equos jaciebant nono quoque anno in mare); den Bakhwiri in Westafrika: SARTORI a. a. O. 31[a] (Totenfest am 9. Tage nach d. Tode); den Veda in Südindien (Totenfest am 9. Tage nach d. Begräbnis = SARTORI a. a. O. 31[a]); den Litauern (Leichenschmaus am 9. Tage nach d. Tode: ib.); den Rumänen (ib.); den Sardiniern (die am 7. oder 9. Tage nach d. Tode Kuchen backen und verzehren: ib. 31[b]); den Permiern im Kreise Orlow (Fest am 9. Tage nach d. Tode: ib. 34). Man beachte, daß es sich hier fast überall um den sehr altertümlichen Totenkult handelt, dem auch die griechischen *ἔνατα* und das römische sacrum novemdiale angehören (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 16).

S. 16 Anm. 53 füge hinzu Hom. Od. κ 28: *ἐννῆμαρ μὲν ὁμῶς πλέομεν νύκτας τε καὶ ἦμαρ ‖ τῇ δεκάτῃ δ'* ... Bei der Fahrt des Odysseus von Ogygia nach Scheria handelt es sich, wie es scheint, um eine Doppelenneade (= 18 Tage): s. Od. ε 278 ff. *ἑπτὰ δὲ καὶ δέκα μὲν πλέεν ἤματα ποντοπορεύων, ‖ ὀκτωκαιδεκάτῃ δ' ἐφάνη ὄρεα σκιόεντα ‖ γαίης Φαιήκων*. Vgl. auch η 268 ff.

S. 16 Anm. 57. Auch hier tritt eine Doppelenneade auf; vgl. FÄSI zu ω 63 ff.: *ἑπτὰ δὲ καὶ δέκα μέν σε ὁμῶς νύκτας τε καὶ ἦμαρ ‖ κλαίομεν ἀθάνατοί τε θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι· ‖ ὀκτωκαιδεκάτῃ δ' ἔδομεν πυρί.*

Zu S. 16 füge aus den Mythen noch hinzu: Hy. in Ap. Del. 91: *Λητὼ δ' ἐννῆμάρ τε καὶ ἐννέα νύκτας ἀέλπτοις ‖ ὠδίνεσσι πέπαρτο.* — Hesiod Theog. 56: *ἐννέα γάρ οἱ [Μνημοσύνῃ] νύκτας ἐμίσγετο μητιέτα Ζεύς.*

S. 17 Anm. 69 u. 70 füge ich jetzt zur Vervollständigung des Beweismaterials noch folgende **enneadische Fristen** hinzu. Vergil Georg. 4, 552 heißt es von der Erzeugung von Bienen aus den Leibern getöteter Rinder durch Aristaeus:

> Post ubi nona suos Aurora induxerat ortus (vgl. v. 544),
> Inferias Orphei mittit lucumque revisit [Aristaeus].
> Hic vero subitum ac dictu mirabile monstrum
> Adspiciunt, liquefacta boum per viscera toto
> Stridere apes utero et ruptis effervere costis etc.

Man nahm also an, daß am neunten Tage nach der rituellen Schlachtung von Rindern sich aus deren verwesenden Leibern neue Bienenschwärme zu entwickeln vermöchten: ein eigentümlicher Aberglaube, der offenbar mit der alten 9tägigen Woche, die ganz besonders im späteren Totenkult sich erhalten hat, zusammenhängt.[170]) — Plin. n. h. 29, 129 (Rezept für Augenkrankheiten): Alii viridem [lacertam] includunt novo fictili ac lapillos qui vocantur cinaedia, ... novem signis signantes et singulos detrahunt per dies. Nono emittunt lacertam, lapillos servant ad oculorum dolores. — ib. 30, 48 (Rezept gegen gewisse Krankheiten): Cochleae ... in potu datae diebus plurimum novem ... — ib. 20, 151 aiunt et lieni mederi [mentam] ... si is qui mordeat dicat se lieni mederi per dies IX. — ib. 25, 68: quidam caules [centaurii] concisos madefaciunt diebus XVIII [= 2 × 9] atque ita exprimunt. — ib. 14, 124: ratio autem condiendi musta in primo fervore qui novem diebus cum plurimum peragitur, aspersu picis etc. — ib. 8, 151: si unus [catulus] gignatur, nono die cernere tradunt, si gemini decimo. — ib. 31, 107: In Litis Macedoniae, quod vocant Chalastricum, ... lacus est nitrosus ... ibi fit nitrum circa Canis ortum novenis diebus totidemque cessat. — ib. 2, 122: Favonium ... vocant Ornithian, uno et LX° die post brumam ab adventu avium flantem per dies novem. — ib. 10, 162 (vom Pfau): partus excluditur [= schlüpft aus] diebus ter novenis, aut tardius tricesimo (so auch Aristot. an. hist. 6, 9, 1). Varro r. r. 3, 9 p. 225 Bip.: Si ova gallinis pavonina subjicies, cum jam X [IX?] dies pavonina fovere coepit tum denique gallinacea subjicere, ut una excudant. Gallinaceis enim pullis bis deni dies opus sunt, pavoninis ter noveni. Didym. b. Geopon. 14, 18, 6: *χρὴ δὲ ὑποτιθέναι τὰ ᾠὰ* [der Pfauen] *σελήνης ἐναταίας οὔσης τὰ πάντα ἐννέα ... τῇ δὲ ι´ ἡμέρᾳ τὰ μὲν τῶν ὀρνίθων ἀφαιρεῖν χρὴ, ἄλλα δὲ προστιθέναι, ὅπως τῇ λ´ μετὰ τῶν ταὼνος ᾠῶν καὶ τὰ τῶν ὀρνίθων συνδράμῃ.* Colum. 8, 11 p. 346 Bip.: gallinae .. novem diebus a primo lunae incremento novenis ovis incubent, sintque ex his V pavonina ... decimo deinceps die omnia gallinacea subtrahantur et totidem recentia eiusdem generis supponantur ... Man beachte übrigens die so offenkundigen Beziehungen des Pfaus zum Monde und Mondlaufe, die wahrscheinlich mit der Beziehung des Pfaus zur Mondgöttin Hera zusammenhängen; s. Roscher im Philologus 57 [1898] S. 213 ff. S. 215 f. Anm. 6 f. — ib. 3, 53: Tiberis navigabilis novenorum conceptu dierum, si non adiuvent imbres. — Marcell. de med. 26, 39: bacarum cupressi viridium contritarum sucus colatus cum vino potui datus mire renium dolori medetur, ita ut, si necesse fuerit, per alios novem dies adaucto numero bacarum et iterum, si ita opus fuerit, per alios novem dies deminuto

170) Vgl. dazu die von Niclas. zu Geopon. 15, 2, 21 ff. gesammelten Belegstellen.

numero detur. Eine 9jährige Dürre in Troizen erwähnt Paus. 2, 31 a. E.; vgl. damit die 7jährige Dürre auf Thera (s. ob. S. 8). — Eine Frist von 9000 Jahren (= 9 Chiliaden oder 1000 Enneaden) fingiert Platon (Krit. 108 E. 111 A). — Plin. 19, 149 (vom Spargel): ac post annos novem ... digeri etc. — ib. 150: fertilitate [asparagi] in denos annos durante.

S. 20 Anm. 78: Die heilkräftige Wirkung alter (9jähriger) Fettsalben und Öle ist auch sonst vielfach bezeugt, z. B. von Cels. 3, 27, 1 Unctioni ... aptissimum est vetus oleum. Plin. h. n. 28, 134: Pluribus compositionibus miscetur [butyrum] inveteratum. ib. 28, 135: Inveteratur [adeps suillus] duobus modis, aut cum sale aut sincerus tanto utilior quanto sit vetustior. ib. 12, 44. Galen. XI 582 K. XI 739 K. XII 328 f. XIII 696. Plin. b. Marcell. de med. p. 14, 10 Helmr.

S. 21 Anm. 79: Nach Geopon. 7, 24, 2 gilt 10jähriger Wein für alt und edel.

S. 21 Anm. 80. Daß Zugochsen im Alter von 9 Jahren besonders leistungsfähig sind, hat mir auch ein tüchtiger Landwirtschaftslehrer bestätigt.

S. 21 Anm. 83: vgl. auch Apollod. bibl. 1, 7, 4, 3.

S. 22 u. 23. Daß unter der *νὺξ ἀσέληνος* bei Plutarch Agis 11 eine Neumondnacht zu verstehen ist, lehrt auch Sotion b. Geopon. 5, 10, 3 f.: *ἐν ταῖς ἀσελήνοις ἡμέραις, τουτέστι τῇ πρώτῃ καὶ δευτέρᾳ ἡμέρᾳ .. Σωτίων δὲ ἐν ταῖς ἀσελήνοις καὶ τὴν κθ´ καὶ ⟨τὴν⟩ λ´ τάττει.*

S. 23 Anm. 86: Plin. 2, 28: aliquem exstingui decidua [sidera d. h. Sternschnuppen] significant.

S. 25 Anm. 91: füge hinter Schol. Eurip. Alc. 1 ein: Zenob. 1, 18.

S. 27 Anm. 97: Über das 27(= 3 × 9)tägige Bebrüten der Pfaueneier s. oben zu S. 17 Anm. 69. — Auch im germanischen Recht spielt die 27(= 3 × 9)tägige Frist eine gewisse Rolle (J. GRIMM, Rechtsalt. S. 218), ebenso bei den Kelten (LOTH, Revue Celt. 25 [1904] S. 136 u. 144).

S. 28 Anm. 98 füge hinzu: Plin. h. n. 32, 76: Idem [praestare putatur] taeniae iecur siccatum ... cum oleo cedrino perunctis pilis novem mensibus (Rezept um Haarschwund zu erzeugen). Vgl. auch Plin. 16, 168 = Theophr. h. pl. 4, 11, 2.

Zu Kap. III.

Hebdomadische Fristen.

S. 30 Anm. 105: Zu den hier gegebenen Beispielen für die Siebenzahl im Kultus und Mythus der Assyrer kommen jetzt noch hinzu: der Walfisch mit 7 Flossen (HROZNÝ, Mythen von d. Gotte Ninrag 1903 S. 13); 7 Häupter (ebenda S. 15); 7 Schicksalsgötter (ib. 88 f.); 7 Locken des Gilgameš (vgl. die 7 Locken Simsons: JEREMIAS, D. alt. Test. i. Lichte d. alt. Or. S. 159); das 7malige Fallen auf den Bauch und auf den Rücken in dem Gruß der Tell-Amarnabriefe (ebenda S. 219); die 7 und 7 Helfershelfer des Nergal (ebenda S. 330).

S. 31 Anm. 108. Aus dem Bereiche der semitischen Völker trage ich hier noch folgende Belege für siebentägige Fristen nach: Plin. h. n. 37, 193: in Arabia repertis ingentibus glebis melle excoqui tradunt septenis diebus noctibus sine intermissione (von den cochlides genannten Edelsteinen). — Ammian. Marcell. 19, 1, 10: siebentägige Feier der Adonien. — Luc. de dea Syr. 52: φυλάξαντες δὲ *ἑπτὰ ἡμερέων ἀριθμὸν* [nach der Bestattung eines Gallos] οὕτως ἐς τὸ ἱερὸν ἐσέρχονται· *πρὸ δὲ τουτέων ἢν ἐσέλθωσιν, οὐκ ὅσια ποιέουσι* (zu

Hierapolis in Syrien). — Über 7tägige Feste in Karthago s. Meltzer, Gesch. d. Karthager 2 S. 148.

S. 32 Anm. 109 füge zu der Literatur über die Siebenzahl bei den Juden noch hinzu: Strodtmann in s. Horazausgabe 2 S. 350 ff., nach dem die heilige Sieben ungefähr 754 mal in der Bibel vorkommt. Vgl. auch v. Hammer-Purgstall in d. Jahrbb. d. Lit. Wien 1848. Bd. 124 S. 66 ff.

S. 32 Über den schabattu der Babylonier s. auch Delitzsch, Babel und Bibel, ein Rückblick und Ausblick [1904] S. 27 ff. und Zimmern, Z. D. M. G. 58, 199 ff. u. 458 ff. — Über die jüdische Woche und das Jubeljahr s. auch Schiaparelli, L'astronomia nell'antico testamento. Milano 1903 (mir unzugänglich! s. Lit. Centralbl. 1904 S. 363 ff.).

S. 32 Anm. 111. Um zu beweisen, welche Rolle die **hebdomadischen Fristen** — auch abgesehen von der siebentägigen fortrollenden Sabbatswoche und den andern in Anm. 111 angeführten wenigen Stellen — bei den **Juden** gespielt haben, weise ich noch auf folgende Stellen des A. T. hin: Exod. 12, 15 u. ff. (7tägige Osterfeste); 1 Kön. 8, 2 u. 65. 2 Chron. 7, 8—9 (2 × 7tägiges Tempelfest des Salomo); Exod. 29, 30; 35; 37 (7tägiges Fest der Priesterweihe); Genes. 8, 8. 10. 12 (alle 7 Tage ließ Noah eine Taube ausfliegen); Jos. 6, 4. 15 (7tägige Belagerung von Jericho); Lev. 8, 11. 33. 35 (7 Tage lang dürfen Aaron u. s. Sohn nicht die Stiftshütte verlassen); Num. 19, 11—19. 31, 19 (die gesetzliche Unreinheit dauert 7 Tage); Lev. 13 u. 14 (ebenso die Reinigung bei Aussatz); Lev. 12, 2. 5 (nach der Geburt eines Knaben dauert die Unreinheit der Mutter 7, nach der eines Mädchens 2 × 7 Tage); Lev. 15, 13. 19. 24 (7tägige Unreinheit bei gewissen Krankheiten und Menstruation); Genes. 50, 10. Hiob 2, 13. Judith 16, 29. Sir. 22, 13; vgl. Ezech. 3, 15 (7tägige Trauer um e. Sohn etc.); Richter 14, 12. 15. 17 (7tägige Hochzeit); Exod. 22, 30. Lev. 22, 27 (das Junge eines Ochsen, eines Schafes, einer Ziege soll nach der Geburt 7 Tage bei s. Mutter bleiben und erst dann geopfert werden); Lev. 23, 15. Deut. 16, 9 (7 Wochen liegen zwischen Passah und Erntefest); Deut. 31, 10 f. (alle 7 Jahre am Laubhüttenfest soll das Gesetz dem ganzen Volke vorgelesen werden); 1 Kön. 6, 38 (der Tempelbau Salomos dauert 7 Jahre). —

S. 33 Anm. 112. Vgl. auch die 7-, 10-, 20-tägigen Fristen bei der Eroberung von Babylon: Herod. 3, 155. — Herod. 7, 56 (vom Übergang über den Hellespont): *διέβη δὲ ὁ στρατὸς αὐτοῦ ἐν ἑπτὰ ἡμέρῃσι καὶ ἐν ἑπτὰ εὐφρόνῃσι* (typische Zahl in persischen Berichten; vgl. die andern angeführten Beispiele!).

S. 33 Anm. 113: Herod. 5, 17: *Μεγάβαζος δὲ πέμπει ἀγγέλους ἐς Μακεδονίην ἄνδρας ἑπτὰ Πέρσας, οἳ μετ' αὐτὸν ἐκεῖνον ἦσαν δοκιμώτατοι ἐν τῷ στρατοπέδῳ* (echt persisch!). Vgl. auch die in 2 Reihen übereinander geordneten 28 (= 2 × 14 = 4 × 7) Thronträger des Reliefs am Grabe des Dareios und Xerxes bei A. Jeremias, D. alte Test. etc. S. 149 Abb. 46. Hingen mit dieser persischen Sitte die *ἑπτὰ σωματοφύλακες* zusammen, welche Alexander d. Gr. nach Aristobulos b. Arrian. an. 6, 28, 4 bis zu einem gewissen Zeitpunkt um sich zu haben pflegte? — Diod. 2, 1 *ὁ δὲ ταύτης [τ. Μηδίας] βασιλεὺς Φάρνος ... τῶν τε στρατιωτῶν τοὺς πλείστους ἀπέβαλε καὶ αὐτὸς μετὰ τέκνων ἑπτὰ καὶ γυναικὸς αἰχμάλωτος ληφθεὶς ἀνεσταυρώθη.* Mehr b. v. Hammer-Purgstall, Jahrb. d. Litt. 124 (Wien 1848) S. 60 f. —

Zu S. 34 füge vor nr. 4 ein: 3b) Drusen. Über die 7jährigen Fristen und den Kult der Siebenzahl bei den Drusen s. v. Hammer-Purgstall a. a. O. S. 23 f. u. 78.

Zu S. 34 Anm. 115. Die mehrfachen Übereinstimmungen zwischen Indern und Persern hinsichtlich der Siebenzahl (7 Adityas = 7 Ameša-speñtas; 7 Weltteile[171] = 7 Dvipas = 7 Karšvares; 7 Menschenrassen, 7 Heilande der 7 Welten; 7 heilige Flüsse = 7 Arme der Sârasvati, 7 heilige Sänger der Inder [saptárši] = 7 Sterne des Großen Bären [haptoiriñga] usw.) erklärt TIELE, Gesch. d. Relig. i. Altert., deutsche Ausgabe von GEHRICH II S. 66 u. 70 f. gegen OLDENBERG a. a. O. nicht als Entlehnungen aus Babylon (Planeten), sondern als alten gemeinsamen Besitz der indoiranischen Urzeit. — Übrigens findet sich eine 7 tägige Frist auch in der alten Bestimmung, daß die indischen Könige 7 Tage lang auf Darbhagras liegen mußten (Jataka II p. 368: HARDY, Archiv f. Rel.-Wiss. 5 S. 91. 7 Spannen lange Holzstücke dienten zum Verbrennen der Leichen: J. GRIMM, Kl. Schr. 2 S. 297), sowie in der Sage, daß Krischna den Berg Govardhana 7 Nächte über das Haupt seiner Geliebten gehalten habe, um dieselbe vor dem Zorne Indras zu schützen: Vishnu-Purana p. 556; v. HAMMER a. a. O. 54. —

S. 35 Anm. 117: Übrigens spielt die Siebenzahl auch sonst im Buddhismus eine Rolle, wie sich schon aus der Sitte ergibt, daß inbrünstige Pilger sich siebenmal kriechend um die Stadt des Dalai-Lama bewegen: Leipz. Ztg. 1903 S. 2897[b]. — Über die 7 tägigen Fristen der Buddhisten vgl. v. HAMMER-P. a. a. O. S. 52 f.

S. 35 Anm. 118 (**Chinesen u. Mongolen**): In Peking besucht die unvermählte Frau in der Regel am 7. Tage nach der Hochzeit . . die Grabstätte der Familie, um den verstorbenen Vorfahren ihrer neuen Familie vorgestellt zu werden: SARTORI a. a. O. 41[b]. — Die Tongkinesen geben ihren Ahnen am 7. Tage des ersten Monats einen Festschmaus: SARTORI a. a. O. 50[b]. — Nach v. HAMMER-PURGSTALL a. a. O. Bd. 123 [1848] S. 32 steigen Türken und Perser in ihren Stammtafeln niemals über das siebente Geschlecht hinauf. Vgl. auch Jul. Paull. Recept. Sentent. LIV T. 11 p. 122: „Successionis idcirco gradus VII constituti sunt, quia ulterius per rerum naturam nec nomina inveniri nec vita succedentibus prorogari potest.“ Dem ἑπτάδουλος bei Hipponax und Herodas entspricht das τρίδουλος bei Sophokles; vgl. USENER, Dreiheit S. 357.

S. 36 oben (Mongolen). In der Jurte des Mongolen stehen bei Hochzeiten eine Lampe und die üblichen 7 Opfergaben: Globus 1890 Nr. 14: LÜTTICH, Progr. d. Domgymnas. in Naumburg 1891 S. 20. — Die Begräbnisfeier des gemeinen Kalmüken dauert 7 Tage, die eines vornehmen 7 Wochen, die großen Feste 3 × 7, die eines Heiligen 7 × 7 Tage: v. HAMMER-PURGSTALL a. a. O. Bd. 124 [1848] S. 53, wo noch weiteres zu finden ist. Vgl. auch GESENIUS, Kommentar über Jesaia I S. 222. Horaz von STRODTMANN 2 S. 347. LÜTTICH a. a. O. S. 10 u. 11 (über die Burjäten und Mongolen Ostsibiriens). — Für die Japaner kommt die Sitte in Betracht, daß deren Kinder, sobald sie 7 Tage alt sind, offiziell mit ihren Namen in Listen eingetragen werden. Am 23. Tag nach der Namengebung, also am 30. nach der Geburt, trägt man die Kinder zum ersten Male in den Tempel: Leipz. Ztg. 1904 S. 854[c].

S. 36 Anm. 122 (Malayen). Vgl. jetzt vor allem die reichhaltigen Sammlungen über indonesischen Zahlenaberglauben im Globus 84 [1903] S. 229 ff., wo auch Material

---

[171]) Vgl. Strab 703: Φησὶ δὲ τὸ τῶν Ἰνδῶν πλῆθος εἰς ἑπτὰ μέρη διῃρῆσθαι . . . φιλόσοφοι, γεωργοί, ποιμένες καὶ θηρευταί, τεχνῖται καὶ καπηλικοί, πολεμισταί, ἔφοροι, σύμβουλοι καὶ σύνεδροι τοῦ βασιλέως: v. HAMMER-PURGSTALL a. a. O. 124 [1848] S. 6.

für die 9, 5, 40 usw. zu finden ist. – Die nördlichen Orang Benu unterhalten 3 oder 7 Nächte lang ein Feuer auf dem Grabe des Familiengliedes: Sartori a. a. O. 39^b. — Ebenso halten die Kalang auf Java am 3. und 7. Tage nach der Bestattung ein Festmahl; alle 7 Monate feiern sie ein Fest, und zwar an bestimmten Tagen, die als Sterbetage der Frau und des Hundes gelten, von denen sie abstammen sollen: Sartori a. a. O. 36^b. Beim Tode eines Königs der Belunesen auf Timor darf 7 Tage lang im ganzen Reiche kein Betel und Sirih gekaut werden: Sartori 60^a. – Auch sonst tritt die 7tägige Frist gerade bei den Totenfesten vieler Völker deutlich hervor. So fasten die Paressi in Brasilien nach dem Tode des Stammesgenossen bis zum 7. Tage und feiern dann an dem genannten Tage ein großes Fest (Sartori 30^b), die Haussa halten 7 Tage nach der Bestattung ein großes Festmahl (ib.), die Alur (in Afrika) am 7. Tage nach dem Tode ein Opfer- und Totenmahl (ib.); am 3. u. 7. Tage begehen die Tschuwaschen ein Gedächtnisfest (ib.); die Tscheremissen feiern Gedächtnismahle am 3., 7. und 40. Tage (ib. 33^a), ähnlich die Türken und Baschkiren (ib. 33^a), sowie die Mohammedaner in Bosnien (35^a). Bei den Armeniern findet das Totenmahl am 7. und 40. Tage nach dem Begräbnis statt (ib. 35^a). Die Beltiren schlachten am 7 Tage als Leichenopfer einen Hengst und eine Stute: Pallas, Reisen 3, 356. v. Hammer-P. a. a. O. 123, 16 Anm. 4. Sartori 30^b. — Die Bassari (im Togogebiete) feiern ihre Hochzeiten 7 Tage und 7 Nächte hindurch bei Tanz und Schmaus: Globus 83 [1903] S. 312^b.

S. 36 schiebe hinter den von den Malayen handelnden Abschnitt folgendes ein:

6^b) Von größtem Interesse ist, daß kürzlich der französische Keltologe J. Loth im 25. Bande der Revue Celtique auch für die alten **Kelten** hebdomadische Fristen neben enneadischen (s. oben S. 73) nachgewiesen hat. Besonders zahlreich treten hier (ebenso wie bei den Germanen und Griechen) Fristen von 7 Jahren auf (s. die Belege a. a. O. S. 138 ff. u. 148 ff.), während solche von 7 Tagen merkwürdigerweise ziemlich selten und, wie es scheint, von der neuntägigen Woche bis auf wenige Spuren verdrängt sind. Als solche führe ich aus Loths lehrreichem Aufsatze folgende an: 'Bres reste malade 7 jours, 7 mois et 7 ans' (Rev. Celt. XV. p. 439. Loth a. a. O. p. 148).[172])

'Grâce à des prières de Patrice, aucun démon ne vint en Irlande pendant 7 ans, 7 mois, 7 jours et 7 nuits' (Trip. Life of St. Patrick p. 115. Loth a. a. O. p. 149). 'Un enfant vit 7 jours enfermé dans un cairn' (ib. p. 168. Loth p. 149). Loth sagt a. a. O. S. 160 darüber: „La fortune du nombre 7 est plus difficile à expliquer. Dans les divisions du temps, on trouve bien le cycle de 7 ans, mais c'est tout. La semaine de 7 jours n'apparaît nulle part chez les Celtes avant l'époque chrétienne. A-t-elle existé? C'est possible, sans être alsolument certain. Cependant, si on accepte le témoignage de Pline d'après lequel le mois, comme l'année, commençait chez les Celtes à la

172) Biblischen Ursprungs können diese dreifachen hebdomadischen Bestimmungen kaum sein, da es meines Wissens im alten Testament genaue Analogien dazu nicht gibt; dagegen kommen auf dem Gebiete der keltischen Enneaden ähnliche Erscheinungen vor; vgl. Loth a. a. O. S. 154: „Cairpre et ses enfants perdent, à la bataille de Cnámros, 9 mille, 9 cents et 9 guerriers: Rev. Celt. 15 p. 333. Ähnliches gilt von der Siebenzahl bei den Kelten (Loth a. a. O. p. 152), aber freilich auch bei den Juden; vgl. die 777 Jahre des Lamech: Genes. 5, 31.

6e lune[173]), c'est-à-dire évidemment au commencement du second quartier, on arrive ainsi à une période importante du mois qui commence avec le 7e jour. C'est une des raisons qui expliquent la fortune de ce nombre chez les Grecs, comme l'a constaté Usener (Dreiheit p. 349). Le 7e jour est celui de la naissance d'Apollon, à Delphes, Athènes; il est honoré sous le nom de 'Εβδόμειος" etc. . . . Im folgenden aber spricht Loth im Hinblick auf die Tatsache, daß die 7 einerseits keine besondere Rolle im Zahlensystem (numération) der alten Kelten spielt, andrerseits doch den Rang einer heiligen Zahl erlangt hat, die Vermutung aus, daß diese Zahl ihre Bedeutung religiösen, d. h. im letzten Grunde babylonischen, Einflüssen zu verdanken habe. — Das was sich gegen letztere Annahme Loths sagen läßt, ist kurz folgendes. Vor allem scheint es mir auf der Hand zu liegen, daß die siebentägige Frist der Kelten ebenso uralt und ursprünglich, d. h. echtkeltisch sein kann, wie z. B. die der Griechen, für die ebenfalls in der ältesten Zeit bisher nicht die geringsten babylonischen Einflüsse sich haben nachweisen lassen, und diese Möglichkeit wird für uns schließlich zur Wirklichkeit, wenn wir erwägen, daß die von Loth nachgewiesenen altkeltischen Fristen von 7 Jahren nach allen Analogien, die uns die vergleichende Chronologie darbietet[174]), die Existenz von 7 tägigen Fristen mit Notwendigkeit voraussetzen. Denn eine Frist von 7 Jahren ist vom Standpunkt des primitiven Menschen aus betrachtet ein verhältnismäßig so schwer faßbarer, ein so komplizierter Begriff, daß gar nicht zu begreifen ist, wie man in der Urzeit darauf gekommen wäre, ohne dabei von der schon der einfachsten Intelligenz und Beobachtung leicht zugänglichen und geläufigen Tatsache der siebentägigen Wochen (Monatsviertel) auszugehen[175]) und diesen Begriff dann weiter auf die Monate, Jahre usw. zu übertragen, wie das z. B. sicher bei den Griechen und Juden geschehen ist (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 70).[176]) Ebenso wie die 7 jährigen Fristen lassen sich aber auch die sonstigen zahlreichen Anwendungen der Siebenzahl im Kultus und Mythus der Kelten (Loth a. a. O. S. 147 ff.), die meist keinen christlichen Einfluß verraten[177]), mit Leichtigkeit von der siebentägigen

173) Vgl. Plin. h. n. 16, 250: sexta (VI.) luna, quae principia mensium annorumque his [Druidis, Gallis] facit. Sollte es sich nicht empfehlen hier statt VI. zu lesen VII. (= septima)? Vgl. übrigens auch Usener a. a. O. S. 350 oben.

174) Man denke insbesondere an die Griechen und Juden!

175) S. oben (S. 87 f.) die aus dem Bereiche der Naturvölker angeführten Belege für hebdomadische Fristen.

176) Ich erinnere auch an die Entstehung der neunjährigen Fristen aus den neuntägigen.

177) Ich berufe mich in dieser Beziehung namentlich auf die singuläre Charakteristik des altirischen vom Christentum noch ganz unberührten Nationalhelden Cuchulinn bei H. d'Arbois de Jubainville, La civilisation des Celtes et l'épopée Homér. 1899. S. 268 f. Danach hat dieser Herakles der Iren bereits als 7jähriger Knabe seine Großtaten verrichtet; sein Auge hat 7 Pupillen[?], seine Hände haben 7 Finger, seine Füße 7 Zehen usw. Ich habe dieses merkwürdige Beispiel für die Heiligkeit der Siebenzahl, das meines Wissens ohne Analogie ist und sicher nicht aus der jüdischen und christlichen Religion stammt, bei Loth nicht finden können.

Frist ableiten, wie wir das oben S. 10ff. auch für die Griechen und Juden zu tun versucht haben. Endlich läßt sich die von Loth selbst schon genügend hervorgehobene Tatsache, daß das Erscheinen des ersten Mondviertels am siebenten Monatstage dem Kelten den Anfang des Monats und Jahres bedeutete, kaum anders als aus der einstigen Existenz einer 7tägigen Woche, d. h. eines Monatsviertels, erklären. Wenn Loth a. a. O. S. 161 sagt: 'Néanmoins, si on considère que le nombre 7 ne joue aucun rôle particulier dans la numération; si on considère, au contraire, d'après ce qui a été dit plus haut à propos de la numération, que la base 7 est une sorte d'anomalie, on ne peut guère douter qu'il n'entre dans la fortune extraordinaire de ce nombre des influences étrangères', so müßte genau derselbe Einwand auch für alle übrigen Völker gelten, welche die 7tägige Frist kennen, ohne in nachweisbaren Beziehungen zu den Babyloniern gestanden zu haben, ja sogar für diese selbst auch, da ja in deren Zahlensystem meines Wissens die Sieben ebenfalls keine hervorragende Rolle gespielt hat, ohne doch damit die Bedeutung einer heiligen und typischen Zahl einzubüßen. Anders läge die Sache freilich, wenn wirklich — was die meisten Gelehrten immer noch annehmen, ich aber auf das entschiedenste bestreiten muß —, die 7tägige Woche (Frist) notwendig die Kenntnis der 7 Planeten voraussetzte, die allerdings eine erhebliche wissenschaftliche Errungenschaft bedeutet[178]) und unzweifelhaft den altbabylonischen Astrologen verdankt wird: in diesem Falle würde allerdings nicht bloß die siebentägige Woche, sondern überhaupt fast der ganze Kult der Siebenzahl aus Babylon stammen. Daß aber diese Annahme ebenso unnötig wie unwahrscheinlich ist, glaube ich bereits zur Genüge nachgewiesen zu haben. — Sehr merkwürdig ist übrigens der Umstand, daß, wie aus den Sammlungen Loths klar hervorgeht, bei den Kelten die Fristen von 7 Tagen ebenso selten sind wie die von 9 Jahren[179]), während an Häufigkeit des Vorkommens die von 7 Jahren denen von 9 Tagen entsprechen. Ich schließe daraus, daß bei den Kelten im Kampf zwischen dem hebdomadischen und enneadischen Prinzip, wenigstens was die Fristbestimmungen anlangt, eine Art Ausgleich stattgefunden hat, und zwar in der Weise, daß für die Jahresfristen die Sieben, für die Tagesfristen die Neun zu fast ausschließlicher Herrschaft gelangte. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß schon dieser Ausgleich auf ein sehr hohes Alter beider Fristen bei den Kelten deutet und einen wesentlichen Einfluß der biblischen Siebenzahl mit ziemlicher Sicherheit ausschließt, da ja in der Bibel gerade die bei den Kelten so stark in den Hintergrund gedrängten siebentägigen Fristen die Hauptrolle spielen.[180])

Zu S. 36ff. (**Germanen**). Hier ist vor allem hinzuweisen auf die fleißige Dissertation von W. Knopf, Z. Gesch. d. typ. Zahlen i. d. deutschen Lit. d. Mittelalters. Lpz. 1902, der S. 43 auch das mir zur Zeit unzugängliche Buch von R. M. Meyer, Altgerm. Poesie S. 91 für die Tatsache zitiert, daß bereits auf

178) S. oben S. 75 Anm. 165.

179) Das einzige Beispiel dafür bei Loth S. 154 lautet: Eochaid assiège Brí Leith pendant 9 ans (The Rennes Dindsenchas, Rev. Celt. 15 p. 290).

180) S. ob. S. 86. Bei dieser Gelegenheit trage ich auch nach das mir unzugängliche Buch von Skene, Celtic Scotland. London 1877, wo Bd. II S. 112ff. von der Bedeutung der Sieben in der 'Religionsweisheit' der altirischen Druiden gehandelt sein soll.

altgermanischem Boden Zeitangaben mit der 7 verbunden wurden, wie MEYER a. a. O. an dem Beispiel der Eddalieder gezeigt habe.

S. 37 Z. 8 v. ob. füge hinter JAKOB GRIMM, D. Mythol[3]. S. 115 ein: vgl. auch denselben in d. Rechtsaltertümern[1] S. 213 ff. [über 7 u. 9]; S. 415 [Mündigkeit mit 14 = 2 × 7 od. 15 Jahren]; 416 [Mündigkeit mit 21 = 3 × 7 Jahren]. Hinsichtlich 14tägiger Fristen s. auch KNOPF a. a. O. S. 69 ff., der auch auf MÜLLENHOFF, Alt. IV S. 641 f. verweist.

S. 39 lassen sich die Belege für hebdomadische Fristen aus dem deutschen Volksepos aus KNOPFS Sammlung (a. a. O. S. 47) nicht unwesentlich vermehren. Ich füge daraus jetzt noch hinzu: Laurin 263: vor siben tagen; Wolfdietrich B. 424: vollen siben tage; Klage 4304: an dem sibenden tage; 4599: an dem sibenden morgen; Nibelung. 39, 1: Diu hôchgezît dô werte unz an den sibenden tac; ib. 1197, 1. 1224, 3. Kudrun 455, 1. 696, 3. 850, 4: ze siben nahten. Eine Siebenwochenfrist findet sich Kudrun 1088, 1/3. — Siebenjahrfristen: Biterolf 468 f. Nibel. 1414, 2: unz in daz sibende jâr. Kudrun 568, 1: in siben jâren. Aus der Märchenliteratur führe ich an: BECHSTEIN 2 S. 27: Eine Jungfrau, die alle 7 Jahre erscheint und 7mal niest, wird erlöst, wenn man ihr bei jedem Niesen [also 7mal!] „Gott helf!“ zuruft. Verwünschungen in MUSÄUS' Volksmärchen erfolgen auf 7 Wochen, Monate, Jahre. Vgl. auch die für 7 Jahre zu dem „witten wiwern“ entrückte Frau b. KUHN, Westf. Sagen 1, 124; SARTORI a. a. O. S. 62[a] A. 1.

Zu S. 39 a. E. trage ich jetzt folgendes für den innigen Zusammenhang zwischen Tages- und Jahresfristen überaus charakteristische Beispiel nach; Plin. h. n. 7, 175 heißt es von Epimenides: 'Puerum ... in specu septem et quinquaginta [= 3 × 19! ebenso Laert. Diog. 1, 109] dormisse annis, ... hinc pari numero dierum [= 3 × 19!] senio ingruente, ut tamen in septimum et quinquagesimum atque centesimum vitae duraret annum'.[181]) (Ebenso Laert. Diog. 1, 115 = DIELS, Vorsokrat. 500, 45). Hier bedeutet die Zahl 57 (= 3 × 19) wahrscheinlich den dreifachen Metonischen Cyklus von 19 Jahren, der bekanntlich auch der Angabe des Hekataios v. Abdera b. Diod. 2, 47 zugrunde liegt, daß Apollon alle 19 Jahre (δι' ἐτῶν ἐννεακαίδεκα) die Insel der Hyperboreer zu besuchen pflege. Wie hier schon längst in der 19jährigen Frist eine spätere Akkommodation an den Metonischen Cyklus erkannt worden ist (Enn. u. hebd. Fristen[1] S. 62 ob. u. Anm. 182), für die man ursprünglich 9 oder 7 Jahre einzusetzen hat, so dürfte das Gleiche auch für die Legende des Epimenides anzunehmen sein. Da nun gerade in Kreta, der Heimat des Epimenides, 9jährige Fristen von jeher üblich waren (Enn. u. hebd. Fristen S. 22 f.), so ist es mir wahrscheinlich, daß in der ursprünglichen Legende nicht 3 × 19 sondern 3 × 9 = 27 Jahre genannt waren, die Epimenides in einer kretischen Grotte [des idäischen Zeus?][182]) schlafend zugebracht haben sollte (s. Enn. u. hebd. Fr.

---

181) Auch sonst werden für Epimenides Rundzahlen angegeben. So sollte er nach Xenophanes v. Kolophon b. Laert. Diog. 1, 111 154 Jahre (d. h. 22 Hebdomaden), nach kretischer Überlieferung 299 Jahre alt geworden, d. h. im dreihundertsten Lebensjahre gestorben sein. Dieselbe Zahl wie Plinius gibt übrigens auch Phlegon (ἐν τῷ π. μακροβίων b. Laert. D. a. a. O.) an.

182) Für die Zeusgrotte spricht erstens, daß Epimenides aus Phaistos am südlichen Abhange des Ida stammte und als Hirtenknabe auf der Suche nach einem

Anm. 84 u. 88). Sollte diese Vermutung das Richtige treffen, so würden wir durch unsere Annahme eine neue Parallele zu den 27 Tagen [τὰς νενομισμένας τρὶς ἐννέα ἡμέρας] gewinnen, die Pythagoras in der Grotte des idäischen Zeus verbracht haben sollte (Porphyr. vita Pyth. 17); und den 27 Tagen des Pythagoras würden genau die 27 Jahre des Epimenides entsprechen.

S. 40 Anm. 133 füge hinzu: Vgl. hinsichtlich der Bedeutung des siebenten Jahres im Leben der Kinder J. Grimm, Rechtsalt.[1] S. 411.

S. 40 Anm. 132. Zu dem hier gesammelten Material kommen jetzt noch hinzu folgende Zitate: Grimms Wörterb. unter „Sieben" Sp. 782 u. 786 ff. Feilberg in Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde IV (1894) S. 247. Knopf a. a. O. S. 44 ff. 46. 47. Lüttich, Progr. v. Naumburg 1891 S. 10. 19. Grimms Deutsche Mythol.[3] S. 165. 428. 438. 463. 806. 814. 914. 1052. 1169. 1177 (Fristen von 7 Jahren). — ib. 208. 336. 359. 435. 515. 620. 658. 699. 737. 822. 1110. 1151.

S. 41 Anm. 134 füge hinzu: Lütolf, Sagen ... aus Lucern S. 346. 534 ff. 550. — Knopf a. a. O. S. 44 f. u. 47. 346. 534 f. 550. Liebrecht, Z. Volkskunde S. 346 (über die besondere Kraft des 7. Sohnes).

S. 42 oben (Griechen): Vgl. auch Procl. in Tim. I p. 45 (Porphyr. v. Pythag. p. 33 Kießl.): καὶ τοῖς τεθνηκόσιν ἔννατα ποιοῦσι καὶ τοῖς γεννωμένοις ὁμοίως τὰ ὀνόματα τίθενταί τινες ἐν τῇ ἐννάτῃ. Wenn die letztere Angabe sich nicht auf römische sondern auf griechische Sitte beziehen sollte, so würde daraus zu schließen sein, daß für die Namengebung hie und da (vgl. τινές!) neben der 7- und 10-tägigen Frist auch die 9tägige in Betracht kam, was an sich durchaus nicht unmöglich scheint.

S. 42 Anm. 137: Bei den Südslaven darf die Wöchnerin in den ersten 9 Tagen nicht in den Spiegel sehen, weil sie einen bösen Geist darin erblicken würde: v. Negelein, Arch. f. Religionswiss. 5 (1902) S. 25.

S. 43 Anm. 139: Das Verhältnis des Amphidromienfestes zur Feier der ἑβδόμη könnte demnach dasselbe gewesen sein, wie das der individuellen Einzeltotenfeste zu der generellen Totenfeier: Sartori a. a. O. S. 49.

S. 43 Anm. 140. Nach v. Hammer-Purgstall a. a. O. 124 (1848) S. 58, der sich auf Wilson, Asiat. Soc. IX S. 85 f. beruft, war in Indien der 7. Tag des wachsenden und des abnehmenden Mondes dem Sonnenkult geweiht, was an die Feier des Apollon am 7. Monatstag erinnert.

S. 43 Anm. 142: Nach Curtius Rufus 9, 10, 27 dauerte auch das große von Alexander d. Gr. in Asien gefeierte Bakchosfest 7 Tage: hoc modo per dies VII bacchabundum agmen incessit ... mille hercule viri modo et sobrii, VII dierum crapula graves in suo triumpho capere potuerunt. Weitere 7tägige Fristen aus dem Kult des Apollon und dem Mythus des Herakles s. ob. S. 4 ff. u. 42 f.

S. 44 Anm. 143 füge hinzu: Plin. h. n. 18, 231.

S. 45 Anm. 145. Die Bruma erscheint auch sonst als wichtiger Jahrpunkt,

---

Schafe um die Mittagszeit eine kühle, natürlich im Hochgebirge zu denkende Felsengrotte, in der er seinen Schlaf hielt, aufgesucht hatte (L. Diog. 1, 109), zweitens, daß er erst, nachdem er in jener Grotte geschlafen, zu einem Propheten und Gottesmann geworden sein sollte. Ähnliches erzählte man von Minos, Rhadamanthys (üb. Pythagoras s. ob.), die durch ihren alle 9 Jahre erfolgten Besuch in der idäischen Zeusgrotte ebenfalls göttliche Weihe erlangten.

vgl. Plin. 8, 205: Diebus X
:atos [sues] nasci Nigidius tradit.
nologie S. 50 f.
;: Homini non utique septimo
osque certum est mori.
19, 1, 10 erwähnte 7tägige
un hierher, da sie semitischen

ll freilich an den angeführten
δ' etc.) nicht wie ich eine
ehen. Gegen diese Ansicht des
on von mir geltend gemachten

d die für das deutsche Recht
kommt nur sehr selten vor;

in bei den Kelten: vgl. LOTH
ie III, VII und IX unter den
t aber die VI.
ı den Griechen dem Grundsatze
den ungeraden (also III, V,
ei, den geraden (IV, VI, VIII)
impares numeros ad omnia
rum observatione intellegitur?
numero, quae observatio et in
res itaque existimantur impari
n Hühnereiern): πανταχοῦ μέντοι
ινομένης τῆς σελήνης ὑποτιθέναι.
um. 8, 5, 8. Verg. ecl. 8, 74:
. 18, 2, 8 und Niclas. z. d. St.
um impares sequebantur, eosque,
minabant. Hi erant dies tertius,
ersieht daraus, wie auch aus
ı1, daß der 6. Tag als kritischer
)e gilt übrigens auch von dem
im Globus 84 (1903) S. 231)
ler Festschrift f. Schweizer-Sidler
nm. 26).
r eine hexadische Frist auf
ıde des 15. Jahrh. geschriebenen
I Anm. 1: Ἐν τῇ ἕκτῃ ἡμέρᾳ
Bestimmungen halte ich es für
les uneingeweihten Lesers vor-
6 eine 7, für die sich zahlreiche
vgl. z. B. Enn. u. hebd. Fristen

7. Tages). Hierher gehört auch
Gr. IV 952 Z. 19 ff., wo Z. 26

das verlorene Söhnlein am 7. Tage (*ἑβδομαῖος*) vom Vater aufgefunden wird. — Vgl. ferner Aret. p 21 K (*π. πλευρίτιδος*): *ἢν μὲν οὖν ἐς κακὸν τρέπηται ἡ νοῦσος … ἐκτὸς ἑβδόμης οὐδὲ θνήσκουσι … ἢν δὲ ἀπὸ τῆς δευτέρας ἑβδομάδος ἡ ἀρχὴ τῆς ἀναγωγῆς τῶν πτυέλων γίγνηται … ἐς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην θνήσκουσι.* — Auch hinsichtlich des Wetters schrieb man dem siebenten Tage oder der hebdomadischen Frist mehrfach eine kritische Bedeutung zu; vgl. außer der Theorie von den 2 × 7 alkyonischen Tagen (Anm. 143) Theophr. c. pl. 3, 28: *σπείρειν κελεύουσιν* [also wohl eine uralte Bauernregel!] …… *ἅμα Πλειάσι δυομέναις, ὥσπερ καὶ Κλείδημος· ἐπιγίνεσθαι γὰρ ὕδατα καὶ πολλὰ τῇ ἑβδόμῃ μετὰ τὴν δύσιν.*

S. 48 Anm. 154 füge hinzu: Syrian. in Met. XIII p. 121ᵃ (= Lobeck, Agl. p. 724): Pythagoras multa divina de septenario dicens ostendit, quo pacto natura per septem annos aut menses aut dies plurimas huiusmodi rerum perficit (aus dem *ἱερὸς λόγος* des „Pythagoras“).[183])

S. 49 Anm. 156. Von großer Wichtigkeit für die hier behandelten Fragen ist Heraklit. fr. 4ᵃ Diels (falls das Bruchstück echt und richtig überliefert ist; vgl. Heiberg im Congrès internat. d'hist. comparée, Vᵉ section, hist. d. Sciences, Paris 1900; Gomperz, Anzeiger d. K. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Cl. 1901. Nr. 7 [mir unzugänglich]), wo nach der Angabe, daß der Monat nach Hebdomaden bemessen werde, die Worte folgen: *Ἡράκλειτος κατὰ λόγον δὲ ὡρέων συμβάλλεται ἑβδομὰς κατὰ σελήνην, διαιρεῖται δὲ κατὰ τὰς ἄρκτους, ἀθανάτου Μνήμης σημείω* [?]. Vgl. außerdem Theologum. arithmet. ed. Ast p. 45 Z. 5 ff.: *Ἑπτάωροι οὖν κ. τ. λ.* Theo Smyrn. ed. Hiller p. 103 Z. 19 ff.: *μὴν δὲ καθ' ἑβδομάδας τέσσαρας κ. τ. λ.* Macrob. in Somn. Scip. ed. Eyss. I, 6, 48—54. [Poseidonios b.] Philo de mundi opif. 1, 34 = I p. 24 M. u. Leg. alleg. 1, 4 = I p. 45 M. Ich verdanke diese Nachweise zum Teil der Freundlichkeit des Herrn G. Borghorst in Berlin. Vgl. auch die 5. Tafel des babylonischen Epos Enuma eliš b. A. Jeremias, D. alte Test. im Lichte d. alt. Orients S. 33 u. Ideler, Chronol. I, 38 f.

S. 49 Anm. 158. Über den 14. als Vollmondstag s. auch Ideler, Chronol. I, S. 340. A. Mommsen, Chronol. 99. Jeremias a. a. O. S. 33 und Kugler ebd. S. 87.

S. 50 Anm. 159 füge ich aus der medizinischen Literatur noch folgende Zeugnisse für die Bedeutung der **hebdomadischen Fristen** in der **Heilkunde** hinzu:

---

183) Hierher gehört wohl auch Catos (de r. r. 157, 1) Lob der brassica: 'Ad salutem temperat commutatque sese semper cum calore, arido, simul humido et dulci et amaro et acri. Sed quae vocatur septem bona in commixturam, natura omnia haec habet brassica' (vgl. das oben S. 11 über die dem Apollon heilige *κράμβη ἑπτάφυλλος* Gesagte). Wohl mit Recht nimmt Wölfflin (Archiv f. lat. Lex. 9 (1894) S. 343) an, daß hier die 'brassica Pythagorea' gemeint sei und daß also die Anschauung von den septem bona der brassica der Zahlenlehre der Pythagoreer entstamme, an die auch die 7 unechten Bücher des „Numa“ mit pythagoreischen Lehren erinnern (Schwegler, Röm. Gesch. I S. 565 Anm. 2). Übrigens bildete eine Parallele zu den 7 guten Eigenschaften der brassica der aus neun Bestandteilen bestehende Neuntrank Dodra (dodra = 3/4 von 12 = 9), von dem Ausonius epigr. 86—88 singt: Dodra vocor. Quae causa? Novem species gero. Quae sunt? ‖ Jus, aqua, mel, vinum, panis, piper, herba, oleum, sal.

Hippokr. I p. 249 K.: *Ἴκτερος πρὸ μὲν τῆς ἑβδόμης ἡμέρης ἐπιγενόμενος κακόν. ἑβδόμη δὲ καὶ ἐνάτη καὶ ἑνδεκάτη καὶ τεσσαρεςκαιδεκάτη κρίσιμον* (vgl. Hippocr. b. Plin. h. n. 26, 123). „Hippocrates" [?] b. Marcell. de med. p. 5 f. Helmr.: Si capiti igitur eveniat incommodum ..... caput est purgatione curandum, sed super huiusmodi tamen leviore medella, hysopi vel origani Indici coma iniecta defruto sive mulsae, quae septem ... diebus maceratur. Plin. h. n. 7, 175: volumen Heraclidis VII diebus feminae exanimis ad vitam revocatae. ib. 20, 93: [Silvestris brassica] hanc inflationibus mederi, melancholicis quoque ac vulneribus recentibus cum melle, ita ne solvantur ante diem septimum [ob. S. 11] Chrysippus auctor est. Cels. 3, 15 p. 96 Daremb. (bei der febris quartana): [Heraclides Tarentinus] primis diebus ducendam alvum, deinde abstinendum in septimum diem dixit. Plin. h. n. 24, 12: Viscum ... unguium scabritias expolit, si septenis diebus solvantur nitroque colluantur. ib. 29, 32: At canis rabiosi morsibus [succida lana] inculcata post diem septimum solvitur. ib. 32, 84: murcum vel conchyliorum testae cinis maculas in facie mulierum purgat cum melle illitus cutemque erugat extenditque septenis diebus illitus ita ut octavo candido ovorum foveantur. ib. 25, 59 (bei der Helleboruskur): corpus septem diebus ante praeparandum cibis acribus, abstinentia vini etc. ib. 30, 115: vulnera recentia conglutinant terreni adeo ut nervos quoque abscissos illitis solidari intra septimum diem persuasio sit. ib. 29, 117: Glaucomata dicunt magi cerebro catuli VII dierum emendari. Marcell. de med. 26, 131 p. 270 H.: quo medicamine diebus septem iugiter usus sanus firmiter eris. ib. 134 p. 270 H.: et his omnibus conditum facies et laboranti calculoso per singulas septimanas potionem Iovis die dabis. ib. 30 p. 258 H.: ad lapides de vessica eiciendos ... hircum segregatum vel clausum septem diebus lauro pasces ... intra dies septem solutos penitus invenies. ib. 2, 13 p. 39 H. Si vir ... emicranium patietur, observet ut semper luna septima et septima decima et vicensima septima [also am 7. Tage jeder Monatsdekade] se tondeat etc. Zwar handelt es sich hier offenbar nicht um hebdomadische sondern um dekadische Fristen, jedoch spielt auch innerhalb derselben die Siebenzahl eine so bedeutsame Rolle, daß das merkwürdige Rezept hier eine Erwähnung verdient. ib. 25, 21 p. 249 H. Didym. b. Geopon. 18, 7 (b. Krankheit der Lämmer): *κισσὸν βόσκησον ἐπὶ ἡμέρας ζ', καὶ οὐ νοσεῖ.* Geopon. 17, 21 (*π. βήσσοντος*): *τινὲς .. τὴν ἀρτεμισίαν βοτάνην τρίψαντες .. ἐκπιέζουσι καὶ πρὸ τῆς τροφῆς ἐγχυματίζουσιν ἐπὶ ἡμέρας ἑπτά.* Hierzu kommen noch die Belege für die Fristen von 2 × 7 und 3 × 7 Tagen:

Plin. n. h. 29, 141: Tertium genus [blattarum] ... cum pisselaeo sanare hulcera alias insanabilia, strumas, panos, diebus viginti uno impositas. — ib. 30, 40: cinerem cum dant bibendum ter septenis diebus (bei angina und strumae). ib. 30, 92: iecur vulturis tritum ... ter septenis diebus potum. ... Fuere et qui XXI muscas rufas ... emortuas in potu darent. ib. 30, 119: Ossibus fractis caninum cerebrum ... fere XIV diebus solidat.

S. 50 Anm. 159: Ich möchte jetzt die Gelegenheit benutzen, auf die merkwürdige von Plinius n. h. 18, 350 behandelte Theorie von den articuli lunae hinzuweisen, die möglicherweise mit der Lehre von den kritischen Tagen zusammenhängt. Sie lautet: [347: Proxima sint iure lunae praesagia]. Sunt et ipsius lunae octo articuli, quoties in angulos solis incidit, plerisque inter eos tantum observantibus praesagia eius, hoc est tertia, septima, undecima, decima

quinta, decima nona, vigesima tertia, vigesima septima et interlunium, also in arabischen Zahlen ausgedrückt: 3. 7. 11. 15. 19. 23. 27. 30 [1?].[184])

S. 52: Hierher gehört wohl auch der von Plinius n. h. 10, 180 ausgesprochene Satz: Et mulier [equa] septimo die [post partum] concipere facillime creditur.

S. 53 f.: Derselben Theorie von der Entstehung des Embryo begegnen wir auch in der geistlichen Literatur des Mittelalters, z. B. im Loblied auf den hl. Geist S. 346, 3: so daz wip wirt suanger so nist niht langer der same verborgen ware unze an den sibenten morgen so verwantelet got der guote den samen ze pluote. uber siben tage so wirt daz pluot caro. danne uber siben tage wahesset ader unte mage. uber siben tage chumet iz aver nein. so wehsset daz pein. so schephet danne der gottes trut. uber siben tage die hut har unte nagele. uber sibene tage daz sint sehs wochen. so ist der mennisk aller gescafen. Vgl. Knopf a. a. O. S. 41. — Selbstverständlich hat der Vf. dieses Lobliedes seine Anschauungen aus der antiken medizinischen Literatur geschöpft. Wie alt übrigens diese Lehre ist, erkennt man deutlich aus Empedokles fr. 153ᵃ b. Theo Smyrn. p. 104, 1 = Diels, Vorsokrat. p. 226: *τὸ γοῦν βρέφος δοκεῖ τελειοῦσθαι ἐν ἑπτὰ ἑβδομάσιν, ὡς Ἐμπεδοκλῆς αἰνίττεται ἐν τοῖς καθαρμοῖς* (vgl. auch Varro b. Gell. 3, 10, 7: septima . . . fere hebdomade . . . totus homo in utero absolvitur). Möglicherweise hat schon Pythagoras, der Lehrer des Empedokles (Diels a. a. O. p. 156, 17 ff.), diese Theorie ausgesprochen. — Weiteren Spuren der Lehre von der Bedeutung der Hebdomaden für die Entwicklung des Menschen begegnen wir vielfach, z. B. b. Plin. 7, 68: editis primores septimo mense gigni dentes . . . haud dubium est; septimo eosdem decidere anno aliosque suffici . . . ib. 11, 166. ib. 11, 270: vox roboratur XIV annis. ib. 11, 216: homo crescit in longitudinem ad annos usque ter septenos. ib. 11, 236: mulieri ante septimum mensem profusum lac inutile. ab eo mense, quod vitalis est partus, salubre.

Zu S. 54 unten und S. 55 oben. Zu den bisher verhältnismäßig spärlichen Zeugnissen für die Anwendung der Hebdomadenlehre auch auf die **Entwicklung der Tiere** kommen jetzt noch hinzu: Aristot. de an. hist. 5, 27, 129: *ἐκ δὲ μικρῶν τέλειοι οἱ ἀράχναι γίνονται περὶ τὰς ἑπτάδας τὰς τέτταρας*. Plin. h. n. 11, 120: reliquis talium [Insekten] ab initio ad finem septenarii sunt numeri, culici et vermiculo ter septeni, corpus parientibus quater septeni. ib. 11, 69: vita eis [apibus] longissima, ut prospere inimica ac fortuita cedant, septenis annis universa. Florentin. in Geopon. 15, 2, 14 (von der Erzeugung der Bienen aus dem Kadaver eines Stieres): *ὥσπερ δὲ αἱ βουγενεῖς [μέλισσαι] μιᾷ καὶ εἰκοστῇ ἡμέρᾳ ζωογονοῦνται, οὕτω καὶ οἱ ἑσμοὶ αὐξάνονται ταῖς ἴσαις ἡμέραις*. ib. 27: *τρίτῃ δὲ ἑβδομάδι χρὴ παντόθεν ἐξανοίξαντα εἰσεᾶσαι φῶς τε καὶ ἀέρα καθαρόν* [d. h. in den geschlossenen Raum, in dem sich der getötete Stier befindet, der Bienenschwärme erzeugen soll]. Plin. h. n. 30, 83: Septenis ita diebus durasse tradunt [magi] ricinum. ib. 9, 125: purpurae vivunt annis plurimum septenis (ib. 9, 130 werden der Purpurschnecke aculei septeni zugeschrieben). ib. 8, 127: [Ursi] primis diebus bis septenis tam gravi somno premuntur, ut ne vulneribus quidem excitari queant (vgl. ib. 129: quatuordecim dies). ib. 8, 151 (von d. neugeborenen Hunden): visum accipiunt, non tamen unquam ultra vicesimum

184) Diese Reihe hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Reihe der Fiebertage bei Hippocr. prognost. 1, 111 K. = Galen. XVIII B p. 238 f.:

3 (4). 7. 11. 14. 17. 20.

unt, si unus gignatur, nono
it [generare caprae] septimo
1 p. 20 ed. Pauw: πολέμου
ᾧ μέλλει ὁ πόλεμος γενέσθαι
abricius b. Plin. h. n. 10, 19:
φασιανοῦ ὁμοίως τοῖς οἰκείοις
διὰ κθ' [29] (nach Varro r.
h. n. 10, 162; dagegen nach
Didym. in Geopon. 14, 18, 7;

pielt die Siebenzahl aber auch
ortus occasusque intra dies
tenis diebus, non celerius;
ib. 18, 51: erumpit a primo
um tardissime, septimo. ib.
issima, nec diutius septenis

risten zusammen, die in der

Materiam, quam effodies aut
uibus luna plena fuerit, optime
erit ei fabam coctam tostam
aquam. hoc dies VII facito.
npleto dies VII. — Plin. h. n.
Holz des Citrusbaumes = θύον]
ponderi quantum ita detrahatur.
auso per dies septem in cra-
Kunstwein bereitet man e milii
transfuso. Democrit in Geopon.
ζ' ἡμέρας ἀποκαλύψεις. Afri-
ψας τοὺς κλῶνας οἰνελαίῳ βρέξῃς
37, 1: γίγαρτα σταφυλῆς ξήρα-
δὲ ἡμέρας ζ' χρῶ.
ussen für den Gebrauch sieben-
erodots (6, 12) Bericht von der
πείθοντο [die Ionier] καὶ ἐποίουν

s Vürtheim, De Carneis: Mne-

den Gebrauch siebentägiger
on am Hofe Alexanders des
, 15: 'Quippe alios in stationem
er königl. Leibpagen] post sep-
t in illud tempus omnibus dura-

ischen Quellen: vgl. P. Reuther,
aecos. Diss. v. Leipzig 1903 (s.
f.

turam fidem', woraus mit Sicherheit zu schließen ist, daß die einzelnen (aus je 9 Mann[186]) bestehenden) Gruppen der Leibpagen der makedonischen Könige (vgl. Arrian, anab. 4, 13, 1 u. Curtius 8, 6, 2) sich alle 7 Tage abzulösen hatten. Es fragt sich nur, ob wir in dieser Sitte eine alte makedonische Institution oder eine Akkommodation an die orientalische Woche von 7 Tagen zu erblicken haben. Die Entscheidung ist schwierig, so lange nicht bestimmte Zeugnisse für die eine oder die andere Möglichkeit sprechen. Jedenfalls davon zu trennen ist das ebenfalls wohl bezeugte 7tägige große Dionysosfest, das Alexander d. Gr. nach Curtius 9, 10, 27. Plut. Alex. 67. Diod. 17, 106 feierte (s. oben A. 50a).

S. 58 (**Hebdomadische Fristen d. Ägypter**): Hinterher habe ich doch mehrere Belege für hebdomadische Fristen in Ägypten gefunden, die ich hier mitteilen will:

Herod. 2, 86: *ταῦτα . . ποιήσαντες ταριχεύουσι λίτρῳ κρύψαντες ἡμέρας ἑβδομήκοντα* [= 10 × 7 Tage]; vgl. ib. 88. Herod. 2, 133: *μαντήϊον . . . ὡς μέλλοι* [Mykerinos] *ἓξ ἔτεα μοῦνον βιοὺς τῷ ἑβδόμῳ τελευτήσειν.* Plut. de Is. et Os. 31: *οἱ δὲ λέγοντες ἐκ τῆς μάχης ἐπὶ ὄνου τῷ Τυφῶνι τὴν φυγὴν ἑπτὰ ἡμέρας γενέσθαι, καὶ σωθέντα γεννῆσαι παῖδας, Ἱεροσόλυμον καὶ Ἰουδαῖον, αὐτόθεν εἰσὶ κατάδηλοι τὰ Ἰουδαϊκὰ παρέλκοντες ἐς τὸν μῦθον.* Horapoll. hierogl. p. 20 ed. PAUW (vom Geier): *πολέμου μέλλοντος τελειοῦσθαι τὸν τόπον ὁρίζει, ἐν ᾧ μέλλει ὁ πόλεμος γίνεσθαι, πρὸ ἡμερῶν ἑπτὰ ἐπ' αὐτὸν παραγινομένη.* Plin. h. n. 8, 186: omnibus annis ibi [zu Phiala bei Memphis] auream pateram [= *φιάλην*] argenteamque mergunt iis diebus quos habent natales Apis; septem hi sunt, mirumque neminem per eos a crocodilis attingi, octavo post horam diei sextam redire belluae feritatem = Solin. p. 159, 16 MOMMSEN. Auch sonst lassen sich hebdomadische Bestimmungen bei den alten Ägyptern nachweisen: vgl. z. B. Herod. 2, 164: *ἑπτὰ γένεα* (Kasten) *ἱρέες, μάχιμοι, βουκόλοι, συβῶται, κάπηλοι, ἑρμηνέες, κυβερνῆται.* Plin. 13, 57 (von der ficus Aegyptia): quarto die demetitur alio [pomo] subnascente, septeno ita numerosa partu. Nach HOMMEL, Aufs. u. Abh. III, 1, 292 hatten die ältesten Pyramiden in Ägypten 7 Stufen. Vgl. auch die 7 Tafeln und 7 Tempeltore der alchemistischen Schrift des 'Ostanes' bei BERTHELOT, La chimie au moyen âge 2, 309 ff. (zitiert von REITZENSTEIN in Ilbergs Jahrb. f. d. kl. Alt. etc. 1904 S. 178, 1) und die 7 Hallen der Totenwelt in einem demotischen Text ebenda S. 180; endlich die Sage (Plut. de Is. et Os. 18) von der Zerreißung des Osiris in 2 × 7 Teile. In einem Berichte über neue Ausgrabungen bei Karthago (Leipz. Ztg. 1904 Nr. 298, 26. Aug.) lese ich soeben Folgendes: „Ein anderer interessanter Gegenstand wurde in einem der Gräber gefunden. Es war eine Art Vase, auf deren zylinderförmigem, 4 Zoll hohem Fuß ein Hohlzylinder von 12 Zoll ruhte. Auf dieser Basis erheben sich nun nebeneinander sieben schlanke Gefäße, die in Reih und Glied stehen und leise Ausbuchtungen zeigen. In der Mitte des ganzen Gefäßes ist der Kopf einer Kuh mit langen schönen Hörnern angebracht. Darüber an dem mittelsten der Gefäße findet sich ein Bildnis der ägyptischen Göttin Hathor. Man möchte dies Gebild am ehesten für einen siebenarmigen Leuchter halten, der ja auch seine Analogie in dem berühmten heiligen Leuchter der stammverwandten Juden fände.

186) Vgl. Curtius 8, 6, 7—11, der als Mitglieder der Verschwörergruppe aufzählt: Hermolaus, Sostratus, Nicostratus, Antipater, Asclepiodorus, Philotas, Anticles, Elaphonius [?], Epimenes.

ı Gegenstände in Ägypten
; die einzelnen vasenartigen
ın Göttern darbot. Sie ent-
ı Öls, deren es sieben gab.
fäßen, die die 7 Planeten [?]
des Juppiter Ammon, ist in
ben Hathoren DREXLER im
ıich als Nichtägyptolog hier
ızuführen, und es den Fach-
ınten Fällen echt ägyptische
ı?) Anschauungen vorliegen.
ırevissimum quo cernerentur
wohl der Komet Jul. Caesars],

se (lepus) dessen Genuß für
ıönheit und Anmut Aphrodite

lalterlichen Kirche bildet der
Seelengottesdienst abzuhalten:
ıer c.
Heroenzeit ist wohl auch das
n, das uns Hygin. p. astr. 2,
Et. M. 675, 41 πέντε ἔτη)[187])

en von Plataiai hat USENER,
. SCHMIDT, Chronologie S. 112

γενεαί des Teiresias füge ich
.limachos schöpfenden Phlegon

sicht von den 10 ἡλικίαι zu
s wichtig, der die ἀκμή des
das 49. setzt (vgl. Rhetor. 2,
Platon: s. HIRZEL, Sächs. Ber.

s im Leben der Kinder erhellt
oizenische Sage von Theseus):
οιτο ἐπὶ τῷ δείπνῳ τοῦ λέοντος
ν παῖδες καὶ Θησεὺς ἕβδομον
, ὡς τὸ δέρμα εἶδον, φεύγοντάς
σὺν φόβῳ παρὰ τῶν διακόνων
: εἶναι τὸ δέρμα ἡγούμενον. —
παιδεύειν ὡς ἐβούλετο τὸν υἱόν,
άνων αὐτὸς [Lykurg] εἰς ἀγέλας

benso an die Stelle einer alten
elos: s. Ennead. u. hebdomad.

κατελόχιζε κ. τ. λ. Aristoph. Lys. 641: *ἑπτὰ μὲν ἔτη γεγῶσ' εὐθὺς ἠρρηφόρουν εἶτ' ἀλετρὶς ἡ δεκέτις οὖσα τἀρχηγέτι κ. τ. λ.*

S. 64 f. Der Anschauung, daß am Schlusse des 7. Jahres auch bei **Tieren** und **Pflanzen** eine Krisis oder auch eine gewisse **Vollendung** (*τελειότης*) eintrete, begegnen wir auch sonst vielfach. Vgl. z. B. Aristot. de an. hist. 6, 24: *ὁ δ' ὀρεὺς ἀναβαίνει μὲν καὶ ὀχεύει . . . ἑπταετὴς δ' ὢν καὶ πληροῖ* [= befruchtet]. Varro r. r. 2, 7 p. 186 Bip.: [Equi] septimo omnes [dentes] habere solent renatos et completos; ebenso Plin. h. n. 11, 168 u. Absyrt. in Geopon. 16, 1, 16. Varro r. r. 2, 4 p. 175 Bip.: Cum coeperunt [parere sues] id facere dicuntur usque ad septimum annum recte. Sil. Ital. 3, 383 (von den lusitanischen Rossen): Septimaque his stabulis longissima ducitur aestas. Plin. h. n. 9, 125: Purpurae vivunt annis plurimum septenis. ib. 11, 69: Vita eis [apibus] longissima septenis annis universa. ib. 17, 150: caeditur [castanea] intra septimum annum [um daraus Pfähle zu gewinnen]. ib. 17, 182: Vitis antequam septimum annum a surculo compleat evocata ad fructum eiuncescit ac moritur. ib. 14, 79: omnia [vina] transmarina VII vel in VI annis ad vetustatem mediam pervenire existimantur. — Ähnliches gilt auch vom Menschen: vgl. Cels. 7, 14 (de umbilici vitiis) p. 291 Daremb.: curationi neque infans neque aut robustus annis aut senex aptus est; sed a septimo fere anno ad quartum decimum (s. ob. zu Anm. 187).

S. 66 Anm. 192 trage ich aus Plin. h. n. 7, 161 noch folgende beachtenswerte Theorie der Astrologen (aus der Schule des Aesculapius) nach: rara autem esse dicunt longiora tempora (langes Leben), quandoquidem momentis horarum insignibus, Lunae dierum, ut VII atque XV (quae nocte ac die observantur), ingens turba nascatur, scansili annorum lege occidua, quam climacteras appellant, non fere ita genitis LIV annum excedentibus. — Vgl. auch über die klimakterischen Jahre Bouché-Leclercq, L'astrol. gr. p. 528 ff.

Zu S. 66 am Ende: Mit dem aus 7777 gewöhnlichen Jahren bestehenden *μέγας ἐνιαυτός* vergleiche man einerseits das Weltjahr der Inder, das aus 7000 oder 7 × 7000 gewöhnlichen Jahren bestehen soll nach v. Hammer-Purgstall, Jahrb. d. Lit. 124 (1848) S. 57 f., anderseits die 777 Jahre des Lamech (Genes. 5, 31). Vgl. auch die Abhandlung über die 7 Weltalter im Catal. cod. astrol. graec. fasc. p. 113 (mir unzugänglich; s. Berl. Philol. Woch. 1904 Sp. 71).

Zu S. 67 (Siebenmonatsfristen betr.): Aristot. de anim. hist. 7, 5 [41]: *τὸ δὲ γάλα . . . πρότερον τῶν ζ' μηνῶν ἄχρηστόν ἐστιν, ἀλλ' ἅμα τά τε παιδία γόνιμα καὶ τὸ γάλα χρήσιμον.*

Zu S. 67 Anm. 196: Zu den *δεκάμηνοι* gehörte der Sage nach nicht bloß Herakles, sondern auch Orion nach Euphorion b. Schol. Il. Σ 486 (*ὧν διελθόντων* [d. h. *δέκα μηνῶν*] *ἐγένετο ὁ Οὐρίων*).

Zu S. 70 unt. 4: Bei den Babyloniern entsprechen einander 12 Jahre, 12 Monate, 12 Tage [?], 12 Stunden des Tages: Boll, Sphaera S. 336 u. Anm. 2.

Zu S. 70 Anm. 203 füge noch folgende Zeugnisse für dekadische Fristen hinzu: Nach Ov. M. 11, 96 bewirtet Midas den Seilenos festlich per bis quinque dies et iunctas ordine noctes, d. h. 10 Tage und Nächte lang ohne Unterbrechung. — Das Alter der lakonischen *εἴρηνες* betrug 2 × 10 = 20 Jahre (Plut. vita Lycurgi 17, 3). — Schol. Od. ο 225: *ἤδη γὰρ ἡ νόσος* [d. Proitiden] *δεκαετής*, als Melampus sie heilte. Dieselbe Krankheit dauerte nach Bakchyl. 10, 92 Bl. *τρεισκαίδεκα τελέους μῆνας*; s. Enn. u. hebd. Fristen Anm. 45 a. E.

Zu S. 71 unter 6: Der Mischung des enneadischen und des hebdomadischen Prinzips bei den Griechen scheint einigermaßen vergleichbar die Vermischung des Dezimal- und Duodezimalsystems in den germanischen Sprachen: JOH. SCHMIDT, Die Urheimat d. Indogermanen u. d. europ. Zahlensystem, Abh. d. Berl. Akad. von 1890.

S. 71 Anm. 204 füge hinzu: Den 7 Regionen der Amerikaner entsprechen vielleicht einigermaßen die 7 Strahlen der Sonne nach dem Vishnu-Purana (COLEBROOKE, Asiat. Researches V p. 355): 4 nach den 4 Weltgegenden, einer nach unten, einer nach oben, einer zentral gerichtet: v. HAMMER-PURGSTALL Jahrb. f. Lit. 124 (1848) S. 55 f.

Zu S. 72 Anm. 204 füge noch folgende Anwendungen der 9- und 7 Zahl aus dem Bereiche der amerikanischen Urvölker hinzu:

Bei den Cherokesen ist jeder siebente Sohn ein Prophet: LIEBRECHT, Zur Volkskunde S. 347. BASTIAN, Rechtsverhältnisse S. 209; s. auch Ennead. u. hebd. Fristen Anm. 196 u. 197. — Über eigentümliche Schlangentänze der Hopi-Indianer in Arizona, bei denen 9tägige Fristen eine Rolle spielen, berichtet nach DORSEYS und VOTHS Abhandl. im Field Columbian Museum, Chicago, die Leipziger Zeitung 1903 S. 3464 Nr. 232. — In einem von SAPPER, Arch. f. Rel.-Wiss. VII (1904) S. 470 mitgeteilten ergreifenden Gebet der Kepchi-Indianer heißt es u. a.: „In 7 Sonnen, in 7 Tagen will ich nachsehen nach dem Sproß" usw. — Nach einem nordamer. Indianermärchen bei KNORTZ, Märchen der nordamer. Ind. 92 f. verweilte ein Jäger 7 Jahre bei den Donnergeistern in einem Felsen: LÜTTICH a. a. O. S. 19.

Zu S. 73 unt. 10 füge hinzu die merkwürdigen „Oktaëteriden" der alten Dalmater, von denen Strabon 7, 315 berichtet: *„ἴδιον δὲ τῶν Δαλματέων τὸ διὰ ὀκταετηρίδος χώρας ἀναδασμὸν ποιεῖσθαι"*. Bei der bekannten Ungenauigkeit des griechischen Sprachgebrauchs könnte hier unter Oktaëteris ebenso ein Zeitraum von 7 wie von 8 Jahren zu verstehen sein (vgl. AD. SCHMIDT, Hdb. d. Chronol. S. 95 ff.).

Zu S. 74 füge hinzu folgende Belege für **pentadische Fristen** bei den **Griechen**:

a) Aus dem Bereiche des Kultus und Mythus: 5tägige Fristen: Pind. Ol. 5, 6 [14]: *ὑπὸ βουθυσίαις ἀέθλων τε πεμπταμέροις ἁμίλλαις*. Schol.: *ἐπειδὴ ἐπὶ πέντε ἡμέραις ἤγετο αὐτὰ τὰ ἀγωνίσματα* [in Olympia], *ἀπὸ ἑνδεκάτης μέχρις ἑκκαιδεκάτης*, also während der ganzen ersten Hälfte der 2. Monatsdekade. — Orph. Demeterhymnus b. J. HARRISON, Proll. to the Study of greek rel. p. 667: *πέντ' ἤματα*. — Plin. h. n. 8, 206: Suis foetus sacrificio die quinto purus est, pecoris die VIII°, bovis XXX°. — 5jähr. Frist: Pindar im Etym. M. p. 675, 41 und Schol. Arat. 254: Orion verfolgt die Pleiaden *πέντε ἔτη ἀδιάλειπτον* ... Nach Hygin p. astr. 2, 21 dauerte dagegen die Verfolgung 7 Jahre; s. ob. Anm. 74. — Zauberkult: Rezept zur Bereitung einer magischen Tinte: PARTHEY, Zwei griech. Zauperpap. d. Berl. Mus. S. 151, 34ᵃ: *σμύρναν καὶ πεντεδάκτυλον βοτάνην καὶ ἀρτεμισίαν καύσας ... τρίβησον καὶ χρῶ ... καὶ ὕδωρ καινοῦ φρέατος ὀρυγέντος πρὸ μηνῶν ε' ἢ ἐντὸς ἐτῶν ε'* .... — Wetterregel: Auf Schneefall folgt binnen 5 Tagen Regen: Herod. 2, 22: *ἐπὶ δὲ χιόνι πεσούσῃ πᾶσα ἀνάγκη ἐστὶ ὗσαι ἐν πέντε ἡμέρῃσι*. — Landwirtschaft: 5täg. Fristen: Hesiod. *ἔργα* 612: [*βότρυς*] *δεῖξαι δ' ἠελίῳ δέκα τ' ἤματα καὶ δέκα νύκτας· ‖ πέντε* [also die Hälfte] *δὲ συσκιάσαι, ἕκτῳ δ' εἰς ἄγγε' ἀφύσσαι*. — Cato r. r. 162: Ubi [pernae] iam dies V in sale fuerint, eximito omnes: — Cato r. r. 7: Orchites ubi nigrae erunt et

siccae, sale confricato dies quinque ... = Varro r. r 1, 60 Orchites nigras, sale si sint confricatae dies quinque ... manere idoneas solere. — Varro r. r. 3, 10 p. 229 Bip.: cum excudit [ova anser] quinque diebus primis patiuntur esse cum matre. — Nigid. b. Plin. h. n. 8, 205: diebus X circa brumam [d. h. 5 vor u. 5 nach ihr] statim dentatos [sues] nasci N. tradit. Diophanes in Geopon. 6, 12, 3: *καθαίρειν χρὴ τὸ ... γλεῦκος ... ἐπὶ ἡμέρας ε'.* — ib. 7, 19, 3: *ἐπὶ ἡμέρας πέντε ἀσκεπάστους ἔασον τ. πίθους.* — Didym. b. Geopon. 4, 14, 2: *παρ' ἡμέρας γ' ἢ ε' ἐπιρραίνειν ἕως ἂν ἐκβλαστήσῃ* ... Sotion in Geopon. 8, 37, 1: *γίγαρτα σταφυλῆς ξήρανον ἐπὶ ἡμέρας β' καὶ βάλλε εἰς γλεῦκος καὶ ὀλίγους ὄμφακας ... μετὰ δὲ ἡμέρας ζ' χρῶ.* Quintil. in Geopon. 12, 19, 13: *τῷ ἀποβρέγματι δι' ἡμερῶν ποτίζουσι ε'. καὶ τοῦτο ποιοῦσι πεντάκις* (s. ob. S. 10ff.). — 5-Monatsfristen: Plin. h. n. 8, 187: gerunt partum [oves] diebus CL (= 5 Mon. = 5 × 30 Tage). — ib. 8, 198: castrari agnos nisi quinquemestres praematurum existimatur. — ib. 8, 200: Ferunt caprae V mensibus ut oves. — 5jährige Fristen: Plin. h. n. 8, 162: eaedem [equae] quinquennio finem crescendi capiunt, mares anno addito. — ib. 8, 178: robur [der Rinder] in quinquennatu. — ib. 14, 113 (vom Meth): quinquennio ad hoc servari caelestem [aquam] iubent. — 11, 168: quinto anno incipiente [equus] binos [dentes] amittit. — 5jährige Fristen: Florent. in Geopon. 2, 46, 2: *αἱ δὲ νεόφυτοι [ἄμπελοι] ἕως τῆς πρώτης πενταετίας ὑπὸ τριῶν πολλάκις εἰργάσθησαν.* — Plin. h. n. 17, 77: in arbustum quinquennes [ulmos] sub urbe transferunt. — Medizin: 5täg. Fristen: Plin. h. n. 20, 225: tussim [malva] ... quinis diebus emendat. — ib. 20, 103: [bulbi] vulneribus ... mire prosunt per se, aut, ut Damion, ex mulso, si quinto die solvantur. — ib. 20, 111: si sanguis per urinam reddatur, semen asparagi et apii etc. ... quinis diebus Chrysippus dari iubet. — ib. 28, 127: bibitur autem [serum] efficacissime heminis per intervalla singulis, diebus quinis. — ib. 28, 156: ad hominis morsus carnem bubulam coctam [imponunt] efficacius vituli, si non ante quintum diem solvant. — Plin. 30, 48: aliqui singulas [cochleas] primo die dedere, sequenti binas, tertio ternas, quarto duas, quinto unam. — ib. 30, 87: interdicitur [den an morbus comitialis Erkrankten] vini potus quinis diebus ante et postea. — ib. 30, 92: praedicatur [b. Epilepsie] iecur vulturis tritum cum suo sanguine ter septenis diebus potum. quidam pectus eius bibendum censent ... antecedente quinque dierum abstinentia vini. — ib. 32, 113 (bei Fieber): pagri fluviatilis longissimus deus capillo adalligatur, ita ut quinque diebus eum qui alligaverit non cernat aeger. — Staat u. Recht: 5täg. Fristen: Kret. Inschr. b. Collitz, Griech. Dialektinschr. nr. 5072, 6 (Knosos) *ἐν ταῖσι πέντ' ἀμέραις.* ib. nr. 4991 (Gortyn), 1, 25: *τᾶν πέντ' ἀμερᾶν*; 2, 31. — Herod. 5, 65: *ὥστε ἐν πέντε ἡμέρῃσι ἐκχωρῆσαι ἐκ τῆς Ἀττικῆς* (d. Peisistratiden). Ebenso Aristot. *Ἀθ. πολ.* 19 p. 21, 16 Kaib.-Wilam.: *τὰ ἑαυτῶν ἐν πένθ' ἡμέραις ἐκκομισάμενοι [οἱ Πεισιστρατίδαι] παρέδωκαν τὴν ἀκρόπολιν τοῖς Ἀθηναίοις.* — ib. 30 p. 34, 25: *τὰς δ' ἕδρας ποιεῖν τῆς βουλῆς κατὰ πενθήμερον.* — Hesych. s. v. *ἕδραι βουλῆς, αἳ ἐγίνοντο κατὰ πενταήμερον.* — Xen. Hellen. 7, 1, 14: *οἱ Ἀθηναῖοι μετεπείσθησαν καὶ ἐψηφίσαντο κατὰ πενθήμερον ἑκατέρους ἡγεῖσθαι* (im J. 369 v. Chr.). — Aristot. a. a. O. 47 p. 52, 4: *ἔστι δὲ τῶν μὲν οἰκιῶν ἐν ε' ἔτεσιν ἀνάγκη τὴν τιμὴν ἀποδοῦναι τῶν δὲ χωρίων ἐν δέκα.* — Demosth. *ὑπ. Φόρμ.* 27 p. 952, 19 u. 29: Schuldklagen erloschen nach einer Frist (*προθεσμία*) von 5 Jahren; vgl. Lipsius-Schoemann, D. att. Prozeß S. 838. — Dieselbe Frist galt für Vormundschaftsklagen: Dem. *πρ. Ναυσιμ.* 17 p. 989, 18. 27 p. 993, 3. Plat.

leg XI, 8 p. 928[c], sowie für gewisse Erbschaftsklagen: Isaios v. d. Erbsch. d. Pyrrh. 58 p. 51. LIPSIUS a. a. O. und A. SCHMIDT, Hdb. d. griech. Chronol. S. 117 und in FLECKEISENS Jhrbb. 1885 S. 719 u. 743. — Kret. Inschr. v. Gortyn b. COLLITZ nr. 5012: ἐν πέντε ϝέ[τεσι]. — Plat. leg. 958 E: χῶμα δὲ μὴ χοῦν ὑψηλότερον πέντε ἀνδρῶν ἔργον, ἐν πένθ' ἡμέραις ἀποτελούμενον (s. ob. S. 13 Anm. 33). Die delischen Tempelkapitalien wurden im 5. Jahrh. auf 5 Jahre zu 10% ausgeliehen: C. I. Att. 2, 814 u. 814[b]; vgl. PAULY-WISSOWA unter Delos Sp. 2479: die Tempelfelder dagegen wurden auf 10 Jahre verpachtet. — Ostrakismos (Petalismos): Diod. 11, 87: παρὰ ... τοῖς Συρακοσίοις [ἔδει] εἰς πέταλον ἐλαίας γράφεσθαι τὸν δυνατώτατον τῶν πολιτῶν, διαριθμηθέντων δὲ τῶν πετάλων τὸν πλεῖστα πέταλα λαβόντα φεύγειν πενταετῆ χρόνον [d. h. die Hälfte der 10 Jahre, die in Athen die Verbannung durch Ostrakismos dauerte, s. Ennead. u. hebd. Fr. Anm. 43].

Überblickt man noch einmal schnell alle diese Belege, so wird es wohl einleuchtend sein, daß fast überall die pentadische Frist sich als die Hälfte der dekadischen, d. h. als Sechstel des 30tägigen Monats, erklären läßt, wie namentlich aus den Fällen hervorgehen dürfte, wo unmittelbar neben pentadischen Bestimmungen auch dekadische vorkommen, z. B. Hesiod ἔργα 612 ff. Aristot. Ἀθ. πολ. 47 usw. (s. oben). Ganz ähnlich ist die 3tägige Frist bisweilen aus der 9tägigen durch Drittelung dieser entstanden (s. ob. S. 71 Anm. 160 u. S. 82—83).

Nur zweifelnd wage ich in diesem Zusammenhange Chares b. Athen. 538[e] zu erwähnen, wo es von dem großen von Alexander d. Gr. zu Ekbatana veranstalteten Hochzeitsfeste heißt: ἐπὶ πέντε ἡμέρας ἐπετελέσθησαν οἱ γάμοι, denn hier kann recht wohl eine altpersische Sitte gemeint sein (s. Ennead. u. hebd. Fristen S. 7 Anm. 19 u. 20. Herod. 3, 80: ἐπείτε δὲ κατέστη ὁ θόρυβος καὶ ἐντὸς πέντε ἡμερέων ἐγένετο [nach der Ermordung des Magiers]).

Zuletzt seien bei dieser Gelegenheit noch folgende pentadische Fristen nachgetragen, die ich bei nichtgriechischen Völkern des Altertums (s. ob. S. 78) gefunden habe: Herod. 3, 97: Κόλχοι ... δῶρα, τὰ ἐτάξαντο, ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ διὰ πεντετηρίδος ἀγίνεον· ἑκατὸν παῖδας καὶ ἑκατὸν παρθένους. Hier ist vielleicht die 5jährige Frist der Perser (s. ob. S. 78) zu verstehen. — ib. 4, 94 (von den Geten): διὰ πεντετηρίδος δὲ τὸν πάλῳ λαχόντα αἰεὶ σφέων αὐτῶν ἀποπέμπουσι, ἄγγελον παρὰ τὸν Ζάλμοξιν, ἐντελλόμενοι τῶν ἂν ἑκάστοτε δέωνται. — Nach Herod. 4, 95 waren freilich sonst im Kult des Zalmoxis 3jährige Fristen üblich, da es von ihm heißt: τετάρτῳ δὲ ἔτεϊ ἐφάνη τοῖσι Θρήιξι ... — Herod. 1, 77 (von d. Lydern): ἐς πέμπτον μῆνα συλλέγεσθαι ἐς Σάρδις ... ἔπεμπε κήρυκας προερέοντας ὁ Κροῖσος (vgl. ib. 1, 81). Diod. 1, 13 (von den Ägyptern): ἐκ δὲ τούτων γενέσθαι πέντε θεούς, καθ' ἑκάστην τῶν ἐπαγομένων παρ' Αἰγυπτίοις πένθ' ἡμερῶν ἑνὸς γεννηθέντος, ὀνόματα δὲ ὑπάρξαι τοῖς τεκνωθεῖσιν Ὄσιριν καὶ Ἶσιν, ἔτι δὲ Τυφῶνα καὶ Ἀπόλλωνα καὶ Ἀφροδίτην. — Diod. 5, 32 (von d. Kelten): τοὺς ... κακούργους κατὰ πενταετηρίδα φυλάξαντες ἀνασκολοπίζουσι τοῖς θεοῖς καὶ μετ' ἄλλων πολλῶν ἀπαρχῶν καθαγίζουσι, πυρὰς παμμεγέθεις κατασκευάζοντες.

Zu S. 75: Mit Herod. 1, 136 stimmt Plut. de Alex. prov. lib. ed. CRUSIUS p. 8, 1 überein: τὰ δὲ γεννηθέντα αὐτοῖς παιδία μετὰ τετραετίαν βλέπουσιν [οἱ Πέρσαι]. Vgl. dazu was Herod. 4, 187 von den 4jährigen Kindern der Libyer sagt.

Zu S. 76 a. E. (die Frühreife der Mädchen u. Knaben betr.) füge hinzu: Mehr bei FRIEDLÄNDER, Sittengesch.[3] I S. 371 ff. 467 ff. ROSSBACH, D. röm. Ehe S. 417 ff. — Über die Mündigkeit 10jähr. Kinder bei den Angelsachsen: GRIMM,

Rechtsalt.[1] S. 413 ff.; über Mündigkeit mit 12 Jahren S. 414; mit 15 Jahren, d. h. nach zurückgelegtem 14., S. 415. — Nach Plin. h. n. 7, 29 berichteten Kleitarchos und Megasthenes vom Volke der Mandi in Indien sogar: feminas [Mandorum] septimo aetatis anno parere, senectutem quadragesimo (Rundzahl!) accidere. — Im Leben der persischen Knaben scheint nach Herod. 1, 114 u. 3, 3 das 10. (= 2 × 5.) Lebensjahr eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben.

S. 77: Hinsichtlich des orphischen Demeterhymnus ist jetzt auch zu verweisen auf Diels, Fragm. d. Vorsokratiker p. 495, 47 ff., J. Harrison, Proll. to the Study of Greek religion p. 665 f. Dieterich, Mithrasliturgie S. 197.

Zu S. 79 (über die Neun und Sieben der alten Mexikaner): Neben den 7- und 9tägigen Fristen kommen hier auch 40 (2 × 20)tägige vor: Müller, Amerikan. Urreligion S. 589 f. Lüttich, Progr. d. Naumburger Domgymn. v. 1890 S. 45. — Weiteres über den sonderbaren Gebrauch der 7 und 9 im Mythus und Kultus der alten Mexikaner s. bei Preuss im Archiv f. Religionswiss. 7 [1904] S. 234 (Herkunft der Mexikaner aus der Erde, aus Chicomoztoc, dem Ort der 7 Höhlen), S. 244 (Chicomolotl = Göttin der 7 Maiskolben), S. 247 (9tägige Feier der Pueblostämme). — Preuss, Archiv f. Anthropol. N. F. 1, 3 [1903] S. 161 (7tägiges strenges Fasten in Altmexiko); Preuss, Globus 83 [1903] S. 268 (9facher Strom der mexikan. Unterwelt); ebenda S. 270 (Neunbund = Name der Göttin Quaxolotl).

VI.

Anhang II.

Über Ursprung und Bedeutung des βοῦς ἕβδομος,

eine Verteidigung meines Standpunktes gegen P. Stengel im Archiv für Religionswissensch. VII S. 437 ff.

Ich habe oben S. 14 u. 21 in Übereinstimmung mit meinen beiden Aufsätzen im Archiv f. Religionsw. VI (1903) S. 64 ff. u. VII (1904) S. 419 ff. die Behauptung aufgestellt, daß unter dem sogen. βοῦς ἕβδομος ein Opferkuchen von der Gestalt eines Ochsen zu verstehen sei, der (in Attika) zusammen entweder mit 6 Rundkuchen (σελῆναι) oder mit 6 verschiedenen lebendigen Opfertieren von solchen Leuten an siebenter Stelle dargebracht wurde, die nicht die Mittel besaßen (πένητες!), einen lebendigen Ochsen zu opfern. Die Richtigkeit dieser meiner Erklärung des Ausdrucks ist nicht weniger als zweimal von P. Stengel, dem um seine Spezialwissenschaft vielfach verdienten Verfasser der 'Griech. Kultusaltertümer' (2. Aufl. 1898), energisch angefochten worden, das erste Mal im 'Hermes' 38 [1903] S. 567 ff., das zweite Mal ganz kürzlich im unmittelbaren Anschluß an meine erste 'Verteidigung' im Arch. f. Rel. VII S. 437 ff. Um nun die Geduld der Redaktion wie der Leser dieser Zeitschrift nicht auf eine allzu harte Probe zu stellen, habe ich am Schlusse meiner ersten Erwiderung auf Stengels Angriff (a. a. O. S. 436) ausdrücklich darauf verzichtet, an jenem Orte abermals auf eine Widerlegung Stengels einzugehen, glaube aber hier, wo es darauf ankommt, das Zeugnismaterial, das sich auf die Bedeutung der Siebenzahl in der griechischen Religion bezieht, möglichst vollständig und kritisch gesichtet vorzulegen, nicht bloß berechtigt, sondern auch geradezu verpflichtet zu sein, nochmals (hoffentlich zum letzten Mal!) die Richtigkeit meiner Erklärung gegenüber Stengels Angriffen zu

verteidigen und dessen kritische Einwendungen und positive Behauptungen endgültig zurückzuweisen. Und zwar glaube ich diesen Zweck am besten erreichen zu können, wenn ich mich hier ziemlich streng an den Gedankengang in meiner ersten Verteidigung (Arch. f. Rel. VII S. 419 ff.), auf die hier nochmals verwiesen sei, anschließe, aus Gründen, die, wie ich hoffe, jedem einleuchten werden, der bisher STENGELS und meinen Erörterungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist.

I.

Daß der *βοῦς ἕβδομος* genannte Opferkuchen von der Gestalt eines Ochsen ursprünglich im Anschluß an 6 mondförmige Rundkuchen (*σελῆναι*), also an siebenter Stelle, dargebracht und davon *β. ἕβδομος* benannt worden sein sollte, bezeugt vor allem der wahrscheinlich aus Didymos[188]) schöpfende Lexikograph Pausanias b. Eust. z. Il. Σ v. 575 p. 1165, 6 ff. mit den Worten: *βοῦς παρὰ τοῖς παλαιοῖς ἐλέγετο καί τι πέμματος εἶδος, ἀφ' οὗ παροιμία τὸ βοῦς ἕβδ. ἔχουσα λόγον τοιόνδε. σελῆναι πέμματα ἦσαν πλατέα κυκλοτερῆ*[189]), *ἐπὶ δὲ ἓξ σελήναις τοιαύταις βοῦν, φασίν, ἕβδομον ἔπεττον, κέρατα ἔχοντα κατὰ μίμησιν πρωτοφυοῦς σελήνης. ἔθυον μὲν οὖν καὶ ἐπὶ τέσσαρσι ποπάνοις τοῦτον τὸν βοῦν καὶ ἐκάλουν αὐτὸν πέμπτον βοῦν, μᾶλλον μέντοι ἐπὶ ταῖς ἓξ ἔθυον αὐτόν, ὃς καὶ ἐκαλεῖτο διὰ τοῦτο ἕβδομος βοῦς.*[190]) Ebenso heißt es bei Suidas s. v. *β. ἕβδ.* II: *πέμματα κέρατα ἔχοντα κατὰ μίμησιν τῆς πρωτοφαοῦς σελήνης. ἐκάλουν δὲ αὐτὸ βοῦν, προστιθέντες καὶ τὸ ἕβδομον, ὅτι ἐπὶ ἓξ ταῖς σελήναις ἐπεθύετο οὗτος ἕβδομος, ὡς Εὐθυκλῆς ἐν Ἀταλάντῃ κ. τ. λ.* und unter *ἀνάστατοι* am Ende: *ἐπὶ δὲ ἓξ σελήναις βοῦν ἕβδομον ἔπεττον, κέρατα ἔχοντα κατὰ μίμησιν τῆς πρωτοφυοῦς σελήνης. ἔθυον μὲν οὖν καὶ ἐπὶ τέσσαρσι ποπάνοις τοῦτον τὸν βοῦν, καὶ ἐκάλουν αὐτὸν πέμπτον βοῦν, μᾶλλον δὲ ἐπὶ ταῖς ἓξ ἕβδομον βοῦν* (ähnlich auch, aber mit einigen Verderbnissen, Apostol. 5, 8). Aus diesen höchst glaubwürdigen Zeugnissen wird wohl jeder unbefangene Leser mit mir (Archiv f. R. VII a. a. O. S. 421) den Schluß ziehen:

1) daß der *βοῦς ἕβδ.* in Verbindung mit dem Opfer von 6 Rundkuchen dargebracht wurde und davon seinen Namen haben sollte, und

2) daß neben dem *βοῦς ἕβδομος*, aber seltener, auch ein *βοῦς πέμπτος* vorkam, dem das Opfer von nur 4 *σελῆναι* vorausging.[191])

---

188) Das ist, wie ich nachträglich gesehen habe, auch die Ansicht des Herausgebers der Fragmente des Pausanias, nämlich SCHWABES in s. Buche Ael. Dion. et Paus. Attic. fr. coll. S. p. 63 u. p. 129 ff. fr. no. 94.

189) *κυκλοτερῆ* bildet offenbar den Gegensatz zu dem *πέμμα τετράγωνον* = *βοῦς ἑβδ.* bei Macarius u. Zenobius (b. MILLER, Mél. 357).

190) STENGEL (Archiv f. R. VII S. 438) hält diese letzten Worte, die er bei Suid. (s. v. *ἀνάστατοι*) nicht finden kann, für „einen späteren Zusatz ohne jede Autorität und ohne Wert", ohne zu bedenken, daß genau dasselbe, nur in etwas anderer Form, auch bei Suidas (s. o.) steht, wenn dieser sagt: *ἐκάλουν δὲ αὐτὸ* [τὸ πέμμα] *βοῦν . . . ἕβδομον, ὅτι ἐπὶ ἓξ ταῖς σελήναις ἐπεθύετο οὗτος ἕβδομος.* Ebenso spricht die Notiz, daß der nach 4 *σελῆναι* geopferte Ochsenkuchen deshalb *βοῦς πέμπτος* hieß, laut und deutlich gegen STENGELS Annahme.

191) Der *βοῦς πέμπτος* des Selenekults könnte ebenso der 5 tägigen aus Halbierung der 10 tägigen att. Woche entstandenen Frist entsprechen, wie der *β. ἑβδ.* der 7 tägigen Woche zu entsprechen scheint. S. auch Menand. b. Str. 297.

Im Anschluß daran habe ich a. a. O. S. 421 f. gegen Stengel folgendes bemerkt: „Wie nun Stengel angesichts dieser durchaus unverfänglichen Nachrichten dazu kommt, S. 569 zu behaupten: 'Den Namen hat der Kuchen βοῦς ἑβδ. natürlich [?] nicht davon empfangen, daß man ihn an siebenter Stelle darzubringen pflegte, sondern weil er das siebente opferbare ἔμψυχον darstellte [?]; das beweist [?] schon das Sprichwort, und es wird sich noch weiter bestätigen [?]; βοῦς πέμπτος aber war überhaupt keine sakrale, sondern wohl nur eine witzige [?] Bezeichnung; weit mehr Wahrscheinlichkeit [?] hat, daß umgekehrt der βοῦς ἕβδομος die Zahl der vorher geopferten Selenen bestimmt hat', das verstehe ich um so weniger, als er Zeugnisse für seine mit der angeführten Tradition in schroffem Widerspruch stehende Ansicht bisher nicht hat nachweisen können. Außerdem kommt noch in Betracht, daß die beiden Zahlen in den Ausdrücken βοῦς ἑβδ. und β. πέμπτος ihre Bedeutung und Pointe verlieren würden, wenn man sie nicht mit den antiken Erklärern auf die siebente und fünfte Stelle beim Opfer beziehen wollte." Selbstverständlich war ich in hohem Grade auf die Erwiderung gespannt, die diesem meinem positiven Angriff auf Stengels Behauptungen in dessen zweitem Aufsatze zu teil werden würde, mußte ich doch darauf gefaßt sein, daß es St. gelingen könnte, ein paar antike Zeugnisse für seine Annahmen aufzutreiben. Wie angenehm überrascht war ich, als ich in St.s Antwort auf meinen Angriff (S. 439) folgendes zu lesen bekam: „Da [d. h. bei den Diasien] hat man im 5. Jahrhundert (vgl. Thuk. 1, 126) noch keine Neuerungen eingeführt, am wenigsten aus einem obskuren Selenekult entlehnte. Der Kuchen und sein Name stammt also nicht erst von dem Seleneopfer her, ja er saß in diesem Kult nicht einmal fest und war für ihn nicht wesentlich. Das beweist [?] der gleich gut bezeugte β. πέμπτος, den man zu vier Selenen opferte; seltener, denn der β. ἕ. war einmal da und im Kult legitimiert; opferte man ihn aber, um durch das fingierte Tieropfer den Wert der Gabe zu erhöhen, so war damit auch die Zahl der Selenen gegeben. Der Name β. πέμπτος ist erst nach seiner Analogie gebildet [Beleg!?] und würde ohne ihn nicht existieren [?]; es ist ein billiger Witz [?][192]), kein sakraler Ausdruck [?], denn er kommt sonst nirgends vor [natürlich! bei der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung, ist aber doch (s. ob.) wenigstens einmal von einem trefflichen Gewährsmanne (Didymos?) wohl bezeugt!], während der β. ἕ. in verschiedenen Kulten begegnet".

Das bedeutet, wenn ich den Sinn der vielleicht absichtlich etwas dunkel gehaltenen Ausdrucksweise Stengels richtig erfaßt habe, im wesentlichen eine einfache Wiederholung seiner früheren ohne Beibringung irgend eines antiken Zeugnisses vorgetragenen und deshalb von mir mit eingeklammerten Fragezeichen [?] versehenen Behauptungen, die abermals in schroffem Gegensatze zu dem Zeugnis der trefflichen von Pausanias, Suidas und Apostolios gemeinsam benutzten Quelle, wahrscheinlich Didymos, stehen. Auch scheint mir St. entschieden die Bedeutung des Apollon- und Selenekults in diesem Falle zu unterschätzen, wenn er a. a. O. S. 438/9 den βοῦς ἕβδομος in erster Linie auf den Kult der Diasia

192) Es wäre interessant, von St. zu erfahren, worin hier bei einem offenbar der (sakralen) Volkssprache entstammenden Ausdruck der „Witz" bestehen soll. Auch würde bei der bekannten Deisidaimonie des Durchschnittsatheners ein solcher „Witz", wie ihn St. im Auge hat, großen Anstoß erregt haben und kaum je populär geworden sein.

:nekult"[193]) redet, aus dem im
ritual der Diasien übergegangen
auch beim Diasienopfer schon
rgebracht wurde, gebe ich im
[194]) ohne weiteres zu; dagegen
nicht schon in sehr alter Zeit
leren apollinischen Orakels aus
ie, in denen Siebenopfer von
:kult eingedrungen sein könnte,
z. B. in Böotien hebdomadische
: tatsächlich in den Kult des
. ob. S. 68 Anm. 154[b] und vgl.
os, die wahrscheinlich auch aus
iß wirklich das Opfer des *βοῦς*
die in Attika schon frühzeitig
visse Rolle gespielt hat, kann
wir folgende Zeugnisse in Be-

:. Gr. I p. 362[b]) b. Hesych. s. v.
..... *ὅτι δὲ πέμμα ἐστὶ καὶ τῆς*
1. Ranges, der Zeitgenosse des
ίδι φησί.
θεοῖς, ὡς καὶ σελῆναι [s. ob.
:*οῦ σχήματος, ὥσπερ καὶ ὁ βοῦς*
ιένα [Hermes 38, 573], *προσφερό-*
:*κάτῃ καὶ Σελήνῃ.* Vgl. auch
ως ἐν ταῖς ἁγιωτάταις Ἀθήνησι
ter Verweisung auf Thuk. 1, 126
ıd Müller Fr. Hist. Gr. a. a. O.
:, die zwar nicht beweisbar aber

:h wohl nicht gewesen sein, wenn
n verbundenen Artemis-Hekate
ınd namentlich von den Atthido-
diesem Falle könnte es sich um
S. 450) oder um das Fest des
f.), wofür manches spricht, wie
· habe, besonders die Verbindung
Bedeutung, welche die Sieben-
:, Dreiheit 350, 1, der ebenfalls
ıß die Siebenzahl der Selene ge-

:r gemachte Beobachtung (Arch. f.
sonst Artemis (= Hekate) und
62). Schol. Ar. Plut. 594: *τὴν*
αὶ Ἄρτεμιν καὶ Ἑκάτην καλεῖσθαι.

II.

Nach einer zweiten ganz verschiedenen, aber doch im Grunde auf dem gleichen Prinzip beruhenden Deutung soll sich der βοῦς ἕβδομος auf das Opfer von 6 lebendigen Opfertieren beziehen. Die acht z. T. ziemlich stark von einander abweichenden Varianten, in denen diese Überlieferung vorliegt, habe ich im Arch. f. Rel. VII S. 422 ff. übersichtlich nebeneinandergestellt, so daß ich hier auf deren nochmalige vollständige Vorführung wohl verzichten darf. Ich hebe hier nur dies hervor, daß jene 8 Varianten genau genommen in zwei Hauptklassen zerfallen, je nachdem in der Reihe der 6 vor dem βοῦς ἕβδομος genannten Kuchen geopferten lebendigen Tiere ein βοῦς oder ein πετεινόν erscheint. Der Deutlichkeit wegen setze ich hier als Vertreter der beiden Klassen wenigstens zwei besonders charakteristische Zeugnisse her:

I. Cod. S Macarii 2, 89: βοῦς ἕβδ. ἐπὶ τῶν ἀναισθήτων· οἱ γὰρ πένητες τῶν Ἀθηναίων ἓξ ἀεὶ θύοντες ἔμψυχα, πρόβατον, ὗν, αἶγα, ὄρνιν, βοῦν[196]), χῆνα, ἕβδομον ⟨τὸν βοῦν⟩ **ἐπέθυον**, πέμμα τετράγωνον. ἐπειδὴ τοίνυν ἀναίσθητον ἐδόκει τὸ ζῷον, ἐπισκώπτοντες τοὺς ἀνοήτους ἐκάλουν βοῦν ἕβδ.

II. Cod. K Macarii 2, 89: Wie oben, nur lautet die Aufzählung der 6 ἔμψυχα· πρόβατον, ὗν, αἶγα, ὄρνιν, πετεινόν, χῆνα, ἕβδομον ⟨τὸν βοῦν⟩ **ἐπέθυον** κ. τ. λ.[197]) — Dies **ἐπέθυον** kehrt übrigens auch wieder in dem Zeugnis des Paroimiographen bei Miller, Mélanges 377 (= Stengel im Hermes XXXVIII S. 571) und ist von nicht geringer Wichtigkeit für uns, weil es beweist, daß hier eine der vorigen ganz ähnliche Erklärung vorliegt, welche den βοῦς ἕβδομος an siebenter Stelle nach den 6 genannten lebendigen Opfertieren geopfert werden ließ, was merkwürdigerweise St. bestreiten möchte. —

Die Differenz, die zwischen St. und mir hinsichtlich der Form wie des Inhaltes dieser beiden so stark auseinandergehenden Überlieferungen besteht, ist kurz folgende:

Indem St. glaubt, daß die bei Zenobius ed. Miller, Mél. p. 357 = Stengel a. a. O. S. 573 erhaltene Überlieferung dem ursprünglichen Wortlaute am nächsten komme, schreibt er: ἕβδομον δὲ ἐπειδὴ τὰ ἔμψυχα ἓξ ἔθυον [οἱ πένητες], πρόβατον, ὗν, αἶγα, ὄρνιν, βοῦν, χῆνα ⟨ἔθυον οἱ πένητες⟩ καὶ ἕβδομον τὸν πετ⟨τόμε⟩νον [so für πετεινόν!] βοῦν. Zum Verständnis bemerkt er (Hermes a. a. O. S. 573):

„Die Verderbnis entstand dadurch, daß man οἱ πένητες hinter das erste ἔθυον setzte und dann das (jetzt unverständlich gewordene) zweite ἔθυον strich.“ Als Sinn des Ganzen nimmt er (a. a. O. S. 567) an: „Man hat zum Opfern 6 verschiedene Tiere benutzt, die Armen aber, denen ein ἔμψυχον zu teuer war, halfen sich damit, daß sie ein Rind aus Brot- oder Kuchenteig buken und es statt eines lebendigen darbrachten“, oder mit anderen noch kürzeren Worten (Archiv f. Rel. VII S. 444): „Also βοῦς: ἀπὸ τοῦ σχήματος (Poll. 6, 76), ἕβδομος: weil er das siebente opferbare ἔμψυχον darstellte“.

Meine eigene Ansicht läßt sich kurz dahin präzisieren, daß ich mich, ohne eine wesentliche Verderbnis der Überlieferung anzunehmen, möglichst genau an

196) Hinsichtlich der in den verschiedenen Zeugnissen dieser Klasse schwankenden Stellung von βοῦς s. unten S. 109 unt. 2.

197) Diesen abgesehen von dem verderbten πετεινόν durchaus leichtverständlichen Text nennt St. a. a. O. S. 441 „heillos“.

. indem ich z. B. bei Macarius

τῶν Ἀθηναίων ἓξ ἀεὶ θύοντες
α, ἕβδομον ⟨τ. βοῦν⟩ ἐπέθυον,
berlieferung kann nach meiner
gen Athener, welche nicht die
πένητες, wie ich in meiner
— einen lebendigen Ochsen zu
lisches Tieropfer handelte (bei
ihrem Marktwerte geordnete
πετεινόν[?] und ι χήν zu opfern
n in Ochsengestalt dar, der,
ertigste Opfer darstellte, dem-
nannt und geopfert wurde.
emik gegen ST. in der Weise
und Irrigkeit seiner Annahmen
itigkeit der von mir vertretenen
ST. neuerdings erhobenen Ein-

e ich an letzter Stelle (S. 427)
für nötig hält, um den von ihm
h betrachtet viel zu kühn und
scheinlichkeit machen könne, in-
g und eine starke Transposition
h das überlieferte πετεινόν in

endation benutzt hat, läßt sich
or allem beachte man, daß die
nissen, welche zu jener Klasse
re ist, was ST. selbst gar nicht
von oben u. Archiv f. Rel. VII
3d. steht es an vierter, bei Suid.
9 und bei Zenob. MILLER, Mél.
atze dazu hinsichtlich der Stel-
orzugten Zeugnisklasse völlige
aber auch die Minderwertigkeit
Zeugnisklasse aus den großen
aus gegen den von ST. daraus
hat es mit ST. in diesem Falle
seinen Ursprung lediglich dem
überhaupt nur 6 Gattungen
n sei, nämlich Schafe, Schweine,
te die Stellung der Rinder zwi-
lich ist es von vornherein, zu
enden Volkssprache angehörender
und als παροιμία vorkam, nicht

dem realen Opferbrauch, sondern einer mehr oder weniger abstrakten, theoretischen (gewissermaßen statistischen) Erwägung, nämlich der Frage nach Zahl u. Häufigkeit der einzelnen Tieropfer entsprungen sei! Etwas günstiger stände es um St.s Annahme, wenn die Sechszahl der opferbaren Tiere durch bestimmte Zeugnisse als allgemein anerkannt und gäng und gäbe sich erweisen ließe, doch hat St. bisher auch nicht die geringste Andeutung eines solchen Zeugnisses auftreiben können, und es ist überhaupt im Hinblick auf gewisse Tatsachen des Kultus[199]) im höchsten Maße unwahrscheinlich, daß eine solche Beschränkung auf 6 Klassen von Opfertieren irgendwo in Hellas üblich war. Aber selbst vorausgesetzt, daß St.s Annahme in diesem Falle berechtigt und die Sechszahl der opferbaren Tiere allgemein anerkannt gewesen wäre, müßte man da nicht vielmehr im Hinblick auf die von St. angenommene Reihe jener Tiergattungen (*πρόβατον, ὗς, αἴξ, ὄρνις, βοῦς, χήν*), da der ochsengestaltige Kuchen ja einen offenbaren Gegensatz zum lebendigen *βοῦς* darstellte, statt des törichten weil unverständlichen *ἕβδομος* ein ganz anderes viel bezeichnenderes Epitheton zur Bezeichnung des leb- und wertlosen Opferkuchens erwarten, wie z. B. *ἄψυχος*[200]), *μάζινος, ἀλεύρινος, ὀπτός, πεπεμμένος*?

3) Merkwürdigerweise hat St. gar nicht beachtet, daß es in beiden Zeugnisklassen, nämlich im Cod. S und K Macarii II 89 und ebenso in dem von Miller, Mél. S. 377 herausgegebenen Paroimiographen, also nicht weniger als 3 mal heißt: *θύοντες πρόβατον, ὗν κ. τ. λ. ἕβδομον ἐπέθυον* ⟨*τὸν βοῦν*⟩ oder *πέμμα εἰς σχῆμα βοός*. Das kann natürlich nur mit meiner, nicht aber mit St.s Deutung in Einklang gebracht werden, da der Sinn sein muß: „man opferte zunächst 6 lebendige Tiere, ein Schaf, ein Schwein usw. und nach diesen an siebenter Stelle einen Kuchen von Ochsengestalt“. Denselben Sinn hat es selbstverständlich, wenn es in den anderen Zeugnissen statt *ἐπέθυον* nur heißt: *ἐθύετο ἕβδομος ὁ ἐξ ἀλεύρου* [*βοῦς*], woraus klar ersichtlich ist, daß auch hier ursprünglich dieselbe Erklärung gegeben werden sollte, welche die übrigen Zeugnisse vertreten. Auf diese Weise sehen wir auch, wie ähnlich jene Erklärung, welche den *βοῦς ἕβδομος* auf 6 zuvor geopferte Rundkuchen (*σελῆναι*) bezieht (s. ob.), der anderen ist, die ihn auf 6 zuvor geopferte Tiere bezogen wissen will; beide beruhen genau genommen auf dem gleichen hebdomadischen Prinzip, wie ich schon im Archiv f. Rel. VII S. 422 betont habe.

4) Auch ein wichtiger grammatischer Grund läßt sich gegen St.s Deutung geltend machen; vgl. meine erste Verteidigung a. a. O. S. 425 f. Die Opfertiere werden nämlich in sämtlichen 8 vorliegenden Zeugnissen ohne Ausnahme singularisch ohne Artikel aufgeführt, so daß es heißt *θύοντες πρόβατον, ὗν, αἶγα, ὄρνιν* usw. Dies kann unmöglich den Sinn geben, den St. für den richtigen hält, daß man überhaupt 6 verschiedene Tiergattungen zu Opfern benutzt habe,

---

199) Man denke z. B. an die Opfer von allen möglichen Tieren im Kult der Artemis (Paus. 7, 18, 7) und der Kureten (4, 31, 9), von *μελεαγρίδες* (10, 32, 16), von *πέρδικες* im Aphroditekult (Jo. Lyd. de mens. 44 p. 216 R.), von Kaninchen oder Hasen im Totenkult von Thera und Eleusis (Pfuhl, D. arch. Friedhof v. Thera p. 268. 269, 1. 273). Vgl. I. Gr. Ins. Mar. Aeg. II, 73: *θυέτω ἱερήιον ὅττι κε θελη . . . πλ[ὰ]ν χοίρω καὶ ὄρνιθα ὄ[τ]τι[να κε θέλη]*. ib. II, 72 (*δασύποδας*).

200) *ἄψυχος* (oder *ἀναίσθητος*) würde trefflich den Gegensatz zu der Reihe der in den antiken Zeugnissen genannten 6 „*ἔμψυχα*“ bezeichnen.

ıtet vielmehr sowohl nach
schen Litteratur als auch
ıtlich in den Inschriften
af, ein Schwein usw. und
h dagegen sträuben soviel
isches Opfer dargebracht
: die zahlreichen von mir
ıhrten Beispiele aus der
:ntlich aus 3 verschie-
ıfgeführt werden: *κάπρος*,
·, *αἶξ*, *πρόβατον*, oder auf
ɜn, die man bei v. PROTT,
Wenn in unseren Zeug-
der Trittys verschiedene
n ganze Gattungen von
issen nicht *πρόβατον*, *ὗς*,
, oder auch allenfalls *τὸ*
.m. 1) die Auslassung des
2 *γονεῖς δ' εἰσὶ μήτηρ καὶ*
Zeugnisse für den *βοῦς*
naßgebende Grammatiken,
462^b ff., wo die Fälle, in
el vor dem Singular weg-
von Begriffen (z. B. Ver-
er denen jedoch Tiere
möge er aus der Sakral-
Fälle anführen, in denen
nicht ein Schaf, sondern

in seiner Emendation den
stößig, insofern der *βοῦς*
Huhn und Gans, also
ährend, wie ich in meiner
Regel die Opfertiere nach
nach auch bei dem heb-
st, also: *πρόβατον*, *ὗς*, *αἶξ*
πετεινόν [?], *χήν* (über den
ol. Pal. 6, 231); zuletzt
ıe Gestalt das bei weitem
(der ursprünglich an der
freilich glaubt zur Recht-
m zweiten Aufsatze durch
von *βοῦς* einen triftigen
lich, die Reihenfolge der

d. Kureten): *ἀρξάμενοι γὰρ*
ὗς ἀγρίους, *ἐλάφους* etc.
ιας' Evangel. Ioann. 2, 14.

Tiere sei in diesem Falle nicht durch den Wert, sondern durch die Häufigkeit des Opfers bestimmt worden. Das ließe sich hören, wenn dieses von St. angenommene Prinzip der Anordnung irgendwo nachweisbar oder wenigstens wahrscheinlich wäre, was aber bis jetzt nicht der Fall ist; vgl. meine Ausführungen im Archiv f. Rel. VII S. 436, wo auf Grund von Protts Fasti Sacri nachgewiesen wird, daß Huhnopfer sehr viel seltener gewesen sein müssen als βοῦς-opfer, was St. a. a. O. S. 444 auf eine mir nicht recht verständliche Weise zu bestreiten sucht.

Soviel zur Widerlegung von St.s positiven Ansichten vom Ursprung und Wesen des βοῦς ἕβδ.; es erübrigt jetzt nur noch, ganz kurz auch noch die neuesten von ihm gegen meine Auffassung der Sache vorgebrachten Einwände zu widerlegen.

Zuvor aber erkenne ich gern an, daß Stengel wenigstens zwei früher von ihm gegen mich geltend gemachte Gründe: 1) daß die πένητες in Athen unmöglich das von den Paroimiographen bezeugte hebdomadische Opfer hätten darbringen können, und 2) daß hebdomadische Opfer überhaupt unerhört seien, gegenüber meinen Nachweisungen neuerdings hat fallen lassen.

Archiv f. Rel. VII S. 439 sagt St.: „Roscher nennt das Opfer von 7 Kuchen eine Hebdomas »nach Analogie einer τριττύς, δωδεκηΐς, ἑκατόμβη, χιλιόμβη« usw. Er übersieht, daß alle diese Ausdrücke nur für Tieropfer gelten, seine Bezeichnung also dem griechischen Sprachgebrauch nicht angemessen ist ... Das Zeugnis [Verg. Aen. VI 38 f.] mag gelten auch für griechische Opfer, es handelt sich um das Sibyllenorakel in Cumae, doch beweist es im besten Falle nur, daß im apollinischen und wohl auch im Kult der mit Artemis verwandten Hekate [also genau derselben Gottheiten für die auch das Opfer des βοῦς ἕβδ. bezeugt ist; s. ob. S. 13; 21] „Hebdomaden" vorkamen; aber natürlich nicht von allen möglichen Tieren, sondern gleichartigen, oder doch von solchen, die dem Gott und der Göttin auch sonst genehm waren. Ein Schaf, ein Schwein, eine Ziege, ein Huhn, eine Taube, eine Gans, einen Kuchen kann man niemals als eine Hebdomas bezeichnet haben, und die Gottheit soll erst genannt werden, der man mit einem solchen Opfer kommen durfte."[202])

Dem gegenüber konstatiere ich kurz folgendes:

a) Daß solche hebdomadische Opfer von 7 verschiedenen Tieren oder auch von 7 Kuchen (6 σελῆναι und 1 βοῦς ἕβδ.) in der Tat vorgekommen sind, beweisen eben die oben von mir kritisch behandelten Zeugnisse für den βοῦς ἕβδ., deren von mir angegebenen Sinn St. vergeblich bestreitet.

b) Daß die von St. behauptete Gleichartigkeit der im hebdomadischen Opfer dargebrachten Tiere nicht notwendig ist, lehrt: 1) das Beispiel der τριττύες, bei denen gerade die Verschiedenheit der 3 Tiere deutlich hervortritt (s. die Belege im Arch. f. Rel. VII 426 A. 1); 2) der Ersatz für eine Hekatombe[203])

---

202) Nach El. H. Meyer, German. Mythol. § 265 opferte man zu Upsala alle 9 Jahre sogar 9 männliche Wesen von jeder lebenden Art zur Versöhnung der Götter! Was sagt St. dazu?

203) Besonders interessant ist, daß St. selbst soeben in der Berl. Phil. Wochenschrift 1904 Sp. 912 eine kürzlich in Milet gefundene, aus dem Tempel des Apollon Delphinios stammende Inschrift bespricht, in der es heißt: ἡ πόλις διδοῖ ἑκατόμβην τρία ἱερήϊα τέλεια, d. h. 3 ausgewachsene Opfertiere als Ersatz für eine Heka-

im Kult des Apollon Hekatombios zu Mykonos (v. PROTT a. a. O. S. 14, 29), dem nicht bloß *δέκα ἄρνες*, sondern auch (und zwar an erster Stelle!) ein *ταῦρος*, also 2 verschiedene Tiergattungen, als Bestandteile einer Hekatombe, dargebracht wurden![203]; 3) die höchst mannichfaltigen Tieropfer (*ὄρνιθες ἐδώδιμοι καὶ ἱερεῖα ὁμοίως ἅπαντα, ἔτι δὲ ὕες ἄγριοι καὶ ἔλαφοί τε καὶ δορκάδες κ. τ. λ.*), die nach Paus. 7, 18, 7 der Artemis Laphria und nach Paus. 4, 31, 9 den Kureten dargebracht wurden (*ἀρξάμενοι γὰρ ἀπὸ βοῶν τε καὶ αἰγῶν καταβαίνουσιν ἐς τοὺς ὄρνιθας*). Vgl. auch das bunte Isis-Opfer in dem Epigramm Anth. Pal. 6, 231 etc. (Arch. f. Rel. VII S. 433). Man beachte, daß hier gerade wieder Apollon und Artemis-Selene besonders hervortreten, also diejenigen Gottheiten, für die das Opfer des *βοῦς ἑβδ.* ausdrücklich bezeugt ist (vgl. auch die 7fachen apollin. Kuchenopfer ob. S. 14).

c) Solche Opfer, auch die von 7 ungleichartigen Tieren, ebenso Hebdomaden oder Heptaden zu benennen, wie z. B. drei verschiedene im Dreiopfer vereinigte Tiere Trittyen genannt wurden, ist durchaus unanstößig und um so berechtigter, als wir ja jetzt bestimmt wissen, daß der *βοῦς ἕβδομος* genannte Kuchen eben seinen Namen dem Umstande verdankt, daß er das letzte, also siebente, Glied in einem hebdomadischen Opfer bildete. Die Behauptung ST.s, daß „man ein solches Opfer niemals als eine Hebdomas bezeichnet haben könne", beruht also auf reiner Willkür und entbehrt jeder Begründung und Auktorität. Es wäre interessant, von ST. zu erfahren, wie denn die Alten selbst ein derartiges Siebenopfer, sobald sie es benennen wollten, anders bezeichnet haben sollen als mit dem Ausdruck *ἑβδομάς* oder *ἑπτάς*.[204])

Wenn endlich ST. im Archiv f. Rel. VII S. 443 die Richtigkeit meiner Vermutung, daß *περιστέριον* für *πετεινόν* zu lesen und anzunehmen sei, daß die überlieferte Reihenfolge der 6 Opfertiere aus einer Zeit stamme, wo die erst kürzlich aus dem Orient eingeführte weiße Edeltaube im Werte noch etwas über der billigen (s. ob. S. 111) Gans gestanden habe, bezweifelt, so weise ich einerseits nochmals darauf hin, daß es sich in diesem Falle nur um eine von mir offen zugegebene Möglichkeit handelt, die recht wohl auch durch eine andere Möglichkeit (s. ob. A. 199) ersetzt werden kann, anderseits erlaube ich mir hier eine sehr hübsche höchst scharfsinnige Vermutung meines Freundes P. WEIZSÄCKER in Calw mitzuteilen, die, wie ich meine, wohl imstande ist, jene Konjektur zu stützen. W. schrieb mir nämlich am 15. Aug. dieses Jahres unmittelbar nach Empfang meiner ersten Verteidigung im Arch. f. Rel. VII folgendes: „Empfangen Sie meinen besten Dank für Zusendung Ihres Aufsatzes über den *β. ἑβδ.*, in dem Sie mir vollständig das Richtige getroffen zu haben scheinen. Was Sie S. 435 über die ursprüngliche Reihenfolge der Tiere der Hebdomas sagen, findet vielleicht eine weitere Bestätigung darin, daß dieselbe, wenn man hinter *ὄρνις*, wo die Vögel

---

tombe, die aber alle verschieden sind, indem eines männlich, ein anderes weiblich, ein drittes verschnitten sein muß. Mit der von ST. postulierten Gleichartigkeit aller zu einer Hekatombe gehörigen Tiere ist es also nichts.

203) Vgl. auch die *ἑκατόμβαι* u. *δωδεκαΐδες βούπρωιροι* etc.: Arch. f. Rel. VII S. 427, 2.

204) Vgl. die oben S. 14 Anm. 36 vorgetragene Vermutung, daß unter den *ἑπτὰ ζῷα* (*ἀγάλματα*) beim delischen Artemision vielleicht eine Hebdomade von Opfertieren zu verstehen sei.

anfangen, τε einsetzt, einen regelrechten Hexameter abgibt, der sich als Merkvers empfehlen möchte [vgl. z. B. Auson. epigr. 86 ff.]:

Βοῦς, πρόβατον, σῦς, αἶξ, ὄρνις τε, περιστέριον, χήν[205a]),

was auch für die Einsetzung von περιστέριον für πετεινόν sprechen würde."

Ich halte diese Vermutung W.s schon deshalb für sehr beachtenswert, weil es nach zahlreichen Analogien von vornherein durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß auch das hebdomadische Opfer wie so viele andere (vgl. die oben S. 68 Anm. 154[b] angeführten Analogien) auf einem hexametrisch abgefaßten apollinischen Orakelspruch beruhte, dessen ursprünglicher Wortlaut noch aus unseren verhältnismäßig jungen Zeugnissen ziemlich klar hervorleuchtet. Sollte diese Vermutung, was ich für sehr möglich halte, das Richtige treffen, so wäre vielleicht auch St.s Bedenken gegen die Stellung von περιστέριον zwischen Huhn und Gans einigermaßen beschwichtigt[205]), insofern in diesem einen Falle von der strengen Ordnung nach dem Werte aus metrischen Gründen abgewichen sein könnte.

Ich würde mich aufrichtig freuen, wenn diese notgedrungenen Verteidigungen meiner Auffassung des βοῦς ἕβδ. nunmehr auch meinen verehrten Gegner ebenso wie verschiedene andere ausgezeichnete Gelehrte, die mir schriftlich und mündlich ihre Zustimmung ausgesprochen haben[206]), einigermaßen überzeugt hätte.

205a) Vgl. damit so uralte Verse wie die bekannten 6 Ephesia grammata:

Αἴσια, Δαμναμενεύς, Τέτραξ, Αἴξ, Ἄσκι, Κατάσκι

oder die 7 Grammata Delphika:

Εἶ. Θεῷ ἦρα. Νόμοις πείθευ. Φείδευ σὺ χρόνοιο.
Γνῶθι σεαυτόν. Μηδὲν ἄγαν. Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτη

und dazu Philologus 59, 38 f. 60, 89 f. Hermes 36, 489.

205) Wie sehr unter Umständen die Preise eßbarer Tiere von den normalen abweichen können, ersieht man z. B. aus der von Brehm-Schödler, Tierleben I, 494 f. mitgeteilten Tatsache, daß in England um das Jahr 1309 ein wildes Kaninchen ebenso viel kostete wie ein Ferkel. — Übrigens würde es der Stellung von περιστέριον zwischen ὄρνις und χήν vollkommen entsprechen, wenn der Preis der genannten 3 Vögel ungefähr der gleiche gewesen sein sollte, was sehr wohl möglich ist.

206) Einer von diesen schrieb mir kürzlich unter anderem: „Es ist meine feste Überzeugung, daß der Name βοῦς ἕβδ. nur an etwas ganz konkretes anknüpfen konnte, das Sprichwort also auf das Seleneopfer zurückgeht, nicht auf eine ganz abstrakte Zahl opferbarer Tiere [vgl. damit das oben S. 109 f. von mir Gesagte!]. An die Hebdomas glaube ich aber auch nicht, und damit auch nicht an eine zweite Ableitung des Sprichwortes. Mir scheint hier eher Konstruktion vorzuliegen." Ich bin hinsichtlich des letzteren Punktes der Ansicht, daß auch die zweite Erklärung der Paroimiographen ebenso wie die erste auf einem realen Opferbrauch beruhen muß, weil schwer zu glauben ist, daß jemand eine solche künstlich konstruiert hätte, wenn schon ein anderer Opferbrauch existierte, der zur Erklärung des Ausdrucks βοῦς ἕβδ. völlig genügte.

ıhaltsverzeichnis.

haltsverzeichnis.

die Zahl gesetztes A. = Anmerkung.

Fristen:

Nachträge.

Zu den pentadischen Fristen der Griechen (s. ob. S. 101—103) kommt noch eine 5tägige; vgl. Tzetz. b. Schol. z. Hesiodi op. 800: φησὶ γάρ που ἐκεῖνος [Μελάμπους]: ἐν πέμπτῃ σελήνῃ τις ἐπίορκον ὀμόσας τοσαῖσδε ἡμέραις τελευτᾷ. Das Beispiel ist insofern interessant, als es deutlich beweist, daß in diesem Falle die fünftägige Frist mit den Pentaden und Dekaden des 30täg. Monats zusammenhängt: 'Wer am 5. Monatstage einen Meineid begeht, stirbt spätestens am 10!' — Eine fünfjährige Frist enthält das kürzlich im Hermes 39 S. 606 veröffentlichte Gesetz von Samos (Zeile 64): ἐφεξῆς ἐφ' ἔτη πέντε. — 5tägige Fristen [der Perser; vgl. ob. S. 77 f.] finden sich auch im Buche Judith 7, 30. 8, 9. 8, 15. — Eine 5-Monatsfrist kennt der Codex Hammurabi § 273. — 10tägige Fristen [s. ob. S. 78 unten] kommen auch hie und da im alten Testament vor: 1. Mos. 24, 55. 4. Mos. 11, 19. Dan. 1, 12 ff.; vgl. auch Offenb. Joh. 2, 10.

Nachtrag zum βοῦς ἕβδ.: Mein gelehrter Freund N. G. Politis (Athen) teilt mir soeben Folgendes mit: „Ἀποδεχόμενος ἐν πᾶσι τὰ πορίσματα τῆς ὑμετέρας ἐρεύνης περὶ τῆς σημασίας τῆς ἀρχαίας ἑρμηνείας τῆς παροιμίας, περὶ ἑνὸς μόνον ἔχω γνώμην διάφορον. Ἡ λέξις πετεινός, ἣν ἀτόπως ὡς sinnlos χαρακτηρίζει ὁ Stengel (Arch. σ. 441), οὐδαμῶς ἔχει χρείαν διορθώσεως. Κατ' οὐδέτερον γένος ἐμφερομένη (τὸ πετεινόν) ἐσήμαινε κατὰ τοὺς βυζαντινοὺς χρόνους τὸ πτηνὸν καθόλου· ἀλλ' ἡ ἀρχαία σημασία τοῦ ἐπιθέτου πετεινός, -ή, -όν περιωρίσθη κατὰ τοὺς βυζαντ. χρόνους, καὶ τὸ ἀρσενικὸν ὡς οὐσιαστικὸν λαμβανόμενον ἐσήμαινε τὸν ἀλεκτρυόνα· ταύτην δὲ τὴν σημασίαν διετήρησε καὶ ἐν τῇ ὁμιλουμένῃ σήμερον γλώσσῃ. Ἐκ τῶν πολυαρίθμων παραδειγμάτων τῆς χρήσεως ταύτης ἀρκοῦμαι νὰ σημειώσω προχείρως τὰ παρὰ Κεδρηνῷ σ. 633 Bonn. Κωνστ. Πορφυρογενν. πρὸς Ῥωμαν. σ. 78, 3 Bonn. Ὁμοίως καὶ ἡ λ. ὄρνις θηλυκοῦ γένους δηλοῖ τὴν ἀλεκτορίδα· σημείωσαι δ' ὅτι ἡ ὀρθὴ θέσις τῆς λέξεως πετεινὸς παρὰ τοῖς παροιμιογράφοις εἶναι ἀμέσως μετὰ τὴν λέξιν ὄρνιν, ὡς κεῖται δηλ. παρὰ τῷ Διογενιανῷ τῷ Μακαρίῳ καὶ τῷ Ἀποστολίῳ (Archiv σ. 423). Ἐταράχθη δ' ἡ τάξις ἐν τῷ Ἀθωνικῷ κώδικι τοῦ Ζηνοβίου, καὶ ἐκ τῆς ταραχῆς ἐγεννήθη ὁ ἀλλόκοτος πετεινὸς βοῦς, ὁ παραγαγὼν τὸν Stengel εἰς τὴν παραδιόρθωσιν πεττόμενος βοῦς." Daß auch diese Beobachtung von Politis für meine Annahmen, namentlich auch für die Einsetzung von περιστέριον (statt πετεινόν), und gegen Stengel spricht, ist klar.

.EQUENZ

ı UNIVERSITÄTEN

:G BIS ZUR GEGENWART.

VON

ULENBURG.

IV. BANDES
LOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
ELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° II.

:RAPHISCHEN DARSTELLUNGEN.

IPZIG
. TEUBNER
1904.

Vorgetragen für die Abhandlungen am 7. Mai 1904.
Das Manuskript eingeliefert am 7. Juli 1904.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 18. Oktober 1904.

ENZ

VERSITÄTEN

UR GEGENWART.

BURG.

Vorwort.

In CONRADS „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ Jahrgang 1897 erschien ein umfangreicher Aufsatz von mir „*Über die Frequenz der Deutschen Universitäten in früherer Zeit*“. Es wurde dort der Versuch gemacht, auf Grund der bis dahin gedruckten Quellen die Frequenzverhältnisse der deutschen Universitäten klarzulegen und einige weitere damit zusammenhängende Fragen mit Hilfe der statistischen Methode aufzuhellen. Die Arbeit konnte annähernd vollständig nur bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts geführt werden, da von da an nur noch vereinzeltes Material gedruckt vorhanden war. Es schien aber erwünscht, diese Verhältnisse gerade auch noch für die Folgezeit darzustellen, weil wir darüber am wenigsten unterrichtet sind. Allerdings hörten seit der Reformationszeit die gedruckten Quellen ziemlich ganz auf; es ließ sich jedoch erwarten, daß die Matrikeln, die hierfür wesentlich in betracht kommen, noch erhalten waren. Ich wandte mich darum an die „Königlich preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin“ mit der Bitte um Unterstützung zur Fortführung meiner Studien. Mein Wunsch ist mir bereitwilligst erfüllt und eine namhafte Summe zur Beschaffung des weitzerstreuten Materiales zur Verfügung gestellt worden. Der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften spreche ich dafür meinen besonderen Dank aus.

Die Ausführung des Planes hat sich dann allerdings erheblich verzögert. Dazu trug einmal die Änderung in meiner Berufsstellung wesentlich bei, die mich zunächst zu anderen Arbeiten führte. Sodann hatte ich doch aber auch die Schwierigkeit der

Aufgabe erheblich unterschätzt. Es waren etwa 50 über ganz Deutschland zerstreute Orte, an denen sich die noch nicht edierten Matrikeln befanden: Universitäten, Archive, Bibliotheken, geistliche Stifte u. ä. Teilweise war der Aufbewahrungsort erst zu ermitteln, teilweise mußte auch auf meine Veranlassung überhaupt erst nach dem Materiale gesucht werden, das vielfach nicht zugänglich war. Dann bereitete es wieder besondere Mühe, an einzelnen Plätzen einen geeigneten Hilfsarbeiter zur Herstellung der Auszüge ausfindig zu machen. Man wird also die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, ermessen können. Es mag nur bemerkt werden, daß außer persönlichen Nachforschungen und Reisen die Korrespondenz in dieser Sache gegen 500 Nummern umfaßt.

Es ist schließlich doch noch gelungen, für sämtliche deutsche Universitäten das Material zu beschaffen, indem man mir fast überall nach Möglichkeit entgegenkam und mich dank der mir zur Verfügung gestellten Mittel unterstützte.[1]) Nur in Wien stieß mein Verlangen trotz aller Versuche auf nicht zu beseitigende Schwierigkeiten. Nach einem Bescheide des akademischen Senates konnte die Erlaubnis, Auszüge aus den „im Archive der Wiener Universität vorhandenen Matrikeln machen zu dürfen, derzeit wegen schwerer Erkrankung des Herrn Universitäts-Archivars nicht erteilt werden.“ Vielmehr wurde ich verwiesen auf „Magyaronszagi Tanulok Külföldön. Budapest 1892“ und auf „Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Wien 1902“, beide herausgegeben von Dr. K. SCHRAUF. Da ich es nur mit den deutschen Universitäten zu tun hatte, konnte jener Hinweis auf die magyarische Nation keine Verwertung finden.

---

1) Von den deutschen Universitäten hat allein Königsberg alle an sie gerichteten Fragen überhaupt unbeantwortet gelassen oder die Beantwortung abgelehnt. Nur durch die private Liebenswürdigkeit einer dortigen Lehrerin, Fräulein Sophie Meyer, bin ich in den Besitz des Materiales gelangt. Ihr sowie den zahlreichen Helfern, vor allem auch den Herren Beamten von der kgl. Universitäts-Bibliothek in Leipzig, sei nochmals mein bester Dank abgestattet.

s Materiales von den anderen öster-
·ß auf Hindernisse, die wohl erst
·eseitigt werden können und die das
hinaus geschoben hätten. So mußte
Bearbeitung auch der österreichischen
mich auf den Umfang des heutigen
n. Ich habe jene daher nur in Kürze
ıen. —
ührung ist ja in dem Buche selbst
·6, 42—45). Nur über das Verhältnis
tlichung mag noch ein Wort Platz
ıd nur die Absicht, lediglich eine
rscheinen zu lassen. Es erwies sich
ı notwendig, eine Gesamtdarstellung
die frühere Arbeit nicht nur unvoll-
ınchen Punkten verbesserungsbedürftig
·herein die ganze Anlage eine andere
· jener Vorstudie richtig und verwend-
·r Darstellung mit verwertet worden,
ıgewiesen wurde. — Die Untersuchung
genwart geführt worden, da von 1830
öffentlichungen vorhanden waren. Ich
ese Vergleichungen auf die Vergangen-
genwart manch klärendes Licht fällt.
n Bestreben, ein halbwegs lesbares
rwies sich bei dem spröden Stoffe
schwierig: galt es doch allein bis 1830
Millionen Inskriptionen, die sich auf
ls vier Jahrhunderten erstreckten, zu
ppieren und mit Leben zu versehen!
mir das im ganzen gelungen ist und
nehr von den mühseligen und zeit-
·rkt. Ich habe die Leser nach Möglich-

keit mit der Vorführung von Zahlen im Text verschont. Alle Einzelheiten wurden dafür in den Anhang verwiesen. Dagegen sind einige Hauptpunkte in Form von Diagrammen zur Veranschaulichung gelangt. Die kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften hat bereitwilligst auch die Tragung dieser Mehrkosten übernommen, wofür ihr mein besonderer Dank ausgesprochen sei. Die Hauptergebnisse sind sodann in der „Zusammenfassung“ S. 266—282 nochmals in ausführlicher Weise zusammengestellt worden, sodaß in Verbindung mit der Übersichtstabelle S. 260 die Orientierung für den Leser nunmehr wohl eine leichte ist.

Ich möchte schließlich wünschen, daß die Beleuchtung, die ein Nationalökonom diesen Dingen zu geben vermag, für die weitere Forschung nicht ganz unfruchtar bleibe.

Leipzig, 1. Oktober 1904.

F. E.

lt.

tel.

Methoden.

itel.

ı Korporationen.

itel.

esuniversitäten.

IV. Kapitel.

Die Universitäten im Jahrhundert der Aufklärung.

V. Kapitel.

Die inneren Verhältnisse der deutschen Universitäten.

Tabellen und Diagramme im Text.

ıpitel.

Methoden.

tung.

Universitäten in ihrer Gesamt-
ʒ bis zur Gegenwart, so zeigen
sal. Es spiegelt sich in ihnen
und Gesellschaftslebens in den
. Im Grunde ist eigentlich nur
rakter der Anstalten geblieben,
en, die Verleihung der Grade,
a. Aber der Inhalt ist doch
vorden, wenn sie auch ihre ge-
n können. Hervorgegangen aus
Mittelalters, trugen sie dem
: weniger Rechnung. Sie waren
itorial beschränkt oder endlich
ıolastisch, humanistisch, ratio-
hdem die Zeiterfordernisse es
ıtwendige Anpassung haben sie
alten können. Wollen wir sie
ırch einen gemeinsamen Begriff
wohl nur negativ tun, indem
eder Zeit die höheren Studien.
tudien" selbst mannigfach ge-
; den modernen Universitäten
n angängig, da eben derselbe
kt.

nderts waren die Universitäten
mehr als die Oberklassen des
ich in England noch heute sind.

In der Folgezeit nehmen sie eine Zwischenstellung ein, nachdem das mittlere Schulwesen sich ausgebildet und eigentliche Berufsfächer notwendig geworden. Der moderne Charakter, als staatliche Forschungsanstalten in Form des wissenschaftlichen Großbetriebes, eignet den Universitäten erst seit dem 18. Jahrhundert.

Es ist deutlich, daß darum auch der Begriff der Universität kein fester sein kann. Gewiß: als äußeres Anzeichen dienen die Stiftungsurkunden, in denen die Verleihung ausgesprochen wird — zuerst seitens des Papstes, dann des Kaisers oder Landesfürsten. Durch diese Urkunden wurden den Anstalten bestimmte Rechte übergeben, vor allem ihre korporativen Privilegien und das Promotionsrecht. Aber inhaltlich ist doch eine scharfe Scheidung zwischen ihnen und den Gymnasien in früherer Zeit nicht immer zu ziehen. Universitäten im Rechtssinne und nach faktischer Geltung fallen eben nicht zusammen. Wie die Universitäten die klassischen Studien der Poetik und Rhetorik pflegten, so hatten umgekehrt gewisse Gymnasien auch die entsprechenden höheren Kurse der Logik, Physik, Metaphysik, ev. auch der Theologie, in denen die Zöglinge eine höhere Bildung genießen konnten. Nach beiden Seiten sind eben die Grenzen flüssig, und man kann öfters zweifelhaft sein, ob man eine Anstalt dahin rechnen soll oder nicht.

Auch etwa das Vorhandensein der 4 Fakultäten war keineswegs eine notwendige Voraussetzung. Das „Studium generale" bezog sich gar nicht auf Vollständigkeit der Studien, sondern auf Allgemeinzugängigkeit und auf das Vertretensein der sieben freien Künste. Und wir werden genug Anstalten kennen lernen, bei denen die eine oder andere Fakultät gar nicht vorhanden oder doch stark verkümmert war. Namentlich auf die medizinische und juristische Fakultät hat man nicht das entscheidende Gewicht gelegt. Umgekehrt besaßen auch Schulen diese höheren Fächer sowie entsprechende Lehrkräfte: die Unterweisung in ihnen mag sich von der an den Universitäten üblichen nicht sehr unterschieden haben. Also auch dieses sachliche Kriterium versagt. Ebensowenig ist, wie wir noch sehen werden, etwa das Alter der Schüler charakteristisch. Allerdings die ersten Gründungen sind ganz unverkennbar; aber bei den späteren kann man öfters im Zweifel sein.

So ist z. B. Herborn nur eine „Hohe Schule“ mit 4 Fakultäten gewesen, die aber durchaus den übrigen Universitäten nach allen sonstigen Einrichtungen entsprach, nur das Promotionsrecht fehlte. Und die Bestallung mit dem Charakter der Universität unterblieb hier nur schließlich aus äußeren Gründen, wegen Mangel an Mitteln. Wohin sollen wir diese Anstalt also rechnen? Das Wesentliche scheint mir das Promotionsrecht zu sein. Aber auch dieses haben einzelne Anstalten nur teilweise besessen oder erst später erworben, ohne doch darum den Universitäts-Charakter einzubüßen. Es ist im Grunde mehr äußere Gewöhnung und der Name, der letzthin den Ausschlag gibt. So wird das ebengenannte Herborn z. B. allgemein im 18. Jahrhundert zu den Universitäten gerechnet. Andere Anstalten ähnlicher Art aber nicht, während doch die Universitäten zu Graz und Dillingen sicherlich auch zur Hälfte nur reine Gymnasien darstellten. Daß der Sprachgebrauch tatsächlich schwankend war, geht aus den Worten von HARDUNGS Denkschrift hervor, wo festgestellt wird[1]): „Nur Münster und Duisburg sind eigentliche von Päpsten und Kaisern begabte Universitäten; Herborn, Hadamar und Lingen sind nur hohe Schulen oder Akademien und besitzen nicht die zur Konstituierung erforderlichen Privilegien.“ Wir werden darum dem Wortgebrauche folgen, und nur diejenigen Anstalten als Universitäten betrachten, denen der Titel des „Studium generale“ verliehen war; andere aber lassen wir aus, selbst wenn sie sich inhaltlich nicht so sehr von diesen unterscheiden. Es ist also nur ein formales Kriterium, dem wir folgen und folgen müssen.

Worum es sich demnach handelt, ist: die höchste Form der gelehrten Studien in Deutschland nach Art und Umfang in jeder Zeit festzustellen. Wie wir noch sehen werden, ist auch trotz grundlegender Übereinstimmung in den Institutionen doch mancher Unterschied zwischen den verschiedenen gleichzeitigen Anstalten vorhanden gewesen; so die Handhabung des ganzen Unterrichts und der Disziplin in Dillingen und Halle, in Tübingen und Göttingen. Die Gleichheit war eine mehr formale, etwa wie die Stadtrechte auch „gleich“ sind trotz des grundverschiedenen Charakters der Städte selbst. Die Zusammensetzung der Studenten-

1) Mitgeteilt bei ARTUR PIEPER, Die alte Universität Münster. 1902. S. 50.

schaft, des Lehrkörpers, die Dauer des Aufenthaltes, der Abschluß der Studien: das alles unterschied sich voneinander — nicht sowohl nach den formellen Anforderungen als vielmehr nach der tatsächlichen Gestaltung der Dinge.

Wir werden eben im Auge behalten müssen, daß wir wegen des nicht festen Begriffes nur eine bestimmte Kategorie der höheren Studien erfassen, die ziemlich willkürlich von andern vielleicht gleichwertigen abgesondert wird. Und als wirklich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts der faktische Inhalt der Universitäten mehr fest begrenzt wird, als er deutlich die Form einer Fortsetzung des Gymnasialunterrichtes zu bestimmter Berufsvorbereitung annimmt: da treten doch später wieder neue Formen daneben auf, denen man die Bedeutung der „höheren Studien" nicht streitig machen kann: die technischen Hochschulen. Es ist aber offenbar zufällig und willkürlich, daß man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Technik von den Universitäten ausgeschieden hat.[1]) Wenn man die gelehrte Bildung Deutschlands in der Gegenwart mit der der Vergangenheit vergleichen will, so ist es sachlich nicht gerechtfertigt, nur die Universitäten zu betrachten und die Polytechniken auszulassen. Auch nach dieser Richtung wollen wir daher eine bestimmte Auslese treffen und nur diejenigen Anstalten untersuchen, die als eigentliche „Universitäten" bezeichnet werden. Damit hätten wir unser Thema äußerlich begrenzt und zugleich auf die im Grunde historische Willkürlichkeit dieser Ausscheidung hingewiesen.

Was untersucht werden soll, das sind nur äußerliche Verhältnisse, die mit der Technik des inneren Betriebes und dem Inhalt des akademischen Studiums direkt nichts zu tun haben. Diese werden nur soweit herangezogen, als sie zum Verständnis jener Beziehungen notwendig sind. Es handelt sich für uns vor allem um die Größe der Universitäten selbst. Darin drückt sich jedoch ein mehreres aus: 1) ist es für das innere Leben einer Anstalt nicht gleichgültig, ob sie von viel oder wenig Schülern besucht wird. PAULSEN hat mit Recht hervorgehoben, daß auch von dem eigentlichen Unterricht sich viel danach richten muß, ob eine große

---

1) Dazu BÜCHER, Über alte und neue Aufgaben der Universitäten. Rektoratsrede 1904, S. 26 ff.

oder kleine Zahl Lernender vorhanden ist. Disziplin und Zusammensetzung des Lehrkörpers, Beziehungen von Lehrern und Schülern, das Treiben der letzteren werden mannigfach dadurch berührt. Die Größe einer sozialen Gruppe hat auf Innigkeit der Beziehung, intensive Gestaltungen des Lebens, selbständige Neubildungen innerhalb der Mitgliederschaft stärksten Einfluß. Vom soziologischen Standpunkt ist es reizvoll, diesen Beziehungen zwischen Inhalt und Umfang der Gruppe nachzugehen. 2) Die Bedeutung einer Institution wechselt mit ihrer Größe; während die kleine Universität nur einen lokalen Einfluß ausüben kann, streckt die größere ihre Interessensphäre weiter. Und umgekehrt weil aus speziellen Ursachen ihre Anziehungskraft größer ist, wird sie mehr besucht. Sonach ist die Größe einer Hochschule ein Gradmesser für ihre Bedeutung selbst. 3) Der Wechsel in der Besucherzahl ist überhaupt ein Charakteristikum für die ganzen Umstände. Die Ursachen, die den Andrang zum Studium veranlaßten oder hemmten, drücken sich kurz darin aus. Auch auf gewisse Beziehungen zwischen den liberalen und den übrigen Berufen fällt dabei manches Licht. Man erkennt die gesellschaftlichen Bedürfnisse, die die Nachfrage nach den Studien veranlassen, und die Faktoren, die diese mit bestimmten. 4) Ist die Art der Anstalt weiter charakteristisch für die geistige Strömung, die in ihr zum Ausdruck kommt, und diese läßt sich bis zu einem gewissen Grade daran messen. Es wird z. B. die Frage, welchen Einfluß etwa die gegenreformatorischen Bestrebungen ausgeübt, erst durch die Untersuchung über den Besuch bestimmter katholischer Universitäten beantwortet werden können.

Wir fassen diese Dinge unter der Bezeichnung „Frequenz“ zusammen, obwohl es sich offenbar um weit mehr als etwa nur die äußerliche Feststellung der Größe der Universitäten handelt. Denn sofort verbindet sich damit die Frage nach dem Rekrutierungsgebiet, nach der Art des Studiums, der Dauer des Aufenthaltes, der sozialen Zusammensetzung der Hörerschaft, der Berufsvorbereitung und dem Erfolge — kurz auf alle die Dinge, welche letzthin die soziale Bedeutung der Studien ausmachen.

Sonach stellt sich unsere Aufgabe unter einem doppelten Gesichtspunkt. Einmal der kulturhistorische. Die historischen Universitäten als solche in ihren Einzelheiten bieten genug Interesse,

um auch diese Beziehungen festzustellen und ihnen mit Hilfe der statistischen Methode ein bestimmtes Maß zugrunde zu legen. Das Interesse, das heute noch diesen Bildungsstätten gezollt wird und zur Beantwortung all jener Fragen führt, ist auch für die Vergangenheit vorhanden. Und wir dürfen hinzufügen, daß wir im Grunde erst dann ein volles Verständnis erlangt haben, wenn wir feste Größenvorstellungen damit verbinden, um ihre Tragweite in der Ganzheit des übrigen Lebens beurteilen zu können: wenn wir sie auf Maß und Zahl zurückgeführt haben. Sodann aber verbindet sich damit noch ein allgemeineres soziologisches Interesse. Wir haben durch diese Ermittelungen Gelegenheit, gewisse komplexe soziale Erscheinungen aus dem Gebiete des geistigen Lebens auch quantitativ festzustellen und ihre Intensität zu messen. Wie es möglich ist, dies in dem Seelenleben des einzelnen zu tun und bestimmte psychische Vorgänge wie das Gedächtnis oder die Aufmerksamkeit der Messung zu unterwerfen: so weisen auch die Momente der Bildung und der geistigen Kultur darauf hin, dasselbe an gewissen Instituten der Gesellschaft zu versuchen und damit eine konkrete Sozialpsychologie zu treiben.[1]) Um nur auf eines hinzuweisen: die Richtung die das ganze Studium einschlägt, ist charakteristisch für die herrschende Geistesverfassung bez. die Bedürfnisse der Gesellschaft. AUGUSTE COMTE hat in seinen 3 Stufen das religiöse, metaphysische und positive Zeitalter unterschieden. Wir können hier nun an einem konkreten Beispiele versuchen, etwa die Verteilung der Fakultäten und die Wahl der Studien zu verfolgen und daraus Schlüsse auf den geistigen Habitus der Zeit und dessen tiefere Veranlassung zu ziehen. Es ist offenbar nicht zufällig, ob in einer Zeit mehr die theologischen Studien oder mehr die juristischen oder mehr die medizinischen und naturwissenschaftlichen eingeschlagen werden. Es kann demnach eine solche Ermittelung bis zu einem Grade der adäquate Ausdruck tiefer liegender Strömungen sein. Es wird sich auch hier darum handeln, bestimmte Gesetzmäßigkeiten aufzuzeigen.

Wie gelangen wir also zunächst zu diesen äußeren Feststellungen der Frequenz?

1) Hierzu EULENBURG, Über die Aufgaben und die Möglichkeit einer Sozialpsychologie in Schmollers Jahrbuch, 1900. S. 201 ff.

2. Die Frequenz.

Der Sinn für quantitative Feststellungen ist erst ein neuer; er widerstrebt nicht nur einer künstlerischen Betrachtung der Dinge, sondern lag auch früherer Zeit überhaupt fern. Er ist die Folge der Rationalisierung des Lebens, des Durchdringens der Geldwirtschaft mit ihrer quantitativen Bemessung der Werte, des kaufmännischen Elementes in der Wirtschaft. Und wie die Statistik in den italienischen Kommunen ihren Anfang nahm, so auch die Rechenkunst mit der Entfaltung des dortigen kaufmännischen Elementes.[1]) Reine Schätzungen der Größen pflegen aber auch jetzt leicht in die Irre zu gehen. Früher ist das noch weit mehr der Fall gewesen. Daher ist auch das Urteil über die Menge der Studierenden immer zu groß ausgefallen. Geringe Überlegungen führen zu der Unmöglichkeit aller solcher Zahlen. Nur zwei Beispiele. Ein Marburger Student, dessen Briefe aus Anfang des 17. Jahrhunderts erhalten sind[2]), schrieb an seinen Vater 1607: „den uber 700 Student hie sein und an 150 im pediog" (Pädagogium). In Wirklichkeit belief sich deren Zahl auf etwa 250! Und ein Leipziger Professor meint noch 1720, daß die Universität fast 3000 Studenten zähle, während es in Wirklichkeit nicht ein Drittel davon war. Wir können ja a priori einen ungefähren Maßstab anlegen. Der ganze Warenverkehr zwischen Deutschland und Italien auf dem St. Gotthard im 15. Jahrhundert hat sich jedenfalls auf nicht mehr als etwa zwei heutige mäßige Güterzüge im Jahre beschränkt.[3]) Die stolzen Fahrzeuge der Hanseaten zur Zeit der höchsten Macht waren Fischerboote von 4—500 Tonnen[4]) — so vage Vorstellung man auch sonst über beide Tatsachen haben mag. Und noch am Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Bevölkerung Deutschlands nur etwa 19 Millionen, war vordem natürlich noch weit dünner. Die neueren Untersuchungen über die früheren Einwohnerzahlen der Städte, vor allem auch in Deutsch-

---

1) Die feinen Bemerkungen bei Simmel, Philosophie des Geldes S. 455 ff.

2) v. d. Ropp, Biefe eines Marburger Studenten aus den Jahren 1606—11 (Ztschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde, N. F. B. XXIII S. 50).

3) Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels u. Verkehrs I (1900) S. 722.

4) Sombart, Der moderne Kapitalismus 1902. I, S. 172.

land, haben uns ebenfalls zu sehr bescheidenen Größenvorstellungen geführt: hat doch hier vor dem 18. Jahrhundert kaum eine Stadt je über 30000 Einwohner gehabt. Wo sollten schon äußerlich betrachtet die vielen Studenten herkommen, und wo sollten sie bei den beschränkten Wohnverhältnissen einer Stadt Platz finden? In alle diese Zusammenhänge und Größenverhältnisse gehören natürlich auch die früheren Universitäten hinein; die demnach schon garnicht „groß" im modernen Sinne gewesen sein können, sondern sich nach dem Zuschnitt des ganzen übrigen Lebens und der Dimensionen anderer Institute zu richten hatten.

Die Fixierung der Studentenzahl hat lange auf sich warten lassen. Aber es wäre doch immerhin bei gewissen Anlässen die Möglichkeit gewesen, diese Zahlen zu ermitteln. Solche Anlässe könnten beispielsweise sein: 1) Gemeinsamer Kirchgang, der ja öfters vorgekommen ist: so nahmen an der Eröffnung der Kieler Universität 162 Studenten teil[1]) — eine Zahl, die jedenfalls zuverlässig ist. 2) Vornahme von Wahlen — solcher Fall liegt bei den italienischen Universitäten vor, wo die Gesamtheit der Nationen ihren Senior wählte.[2]) Dasselbe ist auch auf einigen deutschen Universitäten[3]), wie in Frankfurt a. O., wo es ebenfalls Nationen gab, der Fall gewesen, ohne daß uns aber die Zahl der Mitglieder überliefert wäre. 3) Absendung eines Rotulus oder einer Bittschrift an den Papst, bei der sich die Mitglieder unterschreiben mußten; solche liegen z. B. für Heidelberg und Köln vor.[4]) 4) Ferner mußten Konvikte, Bursen und Studentenhäuser schon wegen der Rechnungslegung öfters die Zahl ihrer Mitglieder angeben.[5]) Die Vereidigung der ganzen Universität ist einmal aus Veranlassung einer Verschwörung in Heidelberg 1435 vorgekommen.[6]) 5) Offizielle Zählungen, die einmal verlangt sein können: sei es, daß die Landesherren sich über den Besuch der Vorlesungen unterrichten wollten — so Heidelberg, Leipzig,

1) RATHJEN, Geschichte der Universität Kiel 1870. S. XXXVI.

2) LUSCHIN V. EBENGREUTH in „Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien". Philosophisch-historische Klasse, 121. Bd. 1892. S. 41.

3) Wohl auch in Leipzig s. GRETSCHEL, Die Universität Leipzig in der Vergangenheit u. Gegenwart. 1830. S. 47.

4) Darüber KEUSSEN s. unten S. 11.

5) So in Dillingen, Graz, Tübingen.

6) TÖPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg I (1884) S. 450.

Jena: sei es, daß eine Verlegung der Universität wegen Pest oder anderen Gründen stattfand.[1]) 6) Endlich überhaupt einmal oder wiederholte Aufnahmen — dergleichen kommen bei besonderen Veranlassungen erst im 17. Jahrhundert vor. So wird in Straßburg von jährlichen Lustrationen berichtet, von denen indessen keine erhalten zu sein scheint.[2]) Für Königsberg existiert eine Verordnung über jährliche Studentenverzeichnisse — freilich nur auf dem Papier.[3]) Regelmäßige Übersichten wurden weit öfters an den Schulen gemacht, und wir werden sehen, daß auch manche Jesuitenuniversität dergleichen ausführte.

Es sind bisher diese Quellen nicht eingehend durchforscht worden. Doch ist die Aussicht auf große Entdeckungen nach dieser Hinsicht vor dem 18. Jahrhundert gering, weil — wie gezeigt — der Sinn und die Voraussetzung für solche Aufnahmen fehlte und es nur Zufall ist, wenn ein solcher Anlaß wirklich zu einer Aufnahme führte. Erklärte doch z. B. in Heidelberg ein Professor, daß es seiner Würde widerspräche, nach der Zahl der Hörer Erkundigungen einzuziehen. Und noch in Halle wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts eine besondere Zählung ausdrücklich mit dem Hinweise untersagt, daß dadurch die Studenten beunruhigt würden; stieß doch in Jena die Ordre der regelmäßigen Berichterstattung auf passiven Widerstand. Anders war es höchstens dort, wo der Unterricht von vornherein ein schulmäßiges Gepräge trug — wie an den Jesuitenuniversitäten. Und hier liegen für eine Hochschule tatsächlich dauernde Aufnahmen vor; das ist

1) So die Zahlen bei der Neueröffnung von Rostock, Gießen, Heidelberg.

2) Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. I. Abteilung. S. 248. — Aus dem Jahre 1621 ist eine solche der Theologen erhalten; abgedruckt bei Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg. Bd. I. S. 707—10.

3) Das Verzeichnis sollte jährlich nach Berlin gesendet werden: „daß ein genaues Verzeichnis der Studiosorum mit ihren Namen, Zunamen u. Anführung des Ortes, woher sie bürtig sind, verfertigt und nach Hofe geschickt, auch alle halbe Jahr bei Veränderung des Rektorates umständlich berichtet werden sollte, ob die Anzahl der allhier studierenden sich vermehrt oder vermindert habe und woher das letztere etwa gekommen; zu welchem Ende die sämtlichen Studiosi alle halb Jahr nach der Rektorwahl an den dazu angesetzten Tagen erscheinen, ihre Matrikel aufweisen und uns eine jegliche studie anzeigen müssen". Verordnung a. d. J. 1666, gedruckt bei Arnoldts, Historie der Königsbergischen Universität. 1746, Beylage Nr. 74, S. 416. — Natürlich ist von dieser schönen Verordnung niemals etwas ausgeführt worden.

Dillingen. Aus den Jahren 1607 bis 1774 sind 80 „Catalogi studiosorum“ vorhanden, in denen die Studenten nach ihren Fächern und Klassen zugleich mit den Pädagogen derselben Anstalt verzeichnet sind. Wir werden auf die einzigartige Quelle zurückkommen und sie eingehend verwerten.

Die gedruckten Verzeichnisse beginnen in Deutschland etwa erst mit 1830, also gerade erst bei dem Zeitpunkt, wo unsere eigene Arbeit endet. Für Ende des 18. Jahrhunderts liegen allerdings schon eine Reihe von Frequenzziffern vor, nämlich: Tübingen seit 1760, Göttingen seit 1765, Marburg seit 1768, Halle und Duisburg seit 1775 und Kiel seit 1776. Für die ganze frühere Zeit sind wir auf zufällige Funde angewiesen; es sind mir die folgenden bekannt geworden:

1) Für das 15. Jahrhundert einige Rotuli aus Köln und Heidelberg.

2) Für das 16. Jahrhundert zwei Verzeichnisse aus Wittenberg 1573 und 1592; eine Bevölkerungsaufnahme für Heidelberg 1588: es sind das die besten bisherigen Daten, die uns außer Dillingen zu Verfügung stehen.

3) Überlieferungen für Ingolstadt aus den Jahren 1555 und 1561; Trier 1561.

4) Ein Schüleralbum aus Paderborn aus dem Jahre 1667.

5) Sodann Zählungen für Halle 1713 und 1730, für Ingolstadt 1705 und einige andere vereinzelte Angaben aus dem 18. Jahrhundert.

Auch diese einzelnen Daten sind für unsere Untersuchung sehr wertvoll: sie geben uns nämlich in der Verbindung mit der Matrikel die Möglichkeit, die Zusammensetzung der Studentenschaft in einem gegebenen Zeitpunkte kennen zu lernen und daraus Schlüsse zu machen. Es sind Merksteine für alle weitere Orientierung. Sodann haben wir auch damit die Möglichkeit erlangt, den Aufenthaltsfaktor zu berechnen. Wenden wir uns also der Kritik dieser Aufnahmen zu.

Die Rotuli würden für unsern Zweck von außerordentlichem Dienste sein, wenn nur für die Studenten der Zwang bestanden hätte, sich einzuzeichnen: nur so würden wir uns über die wirkliche Zusammensetzung der Supposita unterrichten können. Das ist aber nicht der Fall gewesen; es konnte sich von den Studenten

eintragen, wer wollte: durch Anschlag an den Kirchen oder sonstigen öffentlichen Orten wurde dazu aufgefordert. Da aber kein Zwang existierte, so ist es deutlich, daß keineswegs alle Studierende der Aufforderung nachgekommen sind. Auf der anderen Seite hatten aber die Veranstalter des Rotulus ein Interesse, die Teilnehmerliste möglichst ansehnlich und stattlich erscheinen zu lassen. Darum wurden auch gern benachbarte Geistliche und andere angesehene Personen herangezogen, um mit zu unterzeichnen, auch wenn sie garnicht mehr Studenten der Universität waren. Es sind von mir die 4 Kölner Rotuli von 1403, 1410, 1417 und 1425 einer eingehenden Bearbeitung unterzogen worden.[1]) Der erstere umfaßt 143, die andern je 192, 145 und 303 Namen. Leider hat die Identifikation der Namen mit denen in der Matrikel nur zu einem negativen Ergebnisse geführt[2]), sodaß wir diese Zahlen nicht als Frequenz betrachten dürfen. So wichtig auch diese Quelle sein mag, zu einer statistischen Verwertung eignet sie sich durchaus nicht. Gerade die Jüngst-aufgenommenen sind nur sehr spärlich vorhanden; aber auch das Vorkommen älterer Namen gibt noch nicht die Gewähr, es mit wirklich anwesenden Studenten zu tun zu haben.

Anders steht es mit dem Heidelberger Rotulus aus dem Jahre 1401.[3]) Er ist gänzlich erhalten und gestattet uns tatsächlich einen Überblick über die Lehrer wie über die Studentenschaft; auch sind hier die jüngeren Scholaren ebenfalls mit verzeichnet, sodaß das Verzeichnis als vollständig angesehen werden kann. Von den 405 Unterzeichnern sind 34 Doktoren und Magister, 56 Baccalarii, 315 Scholaren: die ersteren machen den gesamten Lehrkörper der Universität aus. Sowohl die Professoren „actu regentes" als auch die privaten Dozenten sind verzeichnet, und es bleiben 371 Studenten übrig. Es ist das der erste tatsächliche

---

1) Der erstere ist gedruckt von HERMANN KEUSSEN, Die Rotuli der Kölner Universität in „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln". 20. Heft 1891, S. 1—38; die drei anderen sind von mir persönlich eingehend bearbeitet worden.

2) Und zwar fehlen vor allem sehr viele von den Jüngstaufgenommenen, die jedenfalls noch alle in der Stadt sich aufhielten, aber aus Unkenntnis und Mangel an Interesse die Einzeichnung unterließen.

3) Gedruckt bei WINKELMANN, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, I. Band (1880), S. 80—91. Nr. 54. Vergl. dazu THORBECKE, Geschichte der Universität Heidelberg, Abt. 1. S. 20—23.

Anhalt, den wir für die früheste Zeit der Universitäten haben. Wir müssen sogleich darauf hinweisen, daß gerade in den Jahren 1400 und 1401 die Heidelberger Inskriptionsziffern besonders hoch gewesen sind.[1]) Es stellt somit diese Frequenz für Heidelberg jedenfalls ein Maximum dar. Wir werden aber nachher sehen, daß schon aus inneren Gründen jene Ziffer der Wirklichkeit entsprochen hat.[2])

Für das 16. Jahrhundert sind nun zwei Aufnahmen aus dessen Ende von höchster Wichtigkeit für uns. Die erstere ist das[3]) „Verzeichnus der Inwöhner der Churfürstl. Stadt Heidelberg Anno 1588 im Mey". Die Studenten sind darin immer sehr sorgfältig verzeichnet nach Vor- und Zunamen, Herkunftsort und meist auch mit dem Namen des Rektors, unter dem die Immatrikulation stattfand, wodurch natürlich die Kontrolle sehr erleichtert ist. Man legte offenbar auf diesen Teil der Bevölkerung, der sich ja besonderer Freiheiten und Privilegien erfreute und auch wirtschaftlich für die Stadt nicht unerheblich war, besonderes Gewicht, wie z. B. der Zusatz beweist „Wissen nit unter wem er eingeschrieben". Es finden sich 385 Studenten aufgeführt — die große Mehrzahl mit Namen; nur bei $^1/_4$ ist der Name nicht angegeben — sei es, daß diese Scholaren als Famuli bei den Professoren waren, sei es, daß 64 von ihnen in einer Burse wohnten und ihre Namen auf einem besonderen Zettel notiert waren.[4]) Wir haben uns durch eine Probe von der Vollständigkeit der

1) Dazu EULENBURG, Über die Frequenz der deutschen Universitäten, a. a. O. S. 489. THORBECKE S. 21*.

2) Außerdem läßt sich für Rostock bei der Wiedereröffnung 1453 die Summe von 278 Studenten nachweisen — eine Ziffer, die aber kaum zu verwenden ist, da die Gründungsjahre immer abnorme Zahlen zeigten. HOFMEISTER I, S. 66.

3) Gedruckt im „Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg". Bd. I. 1890. Dazu EULENBURG, Städtische Berufs- u. Gewerbestatistik im 16. Jahrh. in „Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins" Bd. XI, S. 81—141. Eine ausführliche Behandlung dieser Studentenaufnahme findet sich a. a. O. S. 485 ff.

4) Es heißt (Neues Archiv I S. 149): „Zu Gewinnung der Zeitt hatt man in der Bursch einen Zettel machen lassen und mit dem Verzeichnen fortangegangen. Daselbst wohnen mit beiden Regenten vermög Zettels hiebei: An Studenten 25" und das. „Dionysz. Aufs selbigen Collegio hatt man gleichfalls ein Zettell machen lassen. Seindt demnach daselbst mit beiden Regenten: An Studenten vermög Zettels hiebei, 31. An famulis 3". Der dritte Zettel für die „Sapientz" ist verloren und nur die Gesamtsumme von 64 Scholaren überliefert.

Aufnahme überzeugt. Es ist nämlich zu erwarten, daß mindestens 48 der jüngst immatrikulierten „Füchse“ sich noch auf der Universität befanden: das sind vom 20. Dez. 1587, dem Beginn des neuen Rektorates, bis zum Mai 1588, dem Termin der Aufnahme, aber 65 gewesen. Da in dem Verzeichnis ein Viertel der Namen fehlt, so hätten sich also 48 in der Matrikel nachweisen lassen müssen. In Wirklichkeit ist es aber bei 51 der Fall gewesen. Unsere Erwartung ist also sogar noch übertroffen worden: und wir dürfen **385** demnach als wirkliche Frequenz Heidelbergs für Mai 1588 betrachten. Auch hier müssen wir übrigens bemerken, daß es jedenfalls wiederum eine Maximalziffer ist, da die letzten Immatrikulationen besonders hoch waren. Heidelberg ist damals eine Hochburg des kalvinistischen Bekenntnisses gewesen und dadurch also stärker besucht worden als gewöhnlich.[1])

Ungefähr aus derselben Zeit, nämlich aus dem Jahre 1592, stammt das „Vortzeichnus der Studenten so nicht in Wittemberg, sondern von anderen örtten burttig, und sich jtziger Zeit studierns halben daselbst ufenthalten thun, getzelet unnd angeschrieben jm Monat Martio. anno Christi 1592“.[2]) Es ist also hier einmal eine wirkliche Zählung aller Studenten vorgenommen, wie es sonst nicht der Fall ist; über den Zweck wissen wir nichts. Eine genaue Prüfung des Verzeichnisses ergibt 533 Namen, wozu aber noch die geborenen Wittenberger hinzukommen. Nimmt man selbst an, daß noch alle geborenen Wittenberger der letzten zwei Jahre anwesend waren, so wird man auf 23 kommen; dazu sollen von älteren Jahrgängen noch 7 hinzugerechnet werden. Daß das Verzeichnis sorgfältig angefertigt ist, zeigt der Schlußsatz „Vertzeichnus der Studenten, welcher nhamen noch zurzeit nicht angeben seintt“, wo sieben Bürger genannt werden, die zusammen 21 Studenten beherbergen. Wir dürfen demnach das Verzeichnis für vollständig halten: es sind also März 1592 wohl 533 + 30 = **563** Studenten in Wittenberg gewesen. Diese Zahl bedeutet aber für

---

[1]) Der Nachweis im einzelnen bei Eulenburg, Frequenz S. 491 ff. braucht hier nicht wiederholt zu werden.

[2]) Ein Hinweis darauf bei Dr. Naetebus, Album academiae Vitebergensis, Vol. II, S. VIII. — Die Dresdener Originalhandschrift konnte von mir ebenfalls benutzt werden. Bei dem Mangel eines Registers war die Identifikation der Namen, deren Schreibung oft willkürlich ist, eine sehr mühsame u. zeitraubende.

die Universität sicherlich ein Minimum; denn gerade die beiden vorhergehenden Jahre zeichnen sich durch besonders niedrige Inskriptionen aus.

Die anderen Zahlen für das 16. Jahrhundert können an Genauigkeit und Zuverlässigkeit mit den beiden ebengenannten nicht konkurrieren; sie mögen aber genannt werden:

Ingolstadt[1])	1551 auf 600,	Trier[2])	1561 auf 65,
„	1560 „ 550,	Dillingen[3])	1563 „ 250.

Die Daten für Ingolstadt und Dillingen scheinen ebenfalls auf Zählung zu beruhen, doch machen die runden Zahlen verdächtig; an sich sind aber diese Ziffern, wie noch zu zeigen sein wird, nicht unwahrscheinlich. Die Quellen haben sich bisher nicht nachweisen lassen.

Für das 17. Jahrhundert hat sich aus dem Jahre 1667 aus Paderborn ein Schüleralbum erhalten, das sämtliche anwesende Studenten nach Klassen angibt[4]): die Summe belief sich auf **341**, die wir demnach als Frequenz zu betrachten hätten. Schließlich liegen für den Anfang des 18. Jahrhunderts noch folgende Zählresultate vor: Ingolstadt 1705 mit 291[5]), Halle 1717 mit 1206 und 1730 mit 1258 Studierenden.[6]) Damit sind aber unsere gesamten Nachforschungen vor Mitte des 18. Jahrhunderts erschöpft — bis auf eine Ausnahme. Erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnen dann jene regelmäßigen Aufzeichnungen, von denen ich bereits gesprochen.

Die eine große erwähnte Ausnahme betrifft Dillingen, wo fortlaufend für das 17. und 18. Jahrhundert Frequenzenziffern vorliegen. Es sind nämlich für Dillingen jährliche Studentenverzeich-

1) MEDERER, Annales Ingolstadiensis Academiae I. S. 224. „Hoc anno studiosorum omnium computus est factus et qui tum literis dabant operam Ingolstadii sunt reperti numero 600". Das. I, S. 260: „Rectore ... factus est studiosorum tum Ingolstadii commorantium computus et reperti numero circiter 550 aut ultra.

2) MARX, Geschichte des Erzstiftes Trier. I. Abteilung. 1. Band. 1859. S. 473.

3) BRAUNSBERGER, Petri Canisii Epistulae et Acta. Vol. III. 1901. S. 283.

4) RICHTER, Aus dem Tagebuche des Paderborner Studienpräfekten in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. IV. Bd. 1894. S. 248.

5) PRANTL, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität I, S. 463.

6) CONRAD, Statistik der Universität Halle. 1894. S. 15.

nisse angelegt worden („Catalogi studiosorum“) und zwar gemeinsam für Universität (Academici) und Jesuitengymnasium (Paedagogi).[1]) Die Studenten und Schüler sind nach Fächern und Klassen getrennt und zwar in folgender Weise: Theologen (1., 2., 3., 4. Jahres), Juristen (Juriste, Caniste), Philosophen (Logik, Physik, Metaphysik). Die 6 Klassen des Gymnasiums (Rhetorik und Poetik; höhere und niedere Syntax, Grammatik, Rudimente) kommen für uns nicht unmittelbar in Betracht, wenn sie auch an sich sehr wertvoll sind.[2]) Häufig sind die Summen für beide Arten und für die ganze Anstalt gezogen, zuweilen ist letzteres auch unterblieben, und man hat sich mit der Aufführung der Namen begnügt. Die Anlage der Verzeichnisse hat wohl immer im Dezember stattgefunden, da in den Wintermonaten die Hauptmengen der Immatrikulationen stattfanden. Die im Laufe des Jahres vorgekommenen Änderungen sind dann durch Hinzuschreibung und Streichung nachgetragen worden. Die Reihenfolge der Schüler wurde wenigstens in der ersten Zeit so inne gehalten, daß voran die Nobiles, Religiosi und Convictores stehen; dann erst folgen die Externi. Wir sind also in der Lage, auch unmittelbar das Verhältnis der Alumnen zur Gesamtheit der Supposita zu berechnen; in späterer Zeit ist freilich die Unterscheidung fortgefallen. Gerade der mehr schulmäßige Betrieb der Anstalt, die Kontrollierung der Schüler hat uns dieses wertvolle Material bescheert, was bei voller akademischer Freiheit kaum möglich gewesen wäre.

Damit sind die tatsächlichen Zählungen und Frequenzziffern für die frühere Zeit erschöpft. Wir sind für alle weitere Betrachtungen über Stand und Bewegung der Studierenden an den Universitäten der Vergangenheit auf die Matrikeln angewiesen. Auf ihnen wird man alle weiteren Schlüsse aufbauen müssen. Wenden wir uns daher diesen zu.

---

1) Durch gütige Vermittelung des Herrn Prof. Dr. Th. Specht konnten die Originale von mir auf der hiesigen Bibliothek benutzt werden. Es würde sich eine weitere genaue Bearbeitung der „Catalogi“ sehr lohnen; einige Angaben bei Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. 1902. S. 382 ff. Unsere Mitteilungen stützen sich, was D. betrifft, aber durchgängig auf eigene Benutzung der Originale.

2) Bei den juristischen Vorlesungen haben anfangs auch die Hörer aus andern Semestern belegt; die sind dann hinzugefügt (z. B. „ex metaphysicis audiunt jus canonicum“).

3. Die Matrikeln.

Alle Universitäten haben entweder sofort bei der Gründung oder doch kürzeste Zeit nachher ein „Album studiosorum", eine Matrikel, angelegt. Es war das auch durchaus notwendig, um die Zugehörigkeit zur Universität zu beurkunden. Erst durch Eintragen in die Matrikel erfolgte die Aufnahme unter die akademischen Bürger; erst dadurch wurde der Student als Zugehöriger legitimiert. Man legte auf diese Eintragung ein großes Gewicht; auch die lesenden Professoren und Magister mußten sich meist noch inskribieren lassen. Verbunden mit der Eintragung war immer die Vereidigung auf die Statuten: dadurch erhielt der Student alle Rechte und Pflichten, die mit der Universität verbunden waren. Die Matrikeln sind überall sehr sorgfältig geführt und behütet worden; teilweise gab es sogar doppelte Matrikeln wie in Leipzig, Erfurt und Greifswald.[1]) Sie wurden seitens der Universität als kostbarstes Eigentum aufbewahrt, sodaß sie in Kriegszeiten oft versteckt und dadurch gerettet wurden. Von den 50 Universitäten deutscher Zunge, die für uns in Betracht kommen, sind nur 2 Matrikeln, wie es scheint, verloren: das sind Rinteln und Trier. Von ersterer ist jede Kunde verloren; sie scheinen in den Wirren der Franzosenzeit tatsächlich vernichtet zu sein; von letzteren liegen nur geringe Bruchstücke aus dem 18. Jahrh. von der medizinischen und juristischen Fakultät vor. Von allen andern Universitäten sind die Matrikeln meist alle vollständig erhalten.[2]) Nur bei wenigen ist eine Lücke vorhanden; so fehlen für Mainz die ersten 100 (1477—1577), bei Paderborn die ersten 24 (1614—37), bei Heidelberg die 26 Jahre 1668—93. Auch bei anderen Universitäten kommen gelegentlich in einzelnen Jahren Lücken vor: sei es, daß die Anstalt verlegt oder ganz geschlossen war, sei es, daß das Übertragen aus der Scheda in die Matrikel unterblieb. Doch diese kleinen Lücken sind ganz geringfügig und fallen kaum ins Gewicht. Im ganzen wird man also sagen dürfen, daß die Gesamtheit der Matrikeln nahezu vollständig erhalten ist.

---

1) ERLER, Die Matrikeln der Universität Leipzig I (1895). S. XIX ff.

2) Eine Übersicht über den Bestand an Matrikeln auf sämtlichen deutschen Universitäten s. Anhang VI.

Doch wie weit sind die Matrikeln als Quelle brauchbar und zuverlässig? Die Fehlermöglichkeiten können nach 2 Seiten liegen. Es können zu wenig oder zu viel eingetragen sein: wirkliche Studierende fehlen und Nicht-Studierende darin stehen. Das ist die entscheidende Frage, die eingehend erörtert werden muß, weil davon unsere ganze folgende Arbeit abhängt. Trägt das Material nicht, so ist der Liebe Müh umsonst. Ist doch direkt gesagt worden[1]), daß die Matrikeln als Quelle der Frequenzberechnung absolut wertlos seien. Und man wird nicht kritisch genug vorgehen können — lieber kein Resultat als ein falsches und auf unsichere Grundlage aufgebautes.

Die Eintragung in die Matrikeln geschah in verschiedener Weise: entweder gaben die Neuaufzunehmenden ihren Namen an; diese wurden auf ein Blatt geschrieben und dann von einem Schreiber in das Album übertragen. Es ist der häufigste Vorgang und findet sich gerade an den größten Universitäten der Vergangenheit, so in Jena und Wittenberg.[2]) Oder der Rektor schrieb eigenhändig den Namen in die Matrikel — entweder sofort bei der Meldung oder aus der Scheda am Ende des Semesters, wie in Leipzig[3]) und Erfurt.[4]) Oder endlich die Studenten trugen sich persönlich ein — früher der seltenste Fall: so Kiel, Duisburg, Altdorf und Paderborn[5]), so auch bei dem erhaltenen Rest der Trierer Matrikel, die aber vielleicht nur die Kladde darstellt. Daß die Schreibung der Namen nach dem Hören oft eine sehr schlechte und willkürliche ist, liegt auf der Hand, und die Identifikation der Personen hat, soweit es für unsere Zwecke nötig war, genug Mühe verursacht. Aber darüber ist hier nicht zu handeln. Es kommt uns nur auf die äußere Vollständigkeit, nicht auf die innere Richtigkeit der Eintragung an.

Es ist oft genug vorgekommen, daß die sich meldenden Studenten von dem Rektor wohl aufgenommen oder sogar aufgeschrieben sind, aber nachher bei der Übertragung in die Matrikel

1) Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig, 1869, S. 108 ff.

2) Wie eine Betrachtung der Originalmatrikeln sofort erkennen läßt.

3) Erler I., S. XXIX.

4) Weissenborn, Akten der Erfurter Universität, Bd. I. (1881), S. XVI.

5) Freisen, Die Universität Paderborn, I., 1898, S. 168, ebenso in Bamberg (Weber, a. a. O., S. 414 f.) und Würzburg (Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, I, S. 226).

vergessen wurden.[1]) Bei der Promotion zeigte sich hernach, daß jemand seine Eintragung reklamierte, die nur aus Versehen unterlassen war. Weit häufiger ist aber der andere Fall vorgekommen, daß Studenten die Eintragung überhaupt unterließen. Entweder aus einfacher Nachlässigkeit oder weil sie die Gebühren scheuten oder aber wohl aus Bedenken, die mit der Ablegung des Eides verknüpft waren. Letzteres ist wohl namentlich bei Geistlichen vorgekommen aus konfessionellen Gründen, aber doch auch bei anderen Personen, die einer fremden Jurisdiktion unterstanden und darum der Universitätsdisziplin nicht unterworfen sein wollten. Am zahlreichsten sind jedoch jene andern willkürlichen Unterlassungen der Studierenden gewesen. Es war zwar meist eine bestimmte Frist vorgeschrieben, innerhalb deren die Meldung erfolgen sollte. Aber das ist doch ganz außerordentlich oft übertreten worden. Die Klagen sind ganz allgemein und wiederholen sich beständig, daß die Studenten die Immatrikulation versäumt hätten. Strafmandate wurden oft genug gegen die Säumigen erlassen und den Bürgern wird untersagt, nicht immatrikulierte Studenten aufzunehmen — alles vergeblich! Auch die Einschärfungen seitens der Landesregierung nutzten nichts. Nur bei der Promotion konnte die Universität vorgehen, indem sie sich weigerte einen Nichtimmatrikulierten zu promovieren. Und oft genug haben dann die Kandidaten die Eintragung geschwinde noch vollzogen. Doch nicht einmal hiermit wurde es so genau genommen, wie der Umstand beweist, daß Namen von Promovierten zuweilen in der Matrikel nicht vorkommen.[2]) Wir können z. B. für Köln (1388—1466) allein 1,3% Namen nachweisen, die nicht in der Matrikel stehn, obwohl sie jedenfalls in Köln studierten. Und es ist sicher, daß das Fehlen eines Studenten in der Matrikel kein Beweis dafür ist, daß der betreffende die Universität überhaupt nicht besucht hat.[3])

1) Erler I, S. XVII, S. XXXI.

2) Sehr ausführlich über diesen Fehler Töpke in seiner Einleitung zur Heidelberger Matrikel I, S. XIX ff. Namentlich bei den vielen Auswanderungen der Universitäten kamen oft Lücken vor.

3) Darüber auch Keussen in seiner Einleitung zur Kölner Matrikel S. XVI. Daß die Erhöhung der Gebühren auch von Einfluß gewesen, zeigt ein Eintrag aus der Mainzer Matrikel für 1692: „Multi hoc anno matriculam subterfugerunt propter augmentationem jurium exterriti".

Diese Fehlerquelle scheint auch tatsächlich allgemein gewesen zu sein. Wir haben nicht nur Beweise für Köln, sondern auch für Straßburg, Heidelberg und sonst. Auch hierin mögen die einzelnen Universitäten sich verschieden verhalten haben — bei allen mehr schulmäßig geleiteten Anstalten wie Dillingen, Herborn, Ingolstadt, Tübingen ist jedenfalls eine Kontrolle eher möglich gewesen.[1]) Wir müssen eben mit dieser Fehlerquelle uns abfinden, ohne im einzelnen sagen zu können, wie groß sie ist. Aber ich denke, wir werden sie im ganzen nicht zu überschätzen brauchen. Das Gros war doch jedenfalls eingetragen, wenn wir auch zu der Zahl der Inskribierten einen kleinen Zuschlag werden machen müssen.

Erheblicher ist jedenfalls die andere Seite, das Zuviel: daß nämlich Personen aufgenommen worden sind, die gar nicht Studenten waren. Die Universität war ja nicht nur Lehranstalt, sondern in erster Linie eine besondere Körperschaft mit ganz speziellen Rechten und Freiheiten. Und es war deutlich, daß sie allein schon dadurch eine besondere Anziehungskraft ausüben mußte. Auch hatte sie oft genug eine Interesse daran, den Kreis ihrer Zugehörigen möglichst groß erscheinen zu lassen. In Duisburg hatten die Immatrikulierten[2]) z. B. die freie Ausübung der Jagd. In Altdorf besaß der akademische Senat[3]) einen freien Weinhandel, den ein Professor zu verwalten hatte! Und das Recht des freien Weinschankes war wohl fast überall gewährleistet; ausdrücklich überliefert ist es für Tübingen[4]), wo es 1545 auch auf die Universitätsverwandten ausgedehnt wird, für Heidelberg und anderswo. Oft genug ist Klage darüber geführt, daß gerade dieses Recht zu weit ausgedehnt würde.[5]) Aber man begnügte

---

1) Daß es aber auch hier vorgekommen, zeigt der Eintrag für Bamberg 1758 (Weber a. a. O. S. 424): „Qui facere ista omiserint, non tantum se privilegiis civium academicorum non gavisuros, sed a Collegiis seu lectionibus qua publicis qua privatis se prohibendos sciant.“

2) Werner Hesse, Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg. 1899. S. 44.

3) Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. 1795, S. 49.

4) Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. 1849, S. 57.

5) Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, S. 174.

sich nicht nur damit, sondern die Immunität erstreckte sich auf alle Personen der Körperschaft. So hieß es in Kiel[1]): „alle und jede Universitätsverwandte von allen innehmen, sowohl realibus als personalibus, contributionibus ordinarii oder extraordinarii befreit sein". In Heidelberg gab es ebenso Haus- und Schatzungsfreiheit, sogar Befreiung von den Türkensteuern usf.[2]) Diese „Freiheiten" machten natürlich die Zugehörigkeit zur Universität begehrenswert, um auch andere Personen daran teilnehmen zu lassen.[3]) Dazu kam noch hinzu, daß mit der Immatrikulation immer eine Gebühr verknüpft war, deren Erträgnisse dem meist doch recht mageren Gehalt des Rektors zufloß. Von beiden Seiten mußte sich demnach die Zahl der Universitätsverwandten erhöhen.

Immatrikuliert wurden außer den Studenten noch die lesenden Professoren und Magister, ferner die Hofmeister und andere Bediente von Adligen, die Pedelle, Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder. Letztere beiden Kategorien finden wir sehr häufig — so in Frankfurt, Herborn, Leipzig; auch Buchdruckergehilfen sind immatrikuliert und genossen dementsprechend die Privilegien (so in Jena). Dazu kamen aber in dem eleganten 18. Jahrh. noch hinzu: Tanz- und Musikmeister, Sprachlehrer, Exerzitien- und Fechtmeister, die alle zu den Universitätsverwandten zählen. So heißt es in den Straßburger Statuten von 1621[4]): „Was aber nicht eigentlich Studenten oder Studiosi seindt undt doch gemeiniglich zu denselben gerechnet undt für Studentengenossen gehalten werden, als Sprachmeister, Musikanten, Fechter, Däntzer und andere, die sich von der Studenten nehren, wie auch diejenige, welche nicht Studierens, sondern nur peregrinirens oder der Exercitiorum halben anhero kommen, sollen dieselben nicht desto weniger in gelübdt genommen werden, umbdt der Stadt

1) Rathjer, a. a. O., S. 13.

2) Neues Archiv für Geschichte der Stadt Heidelberg II, S. 54, I, S. 129.

3) In Marburg bestand das „forum privilegiatum" aus der Freiheit von Zoll, Akzise, bürgerlichen Abgaben, Zollgerechtigkeit (Justi, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg. 1827. S. 30). — Ähnlich Herborn (Steubing S. 106): „Und sonderheit von allerhand bürgerlichen Beschwerung, Contributionen, Schatzungen, Ungeld esculentorum et potulentorum, vectigalibus, Weggelder und Diensten."

4) Knood, Einleitung, S. XXV.

Straßburg trew undt soldt undt dem Rectori gehorsam zu sein versprechen, auch ihnen die gewohnlichen Testimonia immatriculatione et praestitae fidei erteilt werden." Hier in Straßburg wurde allerdings für sie eine eigene Matrikel angelegt, was sonst wohl kaum der Fall gewesen ist. Diese besondere „Matricula Didascalorum atque Servorum" ist uns für die Zeit von 1692 bis 1791 erhalten[1], und wir sind dadurch imstande, einen Überschlag dieser Zugehörigen zu machen. Ihre Zahl beläuft sich in den 100 Jahren auf 410, wobei zu bedenken ist, daß teilweise die „Chirurgen" aus dieser Kategorie sich nicht ausscheiden ließen. Es sind daher in maximo bei 10000 Inskriptionen etwa 4% gewesen. Und dazu müssen wir erwägen, daß in Straßburg ihre Zahl besonders groß war und anderswo sicherlich nicht diese Rolle gespielt haben kann.[2]) Daß einmal einzelne Personen, wie die Pommernherzöge in Wittenberg, eine große Begleitung auf die Universität mitbrachten[3]), kommt für die Allgemeinheit nicht in Betracht. Ich denke, wir werden reichlich rechnen, wenn wir im Durchschnitt für diese Universitätsverwandten 2—3% Inskriptionen in Anspruch nehmen.[4])

Eine zweite Kategorie von Nichtstudenten sind vornehme Bürger, durchreisende Geistliche und andere Würdenträger, die honoris causa eingetragen wurden, dafür auf andere Weise sich erkenntlich zeigten.[5]) Oft genug ergingen daher Beschwerden der Stadt und Landesherrn, die Zahl der Universitätsverwandten nicht so sehr auszudehnen, sondern auf die notwendigen Personen zu beschränken. Sehr deutlich spricht sich hierüber das Heidelberger

1) Gedruckt bei KNOOD I, S. 205—67.

2) Auch in Halle wird vom Kanzler von Ludwig mit Recht hervorgehoben, daß doch diese Inskriptionen verschwindend seien, CONRAD a. a. O., S. 6. — Über die Universitätsverwandten im ganzen handelt ein eigener Abschnitt bei MEINERS, Geschichte der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdteils. Dritter Band (1804). S. 324—44.

3) PAULSEN, Geschichte I, S. 222.

4) PAULSEN, Gründung S. 289f. hat die Zahl dieser Universitätsverwandten auf jährlich $1/16$ = 6,3% veranschlagt, was vielleicht in einzelnen Jahren einmal zutrifft, aber als Durchschnitt mir doch zu hoch erscheint.

5) Beispiele für Kiel, VOLBEHR, Beiträge zur Geschichte der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel. 1876. S. 31. Über die Leipziger analogen Verhältnisse GRETSCHEL a. a. O., S. 63. Aber es sind doch eben nur vereinzelte Fälle, um die es sich dabei handelt.

Statut von 1588 aus[1]): „ordnen und setzen wir, daß nur dieienigen ufgenommen und vom ider Zeit rectore eingeschrieben werden sollen, welche allein studiorum causa anhero sich begeben, gute urkhunden und testimonia von andern universiteten bringen, oder daß sie sich actu und in der tat als studiosi erweisen; welches dann auch von denen, so unter die zall der professorum gerechnet zu verstehen, das nemlichen dieselben actu professoris sein sollen doch hierunter wie von alters universitatis ordonarios ministros, item pedellen und drey buchbinder, zwen buchfuhrer und zwen buchtrucker begriffen alle andere aber ausgeschlossen, auch was in voriger reformation von frembden doctoribus und licentiastis an verschiedenen orten gesetzt und zugelassen worden, hiemit gentzlichen cassiert, uffgehoben und under den schultessen gewiesen sein sollen. Es were dann sach, dass ein besonders gelerter, berümpter und wol verdienter man sich alhero begeben, auch mit consens und gutachten der universitet, was nutzlichs, publice und gratis, zu den stunden, daran sonsten nit gelesen würt, profitiren wolte, den solle die universitet einzunemen macht haben, auch derselbe zeitwehrender solcher extraordinari proffession under der universitet iurisdiction sein und gelassen werden". Solchen und ähnlichen Bestimmungen wird ja im ganzen nachgekommen sein, ohne daß doch wohl strikte immer nach diesen Weisungen verfahren ist. Und nicht wenige von diesen Universitätsverwandten mögen in die Matrikel aufgenommen sein.[2]) Auch die Menge dieser Personen entzieht sich unserer Kenntnis; aber kaum werden sie im Verhältnisse zur Gesamtheit nennenswert ins Gewicht fallen. Das Gros der Inskribierten wird durch diese Ausnahmen kaum wesentlich beeinflußt, und das Fehlen der Namen auf der einen Seite wird durch dieses Zuviel auf der andern Seite jedenfalls völlig kompensiert sein. Diese beiden Fehlerquellen würden also die Brauchbarkeit der Matrikeln kaum berühren.

Aber sind wir auch an diesen beiden Klippen glücklich vorbeigekommen, ohne unsere Grundlage zu erschüttern, so bleibt

1) A. THORBECKE, Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. 1891. S. 222. § 8.

2) Oft dauerte der Aufenthalt solcher Personen nur wenige Tage; fahrende Scholaren und andere Personen wurden eingetragen, die sich gleichsam nur auf der Durchreise aufhielten. Vgl. KEUSSEN S. XIII und XIX und später § 4.

doch eine weitere Kategorie übrig, die bedenklicher ins Gewicht fällt: die non jurati. Wie bereits bemerkt, wurde bei der Aufnahme in das Album dem Studenten ein Eid auferlegt; er ist meistens am Eingange der Matrikel verzeichnet. Er enthält nur die allgemeine Verpflichtung, die Statuten und Rechte der Universität zu beobachten und dem Rektor Treue zu bewahren.

Seit dem 16. Jahrh. wird auch zuweilen die Vereidigung auf eine spezielle Konfession verlangt. Das Gelöbnis soll nicht nur für die Dauer des Studiums währen, sondern auch darüber hinaus Geltung bewahren. Gerade daran haben öfter Geistliche Anstoß genommen und wohl den Eid verweigert. Aber das waren entschieden Ausnahmen; der Eid gilt als Regel und man hat es in früherer Zeit sehr genau damit genommen, wie z. B. die Ausführungen für Heidelberg beweisen.[1]) Der einfache Handschlag ist erst im 17. Jahrh. üblich geworden.

Nun finden sich aber in den Matrikeln sehr oft Zusätze, aus denen hervorgeht, daß der Eid nicht geleistet worden ist[2]): „non juravit", „minorennis" oder dergl. Als Jahr der Eidesleistung wurde wohl allgemein das 14. festgesetzt; in dem Leipziger Statut von 1543 allerdings auch schon das 13.[3]) Junge Knaben wurden im allgemeinen nicht vereidigt, sondern nur durch Handschlag verpflichtet. Und daher findet sich eben jener Zusatz „non juravit, propter aetatem" oder auch „minnorennis" und ähnliche. Wie es mit den jüngeren Scholaren gehalten wurde, darüber sind wir nicht genau unterrichtet. Es mag ein anderer für die neu Angekommenen gebürgt haben, ein Verwandter oder Lehrer oder der Leiter einer Burse; eventuell wurde auch der Eid später nachgeholt; oder man begnügte sich mit dem Handschlage an Stelle des Eides.[4]) In diesen letzten Fällen waren natürlich die non-jurati so gut

1) Sehr ausführlich handelt darüber TÖPKE, I, S. 649—54, wo alle Modalitäten Berücksichtigung finden.

2) Außer den gedruckten Matrikeln von Frankfurt, Wittenberg, Leipzig, Heidelberg — besonders auch Jena und Wittenberg aus späterer Zeit, die dies bestätigen.

3) In Heidelberg sogar: „non obstante quod aetatem decem annorum nondum excedit." WINKELMANN, Urkundenbuch I, S. 81, Z. 28.

4) Beispiel bei TÖPKE II, S. 9 „propter aetatem ipse quoque iniuratus, sed fide data inscriptus", Vol. II, S. 13. Beispiele von späterer Nachholung der Eide daselbst II, S. 98 und 134. — Eintrag in die Wittenberger Matrikel von 1648: „Praeterea hi tres antea inscripti iuramentum deposuerunt pro usu".

Studenten wie die älteren. Denn wir müssen uns ja immer vergegenwärtigen, daß eine völlige Scheidung zwischen Universität und Gymnasium keineswegs bestand; daß teilweise beide Anstalten unter einer Leitung standen, daß dann auch die Matrikel dieselbe war. Aber auch wo dies nicht der Fall war, unterschied der Unterricht auf der Universität sich von dem schulmäßigen wenig. Das jugendliche Alter der Studenten war unter diesen Umständen kein Hinderungsgrund die Universität zu besuchen.[1]) Wenn die Vorkenntnisse zur Teilnahme an den Disputationen und Deklamationen nicht ausreichten, dann wurde eben Unterricht bei den Magistern oder in den Kontubernien genommen. Gerade aus diesem Umstand heraus ist man ja im 16. und 17. Jahrh. vielfach zur Gründung von Pädagogien neben der Universität geschritten. In Leipzig fürchtete z. B. die Universität bei Errichtung der Thomasschule, daß dadurch ihren Studien Abbruch geschehe und die Schüler lieber dorthin als zur Universität gingen. So wenig waren im Grunde Universität und Gymnasium voneinander geschieden. Die Grenzen waren tatsächlich, wie wir schon bemerkt haben, oft flüssige.

Es ist demnach durchaus nicht verwunderlich, daß auch non jurati studierten und die Studenten teilweise recht jung waren.[2]) Denn charakteristischer Weise gab es bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts irgend welche Grenzen und Beschränkungen zum Studium überhaupt nicht. Die modernen Kautelen, Berechtigungen, Zeugnisse kannte man nicht. Die Frage der Zulassung zum Studium spielte keine Rolle[3]), und auch die Berechtigungsfrage ist durch-

---

1) Das Alter der Humanisten, Rhetoriker, Logiker in Paderborn 1667 schwankt zwischen 14—22 Jahre. RICHTER a. a. O.

2) Um nur einige bekanntere Namen zu nennen, so waren Geiler, Reuchlin, Sturm im 15. Jahr, Wimpheling schon im 14. Jahre in die Freiburger Matrikel eingetragen, Eck und Melanchthon schon mit dem 12. Jahre in die Heidelberger; vgl. dazu HERM. MAYER, Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. B., 1897, S. 51ff. In Freiburg wurde verlangt (ebenda): „Qui nondum attigerunt annum aetatis decimum cum dimidiato, iurabant per procuratorem seu praeceptorem vel alium: monebitque eos Rector, ut cum praescriptam (sc. 14.) aetatem attigerint, redeant ad rectorem tunc temporis et iuramentum praestent ipsi." — Für das sehr jugendliche Alter vieler deutscher Studenten in Italien gibt konkrete Nachweise LUSCHIN v. EBENGREUTH, a. a. O. S. 48. EULENBURG S. 496.

3) Dazu instruktiv CAUER, Staatsfürsorge und Selbstverwaltung im Zutritt zur Universität in „Reform des höheren Schulwesens in Preußen", herausgegeben von W. LEXIS, 1903. S. 44—60.

aus eine neuzeitliche Erfindung. Nur bei dem Baccalareatsexamen, sowie bei der Promotion wurde an vielen Universitäten ein bestimmtes Alter und der Nachweis bestimmter Studien verlangt. Im übrigen mochte jeder selbst sehen, wie er durchkam. Das war ja die „Freiheit des Studiums", daß die Verantwortlichkeit dafür im einzelnen ruhte und nicht wie heute einem Zeugnis überlassen wird, das jemanden für „reif" erklärt. Wir werden später noch zu untersuchen haben, ob dadurch etwa der Zudrang zum Studium unnatürlicher Weise gewachsen ist und ob das moderne System umgekehrt den Andrang gehemmt hat. — Wo es an dem Besuche einer Voranstalt fehlte, was jedenfalls sehr häufig vorkam, mag es auch mit der Kenntnis des Latein sehr gehapert haben. Dazu waren dann die Repetitionen, Kurse, Magisterübungen da, in denen die Scholaren die Anfangsgründe durchmachten. Namentlich in den Bursen und Konvikten gaben jüngere Magister solchen Unterricht und verdienten damit ihren Unterhalt.[1]) Gerade dieser Mangel an Vorbildung führt im 16. und 17. Jahrh. eben zur Gründung solcher Gymnasien und Pädagogien, ohne daß darum doch nun der Nachweis einer bestimmten Vorbildung vor dem 18. Jahrh. gefordert wurde. Die Universität diente vielfach dazu, wie noch heute die englischen Colleges, die höhere Bildung zu geben, die bei uns durch den Gymnasialunterricht gegeben wird. Erst im 18. Jahrh. ist darin ein Wandel eingetreten, der mit Ordnung des Abiturientenexamens äußerlich gekennzeichnet wird: eine Gewöhnung wurde dadurch zur Voraussetzung und Bedingung des Studiums gemacht. Es hat also darum durchaus nichts Verwunderliches, wenn schon ganz junge Burschen und Knaben, „pueri", sich zur Universität wandten und als non-jurati akademische Bürger wurden: bei ihnen dauerte dann das Studium eben entsprechend länger.

Aber die Frage ist, ob diese letztere Art bei den non-jurati der Matrikel die Regel bildete, oder ob es nicht tatsächlich solche darunter gegeben, die nie studienhalber auf der Universität sich aufgehalten haben, sondern eben nur immatrikuliert wurden, um das akademische Bürgerrecht zu erlangen. Im 16. und noch mehr im 17. Jahrh. nahm die Zahl der non-jurati an den einzelnen Uni-

1) Dazu KAUFMANN, Geschichte der deutschen Universitäten, Bd. II.

versitäten sehr große Dimensionen an, so daß die Erwägung durchaus nahe liegt, hier eine besondere Kategorie von Leuten vor sich zu haben. Vor allem die Einwohner der Universitätsstädte selbst finden sich darunter; sodann aber sind oft Namen von Brüdern oder Personen aus derselben Gegend hintereinander mit dieser Bezeichnung kenntlich gemacht. Ihre Namen sind jedenfalls von Landsleuten angegeben worden. Es steht dieser Vorgang der Aufnahme in die Matrikel jedenfalls im Zusammenhang mit einer Einrichtung des Studentenlebens, die im 16. Jahrh. in Schwung kam[1]): Deposition und Pennalismus, d. h. jene halb scherzhafte halb barbarische Sitte, die den neu angekommenen Studenten einer Reihe von Quälereien unterzog, um die „Hörner" abzustoßen. Daß dies ein Hauptmotiv für die Aufnahme gewesen, ist sicher. Man wollte durch Eintragung in die Matrikel eben jener späteren Deposition entgehen. Ebenso auch daß manche von den Inskribierten nur zu diesem Zwecke sich kurze Zeit an der Universität aufhielten. Auch an katholischen Anstalten war das keineswegs verpönt, wie wir aus Einträgen für Dillingen ersehen.[2]) Natürlich hielten sich diese „depossituri" nur vorübergehend hier auf, ohne dauernd zu den akademischen Bürgern zu gehören. Und es wird zuzugeben sein, daß manche Knaben nur in jungen Jahren aufgenommen sind, um eben ‚immatrikuliert" zu sein.[3]) In Kiel findet sich zu diesem Zwecke ein besonderes *Album depositorum*, in der diese Nicht-Studenten, namentlich der Lateinschulen, schon im Knabenalter eingetragen wurden, die ev. später wirklich studierten und dann natürlich auch in das „*Album universorum*" immatrikuliert wurden.[4])

1) Vgl. GERSDORF, a. a. O., S. 108 ff. Übersicht über die Literatur bei ERMAN-HORN I, S. 572—77. Das Vorkommen bereits vor der Reformation zeigt bez. der Deposition JOH. HAUSSLEITER, Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. 1903. S. 51 ff.

2) Eintrag v. J. 1576 „Hic suscepto depositionis gradu Ratisbonam rursus abiit"; und ein anderer a. d. J. 1637 „hic dominus post susceptum depositionis gradum iterum cum suo famulo Monachum ad studia prosequenda abiit". In beiden Fällen hatte also der Aufenthalt nur wenige Tage gedauert.

3) Dazu noch KEUSSEN, a. a. O., S. XXVIII f. In Wittenberg heißt es in der Matrikel 1697: „Summa depositorum 72, Inscriptorum et depositorum 234".

4) Dazu VOLBEHR, a. a. O. S. 26—29. Auch hier schon anfangs die Sitte der Aufnahme von Kindern, die sich bei den Rektorensöhnen noch bis zum 19. Jahrh. erhielt.

Es wird nun schwer, wenn nicht ganz unmöglich sein, festzustellen, wie viele von diesen non-jurati als Studenten anzusehen sind, auch wenn wir den Begriff „Student", wie wir gesehen, wesentlich anders fassen müssen als in der Gegenwart: und ihn durchaus nicht immer als erwachsenen Menschen betrachten dürfen. Aber offenbar wäre es ganz verkehrt, diese non-jurati durchgängig überhaupt als nicht anwesend aufzufassen, wie es z. B. Gersdorf offenbar tut.[1]) Daß tatsächlich es junge Leute waren, die noch nicht das 14. Jahr erreicht hatten, zeigt beispielsweise ein Zusatz bei zwei Brüdern, „qui ob aetatis defectum juramentum praestare non potuerunt" in Wittenberg aus dem Jahre 1591.[2]) Bei beiden ist nämlich, weil es vornehme Herren waren, der Todestag und das Alter angegeben, weil sie nach zwei bez. 4 Jahren in der Stadt verstarben. Es zeigte sich nun, daß beide tatsächlich bei der Immatrikulation noch nicht 14 Jahre alt waren und mithin nur deswegen die Vereidigung unterblieb, da man es eben damals genau mit dem Eide nahm. Sie waren aber so gut Studenten und in der Stadt anwesend als die älteren. Die Bezeichnung „Knaben" findet sich hier öfters genug für junge Studenten. In Heidelberg hieß es in einem Eintrage der Matrikel[3]): „at omnes propter aetatis defectum fidem loco juramenti dederunt, donec puberes facti fuerint". Es wäre also ganz falsch, die Nichtvereidigten in ihrer Gesamtheit überhaupt von der Supposita abzuziehen. Aber von einem Teile wird es allerdings nötig sein, um nicht zu falschen Vorstellungen zu kommen. Auch ist die Handhabung in der Aufnahme der non-jurati jedenfalls verschieden gewesen. In Heidelberg finden wir nur außerordentlich wenig solcher

---

1) Gersdorf a. a. O., S. 106ff., berechnet für Leipzig 1601/5 bei 3043 Inskriptionen nur 1509 wirkliche Studierende d. s. 49% 1650/4 bei 3749 Inskriptionen nur 1310 Studierende, also sogar nur 35%; 1701/5 bei 2950 Inskriptionen aber 2233 d. s. schon 3/4. Gersdorf behauptet, daß von den übrigen eingetragenen nicht ein einziger in Leipzig wirklich studiert hat. Das ist nach unseren obigen Auseinandersetzungen aber sicherlich unrichtig.

2) Eintrag aus dem Album academiae Vitebergensis vom 20. Juli 1590 S. 375: „ob aetatis defectum iuramentum praestare non potuerunt". Mit dem Zusatz: „Uterque in aedib. m. Michaelis Reichardi placide expiravit: minor Levinus variolis correptus anno salutis 1592 Febr. 3. aetatis suae 16, maximus vero Georgius morbillis anno redemtionis 1594 die 14 mensis Januarii, aetatis autem 20."

3) Töpke II, S. 15.

Aufnahmen von non-jurati. Und meist ist der Zusatz dann so gehalten, daß man trotzdem an wirkliche Studenten glauben darf. Einige Universitäten mögen sie sehr zahlreich gehabt haben: es waren vor allem die größeren bekannteren, die Vorrechte versprachen — Leipzig, Wittenberg, Jena; an anderen Orten waren sie verschwindend, wie Heidelberg, Gießen, Straßburg, Tübingen, für die uns die Matrikeln aus diesem Zeitraum ebenfalls vorliegen.[1]) Wir haben dadurch, daß uns gerade aus dem 16. Jahrh. einige Frequenzverzeichnisse erhalten sind, einen direkten Anhaltspunkt gewinnen können. Es sind gleichsam Merksteine, die uns die Richtung angeben, nach der wir bei der Benutzung der Matrikeln vorzugehen haben. Es wird aber zuzugeben sein, daß anderwärts diese Sitte der non-jurati sehr verbreitet war. Dort wird ein erheblicherer Prozentsatz zu machen sein[2]), wenn die eigentlichen Frequenzziffern festgestellt werden sollen.

Aber aus einem dreifachen Grunde bleiben auch dann die Matrikeln für uns verwendbar. Einmal gibt das Steigen und Fallen der Intitulierten immer einen Maßstab zur Beurteilung der Frequenz. Und die relativen Größenverhältnisse der Universitäten untereinander bleiben doch dabei bestehen. Sodann existierte jene Sitte weder in den ersten Zeiten bis etwa zur Mitte des 16. Jahrh. noch auch nach dem Ende des 17.; sodaß also nur die mittlere Periode nennenswert davon beeinflußt wird. Endlich werden wir bei Bestimmung des Aufenthaltsfaktors auch diesem Momente entsprechend Rechnung tragen können. Übrigens würde man auch in der Gegenwart bei Nachprüfung der wirklich anwesenden Studenten an der Universität jedenfalls zu einigermaßen überraschenden und jedenfalls recht merkwürdigen Ergebnissen kommen.

Auf Grundlage dieser kritischen Erörterungen werden wir demnach die Matrikeln unter den notwendigen Kautelen im

1) Vgl. die Bemerkungen bei HOFMEISTER, Die Matrikeln der Universität Rostock II, S. VI, der auch seit 1587 die Eintragungen von unmündigen Kindern konstatiert. Aber H. meint I, S. XIX, daß doch nur wenige Immatrikulierte nicht als Lehrende, Lernende und Beamte der Universität angehört hätten.

2) ERLER I, S. LX, der aber wohl auch nach dem Vorgange GERSDORFS zu weit geht. Die Ausführungen von HERM. MAYER, a. a. O., S. 53—54 zeigen, daß Jugend nicht vom Besuche der Universität ausschloß. Als Mittelspersonen fungieren neben Professoren, Pädagogen, Magistern auch einfache Bürger.

ganzen als brauchbare Grundlage betrachten können: für die erste und dritte Periode unbedenklich, für die mittlere mit einer größeren Fehlermöglichkeit

4. Der Aufenthaltskoeffizient.

Das Verfolgen und Beobachten der Reihen von Immatrikulierten selbst ist wichtig genug, besonders wenn es sich auf eine Vergleichung der verschiedenen Zeiten und Anstalten erstrecken kann. Wir erhalten so vor allem Aufschluß über die Bewegung und den Wechsel des Zuganges — mit der Einschränkung, die wir soeben haben machen müssen. Auch das Größenverhältnis der Universitäten untereinander kommt damit zu einem gewissen Ausdruck. Aber die Frequenz selbst erfahren wir daraus direkt nicht. Die Abgangszeiten sind nirgends vermerkt; es ist also auch nicht möglich, auf direktem Wege die Länge des Aufenthaltes zu ermitteln. Nun ist allerdings bei einem Teile der Supposita auch der Abgangstermin angegeben, nämlich bei den Graduierten. Aber es wäre durchaus irreführend, aus deren Studiendauer allgemeine Rückschlüsse zu machen, wie es noch so oft geschieht. Denn wir müssen festhalten, daß die Graduation durchaus nicht als das allgemeine Ziel des Studiums angesehen wurde. Einen Abschluß, der zu gewissen Stellen und Ämtern berechtigte, gab es früher noch nicht; nur bei den höheren geistlichen Ämtern war wohl der Magistertitel empfehlenswert. Wie wir noch sehen werden, waren die eigentlichen Fachvorlesungen der Jurisprudenz, Medizin und Theologie bis zum 17. Jahrhundert verhältnismäßig schwach besetzt. Die Mehrzahl der Studierenden begnügte sich bis dahin mit den artistischen Fächern und hatte gar nicht den Ehrgeiz, einen Grad zu erreichen.[1]) Mithin würden wir ein durchaus falsches Bild erhalten, wenn wir die Dauer des Studiums bei den Graduierten als durchschnittlichen Maßstab nehmen wollten. Auch wenn wir die biographischen Nachrichten bekannter Namen verfolgen, finden wir meist ein sehr langes Studium. Aber das ist dann wiederum nicht typisch für den Durchschnitt, um den es sich doch für uns handelt. Denn die große Mehrzahl der Scholaren brachte es eben

[1]) Hierzu vor allem Paulsen, Gründung der deutschen Universitäten in: Sybels Histor. Ztschrift Bd. 45 (1881) S. 289ff.

nicht zu Gelehrsamkeit und Ruf sondern begnügte sich mit recht oberflächlicher Bildung. Wir müssen demnach einen allgemeinen Aufenthaltsfaktor anderswie zu bestimmen suchen, um aus der Zahl der Inskribierten, d. h. der jährlich neu hinzukommenden Studenten, die wirkliche Frequenz, d. i. die Zahl der gleichzeitig in einem Jahre Anwesenden gewinnen zu können.

Es erschiene offenbar als das zweckmäßigste, für jede Universität und jede Epoche einen spezifischen Aufenthaltskoeffizienten zu berechnen. Aber es verbietet sich schon aus dem Grunde, weil die Unterlagen dazu fehlen. Es wäre jedoch auch ein Unternehmen in diesem Umfange ziemlich überflüssig und unnütz — aus folgender Erwägung. Ein jeder solcher Koeffizient gibt eben nur einen allgemeinen Durchschnitt, der die individuellen Fälle völlig ausgleicht. An sich ist er noch ganz ausdruckslos und mehrdeutig und besagt über den Inhalt und die Zusammensetzung noch gar nichts. Dieselbe Durchschnittszahl von, sagen wir, 2 Jahren kann sich aus den heterogensten Einzeljahrgängen zusammensetzen. Das bekannteste Beispiel einer solchen typischen neutralen Größe ist die Haushaltungsziffer, die sich bisher ziemlich gleichmäßig durchgesetzt hat: obwohl doch bei einer jungen Bevölkerung die Zusammensetzung der einzelnen Glieder eine total andere ist wie bei einer alten.[1]) Wenn wir entsprechend für das 19. Jahrhundert finden, daß der durchschnittliche Aufenthalt der Studenten an einer Universität (1830 bis 1880) ziemlich konstant etwa 1,8 Jahre beträgt, so läßt sich daraus natürlich über das Studium einzelner gar nichts sagen. Es ist an der einen Universität länger an der anderen kürzer; wechselt auch mit den einzelnen Fakultäten. Es wurde auch innerlich verschieden, je nachdem anfangs der Wechsel der Universitäten selten, das Studium dafür aber kürzer; später der Wechsel häufig und das Studium dafür ausgedehnter war. Diese Verschiedenheiten können sich kompensieren und zu demselben typischen Mittel führen.

Dasselbe gilt natürlich auch, wenn wir uns anschicken diesen

---

1) Hierüber am besten Rümelin in Württembergische Jahrbücher 1865 S. 162 ff., der gerade den Einfluß der variierenden Momente auf diesen Faktor im einzelnen nachweist. Dasselbe ließe ich auch bei dem hier in Frage stehenden Aufenthaltsfaktor tun: er unterscheidet sich äußerlich in der Gegenwart nicht viel von den früheren.

Koeffizienten für die Vergangenheit zu bestimmen. Aber eben weil der Aufenthaltsfaktor einen farblosen Ausgleich darstellt, ohne die einzelnen Fälle damit kennzeichnen zu wollen, ist er wichtig und für die Berechnung durchaus verwendbar. Gerade darum kommt diesem Aufenthaltskoeffizienten eine allgemeine Bedeutung zu, weil die verschiedenen Beziehungen sich schließlich doch durch ein und dieselbe oder eine ähnliche Zahl ausdrücken lassen. Und gerade weil der Durchschnitt — unter der Voraussetzung einer hinreichend großen Anzahl von Fällen — so nivellierend wirkt, kann er für viele Verhältnisse typisch sein. Freilich gewinnt er konkreten Inhalt erst dann, wenn man daneben auch die Momente seiner Zusammensetzung untersucht. Aber offenbar ist es zunächst das einzige Mittel, um von der Summe der Inskribierten aus zu einer Vorstellung über die wirkliche Frequenz zu gelangen. Sonach ist die Berechnung dieses Koeffizienten an sich für uns unentbehrlich.

Wie können wir also diesen Aufenthaltsfaktor berechnen? Es scheinen 3 Methoden möglich, um zum Ziele zu kommen. Die sicherste Gewähr ist offenbar dort gegeben, wo wir die wirklich anwesenden Studenten eines Jahres kennen und daraus die Zusammensetzung im einzelnen verfolgen können. Aus der Matrikel läßt sich ja das Datum der Inskription feststellen. Und wir können dann die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Studierenden bei der Aufnahme des Verzeichnisses bestimmen, indem wir die Aufenthaltsdauer für die einzelnen Studenten berechnen und daraus den Durchschnitt nehmen. Wir haben dieses Verfahren für die 3 einzigen wirklich brauchbaren Aufnahmen dieser Art, die vorliegen, ausgeführt: für die beiden Heidelberger von 1401 und 1588 und die Wittenberger von 1592.[1]) Wir bemerken, das für 1588 bei einem Drittel die Angaben fehlen; 1401 bei 12% und 1592 die Identifikation bei 20% auf Schwierigkeit stieß[2]), daß es also in Wirklichkeit 385 bez. 371 und 533 Studenten gewesen sind.

[1]) Bez. der beiden Heidelberger Aufnahmen vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Eulenburg, Frequenz S. 487—491, deren Hauptresultate hier kurz mitgeteilt werden. Die Wittenberger Berechnung, für die das Material ausgezogen wurde, ist neu hinzugefügt worden. Gerade sie hat bei dem Fehlen jedes Registers besondere Mühe verursacht, wodurch die Lücken größer geblieben sind.

[2]) Ein kleiner Teil der Namen war nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet.

die letzte für Ingolstadt. Es ergibt sich auch so eine recht niedrige Aufenthaltszeit daraus.

Etwas anders ist die Methode, die wir für Paderborn einschlagen können, wo ein Verzeichnis der einzelnen Klassen vorhanden ist.[1]) Da hier das Studium mehr geregelt war und von vornherein ein ganz bestimmter Turnus inne gehalten wurde, so können wir für jedes einzelne Fach die spezielle Aufenthaltszeit überschlagen. Versehen wir jede Klasse mit ihrem mittleren Koeffizienten, so ergibt sich daraus leicht die mittlere Aufenthaltszeit nach der Formel[2]):

$$A_m = \frac{J_1 a_1 + J_2 a_2 + J_3 a_3 + J_4 a_4}{J_1 + J_2 + J_3 + J_4}$$

also: 107	Logik	$\frac{1}{2}$ J.	— 54
68	Physik	$1\frac{1}{2}$ J.	— 102
61	Metaphysik	$2\frac{1}{2}$ J.	— 153
107	Theologie	$3\frac{1}{2}$ J.	— 367
343			676 = 2 Jahre

Die einzelnen Jahre sind eher zu lang gerechnet, wie wir später noch zeigen werden. Wir haben außerdem die stillschweigende Voraussetzung gemacht, daß die Physiker, Metaphysiker und Theologen wirklich das ganze Studium in Paderborn absolviert und alle von vorn angefangen haben; diese Voraussetzung wird jedoch kaum im vollen Umfange zutreffen. Wir würden also für jedes Fach die zurückgelegte Studiendauer „durchschnittlich“ etwas herabsetzen müssen, da eben nicht alle so lange in Paderborn selbst aufgewendet haben. Dadurch ermäßigte sich die Aufenthaltszeit noch etwas unter 2 Jahre und würde sich von der für Heidelberg gefundenen von 1¾ Jahr kaum unterscheiden. — Die Jenenser Theologen erklärten 1649[3]), daß „bei den jetzigen mangelhaften Zeiten ein Student nicht wie zuvor geschehen etliche Jahre untranchiert auf dieser Universität bleibt, daß sie gewöhnlich im andern oder dritten Jahre entweder aus Mangel an Sumtuum sich wieder nach Hause begeben und Beförderung erwarten oder wenn er die Sumtus hat, sich auf andere Universitäten be-

1) Mitgeteilt bei Richter, a. a. O. S. 248; Freisen S. 128.

2) Wo a_1, a_2, a_3 etc. immer die Durchschnittsdauer jedes Faches; J_1, J_2, J_3 aber die Zahlen der Klassenfrequenz bedeuten.

3) Zitiert bei Grimm, Frequenz der Universität Jena (Hildebrands Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, 1864) S. 32.

gibt." Was die damalige Gegenwart anbetrifft, so stimmt die Beobachtung jedenfalls; die Vergangenheit hat sich aber in derselben Lage befunden und die Studenten auch nicht länger gefesselt.[1])

Für Dillingen haben wir aus dem 17. und 18. Jahrhundert die Personenverzeichnisse und teilweise wenigstens die Matrikel ebenfalls mit Angaben des Studiums, so daß also ein Vergleich beider Reihen möglich wäre. Diese Matrikel umfaßt jedoch wiederum beide Kategorien, sowohl die eigentlichen Studenten, die das „Studium generale" überhaupt in Dillingen anfingen, als auch die Gymnasiasten, die erst die 6 Vorklassen durchmachten, um dann ev. nachher zur Akademie überzugehen. Die Studenten betragen für das 17. Jahrhundert nur 47% der gesamten Neuimmatrikulierten; die übrigen traten in das Gymnasium ein. Wir werden aber von diesen 53% Gymnasiasten eine Anzahl den Studenten (Akademie) zurechnen müssen: a) die Humanisten d. i. diejenigen, die das Obergymnasium, Rhetorik und Poetik, besuchten. Es ist anzunehmen, daß der größte Teil von ihnen nach Absolvierung dieses Kurses in die eigentliche Universität übergetreten ist. b) Aber auch von den Gymnasiasten hat jedenfalls ein nicht unbeträchtlicher Teil ebenfalls die Universität später nach Absolvierung der Klassen aufgesucht. Man kann höchstens über den Prozentsatz dieser übertretenden Schüler im Zweifel sein. Es sind in der Zeit von 1601—94[2]), für die eine Trennung der Bezeichnung sich durchführen läßt, jährlich 64 Studenten, 14 Humanisten und 58 Gymnasiasten immatrikuliert worden, zusammen also 136 Immatrikulierte. Wir haben geglaubt, von den Gymnasiasten noch $^2/_3$ als durchschnittlichen Zutritt zu der Akademie veranschlagen zu sollen. Das ergibt sich aus dem ganzen Zuschnitt der Universität, der Tatsache, daß die Konviktoristen einen großen Bruchteil ausmachten und das geistliche Element sehr stark vorhanden war. Offenbar

1) In einem anderen Berichte für Jena 1669 (THOLUCK, a. a. O. I, S. 231) heißt es: „die Zahl der Tische haben wir so wenig erfahren können als wie die der Studiosorum, halten aber dafür, daß sich an die Tausend hier befinden." Das würde aber auch etwa nur einen Aufenthalt von 1.8 Jahre ergeben!

2) Die Zahlen unterscheiden sich etwas, je nachdem wir die durchschnittlichen Inskriptionen des ganzen 17. Jahrhunderts heranziehen oder nur diejenigen Jahre, aus denen uns auch die Frequenzziffern der Catalogi vorliegen. Aus methodologischen Gründen ist mir das letztere als das richtige erschienen.

ist es für unsre Berechnung nun ganz gleich, ob diese Gymnasiasten von außerhalb zur Universität kamen oder nur aus dem Gymnasium Dillingens in die eigentliche Akademie übertraten. Daß sie ursprünglich in derselben Matrikel standen, ist doch nur Zufall, den wir möglichst eliminieren müssen. Wir werden demnach als jährlichen Gesamtzuwachs $64 + 14 + \frac{2}{3} \times 58 = 117$ annehmen müssen.

Das macht bei einer Frequenz on 287 in dem Zeitraum 1665—1700, für die diese Ziffern vorliegen, eine durchschnittliche Aufenthaltszeit von 2.46 aus.[1]) Diese Aufenthaltszeit ist also höher als wir sie für andere Universitäten bestimmt hatten. Aber sie erklärt sich doch durch die besonderen Verhältnisse der katholischen Anstalt, die eine konstante Studentenbevölkerung hatte, deren Unterrichtsprinzip eine durchaus schulmäßige und deren Zusammenhang von Gymnasium und Universität ein so enger blieb. Wir werden noch sehen, daß hier auch die Zahl der Graduierten weit größer war als sonst irgendwo. Wenn dies aber der Fall war, so muß sich offenbar auch die Aufenthaltszeit mehr hinausschieben als sonst.[2])

Zu diesen beiden direkten Methoden tritt noch eine d r i t t e indirekte, mit der PAULSEN bereits vor Jahren zum erstenmal versuchte, konkrete Vorstellungen über die wirkliche Frequenz der Universitäten zu erlangen.[3]) Er hatte für die Universität Leipzig die Namen der Promovierten in der Artistenfakultät für die Zeit von 1424 bis 1450 mit den Inskribierten der Matrikel verglichen und fand, daß nur $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ aller Inskribierten den Grad eines Baccalareus, nur ein $\frac{1}{20}$—$\frac{1}{16}$ den Magistrat erreichte. Die Vorbereitungszeit des ersten Kursus rechnete er auf 3, die des zweiten Kursus außerdem noch auf $3\frac{1}{2}$ Jahre. Um nun die Zahl der Scholaren

1) Wenn wir das ganze 17. Jahrhundert, also einschließlich der ersten Jahre bis 1620 nehmen, so reduziert sich die Ziffer auf 2.34 Jahre.

2) Es läßt sich für Dillingen aber noch berechnen, wie lange im Durchschnitt der Besuch des Gymnasiums gedauert hat. Eine Nachprüfung ergibt, daß durchschnittlich die neuimmatrikulierten Gymnasiasten 3.1 Jahr an dem Gymnasium blieben. Dann verließ ein Teil die Anstalt überhaupt, während die Mehrzahl wohl zur Universität übertrat. Die Ziffer erklärt sich daraus, daß ein Teil dieser Schüler nur den humanistischen Kursus durchmachte und nur ein Bruchteil wirklich mit den Rudimenten in Dillingen begann.

3) PAULSEN, Gründung S. 289ff.; vgl. EULENBURG, Frequenz S. 484 ff.

für ein bestimmtes Jahr zu ermitteln, nahm Paulsen das arithmetische Mittel der letzten 4 Jahresinskriptionen als Grundzahl, wobei er noch einige Abzüge machte. So hatte er die Zahl der ein Jahr lang Studierenden gewonnen. Dann fügte er die 4jährigen Mittel der Baccalarei und Magistri hinzu, wodurch er die drei und sechs Jahre Studierenden erhielt. Die dazwischen liegenden Jahrgänge wurden entsprechend ergänzt. Es ergab sich daraus für das Jahr 1472 in Leipzig die folgende Rekonstruktion:

Scolares im 1. Studienjahr		(immatr. 1471/2)	248
„ „ 2. „		(„ 1470/1)	160
„ „ 3. „	baccalarandi	(„ 1469/70)	102
„ „ 4. „	baccalari	(„ 1468/9)	40
„ „ 5. „	„	(„ 1467/8)	25
„ „ 6. „	magistrandi	(„ 1466/7)	15
		Scolares für 1472 Summa	590

Da diese Frequenzziffer das reduzierte Jahresmittel der Inskriptionen um das $2^1/_3$fache übertrifft, so würde also $2^1/_3$ Jahre als die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Studenten anzusehen sein. Und mit Hilfe dieses Faktors berechnete dann Paulsen in durchaus zutreffender Weise die Zahlen für einige Universitäten des 15. und 16. Jahrhunderts.

Diese Methode Paulsens ist fein ausgedacht und gibt tatsächlich in rationeller Weise die Möglichkeit zu bestimmten Größenvorstellungen zu gelangen. Sie sollte darum auf verschiedenen Universitäten angewendet werden. Allerdings werden in jedem Falle die Voraussetzungen der Berechnung nochmals besonders zu prüfen sein. Dahin gehört die stillschweigende Annahme einer stabilen Studentenschaft, d. h. eines Ausgleiches von Ab- und Zugang während des betrachteten Zeitraumes. Sodann die Berücksichtigung des tatsächlichen Anteiles der oberen Fakultäten. Ferner die Frage vor allem, ob die normale Vorbereitungszeit zwischen den beiden Graden so hoch anzusetzen ist, was, wie wir noch sehen werden, zweifelhaft ist. Endlich wird man auch die Abstriche an den Inskriptionen auf beiden Seiten berücksichtigen müssen. Tragen wir diesen beiden letzten Momenten entsprechend Rechnung, so wird man auch bei Anwendung der Paulsenschen Methode die Aufenthaltszeit für Leipzig noch etwas reduzieren dürfen und wohl nur auf etwa 2 Jahre gelangen. Die Methode selbst behält

aber natürlich auch so ihre Brauchbarkeit, wenn sie auch wegen der Unsicherheit der einzelnen Faktoren Vorsicht erfordert.[1])

Welche von den verschiedenen Reduktionsziffern ist nun von uns zu wählen? Offenbar hat die direkte Methode aus der Heidelberger und Wittenberger Zählung die größte Wahrscheinlichkeit für sich, da hier alle Fehlerquellen nach Möglichkeit beseitigt sind. Aber die Frage ist die, ob alle Universitäten denn hierin gleich standen? Zwar die äußere Form des Unterrichtes war die nämliche und auch der Bildungszweck der gleiche. Aber einmal hat doch der Gang des Studiums in den 300 Jahren mannigfache Veränderungen erfahren, die wir natürlich berücksichtigen müssen. Sodann sind auch die einzelnen Universitäten untereinander keineswegs gleich gewesen. Wie von den 3 großen mittelalterlichen Universitäten Salerno die Medizin, Paris die Philosophie und Theologie, Bologna das Rechtsstudium bevorzugten, so trifft etwas Ähnliches bis zu einem gewissen Grade auch für Deutschland zu.

Aber noch ein anderer Einwand ist zu beachten. Bestimmte Anstalten tragen von vornherein ein mehr geschlossenes, schulmäßiges Gepräge, und dadurch wurde die Zusammensetzung der Studentenschaft mannigfach beeinflußt, was seine Wirkung auch auf die Aufenthaltsdauer ausüben mußte. Es sind nicht sowohl die älteren Hochschulen, als vielmehr die im 16. und 17. Jahrhundert gegründeten: so Dillingen, Paderborn, Herborn, Bamberg, aber auch Tübingen; sodann Graz, Salzburg, Innsbruck aus späterer Zeit. Hier ist einmal der Zusammenhang der Universitäten mit dem Gymnasium von großer Bedeutung gewesen; sodann war natürlich auch die Studentenschaft auf ihnen anders geartet. Sie bezog die Universitäten mehr, um die Studien wirklich zum Abschluß zu bringen als um Scholar zu spielen wie anderwärts. Dahin gehört es z. B., daß in Tübingen der Anteil derer, die das Baccalareat und Magisterium erwarben, ganz ungleich größer war als sonst. Und es wird erklärlich, daß hier dann auch das Studium sich länger hinziehen mußte, weil der Durchschnitt der Studenten zur Promotion gelangte und das theologische Studium mehr betrieben wurde. Andere Hochschulen dagegen sind Allerweltsuniversitäten

1) Die Bemerkungen ERLERS I, S. LXV sind nicht stichhaltig und erledigen sich wohl durch unsere obigen Ausführungen über Heidelberg und Wittenberg.

gewesen: sie hatten einen starken Zuzug von Nicht-Einheimischen und Ausländern und darum naturgemäß auch mit einem großen Strom „vagierender und fahrender Scholaren" zu tun, die sich oft nur ganz kurze Zeit an der Universität aufhielten. Dahin haben vor allen die großen Universitäten wie Leipzig, Wittenberg, Jena, auch Heidelberg gehört. Es ist bislang dieser Unterschied nicht hinreichend erkannt worden, da es sich weit weniger um verschiedene Statuten und formelle Dinge, als um tatsächliche Verhältnisse handelte. Diese Unterschiede werden wir besonders zu betonen haben. Übrigens liegen die Dinge der Gegenwart nicht viel anders. Es dauerte z. B.[1]) 1876/81 der durchschnittliche Aufenthalt an einer Universität 1.7 Jahre: in Königsberg 2.4, in Breslau und Tübingen 2.1; dagegen in Berlin und Leipzig je 1.5, in Heidelberg gar nur 1 Jahr. Auch das hängt offenbar von dem Gesamtcharakter der Universität ab. Und ähnlich unterscheiden sich auch die einzelnen Fakultäten bez. der Dauer des Studiums.[2]) In der Vergangenheit sind solche Unterschiede aber ebenfalls vorhanden gewesen.

Es wurde bereits gezeigt, warum es dennoch überflüssig erscheinen muß, wenn wir für jede Universität und womöglich auch für jede Epoche den eigentümlichen Koeffizienten besonders bestimmen wollten, um darnach die Frequenz zu berechnen. Es setzen sich eben doch im ganzen typische Verhältnisse durch, und wir dürfen uns mit Durchschnitten begnügen, die der Wahrscheinlichkeit am nächsten kommen. Es ist ja das die Methode der Massenbeobachtung überhaupt. Denn was die Hauptsache ist und besonders betont werden muß: die so mannigfachen Verhältnisse kompensieren sich doch letzthin und gleichen sich zu einem mittleren Ausdruck aus, der zwar für die Einzelheit eine Fehlerquelle zuläßt, aber doch im ganzen das Generelle zeigt. Denn aus allen unseren Untersuchungen geht hervor, daß die Abweichungen zwar vorhanden, aber innerhalb verhältnismäßig enger Grenzen sich bewegten. Wir müssen die

1) CONRAD, Fünfzig Jahre Universitätsstudium in Deutschland 1884. S. 27f.

2) So betrug die durchschnittliche Aufenthaltszeit für Tübingen im 19. Jahrh. (Württembergische Jahrbücher 1877 S. 51) Semester:

Ev. F.	Kath. F.	Juris.	Mediz.	Philos.	Staatsw.
7.5	6.4	5.4	5.3	3.2	5.7

Verschiedenheiten des Ortes und der Zeit berücksichtigen und dementsprechend Rechnung tragen, können aber einen allgemeinen Typus zugrunde legen.

Wir werden uns demnach für einen generellen Aufenthaltskoeffizienten entscheiden müssen und möchten darum für das 15. bis 17. Jahrhundert den Heidelberger von 1.8 Jahren den Vorzug geben. Er ist einmal auf die sicherste Weise ermittelt worden und hatte auch innerlich nach all den Auseinandersetzungen die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Der von PAULSEN für Leipzig ermittelte war $2\frac{1}{3}$ Jahr, also um 30% höher. Aber wir hatten gesehen, daß er auch bei Anwendung dieser Methode wohl noch etwas reduziert werden müßte. Die Unterschiede sind dann keineswegs mehr erheblich: die Spannung nach oben mag 10—15% betragen, und auch diese werden durch die „uneigentlichen" Immatrikulierten kompensiert sein. — Wir haben aber bei Anwendung jenes Reduktionsfaktors dann weiter zu spezialisieren und den variierenden Momenten gebührend Rechnung zu tragen. Bei Universitäten vom Typus Tübingen oder Dillingen ist der Aufenthaltsfaktor etwas größer angenommen; umgekehrt bei jenen Universitäten, wo die Zahl der non-jurati in der Matrikel stark hervortritt, ist für diese Zeit ein etwas kleinerer gewählt worden.

Ich denke, daß demnach unsere Methode sowohl den generellen wie den variierenden Momenten hinreichend Rechnung trägt und im ganzen zu zuverlässigen und einwandsfreien Resultaten gelangt — allerdings immer nur in dem Rahmen, in dem dies für die Vergangenheit möglich ist. An Genauigkeit können und wollen diese Ermittelungen mit den modernen nicht rivalisieren. Aber es ist das auch für unsere Untersuchung nicht einmal in vollem Maße nötig. Denn es bleiben unter allen Umständen einmal die Größenverhältnisse der Universität untereinander, sodann die wechselnde Bedeutung der einzelnen wie der Gesamtheit gewahrt. Der größte Teil unserer Erörterung bleibt bestehen, auch wenn der Aufenthaltsfaktor im einzelnen Falle nicht ganz richtig bestimmt sein sollte. Wir haben schon äußerlich dies dadurch gekennzeichnet, daß alle Zahlen, die auf Interpolation beruhen, *kursiv* gedruckt sind. Auch sie sind, wie gezeigt, vorsichtig und sorgfältig unter Berücksichtigung aller mitsprechenden Momente ermittelt und können ein hohes Maß Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen.

Endlich wäre aber abschließend noch dies zu bemerken: über die wirkliche Studienzeit wissen wir dadurch noch gar nichts. Studienzeit und Aufenthaltsdauer an einer Universität sind eben durchaus zu unterscheiden. Wenn für das 19. Jahrhundert festgestellt ist[1], daß der durchschnittliche Aufenthalt an einer Universität etwa 2 Jahre, und das durchschnittliche Studium von Ablauf des Examens an 4 Jahre beträgt, so geht daraus hervor, daß im Durchschnitt 2 Hochschulen besucht sind.[2] Aus der Aufenthaltszeit allein könnte man dies aber noch nicht schließen. Von der Vergangenheit wissen wir nun über den Wechsel der Universitäten noch weniger. Er ist keineswegs selten gewesen, und ich bin durchaus geneigt anzunehmen, daß er im allgemeinen sogar häufiger war als in der Gegenwart. Nicht nur finden sich mancherlei Bestimmungen über die Anrechnung des Studiums an anderen Universitäten, sondern auch die Zahl der rezipierten Magister und Baccalarien war erheblich.[3] Und nur so wird es verständlich, daß mancher Kandidat schon nach kurzem Aufenthalt einen Grad erreichte, wenn wir annehmen, daß er vorher eine andere Universität besucht hat. Auch kam es ja oft genug vor, daß der Aufenthalt an einer Universität unterbrochen wurde und erst nach einiger Zeit wieder das Studium aufgenommen wurde; ein Teil der gratis Immatrikulierten ist zum zweiten Male eingeschrieben.[4] Auch aus den Biographien bekannter Persönlichkeiten ersehen wir, daß der Besuch mehrerer Universitäten durchaus die Regel war. Es gab gradezu Virtuosen darin — wie jener weitgereiste Student, der sich endlich auch in Marburg aufnehmen ließ, weil er nun einmal an allen andern Universitäten das akademische Bürgerrecht genoß.[5] Besonders galt es natürlich von jenen, die eine der französischen oder italienischen Universitäten aufsuchten. Aber auch die anderen

1) CONRAD, a. a. O. S. 28.

2) Über den Wechsel der Universitäten s. jetzt Preußische Statistik Bd. 169 (1901) S. 132ff.

3) So in Rostock in dem Zeitraum 1419—1460 im ganzen 411. In Heidelberg sind 5 % als Baccalarei immatrikuliert; auch in Leipzig ist deren Zahl nicht gering s. ERLER, Tabelle II, S. LXXXI.

4) So z. B. TÖPKE II, „Hi duo bona fide data se statutis satisfacturos inscriptionem superioribus annis factum renovarunt.“ Natürlich ist sonst eine Unterbrechung der Studien oder Besuch fremder Universitäten nicht festzustellen.

5) STÖLTZEL, a. a. O. I, S. 87.

Studenten hießen nicht umsonst die „fahrenden“, und von Seßhaftigkeit konnte bei dem Scholarenvolk am allerwenigstens die Rede sein. Das 19. Jahrhundert ist überhaupt seßhafter als das 15. und 16., und es ist ein Irrtum, etwa das Umgekehrte anzunehmen. Es bedeutet also durchaus keinen Einwand, daß unser verhältnismäßig kleiner Aufenthaltsfaktor mit dem langen Studium mancher Studenten in Widerspruch stünde: denn die Mehrzahl der Scholaren studierte eben vor dem 18. Jahrhunder, wie wir noch sehen werden, nicht bis zum Magister, und wenn es geschah, dann nicht durchgängig an derselben Universität. — Und wenn das wirklich zutrifft, wie es wohl wahrscheinlich ist, daß ein Teil der Immatrikulierten gar nicht oder nur vorübergehend Aufenthalt in der Stadt nahm, so wird auch dem durch unseren Aufenthaltsfaktor Rechnung getragen: durch Berücksichtigung dieser Elemente reduziert sich eben die Ziffer, die sonst bei Heranziehung nur der eigentlichen Studenten jedenfalls länger sein würde.

Sonach erscheint unser Aufenthaltsfaktor bedeutsam genug, und einer vorsichtigen Anwendung steht nichts entgegen.

5. Ausführung.

„Nur Namen stehen hier —“
Schiller, Don Carlos.

Überblicken wir das Material, das uns demnach zur Bearbeitung vorlag, so sind in den 450 Jahren für das Gebiet des heutigen deutschen Reiches nicht weniger als 5/4 Millionen (1,178) Inskriptionen nachweisbar. Mit den österreichischen und schweizerischen Anstalten machen sie sogar 1½ Millionen Namen aus: berühmte und unberühmte, alte und junge, arme und reiche, weltliche und geistliche, deutsche und fremde. Aber eben nur Namen mit sehr wenigen Zusätzen. Es ist deutlich, daß wir in dieses Namenmeer Ordnung bringen müssen, wenn wir damit etwas anfangen wollen. Ein doppelter Gesichtspunkt ergibt sich für unsere Zwecke: Periodisierung und Typisierung.

Die 450 Jahre mit einem Male zu umspannen, ist nicht möglich. Die Dinge, um die es sich handelt, sind denn doch zu verschieden geworden, und wie wir gesehen haben, deckt dasselbe Wort im Grunde heterogene Begriffe. Das beliebte Schema vom Entstehen, Blühen und Vergehen ist glücklicherweise auf die

Die Zahl der Studenten, die seit länger als 2 Jahre in Heidelberg immatikuliert war, machte doch nur einen kleinen Bruchteil aus; dabei ist es nicht einmal sicher, daß diese älteren Semester wirklich die ganze Zeit hindurch in Heidelberg sich aufgehalten haben, — kam es doch vor, daß die Studien durch ein Lehramt oder andere Tätigkeit unterbrochen wurden.[1]) Aber selbst, wenn wir davon absehen, sind die kurzen Semester in der überwiegenden Mehrheit und diese „älteren Häuser" in der Minderheit. Daß der Aufenhalt durchschnittlich nicht erheblich länger gewesen, geht auch aus dem Umstande hervor, daß man von den Unterzeichnern des Rotulus verlangte, sie sollten mindestens 1 Jahr in Heidelberg bleiben[2]) — ein Zeichen, daß sonst viele nicht so lange aushielten. Wir werden es später noch zu untersuchen haben, wie lange Zeit man tatsächlich zu den Graden brauchte und einen wie großen Teil die höheren Fakultäten ausmachten, zu denen ein längeres Studium nötig war.

Die zweite direkte Methode ist weniger genau und eingehend und läßt keine Schlüsse auf die engere Zusammensetzung zu, gibt aber immerhin zuverlässige Resultate. Sie besteht kurz gesagt darin, daß man die Zahl der Immatrikulierten der letzten Jahrgänge vergleicht mit der überlieferten Frequenzziffer. Also nach der Formel $\frac{2F}{J_1 + J_2}$. Wir haben gesehen, daß für Heidelberg und Wittenberg diese Methode wirklich zum richtigen Ergebnis führt. Wenden wir sie nunmehr auf unsere übrigen Frequenzziffern an, wobei wir einstweilen die Zahlen für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts noch unberücksichtigt lassen[3]), so haben wir

	Ingolstadt: 1551	1560	1705	Dillingen: 1560	Halle: 1713	1730
F	600	550	291	250	1206	1258
$J_1 + J_2$	262	218	135	?	650	698
A	**2.3**	**2.5**	**2.2**	?	**1.8**	**1.8**

Diese Ermittlungen sind nicht von gleichem Wert; die 3 aus dem 16. Jahrhundert sind nicht ganz zuverlässig ermittelt, wenn sie auch auf wirklichen Zählungen zu beruhen scheinen. Dagegen sind mindestens die beiden für Halle genau und ebenso wohl auch

1) Beispiel des Johann Matthesius, des bekannten ersten Biographen Luthers. Über Unterbrechung der Studien s. auch Erler I, S. LXIV.

2) Winkelmann, Urkundenbuch I, S. 80. 3) Siehe IV. Kapitel § 1.

Eroberung der Universitäten durch die Wolfsche Philosophie — daneben das Leben der Akademien und des höfisch-ritterlichen Geistes.

Sonach können wir 4 Perioden unterscheiden: A) die mittelalterlichen Korporationen von der Gründung bis etwa 1540, B) die Periode der Landesuniversitäten von der Mitte des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts, C) Periode des Rationalismus im 18. Jahrhundert an, D) Endlich das 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Das wäre der eine Gesichtspunkt der Darstellung. Daneben kommt aber noch ein anderer in Betracht.

Es geht offenbar nicht an, alle Anstalten in ihren beständigen Schwankungen zu verfolgen. Wir müssen vielmehr versuchen, zu bestimmten typischen Vorstellungen zu gelangen, weil wir sonst gar keinen Anhalt der Orientierung haben. Wir wählen naturgemäß die Größe der Universitäten und stellen für einen bestimmten Zeitraum einen Durchschnittstypus der einzelnen Anstalt auf: indem wir die Frequenz für jeden Abschnitt im ganzen zunächst auf einen mittleren Ausdruck reduzieren. Es wird dabei nur zu beachten sein, daß wir wirklich fruchtbare Unterscheidungen wählen. Und wir werden darum die 2. und 3. Periode nochmals unterteilen; worüber später. Damit gelangen wir dann zu bestimmten Größenvorstellungen, die wir weiter diskutieren können. Das bedeutet aber durchaus nicht etwa, daß wir die Einzelheiten darüber vernachlässigen und etwa den gewonnenen Typus als unveränderlich ansehen. Er ist für uns ausschließlich Anschauungs- und Vereinfachungsmittel — als solches unentbehrlich. Er bedarf durchaus der weiteren konkreten Ausgestaltung im einzelnen. Aber hier lassen uns unsere sonstigen Hilfsmittel teilweise im Stich.

Eine Universitätsgeschichte, die sich im Grunde um die Studentenschaft nicht kümmert oder nur das äußere Leben anhangsweise behandelt, ist ja etwas sehr Merkwürdiges — doch aber eigentlich noch der Stand der heutigen Forschung, die im wesentlichen Gelehrtengeschichte oder Geschichte der Institutionen war; erst neuerdings ist darin ein Wandel eingetreten. Die Frage nach der Herkunft und dem Alter der Studenten, nach dem Anteil der einzelnen Landesgebiete und der Fakultäten, nach der sozialen Stellung der Studierenden und der Konfession, nach der Dauer des Aufenthaltes und des Abschlusses der Studien — das

sind zwar Fragen, die alle aufgeworfen werden müssen, auf die aber die folgenden Untersuchungen nicht überall Antwort zu geben vermögen. Nicht weil diese Fragen überhaupt unbeantwortbar wären — denn gerade eine Durcharbeitung der Matrikeln würde hierauf vielfach Auskunft geben; sondern weil die Vorarbeiten so gut wie ganz fehlen. Mangelt es doch sogar an einer Geschichte der einzelnen Fächer und Fakultäten im ganzen. Es sind zwar bisher einige wertvolle Aufschlüsse darüber gegeben, die auch im folgenden mit Dank benutzt sind[1]); aber das meiste nach dieser Richtung ist noch zu tun.[2]) Wenn daher auch sehr wichtige Fragen unbeantwortet bleiben mußten, so ist immerhin der Versuch gemacht, um der „Frequenz" Leben und Gestalt zu geben: so wurden vor allem das Lehrpersonal, die Promotionen und die Fakultäten in den Kreis unserer Erörterung gezogen. Und außerdem ist alles beachtet, was für Aufklärung der sozialen Verhältnisse dienen konnte.

---

1) Außer PAULSENS verdienstvoller Abhandlung noch die Untersuchungen von KEUSSEN, ERLER, MEYER; damit sind aber die Arbeiten im Grunde auch erschöpft. Es ist zu beachten, daß gerade einzelne ältere Arbeiten (THOLUCK, ZARNCKE, GERSDORF, STÖLTZEL) diese Fragen behandelt haben.

2) Einzelne Fakultäten und ihr wechselndes Schicksal werden behandelt von THOLUCK — die Theologie (im 16. u. 17. Jahrh.); STÖLTZEL — die Rechtswissenschaft (für dieselbe Zeit); PAULSEN — das Schicksal der klassischen Studien u. Philologie.

Zweites Kapitel.

Die mittelalterlichen Korporationen.

1. Allgemeine Charakteristik.

Die erste Periode beginnt mit dem Aufkommen der deutschen Universitäten überhaupt, deren älteste bekanntlich Heidelberg ist. Wir grenzen sie nach obenhin mit der Mitte des 16. Jahrhunderts ab; sie bedeutet auch eine innere Einheit.

Die Zeit der ersten Universitätsgründungen auf deutschem Boden wird gekennzeichnet durch das Eindringen städtischer Kultur und städtischen Gewerbewesens nach allen Richtungen. Soweit bis dahin ein Bedürfnis nach höheren Studien vorlag, hatten das östliche Prag und Wien genügt; sonst boten die italienischen und französischen Universitäten den angehenden Klerikern und anderen Gelehrten ihre reichen Bildungsmittel. Das änderte sich mit der Wende des 15. Jahrhunderts. Die Differenzierung der Berufe und die Zunahme des Reichtums, zwei notwendige Voraussetzungen jeder höheren Bildung, waren soweit vorgeschritten, daß jetzt auch in Deutschland Platz für eigene Studien wurde. Zwei Dinge scheinen mir vor allem charakteristisch für die Zeit. Einmal von den Gründungen bis zu Ende des 15. Jahrhunderts sind allein fünf[1]) städtisch, während in der ganzen Folgezeit deren nur noch zwei hinzugekommen sind — Altdorf und Straßburg. Das ist nicht Zufall, sondern hat, wie mir scheint, seine innere Begründung darin, daß tatsächlich die städtische Kultur gerade jetzt ein intensives Bedürfnis nach Studien entfaltete und vor allem auch einen guten Teil der akademischen Bürger stellte. Sodann erscheint ein zweites Moment bedeutsam. Wenn wir nämlich von Heidelberg absehen, so wird zunächst das mittlere und nördliche Deutschland mit Universitäten besetzt.

---

1) Köln, Erfurt, Rostock, Basel und Trier; dazu Kaufmann II, S. XIII—XVIII. Im übrigen vergleiche die Karte im Anfang des Buches.

Köln, Erfurt, Leipzig, Rostock, Greifswald (Löwen) sind gerade die ersten Gründungen; Freiburg, Ingolstadt, Trier, Mainz und Tübingen folgen erst später.[1]) Das ist sicherlich doch kein Zufall, sondern hat seine tieferliegenden Ursachen. *Vgl. die Karte.*

Die Zeit wird gekennzeichnet durch den Beginn der Erfindungen und Entdeckungen, durch die Verlegung des Verkehrs und damit des maritimen Schwergewichtes. Damals wurde der Lauf des Verkehrs, der, wie wir noch sehen werden, für die Bedeutung der Universitäten von allergrößtem Einfluß ist, im ganzen verändert. Damit verschiebt sich auch das geistige und kulturelle Schwergewicht des Landes. Der Süden und Westen konnte wohl noch die romanischen Universitäten aufsuchen. Die mittleren und nördlichen Gegenden brauchten eigene Bildungsstätten. Sie emanzipierten sich wenigstens äußerlich von dem Besuch fremder Anstalten, der vordem eine Notwendigkeit gewesen war. Natürlich beruhte auch hier die Gründung auf Nachahmung älterer Vorbilder. Es wiederholt sich dasselbe, was wir auch in dieser Zeit auf anderen Gebieten, wie dem des Handels, wahrnehmen können: die Emanzipation von dem fremden Einfluß. Damit blieb zwar der innere Zusammenhang geistiger Art mit den älteren Universitäten, wie Paris, Salerno, Padua, durchaus gewahrt: aber Lokalisation und Nationalisierung hatten sich doch auch hier durchgesetzt. Wir werden gleich zu zeigen haben, daß tatsächlich ein intensives Bedürfnis nach Studien vorlag und durch die neuen Anstalten befriedigt wurde. Die Buchdruckerkunst hat dieses Bedürfnis zweifellos mächtig gefördert; die Rezeption des römischen Rechtes und die Ausbildung eines stärkeren Beamtentums wirkten nach derselben Richtung. Und so werden wir bemerken können, daß gerade die Universitäten dieses Zeitraumes, abweichend von den späteren Gründungen, teilweise die bedeutendsten für die ganze Folgezeit geblieben sind und zum guten Teil ihren Bestand sich bis zur Gegenwart behauptet haben.

Auch im Wissenschaftsbetrieb setzte sich gleichzeitig mit diesen Veränderungen die neue Richtung des Humanismus überall siegreich

---

[1]) Wir rechnen die Universitäten nicht nach dem Jahr der Gründung, das für die tatsächlichen Verhältnisse bedeutungslos ist, also auch nicht nach dem Datum der Stiftungs- bez. Gründungsurkunde, sondern ausschließlich nach dem der Eröffnung; daher die teilweisen Abweichungen in unseren Angaben.

durch, die den älteren scholastischen Bildungsgang verdrängte. Der Kampf spielte um die Wende des 16. Jahrhunderts und endete ganz mit dem Siege des neuen.[1]) Wir können wohl sagen, daß überall die weltliche Richtung auf Kosten der theokratischen zum Durchbruch gelangte. Das „heidnische" Altertum macht nunmehr das wesentlichste Stück der humanen Bildung aus. Freilich ist der Unterschied gegen die alte Lehrform nicht zu groß und mehr ein äußerlicher. Denn bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts galt die Überlieferung der Lehren und die Bindung an die vorgeschriebene Norm noch in allen Fakultäten als selbstverständlich. Die Universitäten waren Lehr- und Bildungsanstalten, die gegebene Inhalte den Schülern als sicheres Wissen beizubringen hatten. Der Unterschied der neuen humanistischen Richtung bezog sich nur auf den Inhalt des Stoffes und der Bildungsmittel, noch nicht auf die Form des Lehrens. Statt der bisherigen Lehrbücher wurden nun bestimmte andere zugrunde gelegt. Der moderne, rationalistische, auf freier Forschung beruhende Betrieb ist erst ein Erzeugnis des 18. Jahrhunderts.

Das Ende dieses Zeitraumes wird gekennzeichnet durch die großen sozial-religiösen Bewegungen der Reformation auf der einen Seite, deren Wirkung auf die Universitäten sogleich ersichtlich werden wird; durch den zunehmenden Einfluß der Staatsgewalt auf der anderen Seite. Die letzten Gründungen dieser Periode, Wittenberg, Frankfurt, Marburg, tragen schon ganz den Charakter spezifischer Landesuniversitäten, der den älteren Anstalten von vornherein fremd blieb: die waren vielmehr universell gedacht, wie die Kirche es war, von der doch letzthin die Universitäten herkamen. Gegen 1540 hatte sich dann überall der neue humanistische Typus der Universitäten durchgesetzt: das fand schon äußerlich durch die Reform der Statuten seinen Ausdruck, die damals überall vorgenommen wurde.

Betrachten wir die Gesamtheit der Inskriptionen[2]) auf der *gegenüberstehenden Kurve* im ganzen, so zeigt sie, wie nicht anders zu erwarten war, eine stark aufsteigende Linie.

---

1) Hierzu Paulsen, Geschichte I, S. 74 ff., 209 ff.

2) Es sei ein für allemal bemerkt, daß wir die erste Jahresimmatrikulation in der Regel nicht mit berücksichtigt haben. Für gewöhnlich zeichnete sich nämlich das Gründungsjahr durch eine besonders hohe Besuchsziffer aus: z. B. Ingol-

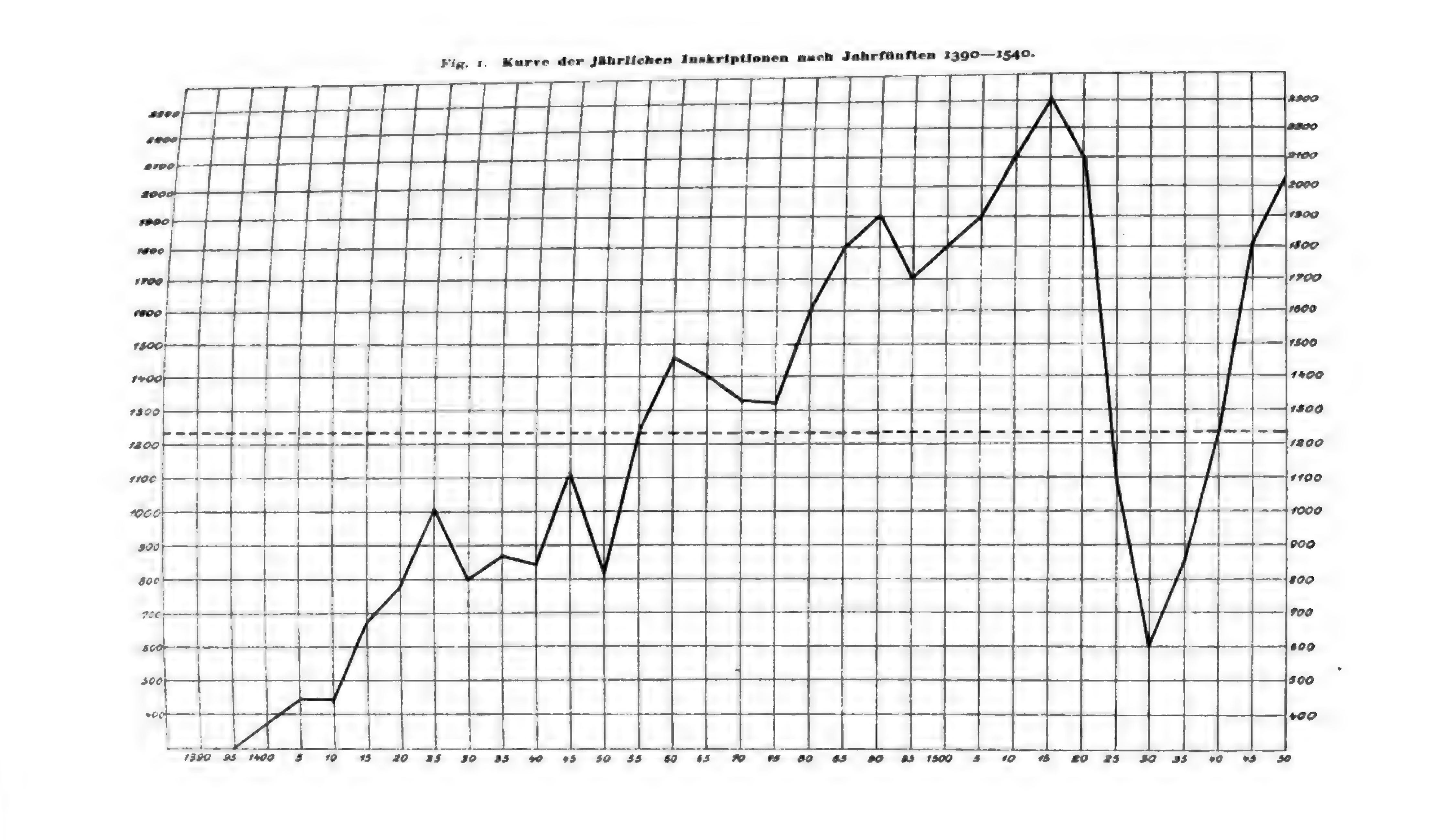

Fig. 1. **Kurve der jährlichen Inskriptionen nach Jahrfünften 1390—1540.**

Sie hat wohl kleinere Schwankungen, zeigt aber sonst einen auffallend regelmäßigen Gang, der eigentlich nur einmal in der Mitte des 15. Jahrhunderts gestört wird: zur Zeit der Hussitenkriege. Es ist ja die Periode, in die die bedeutendsten Universitätsgründungen fallen. Anfangs 3 Universitäten sind es bis zur Reformation schon 13 geworden. Und gerade diese ersten Neuschöpfungen entsprangen einem tatsächlichen Bedürfnis nach gelehrten Studien und höherer Bildung und sind nicht, wie so viele spätere Schöpfungen, auf Laune der Landesherren und religiöse Streitigkeiten zurückzuführen.

Setzen wir die Gesamtheit der Inskribierten eines Jahres am Anfang des 15. Jahrhunderts = 100 und schreiben wir sie nach Art der Indexnumbers fort, so ergibt sich

1401/10: 100	1451/60 : 297	1501/10: 443
1411/20: 158	1461/70 : 307	1511/20: 496
1421/30: 202	1471/80 : 314	
1431/40: 198	1481/90 : 413	1521/30: 197
1441/50: 215	1491/1500: 417	1531/40: 249

Durch die Wahl eines Jahrzehntes sind die Gegensätze der größten Extreme etwas ausgeglichen, die bei einem einzelnen Jahre noch schärfer hervortreten würden. Aber das Charakteristische kommt dafür um so deutlicher zu Tage. Die Steigerung im Laufe des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist denn doch eine ganz rapide; sie markiert sich schon äußerlich durch die Vermehrung der Universitäten selbst. Das Bildungsbedürfnis des späteren Mittelalters war eben besonders groß. Auf die Ursachen ist bereits oben schon kurz hingewiesen: hauptsächlich beförderte der wirtschaftliche Aufschwung der Städte auch die Ausbreitung gelehrter Studien. Die Errichtung der Schulen stellte sich allenthalben als notwendig heraus; das allgemeine Aufkommen eines gelehrten Richterstandes, eines auf eigenem Geldlohn beruhenden Beamtentums erforderte studierte Leute; besonders aber die Ausbreitung

---

stadt 794, in den nächsten Jahren 143; Köln 421, darauf 70; Rostock 386, dann 159; Tübingen 375, dann gegen 100; Frankfurt 928, hierauf etwa 200; Erfurt 523, hernach 88; Kiel 140, später nur 60 usf. Die Neugier zog viele Studenten an, und außerdem ließen sich „honoris causa" in die erste Matrikel eine große Zahl von Herren, Adlige, Geistliche u. dgl. einzeichnen, die garnicht studieren wollten. Mithin müssen die ersten Eintragungen ausscheiden.

des Humanismus und die Nachfrage nach humanistisch gebildeten Personen[1]): das zusammen gab die wesentlichen Veranlassungen und bewirkte gegen Ende dieses Zeitraumes jenen Andrang zu den Universitäten. Es war eine durchaus natürliche Entwickelung: Wirkung und Ursache zugleich von steigender Kultur.

Um die Wende des 14. Jahrhunderts gab es demnach an 3 Universitäten 800 Studenten, ein Menschenalter später an 5 Anstalten rund 1500, gegen Ausgang des Jahrhunderts ziemlich das doppelte, und am Anfang des 16. Jahrhunderts studierten bei 12 Universitäten etwa 4200 in Deutschland, indem wir zu unserer berechneten Summe noch einen kleinen Zuschlag für die fehlenden Mainz und Trier machen müssen. Diese Ziffer von rund 4200 Scholaren bedeutete vorläufig ein Maximum für die deutschen Universitäten. Um die Wende des 15. Jahrhunderts betrug die Gesamtheit der Studenten demnach 3000 bis 3500, d. h. etwa so viel wie die Universität Leipzig in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts allein. Auch jene Maximalziffer, die nur in den Jahren 1511/15 erreicht ist und sonst weit hinter sich gelassen wurde, nimmt sich ja recht bescheiden aus. Sie ist es aber keineswegs, und auch die übrigen Ermittelungen für die anderen Jahrfünfte dürfen nicht als zu gering angesehen werden, wie es zunächst der Fall sein könnte.

Im Gegenteil. In den Jahren 1841/45 betrug die Summe der Studenten auf sämtlichen deutschen Universitäten 11 500 bei 33 Millionen Einwohner. Wenn um 1500 bei knapp der Hälfte der Einwohnerzahl[2]) die Studenten ziemlich den dritten Teil ausmachten, so wäre das in anbetracht der geringen Nachfrage nach gelehrten Berufen außerordentlich hoch und an sich kaum zu verstehen. Aber wir haben eben zu bemerken, daß nach unseren früheren Auseinandersetzungen die beiden Studentenkategorien sich qualitativ durchaus nicht miteinander vergleichen lassen, daß damals ein guter Teil der Universitäten nur dem höheren gelehrten Unterricht diente, aber durchaus keine liberale Berufsvorbereitung

1) Darüber noch § 3, wo ein Versuch über die Zusammensetzung und Herkunft der Studenten in dieser Zeit gemacht wird. STÖLTZEL, Entwickelung des gelehrten Richtertums I, S. 91 ff. Seit 1438 werden gelehrte Richter auch am Hofgericht angestellt, das. S. 233.

2) BELOCH in Ztschr. für Sozialwissenschaft. Bd. III (1900). S. 418.

bot. Sonach erscheint unsere Frequenzziffer durchaus nicht niedrig. Sie paßt ganz zu den Dimensionen, die das übrige soziale Leben hatte: geringe Intensität von Kultur und Wirtschaft, dünne Bevölkerung.

Um so jäher ist dann in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts der Abfall von dieser erreichten Höhe. Die religiösen und sozialen Wirren der Reformation brachten eine völlige Unterbrechung der Studien hervor. Einzelne Universitäten feierten ganz, andere schmolzen auf wenige Hörer zusammen, die übrigen erlitten die stärksten Einbußen. Die jährliche Zahl der Inskriptionen an einer Universität sank auf den dritten Teil herab. An allen Universitäten zusammen genommen wurden 1526—30 nur 650 Studierende immatrikuliert; fünfzehn Jahre vorher waren es 2350 gewesen! Es war tatsächlich eine völlige Unterbrechung der Studien eingetreten. Die Reformation schuf eben zunächst gerade auf dem Gebiete des Universitätswesens ganz eigentümliche Verhältnisse. Alles schien erschüttert. Die Studenten setzten sich zum guten Teile aus Klerikern, dem geistlichen Stande, zusammen. Deren gesamte wirtschaftliche Existenz war nunmehr bedroht. Die ganze kirchliche Ordnung war in Auflösung, ohne daß etwas anderes an die Stelle getreten wäre.[1]) Mönche verließen massenhaft die Klöster, die gesamte Geistlichkeit erschien zunächst depossediert, ihre Zukunft zum mindesten unsicher. Was Wunder, daß dieser ganze Teil der Supposita nun ausfiel; daß eine große Menge der Scholaren die Universitäten für immer verließ; daß die Kreise, die bis dahin ein Hauptkontingent gestellt, Bedenken trugen, die Studien, deren Aussichten doch gering waren, überhaupt aufzusuchen. Dazu kam, daß die Reformation, mindestens in ihren Anfängen, einen antihumanistischen, bildungsfeindlichen Charakter trug. Vor allem brachten aber auch die Kämpfe der Bauern und städtischen Handwerker schwere Schädigung und Beunruhigung in das Studium. So erklärt sich also bei der Unsicherheit der Lage die völlige Verlassenheit der Universitäten als nächste Folge. Und wenn sich auch seit 1530 eine langsame Hebung vollzog, so mußten doch zum Teil die Universitäten

1) Schilderung z. B. bei Kampschulte, Geschichte der Universität Erfurt. S. 141 ff.

erst wieder neu gegründet oder gar ganz neu eröffnet werden. Und es hat noch geraume Zeit gedauert, bis eine Konsolidierung dieser Verhältnisse erreicht war.[1]) Die alte Höhe der Universitäten ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erklommen worden.

2. Die einzelnen Anstalten.

Betrachten wir jetzt noch die einzelnen Anstalten, so gab es auch damals große und kleine. Und ordnen wir sie nach der Größe, d. h. nach der durchschnittlichen Jahresfrequenz, so ist zu bemerken, daß es nicht ganz homogene Größen sind, weil die Gründungszeit auseinander liegt. Die Ziffer für Leipzig umfaßt z. B. 132 Jahre, für Freiburg 80, für Wittenberg nur 38. Das werden wir also berücksichtigen müssen. Trotzdem geben diese Durchschnitte den besten Anhalt zur Beurteilung und bieten ein Anschauungsmittel, das kaum zu ersetzen ist. Sie werden außerdem auf der *nebenstehenden graphischen Darstellung* verdeutlicht, wo die Durchschnittsfrequenz unabhängig von der Zeitdauer der Universität in Form von Flächendiagrammen dargestellt ist.

Fig. 2. **Berechnete durchschnittliche Jahresfrequenz der Universitäten —1540.**

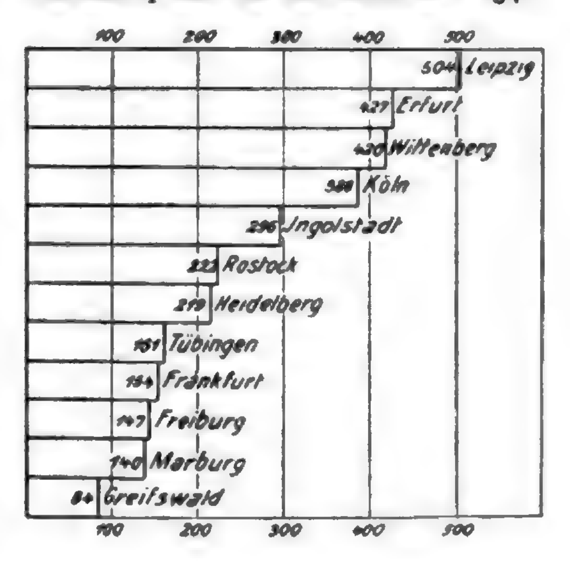

		Frequenz			Frequenz
1. Leipzig	288	*504*	7. Heidelberg	125	*219*
2. Erfurt	244	*427*	8. Tübingen	92	*161*
3. Wittenberg	240	*420*	9. Frankfurt	88	*154*
4. Köln	223	*390*	10. Marburg	80	*140*
5. Ingolstadt	169	*296*	11. Freiburg	78	*137*
6. Rostock	127	*222*	12. Greifswald	48	*84*

1) Lediglich zur weiteren Veranschaulichung möge auch noch die Durchschnittsinskription an einer einzelnen Universität dienen, der ja keine reale Bedeutung zukommt:

1401/5: 158	1476/80: 178	1526/30: 61(!)
1431/35: 172	1511/15: 210	1535/40: 120

Tabelle I.

Die Inskriptionen 1385—1540 nach Jahrfünften.

	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Trier	Mainz	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Summe
1385/90	1252	842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2094
1391/95	450	352	668	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1470
1396/1400	555	362	983	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1890
1401/05	784	360	1130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2274
1406/10	457	464	1346	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2267
1411/15	426	509	865	1524	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3324
1416/20	775	652	960	1082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3855
1421/25	625	1132	1127	1404	794	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5082
1426/30	578	900	990	940	696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4110
1431/35	839	911	896	873	791	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4310
1436/40	737	1048	1107	883	437	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4212
1441/45	619	1138	1544	1442	767	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5510
1446/50	631	840	1077	1023	689	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4260
1451/55	666	1005	2066	1767	750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6254
1456/60	648	1189	2096	1812	745	528	(214)	—	—	—	—	—	—	—	7232
1461/65	469	1348	2022	2002	643	205	453	—	—	—	—	—	—	—	7142
1466/70	546	1378	1974	1643	820	199	234	—	—	—	—	—	—	—	6794
1471/75	534	1332	1350	1359	967	207	246	717	?	?	—	—	—	—	6712
1476/80	569	1735	1409	1470	922	204	200	924	?	?	585	—	—	—	8018
1481/85	589	1860	1713	1845	818	215	234	1257	?	?	544	—	—	—	9075
1486/90	634	2168	1925	2174	374	366	345	1231	?	?	464	—	—	—	9681
1491/95	716	2014	1522	1975	730	217	200	885	?	?	527	—	—	—	8786
1496/1500	755	2274	1550	1707	909	295	384	829	?	?	428	—	—	—	9131
1501/05	576	1674	1314	2118	922	229	588	491	?	?	444	(1204)	—	—	9560
1506/10	762	1591	1348	2250	950	178	596	832	?	?	625	878	—	—	10536
1511/15	853	1658	1434	2340	1023	220	578	1061	?	?	604	1038	736	—	11545
1516/20	707	1340	1537	1770	810	206	469	1207	?	?	458	1714	781	—	10999
1521/25	445	918	271	940	398	127	391	523	?	?	351	1069	263	—	5696
1526/30	238	436	125	500	(62)	—	221	423	?	?	272	716	141	(109)	3243
1531/35	398	347	303	733	126	—	375	441	?	?	301	1061	214	401	4700
1536/40	486	495	357	859	287	—	505	653	?	?	444	1674	314	516	6590

Tabelle II. **Berechnete Frequenz**
der Universitäten 1385—1540 nach 5jährigen Durchschnitten.

	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Trier	Mainz	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Summe
1385/90	438	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	438
1391/95	158	123	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	515
1396/1400	194	126	345	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	662
1401/05	275	126	395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	796
1406/10	159	162	471	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	793
1411/15	144	179	303	380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1164
1416/20	271	253	336	378	386	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1249
1421/25	219	396	394	488	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1778
1426/30	207	315	347	329	243	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1439
1431/35	294	319	314	305	276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1509
1436/40	257	368	387	308	152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1474
1441/45	217	398	541	500	233	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1929
1446/50	221	294	376	355	242	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1491
1451/55	233	352	723	618	438	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2189
1456/60	228	467	733	634	436	185	(214)	—	—	—	—	—	—	—	2531
1461/65	165	498	709	702	226	89	159	—	—	—	—	—	—	—	2499
1466/70	191	483	691	576	287	70	82	—	—	—	—	—	—	—	2378
1471/75	187	465	473	476	338	74	86	250	?	?	—	—	—	—	2349
1476/80	200	607	494	518	322	72	70	324	?	?	256	—	—	—	2807
1481/85	207	651	600	644	287	76	82	439	?	?	141	—	—	—	3176
1486/90	222	760	674	760	165	128	121	431	?	?	163	—	—	—	3388
1491/95	250	705	532	641	255	76	70	310	?	?	184	—	—	—	3075
1496/1500	264	796	543	599	318	103	135	291	?	?	151	—	—	—	3196
1501/05	201	586	461	740	322	81	207	172	?	?	155	527	—	—	3346
1506/10	266	556	473	789	333	63	208	291	?	?	219	308	—	—	3687
1511/15	299	581	502	819	359	77	203	371	?	?	212	364	257	—	4041
1516/20	247	469	541	705	284	72	170	422	?	?	161	600	273	—	3850
1521/25	156	322	95	331	140	44	147	184	?	?	123	379	93	—	1994
1526/30	84	152	44	175	37	—	77	149	?	?	95	250	49	47	1135
1531/35	140	121	108	256	44	—	131	154	?	?	105	371	75	140	1645
1536/40	170	173	124	301	100	—	177	229	?	?	156	586	112	182	2307

Voran stand in diesem ganzen Zeitraum, und zwar bereits seit dem 15. Jahrh., Leipzig, das diesen Platz ziemlich 4 Jahrh. hindurch behauptete. Zeitweise hat es gegen Erfurt (1426/70) etwas zurückstehen müssen; seit der Reformation ist es anderseits von Wittenberg zeitweise überholt worden. Aber im ganzen behauptet es doch den ersten Platz. Die günstige Lage eines dichtbesiedelten Landes ist es vor allem, die der Stadt ihre merkantile Bedeutung, der Universität ihre fortlaufende Anziehungskraft gegeben hat. Gegründet als Ersatz von Prag hat sie zunächst die Studenten dieser Universität aufgenommen[1]), hat aber dann stets Zuhörer aus allen Teilen Deutschlands („subditorum nostrorum et circumvicinarum terrarum et gentium quae procul sunt ob profectum“) in sich vereint. Leipzig war damals in erster Reihe Meßstadt; die Eigenbedeutung des Platzes trat demgegenüber völlig zurück. Die Einwohnerschaft war geringfügig[2]), gewerbliche Tätigkeit spezieller Art wurde nicht entfaltet, auch der Eigenhandel war nicht hervorragend. Nur die Messen verschafften ihr nachhaltige Geltung, machten die Stadt allenthalben bekannt und zu einem tatsächlichen Mittelpunkte des Verkehrs. Darum ist sie eigentlich nie spezielle Landesuniversität gewesen, wenn natürlich auch die Sachsen das Gros gebildet haben. Es entstammt in dieser Zeit nur die Hälfte bis ein Drittel der Studenten aus den Wettinisch-Meißenschen Landen. Die übrigen kamen zum Teil aus Norddeutschland, aus Polen, Böhmen, Mähren, zum größten Teile aber aus Bayern und Franken, sodaß tatsächlich das ganze Reich hier vertreten war. Von Prag her stammt auch noch die Einteilung in die vier Nationen. Die Frequenz wird wesentlich durch die Menge der inskribierten „Bayern“, d. i. Süddeutschen, bestimmt: die Frequenzkurve der bayerschen Nation verläuft mit der Frequenzkurve der ganzen Universität parallel. Eine Verschiebung der Herkunftsgebiete ist aber in diesen

---

1) Es wurden immatrikuliert 1409: 368, 1410: 247. Also kann die Zuwanderung aus Prag gar nicht so erheblich gewesen sein; vgl. Paulsen, Gründung S. 207 ff. Daß die Zahl der Prager Studenten tatsächlich nicht sehr groß gewesen, zeigt der Umstand, daß die anderen Universitäten kaum einen nennenswerten Zugang erhielten. — Eine Übersicht über den Wechsel in Leipzigs Besucherzahl bei Erler, S. LXVI.

2) Vor Beginn des Krieges zählte Leipzig 17000 Einwohner, vgl. Tholuck II, S. 82.

130 Jahren unverkennbar. Und zwar tritt der Norden und Osten im Laufe der Zeit zurück, da hier eigene Universitäten entstanden (Rostock, Greifswald, Krakau, Upsala, Kopenhagen); dafür wird die Beteiligung aus dem Südwesten stärker. Man kann aus der Verteilung der Nationen diese Verhältnisse für Leipzig ziemlich deutlich verfolgen.[1]) Die Universität war vor der Reformation im ganzen recht rückständig; der Humanismus fand vor dem Reformierungsversuch von 1519 kaum eine Stätte. Und die Epistolae virorum obscurorum waren recht eigentlich auch auf Leipzig gemünzt. Das ist dann erst in der nächsten Periode anders geworden.[2])

Den zweiten Rang nahm in dem ganzen Zeitraum Wittenberg ein, das sich von Anfang an den neuen humanistischen Studien anschloß und dann durch die Reformation die allerstärkste Anziehung ausübte (Melanchthon). Betrachten wir die Universität von den 20er Jahren an, so stand sie sogar bei weitem an der Spitze. Es sind jährlich 1521/40 in Leipzig nur 150, in Wittenberg aber 226 Personen immatrikuliert worden. Wittenberg ist dann für das protestantische Deutschland das Vorbild geworden, nach dem die übrigen Universitäten ihre Einrichtung trafen.[3]) Es war von vornherein eine staatliche Gründung, mit staatlichen Stiftungsmitteln, eine Staatshochschule. Es repräsentierte in sich jenen Umschwung, den wir auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete überall in dieser Zeit wahrnehmen können und zu dem die Reformation wesentlich mit beitrug: die Ausbildung einer zentralistischen, bureaukratisch-regalistischen Staatsallmacht.

---

1) Auf Grund der Angaben bei Erler I, S. XXXIVf. habe ich die folgende Berechnung angestellt. Von je 100 Studenten gehörten zu der Nation:

	Meißen	Sachsen	Bayern	Polen
1410 — 1422	25.0	30.1	18.2	26.7
1422 — 1434	27.4	26.0	23.9	22.7
1434 — 1447	27.5	24.0	31.0	17.5
1482 — 1501	31.8	15.2	42.5	10.5
1528 — 1540	39.8	14.0	29.0	17.2
Durchschnitt:	29.8	21.6	30.8	17.8

2) Hierüber zutreffend Stieda bei Lexis, Universitäten S. 505.

3) Paulsen, Geschichte I, S. 209ff., Tholuck, a. a. O. II, S. 142ff.

Im Gegensatz dazu trug Erfurt einen städtischen Charakter. Sie verdankt ihre Blüte der günstigen Lage des Ortes, dem allgemeinen Aufschwung der Städte, tüchtigen Lehrern, der neuen Richtung des Humanismus (Mutianus, Petrus Luder, Justus Jonas); auch für das juristische Studium des römischen Rechtes wurde es von Bedeutung.[1]) Die Hauptblüte fällt in die Mitte des 15. Jahrh. (1426—70), wo es zeitweise auch Leipzig übertraf. Es wäre interessant zu verfolgen, ob unter den Studenten das städtische Element hier stärker vorhanden war, also anderwärts. Denn natürlich war eine städtische Gründung am allermeisten auf fremde Zuwanderung angewiesen. Durch die Reformation, der sich die Stadt bald ganz anschloß, trat ein jäherer Fall ein.[2]) Die Universität hat sich von diesem Schlage niemals wieder erholt. Das Aufkommen des staatlichen Wittenberg und der Niedergang des städtischen Erfurt sind wohl typisch für den Wechsel der politischen und wirtschaftlichen Situation.

Die viertgrößte Universität Köln lag für die Studierenden nicht minder günstig wie die eben betrachteten. Es ist die Hochschule für den Niederrhein gewesen und daher auch aus der Utrechter und Lütticher Gegend trotz ihres mehr konservativen Lehrcharakters stark besucht worden.[3]) Die Stadt selbst, die die Universität ins Leben rief, stellte ebenfalls eine ganz ansehnliche Zahl von Studierenden. Später als die niederländischen Universitäten in Konkurrenz traten, ist sie zurückgegangen. Der Höhepunkt der Entwickelung fällt überhaupt zu Ende des 15. Jahrh., wo sie über 700 Studenten zählte. Die Reformation hat auch hier erheblichen Abbruch getan, unter dem sie noch im ganzen 16. Jahrh. zu leiden hatte. Sie diente vornehmlich der Ausbildung der Geistlichkeit des Gebietes; für das juristische Studium war wenig Gelegenheit, wenn auch ein zivilistischer Lehrstuhl errichtet wurde.[4])

---

1) KAMPSCHULTE, Die Universität Erfurt. I S. 27 ff. STÖLTZEL I, S. 92.

2) 1515—20 gab es 1537 Inskriptionen, 1521—25 nur noch 271! Dazu KAMPSCHULTE, a. a. O. II S. 202 ff., der die Ursachen im einzelnen schildert und an einem einzelnen Beispiel den Rückgang der Studien durch die Reformation erklärlich macht.

3) In den Jahren 1386—1466 stammten aus der Diözese Utrecht 26%, aus Lüttich 15%, aus Köln 24%; vgl. KEUSSEN S. LXXIX.

4) STÖLTZEL I, S. 87. BIANCO, Geschichte der Universität Köln.

Das sind die eigentlich führenden und großen Universitäten dieses Zeitraumes. Charakteristischer Weise befanden sich zwei städtische Gründungen unter ihnen.

Ingolstadt, Rostock und Heidelberg sind von mittlerer Größe gewesen und haben zunächst mehr lokales Gepräge gehabt. Zeitweise hat Heidelberg durch den Kalvinismus in späterer Zeit die Schüler fremder Länder (Schweiz, Südfrankreich, Böhmen und Niederlande) in sich vereint. Einen früheren Höhepunkt erreichte die Universität einmal zur Zeit der Absendung des ersten Rotulus (1401), sodann von der Wende des 15. Jahrhunderts bis zur Reformation.[1]) Aber sonst ist doch diese älteste deutsche Universität durch die Frequenz eigentlich niemals besonders ausgezeichnet gewesen. Ländliche Reize haben überhaupt erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. mit dem stärkeren Erwachen des Naturempfindens und infolge Zunehmens der städtischen Kultur einen bestimmenden Einfluß auf den Besuch ausgeübt. In früherer Zeit war die Frequenz einer Universität in weit höherem Maße mit bedingt durch die Zugänglichkeit der Stadt. Orte mit geographisch begünstigter, d. i. zentraler Lage wie die drei genannten Erfurt, Köln und Leipzig erfreuten sich vor allem schon dadurch eines natürlichen Vorzuges. Letzterer Umstand trifft auch auf Rostock zu, das durch seine Handelsbeziehungen eine bequeme Bildungsstätte wurde. Mecklenburg, Pommern, Hannover, Schleswig-Holstein, die Hansastädte, besonders aber auch Skandinavien und Livland waren fast ausschließlich auf ihr vertreten. Von 1419—99 studierten allein etwa 1100 d. s. über 9% Skandinavier hier; 400 Niederländer und 200 Livländer.[2]) Der Zudrang aus Preußen und der Mark hat durch die Neugründung von Frankfurt nachgelassen.[3]) In den Jahren 1437—43 wurde die Universität ganz geschlossen; nach der Wiedereröffnung waren 278 Studenten vorhanden, was jedenfalls eine Maximalziffer darstellt. In Rostock ist auch schon früh das juristische Studium bevorzugt worden[4]), wie aus der großen Anzahl juristischer Promotionen

---

1) Dazu THORBECKE, a. a. O. S. 16 ff. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg I, S. 317 ff.

2) HOFMEISTER, Matrikeln der Universität Rostock I, S. XIX.

3) Das. II, S. VI.

4) STÖLTZEL I, S. 96.

hervorgeht. Die juristische Fakultät lieferte den Landesherren die Räte und Gesetzgeber.

Für das ganze bayersche Gebiet und überhaupt den Südwesten Deutschlands war Ingolstadt lange Zeit die einzige Hochschule, und es hat für diese Gebiete große Bedeutung erlangt. Der Besuch erstreckte sich auf Würtemberg, Schweiz, Hessen, Thüringen, auch Sachsen, vor allem aber auf die bayerschen und vorderösterreichischen Gebiete. Die Artisten wohnten anfangs in einer Burse unter einem Präceptor zusammen. Die wissenschaftliche Renaissance hatte durch KONRAD CELTES hier eine Stätte gefunden.[1]) Arge Mißstände brachten aber nach anfänglichem starkem Zulauf ein Sinken der Frequenz um die Wende des 15. Jahrh. hervor.[2]) In den Reformationsjahren sank seine Besucherzahl zunächst auf ein Drittel der vorhergehenden herab. Ingolstadt ist dann der Sitz des Katholizismus (Eck) geblieben. Und gerade dadurch hat es dann Jahrhunderte lang seinen Einfluß bewahrt, indem es aus den katholischen Ständen auch besonders den Adel an sich zog.

Die übrigen Universitäten in diesem Zeitraum sind kleiner gewesen; für Mainz und Trier fehlen uns die Grundlagen. Die älteste Greifswald ist sehr schwach geblieben. Sie hat sich eigentlich nie recht entfalten können; es fehlte einmal ein größeres Hinterland, es fehlte sodann aber auch die stärkere merkantile Bedeutung der Stadt. Hier gerade springt für diese Zeit der Unterschied mit dem nahen Rostock und die Ursachen dafür in die Augen. Es blieb G. auf die nordischen Gebiete angewiesen, für die Rostock eine günstigere Lage bildete. Für die Zeit von 1525—30 war sie infolge der Wirren der Reformation, der sie ebenfalls folgte, ganz geschlossen. Aber auch ohnedies ist es die kleinste Universität in diesem Zeitraum gewesen. Auf ihr wurde im ganzen das Rechtsstudium begünstigt. Freiburg, das 1460 eröffnet worden ist, trug von Anfang an den Charakter einer Landesuniversität; die Mehrzahl ihrer Hörer kam anfangs aus der näheren Umgebung Breisgau, Schwaben und Bayern. Sehr

1) Jetzt darüber BAUCH, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt 1901. Interessant auch seine Ausführungen über Mathematik und Astronomie.

2) PRANTL, Geschichte etc. S. 102. — Die Angaben bei VON MAYR in Lexis, Universitäten S. 412 über 5—600 Studenten sind natürlich ganz irrig.

wenige nur aus Norddeutschland. Durch die Gründung von Ingolstadt verschob sich aber dieses Herkunftgebiet etwas, indem der Südwesten stärker hervortrat. Im 16. Jahrh. hat die Beschränkung auf die nähere Umgebung noch weiter zugenommen: die vorderösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg stellten das Hauptkontingent.[1]) Die Zahl der Studierenden aus Burgund und Lothringen hat sich wohl etwas vermehrt, namentlich die Adligen. Nach der Reformation ist der Charakter der Landesuniversität durch die konfessionellen Gegensätze noch mehr zum Ausdrucke gekommen. Kaiser Ferdinand bestimmte direkt, daß die Untertanen des Hauses Österreich nur in Wien, Ingolstadt und Freiburg studieren durften.[2]) Dabei ist es im wesentlichen drei Jahrhunderte geblieben. Erst seit 1870 haben sich diese Verhältnisse ganz verschoben: der Zustrom aus dem Norden ist stärker geworden, und dadurch hat sich auch der Zustand der Studentenschaft wesentlich geändert. Interessant ist es für die Vergangenheit zu verfolgen, wie stark sich die Städter an den Studien beteiligt haben. Es zeigt sich, daß die großen Städte ein sehr ansehnliches Kontingent gestellt haben.[3])

Auch Tübingen trug hervorragend den Charakter einer Landesuniversität; bis zur Reformation stammten ziemlich $^3/_4$ aller Studenten aus Württemberg selbst, und dieses Verhältnis hat sich auch in der Folgezeit nicht allzuviel verändert.[4]) Besonders der Württemberger Adel war stark vertreten; daneben noch etwas mehr Bayern und Elsaß. Die Reformation hat hier nicht so viel Abbruch getan wie anderen Hochschulen. Sie ist dann im Jahre 1535 auf streng protestantischer Grundlage von neuem aufgebaut worden[5]) und hat durch die Einrichtung ihrer Studentenhäuser, des Stiftes und des Collegiums für die Landeskinder

1) Hierüber handelt zutreffend H. Mayer, a. a. O. S. 31 ff.

2) Das. S. 37.

3) Aus Straßburg stammten am meisten; dann folgen Überlingen, Konstanz, Rottweil, Augsburg, Ehingen, Villingen und Bregenz. Ich rechne allein aus diesen 8 Städten etwa 10% — abgesehen von Freiburg, woher 4% stammten.

4) Vgl. Württembergische Jahrbücher 1877. S. 114 ff. 1472—1526 stammten 72% der Studierenden aus Württemberg selbst, nur 28% aus der Fremde! Der Gegensatz zu Leipzig in dieser Beziehung ist frappant.

5) Vgl. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen. 1877. S. 161 ff. Diese Neuordnung ist typisch für viele Anstalten.

besondere Bedeutung erlangt.[1]) Wie wir noch sehen werden, ist die Zahl der Promotionen hier größer gewesen als anderwärts. Es gestattet das den Schluß, daß die Supposita nicht so fluktuierend gewesen ist, sondern mehr ihre Studien wirklich beenden wollte, was natürlich mit der strengeren Beaufsichtigung und den Freistellen im Stifte sowie dem Überwiegen der Landeskinder zusammenhing.

Endlich die beiden letzten Gründungen dieses Zeitraumes: Frankfurt a. O. und Marburg. Frankfurt bildete eine notwendige Bildungsstätte für den Osten, der sonst von Universitäten entblößt war. Es wurde vor allem von Märkern, Schlesiern und Preußen aufgesucht und begünstigte wie auch Greifswald das Rechtsstudium, für das ja auch im Kurfürstentum Bedürfnis vorhanden war. Frankfurt hat erst später größere Bedeutung erlangt.[2]) Marburg ist sofort im streng lutherischen Bekenntnis eröffnet worden. Da sie die erste Anstalt dieser Art war, so hat sie auch bald Zuspruch aus der Schweiz, Dänemark, Holland und Schweden gehabt; aber die Landeskinder überwogen doch sehr stark. Bald nach Eröffnung ist die „Burse“ gegründet worden, deren Mitgliederzahl schon im Jahre 1539 sich auf 137 belief[3]), d. s. etwa die Hälfte der gesamten Supposita. Später ist deren Zahl wesentlich erniedrigt worden, weil die Mittel dazu doch nicht ausreichten. —

Diese Bemerkungen mögen zur Charakterisierung der einzelnen Anstalten vorläufig genügen. Allerdings zeigen die verschiedenen Jahre erhebliche Abweichungen von diesem schematischen Durchschnitt, wie aus den *Übersichten S. 54—55* zu entnehmen ist. Spezielle Ursachen haben oft den Andrang in einzelnen Jahren gehoben. Es läßt sich nicht verkennen, daß zuweilen auch die Namen berühmter Lehrer von Einfluß gewesen sind; trotzdem leuchtet aus unseren Erörterungen ein, daß hier weit mehr die in den Dingen liegenden Beziehungen das entscheidende Wort gesprochen haben

---

1) Urkunden bei ROTH, a. a. O. S. 406 ff. Darüber KLÜPFEL, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. 1849. S. 99 ff.

2) Dazu BAUCH, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. Die Ausführungen PAULSENS, Geschichte I, S. 191 lassen sich jetzt an der Hand der Matrikel berichtigen.

3) JUSTI, a. a. O. S. 41.

als einzelne Fakten. So erklärt sich die Größe Leipzigs sicherlich nicht durch ganz besonders vorzügliche Lehrkräfte oder andere Anziehungsmittel, sondern durch die Lage der Stadt und die Verbindung mit verschiedenen Himmelsrichtungen. Die Verkehrwege sind ja besonders dort von entschiedenster Bedeutung, wo das Reisen noch so mühselig war. Die Tatsache, daß die Sommerinskriptionen immer viel zahlreicher sind als die im Winter, weist auf denselben Umstand hin. So haben andererseits auch gute Kräfte den Besuch einer Hochschule, deren natürliche Lage nicht günstig war, nicht zu heben vermocht. Diese natürlichen Bedingungen sind aber selbst einem starken Wechsel unterworfen gewesen — durch Gründung neuer Universitäten, wechselnde wirtschaftliche Lage der Städte u. a. m. Ferner ist von Einfluß die Einrichtung von Bursen und Collegien, von Freistellen und Stipendien, durch die auf gewisse Kreise ein Anreiz ausgeübt wurde. Und es kann kein Zweifel sein, daß einzelne Universitäten gerade durch diese Einrichtung einen stärkeren Besuch gehabt haben. Wir werden später noch ein Wort darüber zu sagen haben.

Andererseits fanden sich auch genug Ursachen eines zeitweiligen Rückganges. So hat vor allem die Pest an einzelnen Universitäten den ganzen Betrieb zum Stocken gebracht, zeitweise mußten die Anstalten nach Nachbarorten verlegt werden, die von derselben verschont waren.[1]) Daß darunter der Besuch litt, ist selbstverständlich und es gibt wohl keine Universität, die nicht davon betroffen worden ist. Diese Unterbrechungen und Verlegungen wiederholen sich fast alle paar Jahre, und durch sie sind zum Teile die einzelnen Schwankungen zu erklären. Aber diese Momente vermögen doch den Gesamtcharakter einer Universität nicht dauernd zu beeinflussen. Weder vermag die Anziehungskraft einzelner Persönlichkeiten dauernd die Frequenz zu erhöhen, noch können einzelne Unglücksjahre, die wohl nirgends gefehlt haben, eine sonst viel besuchte Universität wesentlich herabdrücken. Daher entspricht unser Durchschnitt, wie er sich

---

1) Die Beispiele sind häufig. In Freiburg wütete die Pest nicht weniger als 15 Male und kehrte etwa alle 5—10 Jahre wieder (H. MAYER, S. 20ff.). Marburg mußte im 16 Jahrh. 4mal nach Grünberg verlegt werden; Leipzig z. B. 1519 nach Meißen (GRETSCHEL S. 24), Heidelberg nach Eppingen, Mosbach, Eberbach etc. (TÖPKE, S. XLI) usf.

in den Flächendiagrammen ausdrückt, doch im ganzen sehr gut den wirklichen Verhältnissen und gibt die typischen Züge vollständig wieder.

3. Die soziale Herkunft der Studenten.

Die wichtigste Aufgabe wäre offenbar die, über den sozialen Stand der Scholaren mehr in Erfahrung bringen zu können. Wer besuchte eigentlich die Universitäten? Die bisherigen Studien haben sich ja mehr um die Gelehrtengeschichte gekümmert oder sie haben die Namen einzelner Geschlechter und Familien vor allem des Adels unter den Namen gesucht. Wer aber machte das Gros aus? Es müßten auch hier Untersuchungen angestellt werden, einmal aus dem Namen selbst, sodann aus der Gebürtigkeit von Land oder Stadt u. a. m. Einstweilen konnten wir unsere Erörterung nur auf ein paar Punkte erstrecken, ohne Vollständigkeit anzustreben. Die wenigen Bemerkungen, die sich auf die Folgezeit beziehen, fügen wir gleich hier hinzu. — Zunächst waren die Universitäten wie wir wissen weit mehr zur Erlangung der damaligen allgemeinen Bildung als von Fachkenntnissen eingerichtet. Daraus geht schon hervor, daß die Berufsvorbereitung bestimmter Stände nicht durch die Universitäten vermittelt wurde. Nur für die Geistlichen empfahl sich wohl der Besuch einer Hochschule, wenn es auch nicht die Vorraussetzung war.

In der ersten Zeit der Universitäten ist jedenfalls der Anteil der Kleriker sehr groß gewesen, — schon weil überhaupt das ganze Schul- und Bildungswesen noch im Schoße der Kirche ruhte. Wir können für Köln diesen Anteil direkt verfolgen[1]: mindestens der Empfang der niederen Weihen war bei einem großen Teil der Kleriker vorhanden. Bettelmönche wurden nicht immatrikuliert, dagegen andere Ordensgeistliche recht oft. Wenn auch Köln von vornherein die geistlichen Elemente im besonderen Maße an sich zog, so ist doch jedenfalls auch sonst ihr Anteil groß genug gewesen. An anderen Universitäten wie z. B. in Leipzig sind die Angaben des Standes nur spärlich in die Matrikel aufgenommen[2]), so

1) Keussen, Tabelle III. Es waren 1391—1465 im ganzen 32% Geistliche immatrikuliert und zwar der Mehrzahl nach aus der eigenen Diözese.

2) Zusammenstellung bei Erler I, Tab. II, S. LXXXI, aus der keine Berechnung anstellbar ist.

daß wir genaue Berechnungen nicht anstellen können. Allerdings hat sich die Bedeutung des Charakters im Laufe der Zeit verflüchtigt[1]) und die Bezeichnung „clericus“ wird dann irreführend. Es kam vor, daß gewöhnliche Handwerker, Händler und Schreiber die niederen Weihen nahmen: „clericus“ bedeutet dann oft nur so viel wie „schreibkundig.“ Das Cölibat war an sich mit dem Empfang der niederen Weihen nicht verbunden. Allerdings hatte das Leben in der Burse fast einen klösterlichen Anstrich, und die Professoren wohnten dort mit den Scholaren zusammen. Das Vorkommen verheirateter Rektoren ist erst nach der Reformation möglich gewesen, und mancherorten wie z. B. in Heidelberg wurde noch lange von ihnen Ehelosigkeit verlangt. In Freiburg bemerken wir übrigens nach der Reformation eine Zunahme des geistlichen Standes.[2]) In den 30er und 40er Jahren des 16. Jahrhunderts machte ihr Anteil dort 20—40 Proz. aus. Aber im allgemeinen treten natürlich Klerus und Geistlichkeit mit der Reformation völlig zurück.

Das Aufkommen des gelehrten Richtertums verschob auch die soziale Schichtung der Scholaren. Humanistische Bestrebungen trugen ja von vornherein ein weltlich-städtisches Gepräge. Und mit der Reformation mußte sich das Verhältnis an den protestantischen Universitäten vollends weiter zu Ungunsten der Geistlichen verschieben: sie verschwinden als solche überhaupt fast ganz. Anders steht es mit der Tatsache, daß geistliche Würdenträger auch in späterer Zeit honoris causa eingetragen wurden. Und sicher ist, daß die Söhne von protestantischen Geistlichen wiederum vielfach dem Berufe des Vaters folgten und ebenfalls Theologie studierten.[3]) Aber der Stand als solcher spielte keine Rolle mehr an den Hochschulen. Anders natürlich an den katholischen Universitäten. Hier ist auch in späterer Zeit die Zahl der Kleriker noch immer beträchtlich gewesen. So sicherlich in Salzburg und Graz, in Bamberg, in Trier und Mainz, wo die Orden und Stifte ihre Klienten hinschickten. Wir könnten es an den genannten Universitäten auch für die Folgezeit nachweisen, daß die Geistlichen einen großen Prozentsatz darstellten. In Dillingen läßt sich für das 16. und

1) G. Kaufmann, Geschichte II, S. 81.
2) H. Mayer, a. a. O. S. 50.
3) Conrad, Fünfzig Jahre Universitätsstudium in Deutschland S. 53.

und 17. Jahrhundert berechnen, daß etwa 11 Proz. der Immatrikulierten dem geistlichen Stande angehören.[1])

Daß der Adel in früherer Zeit verhältnismäßig stärker auf der Universität vertreten war als in der Gegenwart, ist wohl sicher. Es ging bisher allerdings die Untersuchung immer mehr auf Träger berühmter Namen als auf eine allgemeine Erörterung.[2]) Wir können auch äußerlich den Eintritt der Adligen in die Universität aus den bisherigen recht summarischen Zusammenstellungen erschließen. In vorreformatorischer Zeit sind es vorwiegend klerikale Zwecke gewesen, die den Adel zur Universität führten — etwa jüngere Söhne als Domherren oder geistliche Würdenträger; sonst kaum in nennenswerter Weise. Im allgemeinen werden wir annehmen dürfen, daß die Adligen in stärkerem Maße erst seit dem 16. Jahrhundert sich dem Studium zuwandten. Der Grund hierfür liegt in mehrerem: einmal in der veränderten Kriegsführung durch die Söldnerheere, wodurch der Adel seiner bisherigen Tätigkeit beraubt wurde; ferner in dem Durchsetzen der Geldwirtschaft auf dem Gebiete des Beamtentums. Der Adel mußte sich eben, wollte er seine Position behaupten, den veränderten Verhältnissen anpassen und studieren. Darum finden wir denn auch in Köln noch bis Mitte des 15. Jahrhunderts die Zahl der Adligen nur sehr gering.[3]) Erst im 16. Jahrhundert steigt ihr Anteil allenthalben. Die juristische Ausbildung für die Stellung im Staate, die sie einzunehmen gewillt waren, hatte sich erst dann als notwendig herausgestellt.[4]) Und so können wir die Zunnahme in der juristischen Fakultät seit dem 16. Jahrhundert, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, direkt auf das Hineinströmen des Adels zurückführen. Die artistischen und philosophischen Disziplinen, für die er keine Verwendung hatte, wurden von ihm weniger besucht, wie sich unmittelbar zeigen läßt.

---

1) Von 1550 an befanden sich unter 6934 Eintragungen 1 Fürst, 36 Grafen, 100 Barone, 884 einfache Adlige (Nobiles), 856 Religiosen (Fratres) und 5057 andere Studenten; vgl. SPECHT, a. a. O. S. 383. Anm. 1.

2) Soweit ich sehe, hat der einzige STÖLTZEL das Verhältnis der Stände unter den Studierenden ins Auge gefaßt und wirklich untersucht. Weitere Aufschlüsse sind vor allem aus den Arbeiten LUSCHIN v. EBENGREUTHS zu erwarten.

3) KEUSSEN S. XXI.

4) STÖLTZEL I, S. 126.

Naturgemäß war in der Folge der Anteil der Adligen je nach der Universität, wie nach der Zeit verschieden.[1]) Straßburg ist im 17. und 18. Jahrhundert sehr stark von den Adligen aus Lothringen und Frankreich aufgesucht worden, daher hier auch ein größerer Andrang der Juristen. Auch Halle zählt in den ersten 50 Jahren seines Bestehens noch 8% vom Adel.[2]) In Leipzig und Erfurt dagegen hat wohl das bürgerliche Element immer sehr beträchtlich überwogen. Im katholischen Dillingen berechne ich für die ersten 60 Jahre nicht weniger als 14% Adlige: sie stammten aus Bayern, Schwaben, Tirol, Österreich. Daß dann im 17. und 18. Jahrhundert die Adligen überhaupt den Ton angaben und das Studentenleben ganz beeinflußten, wird noch zu zeigen sein. Sie wurden mit besonderer Rücksicht behandelt und genossen manche Vorzüge. Vornehme Herren sind oft genug zu Ehrenrektoren ernannt, offenbar um ihre Gunst zu erhalten: dem stets armen Professor mochte an einem Geldgeschenk oder an einem guten Schmause sehr gelegen sein.[3]) Man wollte auf diese Weise den Ruhm der Universität erhöhen und scheute sich nicht, 14—15jährige fürstliche Rektoren an die Spitze der Universität zu stellen. Im ganzen also: seit dem 16. Jahrhundert ein stärkeres Eindringen des Adels in die Universitäten, das bis zum 18. Jahrhundert, der eigentlich bürgerlichen Periode, anhält. Aber natürlich stellte auch vordem der Adel niemals das Gros der Universitätsbesucher dar.

Es ist auf den Zusammenhang zwischen Universität und städtisch-bürgerlicher Kultur schon oben hingewiesen worden. Interessant wäre es, das Eindringen der Bürgerlichen in das Studium sowie die soziale Stellung der Väter verfolgen zu können. Doch ist hierzu die Möglichkeit nirgends vorhanden. Daß damals wie heute das flache Land, die bäuerliche Bevölkerung, nur ein geringes oder ganz verschwindendes Kontingent gestellt haben kann, liegt auf der Hand.[4]) Betrug doch noch Ende des 18. Jahrhunderts

1) Krones, Geschichte der k. k. Universität in Graz 1886. S. 299 bemerkt eine Abnahme des Adels im 18. Jahrhundert unter den dortigen Studierenden. Daselbst auch ein Verzeichnis der adligen Familien.

2) Berechnet nach Conrad, Statistik der Universität Halle S. 18.

3) Paulsen, Geschichte I, S. 388; vgl. Herm. Mayer S. 50.

4) Roth, Urkunden S. 458 behauptet freilich, daß damals Bauernsöhne aus den kleinsten Dörfern zugeströmt seien, was indessen wenig wahrscheinlich ist.

in Halle der Anteil der Bauernkinder am Universitätsbesuch nur 3% und ist doch auch im 19. Jahrhundert ihr Anteil am Studium nur gering geblieben[1]), — schon aus dem einfachen Grunde, weil die Vorbildung der höheren Schulen auf dem Lande fast ganz fehlt. Das hat natürlich in früherer Zeit bei der Abhängigkeit und Hörigkeit der bäuerlichen Bevölkerung noch mehr den Ausschlag gegeben. Nur dort, wo ein Kloster lag, ist wohl auch zuweilen ein Bauernsohn zu dem Studium gekommen. Es sind also jedenfalls die Bürgerlichen d. i. die Städter gewesen, die das starke Anwachsen der Universitäten in erster Linie mit veranlaßt haben. Eine Untersuchung für Hessen[2]) ergibt, daß die Zahl der Nicht-Städter im 16. Jahrhundert eine sehr geringe gewesen. Auch kleine Gemeinden entsandten doch oft ganz viele Scholaren. In vorreformatorischer Zeit kam aus denjenigen Städten, die Sitz von geistlichen Stiften und Klöstern waren, eine größere Zahl der Studenten als nachher: jene kirchlichen Anstalten sind eben zunächst die Hauptförderer des Studiums gewesen. In andern Orten, die keine Stifte oder Klöster hatten, erwachte der Sinn für akademische Studien daher erst nach der Reformation.[3]) Träger der Bildung war eben zuerst die Geistlichkeit, konnte später erst das Bürgertum werden. Die Stiftung der vielen Stadtschulen förderte dann natürlich die Neigung zum Universitätsbesuch noch mehr. Daß Universitätsstädte selbst ein unverhältnismäßiges Kontingent stellten, ist erklärlich: in Freiburg 4[4]), in Köln 5[5]), in Leipzig 6 Proz.; in Heidelberg sind es 1588 4, in Wittenberg 1592 ebenfalls 4 Proz. Es wurden grade hier auch manche Bürgerkinder in die Matrikel eingetragen, nur um die Privilegien der Korporation zu genießen.[6]) Die Versuchung zum Studium war hier größer als anderwärts; und dasselbe bezieht sich auf die Nachbarorte, die jedenfalls über ihr Maß Schüler entsandten. Es gewinnt aber sonst den Anschein, als wenn überhaupt die größeren Städte nicht

1) Conrad, Fünfzig Jahre S. 31 und Preußische Statistik, Bd. 167 S. 138ff.

2) Tabelle bei Stöltzel, Bd. II, S. 40—51, wo die einzelnen Gemeinden, die Studenten nach Marburg schickten, aufgeführt sind.

3) Stöltzel I, S. 131. 4) Mayer, a. a. O. S. 37.

5) Berechnet nach Keussen I, S. LXXIX.

6) Wie man daraus vor allem ersieht, daß bei den Ortssöhnen der Zusatz „non juravit" so oft vorkommt.

entsprechend ihrer Bedeutung Studenten stellten, als viele kleinere und mittlere.[1]) Doch bedarf das noch der weiteren Untersuchung, da es an sich sehr auffallend wäre.

Unter den bürgerlichen Klassen weiter zu scheiden ist im ganzen nicht möglich und könnte nur für einzelne Fälle geschehen. Aber es läßt sich wenigstens nachweisen, daß die Ratsfamilien ihre Söhne in großer Zahl zur Universität schickten.[2]) Hier hat wieder die Einführung des Rechtsstudiums zur Notwendigkeit des Universitätsbesuches geführt: gerade das Eindringen dieser Schichten hat die Rezeption und Verbreitung des römischen Rechtes wesentlich mit gefördert. Es ist charakteristisch, daß Halle im 18. Jahrhundert eine ganz unverhältnismäßig große Anzahl von Söhnen von Staats- und Kommunalbeamten unter seinen Studenten zählte — in weit höherem Maße, als dies im 19. Jahrhundert der Fall ist.[3]) Von den großen Handelshäusern in Nürnberg, Augsburg, Lübeck haben wir ebenfalls den Nachweis, daß sie ihre Söhne oder Anverwandte zur Universität geschickt.[4]) Abgesehen vom städtischen Patriziat müssen es demnach überwiegend die Söhne der Kaufleute und Handwerker gewesen sein, die das bürgerliche Element repräsentierten. Aber irgend welche konkreten Vorstellungen über den Anteil dieser verschiedenen bürgerlichen Schichten am Studium vermögen wir bisher nicht zu geben. — Es werden unter den Scholaren auch genug verlorene Existenzen gewesen sein, die sonst Schiffbruch erlitten und eine Zeitlang sich als „Fahrende“ durchschlugen. Das führt uns auf eine andere Seite der sozialen Stellung der Studenten.

---

1) Meine Beobachtung stützt sich auf Durchsicht der Register von Straßburg, Heidelberg, Leipzig sowie auf die Zusammenstellungen bei STÖLTZEL und MAYER. Doch müßte einmal eine wirkliche Untersuchung vorgenommen werden.

2) Die bisherigen Untersuchungen über den landsmannschaftlichen Besuch der Universitäten (die nicht vollständige Bibliographie bei ERMAN-HORN I, S. 148—149) haben das soziale Moment überhaupt nicht berücksichtigt; sie sind über lokalantiquarische Gesichtspunkte nicht hinausgekommen und im ganzen recht belanglos geblieben.

3) CONRAD, 50 Jahre S. 55.

4) So finden wir unter den deutschen Studenten in Italien die Stromer, Fütterer, Pfintzing, Scheurl, Fugger, Welser, Rott, Baumgartner, Imhofs; vgl. die Zusammenstellungen bei LUSCHIN V. EBENGREUTH a. a. O., und STÖLTZEL, S. 13ff. Die deutschen Universitäten, die in Betracht kämen — Ingolstadt, Freiburg, Wittenberg — entbehren leider der Veröffentlichungen.

Es kann kein Zweifel sein, daß ein großer Teil der Supposita recht arm gewesen ist und früher vermutlich noch weit mehr als später. Heißt es doch beispielsweise in Jena, daß wegen Mangel an Sumptum die Studenten jetzt nur zwei Jahr blieben, während es ehedem länger gewesen sei[1]), — eine Meinung, die für die Vergangenheit wohl kaum zutrifft, da es vordem jedenfalls noch weit schlimmer gestanden hatte. Der kurze Aufenthalt vieler Studierenden erklärt sich wohl direkt aus dem Mangel an Unterhaltsmitteln.[2]) Die Prüfungsordnungen trugen diesem Umstand, wie öfters erwähnt wird, ausdrücklich Rechnung. In Tübingen wurden wegen der Armut der Studenten die Vorlesungen gratis gelesen. Die einzige Möglichkeit, über diese Verhältnisse Aufschluß zu erhalten, würden die Gebührenangaben in der Matrikel bieten. Die Höhe der Gebühren war verschieden und außerdem meist nach Klassen abgestuft; so unterschied man in Paderborn[3]) nobiles, divites, mediocres, pauperes. „Arme" waren wohl überall von der Bezahlung der Gebühren befreit, und es befindet sich dann in der Matrikel der Zusatz „pauper" oder „nihil dedit". Wir würden also daran einen ziemlich zuverlässigen Maßstab der sozialen Position haben. Aber es hängt natürlich alles von dem Maße der Berechnung ab, wer als „pauper" gelten sollte, und vielfach auch von der persönlichen Handhabung des jeweiligen Rektors. Es kam hinzu, daß von der Entrichtung der Gebühren auch andere Personen befreit waren, so berühmte Dozenten, Verwandte und Freunde des Rektors; Diener, Haus- und Tischgenossen zahlten ebenfalls nichts.[4]) Da ein Teil der Inskriptionsgebühren dem Rektor zustand, so hatten namentlich ärmere Professoren an der Eintreibung ein Interesse; andere mögen es darin laxer genommen haben. Und mit der Nachprüfung der Armut stand es auch oft nicht zum besten. Aus alldem ergibt sich, daß ein direkter Schluß aus den Schwankungen

1) Zitiert bei Grimm a. a. O.; vgl. oben S. 34. Bibliographie bei Ermanhorn I, S. 215—16.

2) Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. Halle 1834, S. 6: „ut studiosi pauperes praecipui quos diva egestas diu in Academia commorari vetans cito ad functiones scholasticas vel ministerium ecclesiae extundit, de praecipuis articulis recte informari et summam doctrinae coelestis integram ex Academia auferre possint."

3) Der „Ordo immatriculationis" abgedruckt bei Freisen, a. a. O. S. 169.

4) Keussen S. XXII.

in dem Verhältnis dieser „pauperes" oder Nichtzahlenden nicht einwandsfrei ist. Der zugrunde liegende Begriff war eben selbst schwankend. Es gab wohl überall Studenten, die durch Abschreiben oder sonst ihren Lebensunterhalt erwarben; ja auch das Betteln von Tür zu Tür war nicht gar so selten. Noch 1717 erging in Paderborn ein Erlaß[1]) „damit alles Bettelen auff denen Gassen und in denen Häußern, es sey bey Tag oder des Abends von denen Studenten völlig eingestellt werde." Da aber auch viel Mißbrauch mit der Befreiung als Pauper getrieben wurde, so beseitigte man z. B. in Köln 1503 das „Privilegium paupertatis", und es stand dem Rektor nur noch zu, ev. auf seinen eigenen Anteil zu verzichten. Natürlich ist auch in diesen Verhältnissen im Laufe der Zeit ein Wechsel eingetreten.

Es betrug die Zahl der pauperes in Köln während des Zeitraums 1395—1465 ziemlich 16%; aus anderen Ursachen ist eine Zahlung bei 7% erlassen.[2]) Und zwar ist der Anteil der pauperes hier im Steigen begriffen (bis 22% am Ende dieser Periode), während die anderen Befreiungen abnehmen. Das wäre natürlich ganz außerordentlich hoch, wenn der 5.—6. Teil der Studenten sich direkt als pauper herausstellte. Aber es läßt sich eben nicht kontrollieren, wie weit Mißbrauch damit getrieben ist. Immerhin gewinnen wir einen ungefähren Einblick in diese Verhältnisse. In Leipzig machte für den ganzen Zeitraum bis 1540 der Anteil der pauperes 9% aus.[3]) Offenbar ist aber hier bei der Handhabung der Praxis ein völliger Umschwung eingetreten; denn 1411—60 betrug ihr Anteil 28%, 1501/40 nur noch 4%. Ob es richtig ist, wie Erler meint[4]), daß seit dem Bauernkrieg die niedergeworfenen geringen Stände der Nation sich nicht mehr wie früher zum Studium drängten, muß nach unseren vorausgehenden Auseinandersetzungen wie billig bezweifelt werden. Denn aus den bäuerlichen Kreisen hat sich weder vorher noch nachher ein nennenswerter Teil der Supposita rekrutiert. Aber selbst wenn das der Fall gewesen

1) Abgedruckt bei Freisen, a. a. O. S. 180.

2) Zusammenstellung bei Keussen, Tabelle IV S. XCVIff., auf Grund deren diese Berechnung ausgeführt ist.

3) Ausführlich handelt über die Gebühren Erler, S. XLVIIIff. Die Angaben im Text sind berechnet auf Grund der Tabelle II.

4) das. S. LIV.

wäre, so ist erst recht nicht einzusehen, warum nicht nachher ebenfalls welche studiert haben sollten. Es scheint vielmehr die Handhabung der Praxis sich geändert zu haben. Es geht das auch daraus hervor, daß entsprechend der Abnahme der „pauperes“ in der Matrikel die Menge der Teilzahlungen sich fast verdoppelte.[1] Man wird wie in Köln später die Zahlung in der Regel verlangt, sich aber bei ärmeren Studenten an der Teilzahlung begnügt haben, während man vordem die ganze Summe erlassen hatte.

Daß eine weitere Anziehung zum Studium ärmerer Studenten durch Stipendien und Freitische ausgeübt, ist jedenfalls als sicher anzunehmen. Und wir haben bereits bei einzelnen Universitäten darauf hingewiesen, daß das auf die Frequenz von Einfluß gewesen ist. Wir werden in der folgenden Periode der Landesuniversitäten diesem Umstand noch besondere Rechnung tragen müssen. Die Aussicht, daß für die Scholaren doch gesorgt würde, mußte jedenfalls, namentlich in den Zeiten mangelnder Erwerbsgelegenheit, die in der vorkapitalistischen Zeit sich ja erheblich öfter eingestellt haben als im 19. Jahrhundert[2], einen starken Anreiz zum Universitätsbesuch ausüben. Fühlte man sich getäuscht, so wurde die Stadt bald wieder verlassen. Es mag hier vorweg bemerkt werden, daß man in späterer Zeit diese armen Studenten nicht gern an der Universität sah. Nicht nur MICHAELIS[3] spricht Ende des 18. Jahrhunderts sich ungünstig über die Universitäten mit vielen armen Studenten aus: die Disziplin würde doch gleich herabgemindert, sondern auch die Regierungen sahen es später ungern. So verlangte ein Regierungserlaß an den Rektor der Universität Graz[4] im Jahre 1683, jene Studenten abzustoßen „So sich nicht ex propriis khinnen erhalten oder mit einer condition versehen sei; und daß nicht ein jedweder Weinzödel-, Pauer- und Tagwerkher-Sohn als Studier zugelassen werden.“ Aus der Antwort und dem Verzeichnis des Rektors geht hervor, daß damals in Graz über

---

1) 1411—1460 = 32%, 1501—40 = 65%. Durchschnitt des ganzen Zeitraumes 50%.

2) Vgl. EULENBURG in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. II (1904) S. 269f.

3) MICHAELIS, Räsonnement über die protest. Universitäten in Deutschland. III. Teil (1773) S. 237, S. 157, 168.

4) Abgedruckt bei KRONES, a. a. O. S. 40, vgl. S. 307.

100 Akademiker als „Arme“ oder Suppenstudenten zu veranschlagen waren, von denen 50 noch weiterhin „gnedigst erduldet“ werden sollten. Wir werden diese Haltung der Regierung gegenüber den armen Scholaren später zu berücksichtigen haben, um die Frequenz zu beurteilen.[1]) Aber es wird kaum zweifelhaft sein können, daß man im 15. und 16. Jahrhundert anders darüber dachte und im Gegenteil sehr reichlich für solche Vergünstigungen sorgte. Namentlich aber in der nächsten Periode, wo viele kleine Universitäten gegründet wurden, suchte jeder Landesherr zunächst durch Stipendien auf die Hebung des Besuches zu wirken. So hieß es in einer Wittenberger Stiftung aus dem Jahre 1564[2]), daß „fast nur armer Leut Kinder zum studir sich begeben, welche, ob sie gleich von natürlichen Gaben ingenii und anderen wohl geschickt seien und etwas löbliches in studio ausrichten könnten, doch Armut halber entweder gar keine Universität besuchen mögen, oder da sie dieselbe gleich ein wenig angesehen, aus großer Armut nicht lange daselbst verharren können und sich allzu zeitlich zu Dienste begeben, da denn viel feiner ingenia in gar geringen Diensten verliegen und verderben.“ Die Mittellosigkeit war eine fast selbstverständliche Zugabe des früheren Scholaren.[3])

---

1) MICHAELIS meint, a. a. O. S. 160, daß ein großer Teil der Eltern die Universität als eine Zuflucht vor den unangenehmen Werbungen angesehen hätten; sie ließen ihre Kinder studieren, die sonst zum Handwerk bestimmt gewesen.

2) PAULSEN I, S. 219. — Eine Gesamtdarstellung des früheren Stipendienwesens wäre auch eine lohnende Arbeit.

3) Interessante Einblicke über die täglichen Ausgaben gewähren „die Briefe eines Marburger Studenten“, herausgeg. v. d. ROPP. — Die Meinung PAULSENS (in Histor. Ztschr. 1881. S. 447), daß die sozialen Gegensätze damals weniger groß gewesen, vermag ich freilich nicht ganz zu teilen. Nur darin ist ihm allerdings recht zu geben, daß es keine Gesellschaftsklasse gab, die die gelehrten Berufe als ein wenigstens tatsächliches Vorrecht besessen hätte, wie es heute doch der Fall ist

Drittes Kapitel.

Die Zeit der Landesuniversitäten.

1. Allgemeine Charakteristik.

Betrachten wir den äußeren Gang des Studiums, indem wir zunächst einen Blick auf die Inskriptionen des Zeitraumes im ganzen werfen und die Gesamtfrequenz der Universitäten verfolgen. Allerdings sind einige Lücken vorhanden: Trier fehlt wie bisher überhaupt; Rinteln, das 1621 eintritt, desgleichen. Dadurch wird sich also die Ziffer etwas erhöhen, ohne daß doch jedenfalls im Verhältnis zur Gesamtheit dies irgendwie nennenswert in Betracht käme, da beide Universitäten ganz klein gewesen sind. Für die ersten Jahre fehlt noch Mainz, für die letzten Heidelberg — beide Male sind die Matrikeln hier unvollständig. Ebenso sind die Anfänge für Gießen und Paderborn nicht erhalten. Dazu kommen noch kleinere Lücken für einzelne Universitäten. Aber im ganzen Zeitraum fehlen doch nur 8 Proz. der Angaben. Das Gesamtbild wird dadurch nicht gestört; nur für einzelne Jahre haben wir einige unerhebliche Ergänzungen pro rata vornehmen müssen. Andererseits nimmt in dieser Periode, wie wir uns entsinnen, an einzelnen Universitäten die Zahl der „non-jurati" größeren Umfang an, so daß wir einen Abzug zu machen haben, der durch jene Lücken wohl kompensiert wird.

Der Gang der Entwicklung, wie er sich aus einer Betrachtung des *gegenüberstehenden Diagramms 3* ergibt, ist der folgende. Die Mitte des 16. Jahrhunderts bezeichnet einen allgemeinen Aufschwung, der nach dem Darniederliegen der Studien durch die Reformation besonders kräftig einsetzt (1550 rund *3500* Studenten). Diese aufsteigende Bewegung hält das ganze 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts hindurch an. Sie ist zwar nicht ganz stetig, wie wir dies für den früheren Zeitraum auch gar nicht erwarten können, wo die

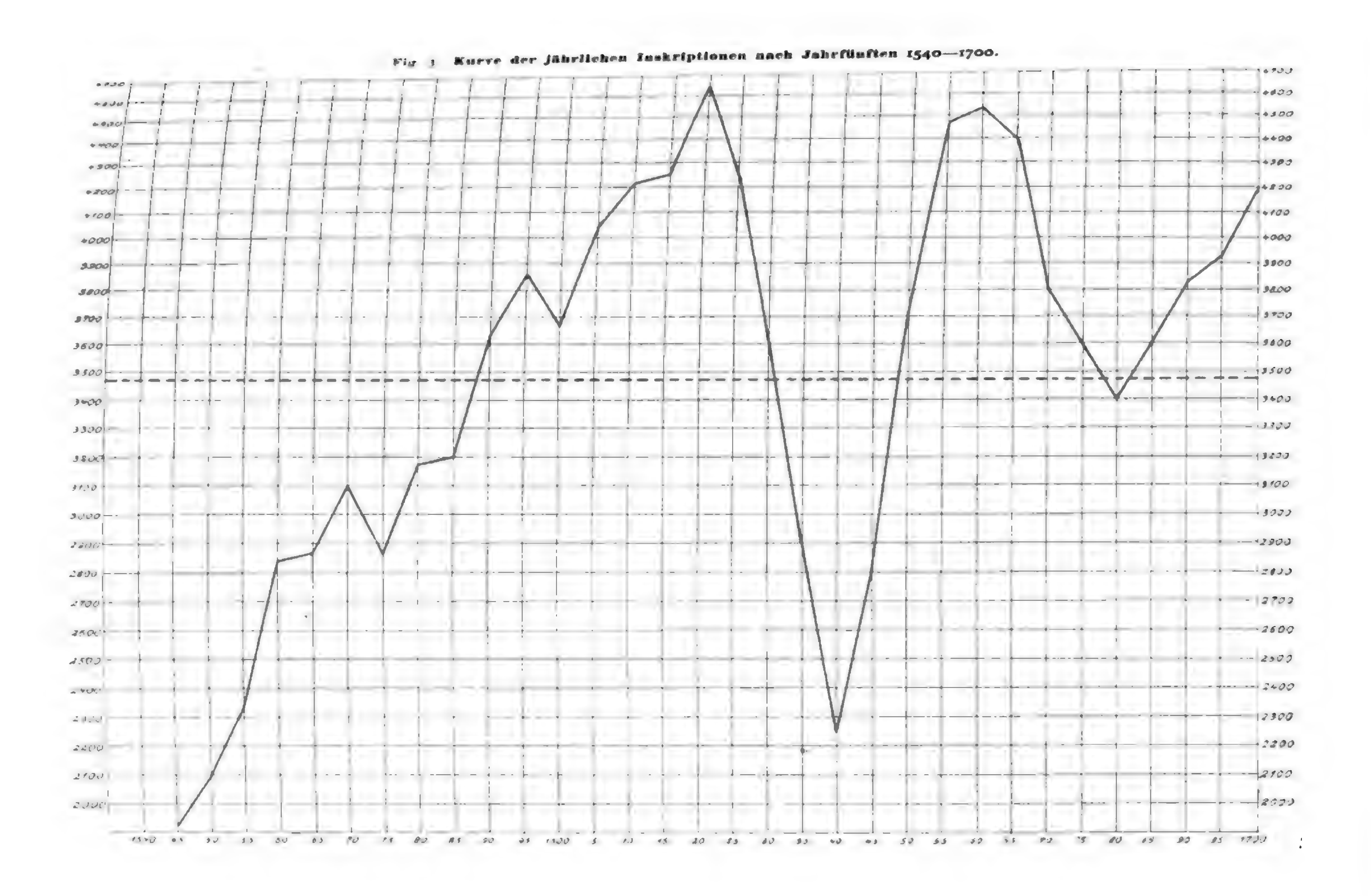

Fig. 1 Kurve der jährlichen Inskriptionen nach Jahrfünften 1540—1700.

Unsicherheit der Existenz und die Zufälligkeit des Daseins eine so beherrschende war. Aber die Rückschläge sind doch nur in dem Jahrfünft 1571—75 und 1601—5 etwas größer gewesen. Im ganzen führt die Entwicklung zu einem Maximum vor Beginn des 30jährigen Krieges. Und es mag gleich hier bemerkt werden, daß die Frequenz von etwa *8000* wie in dem Jahrfünft 1616—20 überhaupt erst wieder im 19. Jahrhundert übertroffen worden ist, — früher nicht! Wir werden nachher versuchen diese Zahlen zu deuten.

Mit dem 30jährigen Kriege tritt ein jäher Umschwung ein: der Rückgang der Studien ist allseitig und unaufhaltsam. Er vollzieht sich hier früher dort später, je nachdem das Gebiet der Universität vom Kriege in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch kommt dadurch der Rückgang nicht sofort in die Erscheinung, daß neue Universitäten wie Paderborn, Straßburg, Altdorf gerade in dieser Zeit gegründet werden. Einige Universitäten wie Königsberg und Rostock hatten anfangs sogar Vorteil von dem Krieg. Aber allmählich tritt doch der Verfall auch an entlegeneren Hochschulen ein. Der Tiefpunkt ist im allgemeinen in dem Jahrfünft 1636 bis 1640 erreicht. Es ist nur noch die Hälfte der früheren Ziffern an jährlichen Inskriptionen vorhanden. Die Gesamtheit der Studierenden beläuft sich in dem Jahrfünft an allen Universitäten zusammen auf ungefähr *4000* Studenten. Die Verwilderung der Sitten, die Schwächung der Bevölkerung, die Verarmung des Landes spricht sich darin deutlich aus. *Inter arma tacent musae.* Es ist ja zu bedauern, daß wir über die österreichischen Hochschulen kein Urteil abgeben können, da diese Länder vom Kriege weniger hart mitgenommen sind. Ganz geschlossen war 1631—52 Heidelberg[1]); andere Universitäten verödeten so gut wie gänzlich.

Seit 1640 bemerken wir allenthalben wiederum ein Ansteigen. Aber der Höhepunkt ist bald erreicht, nämlich schon um 1660 mit einer Frequenz *7800*. Von da an tritt ein sehr auffallender Rückgang in den 70er und 80er Jahren ein, der erst um die Wende des 17. Jahrhunderts einem verstärkten Andrange Platz macht: es sinkt die Ziffer der Jahresinskriptionen auf 3700 herab, was einer Frequenz von etwa *6000* (1676—80) gleich kommt.[2])

1) Töpke, Einleitung zum II. Bande seiner Edition.

2) Die Annahme eines so geringen Aufenthaltsfaktors für diese Periode rechtfertigt sich nach unseren Ausführungen S. 40.

Es sind nicht allein und nicht in erster Linie die äußeren Ursachen der französischen Eroberungskriege und des nordischen Krieges gewesen, auf die das Zurückgehen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Sondern überhaupt hatten die Universitäten an erneuter Anziehungskraft eingebüßt: es bereitete sich der Umschwung in den Aufgaben der Hochschulen vor, den wir eingangs angedeutet hatten, und der uns noch ferner beschäftigen wird.

Dasselbe Bild zeigt sich, wenn wir für diesen Zeitraum wiederum die Indexnumbers aufstellen. Wir setzen das Jahrzehnt 1540—50 gleich hundert und schreiben dann entsprechend fort:

1541/50 :	100	1601/10:	205	1651/60 :	224
1551/60 :	129	1611/20:	221	1661/70 :	198
1561/70 :	148			1671/80 :	176
1571/80 :	149	1621/30:	195	1681/90 :	183
1581/90 :	170	1631/40:	128	1691/1700:	202
1591/1600:	187	1641/50:	162		

Dieser typische Gang wiederholt sich im Grunde bei allen Universitäten, bei den einen weniger ausgeprägt, bei den anderen stärker — ein deutliches Zeichen, daß wir es nicht mit zufälligen Symptomen, die ja natürlich im einzelnen immer mitsprechen, sondern wirklich mit einer allgemeinen Erscheinung zu tun haben. —

Wir hatten die zweite Periode dahin charakterisiert, daß der Humanismus sich überall durchsetzt und von jetzt an die Universitäten beherrscht.[1]) Die Mehrzahl der Hochschulen erhält um 1540 eine Neuordnung des ganzen Studienganges auf Grundlage der klassischen Sprachen. Hierin machten die Konfessionen keinen Unterschied. Das Vorgehen Wittenbergs durch Melanchthon ist dann nicht nur für die Mehrzahl der norddeutschen und protestantischen Universitäten maßgebend gewesen, sondern auch für den Lehrplan der von Jesuiten geleiteten Anstalten. Allerdings tritt allmählich ein bemerkenswerter Umschwung ein. Durch das Vordringen des höheren Schulwesens wird ein Teil der Aufgaben, die bis dahin die Universitäten mit zu erfüllen hatten, etwas mehr zurückgedrängt, da nun die klassischen Sprachen auf dem Gymnasium hinreichend behandelt wurden.[2]) Andererseits kam

1) Dazu PAULSEN, Geschichte I, S. 209 ff.
2) Dazu G. MERTZ, Das Schulwesen der deutschen Reformation im 16. Jahrh.

aber hinzu, daß die Bedürfnisse nach Fachbildung tatsächlich im Zunehmen waren. Die Rezeption des römischen Rechtes in Deutschland machte noch mehr gelehrte Richter notwendig, die nicht alle nach Italien gehen konnten.[1]) Auch die Theologie war, dank der Reformation, zu neuem Leben erwacht. Beides wirkte dahin zusammen, daß das Fachstudium mehr ausgebildet und die bisher herrschende artistische Fakultät etwas wenigstens zurückgesetzt wurde. Wir werden es nachher bei der Verteilung der Fakultäten noch im einzelnen zu beobachten haben.

Aber auf ein anderes Moment werden wir in bezug auf das geistige Leben vor allem hinweisen müssen. Deutschland wird von seiner bisherigen führenden Stellung abgedrängt. Konnte sich hier noch die Bewegung der Reformation vollziehen, die wesentlich mit getragen wurde durch sein fortgeschrittenes Bürgertum, so ward es von da an wirtschaftlich und kulturell durchaus ins Hintertreffen gedrängt. Die großen geistigen Bewegungen vollziehen sich jetzt außerhalb Deutschlands. Die großen Philosophen leben in Frankreich, England, Holland; die induktiven Naturwissenschaften haben ihre Haupttriumphe ebenfalls außerhalb Deutschlands. Und das wirtschaftliche Leben erfährt eine Stauung. Der Grund ist, daß Deutschland von den neuen Welthandelslinien ausgeschlossen blieb. Der Seeweg schaltete die Vermittelungstätigkeit des deutschen Handels teilweise aus. Das Kapital blieb zurück oder verbrauchte sich in Kriegen[2]), und das deutsche Wirtschaftsleben verfiel in Selbstgenügsamkeit. Die ganze Art der zünftlerischen Gestaltung des Gewerbewesens war doch nur ein äußeres Sympton dafür, daß es an neuer Erwerbsgelegenheit fehlte.[3]) Das hatte zwei Wirkungen, die, wie mir scheint bisher, nicht hinreichend beachtet sind. Einmal die Schaffung einer Überschußbevölkerung, die ein geeignetes Material für alle Art Kriegsführung abgab, deren Schauplatz daher Deutschland wurde: der 30jährige Krieg war nur möglich durch

1) Darüber noch mehr in § 3, sowie in Kap. V. § 1 über die Verteilung der Fakultäten.

2) Wie das tatsächlich vorhandene Vermögen sich in der Unterstützung unproduktivster Anlagen, vor allem denen des Krieges erschöpft, hat EHRENBERG, Das Zeitalter der Fugger gezeigt; SOMBART, Der moderne Kapitalismus I, S. 409 ff.

3) Da sich die bisherigen Untersuchungen über das Zunft- und Gewerbewesen um diese Dinge prinzipiell nicht gekümmert haben, so ist m. E. auch das Urteil über das frühere deutsche Zunftwesen ziemlich falsch ausgefallen.

das Vorhandensein einer verpowerten Bevölkerung, die nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatte. Und zu zweit war die Folge eine unnatürliche Zunahme der liberalen Berufe, die immer dann eintritt, wenn andere Erwerbsgelegenheiten unterbunden sind.

Wie wir gesehen haben, hat der 30jährige Krieg ganz außerordentlich verwüstend auf den Universitätsbesuch gewirkt. Aber ich denke, er konnte überhaupt nur in dem Umfange auf deutschem Boden sich abspielen, weil eine vagierende Bevölkerung von vornherein das Menschenmaterial zur Kriegsführung bot. Und wenn nach dem Kriege die Universitäten von neuem über Gebühr zunehmen, so ist auch hierfür die äußere Ursache in dem Darniederliegen anderer Erwerbstätigkeit und dem Fehlen des Unternehmergeistes zu suchen. Was besonders charakteristisch erscheint: die Zahl der Universitäten wurde sogar allenthalben vermehrt, und jedes Ländchen mußte seine eigene Landeshochschule haben. Aber die Studien gingen in die Breite, nicht in die Tiefe. Dazu kam noch etwas weiteres. Zugleich mit dem Niedergang des Bürgertums vollzog sich ein Aufsteigen des Adels[1]), sich ausdrückend in dem Vorwalten des staatlichen Beamtentums auf allen Gebieten. Es ist hier nicht die Aufgabe, die Ursache für diese Erscheinung, die naturgemäß eine wirtschaftliche war, des näheren darzulegen. Sie hängt zusammen mit der Ausbreitung der Teritorialstaaten einerseits, der Großgrundherrschaften anderseits. Es ist ein neuer Militär- und Dienstadel, der auch für die Universitäten von Bedeutung wird. Er beherrscht die studentischen Sitten nicht minder in dem äußeren Auftreten und in der Kleidung[2]) wie in der Richtung der Studien. Nicht als wenn die bürgerlichen Kreise sich fortan auf den Universitäten in der Minderheit befunden hätten: aber offenbar hat die neue führende Klasse in Staat und Gesellschaft doch dem Ganzen ihren Charakter aufgeprägt. Dieses Abdanken des Bürgertums zugunsten des Adels wirkte dann natürlich auch mit zurück auf den Studienbetrieb.

Die anderthalb Jahrhunderte sind in Neubildungen besonders fruchtbar gewesen. Während bis 1540 überhaupt im ganzen nur 17 Universitäten gegründet wurden, sind bis Ende des 17. Jahr-

1) PAULSEN I, S. 481 ff.

2) Dafür charakteristisch die Abbildungen der Studententrachten z. B. bei FICK, Auf Deutschlands hohen Schulen.

hunderts nicht weniger als 22 neue hinzugetreten, während in der ganzen Folgezeit nur noch 9 gegründet sind. *Vgl. die Karte.* Es ist ja charakteristisch, daß von den ersten 17 Universitäten noch acht lebensfähig gewesen, von den 22 neuen nur sieben — also ein wesentlich kleinerer Bruchteil. Werfen wir einen Blick auf diese Neugründungen, so verdanken sie zwei Umständen ihr Dasein. Einmal dem Streben der Landesherrn, in jedem Territorium möglichst eine eigene Landesuniversität zu besitzen. Das merkantile Zeitalter war durchaus der Territorialität günstig: eigene Industrien, eigene Tücher, eigene Produkte, eigene Unterrichtsanstalten. Es bedeutet zugleich eine Verstaatlichung der Bildungsmittel, da natürlich die neuen Anstalten strikte unter Staatsaufsicht gestellt wurden.[1]) Diesem Umstand verdanken die Universitäten Jena, Helmstedt, Gießen, Kassel, Duisburg, Kiel ihren Ursprung. Es sind teilweise ganz kleine Territorien, die sich den Luxus einer eigenen Landesuniversität gestatten wollen, etwa wie Schauenberg oder die beiden Hessen, die zeitweise gar drei Universitäten besaßen. Daneben wird mindestens ein Gymnasium errichtet, von denen Straßburg und Altdorf zur Universität erweitert wurden.

Dazu kommen aber verstärkend konfessionelle Momente sowohl auf katholischer wie auch auf protestantischer Seite hinzu. Dem verdanken Dillingen, Würzburg, Paderborn, Bamberg, Osnabrück, Altdorf ihre Entstehung, wenn natürlich auch hier der territorial-merkantile Zug mitgesprochen hat. Es ist einmal die Gegenreformation, die mit dem Tridentiner Konzil mächtig einsetzt und eigene Lehranstalten haben will, die fast durchgängig unter dem Einfluß der Jesuiten stehen. Sodann hat aber auch der Gegensatz der beiden protestantischen Bekenntnisse zu mancher Neugründung geführt. Die Freizügigkeit wird oft genug durch den konfessionellen Abschluß gehemmt — das gilt vor allem von den Lehrern, zum Teil aber auch mit von den Studenten, denen der Besuch einer fremden Universität untersagt wurde. Auch dies ein Moment, das dann weiter zur Verstaatlichung der Bildungsmittel beitrug. Bei der veränderеten Zeit mußte später der größte Teil dieser partikularen Anstalten der französischen Revolution zum Opfer fallen. —

1) Visitationsordnungen sind allgemein üblich; vgl. z. B. die beiden Leipziger von 1588 und 1638.

Es ist zweckmäßig, für diesen ganzen Zeitraum einen weiteren Abschnitt mit dem 30jährigen Kriege, etwa 1620, eintreten zu lassen; weil damit tatsächlich die Frequenz der Universitäten eine völlige Veränderung erfährt. — Überblicken wir demnach auf unseren *Diagrammen 4 und 5* die Universitäten im ganzen, so zeigt sich das folgende Bild: zu den großen Universitäten zählen vor dem Kriege Wittenberg, Leipzig, Helmstedt — in dieser Reihenfolge, zu den mittleren weitere sieben[1]); die anderen sind klein geblieben. Nach dem großen Kriege hat sich das Bild wesentlich verschoben: Helmstedt ist zurückgegangen und Jena an dessen Stelle gerückt, so daß jetzt Leipzig, Jena, Wittenberg aufeinander folgen. Von mittlerer Größe d. h. zwischen 2—300 Studenten zählen ebenfalls sieben[2]); alle übrigen 18 sind nur klein geblieben!

Wie steht es aber mit der Frage der Konzentration? Anfangs als noch wenige Universitäten bestanden, mußten natürlich diese aufgesucht werden. Dazu kam der Besuch ausländischer Anstalten, der, wie wir noch sehen werden, vielfach stattfand. Aber im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts, wo jedes Territorium seine eigene Anstalt besaß, war das Prinzip der strikten Dezentralisation aufgekommen. Drücken wir das durch ein Zahlenverhältnis aus, so studierten von der Gesamtheit an den 3 bez. 4 größten Universitäten innerhalb jeder Periode:

—1540	1540—1620	1620—1700	1700—1790
46%	40%	39%	38%

Die zahlreichen Neugründungen haben also tatsächlich dezentralisierend gewirkt und gegenüber dem Zusammendrängen der Studien in den wenigen Anstalten findet sich eine mehr lokale Verteilung.[3]) Aber auch im 19. Jahrhundert ist die Zentralisation der Universitäten nicht ganz in dem gefürchteten Maße eingetreten.[4]) Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß ehedem die Allgemeinbildung namentlich an der Peripherie, in den städtearmen Gegenden so viel geringer war und daß daher die kleineren, mehr den lokalen

1) Frankfurt, Ingolstadt, Jena Tübingen, Rostock, Heidelberg, Köln, Freiburg Dillingen. 2) Köln, Königsberg, Ingolstadt, Frankfurt, Helmstedt, Rostock, Tübingen Dillingen.

3) Danach muß auch mein eigenes früheres Urteil, das sich auf nicht zureichendes Material stützte, modifiziert werden.

4) Dazu weiter unten Kapitel VI.

Interessen dienenden Anstalten aus der Nachbarschaft doch nicht in dem Maße aufgesucht werden konnten wie heutzutage.

In diesem Zusammenhang ist noch auf ein anderes geographisches Moment aufmerksam zu machen, auf das vordem schon kurz hingewiesen wurde. Die größten Universitäten lagen früher durchaus im Zentrum — Erfurt, Jena, Leipzig, Wittenberg. Sie tragen gerade durch diese begünstigte Lage am meisten interlokalen und allgemeinen Charakter. Alle anderen hatten überwiegend den lokalen Bedürfnissen zu dienen. Oder es waren die speziellen Universitäten einer bestimmten Konfession, die als solche eine größere Anziehung auf einige Kreise ausübten — wie Heidelberg nach der Reformation von 1558 auf die Kalvinisten, Tübingen für evangelische Geistliche, Ingolstadt und Dillingen für die katholischen. Wir werden die geographische Verbreitung der Universitäten erst im nächsten Abschnitt betrachten, wo die Entwickelung abgeschlossen vorliegt und wir das Ganze besser übersehen können. Die Tatsache, daß in früherer Zeit fast überall die Sommerinskriptionen erheblich stärker sind, wies ja schon vorhin ebenfalls auf die Bedeutung der Örtlichkeit hin. Im Sommer war das Reisen bequemer, teilweise überhaupt nur möglich.

2. Die evangelischen und katholischen Neugründungen.

Wir betrachten nun die einzelnen Anstalten und wenden uns zuerst den Neugründungen zu.[1]) *(Vgl. Tabelle III und IV Seite 100—103; Figur 4 und 5, Seite 84—85.)*

Königsberg, das 1544 eröffnet ist, war für die nordischen Gebiete der Ordensländer direkt ein Bedürfnis, da ja im Osten nur noch Frankfurt existierte. Sie war die Nachfolgerin der Universität Kulm, für die zwar Urban VI. den Stiftungsbrief ausgestellt hatte[2]), die aber in Wirklichkeit niemals eröffnet wurde. Sie folgte

1) Eine Würdigung der einzelnen Universitäten im ganzen und ihre Bedeutung für Land, Studium und Wissenschaft fehlt bisher im Grunde. Tholuck behandelt vornehmlich das theolog. Studium, wenn er auch gerade für die hier behandelte Seite der Dinge Interesse und Verständnis hat, Paulsen den gelehrten Unterricht d. i. die klassischen Studien, Stölzel das Rechtsstudium. Aber für andere Fächer fehlen analoge Darstellungen. Teilweise mußten im folgenden überhaupt erst die Grundlagen geschaffen werden, um die Bedeutung der einzelnen Anstalten ermessen zu können.

2) Darüber handelt ausführlich Kaufmann II, S. XV, S. 3 ff.

natürlich der neuen Glaubenslehre und wurde ganz nach Wittenberger Muster durch Melanchthons Schwiegersohn Georg Sabinus eingerichtet.[1]) Anfangs ließ der Besuch sehr viel zu wünschen übrig und überstieg kaum *150* Studierende, worauf auch die schädigenden theologischen Streitigkeiten (Osiander) von Einfluß gewesen sein mögen. Daß hier die höheren Studien zuerst wenig getrieben wurden, zeigt der Umstand, daß in den ersten 80 Jahren in den oberen Fakultäten gar keine Promotionen stattfanden.[2]) Aber gerade der 30jährige Krieg kam der Lage der Universität sehr zu gute. Da das Land von den Kriegsgreueln ziemlich verschont blieb, so nahm die Universität seit dem Kriege einen starken Aufschwung. In den Jahren 1641—45, wo alle Universitäten sonst darniederlagen, hatte es die höchste Inskriptionsziffer, die Königsberg je erreicht: wohl über *600* Studenten.[3]) Und dies obwohl doch in Dorpat eine Konkurrenzgründung aufgetreten war. Schon 1641 wurde hier übrigens eine Vorlesung über die Kunst des Landmessens in deutscher Sprache abgehalten[4]), so daß also das Vorgehen des Thomasius in Leipzig nicht ohne Vorgänger gewesen ist. Auch hier gab es vier Nationen der Bayern, Schlesier, Balten und Westfalen, von denen die baltische wohl die stärkste war, was zugleich auch einen Hinweis auf die Zusammensetzung der Supposita gibt. Der Anteil der Ausländer machte um die Wende des 16. Jahrhunderts etwa 36% aus.[5]) Darunter die Hälfte Polen, Kur- und Livländer; außerdem in geringerem Maße Pommern, Märker, Niedersachsen.

Zwei andere Neugründungen haben gleich zu den größten des ganzen Zeitraumes gehört, Jena und Helmstedt. Die Universität Jena war die Nachfolgerin des alten akademischen Gymnasiums, von dem jedenfalls sofort ein Teil der Schüler zur Universität überging. Das Matrikelbuch beginnt daher auch schon einige Jahre vor der eigentlichen Eröffnung der Hochschule, im Jahre 1548.[6])

1) Über ihn Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg und ihr erster Rektor Georg Sabinus.

2) Vgl. Paul Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina. 1894. S. 35.

3) Danach ist also die Angabe bei Paulsen I, S. 235 zu modifizieren. Ebenso sind die Angaben von Diehl (in Lexis, a. a. O. S. 421) durchaus zu berichtigen.

4) Stettiner, a. a. O. S. 15.

5) Berechnet nach den Angaben bei Tholuck II, S. 74.

6) Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena 1858; dazu Paulsen I, S. 245 f.

Sie war ursprünglich an Stelle Wittenbergs gedacht, da dieses an die Albertiner übergegangen war. Tatsächlich hat Jena der alten Universität erheblichen Abbruch getan. Es trug wie dieses frühzeitig einen interlokalen Charakter: das kleine Herzogtum konnte natürlich allein nicht so viel Studenten stellen. Verfolgen wir die Frequenzziffer, so zeigt Jena den typischen Gang der Bewegung: starkes Anschwellen bis zum 30jährigen Krieg — in maximo mit

Fig. 4. **Berechnete durchschnittliche Jahresfrequenz der Universitäten 1540—1620.**

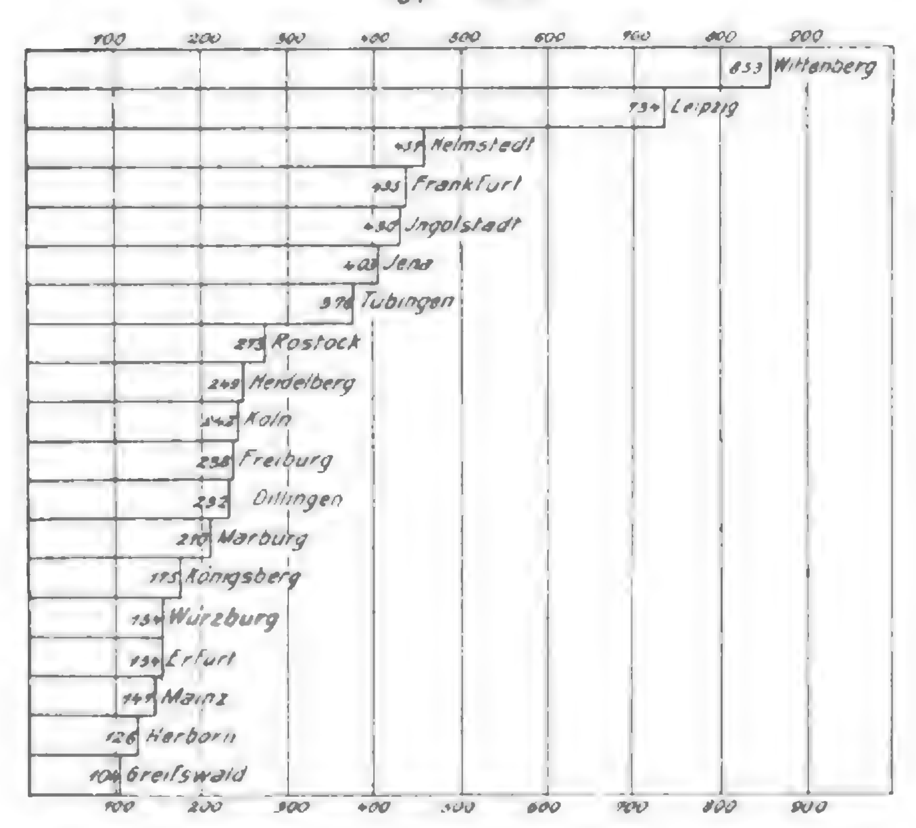

550 Studenten. Der Anfang des Krieges ließ es noch ziemlich verschont. Erst im Zeitraum 1637—1646 trat eine starke Erschütterung ein. Dann erneutes Anwachsen während des ganzen 17. Jahrhunderts auf mehr als 800 Studenten (1660—70). Es ist Leipzig nahe gekommen und hat Wittenberg bald überflügelt. Ihre Hauptbedeutung lag früh in der theologische Fakultät, wo die drei Johanne (Mayr, Gerhard, Himmel) lehrten[1], nachdem anfangs

1) GRIMM, Die Frequenz der Universität Jena, a. a. O. — Eine Universitätsgeschichte fehlt bisher gänzlich.

infolge der theologischen Streitigkeiten ein häufiger Wechsel der Lehrkräfte eingetreten war. Die Zahl der non-jurati ist hier in Jena zeitweise ebenfalls sehr stark gewesen, wie ein Blick in die Matrikel um die Wende des 17. Jahrhunderts zeigt. Übrigens

Fig. 5. **Berechnete durchschnittliche Jahresfrequenz der Universitäten 1620—1700.**

erfreuten sich die Jenenser Studenten keines guten Rufes wenigstens nicht in gelehrten Kreisen — umsomehr wohl bei den Scholaren selbst. Das mag die große Beliebtheit der Universität erklären, wozu die Wohlfeilheit des Lebens mit beitrug.[1] Bei den Stipendiaten

[1] Schalter schrieb 1655 aus Straßburg (zitiert bei Tholuck II, S. 70): „Ego per totum vitae meae tempus nullibi beatius vixi quam Jenae."

wurde hier wie anderswo eine Kontrolle des Vorlesungsbesuches ausgeübt.[1])

Auch Helmstedt weist gleich anfangs große Dimensionen auf. Es ist eine Gründung der Braunschweig-Wolffenbüttler Herzöge, folgte daher dem Wittenberger Muster und legte ein Gewicht auf Rechtgläubigkeit in allen Fakultäten. Die Vereidigung auf die Bekenntnisschriften steht bei der Gründung im Vordergrunde; eine Abweichung hat Entfernung vom Lehrstuhle zur Folge. Es ist hundert Jahre eine Blüte der humanistischen Studien gewesen: ihr gehörte von bekannteren Namen CASELIUS und der Theologe CALIXT[2]) an. Hier lehrte auch HERMANN CONRING, ursprünglich Professor der Medizin, Politik und Naturrecht, der Vater der deutschen Kameralistik und Universitätsstatistik. Auch Helmstedt war wie die Universitäten insgesamt anfangs des 17. Jahrhunderts am stärksten frequentiert — zählte es doch bis zum Jahre 1620 über 700 Studenten. Dann fast Vernichtung durch den 30jährigen Krieg, neuer Aufschwung in der Mitte des Jahrhunderts und langsames Herabgleiten im letzten Drittel. Die Juristenfakultät wurde vor allem ausgebildet: dies war auch der Grund, warum zahlreiche Holsteiner hier studierten[3]), bis dann die Gründung Kiels ungünstig darauf wirkte. Die Größe der Universität erklärt sich daraus, daß es tatsächlich die einzige Hochschule im Hannoverschen darstellte.

Die übrigen Neugründungen sind kleiner gewesen.

Duisburg 1655 eröffnet hat sich aus den letzten Klassen des Gymnasiums entwickelt. Die Matrikel ist daher bereits vor der Bestallungsurkunde in Gebrauch genommen — ein Zeichen, daß die Lateinschule sich schon als akademische Anstalt betrachtete[4]), wie ja die Unterschiede überhaupt nur fließende waren. Daher hatte auch der Rektor des Gymnasiums später das Recht, dort Vorlesungen zu halten. D. sollte ein Gegengewicht gegen Köln und die Jesuitenschulen in Düsseldorf bilden. Es hat diesen Forderungen aber doch nur sehr unvollkommen entsprochen. Sie ist immer eine

---

1) Die Hoffnung hier Frequenzziffern zu finden, die von der herzogl. Regierung wiederholt eingefordert wurden, hat sich bisher nicht erfüllt.

2) Dazu HENKE, Georg Calixtus und seine Zeit. 1853.

3) THOLUCK II, S. 60.

4) HESSE, Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg. 1879. S. 43 — eine sehr verständige Arbeit.

der kleinsten Anstalten geblieben und über *120—150* Studenten eigentlich niemals hinausgekommen, wenn unter diesen auch Holländer und Franzosen waren. Sie hätte es bei besseren Mitteln und besserer Ausrüstung als Vermittler des holländisch-französischen Kartesianismus, der hier unter Clauberg gepflegt wurde, wohl zur Bedeutung bringen können. Aber die Geldmittel flossen nur sehr spärlich und unsicher, und dies ist wohl die Hauptursache des Nichtgedeihens der Hochschule.[1]) Sie befand sich meist in solchen Notständen, daß die rückständigen Schulden die Einnahmen verschlangen. Außerordentliche Zuweisungen wurden zur Hebung der jeweiligen Bedürfnisse verwendet. Für Stipendiaten und Freitische war wenig gesorgt, die Gehälter blieben oft rückständig. Umsomehr kontrastiert zu diesen elenden Verhältnissen die pompöse Jahrhundertfeierlichkeit.[2]) Anfangs waren noch viele Bremer und Holländer hergekommen; sonst überwogen Rheinland und die Grafschaft Mörs. Aber der Besuch mußte auch darum schwach bleiben, weil der größte Teil des Kleve-Märkischen Landes katholisch war und die Universität einen streng orthodox evangelischen Charakter trug. Duisburg ist der Typus der übereilten und unzureichenden Landesuniversitäten gewesen, welche die Kräfte zersplitterten, ohne leben oder sterben zu können.[3])

Noch mehr den Schulcharakter trug Herborn: sie nannte sich selbst nur „Hohe Schule“ und entbehrte des Promotionsrechtes. Zwar wurde 1650 ein Gutachten ausgearbeitet, um die kaiserliche Genehmigung zur Umwandlung in eine Universität nachzuholen.[4]) Aber der großen Kosten wegen nahm man doch endlich verständigerweise davon Abstand. Wir rechnen sie nur darum unter die Universitäten, weil man sie im ganzen 18. Jahrhundert dafür ge-

1) Gut abgehandelt wird darüber bei Hesse, S. *22*, aus dem der ganze Jammer dieser ewigen Finanznöte hervortritt.

2) Geschildert bei Hesse, S. 31—37.

3) Danach ist das Urteil Paulsens I, S. 519 wohl zu günstig für Duisburg.

4) H. Steubing, Geschichte der hohen Schule Herborn 1823. S. 151. Der „Vorschlag“ von 1716 abgedruckt bei Steubing, S. 348 ff. Die Stipendaten unterstanden übrigens auch hier einer starken Kontrolle und Aufsicht: sie wurden monatlich examiniert. Es bestand eine „Kommunität“, d. h. gemeinsame Speiseanstalt, für die uns noch die Rechnungen bewahrt sind; das. S. 77. Auch über die Besoldungen der Professoren sind wir eingehender unterrichtet; die Gehälter waren wie noch heute verschieden abgestuft; das. S. 101.

halten und sie auch tatsächlich die Fakultäten im primitiven Zustand besaß. Die Frequenz ist eine ganz unerhebliche gewesen.[1]) Zweimal ist sie auch nach Siegen verlegt worden[2]): die Ursache liegt in kleinen Reibereien und Zwistigkeiten. Der große Krieg brachte weiteren Verfall: die Schuleinkünfte waren z. T. vernichtet, die Unverträglichkeit der Professoren kam hinzu.

Größer angelegt war von vornherein Altdorf im Gebiete der Stadt Nürnberg, neben Straßburg die einzige städtische Gründung unter den deutschen Universitäten dieses Zeitraumes.[3]) Ursprünglich aus dem Gymnasium Nürnbergs hervorgegangen, erhielt die Anstalt als Akademie das Recht der Magisterpromotionen und ward dann (1622) in eine eigene Universität verwandelt, während das Gymnasium nach Nürnberg zurückverlegt wurde.[4]) Erst 1696 erhielt es auch die theologischen Doktorprivilegien, während es bisher nur die drei andern Fakultäten gehabt hatte. Altdorf pflegte mehr als sonst die medizinische Fakultät und besaß schon früh ein chemisches Laboratorium[5]), einen botanischen Garten, ein anatomisches Theater und chirurgische Instrumente. Auch die verhältnismäßig große Zahl der medizinischen Doktoren weist auf dieselbe Studienrichtung hin, während die Theologen ganz zurücktreten.[6]) Es ist nicht nur Landesuniversität gewesen, sondern bekam aus Polen, Böhmen, Österreich zahlreich Zuspruch, wie ja auch Wallenstein als Schüler des Gymnasiums in die Matrikel eingetragen ist. Leibnitz hat hier die Doktorwürde erhalten, nachdem er zuvor in Leipzig abgewiesen war. Ende des 17. Jahrhunderts wird Altdorf ebenfalls von dem allgemeinen Rückgang der Universitäten betroffen.

Ähnlich wie Altdorf ist auch Straßburg aus einer Schule hervorgegangen — der des berühmten Sturm. Wie sein weithin berühmter Name eine starke Anziehungskraft ausübte, so über-

---

1) Ausgabe der Matrikel jetzt in den „Nassauer Drucken der Landesbibliothek in Wiesbaden“ 1882 — leider ohne Register.

2) 1594—99 u. 1605—9; vgl. Steubing, a. a. O. S. 137 ff.

3) Vordem waren noch städtisch: Köln, Erfurt, Rostock, Basel u. Trier; vgl. oben S. 46.

4) G. A. Will, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf 1795.

5) Schon 1682; das. S. 90.

6) Bis 1794: 675 juristische, 386 medizinische, 39 theologische Promotionen; 618 Magister u. 274 Baccalarei.

trug es sich auch auf die neue Universität, die noch vor Beginn des 30jährigen Krieges eröffnet werden konnte. Sie ist vorwiegend von Elsässern besucht worden, später auch stark von französischen Elementen. Vor allem die juristische Fakultät erhielt französisches Gepräge, und dadurch fand das höfische à-la-Modetum Eingang, dem hier ganz besonders nachgegangen wurde. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bemerken wir einen sehr starken Abfall in allen Fakultäten. Er ist verursacht durch die französischen Eroberungskriege und die Besitznahme Straßburgs. Wenn es auch damit im Grunde aus der Reihe der deutschen Universitäten ausschied, so hat es doch im ganzen den deutschen Charakter auch in der Folgezeit bewahrt. Dies beweist die Herkunft der Immatrikulierten, wenn natürlich auch an der Grenze immer mehrere Nationen zusammentrafen. Ihre Durchschnittsfrequenz im 17. Jahrhundert betrug etwa *200*. Sie war zeitweise doppelt so groß, stand aber gegen Ende des Zeitraumes noch unter der Hälfte. Mit dem Heimfall an Frankreich verkümmerte die protestantisch-theologische Fakultät, die bis dahin ähnlich wie in Wittenberg, Tübingen, Gießen streng lutherisch gewesen war.[1]) Dafür zeigt sich Zunahme der Juristen.

Von der Schauenburgischen Universität Rinteln, die auch aus einem Gymnasium (1621) zur Universität erhoben wurde, sind die Matrikeln nicht erhalten. Aber mehr als lokale und untergeordnete Bedeutung hat sie kaum gehabt, da ja hier die Universitäten ganz besonders dicht zusammenlagen[2]); auf mehr als 100 Studenten wird sie es schwerlich gebracht haben. Besser unterrichtet sind wir über die beiden hessischen Universitäten Gießen und Kassel. Erstere 1607 gegründet befand sich 1625—50 in Marburg, da sie ja im Grunde nur dessen Konkurrenzgründung gewesen ist. Und dynastischen Momenten verdankt auch Kassel seinen Ursprung, das in den Besitz der Niederhessischen Gebiete übergegangen war. Dazu kam die Sorge für das reformierte Bekenntnis, da Oberhessen mit Marburg streng lutherisch wurde. Kassel blieb eine gänzlich verunglückte Gründung. Die Zahl der Professoren belief sich nur auf 6 (3 Theologen, 1 Jurist, 1 Mediziner, 1 Philosoph), die Summe der Inskribierten in den 20 Jahren ihres Bestehens betrug 603 d. i. also

1) THOLUCK II, S. 125.

2) „Kestneri Rinteln crescens et decrescens" ist mir nicht zugänglich gewesen; sonst die kurze Darstellung von PIDERIT, Geschichte der Universität Rinteln.

pro Jahr nur 30, was auf eine Frequenz von *50* Studenten schließen läßt.[1]) Der 30jährige Krieg, wiederholte Pesten, mangelnde Mittel ließen diese Karrikatur einer Universität gar nicht aufkommen und die Wiedervereinigung mit Marburg im Jahre 1652 war eine direkte Notwendigkeit geworden. Gießen ist in unserem Zeitraum ebenfalls sehr klein gewesen, etwa *180* Studenten im Durchschnitt; es war mit dem Pädagogium verbunden und diente so vorwiegend den Landeskindern, die das Gymnasium besucht, zur Weiterbildung.[2]) Früh fand hier der Spenersche Pietismus eine Stätte. Immerhin machten doch unter den Studenten die Nicht-Landeskinder einen hinreichend großen Prozentsatz aus, da ja das kleine geteilte Ländchen allein nicht genug Schüler stellen konnte.

Endlich die nordische Neugründung Kiel wurde 1655 ins Leben gerufen. Sie ist anfangs nach dem Rückgange Dorpats auch aus den russischen Ostseeprovinzen frequentiert worden. Der Anteil der Nicht-Schleswiger machte im 17. Jahrhundert über die Hälfte aus[3]): es waren Mecklenburger, Hamburger und Pommern, Kur-, Liv- und Esthländer. Wir können also direkt wahrnehmen, daß die Universität zum guten Teile von fremdem Zuzug lebte und daß sie ohne diese auswärtigen Studenten zur Bedeutungslosigkeit herabsank. Wir werden noch sehen, daß der Rückgang im 18. Jahrhundert wesentlich aus dem Versiegen fremder Zuwanderung herstammt. Die finanzielle Misère war hier so groß, daß drei Semester überhaupt keine Gehälter gezahlt werden konnten.[4]) Ihre Frequenz blieb bis Ende des 17. Jahrhunderts auf etwa *150* beschränkt.

Die von uns bisher betrachteten Neugründungen trugen sämtlich protestantischen Charakter — es sind deren im ganzen, wie

---

1) FALCKENHAINER, Die Annalen u. die Matrikel der Universität Kassel 1893. Nur 102 d. s. 17% sind nicht Landeskinder gewesen; das. S. 7. — Das 1618 gegründete Collegium Adolphicum Mauritianum war die erste höfisch-moderne Bildungsanstalt.

2) Die Angaben von BIERMER (bei Lexis, Universitäten S. 563) über 5—600 Studenten sind gänzlich falsch — ebenso auch die Meinung, daß die meisten aus der Fremde stammten. Es ist auffällig, wie B. jetzt noch diese Meinung vertreten kann, zumal ein Teil der gedruckten Matrikel bereits vorliegt.

3) Berechnet nach VOLBEHR, Beiträge zur Geschichte der Christian-Albert Universität zu Kiel S. 37.

4) Die Angaben von ADLER (bei Lexis, Die Universitäten im Deutschen Reiche. 1904. S. 409) über die erste Immatrikulation sind nicht zu verwerten; vgl. oben Anm. 2 S. 48 u. 50.

man sieht, zehn. Aber auch von katholischer Seite ist man damit keineswegs zurückhaltend gewesen: wenn man die österreichischen mit heranzieht, auf deren Anteil allein vier neue kommen, so sind neun katholische Universitäten in diesem Zeitraum ins Leben gerufen worden, davon fünf im eigentlichen Deutschland. Es sind Dillingen, Würzburg, Paderborn, Osnabrück, Bamberg — Graz, Insbruck, Olmütz und Salzburg. Dazu kamen von den schon bestehenden Anstalten Köln und Ingolstadt, ferner Freiburg, Trier und Mainz. Im ganzen gab es also mit Wien und Prag 16 katholische Anstalten, denen ebensoviel evangelische gegenüberstanden. Von diesen 9 bez. 16 sind die Mehrzahl Jesuitenuniversitäten gewesen, die bis zur Aufhebung des Ordens 1773 als solche bestanden; nur Salzburg gehörte den Benediktinern. Folgende Punkte seien für die katholischen Universitäten nach besonders hervorgehoben.

Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist die Regel an diesen katholischen Hochschulen. Es sind Studienanstalten, in denen aus öffentlichen Kosten für den gelehrten Unterricht gesorgt wird.[1]) Ihr Studienplan ist am wenigsten durch die Neuregelung umgestaltet worden. Richtschnur ist überall die ratio studiorum des Aquaviva.[2]) Zwar haben auch die katholischen Hochschulen durchgehends den neuen Humanismus in der einen oder anderen Form aufgenommen. Es wird lateinische Dichtkunst und Rhetorik gelehrt. Es gibt „Poetae laureati" wie anderswo auch. Aber man hält doch weit mehr an der alten Tradition fest: nicht nur die neue Lehre wird fern gehalten, sondern auch die neuere Philosophie, das neue Recht u. a. m. Schon die Statuten sorgten dafür, daß allein die „wahre Lehre" vertreten, vor falscher gewarnt wurde[3]), indem die Bücher für die Studierenden genau vorgeschrieben waren. In Graz hatten die Dekane über den Kollegienbesuch auf Grund der Mitteilungen der Professoren zu wachen.[4]) Ihnen steht die Durchsicht der Promotionsschriften zu. Auch nach dem Aufkommen von Halle und Göttingen wird an dem alten System festgehalten. Die Aufsicht über die Lehre wird streng bewahrt; sie erstreckte sich nicht minder auf die Studierenden selbst. Nicht

1) Darüber im ganzen Paulsen I, S. 383ff. — Dazu jetzt die eingehenden Darstellungen von Krones für Graz, von Specht für Dillingen.

2) Vgl. Paulsen I, S. 413ff., wo einzelnes über die Klassen gesagt wird.

3) Marx, a. a. O. II, S. 496. 4) Krones, a. a. O. S. 351.

nur die „Scholastici" d. i. Ordensangehörige und Konviktoristen wurden beaufsichtigt, sondern auch um die übrige Supposita, die Externi, kümmerte man sich im höheren Maße. Es trug dazu wesentlich der innige Zusammenhang dieser Universitäten mit den Schulen, den Jesuitengymnasien, bei. Diese akademischen Gymnasien haben, wie bereits betont, zwar auch anderwärts nicht gefehlt; aber die Verbindung war doch keine so unmittelbare und innige wie etwa in Dillingen, Graz, Innsbruck. Es geht ja schon äußerlich daraus hervor, daß die Einschreibung in eine gemeinsame Matrikel geschah und erst für unseren Zweck eine Scheidung der beiden Kategorien vorgenommen werden mußte. Dadurch war natürlich von vornherein die Möglichkeit gegeben, eine strammere Zucht und schärfere Kontrolle auszuüben: die Schüler stiegen im Grunde genommen nur in eine höhere Klasse über. Wenn auch daneben fremde Studenten dazukamen, so sind sie doch jedenfalls der Stamm gewesen. Und es ist gewiß kein Zufall, daß für Dillingen nicht nur die Zensuren der Pädagogen erhalten sind, sondern daß auch die Universität genau Buch über die ihr anvertrauten Akademiker führte und die „Catalogi studiosorum" jährlich sehr genau für die einzelnen Lehrfächer angelegt wurden. Die Studenten standen eben weit mehr unter der Disziplin und Kontrolle. Es wird ja meist so wie in Trier gehandhabt sein, wo über den regelmäßigen Besuch der Vorlesung strenge Aufsicht vorgeschrieben war, so daß dem Studenten, der achtmal im Verlaufe des Studienjahres ohne legitimen Grund die Vorlesungen verabsäumt hatte, am Schlusse des Jahres nicht testiert werden durfte.[1]) Die Deposition wurde hier milder gehandhabt, wenn sie auch keineswegs gefehlt hat.[2]) In den Paderborner Statuten des Jahres 1616 konnte es sogar heißen[3]) „in admissione nulla depositio sit in vsu"; ähnlich war die Bestimmung in Salzburg.

Auch ist hier überall der Anteil der Bursen und Konvikte an der Supposita weit größer gewesen als an anderen Universitäten. Nicht nur, daß die Ordensgeistlichen zusammenwohnten — so mußten die Klöster der Trierer Umgebung ihre Mönche zur Universität

1) Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I, 2 S. 583; — auch scharfe Bestimmungen über das Nichtlesen von Professoren. das. S. 489.

2) Vgl. die Zitate oben S. 26; dazu jetzt Specht, S. 177 ff.

3) Gedruckt bei Freisen, a. a. O. S. 18.

schicken. Sondern auch bei einem großen Teile der andern Scholaren war es der Fall, was ja wohl mit ihrer durchschnittlichen Armut zusammenhing. Wir haben konkrete Beispiele für Dillingen und Graz über diese Studentenhäuser.[1])

Die Gymnasialklassen sind einmal die oberen d. i. Poetik und Rhetorik, sodann die unteren, die Grammatik, Syntax und Prinzipien umfaßten und unter denen nochmals eine Teilung stattfand, so daß im ganzen sechs Gymnasialklassen herauskamen. Ein nicht geringer Teil dieser Gymnasiasten trat eben dann zur Universität über. Das Ziel war ja hier von vornherein mehr gegeben als an den anderen Universitäten. Durch Stipendien und den freien Konviktaufenthalt wurde es auch einer größeren Anzahl ermöglicht, das Ziel wirklich zu erreichen d. i. die Prüfung abzulegen. Wir finden daher an diesen Universitäten durchgängig eine größere Menge von Promotionen als sonst — eben weil die Scholaren von Anfang an mehr zur Absolvierung der Studien angehalten wurden. Und zwar beobachten wir nicht nur die häufige Erlangung des Baccalareats, sondern auch die eigentliche Promotion zum Doktor. Wir können es wiederum für Dillingen und Salzburg direkt verfolgen.

Endlich ist infolge all der angeführten Momente der Wechsel der Universitäten seitens der Scholaren nicht gar so häufig gewesen — eben weil ein größerer Teil der Supposita die Studien zum Abschluß bringen wollte und sodann die Studentenschaft mehr oder weniger unter der geistlichen Obhut stand. Zudem hatte auch manche dieser katholischen Universitäten nur die philosophische und theologische Fakultät. Gerade die Juristen aber, denen sich mit Vorliebe die Herren vom Adel zuwandten, stellten jene Leute, „die gern eine zimbliche libertaten haben“.[2]) Es ist daher auch der Aufenthaltsfaktor für diese mehr konservativen Universitäten größer anzunehmen als bei jenen Weltinstituten, die eine stets wechselnde, stets unruhige, ohne festes Ziel studierende Jugend

1) Im Jahre 1607 wohnten 141 Akademiker im Konvikt, 163 außerhalb d. s. 46 bez. 54 Proz.; vgl. SPECHT, S. 381. Daß ein solches Konvikt auf die Hebung der Frequenz wirken mußte, ist natürlich, da eben ein großer Teil der Scholaren nur mit Rücksicht darauf hergekommen ist. — Übrigens lagen die Verhältnisse im Tübinger Stift ganz ähnlich; vgl. ROTH, S. 406 ff.

2) PAULSEN I, S. 399.

hatten. Das Gesagte gilt zwar vornehmlich von den katholischen Neugründungen, über die wir am besten unterrichtet sind, findet aber auch auf die älteren bestehenden Hochschulen Anwendung. Wir betrachten nun zunächst die neueren Anstalten dieses Zeitraumes.

Paderborn ist wohl stets nur klein geblieben. Es wurde 1614 direkt nach der Stiftung mit 46 Hörern der Philosophie eröffnet, unter denen 7 Benediktiner und 5 Jesuiten waren[1]); die theologische Fakultät erst 1621 mit 9 Jesuiten und wenig Auswärtigen. Es waren überhaupt immer nur diese beiden Fakultäten nach altem Zuschnitt vorhanden. Die medizinische und juristische fehlten gänzlich; erst 1774 wurden juristische Vorlesungen dort gehalten.[2]) Diesen Anfängen entsprach der Fortgang. Die durchschnittliche Jahresinskription betrug nur 65, was einer Frequenz von etwa *150* Studenten gleich kam. Nur in den 60er Jahren belief sich der Besuch auf etwa *200*, und doch ist Paderborn noch nicht einmal die kleinste dieses Zeitraums gewesen. Wie sehr der Schulcharakter der Anstalt überwog, zeigen die Bestimmungen über die Promotionen. Baccalareat und Magistrat sind im Grunde nur Klassenprüfungen nach dem Vorlesungsbesuch von Physik und Metaphysik. So heißt es in den Statuten[3]): „Physici pro Baccalaureatu examinantur, Metaphysici pro Magisterio." Der Promotionsakt ist dann nur noch eine äußere Feierlichkeit des Geldausgebens. Jene Worte des Statutes drücken übrigens das wirkliche Verhältnis am prägnantesten aus, das ja im Grunde immer das gleiche war. — Die Universität Osnabrück ist nur eine ganz ephemere Erscheinung gewesen, die kaum nach ihrer Eröffnung 1630 wiederum einging und Spuren ihres Daseins nicht hinterlassen hat. Es wurden theologische und philosophische Kurse von Dominikanern und Jesuiten eingerichtet; aber die Eroberung der Stadt durch die Schweden machte schon 1633 der Universität ein Ende, die nicht mehr neu eröffnet wurde.[4])

Bamberg hatte längst seit dem 16. Jahrhundert eine Schule, ein akademisches Gymnasium, gehabt, bevor die Umwandlung in

1) Freisen, a. a. O. S. 28 u. 44.

2) das. S. 167. 3) Freisen, S. 153 Nr. 18 § 1.

4) Koecher, Historia academiae Osnabrugensis (in: Chr. Aug. Heumann, Bibliotheca historica academica. Göttingen 1739 p. 125—142.)

eine Universität 1648 erfolgte. Es gab vordem die Humanitätsstudien mit fünf Jahreskursen, denen sich die philosophischen Studien mit zwei Jahren anschlossen. Seit dem 17. Jahrhundert befand sich die Leitung des Gymnasiums in den Händen der Jesuiten. Sie übernahmen dann auch die Akademie mit 4 philosophischen und 5 theologischen Professoren. Die juristische und medizinische Fakultät fehlte hier wie anderswo. Auch die praefecti studiorum waren fast durchgängig Jesuiten. Daher erklärt sich denn auch, daß diejenigen Gegenden die meisten Schüler stellten, wo Jesuitenschulen waren.[1]) In der philosophischen Fakultät herrschte durchaus die Lehre des Aristoteles: der Kursus war hier auf drei Jahre berechnet.[2]) In der theologischen Fakultät blieb das Studium genau geregelt: die Lehre des Thomas bildete die Grundlage in einem 4jährigen Kursus. Hier wie anderwärts war der Unterricht schulmäßig nach Klassen eingerichtet. Die Frequenz hielt sich auf einer bescheidenen Höhe von *150* Studenten, von denen auf die Theologen etwa ein Viertel, die anderen auf die Philosophen entfielen.

Größer gewesen ist Würzburg. Auch hier trat das Gymnasium direkt als Vorbereitunganstalt neben die Universität. Sie war vornehmlich für die Kleriker des Hochstiftes berechnet, und anfangs überwog daher unter den Immatrikulierten der geistliche Stand.[3]) Der heranwachsende Pfarrklerus erhielt seine Ausbildung im Seminar, das mit der Universität verbunden war.[4]) Die Kleriker und Mönche unterstanden nicht der Universitäts-Jurisdiktion. Reibereien mit dem Domkapitel blieben darum nicht aus. Natürlich trug die Universität ausschließlich theokratisch-katholischen Charakter.[5]) Es wurde von den Lehrern die „confessio fidei" ver-

1) Heinrich Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg 1880. S. 153. 2) das. S. 205.

3) Doch kostete es anfangs Mühe, den geeigneten Nachwuchs aus der Diözese selbst zu erhalten, wie das Verzeichnis der Seminaristen zeigt: 1574—95 sind von 276 Alumnen nur 1/3 Würzburger; vgl. Wegele S. 209. — Die Würzburger Statuten dienten dann ihrerseits wieder als Vorbild für Trier, Bamberg, Paderborn: s. Kerler, a. a. O. S. 18.

4) Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I, S. 209 — ein Werk, das für uns wenig ertragreich. Bis 1617 waren allerdings kaum mehr als durchschnittlich 30—40 Theologen vorhanden; die Alumnen des geistlichen Seminars mit eingerechnet.

5) Das Rektorat ging immer an Standespersonen des Domkapitels, niemals an Professoren über; das. S. 270.

langt. Die juristische und medizinische Fakultät sind erst später hinzugetreten. Die Frequenz war vor dem 30jährigen Kriege etwa *150*. Im Jahre 1631 fiel die Stadt an die Schweden, so daß die Universität bald darauf geschlossen werden mußte.[1]) Nachher nahm sie einen frischen Anlauf und gehörte zu den wenigen Hochschulen, die gegen die Vorperiode sich vergrößerten, obwohl die Leistungen der Studien einen Stillstand aufweisen.[2]) Der Herkunft nach fiel das Gros auf das Hochstift selbst. Außerdem waren stärker noch die Polen besonders die vom Adel vertreten. Die oberen Klassen des Gymnasiums (Rhetorik und Poetik) fielen in die artistische Fakultät und bildeten anfangs wohl den Hauptstamm der Studierenden.

Für Dillingen liegen teilweise die wirklichen Frequenzziffern bis Ende des 17. Jahrhunderts aus 31 Jahren vor, die wir der Wichtigkeit wegen mitteilen (*vgl. Anhang IIa*):

	Akademie		Gymnasium		Summe
1607—20	(5 J.)	299	(5 J.)	364	663
1621—27	(6 J.)	282	(6 J.)	294	576
1665—70	(4 J.)	295	—	—	—
1671—75	(5 J.)	292	(3 J.)	260	552
1676—88	(6 J.)	291	(2 J.)	209	500
1692—99	(5 J.)	247	(4 J.)	204	451
1621—99	(26 J.)	282	(15 J.)	242	524

Die Frequenz erscheint demnach für die Universität außerordentlich konstant. Das Gymnasium freilich weist ein beständiges Herabgleiten von seiner anfänglichen Höhe auf. Die Gesamtfrequenz wird dadurch entsprechend herabgemindert; namentlich gegen Ende des Zeitraumes zeigt sich eine starke Einbuße.

Um aber diese Verhältnisse mit unseren anderweitigen Ermittelungen in Einklang zu bringen und einen Vergleich anstellen zu können, bedarf es noch der Interpolation. Denn es fehlt ja,

1) das. S. 298. Die Bemerkungen über die Frequenz (das. S. 303) sind natürlich irrig.

2) WEGELE S. 384. Auch hier das Prinzip des häufigen Wechsels von Professoren und ihren Fächern; das. S. 320.

3) In finanzielle Schwierigkeiten geriet die Universität infolge der Kontrahierung einer Schuld durch das Domkapitel. Gehaltspetitionen, vor allem der Juristen, kommen wiederholt vor; das. S. 378, 394.

wie wir sehen, das 16. Jahrhundert ganz und ebenso gerade die schweren Jahre des 30jährigen Krieges, die natürlich den Gesamtdurchschnitt wesentlich beeinflussen müssen. Da die Matrikel für den ganzen Zeitraum vorliegt, so ließ sich diese Interpolation mit ziemlicher Sicherheit ausführen.[1]) Danach stellt sich die Durchschnittsfrequenz für den Zeitraum vor dem großen Kriege auf **232**. Die Akademie beginnt mit etwa 130 und nimmt bald nach Eintritt der Jesuiten (1563) einen starken Aufschwung, so daß diese Durchschnittsfrequenz erreicht werden konnte. Der Höhepunkt tritt auch hier einige Jahre vor dem Kriege ein. 1615 zählte Dillingen 317 Studenten; das Gymnasium gleichzeitig 345. Wie man aus der obigen Reihe ersieht, brachte der Krieg zunächst noch keine große Einbuße; die setzt erst 1632 mit dem Erscheinen der Schweden ein. Die Immatrikulationsziffer sinkt von vorher 174 auf 50 herab, was einer Frequenz von wenig über 100 entspricht. Dieses ungünstige Verhältnis blieb während der ganzen schwedischen Okkupation bestehen[2]): der Tiefpunkt ist im Jahre 1646—50 erreicht — dadurch muß natürlich auch der Gesamtdurchschnitt des ganzen Zeitraumes sinken. Nachher hob sich der Besuch wiederum langsam; mangels der nötigen Lehrkräfte konnten aber nicht alle Fächer mit Professoren besetzt werden. Wir berechnen so für die Zeit, wo die Catalogi fehlen 1621—65, mit Hilfe der Matrikel eine Frequenz von knapp *200* heraus.[3]) Nehmen wir dazu die oben mitgeteilten wirklichen Frequenzen 1655—99 hinzu, so ergibt sich als Gesamtdurchschnitt für das 17. Jahrhundert nach dem Kriege eine Jahresfrequenz von **233**, also ebensoviel wie in dem Zeitraume vor dem Kriege. Beide Ermittelungen können als zuverlässig gelten. Wir werden danach sagen können, daß D. zu den wenigen Universitäten gehörte, die im 17. Jahrhundert sich ungefähr auf der alten Höhe behaupteten, während doch die Mehrzahl stark zurückging. Im ersten Zeitraum rangiert es auf gleicher

1) Wir haben $^3/_4$ der Gesamtimmatrikulation genommen und sie mit 2.37 multipliziert — ein Verhältnis, das sich durch besondere Berechnung der 5 Paralleljahre bewährt hat.

2) SPECHT, a. a. O. S. 385.

3) Wir haben für 1621—65 aus der Matrikel die Zahlen der Studenten u. Humanisten genommen, noch $^2/_3$ der Gymnasiasten zugeschlagen und als Reduktionsfaktor dieser Einheit 2.5 Jahre gewählt.

Höhe etwa mit Freiburg an 12. Stelle, im zweiten etwa mit Tübingen an 11. Stelle. Das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts mit durchschnittlich 282 Studenten bedeutet tatsächlich für D. die Höhe der Entwickelung.

Aber noch ein anderes beachtenswertes Resultat ergibt sich gleichmäßig aus den Personalverzeichnissen wie aus der Matrikel: nämlich das relative Zurücktreten des Gymnasiums zu Gunsten der Universität. Von den neu Immatrikulierten gingen vor dem 30jährigen Kriege ²/₃ noch auf das Gymnasium, im letzten Zeitraum (1665—1700) sind es dagegen nur ¹/₃, während die anderen sofort die Universität aufsuchten. Entsprechend hat anfangs das Gymnasium die Akademie beträchtlich überflügelt, im Laufe des 17. Jahrhunderts ist darin ein vollständiger Umschwung eingetreten, und die Akademie steht bei weitem voran. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß jetzt auch andere Schulen in erhöhtem Maße aufgekommen waren und daher die Vorstufe nicht mehr unmittelbar in D. durchgemacht zu werden brauchte. Sodann kam nach Einfügung der juristischen Fakultät im Jahre 1616 auch eine größere Anzahl namentlich von Adligen her, die ihre Vorbildung anderwärts genossen hatten.

Unter den Hörern stellten die Religiosi ein sehr großes Kontingent. In dem Zeitraum 1550—1614 belief sich die Anzahl der Fratres auf 12 Proz.[1]) Und entsprechend war auch die Anzahl der Konviktoristen sehr groß: von den 304 Studenten des Jahres 1607 wohnten 141 d. s. ²/₅ im Konvikt, von den Gymnasiasten dagegen nur 91 oder ¹/₄. Aber noch bedeutender als die Geistlichen war doch der Adel hier vertreten. Er machte in dem genannten Zeitraum nicht weniger als 15 Proz. der Gesamtheit aus; sie stammten vor allem aus Schwaben, doch aber auch aus Bayern, Österreich, Polen, Tirol[2]) und waren vornehmlich weltlichen Standes. Die Adligen hatten auch hier gewisse Vorrechte, wurden in der Matrikel besonders und zuerst aufgeführt u. a. m. Das Rekrutierungsgebiet der Universität war natürlich vor allem die Diözese Augsburg, die damals außer Schwaben auch noch Teile von Württemberg, Bayern und Tirol umfaßte. Aber auch Auswärtige kamen damals noch sehr zahlreich nach D.: Böhmen, Mähren, Polen, Lithauen,

---

1) Notiz bei SPECHT, S. 343. 2) das. S. 387.

Italien, Frankreich — also aus katholischen Ländern[1]); das hat dann hier wie anderwärts erst im 18. Jahrhundert nachgelassen.

Exkurs. Wir schließen ein Wort an über jene Universitäten deutscher Zunge, die heute nicht mehr zu dem Bestande des deutschen Reiches gehören. Es ist charakteristisch, daß auch diese jüngeren Anstalten sämtlich in diesem Zeitraum entstanden sind, während vordem nur die drei älteren Universitäten Basel, Prag und Wien vorhanden waren. Die Neugründungen sind Olmütz (1576), Graz (1586), Salzburg (1622), Innsbruck (1672), und Dorpat (1632). Mit Ausnahme der letzten sind alle vier österreichischen Anstalten Jesuitenuniversitäten gewesen. Sie hatten die Aufgabe, die Geistlichen und Lehrer auszubilden, die das abgefallene Land wieder zur Kirche zurückbringen sollten. Und sie haben diese Aufgabe glänzend erfüllt.

Olmütz ist wie alle diese neueren katholischen Hochschulen aus einem Jesuitengymnasium hervorgegangen, dem von Kaiser Maximilian der Universitätsrang verliehen wurde.[2]) Jesuiten sind mit wechselndem Schicksale im Besitz der Universität geblieben. Es bestanden nur zwei Fakultäten; daneben gab es allerdings ein juristisches Studium, das außerhalb der Akademie stand und das 1670 der Universität einverleibt wurde. Sie wurde 1778—82 nach Brünn verlegt und dann in ein Lyceum verwandelt. Über die Frequenz wissen wir bisher nichts, da die Matrikel verschollen ist. Die Zahlenüberlieferung, die (für 1602) 708 Studierende angibt, ist nicht sehr wahrscheinlich.[3]) Es hat vermutlich zu den mittleren Universitäten gehört. Übrigens hatten auch die Dominikaner zwei theologische Lehrstühle inne. Die Zuwanderung folgte aus Mähren und Schlesien, bis letztere in Breslau ihre Universität erhielten.[4])

In Graz ist 1586 der Lateinschule die Universität angegliedert worden. Gymnasium und Universität gehörten durchaus zusammen.

1) Daß auch äußerliche Gründe die Immatrikulation veranlaßten, zeigen Zusätze in der Matrikel, wie der folgende vom J. 1642: „depositionis gradus suscepturi huc venerunt.“ Vgl. auch oben S. 26 Anm. 2.

2) Kurze Darstellung von Hanke bei Heun, Der vertrauten Briefe 2. Teil, 1792. S. 191—244.

3) das. S. 193; für 1787 gibt er (S. 204) 550 Studenten an.

4) Eine Darstellung der Kurse in den einzelnen Fakultäten das. S. 208 ff.

(Fortsetzung des Textes nach den Tabellen auf S. 104.)

Tabelle III.

Die Inskriptionen 1540—1700

	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Trier	Mainz	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Königsberg
1541/45	493	430	338	1562	348	220	579	1028	?	?	440	2928	669	589	—
1546/50	511	761	755	1630	520	190	807	900	?	?	512	2135	959	446	353
1551/55	379	808	396	1260	639	106	733	979	?	?	709	2891	956	595	181
1556/60	537	871	389	1635	506	134	974	1006	?	?	773	3200	1167	581	231
1561/65	480	822	537	2183	765	132	776	1008	?	?	1127	3213	964	672	301
1566/70	789	801	428	2119	585	219	803	1149	?	?	1138	3351	1352	841	360
1571/75	639	620	402	2365	774	170	707	700	?	?	804	2883	1228	261	427
1576/80	587	682	298	2577	891	191	726	1116	?	(214)	1003	2448	1430	373	327
1581/85	1022	527	232	1930	781	209	604	1133	?	441	1167	2368	1350	347	439
1586/90	919	388	514	2765	890	261	618	1049	?	459	870	2670	1627	538	524
1591/95	970	439	279	2825	848	244	646	1252	?	258	844	2706	1880	550	636
1596/1600	736	487	243	2660	797	283	621	1089	?	225	763	2508	1848	805	719
1601/05	694	749	345	3045	795	314	729	1173	?	377	762	2911	2069	914	501
1606/10	785	601	345	3107	1007	273	820	1236	?	336	757	3202	1969	728	796
1611/15	937	884	261	3243	1133	496	618	1154	?	301	895	3299	1805	774	794
1616/20	912	1131	431	3704	1249	446	728	1243	?	277	999	2796	1929	662	986
1621/25	69	1018	263	2995	1348	674	977	1191	?	170	989	2231	1854	332	1179
1626/30	145	1114	300	3410	816	371	780	947	?	418	795	2102	740	521	828
1631/35	—	1117	477	2198	1454	545	293	444	?	?	567	1665	920	308	1181
1636/40	—	1156	211	1213	936	398	114	740	?	79	183	681	397	?	1635
1641/45	—	1070	259	1531	1106	444	42	751	?	167	295	1114	1055	?	1806
1646/50	—	1314	219	3123	1182	796	335	505	?	224	495	1990	1503	?	1496
1651/55	(216)	1559	342	3770	1172	647	443	785	?	306	796	2499	1435	393	883
1656/60	488	1888	247	3516	929	347	292	669	?	569	773	2300	1142	497	701
1661/65	537	1819	305	3000	677	374	403	?	?	666	662	1831	911	496	681
1666/70	(153)	1435	440	2751	430	341	376	543	?	533	656	1626	725	403	859
1671/75	?	1641	580	3359	729	274	175	387	?	443	565	1307	798	409	1105
1676/80	?	1341	327	3047	296	171	—	617	?	464	538	1349	998	386	1119
1681/85	?	1356	254	3081	569	187	—	661	?	422	551	1358	966	351	1121
1686/90	?	1400	532	3693	334	243	445	744	?	562	492	1412	941	338	1060
1691/95	—	1437	506	3287	552	155	347	557	?	416	404	1596	756	413	1037
1696/1700	—	1380	524	2936	703	277	493	830	?	455	588	1765	747	439	921

nach Jahrfünften.

Dillingen	Jena	Helmstedt	Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Rinteln	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Summe	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9024	1541/45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10479	1546/50
334	684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11050	1551/55
297	893	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14104	1556/60
301	895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14266	1561/65
452	1005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15452	1566/70
[illegible]	1455	(239)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14250	1571/75
[illegible]	1063	1288	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15800	1576/80
603	1105	1451	(261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15070	1581/85
613	1315	1776	291	210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18257	1586/90
[illegible]	1839	1849	233	305	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19283	1591/95
[illegible]	1578	1581	403	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18368	1596/1600
[illegible]	1409	1864	459	344	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20221	1601/05
[illegible]	1671	1528	527	326	(272)	—	—		—	—	—	—	—	21093	1606/10
[illegible]	1418	1776	387	277	?	—	—	—	—	—	—	—		21248	1611/15
724	1763	2511	447	253	?	?	—	—	—	—	—	—		23191	1616/20
[illegible]	1500	1495	529	228	?	?	979	?	554	—	—	—		21251	1621/25
[illegible]	1260	429	397	83	?	?	1164	?	790	—	—	—	—	18007	1626/30
[illegible]	1202	621	?	59	180[1]	?	707	?	245	—	—	—	—	14530	1631/35
[illegible]	783	1335	202	?	111[1]	72	255	?	501	—		—	—	11240	1636/40
[illegible]	920	1423	325	36	101[1]	183	616	?	520		—	—	—	13994	1641/45
[illegible]	1486	1400	352	102	130[1]	219	727	?	420	(317)	—	—	—	18545	1646/50
[illegible]	2332	1212	554	89	405	323	780	?	574	220	157	—	—	22308	1651/55
[illegible]	2054	1303	651	97	486	371	830	?	767	325	301	—	—	22711	1656/60
347	2806	1302	614	133	485	441	930	?	402	351	322	—		20791	1661/65
[illegible]	2740	725	512	71	442	462	801	?	482	204	229	300	—	[illegible]	1666/70
[illegible]	2307	701	391	66	292	347	445	?	403	200	141	308		18120	1671/75
[illegible]	2296	778	529	68	316	319	320	?	401	301	157	326		17117	1676/80
487	2304	652	633	111	437	301	404	?	398	345	220	376		17571	1681/85
[illegible]	2858	760	482	173	521	306	270	?	393	270	204	305		[illegible]	1686/90
[illegible]	2663	821	472	171	430	412	141	?	446	481	305	421	1140	19667	1691/95
[illegible]	2425	715	734	102	522	385	340	?	449	395	292	331	1741	20888	1696/1700

1) Universität in Kassel.

Tabelle IV.

Berechnete Frequenz der Universitäten 1541—1700

	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Trier	Mainz	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Königsberg
1541/45	178	129	136	468	122	(74)	203	406	?	·	194	879	201	205	—
1546/50	181	228	302	489	182	(76)	282	360	?	·	224	640	288	154	125
1551/55	153	243	158	378	224	?	257	392	?	·	312	866	286	206	63
1556/60	187	261	156	490	177	(54)	341	402	?	·	341	960	349	203	80
1561/65	168	246	214	655	268	(52)	265	404	?	·	495	964	290	235	105
1566/70	276	240	172	636	205	88	282	460	?	·	502	1005	405	294	126
1571/75	222	217	162	710	271	68	247	280	?	·	354	865	369	91	147
1576/80	205	212	118	782	312	76	254	446	?	156	442	735	429	131	113
1581/85	357	177	92	519	207	84	212	454	?	193	512	711	405	121	153
1586/90	322	143	206	830	312	104	217	420	?	202	383	801	487	189	183
1591/95	340	154	112	848	298	98	226	500	?	114	372	811	564	191	213
1596/1600	257	169	98	798	278	112	217	436	?	121	337	753	555	282	252
1601/05	243	225	138	913	278	126	255	470	?	165	334	873	621	321	175
1606/10	275	180	138	932	352	110	287	494	?	147	332	960	591	259	315
1611/15	327	263	104	974	397	198	217	462	?	132	385	990	541	273	315
1616/20	319	339	172	1026	438	178	255	498	?	121	440	839	579	231	343
1621/25	25	306	106	897	473	270	343	476	?	75	436	669	556	115	413
1626/30	84	335	120	850	286	172	312	441	?	185	371	630	237	182	296
1631/35	—	335	190	550	509	254	118	209	?	—	266	499	296	107	413
1636/40	—	347	82	420	327	186	46	344	?	35	86	198	126	·	924
1641/45	—	321	102	535	287	208	16	350	?	73	137	334	338	·	986
1646/50	—	394	88	770	413	371	134	237	?	99	231	597	482	·	525
1651/55	126	466	136	942	410	301	178	364	?	134	371	750	461	307	309
1656/60	171	567	98	800	325	161	116	315	?	251	363	690	365	174	245
1661/65	181	546	122	750	236	175	162	?	?	293	308	549	291	170	238
1666/70	89	430	176	690	150	159	150	313	?	235	304	487	232	142	301
1671/75	·	492	232	840	254	129	110	301	?	193	264	391	256	144	385
1676/80	·	402	130	760	171	79	—	287	?	205	242	405	320	131	392
1681/85	·	407	102	770	192	133	—	308	?	185	256	408	309	124	392
1686/90	·	420	212	925	117	115	178	348	?	246	224	423	201	119	371
1691/95	·	428	202	820	241	73	138	323	?	183	189	479	242	146	364
1696/1700	·	414	210	735	245	137	198	386	?	200	275	529	239	154	322

in 5jährigen Durchschnitten.

Dillingen	Jena	Helmstedt	Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Rinteln	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Summe	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3195	1541/45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3531	1546/50
132	—	—	—	—	—	.	—	—	—	—	—	.	—	3670	1551/55
118	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		4388	1556/60
156	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4786	1561/65
180	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5191	1566/70
230	437	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4850	1571/75
224	320	387	—	—	—	—	—	—	.	.	—	—	.	5342	1576/80
242	332	435	130	151	—	—	—	—	—	—	—		—	5487	1581/85
230	394	429	116	135	—	—	—	—	—	—		.	—	6103	1586/90
272	552	455	94	110	—		—	—	—	—	—	—	—	6324	1591/95
292	474	474	162	189	—	—		—	—	—	—	—		6256	1596/1600
306	423	559	184	215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6824	1601/05
258	531	459	210	245	.		—	—	—	—	—	—		7105	1606/10
300	426	529	154	180	.	—	—	—	—	—	—	—	—	7167	1611/15
300	524	753	178	207	.	.	—	—	—	—		—		7740	1616/20
268	450	444	212	247	.	.	353	?	370	—	—	—	—	7524	1621/25
272	378	137	158	51	.	.	419	?	310	—		—	—	6232	1626/30
95	387	198	?	36	172	.	299	?	98	—		—	—	4931	1631/35
73	235	427	80	?	41	.	92	?	226	—	—	—	—	4298	1636/40
107	276	457	130	21	40	84	221	?	208	—		—	—	5231	1641/45
67	445	467	140	60	54	105	261	?	170	245	—		—	6355	1646/50
156	699	387	222	54	162	151	279	?	230	103	78		—	7806	1651/55
266	796	418	260	57	194	173	209	?	306	152	130		—	708[illegible]	1656/60
254	841	416	246	81	194	205	338	?	196	163	128	—	—	7083	1661/65
2[illegible]5	822	232	204	42	176	215	270	?	192	137	92	144	—	6070	1666/70
292	691	224	156	30	116	161	160	?	186	135	50	158	—	6365	1671/75
266	689	250	212	42	126	147	115	?	196	140	62	132	—	5901	1676/80
306	691	208	254	66	174	140	146	?	160	161	90	158	—	6140	1681/85
298	808	243	192	105	208	143	101	?	158	137	82	122	—	6406	1686/90
255	799	262	188	102	172	191	55	?	178	224	122	128	681	7108	1691/95
2[illegible]5	727	229	294	60	208	179	124	?	180	185	116	132	616	7[illegible]89	1696/1700

In der Matrikel ist ebenso wie in D. eine Scheidung zwischen den beiden Kategorien nicht gemacht worden. Für die Jahre 1587 bis 1618 haben wir aus der Matrikel eine Auszählung nach den Fächern der Aufnahme vorgenommen.[1]) Wie groß der Bestand an Akademikern und Gymnasiasten bei der Gründung war, wissen wir ja nicht — aber nach einigen Jahren ist jedenfalls der neue Zugang allein noch entscheidend für die Frequenz der Universität gewesen, und die ursprünglich übernommenen Schüler fallen nicht mehr ins Gewicht. Wir können daher aus dem Material Rückschlüsse machen. Von den 2455 Neu-Inskribierten sind in diesem Zeitraum nur 14 Proz. zur Philosophie übergegangen, zur Theologie gar nur 1, zu den höheren Klassen des Gymnasiums (Poetik und Rhetorik) 24, zu den unteren (Grammatik, Syntax, Prinzipien) 62 Proz.[2]) Auf die Frequenz können wir selbst dieses Verhältnis nicht unmittelbar anwenden. Offenbar war der normale Gang der, daß die Knaben in das Gymnasium eintraten, dann den Kursus durchmachten, um auf die Universität überzugehen, wenn sie von den Lehrern dazu für fähig gehalten wurden. Ein wie großer Prozentsatz dies gewesen, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis, da nicht wie in Dillingen die Studentenverzeichnisse vorliegen. Aber unmittelbar geht doch aus unsern Ermittelungen hervor, daß die Universität in dem Zeitraum sich nur zum kleinsten Teil aus fremden Studenten und wandernden Scholaren zusammensetzte; daß vielmehr die Mehrzahl von ihnen unmittelbar aus Schülern des Jesuitengymnasiums sich rekrutierte, das natürlich von weither aufgesucht wurde. Die Rekatholisierung der Steiermark ist im 17. Jahrhundert ja tatsächlich gelungen.[3])

Im ganzen auch hier der von der Ordensleitung ernannte Rektor und Kanzler, deren Aufsicht das ganze Studien-Disziplinarwesen der Universität — Dekane, Doktoren, Professoren und Studierende der Fakultäten, Lehrart und Bücher — unterstand, sodann ein ins

1) Die Abschrift der Matrikel ist mir gütigst von Herrn Professor Luschin v. Ebengreuth zur Verfügung gestellt worden.

2)

Logik	216	Rhetorik	206	Syntax	453
Physik u. Methaph.	82	Poetik	368	Grammatik	707
Theologie	23		574	Prinzipien	330
	321				1440

3) Krones, a. a. O. S. 280 ff.

einzelne gehender Mechanismus der Verwaltung.[1]) Das Prinzip eines häufigen Wechsels der Lehrkräfte und deren Zusammensetzung aus verschiedenen Landeskindern gehörte mit zu dem System der Jesuiten. Dafür gibt besonders Graz deutliche Beispiele, indem die Jesuitenlehrer durchschnittlich nur wenige Jahre an der Universität sich aufhielten. Man begnügte sich mit der philosophischen und theologischen Fakultät, an denen natürlich die thomistische Philosophie gelehrt wurde. Erst durch Initiative des Kaisers und nach anfänglichem Widerstande der Jesuiten, nachdem schon vorher außerhalb des Universitäts- und Fakultätsverbandes ein privates, aber obrigkeitlich veranlaßtes Rechtsstudium entstanden war, wurde die juristische Fakultät 1774 eingeführt. Der Universitätsbesuch bei zwei Fakultäten ist wohl kein zu großer gewesen. Wir können sie auf indirektem Wege ungefähr berechnen.[2])

Die Gründung von Salzburg kam dadurch zustande, daß sich eine größere Reihe von Benediktinerklöstern Schwabens, Bayerns und Österreichs (monasteria cum universitate confoederata) zur Aufrechterhaltung der Studien zusammentaten. Sie wurde 1623 eröffnet, und da reichlich Mittel zur Verfügung standen, konnten gute Lehrer berufen werden.[3]) Die medizinische Fakultät freilich mußte wegen Mangel an Hörern und geringer Besoldung der Professoren wieder eingestellt werden. Der Besuch ist aber sonst jedenfalls ein guter gewesen. Es geht dies schon daraus hervor, daß in dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens jährlich 40 Baccalareate und 24 Magistergrade erworben wurden[4]) — eine ganz ungewöhnlich große Anzahl, die auf einen entsprechenden Besuch von 350—400 Studenten schließen läßt. Die Ordnung entsprach im ganzen der der Jesuiten-

1) Krones, S. 371.

2) Die Zahl der Inskriptionen betrug 1618—1700 durchschnittlich 194. Wenn davon, wie wir für die ersten Jahre festgestellt, $^4/_{10}$ sofort zur Universität kamen, so macht das etwa 80, wenn wir noch die Hälfte der Gymnasiasten als übertretend hinzu rechnen — im ganzen demnach ein Zugang von 137. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit berechnet sich in maximo auf $2^1/_3$ Jahr: wir finden sonach eine Durchschnittsfrequenz von 320.

3) Dazu Mayr, Die ehemalige Universität Salzburg 1859 S. 8. Sattler, Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. Kempten 1890.

4) Berechnet auf Grund der Angaben in den 3jährigen gedruckten Berichten des Praeses. — S. Spatzenegger, Salzburger Zeitung 1772 gibt für 1677 die Frequenz auf 147 Studenten an; die Quelle ist nicht angeführt.

universitäten: die Alma Benedictina sollte ein Arm der streitenden Kirche sein. An der Spitze stand ein Präses, der für drei Jahre von den vereinigten Äbten präsentiert wurde.

Die letzte der österreichischen Universitäten ist Innsbruck gewesen, über deren Frequenz wir einstweilen gar nichts haben in Erfahrung bringen können.[1])

Diesen katholischen Neugründungen Österreichs steht nur eine protestantische auf baltischem Gebiet gegenüber, Dorpat. Sie ist von den Schweden gegründet. Ihr Besuch ist wohl nicht allzu groß gewesen, und eine rechte Blüte hat sie niemals erlangt. 1657—65 war sie nach Reval verlegt, und sie hat das 17. Jahrhundert nicht überdauert, da sie bereits 1710 geschlossen wurde.[2]) Wir können den Besuch der Studierenden nach der Heimat feststellen. In den ersten 25 Jahren überwogen die Schweden und Finnländer mit 53, aus Deutschland sind nur 11 Proz. gekommen. In den letzen Jahren des Bestehens machten die ersteren nur noch 36 Proz., die letzten aber wiederum 11 aus.[3]) Der Anteil der Balten selbst ist demnach von etwa $^1/_3$ auf mehr als $^2/_5$ gestiegen. Es hängt das offenbar mit der politischen Konstellation zusammen. Die Frequenz der Universität hat aber durchschnittlich *100* kaum überstiegen: in der ersten Zeit *120*, in der letzten etwa *90*. Sie ist also sehr unansehnlich gewesen, und ihre Schließung hat kaum eine Lücke geschaffen.

3. Die älteren Anstalten.

Es bleiben uns noch die älteren Universitäten übrig — namentlich auch die Erörterung der Frage, wie weit ihnen durch die jüngeren Anstalten Konkurrenz gemacht ist. (*Figur 4 und 5.*)

An der Spitze aller Universitäten überhaupt ist für einige Zeit Wittenberg getreten. Der Grund liegt vor Augen: es war der Mittelpunkt der Reformation, und hier wirkten vor allem

1) J. PROBST, Geschichte der Universität Innsbruck 1869.

2) Die Universität Dorpat im Lichte der Geschichte u. Gegenwart 1883. S. 5 ff.

3)

	1632—56	1690—1710
Deutsche	116	67
Schweden	533	209
Balten	329	260
	1016	586

Luther und Melanchthon (gest. 1561), die eine kolossale Anziehungskraft ausübten. Das Jahr 1536 kann direkt als neue Stiftung gelten. Es wurden wieder Promotionen und Grade eingeführt, die einige Zeit ganz geruht hatten. Die theologische Fakultät erfuhr die Hauptänderung.[1]) Der Höhepunkt fällt in die 50er und 60er Jahre: 1569 betrug die Frequenz *1065*. Dann ist sie wieder herabgegangen. Aber für den ganzen Zeitraum bis zum 30jährigen Krieg berechne ich doch eine Durchschnittsfrequenz von etwa *800* heraus: eine Zahl, mit der sich damals keine andere deutsche Hochschule auch nur im entferntesten messen konnte, selbst Leipzig blieb dahinter um den siebenten Teil zurück. Gerade das Jahr, aus dem unser eingangs ausführlich behandeltes Verzeichnis stammt, zeichnet sich durch eine besonders niedrige Frequenz aus, die in anderen Jahren fast immer übertroffen wurde. Danach sind März 1592 nur 563 Studenten in Wittenberg anwesend gewesen, deren Namen sich zum größten Teile mit denen aus der Matrikel identifizieren ließen. Der 30jährige Krieg hat auch hier schlimm genug gehaust, aber er hat doch die Universität nicht zum völligen Versiegen gebracht. Selbst in den schlimmsten Jahren (1636—40) sind noch *200* Studenten in Wittenberg gewesen, und die Studien sind niemals ganz unterbrochen worden, wenn auch die Immatrikulation zeitweise auf die Zahl 12 herabsank. Die Matrikel wurde immer regelmäßig geführt, wie die sorgfältige Handschrift auch aus diesen Jahren zeigt. Im Laufe des 17. Jahrh. nahm dann die Universität einen neuen Anlauf und erhielt wiederum wachsenden Zuspruch. Aber ihre Blüte war doch dahin, obgleich sie immerhin noch stattlich genug blieb. Es mußte sich im 17. Jahrh. mit dem dritten Platze begnügen, bei einer Frequenz von etwa *450—500* Studenten. Sie ist im strengsten Luthertum geblieben. Wie vorher die Neuerung, die von Wittenberg ausging, überall nachgeahmt wurde, nicht nur auf den protestantischen Universitäten, sondern auch zum guten Teil die katholischen mit fortgerissen hatte, so beharrte Wittenberg fortan auf seinem Standpunkt und wurde durch die neue Richtung überholt — es ist langsam dahingesiecht. 1662 erging ein Verbot

[1]) Statuten von 1533 bei Förstemann, Liber decanorum S. 153f. Vgl. Paulsen I, S. 213ff.

für die Brandenburger bez. des theologischen Studiums, 1723 auch bez. der Juristen und Mediziner.[1]) Aber in der zweiten Hälfte des 16ten und im ersten Drittel des 17. Jahrh. ist Wittenberg bei weitem die erste Universität Deutschlands gewesen.

Das Aufkommen Wittenbergs hat die beiden benachbarten Städte unmittelbar schädigend getroffen. Das eine ist Erfurt. Es ist direkt ruiniert worden. Es war vordem eine der führenden Stätten gewesen; hier hatte Eobanus Hessus gelehrt, und von hieraus gingen s. Z. die Dunkelmännerbriefe aus. Es hat dann zunächst der alten Richtung angehört, und als auch hier die Reformation durchgeführt wurde, da war es zu spät[2]) — die große Nachbaruniversität hat Erfurt völlig erdrückt. Von 1521 an hat die Frequenz kaum noch je 200 Studenten überschritten, meist ist sie erheblich darunter geblieben, während vordem bis 700 hier gewesen waren. Der 30jährige Krieg hat dem stillen Leben, das hier waltete, keinen nennenswerten Abbruch mehr getan, wie die Inskriptionen dieser Jahre zeigen; sie hielt sich während dieser ganzen Folgezeit ungefähr auf gleicher Höhe.

Etwas anders steht es mit Leipzig. Auch sie hat der neuen Konkurrentin nicht standhalten können, sondern ist von Wittenberg überflügelt worden, sodaß sie statt des ersten Platzes, den sie bis dahin inne gehabt, nunmehr sich mit dem zweiten begnügen mußte. Die Jahresinskriptionen sind hier bis 1585 regelmäßig kleiner gewesen als in Wittenberg: von da an wendet sich das Verhältnis wieder und Leipzig tritt von neuem an die Spitze. Leipzig hatte aber die tatsächliche Führung des geistigen Lebens an Wittenberg abgegeben — wesentlich durch die eigenen rückständigen Verhältnisse der Professoren selbst mit verursacht, die strikte am Alten festhielten; nur Mosellanus repräsentierte hier das neue humanistische Element. Im Jahre 1543 kam dann durch das Verdienst von Borner und Camerarius die Reformierung und vor allem auch die reichlichere Dotierung der Universität durch den Kurfürsten.[3]) Es wurde die Zahl der medizinischen Pro-

1) THOLUCK II, S. 147. KAMPSCHULTE, Geschichte der Universität Erfurt.

2) Übrigens blieb die theologische Fakultät bis zum 30jährigen Kriege katholisch.

3) FRIEDBERG, Die Universität Leipzig S. 28. GRETSCHEL, a. a. O. S. 25 f. u. PAULSEN I, S. 232; STIEDA bei Lexis, a. a. O. S. 506.

fessoren vermehrt und die humanistischen Studien fanden Eingang. Aber wenn es auch zunächst Wittenberg den Vorrang lassen mußte, so hat sich die Zahl der Studierenden selbst gegen den früheren Zeitraum nicht unwesentlich gehoben. Im Durchschnitt der Jahre 1616—24 war die Inskriptionsziffer um fast ²/₃ größer als in der ganzen vorhergehenden Periode. Allerdings müssen wir uns erinnern, daß in Leipzig die Zahl der non-jurati, worauf schon Gersdorf hingewiesen, eine große Rolle spielte. Aber selbst, wenn wir diesem Umstande gebührend Rechnung tragen, so ist doch das Wachstum der Universität beträchtlich genug gewesen: es lag eben an den ganzen Verhältnissen, die eine erhöhte Anforderung an gelehrte Studien stellten. Die Durchschnittsfrequenz dürfte mindestens *650* Studenten betragen haben: bei einer städtischen Bevölkerung von knapp 18000 Seelen eine respektable Anzahl.

Der 30jährige Krieg hat auf die Besucherzahl nur vorübergehend gewirkt — am meisten nach der Schlacht bei Breitenfeld, wo die Zahl der Inskribierten auf 80 zusammenschmolz. Aber es hat sich doch bald wieder erholt, nicht nur Wittenberg überflügelt, sondern es auch im Durchschnitt noch auf *700* Studenten gebracht. Zeitweise werden sie sogar über *1000* betragen haben. Es war also immer noch die größte Universität Deutschlands. Das ist ja freilich nur das alleräußerlichste und erklärt sich zum Teil aus äußeren Gründen. Aber nach allgemeinem Zeugnis sah es damals mit den Leistungen hier wie anderwärts mehr als mißlich aus.[1]) Außer dem Juristen Carpzov fehlte es durchaus an berühmten Namen.[2]) Wenn auch der Charakter als Landesuniversität dem ganzen Zuge der Zeit entsprechend mehr ausgebildet wurde, so behielt sie doch immer noch ihren universellen Charakter, mehr jedenfalls als anderwärts. Allerdings hat sich gegen früher ein Wechsel vollzogen. Hatten vordem die Süddeutschen (Bayern) entschieden die Oberhand gehabt, so gehörte jetzt die Hälfte der Meißnischen Nation an, während die Bayern von 31 auf 7 Proz. herabsanken; der Anteil der Polen hielt sich auf der alten

1) Beispiele und Zeugnisse dafür bei Friedberg, a. a. O.

2) Tholuck II, S. 84 rechnet zu den Anziehungsmitteln die Benefizien und akademischen Stiftungen, die Erwerbsgelegenheit als Informatoren und Korrektoren. Die Buchhändlermesse befand sich seit 1594 hier.

Höhe[1]): Leipzig bekam also ebenfalls einen mehr territorialen Charakter.

Betrachten wir jetzt die drei nordischen Universitäten, so hat zunächst Frankfurt a. O. einen großen Aufschwung genommen, obwohl ihm doch teilweise durch Königsberg, Kiel und Dorpat Konkurrenz entstand. Seine Steigerung (320 %) übertrifft die aller anderen Universitäten! Von Bedeutung ist wohl das Emporkommen Brandenburgs wie die innere Festigung des preußischen Staates gewesen. Um die Wende des 16. Jahrh. rangiert es mit etwa 500 Studenten an vierter Stelle hinter Helmstedt noch vor Jena.[2]) Auch durch den 30jährigen Krieg hat es zunächst nicht so stark gelitten, was wohl auf die entfernte kriegsgeschützte Lage der Stadt zurückzuführen ist. Jedenfalls hat es mit seinem Mittel von 300 Studenten den Durchschnitt wesentlich überragt. Allerdings setzt mit Ende des 17. Jahrh. auch hier ziemlich heftig jener Rückschlag ein, den wir überhaupt an den deutschen Universitäten wahrnehmen können. Frankfurt ist natürlich nach Wittenberger Muster (1537) reformiert worden, obwohl Melanchthon keine großen Erwartungen hegte. Die Philosophie Bacons und der Cartesianismus fanden hier schon früh eine bescheidene Stätte.[3])

Gehoben, wenn auch nicht in demselben Maße, hat sich auch Rostock. Die Reformation kam hier erst 1546 zum Siege. Durch den Zuschuß einiger Hansastädte und der Mecklenburgischen Herzöge konnten tüchtige Lehrkräfte gewonnen werden, von denen Oleander, David Chytraeus, Samuel Praeander, Lucas Backmeister genannt seien. Auch die anderen Fakultäten wurden mit tüchtigen Kräften besetzt.[4]) Der mecklenburgische Adel war unter den Hörern vielfach vertreten, vor allem natürlich unter den Juristen; bis Mitte des 16. Jahrh. auch viele Holländer. Der Zudrang aus Preußen

1) Es stammten von je 100 Studenten (vgl. S. 57 Anm. 1)

	Meißen	Sachsen	Bayern	Polen
1601—1606	55	24	8	15
1650—1656	58	21	5	15
1701—1706	53	20	9	18

2) Dem Umstand der Immatrikulation zahlreicher Nicht-Studenten haben wir dabei schon gebührend Rechnung getragen.

3) PAULSEN I, S. 519; seit 1613 reformiertes Bekenntnis.

4) Vgl. HOFMEISTER in Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen S. 279 ff. — eine der wenigen wissenschaftlichen Abhandlungen des Sammelwerkes.

und der Mark ließ seit der Gründung Frankfurts nach.[1]) Anfang des 17. Jahrh. entstanden ebenfalls Nationen, von denen das Mitgliederverzeichnis der Westphälischen noch erhalten ist. Vergebliche Versuche, den auch hier grassierenden Pennalismus zu unterdrücken, sind an der Tagesordnung, bis es durch das energische vereinigte Vorgehen mehrerer Universitäten gelang. Zunächst brachte der 30jährige Krieg ebenfalls eine Zunahme der Frequenz, was wohl wiederum auf die geschützte Lage der Stadt zurückzuführen ist. Die Belagerung der Stadt durch Wallensteins Truppen verursachte naturgemäß auch der Universität Schaden, aber sie hat doch dann bis 1660 wieder steigende Inskriptionsziffern aufzuweisen und jedenfalls bis dahin eine Frequenz von mehr als 400 Studenten gehabt.[2]) Darunter nicht wenige Dänen und Schweden. Die alten Handelsbeziehungen der Stadt haben wohl vor allem den Besuch gefördert, während z. B. Heidelberg und Tübingen weithin zurückblieben. Übrigens verlangten die Statuten von 1564 unbedingte Anerkenntnis der schmalkaldischen Artikel. Es sei noch hervorgehoben, daß Rostock im 15., 16. und 17. Jahrh. absolut stärker besucht war als im 19. Es erreichte vor 1860 kaum 100, vor 1880 nicht viel über 200 und zählte 1900 auch nur 460 Studenten, während es vordem, wie wir gesehen, weit stärker frequentiert war. Schon nach dem großen Kriege ist es aber schnell gesunken, nachdem Rostock seine Bedeutung als Handelsstadt ganz verloren, der Ostseehandel und die Versorgung des Hinterlandes andere Wege eingeschlagen hatte. Auch hier also ein Zusammenhang zwischen Verkehr und Universitätsbesuch.

Endlich die dritte nordische Hochschule Greifswald hatte auch in diesem ganzen Zeitraum so wenig ein rechtes Leben entfalten können wie in dem vorangehenden. Es ist immer recht unbedeutend geblieben. 1539 wurde sie förmlich neu eröffnet, nachdem sie einige Jahre überhaupt geschlossen gewesen. Natürlich geschah die Reformation nach Wittenberger Muster im luthe-

1) Von 1500—1611 sind 350 Livländer inskribiert; vgl. Hofmeister, Matrikeln II, S. VI.

2) Die wechselnden Schicksale jetzt auch kurz bei Hofmeister (in: Lexis, a. a. O. S. 592 ff.). 1527 gab es hier schon den ersten botanischen Garten. — Einführung der niederdeutschen Sprache im Unterricht findet sich schon Anfang des 16. Jahrhunderts.

rischen Gewande und mit Melanchthons Lehrbüchern.[1]) Aber über 150 Studenten ist sie niemals hinausgekommen, im Durchschnitt zählte sie noch weniger.[2]) Der 30jährige Krieg hat ihr Wachstum nach einigen Jahren des Darniederliegens eher befördert, und die Inskriptionsziffer ist erhöht, ohne aber je bedeutender zu werden. Sie hat vorwiegend lokalen Interessen gedient; nur Schweden schickte einige Studierende hinüber. Aber die große Mittellosigkeit[3]) und die abgelegene Lage sowie die Zugehörigkeit zu Schweden, hemmte die Entwicklung, wenn auch gerade unter schwedischer Oberhoheit die Dotationen reichlicher flossen. G. war ganz dem orthodoxen Luthertum ergeben.

Ihnen stehen die vier älteren süddeutschen Universitäten gegenüber: Heidelberg, Freiburg, Ingolstadt und Tübingen. Die älteste deutsche Universität Heidelberg hat in diesem Zeitraume mannigfaltige Schicksale durchgemacht. Sie ist eine Hochburg des Kalvinismus gewesen und hat dadurch zahlreiche Studenten auch aus fernen Gegenden, vor allem der Schweiz, angezogen. Das Maximum ihres Besuches fällt gerade in die Zeit, aus der unser öfter erwähntes Verzeichnis von 1588 stammt, nämlich 385 Studenten, während die Durchschnittszahl vor dem Kriege nur etwa 245 betrug. Es ist bemerkenswert, daß die Menge der Ausländer sehr groß gewesen ist — nach dem Verzeichnis 39 Proz. Von ihnen kamen 12 aus Frankreich, je 9 aus Holland und der Schweiz, die übrigen aus Österreich (Böhmen, Mähren, Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Kärnten), aus Italien. Von den Deutschen stammten 42 Proz. aus den Main- und Mittelrheingegenden, auch die kalvinistische Rheinprovinz und Schlesien stellten ein entsprechendes Kontingent. Aber der Anteil der Fremden (2/5) ist jedenfalls in diesem Zeitraum abnorm hoch gewesen.[4]) Wir können außerdem aus unserem Verzeichnis noch ersehen, ein wie großer Teil der Studierenden in den drei Kollegienhäusern wohnte.[5]) Es sind damals nur noch 1/3, wohl die meisten pauperes, während die übrigen in

---

1) Statuten gedruckt bei KOCH, Preußische Universitäten I, S. 358—373.
2) Die Angaben bei SCHMÖLE (in: Lexis, a. a. O. S. 379) finden durch die Matrikel keine Bestätigung.
3) Instruktives Beispiel zitiert THOLUCK II, S. 43 f.
4) Vgl. EULENBURG, a. a. O. S. 537.
5) Burs 25, Dionys 39, Sapientz 64 = zusammen 128 bei 385 Studenten

Privatlogis bei den Bürgern Quartier nahmen. Der große Krieg hat die Universität vollständig vernichtet und während eines 20jährigen Zeitraumes 1631—51 war sie überhaupt geschlossen. Als sie dann wieder eröffnet wurde, geschah es auf wesentlich veränderter Grundlage.[1]) Die Mittel waren anfangs so gering, daß man sich mit den 9 Professoren begnügen mußte, die für die kleine Hörerzahl auch ausreichten. Sie nahm dann zunächst einen neuen Aufschwung; aber leider können wir die Frequenzkurve nicht verfolgen, da für 1668—93 das Matrikelbuch verloren ist. Jedoch läßt sich aus anderen Anzeichen mutmaßen, daß Heidelberg sehr bald wieder zurückgegangen ist. 1693 wurde die Stadt zerstört, und die Universität flüchtete nach Frankfurt und Weinheim, wo sie zehn Jahre hindurch ein kümmerliches Dasein fristete und ganz unbedeutend gewesen ist. Intitulationen haben in diesem Zeitraum keine stattgefunden.[2]) Erst im 18. Jahrh. hat sie dann einen erneuten Aufschwung genommen.

Freiburg ist besonders aus Süddeutschland, Schweiz und Elsaß aufgesucht worden; aber auch der Adel der deutschen und französischen Nachbargebiete schickte seine Söhne gern hierher. Die Hochschule wurde dann zum Katholizismus geführt. Zur besseren Vorbereitung auf die Universität ist auch ein Gymnasium academicum gegründet worden. Seit 1620 wurden die humanistischen Studien sowie auch die Philosophie den Jesuiten unterstellt, nachdem längere Kämpfe deswegen vorangegangen waren.[3]) Freiburg im ganzen hatte gegenüber der früheren Periode sich wesentlich gehoben. Vordem eine Frequenz von rund *150*, stieg sie vor dem Kriege auf durchschnittlich *240*. Das Maximum fällt abweichend von den anderen Universitäten in die 50er Jahre des 16. Jahrh. Nach dem Kriege sank es wieder zurück, woran äußere Ereignisse die Hauptschuld trugen. Da es durch den Ryßwicker Frieden an Frankreich gekommen war, so wanderte 1684—98 die Universität nach Konstanz aus. Es ist erklärlich

---

1) Über den Fall Heidelbergs 1622 und die Wiedereröffnung 1651 vgl. Winkelmann, Urkundenbuch No. 248, S. 387.

2) Hintzelmann, Martikeln der Universität Heidelberg, Bd. 4, S. IX. Über die Schäden durch den pfälzischen Krieg, vgl. Winkelmann, Urkundenbuch No. 256 S. 399.

3) Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, II. S. 397 ff.

genug, daß unter diesen Umständen der Besuch zu leiden hatte und ganz wesentlich zurückging. Übrigens ist es doch charakteristisch, daß überhaupt so oft Universitäten für mehrere Jahre auswandern konnten und in ganz ungenügenden Räumlichkeiten, ohne Bücher und Zurüstungen ihr Leben fristeten — ein Zeichen, wie unbedeutend oft genug diese Universitäten gewesen sind.

Ingolstadt hat durch Festhalten am Katholizismus auf seine Frequenz günstig gewirkt. Es ist äußerlich durchaus nicht schlecht dabei gefahren, sondern hat im Durchschnitt nach der Reformation 430 Studenten gezählt, also wesentlich mehr als vordem. Die beiden überlieferten Zahlen für 1551 und 60 geben 600 bez. 550 an.[1]) Allerdings steht es mit ihrer Zuverlässigkeit etwas unsicher, zumal sie in so runder Summe mitgeteilt sind. Ich halte beide Ziffern für zu hoch, da gerade in den beiden Jahren die Inskriptionen nachgelassen. Immerhin stand Ingolstadt zeitweise in erster Reihe wenigstens der mittleren Universitäten. Seit 1549 lehrten hier die Jesuiten, für die auch ein Kollegium errichtet wurde. 1588 fand die vollständige Übergabe der philosophischen Fakultät statt, der Besuch fremder Universitäten ward verboten.[2]) Der Satz „Cuius regio, eius religio" wurde eben damals von beiden Seiten strikte innegehalten. Der große Krieg hat Ingolstadt weniger getroffen als andere Universitäten, wenn auch ihre Frequenz auf etwa 270 zurückgegangen ist. Allerdings geschah die Zunahme der Artisten auf Kosten der Mediziner und Juristen — nicht eben ein sehr günstiges Symptom der Studien.[3]) Die Gesinnungsrichtung der ganzen Anstalt und die Unentgeltlichkeit des Jesuitenunterrichtes bildeten die Anziehungskraft. Daß das nichtkatholische Ausland hier nur gering vertreten sein konnte, muß als selbstverständlich gelten; aber die katholischen Länder stellten ein ansehnliches Kontingent — Baden, Schweiz, Lothringen, auch Böhmen und Mähren, die bereits wieder rekatholisiert waren. Die Gesinnung der Studenten wurde überwacht; der Promovend

1) MEDERER Annales Ingolstadenses I S. 224 u. 260; vgl. oben S. 14.

2) WEGELE, a. a. O. II. Urkundenbuch S. 159.

3) PRANTL, a. a. O. S. 377f. Auch hier das Prinzip des häufigen Professorenwechsels: 1588—1651 lehrten hier nicht weniger als 94, 1651—1715 sogar 109 verschiedene Professoren!

nach dem Tridentinum vereidigt.[1]) Jedoch hat das Aufkommen der anderen katholischen Universitäten sich fühlbar gemacht und ein weiteres Aufsteigen verlangsamt. Die Schwankungen der Inskriptionsziffer sind im 17. Jahrh. auffallend gering gewesen — weit geringer als an den norddeutschen Hochschulen.

Die letzte der süddeutschen Universitäten ist Tübingen; sie führte sogleich mit der Reformation (1536) auch die humanistischen Studien ein. Freilich war die artistische Fakultät hinter die oberen gestellt; ihre Mitglieder saßen nicht im Senate und erhielten die geringste Besoldung.[2]) T. blieb im ganzen die Hochburg des strengsten Luthertums (Andreae, Herband, Osiander). In den Statuten von 1601 wird die Unterschreibung der Konkordienformel verlangt[3]) und bei Berufungen die Landeskinder bevorzugt. Regelmäßige Visitationskommissare hatten über den Zustand des Studiums zu berichten. In alledem drückt sich deutlich die Verstaatlichung aus. Die Frequenz hat sich gegen den früheren Zeitraum fast verdoppelt (86 Proz.), durchschnittlich von *180* auf *350*. Zeitweise (1581—85) hat die Besucherzahl über *500* betragen. Für Landeskinder wurde das Stift gegründet, neben das für Adlige das Collegium illustre trat. Der klösterliche Anstrich zeigte sich schon äußerlich in der Tracht der Scholaren. Natürlich wirkte die große Zahl der Stipendiaten auch auf die Frequenz im ganzen ein. Da auf dem Stift die Lehrjahre vorgeschrieben waren und ein sehr großer Teil seiner Mitglieder auch wirklich Theologie studierte, so verlängerte sich hier jedenfalls die Aufenthaltszeit beträchtlich — was wiederum auch von Einfluß auf die Frequenz sein mußte.[4]) Wir können es schon äußerlich daraus

1) Mit den Vermögensverhältnissen stand es hier nicht besser als anderwärts: es gab ein beständiges Defizit, die Professorengehälter blieben rückständig, die notwendigsten Ausgaben unterblieben; vgl. PRANTL, S. 474ff.

2) KLÜPFEL, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. S. 55.

3) Das. S. 62. — Das Stift ist schon 1536 errichtet worden.

4) THOLUCK II, S. 441 gibt für das Collegium illustre (1606) 65 und für das Stipendium (1560) 150 und (1667) 188 an. Die Auswahl der Stipendiaten war eine sehr sorgfältige; natürlich war die Lebensordnung im einzelnen vorgeschrieben und trug ein wesentlich klösterliches Gepräge. Das Collegium illustre war für Adlige im Alter von 7—15 Jahren bestimmt und wurde 1544 mit 70 Kollegiaten eröffnet. „Kavaliermäßige“ Erziehung sollte mit Fechten, Schießen, Tanzen getrieben werden. Übrigens bestand in Krakau ebenfalls Zwang in einem Studentenhaus aut in solis zu wohnen — vgl. SCHRAUF, Regestrum Bursae Hungariae

wahrnehmen, daß der Anteil der Promovierten hier ganz erheblich größer war als an anderen Universitäten.[1]) Es sind eben die Studien in der Regel wirklich zu Ende geführt worden, und die Supposita ist hier jedenfalls seßhafter gewesen. Deposition und Pennalismus waren infolgedessen weniger verbreitet. Die Nördlinger Schlacht brachte der Universität großen Schaden, die Bibliothek ward nach München verlegt. Nach dem Kriege hat Tübingen seine Bedeutung als Landesuniversität zwar behauptet, vor allem auch die juristische Fakultät durch gute Kräfte besetzt.[2]) Aber im ganzen hat sie doch stark eingebüßt und mußte sich mit 250 Studierenden im Durchschnitt begnügen, ohne daß stärkere Schwankungen bis Ende des 17. Jahrh. bemerkbar wurden. Die Verteilung der Fakultäten hat sich jedoch gegen früher wesentlich verschoben.

Es bleiben uns von den älteren Universitäten noch Trier, Mainz, Köln und Marburg übrig. Trier ist vor dem Einzug der Jesuiten jedenfalls ganz unbedeutend gewesen, da die Konkurrenz von Mainz und Köln zu mächtig war. Es scheint vor der Erneuerung durch die Jünger Jesu ein gänzlicher Verfall der Studien eingetreten zu sein — war doch selbst Trier dem Kalvinismus durch Caspar Olivian nicht so ganz unzugänglich geblieben. Als Jesuitenuniversität wurde es 1561 eröffnet. Es wird uns auch für dieses Jahr die Frequenzziffer mitgeteilt, nämlich 30 Theologen, 4 Zuhörer der Logik, 7 der Rhetorik, 24 Studenten der Humaniora[3]) — zusammen also nur 65 Hörer: das wäre ja außerordentlich wenig gewesen. Aber da alle weiteren Angaben für diesen Zeitraum über Trier fehlen, so können wir keine weiteren Untersuchungen anstellen. Obwohl es alle vier Fakultäten besaß, wird der Besuch doch jedenfalls dauernd ein sehr geringer gewesen sein. Von 1614 an hatten die Jesuiten den ausschließlichen Unterricht in allen Klassen des Gymnasiums und lehrten auch Theologie und Philosophie an der Universität.

Cracoviensis S. XVIII). Über die Studentenhäuser in Wien handelt SCHRAUF in Mitteilungen der Ges. f. Erziehungs- und Schulgeschichte Bd. V, 1895. S. 141 ff.

1) Darüber noch Kapitel V, § 3.

2) KLÜPFEL, a. a. O. S. 136. — 1669 wohnten 188 Studenten, 7 Repetenten, 5 Proselyten, 12 Offizialen, zusammen 213 im evangel. Stift.

3) So MARX, a. a. O. S. 473, ohne daß es mir möglich ist die Herkunft dieser Angabe zu kontrollieren.

Mainz, das 1477 gegründet ist, setzt mit seinen Nachrichten jetzt ein. Allerdings ist das erste Jahrh. ganz verloren, aber von 1577 an haben sich die Inskriptionsziffern ermitteln lassen. Der Besuch vor dem 30jährigen Kriege hat sich auf mäßiger Höhe gehalten und mit kleinen Schwankungen nur *130—140* betragen, obwohl es alle vier Fakultäten besaß. Der Anteil der Promotionen ist auch hier im Verhältnis recht groß: es haben 24 Proz. das Baccalaureat, 20 den philosophischen Magistertitel erworben. Wir werden nachher sehen, daß überhaupt die katholischen Lehranstalten ein größeres Gewicht auf den Titel legten. Nachdem sich das „goldene Mainz“ von den Schlägen des großen Krieges wieder erholt hatte, nahm auch die Frequenz zu: es gehört zu den wenigen Universitäten, die nach dem Kriege der Größe nach besser dastanden als vorher. Erheblich ist sie freilich auch dann noch nicht gewesen, etwa *170—180* im Durchschnitt; ihre beste Zeit fällt erst in das 18. Jahrhundert. Es diente der besonderen Pflege des Katholizismus; die juristische Fakultät ist immer nur schwach entwickelt gewesen.[1])

Die größte katholische Universität und eine der größten vor der Reformation überhaupt, Köln, hat außerordentliche Einbußen erlitten. Köln hielt ja am zähesten an dem alten Wege fest und wurde darum in den Dunkelmännerbriefen ganz besonders hart mitgenommen. Die protestantischen Gegenden wandten sich den neuen Metropolen, vor allem Wittenberg, zu, und die katholischen gingen lieber nach Ingolstadt, von dem Köln ganz bedeutend überflügelt wurde. Dazu haben aber auch die anderen Neugründungen schädlich gewirkt: Dillingen, Helmstedt, vor allem aber Leiden, das 1577 gegründet wurde und das nicht wenig Rhein- und Niederländer an sich zog. Köln teilt mit Erfurt das Schicksal, in dem Zeitraum 1540—1620 die einzigen Universitäten gewesen zu sein, die einen erheblichen Rückgang aufweisen, während alle anderen zugenommen haben. Es war auf *250* gesunken, während es vordem um die Hälfte größer gewesen ist. Von diesem Schlage hat es sich nach dem Kriege wieder erholt. Es hat jetzt die alte Höhe wesentlich überschritten und rangiert mit seinen durchschnittlich *420* Studenten an vierter Stelle hinter Wittenberg, dem es ziemlich nahe kommt. Köln wurde ebenfalls

1) Irgend eine Darstellung der Universitätsgeschichte von Mainz fehlt; jetzt die Bibliographie bei Erman-Horn II, S. 40—47.

dem jesuitischen Unterrichtswesen überliefert, während bis dahin die Minoriter den Unterricht leiteten.[1]) Und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß mit den Jesuiten auch die neue Blüte Kölns einsetzt. Allerdings lagen die Bedingungen sehr günstig. Das Rheinland war dicht besiedelt und gehörte wohl auch damals zu den reichsten Gegenden. Das höhere Schulwesen war hier nicht besonders entwickelt. Die wirtschaftliche Lage Kölns gewann durch die veränderten Handelswege eher noch mehr. Flandern und Brabant stellten ein stattliches Kontingent von Schülern. Es gehörte mit zu den internationalen Universitäten, die stets mehr als nur Landesanstalt waren. Diese äußeren Momente haben wesentlich mitgewirkt, daß es namentlich in den 70er Jahren des 17. Jahrh. eine der stattlichsten Anstalten wurde.

Endlich Marburg ist durchaus nicht unbeträchtlich gewesen. Es war die größte Zeit für die Universität. Sie folgte dem lutherischen Bekenntnis und später dem reformierten und zwar im strengen Sinne. Der Höhepunkt ist hier etwa 1608 erreicht worden. Dann brachte die Konkurrenz des neugegründeten Gießen Abbruch. Wiederholt hat auch hier die Pest gehaust, sodaß die Universität nach Biedenkopf, Grünberg oder Frankenberg verlegt werden mußte. Vor allem in den 70er Jahren ist dadurch der Besuch der Hochschule wesentlich unterbunden worden.[2]) Die Zahl der Stipendiaten, die anfänglich recht groß gewesen war, mußte jedoch beschränkt werden, da die Mittel nicht ausreichten: für sie hat die Verpflichtung zu den theologischen Studien bestanden.[3]) Später fand durch französischen und holländischen Einfluß auch der Cartesianismus vorübergehend eine Stätte, und der Pietismus ist für kurze Zeit hier heimisch gewesen. Unter den

---

1) BIANCO, Geschichte der Universität Köln, S. 61 ff.

2) JUSTI, a. a. O. S. 35 ff.

3) Durch Anheimfall an die Kasseler reformierte Linie wurde 1607 hier diesem Bekenntnis eine neue Stätte eröffnet. Dafür erfolgte dann durch die Darmstädter lutherische Linie die Gründung von Gießen: diese kam 1624 wieder in den Besitz von Marburg, das demnach eine Zeit lang nämlich 1625 bis 50 nochmals Gesamtuniversität für Hessen war, wogegen Kassel von Herzog Moritz eröffnet wurde. Durch einen neuen Teilungsvertrag gründete Hessen-Darmstadt von neuem die Universität Gießen, während Hessen-Kassel die letztere Universität aufhob und Marburg neu kreierte. Sie ist 1663 wieder eröffnet und restauriert worden. Vgl. JUSTI, S. 70 ff.

Immatrikulierten befanden sich vereinzelt Dänen und Holsteiner, in größerer Zahl Schweizer und Siebenbürger. Die Frequenz hat nach der Wiedereröffnung nur etwa *150* bis *200* betragen. Wir bemerken eine Verschiebung der Herkunftsgebiete. Der Anteil der Hessen machte 1521—60 nur $^{8}/_{30}$, 1560—1600 aber $^{16}/_{30}$ aus.[1]) Es drückt sich darin die Ausbildung zur Landesuniversität sehr charakteristisch aus; andere Universitäten wurden von den Landeskindern nur noch ausnahmsweise besucht.

4. Die Peregrinatio Academica.

Wir würden offenbar nur einen höchst unvollkommenen Einblick in die Frequenzverhältnisse gewinnen, wenn wir den Besuch fremder Universitäten seitens der Deutschen außer acht ließen. Die „peregrinatio academica" innerhalb und außerhalb des Landes ist so alt wie die Universitäten selbst. Bevor die ersten deutschen Hochschulen gegründet wurden, verstand sich ein Besuch des Auslandes von selbst: es bestand in der Tat der Zwang, die französischen und italienischen Universitäten aufzusuchen, vor allem natürlich für die Kleriker, die damals Träger der gelehrten Bildung waren. Erst durch die Gründung der National-Universitäten wurde im Lande selbst dem Bedürfnis genügt. Aber daß nach wie vor das Ausland öfters aufgesucht wurde, ist sicherlich anzunehmen. Die Wanderlust ist in früherer Zeit eher größer gewesen als in der Gegenwart: der Mensch ist im Laufe der Zeit seßhafter geworden.[2]) Namentlich das 15. und 16. Jahrhundert ist eine Zeit sehr intensiver Wanderbewegung gewesen. Trotz der Verdichtung des Verkehrsnetzes kann doch von einer Mobilisierung der Gesellschaft in der Gegenwart nicht die Rede sein.

An den auswärtigen Universitäten lag ja das Studium von vornherein ganz anders als in Deutschland. An den italienischen Hochschulen, vor allem Bologna, wurde das Rechtsstudium in den Vordergrund gestellt: in Salerno und Montpellier das medizinische[3]);

---

1) STÖLTZEL, a. a. O. S. 119.

2) Hierzu BÜCHER, Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer historischen Entwickelung (Die Entstehung der Volkswirtschaft, S. 444).

3) RECKLINGHAUSEN, Die historische Entwickelung des medizinischen Unterrichtes. Straßburg 1883, S. 35ff., der allerdings das staatlich-legislatorische Moment erheblich überschätzt.

in Paris Theologie und Scholastik. Eben die gesellschaftlichen Bedürfnisse dieser Länder mit alter Kultur waren schon weiter vorgeschritten und machten diese höheren Fächer bereits notwendig, als man sich in Deutschland noch mit den Rudimenten beschäftigen mußte. Aber nach unseren früheren Auseinandersetzungen läßt sich schon a priori der Schluß ziehen, daß für diese drei Studien die Bedürfnisse in Deutschland noch nicht hinreichend stark entwickelt waren. Für Medizin schon am allerwenigsten, die hier noch bis zum 18. Jahrhundert das Stiefkind des gelehrten Unterrichtes blieb. Aber auch die juristischen und theologischen Fächer treten zunächst noch ganz zurück. In Deutschland genügten bei dem schlechten Stand der Schulen noch lange Zeit die primären Fächer des philosophischen Kursus. Wir werden demnach erwarten dürfen, daß auch jene auswärtigen Universitäten doch nur sporadisch aufgesucht wurden, daß dagegen von einem Massenbesuch vor dem 16. Jahrhundert nicht gut die Rede sein kann: Voraussetzung und Veranlassung fehlten dazu eben noch. Und gelegentliche Ausnahmen beweisen nicht das Gegenteil.

Das änderte sich erst im 16. Jahrhundert mit der Rezeption des römischen Rechtes und der veränderten sozialen Zusammensetzung der Scholaren. Das Studium des gelehrten Rechtes war aus früher genannten Gründen ein Bedürfnis geworden. Und darum vor allem setzten im 16. Jahrhundert die großen Studentenwanderungen nach Italien mit erneuter Kraft ein. Umgekehrt haben damals auch die deutschen Universitäten, zum Teil aus konfessionellen Gründen, auf fremde Nationen ebenfalls eine Anziehung ausgeübt — vor allem Wittenberg auf die lutherischen, Heidelberg auf die reformierten Länder, wie wir hervorgehoben haben. Aber die Wanderung der Juristen nach Italien war ungleich größer: für die höheren Stellen ist sie fast eine Notwendigkeit, mindestens aber eine gute Empfehlung geworden. Und als die deutsche Wanderung nach Italien zu stocken anfing, da wurden nunmehr im 17. Jahrhundert die holländischen Universitäten aufgesucht. Wir kennen eine ganze Reihe von Staatsbeamten und Gelehrten, die in Holland ihre Studien getrieben. Hier waren es das Natur- und Staatsrecht, die philologischen Disziplinen und Naturwissenschaften, die den Gegenstand der Be-

lehrung ausmachten. Daneben sind während der ganzen Zeit die französischen Universitäten Paris, Orleans und besonders Bourges von Deutschen stärker frequentiert worden — wiederum vor allen während des 16. und 17. Jahrhunderts.

Wir sind imstande wenigstens teilweise die Frage nach dem Besuche fremder Universitäten während dieses Zeitraumes zu beantworten[1]): bei den italienischen. Vermutlich sind einzelne Personen bereits früher studienhalber nach Italien gegangen. Etwas größeren Umfang nahm es schon im 15. Jahrhundert an, als auch in Deutschland dank den humanistischen Studien der Sinn für das römische Recht auf den Universitäten erwachte.[2]) Aber dieser Verkehr erstreckte sich wie früher auf die höhere Geistlichkeit, so jetzt doch nur auf die höheren Gelehrten. Und so hat ein großer Teil deutscher Professoren damals in Italien promoviert und ebenso ein nicht geringer Teil der höheren Juristen. Aber erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird der Besuch der italienischen Hochschulen, namentlich Paduas, seitens der deutschen Juristen ein allgemeiner. Es galt lange Zeit für selbstverständlich, daß ein höherer Jurist sich längere Zeit in Italien aufgehalten und an den Quellen das kaiserliche, das römische Recht kennen gelernt. Die anderen Studien traten demgegenüber bei den deutschen Italienfahrern gänzlich zurück: es gehörten in Padua 1546—1630 nur 18 Proz. zur artistischen, die anderen 82 zur juristischen Fakultät. — Die Auffindung der Deutschen auf den italienischen Hochschulen bereitet keine Schwierigkeit, weil sie an der Universität zu Nationen geeint waren und ihre Nationsmatrikeln für Padua, Bologna, Siena ziemlich vollständig auf uns gekommen sind.[3])

Die längste Reihe besitzen wir von Bologna, die darum besonders interessant wird, weil wir auch den Besuch vor Grün-

1) Soweit Italien in betracht kommt, konnte ich mich auf meine früheren Untersuchungen stützen, da inzwischen kein neues Material zutage getreten ist.

2) Hierzu die vorzüglichen Ausführungen von Stöltzel, a. a. O. I, S. 40ff.

3) Grundlage bietet die Arbeit von Luschin von Ebengreuth, Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte der deutschen Rechtshörer in Italien (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse 127. Bd. 1892). — Außerdem E. Friedländer und Carlo Malagola, Acta Nationis Germanicae Bononiensis; jetzt mit dem Registerband von Knood. 1902.

dung der deutschen Universitäten beobachten können.[1]) Im ganzen Durchschnitt der 273 Jahre 1289—1562 sind jährlich nur 16 Studenten inskribiert worden. Mit Entstehen der deutschen Anstalten im 15. Jahrhundert läßt der Besuch fast ganz nach, um sich erst in der Mitte des 16. Jahrhundert auf etwa ¼hundert zu heben. Seit dieser Zeit setzt dann der Besuch allerdings intensiv ein und erreicht um die Wende des 16. Jahrhunderts den Höhepunkt. Der Durchschnitt des Zeitraumes 1563—1601 betrug doch aber auch nur 90. Wir sind in der Lage, auch die wirklichen Frequenzziffern für diese Universität zu kennen; darnach hat die Zahl der gleichzeitig anwesenden Deutschen nur selten ein halbes Hundert erreicht oder gar übertroffen. Sie sank in Pestjahren oder während schwerer Kriegsläufte auf nur wenige Mitglieder herab.[2]) Der Grund dafür wird deutlich, wenn wir beobachten, daß die Aufenthaltszeit an einer Universität oft nur ganz kurz bemessen war. Die Deutschen pflegten mehrere Universitäten in Italien aufzusuchen, wie aus dem Vorkommen derselben Namen an mehreren Orten zu ersehen ist. Auf der einzelnen konnte man infolgedessen oft nur wenige Wochen oder Monate sich aufhalten, um eben „dagewesen" zu sein.[3]) Auch galt der Aufenthalt in vielen Fällen ja nur als ein „Nachstudium" nach dem Besuche deutscher Hochschulen. Man hat dem Rechnung getragen und in Italien der vielen wandernden Studenten wegen die Lehrkurse auf drei Monate

---

1) Friedländer-Malagola, Acta Nationis Germanicae S. XXXVI

	Immatrikulierte Deutsche	d. i. jährlich
1289—1298	553	47
1299—1349	1259	25
1350—1399	415	8
1400—1449	308	6
1450—1499	715	14
1500—1549	801	16
1550—1562	337	26
273 Jahre	4388	16

	Immatrikulierte Deutsche	d. i. jährlich
1573—1579	498	71
1580—1589	958	96
1590—1599	893	89
1600—1601	242	121
29 Jahre	2591	84

2) Luschin von Ebengreuth, S. 35. 1604: 37 Anwesende, 1605: 46, 1608: 53.

3) Gregor Ammon (Stöltzel I, S. 65) hielt sich z. B. 1578—80 einige Tage in Bologna, einige Wochen in Perugia, 3 Monate in Siena, über 1 Jahr in Padua auf, dann ging er nach Bourges.

eingerichtet. Das Reisen war durchaus die Hauptsache, das Studium nur mehr Nebensache.[1])

Die übrigen italienischen Universitäten, Ferrara, Neapel, Padua, Parma, Pavia, Perugia, Pisa und Siena waren im verschiedenen Grade von Deutschen besucht: Neapel, wie es scheint, fast gar nicht; Pisa, Parma und Perugia jedenfalls nur schwach, stärker Ferrara, Siena und Pavia, am meisten Padua.[2]) Für fünf von diesen Universitäten läßt sich wenigstens über ein Jahrhundert die Zahl der Deutschen feststellen.[3])

	Bologna	Perugia	Pisa	Siena	Padua	Summe überhaupt	Summe jährlich
1540—49	163	0	5 (6 J.)		193		
1550—59	265	0	7		712		
1560—69	71 (2 J.)	13	10		868		
1570—79	498 (7 J.)	41	21	559 (7 J.)	1194	2313	276
1580—89	958	39	29	1151	1608	3785	370
1590—99	893	34	45	1280	1678	3930	393
1600—09	242 (2 J.)	52	28	1275	1467	3064	403
1610—19		27	5	1047	1459		
1620—30		24	15	996	1357		
Summe	3090	232	165	6308	10536	(13092)	(383)
jährlich	60			109	142		

Für Perugia und Pisa sind es nur die Juristen, für Bologna, Siena und Padua alle in der Nationsmatrikel eingetragenen Namen der Deutschen. Die Zahl würde sich aber in Wahrheit wesent-

1) Das Alter der Rechtshörer ließ sich ebenfalls feststellen:

Es fanden sich im Alter von	vor 1626	nach 1626
11—17 Jahre ca	30 Proz.	13 Proz.
18—20 „ „	33 „	37 „
21—23 „ „	25 „	41 „
24—30 „ „	12 „	9 „

2) Natürlich werden wir die märchenhaften Angaben über die Gesamtfrequenz der italienischen Universitäten auf ihr gehöriges Maß reduzieren müssen. Noch irrige Vorstellungen hat Kaufmann I, S. 183. Padua hatte 1450 vielleicht gegen 800, 1457 nur noch 300 Studenten. In Pavia gab es 1482 — anläßlich der Rektorwahl — 421 Studenten, darunter 30 Deutsche: das gibt einen Maßstab für die Frequenz überhaupt ab.

3) Luschin v. Ebengreuth, a. a. O. S. 20ff.

lich (auf etwa die Hälfte) reduzieren, wenn wir alle Studenten nur einmal rechnen könnten; die peregrinatio academica ist wie bereits erwähnt, unter den deutschen Scholaren in Italien sehr groß gewesen.

Voran steht also bei weitem Padua, und der Grund dafür ist naheliegend. Padua war ein Teil der Republik Venedig, mit dem die süddeutschen Städte im lebhaftesten Handelsverkehr standen. Das würde allein schon ausgereicht haben, warum viele Studenten sich hierher wandten. Wir hatten ja öfters Gelegenheit auf den Zusammenhang zwischen Studium und Handelsverkehr hinzuweisen — ein Zusammenhang, der noch heutigen Tages z. B. in Leipzig bez. der polnischen und russischen Studenten zu spüren ist. Die Folge war, daß die Deutschen in Padua manche Vorrechte vor den übrigen Nationen genossen und daß auch die Protestanten in Venedig Schutz erhielten, weswegen sie mit Vorliebe dorthin gingen.[1]) Wiederholt sind auch Deutsche Rektoren der Universität gewesen. An zweiter Stelle stand Siena; erst in sehr weitem Abstande folgte Bologna, das also für Deutschland erst an dritter Stelle kam. Perugia und Pisa sind kaum von nennenswerter Bedeutung. Die Zunahme tritt überall ziemlich unvermittelt 1570 ein. In dem Zeitraum 1570—1630 sind jährlich in Padua und Siena, die vor allem in betracht kommen, 146 bez. 111 deutsche Studenten neu immatrikuliert. Der Grund liegt wohl daran, daß gerade in dieser Zeit, nachdem die Reformierung der Universitäten überall beendet war, in Deutschland das römische Recht und besonders die Teilnahme des Adels am Studium sich durchsetzte.

Denn es ist vor allem beachtenswert, daß unter den deutschen Italienfahrern der Adel einen sehr großen Bruchteil ausmachte — jedenfalls einen weit größeren als an den Universitäten des Heimatlandes. Auch das städtische Patriziat stellt eine beträchtliche Anzahl. Wir finden fast alle berühmten Kaufmannsfamilien von Nürnberg, Augsburg darunter vertreten.[2]) Es sind eben vor allem Adlige und Patriziersöhne gewesen, die sich dem neuen Studium des Rechtes zuwandten und die allein auch die

1) STÖLTZEL, S. 51.

2) Interessante Nachrichten ergeben die Stammbücher; vgl. LUSCHIN V. EBENGREUTH, sowie STÖLTZEL S. 62 ff.

Mittel hatten, den immerhin teuren Aufenthalt im Auslande zu bestreiten. Denn eine gewisse Wohlhabenheit war natürlich die Bedingung der Italienfahrt. Wer solchen Aufwand zum Studium gemacht hatte — bemerkt Stöltzel Seite 61 — der war zu den dem Adel reservierten hohen Staatsstellen, zum Richteramte beim Reichsgericht oder wenigstens bei den fürstlichen Hofgerichten und Kanzleien legitimiert. Wie die Doktoren an Rang weit alle nicht Graduierten überragten, so standen die in Welschland und Frankreich studiert hatten, höher wie die große Menge der lediglich in Deutschland erzogenen Juristen. Die stärkere Beteiligung des Adels an dem Studium, das Vordringen des römischen Rechtes und der Besuch fremder Hochschulen stehen eben in einem unmittelbaren Kausalzusammenhange miteinander.

Betrachten wir die Summen der deutschen Italienfahrer, so sind es im Höchstfalle demnach 400, in Wirklichkeit jedenfalls aber nur wenig über die Hälfte gewesen, die jährlich an diesen fünf Universitäten neu immatrikuliert wurden. Nehmen wir die anderen italienischen Universitäten hinzu, so werden es schwerlich im Durchschnitt mehr als 500 Deutsche gewesen sein, die jährlich studienhalber nach Italien zogen, eher noch weniger. Aber auch das gilt nur für die kurze Zeit des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts. Vordem mögen sie kaum die Hälfte betragen haben.

Wir hatten oben einige Frequenzzahlen der Deutschen für Bologna mitgeteilt; für Padua liegen uns als amtliche Aufzeichnungen Jahr für Jahr Wahlprotokolle vor. Die Angaben beziehen sich zumeist auf den 1. August jedes Jahres. Darnach belief sich die Jahresfrequenz der deutschen Nation in Padua 1530—90 auf durchschnittlich 79[1]) bei 91 jährlichen Inskriptionen. Trotzdem diese Ziffern mit dem Vorbehalte, welcher in der Natur der Sache liegt, aufzunehmen sind, so gewähren sie uns doch wiederum einen Anhalt zur Bestimmung der wirklichen Stärke des deutschen Elements, und sie bestätigen lediglich das vorhin Ausgeführte. 50 deutsche Studenten im Durchschnitt für Bologna, 100 für Padua, vielleicht 80 für Siena — über mehr kommen wir auch in den besten Jahren nicht hinaus.

1) Berechnet nach Luschin v. Ebengreuth S. 41; vgl. Eulenburg S. 547.

Aber wenn uns diese Ziffern auch klein erscheinen, so sollen sie doch keineswegs unterschätzt werden. Denn diese Zahlen wiederholen sich mindestens ein halbes Jahrhundert, 1570—1620, Jahr für Jahr, sodaß sich die Gesamtsumme schließlich auf viele Tausende beläuft. Es spricht sich in dieser „peregrinatio academica“ ein hochbedeutsames kulturelles und im Verhältnis der tauschenden Nationen auch ein wirtschaftliches Moment aus. Nehmen wir die Gesamtsumme an den 5 italienischen Universitäten, so haben um die Wende des 16. Jahrhunderts etwa 12 Proz. oder, wenn wir die österreichischen Universitäten mit berücksichtigen, etwa 10 Proz. der deutschen Studenten allein in Italien studiert — doch eine recht beträchtliche Anzahl.[1])

Von 1635 etwa an versiegt dieser Strom wieder — die Ursache ist wohl ganz in den inneren deutschen Verhältnissen des 30jährigen Krieges zu suchen, und dasselbe gilt jedenfalls auch von den französischen Hochschulen, die seitdem nicht mehr in früherer Stärke von den Deutschen aufgesucht werden.

Nach dem 30jährigen Kriege wird, wie schon oben betont, Holland das Land der Modeuniversitäten, „welches heutigen Tages fast als ein compendium orbis eruditi anzusehen“.[2]) Das kleine Land zählte ja nicht weniger als fünf Universitäten: Franeker (1585), Gröningen (1624), Harderwyk (1648), Leyden (1575), Utrecht (1634). Von diesen trugen die ersten drei wohl vorwiegend lokalen Charakter, die beiden anderen waren internationale Hochschulen. Sie wurden von Theologen nicht minder wie von Kameralisten und Kavalieren aufgesucht. Hier lehrten die Philologen Scaliger, Vossius, Heinse — die Theologen Coccejus, Spalein,

1) Es gab inskribierte Studenten pro Jahr

	an den deutschen Universitäten	Deutsche an 5 italien. Universitäten	— Proz.
1570—1579	3005	276	9.1
1580—1589	3423	379	11.1
1590—1599	3765	393	10.5
1600—1609	4131	403	9.8
	3580	363	10.1

2) THOLUCK I, a. a. O. S. 306.

Leideker. Die peregrinatio academica, d. i. die akademische Reise mit dem obligaten Besuch einer auswärtigen Universität, gilt für die höheren Stände jetzt erst recht als ein notwendiger Bestandteil akademischer Bildung, und der Besuch der Universitäten des Auslandes kam häufig vor. Diese Reisen wurden durch Stipendien der Universitäten[1]) und vor allem auch der Landesherren sehr gefördert. Allerdings läßt sich das deutsche Element an den holländischen Universitäten nicht so deutlich ausscheiden wie bei den italienischen. Es ist auch quantitativ jedenfalls geringer gewesen, da die Notwendigkeit des auswärtigen Studiums nicht mehr so dringend war und die dort betriebenen Studien nicht so starke Nachfrage ausüben konnten, wie das römische Recht. Aber sie wird an sich bedeutend genug gewesen sein.

Wir wollen, um wenigstens eine Vorstellung von der Größe der holländischen Universitäten zu geben, dieselbe Berechnung, die wir für Deutschland ausgeführt, an zwei Universitäten kurz darlegen: an Utrecht und Leyden, für die uns die Matrikeln vorliegen.[2]) Utrecht hat zu den kleinen Universitäten gehört. In der Zeit 1643—1700 haben jährlich im Durchschnitt nur 78 Inskriptionen stattgefunden, was auf eine Durchschnittsfrequenz von *150—180* schließen läßt. Der Rückgang datiert vom Jahre 1657, wo das Land durch die Devolutionskriege Ludwigs XIV. zu leiden hatte; 1672 ist die Stadt im Kriege erobert worden: die Universität hat sich nicht wieder erholt. Den Gegensatz bildet Leyden, das eine der größten Universitäten der Zeit gewesen ist. Und zwar fällt seine besondere Blüte zusammen mit dem Rückgange der deutschen Universitäten seit dem 30jährigen Kriege. Es begann anfangs klein, nahm dann von Jahrfünft zu Jahrfünft beträchtlich zu und stieg bis 1620 zu einer Jahresfrequenz von etwa *500* Studenten, im Mittel des ganzen Zeitraumes etwa *350*.[3]) Aber die eigent-

1) Über Reiseunterstützungen für Hochschüler aus Bamberg, vgl. HR. WEBER, a. a. O. S. 86.

2) Album Studiosorum academiae Lugduno-Batavìae 1575—1875 (Haag 1875). Mit Alters- und Fakultätsangaben. — Album studiosorum academiae Rheno-Traiectinae 1636—1886 (Utrecht 1886).

3) Die Zahl der Inskriptionen betrug:

1581—1590	1007	1611—20	2656	1641—50	4652	1671—1680	4053
1591—1600	1592	1621—30	4222	1651—60	3987	1681—1690	3755
1601—1610	2033	1631—40	4745	1661—70	4174	1691—1700	2539

liche Blüte fällt doch erst in die Zeit des 30jährigen Krieges. Damals betrug die Höhe der Jahresinskription 470, was auf eine Zahl von *800* Studenten schließen läßt. Damit konnte höchstens Wien in seiner besten Zeit konkurrieren. Dann nahm die Universität allerdings langsam ab, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die Frequenz wiederum auf die Hälfte jener Ziffer gesunken. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Zudrang zum größten Teile durch die fremden Studenten mit veranlaßt ist, da das kleine Holland allein nicht soviele Hörer stellen konnte. Und hierzu werden die Deutschen jedenfalls am meisten beigetragen haben. Die große Zunahme zur Zeit des 30jährigen Krieges ist vor allem nur diesem Umstande zu danken. Die Universität hat sich dann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf der Höhe von etwa 550 behauptet. Seitdem ist auch sie allmählich zurückgegangen und brachte es knapp auf die Hälfte der Zuhörer.

Zusammenfassend werden wir sagen können, daß eine gewisse Studienbilanz im Austausch der verschiedenen Nationen besteht. Von den Deutschen studiert gegenwärtig nur ein verschwindender Teil im Auslande. Vorwiegend von den Neusprachlern wird eine französische Universität aufgesucht, sonst seitens anderer Studenten event. noch Lausanne oder Genf für ein Semester. Dagegen ist die Zahl der Ausländer an deutschen Universitäten beträchtlich, und zwar werden die deutschen Hochschulen wie es scheint in immer steigendem Maße von den Fremden besucht. Es betrug deren Anteil[1])

1835/36	4.0 Proz.	1890/91	6.7 Proz.
1860/61	6.1 „	1900/01	7.1 „
1880/81	5.2 „	1903/04	8.0 „

Gegenwärtig haben wir also eine stark positive Studienbilanz d. h. wir sind die Gebenden, die anderen Länder die Empfangenden. Und zwar sind es Länder mit geringer Kultur — Rußland, Balkanstaaten, Amerika, die bei uns ihre Vorbildung holen. In früherer Zeit hat jedenfalls das umgekehrte Verhältnis vorgewaltet — die Studienbilanz war negativ, und wir empfingen vom Auslande mehr

1) CONRAD, Fünfzig Jahre, S. 30f. u. Preußische Statistik, Bd. 167, S. 28.

als wir gaben. Natürlicherweise! So lange zwei verschiedenartige Kulturen zusammentreffen, wird es überhaupt als das Normale anzusehen sein. Sobald einmal die Schwelle geistiger Aufnahmefähigkeit erreicht ist, wird die ältere und höhere Kultur anziehend wirken, die jüngere und niedere dagegen abgebend. Ist dann der Ausgleich hergestellt, so lassen die alten Beziehungen nach, das eigene Land ist gesättigt und kann dann seinerseits wieder von seinen Erfahrungen abgeben. Man könnte hier von einem „Gesetze der Strömungen" sprechen, das sich auch gerade an den Universitätsstudien gut aufweisen läßt: in dem Verhältnis Italien-Frankreich und Deutschland kommt es in früherer Zeit ebenso zum Ausdruck wie heute in dem umgekehrten Verhältnis Deutschland und Rußland-Amerika.

Viertes Kapitel.

Die Universitäten im 18. Jahrhundert.

1. Die Gesamtverhältnisse.

In dem trefflichen Büchlein von Michaelis „Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland“ heißt es[1]) in dem Abschnitte von den Studierenden: „Die Anzahl der Studierenden ist jetzt auf keiner Universität so groß, als sie auf einigen im Anfang dieses Jahrhunderts war. Ich glaube zwar nicht alle Zahlen, die ehemals auf einigen Universitäten angegeben wurden, z. B. wenn man von drey, vier ja gar fünf Tausenden redete: man schätzte, ohne gezählt zu haben, und denn kommt einem die Menge immer größer vor, als sie ist, und aus einem Patriotismo vergrößerte gern ein jeder seine Universität, selbst der von ihr relegirte. Aber das ist doch gewiß, daß mehr als Eine Universität in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts 2000 Studenten, vielleicht auch noch etwas darüber hatte, und ich zweifele, ob jetzt eine völlig auf 1000 kommt.“

Diese Bemerkungen sind nach beiden Richtungen hin durchaus zutreffend: sowohl was die Abnahme der Studierenden im ganzen als auch die Zahl bei einer einzelnen betrifft. Zählte doch die größte deutsche Universität dieser Zeit, Halle, in dem Jahre 1775 nur 977 Studenten. Und betrachten wir die Inskriptionsziffern, die uns allein für das ganze 18. Jahrhundert in guter Überlieferung vorliegen, so können wir im ganzen einen Schluß auf die Bewegung und Frequenz der Studierenden ziehen. Die Reihen sind fast vollständig, da nur Rinteln und Trier fehlen; eine größere Lücke für Köln, für das die Matrikel 1710—53 verloren ist, läßt sich annähernd ergänzen, indem wir pro rata des Anteils der Universität einen Zuschlag machen.[2]) Wir dürfen mithin unsere Ermitt-

1) Frankfurt u. Leipzig. 1773. III, S. 141.

2) Die kleine Lücke für Mainz 1755/67 haben wir ebenfalls pro rata ergänzt.

lung für zuverlässig halten, zumal im 18. Jahrhundert jene Sitte der Immatrikulation von non-jurati wesentlich aufhört. *Vergleiche Figur 6. Seite 132.*

Die Indexnumbers zeigen folgenden Gang:

1701/10:	100	1771/80 :	81
1711/20:	104	1781/90 :	83
1721/30:	98		
1731/40:	125	1791/1800:	72
1741/50:	99	1801/10 :	68
1751/60:	90	1811/20 :	81
1761/70:	83	1821/30 :	147

Der charakteristische Zug in der Studentenbewegung ist die ziemlich konstante Abnahme während des ganzen 18. Jahrhunderts. Anfangs hält sich der Zuzug zum Studium mit einigen Schwankungen noch leidlich aufrecht, wenn er auch nicht mehr wesentlich zunimmt. Seit den 40er Jahren ist jedoch der Rückgang ein unaufhaltsamer, der kaum noch gelegentlich und unerheblich unterbrochen wird. Der Höhepunkt ist 1735—40 mit einer Gesamtfrequenz von rund *8500* Studenten, während bis 1795 diese Ziffer auf knapp *6000* herabsinkt.[1]) Dabei ist noch besonders zu betonen, daß die Bevölkerung Deutschlands jedenfalls im 18. Jahrhundert wesentlich dichter gewesen ist, als im 17., wo die Kriege so verheerend gewütet haben. Die Quote der Studenten ist also jedenfalls im Verhältnis der vorangehenden Periode noch ungleich mehr gefallen als die absoluten Ziffern erkennen lassen.[2]) Mit den Freiheitskriegen tritt dann eine fast vollständige Unterbrechung der Studien ein. Damals erreichte die Frequenz der deutschen Universitäten einen Tiefstand wie kaum je zuvor. Auch während des 30jährigen Krieges ist selbst in den schlimmsten Jahren (1635—40) der Rückgang kaum größer gewesen als während der Jahre 1812—16. Hiernach trat allerdings bald eine Erholung ev. so starke Zunahme auf wie nie zuvor. Diese Unterbrechungen der Studien durch den Krieg, der alle streitbaren Kräfte und vor allem die akademische Jugend zu den Waffen rief, erklärt sich ja hinreichend selbst.

1) CONRAD, Universität Halle S. 17 beziffert sie für Anfang der 90er Jahre auf 7000: bei nicht ganz 20 Millionen Einwohner also 35 auf 100000. Dagegen ist die Bemerkung „es war eben eine Zeit der Flut“ nicht richtig.

2) Wir berechnen 1795 bei 19 Mill. Einwohnern 31 Studenten auf 100000.

Fig. 6. **Kurve der jährlichen Inskriptionen nach Jahrfünften 1700—1830.**

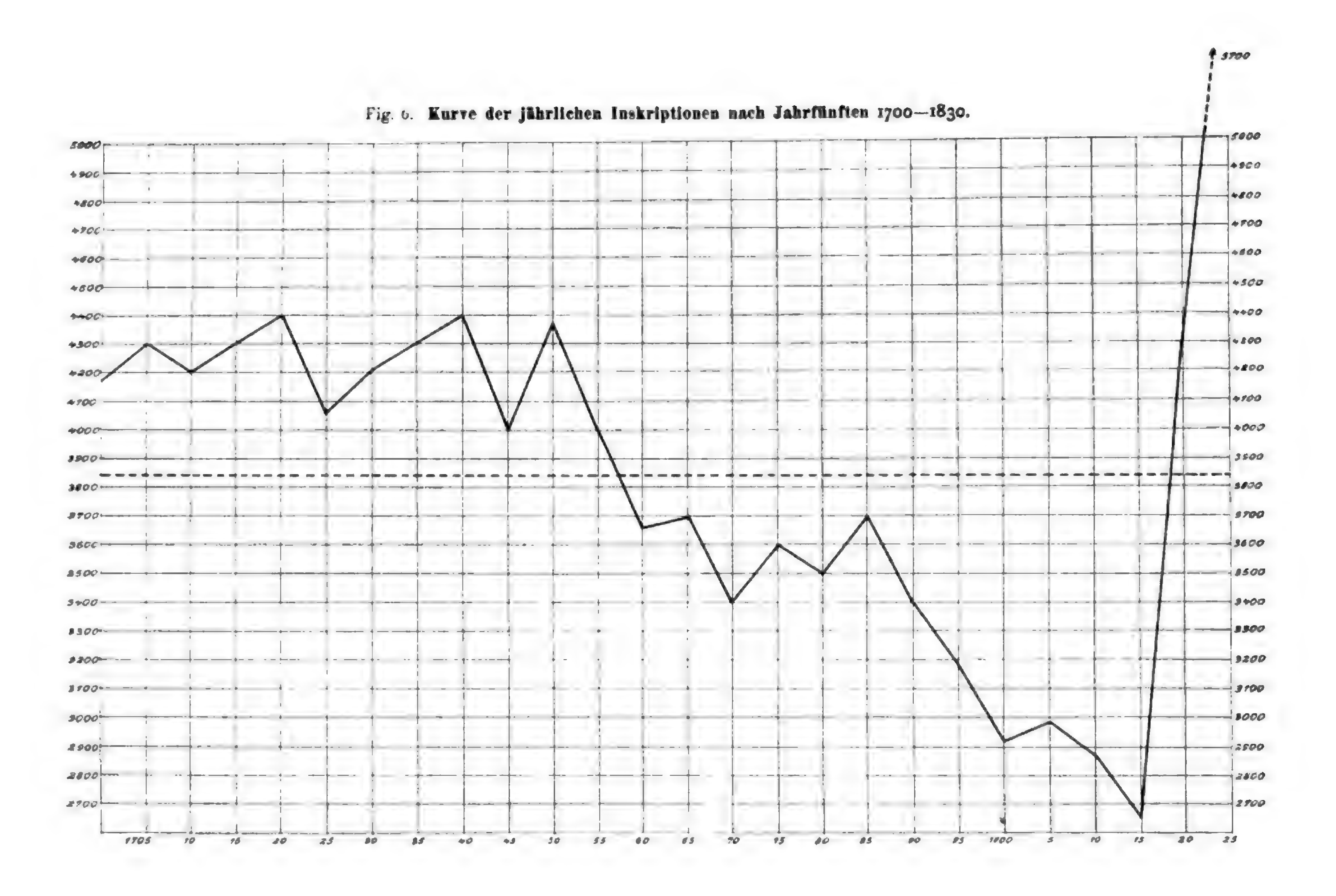

Nicht ganz so einfach stellt sich dagegen die Sache für das 18. Jahrhundert. Allerdings setzte ungefähr mit dem Jahre 1790 auch für die Universitäten die Zeit der Auflösung ein, die bis 1810 dauerte. Wie mit der Unzahl der Fürstentümer und anderen Herrschaften machte die französische Revolution direkt oder indirekt auch mit einer großen Anzahl von Universitäten kurzen Prozeß. Es sind damals nicht weniger als 15 Anstalten der zentralisierenden Tendenz zum Opfer gefallen. Möglicherweise wäre eine Teil dieser Anstalten noch lebensfähig gewesen und hätte weiter bestehen können, ja vielleicht nochmals einen Aufschwung genommen. Und bei einem Teile der Auflösungsdekrete ist man jedenfalls summarisch und oberflächlich zu Werke gegangen. Aber im ganzen war dieses Vorgehen doch eine Wohltat und eine absolute Notwendigkeit; man kann höchstens fragen, ob damals nicht noch zu viele Anstalten übrig geblieben sind. Gab es doch 1790 auf dem Gebiete des heutigen deutschen Reiches nicht weniger als 34, mit Österreich und der Schweiz aber sogar 43 selbständige Universitäten! Diese Zahl war ganz erheblich zu groß, und es waren zum guten Teile ganz leistungsunfähige Gebilde, die der Auflösung erlagen. Sie hatten ihre geschichtliche Mission, soweit überhaupt bei ihnen von einer solchen die Rede sein kann, erfüllt. Aufgehört haben die katholischen Universitäten Bamberg, Dillingen, Fulda, Köln, Mainz, Paderborn, Trier, Graz, Salzburg und Innsbruck — also nicht weniger als zehn. Außerdem fielen die Stadt-Universitäten Altdorf, Erfurt und Straßburg und zudem noch Helmstedt, Herborn, Rinteln, Duisburg, Stuttgart und Wittenberg.

Die Finanzen der Universitäten waren ja überhaupt elende gewesen.[1]) Die Deckung der Ausgaben durch Überweisung bestimmter Einnahmen aus Gefällen, Abgaben, Erträgnissen war nicht genügend und wurde mit der Zeit immer prekärer. Denn diese Einnahmen waren nicht feste, sondern ihre Ergebnisse schwankten und gingen

[1]) Eine Darstellung der Finanzverhältnisse der Universitäten fehlt — ein so hübsches Thema sie auch bei der reichhaltigen Literatur bietet. Einzelnes bei HOFFMANN, Ökonomischer Zustand der Universität Tübingen. 1845 und PFISTER, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg. 1889. Für Erlangen vgl. die guten Ausführungen bei ENGELHARDT, Geschichte der Universität E., S. 218ff., — aus denen man einen völligen Einblick in das Universitätsbudget erhält.

teilweise zurück.[1]) Dauernde Ausgaben lassen sich eben nicht mit schwankenden und dem Zufalle ausgesetzten Einnahmen decken, die steter Veränderung unterlagen. Kam es doch vor, daß die Ländereien, aus denen die Quellen der Universität flossen, durch Krieg verwüstet oder auch ganz abgetrennt waren.[2])

Die Verteuerung des Lebensunterhaltes durch die Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts wurde dabei gar nicht berücksichtigt.[3]) Ein Nebenverdienst der Professoren war fast überall eine Notwendigkeit geworden: der Theologen durch Verwaltung eines Pfarramtes, der Mediziner durch die ärztliche Praxis, der Juristen durch Gutachten und Teilnahme am Gericht. Daß darüber die Lehrtätigkeit zu kurz kam, liegt auf der Hand. Und die große Anzahl der Universitäten, die unverhältnismäßig viel kosteten und ungenügend dotiert waren, vermehrten die Kalamität noch mehr. An den katholischen Universitäten lagen die Verhältnisse in sofern etwas günstiger als die Professoren unverheiratet waren und in den Kollegien und Kontubernien wohnen konnten, was ja bei den Verheirateten fortfiel. Aber das Stipendiaten- und Konviktwesen, das durch die Landesherren noch weiter ausgedehnt wurde, um für ihre Universität eine Anziehung zu bilden, verschlang natürlich ebenfalls erhebliche Summen. Kein Wunder, daß diese kleinen Universitäten nicht prosperieren konnten. War doch selbst in Leipzig die Dotierung so gering, daß auch hier der Professor, was er zum Unterricht brauchte, selbst anschaffen mußte.[4]) Ebenso ungenügend sah es mit den Bibliotheken und den Auditorien aus. Selbst Halle, das doch z. Z. die erste Universität Deutschlands bildete, war nur sehr mäßig ausgestaltet und hatte nicht einmal ein eigenes Gebäude.[5]) Die Folge war Unfleiß der Professoren, die sich außerhalb ihr Brot verdienten.[6]) Die Tübinger Professoren erklärten selbst[7]) „Sie seyen arme gesellen". Daß

1) Anders war es höchstens etwa in Salzburg, wo 41 Benediktinerklöster zur Unterhaltung der Universtität beitragen mußten.

2) Ein Beispiel für Tübingen bei KLÜPFEL, S. 69.

3) Klagen gerade darüber z. B. in Königsberg.

4) FRIEDBERG, Geschichte der Universität Leipzig S. 44f.

5) SCHRADER, Geschichte der Universität Halle. I S. 151.

6) FRIEDBERG, a. a. O. S. 25.

7) EISENBACH, Beschreibung u. Geschichte der Stadt u. Universität Tübingen. 1822. S. 47.

Herborn die Umwandelung der hohen Schule in eine Universität wegen den hohen Kosten unterlassen mußte[1]), und Münster den Plan über 150 Jahre wegen Mangel an Mitteln nicht ausführen konnte[2]), wird kaum zu bedauern sein. Für gewöhnlich verbot ja das Selbstgefühl der Landesherren dieses Zugeständnis; sondern es wurde mit völlig unzureichenden Mitteln weiter gearbeitet. Michaelis meint[3]), daß das Waisenhaus und die Pädagogien in Halle mehr Geld hereingebracht hätten als 3—4 kleine Universitäten. Nach alledem hat das Verschwinden vieler Anstalten kaum geschadet, sondern ist nur dem Ganzen zu gute gekommen.

Aber wir müssen doch festhalten, daß die Schließung der 16 Universitäten nicht den Rückgang der Studien verursacht oder auch nur nennenswert beeinflußt hat: vielmehr ist umgekehrt jene meist nur die Folge ungenügender Frequenz gewesen, aber nicht der Anlaß. Denn es ist charakteristisch, daß der Rückgang bereits vorher so stark war, daß selbst diese Auflösungen nicht mehr von wesentlichem Einfluß gewesen sind. Mochten die Anstalten auch teilweise sehr unbedeutend sein, so hätten sie doch an sich den Zugang zum Studium vermehren müssen. Es ist aber beachtenswert, daß auch nach Schließung jener Anstalten nun nicht, wie man erwarten sollte, die anderen einen Zuwachs erfuhren. Vielmehr sind seit etwa 1750 alle Universitäten von dem Rückgange betroffen — jedenfalls bei zunehmender oder doch mindestens gleichbleibender Bevölkerungsdichte.[4]) Ein paar Beispiele mögen zur Gegenüberstellung genügen. Es betrugen die Inskriptionen

	1706/10	1766/70	1796/1800
Leipzig	2850	1884	1310
Jena	2445	1181	1696
Witttenberg	1477	527	541
Halle	2702	1635	1713

Doch genug. Es kann sich hiernach kaum um Zufälligkeiten handeln, sondern die Erscheinung muß allgemeine Ursachen haben. Der Rückgang selbst ist wohl in der neueren Zeit nicht hinreichend beachtet worden, was vor allem daran liegt, daß überhaupt die Universitätsgeschichte nur bis zum 16. Jahrhundert

1) Steubing, Geschichte der hohen Schule Herborn. 1823. S. 7.
2) Pieper, a. a. O. S. 7. 3) Raisonnement I, S. 22.
4) Über die Bevölkerung im 18. Jahrh. vgl. H d St. II². S. 661 u. Süssmilch.

reichte. Aber entgangen ist der Rückgang doch auch den Zeitgenossen nicht, wie das Zitat aus Michaelis beweist. Versuchen wir daher, so weit es möglich ist, diese Abnahme selbst zu erklären.

Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Frequenz vordem in ganz ungesunder Weise gewachsen war. Hier hat das Vorhandensein einer Landesuniversität in fast jedem Territorium auf die Landeskinder, die womöglich auch sonst bevorzugt wurden, jedenfalls anziehend gewirkt. Wenn wir bedenken, daß gerade kurz vor und nach dem 30jährigen Kriege noch eine ganze Anzahl von Anstalten ins Leben gerufen ist, so erklärt sich, wie trotz der Dezimierung der Bevölkerung und trotz der großen wirtschaftlichen Störungen doch der Zug zu den Universitäten zunehmen konnte. Besonders in der ersten Zeit haben alle diese neugegründeten Anstalten eine starke Anziehung ausgeübt, die allerdings bei der Eingewöhnung bald ihre Kraft verlor.[1]) Es war tatsächlich eine ungesunde Vermehrung, nicht nur der Zahl der Hochschulen, sondern auch der Studenten eingetreten. So heißt es in einem Reskript an die Universität Halle a. d. Jahre 1708:[2]) „Es ist bereits eine alte Klage, daß die Studien in allen Facultäten dadurch in Abgang u. fast in Verachtung geraten, weil ein jeder bis auf Handwerker u. Bauern seine Söhne ohne Unterschied deren Ingeniorum und Capacität studieren und auf die Universitäten und hohen Schulen sumtibus publicis unterhalten lassen will, da doch dem Publico und gemeinen Wesen vielmehr daran gelegen, wenn dergleichen an den studiis unfähige Ingenia bei Manufacturen, Handwerken und der Miliz, ja sogar beim Ackerbau verwendet würden.“ Gerade weil für den bürgerlichen Beruf und Erwerb die Bedingungen in Deutschland ungünstig lagen, strömte alles zu den Studien. Es wäre also der Rückgang nur die Herstellung eines normalen Gleichgewichts nach einem vorangehenden übermäßigen Zudrange gewesen. Dies ist auch die Meinung des erwähnten Michaelis.

Zu zweit hat jedenfalls auch der Andrang fremder Studenten nachgelassen. Deren Zahl wird wohl früher schon keine übermäßige gewesen sein. Aber doch hatten Polen und Mähren, Ungarn und Schweizer, Holländer und Skandinavier ein gewisses Kontingent

1) Es läßt sich das ja aus den Inskriptionsziffern unmittelbar beobachten.

2) CONRAD, a. a. O. S. 14. — Allerdings klagte man auch Ende des 18. Jahrh. über Überfüllung. Erlaß von 1788, das. S. 17.

gestellt. Dies mußte jetzt nachlassen, nachdem auch dort die Territorialität sich durchgesetzt hatte und die Landesuniversitäten bevorzugt wurden.[1]) Doch glaube ich kaum, daß dieses Moment allein an sich sehr stark ins Gewicht fällt. Denn dafür ist jedenfalls auch die akademische Auswanderung in diesem Zeitraum gegen früher schwächer geworden, wo es z. T. als selbstverständlich galt, daß man zur Beendigung seiner Studien in Italien, Frankreich oder Holland gewesen. Immerhin war der mangelnde fremde Zuzug zu spüren.

Drittens mag auch das verhältnismäßig geringe Ansehen, dessen sich gelehrte Studien erfreuten, von Bedeutung gewesen sein: Aufkommen von Sturm und Drang auf der einen, Hinneigung zu mehr praktischer Beschäftigung auf der andern Seite — wie in den Philantropinen, der hohen Carls-Schule, die dafür typisch ist; Höherwertung der Akademien und ähnlicher Institute. Die Berliner Akademie ist 1700, die Göttinger 1751, die Münchener 1759 gegründet worden. Die großen Werke und bedeutenden Abhandlungen sind damals weit mehr in den Schriften der Akademien heimisch als an den Universitäten. Die wissenschaftliche Forschung findet dort vor allem ihre Unterstützung und Anerkennung. Die führenden Geister sind eigentlich im 18. Jahrhundert nicht Universitätslehrer gewesen. Erst seit Kant tritt wiederum eine Änderung ein. Die geringe Schätzung des Magistertitels im 18. Jahrhundert, über die wir noch sprechen werden, ist ein weiteres Zeichen der ganzen sozialen Geringachtung.

Sodann hat zunehmende Erwerbstätigkeit im bürgerlichen Berufe und vor allem auch im Militär (Aufkommen der stehenden Heere) für viele Elemente einen Ausweg gewährt. Vor allem dem Adel bot sich damit ein erneutes weites Feld seiner Tätigkeit, und wie er vordem sich zum Studium gedrängt und die juristischen Fakultäten mit hat schaffen helfen, so hat jetzt die militärische Laufbahn jedenfalls einem Teile Beschäftigung gegeben. Dadurch ist in der bürgerlichen Berufssphäre mehr Platz frei geworden. Da auch die Zunftschranken sich lockerten, boten die entstehenden Manufakturen neben dem alten Handwerk erhöhte Erwerbsmöglichkeit. Auf der anderen Seite dagegen Ab-

[1]) Bisher ließ sich freilich dieses Moment nicht im einzelnen feststellen; es ist aber der Eindruck, den man aus dem Verfolgen der Inskriptionen gewinnt. Das Prohibitivsystem wirkte eben überall gleichmäßig.

nahme der Studienerleichterung für Arme durch Rückgang der Stipendien und Stiftungen, der Kollegien und Freitische, durch Ausfall der Einnahmen aus Pfründen und Gefällen — alles Momente, die vordem stark anlockend auf die fahrenden Scholaren wirken mußten und auch so gewirkt haben. Man sah jetzt im 18. Jahrh. behördlicherseits den Andrang nicht gern.[1])

Ein Hauptmoment wird aber doch noch anderswo zu suchen sein: das ist die Verbesserung des mittleren Schulwesens und die schon dadurch veränderte Richtung des Universitätsbetriebes. War vordem die artistische Fakultät im Grunde nur ein Ersatz für die oberen Klassen des Gymnasiums gewesen, so änderte sich das mehr und mehr. Wir hatten gesehen, in wie jungen Jahren und wie unreif oft genug vordem die Scholaren zur Universität gekommen waren, und daß darum die neben ihnen errichteten Pädagogien aushelfen mußten. Hier haben die Erziehungsanstalten, Ritterakademien, die neuen städtischen Gymnasien bessernd gewirkt; zum Teil waren diese auch — wie später die hohe Carls-Schule in Stuttgart — direkt für praktische Fächer eingerichtet. Eine vollständige Vorbildung auf den Gymnasien galt nun als Regel und die spätere Einführung des Abiturientenexamens sanktionierte nur eine bestehende Gewohnheit. Die artistische Fakultät verlor damit völlig die Bedeutung als allgemeiner Bildungsanstalt. In Würzburg blieben[2]) z. B. 1731 die Humaniora den oberen Klassen des Gymnasiums überlassen. In steigendem Maße wurden die oberen Fakultäten, vor allem jetzt die Jurisprudenz neben der Theologie aufgesucht: die Historischen und Naturwissenschaften waren noch keineswegs stark genug ausgebildet.

Endlich hängt mit dem Zurücktreten der philophischen Fakultät und dem Vordringen der anderen notwendig auch die durch-

1) Es ist bereits oben (S. 72) darauf hingewiesen, daß man die Zahl der armen Studenten möglichst vermindern wollte; so z. B. auch in Ingolstadt Erlaß von 1673 (PRANTL S. 476). Interessant dafür der Erlaß für Bamberg a. d. J. 1769 (WEBER, a. a. O. S. 431): „nachdem Ihro Gnaden eingesehen haben, welche übel zeither darum entstanden seynd, da allzuviele arme Kinder, deren Eltern die erforderliche Unterhaltungs-Kosten nicht beschreiten können, zum Studieren zugelassen und in die Schulen aufgenommen werden — und daß dergleichen Leuten viel besser gewesen wäre, sich bey Zeiten auf ein ehrliches Hand-Werks od. Professionen zu legen u. ihren Nahrungs-Unterhalt andurch zu gewinnen."

2) v. URLICHS, Die philosophische Fakultät der Universität Würzburg 1886 S. 5.

schnittliche Verlängerung des akademischen Studiums zusammen. Wir erfahren aus unseren Untersuchungen über die Promotionen[1]), wie kurz in Wirklichkeit auch die vollständige Absolvierung eines Magisterkurses in der artistischen Fakultät dauerte. In den anderen Fakultäten stand es aber damit wesentlich anders, zumal im 18. Jahrhundert nicht mehr der Nachweis nur formeller Fertigkeit, sondern der Ausweis realen Wissens verlangt wurde. Dazu trug auch wesentlich die Territorialisierung der Universitäten bei: denn naturgemäß blieben die Landeskinder länger auf ihrer Landesanstalt als etwa Fremde, die nur zu vorübergehendem Aufenthalt hinkamen. Es besteht eben ein notwendiger innerer Zusammenhang zwischen Verlängerung des Studiums und Abnahme des Zuganges.

Ich denke diese Momente zusammengenommen, von denen die die drei letzteren wohl die hauptsächlichsten sind, erklären die absolute und relative Abnahme in der Frequenz der deutschen Universitäten während des 18. Jahrhunderts. Außer diesen mehr äußeren Veränderungen ist aber mit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts doch auch ein starker innerer Wandel eingetreten, den wir folgendermaßen charakterisieren möchten. Zurücktreten des Humanismus und der Theologie und statt deren Vordringen der Natur- und Staatswissenschaften; der Staat und das Beamtentum als Träger der Bildung gegenüber dem Bürgertum im 16. Jahrhundert. Die Gelehrten taten es dem Hofmann nach; desgleichen natürlich auch die Studenten. Die Jurisprudenz wird das vornehmste Studium wie vordem die Theologie. Dafür Sinken des Ansehens des klassischen Altertums und des Humanismus. Erst mit dem Aufkommen Göttingens tritt eine neue Wandelung ein. Man denke an das vernichtende Urteil Bacons über Aristoteles. Der Blick ist vorwärts gerichtet: „vernünftig" und „nützlich" muß das Studium vor allem sein. Das französische Bürgertum als die fortgeschrittenste Klasse der Zeit übernahm die Führung in der Literatur. Und die politische Übermacht Frankreichs wirkte dann weiter: französische Sprache und Kunst, Literatur und Dichtung, Sitte und Manieren.[2]) Bildungsideal wurde der vollendete Hofmann; Rechts- und Staatswissenschaft, Statistik und Staatenkunde die

1) Vgl. V. Kapitel § 3. 2) Paulsen I, S. 491.

beliebtesten Fächer. Dazu Reiten, Fechten, Tanzen, Ballspielen; Erziehung durch Hofmeister und Ritterakademien. Diese höfisch moderne Bildung findet ihren Repräsentanten in Leibnitz einerseits, Thomasius anderseits. Der erstere der Gründer der Berliner Akademie der Wissenschaften, der letztere der Vater der Universität Halle. Vor allem auch die Richtung auf das Vernünftige und Praktische kommt überall zum Durchbruch. So heißt es charakteristischer Weise in einer Denkschrift von Leibnitz[1]): „Wäre demnach der Zweck, theoriam cum praxi zu vereinigen, und nicht allein die Künste und Wissenschaften, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufakturen und Commercien, und mit einem Wort, die Nahrungsmittel zu verbessern".

Die freie Prüfung der Vernunft ist das Kennzeichen der Forschung. So hieß es, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in dem Reglement für die Universität Kiel aus dem Jahre 1707[2])

„Auch sonst keine Facultät an gewisse Prinzipiis oder opiniones soweit solche von menschlicher Autorität dependiren, sich als in mancipium notwendig verbintlich achten, sondern einem jedem docenti eine frye und arbitraire Untersuchung aller und jeder Wahrheiten, sie seyen alt oder neu ungekränkt gelassen werden". Das ist die große Tat des Rationalismus: an Stelle des Autoritätsprinzipes das der freien Forschung gesetzt zu haben. Er dringt auf allen Gebieten durch: in der juristischen Fakultät als Naturrecht; in der medizinischen als Anatomie und Physiologie am lebendigen Objekt anstatt des Gallen und Hippokrates; in der Theologie das Prinzip der historischen Forschung, daneben freilich auch der Pietismus als Gegengewicht und die „schöne Seele"; in der philosophischen eigenes Denken und Vernunft. Und diesem Zuge haben auch die Universitäten nicht widerstehen können.

Bevor wir uns den einzelnen Universitäten zuwenden, müssen wir erst kurz auf die Neugründungen dieses Zeitraumes hinweisen. Das 18. und 19. Jahrhundert hat deren nur noch 11 gesehen. Davon sind Landshut und München nur die direkte Fortsetzung

1) AD. HARNACK, Geschichte der kg. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1901. S. 64. Leibnitzens Urteil über den Humanismus u. sein Bildungsideal bei PAULSEN I, S. 499ff.

2) RATHJEN, a. a. O. S XVI.

von Ingolstadt, also im Grunde gar nicht als Neuschöpfungen zu betrachten. Berlin und Bonn fallen erst in das 19. Jahrhundert, worüber nachher noch gesprochen werden wird. Dagegen bedeutet die Schaffung der Universität Halle tatsächlich einen Wendepunkt im Hochschulwesen, und ähnliche Bedeutung hat Göttingen gehabt. Rein landesherrlichen Ursprunges sind Fulda, Erlangen und Münster gewesen. Ein paar Worte mögen noch über die beiden zwar vorübergehenden, aber sehr charakteristischen Schöpfungen dieses Zeitraumes, Stuttgart und Bonn, gesagt werden.

Stuttgart ist die Schöpfung des launenhaften Karl Egon, der aus seiner hohen Carls-Schule durchaus eine Universität machen wollte. Es ist auch von 1781—94 zu seinen Lebzeiten Universität gewesen: sie war vor allem für die Carls-Schüler und für Württemberger bestimmt. Aber man befindet sich im Irrtum, wenn man dieser Gründung größere Bedeutung beimißt. Es ist daher auch nicht angängig den tatsächlichen Rückgang Tübingens auf diese Konkurrenz zurückzuführen: dazu war sie doch zu unbedeutend. Allerdings sank Tübingens Frequenz von 342 (i. J. 1762) auf 188 (i. J. 1791): aber dieser Rückgang ist damals allgemein gewesen und nicht auf die Gründung von Stuttgart allein zurückzuführen. Karl Egon verfolgte nur rein praktische Zwecke mit seiner Veranstaltung, wie die ganze Anlage der hohen Carls-Schule zeigt. In den Jahren 1776—93 ist die Anstalt zusammen von rund 1540 Zöglingen besucht worden[1]); von diesen sind aber zusammen nur 166 Juristen und 59 Mediziner gewesen, also etwa 15 Proz. Eine strenge Trennung unter den Immatrikulierten ist nicht durchzuführen. Aber die Frequenz des Jahres 1791 zeigt, daß damals nur 133 eigentliche Universitätshörer anwesend waren, und das ist jedenfalls ein Maximum gewesen. Trotzdem klagte die Universität Tübingen über die Konkurrenz, und der Nachfolger Karl Egons hob die überflüssige Gründung, die ja nur ein geringes Bedürfnis zu befriedigen hatte, wieder auf. Eine ernsthafte Konkurrenz für die Landesuniversität ist diese kurzlebige Schöpfung nicht gewesen.[2])

1) Die Berechnung nach „Statistik der Universität Tübingen" (in Württembergische Jahrbücher 1877); dazu Wagner, Die Geschichte der hohen Carls-Schule. Würzburg 1856. S. 415 ff.

2) Für die Einzelheiten der Geschichte, der Namen der Schüler sei auf das umfangreiche Werk von Wagner verwiesen.

Eine vorübergehende Gründung war ebenfalls die erste kurkölnische Universität Bonn, in den Jahren 1786—93.[1]) Sie sollte gegenüber dem gar zu konservativ gewordenen Köln dem Rationalismus die Tore öffnen. Nachdem eine Akademie schon mehrere Jahre bestanden, wurde die Universität nach kaiserlicher Bestätigung 1786 eröffnet.[2]) Sie war großen Stiles gedacht und hatte von vornherein die vier Fakultäten. Es ist außerordentlich charakteristisch, daß bei weitem die stärkste die medizinische gewesen ist. Die durchschnittliche Frequenz 1787—92 belief sich auf 233[3]); davon waren Theologen 23, Juristen 18, Mediziner 43, Philosophen 16 Proz. Die Mediziner haben also tatsächlich ganz erheblich überwogen. Es war erklärlich, daß die Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und der freieren Auffassung der Universitätslehrer nicht ausblieben. Die Kriegsunruhen störten dann das Studium. Die definitive Auflösung folgte 1797, nachdem schon seit drei Jahren die Vorlesungen so gut wie aufgehört hatten.[4]) Die Universität lebte zu kurz, um große Wirkung auszuüben; doch wird ihre Tätigkeit gegenüber dem herabgekommenen Köln sehr gerühmt. Sie wurde ganz im Sinne der Aufklärung geleitet.[5]) Die Einkünfte und Dotationen waren recht reichlich bemessen. Der Anteil der nicht kurkölnischen Studenten belief sich auf etwa $^1/_4$: die andern stammten aus Bonn direkt oder doch aus dem Nachbargebiete.

Endlich Münster, die letzte Universität des 18. Jahrhunderts ist eine Schöpfung des Ministers Fürstenberg. Ihre Anfänge gehen auf die philosophischen und theologischen Vorlesungen der Jesuiten zurück. Die Gründung erfolgte 1773, die Eröffnung 1780. Zu Lehrern wurden die Landeskinder bevorzugt.[6]) Die Einrichtung der medizinischen Fakultät nahm wegen der damit verbundenen Kosten besonders lange Zeit in Anspruch, wie überhaupt die Mittel sehr ärmlich waren, so daß die Professoren zum Teil auf ein Nebeneinkommen angewiesen blieben. Ein Jurist betrieb sogar einen

1) VARRENTRAPP, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn 1868.

2) Berechnet nach VARRENTRAPP IX, S. 41, wo auch der Besuch der einzelnen Kollegien notiert ist.

3) das. S. XIII. 4) das. S. XXII.

5) Interessant dafür der Entwurf einer Studienordnung (das. S. 22f): die Kameralisten sind besonders reichlich bedacht.

6) PIEPER, Die alte Universität Münster 1773—1818. 1902. S. 2.

Leinenhandel! Sie war im ganzen das Ideal einer positiv gerichteten Hochschule.[1]) Sie machte dann die wechselnden Schicksale des Fürstentums mit und verlor 1818 den Universitätscharakter, indem die medizinische und juristische Fakultät nach dem neugegründeten Bonn verlegt wurden. Nur die theologischen und zur Vorbereitung darauf die philosophischen und allgemein-wissenschaftlichen Kurse für künftige Geistliche der Münsterer Diözese blieben bestehen: sie führte fortan den Titel königl.-preußische Akademie.[2])

Für das 18. Jahrhundert, liegen bereits eine größere Anzahl von wirklichen Frequenzziffern vor, die uns natürlich von größter Wichtigkeit sind. Sie sind vorhanden für Tübingen seit 1760, Göttingen 1765, Marburg 1768, Halle 1775, Kiel 1776[3]); dafür verläßt uns Dillingen 1774. Außerdem noch vereinzelte Angaben. Im 19. Jahrhundert kommen vor 1830, wo die gedruckten Verzeichnisse überall einsetzen, noch Berlin, Bonn, Breslau, Freiburg, Heidelberg, Jena, Münster[4]) hinzu. Wir werden diese Angaben überall entsprechend verwerten und bewegen uns demnach auf ganz sicherem Boden. Aber um ein Gesamtbild über die Universitäten und ihre gegenseitigen Verhältnisse zu geben, reicht doch das Material dieser fünf Hochschulen allein noch nicht aus, wenn sie uns natürlich auch für diese selbst zur Grundlage dienen. Wir bedürfen also auch ferner noch der Matrikeln und Inskriptionen. — Jene Frequenzziffern werden aber von uns auch ferner in der Weise benutzt, um den Aufenthaltskoeffizienten von neuem für das 18. Jahrhundert genauer zu bestimmen. Er bedeutet ja nur das Verhältnis zwischen Frequenz und Zugang von Neuimmatrikulierten, also[5]):

$$A = \frac{F_3 + F_4 + F_5 + F_6 + F_7}{J_1 + J_2 + J_3 + J_4 + J_5}.$$

1) Das Urteil in Adam Müllers deutschen Staatsanzeiger, zitiert bei Pieper, S. 26 lautet sehr ungünstig.

2) das. S. 67.

3) Gedruckt sind davon Tübingen bei Eisenbach, a. a. O. S. 544; Halle bei Conrad, S. 10 u. Kiel bei Vollbehr S. 43.

4) Davon alle außer Münster gedruckt; *vgl. den Anhang IIa.* — Außerdem noch Halle für 1713 u. 30, Ingolstadt 1705.

5) Wobei F_3 etc. die überlieferten Frequenzziffern, J_1 etc. die entsprechenden Inskriptionen bedeuten: unter Berücksichtigung, daß die erstere die Immatrikulationen desselben Jahres und eines Teiles der Vorjahre umfassen muß.

Wir können dadurch auch die Änderungen, die sich in diesen Beziehungen ergeben, verfolgen. Es stellte sich die durchschnittliche Aufenthaltszeit (Aufenthaltsfaktor) darnach

Halle	1717 u. 1730	1.8
Göttingen	1765—1800	2.1
Halle	1775—1800	2.3
Marburg	1768—1794	2.4
Tübingen	1760—1800	2.7
Durchschnitt		2.28 = 2⅓ Jahre.

Der Gesamtdurchschnitt dieser vier Universitäten belief sich demnach auf 2⅓ Jahre[1]): die Extreme bilden auch hier Halle und Tübingen — als Typen einer modernen und einer älteren Anstalt. Die Abweichung der einzelnen Universitäten von ihrem Mittel sind nicht erheblich, und namentlich tritt in ihnen keine ausgesprochene Tendenz zu Tage. Es ist aber zu bemerken, daß diese Angaben sämtlich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen, und wir dürfen als sicher annehmen, daß in dieser Zeit sich das Studium etwas verlängert hat, da die Ausbildung der Fakultäten namentlich auch das ausgedehnte medizinische Studium vorher überall noch erst in der Entwicklung war. So erklärt sich z. B. auch die Verlängerung der Aufenthaltszeit in Halle daraus, daß anfangs das theologische Studium mehr zurücktrat und das kürzere juristische überwog, später sich aber das Verhältnis umkehrte. Wir werden demnach für den Durchschnitt der Universitäten und im Durchschnitt des Jahrhunderts die Aufenthaltszeit etwas vermindern und wenig über **2** Jahre als das typische Mittel betrachten können.

Daß diese Dauer tatsächlich als das Normale angesehen wurde, geht auch aus einer Bemerkung über die Universität Halle hervor[2]): Man habe zwar von zwei oder mehr tausend Studenten geschrieben, aber das wird niemand glauben, da jährlich nicht mehr als 400 bis 500 eingetragen seien. „Weil nun derer keiner über drei Jahre bleibet, die meisten aber wegen Theuere dieses Ortes das andere Jahr wiederum abziehen, so ist leicht zu errathen, daß die 4—500 nur dupliieret aber nicht tripliieret werden dürfen.“ Und ähnlich urteilt Michaelis[3]): „Eine mittelmäßige Schätzung von der Stärke

1) Ebenso hoch stellte sich die durchschnittliche Aufenthaltszeit für Ingolstadt 1705: Gesamtzahl der Studierenden 291, bei durchschnittlich 123 Inskriptionen.
2) CONRAD, a. a. O. S. 23. 3) Michaelis, Raisonnement III, S. 250.

der Universitäten wird man aus der Mittelzahl der jährlich Immatrikulierten machen können wenn man diese mit zwey oder dritthalb multipliziert.“ Beide Urteile gründen sich offenbar auf lebendige Anschauung der Dinge. Wir haben dementsprechend in der Regel 2 Jahre als Durchschnitt genommen, aber der Eigenheit der einzelnen Anstalten entsprechend Rechnung getragen, indem wir die einzelnen Momente ihrer Zusammensetzung veranschlagten: die großen Universitäten, die nur vorübergehend aufgesucht wurden, mit einem kleineren Aufenthaltsfaktor. Sodann ist die Zusammensetzung der Fakultäten berücksichtigt worden; wo die oberen überwiegen, ist der Aufenthalt etwas länger angenommen als dort, wo die artistische prädominiert. Es sind ja das im Grunde nur kleine Abweichungen, die das Gesamtbild kaum wesentlich beeinflussen. Aber es schien doch nötig, soweit als möglich individualisierend vorzugehen.

2. Die großen Universitäten.

Indem wir die einzelnen Hochschulen dieses Zeitraumes nach ihren Frequenzverhältnissen betrachten, machen wir mit dem Jahre 1790 einen Einschnitt. Er bedeutet tatsächlich, wie wir hervorgehoben, einen Wendepunkt für die deutschen Universitäten nicht nur ihrer Zahl nach, sondern auch nach ihren äußeren Verhältnissen. Ähnlich wie der 30jährige Krieg brachte auch die französische Revolution mit ihren Folgen einen zeitweisen Rückgang und dann einen erneuten Aufschwung hervor. Es sind nicht weniger als 36 bezw. 44 Universitäten, die wir zu betrachten haben. Ihre Reihenfolge hat eine wesentliche Änderung gegen früher erfahren. Es gibt drei bis vier große Anstalten: Halle, Jena, Leipzig, und ev. Göttingen — die Universitäten der protestantischen Staaten Preußen, Sachsen und Hannover, dazu der thüringischen Länder.[1]) Dann sieben bis acht mittlere: Köln, Wittenberg, Königsberg, Ingolstadt, Würzburg, Mainz und Straßburg, darunter also wie man sieht, vier katholische. Alle übrigen 23 sind nur klein gewesen. Es war tatsächlich ein unhaltbarer Zustand geworden, der dringend der Abhilfe bedurfte und den auch die Zeitgenossen

1) Bei Paulsen II, 10 fällt Jena ganz aus — mit Unrecht; dadurch wird das Verhältnis nicht ganz richtig dargestellt.

lebhaft genug empfanden. Allerdings gilt jene Reihenfolge nur, wenn wir den gesamten Durchschnitt der 90 Jahre betrachten; im einzelnen sind mannigfache Schwankungen und Abweichungen zu konstatieren.

Die erste deutsche Universität des 18. Jahrh. ist Halle gewesen, nicht nur numerisch, sondern auch qualitativ. Ihre Gründung bedeutet ja einen Wendepunkt im Wissenschaftsbetrieb. Es ist die erste moderne Universität mit modernem Lehrcharakter.[1]) Die Physiognomie wurde ihr durch Thomasius gegeben, der in Leipzig keinen Boden hatte finden können. Und sodann durch Francke, den Stifter des Waisenhauses: Vertreter des Rationalismus auf der einen, des Pietismus auf der anderen Seite. Beide im Gegensatz zu dem Dogmatismus, der sonst gleicher Weise auf protestantischen wie katholischen Universitäten herrschte. Daneben erste Namen wie Breithaupt, Hoffmann, Budeus: seit 1706 lehrte hier Christian Wolf, der später vertrieben doch 1740 wieder zurückgerufen wurde. Seine Philosophie wirkte als allgemein anerkanntes Schulsystem. Die klassischen Studien gediehen erklärlicherweise hier nicht mehr — man trieb eben gleich die höheren Fächer. Das Hauptstudium bildeten Theologie und Jurisprudenz. Für viele arme Studenten wurde durch das Waisenhaus gesorgt. In den Jahren 1775 bis 90, für die uns Frequenzziffern vorliegen[2]), belief sich der durchschnittliche Besuch auf **1040** Studenten. Aber diese Jahre sind für den Zeitraum keineswegs die höchsten. Nimmt man vielmehr die jährliche Durchschnittsinskription der 90 Jahre mit 520, so kommt man auf rund *1100* Studenten. Die Kurve zeigt das Maximum in den 20er Jahren, wo zeitweise an 1400 Studenten hier waren. Der Höhepunkt fällt 1731 und 42 mit etwa 1500 Studenten: es sind das die höchsten Zahlen, die überhaupt bis dahin von einer deutschen Universität erreicht sind — selbst Wittenberg in seiner Blütezeit hat es nicht so weit gebracht. In den 60er Jahren trat auch hier die Erschlaffung ein, äußerlich mit veranlaßt durch den siebenjährigen Krieg; Halle hat jene Ziffer dann vor dem Ende des 19. Jahrh. nicht mehr aufzubringen vermocht. Es verdankt seine Blüte nicht so sehr ersten Kräften als vielmehr dem freien

1) Vgl. SCHRADER, Geschichte der Universität Halle I, S. 30 ff.
2) CONRAD, a. a. O. S. 10.

Wissenschaftsbetrieb im allgemeinen, der hier herrschte. Denn die Mittel waren anfangs doch nur recht kärglich bemessen, und Michaelis bemerkt ganz zutreffend[1]): „die wahre und gründliche Gelehrsamkeit, die nur wenige kennen, zieht den großen Haufen nicht so an als gewisse Reformationen, die eine Art von Genies vornimmt." Übrigens tritt ein bemerkenswerter Wechsel in dem Charakter der Universität ein. Anfangs pflegte Halle vor allem die Jurisprudenz, deren Fakultät 2/3 der Studierenden angehörte — angezogen vor allem wohl durch Thomasius und durch den Wittenberger Stryck. Darin vollzog sich in der zweiten Hälfte des Jahrh. eine Wendung, indem die Theologen allmählich die führende Stellung einnehmen und die Juristen weit hinter sich lassen.[2]) Die Mediziner haben zwischen 5—8 Proz. ausgemacht, waren also auch hier nur unerheblich. Eigentliche Philosophen sind erst im 19. Jahrh. aufgenommen worden. Die Philosophie bildete ja noch kein eigenes Studium, sondern wurde nur als Vorbereitung zu den höheren Fakultäten betrachtet.[3])

Allerdings hat Halle durch die Freiheitskriege stark eingebüßt und in der Folgezeit die führende Rolle auch auf geistigem Gebiete an Göttingen abtreten müssen. Göttingen ist in anderer Richtung bahnbrechend gewesen. Es ist die modernste und universellste Gründung, wenn auch ebenso wie in Halle der staatliche Charakter deutlich zu Tage trat und die Lehrtätigkeit beaufsichtigt wurde.[4]) Die neuen Fächer machten die Hauptsache aus. Vor allem Reichshistorie und Staatengeschichte wird hier getrieben, sodann die neuen Naturwissenschaften. Die Namen Pütter, Achenwall, Gatterer, Schlözer, Spittler und Heeren auf der einen, Haller, Tob. Mayer, Kästner, Lichtenberg und Blumenbach auf der anderen

1) Raisonnement I, S. 258f.

2) Conrad S. 18. Es betrug in Proz.

	Theologie	Jurisprudenz	Medizin
1643—1700	27	68	5
1711—1720	40	53	6
1731—1740	50	42	8
1751—1760	65	27	7
1771—1780	60	35	5
1781—1790	67	29	5

3) Vgl Schrader, Geschichte der Universität Halle I. S. 114f.

4) Paulsen II, S. 124.

Seite haben hier besten Klang gehabt. Die Altertumswissenschaft erfuhr durch Gesner und Heyne neue Belebung. Allen ist die Richtung auf das Zeitgemäße und Praktische gemeinsam; darum auch zahlreicher Besuch von Ausländern. Es wurde die „Universität für die elegante Welt“ — viele Herren vom Stande studierten hier. Allerdings hat innerhalb des von uns betrachteten Zeitabschnittes die Frequenz Göttingens geschwankt. Es ist zunächst gewachsen auf Kosten von Kiel und Rostock; es erlitt in den 60er Jahren eine starke Einbuße, wohl mit veranlaßt durch die kriegerischen Ereignisse der schlesischen Kriege. Dann aber erneuter starker Aufschwung. Die Durchschnittsfrequenz von 1765 an, wo uns handschriftlich vollständige Verzeichnisse vorliegen, beträgt 800; — für den ganzen Zeitraum etwa *650*, ist also nicht ganz halb so groß wie Halle gewesen und steht im ganzen an vierter Stelle. Seine Hauptblütezeit fällt erst in das 19. Jahrh., wo es zeitweise den ersten Platz behauptete. Der Aufschwung datiert aber schon vornehmlich seit den 70er Jahren (*vgl. Anhang*): er ist wohl auf die Ausstattung der Universität mit neuen Mitteln, die ja anfangs auch hier recht kärgliche waren, der großen Lehrfreiheit, kurz dem ganzen wissenschaftlichen Geist zuzuschreiben, der ihr das Gepräge gab[1]): Zurücktreten der Theologie und Vorherrschen rationalen Wissenschaftsbetriebes, der jetzt zur vollen Geltung kam. Die Juristenfakultät machte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weit über die Hälfte aus, die Medizin brachte es im Durchschnitt auf 10 Proz., wohingegen die Theologie im Vergleich namentlich zu Halle wesentlich zurücktrat.

Neben den beiden neuen Universitäten, die zugleich neue Lehrart und neuen Lehrinhalt darstellten, behaupteten die zwei älteren ihren Stand: Jena und Leipzig. An der Spitze der älteren Universitäten stand noch immer Jena, das im 18. Jahrh. seinen Höhepunkt erreicht und gegen das 17. einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das Maximum fällt in den Anfang, 1711—20: es bekam damals die höchsten Inskriptionen, die überhaupt vorgekommen sind, durchschnittlich 720 im Jahr. Halle hatte also

1) Vgl. LEXIS, Die deutschen Universitäten, S. 363, der besonders die Tätigkeit des Ministers von Münchhausen hervorhebt; wie L. nachweist, stammt ein Teil der Institute, die noch heute bestehen, bereits aus den ersten Zeiten der Universität.

zunächst keinen Abbruch getan, wo nur 600 immatrikuliert wurden. Dann haben allerdings die beiden Neugründungen hemmend gewirkt. Es tritt besonders in den 40er Jahren ein rapider Fall ein, sodaß der Besuch auf den dritten Teil herabsank. Durchschnittlich im 18. Jahrh. *900* Studenten, hatte es in den Jahren der Blüte wohl *1500*, um am Ende nur noch knapp *500* zu zählen. Das sächsisch-thüringische Gebiet war natürlich viel zu klein, um an sich der Universität eine hinreichende Hörerzahl zu verschaffen. Jena war demnach ganz auf den Besuch fremder Hochschüler angewiesen. Und die Schwankungen wurden daher zum guten Teile von andern Momenten mit beeinflußt. Allgemeine, politische, kirchliche und wirtschaftliche Verhältnisse mußten darauf entscheidenden Einfluß gewinnen. Nachdem nun die Gründer von Göttingen und Erlangen den Besuch fremder Universitäten verboten[1]), und das System des Territorialismus und Regionalismus sich mehr Geltung verschaffte, hatten gerade solche Universitäten wie Jena zu leiden, die ganz auf fremden Zufluß angewiesen waren. Während bis dahin das strenge Luthertum hier obgewaltet und der Studienbetrieb ein veralteter gewesen, ist seit Mitte des Jahrh. die moderne Richtung mehr zur Geltung gekommen, und auch die neuere Philosophie fand hier Eingang. Allerdings blieb numerisch die theologische Fakultät bei weitem an der Spitze.[2]) Mit der Thronbesteigung Karl Augusts ist zunächst eine Hebung nicht eingetreten. Erst später haben hier Schiller, Fichte, Paulus und andere gelebt. Aber man wird den Einfluß, der von einzelnen Universitätslehrern auf den Besuch der Gesamtuniversität ausgeht, überhaupt nicht überschätzen dürfen.

Erst an dritter Stelle kommt diesmal Leipzig. Es ist gegen den früheren Zeitraum ganz erheblich zurückgegangen. Die Einbuße beläuft sich auf ein Drittel: hatte es im 17. Jahrh. durchschnittlich mindestens etwa *800* Studenten gehabt, so mußte es sich im 18. mit knapp *600* begnügen, wenn es ja auch nicht ganz richtig

1) GRIMM, a. a. O. S. 38. — Dazu *unser Anhang IIa. Seite 301.*

2) Es ist doch bezeichnend für Jena, daß die Institute durchweg erst aus dem 19. Jahrh. stammen — im Gegensatze zu anderen Hochschulen, wo sie weiter zurückgehen; vgl. PIERSTORFF (bei LEXIS a. a. O. S. 578). — Die Bemerkungen daselbst über Frequenz und Lehrpersonal aus früherer Zeit sind irrig; vgl. unseren Anhang IIa u. V.

ist[1]), „daß es auf den Rang einer Provinzialuniversität herabgesunken sei.“ Leipzig hielt gegenüber den modernen Zeitforderungen starr am Alten fest, hatte Francke und Thomasius fortgetrieben und Pufendorfs Schriften seinen Hörern verboten. Die Universitätsverfassung erfuhr von Mitte des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts keine Änderung. Für die Entwickelung des geistigen Lebens war Leipzig nicht mehr bestimmend.[2]) Landeskinder wurden bei Ernennungen bevorzugt, und es gab förmliche Professorendynastien. Kurz — „sie hatte noch einen äußeren Splendorem und Frequentiam, doch keinen Splendorem internum“, wie ein Professor 1736 meinte.[3]) Auf die Dauer mußte jedoch auch Leipzig den neuen Verhältnissen Rechnung tragen. Neue Professuren für Chemie und Naturrecht wurden geschaffen, seit 1724 bildete Gottsched einen Mittelpunkt für die deutsche Literatur.[4]) Aber die Bedeutung für die Frequenz konnte überhaupt nicht hierin liegen; dafür kam es vielmehr auf die damaligen Hauptfächer, Theologie und Jurisprudenz, an.[5]) In der Mitte des Jahrh. übte der siebenjährige Krieg seine Wirkung aus. Dann machten Halle und Göttingen starke Konkurrenz: wir bemerken sofort nach der Gründung von Halle ein Nachlassen des Besuches. Aber trotz dieses relativen Rückganges ist doch die Universität immer noch stattlich genug gewesen. Denn wir müssen bedenken, daß es damals mit der Mehrzahl der Hochschulen innerlich nicht viel besser aussah als mit L., daß ein Rückgang überall bemerkt wurde, außer eben bei den neugegründeten. Leipzig hatte durch seine begünstigte Lage im Herzen Deutschlands, dem eigenen stark bevölkerten und für damalige Verhältnisse großen geschlossenen Gebiete doch ein wichtiges Hinterland, das für genügende Schüler sorgte. Es hat auch die Beziehungen mit Polen wirtschaftlich und politisch damals gestärkt. Es lag an dem Knotenpunkt der großen mitteleuropäischen Verkehrsstraße, sodaß schon dadurch

1) Wie FRIEDBERG, a. a. O. S. 64 bemerkt.

2) Das. S. 63. — S. auch STIEDA bei LEXIS, a. a. O. S. 507 ff.

3) BLANCKMEISTER, Die theol. Fakultät der Universität Leipzig, S. 22.

4) Vgl. Aufzählung bei BRASCH, Die Universität L. S. 20 ff.

5) Eine Übersicht über die Entstehung des Instituts gibt in sehr dankenswerter Weise STIEDA bei Lexis, a. a. O. S. 514 ff. Wie man daraus ersieht, stand es im 18. Jahrh. damit noch sehr mißlich und Leipzig war tatsächlich hinter der Mehrzahl der anderen Universitäten zurückgeblieben.

Leipzig aufgesucht wurde: Goethe, Lessing und Klopstock haben hier einige Zeit zugebracht. Meint doch MICHAELIS[1]) „auch auf der schlechtesten Universität mangelt es nicht ganz an Lernenden, welche durch ihre Nähe und durch Frytischstellen hingelockt ihre Zeit zur Anhörung eines Vortrages so wie er eben ist, anwenden." Und er fügt später hinzu, daß „mancher statt ihren Jubiläi ein sanfter Tod zu wünschen ist." Offenbar kann das Urteil zwar für viele kleinere Universitäten gelten, aber nicht für Leipzig.

Es ist charakteristisch, daß die zentralen Universitäten auch damals die größte Anziehungskraft ausgeübt: 2/5 aller Studenten sind auf den vier genannten Hochschulen vereint gewesen, während alle übrigen 32 zusammen nur 3/5 der Studierenden aufbrachten. Das führt uns auf die Frage, wie es mit der Zentralisation damals überhaupt gestanden hat. Es entfielen auf die drei bez. vier größten Anstalten

—1540	1540—1620	1620—1700	1700—1790	1799—1830	1830—80[2])
46 %	40 %	39 %	38 %	41 %	35 %

Wir bemerken also bis dahin keinen Zug zur Zentralisation, sondern eher im Gegenteil. Und die Furcht, die für die Gegenwart ausgesprochen, ist bisher wenigstens nur teilweise gerechtfertigt. Einmal wirkt doch der Territorialismus und Partikularismus namentlich in Süddeutschland hier entgegen. Sodann ist heute die Peripherie teilweise sehr dicht besiedelt; das gilt von Württemberg, Baden, Elsaß, Rheinland, Schlesien und Holstein. Dadurch wird der Zug zur Zentralisation kompensiert: es strömt zwar relativ mehr zu den großen Universitäten, aber die Masse der Strömenden selbst ist größer geworden, sodaß schon dadurch eine Kompensation eintritt.

3. Die einzelnen Anstalten nach geographischen Gruppen.

Wir ordnen die übrigen Universitäten nach geographischen Gesichtspunkten, indem wir sie ungezwungen in 7 bez. 9 Gruppen von je vier zusammenfassen:

1) Raisonnement 1, S. 250.
2) Vgl. oben S. 81 und CONRAD, Funfzig Jahre S. 15.

I. Östliche Gruppe:	Königsberg, Frankfurt, Breslau, (Dorpat).
II. Nördliche „	Greifswald, Rostock, Bützow, Kiel.
III. Mitteld. „	Wittenberg, Erfurt, Helmstedt, Paderborn.
IV. Hessische „	Gießen, Herborn, Marburg, Fulda.
V. Rheinische „	Duisburg, Köln, Mainz, Trier.
VI. Südwestd. „	Heidelberg, Straßburg, Freiburg, Tübingen.
VII. Bayrische „	Würzburg, Bamberg, Erlangen, Altdorf, Dillingen, Ingolstadt.
VIII. Österreich. „	a. Basel, Innsbruck, Salzburg, Graz.
	b. Wien, Prag, Olmütz, Krakau.

Die durchschnittliche Frequenz ergibt sich aus *dem gegenüberstehenden Diagramm*.

I. Östliche Gruppe: Königsberg, Frankfurt, Breslau, Dorpat. Königsberg ist gegen das 17. Jahrh. zurückgegangen, im Durchschnitt um 30 Proz. Ihre Glanzzeit fällt äußerlich in die Jahre des 30jährigen Krieges, als gerade die anderen Universitäten durch den Krieg erheblich gelitten hatten. Doch zählte es auch im 18. Jahrh. immerhin noch durchschnittlich 300 Studenten[1] — es ist unter den protestantischen Universitäten nächst jenen vier größten noch ansehnlich genug. Wir bemerken eine Zunahme der Juristen in diesem Jahrh.; auch die Medizin erhielt mehr Pflege, indem eine Vermehrung der Lehrstühle stattfand.[2] Gottsched verließ bekanntlich Königsberg aus Furcht vor den Werbern. Der Name Kants übte später zwar größere Anziehungskraft, konnte aber doch das Gros der Studenten nicht beeinflussen.[3] Vielmehr hat hier jedenfalls die politische Verwicklung sowie der wirtschaftliche Rückgang der Provinz stark hemmend gewirkt. Die Inskriptionsziffer sank daher trotz Kant am Ende des 18. Jahrh. weit zurück. Über Dorpat haben wir im vorigen Abschnitt berichtet. Es ging 1710

1) Die Angaben von DIEHL (bei LEXIS, a. a. O. S. 421), daß K. Anfang des 18. Jahrh. an 1000 Studenten gehabt, ist natürlich ganz falsch: ich berechne etwa 350—400.

2) PAUL STETTINER, Aus der Geschichte der Albertina. S. 44.

3) Auch hierin ist DIEHL durchaus zu berichtigen: einzelne Namen haben bisher noch niemals eine große Frequenz zuwege gebracht — selbst nicht der Kants, wie die Inskriptionsziffern beweisen: *vgl. Anhang I.*

ganz ein, um erst 1802 auf neuer Grundlage wieder eröffnet zu werden. Trotzdem hat von den Livländischen Studenten offenbar Frankfurt mehr profitiert als Königsberg. Frankfurt hat damals

Fig. 7. **Berechnete durchschnittliche Jahresfrequenz der Universitäten 1700—1790.**

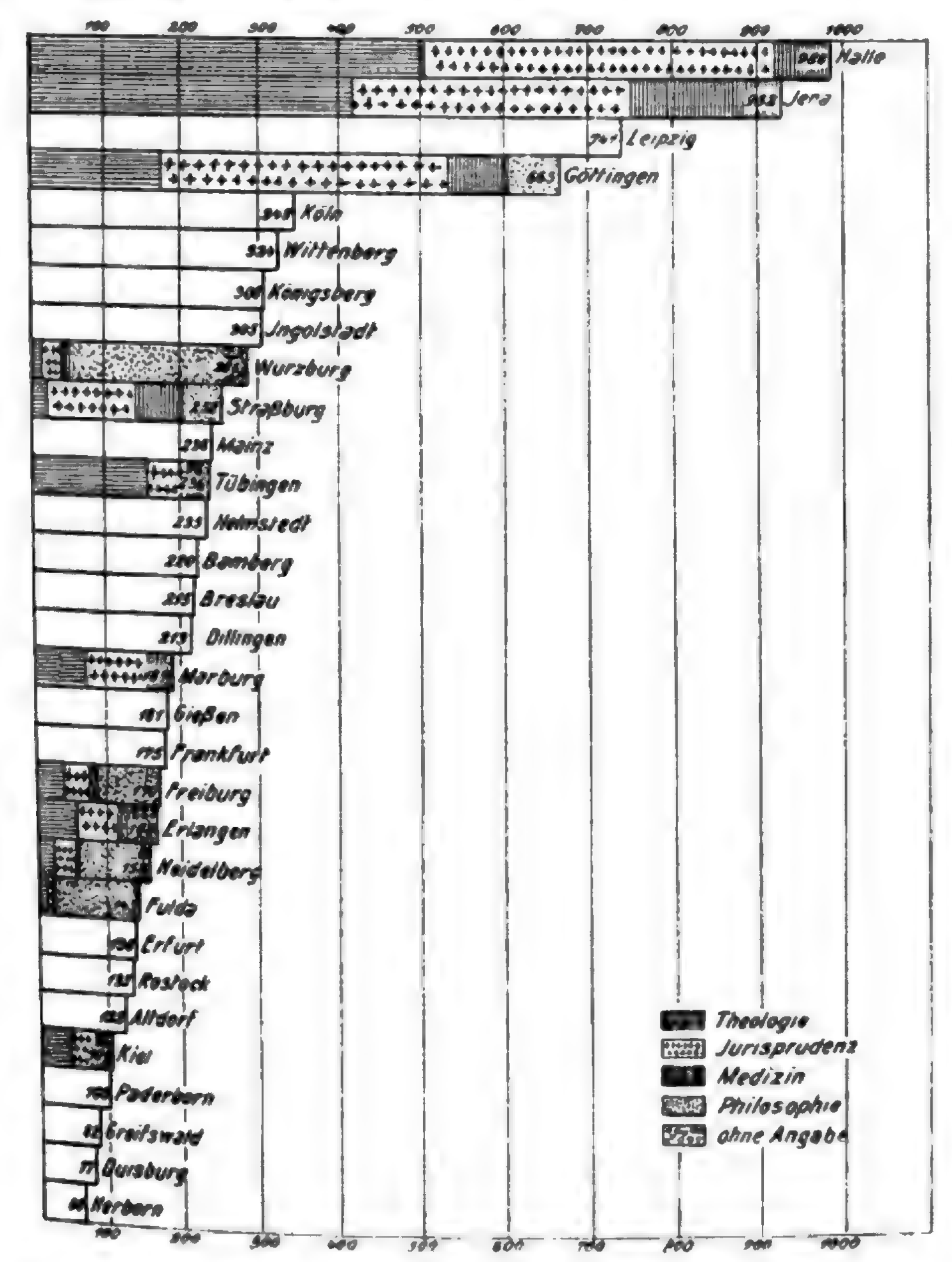

vor allem wohl durch die Konkurrenz des neugegründeten Breslau gelitten. Denn es ging im 18. Jahrh. stark zurück; seine Höhe liegt, wie wir uns erinnern, gerade zur Zeit des 30jährigen Krieges. Es hat jetzt nur geringe Schwankungen durchgemacht, sich aber

im Durchschnitt nicht über *160* bis *180* Studenten erhoben, während es vordem gut *500* gezählt hatte.

Breslau ist 1702 eröffnet worden. Seit Mitte des 17. Jahrh. bestand hier ein Jesuitenkollegium, an dem theologische und philosophische Vorlesungen gehalten wurden. Kurz vor Schaffung der Universität hatte es 896 Schüler, von denen 373 den höheren Unterricht genossen. Es fehlte also nur das Recht der Promotion.[1]) Die Stadt widersetzte sich der Gründung einer Jesuitischen Universität aufs äußerste und wandte sich an den Kaiser mit einer Gegenpetition — aber ohne Erfolg.[2]) Die Universität stand ganz im Dienste des Ordens, und während damals in Halle ein freier Wissenschaftsbetrieb sich durchsetzte, hielt Breslau starr an den alten Methoden fest. Die Professoren wählten weder ihr Fach, noch die Art des Unterrichtes, die fungierenden Professoren hatten bei der Ernennung gar keine Mitwirkung. Alles dies wurde von den Oberen der Sozietät bestimmt. Die Studenten konnten ebensowenig selbst die Fächer wählen, sondern waren innerhalb der Fakultäten in Klassen eingeteilt, denen je ein Professor vorstand.[3]) Die Universität beschränkte sich auch nur auf zwei Fakultäten; daneben wurden allerdings von einem Professor zeitweise auch juristische Vorlesungen gehalten, die indessen bald wieder eingingen. Es fehlte für die beiden Fakultäten an Mitteln. In die Matrikel wurden alle Besucher eingetragen, d. h. sowohl die Gymnasiasten, die nur Humaniora studierten[4]), als auch die eigentlichen Studenten der Theologie und Philosophie. Wir können daher über die Einzelheiten Aufschluß geben; freilich leidet dadurch die Vergleichbarkeit, da offenbar von den Gymnasiasten eine nicht geringe Anzahl in die eigentliche Universität übertrat, ohne nochmals immatrikuliert zu werden. Immerhin können wir doch den jährlichen Zugang rekonstruieren, indem wir einen bestimmten

---

1) REINKENS, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina 1861. S. 26. Die ursprüngliche Stiftungsurkunde stammt a. d. J. 1505; aber die Gründung kam damals nicht zur Ausführung, da die kaiserliche bez. päpstliche Privilegierung ausblieb. Grund der Verhinderung waren mangelhafte Mittel und fehlende Dotierung; vgl. REINKENS, S 15.

2) REINKENS, S. 30f.

3) Das. 95.

4) Nicht dagegen die der niederen Klassen, sowie nicht die der Sozietät; die „Humaniora" nahmen eben eine Zwischenstellung ein.

Zuschlag[1]) zu den neuimmatrikulierten Studenten hinzufügen. Demnach ist die Frequenz eine ganz stattliche gewesen, durchschnittlich etwa *215*. Allerdings war sie starken Schwankungen ausgesetzt. Der Höhepunkt fiel in die 20er Jahre, dann ging sie sehr herab, 1757—62 „ob bellica disturbia dilapsis studiosis sexennium debuit omitti". Gegen Ende des Zeitraumes hatte sie nur noch *180*, 1811 gar nur noch 126 Studenten.[2]) Auffallend gering ist der Anteil der Theologen, nämlich nur 2.8 Proz. während des ganzen 18. Jahrh.; auch diese wurden klassenweise behandelt und geleitet. Die übrigen waren Philosophen der Logik, Physik, Metaphysik oder Artisten, und zwar begann die überwiegende Mehrzahl mit dem Studium der Logik. Im ganzen hat die Universität die in sie gesetzte Erwartung nicht erfüllt. Die Lehrmethode hat sich auch im 18. Jahrh. von der jesuitisch schulmäßigen nicht entfernt. Aristoteles war der vollkommene Meister, dessen Meinungen allein reproduziert wurden.[3]) Es fehlte gänzlich an den naturwissenschaftlichen Apparaten; ebenso auch ein Historiker: also nicht einmal diese beiden Fächer waren ordentlich ausgestattet. In den 70 Jahren sind nicht weniger als 203 Professoren dagewesen — auch hier ist das Prinzip des beständigen Wechsels üblich gewesen, sodaß natürlich nichts ordentlich gelehrt werden konnte. Nach Aufhebung des Jesuitenordens flossen die Mittel reichlicher, und es traten neue Disziplinen und Methoden hinzu. Aber erst die Vereinigung mit Frankfurt hat die alte Leopoldina neu gehoben.[4])

II. Nördliche Gruppe: Greifswald, Rostock, Bützow, Kiel.

Greifswald hat die medizinischen Studien etwas mehr gepflegt, ist aber im ganzen doch recht klein geblieben und auf dauernd nicht mehr als knapp *90* Studenten gekommen. Auffallender Weise nahm es gerade in der Zeit, wo die anderen Universitäten zurückgingen, also 1755—65 einen kleinen Aufschwung, ohne doch je über die Mittelmäßigkeit hinauszukommen. Die Zugehörigkeit zu Schweden, die beständigen Kriegsunruhen,

1) Und zwar nahmen wir $^2/_3$ der Humanisten zu den Inskriptionen des nächsten Jahres als Neuimmatrikulierte.

2) REINKENS, S. 82.

3) REINKENS, S. 101 ff.

4) Das. S. 115 f.

die Anziehung der südlicheren Universitäten auf die Landeskinder haben die weitere Entfaltung unterbunden.[1]) Auch hier war auf die Zeit des strengsten Luthertums der Pietismus gefolgt.[2])

Wohl den stärksten Rückgang von allen deutschen Universitäten hat Rostock in diesem Zeitraume erlitten. Es ist von der 8ten auf die 22ste Stelle gerückt. Das hängt offenbar mit dem vollständigen Rückgange der Stadt als Handelsplatz zusammen. Wir entsinnen uns, daß die Hochschule in früherer Zeit keineswegs schlecht dagestanden hatte, daß es auch starken Zuspruch aus Schweden empfing, was nun aufhörte. Dann schädigte auch das Aufkommen von Kiel, seit dessen Gründung wir ein Nachlassen bemerken. Vor allem aber zog Göttingen einen Teil der Fremden, der sonst nach Rostock ging, an sich. Dazu kam schlechte Dotierung der Lehrstellen. Den entscheidenden Schlag brachte aber die Spaltung der an sich schon kleinen Universität. Es handelte sich um die Anstellung eines pietistischen Professors der Theologie, dem die Fakultät und die Stadt aufs heftigste sich widersetzten. Daher wurde eine großherzogliche Universität 1760 in Bützow eröffnet, während die rätlichen Professoren in Rostock blieben. Diese Spaltung fiel noch dazu in die Zeit des siebenjährigen Krieges[3]); das kleine Land konnte natürlich zwei Universitäten nicht unterhalten und bevölkern. Sie gingen unter diesen Verhältnissen beide nicht vorwärts: die Zahl der jährlichen Inskriptionen an beiden zusammen betrug nur 41.[4]) Darum entschloß man sich 1789 zu einer Wiedervereinigung der Anstalten, ohne daß nun zunächst eine Besserung eingetreten wäre.

Endlich erlitt auch Kiel einen wesentlichen Rückgang. Es ist im 18. Jahrh. neben Greifswald die kleinste Universität gewesen. Es ist auch ziemlich leicht, die Ursachen hierfür zu erkennen: die Fremden sind fortgetrieben! Die Schleswig-Holsteiner vermochten aber allein nicht ein ausreichendes Kontingent zu

1) Vgl. SCHMÖLE bei Lexis S. 380.

2) THOLUCK, a. a. O. II S. 44.

3) Vgl. dazu HOFMEISTER in Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen S. 289ff.

4) Zahl der Inskriptionen

	Rostock	Bützow
1761—70	155	277
1771—80	76	231
1781—89	177	176
	408	684

stellen. War noch im 17. Jahrh. die Hälfte Nicht-Landeskinder gewesen, so sank im 18. deren Anteil auf knapp ein Drittel (31 Proz.). Der größte Verfall zeigte sich 1735—65, gerade in Friedenszeiten. Die Einkünfte der Universität waren geschmälert, die Mittel für das Konvikt verloren gegangen, dazu die politischen Verhältnisse der Gottorpschen Länder: das alles konnte auf die Fremden nicht anlockend wirken.[1]) Später ist der Anteil der Ausländer noch weiter zurückgegangen, dafür hat sich die Frequenz durch das Zuströmen der Landeskinder gehoben.[2]) Die Zahl der Dänen war — was besonders hervorgehoben werden mag — immer nur gering: mehr als 12—15 hat sie auch in den besten Jahren nicht betragen. Meist ist sie aber noch bedeutend kleiner gewesen; auch die Russen und Balten machten bis 1800 nur 4 Proz. aus; die Fremden stammten also überwiegend aus deutschen Gebieten und sind später jedenfalls nach Halle und Göttingen gegangen. Die Landeskinder wurden bevorzugt; so heißt es 1707[3]): „sollen alle und jede einheimisch studiosi theologie, die Beförderung in hiesigen Landen hoffen, in Sonderheit die Konviktoristen von der ganzen theologischen Fakultät." Für das Ende des 18. Jahrh. liegen bereits wirkliche Frequenzziffern vor — es sind die Jahre, wo der Besuch sich tatsächlich wieder gehoben: die durchschnittliche Frequenz belief sich 1775—90 auf 180, mit einer Aufenthaltsdauer von 2⅓ Jahren.[4]) Die Theologen machten den größten Teil aus, 44 Proz., die Juristen 35 Proz.; die medizinische Fakultät war sehr schwach und zählte nur wenige Studenten, sodaß in einer Verordnung gesagt werden konnte[5]): „wegen der Seltenheit der studiosorum medicinae sollen die medizinischen Professoren ihre Vorlesungen so einrichten, daß auch die Studenten der anderen Fakultäten Nutzen davon haben können." Sie zählten nur etwa 6 Proz.; die Philosophen freilich noch weniger. Durchschnittlich wurden 27 Theologen, 22 Juristen, 4 Mediziner und 3 Philosophen immatrikuliert.[6])

1) VOLBEHR, a. a. O. S. 39ff.
2) Berechnungen auf Grund der Angaben bei VOLBEHR, S. 48.
3) RATHJEN, a. a. O. S. IV.
4) Berechnet nach den Tabellen bei VOLBEHR, S. 43.
5) RATHJEN, S. XVIII.
6) 1796 waren unter 187 Anwesenden (VOLBEHR S. 53): 104 Theologen, 58 Juristen, 14 Mediziner und 11 Philosophen.

III. Zu der Mitteldeutschen Gruppe gehören Wittenberg, Erfurt, Helmstedt, Paderborn, da für Rinteln uns jede Angabe fehlt. Die drei ersten sind, wie wir uns entsinnen, in früheren Zeiten recht beträchtlich gewesen. Im 18. Jahrh. waren sie nur noch die Schatten ihrer früheren Größe, und zwar sind sie durch die neuen Universitäten Halle und Göttingen verdrängt worden.

Wittenberg ist bereits im letzten Drittel des 17. Jahrh. zurückgegangen; das hielt infolge der Konkurrenz von Halle noch weiter an. Und durch die Belagerung und Einäscherung der Stadt (1760) ist sie dann noch mehr geschädigt worden. W. hielt ganz am Alten fest und widerstand dem modernen Rationalismus bis zu Ende des 18. Jahrh. Nun hat freilich Leipzig zum Teil ebenfalls die Fortschritte nicht mitgemacht und ist trotzdem ansehnlich genug geblieben. Aber hier fiel eben die günstige Lage des Ortes, die Verbindung mit verschiedenen Landschaften und vor allem die Buchhändlermesse entscheidend ins Gewicht. Namentlich der letzte Umstand hat bei der zunehmenden Bedeutung der Druckliteratur und Leipzigs als Meßplatz jedenfalls auch der Universität einen starken Rückhalt geboten. Diese merkantile Lage schützte die Nachbaruniversität vor dem Schicksal Wittenbergs, ganz vor den modernen Anstalten weichen zu müssen. Der Rückgang beträgt hier etwa 46 Proz. und ist ein unaufhaltsamer seit den 20er Jahren gewesen, sodaß die Frequenz von anfangs über 1000 auf 500 herabsank.[1])

Ähnlich stand es mit Helmstedt, der Wolfenbüttel-Lüneburgischen Universität, die dem Ansturme des neuen Göttingen nicht widerstehen konnte. Es hatte seine Bedeutung vor allem im 16. Jahrh. gehabt: seine Blüte verdankte es vorwiegend einer vorübergehenden Konjunktur, die nun nachließ, da die Stadt durch nichts ausgezeichnet war. Der Theologe Mosheim, seine größte Kraft, sah noch die Modernisierung, ohne sie indessen selbst mitzumachen. Es ist nicht einmal mehr von mittlerer Größe gewesen, sondern auf 150 herabgesunken. Erfurts Niedergang war schon vordem durch die Reformation und das Aufkommen Wittenbergs besiegelt, und es ist auf dem Stande der Unbedeutendheit

1) Sowohl nach unserer Berechnung als auch nach der Angabe bei HEUN, dessen Zahlen sich im allgemeinen, soweit eine Kontrolle möglich ist, als recht verläßlich herausgestellt haben.

geblieben, obwohl es paritätisch eingerichtet war. Als Stadtuniversität verfügte es nicht über eine große Zahl Landeskinder, die hier sich auf Kirchen- und Staatsdienst hätten vorbereiten müssen, und die Fremden zogen nach angeseheneren Orten.[1])

Auch Paderborn ist äußerlich noch weiter herabgegangen und stand in diesem Zeitraum, was Frequenz anbelangt, an drittletzter Stelle. Seit 1730 hat die Zahl der jährlichen Inskriptionen 60 nicht mehr überschritten und ist seit 1760 meist um 20 herum geblieben. Es fehlte das geeignete Hinterland für eine katholische Universität. Weder Heun noch Justi konnten für ihre Zeit Nachrichten über die Anstalt erlangen. Aber die Inskriptionsziffern zeigen, daß es eine nennenswerte Rolle nicht gespielt, ja daß es jedenfalls kaum die Geistlichen seiner Diözese ausgebildet hat.

Diese vier Universitäten haben die Freiheitskriege nicht überdauert: aber die Auflösung traf tatsächlich niedergehende Institute. Paderborn ist ja in der Zeit 1819—44 in eine philosophisch-theologische Lehranstalt umgewandelt worden und besteht heute noch zur Ausbildung von Geistlichen fort.[2]) Wittenberg ist 1811 mit Halle vereinigt, Helmstedt 1810 und Erfurt 1808 aufgehoben worden. Beide infolge der französischen Revolution und der politischen Verhältnisse in Deutschland. Trotzdem hatte es sich das Domkapitel von Paderborn nicht nehmen lassen, dem König Jerome von Westphalen zu huldigen, als „uns das Glück der ersten Gegenwart unseres geliebten Monarchen zu teil wurde.“[3])

IV. Hessische Gruppe: Gießen, Herborn, Marburg, Fulda sind nur unerheblich gewesen.

Herborn besaß das Promotionsrecht nicht, sondern diente den entlassenen Zöglingen des Gymnasiums zur Weiterbildung. Es sind fast durchgehends nur Landeskinder des kleinen Nassauschen Fürstentums hier gewesen, die vorwiegend Theologie

1) In einer Rektoratsrede a. d. J. 1720 (Tholuck II, S. 61) heißt es: „Rarus in auditoriis nostris auditor et ubi ludicrum nundinarum aut aliud spectaculum — nullus.“

2) Dazu Freisen, a. a. O. S. 171, von dem eine Geschichte der Universität demnächst zu erwarten ist.

3) Mitgeteilt bei Freisen, a. a. O. S. 247

studierten. Es war zwar der Ehrgeiz des Landesherrn dieser Universitätscharakter zu verschaffen, aber, wie bereits gesagt, reichten die Mittel zur Umwandlung nicht aus: es wäre auch nur eine verfehlte Gründung mehr gewesen.[1]) Gießen hat sich etwa auf der alten Höhe behauptet, nachdem es Anfang des 18. Jahrh. einen etwas stärkeren Anlauf genommen hatte. Seit 1777 bestand eine ökonomische Fakultät mit vier Semesterkursen, wie sie der damaligen Neigung entsprach.[2]) Es ist die Schöpfung des Physiokraten Schlettwein. Marburg, das unter Philipp eine Zeitlang größere Bedeutung erlangte, war eben so stark frequentiert wie Gießen, d. i. etwa *180* Studenten. Im Jahre 1768 wurden 176 gezählt, dann sank der Besuch auf durchschnittlich 142 herab. Die größere Hälfte der Studenten sind Hessen gewesen. Nur in den 30er Jahren nahm es einen stärkeren Aufschwung, der nicht nachhaltig wirkte. Es war wesentlich nur die Anziehungskraft eines Mannes, Chr. Wolf, der nach der Vertreibung aus Halle 1723—40 hier lehrte.[3]) Nach seinem Fortgang sank die Anstalt wiederum herab, da im Grunde genommen nichts für sie geschah; die medizinische Fakultät blieb zeitweise ganz unbesetzt. Der bis dahin vorherrschende Konfessionalismus ist erst gegen Ende des Jahrhunderts gemildert.[4]) Doch wurde eine Professur für Kameralwissenschaft und eine andere für Kriegswissenschaften eingerichtet. Eine Zeitlang lehrte auch Achenwall hier. Theologen und Juristen hielten sich ungefähr die Wage: die beiden anderen Fakultäten waren nur ganz schwach besetzt, am wenigsten gab es Philosophen.

Zu diesen beiden protestantischen Hochschulen trat aber durch Freiherrn von Dalberg ins Leben gerufen 1734 noch das katholische Fulda. Es stand unter dem völligen Einfluß der

1) Wir besitzen detaillierte Nachrichten über den Schulfonds bei Steubing, S. 83—100. Er bestand ursprünglich aus Einkünften und Gefällen von Liegenschaften, einmaligen Schenkungen und Kollekten. Aber es war klar, daß im Laufe der Zeit eine Änderung und Schmälerung eintreten mußte. Daß hier das theol. Studium vorwaltete, bestätigt Heun a. a. O. S. 116.

2) Heun a. a. O. S. 69.

3) Die Angabe bei Justi, a. a. O. S. 94, daß 1727 an 800 Studenten hier gewesen, ist natürlich ganz wertlos; ich berechne für dieses Jahr 270 Studenten.

4) Vgl. dazu Thöltsch (bei Lexis, S. 424 f.), dessen Angaben über die Frequenz vor 1830 durchaus zutreffend sind.

Jesuiten. Die theologische und philosophische Fakultät wurde ganz von ihnen besetzt. Die beiden anderen von weltlichen Räten. Bei Heun wird bemerkt[1]), daß die Frequenz „gemeynlich gegen 200 seyn". Das kann aber sicherlich nur für die allererste Zeit der Gründung gelten, wo der Besuch zuweilen wohl noch stärker war. Sie nahm seit den 70er Jahren erheblich ab und ist dann kaum auf die Hälfte der genannten Zahl gekommen. Sie besaß zwar alle vier Fakultäten; aber nur die Philosophen sind etwas zahlreicher gewesen; Mediziner sind bis 1805 nur 21, Juristen anfangs etwas mehr immatrikuliert worden, bis später auch sie ganz nachgelassen haben. Die Säkularisation hat keine mehr lebensfähige Anstalt zerstört.

V. Die rheinischen Universitäten Duisburg, Köln, Mainz und Trier sind ebenfalls sämtlich in den Stürmen der Revolution untergegangen.

Duisburg verlor im 18. Jahrhundert noch mehr als schon vordem. Es waren vor allem die leidigen Geld- und Schuldverhältnisse, die ein Aufblühen verhinderten. Ein Professor las nachweislich 6—7 Jahre nicht, weil er keinen Gehalt bekommen hatte. Für Unterhalt der Witwen und Waisen war schlecht gesorgt.[2]) Das hielt aber nicht ab, die hundertjährige Jubelfeier gar großartig zu begehen und prächtige Reden zu halten — bei einer Frequenz von knapp hundert Studenten. Da seit 1775 Übersichtstabellen an die Regierung eingereicht wurden, so sind uns auch wirkliche Besuchsziffern erhalten. 1775—80 belief sich deren Zahl durchschnittlich auf ganze 92.[3]) Die Revolutionskriege vernichteten dann weiter einen Teil der Einnahmen, und es war daher durchaus angebracht, daß sie 1818 nach Bonn verlegt wurde.[4]) Die Universität war tatsächlich seit Anfang des 19. Jahrh. langsam eingeschlafen, wie die immer weiter abnehmende Anzahl von Inskriptionen beweist.

---

1) Heun, a. a. O. S. 65.

2) Liste der Professorengehälter bei Hesse, a. a. O. S. 65.

3) Berechnet nach Hesse S. 52: (1716): 124, (1718): 73, (1775): 111, (1777): 105, (1778): 91, (1779): 88, (1781): 73, (1791): 75, (1792): 142.

4) Dazu Eschbach, Universität Duisburg unter französischer Verwaltung (in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins XV. 1900.) Es zählte 1805 nur noch 5 Theologen und 16 Mediziner. Das. S. 282.

Tabelle V.

Die Inskriptionen 1701—1830

	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt (München)	Trier	Mainz	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Königsberg	Dillingen	Jena	Helmstedt
1701/05	(83)	1399	477	2850	692	391	282	613	?	637	574	1477	592	406	860	361	2445	773
1706/10	319	1026	455	2322	659	358	206	671	?	675	557	1288	611	358	784	400	3147	643
1711/15	337	1043	445	2391	374	76	193	599	?	1032	538	1527	460	415	730	620	3529	668
1716/20	376	1062	491	2220	364	121	394	747	?	928	503	1539	330	360	678	635	3661	664
1721/25	328	996	376	1976	386	191	430	674	?	876	497	1157	394	396	616	565	2645	656
1726/30	469	1025	361	2122	412	156	426	770	?	629	508	1009	506	526	617	600	2991	803
1731/35	460	1053	477	1851	373	187	374	762	?	514	493	1005	555	522	818	520	3359	664
1736/40	531	1056	369	1911	411	174	432	721	?	801	507	858	402	543	755	550	3201	440
1741/45	475	965	304	1955	339	215	333	377	?	566	432	678	360	441	924	540	2509	451
1746/50	492	1049	291	1745	328	170	423	755	?	1119	440	787	467	441	815	480	2525	482
1751/55	577	(426)	276	1727	284	224	477	827	?	577	482	741	658	392	816	510	2156	516
1756/60	615	1032	242	1421	329	318	513	729	?	500	598	450	585	345	618	520	1876	589
1761/65	577	906	191	1921	(167) 81	311	512	757	?	500	609	393	553	333	804	525	1505	559
1766/70	558	915	396	1884	(110) 74	203	367	705	?	456	543	529	469	360	679	565	1181	231
1771/75	582	903	316	1782	(127) 29	160	503	707	?	704	483	605	640	297	733	450	1208	322
1776/80	538	766	242	1850	(49) 104	174	357	552	?	537	447	563	516	270	909	300	1022	356
1781/85	529	726	207	1895	(71) 110	129	274	678	?	355	453	633	499	416	952	300	1276	423
1786/90	353	(431)	170	1767	(166) 66	146	—	555	?	320	364	705	342	715	700	300	1698	372
1791/95	315	—	279	1607	169	153	282	602	?	—	430	663	448	607	642	250	1976	320
1796/1800	287	—	262	1310	142	185	260	740	?	—	416	541	523	511	707	250	1696	303
1801/05	479	—	—	1199	171	220	312	970	—	—	423	527	745	430	793	250	1012	245
1806/10	1204	—	—	1292	206	160	436	1186	—	—	553	544	860	419	664	—	821	481
1811/15	961	—	—	1415	193	163	425	859	—	—	526	—	—	407	308	—	752	—
1816/20	1563	—	—	1676	218	179	612	1006	—	—	1187	—	—	636	417	—	1488	—
1821/25	1955	—	—	2109	201	355	1008	1316	—	—	1521	—	—	883	608	—	1227	—
1826/30	2388	—	—	2147	339	374	1104	3935	—	—	1627	—	—	639	742	—	1606	—

nach Jahrfünften.

Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Rinteln	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Breslau	Göttingen	Fulda	Erlangen	Münster	Berlin	Bonn	Insgesamt	
831	123	673	377	233	?	332	461	213	325	2702	279	—	—	—	—	—	—	21401	1701/05
470	107	616	322	370	?	371	416	213	304	2840	598	—	—	—	—	—	—	21100	1706/10
713	120	608	353	405	?	399	475	197	201	2554	523	—	—	—	—	—	—	21525	1711/15
722	122	484	329	403	?	361	479	177	173	3026	612	—	—	—	—	—	—	21961	1716/20
599	175	547	345	408	?	390	444	177	244	3015	817	—	—	—	—	—	—	20320	1721/25
581	98	367	321	539	?	353	456	203	161	3347	760	—	—	—	—	—	—	21122	1726/30
712	78	458	290	484	?	362	482	203	170	2985	804	411	135	—	—	—	—	21501	1731/35
699	111	324	297	702	?	292	503	139	138	3099	654	945	511	—	—	—	—	22082	1736/40
800	80	326	253	502	?	205	524	162	126	3453	267	877	384	306	—	—	—	20129	1741/45
952	115	347	253	719	?	199	596	144	113	2851	476	1419	347	404	—	—	—	21744	1746/50
755	110	316	237	690	?	196	501	194	112	2552	548	1365	319	393	—	—	—	19654	1751/55
789	97	316	184	797	?	192	396	120	182	2040	—	1185	246	540		—	—	18300	1756/60
798	76	259	125	866	?	246	406	131	90	2221	477	972	222	437	—	—	—	18453	1761/65
847	59	321	112	615	?	180	518	149	191	1635	292	1367	358	286	—	—	—	17045	1766/70
681	72	398	102	636	?	160	325	190	230	1872	278	1832	186	507	—	—	—	17953	1771/75
553	74	449	113	636	?	167	362	167	331	2118	317	2013	172	595	—	—	—	17570	1776/80
592	87	452	118	530	?	135	325	161	319	2384	513	1998	218	531	154	—	—	18390	1781/85
745	58	393	107	454	?	135	297	130	352	2103	520	2020	173	480	48	—	?	17094	1786/90
750	73	349	99	(49)	?	143	259	109	373	1812	310	1792	189	705	35	—	—	15800	1791/95
523	59	237	101	—	?	100	270	130	332	1713	391	1804	156	655	57	—	—	14721	1796/1800
1123	83	455	98	—	?	91	(122)	89	250	1837	198	1865	69	532	243		—	14837	1801/05
644	64	438	95	—	?	136	—	79	290	961	178	1873	—	417	388	—	—	14389	1806/10
661	40	166	70	—	—	—	—	80	289	615	784	2004	—	471	304	1307	—	13163	1811/15
1127	—	632	101	—	—	—	—	40	427	1873	920	3283		534	341	2414	759	21442	1816/20
1502	—	710	—	—	—	—	—	—	508	2341	1482	3998	—	837	507	3027	1800	28644	1821/25
1411	—	615	—	—	—	—	—	—	589	2628	1953	3400	—	835	624	4828	2095	33945	1826/30

Tabelle VI.

Berechnete Frequenz der Universitäten 1701—1830

	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt (München)	Mainz	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Königsberg	Dillingen	Jena	Helmstedt
1701/05	78	504	190	1083	276	196	126	287	254	286	535	212	178	354	252	978	341
1706/10	116	369	182	882	264	144	93	311	310	277	464	220	156	314	279	1258	284
1711/15	120	376	178	908	150	30	87	280	412	270	549	166	182	292	301	1412	295
1716/20	135	381	196	844	146	48	177	350	392	252	556	119	158	272	305	1464	293
1721/25	117	359	150	747	154	76	193	315	350	248	416	142	174	246	277	1058	288
1726/30	169	369	144	806	166	62	189	359	252	255	364	182	231	246	(287)	1196	354
1731/35	165	380	190	703	150	74	161	355	206	248	362	200	229	328	256	1344	293
1736/40	191	380	148	736	164	70	193	336	320	252	310	144	240	302	264	1280	196
1741/45	171	347	122	704	136	86	149	175	220	215	245	129	193	370	(260)	1004	198
1746/50	176	379	116	662	132	68	189	351	448	226	279	168	194	326	230	1010	211
1751/55	205	383	110	654	114	90	214	385	230	240	266	238	172	326	245	862	227
1756/60	221	371	96	540	132	128	232	341	(200)	300	162	211	152	248	255	750	259
1761/65	205	326	76	740	100	124	229	351	(200)	320	144	200	147	324	(259)	602	246
1766/70	198	329	158	716	74	82	170	329	192	309	190	166	158	272	268	472	101
1771/75	208	326	126	676	62	64	227	329	282	309	218	230	130	294	217	484	141
1776/80	195	277	96	703	62	70	161	257	214	252	203	185	132	364	140	408	156
1781/85	191	261	82	720	72	52	129	317	142	260	238	180	183	380	140	561	187
1786/90	128	257	68	670	112	58	—	257	128	244	254	120	302	280	137	783	163
1791/95	101	—	90	642	68	62	126	240	—	218	279	162	293	230	117	867	128
1796/1800	91	—	83	524	56	74	117	296	—	249	194	176	204	323	106	678	120
1801/05	154	—	35	480	68	88	140	308	—	230	189	283	172	306	—	404	98
1806/10	402	—	49	516	82	64	300	474	—	282	196	—	168	266	—	328	160
1811/15	300	—	26	566	115	77	245	374	—	264	—	—	164	124	—	330	—
1816/20	461	—	—	837	103	89	334	402	—	580	—	—	219	166	—	515	—
1821/25	589	—	—	1055	96	165	548	526	—	792	—	—	317	285	—	461	—
1826/30	726	—	—	1073	159	185	616	1831	—	832	—	—	347	345	—	589	—

in 5jährigen Durchschnitten.

Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Breslau	Göttingen	Fulda	Erlangen	Münster	Summe	
322	75	297	161	98	154	230	100	156	972	112	—	—	—	—	8807	1701/05
188	63	271	134	148	173	207	100	146	1022	240	—	—	—	—	8615	1706/10
286	72	266	149	162	187	237	91	96	920	210	—	—	—	—	8684	1711/15
358	72	213	139	162	168	240	81	84	1089	244	—	—	—	—	8868	1716/20
240	105	240	145	164	182	222	81	122	1085	326	—	—	—	—	8222	1721/25
232	60	161	134	216	165	227	95	80	1202	306	—	—	—	—	8509	1726/30
284	48	203	122	194	168	240	95	85	1075	322	330	—	—	—	8809	1731/35
280	66	143	124	280	135	251	65	70	1116	262	416	224	—	—	8958	1736/40
320	48	143	107	200	96	263	77	67	1244	134	385	169	122	—	8105	1741/45
380	69	152	107	288	93	298	68	58	1026	190	625	152	162	—	8833	1746/50
302	66	139	99	276	91	250	91	52	918	220	600	141	158	—	8364	1751/55
314	57	139	78	320	91	197	56	86	734	—	521	108	218	—	7517	1756/60
320	45	114	53	346	114	246	61	43	799	190	427	97	174	—	7622	1761/65
328	36	141	45	246	84	260	70	115	587	116	653	158	114	—	7130	1766/70
272	42	176	67	254	75	162	91	138	673	112	805	79	204	—	7473	1771/75
222	45	198	58	254	77	180	77	182	1021	126	855	75	238	—	7483	1776/80
236	51	198	63	212	72	162	74	158	1076	206	874	97	212	?	7786	1781/85
298	36	174	61	182	63	148	60	170	1042	210	816	77	196	?	7494	1786/90
300	45	140	60	—	67	112	48	180	854	191	726	89	200	?	6635	1791/95
210	36	98	60	—	46	116	51	(160)	744	182	705	73	209	?	5990	1796/1800
448	51	192	60	—	42	—	27	122	740	93	683	34	201	108	5765	1801/05
317	39	176	57	—	63	—	28	101	248	84	612	—	183	162	5357	1806/10
302	24	196	42	—	—	—	29	151	311	235	689	—	209	112	4885[1]	1811/15
555	—	252	60	—	—	—	13	215	703	474	1037		235	128	7378[1]	1816/20
676	—	310	—	—	—	—	—	275	954	740	1402		376	249	9876[1]	1821/25
604	—	425	—	—	—	—	—	328	1210	1004	1340	—	435	272	12411[1]	1826/30

1) Dazu noch Berlin und Bonn.

Köln hielt sich äußerlich immer noch auf ansehnlicher Höhe — im Durchschnitt 400 Studenten. Das bewirkte die Lage der Stadt mit einem reichen Hinterland und bequemer Zugänglichkeit. Allerdings fehlt für die Jahre 1710—53 die Matrikel. Aber auch in der Zeit, wo alle anderen Hochschulen einen Rückgang zeigten, hatte es noch sehr ansehnliche Ziffern aufzuweisen, sodaß es damals jedenfalls die fünftgrößte gewesen ist, wozu auch Freitische und Fundationen mitwirkten. Allerdings entsprachen dem die Leistungen nicht. Die Besoldungen der Professoren waren gering, „sodaß sie aus denselben wenig Aufmunterung zum Studieren schöpfen konnten".[1]) Sodann blieb jede neuere Richtung verpönt; eine strenge Zensur ließ neuere Schriften überhaupt nicht zu. Die Klage über die Rückständigkeit war allgemein verbreitet. Daher konnte der Entschluß reifen, daneben eine moderne Hochschule für das dicht besiedelte und dem französischen Einfluß immer stark ausgesetzte Land zu schaffen. So wurde Bonn gegründet, über das wir bereits vorher berichtet haben. Sie tat der älteren Schwester viel Abbruch, die dann auch als erstes Opfer der Revolution fiel.

Anders steht es mit Mainz. Leider fehlt bisher jede Universitätsgeschichte, sodaß wir die Verhältnisse nicht hinreichend überschauen können. Es hat jedenfalls im 18. Jahrh. eine größere Bedeutung erlangt. Mainz gehört mit Jena und Würzburg zu den wenigen Anstalten, die eine Zunahme der Frequenz aufwiesen. In einzelnen Jahren wird es sogar über 400 Studenten gezählt haben. Der Durchschnitt belief sich auf 270. Allerdings ging es später zurück. Im Jahre 1786 bestand sie aus sechs Fakultäten und zählte eine große Schar von Lehrkräften[2]), wie man ihr sonst nicht begegnet: die theologische Fakultät hatte 12, die juristische und medizinische je 8, die philosophisch-mathematische ebenfalls 8, die historisch-statistische und die staatswissenschaftliche je 6 Pro-

1) Heißt es bei HEUN, S. 26.

2) HEUN, S. 180, wo auch von der starken Anzahl der Studierenden gesprochen wird. In der Tabelle am Schlusse des HEUNschen Werkes, die sich dort, wo wir kontrollieren können, im allgemeinen als richtig herausgestellt hat, wird die Zahl 350 angegeben, was für damalige Zeit wohl etwas zu hoch ist: die Matrikel ist freilich gerade in den letzten Jahren schlecht geführt. Der Verfasser der Nachricht ist Dr. IGNAZ HUTTER in Mainz. Die Zahl der Lehrkräfte ist ganz auffallend groß; vgl. V. Kapitel § 3.

fessoren. Das läßt auf eine sehr stattliche Dotierung und reiche Mittel schließen. Und dasselbe geht auch aus der recht großen Zahl von Promotionen während des ganzen 18. Jahrh. hervor. Es muß also hier das Studium ein relativ entwickeltes gewesen sein. Ihr Schicksal ist mit der Säkularisation des Erzbistums besiegelt worden: die Universität wurde aufgehoben.

Endlich sind auch für Trier gerade aus diesem Zeitraum einige Angaben zu ermitteln gewesen, während uns ja bekanntlich alle anderen Nachrichten fehlen. Es sind die Matrikeln der juristischen (1739—94) und medizinischen (1722—90) Fakultät. Im Durchschnitt sind jährlich 15 Juristen und etwa 2 Mediziner immatrikuliert worden, was nicht erheblich ist: möglicherweise sind aber die beiden anderen Fakultäten stärker gewesen. Das Studium der medizinischen Fakultät dauerte für Mag. art. zwei Jahre, das der juristischen Fakultät vier. Für beide Fakultäten waren 1722 neue Regulative gegeben worden.[1]) Die Disputationen wurden hier noch immer fleißig abgehalten. Die Frequenz Triers setzte sich zum guten Teile aus Ausländern, Franzosen, zusammen, da ja die Diözese sich bis dahin erstreckte und die jungen Kleriker aus Lothringen und Frankreich hierher kamen. Mit Rücksicht auf diese wurden (1764) den Jesuiten anders gesinnte Professoren zur Seite gesetzt[2]) und jene auf zwei Theologen beschränkt.

Diese drei letzten Universitäten haben also nicht so unrühmlich geendet wie ein Teil ihrer Schwestern. Duisburg und Köln sind in Bonn wieder erstanden; Mainz und Trier haben teilweise auch in Bonn, teilweise aber in Heidelberg und Freiburg Ersatz gefunden, während die mitteldeutschen Universitäten tatsächlich überflüssig geworden waren.

VI. Die süddeutschen Universitäten haben ein wesentlich anderes Schicksal gehabt, das mit dem ihrer Staaten verknüpft war.

Heidelberg erholte sich wiederum nach den mannigfachen Schlägen, die es vordem erlitten[3]): anfangs war der Besuch doch

---

1) J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I. Abteilung 2. Bd. Trier 1859, S. 483.

2) Das. S. 491 ff.

3) Vgl. die Spezifikation der Schäden der Universität bei Winkelmann, Urkundenbuch I S. 397 ff.

schwach, nahm dann aber im Laufe des Jahrhunderts zu. Über *160* ist es allerdings im Durchschnitt nicht herausgekommen. Aber seit 1760, gerade in der Zeit also, wo wir sonst einen allgemeinen Niedergang konstatieren können, nimmt es einen größeren Aufschwung und ist zeitweise auf *250* Studenten gekommen, — freilich gegenüber der früheren Blütezeit nur recht spärlich. Heidelberg hat übrigens immer nur zu den mittleren Universitäten gehört. Auch seine Frequenz ist gänzlich von dem Zuzuge fremder Studenten abhängig gewesen, da für das kleine Land zwei Universitäten zu viel waren. Der Zuzug aus den fremden Ländern, deren Hauptuniversität es zeitweise gewesen, hörte aber allmählig auf, je mehr diese konfessionellen Gegensätze zurücktraten. Im 18. Jahrh. wurde es nach seinem völligen Darniederliegen und seiner Auswanderung nach Frankfurt und Weinheim (1693—1700) auf neuer Grundlage reformiert.[1]) Bei der Neugründung wurden die Katholiken bevorzugt, und die Jesuiten fanden dann auch Zugang zu den Lehrstühlen. Die medizinische Fakultät, die bis dahin ganz darniedergelegen hatte, erhielt (1743) eine neue Ordnung.[2]) Im Jahre 1784 wurde die kameralistische Schule nach Heidelberg verlegt, aber der Universität selbst nicht eingegliedert, wenn auch inskribiert. Bei dem großen Gewichte, das man damals auf die Kameralwissenschaft legte, wurde ein eingehender Studienplan ausgearbeitet.[3])

Freiburg hat sich ungefähr auf der alten Höhe behauptet, wie nach dem 30jährigen Kriege. Auch hierfür ist es charakteristisch, daß es zwar Schwankungen ausgesetzt war, aber nicht in dem Maße wie die norddeutschen Universitäten einen Rückgang erlitten hat.

Straßburg war seit 1688 dem französischen Reiche einverleibt, behielt doch aber im ganzen den deutschen Charakter. Während wir für die übrige Zeit nur die Matrikeln der einzelnen Fakultäten übrig haben, liegt für 1766—92 auch die

1) Die Vorlesungen und ersten Inskriptionen begannen erst 1704, und in den 12 Jahren seit Zerstörung der Stadt hatte die Universität tatsächlich geruht. HINTZELMANN, Matrikeln IV S. III; TÖPKE, Bd. I S. III.

2) THORBECKE, Statuten und Reformationen S. 362; WINKELMANN, Urkundenbuch II, S. 260.

3) HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg II, S. 288 ff. und Urkunde bei WINKELMANN I, S. 273.

„Matrikula generalis major" vor. Die Frequenz belief sich durchschnittlich auf 250. Der französische und lothringische Adel studierte hier[1]); aber auch aus Süddeutschland wurde sie stark aufgesucht. Wir kennen die Verteilung nach Fakultäten und können beobachten, daß im 18. Jahrh. die Jurisprudenz bei weitem voransteht, daneben noch die Philosophie. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kommt auffallenderweise die Medizin abweichend von sonstigen Gepflogenheiten voran, die Theologie ist dagegen in Straßburg immer nur sehr schwach frequentiert worden.

Endlich Tübingen blieb vorwiegend auf Landeskinder beschränkt, wie es schon vordem der Fall gewesen war. 1739 wurde seitens der Regierung ein Gutachten über die geringe Frequenz eingefordert. In der Antwort wird mit Recht hervorgehoben[2]), daß stets nur wenig Fremde hier gewesen, daß die Stadt außerdem im Winkel gelegen und die große Nähe von Straßburg und Heidelberg Abbruch tue. Der Hauptstrom gehe auf die in der Mitte gelegenen sächsischen Universitäten. Zugestanden wird ferner, daß die Kurse hier länger dauerten, und man in Halle viel schneller vorwärts käme. Ich glaube, daß damit tatsächlich die springenden Punkte hervorgehoben sind. Um den Besuch zu heben, wird dann das übliche Verbot an die Landeskinder erlassen, andere Universitäten aufzusuchen. Aber ein Erfolg dieser Maßnahmen stellte sich natürlich nicht ein. Wie sollte es auch, wenn alle Landesherren dasselbe mit ihren Universitäten taten? Auch Tübingen machte am Anfang des 18. Jahrh. die Modernisierung mit: Rückgang der klassischen Studien und Aufkommen neuer Professuren. Es erhielt dann neue Statuten mit fünf Professoren in der philosophischen Fakultät.[3]) Seit 1760 liegen uns wirkliche Frequenzziffern vor.[4]) Ein Unterschied zwischen Sommer- und Wintersemester ist nicht zu bemerken, dagegen aber ein Rückgang seit etwa 1776. Es hat hier wohl die Kon-

---

1) Kavaliermäßige Ausbildung spielte eine große Rolle; Knood, Einleitung S. XIII.

2) Erwähnt bei Klüpfel, a. a. O. S. 172.

3) Klüpfel, S. 202: 1) Logik und Metaphysik, 2) Moral und Naturrecht, 3) Physik und Mathematik, 4) Griechisch und Hebräisch, 5) Allgemeine und deutsche Geschichte.

4) Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen, S. 544.

kurrenz von Stuttgart, das ja 1787 zur Universität erhoben wurde, etwas mit beigetragen, aber doch kaum in allein entscheidender Weise, da der Rückgang bereits vorher einsetzt. Es waren durchschnittlich anwesend

Berechnet		Überliefert	
1701—30: 278	265	1760—70: 315	276
1731—60: 235		1771—80: 286	
1761—90: 276		1781—90: 228	

Auch die Behauptung, daß die Kurse in Tübingen länger dauerten, läßt sich bestätigen. Während in Halle die durchschnittliche Aufenthaltszeit sich auf 2.1 Jahre stellt, beträgt sie in Tübingen 2.7 d. i. durchschnittlich ein halbes Jahr mehr. Das bedeutet für diejenigen, die ihre Studien wirklich hier beendeten, aber 1—1½ Jahr länger. Die Mehrzahl der Studierenden waren Theologen. Die Mediziner blieben auch hier numerisch sehr unbedeutend[1]), desgleichen die Philosophen, aber auch die Juristen traten auffallend zurück. Von den Theologen wohnten über die Hälfte im Stift. Auf die übrigen Fakultäten zusammen entfielen nur etwa 1/3 aller Studierenden. MICHAELIS meint geradezu[2]), Tübingen habe überhaupt noch zu viel Überbleibsel vom Kloster. Für die katholischen Theologen wurde (1744) in Ellwangen eine besondere Lehranstalt unter dem Namen „Universität" errichtet, die erst 1817 an Tübingen angegliedert wurde.

VII. Bleibt noch die Gruppe der bayerschen Universitäten übrig, zu denen sechs gehörten: Würzburg, Bamberg, Erlangen, Altdorf, Ingolstadt und Dillingen.

Würzburg hat eine eigentümliche Wandlung durchgemacht. Es ist nämlich gegen das 17. Jahrhundert ganz wesentlich größer geworden. Im Durchschnitt um 44 Proz. Wir entsinnen uns, daß nur noch Mainz und Jena ebenfalls zugenommen, alle anderen deutschen Universitäten aber ganz wesentlich abgenommen haben. W. hat in diesem Zeitraume sogar Ingolstadt überflügelt. Dabei fällt der Hauptaufschwung gerade in die 40er und 50er Jahre. Die Ursache liegt kaum in der Vorzüglichkeit ihrer Lehrer. Sie

1) Von dem glänzenden Aufschwung der medizinischen Fakultät, von dem KLÜPFEL S. 250 zu berichten weiß, merkt man allerdings gar nichts.

2) MICHAELIS, Raisonnement I, S. 115.

stand ja noch unter jesuitischem Einfluß, wenn freilich auch hier ein frischerer Zug zu spüren war und neuere Anschauungen Eingang fanden[1]): der konfessionelle Charakter wurde nicht mehr so ausschließlich betont, wie die Studienordnung von 1731 erkennen läßt. Nur bei der Erteilung der Grade waren die Protestanten noch ausgeschlossen. Sie erhielt im 18. Jahrhundert durchaus den Charakter einer Staatsanstalt. Das Staatsinteresse ward in den Vordergrund gestellt; darum vor allem auch die Zahl der juristischen Professoren vermehrt.[2]) Bezüglich der Zulassung der mittellosen ausländischen Studenten verlangte man strenge Prüfung. Die Richtung auf das Praktische wurde in den Lehrordnungen vor allem betont: Vorlesungen über Rechtsgeschichte, Kommunal- und Polizeiwissenschaften, Professur für Experimentalchemie[3]); in der medizinischen Fakultät das System der Fachprofessoren. Wenn wir uns die Besetzung der Fakultäten ansehen, was für Würzburg möglich ist, so waren die oberen allerdings nur ganz gering besucht. Wir werden nachher noch darauf einzugehen haben. Das Hauptkontingent fiel auf die Philosophen und Artisten, wozu Poetik und Rhetorik gehörten. Die Aufhebung des Jesuitenordens änderte nicht viel, da alles darauf vorbereitet war und die Ersatzprofessuren bald an ihre Stelle traten. Die Aufklärung hielt auch hier am Ende des 18. Jahrhundert ihren vollen Einzug und der Kantschen Philosophie ward eine Stätte bereitet.[4])

Bamberg hielt natürlich an der alten Jesuitentradition fest, wenn auch die Lehrbücher zeigen, daß sie der Zeitströmung nicht ganz widerstehen konnte. Die Akademie bekam erst 1735 eine juristische Fakultät, nachdem bis dahin nur außerhalb einige Privatvorlesungen bestanden hatten.[5]) Aber die Hoffnung, dadurch auf die Zahl der Fremden günstig zu wirken, erfüllte sich nicht. Die medizinische Fakultät wurde sogar erst kurz vor Aufhebung des Ordens (1769) eingerichtet.[6]) Für beide höhere Fakultäten

---

1) Wegele a. a. O. S. 400ff.; jetzt auch Schanz bei Lexis, S. 470.

2) Wegele S. 419. 3) Das. S. 438.

4) Das. S. 481. Die Säkularisation 1803 und der Anheimfall an Kurbayern brachte auch hier allmählich eine vollständige Reformierung; vgl. Schanz bei Lexis a. a. O.

5) Weber a. a. O. S. 262; anfangs 2, seit 1745 aber 3 Professoren.

6) Das. S. 125.

bestand noch die alte Verordnung, daß nur nach abgeschlossenem philosophischen Kursus die höheren Fächer ergriffen werden konnten. Übrigens gediehen die juristischen Studien hier gar nicht, wozu wohl die Rivalität und Streitigkeit mit den Jesuiten beitragen mochten. Wir sind auch für Bamberg in der glücklichen Lage, die wirklichen Frequenzziffern wenigstens für Theologen und Logiker bis zur Aufhebung des Ordens verfolgen zu können. Darnach stellte sich die Durchschnittsfrequenz für den ganzen Zeitraum auf ungefähr *220*. Bamberg hat also damals zu den mittleren Universitäten gehört und hat gegen die frühere Periode sogar etwas zugenommen — die Bewegung ist eine ziemlich gleichmäßige, wie an den süddeutschen Universitäten überhaupt. Der Höhepunkt liegt hier in den 40er und 50er Jahren. Der 7jährige Krieg hat nur vorübergehend geschadet. Nach Vertreibung der Jesuiten ließ der Besuch weiter nach; am herrschenden Lehrsystem selbst aber wurde nicht allzuviel geändert.[1]) Der Friede zu Luneville brachte die Säkularisation: die theologische und philosophische Fakultät bestand als Lyceum weiter fort, die juristische wurde aufgehoben, die medizinische in eine chirurgische Schule verwandelt. Die Erträgnisse hatten schon vorher nur kümmerlich zur Unterhaltung des Jesuitenkollegs gereicht, und die Finanzlage war im ganzen 18. Jahrhundert eine traurige gewesen.[2])

Ingolstadt blieb ansehnlich genug. Seine große Zeit freilich war in der Periode der Gegenreformation gewesen und nach dem 30jährigen Kriege hat es infolge der Neugründungen abgenommen. Aber es behielt doch im 18. Jahrhundert eine Frequenz von *250* Hörern bei. Für 1705 liegt eine wirkliche Zählung vor, die 291 Studenten ergibt.[3]) Die Universität hat sich ziemlich dauernd auf dieser Höhe gehalten und nur vorübergehend größere Einbuße erlitten. Allerdings die innere Qualität des Unterrichts war kläglich, wozu auch die traurige Finanzlage wesentlich mit beitrug. Die Jesuiten hielten sich hermetisch von dem Eindringen des Fortschritts ab, und so war eine Entwicklung überhaupt nicht

---

1) Das. S. 136 ff. Von 12 Lehrstühlen wurden 7 mit Exjesuiten besetzt.

2) Das. S. 466.

3) Eine weitere Bearbeitung des Verzeichnisses wäre durchaus erwünscht. Nach PRANTL, S. 463 waren es 70 Theologen, 98 Juristen, 3 Mediziner, 130 Philosophen. Es war übrigens gerade die Zeit geringen Zuzuges infolge des Krieges.

möglich. Die Zeugnisse wurden leichtsinnig ausgestellt, und eine Anziehung von der Ferne hörte ganz auf. Es waren vornehmlich die Landeskinder, die hierher kamen — so wünschte es ja die Politik der Landesherren[1]), die natürlich letzthin sich gegenseitig schädigen mußte. Trotz Ansätzen der Reformierung trat eine Reorganisation doch auch hier erst mit dem Anheimfall an den Staat ein.[2])

Auch für das 18. Jahrhundert hat Dillingen die Personalverzeichnisse erhalten, sodaß wir die wirkliche Frequenz daraus ersehen können. Allerdings liegen diese Catalogi nur bis zur Vertreibung der Jesuiten 1774 vor — für 49 Jahre:

	Akademie	Gymnasium	insgesamt
1701—10 (10 J.)	240	164	404
15—20 (6 J.)	306	221	527
21—27 (4 J.)	280	247	527
32—40 (7 J.)	260	231	491
41—50 (6 J.)	234	195	429
51—60 (7 J.)	244	216	465
65—74 (9 J.)	250	183	433
49 Jahre	256	201	457

Die durchschnittliche Frequenz des ganzen 18. Jahrhunderts mit 256 ist demnach für die Akademie größer als im vorangehenden Zeitraum. Allerdings gegenüber dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts bemerken wir auch hier einen Rückschritt: 282 gegen 256. Der Höhepunkt ist um die Wende des 18. Jahrhunderts erreicht. Die Ursachen sind die allgemeinen mehrfach erwähnten. Übrigens zeigt auch Dillingen den typischen Gang, den wir für die deutschen Universitäten überhaupt feststellen können: nämlich den Rückgang seit den 20er Jahren. In der ersten Zeit hat die Universität unter dem französischen Erbfolgekrieg zu leiden und ging dann ungefähr seit 1720 dauernd zurück; freilich ist dieses Nachlassen

1) PRANTL, S. 549. Sehr charakteristischerweise wollte man den Fremdenbesuch durch Einführung von Exerzitien-Meistern der neuen Sprachen, Fechten, Tanzen und Reiten heben, „wie es bereits in Salzburg geschehen sei".

2) Die Berechnungen von MAYR (bei LEXIS, S. 460) sind durchaus irrig: er berechnet für 1771 gegen 600 Studenten — es muß etwa 350 heißen! Auffällig auch, daß ihm das Verzeichnis von 1705 entgangen ist. 1749/52 gab es bei 455 Immatrikulationen 83 Theologen, 151 Juristen, 20 Mediziner und 180 Philosophen.

für die Universität nicht sehr erheblich gewesen. Erst in dem letzten Jahre der Jesuiten und sodann nach ihrer Vertreibung ist der Sturz ein jäher. Beim Gymnasium, dessen Frequenz wir ebenfalls verfolgen können, verlief die Entwicklung nicht so gleichmäßig, sondern zeigt wesentliche Sprünge. Der Besuch der Ausländer sank mit dem Verbote der verschiedenen Regierungen, fremde Universitäten zu besuchen; dazu kam die Aufhebung des päpstlichen Alumnates. 1798—99 gab es an der Akademie nur noch 109, am Gymnasium nur noch 117 Schüler. Ebenso weiß HEUNS Berichterstatter von dem großen Rückgang zu melden[1], „ohne die Alumnen und Seminaristen würde die Zahl der Herren Akademiker noch geringer sein". Auch aus der verminderten Zahl der Promotionen läßt sich das Darniederliegen ermessen, aber im Gesamtdurchschnitt des Jahrhunderts ist die Akademie noch ansehnlich genug gewesen.[2]) Auch Dillingen hatte bereits in letzter Zeit an der allgemeinen Kalamität der kleinen Universitäten gelitten — an der ungünstigen Vermögenslage. Zur Zeit der Jesuiten, die weniger brauchten und zum Teil freiwillige Gaben erhielten, mochte es noch hingehen; aber nach deren Vertreibung, als auch die Einkünfte aus ihren Ländereien ausblieben, stand es schlimm genug.[3]) Und die Universität ging zurück: das Gymnasium brachte es nur noch auf wenig über 100 Schüler und die Akademie auf nicht viel mehr. Noch 1786 wurde eine Reform der Universität versucht; das Latein der Vorlesungen wurde zum Teil beseitigt u. a. m. Aber die Frequenz hob sich nicht. Die Zeit für diese Art Universitäten war endgültig vorbei, und die Säkularisation des Hochstiftes machte nur einem unhaltbaren Zustande ein wohlverdientes Ende.

Diesen vier katholischen stehen die beiden protestantischen Universitäten gegenüber. Erlangen ist 1743 von dem Bayreuther Markgrafen gegründet worden, nachdem hier bereits lange Zeit eine Ritterakademie bestanden hatte. Sie trug lutherischen Cha-

---

1) HEUN a. a. O. S. 31.

2) SPECHT, Geschichte S. 114. Rechnet man die Zeit nach der Jesuitenvertreibung hinzu, wo im Durchschnitt nur noch knapp 130 Studenten dort waren, so stellt sich für das ganze 18. Jahrhundert die Frequenz auf nur 213: so ist die Zahl darum auch in der Übersichtstabelle eingestellt.

3) SPECHT, S. 481 ff.

rakter und war eine reine Staatsanstalt.[1]) An der Spitze ein Direktor, der vom Markgrafen aus den Geheimräten ernannt wurde und Aufsicht über die Lektionen hatte. Landeskinder, die Beförderung erwarteten, mußten hier studieren. Juristen erhielten dann nach Erlangung der Doktorwürde Anstellung.[2]) Die Frequenz stellte sich im Durchschnitt auf knapp 200. Der Höhepunkt fiel gerade in die Zeit des 7jährigen Krieges, als die norddeutschen Universitäten zurückgingen. Dann ein starkes Nachlassen wegen ungenügender Mittel und schlechter Besoldung der Professoren. Die Einnahmen flossen zum Teil nur spärlich, sodaß der Betrieb der Universität in den 60er Jahren einmal ganz stockte[3]) — es waren größtenteils Gefälle aus Kammergütern und Naturalerträge. Die Universität wurde vertröstet und ihr Einnahmen namentlich in der medizinischen Fakultät versprochen. Die Zahl der Studierenden nahm aber so ab, daß man zeitweise an ihre Auflösung dachte. Bis dann die Mittel verbessert, die Zahl der Professoren wieder gehoben, tüchtige Lehrkräfte gewonnen wurden und man von 1770 an neue Lehrinstitute gründete.[4]) Trotzdem hat sich der Besuch nicht sehr wesentlich gehoben. Die Studenten stammten aus der Markgrafschaft, dann aus Franken, Schwaben und den sächsichen Herzogtümern[5]); später auch Norddeutsche und Schweizer. 1791 fiel das Land an Preußen; dadurch wurde das Rekrutierungsgebiet bedeutend vergrößert. 1810 kam die Universität nach einigen Jahren der französischen Okkupation an Bayern, womit dann eine wesentliche Erweiterung eintrat. Die Gründung Erlangens hat aber trotzdem dem benachbarten Altdorf Abbruch getan.

Altdorf ging zurück: es hatte im Durchschnitt des 18. Jahrhunderts nur die Hälfte der Besucher der früheren Zeit. Auch hier setzte der Rückgang um die Mitte des Jahrhunderts ein. Die

---

1) ENGELHARD, Die Universität Erlangen 1743—1843. S. 12.

2) Reskript von 1796 das. S. 56. 3) das. S. 83 ff.

4) Kant erhielt 1769 einen Ruf nach Erlangen (ENGELHARD, S. 71); das Bestallungsschreiben aus den Akten mitgeteilt. Fichte wurde 1805 angestellt. Zu der Zeit der französischen Okkupation 1806—10 wurden nur die Besoldungen geschmälert, sonst blieb die Universität unbehelligt; das. S. 86. Vgl. auch EHEBERG bei Lexis, a. a. O. S. 481. Die Ursachen für den Rückgang sind aber kaum in der Qualität der Lehrkräfte zu suchen, sondern in dem mangelnden Rekrutierungsgebiet.

5) Das. S. 173.

Frequenz sank von etwa 200 auf den dritten Teil am Ende herab. Ehedem hatte wohl der Zustrom aus Polen, Österreich, Böhmen wesentlich zur Hebung beigetragen, der nach der Rekatholisierung dieser Länder nachlassen mußte. Vor allem haben aber die Konkurrenzen von Halle, Göttingen und dem nahen Erlangen erheblichen Abbruch getan.[1] Bei der Territorialisierung der Universitäten, dem Sinken des Ansehens der Reichsstädte, dem Ärmerwerden der Bürger konnte auch Nürnberg selbst nicht mehr hinreichend akademische Bürger stellen, nachdem der fremde Zuspruch unterbunden war. Im 7jährigen Kriege ist dann die Stadt von Preußen genommen worden. Auch in Altdorf fehlte, wie so oft, der sichere Fond, um der Anstalt immer entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Aufhebung traf daher nur noch eine Ruine der früheren Größe.

VIII. Wir wollen schließlich noch einige Bemerkungen hinzufügen über jene Gruppe, die zwar außerhalb des heutigen deutschen Reichsverbandes steht, aber doch immer deutscher Zunge gewesen ist: die schweizerischen und deutsch-österreichischen Universitäten. Es sind im 18. Jahrhundert deren acht: Basel, Salzburg, Innsbruck, Graz im westlichen, Wien, Prag, Olmütz und Krakau im östlichen Gebiete. Die letzten vier mußten leider ganz ausscheiden, da Nachrichten bislang nicht zu erhalten waren. Besser steht es mit den vier westlichen Hochschulen, über die wir wenigstens z. T. die Inskriptionsziffern besitzen.

Salzburg, dessen Gründung wir besprochen haben, hatte im 18. Jahrhundert eine recht stattliche Frequenz. Es liegen je für die dreijährige Amtsdauer des Praeses die gedruckten Übersichten von 1694—1794 ziemlich vollständig vor. Sie enthalten die Namen der Professoren und Lehrer, die hervorragenderen adligen Studenten des letzten Zeitraumes, die Zahl und teilweise auch die Namen der Promovierten in den drei Fakultäten und endlich immer für die drei Jahre zusammengefaßt auch die Summen der Neu-Immatrikulierten. Es ergibt sich daraus ein jährlicher Zugang von durchschnittlich 224, was auf eine Durchschnittsfrequenz von mindestens etwa 450 Studenten schließen läßt. Es ist das an-

1) Diese Bemerkung auch schon bei WILL a. a. O. S. 140.

sehnlich genug: Salzburg würde demnach an fünfter Stelle unter den deutschen Universitäten stehen. Auch bei Heun heißt es[1]), daß Salzburg „eine der ersten katholischen Universitäten sein muß, wenn man von den aufgeklärten Mitarbeitern der dort herauskommenden oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung auf den Ton und die Verfassung der ganzen Universität schließen soll". Damals war allerding die „Alma Benedictina" schon sehr stark zurückgegangen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts belief sich die Frequenz auf etwa 700 Studenten, während sie gegen Ende auf nur 250 herabgesunken war. Die Universität ging aber auch materiell sehr zurück, die Geldverhältnisse der Professoren waren schlecht, wodurch die Studien im ganzen litten.[2]) Immerhin blieben die Promotionen zahlreich genug: ungefähr $^1/_4$ der Studenten erhielt den Baccalareatstitel.

Graz hat sich mit durchschnittlich 172 Jahresimmatrikulationen und einer Frequenz von ungefähr 300 Studenten etwa auf der Höhe des 17. Jahrhunderts gehalten. Auch Graz teilte das Schicksal seiner Schwestern im 18. Jahrhundert, d. i. sinkende Frequenz.[3]) Nach der Vertreibung der Jesuiten sind die Aufnahmebedingungen erschwert worden; vor allem wurde eine Aufnahmeprüfung gefordert, auch das Studium der ärmeren Studenten durch die Regierung nicht mehr gefördert. Daher ging der Besuch wesentlich herab. 1782 ward auch äußerlich der Charakter der Anstalt geändert und die Universität in ein Lyceum verwandelt, dem gewisse Rechte künftig nicht mehr zustanden. Die juristische und medizinische Fakultät wurden halbschächtig eingerichtet und entbehrten fortan des Promotionsrechtes wie der vollständigen Ausbildung: es waren „praktische Schulen" geworden, während Theologie und Philosophie gleichwie an den Universitäten, wenn auch von weniger Lehrern, vorgetragen wurden.[4]) 1790 wird die Zahl der Studenten bei Heun auf rund 200 angegeben. Der Besuch stammte vorwiegend aus der Steiermark; sodann aus Krain, Kärnthen, Görz, Istrien; auch Tirol und Vorarlberg waren noch einigermaßen stark vertreten; dagegen Vorderösterreich, für das Freiburg die entsprechende Hochschule abgab, fast gar nicht.[5])

1) Heun, a. a. O. S. 270. 2) Vgl. Mayr, a. a. O. S. 14.
3) Vgl. Krones, a. a. O. S. 294 f. 4) Krones, S. 498.
5) Das. S. 298 f.

Anders steht es mit Basel: seine Bedeutung ist überhaupt ständig zurückgegangen. Sie galt im 16. Jahrhundert als eine vornehme Universität, namentlich die juristische Fakultät, die auch von norddeutschen Adligen vielfach besucht wurde; die Theologie trat zurück.[1]) Unter den Lehrern hatten damals erste Namen gestanden: Ökolampadius, Capito, Pellikanus, Reuchlin, Karlstadt, Seb. Münster, Grynaeus — es war die größte Zeit der Universität. Hatte die Frequenz vor dem 30jährigen Kriege gegen *200* betragen, so sank sie nach dem Kriege auf etwa *150* herab, um im 18. Jahrhundert sich nur auf knapp *100* zu behaupten. Die Ursachen liegen hier vor allem in der Exklusivität der Territorien gegen fremden Vorlesungsbesuch und in der zunehmenden Konkurrenz der deutschen Neugründungen. Das kleine Land allein konnte aber keine größere Besucherzahl stellen. Dazu kam, daß die Gegenreformation die umgebenden süddeutschen Landesteile teilweise wieder dem katholischen Bekenntnisse zugeführt hatte und daß Basel keine besondere Anziehungskraft bieten konnte. Der Mangel eines hinreichenden Rekrutierungsgebietes ist indessen die Hauptsache. Freilich ist der Erwerb des Magistergrades sehr oft vorgekommen — 18 Proz. der Gesamtheit, d. i. noch fast ebenso oft als das Baccalareat. Die medizinische Fakultät war hier übrigens schon stärker ausgebildet und übertraf die juristische an Bedeutung. Die eine schweizerische Universität, die damals existierte, ist also recht unbedeutend geblieben.

Zusammenfassung.

Überblicken wir die Universitäten des 18. Jahrhunderts im ganzen, so ist der Rückgang bei den meisten erheblich genug. Nur Jena, Würzburg und Mainz machen eine Ausnahme. Die Zahl der jährlichen Inskriptionen betrug im 17. Jahrhundert durchschnittlich pro Universität noch 165, im 18. Jahrhundert dagegen nur noch 139. So wenig auch solche Generalmittel an sich besagen, so springt doch die Verminderung um 16 Proz. in die Augen. Wir haben versucht, die allgemeinen Ursachen dieses Rückganges zu bestimmen und dann die Verhältnisse für die ein-

1) Auf Grund der Angaben bei THOLUCK II, S. 337 f. berechne ich den Anteil der Theologen 1597—1610 auf 13, 1650—55 auf 32 Proz.

zelnen Anstalten aufzuhellen. Den Löwenanteil haben die größten Universitäten an sich gerissen, und die übrigen sind darüber verkümmert. Ihr Geschick hatte sich eben erfüllt. Die Mehrzahl der Universitäten sind Zwerganstalten gewesen, die mit mangelhaften Mitteln ausgestattet vornehmlich den Landeskindern dienen sollten. Aber es wurde dabei eines ganz übersehen: je territorialer die einzelnen Universitäten wurden, um so weniger konnten sie auch leisten und um so mehr nahmen sie sich gegenseitig den Wind aus den Segeln. Die katholischen Anstalten hielten sich numerisch etwas besser, weil hier die Verbindung mit den Jesuitengymnasien für einen konstanten Nachwuchs sorgte; weil sie sich meistens nur auf das theologische und philosophische Studium beschränkten und der Aufenthalt der Studenten dadurch ein geschlossener und längerer wurde. Aber sie waren erstarrt und wollten nicht mit der Zeit fortschreiten: der Rückschlag konnte hier kleiner sein, weil der Zustrom nie so große Dimensionen angenommen hatte.

Der Zudrang war im 17. Jahrhundert zu stark gewesen: die Pauperes, die anderwärts nicht durchkamen und für die bürgerliche Nahrung nicht existierte, wurden durch Freitische und Konvikte durchgefüttert und stellten ein nicht geringes Proletariat. Man muß bedenken, daß die engherzige Abschließung der Korporationen die Leute bei ungünstigen Erwerbsverhältnissen erst recht auf die Universitäten treiben mußte. Dem gegenüber bedeutet das 18. Jahrhundert eine nicht ungesunde Reaktion.[1]) Aber der Anstalten waren eben viel zu viele. In dem Jahrzehnt 1780—90, um nur eine Probe zu geben, haben fünfzehn Universitäten noch unter 200 Studenten gezählt und zehn zwischen 2—300. Auf mehr als 300 brachten es nur neun Hochschulen![2]) Die französische Revolution mit ihren Folgen hat auch auf dem Gebiete des Universitätslebens verrottete und unhaltbare Zustände beseitigt: lebensunfähige ausgeschaltet und den übrigen erst die Möglichkeit einer freien Entfaltung gegeben.

Wie stand es mit der geographischen Verteilung der Studierenden? Wir werden im ganzen wohl beachten müssen, daß nur die zentralen Anstalten tatsächlich aus allen Landesteilen

1) Michaelis, Raisonnement III. S. 142.
2) Vgl. die Angaben auf *Tabelle VI, S. 164—165.*

aufgesucht wurden. Die übrigen Universitäten hatten zunächst dem eigenen Lande und dann dem Nachbargebiete zu dienen. Außerdem übten einige noch besondere Anziehungskraft aus und beherbergten wohl auch Ausländer in stärkerem Maße in ihren Mauern. Es war der Zug einmal zur Mitte hin, sodann die Lokalisation in den Landesuniversitäten, die dem 18. Jahrhundert das Gepräge aufgedrückt — weit mehr jedenfalls als es im 15. und 16. der Fall gewesen war. Die „amoenitas loci" ist erst ein Ergebnis der Großstadtkultur und deren Antinomien: dadurch haben im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die west- und süddeutschen Universitäten wiederum an Anziehungskraft so stark gewonnen. Wir können aus unserm Material eine solche Darstellung der geographischen Verbreitung versuchen und fügen außerdem die entsprechenden Zahlen für das 17. Jahrhundert hinzu, die zwar nicht ganz kommensurabel sind, aber immerhin einen Vergleich zulassen. Es entfielen auf

	18. Jahrh.	17. Jahrh.
I. Zentrale Gruppe	40.0	36.7
II. Östliche "	10.7	12.1
III. Nördliche "	3.9	7.4
IV. Mitteld. "	10.5	9.0
V. Hessische "	6.0	4.1
VI. Rheinische "	8.7	10.6
VII. Südwestd. "	9.7	11.2
VIII. Bayrische "	9.9	8.9

Die östliche Gruppe hat also auffallenderweise im 18. Jahrhundert den stärksten Zugang — offenbar weil hier die Hochschulen am dünnsten gesät waren und ein Teil der Polen, Böhmen und Balten diese Universitäten aufsuchte. Die thüringisch-sächsische Gruppe besaß teils noch alte Traditionen, teils günstige geographische Lage, die bayrische eine geschlossene Bevölkerung: so läßt sich ihre relativ starke Besetzung erklären. Die südwestdeutschen Universitäten wurden zugleich von den angrenzenden Ländern besucht. Das Rheinland stellt bis zum heutigen Tage nur ein geringes Kontingent von Studierenden — geringer jedenfalls als es seiner Dichte entspricht. Die Ursache ist wohl günstige Erwerbsmöglichkeit, starke Beschäftigung im Gewerbe und Handel. Daß das kleine Hessen, dessen Universitäten keine spezifische An-

ziehungskraft auf fremde Studenten ausüben konnten, mit größeren Gebieten nicht zu konkurrieren vermochte, liegt auf der Hand. Zu unterst stehen die nördlichen Provinzen; die Ursachen sind dünne Besiedlung und Abgeschlossenheit der See gegen Zuwanderung von Fremden.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß der Vergleich mit dem 17. Jahrhundert nicht in allen Punkten zulässig ist. Doch treten aus der Gegenüberstellung die Hauptmomente deutlich hervor: absolute und relative Abnahme der nördlichen Gruppe, hervorgerufen durch die hier besonders fühlbare Anziehung des Zentrums; Abnahme auch der rheinischen Universitäten. Am erheblichsten gewachsen, abgesehen von den hessischen, sind die bayrischen Anstalten — sowohl absolut wie relativ. Im ganzen wird man im 18. Jahrhundert eine leichte Verschiebung des universitären Schwerpunktes in nördlicher Richtung nach dem Zentrum bemerken können.

Endlich läßt sich das Verhältnis von den katholischen zu den protestantischen Anstalten dahin bestimmen, daß im 18. Jahrhundert etwa 30 Proz. auf den katholischen Universitäten studierten: es möchte das dem wirklichen Verhältnis der beiden Konfessionen wohl annähernd entsprochen haben.

4. Auflösung und Neugründung 1790—1830.

Wir wollen noch einen Blick auf die deutschen Universitäten um die Wende des 18. Jahrhunderts werfen. Wir besitzen wenigstens für das erste Jahrfünft des 19. Jahrhunderts von 12 Universitäten die wirklichen Frequenzziffern, d. i. für die Hälfte aller damaligen Anstalten.[1]) Es ist ein Augenblicksbild, das wir so erhalten. Es läßt sich daraus aber auch mit großer Zuverlässigkeit der durchschnittliche Aufenthaltsfaktor entnehmen: er stellte sich mit sehr geringen Abweichungen auf 2 Jahre.[2]) Für die sechs preußischen Universitäten auf 1.8, in Tübingen, wo das Studium

---

1) Die Zahlen für Erlangen, Erfurt, Königsberg u. Frankfurt verdanken wir Dieterici (Geschichtliche u. statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate. 1836), der offenbar aus amtlichem Material schöpfte; die anderen Ziffern sind von mir einzeln durch Umfragen gesammelt worden.

2) Einzelne Durchschnittszahlen für die 12 Universitäten: Göttingen 1.8, Halle 1.8, Erlangen 1.23, Tübingen 2.8, Königsberg 2.0, Jena 2.2, Frankfurt 1.7.

besonders lange währte, auf 2.8; in Göttingen dagegen auf nur 1.7. Wir dürfen mit Hilfe dieses Koeffizienten auch für die übrigen Universitäten die wirkliche Frequenz berechnen. Der wahrscheinliche Fehler wird kaum 0.03 betragen, sodaß also unsere Ermittelungen jetzt hinreichend genau sind. *(Vergleiche dazu die Übersichtstabelle Seite 260.)*

Darnach belief sich anfangs des 19. Jahrhunderts die Gesamtzahl der Studenten auf dem Gebiete des heutigen deutschen Reiches auf knapp **6000**, d. h. es ist im Laufe des Jahrhunderts um mehr als ein Viertel zurückgegangen, da wir vorher die Gesamtfrequenz zu *8200* berechnet haben. Wir hatten früher versucht, die Ursachen für diesen Rückgang darzulegen. Es braucht aber nicht bemerkt zu werden, daß die kriegerischen Verwickelungen, die sich in der Folge der Revolution einstellten, noch mehr auf den Gang der Studien ungünstig wirkten und weiter eine Verminderung der Frequenz herbeiführten.

Die größten Universitäten sind Halle und Göttingen mit 729 bez. 663 Studenten. Dann folgen im weiteren Abstande Leipzig, Würzburg, Jena mit mehr als 400 Studenten. Über 300 Hörer hatten nur noch Ingolstadt und Königsberg. Alle andern Universitäten blieben dahinter zurück: die Hälfte aller damaligen Hochschulen erreichten noch nicht einmal das erste Hundert. Dahin gehörten von den noch heute bestehenden Breslau, Greifswald, Münster und Rostock. Dieser Durchschnitt aus dem Beginn des Jahrhunderts zeigt allerdings die Verhältnisse noch im Übergangsstadium: einige von den früheren Universitäten sind schon verschwunden, andere stehen direkt vor ihrer Beseitigung, sodaß also diese Ermittelung eben nur ein Augenblicksbild gewährt, das bald wieder verändert wurde. Immerhin haben wir damit eine deutliche Vorstellung von den Verhältnissen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und übersehen die ganze Kläglichkeit des damaligen Hochschulwesens.

Die französische Revolution bedeutete auch auf dem Gebiet des deutschen Universitätswesens einen großen Bruch. Von 36 bez. 39 Universitäten sind mehr als die Hälfte, 20, beseitigt worden: die geistlichen durch Säkularisation der Stifte, die weltlichen durch Angliederung an eine andere Anstalt oder Verlust der Selbständig-

keit des Landes. Es sind Köln, Erfurt, Ingolstadt, Trier, Mainz, Wittenberg, Frankfurt, Dillingen, Helmstedt, Altdorf, Rinteln, Paderborn, Stuttgart, Bamberg, Duisburg, Fulda, Herborn und Straßburg; dazu von österreichischen Innsbruck und Salzburg.[1]) Es war also eine Aufräumung ersten Ranges. An Stelle dieser Hochschulen sind im Laufe des 19. Jahrhunderts nur Landshut-München, Berlin und Bonn und seit 1871 Straßburg gekommen — d. s. die heute bestehenden 21 des deutschen Reiches. Bei einigen von ihnen war es ja im Grunde nur eine Verlegung — so von Ingolstadt nach Landshut, dann nach München[2]); so auch von Duisburg nach Bonn; oder eine Vereinigung, so von Wittenberg mit Halle, von Frankfurt mit Breslau. Wittenberg war ganz heruntergekommen, wogegen Frankfurt eine noch ganz ansehnliche Größe zeigte.[3]) Aber um die Mehrzahl jener Auflösungen war es, wie wir vordem gezeigt, durchaus nicht schade, sondern im Gegenteil: die eine Anstalt hatte der andern nur Luft und Licht genommen. Einige von ihnen haben den Beginn des 19. Jahrhunderts noch ein paar Jahre überdauert. Aber bedeutendere sind unter den Verblichenen im Grunde nur Köln, Mainz und Straßburg gewesen. Köln hat ja einen Ersatz in Bonn gefunden, wo, wie wir wissen, bereits ehedem eine Universität gewesen war. Der Ausfall von Mainz ist unmittelbar Heidelberg zugute gekommen, das jetzt im 19. Jahrhundert einen starken Anlauf nimmt. Wittenberg fand in Halle seinen Ersatz und seine Vereinigung. Die übrigen Anstalten ließen kaum eine Lücke im Universitätswesen. Sie fristeten ihrer Mehrzahl nach ein kümmerliches Dasein — ohne ordentliche Einnahmequellen, ohne geeignete Lehrkräfte und ohne genügende Studenten. Ihre Beseitigung war eine Notwendigkeit geworden, um für die übrigen Platz zu schaffen. Wir betrachten darum auch nur die Anstalten, die die Freiheits-

---

1) Vgl auch Oppositionsblatt od. Weimarische Zeitung. 4. Bd. 1817, Sp. 2364.

2) Vgl. K. S. Heigel, Die Verlegung der Ludwigs-Maximilianus Universität nach München. 1903.

3) Die finanziellen Mittel Breslaus waren ganz mangelhaft, die Professuren Ruheposten für katholische Gymnasiallehrer geworden. 1811 zählte Br. nur noch 126 Studenten. Die Vereinigung mit Frankfurt bedeutete tatsächlich eine Reorganisation; vgl. Röpell, Zur Geschichte der Stiftung der kgl. Universität zu Breslau 1861 S. 7.

kriege überdauert haben, indem wir für die letzten Jahre der aufgelösten Anstalten auf den *Anhang* verweisen.[1])

Berlin ist gleich im großen Stil gegründet worden: es sollte nach Absicht der Stifter eine Bildungsstätte ersten Ranges werden, und hat dies auch erfüllt.[2]) Da ja Halle von Preußen 1807 getrennt wurde, so war eine Neugründung nötig geworden. Berlin hat bald eine Frequenz von 1000 Studenten gehabt und ist im zweiten Jahrzehnt auf 1500 gestiegen.[3]) Anfangs bildete einen Rivalen noch Göttingen, das zeitweile an erster Stelle stand. Aber etwa seit 1825 hat B. den ersten Platz erreicht und ihn fast dauernd bis zur Gegenwart behauptet.[4]) Es hat sich freilich der relative Anteil, den B. unter den deutschen Städten ausmachte, geändert; aber seine Stellung im ganzen ist fast immer dieselbe geblieben. Auch das neugegründete Bonn ist gleich von Anfang an groß gewesen; es trat in dieser Hinsicht durchaus die Erbschaft von Köln an, mit dem es das industriereiche, dicht besiedelte Hinterland mit günstigen Verkehrsverbindungen gemein hat. Es begann mit 235 Studenten, um schon nach wenigen Jahren auf mehr als neunhundert zu steigen.[5]) Es hat damals wie heut etwa die vierte Stelle eingenommen. *(Vergleiche die Übersichtstabelle Seite 260.)*

Voran stand zeitweise wie uns schon die Übersicht aus der Jahrhundertwende zeigt, Göttingen, das seit den Freiheitskriegen Halle den Vorrang abgelaufen hatte. Überhaupt war die große Zeit Halles vorbei. Hatte es im 18. Jahrhundert, wie wir wissen, die Führung gehabt und war seine Frequenz eine geraume

1) Die Frequenzzahlen für Erfurt 1804—14 hat DITERICI, a. a. O. S. 154 mitgeteilt: danach waren durchschnittlich in den 10 Jahren nur noch 33 Studenten anwesend!

2) RUDOLF KÖPKE, Die Gründung der kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin 1860; v. BORTKIEWICZ bei Lexis, a. a. O. S. 313ff. u. AD. WAGNER, Die Entwickelung der Universität Berlin 1810—1896.

3)
1811—15: 448
1816—20: 996
1821—25: 1304
1826—30: 1736

Vgl. Die kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in ihrem Personalbestande seit ihrer Errichtung Michaelis 1810 bis Michaelis 1885.

4) Vgl. jedoch das VI. Kapitel.

5)
1820—25 Frequenz von 624
1826—30 926.

Zeit wohl über 1200 Studenten gewesen, so ließ das im 19. Jahrhundert durchaus nach.[1]) Es hat noch vorübergehend (1825—32) die alten Frequenzziffern wieder erreicht, aber von da an wesentlich nachgelassen. Sein neuer Aufschwung stammt erst aus den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts. Dagegen hat nun Göttingen zeitweise die erste Stelle eingenommen, die ihm dann nur von Berlin bestritten wurde. G. war einmal der Sitz des Neuhumanismus, der auf dem Gebiete des gelehrten Unterrichtes im 19. Jahrhundert den Ton angab; sodann aber auch der Naturwissenschaften. Wie es in der Aufklärungszeit die modernste Universität gewesen, so blieb sie es auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Dazu kam, daß sie nach dem Fortfall von Helmstedt, Rinteln, Erfurt, Paderborn für die ganzen hannoverischen Gebiete des nordwestlichen Deutschlands die einzige außerpreußische Universität war, die bei dem Fehlen einer Reichshauptstadt auch aus politischen Gründen eine Anziehungskraft ausüben mußte.

Dasselbe gilt wohl von Jena. Allerdings hatte letzteres in diesem Zeitraum einen beträchtlichen Rückgang aufzuweisen, um etwa 44 Proz. gegen das 18. Jahrhundert. Aber in Anbetracht des kleinen Territoriums blieb es doch ansehnlich genug. Auch Leipzig ist ganz wesentlich gegen früher im Durchschnitt zurückgegangen, nämlich um etwa 18 Proz.: jedenfalls auf Kosten Berlins und Göttingens. Wir werden demnach sagen müssen, daß die drei größten Hochschulen (Halle, Jena, Leipzig) des 18. Jahrhunderts ihre führende Stellung im 19. Jahrhundert verloren haben: studierten vorher an ihnen etwa 2500 Studenten, so betrug dies bis 1830 nur etwa noch 1700. Den Vorteil hatten eben Göttingen und Berlin.

Wir wollen nun nicht wie früher die Universitäten im einzelnen verfolgen und ihre wechselnden Schicksale innerhalb der 40 Jahre aufzeigen. Nur auf ein paar Änderungen darf kurz hingewiesen werden. Über Münster hatte das Urteil des Freiherrn vom Stein sehr ungünstig gelautet[2]) — er schilderte sie geradezu als kläglich, und sie hat tatsächlich in diesem Zeitraum keinen rechten Aufschwung genommen. Breslau, das zeitweise innerlich wie äußer-

[1]) Vgl. dazu die Ermittelungen von CONRAD, Die Universität Halle und ferner SCHRADER, Geschichte der Universität Halle. II S. 215.

[2]) PIEPER, a. a. O. S. 34.

lich ganz darnieder gelegen hatte, nahm nach der Vereinigung mit Frankfurt einen starken Anlauf und hat seit der Zeit seine Bedeutung für den Osten bewahrt. Nicht so günstig stand es mit den nördlichen Universitäten, Königsberg, Rostock, Greifswald, Kiel, die wenig fortschritten oder direkt zurückgingen. Die Ursache ist wohl in den hier besonders fühlbaren wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges und der Kontinentalsperre zu suchen.

Dagegen haben die süddeutschen Universitäten alle einen sehr starken Zuwachs aufzuweisen; dafür ein paar Beispiele:

Durchschnittsinskriptionen	1701—90	1790—1830
Heidelberg	88	229
Ingolstadt	135	200
Tübingen	101	168
Würzburg	143	194

Ich denke, das muß seine allgemeinen Ursachen gehabt haben, die nicht etwa zufällige sind. Einmal hatten vordem die Universitäten, die gerade hier alle eng aufeinander gepfercht lagen, sich gegenseitig geschadet. Und durch die Beseitigung der geistlichen Anstalten war für die übrigen neuer Platz entstanden. Heidelberg hat wohl gleichzeitig als Ersatz für Mainz, Trier und Straßburg gedient, Würzburg für Bamberg und Fulda. Ingolstadt nahm Dillingen in sich auf und gewann vor allem durch die Verlegung nach Landshut und dann nach München eine bessere Stellung. Sodann kam hinzu, daß die politisch-freiheitlichen Elemente vor allem der studierenden Jugend sich nach dem liberalen Süden wandten, wo die Studenten weniger Verfolgungen ausgesetzt waren. Die Burschenschaften und andere Verbindungen entfalteten damals ihr politisches Band. In politisch bewegten Zeiten trug dieser Umstand gerade bei der akademischen Jugend viel bei. Endlich hörte der Zug territorialer Abgeschlossenheit politisch und wirtschaftlich auf: die „Peregrinatio Academica“, die während des 18. Jahrhunderts stark nachgelassen hatte, setzte von neuem ein. Das Prinzip der Territorialität war doch auf dem Gebiete des Universitätswesens unhaltbar geworden. Und ein Moment, das vordem keine Rolle gespielt hatte, trat jetzt neu mit in Wirksamkeit — die landschaftlichen Reize der Universitätsstadt. Dazu wirkte nach derselben Richtung bei der akademischen Wanderfreiheit die Ausbildung von spezifischen Fächern an einzelnen süddeutschen Hoch-

schulen: der Theologie in Tübingen, der Medizin in Würzburg, der Staatswissenschaften in Heidelberg. — Würden wir in diesem Zeitraum eine neue Verteilung der Universitäten vornehmen, wie wir es in einem früheren Abschnitt getan, so würde der Südwesten zweifellos am meisten gewinnen, Norden und Zentrum jedenfalls wesentlich verlieren.

Im ganzen ist aber überhaupt nach dem Kriege ein starker Zustrom zum Universitätsbesuch zu bemerken. Die Durchschnittsinskriptionen sind bedeutend gestiegen und die Indexnumbres zeigen folgenden Gang.

1790—1800: 100, 1801—10: 96, 1811—20: 109, 1821—30: 197.

Es ist demnach auch am Ende dieses Zeitraumes fast eine Verdoppelung eingetreten. Es war als wenn mit einem Male nachgeholt werden sollte, was gegen Ende des 18. Jahrhunderts versäumt war.

Kurz nach den Freiheitskriegen im Jahre 1817 liegen uns für fast alle Universitäten die Frequenzziffern vor.[1]) Damals gab es im ganzen schon 7700 Studierende, nachdem noch wenige Jahre vorher das Studium allenthalben ganz nachgelassen hatte und die Universitäten verödet gewesen waren. Das Bedürfnis machte sich eben allenthalben von neuem bemerkbar — vor allen an den Pfarreien und Lehranstalten, aber auch im Staatsdienst und bei den Gerichten. Dazu kam die wirtschaftliche Bedrängnis nach dem Kriege, die eine sichere Stellung erstrebungswert machen mochte. Diese Bewegung und das rapide Hineinströmen in die liberalen Berufe hielt noch die nächste Zeit an, um dann einer Ebbe Platz zu machen. *(Wiederum Tabelle Seite 260.)*

Endlich liegen auch noch für das Ende dieser Periode, d. i. für das Jahrfünft 1826—30 fast von allen deutschen Universitäten wirkliche Frequenzziffern vor, so daß wir uns hier bereits den modernen Feststellungen nähern.[2]) Teilweise sind schon wirkliche

---

1) Entnommen aus dem Oppositionsblatt od. Weimarische Zeitung. 1817. Sp. 2364. Dort wo wir eigene Ziffern hatten, sind diese für die runden eingesetzt worden; doch ist der Unterschied beider Angaben nirgends groß.

2) Es fehlen nur Greifswald, Königsberg, Leipzig u. Rostock. Für Leipzig ist die Frequenz aus dem d. J. 1823 erhalten; sie betrug 1478. Für die beiden

Personalverzeichnisse angelegt, teilweise hat man zum Zwecke der Verwaltung diese Daten festgestellt. Konnten wir die Frequenz 1801—5 auf knapp 7000 beziffern, so waren es 1825—30 im Durchschnitt doch schon 15000. Und von den Hochschulen, für die uns bereits durchgängig die faktischen Ermittelungen vorliegen, haben bereits sechs über 1000 Studenten gehabt: Berlin, Göttingen, München, Halle, Breslau, Leipzig. Auch die kleinsten bringen es auf noch mehr als 200: Münster, Rostock, Greifswald. Sonach Zunahme und Wachstum allerorten. Wir werden allerdings noch sehen, daß das 19. Jahrhundert wiederum einen teilweisen Rückschlag nach diesem Aufschwung bringt.

---

preußischen Universitäten müßte das Material vorhanden sein. Man hat aber in Königsberg eine dreimalige Anfrage unbeantwortet gelassen — doch ein recht eigentümliches Vorgehen!

Fünftes Kapitel.

Die inneren Verhältnisse der Universitäten.

1. Die Verteilung der Fakultäten.

Die Bewegung der Frequenz gewinnt aber erst dann ihren eigentlichen Inhalt, wenn wir über die Verteilung der Fächer Aufschluß geben können. Erst dann erhalten wir einen Einblick in die Richtung der Studien und in die herrschende geistige Kultur sowie die gesellschaftlichen Kräfte, die sie bedingen. Denn die Universitäten sind durchaus gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprungen. Nicht die Initiative einzelner Personen hat sie ins Leben gerufen oder ihr ferneres Schicksal bestimmt, sondern die Erfordernisse der Zeit, die Nationalisierung der Wirtschaft, die Fortschritte der geistigen Entwickelung, die Umschichtung der gesellschaftlichen Klassen. Und die gesamten gesellschaftlichen Bedürfnisse bestimmen letzthin auch die Wahl und Richtung des Studiums im ganzen. Das ist ja das eigentümliche, daß die Entschlüsse, die immer nur als individuelle Eigenbetätigungen auftreten, doch bestimmt werden durch die Gesamtheit der Lebensbedürfnisse und der Lebensformen, daß die freie Wahl der einzelnen zum Studium doch letzthin nur eine Komponente der Gesamtresultante ausmacht.[1]) Allerdings haben wir gesehen, daß manche Beförderung der Studien auf künstliche Unterstützungen zurückzuführen ist, die unter freien Verhältnissen nicht in dem Maße erfolgt wären.

Aber die Behandlung der Frage nach der Art des Studiums stößt auf innere und äußere Schwierigkeiten — äußere zunächst darum, weil in der Matrikel für die älteren Zeiten die Art des

---

1) Es wird hiermit ausdrücklich und bewußt Stellung genommen gegen die neuerdings wieder hervorgetretene Meinung, wie sie Rickert, v. Below und andere vertreten. Es ist hier nicht der Ort, diese Streitfrage zum Austrag zu bringen.

Studiums nicht angegeben ist, mithin auch ihre Erfassung ganz unmöglich bleibt. Und auch von den wirklich vorhandenen Angaben konnte bisher nur ein Teil für diese Untersuchung zugänglich gemacht werden, die übrigen harren noch späterer Aufhellung. Sodann aber auch auf inneren Schwierigkeiten. Denn das Fehlen der Fakultätsangabe in der Matrikel ist ja kein Zufall, sondern beruht zum Teil eben auf inneren Gründen. Die Universitäten der älteren Zeit waren nicht wie heute Vorbereitungsanstalten für bestimmte Berufe, sondern gewährten höhere allgemeine Bildung und entsprachen den Oberklassen unserer Gymnasien — etwa wie heute noch die englischen und amerikanischen Colleges.[1]) Daher überwog die Artisten-Fakultät, an der diese elementaren Dinge gelehrt wurden, ganz erheblich. So heißt es in der Stiftungsurkunde der Universität Wittenberg (1503) „Nachdem die Fakultät der Artisten der Ursprung und Stamm ist und den Anfang gibt in allen anderen Fakultäten und Künsten, die auch der größte Haufe der Studenten anhängt und folgt." Es existierten damals zwar schon die oberen Fakultäten der Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Aber die Mehrzahl der Studenten begann zunächst mit den artistischen Fächern und ging erst dann nach bestandenem Baccalareat bez. Magisterium zu den höheren Studien über. Auch wer von Beruf Theolog oder Jurist war, machte oft nur den artistischen Kursus durch, da eben dieser die allgemeine Bildungsgrundlage enthielt. Seine Absolvierung wurde oft als Voraussetzung betrachtet und, wenn auch keineswegs immer, als Bedingung für das höhere Studium gefordert.[2]) Es geschah häufig genug, daß die Magister der Artistenfakultät selbst lehrten und zugleich Vorlesungen über Jus und Theologie hörten. Daher kam es, daß die Supposita sich aus heterogenen Elementen zusammensetzte und die verschiedensten Altersklassen umfaßte. Es wird also durchaus verständlich, daß die Fakultätsangaben fehlen

---

1) Hierzu PAULSEN, Gründung der Universitäten (SYBELS histor. Zeitschrift Bd. 45. S. 391 ff.). KAUFMANN, Geschichte II, S. 349 ff.

2) Bereits früher hatte ich betont (EULENBURG, S. 506; Anm. 508), daß doch wohl PAULSEN etwas zu weit geht, wenn er ein so völliges Vorherrschen der Artisten annimmt. Das einzige Beispiel, das uns für das 15. Jahrh. erhalten ist, Köln, zeigt doch immerhin ein Vorhandensein der oberen Fakultäten und zudem ein auffallendes Schwanken der Verhältniszahlen; s. darüber weiter unten.

mußten. Der Student machte eben nacheinander mehrere Fakultäten durch — begann als Artist und wurde dann Jurist und Theologe oder Mediziner. So konnte also die Fakultätsbezeichnung zunächst garnicht den modernen Sinn haben, eine in sich abgerundete Fachvorbereitung zu sein. Übrigens können wir den Gang des Studiums an den katholischen Anstalten, für die die Klassenverzeichnisse aus späterer Zeit erhalten sind, direkt verfolgen. Die Namen werden in die Matrikel zunächst als Humanisten oder Rhetoriker eingesetzt; dann erscheinen die Studenten zuerst wirklich in der Klasse der „Humanisten", nach 1 oder 2 Jahren in der der „Logiker", und nach wieder 1—2 Jahren begegnet uns ein Teil von ihnen unter den Theologen. Bei den katholischen Anstalten, wo wir dies beobachten können, also Dillingen, Bamberg, Graz hat sich dieser schulmäßige Zuschnitt der Fächer noch bis zum 18. Jahrhundert erhalten und gestattet sonach einen Rückschluß auch auf die typischen früheren Verhältnisse.

Allerdings trat sonst überall in späterer Zeit ein völliger Wechsel in der Beziehung ein. Ein Teil der Aufgaben, die zuerst die Universität mit zu erfüllen hatte, wurde von den Gymnasien und Pädagogien abgenommen, die eben zu diesem Zwecke zahlreich gegründet wurden. Dadurch sind die Universitäten teilweise entlastet. Auf der anderen Seite wurde aber auch das eigentliche Fachstudium eine Notwendigkeit. Mit der Reformation nahm der Bedarf an Geistlichen zu — vor allem noch an den neu entstandenen Lateinschulen. Sodann erforderte auch besonders das juristische Studium einen geordneten Lehrgang. Die jungen Leute kamen dann schon mit besserer Vorbildung zur Universität, sodaß nunmehr öfters gleich zu einem der oberen Fächer geschritten werden konnte. Immerhin blieb auch jetzt zunächst die Artistenfakultät die wichtigste. Wir werden sehen, daß erst mit dem 18. Jahrhundert ein ganz anderer Zuschnitt der Fakultäten beginnt. Erst dann kann von einer wirklichen Teilung der Fächer die Rede sein.[1]) Aber für das 15. und 16. Jahr-

[1]) Leider fehlen auch hier bisher die geeigneten Vorarbeiten. Paulsen behandelt nur den gelehrten Unterricht, Tholuck nur die Theologie, Stöltzel nur die Rechtswissenschaft — die beiden letzteren obendrein auch nur für einen kürzeren Zeitraum

hundert war das jedenfalls garnicht oder nur in geringem Maße der Fall. Es erhellt schon aus diesen Auseinandersetzungen, warum wir für die älteren Zeiten keinen adäquaten Einblick in die Besetzung der Fakultäten gewinnen können.

Wenden wir uns nun dem uns zur Verfügung stehenden Materiale zu. Für die ersten beiden Jahrhunderte liegen im ganzen nur Aufzeichnungen für Köln vor, da sich hier die Scheidung der Fakultäten schon von Anfang an findet. Dazu kommen für das 16. Jahrhundert die Juristen und Theologen in Heidelberg, die in besonderen Fakultätsmatrikeln verzeichnet wurden. Für das 17. Jahrhundert beginnt das Material vollständiger zu werden. Für Würzburg sind die Fakultätsangaben schon seit der Gründung 1582 angegeben, anfangs allerdings mit starken Lücken, sodaß sie nicht recht verwertbar sind. In Straßburg sind uns sogar nur die einzelnen Fakultätsmatrikeln seit der Eröffnung (1621) aufbewahrt, sodaß wir hier einen völligen Einblick in die Zusammensetzung erhalten. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts kennen wir auch die Fakultätszugehörigkeit von Freiburg. Sodann haben die beiden Jesuitenakademien Bamberg und Dillingen nicht nur in der Matrikel die Teilung der Fächer, sondern wir besitzen auch fortlaufende Klassenverzeichnisse, um den Anteil der einzelnen Studien ermessen zu können. Für das 18. Jahrhundert kommen die neuen Universitäten dieses Zeitraumes Halle, Breslau, Fulda, Erlangen hinzu, bei der sich diese Scheidung findet. Tübingen und Göttingen lassen seit 1765 ebenso wie die wirklichen Frequenzen so auch den Anteil der einzelnen Fächer erkennen. Für das 19. Jahrhundert sind dann die Angaben ziemlich lückenlos. — Wenn sich das Material aber auch noch nicht vollständig beschaffen ließ, so sind doch immerhin gewisse allgemeine Schlüsse aus dem vorhandenen Stoffe zu machen. *(Dazu Anhang III.)*

Zwei Bemerkungen sind indessen noch vorauszuschicken. Einmal kennen wir wiederum nur den jährlichen Zugang zum Studium, aber nicht den Bestand der einzelnen Jahre. Dieser Umstand wirkt hier ja darum noch besonders störend, weil offenbar die Dauer des Studiums in den einzelnen Fakultäten nicht gleich lang war. Ein großer Zuzug zu den Philosophen konnte also bei der kurzen Dauer dieses Studiums eine relativ schwächere, ein

geringer Zugang zu den Theologen umgekehrt bei der langen Dauer des theologischen Studiums eine relativ stärkere Besetzung dieser Fakultäten bedeuten: 300 Neuimmatrikulierte der Philosophie zu einem Jahr und 300 Neuimmatrikulierte der Theologie zu drei Jahren ergeben offenbar eine ganz verschiedene Besetzung der Frequenz. Und wir haben bereits darauf hingewiesen und werden es noch weiter zu tun haben, daß wesentlich durch diese Verschiebung der Fakultäten sich auch der Aufenthaltsfaktor verlängert hat. Aber durch diesen Fehler wird doch im ganzen das Bild nur unwesentlich verschoben. Wir können es daran ermessen, daß wir die Verteilung der Fakultäten sowohl nach dem Anteil der Immatrikulierten als auch nach dem dauernden Bestand gegenüberstellen.

Marburg 1821/30	Theol.	Jur.	Med.	Phil.	Halle 1791/1800	Theol.	Jur.	Med.	Phil.
Immatrikulierte	30	31	21	18		49	43	8	—
Frequenz	28	31	24	17		52	42	6	—

Ich denke demnach, daß die verschiedene Dauer des Studiums in den Fakultäten doch keinen wesentlichen Fehler in der Verteilung der Fächer bedeutet. Wir können vielmehr aus der Verteilung der Neuimmatrikulierten die analogen Verhältnisse auf die Frequenz übertragen. Abgesehen davon ist aber doch auch gerade der Zugang zum Studium für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Bedürfnisse und für die Richtung der geistigen Interessen charakteristisch. Wir können also schon aus diesem Grunde die Angaben in den Matrikeln verwenden, ohne einen methodologischen Fehler zu begehen.

Aber ein anderer wichtiger Umstand ist noch zu erwähnen. Ein nicht geringer Teil namentlich der jüngeren Anstalten hatte nämlich garnicht alle vier Fakultäten. Zu dem Begriff des „Studium generale“ gehörte keineswegs die Vollständigkeit des ganzen Lehrkörpers, wie man zunächst vermuten sollte. Das Studium generale bezog sich nur auf die allgemeine und freie Zugänglichkeit, wie ja „Universitas literarum“ keineswegs etwa die Allgemeinheit der Wissenschaft bedeutet, sondern sich auf die korporative Zusammengehörigkeit bezog. Vor allem die neueren katholischen Anstalten entbehrten zunächst der juristischen und medizinischen Fächer — höchstens daß etwa noch Vorlesungen über kanonisches Recht gehalten wurden. So sind Paderborn, Bamberg, Breslau, Graz,

Innsbruck, Salzburg ohne die beiden mittleren Fakultäten gewesen, sondern haben sich mit der Theologie, Philosophie und den artistischen Fächern begnügt. Dagegen legten die älteren Hochschulen ein Gewicht darauf, wenigstens formell alle vier Fakultäten zu besitzen, wenn auch die eine oder andere von ihnen nur kümmerlich belegt war. Und ebenso suchten die Landesherren einen Ehrgeiz darin, ihren Landeskindern die Gesamtheit der Studien bieten zu können, mochten auch die Mittel zur Ausstattung der einzelnen Fächer noch so gering sein. Die katholischen Anstalten waren eben vorwiegend zur Ausbildung der Geistlichen bestimmt, wogegen die späteren Landesuniversitäten vor allem auf das juristische Studium ein Gewicht legten. Daß auch dort, wo alle vier Fakultäten formell vorhanden waren, tatsächlich die eine oder die andere so gut wie ganz ausfallen konnte, werden wir gleich festzustellen haben. Aber auch das wird noch zu berücksichtigen sein, daß die einzelnen Universitäten sich schon damals verschieden verhielten. Wie an einzelnen Anstalten die eine oder andere Fakultät ganz fehlen konnte, so bevorzugte die eine das eine Studium, die andere das andere. Der Name eines einzelnen Professors hat ja kaum eine so entscheidende Rolle gespielt, als vielmehr die ganze Richtung, die die Universität repräsentierte: so in Göttingen und Straßburg Vernachlässigung des theologischen Studiums und Bevorzugung des juristischen; so in Würzburg und Freiburg früher als anderwärts Ausbildung des medizinischen; in Halle und Tübingen des theologischen Studiums. Und auch diese Verhältnisse wechselten im Laufe der Zeit.

Aber trotz dieser individuellen Differenzen setzte sich eine Gesamtentwicklung und Gesamttendenz der Studien durch und gibt in jeder Epoche dem Studium in seiner Gesamtheit ihren Charakter. Wir werden immer beides im Auge halten müssen: sowohl den allgemeinen typischen Gang — hervorgerufen durch die gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie durch die Geistesrichtung der Zeit, als auch die individuellen Besonderheiten der einzelnen Universitäten.

I. Für die älteste Zeit können wir wenigstens in Köln die Verteilung der Fächer verfolgen, da für 1385—1467 die Fakultäts-

bezeichnungen vorliegen: es fehlen nur 5 Proz. der Angaben.[1]) Es gehörten demnach in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundert 7/10 aller Studenten zur Artistenfakultät; von den übrigen nahmen die Juristen noch 2/10 fort, der Rest verteilte sich auf Theologen und Mediziner. Wir werden im ganzen diese Verhältnisse als typisch für die damalige Zeit betrachten dürfen: starkes Überwiegen der Artisten und der Anfangskurse literarischer Bildung.[2]) Allerdings zeigt Köln eine auffallende Veränderung in diesem Verhältnis — nämlich die relative Abnahme der oberen und entsprechende Zunahme der unteren Fakultät! Die Mehrzahl der Juristen bestand ja ursprünglich auch aus Klerikern und studierte nur das kanonische Recht. Das hat sich dann im 15. Jahrhundert wesentlich geändert, indem dieses an Bedeutung verlor und das römische Recht an die Stelle trat. Und daher schreibt sich in Köln größtenteils der Rückgang der oberen Fakultäten her. Freilich sind auch die Theologen und Mediziner in diesem Zeitraum erheblich zurückgegangen, ohne daß wir dafür einen Grund angeben könnten. Es ließ sich aus Mangel an weiteren Quellen bisher nicht ausmachen, ob das etwa auf den Einfluß des Humanismus und der Belebung der klassischen Studien allgemein zurückzuführen ist, wodurch die Artisten neuen Zuspruch erhielten, oder ob es spezielle Ursachen für Köln hat.

Das Zivilrecht lag bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts durchaus noch in den Händen der Geistlichkeit, wie ja alles wissenschaftliche Leben der vorreformatorischen Zeit bedingt war durch das Leben der Kirche. Auch das Studium des römischen Rechtes war bis dahin durchaus nur Nebendisziplin der Artisten.[3]) Erst allmählich löste es sich los und wurde selbständig. Der Grund ist, wie schon früher festgestellt, darin zu suchen, daß die Studenten sich jetzt aus anderen Kreisen zusammensetzten. Bürger —, namentlich Ratsfamilien schickten ihre Söhne zur Universität; daneben stellte vor allem der Adel ein stärkeres Kontingent von

---

1) Berechnet nach den Übersichten bei KEUSSEN, Die Matrikel den Universität Köln, 1. Bd. 1892 S. CIV—CXI; vgl. dazu EULENBURG, a. a. O. S. 507.

2) Aber doch eben 3/10 gehörten bereits bei der Immatrikulation den oberen Fakultäten an. Gerade also in Köln ist deren Anteil immerhin verhältnismäßig groß. Ob es darin eine Ausnahme bedeutet? — *Vgl. Anhang III. S. 312.*

3) STÖLTZEL, Entwickelung I, S. 33ff.

Hochschülern.[1]) Durch diese Zusammensetzung der Supposita mußte auch das Studium einen anderen Charakter bekommen. Denn letzthin bestimmen doch diese gesellschaftlichen Beziehungen auch das Leben der geistigen Bildung. Jene Richtung, die man als Verweltlichung sowie als Verstaatlichung der Bildung bezeichnen könnte, erhält weitere Förderung durch die Reformation und setzte sich dann im 16. Jahrhundert ganz durch. Man wollte gelehrtes und geschriebenes Recht an Stelle des „Witzes und Gutbedünkens“ haben und dazu vor allem war das römische Recht geeignet. Es kam weit mehr auf Flitter, Formelkram, Nebenwendungen als auf den Inhalt an. Es waren die Bedürfnisse der neuen Staatenbildung auf der einen, des Durchsetzens der Geldwirtschaft auf der andern Seite, die dies bedingten.

II. Für das 16. Jahrhundert besitzen wir aus Heidelberg noch besondere Aufzeichnungen über Juristen und Theologen. Allerdings ist weder die „matricula alumnorum juris“, die für 1527—81 vorhanden ist[2]), noch die „matricula studiosorum theologiae“, die für 1556—1685 vorliegt[3]), vollständig.[4]) Denn eine strikte Verpflichtung zur Meldung beim Dekan bestand nicht, wenn auch besondere Fakultätsgebühren erhoben wurden. Die Zahlen der beiden Verzeichnisse werden sicherlich hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sein, da eben viele Studenten die besondere Anmeldung unterließen. Es belief sich darnach der Anteil der Juristen in Heidelberg (1527/81) auf nur 8 Proz.; besonders ist seit 1550 eine starke Abnahme ihrer Zahl wahrnehmbar. Das ist sehr auffallend: es widerspricht unseren anderen Beobachtungen über das Vordringen des römischen Rechtes, und wäre event. auf größere Lückenhaftigkeit des Materials zurückzuführen. Wir werden demnach mindestens 1/10 der Heidelberger Studierenden als Juristen zu betrachten haben. Die Theologen machten in dem Zeitraum 1550/1622 etwa 11 Proz. aus.[5]) Wir müssen bedenken, daß Heidelberg damals die Hochburg des Kalvinismus war und darum die

1) Vgl. II. Kap. § 3. Seite 65.

2) TÖPKE, Bd. II seiner Ausgabe der Heidelberger Matrikel, S. 478—99.

3) TÖPKE II, S. 545—85.

4) Es heißt in einem Eintrage bei den Theologen a. d. J. 1669: „Plures adfuere studiosi, sed nomina non professi apud decanum quantumvis iussi.

5) Die Angaben im einzelnen bei EULENBURG, S. 511.

theologische Fakultät stärker aufgesucht wurde: wir dürfen daraus noch nicht Schlüsse auf die früheren Zeiten und auf andere Universitäten machen. Wir werden darum für diesen Zeitraum den Anteil der Theologen in Heidelberg auf etwa 1/8 veranschlagen dürfen. Für das Jahr 1588, wo das Einwohnerverzeichnis vorliegt, können wir ihn ebenso wie den der Juristen genauer auf 10 Proz. berechnen. Die medizinische Fakultät kann auch in Heidelberg wie überall nur unbedeutend gewesen sein. Alles in allem also: etwa 1/10 Juristen, 1/8 Theologen und vielleicht zwei Proz. Mediziner. Mithin fällt der Löwenanteil auch damals noch den Artisten zu. Sie haben noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts 3/4 der gesamten Studentenschaft ausgemacht.

Ich denke, daß dies für das 16. Jahrhundert doch ziemlich typisch sein wird, wenn auch anderswo wohl einige Abweichungen vorgekommen sind. Denn die Reformation bedeutet ja vor allem keinen Wechsel im Lehrbetrieb und in der Art der Studien. Die humanistischen Fächer setzten sich überall durch, und wir haben oben darauf hingewiesen, daß die Reformierung der Universitäten im humanistischen Sinne 1540 überall vollendet war, durch welche die Scholastik endgültig beseitigt und die philosophischen Fakultäten neu reorganisiert wurden. Aber es war damit doch nur die Richtung verschoben; die gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie Fortschritte der Wissenschaften verlangten noch keine prinzipielle Änderung. Die Realien lagen nach wie vor dem damaligen Studium fern. „Sapiens atque eloquens pietas" war der Inhalt der gelehrten Bildung[1]), Streben nach Eloquenz in einer fremden Sprache. Deutlich, daß das Formelle darin überwiegen mußte: das gesprochene Wort hat notwendig mehr Geltung als das reale Wissen, und dieses selbst endlich wird überliefert als ein fester Bestand, ohne neu erworben werden zu brauchen.

Das medizinische Studium blieb nach wie vor ganz unbedeutend und fiel überhaupt kaum ins Gewicht. Nach der Reformation von Tübingen 1536 sollten[2]) die Mediziner Galen und

---

1) Paulsen I, S. 284.

2) Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1877 S. 189: „zwen Mediej ordentlich teglichen lesen und leeren die Biecher zu verstand der kunst, und dem gebruch dienstlich, fürnehmlich Hippocratis und Galeni, mit behilff der griechischen sprach, die dann djese in iren schrifften gefiert haben."

Hippokrates mit Hilfe der griechischen Sprache fleißig auslegen und jährlich 4mal eine ordentliche Disputation halten. Man kann sich also vorstellen, wie es mit dem Studium beschaffen war! In der philosophischen Fakultät fehlten die Naturwissenschaften ganz, die historischen Disziplinen fingen kaum an. Allerdings trat jetzt das stärkere Bedürfnis nach gelehrten Richtern auf. Um die Wende des 16. Jahrhunderts vollzog sich die Verdrängung der alten Schöffenrechte, und dadurch trat die Notwendigkeit nach studierten Richtern ein, die mit der Rezeption des römischen Rechtes aufs engste zusammenhängt. Nicht minder wurde durch die Entstehung des besoldeten Beamtentums eine Berufsvorbereitung in den Stadtmagistraten wie an den Höfen nötig. Und wir haben schon früher gesehen, wie der Adel die veränderte Position begriff und sich massenhaft zum Studium drängte. Aber einmal steckte das im 16. Jahrhundert doch noch in den Anfängen, und sodann wurden diese Bedürfnisse teilweise außerhalb Deutschlands befriedigt. Das Studium des kanonischen Rechtes ließ nach und dafür trat zwar das allgemeine Recht in den Vordergrund; aber dieses suchte man eben zunächst an Ort und Stelle, d. i. in Italien, zu befriedigen. So erklärt es sich, warum auch die juristische Fakultät im 16. Jahrh. relativ noch schwach besetzt war.

Die Jurisprudenz lag aber auch inhaltlich noch sehr darnieder, da die Rezeption die veralteten Lehrmethoden ebenfalls mit übernahm. Italienische Juristen wurden z. B. 1527/28 nach Ingolstadt berufen.[1]) Die Mehrzahl der deutschen Rechtslehrer folgte den ausgetretenen Bahnen der italienischen Jurisprudenz des Mittelalters.[2]) Nur die holländischen Universitäten standen besser da. Damals begann darum von neuem jene „peregrinatio academica", über die wir ausführlich geschrieben haben. Der Gang des Studiums war noch meist der, daß an einer deutschen Universität die artistischen Fächer absolviert, wohl auch der Magistertitel erworben, und dann die ausländische juristische Fakultät aufgesucht wurde. Häufig war auch der italienische Aufenthalt nur der Abschluß der schon in Deutschland begonnenen

---

1) PRANTL, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München 1872 I, S. 124f u. 316.

2) RISCH, Zur Geschichte der Juristen-Fakultät an der Universität Würzburg 1873 S. 9.

juristischen Studien. Erst als diese Wanderung nachließ und Deutschlands Universitäten die Aufgabe der Vorbildung selbst erfüllen konnten, hat dann die juristische Fakultät einen stärkeren Anteil an den Studien ausgemacht. Und die Landesherren begünstigten das noch aus anderen Gründen. Sehr charakteristisch ist in dieser Beziehung die Begründung, mit der Philipp die Juristenfakultät in Marburg stiftete[1]): „Weil es sonst mit der reinen heilsamen Lehre des Evangeliums gar bald geschehen sei und wiederum viel größerer Irrtum und Abgötterei aufkommen werde denn je zuvor, wenn er nicht mit der Zeit andere tauglich und geschickte Leute auch erziehen, die man auf den Kanzleien zu Kanzlern, Räten und Schreibern, auch in den Städten zu Bürgermeistern, Schöffen, Urteilern brauchen könnte". Deutlicher konnte ja wohl der ganze Zweck dieser Staatserziehung nicht gekennzeichnet werden.

Daneben kam das theologische Studium jetzt etwas mehr zur Geltung. Die theologische Fakultät blieb durchaus die vornehmste und erste. Während aber bis dahin der Besuch der Universität nur für die höheren Würden eine Notwendigkeit oder Empfehlung gewesen war, wurde er allmählich die Voraussetzung der Lehre und Predigt, in der jetzt der Hauptgottesdienst lag. Dazu war eben wissenschaftliche Vorbildung nötig, und so kam durch die Reformation eine Belebung der theologischen Fakultäten zustande: sie waren zugleich kirchliche Behörden im Dienste des Staates. Allerdings fehlte noch die pflichtmäßige Vorbereitung für den Kirchendienst. Und vor allem war noch nicht die Übernahme eines Schulamtes so oft mit dem Studium der Theologie verbunden wie später. Die Schulen waren ja keineswegs in dem Maße ausgebildet, daß nicht ein artistischer Kursus an der Universität eine erwünschte Ergänzung des Schulunterrichtes gebildet hätte. Und daher ist auch die philosophische Fakultät zum guten Teile immer noch als den Artisten gehörig zu betrachten. Poetik und Rhetorik machten einen wesentlichen Teil von ihr aus: darin sind katholische und evangelische Anstalten noch ganz gleich. Das 16. Jahrhundert kennzeichnet sich eben auch hierin als eine Übergangszeit.

---

[1]) Zitiert bei STÖLTZEL I, S. 108. — *Im übrigen vgl. Anhang III. S. 308 f.*

Es erklärt sich also die Verteilung der Fakultäten, wie wir sie für das Köln des 15. und das Heidelberg des 16. Jahrhunderts kennen gelernt, sehr wohl aus den Bedürfnissen der Gesellschaft. Allerdings werden wir die höheren Fakultäten doch wohl etwas stärker besetzt anzunehmen haben, als sie zunächst erscheinen, da eben die Eintragung in die Matrikel noch oft genug mit den Artisten begann, ohne daß die späteren Studien besonders vermerkt wurden.

III. Im 17. Jahrhundert haben sich diese Dinge doch zum guten Teile mehr geändert, und die vorhin nur leise einsetzende Tendenz beginnt sich durchzusetzen. Vor allem das juristische Studium tritt jetzt mehr in den Vordergrund, die artistische Fakultät beginnt an Bedeutung zu verlieren. Der Grund ist dort die weitere Ausbildung der Staatsmacht, hier das Vordringen der gelehrten Schulen. Wir besitzen längere Reihen von Fakultätsangaben für Straßburg, Freiburg und Würzburg, dann für Dillingen und Bamberg. Allerdings treten an den verschiedenen Universitäten starke Unterschiede hervor. Ja die Unterschiede fangen erst jetzt an recht fühlbar zu werden. Bis dahin war der Zuschnitt der Universitäten im ganzen ein zu ähnlicher gewesen. Das änderte sich mehr und mehr, und es beginnt jene Spaltung in zwei verschiedene Typen, auf die wir schon hingewiesen. Hatte früher der Ursprung als höhere Bildungsanstalt mit stark kirchlicher Färbung noch überall vorgewaltet, so trat jetzt eben eine stärkere Differenzierung hervor. Die katholischen Anstalten bewahrten am meisten den alten Typus und legten nach wie vor das Hauptgewicht auf die artistischen Fächer. Bei ihnen war ja auch teilweise ein direkter Übergang aus den oberen Klassen des Gymnasiums zu dem artistischen Kurs vorhanden. Sie pflegten außerdem erheblich nur noch das theologische Studium, zu dem die anderen Fächer hinleiten sollten. Dagegen hatten die übrigen Universitäten, namentlich die neu gegründeten staatlichen Anstalten, von vornherein mehr die juristischen Studien im Auge.

Wenden wir uns den Tatsachen zu, so trifft es sich unglücklich, daß wir das Gesagte nur unvollkommen begründen können. Für Straßburg liegt das Material vollständig vor, und für sie ist das Verhältnis der Fächer von vornherein charakteristisch: hier ist nämlich bereits im 17. Jahrhundert die stärkste Fakultät die juristische mit fast $^2/_5$ aller Studenten; die philosophische bringt

es nur noch auf ein reichliches Drittel; dagegen tritt die theologische Fakultät zurück. Sie umfaßte nur 20 Proz. und hat nie recht gedeihen wollen. Das lag vor allem an der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft. Str. ist recht eigentlich eine höfisch-modische Universität gewesen, an der der franz. Adel den Ton angab: daher auch hier die große Anzahl von Hofmeistern, Tanz- und Sprachlehrern, die jetzt zum notwendigen Requisit der Studierenden wurden. Wir können wahrnehmen, daß in diesem Jahrhundert das Verhältnis sich immer weiter zu Ungunsten der Theologie und Philosophie verschiebt, die Jurisprudenz sogar schließlich über die Hälfte der Studenten umfaßt.[1])

Das Extrem dazu ist jedenfalls Würzburg gewesen; allerdings wird das Bild dadurch etwas getrübt, daß etwa $^1/_7$ der Angaben fehlt. Hier machten die Philosophen noch im ganzen 17. Jahrhundert gerade die Hälfte aus, und die artistischen Studien der Poetik und Rhetorik umfaßten ein weiteres volles Viertel. Auf die Theologen fielen nur 4, auf die Juristen nur 7 Proz. Es ist zu betonen, daß die Theologen darin wohl nicht voll zum Ausdruck kommen, weil die meisten das Studium von Anfang an durchmachten und darum unter die Philosophen bez. Juristen eingetragen sind. Aber dieses störende Moment würde bei den Juristen kaum im selben Maße zutreffen. Und so müssen wir im ganzen dieser Universität mehr den Charakter der früheren Verhältnisse beimessen. Sie ist das jedenfalls für eine Reihe von Anstalten typisch gewesen. Freiburg nimmt in dieser Beziehung eine mittlere Stellung ein; soweit Angaben vorlagen (seit 1661), machte die philosophische Fakultät einschl. der Artisten die reichliche Hälfte aus, auf Theologen und Juristen kamen je 21 Proz. Beide Studien wurden also in ausreichendem Maße getrieben. Es lag ja das daran, daß es keine eigentlich geistliche Universität war, sondern für die vorderösterreichischen Gebiete als Landesanstalt galt, wobei sie den katholischen Anstrich behielt. Gemeinsam ist allen drei Universitäten noch das völlige Zurücktreten der Medizin, wenn sie auch in Straßburg mit 5 Proz. etwas stärker besetzt war.[1])

1)

	Theologie	Jurispr.	Medizin	Philos.	Artist.
Straßburg 1621—1700	20	39	5	36	
Würzburg 1621—1700	4	7	0.5	51	24
Freiburg 1661—1700	22	21	2	55	

Trotz dieser geringen Ausbeute wird aber der Unterschied und die Abweichung von den früheren Verhältnissen deutlich in die Augen springen. Im 15. und 16. Jahrhundert umfaßt der philosophisch-artistische Kurs wohl noch 3/4 der ganzen Studentenschaft, nur wenige studierten die höheren Fächer. Im 17. Jahrhundert dagegen: Anfänge der Fachstudien, der Theologie und vor allem hervortretend der Jurisprudenz an den protestantisch staatlichen Anstalten, wogegen die katholischen mehr auf dem alten Typus verharrten. Und weiter sind es jetzt durchaus weltliche Personen, nicht mehr geistliche, die diese Studien treiben.

Innerlich macht die juristische Fakultät kaum große Fortschritte. Das römische und kanonische Recht überwog fast allerorten. Vorträge über öffentliches Recht treten kaum auf, sondern sind erst im 18. Jahrhundert allgemein geworden.[1]) Es wurde in einem Jahre in den Vorlesungen nur sehr wenig behandelt; die Zahl der Dissertationen blieb gering und betraf fast ausschließlich das römische Recht.[2]) Der wissenschaftliche Umschwung in der Jurisprudenz trat eigentlich erst mit Thomasius in Halle ein: die empirisch-kasuistische Methode ward ersetzt durch die dogmatisch-systematische. Das medizinische Studium blieb nach wie vor noch gänzlich zurück. Es litt darunter, daß im Grunde immer nur die Alten bez. Galen und Hippokrates, dazu etwa noch die Araber „gelesen“ wurden, daß naturwissenschaftliche Kenntnisse gänzlich fehlten. Der bekannte Joh. Joachim Becher mußte 1661 aus Würzburg fliehen, weil er eine Leiche zergliedert und „ein justifiziertes Weib anatomieret“ hatte.[3]) Es liegt ja auf der Hand, daß Lehrer, die die Fächer der Naturwissenschaften nur so nebenbei „lasen“ und nach einiger Zeit wohl anderwärts ein anderes Fach vertraten, d. i. andere Bücher „lasen“, nicht eben Hervorragendes geleistet haben können. Noch 1707 hieß es in einem Reglement für Kiel[4]): „und werden übrigens wegen Seltenheit der „studiosorum medicinae“ deren Professoren so viel möglich daran sei, umb ihre lectiones ordinarias solcher Gestalt

1) Risch, a. a. O. S. 10.

2) Risch, S. 16 Anmerkung; dazu Friedberg, das Collegium juridicum in Leipzig S. 25.

3) Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät in Würzburg S. X.

4) Rathjen, a. a. O. S. X.

einzurichten, daß auch der anderen Faculteten studiosi Nutzen davon haben können.“ Und nicht anders stand es mit den Naturwissenschaften selbst: sie wurden durchaus nur als Magd der Medizin angesehen d. h. des Aristoteles. Ob die Naturlehre den Händen eines Professors der Poesie oder Metaphysik besser anvertraut wurde, erscheint höchst zweifelhaft.[1]) Erst langsam fanden die Fortschritte der Medizin, die vorwiegend im Auslande gemacht wurden, auf den deutschen Universitäten Boden. Chemie und Anatomie schufen dann hierin Wandel. Immerhin sind damals schon die „anatomischen Theater“ sowie medizinische Gärten angelegt worden. Aber noch 1749 sprach sich die gesamte medizinische Fakultät in Würzburg für die Existenz von Zauberern und Hexen aus![2])

Wir wollen anhangsweise noch einen Blick auf die beiden Universitäten werfen, für die wirkliche Frequenzangaben vorliegen, Dillingen und Bamberg. In D. sind die Studenten nach Fakultäten für den ganzen Zeitraum 1607/74 gesondert jährlich aufgeführt. Die juristische Fakultät ist erst 1629 gegründet worden[3]); wir können außerdem noch den Besuch des Pädagogiums für diesen Zeitraum verfolgen.

	Theologie	Juris.	Philos.	davon Logik	Physik	Metaph.
1665—69	21.3	10.2	68.5			
75—79	22.2	18.3	59.5			
85—89	22.4	15.6	62.0			
95—99	29.1	11.6	59.3			
	23.6	14.0	62.4	24.6	21.9	15.9

Es studiert mithin 1/7 Jura, 1/4 Theologie, während ziemlich 2/3 auf die philosophische Fakultät entfielen. Es wird also das vorhin gefundene Resultat anderer katholischer Anstalten hier durch die wirkliche Frequenzüberlieferung bestätigt. Wie zu erwarten ist die Jurisprudenz an der katholischen Universität nur schwächlich besetzt gewesen. Es wurde natürlich nur kanonisches Recht gelesen; oft wird auch in den Verzeichnissen hinzugefügt „ex

1) Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina S. 12.
2) Kölliker, a. a. O. S. 25. 3) Specht, a. a. O. S. 188.

mataphysicis audiunt jus canonicum" — ein Zeichen, daß vor allem Kleriker die Besucher waren. Von den Philosophen hörten $^2/_3$ Logik, ein gutes Drittel Physik und noch immer $^1/_4$ Metaphysik. Wir können daraus schließen, daß doch fast sämtliche Hörer noch den physischen Kursus durchmachten, der ein zweites Jahr in Anspruch nahm, bevor der Magistergrad erworben werden konnte. Wenn man bedenkt, daß es die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist, für die das Resultat vorliegt, so wird man das Studium als besonders intensiv charakterisieren können. Es kommt hier eben in Betracht, daß die katholischen Universitäten auf ein bestimmtes, für ein abschließendes Studium vorbereitetes Schülermaterial verfügten, das meist schon vordem durch die Klassen ihres Gymnasiums gegangen war. Die schulmäßige Behandlung des Unterrichts und der Disziplin hatte weit weniger mit Fluktuation und Bewegung zu rechnen, als die übrigen nicht geistlichen Universitäten.

Dillingen trug durchaus den Typus der älteren Anstalten. Es waren die alten Fächer, die alte Art des Unterrichtes, die alte Form der Promotion geblieben. Die Änderungen, die eingetreten sind, gingen vom Erzbischof aus und sind nur äußerlicher Art, wie etwa die Reduzierung des philosophischen Kursus von drei auf zwei Jahre.[1]) Der Studienplan blieb auch jetzt im einzelnen geregelt. Es hat ein regelrechtes Aufrücken der Scholaren in die einzelnen Klassen stattgefunden. Die Lehrbücher waren vorgeschrieben. Repetitionen und Disputationen machten wenigstens formell noch immer einen wesentlichen Teil des Unterrichts aus.

IV. Für das 18. Jahrhundert fließen unsere Quellen reichlicher. Über die neuen Universitäten Halle, Göttingen, Breslau, Fulda, Erlangen sind wir fast vollständig unterrichtet: zu Freiburg, Straßburg, Würzburg treten noch Heidelberg, teilweise Duisburg, Jena, Tübingen wenigstens für die zweite Hälfte hinzu. Einige charakteristische Merkmale seien hervorgehoben. Wir betrachten nur die vollständigen Anstalten mit allen Fakultäten und können jetzt immer-

---

1) Specht, S. 195; sehr instruktiv die Ausführungen über Lehrbücher u. Lehrstoff.

hin versuchen, für diese 13 Universitäten das Gesamtresultat zu berechnen. Es entfallen danach im Durchschnitt auf

Theologie	36 Proz.	Medizin	10 Proz.
Jurisprudenz	35 „	Philosophie	17 „

Die Änderung, die vordem erst leise eingesetzt, hat sich nun gänzlich vollzogen. Das eine charakteristische Merkmal ist die völlige Zurückdrängung der artistisch-philosophischen Fakultät. An der führenden Universität dieses Zeitraums, Halle, fällt sie überhaupt gänzlich aus! Die Studierenden traten gleich in eine der oberen Fakultäten ein, wenn sie auch noch philosophische Vorlesungen hörten. In Göttingen, wo, wie wir schon wissen, die neuhumanistischen Studien besonders gepflegt wurden, macht sie nur knapp den 10. Teil aus. Ebenso ist sie in Erlangen, Duisburg, Marburg, Tübingen gänzlich zurückgedrängt, während sie vordem allenthalben die beherrschende gewesen war. Sodann ist überall ein Anwachsen der medizinischen Fakultät wahrzunehmen. Es ist ja die Zeit, wo die ersten großen medizinischen und naturwissenschaftlichen Entdeckungen gemacht werden. Vesal, Fallopius, Eustachius fallen in diese Zeit; Harveys Entdeckung des Blutumlaufes ist Gemeingut geworden. Die Beobachtungen am lebendigen oder toten Objekt setzen sich allenthalben durch.

In Straßburg ebenso wie in Duisburg gehört schon der vierte Teil der Studenten der Medizin an; aber auch in Erlangen, Jena, Marburg, Göttingen ist ihr Andrang bedeutend genug. War sie vordem nirgends nennenswert in Betracht gekommen, so steht sie im 18. Jahrhundert ebenbürtig da, wenn auch noch öfter mit den Wundärzten vereinigt. Es wird schon allenthalben für das medizinische Studium Sorge getroffen: Einrichtung eines anatomischen Institutes, Beschaffung von Materialien, ein medizinischer Garten u. ä. m. Es entsprach das durchaus der auf vernünftige Praxis gewendeten Geistesrichtung des Jahrhunderts.

Um den ersten Platz streiten Theologie und Jurisprudenz. Die letztere ist meist bei weitem die stärkere gewesen. In Göttingen macht sie sogar über die Hälfte der Besucher aus. In Straßburg kommt sie dem nahe. Auch in Halle und Göttingen beträgt sie noch über 40 Proz. Während es bis dahin nur Legisten, Dekretisten und etwa noch Feudisten gab, unterschied man im

18. Jahrhundert noch weitere fünf bis sechs Fächer.[1]) Diese ganze Umgestaltung des juristischen Studiums vollzog sich zuerst an den Universitäten Halle, Leipzig und vor allem Göttingen. Später erst folgten einige katholische Universitäten der entsprechenden Reform.[2]) Es war tatsächlich das Modestudium geworden. Der Vornehme, „wenn er auch eigentlich keinen Endzweck dabei hat, sondern bloß um nicht ungelehrt zu erscheinen auf die Universität geht, studiert Jura“.[3]) Staatswissenschaft, Kameralia, Statistik wurden oft damit verbunden: das modernste Göttingen ist ja dafür besonders charakteristisch.

Aber auch die Theologie ist jetzt vor allem Fachstudium geworden: sie gibt die Vorbereitung nicht nur für den geistlichen Beruf, sondern oft genug auch für das Lehramt an den höheren Schulen. Die theologische Fakultät ist am bedeutendsten in Tübingen, wo sie $^2/_3$, und in Halle, wo sie reichlich die Hälfte aller Studenten umfaßt. Es hing das mit den speziellen Verhältnissen dieser Universitäten zusammen: dort das berühmte Tübinger Stift, das zum theologischen Studium verpflichtete; hier das Spenersche Waisenhaus, das ebenso die Pflegstätte der Theologie wurde. In Tübingen die lutherische starre Richtung, in Halle der Spenersche Pietismus. Auch wer Philosophie oder Philologie studieren wollte, trat in die theologische Fakultät ein — selbst der Mathematiker betitelte sich Theologe.[4]) Wir werden demnach die große Zahl der Theologie-Studierenden nicht auf das geistliche Studium an sich zurückführen dürfen.

Der oben für 13 Universitäten berechnete Durchschnitt wird wohl durch diese beiden letztgenannten Hochschulen etwas beeinflußt. Wenn uns die Fakultäten für die Gesamtheit der Anstalten vorlägen, würde vermutlich die theologische auf Kosten der übrigen mehr zurücktreten: denn Halle und Tübingen machen darin gerade eine Ausnahme. An den anderen Universitäten nimmt aber die Theologie durchaus nur den zweiten Platz ein hinter der Jurisprudenz oder hält ihr die Wage: nur Kiel und Jena

1) Zivilisten, Kanonisten, Publizisten, Kriminalisten, Prozessualisten, Naturrechtslehrer u. a. Vgl. Risch, a. a. O. S. 25.
2) Würzburg, z. B. 1734.
3) Michaelis, Raisonnement I S. 217, 183.
4) Conrad, Universitätsstudium S. 68.

machen noch eine Ausnahme. In Straßburg ist das Theologiestudium ganz unbedeutend gewesen, hier herrschte dauernd die Jurisprudenz vor, die für den französischen und lothringischen Adel ein Bedürfnis war. Im ganzen aber zeigt unsere Durchschnittsberechnung des Anteils der Fakultäten deutlich die zu Tage tretende Änderung, und wir dürfen ihr typischen Wert für das 18. Jahrhundert beimessen. *(Vgl. Anhang III. S. 313.)*

Allerdings werden wir weiter unterscheiden müssen. Denn das, was im 17. Jahrhundert erst in den Anfängen vorhanden gewesen, das hat sich jetzt völlig durchgesetzt. Es ist eine deutliche Scheidung der Universitäten in zwei Typen eingetreten. Der eine wird repräsentiert durch die bisher vorwiegend beobachteten modernen Gründungen; den anderen veranschaulichen noch immer die katholischen Anstalten. Von den Universitäten, für die uns Fakultätsangaben vorliegen, gehören im ganzen Freiburg, Fulda, Dillingen und Würzburg hierher; von jener prinzipiellen Änderung des Studiums ist an ihnen noch nicht viel zu merken. Wir wollen darum auch diese Trennung wirklich durchführen: dem modernen Typus A (repräsentiert durch Göttingen, Halle, Straßburg, Duisburg, Erlangen, Kiel) stellen wir den älteren Typus B durch die eben genannten katholischen gegenüber. Es betrug in Proz.

	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Ohne Ang.
A Protest. Anstalten	42.7	38.4	10.6	6.2	2.1
B Kathol. "	11.5	13.5	3.8	65.8	5.5

Bei den katholischen Anstalten steht also die philosophische Fakultät noch durchaus an erster Stelle. In Fulda und Würzburg noch in Verbindung mit dem artistischen Kursus; aber auch in Freiburg betrug sie noch fast die Hälfte. Naturgemäß traten die andern Fakultäten hier zurück: die medizinische blieb kümmerlich, und auch die juristische brachte es nicht zu der Entfaltung wie anderswo. Die Anstalten ragten als atavistische Überlebsel in eine anders gewordene Zeit hinein. Sie trugen durchaus den Charakter der früheren Jahrhunderte, wenn sie sich auch nicht völlig den Anforderungen der Zeit verschließen konnten. Soweit diese Universitäten erhalten blieben, wie Breslau, Ingolstadt und Würzburg, sind sie dann mit dem Anheimfall an den Staat auch innerlich auf neuer Grundlage aufgebaut worden — andere, wie

Paderborn, Bamberg, Graz, haben ihren Charakter als Universitäten überhaupt verloren[1]). Bei den modernen protestantischen Anstalten ist durch die obige Gegenüberstellung die Charakterisierung noch schärfer ausgedrückt als beim Betrachten des Durchschnittes — das fast völlige Verschwinden der „Philosophie“ als Studienfach, sowie das starke Hervortreten der oberen Fakultäten.

Wir haben bisher nur die ganzen Durchschnitte für das 18. Jahrhundert betrachtet, um den Unterschied gegen die frühere Zeit in typischer Weise hervorheben zu können. Aber innerhalb dieses Jahrhunderts selbst sind doch noch Wandlungen in der Art des Studiums vorgekommen, auf die wir einen Blick werfen müssen. Wo wir die einzelnen Universitäten für den ganzen Zeitraum verfolgen können, zeigt sich nämlich eine bemerkenswerte Abnahme des theologischen und eine entsprechende Zunahme des juristischen und vor allem des medizinischen Studiums. Unsere bisherigen Durchschnittsangaben ließen nicht deutlich genug erkennen, daß die angedeutete Entwicklung im 18. Jahrhundert sich selbst weiter durchsetzt. Als Beispiele mögen das erste und letzte Jahrzehnt für einzelne Universitäten besonders hervorgehoben werden.

	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie
Freiburg	25 — *17*	22 — *15*	2 — *38*	38 — *50*
Straßburg	12 — *6*	34 — *58*	5 — *19*	44 — *16*
Erlangen	40 — *23*	41 — *36*	9 — *20*	3 — *7*

Allerdings zeigen auch einige Anstalten, wie namentlich Halle, Abweichungen von diesem Gange. Aber im allgemeinen wird

1) In Dillingen fehlte die medizinische Fakultät gänzlich. Wir können auch für das 18. Jahrhundert die Verteilung direkt aus den Catalogi ersehen (vgl. Anhang IIa). Es zeigt sich, daß die theol. Fakultät, die im 17. Jahrhundert nur erst den vierten Teil ausmachte, im 18. über den dritten umfaßte. Der Anteil der Juristen schwankt zwischen 14 und 17, die Philosophen entsprechend zwischen 52 bez. 40 Proz., sind also zurückgegangen. Dillingen gehörte denn auch noch ganz zu dem alten Typus, wo die realen Fächer zurücktraten. Und tatsächlich hatte sich hier bez. des Unterrichtes gegen die früheren Zeiten nicht allzuviel geändert. Es waren die alten Fächer, die alte Art des Unterrichtes, die alte Form der Promotionen. Vgl. SPECHT S. 195 ff., der sehr instruktiv über Lehrbetriebe und Lehrstoff handelt. Allerdings wurden die neuen Fächer wie Geschichte, Natur- und Völkerrecht geschaffen, die juristischen Lehrstühle vermehrt, ein mathematisch-physikalisches Kabinett errichtet u. a. m. Die Jesuiten fügten sich nur gezwungen diesen Neuerungen.

man doch festhalten müssen, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts die Zurückdrängung der Theologie und die Zunahme der Medizin an den Universitäten Fortschritte macht. Es liegt auf dem Wege der Entwicklung, die wir angedeutet haben und die ihre Fortsetzung in der neuesten Zeit gefunden. Vor allem die medizinische Fakultät tritt eigentlich erst im Laufe des Jahrhunderts als gleichberechtigte Schwester neben die andern Fakultäten. Natürlich sind die katholischen Anstalten dieser Wandlung innerhalb des 18. Jahrhunderts ziemlich fern geblieben, da sie ja überhaupt der modernen Richtung wenig Zugeständnisse machten. In Göttingen und Tübingen dagegen verdoppelt sich die Anzahl der Mediziner in den letzten 40 Jahren des 18. Jahrhunderts.

ÖTTINGEN hat die Meinung aufgestellt[1]), daß die Frequenz der theologischen und medizinischen Fakultät als Repräsentanten der Geistes- und Naturwissenschaften ein ziemlich sicheres Barometer der Schwingungen der geistigen Atmosphäre sei. Für das 19. Jahrhundert trifft dies zweifellos nicht mehr zu. Hier ist vielmehr die Scheidung der Disziplinen innerhalb der philosophischen Fakultät das Charakteristikum, während das theologische Studium höchstens in beschränktem Maße ein Zeichen des kirchlichen Sinnes der oberen Schichten der Bevölkerung ist. Aber für die Vergangenheit und besonders für das 18. Jahrhundert wird das Steigen und Fallen von Theologie und Medizin tatsächlich ein solches Barometer darstellen können.

V. Der Anfang des **19.** Jahrhunderts sah schon erhebliche Änderungen gegenüber dem früheren Zeitraum. Es liegen bereits für 15 Universitäten ausreichende Daten vor, und es fehlen nur Gießen, Leipzig, Königsberg, Rostock und München — allerdings sind zwei größere unter ihnen; aber das Gesamtresultat wird doch kaum wesentlich davon beeinflußt werden.

Die theologische und juristische Fakultät stehen sich danach fast gleich mit rund 32 Proz., die medizinische umfaßt etwa 20 und die philosophische nur gegen 14. Die Philosophen sind bedeutend eigentlich nur in Freiburg gewesen. Bei den Medizinern ragte vor allem Würzburg hervor, das ja bis zu dem heutigen Tage

1) ALEX. V. ÖTTINGEN, Moralstatistik. 1882 S. 565.

seinen Ruf behauptet hat (32%), dann folgen Berlin und Freiburg (je 20%). Theologische Fakultäten sind am stärksten in Halle (59%), Tübingen und Breslau (44%) — auch hier also noch die alte Tradition aus dem vorigen Jahrhundert. Für die Juristen stand Heidelberg bei weitem voran.

Allerdings hat sich innerhalb der ersten 30 Jahre des neuen Jahrhunderts eine auffallende Wandlung vollzogen: das ist die erneute Zunahme der Theologie und die Abnahme der Medizin, während die beiden andern Fakultäten annähernd konstant bleiben. Dieses Resultat muß ja zunächst befremdlich erscheinen. Beides hängt aber offenbar ursächlich zusammen. Die Medizin hatte nach dem jahrhundertlangen Darniederliegen überall im 18. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung genommen, der seit etwa 1780 datiert und mit dem Aufschwung der Naturwissenschaften zusammenhängt: das Bedürfnis nach dem Arzte war erwacht. Damit trat eine Übersättigung ein, die einer neuen Abflauung Platz machte. Umgekehrt hatte die ganze Romantik (Schleiermacher!) gegenüber dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts das theologische Studium von neuem belebt: es entsprach durchaus der romantisch-weltabgewandten Strömung der Zeit. Dazu kam aber dann realistischerweise hinzu, daß die Theologen direkt im Schuldienste Verwendung fanden und umgekehrt das theologische Studium eigentliche Vorbereitung für den Lehrberuf an den Gymnasien wurde. So drückt sich also in dieser Veränderung etwas Doppeltes aus: sie deutet auf eine geistige Richtung wie auf ein gesellschaftliches Bedürfnis hin.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind nun darin weiter sehr wesentliche Wandlungen eingetreten: es bedeutet tatsächlich eine Neubildung auf allen Gebieten.[1]) Vor allem die theologische

---

1) Es betrug in Proz.:

	Theol.	Jurispr.	Med.	Philos.
1831/35	34	28	20	18
1841/45	25	30	17	27
1851/55	24	34	19	23
1861/65	27	22	18	33
1871/75	16	26	22	36
1881/85	19	20	26	35
1891/95	17	26	28	29
1896/1900	12	28	24	36

Fakultät ist von ihrer einst führenden Stellung völlig verdrängt worden und muß sich mit dem vierten Range begnügen. Der Rückgang ist fast ein konstanter gewesen: besonders stark ist dies der Fall seit der Gründung des deutschen Reiches. Ende des Jahrhunderts ist knapp nur noch der sechste Teil der Studenten Theologen, während es am Anfang ziemlich der dritte Teil gewesen war. Der Grund ist ein dreifacher. Einmal hat sich die Zahl der geistlichen Stellen nicht entsprechend der allgemeinen Frequenzsteigerung vermehrt, sondern hat nur höchstens mit der Gesamtbevölkerung gleichen Schritt gehalten, mithin mußte schon darum der Anteil der Theologen zurückgehen. Sodann hat aber auch die Verselbständigung des Lehrberufs ihnen einen großen Teil der Hörer entzogen. Der Oberlehrer macht heute einen wesentlichen Bestandteil der philosophischen Fakultät aus, während er vordem zur theologischen gehörte. Die Spezialisierung der Wissenschaften und die Anforderung der realen Disziplinen machte auf die Dauer die Trennung des Schuldienstes und des geistlichen Studiums notwendig. Die Verringerung der Theologen im 19. Jahrhundert läßt also noch nicht unmittelbar auf eine Verschiebung der betreffenden Berufsarten an sich schließen. Endlich war die Ausbildung der historischen und naturwissenschaftlichen Fächer, die Rationalisierung des Daseins und die zunehmende wirtschaftliche Tätigkeit des Volkes der Theologie nicht günstig. So kommt es, daß die Zahl der Theologie Studierenden von 1830—1900 sogar absolut abgenommen hat, von 4400 auf 3900. Allerdings hat im Laufe dieses Zeitraumes ihr Anteil mannigfach geschwankt und sich im wesentlichen den Aussichten der Beförderung angepaßt, worüber hier nicht zu handeln ist.[1])

Das durchaus umgekehrte Bild gewährt die philosophische Fakultät: nämlich eine ununterbrochene Zunahme. Ihre Zahl hat sich annähernd verfünffacht (2400—12 000), und ihr Anteil ist von 18 Proz. auf etwa 30 gestiegen. Die Ursachen sind teilweise schon angedeutet. Es ist vor allem die Verselbständigung des Oberlehrerberufes, die diese Fächer gefüllt hat. Dann die Ausbildung der Naturwissenschaften, die in den 30er Jahren noch ziemlich brach lagen. Mit der philosophischen Fakultät sind wohl die größten

1) CONRAD, Universitätsstudium S. 62 ff.

Veränderungen vorgenommen. Alle neu hinzutretenden Fächer wurden ihr angegliedert: die Sprachwissenschaften, die historischen Disziplinen mit ihren Nebenfächern, das weite Gebiet der Naturwissenschaften. Das erforderte immer neue Spezialisierung, sodaß die Zahl der Lehrkräfte hier besonders angewachsen ist. Infolge dieser Richtung ist auch die Menge der Interessen, die bei ihr zu befriedigen sind, am größten und am wenigsten einheitlich. Im ganzen werden wir gleichwohl sagen dürfen: die philosophische Fakultät gibt heute die Vorbereitung auf den Lehrberuf in seinen mannigfaltigen Formen.

Juristen und Mediziner zeigen dagegen schwankende Verhältnisse. Sie richten sich ja zum guten Teile nach dem Bedarfe, der von mannigfachen Ursachen abhängt. Die Juristen machten in den 40er Jahren des Jahrhunderts den dritten Teil aller Studenten aus und sanken dann wieder auf den vierten herab. Man wird sagen können: je mehr die andern Fakultäten überfüllt sind und je ungünstiger sich die Erwerbsverhältnisse gestalten, um so mehr kommt dem juristischen Studium zugute. Es ist das große Reservoir, in das alle Elemente, die sonst nicht Unterkunft finden, hineinströmen. Noch wechselvoller ist das Schicksal der medizinischen Fakultät: sie betrug zeitweise (1840—50) nur 15 und stieg dann gegen Ende des Jahrhunderts auf 28 Proz., hat sich also fast verdoppelt. Das ist freilich ein ganz ungesundes Wachstum gewesen, dem erst wieder in der allerletzten Zeit eine Reaktion folgte — hervorgerufen durch die schlimme wirtschaftliche Lage des Ärztestandes. Es hing der frühere Andrang vor allem zusammen mit den Examenerschwerungen bei den Juristen, der langen Wartezeit beim Lehr- und Verwaltungsdienst, der Nachfrage nach Militärärzten[1]), der Verstaatlichung der Sanitätspolizei, der Krankenkassengesetzgebung, wodurch zunächst viele neue Ärzte verlangt wurden, der Einrichtung der öffentlichen Gesundheitspflege, die die Aufmerksamkeit mehr auf dieses Studium lenkte u. ä. m.

Im ganzen drückt sich im Anteil der Fakultäten etwas Doppeltes aus. Einmal das Ausmaß der gesellschaftlichen Bedürfnisse, die das eine Studium bevorzugt, das andere vernachlässigt. Sodann auch eine Art Selbstregulierung: indem dort, wo von

1) RECKLINGHAUSEN, a. a. O. S. 52.

neuem Nachfrage entsteht, auch der Zudrang sofort zunimmt, um dann bei Verschlechterung der Verhältnisse wieder nachzulassen. Diese Selbstregulierung vollzieht sich fast gesetzmäßig, unabhängig von dem bewußten Willen der einzelnen. Allerdings ist sie darum auch zum guten Teile zufällig, bringt zuweilen Mangel hier, häufiger aber Überfüllung dort hervor, wie wiederholt Juristen, Mediziner, Lehrer und Geistliche gespürt haben.[1]) Aber es wird kaum möglich sein, bei Beibehaltung der freien Berufswahl ein angemessenes Maß zu finden.

2. Die Promotionen und die Dauer des Studiums.

Die Frage nach der Dauer des Studiums ist gänzlich verschieden von der nach der durchschnittlichen Aufenthaltszeit an einer Universität; diese bedeutet offenbar nur einen Teil jener. Denn einmal wurden oft genug verschiedene Universitäten nacheinander aufgesucht, sodaß der Scholar an der einzelnen nur einen Teil der Studienzeit verbrachte. Sodann ist aber der Abschluß der Studien auch nur teilweise wirklich erzielt worden, während die übrigen Scholaren nur einige Zeit an der alma mater sich aufhielten, um sie dann überhaupt wieder zu verlassen, oder aber um ev. erst später nochmals zurückzukehren und den Titel zu erwerben. Von bekannten Beispielen sei nur an Johann Mathesius erinnert, der erst nach mehrjähriger Tätigkeit als Rektor das theologische Studium in Wittenberg wieder aufnahm. Es ist nun offenbar wichtig zu wissen, wie viele Studenten denn ihre Studien wirklich zum Abschluß brachten, weil wir nur daraus einen Rückschluß auf die Länge und die Intensität des Studiums machen können. Wir vermögen es aus der Zahl der Promotionen, der Erlangung der akademischen Grade, zu ersehen. Es gab ja in früherer Zeit durchaus kein Staatsexamen oder etwas Ähnliches, um ein erfolgreiches Universitätsstudium zu beurkunden. Auch wurden kaum rein wissenschaftliche Anforderungen an ein Amt gestellt. Es war die schöne, die „examenlose“ Zeit. Die Promotion gab immer nur einen Titel und damit gewissermaßen eine Empfehlung. Allerdings war für gewisse Posten, wie den der Geistlichen und der gelehrten Richter, seit dem 16. Jahrhundert wohl

[1]) Vgl. EULENBURG, Die soziale Lage der Oberlehrer. Leipzig 1903. S. 61 f.

der Besuch einer Universität als solcher Bedingung. Und die Erlangung eines Grades war nur das äußere Zeichen des beendeten Studiums. Es wäre freilich noch festzustellen, wie weit er in Wirklichkeit immer vorhanden war und wie weit bei der Anstellung auf dessen Besitz gesehen wurde. Wir werden jedoch umgekehrt aus der Anzahl der Promotionen einen Rückschluß auf die Beendigung der Studien machen dürfen.

Allerdings war die Lossprechung mit nicht geringen Geldkosten verknüpft, da die ganze Fakultät zu einem opulenten Doktorschmaus eingeladen zu werden pflegte. Die Briefe des öfter erwähnten Marburger Studenten zeigen die Aufwendungen im einzelnen. Es konnten daher nur die Wohlhabenden sich den Luxus gestatten, nach bestandenem Examen auch noch den Titel zu erwerben; letzterer ist uns natürlich allein erhalten, nicht aber zugleich auch die Zahl der Examinierten. Die Kostenrechnungen, die uns aufbewahrt sind, erscheinen hoch genug. Es pflegten darum immer mehrere Kandidaten sich auf einen Termin zusammen zu tun, um die Kosten aufzubringen. So hieß es z. B. in einem Heidelberger Eintrag[1]) von 1556: „quinto nonas Julii quatuor candidati coram convocato artium senatu comparuerunt. Cum vero ipsorum numero essent pauciores quam ut soli prandiorum, coenarum et praesentationum sumptus sustinere possent eaque quae a magisterij candidato ad honores huiusmodi consecutionem admisso conferri solent, a proposito destiterunt.“ Das mag öfters vorgekommen sein, daß man aus diesem Grunde von der Erlangung des Titels Abstand nahm. Beim Baccalareatsexamen waren die Ausgaben weit geringer[2]), nur die Errichtung der vollen Immatrikulationsgebühren galt als Regel, während sie anderen Scholaren ganz oder teilweise erlassen werden konnte. Doch mag auch bei den Baccalaren dies öfter vorgekommen sein. In Würzburg wurde z. B. bei den mittellosen Baccalaren von den

1) TÖPKE, II, S. 462. Vgl. auch WINKELMANN, Urkundenbuch II, No. 79, S. 117.

2) Die Kosten in Dillingen berechnen sich für das 16. Jahrhundert auf 90—100 Gulden (SPECHT, a. a. O. S. 234), von denen die Nebenausgaben die Hauptsache waren: Gebühren verschiedener Art, Drucklegung der Kataloge, Mahlzeit, Mantel u. a. m. Vgl. THORBECKE, Geschichte der Universität Heidelberg. S. 88. — WINKELMANN, Urkundenbuch S. 117, 152 u. ö.

Zahlungen Abstand genommen.[1]) So werden also doch manche durch die Kosten abgehalten sein, den Grad zu erwerben, auch wenn sie sonst ihren Studien längere Zeit nachgegangen waren und ev. die Licencia d. i. „licencia doctorandi“ erlangt hatten.[2]) Aber im ganzen wird sich doch ein Anhalt über den Abschluß der Studien aus der Liste der Promovierten gewinnen lassen; wenigstens gilt dies für die ältere Zeit, wo die Grade noch eine größere Bedeutung hatten.

Das Material, das für diese Untersuchung zur Verfügung steht, ist nur lückenhaft und unvollständig: entweder erstreckt es sich nur auf einen kleinen Zeitraum oder nicht auf alle Fakultäten. Was letzteren Punkt anbetrifft, so werden wir ja festhalten müssen, daß in den ersten Jahrhunderten der philosophischen Fakultät überhaupt der Löwenanteil am Studium zukam und akademische Grade in anderen Fakultäten nur gelegentlich erworben sein können. Es liegt uns nur die fast vollständige Reihe der Promotionen für Rostock, Basel, Tübingen, Altdorf, Dillingen, Straßburg, Breslau vor, zum Teil auch für Köln, Heidelberg, Leipzig, Wittenberg, Jena, Mainz, Ingolstadt und Trier. Dazu kommen noch einige kürzere Nachrichten. Aber einen Überblick über die Gesamtheit der Promotionen zu geben, ist uns weder für die frühere Zeit noch für das 18. Jahrhundert möglich. Wir werden jedoch aus dem vorhandenen Materiale die typischen Züge feststellen können, wobei wir nur auf die individuellen Verschiedenheiten der einzelnen Anstalten gebührend Rücksicht nehmen müssen.

Ein weiterer Mangel betrifft die Art der Anrechnung. Wenn auch der philosophische Grad zunächst den Hauptanteil ausmachte, so fehlen doch die anderen nicht ganz, und zum mindesten müßten wir die Zahlen auf die Gesamtheit der einzelnen Fakultäten beziehen. Denn nur so können wir das Verhältnis der möglichen zur Zahl der wirklichen Fälle bestimmen. Aber die Verteilung der Fakultäten konnte für den früheren Zeitraum nur wahrscheinlich gemacht, aber nicht direkt aufgezeigt werden. Wir müssen

---

1) Kebler, Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg. 1898, S. 13.

2) Die Kosten der juristischen Promotion für Leipzig bei Friedberg, Collegium juridicum S. 47 stellen sich ganz außerordentlich hoch.

uns daher im folgenden im wesentlichen damit begnügen, die Zahl der Promotionen auf die Matrikelgesamtheiten zu beziehen, ohne ganz sicher zu sein, daß für die verschiedenen Zeiten die Besetzung der Fakultäten eine ähnliche gewesen ist. Die verschiedenen „Promotionsziffern", wie wir diesen Zahlenwert nennen wollen, können also auch in der verschiedenen relativen Stärke der Fakultäten ihren Grund haben. Doch scheint mir dieser Fehler noch kein Einwand gegen die Art der Berechnung überhaupt zu sein, die nun einmal die einzig mögliche ist und auch sonst befolgt wird.[1]) *(Vergleiche dazu Anhang IV.)*

II. Das „Studium generale" begann in den ersten Zeiten damit, daß der Studierende zunächst den Kursus in der artistischen Fakultät durchmachte, der meist einen Zeitraum von $1\frac{1}{2}$—2 Jahren umfassen sollte. Er bildete zugleich das Durchgangsstadium auch für die oberen Fakultäten. Nach der Absolvierung wurde die Baccalareatsprüfung abgelegt: es war gleichsam die Versetzung aus der physikalischen Klasse in die metaphysische. Nach einem Kursus in der Metaphysik, Ethik u. a. konnte der Magistergrad erworben werden. Der Magister machte dann die Vorlesung bez. Übungen in der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin durch, wobei er ev. nebenbei selbst Disputationen und Deklamationen abhielt. An vielen Universitäten bestand sogar die Verpflichtung, „biennium complere".[2]) Die artistische Promotion war keineswegs die Voraussetzung, um die Grade in anderen Fakultäten zu er-

1) Ein Maßstab für die Intensität des Studiums läßt sich in folgender Weise gewinnen. Ist die durchschnittliche Vorbereitungszeit für den Grad x Jahre, der Anteil der Promovierten $= P$ und die Gesamtheit der Immatrikulierten (bez. der Fakultät) J bei einer Aufenthaltsdauer von a, so ist das mögliche Ideal, daß nämlich alle Studenten die Promotion erhielten, offenbar: $\frac{100}{P} = \frac{J \cdot a}{x}$. Dauerte also z. B. das Studium bis zur Erlangung des Magistertitels 4 Jahre, der durchschnittliche Aufenthalt aber 2, so müßten im Durchschnitt jeden Jahres 50 % der Immatrikulierten den Titel erlangen, wenn wirklich sämtliche Studenten den Grad erreichten. Beträgt aber der Anteil nur 8 %, so hat offenbar nur knapp $\frac{1}{6}$ der Immatrikulierten den Grad wirklich erhalten, da bei vierjährigem Studium überhaupt nur die Hälfte wirklich promovieren kann. Bei 1.8 Aufenthaltszeit und 3 Jahren Vorbereitungsdauer, müßte die Zahl aller Promotionsfähigen = 60 % der Immatrikulierten betragen usw.

2) So in Heidelberg, Leipzig und anderwärts.

reichen[1]), wenn es auch oft genug geschehen ist. Meist wurde dem Besitzer des artistischen Magistertitels die vorschriftsmäßige Studiendauer für die anderen Fächer verkürzt. Aber da die Kosten der Magisterwürde eben erhebliche waren, so hat man oft genug von deren Erwerbung Abstand genommen, um sich gleich den höheren Studien zuzuwenden. Dagegen ist das Baccalareat tatsächlich öfter erworben worden, bis mit der Errichtung der mittleren Schulen und der Pädagogien sowie mit der besseren Vorbereitung auf die Universität dieser Titel in Mißkredit kam und man auf seine Erlangung verzichtete.

Wir kannten bisher nur die Erlangung der ersten Grade des Baccalareats[2]) für die Universitäten Leipzig, Rostock, Wittenberg, Basel und Heidelberg. Und trotz mancher Abweichung im einzelnen zeigte sich doch an ihnen im ganzen eine große Übereinstimmung. Es haben in Heidelberg in der Zeit von der Gründung bis zur Reformierung (1540) rund $^3/_{10}$ der Immatrikulierten den ersten Grad der philosophischen Fakultät erworben. Ziemlich ebensoviel in Leipzig. Wesentlich niedriger ist ihre Zahl in Rostock, Frankfurt und Wittenberg ($^1/_5$); Basel steht mit 27 Proz. ziemlich in der Mitte. Ungefähr setzt sich also das Verhältnis 28 : 100 durch.[3]) Und noch eine weitere Übereinstimmung zeigte sich bei diesen Universitäten darin, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Erlangung des Baccalareats wesentlich nachläßt, nachdem sie vorher etwas stärker gewesen war. Wir werden diese Ziffern gleich noch weiter erörtern können.

Wichtig ist für uns aber noch, daß die durchschnittliche Studienzeit vom Tage der Immatrikulation bis zum Tage des

1) Vgl. TÖPKE, Die Harzer und ihre Nachbarn auf der Universität Heidelberg in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde. XIII. Jahrgang. S. 146.

2) Dazu EULENBURG, Frequenz S. 501. Die Bemerkung TÖPKES I S. XI, daß ein „erheblicher Teil" der Studenten das Baccalareatsexamen bestanden, bedarf also der Modifikation. — *Vergleiche Anhang IV, Seite 314.*

3) Bis 1540 betrug die Zahl:

Heidelberg	6243	Promotionen	bei	19812	Immatrikulationen	= 31.5 Proz.
(Köln	5123	„	„	15581	„	= 32.9 „)
Rostock	3397	„	„	16734	„	= 20.3 „
Leipzig	10488	„	„	35473	„	= 29.6 „
Basel	1371	„	„	5053	„	= 27.1 „
	21499	Promotionen	bei	77072	Immatrikulationen	= 27.9 Proz.

Examens sich wenigstens für Heidelberg bestimmen ließ. Dabei fand sich als durchschnittliche Dauer des Vorbereitungskurses

1401—1410	durchschnittlich	21.3	Monate
1446—1455	"	21.3	"
1496—1505	"	19.1	"
1545—1554	"	22.3	"
	Überhaupt	21	Monate

Die Vorbereitungszeit hat also bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur ganz unerheblichen Schwankungen unterlegen und stellt sich auf $1^3/_4$ Jahr, d. i. auf ebensolange, als überhaupt die Heidelberger durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug. Da nun ein Teil der Scholaren längere Studien betrieben, so folgt daraus eben, daß die große Mehrheit sogar noch kürzere Zeit an der Universität geblieben sein muß, damit jener Durchschnitt herauskommen kann. Ein Resultat, auf das wir bereits oben hingewiesen haben. Und nicht größer stellt sich die wirkliche Studienzeit bis zum Baccalareat in Leipzig.[1]) Nur mußten natürlich diejenigen, die schon in sehr jungen Jahren immatrikuliert sind, warten, bis sie die Erlaubnis zur Ablegung der Prüfung erhielten. Wenn also ein Teil der Scholaren noch nach der Erwerbung des Grades seine Studien fortsetzte, so wird sich eben die Mehrheit mit $1-1^1/_2$ Jahren Aufenthalt begnügt haben.

Auch stimmen mit diesen Berechnungen über die Studiendauer sehr gut unsere sonstigen Nachrichten überein. Denn es wurden für das Baccalareat nur wenige Kenntnisse vorausgesetzt: dauerte doch in Graz z. B. die ganze Prüfung nur eine halbe Stunde, in Dillingen drei viertel.[2]) In Würzburg wurde z. B. nur Logik und ein Teil der Physik verlangt, war also recht leicht gemacht[3]) — die Graduierten machten denn auch $^1/_3$ aller Immatrikulierten aus. In Leipzig waren zum Baccalareat gar nur $1^1/_2$ Jahre erforderlich, von denen noch obendrein 6 Wochen erlassen werden durften.[4]) Man kann sich also vorstellen, daß dem-

1) Erler II, S. LXX rechnet 3.4 Jahre heraus. Daß diese Berechnung aber unrichtig sein muß, ergibt folgende Erwägung: $29.6 \times 3.4 = 100\%$; es hätten mithin bei durchschnittlich 2jähriger Aufenthaltsdauer, und mehr ist kaum anzunehmen, etwa die Hälfte aller Immatrikulierten das Baccalareat erworben.

2) Krones, a. a. O. S. 303; Specht, S. 220. 3) Kerler, a. a. O. S. 11.

4) Erler II, S. 518. Auch damit stimmen doch seine eigenen Ermittelungen nicht recht überein.

entsprechend die Leistungen nicht hoch sein konnten. Die Anforderungen in der Grammatik entsprachen tatsächlich denen unserer Sekundaner. Als Alter wurde in Leipzig 17 Jahre vorgeschrieben; in Heidelberg war es nach dem Statut von 1557[1]) ein Alter von 14 Jahren: „hat obgemeld lectiones pro gradu 1½ jar oder zum wenigsten so fern er sonst alt und geschickt genug ein gantz jar lang beides ausserhalb und in dem gemeinen oder seinem eigenen contubernio visitiret, gehört und complirt". Die Anforderungen mußten demnach überall sehr gering sein. In Rostock verlangte man „elementa doctrinae Christianiae et Graecae linguae et artes dicendi" — zu deutsch Katechismus und Anfänge der Grammatik.[2]) In Heidelberg kaum erheblich mehr: nämlich Grammatik, Dialektik und Rhetorik, dazu noch etwas griechische Sprache.[3]) Außerdem mußte man natürlich überall fleißig die öffentlichen Disputationen mitgemacht haben. Ich denke, diese Beispiele zeigen deutlich, was das Baccalareat bedeutete. Es ist höchstens dem Zwischenexamen zwischen Mittel- und Oberklasse unseres Gymnasiums gleich zu achten. Folgerichtig erwarb man darum später in Tübingen mit der Absolvierung des Pädagogiums auch das Baccalareat.[4]) Und selbst diesem wirklich sehr leichten Examen unterwarfen sich doch im ganzen, wie wir gesehen, nur ein recht kleiner Teil der Supposita. Bei den anderen Studenten mögen also die Kenntnisse noch geringer gewesen sein. Trotzdem sind die Zurückweisungen dort, wo wir sie beobachten können, groß genug: in Leipzig sind in manchen Jahren bis zu 40 Proz. „rejecti". Mit den modernen Universitäten haben sonach die mittelalterlichen wenig mehr als den Namen gemeinsam.

Nun weist allerdings eine Universität wesentlich andere Verhältnisse bezüglich der Zahl der Baccalaren auf: Tübingen, das ja im übrigen hinsichtlich des Inhaltes des Titels ganz den anderen Hochschulen glich. Wir können hier die erteilten Grade von der Gründung an verfolgen. Und wir finden, daß bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts durchschnittlich 43 Proz. aller Immatri-

1) Thorbecke, Reformation u. Statuten S. 115 § 117.

2) Vgl. Kerler, S. 30: Titulus sextus 2 — — „nisi quod non solum ex logica sed etiam ex universa philosophia omnibusque libris qui in scholis praelecti fuerunt, sit instudiendum examen singulorum per horam."

3) Winkelmann, Urkundenbuch I, S. 123. 4) Paulsen I, S. 231.

kulierten die Baccalareatsprüfung bestanden haben. Allerdings sind die Schwankungen ziemlich beträchtlich. Der Titel nimmt auch hier mit der Reformation an Häufigkeit wesentlich ab. Aber er ist doch auch dann stets erheblich höher als anderwärts, z. B. in Leipzig und Rostock, wo ebenfalls von dieser Zeit an ein Nachlassen eintritt. Woran kann dieser Unterschied zwischen Tübingen und den anderen Universitäten wohl liegen? Nicht etwa an der äußeren Beschaffenheit der Quellen, die gerade hierfür recht sorgfältig sind, da man allseitig die Beurkundung verlangte, sondern wesentlich an der ganzen Art des Studienbetriebes. Tübingen gehörte in die Reihe der Hochschulen, deren Unterrichtsbetrieb von vornherein mehr diszipliniert war als anderwärts. Es trug dazu wesentlich bei die Einrichtung des Stiftes und der anderen Kollegien, die einen großen Teil der Scholaren umfaßten. Sie waren vorwiegend für Landeskinder bestimmt und sollten der Ausbildung der Geistlichen dienen.[1] Die Stipendien, die gleich von Anfang an reichlich vorgesorgt waren, gaben eher die Möglichkeit eines Abschlusses der Studien, der anderwärts wegen Mangel der Mittel bei den Studenten unterblieben sein mag. Auf diese Weise wird es erklärlich, warum die Zahl der erteilten Grade in Tübingen relativ so groß war. Wir haben entsprechend auch einen etwas höheren Aufenthaltsfaktor bereits vordem in Rechnung gestellt, der jetzt seine innere Rechtfertigung erhält. — Übrigens zeigt sich dasselbe, was wir hier bei Tübingen beobachten können, von neuem bei einer Untersuchung der katholischen Universitäten. Auch hier wird sich zeigen, daß die Erlangung der Grade eine relativ sehr große ist. Der Grund liegt ebenfalls in dem schulmäßigen Betrieb der Anstalten, der Beaufsichtigung der Studien, wodurch der Fleiß der Studenten dauernd überwacht wurde, und endlich wohl auch in der größeren Anzahl von Stipendien und Kontubernien, die die Scholaren von der Sorge für den Lebensunterhalt wenigstens teilweise befreiten.

III. Wenden wir uns der Erlangung des Meistertitels in der artistischen Fakultät zu, dem Magister liberalium artium, so be-

---

1) Gütige Mitteilung des Herrn Dr. HERMELINK, der mich hierauf aufmerksam gemacht.

obachten wir ein Doppeltes. Einmal ist die „Magisterziffer“, d. i. das Verhältnis der Zahl der Doktoren zur Zahl der Inskriptionen, sehr konstant — nicht nur weit konstanter als beim Baccalareat, sondern auch an sich sind die Abweichungen nur gering. In Leipzig schwankt die Ziffer in 100 Jahren fast gar nicht. Ähnlich in Rostock. Das gilt innerhalb derselben Universität. Aber untereinander zeigen die einzelnen Hochschulen doch wiederum ganz beträchtliche Unterschiede. Bis 1540 erreichen in Leipzig, in Frankfurt und Rostock jährlich etwa 4, in Heidelberg, Wittenberg, Basel je 8, in Tübingen und Köln aber 14 Proz. das Magisterium.[1]) Es ist nicht ganz leicht, die Ursachen für diese Unterschiede zu finden. Es kann in der ganzen Richtung des Studiums liegen, das an der Universität vorwiegend betrieben wurde — etwa dem Vorwiegen der Humaniora, die gern mit dem Magistergrad den Abschluß fanden. Es kann aber auch, was wohl wahrscheinlicher ist, an der Wohlhabenheit und dem sozialen Stand der Supposita bez. der Kosten des Titels gelegen haben — vielleicht daß Heidelberg und Basel mehr von dem wohlhabenden, süddeutschen Adel oder von Ausländern aufgesucht wurden. Beide galten als vornehme Universitäten. Bei Tübingen wird vor allem ebenso wie beim Baccalareat wohl das oben erwähnte Moment mitsprechen, daß hier der Abschluß der Studien wegen der besonderen Einrichtung und der stärkeren Kontrolle öfters nachgesucht wurde. Die Supposita war weniger fluktuierend, die Kosten geringer, die Vorbereitung besonders erfolgreich.

Wir werden also die Urteile, die bisher sich ausschließlich auf Leipzig und Rostock bezogen, doch zu modifizieren haben.[2]) An diesen beiden Universitäten haben tatsächlich nur $1/_{20}$ den Meistertitel erreicht, in Heidelberg und Basel machten sie doch

---

1) Eulenburg a. a. O. S. 503; Kaufmann I, S. 305 f.; Paulsen, Gründung S. 293 ff. — *Für Einzelheiten vgl. unseren Anhang IV, Seite 314 ff.*

2) Es betrug die Anzahl der Promotionen:

In Heidelberg	1763	Magistergrade bei	6243	Baccalaren	19319	Inskriptionen	= 9.1%
Köln	2297	„ „	5123	„	15581	„	= 14.7%
Leipzig	1536	„ „	10488	„	35473	„	= 4.3%
Rostock	689	„ „	3397	„	16734	„	= 4.1%
Basel	411	„ „	1471	„	5053	„	= 8.1%
Wittenberg	644	„ „	1660	„	9354	„	= 6.9%
	4399	Magistergrade bei	21499	Baccalaren	77072	Inskriptionen	= 5.7%

immerhin den 13. Teil aus. Das sind freilich ebenfalls im Verhältnis zur Gesamtheit wenig genug, die das Studium zum wirklichen Abschluß brachten. Es gab aber eben, wie das Beispiel von Tübingen und Köln zeigt, Universitäten, wo der Prozentsatz wesentlich größer war und schon den siebenten Teil ausmachte. Und an den katholischen Anstalten mag die Zahl dauernd größer gewesen sein, wie wir an dem Beispiel Dillingens noch zeigen werden.

Von den Baccalaren ist demnach im ganzen nur ein ganz kleiner Teil zum zweiten Grade emporgestiegen. In Rostock war es $^1/_5$, in Heidelberg über $^1/_4$, in Wittenberg und Leipzig nur $^1/_7$. In Tübingen sind es freilich fast $^1/_3$ gewesen, die auch die zweite Prüfung bestanden, ebenso ist in Würzburg das Mißverhältnis zwischen Baccalareat und Magisterium nicht so groß.[1]) Auch hier sind also das große Leipzig und das kleine Tübingen Extreme — und das aus naheliegenden Gründen. Das erstere war eine Allerweltsuniversität, die von nah und fern aufgesucht wurde und oft genug nur zu flüchtigem und vorübergehendem Aufenthalt; letztere war wesentlich für einen engeren Kreis von Personen bestimmt, die ihre Studien wirklich beenden wollten.

Soviel geht gemeinsam wiederum aus unserer Untersuchung hervor, daß nur ein kleiner Teil wirklich längere Studien an einer Universität machte und daß noch wenigere den Magistertitel wirklich erwarben.

Es ließ sich für Heidelberg wiederum die durchschnittliche Dauer des Vorbereitungskursus für die Magistranden berechnen, indem wir die Namen der Promovierten in der Matrikel zurückverfolgten. Er ergibt sich daraus, daß $3^2/_3$ Jahre als Dauer für den durchschnittlichen Vorbereitungskurs zum Magister anzunehmen ist und zwar für den g a n z e n Kursus von der Immatrikulation an.[2]) Wenn wir uns entsinnen, daß zum Baccalareat etwa $1^3/_4$ Jahr erforderlich war, so ergibt sich, daß die Zwischenzeit zur neuen Vorbereitung ziemlich zwei Jahre betrug. Das hat auch an sich

---

1) ERLER II, S. LXX berechnet für Leipzig im Durchschnitt 21 Proz. der Baccalare, die auch Magister wurden: von 1411—1540 sind aber bei 10488 Baccalaren nur 1536 Magister geworden, d. i. 14.6 Proz.

2) EULENBURG a. a. O. S. 504. Die Annahme PAULSENS (s. oben S. 36), daß nach dem Baccalareate die Erlangung des Magistertitels noch vier Jahre dauerte, ist also irrtümlich.

große innere Wahrscheinlichkeit und stimmt mit den anderweitigen Nachrichten gut überein.[1])

Für das Magisterexamen wurde in Heidelberg wie an den meisten anderen Universitäten nach den Promotionsbedingungen außer dem Besitze des Baccalareats nur noch eine zweijährige Studienzeit verlangt.[2]) Während die Vorbereitungszeit für den ersten Grad auch zwei Jahre betragen sollte, hätten demnach für die Absolvierung der ganzen Artistenfakultät vier Jahre erforderlich sein müssen. Damit stimmen also unsere tatsächlichen Ermittelungen überein. Und im Jahre 1600 faßte man den Plan ins Auge[3]), „wie es in partibus philosophiae anzuordnen, damit universa philosophia innerhalb dreien jaren völliglich absolviret werden möcht". Die Anforderungen, die man stellte, waren natürlich höher als beim Baccalareat, wenn auch an sich keineswegs sehr schwer. In Würzburg wurde eine Gesamtprüfung aller Fächer vorgenommen[4]); auch mußte das Studium ganz an der Universität zurückgelegt sein, wie ein Fall aus dem Jahre 1584 beweist, wo ein Bamberger Student vergeblich die Magisterwürde erstrebte. In Leipzig galt ein Alter von 21 Jahren als Bedingung: bekanntlich wurde Leibniz später wegen zu großer Jugend von der Fakultät zurückgewiesen und erwarb den Grad in Altdorf. Weiter wurde allenthalben die Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Disputationen und der Nachweis des Besuches von Vorlesungen verlangt. Die ganze Vorbereitung sollte hier zwei Jahre

1) Vgl. Kerler a. a. O. (S. 24). Da die Stelle auch sonst interessant genug ist, setzen wir sie ganz hierher: „Titulus quartus. De modo et tempore docendi (?). 1. Tametsi in septem artibus liberalibus etiam grammatica et rhetorica numerentur, attamen artium facultas auctoritatem et juris dictionem in eos tantum exercebit, qui logicae et philosophiae dant operam. — — 2. Item statuimus et ordinamus, ut cursus philosophiae duobus annis et minimum octo mensibus constet — — utque illo tempore praelegantur post isagogen seu institutiones dialecticas ipsa logica, physica, ethica Aristotelis et metaphysica, denique nonnulla ex mathematicis disciplinis; neque ad gradus et promotiones admittantur, qui non ista audierunt. 3. Item statuimus et ordinamus, ut praeter solennes pro gradu disputationes toto cursus tempore aliae hebdomadariae et menstruae habeantur, item lectiones et alia exercitia juxta rationem studiorum societatis Jesu." Nach 1588.

2) Winkelmann, Urkundenbuch I Nr. 89 u. 90, S. 123/4

3) Winkelmann, Urkundenbuch I Nr. 233, S. 334.

4) Kerler, a. a. O. S. 13

dauern[1]); anfangs war Licenz und Magisterium getrennt, später wurde mit dem ersteren auch das zweite verbunden. In Heidelberg verlangte man (1559) sogar nur[2]) „20 jare ohnegefährlich damit nit diser gradus und volgends die gantze fakultet als die solche titl und meisterschafft zu lehren jungen kindischen und unerfahrene leuthen pflegt zu vertrauen, in ein verachtung und verkleinerung gepracht werde“, woraus man wohl ohne weiteres den billigen Schluß ziehen kann, daß dies oft genug vorgekommen ist. In Erfurt wie in Heidelberg: 20 Jahre alt und vierjähriges Studium im ganzen.[3]) In Tübingen „inquisitiones communes interrogationes sunto ingenuarum artium atque disciplinarum atque linguarum graecae ac latinae secundum propositam huius scholae doctrinam.“ Eine bestimmte Dauer wurde nicht verlangt, sondern nur „legitimum tempus“. Die Prüfung erstreckte sich auf das ganze Gebiet der Philosophie und sollte 1½ Stunde dauern[4]); ein bestimmtes Alter war hier überhaupt nicht vorgeschrieben, sondern nur ausdrücklich gesagt, daß die Würde nicht nach dem Alter vergeben würde. Der Tag der Inskription ins Album wird als Anfangstermin des Studiums gerechnet; von der vorgeschriebenen Zeit kann gegen eine entsprechende Gebühr Dispens erteilt werden. Doch genug der Beispiele.

Der Magistertitel setzte also tatsächlich ein etwas längeres Studium voraus, schon um die genügende Anzahl von Disputierübungen, auf die es vor allem ankam, mitmachen zu können. Doch wird natürlich auch hiervon vieles durch private Unterweisung, die neben dem öffentlichen Unterricht immer nebenher ging, erledigt worden sein. Wo wir es kontrollieren können, ist die Zahl der Rückweisungen, wie in Leipzig, geringer gewesen als

---

1) ERLER II, S. LXXI. Er berechnet durchschnittlich bis 8 Jahre zum Magister, von denen er 5 Jahre als Baccalar lehrte und lernte. Aber einmal müssen die Berechnungen über eine größere Anzahl Semester ausgedehnt werden; sodann hatten die älteren Jahrgänge eben doch nicht etwa die ganze Zeit in Leipzig studiert, sondern sie benutzten nur ihre frühere Immatrikulation, um bei späterer Gelegenheit den Grad zu erreichen.

2) THORBECKE, Statuten u. Reformationen S. 115 § 118.

3) Vgl. WEISSENBORN, Akten der Erfurter Universität S. 138; es wird verlangt „quod steti in studio vel studiis privilegatis per quartum medium annum complete et quod ad minus sum viginti duorum annorum.“

4) ROTH, Urkunden zur Geschichte der Universität S. 397.

beim Baccalareat. Aber aus dem durchschnittlichen Alter, das verlangt wurde, ersieht man wiederum, daß das Examen doch weit mehr der heutigen Abiturientenprüfung als dem Doktorgrade ähnelte. Und daß es mit den Anforderungen keineswegs streng genommen wurde, dafür sorgte schon das Selbstinteresse der schlecht besoldeten Lehrer. Die Tatsache ist uns außerdem oft genug ausdrücklich überliefert. Bald von den Regierungen, bald vom Professorenkolleg wird immer wieder von neuem eingeschärft, es mit den Anforderungen ernster zu nehmen. Daß daneben auch manche Person erst in höherem Alter den Grad erreichte, nachdem sie in der Zwischenzeit ein Amt bekleidet oder überhaupt sich spät zum Studium entschlossen, wird anzuerkennen sein. Ebenso auch, daß zuweilen das wirkliche Studium länger gedauert. Aber wir dürfen annehmen, daß im allgemeinen der Magistrand noch jung war und daß die Zeit der Vorbereitung im Durchschnitt vier Jahre kaum überschritten hat.

IV. Die Bedingungen und die Art der artistischen Promotion haben ein sehr zähes Leben geführt und sich Jahrhunderte lang erhalten. Noch auf der Universität Halle konnte im Anfang von der Gewohnheit der Disputierübungen nicht abgegangen werden, wenn sie sich auch innerlich überlebt hatten.[1]) In der Folgezeit hat namentlich das Baccalareat sehr an Ansehen verloren. Es war ja auch im Grunde überflüssig geworden, als die verbesserten Schulen einen Teil der Anforderungen bereits erfüllten. Es bestand daher wohl überall das Bestreben, diese niederen Grade fallen zu lassen. In Wittenberg betrug anfangs der Durchschnitt der Baccalare 30, später nur noch knapp 2 Proz.[2]) In Rostock wird der Titel seit 1552 nicht mehr in der philosophischen Fakultät erworben, in der juristischen und theologischen etwa seit 1563 nicht mehr.[3]) In Altdorf war dasselbe schon bald nach der Gründung der Fall. Aber auch da, wo der Titel noch weiter vorkommt, tritt er doch sehr zurück und läßt allerorten wesentlich nach. So betrug er in Heidelberg 1540—1620 nur noch 5 Proz.

1) Schrader, Geschichte der Universität Halle S. 108, 336.

2) Berechnet nach den Angaben bei Köstlin, Die Baccalarei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät, 1503—1560. *Vgl. Anhang. S. 316.*

3) Hofmeister, Die Matrikeln der Universität Rostock. II S. XV ff.

aller Immatrikulierten gegen früher 32; auch in Jena für die Zeit 1584—1640 noch 11 Proz. In Straßburg macht er knapp 4 Proz. aller Immatrikulierten aus; da hier ja auch die Ziffern für die einzelnen Fakultäten vorliegen so ergibt sich, daß im 17. Jahrhundert nur noch 10 Proz. der Philosophen den Grad erstrebten: auffallenderweise nimmt er allerdings im 18. Jahrhundert wieder etwas zu und beträgt dann 17 Proz. innerhalb der philosophischen Fakultät. In Tübingen ist nach wie vor der Titel recht häufig erworben worden, wenn er auch gegen früher etwas zurückging (34 Proz. im 16., 24 im 17., 28 im 18. Jahrhundert). Die Ursache hierfür ist in dem geschilderten ganzen Habitus der Universität zu suchen.

Und ebenso läßt sich wohl von den katholischen Universitäten behaupten, daß hier das Baccalareat sich noch länger gehalten hat. So in Mainz, wo im 18. Jahrhundert noch 17 Proz. der Immatrikulierten den Titel erwarben — ein Verhältnis, wie es sonst nur der früheren Zeit entsprach. Und genauer noch können wir diese Dinge für Dillingen verfolgen, wo uns detaillierte Angaben vorliegen.[1]) Das Baccalareat war hier ehedem überhaupt die Abschlußprüfung nach Vollendung der Logik, die meist nach einjährigem Kursus stattfand, während das Magisterium den Metaphysikern d. i. den Philosophen des dritten Jahres erteilt wurde. Seit 1738 wurde der philosophische Kursus auf nur zwei Jahr beschränkt[2]), so daß das Magisterium auch nur eine zweijährige Vorbereitung erforderte. In dem Zeitraum 1564—1770 sind in Dillingen durchschnittlich im Jahre 37 Baccalare und 29 Magister promoviert d. h. auf 100 Baccalari 78 Magistri, ein Verhältnis, wie es sonst kaum vorkommt, daß $^3/_4$ der Baccalare auch den zweiten Grad erhält. Die durchschnittliche Frequenz im ganzen betrug 256. Es sind also 13 bez. 10 Proz. der Gesamtheit promoviert. Aber das richtige Urteil erhalten wir doch erst, wenn wir die Promovierten in Beziehung setzen zu den Kandidaten ihres Kursus, d. i. also die Magister zur Zahl der Metaphysiker, die Baccalare zu der der Logik bez. Physik. Wir erhalten dann für Dillingen durchschnittlich

1) HORN, Die Promotionen an der Dillinger Universität von 1555—1760 in Ztschr. für katholische Theologie 1897, S. 448—475; dazu SPECHT, a. a. O. S. 228 ff.

2) SPECHT, a. a. O. S. 195.

Metaphysiker 40 :	Magistri 29 =	72.5 Proz.
Logiker 58 :	Baccalari 37 =	63.8 „

Es ist das ein außerordentlich hoher Prozentsatz, und es hat Jahre gegeben, wo sogar sämtliche Logiker bez. Metaphysiker promoviert worden sind. Man kann daraus immerhin auf die Intensität, Länge und Konstanz des Studiums schließen. Wesentliche Änderungen in dem relativen Verhältnis sind in den beiden Jahrhunderten nicht zu verzeichnen, wenn natürlich auch kleine Schwankungen auftreten.[1])

Im ganzen können wir aber sagen, war das Baccalareat an den vorgeschrittenen protestantischen Universitäten seit dem 16. Jahrhundert ein Überlebsel, das dann ganz verschwinden mußte, sobald die Vorbildung zur Universität eine geregeltere wurde. Nur an den katholischen Universitäten hielt sich der Titel und die Sache noch längere Zeit hindurch.

Etwas anders stand es mit dem Magisterium. Das hat seit der Reformierung der Universitäten allgemein an Bedeutung noch gewonnen. Materiell war es zunächst kaum etwas anders geworden als vordem, wie ja die Reformation keine prinzipielle Änderung des Lehrbetriebes bedeutet: formelle Sprachgewandtheit und Disputierkunst — das war das Ziel der philosophischen Fakultät. In Heidelberg freilich läßt die Verleihung der Würde beträchtlich nach, in Rostock hält sie sich ungefähr auf gleicher Höhe. Aber in Tübingen nimmt sie wachsende Bedeutung an. Es sind hier im Zeitraum 1540—1770 ungefähr $^1/_4$ aller Intitulierten auch artistische Magister geworden. Die Schwankungen sind nicht sehr erheblich: es macht sich höchtens eine kleine Steigerung bemerkbar. In Basel sinkt bis zum großen Kriege die Anzahl bis auf die Hälfte herab, steigt aber dann nachher bis auf 14 Proz. der Gesamtheit, und auf dieselbe Höhe kommt sie in Mainz. In Straßburg sind noch 8 Proz. der Immatrikulierten und über $^1/_5$ der philosophischen Fakultät zur Magisterwürde gelangt.

1) In Bamberg 1648—1773 (Jesuitenzeit): 5527 Baccalari, 4602 Magistri — also jährlich 42 bez. 35. Beim Übergange von einer Klasse zur anderen wurde stets ein Examen gefordert; vgl. WEBER, a. a. O. S. 219. Es betrug 1781—83 die Zahl in 1. Klasse 228, 2. „ 322 } Logik, 3. Klasse 160, 4. „ 302 } Physik.

Im 18. Jahrhundert hat auch der „Magister liberalium artium“ sehr an Ansehen verloren. Mit dem Zurückgehen der philosophischen Fakultät und dem schärferen Betonen der Fachbildung mußte notwendig der philosophische Magistertitel bedeutungslos werden, indem auch äußerlich die anderen Fakultäten an erste Stelle rückten. Als Maßstab zur Beurteilung des Abschlusses des Studiums konnte er nicht mehr dienen. Die akademische Würde hatte überhaupt an Kredit eingebüßt, was vor allem wohl daran lag, daß starker Mißbrauch mit der Verleihung getrieben worden war und es mit der Gelehrsamkeit der Magistri oft windig genug aussah. Der Universitäten waren doch zu viele geworden, als daß man auf innere Würde bei der Verleihung überall sehen konnte. Die Erwerbung des Doktortitels „in absentia“ war oft in leichtfertigster Weise vorgekommen. Vielfach wurde nur noch ein Geschäft damit getrieben. Die „Jobsiade“ ist doch nicht nur Karrikatur! MICHAELIS betrachtet[1]) den philosophischen Doktor überhaupt nur noch als „Überbleibsel ehedem wichtiger Ehre“, er würde nur noch von künftigen Dozenten erworben. Auch gegen den üblichen Promotionseid, der teilweise ganz unerfüllbare Forderungen und wenn durchgeführt eine unmögliche Bindung verlangte, hat man damals mit Recht Einspruch erhoben.[2]) Er war ein Zopf, der gar nicht mehr in eine Zeit paßte, wo bereits das wissenschaftliche Forschen und der Besitz praktisch-nützlicher Kenntnisse den Maßstab abgeben sollten. Es bietet darum auch wenig Interesse, die Verleihung des Titels weiter zu verfolgen. Erst das 19. Jahrhundert hat versucht, den philosophischen Doktortitel mit neuem Inhalte zu versehen.

V. Wenden wir uns endlich noch den drei anderen Fakultäten zu, so ist unser Material dafür noch spärlicher als für die philosophische Fakultät vorhanden. Wir wissen aber bereits, daß sie überhaupt erst seit dem 17. und vor allem seit dem 18. Jahrhundert stärker ausgebildet sind. Und naturgemäß ist bis dahin auch die Erwerbung der Grade in den oberen Fakultäten eine geringere gewesen.

Wie die medizinische Fakultät vor dem 18. Jahrhundert überall eine unansehnliche blieb, so ist auch der medizinische Doktor

1) MICHAELIS, Raisonnement, IV, S. 100, 108f. 2) das. S. 150ff.

bis dahin nur selten nachgesucht worden. Er kommt wohl gelegentlich einmal vor, aber doch nur in verschwindendem Maße. Die Bedingungen seiner Erwerbung unterschieden sich nur wenig voneinander. Vorlesungen und Disputierübungen waren die Hauptsache; praktische Beobachtungen spielten keine Rolle. In Würzburg verlangte man ein dreijähriges Studium für den artistischen Magister, sonst mindestens ein vierjähriges.[1]) In Heidelberg noch vier Jahre nach dem artistischen Magister[2]); in Tübingen nur drei, für andere aber vier Jahre.[3]) Das Studium war also im ganzen lang bemessen, und man mag billig fragen, was denn in aller Welt die Studenten eigentlich trieben, wenn doch nur ein paar Schriftsteller traktiert und einige Redeschlachten geschlagen wurden, die Anschauung aber so fern wie möglich blieb. Darauf wird wohl nur zu antworten sein, daß die diktierende exegetische Methode des Studiums nichts vom Fleck brachte.[4]) Es erklärt sich allein schon daraus hinreichend die geringe Zahl der Anwärter[5]), da das Gros der Studenten unbemittelt war und so lange Zeit nicht zubringen konnte. Auch war die vorherige Erwerbung des Magistertitels doch eine große Last und Geldausgabe. Übrigens wurden auch hier anfänglich noch die drei Rangstufen des Baccalareats, Licentiaten und Doktor unterschieden, die in späterer Zeit fortfielen. Das Baccalareat würde wohl unserem „tentamen physicum" an die Seite zu setzen sein. Eine vollständige Änderung brachte erst das 18. Jahrhundert gerade bez. des Studiums der Medizin.

In Altdorf haben im 17. Jahrhundert nur 2 Proz. aller Immatrikulierten, im 18. aber 5 den medizinischen Doktorhut erworben. In Ingolstadt war er anfangs verschwindend, im 17. Jahrhundert betrug er knapp 2, im 18. Jahrhundert dagegen 3 Proz. Straßburg zeigt den größten Anteil: die medizinische Fakultät war hier von vornherein stärker ausgebildet als anderwärts, wenn sie auch anfangs nur einen kleinen Teil der Hörer (zusammen 5%) umfaßte. Im 17. Jahrhundert haben von den Medizin-Studierenden 40 Proz. den

1) Statut von 1587, Art. VIII, abgedruckt bei KÖLLIKER, S. 59.
2) Statuten Ott-Heinrichs von 1588; vgl. THORBECKE, Statuten S. 192.
3) WINKELMANN, Urkundenbuch I S. 311.
4) RECKLINGHAUSEN, a. a. O. S. 49.
5) In Leipzig bis 1552: 40 Baccalare, 17 Licenciaten, 36 Doktoren, ERLER II, S. XLI.

Doktortitel erworben; im 18., wo die Fakultät in Straßburg bereits den vierten Teil ausmachte, haben wiederum 1/4 den Grad erreicht. Wir vermögen diese Verhältnisse für Str. besonders gut zu verfolgen, da wir hier die Verteilung nach Fakultäten zugrunde legen können. Es ist demnach der Abschluß der Studien in der Medizin schon recht oft erreicht worden. In Erfurt haben Ende des 18. Jahrhunderts über 1/5 der Immatrikulierten diese Würde erstrebt, während alle anderen Fakultäten zusammen es wenig über die Hälfte dieses Anteils brachten. In Rostock bildete der medizinische Doktor vordem nur die Ausnahme; im 18. Jahrhundert ist durchschnittlich wenigstens jedes Jahr einer promoviert worden.[1]) Aus alledem spricht sich deutlich die größere gesellschaftliche Achtung und Bedeutung aus, die dem medizinischen Studium nunmehr zukam. Und auch MICHAELIS erkennt für die medizinische Fakultät die Berechtigung des Doktorgrades an, da sie allein ein Zeichen für wirklich absolviertes Studium in diesem Fache sei. Im 19. Jahrhundert hat sich das Verhältnis bekanntlich völlig umgekehrt. Der medizinische Doktor ist nicht nur der häufigste, sondern seine Erwerbung nach dem Staatsexamen gilt fast als Regel für jeden Arzt.

Umgekehrt steht es mit den Graden der Juristenfakultät. Mit dem Aufkommen des römischen Rechtes und der Ausbreitung des gelehrten Richtertums im 16. Jahrhundert ist auch die juristische Doktorwürde weit öfter erworben worden; beides hing ja unmittelbar miteinander zusammen. In Altdorf haben im 17. Jahrhundert bereits 7 Proz. der Immatrikulierten die Würde erlangt, während es im Heidelberg des 15. Jahrhunderts nur knapp 3 gewesen waren.[2]) Das soziale Ansehen des Standes ist eben in diesem Zeitraum ein völlig anderes geworden.[3]) In Straßburg waren es innerhalb der Juristen selbst im 17. Jahrhundert schon 17 und im 18. sogar 48 Proz., die zur Doktorwürde gelangten — hier ist also ziemlich die Hälfte aller Juristen zum Abschluß ihrer Studien

---

1) Die Trierer medizinische Fakultät kann nur klein gewesen sein, da in 70 Jahren 1720—90 der Dr. med. nur 16 mal vorkommt; vgl. oben S. 167.

2) EULENBURG, a. a. O. S. 509.

3) In Rostock-Bützow kommen im 18. Jahr. bei 6000 Immatrikulationen nur 151 Dr. jur. vor d. s. 25 Proz.; in Erfurt 1392—1615 nur 40 Dr. und 17 Lic. juris; vgl. HORN a. a. O. S. 474.

gelangt. Denn das ist für uns das Wichtigste: die Erlangung des Titels gibt uns immerhin einen Anhalt über die Intensität und die Länge des Studiums. Allerdings war Str. nicht nur eine vorwiegend juristische Universität, sondern wurde auch von sehr vornehmen und reichen Musensöhnen aufgesucht.

Am besten sind wir teilweise über die Verhältnisse dieser Fakultät für Leipzig unterrichtet. Man sah darauf, daß die verschiedenen Grade womöglich hier erlangt wurden. Allerdings haben grade die beiden bedeutendsten Männer Leibniz und Thomasius nur das Baccalareat hier, den Doktorgrad aber anderwärts erworben. Die Liste der Promovierten bis 1518 ist nicht vollständig.[1]) 1519/59 sind 119 Baccalare, 71 Licenciaten und 49 Doktoren vorgekommen. Die Zahl der Promotionen, jährlich 5—6 zusammen, erscheint groß genug, wenn man bedenkt, daß Leipzig Anfang des 16. Jahrhunderts sicherlich nicht mehr als etwa 100 Juristen zählte.[2]) Im 17. Jahrhundert wurden 116, im 18. 136 juristische Doktoren kreiert[3]), d. s. allerdings nur 0.3 Proz. der Gesamtheit, aber wir wissen nicht, wie groß die Juristenfakultät gewesen.

Die Anforderungen, die an Kenntnisse und Vorbildung gestellt wurden, waren übrigens auch hier außerordentlich gering, und oft genug sind auch nicht einmal diese erfüllt worden. Die Fakultät meinte gradezu[4]): „dann es will schwer fallen, einen allein der unwissenheit halbenn nicht zuzulassen". Wir verstehen sofort, wie es gemeint war. Wer die äußeren Bedingungen erfüllte, vor allem die Gebühren voll bezahlte, erhielt den Titel. Bis zum Baccalareat wurden zwei, bis zum Licentiat ebenfalls zwei bis drei Jahre verlangt, im ganzen also 4—5 Jahre. Aber grade von diesen Bestimmungen ist oft genug Dispens erteilt worden. Die Zahl derer, die vorher schon den artistischen Magistergrad hatten, ist bei den Juristen kleiner gewesen als bei den Theologen und Medizinern. Übrigens verlangte man in Ingolstadt für den juristischen Doktor, abgesehen vom Baccalareat, noch ein fünfjähriges Studium[5]) — man gewinnt

1) Sie hätten in dem Zeitraum von 110 Jahren nur 79 betragen, was wenig glaubhaft ist u. auf Lückenhaftigkeit hinweist.

2) ERLER, S. XXXVI.

3) FRIEDBERG, Hundert Jahre S. 1.

4) ERLER, S. XXXIV, FRIEDBERG, Collegium jucidicum.

5) PRANTL, a. a. O. S. 191.

fast den Eindruck als seien solche Bestimmungen nur gegeben, damit nachher davon gegen ordentliche Bezahlung abgehandelt werden konnte.

Das Alter der juristischen Doktoren stellte sich für Leipzig im 17. Jahrhundert auf durchschnittlich 28.7 Jahre.[1]) Das scheint ganz außerordentlich hoch: es entspricht fast genau dem Alter bei unserem Assessor-Examen und der Erlangung der Anstellungsfähigkeit der preußischen Landrichter und Staatsanwälte.[2]) Anfangs ist das Alter sogar noch höher gewesen, weil es üblich war, den Magister zu erwerben, was später wohl nachließ. Von den sämtlichen (117) doctores juris sind über den dritten Teil (36) zugleich im Besitze des Magistergrades gewesen. Am Ende des Zeitraumes finden wir denn auch ein deutliches Jüngerwerden. Aber ganz verständlich wird das hohe Durchschnittsalter doch auch so nicht. Möglicherweise sind manche von den Juristen erst im späteren Alter zum Studium geschritten, oder sie haben den Grad erst nach einigen Jahren praktischer Tätigkeit oder nach dem Besuche einer auswärtigen Universität nachträglich erstrebt. Die Supposita setzte sich aus ganz heterogenen Elementen in dieser Hinsicht zusammen. Zwischen Licenciat und Doktorat der juristischen Fakultät sollte ein Jahr vergehn — doch finden sich in Wirklichkeit schnellere und langsamere Promotionen. Das Examen war bereits mit dem Licenciat beendet, die Promotion war daneben nur noch ein feierlicher Akt.

Zwischen dem Baccalareat und dem Doktorat ist die Vorbereitungszeit sehr verschieden, oft sehr lang, oft auch nur knapp 1 Jahr gewesen. Wir konnten wiederum für Leipzig diese durchschnittliche Vorbereitungszeit berechnen[3]): es finden sich als solche $3^2/_5$ Jahre. Mit Ausscheidung einiger ganz extremer Fälle, die offenbar kein ununterbrochenes Studium, sondern nur eine nachträgliche Einholung bedeuten, vermindert sich die Zahl auf drei Jahre. Es hat ein Teil der Baccalare die Zwischenzeit ganz unverhältnismäßig ausgedehnt, wobei es zweifelhaft bleibt, ob dieser Zwischenraum dem wirklichen Studium gewidmet war. Es ist darauf auch ein

---

1) Berechnet auf Grund der Angaben bei Friedberg, Hundert Jahre.

2) Klatt, Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der preuß. Richter u. Staatsanwälte S. 11 f.; vgl. Eulenburg, Oberlehrerfrage S. 7.

3) Nach den Angaben bei Friedberg, S. 5—6 berechnet.

anderer Umstand von Einfluß gewesen, auf den schon eingangs dieses Abschnittes hingedeutet wurde. Man pflegte nicht die einzelnen Kandidaten jedes Jahr zu prüfen, sondern sparte sie immer auf 4—6 zusammen auf — dadurch mußte natürlich der einzelne oft warten, bis sich eine hinreichende Zahl fand. So haben im 17. Jahrhundert nur 23 Promotionen stattgefunden, so daß im Durchschnitt jedesmal zusammen sechs promovierten. Übrigens scheint ein Einfluß des 30jährigen Krieges nicht nachweisbar. Es ist aber deutlich, daß schon durch diese Gepflogenheit die Zwischenzeit sich unberechtigter Weise verlängern mußte. Die Stadt Leipzig selbst stellte im 17. Jahrhundert die Hälfte aller juristischen Doktoren. Umgekehrt ist auch die Zahl derer, die vorher eine auswärtige Universität besucht, nicht unerheblich, nämlich 28 Proz., davon allein 9 aus Jena. Im Gegensatz zu den Straßburgern stammen die Leipziger Doktoren aus Bürgerkreisen, waren Söhne von Kaufleuten, Professoren, Beamten.[1]) Nicht wenige von ihnen widmeten, sei es als Professoren der Universität, sei es als Beisitzer der Fakultät oder in anderen richterlichen Stellungen, ihre Dienste dem sächsischen Staate. — Daß an den katholischen Universitäten, wo das Rechtsstudium im ganzen vernachlässigt wurde, auch die Zahl der Promotionen nicht groß war, liegt auf der Hand und wurde durch die Ergebnisse in Dillingen nur bestätigt.[2])

Was endlich die theologischen Grade anbetrifft, so sind sie doch nur ausnahmsweise nachgesucht worden. Der Dr. theol. galt als die höchste Würde und war auch mit ganz besonderen Opfern verbunden. Die Geistlichen begnügten sich vordem meist mit dem Meistertitel der philosophischen Fakultät. Natürlich richtet sich die tatsächliche Erwerbung ganz nach der sonstigen Bedeutung der Theologie. In Straßburg, wo das Studium mehr vernachlässigt wurde, sind in den 170 Jahren des Bestehens nur 41 Dr. theol. kreiert worden, d. s. nur 2.5 Proz. der Theologie-Studierenden. Selbst in Ingolstadt ist doch in dem Zeitraum 1470—1800 der Grad

1) FRIEDBERG, a. a. O. S. 7.

2) SPECHT, a. a. O. S. 243 gibt für 1631—70 nur 107 kanonische Dr. u. 72 Dr. juris an; dagegen 397 Licenc. can. u. 213 civ.

im ganzen nur 242 mal verliehen worden[1]), d. i. in drei Jahren durchschnittlich zweimal. Am häufigsten noch im 18. Jahrhundert. Stärker ist er in Wittenberg gewesen.[2]) In Leipzig wurden in hundert Jahren (1428—1539) 278 Promotionen in Cursu, 148 zu den Sestertien und 93 zum Licentiat vorgenommen.[3])

Die Anforderungen waren im allgemeinen nach den Statuten recht groß. Doch sind auch hier die Klagen laut, daß die Promotionen zu milde und vielfach abweichend von den Statuten vorgenommen wurden. In Graz wurde für das Baccalareat ein zweijähriges Studium und ein Alter von 22 Jahren verlangt[4]); für die Magister entsprechend vier bez. 25 Jahre. In Paderborn ebenso 2 und 4 Jahre; aber beide waren mit hohen Ausgaben verknüpft[5]), so daß die Erwerbung nur selten vorkam. In Leipzig wurden die Licenciaten des kanonischen Rechtes und der Medizin, die fünf Jahre in dem gewöhnlichen Lehrgange Theologie studiert hatten, erst zur niederen Stufe des Baccalareats befördert; den Religiosen d. i. Geistlichen gegenüber waren die Forderungen geringer. Doch galt der Besitz des artistischen Magistertitels als Voraussetzung. Man sieht, es war allenthalben ein sehr langes Studium erforderlich.[6])

Dillingen, über das wir wiederum ausführliche Nachrichten besitzen, behielt den mittelalterlichen Status bei.[7]) Der theologische Baccalareatus erforderte ein zweijähriges, der Licenciat ein vierjähriges Studium. Viele begnügten sich damit, da die Annahme der Insignia doctoralia mit großen Kosten verbunden war. Daher

---

1) Und zwar 1470—1540 : 32 mal
1541—1620 : 64 „
1621—1700 : 63 „
1701—1790 : 83 „

2) In Bamberg (vgl. WEBER, a. a. O. S 243 Beilage IV C) in der Jesuitenzeit (1648—1773): 346 pro baccalareatu biblico admissi, 160 pro fundo, 15 doctores. Von den 346 admissi sind nur 130, von den 167 nur 124 wirklich graduiert worden.

3) Ausführlich darüber ERLER II, S. XXIII. 4) KRONES, a. a. O. S. 303.

5) Urkunde bei FREISEN, S. 40, S 50.

6) In Köln betrug die Zahl der Dr. theol. (vgl. BREWER, Annales theologicae 1388—1682): 1388—1528 nur 96, 1528—88 : 31, 1588—1788 aber 245; in den 400 Jahren zusammen also 372, mithin durchschnittlich 1 pro Jahr. Im 18. Jahrh. ist sie am zahlreichsten gewesen: 123 von 1703—1793.

7) HORN, a. a. O. S. 465; leider behandelt die Untersuchung nur die übrigen Formalien, geht aber auf sachliche Weiterbehandlung nicht ein.

ist auch hier die Erlangung der theologischen Würden nicht allzugroß gewesen: in den 206 Jahren 1564—1770 sind im ganzen nur 1232 Baccalare, 813 Licentiate und 350 Doktoren verliehen worden[1]), d. h. in drei Jahren fünf Doktorpromotionen, während in dem benachbarten Ingolstadt in drei Jahren nur zwei stattfanden.[2]) Wir kennen für diesen Zeitraum auch die durchschnittliche Besetzung der theologischen Klassen. Sie betrug anfangs 64, am Ende 110 pro Jahr, im Durchschnitt 82; da das Studium in vier Kurse zerfiel, so kamen durchschnittlich etwa 20 in die erste Klasse, nach deren Beendigung der Doktorgrad erworben werden konnte. Mithin hat von 12 Theologie-Studierenden immer 1 den Doktortitel erhalten. Das Baccalareat ist jährlich etwa sechsmal erteilt worden. Es hat immer der vierte stud. theol. diese Prüfung abgelegt und ziemlich jeder dritte Baccalar ist auch Doktor geworden.[3]) Es wird nicht zu leugnen sein, daß dieses Ergebnis für Dillingen beträchtlich genug ist. Die Forderungen an Baccalareat und Licenciat waren ziemlich große[4]): bei ersterem zweijähriges, bei letzterem vierjähriges Studium, Besitz des Magistertitels, die niederen bez. höheren Weihen, Alter von 21 bez. 24 Jahren. Wir beobachten im 18. Jahrhundert eine Zunahme beider Grade[5]); allerdings wird erklärt, daß man viele Leistungen nur mit einem halben Auge ansah.

Der theologische Doktor ist im 18. Jahrhundert noch am meisten im Ansehen geblieben, weil er äußere Stellungen und Vorteile nicht mit sich brachte und sonst meist schon Leuten in Ansehen verliehen wurde.[6])

Im ganzen also haben die Grade in den drei oberen Fakultäten bei weitem nicht die Rolle gespielt, wie das Baccalareat und

1) Berechnet nach den Angaben bei SPECHT, S. 242. Die Bemerkungen HORNS über die Universität, namentlich über Ingolstadt treffen mithin nicht zu. Den Jesuiten konnten übrigens die 3 Grade gleichzeitig verliehen werden; SPECHT, S. 223.

2) In Erfurt wurden 1392—1615 nur 119 theolog. Doktoren gezählt; vgl HORN, a. a. O. S. 174. Das Buch von LÖNEISEN war mir nicht zugänglich.

3) Das zweite Examen des Licenciates, dem nur der Doktortitel fehlte, kam jährlich etwa viermal vor, wurde also von jedem 5. Studenten erlangt. Im ganzen suchte etwa jeder 2. Licenciat auch die „Insignia doctoralia" wirklich nach.

4) Mitgeteilt bei SPECHT, S. 224 ff.

5) Im 17. Jahrh. hat das Baccalareat jeder 5., im 18. schon jeder 2.
" " " " " Magisterium " 5., " " " " 3.

6) MICHAELIS, Raisonnement. III S. 107; er klagt freilich darüber, daß die Theologen wegen Armut nur 2 Jahre statt 3—4 studierten.

Magisterium der Artisten. Die theologischen Würden sind immer nur ganz selten verliehen worden. Der „Dr. med." hat erst im 18. Jahrhundert zugleich mit der Ausbreitung des ärztlichen Berufes größere Bedeutung erlangt. Die Grade der Juristenfakultät hatten schon mit dem Aufkommen des römischen Rechtes zugenommen und nachher an Ansehen wieder verloren. Und dasselbe gilt endlich auch von dem philosophischen Magistertitel, der schließlich ganz bedeutungslos geworden war.

3. Das Lehrpersonal.

Interessante Schlüsse über die Richtung und Art des Studiums lassen sich bis zu einem Grade auch aus dem Bestande des Lehrpersonals folgern. Freilich müssen wir festhalten, daß die Universitätslehrer früher doch einen wesentlich anderen Charakter trugen als heute. Zuerst gehörten sie dem geistlichen Stande an, und erst mit der Reformation ist hierin ein entschiedener Wechsel eingetreten; aber noch 1582 wurde in Heidelberg verlangt, daß der Rektor unverheiratet sein müsse.[1]) Und an den katholischen Universitäten hat sich dies bis zum 18. Jahrhundert erhalten. Hier lehrten die Mitglieder der Jesuiten bez. eines anderen Ordens — jedenfalls aber Geistliche. Sodann gab es zwar in den einzelnen Fakultäten eine bestimmte Anzahl von besoldeten Lehrern, die über ihr bestimmtes Fach lasen. Aber es stand mit den Fachprofessuren noch lange Zeit sehr mißlich. Da doch nur „gelesen" wurde, so kam es nicht so sehr darauf an, welches Buch man grade zugrunde legte. Die Haupttätigkeit wurde außerdem auf die Disputationen und Diskussionen gelegt.[2]) Da man jedoch nur auf eine formelle logische Begabung und rednerische Fertigkeit dabei abzielte, aber weit weniger auf sachlichen Inhalt, so war auch hier der Gegenstand der Diskussion verhältnismäßig gleichgültig. Und nicht nur „las" derselbe Professor oft in zwei Fakultäten, sondern auch die verschiedensten Gegenstände waren vereint. Der Mathematiker „las" noch über Medizin

1) Dazu HAUTZ I, S. 552 u. TÖPKE, Matrikeln I, S. 585, wo für 1500 eine Dispensation des Papstes angegeben wird.

2) Vgl. E. HORN, Die Disputationen und Promotionen an den deutschen Universitäten (Centralblatt für Bibliothekwesen) 11. Heft 1893.

oder der Theologe „las“ über Logik u. a. m. Die Ernennung erfolgte oft auf einige Zeit als reines Vertragsverhältnis. In Leipzig gab es gar „walzende Lektionen“ d. h. jeder Professor las halbjährlich die ihm durch das Los zufallende Lektion.[1])

Daneben existierten aber auch eine Reihe von Personen, die durch Erlangung der akademischen Würde die Lehrberechtigung erhalten hatten, nämlich die Magister und Doktoren.[2]) Denn eben der Meistertitel gab die „licenciam docendi“ ebenso, wie im alten Handwerk die „libertatem emendi et vendendi“. Es bestand öfters sogar die Verpflichtung, daß wer zum M. l. A. befördert war, nun auch für einige Zeit als Lehrer an der Universität tätig bleiben mußte (complere biennium). In Heidelberg hatte der Magister zu beeidigen[3]) „quod per duos annos post suam promotionem ad gradum magisterij proxime futuros et legere velit in facultate arcium Heidelbergensi nisi desuper per facultatem fecit dispensationem.“ Nach 1502 wurde allerdings von dieser Verpflichtung Abstand genommen. Der „magister de consilio“ in Leipzig war sogar amtlich mit Vorlesungen betraut und seine Abwesenheit ungern gesehen.[4]) Der Magister konnte sehr wohl gleichzeitig in einer der oberen Fakultäten selbst noch Vorlesungen hören und in der philosophischen als Dozent wirken. Die Einrichtung entsprach also im ganzen der heutigen Privatdozentur. Diese Magister unterrichteten daneben an den Bursen in den Elementen der lateinischen Sprache und hielten Repetitionen und Übungen für die

---

1) Gretschel, a. a. O. S. 87 f.

2) In Frankfurt betrug die Zahl der Magistri 20, die dem Rektor zugesellt waren: sie bildeten das Concilium der Doktoren und Magister, vgl. Bauch im 74. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur 1897, S. 18 f., wo die Namen mitgeteilt sind. — Es vergingen wohl immer mehrere Jahre, bevor der Promovierte wirklich zugelassen (admissus ad concilium) wurde. Wir können dies für Köln verfolgen, wo uns der „Catalogus magistrorum regentium Coloniensum“ erhalten ist u. mit den Angaben der Jahre „extra“ und derer „intra concilium“. Wir können daraus zugleich ein Urteil über die Dauer der Lehrtätigkeit gewinnen. — Im übrigen vgl. Kaufmann, II, S. 323—69.

3) Töpke, Matrikel II, S. 302; ähnlich in Erfurt bei den Juristen (Weissenborn, a. a. O. S. 57): „se velle in studio Erf. permanere et exercere se in opponendo et respondendo etc.“; in Tübingen (Roth S. 366) ebenso: „iurabit quod amplebit annum integrum post suam promocionem immediatum hic in universitate studio vacando nisi per facultatem artium super hoc secum fuerit dispensatum.“

4) Erler II, S. LXXIII f. u. Winkelmann, Urkundenbuch I Nr. 192, S. 283.

Kandidaten ab.[1]) Damit erwarben sie sich dann ihren im ganzen recht kärglichen Lebensunterhalt. Aber auch die Vorlesungen durften und sollten sie halten. Es herrschte in dieser Beziehung an den Universitäten die freieste Konkurrenz — weit mehr als in der Gegenwart.[2]) Die Zahl dieser „Privatdozenten", die keinen dauernden Bestand der Universitäten bildeten, schwankte natürlich sehr und läßt sich unmöglich noch feststellen, da eben die Grenzen zwischen Lehrern und Schülern verschwanden. Wir werden uns demnach im folgenden auf die eigentlichen Professoren beschränken, d. i. auf die „doctores actu legentes sive regentes" (scil. cathedram).

II. Vor dem 18. Jahrhundert liegen nur für einzelne Jahre die Zahlen der Professoren einiger Universitäten vor. *(Vgl. Anhang V).* Aber sie sind doch zahlreich genug, um uns einen Überblick über die Besetzung der Lehrstühle zu verschaffen. Bei der Gründung pflegten die Ernennungen noch nicht vollständig zu sein, da immer einige Jahre vergingen, bevor die Universität ganz eingerichtet war. Aber im übrigen zeigt sich doch in diesem Verhältnis eine auffallende Gleichmäßigkeit. Betrachten wir zunächst einzelne Universitäten, für die uns aus einem längeren Zeitraum die Zahlen vorliegen, so ist die Entwicklung sehr unbedeutend.[3]) Es hatten ordentliche Professoren:

Heidelberg	1393	*18*	Wittenberg	1507	*27*	Jena	1558	*8*	Gießen	1650	*12*
	1401	*22*		1536	*20*		1629	*18*		1663	*19*
	1588	*16*		1614	*20*		1659	*18*		1688	*17*
	1655	*9*					1697	*21*		1699	*21*

Einen inneren Fortschritt bemerken wir kaum. Die Zahl der Professoren hat sich wohl um die eine oder andere Stelle vermehrt, hält sich aber an den einzelnen Universitäten ziemlich lange Zeit konstant innerhalb derselben bescheidenen Grenzen. Und nicht anders steht es mit den verschiedenen Universitäten untereinander. Wenn wir von Herborn und Kassel absehen, so bewegt sich die Besetzung in dem Zeitraum 1400—1700 nur zwischen etwa 10

1) Vgl. Brief eines Marburger Studenten, a. a. O. S. 54 f. Ausführlich darüber KAUFMANN II, S. 323 ff.

2) Vgl. EULENBURG, a. a. O. S. 513.

3) Es konnte nicht immer festgestellt werden, ob es sich nur um die nominell vorhandenen oder die wirklich besetzten Professuren dabei handelt.

und 20. Die Universitäten, die allein durch ihre Zahl der Lehrkräfte vor den übrigen hervorragen, sind nur Wittenberg[1]), Wien und Leipzig. Es waren die Hochschulen, die tatsächlich s. Z. den ersten Rang einnahmen. Vor allem Wittenberg zeichnete sich durch die Zahl seiner Professoren aus, was der tatsächlichen Frequenz entsprach. Aber sonst ist doch die Durchschnittszahl von etwa 16 „actu regentes" durchgängig inne gehalten worden: nur wenige sinken darunter, nur wenige steigen darüber. Die Ziffer hat Anfang des 15. Jahrhunderts im Durchschnitt nur etwa 14 betragen und ist bis Ende des 17. auf durchschnittlich etwa 18 gestiegen. Aber die Schwankungen und die Zunahme sind nach allen Richtungen unerheblich gewesen. Nur die katholischen Universitäten, die sich mit zwei Fakultäten begnügten, blieben hinter diesem Durchschnitt zurück und brachten es meist nur auf 8—10 Professoren.[2])

Daß die übrigen Universitäten sich äußerlich so wenig unterschieden, hatte seine naheliegenden Ursachen. Man legte eben ein Hauptgewicht darauf, die einzelnen Fakultäten formell möglich vollständig besetzt zu haben, selbst wenn die Zahl der Hörer dies nicht nötig machte. Wir haben schon bei Kiel darauf hingewiesen, daß der Medizinprofessor auch für Nichtmediziner verständlich lesen sollte. Der Umkreis der Vorlesungen war ein ganz kleiner und beschränkter, der kaum hier und da durch eine Sonderprofessur vergrößert wurde. Nur die größten Universitäten konnten sich den Luxus spezieller Vorlesungen oder Doppelbesetzungen gestatten. Zur Ergänzung hatte man eben die Magister zur Hand. Es ist deutlich, daß die Hörerquote bei dieser annähernden Konstanz der Lehrer sehr schwankend sein mußte.[3]) Ob die Universität groß oder klein war, ob die Zahl der Studierenden zu- oder abnahm — der Lehrkörper vermehrte sich kaum wesentlich. Darum finden wir auch große Extreme. Dieses Mißverhältnis wurde allerdings dadurch stark gemildert, daß die Zahl der unoffiziellen Lehrer eine wechselnde war und offenbar der wechselnden Nachfrage Rechnung trug. Grade darum verlangte man eben später jene Bestimmung,

[1]) Vorlesungsverzeichnis aus Wittenberg von 1507 gedruckt bei Kaufmann II, S 574 ff.

[2]) Vgl. dazu den *Anhang V. Seite 318*.

[3]) Vgl. die Berechnungen der Hörerquoten ebendaselbst *Anhang V*.

daß der Doktor nach Erwerbung des Magistertitels nun selbst noch einige Zeit Vorlesungen hielte, um eine ausreichende Ergänzung zu haben. Es galt im ganzen auch damals wie noch heute: oft haben die größten Universitäten im Verhältnis die kleinste Lehrerzahl und die kleinsten im Verhältnis die größte gehabt. Während in Leipzig erst auf 40 Hörer ein Professor fällt, kommt in dem kleinen Greifswald schon auf 5—8 ein solcher. Übrigens bestehen in der Gegenwart noch weit größere Gegensätze an den Hochschulen.

Die Studenten bedurften noch nicht der Mannigfaltigkeit der Fächer, die heute das Charakteristikum des deutschen Universitätsstudiums ausmacht, der Spezialisation. Wir haben ja festgestellt, daß bis dem 16. Jahrhundert die artistische Fakultät durchaus die herrschende war und die anderen nur schwach besucht wurden. Wir finden daher auch durchgehends in der philosophischen Fakultät die größte Menge von Lehrkräften. Die höchste Anzahl von zehn Professoren ist hier in Wittenberg, Tübingen und Leipzig erreicht worden. Im Verhältnis zur Hörerzahl sind aber jedenfalls die oberen Fakultäten stärker besetzt gewesen als die artistische. In der neuen Zeit hat sich dieses Verhältnis grade umgekehrt; es ist die Zahl der Lehrkräfte in der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät eine eng umgrenzte geblieben. Keine von ihnen umfaßt in Deutschland zur Zeit irgendwo mehr als höchstens 15 Ordinarien, während in der philosophischen ihre Zahl öfters das Vierfache beträgt. So kommt gegenwärtig durchschnittlich auf einen Professor der drei oberen Fakultäten ein stattliches Auditorium; bei der philosophischen Fakultät zersplittert sich der Hörerkreis sehr weit.

Die Bedürfnisse waren bis zum 18. Jahrhundert nur sehr wenig differenziert, vor allem in der Jurisprudenz und Medizin. Um nur ein Beispiel zu geben, so bestimmt in Heidelberg die Reformation von 1588[1]): in der theologischen Fakultät je ein Professor für das alte, für das neue Testament und für die Loci communes; in der juristischen ein Kodizist, ein Dekretalist, ein Pandektist und ein Institutist; in der medizinischen je ein Lehrer für Therapie, Pathologie und Physiologie; in der artistischen Fakul-

1) THORBECKE, Statuten und Reformationen S. 235ff. vgl. HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg II, S. 138.

tät endlich je ein Professor für griechische Sprache, für lateinische Literatur, für Logik, für Ethik, für Physik; dazu kamen noch zwei für hebräische Sprache und Geschichte.[1]) Das war alles. Und das ist im ganzen die normale Besetzung, die sogar in manchen Stücken für die damalige Zeit recht reichlich war: so gab es besondere Professoren für hebräische Sprache und Geschichte keineswegs überall. Darüber noch einige weitere Ausführungen.

Die medizinischen Professoren waren natürlich am unbedeutendsten, weil die Fakultät nur eine ganz verschwindende Rolle spielte: ein bis zwei. Es wurde bereits gesagt, daß die Lektüre von Galen und Hippokrates den wesentlichsten Inhalt der Vorlesungen bildete. Daneben wurden fleißig Disputationen getrieben: Molières „malade imaginaire" war doch keineswegs der Wirklichkeit so fremd. Der medizinische Unterricht blieb auch im 16. und 17. Jahrhundert trotz der neuen Entdeckungen unverändert.[2]) Übrigens war noch bis zu Beginn des 18. die Disputierkunst überhaupt wichtiger als das Vorlesungenhalten, und es wurde von jedem Professor verlangt, daß er jährlich eine Reihe von Disputationen leitete und ihnen präsidierte. Das Werturteil wurde mehr nach dieser rednerischen Leistung gemessen als nach Gelehrsamkeit und Heilerfolg. Erst mit dem 18. Jahrhundert war es wenigstens an den neueren Universitäten mit dieser Lehrmethode vorbei. Sie paßte durchaus nicht mehr zu der auf praktische und nützliche Kenntnis gerichteten Tätigkeit des Jahrhunderts, und MICHAELIS machte[3]) vergebliche Vorschläge sie neu zu beleben.

Die juristische Fakultät wird an einzelnen Universitäten wo das juristische Studium besonders gepflegt wurde, etwas stärker besetzt gewesen sein. So in dem kleinen Greifswald und in Tübingen, später auch in Jena. Es kamen außer den oben angegebenen Professoren noch solche für Strafrecht und später für

---

1) Bei der Wiedereröffnung 1655 (Urkundenbuch No 250, S. 389) nur je 2 Theologen, Juristen, Mediziner u. 3 Artisten; das. auch ein Lektionskatalog. Außerdem fremde Sprachmeister, Waffen- u. Fechtmeister: „Ex summa quoque omnium ad vitam necessariorum verum abundantia inaudita anonae vilitas, ita ut tam de victus quotidiani quam habitationum commoditatibus mediocri precio unusquisque sibi providere possit."

2) RECKLINGHAUSEN, a. a. O. S. 40f. — KAUFMANN II, S. 541 ff.

3) MICHAELIS, Raisonnement 4. Bd., S. 18.

Völkerrecht hinzu. Aber nur an den größten Universitäten ist man vor dem 18. Jahrhundert über die Heidelberger Zahl hinausgegangen. Die theologische Fakultät galt zwar als die vornehmste, auch die, die das längste Studium erforderte. Aber durch die Zahl der Professoren ragte sie nicht sonderlich hervor: nur Wien zählte acht Professoren, sonst war vier schon das Maximum. Hier ist ja auch die Teilung am wenigsten durchführbar, und so sind Abweichungen von dem Normal-Typus der Besetzung fast gar nicht vorhanden.

Das mannigfaltigste Bild zeigte immerhin die artistische Fakultät. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß wir stellenweise bis zu zehn Professoren hier finden. Die Durchschnittszahl beträgt sieben. Besondere naturwissenschaftliche Fächer sind sehr spät hinzugekommen. Auch die Spezialisierung der historischen Wissenschaften ist erst im 19. Jahrhundert eingetreten. Wenn eine neue Disziplin irgendwo wünschenswert erschien, so übernahm einer der lesenden Professoren auch das neue Fach, ohne daß deswegen etwa eine besondere Berufung erfolgte. Und so sind denn die Kombinationen, die damals für geeignet gehalten wurden, nach unseren spezialisierten Begriffen sehr merkwürdig. Wir finden daher auch nach dieser Richtung wenig Unterschiede an den Universitäten. Daß einmal eine Professur mehr vorhanden war, bedingt doch noch keine große Differenz. Und so starke Abweichungen wir nach Größe, sozialer Zusammensetzung, Herkunft, Studienrichtung und Studienabschluß an den einzelnen Anstalten konstatieren konnten, bez. des Lehrpersonals ist die Gleichförmigkeit des „studium generale" vorherrschend. Nur die katholischen Anstalten machten auch hier eine gewisse Ausnahme: es war ein außerordentlich häufiger Wechsel der Lehrer an der Tagesordnung,[1]) wie es dem Prinzipe der Jesuiten entsprach. Sie sollten keinen festen Fuß fassen und sich für ihr Fach nicht gehörig ausbilden.[2])

---

1) Der Nachweis läßt sich überall führen — in Graz, Dillingen, Bamberg, Breslau, Ingolstadt.

2) Die durchschnittliche Lehrtätigkeit der Professoren ist für Tübingen festgestellt (Württemb. Jahrbücher 1877 S. 101).

1577—1676	Theol.	21,	Jur.	24,	Mediz.	21,	Philos.	15	Jahre	29.4%	Ausländer
1677—1776	„	21	„	22	„	20	„	16	„	8.5%	„
1777—1876	„	16	„	23	„	18	„	25	„	34.0%	„

Aber noch dies ist zu bemerken, daß es mit der wirklichen Besetzung der Professuren oft außerordentlich mangelhaft aussah. Und unser Nachweis über die vorhandenen Lehrkräfte würde ganz irreführend sein, wenn wir nicht besonders hervorhöben, daß viele Lehrstühle oft verwaist waren. Es lag dies teilweise an den trostlosen Finanzverhältnissen, die entweder eine Neubesetzung aufhielten oder den innehabenden Professor zur Nebenbeschäftigung trieben. Die Klagen sind doch recht allgemein, daß die Professoren ihre Vorlesungen nur sehr mangelhaft hielten. Immer kommen neue Ermahnungen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Anderswo wird den juristischen Professoren eingeschärft[1]), nicht zu advozieren, zu praktizieren, Gericht zu halten; den medizinischen nicht außer der Stadt zu praktizieren. Aber häufig genug sind sie doch abwesend gewesen. Es war ja für sie teilweise direkt nötig, sich durch Nebenerwerb einen Lebensunterhalt zu verschaffen, der sie oft außerhalb führte. Da hatte ein Professor der Theologie gleichzeitig in einem Nachbarort ein Predigtamt. Die juristischen Professoren waren Beisitzer in Gerichten oder bekleideten, wie in Leipzig, sonst Nebenämter.[2]) Die medizinischen kurierten an den fürstl. Höfen usw.; in Kiel sollte ihnen für die nicht gehaltenen Vorlesungen eine Summe vom Gehalte abgezogen werden. Sie lasen oft zu Hause, weil die Hörsäle unzureichend oder nicht heizbar waren, und es wird für Kiel 1668 bemerkt[3]) „auf dass man eines jeden professores fleiss desto besser versichert wäre, soll jeder professor künftig nicht in seinem Haus sondern sowohl des winters als des sommers, es sei denn dass die kälte zu gross und die docentes so wenig als discerte sich davor beugen können, seine lectiones publicas in dem auditorio publico verrichten".[4]) Es sah also oft merkwürdig genug mit den Professoren und akademischen Lehrern aus. — An den katholischen Anstalten wurde jedenfalls eine regelmäßige Kontrolle des Vorlesungsbesuches durchgeführt, wie es später die Landesherren ebenfalls versuchten und wie es anfangs wohl auch in Heidelberg üblich gewesen war.[5])

---

1) Rathjen, a. a. O. S. IX; ähnlich in Tübingen s. Roth, S.
2) Friedberg, a. a. O. S. 26. 3) Rathjen, a. a. O. S. 85.
4) So auch in Leipzig bei geringer Hörerzahl, während sonst für Juristen u. Theologen die approbierten Bursen dazu dienten; vgl. Friedberg, S. 22.
5) Töpke S. XIX, Anm. 2.

Wir wollen hier nochmals Bezug nehmen auf einen Bericht, der 1569 an den pfälzischen Kurfürsten über den Besuch der Heidelberger Vorlesungen abgestattet wurde und der in mannigfacher Hinsicht interessant ist, auch früher Gesagtes bestätigt[1]): „Was dan weiters die anzal der auditorum beruren tut — heißt es in der Antwort — kunden wir nit bergen, das hierin eine grosse ungleichheit sich befindet und schirnahe alwegen die fakultaten fur anderen frequentiora auditoria haben, die die anderen mit menge der stipendiaten ubertreffen: als facultas theologica hat viel stipendiaten und also auch mehr auditores dan iuridica, hingegen ubertrifft diese facultet medicorum facultaten. Also gheet es auch in inferioribus facultatibus, das die gewöhnlichen mehr auditores haben, die ethicen, dialecticen und die linguas, dan welche mathemata oder dergleichen profitirn. Zu dem so gheet es, wie es in publicis scholis pflegt zu zugheen, das sich die auditoria itzundt meren, baldt wider abnemen, nach dem vil oder wenig studiosen vorhanden, ab- oder zuziehen und do jeder, sonderlich aber denen, so propriis sumptibus sich allhie underhalten, frei steet, darein zu ghen oder daraus zu pleiben.“[2]) Es folgen dann die einzelnen, von den Professoren selbst geschriebenen Gutachten. Leider befinden sich drei von ihnen gerade auf der Frankfurter Messe. Merkwürdig! Von den übrigen 13 lehnt der Aristoteliker die Frage ab, da das eines öffentlichen Professors durchaus unangemessen sei und es nicht auf die Zahl der Zuhörer ankomme, sondern darauf die erschienenen richtig und mit gutem Gewissen zu unterrichten.[3]) Der Pandektist und der Ethiker geben nur an, daß ihre Zuhörerschaft bald größer, bald kleiner sei. Die andern machen genauere Angaben. Von den beiden

1) Ich hatte ihn bereits früher reproduziert; er befindet sich abgedruckt bei WINKELMANN I, S. 307—10, Nr. 203.

2) Es wird festzuhalten sein, daß wegen der mangelnden Vorbildung der Besuch der lateinisch gehaltenen Vorlesungen Schwierigkeiten machte; dann wurden aber Privatissima bei einem Magister oder in der Burse genommen.

3) Das. „Auditorum numquam subduxit neque esse hoc e dignitate publici professoris admodum existimat, a quo frequentia discipulorum neque iactari debet (est enim hoc invidiosum et instabile) neque praestari paucitas. Praesertim cum boni magistri sit, vocem in docendo non numero sed rei accomodare et non quaerere aut ambire discipulos, sed qui auditum veniunt, eos recte ac cum bona conscientia docere.“

Theologen liest der neutestamentliche vor „meistens 45“, der alttestamentliche vor „selten weniger als 30“. Der Kanonist zählt nur 8, der Kodizist nach Angabe des Famulus 25—30, aber mit sehr großen Schwankungen (auditorium est instar lunae: crescit decrescit constans consistere nescit), der Institutionist 10—15. Von den beiden anwesenden Medizinern hat der eine 3—4, der andere 5 Zuhörer. Der Physiker erklärt, daß er bald mehr, bald weniger als 25, der lateinische Professor, daß er gegen 50 Zuhörer habe. Man sieht, die Zahlen sind recht bescheiden, und doch hatte Heidelberg damals gegen 300 Studenten.[1])

Für die Unregelmäßigkeit des Unterrichts sind auch die häufigen Verlegungen charakteristisch, die infolge der Pest notwendig wurden. Wohl jede Universität hat es kennen gelernt, daß alle paar Jahre einmal die Pest in der Stadt grassierte — alles floh, zuerst natürlich die Professoren, die dann in einem Nachbarorte die Tätigkeit fortsetzten. Zurüstungen und Bibliothek, Hörsäle und Apparate waren eben nicht nötig.[2]) Aber man kann sich vorstellen, daß bei solchen interimistischen Vorlesungen doch nicht allzuviel herausgekommen ist.

III. Aus dem 18. Jahrhundert liegen uns für die Mitte und das Ende zwei ziemlich vollständige Übersichten über die damaligen Hochschullehrer Deutschlands vor. Der Unterschied gegen die frühere Zeit, die wir bisher betrachtet, ist groß genug und von entscheidendem Einfluß. Zwar kommen immer noch merkwürdige Kombinationen vor. So lehrt in Erlangen ein Professor gleichzeitig Naturgeschichte und Kameralwissenschaft, in Erfurt ein anderer Mathematik und juristische Hermeneutik.[3]) Aber sonst

1) Auch was vorher über das Verhältnis der einzelnen Fakultäten festgestellt wurde, findet sich bestätigt: das gänzliche Zurücktreten der Medizin, die Zunahme des theologischen Studiums infolge der Reformation, der verhältnismäßig starke Andrang zu den Anfangsfächern der artistischen Fakultät, mit denen sich die Mehrzahl der Studenten begnügte.

2) Die Pest wütete in Freiburg im 16. Jahrhundert nicht weniger als 15mal; vgl. MAYER a. a. O. — In Marburg im 16. Jahrhundert viermal; auch Leipzig ist wiederholt nach Meißen verlegt worden (GRETSCHEL, S. 24). — Über Heidelberg vgl. die Mitteilung bei TÖPKE II, S. 35: Verlegung nach Eppingen wegen „Lues“! Übrigens ist ein großer Teil der abnormen Schwankungen auf solche Verlegungen zurückzuführen.

3) Ebenso in Kiel, RATHJEN, S. IX.

hat sich doch schon eine größere Differenzierung und Arbeitsteilung weit mehr durchgesetzt. Die Fähigkeit zur Spezialisierung, zum Teilmenschen ist freilich ein Charakteristikum des deutschen Hochschulwesens erst im 19. Jahrhundert geworden.

Nehmen wir als Beispiel die Besetzung der Professuren für Leipzig aus dem Jahre 1796, die wir dem früheren Heidelberger Beispiel gegenüberstellen.[1]) In der theologischen Fakultät gab es fünf ordentliche Professoren, in der juristischen bereits acht: je einer für Dekretalien, Kodex, Pandekten, Institutionen, Lehnrecht, Natur- und Völkerrecht und zwei für sächsisches Recht. In der medizinischen sechs und zwar für Physiologie, Anatomie und Chirurgie, Pathologie, Chemie und zwei für Therapie. In den drei oberen Fakultäten zusammen also schon 19, denen heute auch nur 30 gegenüberstehen. Die philosophische Fakultät umfaßt elf Ordinarien: für Mathematik, Metaphysik, Beredsamkeit, Geschichte, Dichtkunst, Physik, alte Sprachen, Logik, Moral und Politik, Philosophie, Ökonomie[2]), während heute die philosophische Fakultät die vierfache Zahl von Professoren umfaßt.[3]) Im ganzen hatte also Leipzig damals bereits 30 Ordinarii und eine sehr große Anzahl von Extraordinarien und Privatdozenten. Wir stellen dem Lehrkörper von 1796 die heutigen Ziffern *(kursiv)* gegenüber, nämlich

	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Summe
Ordinarien	5 *(9)*	8 *(9)*	6 *(11)*	11 *(38)*	30 *(67)*
Extraordin.	2 *(6)*	3 *(7)*	4 *(25)*	19 *(52)*	30 *(90)*
Privatdozenten	2 *(—)*	8 *(3)*	1 *(26)*	10 *(27)*	21 *(56)*

Wie man sieht, war die Zahl der außerordentlichen Professoren vor allem der philosophischen Fakultät sehr groß, die der Privatdozenten besonders zahlreich bei den Juristen, wo offenbar die vielen Studenten Nachfrage nach ihnen hatten. Allerdings ist die Universität Leipzig damals in der Besetzung der Professuren besonders

---

1) Nach HEUN a. a. O. S. 152 f.; HEUN gibt für alle Universitäten meist sogar die Namen der Ordinarien an. Am Ende des Buches findet sich eine übersichtliche Tabelle aller Lehrkräfte.

2) Dazu GRETSCHEL, S. 97 ff., der andere Fächer nennt. Vgl. STIEDA bei Lexis a. a. O. S. 512.

3) STIEDA gibt a. a. O. nach dem Catalogus lectionum von 1777 eine Darstellung der Professuren und verfolgt ihre weitere Entwickelung für Leipzig. Danach gab es in dem genannten Jahre 10 Artisten, 5 Mediziner, 8 Juristen und 6 Theologen, zusammen also schon 29 Ordinarien.

stattlich gewesen — nur Göttingen und Wien standen in dieser Beziehung noch voran. Dafür gab es an letzerer keine Privatdozenten und Extraordinarien; an ersterer zwar die gleiche Zahl Privatdozenten wie in Leipzig, aber nur acht Extraordinarien. — An den anderen Universitäten ist natürlich die Besetzung nicht so vollständig, auch treten die außerordentlichen Hilfskräfte gänzlich zurück. Wir betrachten nach dieser speziellen Darlegung einer einzelnen Universität wiederum die Gesamtverhältnisse.

Für 1758 liegen die Angaben bei 25 Universitäten vor, es fehlen nur acht; für 1796 fehlt sogar nur eine, Köln.[1]) Wir haben in beiden Fällen eine entsprechende kleine Ergänzung vorgenommen.[2]) Es gab danach ordentliche Professoren:

1758: 384 + *120* = **504** bei 6800 Studenten, d. i. 1 Ordinarius auf 14 Studenten, pro Universität 16.

1796: 628 + *20* = **650** bei 5700 Studenten, d. i. 1 Ordinarius auf 9 Studenten, pro Universität 20.

Während also, wie wir schon wissen, die Studentenziffer im ganzen innerhalb der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abnimmt, hat die Zahl der Professoren sich nicht unwesentlich vermehrt (30 Proz.). Jede einzelne Universität hat im Durchschnitt die Reihe ihrer Ordinarien von 16 auf 20 erhöht. Natürlich sind die einzelnen Universitäten ganz verschieden von dieser Vermehrung betroffen: am meisten die damalige Modeuniversität Göttingen. Aber auch in Kiel, in Marburg, in Halle haben sich die Lehrkräfte verstärkt, während Leipzig beispielsweise gleich geblieben ist. *(Vergleiche Anhang V Seite 319.)* Es drückt sich in dieser Zunahme mit am deutlichsten der Fortschritt der Wissenschaften aus, den wir ja schon vordem konstatieren konnten; sodann auch die erhöhte Fürsorge der Landesherren für ihre Anstalten. Andererseits erscheint aber überhaupt das ordentliche Lehrpersonal sehr groß: die Ursache ist in der übergroßen Anzahl von Universitäten zu suchen, wodurch die Kräfte natürlich zersplittert wurden.

---

1) Für 1758 ist Quelle: Akademische Monatsschrift 1852, S. 141 ff.; für 1796: Justi, Annalen der deutschen Universitäten 1798; wo letztere versagte, ist die Ergänzung aus Heun a. a. O. genommen worden.

2) Und zwar für 1758 mit je 15, da gerade die fehlenden Universitäten zu den kleinen gehörten; für das größere Köln 1796 allein 20.

Es scheint lehrreich, damit das 19. Jahrhundert zu vergleichen. Es gab an den deutschen Universitäten

1840:	633 Ord.,	d. i. pro Univ. 32	(1 auf 18 Stud.)	+ 253 außerord.,	326 Privatdoz.
1860:	605 „	„ „ „ 30	„ „ 20 „	+ 318 „	292 „
1880:	947 „	„ „ „ 45	„ „ 20 „	+ 433 „	459 „
1900:	1123 „	„ „ „ 53	„ „ 30 „	+ 709 „	835 „
1904:	1160 „	„ „ „ 55	„ „ 33 „	+ 796 „	900 „

Es tritt also das überraschende Resultat hervor, daß die Zahl der Ordinarien sich im 19. Jahrhundert gegen das Ende des 18. sogar absolut vermindert hat. Erst seit 1870 ist die Menge der Universitätsprofessoren in Deutschland dauernd höher gewesen als im vorigen Jahrhundert. Wenn wir freilich bedenken, daß damals die Zahl der Universitäten wesentlich größer war, so verändert sich das Bild. Stellen wir nämlich dieselben Universitäten des 19. Jahrhunderts denen des 18. gegenüber, so gab es an den heutigen 21 Hochschulen nur 464 ordentliche Professoren.[1]) Aber auch diese Zahl ist relativ, d. i. im Verhältnis zur Studentenziffer viel größer als die heutige. Denn zweifellos ist die Zahl der Professoren sehr viel langsamer gestiegen als die Menge der Studenten, und die Vermehrung der Lehrkräfte hat im 19. Jahrhundert durchaus nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der Studierenden. Man sieht es unmittelbar aus der Kopfquote, die auf einen Professor entfällt: der Ziffer kommt ja keine reale Bedeutung zu, aber doch ein Veranschaulichungswert. Auch liegt der Grund der Erscheinung sehr nahe. Die Vermehrung der ordentlichen Lehrkräfte in der juristischen und theologischen Fakultät, sowie auch in der medizinischen ist nur eine beschränkte. Namentlich bei den Juristen ist die Spezialisierung der Fächer trotz der großen Zunahme der Studenten nur eine verhältnismäßig geringe gewesen, und auch in der Medizin ist die Zahl der Lehrstühle im Verhältnis nur wenig vermehrt worden. Der Löwenanteil der neuen Professuren fällt auf die philosophische Fakultät, wie wir oben schon an dem Beispiel Leipzigs gesehen haben. Dies ist bedingt vor allem durch die Ausbildung der philologischen Wissenschaften und der Spezialisierung der Naturwissenschaften.

1) Statt der noch fehlenden Berlin, Bonn und Straßburg haben wir für das 18. Jahrhundert die entsprechenden Zahlen aus Frankfurt, Köln und Trier, die jenen heutigen Universitäten entsprechen, eingesetzt.

So kommt es, daß die Zahl der Ordinarien im ganzen hinter der Zunahme der Studenten zurückgeblieben ist: die drei oberen Fakultäten sind ihrer Natur nach auf nur wenige verschiedenartige Lehrstühle angewiesen.[1]

Damit zusammen hängt freilich aufs engste eine andere Tatsache. Daß nämlich im 19. Jahrhundert und besonders in der Gegenwart die außerordentlichen Lehrkräfte der Extraordinarien und Privatdozenten in erhöhtem Maße als weiterer Ersatz eingetreten sind und sonach direkt notwendig wurden. 1758 gab es im ganzen nur 15% Extraordinarien und 6% Privatdozenten.[2] Für 1796 berechne ich ungefähr 16% Extraordinarien und 10% Privatdozenten. Das oben angeführte Leipzig bildete gerade eine Ausnahme in dieser Beziehung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind die außerordentlichen Lehrkräfte den ordentlichen immer näher gekommen. Und im gegenwärtigen Jahrhundert überwiegen die letzteren sogar ganz beträchtlich. 1903 gab es bei 1160 ordentlichen Professoren etwa 28 Proz. außerordentliche und 32 Proz. Privatdozenten.[3] Auch hat man vielfach für die neuentstandenen Fächer nur besoldete Extraordinariate geschaffen, sodaß sich gerade daraus ihre Vermehrung und das Zurückbleiben der ordentlichen Professoren erklärt. Andererseits wird die Habilitierung von Ärzten und Assistenten besonders in der medizinischen Fakultät oft nachgesucht, die dann zum EO. befördert werden. In der medizinischen Fakultät ist die Schaffung neuer Ordinariate vor allem unterblieben, um die Prüfungsfächer nicht noch weiter zu vermehren. Der Universitätsbetrieb ist heute gänzlich auf diese Kräfte angewiesen. Er hat dadurch zweifellos eine freiere und beweglichere Gliederung gegen früher erhalten.[4]

1)

	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Summe
1758	83	105	69	119	376
1796	138	143	125	213	619
1860	108	96	131	270	605
1900	172	156	224	571	1123

2) Akadem. Monatshefte 1853, S. 192.

1758: 86 Extraordinarien und 38 Privatdozenten
1796: 141 „ „ 86 „

3) 1160 Ordinarien, 95 Honorarprofessoren, 701 Extraordinarien, 900 Privatdozenten.

4) Bei zunehmendem Durchschnittsalter der Professoren ist die Verjüngung des Lehrkörpers aber auch aus diesem Grunde ein Lebensbedürfnis; vgl. EULENBURG,

IV. Endlich noch ein Wort über den Anteil der einzelnen Fächer, der ja für viele Dinge charakteristisch ist. Im 18. Jahrhundert bleibt die Theologie konstant, die Juristen nehmen an Bedeutung in dem Lehrkörper auf Kosten der Mediziner und der Philosophen relativ erheblich ab. Es ist das eine Entwickelung, die durchaus in das hineinpaßt, was wir früher ausgeführt haben. Die erwachenden Naturwissenschaften und die Ausbildung der historischen Disziplinen sind für die zweite Hälfte des 18. Jahrhundert charakteristisch, während Theologie und Jurisprudenz die Grenzen enger gesteckt waren. Im 19. Jahrhundert setzt sich dieselbe Richtung fort: die medizinische Fakultät behauptet sich mit etwa einem Fünftel der Lehrstühle, theologische und juristische Fakultät sinken auf je 15 Proz. herab, und die Hälfte aller ordentlichen Professoren gehört nunmehr der philosophischen Fakultät an. Es kommen von je 100 ordentlichen Professoren auf

	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie
1758	22	28	18	32
1796	22	23	20	35
1860	18	16	21	45
1900	15	14	20	51

Im einzelnen sind natürlich von diesem Durchschnitt mannigfache Abweichungen vorhanden.[1]) In der theologischen Fakultät des 18. Jahrhunderts war die Konfessionalität streng durchgeführt, nur in Erfurt und Heidelberg bestanden katholische und evangelische Professuren nebeneinander; in Frankfurt a./O. gab es lutherische und reformierte Richtung. Die Zahl der Professoren der Theologie ist an den gemischten Fakultäten natürlich am größten gewesen. Sonst ging sie nur noch an den katholischen Hochschulen, wo ja die anderen Disziplinen mehr vernachlässigt wurden, über 5 hinaus; meistens waren es nur 3—4. Eine Teilung nach Fächern findet sich in der Theologie selbst kaum.

Die juristische Fakultät dagegen hatte die Scheidung nach Disziplinen meist schon strenge durchgeführt. Das bürgerliche Recht wurde in der Dreiteilung, Institutionen, Pandekten und Kodex, vorgetragen; außerdem meist noch kanonisches Recht und Staats-

Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren (Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik III. Bd. XXV, 1902, S. 67 ff.).

1) Dazu Akademische Monatsschrift 1853, S 145—150 u. *Anhang V.*

recht. Dagegen kam das Strafrecht nur sehr selten als besonderes Lehrfach vor: so in Ingolstadt und Würzburg; sonst wurde es von den Pandektisten mit gelesen. Für Lehnrecht gab es nur an den beiden sächsischen Universitäten besondere Vertreter. Ebenso ist Leipzig die einzige Universität, an der das Partikularrecht betrieben wurde. Das Natur- und Völkerrecht ist die eigentlich neue Disziplin des 18. Jahrhunderts; dabei war sie auch noch nicht an allen Universitäten selbständig vertreten, sondern nur an den größten. Für Ökonomie, Polizei- und Kameralrecht hatte man ebenfalls an den größeren Universitäten Sorge getragen. Es war schon gezeigt, daß der praktisch gerichtete Sinn des Zeitalters diese Studien besonders begünstigte. Eine Professur für Kameralwissenschaften wurde an den Landesuniversitäten durchgängig eingerichtet, teilweise gehörte sie den Philosophen an.

In der medizinischen Fakultät beobachten wir grade in diesen 40 Jahren (1758—96) eine starke Umwandlung der Fächer. 1758 war die Arbeitsteilung noch gering.[1]) Die Kombination von zwei oder mehr Fächern bei demselben Professor war die Regel: nur Halle, Leipzig und Würzburg hatten bereits 5 bez. 8 Ordinarien. Dagegen war Ende des 18. Jahrhunderts doch schon eine weitere Teilung vorgenommen. Es ist klar, daß hier die großen Städte bezügl. des medizinischen Studiums von vornherein gewisse Vorteile hatten[2]), die in kleinen fortfielen. Physiologie, Pathologie, Anatomie und Chirurgie, praktische Medizin, dann die medizinische Botanik und Chemie gab es schon an den bedeutenderen Universitäten; in Göttingen und Halle waren noch weitere Sonderprofessuren errichtet. Wie man erkennt, wurden damals die Naturwissenschaften noch durchaus als Dienerinnen der Medizin betrachtet. Und die Vereinigung der Chemie und Botanik mit dieser Fakultät bildete die Regel. Im 19. Jahrhundert hat vor allem die „praktische Medizin“ eine weitere Teilung in Unterfächer erhalten, wodurch die moderne Mannigfaltigkeit entstanden ist. Doch hat man sich meist mit der Schaffung von Extraordinarien begnügt, um die Zahl der Prüfungsfächer nicht noch weiter zu vermehren.

---

1) Dazu Recklinghausen, Historische Entwickelung, S. 43ff.

2) Michaelis I, S. 170 meint schon, daß Straßburg, Berlin, das „ich beynahe eine medizinische Universität nennen möchte“ darin günstig, Jena, Helmstedt, Göttingen aber ungünstig gestellt seien. Durchaus richtig.

In der philosophischen Fakultät haben sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die stärksten Umwandlungen vollzogen, wenn wir sie mit der Vergangenheit vergleichen. Zum eisernen Bestande gehörten nur die Fächer der Logik, Physik und Metaphysik — teilweise in einer Hand vereinigt. Daneben gab es Professoren für Beredtsamkeit und Dichtkunst. Von den Sprachwissenschaften kannte man nur die lateinische und griechische Philologie. Die neueren Sprachen sind wissenschaftlich gar nicht behandelt worden; dafür bestanden aber an einigen Hochschulen die Sprachmeister — meist Ausländer in der Stellung von „Lektoren", die den jungen Leuten vor allem die damalige Hofsprache, das Französische, vortrugen, aber nicht zur Fakultät gehörten. Die Geschichte ist jetzt fast überall ein selbständiges Lehrfach geworden — zumeist allerdings noch verbunden mit einem andern Gegenstande. Nur Göttingen hatte damals schon einen eignen Lehrstuhl für Geographie. Die Mathematik hat wohl nirgends gefehlt; an einzelnen Universitäten gab es sogar 2—3 Professoren für dieses Fach: allerdings war in Erfurt der eine zugleich Professor der Poesie (!), in Göttingen der Ökonomie, in Ingolstadt der hebräischen Sprache. Andere Naturwissenschaften als die Physik gehörten noch zur medizinischen Fakultät. Freilich sind alle diese angeführten Fächer sehr häufig miteinander kombiniert gewesen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist demgegenüber nicht nur überall eine starke Vermehrung in der Zahl der philosophischen Professoren eingetreten, so daß wenigstens die angegebenen Disziplinen jetzt meist selbständig vertreten waren.[1]) Sondern auch neue Fächer sind entstanden und die Arbeitsteilung ist weiter vorgeschritten, wie wir das für Leipzig konstatiert haben. Vor allem die Modeuniversität Göttingen hatte noch eine Reihe von neuen Stellen bekommen. Aber im allgemeinen begnügte man sich doch damit, die schon bestehenden Disziplinen zu verselbständigen. Erst dem 19. Jahrhundert ward die Schaffung neuer Fächer vorbehalten. Die Zersplitterung an vielen kleinen Universitäten hinderte bis dahin eine Konzentration und Vermannigfaltigung der Fächer: die große Anzahl der Professoren lehrte doch überall dasselbe.

1) In sehr dankenswerter Weise gibt allein eine Geschichte der einzelnen Institute Stieda für Leipzig bei Lexis, S. 514 ff.

Sechstes Kapitel.

Das Neunzehnte Jahrhundert. — Ergebnisse.

Das 19. Jahrhundert bildet im Universitätsleben tatsächlich einen Abschnitt für sich. Es steht unter ganz andern Bedingungen und Voraussetzungen als die vergangene Zeit. Im Lehrbetrieb hat sich die freie, kritische Wissenschaftsforschung als allgemeines Prinzip durchgesetzt. Die Universitäten sind staatlich geleitete Wissenschaftsanstalten im Großbetriebe geworden. Sie werden mehr und mehr zur reinen Vorbereitung für bestimmte Berufe mit vorgeschriebenem Lehrziel, Staatsprüfung und Berechtigungen. Vor allem das Berechtigungswesen hat eine ganz kasuistische Ausbildung erfahren, die der früheren Zeit fremd war. Sie ist in dieser Beziehung weit „freier" gewesen als die unsere. Am längsten hat die philosophische Fakultät der Fachausbildung widerstanden. Und sie umfaßt ja auch heute noch kein ganz einheitlich gerichtetes Element. Aber auch sie ist doch jetzt zum größten Teile die Vorbereitung für den Lehrberuf geworden. Diese Veränderungen mußten natürlich ihren deutlichen Ausdruck in der veränderten Nachfrage nach Universitätsstudien finden. — Es liegen für das 19. Jahrhundert nunmehr allenthalben fortlaufend wirkliche Personalverzeichnisse vor, meistens sogar seit 1830 schon gedruckt. Wir können daher von jetzt an die Frequenzverhältnisse direkt verfolgen und fortan von dem Hilfsmittel der Inskriptionen absehen, die nur noch gelegentlich herangezogen zu werden brauchen. Insofern unterscheiden sich also methodisch die folgenden Erörterungen von den vorangehenden.[1])

Wir hatten gesehen, daß nach dem Rückgang durch die Freiheitskriege die Zunahme eine ganz rapide gewesen war. Sie hat sich

---

1) Die Gesamtzahl der Inskriptionen für die Zeit 1385—1830, die bisher bearbeitet wurde, beläuft sich auf 5/4 Millionen (1.178). Vgl. S. 42. Für die Folgezeit 1830—1900 mögen es allein ebensoviele gewesen sein. — Hierzu vor allem CONRAD, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. 1884.

in dem folgenden Jahrzehnt fast verdoppelt. Es war als wenn jetzt nachgeholt werden sollte, was seit einem Menschenalter versäumt war. Mehrere Umstände kamen hinzu, um diese Wirkung hervorzubringen. Einmal das wirtschaftliche Darniederliegen Deutschlands bei dem Mangel an Kapital und der Unfertigkeit der Zustände; sodann die politischen Verhältnisse, die die Jugend zur Freiheit des Universitätslebens hinzogen; endlich tatsächlich gestiegene Nachfrage — hervorgerufen durch die zunehmende Bevölkerung, den mangelnden gelehrten Nachwuchs aus früherer Zeit, die neuen Verhältnisse im öffentlichen Leben, großen Bedarf an Beamten infolge der Umgestaltungen auf staatlichem Gebiet, Gründung von Schulen, wodurch Bedarf an Lehrern entstand u. a. m. Aber der Andrang war ein zu plötzlicher und großer gewesen. Und so sehen wir denn die notwendige Reaktion bereits in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzen. Die absolute Höhe der Frequenz des Jahres 1830 ist erst 1872 wieder erreicht worden: alle dazwischen liegenden Jahre weisen eine geringere Studentenzahl auf. Und zwar nicht nur in der Gesamtheit, sondern auch bei den meisten einzelnen Hochschulen bestätigt sich dasselbe. Die Indexnumbers zeigen folgenden Gang[1]):

1831/35	= 100	*395*	1851/55	= 95	*335*	1876/80	= 150	*445*
1836/40	= 88		1856/60	= 92		1881/85	= 198	*562*
1841/45	= 89	*346*	1861/65	= 102	*343*	1886/90	= 222	*599*
1846/50	= 92		1866/70	= 104	*338*	1891/95	= 229	*550*
			1871/75	= 124	*386*	1896/1900	= 239	*580*

Die *Kurve* (*Fig. 8*) hat demnach einen sehr charakteristischen Verlauf. Das erste Minimum hält ungefähr bis 1863 an, wo ein langsames Steigen einsetzt. Der Rückgang der sechs süddeutschen Universitäten ist übrigens weit geringer gewesen, als die der norddeutschen. Die große Zunahme erfolgt aber erst seit der Gründung des deutschen Reiches. Dann kommt die stärkste Steigung im Anfang der 80er Jahre; neuerdings ein langsameres und gleichmäßigeres Wachstum. Etwas Ähnliches zeigt sich, wenn wir die Zahl der Studenten in Beziehung zur Gesamtbevölkerung setzen, „*Studentenziffer*". Anfangs Rückgang (von 395 auf 335 auf eine

1) Die *kursiven Ziffern* bedeuten Studenten bezogen auf *1 Million Einwohner;* richtiger wäre freilich die Beziehung auf die über 20jährige männliche Bevölkerung.

Fig. 8. **Gesamtzahl der Studenten im dreijährigen Durchschnitt 1830—1902.**

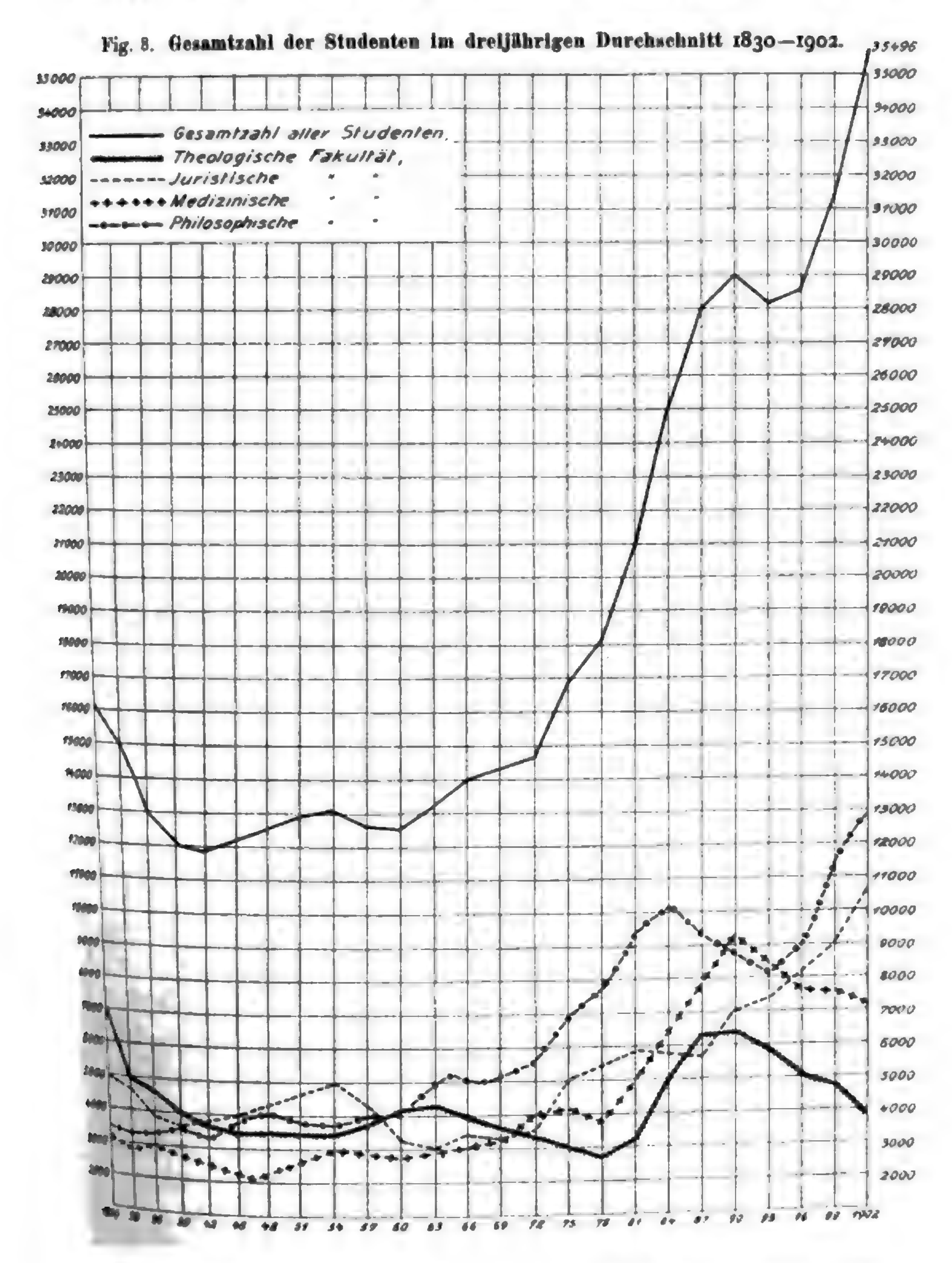

Million Einwohner); rapideste Steigerung Anfang der 80er Jahre (von 445 auf 562). Seit 1890 aber wiederum kleiner relativer Rückgang der Studentenziffer.

Ich denke, daß hier ein Zusammenhang zwischen Universitätsbesuch und der allgemeinen wirtschaftlichen Gesamtlage in die Augen springt.[1]) Und zwar haben günstige Wirtschaftsverhältnisse die Tendenz, den Universitätsbesuch einzudämmen, ungünstige dagegen die umgekehrte, ihn anschwellen zu lassen. Allerdings kann die Wirkung dieser einen Ursache niemals rein zur Geltung kommen, weil sie durch andere, teilweise entgegengesetzte kompensiert wird. Diese anderen sind vor allem: die veränderten Bedürfnisse der Gesellschaft nach studierten Personen; dazu eventuell noch Maßnahmen der Unterrichtspolitik, die künstlich den Zugang hemmen oder befördern können. Allerdings hat sich die völlige Unwirksamkeit aller Examenserschwerungen und anderer Prophylaktika gerade in diesem Punkte besonders deutlich gezeigt.[2]) Dagegen ist der Einfluß jenes wirtschaftlichen Momentes doch ersichtlich genug. Der Rückgang der Universitäten seit 1835 steht im Zusammenhang mit der Besserung der wirtschaftlichen Lage (Zollverein) und dem Aufhören der Depression. Das Jahr 1848 hat äußerlich keinen nennenswerten Einfluß auf die Universitäten hinterlassen. Die Zunahme nach der Gründung des deutschen Reiches hatte zum Teil ihre Ursache in dem Nachholen des Studiums. Die größte und die auffallendste Steigerung seit etwa 1878 ist aber nicht so sehr auf die vermehrte Nachfrage nach Studien zurückzuführen, sondern steht im unmittelbaren Zusammenhange mit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression, die damals in Europa einzog und die jahrelang dauerte. Der Landwirt, Kaufmann, Handwerker, deren Lage am wenigsten gesichert erschien, schickten ihre Söhne zum Studium. Und mit der neuen Konjunktur (1894) hat denn auch entsprechend die Zahl der Studenten langsamer zugenommen, ja ist im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sogar zurückgegangen. Ferner ist aber die ganze soziale Stellung, die das Studium überhaupt verleiht, von entscheidendem Einfluß auf den Zudrang; sodann natürlich auch das Geistesleben der Nation im ganzen. Und es kann nicht geleugnet werden, daß das deutsche Universitätsleben überhaupt von 1836—1861 sich in Stagnation befand. Die Ursachen liegen in den politischen nicht minder wie in den

1) Vgl. im ganzen dazu CONRAD, Universitätsstudium S. 16ff.

2) Die Unwirksamkeit des Zwischenexamens in Preußen geht aus der Abiturientenziffer hervor.

noch ganz unfertigen kleinbürgerlichen sozialen Verhältnissen des Zeitraumes. Erst nach dieser Zeit datiert im Grunde das moderne Deutschland und damit auch das Aufblühen der Universitäten.

Allerdings ist bei Betrachtung der Kurve auf zwei Fehler aufmerksam zu machen. Einmal können heutzutage zur Beurteilung der höheren Studien als eines gesellschaftlichen Bedürfnisses sowie als Gradmesser und Wirkung eben dieses Bedürfnisses, die Universitäten nicht allein für sich betrachtet werden. Es bedarf vielmehr der Ergänzung durch die analogen Verhältnisse der Polytechniken. Und es hängt wohl damit unmittelbar zusammen, daß relativ die Universitäten überhaupt 1891—99 zu Gunsten der Polytechniken eingebüßt haben.[1]) Sodann kommt in jenen Frequenzziffern, die wir vor uns haben, die verschiedene Länge der Studien nicht zum hinreichenden Ausdruck. Bei Verlängerung der Studienzeit muß natürlich die Frequenz ebenfalls zunehmen, ohne daß doch darum der Zudrang zur Universität ein intensiverer zu sein brauchte. Dieser Fall liegt jedenfalls, wie wir aus allen Anzeichen entnehmen können, für die letzte Zeit vor, wo die Studiendauer sich wesentlich ausgedehnt hat. Hier würde also die jährliche Zugangsziffer, die uns unzugänglich ist, einen besseren Maßstab abgeben können. Dieser Fehler läßt sich kaum noch beseitigen, da wir die Elemente nicht hinreichend kennen. Jene Verlängerung ist teilweise bedingt durch Spezialisierung der Wissenschaften, Erhöhung der Examenforderungen, Ausdehnung der Fächer. Auch läßt sich zeigen[2]), daß die Zahl der Studierenden im Verhältnis zur Zahl der Abiturienten mehr gestiegen ist. Daraus wäre dann der Schluß gerechtfertigt, daß das Studium sich im allgemeinen verlängert hat, wobei die Aufenthaltszeit an der einzelnen Universität sehr wohl eine kürzere geworden sein kann. Wir würden demnach von der Frequenzziffer noch einen Abzug in Anschlag bringen müssen, um den wirklichen Zudrang zum Universitäts-

1) Nach der preußischen Statistik Bd. 167 (1901) S. 66 entfielen von je 100 Studenten auf

	1891	1899	1903
21 Universitäten	80.6	70.6	70.8
9 Polytechniken	12.4	22.4	23.6

2) CONRAD, a. a. O. S. 28 ff.

studium richtig zu bewerten — der Abzug wird aber schwerlich über 15 Proz. hinausgehen.[1])

Wie stark jedoch im ganzen das wirtschaftliche Moment von Einfluß ist, können wir noch deutlicher beobachten, wenn wir die Berufsstellung der Väter untersuchen.[2]) Der wachsende Anteil der Studierenden an der Gesamtheit der Bevölkerung, den wir oben haben konstatieren können, kommt bisher den unteren Klassen kaum zugute. Während im ganzen die Söhne von unselbständigen Personen, (Angestellten, Gehilfen, Arbeitern,) nur etwa 2‰ ausmachen, beträgt der Anteil bei den selbständigen 30‰. Dabei ist der letztere noch ständig im Wachsen begriffen, während er bei den ersteren ziemlich konstant geblieben ist.[3]) Umgekehrt ist jedenfalls der Anteil von Handwerkersöhnen am Studium im letzten Menschenalter zurückgegangen, was mit der ungünstigen Lage des Kleinbetriebes zusammenhängt.[4]) Aus den Kreisen der Beamten und liberalen Berufe stammt ein gutes Drittel der Studenten, und ein Viertel aller Akademiker haben Väter mit Hochschulbildung; es besteht hier offenbar eine akademische Familienüberlieferung fort. Zugleich ist es aber auch ein Zeichen dafür, daß die Studenten aus den wohlhabenderen Schichten sich rekrutieren.[5])

Aus Kreisen von Handel und Gewerbe ist der Anteil am akademischen Studium relativ d. i. im Verhältnis zur Berufsgesamtheit gering. Sie entsenden ihre Söhne viel lieber auf die polytechnischen oder anderen Hochschulen als grade zur Universität. In charak-

---

1) Leider beleuchtet die preußische Statistik dieses sehr wichtige Moment gar nicht, obwohl ihr die Mittel zur Eliminierung des Fehlers zur Verfügung standen. — Der Andrang zum Universitätsstudium würde aber jedenfalls auch dann über die Bevölkerungsvermehrung hinausgehen.

2) Auf Grund der Angaben Preußische Statistik Bd. 167, S. 141 ff.

3) Sonst über die soziale Stellung der Eltern Conrad, Fünfzig Jahre, S. 48—59 u. Württembergische Jahrbücher 1877, S. 50.

4) Man kann es aus dem beständigen Rückgange der Handwerkersöhne unter den Gymnasiasten schließen. Vgl. Bernh. Harms, Handwerkersöhne an höheren Lehranstalten (Jahrb. f. Nat. u. Stat. III F. 21 [1901] S. 215 ff.) u. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. Bd. I, S. 644 f.

5) Woher es wohl auch kommt, daß die Universitäten des Westens ihre Studentenschaft zu weit größerem Teile aus akademisch gebildeten Kreise ergänzen, als die des Ostens; das. S. 137. — Natürlich sind an den obigen Ausführungen einige Einschränkungen zu machen: sie beziehen sich auf die „Besitzenden“ als Klasse, die auch Ausnahmen zuläßt.

teristischer Weise ist wiederum der Handel weit stärker beteiligt, als Gewerbe, Handwerk und Industrie. Ob das mit der größeren Beweglichkeit der kaufmännischen Elemente zusammenhängt? Aber was für uns bemerkenswert ist, aus den Kreisen von Handel und Gewerbe kommen in den Jahren 1894 f. weniger als in dem vergangenen Jahrfünft, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse recht ungünstig waren.[1]) Und ebenso strömten aus den Kreisen der liberalen Berufe (E.) gerade in den niedergehenden Zeiten weit mehr zum Studium als während des wirtschaftlichen Aufschwunges. Offenbar weil dann ein kleines, aber sicheres Gehalt den schwankenden Erwerbsaussichten vorgezogen wird. In den Zeiten günstigerer Lage widmet sich dann wieder ein größerer Teil dem Geschäftsleben. Allerdings wäre es durchaus nötig, um diese engen Beziehungen zwischen Wirtschaftskonjunktur und Universitätsbesuch aufzudecken, auch die technischen Hochschulen mit heranzuziehen.[2]) Hier konnte es sich nur um ein paar Momente handeln, auf die hingewiesen werden mußte.

---

1) Auf 100000 männliche Einwohner entfallen Studenten der Berufsabteilung

	B	C	B u. C	E
1886—91	23	98	*121*	322
1891—95	15	71	*86*	233
1899—1900	19	78	*117*	288

2) Ziehen wir noch die übrigen Hochschulen mit heran d. i. 9 Polytechniken, 4 Forst- u. 3 Bergakademien, 5 tierärztliche u. 4 landwirtschaftliche Hochschulen, so zeigt allerdings die Entwickelung eine viel größere Konstanz. Vgl. Preußische Statistik

	Indexnumbers	auf männl. Bev.		Indexnumbers	auf männl. Bev.
1869	100	*88*	1888	194	*144*
1872	116	*100*	1891	193	*139*
1875	132	*111*	1896	229	*157*
1880	148	*117*	1899	264	*168*
1885	180	*138*	1903	299	*183*

Es ist deutlich, daß das Universitätsstudium nicht mehr allein ausschlaggebend ist, daß es nur noch einen Teil des nationalen Gesamtstudiums darstellt. Die Polytechniken umfaßten außerdem 1869 bereits 17 Proz. aller Studierenden, sanken dann allmählig bis auf 8 herab (1885) und sind gegenwärtig wiederum auf 23 Proz. gestiegen. Ihre Zunahme ist vor allem in dem letzten Jahrfünft so rapide gewesen: der Grund scheint mir letzthin der wirtschaftliche Aufschwung zu sein, der eine starke Nachfrage nach Ingenieuren, Technikern, Architekten, Schiffsbauern entfaltete. Es würde sich also das im Text Gesagte nur in anderer Weise bestätigen und die Wahl des Studiums einen feineren Maßstab dieser Verhältnisse abgeben.

	Durchschnittliche Jahresinskriptionen					Berechnete Frequenz				Ermittelte Frequenz					
	-1540	1540 -1620	1620 -1700	1700 -1790	1790 -1830	-1540	1540 -1620	1620 -1700	1700 -1790	1801 -1805	1817	1826 -1830	1851 -1855	1871 -1875	1895 -1900
Altdorf	—	—	104	52	—	—	—	208	122	42	—	—	—	—	—
Bamberg	—	—	70	88	—	—	—	163	220	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	625	—	—	—	—	—	842	1736	1589	1968	5520
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	926	868	768	1894
Breslau	—	—	—	108	158	—	—	—	216	93	366	1094	820	1018	1554
Dillingen	—	119	69	97	—	—	232	233	213	—	—	—	—	—	—
Duisburg	—	—	48	33	—	—	—	96	77	31	—	—	—	—	—
Erfurt	244	77	75	68	—	427	154	150	136	43	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	84	91	—	—	—	168	203	180	435	460	391	1050
Frankfurt	88	290	198	97	128	154	435	317	175	250	—	—	—	—	—
Freiburg	78	136	79	76	101	136	234	158	170	140	311	616	335	281	1359
Fulda	—	—	—	65	—	—	—	—	143	34	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	87	85	97	—	—	174	187	192	241	425	388	309	722
Göttingen	—	—	—	288	505	—	—	—	665	663	1132	1340	689	972	1165
Greifswald	48	52	68	41	25	96	104	159	82	88	55	185	211	502	809
Halle	—	—	—	520	294	—	—	—	988	729	625	1210	632	964	1580
Heidelberg	125	142	62	88	229	219	249	109	158	154	363	727	675	632	1244
Helmstedt	—	338	197	107	(67)	—	457	315	235	98	—	—	—	—	—
Herborn	—	54	21	20	(19)	—	126	60	60	51	—	—	—	—	—
Ingolstadt[1]	169	215	138	135	200	296	430	322	305	308[1]	640	1831	1742	1139	3950
Jena	—	269	407	466	264	—	403	610	932	404	429	589	399	408	715
Kiel	—	—	73	42	75	—	—	146	101	124	164	328	139	165	753
Köln	223	138	275	194	—	388	242	412	349	—	—	—	—	—	—
Königsberg	—	101	220	154	122	—	175	385	308	310	193	347	358	594	767
Leipzig	288	481	587	390	319	504	721	734	741	480	911	1287	856	2593	3254
Mainz	?	67	79	139	—	?	147	174	238	—	—	—	—	—	—
Marburg	80	120	85	85	117	140	210	187	187	172	197	344	246	393	1041
Münster	—	—	—	—	64	—	—	—	—	108	130	272	338	408	55
Paderborn	—	—	65	47	—	—	—	151	100	60	—	—	—	—	—
Rinteln	—	—	?	?	—	—	—	?	?	—	—	—	—	—	—
Rostock	127	156	156	67	41	222	273	273	134	68	159	159	100	138	48
Straßburg	—	—	124	111	—	—	—	213	222	—	—	—	—	402	106
Trier	?	?	?	?	—	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—
Tübingen	92	171	114	101	168	202	376	256	252	230	376	832	775	829	131
Wittenberg	240	569	331	180	(102)	420	853	447	324	189	—	—	—	—	—
Würzburg	—	77	99	143	194	—	154	198	286	448	365	604	736	862	130
Insgesamt	170	200	165	139	157					5714	7679	15300	12355	15773	3207

1) 1800—26 Landshut, seit 1826 München.

Betrachten wir die Verhältnisse der einzelnen Universitäten, so wurde schon früher hervorgehoben, daß Berlin die führende Stellung seit seiner Gründung fast ununterbrochen behauptet hat. Das erleidet nur zwei Ausnahmen: in den 30er Jahren wurde es vorübergehend von München um eine Kleinigkeit übertroffen. Erheblicher ist es in den sieben Jahren 1872—79 von Leipzig überflügelt worden. Das lag wohl vor allem daran, daß die juristische Fakultät, für die Leipzig damals infolge des neuen Reichsgerichtes eine besondere Anziehung ausübte, hier stärker besetzt war. Von 1879 an hat aber die Reichshauptstadt einen immer größeren Vorsprung vor allen folgenden Universitäten erreicht.[1])

Um den zweiten und dritten Platz bestand eine Rivalität zwischen München und Leipzig. Leipzig stand zunächst immer an dritter Stelle. Es hatte unter dem allgemeinen Rückgang des Besuches, von dem wir gesprochen, mit am meisten zu leiden gehabt. Der Tiefpunkt fällt S. S. 1856 mit nur 782 Studenten. Wiederholt ist es damals auch von Bonn überflügelt worden.[2]) Der große Aufschwung der Universität, der jetzt sehr rapide einsetzt, datiert erst seit der Gründung des Reiches und des Reichsgerichtes. Nachdem Berlin dann 1879 wieder den Vorrang erlangt, hatte Leipzig fortan unbestritten den zweiten Platz behauptet. Daß die Reichshauptstadt, die schon durch ihre Einwohnerzahl selbst ein starkes Kontingent Studierender stellt, die Spitze hält, versteht sich am Ende von selbst, und es wäre höchst verwunderlich, wenn es nicht der Fall sein sollte. Für die Bedeutung Leipzigs hat wohl den Ausschlag gegeben: die zentrale Lage im Herzen Deutschlands; das dichtbesiedelte Land, das naturgemäß ein starkes Bedürfnis nach Studien entfalten mußte; die Anwesenheit des Reichsgerichtes; sodann wohl auch alte Handelsbeziehungen der Stadt zum Auslande (Rußland!), wodurch dieses hier besonders stark vertreten ist. Denn während nach dem Durchschnitt aller Universitäten (1899/1900) nur knapp 7 Proz. Ausländer studierten, betrug deren Anteil in Leipzig 11 Proz. Aber in den letzten Jahren hat es von seinem Platze weichen müssen. Zum ersten Male ist es S. S. 1887 von München überflügelt worden; seitdem hat es

1) Über Berlin vgl. noch im speziellen „Die kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität in ihrem Personalbestande“ und Ad. Wagner, Die Universität Berlin.

2) Vgl. auch Stieda bei Lexis, a. a. O. S. 505.

diesen Vorsprung nicht nur nicht einholen können, sondern ihn noch vergrößert. Es muß sich mit dem dritten Platze begnügen und nimmt nicht mehr mit dem Wachstum der Gesamtheit zu: L. scheint in ein Stadium der Stagnation eingetreten.

Die Ursachen für das Emporkommen Münchens sind wohl vor allem in der lokalen Annehmlichkeit der Stadt und dann in dem größeren Wanderungsstreben der Norddeutschen nach dem Süden zu suchen, das früher noch nicht in dem Maße vorhanden war wie heute. Daß süddeutsche Studenten, Bayern oder Württemberger, eine mittel- oder norddeutsche Universität aufsuchen, kommt selten vor; dagegen verbringt der Norddeutsche gern 1 oder 2 Semester in München oder auf einer Sommeruniversität. Ich glaube kaum, daß etwa seit den 90er Jahren die Qualität der Lehrkräfte oder die Vorzüglichkeit der Institute und Einrichtungen in München gegenüber Leipzig den Ausschlag gegeben. Es müßte dann eher das umgekehrte Bewegungsverhältnis sich herausstellen! Dazu kommt aber ferner, daß der Anteil der Bayern und Süddeutschen am Studium überhaupt größer ist als etwa der der Preußen[1]): auf 100 000 der männlichen Bevölkerung entfielen 1892/93 in Preußen nur 961 Studierende gegen 1295 in Bayern, und 1899/1900 war das Verhältnis 1047 zu 1243. Wenn nun die Süddeutschen überhaupt mehr ihre Landesuniversität aufsuchen als eine fremde, so erklärt dies weiter die besondere Zunahme gerade der süddeutschen Metropole.[2]) Wie stark München von Norddeutschen besucht wird, zeigt auch der Umstand, daß die Sommersemester dort regelmäßig eine größere Frequenz aufweisen als die Wintersemester.

Betrachten wir noch die relativen Anteile dieser drei größten Universitäten an der Gesamtheit, so entfielen in Prozent:

	Berlin	München	Leipzig	zusammen	überhaupt Universitäten
1831/35	13.9	11.9	8.8	34.6	100
1851/55	12.9	13.8	6.8	33.5	100
1871/75	12.1	7.1	16.7	35.9	100
1891/95	16.3	12.6	10.7	39.6	100
1896/1900	18.8	12.3	10.6	41.7	100
Zunahme 1831/1900	*227*%	*151*%	*198*%	*198*%	*139*%

1) Preußische Statistik, Bd. 167 S. 46.

2) Übrigens zeigt auch das Wachstum beider Städte eine analoge Entwickelung: München ist neuerdings vor Leipzig vorangekommen.

Der Zug zur Zentralisierung ist also unverkennbar — allerdings tritt er erst seit der Gründung des Reiches hervor. Bis dahin bestand ungefähr Gleichgewicht: in den 40er und 50er Jahren bemerken wir sogar eine kleine Abnahme des Anteils der drei größten Hochschulen, die mit dem allgemeinen Rückgang des Besuches überhaupt zusammenhängt. Seitdem hat die umgekehrte Tendenz mächtig eingesetzt. Und unverkennbar ist es das Wachstum Berlins, das hierfür den Ausschlag gibt. Ungefähr ein Fünftel aller Studenten kommen jetzt nach der Reichshauptstadt. Allerdings ist unter ihnen der Anteil der Ausländer sehr stark: sie machen dort jetzt über 12 Proz. aus. Es wird kaum möglich sein, etwa durch besondere Maßnahmen der Unterrichtspolitik diesen Zustrom wieder einzudämmen. Dagegen hat sich Leipzig, wie wir bereits oben bemerken konnten, nicht auf seiner Höhe behauptet, sondern ist relativ etwas zurückgegangen. Seit 1830 hat Berlin sich weit mehr als vervierfacht, Leipzig nur verdreifacht. In dem Verhältnis vom Zentrum zur Peripherie aber hatten wir gesehen, daß auch schon in früherer Zeit der Anteil der „großen“ Hochschulen recht ansehnlich gewesen war.

Das Wachstum der übrigen Universitäten ist verschieden. Aber es ist wohl charakteristisch, daß die kleinsten Hochschulen relativ am meisten zugenommen haben[1]): an der Spitze stehen danach Rostock und Greifswald. Sie hatten vor dem 19. Jahrhundert nur noch ein kümmerliches Dasein gefristet und vielleicht das Schicksal so vieler anderer teilen können, aufgelöst zu werden. Es ist eben offenbar auch die Peripherie zur stärkeren Beteiligung am Studium gekommen, und diese Universitäten erfüllen ihre lokalen und provinziellen Aufgaben. Dagegen sind einige der mittleren Universitäten weit hinter dem durchschnittlichen Wachstum zurückgeblieben.[2]) Es sind das Göttingen, Tübingen, Jena und Breslau. Wir finden unter ihnen gerade zwei, die in früheren Jahrhunderten zeitweise die größte Rolle gespielt haben: Jena und Göttingen, die aber im letzten Säkulum völlig zurückgedrängt sind. Jena ist sogar eine der kleinsten Universitäten geblieben und hat im 19. Jahrhundert sicherlich weniger Studenten aufzuweisen als

1) 1831—1900: Rostock um 362, Greifswald 272, Erlangen 270, Würzburg 202 Prozent. 2) Zunahme für denselben Zeitraum: Göttingen 42, Jena 52, Tübingen 62, Breslau 68 Prozent.

im 17. und 18. Die Ursachen sind kaum in den besonderen Verhältnissen dieser Anstalten selbst zu suchen.[1])

Schon MICHAELIS wies auf das regelmäßige Ablösen der einen Universität durch die andere hin. Im ganzen werden wir bezüglich der Größenverhältnisse wohl dies sagen können. Es setzt sich heute noch in größerem Maße als ehedem ein Moment als ausschlaggebend durch — der Einfluß der allgemeinen Verkehrsbeziehungen auf das Studium. Dauernd bedarf die Universität bei einer freien Wahl des Aufenthaltes und bei Konkurrenz vieler Anstalten, um auf der Höhe zu bleiben, einer großen Stadt. Vorübergehend vermochte wohl Wittenberg früher einmal eine starke Anziehungskraft durch besondere Umstände auszuüben; aber längere Zeit behaupten konnte es sich auf dieser Höhe nicht. Und umgekehrt hat gerade Leipzig, bei der bedeutende Lehrkräfte früher eigentlich fehlten, doch durch die ganzen Jahrhunderte hindurch einen hervorragenden Rang behauptet. Im 19. Jahrhundert setzt sich dieses „Gesetz" mit noch elementarerer Gewalt durch. Die Verkehrslage ist von entscheidendem Einfluß: die Stadt als solche, so kann man wohl sagen, übt eine stärkere Anziehung aus als die Lehrkräfte. Das ist der letzte Grund, warum gewisse Universitäten zurückbleiben und andere unverhältnismäßig anwachsen.

Ein Moment, das dem wenigstens etwas gerade bei der akademischen Jugend heilsam entgegenwirkt, ist der landschaftliche Reiz des Ortes, nachdem die Romantik des Studentenlebens zum Teil der realen Berufsvorbereitung hat Platz machen müssen.[2]) Durch diese neue peregrinatio academica, die mit der Ausbreitung städtischer Kultur und des mit ihr verbundenen Naturempfindens zusammenhängt, bringt es zu Wege, daß die schön gelegenen süddeutschen Universitäten ein häufiges Ziel bilden. Und

1) Wie engherzig noch lange Zeit auch im 19. Jahrhundert einzelne Universitäten verfuhren, zeigt SCHANZ bei Lexis S. 472. Die Selbstbestimmung der Studenten ist im Grunde erst 1849 gegeben worden, während bis dahin nur Zwangskollegien und Semestralprüfungen galten. Vgl. auch die Darstellung der unerquicklichen Verhältnisse für Marburg bis Mitte des 19. Jahrhunderts von TRÖLTSCH bei Lexis, a. a. O. S. 432 ff. — eine köstliche Ironie hat es gefügt, daß noch im 20. Jahrhundert ein Zensor sich fand, der an dem obengefaßten Aufsatze eine Redaktion à la Ballhorn glaubte vornehmen zu müssen: die natürlich nur für ihn selbst charakteristisch ist; die Tatsachen sind doch nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen.

2) Es existieren doch z. T. sehr weit verbreitete Vorurteile in dieser Beziehung, so ist im Grunde der Anteil Heidelbergs im Verhältnis immer nur klein geblieben.

dadurch wird es in heilsamer Weise verhindert, daß die großen zentral gelegenen „großstädtischen“ Universitäten noch mehr anwachsen. Denn auch die Zunahme der süddeutschen Universitäten datiert erst seit der Gründung des deutschen Reiches, seitdem vor allem die Wanderung der Preußen nach dem Süden und Westen in erheblichem Maße zugenommen hat.[1])

Nun wird ja mit der Taxierung der Größe durchaus noch kein Werturteil ausgesprochen. Und es würde höchst einseitig sein, die Bedeutung einer Universität danach zu messen, ob die Anstalt an die Tausende zählt oder nur wenige Hunderte. Es wird im Gegenteil sich behaupten lassen, daß die Ausbildung namentlich in den Fächern der Naturwissenschaft und Medizin an kleinen Hochschulen, wenn anders die Mittel dazu vorhanden sind, weit intensiver und individueller sein kann als an den großen überfüllten Anstalten. Auch wird wohl die künftige Entwickelung weiter dahin gehen, der einzelnen Universität ein mehr spezifisches Gepräge zu geben, wie es sich ja heute bereits für einige Hochschulen — Halle Theologie, Würzburg Medizin, Göttingen Mathematik — durchgesetzt hat.

Ein letzter Umstand verdient allerdings noch Erwähnung: das ist die relative Abnahme des östlichen und die Zunahme des süddeutschen Anteils unter der Bevölkerung am Studium. Es kamen auf je 100 000 der männlichen Bewohner[2]):

	1886/87	1892/93	1899/1900
Östliches Deutschland	111	94	98
Westliches „	116	103	110
Südliches „	115	123	125
Überhaupt	113	106	111

Wie wir also schon vordem hervorgehoben, ist nicht nur der Süden stärker am Studium beteiligt als der Norden, sondern es sind auch hier die Gegensätze in letzter Zeit noch schärfer ausgebildet, ohne daß wir eine deutliche Ursache dafür anzugeben vermöchten.

1) Es studierten an den 6 süddeutschen Universitäten:

$$\frac{1831/5}{4220},\quad \frac{1871/5}{4244},\quad \frac{1899/1900}{9865}.$$

2) Preußische Statistik S. 47. Die Extreme sind Hessen mit **157** und Westpreußen mit **71** auf 100 000 der männlichen Bevölkerung. Am oberen Ende stehen außerdem noch Hessen-Nassau (115), Baden (138), Berlin (132); umgekehrt am unteren Ende Schleswig-Holstein (73), Posen (73), Hamburg (88); die Unterschiede sind ganz auffallend!

Zusammenfassung und Schluß.

Die deutschen Universitäten haben während des halben Jahrtausends ihres Bestehens in allen Beziehungen die tiefgreifendsten inneren Wandlungen durchgemacht. Wie bereits eingangs gezeigt, sind es im Grunde nur einige Äußerlichkeiten, die das zwanzigste Jahrhundert noch mit ihren Anfängen verbindet. Man kann sagen: die deutschen Universitäten sind eben darum bestehen geblieben, weil sie sich innerlich vollständig geändert. Sie haben ihren Rang nur behauptet, weil sie sich den Verhältnissen immer anzupassen verstanden haben. Ihre Lebenskraft besteht in ihrer Anpassungsfähigkeit. Aber ihr Wesen hat mit dem Zeitraum eine totale Veränderung erfahren. Ursprünglich bei der mangelhaften Ausbildung des mittleren Schulwesens hatten die Universitäten entweder direkt oder doch in Verbindung mit einer Schule die Aufgabe, die Anfangsgründe des gelehrten Unterrichtes beizubringen und überhaupt Einführung in humanistische Studien zu gewähren. Der Zugang stand zunächst jedermann frei. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts Hand in Hand mit der zunehmenden Arbeitsteilung wurde der Zugang zu den Hochschulen an bestimmte Voraussetzungen und Berechtigungen geknüpft. Geblieben ist teilweise der korporative Charakter, geblieben auch bez. noch stärker ausgebildet die freie Wahl des Studiums, die Freizügigkeit und die eigene Verantwortlichkeit des Studierenden. Geändert hat sich vor allem der Zweck der Anstalten: von der freiwilligen Darbietung allgemeiner Bildung zu einer notwendigen Vorbereitung für bestimmte Berufe. Geändert hat sich sodann der ganze Lehrbetrieb: von einer schulmäßigen, überlieferten Methode gesicherten Wissens zu einer kritischen, frei forschenden. Die Universitäten sind die Stätten wissenschaftlichen Großbetriebes geworden. Geändert hat sich endlich die soziale Zusammensetzung der Hörerschaft: von einer vorwiegend kirchlichen durch eine Periode des Haupteinflusses des Adels hindurch zu einer rein bürgerlichen.

Es spiegelt sich in all dem die geänderte Struktur der Gesellschaft wider, von der die Universitäten jeweilig nur ein Glied sind. Und es ist erklärlich, daß auch die Größenverhältnisse der Hochschulen dem wechselnden Schicksale ihrer Bedeutung gefolgt sind. Gerade darin drückt sich nicht zum mindesten ihre kulturelle Stellung im Gesamtleben der Nation aus. Die Frequenz wird so zu einem Gradmesser der gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Studien. Die vorliegenden Seiten haben ja dafür den Beweis im einzelnen erbracht. Aber es geziemt uns, noch einmal rückblickend die Hauptergebnisse der Untersuchung zusammenfassen.

1. Die Kurve der Inskriptionen zeigt im Anfang ein ganz kontinuierliches Ansteigen bis kurz vor der Reformation. Es war veranlaßt durch die tatsächlich allenthalben erwachende Nachfrage nach gelehrtem Studium, durch die Differenzierung der Berufe, das Reicherwerden der städtischen Bevölkerung, die Neugründung von Schulen, die Ausbildung eines auf festem Geldlohn basierten Beamtentums, die Rezeption des römischen Rechtes. Mit der Reformation tritt zunächst eine jähe Unterbrechung ein: einzelne Universitäten feierten ganz, alle aber erlitten einen starken Rückgang. Das Minimum fällt in die Jahre 1526/30. Es war eine zeitweise Erschütterung der wirtschaftlichen Position, vor allem des Klerus eingetreten, die dessen Studienflucht begreiflich erscheinen läßt. Von da an erfolgt allerdings ein um so stärkerer Aufschwung, der fast ein Jahrhundert anhält. Zahlreiche Neugründungen, die von den Territorialherren ins Leben gerufen und mit Vergünstigungen für die Landeskinder ausgestattet werden, fördern diesen Andrang. Der Höhepunkt ist kurz vor Ausbruch des 30jährigen Krieges erreicht worden. Mit ihm tritt eine fast vollständige Unterbrechung der Studien ein, die direkt oder indirekt durch die Kriegswirren veranlaßt ist. Der Tiefpunkt fällt in die Jahre 1636/40 — die traurigste Zeit, wie für das ganze Leben Deutschlands so auch für die Universitäten.

Aber von da an beobachten wir wiederum einen erneuten Zudrang zu den Studien, der sich zum guten Teile aus dem Darniederliegen des gewerblichen Lebens nach dem Kriege erklärt. Allerdings ist das Aufsteigen diesmal nicht gleichmäßig, sondern erleidet mehrfache Unterbrechungen. Zu Beginn des 18. Jahr-

hunderts hält sich die Kurve ziemlich auf gleicher Höhe, ohne indessen noch weiter anzusteigen. Seit dessen Mitte bemerken wir jedoch ein ununterbrochenes Sinken. Die Ursachen sind darin zu suchen, daß vordem der Andrang tatsächlich ein ungesunder gewesen, daß wegen mangelnder Erwerbsgelegenheit eine Überfüllung stattgefunden hatte, die nunmehr nachlassen konnte. Dem gegenüber bedeutet das 18. Jahrhundert für die Frequenz eine Reaktion, die durch eine Verlängerung des Studiums und durch die bessere Vorbereitung der Studenten ausgeglichen wurde. Die Freiheitskriege brachten dann die dritte große Unterbrechung des Universitätsbesuches mit sich, da die akademische Jugend zu den Waffen eilte. Nach deren Beendigung war zunächst der Andrang von neuem ein ganz besonders lebhafter, der ungefähr bis 1830 anhielt. Wiederum trat aber eine Erschlaffung und sogar ein zeitweiser Rückgang (1836/43) ein — es ist die Zeit, wo überhaupt auch das geistige Leben Deutschlands darniederlag. Seit den 60er Jahren und vor allem seit der Gründung des Reiches ist endlich eine ununterbrochene Steigerung zu bemerken, die noch in der Gegenwart anhält.

Dies in großen Zügen der Verlauf der Inskriptionskurve. Wir beobachten mithin vier Maxima (vor Beginn der Reformation, vor Beginn des 30jährigen Krieges, um die Wende des 17. und wiederum um die Wende des 19. Jahrhunderts) sowie drei Minima (Reformation, 30jähriger Krieg und Freiheitskriege). Ein gewisser Rhythmus der Bewegung ist also unverkennbar. Politische, wirtschaftliche und soziale Ereignisse haben stets entscheidenden Einfluß auf den Besuch der Universitäten ausgeübt.

2. Versuchen wir nach diesem allgemeinen Schema bestimmte Zahlenwerte für die Größe der deutschen Studentenschaft einzusetzen, so bedarf es ja nicht der nochmaligen Auseinandersetzung, daß es sich dabei nur um wahrscheinliche Näherungswerte handeln kann.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es danach an drei Anstalten 800 Studenten, zu Beginn des 16. Jahrhunderts an zehn Hochschulen schon 3500, die sich bis zur Reformation auf etwa 4200 erhöhten. Vor dem 30jährigen Kriege hat ihre Zahl an 25 Universitäten wohl schon gegen 8000 betragen. Die Steigerung im Laufe

des 16. Jahrhunderts ist also eine sehr große: die Studentenschaft hat sich jedenfalls mehr als verdoppelt. Aber dasselbe war auch dank des Bestrebens der Territorialherren, überall eigene Landesanstalten zu besitzen, mit der Zahl der Hochschulen selbst der Fall.[1]) Um die Wende des 17. Jahrhunderts betrug die Gesamtheit an 30 Anstalten wenig über 7000, im ganzen also eine Abnahme, die sich in der Folgezeit noch weiter verschärft. Denn zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es an 26 Anstalten nur noch 5600 Studenten. Es spielten sich eben im Aufklärungszeitalter die wesentlichsten Ereignisse geistiger Kultur außerhalb des deutschen Universitätslebens ab. Unser gegenwärtiges Jahrhundert setzt dafür mit etwa 34000 Studenten, dem bis jetzt erreichten Höhepunkt, ein.[2]) Offenbar ist die Steigerung im Laufe des 19. Jahrhunderts die stärkste gewesen, noch stärker als im 16. Und selbst wenn wir die abnormen Verhältnisse der Revolutionszeit außer acht lassen und nur das Jahr 1830 mit 15000 Studenten zum Ausgangspunkt wählen, so hat sich doch die Frequenz innerhalb der letzten zwei Menschenalter mehr als verdoppelt. An der Gegenwart gemessen, machen jene vorhin ermittelten Zahlen für die Vergangenheit einen mehr als bescheidenen Eindruck. Jede der drei größten Universitäten zählt jetzt allein soviel Hörer als die Studentenschaft vor der Reformation zusammen betrug.

Aber die früheren Ziffern gewinnen doch schon ein ganz anderes Aussehen, wenn wir sie auf die Bevölkerung selbst zurückführen. Dann stellen sich diese Zahlen keineswegs als gering heraus. Denn wir müssen in Erwägung ziehen, daß die Bevölkerung Deutschlands doch erst im Laufe des letzt verflossenen Säkulums die starke Entwicklung genommen hat. Das ist die Folge der

---

1) Der große Krieg hat eine so außerordentliche Dezimierung der Bevölkerung herbeigeführt, daß auch bei gleicher Studienquote die Zahl doch schon darum sehr viel kleiner sein mußte.

2) Setzen wir diese Zahlen nochmals übersichtlich untereinander, so ergibt sich folgendes Bild:

um	1400 :	800
„	1500 :	3500
„	1600 :	8000
„	1700 :	7000
„	1800 :	5600
„	1900 :	34000

Industrialisierung, der Anhäufung großer Menschenmassen in den Städten einerseits, den Industriebezirken andererseits. Bis dahin war das Anwachsen der Bevölkerung noch schwach, mithin doch auch die Dichte nur gering gewesen — betrug doch Anfang des 16. Jahrhunderts die Zahl der Einwohner auf dem Boden des heutigen deutschen Reiches nur knapp 15 und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch erst etwa 19 Millionen. Wir werden also schon danach den Umfang, den die gelehrten Studien überhaupt einnehmen konnten, als ganz wesentlich kleiner bemessen dürfen. Allerdings bleibt auch so die Tatsache bestehen, daß im 19. Jahrhundert der Intensitätskoeffizient d. i. der Anteil der Studenten an der Bevölkerung, bei weitem größer ist als vordem.[1]) Und wir müssen zudem berücksichtigen, daß heute zu den eigentlichen Universitäten noch die anderen Hochschulen hinzukommen, denen die Vergangenheit nichts an die Seite zu setzen hatte: mit ihnen zusammen beträgt die Anzahl der Studierenden etwa 50000 und der Koeffizient wird demnach noch stärker. Es ist damit, wie mir scheint, ein ziemlich sicherer Maßstab zur Messung der geistigen Intensität innerhalb der Gesellschaft überhaupt gewonnen. Wir haben es mit einer Massenerscheinung eigener Art zu tun.

Die Ursachen dieser Steigerung der gelehrten Berufe sind auf die ganz anders gearteten Bedürfnisse der Gesellschaft zurückzuführen. Die Verwaltung wie das öffentliche und privatwirtschaftliche Leben ist heute durchsetzt mit Elementen gelehrter Bildung. Der ärztliche wie der Lehrerberuf sind eigentlich erst im 19. Jahrhundert entweder neu oder doch erst voll entwickelt in Erscheinung getreten. Auch das juristische Studium hat mit der zunehmenden Kompliziertheit der sozialen Verhältnisse, die unzählige neue Rechtsbeziehungen schuf, mit der sich weiter durchsetzenden Beamtenhierarchie erst auf allen Gebieten seine volle Entfaltung gezeitigt. Es ist eben allenthalben eine Vergeistigung sozialer Beziehungen eingetreten, die ihren Ausdruck notwendig in dem Anwachsen der Universitätsstudien finden mußte. Und Polytechniken wie Handelshochschulen sind ein weiteres Anzeichen für diese Vergeistigung und Rationalisierung, die das Wirtschafts-

1) Eigentlich allerdings erst seit dem letzten Menschenalter. Namentlich vor dem 30jährigen Kriege ist der Anteil der Studien wohl annähernd so groß gewesen als im zweiten Drittel (1830—60) des letzten Säkulums.

leben selbst erfahren. Aber wir müssen weiter bei einer Vergleichung der Frequenzzahlen bedenken, daß der Student des 16. und 17. und der Student des 20. Jahrhunderts ganz verschiedene Begriffe sind. Damals kaum viel mehr als ein Gymnasiast der oberen Klassen, der vor allem das Latein lernen und eine gewisse formale Gewandtheit in einem überlieferten Wissen sich aneignen wollte, woneben das eigentliche Fachstudium noch bis ins 18. Jahrhundert hinein zurücktrat. Heute der Student von vornherein Spezialist eines bestimmten Faches mit vorgeschriebenem Examenziel und in Erwartung späterer Anstellung in diesem oder jenem Berufe. So bedeuten also auch inhaltlich jene Ziffern etwas völlig Verschiedenes, und es sind im Grunde inkommensurable Größen. Und nur das Maß geistiger Intensität für jede Epoche kommt in ihnen zu einem bestimmten Ausdruck.

3. Das Schicksal der einzelnen Universitäten in diesem halben Jahrtausend ist ein sehr verschiedenartiges gewesen. Aber gewisse Prinzipien der Entwicklung setzen sich im ganzen trotz aller mannigfachen Abweichungen doch unverkennbar durch. Im allgemeinen sind die Hochschulen an der Peripherie immer klein geblieben. Sie hatten von vornherein mehr den lokalen Interessen zu dienen, und ihr Zuzug konnte stets nur ein beschränkter sein, wie es in der Natur der Sache liegt. Nur ausnahmsweise haben sie größere Anziehung auszuüben vermocht, wenn die Umstände günstig lagen. Am stärksten besucht bis zum 19. Jahrhundert waren alle Zeit die zentral gelegenen: Leipzig, Erfurt, Wittenberg, Jena, später Halle. Sie erfreuten sich nicht nur des Zuspruches aus dem ganzen Reiche, sondern wurden auch in hinreichendem Maße von Ausländern aufgesucht. Zwei Beispiele sind typisch dafür: Leipzig wurde (bis zum 16. Jahrh.) zu 70 Proz. von Nicht-Landeskindern aufgesucht, Tübingen nur zu 28! Wir bemerken übrigens ein stetes Ablösen der führenden Hochschulen sowohl in qualitativer wie in numerischer Beziehung. Zeitweise stand Wittenberg voran, im 18. Jahrhundert Halle, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Göttingen, in dessen zweiter entschieden Berlin. Leipzig hat, was die Besucherzahl betrifft, immer an erster, mindestens an zweiter Stelle gestanden, mochte es auch sonst keine glänzende Vertreterin der Studien sein. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist

es auch noch von München überflügelt worden. Es verdankte seine Anziehungskraft nicht so sehr besonders hervorragenden Lehrkräften, an denen es früher eigentlich niemals sehr ausgezeichnet war, als vielmehr der günstigen geographischen Lage, der leichten Zugänglichkeit der Stadt, einem dicht besiedelten Hinterlande, später vor allem der Buchhändlermesse und dem sich ihr anschließenden Verkehr.

Denn das eine ergibt sich mit zwingender Deutlichkeit aus allen unseren Untersuchungen: der Einfluß einzelner Persönlichkeiten spielt für die Frequenz keine entscheidende Rolle. Weit mehr ist es schon die an einer Universität herrschende geistige „Richtung“ des Lehrens, die maßgebend wirkte. Dem verdankten Wittenberg, Halle, Ingolstadt u. a. ihre vorübergehende Bedeutung. Vor allem aber hat immer die geographische Lage des Ortes, seine Handelsbeziehung, sowie das nähere Rekrutierungsgebiet der Universität entscheidenden Einfluß auf die Größe gehabt. Auch das geistige Leben folgt dem Verkehrswege. In früheren Jahrhunderten gilt das fast in noch höherem Maße als im letzten. Blühen und Nachlassen des Besuches einer Universität werden in erster Linie von der Bedeutung der Stadt selbst mit bestimmt. Und auf die Dauer sind Hochschulen nur dann groß geblieben, wenn dem Ort selbst eine größere Bedeutung zukam. Was im 19. Jahrhundert sich an den drei Universitäten Berlin, München, Leipzig zeigt, daß hierhin die Studentenschaft am meisten der Städte wegen geht: dasselbe zeigte sich auch schon in der Vergangenheit. Und auf die Dauer ist der Ruhm einer Hochschule unmittelbar mit der Blüte der Stadt verknüpft gewesen — wenigstens in Deutschland, wo immer eine größere Konkurrenz vieler Anstalten vorhanden war und mithin eine willkürliche Auslese der Studenten stattfinden konnte. Mit dem Rückgange Rostocks als Handelsplatz sank auch die Universität, und umgekehrt behielt Köln auch als Hochschule seine Bedeutung, obwohl der innere Betrieb sehr zu wünschen übrig ließ.

Das gilt im großen und ganzen. Freilich ist der Sitz einer Universität selbst von vielen Zufälligkeiten abhängig. Manche von ihnen befindet sich an einem ganz unmöglichen Orte, wo sie nur aus historischen Ursachen bleibt, obwohl sie heute anderwärts besser untergebracht wäre. Man suchte früher oft entlegenere

Plätze, die dem Verkehr fern waren — sehr zum Schaden der Universität selbst. Daß Köln die Universität verloren, Greifswald und Erlangen sie behalten haben, entbehrt gewiß der inneren Berechtigung. Und insofern erleidet jener Satz von der Bedingtheit der Größe der Universität durch die Bedeutung der Stadt eine Einschränkung. Aber im allgemeinen können wir ihn doch an den Schicksalen der verschiedensten Anstalten, die im Laufe der 500 Jahre entstanden und wieder eingegangen sind, deutlich erhärten. Die vorangehenden Seiten haben ja oft darüber gehandelt, und er bestätigt sich auch in der Gegenwart. Daraus erklärt sich z. B. die Tatsache, daß Jena einst zu den größten gehörte und jetzt zu den kleinsten zählt, daß Erfurt und Wittenberg sich nicht haben behaupten können u. a. m.

Wie die Gesamtheit der Studierenden, so ist auch die Mehrzahl der Universitäten nach modernen Begriffen bis zum 18. Jahrhundert nur klein gewesen. Über 1000 Studenten haben vor dem letzten Jahrhundert nur einzelne Hochschulen erreicht und auch die nur in ganz wenigen Jahren; so Leipzig, vorübergehend Wittenberg und Jena, später Halle. Der Durchschnitt auch der größeren Anstalten blieb ganz erheblich darunter: 2—300 Studenten ist schon die Mittelzahl für das 15.—18. Jahrhundert gewesen. Auch altberühmte Hochschulen, wie etwa Heidelberg, haben sich durch große Frequenz vordem niemals ausgezeichnet. Viele Universitäten sind dauernde Zwerganstalten geblieben, die mehr der Laune eines Fürsten ihr Dasein verdankten als einer inneren Notwendigkeit. Es ist ja charakteristisch, daß von den vielen Gründungen der Territorialherren nur ein sehr kleiner Teil sich hat behaupten können, wogegen gerade die älteren Hochschulen zum guten Teile bis zur Gegenwart erhalten geblieben sind. Ein anderes Moment kam aber durch die Überzahl der Anstalten noch hinzu. Die finanziellen Verhältnisse, man kann sagen der meisten Universitäten, sind meist ganz traurige gewesen. Sie waren auf unsichere und schwankende Einnahmen gestellt, die an sich ungenügend, noch oft genug überhaupt gänzlich versagten. Die große Aufräumung, im Gefolge der französichen Revolution, die fast die Hälfte der deutschen und österreichischen Universitäten beseitigte, hat tatsächlich nur einem unhaltbaren Zustande ein Ende bereitet. Erst das 19. Jahrhundert hat hierin Wandel geschaffen und die

Universitäten auf dauernd feste und zunehmende Einnahmequellen gestellt.

Was ferner erst dem letzten Jahrhundert eignet, das ist die große Stetigkeit der Entwicklung. Gewiß sind auch in der neuesten Zeit Rückschläge an einzelnen Anstalten zu vermerken. Aber in den früheren Jahrhunderten sind doch die Schwankungen eine fast beständige Begleiterscheinung — sei es daß Pest und Seuchen, sei es daß politische Ereignisse eine Universität lahm legten. Auch haben naturgemäß die vielen Neugründungen sich gegenseitig Abbruch getan, da die Landesherren den Besuch fremder Anstalten möglichst unterbinden wollten, was keiner half, aber alle gleichmäßig schädigen mußte.

4. Deutschland ist mit einem dichten Netz von Universitäten überzogen. Im Laufe der ganzen Zeit sind 50 Hochschulen deutscher Zunge gegründet worden, die sich heute auf 29 reduzieren. Dem verdanken wir es, daß die geistigen Interessen sich auf alle Teile des Reiches gleichmäßig ausgedehnt, daß auch die Peripherie gegenüber dem Zentrum nicht vernachlässigt ist. Zeitweise lagen die Anstalten in einzelnen Gebieten ganz besonders dicht zusammen. So waren Herborn, Marburg, Gießen, Fulda, so Bamberg, Erlangen, Altdorf auf kleinem Raum vereinigt. Die Gegenwart besitzt demgegenüber eine entsprechendere Verteilung der Universitäten, wenn auch hier noch viele Zufälligkeiten der Lage mitsprechen.

Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß die peripherisch gelegenen Hochschulen im allgemeinen gegenüber den zentralen schon vordem zurückstehen mußten, daß die Verkehrsbeziehung den Haupteinfluß auf die Frequenz ausgeübt hat. Ein Drittel bis zwei Fünftel der Studenten sind bereits vom 15. bis 18. Jahrhundert allein auf den drei größten Universitäten vereinigt gewesen. Der Zug zur Zentralisation war also dementsprechend schon früher durchaus nicht schwächer ausgeprägt, als im letzten Jahrhundert. Wir bemerken sogar, daß seit dem 16. Jahrhundert eine Dezentralisation von neuem eingesetzt hat — veranlaßt eben durch die Teritorialisierung und Verstaatlichung des Unterrichtswesens. Eine Verteilung nach geographischen Provinzen für das 18. Jahrhundert zeigt das Überwiegen des Zentrums. Auf die

östliche Gruppe entfielen 11, auf die nördliche nur 4, auf die südwestdeutsche und bayrische je 10 Proz. Es entsprach das im ganzen dem natürlichen Rekrutierungsgebiet der Universitäten und der Dichtigkeit der Bevölkerung.

Das letzte Jahrhundert zeigt allerdings eine sehr ausgesprochene Zunahme der großen Universitäten. Die Ursache liegt in der Anziehung, die diese Städte selbst ausüben. Es ist der Anteil von Berlin, Leipzig und München zusammen von 34 auf 42 Proz. gestiegen. Aber auch hier ist ein Gegengewicht gegeben, sodaß bis jetzt diese Zentralisation noch keine beängstigende geworden. Einmal die Ausbildung von speziellen Fächern an einzelnen Hochschulen, die dadurch von neuem an Anziehung gewinnen. Sodann ist auch die Peripherie im 19. Jahrhundert dichter besiedelt und dank dem Verkehrswesen von der geistigen Regsamkeit mehr ergriffen als etwa früher. Endlich bewirkt städtische Kultur auch wieder ihr Gegenteil — die Vorliebe für landschaftliche Reize: sie hat die Sommeruniversitäten gezeitigt, wodurch sich von neuem eine Ablenkung zu den kleineren Hochschulen vollzogen hat.

5. Die Besucher der Universitäten gehörten anfangs vorwiegend dem geistlichen Stande an. Mit der Ausbreitung und dem Wachstum der Städte erhielt aber bereits im 15. Jahrhundert das bürgerliche Element die Führung, wie ja auch fünf der deutschen Universitäten dieses Zeitraumes städtischen Ursprunges sind. Die bäuerliche Bevölkerung des platten Landes hat direkt jedenfalls auch damals nur wenige Söhne entsendet. Es bedurfte dazu des Aufenthaltes einer Generation in der Stadt. Dagegen läßt sich verfolgen, wie Stifte und Klosterschulen dem Universitätsbesuche vorgearbeitet haben, bevor die Städte selbst das Hauptkontingent stellten. Das hatte sich bereits im 16. Jahrhundert ziemlich ganz durchgesetzt, wo mit der Reformation das bürgerliche Element vorherrschend wurde. Gleichzeitig beteiligte sich nunmehr aber auch der Adel in höherem Maße an dem Studium: er frequentierte vor allem die Rechtswissenschaft, um hierdurch seinen Einfluß in den Stellungen an den Höfen und bei den Gerichten zu erhalten, nachdem er von seinen militärischen Posten allenthalben verdrängt worden war. Die Rezeption des römischen Rechtes ist vorwiegend von den städtischen Geschlechtern und dem Adel getragen, der

eben damit sich eine neue soziale Position schuf. Und in der Folgezeit, vornehmlich im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat er noch mehr den Ton angegeben.

Die Meinung, daß während früherer Jahrhunderte in höherem Maße auch die ärmeren und unteren Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit zum Universitätsbesuch hatten, ist sicherlich richtig. Die Anzahl der „pauperes" ist jedenfalls sehr groß gewesen. Konvikte, Stipendien, Freitische auf der einen, Vagieren, Schreibarbeiten, Betteln auf der anderen Seite gehörte mit zum Dasein des Scholaren. Die Universität war oft eine vorübergehende Unterkunft für unsichere Existenz. Man ist aber bereits im 18. Jahrhundert dem entgegengetreten und hat die Zahl der ärmeren Studenten nach Möglichkeit beschränkt, um nicht ein gelehrtes Proletariat großzuziehen. Das 19. Jahrhundert bedeutet demgegenüber eine gewisse Verengung des Hörerkreises und des sozialen Rekrutierungsgebietes. Es wird veranlaßt durch die vorgeschriebene Vorbildung nach Absolvierung bestimmter Schulanstalten, die ja ein wesentliches Vorrecht der besitzenden Klassen geworden sind. Dadurch ist bereits eine bestimmte soziale Auslese auch für das Studium gegeben. Und tatsächlich ist der Zugang aus den Arbeiterkreisen in der Gegenwart verschwindend, der aus Handwerkerkreisen in der Abnahme begriffen. Die Industrie schickt zu den Universitäten relativ weniger, als ihr zukommt, da von ihr die Polytechniken bevorzugt werden. Starker ist der Handel beteiligt, vor allem aber stellen die liberalen Berufe und Beamten relativ ein starkes Kontingent.

6. Hand in Hand mit der gesellschaftlichen Umschichtung und dem Eintritt des Adels in die akademischen Studien ging auch ein verstärkter Besuch ausländischer Universitäten seitens der Deutschen. Er war ursprünglich eine Notwendigkeit gewesen, solange Deutschland nicht selbst genug Bildungsanstalten besaß, hatte dann aber nach den ersten nationalen Gründungen wesentlich nachgelassen. Die neue Bewegung setzt im 16. und 17. Jahrhundert ein und galt vornehmlich dem Studium des römischen Rechtes in Italien. Padua und Bologna vor allem wurden aufgesucht. Sie hat jetzt größere Dimensionen angenommen, und etwa 11 Proz. der deutschen Studenten sind nach Italien gegangen,

d. h. in dem Zeitraum 1575 bis 1625 pro Jahr etwa ein halbes Tausend. Unter ihnen spielte der Adel und das städtische Patriziat eine große Rolle. Im 17. Jahrhundert haben die holländischen Universitäten eine ähnliche Anziehung auf die Staats- und Naturwissenschaften ausgeübt. Die „akademische Reise" galt als ein erwünschtes Ingredienz der Studien. In der Folgezeit zugleich mit der Territorialisierung der Hochschulen hat aber nicht nur diese akademische Reise nachgelassen, sondern auch der Austausch der Landesgebiete untereinander ist mehr ins Stocken geraten. Im 19. Jahrhundert ist der Besuch des Auslandes noch geringer geworden und wird heute im ganzen nur ausnahmsweise von Studenten ausgeführt. Umgekehrt sind jedoch die deutschen Universitäten schon früher von Fremden aufgesucht worden. Die an der Peripherie liegenden Anstalten von den benachbarten Gebieten, Skandinavien, Polen, Schweiz, Ostfrankreich. Aber jedenfalls ist bis zum 18. Jahrhundert die Quote der Deutschen, die in das Ausland gingen, größer gewesen, als der Fremden, die sie empfingen. Seit der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts hat sich auch dieses Verhältnis umgekehrt, und die Anziehung auf kulturell weniger vorgeschrittene Nationen ist heute so groß, wie ehedem die der westlichen Völker auf die Deutschen.

7. Nicht minder hat die Richtung der Studien im Laufe dieses Zeitraumes eine völlige Änderung erfahren. Die Lehrmethode freilich blieb bis zum 18. Jahrhundert noch die alte. Erst das Zeitalter des Rationalismus schuf andere Bedingungen, die sich dann allenthalben durchsetzten. Die geänderten gesellschaftlichen Bedürfnisse zeigen sich gerade in dem Anteil der einzelnen Fakultäten am deutlichsten.

Zunächst dienten die deutschen Universitäten vorwiegend der Unterweisung in den Elementen der sieben freien Künste. Es war die Vorbereitung zur höheren Bildung und geschah in der scholastischen Weise des Mittelalters, anknüpfend an Aristoteles und die Kirchenväter, die für alle Disziplinen herhalten mußten. Neben der artistischen Fakultät traten die andern zurück. Die Medizin gänzlich, die Jurisprudenz war zunächst nur für kanonisches Recht ausgebildet; auch für die Geistlichen wurde die Absolvierung der theologischen Fakultät noch nicht die Vorbedingung. Dann

setzte sich der Humanismus allenthalben durch und die klassischen Schriftsteller, Poetik und Rhetorik, bilden die Grundlage. Auch hier war die Form der Unterweisung von der früheren nicht verschieden. Das eigentliche Fachwissen trat gegenüber formaler Gewandtheit zurück. Es war diese Art des Unterrichtes notwendig, um überhaupt die alte Kultur in den Besitz der Nation überzuführen und die Gelehrten zum grammatisch-logischen Denken zu erziehen. Daher überwog noch bis tief in das 17. Jahrhundert hinein die Artistenfakultät. Auch wer sich den höheren Fächern widmen wollte, begann doch mit dem artistischen Kursus, der eben zum guten Teil die oberen Klassen des Gymnasiums ersetzen mußte.

Erst die Ausbildung der städtischen und landesherrlichen Schulen nahm dann einen Teil der Aufgaben den Universitäten ab. Außerdem aber wurde durch die Rezeption des römischen Rechtes ein direkter Bedarf an gelehrten Richtern, durch die Entstehung eines auf festem Geldlohn beruhenden Beamtentums und durch die Ausbildung territorialer Staaten eine größere Anzahl von Verwaltungspersonen nötig. Die evangelische Kirche ebenso wie das mittlere Schulwesen verlangten wissenschaftlich vorgebildete Geistliche. Daher kommen seit dem 17. und 18. Jahrhundert Jurisprudenz und Theologie zur stärkeren Geltung: beide Fakultäten werden jetzt schon sofort aufgesucht, ohne daß erst noch der artistische Kursus durchgemacht wurde. Im 18. Jahrhundert ist umgekehrt ein ganz ausgesprochenes Vorherrschen der oberen Fakultäten wahrzunehmen. Vor allem tritt jetzt auch die medizinische Fakultät, die bis dahin ganz vernachlässigt war, ebenbürtig den andern Fächern zur Seite. Die erste moderne Universität dieser Art ist Halle, später Göttingen. Während im 15. Jahrhundert noch drei Viertel der Scholaren zu den Artisten gehörten, berechnet sich im Durchschnitt des 18. Jahrhunderts auf die philosophische Fakultät nur noch ein Sechstel, wogegen Jurisprudenz und Theologie jede ein reichliches Drittel ausmacht, der Rest auf die Medizin entfällt. In diesem Wandel der Fakultäten drückt sich ebenso sehr die Geistesrichtung der Zeit, wie das gesellschaftliche Bedürfnis aus. Es weist auf das Eintreten eines positivistischen Zeitalters hin.

Im 18. Jahrhundert hat sich aber ferner eine deutliche Scheidung der Universitäten in zwei Typen vollzogen, die früher kaum angedeutet war. Der eine, der ältere Typus, wird repräsentiert im wesentlichen durch die katholischen Anstalten; sie sind recht eigentlich eine Neuschöpfung der Jesuiten, die dadurch verlorenes Gebiet der Kirche wesentlich mit zurückerobert haben. Hier wurden nach wie vor in alter Weise die humanistischen Studien der Artistenfakultät gepflegt — als wesentlichste Vorbereitung auf die Theologie. Der andere Typus, dessen Repräsentanten eben Halle und Göttingen sind, bildete die eigentliche Fachwissenschaft aus und legte das Hauptgewicht auf die spezifischen Fächer der oberen Fakultäten, wogegen die philosophischen Disziplinen im ganzen zurücktraten.

Im 19. Jahrhundert erfährt die Ausbildung dieser drei Fakultäten ihre Fortsetzung. Dafür spezialisiert sich aber auch die philosophische Fakultät noch weiter. Wir sind auch auf dem Gebiete des Universitätswesens in das Zeichen des Großbetriebes getreten. Die Leitmotive sind Spezialisation und Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung — auch für die Wissenschaften. Als ganz ausgesprochene Tendenz zeigt sich das Zurücktreten der Theologie, und zwar ist dieser Rückgang ein fast stetiger gewesen. Dafür tritt nunmehr die Medizin besonders stark hervor und nimmt zeitweise den zweiten Platz ein, während die Jurisprudenz ungefähr ihren Anteil behauptet. Der neue Aufschwung der philosophischen Fakultät kommt daher, daß sie im wesentlichen Spezialvorbereitung für den Lehrberuf in seinen mannigfaltigen Formen wird, sei es an den Schulen, sei es in Literatur und Presse.

8. Von der ganzen Richtung der Studien war natürlich auch die Art und der Umfang der Lehrkräfte an den Universitäten bedingt. Neben den offiziellen Professoren „actu regentes" gab es von anfang an freiwillige Magister und Doktoren, die Repetitionen, Diskutierübungen und die Anfangsgründe abhielten und dem wechselnden Bedürfnisse Rechnung trugen. Die ersten drei Jahrhunderte sind in der Menge der offiziellen Lehrkräfte ziemlich konstant geblieben. In den oberen Fakultäten blieb die Zahl auf 2—4 beschränkt, in der artistischen war sie zwar größer, aber die

Fächer blieben doch auch hier ganz eng umgrenzt und auf wenige Kräfte zugeschnitten. 16 später 20 Ordinarien machten den ganzen Lehrbestand der Universitäten aus. Ein Bedürfnis nach Spezialisierung hatte sich noch nirgends gezeigt, und es finden sich die eigentümlichsten Kombinationen von Disziplinen in derselben Hand vereinigt. Erst das 18. Jahrhundert hat auch hierin eine Änderung herbeigeführt. Die Zahl der Lehrstühle wird zunächst in den oberen Fakultäten vermehrt — namentlich in der Medizin werden bestimmte Fächer für besondere Professoren ausgesondert, und in der Jurisprudenz tritt das öffentliche Recht sowie Politik und Kameralwissenschaften selbständig auf. In der philosophischen Fakultät werden die bestehenden Fächer zunächst verselbständigt und neue den anderen angegliedert. Die Naturwissenschaften waren meist noch mit der Medizin vereinigt. Die außerordentlichen Hilfskräfte spielten im allgemeinen nur eine bescheidene Rolle: die Universitätskarriere hatte wenig Verlockendes an sich.

Die Zahl der ordentlichen Professoren ist im 18. Jahrhundert größer gewesen als im 19.: 1796 zählten die deutschen Universitäten zusammen 680 Ordinarien, 1860 nur gegen 600. Die Ursache liegt einmal in der großen Zahl der Anstalten, sodann doch aber auch darin, daß im letzten Jahrhundert die Menge der Ordinarien in den oberen Fakultäten sich nicht entsprechend vermehrte. Erst seit 1870 etwa ist bei uns der Lehrkörper stetig gewachsen. Es ist vor allem zurückzuführen auf die starke Vermehrung in der philosophischen Fakultät, wo die Spezialisierung immer weitere Fortschritte gemacht hat: Naturwissenschaften auf der einen, philologische Disziplinen auf der anderen Seite erforderten eigene Fachprofessoren. Dem gegenüber ist die Spezialisierung der Ordinarien der oberen Fakultäten nur gering geblieben. In der Jurisprudenz und Theologie liegt es in der Natur der Sache: in der Medizin beschränkte man sich auf die Schaffung besoldeter Extraordinariate. Dadurch ist die Hörerquote in Medizin und Rechtswissenschaft gegenüber den früheren Jahrhunderten stark gewachsen, in der philosophischen Fakultät aber durch die Zersplitterung gesunken. Was jedoch in der Gegenwart zum Unterschiede vom 18. Jahrhundert unserem Lehrkörper sein spezifisches Gepräge gibt, das ist die große Anzahl der außerordentlichen Hilfskräfte, die notwendig geworden sind. Damit ist der wachsenden Hörerzahl

Rechnung getragen, und die ganze Lehrtätigkeit hat eine größere Freiheit, Beweglichkeit und Verjüngung erfahren, die der früheren Zeit durchaus fehlt, und die für den geistigen Fortschritt unentbehrlich ist.

9. Das Studium selbst hat jedenfalls im Laufe der Zeit an Intensität zugenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Studenten ist früher keine lange gewesen: knapp zwei Jahre im Durchschnitt der Jahrhunderte. Allerdings sind die Abweichungen der einzelnen Anstalten untereinander erheblich: die katholischen und kirchlich-gerichteten hatten eine längere, die Allerweltuniversitäten, die von Fremden zahlreich aufgesucht wurden, eine kürzere — wie dies auch heute noch an den verschiedenen Universitäten und Fakultäten der Fall ist. Aber während heute durch die Staatsexamina oder durch die Promotion die Studien in der Regel zum festen Abschluß gebracht werden, ist dies in früheren Jahrhunderten tatsächlich nur von einem kleinen Teil der Scholaren wirklich erreicht worden. Es läßt sich bei dem Fehlen der Staatsprüfungen aus dem Anteile der Graduierten ermessen. Das Baccalareat, das im ganzen etwa der Versetzungsprüfung in den oberen Klassen unseres Gymnasiums entspricht, ist anfangs durchschnittlich von $^{3}/_{10}$ der Studenten erlangt worden, läßt dann aber seit dem 16. Jahrhundert wesentlich nach und hört später ganz auf. Der Magistertitel hat sich allerdings länger behauptet; aber er ist doch immer nur von einem recht kleinen Bruchteile der Supposita erreicht worden. Freilich ist er an den strengeren, mehr schulmäßig überwachten Universitäten, vor allem den katholischen Anstalten, öfters nachgesucht worden. Im 18. Jahrhundert geriet auch der „M. l. a." in Mißkredit, und erst das 19. Jahrhundert hat dem „Dr. phil." einen neuen Inhalt zu geben versucht, indem der Ausweis wissenschaftlicher Leistungen verlangt wird.

Soweit es bisher berechnet werden konnte, haben zum Baccalareat etwa zwei Jahre und ebenso lange noch zum Magisterium genügt. Die Anforderungen an das letztere waren zwar etwas höher und entsprachen etwa unserem heutigen Abiturientenexamen, bis auch hier viel Mißbrauch und Unterschleif mit der Verleihung geschah. Die Würden der oberen Fakultäten sind erst später in größere Aufnahme gekommen, was mit der Ausbreitung der Studien

selbst zusammenhing. Die Vorbereitung dauerte länger und stellte höhere Anforderungen. Der theologische Doktor ist immer nur ausnahmsweise verliehen worden; der Dr. med. wurde im 18. Jahrhundert die Legitimation für eine bestandene ärztliche Prüfung und ist seitdem in starkem Aufstiegen begriffen. Umgekehrt hat der juristische Doktor mit dem Aufkommen des römischen Rechtes die stärkste Zunahme aufzuweisen und hat in der Folgezeit erheblich nachgelassen.

Und es will scheinen, als wenn auch heute wiederum die Universitäten in einer neuen Umwandelung begriffen wären. Einmal wird im Unterrichtsbetrieb noch mehr die Selbstbetätigung des Studenten hervorzutreten haben: durch eigenes Mitarbeiten an Stelle des passiven Vorlesunghören. Sodann wird einer Reihe von technischen Fächern verschiedener Gebiete doch auch auf den Universitäten Einlaß gegeben werden müssen, nachdem nun einmal die Polytechniken sich von ihnen losgelöst haben. Endlich ist aber auch eine neue Erweiterung des Kreises der Besucher zu erwarten. Es verlangen nicht nur die Abiturienten der realistischen Anstalten Zutritt, sondern ebenso auch die Frauen, die Lehrer u. a., denen man auf die Dauer die Pforten nicht wird verschließen können. Auch die Menge der Nicht-Maturi, die nur als „Hörer“ zugelassen sind, hat gerade in letzter Zeit allenthalben zugenommen. Damit würde auch die soziale Zusammensetzung der Studentenschaft eine weitere Verschiebung erfahren. Man hatte geglaubt, durch das Abiturium den Zudrang eindämmen und den Weg im einzelnen vorschreiben zu können. Aber das Bedürfnis nach den höheren Studien ist doch allenthalben so lebhaft, daß man dem in dieser oder jener Form wird Rechnung tragen müssen. Es wird bedingt durch die immer größere Differenzierung der Stellungen, die der künftige Beruf heute mit sich bringt, durch die fortschreitende Rationalisierung und Vergeistigung unseres ganzen Lebens. Gerade damit aber ist den Universitäten wiederum die Möglichkeit gegeben, unter neuen Verhältnissen eine Kulturmission zu erfüllen. Es wird die Aufgabe einer großzügigen Unterrichtspolitik sein, diese „akademischen Fragen“ des 20. Jahrhunderts zu lösen.

Anhang.

Anhang.

I. Die jährlichen Inskriptionen bis 1830.

Die Zeit bezieht sich von Ostern bis Ostern des nächsten Jahres.

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Wien	Krakau
1386	181					166	
1387	398					153	
1388	247					127	
1389	177	763				241	
1390	249	79				224	
1391	98	107				137	
1392	32	70	} 523			170	
1393	59	7				72	
1394	87	96	44			153	
1395	74	62	201			172	
1396	92	79	187			192	
1397	85	80	186			123	
1398	58	86	179			157	
1399	109	61	189			109	
1400	211	56	242			212	206
1401	290	50	204			242	45
1402	90	55	247			190	99
1403	92	81	255			145	80
1404	160	102	232			92	96
1405	152	72	192			27	133
1406	89	92	253			135	124
1407	100	82	216			?	92
1408	117	73	278			223	35
1409	100	119	370	368		231	57
1410	51	98	229	247		303	88
1411	74	97	144	222		399	150
1412	99	75	145	215		484	120
1413	50	93	262	205		186	113
1414	89	137	203	180		359	280
1415	114	127	101	126		395	110
1416	167	120	123	147		162	109
1417	230	239	218	198		285	123
1418	130	105	207	219		366	168
1419	126	132	251	268	} 386	217	238
1420	122	66	161	250		232	191
1421	151	284	144	199	242	100	72
1422	112	288	166	335	138	432	99
1423	91	196	194	287	82	397	165
1424	121	189	354	239	181	270	122
1425	150	175	269	344	151	346	193

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Wien	Krakau
1426	120	214	193	201	195			274	216
1427	123	163	235	266	153			161	177
1428	126	108	194	249	122			190	117
1429	104	[illegible]	166	105	154			386	223
1430	105	215	202	119	82			303	118
1431	101	211	134	149	125			293	105
1432	141	197	266	231	143			128	92
1433	225	164	155	215	143			213	116
1434	199	159	84	113	237			204	97
1435	170	180	157	165	143			363	208
1436	162	222	232	167	118			440	107
1437	122	185	199	132	124			425	77
1438	88	166	158	176	127			540	(8)
1439	239	155	231	163	68			351	188
1440	126	320	287	245	—			432	156
1441	113	234	383	316	—			299	160
1442	131	276	310	329	—			403	158
1443	131	210	327	279	278			365	156
1444	123	186	300	284	274			332	111
1445	111	144	224	224	212			467	113
1446	164	192	196	210	155			395	154
1447	128	207	338	270	132			389	185
1448	107	101	242	190	138			642	225
1449	124	181	176	176	101			672	183
1450	108	227	125	177	160			724	179
1451	140	79	359	289	141			526	113
1452	116	247	436	316	105			526	130
1453	120	193	341	326	143			615	221
1454	133	258	441	389	190			476	185
1455	157	228	539	447	171			628	158
1456	103	237	407	363	152	242		596	191
1457	123	218	421	388	149	82		415	205
1458	162	248	464	454	155	90		495	246
1459	200	218	376	274	124	59		294	151
1460	60	264	428	333	165	65		285	172
1461	102	339	340	346	120	54	102	164	179
1462	28	220	419	421	144	40	85	254	217
1463	77	300	304	354	174	—	111	404	211
1464	130	220	495	461	90	44	60	406	188
1465	132	259	464	420	115	67	97	260	—
1466	133	187	448	507	153	39	53	263	115
1467	84	263	477	420	136	49	36	337	216
1468	94	353	411	381	193	46	27	569	257
1469	111	285	328	154	167	29	64	568	220
1470	124	290	306	180	192	36	54	456	274

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Wien	Krakau
1471	101	404	373	289	181	34	60					494	194
1472	139	281	239	235	175	42	52	(794)				327	105
1473	100	295	306	268	217	60	44	321				356	323
1474	81	179	289	257	167	44	44	220				422	316
1475	113	173	143	215	227	37	46	176				437	253
1476	134	236	226	309	220	39	50	134				172	243
1477	126	366	345	401	173	49	29	253	256			320	231
1478	94	369	259	242	174	46	47	179	125			442	214
1479	120	392	276	267	178	37	51	197	95			500	206
1480	95	372	303	251	177	33	23	163	102			363	177
1481	87	435	207	315	169	63	40	205	107			120	147
1482	71	300	423	499	172	51	47	208	76			33	130
1483	136	184	535	267	196	53	58	186	140			14	388
1484	150	493	324	329	177	45	48	373	136			41	349
1485	145	448	224	435	104	3	41	285	84			198	291
1486	132	438	201	315	142	67	32	302	69			115	169
1487	124	474	278	467	40	99	76	270	98			195	311
1488	161	471	407	393	40	58	69	255	83			480	265
1489	123	488	208	452	74	61	94	193	89			282	229
1490	94	297	344	547	78	81	74	211	125			195	258
1491	99	430	447	458	117	38	80	140	86			434	218
1492	95	459	242	516	227	63	36	184	129			361	301
1493	104	424	324	495	61	43	106	175	82			385	382
1494	139	311	321	266	224	30	147	210	75			219	326
1495	219	390	301	240	101	43	87	176	135			532	191
1496	154	578	288	421	164	46	69	221	96			568	92
1497	147	383	330	265	155	44	72	147	100			523	117
1498	149	505	319	383	187	71	69	168	78			559	340
1499	147	379	278	295	205	91	74	130	71			561	441
1500	158	429	335	343	198	43	100	163	83			916	406
1501	105	350	328	434	188	43	71	142	50			513	387
1502	88	235	288	337	170	53	91	110	64	416		536	333
1503	210	407	336	534	163	47	138	78	98	390		506	333
1504	50	315	267	462	190	47	150	23	119	271		529	354
1505	123	367	195	351	211	39	138	138	113	127		332	246
1506	168	301	372	324	240	40	125	228	117	111	928	677	372
1507	136	300	261	444	199	54	130	216	108	167	170	410	315
1508	104	261	318	562	162	31	110	142	109	179	140	496	116
1509	151	325	272	538	224	45	111	126	130	193	117	523	.
1510	203	404	125	382	155	23	120	120	161	228	99	428	.
1511	183	319	222	447	168	33	106	169	140	247	118	619	.
1512	175	321	331	486	173	41	100	191	118	209	204	685	.
1513	192	298	293	372	232	43	109	186	118	151	106	550	.
1514	125	365	283	463	246	59	144	266	117	213	160	972	.
1515	178	355	305	572	204	53	119	249	111	218	148	309	.

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Jena	Königsberg
1516	138	364	270	319	184	36	87	228	120	162	63			
1517	114	284	313	382	192	33	89	243	102	242	147			
1518	149	181	346	354	161	48	87	246	88	273	210			
1519	133	276	298	298	143	44	46	314	70	458	236			
1520	173	235	310	417	130	35	164	176	78	579	125			
1521	139	251	120	339	116	38	171	69	147	245	73			
1522	130	218	72	285	137	27	87	150	166	285	94			
1523	76	160	34	124	60	15	79	133	110	198	42			
1524	63	169	24	90	51	47	32	98	76	170	46			
1525	37	120	21	102	26		22	73	52	171	28			
1526	36	148	13	81	9		16	89	77	76	20			
1527	59	65	36	126	10		29	78	67	73	32	79		
1528	59	79	28	100	17		62	64	46	220	39			
1529	57	75	20	93	?		63	80	22	173	18	30		
1530	27	69	28	100	(22)		51	112	21	174	32	22		
1531	78	56	43	142	17		32	105	41	225	35	106		
1532	77	63	42	159	8	Geschlossen	64	90	56	224	44	85		
1533	78	99	76	117	44		70	94	57	207	43	78		
1534	78	75	68	174	28		101	66	38	294	67	38		
1535	87	54	74	141	29		104	86	109	111	25	84		
1536	89	81	50	172	29		111	148	61	375	69	94		
1537	129	112	56	210	25		128	114	93	242	61	101		
1538	85	120	114	150	31		107	150	83	362	90	82		
1539	100	96	68	123	82		81	127	99	247	8	100		
1540	83	86	69	204	141	111	78	114	108	448	86	139		
1541	107	67	82	255	156	34	73	235	79	461	202	67		
1542	104	83	81	279	70	4	129	306	28	594	79	72		
1543	95	65	88	171	59	13	121	200	116	503	150	126		
1544	84	117	87	417	93	24	127	171	79	814	125	173		
1545	103	98	—	440	49	37	129	116	138	556	113	154		
1546	89	122	78	305	63	51	186	64	84	(329)	175	75		74
1547	73	251	113	256	164	89	184	201	142	—	236	64		86
1548	100	106	108	371	136		172	220	98	—	215	83	171	76
1549	119	118	131	354	80	25	146	181	106	652	204	81	182	38
1550	130	164	125	344	79	25	119	234	82	578	129	142	92	79
1551	103	223	95	217	87	22	122	289	134	626	148	133	102	55
1552	87	186	73	160	179	(27)	134	158	201	227	151	120	218	38
1553	86	65	74	331	131	17	118	184	196	689	299	109	124	39
1554	62	168	73	262	102	(22)	196	181	131	635	197	(60)	101	19
1555	41	166	81	290	140	18	163	167	47	714	161	115	139	30
1556	75	145	66	345	106		156	203	72	563	175	116	115	34
1557	114	166	73	328	96	59	198	202	175	630	224	113	252	40
1558	95	211	84	351	97		211	233	154	636	266	119	234	24
1559	110	202	90	262	93	33	207	204	189	726	221	124	137	43
1560	143	147	76	349	114	(42)	202	164	183	645	281	109	155	90

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Mainz	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Jena	Königsberg	Helmstedt	Würzburg	Herborn
1561	105	186	103	382	152	46	180	188	156		587	260	139	202	93			
1562	117	140	110	351	196		219	210	237		626	271	242	216	50			
1563	67	283	109	563	154	23	159	163	267		676	171	130	158	60			
1564	61	67	50	449	130	33	93	244	276		659	151	73	139	24			
1565	130	146	105	458	133	30	125	203	191		665	111	88	170	74			
1566	118	189	86	394	128	64	163	255	188		441	316	231	146	77			
1567	116	192	76	287	126	47	173	280	168		587	281	143	221	42			
1568	212	166	78	460	107	33	192	244	287		787	291	145	233	85			
1569	166	141	96	583	111	23	175	190	281		790	240	130	221	80			
1570	177	113	92	395	113	52	(100)	180	214		746	224	192	244	76			
1571	140	95	154	492	107	20	171	93	120		617	124	52	292	71			
1572	137	149		646	195	68	132	155	170		649	197	42	219	65			
1573	156	131	60	340	104	46	104	164	156		632	297	69	311	90			
1574	89	118	79	497	151	42	148	161	172		519	291	40	312	110	66		
1575	112	127	109	390	217	47	152	127	186		466	329	58	321	91	173		
1576	128	127	58	500	238	49	132	223	210		395	273	68	312	58	254		
1577	125	65	46	564	192		152	255	189		416	292	76	211	64	248		
1578	83	233	77	458	162	28	145	202	218	75	544	299	104	231	69	275		
1579	98	140	65	460	167	35	153	213	211	59	559	310	75	173	73	247		
1580	153	117	52	595	137	32	144	223	175	80	534	256	50	136	63	204		
1581	218	111	55	189	129	45	161	213	203	81	525	238	56	142	110	285		
1582	217	145	59	572	179	39	122	215	291	77	386	236	65	290	74	246	82	
1583	147	93	42	248	162	31	75	216	216	73	473	284	90	206	198	290	17	
1584	199	78	59	540	144	49	110	176	230	138	542	338	76	195	84	262	89	
1585	241	100	17	381	169	45	136	213	227	72	442	154	60	272	73	368	73	
1586	300	90	94	517	142	43	134	208	172	64	607	245	99	170	97	376	39	
1587	208	65	192	547	206	54	115	207	189	58	590	300	122	207	112	305	63	169
1588	160	70	140	742	211	43	116	194	178	108	593	335	128	199	104	320	42	
1589	131	88	49	350	178	54	108	217	156	128	443	339	93	333	103	340	105	
1590	120	75	59	607	153	67	145	221	175	101	437	408	96	406	108	429	42	41
1591	175	88	17	737	175	57	156	246	196	54	380	444	99	379	161	444		55
1592	245	67	44	368	161	41	103	235	197	81	570	365	120	349	123	391	134	40
1593	184	120	94	685	139	38	96	256	146	52	682	342	110	379	124	390		51
1594	193	83	62	433	186	52	82	309	131	39	555	351	109	324	125	340	68	96
1595	163	81	62	602	187	56	209	206	174	32	519	378	112	403	103	284	31	63
1596	91	105	53	869	132	46	128	230	189	14	569	302	145	373	170	379	102	45
1597	114	96	32	264	162	82	151	255	162	28	424	338	151	237	132	296	66	15
1598	192	64	70	365	165	61	122	256	161	50	410	340	145	325	124	261	111	27
1599	157	107	52	858	169	29	110	147	178	72	593	446	189	361	152	316	64	99
1600	182	115	36	304	166	65	110	201	73	61	512	382	182	282	141	329	60	94
1601	163	142	120	652	187	50	131	321	130	80	715	450	183	296	88	344	105	70
1602	96	138	60	620	156	79	95	164	124	64	(367)	391	152	244	53	202	69	84
1603	134	154	56	602	169	65	154	251	158	46	532	413	242	369	145	447	76	73
1604	156	166	65	761	116	66	176	200	197	91	572	415	191	200	108	417	177	77
1605	145	149	49	408	167	54	173	237	153	96	474	400	146	300	107	454	32	40

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Mainz	Wittenberg
1606	145	99	81	618	185	58	194	246	203	61	670
1607	209	77	54	655	196	64	173	332	191	62	538
1608	125	133	95	297	212	65	182	193	140	69	552
1609	154	142	60	681	198	46	134	232	143	82	689
1610	152	150	55	856	216	40	137	232	80	62	753
1611	262	150	31	193	208	44	83	259	195	64	591
1612	161	192	85	721	189	65	152	321	170	84	577
1613	150	162	115	647	259	150	117	189	210	53	472
1614	177	174	30	781	252	142	144	194	176	57	787
1615	180	206	} 117	701	225	95	122	191	144	43	872
1616	178	154		382	259	72	99	339	162	54	455
1617	230	218	68	793	258	104	79	248	203	40	527
1618	192	226	61	1142	226	109	105	244	234	46	594
1619	205	263	114	369	262	86	116	151	159	97	517
1620	107	270	71	1018	244	75	329	261	241	40	703
1621	49	226	21	965	218	116	234	306	224	49	533
1622	19	191	106	541	235	149	193	295	239	21	424
1623	2	197	25	942	304	130	247	168	208	32	598
1624	2	210	89	428	209	118	134	260	179	28	339
1625	1	194	12	619	280	161	171	162	139	40	337
1626	—	235	97	729	330	155	152	149	178	75	228
1627	—	227	89	382	191	154	79	202	152	93	378
1628	—	226	31	825	60	15	181	188	169	81	558
1629	36	246	43	1102	105	17	191	205	136	66	526
1630	61	180	40	366	130	30	177	203	160	103	412
1631	48	187	51	725	75	63	164	203	147	—	313
1632	Geschlossen	235	88	224	337	81	56	31	161	—	327
1633		221	150	337	381	110	2	89	157	—	362
1634		253	71	635	353	144	32	17	68	—	374
1635		221	119	297	308	147	39	104	37	—	289
1636		210	58	339	162	87	60	123	50	2	153
1637		223	25	346	335	115	32	189	22	26	116
1638		198	56	177	105	43	10	125	23	14	152
1639		253	34	89	139	65	9	158	50	23	104
1640		272	38	262	195	88	3	145	38	14	136
1641		254	53	290	227	81	26	152	57	24	186
1642		191	81	282	257	82	1	153	49	52	208
1643		175	21	172	217	60	10	138	49	37	231
1644		205	19	90	174	54	3	149	68	23	221
1645		245	85	697	231	93	2	158	72	31	268
1646		252	39	285	202	74	21	63	66	43	275
1647		256	13	600	223	220	53	171	86	32	379
1648		289	38	564	265	111	52	77	124	56	399
1649		231	45	661	220	193	112	65	96	39	366
1650		286	84	1013	277	121	97	129	123	54	571

Frankfurt	Marburg	Jena	Königsberg	Helmstedt	Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Altdorf	Bamberg	Jahr
466	119	360	113	329	171	100						1606
370	119	368	180	215	65	52						1607
404	215	296	148	361	174	35	212					1608
474	137	322	147	250	91	50	187					1609
255	138	325	208	371	26	89	158					1610
459	(44)	171	161	254	55	69	115					1611
345	131	264	134	465	61	66	.					1612
126	286	371	220	357	81	39	.					1613
485	181	330	158	436	81	53	112	.				1614
390	132	282	121	264	109	50	.	.				1615
423	177	371	230	557	87	56	.	.				1616
331	143	396	146	530	77	50	.	.				1617
427	124	344	243	500	64	37	.	.				1618
348	110	436	255	487	114	70	.	.				1619
400	108	216	112	437	105	40	.	.				1620
417	43	325	246	424	112	63	.	.	109			1621
394	35	251	256	280	140	56	.	.	143			1622
300	37	251	301	175	119	25	.	.	220	189		1623
388	41	331	223	396	68	42	.	.	233	167		1624
355	176	342	153	220	90	42	.	.	274	198		1625
105	126	203	170	—	137	20	.	.	288	113		1626
63	136	241	172	2		27	.	.	264	175		1627
265	105	232	194	122	85	36	.	.	210	159		1628
244	74	342	116	173	91	84	.	.	192	170		1629
63	80	242	176	132	84		.	.	210	173		1630
91	76	302	228	71	—		.	.	196	54		1631
302	62	285	203	111	—		.	.	141	—		1632
155	92	224	270	167	—	48	(66)	.	167	68		1633
180	78	234	272	192	—		(96)	.	190	26		1634
192	—	257	208	80	—	11	(18)	.	73	97		1635
97	34	154	417	115	50	—	(39)	.	36	147		1636
62		148	338	351	36	—	(22)	23	33	119		1637
93		181	314	179	22	6	44	2	46	75		1638
49		197	274	360	70		(13)	23	96	108		1639
86		103	292	330	24	5	(9)	24	44	142		1640
82		143	391	119	59	4	(8)	22	152	124		1641
203		122	424	350	56	5	(21)	26	126	128		1642
230		195	264	315	59	14	(12)	40	109	109		1643
189		206	422	309	96	7	(30)	38	73	111		1644
341		259	305	330	55	6	(30)	57	156	48		1645
252		201	287	187	79	15	(43)	42	113	69		1646
266		278	322	402	57	19	(43)	39	127	107		1647
267		248	345	462	68	19	(15)	40	167	58	111	1648
347		359	257	171	81	16	(21)	52	161	82	133	1649
371		400	285	238	67	33	192	46	159	110	73	1650

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Mainz	Wittenberg	Frankfurt
1651	Geschlossen	284	46	520	256	151	92	155	141	58	557	262
1652		303	87	822	259	134	79	177	146	64	531	279
1653	127	321	46	1075	210	149	79	168	199	64	596	263
1654	46	297	58	319	232	89	104	155	160	67	386	331
1655	48	349	105	834	220	124	89	130	150	53	429	200
1656	148	351	18	948	234	83	60	114	148	73	520	153
1657	86	352	69	377	218	115	65	133	138	110	405	234
1658	69	376	28	701	214	45	42	123	168	115	477	199
1659	102	389	101	617	176	37	62	111	155	112	390	315
1660	83	420	30	875	87	67	63	188	164	159	510	241
1661	102	371	87	825	170	83	69	146	169	99	372	173
1662	112	358	47	425	104	47	69	113	119	99	305	190
1663	123	323	63	670	107	83	89	—	101	165	432	174
1664	129	357	57	537	171	61	79	(25)	134	161	375	188
1665	71	410	51	553	125	100	97	(32)	139	142	347	186
1666	55	10	32	575	115	64	81	144	172	12	364	173
1667	68	271	67	780	102	81	43	148	114	139	350	149
1668	30	452	202	345	77	57	87	(39)	147	117	303	128
1669	·	333		571	79	58	67	101	128	109	335	145
1670	·	369	139	480	69	81	98	141	95	156	274	130
1671	·	356	137	637	166	64	64	127	145	69	266	176
1672	·	287	255	638	124	53	52	140	134	40	277	153
1673	·	301		412	159	84	31	120	110	90	204	188
1674	·	301	188	756	141	57	19	?	79	139	294	183
1675	·	396		918	124	16	9	(90)	97	105	266	97
1676	·	348	114	517	(27)	31		130	36	119	227	200
1677	·	226	161	856	60	9		112	171	66	315	199
1678	·	276	·	536	39	31		133	78	60	222	182
1679	·	256	·	698	134	62		112	109	128	300	172
1680	·	235	52	110	136	38		130	144	91	285	245
1681	·	246	82	531	163	43		148	96	99	176	221
1682	·	310	46	534	111	24		128	122	110	273	182
1683	·	273	10	862	99	43		111	123	93	311	154
1684	·	266	48	466	94	41		114	128	64	307	189
1685	·	261	68	690	102	36		160	82	56	291	220
1686	·	276	51	889	66	40		164	117	154	270	205
1687	·	301	90	539	115	52	132	131	135	111	235	170
1688	·	287	126	963	63	99	114	166	89	99	311	211
1689	·	250	109	591	110		77	143	78	198	249	162
1690	·	286	156	711		52	59	140	73		347	194
1691	·	269	98	786	59	34	89	109	84	—	433	183
1692	·	298	132	502	65	70	59	(40)	89	74	304	127
1693	·	268	74	637	101	52	66	125	35	63	290	141
1694	·	303	92	900	131	33	57	166	123	112	304	160
1695	·	299	110	461	148	48	76	157	73	167	265	145

Marburg	Jena	Königsberg	Helmstedt	Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Jahr
	445	182	197	134	15	128	68	142	95	38				1651
	436	189	241	48	26	55	45	191	127	30	25			1652
196	384	148	172	129	14	61	53	74	116	31	19			1653
110	590	227	311	142	23	78	71	166	115	96	23			1654
87	477	137	291	101	11	83	86	204	121	25	90			1655
109	374	105	278	110		88	78	144	138	49	72			1656
91	595	108	230	106	} 71	87	45	164	144	90	53			1657
104	565	195	271	180		96	60	188	161	56	55			1658
91	698	104	260	121	9	109	82	120	133	44	63			1659
102	452	189	264	134	17	106	106	214	191	86	58			1660
115	550	113	335	171	23	87	111	156	140	85	61			1661
92	608	169	363	143	44	82	80	190	93	39	56			1662
106	646	146	197	171	25	97	91	209	87	64	70			1663
89	487	103	252	28	26	117	73	185	106	101	54			1664
94	501	150	155	101	15	102	86	199	66	62	81	140		1665
87	528	104	177	95	} 41	84	136	144	81	34	62	67		1666
80	572	167	114	141		88	106	89	91	48	49	86		1667
75	547	148	143	84	8	77	74	141	98	106	37	64		1668
93	529	188	153	167	12	90	79	227	112	55	38	73		1669
68	566	252	138	25	10	103	67	200	100	51	43	70		1670
91	468	197	127	66	9	62	71	121	119	44	34	66		1671
85	532	241	127	91	} 23	67	58	141	61	57	14	75		1672
70	410	251	135	47		44	95	105	70	62	23	96		1673
88	440	239	153	90	} 28	52	65	48	92	35	35	90		1674
75	457	177	159	97		67	58	30	121	92	35	69		1675
96	465	267	197	97	} 28	49	77	45	100	34	35	56		1676
71	470	228	152	25		61	58	29	81	119	52	48		1677
65	460	228	127	61	} 23	83	68	24	88	32	40	33		1678
61	435	173	126	171		49	66	102	91	53	9	69		1679
93	466	223	176	175	17	74	50	120	131	63	21	123		1680
95	459	174	112	90	16	109	65	74	103	62	36	114		1681
78	415	236	110	63	} 31	85	66	37	75	68	56	92		1682
62	431	185	147	94		83	63	35	76	86	44	89		1683
52	469	199	145	167	} 64	83	44	140	69	67	54	44		1684
64	530	327	138	219		77	63	118	75	62	36	57		1685
64	572	211	95	87	} 63	120	52	73	84	50	37	50		1686
78	468	207	150	94		100	59	92	81	49	31	53		1687
47	610	172	170	63	} 63	106	71	56	87	78	44	60		1688
60	623	218	168	110		95	56	37	58	58	25	59		1689
89	585	192	177	128	47	100	68	21	83	64	67	83		1690
76	566	213	174	67	46	120	69	10	89	89	47	70		1691
79	636	160	149	99	} 62	89	82	16	86	62	66	99		1692
71	521	215	191	75		63	96	54	88	169	76	85		1693
94	461	262	135	69	} 63	63	85	32	84	72	62	81	375	1694
93	481	187	172	162		95	80	29	99	89	54	86	237	1695

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Mainz	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Jena
1696	·	239	110	506	132	34	88	146	92	114	342	173	75	517
1697	·	284	68	546	153	35	95	165	133	82	282	157	94	485
1698	·	270	133	593	141	45	159	170	101	68	419	147	77	404
1699	·	296	104	336	124	41	64	168	168	87	354	139	91	487
1700	·	291	89	755	153	40	87	180	94	104	368	131	102	532
1701	·	305	80	451	138	34	103	160	159	141	261	117	91	475
1702	·	197	105	731	149	141	35	137	132	148	417	125	65	521
1703	·	281	99	748	131	80	15	117	62	127	339	128	71	479
1704	19	284	96	442	123	71	84	58	111	97	201	114	97	463
1705	40	332	97	578	151	65	45	141	110	124	259	108	82	507
1706	73	284	70	395	108	99	57	130	138	122	150	192	73	574
1707	54	210	103	428	155	79	67	128	70	98	253	123	67	611
1708	59	259	102	553	150	68	48	147	119	195	407	117	67	593
1709	63	273	75	538	125	69	5	135	104	133	208	80	73	616
1710	70	·	105	408	121	43	29	131	126	127	270	99	78	753
1711	78	·	83	460	84	38	49	132	155	147	261	94	59	763
1712	64	·	81	417	57	6	32	132	76	178	318	77	101	744
1713	50	·	102	529	62	4	13	135	101	265	298	88	94	664
1714	56	·	70	523	94	16	—	163	71	219	304	97	84	630
1715	89	·	109	462	67	12	99	137	135	223	346	104	77	728
1716	89	·	83	549	53	34	82	100	127	210	431	78	72	710
1717	75	·	102	455	52		59	155	103	227	291	78	79	778
1718	97	·	89	421	66	39	86	143	68	201	316	74	53	761
1719	69	·	90	441	69	27	79	181	102	128	270	93	82	714
1720	46	·	127	354	69	21	90	168	103	162	231	7	74	698
1721	54	·	74	406	87	35	96	126	117	173	289	87	72	562
1722	58	·	69	411	83	56	72	129	100	212	269	72	71	545
1723	63	·	95	402	96	40	103	131	105	180	176	58	79	553
1724	78	·	79	409	75	25	81	146	79	153	252	85	101	527
1725	75	·	59	348	45	35	78	142	96	158	171	92	73	558
1726	93	·	13	446	73	23	96	124	112	126	277	69	83	558
1727	100	·	68	503	93	36	75	148	114	110	219	82	137	569
1728	91	·	91	361	56	25	81	175	44	160	141	112	76	583
1729	94	·	76	390	75	44	94	177	127	139	179	102	88	682
1730	91	·	113	422	115	28	80	146	111	94	193	141	105	599
1731	111	·	121	374	68	27	111	159	115	137	161	90	105	614
1732	96	·	86	387	78	41	104	154	85	31	246	129	101	719
1733	110	·	97	409	69	47	39	149	97	118	159	115	86	709
1734	67	·	87	343	88	37	50	159	89	70	195	111	107	680
1735	76	·	86	358	70	35	70	141	107	158	244	110	123	637
1736	88	·	62	357	69	29	99	163	86	148	139	83	123	614
1737	122	·	78	367	95	25	92	150	111	147	184	100	115	673
1738	119	·	88	420	101	43	93	137	77	127	171	82	101	669
1739	105	·	88	348	67	42	75	122	95	241	152	50	108	608
1740	97	·	48	419	79	35	73	149	138	138	212	87	96	637

Königsberg	Helmstedt	Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Breslau	Göttingen	Fulda	Jahr
178	151	164	36	95	63	13	87	103	75	91	265				1696
177	102	118		109	81	70	95	82	60	49	371				1697
188	177	162	48	121	73	50	97	67	53	70	464				1698
198	150	127		103	90	163	86	69	41	64	407				1699
180	135	163	18	94	78	50	84	74	63	57	461				1700
163	128	147	18	125	103	65	90	91	48	78	518				1701
201	140	169	57	121	75	36	63	82	18	62	537				1702
168	165	256		152	63	58	47	86	46	77	609	141			1703
145	176	147	48	148	72	40	55	85	60	57	577	135			1704
183	164	112		127	64	34	77	117	41	51	621	86			1705
169	151	129	—	121	75	89	86	96	58	50	—	147			1706
167	166	100	44	157	67	97	76	78	37	76	586	118			1707
162	100	94		127	74	82	67	78	41	50	558	127			1708
143	107	9	15	100	61	35	64	82	48	60	485	139			1709
143	119	138	48	111	45	67	78	82	29	73	590	68			1710
137	113	166	39	109	62	91	73	87	37	45	448	71			1711
145	141	?		101	35	98	73	94	41	32	514	117			1712
148	158	276	60	172	36	82	114	102	41	19	551	66			1713
163	141	121		123	97	45	64	102	37	48	490	98			1714
137	115	150	42	103	123	89	75	90	41	57	551	162			1715
134	129	165		85	66	10	50	100	43	42	641	82			1716
143	125	144	44	117	69	74	94	92	30	39	658	106			1717
144	131	127		114	65	141	72	105	36	28	564	134			1718
122	151	197	58	79	73	97	73	78	29	38	634	174			1719
135	128	89		89	56	81	72	104	39	26	529	111			1720
120	148	108	51	102	85	53	89	82	44	64	708	173			1721
123	112	109		113	73	45	84	69	37	36	548	167			1722
117	152	156	87	104	61	49	66	93	25	53	560	152			1723
151	52	84		118	71	130	73	90	36	50	630	144			1724
105	192	142	37	110	55	131	78	110	35	41	569	154			1725
102	277	165	37	77	54	119	82	76	32	36	808	181			1726
97	63	130	47	67	80	64	70	82	46	38	549	155			1727
133	125	120		58	54	119	68	122	40	18	593	150			1728
134	136	83	—	78	76	118	62	96	42	33	619	131			1729
151	202	83	14	87	57	119	71	80	43	36	778	141			1730
142	161	169	14	73	53	128	84	97	54	40	765	142			1731
178	156	118	30	83	56	143	70	99	38	25	502	131			1732
177	119	105		103	68	88	60	104	40	26	483	149			1733
163	129	211	34	125	56	65	75	87	40	41	600	167	113	419	1734
158	99	109		74	57	60	73	95	31	38	635	164	298	135	1735
111	72	161	38	65	63	185	60	93	27	26	580	101	193	116	1736
188	60	105		63	62	154	68	91	33	28	666	115	298	76	1737
129	126	175	27	83	46	134	53	103	27	41	581	108	169	103	1738
122	100	108		41	75	104	56	107	27	24	668	163	132	116	1739
205	88	150	91	72	51	125	55	109	25	19	604	154	153	100	1740

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Mainz	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Jena	Königsberg
1741	96		59	415	78	47	100	101	89	164	155	71	83	534	199
1742	120		72	352	64	43	117	47	72	160	123	74	96	489	154
1743	84		56	429	74	45	25	71	82	242	158	80	102	440	188
1744	124		52	379	56	47	20	21	102		106	55	83	488	222
1745	51		65	380	67	33	71	137	87	358	136	80	77	558	161
1746	94		73	405	57	62	92	165	97		129	75	111	558	149
1747	84		54	316	59	—	91	162	98	167	166	70	109	495	167
1748	113		55	336	71	23	94	136	99	174	173	104	78	493	165
1749	107		56	327	75	46	66	168	87	433	180	111	85	466	167
1750	94		53	361	66	39	78	124	59		139	107	58	513	167
1751	116		46	381	64	25	76	163	79	207	172	144	62	477	195
1752	107		86	290	45	35	85	177	103	172	116	102	83	428	169
1753	110		46	363	55	56	77	149	98	185	149	146	76	426	153
1754	103	190	63	397	65	62	115	158	104	—	192	157	84	442	132
1755	141	236	35	296	55	46	124	180	98	—	112	109	87	383	167
1756	115	239	60	301	64	102	125	161	101	—	124	126	82	442	145
1757	158	190	40	242	104	51	102	153	129	—	83	193	75	347	102
1758	80	223	59	251	60	21	83	147	135	—	107	74	90	354	106
1759	117	177	43	297	75	54	108	130	142	—	89	87	63	327	144
1760	145	203	40	317	26	90	95	138	91	—	47	105	35	406	121
1761	121	193	81	256	12	65	102	136	135	—	48	80	31	430	155
1762	128	185	17	336	19	79	123	135	144	—	80	166	53	284	164
1763	115	166	28	391	12	46	114	145	108	—	50	93	83	299	179
1764	92	158	26	498	21	41	96	161	120	—	106	121	93	248	145
1765	121	204	39	440	17	80	77	180	102	—	109	93	73	234	161
1766	104	196	28	378	12	76	57	153	86	—	77	62	82	223	146
1767	126	189	55	442	17		80	142	129	103	105	101	51	275	133
1768	104	158	110	351	18	61	168	135	114	187	97	103	86	224	132
1769	114	205	129	311	17	26		147	104	166	98	89	62	210	125
1770	110	167	74	402	10	40	62	128	112		152	114	79	249	143
1771	111	184	64	386	4	33	102	105	111	155	120	107	66	248	108
1772	134	202	60	335	10	21	119	120	119	165	162	157	63	257	139
1773	107	203	71	371	5	39	146	136	83	169	118	134	61	232	176
1774	118	168	65	323	5	67	86	108	118	97	86	126	55	267	145
1775	112	146	56	367	3		50	138	52	118	119	116	52	204	165
1776	111	128	59	442	9	32	99	159	97	108	123	109	50	228	178
1777	97	165	61	326	6	34	67	72	57	127	101	109	52	199	161
1778	92	164	36	397	9	50	79	115	87	104	124	103	65	177	195
1779	129	164	52	335	11	31	59	95	101	109	96	102	49	192	195
1780	109	165	34	350	14	27	53	111	105	89	119	93	54	226	180
1781	115	160	33	386	16	28	59	133	75	96	114	86	70	217	171
1782	113	152	39	399	16	33	34	147	105	113	121	80	57	257	218
1783	74	129	41	376	12	18	123	134	102	73	127	138	115	244	210
1784	105	135	53	368	12	29	39	169	90	74	126	113	92	242	187
1785	122	150	41	366	15	21	19	95	81	—	145	82	82	316	168

Paderborn	Straßburg	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Breslau	Göttingen	Fulda	Erlangen	Jahr
47	124	39	84	21	36	696	?	159	72		1741
51	116	38	116	33	23	836	90	157	83	53	1742
58	63	54	96	33	18	700	48	180	77	64	1743
54	74	42	131	39	25	626	65	170	62	119	1744
43	125	32	97	36	24	595	58	211	90	70	1745
45	157	41	136	21	20	539	50	189	90	93	1746
46	149	38	91	32	27	568	70	279	77	78	1747
56	156	37	141	31	27	622	106	328	62	78	1748
47	108	42	138	34	18	592	113	336	48	61	1749
59	149	41	84	26	21	530	125	287	70	94	1750
50	152	43	90	32	24	500	103	320	56	66	1751
39	118	39	116	47	16	502	123	259	62	70	1752
54	118	40	96	33	27	540	117	235	78	74	1753
46	165	37	102	34	29	494	86	269	60	107	1754
38	137	37	97	48	16	516	114	282	63	76	1755
45	134	49	80	27	27	501	43	299	62	93	1756
38	184	30	81	23	46	386	—	183	40	114	1757
42	171	38	77	23	35	311	—	211	66	115	1758
33	157	26	70	26	38	461	—	289	37	100	1759
26	151	49	88	21	36	381	—	203	41	124	1760
26	176	66	80	24	24	385	—	46	46	96	1761
23	199	40	82	19	18	484	—	151	25	99	1762
27	163	58	131	27	15	494	242	338	58	94	1763
23	172	47	106	37	20	401	109	295	46	52	1764
26	156	35	97	24	13	457	96	142	47	96	1765
17	158	45	132	30	16	373	64	281	82	70	1766
31	117	42	102	24	9	334	57	259	61	52	1767
20	129	40	98	33	59	304	48	289	81	48	1768
18	103	34	89	23	51	298	56	286	77	93	1769
26	128	19	97	39	56	326	65	253	57	23	1770
39	102	23	81	46	35	348	66	330	42	79	1771
42	129	33	61	49	49	360	50	400	5	108	1772
25	103	21	49	37	33	379	60	384	42	124	1773
35	137	33	46	25	41	390	54	354	35	110	1774
21	144	50	88	39	72	395	48	374	56	86	1775
34	113	31	70	42	74	432	53	351	38	106	1776
21	147	28	70	24	67	455	54	373	37	105	1777
25	103	35	69	33	76	411	37	406	30	123	1778
15	140	43	79	35	73	403	92	459	48	129	1779
18	133	30	73	33	40	417	80	424	19	132	1780
22	100	40	73	30	41	452	91	394	46	123	1781
25	132	30	66	32	66	476	116	431	41	99	1782
14	80	36	65	40	61	428	97	410	42	116	1783
25	108	24	67	27	79	508	101	390	48	95	1784
32	110	25	54	32	72	520	118	373	41	98	1785

Jahr	Heidelberg	Köln	Erfurt	Leipzig	Rostock	Greifswald	Freiburg	Ingolstadt	Tübingen	Mainz	Wittenberg	Frankfurt	Marburg	Jena	Königsberg
1786	130	132	33	394	19	33	—	90	95	—	150	—	150	349	147
1787	92	139	32	423	31	30	—	112	67	243	171	101	156	323	191
1788	131	160	34	371	55	34	—	113	55	—	115	78	124	354	154
1789	—		29	317	33	28	—	132	70	102	151	90	135	350	108
1790	—		42	262	28	21	137	108	77	—	118	73	150	331	100
1791	—		48	364	30	31	82	93	66	—	149	81	111	371	125
1792	122		88	398	22	31	45	116	84	—	135	92	141	448	100
1793	94		51	256	42	37	51	125	55	—	106	87	139	367	130
1794	60		44	291	47	22	64	147	135		132	86	118	373	146
1795	39		48	298	28	32	40	121	90		141	102	98	400	141
1796	51		58	306	20	37	22	142	76		104	89	131	406	141
1797	69		64	243	27	39	68	104	101		106	109	89	407	142
1798	73		56	297	26	31	45	110	83		147	125	102	382	140
1799	45		63	218	40	41	41	144	76		78	71	86	277	114
1800	49		21	246	29	37	84	240	80		106	129	103	225	170
1801	54			229	48	35	67	117	61		84	105	80	275	158
1802	48			292	36	46	47	172	68		131	194	90	259	153
1803	93			246	22	42	65	282	102		93	193	92	205	139
1804	106			199	35	48	66	251	94		98	138	102	139	188
1805	178			233	30	49	68	148	98		131	115	76	133	155
1806	237			242	51	36	83	157	107		128	125	82	107	145
1807	266			310	36	25	86	216	105		78	248	82	181	136
1808	251			238	45	28	107	209	136		121	233	59	154	113
1809	347			241	45	32	66	235	78		116	124	75	186	146
1810	103			261	29	39	96	369	127		101	102	121	203	124
1811	204			239	34	49	68	308	75		130	28	80	134	61
1812	189			232	35	19	116	164	84				92	164	93
1813	133			262	32	28	45	186	96				66	111	36
1814	257			363	54	34	99	68	164				105	191	61
1815	178			319	38	33	97	133	107				64	152	57
1816	236			335	48	43	111	174	178				109	237	99
1817	267			328	34	23	111	178	179				111	376	61
1818	427			358	40	43	104	207	326				110	400	89
1819	350			299	52	25	151	196	249				57	245	82
1820	283			356	44	45	135	251	255				145	230	86
1821	270			369	48	52	138	245	298				104	223	84
1822	407			464	47	77	256	234	300				164	255	115
1823	432			423	24	86	185	241	325				152	206	124
1824	404			441	28	52	212	257	308				197	268	132
1825	442			412	54	88	217	339	290				208	275	153
1826	425			423	91	59	230	341	282				162	333	127
1827	434			445	49	82	203	635	332				168	306	129
1828	423			441	64	79	214	769	337				190	322	186
1829	516			526	70	69	236	703	360				75	368	157
1830	590			312	65	85		798	316				78	277	143

Helmstedt	Würzburg	Herborn	Gießen	Paderborn	Straßburg	Altdorf	Bamberg	Duisburg	Kiel	Halle	Breslau	Göttingen	Fulda	Erlangen	Jahr
81	132	11	77	27	110	25	59	31	73	472	90	367	2	118	1786
76	163		59	23	135	32	76	26	69	437	120	418	4	105	1787
72	135	35	87	19	93	29	47	29	76	452	120	396	25	79	1788
73	154		80	25	80	29	65	20	74	433	101	442	96	104	1789
70	161	12	90	13	36	20	?	24	60	369	100	397	46	83	1790
93	177		89	19	34	30	?	14	78	365	113	361	44	120	1791
69	204	12	78	23	15	25	54	42	61	377	85	391	40	134	1792
62	231		58	19		29	35	16	65	363	89	350	30	160	1793
45	97	61	57	20		31	53	15	83	363	67	342	34	149	1794
51	41		67	18		28	67	22	86	344	56	348	41	142	1795
57	34	21	32	27		18	59	28	86	356	65	404	38	150	1796
71	100		34	10		24	59	22	75	367	112	394	21	156	1797
68	113	24	44	23		22	34	22	47	325	60	361	25	129	1798
65	161		53	20		14	58	39	65	318	78	330	41	97	1799
42	115	14	74	21		22	60	20	59	347	56	375	31	123	1800
56	127	14	82	21		25	53	26		319	10	381	13	117	1801
47	116	22	73	20		19	69	17		308	57	347	19	117	1802
48	432		105	15		18		21	256	262	39	433	22	104	1803
77	335	47	105	21		13		15		455	55	362	1	81	1804
17	113		90	21		16		10		493	37	342	14	113	1805
86	122		105	20		41		16		509	52	294		83	1806
233	123		76	27		36		18		—	21	428		74	1807
62	179	55	70	17		59		23		183	24	309		48	1808
58	114		98	14				14		100	41	345		89	1809
42	106	9	89	17				8		169	40	497		123	1810
	113		68	14				19		133	308	346		126	1811
	98	37	80	17				20		130	122	342		101	1812
	202		103	16				12		37	71	276		90	1813
	179		80	12				16		151	147	624		73	1814
	69	12	135	11				13		164	136	476		84	1815
	220		107	16				26		381	139	745		100	1816
	223		103	16				10	427	348	193	666		91	1817
	181		113	26				4		436	155	462		94	1818
	283		159	16						377	213	600		113	1819
	220		150	27					88	331	229	810		136	1820
	298		116	20					81	217	250	760		176	1821
	317		159	35					107	454	285	766		198	1822
	280		149	44					101	556	316	856		152	1823
	299		155	47					118	465	336	809		165	1824
	308		131	53					101	462	295	807		166	1825
	262		201	52					125	524	385	796		148	1826
	289		182	41					120	535	396	748		161	1827
	224		232	83					122	606	426	714		170	1828
	354			84					114	481	305	637		181	1829
	282			76					108	482	351	571		175	1830

II a. Frequenzziffern einzelner Universitäten von 1600—1830.

1. Dillingen.

	Theologen	Metaphysiker	Physiker	Logiker	Juristen	Summe	Gymnasiasten
1607	55	46	89	117	—	307	364
1610	.	.	.	.	—	268	412
1615	56	67	77	117	—	317	345
1618	64	71	69	112	—	316	400
1620	49	54	86	96	—	285	300
1621	49	62	87	112	—	310	297
1623	64	66	59	77	—	266	250
1624	78	69	89	62	—	278	301
1625	75	75	61	88	—	299	301
1626	80	59	70	79	—	288	311
1627	71	39	84	61	—	255	303
1665	60	60	88	60	14	282	.
1666	71	75	65	74	24	309	.
1667	63	48	70	80	31	292	.
1670	58	54	60	75	52	299	.
1671	64	47	70	70	54	335	221
1672	59	56	59	79	56	309	.
1673	54	51	57	57	44	263	214
1674	58	25	63	53	47	296	.
1675	66	44	51	59	39	259	196
1676	60	34	59	66	51	272	219
1678	48	37	68	55	53	261	.
1684	70	31	67	83	54	300	.
1685	68	57	58	78	39	315	.
1686	63	45	69	68	49	293	199
1688	70	31	67	83	52	303	.
1692	77	39	53	61	27	254	194
1693	66	29	49	63	?	207	196
1695	84	41	55	52	13	245	.
1696	69	34	53	59	43	258	207
1699	73	42	60	64	34	273	218
1701	65	49	59	77	77	288	200
1702	59	33	46	35	35	203	164
1703	37	24	23	30	30	128	95
1704	55	16	33	38	38	163	114
1705	65	24	56	62	36	229	123
1706	65	36	71	66	25	263	142
1707	75	50	63	49	44	281	167
1708	79	45	53	39	52	266	183
1709	108	39	47	51	60	284	210
1710	94	30	57	60	72	302	244

	Theologen	Metaphysiker	Physiker	Logiker	Juristen	Summe	Gymnasiasten
1711	74	22	59	59	68	292	245
1712	—	—	—	—	—	—	250
1715	77	33	70	81	46	310	250
1716	76	47	70	83	61	328	227
1718	79	38	65	67	54	298	218
1719	73	38	70	64	47	292	209
1720	81	35	69	63	67	304	201
1721	79	44	43	56	70	292	225
1724	83	28	47	60	50	248	257
1725	81	33	52	70	50	293	261
1727	89	28	52	63	65	287	216
1732	55	43	53	46	53	250	.
1733	94	24	28	52	47	255	212
1735	107	22	42	45	43	259	208
1736	115	19	42	38	64	268	246
1737	101	23	26	27	39	226	257
1738	100	17	36	67	46	268	256
1740	114	55	—	67	57	293	204
1741	97	57	—	45	61	260	190
1746	92	37	—	54	36	219	181
1747	94	41	—	46	46	227	190
1748	106	43	—	42	57	248	206
1749	95	36	—	51	38	220	204
1750	100	35	—	57	43	235	200
1751	103	47	—	48	35	236	220
1753	107	48	—	45	18	218	252
1754	109	48	—	69	32	259	247
1755	96	56	—	77	40	269	218
1757	97	49	—	65	48	259	246
1759	123	33	—	40	34	230	125
1760	112	60	—	71	32	275	208
1765	118	43	—	62	36	259	192
1766	120	50	—	75	41	291	212
1767	118	48	—	60	40	266	211
1768	132	34	—	57	22	245	206
1769	132	43	—	60	27	262	191
1770	148	44	—	54	28	274	185
1771	101	42	—	69	39	250	211
1773	114	33	—	41	13	201	125
1774	116	26	—	34	25	201	112

2.

	Tübingen	Göttingen	Halle	Kiel	Marburg	Jena
1761	313	—	—	—	—	—
1762	335	—	—	—	—	—
1763	326	—	—	—	—	—
1764	306	—	—	—	—	—
1765	32[illegible]	652	—	—	—	—
1766	306	662	—	—	—	—
1767	305	610	—	—	—	—
1768	308	644	—	—	176	—
1769	320	690	—	—	·	—
1770	308	661	—	—	·	—
1771	306	687	·	·	·	·
1772	313	798	·	·	·	·
1773	324	849	·	·	·	·
1774	295	860	·	·	·	·
1775	308	832	977	·	·	·
1776	289	787	984	172	·	·
1777	261	790	1023	184	·	·
1778	244	841	1068	184	·	·
1779	240	914	1025	189	105	·
1780	225	945	1004	180	159	·
1781	241	918	1054	·	133	·
1782	257	903	1052	·	·	·
1783	266	842	1049	·	·	·
1784	267	858	1105	·	·	·
1785	268	845	1120	·	·	·
1786	264	820	1156	·	297	·
1787	258	835	1071	·	313	·
1788	243	784	1039	·	297	763
1789	237	811	1023	·	302	792
1790	217	831	922	·	299	795
1791	199	787	914	·	317	819
1792	194	773	861	·	296	903
1793	205	713	844	·	307	900
1794	245	692	830	180	297	865
1795	245	666	823	·	250	847
1796	229	711	754	187	·	·
1797	250	741	772	·	·	·
1798	257	704	722	·	·	·
1799	257	684	720	·	·	·
1800	234	684	753	151	·	·
1801	234	689	731	127	·	·
1802	215	651	703	138	·	·

	Tübingen	Göttingen	Halle	Kiel	Marburg	Jena
1803	241	698	578	124	·	·
1804	226	722	796	112	·	·
1805	235	656	937	110	·	·
1806	255	557	—	102	158	·
1807	270	689	—	87	·	·
1808	294	598	232	90	·	·
1809	292	534	210	109	·	·
1810	299	683	300	116	·	·
1811	261	713	316	115	·	323
1812	266	704	338	118	·	341
1813	229	526	212	204	·	340
1814	268	672	331	158	—	323
1815	297	830	359	161	147	322
1816	342	1088	·	175	209	400
1817	420	1154	625	198	222	543
1818	627	908	693	227	229	655
1819	754	850	737	228	210	521
1820	725	1186	758	247	225	457
1821	750	1359	791	·	274	480
1822	756	1411	899	·	286	457
1823	804	1540	1116	·	325	430
1824	821	1505	938	·	338	443
1825	829	1493	1028	·	361	494
1826	801	1456	1136	305	344	563
1827	8[illegible]9	1435	1168	347	349	609
1828	821	1378	1323	342	339	588
1829	881	1266	1252	343	356	614
1830	852	1163	1172	311	·	561

3.

	Duisburg	Erlangen	Frankfurt	Königsberg
1797	43	·	174	340
1798	41	·	178	301
1799	67	202	170	317
1800	52	217	181	330
1801	40	223	207	283
1802	25	206	281	292
1803	26	197	322	289
1804	23	162	300	232
1805	21	216	307	333

Schluß von Anhang IIa Seite 317.

Semester	Berlin	Bonn	Breslau	Erlangen	Freiburg i. Br.	Gießen	Göttingen	Greifswald	Halle	Heidelberg	Jena	Kiel
1830/31	2175	865	1129	424	590	512	1123	181	1184	887	558	311
1831	2032	822	1114	*379*[1]	558	478	920	204	1122	923	598	337
1831/32	1626	917	1058	334	606	418	913	210	1043	1018	588	223
1832	1703	890	1013	*317*[1]	*551*[1]	411	847	225	914	905	597	321
1832/33	1953	797	1109	299	495	399	832	236	868	828	600	253
1833	2004	764	1009	*282*[1]	474	355	843	224	888	681	535	300
1833/34	2223	849	982	264	480	362	836	209	842	518	485	294
1834	2056	854	953	*255*[1]	434	337	862	220	801	568	441	320
1834/35	1978	816	922	246	446	294	882	187	752	580	441	293
1835	1807	733	901	*248*[1]	407	301	881	181	682	548	445	268
1835/36	1934	693	901	249	401	321	904	194	679	510	454	232
1836	1860	671	868	*257*[1]	405	319	854	190	688	457	430	234
1836/37	1843	683	886	265	405	290	823	204	682	456	422	263
1837	1731	680	842	*275*[1]	390	326	888	260	687	457	413	275
1837/38	1835	671	825	285	400	325	909	260	657	468	379	258
1838	1790	734	825	*292*[1]	345	370	725	248	666	541	424	273
1838/39	1911	748	807	298	346	357	656	244	638	583	416	247
1839	1775	684	755	302	338	390	664	197	635	647	436	219
1839/40	1978	636	711	325	315	377	675	192	637	622	450	231
1840	1806	609	712	*318*[1]	296	404	693	212	686	658	484	237
1840/41	1805	606	694	311	301	407	704	221	697	614	460	212
1841	1682	616	675	*307*[1]	288	423	703	231	717	654	447	207
1841/42	1889	565	691	303	273	446	728	239	718	565	414	216
1842	1807	603	719	*303*[1]	249	472	728	249	688	602	429	208
1842/43	1916	570	732	304	253	445	691	244	678	623	423	203
1843	1723	626	708	*314*[1]	228	470	677	238	673	657	410	210
1843/44	1841	661	762	323	244	478	648	231	662	673	433	227
1844	1673	664	746	*319*[1]	228	504	652	240	742	698	438	206
1844/45	1758	682	809	315	248	492	637	241	739	759	411	197
1845	1705	687	808	*325*[1]	213	512	633	241	747	842	424	200
1845/46	1810	684	828	335	212	488	653	255	751	839	408	205
1846	1627	677	807	*350*[1]	200	538	649	241	766	864	419	209
1846/47	1685	656	803	364	241	535	609	216	743	891	411	196
1847	1568	660	765	*384*[1]	217	570	591	207	682	870	430	187
1847/48	1742	709	789	403	270	550	582	200	685	828	421	192
1848	1518	720	768	*419*[1]	231	508	612	196	681	564	441	*150*[1]
1848/49	1317	813	782	434	280	459	668	209	706	609	375	*146*[1]
1849	1290	842	772	*410*[1]	295	446	742	200	699	623	407	*136*[1]
1849/50	1480	878	844	386	351	430	789	199	657	517	370	129
1850	1448	912	795	*387*[1]	348	438	764	186	639	522	383	132
1850/51	1604	914	833	387	376	413	715	189	601	557	358	*126*[1]
1851	1473	1000	822	402	372	409	691	206	621	603	421	119
1851/52	1717	955	867	385	360	379	697	185	600	677	385	145
1852	1551	984	859	400	317	411	677	200	641	703	426	141
1852/53	1686	866	867	422	375	392	674	208	630	695	409	121

1) Geschätzt

Königsberg	Leipzig	Marburg	München	Münster	Rostock	Straßburg i. E.	Tübingen	Würzburg	Zahl der Studierenden auf sämtlichen Universitäten des Deutschen Reiches	Semester
454	1259	346	1915	375	118	—	823	599	15838	**1830/31**
443	1488	361	*1844*[1])	315	112	—	791	585	15426	**1831**
442	1079	366	1772	305	145	—	795	521	14379	**1831/32**
426	*1164*[1])	390	*1728*[1])	314	115	—	808	514	14153	**1832**
452	1248	400	1684	292	80	—	818	493	14196	**1832/33**
424	1296	378	*1640*[1])	306	90	—	796	410	13699	**1833**
422	*1198*[1])	309	1595	292	70	—	725	402	13357	**1833/34**
422	1100	303	*1527*[1])	242	81	—	717	377	12870	**1834**
437	*1058*[1])	303	1459	267	81	—	695	408	12545	**1834/35**
415	1016	311	*1417*[1])	239	88	—	626	385	11899	**1835**
406	1001	279	1374	227	102	—	609	433	11903	**1835/36**
367	965	272	*1365*[1])	210	103	—	592	431	11538	**1836**
386	909	284	1356	216	76	—	625	461	11535	**1836/37**
379	963	271	1315	206	71	—	613	421	11463	**1837**
395	912	252	1478	227	86	—	629	447	11698	**1837/38**
393	961	284	1401	220	100	—	631	424	11647	**1838**
423	956	245	1465	228	93	—	694	433	11788	**1838/39**
422	933	270	1424	203	96	—	693	446	11529	**1839**
431	910	286	1456	233	115	—	695	447	11722	**1839/40**
401	939	287	1340	213	105	—	696	422	11518	**1840**
409	935	285	1377	219	109	—	721	443	11530	**1840/41**
387	903	264	1307	201	109	—	711	458	11290	**1841**
391	884	294	1329	223	91	—	762	485	11506	**1841/42**
371	873	293	1234	209	88	—	750	480	11355	**1842**
368	850	261	1322	210	99	—	830	512	11534	**1842/43**
377	857	253	1240	201	105	—	830	485	11282	**1843**
359	869	261	1324	226	109	—	842	484	11657	**1843/44**
356	877	266	1295	205	111	—	836	458	11513	**1844**
365	880	260	1362	238	115	—	839	477	11824	**1844/45**
356	864	255	1334	224	105	—	853	464	11892	**1845**
342	825	227	1428	260	96	—	870	470	11988	**1845/46**
327	832	245	1424	241	81	—	840	450	11782	**1846**
333	901	242	1481	259	82	—	832	521	12003	**1846/47**
295	911	248	1474	245	90	—	851	502	11744	**1847**
327	906	245	1590	256	96	—	835	565	12197	**1847/48**
312	894	255	1523	254	110	—	731	558	11447	**1848**
318	928	286	1825	300	104	—	759	626	11945	**1848/49**
334	947	278	1724	281	77	—	751	512	11766	**1849**
313	950	281	1966	328	70	—	782	603	11327	**1849/50**
326	897	287	1924	293	90	—	791	606	11169	**1850**
332	902	263	1927	323	105	—	795	657	12377	**1850/51**
358	855	262	1817	299	116	—	758	670	12274	**1851**
347	848	263	1948	334	106	—	762	722	12682	**1851/52**
339	812	289	1961	302	89	—	765	772	12639	**1852**
322	786	258	2004	344	108	—	786	722	12675	**1852/53**

Semester	Berlin	Bonn	Breslau	Erlangen	Freiburg i. Br.	Gießen	Göttingen	Greifswald	Halle	Heidelberg	Jena	Kiel
1853	1621	862	831	431	340	402	669	204	624	719	420	133
1853/54	1681	857	805	479	369	380	699	221	616	680	368	142
1854	1493	831	794	486	333	404	761	228	640	675	393	144
1854/55	1635	765	843	521	361	378	713	222	632	674	376	153
1855	1305	800	847	540	321	366	673	217	667	695	384	160
1855/56	1680	755	874	539	342	354	640	221	652	631	391	134
1856	1567	790	829	549	318	368	635	232	694	687	408	141
1856/57	1722	828	824	500	315	354	624	241	698	563	369	150
1857	1558	873	836	549	310	343	656	244	706	606	382	142
1857/58	1723	824	783	589	334	375	672	245	698	580	379	122
1858	1466	806	815	485	308	383	676	272	711	659	471	132
1858/59	1586	770	835	561	330	363	681	292	704	564	446	143
1859	1494	730	849	523	303	339	677	306	689	575	477	157
1859/60	1604	801	845	485	349	364	694	294	717	548	453	144
1860	1509	820	819	501	312	356	716	279	727	600	461	154
1860/61	1736	835	847	508	335	348	735	272	737	558	403	169
1861	1645	842	856	483	311	335	744	290	718	588	427	178
1861/62	1920	844	913	448	313	343	737	294	683	603	412	161
1862	1815	866	926	472	310	344	743	301	697	721	478	172
1862/63	2046	920	922	485	310	403	709	312	689	705	448	190
1863	1892	920	921	462	301	386	700	327	730	785	504	201
1863/64	2145	892	954	501	338	387	699	337	756	727	452	183
1864	1900	931	965	497	301	384	682	339	785	817	509	162
1864/65	2150	931	960	478	337	373	682	358	796	767	506	197
1865	1939	943	964	464	283	379	728	363	830	764	525	225
1865/66	2144	841	1015	473	315	384	755	405	848	728	472	229
1866	1916	885	1032	456	303	400	775	413	786	801	469	218
1866/67	2287	934	1024	421	326	349	757	435	827	644	422	242
1867	2058	944	971	446	297	326	818	420	838	690	467	223
1867/68	2375	944	912	401	317	326	805	423	871	536	416	203
1868	2090	928	915	392	291	314	822	435	859	685	409	181
1868/69	2384	897	935	399	282	301	794	411	863	559	372	165
1869	2085	956	898	367	265	291	774	404	859	714	375	156
1869/70	2461	922	892	374	250	293	745	398	827	612	352	163
1870	2168	896	877	344	225	291	795	416	860	822	377	168
1870/71	2271	617	932	248	218	212	479	447	820	370	311	101
1871	2208	671	913	294	204	233	669	439	833	539	336	112
1871/72	2719	784	963	344	220	280	804	508	992	571	358	135
1872	2112	784	934	359	231	284	871	544	1005	841	423	152
1872/73	2017	796	998	371	261	304	923	521	1057	633	374	149
1873	1661	803	1015	408	275	318	978	522	950	803	408	158
1873/74	1757	813	1067	445	284	338	1000	528	1018	585	378	169
1874	1609	827	1016	442	288	336	1006	531	1039	835	472	194
1874/75	1824	724	1087	416	318	340	991	465	989	534	442	199
1875	1724	776	1068	401	294	326	1062	495	882	725	537	190
1875/76	2143	707	1116	429	274	315	986	444	870	488	440	202
1876	1977	751	1107	422	272	320	1040	498	882	735	483	212

Königsberg	Leipzig	Marburg	München	Münster	Rostock	Straßburg i. E.	Tübingen	Würzburg	Zahl der Studierenden auf sämtlichen Universitäten des Deutschen Reiches	Semester
347	794	261	1893	328	104	—	732	705	12420	1853
326	807	243	1781	330	101	—	725	700	12310	1853/54
331	806	241	1731	315	93	—	681	689	12069	1854
353	813	225	1531	361	97	—	679	818	12150	1854/55
350	808	228	1496	343	92	—	685	792	11969	1855
363	809	225	1437	422	92	—	692	765	12018	1855/56
360	782	238	1395	399	95	—	694	743	11924	1856
353	811	224	1406	449	104	—	706	711	11952	1856/57
366	828	240	1358	402	119	—	696	653	11867	1857
369	850	233	1352	476	111	—	721	668	12104	1857/58
392	839	256	1303	449	124	—	699	650	11896	1858
393	878	231	1329	488	127	—	657	651	12029	1858/59
387	847	242	1162	438	136	—	620	591	11541	1859
381	848	221	1209	527	129	—	627	614	11854	1859/60
419	874	229	1199	477	123	—	701	607	11883	1860
426	874	234	1312	529	119	—	734	687	12398	1860/61
430	887	239	1288	494	120	—	706	651	12232	1861
418	904	239	1283	548	127	—	701	645	12536	1861/62
412	940	232	1222	511	132	—	681	627	12602	1862
412	924	215	1238	508	148	—	664	648	12896	1862/63
420	978	235	1213	491	147	—	722	634	12969	1863
437	960	234	1304	508	141	—	772	638	13365	1863/64
450	999	245	1235	473	150	—	810	614	13246	1864
453	982	254	1234	571	137	—	864	604	13574	1864/65
470	1000	264	1236	532	147	—	829	614	13499	1865
475	1059	244	1301	576	161	—	802	622	13849	1865/66
496	1179	257	1186	512	158	—	836	603	13681	1866
457	1114	240	1191	526	167	—	737	561	13661	1866/67
440	1116	296	1161	465	161	—	769	565	13471	1867
446	1190	300	1249	468	172	—	777	597	13728	1867/68
447	1309	355	1217	435	188	—	824	565	13661	1868
454	1374	329	1337	436	167	—	767	650	13878	1868/69
468	1485	372	1274	391	173	—	768	607	13772	1869
484	1515	378	1321	456	158	—	737	635	13973	1869/70
485	1665	418	1276	425	137	—	816	673	14134	1870
500	1762	259	1048	439	123	—	530	544	12241	1870/71
512	1803	338	1107	405	108	—	671	673	13068	1871
552	2204	403	1241	417	129	—	786	807	15211	1871/72
561	2315	375	1220	371	137	212	853	759	15343	1872
603	2650	335	1219	383	151	390	780	822	15737	1872/73
580	2720	380	1128	333	126	467	868	880	15781	1873
607	2876	418	1143	417	135	564	791	872	16205	1873/74
599	2716	430	1012	442	136	621	897	890	16338	1874
623	2947	409	1101	472	153	654	814	951	16453	1874/75
611	2775	421	1012	412	161	649	867	961	16344	1875
611	2925	401	1203	431	153	677	812	984	16611	1875/76
610	2730	440	1136	409	141	674	1006	954	16790	1876

Semester	Berlin	Bonn	Breslau	Erlangen	Freiburg i. Br.	Gießen	Göttingen	Greifswald	Halle	Heidelberg	Jena	Kiel
1876/77	2490	793	1219	474	293	312	991	468	854	473	439	219
1877	2237	897	1245	431	319	306	917	503	827	766	566	241
1877/78	2834	859	1253	448	334	315	909	460	854	461	469	242
1878	2569	1063	1240	415	418	331	988	525	914	750	545	252
1878/79	3213	848	1329	434	364	357	990	507	950	495	443	226
1879	2886	1040	1283	436	431	340	1051	551	1040	811	527	266
1879/80	3608	881	1309	481	392	353	965	531	1098	502	451	242
1880	3365	1099	1255	464	528	374	985	591	1129	809	523	301
1880/81	4107	887	1281	473	443	391	959	599	1211	543	438	284
1881	3709	1070	1380	462	683	402	1002	644	1293	825	508	344
1881/82	4421	875	1444	504	488	433	1071	654	1351	610	464	321
1882	3900	1061	1532	575	721	435	1083	659	1377	922	570	381
1882/83	4678	973	1495	568	551	447	1063	662	1416	698	507	354
1883	4062	1165	1559	641	823	464	1104	741	1414	1019	631	441
1883/84	4635	1037	1479	730	615	497	1064	725	1544	732	566	352
1884	4154	1201	1481	720	924	521	1010	903	1593	968	611	435
1884/85	5006	1080	1389	760	802	505	993	856	1631	713	586	387
1885	4411	1253	1407	811	1144	539	974	978	1608	957	681	489
1885/86	5192	1081	1330	842	943	536	940	861	1498	745	577	447
1886	4291	1292	1392	909	1319	513	1017	1002	1524	1036	655	537
1886/87	5165	1119	1296	880	996	484	986	906	1490	772	607	477
1887	4545	1317	1343	865	1197	530	1056	1097	1482	938	658	568
1887/88	5287	1112	1267	879	884	513	978	1026	1469	832	581	466
1888	4525	1315	1288	926	1125	546	1006	1046	1433	994	634	564
1888/89	5576	1160	1266	939	850	525	940	863	1556	807	570	464
1889	4685	1395	1279	970	1191	616	957	875	1611	1060	629	581
1889/90	5526	1218	1242	948	925	566	859	755	1609	952	560	512
1890	4537	1409	1289	1006	1254	590	929	869	1563	1089	656	637
1890/91	5306	1217	1201	1054	931	549	895	762	1532	970	604	493
1891	4278	1367	1297	1078	1138	562	838	824	1407	1171	645	620
1891/92	5141	1181	1221	1060	856	543	787	705	1421	932	581	484
1892	4047	1367	1219	1107	1305	573	786	815	1328	1156	645	627
1892/93	4636	1250	1201	1099	998	515	712	765	1411	973	631	495
1893	3843	1461	1229	1137	1425	551	765	859	1373	1135	687	611
1893/94	4651	1336	1212	1098	1040	517	767	722	1399	960	643	509
1894	3794	1584	1256	1122	1477	576	791	809	1353	1206	674	629
1894/95	4821	1479	1276	1131	1136	528	805	743	1370	1028	635	508
1895	3980	1707	1377	1154	1412	568	874	870	1301	1252	730	765
1895/96	5104	1577	1371	1116	1036	558	878	791	1315	1026	682	547
1896	4444	1786	1397	1138	1379	630	1003	938	1269	1164	761	721
1896/97	5283	1599	1416	1074	1065	626	1018	781	1350	1001	705	547
1897	4405	1822	1505	1140	1449	663	1136	819	1360	1230	704	740
1897/98	5623	1633	1481	1068	1073	674	1151	733	1483	1084	632	583
1898	4615	1921	1559	1070	1545	733	1224	853	1435	1384	755	855
1898/99	5844	1736	1504	1026	1141	717	1189	760	1465	1142	664	652
1899	4762	2050	1594	1042	1670	814	1292	816	1439	1462	732	915
1899/1900	6182	1840	1587	974	1235	802	1228	744	1472	1250	655	766
1900	5105	2162	1662	974	1766	855	1344	807	1620	1553	758	1056

Königsberg	Leipzig	Marburg	München	Münster	Rostock	Straßburg i. E.	Tübingen	Würzburg	Zahl der Studierenden auf sämtlichen Universitäten des Deutschen Reiches	Semester
621	2976	382	1280	313	156	707	879	1028	17367	1876/77
620	2842	401	1267	315	152	624	1086	972	17534	1877
655	3036	415	1360	303	145	630	935	941	17858	1877/78
666	2861	450	1364	322	157	694	1122	922	18568	1878
686	3061	471	1621	268	161	684	973	941	19022	1878/79
707	2936	537	1637	282	193	742	1173	890	19759	1879
737	3227	552	1806	245	198	752	985	848	20163	1879/80
768	3094	587	1768	271	203	781	1200	870	20965	1880
788	3326	604	1890	267	200	745	1057	921	21414	1880/81
841	3183	701	1824	300	198	770	1214	969	22322	1881
836	3317	646	1968	275	235	788	1137	1006	22844	1881/82
863	3111	766	2017	326	236	823	1377	1076	23811	1882
856	3314	756	2229	304	239	828	1180	1034	24152	1882/83
929	3097	848	2295	328	231	830	1345	1085	25062	1883
909	3433	720	2468	280	232	844	1187	1167	25216	1883/84
925	3160	803	2511	332	250	827	1391	1232	25952	1884
887	3281	708	2685	340	265	828	1214	1293	26209	1884/85
870	3075	817	2825	420	299	800	1398	1291	27047	1885
854	3288	797	2865	378	318	822	1229	1368	26911	1885/86
866	3060	922	3035	443	313	846	1380	1369	27721	1886
786	3251	866	3176	461	327	846	1234	1511	27636	1886/87
843	3054	968	3367	504	343	807	1445	1453	28380	1887
788	3288	841	3414	436	340	886	1240	1526	28053	1887/88
824	3208	896	3809	433	347	828	1435	1547	28729	1888
727	3430	775	3602	403	352	881	1217	1624	28527	1888/89
747	3322	782	3622	436	360	874	1402	1588	28982	1889
775	3453	736	3479	377	346	936	1212	1610	28596	1889/90
750	3177	880	3551	383	360	902	1408	1612	28851	1890
672	3458	823	3382	381	371	947	1235	1544	28337	1890/91
689	3242	913	3551	377	368	917	1375	1422	28079	1891
651	3431	812	3292	385	381	969	1160	1367	27360	1891/92
663	3104	893	3538	417	396	915	1320	1285	27506	1892
641	3307	818	3380	408	413	969	1168	1330	27100	1892/93
662	2952	927	3630	412	405	903	1336	1276	27579	1893
647	3067	787	3408	393	420	941	1140	1335	26984	1893/94
686	2764	837	3744	424	436	913	1194	1292	27561	1894
691	2985	780	3475	408	420	949	1141	1347	27656	1894/95
721	2798	947	3662	430	413	986	1216	1342	28505	1895
681	3019	867	3621	427	426	1004	1116	1365	28527	1895/96
664	2876	955	3777	449	500	938	1152	1339	29280	1896
663	3126	856	3706	464	499	1013	1155	1467	29414	1896/97
675	3064	1021	3871	487	499	1016	1271	1430	30307	1897
659	3277	872	3817	521	451	1066	1209	1425	30515	1897/98
719	3174	1091	4028	528	462	1040	1352	1312	31655	1898
746	3413	1007	3905	554	449	1075	1291	1343	31623	1898/99
773	3270	1202	4257	591	475	1079	1506	1214	32955	1899
809	3481	999	4049	615	464	1105	1321	1215	32791	1899/1900
881	3269	1184	3991	689	495	1145	1544	1126	33986	1900

III. Verteilung der Fakultäten bis 1830.

1. Bamberg.

	a) Absolute Zahlen							b) Relative Zahlen						
	Theologie	Physik	Metaphysik	Logik	Artes	Ohne Angabe	Se	Theologie	Physik	Metaphysik	Logik	Artes	Ohne Angabe	Se
1650/60	24	45	4	144	284	38	539	4	8	1	27	53	7	100
61/70	25	96	5	324	130	81	661	4	14	1	49	20	12	100
71/80	19	50	15	163	206	82	535	4	9	3	30	38	16	100
81/90	22	82	28	114	376	41	663	3	12	4	17	54	6	100
91/1700	15	68	10	149	583	23	848	2	8	1	17	68	3	100
1701/10	11	35	27	123	614	37	847	1	4	3	15	73	4	100
11/20	35	52	16	101	670	49	923	4	6	2	11	72	5	100
21/30	19	23	6	89	648	91	877	2	3	1	10	74	10	100
31/40	29	32	7	87	674	149	978	3	3	1	9	69	14	100
41/50	21	19	3	76	871	85	1095	2	2	0	7	80	8	100
			Juristen											
51/60	9	8	28	78	749	—	872	1	1	3	9	86	—	100
61/70	27	6	19	65	903	—	1022	2	1	2	6	89	—	100
71/80	10	2	29	41	602	—	684	2	0	4	6	87	—	100
81/90	1	—	30	25	505	—	569	0	—	6	4	90	—	100

2. Breslau.

	a) Absolute Zahlen					b) Relative Zahlen				
	Theologie	Philosophie	Artes	Se	Gymnasium	Theologie	Philosophie	Artes		Se
1702/10	40	796	121	875	634	3	50	7	40	100
11/20	43	943	135	1135	761	2	50	7	41	100
21/30	24	1282	242	1583	919	1	52	10	37	100
31/40	51	1158	205	1658	825	2	52	9	37	100
41/50	38	556	131	743	548	3	42	11	44	100
										100
1751/60	9	446	127	548	361	1	47	14	38	100
61/70	127	449	162	739	313	12	43	15	30	100
71/80	31	520	43	595	688	3	41	3	54	100
81/90	13	1041	—	1049	638	1	61	—	38	100
91/1800	2	272	17	801	431	0	63	1	35	100
Frequenz	Theol.	Jurispr.	Med.	Philos.	Se	Theol.	Jurispr.	Med.	Philos.	Se
1811/20	155	105	66	53	379	41	27	18	14	100
1821/30	423	286	71	137	917	46	31	8	15	100

3. Duisburg.

	a) Absolute Zahlen						b) Relative Zahlen					
	Theologie	Jurisprud.	Medizin	Philosoph.	Ohne Ang.	Se	Theologie	Jurisprud.	Medizin	Philosoph.	Ohne Ang.	Se
1721/30	92	115	44	20	108	380	.	.	.	.	.	.
31/40	124	93	28	25	74	342	.	.	.	.	.	.
41/50	84	91	43	9	69	306	.	.	.	.	.	.
51/60	117	91	68	11	28	314	40	31	23	4	2	100
61/70	84	130	56	4	6	280	30	46	20	2	2	100
71/80	79	144	63	32	53	328	21	39	17	8	14	100
81/90	77	69	91	6	48	291	26	24	31	2	16	100
91/1800	61	57	96	5	21	240	25	24	40	2	9	100
1801/10	31	35	91	7	8	168	19	20	53	4	4	100
11/18	8	29	94	—	2	120	6	22	71	—	1	100

4. Erlangen.

	a) Absolute Zahlen						b) Relative Zahlen					
	Theologie	Jurisprud.	Medizin	Philosoph.	Ohne Ang.	Se	Theologie	Jurisprud.	Medizin	Philosoph.	Ohne Ang.	Se
1743/50	244	248	54	17	45	608	40	41	9	3	7	100
51/60	401	359	96	8	104	968	41	37	11	1	11	100
61/70	322	331	100	15	101	874	37	38	11	2	11	100
71/80	501	369	292	20	124	1206	42	31	16	2	10	100
81/90	376	352	274	15	149	1156	32	30	24	1	13	100
1791/1800	347	539	299	98	203	1486	23	36	20	7	14	100
1801/10	209	478	203	114	38	1047	20	46	19	11	4	100
11/20	410	374	193	104	6	1007	38	34	18	9	1	100
21/30	857	455	366	226	5	1908	45	24	19	12	0	100

6. Fulda.

	a) Absolute Zahlen						b) Relative Zahlen					
	Theologie	Jurisprud.	Medizin	Philosoph.	Artisten	Ohne Ang.	Theologie	Jurisprud.	Medizin	Philosoph.	Artisten	Se
1734/40	172	79	1	269	518	26	16	7	0	26	51	100
41/50	28	18	2	137	496	50	4	2	0	19	74	100
51/60	32	10	—	72	438	15	6	7	—	13	80	100
61/70	38	16	—	115	400	11	6	3	—	20	80	100
71/80	4	7	4	49	269	19	1	2	1	14	82	100
81/90	4	7	1	81	280	18	1	2	0	21	76	100
91/1800	23	7	8	32	260	15	6	2	2	9	80	100

5. Freiburg.

	a) Absolute Zahlen					b) Relative Zahlen				
	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Se	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Se
1656/61	46	53	7	154	260	17	31	2	50	100
61/70	127	236	16	379	758	20	31	1	48	100
71/77	40	61	2	94	197	·	·	·	·	100
86/90	105	59	4	286	454	23	13	1	63	100
91/1700	230	110	17	483	840	27	13	2	58	100
1701/10	121	109	12	246	488	25	22	2	50	100
1711/20	160	156	14	257	587	27	26	2	44	100
21/30	199	206	16	433	856	23	24	2	51	100
31/40	160	156	8	405	806	22	21	2	55	100
41/50	180	155	21	418	756	23	20	2	54	100
51/60	235	190	12	551	990	24	19	1	56	100
61/70	206	192	46	331	879	23	23	5	49	100
1771/80	165	174	58	432	860	19	20	7	50	100
81/90	94	66	86	159	404	23	16	21	39	100
91/1800	91	82	207	162	542	17	15	38	30	100
1801/10	163	86	277	223	749	22	12	37	30	100
11/20	186	63	274	502	1125	18	6	26	48	100
21/30	390	238	375	893	1896	21	13	20	47	100

7. Halle.

	a) Absolute Zahlen					b) Relative Zahlen				
	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Se	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Se
1693/1700	781	1740	138	—	2659	27	68	5	—	100
1701/10	2060	3230	250	—	5540	37	58	4	—	100
11/20	2210	3060	310	—	5580	40	55	5	—	100
21/30	2660	3170	530	—	6360	42	49	8	—	100
31/40	3050	2650	480	—	6080	50	42	8	—	100
1741/50	3630	2160	510	—	6300	57	34	8	—	100
51/60	2990	1260	340	—	4590	65	27	7	—	100
61/70	2180	1370	310	—	3860	56	36	8	—	100
71/80	2410	1410	180	—	4000	60	35	5	—	100
81/90	3030	1300	210	—	4540	67	29	4	—	100
1791/1800	1710	1520	290	—	3520	49	43	8	—	100
1801/10	1240	1360	370	180	3150	39	43	12	6	100
11/20	1250	750	270	200	2470	51	30	11	8	100
21/30	2990	1090	320	330	4730	63	23	7	7	100

8. Heidelberg.

	a) Absolute Zahlen						b) Relative Zahlen					
	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Ohne Angabe	Se	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Ohne Angabe	Se
1704/10	42	42	3	180	75	342	12	12	1	53	22	100
11/20	70	66	12	268	119	535	13	12	2	50	22	100
21/30	77	68	17	250	81	493	16	14	4	51	16	100
31/40	119	100	14	380	25	638	19	16	2	59	4	100
41/50	123	78	24	412	123	760	16	10	3	54	16	100
51/60	153	193	18	691	57	1112	14	17	1	62	5	100
61/70	132	181	24	621	60	1018	12	18	2	61	6	100
71/80	141	342	45	546	34	1108	13	31	4	50	3	100
81/90	151	260	23	408	40	882	17	29	2	46	4	100
91/1800	77	149	37	318	21	602	13	25	6	53	3	100
1801/1806	102	288	82	223	30	725	14	40	11	31	4	100
1807/10	50	188	39	74	—	351	14	53	11	21	—	100
11/20	58	212	48	63	—	381	15	56	13	16	—	100
21/30	62	363	133	98	—	656	9	55	20	15	—	100

10. Straßburg.

	a) Absolute Zahlen					b) Relative Zahlen				
	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Se	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Se
1621/30	401	823	177	742	2143	19	38	8	35	100
31/40	176	270	51	525	1022	17	26	5	51	100
41/50	237	430	54	622	1343	18	32	4	46	100
51/60	373	636	71	527	1607	23	40	4	33	100
61/70	397	737	74	532	1740	23	42	4	30	100
71/80	150	349	45	221	765	20	46	6	29	100
1681/90	122	359	22	180	683	18	53	3	26	100
91/1700	88	202	13	184	487	18	41	3	38	100
1701/10	74	205	31	293	603	12	34	5	49	100
11/20	116	377	75	240	808	14	47	9	30	100
21/30	100	489	173	185	947	11	52	18	19	100
31/40	97	580	253	256	1186	8	58	31	32	100
1741/50	55	502	367	298	1221	4	41	30	24	100
51/60	70	699	499	219	1487	5	47	34	15	100
61/70	109	720	469	203	1501	7	48	31	13	100
71/80	77	630	358	186	1251	6	50	29	20	100
81/90	58	574	190	160	982	6	58	19	16	100

9. Köln.

	a) Absolute Zahlen						b) Relative Zahlen					
	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Artes	Ohne Angabe	Se	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Artes	Ohne Angabe	Se
1397/1400	32	80	2	143	26	283	11	28	1	50	9	100
1401/10	123	272	30	413	94	928	13	29	3	46	10	100
11/20	73	205	14	516	62	869	8	24	2	59	7	100
21/30	96	259	15	1007	45	1415	7	18	1	70	3	100
31/40	118	316	21	1249	84	1818	6	17	1	67	5	100
41/50	75	324	8	1248	63	1718	4	19	1	72	3	100
51/60	64	228	14	1409	90	1795	4	13	1	78	5	100
61/65	22	156	22	1009	59	1249	2	12	—	81	5	100

11. Würzburg.

	a) Absolute Zahlen						b) Relative Zahlen					
	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Artisten	Ohne Angabe	Theologie	Jurisprudenz	Medizin	Philosophie	Artisten	Ohne Angabe
1582/90	28	22	—	161	204	130	5	4	—	29	37	24
1591/1600	20	49	13	244	163	144	3	8	2	38	26	23
1601/10	5	103	9	269	273	317	0.5	10	1	28	28	32.5
11/20	26	122	9	466	76	144	3	14	10	55	9	17
21/30	10	50	2	590	124	150	1	6	0	64	13	16
31/40	*16*	*7*	—	*94*	*45*	*30*	—	—	—	—	—	—
41/50	4	50	1	256	295	69	0.6	7	0	38	44	10
51/60	27	84	9	525	361	110	2	7	1	47	32	10
61/70	34	94	12	403	383	220	3	8	1	35	33	19
71/80	42	67	5	548	122	136	4	7	0.5	59.5	13	15
81/90	94	81	3	526	350	100	8	7	0	46	30	9
91/1700	84	85	5	799	62	197	7	7	1	65	4	16
1701/10	86	135	9	626	113	332	7	10	1	48	9	25
11/20	42	110	5	959	107	202	3	8	0	67	8	14
21/30	13	47	7	542	368	173	1	4	1	47	32	15
31/40	22	84	17	339	805	144	1	6	1	24	57	10
41/50	84	87	17	363	1000	103	5	5	1	22	60	6
51/60	107	107	22	298	930	68	7	7	1	19	61	4
61/70	97	98	17	335	1068	30	6	6	1	20	65	2
71/80	55	125	48	276	664	15	5	11	4	23	56	1
81/90	53	140	98	392	735	9	4	10	7	28	52	0
91/1800	167	338	270	214	257	27	13	27	21	17	20	2
1801/10	151	447	704	409	—	36	9	25	40	23	—	2
11/20	43	181	535	744	—	263	2	10	30	42	—	5
1821/30	318	337	863	1334	—	37	11	12	30	45	—	1

	1761–70				1771–80				1781–90				1791–1800				1801–10				1811–20				1821–30			
	Theol.	Jurisp.	Mediz.	Philos.	Theol.	Jurisp.	Mediz.	Philos.	Theol.	Jurisp.	Mediz.	Philos.	Theol.	Jurisp.	Mediz.	Philos.	Theol.	Jurisp.	Mediz.	Philos.	Theol.	Jurisp.	Mediz.	Philos.	Theol.	Jurisp.	Mediz.	Philos.
Duisburg	30	46	20	2	21	39	17	8	26	24	31	2	25	24	40	2	19	20	53	4	6	22	71	—	—	—	—	—
Erlangen	41	31	16	2	32	30	24	1	23	36	20	7	20	36	20	7	20	46	19	11	38	34	18	10	45	24	19	12
Freiburg	23	23	5	49	19	20	6	50	23	16	21	39	17	16	38	30	22	11	37	30	18	6	26	48	20	13	20	47
Fulda	6	3	—	20/80	1	2	1	14/82	1	2	—	20/76	6	2	2	9/80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	26	62	9	4	28	58	8	6	31	49	11	9	21	50	15	14	21	49	16	15	24	44	19	14	22	48	18	12
Halle	56	36	8	—	60	35	5	—	68	27	5	—	52	42	6	—	45	43	9	3	57	26	12	5	69	19	6	6
Heidelberg	12	18	2	61	13	31	4	50	17	29	2	46	13	25	6	53	14	40	11	31	15	56	13	16	9	55	20	15
Jena	.	.	.	.	.	.	.	.	48	37	15	—	43	36	20	—	.	.	.	.	46	30	17	7	42	35	13	10
Kiel	.	.	.	.	43	38	4	3	44	36	6	2	44	32	10	7	36	45	12	7	29	47	19	5	43	36	18	4
Marburg	.	.	.	.	.	.	.	.	42	43	10	5	26	39	19	17	34	34	18	12	33	32	16	16	30	31	21	18
Straßburg	7	48	31	14	6	50	29	15	6	58	19	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	67	22	6	6	72	22	3	4	72	20	4	4	52	30	13	5	50	27	20	4	43	25	18	14	36	23	18	23
Würzburg	6	6	1	20/65	5	11	4	23/65	4	10	7	28/52	13	27	21	17/20	9	26	40	23	17	27	34	23	24	25	30	21

IV. Zahl der Promotionen.

	1. Heidelberg Absolut Bacc.	1. Heidelberg Absolut Mag.	1. Heidelberg Relativ Bacc.	1. Heidelberg Relativ Mag.	2. Leipzig Absolut Bacc.	2. Leipzig Absolut Mag.	2. Leipzig Relativ Bacc.	2. Leipzig Relativ Mag.	3. Rostock Absolut Bacc.	3. Rostock Absolut Mag.	3. Rostock Relativ Bacc.	3. Rostock Relativ Mag.	4. Tübingen Absolut Bacc.	4. Tübingen Absolut Mag.	4. Tübingen Relativ Bacc.	4. Tübingen Relativ Mag.
1392/1402		11		1.1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1403/12		69		5.6	116	27	·	4.4	—	—	—	—	—	—	—	—
1413/22		83		7.0	81	28	·	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1423/32		115		9.5	372	80	22.8	4.2	217	45	14.6	3.0	—	—	—	—
1433/42		134		8.5	405	101	24.5	6.4	152	31	12.4	2.5	—	—	—	—
1443/52		84		7.0	751	151	30.4	5.8	274	35	18.8	2.3	—	—	—	—
1453/62		171		13.0	1255	190	35.2	5.6	382	53	26.2	3.5	—	—	—	—
1463/72		114		11.2	1258	158	33.8	4.8	474	71	32.4	4.9	—	—	—	—
1473/82		156		14.1	1108	127	39.4	4.5	489	90	26.0	4.8	241	65	41.4	9.4
1483/92		136		11.1	1325	150	36.7	3.7	222	52	18.5	4.4	435	126	43.1	12.5
1493/1502		162		11.0	1204	139	32.3	3.8	357	100	21.8	6.1	513	172	53.7	18.0
1503/12		136		10.2	1302	155	27.7	3.6	460	121	24.1	6.6	447	181	41.8	17.0
1513/22		206		13.2	1027	146	25.0	3.8	294	72	16.0	3.9	575	173	54.1	16.3
1523/32		91		13.3	180	64	12.4	3.7	49	10	16.5	2.2	189	76	30.3	12.2
1533/42		95		10.7	301	75	19.0	4.8	37	9	8.9	2.2	200	60	26.9	8.1
1543/52		137		13.6	507	137	15.8	4.4	57	40	6.5	4.6	299	132	31.4	13.8
1553/62		53		5.8	191	77	8.2	3.8	27	32	2.3	2.8	358	191	24.2	12.9
1563/72		41		3.2					—	63	—	4.7	660	360	29.1	15.9
1573/82		23		1.9					—	103	—	6.2	570	456	31.6	25.2
1583/92		70		3.5					—	33	—	2.0	798	537	39.1	26.4
1593/1602		56		3.4					—	98	—	6.0	682	539	42.4	33.5
1603/12		61		4.7					—	73	—	4.1	610	447	40.1	29.4
1613/22		67		3.6					—	103	—	4.3	682	505	36.0	26.7
1623/32	—	—		—					—	88	—	3.9	412	492	23.1	27.6
1633/42	—	—		—					—	76	—	3.2	256	234	34.0	31.1
1643/52		—							—	92	—	4.0	128	147	16.2	18.6
1653/62									—	80	—	4.8	304	338	19.7	21.5
1663/72									—	42	—	3.1	272	327	20.7	24.8
1673/82									—	17	—	1.6	242	331	21.9	30.0
1683/92									—	16	—	1.7	268	291	25.7	27.9

	5. Basel									6. Ingolstadt		
	a) Absolut					b) Relativ = %				Absolut		
	Bacc.	Mag.	Juris Dr.	Med. Dr.	Theol. Dr.	Bacc.	Mag.	Juris Dr.	Med. Dr.	Dr. jur.	Dr. med.	Dr. theol
1462/72	240	49	·	·	·	20.0	5.0	·	·	—	—	—
1473/82	463	113	·	·	·	39.0	9.4	·	·	—	2	4
1483/92	220	76	·	·	·	32.0	11.0	·	·	—	6	3
1493/1502	159	55	·	·	·	21.6	7.5	·	·	—	1	5
1503/12	137	35	·	·	·	24.5	6.5	·	·	—	9	3
1513/22	119	61	·	·	·	20.6	10.3	·	·	—	13	7
1523/32	33	22	·	·	·	20.0	13.3	·	·	—	18	6
1533/42	·	·	·	·	·	·	·	·	·	—	9	4
1543/52	61	27	—	2	—	13.3	5.8	—	·	12	2	5
1553/62	92	33	—	3	—	11.8	4.2	—	·	13	3	8
1563/72	108	43	12	14	—	13.0	5.1	·	·	7	8	8
1573/82	84	29	144	76	7	8.0	2.8	13.8	7.2	2	5	3
1583/92	64	24	218	138	5	6.4	2.4	21.7	13.7	—	—	7
1593/1602	96	70	301	178	8	7.6	5.6	24.1	14.2	—	2	14
1603/12	74	50	212	206	7	6.5	4.4	18.7	18.1	—	11	13
1613/22	95	66	181	201	3	8.7	6.1	16.7	18.5	28	10	6
1623/32	86	75	82	76	4	9.6	8.4	9.1	8.6	22	26	11
1633/42	62	68	23	32	2	9.7	10.7	3.4	5.0	6	8	3
1643/52	116	104	54	38	3	18.0	16.1	8.3	5.9	54	9	[illegible]
1653/62	115	104	48	44	4	14.9	13.5	6.2	5.7	31	33	13
1663/72	54	58	41	32	5	8.0	8.6	6.1	4.7	33	29	11
1673/82	74	82	31	39	1	12.5	13.9	5.3	6.6	10	32	9
1683/92	77	68	27	32	—	14.4	12.7	5.0	5.9	11	22	3
1693/1702	78	61	10	36	—	12.1	12.5	2.0	7.5	10	20	11
1703/12	75	72	5	42	—	14.2	13.6	1.0	7.8	20	22	3
1713/22	69	72	12	35	—	15.6	16.3	2.7	7.9	16	17	5
1723/32	58	64	9	23	—	15.1	16.1	2.4	5.9	12	45	4
1733/42	78	73	6	31	—	20.7	19.0	1.5	8.0	7	69	9
1743/52	91	94	7	34	—	26.3	27.1	2.0	9.8	11	42	3
1753/62	50	51	9	28	—	16.5	16.8	3.0	9.2	15	31	7

	7. Köln			
	Absolut		Relativ	
	Bacc.	Mag.	Bacc.	Mag.
1407/12	47	17	.	.
1413/22	319	101	18.3	8.7
1423/32	672	301	33.1	14.8
1433/42	584	296	29.8	15.1
1443/52	540	283	27.3	14.4
1453/62	880	373	40.0	17.2
1463/72	1052	487	38.6	18.0
1473/80	1029	439	33.5	14.3

	8. Wittenberg				9. Frankfurt			
	Absolut		Relativ		Absolut		Relativ	
	Bacc.	Mag.	Bacc.	Mag.	Bacc.	Mag.	Bacc.	Mag.
1503/12	682	138	32.8	6.6	336	48	.	.
1513/22	745	105	27.1	3.8	289	37	22.1	2.4
1523/32	—	77	—	—	22	12	7.2	3.9
1533/42	233	324	8.5	11.8	25	9	4.8	1.6
1543/52	110	653	2.2	12.9	.	.	.	.
1553/62	40	510	0.8	.	.	.	.	.

	10. Trier	
	Absolut	
	Bacc.	Mag.
1473/77	80	17
1489/1500	132	49
1501/10	75	17
1511/20	65	21
1563/67	44	71
1571/81	161	111
1582/91	243	184
1592/1601	221	140
1602/1604	45	36

	11. Mainz			
	Absolut		Relativ	
	Bacc.	Mag.	Bacc.	Mag.
1578/82	113	98	.	.
1583/92	158	123	17.5	14.8
1593/1602	94	78	19.5	16.2
1603/12	146	102	20.5	14.5
1693/1702	378	196	43.4	22.5
1703/12	463	214	35.3	16.3
1713/22	417	294	21.3	15.0
1743/52	667	389	39.0	22.9
1753/62	.	.	.	.
1763/72	161	97	35.3	21.2
1773/82	174	97	14.0	8.0

	12. Jena	
	Baccalar.	
	Absolut	Relativ
1584/92	156	11.9
1593/1602	195	8.6
1603/12	175	8.9
1613/22	194	8.9
1623/32	332	12.0
1633/42	429	20.7

	13. Breslau				
	Absolut			Relativ	
	Bacc.	Mag.	Th. bacc.	Bacc.	Mag.
1703/12	416	539	94	.	.
1713/22	624	494	132	.	.
1723/32	794	567	147	.	.
1733/42	637	476	166	.	.
1743/52	600	432	132	.	.
1753/62	249	174	72	.	.
1763/72	425	220	—	.	.
1773/82	599	232	66	.	.
1783/92	854	464	94	.	.
1793/1802	710	470	40	.	.

	14. Erfurt						
	Absolut				Relativ		
	Dr. theol.	Dr. jur.	Dr. med.	Dr. phil.	Dr. jur.	Dr. med.	Dr. phil.
1763/72	6	42	69	11	7.1	11.8	1.9
1773/82	9	42	55	14	7.5	9.9	1.4
1783/92	12	43	104	27	11.4	27.6	7.2
1793/1801	7	24	186	10	4.4	34.3	2.0

	15. Altdorf								16. Straßburg								
	a) Absolut					b) Relativ			a) Absolut					b) Relativ			
	Bacc.	Mag.	Dr jur	Dr med.	Dr theol	Mag.	Dr jur	Dr med	Bacc.	Mag	Dr jur	Dr med	Dr theol.	Bacc	Mag	Dr jur.	Dr med
1623/32	59	66	29	17	—	4.9	·	·	109	192	73	44	3	14.8	25.9	8.8	24.9
1633/42	13	23	28	9	—	2.7	3.0	·	57	107	48	25	3	10.8	20.4	17.7	·
1643/52	14	31	28	6	—	2.6	3.0	·	41	104	67	22	3	6.6	16.7	15.6	·
1653/62	3	33	54	12	—	2.6	1.3	·	23	107	88	21	7	4.4	20.3	13.8	·
1663/72	4	34	57	18	—	3.6	6.0	·	30	86	150	39	4	6.8	16.1	20.3	·
1673/82	—	18	67	36	—	2.0	7.0	·	27	59	82	26	2	12.2	26.7	11.7	·
1683/92	—	34	60	31	—	4.7	7.7	·	38	60	70	19	—	21.1	33.3	19.8	·
1693/1702	—	41	57	36	5	4.1	6.4	·	30	73	59	9	2	16.4	40.0	29.2	·
1703/12	—	24	51	34	5	3.4	7.3	4.9	34	60	113	28	3	11.6	20.6	55.1	·
1713/22	—	25	19	39	4	3.3	6.4	5.0	30	50	237	36	2	12.5	20.7	62.8	48.0
1723/32	—	26	44	33	6	3.5	5.9	5.2	25	18	207	39	3	13.5	9.8	42.3	22.6
1733/42	—	14	31	37	2	2.1	4.7	5.1	47	47	248	62	1	18.4	18.4	42.8	24.1
1743/52	—	25	25	28	2	6.2	6.2	7.0	57	38	232	56	2	8.1	27.5	46.2	15.2
1753/62	—	8	24	16	2	2.1	6.2	4.1	43	53	232	67	2	19.6	24.2	33.1	15.4
1763/72	—	5	14	10	—	1.2	3.3	2.3	48	48	372	103	1	23.6	23.0	51.7	21.9
1773/82	—	1	3	5	—	—	0.9	1.6	39	36	362	135	2	21.0	19.3	57.4	37.7
1783/92	—	—	2	8	—	—	0.7	2.7	23	11	281	68	1	14.4	6.9	44.6	36.0

4.

(Fortsetzung der Tabelle IIa auf Seite 301.)

	Berlin	Bonn	Breslau	Freiburg	Gießen	Heidelberg	Münster	Würzburg
1811	·	—	258	286	·	335	·	278
1812	·	—	119	261	·	331	·	266
1813	·	—	285	225	·	251	·	251
1814	·	—	236	220	·	267	·	324
1815	·	—	277	236	·	316	·	391
1816	·	—	341	290	·	352	·	457
1817	942	—	422	300	·	372	·	532
1818	1001	·	466	305	·	509	·	560
1819	1062	319	556	356	·	593	·	588
1820	952	589	584	420	·	478	·	640
1821	1082	590	594	462	·	443	·	694
1822	1235	585	662	518	·	567	·	694
1823	1185	551	746	567	331	656	·	687
1824	1426	700	798	590	344	631	393	654
1825	1590	882	901	610	347	650	388	644
1826	1667	915	1024	610	406	702	418	640
1827	1653	950	1112	612	406	724	434	628
1828	1692	886	1147	630	435	676	390	601
1829	1807	960	1129	637	531	677	376	569
1830	1862	904	1058	590	512	853	316	581

V. Zahl der Professoren.

a) Vom 15.—17. Jahrhundert.

Universitäten	Jahr	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Summe	Quelle	Studenten auf 1 Professor
Heidelberg	1387	2	1	—	5	8		27
Rostock	1419	2	4	2	6	14		14
Greifswald	1456	3	5	1	4	13	Kosegarten, S. 83	17
Basel	1459	1	6	1	4	12	Vischer, S. 255	20
Ingolstadt	1472	2	3	1	6	12		18
Tübingen	1477	3	5	2	4	14		12
Freiburg	1504	2	5	3	7	17	Pfister, S. 13	16
Wittenberg	1507	5	9	3	10	27	Kaufmann II, S. 575	6
Marburg	1527	3	1	1	6	11		18
Wittenberg	1536	3	4	3	10	20		9
Tübingen	1541	3	6	2	10	21	Klüpfel, S. 42	(5)
Greifswald	1545	3	3	3	6	15		19
Freiburg	1549	2	4	2	7	15	Pfister, S. 17	33
Jena	1558	3	2	—	3	8	Danz, Annalen	14
Heidelberg	1558	3	4	3	7	13	Reformation S. 5	12
Dillingen	1562	2	—	—	7	9	Braunberger II, S. 583	15
Rostock	1563	4	4	2	8	18		(6)
Marburg	1575	3	4	2	6	15	Caesar, S. IV ff.	26
Tübingen	1577	3	6	3	5	17	Württemb. Jahrb. 1871, S. 280	34
Leipzig	1580	4	5	4	10	23	Gretschel, S. 98	9
Königsberg	1584	3	3	2	8	16		22
Herborn	1584	2	2	—	2	6	Steubing, S. 41	.
Leyden	1587	4	4	2	5	15	Paulsen I, S. 247	15
Freiburg	1590	4	5	3	7	19	Pfister, S. 31	.
Graz	1591	3	—	—	7	10		12
Würzburg	1604	4	4	3	4	15	Kerler, Anlagen III	7
Greifswald	1609	4	6	2	5	17		.
Kassel	1613	3	1	1	1	6	Falckenheiner, S. 11	43
Wittenberg	1614	4	4	4	11	23		18
Altdorf	1625	3	4	3	8	18	Will, S. 112	21
Jena	1629	3	4	3	7	18	Danz	22
Bamberg	1648	5	—	—	4	9	Weber, S. 205	14
Gießen	1650	3	4	2	3	12		44
Jena	1659	4	4	3	7	18	Danz	10
Gießen	1663	4	5	3	7	19		.
Wien	1670	8	4	4	9	25		9
Kiel	1671	3	4	2	8	17		11
Helmstedt	1672	4	4	4	9	21		12
Gießen	1688	3	5	3	6	17		
Innsbruck	1692	4	4	4	5	17	Probst, S. 35	
Heidelberg	1655	2	2	2	3	9	Winkelmann	14
Halle	1695	2	5	2	7	16	Conrad, S. 15	40
Altdorf	1697	3	4	3	.	.		35
Jena	1697	3	6	3	9	21	Danz	10
Gießen	1699	3	5	5	8	21		

Professoren 1758 und 1796; 1900.

1796					1900				
Theol	Jurisp.	Med.	Phil.	Summe	Theol.	Jurisp.	Med.	Phil.	Summe
3	3	3	6	15	—	—	—	—	—
4	5	7	6	22	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	9	11	15	51	86
—	—	—	—	—	7, 9	10	12	31	69
6	—	—	6	12	10, 7	6	12	36	71
6	*2*	*2*	*5*	*15*	—	—	—	—	—
3	3	3	4	13	—	—	—	—	—
11	7	3	4	25	—	—	—	—	—
3	5	5	7	20	7	6	9	20	42
3	4	2	6	15	—	—	—	—	—
5	4	5	6	20	10	12	12	17	51
4	5	4	3	16	—	—	—	—	—
3	4	4	8	19	5	5	13	23	46
3	9	8	15	35	7	8	11	36	62
4	4	3	6	17	8	9	11	24	47
4	4	7	10	25	5	6	11	30	57
8	7	5	6	26	6	7	11	21	45
4	6	3	7	20	—	—	—	—	—
3	2	1	2	8	—	—	—	—	—
3	5	5	10	23	7	11	9	18	38
4	7	6	6	23	9	12	13	39	73
3	5	5	7	20	5	6	9	28	48
?	?	?	?	?	—	—	—	—	—
5	4	4	5	18	6	6	10	31	53
5	8	6	11	30	9	10	10	37	66
12	*8*	*8*	*20*	*48*	—	—	—	—	—
3	5	6	13	27	6	6	11	25	48
5	6	6	5	22	6	—	—	15	18
6	—	—	8	14	—	—	—	—	—
3	3	2	4	12	—	—	—	—	—
3	5	4	9	21	5	6	12	13	36
—	—	—	—	—	7	11	13	31	62
8	5	3	6	23	—	—	—	—	—
4	6	5	6	21	5, 6	7	9	25	52
4	5	4	10	23	—	—	—	—	—
5	5	[illegible]	7	21	7	7	11	16	41
6	3	3	3	15					
6	3	4	5	18					
5	3	3	3	14					
6	4	9	11	30					
4	4	—	5	13					
7	6	7	13	33					
184	174	159	274	791	167	156	224	567	1114

:t zu Frankreich.

VI. Quellen und Literatur.

a) Die Matrikeln.

Da unsere Hauptquelle die Matrikeln sind und für unsere Arbeit sämtliche überhaupt erhaltenen Matrikeln der deutschen Universitäten benutzt werden konnten, so folgt hier eine Übersicht derselben. Soweit sie gedruckt sind, wird die betr. Ausgabe namhaft gemacht; vgl. dazu im übrigen: W. FALCKENHEINER, Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln. I. Die deutschen Universitäten sowie die deutschen Matrikeln des Auslandes (in: Sammlung bibliotheks-wissenschaftlicher Arbeiten. 15. Heft. Leipzig 1902. S. 23—36). *Die bisher ungedruckten Matrikeln, die benutzt wurden, sind nach dem augenblicklichen Standort angegeben und durch kursive Lettern hervorgehoben.*

Altdorf: *Matrikel von 1623—1804, ungedruckt, Erlangen Universitätsbibliothek.*

Bamberg: *Matrikel und Studentenverzeichnisse der Theologen und Logiker von 1648—1803 im Lyceum zu Bamberg.*

Berlin: Angaben gedruckt in „Personalstand der Fr.-W.-Universität Berlin 1810—1886".

Bonn: *Matrikel auf dem Sekretariat, von 1818 an.*

Breslau: *Matrikel ungedruckt auf dem Universitäts-Sekretariat;* von 1811 gedruckt.

Dillingen: *Catalogi studiosorum* 1607—1774. *Matrikel* 1551—1693 *ungedruckt in der Lyceal-Bibliothek zu Dillingen.*

Duisburg: *Matrikel von 1652—1818 ungedruckt auf der kgl. Universitätsbibliothek in Bonn. Herausgabe wird von DR. MENGE vorbereitet.*

Erfurt: „Acten der Erfurter Universität" bearbeitet von J. C. H. WEISSENBORN I—III. Teil (Halle 1881—99) enthält die Matrikeln von 1492—1636). *Matrikel von 1637—1800 ungedruckt bei der kgl. Regierung in Erfurt.*

Erlangen: Matrikel von 1742—1843 gedruckt in: Personalstand der Friedrich-Alexander-Universität in ihrem ersten Jahrhundert (Erlangen 1843).

Frankfurt a. O.: Matrikel von 1506—1811 gedruckt in: „Ältere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt a. O.", herausg. v. E. FRIEDLÄNDER Bd. 1—3. (Leipzig 1887—1891).

Freiburg: *Matrikel von 1460—1830 ungedruckt im Freiburger Universitätsarchiv.*

Fulda: *Matrikel 1734—1805 ungedruckt auf dem Staatsarchiv zu Marburg.*

Gießen: „Die Matrikel der U. G. 1608—1707" herausg. von KLEWITZ und EBEL (Gießen 1898). *Matrikel 1708—1830 ungedruckt in der Universitätsbibliothek Gießen.*

Greifswald: „Ältere Universitätsmatrikeln II. Universität Greifswald", herausg. von E. FRIEDLÄNDER. Bd. 1—2. (Leipzig 1893—94) enthält die Matrikel 1456—1700). *Matrikel von 1701—1830 ungedruckt auf der Universitätsbibliothek.*

Göttingen: *Matrikel von 1743 und Personalverzeichnisse von 1765 ungedruckt auf der Universitätsbibliothek.*

Halle: Inskriptionszahlen bei CONRAD, Statistik der Universität Halle 1894.

Heidelberg: „Die Matrikel der Universität Heidelberg" 1386—1807, I.—III. Bd. herausg. von TÖPKE, 4. Teil herausg. von T. HINTZELMANN. (Heidelberg 1884, 1886, 1893, 1903).

Helmstedt: *Matrikel von* 1574—1809 *ungedruckt auf dem Archiv in Wolfenbüttel.*

Herborn: Matricula studiosorum scholae Herbornensis 1584—1826 herausg. von A. v. d. LINDE in: die Nassauer Drucke der kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden. (Wiesbaden 1882 I, S. 340—496). *Matrikel* 1727—1816 *verschwunden;* vgl. STEUBING S. 62—66.

Ingolstadt: Inskriptionsziffern 1472—1826 in MEDERER, Annales Ingolstadtienses Academiae Bd. 1—5. *Matrikel selbst ungedruckt im Universitätsarchiv zu München.*

Jena: *Matrikel von* 1548(!) *an ungedruckt auf der Universitätsbibliothek.*

Kassel: „Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel" herausg. von FALCKENHEINER. Kassel 1893 enthält die Matrikel 1633—52.

Kiel: Inskriptionsziffern in Schleswig-Holsteinsche Provinzialberichte, herausg. von NIEMANN 1791 und VOLBEHR, Beiträge etc. *Die Matrikel von* 1665 *noch ungedruckt, Universitätsbibliothek.*

Köln: „Die Matrikel der Universität Köln 1389—1466", bearbeitet von HERM. KEUSSEN (Bonn 1892). *Matrikel* 1466—1682, 1753—88 *ungedruckt im Historischen Archiv der Stadt Köln.*

Königsberg: *Matrikel von* 1544—1830 *auf der Universitätsbibliothek.* Von 1787—1844 in dem „Akademischen Erinnerungsbuch" herausg. von F. HARTWIG. Königsberg 1825 und 1844.

Leipzig: „Die Matrikel der Universität Leipzig 1404—1559" herausg. von ERLER. Bd. 1—3. Leipzig 1895, 1899, 1903. — Die Inskriptionsziffern seit 1559 bei GERSDORF.

Mainz: *Anfang verloren; Matrikel von* 1577—1798 *ungedruckt auf dem Staatsarchiv zu Darmstadt.*

Marburg: „Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis" 1527—1636 herausg. von JULIUS CAESAR. Marburg 1875—1887. *Matrikel von* 1637 *an ungedruckt auf dem kgl. Staatsarchiv.*

Münster: *Matrikel von* 1780 *auf dem Universitäts- Sekretariat.*

Paderborn: *Anfang* 1614—37 *verloren; von* 1637—1814 *auf der Theodor. Bibliothek des Lyceum; eine Ausgabe wird von Prof.* FREISEN *vorbereitet.*

Rinteln: *Matrikel bisher ganz verschollen, vermutlich in der Franzosenzeit vernichtet: jede Spur fehlt.*

Rostock: „Die Matrikel der Universität Rostock 1419—1789", herausg. von HOFMEISTER. Bd. 1—4. (Rostock 1884, 91, 95 und 1904).

Straßburg: „Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621—1793", bearbeitet von G. KNOD Straßburg 1897, 1902.

Stuttgart: Die Namen aller Schüler bei WAGNER, Geschichte der hohen Carls-Schule, S. 343—415.

Trier: *Matrikel bis auf einige Reste verschollen. Medizinische Matrikel* 1722—1790 *und juristische Matrikel* 1739—1794; *außerdem die Promotionen* 1473—1603 *auf der Stadtbibliothek zu Trier. — Alle weiteren Nachforschungen waren bisher vergeblich.*

Tübingen: Matrikel 1477—1545 gedruckt bei ROTH, Urkundenbuch. *Matrikel von* 1545 *an ungedruckt teilweise im Universitätsarchiv, teilweise auf der Bibliothek. Ausgabe von Dr. A.* HERMELINK *vorbereitet.*

Wittenberg: „Album Academiae Vitebergensis" 1502—1602 II. Vol. 1841, 1894. *Die Matrikel seit 1602 ungedruckt auf der kgl. Universitätsbibliothek zu Halle.*

Würzburg: *Matrikel von 1582 an ungedruckt auf der Universitätsbibliothek.*

Basel: *Matrikel von 1460 ungedruckt auf der Bibliothek; Ausgabe von Dr. Arnstein in Vorbereitung.*

Dorpat.

Graz: *Matrikel von 1587—1782 ungedruckt auf der Universitätsbibliothek.*

Innsbruck: *(Matrikel von 1672 auf der Universitätsbibliothek).*

Olmütz: *(Matrikel bisher verschollen).*

Prag: *(Matrikel von den Hussitenkriegen an auf der Universitätsbibliothek).*

Salzburg: Auszüge gedruckt in den Triennalberichten 1697—1794.

Wien: „Die Matrikel der Universität Wien 1365—1420", herausg. von Schrauf, Wien 1892; Angaben der Inskriptionsziffern bei Eder und Scorbait, Catalogus Rectorum bis 1560. *Die Matrikel von 1420 an* auf dem Universitätsarchiv zu Wien — nicht zugänglich; vgl. Vorwort.

b) Literatur.

Die gesamte Literatur über das Universitätswesen hat jetzt eine erschöpfende Bibliographie gefunden, die weitere Angaben überflüssig macht und auf die darum ein für allemal verwiesen werden muß. Das Werk konnte von mir bereits in den Korrekturen benutzt werden: Wilhelm Erman und Ewald Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. I. Allgemeiner Teil. Leipzig u. Berlin 1904 XX u. 386 S. II. Spezieller Teil. Leipzig u. Berlin 1905. [U. d. Pr.]

Hier seien nur noch einige öfters zitierte Werke kurz aufgeführt; die Matrikelausgaben sind bereits unter VIa sämtlich genannt worden.

Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. 1884.

Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 Bd. I. 1885. Berlin.

Diterici, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate. Berlin 1836.

Eulenburg, Über die Frequenz der deutschen Universitäten in früherer Zeit. (Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. 3. Folge. Bd. XIII (1897). S. 481—555.

Heun, Allgemeine Übersicht sämtlicher Universitäten Deutschlands. Leipzig 1792.

Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. I. Vorgeschichte. 1888. II. Entstehung und Entwicklung der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters. 1896. Stuttgart.

(Lexis), Das Unterrichtswesen im deutschen Reiche. I. Die Universitäten. Berlin 1904.

Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.

J. D. Michaelis, Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland. 4 Bde. Frankfurt und Leipzig 1786/96.

PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichtes. 2 Bde. Leipzig 1896.
" Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter (Historische Zeitschrift. Bd. 45. 1881. S. 251—311).
" Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter (Historische Zeitschrift. Bd. 45. 1881. S. 385—440).
THOLUCK, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. 2 Bde. Halle 1853—54.
STÖLTZEL, Die Entwickelung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.

Einzelne Universitäten behandeln:
ASCHBACH, Geschichte der kaiserlichen Universität in Wien. 1854.
BIANCO, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrtenschulen. Köln 1856.
CONRAD, Statistik der Universität Halle. 1894.
ENGELHARDT, Die Universität Erlangen von 1743—1843. Erlangen 1843.
FREISEN, Die Universität Paderborn. 1897.
FRIEDBERG, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1898.
GRETSCHEL, Die Universität Leipzig. Dresden 1830.
GERSDORF, Die Rektoren der Universität Leipzig. 1869.
HARNACK, Geschichte der kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1901.
HAUTZ, Geschichte der Universität Heidelberg. 2 Bde. Mannheim 1862.
HESSE, Geschichte der Universität in Duisburg. 1879.
JUSTI, Geschichte und Beschreibung der Universität Marburg. 1827.
KAMPSCHULTE, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus in der Reformation. 2 Bde. 1858—60.
KLÜPFEL, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. 1849.
KOSEGARTEN, Geschichte der Universität Greifswald. 1857.
KRONES, Geschichte der k. k. Universität in Graz. 1886.
H. MAYER, Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. B. 1897.
PRANTL, Geschichte der Ludwig-Maximilian Universität in Ingolstadt. 2 Bde. München 1872.
RATJEN, Geschichte der Universität Kiel. 1872.
ROTH, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen. 1877.
SCHRADER, Geschichte der Friedrich-Universität zu Halle. Berlin 1894.
SCHREIBER, Geschichte der Universität Freiburg i. B. 1857—60.
TH. SPECHT, Geschichte der Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg i. B. 1902.
STEUBING, Geschichte der hohen Schule Herborn. 1823.
THORBECKE, Die älteste Zeit der Universität Heidelberg 1386—1449. Heidelb. 1886.
VOLBEHR, Beiträge zur Geschichte der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel. 1876.
WEGELE, Geschichte der Universität Würzburg. 2 Bde. 1882.
WILL, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. 1795.
WINKELMANN, Urkundenbuch der Universität Heidelberg. 2 Bde. 1886.

Ortsregister.

Es sind nur die wichtigsten Stellen über die einzelnen Universitäten angeführt.

UNIVERSITÄTEN

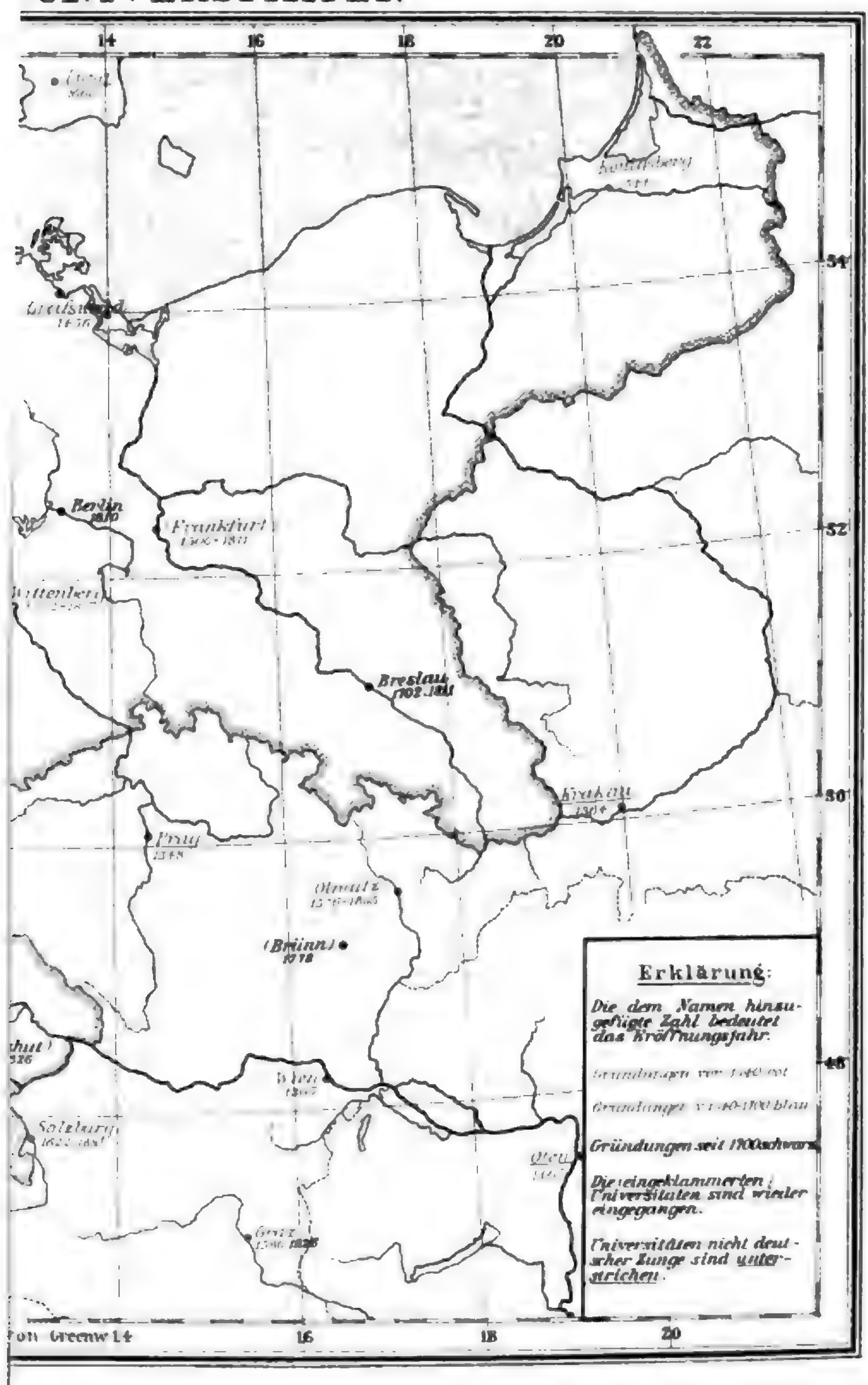

DORER UND ACHÄER.

VON

RICHARD MEISTER

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

ERSTER TEIL.

DES XXIV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN
N° III.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1904.

Vorgetragen für die Abhandlungen am 23. April 1904.
Das Manuskript eingeliefert am 16. Juli 1904.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 8. September 1904.

DORER UND ACHÄER.

VON

RICHARD MEISTER

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

ERSTER TEIL.

Einleitung.

Auf der Geschichte der griechischen Stämme baut sich die griechische Geschichte auf; von den Eigentümlichkeiten und Verschiedenheiten der einzelnen Stämme wird sie beeinflußt bis ans Ende der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Durch das nie erlöschende Bewußtsein der alten Stammgegensätze ist das politische Leben des Volkes in wiederholten Kämpfen tief erschüttert worden, die Religion des Volkes hat die alten Kultzusammenhänge der Stämme festgehalten, die Poesie und bildende Kunst hat sich innerhalb der alten Stammgruppen entwickelt, in Sitte und Charakter haben sich die Angehörigen der verschiedenen Stämme durch alle Zeiten getrennt gefühlt. Bei dieser von niemandem in Abrede gestellten Wichtigkeit der alten Stammzusammenhänge für die Geschichte des griechischen Volkes ist das Dunkel, das über dem Leben der griechischen Stämme liegt, und die Unsicherheit in der Methode seiner Erforschung besonders peinlich. Der Überzeugung der Griechen selbst von der uralten realen Existenz dieser Stämme der Äoler, Ioner, Achäer und Dorer, und den Traditionen über ihre alten Wohnsitze und Wanderungen begegnet man heute mit dem größten Mißtrauen. Man bezweifelt, daß es vor der Kolonisation der kleinasiatischen Küste im griechischen Mutterlande überhaupt den Stamm der Äoler und den der Ioner gegeben habe, und meint, erst in Asien sei die äolische und namentlich die ionische Nation entstanden[1]); die Macht des Stammes der Achäer ist man geneigt für ein Märchen der Dichter zu halten; wo die Sitze der Achäer gewesen seien, was für einen Dialekt

---

1) Vgl. z. B. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. 2, 75f. 238; U. v. Wilamowitz, Herakles I² 6; Beloch (Gr. Gesch. 1, 56) läßt auch den Stamm der Dorer erst in Kleinasien entstanden sein; von dort sei der dorische Name nach Kreta, den südlichen Kykladen und dem Peloponnes gebracht worden; mit diesen Dorern habe der Name der Landschaft Doris nichts zu tun.

sie gesprochen hätten, ob die historischen Achäer wirklich Achäer oder ob sie nicht vielmehr Dorer wären, erscheint durchaus unklar[1]); man rät vor dem 'schillernden Achäernamen' sich zu hüten[2]), und eliminiert ihn nach Möglichkeit aus der Geschichte des griechischen Volkes und der griechischen Sprache, wenn man nicht gar die Achäer kurzer Hand mit den Äolern zusammenwirft[3]); von manchen wird das Eindringen der Thessaler nach Thessalien, der Böoter nach Böotien, der Ätoler nach Elis, der Dorer in den Peloponnes als Erfindung der Spekulation[4]), die Annahme einer vorachäischen Bevölkerung und Kultur des Peloponnes und einer achäischen Einwanderung vor der dorischen als ein reines Luftgebilde[5]), und überhaupt alles, was seit Herodot als griechische Urgeschichte gegolten hat, als ein Phantasiegemälde[6]) bezeichnet. Bei solcher Unsicherheit des Wissens über Ursprung, Umfang und Verbreitung der Stämme erscheint die Zurückführung der historischen landschaftlichen und politischen Verbände auf die alten Stammzusammenhänge doppelt schwierig, wenn nicht gar unmöglich, und es ist ein schlechter Trost für uns, daß bereits die nationalen Historiker der Griechen denselben Schwierigkeiten gegenüber hilflos standen.[7])

Eine Lösung dieser Probleme, der Nachweis, daß die griechischen Stämme nicht spät entstandene 'Kollektivbegriffe', sondern wirklich uralte Volksgemeinschaften sind, und damit die Schaffung eines festen Fundaments der Stammgeschichte kann lediglich von

---

1) Vgl. z. B. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. 2, 78; P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik 149.

2) U. v. Wilamowitz, Herakles I² 22.

3) Nach Deecke ehemals Meister, Gr. Dial. II 129; nach Fick O. Hoffmann, Griech. Dial. Bd. 1 und 2.

4) Beloch Gr. Gesch. 1, 147 ff.; vgl. auch Niese, Hist. Zschr. NF. 26, 69. 76f.

5) Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. 2, 72.

6) Beloch, Gr. Gesch. 1, 156.

7) Man beachte z. B. Angabe und Nichtangabe des Stammes in der Tabelle der Bundesgenossen der Athener und Syrakusaner bei Thukydides 7, 57 f.; obgleich es ihm an dieser Stelle darauf ankommt nachzuweisen, daß auf athenischer Seite auch Angehörige anderer Stämme als des ionischen, und auf syrakusanischer Seite nicht nur Dorer kämpften (*οὐ κατὰ δίκην τι μᾶλλον οὐδὲ κατὰ ξυγγένειαν μετ' ἀλλήλων στάντες ἀλλ' ὡς ἕκαστος τῆς ξυντυχίας ἢ κατὰ τὸ ξυμφέρον ἢ ἀνάγκῃ ἔσχεν*), gibt er z. B. weder bei Nennung der Arkader, die auf beiden Seiten kämpften, den Stamm an, noch bei den Ätolern und Akarnanen.

der Dialektologie erwartet werden. Wie sich die Völker nach den Sprachen trennen, so trennen sich die Stämme nach den Dialekten, und es gibt kein anderes Kriterium zur sicheren Entscheidung der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Stamm als den Dialekt. Kleidung, Bewaffnung, Sitte, Kunst, Staatseinrichtungen, Kulte kann ein Stamm vom anderen entlehnen, in den politischen Namen eines stammfremden Volkes kann er aufgenommen werden, ohne seine Stammverschiedenheit aufzugeben; nimmt er aber den Dialekt des fremden Stammes an, so verliert er seine Eigenart und geht in den fremden Stamm über. Alle Menschen, die den Stammesdialekt sprechen, sind dem Stamme zuzurechnen, und an allen Orten, an denen wir die für den Dialekt eines bestimmten Stammes charakteristischen Eigentümlichkeiten antreffen, sind wir dem Stamm selber auf der Spur. Wenn dieselben Idiotismen über eine ganze Landschaft hin mit einer gewissen Regelmäßigkeit verbreitet sind, so zeigt dies die Verbreitung des Stammes über die ganze Landschaft an, wenn sich neben ihnen die Idiotismen eines zweiten oder dritten Dialektes zeigen, so sehen wir daraus, daß ein zweiter und dritter Stamm in das Leben der Landschaft eingegriffen hat. Denn bereits in den frühesten Zeiten, die uns Spuren der Dialekte liefern, sind infolge mannigfacher Trennungen und Verbindungen, Isolierungen und Mischungen an Stelle der früheren Stammgemeinschaften neue politische Gemeinschaften getreten, in denen die Dialekteigentümlichkeiten verschiedener Stämme weiter lebten. Bisher sind gewöhnlich die Dialekte dieser neuen politischen Gemeinschaften, z. B. der attische, lakonische, argivische, kretische, elische, böotische, thessalische Dialekt, als Einheiten aufgefaßt und dargestellt worden, ohne daß man die Erkenntnis genügend nutzbar gemacht hat, daß diese politischen Einheiten erst in verhältnismäßig später Zeit entstanden sind; und wenn es auch an einzelnen Versuchen, Dialektabweichungen auf Grund geographischer und ethnographischer Verschiedenheiten in derselben Landschaft nachzuweisen, nicht gefehlt hat, so ist doch die Erklärung solcher Dialektverschiedenheiten durch die Annahme chronologischer Entwicklung innerhalb des landschaftlichen Dialekts bisher das herrschende Prinzip gewesen.

Im folgenden sollen zunächst Verschiedenheiten innerhalb des lakonischen Dialekts genauer auf Zeit und Ort ihres Vorkommens

hin untersucht werden. Wenn sich dabei ergibt, das die voneinander verschiedenen Dialektformen nicht chronologisch sondern topographisch in zwei Gruppen zu scheiden sind, daß die eine Gruppe nach Sparta, die andere in das Periökenland gehört, und daß somit Verschiedenheiten des Dialekts der Spartaner von dem Dialekt der Periöken in ihnen zu erkennen sind, so werden wir daraus schließen, daß Spartaner und Periöken zwei verschiedenen Stämmen angehörten, und eine Bestätigung der Tradition, daß die Spartaner Dorer, die Periöken Achäer gewesen seien, in dieser sprachlichen Tatsache erblicken. In Argolis, wo sich nach der Tradition in ähnlicher Weise die Dorer als Herrenvolk in Argos und Mykenä niedergelassen hatten, während die Landschaft den achäischen Periöken verblieben war, werden wir bei genauerer Prüfung der Dialekturkunden dieselben Gegensätze finden, die ebenso wie in Lakedämon den Dialekt und Stamm der Hauptstädte von dem der Landschaft unterscheiden. Daß endlich die Periöken in Lakedämon, Messenien und Argolis von der Tradition mit Recht als Abkömmlinge der Achäer bezeichnet worden sind, wird die genaue Übereinstimmung ihres Dialekts mit dem Dialekt der Achäer in den beiden achäischen Landschaften und in den achäischen Kolonien bestätigen. Die Existenz aber derselben für den dorischen Stamm charakteristischen Dialekteigentümlichkeiten in Argolis wie in Sparta wird uns das hohe Alter dieser Dialekteigentümlichkeiten zeigen und zum Beweise dafür dienen, daß die Tradition einer den politischen Gründungen der Dorer in Argolis und Sparta vorausliegenden dorischen Stammgemeinschaft kein leerer Wahn ist. Haben wir so in Sparta und Argolis den Dialekt und Stamm der Dorer von dem Dialekt und Stamm der Achäer geschieden und jeden für sich kennen gelernt, so werden wir sie auch in anderen Landschaften erkennen, in denen ihre Anwesenheit und geographische Verteilung durch die Tradition und politische Organisation weniger deutlich angegeben wird. So wird es uns möglich werden, auch auf der Insel Kreta, deren mannigfach gemischte Stamm- und Dialektverhältnisse bereits an einer vielberufenen Stelle der Odyssee (τ 175) hervorgehoben werden, eine Scheidung nach Dialekten und Stämmen vorzunehmen.

Die Inschriften werden von mir, wo ich keine andere Quelle angegeben habe, nach den Nummern der Sammlung der griechi-

schen Dialekt-Inschriften (= GDI.) zitiert. Mit CIG. und Inschriftennummer zitiere ich das alte (von BOECKH begonnene) Corpus inscriptionum Graecarum, mit IG., Bandzahl und Inschriftennummer (z. B. IG. IV 517) die neuen Corpora der Inscriptiones Graecae.

Dorer und Achäer in Lakedämon.

Bisher ist der Dialekt der lakonischen und messenischen Periöken und Heloten vom Dialekt der Spartaner nicht unterschieden worden. Man hat die lakonischen und messenischen Inschriften ihrem Dialekte nach als eine im ganzen homogene Masse behandelt. Durch gewisse Unterschiede, die man innerhalb dieser Masse wohl bemerkte, ließ man sich in der Annahme eines einheitlichen Dialektes nicht beirren. Man begnügte sich entweder mit der Annahme, daß 'die Bezeichnung der Aussprache oder Nichtaussprache des intervokalen *σ* in den lakonischen Inschriften eine überaus schwankende' gewesen sei (KIRCHHOFF, Berl. Sitzungsber. 1883, S. 854), oder man versuchte diese Unterschiede chronologisch als Zeugnisse verschiedener Stufen der Dialektentwicklung zu erklären. So hat z. B. nach KIRCHHOFFS Vorgang (vgl. Berl. Sitzungsberichte 1870, 61) MÜLLENSIEFEN (De titulorum Laconicorum dialecto in den Dissertationes Argentoratenses V, 1882, S. [162—170] 32—40) vier Perioden der Entwicklung des lakonischen Dialekts nach dem Verhalten des zwischenvokalischen Sigma angenommen: die erste von der ältesten Zeit bis c. 450 v. Chr., in der dieses Sigma im lakonischen Dialekt bewahrt worden sei nach Ausweis des platäischen Weihgeschenks (4406: *Φλειάσιοι*) und der Xuthiasbronze (4598: *γνέσιοι*, *ἐράσσοντι* usw.); die zweite bis zum Anfang des 4. Jahrh. v. Chr., in der es verhaucht worden sei, wie z. B. auf der Damononstele (4416: *Hohoίδαια*, *ἐνίκαhε*, *ἐνhεβώhαις* usw.); die dritte bis zum 1. Jahrh. v. Chr., in der es infolge des Eindringens der attischen *κοινή* wieder gesetzt worden sei, und die vierte, in der es (innerhalb der römischen Kaiserzeit) in archaistischer Weise wieder weggelassen worden sei. Diese komplizierte Annahme eines zweimaligen Erscheinens und zweimaligen Verschwindens desselben Lautes in der Entwicklung des Dialekts kann von niemandem mehr aufrecht erhalten werden, seitdem eine spartanische Inschrift bekannt geworden ist, die, älter als das platäische

Weihgeschenk und die Xuthiasbronze, bereits den Hauchlaut für Sigma hat (4407: *Διοhικέτα*, *Διὸλευθερί[ο]*). Und wenn das Erscheinen dieses Sigma in den lakonisch-messenischen Inschriften der dritten Periode durch den Einfluß der attischen *κοινή* verursacht wäre, so müßte sich dieser Einfluß in den Inschriften der Spartaner, die den amtlichen Verkehr und die auswärtigen Angelegenheiten allein leiteten, stärker oder wenigstens nicht weniger stark äußern als in den Inschriften der Periöken, die bis zu ihrer Befreiung von der spartanischen Herrschaft an dem staatlichen Verkehr mit dem Auslande ganz unbeteiligt waren. In Wirklichkeit aber herrscht dieses Sigma in den Periökeninschriften vom Beginn ihres Auftretens an ausschließlich, während es in die Inschriften der Spartaner erst spät eindringt und niemals in ihnen völlig heimisch wird.

Die richtige Erklärung dieser Dialektverschiedenheit finden wir dagegen, wenn wir unsere Denkmäler des lakonischen Dialekts, soviel wir aus der älteren Zeit bis gegen 200 v. Chr. besitzen, in die beiden Gruppen der spartanischen und periökisch-helotischen zerlegen. Denn wir sehen da sofort, daß sich die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma so gut wie ausschließlich in der spartanischen Gruppe findet.

In die spartanische Gruppe gehören folgende Inschriften:

1. Inschriften aus Heiligtümern in und bei Sparta: 4400. 4401. 4402. 4407. 4410. 4412. 4417. 4419. 4423. 4426. 4431. 4438. 4524.
2. Von Spartanern in Olympia aufgestellte Weihinschriften: 4403. 4405. 4411. 4418. 4427.
3. Sklavenweihungen aus dem von Sparta aus verwalteten Poseidontempel des Tänaronvorgebirges[1]): 4588—4592; Arch.-epigr. Mitt. a. Öst. 20, 96.

1) Solange das Heiligtum spartanisch ist, heißt der Gott in seiner spartanischen Namensform *Ποhοιδάν* (vgl. das Fest der *Ποhοίδαια* in der Inschrift des Spartaners Damonon 4416_{18}); nach der Losreißung der Periökenstädte von Sparta und der Gründung des *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων*, dessen Bundesheiligtum der Poseidontempel vom Tänaron wird, heißt der Gott *Ποσειδάν* (vgl. 4593. 4594), das ist die achäische Namensform, vgl. z. B. *Ποσειδανιάτας* 1651 auf Münzen der achäischen Kolonie Posidonia in Unteritalien. Die während der Zeit der spartanischen Leitung des Heiligtums in den oben angeführten sechs Sklavenweihungen genannten Ephoren sind ohne Zweifel die eponymen spartanischen Beamten; auch

4. Aufschrift des platäischen Weihgeschenks: 4406.
5. Verzeichnis von Beiträgen, die die Spartaner im letzten Teil des peloponnesischen Krieges von anderen Griechen erhalten hatten: 4413, vgl. M. FRÄNKEL, Rh. Mus. 57, 534ff.
6. Anordnung der Spartaner über die Rückgabe der Verwaltung des delischen Tempels an die Delier nach dem Ende des peloponnesischen Krieges: 4415.
7. Verzeichnis von Siegen des Spartaners Damonon: 4416.
8. Grabschriften im Kampfe gefallener Spartaner[1]): 4420. 4421. 4422. 4429. 4435. 4436. 4437. 4512. 4528. 4529. 4579.
9. Weihinschrift des spartanischen *ἁρμοστήρ* Menandros von Kythera: 4552.
10. Stempel- und Münzlegenden: 4432. 4607. 4607[a] Nachtrag S. 146. 4607[b] Nachtrag ebd.

Bei Verwendung dieser von Spartanern verfaßten Inschriften für die Erkenntnis des spartanischen Dialekts sind die bekannten Tatsachen in Rechnung zu ziehen, daß in den Texten, die außer-

---

die angeführten Zeugen sind Spartaner, wie die Zeugen, bei denen kein Ethnikon steht, in den delphischen Freilassungsurkunden Delphier sind; die Weihenden konnten Spartaner oder Nichtspartaner sein, wie z. B. 4592 der Weihende ein Epirote ist; die Geweihten waren selbstverständlich niemals Spartaner; die Namen der Nichtspartaner konnten in dem spartanischen Texte der Weihungen die dem spartanischen Dialekte gemäße Lautform erhalten (vgl. *Λύhιππον* 4591), aber auch ihre eigene Dialektform behaupten (vgl. *Θεάρες* 4588).

1) Ich hätte in der Sammlung der lakonischen Dialektinschriften diese Grabschriften lieber alle als spartanische unter der Rubrik 'Sparta' anführen sollen statt unter dem Fundorte. Die spartanische Sitte erlaubte Grabschriften bekanntlich nur auf die Gräber im Kampfe gefallener Spartaner und der *ἱεροί* und *ἱεραί* zu setzen: *ἀνεῖλε* (*ὁ Λυκοῦργος*) *καὶ τὰς ἐπιγραφὰς τὰς ἐπὶ τῶν μνημείων πλὴν τῶν ἐν πολέμῳ τελευτησάντων* Plut. Inst. Lac. 18; *ἐπιγράψαι δὲ τοὔνομα θάψαντας οὐκ ἐξῆν τοῦ νεκροῦ, πλὴν ἀνδρὸς ἐν πολέμῳ καὶ* ⟨*ἀνδρὸς ἢ* ergänze ich⟩ *γυναικὸς τῶν ἱερῶν ἀποθανόντων* Plut. Lyk. 27 (vgl. 4668). — Von den aus älterer Zeit erhaltenen spartanischen Epigrammen auf Verstorbene (4402. 4410. 4412. 4438) ist wahrscheinlich keines eine Grabschrift gewesen. Sicher sind 4402 und 4438 Weihinschriften zu Porträts Verstorbener; 4402 steht sogar der Künstlername dabei; 4438 heißt *ὧδε* nicht etwa 'hier im Grabe (*ἔκρυψε*)', sondern 'hier in Sparta (*θανόντα*)', vgl. auch KIRCHHOFF, Berl. Sitzungsber. 1887, S. 989); auch bei den Inschriften 4410 und 4412 spricht nichts gegen die Annahme, daß auch sie Weihinschriften sind. Somit wird die Richtigkeit der Plutarchischen Überlieferung durch diese Epigramme nicht erschüttert, und es bedarf nicht der von RÖHL, Athen. Mitt. 1, 230f. und DITTENBERGER, Syll.[2] zu 898 versuchten Vermittelungen.

halb der heimischen Landschaften aufgestellt für andere Griechen
und für den internationalen Verkehr bestimmt waren, besonders
exzentrische Eigentümlichkeiten des Dialekts wie des Alphabets
gewöhnlich[1]) unterdrückt zu werden pflegten, und daß aus fremden
Dialektgebieten stammende Wörter sehr häufig in ihrer dialek-
tischen Form belassen wurden. Also sprechen die Schreibungen
Φλειάσιοι auf dem platäischen Weihgeschenk 4406, *'Εφέσιοι* in
dem Verzeichnis der Beiträge 4413₂₂[2]), *νικῶσα ἕστασε* in dem olym-
pischen Weihepigramm der Kyniska 4418, *ἐβασίλευον ἦσαν* in der
delischen Inschrift 4415, *βασιλέος* auf der Münze des Areus 4607
nicht dagegen, daß im spartanischen Dialekt zwischenvokalisches
Sigma im allgemeinen[3]) verhaucht wurde. Denn diesen Lautwandel
zeigen, abgesehen von den eben genannten Fällen, die angeführten
spartanischen Dialektquellen von der ältesten Zeit an bis gegen
200 v. Chr. Folgende Beispiele liegen in ihnen vor: *Διοhικέτα*
Διὀλευθερί[ō][4]) 4407 (archaische linksläufige Inschrift), *νικάhας*

---

1) Nicht immer, vgl. z. B. *νικάάς* 4427, argiv. *ἐποίϜεhε* 3271. 3273 u. a.

2) In FOURMONTS Kopie der Inschrift steht nach der Angabe von HENRI OMONT (bei FRÄNKEL, Rh. Mus. 57, 540) *'Εφέσιοι*, wie O. MÜLLER konjiziert hatte, und nicht *ἐφέστιοι*, wie BOECKH nach BEKKERS Abschrift gab.

3) Außer wo σ aus ϑ entstanden war, wie z. B. in *'Ελευσίαι* 4431. Fraglich ist die Behandlung des σ der Lokativendung *-σι*.

4) O. v. FRIESEN, Über den argeischen Dialekt (Upsala Universitets Årsskrift 1897) S. 144 bezweifelt die Richtigkeit dieser von RÖHL stammenden Lesung, weil bisher noch kein Fall nachgewiesen worden sei, wo auslautendes -ς durch Satzsandhi verhaucht worden wäre, und weil ferner Kontraktion der beiden früher durch Sigma getrennten Vokale weder im Lakonischen noch im Argivischen eingetreten sei. Daß die Inschrift mit ihren Schreibungen *Διοhικέτα* (aus *Διὸς hικέτα*) und *Διὀλευθερί[ō]* (aus *Διὸς ἐλευθερίō*) das erste Beispiel für Verhauchung des auslautenden -ς durch Satzsandhi bilde, ist nicht richtig, da auch aus dem Kyprischen *τᾶ ὐχήρων* (aus *τᾶς ὐχήρων*) vorliegt (Gr. Dial. II 253); und viele Schreibungen archaischer Inschriften, namentlich aus Kreta, Kypros und Elis, zeigen, wie sich im Satzzusammenhang die benachbarten Laute nach denselben Gesetzen wie im Wortzusammenhang beeinflussen. Auch für Kontraktion der früher durch Sigma getrennten Laute dürfte *Διὀλευθερί[ō]* kaum das erste Beispiel sein. Auf *χάσιος* (Hes.) geht, wie weiter unten zu besprechen ist, das spartanische *χάιος* in der Lysistrate zurück, aber auch das argivische *βαθυχαῖος* (Scholion zu Aesch. Hiket. 826 KIRCHH.) und das Theokritische *χᾶος* 7, 5 (aus **χᾶjος*), und wer kann sagen, seit wie früher Zeit bereits Formen wie *δαμόίος* im spartanischen und argivischen Dialekte mit Kontraktion *δαμοῖος* gesprochen wurden? Der spir. asp. ist im Wortinnern oder, was dasselbe ist, im Innern einer engzusammengehörigen Wortgruppe viel eher als im Anlaut unhörbar geworden. Wenn somit v. FRIESENS Einwendungen gegen RÖHLS Lesung nicht stichhaltig sind, so bietet andererseits

'Ελευhύνια Ποhοίδαια ἐνhēβόhαις 4416, *ἐποίεhε* 4419, *Hαιρήh[ιππος]* 4421, *Αἰνηhίας* 4422, *Ποhοιδᾶνι* 4588. 4590. 4591. 4592, *Λύhιππον* 4591, *Hαγηhίστρατος* 4592, *νικάάς*[1]) 4427, *'Ονaίτέλης* 4579, *βαίλέος* 4607ᵇ Nachtr. S. 146[2]). In dem Verzeichnis der Beiträge 4413_6 hat FOURMONTS Kopie ΤΡΙΕΡΕΓ·ΧΜ..; BOECKH schrieb *τριέρε[σι]*, DITTENBERGER, Syll.[1] 34 erkannte in Χ das *ν ἐφελκυστικόν* und in Μ den Anfang von *μισθόν*; das siebente Zeichen scheint weniger auf Σ als auf Β hinzuweisen, sodaß *τριέρε[hιν]* einzusetzen wäre. Bei der Beschaffenheit der Kopie wage ich jedoch nicht, diese Schreibung vorzuschlagen, da ein sicheres Beispiel der Verhauchung des Sigma in der Lokativendung *-σι* nicht vorliegt. In der FOURMONTschen Kopie eines offenbar schwer lesbaren Steines 4425_9 steht ΗΑΓΗΣΙΛΑΘ; wenn die Kopie das fünfte Zeichen richtig mit *σ* wiedergegeben hat, wenn ferner in den verstümmelten Resten dieser Inschrift wirklich eine spartanische Urkunde vorliegt und *Hαγησιλα-* der Name eines Spartaners ist, so haben wir eine nichtdialektische Schreibung vor uns, die vielleicht durch Inhalt und Charakter der Inschrift, in der es sich um Unterstützung eines anderen Volkes durch die Lakedämonier zu handeln scheint, hervorgerufen ist.

Neben den älteren spartanischen Inschriften zeigt unsere handschriftliche Überlieferung der spartanischen Stellen in der Lysistrate dieselbe Eigentümlichkeit des spartanischen Dialekts. Aristophanes läßt bekanntlich in vier Szenen des Stückes Vers 81—240. 980—1013. 1076—1188. 1242—1321 (nach der Zählung von DINDORF in der 5. Aufl. der Poet. scen. Gr.) Spartaner auf-

seine eigene Lesung, die er a. O. Anm. 1 an Stelle der RÖHLschen setzen möchte, gerechten Anstoß. Er schlägt nämlich vor, *Διο-hικέτα* als Personennamen wie *'Αθανικέτας Ζηνικέτας 'Ερμαικέτας*, und *Διόλευθέρ[ο]* als Personennamen wie *Φιλελεύθερος* zu deuten. Bei diesem zweiten Namen wird dabei das Iota, was der Stein nach dem *ρ* zeigt, ignoriert, und bei beiden Namen wird in der Kompositionsfuge ein unmöglicher Hiatus angenommen. Vor dem vokalischen Anlaut der zweiten Stämme *-hικέτας* und *-ελευθέριος* wäre doch nur die Form *Δι(Ϝ)-*, nicht aber *Δι(Ϝ)ο-* möglich gewesen.

1) Der Deutlichkeit wegen setze ich das Zeichen des spir. asp. in den Inschriften des jüngeren Alphabets, wo das ältere Alphabet das Zeichen h gesetzt haben würde. Für die Frage nach der Aussprache soll diese Bezeichnung ganz unverbindlich sein.

2) Mir erscheint es jetzt nicht mehr fraglich, daß in der Münzlegende ΒΑΙΛΕΟΣ wirklich die dialektische Schreibung und nicht eine Abkürzung vorliegt.

treten und in ihrem heimischen Dialekte sprechen und singen, die Spartanerin Lampito, einen spartanischen Herold, einen Chor von spartanischen Männern und einen aus Spartanern und Spartanerinnen gemischten Chor. Es sind im ganzen 120 Verse, also der elfte Teil des ganzen Stücks, der in spartanischem Dialekt abgefaßt ist. KIRCHHOFF, Berl. Sitzungsber. 1870, S. 61 hat zuerst die seitdem oft wiederholte Ansicht ausgesprochen, diese Abschnitte der Komödie seien von einem Grammatiker redigiert worden, der Eigentümlichkeiten, die erst in späterer Zeit in den spartanischen Dialekt eingedrungen wären, in sie hineingebracht hätte. Daß die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma dem spartanischen Dialekte seit den ältesten Zeiten, in denen er uns entgegentritt, angehörte, ist im Vorhergehenden gezeigt worden; auch die Schreibungen *σ* für *ϑ* und *δδ* (*δ*) für *ζ* bei Aristophanes geben, wie im folgenden noch auszuführen ist, uralte Eigentümlichkeiten des spartanischen Dialekts in phonetischer Schreibung wieder, und so ist die Annahme einer dialektischen Überarbeitung durch einen grammatischen Aristophanesredaktor in keinem Fall begründet. Die Überlieferung der dialektischen Eigentümlichkeiten ist in unseren Aristophaneshandschriften nicht besser als an anderen Stellen, z. B. auf dem Papyrus der Mimiamben des Herodas, aber wenn auch die vulgären Schreibungen oft an Stelle der dialektischen eingedrungen sind, so ist doch nirgends bewußte und systematische dialektische Verfälschung zu bemerken. Erhalten ist die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma in *μῶάν* 1249, *Μῶά* 1297, *ἐκλιπῶά* 1297, *κλέωά* 1299, *ϑυρσαδδωάν καὶ παιδδωάν* 1313, *πάά* 995, *χαῖα*[1]) 90, *χαίωτέραν* 1157, *πωτάδμαι* 1013, *ὅρμαόν* 1247; dazu kommt *ἀπήλαάν* 1001, das zwar im Texte zu *ἀπήλαον* (*ἀπήλων ἀπήλασαν*) verdorben,

1) *χάίος* (vgl. AHRENS II 76. 555 f.) ist aus *χάσιος* entstanden, das bei Hesych (*χάσιος· ἀγαθός, χρηστός*) erhalten ist. Gleichen Ursprungs ist *βαϑυχαιος* bei Aesch. Hiket. 826 KIRCHH., nicht eine vox obscurissima, wie AHRENS II 556 urteilte, sondern durch das Scholion zu der Stelle: *βαϑυχαῖος· ἡ μεγάλως εὐγενής· χάοι γάρ οἱ εὐγενεῖς* und durch das spartanische *χάίος* erklärt. *χάίος* (: *χαῖος*) war also nicht nur spartanisch sondern auch argivisch, wie ja dem argivischen Dialekte die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma mit dem spartanischen gemeinsam war. Einmal aufgenommen in die Sprache der Poesie ist das Wort in seiner aus Argos und Sparta bekannten altdorischen Form auch von Theokrit 7, 5: *χάων τῶν ἐπάνωϑεν* und nach VALCKENAERS Konjektur *χαίου* für *ἀρχαιοῦ* auch von Alexander Aitolos in seinem Gedicht über Euripides angewendet worden: *ὁ δ' Ἀναξαγόρου τρόφιμος ἀρχαιοῦ στριφνὸς μὲν ἔμοιγε προσειπεῖν* (Gellius NA. 15, 20).

aber durch das erklärende Scholion *ἀπήλαον* (aus *ἀπήλααν*)· *ἀπήλασαν* als Aoristform bezeugt ist. An einigen anderen Stellen sind dagegen die Vulgärformen in die Handschriften eingedrungen: *ποιησόμεσθα* (*ποιησώμεσθα*) 1006, *παυσαίμεθ'* 1270, *πείσομες* 168, *πείσειεν* 171, *κάϊσω* 1243. Daß der spartanische Dialekt auch bei den letztgenannten Dentalstämmen das zwischenvokalische (aus Dental + σ entstandene) Sigma verhauchte, ist aus den weiter unten zu besprechenden inschriftlichen Schreibungen der im ersten Glied mit dem Aoriststamm assoziierten Eigennamen *Πειhιπ(π)ίς Πειίκλειδα Πειῖτας* zu erschließen. Als eingedrungener Vulgarismus ist auch das Sigma von *πορπακϊσάμενος* 106 zu betrachten; die dentale Bildung des Aoriststammes, die Aristophanes bei dieser Form statt der bei den übrigen Verben auf -ζω von ihm gebrauchten gutturalen (Lysistrate: *συναλίαξε* 93, *μυσίξαι* 981, *διποδιάξω* 1243) aus metrischem Grunde verwendet hat, findet sich auch in anderen Dialekten neben der gutturalen, z. B. auf den Tafeln von Herakleia (4629) *κατεσώισαμες* I 47. 48/49. 51 neben *κατεσώιξαμες* II 30 und vielen anderen gutturalen Formen. Für das korrupt überlieferte *ἀγκονεύουσαι* 1311, vom Scholiasten erklärt mit *ἀνακινοῦσαι*, wird seit REISIG die spartanische Form *ἀγκονίωαί* geschrieben. Für *φυσατήρια* 1242 verlangt der spartanische Dialekt *φυάτήρια* (vgl. die unbezeichnete Hesychglosse *φοῦΐξ· φῦσιγξ*). *Λυσίστρατον* 1105 mußte im Munde des Spartaners zu *Λυΐστρατον* werden (vgl. inschriftlich *Λύhιππον* 4591_5, *Λυίξενίδα* 4445_8), wenn auch der Träger des Namens aus Athen gebürtig war; auch der Name Athen und Athener folgt im spartanischen Munde den spartanischen Lautgesetzen: *Ἀσανᾶν* 980, *Ἀσαναίων* 170, *Ἀσαναίως* 1244, 1250. Ob auch das Sigma in den Lokativformen *τοῖσι* 1180, *ἁμοῖσι* 1181, *ταῖσιν* (so R, *ταῖς* die übrigen Hschr.) 1268 hierher gehört, ist zweifelhaft. Die Verhauchung des Sigma der lokativischen Endung -*σι* kann nirgends im spartanischen Dialekt sicher nachgewiesen werden, und die Möglichkeit besteht, daß dieses Sigma zwischen Vokalen erhalten blieb. Sicher entspricht dem spartanischen Dialekt (s. S. 10 Anm. 3) die Erhaltung des aus *θ* entstandenen zwischenvokalischen Sigma: *Ἀσάναν* 1300, *Ἀσανᾶν* 980, *Ἀσαναίων* 170, *Ἀσαναίως* 1244. 1250, *μύσιδδε* 94, *μυσίξαι* 981, *ἀγασῶς* 1301.

In den Alkmanischen Gedichten findet sich dieser spartanische Idiotismus nicht; aber wir wissen, daß ihr Dialekt äolische neben

spartanischen Eigentümlichkeiten enthält (vgl. Gr. Dial. I 20f.), und die Bewahrung des zwischenvokalischen Sigma gehört zu dem äolischen Dialekt, auf dessen Grundlage sich durch Anpassung an den spartanischen Alkmans eigentümlicher Mischdialekt gebildet hat. Denn mag der Dichter auch aus Sardes stammen (fr. 24, 5), in Sparta hat er für die Spartaner gedichtet und von Spartanerinnen wurden seine Parthenien gesungen. So erklärt sich der spartanische Zusatz zu dem äolischen Gattungsdialekt seiner Poesie. Den Grammatikern freilich galt Alkman als Hauptvertreter des 'lakonischen' Dialekts (Joann. Gr. in den Hort. Adon. 243[b]; Greg. Cor. 371; vgl. auch Paus. 3, 15, 2); und da sie bei Alkman *μῶσα* (vgl. fr. 1. 7. 37. 45. 59. 85A), in den spartanischen Partien der Lysistrate *μῶά* (V. 1249. 1297) lasen, so kamen sie zu der irrigen Ansicht, die in den An. Ox. 1, 278, 16 ausgesprochen wird: *Λάκωνες μῶσα, καὶ οἱ μεταγενέστεροι Λάκωνες ἄνευ τοῦ σ μῶα.*

Vom Ende des 3. Jahrh. v. Chr. an verschwinden die charakteristischen Eigentümlichkeiten des spartanischen Dialekts mehr und mehr aus der Schrift; die Schriftsprache nimmt auch in Sparta seit diesem Zeitpunkt den Charakter der achäisch-dorischen *κοινή* an, die in den letzten beiden Jahrhunderten v. Chr. den größten Teil Westgriechenlands beherrscht (vgl. Gr. Dial. II 81ff.). In Sparta hat sich aber zäher noch als in Arkadien (a. O. S. 85) neben dieser *κοινή* in der gesprochenen Sprache der alte spartanische Dialekt erhalten. In Eigennamen, in topographischen Bezeichnungen und im Kultgebrauch finden wir gelegentlich bis in die Kaiserzeit hinein seine Spuren. Die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma zeigen die spartanischen Inschriften späterer Zeit in folgenden Beispielen: *Ἀνίξενίδα* 4445_8, *Νιῖλας* 4445_{33}, *Πειίκλειδα* 4459[1]), *Σωάνδρος* 4478_8; Le Bas-Foucart 173^a_8, *Κονοούρεις* 4481; CIG. 1386, *ἄρτος διὰ σαάμων* $4495_{9.12}$, *μωάν νεικάας νεικάαντερ* 4498—4501 (vgl. das Nachwort zu diesen Inschriften S. 145). Das spartanische Wort *μωάν* ist auch zweimal in dem Dekret gegen Timotheos (Boeth. De instit. mus. 5, 1, 1; v. Wilamowitz, Timotheos S. 70f.) angewendet. Daß wir in diesen Formen wirklich phonetische, die regelmäßige Schulorthographie durchbrechende Schreibungen vor

1) In der Sammlung a. O. habe ich den Namen mit Boeckh fälschlich in *Πε[ρ]ικλείδα* geändert.

uns haben und die altspartanische Dialekteigentümlichkeit der Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma im gesprochenen Dialekte wirklich noch zu Mark Aurels Zeiten lebendig war, erkennen wir vor allem daraus, daß sie sich im tsakonischen Dialekt, der modernen Entwicklungsphase des spartanischen, bis in unsere Zeit lebendig erhalten hat, vgl. DEVILLE, Étude sur le dialecte tzaconien S. 76f.; DEFFNER, Zakon. Grammatik S. 47ff.; HATZIDAKIS, Einleitung S. 9ff.; KZ. 34, 93ff.; G. MEYER, Gr. Gr.[3] S. 5; THUMB, Idg. F. Anzeiger 5, 61. Wenn man also solche Formen wie z. B. *μῶά νεικάαρ νεικάαντερ* aus der Zeit der Antonine 'archaistische' nennt, so ist das nur insofern gerechtfertigt, als sie eine in früherer Zeit häufigere und später von der spartanischen Schulorthographie zurückgedrängte Schreibung um ihrer Altertümlichkeit willen aufs neue zur Erscheinung gebracht haben; ihrem Lautwerte nach standen sie zur gesprochenen Sprache in näherem Verhältnisse als die entsprechenden Formen der Schulorthographie.

Die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma läßt sich also im spartanischen Dialekte durch sieben Jahrhunderte hindurch verfolgen und hat noch im tsakonischen Dialekte ihr Fortleben gefunden. Aber in den Inschriften der lakedämonischen Pflanzstädte Tarent und Herakleia und in den Urkunden der messenischen Städte und der periökischen Städte in Lakedämon zeigt sich von dieser Lauterscheinung keine Spur. Vielmehr ist ausnahmslos das zwischenvokalische Sigma in ihnen bewahrt, so in einer tarentinischen Inschrift aus dem Ende des 4. oder dem 3. Jahrh. v. Chr. *Παύσων* 4616, I 7, auf den Herakleischen Tafeln, die dem Ende des 4. Jahrh. v. Chr. anzugehören scheinen, *Διονύσωι Διονύσω συνεμέτρησαν συνεμετρήσαμες Πανδοσίας ἄγωσαν πάσας νᾶσον τετρακόσιαι κατεσώισαμες πᾶσα ἐστάσαμες Πανδοσίαν ἀγώσας μισθωσάμενοι καρπεύσονται δαμόσιον παρμετρήσοντι δαμοσίωι μεμισθώσωνται ἀρτύσωντι ἀρτύσει ἀποτείσει μισθωσάμενος φυτεύσει ὀμόσαντες θασάμενοι ἐπιμελήσονται ἀράσοντι κωλύσοντι ζαμιώσοντι ἀφομοιώσωντι θραύσει πριώσει θήσει σαρμεύσει ποιήσει ἐάσει οἰκοδομησῆται πωλήσοντι ἐμπρήσοντι ἐάσοντι χρήσονται ἀπογηράσωντι ἀποκαταστάσοντι hοίσοντι πᾶσαν μίσθωσιν ἐπιμαρτυρήσωντι hάρνησιν καρπευσῆται hυπαρχώσας ποτιφυτεύσει ἴσον ἀποκαταστάσει hίσον ἐμισθώσαντο ῥέωσαν ἀνεμετρήσαμες ἀπ[ο]κατεστάσαμες ἀποκαταστάσαντες ἐποιήσαμες διακοσίων στάσιν* 4629, in messenischen Inschriften aus der zweiten Hälfte des

4. oder dem 3. Jahrh. v. Chr. *Τιμασίων Ὀνασίνικος* 4639, *[Τεί]σων* 4640, aus dem 3. Jahrh. v. Chr. *[ἔγκτ]ασιν ἦσαν Θρασυβούλωι* 4641, *ἐάσας* 4642, *ἰσοπολιτείαν ποιήσασθαι ὁμολογήσωμες* 4645, *Φιαλεῦσι* 4646, *ἱεριτεύσαντι* 4649, um die Beispiele aus späterer Zeit zu übergehen. Die politischen Urkunden der Periökenstädte in Lakedämon beginnen nach ihrer Befreiung und Lostrennung von Sparta durch T. Quinctius Flamininus (195 v. Chr.); in ältere Zeit scheint die Weihinschrift eines Gymnasiarchen von Kythera zu gehören mit den Formen *Ὀνασίπολις γυμνασιαρχήσας* 4553. Nirgends findet sich in ihnen die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma. Nur in einigen Eigennamen tritt sie überhaupt im Periökengebiete auf. Bei den Ausgrabungen am Orte des Apollonheiligtums zu Amyklä sind einige Gefäßscherben mit Inschriften, die diesen spartanischen Lautwandel zeigen, zu Tage gekommen. Auf einer Scherbe (4509 nr. 1) steht *Νικαhιππ-*, d. i. wahrscheinlich *Νικάhιππ[ος]*; auf einer andern (ebd. nr. 4) ein mit *Πειhι-* beginnender Eigenname, vielleicht *Πειhι[ξ]ένα*; eine dritte (ebd. nr. 3), deren fragmentierte Inschrift ich nicht zu lesen vermag, weist in ihrer 3. Zeile die Zeichen *ν[α?]hον* auf, also vielleicht ein weiteres Beispiel dieses Lautwandels. Bei den engen Beziehungen der Spartaner zu dem Amyklaion darf man annehmen, daß diese Gefäße, deren Inschriften spartanischen Dialekt zeigen, durch Spartaner in das Heiligtum gelangt sind. Ferner trägt ein Relief, das aus dem Gebiete der Stadt Asopos[1]) stammt, die archaische Inschrift (4559): *Πειhιπ(π)ὶς ἀνέθηκε Ἀρτάμι.* Da sich die Spartaner natürlich oft längere oder kürzere Zeit im Periökenlande auf ihren *κλῆροι* aufhielten, so ist auch bei dieser Weihinschrift die Annahme spartanischer Herkunft zulässig. Das einzige Beispiel, in dem die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma außerhalb der spartanischen Bürgerschaft bei den Periöken nachzuweisen ist, findet sich in dem Eigennamen *Πειῖτας* eines Bürgers von Asopos in der ersten Zeile des Textes der folgenden aus dem 2. oder 1. Jahrh. v. Chr. stammenden Inschrift.

---

1) Am Fuße der Akropolis von Asopos lagen zu Pausanias' Zeit die Ruinen der verlassenen 'Stadt der Parakyparissischen Achäer' (Paus. 3, 22, 9). An die Stelle dieser älteren Stadt ist später die Stadt Asopos getreten, unbestimmt zu welcher Zeit. Ob die Weihinschrift der Peihippis zur Zeit der älteren oder der jüngeren Stadt geschrieben ist, läßt sich nicht sagen.

Stele von weißem Marmor; gefunden '*ἐν τῇ Λακωνικῇ παρὰ τὸ χωρίον Φοινίκι τοῦ δήμου Ἀσωποῦ τῆς ἐπαρχίας Ἐπιδαύρου Λιμηρᾶς*', jetzt in der Sammlung des Herrn Karapanos; herausgegeben von K. Kuruniotis in der *Ἐφημ. ἀρχ.* 1900, Sp. 155 ff. nr. 2.

Ἐπειδὴ Πειῖτας Κρατησινίκ[ου] | Ἀσωπίτας εὔνους ὢν ὑπ[άρχει] | τᾶι πόλει τῶν Κοτυρτατ[ᾶν ἔκ τε] | προγόνων νῦν τε τᾶς [πόλιος ‖ 5
χρε]ίαν ἐχούσας δια[φόρων πα ρα]γενομένων ποτ' α[ὐτὸν εἰς | Ἀ]σωπὸν τῶν καταξ[ιωτάτων] | μετὰ τῶν ἐφόρων ἐκ τ[ῶν πολιτᾶν] | καὶ οἰομένων δεῖν δα[νείζειν τᾶι ‖ πόλει ἀργύριον ἐπαγγε[ίλατο | καὶ ἔδωκε ὅσου 10
χρεία [ἦν αὐ|το]ῖς ἄτοκον ἀπροφάσι[στον] | ἑαυτὸν ποιῶν, ἔδοξε [τᾶι πό]λει τῶν Κοτυρτατᾶν [Πειῖταν] ‖ Κρατησινίκου Ἀσωπίταν πρό|ξε- 15
νον ἦμεν καὶ εὐεργέτ[αν] | τᾶς πόλιος αὐτὸν καὶ [ἐκγόνους], | ὑπάρχειν δὲ αὐτῶι καὶ [τοῖς] | ἐκγόνοις καὶ χρήμα[σιν ἀσφά]‖λειαν καὶ 20
ἀσυλίαν καὶ [πολέμου] | καὶ εἰράνας καὶ ἰσοπο[λιτεί]|αν καὶ ἐπινομίαν καὶ [ἀτέλει]|αν πάντων, καλεῖν [δὲ αὐτὸν] | καὶ εἰς προεδρίαν ἐν τοῖς [γυ]‖μνικοῖς ἀγῶσιν, οἷς ἁ [πόλις] | τίθητι, ὄκκα καὶ τοὺς ἄλλους | 25
προξένους καὶ εὐεργέτας | καλῆι, καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ὅσα | καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ ‖ εὐεργέταις τᾶς πόλιος τῶν | Κοτυρτατᾶν, ἀνα- 30
γράψαι δὲ | τὰν προξενίαν ταύταν | τοὺς ἐφόρους τοὺς περὶ | Κρατίδαν εἰς στάλαν λιθί|ναν καὶ ἀναθέμεν εἰς τὸ | ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ | 35
Ὑπερτελεάτα, ὅπως πᾶσιν | φανερὸν ἦι, διότι ἁ πόλις | τοὺς ἰδίους εὐεργέτας [τιμᾶι ‖ ἀ]εὶ ταῖς καταξίοις τιμαῖς. 40

Ich habe ergänzt Z. 2, 3 (*Kuruniotis: Κοτυρτατ[ᾶν διά τε]*), 4, 5 (. . ΞΙΑΝ; *Kur.: ξιαν ἐχούσας δια[τελεῖ; καὶ πα ρα]γενομένων.* Vgl. 4568_{33} Gytheion: *χρείαν ἐχούσας τᾶς πόλεως διαφόρων*), 7, 8, 19 (*Kur.: χρημά[των ἀσφά]λειαν*), 39, 40 (*Kur.: εὐεργέτας [ἀμεί β]ει ταῖς*). Die Ergänzungen der übrigen Zeilen stammen von *Kuruniotis*. Zu dem Namen *Πειίτας* Z. 1 setzt *Kuruniotis* ein Fragezeichen und bemerkt dazu: '*Πειίτας ἀναγινώσκεται καθαρῶς· ἄγνωστον, ἂν πρέπῃ νὰ ὑποθέσῃ τις ἐν τῇ γραφῇ αὐτοῦ σφάλμα τοῦ χαράκτου*'.

Da es sich um einen Eigennamen handelt, so darf nicht geschlossen werden, daß diese Eigentümlichkeit des spartanischen Dialekts zur Zeit der Inschrift überhaupt in den Dialekt von Asopos eingedrungen sei. Es kann der Eigenname *Πειῖτας* oder der Namensstamm *Πειί-* als dialektfremder Bestandteil durch Einwanderung oder Familienzusammenhang in Asopos aufgenommen worden, vielleicht auch *Πειῖτας* selbst spartanischer Abkunft sein.

Worte eines Heloten parodiert Aristophanes in den Rittern 1225: *ἐγὼ δέ τυ ἐστεφάνιξα κἀδωρησάμαν* nach dem Scholion: *μιμεῖται τοὺς Εἵλωτας, ὅταν στεφανῶσι τὸν Ποσειδῶνα*; wahrscheinlich

stammen die Worte aus den Heloten des Eupolis (vgl. MEINEKE FCG. II 483); das zwischenvokalische Sigma ist in ihnen (κάδωρησάμαν) erhalten wie in den periökischen und messenischen Inschriften.

Wir erkennen also in diesem Punkte einen charakteristischen Unterschied zwischen dem Dialekt der Spartaner einerseits und dem der lakonischen Periöken und Heloten, der Messenier und der lakonischen Pflanzstädte Tarent und Herakleia andererseits. Es kann demnach die bisher gehegte Ansicht von der Einheitlichkeit des lakonischen Dialekts nicht mehr aufrecht erhalten werden, und wir haben aus dem nachgewiesenen Gegensatz der Dialekte einen Gegensatz der Stämme in der lakonischen Landschaft zu erschließen. Prüfen wir daraufhin die Überlieferung.

Nach der antiken Tradition wohnten Achäer in der Landschaft Lakedämon, als die Dorer erobernd eindrangen, vgl. Isokr. Panath. 42; Plat. Ges. 682 E; 685 E; Strab. 8, 5, 5, p. 365; 8, 7, 1, p. 383; Theopomp bei Athen. 6, 88 p. 265 c; Paus. 7, 1, 7; 5, 1, 1; bis in späte Zeit hat sich der Name der Achäer in der Bezeichnung der alten am Vorgebirge Kyparissos oder Kyparissia gelegenen lakonischen Stadt, deren Ruinen noch zur Zeit des Pausanias am Fuße der Akropolis von Asopos zu sehen waren, erhalten: sie hieß die Stadt der Parakyparissischen Achäer nach Paus. 3, 22, 9. Die Dorer, die über die Achäer, denen sie an Zahl bei weitem nachstanden, im Kampfe gesiegt hatten[1], setzten sich in Sparta fest und gewannen von da aus allmählich die Herrschaft über die achäische Landschaft; erst lange Zeit nach ihrem Eindringen unterwarfen sie Amyklä, Ägys, Pharis, Geronthrä, Helos (die Stellen vgl. bei O. MÜLLER, Die Dorier I² 92. 95 ff.). Die Ausbreitung ihrer Herrschaft geschah nicht nur durch Gewalt, sondern auch auf dem Weg der Kompromisse und Verträge (O. MÜLLER a. O. II² 16 ff.); einzelnen hervorragenden Achäerfamilien, wie den Talthybiaden, wurde der Eintritt in die Reihen der Dorer gestattet (SCHÖMANN-LIPSIUS I² 215); achäischen Vornehmen wurde Anteil am Besitz gegeben um den Preis ihrer Unterwerfung unter die dorische

1) Was Thukydides 4, 126 den Brasidas seinen Leuten sagen läßt, machte vor allem den Stolz der Spartaner aus: (ἀπὸ πολιτειῶν τοιούτων ἥκετε), ἐν αἷς οὐ πολλοὶ ὀλίγων ἄρχουσιν, ἀλλὰ πλειόνων μᾶλλον ἐλάσσους, οὐκ ἄλλῳ τινὶ κτησάμενοι τὴν δυναστείαν ἢ τῷ μαχόμενοι κρατεῖν.

Oberhoheit (Ephoros bei Strab. 8, 5, 4 f. p. 364. 365); Achäer sollen sogar die lakedämonischen Könige als Herakliden gewesen sein. Diesen Glauben des Altertums, zu dem sich der König Kleomenes selbst bekannte (Herodot 5, 72), ohne weiteres als grundlos bei Seite zu schieben, haben wir kein Recht. Der politische Gegensatz, in dem wir während der ganzen lakedämonischen Geschichte die Könige zu dem spartanischen Adel stehen sehen, stimmt zu dieser Überlieferung; und daß die beiden Könige von den Dorern erst bei der Organisation ihrer Herrschaft über Lakedämon eingesetzt wurden, scheint aus der Art und Weise hervorzugehen, in der die Einführung und Wiedereinsetzung des in der Verbannung wohnenden Pleistoanax mit jener Einsetzung der ersten Könige in Parallelzusammenhang gebracht wurde: *τοῖς ὁμοίοις χοροῖς καὶ θυσίαις καταγαγεῖν, ὥσπερ ὅτε τὸ πρῶτον Λακεδαίμονα κτίζοντες τοὺς βασιλέας καθίσταντο* Thuk. 5, 16, 6. Vielleicht ist aber nur der eine König achäischen Stammes und das Doppelkönigtum die Folge eines politischen Kompromisses zwischen den Dorern und Achäern gewesen (vgl. Curt Wachsmuth, Jahrb. f. class. Phil. 1868, S. 1 ff. u. a.). Wie dem aber auch sei, in Sprache und Sitte sind diese in vorhistorischer Zeit unter die Dorer aufgenommenen achäischen Familien vollständig dorisiert worden; in historischer Zeit finden wir den dorischen Herrenstand einheitlich und gegen die untertänige periökische Bevölkerung abgeschlossen: eine Aufnahme Fremder in das spartanische Bürgerrecht war zu Herodots Zeiten (Herodot 9, 35) fast unerhört.

Die Spartaner wohnten nicht verstreut in der Landschaft, sondern zusammen in der Hauptstadt Sparta, und bezogen von da aus den Ertrag ihrer von Heloten bebauten *κλῆροι*. In einzelne Städte wurden Oberbeamte[1]) und Garnisonen[2]) geschickt; Kolonisten (*ἔποικοι*) sollen nach der Eroberung der unteren Eurotaslandschaft in die Stadt Geronthrä nach Vertreibung der Achäer gesandt worden sein (Paus. 3, 22, 6); die Stadt Boiai wird als eine Gründung des Herakliden Boios bezeichnet, doch soll er nicht Dorer hingeführt, sondern die Bevölkerung von drei benachbarten

---

1) Harmosten, vgl. Schol. Pind. Ol. 6, 154; Schömann-Lipsius, Gr. Alt. I 211; Kythera verwaltet ein *κυθηροδίκης* nach Thuk. 4, 53, ein *ἁρμοστήρ* nach der Inschrift 4552.

2) *φρουροί* in Kythera nach Thuk. 4, 53.

Städten dahin verpflanzt haben (Paus. 3, 21, 11); nach Pherä an der messenischen Küste, das bei Nepos (Conon c. 1) colonia Lacedaemoniorum genannt wird, waren vielleicht auch *ἔποικοι*, wie nach Geronthrä, geschickt worden. Aber diese *ἔποικοι* können keine Spartaner gewesen sein. Spartanische Vollbürger, in Periökenstädte als Ansiedler geschickt, wären dadurch außer stand gesetzt worden, an der spartanischen *ἀγωγή*, den spartanischen Syssitien, der spartanischen Staatsverwaltung teilzunehmen, also besonders wichtige Rechte und Pflichten ihres Bürgertums wahrzunehmen, sodaß ihre dauernde Ansiedlung im Periökenlande geradezu eine Degradation für sie gewesen wäre.[1]) Aber auch die zu vorübergehendem Aufenthalt als Garnisonen in Periökenstädte gesandten *φρουροί* werden in der Hauptsache nicht Spartaner, sondern, wie jene *ἔποικοι*, zuverlässige Periöken, Heloten oder Neodamoden gewesen sein. Neodamoden liegen als *φρουροί* in Oion, als die Thebaner das erste Mal in Lakedämon eindringen (Xen. Hell. 6, 5, 24). Neodamoden werden mit den Brasideiern 421 als *φρουροί* nach Lepreon geschickt (Thuk. 5, 34, 1). Gewiß haben sich, wie S. 16 schon bemerkt wurde, einzelne Spartaner oft längere oder kürzere Zeit im Periökenlande auf ihren Gütern oder in den Städten aufgehalten[2]), aber von einer dauernden Niederlassung einer zusammenhängenden Bevölkerung dorischer Vollbürger außerhalb Spartas im Periökenlande wissen wir nichts. Im Periökenlande blieb die achäische Bevölkerung, die die Dorer bei ihrem Eindringen vorgefunden hatten, ihrer Hauptmasse nach wohnen; wenn wirklich eine Auswanderung von Achäern aus Lakonien nach dem peloponnesischen Achaia stattgefunden hat, wie Ephoros (bei Strab. 8, 5, 4. 5, p. 364. 365; 8, 7, 1, p. 383) und andere berichten, so kann dies nur ein Teil der Gesamtbevölkerung gewesen sein.

Die spartanische Verfassung ferner war mehr als irgend eine andere darauf gerichtet, eine Mischung und Verschmelzung der herrschenden dorischen und der beherrschten achäischen Bevölkerung zu verhindern. Der Staat wurde lediglich von den

1) Plut. Instit. Lac. 21; Xen. St. d. Laked. 10, 7; Aristot. Polit. 2, 9, p. 1271ᵃ 34.

2) Z. B. zur Zeit des Kinadon (Xen. Hell. 3, 3, 5): *ὅσοι δὴ ἐν τοῖς χωρίοις Σπαρτιατῶν τύχοιεν ὄντες κτλ.*

spartanischen Herren verwaltet und regiert, die Periöken hatten nur das Recht der persönlichen Freiheit und des Eigentums, die Heloten nicht einmal dieses. Die Dorer wurden durch das Zusammenleben in und um Sparta, durch die Gemeinschaft der Erziehung und der täglichen Mahlzeiten, durch die gemeinsame Betätigung bei den Spielen und Übungen, in den Versammlungen und Behörden ebenso eng untereinander verbunden wie von den Periöken und Heloten scharf getrennt. Mit gutem Rechte nannten sie sich in ihrem gegenseitigen Verhältnisse ὅμοιοι (Xen. St. d. Lak. 10, 7; Isokr. Areop 61): sie waren einander gleich, staatsrechtlich, gesellschaftlich, in ihrer Erziehung und Kleidung, in ihren Tugenden und Fehlern wie an Haupt und Gliedern, und standen wie ein Volk von Königen über dem stammverschiedenen untertänigen Periöken- und Helotenvolk.[1]) Diese absolute politische und soziale Scheidung besteht 369, wo Epaminondas die geknechteten Messenier befreit, genau noch so wie seit Jahrhunderten und ist 195, wo T. Quinctius Flamininus die lakonischen Periökenstädte von Spartas Herrschaft befreit, zu dem κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων vereinigt und zur Verteidigung gegen Sparta unter den Schutz des achäischen Bundes stellt, noch unverändert. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß auch die beiden Dialekte der so getrennten Bestandteile der Bevölkerung Lakoniens in wesentlichen Punkten lange ihre Verschiedenheit bewahrten.

Messenien gehört im Epos teils zum Reiche Nestors, teils zu dem der Atriden (Strab. 8, 4, 1, p. 359); die Bevölkerung, die von den Dorern in Messenien vorgefunden wurde, war der Tradition nach (z. B. Isokr. Panath. 42) ebenso wie die von Argos und Lakedämon achäisch. Der dorischen Bevölkerung, die sich der Sage nach (Ephoros bei Strab. 8, 4, 7, p. 361) unter Kresphontes in Messenien niederließ, soll sie sich willig gefügt und das Land mit ihr geteilt haben (Paus. 4, 3, 6). Aber in der Geschichte ist von einer dorischen, den Spartanern stammverwandten Bevölkerung und von dorischen Institutionen in Messenien nicht das geringste zu bemerken. Die Sage selbst (vgl. Paus. 4, 3; 7. 8) läßt die Dynastie des Kresphontes sehr bald gestürzt werden und weiß

---

1) O. MÜLLER, Dorier I² 78 nimmt an, daß die Dorer auch mit Weib und Kind eingewandert sind und sich nicht wie die Ioner (Herodot 1, 146) Eingeborene zu Frauen oder vielmehr zu Sklavinnen genommen haben.

von da an in Messenien bis zur Eroberung durch die Spartaner von Dorern nichts mehr zu erzählen. Erst durch diese Eroberung wird es dorisch, aber nur in politischem Sinn, als ein von den Dorern beherrschtes Land, als ein Teil des in demselben Sinn dorisch gewordenen Lakedämon. Und den griechischen Historikern (vgl. z. B. Herodot 8, 73; Thuk. 3, 112, 3; 4, 3, 3; 4, 41, 2) gilt nur aus diesem Grunde die messenische Landschaft wie der messenische Dialekt für dorisch. In Wirklichkeit war in Messenien wie in Lakonien die Bevölkerung der Landschaft periökisch und helotisch (Thuk. 1, 101, 1. 2; Paus. 4, 23, 1) geworden und achäischen Stammes geblieben; echt dorischen Stammes dagegen war nur das herrschende Volk der Spartaner.

Das Verhalten des tarentinisch-herakleischen Dialekts, der, wie wir gesehen haben, in dem entscheidenden Charakteristikum mit dem periökisch-helotischen Dialekte gegen den spartanischen zusammengeht, legt die Vermutung nahe, daß die lakedämonischen Gründer von Tarent der Hauptmasse nach nicht Spartaner, sondern Periöken und Heloten gewesen sind, und die Tradition, so schwankend und im einzelnen auch fabelhaft sie ist, spricht durchaus für diesen Schluß. In keiner Fassung der Gründungssage werden die Gründer von Tarent echte und vollberechtigte Spartaner genannt. Gewöhnlich heißen sie 'Parthenier', und werden als illegitime Söhne, als 'Jungfernsöhne' ohne Patrimonium aufgefaßt, an deren Herkunft Makel haftete, deren politische Stellung mangelhaft war, und die in Gemeinschaft mit den Heloten einen Aufstand gegen die Spartaner geplant hatten. So stellte die Sache Ephoros (bei Strab. 6, 3, 3, p. 279) dar, und so erzählt Justin 3, 4; vgl. auch Aristoteles Polit. 5, 7, p. 1306ᵇ 29. In andern Fassungen sind es geradezu Söhne geknechteter und zu Heloten gemachter Lakedämonier, so bei Antiochos (bei Strab. 6, 3, 2, p. 278); Timäos (bei Diodor 8, 21) nannte sie Epeunakten, und das waren, wie Theopomp (bei Athen. 6, p. 271c) erklärt, Heloten, denen das Bürgerrecht gegeben worden sei, also eine Art von Neodamoden. Lakedämonier waren die Gründer, aber die Hauptmasse stammte aus der periökisch-helotischen Bevölkerung von Lakedämon, deren Anwachsen für die spartanische Herrschaft bedrohlich war; aus der Zahl der Spartiaten aber wurde ihnen der Führer der Kolonie als οἰκιστής und ihm zur Seite wohl nur

eine geringe Zahl als Begleiter mitgegeben.[1]) Dies ist genau dasselbe Verfahren, das wir bei allen ausländischen Unternehmungen Spartas kennen. Niemals hat man die an sich verhältnismäßig geringe Zahl der spartanischen Herren[2]) durch Auswanderung noch weiter zu veringern gesucht, sondern man verwendete zu Kolonisierungen, selbst wenn diese in kriegerischer Absicht unternommen wurden[3]), ebenso wie für auswärtige Feldzüge in der Hauptsache Periöken und Heloten sowie Neodamoden, die aus den nach geleistetem Kriegsdienst freigelassenen Heloten erwachsen waren[4]), unter spartanischer Führung. Mit Heloten kam Brasidas den Chalkidiern zu Hilfe (Thuk. 4, 80), Heloten und Neodamoden wurden abgeschickt, um Lepreon zu besetzen (Thuk. 5, 34), mit Heloten und Neodamoden ging Ekkritos 414 nach Sizilien (Thuk. 7, 19, 3), mit Heloten und Neodamoden (vgl. Thuk. 7, 58, 3) Gylippos; dem Thimbron gaben die Lakedämonier nach Asien gegen 1000 Neodamoden und gegen 4000 'andere Peloponnesier' mit (Xen. Hell. 3, 1, 4); König Agesilaos erhielt aus Lakedämon für den asiatischen Feldzug 30 Spartaner, im übrigen Neodamoden (Xen. Hell. 3, 4, 2), Eudamidas zu dem Zuge gegen Olynth Neodamoden, Periöken und Skiriten, erst auf besondere Bitte noch seinen Bruder Phöbidas (Xen. Hell. 5, 2, 24) usw. Und wie die Ephoren einerseits nur sehr sparsam Spartaner für auswärtige Unternehmungen verwendeten, so ergriffen sie andererseits gern Gelegenheiten, sich der kräftigeren Elemente aus der zahlreichen und unruhigen unterworfenen Bevölkerung zu entledigen.[5]) Wenn

1) Vgl. Paus. 10, 10, 6: *Τάραντα δὲ ἀπῴκισαν μὲν Λακεδαιμόνιοι, οἰκιστὴς δὲ ἐγένετο Σπαρτιάτης Φάλανθος.*

2) Isokrates Panath. 255 sagt, es seien bei der Einwanderung nicht mehr als 2000 Dorer gewesen, die sich als Herren der Landschaft in Sparta niedergelassen hätten. Demaratos gibt bei Herodot 7, 234 die Zahl der Spartaner auf 8000 an. Zur Zeit Agis des Dritten gab es nach Plutarch Agis 5, 4 nur noch 700 Spartiaten.

3) Auch als sie durch die Gründung von Herakleia Trachinia (Thuk. 3, 92. 93) einen Stützpunkt gegen die Athener für ihre Kriegführung zu gewinnen suchten, schickten sie ein Heer von Kolonisten hin, das zwar von drei Spartanern als Oikisten geführt wurde, in seiner Masse aber aus Nichtspartanern bestand, wie auch andere Städte (Athen, Korinth usw.) bei Kolonisierungen Griechen aller Art (*τὸν βουλόμενον*) zur Teilnahme aufzurufen pflegten.

4) Poll. 3, 83.

5) Heloten waren bei dem Umsturzplane des Pausanias beteiligt (Thuk. 1, 132, 4); auf Heloten, Neodamoden, *ὑπομείονες* und Periöken rechnete Kinadon

es also in unseren Berichten von jenen Partheniern heißt, sie seien nach Italien geführt worden, weil man von ihnen Gefahr fürchtete, oder weil sie einen Aufstand geplant hätten, so ist diese Motivierung nach allem, was wir aus der Geschichte über das Verhältnis der Spartaner zu der unterworfenen lakedämonischen Bevölkerung wissen, durchaus glaubhaft. Dadurch findet die aufgezeigte Übereinstimmung des Dialekts der lakedämonischen Pflanzstädte Tarent und Herakleia mit dem Dialekt der lakedämonischen Periöken und der Messenier ihre geschichtliche Erläuterung.[1]) Nach den spartanischen Führern und Begleitern aber heißt Tarent eine spartanische Kolonie und heißen die Tarentiner Dorer trotz ihres vorwiegend achäischen Dialektes, wie z. B. die von Ionern aus Trözen unter 'dorischer' Führung gegründete Stadt Halikarnaß trotz ihres ionischen Dialektes dorisch heißt (Herodot 7, 99; Strab. 14, 2, 6, p. 653 u. a.), und wie wir diese rein politische Verwendung der Stammnamen noch oft im folgenden antreffen werden. Übrigens werden wir weiter unten finden, daß der tarentinisch-herakleische Dialekt Spuren des bei der Gründung beteiligten dorischen Stammes in einigen andern beigemischten Dorismen erhalten hat.

Denn nicht nur in diesem einen Punkte unterschied sich der Dialekt der Spartaner von dem der lakedämonischen und messenischen Periöken und Heloten. Einen zweiten Differenzpunkt bildete die Aussprache des Konsonanten ϑ. Von den Spartanern

---

(Xen. Hell. 3, 3, 6): *ὅπου γὰρ ἐν τούτοις τις λόγος γένοιτο περὶ Σπαρτιατῶν, οὐδένα δύνασθαι κρύπτειν τὸ μὴ οὐχ ἡδέως ἂν καὶ ὠμῶν ἐσθίειν αὐτῶν.* Vgl. Aristot. Pol. 2, 10, p. 1272ᵇ 19: *οἱ δ' εἵλωτες ἀφίστανται πολλάκις*; 9, p. 1269ᵃ 38: *ὥσπερ .. ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσιν.* Daher die Maßregel der *κρυπτεία*, über die SCHÖMANN-LIPSIUS, Gr. Alt. I 202 zu vergleichen ist. Mit welcher Schonungslosigkeit einmal während des peloponnesischen Kriegs die tapfersten und tatkräftigsten der Heloten von den Spartanern aus dem Wege geräumt wurden, erzählt Thuk. 4, 80. Charakteristisch ist auch die Bemerkung eines Spartaners bei Plutarch, Kleom. 18, 3, als die Ätoler (um 241 v. Chr.) bei einem Einfalle in Lakonien viele Tausende Periöken und Heloten wegschleppten: *ὡς ὤνησαν οἱ πολέμιοι τὴν Λακωνικὴν ἀποκουφίσαντες.*

1) Als lakedämonische Achäer unter spartanischer Führung sind die Parthenier bereits von LORENTZ, De orig. veter. Tarenti S. 43 f. aufgefaßt worden. Nach DÖHLE, Gesch. Tarents, Progr. des Lyceums in Straßburg i. E. 1877 S. 8 ff. waren die Parthenier selbst teils dorischen, teils achäischen Stammes; mit ihnen seien die achäischen Periöken und Heloten, die an jener Verschwörung teilgenommen hätten, nach Tarent gezogen.

wurde der mit ϑ bezeichnete Laut, wie die Grammatiker[1]) lehren und wie zahlreiche 'lakonische' Glossen zeigen, spirantisch gesprochen, ähnlich dem σ. Die älteren spartanischen Inschriften freilich lassen diese Eigentümlichkeit nicht erkennen, da die Spartaner diesen Laut, wenn sie ihn auch anders als die meisten Griechen sprachen, in ihren Inschriften trotzdem mit demselben Zeichen ϑ geschrieben haben. Für sie war eben ϑ das Zeichen einer Spirans, und hätten sie wirklich einmal das Bedürfnis empfunden, behufs einheitlicher phonetischer Schreibung eine Ausgleichung ihrer Schrift mit der der übrigen Griechen herzustellen, so würden sie doch anderswo, z. B. im athenischen Alphabete, vergebens nach einem Zeichen gesucht haben, das im athenischen Munde genau so wie ihr ϑ gelautet hätte. Mochte den Athenern auch von Spartanern gesprochenes *ϑέλω* wie *σέλω* klingen, die Spartaner selbst hörten im Anlaut ihres *ϑέλω* doch einen andern Klang als im Anlaut ihres *σοφός*. Daher haben sie die Schreibung ihres spirantisch gesprochenen ϑ in den Inschriften festgehalten und erst spät und fast nur in Eigennamen und Kultausdrücken das Zeichen σ dafür geschrieben, das unstreitig viel geeigneter war, den außerhalb Spartas wohnenden Lesern den Klang dieses Lautes zu vermitteln. Das älteste uns bekannte inschriftliche Beispiel liefert die Weihinschrift des spartanischen Tyrannen Machanidas (210—207 v. Chr.): *'Ελευσίαι* 4431. Zahlreicher werden die Beispiele vom 1. Jahrh. v. Chr. an und erhalten sich bis zum 2. Jahrh. n. Chr.: *Σήριππος* $4444_{5, 23}$. 4445_{34}. 4448_{13}, *Σηρανδρίδας* 4444_{2}, *Σα[μ]ίαρχος* 4445_{23}, *'Ανσε[τον]* 4442, *σιοφόρος* 4446_{57}, *σὶν φέρων* 4444_{51}. 4445_{55}, *Σίπομπος* $4444_{10, 24}$. 4445_{7}, *Σείπομπος* CIG. $1241\,II_{26}$. 1245_{13}, *Σιδέκτας* $4440_{2, 3, 5}$. 4441. 4446_{29}. CIG. $1241\,I_{4}$. Le Bas-F. 173^{b}_{6}. 175, *Σειδέκτας* CIG. 1244_{16}. 1247_{14}. 1250_{6}, *Σιμήδης* 4488_{1}, *Σειμήδης* 4484_{2}. CIG. 1261_{2}, *Σιχάρης* 4445_{43}. 4446_{54}, *Σικλῆς* 4444_{27}, *Σίων* 4446_{13}, *Σιωνίδας* 4446_{16}, *Βωρσέα* 4500_{7}, *ἀνέσηκε* 4500_{8}. 4504. Alle diese Beispiele gehören nach Sparta. Im periökisch-helotischen Dialektgebiete treffen wir dagegen nur ein einziges Mal σ für ϑ, und zwar in dem Eigennamen *Σήριππος* Thalamä 4578_{5}, den wir als spartanischen Eigennamen aus drei spartanischen Inschriften (s. oben)

1) Ahrens II 66ff. In der Terminologie der Grammatiker bedeuten die Bezeichnungen 'Lakoner' und 'lakonisch' nichts anderes als 'Spartaner' und 'spartanisch'.

eben kennen gelernt haben. — Auch diese spartanische Lauteigentümlichkeit hat sich, wie die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma (s. S. 15), im tsakonischen Dialekte[1]) bis in unsere Zeit lebendig erhalten.

Daß der Beginn dieses spartanischen Wandels von ϑ zu dem mit σ bezeichneten spirantischen Laut nicht etwa nach seinem ersten Sichtbarwerden in den angeführten epigraphischen Beispielen bemessen werden darf, sehen wir zunächst daraus, daß ihn bereits Aristophanes verwendet, der in den spartanischen Partien der Lysistrate durch die Schreibung σ die eigentümliche spartanische Aussprache für die Schauspieler und die Leser verdeutlicht hat. Unsere Überlieferung[2]) zeigt σ für ϑ in folgenden Wörtern: σιώ 81.

---

1) DEVILLE, Étude S. 76; DEFFNER, Zakon. Gramm. S. 45ff.; HATZIDAKIS, Einleitung S. 9.

2) Für die Herstellung der Lysistrate haben wir von einer doppelten handschriftlichen Überlieferung des Textes auszugehen. Die eine bietet der Ravennas (*R*), aus dem, wie ENGER, praef. X in seiner Ausgabe der Lysistrate gezeigt hat, der jetzt in München befindliche früher so genannte cod. Augustanus abgeschrieben ist, und der, wie v. VELSEN, Über den codex Urbinas der Lysistrata und der Thesmophoriazusen des Aristophanes, nachgewiesen hat, identisch ist mit dem cod. Urbinas, aus dem die Juntina abgedruckt ist. Die andere liegt in den sämtlichen übrigen Handschriften vor, im Leidensis Vossianus 77 (*L*), der nach v. VELSENS (a. O. S. 53) und ZACHERS (Die Handschriften und Klassen der Aristophanesscholien, Fleckeisens Jahrb. 1888, Supplbd. 16, 549f.) Nachweis nichts anderes ist als das herausgenommene Schlußstück des Laurentianus *Γ*, ferner im Parisinus 2715 (*B* nach DINDORFS Bezeichnung), Parisinus 2717 (*C* nach DINDORFS Bezeichnung), Laurentianus 31, 16 (*Δ*) und Vaticanus Palatinus 67 (*P*). Daß diese alle auf denselben Archetypus (*X*) zurückgehen, wird dadurch erwiesen, daß sie alle dieselben durch Verlust von 5 Blättern (STUDEMUND bei BÜNGER, Dissert. Argent. 1, 55 [199]) in X verursachten Lücken haben: es fehlen in ihnen allen die Verse 62—131, 200—267, 820—890, 1098—1236; *L*, der Hauptvertreter der X-Klasse, hört schon mit V. 1034 auf; von 1035 an gewinnen daher die übrigen vier größere Bedeutung (KÜHNE, De codicibus, quae Aristophanis Ecclesiazusas et Lysistratam exhibent, Diss. Halle 1886). Im allgemeinen ist die Überlieferung in X korrekter, in *R* verwahrloster (DINDORF, Bd. III, praef. VI seiner Oxforder Ausgabe; ENGER, praef. XIV; KÜHNE a. O. 43ff.). Das zeigen auch die Dialektstellen. An 10 Stellen hat *X* das Richtige, *R* das Falsche: 155 πᾶ X, πο *R*; 981 μυσίξαι X, μυθίξαι *R*; 986 ἐγώνγα X, ἔγωνγε *R*; 1076 δεῖ X, δή *R*; 1080 σέλει X, θέλει *R*; 1081 ἐλσὼν X, ἐλθὼν *R*; 1312 σείονθ' X, σείοντ' *R*; 1313 θυρσαδδωᾶν X, θυρσαδδοᾶν *R*; παιδδωᾶν X, παδδοᾶν *R*; 1316 χερί X, χειρί *R*; an 6 Stellen hat *R* das Richtige, *X* das Falsche: 170 γα *R*, γε *X*; 180 κ' *R*, γ' *X*; 1248 Μναμόνα *R*, Μναμοσύνα *X*; 1303 ἔμβη *R* [von ἐμβάω, vgl. AHRENS II, 338, Verf., De dial. Heracl. in Curt. Stud. 4, 425], ἔμβα X [die attische Form, vgl. Arist. Ach. 262: πρόβα]; 1308 ταὶ *R*,

86. 90. 142. 983. 1095. 1105. 1171. 1174. 1180, *σιά* 1263, *σιάν* 1320, *σιόν* 1299, *σιῷ* 174, *σιῶν* 1306, *Ἀσανᾶν* 980, *Ἀσαναίων* 170, *Ἀσαναίως* 1244. 1250, *παρσένε* 1263. 1272, *σηροκτόνε* 1262, *ἀγασῶς* 1300, *χυρσάνιε* 983, *ὀρσά* 995, *μύσιδδε* 94, *μυσίδδην* 1076, *ἔλσῃ* 105, *ἔλσοιμ'* 118, *σέτω* 1081. Zuweilen ist durch Korruptel vulgäres *θ* in den Text eingedrungen. So steht in *R* das vulgäre *θ*, in *X* das dialektische *σ*: 981 *μυσίξαι X*, *μυθίξαι R*; 1004 *σίγειν X*, *θιγῆν R*; 1080 *σέλει X*, *θέλει R*; 1081 *ἐλσὼν X*, *ἐλθὼν R*. An einigen dieser Stellen bezeugt das in *R* beigeschriebene Scholion für die Vorlage von *R* deutlich die Dialektform: 1080 *σέλει θέλει*; 1081 *ἐλσὼν ἐλθών*. Wir sehen die Vulgarisierung gewissermaßen unter unsern Augen zunehmen: der cod. Monacensis (früher Augustanus), der aus *R* abgeschrieben ist, hat z. B. 1263 *παρθένε*, während *R* an dieser Stelle noch *παρσένε* hat. Anderwärts ist die vulgäre Form in beide Zweige der Überlieferung gekommen: 1252 *θείκελοι RX*, *τὸ πλῆρες θεοείκελοι* Schol. *R*, *σιείκελοι*[1]) BLAYDES, vgl. *σιειδής* Alkman fr. 23, 71 B.[4] für *θεοειδής* und die inschriftlichen Beispiele *σὶν φέρων* usw. auf S. 25; 1256 *θάγοντας RX*, *σάγοντας* BLAYDES; 1271 *ἴθι*, zu schreiben *ἴσι*, vgl. Hesych: *κάβασι· κατάβηθι Λάκωνες*; *ἄττασι· ἀνάστηθι*. Aus der spartanischen Medialendung *-μεσα*, die in der Vorlage von *R* noch gestanden zu haben scheint, hat *R* an zwei Stellen mit Beibehaltung des *σ -μεσθα* gemacht: 1096 *ἐμβαλώμεσθα R* unmetrisch, *ἐμβαλώμεθα X* metrisch richtig aber das dialektische *σ* ganz unterdrückend, *ἀμβαλώμεθα* BRUNCK,

---

δ' αἴ X; 1316 *πάδη R*, *πάδδη X*. Aber X zeigt häufiger Eingriffe von Korrektoren, die metrisch oder grammatisch den Text lesbar zu machen versuchten, wo *R* in seiner handgreiflich falschen, oft unsinnigen Lesart eine Spur des Echten bewahrt hat. Darauf hat bereits ENGER a. O. aufmerksam gemacht, es bestätigt sich auch auf dem engeren Beobachtungsgebiet der Dialektpartien: 988 *πάλαι γα*: *πάλαι ὄργα R*, *παλέ^{ος} γα* (über ος von 2. Hand ϱ) *L*, *παλαιός γα P*, *παλεός γα BΔ*, *παλεόλο' γα C*, *παλεός* Suid., *παλαιόϱ* Hesych; 1096 *ἀμβαλώμεσα*: *ἐμβαλώμεσθα R*, *ἐμβαλώμεθα X*; 1242 *πολυχαρείδα*: *πολυχαρίδα R*, *πουλυχαρίδα X*; 1243 *κἀείώ*: *κάΐσω R*, *καὶ κινήσω X*; 1308 *ᾇτε*: *αἶτε R*, *ἅτε X*; 1312 *ᾇπερ*: *αἶπερ R*, *ἅπερ X*. Daher ist an den Stellen, wo *R* und *X* verschiedene aber gleichmäßig zulässige Lesarten haben, prinzipiell die von *R* zu bevorzugen: 1013 *πωτάομαι R*, *ποτάομαι X*; 999 *κατὰ Σπάρταν R*, *κατὰ τὰν Σπάρταν X*.

1) v. WILAMOWITZ, Die Textgeschichte der griechischen Lyriker, Gött. Abhandl. NF. 4, 3 [1900], S. 89: *συείκελοι*, so daß 'die beiden verbündeten Völker Sauen und Keiler sind; natürlich die Lakoner selbst die Keiler'. Wie aber dabei die Überlieferung zu ihrem Rechte kommt, kann ich nicht sehen.

ἀμβαλώμεσα zu schreiben; 1164 δεόμεσθα *R* metrisch anstößig, X fehlt, δεόμεθα ELSMLEY, δεόμεσα zu schreiben. παυσαίμεθ' haben *R*X 1270. An einer vierten Stelle, an der diese Endung vorkommt, ist die echte Form der Endung in *R* erhalten. 1148 hat nämlich *R* (X fehlt) nach v. VELSENS Angabe (Über den cod. Urbinas S. 50) nicht ἀδικιοῦμες· ἀλλ', wie nach der BEKKERschen Kollation anzunehmen war und wie demgemäß ENGER anführt, sondern ἀδικιοῦμεσ'· ἀλλ', d. h. die Passivform mit der dialektischen Endung -μεσα, deren Apostroph in *R* erhalten ist, nicht aber die Aktivform, die man bisher las, während doch lediglich die Passivform dem Zusammenhang genügt. Denn in dieser Szene wird komisch dargestellt, wie beide Parteien zwar eigensinnig an der Auffassung festhalten, daß sie an dem Kriege selber unschuldig und die anderen allein schuldig wären, wie aber die Liebesnot, die sich stärker erweist als der politische Gegensatz, beide Gegner zum Frieden zwingt. Dieser Gegensatz tritt bei der Lesart ἀδικίωμες[1]· ἀλλ' ὁ πρωκτὸς ἄφατον ὡς καλός, die bisher als die richtige galt, nicht hervor. Wenn die Spartaner einräumen wollten, daß sie im Unrecht wären, dürften sie nicht gegensätzlich fortfahren: 'aber das Liebesbedürfnis ist zu groß', sondern müßten ihr Eingeständnis durch die an den Tag tretende Liebesnot begründen. Das überlieferte Passivum ἀδικιώμεσ'· ἀλλ' ὁ πρωκτὸς ἄφατον ὡς καλός beseitigt diesen Anstoß. 'Die hier handeln ungerecht', sagen die Athener. 'Nein, uns behandelt man ungerecht', rufen die Spartaner, 'aber — der Drang nach Liebe ist zu groß, größer als unser Haß gegen euch, die ihr uns Unrecht zugefügt habt.' — Dagegen ist θ nicht durch Vulgarisierung eingedrungen, sondern dialektisch 1) wo es im Wortauslaut vor aspiriertem Anlaut aus τ entstanden ist: ποθ' ὑμέ 1076. 2) am Anfang einer Silbe, wenn die nächste Silbe mit σ beginnt: θυρσαδδωᾶν 1313, nach der Lehre des Grammatikers in den Homerischen Epimerismen An. Ox. 1, 197, 7: θέτην (θέσπιν?)] Λάκωνες τὸ θ μόνον εἰς σ τρέπουσιν, εἰ μὴ ἡ ἑξῆς συλλαβὴ ἄρχοιτο ἀπὸ τοῦ σ· συμός, σάλλω, σιός (cod. σεός)· τὸ θέτης (θέσπις?)

---

1) In der überlieferten Form ἀδικιουμ- ist -ιου- korrupt und pflegt zu -ιω- korrigiert zu werden. Weiter unten, wo über das Verhalten des antevokalischen ι im spartanischen Dialekt zu handeln ist, wird die Verbesserung zu ἀδικιώμεσ' begründet werden.

ἐφυλάχθη. 3) in den Lautgruppen *σθ*: *ἔσθος* 1096 und *νθ*: *Κορινθία* 91, *πεπόνθεμες* 1098, *συνθήκαις* 1268. In diesen drei Fällen ist *θ* auch bei Alkman, wie wir im folgenden sehen werden, explosiv geblieben. Dagegen liegt eine grobe Korruptel in der Form *ἤνσει* 1257 (*ἤνσει* *RBΔ*, *ἤρσει* *C*; *πρὸς τὸ παρὰ τῷ Ἀρχιλόχῳ* [fr. 139B.[4]] '*πολλὸς δ' ἀφρὸς ἦν περὶ στόμα*' Schol.) vor, die von dem Scholiasten (*ἀντὶ τοῦ ἤνθει*) und den Herausgebern als Imperfekt von *ἀνθέω* aufgefaßt und von den meisten[1]) unverändert beibehalten wird, obwohl sie doch als Imperfekt von *ἀνθέω* falsches *ἠ-* haben würde statt des spartanischen *ἀ-*, falsches *-ει* statt des spartanischen *-η* und falsches *-νσ-* statt des spartanischen *-νθ-*. Über die Entstehung dieser Unform hat AHRENS II 67 die wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß im Texte *ἦν* gestanden hätte wie in der vom Scholiasten zitierten Stelle aus Archilochos, ein Korrektor durch Darüberschreiben von *σ* die spartanische Form *ἦς* habe herstellen wollen und später die Zeichengruppe *ἦν* mit übergeschriebenem *σ* beim Abschreiben als Abkürzung aufgefaßt und zu *ἤνσει* ergänzt worden sei.

Auch in einem von Thukydides 5, 77, 4 (rec. HUDE) mitgeteilten spartanischen Aktenstück zeigt unsere Überlieferung *σ* für *θ* in den Worten *περὶ δὲ τῶ σιῶ σύματος*[2]), obwohl doch, wie

---

1) v. WILAMOWITZ a. O. S. 89 schreibt *ἄνσεεν*, wodurch der Form nicht aufgeholfen wird. Die Distraktion ist vom Übel, da *εε* aus *εϳε* in der Konjugation stets verschmilzt, vgl. AHRENS II 307, z. B. im spartanischen Texte der Lysistrate: *ἀγῆται* 1314, *ποίη* 1317, *κοπραγωγῆν* 1174; aus korruptem *ει* ist *η* herzustellen in *ὕμνει* 1318, *ἰδεῖν* 118, *σιγεῖν* X (nach *θιγῆν* R) 1004.

2) Die auf *περὶ δὲ τῶ σιῶ σύματος* folgenden Worte sind auch in den neueren Ausgaben noch nicht hergestellt. In den besten Handschriften steht: *ἰμενλῆν* (*ἔμεν λῆν*, *εμε* + *λην*, *ἰμέλην*) *τοῖς Ἐπιδαυρίοις ὅρκον δόμεν δὲ αὐτοὺς ὀμόσαι*. BEKKER schlug vor: *αἰ μὲν λῆν τὼς Ἐπιδαυρίως, ὅρκον δόμεναι αὐτοῖς ὀμόσαι*; AHRENS (II 480), dem sich KIRCHHOFF, Berl. Sitzungsber. 34 [1883], S. 855f. und HUDE in seiner Ausgabe angeschlossen haben: *αἰ μὲν λῆν, τοῖς Ἐπιδαυρίοις ὅρκον δόμεν· αἰ δὲ, αὐτὼς ὀμόσαι*; STAHL: *μέλην τοῖς Ἐπιδαυρίοις, ὅρκον δόμεν δὲ αὐτώς*, wonach *ὀμόσαι* getilgt werden sollte. Aber wenn die Verpflichtung der Epidaurier dem Heiligtum gegenüber durch diesen Vertrag fest geregelt werden soll, so kann es weder *μέλην* noch *αἰ μὲν λῆν* heißen, da weder *μέλην* eine bindende Verpflichtung ausdrückt, noch die Ablegung des verpflichtenden Eides in das Belieben der Epidaurier gestellt werden darf. KRÜGER und CLASSEN verzichteten auf eine Herstellung und ließen die Korruptel *ἰμενλῆν* unverändert stehen. Ich sehe in *ἰμεν* die Schwurpartikel *ἦ μὲν* (vgl. z. B. A 75f.: *καί μοι ὄμοσσον ἦ μέν μοι πρόφρων ἔπεσιν καὶ χερσὶν ἀρήξειν*), die wahrscheinlich in der

wir oben S. 25 gesehen haben, die Spartaner selbst in ihren
Inschriften bis ins 3. Jahrh. v. Chr. für diesen spirantischen Laut
ihres Dialektes θ geschrieben haben. KIRCHHOFF, der in seiner
Untersuchung der von Thukydides benutzten Urkunden dieses
spartanische Aktenstück und den spartanisch-argivischen Bündnis-
vertrag (Thuk. 5, 79) in den Berl. Sitzungsber. 1883, S. 850ff. aus-
führlich behandelt hat, meinte daher (S. 853), dieses σ sei ent-
weder der Einwirkung späterer Grammatiker zu verdanken, die
es auf Grund der ihnen geläufigen Vorstellung von der Schreibung
der Spartaner in diese Urkunde eingeschwärzt hätten, oder es
rühre die Niederschrift, die Thukydides benutzt habe, von einem
Nichtspartaner her, der die von Lichas in Argos mündlich ab-
gebene Erklärung schriftlich fixiert und dabei den betreffenden
spartanischen Laut phonetisch durch σ wiedergegeben habe. Aber
für die Annahme einer grammatischen Rezension des Thukydides-
textes würde — abgesehen von dem fraglichen σ dieser Stelle —
nichts zur Begründung beigebracht werden können, und KIRCH-
HOFF hält wohl selbst nicht mehr an ihr fest, wie er ja auch
die oben erwähnte Annahme einer grammatischen Revision des
Aristophanestextes (s. Berl. Sitzungsber. 1883, S. 852) aufgegeben

---

Kopie der Urkunde, die dem Thukydides vorlag, EMEN geschrieben war. Mit
dieser Partikel fing der Eid an, den die Argiver den Epidauriern auferlegen
sollten. Der Anlaß zum Kriege war ja gewesen, daß die Epidaurier das Opfer,
zu dem sie verpflichtet waren, dem Tempel nicht liefern wollten (Thuk. 5, 53, 1):
*'Επιδαυρίοις καὶ 'Αργείοις πόλεμος ἐγένετο, προφάσει μὲν περὶ τοῦ θύματος τοῦ
'Απόλλωνος τοῦ Πυθαιῶς, ὃ δέον ἀπαγαγεῖν οὐκ ἀπέπεμπον ὑπὲρ βοτανίων* (so
schreibe ich; codd. *βοταμίων*; STAHL, dem HUDE folgt, *βοτανῶν*; *βοτάνιον* „Gras"
steht für „Wiese" wie *ποία* (*πόα*) „Gras" für „Wiese" steht bei Homer ι
449, Xen. Hell. 4, 1, 30, Plut. Ages. 36, 5 und im böotischen Dialekt
ebenso ὁ *πύας* Bull. de corr. 21, 553ff. = Berichte der K. S. Ges. d. Wiss. 1899,
S. 143f.) *'Επιδαύριοι· κυριώτατοι δὲ τοῦ ἱεροῦ ἦσαν 'Αργεῖοι.* Die Spartaner
stellen sich auf die Seite des Heiligtums und fordern die Argiver, die *κυριώτατοι
τοῦ ἱεροῦ* waren, auf, den Epidauriern betreffs des schuldigen Opfers einen Eid
aufzuerlegen, daß sie wirklich und wahrhaftig gewillt seien (nämlich das Opfer
in der schuldigen Weise darzubringen). Indem sich aber die Spartaner als
Helfer des Gottes aufspielen, fordern sie ihrerseits von den Argivern bei Abschluß
dieses Vertrags mit ihnen eine Garantie dafür, daß sie auch wirklich diesen im
Interesse des Gottes von den Spartanern verlangten Eid den Epidauriern auferlegen
werden. Nun wird klar, daß durch Haplographie nach *ὅρκον δόμεν* das zweite
δόμεν in unserer Überlieferung weggefallen ist, und daß der ganze Abschnitt so
zu lesen ist: *περὶ δὲ τῶ σιῶ σύμιτος 'ἦ μὲν λῆν' τοῖς 'Επιδαυρίοις ὅρκον δόμεν,
δόμεν δὲ αὐτὼς ὀμόσαι.*

hat. Wenn aber andrerseits Kirchhoff a. O. S. 851 behauptet, in dem Aktenstück bei Thukydides 5, 77 liege nur die Erklärung eines spartanischen Unterhändlers vor, so scheint mir diese Annahme durch die Formulierung der Urkunde selbst ausgeschlossen, die sich als das Protokoll eines spartanischen Volksbeschlusses über die Bedingungen eines Friedens mit Argos ankündigt: *καττάδε δοκεῖ τᾷ ἐκκλησίᾳ τῶν Λακεδαιμονίων κτλ.* Wohl aber zeigt unsere Überlieferung dieses Aktenstückes die gleiche Sorglosigkeit inbetreff der Behandlung der dialektischen Formen, die wir in derartigen dialektischen Schriftstücken, die für Leser und Schriftsteller nur rein sachliches Interesse hatten, in der handschriftlichen Überlieferung der griechischen Literatur überall finden. Im spartanischen Text war natürlich Digamma geschrieben; dafür gab es im attischen (oder ionischen) Alphabet kein Zeichen; also wurde es weggelassen: *εἴκωντι*, *οἴκαδ'*. E und O standen im spartanischen Text auch für die ensprechenden langen Vokale; bei der Umschrift in das ionische Alphabet mußte man für die langen Vokale andere Zeichen wählen und zwar solche, die dem Klange der spartanischen Vokale entsprachen; das ist fehlerhaft genug ausgefallen, wenn nicht, was mir allerdings wahrscheinlich ist, die späteren Abschreiber des Thukydidestextes in diesem Punkte die Hauptschuld tragen. Richtig sind die spartanischen langen Vokale durch *η* und *ω* ausgedrückt in *ποττὼς Ἀργείως*, *τὼς παίδας*, *τὼς ἄνδρας*, *τὼς ἄνδρας τὼς*, *ἐκβῶντας*, *σιῶ*, *λῆν*; falsch, d. h. nicht dem spartanischen, sondern dem athenischen Dialekt entsprechend, in *Ἐπιδαύρου* (2mal), *πολεμίους εἶμεν*, *αὐτοὺς*, *αὐτονόμους εἶμεν*, *Πελοποννάσου* (2mal), *βουλευσαμένους*; E und O sind belassen worden, obwohl Längezeichen dafür hätten gewählt werden sollen, in *ἐ̄ μὲν* und *ἔχόντι* (wo der Sinn den Konjunktiv verlangt; über *αἰ* c. conj. Verf., Berichte der S. Ges. d. Wiss. 1895, S. 292; 1899, S. 157 Anm.); auch der Konjunktiv *εἴκωντι* (so *CG*) ist in der Mehrzahl der guten Handschriften *εἴκοντι* (so *ABEFM*) geschrieben. Zwischenvokalisches Sigma steht bei Thukydides, wo die Spartaner das *h*-Zeichen schrieben (s. S. 10ff.): *ἐκκλησίᾳ*, *πάσαις*, *ὀμόσαι*, *Πελοποννάσῳ*, *πάσας*, *Πελοποννάσου*, *Πελοπόννασον*, *βουλευσαμένους*, *Πελοποννασίοις*, *Πελοποννάσου*. Kontraktion zu *ου* liegt vor, wo der spartanische Dialekt *ιο* hatte: *ἀναιροῦντας*, *ἐσσοῦνται*. Das attische Wort *ἐκκλησία* ist gebraucht, während das entsprechende spartanische

Wort dafür *ἁλία* war (AHRENS II 480 Anm. 1). Derartige Abweichungen von dem spartanischen Texte dürften dem Thukydides selbst zur Last fallen. Er sagt (5, 26, 5), daß er seine Verbannung dazu benutzt habe, um im Peloponnes die Verhältnisse von der Nähe aus aufmerksam zu verfolgen. Während dieser Anwesenheit im Peloponnes, wahrscheinlich auch in Sparta selbst, hat er sich wahrscheinlich diese beiden für sein Werk wichtigen Aktenstücke verschafft und sie selbst in der eben dargestellten Weise, mit geringer Rücksicht auf die spartanische Orthographie, ins attische oder ionische Alphabet umgeschrieben. Daß er auch in den Worten *τῶ σιῶ σύματος* die spartanische Orthographie verlassen habe, um diese Worte der Spartaner so, wie er sie von den Spartanern selbst gehört hatte, wiederzugeben, würde namentlich mit Rücksicht auf die Bedeutung, die diese Worte für den Krieg und während des Kriegs gehabt haben, begreiflich erscheinen können. Sie gaben ja den vielerörterten Anlaß zu dem ganzen Kriege (5, 53, 1) an; *περὶ τῶ σιῶ σύματος* hatten die Spartaner unter sich und mit den Argivern viel verhandelt, um schließlich die betreffende Verfügung zu beschließen und in den Friedensentwurf hineinzubringen. So würde Thukydides bei seiner Umschrift der Urkunde diese von ihm so oft aus spartanischem Munde gehörten Worte — nicht infolge gelehrter Erwägung, sondern unwillkürlich — in der Orthographie wiedergegeben haben, die geeignet war, ihm und seinen Lesern den charakteristischen Klang dieser spartanischen Worte zu vergegenwärtigen.[1]) Für wahrscheinlicher halte ich aber, daß damals in Sparta neben der in den Inschriften noch lange festgehaltenen offiziellen Schreibung *ϑ* bereits die phonetische *σ* bekannt und in privaten und literarischen Aufzeichnungen gebräuchlich war, und daß schon die in Sparta für Thukydides gemachte Kopie *σ* für *ϑ* hatte. Darüber wird weiter unten noch die Rede sein.

---

1) Daß *σ* für *ϑ* an dieser Stelle bereits von Thukydides geschrieben und nicht durch irgend einen Grammatiker in den Text hineingebracht wurde, ist auch die Meinung von v. WILAMOWITZ, Die Textgeschichte der griech. Lyriker, S. 95. Eine weitere Frage würde sein, ob auch in den andern beiden Wörtern des Aktenstückes, in denen unsere Handschriften *ϑ* haben (*Ἀϑηναῖοι* und *ἁμόϑι*), Thukydides *σ* geschrieben hat (*Ἀσαναῖοι* und *ἁμόσι*) und erst die Abschreiber durch Vulgarisierung *ϑ* hergestellt haben.

In Aussprüchen von Spartanern findet sich in der attischen Literatur dieses spartanische σ für ϑ mehrmals angewendet bei Gelegenheit des spartanischen Schwures *ναὶ τὼ σιώ* (Xen. Hell. 4, 4, 10) oder, mit attisch geschriebener Partikel, *νὴ τὼ σιώ* ([Plutarch] in den Apophthegmata in der DÜBNERschen Ausgabe I 228, 22; 287, 46; 291, 1; 291, 11; 298, 38). Wie bei Aristophanes und Thukydides ist auch an diesen Stellen die Schreibung σ für ϑ bereits von den betreffenden Schriftstellern selbst angewendet worden, um den bekannten charakteristischen Klang des spartanischen ϑ wiederzugeben, und nicht etwa später in ihren Text durch Korrektur hineingekommen.

Zu erörtern bleibt noch die Schreibung σ für ϑ in den Alkmanischen Gedichten (Poet. lyr. III[4] 14ff.). Daß in ihnen dieses σ bei späterer Niederschrift seiner Gedichte, sei es nun aus dem Gedächtnisse, nach mündlichem Vortrage oder nach einer spartanischen Vorlage geschrieben wurde, um den charakteristischen Klang des spartanischen Lautes auch nichtspartanischen Lesern zu vermitteln, und daß Alkman selbst das Zeichen ϑ gebrauchte, ist zweifellos. Es fragt sich nur, ob diese Ausdrucksweise, die, wie wir sahen, im 5. Jahrh. v. Chr. gebräuchlich war, um den Lautwert des spartanischen ϑ wiederzugeben und vielleicht auch in Sparta bereits im 5. Jahrh. in gewissem Umfange verwendet wurde, mit Fug und Recht in Alkmans Gedichten, die dem 7. Jahrh. v. Chr. entstammen, angewendet werden durfte, d. h. ob bereits zu Alkmans Zeit spartanisches ϑ spirantischen Klang hatte. Da die von den Spartanern bis ins 3. Jahrh. v. Chr. festgehaltene inschriftliche Schreibung ϑ für den Klang des Lautes selbst gar nichts beweist, der spartanische Laut vielmehr bereits im 5. Jahrh. v. Chr. ganz sicher spirantisch war, so liegt nicht der geringste Grund vor, unserer bereits in voraristophanische Zeit (v. WILAMOWITZ, Die Textgesch. d. Lyr., S. 95) zurückgehenden Überlieferung der Alkmanischen Gedichte zuzutrauen, daß sie den Dialekt Alkmans durch die Einführung der Schreibung σ für ϑ verfälscht hätte. Und da dieser bei den Dorern in Sparta lebende Idiotismus, wie wir im folgenden sehen werden, auch bei den Dorern in Kreta lebte, so werden wir seinen Ursprung in noch weit ältere Zeit hinaufzurücken haben. — Daß in den uns erhaltenen Fragmenten der Alkmanischen Gedichte das σ noch

öfter durch vulgäres θ verdrängt worden ist als in unseren Hand-
schriften der Lysistrate, ist bei der indirekten Überlieferung der
meisten Fragmente erklärlich; das auf dem Papyrus erhaltene
Partheneion (fr. 23) hat es getreuer bewahrt. Es steht σ für θ
auf dem Papyrus in ἡμισίων 7, σιῶν 36, σιειδής 71, σιοί 82,
σιαί 98, παρσένος 86, Συλακίς und Κλεησισήρα 72, Λύκαισον 2,
πάσον 35, in den indirekt überlieferten Fragmenten in παρσένοις
fr. 1, σαλασσομέδοισ' fr. 84, σάλεσσι fr. 10, σάλλει fr. 76, Σεράπνας
fr. 4, ἔσηκε fr. 76. Auch hier sehen wir die Vulgarisierung unter
unsern Augen vor sich gehen: Der Papyrus hat im Texte Συλακίς 72,
aber im Scholion dazu ist Συλακίς durch darüber gesetztes Θ in
Θυλακίς geändert; die angeführten Schreibungen παρσένος παρσένοις
zeigen, daß in παρθενικαί fr. 26 und παρθένων fr. 37 das θ durch
Vulgarisierung eingedrungen ist; die Formen von σιός und Κλεησισήρα
auf dem Papyrus überführen der Vulgarisierung die Schreibungen
θεοίσιν fr. 34, θῆρες fr. 60, θηρῶν fr. 18; vulgär ist das θ auch
in θίγῃς fr. 38 (Lysistr. σιγῆν 1004), θέρος fr. 76, θάκω fr. 87,
θεράποντα fr. 101 A, θυγάτηρ fr. 8. 48. 62, θύγατερ fr. 45. 51. 59,
Πειθῶς und Προμαθείας fr. 62, ϝέθεν fr. 69, κιθαρίσδην fr. 35,
κιθαριστάν fr. 66, θιάσοισιν fr. 22. Dagegen ist das überlieferte θ
in den drei schon oben (s. S. 28f.) genannten Fällen dem sparta-
nischen Dialekt entsprechend: 1) Wo es im Wortauslaut vor
aspiriertem Anlaut aus τ entstanden ist: ὤϝαθ' fr. 41, θ' ὅσσα
fr. 60, 3. 2) Am Anfang einer Silbe, wenn die nächste mit σ
beginnt: Θεσσαλός fr. 24, Θεσσαλίᾳ fr. 96, ἐπιθέσθαι fr. 64, ἀποθέσ-
θαι fr. 91, θήσαο fr. 34, 5, μαθήσιος fr. 63, θωστήρια fr. 23, 81.
3) In den Lautverbindungen σθ: ἔσθει fr. 33, 6, ἐσθίεν fr. 76, 4,
πρόσθ' fr. 73, δέξασθε fr. 23, 83, ἠράσθη fr. 33, 5, μωμῆσθαι
fr. 23, 44; νθ: ἀνθρώποισιν fr. 74 A, ἄνθος fr. 26, 3, ἀνθέον fr. 58,
ἄνθη fr. 38, ἐπανθεῖ fr. 23, 53, βένθεσι fr. 60, 5, ξανθά fr. 37,
'Ιανθεμίς fr. 23, 76, ἐνθοῖσα fr. 23, 73, συνθέμενος fr. 25; θλ:
ἀεθλοφόρον fr. 23, 48; θρ: θριδακίσκας fr. 20; θϝ: 'Ορθίᾳ fr. 23, 61
aus Ϝορθϝίᾳ, wie vielleicht zu Alkmans Zeit noch gesprochen
wurde, während die spätere Aussprache durch Βωρσέα inschrift-
lich 4500 (s. S. 25) ausgedrückt ist.

Die spirantische Aussprache des spartanischen θ hat sich also
durch einen Zeitraum von neun Jahrhunderten nachweisen lassen,
während der Dialekt der Städte Tarent und Herakleia, der Periöken

und Heloten Lakoniens und Messeniens von ihr nichts weiß: ein einziges Beispiel fanden wir außerhalb Spartas in dem nach Thalamä gelangten spartanischen Eigennamen *Σήριππος*, s. S. 25.

Den dritten Differenzpunkt beider Dialekte bildet die Aussprache des ζ. Die Spartaner sprachen den Laut anders als die Athener und die meisten andern Griechen, und zwar wurde die spartanische Aussprache von den Grammatikern[1]) durch die Schreibung *δδ* (im Anlaut zu *δ* vereinfacht) wiedergegeben. Die Spartaner selbst zwar hielten an der Schreibung ζ wie an der eben besprochenen Schreibung ϑ lange fest. In einem spartanischen Epigramm älteren Alphabetes steht *χαριζόμεν[ος]* 4410, in einer Inschrift aus dem ersten Jahrh. v. Chr. *Ζήλωτος* 4440_{26}, in Inschriften aus der Kaiserzeit *Ζανί* 4492. 4493 (mit Anm.). 4494, *Ζεύξιππορ* 4499_{3}, *Ζῆϑος* 4503. Wie das erste Zeichen des Wortes [Ζ]εῦ in dem olympischen Weihepigramm der Spartaner 4405 ausgedrückt war, läßt sich infolge der Beschädigung der Inschrift leider nicht genau erkennen; die Schreibung *Τροζάνιοι* 4406_{14} auf dem Schlangendreifuß des platäischen Weihgeschenkes ist als Schreibung eines Fremdwortes und infolge der internationalen Bedeutung des Denkmals für die echt spartanische Orthographie nicht beweisend. Aber an einigen Beispielen sehen wir, daß auch in diesem Punkte die offizielle Orthographie in Sparta von der phonetischen gelegentlich durchbrochen wurde: wir finden *δδ* (*δ*) in der Inschrift *Δεύς* 4417 auf einer archaischen Zeusstatuette aus Sparta[2]) und *μικκιχιδδομένων* 4499_{6}, *[μικι]χιδδομένων* Athen. Mitt. 29, 50 in zwei spartanischen *βουαγοί*-Inschriften aus der Kaiserzeit.

1) An. Ox. IV 325, 24: *Ζεὺς παρὰ τοῖς Λάκωσι Δεὺς λέγεται*, und in mehreren mit *Λάκωνες* bezeichneten Hesychglossen (Ahrens II 96 f.). An andern Grammatikerstellen (Ahrens II 95 Anm. 2; 96 Anm. 1) wird der Lautwandel von ζ in δδ(δ) 'dorisch' genannt, was nach Ahrens a. a. O. als ein ungenauer Ausdruck für 'lakonisch' (d. i. spartanisch) anzusehen ist. Für die grammatische Terminologie ist dies zuzugeben; tatsächlich aber gehört diese auch in Kreta und andern Landschaften vorkommende Dialekteigentümlichkeit zu den charakteristischen Idiotismen des Dorismus.

2) Über das Alter der in der Arch. Ztg. 39 (1881) Taf. 17 abgebildeten Statuette teilt mir freundlichst Herr Fr. Studniczka mit: 'Nach der Abbildung unzweifelhaft archaisch, man möchte sagen, kaum viel später als Mitte des 6. Jahrh. Aber in Sparta scheinen sich archaische Formen lange konserviert zu haben, sodaß im Notfall ein etwas späterer Ansatz denkbar wäre.'

Dagegen hat Aristophanes in den spartanischen Versen der Lysistrate den charakteristischen Klang des spartanischen Lautes überall in phonetischer Schreibung wiedergegeben, und unsere handschriftliche Überlieferung hat die Schreibung gut erhalten: γυμνάδδομαι 82, θυρσαδδωᾶν 1313. μύσιδδε 94. μυσίδδην 1076. παιδδωᾶν 1313. παραμπυκίδδε 1316. κιδδίν 990. κιδδίζην 171. ποτόδδει 206. παίδδοντι 1302. Nirgends hat die Überlieferung vulgäres ζ; auch 93 hat R nicht, wie früher nach Bekkers Ausgabe anzunehmen war, ξυναλιάζα, sondern nach v. Velsens Zeugnis (Über den cod. Urbinas S. 47) ξυναλιάξα. Dagegen zeigt an einer Stelle die Überlieferung (R; Γ fehlt) für ζ nicht δδ sondern ττ: βλιμάττομες 1164, und diese Schreibung ist auch im Lexikon des Suidas erhalten: βλιμάττομεν· ψηλαφῶμεν. ἐπιθυμοῦμεν. Die meisten Herausgeber haben nach Bruncks Vorgang unter der Zustimmung von Ahrens (II 98) diese eine Stelle mit ττ nach jenen zehn mit δδ korrigiert und βλιμάδδομες geschrieben. Aber wer in aller Welt soll dieses einmalige ττ für δδ in die Überlieferung hineingebracht haben, wenn es nicht Aristophanes selbst gewesen ist? Auch im elischen Dialekt wurde ζ durch δδ (δ) ausgedrückt (Gr. Dial. II 53f.); seitdem aber das elische Amnestiegesetz (Österr. Jahresh. 1, 197ff.; Berichte der S. Ges. d. Wiss. 1898, S. 218ff.) mit seinen Schreibungen νοστίττην und ἀττάμιον bekannt ist, wissen wir, daß für denselben Laut in den elischen Urkunden auch ττ (τ) geschrieben werden konnte. In Gortyn und Umgegend (Lebena, Phaistos, Inatos) wurde, wie wir später sehen werden, in der Epoche der älteren Inschriften ionischen Alphabets für ζ neben häufigerem δδ(δ) zuweilen auch ττ(τ) geschrieben. Böotisch steht neben konstantem δδ(δ) auch ττ in der Hesychglosse ὀπίττομαι· [οὐ] πιθομαι. Βοιωτοί. Erwägt man dies alles, so wird man die Schreibung βλιμάττομες in der Lysistrate belassen und urteilen, daß der betreffende spartanische Laut auf zwei Arten phonetisch wiedergegeben wurde, häufiger durch δδ(δ), seltener durch ττ(τ). Und wenn wir von diesem Resultat aus noch einmal auf das oben (S. 35) erwähnte olympische Weihepigramm der Spartaner (4405) einen Blick werfen, so gewinnt die von Müllensiefen ausgesprochene, zu den auf dem Stein erhaltenen Überresten sehr gut stimmende Vermutung, daß [Ττ]εῦ geschrieben gewesen sei (mit ττ im Anlaut wie kretisches Ττῆνα in der Bergmannschen

Inschrift GDI. $5024_{60.61.77}$), durch das beglaubigte *βλιμάττομες* an Wahrscheinlichkeit.

Auch in der Komödie *Κωραλίσκος* des Epilykos kamen in spartanischem Dialekt abgefaßte Partien vor, und in einem von Athenäus 4, p. 140a daraus angeführten spartanischen[1]) Chorliede (FCG. ed. MEINEKE II 887; ed. KOCK I 803 nr. 3) findet sich die (aus überliefertem *δωδεμοσ* hergestellte) Schreibung *δωμός* für *ζωμός*.

In vereinzelten Aussprüchen von Spartanern in der attischen Literatur, in denen der spartanische Dialekt nachgeahmt wird, ist bald *ζ* geschrieben: *εὐδαιμονίζω* Brief Cheilons an Periander bei Diog. Laert. 1, 73, *ὠργιζόμαν* [Plut.] Apophth. in den Moralia ed. DÜBNER I 228, 23, *βαδίζοντες* ebd. I 289, 36 usw.; bald *δδ(δ)*: *χρήδοιτε* Plut. Lys. 14; bald *σδ*: *μέσδων* Plut. Lyk. 19, *ἀτίμασδε* (codd. *ἀτιμάσδη*) Dekret gegen Timotheos bei Boethius De instit. mus. 5, 5, 1 (vgl. BERGK, Gr. Litgsch. 2, 541; v. WILAMOWITZ, Timotheos S. 70f.), das letztere offenbar nach der bei Alkman vorherrschenden Schreibung, da Alkman den Grammatikern (vgl. S. 14) als Hauptvertreter des älteren 'Lakonismus' galt. Auch in dem alten spartanischen Volksliede, das Plutarch an drei Stellen zitiert (Poet. lyr. III[4] 661 nr. 18), ist *σδ* geschrieben: *αὐγάσδεο*.

In der indirekten Überlieferung der Alkmanischen Fragmente — der Papyrus hat zufällig kein Beispiel dieses Lautes — ist *σδ* die regelmäßige Ausdrucksweise für *ζ*, also die äolische Schreibung in Übereinstimmung mit dem äolischen Grundcharakter der Poesie Alkmans (S. 14): *ἀγίσδεο* fr. 123, *μάσδων* fr. 84, *μελισδόμεναι* fr. 98, *ὄσδοντα* fr. 117, *παίσδει* fr. 38, *τράπεσδαι* fr. 74 B. In der Überlieferung verdorben ist *κιδδαρίδειν* (BERGK: *κιθαρίσδην*) fr. 35, vulgarisiert sind die Schreibungen *ἄζομαι* fr. 54, *ἐπίαζεν* fr. 44, *ζατεύει* fr. 33, *Ζεῦ* fr. 29.

Wenn bereits aus der besprochenen Schreibung von *δδ(δ)* für den spartanischen, attischem *ζ* entsprechenden, spirantischen Laut zu schließen war, daß im spartanischen Dialekt *δδ(δ)* einen spirantischen Laut bezeichnete, so wird die Wahrscheinlichkeit

---

1) Weshalb AHRENS II 483 Anm. 1 die Singenden für Heloten gehalten hat, weiß ich nicht. BERGKS 'emendatio infelicior' *πάρα Γέλλωσιν* ist ja von AHRENS selbst zurückgewiesen und durch die unzweifelhaft richtige Lesung *παρ' Ἀπέλλω* ersetzt worden.

dieser Annahme dadurch verstärkt, daß wir in einer spartanischen Inschrift aus dem 1. Jahrh. v. Chr. geradezu σ für ϑ, wenn auch nur infolge eines 'orthographischen Fehlers' geschrieben finden: *Δαμοχάρισος* 4440_{21}, vgl. *Δημοχάριδος* Kumä IGA. 528, O. KERN, Inschriften aus Magnesia nr. 169 [= CIG. 2911] Z. 10. 10/11.

Im Dialekt der lakedämonischen Periökenstädte, Messeniens, Tarents und Herakleias ist von der spartanischen Aussprache des ζ keine Spur zu finden; ζ ist überall erhalten, vgl. z. B. in den Urkunden der lakedämonischen Periökenstädte *χαρίζε[σθαι]* 4547_9, *μεταχειρίζεται* 4566_{23}, *ἐπισκευάζο[ντσ]ιν* 4567_5, in den messenischen Inschriften *χρήζηι* 4642_6, *καρπιζόμεθα* 4645_{15}, *νομιζόμενα* 4650_{14}, in den herakleischen *ὁρίζοντα ἐπιζάμια ζαμιώσοντι καρπιζόμενοι* $4629_{13.\,127.\,134.\,149}$ usw. Ein in Sparta befindliches Marmorrelief, das bei Vurlia (Sellasia) gefunden ist, zeigt die Schreibung *ὀπιϑ(ϑ)ό[μενος]* 4524, und legt damit die Vermutung nahe, daß Plestiadas, der es den 'Tindariden' geweiht hatte, ein Spartaner gewesen ist, und daß es selbst aus dem spartanischen Tindaridenheiligtume[1]) stammt. Wenn diese Vermutung richtig ist, so dient die Form *Διοσκώροισιν*, die wir dann für spartanisch zu halten haben, dazu, die Schreibungen *τοῖσι ἁμοῖσι* und *ταῖσιν* in den spartanischen Dialektpartien der Lysistrate (s. S. 13) zu stützen (vgl. auch S. 11).

Ein vierter Differenzpunkt betrifft die eigentümliche durch β ausgedrückte Aussprache des gewöhnlich durch ϝ bezeichneten Lautes vor Vokalen.[2]) Spartanisch ist: *Βοιϝέ[ας]* 4589_4 (s. S. 8) aus der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., *Βαστίας* 4512 (s. S. 9), *Εὐβάλκης* (mit Übergangslaut, vgl. *Εὐάλκες* 4529) 4423, beide wohl auch noch aus dem 4. Jahrh. v. Chr., *Φάβεννος* 2513_7 spartanischer Hieromnemon zu Delphi aus der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr.[3]), *Νάβις* 4432. 4607^a. 4607^b, Mykene IG. IV 497 und a. O., Name des bekannten spartanischen Königs (207—192 v. Chr.), gebildet mit dem -ι- (-ιδ-) Kosesuffix (wie *Ἆγις*, *Δᾶμις*, *Νῖκις* usw.) vom

---

1) Der Spartaner *Ζεύξιππορ* ist *ἱερεὺρ Λευκιππίδων καὶ Τινδαριδᾶν* 4499.

2) Die Schreibung *βρ-* für *ϝρ-* ist hier bei Seite zu lassen.

3) Auch auf der Reliefstele aus dem Amyklaion 4515 (aus dem 3. Jahrh. v. Chr. nach BR. SCHRÖDER, Ath. Mitt. 29, 26) scheint mir jetzt Z. 2 *Λαβοδάμαντα*, was TSUNTAS las und was BR. SCHRÖDER a. a. O. als möglich bezeichnet, vor der von mir in den GDI. 4515 eingesetzten Lesung PREGERS *Δαιοδάμαντα* den Vorzug zu verdienen. *Λαβοδάμας* für *Λαϝοδάμας*, vgl. *Λαδάμας* Thisbe IG. VII 2296, *Λεωδάμας* im Epos usw.

Stamme Ναυ-, wie z. B. -ναῖς aus -ναϝίς das zweite Glied des Frauennamens Ἐχεναῖς Pharsalos 324_1 bildet, Εὐβάλκεος 4445_{17}, Βιόλας 4445_{21}, d. i. Ἰόλαος (KRETSCHMER, Vaseninschr. 44; FICK-BECHTEL 78 Anm. ††), Βωρθι[άδα] 4451_5 (vgl. Βωρθέα weiter unten), Εὐρυβάνασσα 4440_2. 4446_{58}. 4484, die letztgenannten Beispiele aus dem 1. Jahrh. v. Chr. und späterer Zeit. Dieselbe spartanische Schreibung finden wir in zahlreichen Grammatikernotizen und Glossen (AHRENS II 94ff.) sowie in einer Reihe spezifisch spartanischer technischer Ausdrücke. Spartanische Beamte sind die sogenannten βίδεοι (βίδυοι, βίδιοι, βιδιαῖοι) das sind 'Aufseher': ἴδυιοι· μάρτυρες Hes., βείδιος· ὁ ἔνδοξος Suid. Phavor., βείδιοι· οἱ ἄρχοντες Eust., vgl. AHRENS II 47; BOECKH zu CIG. I S. 609*; SCHÖMANN-LIPSIUS I² 254; in spartanischen Inschriften erscheinen die βίδεοι (βίδυοι) sowohl als Staatsbeamte (4469_1; CIG. 1241 III_{18}. 1242_{23}. 1268_1. 1269_1. 1270_1. $1364a_6$) wie als Vereinsbeamte (4440_6), und in die Organisation des κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων ist Amt und Name von Sparta her übernommen worden: Thalamä 4577_4. Spartanisch ist das Amt des διαβέτης, d. i. διαϝέτης (vgl. BOECKH zu CIG. I S. 611; AHRENS II 46; LE BAS-FOUCART zu nr. 174), das öfter in spartanischen Inschriften genannt wird: 4469; LE BAS-FOUCART 174; CIG. 1241 I_2. II_5. 1242_{19}. 1273_2. 1432_2; Bull. dell' ist. 1873, 213; Bull. de corr. 1, 379 nr. 2. Spartanisch ist die Form Βωρθέα 4498. 4499 = Βωρσέα 4500 (von *ϝορθϝός = ὀρθός; über die Dehnung des ŏ KRETSCHMER, Vaseninschr. 42 Anm.) des Artemisbeinamens Ὀρθία (vgl. Βωρθία· Ὀρθία Hes.; PRELLER-ROBERT I 308f.; WERNICKE bei PAULY-WISSOWA 2, 1394); spartanisches βορθός erscheint auch in der Hesychglosse βορθαγορίσκια· χοιρεία κρέα. καὶ μικροὶ χοῖροι βορθαγορίσκοι. Λάκωνες. Spartanisch ist auch die Form Βοικέτας für den Beinamen Οἰκέτας (Paus. 3, 13, 3. 4; CIG. 1446) des mit Apollon identifizierten Gottes Karneios (WIDE in ROSCHERS Lexikon 2, 961; WERNICKE bei PAULY-WISSOWA 2, 54f.) in den aus der Kaiserzeit stammenden spartanischen Inschriften Ἐφ. ἀρχ. 1892, 19 nr. 2 Z. 12 und 25 nr. 8 Z. 2. Endlich ist spartanisch das Wort ὠβά in der Bedeutung von κώμη, das, wie man auch über seine Etymologie urteilen möge (Verf. KZ. 36, 459; PRELLWITZ, Burs. Jahrb. 1900, 108), sicher für ὠϝά steht, denn nur so erklärt sich die Gleichung ὠβά = ὠά, vgl. ὦας (ὠάς?)· τὰς κώμας (cod. κόμας) Hes., ὠαί (M. SCHMIDT, KZ. 9, 293. 305. 366;

Verf., Gr. Dial. II 232. 325f.); φυλαί Hes.; ὠγή (ὠϝά?)· κώμη Hes. Als spartanisch ist das Wort bezeugt in der 'Lykurgischen' Rhetra Plut. Lyk. 6 und durch die spartanischen Inschriften späterer Zeit 4467; CIG. 1272. 1273. Die lokale Phylen- und Obeneinteilung ist ursprünglich auf Sparta berechnet gewesen, später aber auf die lakonische Landschaft übertragen worden (Schömann-Lipsius I, 218); damit ist auch der spartanische Ausdruck ὠβά in die periökische Landschaft hinausgedrungen: ὠβὰ τῶν Ἀμυκλαίων $4516_{11.15}$. Für spartanisch sind schließlich auch die übrigen von den Grammatikern (namentlich von Hesych) den 'Lakonern' zugeschriebenen Glossen mit β für ϝ (vgl. Ahrens II 44—50) zu halten, wie schon S. 25 Anm. 1 bemerkt worden ist.

Wenn in mehreren Hesychglossen aus dem tarentinischen und unteritalischen Dialekt (Ahrens II 57) β für Digamma geschrieben steht, so kann dieses β den Dorismen beigezählt werden, die der tarentinisch-herakleische Dialekt der Beteiligung von Spartanern an der Gründung von Tarent verdankt. Aber im 1. Jahrh. v. Chr. finden wir zweimal β für ϝ auch im periökischen Gebiete, nämlich einmal Βειτυλῇ 4556_8 in einer Inschrift aus Kythera. Denn dieses β im Anlaut des Namens der lakonischen Stadt Βείτυλος (vgl. ἡ πόλις ἡ Βειτυλέων CIG. 1323), die auch Οἴτυλος und Βίτυλα genannt wird (Βίτυλα ἢ Οἴτυλος Ptol. 3, 16, 22; Οἴτυλος Hom. B 585 und dazu Pherekydes in Schol. A; Paus. 3, 21, 7; St. Byz. 487, 15; καλεῖται δ' ὑπό τινων Βοίτυλος Strab. 8, 4, 4, p. 360, vgl. Boeckh zu CIG. I S. 649; O. Müller, Dorier II² 108 A. 1; 439; Hatzidakis, Einl. 114 und A. 1), steht für Vau[1]), das sich auch noch im heutigen Namen Vitylo (vgl. außer den eben Genannten Bursian, Geogr. II 152) erhalten hat. Zweitens steht auf einer in der Gegend von Gytheion gefundenen Gefäßscherbe unbekannter Herkunft in altertümlicher linksläufiger Schrift Εὐβάνορος 4562 mit β für den Übergangslaut (wie S. 38 in Εὐβάλκης), wobei die Möglichkeit spartanischer Herkunft des Εὐβάνωρ zu erwägen ist.

---

1) Etymologischer Zusammenhang der Namen mit ϝίτυς: *ϝειτία 'Weide' (vgl. Εἰτέα att. Demos Meisterhans³ 51 A. 385; Οἰσεία epidaurischer Demos IG. IV $1485_{57.144}$) ist mir wahrscheinlich. Verschiedene Erklärungen der Form Οἴτυλος s. bei v. Wilamowitz, Hom. Unters. 324 A. 38; W. Schulze, KZ. 33, 396 A. 2; Solmsen, Rh. Mus. 53, 147f.

Fünftens unterscheidet sich der spartanische vom periökischen Dialekt durch die Behandlung des bereits im Urgriechischen antevokalisch gewordenen *ε* vor *α*- und *ο*-Lauten, indem im spartanischen Dialekt dieses *ε* in *ι* übergegangen ist, im periökischen aber ein Übergang von antevokalischem *ε* in *ι* überhaupt nicht eingetreten ist. 'Über den Übergang von *ε* in *ι* vor Vokalen in den griechischen Mundarten' hat SOLMSEN, KZ. 32, 513ff. in vorzüglicher Weise gehandelt. Sein Ziel war nachzuweisen, daß sich die Dialekte von Lakonien, Herakleia, Argos, Kreta durch den Übergang dieses *ε* in *ι* als eine zusammengehörige Gruppe von den übrigen Dialekten unterscheiden. Er erkannte, daß das ehemals durch *σ* oder *j* von folgenden *α*- oder *ο*-Lauten getrennte und bereits im Urgriechischen antevokalisch gewordene *ε* in ihnen zu *ι* geworden ist, nicht aber das früher durch *ϝ* getrennte. Er bemerkte auch, daß in Kreta der Lautwandel auf die Mitte der Insel beschränkt ist und sich in Ost- und Westkreta nicht findet, ohne aus dieser Tatsache ethnologische Schlüsse zu ziehen. In Lakonien aber und Argos erklärte er alle der Regel widersprechende Formen mit unverwandeltem *ε*, auch wenn sie in archaischen Inschriften stehen (a. O. S. 548), für Eindringlinge aus der attischen Koine. Wir werden vielmehr sehen, daß der Übergang des seit urgriechischer Zeit antevokalischen *ε* zu *ι*, was zunächst Lakonien angeht, nur in Sparta nachzuweisen ist, nicht aber in den periökischen Städten der lakonischen Landschaft und nicht in Messenien, während der tarentinisch-herakleische Dialekt in diesem Punkte den Einfluß der bei der Gründung mit beteiligten Spartaner (s. S. 24) zeigt.

In Sparta sprach man *σιός*[1]), im Periökenland *θεός*. Die spartanischen epigraphischen Beispiele sind: *Θιοκλῆ* 4400 aus dem 6. Jahrh. v. Chr.; *θιõ* 4415 aus dem Ende des 5. Jahrh. v. Chr.; *σιοφόρος* 4446_{57}, *Σίων* 4446_{13}, *Σιωνίδας* 4446_{16} aus dem 1. Jahrh. v. Chr., dazu die seit dem 1. Jahrh. v. Chr. nachweisbare aus *σιο*- hervorgegangene Form *σι*- in *σὶν φέρων* 4444_{51}. 4445_{55} und in sehr zahlreichen mit *Σι*- beginnenden

1) Daß *θεός* auf **θϝεσός* zurückgeht, wie zuerst FICK Vgl. Wtb. I[4] 469 angenommen hat, darf namentlich seit SOLMSENS Untersuchung (KZ. 32, 525) für sicher gelten, vgl. BRUGMANN Gr. Gr.[3] 43. 63.103.

Eigennamen[1], wie *Σίκουπος* (s. S. 25), neben denen später auch
solche mit *Σει-* (itazistisch für *Σι-*) auftreten, wie *Σείκουπος* (s. ebd.).
Θεάρης, der Weihende in der Weihinschrift 4588 (vgl. über diese
Inschriften aus dem Heiligtum vom Tänaronvorgebirge S. 8 A.), ist
nach dem Dialekt seines Namens kein Spartaner. Auch die Namen
des Ambrakioten *Δαμίων Θεοκρίτου* 4430, des Leontiners *Καλλι-*

---

1) Den nächsten Vergleich bieten die megarischen und mittelgriechischen
mit *Θε-* statt *Θεο-* beginnenden, wie megar. *Θέδωρος* IG. VII 1₃. 2₄. 4₁₄. 5₁₄.
6₂₄. 7₁₂. 27₁₄. ₁₆. 28₁₄. 39₁₂. 56₂. GDI 3025₄₅. ₄₆. ₆₀. *Θέγειτος* IG. VII 209₂₀.
GDI 3025₁₃. ₅₄. 3034₃. 3055₂. *Θέανεστος* IG. VII 12, 13₄. *Θέτιμος* IG. VII 209₂₁,
opunt. *Θέκουπος* IG. IX 280, böot. *Θέδωρος* IG. VII 1755. 1757. 1780. 1806,
Θεδωρίδας ebd. 272₁₁, *Θέξενος* ebd. 537, sowie böot. *Θε-* statt *Θιο-* in *Θέτιμος*
IG. VII 2427, denn *Σιοτουπος* : *Σίκουπος* = *Θιότιμος* : *Θέτιμος* = *Θιόκουπος* :
Θέκουπος. Der erste Stamm des Eigennamens ist durch Unterdrückung einer
Silbe erleichtert worden, eine Erscheinung, die man früher als 'Hyphäresis' be-
zeichnete, während JOH. SCHMIDT KZ. 38, 3 f. sie 'Zusammendrückung' nannte.
Untrennbar von ihr ist der ebenfalls in späterer Zeit vorkommende Übergang der
Nominalendungen -ιος -ιον in -ις -ιν, wie spartan. *σίν* (statt σιόν) 4444₁₁. *ὀττοποῖς*
(statt -ποιός) 4445₂₀. *κασσηρατόριν* (statt -τόριον) 4498. 4440, namentlich häufig
in griechischen und römischen Eigennamen aus der Kaiserzeit, wie *Ἀπολλώνις*,
Ἀφροδείσις, *Δημήτρις*, *Διονῦσις*, *Ὀλύμπις*, *Σευηρίνις*, *Ἀντῶνις*, *Κοΐντις* u. a. (vgl. DITTEN-
BERGER, Olympia Sp. 210) und die Entstehung der pamphylischen Neutra auf -ι
aus -ιον, die ich bei Erklärung der Inschrift von Sillyon in unseren Berichten 1904,
S. 22 f. besprochen habe. — Neben den Namen mit einmorig gewordenem ersten
Stamm (*Θέκουπος*, *Θέτιμος*, *Σίκουπος*) bestanden Appellativa und Eigennamen
mit dem ursprünglichen zweimorigen Stamm *θεο-*, *θιο-*, *σιο-* weiter oder wurden
von neuem wieder aufgebracht, wie z. B. spartan. *σιοφόρος* 4446₅₁. *Θεοξένου*
4434₁. *Θεόφιλος Θεοφίλου* 4448₁₂, megar. *Θεόδωρος* 3025₄₄. ₄₅. ₅₀. *Θεόμναστος*
IG. VII 39₃. *Θεόμαντος* ebd. 7₁₀. *Θεόφαντος* ebd. 213₂, böot. *Θεο-* und *Θιο-* sehr
häufig, und so wurden analog den zweimorigen oft auch die einmorigen durch
Kompensationsdehnung wieder zweimorig, wie spartan. *Σείκουπος Σειδέκτας Σειμήδης*
(s. S. 25). Zu derselben Zeit treten auch neben die mit *Νεο-* *Κλεο-* beginnenden
Namen ähnlich zusammengedrückte und gedehnte, vgl. spartan. *Νηκλῆς* 4445₁₁.
CIG. 1277, *Κλήνικος* 4444₂₀, *Κληνικίδας* 4445₃₁. 4457₄, *Κληνίκεος* 4457₄, amykl.
Νηκλέος 4516₁. BECHTEL, Personennamen 214 hält *Νη-* für kontrahiert aus
Νεϝε-; G. MEYER Gr. Gr.[3] 211 nimmt an, daß *Κλη-* aus *Κλεϝε-* kontrahiert und
darnach *Νη-* gebildet sei. Bei den böotischen und attischen mit *Κλει-* beginnen-
den Namen besteht die Möglichkeit einer Kontraktion aus *Κλεϝε-* (vgl. W. SCHULZE,
Qu. ep. 42 A.); aber im Dialekt jener spätlakonischen Inschriften mit *Κλη-* und
Νη-, von denen keine in ältere Zeit als das 2. Jahrh. v. Chr. gehört, ist nicht
mehr η das Kontraktionsprodukt von εε sondern ει. — Die nämliche Kompen-
sationsdehnung wie in *Σείκουπος* usw. treffen wir auch in den angeführten aus
-ιος -ιον entstandenen Endungen -ις -ιν, vgl. z. B. lakon. *Τειμάρειν* 4586₁ (für
Τιμάριον), koisch *Πράξειν* HERZOG, Koische Forschungen und Funde S. 118 f.
nr. 175 Z. 20, *Ἀρτέμειν* ebd. Z. 23 (für *Πράξιον* und *Ἀρτέμιον*) u. v. a.

κράτης Θεοξένου 4434 gehen den spartanischen Dialekt nichts an. Bis zum 1. Jahrh. v. Chr. ist in den Inschriften der Spartaner kein Beispiel der Form *θεός* oder eines spartanischen Eigennamens, der mit der Form *θεός* gebildet wäre, nachzuweisen. Erst vom 1. Jahrh. v. Chr. an dringen mit *θεός* gebildete Eigennamen auch in Sparta ein: *Θέων* 4444_{31}, *Θεόφιλος Θεοφίλου* 4448_{17}, beide aus dem 1. Jahrh. v. Chr., *Θεοδώρου* 4478_{14} aus Nervas Zeit. Zahlreicher als diese Beispiele haben sich aber neben diesen eingedrungenen Namen die auf der spartanischen Form *σιός* fußenden, mit *Σι-*, *Σει-* gebildeten bis ins 2. Jahrh. n. Chr. in Sparta erhalten, s. S. 25. — In den spartanischen Partien der Lysistrate steht dem spartanischen Dialekt entsprechend *σιώ*, *σιά*, *σιάν*, *σιόν*, *σιῷ*, *σιῶν* (s. S. 26f.). Die spartanischen Formen *σιῶ* in dem Friedensvertrag bei Thuk. 5, 77 und *ναὶ τὼ σιώ* in spartanischen Aussprüchen bei attischen Schriftstellern wurden S. 29 und S. 33 angeführt. Auch Alkman hat die spartanische Eigentümlichkeit in den Dialekt seiner Gedichte aufgenommen: auf dem Papyrus stehen die spartanischen Formen *ἡμισίων*, *σιῶν*, *σιειδής*, *σιοί*, *σιαί* (s. S. 34) während *θεοῖσιν* fr. 34 in der Überlieferung vulgarisiert ist. — Somit ist der Übergang von *ε* zu *ι* für die ganze Zeit, in der wir Quellen des spartanischen Dialekts besitzen, in dem spartanischen Worte (*θεός* :) *σιός* nachgewiesen.

Dagegen herrscht im periökisch-helotischen Dialekt durchaus die Form *θεός*. Die Urkunden der Periökenstädte haben in Lakedämon: *θεάς* 4522[1]), *θεούς Θεοξένου θεοῦ* $4567_{8.22.30}$, in Messenien: *θεώς* 4645_{24} (3. Jahrh. v. Chr.), *Θεότιμος* 4657, *θεοῦ Θεοξενίδας Θέωνος* 4670, *Θεοφίλου* 4677, *Θεοκλῆς* 4678, $4679b_8$ (nach Wilhelm, Ἐφ. ἀρχ. 1900, 151f.), *θεᾶς θεός* Psephisma der Messenier (c. 206 v. Chr.) Inschr. v. Magnesia a. Mäander Nr. 43, *θεούς θεῶν θεοῖς* Andania $4689_{2.14.26.28.34.39.69.75.88.89.91.96}$, die Befragung des dodonäischen Orakels durch die Tarentiner beginnt mit *θεό[ς]* 4620 (= 1567), die Herakleischen Tafeln haben *Θεόδωρος Θεοδώρου θεῶι* 4629 I 182. II 27. Eine Ausnahme bildet der Eigenname *Θιότιμος* $4639b_5$ in einer Namenliste vom Berge Ithome in Messenien, die wahrscheinlich noch aus dem 4. Jahr. v. Chr. stammt,

1) Die Inschrift gehört, wie die übrigen aus Slavochori stammenden nicht nach Amyklä, wohin ich sie in der Sammlung verwiesen habe, sondern wahrscheinlich nach Bryseai (Mitteilung von M. Fränkel; Bursian, Geogr. v. Grld. 2, 131).

und schon FOUCART (zur Inschrift LE BAS-FOUCART 318) hat die
Vermutung ausgesprochen, daß dieser Θιότιμος nicht altmessenischen,
sondern böotischen Geschlechtes war: 'il est fort possible, que
quelques-uns des Béotiens, qui relevèrent Messène, se soient fixés
dans le pays'.

Bei den Kasusformen der εσ-Stämme läßt sich dagegen in
unsern Quellen des spartanischen Dialekts der Übergang von ε
in ι nicht nachweisen. Allerdings ist die olympische Inschrift
des Spartaners Deinosthenes mit der Form Δε[ι]νοσθέ[ν]ιο[ς] 4427
nach dem S. 9 f. Gesagten kein beweiskräftiges Zeugnis. Der
Sklave ferner, der in der Inschrift vom Tänaronvorgebirge in der
Akkusativform Κλεογένῑ 4588 genannt wird, war selbstverständ-
lich kein Spartaner. Auch die olympische Inschrift der lake-
dämonischen Verbannten mit dem Akkusativ des Namens des
Leontiners Καλλικράτη 4434 kommt für den spartanischen Dialekt
nicht in Betracht. In den zahlreichen spartanischen Namenlisten
nr. 4440 ff. findet sich keine Spur dieses Überganges; freilich
stammen diese Inschriften aus dem 1. Jahrh. v. Chr. und späterer
Zeit, und wir wissen, daß seit dem Ende des 3. Jahrh. bereits
die charakteristischen Eigentümlichkeiten des spartanischen Dialekts
aus der Schriftsprache verschwinden und an ihrer Stelle die
Formen der achäisch-dorischen κοινή in die Schriftsprache ein-
ziehen (s. S. 14); in den genannten späten spartanischen In-
schriften gehen gewöhnlich die Genetive der εσ-Stämme auf -εος
oder auf -ους aus, so z. B., um nur die aus nr. 4440 aufzuzählen:
Ἀριστομένεος Διοκλέος Εὐρυκράτεος Σωσικράτεος Τυνδάρους Νικο-
κλέος Ἀγαθοκλέος Ἀριστοκράτεος Εὐθυκλέος. Auch in den sparta-
nischen Partien der Lysistrate finden wir ihn nicht; es steht
ἔπη 1076 im letzten Fuß des Trimeters, so daß es ausgeschlossen
scheint, daß Aristophanes ἔπια geschrieben haben könnte und
σκελῶν 1259, was von Aristophanes stammen, aber auch in der
Überlieferung (für σκελέων oder σκελίων?) vulgarisiert sein könnte.
Auch in den Fragmenten Alkmans ist er nirgends angewendet,
wir lesen vielmehr auf dem Papyrus ποδώκη und Εὐτείχη fr. 23,
3. 6, in den übrigen Fragmenten ἔπη fr. 25, ἔτνεος fr. 33, ὀρέων
fr. 34 und fr. 60, ἄνθη fr. 38, ἐπέων fr. 45. ϝῆρ fr. 76, κάδεα fr. 99,
ἄνθεος fr. 117; freilich hindert uns sowohl die Beschaffenheit der
Überlieferung als die von Alkman angewendete Dialektmischung

(s. S. 13 f.) Schlüsse für den spartanischen Dialekt daraus zu ziehen: er könnte in diesem Punkte dem lesbisch-äolischen Dialekt (vgl. Gr. Dial. I 154 f.) gefolgt sein.

In den Periökeninschriften Lakedämons und Messeniens herrscht in diesen Kasusformen ebenfalls *ε*: *ἔθνεος* 4530, *Ἀριστομένεος* 4640, *Ἀριστοκράτευ[ς]* 4641, *Διογένεος* 4658, *Δαμοτέλεος Καλλισθένεος Δαμοσθένεος Δαμοθέρσεος* 4677, *Εὐτέλεος* 4678, *Ἐπιτέλευς Χηρικράτευ[ς] Τιμογένεος* 4679, *Ἐπιχάρεος* 4681, *εὐσεβέοις* 4689_{6} u. v. a., in Tarent: *τριήρεας* 4618 und in Herakleia: *χαράδεος Ϝέτεος Ϝετέων Ϝέτη* 4629 $I_{61. 73. 103. 104. 109. 110. 111. 117. 121}$ u. ö. Nur bei zwei Eigennamen begegnet *ι*, von denen der eine aus der periökischen Landschaft: *-οκράτιος* Geronthrā 4530_{22}, der andere aus Herakleia stammt: *Τιμοκράτιος* Herakleia 4629 I_{166}. Nach den angeführten Tatsachen scheint es, daß der spartanische Dialekt den besprochenen dorischen Lautwandel in der Flexion der *εσ*-Stämme zeitiger und radikaler als andere Dorismen zu Gunsten des *ε* bewahrenden Achäismus aufgegeben hat, wie z. B. der dorische Dialekt in Zentralkreta die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma im Kampfe mit dem Sigma bewahrenden Dialekt der älteren von den Dorern unterworfenen zentralkretischen Bevölkerung aufgegeben hat. Zum schnelleren Siege über die dorischen *ι*-Formen half den achäischen *ε*-Formen der *εσ*-Stämme der Systemzwang, durch den, zunächst bei den Eigennamen und Adjektiven, die dorische Zwiespältigkeit der Vokale *e* und *i* in der Flexion (*-γενῆς -γενιος -γενει -γενια -γενῆς; -γενῆς -γενιων -γενεσσι -γενιας -γενῆς*) zu Gunsten der achäischen Gleichförmigkeit des durchgehenden *e*-Lauts (*-γενῆς -γενεος -γενει -γενεα -γενες; -γενῆς -γενεων -γενεσσι -γενεας -γενῆς*) ausgeglichen wurde, wonach die isolierten *ι*-Formen auch bei den substantivischen Appellativen aus dem System verdrängt wurden (*γένος γένιος γένει γένος; γένεα γενίων γένεσσι γένια: γένος γένεος γένει γένος; γένεα γενέων γένεσσι γένεα*). Wann der spartanische Dialekt die *ι*-Formen der *εσ*-Stämme verloren hat, muß vorläufig, bis uns ältere spartanische Inschriften darüber unterrichten, unbestimmt bleiben; sicher schon im 3. Jahrh. v. Chr., vielleicht schon vor Aristophanes, möglicherweise schon vor Alkman. Aber als Tarent gegründet wurde, haben sie noch bestanden und sind von den dorischen Teilnehmern der Kolonie mit hinübergebracht worden, um auch dort von den achäischen *ε*-Formen, die von

der großen Masse gesprochen wurden, zurückgedrängt zu werden, so daß nur in dem Eigennamen *Τιμοχράτιος* Herakleia 4629 I_{166} ein Rest geblieben ist. Bei dem Mann aus Gytheion aber, dessen Vatersname auf *-οχράτιος* in der Inschrift aus Geronthrä 4530_{22} ausgeht, ist ebenso wie bei den oben S. 16 f. besprochenen Namen *Πειhιπ(π)ίς* und *Πειῖτας* spartanischer Einfluß aus älterer Zeit durch Einwanderung oder Familienzusammenhang anzunehmen.

Für die spartanische Behandlung des ehemals durch *j* von folgenden *α*- oder *ο*-Lauten getrennten *ε* ist beweisend *ἀνιοχίον* in der Damononinschrift $4416_{8.\ 14.\ 20.\ 26.\ 32}$, während die Schreibung *[ἐ]πολ[έ]μ[ε]ον* (das letzte *ε* ist nach der Kopie sicher) auf dem Schlangendreifuß des platäischen Weihgeschenkes 4406_3 für den echt spartanischen Dialekt (s. S. 9 f.) nichts beweist. In den Inschriften später Zeit (vom 2. Jahrh. v. Chr. an) haben die kontrahierten, auf *εο εω* zurückgehenden Formen der achäisch-dorischen *κοινή* die spartanischen verdrängt, vgl. *ὑπερχρονούντων* 4439_5, *εὐχαιροῦντας*$_6$, *στεφανού[μ]εναι* 4495_{15} u. a. Aristophanes aber hat in den spartanischen Partien der Lysistrate die Eigentümlichkeit des Dialekts richtig wiedergegeben und die Überlieferung hat sie getreu bewahrt: die betreffenden Formen der Verba contracta auf *-εω* (aus *-εjω*) gibt unsere Überlieferung mit *ι* für *ε*: *ὁμιώμεθα*[1]) 183, *ἐπαινίω* 198, *μογίομες* 1002, *λυχνοφορίοντες* 1003, *ἀδικιώμεσ'* (s. Anm. 1) 1148, *ὑμνίωμες* 1305; aus dem korrupt überlieferten *ἀγκονεύουσαι* 1311 hat REISIG *ἀγκονίωαί* hergestellt. Wo *ϝ* nach *ε* geschwunden ist, sehen wir auch in der Überlieferung das *ε* erhalten: *ἑῶντι* 1005, *δεόμεσα* (*δεόμεσθα R*, s. S. 28) 1164, *κλέωά* 1298. — Das Papyrusfragment des Alkmanischen Partheneion hat keine Form, die hier in Betracht kommen könnte, erhalten; die kleineren Fragmente

1) ELSMLEY *ὁμιόμεθα*; AHRENS II 211 f. warnte vor einer Änderung, indem er auf die herakleischen Formen *ἐμετρίωμες* 4629 $II_{17.\ 45.\ 73}$ und *μετριώμεναι* $I_{18.\ 22.\ 28.\ 33}$ hinwies. Vielleicht ist *ιω* in diesen drei Formen der graphische Ausdruck für die unter einem Silbenakzent verschmolzene Aussprache (gewissermaßen einer halben Kontraktion) der Vokalgruppe *ιο*. Dann ist wohl auch die Überlieferung *ἀδικιοῦμεσ' ἀλλ'* 1148 (s. S. 28 Anm. 1) besser zu *ἀδικιώμεσ' ἀλλ'* als zu *ἀδικιόμεσ' ἀλλ'* zu verbessern; da nämlich die Folge Tribrachys + Anapäst innerhalb derselben Dipodie vermieden wird, nahm bereits ENGER, praef. XVII f. an, daß *ιο* an dieser Stelle diphthongisch gesprochen worden sei. Als Ausdruck dieses Diphthongs ist von Aristophanes selbst vielleicht *ιω* (wie in *ὁμιώμεθα*) geschrieben worden, ein Korrektor hat *ου* über *ιω* geschrieben, und so ist die Überlieferung *ἀδικιουμεσ'* entstanden.

wissen von dieser spartanischen Eigentümlichkeit nichts; wir lesen in ihnen *αἰνέοντι* fr. 66, *ὁρέων* und *δοκέοντι* fr. 87; *ἀνθέον* fr. 58 ist durch LOBECK (aus *ἔνθεον*) hergestellt worden.

Die Urkunden der Periöken in Lakedämon und Messenien zeigen in den Formen der Verba contracta auf *-έω* nirgends *ι* für *ε*. Eine messenische Inschrift aus dem Ende des 4. oder Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. hat *δα[μιορ]γῶν* $4640_{17/18}$; kontrahierte, auf *εο εω* zurückgehende Formen begegnen regelmäßig, in Lakonien z. B. *ποιούντω* 4516_{10}, *κατοικοῦντες παρεπιδαμοῦντες* 4520_{7}, *[πρ]οσευ[ερ]γετοῦντες* 4576, usw., in Messenien: *κατοικοῦντας* 4651_{7}, *[κ]αρτεροῦντες* 4676_{4}, *διαιροῦντας* 4680_{18}, *ποιούμενοι*$_{28}$, *εὐορκοῦντι* 4689_{5}, *παρακαλούντων* Psephisma der Messenier (c. 206 v. Chr.) Inschr. v. Magnesia a. Mäander nr. 43_{16}, *ποιόντι* (aus *ποιέοντι*)$_{29}$ usw. Dagegen zeigen die Tafeln von Herakleia, daß der tarentinisch-herakleische Dialekt in diesem Punkte nicht mit dem Dialekt der Periöken gegangen ist, sondern aus der Sprache der bei der Gründung beteiligten Spartaner den Dorismus festgehalten hat; wir finden in den herakleischen Tafeln das ehemals durch *j* getrennte *ε* vor *α*- und *ο*-Lauten ausnahmslos zu *ι* geworden: *ἀδικίων* 4629 I_{138}, *ποιῶν*$_{175}$, *ποιόντασσιν*$_{50}$, *ποιῶντι*$_{133}$, *μετριώμεναι*$_{18.\ 22.\ 28.\ 33}$, *ἀναγγελίοντι*$_{118}$, *ἀνκοθαρίοντι*$_{132}$, *ἐπικαταβα[λί]οντι*$_{134}$, *ἐξεπόιον* II_{19}, *ἐμετρίωμες*$_{17.\ 45.\ 73}$. Hiermit vergleiche man den andern, in dem Genetiv *Τιμοκράτιος* aufgefundenen Dorismus in dem Dialekt von Herakleia. — Auch diese spartanische Lauteigentümlichkeit hat sich im tsakonischen Dialekte erhalten, aber in diesem weiter um sich greifend auch das ehemals durch *ϝ* getrennte *ε* in *ι* verwandelt.[1])

Während wir die angeführten fünf Charakteristika des spartanischen Dorismus, durch die er sich vom Dialekt der lakedämonischen und messenischen Periöken unterschied, auch im argivisch-kretischen Dorismus wieder finden werden und infolge dessen der *ἀρχαιοτάτη Δωρίς* zuerkennen, gibt es eine sechste Eigentümlichkeit, die weder in Argos noch in Kreta wiederkehrt, von der auch die älteren spartanischen Dialektquellen nichts wissen, sondern die erst seit dem 2. Jahrh. n. Chr. bezeugt ist, ich meine den in zahlreichen Hesychglossen (vgl. AHRENS II 71 ff.)

---

[1]) DEFFNER, Zakon. Gramm. S. 142; HATZIDAKIS, Einleit. S. 9.

und mit großer Beharrlichkeit in dem gefälschten Dekret gegen Timotheos (s. S. 14) angewendeten spartanischen Rhotazismus des auslautenden -ς. Inschriftlich kommt er nur in den spartanischen *βουαγοί*-Inschriften vor: *νεικάαντερ* 4498_2, *Ζεύξιππορ* 4499_3, *Κλέανδρορ*$_4$, *ἱερεύρ*$_5$, *βουαγόρ*$_6$, *ἀρχιερέυρ*$_9$, *φιλοκαίσαρορ φιλοπάτριδορ*$_{11}$, [*νεικά*]*αρ*$_{14}$, *Φίλητορ* 4500_2 (s. im Nachwort S. 145), *νεικάαρ*$_6$.

Aristophanes hat ihn in der Lysistrate nicht verwendet: die eine Stelle, an der man bisher ihn zu sehen glaubte, ist korrupt. In 988 heißt es in *R*: *πάλαι ὄργα, ναὶ τὸν Κάστορα.* Für das sinnlose *πάλαι ὄργα* haben die Handschriften der zweiten Klasse: *παλέ*^{ος} *γα* (über *ος* von 2. Hand *ρ*) *L*, *παλαιός γα P*, *παλεός γα BΔ*, *παλεόλο' γα C*; sicher beziehen sich auf diese Stelle die Glossen bei Suidas und Theognost An. Ox. II 50, 3: *παλεός· ὁ σκώπτης· τίθεται καὶ ἐπὶ τοῦ ἄφρονος* und bei Hesych: *παλαίωρ* (so die Hschr.; M. SCHMIDT mit anderen: *παλαιόρ*, was auch zur alphabetischen Reihenfolge paßt)· *μωρός*. Alte Scholien gibt es nicht zu der Stelle; *R* hat überhaupt keins; *L* gibt eine törichte grammatische Erklärung (im Lemma des Scholions ist wie im Texte *παλεός* durch übergeschriebenes *ρ* von 2. Hand in *παλεόρ* verändert): *ὥσπερ τὸ πήγανον ἔνιοι ἀφαιρέσει τοῦ π ἤγανον λέγουσιν, οὕτως ἐνταῦθα κατὰ τὸ ἐναντίον πλεονάζει τὸ π· ἠλεός, ἀλεός. παλεός· τουτέστι λῆρος καὶ μάταιος* (ähnlich auch bei Eust. 1443, 66); dazu die Hesychglosse: *ἀλαιός· ὁ παλαιός. ἄφρων. Αἰσχύλος* (vgl. LOBECK, Path. elem. I 116f.). Auf Grund dieser Überlieferung schlug BENTLEY die Schreibung *παλαιόρ γα* vor, und so geben seit BRUNCK die meisten Herausgeber; nur DINDORF, dem AHRENS II 71 beipflichtet, zieht *παλεόρ γα* vor, indem er sich (Steph. Thes. s. v. *παλαιός*) für die Existenz eines von *παλαιός* verschiedenen *παλεός* im Sinne von *σκώπτης, ἄφρων* auf Herodian II 909, 12 beruft; außer den angeführten Grammatikerstellen steht *παλεός*[1]) in einem Epigramm des Apollonides in der Anth. Pal. 9, 281, 3 und in dem alten, noch aus dem 4. Jahrh. v. Chr. stammenden Timotheospapyros: *παλεομίσημα* 90f. (*πα*[*λ*]*ε*[*ο*]*νυμφα*⟨*ιο*⟩*γόνον* 120f., wie v. WILAMOWITZ liest, ist sehr unsicher); aber *παλεός* bedeutet an diesen Stellen durchaus nicht *ἠλεός, μάταιος, ἄφρων*, sondern nichts

1) Ob dieses *παλεός* mit *παλαιός* etymologisch zusammenhängt oder nicht (DANIELSSON, Eranos 5, 104ff. bringt *παλεός* aus **παλεϝός* mit *παλεύειν* 'Vögel herbeilocken, betören' zusammen), lasse ich unentschieden.

anderes als παλαιός, nämlich 'alt'. Auch παλαιός hat nirgends die von den Grammatikern angeführten Bedeutungen σκώπτης und ἄφρων, wenn man von unserer Aristophanesstelle, der zu Liebe dem Worte die Bedeutung gegeben worden ist, wie billig, absieht. Aber nicht nur die Bedeutung, sondern auch die Form der aus der Korruptel des cod. *R* πάλαι ὄργα gemachten jetzigen Vulgata παλαιόρ γα ist anstößig. In den spartanischen Versen der Lysistrate stehen über 100 sichere Beispiele mit auslautendem ς, so z. B. vor γα: ἐμός γα 105, ὁμῶς γα 144, ἁμές γα 1162, und nirgends ist Rhotazismus angewendet — und da soll eine Konjektur annehmbar erscheinen, die das einzige Beispiel von Rhotazismus in den Text hineinbringt und dem hergestellten Worte eine sonst unbelegte Bedeutung zu geben nötigt? Die betreffende Szene der Lysistrate ist bekannt. Der spartanische Herold kommt περὶ διαλλαγᾶν und wird wegen seines hochragenden Phallos von dem athenischen Probulos gehänselt. Er sucht seine Notlage durch μεταστρέφεσθαι, durch προβάλλεσθαι τὴν χλαμύδα und durch allerlei Ausflüchte zu verbergen. Als der Athener diese Ausflüchte zurückweist mit den Worten: ἀλλ' ἔστυκας, stellt er das aufs entschiedenste in Abrede; als ihn jener scherzend nach dem von der Chlamys verhüllten hochragenden Gegenstand fragt, sagt er, das sei die σκυτάλα Λακωνικά, bis ihn endlich der Athener die Wahrheit zu sagen auffordert: man kenne ja ihre Not in Athen, denn die Athener seien in derselben Lage. Da erst bekennt er, was die Spartaner leiden. Zu den Ausflüchten, die er macht, gehören auch die Worte in dem hier behandelten Verse. Der Athener hatte neckend gefragt (986 ff.): ποῖ μεταστρέφει; Τί δὴ προβάλλει τὴν χλαμύδ'; ἢ βουβωνιᾷς Ὑπὸ τῆς ὁδοῦ; Die in der letzten Frage ihm dargebotene Ausrede ergreift der Spartaner mit den so herzustellenden Worten: πάλαι γα, ναὶ τὸν Κάστορα 'entsetzlich lange schon, beim Kastor'. Vielleicht ist die Korruptel durch die itazistische Schreibung παλε (für πάλαι) herbeigeführt worden, indem man, um den Versfuß herzustellen, wie es in *L* zu sehen ist, ος darüber schrieb, und so aus dem Adverb ein Adjektiv machte, das nun zu dem folgenden ἄνθρωπος als Prädikat gezogen wurde. Diese von ihm selbst dem Spartaner an die Hand gegebene Ausrede widerlegend entgegnet der Athener mit scheinbar gutmütiger Zurechtweisung: ἄνθρωπος, ἀλλ' ἔστυκας. Daß der Nominativ oft

vokativisch für den Ausruf steht, daß sich häufig dem Ausrufe ein zweiter Satz mit einer adversativen Konjunktion anschließt (z. B. Soph. Oed. R. 237: *ὦ ξένοι αἰδόφρονες, ἀλλ' — οἰκτείρατε*), ist bekannt (vgl. KÜHNER-GERTH I 47f. 50f.). Mit komischer Entrüstung weist der Spartaner in der energischsten Weise diese Äußerung zurück: *ὦ μιαρώτατε, οὐ τὸν Δί' οὐκ ἐγώνγα, μηδ' αὖ πλαδδίη*, und in seinem Munde paßt das Schimpfwort *ὦ μιαρώτατε* dem gottlos spottenden Athener gegenüber vortrefflich. Die ganze Stelle ist darnach so zu lesen:

ΠΡΟΒΟΥΛΟΣ

ποῖ μεταστρέφει;
τί δὴ προβάλλει τὴν χλαμύδ'; ἢ βουβωνιᾷς
ὑπὸ τῆς ὁδοῦ;

ΚΗΡΥΞ

πάλαι γα, ναὶ τὸν Κάστορα.

ΠΡΟΒΟΥΛΟΣ

ἄνθρωπος, ἀλλ' ἔστυκας.

ΚΗΡΥΞ

ὦ μιαρώτατε,
οὐ τὸν Δί' οὐκ ἐγώνγα, μηδ' αὖ πλαδδίη.

Auch die Fragmente Alkmans zeigen keine Spur dieser Lauterscheinung. Bis zum 2. Jahrh. n. Chr. gibt es somit im spartanischen Dialekt nicht das geringste Anzeichen von Rhotazismus; alles spricht dagegen, daß er zu den alten Eigentümlichkeiten des spartanischen Dorismus gehörte. Es liegt nahe, in ihm einen Ableger des elischen Rhotazismus zu erblicken, der sich im elischen Dialekt von den ältesten Zeiten an nachweisen läßt, und der ebenfalls nur auslautendes -ς betroffen hat (vgl. Gr. Dial. II 49ff.), während im eretrisch-oropischen Dialekt vor allem inlautendes σ dem Übergang in ρ unterlag (O. HOFFMANN, Gr. Dial. III 576ff.). Erhalten hat sich diese aus dem elischen in den spartanischen Dialekt übergegangene Lauteigentümlichkeit wie die altdorischen der Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma, der spirantischen Aussprache des ϑ und des Übergangs von ε in ι in Lakonien bis in den tsakonischen Dialekt hinein (DEVILLE, Étude S. 77f.; DEFFNER, Zakon. Gramm. S. 50ff.; HATZIDAKIS, Einleit. S. 9).

Nachdem wir die Verschiedenheit des Dialekts der Spartaner

von dem der Periöken nachgewiesen haben, können wir mit größerer Zuversicht, als es bisher möglich war, über die Herkunft der bei Tegea gefundenen Xuthiasbronze 4598 (vgl. meinen Kommentar zu der Inschrift a. O. und in den Berichten der K. S. Ges. d. Wiss. 1896, S. 274ff.) urteilen. Daß das zwischenvokalische Sigma in ihr geschrieben ist (*γνέσιοι ἐβάσσοντι γνέσιαι*), bildet jetzt kein Hindernis mehr für die zuerst von Kirchhoff, Berlin. Sitzungsber. 1870, 51ff. ausgesprochene Annahme, daß Xuthias ein Lakedämonier gewesen ist. Denn der Dialekt der Urkunde ist zwar nicht spartanisch, wohl aber periökisch, und da die Notiz des Poseidonios bei Athen. 6 p. 233ᵉ dafür spricht, daß der Deponent, der wie Kirchhoff a. O. bewiesen hat, kein Arkader sein kann, aus Lakedämon stammte, so ist Xuthias wahrscheinlich lakedämonischer Periöke gewesen, was ich bereits a. O. behauptet habe und was schon Kirchhoff a. O. als möglich hingestellt hat. Daß Xuthias wie seine periökischen Landsleute achäischen Stammes war, daran erinnern uns auch die Eigennamen des Xuthias selbst und seines Vaters Philachaios.

Dorer und Achäer in Argolis.

Auch in der unter der Herrschaft der Stadt Argos stehenden argivischen Küstenebene, der Argolis oder Argeia im engeren Sinne, wohnten wie in Lakedämon der allgemeinen Ansicht der Griechen nach in der vordorischen Zeit Achäer, vgl. z. B. Isokr. Panath. 42; Plat. Ges. 682E; 685E; Strab. 8, 6, 5, p. 369; Paus. 5, 1, 1; 7, 1, 6f. Die Bevölkerung der nördlich und östlich bis zum korinthischen und saronischen Meerbusen und südlich bis zum Parnongebirge die argivische Küstenebene umgebenden Landschaften, die vom Sprachgebrauch häufig zur Argolis im weiteren Sinne gerechnet wurden, war später zwar auch den Achäern assimiliert worden, ursprünglich aber zum Teil anderen als achäischen Stammes gewesen: in der Kynuria (Herodot 8, 73) hatten Ioner gesessen, auf der Akte (Aristoteles bei Strab. 8, 6, 15, p. 374; Paus. 2, 26, 1) erst Karer, dann Ioner, in Hermione (Herodot 8, 43. 73) Dryoper, in Korinth Äoler (Thuk. 4, 42).

In der Argeia hatte sich ebenso wie in Lakedämon die dorische Herrenbevölkerung zunächst an wenigen Punkten kon-

zentriert, wie dort in der Hauptstadt Sparta, so hier in den Hauptstädten Argos und Mykenä.[1]) Die Unterworfenen wohnten in den Städten der Landschaft politisch abhängig als *περίοικοι* (Aristoteles Pol. 5, 3, p. 1303a 8) oder Orneaten (Herodot 8, 73), oder sie dienten, den lakedämonisch-messenischen Heloten vergleichbar, der persönlichen Freiheit beraubt (*δοῦλοι* Herodot 6, 83) als *γυμνῆτες* (Poll. 3, 83) oder *γυμνήσιοι* (St. Byz. 694, 4 s. v. *Χίος*) den dorischen Herren. Aber anders als in Lakedämon war in der Argeia das Schicksal des Dorertums. Von Anfang an scheint es in der Argeia zu einer so strengen Scheidung der herrschenden und beherrschten Bevölkerung wie in Lakedämon nicht gekommen zu sein. Auch in den beiden Hauptstädten, in denen sich die Dorer niedergelassen hatten, blieben wahrscheinlich viele von der alten Bevölkerung, wenn auch zunächst in politisch geringerer Stellung, wohnen. Andrerseits wanderten der Tradition nach von Argos dorische Geschlechter in andere Städte der Argolis aus und erzwangen sich Aufnahme als *σύνοικοι* (Paus. 2, 30, 10) oder *ἔποικοι* (Paus. 2, 34, 5), so in Epidauros (Ephoros bei Strab. 8, 8, 5, p. 389; Paus. 2, 26, 1), Hermione (Paus. 2, 34, 5), Trözen (Paus. 2, 30, 10), Sikyon (Ephoros bei Strab. 8, 8, 5, p. 389; Paus. 2, 6, 7; 11, 2), Phlius (Paus. 2, 13, 1), Korinth (Thuk. 4, 42; Paus. 2, 4, 3[2])) und in Ägina von Epidauros aus (Herodot 8, 46). Die frühere Bevölkerung blieb dabei in diesen Städten meistens wohnen, wenn sie auch den eindringenden dorischen Herren Anteil an den Äckern (Paus. 2, 13, 1. 2) und an der Herrschaft (Paus. 2, 6, 7) oder die alleinige Herrschaft (Paus. 2, 4, 4) geben mußte. Sie sprachen ihren

---

1) Strab. 8, 6, 10, p. 372: *οἱ τὸ Ἄργος ἔχοντες εἶχον καὶ τὰς Μυκήνας συντελούσας εἰς ἕν*; 8, 6, 19, p. 377: *αἱ δὲ Μυκῆναι μετέπεσον εἰς τοὺς Πελοπίδας ὁρμηθέντας ἐκ τῆς Πισάτιδος, εἶτ' εἰς τοὺς Ἡρακλείδας καὶ τὸ Ἄργος ἔχοντας*. Ein *οἰκιστής* von Mykenä ist darum nicht bekannt. Das Heraheiligtum ist bis zur Zerstörung von Mykenä (468 v. Chr.) gemeinsamer Besitz beider Herrenstädte (Strab. 8, 6, 10, p. 372). Nach Pindar, Pyth. 4, 49 vertreiben die Dorer beim Heraklidenzug die früheren Machthaber aus Lakedämon, *Ἀργείου τε κόλπου καὶ Μυκηνᾶν*. Trotz — oder wegen? — dieser engen Stammverwandtschaft der Dorer von Argos und Mykenä lebte die alte Rivalität der beiden Städte fort und wuchs (vgl. Diod. 11, 65) bis zur Zerstörung von Mykenä, wie ja auch aus der Stammverwandtschaft der dorischen Staaten Argos und Sparta nur Rivalität und Feindschaft erwuchs.

2) Die von Paus. a. O. erwähnte Vertreibung des Demos aus Korinth durch die Dorer bezweifelt mit Recht O. MÜLLER, Dorier I² 88 f.

achäischen Dialekt weiter, wenn sie auch als Angehörige von Staaten, die von Dorern beherrscht wurden, ebenso wie die von den Spartanern beherrschten achäischen Lakedämonier und Messenier (s. S. 22) Dorer genannt wurden (Herodot 7, 99; 8, 43. 46. 73; Thuk. 7, 44. 57 usw.). Wenn also z. B. Herodot sagt, die Kynurier seien von Argos aus mit der Zeit 'dorisiert worden' (ἐκδεδωρίευνται 8, 73), so heißt das, sie waren eben solche 'Dorer' geworden, wie im allgemeinen in der argolischen Landschaft zu seiner Zeit wohnten, deren Dialekt achäisch war; und wenn er Epidauros 'dorisch' nennt (8, 43. 46), so steht dies ebensowenig im Widerspruch mit der Tradition von einer alten ionischen (s. ob.), später erst 'dorisierten', richtiger 'achäisierten' Bevölkerung der Akte, wie wenn er die trözenische Kolonie Halikarnaß mit ihrem durch die Inschriften erwiesenen ionischen Dialekt eine 'dorische' Stadt nennt (Herodot 7, 99; Strab. 14, 2, 6, p. 653 u. a.). So wohnten zu Beginn der historischen Zeit in der argolischen Landschaft inmitten einer abhängigen achäischen oder achäisierten Bevölkerung Dorer in den Städten Argos und Mykenä als herrschender Stand, aber auch in diesen Städten bereits mit Achäern zusammen, in den übrigen Städten der Landschaft aber vereinzelt und verstreut als Herren- und Adelsgeschlechter. Gegenüber der in Sparta konzentrierten Kraft der lakedämonischen Dorer war die Macht des Dorertums in der Argolis von Anfang an durch die Mischung mit den zurückgebliebenen Achäern in den Hauptsitzen Argos und Mykenä und durch die Zersplitterung infolge der Wanderung in die Städte der Landschaft geschwächt, so daß es den schweren Verlusten in den langdauernden Kämpfen mit den Spartanern um die Kynuria fast erlag. Als am Ende des 6. Jahrh. v. Chr. 6000 Argiver in der Schlacht gegen die Lakedämonier gefallen waren (Herodot 7, 148), bemächtigen sich die Gymnesier der Stadt Argos, mußten aber eine Generation später, von den 'Söhnen der Gefallenen' vertrieben, aus Argos weichen und ließen sich in Tiryns nieder (Herodot 6, 83). Die dorischen Argiver aber sahen sich genötigt, um die zusammengeschmolzene Bürgerschaft zu ergänzen und sich gegenüber dem feindseligen Verhalten der Spartaner kampfbereit und widerstandsfähig zu erhalten, achäische Periöken in ihre Mitte aufzunehmen (Aristot. Pol. 5, 3, p. 1303 a 6); die Gemeinden mehrerer Periökenstädte

wurden damals nach Argos verpflanzt (Paus. 8, 27, 1; vgl. auch 2, 25, 6. 8). Für diese neuen, nicht dorischen Elemente der Bürgerschaft wurde wahrscheinlich die vierte Phyle, die wir in Argos neben den drei dorischen der Ὑλλεῖς, Δυμᾶνες und Πάμφυλοι finden, die φυλὴ τῶν Ὑρναθίων eingerichtet (vgl. BOECKH zu CIG. I S. 579; O. MÜLLER, Dorier II² 72; SCHÖMANN-LIPSIUS I 133; G. GILBERT, Gr. Staatsalt. II 77 usw.); erwähnt wird sie bereits in einer im archaischen Alphabet geschriebenen Inschrift aus dem Heraion IG. IV 517, 6, sodann in anderen argivischen Inschriften aus später Zeit IG. IV 600_5. 601_1. 602_{16}, auf einem im Gebiet von Nemea gefundenen Stein IG. IV 488_4 und von Ephoros bei St. Byz. 240, 8. Die im 5. Jahrh. v. Chr. in der Verfassung und politischen Haltung der Argiver eingetretenen Veränderungen (vgl. O. MÜLLER, Dorier II² 138ff.; G. GILBERT, Gr. Staatsalt. II 77ff. u. a.) zeigen, wie der so vermischten argivischen Bürgerschaft auch ihr dorischer Charakter nach und nach verloren ging.

Wenn wir nun die argivischen Inschriften auf Grund der in Lakedämon gefundenen Unterscheidungsmerkmale des dorischen und achäischen Dialektes über die Dialekt- und Stammverhältnisse der argivischen Landschaft befragen, so ergibt sich das folgende Resultat: Dorismen finden sich am zahlreichsten in Argos, ferner in Mykenä; aber in beiden Städten finden sich auch von den Zeiten der ältesten Inschriften an die den betreffenden Dorismen widersprechenden Achäismen. In den übrigen Städten der Argolis herrscht durchaus der achäische Dialekt. Achäisch wurde in historischer Zeit in der Hermionia, Trözenia und Epidauria ebenso wie in der Korinthia, Sikyonia und Phliasia gesprochen; nur hier und da (in Kleonä, Epidauros, Phlius) finden sich einzelne Reste von Dorismen, die auf die dorischen Zuwanderungen in diese Städte von Argos her zurückzuführen sind.

In der Argeia (im engeren Sinne) findet sich die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma, um mit diesem Charakteristikum hier wie in Lakonien zu beginnen, in den beiden Städten Argos (mit dem Heraion) und Mykenä; in beiden aber stehen Beispiele von erhaltenem Sigma von den ältesten bis in spätere Zeiten neben der Verhauchung. Zunächst A r g o s. Verhaucht ist es innerhalb der im archaischen Alphabet geschriebenen Inschriften in dem Verzeichnisse der in der Schlacht bei Tanagra (457 v. Chr.)

gefallenen Argiver GDI. 3266 d_2: *Δαμ[α]h[ίστρατος]*, in der argivischen Urkunde IG. IV 555_5: *[δαμο]hίαι*, in dem Namen des Argivers *Ἀρκ[ε]hίλας* IG. IV 1341, in der olympischen Inschrift eines argivischen Künstlers Olymp. 632: *[ἐ]πο[ί]ϝēhe*, ohne daß sich in diesen Texten daneben Beispiele von erhaltenem Sigma zeigten. Dagegen steht verhauchtes neben erhaltenem Sigma in den aus dem Dorfe Kutsopodi[1]) stammenden archaischen Inschriften IG. IV 552: *Hα[γ]ēhικρ[άτēς]*$_{10}$ neben *Λυσίμαχος*$_5$ und *[Ἀ]γόραισ[ος]*$_{12}$ und IG. IV 553: *Κύλαhος*$_3$ neben *[Διϝο]νύσι[ος]*$_8$. Auf dem großen Praxiteles-Bathron in Olympia (Olymp. 266) zeigt von den beiden Künstlerinschriften (Olymp. 630. 631) die metrische des Achäers Athanodoros und des Argivers Asopodoros (Olymp. 630) das Sigma geschrieben: *Ἀσοποδόρο*, dagegen die prosaische des Argivers Atotos und des Argeiadas (Olymp. 631) das Sigma verhaucht: *ἐποίϝēhε*. Geschrieben ist es auf der Bronze Tyskiewicz IG. IV 554: *[θ]εσαυρõν*$_1$, *καταθέσιος*$_{4/5}$, in der Weihinschrift aus dem Heraion IG. IV 512: *Διϝõνυσίο*, in dem Epigramm des Argivers Aischyllos IG. IV $561_{3,4}$: *δαμοσίοις*, in der argivischen Urkunde IG. IV 614: *Ὑρασίο*$_4$, *Ἀρχεσίλα*$_6$, ohne daß sich Beispiele der Verhauchung in denselben Inschriften daneben fänden. Von den jüngeren argivischen Urkunden zeigt der um die Wende des 5. und 4. Jahrh. v. Chr. geschriebene Schiedsspruch der Argiver in der Streitsache zwischen Melos und Kimolos GDI. 3277 zwischenvokalisches Sigma erhalten: *ὁμολογησάντων*, *[ν]άσων*, dagegen ist es in einer in das 4. Jahrh. v. Chr. gehörigen Namenliste IG. IV 618 in der Mehrzahl der Fälle verhaucht: *Τελεΐππου* I 3. 4, *Θράϋλλος* II 5, *Ἁγη[ῖ]δαμος* II 6, *[Π]α[υ]ῖα* (von FRÄNKEL aus ΓΑΨΙΑ hergestellt) II 7, *Τελέϊππος* II 8, und nur einmal geschrieben: *Λυσίππου* I 9; verhaucht ist es ferner in der Weihinschrift IG. IV 571_2: *Ἁγηΐππα* und auf mehreren gestempelten Ziegeln aus dem argivischen Heraion IG. IV 542. 543: *δαμόίοι*; schließlich nenne ich hier noch das der altdorischen Sprache angehörige argivische Wort *βαθυχάϊος* s. S. 12 Anm. Vom 3. Jahrh. v. Chr. an finden wir für die Verhauchung kein Beispiel mehr in den argivischen Texten, vgl. IG. IV 529_{20}: *Διϝωνυσ- -*,

---

1) '*Κουτσοπόδι* vicus principalis est demi hodierni *Μυκηνῶν*; ab antiquis Mycenis et ab Heraeo inter orientem et meridiem, ab Argis ad septentriones aeque fere abest circa kilometros quinque, ut ab unoquoque horum locorum lapides huc transportari potuerint' FRÄNKEL, IG. IV S. 84.

530$_{21}$: *Διωνυσίου*, 527$_{14}$: *Λῦσις*, 569: *Λ[υ]σικράτεια*, 570: *Διονυσίου*, 575: *Εὐμενίσιν*, 598: *εὐεργεσίας*, 611: *[Λυ]σιμάχα*, Psephisma von Argos (c. 206 v. Chr.): *θυσίαν ὅσον* Inschr. von Magnesia a. Mäander nr. 40 Z. 15. 19 usw. Für Mykenä ferner ist die Verhauchung auf der alten Bronzetafel IG. IV 492$_1$ ('titulus sexto ut videtur saeculo adsignandus' Fränkel) durch den Namen *Φραhιαρίδας* bezeugt; auch nachdem die 468 zerstörte Stadt von Argos aus im 3. Jahrh. v. Chr. (Tsuntas, *'Εφ. ἀρχ.* 1887, 159f.) neu besiedelt worden war und eine *κώμη* der Stadt Argos bildete (IG. IV 498$_2$), erscheint der Dorismus in dem mykenischen Dekret (197—195 v. Chr.) IG. IV 497$_8$: *ἐπολινώρηέ*, daneben aber *Διονυσίοις*$_{12/13}$. Geschrieben ist das Sigma auch in der alten mykenischen Inschrift IG. IV 493: *το(ί)σι γονεῦσι* (wobei aber zu bemerken ist, daß für die Verhauchung des Sigma der Lokativendung *-σι* überhaupt kein sicheres Beispiel vorliegt, s. S. 38) und in der späteren ('tertii fere saeculi' Fränkel) IG. IV. 499 in der achäischen Form (s. S. 8 A.) *Ποσειδᾶ[νι]*. Innerhalb der in der Stadt Argos gefundenen Inschriften begegnet der dorische Lautwandel auch einmal im Namen eines kleonäischen Beamten: *Νικαῖλας* IG. IV 616$_5$, *Ν[ικ]αῖλας*$_3$. Die Inschrift gehört nach Fränkel in das Jahr 362 v. Chr. oder in eins der nächstfolgenden Jahre. Die Kleonäer, die den Argivern schon 468 bei der Zerstörung von Mykenä hatten Heeresfolge leisten müssen (Strab. 8, 6, 19, p. 377) und im Jahre 418 von Thuk. 5, 67 mit den Orneaten zusammen als *ξύμμαχοι* der Argiver angeführt werden, standen damals unter argivischer Herrschaft (Bursian, Geogr. 2, 38). Ob *Νικαῖλας* selbst aus dorischem Geschlechte gewesen oder ob der Dorismus durch dorische Zuwanderer in den Dialekt von Kleonä gebracht worden ist, läßt sich nicht ausmachen; die einzige dialektische Inschrift von Kleonä, die wir haben, IG. IV 1607, bietet leider kein Beispiel der betreffenden Stellung des Sigma. Aus den übrigen Städten der Argeia gibt es nicht viel epigraphisches Material; aus Lerna liegt *Μύσιος* und *Χρυσανθίς* IG. IV 664, aus Tiryns *Εὐμενίσιν* (vgl. aber S. 11. 13. 38) IG. IV 668 vor. Von den zur Argolis im weiteren Sinne gehörigen Landschaften zeigt nur die Epidauria einige Spuren dieses Dorismus. Zwei Ziegel, die im Gebiete des epidaurischen Asklepiosheiligtums gefunden worden sind, tragen den Stempel *δαμόίος* IG. IV 1525, wie die Ziegel aus dem argi-

vischen Heraion den Stempel *δαμόϊοι* (auch *δαμόϊοι Ἥρας*) s. S. 55 und die Ziegel aus einem spartanischen Atheneheiligtum den Stempel *δαμόσιος Ἀθάνας* GDI. 4460. Eine noch im archaischen Alphabet abgefaßte Weihinschrift aus dem Asklepiosheiligtum enthält den Namen einer *Νικαhαρίστα* IG. IV 1343, die vielleicht Argiverin gewesen ist.

Von der für den spartanischen Dorismus als charakteristisch nachgewiesenen spirantischen Aussprache des *ϑ* gibt es in den Inschriften von Argos und Mykenä kein Anzeichen: der Buchstabe *ϑ* ist unverändert geschrieben worden, wobei zu bedenken ist, daß auch in Sparta die älteren Inschriften an der Schreibung *ϑ* unverändert festgehalten haben (s. S. 25). Aber in Phlius findet sich *Συμάδας* (vgl. att. *Θυμ-άδης* CIA. II $1007_{11_{32}}$) in einer Grabinschrift aus dem Ende des 5. Jahrh. v. Chr. (nach FRÄNKEL) IG. IV 451 und [*Σήρ*]*ιπ*[*πος*] IG. IV 446, wenn FRÄNKEL diesen Namen richtig aus den nach FOURMONTS Kopie angegebenen Zeichen ΞΙΙ.ΙΓΙ-- hergestellt hat. In Epidauros finden wir im 1. Jahrh. n. Chr. den *Τιβέριος Ἰούλιος Σιάνθης* IG. IV 1438 und seinen Sohn *Τιβέριος Ἰούλιος Σιάνθου υἱὸς Κλαυδιανός* IG. IV 1439 genannt; möglicherweise stammte die Familie des *Σιάνθης* (= *Θεάνθης*), dessen Name so spartanisch klingt (s. S. 25), aus Sparta, verwandt vielleicht (vgl. J. BAUNACK, Stud. I 87) mit dem ebenfalls in Epidauros in annähernd gleicher Zeit geehrten *Γάιος Ἰούλιος Λάκωνος υἱὸς Σπαρτιακός* IG. IV 1469, der ein Enkel des unter Augustus in Sparta mächtigen, unter Tiberius der Herrschaft beraubten *Εὐρυκλῆς* und ein Sohn des unter Caligula in Sparta wieder zur Herrschaft gelangten *Λάκων* war (DITTENBERGER zu Syll.[2] 360. 361. 363).[1])

ζ kommt in den älteren Inschriften von Argos und Mykenä nur einmal in dem Infinitivrest *-ζεν* Argos IG. 498_8 vor; die Schreibung *δδ* (*δ*) für *ζ*, die auch in Sparta nur beschränkte An-

---

1) Auf einer der epidaurischen Wunderkurtafeln steht als Name einer Achäerin aus Pellene *Ἰθμονίκα* IG. IV 951_{10}. Diese Schreibung aber mit J. BAUNACK, Stud. I 121. 160 als Zeugnis dafür zu benutzen, daß im epidaurischen Dialekte *ϑ* spirantisch gesprochen und *σϑ* zu *ϑϑ* (*ϑ*) assimiliert worden sei wie z. B. im gortynischen *πρόϑα* aus *πρόσϑα*, geht nicht an, weil sich auch in Athen, wo diese Erklärungsweise ausgeschlossen ist, *Ἰθμόνικος* CIA. II $861_{2, 13}$ findet; es ist wohl mit FICK-BECHTEL 154 *Ἰθμο-* als Nebenform zu *Ἰσθμο-* anzuerkennen.

wendung gefunden hat (s. S. 35), ist nirgends zu bemerken; die spirantische Natur aber des *δ*, die im spartanischen Dialekt nachgewiesen wurde (s. S. 37f.), geht für den argivischen Dialekt aus den Schreibungen *ϝισζειε*[1]) (d. i. *εἰδείη*) in der sehr alten Inschrift aus dem Heraion IG. IV 506, 5 und *βωλᾶς σευτέρας*[2]) (d. i. *βουλῆς δευτέρας*) in dem Schiedsspruch der Argiver GDI. 3277 [= DITTENBERGER, Syll.² 428] Z. 15 hervor. In der Bauinschrift des epidaurischen Asklepieions wird ein Goldarbeiter *Θιόσοτος* IG. IV 1484_{92} genannt; auch diese phonetische Schreibung deutet auf spirantische Aussprache des *δ* von *-δοτος*; ob der Mann aber aus Epidauros stammte, wissen wir nicht.[3])

β für *ϝ* zeigen die Eigennamen *Βορθα[γ]όρας* (d. i. *Ϝορθαγόρας*, über die Etymologie vgl. JOH. SCHMIDT, KZ. 33, 456f.) in der altertümlichen Inschrift von der argivischen Larissa IG. IV 614_8[4]), und *Πυρβαλίων* (= *Πυρϝαλίον* archaische Inschrift aus dem Heraion IG. IV 517_4) in dem Verzeichnis der in der Schlacht auf dem Isthmos 146 v. Chr. gefallenen Epidaurier IG. IV 894 III_{11}; *ὄρβος* (für *ὄρϝος*) stand nach CYRIACUS' Abschrift auf einem Grenzstein in Kerkyra 3194 (= CIG. 1909). Bei Hesych wird *ὤβεα· τὰ*

---

1) Der Schreibung *σζ* für das spirantisch gesprochene *δ* entspricht im elischen Dorismus, von dem im 2. Teil zu sprechen ist, die Schreibung *ζ* (Gr. Dial. 2, 52f.) die auch in Rhodos: *τόζ' Ἰδαμενεύς* IG. XII 737 einmal auftaucht.

2) Spartan. *Δαμοχάρισος* und argiv. *σευτέρας* erklären sich gegenseitig. Wenn manche meinen, daß in *βωλᾶς σευτέρας* durch Sandhi -ς δ- zu -ς σ- geworden sei, wie in Gortyn z. B. *τὰς δέ* zu *τὰδ δέ*, so ist zu bemerken, daß in allen jenen Fällen der erste Laut an den zweiten angeglichen ist und daß auch die Annahme einer solchen Assimilation für *δ* spirantischen Charakter vorauszusetzen nötigt. In Gortyn war *δ* tatsächlich spirantisch, vgl. 'Dorer und Achäer in Kreta'.

3) Wenn in dem einen Verzeichnis der Wunderkuren *αὐτὰ δολωθείς* IG. IV 951_{102} mit J. BAUNACK, Stud. I 128. 160 als *αὐτὰδ (δ)ολωθείς* zu verstehen und aus *αὐτὰς δολωθείς* zu erklären wäre, wie gortynisch *τᾶδίκας* aus *τᾶς δίκας*, so würde diese Schreibung spirantische Aussprache des *δ* im epidaurischen Dialekt beweisen. Mit größerer Wahrscheinlichkeit bezieht man aber *αὐτά* auf das vorhergehende Wort *τὰ θηρία* und nimmt bei dem folgenden *ἐμβεβλημένας*$_{103}$ entweder (mit PRELLWITZ, GDI. 3339 und DITTENBERGER, Syll.² 802 Anm. 41) Beziehung auf das hinzugedachte *τὰς δεμελέας* oder (mit BLINKENBERG und FRÄNKEL) einen Fehler (statt *ἐμβεβλημένα*) an.

4) Umgekehrt ist korinthisch *ἀμοιϝά* in *τὺ δὲ δὸ[ς χα]ρίεσ(σ)αν ἀμοιϝάν* IG. IV 212 (wechselnd mit [*τὺ δὲ*] *δὸς χαρίεσ(σ)α[ν ἀφ]όρμαν* ebd. 213) graphische Entsprechung des homerischen *ἀμοιβή* (in *δίδου χαρίεσσαν ἀμοιβήν* γ 58), vgl. WILISCH, Altkorinth. Tonindustrie 171; DANIELSSON, Idg. F. 14, 390f.; MEISTER, Berichte der K. S. Ges. d. Wiss. 1904, S. 8.

ὠά als argivisch, an mehreren Stellen (AHRENS II 49 Anm. 23) ἔβασον als syrakusanisch (= korinthisch) angeführt.

Das durch urgriechischen Hiatus von α- oder ο-Lauten getrennte ε erscheint in dorischer Weise zu ι geworden in den Eigennamen Θιο-- und Θιοφάν[εος] in der Inschrift aus dem Heraion (aus späterer Zeit; 2. Jahrh. v. Chr.?) IG. IV $530_{16.18}$, neben denen in demselben Texte $Θεοδοσίας_{14}$ steht, in dem Genetiv Θίοπος der metrischen im archaischen Alphabet abgefaßten Weihung IG. IV 561_3 aus der Stadt Argos, in dem Eigennamen der Argiverin Θιωνίς in der epidaurischen Inschrift IG. IV 1112 und in dem Partizip πεδιόν Schiedsspruch der Argiver GDI. 3277 [= DITTENBERGER, Syll.[2] 428] Z. 17, das nach HOFFMANNS Erklärung (De mixtis ling. Gr. dial. 51) für μετεών steht. Außer der Stadt Argos zeigt von den zur Argolis im weiteren Sinne gehörigen Landschaften nur die Epidauria noch Beispiele dieses Dorismus: τοῖ θιοῖ IG. IV 914_5, θιοῖ ebd.$_{27}$, Θιάρης 906. 973. 1484_{49}, Θιοκλείδας 894_{45}, Θιοκλεί[δ]α 1148_2, Θιοφάνευ[ς] 925_{25}, Θιοτέλευς $925_{28.30}$, Θιοκύδευς $1508A_1$, Θιαίου $1485_{107.109.112}$, Θίασον 1472 (vgl. Herodot 6, 85: Θεασίδης ὁ Λεωπρέπεος ἐὼν ἐν τῇ Σπάρτῃ δόκιμος ἀνήρ).

Den Stamm- und Dialektverhältnissen nach gehört auch die Landschaft Megaris, obwohl sie nicht zur Argolis, überhaupt nicht zum Peloponnes gerechnet wurde, zur Gruppe der argolischen Staaten. Der Tradition nach ist sie wie diese durch die Dorer erobert und besiedelt worden, aber nicht beim Eindringen der Dorer in den Peloponnes, sondern bei ihrem Heereszug vom Peloponnes nach Attika (Herodot 5, 76; Strab. 14, 2, 6, p. 653 u. a. O.). Niedergelassen hätten sich in der eroberten Landschaft, wie es heißt, namentlich Korinther (Paus. 1, 39, 4. 5) oder Korinther und Messenier (Skymn. 501 ff.), und daß wirklich Megaris längere Zeit unter korinthischer Herrschaft gestanden hat, ist nicht zu bezweifeln (O. MÜLLER, Dorier I[2] 90; BURSIAN, Geogr. Grlds. I 373; GILBERT, Griech. Staatsalt. II 68f. u. a.). Durch diese Dorer, die die Herrschaft in Megaris erlangt hätten, seien die Megarer, die vorher ionischen Stammes gewesen wären (Strab. 9, 1, 5. 6, p. 392; Paus. 1, 39, 4), ἔθη καὶ φωνὴν μεταβαλόντες zu Dorern geworden (Paus. a. O.). Die drei dorischen Phylen sind auch in Megara vorhanden gewesen (IG. IV 926; IG. VII 70. 71. 73). Unter dem 'dorischen' Dialekt aber, den sie

angenommen haben, ist der in Korinth wie in den übrigen argolischen Landschaften gesprochene zu verstehen, den wir als achäisch (mit einzelnen dorischen Ingredienzien) kennen gelernt haben. In Wahrheit zeigen auch die megarischen Inschriften denselben achäischen Dialekt wie im allgemeinen die lakonischen (mit Ausnahme der spartanischen), messenischen und argolischen (mit Ausnahme eines Teiles der Inschriften aus den Städten Argos und Mykenä). Ein einziger Dorismus könnte vielleicht im megarischen Dialekte gefunden werden, nicht im Dialekte der Inschriften, die nirgends einen Dorismus haben, wohl aber in der Nachahmung des megarischen Dialekts in den Acharnern (729—835), in denen die handschriftliche Überlieferung *μᾶδδαν* 732. 835 (mit dem Scholion zu 732: *Μεγαρεῖς δὲ τρέπουσι τὸ ζ εἰς δύο δ*) und *χρῄδδετ'* 734, daneben aber *φαντάζομαι* 823 und *ζαμίαν* 737 bietet. Wenn wir uns erinnern, wie der für den spartanischen Dialekt vollkommen gesicherte charakteristische Klang dieses Lautes in unserer handschriftlichen Überlieferung der Lysistrate ausnahmslos in phonetischer Schreibung durch *δδ* (*δ*) wiedergegeben ist und in den verhältnismäßig zahlreichen Beispielen nirgends vulgäres ζ steht (s. S. 36), so werden wir die Beweiskraft der zwei Wörter mit *δδ* gegenüber den zwei andern mit ζ nicht so hoch taxieren können, um ihretwegen den Dorismus *δδ* (*δ*) für ζ, von dem weder die megarischen Inschriften noch andere Dialektüberlieferungen (die Angabe bei Suid. *μάζα· οἱ δὲ Μεγαρεῖς μάδδα* geht natürlich auf die Aristophanesüberlieferung zurück) etwas wissen, dem megarischen Dialekte zuzuerkennen. In unsere Überlieferung könnte er z. B. dadurch gebracht worden sein, daß ein Schreiber an den betreffenden megarischen Stellen zur Unzeit an den aus der Lysistrate ihm bekannten Dorismus dachte.[1]) Auch aus der Schreibung *Αἰγόστενα* für *Αἰγόσθενα* (*Αἰγοστενῖτα*[*ι*] IG. VII 1_5. *ἐν Αἰγοστένοις*$_6$) darf nicht auf einen Dorismus im megarischen Dialekt geschlossen

1) AHRENS II 97f. glaubte an die Echtheit des *δδ* in *μᾶδδαν* und *χρῄδδετ'*, ohne sich über die Glaubwürdigkeit des ζ in *φαντάζομαι* und *ζαμίαν* auszusprechen, und schrieb *δδ* der Volkssprache, ζ dem gebildeteren Dialekte zu. SCHNEIDER, De dial. Megar. 52f. bürdet die Korrektur *δδ* dem berüchtigten 'alexandrinischen Grammatiker' auf, der *φαντάζομαι* nur wegen der ganz besonderen Bedeutung des Wortes unverändert gelassen habe. KÖPPNER, Der Dial. Megaras, Fleckeis. Jahrb. Suppl. 18, 561 meint, Aristophanes selbst sei bei den Formen mit *δδ* versehentlich aus dem megarischen in den böotischen Dialekt geraten.

werden. Korolkow, der erste Herausgeber der Inschrift IG. VII 1 hat nämlich diese Schreibung mit der kretischen *Πύτιος* für *Πύθιος* verglichen (Ath. Mitt. 8, 189). Nun ist, wie wir im folgenden sehen werden, die Schreibung *Πύτιος* in Gortyn aufgekommen, um die explosive Natur des Dentals in dem delphischen Fremdwort *Πύθιος* zu bezeichnen, da in Gortyn *ϑ* das Zeichen einer Spirans war. Von einer solchen Ursache kann bei der Schreibung *Αἰγόστενα* gegenüber dem gewöhnlichen *Αἰγόσθενα* nicht die Rede sein, da wir nicht den geringsten Anhalt für die Annahme haben, daß in den beiden megarischen Städten Megara und Aigosthena eine Dialektverschiedenheit, wie in Delphi und Gortyn, bestanden habe. Dittenberger (zur Inschrift IG. VII 1) hält im Gegenteil *Αἰγόστενα* für die ursprünglichere und etymologisch berechtigte Schreibung 'nominis sine dubio angustias sive saltus caprarum significantis, quae notio loci naturae accommodatissima est', ohne auf die Frage, wie dann die Entstehung der gewöhnlichen Form *Αἰγόσθενα* aus *Αἰγόστενα* zu erklären sei, einzugehen. Die gewöhnliche Form aber, die den Ziegenreichtum der Gegend hervorhebt, dürfte etymologisch ebensogut zu erklären sein, wie diese singuläre. Wahrscheinlich haben wir es mit Doppelformen zu tun, wie sie bei der Schreibung von Ortsnamen selbst heute noch gelegentlich vorkommen: in Aigosthena selbst schrieb man stets *Αἰγόσθενα* und dachte dabei an *σθένος*, in Megara schrieben manche zur Zeit der Inschrift IG. VII 1 *Αἰγόστενα* und dachten dabei an *στενός*, und beides war möglich, da *Αἰγόσθενα* und *Αἰγόστενα* sehr ähnlich klang. Wenn also die Schreibung *Αἰγόστενα* uns überhaupt etwas über den megarischen Dialekt lehrt, so kann es nur die Tatsache sein, daß megarisches *ϑ* Explosiva und nicht Spirans war.

Dorer und Achäer in Kreta.

Die Hellenisierung Kretas hat im Zusammenhang mit den vorgeschichtlichen Wanderungen der Griechen stattgefunden; bei ihrem Vordringen nach Süden ist Kreta ihre letzte Station gewesen, das südlichste Land, das sie sich in seinem ganzen Umfange allmählich zu eigen machten. Über ihr erstes Eindringen erzählt Herodot 7, 169—171 folgende aus Praisos stammende

Geschichte. Als Minos in Sizilien eines gewaltsamen Todes gestorben sei, hätten sich die Kreter mit Ausnahme der Praisier in Ost- und der Polichniten in Westkreta zu einem Rachezuge nach Sizilien aufgemacht. Erfolglos von da zurückkehrend hätten sie an der Südküste Italiens Schiffbruch gelitten und wären unter dem Namen der messapischen Iapygier in Italien geblieben. In ihr kretisches Land aber, das durch ihren Auszug verödet gewesen sei, wären andere Leute, vor allem Hellenen, als Kolonisten eingewandert. In dieser Geschichte interessiert uns vor allem der Gegensatz zwischen Zentralkreta einerseits und Ost- und Westkreta andererseits: in Zentralkreta zogen die Hellenen ein und hellenisierten es, während Ost- und Westkreta von ungriechischen Völkern bewohnt blieb. Diese Tradition wird durch andere Berichte und durch die sprachlichen Tatsachen bestätigt. Die im Osten wohnenden Eteokreter und die im Westen am Iardanos wohnenden Kydoner galten gegenüber den eingewanderten Griechen als Autochthonen (Strab. 10, 4, 6. p. 475; Diod. 5, 64, 1; 80, 1), also als Nichtgriechen; für die Eteokreter wird die nichtgriechische Nationalität durch mehrere etwa ins 6. Jahrh. v. Chr. zu datierende Inschriften aus Praisos bestätigt, die in einem Alphabet geschrieben sind, das dem der archaischen griechischen Inschriften Kretas nicht unähnlich ist, aber eine nichtgriechische, für uns vor der Hand unverständliche Sprache reden.[1]) Noch die Ilias kennt nur Zentralkreta; alle Städte, die der Schiffskatalog B 645 ff. nennt (Knosos, Gortyn, Lyktos, Miletos, Lykastos, Phaistos, Rytion), liegen in Zentralkreta, von den Städten Ost- und Westkretas wird keine genannt. Von Stammverschiedenheit unter den griechischen Bewohnern Kretas erfahren wir in der Ilias nichts; Idomeneus, Meriones und ihre kretischen Gefolgsleute sind Achäer wie die übrigen griechischen Teilnehmer am Kriege. Dagegen weiß die Odyssee von verschiedenen Völkern und verschiedenen Zungen auf Kreta zu erzählen (τ 172 ff.):

---

1) Publiziert sind sie in den Mon. ant. 3, 449 nr. 208 und in dem Annual Brit. school at Athens 7, 127. Der ungriechische Charakter der Sprache ist aus den Wörtern arkrkokles, ark[r]apset u. a. ersichtlich. — In Westkreta sind aus der Sprache der nichtgriechischen Bevölkerung Reste erhalten in Eigennamen wie *Ἀβδίας Ὀρύας Ὀρούας Ἀσκύδας Κρύτων Αἰτύρως Καραίθως* aus Polyrhen 5117. 5118. 5119. 5119b, *Τυρβαῖος* aus Hyrtakina 5055a, *Βοσύλιος* aus Tarra Bull. de corr. 13, 72 u. a.

Κρήτη τις γαῖ' ἔστι μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ,
καλὴ καὶ πίειρα, περίρρυτος· ἐν δ' ἄνθρωποι
πολλοί, ἀπειρέσιοι καὶ ἐννήκοντα πόληες.
ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη· ἐν μὲν Ἀχαιοί,
ἐν δ' Ἐτεόκρητες μεγαλήτορες, ἐν δὲ Κύδωνες
Δωριέες τε τριχάικες δῖοί τε Πελασγοί.

Wir sehen, daß zu der Zeit, als die angeführten Homerverse, die einem jüngeren Abschnitt der Odyssee angehören (vgl. v. WILAMOWITZ, Hom. Untersuch. 49ff.), gedichtet wurden[1]), auf Kreta Achäer und Dorer nebeneinander wohnten, wie wir sie in Lakedämon und Argos nebeneinander angetroffen haben. Da die Grundlage der homerischen Dichtungen Lieder bildeten, die lange vor der dorischen Wanderung entstanden waren, und die homerischen Dichter an der Vorstellung, nicht ihre eigene sondern eine längstvergangene, vordorische, achäische Zeit zu schildern, im allgemeinen festgehalten haben, so ist die Erwähnung der Dorer an dieser Stelle von jeher aufgefallen. Der Historiker Andron von Halikarnaß erzählte nun (FHG. IV 349 fr. 3. 4 = St. Byz. 254, 8 s. v. *Δώριον*; Strab. 10, 4, 6, p. 475), lange vor der dorischen Wanderung hätte Tektaphos, ein Sohn des Doros, aus der thessalischen Hestiäotis Pelasger, Dorer und Achäer nach Kreta geführt, als König Kres regierte. Diodor (4, 60, 2; 5, 80, 1—3), der nicht aus Andron (O. MÜLLER, Dorier I² 32 A. 2), sondern aus den kretischen Lokalhistorikern (Diod. 5, 80, 4), die auch Andron benützt hat, schöpft, nennt den Führer nicht Tektaphos sondern Tektamos (cod. *F*: *Τεύταμος*, vgl. O. MÜLLER, Dorier I² 32 A. 3), und läßt diesen an der einen Stelle (4, 60, 2) *μετὰ Αἰολέων καὶ Πελασγῶν* nach Kreta fahren, an der andern Stelle (5, 80, 2) mit Dorern, die er vom Olymp, und Achäern, die er aus Lakonien mitgenommen habe. Es ist offenbar, daß der unkritische Kompilator an der zweiten Stelle einem andern, dem ersten widersprechenden Bericht der kretischen Geschichtsschreiber[2]) gefolgt ist — oder vielmehr zwei andern Berichten. Denn es scheint mir klar zu sein, daß die von

1) Hat der ionische Dichter durch die Hervorhebung der Mischungsverhältnisse in Kreta den Namen *Κρήτη γαῖα* volksetymologisch als *κρητὴ* (= *μεμιγμένη*) *γαῖα* erklären wollen?

2) Diod. 5, 80, 4: *ἐπεὶ δὲ τῶν τὰ Κρητικὰ γεγραφότων οἱ πλεῖστοι διαφωνοῦσι πρὸς ἀλλήλους, οὐ χρὴ θαυμάζειν, ἐὰν μὴ πᾶσιν ὁμολογούμενα λέγωμεν κτλ.*

ihm (5, 80, 1—3) aufgezählten sechs Perioden der Besiedelung Kretas (1. Eteokreter. 2. Pelasger. 3. Dorer und Achäer. 4. Barbaren. 5. Leute des Minos und Rhadamanthys. 6. Argiver und Lakedämonier) dadurch zu stande gekommen sind, daß er zwei parallele Berichte, von denen jeder drei Perioden nannte, einfach aneinander geschoben hat. Wie steht es nun mit dem historischen Wert dieser bei Andron und Diodor wiedergegebenen kretischen Darstellung? O. Müller (Dorier I² 31 ff.) hat sie als glaubwürdige Tradition angenommen, Hoeck (Kreta II 15 ff.), Welcker (Ep. Cykl. II 44), Grote (D. Übers. I 411 f.) und alle Neueren verwerfen sie als wertlose Kombination, die gemacht sei, nur um zu erklären, wie die in der Odyssee τ 177 als Einwohner Kretas genannten Dorer vor der dorischen Wanderung dahin gelangt seien. Als eine solche Kombination zur Erklärung der Homerstelle könnte wohl die Erzählung Androns (bei Steph. Byz. 254, 8) gelten, in der von den fünf in der Odyssee genannten Stämmen die Eteokreter und Kydoner durch die Person des Königs Kres als Ureinwohner und die Dorer, Achäer und Pelasger als Ansiedler aus Thessalien bezeichnet werden. Mit den zwei oder drei bei Diodor vorliegenden Erzählungen von der ältesten Einwanderung steht es aber anders. Als älteste zu den barbarischen Ureinwohnern hinzugekommene Ansiedler werden bei ihm 4, 60, 2 Äoler und Pelasger, 5, 80, 1 Pelasger und 5, 80, 3 die Leute des Minos und Rhadamanthys angeführt; die Einwanderung der Dorer und Achäer wird 4, 60, 2 bei dem Zug des Tektaphos gar nicht erwähnt, in der dritten Fassung 5, 80, 3 ausdrücklich dem Heraklidenzuge zeitlich nachgestellt. Daraus ergibt sich, daß die bei Diodor vorliegenden kretischen Darstellungen jenes ältesten Zuges selbständig sind und mit der Erklärung der Homerstelle nichts zu tun haben. Für die Überlieferung aber, daß die ältesten Einwanderer Pelasger oder, wie es 4, 60, 2 heißt, Äoler und Pelasger gewesen sind, wird sich in einem späteren Teile dieser Untersuchungen ein wichtiges Argument ergeben. An dieser Stelle beschäftigt uns nur die Überlieferung von der Besiedelung Kretas durch die Achäer und Dorer und die Frage, ob wir beide Stämme auch in Kreta auf dem Wege dialektologischer Untersuchung als Volkseinheiten historischer Zeit finden und voneinander scheiden können.

Nach dem troischen Kriege sei durch eine zweite Verödung Zentralkretas eine zweite Masseneinwanderung veranlaßt worden, so erzählt Herodot 7, 171 weiter (s. S. 61 f.) den Bericht der Praisier über die Besiedelung Kretas. Als nämlich die Kreter nach dem troischen Kriege in ihre Heimat zurückgekehrt wären, sei unter ihnen Hungersnot und Pest ausgebrochen als eine von Minos gesandte Strafe, weil seinen Tod die damaligen Kreter nicht erfolgreich gerächt hätten, die jetzigen aber dem Menelaos beigestanden hätten, seine geraubte Gattin zurückzuführen. In das durch Minos' Zorn verödete Zentralkreta, das Land der in beiderlei Beziehung Schuldigen, seien dann die neuen Einwanderer gekommen, die zusammen mit den von der früheren Bevölkerung noch übrigen Kretern das Volk begründet hätten, das zu seiner Zeit die Insel noch bewohne. Nach der Erzählung der Praisier hat sich also auch die nach dem troischen Kriege im Zusammenhange mit dem Heraklidenzuge stehende dorische Einwanderung auf Zentralkreta hin gerichtet.

Das Epos kennt — bis auf die besprochene Odysseestelle — nur Achäer in Kreta; von achäischen Einwanderungen und Gründungen einzelner Städte durch Achäer erzählten kretische *κτίσεις*. Lappa hieß *Ἀγαμέμνονος κτίσμα* (St. Byz. 410, 5 s. v. *Λάμπη*), Tegea in Kreta *ὑπὸ Ταλθυβίου κτισθεῖσα* (St. Byz. 610, 14 s. v. *Τεγέα*; Schol. zu Hom. *τ* 175 ff.), Pharai in Kreta wurde von dem messenischen hergeleitet (St. Byz. 658, 6 s. v. *Φαραί*). Nach der Gründungsgeschichte von Magnesia am Mäander (O. KERN S. 14 f. nr. 17) sollen thessalische Magneten eine Stadt zwischen Gortyn und Phaistos, und von dieser Stadt aus Magnesia am Mäander gegründet haben. Achäer und Lakonier sollen Polyrhen[1]) gegründet haben (Strab. 10, 4, 13, p. 479). Die dorische Einwanderung wurde in Zusammenhang mit dem Heraklidenzug gebracht (Phaistos eine Gründung des Herakliden Phaistos St. Byz. 654, 18 s. v. *Φαιστός*)

1) Die Stadt nennt sich *Πολύρην* (d. i. 'schafreich') in der Inschrift Bull. de corr. 13, 71 Z. 5, *ἁ πόλις ἁ Πολυρηνίων* Mon. ant. 11, 494; in den Aufschriften der Münzen herrscht ebenfalls die Schreibung mit einem *ρ* (*Πολυρήνιον*, *Πολυρηνίων* HEAD 403) ohne jede Abweichung. Dadurch wird die beste Überlieferung bei St. Byz. 532, 13 (*Πολύρην RA*, *Πολύρρην V*), bei Ptolem. 3, 15 (*Πολυρηνία A*, vgl. C. MÜLLER zu Geogr. min. I 42) u. a. O. bestätigt. Ebenso urteilt BLASS zu GDI. 5115.

und namentlich von Argos und Lakedämon hergeleitet. Argiver und Lakedämonier sollen nach den oben besprochenen Berichten bei Diodor 5, 80, 3 mehrere Städte gegründet haben. Ein Teil der Dorer, die Megara erobert hätten, sei von Althaimenes nach Kreta geführt worden (Strab. 14, 2, 6, p. 653), und zwar hätten diese Dorer, wie die von Strabon (10, 4, 15, p. 479) gebilligte Kombination des Ephoros lautete, die zehn Städte gegründet, die Kreta zur Zeit des Dichters Homer (nach dem Schiffskatalog B 649) mehr gehabt hätte als zur Zeit des Odysseus (nach τ 174). Den Spartanern schrieben die Gewährsmänner des Ephoros (bei Strab. 10, 4, 17, p. 481) die Gründung der Stadt Lyttos zu, die von Aristoteles (Pol. 2, 10, p. 1271b 28) und Polybios (4, 54, 6) eine lakedämonische Kolonie genannt wird. Gortyn wird in den Platonischen *Νόμοι* (4, p. 708A) von dem Kreter Kleinias als eine Tochterstadt des peloponnesischen Gortyn, in den Erzählungen Konons (c. 36) als eine von Amyklä aus gegründete Kolonie bezeichnet. Solche scheinbar einander widersprechende Angaben können einander ergänzende Teilwahrheiten enthalten. Leute verschiedener Herkunft und verschiedenen Stammes können bei der Gründung derselben Stadt mitgewirkt haben, wie das bei griechischen Kolonialgründungen gewöhnlich der Fall gewesen ist. Es kann aber auch dieselbe Stadt zu verschiedenen Zeiten Zuwanderer und neue Ansiedler von anderem Stamm erhalten haben; auch hierfür liefert die Geschichte genug Beispiele. So wurde z. B. Kydonia, das noch lange Zeit nach dem Beginn der griechischen Besiedelung Zentralkretas im Besitze nichtgriechischer Bevölkerung blieb, von Ägina aus (Strab. 8, 6, 16, p. 376; vgl. auch Plat. Ges. 4, p. 707E), später aber zur Zeit des Polykrates von samischen Exulanten (Herodot 3, 44. 59, vgl. HOECK, Kreta 1, 23) aufs neue kolonisiert. Nach dem Periplus des Skylax (Geogr. min. I 42) war die Bevölkerung Kretas eine sehr stark gemischte: *οἰκοῦσι δὲ ἐν Κρήτῃ Ἕλληνες, οἱ μὲν ἄποικοι Λακεδαιμονίων, οἱ δὲ Ἀργείων, οἱ δὲ Ἀθηναίων, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος τῆς ἄλλης ὁπόθεν ἔτυχεν· εἰσὶ δέ τινες αὐτῶν καὶ αὐτόχθονες.* Der dorische Charakter der kretischen Staatseinrichtungen war aber so unverkennbar und ihre Ähnlichkeit mit den spartanischen so groß (vgl. z. B. Aristot. Pol. 2, 10, p. 1271b 20ff.), daß Kreta in historischer Zeit stets als ein dorisches Land gegolten hat. Doch bildeten die Bürger dorischen

Stammes in allen von den Dorern besiedelten Städten nur den Herrenstand, wie in Lakonien und Argos, und die Zahl des Herrenstandes scheint überall verhältnismäßig gering gewesen zu sein. War doch nach der Erzählung des Dosiadas (Athen. 4, p. 143a) *πανταχοῦ κατὰ τὴν Κρήτην* ein einziges *ἀνδρεῖον* groß genug für die Syssitien, an denen die sämtlichen Männer und Knaben des Herrenstandes der Stadt zugleich mit den fremden Gästen teilnahmen. Die dorischen Einrichtungen haben sich aber in Kreta von den dorischen Kolonien aus auch in nichtdorische Städte verbreitet.[1]) Dosiadas erzählte an der eben zitierten Stelle, daß die dorische Sitte der gemeinsamen Syssitien *πανταχοῦ κατὰ τὴν Κρήτην* bestanden hätte, also auch in den nicht von den Dorern kolonisierten Städten. Die dorischen Phylen bestanden nicht nur in den echt dorischen Städten wie in Gortyn: *Δυμᾶνες* 5016. 5019. 5146 und Knosos: *Πάμφυλοι* 5015, sondern auch da, wo der Dialekt, wie wir im folgenden sehen werden, nur in geringerem Maße (*Ὑλλέες* in Lato 5077) oder gar nicht (*Δυμᾶνες* in Hierapytna 5045, *Πάμφυλοι* in Oleros 5102, *Ὑλλέες· οἱ ἐν Κρήτῃ Κυδώνιοι* Hes.) dorischen Charakter zeigt. Abweichend von der gewöhnlichen kretischen Verfassungsform ist nur das Auftreten der *βωλά* (*βουλά*) in Praisos (5121), Itanos (5059), Dreros (4952) und Aptara (4942. 4944—4946. 4948), sowie der *δαμιοργοί* in Olus (5104) und Polyrhen (5117). — Bisher wurde nun auch der kretische Dialekt in seinem ganzen Umfange als dorisch angesehen. Dialektverschiedenheiten bemerkte zwar Ahrens[2]) wohl, gelangte aber bei der Dürftigkeit des damals aus Kreta bekannten epigraphischen Materials nicht zur Erkenntnis lokaler Grenzlinien. Solmsen (KZ. 29, 338 ff.; 32, 514 ff.) bestimmte das Verbreitungsgebiet zweier Lauterscheinungen und wies da-

1) Ephoros bei Strab. 10, 4, 17, p. 481: *πολλὰς . . τῶν ἀποικίδων* (d. i. viele der von den Spartanern in Kreta gegründeten Städte) *μὴ φυλάττειν τὰ πάτρια, πολλὰς δὲ καὶ τῶν μὴ ἀποικίδων ἐν Κρήτῃ τὰ αὐτὰ ἔχειν τοῖς ἀποίκοις ἔθη.* — Von 'Nachahmung', sei es der spartanischen Einrichtungen durch die Kreter, sei es der kretischen durch die Spartaner (vgl. Aristoteles a. O.; Ephoros bei Strab. a. O.; [Plat.] Min. p. 318D; Plut. Lyk. 4), kann bei diesen den kretischen mit den spartanischen Dorern gemeinsamen Einrichtungen keine Rede sein, vgl. Schömann-Lipsius, Griech. Alt. I 303.

2) De dial. II 420: 'Severioris Doridis per omnem Cretam non una eademque species valebat, sed haud leves spectantur differentiae, eius tamen generis, quae certas quasdam Creticae dialecti species accurate discerni non permittant.'

durch eine Verschiedenheit der Dialektverhältnisse Zentralkretas von denen Ost- und Westkretas nach, wagte aber nicht zu vermuten, 'daß die Dialektverschiedenheit mit den alten ethnographischen Unterschieden der Bewohner im Zusammenhange stehe' (KZ. 29, 342). Wir werden, um zunächst die Sitze des dorischen Stammes in Kreta zu ermitteln, nach den im Vorhergehenden erkannten charakteristischen Eigentümlichkeiten des dorischen Dialekts in Kreta Umschau halten.

Die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma ist nirgends nachweisbar.

Die spirantische Aussprache des ϑ lassen die archaischen Inschriften nicht erkennen, da sie an der Schreibung ϑ unverändert festhalten, wie wir dies auch bei den spartanischen Inschriften der älteren Zeit gefunden haben. Aber vom 4. Jahrh. v. Chr. an treten uns in den Inschriften Zentralkretas Schreibungen entgegen, die für die spirantische Aussprache des ϑ beweisend sind: *πόλιϑι* (für *πόλισι*) Gortyn 5019_3 aus dem 4. Jahrh. v. Chr. nach HALBHERRS Urteil[1]), *ϝέτεϑϑι* (für *ϝέτεσσι*) Gortyn 5015_{22}, *ψιμένω* (für *φϑιμένω*)[2]) Ort Hagios Myron in Zentralkreta, nicht weit von Rhaukos (BURSIAN, Geogr. II 561) Th. BAUNACK, Philologus NF. 4, 577ff. (fehlt in der Sammlung von BLASS) aus dem 3. oder 2. Jahrh. v. Chr. (nach BAUNACK).[3]) Das älteste Beispiel aber ist *ἐγράπσε̄* (für *ἐγράπϑε̄* d. i. *ἐγράφϑη*) im Gortyner Stadt-

1) Am. Journ. of. Arch. Sec. Ser. 1, 198f.: 'The letters of this text have a very early form and ductus. This is, I believe, the earliest among the non-archaic inscriptions brought to light by the excavation. In the second line we still have the spiral β, a fact which, however it may be explained, shows that the period of archaic writing is not far off. The sigma has here also the lunar form (which once more proves the great antiquity of this sign at Gortyna).' BLASS GDI. 5019 hält den Text für 'eine (recht schlechte) Abschrift eines älteren Dekretes'.

2) Zu *φϑίνεσϑαι* gehört, der Bedeutung nach differenziert, das bei Theophrast u. a. überlieferte *ψίνεσϑαι* 'Blüten oder angesetzte Früchte abfallen lassen' und *ψινάς* 'Weinrebe, die die Blüte oder Frucht abfallen läßt' (KRETSCHMER KZ. 31, 440). Einige Hesychglossen (TH. BAUNACK, Philol. NF. 4, 579), von denen eine ausdrücklich dem lakonischen (d. i. spartanischen) Dialekt zugeschrieben ist (*ψιϑωμία[ν]· Λάκωνες τὸν ἀσϑενῆ*) zeigen denselben spirantische Aussprache des ϑ beweisenden Übergang von φϑ zu ψ wie das oben angeführte *ψιμένω*.

3) In der Schreibung *Ἰϑισίον* (für *Ἰσιϑέον*) Olus $5104a_{38}$ aus dem 3. Jahrh. v. Chr., dem Vatersnamen eines mit der Proxenie beschenkten Samiers, liegt ohne Zweifel nur ein Versehen vor.

recht 4991 XI 20: κρέθαι δὲ τοίδδε, ἆι[1]) τάδε τὰ γράμματ' ἐγράπσε̄. So schrieb ich bereits in meinem Aufsatze 'zu dem Gesetze von Gortyn' in BEZZENBERGERS Beiträgen 10 (1886) und begründete meine Auffassung ebd. S. 145f., während FABRICIUS und die meisten späteren Herausgeber des Stadtrechts (BÜCHELER, die Brüder BAUNACK, BLASS u. a.) die Form als aktivischen Aorist ἔγραπσε annahmen. COMPARETTI schrieb in seiner ersten Ausgabe ἐγράπσε̄; in der zweiten (Mon. ant. 3, 93ff. nr. 151) hat er zwar die von den meisten Herausgebern gewählte Schreibung ἔγραπσε in die Textumschrift eingesetzt, im Kommentar (Sp. 235) jedoch seine frühere Auffassung festgehalten. Das Aktiv ἔγραπσε ist nicht zu rechtfertigen, weder wenn man τὰ γράμματα als Subjekt faßt, wie BÜCHELER, der 'wie diese Schrift schrieb' übersetzt, noch wenn man ὁ νομοθέτης als Subjekt ergänzt, wie die Brüder BAUNACK, die die Stelle übersetzen: 'wie <der Gesetzgeber> die vorstehenden Bestimmungen normiert hat.' Denn wäre wirklich ein Gesetzgeber anzunehmen, so müßte der in seinem eigenen Gesetze in der ersten Person reden: ἔγραψα oder ἐγράψαμεν, nicht aber in der dritten: ἔγραψε; es spricht jedoch nichts dafür, daß wir in diesem Gesetze Bestimmungen eines einzelnen Mannes, und nicht vielmehr Beschlüsse des souveränen Volkes zu erkennen haben; die Personifikation aber: τὰ γράμματα γράφει 'die Schrift schreibt' erscheint mir sprachlich unzulässig. An allen Stellen, an denen im Stadtrecht 4991 auf vorliegende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen wird, steht das Passiv: ἆι ἔγρατται III 29. IV 30. 46. 48. VII 47. VIII 10. 25. 29. 35. 40. X 44. 46. XI 28, ἓ ϝεκάστῑ ἔγρατται IX 23, ὅτι μὲν κατὰ μαίτυρανς ἔγρατται XI 26, ἆι [τά]δε τὰ γ[ράμμ]ατ[α ἔγρατται] IX 15, ἀλλᾶι δ' ἔγρατ[τα]ι ἆι τάδε τὰ γράμματα ἔγρατται VI 14, ἀλλᾶι δ' [ἔγ]ρατται VIII 54, ἆι ἔγρατττο πρὸ τõνδε τõν γραμμάτõν XII 19; auch in ἆι τάδε τὰ γράμματ' ἐγράπσε̄ würde man niemals das Passiv verkannt haben, wenn man nicht an der Schreibung πσ für πθ Anstoß genommen hätte: jetzt ist die spirantische Aussprache von gortynischem (zentralkretischem) θ auch durch die Schreibungen πόλιθι ϝέτεθθι φιμένω bezeugt; in ἐγράπσε̄ hat sie zum ersten Male, soviel wir wissen, zum Verlassen der

[1]) Für Gortyn steht Psilosis fest (vgl. THUMB, Untersuchungen über den spir. asp. 27ff.).

offiziellen Orthographie geführt. — Außerhalb Zentralkretas findet sich σ für ϑ in der Grabinschrift einer nicht weit von Hyrtakina gelegenen Ruinenstätte (nach PASHLEY identisch mit dem antiken Kantanos in Südwestkreta [vgl. BURSIAN, Geogr. II 549]): Ἄσαμβος Σόσω, die, wie die Verwirrung zwischen ο und ω zeigt, aus sehr später Zeit stammt.

Durch die angeführten Beispiele sind wir nun berechtigt den durch ϑϑ bezeichneten Laut auch in den Fällen für spirantisch zu halten, wo urgr. τσ oder τj, ϑj oder κj, χj zugrunde liegen. Auch diese Fälle sind auf Zentralkreta und zwar auf Gortyn mit Umgegend und Knosos beschränkt. ϑϑ geht auf τσ zurück in Ἀρκάϑϑι (von Ἀρκάδες) Gortyn 5023_{12}, auf τj in πορτίαϑϑαν (= att. προσοῦσαν) Gortyn 5015_{19}, ὀϑϑάκιν (= att. ὁσάκις) Knosos 5072 Anm. (Mus. it. 3, 682 nr. 112 Z. 7), auf χj in εὐγλωϑ⟨ι⟩οι[1]) Phaistos $5112_{7/8}$, auf κj oder χj in ϑάλαϑϑα (= att. ϑάλαττα), das in einer Inschrift aus Gortyn $5018_{9.14.17}$ und in der BERGMANNschen Inschrift $5024_{17.36}$, die nach SOLMSEN, KZ. 29, 338 aus Gortyn oder Priansos, wahrscheinlich (auch nach BLASS) aus Gortyn stammt, vorliegt, und auf irgend eine dieser Lautverbindungen in κριϑϑόν (= gmgr. κρισσόν)[2]) in dem aus dem gortynischen Pythion stammenden Vertrag zwischen Knosos und Gortyn 5016_{11}. Daß der in den angeführten Formen durch ϑϑ (ϑ) bezeichnete Laut in jenen

1) Der Stein hat ΕΥΓΛΩΘ|ΙΟΙ ('certamente così' COMPARETTI, Wiener Studien 24 [1902] S. 266); 'da indessen das ι nach ϑ sowohl den Vers als die Sprache verdirbt, indem es εὔγλωσσος und nicht εὐγλώσσιος heißt' (BLASS, Fleckeisens Jahrb. 1891, S. 2), so halte ich mit COMPARETTI (a. O.) und BLASS (zu 5112) ι für ein Versehen des Steinmetzen und εὔγλωϑοι (= εὔγλωϑϑοι) für die Schreibung seiner Vorlage.

2) Es wird a. O. mit κήπὶ τὸν κριϑϑὸν κοῖλον bei Gelegenheit von Grenzregulierungen eine Ortsbestimmung gegeben. COMPARETTI a. O. Sp. 54 bemerkt 'oscuro è il significato dell' aggettivo κριϑϑόν cioè κρισσόν che pare una forma risultante per metatesi da κιρσόν. Forse equivale a κιρσώδης o κιρσοειδής = varicosus, epiteto che applicato al sostantivo κοῖλον potrebbe servire per caratterizzare una località alpestre a forma di bacino con terreno molto ineguale o disseminato di monticuli e roccie isolate come se ne trova più d'uno in Creta.' Ich halte ὁ κριϑϑός für das Substantiv und κοῖλος für das Adjektiv und erkläre κήπὶ τὸν κριϑϑὸν κοῖλον 'und bis zu der Berghöhle'; κριϑϑός = κρισσός 'Aderbruch' Hesych, Hippiatr. p. 54, 5 = κιρσός 'Aderbruch, Adergeschwulst' Hesych, Pollux 4, 196 — lakonisch κιρρός 'Berg' bei Hesych: κιρρός (cod. κίρρος)· ὄρος ... Λάκωνες. BLASS, GDI 5010 vermutet in κριϑϑόν das Adjektiv und in κοῖλον das Substantiv, aber 'nach der Stellung', ohne im übrigen den Ausdruck zu erklären.

Gegenden Zentralkretas bereits zur Zeit unserer ältesten Dialektquellen spirantisch gewesen ist, wird durch die Schreibung ϛ bewiesen, die in der ältesten Epoche der archaischen Inschriften Gortyns (4962—4980) für ihn gebraucht wird. Dem θθ in Ἀρκάθθιν entspricht ζ in ἀνδάζαθαι (= att. ἀναδάσασθαι) 4965, [δικά?]ζαι (= att. δικάσαι) 4976_1, καταδικάζε[ι][1]) 4970, dem θθ in πορτίαθθαν und ὀθθάκιν ϛ in ὄζō (= att. ὅσῳ) 4964, ὄζοι[ς] (= att. ὅσοις) 4975, ὄζοι (= att. ὅσοι) 4976, ὄζα (= att. ὅσα) 4980.[2]) Ebenso in Lyttos: ὄζοι 5090_1. In der späteren durch das große Stadtrecht (4991) hauptsächlich vertretenen Epoche der gortynischen Inschriften wird dieser spirantische Laut regelmäßig durch ττ (τ) bezeichnet: δάττōνται (= att. δάσωνται) 4991 V 34, ἀποδάτταθθαι (= att. ἀποδάσασθαι) 4991 IV 29; ὅτοι (= att. ὅσοι) 4981_3, ἰάτται (= att. οὔσῃ) 4991 VIII 47[3]), ὀπόττοι (= att. ὁπόσοι) 4991 IV 40, ὀπότται 4991 IV 42, ὅττ' 4992 II 2, ὅ(τ)τ' ebd. II 8, ὅττον ebd. IVa 4, ὅττον 5000 IIb 5, μέττον (= att. μέσον) 5000 IIb 2. Ebenso in Vaxos: ὅττα 5130_6. Derselbe spirantische Laut ist also in der ältesten Epoche durch ζ: ἀνδάζαθαι ὄζος, in der Epoche des Stadtrechts durch ττ (τ): δάτταθθαι ὅττος, in den Inschriften ionischen Alphabets durch θθ (θ): Ἀρκάθθιν ὀθθάκιν bezeichnet worden. In der BERGMANNschen Inschrift 5024 steht neben dem oben angeführten θάλαθθα auch θάλασσα: [ἀπὸ θαλά]σσας$_{30/31}$ und ττ in der Imperativendung -ττέθθων$_{40}$. In Lebena, dem Hafenorte Gortyns steht ἥμιτθον (= ἥμισσον) 5087 b_8 nach BLASS' Entzifferung. Dagegen in einem knosischen Ehrendekret aus Magnesia am Mäander 5155_{19} θάλασσαν, was vielleicht dem magnetischen Steinmetzen zuzuschreiben ist. In dem Dekret einer unbekannten kretischen Stadt (Gortyn?) aus Magnesia 5156_{19} steht [διαφυλ]άττην nach BLASS' Ergänzung. — Dagegen wird in den Städten Ostkretas, in Itanos, Praisos, Hierapytna, nur σσ (σ) geschrieben: ὅσσο[ις] Itanos $5058_{5/6}$, ὅσσοις$_{32}$, θάλασσα[ν] Praisos

1) COMPARETTI: κ[ατα]δικαζε ..; jetzt auch BLASS: 'κ[ατα]δικάζε[ι] = -δικάσῃ?' Es ist der aus den gortynischen Inschriften bereits bekannte (J. BAUNACK, Stud. I 3) kurzvokalische Konjunktiv des sigmatischen Aorists.

2) Noch unerklärt ist der Wortrest ἀ . . πκάζαι 4973, den COMPARETTI zu ἀ[να]πκάζαι ergänzt und gleich att. ἀναγκάσαι setzt.

3) Vgl. auch ἰατ[τα]ν in einem Dekret aus Mylasa 5161, das nach Gortyn (mit Nachbarstädten) oder Knosos zu gehören scheint.

5120 A_{18}, *θάλασσαν* ebd. B_{11}, [*θάλ*]*ασσαν* Itanos-Praisos in dem Schiedsspruch der Magneten Inschriften von Magnesia am Mäander nr. 105 (von BLASS übersehen) Z. 36, *πράσσεν* Hierapytna[1]) 5043_{14}, *δια-φυλάσσοντι* 5042_{12}, *συναλλάσσοντας* 5040_{16}, *θάλασσαν*$_{24}$ (zweim). Auch in den Städten des östlichen Zentralkreta Malla und Dreros: *θαλάσσαι* Malla $5101_{9/10,\,13}$, *ἐδοκίμασαν*$_{14}$, *δασσάσθωσαν* Dreros 4952 C_{39}, D_7. Ebenso in Olus 5104: *θάλασσα*[*ν*] c_{56} und in den Verträgen Olus-Lyttos 5147: [*θά*]*λασσαν* $a_{4/5}$ und Olus-Lato 5075 (vgl. DEITERS, De Cretensium tit. publ. S. 27 ff.): *θάλασσαν*$_{16}$, *θαλάσσας*$_{69}$, [*θά*]*λασσαν*$_{80}$, daneben aber in derselben Inschrift *ττ* in *συναλλάττοντα*$_{41}$ (so MAITTAIRE nach dem Venetianischen Flugblatt; der Venetianische Stein läßt nur noch [*σ*]*υναλλ*[*άττον*]*τα* erkennen). Allaria, dessen Lage unbekannt ist, und das von den einen in der Gegend des Golfs von Mirabello, von den andern zwischen Biannos und Lyttos angenommen wird (s. S. 75 A.), hat in der Inschrift 4940 *ττ*: *δι*(*α*)-*φυλάττεν*$_{17/18}$, *διαφυλάττει*$_{20}$, und in einem teischen Dekret *σσ*: *δια-φυλάσσοντ*(*α*)*ς* 5179_{12}. — Die Formen von *πράττω* für *πράδδω* werden bei der Besprechung der Schreibung *δδ* (*δ*) für *ζ* weiter unten mit angeführt werden.

In denselben Gegenden Zentralkretas (Gortyn mit seiner Nachbarschaft und Knosos), in denen wir *θθ* (*θ*) in spirantischer Funktion zur Bezeichnung von *σσ* (*σ*) sowie des aus *τσ*, *τj* *θj*, *κj* *χj* entstandenen Lautes, der gemeingriechischem *σσ* (*σ*) entspricht, gefunden haben, wird dieses in spirantischer Funktion nachgewiesene *θθ* (*θ*) auch zur Bezeichnung eines durch Assimilation aus *σθ*[2]) entstandenen Lautes verwendet. Die archaischen Inschriften Gortyns aus der ältesten Epoche (4962—4980) schreiben

1) In der Inschrift von Hierapytna 5044_{27} sind darum die auf dem Stein erhaltenen Zeichen ΟΠΟ⁻ΟΙ nicht mit HALBHERR, dem BLASS folgt, zu *ὁπό*[*ττ*]*οι* sondern zu *ὁπό*[*σσ*]*οι* zu ergänzen.

2) In dieser Assimilation ist ein Weitervordringen der Spirantisierung des *θ* im kretischen Dorismus zu bemerken, über die Grenzlinie hinaus, innerhalb deren der spartanische Dialekt verblieben ist. Im elischen Dorismus war zur Zeit der archaischen Inschriften *θ* hinter *σ* noch geschrieben worden (Gr. Dial. 2, 54); im 4. Jahrh. v. Chr. aber zeigt die Schreibung *ἀποδόσσαι* Amnestiedekret Öst. Jahresh. 1, 197 ff. = Ber. der K. S. Ges. d. Wiss. 1898, S. 218 ff. Z. 9, in der *σσ* dem kretischen *θθ* entspricht, daß *θ* auch hinter *σ* spirantisch geworden und dem *σ* assimiliert worden ist, und die Damokratesbronze Olympia 75 nr. 39 beweist für die erste Hälfte des dritten Jahrh. v. Chr. (DITTENBERGER) dasselbe durch ihre Schreibung *ποήάσσαι* Z. 33.

allerdings in der Mehrzahl der Fälle *σθ* gesondert nebeneinander: *τίνεσθαι* 4962, *πρίασ[θα]ι ἀμεϝύσασθαι* 4964, *-εσθαι* 4971, *-σθαι* 4975, *ἀναίρεσθ[αι]* 4974, *ἐκσῆσθαι* (= att. *ἔξεσθαι*[1])) 4978; aber einmal begegnet doch auch in ihnen bereits *ϑ* (für *ϑϑ*) als graphischer Ausdruck des assimilierten Lautes: *ἀνδάζαθαι* (= att. *ἀναδάσασθαι* 4965. In der zweiten Periode der archaischen Inschriften und in den Inschriften ionischen Alphabets bis zur römischen Kaiserzeit herrscht im Inlaut aber *ϑϑ* (*ϑ*) ausschließlich, sodaß kein einziges Beispiel der Schreibung eines inlautenden *σθ* in Gortyn während dieser Zeit mehr vorkommt: *καταϝοικίδεθαι* 4982$_{2}$, *ϝεργάδεθαι* 4984$_{7/8.\ 12/13}$, [*πρά*]*δεθαι* ebd.$_{18}$; im großen Stadtrechte 4991 Infinitive auf *-ϑϑαι*: *πράδδεϑϑαι* I$_{35}$, *ἀλλύεϑϑαι* II$_{30}$, *κρῖϑϑαι* II$_{35}$, *δολόσαϑϑαι* II$_{36.\ 44}$, *ὀπυίεϑϑαι* III$_{19}$, *δατῆϑϑαι* IV$_{28.\ 38}$. V$_{30.\ 32}$, *ἀποδάτταϑϑαι* IV$_{29}$, *ἀναιλῆϑϑαι* V$_{24}$, *ὀνῆϑϑαι* VI$_{4}$, *καταϑίϑεϑϑαι* VI$_{4}$, [*λ*]*ύσαϑϑαι* VI$_{53}$; auf *-ϑαι*: *ἀποδόϑαι* VI$_{10.\ 34}$, *ἀναιλῆϑαι* VII$_{10}$. X$_{44}$. XI$_{34}$, *ἀναιλῖϑαι* (für *ἀναιλῆϑαι*) XI$_{4}$, *ὀπυίεϑαι* VII$_{16.\ 20.\ 23.\ 26.\ 42.\ 52.\ 54}$. VIII$_{5.\ 12.\ 19.\ 23.\ 28.\ 35.\ 39}$. XII$_{33}$, *ἀποδατῆϑαι* VIII$_{7}$, *τράπεϑαι* VIII$_{50.\ 53}$, *ἀλῆϑαι* IX$_{42}$, *ἀ*[*λ*]*ῆϑαι* XI$_{42}$, *ὀνῆϑαι* X$_{25}$, *δέκσαϑαι* X$_{28}$, *ἐπισπένσαϑαι* X$_{28}$, *καταϑέϑαι* X$_{29}$, *ἀμπαίνεϑαι* X$_{35}$, *ἐπιδέκεϑαι* XI$_{25}$[2]); Imperative auf *-ϑϑω*: *ἀποδιδόϑϑω* VI$_{6}$, *ἀποϝειπάϑϑω* XI$_{11}$, *ἀμπαινέϑϑω* XI$_{18}$; auf *-ϑω*: *ὀπυιέϑω* VIII$_{32}$; ferner *πρόϑϑα* V$_{8}$. VI$_{24}$. XI$_{21}$, *πρόϑϑ'* IV$_{52}$, mit vereinfachter Schreibung *πρόϑα* IX$_{17}$, *πρόϑ'* VII$_{13}$; im Satzzusammenhange *τὰϑ ϑ*[*υ*]*γατέρας* IV$_{47}$; in den Inschriften von der nördlichen Mauer 4998—5000 Infinitive auf *-ϑϑαι*: *δέκσαϑϑαι* 4998 I$_{6}$, *ἐπιδίεϑϑαι* 4998 II$_{8}$, *ἀποδόϑϑαι* 4998 IV$_{7}$; auf *-ϑαι*: *ἐπιδίεϑαι* 4998 II$_{3}$, *ἀποδόϑαι* ebd. IV$_{12}$, *ἀτῆϑαι* ebd. V$_{14}$, *πεπᾶϑαι* ebd. VII$_{5}$, *πράδεϑαι* 4999 II$_{7}$, *καταβλάπεϑαι* ebd. II$_{11}$, *κατέκεϑαι* 5000 II$_{5}$; Imperativ *νικήϑϑω* 4998 IV$_{16}$; in den 'frammenti sparsi' (Mon. ant. 3 nr. 155 bis 182) Infinitive auf *-ϑϑαι*: *-ϑϑαι* nr. 181; auf *-ϑαι*: *ἀτῆϑαι* 4994 (= nr. 155) Z. 7, *πράδεϑαι* 4992a (= nr. 156) IV$_{5}$, *μωλῆϑαι* 4992b

---

1) COMPARETTI (Mon. ant. 3 nr. 42, Sp. 46) will *-νεκσησθαι* als [*πλιο*]*νεκσῆσθαι* (= att. *πλεονεκτεῖσθαι*) oder als *-ν ἐκσῆσθαι* (= att. *ἐξεῖσθαι*) von *ἐξίημι* fassen; BLASS 4978 schreibt *ἐκς ἧσθαι*. Ich erblicke in dem gortynischen *ἐκσῆσθαι* die mediale Form zu dem aus Gortyn 5018$_{7}$ bekannten aktivischen Futurum *ἐξῆν* (= att. *ἕξειν*).

2) Der Steinmetz hat in den ersten fünf Kolumnen ausnahmslos die geminierte Schreibung auf *-ϑϑαι* eingemeißelt, in der sechsten hat er zwischen beiden geschwankt und von der siebenten an bis zum Schluß nur noch die vereinfachte auf *-ϑαι* gesetzt.

(= nr. 159) Z. 7, *αἰνῆϑα[ι]* nr. 164 Z. 6, unbestimmt *δικάδδεϑ[αι]*
4997 (= nr. 174) Z. 3/4; in den von HALBBERR im American
Journal of Archaeology, Sec. Ser. 1, 159—238 (nr. 1. 2. 23. 24. 28.
29. 35) herausgegebenen Gortyner Inschriften dieser Epoche
(4985—4990) Infinitive auf *-ϑϑαι*: *[ἀπ]οκρίνεϑϑαι* 4985$_{14}$, *συνεκσο-*
μόσαϑϑαι 4986$_{19/20}$, *μōλε̄ϑ[ϑαι]* ebd.$_{13/14}$; auf *-ϑαι*: *πρίαϑαι κἀποδόϑαι*
4985$_{4}$, *κατακρε̄ϑαι*$_{6}$, *[δι]κάδδεϑαι*$_{8}$, *[μ]ολε̄ϑαι* 4992 a I$_{10}$: Imperative
auf *-ϑω*: *μετρέϑō* 4986$_{7/8}$, *-άϑō* 4992 b$_{4}$; ferner *πρόϑα* 5003 II$_{2}$.
In den gortynischen Inschriften ionischen Alphabets: *ἐψη̄ϑϑαι* (= att.
ἑψεσϑαι) 5018$_{5}$, *-ϑϑω* (= att. *-σϑω*) 5017$_{7}$, *ἀναιλη̄ϑϑ[αι]* 5022$_{8}$,
[πρ]άττεϑϑαι 5025$_{13}$, *δικαδδέϑϑω* ebd., *γενέϑα[ι]* 5013 I$_{7/8}$; dazu aus
Lebena *τιϑέϑϑω* 5087 a$_{7}$ und aus Phaistos *γνωση̄ϑ'* 5112$_{10}$. Für
ϑϑ steht *τϑ* (vgl. *ἥμιτϑον* S. 71) in Gortyn: *δέκετϑαι* 5011$_{5.7}$,
χρη̄τ[ϑα]ι$_{3/4}$ und in Lebena: *ἀπολογιττέτϑω* 5087 b$_{6}$. Aber auch ab-
gesehen von den Endungen *-σϑαι -σϑω -σϑε -σϑα* ist in den
gortynischen Inschriften inlautendes *σϑ* zu *ϑϑ* (*τϑ*, *ϑ*) assimiliert:
Εὐρυϑϑενία 5015$_{27}$, *[Β]αρυϑένης* 5009 b$_{4}$ nach BLASS' Ergänzung,
ἐπιτελεϑϑέντων 5016$_{17}$, *πειϑϑίωντι* 5022$_{5}$, *[ἀπολ]αγαϑένσα* 5009 a$_{3}$,
ἀπολα[γ]αϑ[ϑ]έ[ντι] 5010$_{8}$. Anlautendes *σϑ* findet sich in *σϑένει*
5018$_{14/15}$ erhalten in einer gortynischen Inschrift, die nach
BLASS' Urteil dem 2. Jahrh. v. Chr. angehört. Aus der Kaiserzeit
stammt *ψαφίξασϑ[αι]* 5026$_{4}$. Die BERGMANNsche Inschrift 5024
hat neben *-ττέϑϑων*$_{40}$ unverwandeltes *σϑ* in *ἐξόλλυσ[ϑαι]*$_{74}$, außer-
dem aber in ganz singulärer Weise zweimal *ϑϑ* für *στ*: *[αἰ δ]έ κα*
μὴ ἰϑϑᾶντι ἢ ἰϑϑάντες κτλ.$_{54}$, während sonst *στ* sowohl in dieser
Inschrift (*ἀπροφασίστως*$_{16}$, *ἐξέστω*$_{33}$, *τᾶι στ[άλαι]*$_{41}$, *[ἐξ]έστω*$_{50}$, *'Ιστίαν*$_{60.76}$,
[κ]ακίστωι$_{74}$) wie in allen übrigen unverändert bleibt, vgl. z. B. im
großen Gortyner Stadtrecht 4991 die zahlreichen Formen von
ϝέκαστος und *δικαστάς, καταστᾶσαι, καταστάσει, κατιστάμεν, κατιστάτō.*
Außer in Gortyn liegt die Assimilation von *σϑ* zu *ϑϑ* nur noch
in Knosos vor: *αἰτήσαϑϑαι* 5150$_{46}$, *-εϑϑαι* 5072 b$_{10}$; dagegen *-σϑαι*
in dem nach Knosos gehörigen (vgl. SOLMSEN, KZ. 32, 534) Ver-
trag zwischen Knosos und Hierapytna 5073$_{4}$ und *[ἔρρω]σϑε* in dem
Knosischen Ehrendekret aus Magnesia am Mäander 5155$_{8}$, wenn
die Form wirklich so in der kretischen Vorlage des magnetischen
Steinmetzen stand. Das Dekret von Mylasa 5161 gehört wegen
seiner Formen *ποιήσαϑ[ϑαι]*$_{5/6}$, *[Κρητ]αιέα[νς]*$_{3}$, *ἰόντων συγγενίων*$_{6}$,
ἀσφαλίως$_{7}$, *ἰατ[τα]ν*$_{8}$ sicher in den zentralkretischen Dialektbezirk.

In Lyttos steht nichtassimiliertes *σϑ* in den archaischen Inschriften: *ἐπάγεσϑ[αι]* 5092_{6}, *-σϑαι*$_{19}$. Da sich aber in den übrigen lyttischen Texten überhaupt kein Fall der Lautverbindung *σϑ* oder *ϑϑ* findet, so besteht die Möglichkeit, daß in Lyttos wie in Gortyn die ältere Schreibung *σϑ* später mit der jüngeren Schreibung *ϑϑ* vertauscht wurde. Ähnlich verhält es sich mit den zentralkretischen Städten Arkadia, Rhaukos, Eleutherna, Sybrita. Wir haben zwar kein Beispiel in ihren Texten von assimiliertem *ϑϑ* (*ϑ*), aber auch keines, nach dem wir ihrem Dialekt die Assimilation mit Zuversicht absprechen könnten, denn die vorkommenden Fälle von *σϑ* befinden sich lediglich in teischen Dekreten (5167. 5170. 5177. 5178), in denen die kretischen Idiotismen oft durch die ionischen Formen verdrängt worden sind. Anders steht es mit Vaxos. Zwar die Schreibungen *τιτουϝέσϑο* $5128_{5.\,10/11}$ in einer Inschrift archaischen Alphabets, *τεκνοποιήσασϑαι* auf einem delphischen (5151_{4}), *γενέσϑαι ἀποκρίνασϑαι ἔρρωσϑε* auf einem teischen Steine ($5961_{8.\,17.\,24}$) würden auch hier nicht als Beweis genügen; wohl aber spricht die Schreibung *στ* für *σϑ*, die in *ϝεργάκσασται* (nach COMPARETTIS Lesung) $5125\,A_{6/7}$, *ἀμίστος*$_{7}$, *μιστõ*$_{11}$ vorliegt, dafür, daß *ϑ* in der Lautverbindung *σϑ* von den Vaxiern explosiv gesprochen worden ist. Daß *ϑ* in Vaxos Explosiva und nicht Spirant war, ist daraus zu schließen, daß es gelegentlich infolge 'orthographischen Fehlers' für *τ* gesetzt wurde: *[κ]αϑονυμαίνε[σϑαι]* $5126\,C_{4}$ in einer Inschrift archaischen Alphabets.

In den Inschriften der Städte Ostkretas (Itanos, Praisos, Hierapytna) und des östlichen Zentralkreta (Istron, Olus, Lato, Dreros, Biannos, Inatos [Allaria und Eronos[1])]) und in denen der Städte Westkretas (Polyrhen, Elyros, Kydonia, Aptara) erscheint nirgends *ϑϑ* (*ϑ*) für *σϑ*; die Lautgruppe *σϑ* bleibt in ihnen ausnahmslos unverändert. Itanos: *γίνεσϑαι* $5058_{40.\,43.\,46}$, *ἐξόλλυσϑαι*$_{47}$, *ποιή[σ]ασϑαι* $5059_{17/18}$. Praisos: *μισϑούς* $5120\,B_{15.\,20}$. Hierapytna *νικέσϑω* 5044_{24}, *ἐξόλλυσϑαι* 5039_{23}, *νικέσϑαι*$_{25}$, *γίνεσϑαι*$_{26}$, *ἐχφέρεσϑαι* $5041_{8/9}$, *τίϑεσϑαι*$_{9}$, *γίνεσϑαι*$_{18.\,24.\,25}$, *καϑήσϑω* $5040_{34.\,36}$, *δικάξασϑαι*$_{48}$, *ποιησάσϑων*$_{58\,59}$, *χρήσϑων*$_{64}$, *σταννέσϑων*$_{66}$, *διορϑώσασϑαι*$_{75}$. Istron:

1) Die Lage der Städte Allaria und Eronos (Erannos) ist nicht bekannt. BURSIAN, Geogr. II 574 A. 2 vermutet, daß beide an der Ostküste des Golfs von Mirabello lagen. MARIANI, Mon. ant. 6, Taf. 6. 7 setzt dagegen Allaria vermutungsweise zwischen Biannos und Lyttos an.

Beispiele aus Teos 5176. Olus: Αὐτοσϑένευς 5104 IX$_2$. X$_{19/20}$, πεισϑέντο[ς] XIII$_{20}$. Olus-Lato: ὑπολείπεσϑαι 5149$_{29}$, ἐπιτελεσϑῆι$_{39}$. Lato: Beispiele aus Teos 5171. 5180. Dreros: συντέλεσϑαι 4952 B$_{26}$, ἐξόλλυσϑαι$_{39}$, δασσάσϑωσαν C$_{39}$. D$_7$. Biannos: Beispiel aus Teos 5183. Inatos: γίνεσϑα[ι] 5138$_{16}$ (nach HALBHERR aus Priansos stammend). Allaria: ἔρρωσϑε 4940$_{35}$, Beispiele aus Teos 5179. Eronos: Beispiele aus Teos 5182. — Polyrhen: Beispiele aus Teos 5166. Elyros: Μενεσϑένεος 4961^{a} (Nachtr. S. 418), Μενεσϑένης 4961^{d} (Nachtr. ebd.). Kydonia: Beispiele aus Teos 5168. Aptara: γενέσϑω 4942 b$_{10}$, ξενολο[γ]ῆσϑαι$_{12/13}$, ὁρμίζεσϑαι$_{13}$, Beispiele aus Teos 5181.

In Gortyn und Knosos erscheint auch in der Reduplikationssilbe von τίϑημι gewöhnlich ϑ: wenn der Stammanlaut spirantisch ist, so ist es auch der Reduplikationskonsonant. Gortyn in archaischen Inschriften: καταϑίϑεϑϑαι 4991 VI$_{4/5}$, ϑιϑεμένοι 5000 IIb$_3$, ϑιϑῆι$_2$. Knosos: μὴ 'πιϑιϑέτω 5072 b$_5$. Dagegen τ in einer jungen Inschrift (2. Jahrh. v. Chr.) aus Gortyn: ἀντιϑένς 5010$_5$. Ebenso τ in Lebena: τιϑέϑϑω 5087 a$_7$, τιϑέτω b$_5$, τίϑεται$_6$, in Eleutherna: τιϑέμεν 4954$_3$ und im Vertrage der Städte Olus und Lato: τιϑεμένω 5149$_{16}$.

Aus der Geltung des ϑ als Zeichen eines spirantischen Lautes erklärt sich die Schreibung τ für ϑ in den gortynischen Formen τνατõν in der großen Inschrift 4991 V$_{39}$, ἄντροπον X$_{25}$. XI$_{24}$, ἀντρόπινα X$_{43}$, τετνακός im Gesetz von der nördlichen Mauer 4998 I$_{10}$, τετνάκηι II$_7$. Wie wir nämlich aus unseren Quellen des spartanischen Dialekts erschlossen haben, ist in gewissen Lautverbindungen das dorische ϑ nicht zur Spirans geworden, sondern Explosiva geblieben. Dahin gehört die Verbindung mit ν; in den spartanischen Stellen der Lysistrate (s. S. 29) und in den Alkmanischen Gedichten (s. S. 34) erscheint das mit ν verbundene ϑ nirgends als σ. In den Inschriften Gortyns aus der ältesten Epoche wird in Verbindung mit ν noch ϑ geschrieben, vgl. κσανϑᾶ[ς] 4977$_2$; in der zweiten Periode der archaischen und in den im ionischen Alphabet geschriebenen aber nur dann, wenn ν und ϑ durch die Kompositionsfuge getrennt sind: ἀνϑέμε[ν] große Inschrift 4991 XI$_{14}$, συνϑίωνται 5019$_{5/6}$, συνϑῆκαν 5021$_1$, ἐνϑίω[μεν] 5022$_5$, ἀνϑ[είη] 5010$_7$, abgesehen von der aus λϑ erst später (noch nicht zur Zeit der archaischen Inschriften) entstandenen Verbindung νϑ in πορτῆνϑον Gortyn 5018$_{11}$ und von der unerklärten Zeichengruppe -εϑνον-

Digitized by Google

in dem Fragment 5006_3. Die regelmäßige Schreibung der urgriechischen Lautgruppen *ϑν νϑ* im Wortinnern ist in den gortynischen Inschriften der angegebenen Zeit, wie die oben angeführten sechs Beispiele zeigen, *τν ντ*, und wir schließen daraus, daß im kretischen Dorismus *ϑ* in Verbindung mit *ν* nicht spirantisch geworden, sondern wie im spartanischen Dorismus explosiv geblieben war, und daß deshalb in jener Zeitperiode das Zeichen der Spirans *ϑ* in solcher Verbindung mit dem Zeichen des Explosivlautes *τ* vertauscht wurde.[1])

Noch in einer anderen Verbindung erscheint im gortynischen Dialekt *ϑ* als explosiv gesprochener Laut *th*, da nämlich, wo dieses *ϑ* = *th* erst auf gortynischem Boden aus *τ* durch Hauchübertragung entstanden ist. In archaischen Inschriften: *ϑυκἀγαϑᾶι* (= att. *τύχῃ ἀγαϑῇ*) 4983_1, *ϑύκοι* (= att. *τύχοι*) 4994_1, *κἐρίϑεκνα* (= **χειρίτεχνα*, vgl. TH. BAUNACK, Philol. NF. 9, 479; wegen des *ι* vgl. *Χειρίσοφος*; HALBHERR schreibt *κ' ἐρίϑεκνα*, BLASS *κἐρίϑεκνα* = *καὶ ἐρι(ό)τεχνα*) 4992 a$II_{4/5}$; in Inschriften ionischen Alphabets: *ἀγαϑᾶι ϑύχαι* 5018_1. Zu vergleichen sind die beim spartanischen Dialekt S. 28 und S. 34 besprochenen Fälle, in denen *ϑ* = *th* im Wortauslaut vor aspiriertem Anlaut aus *τ* entstanden ist und nirgends ein Übergang eines solchen *ϑ* in *σ* stattgefunden hat.

Wenn COMPARETTI mit seiner Ergänzung [*ϝεργάδ*]*εϑαι δὲ ἐπὶ τõι μ*[*ισ*]*τõι αὐτõι πᾶν* [δ] *δ*[*εἰ*] in der gortynischen Inschrift $4984_{8/9}$ Recht hätte, so müßte man nach dieser Schreibung *μιστõι* = att. *μισϑῷ* annehmen, daß in Gortyn gelegentlich auch in der Lautgruppe *σϑ* das Zeichen der Explosiva *τ* statt *ϑ* geschrieben worden sei, wie sich ja im spartanischen Dorismus *ϑ* in der Lautgruppe *σϑ* explosiv erhalten hat (s. S. 29 und 34). Diese Annahme würde sich jedoch im Widerspruch mit der oben nachgewiesenen gortynischen Assimilation von inlautendem *σϑ* zu dem spirantischen Laut *ϑϑ* (*ϑ*) befinden. Nun läßt sich aber klar erweisen, daß die COMPARETTIsche Ergänzung dieser Stelle falsch ist. Die Schrift des betreffenden Dekretes griff nach links über die erhaltene Stein-

---

1) Ebenso im Pamphylischen: *ἀτρόποισι* Berichte der K. S. Ges. d. Wiss. 1904 S. 26 f. und im Elischen: *τõι 'νταῦτ' ἐγραμένοι* Olympia nr. 9 Z. 10: das Elische besaß die alte Form *ἐνϑαῦτα*, und, während sonst im Elischen *ϑ* spirantisch gesprochen wurde, war *ϑ* nach *ν* explosiv geblieben und darum durch *τ* bezeichnet worden (vgl. SOLMSEN, Rh. Mus. 58, 609 Anm. 1).

platte auf eine ehemals anstoßende und jetzt verlorene Platte hinüber, sodaß von jeder Zeile auf der links anstoßenden Platte noch 2—2½ Zeichen standen und durch den Wegfall dieser Platte bei der Bustrophedonschreibung des Dekrets eine Lücke von 4—5 Zeichen entstanden ist.[1]) Mit diesem Sachverhalt stimmt die Ergänzung COMPARETTIS *μ[ισ]τõι* nicht, da sie nur 2 statt 4—5 Zeichen als fehlend voraussetzt. Ferner aber entspricht seine Ergänzung auch nicht dem Sinn, den der Satz haben muß: 'Arbeiten aber sollen sie alle (Freie wie Freigelassene) auf Grund desselben Lohnes'; zu diesem Sinn fehlt bei COMPARETTIS Ergänzung der Artikel vor *αὐτõι*. Beide Fehler werden auf einmal gehoben, wenn wir an Stelle der COMPARETTIschen vielmehr die folgende Ergänzung einsetzen: *[ϝεϱγάδ]εϑαι δὲ ἐπὶ τõι μ[ιϑ]ϑõι] τõι αὐτõι πάν[τ]α[νς]*[2]), bei der, den übrigen Zeilenübergängen entsprechend, 5 Zeichen ergänzt sind. Damit ist die Schreibung *στ* für *σϑ* aus unsern gortynischen Dialektquellen verschwunden.

Auch die Schreibung *τ* statt *ϑ* im Beinamen des kretischen Apollon *Πύτιος* erklärt sich aus der spirantischen Aussprache des gortynisch-knosischen *ϑ*, das zum Ausdrucke der Tenuis aspirata in dem aus Delphi nach Kreta gebrachten Namen *Pythios*, der sich als Fremdwort in seiner abweichenden Lautgestalt im gortynisch-knosischen Dialekt dauernd erhielt, nicht geeignet erschien. Man schrieb in diesem Namen wie in den oben angeführten Verbindungen mit *ν* für die urgriechische Tenuis aspirata *th* das

---

1) Bei dem Zeilenübergang Z. 2/3 ist eine Ergänzung nicht möglich. Z. 4/5: *πϱοκό[ονς ἑ]κατόν*, es fehlen 4½ Zeichen. Z. 6/7 ist das Verständnis der betreffenden Worte und damit die nötige Ergänzung noch nicht gefunden. Z. 8/9 s. oben. Z. 10/11: *[καταϝ]οικίονσι τομ* (oder *ν* oder *σ*) [. . *ἐλ]ευϑέϱοις ταὶ το* . ., vielleicht *τὸ μ[ὲν]*, es fehlen dann 4½ Zeichen; COMPARETTIS Ergänzung *[καταϝ]οικίονσι τõν [τ' ἐλ]ευϑέϱοις καὶ τõ[ν]* ist syntaktisch unmöglich; BLASS mit Annahme eines Fehlers: *[ϝ]οικίονσι το(ĩ)ς [τ' | ἐλ]ευϑέϱοις*, sodaß 3½ Zeichen ergänzt werden, was die Lücke nicht füllt. Z. 12/13: *ϝεϱ[γάδε]ϑαι*, es fehlen 4 Zeichen. Z. 14/15: *ϑέματος ϝεκάστ[ō καὶ τ]òν κσένιον*, so ergänze ich (COMPARETTI und BLASS: *ϝεκάστ[ō τ]òν*), es fehlen 5 Zeichen. Z. 16/17: *αἰ δ[ὲ μὲ ἐσ]τεíσαιεν*, es fehlen 5 Zeichen, oder, wenn man mit BLASS *αἰ δ[ὲ μ|ὲ 'σ]τεíσαιεν* schreibt, 4 Zeichen. Z. 18/19: *διπ[λεíαν]*, es fehlen 5 Zeichen. Z. 20/21: *ἐ[στεíσ]ανταν[ς]*, es fehlen 3 ganze und zwei halbe, zusammen 4 Zeichen.

2) In dieser Ergänzung bin ich mit BLASS (zur Inschr.) zusammengetroffen; nur hat BLASS COMPARETTIS Fehler gegen den gortynischen Dialekt auch in seine eigene Ergänzung mit hineingezogen, indem er *ἐπὶ τõι μ[ισ|τõι] τõι αὐτõι* schreibt.

Zeichen der Tenuis *t*[1]), wie man im archaischen gortynisch-knosischen Alphabete für die urgriechischen Tenues aspiratae *kh* und *ph* durchweg die Zeichen der Tenues *k* und *p* schrieb. Bei der Annahme des Alphabets war im gortynisch-knosischen Dialekte die urgriechische Tenuis aspirata *th* außer in gewissen Lautverbindungen schon ein spirantischer Laut, den man in diesem Dialekte durch das Zeichen ϑ ausdrückte; die dentale Tenuis aspirata, die man z. B. in den Verbindungen *thn* und *nth* und in dem Fremdworte *Pythios* sprach, bezeichnete man genau so, wie die gutturale und labiale Tenuis aspirata bei der Annahme des Alphabets, mit Nichtachtung der Aspiration (d. h. durch Weglassung der *h*-Zeichens) allein durch die Zeichen der Tenues τ, κ, π. Daß wirklich der Beiname des kretischen Apollon *Πύτιος* den Beinamen des delphischen Apollon *Πύθιος* wiedergibt, daß also der Kult dieses Gottes von Delphi aus nach Kreta eingeführt worden ist, kann nicht bezweifelt werden (vgl. O. MÜLLER, Dorier I² 206 ff.; HOECK, Kreta III 158 ff.; PRELLER-ROBERT I 241). Der homerische Hymnos auf den pythischen Apollon, in dem erzählt wird, wie der Gott kretische Männer aus Knosos zu Opferpriestern und Tempelhütern unter der Herrschaft anderer Männer gemacht hätte, führt zwar gewisse Elemente des pythischen Kults, den Paian, die Tanzweise und Opfergebräuche, auf Knosos zurück, nicht aber die Gründung und Leitung des Heiligtums selbst, dessen Tempel, Orakel und Reichtum schon Homer (B 519. I 405. ϑ 80) kennt. In Knosos wurde der delphische Apollon wie in Sparta (4465) als *Δελφίδιος* 5149_{13}. 5150_{46}. 5155_{8} = *Δελφίνιος* 4952 A_{21} verehrt; vgl. DITTENBERGER, Syll.² 463 Anm. 39. Gortyn aber ist zum Hauptsitz des Kultes des Apollon *Πύτιος* auf Kreta geworden. Nach dem Tempel dieses Gottes hieß die ganze innere Stadt von Gortyn *Pythion* (Steph. Byz. 538, 19). An der Stelle dieses in den Jahren 1885 und 1887 durch HALBHERR wieder aufgedeckten Tempels sind alle die Inschriften der ältesten Epoche 4962—4980 ge-

1) Das umgekehrte Verfahren zur Erreichung des gleichen Zweckes ist es, wenn die Böoter (und in bestimmtem Umfange auch die Thessaler), in deren Dialekt das urgriechische ē sehr geschlossen gesprochen und durch ει in der Schrift bezeichnet wurde, das ē im Namen des dorischen Gottes Herakles (v. WILAMOWITZ, Her. I² 19 ff), das sie offen wie die Dorer und die übrigen Griechen sprachen, durch η wie jene, und nicht nach der Weise ihrer Orthographie durch ει bezeichneten (vgl. Gr. Dial. I 219. 295; HOFFMANN, Gr. Dial. II 324).

funden worden; außer ihnen auch einige aus jüngerer Zeit, und unter diesen die Inschrift 5016 aus dem zweiten Jahrh. v. Chr. (Halbherr, Blass), die uns den Namen des Tempels und zwar in der Form *Πύτιον* Z. 20 bekannt gemacht hat. Auch aus Lebena, dem Hafenorte Gortyns, ist die Form *Πύτιον* für das gortynische Heiligtum in einer Inschrift 5085_{19} etwa des 3. Jahrh. v. Chr. (Blass) überliefert. In den kretischen Städten, in denen *ϑ* nicht Zeichen eines spirantischen Lautes war, bot, wenn man den Namen des delphischen Apollon Pythios genau wiedergeben wollte, der Dialekt wenigstens keinen Anlaß eine andere Schreibung als die delphische zu gebrauchen, und so finden wir in Itanos 5058_8 und in Praisos $5120\,A_{16/17}$ die Form *Πύϑιος*. Andererseits hatte in Gortyn der Kult des pythischen Apollon eine so selbständige und für ganz Kreta vorbildliche Bedeutung gewonnen, daß man in Kreta bei Nennung des pythischen Apollon zunächst an den Apollon *Γορτύνιος* (Anton. Liber. 25) dachte; der *Γορτύνιος* schrieb sich aber *Πύτιος*, und so kam es, daß diese Form, die der Apollonbeiname im gortynischen Dialekt erlangt hatte, für den kretischen Apollon Pythios charakteristisch wurde, und daß man allmählich dazu kam, den in Kreta verehrten pythischen Apollon *Ἀπόλλων Πύτιος* zu nennen. So finden wir in Itanos, wo soeben die Form *Πύϑιος* nachgewiesen wurde, auch die Form *Πύτιος* 5063_2; ebenso in Hierapytna 5039 (= CIG. 2555) Z. 13 (nach der richtigen Herstellung von Deiters, De Cretensium tit. publ. Bonner Diss. 1904 S. 18 ff.); 5041_{14}, im Vertrag zwischen Lyttos und Olus $5147\,b_6$, in Lappa Bull. de corr. 7, 247 ff. (fehlt bei Blass) Z. 20, im Vertrag zwischen Lato und Olus $5075_{74/75}$, im Dekret einer ungenannten Stadt aus Mylasa $5163\,b_{11}$, und mit anderer Schreibung des Stammvokals *Ποίτιος*[1]) in der Inschrift von Dreros $4952\,A_{24}$. Ebenso wie in Kreta ist die Schreibung *Πύτιος* in Pamphylien zu erklären, s. Berichte 1904, S. 26 f. Nach Arkadien ist der Apollonbeiname *Πύτιος* (CIG. 1534 zweimal) wahrscheinlich von Kreta aus eingedrungen.

Auch die Vertretung des gemeingriechischen *ζ* durch *δδ(δ)* finden wir auf Zentralkreta beschränkt. In Gortyn wird das

---

1) *Ποίτιος*, gesprochen wie Puitios, gab Püthios wieder, d. i. die Form, die man von Griechen, die die ionisch-attische *κοινή* sprachen, in den Wörtern *Πύϑιος Πύϑια Πυϑώ* usw. zu hören gewöhnt war.

Zeichen ζ überhaupt nur in den archaischen Inschriften der ältesten Epoche verwendet, in denen die folgenden zum Teil bereits S. 71 angeführten Schreibungen vorkommen: ὄζō 4964, ἀνδάζαθαι 4965, ϝοιζηάζε[ν] 4966, μέζατ[ος?] 4972, ὄζοι[ς] 4975, [δικά?]ζαι 4976, ἐδίκαζε 4976, ὄζοι 4976, ὄζα 4980, ϝοιζῆα 4967, -αζεν 4968, κ[ατα]δικάζε[ι] 4970, ϝοιζῆ[α] 4970, Ζενί 4990₂. In den Schreibungen ἀνδάζαθαι (= att. ἀναδάσασθαι), [δικά?]ζαι (= att. δικάσαι), κ[ατα]δικάζε[ι] (= att. καταδικάσῃ) bezeichnet ζ den aus τσ, in ὄζος (= att. ὅσος) den aus τj, in μέζατ[ος?] den aus θj entstandenen spirantischen Laut, der in Gortyn in der zweiten Epoche der archaischen Inschriften durch ττ und in den Inschriften ionischen Alphabets durch ττ oder θθ bezeichnet wurde (s. S. 70 f.). Bisher unerklärt war das Nomen ϝοιζῆα und das davon abgeleitete Verbum ϝοιζηάζε[ν]. Die drei Stellen, an denen die beiden Wörter vorkommen, lauten vollständig: μὴ ϝοιζῆα το- 4967, μὴ — — ϝοιζῆ[α] 4970, -ϙον ϝοιζηάζε[ν] — — [το]ῖσι ναοῖσι 4966. Comparetti (Mon. ant. 3, 54 zu nr. 77/78) glaubt, daß ϝοιζῆα für ϝοικῆα stehe und gibt ϝοιζηάζε[ν] mit οἰκειάζειν wieder (a. O. Sp. 29 zu nr. 17). Nirgends ist aber in den kretischen Dialekten κ durch ζ vertreten; vielmehr liegt ϝοίκεα mit κ mehrmals in dem großen Stadtrecht von Gortyn 4991 $II_{8.10}$, $III_{41.52}$, $IV_{3.18/19}$ vor, in den gortynischen archaischen Inschriften der ältesten Periode ϝοικέος 4971₃, [ἐ]νϝοικεν ebd.₉, in dem großen Stadtrechte 4991 mehrmals ϝοικεύς, ϝοικέος, ϝοικέα usw. Dagegen entspricht es dem gortynischen Dialekt und dem nachgewiesenen ältesten Gebrauche des ζ, wenn wir das den überlieferten Formen ϝοιζῆα, ϝοιζηάζεν zugrunde liegende Nomen ϝοῖζος aus urgriechischem *ϝοιτϝος herleiten, das in der zweiten Epoche der archaischen Inschriften in Gortyn als *ϝοῖττος (*ϝοῖτος) erscheinen mußte (vgl. προτέταρτον im großen Stadtrecht XI_{53}) und gemeingriechischem οἶσος 'Dotterweide' entspricht; es verhält sich ϝοῖζος : *ϝοιττος (*ϝοιτος) : att. οἶσος = δάζαθαι : δάτταθθαι : att. δάσασθαι = ὄζος : ὄττος : att. ὅσος usw.; οἶσος wurde wie λύγος zu Stricken benutzt, vgl. Hesych: οἰσυΐνοισι· οἰσοί, γένος σχοινίου; οἰσυΐνῃσι· πλέγμασι τοῖς ἀπὸ οἰσύας γεγενημένοις ἢ λύγοις. ἔστι δὲ εἶδος σχοινίου. Von λύγος wird abgeleitet λυγίζω 'fessele, verdrehe, verrenke, foltere', vgl. Hesych s. v. λυγίζει, λυγίζεται, λυγιζόμενον, λυγίσμασι, λυγισμός. So wurde von ϝοῖζος 'Dotterweide' zunächst abgeleitet ϝοιζῆος (vgl. ϝοῖκος : ϝοικῆος)

'aus Weidenruten gemacht', *ϝοιζῆα* 'aus Weidenruten gemachte, zur Folterung dienende *δεσμά*', davon *ϝοιζηάζεν* 'durch *ϝοιζῆα* foltern'. In der Endung dieses Infinitivs ist das Zeichen ζ für den schon im Urgriechischen entstandenen, auf *dj* zurückgehenden Laut *zd* (BRUGMANN, Gr. Gr.[3] S. 35 f.), der auch gemeingriechisch durch ζ ausgedrückt wird, verwendet; ebenso in der verstümmelten Form *-άζεν* 4968 nr. 117 d. i. [*ϝοιζη*]*άζεν*, [*δικ*]*άζεν* o. dergl. und in dem Adjektiv *ζοō*[*ι*] 4976. Für ζ in diesem Sinne steht, wie wir gleich sehen werden, in den gortynischen archaischen Inschriften der zweiten Epoche *δδ* (*δ*). Diese doppelte Verwendung des Zeichens ζ in den gortynischen Inschriften der ältesten Zeit für zwei verschiedene Laute macht eine sichere Entscheidung darüber, ob wir in der Schreibung *ἐδίκαζε* 4976 nr. 32 eine Aoristform, wie COMPARETTI will, oder eine Imperfektform, wie LAGERCRANTZ, Zur griechischen Lautgeschichte S. 25 annimmt, zu erkennen haben, bei dem Fehlen des Satzzusammenhangs unmöglich, wenn auch die Wahrscheinlichkeit für die Aoristform spricht. Außer in Gortyn treffen wir ζ noch in Lyttos für den aus *tj* hervorgegangenen Laut in *ὄζοι* (= att. *ὅσοι*) 5090_1.

In den gortynischen Inschriften der zweiten archaischen Epoche 4982—5003, d. i. in der Epoche des großen gortynischen Stadtrechts 4991 und in den gortynischen Inschriften des ionischen Alphabets, soweit sie noch dialektisch sind, findet sich das Zeichen ζ nicht mehr, sondern dafür im Inlaut *δδ* (*δ*) und im Anlaut *δ*; und wie für das aus *dj* im Urgriechischen bereits entstandene *zd* steht *δδ* (*δ*) auch für das im Satzzusammenhang aus *-ς δ-* entstandene *zd*[1]): *πσαφίδονσι* 4982_1, *καταϝοικίδεθαι* $_2$, [*ϝεργά*]*δεθαι* 4984_{18}, *καταδικαδδέτε* 4991 I_7, *δικάδδεν* I_{20}. $XI_{27,28}$, *πράδδεθθαι* (= *πράζεσθαι*) I_{35}, *συνεσάδδει* (= *συνεκσάζῃ*[2]) III_{13}, *δοō* (= *ζωοῦ*) III_{41},

---

1) Bemerkenswert ist, daß vor diesem im Satzzusammenhang aus *-ς δ-* (= *zd*) entstandenen *-δ δ-* das *ν* der Akkusativendung *-νς* ausnahmslos geschwunden ist (wie z. B. in *πλάζω* [Aor. *πλάγξαι*] aus **πλανzδω*); während im großen Gesetz 4991 *-νς* der nominalen Akkusative vor Vokalen und Konsonanten regelmäßig (außer in *θ*[*υ*]*γατέρας* IV_{47}) festgehalten ist (vgl. BAUNACK, Inschr. v. Gort. S. 24 ff.), steht *ὀρκιōτέροδ δ' ἔμεν* III_{49}, *πλίαδ δέ* VII_{29} (dagegen *πλίανς* V 54).

2) Gort. *σάδδω* (= *σάζω*, vgl. *ὁ σάγος*, *ἡ σάγη*, *ἡ σαγίς*): att. *σάττω* ion. *σάσσω* = gort. *ἀλλάδδω* (= *ἀλλάζω*, vgl. *ἡ ἀλλαγή*, *ἠλλάγην*) s. ob.: att. *ἀλλάττω* ion. *ἀλλάσσω* = gort. *πράδδω*: att. *πράττω* ion. *πράσσω* u. a. Ehemals (BB. X [1886] S. 141) urteilte ich unrichtig über die Form *συνεσάδδει*.

ὀρκιστέροđ đέ (= *ὀρκιωτέρονς đέ*) III$_{49}$, *đόοι* (= *ζώοι*) IV$_{21}$, *đόōντι* (= *ζώωντι*) IV$_{27}$, *τὰđ đέ* (= *τὰς đέ*) IV$_{41}$, *đōός* (= *ζωός*) IV$_{49}$, *πλίαđ đέ* (= *πλίανς đέ*) VII$_{29}$, *đικαđđέτō* IX$_{30. 38. 50}$, *đόε̄ι* (= *ζώῃ*) IX$_{33}$, *τοίđđε* (= *τοίσđε*) XI$_{19}$, *ϝεργάđđηται* 4998 V$_{5}$, *πράđεθαι* 4992 IV$_{5}$, 4999 II$_{7}$, *đικάđηι* 4999 II$_{13}$, *ἐνεκυράđđεν* 4992aIII$_{4}$, 5000 II$_{7}$, *đαμιόντō[ν]* 4995$_{3}$[1]), *đαμ[ίας]*$_{4}$, *ὂđ đέ* 4992 c$_{6}$, *ἐσπραđε-*$_{7}$, *đικάđđεθ[θαι]* 4997$_{3/4}$; *đαμιōμεν* 4985$_{7}$, *[đ]αμιōμεν*$_{6}$, *đαμιό[σ]αι*$_{7/8}$, *[đ]ικάđđεθαι*$_{8}$, *πράđđεν*$_{10}$, *πράđđōντι*$_{11}$, *πράđđοντας*$_{11}$, *τοί(đ)đε*$_{1}$, *ταί(đ) đέκα*$_{13}$, *πράđο[ντι?]* 4987 rechte Kolumne Z. 1, *đυγόν* 4992 II$_{6}$; ionischen Alphabets: *[ψα]φίđđονσι* 5011$_{1}$, *[κ]αταλλάđđεν* 5012$_{4}$, *-đđων*$_{2}$, *κἠπιđικαđόντων* 5013 II$_{4/5}$, *πραđόντων*$_{5}$, *καταđικαđόντων*$_{7/8}$; *đικαđđέθθω* 5025$_{13}$, *đικαđđόντων*$_{17}$, *[đικάđ]đωνται*$_{18}$; in der BERGMANNschen Inschrift 5024$_{55}$ *τᾶđđε* (= *τᾶσđε*) nach BLASS. In einer gortynischen Inschrift archaischen Alphabets wird *ττ* (*τ*) statt *đđ* (*đ*) geschrieben: *Ῥιττένιοι*[2]) 4985$_{12/13}$ *Ῥιττε̄νίō*$_{5}$, *Ῥιττε̄νίōν*$_{7}$, *Ῥιττένιον*$_{10}$, *Ῥιττε̄νάđε*$_{13}$; ebenso in gortynischen Inschriften ionischen Alphabets: *ἀτταμιο-* (= *ἀζημιο-*) 5021$_{15}$, *ὀρ[κιτέ]θω*$_{12}$ (die Abbildung des Steines zeigt ΟΡΙ.⁻ΞΘΩ; HALBHERR ergänzt gegen den Dialekt *ὀρ[κιζέ]θω*, BLASS schreibt *ορ . . ἑσθω*), *ἐσπρεμμίττεν* (= *ἐκπρεμνίζειν*) 5027$_{1}$; darnach sind die Formen von *πράττω* in der gortynischen Inschrift ionischen Alphabets 5025: *[πρ]άττεθθαι*$_{13}$[3]) und *πραττόντων*$_{9}$, zu denen *πράττει* aus Phaistos 5112$_{6}$ (s. S. 84) kommt, nicht als stammhaft verschiedene Verbalbildungen, sondern vielmehr als orthographische Varianten für das regelmäßige gortynische *πράđđω* (s. ob.) anzusehen. So sind in Gortyn nur zur Zeit des großen Stadtrechts die beiden verschiedenen Laute durch den konsequenten Gebrauch von *ττ* (*τ*) einerseits und *đđ* (*đ*) andererseits in der Schrift genau auseinander gehalten worden; in der ältesten Epoche wurden

---

1) Diese Nummer 4995 gibt das Fragment COMPARETTI, Mon. ant. 3, 312 nr. 157 wieder, nicht nr. 159, wie in der BLASSschen Sammlung durch Druckfehler steht.

2) Vgl. St. Byz. 544, 21: *Ῥιζηνία· πόλις Κρήτης* (HALBHERR zur Inschr.). Aus *Ῥιττε̄νάđε* (s. o.) ist als eigentlicher Stadtname *Ῥίττην* zu erschließen, zu dem sich die Form *Ῥιζηνία* (eigentlich für das Stadtgebiet) verhält wie z. B. *Πολυρηνία* zu *Πολύρην* (s. S. 65 Anm. 1). BLASS S. 230 hat nach dem, was oben bemerkt ist, nicht Recht, wenn er behauptet, gortynisches *Ῥιττήν Ῥιττήνιοι* müsse in attisches *Ῥισήν Ῥισήνιοι*, dürfe aber nicht mit Steph. Byz. in *Ῥιζήνιοι* umgesetzt werden.

3) HALBHERR ergänzt gegen den Dialekt *[đ]άττεθθαι*: als Präsens müßte die Form *δατῆθθαι*, als Aorist *δάτταθθαι* lauten; das richtige *[πρ]άττεθθαι* steht jetzt auch bei BLASS.

beide durch ϛ ausgedrückt; in der Epoche des ionischen Alphabets nahm der Gebrauch von ττ (τ) überhand, sodaß ττ (τ) auch oft für θθ (θ) geschrieben wurde; und für ττ (τ) fing man an θθ (θ) zu schreiben (s. S. 70), um gegenüber der aus anderen Dialekten, namentlich dem attischen, bekannten Schreibung ττ den besonderen Charakter des gortynischen Lautes deutlicher zu markieren. In der BERGMANNschen Inschrift 5024 steht *Ττῆνα* Z. 60. 61. 77. — Außerhalb Gortyns finden wir θθ in Knosos: *-άθθων* $5072a_3$ ('i caratteri possono spettare al IV. sec. a. C.' COMPARETTI), in Vaxos: *φροντίθθοντες* $5151_{10/11}$; ττ (τ) im Umkreise von Gortyn: in Lebena *ἀπολογιττέτθω* (vgl. S. 74) $5087b_6$, *ἐξοδιάττεν*$_8$, in Phaistos *πράττει* 5112_6 und in Inatos (DOUBLET, Bull. de corr. 13, 72) oder Priansos (HALBHERR, Am. Journ. of Arch. 11, 568) *φροντίττοντας* 5138_{19}. *Τηνί* westlich von Gortyn (aus Sulia?) $5145_{12,13}$. — Spuren spirantischer Aussprache des θ sind auch in Vaxos (abgesehen von der eben angeführten Form *φροντίθθοντες*) und in Eleutherna nachweisbar. In Vaxos finden wir die Schreibungen *διαφυλάθεν* *διαφυλάθων* $5169_{11.17}$, in denen, wie es scheint, θθ (θ) über seinen zuständigen Kreis hinausschreitend die Vertretung von ττ = gemgr. σσ übernommen hat (aber *ὅττα* [= att. *ὅσα*] Vaxos 5130_5), wie es in Gortyn umgekehrt von ττ (τ) vielfach verdrängt wurde. So erklärt sich auch die Schreibung *ἀντρηίοι* (für *ἀνδρείῳ*) in Vaxos $5125A_{8.15}$; für den in der Verbindung *-νδρ-* explosiv gesprochenen Dental (vgl. über das in der Verbindung mit ν ebenfalls explosiv gebliebene θ S. 76) schien das Zeichen θ, das in Vaxos einen spirantischen Laut ausdrückte, nicht geeignet und wurde durch das Zeichen des explosiven Dentals τ ersetzt. In Eleutherna liegt die Schreibung θ für σ in *θισυροποιõι* 4957_3 vor, dessen θ nach FABRICIUS' Angabe (Athen. Mitt. 10 [1885] S. 93) sicher ist.[1])

---

1) *δίσυρος* = *τίσυρος* (*Τίσυροι* Aufschrift gortynischer Münzen zu 5038 [HEAD 394]) = *σίσυρος* = *τίτυρος* ist der Bedeutung nach gleich *σάτυρος* = *τράγος* (Schol. Theocr. 7, 72; Eust. 1157, 38) und nach manchen (Aelian V. H. 3, 40; Schol. Theocr. 3, 2) auch formell gleich dem Worte *σάτυρος*. Geht auf diese so mannigfach geschriebenen kretischen Satyrn auch der erste Stamm von *διθύραμβος* zurück und sind die *διθύραμβοι* (zu dem zweiten Teil des Kompositums vgl. W. SCHULZE, GGN. 1896, S. 240) ursprünglich 'Bocksgesänge' wie die *τραγῳδίαι*? Der *δισυροποιός* von Eleutherna in der oben genannten Inschrift war ohne Zweifel ein *σατυροποιός* (vgl. *τραγῳδοποιός, κωμῳδοποιός*), an dessen Stelle später der *σατυρογράφος* trat. Eine Art von primitivem Theater (nach EVANS'

Die archaischen Inschriften beider Städte haben das Zeichen ζ wie die ältesten gortynischen. Für den aus *dj* entstandenen Laut steht es in *ζαμιῶμεν* Vaxos 5125 A_4 und in *ϝεργάζε[σται?]* C_4; in Eleutherna finden wir es in dem alten Fragment: *νικᾶσαι* HΛIΣIAI 4953. COMPARETTIS Vermutung (Mon. ant. 3, 419), daß *ᾗ 'λιζίαι* für *ᾗ ἁλικίαι* stehe, ist nicht annehmbar, da, wie schon S. 81 bemerkt wurde, im Kretischen nirgends ζ für *κ* nachweisbar ist.[1])

So ist es auch hier wieder vor allem Gortyn, dann seine Nachbarstädte und Knosos, die dorischen Zentren in Zentralkreta, in denen dieser Dorismus seinen festen Sitz hatte. Außerhalb dieses Kreises finden wir in Kreta, abgesehen vom Namen des Zeus, über den im folgenden noch zu sprechen ist, nirgends *δδ* (*δ*) oder *ττ* (*τ*) für ζ, sondern überall unverändertes ζ. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Formen der teischen Urkunden aus dem bekannten Grunde (s. S. 75) geringeres Gewicht haben und wir da, wo lediglich teisches ζ vorliegt, nicht mit Sicherheit den wirklichen Dialektgebrauch der betreffenden Stadt erschließen können. Dies gilt namentlich von den übrigen Städten Zentralkretas, die an anderen dorischen Eigentümlichkeiten Anteil haben. Da für die zentralkretischen Städte Arkadia, Eleutherna, Sybrita nur Beispiele aus Teos (5178. 5177. 5170) vorliegen, so ist die Frage, ob in diesen Städten der Dorismus *δδ* (*δ*) für ζ lebendig war oder nicht, vor der Hand als eine noch offene zu behandeln. Dagegen steht Ost- und Westkreta auch in diesem Punkt einheitlich zusammen: es weiß nichts von dem Dorismus, seine Inschriften kennen nur ζ und haben nirgends *δδ*(*δ*) für ζ. Itanos: *[χρ]ή[ι]ζηι* 5058_{20}. Praisos: *Ζην[ί?]* Am. Journ. of Arch. Sec. Ser. 5, 374 Fig. 4 (fehlt bei BLASS). Hierapytna: *Ζηνοφίλω* 5047_{34}, *Ζηνόφι(λος)* zu 5047 Münzaufschrift, *Ζῆνα* $5041_{13.19.20}$, *δανείζοντας* 5040_{15}, *δανειζομένος*$_{15}$, *οἰκιζομένας* 5052_2, *ἄκμαζε*$_3$. Ebenso verhält es sich mit den Städten des östlichen Zentralkreta. Istron:

Erklärung) haben die Ausgrabungen der mykenischen Paläste in Knosos wie in Phaistos zu Tage gefördert.

1) Ist vielleicht ζ wie in den gortynischen Inschriften der ältesten Epoche gebraucht und *ᾗ λιζίαι* = *λισσίαι* 'infolge von Zahlungsunfähigkeit'? *λισσός* 'zahlungsunfähig' Dreros 4952 C_{29} = DITTENBERGER, Syll.² 463_{115}, vgl. ebd. 427_{43} Anm. 18.

Beispiele aus Teos 5176. Olus: *φρον[τί]ζων* 5104 $XI_{45.46}$, *σώζοντος* $XIII_{24/25}$. Olus-Lato: *ἐξορκίζεν* 5075_{26}[1]), *δανιζόμεν[ο]ν*$_{41}$, *[νομι]ζόμενον*$_{44/45}$, *Ζην[ό]ς*$_{48}$, *Ζῆνα*$_{73}$, *Ζηνός* 5149_{14}. Lato: *Ζηνί* 5080_{3}, und Beispiele aus Teos 5171. 5180. Dreros: *πανάζωστοι* 4952 A_{11}, *στασίζοντι* B_{19}, *ἀζώστοις* D_{13}. Allaria (s. S. 75 Anm.): Beispiele aus Teos 5179. — Kydonia: Beispiele aus Teos 5168. Aptara: *πεζόν* 4942 b_{8}, *ὁρμίζεσθαι*$_{13}$. — Aber im Namen des Zeus finden wir das anlautende ζ auch in Ostkreta gelegentlich durch *δ* oder durch *τ* ausgedrückt. Praisos: *Δ[ῆνα]* 5120 A_{15}. Hierapytna: *Τῆνα* 5039_{11} (vgl. DEITERS, Rh. Mus. 56, 587), *Τὰν Κρηταγενής* Münzen von Hierapytna aus der Kaiserzeit HEAD 397. Ebenso in Dreros: *Δῆνα* 4952 $A_{17.18/19}$. Zu erklären sind diese außerhalb des dorischen Dialektgebiets vorkommenden dorischen Formen des Zeusnamens ebenso wie die außerhalb desselben Dialektbereichs vorkommende Form des Apollonbeinamens *Πύτιος* (s. S. 78). Knosos und Gortyn waren die Hauptsitze des kretischen Zeuskultes (HOECK, Kreta I 161 ff.). In Gortyn schrieb man, wie aus unserer Erörterung über die gortynische Schreibung des betreffenden Lautes zu schließen ist, in der Epoche der ältesten Inschriften den Zeusnamen mit ζ: *Ζηνός Ζηνί Ζῆνα*, in der Epoche des großen Stadtrechts mit *δ*: *Δηνός Δηνί Δῆνα*, in der darauf folgenden Epoche außer mit *δ* auch mit *τ*: *Τηνός Τηνί Τῆνα*; die Schreibung *Ττῆνα* ist aus der BERGMANNschen Inschrift $5024_{60.61.77}$ S. 84 angeführt worden, *Τηνί* in einer westlich von Gortyn (aus Sulia?) gefundenen Inschrift $5145_{12/13}$ ebd. Für Knosos ist nach dem knosischen Dialekt (s. S. 84) die Schreibung mit *δ* zu erschließen: *Δηνός Δηνί Δῆνα*. Aus Lyttos kennen wir die Form *Τῆνα* in dem Bündnis der Lyttier mit den Oluntiern 5147 b_{5}. Bei den regen Beziehungen der kretischen Städte unter einander läßt es sich verstehen, daß die dorische Form vom Namen des Schwurgottes Zeus hier und da über die Grenzen des Dialekt-

1) Um die Sicherung des Textes dieser Inschrift hat sich DEITERS, De Cretensium tit. publ. S. 30 ff. erfolgreich bemüht. Z. 35 liest er aus dem Papierabdruck des Venetianer Steins *ῥυθμίττον[τες]* heraus, wo COMPARETTI nach dem Steine *ῥυθμίζ[οντες]*, MAITTAIRE nach dem Venetianer Flugblatt *ῥυθμίζοντες* gibt und die Inschrift im übrigen ebenso wie der Stein von Olus 5104 nur ζ kennt. Wenn die Lesung *ῥυθμίττον[τες]* sicher ist, so haben wir in ihr das Zeugnis einer Zwiespältigkeit des Dialekts von Olus-Lato, wie sie der Dialekt der Städte des östlichen Zentralkreta auch in anderen Punkten (s. weiter unten) zeigt.

gebietes hinaus drang und allgemeinere Geltung in Kreta erlangte.[1])

β finden wir für ϝ in Gortyn bereits im 4. Jahrh. v. Chr. verwendet: *διαβειπάμε[νος]* 5004_{11} in einer Bustrophedoninschrift ionischen Alphabets aber noch ohne *H* und *Ω*, für *διαϝειπάμενος*, wie im großen Gesetz 4991 IX_{27} geschrieben steht. In der BERGMANNschen Inschrift steht *Βινατίαν* $5024_{64.80}$ für *Ϝινατίαν* als Beiname der Eileithyia, vom Namen der bei Priansos gelegenen Stadt *Ϝίνατος*: *Ἴνατος* (*Εἴνατος*), vgl. Kallimachos [fr. 168 Schn.] im Et. M. 302, 12: *Εἰνατία, ἐπίθετον τῆς Εἰλειθυίας. Καλλίμαχος 'Εἰνατίην ὁμόδελφον ἐπ' ὠδίνεσσιν ἰδοῦσα'. Εἴρηται οἷον Κρητική. Εἴνατος γὰρ τόπος Κρήτης, ἔνθα ἐτιμᾶτο ἡ Εἰλείθυια.* St. Byz. 261, 17: *Εἴνατος, πόλις Κρήτης, ὡς Ξενίων* (in seinen *Κρητικά*, vgl. St. Byz. 119, 14) *φησί κτλ.* Hesych: *Εἴνατον· τόπος Λυκίας καὶ Κρήτης.* Mehrmals erscheint β für ϝ in dem Vertrag zwischen Lato und Olus 5075, vgl. DEITERS, De Cretensium tit. publ. S. 27 ff.: *Βοίνωπα*[2]) Z. 59 für *Ϝοίνωπα* von *ϝοῖνος*, *Βολόεις*, Name der Stadt Olus, und *Βολοέντιος*: *Βολόντιος* (vgl. *Ὀποέντιος*: *Ὀπόντιος* HEAD 285) das Ethnikon dazu, in den Formen [*ἐν*] *Βολόε[ν]τι*$_{39}$, *Βολόντιον*$_{39}$ zweimal, *Βολοντί[ωι]*$_{34}$, *Βολοντίος*$_{69}$, *Βολοεντί[ων]*$_{83}$[3]) für *Ϝολόεις* (vgl. *Ὀπόεις, τροφόεις* u. a.)[4]), daneben in derselben Inschrift ohne Bezeichnung des Anlautes *Ὀλόντι*$_{22}$, *Ὀλόν[τιοι]*$_{24}$, *Ὀλόντ[ιοι]*$_{48}$, *Ὀλόντιοι*$_{33}$, *Ὀλοντίων*$_{81}$, *Ὀλοντίοις*$_{24.78}$, *Ὀ[λοντίοις]*$_{27}$. In einer Inschrift aus Lato aus dem Ende des 2. Jahrh. v. Chr. 5077_3 finden sich die halbverwischten Spuren des Genetivs *Βέργιος* (für *Ϝέργιος*), vgl. HALBHERR zur Inschrift im Mus. it. 3, 646 f.: 'tutte le tracce si prestano per *Βέργιος* (= *Ϝέργιος*?)'. Die Schreibungen *Βολόεις Βολοέντιος*

---

1) Die Schreibung *Σηνός* Olus 5104 XIII_{59} ist mit DEMARGNE und BLASS in [Z]*ηνός* zu korrigieren.

2) Die CHISHULLsche Kopie bot ΡΟΙΝΟΠΑ, das BOECKH CIG. 2554, 127 in *Βοίνοπα* korrigierte. Die neu gefundenen Denkmäler haben ihm also Recht gegeben gegen AHRENS, der (II 48) ihm widersprach: 'Boeckhio . . *Βοίνοπα* pro *Ροίνοπα* corrigenti non possum adstipulari, quia in Creticis titulis ante Romanorum dominationem scriptis digamma potius non expressum quam in β mutatum est.'

3) Auf dem Venetianischen Flugblatte fehlte in allen diesen Formen das β.

4) Das Wort ist griechisch und gehört zu *εἴλω εἰλέω* aus **ϝέλνω *ϝελνέω* 'drängen, zusammendrängen, versammeln' *ἔολα ἄλις ἁλιαία ἀολλής* usw. Der Stadtname *Ϝολόεις* bedeutet also 'voll Gedränge'.

stehen ohne Abweichungen für *Ϝολόενς Ϝολοέντιος* in dem Vertrage zwischen Lyttos und Olus, der in Athen gefunden worden ist, 5147, vgl. DEITERS, De Cretensium tit. publ. S. 51f.: ***Βολόεν[τα]*** a_{11}, *Β[ολόεντος]* a_4, ***Βολοεντίος*** $b_{2.10}$. In der Inschrift von Dreros steht ***Βισίωνος*** 4952 A_7 für ***Ϝισίωνος***, vgl. böot. ***Ϝισωνίδας*** IG. VII 1040 und zahlreiche andere von *ϝισο-* gebildete Eigennamen, ***Ϝίσανδρος Ϝίσαρχος Ϝίσιππος Ϝισόδικος Ϝισοκλεῖς Ϝισόλαος Ϝισότιμος*** u. a. im Index zu IG. VII.[1]) Zu diesen Beispielen kommen folgende aus römischer Zeit: ***Βάδας*** für ***Ϝάδας*** Lyttos zu 5099, ***Βοινόβιος*** Lyttos zu 5099, ***Βαναξίβουλος*** Lyttos zu 5099, ***Βελχανίοις*** Lyttos zu 5099, ein Fest des auf Münzen von Phaistos aus dem 4. Jahrh. v. Chr. genannten Gottes ***Ϝέλχανος*** (HEAD S. 401), der bei Hesych s. v. *Γελχάνος*, d. i. ***Ϝέλχανος***, als kretischer Zeus angeführt wird.[2]) In *[Ϝ]ελκανί[οι]* Gortyn 4963_1 ist der Anlaut auf dem Stein nicht erhalten. Außerhalb Zentralkretas kenne ich nur ein Beispiel der kretischen Schreibung *β* für *ϝ* in einer dialektischen Urkunde: ***Βορθίω*** Aptara 5173_{13}, teisches Dekret aus dem Jahre 193 v. Chr. (vgl. WADDINGTON S. 28ff.), für ***Ϝορθίω***, vgl. spartan. ***Βωρθι[άδα]*** ***Βωρθέα*** S. 39, argiv. ***Βορθα[γ]όρας*** S. 58.[3]) Auch dieser Dorismus hat darnach seine eigentliche Heimat in Zentralkreta gehabt.

---

1) HALBHERR, Mus. it. 3, 665 vermutet nicht mit Recht in dem Namen ***Βισίων*** 'una formazione a base di un noto verbo di significato osceno'.

2) In dem gefälschten Psephisma des ***κοινὸν τῶν Κρηταιέων*** O. KERN, Inschriften von Magnesia am Mäander S. 16 nr. 20 wird als Versammlungsort des ***κοινόν*** der Tempel des ***Ἀπόλλων Βιλκώνιος*** in ***Βίλκων*** genannt. O. KERN (z. Inschr.) vermutet mit E. FABRICIUS, daß der Name ***Βιλκώνιος*** auf ***Ϝέλχανος*** zurückgehe.

3) Den Zeusbeinamen ***Βιδάτας*** Lyttos-Olus 5147 b_5, davon abgeleitet ***τῶ Βιδατάω*** in der BERGMANNschen Inschrift 5024 A_{23}, erklärte M. SCHMIDT, KZ. 12, 217 unter Zustimmung von HEY, De dial. Cret. 40 und SKIAS, ***Περὶ τῆς Κρητ. διαλ.*** 71 als ***Ζεὺς Ἰδήτης = Ἰδαῖος*** (HOECK, Kreta I 163); diese Etymologie wird aber durch den digammalosen Anlaut des phrygischen Bergnamens ***Ἴδη*** bei Homer zweifelhaft. HELBIG, De dial. Cret. 9 und TUDEER, De digammo 52 wollten andrerseits ***Βιδάτας*** als ***Πανόπτης*** oder ***Ἐπόπτης*** auffassen und die Wurzel *ϝιδ-* zugrunde legen; diese Erklärung ist jedoch nach den Gesetzen der Wort- und Namensbildung unzulässig. VORETZSCH, Hermes 4, 273 konstruierte sogar ein eigenes 'kretisches' Wort ****βίδωρ *βίδατος = ὕδωρ ὕδατος***, um den ***Βιδάτας*** als ***ὑέτιος*** erklären zu können. In Wahrheit scheint der Gott ***Βιδάτας*** der vorgriechischen Bevölkerung Kretas angehört zu haben und von den Griechen später mit ihrem Zeus identifiziert worden zu sein. In dieser Meinung bestärkt mich der Name des Gottes ***Βιδᾶς*** (oder ***Βίδας***) in der gortynischen Inschrift 4985_2, den ich als Nebenform des Namens ***Βιδάτας*** auffasse, wie dies auch HALBHERR (z. Inschr. S. 207) tut; ob ein Zusammenhang mit dem Namen des

Zentralkreta ist auch der Sitz der fünften Eigentümlichkeit des dorischen Dialekts, ehemals durch *σ* oder *j* von *α*- oder *ο*-Lauten getrenntes *ε* in *ι* zu verwandeln. Hier kann ich auf die schon oben S. 41 angeführte Untersuchung SOLMSENS verweisen, deren Resultat, was die geographische Begrenzung betrifft, durch die seitdem neu bekannt gewordenen Inschriften bis auf einen weiter unten zu erörternden Punkt bestätigt worden ist. Es herrschte von den Zeiten unserer ältesten Inschriften an dieser Lautwandel zunächst in Gortyn mit den benachbarten Städten Lebena, Phaistos, Inatos und in Knosos. Zu den von SOLMSEN a. O. S. 514ff. 528. 531 gesammelten Beispielen kommen für Gortyn die folgenden hinzu: *[κοσ]μιōν* 4989$_{5}$, *[θ]ιοί* 5007$_{1}$, *κορμιόντων*$_{3}$, *Νεοκούδιος* (= att. *Νεοκύδους*) 5028 C j$_{1}$, *[πα]ριόντων* (= att. *παρόντων*) 5011$_{3}$, *ὠνίοι*$_{7}$, *πλίες*$_{12}$ (nach den Formen mit *-ια-* und *-ιο-*, wie *πλία*, *πλίανς*, *πλίον* usw., vgl. SOLMSEN, KZ. 32, 519), *κορμιόντων* 5019$_{1}$, *συνθίωνται*$_{5\,6}$, *ἀποτεισίοντ'*$_{6}$, *μωλίο⟨ι⟩ντα*$_{12}$, *θιοί* 4985$_{1}$, *κοσμίοντα*$_{5}$, *πλίον*$_{7}$ zweimal, *μετρ[ε̄]σιόμενον* 4986$_{6\,7}$, *καλίον[τι]*$_{7}$, *πōνίον[τι]*$_{17}$, *καλίοντι* 4992 a$_{4}$, *γλεύκιος* 4993$_{3}$, *καταθίōντ[ι]* 4981$_{3}$, *[π]αριόντων* 5021$_{2}$, *παριόντων*$_{3}$, *κορμιόντες*$_{4}$, *Κρηταγενία*$_{19}$, *ϝοικίον[σι]* 5022$_{3}$, *πειθθίωντι*$_{5}$, *ἐνθίω[μεν]*$_{5}$, *κορμιόντων* 5018 a$_{1}$, *παρκαλίωντι*$_{6}$, *βοαθιόντων*$_{8.\,13}$, *[ἐπ]ιορκίοιμι* b$_{1}$, *εὐορκίοντι*$_{3}$, *[κορ]μίοντες* 5017$_{5}$. Ferner aus einem Brief der Gortynier, als Urkunde eingefügt in den Schiedsspruch der Magneten betreffs des Streites zwischen Hierapytna und Itanos (wahrscheinlich aus dem Jahre 138 v. Chr.) unter den 'Inschriften von Magnesia am Mäander'[1]) S. 98 nr. 105

---

kretischen Idagebirges bestanden hat, bleibt vor der Hand noch fraglich. Wechsel in den Suffixen, wie in *Βιδᾶς* (*Βίδας*) *Βιδάτας* (vgl. damit *Θαλῆς Θάλης Θαλήτας* und den Namen des kappadokischen Flusses *Γένης* '*ὅς καὶ Γενήτης καλεῖται*' Herodian 1, 63, 16) ist bekanntlich auch bei den griechischen Götternamen und -beinamen häufig, vgl. USENER, Götternamen S. 9—28; Namen auf *-ας* wie *Βιδᾶς* (*Βίδας*) sind namentlich in Kleinasien zahlreich (R. MEISTER, Die Mimiamben des Herodas, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 13, 836 f.; SCHWEIZER, Grammatik der pergamenischen Inschriften S. 139; NACHMANSON, Laute und Formen der magnetischen Inschriften S. 120; KRETSCHMER, Einleitung 311 ff.).

1) In dem Psephisma von Gortyn und Knosos für magnetische Schiedsrichter (nach 220 v. Chr., wahrscheinlich aus dem Ende des 3. Jahrh. v. Chr.) 5153. 5154 ist außer gelegentlichem *ᾱ* für *η* und den Formen *πρεσβευτᾶν* 5154$_{23}$, *εἶμεν* 5153$_{36.\,38}$. 5154$_{30}$, *κόρμοις* 5154$_{25}$ nichts Dialektisches stehen geblieben. In dem gefälschten Psephisma des *κοινὸν τῶν Κρηταιέων* zu 5152: *Ἀγαιμένιος* (bei BLASS mit Druckfehler *Ἀγαιμένως*) Z. 30.

(von Blass übersehen; bei Dittenberger, Syll.[2] 929) Z. 88—93: ἐπιμελίως Z. 90; mit Unterdrückung des Iota οἰκονομόνται Z. 89. — Für Knosos kommt das in Magnesia am Mäander gefundene knosische Ehrendekret für zwei magnetische Bürger hinzu 5155: κοσμιόντων$_{9}$, Θιογείτονα$_{11}$. — Nach Gortyn oder nach Knosos gehört der Beschluß des von Gortyn und Knosos geleiteten κοινὸν τῶν Κρηταιέων, gefaßt unter dem Vorsitze der Knosier, über die den Anaphäern zu gewährende Asylie (aus der Zeit nach 220 v. Chr.) 5146: ὁρμιομένων$_{19}$, ebenso nach Gortyn oder Knosos das Dekret des κοινὸν τῶν Κρηταιέων aus Mylasa 5158: παρεκάλιον$_{10}$. Ausnahmen, in denen solches schon in urgriechischer Zeit antevokalisch gewordenes ε nicht in ι verwandelt ist, finden sich in Gortyn und den Nachbarstädten und in Knosos gegenüber den massenhaften Beispielen des in ι verwandelten ε nur in verschwindend geringer Zahl: πλέανς Lebena 5087$_{3}$, ἔνθεον ἔνθεα Phaistos in dem Epigramm 5112$_{8.\,10}$. [Δ]ωδεκαθέωι Knosos (vgl. Solmsen, KZ. 32, 534) 5073$_{25}$ bezeichnet einen Zwölfgöttertempel, der sich weder in Knosos noch in Hierapytna sondern an einem dritten, neutralen Orte befand, sodaß Δωδεκάθεον dem knosischen Dialekt nicht zuzurechnen ist. πόλεος Knosos 5150$_{32.\,40}$ steht in einer auf Delos eingemeißelten Urkunde. In den am weitesten nach Osten und Westen gelegenen Städten, nämlich einerseits in Itanos, Praisos, Hierapytna und Oleros, andererseits in Polyrhen, Kantanos, Elyros, dem Diktynnaion, Kydonia, Aptara fehlt diese dorische Eigentümlichkeit fast vollständig. Für die ostkretischen Städte Itanos, Hierapytna und Oleros hat dies bereits Solmsen 533ff. nachgewiesen. In den Inschriften dieser Städte ist das mit urgriechischem Hiatus vor α- und ο-Lauten stehende ε erhalten geblieben[1]) mit Ausnahme des Eigennamens Θίων, den ein Kosmos aus Hierapytna (Θίωνος 5045$_{12}$) trägt, und der Schreibung διακαθεξίομεν in dem teischen Dekret aus Hierapytna 5172$_{34}$. Jetzt können wir auch für die ostkretische Stadt Praisos die Erhaltung

---

1) Das neben θέινος (Allaria 4940$_{26.\,28}$) stehende kretische θίνος, das sich auch in Inschriften von Hierapytna und Itanos findet, nötigt keinesfalls zur Annahme einer Grundform θιός, aus der nach G. Meyer, Gr. Gr.[3] S. 110 Anm. 2 die Form θῖνος (aus θιινος) von Dittenberger, Syll.[2] 462 Anm. 12 und Blass zu 4991 X$_{42}$ erklärt wird. Es kann vielmehr, wie bereits Solmsen 537 annahm, θίνος ohne Kontraktion direkt an Stelle von θεῖος nach dem Vorbilde von ἀνθρώπινος getreten oder das in θέινος erhaltene stammhafte ε in θίνος unterdrückt worden sein.

des ε nachweisen. In der von MARIANI, Mon. ant. 6, 299 herausgegebenen Inschrift 5120 (nach v. WILAMOWITZ, DITTENBERGER und BLASS aus dem 3. Jahrh. v. Chr.) ist nirgends dieses ε in ι übergegangen: ἀσ[φ]αλέως A_9, ἔτεος$_{14}$, εὐορκοῦσι$_{23}$, [εὐορ]κοῦντι B_7, πόλεων$_{18}$, μέρη$_{16. 22}$, ebenso 5121: θεός$_1$. Für Westkreta nahm SOLMSEN 535f. die Existenz der dorischen Eigentümlichkeit an, obwohl bereits das von ihm benutzte inschriftliche Material nur zwei Beispiele von ι für ε aus westkretischen Städten und zwar beide in teischen Urkunden (ποιόμενοι Kydonia 5168$_{8/9}$, ὁρμιόμενοι Aptara 5181$_{46/47}$) zeigte neben einer weit größeren Anzahl widersprechender Fälle aus Kydonia, Aptara und Polyrhen (SOLMSEN 532f.). Jetzt ist unser Vorrat westkretischer Dialektinschriften durch JOHN MYRES, Journ. of Hell. stud. 16, 178ff. und namentlich durch die im Auftrage der italienischen archäologischen Mission 1899 von SAVIGNONI und DE SANCTIS unternommene archäologische Erforschung Westkretas (vgl. Mon. ant. 11, 285—550) erheblich vermehrt worden, und es ergibt sich das Resultat, daß Westkreta an der dorischen Verwandlung des ε in ι ebensowenig wie Ostkreta Anteil hatte. Die dialektischen Inschriften von Polyrhen liefern folgende Beispiele von erhaltenem ε: Θεαγενίδας 5118$_2$ und derselbe Name in einer andern Inschrift 5119^c, Τιμ[ο]μένευς 5118$_1$, βαρυαλκέα Mon. ant. 11, 477 Epigr. (von BLASS nicht aufgenommen, weil es 'in gewöhnlichem Dorismus' abgefaßt sei) Z. 1[1]), Σωκράτεος Στρατοκύδεος Θεόδωρος 5117, Θεοτά[δ]α[ς] Mon. ant. 11, 482 nr. 13 (von BLASS ist dieser und der nächste Name nicht aufgenommen), Ἀριστομένε[ος] ebd. 484 nr. 18^b Z. 2. Aus dem Diktynnaion (BURSIAN, Geogr. II 541; SAVIGNONI, Mon. ant. 11, 295ff.; DE SANCTIS ebd. 494ff.) stammt eine Stele mit einem leider fast unlesbar gewordenen Vertrag zwischen Polyrhen und Phalasarna, in deren Giebeldreieck das Wort θεοί Mon. ant. 11, 301. 495 steht. Kantanos in der Südwestecke Kretas (BURSIAN, Geogr. II 549) liefert die Form ἀδελφεός (Gortyn ἀδελφιός) Mon. ant. 11, 500 nr. 30,

---

1) DE SANCTIS ändert (nach FRACCAROLI) βαρυαλκέα in βαρυαλ(γ)έα, aber für das überlieferte Adjektiv bieten εὐαλκής ἐπαλκής ἀναλκής u. a. genügende Stützen. Das Epigramm ist noch nicht völlig hergestellt. Der erste Pentameter ist wohl so zu vervollständigen: μιμν[έμεν], ἔνθ' ἄϊον δουριβαρ[ῆ κ]άματο[ν], und der letzte Pentameter so zu lesen (vgl. den Schluß des Epigramms aus Poikilassos Mon. ant. 11, 514 nr. 53): ἀλλ' ἀρετᾷ περάτων ἀντία κῦρ' ἀνι[ών].

Elyros in Südwestkreta die Form Μενεσθένεος Mon. ant. 11, 505 nr. 37.[1]) Ein Beispiel eines in dorischer Weise zu ι verwandelten ε ist in Westkreta abgesehen von den oben angeführten zwei Fällen teischer Urkunden nur in dem Genetiv [Μνασ]ικάρτιος 4944$_2$ zu Tage gekommen. Dieser Genetiv gibt aber den Vatersnamen eines Proxenos von Aptara, also eines Ausländers (ein Gortynier mit diesem Vatersnamen ist Proxenos von Olus 5104$_{22}$, s. S. 93 Anm. 1) an, darf also nicht als Beleg für den Dialekt von Aptara angesehen werden. Die Grenze des westkretischen Dialektgebietes nach Zentralkreta zu scheint die Stadt Lappa zu bilden, die selbst noch, wenn man aus ihrem (von SOLMSEN und BLASS übersehenen) Beschluß, der auf Tenos gefunden worden ist (Bull. de corr. 7, 247), einen Schluß ziehen darf, nach Westkreta im Dialekt gehört: παρκαλῶντι$_5$, θεῶ$_{10}$, θεῶι$_{12}$ (συγγενέες$_{15}$), [πόλ]εος$_{19}$. Daß in dem gefälschten Psephisma der Kreter (zu 5152 = Inschriften aus Magnesia am Mäander S. 16 nr. 20) der Dorismus in dem Genetiv des Namens eines angeblichen Priesters aus Lappa Ἀγαμένιος$_{30}$ angewendet ist, kann nach keiner Richtung hin in Betracht kommen. Von Lappa an beginnt eine zentralkretische Zone, in der erhaltenes ε und in ι verwandeltes ε neben einander vorkommen, mit den Städten Sybrita (SOLMSEN 531), Sulia (SOLMSEN ebd.; erhaltenes ε liegt jetzt in Θεάρεστος 5145$^a{}_1$ vor), Eleutherna (SOLMSEN ebd.), Vaxos (SOLMSEN 531 f.; dazu 5151 mit ἰόντα$_3$, ἰὼν$_9$, ὑμίων$_{11}$ ohne ein erhaltenes ε), Rhaukos (SOLMSEN 532), Arkadia (SOLMSEN 532). Dann bilden Gortyn mit seinen Nachbarstädten und Knosos mit ihrer konsequenten Verwandlung des ε in ι die Zentren des Dorismus. Dann folgt wieder nach Osten hin eine Zone, in die der Dorismus eingedrungen, aber nicht zur Alleinherrschaft gelangt ist, mit den Städten Lyttos (SOLMSEN 528; dazu jetzt mit erhaltenem ε: Θεομνάστω 5095), Biannos (SOLMSEN 530f.), Malla (SOLMSEN 530), Dreros (SOLMSEN 528f.), Olus (SOLMSEN 529), Lato (SOLMSEN 529), Istron (SOLMSEN 530), Eronos (s. S. 75 Anm. 1; SOLMSEN 530), Allaria (s. S. 75 Anm. 1; SOLMSEN 534). Zu den von SOLMSEN angeführten Beispielen kommen folgende aus neu

1) Nach Kydonia gehört nach ZIEBARTH, Ath. Mitt. 22, 218ff. wahrscheinlich die kretische (vgl. ZIEBARTH a. O. und TH. REINACH, Revue des ét. gr. 10, 138ff.) Inschrift CIG. 1840 [= DITTENBERGER, Syll.² 477], die ebenfalls den betreffenden Dorismus nicht kennt: ὦντι Z. 3.

gefundenen Inschriften dieser Gegend hinzu. In einer archaischen Inschrift (fehlt bei BLASS) aus einer unbekannten Stadt Zentralkretas, die auf dem Hügel Hagios Elias bei dem Dorfe Aphrati im Bezirke Pediada gefunden worden ist (Am. Journ. of Arch. Sec. Ser. 5, 393 ff.), steht *κοσμιόντον*$_{4/5}$. Das bei Hagios Myron in Zentralkreta gefundene Bruchstück einer Grabschrift (Philol. NF. 4, 577 ff., vgl. S. 68) hat *ὑπερηφ[α]νίος*$_1$. Eine Inschrift aus Lato (5080) bietet *θιοί*$_1$, *κοσμιόντων*$_2$. Aus Olus haben wir neuerdings einen Stein mit dreizehn Proxeniedekreten (5104), die teils aus dem 3. Jahrh. v. Chr., teils aus dem 2. Jahrh. stammen, kennen gelernt. Das eine dieser Dekrete (nr. II), zu Ehren von drei Gortyniern abgefaßt, zeigt gortynischen Dialekt und ist ohne Zweifel nach einer von den gortynischen Proxenoi in ihrem Dialekt niedergeschriebenen Vorlage eingemeißelt worden[1]); ionisch-attischen Dialekt zeigen die beiden Dekrete nr. VII. VIII, von denen das erste einem Chalkidier, das andere einem Alexandriner gilt.[2]) Urkunden des oluntischen Dialekts dagegen sind nr. XIII, ein ausführlicher oluntischer Volksbeschluß und nr. V, ein Sammeldekret für eine größere Anzahl von Proxenoi aus verschiedenen Dialektgebieten; als oluntisch sind wohl auch die Dekrete für die übrigen

---

1) Nur in nr. II lautet der Gen. Sing. der *-ο*-Stämme auf *-ω* aus (*Πετραίω*), in den übrigen auf *-ου*; nur in ihm ist die dorische Verwandlung des *ε* in *ι* zu sehen (*Μνασικάρτιος*), während in den übrigen die auf *-εσ*-Stämme ausgehenden Eigennamen *-ους* oder *-ευς* haben; nur in ihm ist die Lautgruppe *νσ* erhalten (*Γορτυνίονς, προξένονς, εὐεργέτανς, αὐτόνς, ἐγγόνονς*), während die übrigen Ersatzdehnung (*-ους, διδοῦσα*) oder die antekonsonantische Auslautsform *-ος* haben. Die Einmeißelung und öffentliche Anbringung von Ehrendekreten hatte zuweilen der Geehrte selbst und auf eigene Kosten zu besorgen, wie dies z. B. in dem attischen Ehrendekret für den Halikarnassier Leonides Bull. de corr. 12, 129 ff. Z. 19 ff., in dem amorginischen für Serapion Bull. de corr. 8, 444 nr. 10 angeordnet wird. Daher kommt es, daß solche Ehrendekrete zuweilen nicht im Landesdialekte, sondern im Dialekte des Geehrten abgefaßt sind, wie z. B. das Dekret der arkadischen Bundesversammlung für den Athener Phylarchos GDI. 1181 im attischen Dialekt, was nicht mit DITTENBERGER Syll.^{2} 106 als eine besondere, dem Phylarchos von den Arkadern erwiesene Aufmerksamkeit aufzufassen ist (vgl. Gr. Dial. II 85 f.).

2) Nur in ihnen steht ion.-att. *η* (*πολίτην* VII. VIII) und ion.-att. *εἶναι* (VII. VIII). In nr. VII ist aber dem oluntischen Steinmetz der Fehler passiert, an der zweiten Stelle, an der der Infinitiv vorkommt, statt der ionisch-attischen Form *εἶναι* sein heimisches *ἦμεν* einzumeißeln. In den Präskripten mit den oluntischen Beamtenbezeichnungen ist das *ᾱ* des oluntischen Dialekts, *[Δ]αμο[φ]ῶντος* (so verbessere ich; *[Δ]αμόδωντος* DEMARGNE und BLASS) und *τᾶι πόλει* in Nr. VII, *δαμιοργοῦ* und *Δαμονόμου* in Nr. VIII, nicht auffallend.

Geehrten (Rhodier nr. IV. IX. X, vielleicht auch I, Messenier nr. III, Pergäer nr. VI, Astypaläer XI, Knidier XII) anzusehen. Den Dorismus der Verwandlung des *ε* in *ι* zeigt außer dem gortynischen *Μνασικάρτιος*, das für Olus nicht in Betracht kommt, keines, auch nicht die sicher im oluntischen Dialekte abgefaßten, vgl. XIII: *ἐνοχλουμένους*$_{25/26}$, *θῶμες*$_{71}$. So bleibt als beweiskräftiges Beispiel für die Existenz dieses Dorismus in Olus nur der Eigenname *Σωσιμένιος* 5106$_{11}$, während das Proxeniedekret nr. XIII zeigt, daß daneben im oluntischen Dialekte auch die Erhaltung dieses *ε* existierte. Mögen auch von den Fällen des erhaltenen *ε* einzelne aus ionischen Städten, namentlich aus Teos, stammende der Einschleppung durch die ionischen Steinmetzen verdächtig sein, mag in der drerischen Inschrift das *ε* auf Rechnung der auch in den Formen *πεντακοσίους* und *πόλεως* nachweisbaren ionisch-attischen *κοινή* gesetzt werden (SOLMSEN 529), so bietet doch der Dialekt anderer dieser Texte mit erhaltenem *ε*, wie der Proxeniebeschluß von Olus 5104 nr. XIII, der Vertrag zwischen Lato und Olus 5075, das Ehrendekret von Malla für die knosischen und lyttischen Richter 5101, keinen Anlaß das nichtdorische *ε* aus dem ionisch-attischen Dialekte herzuleiten.[1])

Von den in Lakonien und Argos erkannten Eigentümlichkeiten des dorischen Dialektes ist also eine, die Verhauchung des zwischenvokalischen Sigma, von den Dorern in Kreta nicht behauptet worden. Dagegen finden wir die übrigen vier Eigentümlichkeiten in Kreta wieder, aber nur in Zentralkreta, nicht in Ost- und Westkreta, und innerhalb Zentralkretas am festesten eingewurzelt in Gortyn mit seiner Nachbarstädten und in Knosos, nämlich 1) die spirantische Aussprache des *θ* in Gortyn mit seinen Nachbarstädten Lebena und Phaistos sowie in Knosos. 2) Die spirantische Aussprache des *δ* und die Vertretung des *ζ* durch *δδ* (*δ*) — wofür in Gortyn und Umgegend später auch *ττ* (*τ*) gebraucht wurde — in Gortyn mit seinen Nachbarstädten Lebena, Phaistos und Inatos sowie in Knosos; nach einigen Spuren zu schließen,

---

1) Darnach lagen in Zentralkreta die ungenannten kretischen Städte, von denen die folgenden in Mylasa gefundenen Dekrete stammen, die zu *ι* verwandeltes (aber gelegentlich auch erhaltenes) *ε* enthalten: 5159 mit *ἀδικίωντι*$_4$ und andererseits *ἔωντι*$_{11}$; 5161 mit *ἰόντων συγγενίων*$_6$, *ἀσφαλίως*$_7$, *ἰατ[τα]ν*$_8$; 5162 mit *συγγενίεν* a$_6$, b$_3$, *ἔθνιος* b$_8$; 5164 mit *α[ἰ]λιομε[ν]-*$_2$, *τηρίοντες*$_6$.

auch in Vaxos und Eleutherna. 3) Die Schreibung *β* für *ϝ* in Gortyn, Inatos, Lyttos, Olus, Lato, Dreros; außerdem in einem Eigennamen aus Aptara. 4) Die Wandlung des ehemals durch *σ* oder *j* getrennten *ε* vor *a*- und *o*-Lauten zu *ι* fast ausnahmslos in Gortyn mit seinen Nachbarstädten Lebena, Phaistos und Inatos sowie in Knosos, weniger fest in den übrigen Städten Zentralkretas. Aus Ostkreta (Itanos, Praisos, Hierapytna, Oleros) ist nur ein einziges versprengtes Beispiel in einem Eigennamen, aus Westkreta (Polyrhen, Kantanos, Elyros, Diktynnaion, Kydonia, Aptara, Lappa) sind nur zwei aus teischen Inschriften stammende Beispiele von diesem Dorismus nachweisbar.

Aus diesem Sachverhalte ist zu schließen, daß die Sitze der dorischen Bevölkerung Kretas in Zentralkreta waren, und daß sich die dorische Einwanderung zunächst nach Knosos und Gortyn richtete, und von da aus in die übrigen Städte Zentralkretas eindrang und sie mehr oder weniger dorisierte. Diesem Resultate widerspricht eine Überlieferung über die geographische Verteilung der kretischen Volksstämme. Sie rührt von dem Historiker Staphylos von Naukratis her und wird von Strabon 10, 4, 6, p. 475 (FHG. IV 507 nr. 12) im Anschluß an die bekannte Homerstelle (τ 175 ff.) über die in Kreta wohnenden Volksstämme mitgeteilt: '*ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη*' *φησὶν ὁ ποιητής*, '*ἐν μὲν Ἀχαιοί, ἐν δ' Ἐτεόκρητες μεγαλήτορες, ἐν δὲ Κύδωνες, Δωριέες τε τριχάικες δῖοί τε Πελασγοί.*' *τούτων φησὶ Στάφυλος τὸ μὲν πρὸς ἕω Δωριεῖς κατέχειν, τὸ δὲ δυσμικὸν Κύδωνας, τὸ δὲ νότιον Ἐτεόκρητας, ὧν εἶναι πολίχνιον Πρᾶσον, ὅπου τὸ τοῦ Δικταίου Διὸς ἱερόν· τοὺς δ' ἄλλους ἰσχύοντας πλέον οἰκῆσαι τὰ πεδία. τοὺς μὲν οὖν Ἐτεόκρητας καὶ τοὺς Κύδωνας αὐτόχθονας ὑπάρξαι εἰκός, τοὺς δὲ λοιποὺς ἐπήλυδας.* Aber der Angabe über die Wohnsitze der Dorer und der Eteokreter liegt ein offenbarer Irrtum zugrunde. Die Stadt der Eteokreter *Πρᾶσος*, '*ὅπου τὸ τοῦ Δικταίου Διὸς ἱερόν*', ist die im Osten Kretas gelegene Stadt *Πραίσος*, deren Ruinenstätte noch heute den Namen *'ς τοὺς Πρασσοὺς* (Mon. ant. 3, 449; 6, 283 A. 4) trägt.[1] Die Lage der von Strabon nach Staphylos genannten Stadt Prasos im Osten der Insel geht mit Sicherheit

1) Mariani, Mon. ant. 6, 283 A 4 glaubt auch, daß in dem modernen Namen *'ς τοὺς Πρασσοὺς* der alte Akzent erhalten und darnach *Πραισός* zu betonen sei wie *Παρωισός* und die übrigen geographischen Namen auf *-σσός -σός*.

aus der zweiten Stelle, an der sie bei Strabon (10, 4, 12, p. 478) angeführt wird, hervor: *εἴρηται δὲ ὅτι τῶν Ἐτεοκρήτων ὑπῆρχεν ἡ Πρᾶσος καὶ διότι ἐνταῦθα τὸ τοῦ Δικταίου Διὸς ἱερόν· καὶ γὰρ ἡ Δίκτη πλησίον, οὐχ ὡς Ἄρατος 'ὄρεος σχεδὸν Ἰδαίοιο'. καὶ γὰρ χιλίους ἡ Δίκτη τῆς Ἴδης ἀπέχει πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον ἀπ' αὐτῆς κειμένη, τοῦ δὲ Σαμωνίου ἑκατόν. μεταξὺ δὲ τοῦ Σαμωνίου καὶ τῆς Χερρονήσου ἡ Πρᾶσος ἵδρυτο ὑπὲρ τῆς θαλάττης ἑξήκοντα σταδίοις· κατέσκαψαν δ' Ἱεραπύτνιοι.* Also wohnten die Eteokreter im Osten der Insel und nicht im Süden, wo vielmehr in Gortyn ein unzweifelhafter Hauptsitz der dorischen Bevölkerung war. Daß *Πρᾶσος* = *Πραισος* der Sitz vorgriechischer ('barbarischer' Herodot 1, 173) Bevölkerung war, ist auch aus den S. 62 erwähnten nichtgriechischen Inschriften von Praisos zu erschließen. Ob der besprochenen Notiz des Staphylos eine Verwechselung des eteokretischen *Πρᾶσος* = *Πραισος* mit *Πρίανσος* bei Gortyn zugrunde liegt, wie sich einer solchen Verwechselung Strabon selbst in dem der zuletzt zitierten Stelle vorangehenden Satze (*ὅμοροι δ' εἰσὶν αὐτοῖς* [d. i. *τοῖς Γορτυνίοις*] *οἱ Πράσιοι, τῆς μὲν θαλάττης ἑβδομήκοντα, Γόρτυνος δὲ διέχοντες ἑκατὸν καὶ ὀγδοήκοντα*) schuldig gemacht hat (vgl. BURSIAN, Geogr. v. Griechenl. II 563 Anm. 3), oder ob die Himmelsgegenden bei den Angaben über die Eteokreter und Dorer einfach vertauscht sind, kann unerörtert bleiben; jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat die Notiz durch ihre falsche Ansetzung der Stadt *Πρᾶσος* = *Πραισος* und mit ihr der Eteokreter im Süden der Insel verloren. Die oben S. 65f. angeführten Nachrichten über die Gründungen einzelner kretischer Städte, von denen manche deutlich sagenhaftes Gepräge tragen, stimmen wenigstens insofern zu dem ermittelten Resultate, als nur in Zentralkreta ausdrücklich den Dorern Kolonien zugeschrieben werden (Phaistos und Lyttos) und nur in Westkreta ausdrücklich den Achäern (Lappa; den Achäern und 'Lakoniern' Polyrhen).

Der Dialekt Ost- und Westkretas ist derselbe, den wir in Lakedämon mit Ausnahme Spartas, in Messenien und in Argolis mit Ausnahme der Städte Argos und Mykenä bei der vordorischen Bevölkerung, die der Tradition zufolge achäischen Stammes war, gefunden und darnach den achäischen Dialekt genannt haben. Er hat, soweit nicht bereits die ionisch-attische *κοινή* in ihn eingedrungen ist, im Unterschied vom ionisch-attischen Dialekt die

Eigentümlichkeiten, die man bisher die 'allgemein-dorischen' zu nennen pflegte: *ᾱ, η: ει, ω: ου, -τι, -ντι, -μες*, Gen. S. *ᾱ*, Gen. Pl. *-ᾶν*, *ἦμεν: εἶμεν, δόμεν, ἔχην ἔχειν ἔχεν, τοί ταί, ποτί, κὰ, αἰ* usw.; im Unterschied aber vom dorischen Dialekte hält er in demselben Umfang wie die übrigen nichtdorischen Dialekte an dem zwischenvokalischen Sigma und an dem urgriechischen Lautwerte von *ϑ*, *ζ*, *δ* fest, gebraucht nicht *β* für *ϝ* und bewahrt das seit urgriechischer Zeit antevokalische *ε* unverändert.[1]) Da auch die Städte Zentralkretas mit Ausnahme von Gortyn mit seinen Nachbarstädten und von Knosos diesen Dialekt, nicht rein zwar, sondern vielfach mit Dorismen, namentlich dem dorischen *ι* für *ε*, versetzt, doch immerhin als herrschenden noch zeigen, so ist anzunehmen, daß Kreta einmal in seinem ganzen Umfange, wie Lakedämon, Messenien und Argolis, in vordorischer Zeit, soweit es damals überhaupt schon hellenisiert war, achäisch sprach. Daß dieser achäische Dialekt in Zentralkreta ebenso wie in Argos, Lakedämon und Messenien gewisse Eigentümlichkeiten eines noch älteren, von den Landesbewohnern in vorachäischer Zeit gesprochenen Dialekts in sich aufgenommen hatte, wird den Gegenstand eines späteren Teiles dieser Untersuchungen bilden.

Schluß.

Wenn ich die genannten fünf Eigentümlichkeiten als Schibboleth zur Bestimmung der Zugehörigkeit zum dorischen Stamm verwendet und damit seine ursprüngliche Einheit erwiesen habe, so ist dabei eigentlich nur die Zusammenfassung dieser Eigentümlichkeiten völlig neu, einzeln sind die meisten schon von anderen als charakteristisch für den dorischen Dialekt, auf den der Dialekt der spartanischen, argivischen und kretischen Dorer zurückgeht, also für den dorischen Stamm, zu dem sie gehörten, aufgefaßt worden. Daß die dem dorischen Dialekt in Sparta wie in Argos und Mykenä angehörige, in Kreta verloren gegangene Verhauchung

1) Es ist der Dialekt kretischer Städte, den BLASS in der Sammlung der kretischen Inschriften (z. B. S. 128. 363) den 'nichtkretischen' oder (z. B. S. 379) den 'nicht echt kretischen' nennt, und dessen kretischen Dokumenten er mehrfach die Aufnahme in die Sammlung versagt hat (vgl. z. B. oben S. 91), weil sie 'in gewöhnlichem Dorismus' abgefaßt seien.

des zwischenvokalischen Sigma eine Eigentümlichkeit des ältesten Dorismus sei, sagt bereits eine Grammatikernotiz, der man seit AHRENS 2, 75 f. bisher ungläubig gegenübergestanden hat. Bei Eustathios 844, 8 (zu Λ 271) heißt es im Anschluß an die Bemerkung, daß die Feminina auf -ᾰ (wie *Εἰλείθυια*) in der Pänultima ein ι zu haben pflegen: *διασταλτέον δὲ τοῦ εἰρημένου κανόνος τὸ μῶα καὶ πᾶα, ὧν σημασία τὸ μοῦσα καὶ πᾶσα· ταῦτα γὰρ καὶ εἴ τι ἕτερον κατ' αὐτὰ οὐ παραλήγονται τῷ ἰῶτα τῆς παλαιοτάτης Δωρίδος ὄντα.*[1]) Aus dieser Notiz und aus der im Et. M. 391, 12 (AHRENS 2, 74 A. 1) stehenden, auf die im zweiten Teil genauer einzugehen ist, daß jene Verhauchung den dorischen Lakonern, Argivern, Pamphyliern und den Eretriern angehört habe, schloß bereits GIESE, Äol. Dial. 315, daß diese Eigentümlichkeit 'schon zur Zeit der dorischen und äolischen Kolonisationen vom Peloponnes her' vorhanden gewesen sei. Daß AHRENS a. a. O. der Grammatikernachricht bei Eustathios jede Bedeutung absprach, weil der herakleische Dialekt nicht zu ihr passe, ist für die bisherige Auffassung der Geschichte des dorischen Dialekts verhängnisvoll geworden. Den Gebrauch von β für ϝ und den spirantischen Charakter von δ bezeichnet KRETSCHMER, Die Entst. der Koine S. 15 f. als dorische Elemente; die Verwandlung von ζ in δδ (δ) und von ε in ι vor Vokalen nennt HOFFMANN, De mixtis Graecae linguae dialectis S. 19 f. 23 'transpindanische' Elemente ('Dialectum, quae vulgo Dorica fertur, Transpindanam appellare malui' HOFFMANN a. a. O. S. 1); SOLMSEN, KZ. 32, 553 erklärt die Verwandlung des mit urgriechischem Hiatus vor *a*- und *o*-Lauten stehenden ε in ι für eine dorische Eigentümlichkeit, die 'unzweifelhaft in die Zeit vor der Auswanderung der dorischen Ansiedler aus dem Peloponnes nach Kreta und Tarent' falle. Und schon O. MÜLLER, Dorier I² 17 bemerkte über das Alter der in Sparta, Argos und Kreta bemerkbaren Dialekteigentümlichkeiten völlig richtig: 'Die Eigentümlichkeit des dorischen Dialekts muß im ganzen schon in den Jahrhunderten der Wanderungen stattgefunden haben, weil es sich sonst nicht erklären läßt, wie ganz eigentüm-

1) Dagegen wird in der gleich zu erwähnenden Notiz des Etymologicum (= Etym. M. 391, 12) die Verhauchung bei den Lakonern der *Δωρὶς διάλεκτος μεταγενεστέρα* zugeschrieben; ebenso heißt es in den An. Ox. I 278, 16: *Λάκωνες μῶσα καὶ οἱ μεταγενέστεροι Λάκωνες ἄνευ τοῦ σ μῶά*, vgl. S. 14.

liche Formen des Dorismus Kreta mit Argos und Sparta gemein sind.' Natürlich bin ich weit davon entfernt in den fünf genannten die einzigen für den dorischen Dialekt charakteristischen Merkmale zu erblicken. Mir kam es hier nur auf einige häufiger begegnende Charakteristika an.

In Lakedämon, Argolis und Kreta haben die Dorer hier längere, dort kürzere Zeit von der durch sie unterworfenen achäischen Bevölkerung getrennt gewohnt, innerhalb Lakedämons in der Stadt Sparta bis weit in römische Zeit hinein streng isoliert, indem sie sich die aus der Zahl der Periöken und Heloten von Zeit zu Zeit aufgenommenen Neubürger assimilierten, innerhalb der Argolis in den Städten Argos und Mykenä schon in frühen Zeiten dem übermächtig gegen sie herandrängenden Einfluß der in der argivischen Landschaft wohnenden Achäer nachgebend, innerhalb Kretas bis in das erste Jahrh. v. Chr. in den Städten Gortyn und Knosos konzentriert, von ihnen aus in die Nachbarstädte Zentralkretas sich ausbreitend und mit der achäischen Bevölkerung in diesen sich verbindend. Daß wir infolge der zeitweiligen räumlichen Scheidung der Dorer und Achäer in den genannten drei Landschaften die wahre Natur des dorischen und achäischen Dialekts und ihre Verschiedenheit erkennen konnten, wird uns im zweiten Teile in den Stand setzen, die beiden Dialekte auch in anderen Landschaften Griechenlands, auch da, wo die Bevölkerung stärker gemischt war, zu erkennen, und so den Spuren beider folgend für die älteste Geschichte des dorischen und achäischen Dialekts und Stammes den Grund zu legen.

Inhaltsverzeichnis.

DIE KERAMISCHE INDUSTRIE IN BAYERN WÄHREND DES XVIII. JAHRHUNDERTS.

VON

WILHELM STIEDA

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

DES XXIV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° IV.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906.

Vorgetragen für die Abhandlungen am 9. Dezember 1905.
Das Manuskript eingeliefert am 14. Dezember 1905.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 6. Mai 1906

Vorwort.

Die Geschichte des bayerischen Gewerbewesens, des Kleingewerbes wie der Großindustrie ist bis jetzt wenig erforscht worden. Während in Norddeutschland wenigstens für einige Städte (Hamburg, Lübeck, Lüneburg) Sammlungen der älteren Zunftstatuten veranstaltet worden sind, fehlt ein ähnliches Werk für irgend eine bayerische Stadt. Den mehrfach an die Öffentlichkeit getretenen Geschichten einzelner Zünfte und Handwerke in bestimmten Städten hat Bayern nur das eine Buch von August Weiss über das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg (Gotha, 1897) an die Seite zu stellen. Denn die älteren Schriften von P. v. Stetten, Baader u. a. lassen bei allem historischen Wert, den sie besitzen, doch den Wunsch nach modernerer Bearbeitung des Stoffs entstehen und Schönlanks Altnürnbergische Studien (Leipzig, 1894) sind bei allem Interesse, das die lebhafte Darstellung einflößt, kaum von einer offenkundigen Tendenz freizusprechen. Ebensowenig ist die Aufmerksamkeit seither der Großindustrie zugewandt gewesen. Vopelius' Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns (Stuttgart, 1895) ist vereinzelt geblieben. Lediglich die Zustände des 19. Jahrhunderts haben in den Untersuchungen von Struve, Trefz, Arnold, Thurneyssen u. a. dankenswerte Aufklärung erfahren. Somit können Studien wie die nachstehend zur Veröffentlichung gebrachten, die sich auf einem beinahe völlig unangebauten Boden bewegen, nicht hoffen, etwas Abschließendes oder Vollständiges zu bieten. Abgesehen von Ernst Zais' anerkennenswerten Bestrebungen, die Entwickelung der keramischen Industrie aufzuklären, die wiederholt für die nachstehenden Untersuchungen haben herangezogen und benutzt werden können, mußte der weitaus größte Teil des Stoffes den Archiven entnommen werden. In diesem Falle war der noch ungedruckte Quellenstoff

unzweifelhaft der ungleich wichtigere als der gedruckte. Jedermann aber weiß, wie mühselig die archivalische Forschung ist und wie leicht selbst dem gewissenhaften Bearbeiter das eine oder andere Stück entgehen kann. Dankbar habe ich hierbei anzuerkennen, daß ich bei der Direktion des Kgl. Reichsarchivs in München und den verschiedenen Bayerischen Kreisarchiven, bei dem Kgl. Preußischen Handelsministerium, der Kgl. Porzellanmanufaktur, dem Kgl. preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin das freundlichste Entgegenkommen gefunden habe. Allen Beamten, Behörden und Herren, insbesondere den Herren Kreisarchivaren Göbl in Würzburg und Breidenbach in Amberg, Landgerichtsdirektor J. Meyer und Buchhändler Eichinger in Ansbach, Pfarrer Meyer in Schney und Pfarrer J. Müller in Tettau, danke ich herzlich für die oft erwiesenen Liebenswürdigkeiten.

Bei der Wiedergabe der den Archiven entnommenen Aktenstücke habe ich keine Änderung vorgenommen, es sei denn in der Interpunktion und dem Festhalten von großen Anfangsbuchstaben bei Hauptworten. Auch im Texte habe ich die veraltete Schreibweise von Ortschaften und Gegenständen oft beibehalten, dann aber in den Registern richtig gestellt. Bei der Ausarbeitung dieser Register hatte ich mich der Unterstützung durch meine Tochter Anna zu erfreuen, der ich hier ebenfalls zu danken mich verpflichtet fühle. Das Sachregister beansprucht nicht vollständig zu sein, sondern beabsichtigt nur in wesentlichen Punkten die Benutzung des Buchs zu erleichtern.

Möchte es mir gelungen sein, das Interesse für diese seither weniger beachtete Seite des Erwerbs- und Wirtschaftslebens in Bayern zu fördern.

Inhaltsverzeichnis.

DIE KERAMISCHE INDUSTRIE IN BAYERN WÄHREND DES XVIII. JAHRHUNDERTS.

VON

WILHELM STIEDA.

I. Zur Einführung.

Unter den im Gebiete des heutigen Königreichs Bayern einst tätig gewesenen oder heute noch bestehenden keramischen Etablissements sind die bekanntesten die Fayencefabriken zu St. Georgen bei Bayreuth und Nürnberg sowie die Porzellanfabriken zu München-Nymphenburg, Frankenthal und Bruckberg. Es sind jedoch die genannten Anstalten keineswegs die einzigen gewesen. Vielmehr haben neben ihnen andere bestanden, zum Teil freilich nur kurz, die noch nicht recht gewürdigt sind. Weder kennt man ihre Entwickelungsgeschichte noch ihre Fabrikate. Nirgends sind ihre Erzeugnisse gesammelt, ihre Marken sind in Vergessenheit geraten, und man ist sich nicht klar darüber, daß an dem großen Aufschwung, den die deutsche Keramik im achtzehnten Jahrhundert nahm und auf den im wesentlichen die heutige Blüte zurückzuführen ist, Bayern einen erheblichen Anteil hat. Soweit bis jetzt bekannt und die archivalischen Forschungen reichen, sind gegründet worden:

die Fayencefabrik zu Ansbach im Jahre 1710,
die Fayencefabrik zu Nürnberg im Jahre 1712,
die Fayencefabrik zu St. Georgen bei Bayreuth im Jahre 1720,
die Fayencefabrik zu Öttingen im Jahre 1735, zwei Jahre nachher nach Tiergarten bei Schrattenhofen verlegt.
die Fayencefabrik zu Künersberg (Schwaben) im Jahre 1746,
die Porzellanfabrik zu München-Neudeck in der Au im Jahre 1747, nachher nach Nymphenburg übergeführt.
die Fayencefabrik in Göggingen im Jahre 1748,
die Fayencefabrik auf dem Philippsburger Hammer (Herzogtum Sulzbach) im Jahre 1750,
die Fayencefabrik zu Friedberg a. Lech (Schwaben) im Jahre 1754,
die Porzellanfabrik zu Zweibrücken im Jahre 1755,
die Porzellanfabrik in Frankenthal im Jahre 1755,
die Fayencefabrik in Amberg (Oberpfalz) im Jahre 1759,

die Porzellanfabrik zu Ansbach-Bruckberg im Jahre 1759,
die Fayencefabrik in Marcktbreit (Franken) im Jahre 1773,
die Fayencefabrik in Würzburg im Jahre 1775,
die Fayencefabrik zu Dirmstein (Rheinpfalz) im Jahre 1778,
die Porzellanfabrik zu Passau im Jahre 1779,
die Porzellanfabrik zu Schney (Franken) im Jahre 1783,
die Fayencefabrik zu Rehweiler (Franken) im Jahre 1788/89,
die Fabrik zur Herstellung von rheinischem Steinzeug zu Pressath im J. 1793,
die Porzellanfabrik zu Tettau (Franken) im Jahre 1794.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß außer diesen weitere keramische Etablissements namhaft zu machen wären. Einstweilen haben sich jedoch die zu ihnen führenden Spuren noch nicht wieder auffinden lassen wollen.

Eine genaue Unterscheidung der Fabriken jenachdem, ob sie Fayence oder Porzellan angefertigt haben, läßt sich nicht vornehmen. Die ältere Zeit warf die beiden Bezeichnungen durcheinander, und da sich von mehreren der genannten Anstalten keine Erzeugnisse erhalten zu haben scheinen oder doch zunächst nicht als solche haben anerkannt werden können, wird es unmöglich, lediglich nach den archivalischen Nachrichten bestimmen zu wollen, ob das betreffende Etablissement bereits zur Porzellanbereitung vorgedrungen war oder auf die Fayencefabrikation beschränkt blieb. Als unstreitige Porzellanfabriken können auf Grund der Fabrikate angesprochen werden: München-Nymphenburg, Frankenthal, Bruckberg, Passau, Göggingen, Schney, Tettau und Zweibrücken.

Von allen diesen zahlreichen Fabriken haben nur wenige bis in die Gegenwart ihre Existenz zu wahren gewußt: die königliche Porzellan-Manufaktur zu Nymphenburg, die Porzellan- und Steingutfabrik von Ed. Kick in Amberg (Inhaber Hans und Eduard W. Rasel), die Porzellanfabrik von Liebmann in Schney, die Porzellanfabrik Tettau, vormals Sonntag & Söhne und die Porzellanfabrik von Dressel, Kistler & Cie in Passau.

Dennoch hat die Anregung ihre Früchte getragen. Im Deutschen Reiche befanden sich im Jahre 1895 an Betrieben für Herstellung feinerer Tonwaren, Steinzeug, Terralith- und Siderolithwaren, an Fayence- und Porzellanfabriken 1776 mit 51098 Arbeitern, von denen 117 Betriebe mit 6911 Arbeitern auf das Königreich

Bayern entfallen. Bayern hat demnach c. 6% aller genannten keramischen Betriebe und 13,2% aller in ihr beschäftigten Arbeiter aufzuweisen. Wenn also auch einige der entstandenen Fabriken wieder haben eingehen müssen und die Ungunst der Zeiten sie nicht zur rechten Entwickelung kommen ließ, sie haben doch den Vorteil geboten, daß der gegebenen Anregung folgend immer wieder neue auftauchten, die sich die Erfahrungen der vorausgegangenen zu Nutze machen konnten. Der Hauptnachdruck liegt dabei heute auf der Porzellanfabrikation, die überhaupt über die Fayence- und Steingutfabrikation den Sieg davongetragen hat. Mit der Herstellung und Veredlung von Porzellan befassen sich in Bayern 91 Betriebe mit 6083 Arbeitern d. h. 5,8% aller derartigen Betriebe in Deutschland mit 16,8% aller in ihnen angestellten Arbeiter. Der Herstellung von Fayence und ihrer Veredlung liegen in Bayern ob 15 Betriebe mit 642 Arbeitern, d. h. 16,8% aller Betriebe in Deutschland mit 5,6% aller Arbeiter. Endlich der Herstellung von feinen Tonwaren, von Steinzeug etc., haben sich in Bayern 11 Betriebe mit 186 Arbeitern zugewandt, d. h. 6% aller derartigen Betriebe im Deutschen Reiche mit 3,8% aller Arbeiter. Die Zahl der Betriebe, die Lehm- und gewöhnliche Tonwaren sowie Tonröhren und Ziegel herstellen, geht in die Tausende. Mit ihnen sich hier zu beschäftigen fehlt die Veranlassung. Obwohl sie zweifellos zum Teil ein sehr altes Gewerbe darstellen, geht ihnen doch das künstlerische Moment ab, das die Geschichte der Etablissements, die auf verfeinerte Bedürfnisse berechnete Gegenstände herstellen, so anziehend macht. Die Porzellanfabrikation, deren Erzeugnisse heute bis in die ärmste Hütte hinabgedrungen sind, stellt einen Fortschritt hinsichtlich der Sauberkeit und Gesundheit dar, wie er gegenüber den früheren zinnernen, hölzernen und irdenen Geschirren nicht genug betont werden kann.

Einige der hierhergehörigen bayrischen Etablissements haben schon in der Literatur Berücksichtigung erfahren und ihre Geschichtsschreiber gefunden. Wenn es auch vielleicht wünschenswert erscheinen könnte, bei der einen oder anderen die vorhandenen zerstreuten Bruchstücke ihrer Geschichte noch einmal zusammenfassend darzustellen und namentlich ihre kunstgewerblichen Leistungen zu würdigen, so soll doch nachstehend darauf nicht eingegangen werden.

Es mag bei diesen genügen, einen Literaturnachweis zu bieten, soweit er dem Verf. bekannt geworden ist, wobei die allen zugänglichen und bekannten Handbücher der Keramik mit ihren historischen Notizen und Darstellungen nicht besonders aufgeführt worden sind. Im übrigen ist es vielleicht zweckmäßig, daran zu erinnern, daß die nachstehenden Aufsätze die Geschichte der betr. Etablissements nicht vom kunstgewerblichen Standpunkte aus zu geben beabsichtigen, sondern ausschließlich ihre nationalökonomische Seite ins Auge fassen. Es hat Interesse und Bedeutung, sich die Bedingungen und Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, unter denen ein heute ansehnlicher Teil der deutschen Industrie groß geworden ist. Zugleich geben die Erzählungen einen Einblick in die Entstehung der Großbetriebe und einen Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des Fabrikwesens in Deutschland überhaupt. Während die deutsche Zunftgeschichte, d. h. das deutsche Handwerk in den letzten Jahrzehnten mannigfache Förderung und Aufklärung erfahren hat, obwohl kaum schon genügend, ist die Industriegeschichte fast so gut wie unbeachtet geblieben. Hier einzusetzen ist die Absicht des Verf. Ob dieser Teil der Aufgabe, wie ein zwar sicher gutmeinender, aber im Grunde zu selbstbewußter Rezensent meines Buches über die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde (Jena, 1902) behauptet hat, der leichtere ist, an den sich nun die schwerere Aufgabe des Kunsthistorikers schlösse, bleibe auf sich beruhen. Jeder, der archivalisch und wirtschaftsgeschichtlich zu arbeiten gewohnt ist, wird die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen nicht unterschätzen, wenigstens sie nicht so leicht nehmen, wie der erwähnte Rezensent. Die deutsche Industriegeschichte ist ein bis heute wenig genug bearbeiteter Stoff, den zu bewältigen sicher manche Kenntnis und viel Geduld gehört, schon aus dem äußerlichen Grunde, weil das Material für die Geschichte der einzelnen Anstalten fast nie an einer Stelle beieinander gefunden wird, sondern an vielen Orten zusammengesucht werden muß. Trotzdem kann sie von sich sagen, daß sie, speziell auf keramischem Gebiete, auf manche Stätte deutschen Gewerbefleißes hingewiesen, die den bisherigen Forschern entgangen oder deren Erzeugnisse falsch rubriziert worden waren. Gewiß wird man für alle Beleuchtung, die der nachstehend zusammengetragene Stoff einstmals von kunstgewerblicher Seite er-

fahren sollte, Ursache haben dankbar zu sein, und ich meine, eine eigentliche Lösung des Problems, nämlich der richtigen Beurteilung dieses Zweigs unserer nationalen Arbeit wird erst denkbar, wenn von zwei Seiten daran gegangen wird. Ohne nun hier der Tätigkeit von der einen oder anderen Seite einen größeren Wert beilegen zu wollen, sei lediglich festgehalten, daß die nachstehenden Untersuchungen die Klarstellung der wirtschaftsgeschichtlichen Entwickelung ins Auge gefaßt haben.

Unter den Fabriken, auf deren Geschichte nicht zurückgekommen werden soll, steht Nürnberg dem Alter nach obenan. Dort ist bereits im Jahre 1712 eine Fayencefabrik nachweisbar, die sich zwar als „Porcellaine-Fabrique" bezeichnen ließ, jedoch nur blauweiße Fayence herstellte. Ihre Schicksale sind von FRIEDRICH in der *Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins in München* 1889, S. 8 ff. sowie von STOCKBAUER in der *Bayerischen Gewerbezeitung* 1894, S. 313 ff. behandelt. Sie ging unter Johann Heinrich Strunz im Jahre 1840 ein.

Die Porzellan- und Fayencefabrik in Öttingen-Schrattenhofen von 1735 hat Dr. A. DIEMAND behandelt in *„Keramische Monatshefte", Beilage zur Deutschen Töpfer- und Zieglerzeitung*, Juliheft 1905, J. BRINCKMANN auf sie gelegentlich im *Bericht des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe*, 1896, S. 24 hingewiesen.

Die königliche Porzellanmanufaktur in Nymphenburg, wohin im Jahre 1761 das keramische Etablissement verlegt wurde, das im Jahre 1747 im Hofgarten zu Neudeck in der Vorstadt Au in München gegründet worden ist, hat schon früh ihren Geschichtschreiber gefunden in KARL FRANZ SCHMITZ, *Geschichte der Königl. Bayerischen Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg*, zuerst im *Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins*, Jahrg. 1819, Nr. 2, 3, 4, dann auch selbständig als „Grundzüge zur Geschichte etc.", München, 1819 gedruckt. Auch der wöchentliche *Anzeiger für Kunst- und Gewerbefleiß im Königreich Bayern* vom Jahre 1817 S. 689 ff. bietet eine Mitteilung über die Anfänge der Fabrikation in München. Daran schließt sich NAGLERS *Geschichte der Porzellanmanufaktur München in den Bayerischen Annalen* vom Jahre 1834; ERNST ZAIS hat diese Darstellungen vervollständigt durch zwei Aufsätze in der *Bayerischen Gewerbezeitung*, 1895, S. 49 ff. und 1896, S. 25 ff.

Die Porzellanfabrik zu Frankenthal, im Jahre 1755 errichtet und im Jahre 1800 erloschen, hat Porzellan geliefert, das zu dem besten europäischen gehört. Noch heute bilden die aus ihr hervorgegangenen Figuren das Entzücken aller Sachverständigen. Über sie gibt es eine ansehnliche Literatur:

S. SCHWARZ, *Zur Geschichte d. Porzellanfabrik Frankenthal* in *Mitteilungen d. historischen Vereins d. Pfalz*, 1884, Bd. 12.

E. ZAIS, *Frankenthaler Porzellan in Aachen* in *Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins*, Bd. 16, 1894.

E. ZAIS. *Die Frankenthaler Porzellanfabrik* in *Zeitschrift d. Bayerischen Kunstgewerbevereins in München*, 1894.

EMIL HEUSER, *Frankenthaler Gruppen und Figuren*, Speier 1899.

EMIL HEUSER, *Katalog der vom Mannheimer Altertumsverein veranstalteten Ausstellung von Frankenthaler Porzellan mit einer Einleitung über die Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik* von Dr. FRIEDRICH WALTER, 1899.

JOH. KRAUS, *Die Marken der Porzellanmanufaktur in Frankenthal*, 1899.

WILHELM STIEDA, *Die Porzellanfabrik zu Frankenthal in den Jahren 1782 und 1788* in *Mannheimer Geschichtsblätter*, 1904, Nr. 4.

Außerdem sind wertvolle Nachrichten und Mitteilungen enthalten in den verschiedenen Jahrgängen der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins seit 1893 (namentlich von SCHREIBER) und in den Mannheimer Geschichtsblättern seit 1900. Alle diese Abhandlungen beruhen größtenteils auf den reichhaltigen Schätzen des Königlichen Kreisarchivs für die Pfalz in Speier. Ich glaube, daß es höchst dankenswert wäre, ihren Inhalt an der Hand der, wie mir scheint, noch nicht genügend ausgebeuteten archivalischen Materialien zu einem einheitlichen Gesamtbilde zu vereinigen.

Auf die ehemals bischöflisch Wormsische Fayencefabrik zu Dirmstein hat ERNST ZAIS in einer besonderen Schrift, München 1896 unter demselben Titel die Aufmerksamkeit gelenkt. Dann neuerdings WILHELM STIEDA in den *Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung*, Bd. 34 eine dieselbe Fabrik betreffende Denkschrift vom Jahre 1779 veröffentlicht und gewürdigt.

In Grünstadt ist die dort blühende Steingutfabrik der Gebrüder Bordollo zwar auf den Trümmern der Porzellanfabrik Frankenthal von van Recum begründet, jedoch erst im Jahre 1801. Somit entfällt sie aus dem Rahmen unserer Betrachtung.

II. Die Fayencefabrik zu Ansbach.

Die räumlich beieinander gelegenen Fabriken von Bruckberg und Ansbach werden in der Literatur nicht genügend unterschieden.

In der Stadt Ansbach, dem Sitze der Markgrafen zu Brandenburg fränkischer Linie, wurde bereits im Jahre 1710 vom Markgrafen Wilhelm Friedrich eine „Fayence Fabrique" eröffnet und auf eigene Rechnung geführt.[1]) Ein neuerer Forscher[2]) verlegt ihren Bau zwar erst in das Jahr 1723, d. h. in das Todesjahr ihres Begründers. Doch ist das sicher unzutreffend Denn bereits ein markgräfliches Ausschreiben vom 4. April 1712, datiert aus Onolzbach verfügt folgendes: „Da das in dem allhiessig hochfürstlichen Porcellain Hauss fabricirende Porcellain sich nunmehro in einer solchen Qualitaet und Güte befindet, daß es jedermann vor tüchtiges und besser dann Frankfurther und Hanauer Gut erkennen kann: als soll in denen Städten und Aemtern public gemacht werden, daß die, so Porcellain kaufen oder damit handeln wollen, hie hero gewiessen werden sollen. Fremdes Porcellain darff nicht mehr verkaufft oder verhandelt, sondern soll auf Betreffen confiscirt werden. Stadt und Amtknechte sollen von Porcellain-Ständten nicht mehr als von andern Ständen Standgeld erheben."[3]) Aus dieser Verordnung erhellt zur Genüge, daß um das Jahr 1712 die Fabrik sich schon einer gewissen Leistungsfähigkeit erfreut haben muß.

Leider ist nun über die Tätigkeit dieses Etablissements in der älteren Zeit wenig festzustellen. Nur soviel scheint sicher, daß der sonst wenig gut beleumundete hohe Gründer bei dieser

1) Joh. Bernh. Fischer, Geschichte und ausführliche Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Anspach, 1786 S. 116. Derselbe, Statistische und topographische Beschreibung des Burggrafentums Nürnberg, 1687 Bd. 1 S. 248, Bd. 2 S. 38. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland, 1783 Bd. 1 S. 183.

2) Stockbauer, die Fayencefabrik zu Ansbach in Bayerische Gewerbezeitung Jahrg. 1894 S. 1 ffg.

3) K. Allgemeines Reichsarchiv in München, B. Spezialia 6) Porcellain.

Gelegenheit eine glückliche Hand hatte. Denn aus den Klagen anderer Unternehmungen gleicher Art kann man auf Blüte der Fabrik und Beliebtheit ihrer Erzeugnisse schließen. Jedenfalls hatte sie über einen längeren Zeitraum Bestand. Ein Kammer-Ausschreiben, datiert Onolzbach den 20. Dezbr. 1720, welches verfügt, daß überall im Lande nach zur Fabrikation tauglicher Erde gesucht werden soll, läßt den Fortgang des Betriebs erkennen. Es heißt in ihm: „soll Denen sämtlichen im Land befindlichen Wildmeistern, Förstern, Streiffern, Häffnern, Hirten etc., welche weissen Sand oder Erden im Lande wissen oder finden werden, angedeutet werden, dass sie hievon bei denen Aemtern Anzeige thun — und von jeder Sorte dahin etwas bringen — von der aber sonach zum hochf. Laboratorio etliche Loth zur Prob mit beyfügendem Bericht und Benennung der Oerter, woselbsten ein — oder das andere befindlich, auch ob dgl. in zimmlicher Quantität zu haben? eingeschicket werden.“[1])

Als Verwalter stand der Fabrik im Jahre 1728 ein gewisser Georg Christian Oswald vor, dessen weitere Schicksale wir nicht verfolgen können.[2]) Als Dreher war um das Jahr 1735 Jeremias Pitsch tätig, der in fürstlich Öttingische Dienste übertrat und das Etablissement in Öttingen begründete. Er bewog die als Gold- und Blaumaler in Ansbach beschäftigten Johann Michael Schnell und Johann Hermann Meyer mit ihm zu ziehen. Sie werden aber alle drei keine großen Helden gewesen sein, denn sie entfernten sich in demselben Jahre heimlich von ihrer eigenen Gründung.[3])

Ein tüchtigerer Arbeiter scheint der Dreher Georg Nikolaus Hoffmann gewesen zu sein, der allerdings im September 1737 auch von Ansbach nach Öttingen überging.[4]) Er ist derselbe, der später die Gründung der Fayencefabrik zu Göggingen in die Wege leitete.[5])

Der Maler Georg Schrimpff, der zwischen dem 12. August und 13. Septbr. 1766 eine Rundreise durch die damaligen keramischen Fabriken unternahm, besuchte auch die Fabrik zu Ansbach.

1) K. Allgemeines Reichsarchiv in München, B. Spezialia o) Porcellain.
2) Hessenland Jahrg. 1893 S. 140.
3) A. DIEMAND in Keramische Monatshefte Jubheft 1905 S. 99 u. 100.
4) A. DIEMAND, a. a. O. 102/03.
5) Vergl. Abschnitt 6.

Sie beschäftigte damals allerdings nur 4 Personen und war im Besitze eines Edelmannes, dessen Namen uns Schrimpff nicht nennt.[1])

Im Jahre 1786 konnte dem Etablissement zu Ansbach nachgerühmt werden, daß es eine sehr gute Fayencearbeit verfertigte, die ungeachtet des ansehnlichen Wettbewerbs im Inlande wie im Auslande sich eines beträchtlichen Absatzes erfreute.

Der Betrieb ging im Jahre 1769 an den Kommerzienkommissär Georg Christoph Popp über, der sie vorher einige Zeit pachtweise bewirtschaftet hatte. Popp zahlte als Kaufpreis 4500 Fl. Im Jahre 1802 war sie Eigentum des Kommerzienkommissärs Beck. Sie beschäftigte damals 10 Arbeiter und verarbeitete für 440 Fl. rohe Materialien, die sie aus dem Auslande bezog. Der Wert ihrer Produktion erreichte die Höhe von 1000 Fl., wovon der dritte Teil im Lande blieb. Der unbekannte Verfasser dieser Mitteilung im Journal für Fabrik, Handlung und Mode[2]) meint, daß sie stärker betrieben werden könnte, da die Erde im Lande zu haben sei und der Absatz leicht wäre. Auf diese Angaben stützt sich, wenn er sie nicht selbst geliefert hat, der Professor Georg Friedrich Daniel Göss in seiner im Jahre 1805 erschienenen Statistik des Fürstentums Ansbach. Wenigstens wiederholt er sie alle. Einige Jahre darauf wurde die Fabrik an den Advokaten Steinlein verkauft, unter dem sie verfiel.[3]) Von ihren Erzeugnissen sagt Garnier[4]), daß sie im Geschmacke der Fayencen von Rouen gehalten gewesen wären. Ein im Pariser Museum aufbewahrtes Stück führt die Aufschrift: Abschült der Porzelainmalerey in der Feyangs Faberick in Ansbach d. 19. Febr. 1804. Der H. E. ist gestorben, drum sind wir all verdorben. Nach Bruno Bucher[5]) sollen viele der in Ansbach verfertigten Fayencegeschirre mit Matthias Rosa bezeichnet sein. Ob Johann Heinrich Wackenfeld aus Ansbach, der im Jahre 1721 in Straßburg eine Porzellanfabrik anzulegen versuchte, aber keinen Erfolg hatte, mit der Fabrik in Ansbach in irgend einer Verbindung stand, muß zunächst unentschieden bleiben.[6])

1) Kgl. Staatsarchiv in Marburg, A. 4605 II.
2) Jahrgang 1802 Bd. 23 S. 410.
3) Stockbauer, a. a. O. S. 5.
4) Ed. Garnier, Catalogue du Musée céramique Série D. Faiences S. 483.
5) Br. Bucher, Gesch. d. technischen Künste III, S. 489.
6) Br. Bucher, Gesch. der technischen Künste, III S. 471.

III. Die Fayencefabrik zu St. Georgen am See bei Bayreuth.

1.

Durch besonderes Dekret seines Vaters des Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth vom 8. März 1702 erhielt der Erbprinz Georg Wilhelm die Erlaubnis nahe bei der Stadt Bayreuth die Vorstadt St. Georgen zu erbauen.[1]) An dem zu diesem Zwecke ins Auge gefaßten Platze befand sich ursprünglich ein Weiher, den Friedrich IV. der ältere im Jahre 1508 behufs Fischzucht erweitert hatte. Von dem gegen Norden anstoßenden Berg, dem Brand- oder Bramberg, bekam der Teich, der anfänglich 565 Tagwerk Landes repräsentierte, den Namen des Brandburger oder Brandenburger Weihers.[2]) Seit seinen Kinderjahren mit dem Platz an diesem Wasser vertraut, veranlaßte den Erbprinzen seine Vorliebe für militärische Übungen sowie für Schiffsbau und Schiffahrt im Jahre 1695 — im Alter von 17 Jahren — dort ein „Seetreffen" zu arrangieren und in der Folge sich ein Schloß aus Holz provisorisch als Wohngebäude herrichten zu lassen.[3]) Nachdem er sich dann in Leipzig am 16. Oktober 1699 mit der fünfzehnjährigen Prinzessin Sophie von Weißenfels vermählt hatte und nach Bayreuth zurückgekehrt war, stellte sich heraus, daß dort sich keine angemessene Wohnung für einen verheirateten Erbprinzen beschaffen ließ. So kam er dazu am 2. Januar 1701 den Grundstein zu dem Schloß am Brandenburger Weiher zu legen, das sich später durch große Pracht auszeichnete. Weiter aber, um seinen Lieblingsaufenthalt dort noch mehr zu beleben, entschloß er sich daselbst eine kleine Stadt anzulegen, eine Idee, die den Beifall des Vaters fand. Die

1) Markgrafen-Büchlein oder kurz zusammengefaßte Geschichte der Markgrafen Ansbachs und Bayreuths, Bayreuth 1902 S. 143.

2) Joh. Gottfried Köppel, Malerische Reise durch die beiden fränkischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach, 1612, 2. A. Bd. 2 S. 33.

3) Markgrafenbüchlein S. 154.

Erbprinzessin selbst legte den Grundstein zum ersten Hause[1]), und nach kaum einem Jahrzehnte stand, gefördert durch eine Reihe von Privilegien, bereits eine förmliche Stadt. Der Weiher wurde allmählich zum „schiffbaren See" vertieft, mehrere größere Schiffe wurden erbaut und dem neuen Ort endlich der Namen St. Georgen am See beigelegt.[2])

Neben den für eine sich entwickelnde Stadt unentbehrlichen Handwerken kamen hier nun auch Manufakturen empor, unter ihnen eine Fayencefabrik. Das Fürstentum Bayreuth war im 18. Jahrhundert gewerblich wenig entwickelt. Der größte Teil der Einwohner lag dem Landbau ob. Neben dem Bergbau auf Kupfer, Vitriol, Alaun, Zinn und Eisen gab es einige Hochöfen und Eisenhämmer, wenige Glashütten und Papiermühlen sowie Wollenzeug- und Baumwoll-Manufakturen, Kattunfabriken- und druckereien. Zahlreicher als die Großbetriebe waren die Handwerke, unter denen die Flachs- und Baumwollespinnerei, die Tuchweberei, Zeugweberei, Strumpf- und Haubenwirkerei einen ansehnlichen Platz einnahmen.[3]) Erst durch die Einwanderung von Refugiés und deren Begünstigung durch den Markgrafen Christian Ernst war seit 1685 wenigstens in Erlangen eine lebhaftere und mannigfaltigere Industrie hochgekommen.[4]) Daß Georg Wilhelm, bei dem Prachtliebe einen Grundzug seines Wesens bildete, sich gerade für die Entwickelung von Industrien interessiert hätte, ist sonst nicht berichtet. Er mochte aber, auf Reisen in Holland und England gebildet, auch nicht gegen sie eingenommen sein. Daher bleibt es wahrscheinlich, daß bei dem Interesse, welches allerorten die Fürsten jener Tage für Porzellan an den Tag legten, auf seine Initiative gegen das Jahr 1720 die Fabrik ins Leben gerufen wurde.

---

1) Markgrafenbüchlein S. 155.

2) Markgrafenbüchlein S. 159. KÖPPEL, a. a. O. S. 34—35. In den Sammlungen des historischen Vereins f. Mittelfranken in Ansbach sind einige Modelle größerer Kriegsschiffe erhalten, die ein Geschenk eines Markgrafen, wohl jene Schiffe von St. Georgen darstellen könnten.

3) Wipprecht, Einige Worte über Gewerbepolizei des Fürstentums Bayreuth, 1793. FIKENSCHER, Statistik des Fürstentums Bayreuth, 1811, S. 241 ffg. Baron CAMILLE de TOURNON, Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft 1806—10, übersetzt von FAHRMBACHER, 1900 S. 74 ffg.

4) G. SCHANZ, Zur Gesch. d. Kolonisation und Industrie in Franken, 1884 passim.

Die älteren Schriftsteller schieben übereinstimmend dem Kommerzienrat Knöller die Gründung der Manufaktur zu, die sie in die 20er Jahre verlegen. Joh. Gottl. von Mayern, der seine Nachrichten von der politischen und ökonomischen Verfassung des Fürstentums Bayreuth im Jahre 1780 veröffentlichte, meldet, daß sie vor „etlichen fünfzig" Jahren von einem Kaufmann Knöller errichtet worden sei.[1]) Philipp Wilhelm Gercken, der seine in den Jahren 1779—82 ausgeführten Reisen im Jahre 1783 beschrieb, spricht ebenfalls davon, daß die sehr beträchtliche Fayencefabrik in dem Städtchen St. Georgen am See vor 50 Jahren, (d. h. c. 1729—30) durch Kaufmann Knöller angelegt wäre.[2]) Offenbar auf diese Quellen geht die im Jahrgange 1788 der *Gothaischen Handelszeitung* enthaltene Mitteilung über die Bayreuther Anstalt zurück. Joh. Gottf. Köppel, der in den Jahren 1792 und 1793 seine malerische Reise durch die beiden fränkischen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach unternahm und im Jahre 1795 ihre Beschreibung veröffentlichte, gibt zwar kein Jahr für die Gründung an, nennt jedoch den Kommerzienrat Knöller als Urheber.[3]) FIKENSCHER in seiner 1811 erschienenen Statistik des Fürstentums Bayreuth will wissen, daß Kommerzienrat Knöller im Jahre 1720 seine Geschäfte begann, was auch das 1902 herausgegebene Markgrafenbüchlein glaubt, während J. M. BUSCH, der Geschichtschreiber der Vorstadt St. Georgen am See das Jahr 1726 als das Anfangsjahr annimmt.[4]) JUSTUS BRINCKMANN hat sich für das Jahr 1720 entschieden[5]), während FRIEDRICH HOFMANN die Gründung schon im Jahre 1718 geschehen läßt und das Verdienst daran dem Markgrafen Georg Friedrich Karl zuerkennt.[6]) Indes der letztere kam erst im Jahre 1726 zur Regierung, und so wird es, zumal bei dem Interesse des Markgrafen Georg Wilhelm für seine Schöpfung St. Georgen am See wahrscheinlicher, daß er es gewesen, der die Initiative ergriffen. Da außerdem kein Grund vorliegt dem FIKENSCHER, der als ein zuverlässiger Schriftsteller

1) S. 133.
2) Bd. 2. S. 395—396.
3) Zweite Auflage von 1816, Bd. 2. S. 35. Anmerkung.
4) 1851, S. 65/66.
5) Das Hamburgische Museum, 1894 S. 330.
6) Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg fränkischen Landes 1901, S. 234

gilt, zu mißtrauen, so mag, bis wir einmal eines anderen belehrt werden, das Jahr 1720 als der Anfang der Manufaktur gelten.

Urkundlich beglaubigt erscheint die Fabrik, über die sich nur wenige archivalische Nachrichten erhalten haben, nicht früher als im Jahre 1729 durch den Kontrakt über ihre Verpachtung an den Kriegskommissar Joh. Georg Knöller.[1]) In ihm haben wir den Beweis, daß es sich um einen ursprünglich herrschaftlichen Besitz handelt, mag derselbe nun auf Georg Wilhelm oder seinen Nachfolger Georg Friedrich Karl zurückzuführen sein. In dem Vertrage erklärt der Markgraf Georg Friedrich Karl seinen Entschluß die „Porcellaine-Fabrique“ sowie das „Possier- und Figuren-Werk“ „fortsetzen und in ein besseres Aufnehmen bringen“ zu wollen. Zu diesem Zwecke verpachtete er sie auf 12 Jahre, gerechnet vom 1. Januar 1728 ab[2]) an Joh. Georg Knöller, der sich verpflichtete nach Ablauf von 6 Freijahren jährlich 60 Fl. Frk. an die Rentei zu zahlen. Die Fortdauer des Kontrakts nach Ablauf der Pachtperiode wurde ihm, falls er „seine Convenienz dabey länger finden sollte“, zugesichert. Wie es scheint, erhielt Knöller die Fabrik als eine Art Abschlagszahlung für die der Kammer gewährten Darlehen. Denn der 17. Artikel stellte in Aussicht, daß ihm zu Ostern laufenden Jahres 1000 Taler außerdem ausgezahlt werden sollten.

Knöller übernahm das Gebäude mit allen Werkzeugen und Geräten, Formen und Modellen und bezahlte für die noch vorhandenen Rohmaterialien 56 Taler, für das fertige Porzellan sowie für Figuren 356 Taler. Dafür sollten jedoch alle nötigen baulichen Reparaturen, insbesondere die Wiederherstellung des großen Brennofens von der Kammer ausgeführt werden (Art. 9—10). Den Rohstoff durfte Knöller überall, wo es ihm anstehen würde, auf herrschaftlichem Boden graben lassen, ohne fürchten zu müssen, deswegen mit einer Abgabe belastet zu werden. Wollte er auf Privatpersonen gehörenden Grundstücken graben lassen, so hatte er sich mit den Eigentümern abzufinden (Art. 4). Ein Holzquantum

1) Siehe Anlage 1. Diese sowie die benutzten Akten sind im Königl. Kreisarchiv Bamberg erhalten.

2) Nach den Eingangsworten. Der Art. 18 verfügt allerdings im Widerspruche dazu, daß der Bestand vom 17. Februar 1729 seinen Anfang nehmen und sich über 12 Jahre erstrecken solle.

von c. 350 Klaftern jährlich zu normalen Preisen wurde ihm aus den herrschaftlichen Waldungen zu liefern versprochen (Art. 8). Endlich wurde ihm, zunächst für die Dauer von 12 Jahren, das ausschließliche Recht zum Betriebe einer derartigen Fabrik zugestanden (Art. 6), und man setzte soviel Hoffnung in seine Geschicklichkeit, daß man die Einfuhr von allem in der Qualität „dem Bayreuther Porzellan gleichkommenden ausländischen Porcellain“ verbot (Art. 5). Nur holländisches und „anderes in der Feine diesem gleichkommende Porcellan“ blieb zugelassen, wodurch freilich die erwähnte Vergünstigung stark eingeschränkt wurde.

In Ausführung des fünften Artikels des Pachtkontrakts erließ Markgraf Georg Friedrich am 19. Juli 1730 in der Tat das in Aussicht gestellte Einfuhrverbot. Er vertrat die Ansicht, daß die herrschaftliche Porzellanfabrik bereits in einem solchen Zustande von Leistungsfähigkeit sei, daß sie seine Lande mit aller Notdurft versehen könne. Daran schloß sich am 19. August 1730 ein anderes Edikt, laut welchem die Händler und Hausierer, die Bayreuther Porzellan im Lande auf den Märkten und Messen absetzen, oder gar ins Ausland führen würden, keinen Zoll entrichten sollten. Von dieser Abgabenfreiheit kam man indes etwa ein Jahrzehnt später zurück. In einer kurzen Nachricht von der Zollverfassung bei den Brandenburg-Bayreuthischen Ämtern unterhalb Gebürgs aus dem Jahre 1760, die sich handschriftlich im Kreisarchiv zu Bamberg erhalten hat, ist als Durchgangszoll für gemeine Gläser, irden Geschirr: als Töpfe, Öfen, Tabakspfeifen etc. und Porzellan bei letzterem vorgesehen: von einem Pferdt[1]) 7½ Kr., von einem Ochs 6 Kr. und von einem „Tragend“ 3 Kr. Blieb die eingeführte Ware im Lande, so waren 6 Kreuzer zu entrichten. Dabei ist aber ausdrücklich bemerkt: Von denen aus der Knöllerschen Fabrique zu St. Georgen am See durchgeführet oder zum Verkauf gebracht werdenden Porcellain soll auf den betreffenden Zollstätten der herkömmliche Zoll, wie von anderen zollbaren Waren ordentlich behauptet und verrechnet werden, laut Verordnung vom 30. März 1740. Viele Jahre später wurde das Einfuhrverbot erneuert — am 23. August 1770 —, in dem ausdrücklich erklärt wurde, daß außer Onolzbachischer, Kulmbachischer und Bayreuthischer sowie

1) Vermutlich ist eine Last gemeint, die ein Pferd fortziehen konnte.

Brandenburger Fayence nichts im Lande sein sollte. Wie es den Anschein hat, scheute man damals namentlich die Konkurrenz der Nürnberger Fabrik.

Über die auf der Fabrik tätigen Arbeiter hatte Knöller vollkommen freie Disposition. In Übereinstimmung mit dem der Fayencefabrik in Ansbach verliehenen Privileg[1]), dessen Vorrechte übrigens auch ihm alle zugestanden wurden (Art. 11), wurden die Leute vereidigt, dem Unternehmer gehorsam zu sein und das Werk nach Kräften zu fördern. Man versprach auf seine Anzeige Schuldige zu strafen und stellte ihm anheim Kräfte, die er glaubte nicht mehr brauchen zu können, wieder zu entlassen (Art. 12). Sofern er aber frische Arbeitskräfte nötig haben würde, sollten ihm die Insassen des Zuchthauses gegen einen Tagelohn von 8 Kr. zur Verfügung gestellt werden. Schließlich wurde behufs guter Ordnung der Arbeitsverhältnisse das Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen vorgesehen (Art. 14).

Mit welchem Erfolge und wie lange Knöller seinem Betriebe vorstand, ist nicht bekannt. Nur das steht fest, daß sein Nachfolger ein gewisser Braun wurde, der insofern einen Fortschritt anbahnte, als er eine Steingutmasse erfunden haben soll, mithin eine größere Mannigfaltigkeit der Produktion in die Wege leitete.[2])

Doch auch bei diesem blieb die Fabrik nicht lange. Im Jahre 1745 erstand der Bürgermeister Fränkel sie käuflich zusammen mit Schröckh.[3]) Den Anteil des letzteren jedoch übernahm nach einigen Jahren der Brandenburgisch-Bayreuthische Hofrat Pfeiffer für 9000 Fl.[4]) Er war es, der das Etablissement zu großem Ansehen brachte. Unter seiner Leitung erreichte es, nachdem er bei Fränkels Tode auch dessen Anteil für 14000 Fl. der Witwe abgekauft hatte, den Höhepunkt. Unter ihm wurde ein neues Gebäude nötig, offenbar weil die Geschäftstätigkeit an Umfang gewonnen hatte. Die Gunst des Markgrafen Friedrich besaß der Hofrat in dem Maße, daß es ihm gelang, ein wichtiges Vorrecht

1) Das sich leider nicht erhalten zu haben scheint.

2) Markgrafenbüchlein S. 215.

3) J. M. BUSCH, Gesch. der Vorstadt St. Georgen am See 1851, S. 65—66 Bayerische Gewerbezeitung 1893, S. 321. J. BRINCKMANN, Das Hamburgische Museum, S. 330.

4) KÖPPEL, a. a. O. S. 35.

auszuwirken. „Zu desto besserm und ungehindertem Betriebe mehrgedachter Porcellain-Fabrique“ wurde nämlich „dem gegenwärtigen Besitzer dem Rat und Münzadministrator Pfeiffer wie allen künftigen Possessoribus die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Fabrikanten und andere zur Fabrique gehörige Personen, deren Kinder und Gesind“ zuerkannt.[1]) Vielleicht ist es auch als ein Zeichen des Interesses für Bayreuther Fayence aufzufassen, wenn die Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine kurz vor ihrer Entbindung eines ihrer Kabinette „sehr artig mit Holzwerk und Porzellain“ verzieren lassen durfte.[2])

Hofrat Pfeiffer vermochte den Betrieb erheblich zu steigern. Er hat selbst gelegentlich den Wert der Ausfuhr auf 60—70 000 Fl. angegeben.[3]) Diese ging damals wesentlich nach Sachsen, Schlesien und Böhmen. Nach ersterem Lande allein setzte er für 25 000 Fl. jährlich Ware ab. So stark war die Nachfrage nach den Erzeugnissen, daß nicht immer alle Bestellungen erledigt werden konnten.[4])

Nach Sachsen geriet gegen den Ausgang der 60er Jahre der Export ins Stocken. Wird auch die Ware keineswegs mit dem Meißener Porzellan zu vergleichen gewesen sein, so war sie doch wohlfeiler als dieses und fand daher willige Abnehmer. Dieser Umstand veranlaßte die kurfürstlich-sächsische Regierung den Einfuhrzoll, der auf Porzellan seither 18 Pfennige vom Taler gewesen war, auf 10 Groschen vom Taler zu erhöhen. Das kam offenbar einer Verhinderung der Einfuhr gleich, und die Pfeifferschen Erben — der Hofrat Pfeiffer war mittlerweile gestorben — ersuchten die markgräfliche Regierung um ihre Verwendung bei der kursächsischen wegen Herabsetzung der Abgabe. Da sächsische Zeuge massenhaft ins Bayreuthische Gebiet gelangten, ohne mit irgend einem Zoll belastet zu sein, so meinten sie, müsse für das Bayreuther Porzellan bei der Verbringung nach Sachsen die gleiche Vergünstigung beansprucht werden. Zu einer höheren Abgabe als einem Groschen vom Taler wollten sie sich nicht verstehen.[5])

1) Anlage 2.

2) Denkwürdigkeiten der Markgräfin, 1810 Tübingen, J. G. Gottasche Buchhandl. deutsche Ausgabe, S. 308.

3) J. Brinckmann, a. a. O., S. 330.

4) Fikenscher, a. a. O., S. 262.

5) Eingaben vom 2. September und 27. November 1769 im Hauptarchiv für das Königreich Sachsen, III 23b Fol. 33b Nr. 278.

Sächsischerseits war man loyal genug, die Beschwerde zu untersuchen und wies einen Beamten in Plauen an, eine Statistik der beiderseitigen Ein- und Ausfuhren aufzustellen. Insbesondere sollte er „die aus den markgräflich Bayreuthischen Landen in die hiesige Lande eingebrachten Porcellaine oder vielmehr Fayence“ nachweisen. Dazu behauptete jedoch der Zöllner nicht imstande zu sein und unterbreitete nur eine Vorlage, aus der erkenntlich war, welche Waren im gegenseitigen Verkehr einer Zollpflicht unterstanden und welche frei waren. Den Zoll auf die Bayreuther Fayencen glaubte er mit Rücksicht auf die „nunmehr in hiesigen Landen selbst angelegten gleichmäßigen Fabrique“ rechtfertigen zu können. Daraufhin hatte es bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden, d. h. der Zoll blieb so hoch. In Ansbach-Bayreuth — seit dem Januar 1769 waren beide Markgrafentümer unter einem Fürsten vereint — wußte man sich nun nicht anders zu helfen, als über die sächsische Einfuhr von Eisen- und Bleiwaren einen Zoll zu verhängen. Dadurch traf man die sächsische Blechwarenindustrie empfindlich, die seit Jahrhunderten im alten Gebiete der Eisenhämmer im Erzgebirge, namentlich in Schönheide, wo seit dem Jahre 1575 ein Hammer tätig war, und Umgegend blühte.[1]) Demgemäß hielt man es dann doch für zweckmäßiger nachzugeben und den Zoll auf die Bayreuther Fayencen wieder auf die alte Höhe herunterzusetzen.[2])

Am 18. Januar 1767 starb Johann Georg Pfeiffer. Er war zweimal verheiratet und hinterließ 9 Kinder, für die Vormünder bestellt werden sollten. Die Aufnahme eines Inventars zu diesem Zwecke stieß auf große Schwierigkeiten, weil die Verhältnisse sehr verworren lagen und ein erheblicher Betrag von ausstehenden Schulden vorhanden war, der erst durch Prozesse eingetrieben werden mußte. Schließlich bezifferte man das Aktivvermögen auf 60 786 Fl. 54 Kr, dem aber Passiva im Betrage von 80 063 Fl. 25 3/4 Kr. gegenüber standen. Doch war der Wert der Porzellanfabrik hierin nicht mitgerechnet, weil man beschlossen hatte, dieselbe auf Rechnung der Erben gemeinsam weiterzuführen.

1) HEINRICH GEBAUER, Die Volkswirtschaft im Königreich Sachsen, 1893, Bd. 2 S. 150, 256.

2) Verordnung vom 22. September 1770, Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen wie oben.

Zur Porzellanfabrik gehörten im Augenblicke des Todes ihres langjährigen Inhabers 1) ein neu erbautes großes Gebäude, das als Warenlager und Logis für die Pfeiffersche Familie diente, 2) das Fabrikhaus selbst, in welchem teils gearbeitet wurde, einige Räume jedoch auch vermietet waren; 3) ein an dasselbe stoßendes massives Haus, dessen eine Hälfte dem Dreher Johann Georg Bayer von Pfeiffer seinerzeit für 800 Fl. fr. abgekauft war; 4) eine Glasur-Walk- und Schneidemühle. Dazu kamen Nebengebäude, Stallungen, Garten etc., die nicht einzeln aufgeführt wurden. Eine Bewertung dieser Immobilien scheint nicht stattgefunden zu haben, wenigstens ist in den Akten nicht von ihr die Rede. Wohl aber ist der Wert aller Gerätschaften, Materialien, Inventarienstücke etc. auf 102 555 Fl. 30 3/4 Kr. Rh. angegeben. Der Wert des fertigen, indes noch unverkauften Porzellans, belief sich auf 7939 Fl. 32 7/8 Kr. Rh. und endlich standen an einzuziehenden Schulden aus 11669 Fl. 25 Kr. Rh. Dagegen war man zur Zeit den Fabrikanten und Tagelöhnern schuldig den Betrag von 5113 Fl. 3 Kr. Wenn somit in der ganzen Anlage ein respektabler Wert steckte, so scheint es doch schon in den letzten Lebensjahren Pfeiffers mit dem Betrieb nicht mehr wie bisher gegangen zu sein. Dafür spricht der erhebliche Wert des Warenlagers und die Größe der Außenstände für gelieferte, jedoch nicht bezahlte Waren. Damit im Zusammenhange war man alsdann den Arbeitern ihren Lohn schuldig geblieben.

Immer wäre doch, wenn der Hofrat Pfeiffer am Leben geblieben wäre, das Unternehmen voraussichtlich bald wieder in die rechten Geleise gekommen. Denn der Inhaber war, wie die Verzeichnisse seines Nachlasses ausweisen, ein vermögender Mann. Wenn er eine Porzellan-Tabatière mit Silber beschlagen im Werte von 5 Fl. 6. Kr. fr. und eine Dresdner Dose mit Gold beschlagen im Werte von 36 Fl. sein eigen hatte nennen können, so war er nach damaligen Begriffen gewiß ein behäbiger Mann. Noch deutlicher erhellt sein Wohlstand aus dem Inventar über das von ihm hinterlassene Porzellan, das wir vollständig hierhersetzen wegen des Interesses, das es in seinen einzelnen Bestandteilen bietet. Wird auch wohl ein Teil des Reichtums an Porzellan darauf zurückzuführen sein, daß Pfeiffer als Fabrikant desselben eine Vorliebe dafür haben mußte, so zeigt der Bestand an Meißner Porzellan

— oder wie man es damals nannte Dresdner—, daß er imstande war auch kostbarere Stücke zu bezahlen.

Zum Nachlaß, sofern er in Porzellan bestand, gehörten;

„1 Lustre und 12 Wandleuchter von Porcellain im Saal	24 Fl.	
7 paar Dressdner Coffée Schalen mit Henckeln. .	14 Fl.	12 Kr.
6 paar Holländische und 1 Zucker Schalen nebst Confectteller	10 Fl.	
6 paar weise und gold Holländische dergleichen .	5 Fl.	12 Kr.
6 paar weiss und bunt mit Henckeln Dresden. .	7 Fl.	36 Kr.
7 paar beschädigte nebst Zuckerschalen	4 Fl.	52 Kr.
6 paar Chocolate Becher und 1 dergl. Kann . .	7 Fl.	
4 Dresdner Figuren	8 Fl.	6 Kr.
2 Figuren von hiesigem Porcellain.	1 Fl.	36 Kr.
4 dergleichen	9 Fl.	9 Kr.
1 Thee Kännlein, 5 paar Schalen und 1 untere Schale	4 Fl.	30 Kr.
6 paar weisse Schalen	1 Fl.	12 Kr.
10 paar Schalen mit Henkeln Berliner Porzellain nebst 6 paar Chocolade Schalen mit Henckeln, 1 Coffeekanne, 1 Milchkanne, 1 Zuckerbüchse, 1 Theekanne, 1 Theebüchse, 1 Spühlkumpen und 2 Zuckerschalen	21 Fl.	
7 paar weisse Dresdner Schalen mit Henckeln und 1 Schwanckbott	3 Fl.	
6 paar Chocolate- und 1 paar dergl. Schalen samt ein klein Plat de menage von hiesigem weissen durchsichtigen Porzellan.	?	
9 paar weisse Dresdner Schalen nebst 1 Schwanckbott und 1 Confectschalen	11 Fl.	9 Kr.
5 paar dergl. mit Henckeln	1 Fl.	36 Kr.
14 blaue Dresdner Schalen nebst 1 Theekännelein	7 Fl.	3 Kr.
1 Zucker Schalen, 1 Theekännelein, 2 Leuchter	3 Fl.	57 Kr.
1 Schreibzeuch, 1 Confectlöffel	3 Fl.	18 Kr.
5 paar Holländische Schalen und 1 Schwanckbott	1 Fl.	12 Kr.
An Figuren von durchsichtigem hiesigen Porcellain	3 Fl.	
1 Porcellain Tisch mit Gestell und gemahlt. . .	4 Fl.	
1 dergl. mit Gestell	1 Fl.	
1 Tisch mit einer Consolen	50 Fl.	
1 klein gelber Tisch mit Gestell	3 Fl.	

1 grosse Suppen Therrine, 2 kleinere, 6 Leuchter, 4 Dutzend Teller und 24 Schüsseln, so insgesammt im Haus zum täglichen Gebrauch vorhanden ist . 16 Fl.
11 Porcellain Wandleuchter, so sehr alt und im Hauss hängen . . . . 1 Fl."[1])

All diese Geschirre zusammen repräsentierten, abgesehen von dem Posten, der aus unbekannten Gründen ungeschätzt geblieben war, den Betrag von 227 Fl. 40 Kr. fr., doch sicher eine Summe, die auf einen gut eingerichteten Haushalt und bessere Lebensweise schließen läßt. Denn offenbar waren alle diese Meißner, Berliner und holländischen Porzellane nicht als Muster und Vorlagen für die Fabrik sondern im Haushalte des Verstorbenen.

War somit unter Pfeiffer die Fayencefabrik von Bayreuth eine Anstalt gewesen, die im Wirtschaftsleben der Markgrafentümer eine ansehnliche Rolle spielen mußte, so versteht es sich von selbst, daß der neue Landesherr, Markgraf Alexander von Ansbach, der im Jahre 1769 auch die Regierung von Bayreuth antrat, nicht zögerte, den Pfeifferschen Erben eine neue Ausfertigung des dem Vater verliehenen Privilegs auszustellen als er von ihnen darum ersucht wurde.[2]) Freundlich versprach er, „die zum allgemeinen Besten in Unsern Fürstenthum oberhalb Gebürgs alleinig existirende Fabrique in Unsern Landesväterlichen Schutz zu nehmen". Die bereits dem Etablissement eingeräumten Vorrechte, als da waren freies Aufsuchen der Erde, Holz aus den herrschaftlichen Waldungen, freier Handel mit den Fabrikaten, Freiheit von allen Personalabgaben usw. wurden den neuen Besitzern ebenfalls zugesichert. Nur die von seinen Vorgängern anstandslos erteilte niedere Gerichtsbarkeit über die Arbeiter wollte der wahrscheinlich moderneren Anschauungen huldigende Fürst nicht ohne weiteres bewilligen und verwies die Unternehmer darauf sich mit der „Correctio domestica" zu begnügen. (Art VI) Die Erben ihrerseits verpflichteten sich vom 1. Januar 1771 ab einen Kanon von jährlich 50 Fl. zu bezahlen.

Trotz dieser unverkennbaren regierungsseitigen Unterstützung ging das altbewährte Unternehmen doch seinen Rückgang. Die

1) Die altertümliche Schreibweise des Originals im Archiv zu Bamberg ist beibehalten worden.

2) Privileg vom 5. Oktober 1770, Anlage 3.

Gründe, die bei dem Mangel an archivalischen Nachrichten sich nur vermuten lassen, mögen in der zunehmenden Konkurrenz auswärtiger Fayencefabriken, insbesonder der seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts aufkommenden Porzellanfabriken gelegen haben. Genug, es kam im Jahre 1783 zur Subhastation. Drei Jahre lang wurde mit Hilfe des Faktors Conrad Bayer unter Aufsicht des Sequester-Kammer-Rechnungs-Revisor Meyer eine Verwaltung geführt, die doch immer noch ganz stattliche Umsätze erkennen läßt und nicht recht begreiflich macht, daß es zum Konkurse kam.

Auch in dieser Periode des Niedergangs wurde 34—37 mal im Jahre gebrannt. Ob in dieser Anzahl Brände die frühere Häufigkeit der Produktion sich zeigt oder dieselbe eingeschränkt worden war, muß auf sich beruhen bleiben. In einer ganzen Reihe von Städten hatte man Niederlagen der Fabrikate. In nächster Nachbarschaft suchte man den Absatz in den Orten: Bayreuth, Erlangen, Arzberg, Fürth, Birckenfeldt, Streitwald, Culmbach, Bamberg, Coburg, Hof, Losau, Truckau, Lesniz, Hagenbüchbach, Gefrees, Querbach, Heinersgrün. Von weiter belegenen Städten waren Niederlagen eröffnet worden in: Leipzig, Dresden, Gera, Zwickau. Nicht immer ging hier der Verkauf so flott wie es im Interesse des Gedeihens der Anstalt erwünscht sein mußte. Und darin mag hauptsächlich der Grund für den Rückgang gesucht werden. So mußte z. B. im Jahre 1783 das in Erlangen unverkäuflich gebliebene Sittische Porzellan[1]) und Grünerische Porzellan, zusammen im Werte von 351 Fl. und einigen Kreuzern, wieder nach Bayreuth zurückgeschafft werden.

Wieviel Personen in diesen Jahren auf der Fabrik tätig waren, wird uns leider nicht mitgeteilt. An Löhnen wird den sämtlichen Arbeitern und Tagelöhnern bezahlt:

vom 1. April 1783 bis 1. April 1784 3037 Fl. $53\frac{1}{4}$ Kr.
vom 1. April 1784 bis 1. April 1785 3074 Fl. $34\frac{5}{8}$ Kr.
vom 1. April 1785 bis 1. April 1786 3125 Fl. $47\frac{5}{8}$ Kr.

Rechnet man durchschnittlich 300 Fl. Jahresverdienst auf den Arbeiter, so können nicht mehr als 10—12 Personen gearbeitet haben.[2])

1) Etwa ein Service, das mit einem Sittich (Papagei) dekoriert war?

2) WILH. STIEDA, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde führt S. 114 Jahreslöhne von 138—251 Rthlrn. in Thüringen an.

Aus den erhaltenen, leider etwas konfusen Rechnungen, deren Zahlen niemals untereinander stimmen wollen, weil häufig Abzüge oder Anschläge für irreguläre Posten gemacht worden sind, eine Bilanz für die drei Jahre der Administration aufzustellen, erscheint unmöglich. Indem man die Hauptzahlen einander gegenüber stellt, erhält man folgendes Bild, das jedoch kaum auf Zuverlässigkeit wird Anspruch erheben können.

	Einnahmen.	Ausgaben.	Überschuß (+) oder Manko (—).
1783/84	8922 Fl. 13 1/2 Kr.	8997 Fl. 37 3/4 Kr.	— 75 Fl. 24 1/4 Kr.
1784/85	8066 Fl. 19 5/8 Kr.	7605 Fl. 50 5/8 Kr.	+ 460 Fl. 29 Kr.
1785/86	7965 Fl. 32 3/8 Kr.	8069 Fl. 16 5/8 Kr.	— 103 Fl. 44 1/4 Kr.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus dem Erlös des verkauften Porzellans, dem gelegentlichen Ertrage einer Auktion und nicht näher spezifizierten Pachtgeldern. Die Ausgaben bestehen in Löhnen und im Ankauf von Rohstoffen als Zinn, Blei, Pottasche, Salz, Farbwaren etc., sowie von Brennmaterial. Solche Daten sind wohl geeignet, erkennen zu lassen, daß die Lage keine sehr glückliche war, immerhin nicht hoffnungslos. Weniger freudig wird man gestimmt, wenn man sich das Verhältnis der Produktion zum regelmäßigen Verkauf klar zu machen bemüht.

im Jahre	1783/84		1784/85		1785/86	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Es war der Wert des Porzellanlagers von Ende des Vorjahres	6075	41 1/2	7977	1	7413	28 3/4
Der Wert der neuen Produktion im laufenden Rechnungsjahr	8010	37 1/8	7156	16	7649	27 1/8
Aus den Niederlagen zurückgekehrtes Porzellan	351	48	16	3 1/2		
Summa	14438	6 5/8	15149	20 1/2	15062	55 7/8
Davon Abgang	6461	5 5/8	7735	51 3/4	7046	41 5/8
Restbestand	7977	1	7413	28 3/4	8012	14 1/4

Demnach scheint es nicht mehr möglich gewesen zu sein, den Vorrat abzusetzen, obwohl man gewiß nicht in gleich raschem Tempo arbeitete wie früher. Alljährlich blieb man mit einem erheblichen Bestande sitzen, für den sich keine Verwendung finden wollte.

Gleichwohl ist der Betrieb der Fabrik doch weitergeführt worden, ob auf Rechnung der Erben oder in anderer Weise, entzieht sich unserer Kenntnis. In dem Berichte, den Hardenberg über seine Verwaltung dem Könige von Preußen abstattete[1]), wird für das Jahr 1797 der Wert der Produktion auf der Fayencefabrik in Bayreuth auf 6300 Fl. im Jahre geschätzt, wovon 6000 Fl. auf die Fayence und 300 Fl. auf das Steingut gerechnet wurden. Der Wert der Ausfuhr, die wesentlich nach der Pfalz und Sachsen ging, erreichte die Höhe von 4500 Fl. Der Baron Camille de Tournon, der im Jahre 1810 seinen Bericht über die Provinz Bayreuth niederschrieb, wußte nicht viel mehr von ihr zu sagen. Er beschränkt sich auf die Bemerkung, daß man ein ziemlich gutes Fayence herstelle in der Vorstadt St. Georgen bei Bayreuth, welches unvollkommen die englische Erde nachahme und größtenteils ausgeführt werde.[2]) Man muß sich wundern, daß unter solchen Umständen sich noch jemand fand, der Lust und Mut genug hatte, das Geschäft zu übernehmen. Vielleicht waren auch die mitgeteilten Angaben keine ganz zuverlässigen oder hatte z. B. der Baron de Tournon sich keine Daten zu verschaffen gewußt. Denn Fikenscher gibt (1811) den Vertrieb der Fabrik noch immer jährlich auf 8000 bis 9000 Fl. an[3]), welcher Betrag mit den obigen Angaben aus den 80er Jahren im Einklang wäre. Fikenscher berichtet uns auch im Gegensatz zu de Tournon, daß die Ware meistens in der nächsten Umgebung blieb. Erlangen, Nürnberg, Bamberg, Regensburg, die Pfalz seien die Städte gewesen, wo Bayreuther Fayence Absatz fand. Doch hätte allerdings Sachsen ebenfalls die Fabrikate nicht verschmäht. Wie dem nun in Wirklichkeit gewesen sein mag, wenn eine Beschreibung Bayreuths aus dem Jahre 1795 die mannigfaltig schönen Werke, welche die Porzellanfabrik zu St. Georgen schüfe, rühmen konnte[4]), in der Hauptsache wird es wahrscheinlich mit der früheren Herrlichkeit vorbei gewesen sein. Trotzdem entschloß sich der Magistratsrat und Kaufmann Chr. F. Leers in Bayreuth im Jahre 1806 dazu,

1) Chr. Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung, 1892 S. 154. 159.

2) Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft. Übersetzt von Fahrmbacher. Wunsiedel, 1900 S. 82—83.

3) a. a. O. S. 263.

4) J. Brinckmann, Das Hamburgische Museum S. 330.

sie nebst Glasurmühle und einigen anderen dazu gehörenden Appertinentien für 27 000 Fl. zu kaufen. Er erhielt sie aus den Händen des Kriegsrates Wötzel, in dessen Besitz sie, unbekannt wann, gelangt war.[1]) Selbst in der Technik der keramischen Fabrikation unerfahren, bediente sich Leers der Mithilfe eines erfahrenen Sachverständigen, dessen Namen er jedoch in einem von ihm im Jahre 1817 veröffentlichten Briefe[2]), in dem er von seiner Unternehmung Rechenschaft ablegt, nicht nennt.

Mit Unterstützung seines technisch gebildeten Freundes gelang es Leers eine Ware zu liefern, die, wie die Redaktion des *Wöchentlichen Anzeigers für Kunst- und Gewerbefleiß* bestätigte, „durch ihre schöne und glatt geflossene Glasur und ihren dichten festen Massakörper“ sich auszeichnete und dem bayrischen Steingute von Amberg, Regensburg, sowie dem englischen nicht nachstand. Es scheint in der Tat so, als ob Leers eine konkurrenzfähige Ware herzustellen lernte. Schon im Jahre 1810 hatte er infolge wesentlicher Verbesserungen seiner Fabrikation einen derartigen Absatz, daß er 4 Brennöfen beständig im Betriebe hatte und 46 Personen beschäftigte. Soweit gekommen, bat er um Bestätigung jener Privilegien, die bereits im Jahre 1770 den Pfeifferschen Erben vom Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander zugestanden worden waren. Mit anderen Worten, er wünschte ein ausschließliches Privilegium für die Herstellung von Fayence und Steingut sowie das Verbot der Einfuhr oder hohe Verzollung fremder von auswärts angeführter der seinigen gleichartiger Ware. Er wollte ferner überall im Lande nach für ihn tauglichen Rohstoffen Umschau halten lassen dürfen, von Zahlung eines Zolls oder Hausierabgaben beim Vertrieb seiner Erzeugnisse auf Jahrmärkten befreit bleiben, sein Personal von allen Abgaben und vom Militärdienst freigelassen wissen, über dasselbe die „correctio domestica“ ausüben dürfen und schließlich die Lieferung von 500 Klaftern Floßholz und 200 Klaftern Stockholz nach der Waldtaxe zugesichert wissen. Für alle diese Vergünstigungen wollte er sich zu einer jährlichen Zahlung von 50 Fl. verstehen.

1) Kgl. Kreisarchiv München M. A. Fasc. 761 Nr. 441 Akten betreff. Leersische Steingutfabrik zu St. Georgen.

2) Wöchentlicher Anzeiger f. Kunst- u. Gewerbefleiß im Königr. Bayern 1817 S. 177.

Ein Teil dieser Wünsche, die in der Tat mit dem Pfeifferschen Privileg von 1770 fast zusammenfielen, so namentlich das Monopol und die Einführung des Zolls ließen sich nach der damaligen Auffassung über die Zweckmäßigkeit, den Handel unbeschränkt sich entwickeln zu lassen, nicht mehr gewähren. In den Holzlieferungen aus den herrschaftlichen Waldungen war schon seit Jahren eine Verschiebung eingetreten. Bereits seit dem Jahre 1776 hatte die Fabrik, obwohl das Privileg von 1700 300 Klafter Wald- und 75 Klafter Stockholz versprochen hatte, nur 280 Klafter Floßholz zu 2 Fl. 7½ Kr. und 100 Klafter Stockholz zu 2 Fl. erhalten. Da eine Klafter Waldholz 126 und eine Klafter Floßholz nur 90 Kubikfuß aufwiesen, so hätte das Etablissement statt 300 Klafter Waldholz 420 Klafter Floßholz haben müssen. Selbst damit aber konnte Leers bei seinem Betriebe nicht auskommen und hatte daher eben um 500 Klafter Waldholz gebeten. Die Freiheit seiner Arbeiter von der Rekrutierungspflicht war sehr wichtig für ihn, da geschickte und brauchbare Fabrikarbeiter „äußerst selten“ und auf Ausländer nicht zu rechnen war. Er hatte sich infolgedessen einen Stamm von 12 jungen Leuten selbst erzogen, die er vor der Aushebung zu Militärdiensten bewahrt zu sehen wünschte. Gerade diese Befreiung von der Kantonspflicht erregte große Bedenken. Nicht einmal die Arbeiter an den in königlicher Regie betriebenen Fabriken genossen sie, und so meinte die Regierung die erbetene Befreiung nicht grundsätzlich aussprechen, sondern höchstens in Anerkennung der Zwangslage bei vorzüglicher Qualifikation gelegentlich zugestehen zu dürfen.

Nach längeren Verhandlungen, nachdem die Kammer in Bayreuth, die Hofkommission in München, das Departement für Finanzen und das geheime Ministerium des Innern sich gutachtlich geäußert hatten, wurde unter dem 3. März 1811 dem Generalkommissariat des Mainkreises zu Bayreuth die Entscheidung mitgeteilt, die es an Leers gelangen lassen sollte. Sie lautete dahin, daß man der Fabrik das Monopol abschlug. Wohl aber sicherte man ihr zu, nicht ohne Rücksprache mit dem Inhaber und nicht ohne genaue Prüfung eine Konzession zur Anlegung einer neuen Fabrik der gleichen Art erteilen zu wollen. Soweit es irgend möglich war, wollte man immer darauf Bedacht nehmen,

die Fayencefabrik in ihrem bisherigen Bestande erhalten zu sehen. Auf ein Verbot oder auch nur eine Erschwerung der Einfuhr von Fayencewaren glaubte man sich ebensowenig einlassen zu sollen. Dagegen gestand man dem Unternehmer zu, auf Staatsländereien und in Staatswaldungen nach Erde graben lassen zu dürfen, in der Voraussetzung, daß dem Ärar kein Schaden daraus erwachse, daß das Graben unter Aufsicht der Behörde vor sich ging und dem etwaigen Verkauf solcher Grundstücke, auf denen sich das gewünschte Rohmaterial gefunden haben würde, weder Hindernisse in den Weg gelegt noch auch der neue Erwerber irgendwie verpflichtet würde. Das Graben auf privaten Grundstücken war ohnehin der freien Vereinbarung anheimgestellt. Für den Absatz seiner Fabrikate wurden dann dem Unternehmer alle Freiheiten zugestanden, die nach der geltenden Zoll- und Mauthordnung zulässig waren. Nur das Vertreiben des Geschirrs durch Hausieren blieb ihm untersagt, und auch von einer Erleichterung der Ausfuhr ins Ausland wollte man nichts wissen. Hier konnte Leers nur auf die Vergünstigungen rechnen, die allen inländischen Fabrikanten zugestanden zu werden pflegten. Ebensowenig ließ man sich auf eine Verpflichtung zu Lieferungen bestimmter Holzmengen ein. Nach der Forstordnung und den jeweiligen Verhältnissen im Waldbestande sollte sich die Abgabe von Holz richten. Auch die gewünschte „haeusliche Correction“ über seine Arbeiter bewilligte man ihm nicht, sondern verwies den Bittsteller auf die allgemeinen Gesetze und Verordnungen. Die Arbeiter von Einquartierungen und der Kantonspflicht zu befreien, war man, wie erwähnt, nicht in der Lage, stellte jedoch dem Generalkreiskommissariat ausdrücklich anheim vorkommendenfalls auf Leute von vorzüglicher Leistungsfähigkeit, solange sie bei der Fabrik Beschäftigung hatten, bei der Militäraushebung Rücksicht zu nehmen. Mit dem Kanon von 50 Fl., der auf dem Etablissement ruhte, erklärte man sich bis zur Einführung einer neuen Gewerbesteuer einverstanden.

Man kann nicht sagen, daß in dieser Entscheidung etwas Ermunterndes für Leers gelegen hätte. Nichts von allen den erbetenen Vergünstigungen war ihm zugestanden worden, abgesehen von der Rücksicht, die man bei Rekrutenaushebungen auf besonders tüchtige Arbeiter zu nehmen versprach. In allen

Punkten war der Unternehmer auf die bestehenden Landesgesetze verwiesen worden, von denen man keine Abweichung wünschte. Sie schienen für die Entwickelung der Industrie ausreichende Garantie zu bieten.[1])

Die ganze Entscheidung ist ein bemerkenswerter Beitrag zu den gänzlich veränderten Anschauungen. Noch im Jahre 1770 hatte man es nicht für unzweckmäßig gehalten, den Unternehmern derartige Vergünstigungen zuzugestehen, ohne die man sich offenbar den regelrechten Betrieb gar nicht vorstellen konnte. Nach kaum 40 Jahren wollte man von sämtlichen Privilegien und Bevorzugungen nichts wissen und glaubte durch den Erlaß allgemeiner Landesgesetze genügend für das Aufkommen der Industrien gesorgt zu haben. Ganz zutreffend war diese Ansicht schwerlich. Unter dem Schutz von Privilegien war das Etablissement, wenn auch nur allmählich, emporgekommen, hatte sich jedenfalls gehalten, im Stadium der wirtschaftlichen Freiheit war sie bald im Konkurrenzkampfe mit anderen Anstalten von der Oberfläche weggeblasen.

Leers ließ sich durch die ablehnende Haltung nicht irre machen. Er war unverdrossen tätig und hatte die Genugtuung, daß seine Ware zunächst Anerkennung fand. Der *Wöchentliche Anzeiger* meldete im Jahre 1816, daß in das damals kurz vorher eröffnete Kommissions-Magazin in München von der privilegierten Steingutfabrik in St. Georgen bei Bayreuth folgende Stücke gesandt worden waren: eine runde Terrine mit Untersatz Nr. 2 und eine dergl. Nr. 4, ein Salzfaß mit Figur, ein Hirsch und eine Kuh (Butterdosen), ein Obstkorb neuer Façon mit Untersatz Nr. 2, eine ovale Teekanne Nr. 1, eine Zuckerdose, ein Suppenteller, eine ovale Schüssel, eine ungebrannte und zwei gebrannte Wasserleitungsröhren. Den letzteren war eine Röhre derselben Art aus Elgersburg in Thüringen zur Vergleichung beigefügt. Läßt sich dieser Mitteilung auch nichts anderes entnehmen, so veranschaulicht sie wenigstens die Mannigfaltigkeit der Produktion.

Leers beschäftigte im Jahre 1817 20 Arbeiter, die er sich aus der ortsansässigen Jugend selbst herangebildet hatte, bezog die Frankfurter und Würzburger Messen und versandte seine

1) Nach den zitierten Akten im Kgl. Kreisarchiv München.

Fabrikate in die Rheingegenden, namentlich nach Elberfeld. Der Umstand, daß seit dem Jahre 1808 englisches Steingut in Deutschland nicht mehr eingeführt wurde und daß, nachdem die Markgrafentümer an Bayern gekommen waren, die früher hohe Maut fortfiel, half dem strebsamen Unternehmer. Dennoch häuften sich in den Jahren 1809 und 1810, dann aber besonders in den Jahren 1812 und 1813 die Vorräte so stark, daß er sie nicht unterzubringen wußte. Mit den Jahren 1814 und 1815 kamen ruhigere Zeiten, die Fabrik konnte bis zu 50 Menschen beschäftigen und ging „einen nicht großen aber ruhigen Gang".

Die Herstellung von Röhren aus Steingut zu Wasserleitungen war eine Neuerung, die Leers anstrebte, was um so mehr Anerkennung verdient als solche damals erst an wenigen Orten in Deutschland, so z. B. in Elgersburg in Thüringen angefertigt wurden. Nach manchen mühseligen Versuchen lieferte er schließlich ein Erzeugnis, von dem es hieß, daß es den Vergleich mit dem Elgersburger nicht zu scheuen brauchte „hinsichtlich der Komposition ihrer Masse, der gleichförmigen und guten Bearbeitung und der nur durch hohe Feuerprobe erreichbaren festen Zusammensinterung ihres Körpers."

Doch muß auch dieser neue vorheißungsvolle Zweig der Produktion nicht vermocht haben das altehrwürdige Etablissement der Vergessenheit zu entreißen. Leers beklagte sich später bitter darüber, daß niemand seine Röhren kaufen wolle.[1]) Er hatte einen Vorrat von 4000 Stück, von denen kein Gebrauch gemacht wurde. Die Fabrik in Elgersburg konnte nach seiner Kenntnis nicht allen Bestellungen gerecht werden, und in Bayern fuhr man fort hölzerne Röhren zu legen und wollte von seiner Fabrik nichts wissen. Dabei hatte er sich in Hoffnung auf besseren Absatz groß eingerichtet, denn er hatte eine Presse aufgestellt, durch die „ein einziger Mann ohne Beyhülfe das ganze 3½ Fuß lange Rohr, welches nach dem Brennen 3 Fuß hat, fertig bis auf den Büchsen-Absatz, welcher auch gepreßt wird, wegnimmt."

Auf diese Weise konnte somit selbst in einer den veränderten Umständen angepaßten Produktionsweise doch der Betrieb nicht aufrecht erhalten werden. In dem „*Wegweiser* der Kreis- und

1) Kunst- u. Gewerbeblatt für d. Königr. Bayern, 1819 S. 113.

Hauptstadt Bayreuth und der Vorstadt St. Georgen" aus dem Jahre 1820 ist eine Porzellan- oder Fayencefabrik in St. Georgen nicht mehr nachgewiesen. Das scheint zwar nicht richtig, denn um dieselbe Zeit hatte nach einer Mitteilung im *Kunst- und Gewerbeblatt* des polytechnischen Vereins im Königreich Bayern[1]) die Fabrik ein vollständiges Sortiment aller ihrer Erzeugnisse zum Verkauf im Zellerschen Magazin in München niedergelegt und versprach den Abnehmern prompte und billige Bedienung.

Wurde somit damals der Betrieb noch nicht eingestellt, so geschah es doch bald darnach. Im Jahre 1835 wurde das Gebäude veräußert und mit Anfang des nächsten Jahres eine Zuckerfabrik darin eröffnet.[2])

Eine im rechten Flügel des Schlosses zu St. Georgen von dem früheren Krepinarbeiter Amos in Bayreuth angelegte, später von Herrn Schulte fortgesetzte zweite Porzellanfabrik hat keinen längeren Bestand gehabt.[3])

2.

Wie aus dem Pachtvertrage von 1729 erhellt, zerfiel die Anlage in eine Abteilung für Herstellung von weißer Fayence und eine Abteilung für Anfertigung von brauner Fayence (Porzellan genannt). Eigentliches Hartporzellan ist trotz der in den Akten gebrauchten Bezeichnung schwerlich in St. Georgen erzeugt worden. Auf die Anfertigung der braunen Fayence wurde besonderes Gewicht gelegt, indem zu seinem Brande etwas längeres Holz (Art. 8) zugestanden wurde. Auch sah der Vertrag vor, daß die „bey dem braunen Werk" befindlichen Arbeiter angewiesen werden sollten, „ihre Arbeit nicht zu steigern". Es kann zweifelhaft sein, wie man das zu verstehen hat. Wahrscheinlich sollte doch durch eine Ermahnung weitgehenden Lohnforderungen vorgebeugt werden.

J. Brinckmann nimmt an, daß man in diesem braunen Porzellan das braune oder rote Steinzeug vor sich habe.[4]) Eine Erfindung der Chinesen etwa aus der Zeit von 1506—1522, wurde es in

1) Jahrgang 1820, S. 416, Nr. 52.
2) J. M. Busch, a. a. O. S. 65—66; Bayer. Gewerbezeitung, 1893, S. 326.
3) J. M. Busch, a. a. O. S. 66.
4) Das Hamburg. Museum S. 330.

Europa zuerst in England in Bradwell durch einen aus Sachsen stammenden Chemiker Elers nachgeahmt und dann von Böttger in Meißen in einer Weise nachgebildet, die dem chinesischen Muster vollkommen nahekommt.[1]) Auf dasselbe hatte man damals an vielen Orten sein Augenmerk gerichtet, wie es denn z. B. in Plaue a. d. Havel zur selben Zeit wie in St. Georgen angefertigt worden zu sein scheint.[2]) Keyssler in seinen Reisen durch Deutschland[3]) rühmt der Manufaktur Bayreuth nach, daß sie die Kunst erfunden hätte Silber und Gold in braunes Porzellan gut und dauerhaft einzubrennen. Ähnlich berichtet von Meyern[4]), daß daselbst „Fayance von brauner Farbe mit Gold und Silber sowie von gelber Farbe mit Silber eingeschmelzt“ hergestellt sei.

An Gegenständen, die in der Manufaktur angefertigt wurden, führt der erwähnte Pachtvertrag Kaffee-, Tee- und Chocolade-Geschirre an. Von Meyern erzählt, daß man nicht nur Teezeug sondern allerlei Sorten als Krüge, Pomade- und Apothekerbüchsen, Konfektaufsätze, Schüsseln, Teller, Terrinen, große und kleine Blumentöpfe, Nachtgeschirre, Fliesen etc. hergestellt habe, verstehe ich recht: weiß mit blauen und bunten Blumen gemalt. Er urteilt dahin, daß in Weiße und Feinheit der Malerei das Fabrikat der Straßburger Fayence und Frankenthaler Fayence, hinsichtlich der Figuren und Auszierungen dem Dresdner (sc. Meißner) Porzellan nicht nachgestanden hatte.[5]) Auch Joh. Georg Keyssler weiß zu berichten, daß die Erzeugnisse häufig in die benachbarten Provinzen verkauft wurden und einen hohen Preis hatten. Die Garnitur von einem halben Dutzend Tassen und Schalen nebst einer kleinen Teekanne, einem Spülnapfe, einer Zuckerdose und einer Teebüchse bezahle man mit 20 Thalern.[6])

Zu der braunen und weißen Fayence kam bald eine blaue und bunte[7]), d. h. man lernte die weiße Masse dekorieren. In den

1) ERNST ZIMMERMANN, Chinesisches und Böttger-Steinzeug in Keramischen Monatsheften 1904, Juniheft S. 85 ffg.

2) WILH. STIEDA, Zur Gesch. d. Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg in Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch. Bd. 17, S. 83.

3) 1776, S. 1362.

4) a. a. O. S. 133.

5) a. a. O. S. 234; Gothaische Handelszeitung 1788 S. 222

6) Neueste Reise durch Deutschland etc. 1740/41 Bd. 2 S. 1146.

7) Bayerische Gewerbezeitung, 1893 S. 237.

angeführten Sequester-Rechnungen von 1783 und den ffg. Jahren werden „weiß- und blau-Brände" sowie „bunt eingeschmelzte Brände" unterschieden. Sicher soll damit die Art der Dekoration gekennzeichnet sein. Auch aus anderen Quellen wissen wir, daß in St. Georgen vorzugsweise die Blaumalerei gepflegt wurde. „Ein auffallend leichtes durch weiße Pünktchen getrübtes Blau unterscheidet die Mehrzahl seiner Fayencen auf den ersten Blick von denjenigen verwandter Fabriken."[1])

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts verstand man „schwarzes Geschirr auf Lave-Art, dergleichen Vasen, Urnen, Statuen, zum Teil nach den Kupfern des Rostischen Kunstverlags"[2]) herzustellen. Bei dieser Bemerkung wird man vielleicht an Versuche die Wedgwoodsche Basaltware nachzuahmen denken dürfen.

Gelegentlich wurde im Jahre 1783/84 auch eine Bestellung „einige Stücke Steinguth auf Porcellain zu mahlen" ausgeführt. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts oder etwa nach Beendigung des ersten Jahrzehnts verlegte sich dann das Unternehmen, wie wir gesehen haben, vollständig auf die Herstellung von Steingut. Man fabrizierte es in gelblicher Farbe und bediente sich sogar des Stempels „Wedgwood".[3]) Aus diesem Material wurden Teller, Schüsseln, Terrinen, Teezeug, Krüge, Pomade- und Apothekerbüchsen, große und kleine Blumentöpfe, Nachtgeschirre, Spuckkästchen, Schreibzeuge, Öfen und Öfenaufsätze usw. angefertigt. Malereien, Vergoldungen und Zeichnungen seien von gutem Geschmack gewesen.[4])

Seit dem Jahre 1784 begann die Fabrikation von Sauerbrunnen-Krügen. Im ersten Rechnungsjahr 1784/85 wurden solche für 1 Fl. 36 Kr., im nächsten Jahre für 6 Fl. 26 Kr. hergestellt. Wie dieser Zweig sich in den nächsten Jahren anließ, entzieht sich unserer Kenntnis.

Endlich wandte man sich, sonderbarerweise gerade während der Sequesterverwaltung der Fabrikation von „durchsichtigem Porcellain" zu. Ein Fabrikant Peter Dümler, über den weiter nichts bekannt ist und von dem man höchstens vermuten kann,

1) J. Brinckmann, Das Hamburg. Museum S. 330.
2) Fikenscher, a. a. O. S. 263.
3) Bayerisches Gewerbeblatt, 1893 S. 326.
4) Fikenscher, a. a. O. S. 263.

daß er mit dem Porzellanfabrikanten dieses Namens, der in Coburg gegen 1750 tätig war[1]), in irgend einem Zusammenhange gestanden hat, bot zu diesem Schritte die Anregung. Im Rechnungsjahre 1783/84 wurden zunächst drei Probebrände „als eine ungewisse Sache“ gemacht. Man wollte auch abwarten, wie das Geschirr an den Mann zu bringen sei. Als man am 3ten April 1783 ein Inventar aufnahm, ergaben sich an fein durchsichtigem Porcellain „mit Domback[2]) beschlagen“ ein Wert von 10 Fl., an weiß durchsichtigem ein Wert von 262 Fl. 37½ Kr., an durchsichtigem gemalten ein Wert von 381 Fl. 56¼ Kr. Darnach müßten die Versuche wirkliches Porzellan herzustellen, doch etwas früher, als vorhin angenommen ist, begonnen haben. Vielleicht waren aber die drei genannten Probebrände die von dem unterdessen in das Etablissement eingetretenen Dümler unternommenen. Jedenfalls stand der Wert des wirklichen Porzellans, das auf der Fabrik gemacht worden war, weit zurück hinter den anderen Sorten. Denn dieselbe Aufnahme erwähnt außerdem:

braun und gelbes Porcellain für 608 Fl. 38 Kr.
bunt eingeschmelztes Porcellain für 1592 Fl. 24½ Kr.
buntes und beschlagenes Porcellain für 12 Fl.
weisses und blaues Porcellain für 3198 Fl. 5¼ Kr.

Aus dem Rechnungsjahre 1784/85 wird gemeldet, daß in 14 Bränden für 527 Fl. 13¾ Kr. durchsichtiges Porzellan und aus dem folgenden, daß in 9 Bränden für 433 Fl. 53 Kr. durchsichtiges weißes und blaues Porzellan angefertigt wurde. Dem Fabrikanten Dümler wurden im Rechnungsjahre 1784/85 396 Fl. 15 Kr. ausgezahlt, indem ihm und seinen beiden Söhnen für die Zeit von 28. März bis 8. August 1784 9 Fl. Rh. wöchentlich, von da ab bis 2. April 1785 wöchentlich 6 Fl. 30 Kr. ausgeworfen worden waren. Für diesen Lohn waren die Künstler verpflichtet die Masse zu präparieren, Kapseln zu machen und die übrigen Arbeiten zu besorgen. Da nun Dümler im Interesse der Beschaffung der zur Masse nötigen Erde wiederholt Fahrten nach Wunsiedel unternahm, auch ein Dreher Krämer und ein nicht genannter Maler in dieser Abteilung tätig waren, stiegen die sämtlichen Unkosten

1) Wilh. Stieda, Die Anfänge etc. S. 17.
2) Tombak, eine Mischung von Kupfer mit etwas Zink.

auf 806 Fl. und einige Kreuzer, während der Erlös des verkauften durchsichtigen Porzellans 322 Fl. 43½ Kr. ergab. Demnach machte sich dieser Zweig der Fabrikation nicht bezahlt. Trotzdem wurde er im nächsten Jahre fortgesetzt, Peter Dümler jedoch, der nur noch mit seinem ältesten Sohne Johann Nicol in der Fabrik tätig war, auf einen Wochenlohn von 6 Fl. gesetzt. Die Akten lassen nicht erkennen, daß diese Produktion andauerte. STOCKBAUER erwähnt, daß sie sich auf Pfeifenköpfe beschränkte.[1])

Die Zahl der beschäftigten Personen wird gegen das Jahr 1780 auf etliche 40 angegeben: an Drehern, Malern, Zubereitern, und Handlangern.[2]) In der eigentlichen Blütezeit, d. h. kurz vor dem Tode Pfeiffers, soll sie 130 Menschen gebraucht haben. Im Jahre 1792/93 beschäftigte sie 22, im Jahre 1811 etwa 30, nämlich 2 Modelleure, 8 Dreher, 4 Fabrikanten (Arbeiter), 7 Maler und 9 Handlanger.[3])

Einige Namen von in dem Etablissement beschäftigt gewesenen Künstlern nennt STOCKBAUER[4]), leider ohne sie nach der Zeit und nach dem besonderen Arbeitszweige ihrer Träger auseinanderzuhalten.

Ein namhafter Maler war J. Chr. Danhofer, der im Jahre 1737 von Wien nach St. Georgen übersiedelte.[5]) Er brachte regeres Leben und mehr künstlerische Auffassung in den Fabrikbetrieb. In die Zeit seines Aufenthalts mögen jene Zierschüsseln fallen, von denen J. BRINCKMANN eine abgebildet hat.[6])

Ein ebenfalls bekannter Maler, dessen Wirksamkeit jedoch in St. Georgen eine nur kurze gewesen sein kann, war Adam Friedrich Löwenfink. Ursprünglich in Meißen, entwich er von dort im Jahre 1736 unter Mitnahme eines entliehenen Pferdes nach Bayreuth. Da ihm dort indessen die Gefahr drohte, an seinen Landesherrn ausgeliefert zu werden, floh er und tauchte in Fulda auf, wo er an der Gründung der dortigen Porzellanfabrik

---

1) Bayerische Gewerbezeitung, 1893 S. 326.

2) VON MEYERN, a. a. O. S. 134.

3) FIKENSCHER, a. a. O. S. 263.

4) Anlage 4.

5) BR. BUCHER, Gesch. d. techn. Künste, Bd. 2 S. 540. FR. H. HOFMANN, a. a. O. S. 234.

6) Das Hamburg. Museum S. 331.

beteiligt war.[1]) Löwenfink genoß übrigens den Ruf eines Leichtfußes, und seine Fachkenntnisse waren nicht weit her, so daß er dem Etablissement von St. Georgen schwerlich zu großem Vorteil gereicht haben kann.

Ob der Laborant Joh. Cristoph Glaser, der im Jahre 1746 von Herzog Karl von Braunschweig zur Anlegung einer Porzellanfabrik gewonnen war, aber sein Versprechen nicht erfüllen konnte[2]), Fayencemaler in St. Georgen gewesen ist, wie Fr. H. Hofmann annimmt[3]), ist am Ende noch zu bezweifeln. Denn der markgräflich brandenburgische Kabinetmaler von Metzsch in Bayreuth berichtet ausdrücklich, daß Glaser nicht in der Bayreuther Porzellanfabrik, sondern bei ihm (dem Briefschreiber) gemalt habe.[4]) Damit ist es auch nicht sicher, daß von Metzsch selbst, der sich ja in Fürstenberg zuerst ebenfalls nicht bewährte und das Arkanum der Porzellanbereitung keinenfalls besaß, jemals in der Fabrik von St. Georgen angestellt gewesen ist. Wenn er seinerseits Glaser als Gesellen beschäftigte und nachweislich seinen Farbenvorrat, mit dem er nach Fürstenberg übersiedelte, dem Hofmaler Juchten in Bayreuth gestohlen hatte, der sie für die Fabrik in St. Georgen herstellte, so erscheint als das naheliegendste die Annahme, daß Metzsch und Glaser das Bemalen von Fayence oder Porzellan als Privatgeschäft betrieben haben, nicht im Auftrage der Fabrik. Dagegen mag Joh. Christoph Juchten in einem näheren Dienstverhältnis zur Fabrik gestanden haben, die ihm offenbar das Geheimnis der Farbenbereitung und vielleicht noch manche andere Anregung verdankt.

Ein Maler Oswald wird in der Sequesterrechnung erwähnt.

Die Marke der Fayencen von St. Georgen waren nach dem Pachtvertrage von 1729 (Art. 3) die „unten am Boden eingebrannten Buchstaben B. K.“, d. h. wohl: Bayreuth Knöller. Doch war diese Marke nicht die einzige, deren sich das Etablissement bediente. Auch die Marken „Bayr. K.“, „Bayreu“, „B. F.“ kommen vor.[5])

1) A. Herquett in Hessenland, Zeitschrift f. hess. Gesch. 1887 Nr. 24. Stegmann, Die fürstl. Braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg, 1893, S. 154.

2) Stegmann, a. a. O., S. 9.

3) a. a. O., S. 234.

4) Stegmann, a. a. O., S. 19.

5) J. Brinckmann, a. a. O., S. 331.

Spätere Marken sind, ohne daß man den Zeitpunkt angeben kann, wann sie zuerst auftraten, die Buchstaben B. P. F., etwa als Bayreuther Porzellan Fränkel (oder Fabrik) zu lesen, und die Buchstaben B. F. S., etwa als Bayreuth Fayence Schröckh zu entziffern.[1]) Ob Pfeiffer eine neue Marke einführte und welche, ebenso ob auf dem Steingut Leers eine Marke eingedrückt war, steht dahin. Die älteren Schriftsteller, die man über die Fabrik und ihre Schicksale zu Rate ziehen kann: von Meyern, Fikenscher, Fischer usw. machen eine Marke überhaupt nicht namhaft.

Über die Leistungen des Bayreuther Etablissements läßt sich sagen, daß dasselbe eine Zeitlang an der Spitze der deutschen Fayenceindustrie stand. Wenn Hofmann neuerdings bemerkt hat, daß nachweisbare künstlerisch wertvolle Erzeugnisse ihm nicht vor Augen gekommen sind, so ist eine derartige Behauptung geeignet, die Bedeutung der Fabrik herunterzusetzen. Ich glaube nicht, daß ihre Leistungen diese Geringschätzung verdienen. Freilich haben unsere Museen bisher denselben zu wenig Beachtung geschenkt. Die Kunstgewerbemuseen von Berlin und Leipzig haben kein einziges Stück, das germanische Museum in Nürnberg, das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe nur wenige. Solange als man sich nicht der Mühe unterzogen hat, die einzelnen Stücke übersichtlich zusammenzubringen, wird ein Urteil nur zu leicht der Gefahr ausgesetzt sein, fehlzutappen. Sachverständige, die viele Bayreuther Fayencen gesehen haben, behaupten, daß man es in St. Georgen zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht hat. Ihre Arbeiten sind im Geschmack der Fabriken von Rouen und Delft gehalten. Dabei hat die Fabrik eine große Mannigfaltigkeit in der Produktion an den Tag gelegt. Fayence, Basaltware, rotes Steinzeug, Porzellan, Steingut hat man sich bestrebt, nacheinander auf den Markt zu bringen. Damit veranschaulicht das Etablissement in seiner langen Dauer ein gut Stück der deutschen Technik und wirtschaftlichen Entwickelung. Mag sie also in der Tat keine Kunstwerke dauernden Ranges hervorgebracht haben, so gebührt ihr doch ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der deutschen Keramik.

1) Stockbauer in Bayerischer Gewerbezeitung 1893, S. 326.

Anlagen.

1. Verpachtung der markgräflichen Fayencefabrik zu St. Georgen bei Bayreuth an den Kriegskommissar Johann Georg Knöller. Bayreuth 1729, März 30.

Kgl. Bayr. Kreisarchiv Bamberg, Porcellainfabrik.

Wir Georg Friederich Carl, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen Hertzog p. Tit: tot: Uhrkunden und bekennen hiermit, was maßen Wir zu Vermehrung derer von unsern Fürstl. Lande sehr nützlich und zum Besten derer Innwohner erforderlichen Commercien die zu St. Georgen: Stadt am See angelegte Weiße und braune Porcellaine-Fabrique dann Possier- und Figuren-Werk fortsetzen und in beßeres Aufnehmen bringen zu lassen, resolviret und dahero solche dem Kriegs-Commissario Johann Georg Knöllern alhier à 1mo Jan: nechstabgewichenen 1728. Jahrs, auf Zwölf Jahr folgendergestalt überlassen, daß

1. Nur gedachter Kriegs-Commissarius Knöller und seine Erben, sich aller in Zuchthauß und sonsten zu Verfertigung des Porcellains, bißher gebrauchter Werk Zeuge, Formen und was sich in der Fabrique befindet, an darzu destinirten Stuben, Gewölbern, Kammern, Dörr- und Brenn-Öfen, Maschinen und Geräthe, nebst andern Bequemlichkeiten, wie das alles Nahmen haben mag und von Cammer wegen eingewiesen und specificiret worden, männiglich ohngehindert auf die Ersten Sechs Jahre unentgeltlich bedienen, auch einen zur Präparirung der benöthigten Erde nahe gelegener Platz ausersehe und eingeräumet, zugleich auch die noch unausgebaueten Stuben und Cammern mit denen benöthigten Thüren, Fenstern und in der untersten Etage erforderlichen eisernen Gittern und dergleichen, zur Bewohnung unentgeltlichen Requisitis versehen, und wie sich alles und jedes befunden, bey würkl. Tradition in eine ordentliche Beschreibung gebracht, und diesem Contract appendiciret werden solle. Wogegen sich

2. Er Knöller vor sich und seine Erben dahin verbündet, solche eingeräumte Gebäude und Inventarien-Stücke nach Verlauf der gnädigst verwilligten 12 Jahre oder, da wegen sich findender Ursachen, er noch vor der Zeit davon abstehen würde, welches ihm vergönnet seyn solle, in eben dem Stand, als sie ihm eingewiesen- und übergeben worden, wieder abzutretten und mittler Zeit auf seine Kosten in baulicher Weißen zuerhalten, ingl:

3. Nach Verfließung obiger Sechs Jahre die übrigen Sechs Jahre jedesmahl am Lichtmeß Tage Sechzig Gulden Frk. sowohl vor den Pacht obgedachter Fabrique als vor die ernannten Zimmer, zu Unserer Renthey zu zahlen, nach völliger Endigung der Zwölf Jahre aber, da mehrerwehnter Kriegs-Commissarius Knöller seine Convenienz dabey länger finden sollte, ihm oft bemerkte Weiße und Braune Porcellaine-Fabrique auch Possier und Figuren Werk, gegen einen billigen Bestand, vor andern noch weiteres gelaßen, da immittelst während solchen 12 Jahren

4. Ihme Knöller an Grabung der hierzu allenthalben benöthigten Erden nirgendswo einige Hindernüß im Weege geleget oder davon einiger Zinnß oder Abtrag, wie der auch Nahmen haben möge|: als worunter die Hochfürstl: Cammer jedesmahlen hülfliche Hand zu leisten sich anheischig gemachet: gefordert„ vielmehr zur Beßerung der Fabrique all erforderlicher Vorschub gethan werden solle. Es wäre dann daß die Erden nicht auf Herrschaftl. sondern auf der Unterthanen eigenthüml. Fundis gegraben würde, welchenfallß Knöller mit denenselben der Billigkeit nach sich abzufinden hätte.

5. Solle alles diesem in der Qualität gleichkommende Ausländische Porcellain einzuführen oder im Lande zu verkaufen, auch sogar an denen öffentl. Jahr-Märkten, ingl. die Ausführung der Erde durch ein öffentl. im Druck erlassenes Edict verbotten seyn, darüber dann ohne einige Connivenz gehalten, und wo ein frembdes Porcellain: außer dem einzigen Holländischen oder andern in der Feine diesem gleichkommenden: gefunden wird, so unten am Boden nicht mit B. K. bezeichnet wäre, noch von dem Verkäufer mit einer Attestation, daß er solches entweder in der Fabrique selbsten, oder aber von derselben Niederläger im Lande abgenommen, bewiesen„ entgegen aber von einer frembden Fabrique fälschlich nachgemachet worden überzeigt werden könnte, solches sofort confiscirt und der Übertretter mit gebührender Strafe angesehen, zu dem Ende auch alle Zoll Beamte und Zollbereuther nachdrückl. dahin angewiesen werden sollen, darauf sorgfältigst zu invigiliren, damit aller besorgender Unterschleif abgestellt und verhüthet, mithin von nun an kein Ausländisches Gemeines Porcellain mehr, unter was Praetext es auch geschehen möge, in dieses Fürstenthum gebracht werde. Dagegenüber aber Knöller auch verspricht, sein bestmöglichst fabricirtes Porcellain in billigen Preiß abzugeben, sich jedoch anbey

6. bedungen, daß während der 12 Jahre niemand, wer der auch seye, dergleichen Fabrique oder Werkstätte, wie die auch Nahmen haben mögen, Thee-Caffée- und Chocolade-Geschirr oder was nur diesem ähnlich sein möge, im ganzen Fürstenthum und deßen Gebieth ferner anzurichten erlaubet, gestattet oder concediret werden möchte.

7. Soll der oder diejenige, welche dieses im Land verferttigende Porcellain auf die Kirchweyhen und Jahr Märkte oder sonst zu jedermänniglichen Bedürfen inn oder außer Land zum Verkaufe herumtragen und hinwegführen, auf obige 12 Jahre in hiesigem Lande von allen Zoll, Hausier Geld und dergl. befreyet seyn, und hiervon die Zoll Beamte, dann Bürgermeister und Rath durch das in V^ten Punct allegirte Edict zugleich mit befehliget werden: Demnächst auch

8. Herrn Knöllern das zur Fabrique benöthigte und sich praeter propter auf 350 Clftr. belaufende Holz um den gewöhnlichen Waldzinnß aus denen Herrschaftlichen Waldungen, und zwar so nahe als es deren Zustand leidet, dergestalten angewiesen und abgegeben werden, daß hievon 150 Claftern zu dem braunen Porcellain eine quere Hand länger als ordentlich, jedoch gegen proportionirlicher Erhöhung des Waldzinnßes zu hauen erlaubet seyn solle.

9. Sollen ihm Knöllern alle bey der Übergabe noch vorhandene und bey der Fabrique befindliche noch unverarbeitete Materialien vor Sechs und funfzig Thaler, ingl.

10. Das vorräthige Porcellain und Figurin um Drey Hundert Thaler baaren Geldes überlaßen seyn, welche 356 Thlr: jedoch zu Aptirung obigen im ersten Punct beschriebenen Stuben und Cammern, dann übrigen benöthigten Bequemlichkeiten, insbesondere aber zur Erbauung des kleinen- auch ohnumgänglich nothwendiger Reparatur des großen Brenn Ofens in der weißen Porcellain-Fabrique ihm in Händen verbleiben — und darüber bey Hochfürstl. Cammer richtige Rechnung abgeleget, ingl.

11. Alle Vortheile und Privilegien auf den Fuß der Ansbachischen Porcellaine-Fabriquen ihm Knöllern bewandten Umständen nach concediret und besonders alle Fabricanten bey dem Cammer-Collegio in sein Knöllers Gegenwartt mit Pflicht beleeget werden, damit ein jeder befilßen sein möge, das Werk nicht allein in guter

Aufnahme mit bringen, sondern auch in guten Stande erhalten zu helfen, beneben ihm angeloben, allen schuldigen Gehorsam zu bezeugen, und ohne erhebliche Ursach ohne des Cammer-Collegii und sein Knöllers Vorwißen und Einwilligung nicht aus dem Lande zu gehen. Gestalten dann

12. Ihme Knöllern die völlige Disposition über alle zur Fabrique gehörige und in seinem Sold stehende Leuthe, es seyen gleich einheimische oder ausländische Persohnen überlaßen seyn, und wann ein oder anderer was zu Schulden bringet. auf daß er jedesmahliges Anzeigen abgestrafet und zu verdienter Correction gezogen, auch solche ohne jemandes Hinderung zu dimittiren freygelaßen, auch besonders

13. Diejenigen so bisher bey dem braunen Werk sich befunden, angewiesen werden sollen, daß sie ihre Arbeit nicht steigern.

14. Werden um guter Ordnung willen alle Jungen, so bey dieser Fabrique angenommen werden, ein und ausgeschrieben.

15. Sollen ihm Knöllern die im Zuchthauß sich befindliche Züchtlinge zu aller bey der Fabrique benöthigten Arbeit anf seyn jedesmahliges Verlangen und woferne man derer nicht selbsten benöthiget oder anderer Leuthe zum Besten des Zuchthaußes ein mehreres zu geben offeriren, gegen tägliche Zahlung des vormahls gewöhnlichen Lohns à 8 Kr. Frk. als wovon 4 Kr. dem Züchtling zu geben, und die übrigen 4 Kr. dem Zuchthaus zum Besten zu verrechnen, überlaßen, auch ihm

16. Zu hin und wieder Tragung des Porcellains in das angewiesene Vorrathszimmer des vorderen neuen Gebäudes am Eingang unten rechter Hand, die benöthigten Schlüssel zu denen hinteren und vorderen Zuchthauß Thoren zugestellet, jedoch dabey sorgfältig aufgesehen werden, damit die Züchtlinge zum echapiren dardurch keine Gelegenheit überkommen mögen. Nicht minder

17. Ihm Knöllern an seiner alten Cammer Forderung Ein Tausend Thaler jedoch mit Reservation aller Competentien, welche gegen diese Forderung seyn möchten, zu Ostern heurigen Jahres baar ausgezahlet werden, und soll

18. Gegenwärtiger Bestand vom 17. Febr. dieses Jahres seinen Anfang nehmen, dann über 12 Jahre vorgeschriebener maßen, an eben solchen Tag sich wieder endigen. Und weiln

19. Biß daher noch kein ordentlicher Wein Schank in St: Georgen Stadt am See gewesen, so soll Kraft dieses ihm Knöllern das Weinschenken ohne alle weitere Anforderung und Anlaagen gegen das gewöhnliche Umbgeld alldort mit verwilliget seyn. Endlich

20. Wenn die Fabrique nach Verlauf der 12 Jahre wieder übergeben werden möchte, solle Knöllern erlaubet seyn, die noch vorräthlichen Waaren eben mit der Freyheit gar verkaufen zu dürfen, als ihme gegenwärtigen Pacht-Contract eingestanden worden.

Uhrkundlich ist gegenwärtiger Contract in duplo ausgefertiget, das eine Exemplar in unserer dermahligen Abwesenheit von Unserem heimgelaßenen Geheimen Rath nebst dem Cammer Collegio eigenhändig unterschrieben und das gewöhnl. Cammer Canzley-Signet vorgedrucket„ das andere aber von öfters vermeldten Knöller subscribiret und mit deßen gewöhnlichen Pittschaft besiegelt worden. So geschehen Bayreuth den 30 Marty 1729.

2. Die Fayencefabrik zu St. Georgen bei Bayreuth erhält die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Arbeiter. Bayreuth 1762, August 23.

Kgl. Kreisarchiv Bamberg. Bibliotheca Statutorum Baruthinorum. Tom. IV. N. 678.

Jurisdictions Concession, dem Possessori der Porcelain Fabric auf dem Brandenburger ertheilt.

Demnach Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst resolviret, zu desto mehrerer Eräuserung der ohnehin schon in guten Zustand sich befindenden Porcellain Fabric zu St. Georgen am See, nicht nur deren gegenwartigen Possessorem Rath und Münz Administratorem Pfeiffer, sondern auch alle künftige Besitzern quaestionirten Porcellaine Fabrique dahin zu privilegiren, daß sie vor ihre Personen unter keinem andern Foro als immediate unter Hochfürstlicher Regierunge stehen sollen; Alß declariren höchstgedacht Ihro Hochfürstl. Durchl. solches hiermit, mit beygefügter weiterer Begnadigung, daß zu desto beßern und ungehinderten Betrieb mehrgedachter Porcellain Fabrique deren jedesmalige Possessores der niederen Gerichtsbarkeit über ihre Fabricanten und andern zur Fabrique gehörigen Personen, dann deren Kinder und Gesind, in der Maße wie solche der Voigtländl. Ritterschafft ex Recessibus competirt, sich zu erfreuen haben sollen. Deßen zu Urkund haben höchstgedacht Ihro H. Dhl. gegenwärtiges ex plenitudine potestatis ertheiltes Privilegium höchst eigenhändig unterschrieben, und dero geheimes Insiegel beydrücken lassen. So geschehen Bayreuth den 23. Aug. 1762

Friedrich, M. z. Br. C.

3. Privileg für die im Besitz der Pfeifferschen Erben befindliche Fayencefabrik zu St. Georgen bei Bayreuth. Bayreuth 1770, Oktober 5.

Kgl. Kreisarchiv Bamberg. Porcellainfabrik.

Von Gottes Gnaden Wir Christian Friedrich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen pp. Urkunden und bekennen hiermit öffentlich wasmaßen Uns die Hofrath Pfeifferische Relicten zu St. Georgen am See unterthänigst angegangen, ihnen die von Unsern in Gott ruhenden Herrn Regierungs Vorfahren Marggrafen Friederichs und Friederich Christians Liebden, Liebden, Glorwürdigsten Andenkens ertheilten Privilegia und Immunitaeten über die zu gedachten St. Georgen am See besitzende Fayence Fabrique gratiosest zu confirmiren und selbige somit bey denen erlangten Freiheiten Recht und Gerechtigkeiten kräfftigst zu schüzen.

Nachdem Wir nun auf vorhero von Unserer Kammer zu Bayreuth erstattetes Pflichtmäsiges Gutachten, einiges Bedenken nicht finden, dem Gesuch ermeldter Hofrath Pfeifferschen Relicten huldreichest zu deferiren, und diese zum allgemeinen Besten in Unsern Fürstenthum Oberhalb Gebürgs alleinig existirenden Fabrique in Unsern Landes Väterlichen Schuz zu nehmen; Als geschiehet solches hiemit und wird ihnen Hofrath Pfeifferschen Relicten vor sich und ihren Nachkommen gegenwärttiges Privilegium krafft dieses offenen Briefes nachstehendermaßen ertheilet.

I.

Versprechen Wir ihnen Hofrath Pfeifferischen Relicten und ihren Nachkommen hiermit feyerlichst, daß ohne vorhergegangene Cognition und ohne dieselben mit ihren Einwendungen genüglich gehört zu haben, keine dergleichen Fayence Fabrique

in Unserm Fürstenthum Oberhalb Gebürgs, es seye dann daß gegenwärtiges Werk eingienge, weiters angeleget und errichtet auch keinem andern eben dergleichen Privilegium ertheilet werden solle.

II.

Wollen wir gnädigst, daß keine fremde Fayence von geringer oder gleicher Qualität eingeführet sondern wie Wir bey denen übrigen Landes Producten an Eisen Blech p. bereits Landes Vätterlich zu verfügen geruhet, ein Impost, aufgeleget werden solle, welches aber nach Combinirung Unserer beeden Fürstenthümer ohnehin nicht auf Unsere Anspachischen Lande zu verstehen. Und gleichwie Wir

III.

denen Possessoribus hierdurch ausdrücklich verstatten die benöthigte feine Erde, denen Ausfuhr zugleich verboten wird, allenthalben ohnentgeltlich auf Herrschaftlichen Fundis graben zu dörfen. Also ist auch unser gnädigster Befehl, daß, falls solches auf der Unterthanen eigenen Grund Stücken geschehen solte, sie sich mit diesem abzufinden, auch wenn in Herrschaftlichen Waldungen gegraben werden solte, hierzu die Erlaubniß bey Unserm Obrist Jägermeister gesuchet werden solle.

IV.

Accordiren Wir mehrgedachten Hofrath Pfeifferschen Relicten die Befreyung vom Zoll und Haußir Geld von diesem Porcellain, welches auf denen Kirchweyhen und Jahrmärkten, oder sonst in oder außer Landes herumgeführet wird, in der Maaße wie andern Fabricanten Hammerwerkern p., die ihre Waaren in und außer beede Lande verführen. Ingleichen soll

V.

denenselben zum Betrieb ihrer besitzenden Fabrique alljährlich, so lange es der Wald Zustand erlaubt, Drei Hundert Klafter Wald Holz incl. Fünf und Siebenzig Klafter Stöck gegen Wald Taxmäsige Bezahlung angewiesen und verabfolget werden.

VI.

Können Wir zwar denen Fabrique Besitzern das vorhergehabte Forum privilegiatum und die ihnen concedirt gewesene niedere Gerichtsbarkeit so schlechterdings nicht bewilligen, sondern Wir wollen ihnen lediglich die Correctionem domesticam verstatten: Sind aber anbey gnädigst gemeynet dieselben

VII.

und ihre Fabricanten außer der Concurrenz zur Weeg Reparatur, davon niemand befreyet ist, von allen übrigen Personal Oneribus, Ausschuß Diensten, Marsch- und Stand Quartieren wie nicht weniger von gezwungenen Soldaten Enrollirungen eximiren und außer Sorgen zu lassen. Dagegen sollen die beregte Hofrath Pfeifferschen Relicten

VIII.

schuldig und gehalten sein, vom 1 Jan. 1771 an einen annuum Canonem von Fünfzig Gulden Frk. zu übernehmen und solche baar alljährlich zu bezahlen. So wie Wir nun also überhaupt die Hofrath Pfeifferschen Fayence Fabrique und deren jedesmahlige Besizer und Eigenthümer in Unsern Landes-Fürstlichen Schuz nehmen und selbigen alle Gnade versichern, diese auch auf die vor recensirten

Immunitaeten und Gerechtigkeiten nicht einschließen, sondern erwehnter Fabrique nach erheischenden Umständen noch mehrere Privilegia bewilligen und deren Aufnahme auf alle Weise befördern wollen; Also befehlen Wir andurch Unsern Collegiis Landes- und Amtshauptmannschaften, Ober Aemtern, Kasten und Voigthey Beamten, Forst Officialibus, Zoll-Einnehmern und allen übrigen Departements gnädigst und ernstlich dieses nüzliche Werk und deßen jedesmahlige Innhaber bey allen durch gegenwärttiges Privilegium erlangten Befugnüßen Immunitaeten und Freyheiten, bestens zu schüzen und sie wieder alle Beeinträchtigung kräfftigst zu handhaben, auch sich selbsten in allen Stücken darnach gehorsamst zu achten. Gestalten Wir deme genau nachgelebet und darwieder auf keine Weise gehandelt wißen wollen.

Urkundlich ist dieses Privilegium unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und Fürstl. Siegel ausgeferttiget worden.

So geschehen in Unserer Obergebürgischen Residenz Stadt Bayreuth, den 5. Octbr. 1770.

Alexander M. z. B.

(L. S.)

4. Namen der auf der Fabrik zu St. Georgen beschäftigt gewesenen Arbeiter während des 18. Jahrhunderts.

Stockbauer in der Bayerischen Gewerbezeitung, 1893 S. 327.

Fischer	Hild
Döring	Wanderer
Bayer	Küffner
Gleichmann	Gruner
Ripp	Hagen
Clavner	Jucht
Vulpius	Seyfried
Parsch	Horn
Ernst	Thaler
Layritz	Goll
Wolff	Schürer
Neuberger	Heth

5. Preis-Verzeichnis des Bayreuther Steinguts, 1817.

Abgedruckt im Wöchentlichen Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß im Königreich Bayern, 1817 Nr. 34 und 35.

Ovale und runde Terrinen neuestes Modell:
Mit Untersatz Nr. 1. 8 fl. 15 kr. Nr. 2. 6 fl. Nr. 3. 4 fl. 36 kr. Nr. 4. 3 fl. 24 kr. ohne Untersatz Nr. 1. 6 fl. 48 kr. Nr. 2. 5 fl. Nr. 3. 3 fl. 48 kr. Nr. 4. 2 fl. 45 kr.

Runde Punsch-Terrinen mit Henkel:
Nr. 1. 7 fl. 40 kr. Nr. 2. 5 fl. 12 kr. Nr. 3. 4 fl. 36 kr. Nr. 4. 3 fl. 30 kr.

Runde Deckel-Schüsseln mit Henkel neue Façon:
Nr. 1. 3 fl. Nr. 2. 2 fl. 15 kr. Nr. 3. 1 fl. 15 kr. Nr. 4. 1 fl. Nr. 5. 45 kr. Nr. 6. 36 kr.

Runde Deckel-Schüsseln mit Henkel ordinaire Façon:
Nr. 0. 1 fl. 15 kr. Nr. 1. 1 fl. Nr. 2. 45 kr. Nr. 3. 36 kr. Nr. 4. 30 kr. Nr. 5. 28 kr. Nr. 6. 28 kr.

Ovale Ragout-Schüsseln:
Mit Deckel Nr. 1. 3 fl. Nr. 2. 2 fl. 15 kr. Nr. 3. 1 fl. 54 kr.; ohne Deckel Nr. 1. 1 fl. 30 kr. Nr. 2. 1 fl. 9 kr. Nr. 3. 54 kr.

Ovale glatte flache Braten-Schüsseln:
Nr. 1. 17½ Z.[1]) 1 fl. 45 kr. Nr. 2. 16½ Z. 1 fl. 12 kr. Nr. 3. 14 Z. 54 kr. Nr. 4. 13½ Z. 45 kr. Nr. 5. 13 Z. 36 kr. Nr. 6. 12 Z. 30 kr. Nr. 7. u. 8. 11—10 Z. 28 kr. Nr. 9. 9 Z. 24 kr.

Ovale Federrand- und belegte Braten-Schüsseln:
Nr. 1. 1 fl. 52 kr. Nr. 2. 1 fl. 30 kr. Nr. 3. 1 fl. 8 kr. Nr. 4. 54 kr. Nr. 5. 45 kr.

Runde, glatte, flache und tiefe Braten-Schüsseln:
Nr. 1. 16 Z. 1 fl. 30 kr. Nr. 2. 15 Z. 1 fl. 8 kr. Nr. 3. 13 Z. 45 kr. Nr. 4. 12 Z. 36 kr. Nr. 5. 11 Z. 30 kr.

Runde Federrand- und belegte flache Schüsseln:
Nr. 1. 1 fl. 45 kr. Nr. 2. 1 fl. 30 kr. Nr. 3. 1 fl. Nr. 4. 50 kr. Nr. 6. 42 kr.

Runde, glatte, tiefe Schüsseln mit ausgebogenem Rand:
Nr. 1. 13 Z. 54 kr. Nr. 2. 12 Z. 50 kr. Nr. 3. 11 Z. 45 kr. Nr. 4. 10 Z. 36 kr. Nr. 5. 9 Z. 30 kr. Nr. 6. 7½ Z. 22 kr. Nr. 7. 6 Z. 15 kr. Nr. 8. 5 Z. 12 kr.

Runde, glatte, tiefe und flache Saladiers:
Nr. 1. 12 Z. 1 fl. Nr. 2. 11 Z. 45 kr. Nr. 3. 10 Z, 30 kr. Nr. 4. 8 Z. 22 kr. Nr. 5. 7½ Z. 18 kr. Nr. 6. 6½ Z. 12 kr.

Runde, Federrand und belegte flache Saladiers:
Nr. 1. 1 fl. 8 kr. Nr. 2. 54 kr. Nr. 3. 36 kr. Nr. 4. 27 kr. Nr. 5. 21 kr. Nr. 6. 18 kr.

Antique Deckel-Schüsseln:
Nr. 1. 3 fl. Nr. 2. 2 fl. 16 kr. Nr. 3. 1 fl. 48 kr.

Ovale glatte Saladiers:
Nr. 0. 14 Z. 1 fl. Nr. 1. 13 Z. 54 kr. Nr. 2. 12 Z. 45 kr. Nr. 3. 11½ Z. 36 kr. Nr. 4. 10½ Z. 30 kr. Nr. 5. 9½ Z. 27 kr. Nr. 6. 8¾ Z. 24 kr. Nr. 7. 8 Z. 22 kr. Nr. 8. 7½ Z. 18 kr. Nr. 9. 7 Z. 15 kr.

Ovale, glatte, tiefe Gemüs-Schüsseln:
Nr. 1. 54 kr. Nr. 2. 45 kr. Nr. 3. 36 kr.

Ovale Federrand und belegte Gemüs-Schüsseln:
Nr. 1. 1 fl. Nr. 2. 50 kr. Nr. 3. 45 kr.

Glatte Speis- und Suppen-Teller Nr. 1. 2 fl. 6 kr. das Dutzend.
Belegt und Federrand Speis- und Suppen-Teller Nr. 1. 2 fl. 24 kr. das Dutzend.
Glatte Dessert-Teller Nr. 2. 1 fl. 30 kr. d. Dtzd. Nr. 3. 1 fl. 12 kr. d. Dtzd.
Belegt und mit Federrand dergl. Nr. 2. 1 fl. 48 kr. Nr. 3. 1 fl. 30 kr. d. Dtzd.
Grosse durchbrochene Teller Nr. 1. 6 fl. 36 kr. d. Dtzd.
Dergl. undurchbrochene Nr. 1. 4 fl. 48 kr. d. Dtzd.
Runde und ovale geflochtene Frucht-Körbe mit durchbrochener Unterlage:
Neue Façon Nr. 1. 4 fl. 8 kr. Nr. 2. 3 fl. 45 kr. Nr. 3. 3 fl. 24 kr.
Alte Façon Nr. 1. 3 fl. 24 kr. Nr. 2. 2 fl. 52 kr. Nr. 3. 2 fl. 15 kr.
Durchbrochene Obst-Schalen Nr. 1. 1 fl. 54 kr. Nr. 2. 45 kr.

---

1) Z. = Zoll.

Plat de Menage zu Essig, Öl, Pfeffer und Zucker 2 fl. 40 kr.
Dergleichen zu Essig und Öl 1 fl. 52 kr.
Sauce Guss oval mit Henkel und Untersatz 40 kr.
Sauce dergleichen ohne Untersatz 28 kr.
Sauce Terrinchen mit Untersatz und Deckel 1 fl. 8 kr.
Butter-Dosen, rund und oval mit Untersatz 1 fl. 8 kr.
Butter-Dosen, eine Melone auf einem Blatt 1 fl. 52 kr.
Butter Schäffel Nr. 1. 36 kr. Nr. 2. 30 kr.
Salz-Fässer, oval und rund 15 kr.
Salz-Fässer, runde mit 3 Füssen 18 kr.
Salz-Fässer, oval mit Figur, neue Façon 36 kr.
Salz- und Pfeffer-Schälchen Nr. 1. 15 kr. Nr. 2. 12 kr.
Senft-Känchen, neueste Façon 45 kr.
Senft-Fässel mit Untersatz 30 kr.; ohne Untersatz 24 kr.
Löffel, Vorlag- und Punsch-Löffel 54 kr.
Löffel, Speis- 14 kr., Sauce- 12 kr., Senft- u. Kaffee- 9 kr.

Essen-Aufsatz-Schüsseln:
Nr. 1. 1 fl. 30 kr. Nr. 2. 54 kr. Nr. 3. 45 kr. Nr. 4. 36 kr. Nr. 5. 30 kr. Deckel 30 und 24 kr.
Leuchter, hohe Tafel, neueste Modells 1 fl. und 54 kr.
Lichtscheer-Lager 24 kr.
Wärm-Teller 1 fl. 8 kr.

Runde Chocolade-Kannen:
Nr. 1. 1 fl. Nr. 2 48 kr. Nr. 3. 42 kr. Nr. 4. 36 kr. Nr. 5. 30 kr. Nr. 6. 26 kr. Nr. 7. 22 kr. Nr. 8. 18 kr.

Ovale Chocolade-Kannen:
Nr. 1. 1 fl. 8 kr. Nr. 2. 1 fl. Nr. 3. 48 kr. Nr. 4. 40 kr. Nr. 5. 36 kr. Nr. 6. 30 kr. Nr. 7. 24 kr. Nr. 8. 22 kr.
Chocolade-Tassen das Dutzend 2 fl. 24 kr.
Kinder Chocolade-Tassen das Dutzend 1 fl. 48 kr.

Caffee-Kannen zweyerley Façon:
Nr. 1. 54 kr. Nr. 2. 45 kr. Nr. 3. 36 kr. Nr. 4. 30 kr. Nr. 5. 24 kr. Nr. 6. 22 kr. Nr. 7. 18 kr. Nr. 8. 15 kr.
Caffee-Kannen mit Adler-Schnauzen Nr. 1. 1 fl. 15 kr. Nr. 2. 54 kr.

Dergleichen Berliner Façon:
Nr. 1. 1 fl. 15 kr. Nr. 2. 1 fl. 8 kr. Nr. 3. 54 kr. Nr. 4. 45 kr. Nr. 5. 36 kr. Nr. 6. 30 kr. Nr. 7. 25 kr. Nr. 8. 24 kr.
Caffee-Tassen das Dutzend 2 fl. 6 kr.
Kinder Caffee-Tassen 1 fl. 30 kr.
Caffee-Tassen Berliner Façon 3 fl.

Runde Thee-Kannen:
Nr. 00. 2 fl. 38 kr. Nr. 0. 1 fl. 52 kr. Nr. 1. 1 fl. Nr. 2. 54 kr. Nr. 3. 45 kr. Nr. 4. 36 kr. Nr. 5. 30 kr.
Ovale Thee-Kannen Nr. 2. 1 fl. Nr. 3. 54 kr.
Zucker-Dosen Nr. 1. 30 kr. Nr. 2. 28 kr. Nr. 3. 24 kr.
Dergl. Berliner Façon Nr. 1. 36 kr. Nr. 2. 30 kr.
Zucker-Körbchen mit Henkel 1 fl. 30 kr.
Zucker-Schälchen durchstochen Nr. 1. 18 kr. Nr. 2. 10 kr. Nr. 3. 12 kr.

Dergleichen undurchstochen Nr. 1. 10 kr. Nr. 2. 8 kr. Nr. 3. 6 kr.
Thee-Büchsen 28 kr.

Runde und ovale Caffee-Bretter:

Durchbrochen Nr. 1. 1 fl. 48 kr. Nr. 2. 1 fl. 30 kr. No. 3. 1 fl.; glatte Nr. 1. 1 fl. 8 kr. Nr. 2. 1 fl. Nr. 3. 45 kr.

Spül-Kumpen: Nr. 1. 45 kr. Nr. 2. 36 kr. Nr. 3. 30 kr.

Milch-Töpfchen mit Deckel:

Nr. 1. 40 kr. Nr. 2. 37 kr. Nr. 3. 30 kr. Nr. 4. 24 kr. Nr. 5. 22 kr. Nr. 6. 18 kr. Nr. 7. 18 kr. Nr. 8. 12 kr.
Schreibzeug grosser mit 3 Fässern Nr. 1. 2 fl. 15 kr.
Dergl. ordinaire Façon 1 fl. 12 kr.
Dergl. Nr. 2. mit 3 Fässern 1 fl. 12 kr.
Dergl. Nr. 2. mit 2 Fässern 1 fl.
Dergl. Nr. 3. mit 2 Fässern 54 kr.
Dergl. franz. mit Leuchter und Untersatz 1 fl. 52 kr.
Dergl. für Damen mit Leuchter 1 fl. 52 kr.
Dergl. runder mit Deckel 45 kr.
Stüpp- und Dintenfass 12, 15 und 18 kr. das Stück.

Blumen-Topf mit Untersatz:

Nr. 1. 1 fl. 18 kr. Nr 2. 1 fl. 8 kr. Nr. 3. 1 fl. Nr. 4. 45 kr.

Blumen-Vasen:

Nr. 1. 1 fl. 8 kr. Nr. 2. 54 kr. Nr. 3. 45 kr. Pot de puri und Nr. 1. 2 fl. 15 kr. Nr. 2. 1 fl. 30 kr. Nr. 3 1 fl. 8 Kr.
Nacht-Lampe mit Bouillon-Schüssel 2 fl. 15 kr.
Nacht-Lampe-Gestell 45 kr.
Oel-Lämpchen 28 kr.

Pot de chambre, rund und oval: Nr. 1. 54 kr. Nr. 2. 45 kr. Nr. 3. 36 kr.

Tabacks-Büchsen mit 2 Deckel:

Nr. 1. 1 fl. 15 kr. Nr. 2. 1. fl. 8 kr. Nr. 3. 1 fl. Nr. 4. 54 kr. Nr. 5. 45 kr.
Runder Spuck-Napf 42 kr. Spuck-Töpfchen 30 kr., dergl. oval 45 kr.
Lavoir-Schalen, grosse, tiefe, runde mit Handgriff 1 fl. 48 kr.
Lavoir-Schalen dergl., ohne, 1 fl. 18 kr.
Lavoir-Schalen, ovale 30 kr., runde 45 kr.
Lavoir-Kannen Nr. 1. 1 fl. Nr. 2. 54 kr.
Seifen-Kugel-Gefäss 28 kr. Augen-Bad 12 kr Eier-Becher 12 kr. Punsch-Becher 24 kr. Pfeffer-Streuer 28 kr. Oel-Flaschen 36 kr. Weihbrunn-Kessel, durchstochen 36 kr.. undurchstochen 30 kr. Kinder-Trinkbecher 15 kr. Balbierbecken 18 kr. Würzbüchsen 1 fl.
Ein Tafel-Service für 12 Personen 63 fl. 24 kr.
Ein dergleichen für 6 Personen 32 fl.
Kaffee-Service für 12 Personen 8 fl. 48 kr.
Ein dergl. für 6 Personen 4 fl. 45 kr.

Kinder-Spielzeug:

Runde Terrine mit Untersatz 1 fl. 12 kr. Ovale Schüsseln 3 Grössen 10, 9, 8 kr. Runde dergl. 3 Grössen 9, 8, 6 kr. Runde Saladiers 3 Grössen 9, 8, 6 kr. Obst-Körbchen mit Untersatz 1 fl. Butterdosen 24 kr. Senft-Fässel 18 kr. Leuchter 21 kr. Salzfass 4 kr. Saucier mit Löffel 14 kr. Durchstochene Teller 14 kr. Speis- und Suppen-Teller 5 kr. 2 Chocolade-Kannen 28 kr.

2 Caffee-Kannen 24 kr. Caffee-Tassen 1 fl. 12 kr. das Dutzend, Chocolade-Tassen 1 fl. 30 kr. das Dutzend.

Deckel-Schüsseln neuer Façon:

Nr. 1. 2 fl. 36 kr. Nr. 2. 2 fl. Nr. 3. 1 fl. 12 kr. Nr. 4. 48 kr. Nr. 5. 40 kr. Nr. 6. 32 kr.

Die Schönheit und Güte dieses Geschirrs verdient jede Empfehlung und dem ausländischen vorgezogen zu werden.

Die Preise sind auf der Stelle ohne Kisten pr. Contant ohne Rabatt in 24 fl. Fuss hier in München gestellt.

Bey der auf die Verpackung verwendeten Sorgfalt fällt der durch andere Umstände verursachte Bruch dem Empfänger zur Last.

IV. Die Fayencefabrik zu Künersberg bei Memmingen.

Im Jahre 1725 bat der Kaufmann Jakob Küner in Wien, der im Jahre 1692 in Memmingen geboren war, seine Vaterstadt um die neuerliche Verleihung des aufgegebenen Bürgerrechts. Nachdem seinem Antrage gewillfahrt worden war, eröffnete er ein Wechselgeschäft, wurde bald Mitglied der Memminger Patriziatsstube und erwarb so reichlich, daß er das vor den Toren der Stadt belegene Berger Bad erstehen konnte. Auf diesem Landgute, das er in Künersberg umbenannte, beabsichtigte er im Jahre 1745 eine Porzellanfabrik anzulegen, ein Vorhaben, in dem der Memminger Rat ihn durchaus bestärkte.[1])

In der Tat gelang es ihm, am 22. Juli 1746 von Kaiser Franz I. ein Privileg zur Anlegung einer Fabrik „auf seinem in Schwaben nechst der Reichsstatt Memmingen gelegenen Landgute Künersberg“ auszuwirken.[2]) Die neue Manufaktur wollte „allerhand Sorten in Erdengeschirr oder Majolika“ herstellen und war in erster Linie darauf berechnet, der Fayencefabrik in Straßburg Konkurrenz zu machen. Statt derselben wollte die Künersberger Anstalt die Reichsuntertanen wohlfeiler bedienen und das „ville gelt“, das seither für die Einfuhr von Straßburger Fabrikaten gezahlt worden war, „im Reich erhalten“. Das Privileg lautete dahin, daß innerhalb der nächsten 10 Jahre im Gebiet des Schwäbischen Kreises kein Konkurrenzunternehmen zugelassen werden sollte. Man wünschte zu verhüten, daß der neugebackene Edle von Künersberg seine Mühe und großen Unkosten vergeblich aufgewandt haben sollte, oder daß ihm irgend jemand seine Arbeiter und Künstler abtrünnig machen könnte — kurz, daß zum Nachteil der Gesamtheit die neue Unternehmung bald wieder „einstürzen“ könne. Daß eine zweite Fabrik, die im Wettbewerbe

1) E. Zais in Bayerische Gewerbezeitung 1895, S. 50.
2) Anlage 6.

über die ältere siegte, lebenskräftiger und leistungsfähiger sein müsse, also das „gemeine Wesen“ keinen Schaden durch deren Aufkommen zu erleiden brauche, erwog man nicht. Außerdem gestand man dem Jakob Küner zu, seine Majolikaware überall im Reiche und besonders im schwäbischen Kreise zu verschicken und zu verkaufen. Der übliche Zoll mußte freilich bezahlt werden.

Der Edle von Künersberg hatte auf diese Weise ein wohl verbrieftes Recht, „die von ihm erfundene und mit vielen Kösten errichtete Majolica-Fabrique in alle weege nutzen und gebrauchen zu können“ und durfte der Entwickelung seines Etablissements getrost entgegensehen. Aber noch ehe er zu seinem vollen Genusse gekommen war, fühlte sich der Fürstbischof von Augsburg veranlaßt, in Göggingen, nahe bei Augsburg, eine ähnliche Anstalt ins Leben zu rufen. Jakob Küner glaubte im Hinblick auf sein kaiserliches Privileg dem entgegentreten zu können. Er richtete an den Fürstbischof ein Schreiben[1]) und ersuchte ihn von seinem Vorhaben abzustehen. „Veranlaßt durch Leuthe, die ihn eines großen Nutzens darauf vertröstet“, hatte Herr von Küner sich in sehr große „gleichsam unglaubliche Kosten“ gestürzt, war aber so wenig erbaut von seinen bisherigen Erfolgen, daß er das Unternehmen schon aufgegeben haben würde, wenn nicht das kaiserliche Privileg gewesen wäre. Bei der bevorzugten Stellung, die es ihm verlieh, stellte es ihm doch endlich einmal eine Vergütung seines Aufwands in Aussicht. Da kam allerdings die Absicht Seiner Heiligkeit ihm stark in die Quere. Jedoch Seine Eminenz erwartete, entsprechend dem Zuge seiner Zeit, vermutlich aus dem Betriebe der Fabrik in Göggingen große Reichtümer und war nicht gesonnen, einen Eingriff in seine reichsständischen Territorialrechte anzuerkennen. Kühl teilte er dem Herzog Karl Eugen von Württemberg mit[2]), der als Direktor und Kreisoberster im schwäbischen Kreise die „Führung von Mund und Feder“ hatte[3]), daß er dem Edlen von Künersberg nicht nachgeben könne. Er habe seine Fabrik unter Benutzung eigener „zu sothanem Werck

1) Am 28. Dezember 1748. Kopie desselben im Königl. Archiv des Ministeriums d. Innern in Ludwigsburg, Fabriken III, Memmingen.

2) Über Herzog Karl Eugen, der 1744—93 regierte, vergl. EUGEN SCHNEIDER, Württembergische Geschichte 1896, S. 355, 377.

3) Am 23. Januar 1749, Akten wie oben.

hervorgethanen Erden und anderer zur Glasur erforderlichen Materialien" und könne sich durch das kaiserliche Privileg nicht in seinen landesherrlichen Rechten irre machen lassen.

Der herzogliche Regierungsrat in Stuttgart, der in dieser, immerhin etwas kitzlichen Angelegenheit dem Kreisobersten raten sollte, eignete sich die fürstbischöfliche Auffassung an.[1]) Auch er nahm an, daß ein kaiserliches Privileg den Regalien und Jura der Landesherren nicht präjudizieren könne. Der Kaiser habe ja in seinen Wahlkapitulationen „expresse" zugesagt „den status imperii in exercirung ihrer landesherrlichen Hoheit und deren davon abhangenden Gerechtsamen" nicht zu behindern oder behindern zu lassen. Gleich den anderen Ständen des Reichs habe auch der Fürstbischof von Augsburg das Jus dandi privilegia varii generis; er könne die mineralischen Schätze seines Landes nach seinem Belieben zu Manufakturen verwenden und ebenfalls „Entreprenneurs privilegieren".

Da die Rechtsfrage auf diese Weise keine Schwierigkeiten zu bereiten schien, denn Kasimir Anton, der Bischof zu Konstanz, der mit dem württembergischen Herzog kreisausschreibender Fürst war[2]), schloß sich der vorgetragenen Ansicht an[3]), so bedeutete Herzog Karl Eugen den unglücklichen Edlen von Künersberg, daß er sich keine Hoffnung auf Erfüllung seines Gesuchs machen möge. Man sei außer stande, den Fürstbischof von Augsburg dazu zu bewegen, seine Manufaktur wieder zu schließen. Selbst wenn Kaiserliche Majestät seinem Privileg die von Künersberg angenommene Auslegung geben und die Gögginger Fabrik zu verhindern suchen würde, so wäre man doch genötigt „von Craysses wegen" mit dem Bischof von Augsburg gemeinsame Sache zu machen, d. h. sich auf seine Seite zu stellen.[4]) Offenbar hat aber der Kaiser gar nicht daran gedacht, für seinen Rat einzutreten und dieser vielleicht nicht Mittel genug gehabt, um seinen Wünschen größeren Nachdruck zu verleihen.

So bestanden demnach seit 1749 zwei Fayencefabriken im Schwäbischen Kreise, die eine zu Göggingen, die ältere zu Künersberg.

---

1) Am 4. Februar 1749, Akten wie oben.
2) E. SCHNEIDER, a. a. O., S. 377.
3) Am 3. März 1749.
4) Am 8. Februar 1749.

Sie hatten jedoch beide kein Glück. Wie schnell die erstere aufhörte, wird der sechste Abschnitt zeigen. Die Manufaktur zu Künersberg befand sich seit 1752 in Besitz der Fabrikanten Küner & Wogau, so daß es den Anschein gewinnt, als ob der Edle von Künersberg bei Erschöpfung seiner Mittel sich nach einem Kompagnon hätte umsehen müssen. Immer wurde doch bei Gelegenheit der Stiftung eines Künerschen Fideikommisses im Jahre 1759 der Wert der Fabrik mit Warenlager und ausstehenden Schulden auf 15331 Fl. 24 Kr. angenommen.[1])

Der technische Direktor der Unternehmung war Cunradi, der vorher seit 1738 in der Fayencefabrik Tiergarten-Schrattenhofen des Grafen Öttingen tätig gewesen war.[2]) Ihm folgte in gleicher Stellung Joh. Benckgraff (Bengraf), der im Jahre 1708 in Mellrichstadt in Franken geboren, im Jahre 1747 in Memmingen arbeitete. Lange war seines Bleibens hier indes nicht. Schon seit 1749 wirkte er in Höchst[3]), und als er auch dort sich nicht bewährte, begab er sich im Jahre 1753 nach Fürstenberg, wo er in demselben Jahre das Zeitliche segnete.[4])

Über die Künersberger Produktion steht das Urteil wohl noch nicht fest. Es wird seine Fayence heute nur selten angetroffen, erklärlich, weil das Etablissement doch nur kurze Zeit bestand. Es sollen namentlich Tafelgeschirre in Gestalt von Tieren, Früchten, Gemüsen etc. verfertigt worden sein.[5]) Das *Museum für Kunst und Gewerbe* in Hamburg besitzt zwei Maßkrüge, eine Wasserkanne und eine achteckig geschweifte Schüssel.[6]) In dem *Musée Ceramique* zu Sèvres finden sich ein Krug und ein Butterfaß (beurrier en forme de baquet).[7]) Das *städtische Museum* in Lille (Nordfrankreich) besitzt in seiner ansehnlichen keramischen Abteilung einen Henkelkrug, der ebenfalls, in Übereinstimmung mit den Farben und Blumen bekannter Stücke, der Fabrik Künersberg zu-

---

1) Bayerische Gewerbezeitung 1895, S. 51.

2) Vergl. Diemand in Keramische Monatshefte, Juli 1905, S. 102.

3) E. Zais, Die Porzellanmanufaktur in Höchst, S. 12, 133, 175, 182.

4) Stegmann, Die Fürstl. Braunschweigische Porzellanfabrik Fürstenberg, S. 43 fg.

5) Br. Bucher, a. a. O. S. 490.

6) J. Brinckmann, a. a. O. S. 333.

7) Garnier, Catalogue du musée de Sèvres S. 485.

geschrieben ist. Eine Marke trägt das Stück, wie ich mich persönlich überzeugt habe, nicht.

Die Marke ist das Wort Künersberg oder die Buchstaben K. B./F. Wahrscheinlich schon seit dem Jahre 1770 wurde die Fabrikation wieder eingestellt. Sicher ist, daß die Fabrik im Jahre 1783 nicht mehr bestand.[1])

Anlage.

6. Privileg für die Porzellanfabrik zu Künersberg (Memmingen) 1746 Juli 22.

Kgl. Württemberg. Archiv des Innern in Ludwigsburg, Fabriken, III Memmingen. Kopie.

Wir Franz von Gottes Gnaden erwählter Röm. Kaiser etc., Tit. Bekennen offentlich mit diesem Brieff und thuen kundt allermänniglich, dass Unser würckl. Kayserl. Rath und dess Reichs lieber gethreuer Jacob Küner Edler von Künersberg, dess Heyl. Röm. Reichs-Ritter allerunderthänigst zu vernehmen gegeben wasgestalten er auf seinem in Schwaben nechst der Reichsstatt Memmingen gelegenen Landguth Künersberg eine Fabrique zu Verarbeitung allerhand Sorten in Erdengeschirr oder Majolica mit grosser mühe und aufwendung schwerer unkosten errichtet und in vollkommenen stand gesetzet habe, wodurch jedermann wohlfeiler bedienet als nicht durch das sogenannte Strassburger Fayence geschirr beschiehet, auch villes gelt im Reich erhalten und eingeschaffet werde, Uns dahero unterthenigst bittend, dass Wir Ihme zu solchem ende und damit nicht etwa in dem Heyl. Röm. Reich und zumahlen in dem Schwäbischen Crayss solche Fabrique, so zum Nachteihl der Seinigen offentlich und kundbahrermassen gereicheten, auffgerichtet, oder auch seine aigne Handwerkhsleute nicht abtrinnig werden und selbst zu fabriciren anfangen oder doch die geheimnüsse der Manufactur andern offenbahren und anmit zu deme Jacob Küner Edlen von Künersberg Unserm würckl. Kayserl. Rath, so dieses werkh mit besonderm fleiss mühe und grossen unkosten unternommen und zu stand gebracht, eintrag oder vorgriffe beschehen, folgsamb er bey dergleichen vorfallenheiten zu seinem grossen schaden und nachteil des gemeinen weesens den einsturtz seiner Fabrique erleiden möchte, Unser Kayserl. Privilegium auf zehen Jahre zu erteiel gnedigst geruheten.

Wann Wir nun gnedigst angesehen solch seyn Küner, Edler von Künersberg, Unsers würckh. Kayserl. Raths angedeutete ganz billigst underthenigste bitte: So haben Wir demnach mit wohlbedachtem muth guthem Rath und rechten wissen Ihm Jacob Küner, Edler von Künersberg, Unseren würckhl. Kayserl. Rath für sich und seine Erben diese Kayserl. Gnade gethan und angesuchtes Privilegium gegeben, thuen dass hiemit auch von Röm. Kayserl. Machtvollkommenheit in krafft dieses Brieffs setzen, meinen und wollen, dass er nun innerhalb dieser zehen Jahren die von Ihm erfundene und mit vielen kösten errichtete Majolica-Fabrique in alle weege nutzen und gebrauchen und Ihm unter solcher zeit in dem Heyl. Röm. Reich, zumahlen aber in dem Schwäbischen Crayss von Niemand, wer der oder die seyn möchten einiger Eintrag oder Verhinderung zugefuegt, weder die von

1) Bayerische Gewerbezeitung 1895 S. 51.

Ihm fabricirende Majolica nachgemacht oder also gemachte feil gehabt, verschickhet oder verkaufft werden, Er Jacob Küner, Edler von Künersberg, Unser würckhl. Kayl. Rath hingegen für sich und seine Erben befuegt sein soll und möge, sowohl in loco der Fabrique selbsten als sonsten aller ohrten seine Majolica gegen Bezahlung jedoch des gewöhnlich ordinarien zolls zu verführen und zu verschliessen oder verkauffen zu lassen. Gebiethen darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Praelaten, Grafen, Freyen herren, Rittern, Knechten, Land-Markhalten, Landts-Haubtleuthen, Landvögten, Haubtleuthen, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen, Landrichtern, Schultheissen, Burgermeister, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden nnd sonst allen andern Unsern und des Reichsunderthanen und getreuen, absonderlich aber denen unter der Künerbergischen Manufactur selbsten sich befindlichen Handwerkhsleuthen und welche sonst mit Verfertigung der gleichen Majolicageschirr umgehen möchten, ernst und vestiglich mit diesem Brieff und wollen, dass sie vorgenandten Jacob Küner, Edlen von Künersberg, Unserm würckhl. Kayl. Rath oder dessen Erben, bey dieser Unsers Ihm erteilten Kayl. Gnade und freyheit über obberührte Majolicageschirr ruhiglich verbleiben, noch jemand solche nachmachen oder ohne seine bewilligung verkauffen lassen, darwider nicht beschwehren, noch das andern zu thun gestatten, besonders solle auch denenjenigen Majolicafabriquen, welche albereits vor diesem Unsern Privilegio in dem Röm. Reich errichtet sind, keineswegs zugestehen, die in dieser privilegierten Künerbergischen Fabriquen dermahlen befindliche und etwa künfftig daselbst mehrers employrende arbeithsleuthe, so sein geheimnus besitzen, hinterlistig und gegen des mehr erwehnten Jacob Küners, Edlen von Künersberg, Unsers würckhl. Kayl. Raths oder Seiner erben einwilligung zu vertreiben, abzuspannen oder abwendig zu machen, in keine weise noch weege als lieb einem jeden seye, Unsere und des Reichs schwehre ungnade und straff und da zu eine Poen, nemblich zwanzig Mark löthignen Golds, zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hirwider thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Cammer und den andern halben theil vielbesagten Jacob Küner, Edlen von Künersberg, Unserm würckhl. Kayl. Rath unnachlässlich zu bezahlen verfallen sein solle.

1746, Juli 22.

V. Die Porzellanfabrik zu Neudeck ob der Au.

Nachdem auf der Albrechtsburg in Meißen im Jahre 1710 die erste europäische Porzellanfabrik eröffnet worden war, wurde die Anregung zur weiteren Begründung derartiger Etablissements an vielen Orten laut. In demselben Jahre begann die Fayencefabrik zu Ansbach ihre Tätigkeit, im Jahre 1718 kam es zur Eröffnung einer Porzellanfabrik in Wien. In Nürnberg 1712, in Dorotheenthal bei Arnstadt 1715, in Saalfeld (Thüringen) 1718, in Bayreuth 1720, in Straßburg i. E. entstanden wenigstens Fayencefabriken. In Rudolstadt in Thüringen wurde im Jahre 1721 ebenfalls der Gedanke erwogen eine Porzellanfabrik in Gang zu bringen[1], und so wird es erklärlich, daß auch in München schon früh dem kurfürstlichen Hofe ein ähnlicher Plan nahe rückte. Es war im Jahre 1729, als Kurfürst Karl Albert mit dem Spiegel- und Glasmeister, Elias Vater, aus Dresden darüber in Verhandlung trat. Man bewilligte dem Manne einen Lohn von 4 Fl. wöchentlich als eine Art Wartegeld, so lange bis er Proben seiner Kunstfertigkeit vorgelegt haben würde. Doch ist es dazu entweder nicht gekommen, oder dieselben befriedigten nicht — genug — die Anregung verlief im Sande.[2]) Erst sein Nachfolger auf dem Thron war glücklicher.

In der Zeit des Kurfürsten Maximilian III. hatte ein Münchener Bürger, der Töpfer Johann Niedermayer, angefangen, Geschirre und Öfen aus Porzellanerde mit weißen Glasuren und vergoldeten Ornamenten zu verfertigen. Diese Öfen, in der kurfürstlichen Residenz in München und im Schlosse zu Nymphenburg gesetzt, fanden vielen Beifall. Der Kurfürst selbst erfreute sich an ihnen,

1) Wilh. Stieda, die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde, 1902, S. 10 ffg.

2) Ernst Zais, Die Porzellanfabrik in Neudeck in Bayerische Gewerbezeitung 1895, S. 49.

zollte des Mannes Erfindung und Geschmack Anerkennung und geriet auf den Gedanken diese Fähigkeiten zur Eröffnung einer Fabrik von echtem Porzellan zu benutzen.[1]) Er übertrug im Jahre 1747 ihm und dem aus Wien nach München übergesiedelten Brenner Lippich, der doch wohl schon in Niedermayers Geschäft tätig gewesen war, die Vornahme darauf bezüglicher Versuche in einer Vorstadt Münchens, Neudeck ob der Au.[2])

Aus diesen Jahren 1748—50, in denen der Betrieb noch keine feste Gestalt angenommen hatte, haben sich im Kreisarchiv Landshut einige Rechnungsbücher erhalten[3]), die, wenn sie auch hauptsächlich dürre Zahlenangaben aufweisen, doch immerhin erlauben, sich von dieser ältesten Periode der heutigen Fabrik zu Nymphenburg eine Vorstellung zu machen. Die Manufaktur siedelte ja wie bekannt im Jahre 1761 von Neudeck nach Nymphenburg über.[4]) Es hat den Anschein, als ob diese Rechnungen den bisherigen Forschern entgangen wären. Allerdings haben sowohl Schmitz in seiner Geschichte der Porzellanfabrik zu Nymphenburg 1819 als auch Zais in seiner Arbeit über das gleiche Thema 1896 Tatsachen mitgeteilt, die in den genannten Rechnungen ebenfalls enthalten sind. Schmitz nennt die Quelle, aus der er schöpft, nicht. Er, dessen Vater im Jahre 1808 Kommissar für die Nymphenburger Porzellanfabrik war, hat, wie er selbst sagt, das von diesem gesammelte Material benutzt. Zais gibt das Landshuter Archiv als die Fundstätte seiner Nachrichten an, indes ohne nähere Bezeichung, sodaß man nicht wissen kann, inwiefern er dieselbe Vorlage, die diesem Aufsatz zugrunde liegt, benutzt hat. Ich nehme immerhin an, daß er die Rechnungen gekannt haben wird.

Noch bevor der Kurfürst sich dazu entschlossen hatte die Manufaktur zu unterstützen, war Niedermayer von anderer Seite Hilfe zu teil geworden. Christoph Eggers sel. Erben in München

1) Wöchentlicher Anzeiger f. Kunst und Gewerbefleiß im Königreich Bayern 1817, S. 689.

2) K. Schmitz, Geschichte der Kgl. Bayr. Porzellan-Manufaktur zu Nymphenburg in Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins, 1819, S. 22.

3) Repert, XXXVII. Verzeichnis, 1 Fasc., 74 Saal IX.

4) Zais, Bayr. Gewerbezeitung, 1896, S. 25 hat, gestützt auf archivalische Forschung nachgewiesen, daß die frühere Annahme des Jahres 1758 als dem Datum der Überführung nach Nymphenburg irrig ist.

hatten seit 11. November 1747 761 Fl. 4 Kr. hergegeben. Ob sie nur Bankier spielten oder selbst beteiligt waren, ergibt sich aus den Daten nicht. Von den Leitern des Betriebes waren außerdem Ausgaben im Betrage von 248 Fl. 56 Kr. gemacht worden.[1]) Durch Dekret vom 20. Mai 1748 ordnete jetzt der Kurfürst an, daß die „unter Anrichtung“ stehende Porzellanfabrik fortgesetzt werden solle. Generös versprach er nicht nur die bisher verausgabten 1010 Fl. zu vergüten, sondern er bestimmte auch 2000 Fl. zur Deckung der Baukosten und „zur Beschlagung“, d. h. zur Inangriffnahme des Werkes wöchentlich 100 Fl. Er wies das Hofzahlamt an diese Summen, im ganzen 8210 (1010 + 2000 + 5200) aus den Tabaksgefällen herzugeben. Andere Einnahmen, etwa aus dem Verkaufe des angefertigten Porzellans, gab es in dem betreffenden Jahre nicht, „weillen in dieser ersten Rechnungszeit kein veritables Porcellan erzeiget und nur etliche Probprände gemacht werden können.“ Diese Summe war für folgende Zwecke verausgabt worden:

Gebäude-Unkosten	2870 Fl.	29 Kr.	1 d.
Beygeschaffte Erden	873 Fl.	33 Kr.	2 d.
Einrichtung des Brennhauses	421 Fl.	53 Kr.	
der Schlemmstube	126 Fl.	39 Kr.	
der Drehstube	75 Fl.	23 Kr.	
der Poussierstube	26 Fl.	36 Kr.	
der Malerstube	10 Fl.		
Besoldungen etc.	1903 Fl.	56 Kr.	
Diverse Ausgaben	26 Fl.	58 Kr.	
„Sonderbare“ Ausgaben	1069 Fl.	36 Kr.	
Summe	7405 Fl.	3 Kr.	3 d.

Auf diese Weise blieb von dem ganzen zur Verfügung stehenden Gelde der Betrag von 804 Fl. 56 Kr. 1 d. nach, mit dem man in das neue Rechnungsjahr hinüberging. Im Jahre 1749 fiel jedoch der herrschaftliche Zuschuß viel geringer aus. Ob der Kurfürst glaubte, daß man nun mit weniger sich einrichten könne, ob er die Zweckmäßigkeit des Unternehmens zu bezweifeln begann — — genug aus den Tabaksgefällen, die möglicherweise nach anderer Richtung

1) Rechnung über die churfürstl. neu angerichtete Porcellan-Fabric zu Neudeck ob der Au vom 11. November 1747—31. December 1748.

in Anspruch genommen waren, wurden nur 800 Fl. überwiesen. Diese Zurückhaltung war um so auffälliger als aus dem Verkaufe des angefertigten Porzellans noch immer keine Einnahmen zuflossen. „In diesem Jahrgang (1749)" besagt die Rechnung, „ist zwar einiches porcellan erzeiget worden, nachdem es aber in seiner Vollkommenheit in negster Rechnung mit mehreren vorgetragen würdet, also kommet diessohrts auszuwerfen: nihil."

Demnach standen für 1749 1604 Fl. 56 Kr. 1 d. zur Verfügung, denen gegenüber eine Gesamtausgabe von 1684 Fl. 44 Kr. sich befand. Man schloß somit mit einem Defizit in Höhe von 79 Fl. 47 Kr. 3 d. ab.

Die Ausgaben hatten sich in diesem Jahre wie folgt gestellt:

für Baumaterialien und Fuhren	16 Fl. 13 Kr.
für Maurer und Tagelöhner	38 Fl. 12 Kr.
für Zimmerleute	29 Fl. 51 Kr. 2 d.
für andere Handwerksleute	63 Fl. 50 Kr. 2 d.
für herbeigeschaffte Erde	78 Fl. 24 Kr. 2 d.
im Brennhause	96 Fl. 11 Kr.
in der Schlemmstube	10 Fl. 21 Kr.
in der Drehstube	62 Fl. 52 Kr.
Besoldungen, Licht-Zimmer-Holzgelder etc.	1211 Fl.
Sonderbare (verschiedene) Ausgaben	31 Fl. 51 Kr.

Unter solchen Umständen wurde im Jahre 1750 für die „Bestreittung des porcellan fabrica Werckhs" ein größerer Betrag, nämlich 1050 Fl. ausgesetzt. Indes auch diese Summe langte nicht. Die Ausgaben beliefen sich auf 1057 Fl. 4 Kr. 1 d., sodaß ein, wenn auch nur geringes Defizit von 7 Fl. 4 Kr. 1 d. zu decken war. Über das fertige Porzellan hatte Durchlaucht selbst verfügt und doch wahrscheinlich dabei soviel Freude gehabt oder gespart, daß von einem fühlbaren Manko nicht die Rede sein konnte.

Die kurfürstliche Regierung ließ sich denn auch nicht irre machen, sondern verfolgte ihr Ziel, ein leistungsfähiges mustergültiges Etablissement auf keramischem Gebiete zu schaffen, energisch weiter. Sie hatte die Genugtuung ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt zu sehen. Im Jahre 1765/66 beschäftigte die Manufaktur 300 Arbeiter, und wenn auch in der Folge, weil darin eine Überproduktion sich zeigte, die Zahl der Arbeiter herunter-

gesetzt werden mußte, gelegentlich ansehnliche Zuschüsse ebenfalls nötig wurden, so ließ sich der Aufschwung nicht verkennen. Insbesondere Graf Haimhausen, unterstützt durch Bergrat von Limbrunn, erwarb sich große Verdienste um die Entwickelung[1], die keine Rückschritte seitdem gemacht hat. Noch immer hat die Porzellanfabrik einen Ehrenplatz in der einheimischen Industrie und beschäftigt heute c. 150 Arbeiter.

Kehren wir zu unseren alten Rechnungsbüchern zurück, so ist unter den Ausgaben die für die Beschaffung des Rohstoffs besonders beachtenswert, weil man seine Bezugsstätten kennen lernt. Zunächst erhielt man im Jahre 1748 eine Sendung, die folgende Bestandteile enthielt: „9 Vässel geprennte Zieglstain, 9 Vässel schwarzer Eisen Dechant, 6 Vassel weisse Erde, 8 Vässel Schiltdorffer Erde und 4 Vässel Heininger Degl.“ Ferner wurde der Goldpolierer Johann Georg Barr nach Wiener Neustadt geschickt, um „eine flüssige Erde“ zu holen. Auch aus Schrobenhausen sandte ein dortiger Hafnermeister viererlei Proben, deren Herkunft nicht näher spezifiziert ist, und endlich ließ man vom Stubenberg nächst Braunau eine Probe kommen. Man war sich demnach noch nicht klar, welche Erde die geeignetste war, oder hatte den begreiflichen Wunsch, in erster Linie einheimischen Rohstoff zu verwenden. Im folgenden Jahre verschrieb man 8 Fässel Passauer Erde, die über Ingolstadt nach München gelangten. Von ihrer Verwendbarkeit wird man sich vermutlich schon früher überzeugt haben. Bei ihr blieb man, denn wenn im Jahre 1750 aus Wolfertshausen 2 Stück Erde gebracht und aus Schrobenhausen und Abensberg Erde bezogen wurde, so diente dieselbe anderen Zwecken. Die Heininger und Abensberger Erde wurde wie auch heute zur Herstellung der Kapseln, in denen gebrannt wurde, benutzt.[2] Plümicke in seiner Reise zur Beförderung der Nationalindustrie und des Nahrungsstandes[3] erzählt, daß die Nymphenburger Fabrik sich einer Erde bediente, die sie von der Donau, unweit Passau, heranführen ließ.

Der Brennofen wurde im Jahre 1748 aus „gebrannten feuerhaltenden Steinen,“ die man aus Cröninger und Heininger Erde

1) K. Schmitz, a. a. O. S. 52.
2) Bavaria, Landes- und Volkskunde, 1860, I. S. 1047.
3) Teil 2. S. 327.

hergestellt hatte, erbaut. Für die Glasurmühle ließ man aus Neuburg a. d. Donau 2 Mahlsteine kommen, die indes erst in München von einem dortigen Steinmetzen aufgearbeitet wurden. In der Schlemmstube, d. h. dem Raume, wo die Erde vermischt, geknetet, geschlämmt, mit einem Worte zubereitet wurde, standen eine kupferne Wassergrand, ein bleiernes Wasserrohr, 2 Siebe von Messingdraht und Roßhaaren (im Werte von 3 Fl. 54 x.), noch 4 andere Siebe, eine Hacke mit Stiel, ein messingener Mörser (für 5 Fl. 30 x.) und eine Waage mit einem Pfundgewicht zur Verfügung.

Die Drehstube, d. h. der Raum, wo die Dreher ihrer Beschäftigung nachgingen, wies auf: 2 Drehscheiben, Eisenstangen und Pfannen, ein Messer zum Erdschneiden, einen Wetzstein. Auch konnte ein gewisser Vorrat an Baumöl hier nicht entbehrt werden.

Für die Stube des Bossierers, d. h. des Künstlers, der die Modelle anzufertigen hatte, nach denen die Dreher arbeiten konnten, waren angeschafft worden: ein Bossiertisch mit einer Scheibe, Schubladen und Messer zum Gipsschneiden. Vom Gips mußte stets ein bestimmter Vorrat vorhanden sein.

In der Malerstube endlich bildeten einen Hauptbestandteil der Einrichtung 3 Agatsteine „zur Vergoldung und Planirung". Zwei von ihnen waren in Holz und Messing gefaßt, der dritte ungefaßt. Ihre Anschaffung hatte 10 Fl. Unkosten verursacht.

Auch die Namen der frühesten in der Manufaktur tätigen Künstler sind uns in den erwähnten Rechnungen aufbewahrt. Neben Johann Georg Nidermayer, der indes als Kapseldreher aufgeführt ist, also möglicher Weise nicht identisch mit dem Niedermayer, auf den die Manufaktur zu Neudeck in letzter Linie zurückzuführen ist, zieht vor allen Dingen der schon genannte „Brennmeister" Lippich die Aufmerksamkeit auf sich. Er kam auf eine traurige Weise ums Leben. Im Jahre 1748 nach Hafnerszell geschickt, um die erforderliche Erde zu holen, ging er zu Landau an der Isar, wo das Floß, auf dem er sich befand, an der Brücke scheiterte, „elendig zu Grund". Leider konnte nicht einmal sein Körper gefunden werden, sodaß die 150 Fl., die er zum Ankauf der Erde bei sich führte, bei dieser Gelegenheit eingebüßt wurden. Außer ihm bekleidete das verantwortungsreiche Amt eines Brenners noch Jakob Helkis aus Triest, der in Wien durch Vermittelung des Münchener Handelsmannes Franz Dionisius Egger angeworben

worden war. Offenbar hat man in diesem Egger, wenn auch andere Vornamen erwähnt werden, eben einen Vertreter jener Münchener Firma, die sich für die Porzellanfabrikation interessiert hatte. Jeder Brenner erhielt einen Gehalt von 30 Fl. monatlich. In der Stellung eines Bossierers befand sich Theophil Schreiber, dem ebenfalls ein Gehalt von 30 Fl. monatlich ausgeworfen war. Er wurde anstatt des verunglückten Lippich nach Hafnerszell zur Einholung der Erde geschickt. Im Laufe des Jahres 1749 wurde er entlassen. Doch war ein Ersatz für ihn schon da in der Person des Hofbossierers Johann George Härtl.

Als Dreher funktionierte im Jahre 1748 Johann Georg Huber, der ursprünglich einfacher Hafner gewesen war. Im folgenden Jahre kamen hinzu: Thomas Nidermayer und Johann George Wolf, denen jedem monatlich 15 Fl. Lohn zugewiesen waren. Als Scherbenstoßer oder Tagelöhner, dem gleichzeitig die Nachtwachen bei geschehendem Brande oblagen, wofür er jedes Mal 15 Kreuzer erhielt, wird Simon Loibl erwähnt. Er empfing monatlich 8 Fl.

Als Maler sind Jakob Helkis, der zugleich Brennmeister war, wie wir wissen, und Johann Georg Barr genannt, letzterer auch als Goldpolierer bezeichnet, ferner Christian Daniel Pusch, der aus Wien stammte, blieb nicht lange in Neudeck. Ihm wurden für die Rückreise 7 Fl. ausgehändigt, also hatte man ihn vermutlich verschrieben und fand in ihm nicht das, was man erwartet hatte. Im Jahre 1750 ist Joseph Antoni Zimmermann als „neu ankommener Porcellan Mahler“ eingetragen. Fabrikverwalter war wenigstens im Jahre 1750 Johann Kaspar Kreuttner. Die Rechnungen für 1748 und 1749 sind nicht unterschrieben.

Soweit die Nachrichten aus den Rechnungsbüchern. Von SCHMITZ hören wir nun noch, daß die Erzeugnisse in der ersten Zeit sehr ungleich ausfielen und erst seit 1754 die Fabrik völlig in Betrieb kam.[1]) Zu dieser Zeit wurde der früher in Höchst und Frankenthal tätig gewesene Arkanist Ringler aus Wien berufen und mit 5 Fl. wöchentlichem Gehalte angestellt. Ihm zur Seite stand der Bergwerksverwalter Johann Paul Hartel, seit 30. Mai 1754 als Porzellanfabrikverwalter namhaft gemacht. Ringlers Bleiben in Neudeck war nicht lange. Er siedelte nach Ellwangen,

1) K. SCHMITZ, a. a. O. S. 37.

später nach Memmingen über und endete in Ludwigsburg, wo er seit 1759 über 40 Jahre als Fabrikdirektor an der Spitze der Anstalt sich entschiedene Verdienste erwarb.[1]) Als Modelleur war damals Bastelli tätig, vielleicht identisch mit dem Obermodellmeister Franz Anton Pustelli auf der Porzellanfabrik zu Ludwigsburg.[2]) Das übrige Personal bestand aus 4 Bossierern, 4 Brennern, 8 Drehern und 10 Malern (8 Bunt-, 2 Blaumaler). Für die Fabrikation standen zwei Gutbrandsöfen und fürs Verglühen ein gewöhnlicher Fayenceofen zur Verfügung.[3])

In Neudeck hergestellte Porzellane sind m. W. nirgends beglaubigt nachgewiesen. Auch ist ihre Marke unbekannt. Es liegt nahe, daß sie mit der später in Nymphenburg angenommenen identisch war.

Die Schicksale der Manufaktur nach ihrer Überführung nach Nymphenburg sollen uns hier nicht weiter beschäftigen. Die Literatur, die diese Periode behandelt, ist oben nachgewiesen.

1) Bert. Pfeiffer, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik in Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte N. F. I S. 248.

2) B. Pfeiffer, a. a. O. S. 254.

3) K. Schmitz, a. a. O. S. 39.

VI. Die Majolikafabrik zu Göggingen bei Augsburg.[1])

Am 5. Oktober 1748 meldete der Forstmeister Franz Nicolaus Zolner aus Augsburg dem Hofzahlmeister Hofrat Anton Waibl in Dillingen, daß gestern Nachmittag der Fabrikant „mit zimblich villen und in grossen fabricierten Majolica alhier“ angelangt wäre. Er hoffte Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht mit dieser Mitteilung ein Vergnügen zu bereiten, beabsichtigte noch an demselben Tage die zu vereinbarenden Bedingungen zu Papier zu bringen und sich dann persönlich mit dem Künstler in Dillingen einfinden zu können.

Die Aufzeichnung, die hier gemeint ist, ebenfalls vom 5. Oktbr. 1748 datiert, gibt die Anschauungsweise, wie man damals in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht glaubte eine Majolikafabrik in Gang bringen zu können, charakteristisch wieder. Als Rohmaterial dienen „eine guethe Erdten“ und eine taugliche Glasur. In einem benachbarten Sandberge wollte man eine Erde gefunden haben, die beim Brennen in Feinheit, Klang und Weiße alle bekannten von Fabriken, nämlich in Ansbach, Bayreuth, Nürnberg, Öttingen, Memmingen, Hanau und Frankfurt a. M. benutzten Erdarten überträfe, „yber dieses auch in den Feyr eine solche prob haltet, welches ein Porcellan selbsten nit thuet“. Für die Bereitung der Glasur hatte man unweit Kreith auf dem fürstlichen Territorio einen „Sandt“ entdeckt. Doch war noch erforderlich, dieselbe durch Zusatz mehrerer nicht genannter Bestandteile feiner und weißer zu gestalten. Die Beschaffung der Rohstoffe verursachte

1) Nach den im Kgl. Bayr. Kreisarchiv für Schwaben in Neuburg vorhandenen Akten: Hochstift Augsburg, die Majolika-Fabrik zu Göggingen 1748—52. Vergl. E. Zais in der Bayerischen Gewerbezeitung, 1889 Nr. 9, der indes die vorstehend erwähnten Akten nicht gekannt hat.

weiter keine anderen Unkosten als die für das Graben der Erden. Die Zutaten, wie englisches Zinn, altes Fensterblei, Soda, Pottasche und Salz mußten allerdings gekauft werden.

Das Personal sollte aus einem Fabrikanten, drei Drehern, 9 Malern und einigen Tagelöhnern bestehen. Nach Maßgabe der Ausdehnung der Produktion könnte dasselbe vermehrt oder verringert werden. An Baulichkeiten waren nötig zwei Brennöfen und eine Erdschlemmerei, eine Dreher- und eine Malerstube, eine „gahr nit kostbahre“ Glasurmühle und Arbeiterwohnungen. Daß alle diese Vorrichtungen innerhalb eines Gebäudes hergestellt werden sollten, war wohl ganz ausgeschlossen. Immer sollte doch nur eine „mittelmessige Fabrique“ ins Auge gefaßt werden.

Als Ort wurde, da in Augsburg kein rechter Platz gefunden werden konnte und man verdrießliche Reibereien mit dem Magistrate befürchtete, das Dorf Göggingen vorgeschlagen. Zunächst bot das dortige Amtshaus Platz; für weitere Bauten waren Ziegel und Holz in nächster Nähe zu haben, und ihre Ausführung war durch die Verpflichtung der Bewohner von Göggingen und Iningen zur Ableistung von Frohndiensten erleichtert. Schließlich ließ sich, um den Neubau zu beschränken und nicht mehr als die beiden Brennöfen zu errichten, daran denken, das Haus des Stierbauern in Göggingen nebst Garten zu mieten und in ihm die Tätigkeit zu beginnen.

Die Rentabilität des Unternehmens zeigte sich in hellster Beleuchtung. An den gröberen Fabrikaten ließen sich leicht 100%, an feineren Erzeugnissen noch mehr verdienen. Ein gemalter Krug ließ sich z. B. für vielleicht 6—7 Kreuzer anfertigen, während er den Handelsleuten für 12—14 Kreuzer gegeben werden könnte. Ein Ofen ließ sich schon für 18 Fl., in Anbetracht dessen, daß nicht alle in Brand und Glasur gerieten, durchschnittlich für 54 Fl. herstellen. Der Verkauf dagegen brächte 200 Fl. ein. In einem Brande, dessen Unkosten sich auf 51 Fl. 55 Kr. beliefen, könnte Ware für 90—100 Fl. gewonnen werden. Alle 14 Tage einen Brand veranstalten, im ganzen Jahre 25, ergab somit voraussichtlich eine ansehnliche Einnahme. Die Produktionskosten eines jeden Brandes stellten sich im einzelnen wie folgt heraus:

Holz für	4 Fl. 45 Kr.
Farben für	— 36 Kr.
Glasur für	15 Fl. —
Erde für	— 50 Kr.
Tagelohn	3 Fl. —
Malerlohn	10 Fl. —
Dreherlohn	10 Fl. —
Licht	— 24 Kr.
„vor spagat"	— 20 Kr.
Entschädigung des Unternehmers (Fabrikanten)	7 Fl. —
Zusammen	51 Fl. 55 Kr.

Demnach berechnete sich der Künstler ein Gehalt von 7×25 gleich 175 Fl. im Jahre. Dieser Betrag schien an sich gewiß nicht hoch. Doch verlangte er außerdem freie Wohnung, Holz und Licht, nämlich 10 Klafter Holz, 2 Schaff Korn, 3 Schaff Roggen und die Summe von 250 Fl. „an gelt zu seinem Unterhalt". Würde der Betrieb an Umfang wachsen, so hatte er eine Vergrößerung seiner Einnahmen vorgesehen. Auf diese Weise schränkte allerdings der zu erwartende Reingewinn sich ein. Immer blieb doch für den Landesherrn, wenn wirklich bei jedem Brande 40 Fl. rein gewonnen wurden, also im Jahr bei 25 Bränden 1000 Fl., selbst nach Abzug der genannten Beträge, ein Gewinn in Aussicht.

Über den Absatz der Majolika machte sich unser Keramiker keine Sorgen. In Augsburg wäre ein „grosser Abgang" an Krügen, Teegeschirr u. dergl. zu erwarten. Die Gastwirte, da viel über die Unzuverlässigkeit der von ihnen benutzten Gefäße geklagt würde, ließen sich verpflichten nur die auf der Fabrik „abgezeichneten" Wein- und Bierkrüge zu führen. Gläserne Bouteillen, „so meistens in ungleicher Messerey", zu gebrauchen, sollte man ihnen untersagen. Die Händler, die bisher aus den oben genannten Fabriken mit Unkosten Majolika bezogen hätten, würden froh sein gleichsam vor der Tür die hiesige behufs Weitergabe erstehen zu können. Gewiß ließe sich die Ware, bei der man 3 Qualitäten unterscheiden könne, nämlich „von feinst, mittelmessig und schlechtester Mahlerey und wohlfeilster Glasur" in die Schweiz und nach Tirol, nach Holland und Bozen absetzen.

Trotz dieser glänzenden Perspektive schien Vorsicht geboten. Daher wollte man die Produktion im kleinen anfangen und den Namen Fabrik überhaupt vermeiden. Der Künstler gedachte mit seinen Kindern, einer Tochter als Malerin, einem Sohne als Dreher, die Tätigkeit zu beginnen, in erster Linie für den Bedarf des Fürstbischofs zu arbeiten und dann allmählich den Betrieb auszudehnen.

Auf Grund dieser Auseinandersetzungen, die einen Widerspruch oder eine Bemängelung nicht erfahren zu haben scheinen, konnte das Etablissement rasch ins Werk gesetzt werden. Der Obervogt in Göggingen räumte ohne Einrede bereitwilligst den großen Saal als Arbeitsstätte ein. In einem kleineren Nebengebäude wurde die Wohnung des Malers aufgeschlagen, ein Gartenhäuschen (Garthen Salete) als Vorbau zum Brennofen umgewandelt und ein Stück des Gartens zur Erdschlemmerei hergerichtet (Erdtenwäsche). Auch der Stierbauer war geneigt, gegen 26 Fl. Zins sein Haus zur Wohnung des Fabrikanten und als Maler- und Dreherstube zu überlassen. Demnach bedurfte es nur des Baues eines Ofens, für dessen Riß der Fabrikant allerdings 75 Fl. forderte. Immerhin stießen in der Durchführung des geplanten Unternehmens so wenig Schwierigkeiten auf, daß Zolner am 13. Oktober 1748 die Hoffnung aussprechen konnte, in spätestens 5 Wochen den ersten Rauhbrand veranstaltet zu sehen. Dem Fürstbischof wurde nahe gelegt, seine Wünsche kund zu tun, was für Gefäße zuerst in Angriff genommen werden sollten.

Der Beamte Zolner ließ es an Eifer, wie man sieht, nicht fehlen. Aber in der näheren Umgebung des Fürstbischofs entstand, obwohl immer davon die Rede gewesen war, daß die Instandsetzung der Manufaktur nicht viel kosten würde, doch Sorge wegen des erforderlichen Kapitals. Wenigstens bat ein[1]) Bericht Seine Durchlaucht, sich nicht zu beunruhigen. Alle Ausgaben würden mit größter Sparsamkeit ausgeführt und sich zusammen auf nicht mehr als 400 Fl. belaufen. Von seiner Idee den Fürstbischof einige Anregungen zur Gestaltung der Fabrikation geben zu lassen, kam Zolner jedoch wieder zurück, da er nicht ganz sicher war, wie gut die Glasur ausfallen würde. Er beabsichtigte nunmehr

1) Vom 21. Oktober 1748.

Alle diese Schwierigkeiten wären wohl zu überwinden gewesen. Auch das bare Geld, das Hoffmann brauchte, hätte sich beschaffen lassen. Hoffmann war aus Tiergarten-Schrattenhofen, wo er für den Grafen von Öttingen-Wallerstein eine Fabrik geleitet hatte, mit Schulden fortgezogen. Angeblich war er von der dortigen Herrschaft hart gehalten worden, hatte für den ihm erlaubten Betrieb eines Bierausschanks hohe Abgaben zahlen und, als er seine Stellung aufgab, seine Möbel sehr billig verkaufen müssen, wahrscheinlich um seinen Gläubigern zu genügen. Da er sich in Göggingen neu einrichten mußte und seinen Gehalt zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes brauchte, bat er um einen Vorschuß von 150 Fl., der ihm auf seine Besoldung mit jährlich 50 Fl. oder vierteljährlich mit 12 Fl. 30 Kr. abgezogen werden sollte. Die Akten melden nicht, daß dieser Bitte entsprochen wurde.

Wohl aber war die Freundschaft zwischen dem Fürstbischof und seinem Arkanisten dadurch gestört, daß dieser sich mit dem ihm gleichgestellten Bossierer Hackhl schlecht vertrug. Auch die übrigen Arbeiter behandelte er „mit großer Unarth“ und hatte nach den Anordnungen dessen nicht gefragt, dem der Fürstbischof die Aufsicht über das ganze Etablissement anvertraut hatte. Das war selbst für „die angestambte Hochfürstliche Gnade“ zu viel. Seine Durchlaucht bezeigten ihr „allerungnädigstes Missfallen“ und sahen sich daher veranlaßt die „wohlverdiente exemplarische Bestraffung zu exequiren“. Hoffmann wurde verurteilt seinem Gegner Hackhl in Anwesenheit derer, in deren Gegenwart er ihn beleidigt hatte, öffentliche Abbitte zu leisten. Er wurde auch aufgefordert sich zu erklären, ob er fortan den Befehlen der Oberinspektion folgen und aufhören wolle seine Mitarbeiter „mit bisheriger Unarth, Passionen und Aigennützigkeithen harth zu halten.“ Was die Konsequenz sein würde, wenn sich Hoffmann nicht fügen würde, ist nicht angedeutet. Doch kann man sich vorstellen, daß die angestammte Milde nicht gezögert haben würde, auch energischer vorzugehen. Möglich ist es übrigens, daß die Haltung der Arbeiter das rüde Benehmen Hoffmanns erklärt. Denn dasselbe Reskript, das so ernsthaft mit ihm umspringt, mahnt gleichzeitig die Arbeiter, ihre Pflicht zu tun und die Arbeitszeiten einzuhalten. Beschwerden könnten sie bei Zolner anbringen, der ihnen ihr Recht nicht vorenthalten würde. Die Stellung Hackhls

wurde schließlich noch insofern gefestigt, als die Arbeiter aufgefordert wurden ihn als Hofbossierer anzuerkennen und zu achten.

Wer die übrigen Fabrikanten waren, denen Hoffmann zu nahe getreten war, ließe sich höchstens aus den Kirchenbüchern ermitteln. Die Akten nennen sie nicht. Nur der Maler Jakob Nußbaumer aus St. Johann bei Sulzbach wird gelegentlich erwähnt. Er bat[1]) um die Erlaubnis sich mit Viktoria Zickhin, einer Malerstochter aus Kempten, „einer gleich mir in der Mahlereykunst wohl qualificirten Persohn“ verheiraten zu dürfen.

Das schlimmste war in der weiteren Entwickelung, daß die Einnahmen nicht so reichlich ausfielen als man ursprünglich veranschlagt hatte. Der Absatz kam ja in Gang, doch nicht so flott als erwartet worden war. Die in Schwaben, in Franken und am Rheinstrom vorhandenen Fabriken bereiteten durch die Einfuhr ihrer Waren Konkurrenz. Die fürstbischöfliche Verwaltung mußte beständig Vorschüsse leisten, und schließlich wurden, um das unverkaufte Geschirr aufzubewahren, neue Baulichkeiten erforderlich.

Ein Rechnungsabschluß für die Zeit von Georgi 1752, d. h. vom 23. April bis zum 18. September desselben Jahres, also 21 Wochen, in welcher 13 Brände veranstaltet worden waren, zeigt folgendes, nicht eigentlich ungünstiges, Bild. Der Wert der Produktion (an Geschirr und Öfen), zu mäßigem Preise angeschlagen, bezifferte sich auf 1557 Fl. 20 Kr. Die dagegen stehenden Unkosten an Rohstoffen, Löhnen, Mieten usw. beliefen sich auf 1108 Fl. 46 Kr. Demnach ergab sich ein Gewinn von 448 Fl. 34 Kr. Von dieser Produktion hatte die Fabrik direkt für 1060 Fl. und ein Laden in Augsburg für 350 Fl. verkauft. Wenn mithin auch gerechnet werden konnte: Einnahme 1410 Fl., Ausgabe 1108 Fl. 46 Kr., d. h. in einem Halbjahr für 301 Fl. 14 Kr. mehr erlöst als gebraucht, so war doch Ware für 150 Fl. unverkauft nachgeblieben. Wieviel etwa von früheren Bränden noch unabgesetzt war, gibt die Bilanz nicht an. Unter allen Umständen war die Aussicht nicht tröstlich, mehr produziert als abgesetzt zu haben, weil nun der Umfang des Betriebes nicht gut weiter ausgedehnt werden konnte.

---

1) im Oktober 1750.

Was für Erwägungen endlich den Ausschlag gaben, weiß man nicht, genug daß der Fürstbischof dem Domkapitular Baron von Hornstein den Auftrag zugehen ließ, der am 13. September wiederholt wurde, d. h. zu einer Zeit, wo die eben besprochene Bilanz noch garnicht vorlag, einen Entwurf zur Verpachtung der Manufaktur auszuarbeiten. Jetzt entstand die Schwierigkeit einen geeigneten Pächter zu finden und diesen zur Zahlung einer namhaften Pachtsumme geneigt zu machen. Zunächst hatte lediglich der Steuerkassierer Brutscher in Augsburg sich dahin verlauten lassen: „es möchte seyn, daz er zue sothaner Bestandtsnemung Lust gewinnen und hierumben unterthänigst sollicitiren würde,“ eine allerdings recht unbestimmte Hoffnung, die sich nachher auch nicht erfüllte.

Zweckmäßiger erschien daher die Idee des Forstmeisters die Fabrik zu verkaufen. Der Fürstbischof sollte nach München reisen, einige Erzeugnisse seiner Manufaktur mitnehmen, um zu zeigen, wie weit dieselbe vorwärts gekommen wäre, diese den Hofkammer- und Kommerzienräten zur Begutachtung unterbreiten und das Unternehmen alsdann dem Kurfürsten von Bayern zum Kaufe anbieten. Der letztere als Beherrscher „eines geschlossenen großen Landes“ könnte die Einfuhr von Fayence, „deren von Lutherischen Fabriquen eine ungemeine Quantität“ eingebracht würde, untersagen und so den Artikeln seiner eigenen Manufaktur ausreichenden Absatz verschaffen. Es müßte nur dem Kurfürsten vorgestellt werden, daß der Betrieb mit verhältnismäßig geringen Unkosten in Szene zu setzen sei. Zu den gröberen Arbeiten, d. h. offenbar in der Erdschlemmerei, Glasurmühle usw. ließen sich Zuchthäusler und für die eigentliche Fabrikation „junge Kinder“ heranziehen, wodurch man sich beständige und getreue Arbeiter sichern würde. Auch sei zu betonen, daß die Aufrichtung neuer Fabriken im Interesse des genannten Landes läge.

Die vorurteilsfreie Nationalökonomie des Antragstellers, die auch aus den hoffnungslosesten Untertanen noch einen Vorteil zu ziehen gedachte und vor der kühnen Verbindung der Majolikafabrikation mit der Konfession nicht zurückscheute, hatte nicht den „großen Effect und Würckhung“, die er vorausgesetzt hatte. Der Kurfürst, der übrigens möglicherweise nichts von dem Projekte erfuhr, vermehrte die Konkurrenz der Kaufliebhaber nicht. Wohl

aber bot der Hofbossierer Hackhl, der erst als Pächter einzutreten gesonnen war, sich nach besserer Überlegung als Käufer an.[1]) Er war so nobel für die ganze Fabrik mit allem Zubehör und dem Vorrat an Geschirr den Betrag von 1000 Fl. zu bieten und behielt sich vor, das Unternehmen an einen anderen Ort überzuführen. Angesichts der Tatsache, daß der würdige Mann mit Glücksgütern nicht gesegnet war und die Kaufsumme wahrscheinlich schuldig geblieben wäre, erwies sich dieser Ausweg nicht als annehmbar. Demnach erschien es allerdings am klügsten, den Betrieb bis auf weiteres einzustellen, um weitere Kapitalzuschüsse zu vermeiden, den vorhandenen Vorrat an Fabrikaten jedoch unter der Hand abzusetzen.[2]) So erklärte denn der Fürstbischof die Majolikafabrik zu Göggingen eingehen zu lassen und enthob den Forstmeister Zolner, der bisher mit ihrer Verwaltung und Oberaufsicht betraut gewesen war, dieses Amtes.[3]) Der Kammer- und Kastengegenschreiber Lechner aber erhielt den Auftrag ein Inventar der fertigen Majolika sowie aller Gerätschaften aufzunehmen und die Gegenstände für Rechnung des Bischofs zu verkaufen. Hackhl erstand damals das vorrätige rauhe, d. h. erst einmal gebrannte, Geschirr nebst Rohmaterialien für 80 Fl. Als er sich anschickte, es fertig zu machen, wurden ihm Schwierigkeiten bereitet, die erst im Gutachten eines bischöflichen Beamten vom 12. Februar 1753 aus der Welt geschafft wurden. Dem Hackhl verwehren zu wollen, die halbfertige Ware zu vollenden, schien unzulässig, weil er sie sonst ja nicht absetzen zu können in der Lage war. Wohl aber wurde er bedeutet, keine neuen Waren herzustellen, so lange die vorhandene Majolika auf der Fabrik noch keine Liebhaber gefunden hatte. Er wäre sonst den bischöflichen Einnahmen zu nahe gekommen. Ob diesem Rate Folge gegeben wurde, stehe dahin. Weitere Akten fehlen. Übrigens ist nicht recht abzusehen, wie er die Produktion ohne die Fabrik fortzusetzen imstande war.

Zwischen den Berichten des Forstmeisters Zolner und denen des Kammerschreibers Lechner stellten sich solche Verschiedenheiten heraus, daß der Fürstbischof dem Kammerrat Waibl glaubte

1) eigenhändiges Schreiben vom 18. September 1752.

2) Hornsteins Bericht vom 19. September 1752.

3) Protokoll vom 25. Oktober 1752.

befehlen zu sollen, in eine Untersuchung darüber einzutreten. Dieser jedoch lehnte die delikate Mission mit der Begründung ab, daß er „von dergleichen Majolica-Wahr die geringste erkandtnuss nicht hätte." Er schlug vor dem Zolner, der ja durch seine frühere Stellung bei der Fabrik „ex asse" unterrichtet sein müsse die Abwickelung der Geschäfte, insbesondere den Verkauf der Fabrikate unter Assistenz Lechners aufzutragen.[1]) Dem Bischof wird kaum etwas anderes übrig geblieben sein als auf diesen Antrag einzugehen.

Zu den Materialien, die in einer Fayencefabrik gebraucht werden, gehört der Kobalt behufs Erzeugung der blauen Farbe. Die Manufaktur bezog diesen im Jahre 1749 aus Werken im Kinzigthal.[2]) Die gräflich Fürstenbergische Verwaltung lieferte gerne die 15 verlangten Pfunde, jedes zu 20 Kr., in Summa für 5 Fl., erklärte jedoch, da in Zukunft die Werke nicht so viel Rohstoff lieferten als für den Betrieb der eigenen Farbmühle nötig war, nicht jede Bestellung ausführen zu können.

Feinste durchsichtige weiße Kieselsteine, die weder gelbe noch schwarze Adern haben durften, waren ein anderes Erfordernis. Man konnte sie nicht in Göggingen und Umgegend in genügender Menge beschaffen. Daher entstand die Frage, ob man sie wohl aus dem Allgäu besorgen könnte. Es erhellt nicht aus den Akten, ob dieser Anregung nachgegeben wurde.

Größere Schwierigkeiten gab es bei der Herstellung der Glasur zu überwinden. In einer undatierten Instruktion für Hoffmann und Hackhl heißt es, daß es gelungen sei, hinter das Geheimnis der in Memmingen gebrauchten schönen weißen Glasur zu kommen, und mit ihr demnächst eine Probe gemacht werden solle.

Die Fabrikation erstreckte sich auf Krüge, Gartenscherben, Teeschalen, Tafelservice und selbst vergoldete Öfen. Für die Hofgärten sowohl in Dillingen als in Augsburg wurden derartige Blumentöpfe mit dem hochfürstlichen Wappen und für die Gastzimmer im Schlosse zu Dillingen einige saubere Schreibzeuge und

1) Bericht vom 24. Juli 1753.

2) Über diesen Bergbau vergl. GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I, 773 ffg.

Nachtgeschirre (Bott de Chambre) verlangt. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß an den genannten Orten diese Fabrikate sich erhalten hätten. Im ganzen scheinen die Erzeugnisse der Manufaktur heute doch sehr selten geworden zu sein. Ein Paar balusterförmiger Vasen mit Asthenkeln befindet sich im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg.[1]) Einen als Chinese gekleideten Affen bewahrt das Musterzimmer der Königl. Porzellanmanufaktur in Berlin. Beide Stücke sind mit der Ortsbezeichnung Göggingen markiert. Eine Platte mit den Wappen des Bischofs Josef, also wahrscheinlich ebenfalls Gögginger Fabrikat, bewahrt das Museum zu Sèvres.[2]) Eine Porzellangruppe, die eine Tierhetze darstellt, im Maximiliansmuseum zu Augsburg und ein Ofen im Regierungsgebäude zu Augsburg sind nach Zais auch auf Göggingen zurückzuführen.[3])

Um die Ofenfabrikation recht in Gang zu bringen, wurde aus Sachsen ein Ofen verschrieben, dessen Bestandteile jedoch auf der Reise verdarben. Später war ein Künstler, sein Name wird nicht genannt — er ist als ein „catholischer Mann“ bezeichnet —, für diese Branche angestellt, der in Kopenhagen für den König von Dänemark solche Öfen verfertigt hatte und „in dem Pussiren eine ungemeine Erfahrenheith“ besitzen sollte.

Auf diese Weise mag doch mit der Zeit die Fabrikation sich vervollkommnet haben. In seinem Schlosse (zu Dillingen) ließ der Fürstbischof ein Kabinet mit Majolikafliesen[4]) aus seiner Fabrik auslegen und in demselben Raum einen vergoldeten Ofen aufstellen. Um diesen Ofen recht prächtig wirken zu lassen, schlug man vor, das vorhandene Ofenpflaster und die marmornen Füße, auf denen der frühere Ofen geruht hatte, durch ein Pflaster aus weißem Porzellan und vergoldete dem Ofen gleich façonierte Löwen zu ersetzen. Ob der Aufwand hierfür, namentlich für das Vergolden, der Fabrik zugemutet oder als „Bausache“ in Anrechnung gebracht werden müsse, bildete den Gegenstand einiger Schriftstücke. Bei dieser Gelegenheit fragte die Fabrik auch nach den

1) J. Brinckmann Museumsbericht für 1902 S. 40.

2) Garnier, Dictionnaire de la céramique. S. 79.

3) Bayer. Gewerbezeitg. 1897 S. 240 Anm.

4) Über die Mode die Zimmer mit Fliesen auszuschmücken vgl. W. Stieda, Fayence- und Porzellanfabriken des 18. Jahrh. in Hessen-nassauischem Gebiete in Annalen d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde, XXXIV S. 58 Anm. 119.

genaueren Wünschen des Fürstbischofs bezüglich des Tafelservices, für dessen Anfertigung Schüssel und Teller aus Silber als Modell gegeben worden waren. Die Direktion traute sich zu, selbst größere Tafelaufsätze, „englische Salzvässer" u. drgl. mehr herzustellen und bat um Angabe der zu einem „Straßburger Service" gehörenden Stücke, um sich darnach richten zu können.

Leider sind die Papiere, denen die vorstehend erwähnten Tatsachen entnommen werden konnten, zum Teil undatiert, sodaß man den Fortschritt nicht von Jahr zu Jahr verfolgen kann. Indes handelt es sich im ganzen um keinen längeren Zeitraum, als den von 4 Jahren, in dem die Fabrik betrieben wurde. Wie kurz diese Frist erscheinen mag, sie hatte doch genügt, um soviel zu produzieren, daß man auf zweckmäßigere Organisation des Absatzes und seine Erweiterung bedacht sein mußte. Aus den Anfängen der Fabrikation wird möglicherweise bereits jenes Promemoria stammen, das in Vorschlag bringt in Dillingen jemanden auszusuchen, der „auf annembliche Conditionen einen Verlag von Majolica" übernähme. Bis Weihnachten meinte man eine ansehnliche Menge erzeugt zu haben, für deren Vertrieb man sorgen müsse. Ein Kaufmann fand sich dann in dem Hoftöpfer Joseph Baur, dessen Wahl jedoch keine glückliche war. Von den 202 Fl. 28 Kr. für die er Porzellan empfangen und zur Hälfte in 6 Wochen zu bezahlen versprochen hatte, war bis zum 16. Septbr. 1751 kein Heller abgetragen worden, obwohl dem äußeren Vernehmen nach der Absatz flott gegangen war. Baur, zur Verantwortung gezogen und zur Bezahlung der Schuld gemahnt, leugnete freilich mit Erfolg seinem Geschäfte obgelegen zu haben. Er wollte in der ganzen Zeit nur für 30 Fl. Ware verkauft haben. Seine Erwartungen, daß die Wirtsleute statt der steinernen Krüge sich derjenigen aus Majolika bedienen würden, waren nicht eingetroffen. Die Fuhrleute in Göggingen hatten ihm durch ihr nachlässiges, „wo nicht gar geflissenstes so schnelles Herunterfahren" über 80 Stück zerbrochen. Er bat daher den bei ihm noch vorhandenen unverkauften Rest wieder zurückzunehmen. So unschuldig wie sich hiernach herausstellt, dürfte Baur übrigens nicht gewesen sein. Er war eben mehr Handwerker als Kaufmann und besaß nicht Geschick genug die Ware an den Mann zu bringen. Der Forstmeister Zolner hatte sicher Recht, wenn er daran festhielt,

daß in Dillingen ein an der Hauptstraße eröffneter und von einem tüchtigen Geschäftsmanne geführter Laden sich eben so gedeihlich wie in Augsburg entwickeln müsse.

Auch der Sohn und Erbe Sebastian Baur handelte nicht mit mehr Erfolg. Als nach dem Aufhören der Manufaktur am 25. Juni 1756 mit ihm Abrechnung gehalten wurde, blieb er mit 93 Fl. einigen Kreuzern für entnommenes Majolikageschirr im Rückstande. In Güte konnte diese Summe nicht von ihm beigebracht werden.

Zur Erleichterung des Absatzes war auch ein Verbot der Einfuhr aller auswärtigen Majolika und „dergleichen steinernen Geschür“ angeregt, zu dessen Verkündigung es in der Tat am 11. Dezember 1749 gekommen ist.[1]) Wie es indes mit derartigen Verboten zu gehen pflegt, wurde es nicht recht wirksam. Beinahe zwei Jahre später[2]) stellte der Forstmeister Zolner, der eben von einer Reise ins Allgäu nach Augsburg zurückgekehrt war, fest, daß dort die Gegend förmlich mit Geschirr aus Memmingen überschwemmt sei. Sein katholisches Herz litt darunter wie „der auswerthig Lutherische befördert werdt“, während die Fabrik zu Göggingen durch den mangelhaften Absatz ihrer Erzeugnisse in Schaden geriet.

Die Erfahrungen, die man mit Baur machte, rieten zur Vorsicht. Als daher im September 1751 ein anderer Kaufmann, Antoni Hemerle, Bürger, Hufschmied und Krämer in Dillingen, sich für den Betrieb meldete, wurde er nur unter der Bedingung zugelassen, daß er gleich von vornherein eine Abschlagszahlung leiste und sich in der Folge zu weiteren Teilzahlungen an bestimmten Terminen verpflichte. Ob diese Vorsorge bei dem übrigens als vermögend geltenden Manne geholfen hat, wissen wir nicht.

Von vornherein wird man sich darüber klar gewesen sein, daß der Absatz auch außerhalb des Fürstentums gesucht werden müßte. Da nun bekannt geworden war, daß der Herzog von Württemberg eine neue kostbare Residenz zu erbauen willens sei, an deren prächtiger Ausstattung er nichts sparen zu wollen schien, meldete sich die Fabrik in Stuttgart, in der Hoffnung, eine Lieferung von Majolika oder Porzellan zu bekommen. Da jedoch

1) Anlage 7. 2) September 1751.

die Fabrik keine Beziehungen zum Hofe hatte, regte sie an, den Kreisgesandten Herr von Emmerich zu veranlassen, zunächst auf der württembergischen Gesandtschaft Erkundigungen einzuziehen, ob Offerten erwünscht wären. Zur Lieferung eines Probeofens oder eines Aufsatzes auf eisernem Ofen war man bereit, da man dies Geschäft für ein ergiebiges und einträgliches hielt.

Es erhellt aus diesen Tatsachen, daß den Absatz der neumodischen Fabrikate in die Wege zu leiten, die größten Schwierigkeiten bereitete. Darin dürfte hier wie bei anderen Manufakturen der Hauptgrund für das Aufhören der an sich gut in Gang gekommenen Fabrik gelegen haben.

Anlagen.

7. Verbot der Einfuhr von fremder Fayence und Majolika im Gebiete des Fürstbischofs Josef von Augsburg, 1749, Dezember 11.

K. Kreisarchiv in Neuburg, Akten die Majolikafabrik zu Göggingen betr. Nr. 31, Entwurf, an die Stadt Dillingen, das Landamt Dillingen, das Pflegamt Ayslingen und das Pflegamt Zusmershausen.

Josephus etc. Unseren etc. Nachdem Wür in Unserer fürstlichen Residenzstatt Dillingen einen Verlaag von Unserm zue Göggingen fabriciert werdenden Majolicageschirr zu errichten gnädigst resolvirt, zu disem Endt auch Unserem alldaigen Hofhaffner von besagtem Majolicageschirr einen gueten Vorrath angelassen haben, als befehlen Wür Euch gnädigst, das hinkünfftig in Euerem (Deinem) untergebenen Ambt (Statt) alle andere Kauff- und Verkauffung auswärtiger Majolica oder steinernen Geschirs unter Straff ordentlich verbothen, auch genau darauf gehalten, sohin kein anderes als in Unserer Fabrique zue Göggingen verfertigtes Majolicageschirr passiert werden solle. Versehen Unss der unterthänigsten Befolgung und seindt etc. Dillingen den 11ten Decembris 1749.

8. Vertrag des Fürstbischofs Josef von Augsburg mit Georg Nicolaus Hoffmann über die Errichtung einer Majolikafabrik in Göggingen, 1748, August 1. Augsburg.

In drei gleichlautenden Exemplaren im Kgl. Bayr. Kreisarchiv für Schwaben und Neuburg in Neuburg. Akten betr. die Majolikafabrik zu Göggingen 1748—52.

Wür von Gottes Gnaden Joseph Bischof zu Augsburg, Landtgraff zu Hessen, Fürst zu Hirschfeldt, Graf zu Katzeneblenbogen, Dietz, Ziegenheimb, Nidta, Schaumburg, Issenburg undt Bidtingen, infulierter Abbt zu Feldtwahr im Königreich Hungarn etc. bekennen hiermit öffentlich, dass Wür zu Unsserer in Göggingen neu auffgerichteten Majolica Fabrique den Georg Niclaus Hoffmann für Unsseren Majolica Fabricanten nachfolgender Gestalten gnädigst ahn- und auffgenohmen haben, benanntlich

1mo: Solle er Fabricant ahn denjenigen ahngewissen undt in allem subordinirt seyn, deme Wür ihme als einen Vorgesetzten anzeugen lassen werden undt ahn

dessen in billichen Sachen ahn ihne erlassendte Gebothe oder Verboth fürohin ahngewissen seyn, mithin gestalten dingen nach nichts aigenmächtig unternehmen sondern von ihme allemahl beschaidt erhollen. Dargegen Wür

2do Die ybrige Fabricanten alss Mahler, Dreher und Handtlanger gleichfalß ahn ihne Hoffmann undt Unsseren Hoffspusierer undt Controleur Joseph Hackhel subordiniert wissen wollen, auff deren sie beede ein wachtbahres Auffsehen in allen Stückhen besonders aber auff den Fleiss ihrer Arbeith undt die zum Arbeithen ahngesetzte Stundten haben undt so sye wass ungebihrliches wahrnehmen oder einige deren ihre Schuldigkheit nit befolgen wurden, ihren Vorgesetzten alle Wochen ordentlich anzaigen sollen, wie vill Stundten ein oder der andre von seiner schuldtigen Arbeith-Zeith unterlassen oder verabsaumet habe, deme sodann seine Versaumnuss von seinem Wochenlohn ordentlich abgezogen werde, auch Keinem, wer der auch seye, unter scharpffen Einsehen erlaubt seyn solle, die in Unsserem Lohn stehendte Tagwerckher in ihren aigenen Geschäfften im geringsten zu gebrauchen, folglich hierdurch von Unsserer Arbeith abzuhalten.

3tio Versehen Wür Uns sgnädigst, dass er, Unsser neu ahngenohmmener Fabricant in Fabricierung dess Majolica nach seiner hierin besizenden Erfahrnuss sein möglichstes anwenden, Unsseren Frommen beförderen undt Schaden wenden, sofort sorgfeltigist vermeiden werde, dass weeder im Brennen noch durch andre Nachlässigkheit Unss einiger Nachtheill auff einigerley Weeg zugehen möchte. Undt gleichwie

4to Wür Unnsserem Controleur undt Pusier die zu Fabricierung dess Majolica erforderliche Materialien undt besonderss die verferttigte Glasur in seine Verwahr ybergeben lassen, alsso solle er Fabricant die Bederffnuss zur Glasur undt Farben jeder Zeith von ihme gegen Scheinn ablangen undt die darauss fabricierte Glasur undt Farben wider demselben in seine Material-Cammer in gebihrentem Gewicht ybergeben. Undt nachdeme auch

5to Wür yberhaubts die Einrichtung bey Unsserer Fabrique zu Göggingen auff den Fuess aller ander Majolica Fabriquen haben wollen, so solle Unnsser Fabricant unter seinem Unnß abgelegten Aydt undt Pflichten schuldtig undt verbunden seyn, dem ihme Vorgesetzten, auch Unnsserem Controleur und Pusierer, alls wass auff andren derley Fabriquen herkomb undt gebräuchlich, gethreulich ahnzuzeigen undt hiervon dass geringste zu hinterhalten, so forth keine andre Einfiehrung, haubtsächlich aber keinen höheren Verdienst vor die ybrige Fabricanten alss auff andren Fabriquen gewohnlich undt sye ihrer Kunst nach ordentlichen verdienen mögen unter Straff Unnsserer höchsten Ungnadt ahn Handen zu geben oder passieren zu lassen, zu solchem Endte er mit seinen Vorgesetzten undt Unnsseren Controleur den Verdienst reuftlich yberlegen, alle Wahren unter ihrer beeder Handt-Unterschrifft einen pflichtmessigen Conto yber allen wahren Verdienst der Fabricanten ybergeben undt dargegen nit mehr dann die billiche Bezahlung ablangen solle.

6to Solle ihme Fabricanten nit erlaubt seyn ohne Gegenwarth Unnsseres Controleurs nach erfolgten Brandt den Ofen zu eröffnen vill weniger dass geringste Majolica herausszunehmen, sondern ess solle solches jedtesmahlen in dessen Gegenwarth oder weme Wür auch sonsten hierzue befeellen, beschehen, wo dass gebrannte Majolica sodann in 3 Sorten sortiert, nemblichen dass Feinste, dass Schlechtere undt der Bafel, hierüber auch nach jedter Sorten eine Specification verferttiget, solche von Unnsserem Controleur unterschribner ihm behändigen lassen, derselbe aber

diesse seinem Vorgesetzten ybergeben undt sodann der ganze Brandt in dass hierzue zu errichtende Verlaag-Zimmer gebracht werden.

7mo: Der Verkauff dess Majolica würdet auch ihme Fabricanten undt Unnsserem Controleur nach ihren Pflichten jedoch dergestalten yberlassen, dass Keinem ohne den Andren erlaubt seyn solle hiervon etwass zu versilberen, worüber sye beede alle Wochen nebst einer Specification, in weme die verkaufften Waahr bestandten undt wie theuer jedtes Stückh mit Benehmung dess Käuffers verwehrtet wordten seye, dass erlöste Gellt ihren vorgesetzten Paar behändtigen undt ihnen keineswegss erlaubt seyn solle, zum Nachtheill Unnsserer Fabrique sich in die Käuffe, ess seyen Victualien, Gellt oder wie ess Nahmen haben mag, einzudringen undt zwar unter 10facher Straff, so sye wider Verboth sich solchergestalten dass geringste zuaignen würden.

8vo: Betreffend den Verkauff selbsten, so wollen Wür solchen gnädiglichen ihren Pflichten yberlassen, welche sye ohnedeme dahin ahnweissen Unnsseren Nuzen undt Frommen zu beförderen, so mithin solchen jedtesmahlen nach der Feine eines jedten Stuckhss undt dessen darauff verwendeten Cösten reguliren undt weillen sye beede, nemblich Unnsser Fabricant undt Controleur, sowohl die ybrige Fabricanten alss den gesambten Verkhauff zue dirigiren undt einer ohne den Andren nichts vorzunehmen haben, alss wollen Unnss gnädigst versehen, sye werden zu befördrung Unnsserer höchsten Interesse beflissen seyn mit einander in guether undt solcher Verständtnuss zu leben, dass Wür nicht Ursach haben mögen Unnssere Ungnad hierüber zu bezeügen.

9no. Damit nuhn er Fabricant solchem seinem Dienst undt Ambt mit so mehrem Fleiss, Eyffer undt Threu nachkommen möge, haben Wür ihme zur jährlichen Besoldung verordtnet undt in Zeith seines Dienstes abfolgen zu lassen, gnädigst verwilliget wie folgt, nemblichen ahn paarem Gellt 250 Fl., ahn Früchten Korn 2 Schaaf, Roggen 3 Schaaff, in Unnsserer Fabrique freye Wohnung, dann Holz, Liecht, undt Salz zur Nothdurft oder so Wür ihme ausser der Fabrique eine freye Wohnung verschaffen werden ahnstatt solcher 10 Claffter Holz, 25 Pfund Liechter undt ein Mezen Salz. Mit welcher bemerkhten Ausszeigung undt deren Erträglichkheit er Fabricant sich vollkommen vergniegen, all andere findtige Nuzungen aber, so benennt alss unbenennt, lediglichen verbotten undt abgethann seyn sollen. Undt nehmet all diesse ihme Fabricanten ahngesagte Bestallung vom 1. Octbr. 1748 seinen Ahnfang, welche auch in so lang fürthauren solle biss Wür ihne nit mehr in Unnsseren Dienst haben oder er darinn länger nit verbleiben wolte, da dann bey Unnss ein halbjährige, bey ihme Fabricanten aber eine ganzjährige Auffkündigung Platz haben, er jedoch nicht weniger alles dassjenige, so ihme wehrendt seiner Bedienstung ahnverthraut worden oder er selbsten eingesechen undt erfahren gegen Niemandt nichts wass Unnss oder Unnsserer Fabrique zu Schaden undt Nachtheill seyn möchte, eröffnen sondern alles in sein Gewerben verschwigen halten solle, welches alles er auch mitelst eines cörperlichen Aydts zu Gott ahngelobet Alles gethreulich und ohne Gefärde. Dessen zu wahrer Urkhund haben Wür gnädigst befolhen Unnsser Fürstl. Secret Innsigl hiervor zu truckhen. So geschehen in Unnsserer Bischöffl. Residenz zu Augsburg den 1. Octbr. 1748.

VII. Die Fayencefabrik auf dem Philippsburger Hammer bei Sulzbach.[1])

1.

Der Porzellandreher Andreas Herbst, aus Kloster Heilsbronn gebürtig, hatte 17½ Jahre in der Fayencefabrik von Marx und Mayer in Nürnberg in Arbeit gestanden und schließlich die verständliche Neigung verspürt sich selbständig zu machen. Zu diesem Zwecke hatte er sich nach Heroldsberg[2]) begeben, wo er bei dem Bauer Georg Bub eine Erde gefunden hatte, die er glaubte zu Schmelztiegeln verarbeiten zu können. Das ihm von seinen früheren Chefs mit auf den Weg gegebene Zeugnis lautete vertrauenerweckend[3]) sowohl hinsichtlich seiner Leistungen als auch in bezug auf seine Aufführung und Haltung. Und es wirft auf seine Geschicklichkeit ein gutes Licht, wenn er verpflichtet wurde, in Heroldsberg nichts als nur Schmelztiegel zu machen. Offenbar fürchtete man ihn. Er sollte kein porzellanähnliches Geschirr anfertigen, das der Nürnberger Fabrik Konkurrenz bereitet haben würde.

Nun war er durch Zufall, wie es scheint, nach Sulzbach geraten und hatte auch dort eine Erde entdeckt, die er „zu machung des Porcellans von bester Qualität" erachtete. Flugs wandte er sich an den Landesherrn mit der Bitte um Erteilung einer Konzession zur Anlegung einer Porzellanfabrik. Er meinte niemandem im Lande dadurch Eintrag zu tun, wohl aber einigen armen Leuten Dienste und Unterhalt verschaffen zu können. Dem kurfürstlichen Ärario hoffte er sich durch Steuern, Zoll und Aufschlag willkommen zu machen und erklärte auf eigene Kosten

1) Nach Akten im Kgl. Bayr. Kreisarchiv für die Oberpfalz in Amberg und im Kgl. Kreisarchiv München. M. A. Fasc. 751, Nr. 52 S.

2) Eingabe vom 3. November 1751.

3) Legitimation vom 25. November 1750.

das Werk ins Leben rufen zu wollen. Die Fabriken in Bayreuth, Ansbach und Nürnberg seien gute Beispiele für das Gedeihen dieses Industriezweiges.

Herbst verband sich zur Ausführung mit dem Maler Christian Gottlieb Otto, und beide suchten sich den verlassenen Hammer Philippsburg als den „anständigsten Orth“ aus, um die Manufaktur in Gang zu bringen. Den vorhandenen Hochofen hofften sie mit geringen Kosten in einen Brennofen umzubauen, und für die Arbeiter fanden sie geeignete Wohnungen. Doch hatten sie sich klar gemacht, daß dies alles nicht ohne Unkosten zu bewerkstelligen wäre und baten daher um einen Vorschuß von 200 Fl., während Herbst früher das Werk auf seine eigenen Kosten in Angriff nehmen zu wollen erklärt hatte.[1]) Die Mittel der beiden Keramiker waren doch tatsächlich so gering, daß sie auch nicht abgeneigt waren, falls der Kurfürst die Anlegung der Fabrik zu seiner eigenen Angelegenheit machen wollte, ihm gegen einen Wochenlohn zu dienen.

Die Sulzbachische Regierung glaubte im Hinblick auf die Erfolge in Bayreuth und Ansbach, die um so verführerischer erschienen als der Rohstoff dorthin erst gebracht werden mußte, den verlangten Vorschuß befürworten zu sollen.[2]) Es wäre sicher ein Vorteil für das Land zu erwarten, zumal der Rohstoff vor der Türe der Manufaktur zu finden wäre. Die Bittsteller wurden als wackere ehrliche Leute geschildert, die ein schönes Vermögen ins Land gebracht und davon bereits einiges auf Anschaffung der Werkzeuge verbraucht hätten. Um alle Vorsicht zu beobachten, sollte man ihnen den Vorschuß in Raten zu je 50 Fl. reichen. So blieb dem Pfalzgrafen zu Rhein, Karl Theodor, kaum etwas anderes übrig, als den erbetenen Vorschuß zu bewilligen.[3]) Leider hatte es bei dem beantragten Betrag nicht sein Bewenden. Der Maurer, der mit dem Umbau des Ofens betraut war, ließ sich einen Fehler zu schulden kommen, den man nicht gleich hatte bemerken können, dessen Abstellung indes doch soviele Mühe verursachte, daß weitere 200 Fl. nötig wurden. Um diese bat Otto, indem er hinzufügte, daß sonst das begonnene Werk liegen bleiben müßte.[4])

1) am 26. Mai 1752. 2) am 15. Juni 1752. 3) am 5. Juli 1752.
4) am 17. Juli 1753.

Diese kurze und etwas unverschämte Bewerbung erregte bei der Regierung in Sulzbach Bedenken. Mit Recht verlangte sie eine genauere Angabe, wie der Künstler den weiteren Vorschuß zu verwenden gedenke. In Sulzbach nahm man an, daß der Ofen völlig in Stand sei und der bei seiner Aufstellung begangene Fehler leicht ausgebessert werden könne. Daher schöpfte man Verdacht und wünschte zugleich die Garantien kennen zu lernen, die Otto für die Rückzahlung der Darlehne zu bieten in der Lage wäre. Frau Anna Susanna Ottoin, die für ihren vermutlich des Schreibens unkundigen Mann die Rolle des Sekretärs gespielt hat — wenigstens unterschrieb sie die wohl auch von ihr aufgesetzten Eingaben — wußte nun aber nichts mehr im Detail hinzuzufügen, als daß 5 Brände durch das Versehen des Maurers verunglückt waren. Nachdem der Fehler eingesehen worden war — es bleibt zweifelhaft, ob der Maurer oder der Ehegatte Otto nachträglich so intelligent gewesen war — würde man tüchtiges und sauberes Porzellangeschirr brennen können. Zu diesem Zwecke seien die abermaligen 200 Fl. unentbehrlich, die man mit Hilfe der zu erwartenden Erträge abzuzahlen versprach.

Trotz der Dürftigkeit dieser Auseinandersetzung, die unmöglich recht befriedigen konnte, beschloß die Regierung doch dem Otto einstweilen 50 Fl. zu übergeben und den Rest ebenfalls beim Kurfürsten zu beantragen. Sie konnte sich eben der Erkenntnis nicht verschließen, daß ohne eine neue Anleihe das nun einmal begonnene Werk nicht weiter fortgeführt werden würde. Die rein volkswirtschaftlichen Erwägungen: Beschäftigung der Einwohner, Steuern und Abgaben für den Fiskus, Vermehrung der Konsumtion, Gewinnung von Geld etc. fielen zu stark ins Gewicht, als daß man sich hätte entschließen mögen das begonnene Werk so schnell wieder aufzugeben. So wurde denn die kurfürstliche General-Kasse angewiesen noch weitere 50 Fl. herzugeben.

Nachdem er so weit gekommen, war es Ottos Bestreben sich ein Privileg zu verschaffen, insbesondere die Konkurrenz des Hausierhandels unterdrückt zu sehen. Auch bat er um Holz aus den herrschaftlichen Waldungen behufs der Reparatur der Wohngebäude. Einfallender Regen hatte bei der mangelhaften Bedachung der Gebäude „die Classur und Mahlerey an dem noch ohn ge-

brannten Porcelain abgewaschen und ruinirt."[1]) So bereitwilligst nun auch die Sulzbachische Regierung derartigen Wünschen entgegenkommen mochte, so verlangte doch die Vorsicht, daß man erst eine Probe von dem anzufertigenden Porzellan zu sehen bekam. Diesem Ansinnen entsprach Otto — von Herbst, der somit zurückgetreten zu sein scheint, ist in den Akten nicht mehr die Rede[2]) — und stellte in Aussicht, von jedem Brande 10 Fl. an seiner Schuld abtragen zu wollen, sofern man geneigt sei ihm Kredit in der Höhe von weiteren 150 Fl. zu gewähren; 50 Fl. sogleich, 100 Fl. innerhalb der nächsten drei Wochen. Frau Anna Susanna vereinigte ihre Bitten mit denen des Mannes beim Kurfürsten. Dieser wies in der Tat die General-Kasse an, zum Einkauf von Material „anoch 50 Fl., jedoch ultimato"[3]) auszuzahlen.

Trotzdem kam Otto, der auf diese Weise nach und nach 300 Fl. vorgeschossen bekommen hatte, einstweilen noch immer nicht auf einen grünen Zweig. Der Brennofen wollte nicht in den erforderlichen Zustand geraten, der eine bequeme Produktion ermöglicht hätte. Vielfältige Änderungen verursachten erhebliche Kosten, sodaß die Fabrikanten um abermalige Vorschüsse von 100 Fl. ersuchten.[4]) Die wohl in der Brennerei nicht ausreichend bewanderten Männer probten und versuchten, ohne sofort das Richtige zu treffen. Dennoch blieb ihr Vorhaben ein im Grunde aussichtsvolles. Die Sulzbacher Erde schien besser geeignet zur Fabrikation als beispielsweise die Bayreuther, und so gestand Karl Theodor auf Empfehlung der Regierung in Sulzbach das neue Darlehn von 100 Fl. zu.[5]) Nur wurde verlangt, daß die Fabrikanten 10 Fl. monatlich zurückzahlen sollten, wie sie selbst angeboten. Am 15. Januar des folgenden Jahres sollte mit der Ratenzahlung begonnen werden.

Der Erfolg dieser Güte war ein unerwarteter. Denn noch im alten Jahre[6]) erscholl die unglaubliche Botschaft, daß Herr Andreas Herbst seit 8 Tagen nicht mehr gedreht hätte und am 20 Dezbr. durchgebrannt sei, wie man annahm: nach Nürnberg. Da er als Mitbegründer der Fabrik an den aufgenommenen 300 Fl. mithaftete, regte der Porzellanarbeiter Johann Friedrich Nestel,

1) Schreiben vom 30. Juli 1753.
2) 27. September 1753. 3) 2. Oktober 1753. 4) 7. November 1753.
5) 1. Dezember 1753. 6) am 21. Dezbr. 1753.

der den betrübenden Vorgang bei der Behörde zu Protokoll gab, an, auf das Vermögen des Herbstes Beschlag zu legen und die Herbstin am heimlichen Wegschleichen zu hindern. Allein glücklicherweise war die Sorge umsonst gewesen. Herbst kehrte nach 5 Tagen aus Nürnberg zurück und wehrte sich gegen den Vorwurf, „als wäre er echappirt.“ Er hatte sich nach Nürnberg gewandt, weil Otto ohne einen Heller Geld ihn hätte sitzen lassen und er ohne seinen Wirt, den Schneidermeister Winter in Rosenberg, der ihn unterstützt hätte, schlimm daran gewesen wäre. Jetzt bat er den auf seine Sachen, die einen Wert von 274 Fl. hatten, gelegten Arrest aufzuheben. Man hatte Mitleid mit ihm, und da Schneider Winter sich verbürgte, gab man ihn frei. Otto aber hatte die Freude, daß der Termin, an dem die Rückzahlung ihren Anfang nehmen sollte, auf den 1. Februar 1754 hinausgeschoben wurde.

Indes dieser Termin verstrich, und die Verhältnisse hatten sich nicht zu Gunsten der Fabrik verschoben. Im kleinen Ofen, in dem das Porzellan geriet, konnte wenig gefördert werden, der große Brennofen aber war trotz aller Verbesserungen noch immer nicht im Gange. Sein bares Vermögen von 1500 Fl. hatte Otto allmählich verausgabt, ohne etwas Erhebliches erreicht zu haben. In dieser Not schlugen Otto und seine Frau vor, „damit dieses herrliche Werk mit anderwertigen Kösten künfftig nüzlich möge vortgeführet werden“, daß der Kurfürst die Manufaktur selbst übernehmen oder „aber damit anderwertig gnädigste Veranstalltung mildest“ treffen möge.

Nun war guter Rat teuer. Ehe sich jedoch die Regierung in Sulzbach dazu entschloß, diese Übernahme auf fürstliche Rechnung zu befürworten, wollte sie sich erst vergewissern, wie Otto den erhaltenen Vorschuß zurückzuzahlen gedenke. Gleichzeitig wies sie den Amtsverwalter in Rosenberg an, die Fabrik zu besichtigen und den Wert des vorhandenen Geschirrs zu ermitteln. Der Amtsverwalter kam dem Auftrage sogleich nach und stellte den Wert des vorhandenen Lagers auf 770 Fl. und 48 Kr. fest. Otto selbst wollte außerdem an Werkzeug, verdorbenem Geschirr etc., ohne die von ihm geleistete Arbeit anzurechnen, die Summe von 900 Fl. in das Unternehmen gesteckt haben. Demnach würden sich die Gründungskosten auf gegen 1700 Fl. belaufen haben, was

nach Ottos Auffassung nicht einmal sehr viel war, da die Porzellanfabrik in Ansbach 36000 Fl. Aufwand erfordert hatte, bis sie in einen befriedigenden Zustand gelangt war. Der Amtsverwalter Joseph Ulrich Bayer berichtete über das, was er gesehen, sehr günstig.[1]) Er hatte eine nicht unbeträchtliche Menge von vollständig gebrauchsfertiger, weißer wie dekorierter, Ware sowie halbfertigem Geschirr, d. h. einmal gebranntem, und rohem Geschirr vorgefunden. Den Wert der vorhandenen Fabrikate glaubte er auf 259 Fl. 32 Kr. berechnen zu dürfen. Außerdem erfreute sich die Fabrik des Besitzes verschiedener Arbeitsvorrichtungen und Geräte und hatte einige Rohmaterialien angeschafft. Den Wert dieser Werkzeuge und Vorrichtungen schätzte Bayer auf 511 Fl. 19 Kr., sodaß im ganzen die Fabrik nebst Zubehör den Wert von 770 Fl. 48 Kr. 2 dr. zu repräsentieren schien.[2]) Das Ganze machte doch einen so günstigen Eindruck auf ihn, daß er der Regierung empfahl mit der Rückzahlung des Darlehns sich zu gedulden. Die Regierung ging darauf ein, wies indes gleichzeitig den Beamten an, die Fabrik im Auge zu behalten und von Zeit zu Zeit über sie zu berichten.

Bei dieser Gelegenheit gewinnt man einen dankenswerten Einblick in den Charakter der Fabrikation. Es werden uns Tee- und Kaffeetassen, Zuckerbüchsen, Tee- und Kaffeekannen, Spülkumme und Milchhäfen, also Tee- oder Kaffeeservice genannt. Ferner werden wenigstens einige Bestandteile von Eßservicen nachgewiesen als Schüsseln, Tellern, Messerschalen, Salzfässer, Pastetentiegel, und endlich hören wir von Gegenständen verschiedner Art als: Tiegel, Handhaben für Gartenscheeren, Apothekerbüchsen, Maß- und Seidelkrüge, Blumenkrüge, Leuchter, Nachttöpfe, Schreibzeuge, Waschschalen (Lavor), „Dockenguth" und Schnecken (wozu gebraucht?). Es war mithin eine bemerkenswerte Mannigfaltigkeit der Produktion, die sich zeigte, und gewiß ist es zu bedauern, daß diese aussichtsvollen Anfänge keine rechte Entwickelung erfuhren.

Ottos Plan, das Etablissement in ein herrschaftliches zu verwandeln, war somit auf diese Weise gescheitert. Er blieb demnach auf seinem Platze und mußte sich anders zu helfen

1) 17. April 1754. 2) Genaueres in Anlage 9.

suchen. Das strebte er auf dem Wege einer neuen Anleihe an und bat um 200 Fl.[1]) Weder die geringe Beschaffenheit der Erde noch der anderen Materialien noch der Mangel an Fleiß und Geschicklichkeit hatten seine bisherigen Mißerfolge verschuldet. Vielmehr waren diese lediglich dadurch verschuldet, daß der Brennofen auf einem „feuchten um und um mit Wasser nahe umgebenen Platze“ sich befand. Durch diese Feuchtigkeit schlug das Porzellan im großen Ofen um, das, im kleinen Ofen gebrannt, jedes Mal vortrefflich gedieh. Um den Ofen an einem geeigneteren trockenen Orte neu aufrichten zu können, waren 200 Fl. erforderlich. Otto erhielt dieselben indes nicht, sowenig wie die 50 Fl., um die er am 20. Juli 1754 nachsuchte, dieses Mal unter Hervorhebung des Umstandes, daß sein Dreher zu ihm zurückgekehrt sei und er für dessen Unterhalt sorgen müsse.

Zwischen den beiden Unternehmern, Otto und Herbst, von denen der letztere nach seiner bisherigen Laufbahn als der eigentliche Sachverständige erschien, war nämlich der Frieden nicht lange erhalten geblieben. Otto beschuldigte den Herbst, vom Brennen nichts zu verstehen und nicht einmal das „Erdreich“, d. h. die Erde richtig beurteilen zu können, Herbst wiederum beschwerte sich, daß Otto ihm nicht die gleichen Rechte mit ihm zugestanden hätte. „Weil es aber der Wille meines Compagnons nicht lange war mich vor einen gleichgültigen Mittgehülffen seiner Arbeit zu erkennen“ so zog Herbst es vor, seine Ansprüche an ersteren abzutreten. Otto war somit alleiniger Inhaber des Etablissements geworden. Doch blieben zu Herbsts Lasten von den geliehenen Geldern 71 Fl., die er leider nicht tilgen konnte. Herbst war nun, obwohl er behauptete, daß die Ottos ihn bei der Überschreibung dieser 71 Fl. „auf eine listige und schmeichelnde Art“ hintergangen hatten, in der Manufaktur als Dreher geblieben, konnte aber von Otto nicht einmal seinen geringen Lohn bekommen, geschweige denn soviel verdienen, daß er die Schuld abtragen konnte. Demnach wandte er sich an den Kurfürsten mit der Bitte, die 71 Fl. der Ottoschen Schuld zurechnen zu wollen und ihn laufen zu lassen. Mit der Manufaktur in Philippsburg ginge es doch nicht, er habe überdies im Dienste Ottos schon 177 Fl. zugeschossen,

---

1) 2. Mai 1754.

wolle jedoch immerhin, wenn er anderswo sein Glück fände, dem Otto als ein ehrlicher Mann die Schuld ratenweise abtragen. Otto, dem an der Herbstschen Arbeitskraft gelegen sein mochte, ließ sich darauf nicht ein, und so wurde Herbst bedeutet, entweder die 71 Fl. zu bezahlen oder solange noch auf der Manufaktur tätig zu bleiben, bis er die Schuld abgearbeitet haben würde. Herbst, dessen ganzes Vermögen in dem oben erwähnten bescheidenen Vorrat an Kleidungsstücken und Mobilien bestand, mußte somit in den saueren Apfel beißen und die hoffnungslose Tätigkeit fortsetzen.

Ein ruhiger Fortgang des Etablissements war damit freilich nicht gewährleistet. Otto wiederholte seine Bitte um 200 Fl. behufs Erbauung eines anderen Brennofens, und die Sulzbachische Regierung befürwortete, ihm wenigstens 100 Fl. zu leihen.[1] Man erkannte, daß die Fabrikanten sachverständige Männer wären, denen lediglich die Mittel fehlten den Betrieb auszudehnen und den Wünschen aller Kaufleute in der Oberpfalz, die lieber in Sulzbach statt in den entfernteren Porzellanfabriken von Bayreuth, Nürnberg und Ansbach kaufen wollten, zu genügen. In dem kleinen Brennofen verfertigten die Künstler das „schönste Porcellain.“ In Anerkennung also, „daß es mit der Porcellain Fabrique ein gutes Ansehen habe und an dem erheischten Fortgang nicht zu zweifflen seye“ wies der Kurfürst aus Mannheim noch einmal „pro ultimato“ 100 Fl. an.[2] Schon einige Monate vorher, am 22. Januar, hatte die Sulzbachische Regierung für zweckmäßig erachtet, den Verschleiß des fremden „Porcellains von Majolica“ gänzlich zu verbieten, zumal „das hiesige Porcellain von weit besserer Güte als das frembde befunden worden.“

Der Dreher Herbst freilich, der sich aus seiner angestammten Stellung gedrängt fühlte, vermochte sich mit der Entwickelung nicht zu befreunden. Gemäß der an ihn ergangenen kurfürstlichen Weisung arbeitete er auf dem Werke unverdrossen und hatte bis zum 12. Juni 1755 seine Schuld soweit abverdient, daß sie nur noch 45 Fl. und einige Kreuzer betrug. Jetzt wandte er sich aufs neue an die Gnade des Landesherrn und bat ihn ziehen zu lassen. Im Falle der Zustimmung, seine Existenz ungehindert

1) am 11. März 1755. 2) am 26. März 1755.

anderwärts suchen zu dürfen, erbot er sich, den Rest der Schuld von 45 Fl. bar an die General-Kasse zu zahlen. Die Regierung in Sulzbach jedoch, die begreifen mochte, daß einen ebenso fleißigen und geschickten Dreher wieder zu erlangen, nicht leicht war, ließ ihn nicht früher fort, als bis Otto einen Ersatz gefunden hatte. Wahrscheinlich gab sich Otto keine große Mühe oder fand wirklich keinen Ersatzmann, genug, dem Herbste dauerte es zu lange. Er verkaufte in der Stille seine Effekten und brachte sie teilweise heimlich weg und schließlich war er eines Tages, am 11. August 1755, mit seiner Frau ausgerückt. Nunmehr freilich, ohne die Restschuld beglichen zu haben, die indes durch seinen Fleiß mitterweile auf 39 Fl. zusammengeschmolzen war. Für sie sollte jetzt der unglückliche Schneider Winter in Rosenberg herangezogen werden. Herbst gelang es aus Schweinau unweit Nürnberg dem Otto nachzuweisen, daß er nur noch 12 Fl. schulde, die er dann auch bis zum 26. September 1755 bezahlt hatte. Damit war die Angelegenheit endgültig aus der Welt geschafft.

Hatte die Regierung dem Otto die Mittel zum Neubau eines Ofens bewilligt, so hatte sie begreiflicherweise ein Interesse daran, sich zu vergewissern, wie derselbe sich bewährte. Der Amtsverwalter Regierungsrat Bayer wurde beauftragt über den Fortgang zu berichten. Den Oberforstmeister aber, der sich beschwert hatte, daß Otto das entnommene Holz nicht bezahlt hatte, wies man an, sich einstweilen zu gedulden.

In dieser Zeit hatte sich ein Porzellanfabrikant Andreas Windschügel von Kaltenbrunn entweder freiwillig in Sulzbach eingefunden oder war behufs etwaiger Übernahme des Werkes aufgefordert worden dort zu erscheinen. Dieser war bei der Besichtigung des Etablissements keineswegs erfreut. Zwar den Ofen ließ er als tauglich gelten, allein die übrige Einrichtung erschien ihm keine 100 Fl. wert. So war er nicht geneigt, das Werk selbständig zu übernehmen und, da Otto ihn aus Mangel an Mitteln nicht in seine Dienste nehmen konnte, zog er unverrichteter Sache wieder ab.

Amtsverwalter Bayer in Ausführung des ihm gewordenen Auftrags berichtete unterdessen, daß am 9. Januar 1756 ein Brand vollendet worden sei, dessen Wert 60 Fl. und einige Kreuzer betrug. Die Produktionskosten, nach denen die Sulzbachische Regierung

gefragt hatte, weil Otto schon wieder mit dem Antrage an den Kurfürsten die Manufaktur zu übernehmen herangegangen war, bezifferte er auf 44 Fl. 6 Kr. Das sei freilich nicht das richtige Verhältnis. Vielmehr dürften die Produktionskosten nur die Hälfte des Erlöses betragen. Doch habe sich dieses zur Zeit noch nicht erzielen lassen, weil aus Mangel an Betriebskapital in Philippsburg zu wenig Arbeiter hätten eingestellt werden können. Mit 3—4 Arbeitskräften mehr ließe sich in dem neuen Ofen, der jetzt völlig brauchbar hergestellt wäre, alle 14 Tage ein Brand bewerkstelligen. Otto hätte übrigens, um nur leben zu können, die Erzeugnisse bisher vielfach unter dem Preise weggegeben.

Eine andere Berechnung, die Otto über die Unkosten aufstellte, zeigte dann einen Erlös von 118 Fl. bei 64 Fl. 13 Kr. Unkosten, sodaß der Reingewinn 53 Fl. 47 Kr. betrug.[1]) Man könnte aber das Verhältnis beliebig anders gestalten, fügte der Fabrikant erläuternd hinzu. Denn der Inhalt des Ofens ließe sich mit kostbareren und wohlfeileren Waren füllen. „Gantze Service, von grösten biss kleinsten Schüsseln, grosse Zieraufsätz, Confectaufsätz, von grösten biss kleinsten, Gartenscherben, Lavorbecken, Podagieschüsseln, Frantz Töpff mit denen dazugehörigen Schalen“ usw. würden einen reichlicheren Ertrag abwerfen. Mit extrafeiner Ware gefüllt, könnte der Ofen leicht einen Wert bis 200 Fl. darstellen, während die Produktionskosten allemal nur die Hälfte sein würden.

Alle diese Aufstellungen wurden dem schon genannten Windschügel vorgelegt, der auf Grund derselben sich äußern sollte, ob er das Etablissement übernehmen wolle. Dieser fand zwar die Berechnungen in der Hauptsache richtig, abgesehen davon, daß der Profit etwas zu hoch angesetzt zu sein schien, da doch Fälle des Mißratens eines Brandes in Erwägung gezogen werden mußten. Zur Übernahme des Etablissements aber wollte er, der auf einer ganzen Reihe von Porzellanmanufakturen bereits tätig gewesen war, sich nur unter der Voraussetzung eines Darlehns im Betrage von 1000 Fl. entschließen. Sollte es der Wunsch des Kurfürsten sein, neben dem kleinen Porzellangeschirr ganze Öfen, Kaminaufsätze und andere große Stücke verfertigt zu sehen, so forderte er gar 2000 Fl. zur besseren Einrichtung. Drei Maler, ein Dreher,

1) Anlagen 10 und 11.

ein Former, ein Brenner und drei Tagelöhner waren das Personal, das er glaubte nicht entbehren zu können. Er selbst gedachte sich als Bossierer zu betätigen. Übrigens war er erbötig, falls der Kurfürst das Werk durch die Hofkammer betreiben lassen wollte, gegen einen „convenablen Lohn" einzutreten und seine Wissenschaft und Kräfte zur Beförderung des landesherrlichen Interesses und Aufnahme des Handels anzuwenden. Ja die abhängigere Stellung schien ihm, offenbar wegen des geringeren Risikos, die wünschenswertere.[1])

Die Verwaltung der Manufaktur in eigene Regie zu nehmen, glaubte die Sulzbachische Regierung dem Kurfürsten nicht raten zu sollen[2]), da erfahrungsmäßig Privatpersonen dergleichen Etablissements energischer zu fördern verständen. Windschügel aber an die Stelle von Otto zu bringen, ging nicht, weil er aus Mangel an Mitteln keine Kaution stellen konnte und überdies die dem Otto gemachten Vorschüsse nicht auf sich nehmen mochte. So war eine wirkliche Verlegenheit vorhanden, zumal Otto sich außer stande erklärte, das Etablissement weiterzuführen und um seine Entlassung bat.[3]) Er hatte alle seine Mobilien versetzen müssen, kaum das liebe Brod zu genießen und eingesehen, daß es auf diese Weise nicht weiter ging. Daher suchte er auch um Erlaß der ihm vorgeschossenen 550 Fl. nach.

Unter solchen Umständen entschloß sich der Kurfürst, zunächst auf zwei Jahre den Betrieb auf Rechnung der herrschaftlichen Kasse zu führen. Otto blieb also, seine Sachen im Werte von 100 Fl. wurden beim Juden ausgelöst und ihm Holz sowie etwas bares Geld zum Ankauf der Rohmaterialien, insbesondere der Erde, gegeben. Mit einem Dreher, zwei Malern und 1—2 Lehrjungen wollte dann Otto das Etablissement vom 16. November 1756 fortsetzen. Das Darlehn versprach er mit einem Gulden wöchentlich abzutragen.[4]) Auf die Dauer war indes mit Otto nichts zu erreichen, und als daher im Jahre 1757 sich ein gewisser Eberhard Pantzer als Faktor die Leitung der Fabrik zu übernehmen erbot, trat man mit ihm in Verhandlungen. Pantzer besaß „verschiedene Kundschafften zur Verdebitirung des Por-

1) 19. Februar 1756. 2) 1. Juli und 4. August 1756.
3) 11. Mai 1756. 4) Bericht vom 8. Juli 1757.

cellains“ und wollte eine Kaution stellen, verlangte jedoch einen Vorschuß von 400 Fl. Er hoffte dem Unternehmen helfen zu können, das sonst „in Ermangelung der höchstnöthigen Hülfsmittel in seiner besten Blüthe ersticken müßte“. In der Tat hatte Otto wenig vor sich gebracht. Außer dem Brennofen, der Glasurmühle und den Kockern war nichts in der Fabrik vorhanden und Otto nicht imstande den Betrieb auf eigene Kosten und Gefahr zu führen.

Pantzer wurde nun aufgefordert in einem aufzustellenden Plane seine Absichten bekannt zu geben. Er konnte aber, weil er als ursprünglicher Kaufmann sich in technischer Beziehung offenbar erst einzuarbeiten gedachte, in dem Berichte nur wiederholen, was man schon aus Rücksprache mit Otto wußte.[1]) Er nahm an, daß die Produktionskosten für einen Brand sich auf c. 60 Fl. beliefen, indes doch, wenn nicht „zuviel Schaden“ vorkäme, jedesmal auf einen Gewinn von 50 Fl. zu rechnen sein dürfte. Im übrigen versprach er es an Treue und Fleiß nicht fehlen zu lassen und erbat die kurfürstliche Zustimmung zur Berufung zweier sachverständiger Fabrikanten sowie zur Vornahme einiger nötiger baulicher Reparaturen.

Unterdessen hatte man Otto auf einen Wochenlohn von einem Fl. 30 Kr. gesetzt und ihn verpflichtet, zwei Tagelöhner zum Graben der Erde zu beschaffen. Er hatte denn auch in 12 Wochen 12 Fuder Erde hergerichtet, die nun in Porzellan umgewandelt werden konnten und einen Vorrat von Geschirr drehen lassen, der des Brennens harrte. Dabei war er pekuniär auf seine Kosten nicht gekommen, so daß er eine Erhöhung seines Lohnes auf 4 Fl. nachsuchte. Anderenfalls wollte er, da er auf anderen keramischen Anstalten 4—5 Fl. wöchentlich verdienen konnte, um einen Paß über Mannheim in die Schweiz gebeten haben.[2])

Otto hatte jetzt das Vertrauen der Regierung verloren, die es vorzog, nunmehr alles durch den Inspektor Pantzer anordnen zu lassen. Laut dem von der Sulzbachischen Regierung dem Kurfürsten am 17. Mai 1757 gemachten Vorschlage erhielt er einen Taler wöchentlich als Lohn, einen Vorschuß von 150 Fl. und den

1) Bericht vom 8. Juli 1757. 2) Bericht vom 11. August 1757.

Auftrag, zwei Probebrände zu veranstalten. Ihm unterbreitete man auch die von Otto aufgestellten Anschläge. An zu verarbeitender Erde war genug vorhanden, wenig an fertig gedrehter Ware, so wenig, daß man kaum einen viertel Brand ins Werk setzen konnte. Hauptsächlich war der Ofen, über dessen eigentliche Beschaffenheit man bei den widersprechenden Angaben nicht ins Klare kommen kann, angeblich in trostloser Verfassung. Pantzer hielt es für unumgänglich nötig, zu einem Neubau zu schreiten, der am 8. Oktober 1757 so weit vorgeschritten war, „daß zwar die Führung stehen geblieben, das übrige ganz ruinöse und zersprungene Gewölbe und andres aber abgeschoben werden müssen". Er hoffte den Ofen bald auf dauerhafte Art hergestellt zu sehen und die Probebrände beginnen zu können.

Mit dem Personal hatte Pantzer einen schweren Stand. Sowohl der Maler Nüßler (vielleicht identisch mit dem früher erwähnten Nestler?) als auch die Ottoschen Eheleute, die sich durch ihn verdrängt fühlen mochten, ließen es am nötigen Respekt fehlen. Seitens der Regierung, bei der sich Pantzer beschwerte, mußten Rügen erteilt werden.

Eberhard Pantzer scheint ein energischer Mann gewesen zu sein. Er ging sofort ans Werk, ließ den Ofen neu herrichten und schaffte Materialien an. Indes weder der unternommene Rohbrand noch der Glattbrand wollten recht gedeihen. Otto, auf dessen technische Kenntnis Pantzer sich verlassen hatte, beherrschte weder die Zusammensetzung der Glasur, noch die Kunst des Brennens. Seines Bleibens war somit unter der neuen Leitung nicht. Auf Antrag Pantzers wurde ihm eröffnet, daß er die Fabrik verlassen solle und ihm als Viatikum 9 Fl. verabfolgt.

Pantzer hatte im ganzen 197 Fl. 15 Kr. ausgegeben, nämlich für den Bau des Ofens 68 Fl. 12 Kr. und an Löhnen, Materialien usw. 129 Fl. 3 Kr. Dagegen ergab sich bei der Ausnahme des Ofens folgender Wert:

„71 Stück passable Maasskrieg à 10 Kr. . . .	11 Fl.	50 Kr.
„22 ditto schadhaffte à 5 Kr.	1 Fl.	50 Kr.
„12 ditto halbemaasskrüge à 6 Kr.	1 Fl.	12 Kr.
„1 ditto schlecht		3 Kr.
„30 halb gute Deller à 2 Kr.	1 Fl.	
„42 schlechte ditto à 1 Kr.		42 Kr.

„12	feine ditto aber zimlich krum à 4 Kr. . .	48 Kr.
„22	geribte aber dabey krum und lahme feine Schallen à 8 Kr.	2 Fl. 56 Kr.
„196	Bar Theeschallen durcheinander à 5 Kr. . .	16 Fl. 20 Kr.
„18	Bar ganz schlechte à 6 Kr.	1 Fl. 48 Kr.
„16	Stück Pyramitten à 20 Kr. . , ...	5 Fl. 20 Kr.
„21	Schüsseln à 3 Kr.	1 Fl. 3 Kr.

In Summa ergab sich mithin ein Ergebnis, das keineswegs befriedigen konnte, nämlich 44 Fl. 52 Kr.[1] Aber freilich war noch ein Vorrat an Rohgut vorhanden und waren nicht alle Materialien aufgebraucht. Immer war vorsichtigerweise schon vorher, ehe dieses Resultat bekannt wurde, die General-Kasse angewiesen worden, weder dem Pantzer noch den Arbeitern etwas auszuzahlen.

Trotz alledem verlor die Sulzbachische Regierung den Mut nicht. Man hielt an der Hoffnung fest, das Werk durch Verpachtung und in den Händen von Sachverständigen alle bisher aufgewandten Unkosten wieder einbringen zu sehen. Unter dem 6. März 1758 gab Kurfürst Karl Theodor von Mannheim aus seine Zustimmung zu derartigem Vorgehen, und Pantzer führte nun, nachdem die Ottoschen Eheleute entfernt worden waren, den Betrieb allein. Von seinem, von ihm hergestellten Vorrat gelang es ihm, nur für 36 Fl. 51 Kr. zu verkaufen. Das von Otto gefertigte Porzellan wollte niemand haben. Unter seiner Verantwortung gingen am 17. Juni 1758 zwei Brände vor sich, die nach seiner eigenen Aussage „so zimlich geriethen", und fortan stellte er nur solche Ware her, die man getrost zum Verkaufe anbieten durfte. Doch blieb immer noch zunächst das Angebot stärker als die Nachfrage, und er sah sich genötigt, um einen Vorschuß von 150 Fl. zu bitten.[2] Damit gelangte er dann auf die Wege, die schon Otto vor ihm gewandelt war.

Von der Vorzüglichkeit seiner Leistungen überzeugt und von dem Wunsche geleitet, den Absatz zu vergrößern, suchte er ferner um ein Verbot des Hausierens mit auswärtigen ähnlichen Erzeugnissen nach. Aber er erreichte weder das eine noch das

1) Die Originalvorlage bringt infolge eines Rechenfehlers eine geringere Summe heraus.

2) Am 9. Septbr. 1758.

andere. Er sollte erst erweisen, daß soviel Vorrat vorhanden sei, um das Land genügend versehen zu können. Pantzer bat daher, daß man sein Lager in Augenschein nehme und stellte vor, wie unbesonnen sein Wunsch sein würde, wenn er nichts leisten könnte. Kurz, es gelang ihm, die Regierung zu einem Erlaß gegen alle fremden Porzellankrämer zu bewegen.[1]) Auch sogar in einen Vorschuß von 200 Fl. gegen „genugsame Sicherheit" willigte der Kurfürst.[2])

Auf die Dauer spann Pantzer bei dem Unternehmen ebensowenig Seide wie die Ottos. Wahrscheinlich durch die Aussichtslosigkeit seiner Bestrebungen eingeschüchtert, bewarb er sich im März 1759 bei dem in Sulzbach liegenden Artillerie-Regimente um den Posten eines Wagenmeisters und forderte seine Entlassung von der Fabrik. Diese scheint ihm gewährt worden zu sein, doch leitete er immerhin noch einige Zeit deren Geschäfte. Dabei ereignete sich der Unfall, daß in dem neuen Ofen das untere Feuergewölbe, das man von früher her hatte stehen lassen, einstürzte. Das Brennen erfuhr dadurch keine Beeinträchtigung, aber es mußte doch für Wiederherstellung gesorgt werden, Pantzer bat also um 12 Fl. Ehe diese Summe ihm zugewiesen wurde, fragte die Sulzbachische Regierung, die somit sein Entlassungsgesuch nicht ernsthaft genommen haben kann, wieviel er an Pacht zahlen wolle. Als er dann erklärte, daß er zur Zeit nichts bieten könne[3]), riet die Regierung dem Kurfürsten ab[4]), weiter Geld in das Unternehmen zu stecken. Pantzer sei eben doch auch nicht imstande zu halten, was er versprochen habe, und das Etablissement gerate in Verfall. So wurde denn Pantzer bedeutet mit seiner Arbeit zu Ende zu kommen, da man vom 1. Juli 1760 die Anstalt schließen wolle.

2.

Ein Überblick über den zu Gunsten der Porzellanfabrik gemachten Aufwand zeigt, daß die General-Kasse von 1752—1756 dem Otto 682 Fl. 48 Kr. und dem Pantzer 191 Fl. 29 Kr. vorgeschossen hatte. Insgesamt waren somit 874 Fl. 17. Kr., nach einer anderen Aufstellung[5]) 1045 Fl. 41 Kr. aufgebraucht worden.

1) Am 8. Novbr. 1758. 2) am 7. Dezember 1758.
3) am 21. Mai 1759. 4) am 25. September 1759.
5) vom 10. Mai 1760, Kreisarchiv München.

Im Grunde war demnach der Schade kein unerträglicher, wenn das Etablissement zum Stillstande verurteilt sein sollte. Auf der anderen Seite handelte es sich doch um Summen, die wieder einzubringen, wenn die Gelegenheit günstig war, wünschenswert sein mußte.

Unter solchen Umständen konnte die Persönlichkeit des Bürgermeisters Hezendörfer in Amberg, der seit dem Jahre 1759 auch unter die Gründer von Fayencefabriken gegangen war, wohl als Retter in Betracht kommen. Daß Simon Hezendörfer in Amberg eine Porzellanfabrik eingerichtet hatte, konnte Pantzer am 14. Januar 1760 der Regierung in Sulzbach melden. Ihm die Abfuhr von Erde und Sand aus dem Sulzbachischen zu untersagen, hatte er geglaubt im Interesse der Unterdrückung der Konkurrenz anregen zu sollen. Hezendörfer, der die seinem jungen Unternehmen drohende Gefahr wohl erkannte und sich zugleich klar machte, daß er mit einem Brennofen eine sich vergrößernde Kundschaft kaum zu befriedigen vermocht hätte, kam auf den Gedanken, den Philippsburger Hammer pachten zu wollen. Daß die dort eröffnete Porzellanfabrik nicht hatte gehen wollen, war ihm nicht unbekannt geblieben. Er wußte auch, daß aus der Sulzbacher Erde ein dauerhaftes gröberes Geschirr gebrannt werden könnte, während die Amberger Erde zu feinerem Geschirr tauglich sei. Eine Mischung beider Erdarten schien deshalb zweckmäßig. Um eine Probe anstellen zu können, bat er einige Fuder Erde in Sulzbach graben und nach Amberg verbringen lassen zu dürfen. Die Sulzbachische Regierung fand keine Ursache ihm die erbetene Erlaubnis zu verweigern[1]) und ermunterte ihn gleichzeitig nach Ausfall der Versuche wegen der Pachtung aufs neue vorstellig zu werden. Niemand war mit diesem Entgegenkommen weniger zufrieden als Eberhard Pantzer. Er machte die Regierung in Sulzbach darauf aufmerksam, daß Simon Hezendörfer ein wenig zuverlässiger Mann sei, der „alle seine Unternehmungen mit s. v. Lügen und Schwencken tractiret", die Landesregierung und die Stadt Amberg schwer geschädigt habe, und daher sicher keine Bedenken tragen würde, die kurfürstliche Durchlaucht zu hintergehen. Wenn indes die Regierung an ihm festhalten wolle,

---

1) am 17. September 1760.

möge man ihn wenigstens veranlassen, sich mit ihm, Pantzer, in Verbindung zu setzen und die von ihm angeschafften Vorräte gegen bar zu kaufen.

Diesem nicht unbilligen Antrage leistete man Folge, und mit Simon Hezendörfer, der allerdings den Mund sehr voll nahm, wurde auf 10 Jahre ein Vertrag geschlossen.[1]) Hezendörfer hoffte binnen kurzem „eine so feine Majolicam als in Franckreich und Straßburg“ auf beiden Anstalten, in Amberg und in Philippsburg herzustellen. Zugleich versprach er, „solche Werckmeister herbey zu schaffen, welche denen beyden Werckern der Wissenschaft und Anzahl nach länglich gewachsen sein werden.“

Das heute in Philippsburg noch erhaltene sogen. Schlössel, ein größeres Wohnhaus, und das Verwalterhaus wurden ihm als Wohnung angewiesen. Die Herrschaft ließ alles in Stand setzen und der Pächter verpflichtete sich es in diesem Zustande zu erhalten, ausgenommen die Bedachung, für welche die Eigentümerin die Sorge trug. Die Verbesserung der Brennöfen sollte dagegen Hezendörfers Sache sein. Die Werkstätte selbst scheint sich im Schlössel befunden zu haben, denn es wird dem Pächter erlaubt, sie auf seine Kosten aus den oberen Zimmern in die unteren Räume zu verlegen (Art. 6). Was in der Fabrik an Werkzeug, Vorrichtungen etc. vorhanden war und ihm an der Hand eines Inventars übergeben wurde, durfte der Pächter nach seinem Ermessen gebrauchen, mußte aber versprechen, was er seinerseits anschaffen würde, an Kockern, Formen, Drehscheiben usw., ohne Entgelt nach Ablauf der Pachtperiode in der Anstalt zurückzulassen. Die Nebengebäude oder erhaltene Bestandteile durfte er nach seinem Gutdünken für den Bau einer Glasurmühle oder eines Brennofens benutzen.

Simon Hezendörfer wollte der Fabrik nicht selbst vorstehen, da der Betrieb der Anlage in Amberg ihn voraussichtlich voll in Anspruch nehmen würde. Die Führung der Geschäfte in Philippsburg war vielmehr seinem Bruder Kaspar zugedacht. Der Betrieb sollte zunächst in engen Grenzen sich halten, indem er 6 Arbeiter beschäftigen wollte, nämlich 2 Dreher, einen Former, einen Maler und zwei Glasurmüller (Art. 3). Das Personal allmählich auf

---

1) am 27. September 1760.

12 Köpfe zu vermehren, war ins Auge gefaßt. Die Mischung der Amberger und Sulzbacher Erde stand dem Pächter so lange frei, bis er in der Umgegend eine andere geeignete Erde entdeckt haben würde. Alsdann sollte die Abfuhr von Erde aus Sulzbach nach Amberg unterbleiben.

Für den Betrieb wurden dem Pächter 12—15 Klafter Holz gegen den üblichen Preis versprochen, die er auf seine Kosten an der angegebenen Stelle zu fällen und nach Hause zu schaffen hatte. Seinerseits verpflichtete sich Hezendörfer in den ersten drei Jahren eine Pacht von 10 Fl. jährlich, in den folgenden drei jährlich 15 Fl. und in den letzten drei Jahren von 25 Fl. zu zahlen. Für etwa nach auswärts vertragenes Porzellan sollte er jährlich den Pauschalbetrag von 3 Fl. entrichten. Sofern er jedoch seine Fabrikate in großen Fuhren versenden würde, hatte er jedes Mal den herkömmlichen Zoll von 44 Kr. pro Wagen zu entrichten.

Es waren somit durchweg günstige billig gestellte Bedingungen, unter denen Hezendörfer die Fabrik übernahm. Selbst die Pacht war niedriger angesetzt als ursprünglich in Aussicht genommen war. Auch die Auseinandersetzung mit dem früheren Leiter Pantzer ging zur Zufriedenheit vor sich, obgleich Pantzer eine Entschädigung für sein Privateigentum verlangte, während Hezendörfer betonte, daß ihm von der Regierung im Pachtkontrakte alle in der Fabrik befindlichen Geräte und Werkzeuge ohne Entschädigung überwiesen wären.

Es ist keineswegs ohne Bedeutung sich zu vergegenwärtigen, mit welchen Gerätschaften bisher gearbeitet worden war und was für Rohstoffe zur Verfügung standen.

Von ersteren werden angeführt[1]): ein Drehstuhl und 3 Abdrehe-Eissen, 2 Handmühlen nebst Zubehör, ein mit einem Fell überzogenes Brett, eine Gockerbank, 7 Gockerformen und 80 Gocker nebst Platten und Näglen, ein Malertisch, 1 Malerscheube, 1 Erdenmesser, 1 eiserne lange und 1 kleine Schürgabel, 1 eiserne Schaufel, 1 eiserne Krücke, 20 Bretter „zum rohen geschirr drocknen", 1 hölzerne Stellage, 1 Glassur-Hammer, 1 Glassur-Schäffl (Faß?), 2 eiserne gegossene Platten und 1 eiserne Schlott-Tür.

1) Schreibweise des Originals beibehalten.

Sehr gering war der Vorrat an Rohmaterialien, die Simon Hezendörfer übernahm: ½ Fuder Erde, 15 Pfund gebuzte Gocker-Glassur und 4 Pfund Asche. Der ursprünglich vorhanden gewesene Vorrat an Blei (65 Pfund) war von Pantzer aufgebraucht worden.

An Gipsformen standen zur Verfügung:

10 Hänge- oder Oehr-Form
2 Paar Messerschalen-Form
1 Pyramidenform
1 Schneckenform
1 Tabackspfeiffenform
3 Schalenformen
6 Paar Theschaalenform
3 Paar dito „eingeschichtige obere“
2 Konfektschalen-Form
29 Stuck „von verschiedener Gattung Poppenform.“

Es bleibe dahingestellt, ob man bei dem Ausdrucke Poppenform an Formen für Figuren denken darf. Jedenfalls erhellt aus diesem Verzeichnis, daß bis dahin noch wenig geleistet worden war.

Dieses Verzeichnis stimmt nicht ganz überein mit dem Nachweis der Formen, die der Fabrikant Otto bei seinem Wegzuge von Sulzbach auf der Fabrik zurückgelassen hatte.[1]) Es sind in jener Aufzeichnung einige Formen mehr genannt als Zuckerbüchse, Aufsatz-Becher, große und kleine Messerschalen, Handhaben zu Gartenscheeren. Vermutlich waren diese Formen unbrauchbar geworden, sodaß man nicht mehr für nötig erachtet hatte, sie bei der Übergabe des Etablissements an Hezendörfer besonders zu erwähnen. Möglicherweise hatte man sie auch vergessen.

Zum Vergleich können wir das Inventar der Fabrik vom Jahre 1754 heranziehen.[2]) Zu jener Zeit waren an Rohmaterialien vorhanden: ½ Zentner blauer Safflor (Zum Blau-Dekor), ½ Zentner Zinnasche, und drei Zentner Glasur nebst Braunstein. Zu Beginn der Tätigkeit war somit die Fabrik besser ausgestattet gewesen. Man pflegte jetzt nicht mehr so große Vorräte zu halten.

An Arbeitsvorrichtungen und Gerätschaften standen damals, abgesehen von den Öfen und der Glasurmühle, zur Verfügung ein

1) Anlage 12. 2) Anlage 9.

Vorrat an „Gockern, Pomps, Plotten, Pinnen und anderen Zugehörungen“, eine Drehscheibe, eine kleine Malerscheibe, eine kleine Handmühle, 3 Farbefässl, ein eiserner Mörser und 36 Stück Planken, um das Geschirr aufzusetzen. Demnach wäre also bis 1760 eine Vervollständigung des Werkzeugs eingetreten.

Weniger gilt dies für den Vorrat an Formen, der schon 1754 in nahezu gleichem Umfange nachgewiesen erscheint. Neu hinzugekommen sind bis 1760 die Hänge- oder Öhrformen, 3 Paar Teeschalen „einschichtige obere“, 2 Konfektschalen, und 29 Stück „Poppenformen“. Von den zwei im Jahre 1754 vorhandenen Pfeifenformen war eine in der Zwischenzeit verloren gegangen oder unbrauchbar geworden.

Entsprechend der mangelhaften Einrichtung war der Vorrat an fertigem rohen, noch nicht gebrannten Geschirr. Er bestand aus Maß- und Seidel-Krügen, Tellern, einigen Häferln und Schüsseln, Teegut und Pyramiden. Von sämtlichen Gegenständen heißt es in der Aufzeichnung: „zum Teil zimlich unbrauchbar“. Insgesamt waren 840 ungebrannte Stück vorhanden, für die Hezendörfer 7 Fl., jedes zu 2 Kr. berechnet, zahlen wollte. Für das einmal gebrannte Teegut und die Apothekertiegel, im ganzen 400 Stück, sollte er 2 Fl. und für 240 geformte, gedrehte und gebrannte Waren, die nicht näher spezialisiert sind, 4 Fl. hergeben. Das bemalte Geschirr, das ebenfalls nicht im einzelnen nachgewiesen ist, behielt Pantzer. Hezendörfer verstand sich sogar zu dem Versprechen, nicht früher selbst derartiges Geschirr verkaufen zu wollen als bis Pantzer seinen Vorrat abgesetzt habe, der einstweilen in der unteren Kammer der Wohnung des Verwalters stehen blieb.

Unter Anrechnung auch einer Entschädigung für die Formen sollte Hezendörfer 20 Fl. bezahlen, 17 Fl. für gewaschene und ungewaschene Erde und 15 Fl. für 5 Klafter vier Schuh langes dürres Holz. Was Pantzer endlich an Glasur, Flußstein und Farben noch weiter besaß, wollte Hezendörfer zunächst auf seinen Wert hin erproben und, falls er es brauchen könnte, entsprechend vergüten.

Nachträglich war Pantzer mit diesem Arrangement nicht zufrieden, glaubte sich übervorteilt und beschwerte sich beim Kurfürsten. Er verlangte statt der gebotenen 37 Fl. 92 Fl. und einige Kreuzer und erklärte sich bereit, falls Hezendörfer diese Summe nicht zahlen wolle, in den für jenen aufgestellten

Pachtkontrakt einzutreten. Die Sulzbachische Regierung wußte sich nicht anders zu helfen, als indem sie den Streitenden anheimstellte sich zu versöhnen. Wenn das nicht gelänge, war sie geneigt den Pantzer bei der Verpachtung vorzuziehen. Wirklich wurde der bereits auf Hezendörfer ausgestellte Pachtvertrag[1]) kassiert und am 5. November 1760 auf ihn übertragen.[2]) Trotzdem hatte für Pantzer die Angelegenheit insofern einen üblen Nachgeschmack, als ihm nun die aufgelaufenen Kanzleikosten in der Höhe von 25 Fl. zugemutet wurden. Er erreichte indes nach ausführlichen mehrfachen Eingaben, daß der Betrag auf die Hälfte ermäßigt wurde.[3])

Jetzt war man nun wieder soweit wie früher. Vor ungefähr einem Jahre hatte man, weil Pantzer ohne Vorschuß nicht arbeiten und eine Kaution nicht beizubringen vermochte, auf ihn verzichtet und, nachdem man zuerst beabsichtigt hatte, den Betrieb auf sich beruhen zu lassen, sich dem geschickteren und geschäftskundigeren Hezendörfer zugewandt. Daraus war nichts geworden, vielmehr Pantzer hatte auf der ganzen Linie gesiegt. Dem Betriebe war damit jedoch garnicht gedient, denn Pantzer war eben ohne Kapital. Noch ehe jene Zusicherung wegen Ermäßigung der Kanzleikosten an ihn gelangt war, hatte er bereits in einer Immediateingabe an den Kurfürsten einen Vorschuß von 100 Fl. und den Erlaß eines Einfuhrverbots von Fayence im Fürstentum Sulzbach erbeten. Somit lag die Geschichte gerade wie vorher. Der Betrieb stockte und der „treue Knecht“ Pantzer, als welcher er sich unterzeichnete, befand sich auf einem Posten, dem er nicht gerecht zu werden vermochte. „Über ein so anderes Ansinnen“ verlangte der Kurfürst in Mannheim, der sich über diese Wendung nicht wenig gewundert haben mag, eine gutachtliche Äußerung aus Sulzbach.[4])

Diese fiel, wie sich's gebührte, scharf ablehnend aus. Man erinnerte den Kurfürsten daran, daß der Supplikant toties quoties schon mit seinem Antrage um ein Darlehn abgewiesen worden sei, „weilen er das Porcellainwesen gar nicht verstehet und so zu sagen nichts anderes als Hafnergeschirr zu verfertigen weiß,

1) vom 27. Septbr. 1760. 2) am 11. März 1761. 3) Anlage 13.
4) am 28. März 1761.

auch der Sachen Verständige sich anzuschaffen außer allen Stand, anbey wegen dem geltenden Vorschuß eine hinlängliche Caution zu verschaffen nicht vermag, dahero dan auch, weillen er das landt mit tüchtigen Fayencewaaren zu versehen nicht im stand ist, in der gebettenen Verbietung der Einfuhr des frembden Porcellains nicht zu fügen und dieser unruhige Mann semel pro semper abzuweisen seyn dörfte."

Aus dem Studium der langatmigen weitläuftigen Akten heraus kann man diese Auffassung nur als die einzig richtige anerkennen. Der Kurfürst und die Regierung zu Sulzbach hatten viel zu viel Geduld mit dem Manne gehabt und den Fortgang des Unternehmens dadurch nur gehemmt statt gefördert. Die jetzt zutage tretende Energie, der eine Resolutio Serenissimi[1]) sich durchaus anschloß, hätte dem unbrauchbaren Keramiker schon viel früher gegenüber zur Anwendung kommen sollen. Wie es scheint, fügte sich Pantzer in das Unvermeidliche und bemühte sich, den Betrieb ohne Vorschuß fortzusetzen. Wie es ihm dabei gegangen ist, melden die Akten nicht. Nur eine kurze Notiz wirft bedeutungsvolles Licht. Am 22. März 1763 wird er nämlich angehalten, das fällige Pachtgeld und die Zollgebühren bei Vermeidung der Exekution zu zahlen. Früher sollte ihm keine Klafter Holz mehr verabfolgt werden. Pantzer klagte, daß er vom Unglück heimgesucht sei. In das Verwalterhaus war man eingebrochen, die Fenster in der Fabrik habe man ihm eingeworfen, im Sulzbachischen mache ihm Hezendörfer scharfe Konkurrenz, während er selbst kein Stück seiner Ware nach Amberg hineinbringen dürfe. Hezendörfer schadete ihm dadurch noch besonders, daß er seine schlechtere Amberger Ware für Sulzbachisches Erzeugnis ausgab und also dem Rufe seiner jungen Fabrik zu nahe trat.

Man ist nicht in der Lage, diese Behauptungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Über die Güte der Fabrikate aus Philippsburg läßt sich solange nichts sagen, als man noch kein beglaubigtes Stück kennt. Ich nehme an, daß weder quantitativ noch qualitativ auf der Fabrik in Philippsburg Nennenswertes geleistet worden ist. Es war und blieb ein Betrieb, der unter dürftigen Verhältnissen seine Existenz fristete. Darin werde ich

1) Vom 17. Juni 1761.

um so mehr bestärkt, als der hoffnungsvolle Projektenmacher Pantzer am 14. März 1763 der Sulzbachischen Regierung den Vorschlag machte, auf dem Philippsburger Hammer eine Glas-, Schleif- und Spiegelfabrik zu erbauen. Ein auswärtiger Freund wollte die Kosten tragen und Pantzer sollte die Leitung haben. Er wird nicht müde, die Vorteile dieses neuen Unternehmens für Land und Leute zu preisen, für das er sich gewiß nicht so lebhaft interessiert hätte, wenn seine Fayencefabrik in Schwung gekommen wäre.

3.

Wie vorauszusehen war, konnte Pantzer keine einzige der gestellten Bedingungen erfüllen. Er bewirkte, daß die Fabrik durch seine untüchtige Arbeit völlig verschrieen wurde, und mit den Gerätschaften sowie dem Werkzeuge verfuhr er unverantwortlich.

Andreas Windschügel, früherer Werkmeister in Amberg, wohin er von Hezendörfer gezogen worden war, mochte diesem Treiben nicht länger ruhig zusehen. Stellenlos hatte er mit Pantzer wieder anzuknüpfen gesucht, der ihn indes „mit den spöttlichsten Scheltworten“ von sich gewiesen haben sollte. So geriet er auf den Gedanken, sich der Sulzbachischen Regierung als Pächter anzubieten.[1]) Er bot 30 Fl., bedang sich 20—30 Klafter Holz zu den ortsüblichen Preisen aus und verzichtete mit Pantzer wegen Ankaufs seines untüchtigen Geschirrs verhandeln zu sollen. Zunächst konnte die Regierung auf diesen Antrag nicht eingehen, weil der Pantzersche Vertrag auf 9 Jahre abgeschlossen war. Dann aber erinnerte man sich, daß Pantzer nachträglich einige Punkte des Vertrags bestritten hatte, an denen man festhalten zu müssen meinte. Ferner hatte Pantzer in 3 Jahren keine Pacht gezahlt. Endlich hatte er wenig und schlechte Fayence hergestellt. Aus allen diesen Gründen schien es nicht ungerechtfertigt, den Kontrakt mit Pantzer vor der Zeit zu lösen.

Es verstand sich von selbst, daß Pantzer sich nicht ohne weiteres den Vorwurf, die Bedingungen nicht gehalten zu haben, gefallen ließ. Indes seine Verteidigung war keine glückliche. Sie bestand wesentlich in Schmähungen gegen Windschügel und

---

1) Am 20. Oktbr. 1763.

Angriffen auf die Regierung in Sulzbach, die dem Katholiken Windschügel vor dem Protestanten Pantzer den Vorzug gebe. Schließlich gab er doch seine Ansprüche auf die ihm ohnehin „schädliche Fabrik“ auf, und es konnte mit Windschügel am 2. Dezbr. 1763 ein neuer Kontrakt gemacht werden, der sich in den gewöhnlichen Formen vollzog. Er leistete eine Kaution von 150 Fl. und verpflichtete sich auf drei Jahre zur Zahlung von 30 Fl. jährlich. Der Schulmeister Johann Georg Peter in Rosenberg bürgte für ihn, und zu den im Schlössel und im Verwalterhause vorzunehmenden Reparaturen, die auf 12—15 Fl. geschätzt wurden, verstand sich die Regierung auf ihre Kosten.

Soweit kam alles in Ordnung, um den ungestörten Betrieb zu ermöglichen. Allein jetzt machte in Rücksicht auf den üblen Zustand der herrschaftlichen Waldungen die Forstverwaltung mit der Lieferung von Holz Schwierigkeiten. Die 20 Klafter Holz, die Windschügel zu Waldzins geliefert haben wollte, d. h. zu 16 Fl., stellten einen wirklichen Wert von 60 Fl. dar. Demnach wäre die ausbedungene Pacht nur eine eingebildete Einnahme. Die herrschaftliche Kasse fahre besser, wenn sie auf diese Einnahme verzichte und sich das Holz nach seinem vollen Werte bezahlen ließe. Von anderer Seite stürmte Pantzer an, indem er für Rohmaterialien, Geräte usw. Entschädigung forderte. Es bedurfte der Ruhe und Energie, die Windschügel ausgezeichnet zu haben scheint, um die Haltlosigkeit dieser Ansprüche darzutun.

Doch auch Windschügel stellte sich auf die Dauer nicht als der Mann heraus, der die Manufaktur zur Blüte zu bringen vermochte. Wohl rühmte er von sich[1]), daß er kaum, nachdem er den Betrieb begonnen, für 100 Fl. Ware verkauft hätte, namentlich nach Sachsen einen Export in die Wege geleitet hätte. Doch es muß nicht zum besten mit diesen Errungenschaften ausgesehen haben, denn er beantragte bald darnach, ihn gegen bestimmten Gehalt als Faktor auf der Fabrik anzustellen. Mit anderen Worten, er besaß nicht die Mittel, den Betrieb auf eigene Rechnung zu führen. Der Sulzbachischen Regierung gefiel das keineswegs. Unterdessen war ihr die Erkenntnis gekommen, daß er „lediglich ein gelernter Hafner“ sei und „versteht weder die

1) In einem undatierten Schreiben, das gegen Ende des Jahres 1764 verfaßt sein mag.

Porcellain-Glassur noch den Brennofen und ist dem Werck keineswegs gewachsen."

Das galt nun freilich für alle, die sich an das Unternehmen bisher herangewagt hatten. Über dem Philippsburger Hammer schien ein Unstern zu walten, der nicht weichen wollte. Die Hoffnungen, die an Windschügel sich geknüpft hatten, waren nun auch zerrissen. Da schien in dem Anerbieten des Hofrat Pfeiffer in Bayreuth, die Sulzbachische Fayencefabrik übernehmen zu wollen, die Rettung zu nahen. Pfeiffer, der von seiner Tätigkeit in St. Georgen bekannt ist, hatte unverkennbar einen Zug ins Große. Eine derartige Anstalt mußte, wenn sie Nutzen bringen sollte, nach seiner Ansicht im großen betrieben werden.[1]) Daher verlangte er die Pacht auf 30 Jahre und eine jährliche Lieferung von 200 Klafter Scheitholz und 100 Klafter Stockholz gegen billigen Waldzins. Er wollte wöchentlich einmal brennen lassen und gedachte dabei 4 Klafter zu verbrauchen. Das Stockholz war zum Heizen der Wohnungen und Arbeitsstuben bestimmt. Dielen, Bretter, Latten und Zimmerholz, wie es zur Ausbesserung des Schlößchens, der übrigen Wohn- und Arbeitsräume, sowie zur Erbauung einer Glasurmühle nötig schien, wünschte er waldzinsfrei zu bekommen. Auch an Erbauung einer Schneidemühle, die die Bretter zu den für die Versendung des Porzellans bestimmten Kisten herrichten würde, dachte er. Endlich begehrte er eine 10jährige Abgabenfreiheit, den Charakter als Pfälzisch-Sulzbachischer Hofrat, die Jura und Freiheiten für seine Fabrik, wie sie den adligen Gütern im Sulzbachischen zustanden und ein unverzinsliches Darlehn „auf einige wenige Jahre". Er glaubte, daß das Etablissement „sowohl wegen des vorhandenen sehr dienlichen Wassers als sonst zum Debit und Verkehr wohl situirten Gegend in besondere Aufnahme gebracht werden könne".

Seinerseits stellte er dem Kurfürsten von jedem Brande eine Abgabe von 4 Rthlrn. in Aussicht, ein Betrag, der freilich zu den Einnahmen, auf die er rechnete, nicht recht im Einklange sich befand. Pfeiffer rechnete nämlich wie folgt:

„Wann nur jährlich 200 Klaffter Scheidt-Holz zu 50 Bränden abgegeben werden so betragen diese 50 Brände a 300 Fl. 15 000 Fl.

---

1) Bericht vom 9. Septbr. 1766.

Von dieser Summa wird ohngefehr jährlich 2000 Fl. Porcellan im Lande verkaufft so bleibt noch an Porcellan vor . . 13 000 Fl. Welches ausser Landes und dargegen so viel Geld hereingehet. Von dieser Summe gehen ohngefehr an Materialien, als Zinn, Bley, Soda, Bodaschen und Farben ausser Landes 3000 Fl., mithin bleibt jährlich fremdes Geld im Lande . . . . 10 000 Fl. Diese werden meistentheils von den Fabricanten wiederum ververzehret und roulliren im Lande wo der Landesherr wiederum seinen Nutzen an Umgeld, Zoll und dergleichen hat, auch der Unterthan davon seinen mercklichen Vortheil ziehet, folglich wird das Land in 10 Jahren umb 100 000 Fl. reicher und der Unterthan hat nicht nur angeführtermassen seinen Nutzen und Nahrung sondern es fallet dadurch auch dem Landesherren das seinige in die Cassam. Der Abgang und Verschleiss ist um da gewisser als ihme Entrepreneur bey der durch seine Bayreuthische Fabrique erlangte Kundschafft und vieljährige Korrespondenz nie an Gelegenheit fehlen wird Auswege zu finden."

Es steht dahin, ob Hofrat Pfeiffer einer Antwort gewürdigt wurde. Nach dem ganzen bisherigen ängstlich erwägenden Vorgehen der Sulzbachischen Regierung erscheint es fast ausgeschlossen, daß sie sich auf derartige Abmachungen eingelassen hätte. Es ist wahrscheinlich überhaupt zu Verhandlungen deshalb nicht gekommen, weil Pfeiffer bald darauf starb, nachdem er seine Vorschläge eingereicht hatte.

Unmittelbar nach dieser Episode stellte sich heraus, daß Windschügel gar nicht der eigentliche Pächter war, sondern nur im Auftrage des Hofkammerrats Kilian Joseph von Hann[1]) zu Lohr handelte. Es macht den Eindruck, ob es wohl unglaublich klingt, daß die Sulzbachische Regierung nichts von diesem Verhältnis geahnt hat. Herr von Hann, der das Rittergut Naißlitz in der Oberpfalz gekauft hatte, und seine Mittel zusammenhalten wollte, kündigte den Vertrag. Windschügel, der diese Wendung kommen sah, hatte vermutlich deshalb jenen oben erwähnten Vorschlag gemacht, ihn als Faktor anzustellen und den Betrieb auf herrschaftliche Rechnung weiterzuführen.

Herr von Hann rühmte sich jetzt gleich wie Windschügel es

1) Er unterschreibt selbst einmal: Haann.

getan hatte, den Betrieb gefördert zu haben. „Gestallten ich mit dem Fabriquen Meister einem einzigen Poussirer einen Dreher zwey Mahlern und drey Handlangern nebst einem Verwalther oder Controlleur welche wöchentlich zusamen mit 26 Fl. besoldet worden die Sache soweit getrieben, dass ich nicht nur wegen Verfertigung eines dauerhafften und zimlich sauberen Geschirrs wie Euer Churfürstl. Durchlaucht aus denen zu gnädigsten Händen unterthänigst übersändeten Mustern höchst selbsten einzusehen geruhen werden sondern auch wegen verschafften Verschleiss nacher Gera, Töpel und Leipzig mein aufgewendetes Capital wider erlanget sondern noch überdass jährlich 300 Fl. profitiret habe.“[1]) Auch die Öfen verbessert zu haben, rühmte er sich und behauptete ein Geschirr geliefert zu haben, das vor dem in Nürnberg, Bayreuth und Ansbach angefertigten überall den Vorzug genösse. Wenn er mit zweijähriger Pachtzahlung im Rückstande, am 24. Januar 1767 um den Erlaß des Betrages bat, so mochte er diese Summe gleichsam als Entschädigung für seine von Erfolg gekrönten Bemühungen angesehen haben.

Den Gewinn von 300 Fl. glaubte Herr von Hann noch steigern zu können, wenn „die Glassurmühle in das durchfliessende Wasser gerichtet, der Ofen erweitert und die Fabrik mit mehrern Leuthen versehen werde.“ Demgemäß riet er der Regierung, wenn er auch nichts mehr damit zu tun haben wollte, die Anstalt nicht aus der Hand zu geben sondern auf eigene Rechnung weiter zu führen. Die Sulzbachische Regierung zeigte einiges Mißtrauen gegen diese Behauptungen.[2]) Wenn wirklich die Aussichten so glänzende waren, dann mußte der Verzicht des Herrn von Hann sehr auffallen. Sie erhob den Einwand, daß sich die berechneten Reinerträge wohl verflüchtigen könnten, wenn mehr Kapital hineingesteckt würde, wenn die Preise für Holz auf 6 Fl. pro Klafter steigen und das Gehalt eines Beamten zu bezahlen wäre. Herr von Hann suchte diese Besorgnis zu zerstreuen, da indes der Oberforstmeister erklärte, aus den herrschaftlichen Waldungen zu Königstein und Pommershofen nicht 50—100 Klafter vierschuhiges Holz jährlich liefern zu können, so lehnte der Kurfürst das Ansinnen ab. Er stellte dem Herrn von Hann

1) 16. März 1767. 2) 21. August 1767.

anheim, die Pacht zu behalten „unter allenfalsigen Zuziehung einiger bemittelten Associés“.

Diese wollten sich einstweilen nicht finden. Windschügel, der den Stillstand des Etablissements voraussah, bat den Kurfürsten, ihn in Frankenthal als Bossierer zu beschäftigen.[1]) Doch konnte seinem Wunsche nicht entsprochen werden, weil dort Arbeiter genug angestellt waren. Mittlerweile besann sich Herr von Hann und bedachte, daß er neben seinen sonstigen Geschäften — er trieb auch einen Pulverhandel — doch der Fayencefabrikation obliegen könnte. Er vereinigte sich zu diesem Zwecke mit einigen Kapitalisten und stellte der Regierung erneut seine Forderungen, nämlich Erlaß der zweijährigen Pacht, Lieferung von 50 Klaftern Holz, Vornahme gewisser baulicher Veränderungen oder Neubauten als Glasurmühle, Arbeiterwohnungen usw. Von der Bauverwaltung wurden die Kosten für die Beschaffung einer Glasurmühle auf 979 Fl. 51 Kr., von Arbeiterwohnungen und Reparaturen auf 428 Fl. berechnet. Der Oberforstmeister aber erklärte, daß in der ganzen Umgebung, auf dem Aigen, Aichelberg und Wagensaß ohne äußerste Benachteiligung der Waldungen keine 50 Klafter Holz geliefert werden könnten. Überdies schrieb eine neue Waldtax-Ordnung vor, die Klafter Holz an Fabriken zu 1 Fl 30 Kr. abzugeben, d. h. zu 42 Kr. mehr als Hann zahlen wollte. Somit würde für die Forstkasse eine Einbuße von 35 Fl. bei der Abgabe von 50 Klaftern entstehen. Bei solcher Sachlage konnte die Sulzbachische Regierung nur abraten.[2]) Nichtsdestoweniger ordnete der Kurfürst doch an, daß unter der unfehlbar aufrecht zu erhaltenden Bezahlung des nunmehr drei Jahre rückständigen Pachtzinses dem Herrn von Hann 800 Fl. auszuhändigen seien „gegen ausdrücklichen Beding stets guter Unterhaltung auf dessen eigene Köste.“[3])

So kam also am 30. Juli 1768 ein neuer dreijähriger Pachtvertrag zustande. Im November war der für die Glasurmühle erforderlich gewesene Wasserbau fertig und Herr von Hann bat um Besichtigung. Mit dem neuen Wasserrade verband er auch eine Walk- und Schleifmühle. Am 31. Oktober konnte er melden,

1) Am 11. Oktober 1767. 2) 15. April 1768.
3) Res Ser vom 28. April 1768.

daß bei anhaltender gelinder Witterung noch vor Anbruch des Winters alle Maschinen in Gang gesetzt werden könnten. Die nunmehr erfolgende Besichtigung stellte fest, daß alles in Ordnung wäre[1]), und am 16. Februar 1769 konnte der erste ordentliche Porzellanbrand vor sich gehen.

Indes, das alte Verhängnis machte sich bald wieder geltend. Am 8. Juni fiel ein starker Gewitterregen, der den Rosenbach austreten ließ und am Damm und der neu erbauten Glasurmühle merklichen Schaden bewirkte. Zwischen dem Kurfürsten und Herrn von Hann entspannen sich jetzt Verhandlungen darüber, wer den Schaden ausbessern solle. Die Akten weisen nicht nach, wie die Differenz ausgeglichen wurde. Ebenso gewähren sie keine Klarheit, ob das von Herrn von Hann angeregte Einfuhrverbot fremder Fayence, insbesondere der aus Bayreuth und Ansbach stammenden erlassen wurde.[2]) Dagegen hielt man für zweckmäßig bei der jetzt vorwärts gehenden Produktion eine Akzise von dem verkauften Geschirr zu verlangen. Diese Forderung schien Herrn von Hann so ungeheuerlich und für den Absatz so erschwerend, daß er kurzer Hand die Fortsetzung des Etablissements einstellte und die Arbeiter entließ.[3]) Sein Kontrakt lief wohl noch ein Jahr, allein es lag keine Möglichkeit vor, ihn zur Fortsetzung des Betriebs anzuhalten, und man mußte daher die Kündigung annehmen.

Jetzt tauchte der unterdessen in Frankenthal, wenn auch nur als Brenner, beschäftigte Windschügel wieder auf und bot sich an, unter den für Herrn von Hann geltenden Bedingungen in die Pacht der Fabrik einzutreten. Aber er stellte ein eigenartiges Verlangen. Einem seiner Vorfahren, der als Kornet im Frankenbergischen Regiment gedient hatte, war die Kurpfälzische Kriegskanzlei eine Summe von 443 Thlr. schuldig geblieben als Gehalt. Diesen Betrag wünschte Windschügel zu erhalten, ehe er seine Kräfte dem Unternehmen aufs neue widmete. Daraus konnte freilich nichts werden, und die Sulzbachische Regierung riet dem Kurfürsten, nur dem die Manufaktur zu übergeben, der sie auf eigene Rechnung und Gefahr ohne irgend einen Vorschuß betreiben

---

1) Am 7. Dezbr. 1768. 2) Bericht vom 5. Febr. 1770.
3) Am 23. August 1770.

könne und wolle. Daraufhin erging dann am 12. Septbr. 1774 eine Resolutio Serenissimi: „in anbetracht derer bey vormaliger betreibung ersterer Fabrique gehabter nahmhaffter zubussen weder Ersagtem Windschügel noch einem anderen privato solche Fabrique in zukunft mehr übertragen werden solle, er seye dann in dem standt solche auf eigene Kosten und gefahr ohne einigen Cassa Vorschuss zu übernehmen und die hohe landesherrschafftliche praestanda daab nach der gebühr zu entrichten." Windschügel wurde somit abgewiesen[1]), und damit hört die Leidensgeschichte der Philippsburger Manufaktur auf. Nach allen diesen fruchtlosen Versuchen, die erweisen, wie schwierig es in jenen Zeiten war, eine Industrie, nach deren Erzeugnissen sicher ein Bedürfnis vorhanden war, ins Leben zu rufen, mußte man auf die Durchführung des vielversprechenden Gedankens verzichten.

Für Herrn von Hann hatte die Angelegenheit insofern ein unangenehmes Nachspiel, als er am 17. Februar 1777 aufgefordert wurde, die für die Jahre 1765 und 1766 schuldige Pacht von je 30 Fl. und die vom 1. Juli 1768 bis ebendahin 1770 rückständige Pacht im gleichen Betrage, im ganzen 120 Fl. zu zahlen sowie über die Verwendung der ihm geliehenen 800 Fl. Rechenschaft abzulegen. In letzterer Beziehung kam er der Aufforderung nach, ob auch in ersterer Hinsicht, teilen die Akten nicht mit.

Anlagen.

9. Aufzeichnung über die am 6. April 1754 vorgenommene Besichtigung der auf dem Philippsburger Hammer befindlichen Fabrik und Inventarisierung der Erzeugnisse und Materialien.

K. B. Kreisarchiv Amberg St.- u. Ldg Sulzbach, Fasc No. 245, Akt No 6572. Saal XIV.

Die Porzellanfabrik Hammer Philippburg und die hierzu gemachten Vorschüsse betr. Pars I^a. 1752—56. Actum Philippsburg den 6. April 1754. Da man sich heute abermahlen hiehero begeben; wurde Sortirer befunden

An Verfertigten Guth.	fl: Kr: —
a. 350 Stück Thee Zeug à 5 Kr daß Baar	14: 30: —
b. 11 Stück Zucker Büchsen à 10 Kr	1: 50: —
c. 6 Stück Thee Kandel à 12 Kr	1: 12: —
d. 4 Stück Coffe Kannen à 30 Kr	2: —: —
e. 6 Stück Spiell Kumpen à 10 Kr	1: —: —
	20: 32: —

1) Am 1. Oktbr. 1774.

			fl:	Kr:	₰.
		Transport:	20:	32:	—
f.	3	Stück Milih Häffl à 5 Kr	—:	15:	—
g.	9	große feine Schüssel à 20 Kr	3:	—:	—
h.	7	Stück kleine detto à 15 Kr	1:	45:	—
i.	3	Duzend feine Deller à 1 fl	3:	—:	—
k.	7	Stück feine große Tigel à 30 Kr	3:	30:	—
l.	6	Stück feine Garthen Scherm à 24 Kr	2:	24:	—
m.	33	Stück Schnecken à 6 Kr	3:	18:	—
n.	7	Duzend Schüssl und Deller à 30 Kr	3:	30:	—
o.	105	Stück Maas Krüg à 10 Kr	17:	30:	—
p.	14	Stück Seidel detto à 5 Kr	1:	10:	—
q.	6	Stück Blumen Krügl à 3 Kr	—:	18:	—
r.	3	Paar Messer Schallen à 10 Kr	—:	30:	—
s.	2	Schreibzeug à 6 Kr	—:	12:	

An gemahlten Guth.

			fl:	Kr:	₰.
a.	12	Stück feine große Schüssel à 13 Kr	3:	—:	—
b.	5	Duzend feine Deller à 1 fl	5:	—:	—
c.	4	Duzend Ord. Deller à 20 Kr	1:	20:	—
d.	8	Stück Garthen Scherm à 15 Kr	2:	—:	—
e.	6	Stück Milch Kannen à 6 Kr	—:	36:	—
f.	5	feine Thee Kannen à 10 Kr	—:	50:	—
g.	18	Stück Zucker Büchsen à 6 Kr	1:	48:	—
h.	5	Stück Schreib Zeug à 4 Kr	—:	20:	—
i.	30	feine Maas Krüg à 10 Kr	5:	—:	—
k.	6	Duzend fein Thee Guth à 1 fl	6:	—:	—
l.	22	Duzend Ord. Thee Guth à 20 Kr	7:	20:	—
m.	2	Zweymäßige Maas Krüg à 20 Kr	—:	40:	—

An 1. mahlgebrannten Guth.

			fl:	Kr:	₰.
a.	6	Stück feine große Tiegel à 15 Kr	1:	30:	—
b.	3	Stück Nacht Bott à 10 Kr	—:	30:	—
c.	1	Zweimöäsiger Krug	—:	10:	—
d.	77	Stück Maas Krüg à 5 Kr	6:	25:	—
e.	54	Stück $\frac{1}{2}$ detto à $2\frac{1}{2}$ Kr	2:	15:	—
f.	5	Stück große Schüssl à 10 Kr	—:	50:	—
g.	1	feine Coffe Kannen	—:	15:	—
h.	5	Stück detto kleinere à $7\frac{1}{2}$ Kr	—:	37:	2.
i.	400	Stück Thee Schallen à $1\frac{1}{2}$ Kr	10:	—:	—
k.	54	Stück Milch Häfl à 3 Kr	2:	42:	—
l.	7	Stück Gontrol. feine große Schissel à 15 Kr	1:	45:	—
m.	24	detto Deller à 10 Kr	4:	—:	—
n.	240	Tiefe und flache Schüssl à $1\frac{1}{2}$ Kr	6:	—:	—
o.	44	Stück $\frac{1}{2}$ Seidel Krügl à $1\frac{1}{2}$ Kr	1:	6:	—
p.	6	paar Meßer Schallen à 4 Kr	—:	24:	—
q.	50	Stück Docken Guth à 1 Kr	—:	50:	—
			134:	7:	2.

An ungebrannten Guth.

		fl:	Kr:	₰
	Transport:	134:	7:	2
a.	4 Stück Tauff Lavor sammt jenen Kannen à 15 Kr	1:	—:	—
b.	4 Stück Coffe Kannen à 5 Kr	—:	20:	—
c.	19 Stück Milih Kännerl à 4 Kr	1:	16:	—
d.	18 Stück Milih Häffl à 2 Kr	—:	36:	—
e.	50 Stück Schwank Kumpen à 3 Kr	2:	30:	—
f.	2600 Stück Thee Zeug à 1 Kr	43:	20:	—
g.	675 Stück Maas Krüg à 4 Kr	45:	—:	—
h.	140 Stück Seydl Krügl à 2 Kr	4:	40:	—
i.	50 Stück ½ detto à 1 Kr	—:	50:	—
k.	50 Stück Tieffe Schüssl à 1¼ Kr	1:	2:	2.
l.	100 Stück Deller à 1½ Kr	2:	30:	—
m.	16 Stück Nacht Scherm à 4 Kr	1:	4:	—
n.	26 Stück Zucker Büchsen à 4 Kr	1:	44:	—
o.	30 Stück Schreib Zeug à 3 Kr	1:	30:	—
p.	25 Stück Salz Fäßl à 1½ Kr	—:	37:	2.
q.	6 Stück feine detto à 2 Kr	—:	12:	—
r.	100 Stück Docken Guth à ½ Kr	—:	50:	—
s.	50 Stück Messer Schallen à 2 Kr	1:	40:	—
t.	100 Stück Apothecker Büchsl à 1 Kr	1:	40:	—
v.	6 Stück feine Goutronir. Schissl à 10 Kr	1:	—:	—
w.	12 Stück detto Deller à 4 Kr	—:	48:	—
x.	2 Stück Pasteten Tiegel à 4 Kr	—:	8:	—
y.	8 Stück flache Schiseln à 4 Kr	—:	32:	—
z.	40 Stück piramiten fein à 10 Kr	6:	40:	—
aa.	12 Stück Grosse leichter à 5 Kr	1:	—:	—
bb.	50 Stück Milch Häffl à 2 Kr	1:	40:	—
cc.	50 Stück Baarbier Beck à 1½ Kr	1:	15:	—
		259:	32:	2.

	fl:	Kr:	₰
An Vorräthiger Erden, sowohl im Keller, und eingewaschen auch sonsten auf den Hof liegend werths	25:	—:	—
die beeden Öfen, Vorrath an Gockern, Pomps, Plotten, Pinnen und anderen Zugehörungen	250:	—:	—
½ Centner Blauer Zavlor	31:	—:	—
½ Centner Zinn-Aschen	50:	—:	—
3 Centner Glasur nebst Braunstein	100:	—:	—
2 Glasur Mühlen à 18 fl	36:	—:	—
1 Dreh Scheiben	5:	—:	—
1 kleine Mahler Scheiben	1:	—:	—
1 kleine Hand Mühl	3:	—:	—
3 Färb Schäffl	—:	40:	—
1 Eiserner Mörßner	2:	—:	—
1 Stück piramiten Form	—:	40:	—
3 feine Schalln form à 40 Kr	2:	—:	—
6 paar feine Thee Schallnform à 15 Kr	1:	30:	—
	507:	50:	—

	fl:	Kr:	₰
Transport:	507:	50:	—
1 Stück Schnecken Form	—:	20:	—
2 paar Messer Schallnform à 15 Kr	—:	30:	—
2 Stück Pfeiffen Form à 6 Kr	—:	12:	—
36 Stück Planken zum Geschirr aufsezen à 4 Kr	2:	24:	—
	511:	16:	—

Summa Summarum 770 fl: 48 Kr: 2. ₰:

in fidem

|: gez :| Joseph Ulrich Beyer

10. Aufzeichnung über das Ergebnis eines Brandes vom 9. Janr. 1756.

K. B. Kreisarchiv Amberg. St.- u. Landgericht Sulzbach Fasc. No. 245 Akt No. 6572 Saal XIV.

Designation und Conscription Derer Bey ausnehmung des Porcellan: Brandes befundnen Gogers und des sammtl. darein gesetztes geschirrs wie nachstehend specificè zu ersehen.

	fl.	Kr.	
An gogern wurden eingesezt 148 Stück unnd darinnen waren befindlich 33. Duzendt Caffee Schallen das Duzendt à 30 Kr: so machen	16 fl.	30 Kr.	—
122 Stk: Maaß Krüg 61 Stk: à 9 Kr und 61 Stk: à 18 Kr welche machen	27 „	27 „	—
3 Duzendt Seidl Krügl ds Stk zu 5 Kr	3 „	— „	—
160 Stk Puppen guth das Duzendt à 18 Kr macht	3 „	— „	—
7 Stk S. v. nachtgeschirr das Stück zu 18 Kr in allen	2 „	6 „	—
12 Seidl Hafferl das Stk zu 10 Kr	2 „	— „	—
6 Balbier Schüssel das Stk zu 10 Kr	1 „	— „	—
8 Dutzendt Schüssel und Deller das Duzendt zu 36 Kr machen	4 „	48 „	—
1 große Apothecer Bixsn à	— „	20 „	—
2 Caffee Kaneln	— „	25 „	—
So in allen ausmacht	60 fl.	36 Kr.	—

11. Schätzung des Fabrikanten Otto über den nach Veränderung des Ofens zu erwartenden Ausfall eines Brandes. 1756.

K. B. Kreisarchiv Amberg. Akten wie vorstehend.

Specification eines veränderten Ofens von porclain. Die gewöhnlichen goger verbleiben und darein werden gesetzt:

	fl.	Kr.	
3 dz ff: Schüßel daß Stk: à 20 Kr.	12 fl.	— Kr.	—
30 dz ff: Deller, daß Stk: à 6 Kr	36 „	— „	—
8 dz feine Maaß Krüg ds. Stk: à 18 Kr	28 „	48 „	—
2 dz feine Seitl Krügl ds. Stk: à 9 Kr	3 „	36 „	—
30 Stk. ffein Thee Kannen à 20 Kr	10 „	— „	—
32 Stk. fein Caffe et milg Kennl à 18 Kr	9 „	36 „	—
14 dz ffein Thee et Caffe Schalen ds dz à 1 fl	14 „	— „	—
12 Stk. Leuchter daß Stk. à 20 Kr	4 „	— „	—
Sa.	118 fl.	— Kr.	—

Unkosten zu diesen Brand sind folgende: an Mahler und Treherlohn	41 fl.	29 Kr.	—
an Glasur Farben, Erdreich, Holz und andern Materialien	22 „	44 „	—
unkosten Sa.	64 fl.	13 Kr.	—
Davor an geschirr	118 „	— „	—
Verbleibt an Profit:	53 fl.	47 Kr.	—

12. Aufzeichnung über den Bestand an Formen, die der Fabrikant Otto bei seinem Wegzuge von Sulzbach auf der Fabrik zurückließ. 1759, März 19.

K. B. Kreisarchiv Amberg. St.- u. Ldgr. Sulzbach, Fasc. No. 246, Akt No. 6593 Saal XIV.

Unterthänigste Specification, was die Christian Gottlieb Ottoische Eheleuth bei ihrer Wegschaffung von der Porcellain Fabrique zurücklassen müssen. d. d. Sulzbach d: 10. Merz 1759. Der neue zurückgelassene Brenofen hat gekost über 150 fl. etc. ferner die annoch gegenwärtige Modelle von gibs gegossen

1 Stk. piramiden form a	1: —: —
1 Stk. Schnecken form	—: 15: —
18 Stk. Caffe und Thee gut form	3: —: —
1 Stk. Toback Dosen form mit 2 Stk: a	—: 15: —
2 Stk. Confect. form a	—: 10: —
2 Stk. Toback pfeiffen Kopff form à 10 Kr.	—: 20: —
2 Stk. feine Schalen Modell	1: 45: —
3 Stk. deto Kleinere à 30 Kr	1: 30: —
1 Stk. Laubhandhebe an große garten Scherm	—: 12: —
23 Stk. allerley Sorten Kleiner Form à 6 Kr	2: 18: —
8 Stk. doppelde Handheben form à Kr	1: 36: —
1 Zucker Büchsen mit 2 Stk. à	—: 20: —
1 Stk. aufsatz Becher mit 4 Stk.	—: 40: —
3 Stk. Modell zu messer Schalen à 30 Kr	1: 30: —
1 Stk. deto Kleine à	—: 10: —

13. Pachtvertrag über die auf dem Philippsburger Hammer befindliche Fayencefabrik, Sulzbach, 1760 d. 5. November.

Königl. B. Kreisarchiv in Amberg. Ldg. Sulzbach n. 6580, Fasc. 246.
Acta die Porcellain Fabrique zum Hammer Philippsburg etc. Pars 3tia S. 70ffg.

Kund und zu wissen seye hiemit Jedermänniglich sonderlich denen es zu wissen vonnöthen, dass zwischen einer Churfürstl. Pfaltz-Sulzbachischen Hoffcammer an einem, dann dem burgerlin Handelsmann Ehrhardt Pantzer allhier am andern Theill über die allhiesige Porcellain Fabrique auf dem Hammer Philippsburg nachfolgender 9jähriger Bestand verabredet und beschlossen worden seye und zwar

1mo Sollen ihme Beständtner die in dem Schlössel und Verwalthers Hauss vorhandene Wohnungen auf dem Hammer Philippsburg überlassen werden, dergestallten jedoch, dass gleichwie in sothanen Wohnungen bishero vieles repariret und wohnbar hergestellet worden er solches wehrenden Bestand unterhalten und bey Endigung desselben in eadem qualitate wieder hinterlassen, dahingegen blos das Dachwerck auf höchstherrschaftliche Kosten besorget werden solle.

2do Die Unterhaltung oder allenfalsige Herstellung deren dermahlen vorhandenen alten oder neuen Brennöfen lieget dem Beständer alleinig auf.

3tio Solle ihme gestattet werden die Fabrique mit 6 Arbeithern zu versehen und so weiters nach befindenden Umständen bis auf 12 Mann zu vermehren.

4to Allen vorhandenen Werckzeug, was sothaner Fabrique nöthig und ihme nach Masgab des errichteten Inventarii übergeben werden solle, zu gebrauchen.

5to Die Werkstatt, so bishero in dem oberen Zimmer gewesen auf seine Kosten in das untere Zimmer zurichten, so auch

6to Der am Hause liegende kleine Kuchel Garten zu nutzen und zu gebrauchen, nicht minder

7timo Ihme erlaubet seyn solle, was auf dem Hammer Philippsburg an denen noch vorhandenen wenigen und unnützen Gebäuden v. g. was noch von der Hütten stehet, die Wellen (exclusive derer daran befindlichen Ringen, eisernen Hammer und Ambosses, Stöck Ringen und andern vorhandenem Eisenwerck), dann Quater und andere Steine zu seiner Disposition und sonderheitlich zu Erbauung einer Glassur-Mühl und Brennoffen auf ein weiteres aber nicht zu gebrauchen und davon durch Niemanden etwas benohmen oder anderweitig hier verbraucht werden, wie er denn auch

8vo Nicht allein all dasjenige, was bereits vorhanden und nach dem Inventario ihme übergeben worden, sondern auch alles, was er wehrenden 9 Bestandtsjahren in das Werck anschaffet und beybringet, an Goggern, Formen, Drehe- und Mahlers Scheiben, Müllen, Dür-Brettern und Instrumenten getreulich und ohnversehret, auch ohne einigen Entgelt und Aufrechnung wieder zu hinterlassen hat. Dahingegen

9no Sollen ihme alljährlich zu Betreibung der Fabrique 12 und höchstens bis 15 Klaffter Holz um den dermahligen und weiters regulirt werdenden Wald-Zinss angewiesen und abgefolget werden, welche er auch auf seine Kösten hauen und herein bringen lassen solle.

10mo um und vor sothanen Bestand solle er Beständter Pantzer schuldig und gehalten seyn die erste 3 Jahr alljährlich 10 Fl., für die folgende 3 Jahr alljährlich 15 Fl., dann für die letzte 3 Jahr alljährlich 25 Fl. ad Cassam generalem allhier praenumerando jedesmahlen zu bezahlen, so auch

11mo Wegen den ausser Landts getragen werdenden Porcellain jährlich überhaupt 3 Fl. Zoll ebenfalls praenumerando an das hiesige Oberzollamt gegen Schein zu verreichen, was aber fuhrweiss ausser Landes gehet, sollen sich jedesmahl die Fuhrleuthe bey dem Oberzollamt melden und nach der Zoll-Instruction von einem mit 4 Pferdten bespannten Wagen den gebührenden Zoll mit 44 Kr. entrichten.

Zur Urkund dessen ist gegenwärtiger Bestand-Brieff in Dupplo gefertiget und ein Theill mit dem Churfürstl. Regierungs Insiegel corroborierter ihme Beständnern zu Handen gestellet, der andere Theill aber von ihme eigenhändig unterschreibener ad acta zurück geleget werden.

So geschehen Sultzbach d. 5ten Novbr. 1760. Eberhard Pantzer.

VIII. Die Fayencefabrik zu Friedberg a. Lech.

Friedberg a. Lech, eine kleine, im 18. Jahrhundert etwa 200 Einwohner zählende Stadt, ehemals Festung, nahe bei Augsburg im Regierungsbezirk Schwaben, zeichnete sich früher so wenig wie heute durch lebhaften Gewerbefleiß aus. Immerhin beherbergte es eine bemerkenswerte Spezialität, nämlich das Gewerbe der Kleinuhrmacher, die ihre Erzeugnisse in die entferntesten Länder lieferten. Ihrer waren um das Jahr 1801 nicht weniger als 70. Dazu gesellten sich Gehäusmacher, Goldarbeiter, Bordenmacher, Maler, Bildhauer, Goldschlager usw., sodaß man mit einer gewissen Übertreibung vielleicht sagen konnte, daß „Künste, Fleiß und Wissenschaften sich in derselben vereinigen.“[1])

Was den Kurfürsten Maximilian Josef III. bewog, gerade diese im ganzen kaum sehr anziehende Stadt zum Schauplatz einer keramischen Tätigkeit machen zu wollen, wird sich schwerlich noch ermitteln lassen. Es haben sich Akten über die dort eine kurze Zeit bestandene Fayencefabrik bis jetzt nicht gefunden. Nur einige zufällig hier und da erhaltene Papiere melden von ihr.

Bis zum Jahre 1754 waren im Gebiete des heutigen Königreichs Bayern wenige Fayencefabriken gegründet worden und die bestehenden arbeiteten mit wechselndem Erfolge. In Nürnberg, zu Künersberg, auf dem Philippsburger Hammer bei Sulzbach hatten unternehmende Privatleute den Versuch gemacht, den neuen Industriezweig einzubürgern. In Ansbach und St. Georgen am See bei Bayreuth hatten die Markgrafen, in Öttingen-Schrattenhofen der Graf, in Göggingen der Fürstbischof von Augsburg sich der Angelegenheit bemächtigt und im Stile der damaligen Zeit nach der Art hoher Herren entweder ihren Bedarf an den neu auf-

1) Gebhard Luber, Kronologische Geschichte der kurpfalzbayrischen Grenzstadt Friedberg am Lechstrome 1801. Vergl. auch Ernst Zais in Bayerische Gewerbezeitung Jahrg. 1897, S. 246.

kommenden Luxusartikeln befriedigen, oder durch den Betrieb eines vorteilhaften Unternehmens ihre Tasche füllen wollen. Kein Wunder, wenn auch Kurfürst Maximilian Josef III., der bei der Unterstützung des Töpfers Niedermayer in Neudeck ob der Au keine abschreckenden Erfahrungen gemacht hatte, an die Eröffnung eines zweiten herrschaftlichen Etablissements dachte. Der Reichtum an geeigneter Erde in Franken und Schwaben, die Eröffnung der Fabriken in Künersberg und Göggingen mögen es haben ratsam erscheinen lassen, sich nach Friedberg zu wenden.

Der Obristmünzmeister Graf Sigmund Haimhausen, der in der Geschichte der Porzellanfabrik zu Nymphenburg eine maßgebende Rolle spielt, war auch in „Früdtberg“ mit der Aufsicht über die kurfürstlich privilegierte Porzellanfabrik beauftragt. Mit wem er arbeitete, von wo er seinen Rohstoff nahm, durch wessen Hilfe er die Erzeugnisse abzusetzen sich bemühte — wir wissen es nicht. Nur davon hören wir, daß der Herr Direktor „Gemaine Hafners Erdten“ aus dem Streitheimer Walde nötig hatte, der im Bezirksamt Zusmarshausen gelegen, zum Gebiet des Fürstbischofs von Augsburg gehörte. Wie es scheint, wurde indes diese Erde gar nicht einmal zur Herstellung des Fabrikats gewünscht, obwohl „sie etwas leichter zu arbeithen und gibet ein weißeres Geschüer“. Vielmehr hatte das gräfliche Anschreiben erklärt, daß dieselbe, die übrigens auch anderswo sollte gegraben werden können, in Friedberg „zu Verstreichung der Feyrgewölbe gebraucht als worzue nicht jede Erdten dienlich“. Es bleibe dahingestellt, ob der Fürstbischof von Augsburg das glaubte. Da er einige Jahre sich selbst des Besitzes einer Fayencefabrik erfreut hatte, konnte er wissen was für Schätze er in seinem Gebiete barg. Aber sein Etablissement war zum Stillstand gekommen, und so mochte es ihm gleichgültig sein, wenn der wertvolle Rohstoff anderweitige Verwendung fand. Demgemäß erteilte er von Dillingen aus am 10. August 1756 die Erlaubnis zum Graben der Erde.[1])

Mit den Mitteln, die Manufaktur in Friedberg in Gang zu bringen, wurde nicht gekargt. Von 1754—1760 schoß das Münzamt der Fabrik 25 395 Fl. vor.[2]) Wie diese das Geld verbraucht

1) K. Kreisarchiv Neuburg, Akten die Majolikafabrik zu Göggingen betr. Nr. 48.

2) Ernst Zais, in Bayerische Gewerbezeitung 1897, S. 246.

hat, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, daß die Verwaltung nicht die glücklichste war, denn bis Ende des Jahres 1767 hatte kein Kreuzer von dem dargeliehenen Betrage zurückgezahlt werden können. Der Münzkommission, die offenbar mit mehr Sicherheit als die Sachlage rechtfertigte, auf den Wiedereingang der Summe gerechnet hatte, riß die Geduld, und sie machte den Kurfürsten am 22. Dezember auf das Unhaltbare dieser Zustände aufmerksam.[1]

Darauf hin erging am 28. Januar 1768 an das Bergwerkskollegium der Auftrag für den Verkauf der in Friedberg und in München vorrätigen Fayence zu sorgen. Sicherlich war ein Teil der Erzeugnisse, die in Friedberg nicht hatten abgesetzt werden können, nach München gelangt. Nun sollten diese Vorräte sobald als möglich veräußert werden und der Erlös zur Tilgung der Schuld dienen. Dem Dirigenten des Fayencewesens wurde aufgetragen, schleunigst eine Abrechnung vorzulegen und der Porzellanbuchhalter Jaxt in Friedberg angewiesen, eine Lotterie zu veranstalten.[2] Ob es zu dieser kam, die in jener Zeit ein beliebtes Mittel war, schwer verkäufliche Gegenstände an den Mann zu bringen, hat sich nicht ermitteln lassen. Von den damals möglicherweise in die Bevölkerung gedrungenen Stücken scheint sich nichts erhalten zu haben. Wenigstens ist eine als Friedberger Fabrikat beglaubigte Fayence soviel ich weiß, noch nicht nachgewiesen.

---

1) K. Kreisarchiv München, Repert. G. R. Fasc. 281, Nr. 56 S.
2) K. Kreisarchiv München, Akten wie oben.

IX. Die Fayence- und Porzellanfabrik zu Zweibrücken.

Die Geschichte der Porzellan- und Fayencefabrik in Zweibrücken scheint sich nicht mehr aufhellen zu lassen. Vereinzelte Nachrichten, die von ihr Kunde geben, sind erhalten. Das Kreisarchiv für die Pfalz in Speier versagt jedoch vollkommen, und andere Stätten, die Akten oder sonstige über das Etablissement Aufschluß gebende Papiere bergen, sind bis jetzt nicht nachgewiesen.

Oberjägermeister von Langen in Braunschweig hatte sich im Jahre 1755, nachdem sein Herr, der Herzog Karl in Fürstenberg durchaus eine Porzellanfabrik errichtet wissen wollte, umgesehen, wo man wohl die erforderliche Porzellanerde erlangen könne. Unter anderem hatte er sich auch nach Zweibrücken gewandt.[1]) Von dort wurde ihm am 1ten April desselben Jahres durch einen sonst weiter nicht bekannten Bettinger, der aber offenbar einer der Angestellten der Fabrik gewesen ist, mitgeteilt, daß die Erde, von der er eine Probe beifügte, nicht mehr außer Landes gehen dürfe. „Gestalten" heißt es in dem Briefe, „Serenissimus gnädigst verlangen, daß die hiesige Fabrique stärker betrieben werden solle, zu dem Ende sie auch bei dem Bergrathscollegium die Ausfuhr dieser Erde gnädigst verbieten lassen." Dreizehn Jahre später bestand diese Fabrik noch. Am 9. Oktober 1768 bot der „Modelleur und Sousdirecteur" Russinger auf der Porzellanfabrik in Gutenbronn bei Zweibrücken dem Markgrafen von Baden seine Dienste an.[2]) Russinger, aus Höchst gebürtig, in den Jahren 1762—66 als Modellmeister auf der dortigen Porzellanfabrik tätig[3]), war nach seiner eigenen Angabe zu dieser Zeit bereits 15 Jahre in der Praxis und hatte auf verschiedenen Porzellan- und Fayence-

1) H. Stegmann, Die Fürstl. Braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg S. 36, 156 Anm. 17. Br. Bucher, a. a. O. III, S. 541.

2) Großherzgl. Badisches Generallandes-Archiv in Karlsruhe M. 130/72.

3) E. Zais, Die Höchster Porzellanfabrik S. 82, 134.

fabriken seine Wissenschaft erworben. Wenn auch unter den Fabrikaten von Höchst kein einziges mit Bestimmtheit auf ihn zurückgeführt werden kann[1]), so dürfte er doch von einiger Leistungsfähigkeit gewesen sein. Jedenfalls rühmte er sich selbst, Figuren, großes Tafelservice und „was nur immer von Porcellan gemacht werden kann“ herstellen zu können und das Arcanum der ächten Porcellainmasse und -glasur zu besitzen. Als Grund für seine Bewerbung führt er an, daß er wegen der „Abgelegenheit der Fabrik von der Residenz“ nicht länger in Gutenbronn bleiben wolle. Der Markgraf ließ ihm unter dem 17ten Oktober mitteilen, daß er seine Dienste nicht bedürfe, da er die Anlage einer Porzellanfabrik nicht beabsichtige. Indes noch ehe diese Antwort hatte in den Händen von Laurentius Russinger sein können, hatte er sich am 12ten Oktober nach Fulda an den Abt Heinrich von Bibra gewandt und sich diesem, von dem verlautete, daß er eine Porzellanfabrik gründen wollte, zur Verfügung gestellt.[2]) Auch in diesem Schreiben bezeichnete er sich als „Sousdirecteur und premier modelleur auf Dero Hochfürstl. Durchlaucht von Pfalz Zweybrücken Porcellainfabrik zum Gutenbronnen.“ Wie schon in dem ersten Schreiben rühmte er sich seiner „Fundamental-Wissenschaft“ und behauptete 40 Fl. monatlich als Gehalt bezogen zu haben. Jedoch in Fulda konnte man ihn ebenfalls nicht gebrauchen, und so wandte er sich, des deutschen Vaterlandes überdrüssig, nach Paris, wo er später als Besitzer einer „Manufacture de porcellaine allemande“ in der Vorstadt La Courtille bei Paris auftaucht.[3]) Diese Nachrichten sind die einzigen, die bis jetzt über die Fabrik von Zweibrücken haben gewonnen werden können. So wenig sicher das spätere Schicksal des vielgewandten Russinger feststeht, so wenig vermag man das Dunkel, das über der Manufaktur von Zweibrücken liegt, zu lichten. Ihr Bestand wird kaum ein längerer gewesen sein, vielleicht mit dem Fortgange Russingers ihr Stern überhaupt erloschen sein.

Von ebenfalls nicht langer Dauer ist dann ein zweiter Versuch auf dem Gebiete der keramischen Industrie gewesen, der im Jahre 1784 in Zweibrücken unternommen wurde. Am 16ten August

1) E. Zais, a. a. O. S. 114.
2) Königl. Preußisches Staatsarchiv zu Marburg M. 4605.
3) E. Zais, Die Höchster Fabrik S. 114. Br. Bucher a. a. O. III S. 543.

genannten Jahres suchten die „englischen Porcellaine-Fabricanten“ Andreas und Karl August Windschügel ein herzogliches Privileg nach, um eine „englische steinerne Porcellain-Fabrique“ anlegen zu dürfen.[1]) Diese Windschügel sind offenbar dieselben oder vielmehr Andreas Windschügel ist derselbe, der, aus Kaltenbrunn im Sulzbachischen gebürtig, in den 60er Jahren des 18ten Jahrhunderts in Sulzbach und Amberg eine Fayencefabrik zu fördern sich bemühte. Hier in Zweibrücken wollte er offenbar das seither so beliebt gewordene englische Steingut fabrizieren. Die beiden Windschügel bewarben sich um persönliche Freiheit für sich und ihre Arbeiter von Militärdiensten und Abgaben, sowie um das Recht nach Erde zu graben oder solche wie andere Materialien zollfrei einführen zu dürfen. Auch sollte ihnen die Lieferung des erforderlichen Brennholzes (Aspen- und Birkenholzes) aus den herrschaftlichen Waldungen zum gewöhnlichen Preise zugesichert werden.

Die beiden Arkanisten stießen mit ihren Forderungen auf keine Schwierigkeiten. Schon am nächsten Tage wurde ihnen das Privileg ausgefertigt, in dem nur noch die Bedingung hinzugefügt wurde, womöglich inländische Arbeiter zu beschäftigen. Im übrigen waren ihnen dieselben Freiheiten und Vorrechte zugestanden worden, die sie gefordert hatten und wie sie in jener Zeit allgemein den Unternehmern von industriellen Anlagen zugestanden zu werden pflegten.

Im Hause des Frotteurs Rex in Bubenhausen bei Zweibrücken, das sie gekauft hatten, trat der Betrieb ins Leben, brachte es aber offenbar aus Mangel an Mitteln niemals zu nennenswerter Leistung. Im Juli 1784 können die für das Etablissement gelieferten 20 Klafter Birkenholz nicht bezahlt werden, und die Unternehmer vermögen auch keinen Bürgen für die spätere Zahlung vorzustellen. Dementsprechend muß der Herzog also die Zahlung stunden.

Auf irgend eine Weise verstand Windschügel die Fabrik in die Hände des Herzogs zu spielen. Seit Mai 1786 ist seine Gründung eine „herrschaftliche Porcellaine-Fabrique“ geworden. Sie wurde nun von Bubenhausen nach dem Kirschbacher Hof

1) Kgl. Kreisarchiv für die Pfalz in Speier, Zweibrücken III Rep. 24. Nr. 1827.

verlegt, zeigte dort jedoch keine größere Lebensfähigkeit als auf dem ersteren Platze. Für sie mußten, da keine Materialien in der Nähe zu haben waren, dieselben aus der Ferne verschrieben werden. Braunstein wurde aus dem Dagstuhlschen bezogen, ein Zentner kostete 2 Fl. Vor allen Dingen ließ man aber aus Straßburg verschiedene Roh- und Hilfsstoffe kommen. Georg Hieronimus Kob lieferte laut erhaltener Rechnung vom 18. Juli 1786 für 563 Livres: „englischen Mennig, Souda allikanda, venetianischen Porax, Kupferwasser, Kobolterzt, Kupferasche, Salmoniak, christiallisirter Salpeter, gereinigter Weinstein, calcinirte Potasch, Neapolitaner Gelb, dunkelblaue Schmalte, Regulantimoni, Terra Zafra sächsisch, doppeltes Scheidewasser, weisen Alaun, Zinck, Tutia alexandrina, calcinirten Calmey und Federweiß“.[1]) Am zweiten August 1786 erging aus Carlsberg die Anordnung, die für die Kirschbacher Fayencefabrik gelieferten Stoffe zu bezahlen.

Mehr Schwierigkeit bereitete die Beschaffung der Erde. Der Keller Hubmeyer in Bergzabern erhielt am 26ten Juni 1786 den Auftrag einen vierspännigen Wagen voll von der „feinen weissen Erde“ in Barbelroth zur herzoglichen „Porcellaine Fabrique zu Kirschbach“ zu liefern. Hubmeyer bemühte sich dem erhaltenen Auftrage nachzukommen und ließ auf den Äckern, aus denen die betreffende Erde bisher gewonnen worden war, graben. Die Leute fanden indes nach 2—3tägiger Arbeit nur einige Körbe voll, wobei sich außerdem herausstellte, daß dieselbe mit gelber Erde vermischt war. Windschügel konnte weder diese Erde noch auch die frisch gegrabene Erde gebrauchen, verlangte vielmehr solche in ausgetrocknetem Zustande. Unter solchen Umständen regte der Regierungsrat Kröber, dem es sehr befremdlich war, daß auf dem „Barbelroder Banne“ keine Erde von der gewünschten Beschaffenheit vorhanden sein sollte, an, den Rohstoff von Saarbrücken holen zu lassen. Windschügel blieb unterdessen ohne Beschäftigung und „ging spazieren.“

Es steht dahin, ob diesem Rat gefolgt worden ist. Es haben sich weder andere Akten und Papiere über das Etablissement erhalten, noch sind bis jetzt aus ihm hervorgegangene Erzeugnisse nachgewiesen.

1) Die Schreibweise des Originals ist beibehalten.

X. Die Majolika- und Steingutfabrik zu Amberg.

Am 18. August 1759 erhielt der Salzverwalter und Bürgermeister Simon Hezendörfer in Amberg die Erlaubnis zur Errichtung einer Fayencefabrik.[1]) Im Gartenhaus des Regierungsrates von Köppele wurde die Fabrik in Betrieb gesetzt und die nötige Erde aus einer Grube nebenan entnommen. Es lag damals die Begründung von Fayencefabriken sozusagen in der Luft. Im benachbarten Rosenberg, auf dem ehemaligen Philippsburger Hammer war ebenfalls seit einigen Jahren daran gearbeitet worden, die Fabrikation von Fayence emporzubringen, ohne daß es recht hatte gelingen wollen. Nun hatte Hezendörfer einen der dortigen Arbeiter, den Andreas Windschügel — denselben augenscheinlich, den wir in Sulzbach und Zweibrücken haben kennen lernen — zu bereden gewußt, seine Stelle aufzugeben und zu ihm zu kommen. Und weil vermutlich die Amberger Erde nicht ausreichte, oder man sich von einer Mischung mit anderen Erdarten Gutes versprach, hatte man aus dem nicht weit entfernten Kaltenbrunn bei Sulzbach Sand geholt. Nächstdem hatte Hezendörfer aber auch einen kunsterfahrenen Arbeiter von der Meißner Fabrik zu gewinnen verstanden, der in München tätig gewesen war. Dieser fühlte sich jedoch angeführt, weil ihm die versprochenen Bedingungen nicht gehalten wurden. Auch empfand er als unerträglich, daß Windschügel als Fabrikmeister gar nicht verstand, eine weiße Glasur herzustellen. Wir wissen seinen Namen nicht und hören nur von ihm, daß er dem Leiter der Fayencefabrik auf dem Philippsburger Hammer sein Leid klagte.[2])

Wie es hiernach den Anschein hat, war es mit der Fabrik in ihren Anfängen schwach bestellt. Doch meldet uns die Kurpfälzische Chronik des Joh. Kasp. von Wiltmaister[3]), daß sie die

1) E. Zais in Bayerische Gewerbezeitung 1897, S. 247.
2) Nach Akten im Königl. B. Kreisarchiv Amberg. 3) Sulzbach 1783.

Schwierigkeiten überwand und allmälig 14 Personen beschäftigte. Allein verhängnisvoll wurde dem jungen Unternehmen, daß sein Urheber in Konkurs geriet. Bei der durch ihn geführten Salzverwaltung wurden Veruntreuungen entdeckt, deren Betrag sich auf mehrere tausend Gulden erstreckte. Hezendörfer, der von 1753—59 als Bürgermeister gewirkt hatte, wurde seines Amtes entsetzt und der Stadt Amberg vom Kurfürsten der Salzhandel genommen. In der Stadt war natürlich die Entrüstung über den unredlichen Mann in so hoher Stellung nicht gering. Josef Ziegelmayr, einer der anderen Bürgermeister, die in Sachen des Salzhandels sich wiederholt in München aufhalten mußte, schrieb von dorther am 7. Febr. 1760 an den Rat von Amberg: „Der Hözendorffer ist wieder hier und wo ich fast zu einem Minister komme, so dröffe ich ihme an. Ich will nit hoffen, daß weilen er mit der Renntcammer Rhatstell fehl geschlagen und seine Erfündungen auch nit wohlgerathen, derselbe nacher Amberg und zu dem Magistrat gedenckhe."[1]) Mit seinem Fallissement fiel auch die Fabrik[2]), und darauf mag sich die Bemerkung Ziegelmayrs beziehen, daß seine Erfindungen nicht gedeihen wollten.

Wie dem nun gewesen sein mag, die Fabrik war einmal da, und sie wurde nach LÖWENTHALS Ausdrucksweise[3]) „nachher bald mehr, bald weniger betrieben". Hezendörfer, dem es an Begabung und Unternehmungslust nicht gefehlt zu haben scheint, bemühte sich, die Fayencefabrik zu Sulzbach mit seinem Unternehmen in Amberg zu vereinigen. Doch vermochte er nicht durchzusetzen, daß die Pachtung, zu der er sich erboten hatte, ihm übertragen wurde, jedoch auch in Amberg war seines Bleibens auf die Dauer nicht. Im Jahre 1762 ging die Fabrik auf den Regierungssekretär Bartholomäus Hezendörfer über, gedieh indes unter diesem ebenfalls nicht, so daß sich eine Gesellschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Bäumel (Beiml), dem Rat Josef Mayer und einem gewissen Eustach Fleischmann bildete, die nun das Etablissement vorwärts brachte und unter dem 18. Novbr. 1771 das erforderliche Privileg erhielt. Die Fabrikate fingen an, Anklang zu finden und liefen den Erzeugnissen anderer Fabriken den Rang ab.[4]) Der Betrieb

1) Stadtarchiv Amberg, Papiere betreff. den Simon Hezendörfer.
2) LÖWENTHAL, Geschichte von dem Ursprunge d. Stadt Amberg, 1801 S 406.
3) a. a. O. S. 406. 4) E. ZAIS a. a. O. S. 247.

brachte bald gute, dann wieder schlechte Zeiten. Zum Teil lag das an der unglücklichen Fassung des Privilegs selbst. Denn anstatt der Gesellschaft Freijahre zuzugestehen, besteuerte man sie sogleich mit 200 Fl. jährlich und gestand ihr nur die Lieferung von 14 Klaftern Holz aus herrschaftlichen Forsten zu Vorzugspreisen zu. Die Tonerde bezog man zu dieser Zeit von Schwarzenfeld und Nabburg.[1])

Unter den Arbeitern des Etablissements befand sich auch Johann Hochgesang aus Bayreuth. Durch ihn namentlich kam die Majolikafabrik vorwärts. Hochgesang war in Italien und Frankreich gewesen und hatte namentlich in der Fabrik zu Vineuf (Piemont) als Blumenmaler gearbeitet. Als solcher hatte er viel Geschmack und wußte diesen zu betätigen, indem er seinem Steingut die niedlichsten Formen und Verzierungen gab. So gelang es ihm das Inland wie das Ausland zur Abnahme seiner Erzeugnisse zu bewegen, und er konnte sich später rühmen, den Vertrieb seiner Fabrikate über die Grenzen der Oberpfalz hinaus in die Wege geleitet zu haben. Augenscheinlich erwies er sich als ein tüchtiger Kenner und Vertreter der Branche. Er wurde als ein Künstler angesehen, der in jeder Rücksicht Unterstützung verdiente und galt auch als ein ruhiger rechtschaffener Mann, der von jedermann geschätzt wurde.

Den Rohstoff, die Ton- oder Pfeifenerde bezog Hochgesang aus der Gegend des oberpfälzischen Markts Kirchenthumbach. Diese Erde war fetter und weniger mit Sand vermischt als die Passauer. Die letztere hatte jedoch den Vorzug weißer zu sein, aus welchem Grunde sich Hochgesang einer Mischung von 100 Pfund Thumbacher mit 12—15 Pfund Passauer Erde bediente. Er suchte daher darum nach, die letztere zollfrei einführen zu dürfen. Den Ausfall an Zollgebühren wies Hochgesang als unbeträchtlich nach. Er brannte alle 14 Tage, im Jahre 25 Mal und hatte zu jedem Brande c. ½ Zentner Passauer Erde nötig. Er war also in der Lage, jährlich 12½, höchstens, falls er alle Wochen brennen würde, 25 Zentner einzuführen. Den Zentner zu 12 Kr. 2 d. Zoll gerechnet, konnte der Fiskus nicht mehr als 2 Fl. 36 Kr. 2 d. oder 5 Fl. 13 Kr. (bei 25 Zentner) einbüßen. So erreichte er denn auch

1) K. B. Kreisarchiv München. M. A. Fasc. 751 No. 54 S. A. B. 1905 No. 74.

auf sein Gesuch, daß ihm am 18. November 1796 erlaubt wurde, jährlich 25 Zentner Passauer Erde und den erforderlichen Gips zollfrei 6 Jahre lang einzuführen. Beim Gips war der Verlust des Fiskus ebenfalls nicht beträchtlich. Er berechnete sich bei 12 Zentner im Jahre auf Zollgebühren im Betrage von 2 Fl. 30 Kr. 1 d.

Daß die Amberger Fabrik der Münchener Porzellanfabrik keine Konkurrenz bereiten konnte, hatte man dem Kurfürsten klar gemacht, indem man ihm Stücke aus Amberg vorlegte. Steingeschirr und Porzellan wetteiferten nicht miteinander. Die weniger bemittelten Leute, auf die das erstere berechnet war, galten nicht als Käufer von Porzellan.[1] Aus dieser offenbar günstigen Zeit für das Etablissement stammt das am 26. April 1797 erlassene Patent, das dem Stephan Schmaußer aus Amberg die Erlaubnis erteilte in der Oberpfalz nicht nur, sondern in Bayern überhaupt das Fabrikat aus Amberg und Münchener Porzellan nebst gemalten Glastafeln vertreiben zu dürfen.[2]

Schließlich kaufte Hochgesang dem kurfürstlichen Rat Mayer seinen Anteil an der Fabrik um 1000 Fl. ab und ersuchte alsdann am 17. Juli 1798 die Regierung, ihn als Eigentümer des Etablissements zu bestätigen. Das aber stieß auf Schwierigkeiten, weil man in der gut katholischen Stadt Amberg zu dem fremden Protestanten kein rechtes Vertrauen hatte. In den maßgebenden Kreisen der Stadt war man weder ihm noch seiner Industrie freundlich gesinnt. Man meinte, daß es dem Publikum ganz gleichgültig sein könnte, ob er seine Waren hier oder an einem anderen Orte machte. Eigentlich wären seine Fabrikate wegen ihrer leichten Gebrechlichkeit kein Vorteil für das Land. „Wenn Jedermann sich des Münchener Porcelan bediente, so würde dadurch in der Folge weit mehr Geld erspart als er durch sein Fabrikat in das Land bringt."

Die Entscheidung mochte nicht leicht sein, und anfangs gelangte auch eine Resolutio Serenissimi an die kurfürstliche Regierung im Amberg[3]), daß Seine Durchlaucht viel lieber sähen, wenn sich Hochgesang in Sulzbach ansässig machen wollte, weil dadurch der „nahrungslosen Stadt einige Gewerbsbeyhülfe geleistet würde"

1) K. S. Kreisarchiv München. Akten wie vorstehend.
2) Anlage 14. 3) 1799, Januar 18.

und außerdem sich hinsichtlich der Religion alle Anstände von selbst höben. Dann aber kam doch die Entscheidung des unterdessen auf den Thron gestiegenen Maximilian Josef, den Petenten zuzulassen.[1]) Man hatte die Akten durchgesehen und sich davon überzeugt, daß Hochgesang durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit die Fabrikation vervollkommnet habe. Seine Fabrikate würden wegen ihrer Schönheit und Dauerhaftigkeit mit Begierde gesucht und wären schnell vergriffen. Auch war man nicht blind dafür, daß er eine Anzahl Leute beschäftigte und anerkannte, daß er ein rechtschaffener ruhiger Mann in moralischer Hinsicht sei. Somit kam der Kurfürst zu dem Entschluß, den Mann als Eigentümer anzuerkennen und sprach sich dahin aus, daß in Zukunft derartige, der Industrie höchst nachteilige Beschränkungen gar nicht beantragt werden mögen. Die Fabrik blieb demnach in Amberg und ihr derjenige Mann erhalten, der augenscheinlich für ihre weitere Entwickelung von großer Bedeutung war. Das Geschäft nahm solchen Umfang und gewann derartiges Ansehen, daß z. B. im Jahre 1809 nicht soviel gebrannt werden konnte, als Bestellungen eingegangen waren.

Aus Hochgesangs Händen gelangte das Etablissement in den Besitz der Familie des Bürgermeisters Josef Mayer. Im Jahre 1836 lautete die Firma: Stephan Mayer & Sohn. Sie beschäftigte damals 22 Arbeiter und erzeugte einen Produktionswert von 16000 Fl. Von den Mayers erstand Eduard Kick das Geschäft, erweiterte es und vererbte es auf seinen Neffen Rasel im Jahre 1885, dessen Söhne Hans und Eduard Wilhelm die gegenwärtigen (1904) Inhaber sind.

Nach einer Aufzeichnung vom 8. Juni 1761 im Königl. Kreisarchiv der Oberpfalz in Amberg wurde zu dieser Zeit ein Teil der nötigen Erde aus Kaltenbrunn beschafft. Der dortige kurfürstliche Richter bezeugt, gestützt auf die Aussage des Hafners Johann Windschügel, daß öfter nicht als zu dreien Malen auf einem Schubkarren, in Summa 3 Napf Erde von dort nach Amberg gebracht worden sei. Als man zur Steingutfabrikation überging, mischte man den Ton aus der Umgegend von Amberg mit aus Böhmen bezogenem Feldspat.

1) 1800, Oktober 15.

Die Amberger Ware war ursprünglich mit den Buchstaben A. B., wie das erwähnte Hausierpatent erkennen läßt, markiert. Doch läßt sich bereits in älterer Zeit der Trockenstempel „Amberg" nachweisen. Es haben sich mit dem Worte Amberg gezeichnete Kaffeekännchen aus den Jahren 1773 und 1774 erhalten.[1]) Was in der bescheidenen Sammlung von Amberger Altertümern im Rathause zu Amberg aufgestellt ist, dürfte in die Mitte des 19. Jahrhunderts zu verlegen sein. Es sind zum Teil in Glasur und Form durchaus geschmackvolle Majoliken.

Anlage.

14. Patent für den Hausierer Stephan Schmaußer zum Vertrieb der Majolika aus der Amberger Fabrik. 1797, April 26.

K. B. Kreisarchiv Amberg. Repert. 2—4 Admin. Fasc. No. 198 Akt. No. 5341 Saal VI.

Nachdem die nachgesetzte Stelle gnädigst bewilligt hat, daß Stephan Schmaußer von Amberg ein Jahr lang das von der kurfürstln. Fayence-Fabrique erkaufte, und mit dem Signo A. B. bemerkte Geschirr, dann mit Münchner Porzellain- und mit gemahlten Glastafeln von Regendorf nicht nur auf allen öffentlichen Jahrmärkten in Bayern, der oberen Pfalz-Neuburg, Sulzbach, und Landgrafschaft Leichtenberg sondern auch bey den Häußern ohne Entrichtung der in einigen Ort hergebrachten Haußier- oder andern Gebühr : Dessen Einforderung Jedermann bey 6. Reichsthaler Strafe andurch verbothen wird : dergestalten unhinderlich verkaufen möge, daß er sich dagegen bey Confiscation und Einziehung des Patents mit ausländischen Fayencegeschirr gänzlich enthalten, und mitbey befleißen solle, jene Fayence-Händler, die in ob besagten kurfln. Landen mit herein geschwärzten derley Waaren Handelschaft treiben, auszuspüren, und sie hinnach der Abwandlungswillen der nächst entlegenen Mauth oder anderen Obrigkeiten anzuzeigen; So wird hiermit allen Obrigkeiten der Auftrag gemacht, erwähnten Schmaußer nicht nur an Ausübung dieser gnädigst ertheilten Vergünstigung keinen Einhalt thun zu lassen, sondern auch hierbey in allen sich ereignenden Fällen rechtmässig zu schützen.

Amberg den 26. April 1797. Kurfrtl. Oberpfälzische Landsregirung.
: gez : Graf v. Holstein aus Bayern.

1) Zeitschrift d. Kunstgewerbemuseums in München, 1894 S. 75.

XI. Die Porzellanfabrik zu Bruckberg.

1. Die Anfänge der Fabrikation.

In der seit dem Jahre 1710 bestehenden Fayencefabrik zu Ansbach wurde in den Jahren 1758—65 von einigen aus Sachsen durch den Krieg vertriebenen, geschickten und verständigen Arbeitern die Porzellanfabrikation in Gang gebracht. Es wird berichtet[1], daß anfänglich die Herstellung des Porzellans in einem Privathause vor sich ging, jedoch aus eigener Schuld der Unternehmer nicht glücken wollte. Eine zwei Jahre darauf zur Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Fabrikanten eingesetzte Kommission fand das Erzeugnis befriedigend, so gut, daß die Stadt Ansbach einen Vorschuß zur Fortsetzung des Werks bewilligte und eine Deputation als dauernde Einrichtung schuf, die auf den Absatz des Porzellans bedacht sein sollte. Da das letztere leichter gesagt als ausgeführt war, sodaß das Etablissement keinen rechten Fortgang gewinnen wollte, hätte man es endlich in das leerstehende Schloß zu Bruckberg verlegt. Ähnlich erzählt auch K. Schmitz den Hergang: da die von zwei sächsischen Porzellanarbeitern in Ansbach im Jahre 1759 in Gang gebrachte Fabrikation von Porzellan sich trotz der Unterstützung von Seiten der Stadt nicht zu halten vermocht habe, sei sie endlich im Jahre 1763 in das Schloß Bruckberg verlegt.[2]) Wahrscheinlicher ist der Bericht von Joh. Jak. Spies[3]), der indes bei der Angabe des Jahres, in dem die Fabrik verlegt wurde, sich geirrt haben muß. Darnach wäre in der schon geraume Zeit bestehenden Fayencefabrik (er nennt

1) Chr. Frdr. Löwe, Geschichte der feinen Porzellain-Fabrike zu Bruckberg im Wöchentlichen Anzeiger für Kunst- und Gewerbefleiß im Königreich Bayern, 1815 S. 338.

2) Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins in Bayern, 1819 Nr. 2, S. 2.

3) Der brandenburgischen historischen Münzbelustigungen Teil I, 1768 S. 62.

sie freilich eine Porzellanfabrik, doch sind in der älteren Zeit Verwechslungen von Porzellan und Fayence nichts Seltenes), „die an den äußersten Gränzen der obern Vorstadt auf dem Wege gegen Neuses zu lag“ seit 1758 etwa „das allerfeinste und selbst das Dresdner und Meisner wo nicht übertreffende doch selbigen gleichkommende Porzellan verfertiget.“ Das Journal von und für Deutschland[1]) behauptet, daß seit dem Jahre 1760 in Ansbach auch eine Porzellanfabrik bestanden hätte. Ein markgräfliches Dekret vom 22. August 1760, das sich leider nicht erhalten zu haben scheint[2]), gesteht den Arbeitern Freiheit von Steuern, Schutzgeld und Ungeld zu. Daß bereits im Jahre 1728 die damalige Fayencefabrik in Ansbach als Porzellanfabrik bezeichnet wird[3]), spricht aus dem oben angeführten Grunde wohl nicht gegen die Zuverlässigkeit der mitgeteilten Erzählung. Wenn dann seit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts ebenfalls von einer Porzellanfabrik in Ansbach die Rede ist[4]), so mag darin die Wendung, die sich seither vollzogen hatte, zum Ausdruck kommen.

Jedenfalls muß spätestens im Jahre 1763 diese „feine Fabrik“ nach Bruckberg verlegt worden sein. Denn im Taufregister der Pfarrei Großhaslach sind seit 1763 Kinder eines Feuerwächters bei der „Porcellain-Fabrique zu Bruckberg“, des Fabrikverwalters Immanuel Hammerschmidt und des Fabrik-Traiteurs Auernheimer nachgewiesen. In Bruckberg bot das „alte gänzlich unbewohnte und auserbauete Schloß“ hinlänglich Platz für die Manufaktur, und Holz schien in genügender Menge vorhanden.[5])

Bruckberg, zwei Stunden von Ansbach im freundlichen Haslachtale gelegen, durch welches sich die Straße von Ansbach nach Fürth zieht, ursprünglich ein Kloster, war im 13. Jahrhundert im Besitze der Herren von Bruckberg und nach manchen Wandlungen im Jahre 1715 Eigentum derer von Löwen geworden.[6]) Eleonora Barbara von Löwen, die sich in zweiter Ehe mit dem Herrn Julius Dietrich von Crailsheim vermählte, verkaufte im

1) Jahrgang 1785, II. S. 48.

2) Wenigstens waren meine Bemühungen, es in den Kgl. Kreisarchiven zu Bamberg und zu Nürnberg zu entdecken, vergeblich.

3) Hessenland, Jhg. 1903 S. 140.

4) STOCKBAUER, a. a. O. Jahrg. 1894, S. 1.

5) Gef. Mitteilung von Herrn Landgerichtsdirektor J. MEYER in Ansbach.

6) Markgrafen-Büchlein, 1002 S. 269.

genannten Jahre das Amt Bruckberg an den Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach.[1]) Die Markgräfin Christiane Charlotte, die Witwe des Markgrafen Wilhelm Friedrich ließ dann das alte Schloß niederreißen und in den Jahren 1727—30 an dessen Stelle ein neues Lustschloß in dem vornehmen Stile der damaligen Zeit erbauen.[2]) Es soll freilich nie ganz fertig geworden sein, da die erste Anlage zu weitläufig und kostbar war und die zur Ausführung erforderlichen Summen ohne „Derangement der Landeskassen“ nicht beschafft werden konnten. Spies, der es wissen konnte, behauptet, daß es ungefähr 20 Jahre leer gestanden hätte.[3]) Markgraf Karl Friedrich Wilhelm, der daselbst in seinen Jugendjahren seinen Wohnsitz hatte, mochte es nicht leiden und Markgraf Alexander, der Enkel der Erbauerin, seit dem Jahre 1757 an der Regierung, ein vortrefflicher Fürst, nur im ganzen ohne rechte Tatkraft, bewirkte dann die Verlegung der Fabrik aus Ansbach in die schönen Räume des unbenutzt daliegenden großen Gebäudes zu Bruckberg.[4]) Die in späteren Schriften auftauchenden Behauptungen, daß im Jahre 1762 oder 1764[5]) die Fabrik nach Bruckberg übergeführt worden sei, verdienen offenbar weniger Glauben. Spies, der im Jahre 1768 seine Veröffentlichung veranstaltete, dürfte mit seiner Zeitangabe wohl das meiste Vertrauen verdienen. Ihm ist wahrscheinlich Nikolai gefolgt.[6])

Die neue Fabrik scheint sich von Anfang an sehr vortrefflich entwickelt zu haben. Eine unter dem 5. Mai 1759 erlassene Spezial-Instruktion, deren Wortlaut nicht erhalten ist, regelte die Organisation des Unternehmens. Als artistischer Leiter war unter dem Titel eines Fabrikkommissars Johann Friedrich Kaendler, ein Vetter des berühmten Meißner Künstlers gewonnen worden. Dieser, aus Neukirch im Vogtlande gebürtig, hatte in Meißen das Modellieren

1) Spies, a. a. O. Teil II S. 48. Wilh. Friedr. Pistorius, Amoenitates historico-juridicae 1732, Pars II S. 490 bietet eine eingehende Geschichte von Bruckberg. J. Meyer in Bayerische Gewerbezeitung, Jahrg. 1894 S. 145 ffg. Handschriftliche Notizen von Prof. Fuchs in d. Samml. d. Histor. Vereins f. Mittelfranken in Ansbach.

2) J. Meyer, a. a. O. S. 147. 3) Spies, a. a. O. Teil II S. 46.

4) Jul. Meyer, a. a. O. S. 147.

5) Journal für Fabriken, Manufakturen etc. Bd. 23 S. 410. Journal von und für Deutschland, Jahrg. 1785, II S. 48. J. Brinckmann, Das Hamburgische Museum S. 454.

6) Beschreibung einer Reise durch Deutschland, 1781 I, S. 180.

erlernt und war dann in markgräflich ansbachische Dienste getreten, in denen er sein Leben beschloß.[1]) Der Markgraf Alexander war so zufrieden mit ihm, daß er ihn im Jahre 1767 lebenslänglich mit festem Gehalte und einer 10%igen Zulage von dem Erlös des alljährlich verkauften Fabrikats anstellte. Für den Fall einer durch Krankheit oder hohes Alter eintretenden Arbeitsunfähigkeit war dem Künstler sein Gehalt als Pension zugesichert.[2])

Schon wenige Jahre nach der Übersiedelung war man imstande die Einfuhr fremder Porzellane und Fayencen in die markgräflichen Lande zu verbieten. Man hielt dafür, daß die Bruckberger Erzeugnisse „denen Producten derer berühmtesten auswärtigen Porcellain-Fabriquen in allem" gleichkämen. Lediglich der Absatz ließ zu wünschen übrig. Daher wurden in dem Dekrete vom 15. Dezember 1766, das das Einfuhrverbot verkündet[3]), Kaufleute und Händler aufgefordert sich des Vertriebes der Bruckberger Fabrikate anzunehmen, wofür man Vorteile in Aussicht stellte. Mit diesen Absatzschwierigkeiten wird es zusammenhängen, wenn man im Jahre 1767 zur Veranstaltung einer Lotterie von Porzellan schritt.

Wenn sonst, sagt Spies, der uns über diese Lotterien ausführlichen Bericht erstattet hat[4]), Lotterien das sind was das Blasenziehen bei einem kranken und dem Tode nahen Körper, so sollte in diesem Falle „ein junger in seinem ersten Wachstum stehender und die beste Hofnung von sich gebender Körper aufgeholfen werden." Es wurde somit im November 1767 eine Verlosung veranstaltet, die aus 6000 Losen und 6004 Gewinnen bestand. Das Los kostete 2 Fl. 48 Kr., der Wert des niedrigsten Gewinnes war auf 1 Fl. 30 Kr., des vornehmsten auf 6000 Fl. angesetzt. Am 11. April 1768 wurde diese Lotterie „mit gehöriger Accuratesse" gezogen und im folgendem Jahre in zwei Klassen, am 10. April und am 3. Juli, das Unternehmen wiederholt. Was diese Lotterien besonders interessant macht, ist der Umstand, daß die Gewinne zur Hälfte in Porzellan, zur anderen Hälfte in einer Münze bestanden. Die hierüber ergangene Bekanntmachung be-

1) LOOSE in Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen, 1888, Bd. 2 S. 245. FÜSSLI, Künstlerlexikon, Bd. 2. S. 611.

2) Anlage 16. 3) Anlage 15.

4) Joh. Jak. Spies, a. a. O. Teil II, S. 42—45.

sagt wörtlich: „Denjenigen Personen zu Gefallen, welche in der ersten Anspacher Geld- und Porcellaine-Lotterie mit nicht mehr als 1 Fl. 30 Kr. herausgekommen sind, ist eine silberne Schaumünze von der Größe eines halben Gulden geprägt worden, sie hat den innerlichen Wert von 40 Kreuzern. Wer also von denen Herrn Lotterie-Interessenten 45 Kreuzer gewonnen und nach Abzug der 10 pro Cent 40 1/2 Kr. zu gewarten hat statt deren aber lieber eine dergleichen Schaumünze haben will, der wird ersuchet, entweder sich diesesfalls in Zeiten immediate bey dem anspachischen Lotterie-Comtoir oder bey demjenigen, wo er sein Loos empfangen, beliebig zu melden."

Undeutlich bleibt hier nur in der Bekanntmachung, daß schon wer 45 Kreuzer gewonnen hatte, einen Anspruch auf die Denkmünze erheben konnte, während der niedrigste Gewinn doch den Wert von 90 Kreuzern haben sollte. Wie dem nun gewesen sein mag, die zur Ausspielung gelangende Denkmünze ist bei Spies abgebildet. Sie weist auf dem Avers die Worte: Alexander D. G. March. Brand. D. B. & S. B. N. auf. Der Revers aber hat die Inschrift: Porcellain Fabrique MDCCLXVII Gözinger fec.

2. Die Erzeugnisse, Preise und Markierung.[1])

Ein undatierter, nach Nicolais Angaben im Jahre 1767 herausgegebener Preiskurant „des in der Hoch-Fürstlich Anspachischen Fabrique zu Bruckberg verfertigten feinen Porcellains"[2]) läßt rein äußerlich eine große Mannigfaltigkeit in der Art der Erzeugnisse

1) Für die vorliegende Darstellung sind, soweit nicht gedruckte Bücher benutzt werden konnten, Akten herangezogen worden, nämlich die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen: Rep. 44 C, Polizei-Departement 205, Verpachtung d. Porcellan-Fabrique Bruckberg betr., und Rep. 44 C, Poliz.-Depart. 204, Fürstl. Ansbach. Bruckberg 1792—1801 sowie die in der Registratur des Königl. Preuß. Ministeriums f. Gewerbe u. Handel befindlichen „Acta commissionis die Revision der Porcellain Manufactur Bruckberg betreffend 1790". Das Königl. Bayer. Kreisarchiv zu Bamberg versagte fast vollständig, das Kreisarchiv zu Nürnberg gab nur einige ganz unbedeutende Stücke her. Aus dem K. Allgemeinen Reichsarchiv zu München wurde mir die Mitteilung, daß die hier in Betracht kommenden Teile des Plassenburger Archives wahrscheinlich infolge der Kriegsereignisse von 1806 zugrunde gegangen seien.

2) In den Akten d. Königl. Preuß. Minist. für Handel u. Gewerbe; Jul. Meyer, der den gleichen Preiskurant abdruckt (a. a. O. S. 172) verlegt ihn in das Jahr 1768.

und ihrer Dekorierung zutage treten. In drei Hauptgruppen erscheinen die Waren: 1. Kaffee- und Teeservice. 2. Tafelservice. 3. Figuren und Galanteriewaren.

Zu einem „completen Coffee- und Thee-Service“ gehörten 13 Stücke und drei Dutzend Paar Tassen: Chocolade-, Kaffee- und Teetassen. Unter den 13 Bestandteilen sind eine große und eine kleine Kaffeekanne und ein Milchkännlein sowie fünf andere Stücke, nämlich Teepot, Rampot, Zuckerbüchse, Teebüchse und Spülnapf in je zwei Exemplaren, als große und kleine Sorte vertreten. Eine Kaffee-Garnitur bestand aus 7 Stücken, nämlich den eben aufgezählten Bestandteilen mit Ausnahme der großen Kaffeekanne und einem Dutzend Paar Tassen.

Bei den Tafelservicen spielten die „Plat de menage“ eine Rolle, von denen eine große und eine kleine unterschieden wurden. Die erstere hatte „oben einen durchbrochenen Korb mit grotesquen, dann zwei figurirten Mittel-Stucken; unten eine verzierte ovale Blatte, worauf 2 Zucker-Streu-Büchsen, 2 Senfft-Kännlein, 2 Oehl-Kännlein, 2 Essig-Kännlein.“ Die kleine wies auf: „oben einen runden durchbrochenen Korb, in der Mitte eine grosse Figur nnd unten eine runde Schaale“, auf der 2 Zuckerbüchschen und 2 Senfkännchen, aber nur je ein Öl- und ein Essigkännchen sich befanden. Ein Tafelservice zählte keine bestimmte Anzahl Stücke. Man konnte nach der Größe: große, mittlere und kleine, nach der Façon: ovale und runde, durchbrochene und nicht durchbrochene und eine beliebige Anzahl von Tellern und Schüsseln je nach Bedarf kombinieren. In der Hauptsache gehörten wohl zu einem Service: Suppen-Pot oder Terrine, Braten-Schüssel, Suppen-Teller, Tafel-Teller, Saladier, Saucière, Salière, Messer- und Gabel-Hefte für Tafel- und Dessert-Messer, Obstkorb, Confekt-Körblein, Gelée-Büchslein (dreyeckigt), Bouillon-Schaale, Butter-Büchse. Die letzteren waren besonders in der Gestalt eines wilden Schweins, „auf Melonenart“ oder „auf Spargel-Art“ beliebt.

In der dritten Gruppe ergeben sich zwei Abteilungen: die Figuren und die Galanteriewaren. Die ersteren wurden groß, mittel und klein angefertigt, doch ist nicht angegeben, etwa in Zollen, wie diese Verschiedenheiten zu fassen sind. Nymphen, die vier Jahreszeiten, Götter, Tänzer, Musikanten, Savoyarden, Husaren, Komödianten, Bettler, Schäfer, Gärtner, Kinder mit musikalischen

Instrumenten, Blumen und Blumenkörben, Türkische Figuren, „alle Trachten der Türcken vorstellend“ waren die Sujets. An Figuren-Gruppen werden namhaft gemacht:

1. Die vier Jahreszeiten (groß)
2. Hatz-Gruppen (groß)
3. ein Jäger nebst einem Frauenzimmer und einem Baum (mittel)
4. eine Manns- und eine Weibs-Person mit einem Confekt-Tisch (mittel)
5. Schäfer und Schäferin (mittel)
6. Flötenspieler mit einer schlafenden Weibs-Person (mittel)
7. drei nackende Kinder (klein)
8. Hirt und Hirtin mit zwei Tieren (ganz klein).

Zu den Galanteriewaren gehörten: Lavoirs, figurirte Schreib-Zeuche, figurirte oder faconirte Leuchter, Pots-Pourry, Riechfläschlein, Pots de chambre, Degen-Griffe, Stock-Knöpfe von Chacans und Brustbildern, Tabak-Köpfe, große und kleine Stutze auf Cöllnische Pfeifen-Art, Tabak-Stopfer, Fingerhüte, Etuis, Postamenter, Tabatières, Blumen. Was man unter „Devisen von verschiedenerley Art“ sich vorzustellen hat, bleibe auf sich beruhen. Was unter „Chacans“ zu verstehen ist, bleibe dahingestellt. Der Zusammenhang, in welchem sie sowie Brustbilder mit Stockknöpfen genannt werden, bleibt dunkel.[1]) Riechfläschlein gab es entweder in Form eines Blumenstocks oder eines Pierot oder eines Knaben an einem Weinstock mit einem Tiere.

Sämtliches Geschirr wurde entweder „schön weiss“ oder bemalt verkauft. Im letzteren Falle hielt man 6 verschiedene Gruppen von Dekors auseinander, die indes unter sich gleich hoch im Preise geschätzt waren:

1. blau gemalt, gerippt oder glatt;
2. purpur oder schön bunt mit Blumen;
3. mit purpurnen oder bunten Landschaften oder Vögeln, mit goldenem Rand oder ganz weiss mit goldenem Rande;

---

1) Stockknöpfe, façonniert mit Kopf und Knöpfe mit Portrait kommen in der Porzellanfabrik zu Höchst vor. E. Zais, Die kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst, 1887 S. 156, 161. „Chacaus“ werden bei einer Auktion von Porzellan aus Kloster Veilsdorf im Jahre 1779 genannt. W. Stieda, Anfänge der Porzellanfabrikation S. 235 N. 42.

4. mit dergleichen Landschaften und goldenen Grotesquen, Laubwerk, Mosaique und Guirlanden;
5. mit dergleichen Mahlerey und breiten goldenen Grotesquen;
6. mit purpurnen Landschaften und noch breiteren goldenen Grotesquen mit ganz vergoldeten Henckeln.

Beim Tafelservice war die Malerei weniger kompliziert. Man verkaufte sie: 1. weiss, ordinari, 2. extra schön weiss, 3. weiss mit zerstreuten Blumen, 4. mit Blumen gemalt und etwas Gold staffirt, 5. mit bunten Bouquets, vergoldet oder Mosaique und Guirlanden, 6. mit purpurnen Landschaften und stark vergoldeten Grotesquen.

Die Figuren und Galanteriewaren endlich wurden weiß oder staffiert, die letzteren „extra schön staffirt", „staffirt mit Gold", „extra schön staffirt und stark mit Gold" unterschieden.

Die Preise erscheinen durchgängig hoch bemessen und steigen je nach dem Dekor und der Verwendung von Gold. Eine große „Plat de menage", die weiß für 75 Fl. zu haben war, kostete „mit purpurnen Landschaften und stark vergoldeten Grotesquen" 500 Fl. Die großen Figuren kosteten zwischen 18—40 Fl.; die großen Gruppen zwischen 8—24 Fl.; die kleineren Figuren von 30 Kr. an bis zu 2 Fl. Beim Kaffeegeschirr ist bemerkenswert, daß die blau gemalten wohlfeiler erscheinen als die „extra schöne weisse Waare". Vielleicht konnte mit Hilfe der Malerei ein kleinerer Fabrikationsfehler zugedeckt werden.

Den Zeitgenossen erschienen alle diese Produkte in einem günstigen Lichte. J. B. Fischer[1]) behauptet im Jahre 1787, daß die Fabrik so schöne und weiße Ware angefertigt hätte wie die Etablissements in Dresden (sc. Meißen) und Höchst. Die Farben und die Malerei seien vortrefflich, nur in der Leichtigkeit ständen die Bruckberger Fabrikate den Dresdnern nach.

Die Fabrikmarke ist leider im Preiskurant nicht angegeben. Das Journal von und für Deutschland führt im Jahre 1785[2]) als Marke an: ein großes lateinisches A am Boden. Akten des preußischen Handelsministeriums von 1782 nennen als solches ein „A unter

1) Stat. u. topographische Beschreibung d. Burggrafenthums Nürnberg, 1787 S. 248.

2) Jahrgang 1785, II S. 48.

einem Fürstenhuth". J. BRINCKMANN[1]) nimmt ein A unter einem Adler als Bruckberger Marke in Anspruch. BR. BUCHER[2]) sagt von dem A, das auch er als Marke erkennt, daß dasselbe manchmal der Meißner Schwertermarke sehr ähnlich sehe.

Nach den mir von Herrn Hofbuchhändler Max Eichinger in Ansbach freundlich zur Verfügung gestellten Angaben erscheinen die Marken der Bruckberger Porzellanfabrik in der nebenstehenden Gestalt, die mit Ausnahme des Schildes den bekannten Beschreibungen der Marken entspricht.

Indes scheint mir noch nicht völlig erwiesen, daß auch wirklich die Erzeugnisse Bruckbergs mit dem einfachen A markiert wurden. Vielleicht ist das Fabrikat mit diesem Buchstaben doch ausschließlich der Fayencefabrik in Ansbach vorzubehalten. Da ja häufig genug die beiden Etablissements miteinander verwechselt werden, ist auch der Irrtum bezüglich ihrer Marken nicht ausgeschlossen, und es würde einer sorgfältigen Untersuchung von Erzeugnissen beider Fabriken bedürfen, um dahinter zu kommen, ob in der Tat durchgängig die mit A markierten Fabrikate ebenfalls auf Rechnung von Bruckberg zu setzen sind.

Kann somit nicht ganz einwandsfrei der Buchstabe A als Marke für Bruckberg gelten, jedenfalls nicht in durchweg gleicher Form, so pflegte außerdem jeder Arbeiter an dem von ihm verfertigten Stücke ein kleines Zeichen anzubringen, das ihn als Urheber desselben kenntlich machte. Eine Instruktion vom 6. Oktbr. 1790 besagt darüber: „Sowohl der Malerey-Inspektor als jeder Andere ihm untergeordnete Maler haben jeder für sich ein ganz eigenes kleines Zeichen unten auf jedes von ihnen gemalte Stück, allenfalls mit Ziffern oder einer andern Marke zu machen, damit man sogleich beym Amblick wissen könne, was jeder gemalt und in wie ferne sich ein jeder applicire. Hierdurch wird ihre Geschicklichkeit aufgemuntert werden und man kann immer sehen wer gut

1) **Das Hamburgische Museum S. 454.**
2) **Geschichte der technischen Künste, III S. 541.**

oder schlecht malet. Jeder muss dieses sein Zeichen der ganzen Vorsteherschaft angeben und solches von dieser hierher (sc. Ansbach) eingesandt werden." Offenbar ist diese Gewohnheit, die vorstehend eingeführt wird, auch in anderen Porzellanfabriken üblich gewesen. Vermutlich erklären sich so die kleineren Zeichen auf Porzellan, die oft fälschlicherweise als Fabrikmarken angesehen worden sind.

3. Die Künstler.

Von den in Bruckberg tätigen Künstlern hat JUL. MEYER bereits einige namhaft gemacht, ohne indes näher auf sie einzugehen. Aus Meißen, wo man im Jahre 1769 aus Sparsamkeit sich veranlaßt sah, eine Anzahl Arbeiter zu entlassen, kamen einige nach Bruckberg. Allerdings heißt es in dem betreffenden Aktenstück, daß sie nach Ansbach gezogen wären. Da indes zu dieser Zeit in Ansbach nur eine Fayencefabrik bestand, so wird wohl Bruckberg gemeint gewesen sein. Es waren die Maler Geißler, Müller, Wagner und der Former Seidel.[1]

Für den Goldmaler Anton Hauptmann aus Böhmen stellte der Direktor Joh. Friedr. Kaendler am 6. April 1767 ein Zeugnis aus. Derselbe hatte zwei Jahre und vier Monate in Bruckberg zu voller Zufriedenheit gearbeitet.[2]

Der Porzellandreher Johann Tobias Adam wird im Jahre 1763 im Taufregister der Pfarrei Großhaslach als Gevatter bei der Taufe eines Sohnes des Joh. Heinr. Rapps, des Feuerwächters auf der Porzellanfabrik erwähnt. Im Jahr 1765 wird an der gleichen Stelle ein Buntmaler Plinior genannt.[3]

Das Journal von und für Deutschland[4] nennt ebenfalls einige Namen, indem es zugleich ihre Träger charakterisiert. Schöllhammer wird als ein sehr geschickter Buntmaler bezeichnet. Stengelein, der sich einige Zeit in Frankreich aufgehalten hatte, zeichnete sich in der Wiedergabe von Landschaften, Hutter und Büttner im Malen von Vögeln, sowie wilden und zahmen Tieren aus,

1) K. BERLING, Die Porzellanmanufaktur zu Meißen S. 138.
2) Kgl. Preußisches Staatsarchiv Marburg i. H. A. 4605.
3) Gef. Mitteilung des Herrn Landgerichtsdirektors J. Meyer in Ansbach. Joh. Christian Plinior arbeitet 1766 und 1767 in Ludwigsburg. B. PFEIFFER, Württemberg. Vierteljahrh. f. Landesgesch. N. 7. I, 254.
4) Jahrgang 1785, II S. 48.

Kahl und Schreitmüller waren vortreffliche Blumenmaler, Telorae ein vortrefflicher Frucht- und Guirlandenmaler. Mit Ausnahme von den beiden Blumenmalern waren die Künstler Ansbacher von Geburt.

Aus den Akten des preußischen Handelsministeriums erfährt man die Namen einiger Dreher. Der Dreher Heyland ging am 3. Novbr. 1788 ab. Der Dreher Ludwig Stengelein, vermutlich ein Sohn des Malers, war im Jahre 1787 noch Lehrling und verließ am 8. Novbr. 1788, offenbar freigesprochen, die Fabrik. Diese drehten das gewöhnliche Eß- und Trinkgeschirr. Der Bossierer Laut tat sich in der Anfertigung von großen und kleinen antiken Vasen, Medaillons, durchbrochenen Konfekttellern, Vexierleuchtern, modernen Figuren, Portraits, „ovalen Navettes" (Vase à sel etc.), Dejeuner-Platten, „verpuzten Blumenpotten" u. a. m. hervor. Dem Former Krallhart wiederum lag die Herstellung von großen Körben zu Plattmenagen, Konfektkörben, ovalen durchbrochenen Körben, Untersetz-Platten, „Glasulets"[1]), Präsentierbrettern u. a. m. ob. Andere Dreher, deren spezielle Arbeitszweige nicht genannt werden, waren Meyerhöfer sowie die Lehrlinge Johann Buchta, Siegmund Hammerschmitt und Eugenius Leyhn.

Ein vollständiges Verzeichnis der Künstler und Arbeiter hat sich aus dem Jahre 1793 erhalten. Es nennt:

als Modelleur und Bossierer: Laut,
als Dreher: Meyerhöfer, Buchta, Krakert, Hammerschmitt, Heyland, Lein und als Lehrburschen: Weidel,
als Glasurer: Johann Paul Raedinger[2]),
als Kapseldreher: Schoellmann,
als Maler: Stenglin, Stemmer und als deren Lehrjunge: Weidel,
als Maler im Akkord: Opiz, Hutter, Ebner, Bauer, Schreitmüller, Büttner, Helm und Rück[3]),
als Schleifer: Neupert,
als Farbenreiber: Schweerpflug,
als Brenner: Henne und Schneider.

---

1) Was ist darunter zu verstehen? Vielleicht identisch mit „Glacier?" E. Zais a. a. O. S. 185.

2) Der Name wird auch Rüdinger geschrieben.

3) Die Maler gruppierten sich als 9 Buntmaler und 1 Blaumaler; einer von ihnen war Lehrling.

Außerdem werden als Offizianten genannt: der Sekretär Weiß, der Revisor Stadelmann, der Rendant Günzel, der Inspektor Schöllhammer, der Verwalter Dümler und der Packer Zeheder. Im ganzen wären mithin, einschließlich der Lehrlinge, 31 Personen in der Porzellanfabrik beschäftigt gewesen.

4. Der Betrieb und der Absatz.

Es ist immer schwer bei älteren Fabriken, selbst wenn man die Geschäftsbücher vor sich hätte, die Frage nach ihrer Rentabilität zu beantworten. In den über diesen Punkt Aufschluß gewährenden Aufzeichnungen sind häufig wichtige Zahlen unberücksichtigt geblieben. Es scheint, daß Bruckberg mit Gewinn arbeitete. Nach einer im Jahre 1790 gemachten Aufstellung waren innerhalb 17 Jahren, von 1771—1788, eingenommen worden: 235468 Fl. 22 Kr. 1 Pf. und ausgegeben worden: 200348 Fl. 51 Kr. 1 Pf., so daß sich ein Überschuß herausstellte von: 35119 Fl. 31 Kr. Durchschnittlich hatte somit jedes Jahr mit einem Gewinn von 2065 Fl. und 51 Kr. gearbeitet.[1]) In Wirklichkeit mochte die Sachlage etwas anders liegen. Denn wie wir weiter unten sehen werden, stand um das Jahr 1790 die Bilanz nur deshalb gut, weil man die unverkauften Vorräte an Porzellan zu Taxpreisen ansetzte.

Immer dürften doch die 70er und 80er Jahre des 18. Jahrhunderts die Blütezeit der Fabrik bedeuten, deren Produktion an feiner Ware in dieser Periode jährlich zunahm. Eine Zusammenstellung der „gemahlten Porzellaine-Lieferungen“, d. h. wohl der jährlich zum Verkauf fertig gestellten Menge zeigt ff. Zahlen:

Im Jahre 1776	4732 Fl.	37 Kr.	3/4 Pf.
„ „ 1777	3929 Fl.	52 Kr.	1/5 Pf.
„ „ 1778	4322 Fl.	6 Kr.	1/2 Pf.
„ „ 1779	5863 Fl.	43 Kr.	
„ „ 1780	8719 Fl.	20 Kr.	3/4 Pf.
„ „ 1781	13670 Fl.	23 Kr.	3/5 Pf.
„ „ 1782	18442 Fl.	54 Kr.	2/5 Pf.
„ „ 1783	20191 Fl.	14 Kr.	3/4 Pf.

1) Es ist fraglich, ob Kalenderjahre gemeint sind, da nur von 17 Jahren die Rede ist.

Im Jahre	1784	11599 Fl.	24 Kr.		
„ „	1785	12334 Fl.	2 Kr.	1/2	Pf.
„ „	1786[1]	8881 Fl.	6 Kr.	1/2	Pf.
„ „	1787—88[2]	8108 Fl.	52 Kr.	1/2	Pf.
„ „	1788—89[3]	4791 Fl.	48 Kr.	1 6/20	Pf.

Wie aus diesen Zahlenreihen ersichtlich, ging der Betrieb der Fabrik bis zum Jahre 1786—87 vortrefflich. Der Absatz soll jährlich zwischen 13000 und 14000 Fl. betragen haben. Insbesondere Holland und die Türkei erhielten erhebliche Mengen. Im Haag war es der geheime Legationsrat von Lynker, der sich des Verkaufes annahm. In Wien besorgte der Kaufmann Bevenist — der Inhaber eines Geschäftshauses, das auch mit der thüringischen Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf Beziehungen unterhielt[4]) — die Weiterbeförderung der Ware nach der Türkei.

5. Die Fabrik im Jahre 1789—90.

Die holländischen Unruhen und der Türkenkrieg unterbrachen diese blühende Entwickelung und verschuldeten einen Verfall, aus dem sich das Etablissement trotz späterer Fortschritte nie wieder vollständig erholt hat. Bis zum Jahre 1802 hatte sie soviel verloren, daß sie nur 33 Menschen Arbeit geben konnte, während sie vorher 70—80 Personen beschäftigt haben soll.[5])

Wenn es erlaubt ist, nach den Akten darüber zu urteilen, so war außerdem die Verwaltung nicht die wirtschaftlichste. Die Direktion des Unternehmens lag in den Händen einer Porzellan-Manufaktur-Deputation, die aus zwei Mitgliedern des Kammerkollegiums bestand. Nicht so sehr der Umstand, daß denselben als Entschädigung für ihre Mühe 10% des Debits zugebilligt wurde, als vielmehr der Umstand, daß sie sich keine Mühe gaben, bewirkte den Ruin. Der eine der deputierten Räte war nachlässig, der andere eifrig, jedoch von nicht genügender Sachkenntnis. Er hatte in die kaufmännische Organisation, die Spekulation, die Notwendigkeit einer ausgedehnten Korrespondenz keine rechte

1) 1786 bis ultimo Juni 1787.
2) 1787 bis ultimo Juni 1788.
3) 1788 bis ultimo Juni 1789.
4) Wilh. Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation, S. 225.
5) Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung, Jahrg. 1802, Bd. 23, S. 410.

Einsicht und ließ die Dinge gehen. So konnte infolge der äußeren Erschütterungen der innere Verfall nicht aufgehalten werden.

Wie dem nun immer gewesen sein mag, die Zustände gestalteten sich gegen Ausgang des Jahres 1789 derart, daß der Markgraf selbst die Initiative ergriff und eine Untersuchung anordnete. Im Januar 1790 wurde ein Kassensturz veranlaßt, an den sich alsdann weitere Betrachtungen über zu ergreifende Maßregeln reihten.

Das Personal zählte zu dieser Zeit 46 Köpfe, nämlich 14 Buntmaler, 4 zu ihnen gehörende Lehrlinge, 5 Blaumaler, 4 Dreher und 3 Lehrlinge, 1 Former, 3 Einschmelzer, Schlemmer und Packer, 1 Kapseldreher, 2 Brenner und 7 Tagelöhner. Wöchentlich fand ein Brand statt, dessen jedesmalige Unkosten zu 56 Fl. für das ganze Jahr den Betrag von 2912 Fl. Produktionskosten ergaben. Das bei jedem Brande erzielte weiße Geschirr wurde zu 92 Fl. im Durchschnitt geschätzt, so daß bereits hier, die gesamte Einnahme im Jahr auf 4784 Fl. (52 × 92) gerechnet, ein Überschuß von 1872 Fl. sich herausstellte.

Der Kassensturz ergab vollständige Ordnung und vorschriftsmäßig geführte Bücher. Die Einnahme vom 1. Juli 1789 bis zum 2. Janr. 1790, an welchem Tage die Revision eintrat, war 1654 Fl. gewesen, der eine Ausgabe von 1358 Fl. 4 Kr. 3/4 Pf. gegenüberstand. Demgemäß mußte sich in der Kasse bar 295 Fl. 55 Kr. 3 1/4 Pf. finden, die auch angetroffen wurden. Der Kassierer war von selbst so pflichttreu gewesen, daß er aus freien Stücken alle 8 Tage einen Kassensturz vorgenommen hatte. Das Vorratsmagazin, in dem vor einem halben Jahre, vom 7. bis 17. Juni eine Inventur aufgenommen worden war, befand sich überall in solcher Ordnung, daß man sich mit einigen Stichproben begnügen konnte.

War die äußere Lage somit völlig zufriedenstellend, so war das Verhängnisvolle, daß die Vermögensbilanz ein für den kundigen Eingeweihten ungünstiges Gesicht aufwies. Die Passiva der Fabrik beliefen sich auf 21 159 Fl.[1]), darunter 1866 Fl. für 8 Monate rückständige Löhne und c. 13 000 Fl., die als Barvorschuß aus der markgräflichen Rentei geflossen waren und Schulden für noch nicht bezahlte Rohmaterialien darstellten. Die Summe der

1) Die Kreuzer nicht mit gerechnet.

gegenüberstehenden Aktiva betrug zwar 52730 Fl., so daß scheinbar ein Überschuß von 31571 Fl. sich ergab. Man muß jedoch diese Aktiva Revue passieren lassen, um wahrzunehmen, daß „jener Bestand nur auf dem Papiere, nicht aber realiter existierte“. Es war das in den Niederlagen unverkauft vorrätige Porzellan auf 35135 Fl., ausstehende Forderungen im Haag, in Wien, bei Privatkunden auf 12696 Fl., der Wert des verglühten Guts, der Masse, Formen, der Massenmühle auf 4603 Fl. geschätzt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solcher Bestand „größtentheils nur ein Ideal“ war, wie eine spätere Auseinandersetzung sich ausdrückte. Was herausgekommen wäre, wenn man zur Realisierung solcher Aktivposten unbedingt hätte schreiten müssen, war mehr als fraglich. Wenn man lediglich einen Blick auf die säumigen Schuldner wirft, denen zum Teil von langer Hand her kreditiert worden war, so mußte man sich schon sagen, wie wenig begründet die Hoffnung sein konnte, alle diese Posten einzutreiben.[1]) Immer war nicht zu vergessen, daß nach einer früher aufgestellten General- und Spezialbilanz die Unternehmung in 18 Jahren c. 155000 Fl. bis 160000 Fl. meist fremden Ursprungs ins Land gezogen hatte. Auch schien im letzten Grunde die gegenwärtige Sachlage nicht durch eigenes Verschulden hervorgerufen und daher wohl eine Unterstützung angebracht. Jedenfalls bewog diese Sachlage den Hofkammerrat Johann Michael Lehner Vorschläge zu machen[2]), um dem sonst voraussichtlichen Untergang der Fabrik entgegenzuarbeiten. Von Einsicht und Kenntnis getragen, verfehlten sie nicht, auf das Ministerium Eindruck zu machen, das ihnen zustimmte.[3]) Sie gipfelten darin den alten Vorrat an Porzellan „so gut als sich thun läßt“ sobald als möglich zu verkaufen und den Arbeitern die schuldigen Löhne auszuzahlen. Gleichzeitig wurde der Deputation nahe gelegt, eine zweckmäßigere Organisation, insbesondere eine tiefergreifende Wirksamkeit des Inspektors Schöllhammer anzubahnen. Endlich wurde ihr anheimgestellt, ob die Fabrik nicht an einen anderen Ort der Markgrafschaft verlegt werden könnte, „wo das Holz leichter und wohlfeiler als in Bruckberg, einem der hochfürstlichen Residenz so nahe gelegenen Ort“ zu haben wäre.

---

1) Anlage 17. 2) Am 13. Febr. 1790. 3) Am 7. März 1790.

Für den Verkauf kam in Betracht, daß die alten Ladenhüter, die aus den Anfängen der Fabrikation stammten, vor 26 Jahren etwa angefertigt, als „Mittelgut" um die Hälfte oder für zwei Drittel des bisherigen Preises an den Mann gebracht werden konnten. In gewissen größeren Partien, an auswärtige Krämer und Hausierer, ohne Übereilung von Zeit zu Zeit, nicht auf dem Wege der Auktion sollte das Porzellan unter die Leute dringen. Den zu erwartenden Rückschlag auf die Preise des ja immer wieder bei der Produktion neu erstehenden Mittelguts hoffte man durch Wegfall dieser Kategorie künftig ausgleichen zu können. In Zukunft würde neben dem „guten" Porzellan nur noch halbfeines Gut für die Hälfte des Preises des ersteren und noch geringeres für den vierten Teil des Preises des ersteren abgegeben werden. Um den Verkauf besser in Gang zu bringen, sollte den ihn leitenden Rechnungsführern oder Kammerkanzlisten 1—2% des Erlöses zugestanden werden.

Im übrigen war behufs besseren Vertriebs der fertigen Ware eine Revision der Preiskurante ins Auge zu fassen. Die veränderte Taxe sollte dann regelmäßig an auswärtige Kaufleute versandt und mehr Gewicht auf die weiße als auf die bemalte Ware gelegt werden, weil die letztere ein doppeltes Risiko in sich berge. Ferner sollten auch die vier Unterverwalter: Kaendler, Verwalter Dümler, Malereiinspektor Schöllhammer und Kammerkanzlist Günzel durch Bewilligung von Tantièmen am Erlös für den Verkauf interessiert werden. Endlich wurde die Entsendung eines Handelsreisenden „mit neuen abgeänderten Preis-Couranten und etlichen wenigen Mustern von jeder Sorte zu Errichtung neuer guter Bekanntschaften und Contracte mit sicheren Kauff- und Handelsleuten, zu theils continuirlicher, theils temporeller käufflicher Abnahme an Porcellaine mit hinlänglicher Instruction" in Aussicht genommen.

Was die Verbesserung der inneren Einrichtung anlangt, so wurde in die Persönlichkeit des Malereiinspektors Schöllhammer selbst nicht das geringste Mißtrauen gesetzt. Nur kam zum Ausdruck, daß zum Wohle des Ganzen jede Gelegenheit ihn in Versuchung zu führen, unterdrückt werden und seine Arbeitskraft im Interesse des Unternehmens mehr ausgenützt werden müsse. Daß er in der Mischung der Farben und der Beaufsichtigung der

Arbeiter seine Tätigkeit erschöpft sah, schien bei den beschränkten Verhältnissen des Etablissements nicht zulässig. Er sollte auch selbst malen. Er sollte ferner, wenn er das Gold abwäge und den Malern zuteile, den Kommissar Kaendler und den Verwalter Dümler hinzuziehen; überhaupt nicht reines Gold verwenden, sondern wie in der Fabrik zu Ludwigsburg ein viertel oder gar die Hälfte Zusatz nehmen. Auf dem Porzellan werde man diese Verringerung des Goldgehalts nicht im mindesten gewahr.

Die Verteilung der Arbeiten unter die Maler sollte unter besserer Kontrolle vor sich gehen. Es war z. B. vorgekommen, daß ein Lehrjunge in 6 Wochen nicht mehr als 6 Paar Tassen gemalt hätte, die zu 45 Kr. das Paar taxiert wurden, während er selbst einen Wochenlohn von 1 Fl. 40 Kr. bezogen hatte. Der Goldverbrauch sei außerdem zu beträchtlich als daß nicht dabei Sparsamkeit geboten wäre. Seien doch im Jahre 1786/87 für Gold 1585 Fl., im folgenden Jahre 1787/88 900 Fl. ausgegeben worden, wozu noch das Agio für die eingekauften Dukaten käme. Auch bei dem Verbrauch der Farbstoffe, für die im Jahre 1786/87 203 Fl., im nächsten Jahre 200 Fl. ausgegeben wären, sollte der Inspektor durch den Kommissar und den Verwalter kontrolliert werden. Weiter empfahl sich der Aufbau eines runden Brennofens, wie man ihn in Ludwigsburg schon besaß, um womöglich mindestens drei Mal wöchentlich brennen zu können und die Produktion also zu steigern. Obwohl diese Anordnung im Widerspruche zu der schon vorhandenen Stockung des Absatz zu stehen scheine, so wäre sie doch nicht unüberlegt. Denn die Produktionskosten würden nicht in dem gleichen Maße wie die Vermehrung der Produktion zunehmen, so daß man das Porzellan wohlfeiler abzugeben in den Stand gesetzt würde. Bezüglich des Brennofens hatte sich herausgestellt, daß man keine genügenden Vorräte angeschafft hatte, das Holz daher zum Nachteil der Fabrik unausgetrocknet verbrannte und bei plötzlich zu beschaffenden Mengen viel zu hohe Preise bezahlen mußte. Man hoffte nun durch den Verkauf der Porzellanvorräte soviel Betriebskapital in die Hand zu bekommen als nötig war, um gewisse Mengen von Holz und Kohlen wohlfeil zeitig anschaffen zu können.

6. Die markgräflichen Reformen.

Diese Reformvorschläge wurden wirksam unterstützt durch den preußischen Geheimen Finanz- und Domänenrat von Bärensprung, der zu dieser Zeit sich gerade in Ansbach aufhielt, um das Kassen- und Rechnungswesen zu studieren. Bereits im Jahre 1789 auf einer Reise, die er mit Lady Craven in Italien machte, hatte der Markgraf Alexander den Entschluß gefaßt, dem Zustande der Landesverwaltung und der Autorität der verwaltenden Personen ein Ende zu bereiten.[1]) Zu Beginn des folgenden Jahres in Berlin, wo er seine Absicht, eine durchgreifende Veränderung in seinem Lande vorzunehmen, kundtat und um Unterstützung bat, setzte er durch, daß ihm ein höherer Beamter zur Hilfeleistung bewilligt wurde. Dieser war eben der Rat Bärensprung, der, nachdem der Markgraf in Ansbach seine Reform mit Entlassungen seiner bisherigen Staatsdiener angefangen hatte, in den Fürstentümern erschien.[2]) Bärensprung suchte sich, „insoweit dies ohne Unterbrechung des Hauptgegenstandes seines damaligen Geschäfts geschehen konnte“, wie er in einem Berichte vom 8. April 1792 an das Königliche Departement der auswärtigen Angelegenheiten bemerkte, sich auch von dem Zustande der „feinen Porcellaine-Fabrique“ zu unterrichten. Dabei kam er zu ähnlichen Vorschlägen wie den entwickelten. Ich halte es für sehr möglich, daß seine Auseinandersetzung den Markgrafen, der nun in seinen Reformen weiterschreiten wollte, zu bestimmen vermocht hat. Jedenfalls erließ dieser ein Reskript[3]), das sich über den Mangel an Interesse, welches man den Vorschlägen der Deputation geschenkt habe, beschwerte und im einzelnen selbst verfügte.

Zunächst sollte das Lager in besseren als den bisherigen unzulänglichen Räumen aufgestellt und also zweckmäßiger zum Verkauf zugänglich gemacht werden. Seither war das Lager in einem Gebäude einer abgelegenen Gegend, dem das nötige Licht

1) Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, herausgegeben von L. v. Ranke, 1877 Bd. 1, S. 107.

2) Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers, Bd. 1 S. 104—107. In den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Ansbach (Deutsche Ausgabe 1826), in deren Bd. 1 S. 263 ff. die Rückkehr des Markgrafen aus Neapel nach Ansbach und die Reise nach Berlin erzählt wird, ist der Rat „Bernsprunger“ genannt.

3) am 20ten Mai 1790.

fehlte, untergebracht, wo es auch nicht mit der erforderlichen Sauberkeit behandelt worden war. Seine Durchlaucht ließen daher den großen Saal in dem Hause, das der vormalige Kabinetssekretär Schmidt bewohnte, dazu herrichten und ordnete außerdem an, daß die bisher beim Kaufmann Eberhard in Ansbach und im Hause des Kammerkanzlisten Günzel aufgestellten Porzellane ebenfalls dahin gebracht würden. Es sollte eben der gesamte Vorrat, um ihn besser überblicken zu können, bei einanderstehen. Ebenso wurden zur Einkassierung der ausstehenden Beträge energische Schritte gemacht. Den im Lande befindlichen Schuldnern wurde innerhalb 8 Tage zu zahlen auferlegt. Der Markgraf befahl, ihm eine Liste der Säumigen zu unterbreiten, denn er hatte nichts Geringeres vor als denjenigen seiner Beamten, die die gekauften Porzellane noch nicht bezahlt hatten, den Betrag ihrer Schuld an ihren Gehältern in Abzug bringen zu lassen. Wie man mit den auswärtigen Schuldnern sich auseinandersetzen könne, ließ man freilich auf sich beruhen und begnügte sich mit der Bemerkung, daß man „billig einer guten Wirtschaft und der Aufnahme der Manufactur zuwider eine so ungebührliche Nachsicht denen Restanten nicht hätte gestatten“ sollen. Und doch steckte gerade in diesen Beträgen die größere Summe, die bekommen zu können, in hohem Grade wünschenswert gewesen wäre.

Bei diesen Anordnungen hatte der Markgraf in erster Linie immer die Arbeiter im Auge, denen soviele Monate keinen Lohn haben auszahlen lassen zu können ihm offenbar höchst fatal war. Mehrfach ist in dem Reskript ausgesprochen, daß die einkommenden Gelder zu deren Besten verwandt werden sollen, daß man Mut, Eifer, Anhänglichkeit von denen nicht erwarten könne, in deren Hauswesen wegen mangelnder Einnahme ein „Derangement“ eintrete.

Endlich verfehlte der Markgraf nicht den Bau eines neuen runden französischen Ofens anzuordnen, dessen beschleunigte Ausführung dem Baudirektor Bischof übertragen wurde.[1]) Bei seiner Erbauung waren der Maler Stengelein und Kaendler ebenfalls beteiligt. Von ersterem, der von seinem früheren Aufenthalte den Ofen aus eigener Anschauung kannte, rühren die Größen-

1) am 27. Mai 1790.

angaben her, in denen er aufgerichtet werden sollte. Bei den Akten liegende Risse und Berechnungen erweisen, daß man außerordentlich vorsichtig zu Werke ging. Nur das erfreuliche und vielversprechende Endergebnis, nämlich daß der neue Ofen die Produktion der Fabrik erheblich steigerte, das ja wirtschaftlich von Interesse ist, sei angeführt. Der Einsatz war:

	im alten langen Ofen	im neuen runden
an großen Stellen-Kapseln zu Tellern und anderem Geschirr	69	100
an mittleren Kapseln zu hohen Stücken	88	192
an kleinen Kapseln zu Kaffeetassen und anderem Geschirr	75	546

Somit konnten von den großen Stellenkapseln 31, von den mittleren Kapseln 104 und von den kleinen Kapseln sogar 471 mehr in dem neuen als in dem alten Ofen untergebracht werden. In den großen Kapseln enthielt jede einen Teller, mithin war der Gewinn 31 Stück zu 30 Kr. In den mittleren Kapseln wurden Kaffee- und Milchkannen, Spülnäpfe und Teepotte gebrannt, deren zusammensetzbare Bestandteile sich auf mehrere Kapseln verteilten.[1]) In 104 Kapseln mehr konnten demnach je nach Bedürfnis mehr Geschirre hergestellt werden, wahrscheinlich mehr als noch einmal soviel als bisher. In dem Voranschlag, den Kaendler aufgestellt hatte, nahm er an, daß in den 104 Kapseln mehr, für die Raum geschaffen wurde, Kaffee-Obertassen fabriziert werden würden, von denen je drei Stück in einer Kapsel Platz hatten. Demnach konnten 312 Stück Obertassen und in den 471 kleinen Kapseln ebensoviel Unter- als Obertassen gebrannt werden. In Geld veranschlagt, belief sich somit die Mehrproduktion auf:

	Fl.	Kr.
31 Teller zu 30 Kr.	15	30
312 Kaffee-Obertassen zu $7\frac{1}{2}$	39	
471 Kaffee- Ober- oder Untertassen zu $7\frac{1}{2}$ Kr.	58	$52\frac{1}{2}$
In summa	113	$22\frac{1}{2}$

1) Zu einer Kaffeekanne gehörten 3 Kapseln; zu einem Spülnapf oder einem Teepott 2 Kapseln; zu 2 Milchkannen 2 Kapseln.

Es ist bemerkenswert, daß man in Bruckberg diesen technischen Fortschritt zum Bau der runden Öfen so zeitig machte. In Wallendorf in Thüringen gelangte man erst sehr viel später dazu.[1])

An diese Reskripte schloß sich einige Monate später, am 6. Oktober 1790, eine ausführliche Generalinstruktion für die drei Vorsteher der Porzellanfabrik. Sie bezweckte genauere Buchführung über den Gang der Produktion und eine zweckmäßigere Organisation der ineinandergreifenden Arbeiten.[2]) Über die Bestellungen sollte fortlaufend eine sogenannte Geschäfts-General-Tabelle, über die Leistungen der Dreher, Maler, Bossierer etc. genaue Spezialregister geführt werden. Kein Stück gemalten Porzellans durfte fortan zum Einschmelzen in den Muffeln durch den Inspektor gegeben werden, bevor es der Verwalter nicht aufgeschrieben hatte. Kam dann das Porzellan aus dem Ofen, so hatte der Verwalter sich davon zu überzeugen, „daß nicht mehr und nicht weniger Porcelaine als aufgeschrieben worden, in den Muffeln gewesen." Der in der Instruktion zum Ausdrucke kommende Gedanke war, Register, Tabellen und Bücher „von der ganzen Manipulation von dem ersten Ursprung an bis zum Verkauf" einzurichten und diese so ineinandergreifen zu lassen, daß kein Stück auf dem Wege von einem zum anderen verloren gehen könne. Ein Offiziant und ein Arbeiter sollten immer einander kontrollieren.

7. Der politische Umschwung.

Zum Genusse aller dieser Reformen, die zum Teil seiner Anregung entsprangen, ist der Markgraf Alexander nicht mehr gekommen. Da er bei seiner Absicht beharrte, seine bisherigen Minister durch preußische Staatsmänner ersetzt zu sehen, war ihm Karl August von Hardenberg, damals noch braunschweigischer Minister, der sich im April 1790 in Berlin aufhielt, in Vorschlag gebracht worden. Mit beiden Händen hatte der Markgraf zugegriffen und keine Bedenken gehabt, Hardenberg alle die Vorteile zuzusichern, die dieser verlangte. Lediglich um in Seckendorf

1) Wilh. STIEDA, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde 1902, S. 99—100. Weitere technische Details sind in den als Anlage 18 abgedruckten Aufstellungen Kaendlers enthalten.

2) Von der hochfürstlichen Kammer und dem Landschafts-Rats-Collegio ausgearbeitet.

nicht länger einen Minister um sich zu haben, den er als seinen Feind betrachtete.[1]) Hardenberg trat Ende Oktober 1790 sein ministerielles Amt in Ansbach an, aber unterdessen war in dem Markgrafen der Wunsch gereift, sich seiner Fürstentümer, in denen er nun einmal der Nullität verfallen schien und wo die begonnene Reform ihn in seinem Lebensgenusse störte, ganz an Preußen abzutreten. Sein Finanzwesen hatte er bereits auf preußischem Fuß anordnen lassen — nun war es nur ein Schritt weiter, wenn er von den vielen Unannehmlichkeiten seiner langen Regierung ermüdet und von dem Wunsche beseelt seine Untertanen unter preußischem Szepter glücklich zu wissen[2]), schon bei Lebzeiten sein Land einem Herrscher abtrat, der nach dem Rechte der Primogenitur bei seinem Tode es ohnehin erbte. Er bediente sich dabei desselben Finanzrats, der ihm schon wesentliche Dienste geleistet hatte und der sein Vertrauen besaß, Bärensprungs. Ende des Jahres 1790 war der Markgraf wieder in Berlin, und am 16. Januar 1791 kam der Vertrag zustande.[3]) Am 1. Juni sollte die Zession wirksam werden. Einstweilen erfuhr jedoch niemand davon, nicht einmal Hardenberg, der in Ansbach geblieben war. Dann aber erhob man in Österreich, wohin das Geheimnis durchgedrungen war, Einwendungen, und so kam man in Preußen zum Entschlusse, die Ausführung des Vertrages noch zu verschieben. Der Markgraf sollte zunächst im Besitze seiner Fürstentümer bleiben und nur die Verwaltung vollständiger als bisher in preußische Hände übergehen. Dazu wurde Bärensprung, der noch in Berlin weilte, ausersehen. Er sollte nach Ansbach zurückkehren und dort als Kommissar erscheinen. So wenig war man in den Beamtenkreisen Berlins über den Kern dieser Maßnahmen unterrichtet, daß von Rosenstiel, der geheime Oberbergrat und Mitglied der Königlichen Porzellan-Manufaktur-Kommission, an den Genannten bei Rückgabe der auf die Bruckberger Porzellanfabrik bezüglichen Akten am 29. April 1791 schrieb: „Ich wußte nicht, daß eine zweyte Reise nach Ansbach so nahe sey, sonst würde ich mir Excerpte gemacht und über eins und das andere meine Meinung gesagt haben.“ Rosenstiel hoffte, die Akten nach der Rückkehr Bärensprungs

1) L. v. RANKE, a. a. O. S. 108, 109, 111.
2) v. RANKE, a. a. O. S. 114.
3) v. RANKE, a. a. O. S. 115.

wieder einsehen zu können, und schloß mit den Worten: „Gott begleite Sie! und gebe dem Herrn Markgrafen den guten Gedanken ein sein Berg- und Salz- und Porzellan-Departement durch Vater Heinitz einrichten[1]) allenfalls auf preußische Kosten betreiben zu lassen."

Es sollte bald ganz anders kommen als Rosenstiel meinte annehmen zu dürfen. Hardenberg, der unterdessen zum dirigierenden Minister vom Markgrafen ernannt worden war, der die vornehmste Autorität im Lande besaß, konnte es nicht angenehm sein, sich einem von Berlin kommenden Finanzrate unterordnen zu sollen. Er wäre als markgräflicher Minister einem königlichen Kommissar Folge zu leisten verpflichtet gewesen. Sofort machte er sich, nachdem er Bärensprung „rondement son sentiment" gesagt hatte, nach Berlin auf, um dort für die schnelle Durchführung der Abtretung zu wirken. Bärensprungs Instruktion lautete dahin, mit Vorbehalt der markgräflichen Autorität im Lande zu arbeiten.[2]) Es gelang Hardenberg, das Ministerium in Berlin von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen. Wenn man auch nicht dazu kam, die Zession in aller Form eintreten zu lassen, so wurde doch ein neuer Vertrag mit dem Markgrafen geschlossen. Nach diesem „pacte additionel" erscheint der preußische König als Eigentümer des Landes, die Regierung wird jedoch unter dem Namen des Markgrafen durch Hardenberg geführt.[3]) Bald darnach war es dann, daß aus Bordeaux datiert, vom 2. Dezember 1791, der Erlaß des Markgrafen erschien, mit dem er seinen Untertanen kundtat, daß er sein Land abgetreten hätte. „Daß wir aus eigenem Antriebe" so heißt es in dem Dekret, „und nach den reiflichsten Überlegungen, aus wichtigen Bewegungsgründen längstens den Vorsatz gefasst Uns der Regierungs-Geschäfte und der damit verknüpften Sorgen und Beschwerden gänzlich zu entledigen, um entfernt von denselben Unsere übrigen Tage an einem nach eignem Gefallen zu erwählenden Orte in Ruhe zuzubringen, ... legen solchem nach Unsere, wie Wir Uns schmeicheln können, nicht ohne Ruhm und Segen geführte Regierung der beiden Fürsten-

1) Über die großen Verdienste des Ministers von Heinitz bezüglich der Verwaltung der preußischen Bergwerke vergl. v. RANKE, a. a. O. S. 109 und MAX LEHMANN, Freiherr von Stein, 1902, Bd. 1 S. 37 ffg.

2) v. RANKE, a. a. O. S. 118. 3) v. RANKE, a. a. O. S. 121.

tümer hiermit feierlich nieder ....“[1]) Die Fürstentümer, sagt RANKE, begrüßten den Übergang unter die preußische Herrschaft mit Jubel.[2])

Unter den Bedingungen, die Hardenberg bei der neuen Ordnung der Dinge gestellt hatte, hatte gestanden, die gesamte Landesverwaltung in seiner Hand zu lassen.[3]) Und es ist in der Tat höchst charakteristisch, wie er nun sofort die Grundsätze der preußischen Staatsverwaltung zur Geltung zu bringen wußte.

Am 9. Februar 1792 wandte er sich an den Minister von Heinitz mit dem Ersuchen, ihm einen „Kunstverständigen“ aus Berlin zuzusenden, der den innern eigentlichen Zustand der Bruckberger Fabrik, die mit dem Übergange der Fürstentümer auf königliche Rechnung übernommen und verwaltet wurde, untersuchen sollte. Hardenberg wünschte Vorschläge, wie dem gänzlichen Verfall vorzubeugen und der Anstalt etwa wieder aufzuhelfen wäre. Minister von Heinitz bestimmte den Oberbergrat Rosenstiel, ein Mitglied der königlichen Porzellan-Manufaktur-Kommission, zu diesem Zwecke, der jedoch nicht vor dem Juli in Berlin entbehrt werden konnte.

In überaus zuvorkommender Weise verkehrten die beiden Exzellenzen miteinander. Sie waren ja alte Freunde: auf Anregung des Herrn von Heinitz hatte seiner Zeit der damalige Minister Hertzberg den Markgrafen auf Hardenberg aufmerksam gemacht und ihn als für die fränkisch-brandenburgischen Verhältnisse besonders passend empfohlen.[4]) Herr von Heinitz schloß jetzt seine Antwort an Hardenberg, in der er von der Sendung Rosenstiels Mitteilung machte, mit den Worten: „Wenn es mir möglich ist dieser (nämlich der kommissarischen Untersuchung über die Lage der Fabrik) mit beyzuwohnen, wozu ich jetzt einige Wahrscheinlichkeit habe, so soll es mit demjenigen Vergnügen geschehen, welches mich bey dem persönlichen Zusammensein mit Eurer Excellenz jederzeit belebet“. Und Hardenberg erwidert am 21. März, daß „es nicht nur rücksichtlich dieser Sache sondern

1) Zuerst gedruckt in der Ansbacher Intelligenzzeitung, dann bei CHR. SIG. KRAUSE, Sammlung sämtlicher Verordn. f. d. Kgl. Preuß. Prov. in Franken, 1802, Bd. 1. S. 114/115.

2) v. RANKE, a. a. O. S. 128.

3) v. RANKE, a. a. O. S. 125.

4) v. RANKE a. a. O. S. 109.

auch besonders für meine Person mir sehr schätzbar sein würde, wenn ich bei dieser Gelegenheit das Vergnügen haben sollte Ew. Excellenz meine gewiedmete ausnehmende Hochachtung hier bewähren zu können."

Hardenberg war mit der Entsendung Rosenstiels einverstanden. Er galt ihm als ein geschickter Mann, dessen Kenntnisse zum voraus die gute zweckmäßige Behandlung der Geschäfte verbürgten. Doch auch Alexander von Humboldt, damals Assessor, wurde von dem Minister von Heinitz, der selbst eine Inspektionsreise nach den Fürstentümern beabsichtigte, für die Angelegenheit interessiert. Er sollte dem Minister vorausreisen, um „verschiedene Sachen durch Vorarbeiten bis zur Ankunft des Ministers zu praeparieren." Zu diesen gehörte auch eine Begutachtung der Bruckberger Fabrik. Damit er aber besser ausgerüstet für die Beurteilung sei, sollte er vorher sich in der Berliner Manufaktur mit allen in dem Fache vorkommenden Fragen vertraut machen. Die Geheimräte Grieninger und Klipfel, gleich Rosenstiel Mitglieder der Porzellan-Manufaktur-Kommission, wurden von dem Minister angewiesen, dem Assessor von Humboldt bei seinen Studien behilflich zu sein.[1])

8. Das Projekt einer Verschmelzung der Fabriken von Bruckberg und Berlin.

Noch ehe es zur Ausführung dieser Pläne gekommen, regte das preußische Departement der auswärtigen Angelegenheiten bei dem Minister von Heinitz an, die Bruckberger Fabrik mit der Berliner Porzellan-Manufaktur zu verbinden. Man wollte den ansbachischen königlichen Kassen die der Bruckberger Fabrik vorgeschossenen Gelder einstweilen mit 4% verzinsen, behielt jedoch im Auge, sie bald zurückzuzahlen, ferner die 1301 Fl. Rhein., die die Ansbacher Rentei bisher dem Etablissement jährlich gewährt hatte, auf das Ministerium übernehmen. Die Zinsen sowie der eben genannte Betrag könnten dann dem neuen Militäretat für die Fürstentümer Ansbach-Bayreuth zu gute kommen.[2]) Herr von Heinitz glaubte jedoch nach sorgfältiger eingehender Prüfung der Sachlage den Antrag ablehnen zu sollen.[3]) Die Bruckberger

1) Am 11. Juni 1792. 2) Am 16. Mai 1792. 3) Am 9. Novbr. 1792.

Masse und ihre Verarbeitung sei zu verschieden von der in Berlin verwandten, die Aussichten zu einigermaßen vorteilhaftem Betriebe zu gering, um diese Verschmelzung zu rechtfertigen. Es würden so beträchtliche Ausgaben notwendig werden, daß es ratsamer schiene, die Bruckberger Fabrik für sich bestehen zu lassen. Das hinderte natürlich nicht, ihren Betrieb tunlichst zweckmäßig auszugestalten. Dazu boten die Gutachten der preußischen Sachverständigen die Hand.

Alexander von Humboldt erstattete am 9. August und 5. September 1792 Bericht. Der erstere scheint sich nicht erhalten zu haben. Er war mehr technisch-bergmännischer Natur und bezog sich auf die Verwendung von Göpfersgrüner Erde und Bayreuther Feldspat, auf unrichtige Maße des Verglüh- und Gutofens, der Vervollkommnung des wichtigen runden Ofens usw. Die Hauptsachen sind wohl in dem zweiten Berichte wiederholt. Alexander von Humboldt konnte kein glänzendes Bild von der Lage der Fabrik entwerfen. Er fand an den „nothwendigsten Bedürfnissen einen lästigen Mangel“. Offenbar waren die heilsamen in der letzten Zeit von der markgräflichen Regierung ins Auge gefaßten Reformen nicht mehr zur Durchführung gekommen. An Vorräten fand Alexander von Humboldt nicht mehr als 8 Zentner Passauer Porzellanerde und höchstens 120 Zentner Brennholz. Ein sicherer Absatz stand nur für ungefähr 33600 Stück Türkenbecher in Aussicht. Dagegen war eine Schuld von 1300 Fl. für rückständige Löhne und Besoldungen an Offizianten vorhanden. Den Mindestbedarf berechnete Humboldt wie folgt:

1300 Fl. für Besoldungen an Beamte
5000 Fl. für die Arbeiterlöhne
1200 Fl. für 300 Klafter Holz
200 Fl. für Kohlen zum Einschmelzen der Farben im Emailfeuer
466 $^{2}/_{3}$ Fl. für 100 Zentner Erde zu 4 Fl. 40 kr.
380 Fl. für 600 Zentner Kapselton zu 38 kr.

In dieser kritischen Lage schien es darauf anzukommen, die Rohmaterialien besser einzukaufen, die Generalunkosten zu verringern, die Fabrikation selbst zu vereinfachen, für einen ausgebreiteten direkten Absatz zu sorgen.

Zu diesem Zwecke brachte Alexander von Humboldt in Vorschlag, mit Göpfersgrüner Erde und Bayreuther Feldspat Versuche

anzustellen. Sie sollten die kostspielig zu beschaffende Passauer Erde ersetzen. Auf sie hatte Hofkammerrat Tornesi in Bayreuth aufmerksam gemacht. Die Fabrikation sollte sich zunächst dabei auf kleinere Stücke wie Kaffee- und Teegeschirr, kleine Blumengefäße, Zwiebelpotte, Augenbader, Weihwassergefäße, Pfeifenköpfe u. dgl. m. beschränken. Auf Herstellung von Tellern, Schüsseln, Terrinen, Vasen, Platten etc. sollte man verzichten. Wenigstens solange sie aussetzen, bis die Gut- und Verglühöfen verbessert wären, da die gegenwärtige Konstruktion viel Wrack zu Tage fördere, und bis gegründetere Aussicht auf Absatz der kostbareren Gegenstände gegeben sei. Unter dem Personal sollte man Entlassungen vornehmen, die überflüssigen Dreher und Tagelöhner verabschieden und auch unter dem oberen Personal Veränderungen vornehmen. An Stelle des Verwalters Dümler, mit dem sich Schöllhammer nicht vertragen zu können schien, müßte ein junger Handelsbedienter eintreten. Der Witwe Kaendler aber, die noch immer nach den Rezepten ihres verstorbenen Mannes für die Mischung der Masse sorgte und die ganze Pension desselben genoß, sollte man eine niedrigere Summe geben und ihre Obliegenheiten durch den Inspektor Schöllhammer wahrnehmen lassen. Dem letzteren war überhaupt die ausschließliche Direktion des gesamten Etablissements zu übertragen unter der monatlichen Revision des Rats Stadelmann.

Gleichzeitig wurde vom Oberbergrat Rosenstiel und dem Rat Stadelmann ein Ökonomieplan für den zukünftigen Betrieb des Werks aufgestellt. Herr von Heinitz aber nahm auf der Rückreise den Inspektor Schöllhammer nach Berlin mit, um ihn in der dortigen Porzellanmanufaktur mit allen Neuerungen und Fortschritten genauer bekannt zu machen. Von dort kehrte dieser im November zurück, indem er unterwegs die Leipziger Messe besuchte, die Porzellanfabrik zu Volkstedt besichtigte[1]) und dem Kammerrat Tornesi in Bayreuth aufwartete, um mit ihm über die Verwendbarkeit der dortigen Erden in der Bruckberger Fabrik sich zu besprechen.

Zum damaligen Bergassessor von Humboldt, den er bald zum Oberbergmeister befördern ließ, hatte Exzellenz von Heinitz un-

1) WILH. STIEDA, Die thüringischen Porzellanfabriken im Jahre 1782 in „Sprechsaal" 1903, Nr. 44 S. 1672

begrenztes Vertrauen.[1]) So ließ er denn im Anschluß an dessen Vortrag Herrn von Hardenberg seine Ideen zugehen, wie man der Fabrik in Bruckberg helfen könnte.

An die Spitze des Unternehmens sollte Schöllhammer treten, der in Berlin dem Studium der Porzellanmanufaktur mit Eifer und Liebe zur Sache obgelegen hatte. In technischer Beziehung, bei allen vorfallenden pyrotechnischen und technologischen Angelegenheiten wurde auf den Oberbergmeister von Humboldt verwiesen. In den bisherigen Versuchen, die Brennweise in runden holzersparenden Öfen zu vervollkommnen, war ebenso fortzufahren wie mit der Verwendung der einheimischen Erd- und Tonarten. Einrichtung von Wasch- und Schlemmanstalten zum Reinigen derselben wurde empfohlen. Bezüglich der etwaigen Verfeinerung der Malerei und der Façons brachte Schöllhammer Modelle, Zeichnungen und Bücher, „aus denen Malereien in antikem Geschmack“ entnommen werden konnten, aus Berlin mit. Die dortige Manufaktur stellte sie in uneigennützigster Weise zur Verfügung.[2])

Hauptsächlich handelte es sich um volkswirtschaftliche und organisatorische Reformen. Sie bestanden einerseits in Verminderung des zu zahlreichen Arbeiterpersonals und der Pensionierung der Witwe Kaendler, andererseits in Maßnahmen zur Vergrößerung des Absatzes. Ein neuer Preiskurant war unter Anrechnung eines nur mäßigen Handelsvorteils aufzustellen; das in Ansbach befindliche Porzellanmagazin ins Schloß selbst zu verlegen, um an Miete zu sparen; kleinere Verkaufsläger in Hof, Fürth, Crailsheim, Bayreuth, Schwabach, Erlangen und Uffenheim anzulegen; die nicht gangbaren Warenvorräte in den Ansbacher und Bruckberger Magazinen schnell, allenfalls zu jedem Preise zu verkaufen, um alle alten Schulden niederzuschlagen und ins Reine zu kommen; endlich neue Absatzwege aufzusuchen. Schöllhammer hatte bereits auf der Rückreise von Berlin in Leipzig auf der Messe mit griechischen Kaufleuten Beziehungen angeknüpft und Bestellungen auf 1000 und 1200 Stück Türkenbecher als Probe erhalten. Künftig sollte ein Vertreter der Fabrik abermals nach Leipzig und nach Wien reisen, um derartige Aufträge aufzusuchen.

1) v. Ranke, a. a. O. S. 134.

2) Namentlich Davids griechische, römische und Hetrurische Altertümer wurden empfohlen.

Sicher waren alle diese Anordnungen gut begründet und konnten, wenn richtig ausgeführt, nur dazu beitragen, der Fabrik den früheren Ruhm wiederzugewinnen. Herr von Hardenberg, dem unterdessen der Wirtschaftsplan vorgelegt worden war, beeilte sich daher dem gütigen Freunde Heinitz sein Einverständnis mit allen Maßnahmen zu erklären.[1]) Er lebte der frohen Hoffnung, daß die Anstalt sich nicht nur in kurzem erholen und emporkommen, sondern auch einen Überschuß abwerfen oder sich doch wenigstens selbst erhalten werde. Einstweilen wies er aus der Ansbacher Renterei 6000 Fl. als Betriebskapital an und schritt zur Ausführung der ihm von Berlin an die Hand gegebenen Maßnahmen. Der Wittwe Kaendler, die seither 624 Fl. nebst freier Wohnung, Holz und etwas Gartenland bezogen hatte, wurde vom 21. Januar 1793 auf 300 Fl. gesetzt, die zu ihrem Unterhalte und zur Erziehung ihrer drei hoffnungsvollen Söhne ausreichen würden. Sie vertauschte ihre bisherige Wohnung mit der kleineren bisher von Schöllhammer innegehabten, gab ihre sämtlichen Rezepte heraus und verpflichtete sich an Eidesstatt, daß sie „solche Niemand weiter jemahls mittheilen wolle."

Stieß die Reform hierin auf keine Schwierigkeiten, so setzte Hardenberg doch wenig Hoffnung darauf, die einheimischen Erdarten mit Erfolg zur Verbesserung der in Bruckberg verwandten Masse benutzen zu können. Vielmehr war er in dieser Beziehung überzeugt, daß, wenn er der Bruckberger Fabrik dieselben Erden zuführen könnte, die die Berliner Manufaktur verbrauche, sie dadurch „ansehnlich in allem Betracht sowohl an Schönheit der Fabricate als an Wohlfeilheit wegen verringerten Arbeitslohnes gewinnen würde." Daher suchte er um Zuwendung von zunächst wenigstens zweier Tonnen jener Erden nach. Schließlich wünschte er die Statuten der Arbeiter-Unterstützungskasse der Berliner Fabrik, doch ein wohltuendes Zeichen für den humanen Sinn und die nach allen Seiten gleich rege Aufmerksamkeit des regierenden Ministers.

Exzellenz von Heinitz, der ja seine fernere Unterstützung der Bruckberger Anstalt zugesichert hatte, war doch dieses Mal mit Herrn von Hardenberg nicht ganz einverstanden. Er ließ ein

---

1) 3. Dezbr. 1792.

halbes Jahr auf Antwort warten, und dann schrieb er[1]), indem er den Oberbergmeister von Humboldt aufs neue in die Fürstentümer sandte, die früher einen blühenden und einträglichen Bergbau getrieben hatten, daß man an der Idee die einheimischen Erd- und Tonarten zu verwenden, festhalten solle. Aus der Gegend von Halle nach Bruckberg die Porzellanerde zu schicken sei zu kostspielig und daher nicht ratsam. Bezüglich des Statuts der Arbeiter-Kasse meinte er, daß es in Bruckberg nicht anwendbar sei, da es eine zahlreiche unverheiratete Arbeiterschar und zu Beginn eine staatliche Subvention voraussetze. Auch dem vielleicht in einem anderen Briefe ausgesprochenen oder auf anderem Wege nach Berlin gelangten Wunsche, einen Teil der in Bruckberg entlassenen Arbeiter in Berlin zu beschäftigen, konnte nicht entsprochen werden, weil die dortige Manufaktur sich unter dem Eindrucke der Kriegsereignisse ebenfalls zu einer Einschränkung ihrer Arbeiter entschlossen hatte.

9. Der Umschwung seit dem Jahre 1793.

Mit dem Januar 1793 begann ein neues Leben in der Bruckberger Fabrik. Der Wirtschaftsplan, den man der Tatkraft und sachverständigen Einsicht der Berliner Herren, insbesondere dem Geheimen Oberbergrate Rosenstiel verdankte, bemühte sich in die bisherige Systemlosigkeit Ordnung zu bringen und den Gang der Geschäfte sich in geregelter Bahn bewegen zu lassen. Man rechnete auf eine Einnahme von 12381 Fl., die sich aus einem Beitrage in der Höhe von 1301 Fl. und einem Erlös aus dem Betriebe selbst von 11080 Fl. zusammensetzte. Ihr gegenüber stand eine Ausgabe in der gleichen Höhe, die aus folgenden Posten bestand:

Material	5600 Fl.
Salarien und Löhne	5448 Fl. 31 Kr.
Allgemeine Fabrikunkosten	1332 Fl. 29 Kr.

Zur Herstellung der Masse und Glasur waren erforderlich 154½ Zentner weiße Erde von Passau, 34 Zenter Alabastergips und 19 Zentner Quarz und Sand. Aus den 15400 Pfund roher Erde, die man in 17—18 Faß zu je 850—900 Pfund aus Passau herbeischaffte, wurden 11667 Pfund reine Erde gewonnen, wie

1) am 18. Mai 1793.

man sie in der Fabrikation brauchte. Der Gips diente zur Bereitung der Masse: 2000 Pfund, zur Herstellung der Glasur: 400 Pfund und zur Anfertigung der Formen: 1000 Pfund. Masse und Glasur wurden in der Mühle fertig gemacht, wo man auch die „Scharmotte“ bereitete (d. h. die Kapselscherben zerstieß). 11 Kumpe lieferten wöchentlich 750 Pfund Masse und 45 Pfund Glasur. Somit konnte man hoffen das Quantum Masse, das man für die gleich zu erwähnende Produktion auf 15000 Pfund annahm, in c. 20—25 Wochen bereits zu beschaffen. Das ganze Quantum Masse war aber nicht sofort erforderlich. Man brauchte für den in Aussicht genommenen Umfang der Produktion 9071 Pfund und behielt 5929 Pfund in Vorrat.

Um das vorgesehene Quantum an Fabrikaten herzustellen, bedurfte man 5000 Stück Gutofenkapseln und 400 Stück Verglühkapseln. Zu deren Anfertigung dienten 30 000 Pfund Kapselmasse, die bereitet wurde aus 16875 Pfund Winkelhaider Erde, 5625 Pfund Rittersbacher Erde und 7500 Pfund Scharmotte.

Kostbar war natürlich das zur Vergoldung bestimmte Gold und der Aufwand für Farben. Man rechnete nötig zu haben 460 Dukaten, 75 Pfund Kobalt und gewisse kleinere Mengen an Minium, Borax, Pottasche, Scheidewasser, Salz, Salmiak, Salpeter, Kupfer, Eisenvitriol, Zink, Spieköl, usw.

Der Verbrauch an Brennholz wurde zu 291 Klafter angenommen, von denen jedoch nur $210^3/_{16}$ für den Bedarf der Fabrik in Betracht kamen, $80^3/_{16}$ für den Hausbedarf der Arbeiterschaft gerechnet wurden. Dazu kamen 650 Körbe Kohlen für die Muffelbrände und geringe Mengen an Unschlittlicht und Brennöl.

Aus diesem Material konnten 48 000 Stück Türkenbecher und 120 Garnituren Dejeuners fabriziert werden. Von den ersteren pflegten bei 100 Stück 90 gut aus dem Ofen zu kommen, bezüglich der letzteren hatte man auf Grund vieljähriger Erfahrungen eine bestimmte Erfahrung vom Mißlingen. Man konnte auch die Zahl der Garnituren beschränken und dafür Galanteriewaren wie Tabaksköpfe, Blumengefäße, Weihwasserkesselchen und dgl. m. anfertigen. Immer wurde im ganzen auf eine Produktion von c. 48700 Stück, einschließlich der Türkenbecher gerechnet. Diese konnten, indem auf einem Gutbrand 850 Stück und auf 4 Gut-

brände 3 Verglühbrände angenommen wurden, in 57 Gutbränden und 43 Verglühbränden fabriziert werden.

Die Hauptsache blieb jedenfalls, für die Fabrikate Absatz zu finden. Man erwartete für 100 Stück Türkenbecher 20 Fl., für ein feines Dejeuner 50 Fl., für ein mittelgutes 24 Fl., für den Ausschuß 5 Fl. Doch fragte sich, ob man zu diesen Preisen wirklich Liebhaber finden würde. Auf Türkenbecher hatte die Firma Bevenist in Wien eine Bestellung von 33 500 Stück gemacht, den Rest hoffte man auf der Leipziger Messe an griechische Kaufleute absetzen zu können. Wegen der übrigen Artikel war man ziemlich ratlos. Ein Tabaksfabrikant Kaestner in der Nähe von Nürnberg hatte vor einiger Zeit zur Probe für 37 Fl. Pfeifenstutzen erhalten, jedoch seitdem nichts von sich hören lassen, stellte mithin keine sehr glänzende Aussicht vor. Desgleichen war es mit dem Kaufmann Cretté in Brüssel gegangen, dem man auf seinen Wunsch Kaffeezeug zur Ansicht geschickt hatte. Wenn auch neue Niederlagen an mehreren Orten eröffnet werden sollten, so hatte sich doch aus früherer Zeit ein solcher Vorrat an Porzellan angehäuft, daß nur mit Besorgnis der weiteren Entwickelung entgegengesehen werden konnte. Allein das Magazin in Ansbach, das ja mit dem in Bruckberg selbst vereinigt worden war, besaß für 12 588 Fl. Ware.

Das alles war vielleicht nicht so schlimm als es sich auf dem Papier ausnahm. Das Verhängnis lag jedoch in der Schuldenlast, die die Fabrik drückte und für die Zinsen aufzubringen waren. Der Wirtschaftsplan ermittelt den Betrag auf 18 990 Fl., darunter 1540 Fl. für die von Aaron Meyer Schwob schon 1785—1788 gelieferte Passauer Erde. Diese Last schien auch Rosenstiel zu groß, sodaß er angeregt hatte die Schulden, soweit sie aus den Regierungskassen oder aus der Rentei stammten, niederzuschlagen.

Gewiß war diese Sachlage keine rosige, und man wird es unter solchen Umständen begreiflich finden, daß Einnahmen und Ausgaben gegen einander aufgingen. Von einem Überschuß oder der Entbehrlichkeit des Regierungszuschusses konnte erst die Rede sein, wenn an Kapitalzinsen gespart, der Rohstoff billiger beschafft und der Absatz flotter geworden wäre. Im Grunde blieb auch bei dieser sorgfältigen und vorsichtigen Rechnung

jene Erwägung zu Recht bestehen, die gelegentlich in einem markgräflichen Schreiben an die Fabrikdeputation zum Ausdruck gekommen war. „Bey dergleichen Fabriken“ hatte der Markgraf am 7. März 1790 geschrieben, „muß man froh sein, wenn sie nur eine Anzahl fleißiger Menschen ernähren und etwas fremdes Geld ins Land bringen. Können sie sich frey bauen, so ist es Glückssache und sie sind solchenfalls der Erhaltung würdig.“

Die Erfolge ließen denn auch zunächst auf sich warten. In dieser Zeit war es, daß zum ersten Male die Idee auftauchte, die Porzellanfabrik von Bruckberg an einen anderen Ort hin zu verlegen. In Schloß Burgthann war der letzte Oberamtmann Freiherr von Seckendorff im Jahre 1793 gestorben, und da das Gebäude baulich gut erhalten war und geringe Reparaturen hinzureichen schienen, um es in eine Fabrik zu verwandeln, so kam man auf den Gedanken, es zur Porzellanfabrik zu benutzen. Im nahen, ungefähr eine Stunden entfernten Winkelhaid wurde Kapselton gegraben, dessen Beförderung nach Bruckberg jetzt ungefähr jährlich 4245 Fl. Unkosten verursachte. Diese dachte man ersparen zu können, was um so verheißungsvoller schien, als auch der Transport der Erde von Passau nach Burgthann wesentlich billiger als nach Bruckberg zu stehen kam. Dabei war die Umgebung von Burgthann holzreicher und der Absatz wenigstens nach dem Orient bequemer. Wenn trotz aller dieser günstigen Faktoren schließlich doch von der Verlegung abgesehen wurde, so mochte die Erwägung daran schuld sein, daß dieselbe doch auch manche Kosten verursachen würde, die man damals zu vermeiden gewiß alle Veranlassung hatte.[1])

Ein Unglück traf die Fabrik bald, nachdem sie in das neue Fahrwasser eingelenkt war, in dem plötzlichen Tode des Rats Stadelmann. Weniger verhängnisvoll wurde eine Feuersbrunst, die durch einen Blitzstrahl am 31. Juli 1749 entstand. Sie verzehrte nur einen an den südlichen Flügel des herrschaftlichen Schlosses angebauten kleinen Glockenturm und ließ das Schloß, insbesondere die der Fabrikation gewidmeten Teile desselben unversehrt.

Ein Bericht, den Schöllhammer am 15. Mai 1794 dem Fürsten Hardenberg vorlegte, mußte erklären, daß es noch nicht

---

1) Kgl. Kreisarchiv Nürnberg S. 37; R. 1—5; Nr. 429.

möglich gewesen sei, eine vollständige Ordnung durchzuführen. Die griechischen und Wiener Kaufleute waren säumige Zahler. Sie zahlten einen Teil und machten dann neue Bestellungen, so daß man ihnen gegenüber aus der Angst nicht herauskam und niemals bares Geld genug hatte, um den Betrieb flott führen zu können.

Immer sah der sachverständige Schöllhammer selbst die Zukunft keineswegs hoffnungslos an, denn er erbot sich unter direkter Aufsicht des Fürsten Hardenberg die Geschäfte der Fabrik führen zu wollen. Und auch dieser selbst war guten Muts. In einem Berichte an den König[1]), der die augenblickliche Lage sachgemäß schildert, befürwortet er die Genehmigung des ohnehin von ihm schon angewiesenen Betrags von 6000 Fl. als Betriebskapital für das Unternehmen.

Zu den Maßregeln, die Porzellan-Vorräte zu veringern, gehörte die Veranstaltung von Lotterien. Solche waren schon in markgräflicher Zeit vorgekommen.[2]) Jetzt griff man abermals auf sie zurück. Aber die erste, die man 1793 während der Kirchweih in Fürth arrangieren wollte, konnte nicht vollzogen werden, weil nicht alle Lose Liebhaber fanden. Nun wurde für die Laurentii-Messe von 1794 in Ansbach ein neuer Plan erwogen. Man wollte 23092 Lose zu $8^3/_4$ Kr. ausgeben und nahm 1720 Treffer nebst 21372 Nieten an. Auf $1318^3/_4$ 30 Nieten wäre somit ein Treffer gekommen. Die ausgesetzten Gewinne bewegten sich in folgenden Grenzen:

1179 zu 6 Kr. bis 1 Fl. . . .	532 Fl. 28 Kr.
409 zu $1^1/_4$ Fl. bis 5 Fl. . . .	895 Fl. 57 Kr.
74 zu 6 Fl. bis 10 Fl.	612 Fl.
36 zu $10^1/_4$ bis 20 Fl.	532 Fl. 33 Kr.
14 zu $20^1/_2$ bis 25 Fl.	320 Fl. 42 Kr.
1 zu 45 Fl.	45 Fl.
1 zu 52 Fl.	52 Fl.
1 zu 80 Fl. 30 Kr.	80 Fl. 30 Kr.
1 zu 170 Fl. 30 Kr.	170 Fl. 30 Kr.
Summe	3367 Fl. 34 Kr.

1) 1. März 1795.

2) J. MEYER, a. a. O. S. 148 ffg.

Mittlerweile war an Stelle des verstorbenen Rats Stadelmann der Kammer-Assessor und Rechenstuben-Direktor Friedrich Christian Heyde mit der Direktion des Etablissements betraut worden, und dieser hatte Bedenken gegen eine Lotterie. Wenn, so sagte er sich, nicht alle Lose verkauft werden, jedoch die Hauptgewinne gezogen werden, so kann die Fabrik leicht statt eines Gewinns einen Verlust von 30—40% erleiden. Daher meinte er zweckmäßiger die Zahl der Nieten auf 25053 erhöhen zu sollen, so daß ein Treffer auf 15 Nieten gerechnet werden und 26773 Lose ausgegeben werden könnten. Dieser Vorschlag wurde dann genehmigt, führte jedoch auch nur unvollkommen ans Ziel. Denn man verkaufte an den 9 Tagen, an denen die Glücksbude offen stand, nur für 835 Fl. 41½ Kr. Lose. Trotzdem fand die Ziehung statt, bei der Gewinne im Betrage von 667 Fl. 47 Kr. gezogen wurden. Somit war der Reinertrag 167 Fl. 44½ Kr., den man freilich verdoppeln durfte, weil in dem Preis der herausgekommenen Gewinne bereits ein Handlungsprofit von 25% steckte. Immer kamen doch noch 230 Fl. Unkosten in Betracht, so daß der schließliche Reingewinn nicht mehr als 104 Fl. betrug.

Es waren somit bescheidene Absatzmöglichkeiten, die sich auf diesem Wege eröffneten. Dennoch, wie wenig gewinnreich sie sein mochten, ganz nutzlos waren die Verlosungen ja nicht gewesen, und sie sollten daher auf der Kirchweih zu Fürth in demselben Jahre wiederholt werden. Man verschmolz die Reste der Fürther Lotterie von 1793 und der Ansbacher von 1794, so daß man 2146 Treffer gegen 34371 Nieten, d. h. einen Treffer auf 16 Nieten hatte. Ob dieses Unternehmen mit mehr Erfolg in Szene gesetzt wurde, melden die Akten nicht.

10. Kauf- und Verpachtungs-Projekte.

Gleichzeitig mit dem Einzuge Preußens in die fränkischen Fürstentümer meldeten sich Leute, die die Bruckberger Fabrik zu übernehmen geneigt waren. Man dachte vielleicht, daß es der neuen Regierung unbequem sein könnte, sich mit der Verwaltung dieses Instituts zu plagen oder daß der Wettbewerb, den zwei herrschaftliche Fabriken — Berlin und Bruckberg — sich notwendigerweise machen müßten, zum Nachteil der einen Anstalt ausschlagen würde. Wahrscheinlich aber gab man sich törichten Vermutungen

hin über die Einträglichkeit des Geschäfts. Obgleich eigentlich — außer den thüringischen Fabriken, die übrigens ebenfalls harte Zeiten erlebten — fast alle Porzellanfabriken um ihre Existenz zu kämpfen hatten, kam die Idee, daß mit ihrem Betriebe sich bedeutende Gewinne verbinden lassen müßten, immer wieder zum Vorschein und reizte die Geschäftsleute, ihre Kräfte in solchen Unternehmungen zu versuchen.

So meldete sich am 11. Oktober 1793 beim Minister Hardenberg der Lektor der mechanischen Wissenschaften in Regensburg, Johann Gottlieb Reihe, mit der Absicht, die Fabrik zu übernehmen. Er hatte sich gedacht, daß die preußische Regierung ihm das zum Betriebe erforderliche Kapital vorschießen wolle. Und er glaubte eine derartige Steigerung der Produktion in Aussicht stellen zu dürfen, daß jährlich c. 40—50000 Fl. in die Fürstentümer für ins Ausland abgesetzte Ware hineinkommen würden. Ein solches Anerbieten konnte für Preußen gar keinen Reiz haben. Nach wie vor mit Kapital an dem Unternehmen beteiligt sein, hieß eben doch das Risiko weitertragen. Lediglich der Wunsch dieses abzuschütteln, konnte zu dem Entschlusse drängen, die Fabrik in andere Hände übergehen zu lassen. Fürst Hardenberg lehnte denn auch sofort ab und konnte das um so eher tun, als noch von einer anderen Seite ein Vorschlag ergangen war, der eine für die Regierung günstigere Lösung des Problems zu enthalten schien.

Die Porzellanmaler Wielands, Vater und Sohn, in Regensburg hatten sich im September 1793 durch den geheimen Regierungsrat Ganz anbieten lassen, die Fabrik zu pachten. Der ältere Wieland war seines Zeichens ursprünglich ein Emailleur und aus Wien nach Regensburg verschlagen. Dort hatte er, weil er in seinem angestammten Berufe nicht vorwärts kam, sich auf das Bemalen weißer Porzellanware, insbesondere der für die Türkei bestimmten kleinen henkellosen runden Kaffeetassen gelegt und dabei viel Geld verdient. Er hatte nach und nach seinen Betrieb stark auszudehnen vermocht, sein Sohn hatte sich selbständig neben ihm etabliert und beschäftigte gegen 300 Personen, offenbar in deren Behausungen. Sein Bankier, der Hofrat Koch in Regensburg mußte ihm alle Sonnabende 300 Fl. bereithalten, die er zur Lohnzahlung seiner Arbeiter brauchte. Den Wielands schwebte nun vor — es geht nicht ganz sicher aus den vorliegenden Akten

hervor, ob der jüngere Wieland allein oder mit seinem Vater zusammen die Fabrik pachten wollte — Bruckberg in erster Linie zur Herstellung jener Türkenbecher zu benutzen und dadurch doppelt zu gewinnen. Sie wären unabhängig von den thüringischen Fabriken geworden, von denen sie seither das weiße Geschirr bezogen hatten[1]), und sie würden an der Produktion wie an der Malerei verdient haben. Für sie kam es nur darauf an, daß sie die Kaffeetäßchen in Bruckberg ebenso wohlfeil würden erzeugen können, als sie sie in Thüringen kaufen konnten. Schienen die Aussichten in dieser Richtung günstig, so war doch die Anregung in dieses Geschäft einzutreten, ihm von anderer Seite nahegelegt worden. Ein aus Schwabach gebürtiger Kaufmann Cerl, der nach Ungarn Handel trieb, soll den Wieland auf die verlockende Gewinnchance aufmerksam gemacht haben. Vermutlich hatte dieser erwogen, daß bei weiterer Ausdehnung der Porzellanfabrikation sein auswärtiger Handel ebenfalls gewinnen könnte.

Seitens der Verwaltung der Bruckberger Fabrik war man so abgeneigt sich auf die Verpachtung einzulassen, als man in Berlin dazu geneigt war. Stadelmann riet ab, weil er annahm, daß Wieland seine Rechnung bei dem Unternehmen nicht finden und demnach die Regierung den kürzeren ziehen würde. Bruckberger Ware sei unendlich viel besser als die der thüringischen Fabriken. Den thüringischen Türkenbechern fehle die reine weiße Farbe; ihre Masse habe etwas Steingutartiges und nicht das anziehende Aussehen, das beim Porzellan das Gefühl des Schönen erwecke. Man werde in Bruckberg nicht so wohlfeil wie in Thüringen produzieren können, weil die dortigen Fabriken sich einer besonderen Gunst der Lage erfreuten. Sie hätten das Material zu ihrer Masse unmittelbar in der Nähe; sie zahlten niedrige Löhne, weil in jenen rauhen Gegenden die Bevölkerung, an kärgliche Lebensart gewöhnt, mit wenig zufrieden sei; die Unternehmer zahlten niedrige Pachtzinse und bekämen Vorschüsse zinslos, Brennmaterial unentgeltlich. Bruckberg werde also in diesem Artikel die Konkurrenz nicht aushalten können. Unter allen Umständen müßte der Pächter mindestens 20000 Fl. Betriebs-

1) WILH. STIEDA, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde, 1902 S. 141. Über den Handel mit Türkenbechern vgl. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905 N. 132.

kapital besitzen. Sonst liefe die Regierung Gefahr, viel zu verlieren.

In Berlin hatte man sich teilweise das alles selbst sagen können. Einem unbekannten und gering vermögenden Geschäftsmanne, der keine ausreichende Kaution zu stellen vermochte, wollte man die Anstalt nicht ausliefern. Indes das Projekt selbst wollte man nicht von der Hand weisen. Denn man war sich darüber klar, daß eine Verwaltung nicht den gleichen Erfolg haben könne, wie ihn ein „spekulativer Entrepreneur" zu erzielen imstande sei. Für die Regierung war es vorteilhaft, wenn sie den jetzt noch von ihr erwarteten Zuschuß ersparte, oder vielleicht gar eine gewisse Einnahme jährlich aus dem Betriebe zog. Stadelmanns Bericht erschien hinsichtlich der Uneigennützigkeit seines Verfassers etwas verdächtig. In der Tat hatte er von den thüringischen Fabriken eine schiefe Vorstellung. Daher wollte man den Wieland aufgefordert wissen, sich näher über seine Absichten auszulassen und betonte auch die Notwendigkeit den Oberbergmeister Alexander von Humboldt zu hören, der demnächst seinen Weg wieder nach Bruckberg lenken sollte. Wieland sollte also zur Besichtigung der Fabrik zugelassen werden, und man setzte eine Instruktion auf, in welcher Weise die Besichtigung sich abspielen sollte. Er sollte nicht sofort alles zu sehen bekommen. Die Verhältnisse, in denen die Mischung der Masse vor sich ging, müßten ihm unbekannt bleiben. Auch die Verzeichnisse der Abnehmer und Adressen durfte man ihm zunächst nicht mitteilen. Man wollte eben nicht von Anfang an alle Karten aufdecken.

Jedoch es kam zur Besichtigung garnicht. Im Januar 1794 war Wieland veranlaßt, eilig nach Wien zu reisen, wo einer seiner Geschäftsfreunde Bankerott gemacht hatte. Er mußte zunächst auf die Erlaubnis die Fabrik zu besichtigen verzichten, und es ist in den Akten nicht erwähnt, daß es später dazu gekommen wäre.

Schlug somit die Verpachtungsidee fehl, so erstickte auch eine andere in Berlin aufgetauchte, nämlich die Fabrik in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln. Die Gebrüder Groote waren dazu erbötig gewesen die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Leider läßt sich nicht feststellen, woran sich die Sache zerschlug.

11. Die letzten Zeiten der Fabrik unter preußischer Herrschaft.

In Berlin ließ man immerhin den Gedanken, die Fabrik loszuwerden, nicht fallen. Am letzten Tage des Jahres 1797 forderte der König von Preußen von Hardenberg eine gründliche Übersicht über ihren Zustand, und einige Wochen später in einem neuen Reskript[1]) sprach er aus, daß er es „gerne sehen würde, wenn das Institut an einen Privatbesitzer käme."

In dieser Zeit war es, daß sich ein Kaufliebhaber meldete. Friedrich Christoph Eberhardt, der Sohn des früheren Lagerverwalters in Ansbach, war nach zwölfjährigem Aufenthalte in der Fremde in die Heimat zurückgekehrt und bat den König, ihm das Etablissement käuflich zu überlassen.[2]) In den Kreisen des fränkischen Ministeriums war man nicht abgeneigt auf diesen Antrag einzugehen. Nach dem Wirtschaftsplan von 1793 hatte nun doch nicht gewirtschaftet werden können. Die veränderte Weltlage hatte eben alles verschoben, der Absatz der Türkenbecher nach Konstantinopel stockte — kurz die Lage der Fabrik war wenig hoffnungsvoll. Dennoch zerschlug sich dieses Vorhaben ebenso wie die früheren Verhandlungen.

Dann kamen doch bessere Zeiten. Der Kammer-Revisor Haenlein, der als Rechnungs- und Untersuchungs-Kommissar seit Beginn des Jahres 1797 tätig war, deckte die Schulden von freilich nicht beträchtlicher Höhe auf, die noch aus der markgräflichen Zeit herrührten. Der Kammerpräsident von Boernburg in Bayreuth regte selbst an, sie zu streichen, König Friedrich Wilhelm wurde dafür gewonnen[3]), und gleichzeitig mit der Befreiung von der Schuldenlast müssen sich die kommerziellen Verhältnisse gebessert haben. Es erhellt zwar aus den Akten nicht, wie dieser Umschwung zu erklären ist, tatsächlich jedoch besserte sich die Situation. In der Denkschrift, die Hardenberg, als er im Sommer 1797 die fränkischen Fürstentümer verließ, entworfen hatte, in der Absicht nachzuweisen, was von 1792—97 geschehen war, heißt es von der Fabrik[4]): „Der Fortgang ist nicht der beste und man wird suchen sich von ihr loszumachen, und

1) am 7. Februar 1797. 2) am 1. März 1797.
3) am 5. Mai 1799 genehmigt.
4) Chr. Meyer, Hardenberg und seine Verwaltung 1892, S. 107.

den Zuschuß von 1300 Fl. zu ersparen, den die königliche Kasse noch immer gibt." Dagegen konnte er zwei Jahre später, am 9. Oktober 1799 dem König ein durchaus befriedigendes Bild entwerfen.

Unter der Leitung Heydes hatte die Fabrik sich emporgeschwungen. Man hatte in dieser Zeit 6035 Fl. an Schulden abtragen können. Die Zuschüsse aus der Regierungskasse, die noch 1798/99 sich auf 1301 Fl. belaufen hatten, waren für das folgende Jahr ermäßigt. Dazu hatte man 4000 Fl. ausstehender in kurzer Zeit fälliger sicherer Forderungen. Der Wert einiger unverzinslich angelegten Aktivkapitalien — wahrscheinlich gewisse Beträge des stehenden Kapitals darunter verstanden — betrug 6800 Fl., und im Waren- und Material-Vorrate steckte ein Kapital von 15 000 Fl.

Man kann ja zweifelhaft sein, ob diese Zahlen eine Gunst der Lage andeuten. Der Bericht leugnete nicht, daß noch immer zurückzuzahlende Schulden im Betrage von 2000 Fl. vorhanden waren, sodaß mithin offenbar nicht alle Verbindlichkeiten niedergeschlagen worden waren. Trotzdem leuchtete durch alle solche Einschränkungen das Morgenrot einer besseren Zeit. Heyde war ein trefflicher Mann, der dafür sorgte, daß die Fabrik sich in nicht zu gewagte Geschäfte einließ. Schöllhammer hatte sich um die Schönheit der Masse und geschmackvolle Formen der Waren sehr verdient gemacht. So glaubte Fürst Hardenberg dem Könige vorrechnen zu dürfen, daß künftig ein Überschuß von 2000—2500 Fl. im Jahre die Regel sein werde. „Es ist sehr glücklich" meinte Hardenberg, „daß dieses Institut noch in königlicher Disposition sich befindet, da man vor einigen Jahren die Fabrik gern um ein geringes und wohl gar umsonst einem Privatunternehmer überlassen hätte, weil es allenthalben von keinem günstigen Fortgange seyn sollte."

Hardenbergs Erwartungen sind nicht getäuscht worden. Als die bayerische Regierung später die Fabrik verkaufte, wies sie 93 Arbeiter auf und hatte eine feste Unterlage. Die Strammheit und Überlegenheit der preußischen Beamtenorganisation hatte sich bewährt, wenn auch die in dem Etablissement tätigen Arbeiter keine Fremden, sondern Landeskinder waren. Inwieweit Hardenberg selbst an diesem Umschwunge ein Verdienst beizumessen ist, läßt sich aus

den Akten nicht beurteilen. Was er dem Könige im Jahre 1799 vortrug, war in der Hauptsache dasselbe, was ihm kurz vorher Heyde berichtet hatte. Es fragt sich mithin, ob er ein eigenes Urteil über die Lage des industriellen Etablissements besaß und betätigte. Vermutlich hat der Umstand, daß er die Interessen der Anlage nie aus den Augen verlor, ihre Entwickelung mit regem Anteile verfolgte, der belebenden Wirkung nicht entbehrt.

Die Fabrik ihrerseits erkannte jedenfalls die Bemühungen des Ministers an. Sie bat auf Anregung des Geheimen Oberfinanzrats Schmid um die Erlaubnis eine Büste aus Porzellan von Sr. Exzellenz anfertigen lassen und in den Handel bringen zu dürfen. „Der laute Wunsch des Publikums und der gesammten königlichen Dienerschaft rechtfertige diesen Wunsch“, dessen Ausführung gleichzeitig „das Intresse der nach und nach sich wieder emporhebenden königlichen Fabrik“ fördere. Es scheint sich um die Herstellung einer kleineren Büste gehandelt zu haben, denn die Worte: „der größere Abdruck ist zu selten als daß das hiesige Publikum damit versehen werden könnte“ lassen darauf schließen, daß eine größere Figur oder Büste bereits vorhanden war. Ob es zur Veranstaltung dieser “Volksausgabe“ kam und ob sich von ihr Exemplare erhalten haben, vermochten wir nicht zu ermitteln. Hardenberg selbst hat zu der Anfertigung seine Zustimmung gegeben, jedoch eigenhändig auf der ihm vorgelegten Eingabe bemerkt: „man wünscht, daß die Büste mehr Aehnlichkeit haben möge“, mithin wird er mit der früheren Darstellung seiner Persönlichkeit nicht ganz zufrieden gewesen sein. Eine kleine in den Sammlungen des Historischen Vereins für Mittelfranken vorhandene Büste, bei der nicht bekannt ist, wen sie darstellen soll, könnte nach den in derselben Sammlung vorhandenen gleichzeitigen Abbildungen des Fürsten Hardenberg vielleicht als die seinige in Anspruch genommen werden.

In der Folge griffen auf weitere Anregung des nunmehrigen Kriegs- und Domänenrats Heyde noch verschiedene Änderungen Platz, die sicher dazu beitrugen, den Betrieb auf der Höhe zu erhalten oder noch zu fördern. Von grundsätzlicher Bedeutung waren sie kaum.

Interesse bietet die Regelung der persönlichen Verhältnisse. Seit 1799 führte die Aufsicht in dem Etablissement der Präsident

der fränkischen Kriegs- und Domänenkammer, von Schuckmann. Schöllhammer wurde zum Direktor und ersten Vorsteher der Fabrik ernannt und der Maler Gerlach war zum Kontrolleur ausersehen. Gegen seine Ernennung indes protestierte Schöllhammer, und es stellte sich bei näherer Untersuchung in der Tat heraus, daß beide nicht gut miteinander standen und an ein harmonisches Zusammenwirken nicht zu denken war. Freilich meinte Herr von Schuckmann, daß der Grund zu der zeitweiligen Disharmonie nicht im Geschäftsbetrieb, sondern in Privatverhältnissen läge. Auch hielt er es für ganz gut, wenn Direktor und Kontrolleur nicht in ganz besonderer freundschaftlicher Verbindung ständen. Aber man fand doch, daß die Spannung zwischen beiden zu groß war. Es stellte sich heraus, daß Schöllhammer vorzugsweise Empiriker war, seinem Geschäfte ohne rechte theoretisch-technische Kenntnis oblag und Gerlach, obwohl zweifellos ein fähiger Kopf und geschickter Maler, die Lücke in dieser Beziehung nicht auszufüllen vermochte. Er war nicht imstande, richtige Selbstkostenberechnungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwerfen. Daher kam man auf den Gedanken, daß es wünschenswert sei, einen Mann anzustellen, der die geschickte Hand Schöllhammers mit dem Kopfe unterstützen könnte. Als solchen fand man Christoph Friedrich Löwe aus Bayreuth geeignet. Dieser hatte in Erlangen und Freiburg studiert, sich dann auf einer technischen Reise in Schlesien umgesehen und war im Besitze von vorzüglichen Zeugnissen. Man konnte von ihm erwarten, daß er durch seine mathematischen, physikalischen, chemischen und technologischen Kenntnisse nützlich werden konnte. Alexander von Humboldt hatte ihn daher auch warm empfohlen. Er wurde durch Patent vom 17. Januar 1800 von Berlin aus ernannt.

Die Versuche, einen wohlfeilen Rohstoff zu beschaffen, nahmen unter der Leitung des Präsidenten von Schuckmann erneuten Aufschwung. An verschiedenen Stellen fanden sich im Bayreuthischen Fundstätten für Quarz, Gips und Ton. Ein (als Anlage 19 abgedrucktes) Aktenstück gibt über dieses Vorkommen eingehende Auskunft. Herr von Schuckmann hielt sich nach seiner Anstellung für verpflichtet, nach Bayreuther Porzellanerde Umschau halten zu lassen und Versuche mit dem Gefundenen anzustellen. Namentlich die vorliegende Gefahr, daß Passau an Österreich fiele, wobei

der Bezug von dort auf Schwierigkeiten hätte stoßen können, ließ den Gedanken entstehen, sich etwa im Inlande vorhandener Reichtümer zu versichern. Löwe unterstützte dieses Bestreben eifrig. Am meisten Anerkennung verdiente ein verwitterter Granit aus der Eisensteinzeche am Steinberge bei Köthigenbiebersbach unweit der Landstraße von Schirnding nach Thiersheim. Aus der unter Beimischung von diesem hergestellten Masse ließ Herr von Schuckmann eine „unten B. und W." bezeichnete Untertasse und Vase herstellen, die er Sr. Majestät zur Begutachtung unterbreitete. Das Porzellan aus dieser Steinberger Erde war weißer und durchscheinender, weniger gelblich, von weniger ungleicher Oberfläche und „Schwindung" als das aus Göpfersgrüner Erde fabrizierte. Das Porzellan vertrug das Einschmelzen der Metallfarben ohne zu springen. Auch die Härte befriedigte durchaus, das einzig Schlimme war, daß „es noch nicht ganz vollkommen so weiss war, als das beste Porzellan". Durch Schlemmen, Liegenlassen und Gähren der Masse hoffte man diesem Übelstande abhelfen zu können. Die Mächtigkeit der Lager war befriedigend und entsprach allen Anforderungen.

Um das Jahr 1814 verarbeitete die Fabrik die Porzellanerde aus den Gruben bei Griesbach im königlichen Landgericht Wegscheid. Von dort holte auch die Porzellanfabrik zu Nymphenburg ihre Erde. Der Quarz wurde aus den Quarzlagern bei Wunsiedel bezogen, der Gips von Taubersbach, drei Stunden von Bruckberg. Der zur Masse und zur Glasur beigefügte Sandstein wurde teils in Ansbach, teils in der Nähe der Fabrik selbst gegraben. Die Kapselerde holte man aus der Nähe von Erlangen, aus Kalkreuth.[1])

In dem Bericht, in dem Herr von Schuckmann sich über alle diese Punkte ausließ, streifte er auch die Frage, ob es ratsam wäre, die Fabrik in das unbenutzte Schloß zu Hochberg zu verlegen, wo man Erde und Brennholz in der Nähe wohlfeiler haben würde. Doch verhehlte er sich die Schwierigkeiten einer solchen Überführung keineswegs.

Gleichzeitig wurden in Berlin durch den Bergassessor Roesch mit der Göpfersgrüner Erde Versuche angestellt. Diese war nach zweckmäßiger Mischung mit Feldspat, Gips und weißem Speckstein

---

1) Löwe, a. a. O., Jahrg. 1815 S. 344/345.

unstreitig gut zur Porzellanfabrikation zu gebrauchen.[1]) Jedoch mußte Oberbergrat Rosenstiel zugeben, daß sie nicht so gut wäre wie die Steinberger Erde. Ihm blieb — unter Beobachtung gewisser Kautelen — gar kein Zweifel über die „Möglichkeit der Darstellung eines weissen, festen an den Kanten durchscheinenden einen hohen Feuersgrad ertragenden Porzellan" aus ihr. Rosenstiel befürwortete somit, den Gang durch Löwe und einen tüchtigen Steiger bergmännisch untersuchen zu lassen. Jedenfalls käme diese Erde wohlfeiler als die Passauer Erde zu stehen und sei ein inländisches Erzeugnis. Was aus diesen Bemühungen geworden, entzieht sich unserer Kenntnis. Da bald darauf die Fabrik verkauft wurde, sind vermutlich diese Proben, einen einheimischen Rohstoff zu verarbeiten, nicht fortgesetzt worden.

Im Jahre 1806 kam die Markgrafschaft Ansbach an Bayern, und schon im folgenden Jahre wurde die Fabrik, die damals sich entschiedener Blüte erfreute, öffentlich zur Versteigerung ausgeboten. Chr. Friedr. Löwe, der zweite Offiziant in der Fabrik, erstand sie zu Beginn des nächsten Jahres als Meistbietender und verband sich in der Folge mit dem Bankier G. Ad. Späth in Nürnberg.[2]) Warum man sich des wertvollen Besitzes entäußerte, ist nicht ersichtlich, wenn es nicht etwa galt, der staatlichen Porzellanfabrik in Nymphenburg, der der neue Herrscher Maximilian IV. Josef seine Gunst zugewandt hatte[3]), die Konkurrentin aus dem Wege zu räumen. Zunächst ging das Etablissement im Privatbesitz vorwärts. Im Rechnungsjahre 1814—1815 gelang es, den Absatz auf 78771 Fl. zu bringen, während er im Jahre des Verkaufs, 1807, nur 16987 Fl. betragen hatte. Die Zahl der Arbeiter stieg bis 1814/15 auf 118 Personen und dreiviertel der Jahresproduktion wurde regelmäßig ins Ausland versandt. LÖWE selbst, dem wir diese Mitteilungen verdanken, meinte, daß das Erzeugnis, wenn es auch nicht die Konkurrenz mit dem älteren Meißner und dem feinsten Berliner aushalten könnte, doch sonst sich mit dem aller anderen deutschen Porzellanfabriken messen

1) Über die Einzelheiten bei der Verarbeitung berichtet der als Anlage 20 abgedruckte Bericht des Bergassessors Roesch.

2) Wöchentlicher Anzeiger des polytechn. Vereins im Königr. Bayern, 1815 S. 341.

3) J. BRINCKMANN, Das Hamburg. Museum, S. 425, K. TH. v. HEIGEL, Nymphenburg, S. 66 ffg.

dürfe, ja die meisten überträfe. Die Malerei sei in einigen Zweigen vorzüglich, in anderen wenigstens gut. Im Zellerschen Verkaufsmagazin zu München hatte im Jahre 1819 die Bruckberger Fabrik „ein sehr hübsches Sortiment von Milch- und Kaffee-Kannen und Tassen, Pfeifenköpfen und Wassersäcken verschiedener Art“ ausgestellt.[1]) Wenn auch hierfür zunächst der Wunsch nach Erweiterung des Absatzes maßgebend gewesen sein mochte, so wird doch die Tatsache des Angebots der Ware in der Residenz für ihre Güte mit angeführt werden dürfen. Später scheint jedoch die Fabrik nicht mehr das gewesen zu sein, was sie in markgräflicher Zeit war und nach den Bestrebungen in der preußischen Periode wieder neu geworden war. Im Jahre 1860 stellte die Anstalt ihre in den letzten Jahren offenbar bereits ruhmlos gewordene Tätigkeit völlig ein. Heute erinnert, abgesehen natürlich von den Erzeugnissen selbst, nur noch ein Musterbuch mit Vorlagen für Türkenbecher, das jetzt im Bayrischen Gewerbemuseum zu Nürnberg aufbewahrt wird[2]), an die frühere Glanzzeit.

Anlagen.

15. Markgräfl. Ansbachisches Dekret über Einfuhr von echtem Porzellan und Handel damit. 1776, Dekr. 65.

Nach einer Kopie in „Acta commissionis die Revision der Porcellain-Manufactur zu Bruckberg betreffend.“ Registratur d. Königl. Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe in Berlin. Auch K. Allgem. Reichsarchiv in München, B. Specialia 6/Porcellain. Gedruckt bei J. Meyer, a. a. O. S. 147.

Nachdem mann zu mehrerer Aufnahme der feinen Porcellain Fabrique zu Bruckberg und zu Erleichterung und Beförderung des Debits derer allda verfertigenden denen Producten derer berühmtesten auswärtigen Porcellain Fabriquen in allem gleichkommenden Arbeiten resolvirt hat den Verkauf alles fremden Porcellains und Fayance in hiesigen Hochfürstlichen Landen zu verbieten: Als wird allen Ober- und Aemtern hierdurch befohlen nicht nur von nun an einigen Verkauff von fremden Porcellain und Fayance fernerhin nicht zu gestatten sondern auch zugleich sich zu beeifern die inländische Handelsleute und andere Persohnen zum Verkauf des Bruckberger feinen Porcellains gegen gewisse von der Fabrique zu gewarten habende Avantages und reichliche Provisions möglichst zu ermuntern, im übrigen aber gegenwärtige Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gewöhnlichermassen zu publiciren. Sig. unter hievor gedruckt Hochfürstl. und Regierungs-Raths Insiegel, Onolzbach den 15. Decbr. 1766.

(L. S.)

1) Kunst- und Gewerbeblatt d. polytechn. Ver. 1819 S. 288. Wöchentl. Anzeiger d. polytechn. Ver. 1815 S. 342.

2) J. Meyer a. a. O. 1894 S. 169.

16. Bestallungs- und Pensionsdekret für Johann Friedrich Kaendler in Bruckberg. 1767. 1. Decbr.

Nach einer Kopie in „Acta commissionis die Revision der Porcellain-Manufactur betr. Registratur des Königl. Preuß. Ministeriums für Handel u. Gewerbe.

Nachdeme der Fabrick-Comissarius, Johann Friedrich Kändler, aus wahrer Devotion und Treue auf das Namens und von wegen Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn ihme geschehene Ansinnen das Arcanum derer Ingredenzien, die Art deren Composition und Bearbeitung, und überhaupt alle zur Zubereit- und Verfertigung des feinen Porcellains gehörige Materialien, Stücke und Handgriffe soviel ihm nemlich selbst davon wissend und ohne das mindeste zu verschweigen oder vor sich zu behalten an die zur Direktion der feinen Porcellain Fabrick angeordnet Hochfürstl. Deputation und zwar namentlich an deren von ihm respective selbst ausersehene und von Deputations wegen ernannte Membra, den Oberschenck und Oberamtmann von Poellniz und Hofkammer- und Landschaftsrath Hirsch jun. schriftlich übergeben, welche auch nach der hierauf angestellten Probe den exhibirten schriftlichen Prozess vor bewährt und richtig befunden habe: Als versichern im Gegenteil Seine Hochfürstl. Durchlaucht ihren Fabrique Commissarium Kändler, dass Höchstdieselbe nicht nur ihn bey seiner in der feinen Porcellain Fabrique, zu deren wahren Nuzen und Sr. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Zufriedenheit bishero bekleideten Charge, so lange er derselben vorzustehen im Stande seyn wird, nicht minder bey dem Genuss seines bisherigen Gehalts (wozu ihm Höchstdieselbe zu noch mehrerer Ermunterung seines Diensteifers und Fleisses noch zehen pro Cento von denen der Fabrique aus dem Verkauf derer Producten zu gute kommenden Profitgeldern gnädigst verwilligen) fortan zu belassen, ihme Niemanden, es sey dann eine von ihme, Fabrique Commissario selbst erwählte und Seiner Hochfürstl. Durchl. von ihm unterthänigst vorgeschlagene, jedoch dem Werck nach vorherig genauester Prüfung sattsam gewachsene Person an die Seite zu sezen sondern auch wenn er über lang oder kurz, Krankheit oder sonstigen Unvermögens halber sich seines dermaligen Officii zu begeben gezwungen oder wenn unverhoffenden Falls die Fabrique gar cessiren würde ihm seinen dermaligen Gehalt, welchen er aber in hiesigen Hochfürstl. Landen solchenfalls zu verzehren gehalten und sich anderwärts zu engagiren ihme nicht erlaubt ist ad dies vitae beizubehalten mildest gemeynet seyen.

Sign. unter Seiner Hochfürstl. Durchl. höchsten Unterschrift.

Onolzbach, den 1. Decbr. 1767.

Alexander M. z. B.

17. Schuldner der Porzellanfabrik-Kasse zu Bruckberg im Jahre 1789.

Registratur d. Königl. Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe in Berlin. Acta commissionis etc.

	Fl.	Kr.
Herr Geheimrath Minister von Wechmar de 1771	51	
Goldarbeiter Weidenhöfres Wittib zu Fürth de 1767	194	54
Handelsmann Müller zu Dürrwang de 1770	95	58¹/₂
Schrannenmeister Braun	166	2
Agent Sonntag im Haag de 1769	311	45
Coffetier Becker zu Darmstadt de 1778	64	24¹/₂

	Fl.	Kr.
David Isaac zu Fürth 1768	123	48
Herr Geheimer Assistenzrath Lösch de 1767 & 1787	161	13
Brandmeyer zu Dürrwang de 1769	55	
Aron Meyer Schwob dahier de 1766	45	
Handelsmann Glückselig zu Teufstetten 1770	58	45
Herr Hofrat Rosa 1771	21	14
Frau Geheimräthin von Eichler 1771 & 1776	5	
Hofrathskanzlist Berg 1774	12	
Herr Obrist Kammerherr von Pöllniz 1779	15	
Herr Hofrat Förster 1778	16	
Herr Hauptmann von Pöllniz zu Wülzburg 1779	21	
Kaufmann Bevenist zu Wien	1896	
Frau Lynckerin im Haag	85	43
Herr Geheimer Legationsrath von Lyncker alda	6681	8
Kanzleirath Greiner 1783	25	15
Herr Kapellmeister Kleinknecht 1783	6	12
Kammerkanzlist Herbst 1783	1	30
Weiland Herr Hofbanquier Feuerlin 1784 & 1785	125	30
Herr Hofkammerrath Richter 1783	13	
Frau Geheimräthin von Appold 1785	8	
Frau Hauptmännin von Erckert 1786	4	
Kammerregistrator Fischer 1786 & 1788	27	
Herr Landgerichtsassessor Cramer 1788	2	
Herr Ministre und Reichtagsgesandter von Seckendorf zu Regensb.	12	45
Herr Prozessrath Schneider 1789	5	30
Kaufmann Rick zu Bieberrach	40	57

18. Kaendlers Aufstellungen über die Kosten eines Brandes. 1790.

Akten in der Registratur d. Königl. Preuß. Ministeriums für Handel u. Gewerbe, Acta commissionis die Revision der Porcellain Manufactur Bruckberg betreffend. 1790.

a. Berechnung über einen gut Brand, worinen Gutes, Mittelgut und Ausschuß, in gleiche Theile ausgefallen, wie hoch an Geld dieser beträget:

	Fl.	Kr. (Kr. = x bezeichnet)
8 Stück gute Teller à 1 fl.	8	
8 Stück Mittelgut dergl. à 40 x.	5	20
8 Stück Ausschuss à 15 x.	2	
2 Stück Caffee-Kannen Mittler Sorte, gut à 2 fl. 15 x.	4	30
1 Stück dergl. Mittelgut	1	25
1 dergl. Ausschuss		36
2 Milch-Kannen ganz gut à 1 fl. 15 x.	2	30
1 dergl. Mittelgut		45
1 dergl. Ausschuss à 15 x.		15
1 Spiel Napf, gut	1	
1 dergl. Mittelgut		40
	27	01

	Fl.	Kr. (Kr. = x bezeichnet)
Transport:	27	01
2 dergl. Ausschuss à 15 x.		30
2 Zucker-Büchsen à 1 fl.	2	
1 dergl. Mittelgut 40 x.		40
1 dergl. Ausschuss		15
30 Caffée unter Tassen, gute à 15 x.	7	30
25 dergl. Mittelgut à 10 x.	4	10
15 dergl. Ausschuß à $7\frac{1}{2}$ x.	1	52
30 Caffée ober Tassen, gut à 15 x.	7	30
25 dergl. Mittelgut à 10 x.	4	10
20 dergl. Ausschuss à $7\frac{1}{2}$ x.	2	30
575 Türcken Becher weiss à 6 fl. das 100 Stück, 50 Stück an 625 sind als Ausschuss abgezogen	34	30
Sa.	92	33[1])
Betrag der Kosten	56	$2\frac{3}{4}$
bleibt netto	36	$35\frac{1}{4}$

Bruckberg den 24 Mart. 1790.

Johann Friedrich Kaendler.

b. Berechnung wie hoch ein gut Brand, in den mittlern gut Brennoffen mit allen zugehörigen zustehen kommet.

	Fl.	Kr.
Erstlich die weise Erde, den Centner zu 6 fl. gerechnet, dan den darzugehörigen Zusaz zu $1\frac{1}{2}$ Centner Massa, auf das genaueste berechnet	7	8
Mühlen Bestand auf 3 Tage 2 Centner Massa zu mahlen, tägl. 15 x., komt $1\frac{1}{2}$ Centner		33
Mühlen Reparatur, die mahlsteine, das darzu benöthigte Büttner Geschirr und Eisenwerck zu erhalten, beträgt in 3 Tagen für $1\frac{1}{2}$ Centner		15
2 Centner Massa in 3 Tagen zu mahlen, Reparatur-Kosten 20 x., beträgt jährlich 34 fl. 40 x.		
Einen Tagelöhner die Material zu stosen auf 2 Tage à 15 x.		30
für Schmeer und Baumöhl		8
den Taglöhner die Massa abzuarbeiten, dass solche für Possier und Treher tüchtig, diss erfortert $2\frac{1}{2}$ Tag, des Tags 20 x.		50
Sa.	9	24

An Treher Arbeit

	Fl.	Kr.
Für 4 Stück mittlere Caffée Kannen, das Stück 24 x.	1	36
für 4 Stück mittlere Milch Kannen à 15 x.	1	
für 4 Stück mittlere Spiel Näpfe à 10 x.		40
für 4 Stück mittlere Zucker Büchssen à 10 x.		40
für 70 Caffée unter Tassen, das 100 2 fl.	1	24
für 75 Caffée ober Tassen, das 100 2 fl.	1	30
für 625 Türcken Becher, das 100 48 x.	5	12
für 24 Teller, das Stück à 8 x.	3	12
	15	14

1) Die richtige Summe ist 92 Fl. 38 x.

	Fl.	Kr.
Transport:	15	14
Zu einem Verglüh Brand ist erforderlich ½ Claffter weich Brennholz à 2 fl. 15 x., ein Verglüh Brand giebet 3 gut Brände, der dritte Theil hievon beträgt		45
Zwey Brenner, den Verglüh Brand einzusezen, des Tags jeder 20 x., der dritte Theil beträgt		27¼
Den Glassurer 2 Tage zu glassuren und verputzen, des Tags 25 x.		50
für 2 Brenner 4 Tage den Brand einzusezen, das Holz herbeyzu schaffen und zu brennen, des Tags beede Brenner 40 x.	2	40
für den gut Brand zu brennen	1	
2 Claffter weich Brennholz zu einem gut Brand, die Claffter 4 fl. 30 x.	9	
für Hauerlohn 1½ Claffter, lange 50 x., dan ½ Claffter kurze Spreissel à 1 fl. die Claffter	1	45
den Capsul Treher die gehörige Capsul zum Brand zu ersezen, des Tags 30 x., 4 Tage	2	
den Taglöhner die Erde zu bearbeiten, die hiezu gehörigen Capsul Scherben zu stosen, 4 Tage Arbeitslohn à 15 x.	1	
Capsul Erde zu einem Brand	4	
für Holz zum Einheizen der Treber, Capsul und Glassur Stube, jährlich 26 Claffter à 4 fl. 30 x. beträgt wöchentlich	2	15
für die im voraus nicht einzusehende Unglücksfälle zu einem Brand	5	
Sa.	56	2¾[1])

Bruckberg d. 24ten Mart. 1790

Johann Friedrich Kaendler.

c. Berechnung wie hoch ein Porcellain Brand in dem mittlern Gut Brennofen und wie ein jedes Stück mit allen Zubehörungen zu stehen kommt.

Zu 625 Stück Türckenbechern kommt 80 Pf. Massa, jeder Türckenbecher zu 4 Loth, der Betrag der Massa thut	5 fl.		3⅕ d.
vor Arbeitslohn, das 100 à 48 x.	5 fl.	12 x.	
Brennerlohn, Glassur, Holz und alles dazugehörige thut	12 fl.	20 x.	
Sa.	25 fl.	32 x.	3⅕ d.
Das Stück weiss kostet 2 x. 2 d.			
Zu 4 Stück mittler Größe Coffée Kannen gehören 5 Pf. Massa, jede Kanne zu 1 Pf. 8 Loth, die Masa dazu kost das Pf. 3 x. 1 1/25 d. und 5 Pf. kosten		16 x.	1⅕ d.
Arbeitslohn à 24 x. das Stück thut	1 fl.	36 x.	
Brennerlohn und alle Zubehörungen à 15 x. thut	1 fl.		
Sa.	2 fl.	52 x.	1⅕ d.
Kommt das Stück zu stehen pro 43 x. 3/10 d.			
Zu 4 Stück Milch Kannen kommt 3 Pf. Massa à 3 x. 1 1/25 d. thut		9 x.	3⅛ d.
Arbeitslohn à 15 x. das Stück	1 fl.		
Brennerlohn und andere Zugehörungen à 6 x. das Stück		24 x.	
Sa.	1 fl.	33 x.	3⅛ d.
kost das Stück weiss 23 x. 1¾ d.			

[1]) Die Kreuzersumme stimmt nicht.

		fl.	x.	d.
Zu 4 Stück Zucker Büchssen kommt 3 Pf. Massa à 3 x. $1\frac{1}{25}$ d., thut			9 x.	
vor Arbeitslohn à 10 x.			40 x.	
das Stück zu brennen 4 x.			16 x.	
	Sa.	1 fl.	5 x.	
kommt das Stück weiss pro 16 x. $1\frac{3}{4}$ d.				
Zu 4 Spühlnapf kommt 4 Pf. Massa à 3 x. $1\frac{1}{25}$ d., thut			13 x.	$\frac{1}{6}$ d.
Arbeitslohn à 10 x.			40 x.	
vor Brennen und allen Zugehörungen			24 x.	
	Sa.	1 fl.	17 x.	$\frac{1}{6}$ d.
kommt das Stück pro 19 x. 1 d.				
Zu 70 untern Coffée Tassen kommt $17\frac{1}{2}$ Pf. Massa à 3 x. $1\frac{1}{25}$ d., das Pfund thut			57 x.	$\frac{1}{5}$ d.
Vor Arbeitslohn à 2 fl. 100 thut		1 fl.	24 x.	
Brennen und andere Zugehörungen à 5 x. das Stück		5 fl.	50 x.	
	Sa.	8 fl.	11 x.	$\frac{1}{5}$ d.
kommt das Stück pro 7 x.				
Zu 75 obern Coffée Tassen kommt 9 Pf. 7 Loth Massa à 5 Loth das Stück, das Pf. Massa 3 x. $1\frac{1}{25}$ d., thut			29 x.	$3\frac{1}{2}$ d.
Vor Arbeitslohn		1 fl.	30 x.	
Brennerlohn und andere Zugehörungen à 4 x. das Stück		5 fl.		
	Sa.	6 fl.	59 x.	$3\frac{1}{2}$ d.
kommt das Stück weiss pro 5 x. $1\frac{33}{50}$ d.				
Zu 24 Stück Teller kommt 24 Pf. Massa à 3 x. $1\frac{1}{25}$ d.		1 fl.	18 x.	1 d.
Vor Arbeitslohn à 8 x. das Stück		3 fl.	12 x.	
Vor Brennerlohn und andere Zugehörungen à 10 x.		4 fl.		
	Sa.	8 fl.	30 x.	1 d.
Kommt das Stück Teller pro 21 x. $1\frac{1}{24}$ d.				
	Sa.	56 fl.	2 x.	$\frac{47}{120}$ d.

19. Bericht über die Fundstätten von Porzellanerde in den Markgrafentümern.

Akten aus der Registratur d. Königl. Preuß. Ministeriums für Handel u. Gewerbe. Acta commissionis die Revision der Porcellain-Manufactur zu Bruckberg betr. 1790.

No. 1 weiser Quarz von Connersreuth bey Host.

Es liegt eine mässige Banck von diesem Quarz lincker Hand der Strasse vor benannten Dorfe. Auch sind dort lose Stücke vorhanden, die beym Chausséebau ausgebrochen worden. Von letzteren könnte der Centner pr. 36 x. rhein. franco Bayreuth gebracht werden.

No. 2 fasrichter Gipsspat aus dem Gipssteinbau bey Döhla, eine Stunde von Bayreuth.

Dieser Gipsspat durchsezt den Mergel und ungeformten Gips in Art der Fall-Bänder. Er führt wie die Proben zeigen hier und da kleine Nester von Steinleber und scheint überhaupt für Porcellan nicht fein genug zu seyn. Auserdem bräche genug ein, um die jährlichen bedürffende 6 Centner bekommen zu können

No. 3 weise Thon Erde von Göpfersgrün bey Wunsiedel.

Sie bricht mit dem Eisenstein ein, auf den eigentlich der Bau gerichtet ist und wird daher selten rein genug ausgehalten.

Es ist mehr als blose Vermuthung vorhanden, dass durch eigene Versuche und Bauen darauff bessere und weise reinere Thon Erde dort zu erlangen wäre.

No. 4 dergl. geschlemmte Erde wie sie zu Steinguth angewandt wird.

Es lässt sich schon an der Farbe erkennen, dass Eisenthon eingemengt ist.

Weise Thon Arten im Bayreuthischen.

No. 1 weiser Schmeerstein ohnweit Thiersheim.

No. 2 Porcellain Erde von Göpfersgrün ohnweit Wunsiedel, von welcher die anliegende Probe aus der Fabric zu St. Georgen.

No. 3 Pfeiffenthon von Hohenberg.

No. 4 weiser Bolus von der Hohenstrasse oberhalb der Stadt Hof am Ossecke Weege.

No. 5 dergl. Bolus von Niederlamiz in den Sechsämtern.

20. Zubereitung der Göpfersgrüner Erde zur Porzellanmasse. 1802.

Akten in der Registratur des Königl. Preuß. Ministeriums für Handel u. Gewerbe, die Porcellan Fabrique zu Bruckberg im Ansbachischen betreffend.

Die Erde wurde auf die in Berlin und Bruckberg gewöhnliche Art geschlämmt, nemlich in Wasser aufgeweicht, mit sehr viel Wasser verdünnt und einige Zeit in Ruhe gelassen, damit die gröberen Theile Zeit hatten sich gehörig zu Boden zu setzen, die feinen im Wasser schwebend gebliebenen Erdtheilchen wurden nun mit samt demselben in ein anderes Gefäss abgezapft und darin solange stehen gelassen bis sie sich völlig zu Boden gesetzt und das darüber klar gewordene Wasser langsam abgezapft werden konte. Dieser feine Schlamm ist hierauf in eine thönerne Kapsel gefüllt und im trocken Ofen getrocknet worden.

Von einem halben Centner roher Erde wurden 36 Pf. feine Erde und 19 Pf. feiner sehr weisser Sand erhalten. Zu den erhaltenen 36 Pf. feiner Erde wurde nun 6 Pf. äusserst fein gemahlener, geschlämmter und getrockneter Feldspath zugesetzt, beydes der besseren Vereinigung wegen noch einmahl mit Wasser aufgeweicht, guth mit einer Rührkelle durcheinander gearbeitet und einmahl durch ein feines Haarsieb sodan aber noch durch ein feines Leinensieb durchgelassen. Nachdem sich auch hier das Wasser wieder geklärt hatte, wurde dasselbe von der Masse abgezapft und diese so langsam als möglich in einer thönernen Kapsel insoweit getrocknet, dass sie die gehörige Consistenz zum Verarbeiten hatte.

Hiervon wurden die Sr. Hochfreyherrlichen Excellenz dem Herrn Ministre Freyherr von Hardenberg durch den Herrn Oberberghauptmann Graf von Reden mitgetheilte zwey paar Tassen gefertigt, welche nachdem sie lufttrocken geworden, erst verglüht, sodann durch die in der Berliner Porzellan Manufactur gebräuchliche Glasur Mischung glasurt und mit Torffeuer gaar gebrannt wurden.

Die Masse war beym Verarbeiten auf der Drehscheibe sehr kurz, das heisst sehr mager und also von geringer Dehnbarkeit, allein ein grosser Theil dieses Fehlers liegt nicht in der Erde sondern hauptsächlich darin, 1. dass sie sogleich verarbeitet worden ohne die so höchst nötige Gährung (Rottung) bey Vermeidung des Zutritts und der Einwirkung des Sonnenlichts und der äussern Luft erlitten

zu haben. 2. dass die Erde, nachdem sie geschlämmt und vom Wasser befreit war bey starker Wärme getrocknet wurde, wodurch alle Thonarten, besonders aber die Porzellan Erden nach den neuesten Erfahrungen bey der Berliner Manufactur einen Theil ihres fetten bindenden Wesens verlieren, folglich die daraus gefertigte Masse auch allen den Nachtheil mit erhält, der von der Trocknung der Erde bey Feuer entsteht.

3. da die Erde schon an und für sich magerer als die Berliner Porzellan Erde ist, so hätte statt $^1/_6$ Feldspath wahrscheinlich $^1/_8$ Theil Gips, Alabaster oder krystallisirter Gips bessere Dienste geleistet als der Feldspath, auch noch so fein gemahlen und geschlämmt, leisten kann, weil derselbe als ein feines Steinpulver durchaus keine bindende Eigenschaft besitzt, also auch der damit gemischten Erde nicht allein keine mittheilen kann, vielmehr deren Bindekraft verringern muss.

Es ist daher nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass wenn die Göpfersgrüner Erde sogleich nach dem Schlämmen ohne sie zu trocknen mit der gehörigen Quantitaet Schmelzmittel als Feldspath oder krystallisirter Gips vermischt sodan bei geringer Wärme massentrocken gemacht und in einen Keller zum Rotten gebracht wird, daraus eine gute zu verarbeitende Porzellan Masse bereitet werden kann.

Vielleicht findet sich auch in den Fränkischen Fürstenthümern eine fette Thonsorte, welche im Porzellan Feuer weiss bleibt, sie als Zusatz zu dieser Masse zu gebrauchen. Auch der im Bayreuthischen häufig vorkommende Speckstein würde gewiss bey einer Porzellan Manufactur mit dem besten Erfolg anzuwenden seyn. Bey der Berliner Manufactur ist vor mehreren Jahren eine Sorte leichtflüssige Masse mit Zusatz von Speckstein zur Probe gemacht worden, welche sehr schön war.

Roesch.

XII. Die Steingutwarenfabrik zu Marktbreit.

Der Hanauer Fayencefabrikant Hieronymus van Alphen klagte im Jahre 1773 über die Konkurrenz, die ihm von verschiedenen Orten bereitet wurde. Unter diesen nennt er auch Marktbreit in Unterfranken.[1]) Indes auch über dieses Etablissement sind nur spärliche Nachrichten zusammenzubringen gewesen. So wenig Spuren hat dieser keramische Betrieb hinterlassen, daß der Geschichtsschreiber der Stadt, Pfarrer Plochmann, im Jahre 1864 ihn nicht mehr kennt. Er weiß nur von alchymistischen Versuchen, für die im 18. Jahrhundert in der Walkmühle ein Pochwerk erbaut und ein Schmelzofen eingerichtet wurden.[2]) Was wir heute noch haben ermitteln können, macht kaum verständlich, wie der Wettbewerb dieses Betriebs je der Fabrik in Hanau hat gefährlich werden können.

In Marktbreit, einem kleinen Städtchen am linken Ufer des Mains, 2¾ Meilen westlich von Würzburg, gegenwärtig mit ca. 2000 Einwohnern, lebte im Jahre 1783 der Häfner Georg Friedrich Walz. Er war es, der auf Anraten, jedenfalls im Einverständnis mit seinem Gehilfen Julius Carl Adam, einem geschickten Dreher, zur Herstellung von Fayence oder Steingut sich entschloß.[3]) Von Eröffnung einer Fabrik kann kaum die Rede sein. Denn außer den beiden genannten war nur noch der „Porcellain-Arbeiter" Joh. Jakob Weidel als Tagelöhner tätig[4]), doch wohl identisch mit dem Porzellanmaler desselben Namens, den wir in dem gleichen Jahre in Ilmenau nachgewiesen finden.[5]) Erst

---

1) v. Drach, Hessenland, 1893 S. 113. 2) S. 240.

3) Dies und das folgende, soweit nicht andere Quellen angegeben sind, nach gef. Mitteilung des Fürstl. Schwarzenbergischen Zentralarchivs in Krumau.

4) Im Kirchenbuche von Marktbreit unter dem 10. Novbr. 1784 gelegentlich der Geburt einer Tochter nachgewiesen.

5) Wilh. Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde S. 343.

später erscheint in Marktbreit auch ein Blau- und Buntmaler beschäftigt.

Das neue Unternehmen hatte allerlei Hindernisse zu überwinden. Erst nach und nach konnte es sich die nötigen Formen verschaffen. Seinen Rohstoff bezog es von Grünhausen bei Koblenz. Schiffer aus Marktbreit oder Kitzingen brachten die Erde auf dem Main, die auf 15—16 Fl. per 100 „Schubel" zu stehen kam. Der ebenfalls erforderliche weiße, klare Sand konnte aus dem ca. 8 km. entfernten Orte Bulleneheim bezogen werden, zum Preise von 10—12 Kreuzern pro Metze. Endlich die Kieselerde wurde in unmittelbarer Nähe des Fabrikationsortes gewonnen.

Mangelte es auf diese Weise an dem Rohmaterial nicht, so konnte der Betrieb hauptsächlich deswegen nicht zu rechtem Leben gedeihen, weil kein Kapital vorhanden war. Der Häfner Walz war nicht wohlhabend. Von gutem Willen geleitet, fehlte es ihm am nötigsten — dem Gelde. So kam die fürstliche Regierung in Schwarzenberg, die der Entwicklung der Fabrik große Bedeutung beilegte, auf den Gedanken, durch Begründung einer Aktiengesellschaft das erforderliche Vermögen zu beschaffen. Indes der zweimal unternommene Versuch mißlang. Die Einwohner Marktbreits hüteten sich, ihr Geld in einem Unternehmen zu riskieren, dessen Ausgang ihnen von vornherein als höchst zweifelhaft erschien. Der fürstlichen Regierung blieb demnach nichts anderes übrig, als aus öffentlichen Mitteln, nämlich der Landschafts- und der Rentkasse, die Anlage zu unterstützen. Gleichzeitig vertraute sie die Aufsicht und Kontrolle im Jahre 1785 dem fürstlichen Zollverwalter Johann Valentin Hahn und dem Senator und Weinhändler Johann Christoph Fischer in Marktbreit an. Es kam nun eine Zeit, die für das Etablissement eine gute war. Das Kirchenbuch in Marktbreit weist im Jahre 1787 den „Porzellanfabrikant" Joh. Mathias Gottlieb Gottbrecht und im Jahre 1790 als solchen Friedrich Ludwig Schühlein nach. Es ist doch wahrscheinlich, daß beide Arbeiter schon eine gewisse Zeit, bevor wir ihre Namen ins Kirchenbuch eingetragen finden, in Marktbreit tätig gewesen waren. Ein Dreher Gottlieb Gottbrecht, angeblich aus Berlin, erscheint im Jahre 1776 auf der Porzellanfabrik in Limbach, und es läßt sich vermuten, daß es derselbe war, der als Joh. Gottlieb Gottbrecht im Jahre 1779 für die von ihm in

Untermhaus bei Gera angelegte Fayencefabrik das Recht erhielt, Sand und Erde aus dem Altenburgischen zu beziehen.[1]) Als Kunstdreher taucht alsdann im Jahre 1784 ein Johann Gottlieb Gottbrecht in Rauenstein auf, und zwei Jahre darnach wird uns dortselbst Johann Gottlieb Ehrengott Gottbrecht genannt.[2]) Haben wir in allen diesen Gottbrechts denselben Mann, was gar nicht unwahrscheinlich ist, so wäre er über Limbach, Gera, Marktbreit nach Rauenstein gewandert, ein charakteristisches Beispiel für die Ruhelosigkeit der damaligen Künstler, die es zum teil den Unternehmern, die sie angestellt hatten, nicht recht machten und darum den Wanderstab weitersetzten, zum teil jedoch die Verhältnisse auf den Fabriken, auf die sie sich verdungen hatten, derart fanden, daß ihres Bleibens nicht lange sein konnte.

Der mit Gottbrecht zugleich genannte Schühlein wurde die Seele des Unternehmens in Marktbreit. Früher in Bruckberg tätig, war er als Ersatz des dem Trunke ergebenen Drehers Adam eingetreten und wurde bald Werkführer.

Aus dieser Zeit, ungefähr 1787, stammt eine Art Preiskurant, der erkennen läßt, was für Stücke tatsächlich in Marktbreit gemacht worden sind.[3]) Die kostbarsten Gegenstände waren ovale große Obstkörbe; sie wurden für 1 Fl. das Stück verkauft. Ferner purpurgemalte Kaffeekannen zu 1 Fl. 15 Kr. und Bouillonbecher mit Schale zu 45 Kreuzer und Lavoir mit Kanne. Mehr als ½ Fl., nämlich 36 Kreuzer, kosteten purpurrot gemalte Schüsseln mit Deckel, große Kaffeekannen und runde Obstkörbe. Kleineres Eß- und Trinkgeschirr, Kaffeekannen und Milchkannen, Apothekerbüchsen und Konfektkörbchen, Kammertöpfe und Weihkessel, Schreibzeuge, Leuchter und Tabakspfeifen waren billiger. Bedeutsam ist, daß auch Figuren hergestellt wurden. Es werden Figuren von Menschen zu 10—15 Kr., von Tieren zu 6—10 Kr. und sogar Jagd- und Reitstücke zu 36—45 Kr. namhaft gemacht. Von allen dieses Herrlichkeiten ist noch nirgends ein Stück, das beglaubigte Marktbreiter Ware wäre, zum Vorschein gekommen. Es handelte sich nach dem Preiskurant um Steingutware, auf welche auch die oben erwähnten Bestandteile der Masse hinweisen.

---

1) W. STIEDA, a. a. O. S. 25, 29, 65.
2) W. STIEDA, a. a. O. S. 362. 3) Anlage 21.

Alle diese Fabrikate blieben jedoch in Festigkeit der Masse, Haltbarkeit der Glasur und Schönheit der Form hinter den englischen Steingutwaren zurück, während sie bei hohen Produktionskosten nicht wohlfeiler sondern teilweise sogar teurer verkauft werden mußten. Daher wollte trotz aller Bestrebungen nicht nur im fürstlichen Lande selbst sondern auch in Würzburg, Rotenburg, Augsburg und Regensburg der Absatz sich nicht entwickeln, und die Regierung entschloß sich, wenn auch widerstrebend, das Etablissement seinem Schicksale zu überlassen. Die namhaften Geldvorschüsse, die sie hergegeben hatte, waren hypothekarisch auf das Anwesen eingetragen, das unterdessen aus Walzens Händen in die seines Schwiegersohnes Schühlein übergegangen war. Doch die Schühleinschen Eheleute konnten sich gegenüber dem Andrängen ihrer Hypothekengläubiger nicht halten und mußten im Jahre 1790 ihren Konkurs erklären. Angeblich hat damit die Fabrik ihr Ende erreicht. Im Kirchenbuche von Marktbreit aus den Jahren 1798 und 1799 ist freilich der „Porzellanfabrikant und Bürger" Ludwig Schühlein noch genannt. Unmöglich wäre es somit nicht, daß das Unternehmen bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts gedauert hat.

Anlage.

21. Verzeichnis der in der Marktbreiter Steingutfabrik erzeugten Steingutwaren nach einem Inventare vom Jahre 1787.

Mitgeteilt von dem Fürstlich Schwarzenbergschen Archiv in Schwarzenberg.

Fortl. Zahl:	Gegenstand:	Preis per Stück Fl.	Kr.	Anmerkungen:
1.	Maßkrüge, blaugemalte	—	30	Nebenangeführte Preise betreffen gute Mittelwaaren, Ausschußwaaren hatten entsprechend geringere Preise.
2.	Milchhafen "	—	18	
3.	Suppenschüsseln mit Deckeln	—	20	
4.	Bouillonbecher mit Schale	—	45	
5.	Suppenteller	—	4	
6.	Speiseteller 6½ bis	—	8½	
7.	Schüsseln m. D. purpurroth gem.	—	36	
8.	Façonschüßeln große	—	20	
9.	Dtto kleine	—	12	
10.	Salatieren	—	15	
11.	Präsentirteller	—	15	
12.	Teller purpurroth gem.	—	15	

Fortl. Zahl:	Gegenstand:	Preis per Stück Fl.	Kr.	Anmerkungen:
13.	Schalen sächsisch gem.	—	$7^1/_2$	Nebenangeführte Preise betreffen gute Mittelwaaren, Ausschußwaaren hatten entsprechend geringere Preise.
14.	„ blaugemalt	—	6	
15.	„ gew. weiße	—	5	
16.	Salzfäßer	—	10	
17.	Kaffeekannen, große	—	30—36	
18.	„ purpurgem.	1	15	
19.	„ blaugemalte	—	24	
20.	„ gew. weiße	—	15	
21.	Kaffeeschaalen sächsisch gem.	—	8	
22.	„ tassen 4 bis	—	5	
23.	Milchkannen große	—	30	
24.	„ gewöhnliche	—	15	
25.	Rahmhäfchen	—	10—12	
26.	Chocoladebecher	—	4	
27.	Theekannen	—	12—20	
28.	Zuckerdosen mit Henkeln	—	18	
29.	„ gew.	—	10—12	
30.	Zuckerschaalen ovale	—	4	
31.	Confectkörbchen	—	12	
32.	Obstkörbe ovale große	1	—	
33.	„ runde	—	36	
34.	Obstkörbchen kl. durchbrochene	—	12	
35.	Weihkessel	—	8	
36.	Lavoire mit Kannen	—	45	
37.	„Spülgumgen“	—	10—18	
38.	Kammertöpfe	—	18—20	
39.	Apothekerbüchsen	—	12	
40.	Schreibzeuge	—	30	
41.	Leuchter	—	25—40	
42.	Tabakspfeifen	—	10	
43.	Figuren von Menschen	—	10—15	
44.	„ „ Thieren	—	6—10	
45.	Jagd- und Reitstücke	—	36—45	

XIII. Die Fayencefabrik zu Würzburg.

Vom 7ten November 1775 stammt die Bestätigung der Konzession, laut welcher dem Konsistorialrat Johann Kaspar Geyger die Erlaubnis zur Eröffnung einer Fabrik für die Herstellung von „Porcellan oder Fayence" erteilt wurde. Einige Monate vorher hatte ein Promemoria des Unternehmers[1]) sich angelegen sein lassen die Vorteile eines derartigen Etablissements der fürstlichen Regierung auseinanderzusetzen. Fabriken und Manufakturen seien, so heißt es in der Eingabe, einem Lande nützlich. Sie seien die Seele des Commercii, „vortheilhafteste Canäle des herrschaftlichen Aerariums". Freilich gediehen nicht alle Unternehmungen, das läge indes nur daran, daß die „Entrepreneurs" nicht vorsichtig genug gewesen wären. In dem vorliegenden Falle, „weilen dergleichen noch keine im Lande", sei der Erfolg der neu zu gründenden Fabrik ein sicherer. „Dem Lande zur Ehre, der gnädigsten Herrschaft zum Vortheil, dem Inwohner zum Nuzen" sei die Anlage beabsichtigt.

Die Bedingungen, bei deren Zugeständnis Herr Geyger sein Werk ins Leben rufen wollte, waren keine schwerwiegenden. Er bat um ein ausschließliches Privilegium (privilegium exclusivum), um die Erlaubnis auch „allenfalls Faiance" neben dem Porzellan anfertigen zu dürfen, um Befreiung von allen herrschaftlichen Abgaben, um die Bewilligung eines unentgeltlichen Feuerrechts, um das Bürgerrecht für sein Personal und dessen Befreiung von den bürgerlichen Lasten. Endlich wünschte er, damit alles, was er an die Fabrik verwenden würde, den Seinigen nicht verloren ginge, über seine Gründung von Todeswegen zu Gunsten seiner Familie frei verfügen zu dürfen.

1) Nach Akten im Kgl. Kreisarchiv für Mittelfranken in Würzburg, A. Reg. Lit. N. Rep. VII sowie einem in denselben befindlichen Archivalbericht des Herrn Kreisarchivars Dr. Göbl.

Da „das grosse Friedrichs Herz“ zur Erteilung des erbetenen Privilegs geneigt war, forderte der Fürstbischof seine Regierung auf, ihm über den Antrag zu berichten.[1] Diese fand nichts gegen ihn zu erinnern. Man konnte sicher sein, daß das hochfürstliche Aerarium nichts einbüßen, vielmehr an Zoll und anderen Gefällen gewinnen würde. Und es leuchtete der weitere Vorteil ein, daß das Geld für etwa anzukaufendes Porzellan nunmehr im Lande bleiben würde. Daher war man bereit auf alle Bedingungen des Antragstellers einzugehen. Nur über einzelne Punkte fanden Verhandlungen statt, übrigens nicht auf Änderungen wesentlicher Natur abzielend. Es war z. B. fraglich, ob auch verheiratete Arbeiter von den städtischen Lasten befreit werden könnten, von welchen herrschaftlichen Abgaben und Steuern der Bittsteller eigentlich befreit zu sein wünschte u. drgl. m. In der Hauptsache war man einig, und am 10. Septbr. ordnete der Fürstbischof an, dem Supplikanten die erbetenen Privilegien auszufertigen.

Geyger kaufte jetzt einen gut gelegenen Platz, den sogen. Loosischen Garten und begann dort seine Baulichkeiten aufrichten zu lassen. Sofort erhoben jedoch einige sich beeinträchtigt fühlende Nachbarn Einspruch. Sie fürchteten Brandgefahr, glaubten, daß die Fabrikarbeiter ihre Gärten bestehlen würden u. a. m. Obwohl Geyger alle diese Bedenken zerstreuen konnte, indem er darauf hinwies, daß der „Ofen absolut zweymal feuerfest und frey nach seiner Natur“ gemacht werden müsse, daß ferner Künstler, denen man bei jedem Brande 5—600 Fl. anvertrauen müsse, keine Gartendiebe zu sein pflegten, kam es doch zur Gerichtsverhandlung.[2] Hier in die Enge getrieben, konnten die protestierenden Gegner schließlich nichts anderes vorbringen, als daß sie eine Verschlechterung ihrer Gärten befürchteten. Dem gegenüber beeilte sich Geyger zu erklären, daß er für allen nachweisbaren Schaden eintreten wolle. Sein Anwalt unterstützte ihn außerdem dadurch, daß er ein Vorgehen beleuchtete, bei dem alle denkbaren Hindernisse dem jungen Unternehmen entgegengestellt würden, während der Fürstbischof sich gnädig für dasselbe ausgesprochen hatte. Der Beschluß des Gerichts fiel denn auch dahin aus, daß der Konsistorialrat Geyger in der Fortsetzung des Baues nicht gehindert

1) am 10ten Juli. 2) Septbr. 1775.

werden dürfe, woran sich bald darnach ein fürstbischöflicher Befehl knüpfte: „daß man den Consistorialrath Geyger in seiner dem Publico nutzbaren Unternehmung und annexis auf keinerley Art durch derley neidische Einhängungen stöhren noch hindern lassen" solle.[1])

Einige Wochen später erfolgte dann die oben erwähnte Genehmigung des Privilegs.[2]) Laut demselben errichtete Geyger das Etablissement vollständig auf eigene Rechnung und Gefahr ohne Subvention aus öffentlichen Mitteln. Dafür wurde ihm aber eine 40jährige Freiheit von allen bürgerlichen und herrschaftlichen Abgaben zugestanden, nicht nur für die Fabrik selbst sondern auch für alle etwa behufs Veräußerung der Erzeugnisse zu eröffnenden Niederlagen. Letzteres jedoch nur sofern in den Niederlagen Würzburger Fabrikat verkauft wurde. Im Falle er von auswärts fremdes Fayence und Porzellan zum Wiederverkauf von seinen Filialen aus einführen würde, unterlag dieser Handel allen Abgaben. Im übrigen wurde das „Feuerrecht", wie Petent beantragt hatte, „ganz ohnentgeltlich" erteilt und seinen Arbeitern die erbetenen Freiheiten zugestanden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die derart konzessionierte Fabrik wirklich in Tätigkeit getreten ist. Nur weiß man leider nichts über sie. Die Marke, mit der ihre Erzeugnisse kenntlich gemacht gewesen sein sollen, war die Abbildung einer Bischofsmütze: Doch sind, soviel ich weiß, Stücke mit dieser Marke noch nicht nachgewiesen.

Der Konsistorialrat Geyger war ein unruhiger Kopf, der nicht nur dem Betriebe eines verheißungsvollen gewinnbringenden Geschäfts obliegen wollte, sondern auch alchymistischen und „chymischen" Ideen anhing. Er war, wenn auch nicht die Seele, so doch ein eifriges Mitglied einer Gesellschaft, die sich im Wentzlischen Hause im Sanderviertel regelmäßig versammelte. Über der Tätigkeit dort, die die Aufmerksamkeit der beaufsichtigenden Behörde auf sich lenkte[3]), scheint er das Näherliegende vernachlässigt zu haben. Am 19. August 1780, im jugendlichen Alter von 34 Jahren, er-

1) am 2. Oktober 1775. 2) Anlage 22.
3) Gebrechen-Protokoll. 1780, März 20 S. 246 (Kgl. Kreisarchiv Würzburg.)

eilte den Konsistorialrat der Tod[1]), und mit ihm erlosch seine Schöpfung. So eilig erfolgte die Schließung des Etablissements, das ja kaum Zeit gehabt hatte sich zu bewähren, und so verhängnisvoll waren die Umstände, unter denen sie vor sich ging, daß man bei der Abwickelung der Passiva der Arbeiter vergaß. Am 24. August 1780 bat der Tagelöhner Mathes Veth aus Rimpar (Amt Prosselsheim) den Fürstbischof, ihm zu seinem rückständigen Lohne im Betrage von 39 Fl. 40 Kr. verhelfen zu wollen, da er 2½ Jahre in „der dahiesigen Porcellain Fabrique meine Tagelöhners-Dienste getreulich versehen" und nun sein Chef, der Konsistorialrat Geyger „erwehnte Fabrique niedergeleget und denen Arbeitern ihre Dimission ertheilet" habe.

Im Jahre 1785 wurde das Fabrikgebäude von dem General von Drachsdorf zur Anlage einer Haarpuderfabrik benutzt, und im Jahre 1882 war das ehemals Loosische Grundstück (Gronbühlstraße Nr. 4), vorübergehend die Gartenwirtschaft Smolensk, im Besitze des Eisenbahnärars.[2])

Anlage.

22. Privileg für die Fayence- und Porzellanfabrik in Würzburg. 1775, Novbr. 7.

Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Gew.-Amt, VII, Lit. W. N. 413.

Conceßion für den Hochfürst. Consistorial-Rath Johann Caspar Geyger zu Errichtung einer Porcellaine und Fayence Fabrique dahier.

Demnach der Hochwürdigste Tit. toto p. Dero fürstl. Consistorial-Rath Johann Caspar Geyger auf dessen unterthänigstes Ansuchen die höchste Landesherrschafftliche Erlaubnus gnädigst ertheilet haben, eine Porcellaine- und Fayence-Fabrique dahier zu errichten, dergestalten und auf hier folgende Bedingnusse, Ziel und Maas: daß Erstens gedachter Geyger dießes ganze Fabrique-Werck lediglich auf seine eigene Kösten und Gefahr errichten und forthin unterhalten, und da

Zweytens derselbe den ehemahls Loosischen und nun käuffllich an sich gebrachten ausserhalb dem neuen Thor dahier gelegenen Garten zur anlegung dießer Fabrique ausersehen und bestimmt hat, ihme das nöthige Feuerrecht hierzu ganz ohnentgeltlich ertheilet werden, im fall aber solches über kurtz oder lang in die hiesig-hochfürstl. Residenz-Statt herein gezogen und verlegt werden wolte, Er Geyger oder ein sonstiger zeitlicher Inhaber der Fabrique die anzeige davon bey hochfürstl. Regierung dahier machen und von daher die behörige Verfügung gewärtigen solle. Gleichwie nun

Drittens eine solche Unternehmung allerdings schwehre Kösten erfordert, dem hiesigen gemeinen Weesen aber in mehrerem Betracht nutzen schaffen kan,

---

1) Todtenbuch des Stifts Haug (Kgl. Kreisarchiv Würzburg).

2) Carl Heffner, Würzburg und seine Umgebungen, 1871, 2. Aufl. S. 101.

als bewilligen Ihro Hochfürstl. Gnaden erwehntem Consistorial-Rath Geyger und dessen descendenz zu einiger entschädigung und aufmunderung eine vierzig jährige Freyheit von allen bürgerlichen und herrschaftlichen abgaben sowohl in ansehung des Wercks selbst, als auch in betracht deren in hiesigen Landen etwan einzurichtenden Niederlagen des darin verfertigten Geschirres; jedoch entrichtet der Platz oder Garten, in welchem die Fabrique dermahlen angelegt wird, alle auf demselben hafftende onera, wie bishero, also noch forthin, wie dann auch diese ertheilte Freyheit sich keineswegs auf Zoll von der ein- oder aus-, auch durchgeführt werdenden Erde, materialien und geschirr selbst in und durch das Land, wovon die Zoll-paßage- und andere gelder und gebühren, gleichwie von anderen Gütern, abzuführen seind; von welchen abgaben jedoch jene geschirre und Materialien, so etwan aus der hiesigen Statt in die Fabrique und von der Fabrique in die Staat herein gebracht werden, in alle weege frey zu belassen seynd. Jedoch hat auch diese verwilligte Befreyhung von den anlagen auf frembdes Porcellaine und Fayence, welches der entreprenneur etwan von auswärtigen orthen herbringen lassen wolte, sich nicht zu erstrecken, sondern von einer allenfallsigen Niederlage derley frembden Geschirres wären die herrschafftlichen anlagen allerdings zu entrichten.

Viertens behält sich gnädigste Herrschafft allerdings bevor, nach dem Auslauff obiger vierzig frey Jahren die Fabrique nach Maas ihrer aufnahme und Vertriebs mit einer mäßigen Schatzung und Steur zu belegen.

Fünftens wird währendem Lauff dießer vierzig Jahren, oder so lange dieße Fabrique unter dem dermahligen Entreprenneur Geyger und seiner descendenz verbleiben wird, niemand anderen weder eine porcellaine- noch Fayence-Fabrique in des Fürstl. Hochstiffts-Landen zu errichten verstattet werden; doch ist gnädigster Herrschafft die miterrichtung einer gleichmäßigen Fabrique für sich selbst niemahl, noch auch die Einführung und der Verkauff frembden porcellains und Fayence denen hiesigen Burgern und Handelsleuthen benommen. Gleichwie nun

Sechstens zu solchem werck verschiedene Personen und Arbeitern erforderlich und unentbehrlich seind, als haben auch dieße, so lang sie in der Fabrique wircklich arbeiten und diese subsistirt, eine gänzliche befreyung von Schatzung und Steur zu genießen, das gewöhnliche Bronnen-Geld und Rauchpfund aber haben die unter sothanem personali begriffene verheyrathete Leuthe, sie mögen gleich in der Fabrique selbst oder außerhalb derselben in bürgerlichen häusern dahier wohnen, gleich allen übrigen auch nicht bürgerlichen Inwohnern dahier zu entrichten oder dessen Entrichtung der Entreprenneur über sich zu nehmen. Gleichwie nun solcher gestalten das ganze in der Fabrique stehende personale von bürgerlicher Schatzung und Steur befreyet ist, als haben auch weder selbige noch ihre Kinder einigen anspruch auf das hiesige Burgerrecht zu machen, sondern bleibt gnädigster Herrschafft jederzeit bevor, sie oder auch ihre Kinder, im fall die Eltern dahier verstürben oder wann sie aus der arbeit tretten, oder die Fabrique selbst abgehen solte, als frembde von hier hinweg zu weisen.

Diesemnach ist gegenwärtige Conceßion unter hievorgedruckten Hochfürstl. Regierungs-Insiegel gefertiget und mehrerwehntem Consistorial-Rath Geyger zu sein, und seiner descendenten Sicherheit und nachachtung zugestellt worden.

Wirtzburg den .... Novembris 1775.

Lect: et appr: in 1° sen: den 7ten November 1775.

XIV. Die Porzellanfabrik zu Passau.[1])

Ein Arkanist Nikolaus Paul aus Kassel strebte im Jahre 1766 in Passau die Errichtung einer Porzellanfabrik an. Jedoch glückte die Ausführung seiner Idee damals nicht.[2])

Man kennt zwei Keramiker dieses Namens. Niklas Paul, der ältere, ist einer der im 18. Jahrhundert nicht seltenen Männer, die von Ehrgeiz und Wanderlust herumgetrieben, trotz Talent und Kenntnissen nicht in einem festen Wirkungskreise zur Ruhe kommen konnten. Er versuchte nacheinander in den Porzellanfabriken von Fürstenberg, in Holland, in Fulda und Kassel sein Glück und ist gestorben ohne nennenswerte Erfolge erzielt zu haben.[3]) Gerade im Jahre 1766 siedelte er von Fulda nach Kassel über, so daß es wenig wahrscheinlich ist, ihn gleichzeitig seine Hände nach Passau ausstrecken zu sehen, wo der Boden nicht so günstig für ihn war wie in Kassel. Der andere Nikolaus Paul ist sein Sohn, im Jahre 1766 als geschickter Blaumaler in der Porzellanfabrik Kloster Veilsdorf tätig. Diesen wollte der Vater bei seiner Übersiedelung nach Kassel mitnehmen, was ihm nicht geglückt zu sein scheint. Denn er läßt sich unter den dortigen Arbeitern nicht nachweisen. Daß der Sohn unter diesen Umständen, wenn er doch aus Kloster Veilsdorf fort wollte, sich nach Passau gewandt hatte, erscheint glaublich.

Zehn Jahre später bemühte sich der in Passau wohnhafte Porzellanmaler und -händler Karl Hagen um die Erbauung einer Porzellanfabrik. Die Familie Hagen — der Name wird auch Hagn und Haag geschrieben — scheint in Nürnberg und Regensburg

1) Nach Akten im Kreisarchiv Landshut betr. die Errichtung e. Porzellanf. durch d. Porz. Carl Hagen 1776—82, 1779—80.

2) Ernst Zais, in Bayerische Gewerbezeitung 1897 S. 249.

3) Wilh. Stieda, Fayence- u. Porzellanfabriken im Hessen-Nassauischen Gebiete in Annalen d. Ver. f. Nassauische Altertumskunde Bd. 34 S. 6—7.

zu Hause zu sein. Von hier aus gelangten Angehörige derselben nach Thüringen, wo sie in der Porzellanindustrie keine geringe Rolle gespielt haben.[1]) Karl Hagen beschäftigte sich in Passau damit, weißes Porzellan, das er von auswärts kommen ließ, zu veredeln, zu dekorieren und dann nach der Türkei zu verkaufen. Er gibt selbst den Wert des importierten Porzellans auf jährlich 3000 Fl. an. Es geht aus seinen eigenen Bemerkungen hervor, daß er dem Handel mit sogenannten Türkenbechern obgelegen hat.[2]) —

Karl Hagen bat zunächst um die Erlaubnis, sich in Passau ankaufen zu dürfen, wogegen, da er in guter materieller Lage schien und seine Aufführung eine tadellose war, nicht das geringste Bedenken sich geltend machte. Nachdem er nun mit Zustimmung des Rats[3]), das der ledigen Dienstmagd bei den Klosterfrauen Maria Anna Wührer gehörige Haus für 1075 Fl. erstanden hatte, erschien er von neuem mit der Bitte in seiner Behausung einen Brennofen aufstellen zu dürfen, da er die Kunst verstände, aus der dortigen Porzellanerde das „ächte Porzellain" herzustellen.[4])

Hinter Hagen stand als Geldmann der Seidenhändler Franz Xaver Friedel. Nach einer vom 2. Novbr. 1779 datierten Aufstellung hatte er dem Fremdling nach und nach 5786 Fl. vorgeschossen, wovon indes 2293 Fl. wieder zurückgezahlt worden waren. Im übrigen hatte Hagen an fertiger Ware einen Wert von 1920 Fl. bei sich stehen, so daß der Gläubiger vollkommen gedeckt schien. Offenbar trieben beide einen gewinnbringenden Handel, indem Hagen Friedels Geld zum Ankaufe des weißen Porzellans benutzte, das er bemalte und vorteilhaft, wahrscheinlich ebenfalls mit Hilfe seines Kompagnons, ans Ausland absetzte. Hagens Idee war nun, das von ihm veredelte Porzellan in eigener Unternehmung herzustellen, und er hatte bei seiner Bewerbung in Aussicht gestellt, das demnächst auf dem „Proböffel" fertig zu stellende Porzellan höheren Orts vorzulegen, um seine Geschicklichkeit zu erweisen.

1) WILH. STIEDA, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf d. Thüringerwalde S. 113.

2) WILH. STIEDA, Beiträge zur Gesch. d. Porzellanindustrie in Beilage zur Allgemeinen Zeitung Jahrg. 1905 Nr. 132.

3) Am 7. Septbr. 1776. 4) Am 11. Oktbr. 1779.

Indes in der bischöflichen Regierung war man ängstlich und verlangte[1]) von Hagen eine ansehnliche Kaution, daß weder er noch seine Familie der städtischen Gemeinde zur Last fallen würde. Früher sollte er weder einen neuen Brennofen errichten noch in dem vorhandenen kleinen Ofen Porzellan brennen dürfen.

Gegenüber dieser Forderung war Hagen in einer fatalen Lage. Bei den großen Auslagen seines Betriebs brauchte er überall sein Geld, von dem er kaum eine ausreichende Summe besaß. Sonst hätte er sich wohl nicht mit Friedel assoziiert. Er bat daher sich mit der Bürgschaft, die sein Ratsfreund, der Seidenhändler Friedel übernehmen wollte, zufrieden zu geben. Er rechnete um so mehr auf ein Entgegenkommen, als er von auswärts bereits einen Dreher, einen Maler und einen Brenner verschrieben hatte, deren Ankunft er täglich erwartete.[2]) Auch zu Hause war er in gedrückten Verhältnissen, da er unter einem „boshafften Weibe" zu leiden hatte, von dem er sich hatte trennen müssen. Friedel stellte denn auch die Bürgschaft nur für Hagen, seine 4 Kinder und seine Arbeitsleute aus. Von der Frau wurde abgesehen.

Ein anderes Hindernis trat Hagen in der Furcht seiner Nachbarn vor Feuersgefahr entgegen. Diese wünschten das Brennhaus nach außerhalb der Stadt verlegt zu sehen. Hagen sträubte sich dagegen und betonte, daß sein Ofen weniger feuersgefährlich sei als der eines gewöhnlichen Hafners.

Nach einer anderen Richtung mußte sich Hagen gegen den Wettbewerb des Hoftrompeters Peiser wehren, der ebenfalls Porzellan zu bemalen begann, während Hagen meinte, daß ihm dieses Geschäft ausdrücklich und ausschließlich vorbehalten sei. Peiser, führte er in seiner Beschwerdeschrift aus[3]), verstünde die Kunst gar nicht selbst, sondern habe sie ihm „unter der Larfe der Freundschaft durch eröftetes Besuchen" abgelernt. Er müsse sich einen Gesellen halten und habe sogar versucht, ihm den seinigen abspenstig zu machen. Ganz verhielt es sich nicht so, wie Hagen darstellte. Peiser, der gleich Hagen das Porzellan zum Bemalen aus der Münchener Manufaktur bezog, hatte auch

---

1) Am 11. Januar 1780. 2) Am 17. Febr. 1780.
3) Am 14. April 1780.

von dort her einen Gehilfen geliehen bekommen, den Thadäus Lechthaller, um eine Bestellung auszuführen, die er für Wien übernommen hatte. Da die Münchener Manufaktur das Halbfabrikat lieferte, war sie interessiert an der Vollendung der Arbeit in Passau. Peiser, den man zuerst in der Tat anwies, auf die Ausübung der Porzellanmalerei zu verzichten, erhob dagegen Einspruch und erhielt daher die Erlaubnis, noch bis künftigen Juni den Gesellen zu halten.[1]) Was weiter aus der Angelegenheit wurde, ergeben die Akten nicht.

Hagen hätte im Grunde dem Peiser den Verdienst lassen können. Denn um diese Zeit war er, ursprünglich gelernter Gürtlergesell, gar nicht mehr Maler, sondern hatte sich auf das Bossieren verlegt. Er fertigte namentlich „Bordret auf wachserne und erdene Bildnisse". Offenbar ging sein Ehrgeiz bei der zu gründenden Fabrik auch dahin, seine entdeckten Talente sich entwickeln zu lassen. Wie dem nun gewesen sein mag, da man dem Hagen Schwierigkeiten machte, so bemühte sich Friedel, der ja doch die kapitalistische Kraft war, in einer Eingabe an den Bürgermeister die laut gewordenen Befürchtungen zu zerstreuen und den Nutzen der neuen Unternehmung zu erweisen.[2]) Das meiste Material sei im Lande zu finden, also mit geringen Kosten herbeizuschaffen. „Das Commercium aber überkommet einen neuen Handlungsast". Zum Malen, Drehen, Brennen und der Einrichtung der Mühle gehörten kundige Leute, die man gefunden habe. Die vorgelegte Probe habe auch S. Hochfürstliche Eminenz befriedigt. Er, Friedel, verlasse sich durchaus auf die Redlichkeit Hagens und wolle seinerseits darnach streben, den Absatz zu befördern „alss einer von der Handlungskentnis abhangenden Geschicklichkeit".

Die finanziellen Beziehungen zwischen Friedel und Hagen waren die folgenden. Bis zum 18. August 1780 hatte der Seidenhändler dem Porzellanmaler 7406 Fl. 31½ Kr. vorgeschossen. Von Wien aus waren für dahin gelieferte Türkenbecher eingegangen 3923 Fl. 25 Kr., so daß Hagen immer noch 3483 Fl. 6 Kr. schuldete. An Haushaltungskosten und Löhnen verbrauchte Hagen wöchentlich 40 Fl. Doch scheint das alles Friedel, der volles Vertrauen zu Hagen hatte, nicht geschreckt zu haben.

1) Am 6. Mai 1780. 2) Am 15. Juni 1780.

Da die nachbarliche Besorgnis wegen der Feuersgefahr der Anlage sich nicht hatte beschwichtigen lassen, entschloß sich Friedel, einen anderen Platz zu kaufen. Er war so einsichtig, statt zu prozessieren lieber der Gesellschaft aus dem Wege zu gehen, die ihm Hindernisse in den Weg stellte, und hatte auch soviel Patriotismus, die reiflich überlegte Unternehmung nicht aufgeben zu wollen. So kaufte er vor dem Kapuzinertor ein Gebäude, das früher Piati, nunmehr der verwitweten Probstrichterin Polixena Kröll gehörte, für 3000 Fl. und wollte Hagen veranlassen, das Brennhaus dahin zu verlegen. Er hoffte damals noch, daß auf seine Unternehmung das segensreiche Siegel „Crescite“ gedrückt werden würde, statt das zerstörende „in pulverem reverteris“. Es kam leider doch bald anders.

Aus nicht erklärlichen Ursachen geriet Friedel mit Hagen aneinander. Während der ganzen vorhergegangenen Verhandlungen macht dieser sicher einen guten Eindruck, so daß die Schmähungen, die Friedel jetzt gegen ihn schleudern zu müssen glaubte, nicht verständlich sind. Plötzlich behauptete Friedel, in Hagen nicht den richtigen Mann gefunden zu haben, „indem ich unter einen Mann, der doch die Direction hätte besorgen sollen, gerathen, der weder Religion noch eine gute Gedenkensarth ja nicht einmal die vollkommene Einsicht, wie ich es leyder zu spat erfahre, besizet, sondern sich bis auf diese Stund nur mit deme abgegeben, wie er nur mein Geld bekommen könne, um seinen liederlichen Ausschweiffungen einen freyeren Lauf verschaffen zu mögen.“ Friedel entließ somit den Mann, „der ihn so schwer getäuscht“, und erbat die Erlaubnis, die Fabrik verkaufen zu dürfen. Er deutete dabei an, daß er sich am meisten freuen würde, wenn der Landesherr selbst die Fabrik erstehen wollte, deren Fortsetzung eben im Interesse des Landes läge. Schon allein, daß einheimische Jünglinge zum Malen und Zeichnen angehalten werden würden, sei ein guter Nutzen.[1])

Was hier hinter den Kulissen gespielt haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Haltung Friedels ist um so auffallender, als Hagen zu der Zeit bereits 6 Gehilfen beschäftigte, sein Betrieb mithin einen wohlanständigen Umfang erreicht haben muß. Es

1) Am 19. Oktbr. 1781.

waren bei ihm tätig als Modellmeister: Georg Dengler aus Nürnberg, als Brenner Mathias Marabek aus Ungarn, als Weißdreher Lorenz Leichhardt[1]) und in nicht näher angegebener Stellung: Johann Hoff aus Wien, ein Würzburger Bauernsohn Andreas und ein Hafnergesell Johannes. Gerade in der Zeit, in die der Umschwung der Gesinnung Friedels fällt, war Hagen in Wien, wo er mit türkischen Kaufleuten einige Differenzen auszugleichen hatte. Frohen Muts, weil er neue vorteilhafte Verträge abgeschlossen hatte, kehrte er nach Passau zurück, wo ihn die Schreckensnachricht, daß Friedel nichts mehr von ihm wissen wollte, erwartete.

Hagen faßte sich schnell und erklärte, die wenigen hundert Gulden, die er von Friedel auf seinem Häuschen stehen hatte, bald abzahlen zu wollen. Als nun jedoch die angerufene Behörde sich anschickte den Betrag zu ermitteln, stellte sich eine größere Schuld Hagens heraus. Friedel hatte allmählich 10 289 Fl. hergegeben, von denen 7659 Fl. durch Verkäufe in Wien wieder eingegangen waren. Dann blieb also noch eine Summe in der Höhe von 2661 Fl. auf Hagens Seite zu vergüten. Hagen, der allerdings den Friedel beschuldigte eine unbillige Aufrechnung gemacht zu haben, erkannte schließlich den Betrag an, wollte indes die Summe abgezogen wissen, die er an Andreas Bechtholff aus Ellwangen für das Arkanum bezahlt hatte. Dieses besäße ja Friedel jetzt. So reduzierte sich die Schuld auf 2411 Fl., die Hagen abzutragen versprach. Er wollte aber nicht in Passau bleiben, sondern in der Fremde sein Glück versuchen.

Sein Häuschen und sein Mobiliar wünschte Hagen zuerst in Passau behalten zu dürfen. Offenbar wollte er seine Kinder zurücklassen und allein sein Fortkommen in der Fremde suchen. Allein bei einem neuen Vergleich übernahm Friedel diesen Besitz sowie einen Vorrat an fertigem Porzellan als Abschlagszahlung auf die Schuld, die unterdessen, da er dem Hagen einige Subsistenzmittel ausgeworfen und ein Reisegeld in Aussicht gestellt hatte, auf 2685 Fl. angewachsen war. Hagen erklärte sich damit einverstanden, nahm die 31 Fl. Reisegeld und verließ als ein armer, aber doch wohl ehrlicher Mann die Stätte seiner Wirksamkeit.

---

1) Bei B. PFEIFFER a. a. O. ist in den Jahren 1785 und 1790 ein Weißdreher dieses Namens erwähnt, S. 255, so daß Leichhardt von Passau dahin gelangt sein könnte.

Ob er anderswo sein Glück gefunden und in die Lage gekommen, dem Friedel den Rest der Schuld im Betrage von 901 Fl. zurückerstatten zu können, erhellt aus den Akten nicht. Wer die Schuld an dem Zerwürfnis trug, läßt sich ebensowenig sagen. Friedel war vermutlich zu ängstlich oder zu empfindlich, Hagen sicher ein geschickter Maler, wie seine Geschäfte mit Türkenbechern ausweisen, aber vielleicht der größeren Aufgabe, eine Porzellanfabrik einzurichten, nicht gewachsen.

Jedenfalls scheint mit Hagen auch der gute Geist aus der Fabrik entwichen zu sein, und eine Zeitlang dürfte es mit der weiteren Entwickelung nicht zum besten ausgesehen haben. Der Porzellanmaler Hoff machte sich im Jahre 1783, nachdem er mehrere Jahre in der Friedelschen Manufaktur tätig gewesen war, selbständig. Er kaufte ein Häuschen und etablierte sich als Maler, d. h. er wird vermutlich in der gleichen Weise, wie vor ihm Hagen, weißes Porzellan aufgekauft und veredelt haben.[1])

Später meldete sich eines Tages ein Dreher aus der Porzellanfabrik Rauenstein in Thüringen beim Bischofe und wollte entweder eine neue Fabrik anlegen, oder die vorhandene in Rückgang gekommene fortsetzen. Gottlieb Gottbrecht, in Berlin geboren, hatte in Limbach, Untermhaus bei Gera und zuletzt in Rauenstein gearbeitet[2]) und war sicher ein kundiger Mann. „Meine als Dreher und Mitarbeiter bey den Fabriquen hiesiger Gegenden gesamleten Kenntnisse“ — so führte er in seiner Eingabe aus, „geben mir im voraus die schmeichelhafte Überzeugung Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigster Erwartung devotest Genüge leisten zu können sowie mir auch die Vorzüge der gleichen Etablissements Euer Hochfürstl. Durchl. huldreichste Genehmigung privative Concession für Höchst Ihro Lande und der Sache angemessene höchste Verfügungen in submissester Devotion anhafften lassen.“[3])

Man verwies den Bittsteller an die derzeitige Inhaberin der Friedelschen Porzellanfabrik, die verehelichte Seidenhändlerin Koch. Was indes aus diesen Verhandlungen geworden ist, lassen die Akten nicht mehr erkennen.

---

1) K. Kreisarchiv Landshut, Repert. CXIII Verz. 1 Fasc. 36 N. 46 s.

2) W. Stieda, Die Porzellanf. auf d. Thüringerw. S. 25, 29, 65, 362. Vgl. oben die Steingutwarenfabrik von Marktbreit.

3) K. Kreisarchiv Landshut, Akt. d. Gesuch d. Gottl. Gottbrecht betr. 1786.

Immer hat doch die Hagen-Friedelsche Gründung den Stürmen der Zeit Trotz geboten. Die Fabrik befand sich im Jahre 1833 im fürstbischöflichen Schloß Eggendobl. Damals kaufte der Porzellanfabrikant Georg Kumpf sie und verlegte sie in die Rosenau außerhalb der Stadt, wo sie noch heute, zur Zeit im Besitz der Firma Dressel, Kistler & Comp. besteht und c. 300 Arbeiter beschäftigt.[1])

---

1) E. Zais, Bayer. Gewerbez. 1897, S. 250. Adreßbuch d. keram. Industrie.

XV. Die Porzellanfabrik zu Schney.

In seinen Kleinen Mineralogischen Schriften, die in den Jahren 1799—1800 erschienen, behauptet der sächsisch-weimarsche Bergrat Joh. Karl Wilh. Voigt, daß durch Macheleids Bemühungen und Beharrlichkeit eine ganze Reihe von Porzellanfabriken in Thüringen entstanden wären. Unter diesen führt er auch die von Schney und Tettau auf, auf heute bayerischem Gebiete, in Oberfranken. Leider hat es trotz eifrigen Forschens nicht gelingen wollen, über die Anfänge dieser beiden Fabriken Eingehenderes zu erfahren. Das Naheliegendste war, sich an die Fabrik selbst zu halten. Indes der gegenwärtige Besitzer Herr Eduard Liebmann, der das Geschäft im Jahre 1874 übernommen, hat mir mitgeteilt, daß sich kein Dokument aus der Anfangszeit unter den Papieren seines Etablissements erhalten hat. Das Gutsarchiv von Schloß Schney und das Gräflich Brockdorfsche Familienarchiv enthalten, wie mir Herr General von Schaumberg in Schney und Herr Graf Brockdorff mitzuteilen die Güte hatten, keine Ausweise über die Anlage, die ursprünglich eine herrschaftliche gewesen sein soll. Lediglich die Angaben aus den Kirchenbüchern in Schney, die ich der Vermittelung des Herrn Pfarrers Weber verdanke, können uns führen.

Nach einem aus dem Jahre 1830 stammenden Berichte des damaligen Pfarrers in Schney, Friedrich Richter, eines Bruders von Jean Paul, wäre die Fabrik bereits im Jahre 1770 entstanden. Sie hätte durch den vielen und leichten Verdienst, den sie gewährt, bei einem Umsatze von c. 70 000 Fl. im Jahre, auf den Sinn und das Streben der Gemeindeangehörigen unverkennbaren Einfluß ausgeübt und einen nicht wegzuleugnenden Wohlstand der Bevölkerung hervorgerufen. Auf welche Zeit speziell der Pfarrer diese Schilderung bezieht, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls scheint mir das Jahr 1770 als das der Begründung des Etablissements

nicht über jeden Zweifel erhaben. Denn in den Kirchenbüchern von Schney sind die ersten Porzellanarbeiter nicht früher als seit dem Jahre 1783 nachgewiesen.

Um 1788 wird im Geburtsregister der Pfarrei zu Schney Herr Johann Michael Bardt als Mitinhaber „der hiesigen Porzellanfabrik“ bezeichnet. Im Jahre 1789 erscheint nach derselben Quelle ein Herr Martin als „Fabriks-Konsorte“. In den Händen der Familie Martin scheint dann die Fabrik eine Zeitlang geblieben zu sein. Denn im Jahre 1796 wird J. G. Andreas Martin als „derzeitiger Inhaber der hiesigen Porzellanfabrik“ und im Jahre 1799 Andreas Martin als Inhaber nachgewiesen. In auf die Porzellanfabrik zu Bruckberg sich beziehenden Akten des Preußischen Staatsarchivs in Berlin wird dagegen um das Jahr 1793 der Graf Wilhelm Christian August Brockdorff als Besitzer bezeichnet.[1]) Ihre Leistungen waren damals nach dieser Quelle nicht hervorragend. Vermutlich haben die Grafen Brockdorff die Anlage errichtet mit Hilfe eines sachverständigen Technikers, dem sie später den Betrieb überlassen haben.

Die *Gothaische Handelszeitung* vom Jahre 1787[2]) führt unter den von ihr aufgezählten bestehenden Porzellanfabriken auch Schney, drei Stunden von Koburg, auf. Sie behauptet, daß dort ein geringes und unvollständiges Porzellan geliefert würde. Das letztere läßt an Fayence denken. Als Fabrikmarke gibt sie ☧, ein Zeichen, das sie als ein doppeltes S erklärt. Nach der gegenwärtigen Kenntnis gilt diese Marke als die der Fabrik zu Niederweiller und wird als zwei verschlungene C (Custine) gedeutet.[3]) Auch die Porzellanfabrik zu Ludwigsburg hat eine Zeitlang die gleiche Marke geführt.[4]) Es bleibe auf sich beruhen, ob die Redaktion der *Gothaischen Handelszeitung* falsch berichtet war, oder die Fabrik

1) Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 44c, Polizeidepartement 205 S. 7. Graf Brockdorff hatte sich im Jahre 1706 mit Susanna Elisabeth von Schaumberg verheiratet, die ihm das Gut Schney mitbrachte. Von diesem stammte offenbar der genannte Besitzer ab.

2) Nr. 37 u. 39 S. 300.

3) Graf Custine erwarb im Jahre 1774 die Manufaktur, RIS-PAQUOT, Histoire générale de la fayence ancienne française et étrangère. 1873/74. Abschnitt Niederwiller.

4) B. PFEIFFER, Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. I (1892) S. 257.

zu Schney absichtlich die eingeführte Marke eines angesehenen Etablissements nachahmte. Porzellane, die mit einem S markiert sind und etwa dem Beginn des 19. Jahrhunderts entstammen könnten, sind mir mehrfach aufgestoßen, ohne daß sich hat ermitteln lassen, auf welche Fabrik sie zurückzuführen wären. Möglicherweise ist diese Marke die richtige, da auch gegenwärtig das Etablissement eine ähnliche Marke führt: ╳ S

Nach den mir aus den Kirchenbüchern gütigst zur Verfügung gestellten Auszügen waren als Arbeiter auf der Porzellanfabrik tätig:

im Jahre 1783: Johann Georg Nikol Vogel, Blaumaler, ein Sohn des ehemaligen Glasurmüllers Vogel in Wallendorf,

Friedr. Phil. Götz, Buntmaler, ein Sohn des weiland Oberbossierers Joh. Götz in Ludwigsburg, der schon im Jahre 1762 30-jährig gestorben.[1]) Er war verheiratet mit der jüngsten Tochter des Verwalters Döll auf der Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf,

im Jahre 1786: Johann Moritz Wassermann, Brenner, und H. J. Heinrich Friedrich, Kunstdreher, der im Jahre 1789 als Dreher und Schichtmeister bezeichnet wird,

im Jahre 1787: Johann Nikol Pförtsch, Glasurmüller,

im Jahre 1790: Johann Konrad Kauffmann, Dreher,

im Jahre 1794: Friedrich Immanuel Waldmann, Kunstdreher,

im Jahre 1795: Johann Salomo Martin, Blaumaler,

im Jahre 1797: Adam Köhler, Kapseldreher,

Johann Nikol Röhrig, Blaumaler,

Johann H. Hercher, „Poussierer“. Ein Former dieses Namens, wohl mit diesem Bossierer identisch, war seit dem September 1798 in Wallendorf angestellt.[2])

Johann Peter Jul. Memmert, Blaumaler,

im Jahre 1798: Johann Nikol Gutgesell, Blaumaler,

im Jahre 1800: Johann Phil. K. Gans, Blaumaler,

Johann Heinrich Bardt, Kunstdreher.

Es ist nur eine kleine Zahl von Namen, die aus den Kirchenbüchern sich gewinnen läßt. Darnach zu urteilen, wäre der Be-

1) Berthold Pfeiffer, Gesch. d. Porz. Ludwigsburg in Württb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte. N. F. I, (1892) S. 241 flg.

2) W. Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde, S. 108, 109.

trieb der Fabrik in der betreffenden Periode kein sehr lebhafter gewesen. Vermutlich sind die Anfänge dieser Anstalt bescheidene gewesen. Bemerkenswert ist die Beweglichkeit des Arbeiter-Völkchens. Die in Schney tätigen Künstler verlieren die Fühlung mit der Außenwelt nicht, und wenn hier Übersiedelungen von Ludwigsburg, Wallendorf etc. nachgewiesen sind, so wird man sich denken dürfen, daß in manchen anderen nicht registrierten Fällen ebenfalls Wanderungen vorgekommen sind. In der Tat war z. B. im Jahre 1793 ein Blaumaler Nikol Brückner in Großbreitenbach tätig, der aus Schney stammte, gleichwohl in den Kirchenbüchern nicht als Fabrikarbeiter daselbst nachzuweisen ist.[1])

1) W. Stieda, a. a. O. S. 273.

XVI. Joseph Adam Hannong in Bayern (Tölz).

Mit der Geschichte der Keramik ist der Name Hannong eng verknüpft. Zweifellos haben Vertreter dieser Familie, in mehreren Städten tätig, dazu beigetragen, dem neuen Industriezweig, den sie technisch beherrschten, zur verdienten Anerkennung zu verhelfen. Hannongsche Fayencen haben heute noch durch Dekoration und Formen einen anerkannt hohen Wert, und darüber hinaus haben die Hannongs das Geheimnis des echten Porzellans besessen und in Straßburg wie in Frankenthal glänzend sich bewährt.

Charles François Hannong aus Maastricht betrieb im Jahre 1709 in Straßburg eine Tonpfeifenfabrik und vereinigte sich im Jahre 1721 mit Johann Heinrich Wackenfeld aus Ansbach zur Eröffnung einer Fayencefabrik ebenda.[1]) Schon 3 Jahre später hatte er das gleiche Etablissement in Hagenau in Gang gebracht, wo man im Jahre 1696 vergeblich dazu einen Anlauf genommen hatte. Es zeigt von seiner Umsicht, daß, als die Aufforderung des Magistrats an ihn gelangte, in Hagenau einen Betrieb zu eröffnen, er die Brauchbarkeit der in der Umgegend vorhandenen Rohmaterialien (Sand und Erde) erkannte.

Ch. F. Hannong starb 70jährig im Jahre 1739 und hinterließ seine von ihm hochgebrachten industriellen Etablissements seinen Söhnen Paul Antoine[2]) und Balthasar, die schon seit 1732 die Leitung der Geschäfte übernommen hatten. Während der letztere nach Hagenau ging, führte der erstere die Straßburger Fabrik, die unter ihm zu besonderer Entwicklung gedieh. Er war es

1) A. Tainturier, Recherches sur les anciennes manufactures de porcelaine et de faience (Alsace et Lorraine) Strasbourg 1868. Ris-Paquot, Histoire générale de la fayence ancienne française et étrangère, 1873/74. A. Schricker, Straßburger Fayence und Porzellan in Kunstgewerbeblatt N. F. Bd. 2 S. 720.

2) Tainturier S. 29 u. S. 37 nennt ihn abwechselnd Paul Anton und Paul Adam.

z. B., der den sogen. Cassiusschen Purpur zuerst anwandte und die ersten in Purpur und Gold dekorierten Gegenstände im Jahre 1744 dem Könige Ludwig XV. überreichte. Seit 1738 hatte er das Hagenauer Etablissement ebenfalls erworben, das dann zu glücklicher Entfaltung gedieh. Dagegen hatte er mit der Manufaktur in Straßburg insofern Unglück, als die Fabrikdirektion von Vincennes, die ein Patent für die Erzeugung von Weichporzellan besaß, ihn verklagte und es durchsetzte, daß seine Fabrik im Jahre 1754 geschlossen wurde. Hierin lag der Grund, daß er, um seine Kräfte nicht brach liegen zu lassen, sich ins Ausland wandte. Bekanntlich gelang es ihm, den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz zu gewinnen und ihn zu einer Unterstützung zu bewegen, mit der er im Jahre 1755 in Frankenthal eine Porzellanfabrik eröffnete, die seit 1761 herrschaftlich wurde und Erzeugnisse von großem Rufe hervorgebracht hat.

Paul Anton Hannong, der zweimal verheiratet war, hatte 15 Kinder, von denen 2 Söhne in der keramischen Branche weitergearbeitet haben: Peter Anton und Joseph Adam.

Der erstere suchte durch Verträge mit der königl. Manufaktur zu Sèvres seine Kenntnisse zu verwerten und siedelte später nach Hagenau über, wo er in Gemeinschaft mit Herrn Xaver Hallez dem dortigen Etablissement vorstand. In der Folge aber überließ er alles seinem Bruder Joseph Adam, ging auf Reisen und soll als Direktor der Fabrik zu Sèvres gestorben sein.

Joseph Adam, der sich im Jahre 1759 verheiratet hatte, übernahm von seinem Vater unter Anrechnung eines Betrages von 125 273 Livres die Porzellanfabrik von Frankenthal, die er dann, wie erwähnt, an den Kurfürsten Karl Theodor verkaufte. Darauf kehrte er nach Straßburg zurück und nahm sich der Verwaltung der elsässischen Etablissements an.

Indes das Glück hatte die Familie Hannong verlassen. Die Manufaktur zu Sèvres zahlte nicht die große Summe, die sie für die Überlassung des Arkanums versprochen hatte, und die Straßburger Fabrik, durch die überall aufkommende Konkurrenz bedrängt, gedieh nicht mehr so glänzend wie früher. Namentlich traf es ihn hart, daß man in Paris das Elsaß als eine fremde Provinz ansah und die von dort eingeführten Fayencen und Porzellane seit 1774 mit einem sehr hohen Zoll belegte. Es ge-

lang ihm nicht, obwohl die Rohans sich für ihn interessierten, eine für seinen Betrieb günstige Lösung zu bewirken. Es ging vielmehr mit den Geschäften bergab, und als er nach dem Tode des Kardinals Konstantin Rohan dessen Erben das von dem Verstorbenen geliehene Geld zurückerstatten sollte und nicht konnte, wurde er ins Gefängnis gesteckt und seine Manufaktur zum zweiten Male versiegelt.

Mit der Verpflichtung, 200000 Livres in 10 Jahren zu bezahlen, wurde er freilich bald wieder in Freiheit gesetzt und wandte sich auch seinem Geschäfte wieder zu. Obwohl sich dieses nun zunächst ganz befriedigend anließ, verlor der Unternehmer eines Tages den Mut und entwich im Jahre 1781 heimlich nach Deutschland. Seine Gläubiger ließen jetzt sein Etablissement verkaufen.

Unter solchen für ihn höchst trübseligen Verhältnissen stoßen wir auf Joseph Adam Hannong in Bayern. Arm wie eine Kirchenmaus, jedoch ungebeugt voller Tatkraft und Energie, wandte er sich an den Kurfürsten mit der Bitte um ein Privileg zur Errichtung einer Steingeschirrfabrik.[1]) Fayence und Porzellan, bei deren Anfertigung er sein Vermögen eingebüßt hatte, glaubte er vielleicht wegen der so häufig gewordenen Konkurrenzunternehmungen nicht mehr mit Erfolg herstellen zu können. Dagegen war die Steingeschirrfabrikation ein in Bayern noch nicht vertretener Industriezweig. Hier bot sich ein bisher wesentlich aus der Rheingegend eingeführter Artikel, der wesentlich Gebrauchsgeschirr war und bei billigem Preise durch seine Dauerhaftigkeit und Beständigkeit in weiten Kreisen der Bevölkerung Anklang fand.

Sonderbarerweise wußte Hannong nicht ganz genau, ob die Vorbedingungen für die Entfaltung der von ihm ins Auge gefaßten Industrie in Bayern vorhanden waren, und daher bat er zunächst um die Ermächtigung, nach geeigneten Erdarten sich umsehen zu dürfen. Nachdem ihm diese bereitwilligst erteilt worden war, reichte er einen Bericht ein, in dem er sein „Projet d'établissement“ entwickelte. Dasselbe hat sich im Wortlaut nicht erhalten. Doch ergibt sich aus anderen Akten, was er für eine Ansicht hegte. Er wies nach, daß in dem Oberlande Bayern keine für die An-

1) K. Kreisarchiv München. M. A. Fasc. 761 Nr. 448s.

fertigung von Steingeschirr geeignete Tonerde sich fände. Wohl aber habe er eine mergelartige Erde (terre marneuse) entdeckt, die er verwenden zu können hoffe. Mit anderer Erde vermischt, könne man aus ihr eine neue Gattung Geschirr erzeugen, welches in Güte, Schönheit und Wohlfeilheit vor dem Töpfergeschirr den Vorzug verdiene. Jedenfalls werde sein Fabrikat das von Koblenz kommende an Weiße und Haltbarkeit übertreffen, und es eröffne sich hier eine Aussicht auf einen ganz neuen Handelszweig.

Diesen schönen Plan konnte Hannong, mittellos wie er war, nicht in Szene setzen und bat daher um eine Subvention von 1200 Fl., in monatlichen Zahlungen von 200 Fl. Das Kommerzkollegium, wohl in Rücksicht darauf, daß Hannong als einer der ersten Fayencefabrikanten galt und sich in Frankenthal, das als Muster keramischer Anstalten angesehen wurde, bewährt hatte, empfahl die Unterstützung[1]), und bald darnach erhielt er ein Privileg.[2])

Dasselbe erstreckte sich nun nicht nur auf die Herstellung von Steingeschirr sondern auch auf die Anfertigung von Dach- und Mauerziegeln, die er, gleich den Luftziegeln, aus einer von ihm gefundenen Tonerde bereiten wollte. Den Platz, wo er dieses Etablissement in Gang bringen wollte, aufzusuchen, wurde ihm überlassen, und man versprach, wenn das Grundstück auf einer der Domänen sich befinden sollte, mit ihm ein Abkommen zu treffen, sei es, daß man ihm das Terrain verkaufen, sei es, daß man es ihm verpachten würde. Würde er die vortreffliche Mergelerde auf einem privaten Grundstücke entdecken, so sollte er sich wegen der zu zahlenden Entschädigung mit dem Besitzer desselben auseinandersetzen. Auf die Dauer von 15 Jahren sollten die von ihm zu errichtenden Gebäude, Werkstätten, der Brennofen usw. mit keiner Abgabe belastet werden und ebenso er wie seine Arbeiter von allen Personallasten und Abgaben befreit sein. Der Ausfuhr der Erzeugnisse, die er mit dem kleinen bayerischen Wappen zu markieren berechtigt sein sollte, wurden keine Hindernisse in den Weg gelegt; sie durfte zollfrei vor sich gehen. Eine Mühle und ein Triebwerk aufzubauen, wurde dem Unternehmer anheim gestellt und ihm versprochen, das dazu erforderliche Bau-

1) Am 13. Novbr. 1783. 2) Anlage 23.

holz sowie auch das Brennholz unter tunlichst günstigen Bedingungen zu liefern.

Hannong wandte sich nach Tölz, stieß jedoch dort auf Schwierigkeiten. Die Einwohner schützten allerlei vor, um dem Fremden keine Aufnahme gewähren zu müssen: Feuersgefahr, Steigerung der Holzpreise, Zunahme der Getreidepreise infolge der zahlreicheren Arbeiterschar, die außerdem leichtsinnig Schulden machen und vielleicht sogar zu Störungen der Religion Veranlassung bieten könnte. Hannong kam auf diese Weise nicht recht vorwärts, verlor indes den Mut nicht, sondern bat um 250 Stämme Bauholz und 30 Kubikklafter Mauersteine aus dem demolierten Schlosse zu Tölz. Immerhin wurde die Entscheidung darüber, ob er in Tölz würde bleiben können, hinausgeschoben, das geliehene Geld ging drauf, und er sah sich genötigt, am 23. August 1784 um einen weiteren Vorschuß in der Höhe von 2400 Fl. zu bitten. Zugleich ersuchte er ihm von den bereits gegebenen 1200 Fl. 800 Fl. bei der Rückzahlung zu erlassen, weil er ohne seine Schuld aufgehalten würde.

Das Kommerzkollegium glaubte zu dem neuen Darlehn nicht raten zu dürfen, da Hannong keine Bürgschaft zu bieten imstande war, stellte daher dem Ermessen des Kurfürsten anheim, was er tun wolle. Leugnen konnte es außerdem nicht, daß ohne den abermaligen Vorschuß die „sonst ganz nüzliche Entreprise“ wohl ins Stocken geraten würde.[1]) Seine Durchlaucht sah das selbst ein und bewilligte dem Hannong den Betrag wenigstens von 1200 Fl.[2]), zahlbar in monatlichen Raten und mit der Beschränkung, daß er „fordersamst den schicklichen Ort wohin das Fabrikengebäude zu stellen dem Commerccollegio anzeigen“ solle. Auch wurden ihm in der Tat in Rücksicht darauf, daß die richterliche Entscheidung so lange hatte auf sich warten lassen, von den geliehenen 1200 Fl. die Rückzahlung von 800 Fl. erlassen.

Wie es den Anschein hat, kamen der Behörde Bedenken, ob Hannong wohl sachgemäß mit dem Gelde verfuhr, denn nachdem ihm am 22. Januar 1785 300 Fl. ausgezahlt worden waren, stockten die weiteren Auszahlungen. In einem undatierten, offenbar in diese Zeit fallenden Schreiben wenden sich drei Töchter

1) Am 9. Septbr. 1784. 2) Am 23. Dezbr. 1784.

Hannongs, Adelaide, Françoise und Clémentine, an den Kurfürsten mit der Bitte um Unterstützung, da sie alles bis auf ihre Kleider schon verkauft hätten. Und in einem anderen Schreiben, das auch die Tochter Henriette mit unterzeichnete, flehen sie, daß von den ihrem Vater bewilligten 1200 Fl. die noch fehlenden 900 Fl. ihm gegeben werden möchten.

Das Kommerzkollegium blieb indes hart. Es rechnete aus, daß Hannong bereits bekommen hatte: 1200 Fl. im Jahre 1784, 560 Fl. als Entschädigung von der Gemeinde Tölz und 300 Fl. am 21. Janr. 1785, im ganzen 2060 Fl. Dafür habe er jedoch nichts Wesentliches geleistet. Es riet somit[1]), den Hannong abzuweisen und beharrte in dieser Auffassung, als Hannong nach einigen Wochen von neuem vorstellig wurde. Des Vorschusses sei kein Ende und die Wahrscheinlichkeit, daß er ihn würde zurückerstatten können, gering.[2]) Trotzdem gab der Kurfürst, der die bedrängte Lage des ihm persönlich vielleicht bekannten Mannes vermutlich würdigte, noch einmal 300 Fl. her mit der Erklärung, daß diese die letzten sein würden. Hannong möge jetzt mit seinem Privileg zu arbeiten anfangen. Ob es dazu gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.[3])

Nach TAINTURIER[4]) soll Hannong sich in den Jahren 1787—90 in Paris aufgehalten und dort sein Glück versucht haben. Dann wäre er jedoch aufs neue nach München zurückgekehrt und dort aller Wahrscheinlichkeit nach bis an sein Lebensende geblieben. Noch um das Jahr 1800 beschäftigte er sich mit Anlage einer Fabrik „pour la fabrication d'une ardoise factice" seiner Erfindung, d. h. wohl jener Ziegel, von denen schon im Privileg von 1783 die Rede ist.[5])

1) am 21. April 1785. 2) Bericht vom 5. Juli 1785.

3) In Riedenburg (Marktflecken in der Oberpfalz) bestand eine Krug- oder Kannenbäckerei, deren Akten, 1874—1808 am 16. Oktbr. 1815 an das geheime Finianzministerium abgegeben worden sind. Vielleicht ist sie auf Anregung Hannongs zurückzuführen.

4) a. a. O. S. 49. 5) Anlage 23.

Anlage.

23. Conzession für I. A. Hannong zur Eröffnung einer Steingeschirrfabrik in Tölz, 1783, Dezbr. 5.

Akten d. K. Kreisarchivs München. M. A. fasc. 761, N. 4485, S. 11 ffg.

Conceßion und respet. privilegium auf 15. Jahre für Josef Adam Hannong zurerichtung einer Steingeschirr Fabrike, wie auch mehrerer aus Turf Erde zu verfertigende Tach- und Mauerziegeln.

Wir Karl Theodor Von Gottes Gnaden pp. Tot. Tit.

Urkunden und Bekennen hiemit für unß, unsre Erben und Nachfolgrer an der Kuur und fügen hiemit jedmänniglich gnädigist zu wissen, daß unß unser Commercien Rath Josef Adam Hannong unterthänigst vorgestelt, wie er gesonnen seie, eine Fabrike zu Fertigung des in diesseitigen Landen sehr nothwendigen sogenannten Stein Geschirrs, wie auch die Brennerei einer Besonderen — den Schiefer oder laysteinen in Farbe und Güte ähnlicher Gattung Tach- und Mauerzieglen aus den Allenthalben vorgefundenen Turf Erde, zuerrichten, Wenn wir ihm zu diesem gemeinnützlichen unternehmen unsre Höchste Bewilligung, und Respect. das darauf geeignete gnädigste privilegium zu ertheilen geruhen wollen, da nun unser Kurffst. Commercien Collegium diesen Vorschlag Behörend geprüfet, fort dessen Ausführung in allem Betracht sehr nützlich und Erspriesslich, minder nicht die von genannten Tit. Hannong aufgestellte Bedingniße der sache angemessen zu seyn befunden hat, So haben wir gnädigst kein Bedenken getragen jenem demüthigsten Gesuche in höchsten gnaden zu willfahren. Verleihen mithin obgedachten Josef Adam Hannong sotanes privilegium auf 15. nacheinander folgende Jahre für sich und seine Erben in Arth und weise wie hiernach folget:

Erstens gestatten wir demselben auf seine eigene und seine allenfallsigen mitgewerbern die sich mit ihm jezo oder in folge der Zeit Aßociiren werden, ein oder mehrere Fabriken zu fertigung jenes Steingeschirrs oder auch Schiefersteinartiger Tach- und Mauerzieglen an ort- und Enden die er in unsren Herzogthümern Ober- und Niederbaiern auch Obrenpfalz Neuburg und Sulzbach darzu am Bequemsten finden wird, zuerrichten ohne desfalls zu jeder ins Besonders eine eigene Bewilligung nachsuchen zu dürfen.

Zweitens wenn derselbe die zu diesem Behufe Tauglichfindende gattung von Mergel, Ton- oder Torf Erden auf einem unserem Domanio unmittelbar, allenfalls aber einem Gemeins oder sonst eigenthümlichen grunde antreffen wird, wollen wir Ihm hierzu die nöthigen Bezirk Entweder gegen Bezahlung des abzuschäzenden werths oder gegen eine Billige jeden Jahres davon zu entrichten habende Recognition darzu anweisen lassen, wie dan in diesem Falle

Drittens die auf sotanen plätzen errichtende Gebäude, werkstädte, Brennoefen und dergleichen, welche zu obgedachten Behufe erforderlich sind, die 15 Jahr lang, welche dieses gnädigste privilegium andauern mit keinem anderen lästen oder abgaben, als welche ohnehin auf den darzu einnehmendl. Grund haften, belegt werden sollen. Desgleichen wollen wir auch

Viertens den Entreprenneur Tit. Hannong nebst seinen von auswärts Beiziehenden werksleuten während dieses privilegij von allen personallasten und abgaben hiemit befreyen und überhaupt ihm und den seinigen alle Vergünstigungen und Vortheile gleich unseren eingebohrenen Unterthanen dergestellt angedeihen

lassen, daß er und selbige samt und sonders unmittelbar unseren Kurfürstlichen Commercien Collegio untergeben, mithin von selbigen und der aus dessen Mittlen dazu Ernennenden Besonderen Commißion einzig und allein abhängig seyn, dieses sofort mehrgedachten Entrepreneur und die seinige allenthalb schüzen und Vertretten solle, da auch

Fünftens Durch Fertig- und Vervielfältigung dieses gemein Nützlichen Steingeschirrs besonders aber der gut und dauerhaften Tach- und Mauerzieglen das Inländische Commercium mit den Benachbarten Staaten merklich befördert werden kann. So wollen wir sotane Fabricata bei derselben Exportation von allen Eßito gebühren 15. Jahrelang dergestalt freibelassen, daß jedoch bei schärfester Strafe keine unterschleife hierunter ausgeuebet, sondern desfalls von einschlagende Behörden allnöthige Vorsicht und Versicherung getrofen werden solle. Wir gestatten ihn Tit. Hannong und seine Associés auch

Sechstens daß er diejenige Mergel Erde, welche sich etwa in der Nähe seines Etablissements vorfinden wird gegen Befriedigung des Eigenthümers zu obgedachten Behufe und sonst Ermessenden Benutzung gebrauchen möge, wiefern auch

Siebentens zur beförderung sotanen Entreprise die errichtung ein- oder anderer Mühle oder sonstiger Triebwerken nöthig seyn sollten, bleibt dem Entrpreneur solche auf eigene Kosten und Gefahr jedoch ohne Mindeste Nachtheil eines jeden Dritten nach sonst gewöhnlicher Landes Verfassung zuerichten unbenohmen,

Achtens wollen wir denselben zu ankauf- und Herbeiführung des zu sotanen Behufe Benöthigten Bau- und Brennholzes alle erforderl. landesherrl. Vorschub angedeihen lassen und bewilligen

Neuntens daß sowohl er als seine Arbeiter von obgedacht unseren Commercien Collegio und Respect der von selbigem ernennenden Commißion gehörig verpflichtet, auch von selbigen die sich ereignende Vorfälle jedesmal eingesehen und Rechtlich Entschieden werden. Endlich aber und

Zehntens wollen wir ihm Tit. Hannong und seinen Associés hiemit gestatten, daß selbige während 15. privilegii Jahren die fertigende waaren mit dem kleinen Baierischen wappen Bezeichnen möge.

Zu urkund mehrerer Bekräftigung dessen haben wir gen. Josef Adam Hannong, seine Erben und allenfallsigen aßocies gegenwärtiges privilegium unter unsrer Höchsteigenhändigen unterschrift und Beigedruckten geheimen Kanzlei Secret-Insigel ausfertigen, fort ihm zur Sicherheit behändigen lassen. So geben in unsrer Haupt- und Residenz Stadt München d. 5t Otber 1783.

XVII. Die Fayencefabrik zu Rehweiler.

Von Marktbreit aus wurde im Jahre 1788 die Fayencefabrik zu Rehweiler in Unterfranken gegründet. Der Weinhändler Fischer, der dem Unternehmen in Marktbreit vorstand, hatte in Rehweiler die sogen. Fingersche Mühle erstanden, die er mit Hilfe des ihm befreundeten Fabrikanten Gottbrecht in eine Porzellanfabrik umwandelte. Indes schon zu Anfang des Jahres 1789 kam der Betrieb ins Stocken, da Fischer, wie es scheint, nicht ausreichende Mittel besaß, und es bildete sich eine Aktiengesellschaft, die den Betrieb käuflich erwarb. Zu Anfang des folgenden Jahres verlor auch diese die Freude am Geschäft und verpachtete das immer mehr in Verfall kommende Werk an einen Rat Cunradi, der das in dem Etablissement steckende Kapital von 7500 Fl. Rh. in den beiden ersten Pachtjahren mit 3%, in den zwei folgenden mit 4% zu verzinsen versprach. Cunradi betrieb die Fabrik einige Zeit, ließ dann aber alles auf einmal ohne ersichtlichen Grund liegen.

Im August des Jahres 1791 übernahmen der regierende Graf zu Castell, seine Gemahlin und Gräfin Henriette zu Castell-Remlingen sämtliche Aktien, doch war eine Rettung nicht mehr möglich. Christian Zacharias Graebner, der sich auf der von ihm in Ilmenau gegründeten Porzellanfabrik zu halten nicht vermocht hatte[1]), erscheint als technischer Dirigent, ohne doch imstande zu sein, helfen zu können. Im Juli 1792 wurde die ehemalige Mühle wieder an einen Müller, und der fertige Vorrat an Porzellan samt den unaufgearbeiteten Materialien, Werkzeugen usw. an den Laboranten Kunzmann zu Vestenbergsgreuth verkauft. Letzterer zahlte 70 Gulden.[2])

1) W. Stieda, Anfänge der Porzellanfabrikation passim, der Name Graebner im Register.

2) Die obigen Mitteilungen beruhen auf einem Schreiben des Herrn Fürstl. Archivrats Dr. Sperl in Castell.

Ob nun in Rehweiler wirklich Porzellan hergestellt worden ist, bleibe auf sich beruhen. J. BRINCKMANN spricht[1]) nur von eigenartigen Fayencen, die sich durch die vorwiegende Anwendung eines leuchtend grünen, dick aufliegenden Schmelzes auszeichnen. Neben diesem Grün treten das blasse Rosenrot, Dottergelb, Hellblau, Ziegelrot zurück. BRUNO BUCHER in seiner Geschichte der technischen Künste[2]) kennt diese Fabrik in Rehweiler überhaupt nicht.

Als Marke gibt J. BRINCKMANN das Gräflich Castellsche Wappenschild an. Doch ist dieses nicht die einzige Marke gewesen, deren sich die Fabrik bediente. GARNIER gibt als Marke außer dem Wappenschilde noch den Buchstaben L an und behauptet, daß die Malerei der Fayencen braungrün und braunrot sei. Wie Professor BRINCKMANN mir mündlich mitgeteilt hat, ist es ihm neuerdings zweifelhaft geworden, ob die Fayencen der sogen. „grünen Familie" wirklich auf Rehweiler zurückzuführen sind. Hoffentlich erlaubt ihm seine Zeit, bald seine Ansicht darüber an die Öffentlichkeit zu bringen.

1) A. a. O. S. 33. 2) Dritter Band 1893.

XVIII. Die Fabrikation von Koblenzer Steinzeug in Pressath in der Oberpfalz.

Peter Klauer, Heinrich Günther und Christian Cotilie, Fabrikanten aus Baumbach „nahe bei Koblenz", die sich im November des Jahres 1793 mit ihren Töpferwaren in Markt Pressath aufhielten, baten den Kurfürsten von Bayern um die Erlaubnis, eine Fabrik zur Herstellung der „feinen Wein — als Bier — Krieg, Flaschen, Caffeeschallen und anderem Kannenbeckergeschirr" eröffnen zu dürfen. Sie wollten einen öden Platz außerhalb des Marktes dazu benutzen und zu so billigem Preise die Ware anfertigen, daß nicht nur die Oberpfalz, sondern auch das Ausland versorgt werden könnte. Der Ton, den sie brauchten, war in dem Pressathischen Forstmeisteramte in so großer Mächtigkeit vorhanden, „das gar niemahlen ein abgang zu erwartten stehet". Derselbe war angeblich feiner als der bei Koblenz im Kurtrierischen erbeutete, und mit ihm angestellte Proben waren bestens ausgefallen. So hofften die Unternehmer durch ihr Etablissement nicht nur viele Tausende von Gulden zu ersparen, die jetzt für importierte Ware ins Ausland gingen, sondern vielmehr Tausende von Gulden für die Ausfuhr ins Land ziehen zu können. Sie waren bereit, für den Ton jährlich 40 Fl. und außerdem für die 24 Klafter Holz, die sie mutmaßlich nötig haben würden, den Preis, wie er sich herausstellen würde, zn bezahlen. Endlich glaubten sie eine Befreiung von Steuern, wie sonst gewöhnlich, nicht in Anspruch nehmen zu sollen.[1])

Die Regierung in Amberg war nicht abgeneigt, auf den Antrag, der aussichtsvoll genug erschien, einzugehen. Nur wollte

1) Nach Kreisarchiv der Oberpfalz zu Amberg, Cammeral Act die Ansidlung einiger Koblenzer Fabricanten, Amt Waldeck-Kemnath N. 1216 und Kreisarchiv München, Act betreff. die Klauersche Steingutfabrik in Pressath de 1796—1803, Repert. M. A. Fasc. 761 Nr. 440 S.

sie sich vor der Erteilung der Zustimmung vergewissern, daß der Platz, den die Fremden ausgesucht hatten, wirklich dem Kurfürsten gehörte, ob das Graben der Tonerde dem Walde nicht schaden würde und dieser die Lieferung der 24 Klaftern Brennholz wohl ertragen würde.

Es handelte sich hier um die Einführung eines neuen, in Bayern bisher unbekannten Industriezweiges, der Herstellung von Steinzeug, Krügen wie Kannen. Solche dienten entweder dem Gebrauche des Trunkes oder zur Aufbewahrung von Bier, Branntwein und Mineralwasser. In großer Vollendung wurden sie einerseits auf dem Westerwalde, dann aber auch im Kurtrierischen angefertigt, wie denn ja bis auf den heutigen Tag dieses rheinische Steinzeug einen bekannten Handelsartikel bildet.[1])

Es dauerte ein Jahr, bis der Landrichter, an den man sich mit dem Auftrag, Auskunft über die angeregten Punkte zu geben, gewandt hatte, diese erteilte.[2]) Sie fiel durchaus ermunternd aus. Doch hatten unterdessen sich die Verhältnisse verschoben. Cotilie und Günther hatten auf die Ausführung ihres Vorhabens verzichtet, Peter Klauer aber sich den Brüdern Jakob, Johann und Wilhelm Girtz (oder Görtz) aus Hilscheid bei Koblenz angeschlossen. Alle waren Mitglieder der Kannenbäckerzunft "zum Flakenbier"(?) unweit Koblenz und konnten nach den für diese geltenden Statuten dort gar nicht ohne weiteres ausscheiden und in die Fremde ziehen. Nun fühlten sie sich jedoch in ihrer Heimat Kurtrier durch die Kriegsunruhen und die Franzosen („Neufranken“) bedrängt und waren auf heimliche Entweichung bedacht. Um jedoch das Risiko, das in der Begründung eines größeren Etablissements lag, nicht zu laufen, wollten sie zunächst in einem provisorisch aufgerichteten Brennofen mit einigen Gehilfen arbeiten, ihren Wohnsitz in Pressath nehmen. Mit der Zeit würden sie sich dann entscheiden, ob es zu einer endgültigen Niederlassung kommen könnte. Klauer und Johann Girtz verfügten über ein Vermögen von 8000 Fl. und hatten schon in ihrer Heimat („in ihren Standoertern“) an die 20 Gesellen beschäftigt. Sie hatten jetzt auch mehr einen Zug ins Große und veranschlagten den Bedarf an Brennholz auf

1) E. ZAIS und P. RICHTER, Die Tonindustrie des Kannenbäckerlandes in Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 62 S. 373 flg.

2) Am 11. Oktbr. 1794.

60 Klafter im Jahr, statt, wie bei den früheren Verhandlungen, auf 24.

Gegen das Vorhaben der Fremden erhob sich alsbald in den Kreisen der einheimischen Töpfer Widerspruch. Franz Christoph Kölsch und Johannes Heydenreich protestierten im Namen der Hafner zu Kemnath und Pressath gegen die zu erteilende Erlaubnis. Sie fürchteten, daß die Tongruben für die vergrößerte Nachfrage nicht genügen würden. Man würde dann genötigt sein, das Rohmaterial aus weit größerer Ferne mit steigenden Unkosten zu beschaffen. Auf diese Weise würde das sogen. Koblenzer Geschirr vielleicht wohlfeiler, das Hafnergeschirr jedoch teuerer werden. Ihnen, den Hafnern, drohe somit der Untergang, was für die Gemeinde, die ihre Steuerzahler einbüße, keinenfalls vorteilhaft sein möchte.

Der Magistrat zu Pressath kehrte sich an diesen Einspruch nicht und erlaubte den Koblenzern ihr Werk zu beginnen. Diese fingen also an, zunächst mit der Herstellung von Maß- und Bauchkrügen, baten aber bald zur Anfertigung auch von anderem steinernen Geschirr übergehen zu dürfen, da sie sonst nicht auf ihre Rechnung kämen. Die Hofkammer in Amberg war damit einverstanden[1]), nachdem sie sich durch einen Bericht des Forstamts davon überzeugt hatte, daß die Lieferung von 60 Klaftern Brennholz den Waldungen weder Schwierigkeiten machte noch Gefahren in sich schloß.

Peter Klauer und Genossen fanden sich schneller in den neuen Verhältnissen zurecht als sie vermutet haben mochten. Sie kauften am 1. Juni 1795 vom Magistrate zu Pressath einen Platz von 60 Schuh Länge und 36 Schuh Breite, etwa 600 Schritte außerhalb der Stadtmauer und schickten sich an, auf ihm ein Wohnhaus und einen Brennofen aufzurichten. Das Holz dazu erhielten sie, wenn auch nicht ganz im gewünschten Umfange, aus den kurfürstlichen Waldungen geliefert. An Brennholz glaubte man ihnen nicht mehr als 30 Klafter zugestehen zu können.

Während der Produktion entstanden nicht vorausgesehene Hindernisse. Das in Amberg käufliche Salz erwies sich für die Herstellung der Glasur als nicht geeignet. Daher erbaten die Unternehmer die Erlaubnis, Salz von auswärts kommen lassen zu

1) Am 29. Mai 1795.

dürfen, zunächst zwei Zentner Haller oder Schellenberger „Kissl“ Salz[1]) vom Salzamt Schellenberg über Reichenhall und Regensburg. Ferner hatten einige Genossen, da bei 30 Klaftern nicht für alle Mitglieder der Genossenschaft ausreichende Beschäftigung gewährleistet schien, sich entschlossen, wieder in die aufgegebene Heimat zurückzuziehen. Dadurch aber hatte sich das Betriebskapital der Zurückbleibenden verringert, sie konnten ihr Wohnhaus nicht fertig bauen und ersuchten um einen Vorschuß von 500 Fl.[2]) Als Bürgschaft boten sie dafür den Brennofen, das halbfertige Wohnhaus und den Vorrat an Geschirr, den sie vielleicht etwas zu hoch, auf wenigstens 1000 Fl. schätzten.

Die Besichtigung, die die Hofkammer vornehmen ließ, ergab, daß die Brennöfen gut und dauerhaft erbaut waren und das Wohnhaus mit einem Aufwande von 600 Fl. fertig gemacht werden konnte. Der untere, aus Quadersteinen erbaute Stock war benutzbar und das Bauholz für den zweiten lag bereits auf dem Platze. Dabei galten die Supplikanten, Jakob Girtz und Peter Klauer, als rechtschaffene „Hauswührtschaffter“ und versprachen eine vierprozentige Verzinsung. Von Privatschulden der beiden war nichts bekannt. Überdies verdiente die Beförderung eines derartigen Etablissements in den oberpfälzischen Landen, wo es bisher gefehlt hatte, alle Unterstützung. So entschloß sich die Hofkammer, den erbetenen Betrag von 500 Fl. gegen 4% vorzuschießen[3]), wobei den Schuldnern die Verpflichtung auferlegt wurde, in jährlichen Ratenzahlungen, nach drei Jahren beginnend, die Anleihe abzutragen.

Indes trotz alledem, mit den 30 Klaftern Brennholz, die bewilligt worden waren, konnte der Steinzeugfabrikant Peter Klauer nicht auskommen. Zu einem einzigen Brande hatte er 7—8 Klaftern nötig, und er wollte wenigstens 16 Mal im Jahre brennen. So erneuerte er sein Gesuch um Überlassung von 60 Klaftern im Jahre und bat zugleich 10—12 Zentner „Kiselsalz“, das bisher aus Frankfurt bezogen worden war, bei dem Kriege dort nicht gekauft werden konnte, aus Bayern kommen lassen zu dürfen.[4])

Torf glaubte Peter Klauer bei seiner Fabrikation nicht brauchen

1) Etwa als Kieselsalz, d. h. Steinsalz zu verstehen.
2) Am 24. August 1795. 3) Am 22. Oktober 1795.
4) Am 18. März 1796.

zu können. Ebenso ließ er Stockholz, das der Forstmeister ihm anbot, nur teilweise zu, nämlich in dem Verhältnisse, daß auf 60 Klaftern Brennholz 6 Klaftern Stockholz zu brauchen wären. Er meinte eben anders als mit normalem Scheitholz gewisser Länge sich nicht einrichten zu können. Seine Unkosten für Beschaffung des Rohmaterials stellten sich als geringe heraus. Für das Fuder Hafnererde (Degl) hatte er nur 3 Kreuzer zu zahlen, einen Preis, den auch die Hafner in Pressath seit Jahren entrichteten.[1])

Man sollte glauben, daß unter solchen, doch gewiß günstigen Bedingungen der Betrieb sich glänzend hätte entwickeln und den Unternehmer in den Stand setzen müssen, seinen übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Indes, weder den ersten Zahlungstermin hielt er ein, noch dachte er an die Zahlung des Zinses. Im Oktober 1799 hätte Klauer 180 Fl. zahlen müssen, nämlich 100 Fl. Abzahlungsrate und die Zinsen für die Jahre 1796—1799. Daran gemahnt, erklärte er sich außer stande dazu[2]), weil er sich ein neues Haus im Werte von 1300 Fl. erbaut, und sein Schwiegervater für 450 Fl. Äcker und Wiesen gekauft hatte. Das Geschäft scheint demnach nicht schlecht gegangen zu sein, nur daß die Unternehmer ihrer Pflicht zur Rückzahlung nicht eingedenk geblieben waren. Klauer bat um Verlängerung des Termins bis Mai 1800, indem er bis dahin einige Märkte besucht haben wollte, auf denen er sich einen stärkeren Absatz seines Steinzeuggeschirrs versprach. Die Hofkammer, der kaum etwas anderes übrig geblieben sein dürfte, ging denn auch auf diesen Antrag ein, nicht indes ohne mit Exekution zu drohen, falls dieser Termin ebenfalls verpaßt werden würde.[3]) Gleichzeitig wandte sich Klauer jedoch an den Kurfürsten von Bayern mit der Bitte um eine Unterstützung, sei es an Geld, sei es an Brennholz, da er „wegen Mittellosigkeit an dem besseren Fortkommen“ gehindert sei. Mit den der Kammer gemachten Mitteilungen vertrug sich diese Auffassung freilich nicht, und der Kurfürst, der doch wohl Erkundigungen hatte einziehen lassen, beschied den Bittsteller kurzer Hand dahin, daß er die Privatunternehmungen von Fabrikanten aus dem Ärario nicht unterstützen könne.[4]) So kam der 7. Mai heran,

1) Verordnung vom 22. Mai 1797. 2) Am 10. Januar 1800.
3) Am 22. Januar 1800. 4) Am 12. Februar 1800.

ohne daß Peter Klauer gezahlt hatte, und erst am 21. Juni 1800 kam er seiner Verpflichtung nach.

Beim zweiten Zahlungstermin, zu dem 116 Fl. fällig waren, machte Klauer aufs neue Schwierigkeiten, kann gleichwohl in eigentlicher Geldverlegenheit kaum gewesen sein, da er im März 1801 darum nachsuchte, zwei seiner Söhne in Pressath als Steinzeugfabrikanten ansetzen zu dürfen. Bis zum 22. September 1806 war denn auch die Schuld getilgt.

Zunächst bemühte sich Klauer, seine Lage durch Zusicherung des Monopols für den von ihm gepflegten Zweig zu festigen. Weder einheimische Hafner, noch auswärtige Fabrikanten sollten berechtigt sein, ein dem seinigen gleiches Etablissement zu eröffnen, oder mit den seinigen ähnlichen Fabrikaten zu hausieren. Er selbst aber wünschte seinen Handel auf die Oberpfalz und ganz Bayern ausdehnen zu dürfen. Auch hielt er darum an, daß ihm außer den früheren 60 Klaftern Holz aus dem Pressather Forst noch ebensoviel aus einer anderen Forstmeisterei geliefert würde, natürlich gegen den ortsüblichen Waldzins. Auf dem bevorstehenden Markte zu Regensburg, der 4 Wochen nach Ostern stattfinden sollte, hoffte er soviel Steingeschirr abzusetzen, daß er auch den zweiten Abzahlungstermin, wenn er ihm bis dahin verlängert würde, werde einhalten können.

Man erkannte in den maßgebenden Kreisen an, daß die von Klauer gefertigten Steinkrüge im Inlande und Auslande viel Abgang fänden und fremdes Geld ins Land brächten. Daher verdiente das neue Unternehmen in vieler Hinsicht Unterstützung. Indes alle diese Erwägungen gingen doch nicht so weit, daß aus den ohnehin stark gelichteten Waldungen jährlich 60 Klaftern herzugeben als zweckmäßig erscheinen konnte. Nur ein Mal für alle Male war der Forstmeister in Grünhundt erbötig, 15 Klaftern herzugeben. Der Preis sollte dabei 2 Fl. für die Klafter sein nebst „Anweisegeld und Forstlehrbeitrag."

Peter Klauers Bitte, seinen Söhnen ebenfalls die Niederlassung in Pressath zu erlauben, war nur so zu verstehen, daß dieselben nach seinem Tode das Geschäft in dem ererbten Hause nebst Brennofen fortsetzen durften. Seitens des Magistrats war man nicht dagegen, da man anerkannte, daß die Unternehmung Geld ins Land brachte. Nur mußte Klauer einen Revers unterschreiben,

„nicht das geringste Gebäude mehr neuerdings aufzurichten, sondern blos mit seinen dermahlig erbauten Wohnhauss nebst Brenoffen gänzlich zufriden seye."

Die Jahre gingen ins Land. Die Kriegszeiten boten der Steingeschirr-Fabrikation geringe Chancen. Auf vielen Märkten wurde der Verkauf ganz unbedeutend, und die Ware mußte unverkauft zurückgelassen werden, in der schwachen Hoffnung, sie allmählich durch einen ortsansässigen Kaufmann gegen Provision loszuwerden. Dabei hatte Klauer Frau und 4 Kinder zu ernähren. Daher hatte er sich gezwungen gesehen, ein Darlehn in der Höhe von 600 Fl. aufzunehmen, die er wohl verzinst hatte, aber als sie ihm unvermutet gekündigt wurden, nicht zurückzahlen konnte. Er bemühte sich auf sein c. 3500 Fl. betragendes Immobiliarvermögen von anderer Seite die Summe zu erhalten, jedoch vergeblich. Der Gläubiger verklagte ihn, und in dieser Not wandte sich Klauer an die königliche Bayerische Landesdirektion mit der Bitte, ihm aus einer milden Stiftung gegen eine Obligation unter Verpfändung seines ganzen Vermögens vorzuschießen.[1])

Was aus diesem Antrage wurde und wie lange es der von Klauer begründeten Steinzeugfabrikation in Pressath möglich gewesen ist fortzubestehen, wissen wir leider nicht. Die Akten hören an dieser Stelle auf. In Pressath wird nach dem Adreßbuche der keramischen Industrie heute keine Steinzeugfabrikation betrieben.

Bemerkenswert ist, daß selbst hier, wo es sich doch um die Einführung eines nicht gerade in großem Umfange zu betreibenden Gewerbezweiges handelte, sich doch seitens der einheimischen Handwerker Regungen zeigten, die darauf hinausliefen, die neue Industrie nicht emporkommen zu lassen.

Der Ziegler Jakob Gruber, der steinerne Flaschen herstellen wollte, bat am 7. Juni 1803 ebenfalls um die Konzession zur Eröffnung einer Fabrik von Steinzeug. Er suchte sein Anliegen in der gewohnten Weise unter Betonung des Nutzens für das ganze Land zu begründen. Klauer und sein Schwiegervater Girtz, die davon Kenntnis bekamen, ersuchten ihrerseits um die

1) Am 29. Juni 1808.

Ausfertigung eines „ausschliesslichen" Privilegs für den von ihnen eingeführten Zweig. Sie waren es, die mit heißem Bemühen den Betrieb in „bessten Flor" gebracht hatten und mit seinem Ertrage Weib und Kinder ernähren sollten. Der Nutzen, den die Oberpfalz und ganz Bayern durch sie erfahren hätten, lag ja auf der Hand, insofern die Einfuhr des ausländischen Steinzeugs entbehrlich geworden war. Sie hätten es daher am liebsten gehabt und richteten darauf ihr Gesuch, daß in der nächsten Umgebung von 6–7 Meilen um Pressath kein Betrieb zugelassen würde, der gleich dem ihrigen Steinzeug fabrizieren wollte. In einem Artikelsbriefe, wie ihn der Kurfürst von Trier für die Koblenzer Fabrikanten ausgestellt hatte, wünschten sie auch ihre Privilegien gesichert.

Die Landesdirektion der Oberpfalz im Amberg hatte den Fall zu begutachten. Sie gab der kurfürstlichen General-Landes-Direktion ihre Meinung dahin ab, daß „ausschliessende Privilegien" zu erteilen nicht ratsam sei, andererseits die Etablierung mehrerer Fabriken gleicher Art in einem kleinen Umkreise, schon wegen der zu starken Konsumtion von Holz, nicht zu empfehlen sei. Immer verdiente jedoch Klauer, soweit mit gutem Finanz- und Handelsgrundsätzen vereinbar, Begünstigung.[1])

Hinter dem Ziegler Gruber stand jedoch der Hafnermeister Joseph Glassner in Amberg. Dieser, eine energische Natur, ließ ohne auf eine Entscheidung zu warten, sich einen Brennofen erbauen behufs Herstellung des Steinzeugs und erklärte, daß er nicht eher Ruhe geben werde, bis entweder er selbst oder sein Mitbewerber ruiniert wäre. Die oberpfälzische Landesdirektion in Amberg verharrte bei ihrem die Fremdlinge begünstigenden Standpunkte.[2]) Man meinte dem Glassner nicht verwehren zu sollen, falls er Verbesserungen auf seinem Brennofen vornähme, aber man könne ihm verbieten Steingeschirr auf ihm zu brennen. Daß Klauer und Girtz die Hafner ruinieren sollten, sei eine leere Behauptung. Die Steinzeugfabrikanten machten Geschirre, die teuerer wären als die Erzeugnisse der Hafner. Wollte man den letzteren erlauben die gleichen Geschirre herzustellen, so würden die ersteren beeinträchtigt und könnten doch keine Vergeltung üben, da sie Hafnergeschirr nicht anfertigten.

1) Bericht vom 14. Juni 1802. 2) Bericht vom 24. Septbr. 1802.

In den maßgebenden Kreisen beurteilte man die Persönlichkeit der beiden einheimischen Mitkonkurrenten keineswegs günstig. Man wußte, daß Gruber von der Herstellung richtigen Steinzeugs nur ungenügende oder gar keine Kenntnis besaß. Würde ihm nun erlaubt worden sein, Flaschen und Krüge herzustellen, so würden seine schlechten Erzeugnisse die sachverständigen Fabrikanten in ihrem Absatze doch sicher schädigen, das Publikum aber hätte bei der unzureichenden Ware keinen Vorteil. Glassner schien nur durch Chikane und Mutwillen zu seinem Vorgehen getrieben. Er war ein vermögender Mann, der Feldbau betrieb und zwei Ziegeleien im Gange hatte, so daß für ihn kein zwingender Grund vorlag sich einem neuen Berufszweige zuzuwenden. Er sei lediglich durch Neid gedrängt, indem er in seinen ohnehin gefüllten Säckel noch mehr Verdienst füllen wollte. In einem Berichte des Landrichteramts zu Kemnath war geradezu Verwunderung darüber geäußert, wie der Glassner auf den „dollen Gedanken“ verfallen sein mochte Steinzeug brennen zu wollen, da er doch ein „blosser Ziegler“ sei, der sein Leben lang nichts anderes als Ziegeln gemacht hätte.[1]) Gegen die Männer, die ihr Vaterland aufgegeben hätten, ihr Vermögen zur Einführung des neuen bisher nicht nur in der Oberpfalz sondern in sämtlichen kurpfalzbayerischen Landen unbekannten Industriezweiges verwandt hätten, sei es eine Ungerechtigkeit, falls andere berechtigt würden ihnen Konkurrenz zu machen.

So erklärte es sich, daß Gruber und Glassner abgewiesen wurden und Klauer und Girtz, wenn sie auch das Monopol nicht förmlich zugesprochen erhielten, doch tatsächlich im Genuß desselben blieben.

Indes Gruber und Glassner gaben sich mit dem Entscheid nicht zufrieden. Ersterer wandte sich am 30. Nov. 1802 an den Kurfürsten mit der Bitte um eine Konzession. Schmeichlerisch wies er darauf hin, daß mit des neuen Herrschers Regierungsantritt der Gewerbefleiß sich deutlicher entfalte, die Fabriken mehr aufkämen und der „Monopoliengeist“ verschwände. Insbesondere berief er sich auf ein Mandat vom 19. Novbr. eines nicht angegebenen Jahres (Regierungsblatt Fol. 809), laut welchem

1) Bericht vom 30. August 1802.

der inländische Kunstfleiß von dem obwaltenden Zwange in eine größere Unabhängigkeit gebracht werden solle. Am 4. Janr. 1803 wurde dann eine weitere Bittschrift des Hafners Glassner bei dem Kurfürsten eingereicht. Diese hob hervor, daß infolge der dem Klauer eingeräumten Erlaubnis steinernes Geschirr zu brennen, die er indes zugleich auf die Anfertigung von Steingut ausgedehnt hatte, von den 4 in Pressath ansässigen Hafnern 3 seither bankerott geworden wären. Er, der Bittsteller, stünde auf dem Punkte in Bälde das letzte Opfer der Beeinträchtigung zu werden. Der Ziegelmeister Gruber in Pressath habe um Verleihung zweier neuer Feuerrechte gegen 20 Fl. jährlich nachgesucht und würde ihm diese Konzession erteilt, „so ist auch meine Nahrungsquelle verstopft, und ich bin gleich meinen übrigen Mitmeistern mit meiner Familie dem Elende und Hunger überliefert.“ Er bat daher den Gruber abzuweisen und ihm die beiden Feuerrechte zu gewähren, ferner aber den Klauer anzuhalten, bloß steinernes Geschirr zu fabrizieren.

Die Landesdirektion im Amberg durchschaute die Beziehungen. In ihrem Berichte an die Generallandesdirektion führte sie aus, daß Gruber als Ziegler eher zehn als eine Gelegenheit hätte um vorwärts zu kommen. Im übrigen agiere er, „der sich als Supplikant hinstelle, eigentlich für den Hafnermeister Glassner, welcher „durch so oben erwähnte Resolution[2]) schon verabscheidet ist und sich hierüber zu beschweren um so weniger Anlas finden mag als darin die neuesten und aechten Grundsätze über das Handels- und Fabrikwesen zu Grunde gelegt sind.“

Man versteht die Haltung der Landesdirektion in Amberg, wenn man sich die Vorzüge des neu eingebürgerten Steinzeugs vergegenwärtigt. Bei dem oberpfälzischen Hafnergeschirr war die innere Seite mit einer Blei-, Kupfer- oder Braunsteinglasur wie mit einer Rinde überzogen. Die Schärfe der Milch, das Ranzige tierischer Fettigkeiten, das Ätzende animalischer Säuren lösten diesen Überzug mit der Zeit und machten den Topf oder Napf bald unbrauchbar. Auch waren die irdenen Töpfe leicht zerbrechlich. Dagegen war das neue Steinzeug dauerhafter und bei ihm mit Hilfe von Salz eine Glasur hergestellt, die sich mit der

1) vom 15. April 1803. 2) vom 24. Dezbr. 1802.

Tonerde innigst, außen und innen, verband und nicht absprang oder auflöste. Allerdings kostete der Steintopf ungefähr das Dreifache des irdenen.

Der Konflikt zwischen den Einheimischen und Fremden konnte in doppelter Weise gelöst werden. Entweder beschränkte man die rheinischen Fabrikanten auf ihr Steinzeug und erlaubte ihnen die Anfertigung von Hafnerarbeit schlechterdings nicht. Das würde die Sanktionierung des tatsächlichen Zustandes bedeutet haben. Oder man konnte den Hafnern erlauben Töpfe, Schmelztiegel, Schüssel, Näpfe und dgl. mehr auf „Steingeschirrart" ebenfalls brennen zu dürfen. Das bot den Vorteil, daß die Bevölkerung ein dauerhafteres Geschirr erhielt und infolge der dadurch verringerten Konsumtion auch die Erzeugung nachlassen mußte, also der Wald geschont werden könnte, der das nötige Brennmaterial liefern sollte. Jeder Hafner sollte aber alsdann verpflichtet werden, auf die von ihm angefertigten Stücke seinen Namen zu setzen, damit Täuschung des Publikums und Verwechslung mit dem Steinzeug vermieden werde. Klauer und Genossen würden sich nicht zu beklagen gehabt haben, denn unbedingt war ihr Erzeugnis das bessere. Allein im Hinblick auf den geringeren Holzverbrauch und die abnehmende Produktion war die Spekulation sicher verfehlt. Es verriet sich darin dieselbe Kurzsichtigkeit, die den Glassner mit deshalb abgewiesen wissen wollte, weil er als ein vermögender Mann die Fabrikation bald ins Große gesteigert haben und damit den Holzkonsum ungeheuer verstärkt haben würde.

Wie wenig ansprechend nun auch die zweiterwähnte Eventualität nach heutiger Auffassung sein mochte, sie war es, die den Sieg davontrug. Die Generallandesdirektion entschied am 22. Juli 1803, daß Klauer und Genossen die Erteilung eines ausschließenden Privilegs verweigert werden müsse. Gruber als eigentlicher Ziegler wurde mit seinem Gesuche, sich als Fabrikant von Steinzeug auftun zu dürfen, ebenfalls abgewiesen. Dagegen erhielt Glassner die erbetene Konzession zur Anlage einer Steinzeugfabrik. Um ihn aber gleichsam unschädlich zu machen, wurde jede Verpflichtung zur Lieferung von Holz aus den herrschaftlichen Waldungen von vornherein abgelehnt.

Den Hafnern endlich wurde zugestanden ihr Geschirr veredeln und als „Steingeschirr" brennen zu dürfen. In diesem Falle wurden

sie verpflichtet ihre Namen auf den Stücken anzubringen. Die Herstellung von Selzer Krügen, sowie von Maß- und Bauchkrügen blieb den rheinischen Fabrikanten vorbehalten.

Vielleicht war unter den obwaltenden Verhältnisse dieser Kompromiß angezeigt. Anders hätten sich die einheimischen Hafner vermutlich nicht beruhigt. Im Sinn des Fortschritts dürfte die Entscheidung gleichwohl nicht gewesen sein. Es ist leicht möglich, daß in ihr mit der Grund lag, weshalb die neue Industrie sich auf die Dauer nicht als lebensfähig erwies.

XIX. Die Porzellanfabrik zu Tettau.

Die letzte der bayerischen keramischen Fabriken des 18. Jahrhunderts ist die heute noch bestehende Porzellanfabrik zu Tettau. Leider wird auch bei ihr das Dunkel, das über ihren Anfängen liegt, kaum gelichtet werden können. Denn eine Feuersbrunst hat im Jahre 1897 das ganze Geschäftshaus mit allem, was etwa hätte für die Geschichte der Anstalt von Bedeutung sein können, vernichtet. So sind wir auf die spärlichen Nachrichten im Königl. Preußischen Geheimen Staatsarchiv angewiesen.

Nach diesen hat ein Kaufmann Schmidt aus Koburg im Verein mit einigen anderen Geschäftsleuten am 28. Dezbr. 1794 die Konzession zur Eröffnung einer Porzellanfabrik in Tettau erhalten.[1]) Das Privileg hat sich bis jetzt nicht finden lassen wollen. Doch wird die Angabe bestätigt durch Voigt, den wir bereits bei Schney anführten. Er nennt Tettau als Porzellanfabrik. Außerdem bringt das Journal für Fabriken, Manufakturen etc.[2]) im Jahre 1804 die Mitteilung, daß vor einigen Jahren Wilh. Greiner und Friedrich Schmidt eine neue Porzellanfabrik in Tettau eröffnet hätten. Dieselbe ernähre einige 60 Menschen, produziere Kaffee- und Tee-Service und schließe mit einer Bilanz in der Höhe von 15000 Talern ab. Den Rohstoff beziehe die Fabrik aus Kipfendorf. Später erhielt die Fabrik Steinheider Sand, wie aus einem Reskript der Herzogin Luise Eleonore von Meiningen vom 16. Septbr. 1819 über die Regelung der Benutzung des im Amte Neuhaus belegenen Sandbruchs erhellt.[3]) Gleich Volkstedt und Wallendorf war aus einem unbekannten Grunde dem Etablissement hierbei ein Vorzugspreis für eine Fuhre Sand oder Massebrocken zugestanden. Auch sonst erregte die Fabrik gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit die Aufmerksamkeit. Denn als im

1) Bericht des Staatskanzlers von Hardenberg v. 4. Mai 1803 in Acta d. Kabinets Königs Friedr. Wilh. III., Unterstützung d. Fabriken.

2) Bd. 26, S. 94.   3) W. Stieda, a. a. O. S. 56—57.

Jahre 1800 in Pösneck eine Porzellanfabrik eröffnet werden sollte, gegen die sich die Witwe Hammann in Wallendorf mit Rücksicht auf die Konkurrenz auflehnte, führte sie auch an, daß erst kürzlich in dem damals lauensteinischen Amtsdorf Tettau eine neue Porzellanfabrik in Betrieb gesetzt worden sei.[1])

Um das Jahr 1803 hatten die Glasfabrikanten in Klein-Tettau — sie werden nicht genannt — ebenfalls um die Konzession zur Eröffnung einer Porzellanfabrik sich beworben. Dieses Gesuch machte den erwähnten Bericht Hardenbergs nötig, der deswegen auf die Anträge der Leute einzugehen abriet, weil die Gegend, wo sie sich niedergelassen hatten, zum Austausch an Bayern bestimmt sei. Im übrigen hielt er es für einen Verstoß gegen anerkannt staatswirtschaftliche Grundsätze, denselben Unternehmern zwei ganz verschiedene wichtige Fabrikationszweige, Glas und Porzellan, in die Hand zu geben. Aus Mangel an Mitteln hätten die Herren ihre Glashütte schon nicht recht vorwärts zu bringen vermocht.

Offenbar fand somit das Gesuch keine Anerkennung, und es blieb bei der einen älteren Fabrik in Tettau. Über ihre Leistungen in jener Zeit wissen wir nichts zu melden. Es stoßen gelegentlich mit einem T markierte Porzellane auf, und da die Fabrik gegenwärtig seit einer Reihe von Jahren mit einem solchen Buchstaben T auf einem von einem aufrecht schreitenden Löwen gehaltenen Schilde ihre Ware kenntlich macht, so ist es vielleicht erlaubt, auch jene älteren ähnlich markierten Stücke ihr zuzuweisen.

Aus den Tauf-, Trauungs- und Begräbnisbüchern in Tettau ergeben sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Müller daselbst folgende Namen für die Zeit von 1795—1800. Als Buntmaler waren tätig: Gottlieb Thomin, Karl Barthmann, Johann Jakob Hendel, Georg Jakob Hendel, Friedrich Fröbel, Karl Heinrich Träger, Karl Friedrich Barthmann, Georg Friedrich und Bertham. Als Blaumaler sind nachgewiesen: Johann Gottlieb Scherf, Johann Jakob Scherf, Christian Friedrich Thomin. Als Dreher endlich wirkten: Johann Christoph Korn, Gottlieb Thomin, Johann Friedrich Gössinger, Johann Heinrich Gössinger, Johann Jakob Schramm und Johann Adam Schramm.

1) W. STIEDA, a. a. O. S. 380.

XX. Schlußbetrachtung.

Aus der Gründungs- und Entwickelungsgeschichte aller vorstehend geschilderten Fabriken bestimmte allgemeine Grundzüge abzuleiten, hat sein Mißliches. Wohl zeigen sich einige übereinstimmende Erscheinungen, aber doch gleicht jede Manufaktur einem Individuum, das für sich lebt und für welches neben den allgemeinen jedesmal besondere Regeln gelten.

Bei den Anfängen der keramischen Industrie stehen wir auf einem Boden, auf dem noch kein bestimmter Typus erwachsen ist. Die ältere Hafnertätigkeit gipfelte im Einzelbetrieb, jedenfalls im Kleinbetrieb mit wenig Hilfskräften. Die aus ihr hervorwachsende Fayence- (oder Majolika-) oder Porzellanindustrie strebt darnach, Großbetrieb zu sein. Sie will Massenproduktion sein, und wenn sie nicht wie diese sonst billig ist, so liegt das einerseits an dem Gewinn, den die Gründer in meist übertreibender Weise zu erzielen hoffen, andererseits daran, daß die neuen Erzeugnisse dauerhafter, geschmackvoller, auf verfeinerte Bedürfnisse berechnet, in der Tat wertvoller und kostspieliger als irdene Geschirre sind.

Die technischen Fortschritte zeigen sich in der Verwendung und Mischung verschiedener Erdarten, die tunlichst weiß brennen sollten, in der Anwendung der Glasuren, die das Gefäß gefälliger und widerstandsfähiger erscheinen ließen, in der Dekoration und Formengebung. Die Fayence ist zunächst, auch nachdem sie gebrannt ist, undicht und würde Flüssigkeiten durchsickern lassen. Zugleich zeigt sie je nach der Erde, die verwandt worden ist, eine rötliche oder gelblichgraue Färbung. Diese zu verdecken und das Stück schön weiß erscheinen zu lassen, ist die erste Glasur bestimmt, hauptsächlich aus Zinnoxyd, in die das einmal gebrannte Gefäß getaucht wird. Gleichzeitig bietet diese Glasur die Möglichkeit, das Stück zu bemalen und alsdann, bespritzt mit

einer zweiten Glasur, deren wichtigster Bestandteil Blei ist, dasselbe einem nochmaligen Brande auszusetzen. Dieses sogenannte Scharffeuer versah das Stück mit einem glasigen Überzug, durch den die auf die untere Glasur aufgetragenen Farben besonderen Glanz erhielten. Was für Mühe die Maler gehabt haben, ehe sie soweit kamen zu bestimmen, wie die Farben nach dem Brande aussehen würden, wieviel fruchtlose Versuche vorausgegangen sein mögen, ehe man die richtige Wahl getroffen hatte, kann man nur ahnen. Aus dem vorliegenden Material, das überhaupt in technischer Beziehung wenig ergiebig ist, läßt sich nach dieser Richtung nichts entnehmen. Aus anderen Quellen ergibt sich, daß die Künstler sich rühmten, wenn sie Farbenkenntnis besaßen, so z. B. Rohde in Barsdorff im Jahre 1763.[1]) Die Bemalung bei Scharffeuer bot den Übelstand, daß sie keine Verbesserung erlaubte, weil die Glasur die Farbe sogleich aufsog, auch ließ sich kein Gold verwenden. So geriet man auf den Muffelbrand, bei dem das Stück mit der Zinnglasur fertig gebrannt und dann auf die Glasur gemalt wurde, die einem gelinden Feuer, dem sogenannten Muffelfeuer ausgesetzt wurde.

Welchem Verfahren die bayerischen Fayenciers zu huldigen pflegten, läßt sich solange nicht sagen, als man ihre Erzeugnisse nicht einmal übersichtlich vereinigt hat. Vermutlich werden sie beide Methoden gekannt haben. Die letztere setzte weniger geübte Hände voraus, während das Scharffeuer Künstler bedang. Von vornherein hat man sicherlich darnach gestrebt, zu dekorieren, nicht nur, um die Artikel gangbarer zu machen, sondern wohl auch, um gewisse Schwächen und Schäden in der Glasur zu verdecken. Daß nur Mineralfarben die Hitze vertrugen, wird man bald gelernt haben. Bunt- und Blaumaler treten uns entgegen, von denen die ersten mit einer mehr oder weniger besetzten Palette — genannt werden: purpur, braun-, ziegel- und rosenrot, braungrün, dottergelb, hellblau — die letzteren lediglich mit Kobalt und Safflor arbeiteten. Gold wird als Verzierung bei Öfen angeführt.

So wenig die zur Verwendung gekommenen Farben angegeben werden können, wissen wir die Gegenstände, die die Maler vorzugsweise darzustellen pflegten, nachzuweisen. Holländischer und

1) Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. XVII S. 88.

somit chinesischer und japanischer Einfluß wird, wenn er auch nicht nachgewiesen ist, gewiß gewirkt haben. Aus den Akten ergibt sich nicht, daß aus den Niederlanden, wo ja die Fayencefabrikation besonders blühte, Arkanisten und Künstler nach Bayern vorgedrungen wären. In anderen deutschen Fayencefabriken lassen sie sich nachweisen. Die Fayencemalerei, in der Regel Scharffeuermalerei, gefiel sich in Wiedergabe von Blumen, Landschaften, Figuren, Konturen, Arabesken, war im ganzen doch wohl gröber und verschwommener als die Porzellanmalerei. Die letztere weist eine große Mannigfaltigkeit der Sujets auf: Blumen, Porträts, Szenen des häuslichen Lebens, geschichtliche Darstellungen usw. wechseln miteinander ab. Was Frankenthal, Nymphenburg, Bruckberg hierin geleistet haben, erweckt heute unsere Bewunderung.

Nicht von allen den nachgewiesenen Fabriken sind Erzeugnisse bekannt. Ansbach, Nürnberg, Bayreuth, Schrattenhofen, Künersberg, Göggingen, Frankenthal, Amberg, Bruckberg, Nymphenburg und Dirmstein, d. h. 11 Fabriken haben solchen Ruhm erlangt, daß über ihre Erzeugnisse und deren Marken kein Zweifel besteht. Bei Neudeck ob der Au, Philippsburg, Friedberg, Zweibrücken, Marktbreit, Würzburg, Passau, Schney, Rehweiler und Tettau wird man auf die Suche gehen müssen, um zu erweisen, was sie vor sich gebracht haben. Bei Schney und Tettau, die auf eine mehr als 100jährige Existenz zurückblicken können, gilt das natürlich nur für die älteste Zeit ihrer Tätigkeit.

Dem Vorbild von Meißen nachzueifern und das echte Hartporzellan herzustellen, war sicher das Streben aller Fabriken. Nur wenige erreichten dieses Ziel; diese wie Bruckberg, Frankenthal und Nymphenburg in großer Vollendung. Das Arkanum, d. h. die Zusammensetzung der Masse und der Glasur, wurde von den Wissenden als strenges Geheimnis gehütet. Es mutet einen seltsam an, aus der Geschichte der einzelnen Etablissements zu erfahren, was für Anstrengungen gemacht wurden, um dahinter zu kommen, wie man die hohen Auftraggeber täuscht und sich selbst vorspiegelt, daß man seit dem letzten Brande ganz nahe dem Ziel sei, daß das Unreine der Glasur demnächst beseitigt sein werde u. dergl. m. Auch der Mangel an geeigneten Rohstoffen machte sich geltend. Man wußte ungefähr, worauf es ankam. Indes in praxi die Kenntnis, die man erworben oder abgesehen

hatte, anzuwenden, war kein einfaches Stück. Daher ist in den Privilegien stets das Recht ausgesprochen, überall im Lande nach tauglicher Erde schürfen und graben lassen zu dürfen. Die Konstruktion der Öfen erforderte ebenfalls einen Sachverständigen, und schließlich war die Leitung des Brennprozesses selbst eine Angelegenheit, für deren glückliche Abwicklung Erfahrungen nötig waren. Wenn man sieht, wie tastend die Arkanisten vorgehen, wie sie immer und immer wieder an den Öfen ihre Beobachtungen machen, sie baulich zu verbessern geneigt sind und nie recht wissen, wo sie eigentlich die Hindernisse zu suchen haben, die den Brand sich nicht ordnungsmäßig vollziehen lassen, dann macht man sich erst klar, was für eine Summe von Nachdenken, Intelligenz und unermüdetem Arbeitseifer zusammenkommen mußte, um auf die Höhe technischen Könnens zu gelangen, die die keramische Industrie heute in Deutschland inne hat. Man weiß in der Regel, selbst in den Kreisen der Eingeweihten, nicht mehr, aus welchen schüchternen Anfängen heraus die herrliche Blüte erwachsen ist.

Es scheint dabei eine Art Gesetzmäßigkeit zu sein, daß aus einer Fayencefabrik nie eine Porzellanfabrik wird. Die Erzeugnisse der letzteren wollte man, die Mischung für Fayence und deren Glasuren fand man und beruhigte sich dann dabei. Man suchte wohl dieses Erzeugnis zu vervollkommnen, vielleicht in der stillen Hoffnung, daß es eines Tages dem Unternehmer gelingen würde, jenes zarte weiße, durchscheinende und doch so dauerhafte Fabrikat herzustellen. Aber ehe man dazu kam, erlosch die Kapitalkraft oder der Arbeitseifer, und das Etablissement gelangte zum Stillstande. An einigen Orten scheint man allerdings, wie in Zweibrücken, Porzellan und Fayence angefertigt zu haben, meist beschränkte man sich auf das eine oder das andere Erzeugnis. Die Fayencefabriken sind also nur in dem Sinne Vorläufer der Porzellanfabriken, als sie zu einer Zeit, wo man den Unterschied zwischen beiden Fabrikaten in weiten Kreisen noch nicht so genau erfaßt hatte, einen Bedarf zu befriedigen versuchten, der sich an der weniger edlen Produktion genügen ließ. Als dann das Porzellan sich immer weitere Kreise eroberte, seine Vorzüge der größeren Sauberkeit und Haltbarkeit immer mehr zum Bewußtsein kamen, traten die Fayencefabriken zurück. Sie sind auch heute

noch keineswegs verschwunden, aber sie beanspruchen im gewerblichen und künstlerischen Leben nicht die gleiche Aufmerksamkeit wie früher. Vielfach sind sie zur Erzeugung eines neuen Fabrikats, des sogen. englischen Steinguts, übergegangen. So St. Georgen a./See, Marktbreit, Zweibrücken. Dazu bot zweifellos der englische Wettbewerb direkte Veranlassung.

Kann holländischer Einfluß in Bayern nicht nachgewiesen werden, so haben die bayerischen Etablissements in der älteren Zeit doch wohl ihre Anregung durch Angehörige, Künstler, Arbeiter und Arkanisten bestehender Anstalten empfangen. In Neudeck ob der Au, obgleich ja Niedermayer aus eigener Initiative auf das Porzellan gekommen sein soll, hat doch der aus Wien stammende Lippich einen Einfluß ausgeübt. In Zweibrücken arbeitet der früher in Höchst tätig gewesene Russinger, in Frankenthal Hannong aus Straßburg. In Bruckberg sind es Meißner Überläufer, die zuerst in der Fayencefabrik ihre Geschicklichkeit erweisen, deren Proben dann zur Begründung einer eigenen Fabrik Veranlassung bieten. Schney und Tettau sind unter dem Einflusse der auf dem Thüringerwalde sich von Jahr zu Jahr ausbreitenden Porzellanindustrie entstanden. Anders mithin als in Thüringen, wo unabhängig von Meißen, die Erfindung des Porzellans noch einmal gemacht worden zu sein scheint, konnte man sich in Bayern die Erfahrungen anderer Manufakturen zu nutze machen. Daß übrigens auch in der Fayenceindustrie derartige Beziehungen zwischen älteren und neuen Fabriken sich angebahnt haben, ist in hohem Grade wahrscheinlich, wenn man sie auch nicht immer nachweisen kann. Ansbacher Künstler und Arkanisten veranlassen in Öttingen die Eröffnung einer Manufaktur. Ein dortiger Arbeiter, Hoffmann, wird später die Seele des Unternehmens in Göggingen. Von Marktbreit aus wird Rehweiler gegründet.

Eigenartige und vereinzelte Bestrebungen treten uns in dem Hannongschen Versuche 1783 und den Bemühungen der rheinischen Steinzeugfabrikanten 1793 entgegen. Die Fabrikation, die sie begünstigten, ist in Bayern nie recht heimisch geworden.

Der Charakter der Produktion richtete sich in allen Fabriken nach dem in der Bevölkerung auftauchenden Bedürfnis. Man wollte Gebrauchsartikel hervorbringen, leicht verkäufliche Gegen-

stände. Daher jene Kaffee- und Teeservices, Trinkgefäße, Eßgeschirre, Barbierbecken, Schreibzeuge, Waschschalen, Blumenscherben etc., die überall angefertigt wurden und die Preiskurante und Brandnachweise in ihrer Mannigfaltigkeit erkennen lassen. Aber es ist doch charakteristisch, daß die Fayenceindustrie das künstlerische Moment nicht vergißt, daß sie Luxusartikel ebenfalls versucht herzustellen und auch Figuren anstrebt. Figuren, die einerseits zur Verzierung der Wohnräume dienen sollen, andererseits zum Schmuck der Tafel bestimmt sind, wie die Aufsätze und die in Gestalt von Tieren, Gewächsen, Früchten erscheinenden Butterbüchsen. Am meisten haben sich in dieser Richtung wohl die Porzellanfabriken von Bruckberg und Frankenthal betätigt, doch auch die Fayencefabriken zu Künersberg und Göggingen fertigen Figuren an. Marktbreit hat in Steingut Menschen- und Tierfiguren, Jagd- und Reitstücke hergestellt. Am vollendetsten dürfte auf diesem Gebiete die Fayencefabrik zu Dirmstein gewesen sein.

In wirtschaftlicher Beziehung fällt bei der Anlage der geschilderten Fabriken das große Kapitalbedürfnis auf. Weniger ist es der Rohstoff, der starke Ausgaben nötig macht, obwohl durch den Transport unter Umständen sich seine Beschaffung verteuert, als daß die Bereitung der Glasuren und der Brennprozeß bedeutenden Aufwand bedingen. Offenbar hat man hier eine Industrie, die auf den Großbetrieb grundsätzlich angewiesen ist. In kleinem Umfange rentieren sich die Anlagen nicht. Auch schon die Versuche kosten Lehrgeld. Da man keine festen Grundsätze kennt, nach denen vorgegangen werden kann, werden unfreiwillig größere Beträge verwendet, bis man auf den rechten Weg gelangt ist.

Hieraus erklärt sich auch, daß man so viele dieser älteren Etablissements als Gründungen hoher Herren, in der Regel der regierenden Landesherren erstehen sieht. Die herrschaftliche Fabrik ist ein bestimmter Typus, die m. W. in anderen Branchen nicht gefunden wird oder doch wenigstens nicht so häufig. Sie ist auf verschiedene Veranlassungen zurückzuführen. Man will die aufkeimende Industrie unterstützen, nach Art merkantilistischer Praxis Geld ins Land ziehen, dabei den Bedarf an diesen bei Hofe viel Beifall findenden und viel begehrten Gegenständen wohlfeiler befriedigen. Im letzten Grunde wenden sich die Arkanisten

an Fürsten und Regenten, weil sie, ihrer Sache nicht ganz gewiß, hier am ehesten Geduld und Nachsicht, vor allen Dingen die Kapitalkraft zu finden hoffen, die bei einiger Beharrlichkeit allein in Aussicht stellt, das ersehnte Ziel zu erreichen. So sind Ansbach 1710, St. Georgen am See 1720, Öttingen-Schrattenhofen 1736/38, Neudeck 1747, Göggingen 1748, Friedberg 1754, Zweibrücken 1755, Bruckberg 1759 Schöpfungen regierender Herren. Zwar ist diese Form nicht die einzige, in der keramische Fabriken in die Erscheinung treten. Nürnberg, Künersberg, die Fabrik auf dem Philippsburger Hammer, Amberg sind der Initiative und den Mitteln von Privatpersonen entsprungen. Aber so sehr entsprach die herrschaftliche Fabrik der Auffassung der Zeit, daß selbst Frankenthal, von einem Privatmanne gegründet, doch schließlich in den Besitz des Kurfürsten überging, der die Unternehmung von vornherein unterstützt hatte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dann der Unternehmungsgeist so rege entwickelt und das Fabrikationsgeheimnis so weit gelüftet, daß nun nicht mehr nötig ist, an die Freigebigkeit und Opferwilligkeit vermögender Herren zu appellieren. Marktbreit, Würzburg, Passau, Schney, Rehweiler, Tettau treten als Privatunternehmungen auf. Die regierenden Herren mochten vielleicht nach den vielen trüben Erfahrungen, die sie gemacht, nicht mehr mittun. Gewisse Übelstände waren ja bei der herrschaftlichen Fabrik nicht zu verkennen. Eine stete Kontrolle und Beaufsichtigung war unentbehrlich. In Göggingen durfte der Fabrikant nur in Gegenwart des Kontrolleurs den Ofen öffnen und die Stücke herausnehmen. Abhängigkeit des Direktors von einem Kommissar, schleppender Geschäftsgang usw. fehlten nicht. Die Fabrik in Dirmstein macht eine Ausnahme, insofern sie um 1778 noch als eine herrschaftliche ins Leben trat. Ihr dürften um diese Zeit wenig Analogien an die Seite gestellt werden können. Dafür wurde man auch schnell gewahr, daß die Zeit für solche Gründungen vorüber war, und man erwog den Plan des Überganges an eine Aktiengesellschaft.

Wenn Privatleute Fabriken anlegen wollten oder übernehmen sollten, um sie auf eigenes Risiko weiterzuführen, wie Knöller in St. Georgen a. See, so verlangten sie Privilegien. Sie strebten dann darnach, Sicherheit für die riskierten Kapitalien zu genießen, sie wünschten in ihrer Branche die einzigen zu bleiben, um nicht

durch spätere Gründungen im Absatze verdrängt zu werden, mit einem Worte, sie begehrten das Monopol. Sie forderten auch Steuerfreiheit, wenigstens in den ersten Jahren des Betriebs, für diesen selbst, für ihre Person und für ihre Arbeiter. Sie hatten eben die Überzeugung, daß sie im Begriffe ständen, dem Lande große Opfer zu bringen und dieses daher eine zeitlang ohne ihre Beiträge zu den öffentlichen Lasten sich einrichten müßte. Sie wünschten ferner zur Vermeidung der Betriebskosten gewisse Lieferungen von Brennholz aus den herrschaftlichen Waldungen zu Vorzugspreisen. Auch das Verhältnis zu den Arbeitern, jenem leicht beweglichen, unruhigen Völkchen, dessen Angehörige heute hier morgen dort sein wollten, ließ eine Privilegierung wünschenswert erscheinen. Knöller wird im Jahre 1729 das Recht zur völligen Diposition über alle zur Fabrik gehörenden und in seinem Solde stehenden Leute eingeräumt. Der Edle von Künersberg wird im Jahre 1746 ebenfalls dagegen geschützt, daß seine Arbeitsleute, die sein Geheimnis besitzen, ihn hinterlistig verließen oder ihm abspenstig gemacht würden. Der Fürstbischof von Augsburg hielt es für zweckmäßig, im Jahre 1748 einen scharfen Paragraphen über die Arbeiter in den Kontrakt mit dem Arkanisten Hoffmann aufzunehmen. Wie diese Frage später in den Privilegien geregelt zu werden pflegte, läßt sich, da diese im Wortlaute nicht bekannt sind, nicht angeben. Vermutlich griff mit der Zeit eine freiere Auffassung gegenüber den Arbeitern Platz. Endlich machte auch das Bedürfnis, dem Handel mit den angefertigten Erzeugnissen frei obliegen zu können, einen Paragraphen zweckmäßig des Inhalts, daß man ihm ungehindert durch Zölle und Abgaben nachgehen könne.

Gerade dieser Handel war eine Lebensfrage für alle Fabriken. Wenn sie nur schwer den Absatz im Auslande fanden, so waren sie um so mehr auf den Verkauf im Inlande angewiesen. Wunderbarerweise aber haben in dieser Beziehung alle getroffenen Veranstaltungen im Stiche gelassen oder nicht ausreichend sich bewährt. An dem Mangel eines richtig regulierten Absatzes siechten viele der geschilderten Anstalten hin. Eine befriedigende Erklärung dafür, warum der Absatz so ungenügend in die Wege geleitet war, läßt sich schwer geben. Entweder waren die Preise zu hoch, oder die Neuheit des Fabrikats trug Schuld.

Man war an hölzernes, zinnernes und irdenes Geschirr gewöhnt und die Lebenshaltung wohl nicht entwickelt genug, um sofort den Kulturfortschritt, der im Hinblick auf Sauberkeit und Schönheit in dem neuen Geschirr sich barg, zu begreifen und anzunehmen. Nur allmählich wurden die alten Gewohnheiten überwunden. Die traurigen Kriegszeiten, die Deutschland wiederholt im 18. Jahrhundert heimsuchten, die geringe Wohlhabenheit weiter Schichten der Bevölkerung waren sicher ebenfalls Hindernisse des Absatzes. Die Üppigkeit der größeren und kleineren Höfe konnte für den Ausfall nicht entschädigen, weil sie doch nicht zahlreich genug waren, um einen lebensfähigen Absatz zu unterhalten. Die Erfahrung, die man in Bayern mit der schweren Absetzbarkeit der keramischen Produkte machte, blieben anderen Ländern nicht erspart. Mußte doch ein Friedrich der Große, um mit den Erzeugnissen seiner Porzellanmanufaktur nicht sitzen zu bleiben, zu jener drastischen Maßregel greifen, die jeden israelitischen Bewohner Berlins zwang, bei seiner Verheiratung für 100 Thaler Porzellan aus der königlichen Fabrik zu kaufen.

Im übrigen kann man den Unternehmern die Anerkennung nicht versagen, daß sie nichts versäumten, um ihre Ware unter die Leute zu bringen. Preiskurante wurden gedruckt, Niederlagen in anderen Städten eröffnet, der Vertrieb durch Hausierer nicht verschmäht. Die Porzellanfabrik zu Bruckberg verstand, weitreichende Handelsbeziehungen mit dem Auslande anzuknüpfen und erfreute sich eine zeitlang der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach Österreich und der Türkei. Wenn in so zahlreichen Fällen alle diese Anstrengungen nicht einschlugen, so lag die Schuld schließlich nicht an ihnen.

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen sich die Rentabilitätsrechnungen nicht bewährten. Es war so einfach und verstand sich von selbst, daß unermeßliche Gewinne sich einstellen mußten. Mochte der Lohn für tüchtige Künstler auch ein verhältnismäßig hoher sein, ein ansehnliches Anlagekapital zu verzinsen sein, schließlich liefen die Produktionskosten nicht so bedeutend auf, um nicht einen schönen Gewinn wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Es war nur fatal, daß in Wirklichkeit die Chancen beim Verkauf der Ware sich nicht so günstig herausstellten als angenommen worden war. Die Arkanisten und Unternehmer

waren unverbesserliche Optimisten, die das tatsächliche Leben zu wenig kannten.

Man sagt wohl, daß erst der Erfolg eine Unternehmung rechtfertige. Dieser ist, wie man sieht, bei den charakterisierten Anstalten nicht selten ausgeblieben oder doch nicht in dem erträumten Umfange eingetroffen. Trotzdem werden die vorstehenden Schilderungen keinen unerquicklichen Eindruck hinterlassen. Sie gewähren Bilder rastlosen, nicht versagenden Fleißes. Ernste, sicher zum Teil sehr begabte Männer, Pioniere der Arbeit, getragen von der Hoffnung, einmal die Früchte ihres unermüdlichen Schaffens ernten zu können, sieht man in Tätigkeit. Sind auch nicht alle belohnt, haben diejenigen, die die erste Anregung gegeben haben, keine Erfolge erzielt — für das Land und das Volk ist der Segen doch nicht ausgeblieben. Wie schon in der Einleitung erwähnt, erfreut sich Bayern heute einer bemerkenswerten Porzellanindustrie. Sie wäre nicht möglich gewesen ohne alle die Vorläufer, von deren Schicksalen vorstehend ausführlich die Rede gewesen ist. Darum verdient auch das Andenken an jene Anstalten und Männer, auf deren Schultern wir heute stehen und mit deren Hilfe wir es „so herrlich weit gebracht“, wieder aufgefrischt zu werden.

Orts- und Personenverzeichnis.

Die Zahlen geben die Seiten an. Abkürzungen: St. = Stadt; Df. = Dorf; Kdf. = Kirchdorf; Kreisst. = Kreisstadt; Krh. = Kreishauptmannschaft; Mfl. = Marktflecken; Pfrdf. = Pfarrdorf Wlr. = Weiler; Rgbz. = Regierungsbezirk.

Sachregister.

DAS SÜDLICHE PAÑCATANTRA.

SANSKRITTEXT
DER REZENSION β MIT DEN LESARTEN DER BESTEN HSS.
DER REZENSION α

HERAUSGEGEBEN VON

JOHANNES HERTEL.

DES XXIV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

Nº V.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906.

Vorgetragen für die Abhandlungen am 9. Dezember 1905.
Das Manuskript eingeliefert am 2. Januar 1906.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 1. August 1906.

M. AUREL STEIN

DEM TATKRÄFTIGEN FÖRDERER DER PAÑCATANTRA-FORSCHUNG

HOCHACHTUNGSVOLL DARGEBRACHT.

Vorwort.

Das praktische Bedürfnis hat es mit sich gebracht, daß ich entgegen dem ursprünglichen Plane nun doch den Sanskrit-Text des Südlichen Pañcatantra vor der Ausgabe Pūrṇabhadras veröffentliche. Die Notwendigkeit dieser Programmänderung ergab sich mir bei der Ausarbeitung des kritischen Apparats zu Pūrṇabhadra. Ich hoffe, daß die Leser der folgenden Einleitung mein Vorgehen billigen werden.

Es ist von Fachgenossen brieflich und mündlich gegen meine Arbeitsweise der Einwand erhoben worden, daß meine zahlreichen Einzeluntersuchungen einen Überblick über die Pañcatantra-Frage sehr erschweren. Ich ergreife darum die sich mir hier bietende Gelegenheit, zu sagen, daß es gar nicht möglich war, anders vorzugehen. Als vor fünf Jahren Freund Schmidt mich einlud, zu seiner beabsichtigten Ausgabe des sog. *textus ornatior* die Einleitung zu schreiben, konnte niemand ahnen, welche Fülle von hs. Material zu bewältigen sein würde und in wieviel verschiedenen Bearbeitungen das indische Pañcatantra vorliegt. Die Wiederauffindung des Urtextes war ein völlig unvorhergesehenes Ereignis, das die kühnsten Hoffnungen überstieg. Hatte doch ein Mann wie Bühler in seinem Detailed Report S. 47 geschrieben: „Guṇâḍhya's *Vṛihatkathâ* goes back to the first or second century of our era. A comparison of its version of the *Panchatantra* with those now current in India and with the so-called Semitic translations will show that the work translated for Khosru Noshirvan was not the *Panchatantra*, but a contemporaneous or later collection of moral tales“. Und das schrieb Benfeys großer Schüler in demselben Katalog, in dem er auf S. X unter Nr. 145 das Kaśmir-Exemplar verzeichnete, welches sich 25 Jahre später auf Grund einer eingehenden Untersuchung als der mit dem Original der Pahlavi-Übersetzung in der Hauptsache übereinstimmende Urtext

herausstellte. Und ebenso unerwartet kam die selbstlose und tatkräftige Hilfe, die der verehrte Mann mir angedeihen ließ, dessen Name das Widmungsblatt der vorliegenden Ausgabe ziert. Auf seine Veranlassung und Kosten hielt der Pandit Sahajabhatta in den *garta* Srinagars Umschau, was bis jetzt zur Auffindung von 4 weiteren Mss. des alten authentischen Textes geführt hat.

Abgesehen von den Ausgaben indischer Gelehrter, die, wie mir meine Untersuchungen über den Hitopadeśa ergeben hatten, kritisch unbrauchbar sind, lagen mir bei Beginn meiner Untersuchungen nur vor die Ausgaben des *textus simplicior* von Kosegarten und Kielhorn-Bühler, die des *Südlichen Pañcatantra* von Haberlandt, die des *Hitopadeśa* von Schlegel-Lassen und Peterson, der Anfang des sog. *textus ornatior* von Kosegarten, der Auszug bei *Somadeva* und *Kṣemendra* (letzterer nur in den Fragmenten bei Peterson und in v. Mańkowskis Ausgabe), zusammen fünf Rezensionen und ein Spezimen einer sechsten. Davon stellten sich als kritisch unbrauchbar heraus beide Ausgaben von Kosegarten und die von Haberlandt. Um feste Grundlagen zu gewinnen, galt es ein sehr umfangreiches hs. Material vergleichend durchzuarbeiten, und das konnte nur in einzelnen Etappen geschehen. Man wird mir aber zugeben, daß die vielen nötigen Einzeluntersuchungen mit ihren teilweise erheblichen Sanskrit-Partien in einem Werke nicht hätten vereinigt werden können, zu dem sich außerdem ganz sicher kein Verleger gefunden haben würde.

Es ist natürlich nicht ganz ausgeschlossen, daß noch einzelne kleinere Spezialuntersuchungen nötig werden, die ich an den bisherigen Publikationsstellen veröffentlichen würde. Es wird sich indessen kaum etwas Wichtiges mehr ergeben. Jedenfalls werde ich die Einleitung nebst anderen Beigaben zum Texte Pūrṇabhadras erst dann veröffentlichen, wenn ich alles erreichbare Pañcatantra-Material durchgesehen habe. Diese Einleitung wird alle gefundenen Resultate übersichtlich zusammenstellen und auf den Ort verweisen, an dem jeweilig Näheres zu finden ist.

In der Einleitung zur vorliegenden Ausgabe denke ich wieder einen Schritt vorwärts getan zu haben. Ein Teil derselben hat aus Platzmangel ausgeschieden werden müssen und erscheint unter dem Titel „Über einen südlichen *textus amplior* des Pañcatantra" im LX. Bande der ZDMG. Ich hoffe, daß es mir in dieser Ab-

handlung und in der vorliegenden Einleitung gelungen ist, die Heimat und die annähernde Entstehungszeit des Pañcatantra zu bestimmen. Den unten am Ende des III. Kapitels gegebenen Stammbaum der älteren Pañcatantra-Rezensionen halte ich für gesichert. Spätere Funde werden vielleicht noch Zwischenglieder und für einzelne Fassungen noch Nebenquellen ergeben — namentlich die Jaina-Fassungen beruhen auf reichlichem schriftlichen Material — aber im ganzen wird sich kaum etwas ändern.

Für die Ausgabe Pūrṇabhadras steht vorzügliches Material zu Gebote. Aus einzelnen Anzeichen (z. B. dem Namen *Candramatī* und dem Vokativ *hale* in einer Erzählung des 2. Buches) ergibt sich, daß dieser Bearbeiter unter anderem eine Prākṛt-Quelle benutzt hat. Die Durcharbeitung des *textus amplior* des südlichen Pañcatantra hat mich in meiner längst gehegten Ansicht bestärkt, daß auch der Vf. des *textus simplicior* reichlich aus volkstümlichen Quellen geschöpft hat. Wenn ich, ohne einen Überblick über das gesamte Material zu haben, vor vier Jahren glaubte, eine Ausgabe des *textus simplicior* versprechen zu sollen, so hat sich jetzt die Pañcatantra-Frage in einer Weise entwickelt, daß ich dieses Versprechen nicht einlösen werde[1]. Die Überlieferung dieses Textes ist sehr schlecht; je älter die Hss. sind, desto schlechter sind sie auch. Jüngere Hss., die einen guten Text bieten, sind Überarbeitungen. Eine kritische Ausgabe des textus simplicior ist erst dann möglich, wenn Pūrṇabhadras Text vorliegt, und wenn die volkstümlichen, mindestens zum Teil stark abweichenden

---

1) Es sind mir bis jetzt folgende Sanskrit-Rezensionen des Pañcatantra bekannt geworden: 1. Der Auszug bei Somadeva, 2. der bei Kṣemendra, 3. die Pahlavī-Rezensionen, 4. das Tantrākhyāyika in zwei Fassungen, einer älteren (Śār. α) und einer jüngeren (Śār. β), 5. der kürzere Text des sog. südl. Pañcatantra in 4 Rezensionen, 6. der *textus amplior* des südl. Pañcatantra, 7. der textus simplicior in mehreren Fassungen, 8. der Text Pūrnabhadras, 9. Mischrezensionen aus beiden, 10. Anantabhaṭṭas Auszug aus dem textus simplicior *(Kathāmṛtanidhi)*, 11. Meghavijayas Pañcākhyānoddhāraḥ, 12. eine jinistische Fassung der Berliner Bibliothek (Codex Ms. or. fol. 2321 = B, nur die Erzählungen enthaltend), über die E. Leumann berichtet hat, 13. eine Verarbeitung von Simplicior, Pūrṇ., Śar. β. und Hitopadeśa, 14. *Tantrākhyāna*, 15. die Bearbeitung Rāmacandras, aus Simpl., Pūrn. und SP, 16. der Hitopadeśa. Von diesen Fassungen sind viṣṇuitisch Nr. 4. 5. 6. 10. 15, śivaïtisch Nr. 16., jinistisch Nr. 7. 8. 9. 11. 12. 13., buddhistisch Nr. 14. Die jinistischen, die buddhistischen und die anderen gehen auf viṣṇuitische Fassungen zurück.

Pañcatantra-Fassungen durchgearbeitet sind. Ich habe das mir bekannt gewordene Material über diese Fassungen in der bereits genannten Abhandlung „Über einen südlichen *textus amplior* des Pañcatantra“ verzeichnet; eine Verarbeitung desselben, die sehr verdienstlich wäre, kann ich selbst aber aus verschiedenen Gründen nicht vornehmen. Übrigens hat der Sanskrittext des textus simplicior durch die Entdeckung des Tantrākyhāyika erheblich an Wert verloren. Was etwa die Volkskunde aus ihm schöpfen kann, das findet sich, von Einzelheiten abgesehen, im Kielhorn-Bühlerschen Texte und in L. Fritzes Übersetzung, und bei den vielen Freiheiten, die sich der Verfasser dieser Jaina-Rezension mit seinen Vorlagen erlaubt hat, ist sie nicht einmal eine sehr zuverlässige Quelle. Die Herausgabe des *Tantrākhyāyika*, des treuesten Abkömmlings des Originals, ist nur noch eine Frage der Zeit.

Was ich an Mitteilungen und geliehenen Schriften, an geschenkten, geliehenen oder vermittelten Hss. Frl. Emma Benfey, den Herren E. Hultzsch, T. S. Kuppuswami und seinen ungenannten Freunden, E. Leumann, B. Liebich, L. v. Mańkowski, E. Teza, V. Venkayya, Th. Zachariae und den Bibliotheksverwaltungen in Madras und Tanjore schulde, ist an den entsprechenden Stellen der Einleitung erwähnt. Auch hier sei ihnen allen für ihre Freundlichkeit mein herzlichster Dank ausgesprochen. Ganz besonders gilt mein Dank Herrn Prof. v. Mańkowski (s. Einl. S. XXXII) und den Herren C. H. Tawney und F. W. Thomas, die beide seit Jahren nicht nur in der liberalsten Weise dafür gesorgt haben, daß mir die handschriftlichen Schätze der India Office Library und der Bibliothek in Pūna zu bequemster Benutzung jahrelang auf meine Wohnung geliehen wurden, sondern sich auch sonst bemühten, mir Handschriften zu vermitteln, die mir ohne ihre Hilfe nicht zugänglich gewesen wären. Ferner spreche ich meinen herzlichsten Dank der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften aus, die die Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit verfügt und mir wiederum eine Studienbeihilfe von 400 ℳ bewilligt hat. Endlich darf ich nicht unterlassen, Herrn Robert Rüfer, dem Setzer des Sanskrittextes, für seine vorzügliche Arbeit auch an dieser Stelle meine wärmste Anerkennung auszusprechen.

Döbeln, Januar 1906.

Johannes Hertel.

EINLEITUNG

I. Alter des Pancatantra.

Während das *Pañcatantra* bereits frühzeitig aus dem n-w. Indien seinen Weg über Persien bis nach dem westlichsten Europa gefunden und die asiatischen und europäischen Literaturen befruchtet hat und wie kein zweites indisches Buch der Weltliteratur angehört, hat es sich merkwürdigerweise in Indien selbst nicht über das ganze Gebiet verbreitet. In Bengalen scheint es noch heute nur durch den Hitopadeśa vertreten zu sein; nach dem Süden ist es zwar — wie der Bestand des südlichen Sanskrittextes an Erzählungen und Strophen vermuten läßt — in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gedrungen, aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern in einem *in usum Delphini* gefertigten Auszug.[1]) Der unbekannte Epitomator hat den Strophenbestand des Originals, wie ein Vergleich mit den Pahlavī-Rezensionen und dem Tantrakhyāyika zeigt, auf alle Fälle verhältnismäßig wenig angetastet. Gar nichts hat er jedenfalls am Erzählungsbestande seiner Vorlage geändert; denn schon zu seiner Zeit hat es bestimmt mehrere, wenn auch nicht sehr erheblich voneinander abweichende Rezensionen des bereits reichlich ein halbes Tausend Jahre alten, hochberühmten *nītiśāstra* gegeben.

Zur Bestimmung des Alters des Ur-Pañcatantra glaubte man bisher, das Datum der *Bṛhatkathā* verwerten zu dürfen. Bühler setzte die letztere unbedenklich ins erste oder zweite nachchristliche Jahrhundert[2]). In seiner Besprechung des Buches Ribezzos, *Nuovi Studi sulla origine e la propagazione delle favole*

1) Die hier aufgestellten Behauptungen habe ich in meinem auf der 48. Versammlung deutscher Phil. und Schulmänner gehaltenen Vortrag „Über einen südlichen *textus amplior* des Pañcatantra“ zu begründen versucht, der unter gleichem Titel in Verbindung mit einer Analyse der unten angeführten Hs. X im 60. Bande der ZDMG abgedruckt werden wird. Vgl. auch diese Einleitung S. LXII nebst Anm. 1 und S. LXXVI ff.

2) Detailed Report S. 47.

indo-elleniche comunemente dette esopiche (Napoli 1901) wendet sich M. Barth[1]) gegen diese Ansicht, indem er sagt: „*Avec la Bṛihatkathā nous remontons plus haut* [als die Pahlavi-Übersetzung]: *non pas sans doute, comme on s'habitue peu à peu à l'admettre, au Ier siècle de notre ère, — le récit de l'origine du livre, récit qui paraît faire corps avec lui, est une fiction déjà devenue légende, — mais du moins pas trop loin du temps des Andhras et plus haut que l'époque de Cosroès*". Diesen Einwurf verstehe ich nicht recht. Was würde daraus, daß die Entstehung der Märchenenzyklopädie in ihrer Einleitung märchenhaft dargestellt ist, folgen? Vielleicht, daß der Autor, um im Stile seines Werkes zu bleiben, auch die Entstehung desselben in ein Märchen gekleidet hat; denn die Zeitgenossen wußten, wie sie ihn zu verstehen hatten, und in den Augen der Nachwelt konnte diese phantastische Geschichte das Ansehen des Buches nur erhöhen. Selbst in den historisch gemeinten Schriften, den *caritas*, kann doch der Inder gar nicht anders, als fabulieren; welcher Inder würde dies da einem Märchenerzähler verdacht haben? Vielleicht ist aber sogar ein entschiedenes Mißtrauen gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit der Einleitung zur Bṛhatkathā gerechtfertigt, obgleich schon Bāṇa in der 17. Einleitungsstrophe des Harṣacarita auf sie anspielt. Somadeva und Kṣemendra haben vermutlich eine und dieselbe Rezension der Bṛhatkathā benutzt. Daß indessen ein indisches Werk mehrere Jahrhunderte verbreitet wird, ohne verschiedene Bearbeitungen zu erleben, ist so gut wie ausgeschlossen. Es wird der Bṛhatkathā nicht anders ergangen sein, als den vedischen Hymnen, dem MBh, dem Rāmāyana, dem Pañcatantra, den vielen Erzählungssammlungen und den Dramen. Ist es da nicht wahrscheinlich, daß, wie beim Rāmāyana, ein Späterer sich darüber macht, eine Entstehungsgeschichte des Buches zu schreiben und sie diesem voranstellt? Beim Rāmāyana bezweifelt heute wohl niemand mehr, daß das 1. Buch mit der Entstehungsgeschichte eine spätere Zutat ist. Bezweifelt man deshalb, daß Vālmīki der Autor der Ur-Fassung war?

Der wichtige Fund einer selbständigen Sanskrit-Version der Bṛhatkathā, den Hara Prasād Śāstri im Journal of the Asiatic

---

1) Journal des Savants, Nov., Déc. 1903 et Janvier 1904, S. 21 des Sonderabzugs, den mir Prof. Leumann freundlichst geliehen hat.

Society of Bengal, New Series, Vol. LXII, Part. I, Nr. 3, p. 245ff[1]) verzeichnet und beschreibt, scheint nun darzutun, daß die Einleitung zur Bṛhatkathā tatsächlich nicht von Guṇāḍhya ist. Aus der Form des k in seinem Ms. schließt der Verf., daß die Hs. selbst älter ist, als Kṣemendra und Somadeva. Er meint, beide hätten wohl auch nach einer umfangreichen Sanskrit-Version arbeiten können, rechnet also mit der Möglichkeit, daß die von ihm gefundene Fassung die Quelle oder eine Quelle der beiden Kaschmirer Dichter gewesen sei. Über den Umfang der Hs. und des Werkes sagt er: *The first page is missing and the end is far away. On examination it is found that pages 2 to 210 exist, with the exception of the 129th page. . . . On examination it proved to be a portion of the Vṛihat-kathá, about a-tenth of the whole work. It is not Somadeva's* Kathá-Saritságara, *nor Kshemendra's* Vrihat-Kathámañjarí, *because in both (!) these works the chapters are divided into* lambakas *and* tarangas, *whereas in the present MS. it is divided into* adhyáyas *and* sargas. *The work contains one complete* adhyáya *and a portion of the second. It has altogether 26* sargas, *the colophons of many of which do not give any information at all. But in some of them appear these significant words* Vrihatkatháyám-śloka-samgrahe. *In the colophons appear the names of the* sargas; *they often contain proper names, none of which I have been able to identify either in Kshemendra's or in Somadeva's work (!).* Am Ende seines Artikels sagt Hara Prasād: *I have read the first* sarga *in my MS. It treats of king Gopála renouncing the world, because people calumniated him as a parricide*[2]*), and making over his kingdom to Pálaka, his brother, in spite of the remonstrances of the Bráhmans. This is a very large*

---

1) *On a new find of old Nepalese Manuscripts.* Die Kenntnis von diesem Aufsatz verdanke ich den Herren Proff. ZACHARIAE und LIEBICH, die mich beide nach dem Erscheinen meiner „Bunten Geschichten vom Himālaya" (Auswahl aus Somadeva für ein größeres Publikum) darauf aufmerksam machten, daß mir in der Einleitung zu meinem Buche diese dritte (nepalesische) Fassung entgangen war. Herr Prof. Liebich hatte damals die Freundlichkeit, mir sein Exemplar des betr. Heftes zu leihen. — Die überraschenden Resultate, die mir jetzt in anderem Zusammenhang die kritische Beleuchtung des Aufsatzes ergeben hat, hoffe ich durch eine Untersuchung des Textes selbst, zu dessen Erlangung bereits die nötigen Schritte eingeleitet sind, zu ergänzen.

2) Die Version des Nepalesischen Ms. weicht also in diesem Punkte von der Somadevas und Kṣemendras ab.

work, the first adhyáya alone containing more than 4,200 ślokas. *While Kshemendra's whole work, according to Bühler, consists of little more than 7,000* ślokas.

Ein ganz sicheres Urteil wird sich natürlich erst gewinnen lassen, wenn die Hs. selbst zugänglich ist. Indessen hat ja Hara Prasad in dankenswerter Weise die Kapitelunterschriften gegeben. Vergleicht man nun diese mit dem Texte Somadevas und Kṣemendras, so läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß die Annahmen des indischen Gelehrten in den wesentlichsten Punkten unhaltbar sind.

Zunächst ist es nichts mit der Einteilung des Werkes in *adhyāya* und dieser wieder in *sarga*. Vielmehr wird der Begriff „Kapitel" oder „Gesang" durch *sarga* ausgedrückt (in 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16), oder durch *adhyāya* (nur in 21), oder auch gar nicht (in den übrigen Unterschriften). Damit fällt von selbst die Annahme, es könnte uns hier ein besonders umfangreiches Werk fragmentarisch vorliegen. Sodann läßt sich selbst aus diesen kurzen Unterschriften (außer denen des 2. und 18. Kapitels) durch Vergleichung mit Som. und Kṣem. eine Inhaltsübersicht gewinnen.

Ich gebe hier eine Gegenüberstellung der *lambaka* der Kaschmirer Dichter und der Kapitel des nepalesischen Ms. (Siehe S. XVI u. XVII.)

Der 10. *sarga*, in dem der Pañcatantra-Abschnitt stehen müßte, ist in unserer Tabelle wohl richtig eingeordnet. Höchst interessant sind die inhaltlich zusammengehörenden *sarga* 20—26. Daß die *Priyadarśanā* mit der *Lalitalocanā* der kaschmirischen Bearbeiter identisch ist, wird durch die mit ihrer Geschichte zusammenhängenden beiden *sarga* 21 und 22 gewiß. Es handelt sich in ihnen um die Erzählungen zweier Brahmanen. Zu ihrem Titel vgl. die verhältnismäßig lange Belehrung, die der eine von ihnen bei Som. XIII, 1, 116—123 dem anderen über den *puruṣakāra* erteilt, durch deren Beherzigung dieser zum Ziele gelangt und die in dem Vorwurf gipfelt: *atas tvaṃ Madirāvatyāḥ sthitāyā api gocare | prāptau puruṣakārādi muktvā klībāyase katham? ||*

Offenbar fehlt in dem Nepal-Ms. nicht allzuviel Text. Wir haben hier vielmehr einen Auszug *(ślokasaṃgrahaḥ)* aus einer anderen Rezension der Bṛhatkathā vor uns, als diejenige war, die den beiden Kaschmirern vorlag. Manche von den bei ihnen

vorhandenen, in der nepalesischen Fassung dagegen fehlenden Episoden hängen ohnedies mit der Rahmenerzählung so lose zusammen, daß ein späterer Einschub derselben an sich wahrscheinlich ist, so z. B. die durch ihre Länge störende Vetālapañcaviṃśatikā und die Vikramasiṃha-Geschichten am Ende des Werkes. Der interessante Abschnitt der nepalesischen Rezension *sarga* 20—26 ist — daran kann nach der Unterschrift *priyadarśanāvivāhaḥ* des 26. Kapitels kein Zweifel sein — in sich abgeschlossen. Finden wir nun bei Som. und Kṣem., nicht aber im nepalesischen Text, in diesen Abschnitt die Vetālapañcaviṃśatikā eingeschoben, die durch ihren großen Umfang den Fortgang der Haupterzählung außerordentlich hemmt, so werden wir ohne weiteres schließen dürfen, daß sie ein späterer Einschub in der Bṛhatkathā ist. So erklärt es sich auch, warum zu *sarga* 24 und 25 etwas Entsprechendes bei Somadeva und Kṣemendra fehlt; diese beiden Abschnitte sind offenbar bei der Interpolation der Vetālapañcaviṃśatikā, die auch eine Änderung des Rahmens veranlaßt haben wird, verloren gegangen. Kap. 23 dagegen ist durch Unterbringung an anderer Stelle gerettet worden.

Es ist nun wichtig, daß in der nepalesischen Fassung auch das *Kathāpīṭham* fehlt. Denn nach Hara Prasāds Angabe (oben S. XIII) enthält der erste *sarga* die Erzählung von der Abdankung Gopālas zu Gunsten Pālakas, die sich bei Som. XVI, 1, 64f., bei Kṣemendra XVIII, 70 findet. Was der zweite *sarga* enthält, wissen wir vorläufig leider nicht; aber jedenfalls kann ér unmöglich das Kathāpīṭham enthalten.

Das *Kathāpīṭham* wird also tatsächlich, wie das erste Buch des Rāmāyaṇa, ein späterer Zusatz sein. Trotzdem wird man kein Recht dazu haben, an der Autorschaft Guṇāḍhyas und an seiner Verbindung mit Sātavāhana, d. h. dem Stifter der Ära, zu zweifeln. Pischels ausgezeichnete Abhandlung „Die Hofdichter des Lakṣmaṇasena[1]) lehrt uns ja, wie in *versus memoriales* durchaus zuverlässige Nachrichten über Dichter und deren Patrone umliefen. Bis der Beweis des Gegenteils erbracht ist, werden wir annehmen müssen, daß der Verfasser des *Kathāpīṭham* auf

1) Aus dem XXXIX. Bd. d. Abh. d. Kgl. Ges. d. W. zu Göttingen. Göttingen, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung 1893.

Lambaka bei Som. und Ksem.	Somadeva lamb. tar. śloka	Ksemendra lamb. kathā śloka	Nepales. Ms. Nr. und Kapitelunterschrift	Blatt
kathapīṭha°	1	1	fehlt	
	16, 1, 64 f.	18, 3, 70 gopālasamnyāsa°	1 bṛhatkathāyām ślokasamgrahe prathamaḥ sargaḥ	5
	?	?	2 dvitīyaḥ sargaḥ	9
kathāmukha°	2	2	3 br° ślo° kathāmukham tṛtīyam	15
lāvānaka°[1])	3	3	?	
naravāhanadattajanana°[2])	4, 1, 106 ff.	4, 2, 30 ff. brāhmanīsamāgama°	4 pingalikākhyānam	21
	4, 2, 9 ff.	4, —, 44 ff.	5 dohadasampādano nāma sargaḥ	36
	4, 4, 64 ff.	4, —, 135 ff.	6 kumārajanmasargaḥ	38
caturdārikā°	5	5	?	
madanamañcukā°	6, 8, 106 ff.	7, 23, 559 {iti yauvarājyābhiṣeko / vidyākalasamkrāntiś ca}	7 yauvarājyābhiṣekaḥ sargaḥ	42
			11 ślo° madanamañjukālābhaḥ	68
ratnaprabhā°	7	14	?	
sūryaprabha°	8	6	?	
alamkāravatī°	9, 1, 1 ff.	15, —, 1 ff.	8 mṛgayāvihāraḥ sargaḥ	45
	9, 4, 22 ff.	15, 6, 195 ff. iti nārāyanadarśanam	9 pulinadarśanaḥ sargaḥ	50
śaktiyaśo°	10	16	10 kathāsamlāpo nāma sargaḥ(?)	63
velā°	11	8	?	
śaśānkavatī°	12, 1 (bes. 69)	9, 2, 15 ff. lalitalocanālāpakathā	20 priyadarśanalābhadevākhyānam	168
madirāvatī°	13, 1, 17 ff.	11, —, 8 ff.	21 puruṣakārakathayām prathamo 'dhyayaḥ[3])	174
			22 priyadarśanalābhe puruṣakārakatha	182
	18, 2, 229[4])	?	23 priyadarśanalābhe nandopanandakatha	186

	fehlt	fehlt	24 priyadarśanālābhe gomukhavivāhakhyānam	197
	fehlt	fehlt	25 priyadarśanālābhe priyadarśanāstanadarśanaḥ	200
	vgl. 12	vgl. 9	26 priyadarśanāvivāhaḥ	206
pañca°	14, 1, 36 ff.	13, 2, 14 ff. vegavatipraptiḥ	12 vegavatılabhe udyānanicayo nāma dvādaśaḥ sargaḥ	72
	14, 1, 42 ff.	13, 2, 22 ff. „	13 vegavatıdarśano nāma trayodaśaḥ sargaḥ	75
	14, 1, 58 ff.	13, 2, 31 ff. „	14 br° ślo° vegavatīdarśanam nāma caturddaśaḥ sargaḥ	81
	14, bis Schluß v. 1	13, 2, bis 59 „	15 vegavatīlābho nāma pañcadaśaḥ sargaḥ	88
	14, 2	13, 3, 60—79 gandharvadattāprāptiḥ	16 gandharvvadattālābharamyaprabandho nāma ṣaṣṭhadaśaḥ sargaḥ	92
			17 gandharvvadattāvivāhaḥ	100
	?	?	18 br° ślo° sanudāsakathā	130
	14, 2, 33 ff. 3	13, 6, 80—154 ajināvatiprāptikathā	19 iti br° ślo° ajinamatilābhe nalinikākhyānam[5])	139
mahabhiseka	15	17	?	
suratamañjarī°	16	18	vgl. 1	
padmāvatī°	17	12	?	
viṣamaśīla°	18	10	vgl. 23	
upasaṃhāraḥ	fehlt	19		

1) Kṣem. *lāvānaka*° ‖ 2) Kṣem. *naravāhanajanma*° ‖ 3) Es ist natürlich ganz unmöglich, mit Hara Prasād hier den Schluß des ersten adhyāya des ganzen Werkes anzusetzen ‖ 4) An dieser Stelle heißen die feindlichen Brüder bei Som. *ghanṭa* und *nighanṭa*; die Erzählung kommt nochmals mit den gewöhnlichen Namen *sunda* und *upasunda* vor Som. III, 1, 135 ff. = Kṣem. III, 62 ff. ‖ 5) Das *nalinikākhyānam* fehlt allerdings bei Som. und Kṣem.

einem solchen fußte. Das andere mochte er so phantastisch und frei gestalten, wie er wollte; die Namen aber und die historische Verbindung zweier so berühmter Personen durfte er nicht antasten, hätte er sich nicht den schlimmsten Vorwurf zuziehen wollen, der einen *kavi* treffen konnte, den der Unwissenheit.

Ich halte also mit Bühler daran fest, daß wir die Bṛhatkathā dem Ende des ersten oder dem Anfang des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zuweisen müssen. Sollte es sich herausstellen, daß auch die nepalesische Fassung den Pañcatantra-Abschnitt enthält, so wäre damit zugleich das Datum der inhaltlich im allgemeinen altertümlichsten der erhaltenen Pañcatantra-Fassungen, wie sie bei Somadeva vorliegt, gegeben.

Leider ist es nun aber sehr unwahrscheinlich, daß die nepalesische Fassung das Pañcatantra enthält. Es fehlt in ihr vermutlich genau so, wie das *kathāpīṭham* und die *Vetālapañcaviṃśatikā.*

Das Pañcatantra müßte sich, wie wir gesehen haben, im 10. *sarga* der nepalesischen Bearbeitung finden. Nach Haraprasāds Angaben enthält der Text bis zum 174. Blatt (einschl.), das heißt bis zu der Stelle, die der indische Gelehrte irrtümlich als den Schluß des ersten *adhyāya* bezeichnet, *more than 4,200 ślokas.* Es werden also auf ein Blatt durchschnittlich 24—25 śloka kommen. Der 10. *sarga* reicht von Blatt 50 bis Blatt 63, enthält also ungefähr 325 śloka. Der entsprechende Abschnitt umfaßt nun bei Kṣemendra 646, bei Somadeva 2125 śloka. Zieht man bei beiden die Anzahl der Pañcatantra-Strophen (312 und 558) ab, so bleiben bei Kṣemendra 334, bei Somadeva 1567 Śloken. Da es nun kaum möglich ist, noch mehr zu kürzen, als es Kṣemendra getan hat, so werden wir annehmen dürfen, daß die nepalesische Fassung etwa ebensostark gekürzt ist, wie die Bṛhatkathāmañjarī, daß aber in ihr der Pañcatantra-Abschnitt fehlt[1]. Ist dies richtig, so wird dieser auch Guṇāḍhya nicht vorzulegen haben.

Bis wir also nähere Nachrichten über das nepalesische Ms. der Bṛhatkathā haben, dürfen wir die Pañcatantra-Fassung Somadevas, so unzweifelhaft altertümlich und wertvoll

1) Das Pañcatantra ist bei Somadeva und Kṣemendra in andere Erzählungen verschiedener Art eingebettet.

sie für die Textkritik ist, zur Datierung des Pañcatantra nicht mehr verwerten.

Dagegen bietet uns der Pañcatantra-Text selbst einige Anhaltspunkte für seine Datierung.

In der ersten Erzählung des ersten Buches wird berichtet, wie dem Affen das geschilderte Unglück dadurch zugestoßen ist, daß er den in einen mächtigen Balken getriebenen Keil herauszog. Der Balken, der zerkeilt werden sollte, war zu einem Tempelbau bestimmt. Aus dem Texte ergibt sich, wenn man ihn vorurteilslos liest, daß der Tempel aus Holz gebaut wurde, und nicht etwa, daß nur ein Teil desselben aus Holz hergestellt werden sollte. Sonst würden gewiß auch andere Baumaterialien erwähnt sein. Denn der Vf. des ursprünglichen Pañcatantra erzählt und motiviert alles sehr gut. Der Tempelbau wird offenbar deswegen eingeführt, weil bei ihm die stärksten Balken gebraucht wurden, was für die Erzählung von einiger Bedeutung ist. Es kommt oft vor, daß spätere Rezensionen sogar sehr wesentliche Züge ihrer Vorlage ändern; wenn nun alle Rezensionen die Angabe beibehalten haben, daß der Tempel aus Holz gebaut wurde, so muß diese Angabe dem Ur-Pañcatantra zugeschrieben werden. Aus der Stileinheit der echten Erzählungen des Tantrākhyāyika aber ergibt sich, daß der Verfasser nicht schriftliche Berichte herübernahm, sondern seine Stoffe selbständig behandelte. Also werden zu seiner Zeit die Tempel noch aus Holz gebaut worden sein. Daraus ergibt sich, daß wir die Entstehung des *Pañcatantra* keinesfalls weit unter Aśoka herabrücken dürfen.

Andererseits haben wir einen bestimmten *terminus ante quem non.* In meiner Abhandlung „Über die Jaina-Rezensionen des Pañcatantra“[1]) S. 24 f. hatte ich gegen L. v. Mańkowski den Standpunkt vertreten, daß die Einleitung zum Pañcatantra unecht ist. Nachdem ich das südindische Material aufgearbeitet habe und es durch Format[2]) des ursprünglich nicht zu Śār. P gehörigen, den

1) B. K. S. G. W., phil.-hist. Kl. 1902, S. 23 ff.

2) Die Hss. der zweiten Rezension des Tantrākhyāyika, ϱrR, zeigen das gewöhnliche, dem europäischen ähnliche Format der Śāradā-Hss; dagegen zeigen P p¹ das Querformat, das die alten aus dem eigtl. Indien stammenden Hss. zeigen. Dasselbe Format hat das einzelne, bei P liegende Blatt der Einleitung. Es scheint

Anfang der Einleitung enthaltenden Blattes wie durch die gemeinsamen Abweichungen der Hss. rϱR der zweiten Rezension (Śār. β) von dem Texte dieses Blattes so gut wie sicher ist, daß die Einleitung auch der ersten Rezension des Trantrākhyāyika angehört, kann die ursprüngliche Zugehörigkeit der Einleitung zum Texte des Pañcatantra nicht mehr bezweifelt werden. Wenn in den Pahlavī-Rezensionen die Einleitung fehlt, so läßt sich das jetzt leicht erklären. Die Pahlavī-Rezensionen haben eine Fassung des Anfangs des ersten Buches, die von allen indischen Pañcatantra-Texten abweicht, während diese sich gegenseitig bestätigen. Auch der jetzt in 3 Hss. allerdings nur der jüngeren Rezension vorliegende Anfang des 1. Buches des Tantrākhyāyika entspricht den übrigen indischen Fassungen. Also ist der Anfang des ersten Buches in den Pahlavī-Rezensionen geändert. Das fällt nun bei der sonst verhältnismäßig großen Treue der Pahlavī-Übersetzung auf, die durch Vergleichung mit dem Tantrakhyāyika — außer an Stellen, die dem Nicht-Inder unverständlich waren, wie z. B. in religiösen und politischen Abschnitten — unzweifelhaft erwiesen ist. Die Ursache der Änderung muß also eine zwingende gewesen sein. Ich nehme darum an, daß in der dem Pahlavi-Übersetzer vorliegenden Sanskriths. die ersten Blätter fehlten, wie das ja leider bei indischen Hss. so häufig der Fall ist, und daß er den Anfang ergänzte, oder daß ihm ein bereits ergänzter Text vorlag. Somit erklärt sich bei ihm auch ungezwungen das Fehlen der Einleitung.

Nehmen wir aber die Echtheit der Einleitung an, so muß auch die in allen indischen Fassungen außer bei Pūrṇabhadra vorhandene Strophe *Śār.* Einl. 2 echt sein:

manave vācaspataye śukrāya parāśarāya sasutāya,
cāṇakyāya ca mahate namo 'stu nṛpaśāstrakartṛbhyaḥ. ‖

Alle Hss. des Tantrākhyāyika, die die Einleitung haben (das Blatt bei P, ϱrR), lesen *mahate*. Es klingt in diesem Epitheton sicherlich mehr nach als bloße literarische Bewunderung; wie könnte *Cāṇakya* sonst vor den mythischen, also in höherem Ansehen stehenden zu Anfang der Strophe genannten

sich also auch hier die aus europäischen mittelalterlichen Hss. bekannte Eigentümlichkeit zu zeigen, daß die Schreiber auch im Format ihre Vorlagen nachahmen.

Autoren so ausgezeichnet werden? Dem Redaktor der nordwestlichen Fassung NW, auf den das SP zurückgeht und die auch der Vf. des t. simplicior benutzt hat[1]), muß das aufgefallen sein; denn er mildert, wie SP und der t. simplicior zeigen, *mahate* in *viduṣe*, ohne zu bemerken, daß *viduṣe*, wenn es einem menschlichen Autor an der Seite eines *Vācaspati* beigelegt wird, ganz ungereimt ist. Denn ein höheres Wissen als der Götterlehrer besitzt natürlich kein irdischer Gelehrter. Ungereimtheiten kommen wohl in den späteren Pañcatantra-Fassungen vor, aber im Tantrākhyāyika — außer wo es sich um erweisliche Einschübe und Korruptelen handelt — ist mir nicht eine aufgefallen. Und gleich in der zweiten Strophe wird der treffliche Verfasser des Pañcatantra — der *ādyasatkavi*, wie ihn Pūrṇabhadra bewundernd nennt — nicht ein Flickwort gebraucht haben. Ich glaube also, daß in dem *mahate* die aufrichtige Bewunderung nicht der schriftstellerischen Tätigkeit Cāṇakyas, sondern seiner gewaltigen politischen Taten nachklingt. Während aus dem *viduṣe* des SP und des textus simplicior die verstandesmäßige Teilnahme einer späteren Zeit spricht, spricht aus dem *mahate* die herzliche Begeisterung der Gegenwart oder einer nahen Vergangenheit. Der Verfasser des Ur-Pañcatantra wird also zu einer Zeit gelebt haben, in der die Taten Cāṇakyas noch in aller Munde waren, aber doch auch zu einer Zeit, in der dessen Lehrbuch schon Verbreitung gefunden hatte. Dies wird freilich bei dem Aufsehen, das *Cāṇakyas* Taten in Indien unbedingt gemacht haben müssen, sehr schnell geschehen sein. Nach dem Besitz des Lehrbuches eines so ungewöhnlich erfolgreichen Politikers werden die Lehrer der *nīti* ohne Zweifel mit größtem Eifer gestrebt haben, und Candragupta selbst wird sicher für die Verbreitung desselben an befreundeten und verbündeten Höfen gesorgt haben. Somit ist die Möglichkeit durchaus vorhanden, daß das Ur-Pañcatantra noch zu Lebzeiten Cāṇakyas geschrieben worden ist.

Der Anfang des dritten Buches war bis jetzt in den einzelnen Pañcatantra-Fassungen am wenigsten gut überliefert. Der Pahlavī-Übersetzer läßt ihm unverständliche Stellen aus, namentlich solche, die die *nīti* im streng politischen Sinne behandeln, oder in denen

1) S. den Stammbaum am Ende von Kap. III.

die Rede von Religion und Sitte ist; Somadeva und der Vf. der südlichen Rezensionen kürzen nach Möglichkeit, letzterer besonders die prosaischen Stellen. Der Vf. des sog. *textus simplicior* ersetzt den nachweislich ursprünglichen Anfang des dritten Buches durch etwas ganz anderes, und Pūrṇabhadra folgt ihm darin. Glücklicherweise ist dieser Anfang, der mir 1904 noch nicht vorlag, jetzt sowohl durch die ältere (p[1]) wie durch die jüngere Rezension (r[1])R) des Tantrākhyāyika gerettet. Er ist sehr wichtig, denn er enthält, wie an einigen Stellen auch das erste Buch, prosaische *nīti*-Belehrung, und zwar Belehrung in politischer *nīti*; und dabei kommt eine Stelle vor, in der frühere *nīti*-Schriftsteller genannt werden. Sie lautet nach p[1] (ältere Rezension): *tan mānitā vayam* (die Minister) *anena vacaneneti | kiṃ tv iha hi Manu-Bṛhaspati-Guru-Parāśara-Śālaṅkāyana-Caṇikyādiprabhṛtibhir (!) ācāryair yāni nītiśāstrāṇi gaditāni tāni tāni viśeṣata evebhir (!) jñāyante.* Die Hss. rR der jüngeren Rezension lesen *kin tv iha* (r) und *kin tu* (R) mit Auslassung des *hi*, *Bhṛgu* statt *Guru*; R *Vyās'Āśvalāyana*, r *vātavyādhibahudantaputrāśvalāyanasthavirāmbhi*[2]) statt *Śālaṅkāyana*, beide *Cāṇakya*, ohne *ādi*, nur einmal *tāni* und natürlich *evaibhir* (R) und *eva ebhir* (r), beide mit folgendem *api*. Auch hier wird also *Cāṇakya* ausdrücklich als politische Autorität erwähnt.

Zachariae macht in seinen „Beiträgen zur indischen Lexicographie" S. 43 darauf aufmerksam, daß das alte *nītiśāstra* des *Cāṇakya* „wenigstens zum Theil in Prosa geschrieben war". Da in dem veröffentlichten wie in dem noch nicht herausgegebenen Teil des Tantrākhyāyika mehrere politische *nīti*-Stellen in Prosa vorkommen, so ist es möglich, daß wir in ihnen Fragmente aus dem alten Lehrbuch des *Cāṇakya* besitzen. An einer anderen Stelle[3]) habe ich gezeigt, daß jedenfalls das Wort *tantra* in dem Sinne *nīti* im *Tantrākhyāyika* (wie im Titel *Pañcatantra*) vorkommt, und daß es diesen Sinn im Lehrbuch des *Cāṇakya* gehabt hat.

Ich stelle nun zusammen, was zur Datierung des Ur-Pañcatantra in Betracht kommt.

---

1) Unter r verstehe ich hier nicht mehr die ZDMG LIX, 1 ff. mit diesem Sigel bezeichnete Hs., die jetzt keine Beachtung mehr verdient, sondern ihr vorzügliches unmittelbares Original, das Pandit Sahajabhaṭṭa so glücklich war, zu entdecken. Es ist der beste Vertreter der jüngeren Rezension. ‖ 2) Vgl. Daśakum. Parab (89) S. 220, Tarkav. S. 205, Pet. S. 54. ‖ 3) WZKM XX, 81 ff.

Um 1200 (vielleicht 1199) erfahren wir von *Pūrṇabhadra*, daß ein *ādyasatkavi* namens Viṣṇuśarman ein berühmtes und methodisch unerreichtes, in altertümlicher Sprache abgefaßtes (*smārtaṃ vacaḥ*, Str. 5) Lehrbuch der Politik verfaßt hat. Von den Worten des ersten Dichters ist nach seiner Meinung nur noch „eine Hand voll unversehrten Samens" erhalten. Die Urform des Werkes ist zerstört. An seine Stelle sind eine Anzahl verschiedener Rezensionen getreten.[1]) Pūrṇabhadra folgt nachweislich in der Anordnung und sehr oft im Wortlaut dem Tantrākhyāyika, und zwar Śār. β., hat dessen Text aber durch Benutzung anderer, auch prākritischer Quellen stark erweitert. Seine zweite Hauptquelle ist der textus simplicior.[2])

Somadeva und *Kṣemendra* fanden in der von ihnen bearbeiteten Fassung der Bṛhatkathā einen sehr altertümlichen Auszug aus dem Pañcatantra. Während Somadeva seiner Quelle getreu folgte, schöpfte Kṣemendra zugleich aus Śār. β, für welches somit als terminus ad quem etwa das Jahr 1030 feststeht.[3])

Śār. β ist mehr interpoliert, als *Śār. α*. Beide gehen auf eine sehr alte Hs. Ś zurück[4]), deren Text bereits an sehr starken Korruptelen litt[5]) und in der altertümliche Ausdrücke bereits glossiert waren.[6]) Ś enthielt schon eine Anzahl interpolierter Erzählungen.[7]) Abgesehen von den Einschüben und Korruptelen enthält Śār. den alten authentischen Wortlaut.[8]) Der Stil spricht seinerseits für das hohe Alter des Werkes[9]), ebenso der sehr altertümliche Wortschatz.[10])

Im 6. Jahrhundert ist das Werk bereits so berühmt, daß ein persischer König es aus Indien holen und ins Pahlavī übersetzen läßt. Von der Politik, auf die es ihm dabei wahrscheinlich ankam, haben allerdings seine Übersetzer nicht viel verstanden, und von den theoretischen Stellen haben sie nicht viel übrig gelassen. Im übrigen war der im Anfang verstümmelte Text, der durch-

---

1) B. K. S. G. W., phil.-h. Kl. 1902, S. 94 ff. S. 131 f. AKSGW XXII, 5, S. XXV f. ‖ 2) BKSGW 1902, S. 97 ff. AKSGW XXII, 5, S. XXIV. ZDMG LIX, 18 ff. 29. ‖ 3) ZDMG LIX, 12, 15, 21 ff., 24 f., 26, 29. ‖ 4) ZDMG LIX, 5 ff., 15 ff. Vgl. auch unten Kap. IIIe Bem. zu I, 99. ‖ 5) ZDMG LIX, 7 ff. ‖ 6) a. a. O. S. 6 zu Z. 1349 f. ‖ 7) AKSGW, ph.-h. Kl. XXII, 5, S. XXII f. ‖ 8) a. a. O. S. XX. XXII. ‖ 9) Jacobi, GGA 1905, Nr. 5, S. 377. ‖ 10) Ich glaube jetzt, daß in Pūrṇabhadras Nachwort, Str. 5, *smārtaṃ vacaḥ* sich auf diesen bezieht. Dann ist natürlich zu konstruieren: *yat smārtaṃ vacaḥ* usw.

gehends das Tantrakhyayika bestätigt, etwas weniger interpoliert, als *Śār. α.*[1]) Der übersetzte Text selbst war aus Kaschmir bereits ins eigentliche Indien gedrungen.[2])

Der Verfasser des Urtextes des Pañcatantra lebte zu einer Zeit, in der die Tempel noch aus Holz gebaut wurden und in der die großen politischen Taten Cāṇakyas mindestens noch in so frischem Andenken standen, daß aus der Art seiner Erwähnung nicht, wie in der späteren Umdichtung der 2. (im SP. 1.) Einleitungsstrophe die verstandesmäßige Teilnahme einer späteren Zeit, sondern die herzliche Teilnahme der Gegenwart zu sprechen scheint.

Nimmt man alles das zusammen, so wird man die Abfassung des Pañcatantra, dessen ursprünglicher Titel wohl Tantrākhyāyika war[3]), keinesfalls spät nach der Periode ansetzen dürfen, die durch die Regierungsjahre Candraguptas und Aśokas begrenzt wird. Der Verfasser wird also annähernd um 200 v. Chr. gelebt haben.[4])

II. Der südliche Sanskrit-Text des Pañcatantra.

Eine Vergleichung des SP. mit den andern alten Pañcatantra-Texten zeigt nun, daß es gleichfalls verhältnismäßig alt ist. Mit seinem hohen Alter hängt seine schlechte Überlieferung zusammen. Zwar herrscht in fast allen mir bekannt gewordenen Hss. bezüglich des Gehaltes an Erzählungen und Strophen eine erstaunliche Übereinstimmung; aber im Wortlaut weichen die Hss. so stark von einander ab, daß an den Versuch einer Herstellung des Archetypos nicht gedacht werden kann.

Folgende Hss. des Sanskrit-Textes des SP. sind mir bekannt geworden:

---

1) AKSGW, ph.-h. Kl. XXII, 5, S. XXII f. S. XXI. ‖ 2) S. den Stammbaum am Ende von Kap. III und die vorausgehenden Erörterungen. ‖

3) WZKM XX, 81 ff.

4) Sollte sich später wider Erwarten ergeben, daß bereits Guṇāḍhya das Pañcatantra in seine Bṛhatkathā aufnahm, so wäre noch darauf hinzuweisen, daß seine Vorlage bereits eine Lücke in der Erzählung II, 2 hatte (s. unten die Erläuterung zu Str. II, 27 in Kap. III, d) und die Interpolation der Erzählung III, 1 aufwies, die sich ohne weiteres aus dem Text *Śār.* Z. 1906 verglichen mit Z 1924 sowie aus dem Umstand ergibt, daß diese Erzählung in den Pahlavi-Rezensionen noch fehlt, im textus simplicior (IV, 5) und bei dem ihm folgenden Pūrṇabhadra (IV, 7) an anderer Stelle steht.

a. Aufrecht verzeichnet in seinem C. C. unter पञ्चतन्त्र S. 314 nach 2 hs. Listen zwei südindische Mss: „Paris (Gr. 18. Tel. 38)."

b. Zwei weitere verzeichnen Hultzsch's 'Reports on Sanskrit Manuscripts in Southern India' Nr. I S. 31 unter 376: *Pañchatantra ... Vishṇuśarman ... [Alphabet:] Telugu ... [Material:] Palm leaves ... [Number of leaves:]* 37 *[Average number of lines per page:]* 7; und Nr. II, S. 45 unter 1219: *Panchatantra ... Vishṇuśarman ... Nāgarī ... Paper ...* 50 *[leaves]* 11 *[lines per page].*

c. Der *Alphabetical Index* der *Government Oriental MSS. Library* zu *Madras* p. 46 verzeichnet 15 Hss. in Devanāgarī, die den Sanskrit-Text enthalten sollen.[1]) Um sicher zu gehen, sandte ich an den *Director of Public Instruction* in Madras mit der Bitte um Ausfüllung folgendes Schema ein. Die Ausfüllung belehrt über den wahren Sachverhalt. Meine Eintragungen sind kursiv gesetzt. Der Bequemlichkeit wegen setze ich vor die mir durch Abschriften bekannten Hss. die von mir gebrauchten Siglen.

	Alph. Index p. 46	*Number*	*Title*	*Author*	*Age*	*Place where bought*	*Material*	*Script*	*Language*
F	*1*	3—2—20	*Pañcatantram*	*Viṣṇuśarman*	Browne's Ms. 80 years	Not known / Probably belonged to Mackenzie, East India House or Brown's collections referred to in Taylor's Catalogue of Oriental MSS.	European Paper	Telugu	Sanskrit
O	*2*	3—1—19			Do		Paper	Do	Do
M	*3*	5—3—13			60 years		Do	Do	Do
	4	6—17—24			100 years		palm leaf	Do	*Do
H	*5*	6_B—3—15			150 years		Do	Do	*Sanskrit & Telugu
E	*6*	7—1—5			250 years		Do	Do	Sanskrit
L	*7*	7—1—6			200 years		Do	Grantha	Do
K	*8*	7—1—7			300 years		Sritala	Kanarese	Do
N	*9*	7—1—8			200 years		Palm leaf	Grantha	Do
	10	7—1—9			100 years		Do	Telugu	Sanskrit and Kanarese
I	*11*	7—1—10			300 years		Do	Do	Sanskrit
	12	7—1—11			300 years		Sritala	Kanarese	Sanskrit & Kanarese
	13	7—1—12			250 years		Palm leaf	Do	Do
	14	7—1—13			Do		Sritala	Do	Do
	15	21_B—2—8			100 years		Palm leaf	Telugu	Sanskrit & Telugu

1) Prof. Leumann hatte die Freundlichkeit, mir eine Abschrift der betr. Stellen des mir nicht zugänglichen Katalogs zu senden.

Aus dieser Liste ergibt sich zunächst, daß der *Alphabetical Index* ganz falsche Angaben enthält. Von den angeblich 15 Devanāgarī-Hss. ist auch nicht eine in Devanāgarī geschrieben, und nicht alle 15 enthalten den Sanskrit-Text, sondern nur 9.

Aus einem anderen Verzeichnis, das ich schon früher hatte in Madras anfertigen lassen, ergibt sich, daß die obige Liste an den beiden mit * bezeichneten Stellen fehlerhaft ist. Das Ms. 6—17—24 (Nr. 4) ist in „Sanskrit & Telugu" abgefaßt, und 6_B—3—15 (H) in Sanskrit. Die mir gesandte Abschrift H, die ganz in Sanskrit abgefaßt ist, trägt denn auch die Bezeichnung „No. 6_B—3—15".

Bezüglich der in obiger Liste als zweisprachig bezeichneten Hss. erhielt ich aus dem Amt des *Director of Public Instruction* folgende (vom 22. August 1903 datierte) Mitteilung: „The Curator reports, that there are in the library certain other copies of the Pancatantra which seem to be different from the current forms of the work. In these, the prose part which makes up the narrative is given in Canarese or in Telugu; and Sanskrit slokas are quoted throughout, indicating the moral or political lessons taught in the work, these slokas being themselves translated into Kanarese or Telugu, as the case may be. Numbers 7—1—9, 7—1—11, 7—1—12, 6—17—24, 21_B—2—8 represent manuscripts of this last kind."

d. Burnells *Classified Index to the Sanscrit Mss. in the Palace at Tanjore,* den Prof. Hultzsch für mich einzusehen die Güte hatte, verzeichnet auf S. 165^b folgende der „shorter (S. Indian), or "primitive recension" angehörige Mss.:

(5, 109) D. ff. 48. Very incorrect.
(5, 110) D. ff. 67.
(5, 111) D. ff. 77.
(5, 112) D. ff. 23. tantra I only.
(5, 113) D. ff. 43. Imperfect.
(5, 116) D. ff. 2—48. Do. Part of a rough copy.
(10, 240) Gr. ll. 61. Do. Written about 1700.
(10, 241) Gr. ll. 25. Do. Not inked; wants end; broken.
(10, 242) Te. ll. 35. Do. Wants end.

Zur Kontrolle habe ich auch in diesem Falle ein besonderes Verzeichnis anfertigen lassen, für dessen Vermittelung ich den

Herren Prof. HULTZSCH und Government Epigraphist V. VENKAYYA zu Dank verpflichtet bin. Ich gebe es hier buchstäblich wieder und füge nur vor jeder Nummer die von mir gewählten Siglen bei. Von den mit * bezeichneten Hss. habe ich wegen ihrer Lücken- und Fehlerhaftigkeit keine Kopien fertigen lassen. Derartig schlechtes Material ist ja doch höchstens verwertbar, wenn man es im Original benutzen kann[1]), und vorläufig leiht die *Palace Library* in Tanjore ihre Mss. ebensowenig aus, wie die *Oriental MSS. Library* in Madras.

Discription of Panchtantra Copies of the Palace Library Tanjore.

	Burnel Nos.	Title	Author	Age	Material	Place where bought	Alphabet	Language	Number of leaves & lines	Remarks injured, fair, etc.
*P	5109	पंचतंत्र	Not given	no date may 125 years old by appearence	Indian paper	South Indian Manuscript	Devanagari	Sanskrit	48 leaves 10 lines	Fair
Q	5110	Do	Do	विभव year 157 years old	Do	Do	Do	Do	60 leaves 3 lines	Do
*R	5111	Do	Do	May be 120 years old	Do	Do	Do	Do	23 leaves 10 lines	Do 1st Tantra only
T	5112	Do	Do	may be 125 years old	Do	Do	Do	Do	77 leaves 8 lines	Fair
*S	5113	Do	Do	may be 125 years old	Do	Do	Do	Do	43 leaves 7 lines	badly written 1st Tantra only
*U	5116	Do	Do	may be 150 years old	Do	Do	Do	Do	210 48 leaves 14 lines	old There are some miscelaneous slokas in the end—
*V	10240	Do	Do	may be 300 years old	Palm leaves	Do	granda	Do	61 leaves 6 lines	old injured beginning incomplete ends with the story of Tittiba
*W	10241	Do	Do	may be 200 years old	Do	Do	Do	Do	25 leaves 7 lines	old injured ends in the middle of the 3rd Tantra
*Y	10242	Do	Do	Do	Do	Do	Telugu	Do	35 leaves 5 lines	injured ends in the beginning of the 2nd Tantra

Nicht mit aufgeführt habe ich in dem eben gegebenen Verzeichnis die beiden von Burnell unter 5,114 und 5,115 verzeichneten

1) Vgl. die Bemerkungen zu K S. XXX.

nördlichen Mss., da das Kontrollverzeichnis gleichfalls ausdrücklich bestätigt, daß sie im Norden geschrieben sind und ihr Umfang auf alle Fälle beweist, daß sie nicht die südliche Fassung enthalten.

Vergleicht man die beiden unabhängigen Tanjore-Listen, so zeigt sich, daß in der einen das Ms. 5,109 als *very incorrect*, in der zweiten als *fair* bezeichnet ist. Vermutlich hat die erste Liste recht; denn die beiden Mss. 5,110 und 5,112, von denen ich in der Hoffnung, daß sie leidlich sein möchten, Abschriften nehmen ließ und die ja auch in der zweiten Liste als *fair* bezeichnet sind, sind äußerst fehlerhaft, und da sie durchkorrigiert und sehr sorgfältig geschrieben sind, so werden sie die Originale treu wiedergeben. Ferner enthält die erste Liste einen Fehler, insofern die Hs. 5,112, wie die zweite Liste und die mir vorliegende Abschrift ergibt, vollständig ist. Die Bemerkung *tantra I only* bezieht sich also auf Ms. 5,111. Wie es mit der abweichenden Blätterzahl bei 5,110 steht, kann ich nicht sagen. Bei 10,240 geben die Ansätze des Alters, wie man sieht, in beiden Listen um 100 Jahre auseinander.

Die Kopien von 5,112 (T) und 5,110 (Q), die mir vorliegen, tragen nicht den Titel पचतत्रि, wie die zweite Liste angibt, sondern den gewöhnlichen पंचतंत्र.

e. Die beiden Mss. GD des *India Office*.

f. Prof. v. Mańkowskis Mss. ABC.

g. Die Abschrift, die A. BURNELL, der Entdecker des Sanskrit-Textes des „Südlichen Pañcatantra“, für BENFEY herstellen ließ.[1]

h. Prof. E. TEZA besitzt eine gleichfalls von BURNELL veranlaßte Abschrift. Er sagt in seinem Aufsatz *„Di alcuni scritti del p. Dubois e del p. Beschi missionari nell' India“*[2]), auf den mich Prof. ZACHARIAE freundlichst hinweist, S. 295 Anm.: *Posso citarne un terzo* [näml. Hs. des SP außer den beiden Haberlandtschen GD] *posseduto da me, donatomi pochi giorni avanti alla sua morte, da un amico venerato, dal Burnell; e lo dirò il burnelliano. È in grantha.*

1) BURNELL, ZDMG XXII, S. 327 (1868). BENFEY, Academy III, S. 130 und Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 87, S. 1306f. (beide 1872) sowie Kalilag und Damnag S. XI (1876).

2) Rendiconti della reale Accademia dei Lincei, cl. di scienze morali, storiche e filologiche, serie V, vol. 8.

in grandonico dicevano i nostri vecchi, copiato con cura in un volume in ottavo di 202 pagine. Il mio Burnell vi appese questa noticina: Transcript from a very old palm leaf Ms. procured at Chingleput in 1866. *Viene dunque dalla presidenza di Madras. Non risponde* esattamente *all' uno o all' altro dei due manoscritti* [nämlich GD]; *come vedrà chi badi alle piccole varianti. Comincia* Damanakah: kathaṅcaitat? so 'bravît.“ Zu letzterer Angabe paßt freilich nicht, daß Prof. Teza mir einige Varianten zur Einleitung des S. P. aus seinem Ms. zu senden die Güte hatte. Tezas Bemerkung bezieht sich also auf den Beginn der ersten Erzählung des ersten Buches, zu der er a. a. O. weitere Varianten gibt.

i. Ein Ms., das ich mit X bezeichne, enthaltend einen *textus amplior*, über den ich ausführlich im 60. Bande der ZDMG handeln werde.

Zu dem eben aufgeführten Material ist im einzelnen Folgendes zu bemerken.

a. Der Versuch, die beiden Pariser Mss. zu nutzen, mißlang insofern, als die Direktion der *Bibliothèque Nationale* ein eingereichtes Gesuch zwar nicht abschlägig beschied, aber mir mitteilte, daß mir die Hss. *pour un délai de trois mois* und nur *à la condition d'être déposés, pendant toute la durée du prêt, dans un dépôt public* geliehen werden könnten. Unter diesen Bedingungen war es mir leider unmöglich, die Pariser Texte zu vergleichen, da die Tagesstunden, in denen ich es allein hätte tun können, durch meine Amtspflichten fast vollständig in Anspruch genommen sind.

b. Die von Hultzsch verzeichneten Hss. waren mir natürlich gleichfalls nicht zugänglich.

c. Alle unter c mit einem Sigel versehenen, also alle Sanskrit-Hss. sind mir durch in Madras gefertigte Abschriften bekannt, während die Originale leider unerreichbar waren.

F, mit roter Tinte in das Ms. E eingetragen, saubere Kollation.

O, Quartmanuskript, 335 beschriebene Seiten, Grantha. Unsauber, aber ziemlich korrekt. Strophen (nicht immer richtig) gezählt. Mit roter Tinte korrigiert.

M, Quartmanuskript, 160 beschriebene Seiten, Grantha. Flüchtig, unsauber und sehr fehlerhaft. Der Schreiber hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die im Original durcheinandergekommenen Palmblätter zu ordnen, sondern hat sie abgeschrieben,

wie er sie fand. In der Abschrift sind Teile der verschiedensten Bücher bunt gemischt.

H, Quartmanuskript, 361 beschriebene Seiten, Grantha. Im ganzen korrekt.

E, Foliomanuskript, 122 beschriebene Seiten, Grantha. Sehr sauber und korrekt. Von demselben Schreiber sind mit roter Tinte sehr sauber und sorgfältig (wie ein Vergleich mit HO ergibt) die Varianten von F in Grantha eingetragen.

L, Quartmanuskript, 136 beschriebene Seiten, Grantha. Sehr fehler- und lückenhaft; reicht nur bis in die 10. Erzählung des dritten Buches.

K, Quartmanuskript, 159 beschriebene Seiten, Devanāgarī. Beginnt mit der Überschriftsstrophe der ersten Erzählung des I. Buches, schließt in der 1. Erzählung des 5. Buches. Sehr fehler- und lückenhaft. Das Original der Handschrift, obgleich augenscheinlich sehr fehlerhaft, ist wertvoll, da es an vielen Stellen die ursprüngliche Lesart bewahrt hat, an denen alle oder doch die meisten anderen Mss. Korruptelen oder Verbesserungen enthalten. Leider aber ist mit dem Anfertigen gerade dieser Kopie ein Schreiber betraut worden, der weder sorgfältig gearbeitet hat, noch die nötige Sanskritkenntnis besaß. Auf der ersten Seite seiner in recht unbeholfener Devanāgarī abgefaßten Arbeit befinden sich sieben Bleistiftkorrekturen (in 10 Zeilen), und zwei *akṣara* sind mit Bleistift unterstrichen. Je eine Bleistiftkorrektur befindet sich auf S. 8 und S. 144. Man weiß nun nicht, ob es sich um Verbesserungen der Handschrift oder Verbesserungen der Abschrift nach der Handschrift handelt. Wahrscheinlich ist letzteres der Fall, denn über wie geringe Sanskritkenntnis der Schreiber selbst verfügte, zeigt eine von ihm herrührende Bleistiftnotiz auf S. 3, die den Ausfall eines Blattes mit den Worten ankündigt: **एवपत्रम् विनष्टः** (so!). Sind aber die genannten Bleistiftnotizen Korrekturen seiner Abschrift nach der Hs., so ergibt sich aus dem Umstande, daß sie auf dem ersten Blatt sehr zahlreich, sodann aber in der ganzen Hs. nur je einmal auf zwei Blättern auftreten, wie wenig die Abschrift diplomatischen Wert beanspruchen darf.

N, Quartmanuskript, 195 beschriebene Seiten, Grantha. Sehr sauber und sorgfältig, aber leider auch sehr lückenhaft. Der Schreiber hat, meiner Weisung entsprechend, unter diejenigen

Textstellen Punkte gesetzt, die er teilweise ergänzen mußte. Dies Verfahren ist in unserem Lesartenverzeichnis beibehalten.

I, Quartmanuskript, 179 beschriebene Seiten, Grantha, sehr sauber und sorgfältig. Enthält leider nur B. I und Teile von B. II. Aus einem offenbar ursprünglich nicht zur Handschrift gehörigen Blatt hat der Schreiber am Ende noch einen lückenhaften Text des Beginns der Erzählung I, 1 angefügt.

d. Durch Prof. Hultzschs Vermittlung erhielt ich aus Tanjore Abschriften der Hss. T und Q.

T, Foliomanuskript, 91 beschriebene Seiten, Devanāgarī. Von verschiedenen Schreibern, sauber, aber sehr fehlerhaft; nach dem Original durchkorrigiert.

Q, Quartmanuskript, 88 beschriebene Seiten in schöner Devanāgarī, aber außerordentlich fehlerhaft. Nach dem Original durchkorrigiert. Die vielen Fehler gehören sicherlich dem Original an.

e. **G,** Quartmanuskript, 3 Hefte, Grantha. Meine Kopie der Hs. I. O. Burnell 211. (ZDMG LVIII, 3f.).

D, in G mit grüner Tinte von mir eingetragene Kollation der jetzt im India Office befindlichen Hs. Bühler Mss., April 24/88, Nr. 320. (ZDMG XLII, 541; LVIII, 5). Die Bühlersche, im I. O. befindliche Hs. ist nach Bühlers Angabe *transcribed from the Telugu, Bombay.* Auf den Originalen von D und G beruht Haberlandts Ausgabe (vgl. ZDMG XLII, 1ff.).

f. Die drei folgenden Hss. sind Eigentum des Herrn Prof. Dr. jur. et phil. L. v. Mańkowski.

A, altes Palmblattmanuskript, zwischen zwei Bambusdeckeln, 46 beschriebene Blätter, 38,5 × 3,5 cm, Grantha, teilweise stark zerfressen, sehr fehlerhaft. Die Blätter tragen die Paginationen 724 bis 769. Das Ms. hat also ursprünglich noch mehr Texte enthalten. Einleitung und Beginn des I. Buches fehlen.

B, Palmblattmanuskript, zwischen zwei Holzbrettern, 50 beschriebene Blätter, 38 × 3 cm, Grantha, geschwärzte Schrift. Außerdem liegen 4 mit Schrift bedeckte, ursprünglich nicht zur Hs. gehörige und keinen Pañcatantra-Text enthaltende Blätter bei. Die Hs. ist in gutem Zustand, offenbar jünger als A.

C, Papiermanuskript, Quart, 100 beschriebene Seiten, Grantha, durchkorrigiert. Sehr sauber und sorgfältig, nur bis in die

8. Erzählung des dritten Buches reichend. Von der Hand des gleich zu erwähnenden Pandits Kuppuswami.

Alle drei Hss. und X erhielt v. Mańkowski von E. Hultzsch, als dieser sich noch in Ootacamund befand. Hultzsch wieder hatte sie von T. S. Kuppuswami Sastri, Training school, Tanjore, erhalten. Ich erlaube mir, hier zwei Stellen aus Begleitbriefen Kuppuswamis an Hultzsch abzudrucken.

1. *Tanjore 11th Sept. 97.*

„No remuneration is needed in connection with the 3 copies of the Panchatantra [ABX] *sent for your friend the Doctor. I did not pay for them to my friends. Only I had to write to them for the books. Once with the intention of bringing out a critical addition* [so] *of this Panchatantra myself, I procured for my own use more than half a dozen copies of manuscripts. When my use was over, they were all returned. Now I did not find much difficulty in getting back some of the very same manuscripts from their owners. The third manuscript also may be sent to your friend to Europe.“*

2. *Tanjore 24th March 98.*

„The owners of the Panchatantram manuscripts do not require any prize. They are my friends and do not require the manuscripts to be returned.“

Diesem schönen Beispiel von Uneigennützigkeit, das hier Pandit Kuppuswami und seine ungenannten Freunde gaben, folgte Prof. v. Mańkowski, indem er mir unaufgefordert, sobald er von meiner beabsichtigten Ausgabe des S. P. erfuhr, nicht nur seine drei Mss. ABC auf unbeschränkte Zeit lieh und ein gleich zu erwähnendes Ms. X sogar schenkte, sondern auch seine eigenen sehr sorgfältigen Transkriptionen von ABX seiner Sendung beifügte. Diese Transkriptionen, die er selbst als Vorarbeiten einer geplanten Ausgabe angefertigt hatte, waren für mich recht wertvoll, weil sie infolge ihrer durchgezählten Strophen und Erzählungen eine rasche Übersicht gestatteten und mir so bei der ersten Orientierung viel Mühe ersparten. Ich ergreife hier mit Freuden die Gelegenheit, auch öffentlich zu sagen, wie dankbar ich Herrn Prof. v. Mańkowski für seine vorbildliche Selbstlosigkeit bin.

g. Dieses Ms. scheint verloren zu sein. Fräulein Emma Benfey, die ich um Auskunft bat, hatte die Freundlichkeit, mir mitzuteilen,

daß es sich bestimmt nicht im Nachlasse ihres berühmten Vaters gefunden hat.

h. Auch dieses Ms. war mir leider nicht zugänglich. Auf meine Anfrage, ob der Herr Besitzer geneigt sei, mir sein Ms. auf drei Monate zu überlassen, erhielt ich einen abschlägigen Bescheid. Herr Prof. Teza schrieb mir: „*Mi spiace assai di non poterle fare un piccolo servigio. Il mio amico Burnell, quasi dal letto di morte, per ultima memoria di vivo affetto, mi mandò il libro: e vi scrisse parole che non debbo cancellare, ma che non ho mostrato mai a nessuno*[1]*, nemmeno ai più intimi*". Aus den Varianten zur Einleitung des SP, die Prof. Teza aus seiner Hs. in seinem Briefe beifügt, ergibt sich mit Sicherheit, daß seine Abschrift keinesfalls von den Burnell-Mss. GQT genommen ist. Weiteres läßt sich weder aus ihnen noch aus den in den Rendiconti gegebenen schließen.

Somit standen mir 17 Handschriften zu Gebote. Diese lassen sich nach Anzahl und Anordnung der Strophen und nach der Hauptmasse der Lesarten in 5 Gruppen teilen:

α ABCKLNQ, β FHOEIM, γ DG, δ T, ξ X.

Von diesen Subrezensionen enthält α im ganzen den ursprünglichsten Text. Leider ließ sich eine Ausgabe aber nicht auf α begründen, da die Mss. dieser Subrezension außerordentlich fehler- und lückenhaft sind und unter sich schon in den metrischen, noch viel mehr in den prosaischen Teilen abweichen. Sie entfernen sich z. T. offenbar ziemlich stark vom Archetypos und tragen alle — am wenigsten K — deutliche Spuren der Überarbeitung zur Schau. In C und namentlich häufig in B sind *variae lectiones* in den Text aufgenommen, so daß das an sich schon überarbeitete B außerdem oft doppelte Lesarten übereinander hat, die der Schreiber kopierte, wie er sie in seiner Vorlage fand. Diese Lesarten sind hier wie in vielen anderen Mss. oft nicht nur aus Hss. derselben Rezension, sondern aus solchen anderer Rezensionen entlehnt, und wenn man mit Hilfe des Tantrākhyāyika auch oft in den Strophen das Ursprüngliche herstellen kann, so ist dies in der Prosa geradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Ich hätte also bei dem Versuch, das SP nach α heraus-

[1] Im Brief unterstrichen.

zugeben, nur einen Mischtext nach Art des Kosegartenschen bieten können, womit der Wissenschaft nicht gedient gewesen wäre. Die verhältnismäßig ursprünglichsten Vertreter dieser Rezension sind KNA.

β. Diese Rezension enthält einen lesbaren, leidlich überlieferten Text. Ihr Redaktor hat sicher altes Material vor sich gehabt und dieses konservativ behandelt. Wie es scheint, ging er namentlich darauf aus, beschädigte Stellen konjekturell zu bessern. Bisweilen hat *β* gegenüber *α* die ursprüngliche Lesart. Größere Interpolationen finden sich nicht, dagegen zahlreiche sekundäre Lesarten. Innerhalb der Rezension bilden die Hss. drei Gruppen: FHO, EI, M. Ich habe dabei die Hss. nach ihrer an den anderen Rezensionen und am Tantrākhyāyika geprüften Wichtigkeit geordnet. M, ein an sich sehr schlechtes Ms, ist auch sehr stark überarbeitet und zwar mit Hilfe von Hss. anderer Rezensionen.

γ ist viel stärker und willkürlicher überarbeitet, von den beiden Hss. G mehr als D. Ich habe dem ZDMG LVIII, 12 ff. Gesagten hier nichts hinzuzufügen.

An der eben angeführten Stelle habe ich bereits die drei genannten Rezensionen besprochen und von ihnen Textproben gegeben. Die Varianten würden sich sehr bedeutend vermehren, wenn ich alle neu hinzugekommenen Hss. dazu ausbeuten wollte. Ein neuer Gesichtspunkt würde sich aber nicht ergeben.

Zu diesen drei Rezensionen kommen jetzt noch zwei weitere, sehr stark überarbeitete.

δ, durch T vertreten, enthält einen oft willkürlich geänderten Text. Eine Menge neuer Strophen sind eingefügt, auch eine neue Erzählung ist eingeschaltet, was in *αβγ* nirgends der Fall ist. Hinter unserer Strophe III, 46 nämlich ist wie bei *Pūrṇabhadra* (Schmidt, Das Pañcatantram (textus ornatior) S. 8) und *Meghavijaya* (ZDMG LVII, S. 674) die Erzählung vom frommen Tauber eingefügt. Wie bei Meghavijaya, so ist sie in unserer Rezension *δ* in Prosa verwandelt, enthält aber auch ein paar Strophen. Beziehungen zu Meghavijaya lassen sich nicht nachweisen. Die Erzählung ist zu fehlerhaft überliefert, als daß ich sie hier geben könnte. Da sie inhaltlich nichts Neues bietet, so mag sie ungedruckt bleiben.

ξ endlich, eine Rezension, die ebenfalls nur in einer leider sehr beschädigten Hs. vorliegt, enthält eine große Menge neuer Erzählungen und Strophen und ist, was Erzählungsreichtum anlangt, die umfangreichste Fassung des Pañcatantra überhaupt. Sie ist ganz entsetzlich fehlerhaft und für die Textkonstitution des SP unbrauchbar, aber doch für die vergleichende Märchenkunde und für die Geschichte des Pañcatantra wichtig. Eine Besprechung derselben und der sich an sie anschließenden Probleme sowie einen Auszug aus ihrem Inhalt gebe ich ZDMG LX.

Alle diese Hss. gehen auf den Auszug aus dem Pañcatantra zurück. Leider ist es mir nicht gelungen, wie beim Tantrākhyāyika einen Stammbaum für die Hss. des SP. aufzustellen. Die südliche Überlieferung ist das gerade Gegenteil von den sorgfältigen Arbeiten der Kaśmīrer Schreiber. Vor allem muß man vor anscheinend guten Lesarten im SP auf der Hut sein. Gewöhnlich stellen sich die Korruptelen in NAK oder auch in β als das Ursprüngliche heraus, und spätere Bearbeiter haben dann mit mehr oder weniger Geschick das Fehlerhafte zu heilen gesucht. In ganz seltenen und einfachen Fällen (vgl. Kap. III, c: I, 33 M; III, 14 Q; IV, 7 E; Kap. IIId: I, 154 d FHOT; vgl. auch GD) ist ihnen wohl auch die Herstellung des Ursprünglichen gelungen. Im ganzen ist ihre Tätigkeit nicht erfreulich, denn sie hat eine gewaltige Menge von Lesarten gezeitigt, namentlich in der Prosa, und durch Vergleichen von Hss. auch verschiedener Rezensionen dringen die Lesarten von Hs. zu Hs. und machen es oft unmöglich, die spezifische Lesart einer Rezension zu bestimmen.

III. Verhältnis der Rezensionen des SP zu einander und zu den anderen Rezensionen des Pañcatantra.

Um ein Bild davon zu geben, wie der Archetypos des SP aussah, wie sich im Laufe der Jahrhunderte die Rezensionen und Subrezensionen verändert haben und wie sich endlich der Archetypos zu den vollständigen Texten seiner Zeit verhielt, bespreche ich im folgenden eine Anzahl charakteristischer Stellen unter Herbeiziehung des gesamten von mir benutzten hs. Materials. Wenn ich zum großen Teil Strophen bespreche, so geschieht dies deswegen, weil sich nur diese durch die älteren Texte kon-

trollieren lassen. Die Prosa des SP ist zu stark gekürzt, als daß sie sich zur Bestimmung des ursprünglichen Wortlautes verwerten ließe, und die Hss. variieren sie, je jünger desto mehr, während das Metrum den Änderungen doch immer noch ein gewisses Hindernis entgegensetzt. Außerdem bewerten die Inder die *subhāṣitāni* höher, als den Wortlaut der Prosa, wie sich ganz deutlich an den oben S. XXVf. angeführten biglotten Texten zeigt, in denen vom Sanskrit-Text nur die Strophen aufgenommen sind. Daß trotzdem auch die Strophen oft sehr starke Veränderungen haben erdulden müssen, werden die folgenden Untersuchungen darlegen.

In rein orthographischen Dingen (einschließlich ganz geringfügiger Schreibfehler) bin ich hier dem schon in den Anmerkungen zum Sskt.-Text meiner Abhandlung „Über das Tantrākhyāyika" stillschweigend befolgten Grundsatz treu geblieben, daß ein Zitat stets in der Schreibung derjenigen Hs. gegeben wird, deren Sigel voransteht. Ein anderes Verfahren würde die Übersichtlichkeit nur erschwert haben, ohne Nutzen zu bringen. Ob eine Hs. *durlabha* oder *durllabha*, *gachati*, *gacchati*, *gaśchati*, *gachcati*, *gachśati* schreibt, kann bei der Diskussion der Lesarten unbeachtet bleiben.

Es werden im folgenden Stellen zur Besprechung kommen, a. die eine Lücke im Archetypos des SP., b. die eine Lücke in der Vorlage des Archetypos, c. die Korruptelen im Archetypos, d. die Korruptelen und Unregelmäßigkeiten in der Vorlage des Archetypos erweisen, und endlich werden unter e einzelne Korruptelen unserer Rezension β besprochen werden, woran sich unter f diejenigen Stellen schließen, in denen innerhalb des SP. ursprüngliche Prosa in Śloka umgesetzt ist. Es werden sich dabei nicht nur einige für die Methode der indischen Textkritik recht wichtige Beispiele ergeben, sondern wir werden sogar zur Aufstellung eines Stammbaumes der älteren Pañcatantra-Rezensionen gelangen.

a. Lücken im Archetypos des SP.

Anstelle unserer Überschriftsstrophe **III, 41** hat Śār. III, 59:

bahavo balavantaś ca kṛtavairāś ca śatravaḥ |
śaktā vañcayituṃ prājñaṃ brāhmaṇaṃ chagalād iva.

Der t. simplicior liest nach den Hamburger Hss. und Bühler (III, 114):
bahubuddhibalopetāḥ (Bühler: *°samupetāḥ) suvijñātā* (B: *°jñānā) balotkaṭāḥ* (B.: *°ṭān)* |
śaktā vañcayituṃ dhūrtā brāhmaṇaṃ chagalād (B.: *chā°) iva.* |

Pūrnabhadra folgt dem *t. simplicior*; die Abweichungen sind: a *°samāyuktāḥ*; b *suvijñāna* (oder *°nā*) *balotkaṭāḥ*; d. Bh: *brāhmaṇad iva chāgakaṃ*; bh A *chāgakabrāhmaṇaṃ yathā.*

Vom SP haben 15 Hss. (in I fehlt das 3. Buch) mit seltener Einmütigkeit variantenlos die ersten beiden Pāda wie Śār. Nur K hat ausdrücklich *'balavantaśca.* Außerdem haben einige Hss. bedeutungslose Schreibfehler (T *śātravaḥ*, A *śatruvaḥ*, X *śatraḥ*) In der zweiten Hälfte lesen in

	c		d
ACLD	*śaktā vañcayituṃ buddhyā*	B	*brahmaṇaṃ chāgalād iva*
Q	*śakyā vaṃcayituṃ budhyā*	X	*brāhmaṇan taskarā iva*
K	*śaktyā vañcayituṃ buddhyā*	FHCT	*brāhmaṇaś chāgalād iva*
X	*śakyā vañcayituṃ yuddhyā*	N	*brāhmaṇaś chāgakād iva*
B	*buddhyā vañcayituṃ śaktā*	G	*brāhmaṇaś chāgakā iva*
NOMEFHGT	*buddhyā vañcayituṃ śakyā*	L	*brāhmaṇaś chaganādipā*
		E	*brāhmaṇaś chāgato yadhā*
		K	*brāhmaṇaś cāgavān iva*
		D	*brāhma‾chāgakār iva*
		M	*brāhmacchāgalād iva*
		O	*brāhmaṇāś chāgalād iva*
		Q	*brāhmaṇāś chāgakhād iva*
		A	*brāhmaṇāś cā......*

Es ergibt sich also, daß der Archetypos des SP im wesentlichen las, wie Śār., nur mit der schlechteren Lesart *buddhyā* in c und wahrscheinlich *chāgalād* — doch vgl. L! — in d. Die Lesart *śakyā*, die in den meisten Hss. in c auftritt, erklärt sich aus einem Mißverständnis der Überschriftsstrophe. Auf das Richtige führt uns K. Es ist nämlich auch in Śār. zu schreiben: *'balavantaś,* und zu übersetzen: „Viele, und (zwar) machtlose und (doch) Feindschaft begonnen habende Feinde sind imstande, einen Klugen zu betrügen, wie den Brahmanen um den Bock“. Nur mit dieser Lesart (*'balavantaś*) paßt die Strophe in den Zusammenhang. Machtlos sind auch die Gauner trotz ihrer Menge dem Brahmanen gegenüber, weil dieser die Waffe des sehr gefürchteten Fluches

hat, ein Motiv, das ja auch in einer alten Pañcatantra-Erzählung verwertet ist (SP III, 10).

Die Jaina-Rezensionen haben eine andere Fassung. Diese dürfte veranlaßt sein durch das wie ein Flickwort klingende, aber im Hinblick auf die Rahmenerzählung durchaus berechtigte *kṛtavairāś* [1]), vielleicht auch durch das *bahavo*, da im *t. simplicior* und nach ihm bei Pūrnabhadra nur 3 Gauner auftreten, während es in *Śār.* 6 sind. Vielleicht faßten auch die Jaina-Redaktoren *'balavantaś* als *balavantaś* auf, was dann auch keinen guten Sinn gibt, weil der Sieg der *buddhi*, nicht der des *bala* dargetan werden soll.

Ähnliche Gründe werden *Nārāyaṇa* bewogen haben, die Strophe umzudichten. Bei ihm lautet sie (IV, 53 Pet. = IV, 52 Schl.):

ātmaupamyena yo vetti durjanaṃ satyavādinam
sa eva vañcyate tena brāhmaṇaś chāgato yathā

Die Abweichungen der meisten Hss. des SP. lassen sich nun gleichfalls auf das mißverstandene *'balavantaś* zurückführen. Die Adjektiva der ersten beiden Pāda werden auf den Brahmanen bezogen, und so tritt in allen bis auf zwei (BX) oder vier (DM) Handschriften der Nominativ in d an Stelle des Akkusativs. Trotz des Nominativs zeigen ACL — vgl. K — *śaktā*. Da dieses Adjektivum aber nur aktiv gebraucht wird, so tritt mit Notwendigkeit eine weitere Korrektur ein: aus *śaktā* wird in QXNOMEFHGT *śakyā* — die Lesart von K geht auf eine Korrektur zurück —, und es ist im Sinne dieser Fassungen zu übersetzen: „Viele und mächtige und Feindschaft begonnen habende Feinde sind durch List betrügbar, wie der Brahmane um den Bock". Auf die Erzählung paßt dann freilich *kṛtavairāś* absolut nicht, ebensowenig *bahavo*. Des *bahavo* wegen ändern AQO *brāhmaṇaś* in *brāhmaṇāś*.

Seltsam ist die Lesart von X; aber da der Vf. der Rezension ξ, wie ZDMG LX erwiesen wird, in jeder Beziehung mit dem Sanskrit auf dem Kriegsfuße lebte, so hat es keinen Zweck, der Psychologie seiner Umdichtung nachzugehen. Er setzt oft das Subjekt in den Akkusativ, und darum ist es sogar denkbar, daß er durch *brāhmaṇan* einen Nominativ seiner Vorlage ersetzte.

In der Überschriftsstrophe steht gleich am Anfang *bahavo*.

---

[1]) Hier haben wir also einen sicheren Beleg dafür, daß der Verfasser des Ur-Pañcatantra eine Überschriftsstrophe selbst gedichtet hat.

Es ist bereits angedeutet worden, daß dazu die Anzahl der Gauner in den Jaina-Rezensionen (3) nicht recht passen will. In meiner Abhandlung „Über das Tantrākhyayika“ S. 139, 22 ff. habe ich schon dargetan, daß, wie in *Śār.*, auch bei *Somadeva* 6, mindestens 6 bei Kṣemendra auftreten. Die Pahlavī-Rezensionen gehen (a. a. O. S. 140, 4 ff.) in der Zahl der Gauner auseinander, ebenso (a. a. O. S. 139, 31 ff.) die verschiedenen Hss. des SP. Da mir jetzt vom SP. viel mehr Hss. vorliegen, so lohnt es sich, die Frage hier nochmals zu berühren.

Zunächst wird in keiner Handschrift außer X, welche ausdrücklich 3 nennt, die Zahl der Gauner angegeben; es wird nur gesagt, daß der Brahmane *dhūrtair* (D *dūtaiḥ*, L *dūrto taskarai*) gesehen wurde. Die Anrede geschieht nach NABCGDQ *ekena, apareṇa, anyair*, nach L *ekena, apareṇa, anyena*; nach EFHOM *ekena*; nach K *ekena, anyair.* Nach X lautet die Reihe: *eko, apareṇa, eko*; nach T *kaścid, anya, anya, sarvair.* Wonach gefragt wird, möge die folgende Tabelle zeigen:

	1	2	3	4
A	*śchagaka*	*cchāgo*	*krūrajātiṃ*	
N	*chāgaḥ*	*chago*	*kurkuraṃ*	
G	*chāgaṃ*	*chāgo*	*kukkuṭaḥ*	
D	*chāgaḥ*	*chāgo*	*kukuraṃ*	
B	*alarkka*	*chāgaṃ*	*kukkuraṃ*	
C	*alarka*	*śvâyam*	*kukkuraṃ*	
L	*kiṃ?*	*varāho*	*kūkakūraṃ*	
Q	*kiṃ (idaṃ kriyate)*	*kim (arthaś cāyam)*	*krūraṃ*	
EFHOM	—	—	*kukuraṃ (kurkuraṃ, kūrkuraṃ)*	
T	*kurkuraṃ*	*tathaiva*	*tathaiva*	*kurkuraṃ*
X	*śvānam*	*śvānam*	*śvānam*	

Nach allen diesen Hss. fragen die Schwindler, warum der Brahmane die genannten Tiere auf der Schulter trage.

Die Tabelle ergibt nun, daß das einzige gemeinsame Tier, nach dem gefragt wird, ein Hund (und zwar gebrauchen sie, was wichtig ist, alle *kukura, kukkura, kurkura* oder Korruptelen daraus) ist, genau wie in Syr., bei Som., Kṣem und in Śār. In unserer Rezension β (EFHOM) befindet sich zwischen der Angabe, daß einer fragt, und der Antwort des (der) Letzten eine in keinem Ms. angedeutete Lücke, so daß anscheinend nur einer zu Worte

kommt. Aus der Abweichung aller anderen Hss. bezüglich der Gegenstände, nach denen die ersten beiden Schelmen fragen, ergibt sich, daß im Archetypos dieser Hss. dieselbe Lücke war, die dann verschieden ausgefüllt wurde (wobei die zweimalige Frage nach dem Bock in ANGD ganz sinnlos ist). Aus dieser Lücke erklärt sich auch, warum die Zahl der Gauner von der der anderen alten Fassungen abweicht. Daß in T erst 3 einzeln und dann alle nochmals kommen, ist eine von den üblen Erfindungen dieser überarbeiteten Fassung. Über das am stärksten überarbeitete X ist nichts weiter zu sagen. Vermutlich folgt es einer volkstümlichen Quelle, und das könnte dann erklären, warum der Verf. des Simplicior (dem Purn. folgt), der gleichfalls volkstümliche Quellen benutzt haben muß[1]), mit ξ in der Zahl der Gauner übereinstimmt. Auch Nārayana im Hitopadeśa erwähnt ausdrücklich 3 Schwindler, verwendet übrigens, wie die anderen Hss. des SP., *kukkura*, nicht *śvan*. Noch mehr — aber auch so, daß die Lücke bestätigt wird — weicht K ab. In dieser Hs. lautet der Text: *tathaikenāgatya punar apy anyair āgatya idam bhāṣitam | aho duścaritaṃ brāhmaṇasya | katham gardabham āruhya gamyate*

Ich halte also den Beweis für erbracht, daß der Archetypos des SP hier lückenhaft war. Die von uns veröffentlichte Rezension β bietet an der besprochenen Stelle das getreueste Abbild des Archetypos, während ANGD, BC, L, Q, T, X sechs verschiedene Herstellungsversuche zeigen. Mit der für das SP. ganz ungewöhnlichen inhaltlichen Abweichung der verschiedenen Hss. — in denen, was wichtig ist, nicht einmal alle Hss. gleicher Rezensionen zueinander stimmen, so daß man sieht, daß die Verbesserer andere Rezensionen zu Rate zogen — hängen sicherlich die auffälligen Abweichungen auch der Pahlavī-Rezensionen zusammen. Ebenso auffällig ist es, daß auch im t. simplicior (und nach ihm bei Purnabhadra) nur drei Schwindler erscheinen, daß aber auch hier der Verlauf von Som. und Śar. noch insofern abweicht, als die Gauner vorgeben, der Brahmane trage verschiedene Tiere. Es lag also hier offenbar eine gemeinsame Lücke in der Vorlage von SP., Pahl. und Simpl. vor, die in SP β noch vorhanden, in den anderen Fassungen verschieden, aber in keiner richtig ausgefüllt worden ist.

---

1) „Über einen südl. textus amplior des Pañcatantra“ ZDMG LX.

Unserer **Z. 1384f.** entspricht in Śār. α und β die Strophe:

Śibinâpi svamāṃsāni kapotārthe mahātmanā |
śyenāya kila dattāni śrūyate puṇyakarmaṇā ||

In Śar. β, wahrscheinlich auch in α[1]) ist hinter ihr die bekannte Erzählung interpoliert, auf die sie anspielt. Die Strophe selbst wird bereits Guṇāḍhya oder seinem Interpolator[2]) vorgelegen haben; vgl. Som. LXII, 100:

Cirajīvy anukampyo 'yam āpannaḥ śaraṇāgataḥ |
śaraṇāgatahetoḥ prāk svam āmiṣam adāc Chibiḥ ||

Purnabhadra hat sie gleichfalls III, 181 (Schm.) mit der Variante in d: *śrūyante puṇyakamyayā.* Daß sie in den Pahlavī-Rezensionen fehlt, darf uns nicht wundern, weil sie dem Übersetzer unverständlich gewesen sein wird.

In allen mir vorliegenden Fassungen des SP. nun (außer X, wo jede Spur der Strophe geschwunden ist, und I, wo Buch III—V fehlen) ist der Śloka in Prosa umgesetzt, doch so, daß man noch deutlich die *disiecti membra poetae* erkennt. Ich führe alle Fassungen an:

T	*Śibinâpi*		*svamāṃsāni*	*śaraṇāgatāya*	*dattāntti*	*śrūyate* ||
L	*Śibinâpi*		*svamāṃsāni*	*'araṇāgatāya*		
				sna kapokāya(!)	*dattāntti*	*śrūyate* ||
EF	*Śibinâpi*	*mahātmanā*	*svamāṃsāni*	*kapotārthaṃ*	*dattāntti*	*śrutaṃ* ||
HO	*Śibinâpi*	*mahatmanā*	*svamāṃsāni*	*kapotārthaṃ*	*dattavān iti*(!)	*śrutaṃ* ||
M	*Śibinápi*	*mahātmanā*	*svamāṃsan*(!)	*kapotarthaṃ*	*dattavān iti*(!)	*śrutaṃ* ||
G	*Śibinápi*	*mahātmanā*	*svamāṃsāni*	*kapotārtthaṃ*	*dattavān iti* (!)	*śrūyate* ||
Q	*Śipinâpi*	*mahātmanā*	*svamāṃsāti*	*kapātauya*	*dattāniti*	*śrūyate* ||
D	*Śivir nāma*	*mahātmā*	*svamāṃsam api*	*kapotāya*	*dattavān iti*	*śrūyate* ||
K	*Cirajīvinápi*(!)	*mahātmanā*	*svamāṃsāni*	*kapotārthaṃ*	*datvā*(!)	*śrūyete*(!)
N	*Śibinápi*	*mahātmanā*	*svamāṃsani*	*kapotamāṃsasya*	*tulyāni yad dattāntti*	*śrūyate* ||
B	*Śibicakravarttinápi*	*mahātmanā*	*svamāṃsāni*	*kapotāya*	*dattāni | iti*	*śrūyate* ||
A	nur (nach Lücke):			*kapotāya*	*dattāni*	*śrūyate* ||
C	*Śibi*		*svamāṃsaṃ*	*kapotāya*	*dattavān*	||

Es hat also im Archetypos des SP. der Śloka etwa in folgender verstümmelter Form gestanden:

Śibinâpi mahatmanā svamāṃsāni kapotārthaṃ dattāni śrūyate ||

śaraṇāgatāya in T und L sind erklärende Zusätze; daß ABCD für *kapotārtham kapotāya* einsetzen, ist sehr eigentümlich. War den betreffenden Korrektoren wirklich die berühmte Legende unbekannt?

---

1) S. ZDMG LIX, 15.
2) S. Kap. I, S. XI ff.

Unserer **Zeile 1566f.** entspricht in Śār. β variantenlos (in α ist leider dieser Teil des IV. Buches nicht erhalten) folgender Śloka:

kiṃ kalatraṃ pradhānaṃ syād uta mitraṃ guṇādhikam |
kalatramitrayor nūnaṃ kalatraṃ atiricyate ||

Vgl. Syr. 49, 30ff. Pūrnabhadra folgt hier dem t. simplicior, der nichts Entsprechendes aufweist.

Ich gebe nun die entsprechende Stelle aus sämtlichen Hss. des SP., die sie bieten, möglichst in der Reihenfolge der eingetretenen Korruptelen. In LCI fehlt das 4. Buch.

1. ab.

K		*sukalatraṃ*			*pradānaṃ*	*me*	*taś ca*		*mitraṃ*		*guṇānvitam*
T		*sukalatraṃ*			*pradhānam*	*me*			*mitraṃ*	*caitat*	*guṇānvitam*
N		*svakalatraṃ*			*pradhānaṃ*	*me*		*kiṃ*	*mitraṃ*		*mahadguṇānvitam*
A		*svakalam*	*eva*		*pradha*						*ānvitam*
E		*sukalatraṃ*		*me*	*pradhānaṃ*	*me*			*mitraṃ*		*sadguṇānvitam*
F		*sukalatraṃ*	*eva*	*me*	*pradhānaṃ*		*tac ca*		*mitraṃ*		*mahadguṇānvitam*
HO	*me*	*sukalatram*	*eva*		*pradhānaṃ*		*tac ca*		*mitraṃ*		*mahadguṇānvitam*
B		*svakalatram*	*eva*		*pradhānaṃ*	*na tu me*			*mitra*		*mahatguṇānvitam*
G		*svakalatram*	*eva*		*pradhānaṃ*	*na me*		*kiṃ*	*mitraṃ*		*mahatguṇānvitam*
Q		*svakalatram*	*eva*		*pradhānaṃ*	*tad ekaṃ*		*kim*	*amitraṃ*		*mahadguṇānvitam*
D		*svakalatram*	*ekaṃ*		*pradhānaṃ*	*eka*			*mitra*		*mahadguṇānvitam*
M		*sukalatraṃ*		*mamaitat*	*pradhānaṃ*		*etac ca*		*mitraṃ*		*mahādurṇinvitam*
X		hat keine Spur mehr von ab.									

2. cd.

AG		*tayo*	*svakalatraṃ*	*viśiṣyate*
D		*tayoḥ*	*svakalatraṃ*	*viślisyate*
N		*tayos*	*sukalatraṃ*	*vidyate*
EFOHK	*tad*	*anayos*	*sukalatraṃ*	*viśiṣyate*
M	*tad*	*anayos*	*sakalatraṃ*	*viśiṣyate*
Q	*tad*	*etayoḥ*	*svakalatraṃ ca*	*viśiṣyate*
B		*tayos tu*	*kalatram eva*	*viśiṣyam*
T	*viśiṣṭam*	*etayor mitrān*	*sukalatraṃ*	*viśiṣyate*
X	*mitrakalatrayor*	*maddhye*	*kalatram eva*	*śreya*

Betrachten wir die Lesarten unter 1, so ergibt sich zweifellos als Lesart des Archetypos von SP: *sukalatram pradhānam me tac ca mitraṃ guṇānvitam* |. Aus den Lesarten unter 2 ergibt sich ebenso bestimmt der 4. Pāda: *sukalatram viśiṣyate.*

Die Lesart von X hat zwar im dritten Pāda die Silbenzahl eines Viertel-Śloka, aber der Pyrrhichius der zweiten und dritten Silbe sündigt gegen das Metrum; das *madhye* beweist verhältnismäßig späte Abfassung des Satzes; endlich fehlt in X alles, was

den beiden ersten Pāda des ursprünglichen Śloka entsprechen könnte. Der Redaktor von X hat also den ihm vorliegenden Text unter Verwendung der Stichworte *kalatra* und *mitra* zusammengezogen, ohne zu ahnen, daß er Teile eines Śloka vor sich hatte.

Einen vollständigen Śloka hat nur T. T ist eine stark und willkürlich überarbeitete Fassung. Sollen wir annehmen, daß in dieser allein das Richtige erhalten ist? Ich glaube, dagegen spricht schon der Wortlaut. „Als das vorzüglichere von diesen beiden ist das gute Weib vorzüglicher als der Freund *(mitrāt)*" ist eine alberne Tautologie. Die Sache liegt vielmehr so. Der Verfasser der Rezension δ, die in Hs. T vorliegt, fand in seiner Vorlage etwa: *sukalatram pradhānam me mitram ca guṇānvitam | tad etayos sukalatram viśiṣyate* ‖ Er merkte, daß er einen verderbten Śloka vor sich hatte und stellte ihn notdürftig wieder her, indem er in b für *ca* ein *caitat* einsetzte und in c *viśiṣṭam* und *mitram* aus den noch vorhandenen Teilen entlehnte. Der Sinn war ihm dabei Nebensache. Die anderen Schreiber ahnten aber gar nicht, daß sie einen Śloka vor sich hatten, und so zersetzte sich der Text unter ihren Händen mehr und mehr, in X soweit, daß keine Spur vom Metrum mehr vorhanden ist.

Es ergibt sich, daß im Archetypos des SP. der dritte Pāda zerstört war.

b. Lücke in der Vorlage des Archetypos des SP.

Unsere Strophe **III, 75** lautet in Śār. β:

tyāgini śūre viduṣi matimati ca guṇo guṇibhavati |
guṇavati dhanam dhanāc chrīḥ śrīmaty ājñā tato rājyam ‖

Var.: in c: p² *ca* hinter *guṇavati*. Außer im SP kommt die Strophe nur noch bei Pūrṇ. vor. Hier lautet sie wie in Śār., nur steht hinter *viduṣi* ein *ca*, und statt *matimati ca guṇo* heißt es *saṃsargarucir jano*.

In SP LIC ist die Strophe mit dem Schluß der Mss. verloren gegangen. In X ist sie ganz korrupt; ich lasse seine Lesart zunächst beiseite. K führt ganz gegen seine sonstige Gewohnheit nur den Anfang an: *tyāgini śūro* [so!] *viduṣīti*. Hinter *viduṣi* fehlt in allen (vergl. auch K) das *ca*, außer in T und M (beide stark überarbeitete Mss.!), und BG haben dafür *nṛpe*, welches aber in B wieder getilgt zu

sein scheint. Außerdem haben in a FO die Korruptel *dūre.* In **b** sind die Lesarten der Mss. diese:

EF *janas sadā vasaty eva*
H *svajanas sada vasaty eva*
O *svajanas sadā pasaty eva*

NB *vasati janas sa ca jano guṇī bhavati*
A *va*[Lücke]*ṇī bhavati*
T *vati janas sa ca jano guṇī bhavati*
G *vasati janas sa ja jane guṇī bhavati*
Q *vasati janas sajjanī guṇī bhavati*
D *vasati janaḥ sa jano guṇī bhavṛti*
M *vasati janas sujano guṇī bhavati*

In **c** lesen wie Śār. und Purn.: NBQ EFHOM GD (von geringfügigen Schreibfehlern einzelner Hss. abgesehen); A *padhenan dhana śri.* T ganz abweichend: *guṇavan viduṣi prītas.* In **d** sind die Lesarten diese:

EFHO *tato jñānaṃ tato rājyaṃ*
M *tatra jñānaṃ tato rājyaṃ*
BQG *tato vijayas tato rājyaṃ*
N *tato vijayaṃ tato rajyam*
D *tato vijayaḥ syād uttaro rājyaṃ*
A *cchrir asti vijayas tato vijayāt | rājyam*
T *tato vidhijñāna te bhavati ‖ rājyaṃ ‖*

X endlich hat von der Strophe nur folgende Reste: *buddhir guṇī bhavati chreyāḥ yaśasā jayañ jayād rājyam.*

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir hier wieder eine bereits im Archetypos des SP korrupte Strophe vor uns haben. Darum zitiert die altertümlichste Hs. K auch nur den Anfang. d ist hoffnungslos verderbt, nur so viel scheint klar, daß EFHOMT dem Ursprünglichen etwas näher kommen, da sie die durch Śār. und Purn. (*ājñā*) gesicherte Silbe *jñā* enthalten.

Sehen wir uns die ersten beiden Pāda an, so fällt es auf, daß von den Hss. des SP nur die beiden stark überarbeiteten Hss. T und M das *ca* haben, während gerade die ältesten Texte ebenso wie Śār. das *ca* nicht aufweisen. Wir werden daraus schließen dürfen, daß hier sehr naheliegende Besserungsversuche vorliegen, wie bei Pūrṇabhadra. Die Strophe wird in Śār. eingeleitet durch den Satz: *tat tyāgabuddhiśauryasampannasya rājyam iti* (vgl. unsere Z. 1526). Es soll also gezeigt werden, wie jemand durch Freigebigkeit, Klugheit und Tapferkeit das Königtum erlangen kann. Betrachten wir die Ergänzungen Pūrṇabhadras und des Vf. der Rezension *α* des SP, so sind sie metrisch korrekt, enthalten auch beide das Wort *jano* und könnten also zu dem Schlusse verleiten, daß wir hier einen Fingerzeig für das Richtige vor uns hätten.

Ich glaube indessen, auch das *jano* ist in beiden Fällen eine naheliegende Konjektur für *guṇo*: der spendende *śūra* (*kṣatriya*) ist eben von allerlei geldbedürftigen „Leuten“ umgeben. Das Bild ist eins der gewöhnlichsten in der indischen Poesie, zu dieser Konjektur gehörte also kein Scharfsinn. Im übrigen gehen die Lesarten Pūrṇabhadras und der Hss. des SP, von denen ein Teil ganz unmetrisch ist, im Wortlaut doch sehr auseinander und klingen recht wenig an Śār. an. Und betrachten wir die Lesarten Pūrṇ.'s und des Südinders näher, so werden wir sofort gewahr, daß sie unmöglich sind. Sie zerreißen den Gedankengang. Die aufgeführten Eigenschaften bilden eine Stufenleiter, in der das Folgende stets auf dem Vorhergehenden fußen muß. Wir haben in Śār.: Freigebiger Held, gelehrt, klug: durch Klugheit werden (die übrigen) Vorzüge erst recht zu Vorzügen[1]; durch diese Vorzüge erlangt man Geld, durch Geld äußeren Glanz, durch Glanz Autorität, dadurch das Königtum. Diese Reihe ist logisch. Pūrṇabhadras und des Südinders Reihe aber ist unlogisch: es wird da gesagt, daß sich um einen Freigebigen, Tapfern und Gelehrten ein Gefolge sammelt, und daß dieses „tugendhaft“ (tüchtig) wird. Das *guṇavati* in c müßte sich also auf das Gefolge beziehen, was keinen Sinn gibt; es bezieht sich ganz offenbar auf den im ersten Pāda Genannten. Somit kann gar kein Zweifel bestehen, daß die Lesarten Pūrṇabhadras und des Südinders mißglückte Konjekturen sind, die sich nur daraus erklären lassen, daß beiden der Text der ersten zwei Pāda in beschädigter Form vorlag. Der Zusammenhang zwischen Śār., Pūrṇ. und SP ist also hier klar, und der Umstand, daß im T. simplicior die Strophe fehlt, spricht dafür, daß der Redaktor desselben sie ihres beschädigten Zustandes wegen ausließ.

Gehen wir davon aus, daß hinter *viduṣi* augenscheinlich kein *ca* gestanden hat, und nehmen wir an, daß Śār. keine Korruptelen enthält, so müssen wir eine Lücke annehmen. Von *viduṣi* an ist das Metrum richtig: ◡◡◡◡ ◡◡◡◡ ◡–◡ –◡◡ ◡. Es liegt also nahe, die Lücke nicht, wie Pūrṇ. und der Südinder, im zweiten, sondern im ersten Pāda zu suchen, und da führt uns *viduṣi* darauf, daß wohl das Auge des Schreibers von einem

---

1) Zum Ausdruck vgl. unsere Strophe I, 87.

ähnlichen Wort, sagen wir *vidyā*, abgeirrt sein wird. Wir ergänzen also:

tyāgini śūre vidyā viduṣi matimati ca guṇo guṇībhavati

und übersetzen:

„Bei einem freigebigen Ksatriya stellen sich (durch gute Bezahlung tüchtiger Lehrer der *nīti*) Kenntnisse ein; hat er Kenntnisse und (dadurch) Klugheit erlangt, so wird erst seine (bereits vorher vorhandene) Tüchtigkeit zu (wirksamer) Tüchtigkeit“ usw. Jetzt fügen sich die Gedanken logisch, die *mati* ist eine Folge der *vidyā*, und die Gefolgschaft, die in dem Zusammenhang schlechterdings nichts zu suchen hat, bleibt weg. Außerdem wird jeder, der in Handschriften zu lesen gewohnt ist, gestehen, daß die angenommene Quelle der Korruptel zu den am häufigsten vorkommenden gehört.

Ist aber das oben Ausgeführte richtig, so haben wir hier einen sicheren Beleg dafür, daß schlechte Lesarten im SP wie bei Pūrṇ. auf eine Lücke im Archetypos aller alten in Sanskrit geschriebenen Pañcatantra-Fassungen zurückzuführen sind.

Hierher ist noch der bereits oben S. XXXIXf. besprochene Fall zu ziehen, in dem gleichfalls eine gemeinsame Lücke in den Vorlagen von Pahl., Simpl. und SP kaum zu leugnen ist.

c. Korruptelen im Archetypos des SP.

I, 33 lautet in Śār. (I, 30):

kārṣakas sarvabījāni samāloḍya pravāpayet |
utpanne bījasadbhāve tv aṅkureṇa vibhāvayet ||

Das *bījasadbhāve*, welches alle Hss. bieten, habe ich in *bījasadbhāvaṃ* geändert und übersetze: „Der Ackersmann möge alle Samenkörner aussäen, nachdem sie zusammengerührt sind [d. h. ohne zu versuchen, in dem großen Haufen die guten von den schlechten zu sondern]; ist dann [die Saat] aufgegangen, so möge er die Güte [jedes Kornes] nach dem Halme beurteilen“. Letzteres tun bekanntlich unsere Getreidezüchter noch heute, indem sie zu Zuchtpflanzen Exemplare auswählen, an denen die Länge des Halmes zu den zwischen den Knoten liegenden Teilen und diese wieder unter sich in einem bestimmten mathematischen Verhältnis stehen.

Die Strophe fehlt in den Jaina-Rezensionen und im Hitopadeśa, ist aber in den Pahlavī-Rezensionen und im SP vorhanden, also alt.

Syr. 6, 26 lautet: „Denn auch Weizen und Gerste können, so lange sie noch in der Erde verborgen sind, nicht von einander unterschieden werden; wenn aber später das Getreide aufsproßt und aus der Erde hervorkommt, so stellt sich heraus, ob es Weizen oder Gerste ist“.

Diese Übersetzung leidet zunächst unter einem Mißverständnis von *sadbhāve* oder vielmehr *sadbhāvaṃ*, was dem Übersetzer vorgelegen haben muß; vielleicht verwechselte er (oder fand — metrisch unrichtig! — in seinem Texte) *svabhāvaṃ* und deutete es auf die Getreidearten. Wichtig ist, daß die erste Zeile, wenn auch infolge des eben genannten Mißverständnisses nicht ganz exakt paraphrasiert, doch mit aller Bestimmtheit auf die Lesart *samāloḍya* hinweist.

Von den 17 mir vorliegenden Hss. lesen alle außer M *samālokya* statt *samāloḍya*. (Außerdem alle *karṣakas*, außer X: *karṣaṇas*; H *prapātayet;* alle: *utpannabījasadbhāvaṃ* (oder °satbhāvam, °vaṃ) *aṃkureṇa* (K korrupt *akuṭena*); O *vijāyate*). *samāloḍya* in M scheint eine übrigens naheliegende glückliche Restitution zu sein. Denn daß dieses stark überarbeitete Ms. allein das Ursprüngliche bewahrt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich.

Über den in K erhaltenen, Śār. 119 entsprechenden Prosateil s. die Anm.

Unseren beiden Strophen **III, 14 f.** entsprechen Śār. III, 14 f:

madāvaliptaiḥ piśunair lubdhaiḥ kāmātmakaiḥ śaṭhaiḥ |
darpoddhataiḥ krodhaparair daṇḍanītiḥ sudurgrahā || *14* ||
iyaṃ tv abhinnamaryādaiḥ svanuśiṣṭaiḥ kṛtātmabhiḥ |
sarvaṃsahair upāyajñair amūḍhair eva dhāryate || *15* ||

Varr.: in 15b Śār. *β svānuśiṣṭaiḥ*, c Śār. *β apāyajñair*.

Die beiden *nīti*-Strophen fehlen begreiflicherweise in den Pahlavī-Rezensionen. Da Pūrṇabhadra den Anfang des III. Buches nach dem T. simplicior gibt und dieser ihn völlig geändert hat, so fehlen die Strophen auch in den Jaina-Rezensionen. Sie finden sich nur noch im SP (in I mit dem ganzen 3. Buch verloren). Die einzelnen Hss. zeigen wieder viele Varianten und Korruptelen:

I. Str. 14. **a.** C. *doṣāvaliptaiḥ*, EF *madādidṛptaiḥ*, HO *madāditṛptaiḥ;* **b.** K om. *lubdhaiḥ* | NAKBCD TX *kāmātmabhiś*, L *kāma-*

trabhiś, Q *kāmādibhi*, FHOEIMG *kāmāturaiś*; L *śaraiḥ* | **c.** C X *garvoddhataiḥ*, D *gatvoddhataiḥ*, Q *garvopetaiḥ*; L *krodhavaraiḥ*, CDX *kopaparair* | **d.** FHOE *dṛḍhanītis*, in O vom Schreiber in Klammer *daṇḍa* über *dṛḍha*; K FHE GD *sudurvahā*, N *sadurvaha*, AOMT *sudussaha*, C L Q *sudurlabha*, X *sudurllabhaḥ*, B *tu durllabhā* |

II. Str. 15. **a.** M *ayaṃ tv*, A *naya tv*, T *nayas tv*, Q *jayas tv*, X *mantrañ ca*, L *iyan tu bhinna°*, B *jayañ cā°*, getilgt und darüber geschr. *iyan tu*; BX *bhinna°*, Q *ahīna°* | **b.** BCKQFHOEMDG X *anutsekaiḥ*, NAL *nânutsekaiḥ*, T *anuktaiḥ*; KA L D T *kriyātmabhiḥ*, ebenso B mit darübergeschriebener Variante *śaṭhātmabhiḥ*, N *durātmabhiḥ* | **c.** D *sarvaṃsamair*, Q *sarvotsāhair*, EF *sarvasaṅgair*, H *satvasaṃgair*, O *satvasaṃjñair*; G wie Śār. β *apāyajñair*, K *upāyaiś ca* | **d.** T *amūrkhair*, X *mūḍhair*; B C KLFHOE GD TX *avadhāryyate*, N *avatāryate*, A *avatāyyate*. In M fehlen die letzten beiden Pāda.

Nur Q hat in 15d die einzig richtige, Śār. entsprechende Lesart *eva dhāryate*. Es handelt sich scheinbar um eine, übrigens im Hinblick auf 14d höchst naheliegende Besserung. Der Archetypos des SP hatte aber offenbar den Fehler *avadhāryate*.

Unserer Str. **III, 36** entspricht Śār. α III, 46:

dharma eva hato hanti dharmo rakṣati rakṣitaḥ |
tasmād dharmo na hantavyaḥ kadācid api sādhubhiḥ ||

Śār. β hat andere Lesarten im 2. und 4. Pada: b: p¹r *dharma eva hi rakṣitaḥ*, in R (fälschlich, aber sinnreich) gebessert zu *rakṣitā*; d: rR *mā no dharmo hato vadhīt*, ebenso p², nur *bharet* statt *vadhīt*.

Ein Reflex unserer Strophe findet sich bei Somadeva LXII, 54 cd *dharmo hy asamyaṅ nirṇīto nihanty ubhayalokayoḥ* ||

In Syr. 66,21 ist die Strophe mißverstanden; sie lautet: „Wer in Wahrheit Recht sucht, kann sich als Sieger ansehen, auch wenn er im Processe unterliegt. Wer es aber in Ungerechtigkeit sucht, der kann sich als verurtheilt betrachten, selbst wenn er gewonnen hat". Entsprechend Johann v. Capua 175,27: „precipio vobis queratis veritatem, quod qui querit veritatem, quamvis reus sit in iudicio, melius est ei; qui vero querit falsitatem, quamvis vincat in sua causa, est malum sibi".

In den Jaina-Rezensionen und im Hitopadeśa fehlt die Strophe. Alle Hss. des SP (nur I reicht nicht soweit) haben sie. Abgesehen von geringfügigen Schreibfehlern lauten die ersten 3 Pāda wie in Śār. α. Nur X in a: *dharmma eva adharmmaṃ hanti*, L *hate* statt

hato; in b BN *rakṣataḥ*. In d gehen die meist korrupten Lesarten auseinander:

K	*ma sma dharmam ato vidhiḥ*
A	*mā sma dharmmam ihâvadhik*
B	*mā sma dharmmam ihâvadhiḥ*
N	*mā sma dharma ivâvadhiḥ*
L	*māsi dharmam ahâvadhiḥ*
G	*mâsmaddharmmam ihâvadhiḥ*
Q	*mā dharmaṃ tvam ihâvadhi*
T	*mā sma dharmo hato bhavet*
C	*lokadvayasukhaiṣiṇā*
X	*varddhayed dharmma eva hi*
D	*vardhayed dharmam eva hi*
FHOE	*nâsti dharmāt paro vidhiḥ*
M	*nâsti dharmāt parâvadhiḥ*

Aus der Gesamtmasse der Lesarten von *α* G *δ* (T) ergibt sich, daß der Archetypos des SP fast genau las, wie Śār. *β*, nämlich:

mā sma dharmo hato vadhiḥ.

Es spricht nun nicht gerade für den Scharfsinn der Redaktoren, daß sie nicht merkten, daß *vadhīḥ* Korruptel für *vadīt* ist. Zu ihrer Entschuldigung dient einigermaßen, daß in ihrer Vorlage das Objekt durch *sma* ersetzt war. Die Redaktoren suchten von *vadhīḥ* aus zu bessern, und darum setzten die meisten *dharmo* als vermeintliches Objekt in den Akkusativ. T läßt das Subjekt und ersetzt das unmöglich richtige *vadhīḥ* sehr gedankenlos durch *bhavet*, wodurch er den geistreichen Sinn erhält: „Darum darf man das Recht nicht erschlagen, damit das Recht nicht erschlagen wird". Vgl. eine ebenso sinnreiche Besserung in T oben S. XLIII. C, DX, FHOEM dichten den ganzen Pāda um, FHOEM, indem sie die Korruptel zwar richtig in *vadhīḥ* suchen, aber nicht imstande sind, sie richtig zu bessern.

Das Ergebnis unserer Betrachtung ist: im Archetypos des SP stand eine Korruptel, die in den meisten Hss. zu geistlosen Lesarten führt. Die Hss. mit den anscheinend sinnvolleren Lesarten entfernen sich am meisten vom Ursprünglichen.

Unsere **Strophe IV, 7** lautet im Śār. *β* (der entsprechende Teil des Textes von Śār. *α* hat sich leider noch nicht gefunden):

dharmam artham ca kamam ca tritayaṃ yo 'bhivāñchati |
so 'riktapāṇiḥ paśyeta brāhmaṇaṃ nṛpatiṃ striyam ||

Die Strophe fehlt in den anderen Sanskrit-Rezensionen des Pañcatantra, findet sich aber in den Pahlavi-Rezensionen. In der

alten syr. Übersetzung (die überhaupt im 4. Buch gelitten hat) fehlt sie zwar; aber bei Johann v. Capua ist sie vorhanden und lautet (S. 210, 8 Der.): Tribus enim, ut dicunt sapientes, non debet petitio denegari: heremite scilicet propter meritum quod a deo expectatur, et regi propter potentiam, et mulieribus quia sunt vita hominis et eius subsidium.

Von den Hss. des SP enthalten LC I das vierte Buch nicht. In den übrigen lautet Pāda **a** variantenlos wie in Śār. In **b** finden sich einige unbedeutende Varianten: K *tṛtīyam*, A *tritiyam*; AG *yo hi vānchati*; T *yodhigachati*, **c** lautet abweichend in

NAFHOM *na paśyed riktapāṇir gāṃ* (A *ṛktapāṇir*)
K *na paśyed riktapāṇigrāṃ*
G *na gacched riktapāṇir gāṃ*
B *na paśyed riktapāṇibhyāṃ*
Q *na paśyed riktapāṇis tu*
X *na paśyed raktapāṇis tu*
D *na paśyed riktapāṇir na*
T *sośutetanmanaḥpūrvo*

E liest wie B; aber der Schreiber hat *bhyāṃ* über eine Rasur geschrieben, in der ein ursprüngliches *ga* noch deutlich zu erkennen ist.

In **d** lesen wie Śar.: N FHOEM T (*nṛpati*) D; K (verstümmelt *nṛpa*) und wahrscheinlich A, wo aber das auf *brāhmaṇo nṛ* Folgende abgefressen ist. Von den übrigen lesen

B *guruṃ bhūmipatiṃ striyaṃ* Q *brāhmaṇaṃ daivataṃ striyaṃ*
G *brāhmaṇo nṛpatiṃ striyaṃ* X *strīnṛpabrāhmaṇān bhuvi.*

Die Lesart der meisten und zwar ältesten und besten Hss. in cd sündigt gegen den Sinn. Wer *dharma*, *artha* und *kāma* haben will, der soll sich — so lehrt unsere Strophe — den Personen, die diese drei Güter gewähren, nahen, aber nicht mit leeren Händen. Es ist selbstverständlich, daß drei Klassen von Personen entsprechend den drei Gütern zu nennen sind: *brāhmaṇa* als Spender des *dharma*, *nṛpati* als Spender des *artha*, *strī* als Spenderin des *kāma*. Die Kuh, die die ursprünglichsten Hss. alle erwähnen, hat in unserem Śloka nichts zu suchen. Spätere Bearbeiter haben das gemerkt und Besserungen versucht, so gut sie konnten: QX ersetzen *gam* durch *tu*, D durch *na* (!); T hat eine Korruptel, deren Ursprung ich nicht errate. G macht, um die Dreiheit herauszubringen, aus *brahmaṇam* ein Subjekt. Wie öfter, so hat wieder eine sekundäre Hs. das Richtige: B. B ist aber von einem Kodex abgeschrieben, der schon einen sehr überarbeiteten Text hatte, und daß hier das Richtige nicht auf einer SP.-Hs., sondern

auf einer anderen Quelle beruht, ergibt die von den anderen Pañcatantra-Hss. abweichende Fassung in d: *guruṃ bhumipatim striyam.* Diese Lesart ist für SP nicht Original, wie die mit den anderen alten SP-Fassungen übereinstimmende Fassung von Śār. beweist. Also wird B auch das °*pāṇibhyām* der uns unbekannten Quelle entlehnt haben.

Es bleibt E. Dieses außerordentlich sorgfältige Ms. hat hier eine Rasur, die noch deutlich erkennen läßt, daß an der Stelle ursprünglich ein *ga* stand, also die Lesart wohl die der anderen Hss. der Klasse war, nämlich *gām.* Vermutlich war im Original von E die widersinnige Lesart durch *pāṇibhyām* ersetzt, und der Schreiber meines Ms. hat nur die Korrektur aufgenommen. Auf jeden Fall könnte es sich bei dem übereinstimmenden Zeugnis der anderen Hss. der Klasse und der besten von α und γ nur um eine richtige konjekturelle Heilung handeln, die zu finden allerdings nicht schwer war.

Für unseren Text aber ist natürlich die fehlerhafte Lesart *gām* die ursprüngliche und also beizubehalten.

d. Korruptelen und Unregelmäßigkeiten in der Vorlage des Archetypos des SP.

I, 37 lautet in *Śār.* (I, 33):

buddhimān anurakto 'yam ihobhayam ayaṃ jaḍaḥ |
iti bhṛtyavicārajño bhṛtyair āpūryate nṛpaḥ ||

(Varr. in b: ϱ *itobhayam*; in c: ϱ °*vicārajñair*).

Die Strophe fehlt im t. simpl. und in den Pahlavi-Rezensionen.

Pūrṇ. (Schm. I, 80): b: *abhakto 'yam* statt *ihobhayam.*

In **SP** gehen die Hss. auseinander. Die Lesarten sind diese:

a: H *abdhimān* || D: *aprasaktoyam* |

b: ABCNQMFEIOHT *janaḥ* statt *jaḍaḥ* (davor T *ayo* statt *ayam*; B *itidam ubhayañ* statt *ihobhayam ayam*); Q *ihābhayasamam*; FEIOHM: *abhayoyam* statt *ihobhayam* || Von den andern Hss. liest K: *ahobhayam upārjitam*; GD: *abhayokti* (D add.: *r)virajitaḥ*; X *yathocitamatir guṇaiḥ* |

Die letzten beiden Pāda lauten in allen Hss. wie in Śār.: (Schreibfehler: M om. *bhṛtyavicarajño*; A *ity abhṛtya*°; K *bhṛtyer āhayyate*).

In L sind von dem Śloka nur die Worte übrig: *buddhi .... yate nṛpaḥ.*

Von Hss. des **Hitopadeśa** (Schl. II, 72; Pet. II, 66) lesen mit den meisten Hss. des SP *janaḥ* statt des richtigen *jaḍaḥ* in Śar.: alle Hss. Schlegels, dazu noch Gildemeisters Kollation Ch, Petersons N und der Nachtrag in A (wo die Strophe im Text fehlt). B: *ihobhayasamañjasam*, C: *nâtrobhayam ihobhayam* ||

Die Korrekturen im zweiten Pāda verschiedener Hss. des SP wie des Hitopadeśa deuten auf konjekturelle Heilung einer Korruptel; alle anderen Hss. beider Werke haben diese Korruptel: *janaḥ* statt des richtigen *jaḍaḥ*. Diese sinnlose Lesart geht also auf die Vorlage des Codex archetypos des SP zurück.[1])

Unsere Strophe **I, 115** lautet:

śatror vikramam ajñātvā vairam ārabhate tu yaḥ
sa parābhavam āpnoti samudra iva ṭiṭṭibhāt |

Sie ist in allen 17 Hss. überliefert und bietet ungewöhnlich wenige Varianten, die zumal bedeutungslos sind (a: M *śatruvikramam*, H lückenhaft: *ka . . . d vikramam*; b: Q *ālabhate*, K *ācarate*, D *āvarate*; NKABGMX *hi* statt *tu*; c K *āyāti*).

Im Hit. II, 137 (ed. Pet.) ist die Strophe durch eine andere ersetzt.

Im Simplicior vermag ich die Lesart nicht festzustellen; die Hamb. Hss. lesen: *śatroḥ sāmyarthyam*(!) *ajñātvā*, Kielh. (I, 312) *śatror balam avijñāya*, K. P. Parab (Bombay 1896) I, 337: *śatror vikramam ajñātvā* (also wie SP), ebenso Kosegarten I, 349 und Jīvānanda Vidyāsāgara I, 337; Pūrn. (Schm. I, 331) *śatror balam avijñāya*.

Der Text, den der Pahlavī-Übersetzer vor sich hatte, hatte eine SP, Simpl. und Pūrn. entsprechende Lesart (wahrscheinlich aber *avajñāya*): Wolff I, S. 83: „Wer aber seinen Feind ob seiner Schwäche gering schätzt — —“; Syr. S. 24: „Wer aber einen Geringen und Schwachen übermütig verachtet — —“; Joh. v. Capua S. 81: „Et scias quod quicumque despicit factum sui inimici — —“; Keith-F. S. 47: „But a man who is wary and shrewd does not despise a single one of his enemies — —“. Wichtig ist die Feststellung, daß einige Hss. des t. simplicior wie SP lesen.

1) Ich nehme an, daß das SP bereits als Auszug aus dem N-W nach dem Süden gebracht wurde, und daß Nārāyaṇa zu seinem Hitopadeśa ein n-w. Exemplar benutzte. S. unten S. LVIII ff.

In Śār. nun (I, 114) lautet unsere Strophe:

śatror ākrandam ajñātvā vairam ārabhate hi yaḥ |
sa parābhavam āpnoti samudra iva ṭiṭibhāt |

Ich hatte geglaubt, für *ākrandam* in den Text von Śār. *ākramam* einsetzen zu müssen. Jetzt ist aber die Lesart *ākrandam* völlig gesichert. Denn erstens liegen jetzt für unsere Stelle 2 Hss. der älteren und 3 der jüngeren Rezension vor, die alle die Strophe variantenlos enthalten: zweitens liegt jetzt in 4 Hss. der in die Lücke Z. 751 f. gehörige Text vor, der die Richtigkeit des *ākrandam* über alle Zweifel erhebt. In der von dem Strandläufer einberufenen Vogelversammlung gibt einer den Rat: *sarva eva vayam* akrandena *garutmantam udvejayāmaḥ*; *sa eva no duḥkham apaneṣyati.* Am Ende der Erzählung heißt es wieder in allen 4 Hss.: *atoham vravīmi: śatror ākrandam ajñātveti.*

Die Geschichte, zu der die Überschriftsstrophe gehört, erzählt Damanaka dem Saṃjīvaka, um ihn vor unüberlegtem Kampf zu warnen; *„dhairyeṇa sādhyate sarvam"*, läßt ihn Somadeva an entsprechender Stelle (LX, 163) sagen. Daß der Stier des Löwen *vikrama*, *bala* oder *ākranda* nicht gekannt haben sollte und deswegen hätte vom Kampfe abstehen sollen, ist ungereimt; also bezieht sich die Überschriftsstrophe nicht streng auf den in der Rahmenerzählung angedeuteten Gedanken, sondern auf das Folgende. In der Schalterzählung ist es aber ja garnicht der *vikrama* des Strandläufers, der über das Meer den Sieg davonträgt. Wenn ihm nicht Garuḍa und durch diesen Viṣṇu zu Hilfe gekommen wären, so würde er seinen Zweck nicht erreicht haben. Das Mittel aber, durch das diese beiden gewonnen werden, ist eben der *ākranda* der Vögel. Auch in der alten Syr. Übersetzung 25, 33 heißt es: „Das Haupt aller Vögel ist der Simurg. Kommt daher, wir wollen schreien und rufen, daß er uns zu Hilfe eile!" Wolff, I, S. 87: „Siehe! der Greif ist unser Beherrscher und König, darum gehe mit uns zu demselben, daß wir ihn um seine Hülfe anrufen, ihm klagen was dir von dem Herrn des Meeres begegnet und ihn bitten, Rache an demselben uns zu verschaffen durch die Macht seines ganzen Reiches".

Ebenso läßt Somadevas Text mit Bestimmtheit feststellen, daß Guṇāḍhya oder seinem Interpolator[1]) am Wendepunkt der

1) S. Kap. I, S. XVIII ff.

Erzählung den Wortlaut des Tantrākhyāyika vor sich hatte. Er erzählt LX, 191 ff:

tataḥ sa ṭiṭṭibho dhīras tāṃ svabhāryām abhāṣata |
paśyeha kiṃ karomy asya pāpasya jaladher aham |
ity uktvā pakṣiṇaḥ sarvān saṃghāṭyoktaparābhavaḥ |
gatvā taiḥ saha cakranda *śaraṇaṃ garuḍaṃ prabhum |*
abdhinâṇḍâpahāreṇa vayaṃ nāthe sati tvayi |
anāthavat parābhūtā ity ūcus taṃ ca te khagāḥ | usw.

Man sieht also: in allen alten Texten bildete der *ākranda* der Vögel den Angelpunkt der Erzählung, und es kann nun kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß in der Überschriftsstrophe *ākrandam* die ursprüngliche Lesart ist.

Die sinnwidrige Lesart *vikramam* muß dem Archetypos des SP bereits angehört haben, da alle 17 Hss. sie haben. Diese sinnwidrige Lesart muß sich, wie die Ausgaben des textus simplicior zeigen, auch in Hss. dieser nordwestlichen Fassung gefunden haben. Sie muß also im Norden entstanden sein. Unmittelbar wird nun aber der Übergang aus *ākrandam* zu *vikramam* nicht stattgefunden haben; wir werden eine Zwischenlesart *ākramam* anzunehmen haben.

Der Übergang von *ākrandam* in *ākramam* läßt sich aber kaum aus einer anderen nördlichen Schriftart, als aus der Śāradā-Schrift erklären. In den Hss., namentlich im Pūṇa-Ms. des Tantrākhyāyika, sind *nda* und *nma* oft geradezu identisch, weil der rechte *ma*-Strich oft verkürzt, der rechte *da*-Strich oft nach unten verlängert erscheint.[1]) Wenn wir nun auch erst Zeugnisse etwa aus dem Jahre 800 für die Śaradā-Schrift haben, so werden wir sicherlich annehmen dürfen, daß sie älter ist und in Mss. sich schon eher ausgebildet haben wird.[2]) In der Verbindung mit *śatror* liegt nun *ākrama* psychologisch so nahe, daß jemand, der die Śāradā-Schrift erst später gelernt hat (also ein Schreiber, der sie in sein heimisches Alphabet überträgt) wohl *ākranmam* statt *ākrandam* lesen und dies in *ākramam* „bessern" konnte, umso mehr, als *ākrandam* in der

1) Vgl. in den meiner Abh. „Über das Tantrākhyāyika" beigegebenen Faksimilia Nr. II, Z. 3, akṣara 7 (*guṇavān apy asa*)nma(*ntri*), Z. 5 Mitte (*la*)nmū(*rkha*).

2) So urteilt auch Bühler, Detailed Report S. 31: „I feel, therefore, not certain that the Śāradā alphabet is not one of the ancient *literary* alphabets, dating perhaps from the times of the Guptas or earlier."

Strophe unverständlich bleibt, bevor man die Erzählung gelesen hat. Daß im weiteren Verlauf *ākrama* in das scheinbar wieder besser passende *vikrama* geändert wird, ist bei den fortwährenden Überarbeitungen, durch die im Laufe der Zeit bisweilen ganz verschiedene Texte entstehen, im voraus zu erwarten.

Es ergibt sich also, daß eine dem Archetypos von SP wahrscheinlich mit dem t. simplicior gemeinsame Korruptel auf die Verlesung eines in Śāradā geschriebenen Wortes zurückgeht.

I, 133 lautet in Śār. (I, 142) nach p[1] P (*α*)

> *yathā yathā prasādena bhartā bhṛtyasya vartate* |
> *tathā tathā śaśāṅkasya gatir vyomny eva śobhate* ||

β (rR) liest *saśaṅkasya* und *nimnaiva* statt *vyomny eva*.

Im t. simplicior fehlt die Strophe. Pūrṇabhadra hat sie I, 392 (Schmidt); Varianten: b: *bhṛtye pravartate*; cd: *tathā tathā saśaṅkasya gatir nimnâsya śobhate* ||

In den Pahlavī-Rezensionen fehlt die Strophe, aber nicht im SP, außer infolge einer größeren Lücke in I. Die Varianten sind:

a. CED *yadā yadā*; Q *pratāpena* ||

b. ED *bhṛtyeṣu*, L *bhṛtya* (wohl für *bhṛtyasya* verschrieben)

c. ANLQ, FHO, G, T *saśaṃkasya*, D *sbaśaṃkasya*, M, *vaśaṃ tasya*, C *saśaktyâsya*, K *ca bhṛtyasya* statt *śaśāṅkasya*; DE *tadā tadā na śaṃkâsya* ||

d. ACKQ, FHOEM, G, T *nīcaiva*, D *nītaiva* statt *vyomny eva*; A *varttate*, Q *śobhane*, D *śobhanā* statt *śobhate* || In L lautet der 4. Pāda: *gatas tīvaiś ca śobhate*; in N (lückenhaft) .... *ṣu vartate* ||

B hat wieder doppelte Lesart für cd: *tathā tathā* {*nṛpasyâsya* / *saśaṃkasya*} {*yaśo nīcaṃ hi* / *gatir nīcaiva*} *varttate*; X liest *tathā tathā sukhaṃ prāptaṃ bhṛtyena ca nṛpeṇa ca* ||

Es ähnelt also der Archetypos des SP wieder Śar. *β* in *nīcaiva* und hat die korrupte Lesart *saśankasya* mit Śar. *β* und Purṇabhadra. Die Korruptel würde sich am leichtesten aus einer Verlesung eines Śāradā-Originals erklären, da hier die Länge des a nur durch einen Punkt am oberen Querbalken des akṣara bezeichnet wird und sa und śa auch graphisch leicht zu verwechseln

sind. Die abweichenden Lesarten bei Pūrṇ. wie in einigen Hss. des SP sind Korrekturen.

Unsere **Strophe I, 145** entspricht Śār. I, 161:

vidvān ṛjur abhigamyo viduṣi śaṭhe câpramādinā bhavitavyam |
ṛjumūrkhas tv anugamyo mūrkhaśaṭhaḥ sarvathā varjyaḥ

Das fehlerhafte *bhavitavyam* in b haben alle Hss. des Tantrākhyayika; in c liest Śār. β wie mein Text (nach Purṇ.) *anukampyo*, in d *sarvada*.

Die Lesarten der Hss. des SP sind folgende (kleinere, rein orthographische Abweichungen einzelner Hss. sind nicht bezeichnet).

a

CLT	*vidvān*	*ṛjur*	*abhigamyo* (T °*myā*)
FHOEI	*vidvānn*	*ṛjur*	*agamyo* (O °*yaḥ*)
KNABM	*vidvān*	*ṛjur*	*adhigamyo*
Q	*vidvān*	*ṛjubhir*	*gamyo*
G	*vidvān*	*ṛjubhir*	*upasyo*
D	*vidvān*	*ṛtubhir*	*upāsyo*

b

ANC	*viduṣi*	*śaṭhe*	*câpramādinā*	*bhavitavyam*
Q	*viduṣi*		*câpramādinā*	*bhavitavyaṃ*
BT	*viduṣi*	*śaṭhe*	*câpramādinā*	*bhāvyam*
D	*viduṣi*	*ṣaḍe*	*câpramādinā*	*bhāvyam*
FOIE	*viduṣi*	*śaṭhepy*	*apramādinā*	*bhāvyam* (O *bhāvan*
H	*viduṣi*	*śaṭhasya*	*pramādinā*	*bhāvyam*
K	*viduṣe*	*śaṭhe*	*vâpramādinā*		*bhāvyam*
M	*viduṣe*	*śaṭhe*	*vâpramādenā*	*bhāvyaṃ*
G	*viduṣi*	*śame*	*vâpramādinā*	*bhāvyaṃ*
L	*viduṣi*	*jane*	*vramādinā*	*bhāvyaṃ*

c

K		*mūrkho*	*rujur*	*anugamyo*
IE		*mūrkho*	*ṛjur*	*adhigamyo*
FH		*mūrkho hy*	*ṛjur*	*adhigamyo*[1])
O		*mūrkhâpy*	*ṛjur*	*adhigamyaḥ*
T		*mūrkho*	*nṛjur*	*abhigamyo*
A	*na*	*mūkho*	*jjur*	*abhigamyo*
N	*na*	*mūrkho*	*vi(?)bhur*	*abhigamyo*
L	*na*	*mrūkho*	*ṛjubhir*	*gamyo*
Q	*na*	*mūrkho*	*ṛjubhir*	*gamyo*
B		*mūḍho*	*ṛjur api*	*vandhyo*
C		*mūrkho*	*ṛjur atha*	*varjyo*[2])
G		*mūrkho*	*ṛjubhir*	*agammyo*
D		*mūrkho*	*rujubhir*	*agamyo*
M		*mūrkhabhūjur*		*asugamyo*

d

T		*mūrkhaḥ*	*śaṭhas*	*sarvadā*	*varjyaṃḥ*
FOHM		*mūrkhaḥ*	*śaṭhaḥ*	*sadā*	*varjyaḥ*
K		*mūrkhaṃ*	*śaṭhaṃ*	*tadā*	*varcyaḥ*
IE	*mūrkho*	*vidvān*	*śaṭhas*	*sadā*	*varjyaḥ*
AB		*mūrkhasaṃgas*		*sadā*	*tyājyaḥ*
N		*mūrkhasaṃghas*		*sadā*	*tyājyaḥ*
L		*mūkhas tu*		*sadā*	*tyājyaḥ*
Q		*mūrkhāḥ*	*saṃgaḥ*	*sadā*	*tyājyaḥ*
CGD		*mūrkhais*	*saṃgas*	*sadā*	*tyajyaḥ*

X hat statt der Strophe nur: *mūrkho rājâpi satbhis tyājyam.* Aus den vielen verschiedenen Lesarten läßt sich noch mit Sicherheit erschließen, daß der Archetypos von SP der Fassung von Śār.

---

1) In F mit übergeschriebener *varia lectio*: py ṛjur.
2) Aus *ramyo* korr.

sehr nahe kam. Insbesondere ist durch 4 Hss. der ältesten Rezension *α* der metrische Fehler *bhavitavyam* für ihn ebenso gesichert, wie für das Tantrākhyāyika, und durch K scheint auch das *anugamyo* des 3. Pāda in Śār. *α* für den Archetypos von SP gesichert. In d las der Archetypos wahrscheinlich wie Śār. *sarvathā* oder *sarvadā* (vgl. T). Auch *mūrkhaśaṭhaḥ* wird der Archetypos gelesen haben; vgl. ANB.

Wie unser Text, so sind die meisten anderen Fassungen des SP auch im 4. Pāda metrisch falsch. Der metrische Fehler entsteht durch die Auflösung des Kompositums *mūrkhaśaṭhas*. Die Lesarten von CGDQ und EI sind konjekturelle Besserungen des Metrums. Äußerlich schon gibt sich die von EI (*gīti*) als spät zu erkennen, da sie sich nicht in den anderen Hss. (FHO) unserer Fassung *β* findet. In beiden Besserungen ist die Symmetrie des Gedankens gestört.

Es war also in unserem Texte die metrisch falsche Fassung des letzten Pāda beizubehalten (wie bei der Übereinstimmung aller Hss. der Rezension die des ersten).

Unsere **Strophe I, 154** lautet in Śār. *αβ* variantenlos (mit unbedeutenden Schreibfehlern):

rājā ghṛṇī brāhmaṇaḥ sarvabhakṣaḥ
strī câvaśā duṣprakṛtiḥ sahāyaḥ |
preṣyaḥ pratīpo 'dhikṛtaḥ pramādī
sarve tyājyā yaś ca kṛtyaṃ na[1]) *vetti*

Dies ist eine freie *Upajāti*-Strophe; a: ‿‿◡ ‿‿◡ ‿‿◡ ‿◡; bc Indravajrā, d Śālinī.

Die Varianten des t. simpl. nach Kielhorn und H sind: a H *śreṇī* statt ghṛṇī; Kielh.-H: °*bhakṣī*; b H *câvaśyā*; Kielh. *duṣṭamatiḥ*, H *duṣṭabuddhiḥ*; c H *dhṛṣṭoprājñaḥ strīkṛtaś ca pramādī*; d Kielh.: *tyājyā amī*; Kielh.: *kṛtam* ||

Die Varianten der 4 besten Hss. Purṇ.'s.: a P bh *brāhmaṇasarva*°; P bh Bh A °*bhakṣī*; b: bh Bh *câvaśyā*, A *vâtrapā*; bh Bh A *duṣṭabuddhiḥ*, P *duṣṭamatiḥ*; c P *prakṣyaḥ*; Bh *pramatto*; d bh *tyājyāḥ sarve*, P Bh A *tyājyaḥ*, dann A *sarvo*, Bh *sarve*, P *sa vai*; P *kṛtam* |

Ich gebe nun die Lesarten der Hss. des SP:

a N *brāhmaṇasarva* .... (2 Akṣara ausgefressen), K *brāhmiṇasarvabhakṣas*, AQFHOEIMDX *brahmaṇa*° (M °*bhakṣakaḥ*, AQI °*bhakṣa*);

1) *ca* im gedruckten Text ist natürlich Druckfehler.

b K *tribhārato svakṛtsvabhārā*; X *stribhaḥ striyaḥ* [dann ein Aksara getilgt] *vaśa*; L *vāvaśat*, T *cāvaśyā*; C *sakhayaḥ*; X *dussa*[dann ein Aksara getilgt]*kṛtis sahāyāḥ*;

c Alle *bhṛtyaḥ*, nur N *bhṛtya*; H *pratīto*, K *pradeyā*, M *pradīpto*, X *prakṛtibo*; L *dhigata*, C *dhigataḥ*; M *pramāthī*, K *kṛmādi*, D *pramāda*;

d Alle *tyajya amī*; statt *yaś ca* NBEX *satsu*, in B ebenso, aber zu *yas tu* korr., L *sasu*, KI *yat su*, G *yas su*, D *yaḥ su*, A *yo su*, CQM *ṣatsu*; alle *kṛtam*; A *vi* statt *na*, Q *tatheti* statt *na vetti*; ANLCX add. *yaḥ*, G *saḥ*.

Vom Hitopadeśa besitze ich Gildemeisters Kollation der Bonner Hs. Ch. Schlegel-Lassen verzeichnen die Lesarten der Ausgaben S und L (zusammen 8 Hss.!), und der Hss. P Pp, Peterson die der Hss. NAB(C). Es lesen in a: alle Quellen wie Śār, nur Ch °*bhakṣi*. Ohne Varianten sind bc. In d alle Quellen *tyājyā amī sapta kṛtam na vetti yaḥ* (nur L *ime* statt *amī* und das ganz moderne Ms. C *tyājyā amī yaś ca kṛtam bhunakti*.

Versuchen wir auf Grund dieser Lesarten den Text des *Archetypos* des SP zu rekonstruieren, so ergibt sich:

In a las er *metri causa brāhmaṇa sarvabhakṣaḥ*. In den südlichen Hss. wird oft ein schließendes vor einem anlautenden *s* ausgelassen. Die überarbeiteten Fassungen LTGBC haben die richtige Schreibung. In b hatte der Archetypos des SP keine Abweichung von *Śār*. In c las er *bhṛtyaḥ* statt *preṣyaḥ*, was offenbar auf eine Glosse des n-w. Exemplars zurückgeht, aus dem der Archetypos des SP abgeschrieben wurde; denn der Hitopadeśa hat die durch *Śār.*, *Simpl.* und *Pūrṇ.* gestützte Lesart *preṣyaḥ*.

Höchst seltsam sind nun die Lesarten des Hit. und des SP in d. Gegenüber der völligen Übereinstimmung der alten guten Mss. des Hit., die noch dazu aus so verschiedenen Gegenden Indiens stammen (N aus Nepal, A aus Jeypore) kann die wenn auch sinngemäßere Lesart des ganz modernen Ms. C nicht inbetracht kommen. Die Lesart *tyājyā amī sapta kṛtam na vetti yaḥ* gehört in den Text des Hitopadeśa.[1]) Denn daß sie sicher mindestens schon in seinem

[1]) Lassen freilich konnte man es noch nicht verdenken, wenn er II, S. 132 bemerkte: *Emendationem flagitabat versus. Corruptela inde repetenda est, quod ab aliquo margini adscripta fuerit vox* सप्त, *quae quum in textum irrepsisset, ad finem*

Archetypos gestanden hat, beweisen die Lesarten des SP. Fünf, darunter die besten Hss. von *α*, haben das *yaḥ* am Ende von d wie der Hit., eine Hs. von *γ* (G) verbessert es in *saḥ*. Es hat also im Archetypos des SP am Ende der Zeile gestanden. Ferner haben an der Stelle, wo der Hit. *sapta* hat, SP FHOT allein *yaś ca*. Die beiden anderen Hss. von *β* haben noch eine Spur der Lesart des Archetypos. Es liegt also sicher in den Bearbeitungen FHOT eine Besserung vor, wie sie die deutschen Herausgeber des Hit. auch vorgenommen haben. Wahrscheinlich hat in dem gemeinsamen Archetypos des SP und des Hit. gestanden

tyājyā amī ṣaṭ sukṛtaṃ na vetti yaḥ

Dies wird eine Korruptel aus *tyājyā amī yas su° na vetti* sein, einer Umdichtung, durch die die *Śālinī*-Zeile in eine *Indravajrā*-Zeile verwandelt worden war. Ein in Śāradā geschriebenes *yas su°* hätte außerordentlich leicht als *ṣaḍ su°* gelesen werden können. Wir werden also hier wie an einigen anderen Stellen zu der Annahme geführt, daß der Archetypos des SP in letzter Linie auf ein Śāradā-Ms. zurückgeht. Die in a—c aufgezählten Personen sind tatsächlich sechs; als siebente kommt in d dazu der, welcher *sukṛtaṃ na vetti*. So setzt denn der Vf. des Hitopadeśa *sapta* an Stelle des *ṣaṭ*, wenn er diese Korr. nicht schon in seiner Vorlage fand. Die Lesarten von SP NBEX (korrupt L) sind zunächst Besserungen, auf die die Korruptel KI zurückgeht. Auf diese wieder sind die Lesarten von B, A, GD leicht zurückzuführen. GD kommen dabei wieder auf eine ursprünglichere Lesart, von der man sich übrigens nur wundern kann, daß auf sie nicht mehr Verbesserer verfallen sind.

Es ergibt sich also, daß SP auf eine Vorlage zurückgeht, die eine aus dem Śāradā-Alphabet zu erklärende Korruptel hatte, durch die sich wieder eine auffällige Korruptel des Hitopadeśa erklärt, daß aber der Text des Hitopadeśa nicht auf das SP zurückgehen kann (Hit. *preṣyaḥ* mit allen anderen Fassungen). Da

---

versus rejectum est pronomen यः, *omissa est copula, qua carere nequit haec sententiae pars, atque turbatum est metrum.* Peterson nimmt Schlegel-Lassens Besserung in seinen Text und fügt in der Anmerkung bei: *The introduction of the gloss* सप्त *may be the origin of the confusion in the line.* Daß die Vermutung nicht von ihm, sondern von den von ihm so übel behandelten Schl. und Lassen ist, deutet er mit keiner Silbe an.

nun aber der Vf. des Hitopadeśa unzweifelhaft einen sich mit dem SP im ganzen deckenden Auszug aus dem Pañcatantra bearbeitete, so wird er ein nordwestliches Exemplar benutzt haben[1]), während die verschiedenen Rezensionen des SP alle auf eine einzige, vom n-w. Urtext des Auszugs bereits in Kleinigkeiten abweichende Handschrift zurückgehen.[2])

Unserer **Str. II, 26** entspricht Śār. II, 36 (nochmals II, 43)

ājīvitāntāḥ praṇayāḥ kopāś ca kṣaṇabhaṅgurāḥ |
parityāgāś ca nissaṅgā na bhavanti mahātmanām

An der zweiten Stelle liegt in Śār. β im 2. Pāda die Variante vor: *kopas tatkṣaṇabhaṅguraḥ*; in cd lesen an zweiter Stelle beide Tantrākhyayika-Rezensionen *parityāgaś ca nissaṅgo.*

Die Strophe steht in keiner anderen Pañcatantra-Fassung außer Hitop. I, 149 (Pet. = I, 180 Schl.-L.).

Beidemale sagt die Strophe in Śār. das Gegenteil von dem, was sie besagen sollte. Der Widersinn liegt in dem *na* des 4. Pāda. Die Lesarten der Hss. des SP sind in den letzten beiden Pāda:

c		d	
NACLFHOEIT	*parityāgāś ca nissaṃgā* |	HM	*na bhavanti mahātmanāṃ*
M	*parityāgāc ca nissaṃgā* |	K	*bhavanty ete mahātmanām*
K	*paratyāgāś ca nissaṅgā* |	NABCQL, T, GD	*bhavanti hi mahātmanām*
D	*parityāgāś ca niṃsaṃgā* |	FOEI	*na bhavanty amahātmanām*
Q	*parityāgāś ca niḥśaṃkā* |		
G	*parityāgāś ca dussaṃgāḥ* |		
B	*parityāgāś ca saṃgāś ca* |		

In SPx fehlt die Strophe. Das Fehlen in dieser Handschrift wie in den anderen Pañcatantra-Rezensionen erklärt sich vielleicht daraus, daß die Strophe unverständlich war. H und M haben in c genau die Lesart von Śār., die in den anderen Hss. in dreierlei Weise gebessert wird. Petersons Text des Hitopadeśa liest wie FOEI, Schlegels Text wie NABCQL, T, GD, die Hs. Ch *bhavanty atra mahatmanām*, Schlegels P *sambhavaṃti mahātmanām* Alle diese verschiedenen Lesarten machen es wahrscheinlich, daß auch im Hitopadeśa ursprünglich eine fehlerhafte Lesart stand, also wohl die Lesart von Śār.

In unserer **Erzählung II, 3** wird berichtet, daß ein Eber den Jäger, der ihn angeschossen hat, beim Kopfe packt und ihn

1) Vgl. auch S. LXII, Anm. 1. || 2) Vgl. unten zu III, 21 S. LXVIII Anm. 1.

tötet. Dies ist offenbar widersinnig, denn es ist nicht einzusehen, wie der Eber seinem Feinde an den Kopf reichen kann. Aber die Hss. haben fast alle die Angabe, daß das Tier den Jäger *mukhapradeśe* (NAKCEI), *mukhapradeśena* (FHO) oder *mukhe* (DG) gepackt hatte. In M fehlt die ganze Erzählung mit einem größeren Teil der Hs. Q hat: *sūkareṇâpy āpādaroṇmā mukhapraveśaṃ gṛhītvā vyāpāditaḥ*, eine offenbar sekundäre Besserung, nach der der Jäger den Eber am Rüssel packt. Auch B bessert: *asāv api sūkaropy ābaddharoṣeṇa daṃṣṭrayā hṛdayaṃ vidāryya vyāpāditaḥ | svayañ ca patitaḥ.* Ähnlich L: *sūkaro baddharoṣeṇa mukhapradeśaṃ gṛhītvā vyāpāditaḥ | svayaṃ ca patitaḥ |* X sagt einfach: *taṃ hatvā svayañ ca patitaḥ |*

Wir sehen also, daß *mukhapradeśe* offenbar die Lesart des Archetypos des SP war, die in späteren Hss. dann mühselig gebessert wurde.

Betrachten wir die anderen Rezensionen des Pañcatantra, so findet sich hier überall eine verständige Lesart. Śār. 1317 (variantenlos): *sūkareṇâpi prahāramūrchitenottamaṃ javaṃ* āsthāyâvaskarapradeśe *tathâbhyahato yena gatāsus tridhāgataśarīro nipatitaḥ.* Joh. v. Capua 146, 20: Aper vero sentiens vehementiam doloris vulneris, irruit in hominem et vulneravit eum suis dentibus scindens ventrem suum, et mortuus est homo. T. simplicior ed. Bühler S. 16, 20: *tenâpi kopāviṣṭena cetasā bālendudyutinā daṃṣṭrāgreṇa* pāṭitodaraḥ *pulindo gatāsur bhūtale patat*, die Hamb. Hss. ebenso mit den geringfügigen Varianten *kopāviṣṭacetasā bāle dudyutidaṃṣṭrāgreṇa* und *gatāyur apatat |* Pūrṇ. fast genau so: *śūkareṇâpi kopāviṣṭena bālendudyutinā daṃṣṭrāgreṇa* pāṭitodaraḥ *pulindo gatasur bhuri papāta |*

Alle diese Lesarten geben einen guten Sinn. In Śār. steht das im pw. für die hier vorauszusetzende Bedeutung mit Sternchen versehene *avaskara*. Die Jaina-Rezensionen setzen dafür eine verständlichere und anständigere Lesart. Halten wir aber die sinnwidrige Lesart des SP daneben, so drängt sich uns die Vermutung auf, daß diese auf eine Korruptel von *muṣkapradeśe* zurückgeht. Eine Bestätigung für die Richtigkeit unserer Vermutung liefert der Hitopadeśa (S. 33 Pet., S. 34, 21 Schl.-L.), in dem der entsprechende Satz (nach Pet.) lautet: *śūkareṇâpy āgatya ghanaghoragarjanaṃ kurvāṇena sa vyādho* muṣkadeśe *hataś chinnamuladrumavat papāta |*

Offenbar also hat Nārāyana ein nördliches Exemplar des Auszugs benutzt, das die südliche Korruptel nicht teilte.[1]) Jedenfalls herrscht in allen südlichen Hss. dieselbe Lesart, die auf den südlichen Archetypos zurückgehen wird. Wie konnte aber eine so sinnwidrige Lesart entstehen?

Wir haben schon wiederholt gesehen, daß der südliche Archetypos auf eine nordwestliche, aus einer Śāradā-Rezension geflossene Vorlage hinweist. Erinnern wir uns nun, daß im Nordwesten in den Hss. sehr häufig *kha* für *ṣa* geschrieben wird, so können wir annehmen, daß in dieser Vorlage *mukhka* stand. Der Südinder setzte dafür, weil im Süden diese Schreibart unbekannt ist und nur als Schreibfehler aufgefaßt werden konnte, *mukha* ein.

Wir sehen also, daß auch diese auffällige Korruptel sich ganz ungezwungen erklärt, wenn wir nordwestlichen Ursprung des SP. annehmen.

Unsere **Strophe II, 27** entspricht Śār. II, 45, welche variantenlos lautet:

nâkasmāc chāṇḍilī mātā vikrīṇāti tilais tilān |
luñcitāṃl luñcitair eva kāryam atra bhaviṣyati ||

In den Anmerkungen zu der Stelle habe ich die Fassung von Śār. besprochen und dargelegt, daß nur die Kaśmīr-Fassung einen guten Sinn gibt. Die Hss. des SP bieten wieder massenhafte Verderbnisse (besonders des Namens), zeigen aber in Pada abd nur ganz geringfügige Varianten (b: *vikrīṇīte* KDTEFOI (I vikrıṇete titais). *pi kriṇati* AL; d *yena* alle außer Q: *eva* und T: korrupt cd *lum-*

1) Die etwaige Besserung eines *mukha°* in *muṣka°* durch Nārāyana ist recht unwahrscheinlich; ließ er doch, wie oben S. LIff. gezeigt, ein durch wenig Scharfsinn zu verbesserndes *janaḥ*, das sinnlos ist, ruhig passieren und nahm sogar eine metrisch und sprachlich sehr fehlerhafte Zeile in seinen Text auf (s. oben S. LVIIff.). Jedenfalls ist es in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß der Hitopadeśa (III, 7 Schl.-L., S. 104 Pet.) die bei *Som.*, in *Pahl.* und in *SP.* fehlende Erzählung vom blauen Schakal hat, die zuerst in *Śar.* I, 8 und darnach bei Ksemendra auftritt. Die beiden Jaina-Rezensionen haben sie gleichfalls, während sie in keinem mir bekannten südlichen Ms. vorkommt. Dies ist sehr auffällig, da sonst im Hitopadeśa aus dem Pañcatantra-Kreis nur die im SP vorkommenden Erzählungen zu finden sind. Wenn in Nārāyanas Vorlage aber aus einer anderen nordwestlichen Fassung eine Erzählung interpoliert war, so wird diese Vorlage wahrscheinlich selbst dem N-W angehört haben.

citā vikāryaina kāryam atrābhaviṣyati; Q *tatra* statt *atra*). Dagegen herrscht große Konfusion in c:

	1.		2.
N	*luñcitā hi tilair yena*	X	*vañcitā hi | tilair yyena*
T	*luṃcitā vikaryaina*	G	*vāñchita hi tilair yyena*
M	*luñchita śrathilāṃ yena*	A	*vāñcchitā hi tilai vyena*
FOEH	*luñchitāś ca tilā yena*	Q	*vāṃchitābhis tilair eva*
I	*luñcitāś ca tilā yena*	L	*vāṃchitâsya tilai yena*
D	*kuṃchitāni tilair ye* (so!)	K	*racitāni tilair yena*
		C	*vāñcitā hi tilā yena*

B hat *vañcitā hi tilair yyena*; doch korrigiert der Schreiber selbst *tilair* zu *tilā*. Die Lesarten von FOHEI wie von C sind Konjekturen; die von XGAQL sind wohl so entstanden, daß in einem alten Kodex, auf den sie zurückgehen, *vāñchitā* über *luñcitā* eingetragen war, wobei der Schreiber vergessen hatte, *tilair* gleichfalls zu bessern.

Es hat also im Archetypos des SP die korrupte Lesart gestanden: *luñcitā hi tilair yena* (oder *eva* statt *yena*; vgl. Q). Diese Korruptel scheint alt zu sein, da auch die Jaina-Rezensionen eine Korrektur derselben zeigen: *luñcitān itarair yena.* Ebenso muß die inhaltliche Verderbnis, nach der enthülster Sesam gegen unenthülsten in SP, Simpl., Pūrṇ. und Pahl. eingetauscht wird, recht alt sein, da, wie „Über das Tantrākhyāyika“ S. 128, 25 ff. dargelegt ist, die Fassung von Śār. entschieden die ursprüngliche ist. Da nun Somadeva an entsprechender Stelle (LXI, 106) noch deutlich erkennen läßt, daß Guṇāḍhya oder seinem Interpolator[1]) eine Lücke vorlag, so werden wir aus dem Umstand, daß SP. Simpl. Pūrṇ. und Pahl. hier gleichfalls eine unter sich übereinstimmende schlechte Fassung haben, schließen müssen, daß sie und Guṇāḍhya oder sein Interpolator auf einen gemeinsamen hier lückenhaften Archetypos zurückgehen, und daß SP. Simpl. Pūrṇ. und Pahl. ihrerseits einen späteren Archetypos gemeinsam haben. Letzteres zeigt sich nochmals in der Erzählung III, 5 (s. oben S. XXXIX f. zu Str. III, 41).

Unsere Strophe **II, 41** entspricht Śār. II, 79, Pūrṇ. II, 117, Hitop. I, 129 Pet. = I, 163 Schl.-L. In allen anderen Pañcatantra-Rezensionen fehlt sie. Sie lautet in Śār. variantenlos:

1) S. Kap. I, S. XVIII ff.

na svalpam apy avyavasāyabhīroḥ
karoti vijñānavidhir guṇaṃ hi |
andhasya kiṃ hastatalasthito 'pi
nivartayaty āndhyam iha pradīpaḥ ||

„Die Erwerbung von Kenntnissen verleiht dem, der unentschlossen und furchtsam ist, nicht den geringsten Vorzug. (Oder) beseitigt etwa hier eine Fackel, die ein Blinder in der Hand hält, dessen Blindheit?“

Pūrṇabhadra liest wie Śār., nur in a: *adhyavasāya*° („sich vor einem festen Entschlusse fürchtend“), in d: *nivartayed artham iha pradīpaḥ* („dürfte hier keinem ein Ding verschaffen“).

Die Lesarten des SP — nur in X fehlt die Strophe — sind folgende. In **a** wie Pūrṇ. *adhyavasāya*° (mit verschiedenen Korruptelen; statt *apy adhya*° liest C *alpavyavasāya*°; Q *apādhyavasāyahīno*, wie es scheint zu °*hīto* korr; L apy adya°; K *eva vyavasāyaroka*). In **b** lesen statt *vijñānavidhir guṇaṃ hi* (so richtig NAB Hitop., C °*vidhī* st. °*vidhir*, T *guṇā* statt *guṇam*), D *vaijñānavidhir guṇopi*, K *śāstrārtthavidhir yuṇam hi*, L *vijñānavidhāraṇam hi tat*, EF *vijñānanidhir guṇo hi*, HL *vaijñānanidher guṇo hi*, OG *vaijñānanidher guṇopi*. In **c** liegen keine abweichenden Lesarten vor, nur ein paar Korruptelen (H *aṃgasya*, K *antasya*, T *sthipopi*, H *sdhito 'pi*, L *stitopi*, K *sthitoso*). Bemerkenswert sind die Lesarten von **d**: wie *Pūrṇ.* lesen *artham* statt *āndhyam*: NABCKQL, FHOEI, GD und Hitop.; M dafür verschrieben *adham*, T *alpam*. Statt *nivartayaty* lesen: K *nirvattyayaty*, wobei ttya vom Schreiber wieder getilgt ist, D *nidarśayaty*, alle andern *sandarśayaty* (Schreibfehler: Q *saṃdarśaïty*, C *sandarśayanty*, trotz *pradīpaḥ*), *Hitop.*: *prakāśayati* (variantenlos), T *anarthadīpaḥ* statt *iha pradīpaḥ*.

Man wird zugeben, daß sowohl *avyavasāyabhīroḥ* wie *āndhyam* die ursprünglichen Lesarten sein müssen. „Unentschlossen und furchtsam“ ist entschieden passender als „ein sich vor einem festen Entschlusse Fürchtender“; denn nicht der „feste Entschluß“ flößt Furcht ein, sondern die Tat, zu der er führt. Die Ursprünglichkeit der Lesart *nivartayaty āndhyam* vollends ist so handgreiflich, daß sie nicht erst bewiesen zu werden braucht. Pūrṇabhadra faßt *nivartayaty* in der Bedeutung „verschafft“. Es kommt aber nicht darauf an, daß „ein Gut (*artha*) verschafft wird“, sondern daß ein Vorzug (*guṇa*, b) gewonnen wird. Der gemeinte

guṇa kann natürlich in dem in cd angewandten Beispiel nur die Sehkraft sein. Auch das *nivartayaty*, das, wie K zeigt, auch der Archetypos von SP hatte, ist hier in einer wenig durchsichtigen und nach Ausweis des PW nicht eben häufigen Bedeutung gebraucht, die zumal hier nicht gut paßt, sodaß es die meisten Hss. des SP und der Hit. durch passendere Verba (*nidarśayati*, *saṃdarśayati*, *prakāśayati*) ersetzen. Die Korruptel der letzten beiden Pāda bringt es nun mit sich, daß auch der Sinn der ersten beiden verändert wird. Das *guṇam*, das in cd nun nichts Entsprechendes mehr hat (denn *artha* ist kein *guṇa*), wird als Gegenstück zu *pradīpa* aufgefaßt und also in den Nominativ gesetzt. Dann muß *vijñānavidhir* adjektivisch gefaßt werden und wird des Sinnes wegen in *vijñānanidhir* (wie auch Boehtlingk in den I. Spr. konjiziert) verändert, oder es wird als substantivisches Attribut im Genetiv zu *vaijñānanidher* korrigiert.

Man sieht also, auch hier weist alles auf die Ursprünglichkeit der Tantrākhyāyika-Fassung hin, aus der sich alle anderen Lesarten Pūrn's., des SP. und des Hit. erklären lassen. Paläographisch würden sich die beiden Grundkorruptelen *adhyavasāya*° und *artham* leicht aus einem kaśmirischen Original erklären: *dhya* und *vya* sind im Śāradā-Alphabet sehr leicht zu verwechseln. Der Übergang des *āndhyam* in *artham* würde so zu erklären sein, daß in dem *Śāradā*-Kodex, auf den *Pūrṇ*. und das *SP*. hier (wohl mittelbar) gemeinsam zurückgehen, *ānthyam* gestanden hätte, was sehr leicht möglich ist, da die Verwechselungen von stimmhaften und stimmlosen Konsonanten im Kaśmirischen-Sanskrit bekanntlich sehr häufig sind. *nth* und *rth* aber sind in Śāradā sehr ähnlich. Ebensoleicht sind übrigens Śār. *rdhya* und *ndhya* zu verwechseln. Daß dann aus einem gelesenen *ārthyam* oder *ārdhyam* — das die Länge bezeichnende ā-Häkchen ist auch leicht zu übersehen — ein *artham* gemacht wird, ist geradezu wahrscheinlich.

Soviel steht fest, daß Śār. die ursprünglichen Lesarten hat, während SP und Pūrn. zwei gemeinsame Korruptelen aufweisen. Dieses auffällige Zusammengehen von SP und Pūrn. konnten wir bereits in einem anderen, höchst merkwürdigen Fall beobachten; vgl. oben zu I, 133. Pūrṇabhadra muß demnach, neben den schon nachgewiesenen Quellen, nämlich dem *textus simplicior* und *Śār. β*, noch eine andere Pañcatantra-

Fassung gekannt haben, aus der auch der Auszug geflossen ist, der im SP. vorliegt. Sind die eben gegebenen Erklärungen der beiden Korruptelen richtig, so würde diese Fassung gleichfalls auf eine *Śarada*-Vorlage hinweisen, die aber nicht auf den Archetypos der bis jetzt gefundenen Tantrākhyāyika-Fassungen zurückginge.

III, 1. In Śār. α und β lautet die Strophe variantenlos:

na viśvaset pūrvaparājitasya śatroś ca mitratvam upāgatasya
dagdhāṃ guhāṃ paśyata ghūkapūrṇāṃ kakapraṇītena hutāśanena

Pūrṇabhadra ebenso, nur in a *pūrvavirodhitasya*; so auch t. simpl. und außerdem in c mit Hiatus: *paśya ulūkapūrṇāṃ* (Bühler und Hamb. Hss.).

Die Varianten des SP sind in

a: N *na niśvaset*; H *pūrvavilobhitasya*, alle andern °*virodhitasya*; **b** nur K noch *śatroś ca*, T *śatror hi*, A *śatros tv a*°, alle andern *śatros tu*; **c** C *gaṃdhaṃ guhaṃ*, L *dagdhāṃ śubhāṃ*, EFHO *dagdhān gṛhān*; alle *paśya*; EFHO *ulūkapūrṇān*, M *ulūkapūrṇāṃ*, KABN LGT *divāndhapūrṇāṃ*, X *divāndhapurṇṇā*, C *niśādṛśāṃ hi*, D *niśābhṛśāṃ hi*.

Offenbar ist der Hiatus *ulūkapūrṇāṃ* die Lesart des Archetypos des SP gewesen, der hier mit dem t. simplicior auf eine gemeinsame Quelle zurückgeht. Ebenso hat der Archetypos *pūrvavirodhitasya* mit Simpl. gemeinsam, was auch Pūrṇabhadra aufgenommen hat. — Den Hiatus haben die anderen Hss. des SP in verschiedener Weise getilgt.

III, 21 lautet in Śār. (III, 23) nach Pp[1] (ältere Rezension):

na vaṃśamārgakramalālanāguṇaṃ
nirīkṣate naiva vapur na kāntiḥ |
ya eva śūras susahāyavān naras
tam eva lakṣmīr asahāpi sevate ||

Varianten:

b. p[1] *nirikṣyate* R *na câgamam* statt *na kāntiḥ*; r *na câgatas*
c. P *sa sahayavān*; R *susahayavaṃś ca*, r *susahāyavāṃś ca*, beide ohne *naras*
d. rR *susahā* (r vielleicht *sasahā*) statt *asahā* ||

Die Strophe gehört dem alten Pañcatantra-Text an (Syr. LXII, 21; SP III, 21 der vorliegenden Ausgabe), trotzdem sie in den Jaina-Rezensionen fehlt. Sie fehlt auch im Hitopadeśa und infolge

einer Lücke in SPA. In X ist sie ausgelassen, in I fehlt sie mit dem ganzen III. Buch. Die Varianten der übrigen Hss. des SP sind:

a. M *vanaṃśamargakramalakṣaṇaṃ nṛpam*; CN *na vaṃśavṛttaśrutaśaucasadguṇā*, ebenso L, nur °*śaurya*° statt °*śauca*°; G *na vaṃśavṛttiśrutiśauryasatguṇā*; B *na vaṃśavṛttiśrutiśaucasatguṇān*; EH *na vaṃśamārgakramalakṣaṇaṃ hitam*, ebenso FO, nur °*śrama*° statt °*krama*°; in D lauten die beiden ersten Pāda korrupt: *haṃ vṛttaṃ śṛtinītim utsāhasampannam adinasatram* | In T lautet Pāda a: *kulonnatiṃ tasya kulakramāgatām*, in Q *na saumyavṛttaṃ śrutaśocasadguṇān* ||

b. H *nirīkṣyate*; B *nâpekṣate*, C *na pekṣate*, NL *na vekṣate*, G *na cekṣate*, Q *samau hate*; BCNKLQ, FHOEM, G, T *srīr na* (*śrīr nna*, *śrīḥ na*) statt *naiva*; N om. *na*; Q *punar* st. *vapur*; BCNKLQ, FHO, G, T *câgamam*, E *vâgamam*, M (vorher *vapūr ṇa*) *śâgamam* statt *kāntiḥ*;

c. GD *sa* statt *ya*; M *yo yo na* statt *ya eva*; NCGCMQ *gūḍhas* (°*aḥ*), Q *gūḍhaḥś*, L *gaṃdhas*, K *mūḍaḥ*, O *mūḍhas*, T *mūḍhaḥ*, FEO *rūḍhas* statt *śūras*; NKL, FHOEM, G, T *susahāyavāṃś ca* (T °*vāś ca*), Q korrupt: *ca sahāyasan ścitas*, D korrupt *susaṃtas* statt *susahāyavān naras*, C *sadā* statt *naras*; B hat den Pāda in doppelter Lesart, die eine etwas über, die andere etwas unter der Zeile (der Schreiber kopierte also, wie unten und wie aus den vv. ll. des ersten Buches ersichtlich, aus einem durchkorrigierten Codex beide Lesarten: {*ya eva gūḍhas susahāyavāṃś ca* / *ya eṣa mūḍhas sahasādhavākacas*};

d. N *tathā hi*, G *tathā ha* statt *tam eva*; CNKL, FHOEM, GD, T *capalā*, Q *cabalā* statt *asahā*; N *hi*, O *ca* statt *pi*; B wieder doppelte Lesart: {*tathā ca lakṣmīś capalâpi sevate* / *tam eva lakṣmīś capalâpi vete*}; Q *sevite* ||

Alles zusammengenommen ergibt sich, daß der Archetypos des SP mehr zur jüngeren Rezension des Tantrākhyāyika (Śār. β) als zur älteren (Śār. α) stimmt. Die Strophe ist unregelmäßig: Mischung von vaṃśasthā und upendravajrā, wie I, 93 eine Mischung von upendravajrā, indravajrā und vaṃśasthā ist. Wahrscheinlich ist auch in Śār. α *na kāntiḥ* im 2. Pāda einfach in *na kāntim* zu verbessern. Wir haben hier gewiß nicht eigentlich fehlerhafte,

sondern nur altertümlich freiere Strophen vor uns, eine Art *upajāti.*[1]) Piṅgala ed. Weber S. 372 läßt ja nur die Mischung von *indravajrā* und *upendravajrā* als *upajāti* gelten; Halāyudha und sein Glossator aber erweitern die Regel, fordern indessen gleiche Silbenzahl der in den Quantitäten abweichenden Verse. Der Archetypos des SP teilte jedenfalls mit Śār. β die Abnormität *susahāyavāṃś ca.* Das *sadā* der modernen Papierhs. C ist natürlich die Korrektur eines aufmerksamen Schreibers, und die sinnlose Lesart von Q geht vielleicht auf eine solche zurück.

e. Einzelne Korruptelen in SP β.

I, 27 lautet in der Fassung v. Śār. α I, 18:

upāyasaṃdarśanajāṃ vipattim upāyasaṃdarśanajāṃ ca siddhim |
medhāvino nītividaḥ *prayuktāṃ puraḥ sphurantīm iva darśayanti* ||

Genau so hat Śār β.

In den Hss. des SP ist der dritte Pāda geändert. Der Archetypos des SP scheint *nītividaḥ prayuktāḥ* gelesen zu haben. Auf *nītividaḥ* deuten zusammen die Lesarten von K: *nītividiprayuktāḥ.* T: (*mayavino*) *nītividhiprayuktāḥ* und M *vipadaḥ* (mit *tha* über *da*) *pravṛttaḥ*; die nächste Stufe zeigen EI: *nītipadaprayuktāḥ*; daraus sind der Reihe nach enstanden: N: *nītipathaprayuktāḥ,* QBX: *nītipathapravṛttāḥ,* A: *nītipathaḥ pravṛttā,* C *nītipathapravṛddhāḥ,* FHODG *nītipathapraviṣṭāḥ.*

Vielleicht hat der Archetypos sogar wie Śār. *prayuktāṃ* gelesen; denn Hitopadeśa II, 55 ed. Peterson = Schl.-L. II, 59 liest *nītividhiprayuktāṃ* (vgl. T.). Die Lesart des Hit. ist variantenlos.

I, 43. Die Strophe ist nur in Śār. β erhalten. Außer SP und Hitopadeśa hat sie keine andere Pañcatantra-Fassung.

Śār. (β) liest in a: *avijñānād.* Dies ist sicher die ursprüngliche Lesart, da gezeigt werden soll, daß durch Unwissenheit des Königs auch die Untertanen in Unwissenheit verfallen und infolgedessen das Reich untergeht.

Zu Śār. β stimmen SPABK, zu unserem Text alle übrigen und variantenlos der Hitopadeśa.

I, 49a, nur in SP, Śār. und Pahl. erhalten. In Śār. lesen

---

1) Metrisch würde also wahrscheinlich die oben S. LVIIff. besprochene Strophe I, 154 in den Lesarten des Archetypos von SP und Hit. nicht zu beanstanden sein, wenn der Sinn und die Geschichte der Lesarten nicht die Korruptel erwiesen.

alle Hss. *samudbharārtham*, was also in den Text zu setzen ist. Dieselbe Lesart haben SPANBCKQTG (D *samudravārthām*).

I, 61 = Śār. I, 60 — Pūrṇ. (Schmidt) I, 241. Die Abweichungen von unserm Texte sind in

Śār. a: arthopamardena; b svanurakto 'pi sādhayet (svā° Śār. β); d: *sa tam mathnāty upekṣitaḥ* ||

Pūrṇ. a: *arthāvamardena*; b *svanurakto 'pi* (wie Śār. α!); d: *vāñchatā bhūtim āyatau* ||

SP. a. I *kāryād yorttha°*; NABCX arthopamardena, Q *kāryārthasyāpamarddhena*, M *arthāvamarśena*, D *arthāmarśena*, K *arthānusāreṇa*, G *artthe parāmarśet* ||
b. G svānurakto *hi*, K *sānuraktopi*, DMXT *svānuraktena*, NABC *sānuraktena*, EI *hy anuraktāni*, Q *sa tu yatnena*; CX sādhayet, K *prādayet* ||
c. C *nâpekṣyas*, E *sopekṣyas*, N .... *nos sacivo*
d. E *soyam artho hi*, X *py ayam ârtthopi*; NABCQ *pi*, KDGT *ti* statt *hi* ||

Es ist klar, daß der Archetypos von SP bis auf den 4. Pāda die Lesarten von Śār. β hatte. *sānurakto* in unserer Rezension und in NABC soll heißen: „einer mit treuen (Dienern)“. Es bedarf keines Beweises, daß die Lesart von Śār. β auch dem Sinne nach die bessere ist.

I, 95c. Śār. I, 99c hat *vilāsinyaḥ sakuṭṭanyaḥ*. In allen Hss. des SP steht *vilasinyaḥ* an zweiter Stelle. Bezüglich des zweiten Wortes stimmen die Hss. von SP β, T, M darin überein, daß es mit *sa* beginnt (K *su°*). ANC und G deuten darauf hin, daß der zweite Bestandteil das Wort *kuṭṭanī* enthielt. Es ergibt sich also, daß *sakuṭṭanyaḥ* oder *sakuṭṭinyaḥ* die Lesart des Archetypos war. Die von unserem Texte abweichenden Lesarten der SP-Hss. sind: NAC *kuṭṭinyaś ca*, G *kuṭṭīlinyo*, D *kulalinyo*, X *kauṭilyaś ca*, K *sukuṭilya*, T *sakauṭilyā*, M *sakaujilyā*, I *sakāpaṭyā*; Q *kunadyaś ca vihisinyaḥ*

Unserer **Strophe I, 99** entspricht in Śār. (I, 103) folgende Strophe:

kamalamadhunas tyaktvā pānaṃ vihāya navotpalaṃ
prakṛtisubhagāṃ gandhoddāmāṃ apāsya ca mālatīm |
śaṭhamadhukarāḥ kliśyantīme kaṭāmbuṣu dantināṃ
sulabham apahāyaivaṃ loko ..... nihanyate ||

Śār β liest in c *ślişyantîme*. In Pāda 4 steht im Pūṇa-Ms. an der freigelassenen Stelle *khaṭeṣu*, aber so, daß der erste Vertikalstrich des *kh* fehlt, so daß der betreffende Akṣara fast wie ein *va* aussieht. Ich hatte auch erst *'vaṭeṣu* in den Text gesetzt, bei der Korrektur aber dann mit Rücksicht darauf, daß im Pūṇa-Ms. häufig die aspirierten und unaspirierten Konsonanten verwechselt werden, *kaṭeṣu* eingesetzt (wobei ich dann leider vergaß, *loko* in *lokaḥ* zu bessern). Es kommt ja auch sonst in Mss. vor, daß die Schreiber Akṣara, die sie nicht lesen können, mechanisch nachzeichnen. An unserer Stelle wird im Archetypos ein Akṣara abgerieben gewesen sein. So würde sich auch der falsche Sandhi in *loko* zwanglos erklären, da häufig die o- und e-Striche in den Śāradā-Mss. auch über Silben verlängert werden, zu denen sie nicht gehören. Alle anderen Hss. von Śār. schreiben nun *vaṭeṣu*, was offenbar sinnlos, aber ein neuer Beweis dafür ist, daß sie mit P auf den gleichen alten Kodex Ś zurückgehen (vgl. ZDMG LIX, 7 ff).

Mich leitete bei meiner Konjektur der Gedanke, daß mit *kaṭeṣu* ein Wortspiel beabsichtigt sei im Anschluß an *kaṭāmbuṣu* im dritten Pāda. Ich glaubte — und glaube noch —, daß *kaṭa*, auf Menschen bezogen, im Sinne von *kaṭaka* e („Hoflager, das Lager eines Fürsten") oder auch f („Armee, Heer") steht. Ist dies richtig, so ist die Strophe nach Form und Inhalt befriedigend. Pāda 4 lautet also:

sulabham apahāyaivam lokaḥ kaṭeṣu nihanyate

Gegenüber der Einheitlichkeit aller anderen Mss. bestärkte mich später in der Richtigkeit meiner Annahme, daß ich graphisch genau denselben Fall im Ms. r des Tantrākhyāyika in der Strophe II, 32 fand. Dort hat das *kha* in *sukhabhedyo* genau dieselbe Form, wie in P in dem eben besprochenen Fall. Jetzt ist jeder Zweifel dadurch behoben, daß Ms. K des SP. tatsächlich die von mir vermutete Lesart hat. Hier lautet der letzte Pāda:

sulabham apahāyâyam lokaḥ kaṭeṣu virajyate |

In L fällt die Strophe in eine große Lücke; von den anderen Hss. haben statt *sulabham* NABCQ, FHOEIM, DG, X *sujanam*, T *svajanam*; statt *kaṭeṣu* EIFO, GD, T *khaleṣu*, H *bhaveṣu*, NBCQMX *khaleṣv*; A *kakhaleṣv*; statt *virajyate* FEIGD, T *hi rajyate*, (in T zu *bhirajyate* korrigiert), O *hi racyate*, H nur *rajyate*, M *iha* (zu *aha* korr.) *rajyate*, ABCX *bhirajyate* (in N ist das Wort ausgefressen), Q *abhiyujyate*. Während im *Simpl.* die Strophe fehlt, hat Pūrṇa-

bhadra *khaleṣv anurajyate*, also sehr ähnlich den meisten Hss. des SP. Möglich, daß die Redaktoren aller dieser späteren Fassungen die Strophe in der von ihnen bewahrten Form, durch die freilich die ganze Pointe wegfällt, als *Subhāṣitam* kannten und das ihnen Unverständliche nach mündlicher Tradition änderten; oder es ist aus einer Hs. mit *variae lectiones* die leichter verständliche gewählt. Ein ähnlicher Fall liegt ja gleich in unserem 3. Pāda vor, in dem K *kaiśyantime* (vgl. Śār. α *kliśyantime*) liest, gegenüber Śār. β und unserem Text, die *śliṣyantime* lesen.

Jedenfalls hat K in katesu allein das Altertümliche bewahrt und bestätigt die von mir konjizierte Lesart in Śār.

Unsere **Strophe I, 110** lautet in Śār. α:

guror apy avaliptasya kāryākāryāṇy ajānataḥ |
utpathapratipannasya nyāyam[1]) *bhavati śāsanam* ||

Śār. β ebenso, nur in b *kāryākāryam*. Wie Śār. β in den ersten drei Pāda der textus simplicior und *Pūrṇ.* (Hamb. Hss. in b *avindataḥ*); in d t. simpl.: *parityāgo vidhīyate*, Pūrṇ. *daṇḍo bhavati śāsanam*.

Alle Hss. des SP lesen in ab wie Śār. β (also in b *kāryākāryam*), in c *utpatham pra°*, aber K *utpathapra°*; in d gehen sie auseinander. Es lesen NACLQ, EIHM, GD, X *parityāgo vidhīyate*; FOT *kāryam bhavati śāsanam*; K *na kāryyam gadato vaśa*;

B hat übereinander: { *parityāgo vidhīyate* / *nyāyyo daṇḍo vidhīyate* }.

Die meisten Hss. lesen also wie Simpl.; FHO ähnlich wie Śār. und Pūrn. Seltsamerweise treten in B in der zweiten Lesart gerade die beiden Worte nebeneinander auf, in denen Pūrṇ. und Śār. auseinander gehen, von denen also eines, wie es scheint, ursprünglich eine *varia lectio* war.

Alle Lesarten außer der von K ließen sich erklären, wenn wir gemeinsames Zurückgehen auf einen Kodex annähmen, dessen glossierter Text die Lesart gehabt hätte: { *kāryam daṇḍo* / *nyāyam bhavati śāsanam* },

und der am Rande eine zweite Lesart *parityāgo vidhīyate* gehabt hätte. Wir müßten dann aber geradezu annehmen, daß der Epitomator des SP diesen Kodex hier wörtlich kopiert hätte, was

1) In richtiger Schreibung *nyāyyam*.

unwahrscheinlich ist. Ich vermag aber eine andere Erklärung nicht beizubringen und habe die Lesart von FO, trotzdem sie Śār. am nächsten kommt, gegen die große Überzahl der anderen Mss. nicht in den Text zu nehmen gewagt.

Unsere **Strophe I, 141** lautet in Śār. α:

duṣṭabuddhir abuddhiś ca dvāv etau dhīmatau mama
tanayenâtipāṇḍityāt pitā dhūmena māritaḥ |

Śār. β liest: *dharmaruddhir* statt *duṣṭabuddhir*. Ich gebe die Lesarten des SP nach der geringeren oder größeren Umgestaltung, die sie erfahren haben.

a

K	*duṣṭabuddhir abuddhiś ca* |
ANLQBD	*duṣṭabuddhis subuddhiś ca* |
GCFHOEIM	*duṣṭabuddhir dharmabuddhir* |
X	*abuddhiś cha subuddhiś ca* |
T	*dharmabuddhir duṣṭabuddhir* |

b

GMAN	*dvāv etau dhīnmatau mama*
C	*dvāv etau dhīrgatau mama*
A	*dvāv etau hi matau mama*
B	*dvāv etau* { *dinmukho mama* / *dhīmato ssutau* }
K	*dvāv etau dicmitau mama*
X	*dvāv etau durmmatau mama*
Q	*dvāv etau vimatau mama*
L	*dvāv etau hi samāncitau* |
DT	*dvāv etau vaṇijātmajau* |
FHOEI	*dvāv etau vaṇigātmajau* |

c.

O	*putreṇâtipāṇḍityāt*
CFHEIMQ	*putreṇa câtipāṇḍityāt*[1])
G	*putreṇa jātipāṇḍityāt*
K	*putreṇa bhāti pāṇḍityāt*
D	*putreṇa pācâtipāṃḍityās*
L	*putreṇa yāti paṇḍityat*
TX	*putrasya câtipāṇḍityāt*
AB	*svaputrasyâtipāṇḍityāt*
N	*suputraś câtipāṇḍityāt*

d.

Alle wie Śār., nur D korrupt *fifi* statt *pitā*; C *dhūrttena*; T *nāśitaḥ*.

Es ergibt sich der Text von Śār. α als der ursprüngliche. Den ersten Pāda hat von SP wieder nur K in richtiger Form und bestätigt also die Richtigkeit meiner Darlegung zu Śār. I, 141. Dies ist wichtig im Hinblick auf die oben gegebene sekundäre Lesart von Śār. β.

Unserer **Strophe II, 66** entspricht in Śār. α II, 102.

yad abhāvi na tad bhāvi bhāvi yat tad ananyathā
iti cintāviṣaghno 'yam agadaḥ kiṃ na pīyate |

Śār. β in b: *bhāvi yan na tad anyathā* |

Außer an unserer Stelle steht die Strophe nochmals in SP γ (Haberlandt II, 86a = D 90, G 91), und im *Hitopadeśa* steht sie Einl. 19 (Pet. = Einl. 28 Schl.) und IV, 9. Pet. Bei Schl.-L. und

1) In I zu *câpy apāṇḍityāt* korrigiert.

in Petersons A steht S. 111, 3 nur der erste Pāda; Hs. Ch, die Serampur-Ausgabe und Petersons BN haben den ganzen Śloka. In allen anderen Pañcatantra-Fassungen fehlt die Strophe.

In I fällt der Śloka in eine Lücke der Hs. Alle anderen Hss. lesen in a wie *Śār.*, in b: *yad bhāvi na tad anyathā* (M om. *yad bhāvi*), nur K: *bhāvi cen na tad anyathā*. Die Entwickelung der Lesarten in cd zeigt folgende Reihe:

GDT *iti cintāviṣaghnoyam agadaḥ kin na pīyyate* ||
K *iti cintāviṣaghno 'yam auṣadhaḥ kiṃ na sevate* ||
FHO *iti cintāviṣaṇṇoyam agadaḥ kin na hīyate* ||
E *iti cintāvihīnoyam agadaḥ kin na hīyate* ||
M *iti cintāviśeṣajñā hy āgadoṣyaiva hīyate* ||
ANLCXB *iti cintāmṛtaṃ bhadra tvayā tat kin na pīyate* (B *pīyase*) ||
Q *iti cintāmṛtaṃ bhadra tvaṃyā tat ki ta vidyate* ||

Hier zeigen also nur γδ noch die ursprüngliche, mit Śār. übereinstimmende Lesart. Der Hitopadeśa liest ebenso in cd, in b dagegen wie K.

Unsere **Strophe II, 68** ist in allen Rezensionen des SP, aber in keiner anderen Pañcatantra-Fassung enthalten. Varianten:

a. M *na kaccich cata°;* I Lücke]*ś śataparveṇa;* Q *chatavarṣāṇi* || **b.** NAKBCQMGD *samaṃ bhaktena jāyate;* X *sambhaktena na jāyate;* L *samaṃ saktena jāyate;* T *saha bhaktaina jāyate;* EFO *svayaṃ bhuntena jāyate,* H *svayaṃ bhunktena jāyate,* I *svayaṃ bhuktena bhūyate* || **c.** Q *pūrvadattena,* CBX *pūrvadattan tu;* T *pūrvādiṣṭena,* L *pūrvas tv annena,* D *jīvatyanena;* L *jīvāvo,* X *jānīyād* || **d.** C *vayam anyaṃ na sāmpratam,* X *vayam annyam nna sāmpratam,* B *vayam anyan na sāmpratam,* L *vayam anyena sāmvṛtam,* Q *vayam annena sāmpratam,* M *yūyam anye ca dehinaḥ,* GD *yūyam anye vayaṃ sadā* ||

Die ursprüngliche Lesart wage ich nicht zu bestimmen.

Unserer **Str. III, 11** entspricht nur in Śār. III, 8:

yam evâbhyupayāti śrīr upāyaparitoṣitā |
nirudvignā hi tatrâste na karagrahapīḍitā ||

In **a** hat nur K das *yam* erhalten (vielleicht Korrektur?); alle andern: *tam* (C *tem*); K: *eva câśrayaṃti,* T *eva câśrayeta,* NABLQ, EFHO, GD, X *evâśrayate,* C: *eva śrūyate,* M *eha śrayate;* NBCQ, EFHOM, GD *ca śrīr,* L *śrīś ca,* AX *lakṣmīr* || **b** A *°paridoṣitā;* K *°paritoṣaṇam,* NGL *°paritoṣiṇī,* B *°paritoṣaṇī,* C *°paśutoṣiṇī vidhidoṣitā,* QDX *upāyavidhitoṣitā* || **c** A *nirudvinnā hi,* EFHO *niru-*

dyogā hi, M *nirudyogā va*; Q *tastrāste*, L *tantrāste*, N *tatrāna*, GM *yatrāste*! **d** AGT *na kacagrahadūṣitā*, B *na kacagrāha°*, Q *n kacaśrūhadusitā*, M *krakacagrahadūṣitaḥ*, C *na kacagrahabhūṣitā*, L *na ca vigrahadūṣitā*, KEFHO *sakacagrahadūṣitā* (H *°gṛha°*), D *narakagrahadūṣitāḥ*, N *kaścid grahavidūṣitāḥ*, wobei *d gra* und *vi* vom Abschreiber nicht sicher gelesen sind. — ξ (X) ersetzt die beiden letzten Pāda durch eigenes Fabrikat: *yo na viśvasate śatruṃ kṣamārantaṃ gṛhāgatam*.

Danach hat im Archetypos von SP im vierten Pāda wohl gestanden: *na kacagrahadūṣitā*; sicher las er den 2. und 3. Pāda genau so wie Śār.

Str. V, 4 ist in keiner anderen Pañcatantra-Fassung enthalten, da leider auch in Śār. β der Schluß fehlt. Sie ist in den Hss. des SP sehr korrupt. Der Schluß und mit ihm unsere Strophe fehlt in KCLI. Von den übrigen lesen in

a.

NBGDX	*mūḍho naṣṭamatiś caiva*
Q	*mūrkho naṣṭamatiś caiva*
A	*prajñāvacanahīnaś ca*
T	*prajñāvamarśahīnaś ca*
M	*prajñāvamarśaś ca*
EFO	*prajñāvamānahīnaś ca*
H	*prajñāvamānahāniś ca*

b.

GD	*dhanahīnaś ca yo naraḥ*
B	*dhanahāniś ca yo naraḥ*
Q	*dhanahīno naraś ca yaḥ*
N	*mānahīnaś*[1]) *ca yo naraḥ*
EFHOT	*karmahīnaś ca yo naraḥ*
M	*retmahāsaś ca yo naraḥ*
A	*karmmayonaraḥ*
X	*purā vyādhovicārayan*

c.

TQGM	*nirarthāś cetanās tasya* (Q *cetanā*)
D	*niryātaś cetināś tasya*
N	*nirastaś cetaraś caiva*
B	*nirasto bhavati kṣipraṃ*
EFH	*nirartthāś ca kriyās tasya*
O	*nirarthāḥ kriyās tasya*
X	*śrānaṃ hatvā hataś cābhūt*

In A fehlt der Pāda.

d.

NBEFOGD	*bhasmany āhutayo yathā*
A	*bhasmany āhutato yathā*
H	*bhasmany āhūtayo yathā*
Q	*bhasmany āsutayā yathā*
T	*bhajany āhutayo yathā*
M	*bhasmam āhitayā yathā*
X	*svaya* . . . .

Danach scheint unsere Lesart — vgl. M! — auf die von T zurückzugehen: *prajñāvamarśahīnaś ca*.

f. Ursprüngliche Prosa im SP in Śloka umgesetzt.

Die Strophen I, 128, 131 und 135 stehen in einem längeren metrischen Stück. Alle drei bilden überschüssige Halbśloken.

1) Das *mā* mit Punkt darunter, also nicht sicher gelesen.

I, 128 sind Worte, die Karataka an Damanaka richtet. Unserm Halb-Śloka entspricht Śār. Z. 850: *tvaṃ tu prāyaśa ātmavibhūtyartham kuvikalpam enam icchasi.* Statt *kuvikalpam* liest Śār. β *viviktam.*

Wie unser Text lesen (abgesehen von kleinen Schreibfehlern) FHOEM, G (in I ist die ganze Partie durch eine Lücke verloren); D: *tvam apy adya vi° vi° karttum icchati*; K: *prabhum ātma° vi° ka° i°*; danach C korrupt *pradhūm ātma°*, Q wie K, aber *vivikte* und *arhasi* und T mit Zerstörung des Metrums *tvaṃ cātmavibhūtyarthaḥ prabhum vi° ka° nārhasi*; ANB wie FHOEM, G, nur im Anfang *na*, worauf A *tvam ātma°*, N *trayātma°*, B *tv ātmano,* ferner B *vibhūtyartthe*, NB *icchati*; L *na tv ātmabhirvibhūtyarthaṃ asatyaṃ vaktum iśchati*; X *yas tv ātmano vibhūtyartthaṃ vivittaṃ karttum icchati.*

Offenbar ist im SP das Ursprüngliche die Lesart unseres Textes; K hat eine Besserung, die das fehlende Objekt — ein deutlicher Hinweis darauf, daß die metrische Fassung nicht ursprünglich ist! — hereinbringt. Die Prosa von T ist erst aus der metrischen Fassung gebildet, weil der Verfasser der Rezension erkannte, daß der Halb-Śloka überschüssig ist.

Der Archetypos von SP hatte den Satz offenbar bereits in metrischer Form.

I, 131. Überschüssiger Halb-Śloka, dem in Śār. (Z. 856) die Prosa entspricht: *yad api parasukhopabhogerṣyayā duḥkhito 'si tad api na sādhu.* Śār. β genau so.

In E und I fällt die Stelle in eine Lücke. Den Halb-Śloka haben nur FHO; alle andern Fassungen haben Prosa. Die Versifizierung gehört also vermutlich dem Redaktor von SPβ an.

I, 135. Śār. Z. 874 liest: *tat sarvathā vibhāvitaṃ trayātmayam anvayāgataṃ mantritvam anenāgamena | nūnaṃ pitāpi ta evaṃlakṣaṇa evāsīt | kathaṃ punar etaj jñāyate.* Ebenso mit zwei unwesentlichen Umstellungen Śār. β. —

Der Halb-Śloka ist zwar ganz unregelmäßig, aber die Zeile soll doch wohl metrisch aufgefaßt werden. In O, wo die Strophen gezählt werden, ist er numeriert. Der Versifex ist auch hier der Redaktor von SPβ, da alle anderen Rezensionen des SP Prosa haben.

III, 45. Überschüssiger Halb-Śloka; in Śār. Prosa Z. 2139: *tad asmin hate rājyam akaṇṭakaṃ bhaviṣyatīti.* Der ganze Zusammenhang ergibt auch unzweifelhaft, daß die Worte, wie die anderen des Eulenministers, soweit sie nicht Zitate sind, ursprünglich in Prosa abgefaßt sind. Die Stelle fehlt in X, durch Lücke in N und natürlich in I. Wie unser Text (FHOE) lesen noch MGT, fast ebenso K, nur *akalmaṣam.* B *etasmin* (statt *tad asmin*) und *bhaved.* CDQ: *tad asmin nihate* (C *nihite*) *bhūpa* (D *bhūyo*) *bhaved rā° a°*, ebenso L, nur *etasmin.*

Der Überarbeiter von G (die Änderung findet sich nicht auch in D!) will den überschüssigen Halb-Śloka beseitigen. Zu diesem Zwecke fügt er vor ihm einen andern Halb-Śloka ein:

ittham nītikrama svāmin yathā te hṛdi varttate.

Freilich hätte er, um die Spuren seiner Tätigkeit zu tilgen, in dem von ihm vorgefundenen Halb-Śloka auch das *tad* vor *asmin* beseitigen müssen.

Der überschüssige Halb-Śloka stand schon im Archetypos des SP.

Über den umgedrehten Vorgang — Übergang ursprünglicher Strophen in Prosa — vgl. oben S. XLI zu Z. 1384, S. XLII zu Z. 1566, die Anmerkungen zu Z. 912 und 1327, das Lesartenverzeichnis zu Z. 1352.

* * *

Aus der Betrachtung der obigen Stellen ergibt sich Folgendes:

1. Der Archetypos des SP zeigte bereits Lücken. Die Lücke in der Erzählung III, 5 (Kap. IIIa im Anschluß an III, 41, S. XXXVIII ff.) ist so augenfällig, daß in den verschiedenen Hss. des SP sechs verschiedene Versuche vorliegen, sie auszufüllen. Keiner von diesen Versuchen trifft das durch *Somadeva* und *Śār.* erhaltene Ursprüngliche. Die für das SP ganz ungewöhnliche inhaltliche Verschiedenheit dieser sechs Besserungen deutet darauf hin, daß keiner von den Besserern ein vollständiges Pañcatantra-Ms. zu Rate zog. Dies ist wieder höchst auffällig, da sonst die Schreiber des SP, wie bereits erwähnt, zur Besserung korrupter Stellen oder zur Ausfüllung von Lücken häufig andere Mss. des SP benutzen, so daß es oft nicht möglich ist, die spezifische Lesart der einzelnen Rezensionen festzustellen. Die an unserer Stelle zu Tage tretenden

Sonderbarkeiten lassen sich nur erklären, wenn wir annehmen, daß es im Süden keine vollständige Pañcatantra-Fassung gab[1]), mit andern Worten, daß nur unser Auszug dort verbreitet war. Zu demselben Ergebnis gelange ich auf anderem Wege in der schon genannten Abhandlung „Über einen südlichen textus amplior des Pañcatantra“, ZDMG LX, in der ich den Abschnitt über die „Urheimat des Pañcatantra“ nachzulesen bitte.

Die Str. Śār. III, 70 (s. Kap. IIIa, S. XLIf.) war im Archetypos des SP lückenhaft, ist darum von den Schreibern des SP nicht als metrisch erkannt worden. Anders verhält es sich mit einer andern Strophe (Kap. IIIa, S. XLII zu Z. 1566), von der im Archetypos nur der dritte Pāda beschädigt war. Wenn spätere Schreiber auch infolge weiterer Zersetzung des Metrums hier Prosa vor sich zu haben meinten, so muß doch denen, die die ersten Kopien vom Archetypos nahmen, das Metrum zum Bewußtsein gekommen sein. Da es sich um eine sog. *ākhyāna*-Strophe handelt, also nicht um ein bekanntes *subhāṣita*, so konnten sie nicht aus dem Kopfe bessern, wie an anderen Stellen. Daß sie — bis auf den stümperhaften Wiederhersteller in T — das Metrum nicht herstellten, beweist gleichfalls, daß sie keinen vollständigen Pañcatantra-Text vor sich hatten, nach dem sie hätten bessern können.

2. Ob in dem eben besprochenen Falle der Verfasser des Auszugs, der mit dem des südlichen Archetypos nicht identisch war, sondern im Nordwesten lebte (vgl. Bem. zu Erzählung II, 3 unter d nebst Anm. 1 Seite LXII und zu Str. I, 154 unter d, S. LVIIff), bereits die Lücke in seinen Text aufnahm, läßt sich nicht sagen. Sicher ist dies bei III, 75 (Kap. IIIb, S. XLIIIff.) der Fall, wo eine Lücke im

1) Im Süden geschrieben ist auch das moderne in Devanāgarī abgefaßte Papiermanuskript I. O. 2145 = E. 4088 (Koseg. G) des Kathāmṛtanidhi von Ananta (das einen Auszug aus dem t. simpl. enthält; vgl. meine Abhandlung „Über die Jaina-Rezensionen des Pañcatantra“ S. 117, Anm.), wie die in ihm häufige Verwendung des ḷ beweist. Zwei weitere Mss. dieses Werkes besitzt Prof. Hultzsch. Es sind gleichfalls in Devanāgarī geschriebene Papier-Mss. Beide sind nahe verwandt, das erste, 93 Blätter, etwa 100 Jahre alt, das zweite, 69 Blätter, noch jünger. Sie sind, wohl in Tanjore, von Mahratten geschrieben. Der Text ist wahrscheinlich auch in Mahārāṣṭra entstanden, denn durch Rāmacandras Bearbeitung wissen wir, daß dort die Jaina-Rezensionen und das SP bekannt waren. Jedenfalls kann es sich nur um einen ganz modernen Import nach dem Süden handeln. Keinesfalls hat das unbedeutende Werk große Verbreitung gefunden.

Archetypos des SP mit einer Korruptel bei Pūrṇabhadra und einer Lücke in Śār. zusammenfällt.

3. Als sicher oder wahrscheinlich sind Korruptelen des Archetypos von SP nachzuweisen in I, 33 (S. XLVI f.), III, 14 (S. XLVII f), 36 (S. XLVIII f.), IV, 7 (S. XLIX ff.).

4. Wichtiger sind die Korruptelen, die sich trotz der vielfachen Überarbeitungen des SP als aus der Vorlage des Auszugs stammend nachweisen lassen. Wir finden im Archetypos des SP Korruptelen und Unregelmäßigkeiten, die er mit anderen Pañcatra-Fassungen gemeinsam hat, in I, 37 (Hitopadeśa; s. S. LI f.), 115 (2 Ausgaben des t. simplicior; S. LII ff.), 133 (Śār. β und Pūrṇ; S. LV f.), 145 (Śār.; S. LVI f.), 154 (Śār., Hitop.; S. LVII ff.); II, 26 (Śar.; S. LX), Erz. II, 3 (vgl. Hitop.; S. LX ff.), II, 27 (Simpl., Pūrṇ., Pahl; vgl. Somadeva; S. LXII f.), 41 (Pūrṇ., Hitop.; S. LXIII ff.); III, 1 (simpl., Pūrṇ.; S. LXVI), 21 (Śār.; S. LXVI ff.). Die gemeinsamen Korruptelen deuten auf eine nordwestliche Vorlage, auf die sich auch graphisch eine Korruptel des SP (s. Kap. III d, Bem. zu Erz. II, 3, S. LX ff.) zurückführen läßt. Diese Fassung hat eine Lücke in der Erzählung III, 5 gehabt (s. Kap. III a zu Str. III, 41, S. XXXIX f.) und wies eine mißglückte Ausfüllung einer Lücke in der Erzählung SP II, 2 auf (s. diese Kap. III d zu II, 27, S. LXII ff.). Aus einer weniger interpolierten und weniger beschädigten Form dieses wohl aber noch in Śāradā geschriebenen Textes[1]) hat Guṇādhya oder sein Interpolator[2]) geschöpft, da bei Som. die erstgenannte der beiden Erzählungen noch mit der sicher ursprünglichen Fassung von Śar. übereinstimmt, während er in der Erz. II, 2 die in den anderen drei genannten Fassungen gleichmäßig ausgefüllte Lücke noch aufweist. Kṣemendra folgt an der Stelle wieder Śār.

Aus graphischen Gründen ergibt sich, daß diese nordwestliche Fassung auf ein in Śaradā geschriebenes Original zurückging (vgl. Bem. zu I, 115, 133, II, 41; auch S. LIX). Dieses Original ist mit unserm Tantrākhyāyika nicht identisch gewesen; aber daß es mit ihm (namentlich β) sehr nahe verwandt war, das zeigen unter anderem die Kap. III e besprochenen Stellen unseres Textes, die meist ergeben, daß der Archetypos von SP dem Tantrākhyāyika

1) Vgl. Bem. zu I, 115, S. LIV f. (die dortige Lesart Somadevas: *cakranda*).
2) S. Kap. II, S. XVIII ff.

sehr nahe kommt. Namentlich erlaube ich mir hier auf die Besprechung der Str. I, 99, S. LXIX ff. hinzuweisen.

Die inneren Gründe, die auf Kaśmīr als die Urheimat des Pañcatantra hinweisen, bitte ich in der wiederholt zitierten Abhandlung ZDMG LX nachlesen zu wollen.

Auf Grund der vorstehenden Darlegungen und meiner Abhandlung „Über einen südlichen textus amplior des Pañcatantra" (ZDMG LX) versuche ich hier, die Ausbreitung des Pañcatantra bis auf SP ξ und Pūrṇabhadra schematisch darzustellen.

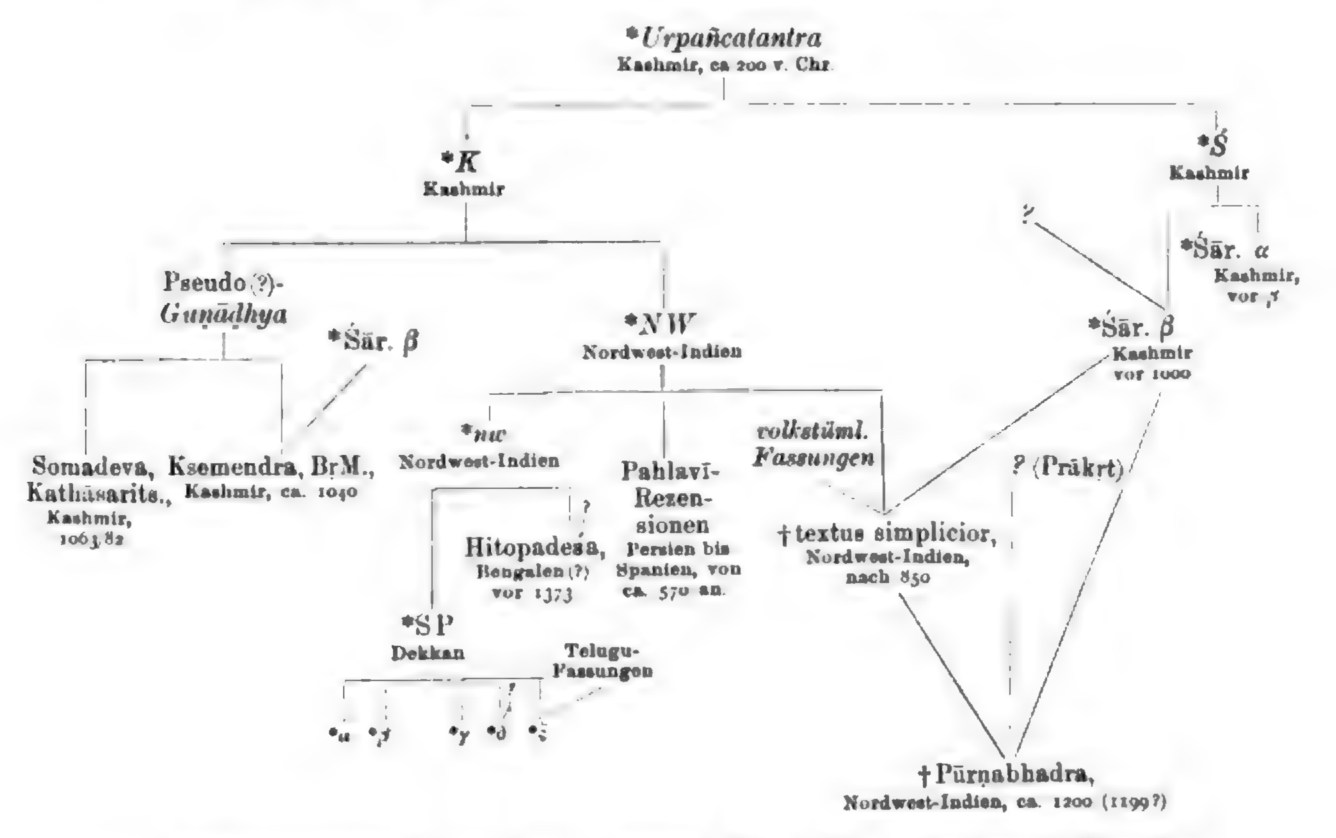

Erläuterungen. Die kursiv gesetzten Siglen deuten erschlossene Fassungen an. Viṣṇuitische Fassungen sind mit *, jinistische mit † versehen.

Alle Abkömmlinge von K (außer Kṣem., der aber bei der Frage nicht in Betracht kommt, weil er auch aus *Śār. β* geschöpft hat) haben eine Lücke oder eine falsche Ausfüllung derselben in der Erzählung SP II, 2 (s. oben S. LXII ff. die Erläuterungen zu II, 27). Über das Alphabet von K vgl. Bem. zu I, 115, 133, II, 41 und S. LIX.

Alle Abkömmlinge von NW (außer Kṣem.) haben außerdem eine Lücke in der Erzählung SP III, 5 oder haben diese Lücke falsch ausgefüllt (s. oben S. XXXIX ff. die Ausführungen zu Str. III, 41).

nw ist der nordwestliche Auszug (s. S. LXXVII Nr. 2). Über die Einordnung des Hitopadeśa s. oben S. LVII ff., LX ff., LXII, Anm. 1.

Der Ausdruck Pseudo(?)-Guṇāḍhya findet seine Erklärung durch Kap. I, S. XVIII ff.

IV. Zweck und Einrichtung der vorliegenden Ausgabe. Metrische und sprachliche Eigenheiten von β.

Was nun die vorliegende Ausgabe anlangt, so handelte es sich für mich vor allem darum, einen zitierbaren und zuverlässigen Text zu geben. Die im ganzen altertümlichste Fassung α konnte ich, wie oben dargelegt, mit meinem schlechten Material nicht veröffentlichen. γδ und ξ schieden von selbst aus. Es blieb also nur eine Ausgabe von β möglich. Da zu ihr vier vollständige und ein unvollständiges Ms. vorlagen, die alle gut sind und voneinander verhältnismäßig wenig abweichen, so darf ich hoffen, daß mir die angestrebte Rekonstruktion ihres Archetypos einigermaßen gelungen ist, obgleich ich die Originale nicht gesehen habe. Das sehr stark überarbeitete und ebenso fehlerhafte M war unbrauchbar. Bei der Auswahl der Lesarten folgte ich den im ganzen ursprünglicheren FHO, falls nicht der Vergleich mit anderen alten Fassungen oder mit *Śār.* die Lesart von EI als ursprünglicher erwies. In den einleitenden Worten zwischen den Überschriftsstrophen und den Erzählungen herrscht Willkür. Hier bin ich wohl immer F gefolgt.

Mein Lesartenverzeichnis enthält also alle Varianten von FHOEI. Um aber die Ausgabe möglichst nützlich zu gestalten, so habe ich außerdem alle Varianten der besten Vertreter von α, NA, eingetragen, und von B und C alle Varianten bis zum Ende des ersten Buches, um zu zeigen, wie stark schon diese noch nahen Verwandten von NA abweichen. Hätte ich das Original von K vor mir gehabt, so würde ich auch alle Varianten dieser Hs. eingetragen haben. Bei der oben S. XXX geschilderten Beschaffenheit der mir vorliegenden Abschrift aber mußte ich darauf verzichten. Doch gebe ich aus K vollständig die Varianten zu den metrischen Teilen, habe sie aber den „Anmerkungen" einverleibt, um schon äußerlich darzutun, daß sie weniger Autorität besitzen, als die im Lesartenverzeichnis gegebenen Varianten. Immerhin sind diese Varianten durchaus nicht wertlos. An mehreren Stellen enthalten sie allein noch das Ursprüngliche oder Spuren des Ursprünglichen. Dagegen konnte ich mich nicht entschließen, die Lesarten der übrigen Hss. im Lesartenverzeichnis oder in den

Anmerkungen zu verwerten. Ihre allzugroße Fehler- und Lückenhaftigkeit oder die starken Überarbeitungen, denen ihre Texte zum Opfer gefallen sind, verbot das von selbst.

Im Lesartenverzeichnis stehen außer den Varianten auch beträchtlichere Schreibfehler, die etwa zur Entstehung einer neuen Lesart Veranlassung geben könnten. Ich wollte hier lieber etwas zu weit gehen, als in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Aber natürlich verbot es schon die Übersichtlichkeit, alle die vielfältigen Schreibfehler oder abweichenden Schreibungen (Verdoppelung der Konsonanten nach r, Bezeichnungen des cch: cch, chc, ścha, chś u. ä.) zu verzeichnen. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, habe ich mich im Lesartenverzeichnis der Umschrift bedient. Zu demselben Zwecke habe ich die gemeinsamen Lesarten der Rezensionen zusammengenommen, wenn die einzelnen Hss. nicht gar zu stark voneinander abwichen. Die betreffenden Textstücke sind dann stets in der Schreibung der durch ihr Sigel an erster Stelle bezeichneten Hs. gegeben; abweichende Lesarten der anderen Hss. der Rezension sind in Klammern eingefügt, wobei Zusätze durch *add.*, Auslassungen durch *om.* besonders bezeichnet sind. Ausgefressene Stellen der Palmblatthss. und angedeutete Lücken der Papierhandschriften bezeichne ich mit einer Punktreihe (. . . . .). Über Punkte unter einzelnen Lesarten der Hs. N vgl. oben S. XXX f.

Obgleich unsere Rezension wie ursprünglich auch *α* im ganzen in gutem Sanskrit geschrieben ist, so fehlt es doch natürlich nicht an einzelnen Flüchtigkeiten und Fehlern, die der Redaktor teils aus seiner Vorlage herübergenommen, teils selbst verschuldet hat. Teilweise gehen solche — namentlich metrische — Korruptelen auf den Archetypos des SP und sogar auf dessen Vorlage zurück, wie in Kapitel III gezeigt ist. Metrisch anstößige und ganz zerstörte Strophen sind im Texte mit † bezeichnet. Es sind die folgenden: I, 7a (*avyāpāreṣu vyāpāram*, in allen Pc.-Rezensionen), I, 108c (*parāpakāravyāpāra°*), I, 135a (*anuṣṭhānenānumitaḥ*, aus Prosa fabrizierter Halb-Śloka, s. oben S. LXXV), I, 145ad, III, 58c (*goguptikarmavyāpāre*; *Śār.* dafür *govājisvastisaṃskāre*). Von diesen sind I, 7, 108, 135 und III, 58 Śloken. I, 7, 108 und III, 58 werden regelmäßig, wenn *vya* in ihnen nicht als „positionmachend" betrachtet wird.

Regelrechter Vipulā-Śloken findet sich eine ziemliche Anzahl: Vipulā I: I, 9c, 14ac, 67a, 109c, 121c, 127c, 155a; II, 4a, 9a, 14c, 51a, 52c; III, 17a, 22c, 42c, 54c. Vipulā II: Einl. 4c; I, 120a, 147a; II, 26a, 81c; III, 14ac, 68c. Vipulā III: I, 2a, 3a, 18a, 53c, 114c, 122a, 151a; II, 4c, 47c; III, 6a, 53c; Vipulā IV: I, 141a; II, 1a; III, 69a. Über I, 154 s. oben S. LVIII ff. Über zwei andere „unregelmäßige" upajāti-Strophen (I, 93 und III, 21) s. oben die Bem. zu III, 21 S. LXVII ff. Ganz zerstörte Strophen liegen vor in Z. 912, 1327, 1384 und 1566.

Von fehlerhaften Formen und sonstigen sprachlichen Eigentümlichkeiten unseres Textes oder überhaupt des SP bemerke ich Folgendes:

a. Wortschatz.

āghāṭayati (im p. w. nur aus *āghāṭa* und *āghāṭi* erschlossen) „schlagen" 683. *abhoga* III, 2c, im p. w. mit Sternchen versehen. *āvasatha* Neutrum 1160f. *ucitatva* „das Gefallenfinden", „Freude an" Z. 41. *kva* statt *kutaḥ* 483. *kuto* statt *kva* 1376. *cora* III, 49 und in der folgenden Prosa, ebenso in der Erzählung III, 7. *tamaskaṇḍa* „dichtes Dunkel", im p. w. mit Sternchen versehen, im Nachtrag zum letzten Bande aus Śiś. 1, 38 belegt 1373. *deśa* Neutrum 1246. *drīpin* in der Prosa der Erz. III, 1 — 1224f. — fälschlich als „Tiger" gedeutet (s. „Über das Tantr." S. 135, Anm. 2; im p. w. in dieser Bedeutung mit Sternchen versehen). *nirṛtta* verwechselt mit *nirvṛta* 1529. *parāmarśa* (gerichtliche) Untersuchung 689. *prabhavati* = bhavati II, 33d (ursprünglich *kṣaṇena bhavatīti*). *mandara*, Adj., im p. w. mit Sternchen versehen, 1490; vgl. auch Anm. zu Z. 874. *mārjāla* (im pw mit *) 1291 und EF 1293. *lāngala* „Schwanz" 1001 und ebenso an entspr. Stelle (1478) in Śār. (Diese Bedeutung fehlt im p. w.) °*viśvāsabhūtāḥ* Z. 1165; vgl. die Anm. *samuddhara* (aus *samudbhara* entstanden) I, 49a. *sānurakta* statt *anurakta* I, 61b. *sāvahita* statt avahita 1529 (im Sinne des Redaktors der Rezension wohl neutrales substantiviertes anurakta Liebe und avahita Aufmerksamkeit, wie supta statt svapna).

b. Grammatik.

1. Formenlehre. Saṃdhi: wahrscheinlich *catvāropāyāḥ* 1173f.; s. die Lesarten. Komposition: *mahadguṇānvitaḥ* 1566, *mahadargham* 1644 (daneben *mahasarpam* 1667, *mahakaṣṭam* 1668). Superlativ

statt Komparativ 511. Medium statt Aktiv *uccar* „aussprechen" 563. Passiv statt Aktiv *ucyamānayor* 1099. Simplex statt Kausativ *ānīya* 1395 (in HO gebessert). Kausativ statt Simplex *cālayasi* (neben gleich vorhergehendem *calite*) 928; *nivartya* 1600 (zweimal, das zweite Mal in O gebessert). Präsens: *prārthate* (nach p. w. nur episch) 945. *viśvasati* (nach p. w. nur episch) II, 18b (wie in Śar. II, 28b). *bravanti* 1086. Futurum: *nayiṣyāvaḥ* 560, *ānayiṣyāmi* 208 (nach p. w. nur episch) neben *āneṣyati* 736. Infinitive vom Kausativ ohne Kausativzeichen (Whitney § 1051c): *bhakṣitum* 301, *ākalitum* 1405, *vyāpāditum* 1459, 1617; vgl. *upapāditum* FHO 927. Analog dazu das Gerundivum auf °*tavya*: *vyāpāditavya* 270; ebenso A 506. Absolutivum *yudhya* 284; *sthāpya* 890; *avahito bhuya* wie *avahitībhuya* 1689; *parigṛhitvā* 919. Substantivum statt Partizipium 1672 und 1692.

2. Syntax. Falscher Kasus 1044 (es sollte heißen *vasatâtra*); ungewöhnlich *dharmavacanaiḥ śrāvito* 705; *bharān* mit der 2. sg. konstruiert 1017, 1505; *yūyam* wie *bhavantaḥ* konstruiert 486. Plural zum Ausdruck des allgemeinen Subjekts, ohne daß es sich um ein verbum dicendi handelte, 1331. Fehlendes Prädikat auffällig 54, 731ff., 912 (*yāti* vor *dve* ausgefallen). Überflüssiges *iti* 891.

Metrische Fehler, sprachliche Versehen und unzweifelhafte Korruptelen habe ich überall in meinem Texte stehen lassen, wo sie für den Archetypos von β gesichert sind. So verhältnismäßig treu die Überlieferung des SP nach Anzahl und Anordnung der Strophen und Erzählungen ist, so zerlesen ist der Text im einzelnen. Es konnte sich hier um nichts anderes handeln, als um eine gewissenhafte Ausgabe einer den Text nicht zu sehr entstellenden und doch im ganzen lesbaren Rezension. Die ursprünglichen Lesarten des SP stehen also sehr oft nicht im gedruckten Text, sondern im Lesartenverzeichnis oder in den Anmerkungen (K).

Auf das Pañcatantra hat sich ein ganzes Heer meist anonymer und der Zeit nach unbestimmter Bearbeiter gestürzt, die den Text nach ihrem Geschmack oder aus pädagogischen Gründen umarbeiteten, erweiterten, epitomierten, glossierten, in Metrum umsetzten. Durch Versehen und Umschreiben in andere Alphabete dringen Fehler in große Ströme der Überlieferung. Glossen werden oft

als Besserungen aufgefaßt und verdrängen die ursprünglichen Lesarten. Offenbare Textfehler werden mit mehr oder (meist) weniger Geschick konjekturell beseitigt; andere halten sich mit staunenswerter Festigkeit. Meist greifen ja die Besserer, wie ältere erhaltene Texte zeigen, fehl. In einfacheren Fällen treffen sie auch bisweilen das Ursprüngliche. Ein einziger scharfsinniger Philologe findet sich unter ihnen, dessen Konjekturen bestechend sind und im Texte nicht den mindesten Verdacht erregen würden, wenn wir nicht andere Hss. zur Vergleichung heranziehen könnten: der Überarbeiter, auf den der Text der Hs. R des Tantrākhyāyika zurückgeht.[1]) Andere Textpfleger bessern ihre Texte durch Herbeiziehen von Hss. der gleichen, oft aber auch fremder Hss.-Familien. Wieder andere verarbeiten zwei, drei und mehr himmelweit verschiedene Rezensionen zu einer und ziehen sogar gänzlich fremde Quellen herbei. Bisweilen sind darunter alte Fassungen, und aus diesen stammende Altertümlichkeiten können dann zur Überschätzung ganz junger Rezensionen führen. Ursprünglich werden sich ja die Verfasser stark abweichender Rezensionen am Ende ihrer Arbeiten stets genannt haben; aber oft — beim textus simplicior, vielen Mischrezensionen und bei allen Rezensionen des SP — sind uns diese höchst wichtigen Angaben mit den letzten Blättern der Hss. verloren gegangen.

Durch die geduldige Verfolgung der Fehler durch alle älteren Rezensionen hindurch ist es gelungen, einen Stammbaum dieser Rezensionen aufzustellen. Dazu aber bedurfte es eines Textes, wie der vorliegende ist, der nichts beschönigt. Pūrṇabhadras Text ist in zwei Hss. so vorzüglich überliefert, daß wir da auf festerem Boden stehen, als bei irgend einer andern Pañcatantra-Fassung. Der künftige Herausgeber des textus simplicior findet schwerere Arbeit vor. Gerade die ältesten Hss. sind sehr korrupt, die jüngeren mit ihren anscheinend guten Texten sind überarbeitet, sehr oft mit Hilfe der Rezension Pūrṇabhadras. Wer den t. simplicior herausgeben will, der muß zunächst besseres hs. Material beschaffen, als bis jetzt bekannt ist, muß die Prakrit-Quellen der interpolierten Erzählungen aufsuchen und mit Hilfe dieser und Pūrṇabhadras sowie des Tantrākhyāyika den Wert der einzelnen

1) ZDMG LIX, 1 ff.

Hss. bestimmen, wobei er zu untersuchen haben wird, ob Übereinstimmungen mit Pūrṇabhadras Text nicht auf späterer Überarbeitung beruhen. Die Urfassung des Pañcatantra endlich wird sich mit verhältnismäßig großer Sicherheit aus den beiden Rezensionen des Tantrākhyāyika erschließen lassen. Da, wie oben gezeigt, Somadeva, SP und die Pahlavī-Rezensionen einer anderen Rezensionenklasse angehören, als Śar. α und β, so wird alles Gemeinsame in diesen zwei Überlieferungsgruppen dem Urtext angehören. Interpolierte Erzählungen in Śār. lassen sich, abgesehen von dem eben genannten Kriterium, meist schon aus augenfälligen äußeren Gründen ausscheiden. Da nun zum mindesten der Archetypos der Pahlavī-Rezensionen meist Satz für Satz, wie ich früher gezeigt habe, dem Tantrākhyāyika entsprach, so wird es gelingen, einen so ursprünglichen Text des Urpañcatantra zu gewinnen, wie selten von einem alten indischen Werke, besonders wenn sich meine Hoffnung auf weiteres Material aus Nepal bestätigen sollte. Bei der Herausgabe des Tantrākhyāyika werden dann auch vorsichtige Konjekturen am Platze sein, die für alle anderen untersuchten Texte des Pañcatantra bei der Natur ihrer Überlieferung auszuschließen sind[1]). Denn das Ur-Pañcatantra war ein in korrektem Sanskrit geschriebenes Werk eines sicherlich hochgebildeten Brahmanen.

Um die Benutzung der für die Beurteilung der einzelnen Rezensionen des SP nützlichen „Übersicht über den Inhalt der älteren 'Pañcatantra'-Rezensionen bis auf Pūrṇabhadra"[2]) zu ermöglichen, gebe ich hinter der Strophenzählung in kleinen arabischen Ziffern die Zählung der Haberlandtschen Ausgabe, die ich bei Ausarbeitung der eben genannten Tabellen allein zitieren konnte. In diesen Tabellen sind die wichtigsten Rezensionen des SP durch Handschriften vertreten (α: ABC, β EF, γ GD).

In einigen Fällen, namentlich da, wo mehrere Sätze direkter Rede in einen Aussagesatz eingeschoben sind (z. B. Z. 51 ff. 234 f. 243 ff.), habe ich den halben *daṇḍa* als kleinere Interpunktion gesetzt, wie dies schon O. v. Böhtlingk in seiner Ausgabe der

1) Als besonders klassisches Beispiel erlaube ich mir die oben S. LVII ff. besprochene Strophe I, 154 a. d. anzuführen.

2) ZDMG LVIII, 1 ff. 24 ff. („Das südliche Pañcatantra. Übersicht usw.") — Auch in einigen wenigen Sonderabzügen mit besonderem Titel erschienen.

Chāndogyopanisad in viel umfangreicherem Maße getan hat und wie ich es häufig in Śāradā-Hss. gefunden habe. Es wäre vielleicht gut, wenn wir überhaupt in Prosadrucken dieses Zeichen zur Gliederung langer Sätze verwendeten, zumal es ja bekannt ist, daß die Inder selbst beim Sanskritlesen und -sprechen in Satzpausen den Saṃdhi aufheben. Haben wir gegen die Inder die Worttrennung teilweise durchgeführt, so sollten wir hier nicht indischer sein wollen, als ein Teil der Inder selbst, und sollten der Gepflogenheit der Kaschmir-Brahmanen folgen.

Stücke, die dem Archetypos von β mit Sicherheit abzusprechen sind, habe ich in meinem Texte eingeklammert. An einer einzigen Stelle (Z. 1323 ff.) steht zwischen der Klammer ein Stück aus α (N). Es ist aber durch die Besprechung dieser Stelle oben S. XXXIX f., durch das Lesartenverzeichnis und durch die Anmerkung dafür Sorge getragen, daß dieses Stück nicht falsch beurteilt werden kann.

Nachträge.

1. Zu S. XII ff. Durch einen sonderbaren Zufall bin ich in den Besitz eines Ms. des Bṛhatkathāślokasaṃgraha gekommen. Ich hatte mich an meinen so oft erprobten Helfer Herrn F. W. THOMAS mit der Bitte gewandt, mir eine Abschrift der einzigen von Aufrecht im C. C. verzeichneten Pañcatantra-Hs. in Nepāl zu vermitteln, weil ich aus dem von BENDALL bekannt gemachten Tantrākhyāna auf das Vorhandensein eines Tantrakhyāyika in Nepāl schloß[1]). Daraufhin bekam ich am 9. April d. Jahres ein schönes Ms., welches aber nicht das erhoffte Tantrākhyāyika, sondern den Bṛhatkathāślokasaṃgraha enthält. Die in Khatmandu begangene Verwechslung mag dadurch verschuldet sein, daß auf fol. 14a der gerötete Kolophon lautet: इति पिङ्गलाख्यानं चतुर्थः [erg. सर्गः]. पिङ्गल[क] heißt der Löwe im 1. Buche des Pañcatantra; gemeint ist aber पिङ्गलिका oder पिङ्गला, eine Dame, die wir bereits aus Kathās. IV, 1, 122 und Kṣemendras BṛM. IV, 30 kennen. Prof. HULTZSCH machte mich darauf aufmerksam, daß FÉLIX LACÔTE im ersten Hefte des Journal Asiatique 1906 von einer „anonymen Rezension der Bṛhatkathā" berichtet. Nach Einsicht in den Artikel, der sich, wie zu vermuten war, mit unserer Rezension beschäftigt, bemerke ich hier kurz Folgendes.

Das Ms., das ich mit N bezeichne, ist von den beiden von LACÔTE benutzten Hss. unabhängig. Eine Vergleichung des von LACÔTE gegebenen Textes hat mehrere bessere Lesarten meiner Hs. ergeben, die ihrerseits Korruptelen zeigt, welche sich nicht in LACÔTES Hss. finden.

N enthält einige Śloken mehr, als LACÔTES Ms. B (das von Hara Prasād beschriebene, s. oben S. XII ff.). Die Unterschrift des letzten Kapitels nennt als Verfasser Budhasvāmin (so!). Ich habe das Ms. nur sehr flüchtig ansehen können und es natürlich, so-

1) Mit dem *Nepalese fragment*, von dem in der Ankündigung des dritten Bandes der Pūrnabhadra-Ausgabe in der Harvard Series die Rede ist, ist der Bṛhatkathāślokasaṃgrahaḥ gemeint, der mir durch Hara Prasāds Artikel bekannt war. Ich hoffte damals noch eine Pañcatantra-Fassung in ihm zu finden.

bald ich Lacôtes Artikel gelesen hatte, diesem Gelehrten zugesandt. Hoffentlich erhalten wir von ihm in nicht zu langer Zeit eine gute Ausgabe des Textes und eine eingehende Vergleichung desselben mit dem Kathāsaritsāgara und der Bṛhatkathāmañjarī. Dás indessen habe ich festgestellt, daß sich das Pañcatantra in N jedenfalls nicht findet. Im übrigen will ich hier noch ausdrücklich erklären, daß ich weder Lacôtes Artikel noch das Ms. N zu meiner Einleitung habe benutzen können — beide erhielt ich, als der Druck meiner Arbeit schon weit vorgeschritten war —, und daß ich auch nachträglich bei der Korrektur nicht eine Silbe an meinen Ausführungen geändert habe. Dasselbe gilt bezüglich des gleich zu erwähnenden Ms. **n**.

2. Zu S. XXIV ff. Hatte ich schon allen Grund, mich über das Glück im Unglück zu freuen, daß mir anstelle des Pañcatantra eine so wichtige Hs. geworden war, die ohne diese Verwechslung wohl noch lange unbekannt geblieben wäre, da sie in Hara Prasāds „A Catalogue of Palm-Leaf & Selected Paper MSS. belonging to the Durbar Library, Nepal“ in der das Original liegt, nicht verzeichnet ist, so wuchs meine Freude, als am 11. Mai ein Brief von Thomas eintraf, der mir meldete, in der Bibliothek in Khatmandu habe man das begangene Versehen bemerkt und eine zweite Hs. geschickt, die angeblich das Pañcatantra enthalte. Die sofort vorgenommene Kollation des am 12. Mai bei mir eingetroffenen Ms. ergab seine große Wichtigkeit, und ich freue mich sehr, daß es nicht zu spät gekommen ist, um wenigstens in diesem Nachtrag und in den Anmerkungen für die vorliegende Ausgabe noch Verwendung zu finden.

Ich bezeichne das Ms. mit **n**[1]), die Rezension, der es angehört, mit *r*. *r* ist aus derjenigen Fassung des Pañcatantra geflossen, auf die der Hitopadeśa unmittelbar zurückgeht. Sie hat mit dem Hitopadeśa gemeinsam die Umstellung der ersten beiden Bücher. Daß diese nicht zufällig ist, ergibt die Umdichtung des Śloka SP. Einl. 10, der in n lautet:

मित्रलाभः सुहृद्भेदः संधिविग्रह एव च ॥
लब्धनाशो ऽसमीचकारी पंचतंत्रमुदाहृतं ॥

1) Papier, 33 Blätter zu 7 Zeilen, 12, 8 × 33, 6 cm, Devanāgarī; die erste und letzte Seite unbeschrieben. Ziemlich fehlerhaft.

Der Śloka ist korrupt; nach einer wohl korrekten Fassung desselben hat aber Nārāyaṇa die ersten beiden Pada seiner Strophe Einl. 9 ed. Pet. = 8 ed. Schlegel-Lassen gegeben. Keine der zahlreichen anderen Pañcatantra-Fassungen kennt die Umstellung der beiden ersten Bücher; vielmehr befinden sich die anderen Rezensionen des Pañcatantra in der Anordnung dieser Bücher durchaus in Übereinstimmung mit dem Inhaltsverzeichnis, das die Strophe SP Einl. 10 gibt, die daher ursprünglicher ist.

Einen Titel hat **n** nicht. Es beginnt mit **श्रीगणेशाय नमः ॥ ॥ श्रोँ नमः सरस्वती ॥ ॥**, worauf Strophe 1 meines Textes folgt. Die Unterschriften unter Buch 1—3 lauten: **इति समाप्तमिदं मित्रलाभनामप्रथमतंत्रम् ॥ — इति समाप्तमिदं मित्रभेदाभिधानं द्वितीयतंत्रः ॥ — इति संधिविग्रहो नाम तृतीयतंत्रः समाप्तः ॥ ॥ शुभम् ॥ ॥**. Buch 4 und 5 fehlen leider.

Sonderbarerweise enthält das Ms. nur die Strophen. Ich bemerke sogleich, daß man daraus nicht etwa für die ākhyāna-Strophen-Theorie Kapital schlagen darf. Alle Bearbeiter des Pañcatantra haben schriftlich fixierte Prosa vor sich gehabt, und wenn die spätesten Hss. derselben Rezensionen bisweilen sehr stark differieren, so kann man die Differenzierung der Prosa aus einem und demselben schriftlich fixierten Prosatext mit Bestimmtheit nachweisen. Das Exzerpt, das in *r* vorliegt, ist gleichfalls auf Grund eines aus Strophen und Prosa gemischten Textes hergestellt, wie sich daraus ergibt, daß der Exzerptor versehentlich eine Prosazeile (41 der vorliegenden Ausgabe), die er für metrisch hielt, mit aufnahm. Sie lautet bei ihm: **अलुब्धस्य**(!) **लाभो लब्धस्य परिरक्षणं ॥ रक्षितस्य वर्द्धनं वर्जितस्य**(!) **तीर्थप्रतिपादनं च ॥** Daß es sich dabei nicht um eine etwa ursprünglich metrische Stelle handelt, beweist der (noch nicht veröffentlichte) entsprechende Text des Tantrākhyāyika: **अलब्धलाभार्था लब्धपरिरक्षणी रक्षितविवर्धिनी वर्धितस्य तीर्थप्रतिपादनी चेति लोकयात्रा ।**

Im übrigen enthält Hs. n alle Strophen der Einleitung und der ersten drei Bücher des Südlichen Pañcatantra — mit Umstellung von I und II — in derselben Reihenfolge wie mein Text mit den folgenden Ausnahmen. Ich bediene mich bei ihrer Aufzählung der Kürze wegen folgender Zeichen: * bedeutet, daß sich die Strophe im Hitopadeśa, *Kursivsatz*, daß sie sich im Tantrākhyāyika findet. Die Klammer [ ] bedeutet mißverständlich versifizierte Prosa (s. oben S. LXXIV ff.); † bedeutet,

daß die betr. Strophe, wenn nicht gar in einzelnen Hss. von SP β, so mindestens in den besten Hss. von SP α fehlt. Es fehlen also in n folgende Strophen meines Textes:

Einl. 2.* 8.

I. Buch (*r* II). † 1 (an dessen Stelle die Strophe aller anderen Rezensionen) **2*. †4. †6. *12*. †16. *23*. †24. *26[1]. **34*. †36. †*39[2]. †41. **46*. †48 (nur Wiederholung von 47). *53. 58. †64. **69*. †72. **77*. †*78[3]. †107. *120*. [128]. [131]. [135]. †149.

II. Buch (*r* I): **9*. †14. 25. 57[4].

III. Buch: *5[5]. 7[6]. *10*. *27*. 29. *30*. *32. *33*. *42*. [45]. *48*.

Die Strophe Einl. 2 ist mit Bestimmtheit mindestens der Quelle von *r* — dem oben S. LXXVII usw. erschlossenen n-w. Auszug *nw* — zuzuschreiben, weil ohne sie die folgende Strophe unverständlich ist. Übrigens deutet auch die vorkommende Verwechselung von ख und ष und von य und ज doch wohl auf nordwestliche Herkunft auch unserer Fassung *r*. Es handelt sich um folgende Schreibungen: मयूषा: I, 88. मयूषेण I, 123. मूखक II, 29. ष्या statt ख्या zweimal I, 27. जद् I, 92. जानि II, 35. जावद् II, 77. पर्यन्त III, 51. जा III, 59.

An anderer Stelle als in meinem Texte stehen in n folgende Strophen:

I, 60 hinter 61, I, 74 hinter 75, II, 41 hinter 50, an allen drei Stellen in Übereinstimmung mit SP α.

An Stelle von III, 7 steht die Strophe I, 53 = I, 114. An letzterer Stelle steht sie auch in n.

Endlich wiederholt n die Strophe III, 12 hinter III, 78.

Es ist wichtig, daß n nicht eine einzige Strophe enthält, die nicht im SP vorkommt. Schon dadurch ist die etwaige Annahme ausgeschlossen, daß der Hitopadeśa die Quelle von *r* sein könnte. Bezüglich der Lesarten stehen *n Hit.* fast stets zusammen gegenüber *SP*.

Die in n erhaltenen Überschrifts- und Ākhyāna-Strophen beweisen, daß sein Original in den ersten drei Büchern auch ge-

1) Hit. IV, 107, also an anderer Stelle. 2) Hit. III, 137 (mit Var., an and. Stelle). 3) Hit. II, 23 (an anderer Stelle). 4) An der betr. Stelle des SP herrscht Verwirrung. Vgl. das Lesartenverzeichnis und die Tabelle ZDMG LVIII, S. 48. 5) Fehlt im Hit. hier, steht aber entsprechend SP I, 74 (wo es auch *ν* mit derselben Umstellung wie SP α hat) Hit. II, 16. 6) = I, 53.

nau die Erzählungen des SP und auch diese in derselben Reihenfolge enthielt, wie der Text, den ich im folgenden veröffentliche.

Hätte ich von der Existenz von n früher gewußt, so hätte ich natürlich die Lesarten dieser Hs. in das Lesartenverzeichnis aufgenommen. Letzteres war leider schon vollständig gedruckt, als ich die Handschrift erhielt. Ich kann also die Lesarten von n nur in den Anmerkungen geben und verzeichne sie da bis auf ganz unbedeutende Schreibfehler vollständig. Sie bilden ein hervorragendes Hilfsmittel zur Textkritik des Pañcatantra und namentlich des Hitopadeśa und können als Prüfstein für mein eigenes kritisches Verfahren und die oben S. XXXV ff. aus der Untersuchung einzelner Stellen gezogenen Schlüsse dienen. Aus dem Umstand, daß n auf einen aus Strophen und Prosa gemischten Text zurückgeht und dem, daß die oft erweislich ursprünglicheren Lesarten von n Hit. denen des Archetypos von SP häufig gegenüberstehen, ergibt sich für den oben S. LXXIX aufgestellten Stammbaum folgende Ergänzung:

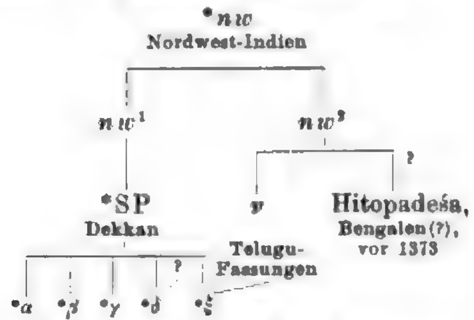

3. Zu S. XXVII ff. Durch V. Venkayyas Vermittlung habe ich mir nachträglich von den südl. Mss. PRSUVWY und den beiden nördlichen Tanjore-Mss. je die ersten 10 Blätter kopieren lassen. Über die nördlichen Mss. wird in der Ausgabe Pūrṇabhadras zu berichten sein. Die übrigen enthalten mehr oder weniger interpolierte und lückenhafte Texte von SPα und gehen, wie der Gebrauch des ळ, Verwechselung von ख, र und व und andere orthographische Eigentümlichkeiten beweisen, auf südliche Vorlagen zurück. PRU, deren Text weniger fehlerhaft ist, verdanken diesen Vorzug späterer Überarbeitung, bei der auch Interpolationen von Strophen vorgenommen worden sind, z. B. solcher, die sich im Ms. B und in γ finden. Schon daraus ergibt sich, daß sie kritisch geringwertig sind. VSWY sind außerordentlich fehlerhaft.

In W fehlt das erste Blatt. Das Ms. beginnt mit der Rahmenerzählung des ersten Buches, ohne die Überschriftsstrophe. Keine von allen diesen Hss. verdient Beachtung. Ich gebe aber in diesem Nachtrag S. XCIV ff. die Lesarten zu den oben S. XXXV ff. besprochenen Stellen, soweit die genannten Mss. reichen. Wo eines derselben nicht erwähnt ist, ist also die betr. Stelle in den mir vorliegenden ersten zehn Blättern nicht erhalten.

Ebenfalls eine überarbeitete Fassung von SP *α* enthält ein Ms., das ich mit **Z** bezeichne und über das mir der Bibliothekar der Palace Library Herr KRISHNAYYA brieflich berichtete: *There is another copy in this bundle; Dr. Burnell has not numbered this: — This book is very old some of the leaves in the end are frigid* [lies *fringed*]. *however the book is valuable. Title* पंचतंत्र[1]) *author.* क्षेमेंद्र *may be* 300 *years old written on old Indian paper, South Indian ms — Devanagari — Sanskrit* 51 *leaves and* 10 *lines to a side.* Der Wert des Ms., das ich mir vollständig habe abschreiben lassen, sobald ich davon erfuhr, ist gering. Es verdient nur deswegen Beachtung, weil es Kṣemendra als Verfasser nennt. Wenn nun auch unsere Untersuchung oben S. LXXVIII zu dem Schlusse geführt hat, daß das SP aus dem N-W. importiert ist, und wenn einzelne Korruptelen aus dem Śāradā-Alphabet zu erklären sind, so kann keinesfalls der bekannte Kaśmīrer Epitomator der Vf. des sog. SP sein. Denn daß nw, die Quelle von SP und *v*, nicht aus Śār., sondern aus NW oder einem Abkömmling dieses Textes geflossen ist, zeigen die oben S. XXXVIII ff. und S. LXII ff. besprochenen Mängel, die SP mit den Jaina-Rezensionen und den Pahlavī-Rezensionen teilt. Auch unser Ms. Z hat diese Mängel. Die Überschriftsstrophe zu II, 2 lautet[2]): वाकस्मा चंचुली माता द्विक्री-णाति तिलैस्तिलान् वंचिता हि तिलानेव कार्यमत्र भविष्यती, und im Texte wird, wie in den anderen Fassungen, enthülster Sesam für unenthülsten eingetauscht. Die kritische Stelle in der Erzählung III, 5 lautet in Z: तत्रैनागत्य तस्मै कथितं ॥ ब्राह्मण किमिदं श्वा स्कंधेन गृह्यते ॥ ततस्तमनादृत्यासावगच्छत ॥ अपरेणागत्य पृष्टः ॥ विप्र किमिदं गो गृह्यते ॥ तद्वच-

1) In der Abschrift überall nur पंचतंत्र(क). S. die Anmerkung zum Titel.

2) Ich gebe die folgenden Sanskrit-Stellen absichtlich genau nach der Hs., um zugleich ein Bild von dem Zustand des Textes zu gewähren. Die Kopie ist in sehr sorgfältiger Devanagari ausgeführt, und der Korrektor bemerkt am Ende: „Very carefully copied & compared. as it is“.

नात संदेहो ज्यातः ॥ तवमवमृत्य वृजति ॥ तस्मिन् पुनरंन्येन भाषितं ॥ अहो चरितं ब्राह्मणस्य कथमयमुत्तमज्यातिः ॥ गार्दभं स्थानं वहति ॥ Dazu vergleiche man meine Ausführungen oben S. XXXVIII ff. Einige Interpolationen mögen das Bild vervollständigen. Zu Anfang der Erzählung I, 3 wird der Angabe, daß sich Asādhabhūti zu dem Mönch als Schüler gesellt hat, hinzugefügt: ततः कदाचित कस्यचिद्गृहे भिक्षां कृत्वा तत्रैव देवशर्मा रात्रौ निद्रामुपगतः ॥ आषाढभूतिना सह प्रातरुत्थाय गतवान् ॥ शिष्यस्तु गृहस्थगृहात् किंचित्तृणं गृहीत्वा शिखायां निक्षिप्यानुजगाम ॥ ततो अतिदूरं गत्वा अग्रतो गच्छन् गुरु आपृष्टः ॥ हे आषाढभूतिन् किमिदं शिखायां तृणमिति ॥ ततोतिसंभ्रमं तृणं गृहीत्वा अज्ञानेनेव स्वामिन् गृहस्थतृण तत्रैव त्यक्तव्यमिती गमनसमये बहुधा निरुध्यमानोपि व्यवर्त्तता ॥ तस्मात्कियद्दूरं गत्वा तत्रैव पंचाशत्घटिकापर्यंतं स्थित्वा पुनरागतवान् ॥ तृणत्यागपूर्वकं देवशर्मा अतीव विश्वासं कृतवान् ॥ Über diese hier noch ungeschickt überarbeitete Interpolation vgl. die Anmerkung zu Zeile 218. In der Erzählung III, 8 findet sich folgende Interpolation: अतः किं करिष्यामीति चिंतां कुर्वतित्वा जारेण सम्यक् घटस्थिरकुचयोः सम्यक् गृहीत्वा ओष्ठपल्लवं च संदृश्य उपरिसुरतं कुर्वता तेन जारेण पृष्टा ॥ usw. In der Erzählung vom Esel ohne Herz und Ohren (IV, 1) heißt es: कदाचित्कुचिरोगाभिहतो गोमायुमब्रवीत ॥ हे सुमते वैद्यमानयेति स तथोक्तो वैद्यमानीयाब्रवीत ॥ ततो वैद्य इति ॥ कुमुखो नाम वैद्यः नाडीपरिचया अब्रवीत ॥ हे सिंहराज महान् हृद्रोगः तथापि गर्दभहृदयकर्णव्यतिरेकेण जीवितं ते नास्तीति उक्तो सुमतिमब्रवीत ॥ अतो मे महता यत्नेन गर्दभमानया स तथाज्ञप्तः ॥ usw. Am Ende des 5. Buches wird, wie in manchen anderen, aber stets späten Hss. der Jaina-Rezensionen und des SP berichtet, daß Visnuśarmans Unterricht der Prinzen von Erfolg gekrönt war. Auch falsch eingeordnete Strophen aus anderen Rezensionen weisen auf Überarbeitung des Textes. Eine derartige Hs. verdient gewiß an sich schon, wenn sie am Ende der Bücher I, II, III, V Kṣemendra als Verfasser nennt, das größte Mißtrauen, um so mehr, als kein anderes Ms. des Südl. Pañcatantra oder des Hitopadeśa und ebensowenig das Ms. n eine ähnliche Angabe enthält. Dazu kommt, daß die Pañcatantra-Fassung Kṣemendras in der Br. M. inhaltlich doch stärker von SP abweicht, als daß man für beide Fassungen denselben Autor annehmen möchte (ZDMG LIX, 11 f.). Endlich stellen die oben besprochenen charakteristischen Lücken und Korruptelen das SP deutlich als Abkömmling von NW (s. den Stammbaum

S. LXXIX) dar, während Ksemendra in diesen Fällen, soweit sie sich kontrollieren lassen, zu *Śār.* stimmt. Nimmt man dazu, daß Ksemendra sowohl als Epitomator wie als Vf. mehrerer nīti-Schriften bekannt war, so kann kein Zweifel daran aufkommen, daß unsere angebliche Ksemendra-Hs. ein ψευδεπίγραφον ist.

Ich gebe nun die **nachträglichen Lesarten** aus PRSUVWYZ n zu der vorstehenden Abhandlung. **S. XX.** *viduṣe* auch PYZ n. In R fehlt die Strophe, ohne daß das Ms. eine äußerliche Lücke hat, in S fehlen die Worte *ca viduṣe*, in V durch Lücke *cāṇakyāya ca viduṣe*, in UW fehlt die Strophe mit dem ersten Blatt | S. XXXVI ff (**III, 41**). Abweichungen von *Śār:* c Z: *budhyā vamcayatum śakyā*, n *śakyā vamcayitum vuddhyā;* d Z: *brāhmaṇaḥ chāgakād ivā*, n *vrāhmaṇaś chāgalād iva.*

Zu S. XXXIX f. vgl. das aus Z im vorhergehenden gegebene Textstück S. XCII f., das einen siebenten Herstellungsversuch zeigt, *go* und *gārdabham(!)*, wozu das gleich folgende *śrānam* offenbar als Korrektur gemeint ist. Ein Vergleich mit den anderen Hss. legt die Vermutung nahe, daß *gārdabham* auf eine Korruptel von *kurkuram* zurückgeht, da Verwechslungen von *g* und *k* in südindischen Hss. nicht selten sind. | S. XLI (**Z. 1384 f.**). In n fehlt die Strophe oder ist durch einen kurzen Prosasatz angedeutet (s. Anm. zu III, 49), hat also wohl schon im nordwestlichen Auszug nw in verstümmelter als Prosa aufgefaßter Form gestanden. Z: *śibināpi mahātmanā svamāṃsāni kapotamāṃsatulyāni gṛdhrāya dattānīti śrūyaṃte* S. XLII (**Z. 1566 f.**). In n fehlt leider das 4. und 5. Buch, in dem die besprochene Stelle stehen müßte. Z: *svakalatram eva pradhāne na tu mitram mahadguṇānvitam api* Von c d ist in der Hs. nichts übrig. S. XLIII (**III, 75**). Abweichungen von Śar. β: a b Z: *tyāgini śūre viduṣi ca sati janas sa ca jano guṇī bharati;* n *tyāgi vare 'dhivasati janaḥ* usw. wie Z; c Z: *guṇavati dhanaguṇam dhānāt pris,* n: *guṇavati dhanam dhanā dhīs:* d Z: *tato vijayās tato rājyam*, n: *tato vīryam tato rājyam.* S. XLVI (**I, 33**) *samālokya* auch PRSUVWYZ und n. Also war die Strophe schon in der Vorlage des Archetypos des SP korrupt. S. XLVII (**III, 14**). Abweichungen von Śār: 14 b Z: *kāmātmabhis seṣṭaiḥ*, n *kamātmabhir śaṭheḥ: c* Z *kopaparair; d* Z *sudugṛhā*, n *sudurvahāḥ* 15 a n *iyamto bhinna°;* b Z *nānuchekaiḥ śaṭhātmabhiḥ*, n *anutsekaiḥ kriyatmabhiḥ;* d Z *avadhāryate*, n *avamanyate.*

Die Korruptel *ava* statt *eva* gehört also bereits der Vorlage des Archetypos des SP an. S. XLVIII f. (**III**, 36). Abw. von Śār.: a Z *yeva;* b **n** *rakṣitam;* d Z *mā sma dharmam ihāvadhīḥ,* **n** *māyaṃ dharmo hatoavavīt.* S. XLIX ff. (**IV**, 7). Abw. von Śār.: b Z *tṛtīyam;* c Z *tyasyet riktapāṇiḥ san;* d Z *gomāyusvagocaraḥ.* In Z ist diese Strophe falsch eingeordnet (hinter dem zweiten Satze der Erzählung IV, 1). In **n** fehlt sie leider mit allen anderen Strophen des IV. Buches. S. LI f. (**I**, 37). Abw. von Śār.: a W *buddhiman(!) na niyuktoyam;* b Y *ihaunayam,* S *ihobhaya,* R *ihābhayam,* **n** *ihottamam;* W P *aya,* V *yaj,* S *samam,* U *maya;* PRSUVYZ **n** *janaḥ,* W *janam;* c W *iti bhṛtyopacārajño;* Y *bhṛtyāri°;* d W *bhṛtyai vā pūryate,* Z *āpūrite.* S. LII ff (**I**, 115). Abw. von meinem Text S. LII a **n** *śatrur;* Z *vikrama;* **n** *ajñātrām;* b *vairam ākramate hi yaḥ;* d Z *ṭiṭṭibhāk,* **n** *ṭiṭībhāt.* S. LV f. (**I**, 133). Abw. von Śār.: c Z *saśakyā syāt,* **n** wie Śar.! (Wohl Korrektur); d Z *garti nīca iva śobhate,* **n** *gatir nīcaiva śobhate.* S. LVI f. (**I**, 145). Abw. von Śār.: a Z *ṛjubhir gammyo,* **n** *ṛjur ādhagamyo;* b Z *śeṣṭe* statt *śaṭhe;* **n** *cāpramādinaṃ bhavyam;* c Z *na murkho ṛjubhir gammyaḥ,* **n** *murkharjavonukampopi;* d Z *mūrkhasamgas tu sarvadā tyajyaḥ,* **n** *mūrkhaśaṭhaḥ sarvata(!) varjya.* S. LVII ff. (**I**, 154). Abw. von Śār.: a Z *rajyā ghṛṇı bramhmaṇas sarvabhakṣa;* **n** *vrāhmaṇaṃ sarvabhakṣı;* b Z *śrī cyāvaśa duṣkṛtiś cet sahāyaḥ;* c Z *bhṛtyaḥ* st. *preṣyaḥ,* **n** *preṣya pratıyo;* d Z *tyājya amı ṣaṭt(!) sukṛtaṃ tatheti,* **n** *tyākyā ami sapta kṛtaṃ na vetti yaḥ.* Die fehlerhafte Lesart stand also schon in der Vorlage des Hitopadeśa [s. oben S. LIX]. S. LX (**II**, 26). Abw. von Śār.: c **n** *niḥśaṅka;* d Z *bhavaṃti hi mahātmanām,* **n** *bhavaty asya mahātmanaḥ.* Also in n eine abermals abweichende Lesart, die offenbar gleichfalls Korrektur ist. S. LX ff. (**Erz. II**, 3). Die kritische Stelle lautet in Z: *asāv api sūkareṇa roṣeṇa mukhapradeśe gṛhıtvā vyāpāditaḥ.* S. LXII f. (**II**, 27). Lesarten in c: Z *vacitā hi tilān eva,* **n** *nirluṃcitair aghṛṣṭāṃs tat* [eine neue Lesart, die die Wahrscheinlichkeit vermehrt, daß der Archetypos der nordwestlichen — nichtkaschmirischen — Fassungen im dritten Pada korrupt war]. S. LXIII ff. (**II**, 41). Abw. von Śār.: a Z *sa stralpam(!) alparyavasayabhiroḥ;* **n** *adhyavasaya°;* b Z *°nidhir;* d Z *samdarśaīty artham iha pradıpaḥ;* **n** *prakāśayaty artham iha pra°.* S. LXVI (**III**, 1). Abw. von Śār.: a Z *pūrvavirodhitasya,* **n** *purvavirodhiteṣu;* b Z *śatros tu,* **n** *dviṣatsu mitratvam upagateṣu;* **n** stellt c

und d um; c Z *paśya divāmdhapūrṇām*, **n** *dagdhā guhāyām ca ulūkapūrṇaḥ;* d **n** *kākopamtena*. S. LXVI (**III, 21**). Abw. von Śār.: a Z wie CN, **n** *na sādhumārgam ca kalātmanām guṇam;* b Z *nāpekṣate śrīr na vapur na vyāgamam*, **n** *nirīkṣite śrīr na vapur na vāgamam;* c Z *ya y eva gūḍhaḥ susahāyavān sadā*, **n** *sa sahāyavāś ca tat;* d Z *capalāpi*, **n** *capalāś ca sevate*. S. LXVIII (**I, 27**). Abw. im dritten Pada von Śār.: PW *nītipathapravṛttāḥ*, RS *nītipatham pravṛttāḥ*, U *nītipathaprayuktāḥ*, V *nītipathapravṛddhāḥ*, Y *nītipadam pravṛttāḥ*, Z *nītipathaḥ pravṛttāḥ*, **n** *nītividhiprayuktam*. S. LXVIII (**I, 43**). PR V W Y Z *avajñānād*, U *avijñānād* (S reicht nicht so weit), **n** *avajñānād*. S. LXVIII (**I, 49 a**). P R U Y Z *samudbharārtham*, W *samudbharāṇyam*, **n** *samudbharārthay* (S V reichen nicht so weit). S. LXIX (**I, 61**). Abw. von meinem Text: a U *kāryāpy arthopamardena*, Z *karyāṇy arthopamardeṇa*, **n** *kāryāṇy athāvamanyeta;* b U Z *sānuraktena*, Z *sadhayet*, **n** *citte 'raktopi sādhayan;* c Z *nopekṣas*, **n** *nopekṣaḥ*, *raja;* d U Z *pi*, **n** *ti* statt *hi* (die andern Mss. reichen nicht so weit). S. LXIX (**I, 95 c**) U *kuṭilimnyo vilāsīmnya*, Z *kunadyas tu vihamsinya*, **n** *sarvakuṭinyo vilasinyaḥ*. S. LXIX (**I, 99**). Abw. von Śār.: a Z *malinamanasas* statt *kamala°;* b Z *gamdhordamām apāśśa*, **n** *gamdhair āḍhyām (apaśya ca mālatī);* c Z *hatamadhukarā kliśyamty ete*, **n** *satatam alayaḥ kliṣyantîme;* d Z *sujanam apahāyāyam lokaḥ khaleṣv abhirajjate*, **n** *avahāyoyam lokaḥ khaleṣu hi rajyate*. S. LXXI (**I, 110**). Abw. von Śār. β: c Z *utpatham pra°*, **n** *yatpatha°;* d Z *karyam* st. *nyāyyam*, **n** *na kāryam gadato vaca* [d ist in n wohl aus sehr begreiflichen pädagogischen Gründen geändert]. S. LXXII (**I, 141**). Abw. von Śār. α: a Z *dusṣṭabuddhis(!) subuddhiś ca;* b Z *vaṇigatmajau;* c Z *putreṇa cā°*, **n** *puputreṇa yasya pā°;* d **n** *dhumana sādhitaḥ*. S. LXXII (**II, 66**) b Z *yad bhāri na tad anyathā*, **n** *bhari val na tad a°;* c Z *iti cimtamṛtam bhadra;* d Z *tvayā tat kim na pīyate*, **n** *gamadaḥ* durch versehentliche Umstellung statt *m agadaḥ*. S. LXXIII (**II, 68**). Abw. von meinem Text: a **n** *na ka° iha bhaktena;* b Z *samam bhaktena jyāyate*, **n** *saha bhaktena saha śaktena jāyate;* c **n** *puroktotpannena ji°;* d Z *vayam annet sāmpratam*. S. LXXIII (**III, 11**). Abw. von Śār.: a Z *tam evāśrayate śrīr yā*, **n** *evātyupayati;* b Z *upāyaparitoṣiṇī;* d Z *na kacagrhadūṣitā*, **n** *na karagrahadusita* S. LXXIV (**V, 4**). Von der Strophe sind in Z infolge starker Beschädigung des letzten Blattes nur die Silben erhalten: *nirasta . . . ś caiva bhasma*. S. LXXIV ff. Keiner von den über-

schüssigen Halbśloken findet sich in **n**. In Z lauten **I, 128**: *na tv ātmano vibhūtyartham viviktam vaktum arhati;* **I, 135**: *tavânusṣṭhānenânumānena pitā sadṛśīkṛtaḥ;* **III, 45**: *yet tasmimn nihate śatrau bhaved rājyam akaṭakam.* **I, 131** fehlt, wie es scheint infolge einer Lücke, durch die auch fast der ganze vorhergehende Śloka zerstört ist.

4. Zu S. LXVI ff., Str. **III, 21**. Eine ähnlich gebaute Upajāti-Strophe findet sich gleichlautend in allen Ausgaben des *Mṛcchakaṭika*, ed. Stenzler 46, 2 f (= III, 7):

अलं चतुःशालमिमं प्रविष्ट प्रकाशनारीधृत एष यस्मात् ।
तस्मात्स्वयं धारय विप्र तावद्यावन्न तस्याः खलु भोः समर्प्यते ॥

5. Zu S. LXXXII. Die Worte Z. 190: **शब्दानुरूपः सत्त्वो ऽयं बलवीर्यप्रतापवान्** bilden — sicherlich zufällig — einen Halbśloka (Vipulā 4).

6. Beim Reindruck sind leider an vielen Stellen durch Abspringen von Vokal- und Diphthongzeichen — fast ausschließlich o und ī —, des Virāma und durch einzelne Spieße, die wie Akzente aussehen, Lettern entstellt. Auf den mir übersandten Aushängebogen habe ich folgende Fälle bemerkt: Z. 99: supū**ro**, Z. 141: **nī**tipadaprayuktāḥ, Z. 156: bhava**tî**śvarāṇām, Z. 160: samā**lo**kya, Z. 171: bhavanty a**yo**gyāś ca, Z. 175: ma**mo**pari, Z. 201: ta**to**, Z. 202: 'bra**vī**t, Z. 203; śabdamā**trā**d, Z. 206: **nī**caiḥ, Z. 251: chinnakar**ṇā**m, Z. 326: svā**mī**, Z. 367: rakṣaṇī**yaṃ**, Z. 378: tv avijñāta**śī**laya, Z. 411: sam**jī**vakaḥ, Z. 552: **sī**dati, Z. 561: anta**yo**r gṛ**hī**tvā, Z. 574: go**pī**, Z. 580: **ko**pam, Z. 593: titti**bhī**, Z. 603: karaṭakasa**mī**pam, Z. 639: nā**rīṃ**, Z. 647: sadṛ**śī**kṛtaḥ, Z. 655: kha**dyo**tasaṃcayam, Z. 657: 'ya**m**, Z. 719: cirakālopajī**rṇo**, Z. 771: nṛpa**nī**tir, Z. 790: **kau**tukād, Z. 823: **yo**jayet, Z. 889: cūḍākar**ṇo**, Z. 918: brāhma**ṇī**, Z. 946: sva**ro** **hī**no, Z. 962: ciraprav**āsī**, Z. 968: hastatalasthi**to**, Z. 1014: lak**ṣmīḥ**, Z. 1018: arthai**r**, **dhī**raḥ, Z. 1023: **r yo**, Z. 1024: val**mī**ka°, Z. 1025: lak**ṣmī**ḥ, Z. 1039: pū**rvo**°, Z. 1063: **sthī**yatām, Z. 1065: āhārā**rthī**, Z. 1083: ava**lo**kayan, Z. 1099: lubdha**ko**, Z. 1107: bahu**lī**bhavanti, Z. 1132: dvi**tī**yam, Z. 1139: sadṛśā**bho**gam, Z. 1145: uddī**pī**, Z. 1146: ciraṃjī**vîti**, Z. 1150: ane**no**ktam, Z. 1153: ajā**dhīno**; Z. 1154: rā**jño**, Z. 1178: tu**ṣṇīṃ**, Z. 1179: **yo**, Z. 1192: da**rpo**ddhataiḥ, Z. 1197: **co**ktam, Z. 1254: **nī**tiśāstrā°, Z. 1572: **so** 'bravīt, Z. 1589: manyamā**no**.

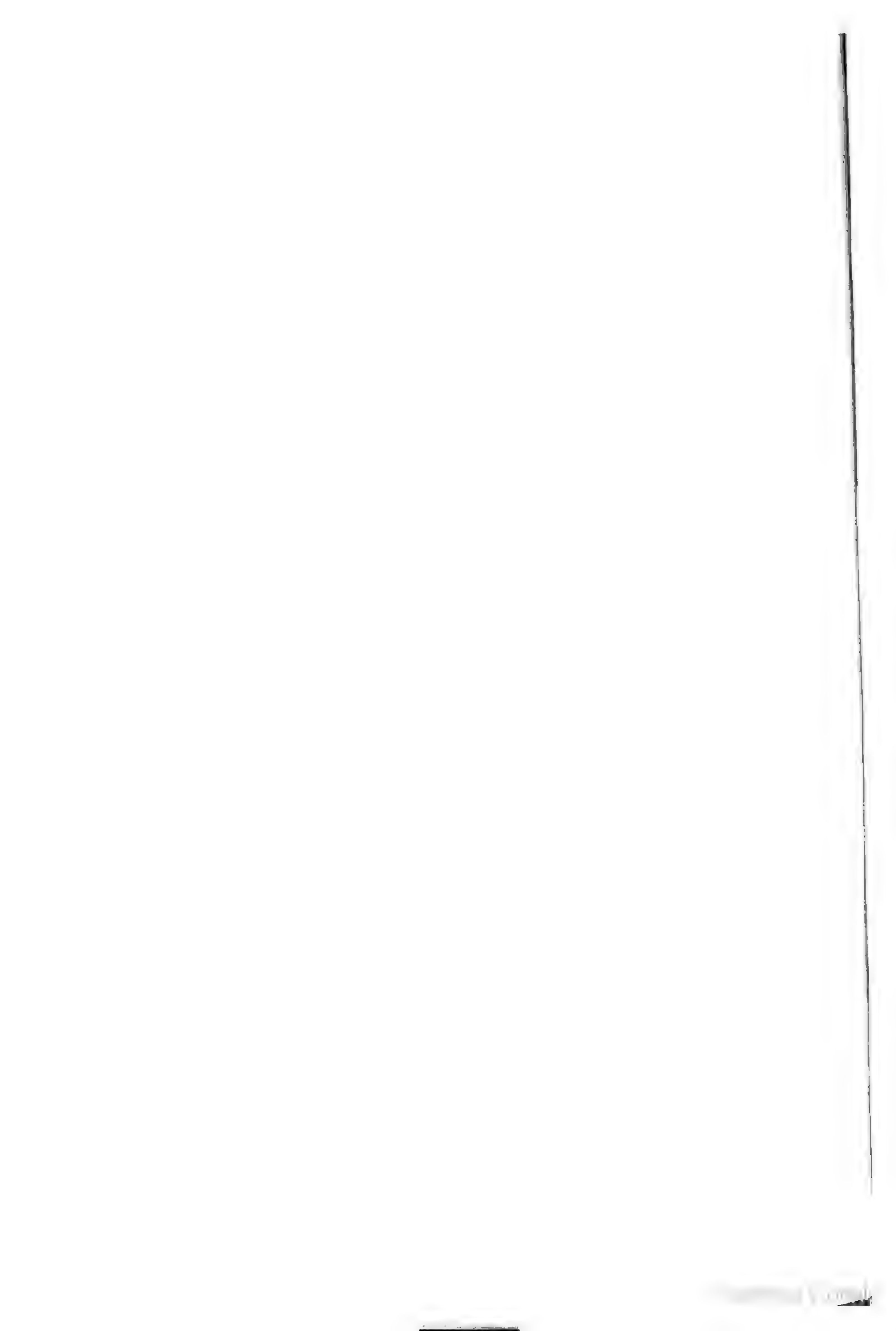

DAS SÜDLICHE PAÑCATANTRA.

SANSKRITTEXT

DER REZENSION β MIT DEN LESARTEN DER BESTEN HSS. DER REZENSION α

HERAUSGEGEBEN VON

JOHANNES HERTEL.

TEXT

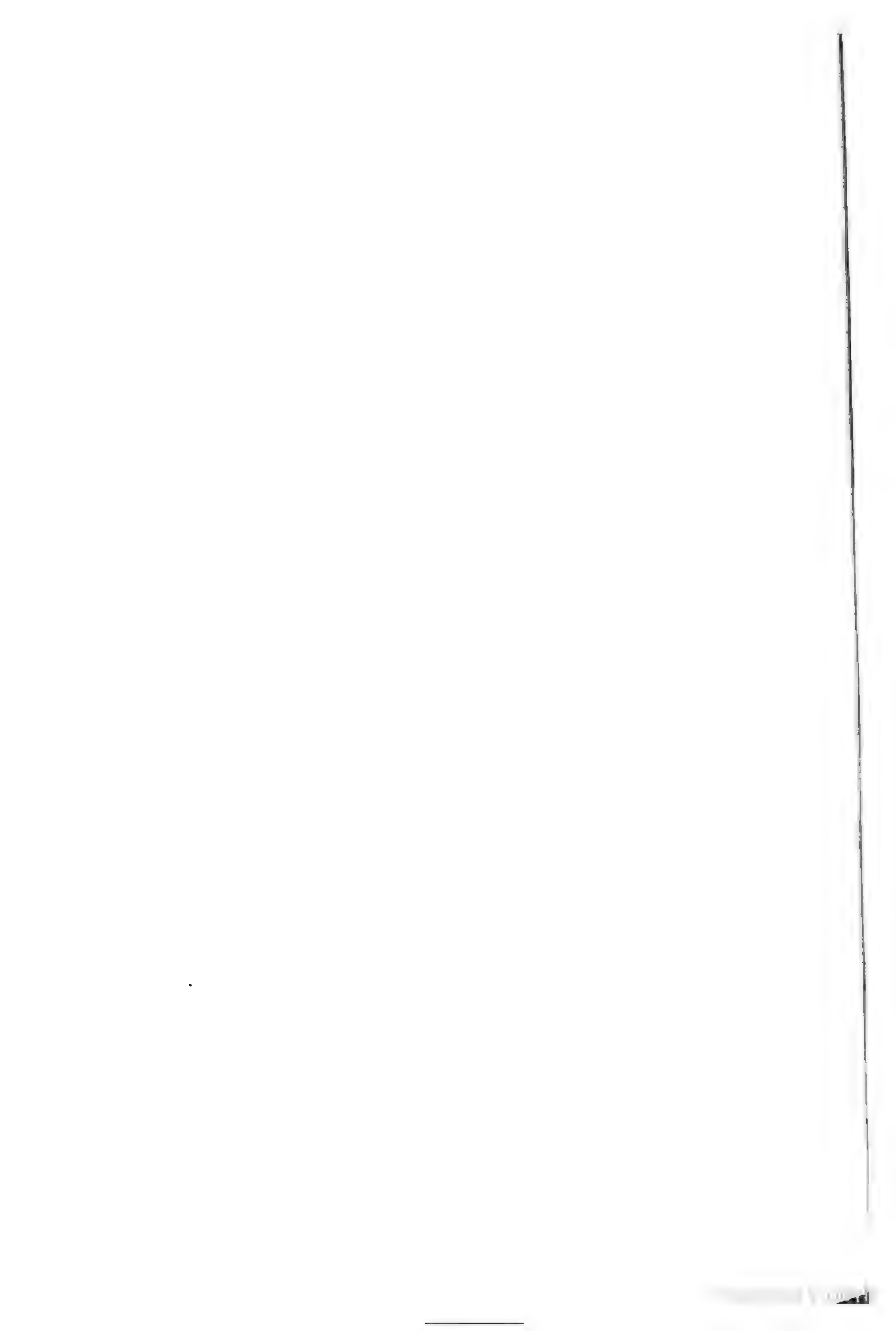

मनवे वाचस्पतये शुक्राय पराशराय ससुताय ।
चाणक्याय च विदुषे नमो ऽस्तु नयशास्त्रकर्तृभ्यः ॥ १ ॥ 1
ग्रन्थविस्तरभीरूणां बालानामल्पचेतसाम् ।
बोधाय पञ्चतन्त्राख्यमिदं संक्षिप्य कथ्यते ॥ २ ॥ 2
अन्यदीयो ऽपि लिखितः श्लोको ऽत्र क्रममागतः । 5
स्वल्पत्वाद्ग्रन्थविस्तारदोषस्तेन न जायते ॥ ३ ॥ 3

अस्ति सकलदेवताधिष्ठानं सकलविद्वज्जननिवासं पाटलीपुरं नाम नगरम् । तत्र सकलगुणोपेतः सुदर्शनो नाम राजासीत् । स चात्मीयपुत्राणामनधिगतशास्त्राणामनुष्ठानानुपयोगेनोद्विग्नमनाश्चिन्तयामास । किमिति ।

को ऽर्थः पुत्रेण जातेन यो न विद्वान्न धार्मिकः । 10
तया गवा किं क्रियते या न दोग्ध्री न गर्भिणी ॥ ४ ॥ 5
को ऽर्थो ऽस्ति बहुभिः पुत्रैर्गणनापूरणात्मकैः ।
वरमेकः कुलालम्बी यत्र विश्रमते कुलम् ॥ ५ ॥ 6
वरं गर्भस्रावो वरमृतुषु नैवाभिगमनं
वरं जातप्रेतो वरमपि च कन्यैव जनिता । 7 15
वरं वन्ध्या भार्या वरमगृहवासप्रवसनं
न चेद्विद्वान्रूपद्रविणबलयुक्तो ऽपि तनयः ॥ ६ ॥ 8
पुण्येन सम्यगनुशिष्टमुदारचित्त-
मभ्येति को ऽप्युभयलोकहिताय सूनुम् ।
पापी तु नैव लभते लभते कथंचि- 20
त्स ह्यामयः स हि विषं स कुलस्य हन्ता ॥ ७ ॥ 9
यौवनं द्रव्यसंपत्तिः प्रभुत्वमविवेकिता ।
एकैकमप्यनर्थाय किमु यत्र चतुष्टयम् ॥ ८ ॥ 4

को नाम मम पुत्राणां नित्यमुन्मार्गवर्तिनाम् ।
25 नीतिशास्त्रोपदेशेन पुनर्जन्म करिष्यति ॥ ९ ॥[10]

अत्रान्तरे विष्णुशर्मा नाम ब्राह्मणः सकलनीतिशास्त्रार्थतत्त्वज्ञो बृहस्पतिरिवोत्थाय प्रतिज्ञातवान् । देव । यद्यहं षण्मासाभ्यन्तरे तव पुत्रान्नीतिशास्त्रपारंगतान्न करोमि ततो मामपकासयितुमर्हति भवान् । इति श्रुत्वा प्रहृष्टमना राजा बहुमानपुरःसरं तस्मै विष्णुशर्मणे सुतानर्पितवान् । तेन कथाद्वारेण पञ्च तन्त्राणि कल्पयित्वा राजपु-
30 त्रान्नीतिशास्त्रं ग्राहयितुमुपक्रान्तः ।

मित्रभेदः सुहृल्लाभः संधिविग्रह एव च ।
लब्धनाशमसंप्रेक्ष्यकारित्वं पञ्चतन्त्रकम् ॥ १० ॥[11]

तत्र मित्रभेद उच्यते । तस्यायमाद्यः श्लोकः ।

न नीचजनसंपर्कान्नरो भद्राणि पश्यति ।
35 वृषसिंहकृता प्रीतिर्जम्बुकेन विनाशिता ॥ १ ॥

राजपुत्रा ऊचुः । कथमेतत् । विष्णुशर्माह ।

अस्ति दक्षिणापथे महिलारोप्यं नाम नगरम् । तत्र वर्धमानो नाम सार्थवाहः प्रतिवसति स्म । तस्य प्रभूते वित्ते ऽप्यर्थवृद्धिः करणीयेति मतिरासीत् । उक्तं च ।

अलब्धमीहेद्धर्मेण लब्धं यत्नेन पालयेत् ।
40 पालितं वर्धयेन्नित्यं वृद्धं पात्रेषु निक्षिपेत् ॥ २ ॥[2]

अलब्धस्य लाभो लब्धस्य रक्षणं रक्षितस्य वर्धनं वर्धितस्य त्यागभोगोचितत्वं कार्यमिति ।

तत्रालभमानस्य न किंचिदस्ति । अरक्षितस्य सद्यो विनाशः । अवर्धमानं धनमञ्जनवत्क्षीयते । अनुपभुज्यमानं निरर्थकत्वादलब्धप्रायमेव । उक्तं च ।

उपार्जितानामर्थानां त्याग एव हि रक्षणम् ।
45 तटाकोदरसंस्थानां परीवाह इवाम्भसाम् ॥ ३ ॥[3]

त्यागभोगविहीनेन धनेन धनिनो यदि ।
भवामः किं न तेनैव धनेन धनिनो वयम् ॥ ४ ॥

इति संचिन्त्य वर्धमानो नन्दकसंजीवकनामानौ वृषभौ धुरि नियोज्य शकटं नानाविधद्रव्यसंपूर्णं गृहीत्वा वाणिज्याय प्रचलितः । तत्र च महति वने विषमे पर्वते
50 पथि शकटस्यातिगुरुत्वात्संजीवको भग्नजानुर्निपतितः । सार्थवाहः सुचिरं विचिन्त्य

शकटस्थं द्रव्यं यथा कथंचिद्गृहीत्वा वृषभस्य रक्षकान्नियोज्य गतवान् । ते धूर्ताः
कतिचिद्दिनानि स्थित्वा । एतावता कालेन सार्थवाहः स्वकीयालयं गच्छति । वय-
मत्र किमर्थं तिष्ठामः । वृषभं त्यक्त्वास्मद्गृहान्प्रतिगच्छामः । इति संचिन्त्य जीवन्तमपि
मृतवार्त्तां कथितवन्तः । संजीवको ऽप्यायुःशेषतया वने स्वेच्छयाहारादिलाभेन हृष्टः
पुष्टाङ्गो मदन्नास्ते । 55

तस्मिन्वने मृगाधिपतिः पिङ्गलको नाम स्ववीर्यार्जितराज्यसुखमनुभवन्नास्ते । त-
था च ।

नाभिषेको न संस्कारः सिंहस्य क्रियते मृगैः ।
विक्रमार्जितसत्त्वस्य स्वयमेव मृगेन्द्रता ॥ ५ ॥[4]
सामोपायनयप्रपञ्चपटवः प्राणात्यये भीरवः 60
शूराणां तु पराक्रमो भुवि परं संसिद्धये कारणम् ।
विस्फूर्जद्विकटाटवीगजघटापीडैकसंचूर्णन-
व्यापारैकरसस्य सन्ति विजये सिंहस्य किं मन्त्रिणः ॥ ६ ॥

स चैकदा पिपासाकुलित उदकार्थी यमुनातीरमगात् । तेन चाननुभूतपूर्वमकालप्र-
लयघनगर्जितमिव संजीवकनर्दितमश्रावि । श्रुत्वा च किंचिच्छङ्कितमनाः स्वगतमा- 65
लोच्य तूष्णीं स्थितवान् । किमिदम् । को ऽत्रेति ।

अत्रान्तरे करटकदमनकनामानौ जम्बुकावस्य मन्त्रिपुत्रावुपतिष्ठतः । तत्र दम-
नकः करटकमाह । किमयमस्माकं प्रभुरुदकार्थी मन्दसंचारस्तिष्ठति । नूनमनेन कि-
मप्यालोच्यते । करटक आह । किमनेन व्यापारेणास्माकम् । उक्तं च ।

†अव्यापारेषु व्यापारं यो नरः कर्तुमिच्छति । 70
स भूमौ निहतः शेते कीलोत्पाटीव वानरः ॥ ७ ॥[5]

दमनकः । कथमेतत् । सो ऽब्रवीत् ।

अस्ति कस्मिंश्चिन्नगरम् । तन्निकट उत्कृतदेवतायतनसमीपे स्फुटितार्धनिहितकी-
लविवृतः स्तम्भस्तिष्ठति । तत्रोपवनवासी महान्वानरसमूह इतस्ततश्चपलत्वात्क्रीडन्ना-
गतः । तत्रैको वानरः कृतान्तवशमुपगतः सहजचपलतया स्तम्भ उपविश्य तस्य रन्ध्रे 75
विलम्बितवृषणः सन्केनायमस्थाने समारोपित इति कीलमाकृष्टवान् । आकृष्टे कीले
तद्वृषणयुगलनिपीडनाद्दन्तान्विकाश्य पञ्चत्वमुपगत इति । तद्विदितमेव ।

अतो ऽव्यापारः परिहरणीयः । आवयोस्तावदाहारो भक्षितशेषस्तिष्ठति । दमनकः ।
कथमाहारमात्रार्थी भवान् । *राजानमवलोकय । आकर्णय ।

सुहृदामुपकारकारणाद्द्विषतामप्यपकारकारणात् । 80

नृपसंश्रय इष्यते बुधैर्जठरं को न बिभर्ति केवलम् ॥ ८ ॥ 6

यस्मिञ्जीवति जीवन्ति बहवः स तु जीवतु ।

बको ऽपि किं न कुरुते चञ्च्वा स्वोदरपोषणम् ॥ ९ ॥ 7

अपि च ।

85 स्वल्पस्नायुवसावसेकमलिनं निर्मांसमप्यस्थि गोः

श्वा लब्ध्वा परितोषमेति न च तत्तस्य क्षुधाशान्तये । 8

सिंहो जम्बुकमङ्कमागतमपि त्यक्त्वा निहन्ति द्विपं

सर्वः कृच्छ्रगतो ऽपि वाञ्छति जनः सत्त्वानुरूपं फलम् ॥ १० ॥ 9

लाङ्गूलचालनमधश्चरणावपातं

90 भूमौ निपत्य वदनोदरदर्शनं च ।

श्वा पिण्डदस्य कुरुते गजपुंगवस्तु

धीरं विलोकयति चाटुशतैश्च भुङ्क्ते ॥ ११ ॥ 10

विद्याविक्रमजं यो ऽस्ति साधु सो ऽस्तीह मानवः ।

श्वापि नाम स्वलाङ्गूलचालनात्पिण्डमश्नुते ॥ १२ ॥ 11

95 यो जीवति क्षणमपि प्रथितो मनुष्यो

विज्ञानविक्रमयशोभिरभज्यमानः ।

तन्नाम जीवितमिति प्रवदन्ति तज्ज्ञाः

काको ऽपि जीवति चिराय बलिं च भुङ्क्ते ॥ १३ ॥ 12

सुपूरा वै कुनदिका सुपूरो मूषकाञ्जलिः ।

100 सुसंतुष्टः कुपुरुषः स्वल्पः केनापि तुष्यति ॥ १४ ॥ 13

अहितहितविचारशून्यबुद्धेः श्रुतिसमयैर्बहुभिर्बहिष्कृतस्य ।

उदरभरणमात्रकेवलेच्छोः पुरुषपशोश्च पशोश्च को विशेषः ॥ १५ ॥ 14

गुरुशकटधुरंधरस्तृणाशी समविषमेषु च लाङ्गलावकर्षी ।

जगदुपकरणे पवित्रयोनिर्नरपशुना स विशिष्यते गवेन्द्रः ॥ १६ ॥ 15

105 एतच्छ्रुत्वा करटक आह । आवां तावदप्रधानौ । तत्किमनेन व्यापारेण । दमनकः । कियता कालेनाप्रधानो ऽपि प्रधानतामाप्नोति । उक्तं च ।

न कस्यचित्कश्चिदिह प्रभावाद्भवत्युदारो ऽभिमतः खलो वा ।

लोके गुरुत्वं विपरीततां च स्वचेष्टितान्येव नरं नयन्ति ॥ १७ ॥ 16

आरोप्यते ऽश्मा शैलाग्रं यथा यत्नेन भूयसा ।

110 निपात्यते सुखेनाधस्तथात्मा गुणदोषयोः ॥ १८ ॥ p. 403, 16 f.

तस्मात्सुद्रात्मायत्तो ह्यात्मा सर्वस्य । करटकः । अथ भवान्किं वक्ष्यति । सो ऽब्रवीत् । अयमावयोः स्वामी पिङ्गलको भीतो भीतपरिवारश्च मूढमतिः । सो ऽब्रवीत् । कथं भवाञ्जानाति । दमनकः । किमत्राविदितमस्ति । उक्तं च ।

उदीरितो ऽर्थः पशुनापि गृह्यते हयाश्च नागाश्च वहन्ति चोदिताः ।

अनुक्तमप्यूहति पण्डितो जनः परेङ्गितज्ञानफला हि वुद्धयः ॥ १९ ॥[17] 115

तदेनमद्यैव प्रज्ञाप्रभावेनात्मीयं करिष्यामि । करटकः । भद्र । त्वं सेवानभिज्ञः । दमनकः । भद्र । कथमहं सेवानभिज्ञः । ननु मया सकलानुजीविधर्मो ज्ञातः । उक्तं च ।

को ऽतिभारः समर्थानां किं दूरं व्यवसायिनाम् ।

को विदेशः सुविद्यानां कः परः प्रियवादिनाम् ॥ २० ॥[18]

करटकः । कदाचित्त्वामनवसरप्रवेशादवमन्यते स्वामी । सो ऽब्रवीत् । अस्त्वेवम् । 120
तथाप्यवश्यमनुजीविना सांनिध्यं करणीयम् । उक्तं च ।

आसन्नमेव नृपतिर्भजते मनुष्यं

विद्याविहीनमकुलीनमपण्डितं वा ।

प्रायेण भूमिपतयः प्रमदा लताश्च

यः पार्श्वतो वसति तं परिवेष्टयन्ति ॥ २१ ॥[19] 125

कोपप्रसादवस्तूनि विचिन्वन्तः पदे पदे ।

आरोहन्ति शनैर्भृत्या धुन्वन्तं पार्थिवद्रुमम् ॥ २२ ॥[21]

करटकः । अथ भवांस्तत्र किं वक्ष्यति । सो ऽब्रवीत् ।

उत्तरादुत्तरं वाक्यमुत्तरादेव जायते ।

सुवृष्टिगुणसंपर्काद्बीजाद्बीजमिवापरम् ॥ २३ ॥[23] 130

किं च ।

सत्यं ब्रूयात्प्रियं ब्रूयान्न ब्रूयात्सत्यमप्रियम् ।

प्रियं च नानृतं ब्रूयादेष धर्मः सनातनः ॥ २४ ॥

करटकः । दुराराध्या नृपाः पर्वता इवाजस्रं प्रकृतिविषमा हरिणा इव चापलयाहिणश्च । दमनकः । एवमेतत् । तथा हि । 135

यस्य यस्य हि यो भावस्तेन हि तं नरम् ।

अनुप्रविश्य मेधावी क्षिप्रमात्मवशं नयेत् ॥ २५ ॥[28]

लुब्धमर्थेन गृह्णीयात्स्तब्धमञ्जलिकर्मणा ।

मूर्खं छन्दानुवृत्त्या च यथा तथ्येन पण्डितम् ॥ २६ ॥

अपायसंदर्शनजां विपत्तिमुपायसंदर्शनजां च सिद्धिम् । 140

मेधाविनो नीतिपदप्रयुक्ताः पुरः स्फुरन्तीमिव दर्शयन्ति ॥ २७ ॥ 24

न चाहमप्राप्तकाले वक्ष्यामि । तथा हि ।

अप्राप्तकाले वचनं बृहस्पतिरपि ब्रुवन् ।
लभते बुद्ध्यवज्ञानमवमानं च तत्क्षणम् ॥ २८ ॥ 25
145 नादेशे नाकाले नापरिपक्वेन्द्रिये न गुणहीने ।
कथयति कथां हि तज्ज्ञो न च तस्य कथा भवति वन्ध्या ॥ २९ ॥ 26

अपि च ।

कल्पयति येन वृत्तिं लोके येन प्रशस्यते सद्भिः ।
स गुणस्तेन गुणवता विवर्धनीयश्च रक्षणीयश्च ॥ ३० ॥ 27

150 करटकः । शिवास्ते पन्थानः सन्तु । यथाप्रियमनुष्ठीयताम् ।

ततो दमनकः पिङ्गलकसमीपं गतः । तत्र दूरादेव राज्ञा सादरं प्रेक्षितः । प्रविश्य प्रणम्योपविष्टं राजाह । भद्र । चिराद्दृष्टो ऽसि । दमनकः । देवस्यैव मत्प्रयोजनं किमपि नास्ति । तथापि प्राप्तकाले ऽवश्यमस्माभिर्वक्तव्यमित्यागतो ऽस्मि । किं च । केनापि राज्ञः प्रयोजनमस्त्येव । तथा हि ।

155 दन्तस्य संघर्षणकेन राजन्कर्णस्य कण्डूयनकेन वापि ।
तृणेन कार्यं भवतीश्वराणां किमङ्गवाक्पाणिमता नरेण ॥ ३१ ॥ 29
कदर्थितस्यापि हि धैर्यवृत्तेर्न शक्यते धैर्यगुणः प्रमार्ष्टुम् ।
अधोमुखस्यापि कृतस्य वह्नेर्नाधः शिखा यान्ति कदाचिदेव ॥ ३२ ॥ 30

तत्सर्वदा विशेषज्ञेन स्वामिना भवितव्यम् । तथा च ।

160 कर्षकः सर्वबीजानि समालोक्य प्रवापयेत् ।
उत्पन्नबीजसद्भावमङ्कुरेण विभावयेत् ॥ ३३ ॥ 31
स्थानेष्वेव नियुज्यन्ते भृत्याश्चाभरणानि च ।
न हि चूडामणिः पादे प्रभावादपि बध्यते ॥ ३४ ॥ 32
कनकभूषणसंश्रयणोचितो यदि मणिस्त्रपुणि प्रतिबध्यते ।
165 न च विरोचयतीह न शोभते भवति योजयितुर्वचनीयता ॥ ३५ ॥ 33
अब्धी रत्नमधो धत्ते धत्ते वा शिरसा तृणम् ।
अब्धेरेव हि दोषो ऽयं रत्नं रत्नं तृणं तृणम् ॥ ३६ ॥
बुद्धिमाननुरक्तो ऽयमभयो ऽयमयं जनः ।
इति भृत्यविचारज्ञो भृत्यैरापूर्यते नृपः ॥ ३७ ॥ 34
170 अश्वः शस्त्रं शास्त्रं वीणा वाणी नरश्च नारी च ।

पुरुषविशेषं प्राप्ता भवन्त्ययोग्याश्च योग्याश्च ॥ ३८ ॥ 35

किं बहुना ।

क्षमी दाता गुणग्राही स्वामी पुण्येन लभ्यते ।
अनुकूलः शुचिर्दक्षो राजन्भृत्यो ऽपि दुर्लभः ॥ ३९ ॥

यच्च शृगालो ऽयमिति ममोपरि नावज्ञा कर्तव्या । 175

विष्णुः सूकररूपेण हयरूपेण भास्करः ।
यज्ञभुक्छागरूपेण पूज्यन्ते किं न साधुभिः ॥ ४० ॥ 36
जगत्पतिः सो ऽपि च नारसिंहः पूज्यो हरिः सो ऽपि वराहरूपः ।
नीचैरनीचैरतिनीतिमद्भिः केनाप्युपायेन फलं हि साध्यम् ॥ ४१ ॥
किं भक्तेनासमर्थेन किं शक्तेनापकारिणा । 180
शक्तं भक्तं च मां राजन्नावज्ञातुमर्हसि ॥ ४२ ॥ 37

अपि च ।

अवज्ञानाद्राज्ञो भवति मतिहीनः परिजनः
ततस्तत्प्राधान्याद्व्रजति न समीपं बुधजनः । 38
बुधैस्त्यक्ते राज्ये भवति हि न नीतिर्गुणवती 185
विपन्नायां नीतौ सकलमवशं सीदति जगत् ॥ ४३ ॥ 39

पिङ्गलकः । भद्र दमनक । किमेतत् । त्वमस्मदीयप्रधानामात्यपुत्रः । दमनकः । देव । किंचिदुच्यते । उदकपानार्थमुद्यतः स्वामी किमिति विस्मयादिव तिष्ठति । पिङ्गलकः । भद्र । किमुच्यते । वनमस्मदीयमपूर्वसत्त्वाधिष्ठितमस्माकं त्याज्यम् । तथा हि । श्रुतस्त्वयापि महानपूर्वशब्दः । शब्दानुरूपः सत्त्वो ऽयं बलवीर्यप्रतापवान्कश्चिद्भवि- 190 ष्यतीति । दमनकः । देव । न शब्दमात्राद्भेतव्यम् ।

अम्भसा भिद्यते सेतुस्तथा मन्त्रो ऽप्यरक्षितः ।
पैशुन्याद्भिद्यते स्नेहो वाग्भिर्भिद्येत कातरः । ४४ ॥ 40

तथा चोक्तम् ।

पूर्वमेव मया ज्ञातं पूर्णमेतद्धि मेदसा । 195
अन्तः प्रविश्य विज्ञातं यदा चर्म च दारु च ॥ ४५ ॥ 41

पिङ्गलकः । कथं चैतत् । दमनकः ।

अस्ति कश्चित्क्षुत्क्षामो गोमायुः । स च भग्नसैन्यस्थलमपश्यत् । तत्र च महाशब्द- मश्रौषीत् । ततश्चाचिन्तयत् । हा हतो ऽस्मि । किं करोमि । क्व यास्यामीति । तदनन्तरमितस्ततः पश्यन्बृहद्भेरीं दृष्टवान् । तस्यां च वाताहतवृक्षशाखाहतिशब्दं 200

प्रतिपद्य तत्त्वमचिन्तयत् । महद्भोज्यमुपस्थितं ममेति । ततो भेरीमुखं विदार्य प्रविश्य
निःसृतो ऽब्रवीत् । पूर्वमेव मया ज्ञातमिति ।

अतो न शब्दमात्राद्भेतव्यम् । अहमपि यत्र यथायं शब्दस्तत्र गच्छामीति
गत्वा संजीवकेन सख्यं कृत्वा पुनरागतः । आगत्य पिङ्गलकं प्रणम्योपविष्टः । तेनोक्तः ।
205 दृष्टं किं त्वया । दमनकः । दृष्टमुचितमेव । देव ।

तृणानि नोन्मूलयति प्रभञ्जनो मृदूनि नीचैः प्रणतानि सर्वशः ।
समुत्थितानेव तरून्प्रबाधते महान्महत्येव करोति विक्रमम् ॥ ४६ ॥ 42

तत्सर्वथा भवतः पादानां समीपं तमेवानयिष्यामीति कृताञ्जलिः स्थितवान् । पि-
ङ्गलकः सहर्षम् । तूर्णमनुष्ठीयताम् । दमनकः पुनर्गत्वा संजीवकेन सख्यं कृत्वाभय-
210 वाचमपि दत्त्वा पिङ्गलकसमीपमानीतवान् ।

तदाप्रभृति पिङ्गलकसंजीवकयोरन्योन्यप्रीतिपूर्वकं निजप्रकृतिस्वजनबन्धुपरित्या-
गेन महता स्नेहेन कालो ऽतिवर्तते । अनुजीविनामप्याहारादेः शैथिल्यात्करट-
कदमनकावन्योन्यमचिन्तयताम् । दमनकः । करटक । आत्मकृतो ऽयं दोषः ।
तथा च ।

215 जम्बुको मेषयुद्धेन वयं चाषाढभूतिना ।
दूतिका तन्तुवायेन त्रयो ऽनर्थाः स्वयंकृताः ॥ ४७ ॥ 43

करटकः । कथं चैतत् । दमनकः ।

अस्ति कश्चिद्देवशर्मा नाम परिव्राट् । तस्य बहुकालार्जितद्रव्यपूर्णकन्था तिष्ठ- a
ति । तां चाषाढभूतिर्नाम धूर्तो ऽपहर्तुमिच्छंस्तस्य शुश्रूषामुपगतः । कालेन तस्य वि-
220 श्वासमुपगतः । स परिव्राट् तस्मिन्नाषाढभूतौ कन्थां निधाय वनोपकण्ठमाचरि-
तुमुपगतः ।

तत्र चासौ तथा गत्वा तटाकतीरे मेषयुद्धमपश्यत् । तयोश्च युध्यमानयोः शृ- b
ङ्गाहतिनिःसृतमसृक्प्रवाहं भूमौ दृष्ट्वा तज्जिघृक्षया निर्बुद्धिरेको गोमायुर्दूरादागत्य
दूरमपसृतयोर्मेषयोर्मध्यमनुप्रविष्टः । पुनस्तयोः संश्लेषाभिघातात्पञ्चत्वमुपगतः ।

225 परिव्राजको ऽपि विस्मयादब्रवीत् । जम्बुको मेषयुद्धेनेति । पूर्वस्थानमागत्य परि- a
व्राजितस्ततः पश्यन्नाषाढभूतिं न पश्यन्नुद्विग्नमना आह । वयं चाषाढभूतिनेति । तद- c
नन्तरमस्तमयसमये कथंचिन्नगरमनुप्रविश्य तन्तुवायगृहमध्युषितः । तत्र च तन्तुवायो
ऽपि मधुपानगोष्ठीमुपगतः । तस्य भार्या पुंश्चली दूतिकया संचोदिता मनुजान्तरं
गन्तुमुपक्रान्ता यावत्तावत्तदभिमुखं स्वभर्ता समायातः । सा च तं दृष्ट्वा निवृत्य पूर्व-
230 वत्पादशौचादिकमकल्पयत् । स च भावज्ञस्तामाहत्य स्तम्भे बद्ध्वा प्रसुप्तः । प्रसुप्ते

चास्मिन्प्रमत्ते पुनरागता सा दूतिकात्मानं बद्ध्वा तां मोचयित्वा कामुकसमीपं प्रेषि-
तवती । अनन्तरमसौ प्रबुद्धः पुनः कोपात्तामाक्रोशयत् । सा दूती न किंचिदुत्तरं
ददौ । ततो जातामर्षस्तीक्ष्णशस्त्रिकया तन्नासिकामच्छिनत् । ततः पुनः सुप्तः ।
अथायाता तन्तुवायी तामपृच्छत् । का वार्त्तेति । दूती सामर्षम् । पश्यसि का
वार्त्ता । मां मुञ्च । गच्छामीत्यवदत् । तन्तुवायी दूतिकां मोचयित्वात्मानं बद्ध्वा 235
तथैव स्थिता । प्रतिबोध्यमानं तमाह । रे दुरात्मन् । कः सतीं मां विरूपयितुं
समर्थः । यद्यहं त्वत्पुरुषान्तरं न गता तेन सत्येन ममेदानीमङ्गं विकलं न भवतु ।
लोकपालाः शृण्वन्तु । पश्य रे पापिष्ठ मन्मुखमिति । तथा सो ऽपि तन्मुखं दृष्ट्वा
श्रद्दधानः पादयोः पतित्वा तां मोचितवान् । परिव्राट्सर्ववृत्तान्तदर्शी दूतिका तन्तु-
वायेनेति वदन्नास्ते । सा दूतिका छिन्ननासापुटं गृहीत्वा गृहं गत्वाचिन्तयत् । कथं 240
प्रच्छादयामीति । अथास्या भर्ता नापितो ऽन्यत आगत्य चौरं कर्तुं क्षुरभाण्डमया-
चत । सा चाभ्यन्तरस्थितैव क्षुरभाण्डादाकृष्य क्षुरमेकमत्यन्तकुण्ठितं बहिः प्राक्षिपन्न
तु क्षुरभाण्डम् । सो ऽप्येकक्षुरप्रदानेन क्षोभात्क्षुरं पुनरन्तः प्राहिणोत् । अथ सार्त-
रवा नासापुटं गृहीत्वा परित्रायध्वं परित्रायध्वम् । अनेन दुरात्मनादुष्टाहं विरू-
पितेति रुदती स्थिता । ततः स नापितो राजपुरुषैर्बद्ध्वा नीतो धर्मस्थानम् । धर्मा- 245
धिकृतैः पृष्टो न किंचिदुत्तरं ददौ । अतो ऽसौ शूले निक्षिप्यतामित्यादिष्टः । अथ
सर्ववृत्तान्तदर्शी परिव्राजको ऽपि तत्र कौतुकाद्गतो ऽब्रवीत् । नायमेतत्कर्ता । आश्च-
र्यत्रयं श्रूयतामिति ।

जम्बुको मेषयुद्धेन वयं चाषाढभूतिना ।
दूतिका तन्तुवायेन त्रयो ऽनर्थाः स्वयंकृताः ॥ ४८ ॥ 250

इत्यवदत् । एतत्सर्वं श्रुत्वा राजपुरुषास्तां छिन्नकर्णामपि कृत्वा पुरान्निःसार्य नापि-
तमनपराधिनं मुमुचुः ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । जम्बुको मेषयुद्धेनेति । दमनकात्सर्वं श्रुत्वा करटक आह ।
किमत्रोचितम् । दमनकः ।

भ्रष्टस्य कार्यस्य समुद्धरार्थमागामिनो ऽर्थस्य च संग्रहार्थम् । 255
अनर्थकार्यप्रतिघातनार्थं यन्मन्त्र्यते ऽसौ परमो हि मन्त्रः ॥ ४९ ॥ [45]

पिङ्गलकसंजीवकयोर्व्यसनमापतितम् । तदनयोः सर्वथा वियोगः कर्तव्यः । करटकः ।
कथमेतच्छक्यम् । दमनकः । उपायश्चिन्तनीयः । उक्तं च ।

उपायेन हि यच्छक्यं न तच्छक्यं पराक्रमैः ।
काकः कनकसूत्रेण कृष्णसर्पममारयत् ॥ ५० ॥ [46] 260

करटकः । कथं चैतत् । सो ऽब्रवीत् ।

अस्ति कस्मिंश्चिद्वृक्षे वायसमिथुनम् । तस्य प्रसवानन्तरमेवापत्यानि वल्मीकस्थो महान्कृष्णसर्पो ऽभक्षयत् । ततो वायसः प्रसवयोग्यां पत्नीमेकदा दृष्ट्वा प्रियसुहृदं गोमायुमपृच्छत् । भद्र । किमत्रोचितम् । सो ऽब्रवीत् ।

265 भक्षयित्वा बहून्मत्स्यानुत्तमाधममध्यमान् ।
अतिलौल्याद्बकः कश्चिन्मृतः कर्कटकग्रहात् ॥ ५१ ॥[47]

वायसः । कथं चैतत् । सो ऽब्रवीत् ।

अस्ति कश्चिद्वृद्धबकः । स तु बृहत्सरस्तीरं गत्वोद्विग्नमना इवात्मानं दर्शयित्वा स्थितः । स च वृद्धकुलीरेणागत्याभिहितः । किमिति भवानाहारादिपरित्यागेन तिष्ठ-
270 तीति । बक आह । अहं मत्स्यादः । मत्स्याश्चावश्यमत्र कैवर्तैर्व्यापादितव्या इति श्रुतं मया । तदारभ्य वृत्तिच्छेदादहं हत इव स्थितः । ततः कुलीरेण मत्स्यानां तन्निवेदितम् । ततः सर्वैर्मत्स्यैर्मिलित्वाभिहितम् । यस्मादपायः श्रूयते तस्मादुपायश्चिन्तनीयः । तदस्मान्परित्रायध्वम् । तेनोक्तम् । नाहं कैवर्तैर्योद्धुं शक्तः । किं त्वन्यं जलाशयं युष्मान्नयामीति । मत्स्यैश्च भयाद्विश्वासमुपगतैरुक्तम् । एवमस्त्विति । बकस्ततो
275 हृष्टः । अथासौ दुरात्मैकैकं मत्स्यं गृहीत्वा त्रिचतुराणि पदानि गत्वा शिलापृष्ठे पातयित्वैकैकमभक्षयत् । एवं क्रमेण सर्वानभक्षयत् । तत्सरोवासी कुलीरश्चाहमपि तत्रैव गत्वा मत्स्यैर्मिलित्वा वसामीति मत्वा तमवोचत् । मामपि नयेति । स चापूर्वकुलीरमांसार्थी तमप्यानीतवान् । नीत्वा च भक्षणसमये कुलीरेण चिन्तितम् । मत्स्यास्तावदनेन दुरात्मना भक्षिता इति । ततः ।

280 अभियुक्तो यदा पश्येन्न किंचित्सुखमेधते ।
युध्यमानस्तदा प्राज्ञो म्रियते रिपुणा सह ॥ ५२ ॥[48]
यत्रायुद्धे ध्रुवो मृत्युर्युद्धे जीवितसंशयः ।
तमेव कालं युद्धस्य प्रवदन्ति मनीषिणः ॥ ५३ ॥[49]

इत्यादि परिचिन्त्य ततो ऽसावयुध्यत । स युध्य च वृद्धबकस्य ग्रीवां कुलीर-
285 श्चिच्छेद ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । भक्षयित्वा बहून्मत्स्यानिति । एतच्छ्रुत्वा वायसो जम्बुकमाह । किमत्रोचितम् । स आह । कस्यचिद्धनिकस्य गृहात्सुवर्णसूत्रमादायाहिविवरे निक्षिप्यताम् । तज्जिघृक्षवस्तं व्यापादयिष्यन्ति । तथैवानुष्ठिते तत्कृतम् ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । उपायेन हि यच्छक्यमिति । तथा च ।

290 बुद्धिर्यस्य बलं तस्य निर्बुद्धेस्तु कुतो बलम् ।

पश्य सिंहं मदोन्मत्तं शशकेन निपातितम् ॥ ५४ ॥50

करटकः । कथमेतत् । दमनक आह ।

अस्ति कस्मिंश्चिद्वनोद्देशे सिंहः । स च सर्वान्मृगानवष्टभ्याभक्षयत् । ततो मृगै-
र्मिलित्वा सिंहो विज्ञापितः । देव । सर्वमृगोच्छेदः किमर्थं क्रियते । वयमेव सर्वे
प्रत्यहमेकैकं सत्त्वमाहारार्थं प्रेषयामः । तेनोक्तम् । एवमस्त्विति । ततःप्रभृति प्रति- 295
दिनं तैः प्रेषितमेकैकं मृगं भक्षयंस्तिष्ठति । अथ कदाचिद्वृर्तशशकस्य वार आयातः ।
सो ऽचिन्तयत् । मृतो ऽहम् । किं करोमि । क्व यास्यामि । यद्वा येन जीवामि
तमुपायं चिन्तयामि । किमशक्यं बुद्धिमताम् । अतः सिंहमेवोपायान्तरेण व्यापाद-
यामीति । ततो वेलातिक्रमं कृत्वा कथंचिन्मन्दं मन्दमगच्छत् । सिंहो ऽपि क्षुत्पि-
पासाभिभूतः क्रोधादुवाच । कुतस्त्वं विलम्ब्यागतः । सो ऽब्रवीत् । नाहमपराद्धः । 300
पथि सिंहान्तरेण संरुध्य भक्षितुमुपक्रान्तः । तस्मात्कथमपि पलाय्यागतो ऽस्मि । सिंह
आह । क्वासौ दुरात्मा । स आह । त्वरितमागच्छ स्वामिन् । तं दर्शयामीति ।
ततस्तं गृहीत्वातीवनिर्मलजलपूर्णकूपं गतः । तत्र पश्येति तस्य प्रतिबिम्बं दर्शयामास ।
स चातिकोपवशादात्मनः प्रतिबिम्बं दृष्ट्वा सिंहान्तरभ्रान्त्या जले तस्योपरि निपत्य
पञ्चत्वमुपगतः । 305

अतो ऽहं ब्रवीमि । बुद्धिर्यस्य बलं तस्येति । करटकः । तर्हि गच्छ । शिवास्ते
पन्थानः सन्तु । दमनकश्च पिङ्गलकसमीपं गत्वा प्रणम्योपविष्टो ऽब्रवीत् । एवं मन्य-
मान आगतो ऽस्मि । आह च ।

अनियुक्तास्तु सचिवो ये वदन्ति मनीषिणः ।
अनुरागद्रवस्यैते प्रणयस्यातिभूमयः ॥ ५५ ॥51 310

पिङ्गलकः सादरमाह । किं भवान्वक्तुमिच्छतीति । सो ऽब्रवीत् । अयं तावत्संजी-
वकस्तवोपर्यसदृशव्यापारं करोति । तथा च । विश्वासायत्तंनिधावेव स्वामिनः
शक्तित्रयनिन्दां कृत्वा राज्यमेव काङ्क्षति । एतच्छ्रुत्वा पिङ्गलकः सभयं साश्चर्यं
सशङ्कं न किंचिदूचे । दमनकः पुनराह । अयमेकस्तव प्रधानो मन्त्री । तथा
चोक्तम् । 315

अत्युच्छ्रिते मन्त्रिणि पार्थिवे च विष्टभ्य पादावुपतिष्ठते श्रीः ।
सा स्त्रीस्वभावादसहा भरस्य तयोर्द्वयोरेकतरं जहाति ॥ ५६ ॥52
एकं भूमिपतिः करोति सचिवं राज्यप्रमाणं यत-
स्तं मोहाच्छ्रयते मदः स च मदालस्येन निर्भिद्यते ।53
निर्भिन्नस्य पदं करोति हृदये तस्य स्वतन्त्रस्पृहा 320

स्वातन्त्र्यस्पृहया ततः स नृपतेः प्राणानपि द्रुह्यति ॥ ५७ ॥54

न तं पश्यामि लोके ऽस्मिन्कृतं प्रतिकरोति यः ।

सर्वस्यैव कृतार्थस्य मतिरन्या प्रवर्तते ॥ ५८ ॥55

विषदिग्धस्य भक्ष्यस्य दन्तस्य चलितस्य च ।

325 अमात्यस्य च दुष्टस्य मूलादुद्धरणं सुखम् ॥ ५९ ॥56

स च सर्वकार्येषु स्वेच्छया प्रवर्तते । तदत्र प्रमाणं स्वामी ।

न सो ऽस्ति पुरुषो लोके यो न कामयते श्रियम् ।

अमात्या अप्रमादास्तु नरेन्द्रं पर्युपासते ॥ ६० ॥58

कार्याण्यर्थविमर्शेन सानुरक्तो हि साधयन् ।

330 नोपेक्ष्यः सचिवो राज्ञा नायमर्थो हि पुष्कलः ॥ ६१ ॥57

सिंहः । भद्र । त्वयैव संजीवके मम महान्स्नेहः कृतः ।

अनेकदोषदुष्टो ऽपि कायः कस्य न वल्लभः ।

कुर्वन्नपि व्यलीकानि यः प्रियः प्रिय एव सः ॥ ६२ ॥59

दमनकः । तस्यैवायं दोषः सर्वपरित्यागेन यस्मिन्राज्यं निवेशितम् । तथापि स एव

335 स्वामित्वं वाञ्छति । तथा च ।

यस्मिन्नेवाधिकं चक्षुरारोपयति पार्थिवः ।

अहितो वा कुलीनो वा स राज्यमभिकाङ्क्षति ॥ ६३ ॥60

युक्तो बन्धुरपि प्रियस्तु तनयो भ्राता वयस्यो ऽथवा

यो मोहाच्च भवेदनर्थचरितस्त्याज्यः स्वकार्यार्थिना ।61

340 लोके ऽपि प्रथिता ननु श्रुतिरियं नार्यो ऽपि गायन्ति तां

किं तेनापि सुवर्णकेन भवति च्छेदाय कर्णस्य यत् ॥ ६४ ॥62

सतां मतिमतिक्रम्य यो ऽसतां वर्तते वशे ।

न स जीवयितुं शक्यः सर्वभक्ष इवातुरः ॥ ६५ ॥63

यो न निःश्रेयसे ख्याते सुहृदां वर्तते वशे ।

345 अचिरात्स च्युतः स्थानाद्द्विषतां वर्तते वशे ॥ ६६ ॥

अप्रियस्यापि वचसः परीणामाविरोधिनः ।

वक्ता श्रोता च यत्रास्ते रमन्ते तत्र संपदः ॥ ६७ ॥64

मूलभृत्यविरोधेन यथागन्तूंश्च मानयेत् ।

नातः पटुतरो धर्मो राज्यभेदकरो मतः ॥ ६८ ॥65

350 सिंहः । मयायमभयवाचं दत्त्वा संमानितो वर्धितश्च । तत्कथं द्रुह्यति । सो ऽब्रवीत् ।

दुर्जनः प्रकृतिं याति सेव्यमानो ऽपि नित्यशः ।
स्वेदनाभ्यञ्जनोपायैः श्वपुच्छमिव नामितम् ॥ ६९ ॥ 66
नातिसुप्ता खलान्याचेतो सुतापि भविष्यति ।
फलन्त्यमृतसेकेन न भद्राणि विषद्रुमाः ॥ ७० ॥ 70

अतो ऽहमुपदिशामि । 355

नापृष्टस्तस्य तद्ब्रूयाद्यस्य नेच्छेत्पराभवम् ।
एष एव सतां धर्मो विपरीतमतो ऽन्यथा ॥ ७१ ॥ 71

तथा चोक्तम् ।

[न दुर्जनो वैरमतिः प्रकुप्यते
न चापि साधुः सुकृते न तुष्यति । 360
स्वभावभावेन विभाविताबुभौ
यथेक्षुनिम्बौ स्वरसेन तावुभौ ॥ ७२ ॥] 72
स स्निग्धो व्यसनान्निवर्तयति यस्तत्कर्म यन्निर्मलं
सा स्त्री यानुविधायिनी स मतिमान्यः सद्भिरभ्यर्च्यते ।
सा श्रीर्या न मदं करोति स सुखी यस्तृष्णया नोह्यते 365
तन्मित्रं यदयन्त्रणं स पुरुषो यः खिद्यते नेन्द्रियैः ॥ ७३ ॥ 73
मन्त्रबीजमिदं राज्यं रक्षणीयं प्रयत्नतः ।
मनागपि न भिद्येत भिन्नं ह्येतन्न रोहति ॥ ७४ ॥ 76

तद्यदि संजीवकव्यसनाद्गूढशो विज्ञाप्यमानो ऽपि स्वामी न निवर्तते तत उत्तरत्र भृत्ये न दोषः । तथा च । 370

नृपः कामासक्तो न गणयति कार्यं न च हितं
यथेष्टं स्वच्छन्दात्प्रविचरति मत्तो गज इव । 74
ततो मानाध्मातः पतति सहसा शोकगहने
तदा भृत्ये दोषान्क्षिपति न निजं वेत्त्यविनयम् ॥ ७५ ॥ 75

सिंहः । तर्हि संजीवकः प्रत्यादिश्यताम् । दमनकः । न हि न हि । प्रत्यादिष्टश्चा- 375 सावपकारं करोति । सिंहः । किमस्मानसौ कर्तुं समर्थः । दमनकः । देव । किम-ज्ञातशीलस्य ज्ञायते । तथा चोक्तम् ।

न ह्यविज्ञातशीलाय गृहे दद्यात्प्रतिश्रयम् ।
डिण्डिमस्य च दोषेण हता मन्दविसर्पिणी ॥ ७६ ॥ 77

पिङ्गलकः सहासम् । कथं चैतत् । दमनकः । 380

अस्ति कस्यचिद्राज्ञो महाशय्या । तस्यां मन्दविसर्पिणी नाम श्वेतयूका बहु-
कालं प्रतिवसति स्म । तस्यां वाताहतः कदाचिड्डिण्डिमो नाम मत्कुणः प्रपतति
स्म । स च मन्दविसर्पिण्यातिथिसत्कारं कृत्वा प्रस्थापितो ऽपि न ययौ । अवदच्च ।
त्वत्प्रसादादहं राज्ञो रुधिरमास्वादयामि । मन्दविसर्पिण्योक्तम् । त्वं तीक्ष्णदशन-
385 कालानभिज्ञश्च । अतो गच्छ । इत्युक्तो ऽपि मत्कुणः पादयोः पतित्वा स्थितः ।
सा तु दाक्षिण्यादब्रवीत् । सुरतश्रमखेदसुप्तस्य राज्ञः पास्यसीति । तथा करोमीत्युक्त्वा
स चाति त्वरितवान् । प्रदोष एव राजानं दष्टवान् । राजापि प्राहारिकानाह ।
केनचिद्दष्टो ऽस्मि । निरूप्यतामिति । तदनन्तरमेव मत्कुणो ऽपि विवरान्तरं प्र-
विष्टः । यामिकैश्च दीपिकामादाय शय्यां निरीक्षद्भिर्मन्दविसर्पिणी दृष्टा व्यापा-
390 दिता च ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । न त्वविज्ञातशीलायेति । सिंहः । कथमसौ ज्ञातव्यो द्रो-
हबुद्धिरिति । दमनकः । यदा शृङ्गाग्रं प्रहरणाभिमुखं कृत्वा त्वत्पादान्तिकमा-
गच्छति तदा ज्ञास्यसि स्वामिन् । एवमुक्त्वा संजीवकसमीपं प्रायात् ।

पिङ्गलकः सभयं साश्चर्यं दुःखं मनसि निधाय चिन्तयन्नास्ते । सो ऽपि चिन्त-
395 यित्वा तत्र गत्वा मन्दं मन्दमनिर्वृतमिवात्मानमदर्शयत् । संजीवकेनाभिहितम् । भद्र ।
कुशलम् । दमनकः । अनुजीविनां कुतः कुशलम् ।

संपदश्च परायत्ताः सदा चित्तमनिर्वृतम् ।
स्वजीविते ऽप्यविश्वासस्तेषां ये राजसंश्रयाः ॥ ७७ ॥ 78
प्रणमत्युन्नतिहेतोर्जीवितहेतोर्विमुञ्चति प्राणान् ।
400 दुःखयति हि सुखहेतोः को मूढः सेवकादन्यः ॥ ७८ ॥
को ऽर्थान्प्राप्य न गर्वितो भुवि नरः कस्यापदो ऽस्तं गताः
स्त्रीभिः कस्य न खण्डितं ननु मनः को नाम राज्ञां प्रियः । 79
कः कालस्य न गोचरान्तरगतः को ऽर्थी गतो गौरवं
को वा दुर्जनवागुरासु पतितः क्षेमेण यातः पुमान् ॥ ७९ ॥ 80

405 तत्सर्वथा ।

कः कालः कानि मित्राणि को देशः कौ व्ययागमौ ।
कश्चाहं का च मे शक्तिरिति चिन्त्यं मुहुर्मुहुः ॥ ८० ॥ 81

संजीवकः । अथ किमेतत् । स आह । यद्यपि राजविश्वासान्न कथनीयं तथापि
भवान्मत्संप्रत्ययादागतः स्थितश्च । तन्मया तव हितमाख्येयम् । अयं स्वामी तवोपरि
410 विकृतबुद्धिः । वक्ति च । कुतो ऽप्यागतः संजीवको ऽयमज्ञातपूर्वो बलवानत्युच्छ्रित

आस्ते । तदेनमभिहत्य स्वपरिवारं तर्पयामीति । एतच्छ्रुत्वा संजीवकः परं विषाद-
मगमत् । दमनकः । चिन्तया किं फलम् । प्राप्तकालमनुष्ठीयताम् । संजीवकः । सुष्ठु
खल्विदमुच्यते ।

दुर्जनगम्या नार्यः प्रायेणापात्रभाग्भवति राजा ।
कृपणानुसारि च धनं पर्जन्यश्चाब्धिवर्षी च ॥ ८१ ॥ 82 — 415
आराध्यमानो नृपतिः प्रयत्नादाराध्यते नाम किमत्र चित्रम् ।
अयं त्वपूर्वप्रतिमाविशेषो यः सेव्यमानो रिपुतामुपैति ॥ ८२ ॥ 83

तदयमशक्यो ऽर्थः ।

निमित्तमुद्दिश्य हि यः प्रकुप्यति ध्रुवं स तस्यापगमे प्रसीदति ।
अकारणद्वेषि मनो हि यस्य वै कथं परस्तं परितोषयिष्यति ॥ ८३ ॥ 84 — 420

साधु चेदम् ।

सरसि बहुशस्ताराछायां दशन्नतिवञ्चितः
कुमुदविटपान्वेषी हंसो निशास्वविचक्षणः । 85
न दशति पुनस्ताराशङ्की दिवापि सितोत्पलं
कुहकचकितो लोकः सत्येष्वपायमपेक्षते ॥ ८४ ॥ 86 — 425

अथवा परप्रणीतबुद्धिरयम् ।

वैद्यविद्वज्जनामात्या यस्य राज्ञः प्रियंवदाः ।
आरोग्यधर्मकोशेभ्यः क्षिप्रं स परिहीयते ॥ ८५ ॥ 87

आह च । किं मयापकृतं राज्ञः । दमनकः । निर्निमित्तापकारिणो हि राजानः ।
सो ऽब्रवीत् । — 430

चित्रं स्निग्धैरुपकृतमपि द्वेष्यतामेति किंचि-
त्साक्षादन्यैरपकृतमपि प्रीतिमेवोपयाति ।
दुर्ग्राह्यत्वान्नृपतिवचसां नैकभावाश्रयाणां
सेवाधर्मः परमगहनो योगिनामप्यगम्यः ॥ ८६ ॥ 88
गुणा गुणज्ञेषु गुणा भवन्ति ते निर्गुणान्प्राप्य भवन्ति दोषाः । — 435
सुस्वादुतोयप्रभवा हि नद्यः समुद्रमासाद्य भवन्त्यपेयाः ॥ ८७ ॥ 89
स्वल्पो ऽपि गुणः स्फीतो भवति गुणसमुन्नतेषु पुरुषेषु ।
शशिनः श्वेतस्य गिरेः शिखरं प्राप्ता इव मयूखाः ॥ ८८ ॥ 90
नश्यन्ति गुणशतान्यपि पुरुषाणामगुणवत्सु पुरुषेषु ।
अञ्जनगिरिशिखरेष्विव निशासु चन्द्रांशवः पतिताः ॥ ८९ ॥ 91 — 440

कृतशतमसत्सु नष्टं सुभाषितशतं च नष्टमबुधेषु ।
वचनशतमवचनकरे †बुद्धिशतमचेतने नष्टम् ॥ ९० ॥ 92
नष्टमपात्रे दत्तं नष्टं हितमहितबुद्धिविज्ञाने ।
नष्टं कृतमकृतज्ञे नष्टं दाक्षिण्यमगुणज्ञे ॥ ९१ ॥ 93
445 अरण्यरुदितं कृतं शवशरीरमुद्वर्तितं
स्थले कमलरोपणं बधिरकर्णजापः कृतः ।
श्वपुच्छमवनामितं सततमूषरे वर्षितं
कृतो ऽन्धमुखदर्पणो यदबुधो जनः सेवितः ॥ ९२ ॥ 94
अकालचर्या विषमा च गोष्ठी कुमित्रसेवा न कदाचिदृष्टा ।
450 पश्याण्डजं पद्मवने प्रसुप्तं धनुर्विमुक्तेन शरेण ताडितम् ॥ ९३ ॥ 95
चन्दनतरुषु भुजङ्गा जलेषु कमलानि तत्र च ग्राहाः ।
गुणघातिनश्च पिशुना भूभृत्सु सुखेषु विघ्नानि ॥ ९४ ॥ 96
केतक्यः कण्टकैर्व्याप्ता नलिन्यः पङ्कसंभवाः ।
सकीटिका विलासिन्यः क्व रत्नमनुपद्रवम् ॥ ९५ ॥ 97
455 दमनकः । अयं तावत्स्वामी वाङ्मधुरो विषहृदयो मया ज्ञातः ।
दूरादुच्छ्रितपाणिरार्द्रनयनः प्रोत्सारितार्धासनो
गाढालिङ्गनतत्परः प्रियकथाप्रश्नेषु दत्तोत्तरः ।
अन्तर्भूतविषो बहिर्मधुरवाक् चातीव मायापटुः
को नामायमपूर्वनाटकविधौ संशिक्षितो दुर्जनः ॥ ९६ ॥ 98
460 पोतो दुस्तरवारिराशितरणे दीपो ऽन्धकारागमे
निर्वाते व्यजनं मदान्धकरिणां दर्पोपशान्त्यै सृणिः । 99
इत्थं तद्भुवि नास्ति यस्य विधिना नोपायचिन्ता कृता
मन्ये दुर्जनचित्तवृत्तिहरणे धातापि भग्नोद्यमः ॥ ९७ ॥ 100
संजीवकः । कष्टं भोः । मम तृणभक्षणं सिंहेन पातितम् ।
465 कृताशज्वालाभे स्थितवति रवावस्तशिखरे
पिपासुः किञ्जल्कं प्रविशति सरोजं मधुकरः ।
तदन्तः संरोधं न गणयति संध्यासमयजं
जनो ऽर्थी नापायं विमृशति फलैकान्तरसिकः ॥ ९८ ॥ 101
कमलमधुनस्त्यक्त्वा पानं विहाय नवोत्पलं
470 प्रकृतिसुभगां गन्धोद्दामामपास्य च मालतीम् ।

शठमधुकराः क्षिपन्तोमे मदाम्बुषु दन्तिनां
सुजनमपहायायं लोकः खलेषु हि रज्यते ॥ ९९ ॥ 102

गण्डोपान्तेष्वचिरनिभृतं वारि मत्तद्विपानां
ये सेवन्ते नवमधुरसास्वादलुब्धा द्विरेफाः ।
ते तत्कर्णव्यजनपवनप्रेरितच्छिन्नदेहा 475
भूमिं प्राप्ताः कमलविवरक्रीडितानि स्मरन्ति ॥ १०० ॥ 103

तत्सर्वथा कालमुखप्रविष्टस्य मे जीवितमेव नास्ति । उक्तं च ।

बहवः पण्डिताः क्षुद्राः सर्वे मायोपजीविनः ।
कुर्युर्दोषमदोषं वा उष्ट्रं काकादयो यथा ॥ १०१ ॥ 104

दमनकः । कथं चैतत् । सो ऽब्रवीत् । 480

अस्ति कस्मिंश्चिद्वनोद्देशे मदोत्कटो नाम सिंहः । तस्यानुचरास्त्रयः सन्ति काकव्याघ्रगोमायवः । अथ तैर्भ्रमद्भिः सार्थवाहभ्रष्ट उष्ट्रो दृष्टः पृष्टश्चैवम् । को भवान् । क्वागत इति । स चात्मवृत्तान्तं सर्वमेवाकथयत् । तैश्च विश्वासं नीत्वा सिंहे समर्पितः । तेन चाभयवाचं दत्त्वा क्रथनक इति नाम कृत्वावस्थापितः । अथान्तरे सिंहस्य शरीरवैकल्यात्सर्व एवाहारालाभाम्म्रियमाणाः सिंहेनाभिहिताः । वयमसमर्था 485 आहारमुत्पादयितुम् । अतो यूयमेवाहारमुत्पादयन्तु । तेनैव युष्माकमस्माकमपि प्राणधारणं भविष्यतीति । ततस्ते वनं गताः । इतस्ततो भ्रमद्भिर्न किंचित्प्राप्तम् । ततः क्रथनकं बहिष्कृत्येदमुक्तं काकेन । क्रथनकमेव व्यापादयाम इति । किमनेन कण्टकभुजास्माकम् । तावूचतुः । स्वामिनाप्यस्याभयवाग्दत्ता । तदयमशक्यो ऽर्थः । काकः । मृताः स्मः । तर्हि स्वामिनमेवानेकोपवासपरिक्षीणमङ्गीकारयामः । उक्तं च । 490

त्यजेत्क्षुधार्ता महिलापि पुत्रं
भुङ्क्ते क्षुधार्ता भुजगी स्वमण्डम् ।
बुभुक्षितः किं न करोति पापं
क्षीणा नरा निष्करुणा भवन्ति ॥ १०२ ॥ 106

एवं निश्चित्य काकस्तदन्तिकं जगाम । अथ सिंहं प्रति काकेनोक्तम् । देव । न किं- 495 चित्प्राप्तम् । सिंह आह । को ऽभ्युपायः । काक आह । स्वाधीने ऽप्याहारे को विचारः । सिंह आह । स्वाधीनः क आहारः । काक आह । क्रथनक इति । सिंहः करेण भूमिं स्पृष्ट्वा कर्णौ स्पृशति । मयास्याभयवाग्दत्ता । तत्कथं द्रुह्यते । तथा च ।

न गोप्रदानं न महीप्रदानं न चान्नदानं न तथान्नदानं ।
तथा वदन्तीह महाप्रदानं सर्वप्रदानेष्वभयप्रदानम् ॥ १०३ ॥ 107 500

सर्वकामसमृद्धस्य अश्वमेधस्य यत्फलम् ।
तत्फलं लभते सद्यो रक्षिते शरणागते ॥ १०४ ॥ 103

काकः ।

त्यजेदेकं कुलस्यार्थे ग्रामस्यार्थे कुलं त्यजेत् ।
505 ग्रामं जनपदस्यार्थे आत्मार्थे पृथिवीं त्यजेत् ॥ १०५ ॥ 105

न चायं स्वामिना व्यापादयितव्यम् । किं तु वयमेव तथा कुर्मो यथा स स्वयमे-
वाङ्गीकरोति । इत्युक्ते सिंहस्तूष्णीं स्थितः । ततो ऽसौ लब्धावकाशः काकः कपटं
कृत्वा सर्वान्गृहीत्वागतः । आगत्य काकेनोक्तम् । देव । आहारो न प्राप्तः । अने-
कोपवासी स्वामी । तन्मदीयं मांसमुपभुज्यताम् । स चाह । भद्र । स्वल्पकायो
510 भवान् । किमनेन भवति । अथ गोमायुनाप्येवमभिहितम् । तस्यापि सिंहेन तथै-
वोक्तम् । व्याघ्रः । एतयोर्बृहत्तमं मच्छरीरमुपभुज्यताम् । तस्यापि तथैवोक्तम् । अथ
क्रथनको ऽपि जातप्रत्यय आह । देव । मच्छरीरेणात्मरक्षणं क्रियताम् । इत्युक्ते
द्वीपिगोमायुभ्यां कुक्षिं विदार्य व्यापादितो भक्षितश्च ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । बहवः पण्डिताः क्षुद्रा इति । पुनर्दमनकं संजीवक आह ।
515 क्षुद्रपरिवारे राज्ञि न शिवमाश्रितानाम् । उक्तं च ।

वरं गृध्रो हंसैः सलिलपरितुष्टैः परिवृतो
न हंसः क्रव्यादैः पितृवनविहारैकशरणैः । 110
सहायश्च क्षुद्रो दहति पुरुषं सद्गुणमपि
प्रधानैरक्षुद्रैर्भवति गुणहीनो ऽपि गुणवान् ॥ १०६ ॥ 111

520 [अपि च ।

हंसो न भाति बलिभोजनवृन्दमध्ये
गोमायुमण्डलगतो न विभाति सिंहः । 112
जात्यो न भाति तुरगः खरयूथमध्ये
विद्वान्न भाति पुरुषेषु निरक्षरेषु ॥ १०७ ॥] 113

525 तत्केनापि ममोपरि राजा भेदं गमितः । तथा च ।

को हि नाम न भिद्येत भिद्यमानो दुरात्मभिः ।
†परापकारव्यापारपापभूतमुखैर्नरैः ॥ १०८ ॥ 114

भेदमुपगतो हि राजा ।

वज्रं च राजतेजश्च द्वयमेवातिभीषणम् ।
530 एकमेकत्र पतति पतत्यन्यत्समन्ततः १०९ ॥ 115

तदत्र संग्रामान्मृत्युरेव श्रेयान् । तदाज्ञानुवर्तनमयुक्तम् । उक्तं च ।

गुरोरप्यवलिप्तस्य कार्याकार्यमजानतः ।
उत्पथं प्रतिपन्नस्य परित्यागो विधीयते ॥ ११० ॥ 116
न यज्ञसंघैरपि यांश्च लोकान्स्वर्गैषिणो दानशतैश्च यान्ति ।
क्षणेन तानप्यभियान्ति धीराः प्राणान्सुयुद्धेन परित्यजन्तः ॥ १११ ॥ 118 535
प्राणाश्च कीर्तिश्च परिच्छदश्च सर्वे ऽपि युद्धे न हि रक्षणीयाः ।
युद्धे विशिष्टं मरणं नराणां द्विषद्वशे जीवति यो मृतो ऽसौ ॥ ११२ ॥ 119
मृताः प्राप्स्यन्ति हि स्वर्गं शत्रून्हत्वा सुखानि च ।
उभावपि हि शूराणां गुणावेतौ सुदुर्लभौ ॥ ११३ ॥ 120

युद्धकालश्चायम् । 540

यत्रायुद्धे ध्रुवो मृत्युर्युद्धे जीवितसंशयः ।
तमेव कालं युद्धस्य प्रवदन्ति मनीषिणः ॥ ११४ ॥ 121

दमनकः ।

शत्रोर्विक्रममज्ञात्वा वैरमारभते तु यः ।
स पराभवमाप्नोति समुद्र इव टिट्टिभात् ॥ ११५ ॥ 122 545

संजीवकः । कथं चैतत् । दमनकः ।

समुद्रतीरे टिट्टिभदम्पती वसतः । टिट्टिभ्यासन्नप्रसवा भर्तारमब्रवीत् । नाथ । प्रसवयोग्यस्थानमन्विष्यताम् । स आह । अस्त्येतदेव स्थानम् । साब्रवीत् । समुद्रवेलायां सापायमिदं स्थानम् । सो ऽब्रवीत् । भद्रे । समुद्रो मया सार्धं विग्रहं कर्तुमसमर्थः । साब्रवीत् । नाथ । तव समुद्रस्य च महदन्तरम् । उक्तं च । 550

दुःखमात्मा परिच्छेत्तुमेवं योग्यो न वेति वा ।
अस्तीदृग्यस्य विज्ञानं स कृच्छ्रे ऽपि न सीदति ॥ ११६ ॥ 123
मित्राणां यो हितं वाक्यं नाभिनन्दति मूढधीः ।
स कूर्म इव दुर्बुद्धिः काष्ठाद्भ्रष्टो विनश्यति ॥ ११७ ॥ 124

टिट्टिभः । कथं चैतत् । साब्रवीत् । 555

अस्ति कस्मिंश्चित्सरसि कम्बुग्रीवो नाम कच्छपः । तस्य च सुहृदौ संकटविकटनामानौ राजहंसौ । तावनावृष्टिपरिक्षीणावन्योन्यमूचतुः । अन्यं जलाशयमशोषं गच्छावः । किं तु प्रियसुहृदि कम्बुग्रीवे कथ्यतामिति । कथिते च तेनोक्तम् । युवां पक्षचारिणौ । मया देशान्तरं कथं गन्तव्यमिति । तावूचतुः । त्वं तु यद्यस्मद्वचनान्न चलसि तदा त्वां नयिष्यावः । मा त्वं नीयमानः किमपि वद । इत्युक्त्वा 560

यष्टिमानीयागत्य । इमामविकलां यष्टिं दशनैर्गृहाण । आवामप्यन्तयोर्गृहीत्वा या-
स्यावः । एवं च संवृत्ते प्रत्यासन्ने नगरे ऽपूर्वं दृष्ट्वा किमिति कलकलः कृतः । त-
च्छ्रुत्वा सो ऽब्रवीत् । को ऽयं कलकलः । इत्युच्चरमाण एव काष्ठाद्भ्रष्टो निपतितो
मांसलुब्धैर्व्यापादितश्च ।

565 अतो ऽहं ब्रवीमि । मित्राणां यो हितं वाक्यमिति । पुनश्चाह ।

अनागतविधाता च प्रत्युत्पन्नमतिश्च यः ।
द्वावेतौ सुखमेधेते यद्भविष्यो विनश्यति ॥ ११८ ॥ 125

टिट्टिभः । कथं चैतत् । साब्रवीत् ।

अस्ति कस्मिंश्चित्सरसि मत्स्यत्रयमनागतविधाता प्रत्युत्पन्नमतिर्यद्भविष्यश्चेति ।
570 तत्रानागतविधात्रा मत्स्यघातुकानां वचनं श्रुतम् । इदमल्पपानीयं सरः । तदत्र
मत्स्यान्व्यापादयामः । इति वचनं श्रुत्वा तद्वयस्यावाहूयाब्रवीत् । इतो ऽन्यत्सरो
गम्यतामिति । प्रत्युत्पन्नमतिस्त्वाह । किं दूरचिन्तया । उत्पन्ने कार्ये चिन्तयिष्यामः ।

उत्पन्नेषु च कार्येषु मतिर्यस्य न हीयते ।
स निस्तरति कार्याणि गोपो जारद्वयं यथा ॥ ११९ ॥ 126

575 मत्स्यावाहतुः । कथं चैतत् । प्रत्युत्पन्नमतिराह ।

अस्ति कस्मिंश्चित्पट्टने गोपालभार्या । सा दण्डपालकेन तत्पुत्रेण च रमते ।
तस्यां कदाचिद्दण्डपालकपुत्रेण सह क्रीडन्त्यां दण्डपालको ऽभ्यायातः । तं दृष्ट्वा
तत्पुत्रं कुसूले निक्षिप्य सा तेनापि समं तथैव क्रीडते । अथ तस्या निजभर्ताप्यागतः ।
तं दृष्ट्वा प्रत्युत्पन्नमतिर्गोपी दण्डपालकमाह । [मम निजभर्ता समागतः । दण्डपा-
580 लकः । किं करोमि । क्व यामि । साब्रवीत् ।] त्वं कोपं नाटयञ्शीघ्रं गच्छ । तथा
तेनानुष्ठिते गोपालेनागत्य दृष्ट्वा पृष्टा च । भार्ये । किं कार्यमत्र दण्डपालक आयातः ।
साब्रवीत् । अयं केनापि कारणेन पुत्रस्योपरि क्रुद्धः । स च ताड्यमानः पलाय्या-
त्रागत्य तव गृहं प्रविष्टः । अहमपि तव पौरुषगौरवात्कुसूले निक्षिप्य गुप्तवती ।
पित्रा चान्विष्यमाणो न दृष्टः । ततो युष्मद्भवनं प्रत्यागतः । तं दण्डपालं दृष्ट्वा
585 मया द्वारं पिहितम् । सो ऽपि गोप्यमानं स्वपुत्रं ज्ञात्वा लज्जित्वा तव गृहं प्रवेष्टुं
भीतः । कुपितो राज्ञे ऽपि ज्ञापयामीति गच्छति । तस्य पुत्र एषः । इति कुसूले
स्थितं दर्शितवती । गोपालश्च तं दृष्ट्वा भार्यां संमानितवान् ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । उत्पन्नेषु च कार्येष्विति । यद्भविष्यस्तद्वचनमनादृत्य स्थितः ।
अनागतविधाता च बहुपानीयं तटाकान्तरं गतः । अन्येद्युश्च मत्स्यघातुकैरागत्य
590 तस्मिन्सरसि जालं प्रक्षिप्यमाणं दृष्ट्वा प्रत्युत्पन्नमतिरात्मानं मृतं कृत्वा स्थितः । कै-

वर्तेथ स्वयं मृत इति मत्वा स्रोतःसमीपे स्थापितः । तूतः सरोजलान्तरं सहसैव गतः । यद्भविष्यस्तु किंकर्तव्यतामूढ इतस्ततो भ्रममाणो जालिकैर्बद्धा लगुडेन व्यापादितः ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । अनागतविधाता चेति । अनन्तरं टिट्टिभी तस्मिन्नेव स्थाने प्रसूता । समुद्रेणापि तत्प्रति जिज्ञासयाण्डान्यपहृतानि । टिट्टिभी च शोकाकुला भर्तारमाह । कष्टमापतितमिति । अकाण्डमण्डानि मे न सन्ति स्वामिन् । सो 595 ऽब्रवीत् । मा भैषीः । आनेष्यामि । इत्युक्त्वा पक्षिणां मेलनं कृत्वा पक्षिराजं गतः । पक्षिराजो गरुडो ऽपि तद्वृत्तान्तं श्रुत्वा त्वरया विष्णुमभिगतैः सह गतः । सर्वैः प्रणम्य विष्णवे निवेदितम् । भगवता मेलनं दृष्ट्वा विहस्य समुद्रो ऽभिहितः । समर्पयाण्डानीति । तेनापि देवाज्ञया समर्पितानि ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । शत्रोर्विक्रममज्ञात्वेति । संजीवको विदित्वा दमनकमाह । 600 कथमस्य युद्धक्रम इति । दमनकः । यदासौ लब्धकर्णः समुन्नतलाङ्गूलः समुन्नतचरणो विवृतास्यः स्थास्यति तदा त्वमपि ज्ञात्वा व्यवहारयिष्यसि ।

एवमुक्त्वा दमनकः करटकसमीपं गतः । तेनाभिहितः । किं निष्पन्नम् । स आह । अन्योन्यभेदः कृतः । उक्तं च ।

> भिनत्ति सम्यक्प्रहितो नयो नीतिविशारदैः । 605
>
> किं हि नाम न भिद्येत भिद्यमानं मनीषिभिः ॥ १२० ॥ 127

दमनकः पिङ्गलकसमीपं गत्वा पूर्वव्याख्यातमाकारं कारयामास । संजीवको ऽप्यागतस्तथाविधां सिंहविकृतिं दृष्ट्वा स्वविक्रमेणाभिपतितः । ततस्तयोरन्यो ऽन्यं बद्धामर्षयोरुद्धतं युद्धमभवत । तं दृष्ट्वा करटको दमनकमाह । रे रे दुरात्मन् । त्वद्दुर्मन्त्रविलसितान्यनुभवति स्वामी । 610

> मूढ साम प्रयोक्तव्यमादौ कार्यं विजानता ।
>
> सामसिद्धा हि विषयो न तु यान्ति पराभवम् ॥ १२१ ॥ 128
>
> यद्यप्युपायाश्चत्वारो विहिताः कार्यसिद्धये ।
>
> संख्यामात्रफलं तेषां सिद्धिः साम्नि व्यवस्थिता ॥ १२२ ॥ 129
>
> न मयूखैश्च रत्नानां नातपेन न वह्निना । 615
>
> साम्नैव विलयं याति विद्वेषप्रभवं तमः ॥ १२३ ॥ 130
>
> सामादिदण्डपर्यन्तो नयो दृष्टश्चतुर्विधः ।
>
> तेषां दण्डस्तु पापीयांस्तस्मात्तं परिवर्जयेत् ॥ १२४ ॥ 131

यो ऽहं मन्त्रिपुत्र इत्यवलेपः सो ऽप्यात्मविनाशाय । अयं स्वामी महत्यामापदि प्रविष्टो वर्तते । तत्प्रशमप्रकारश्चिन्त्यताम् । तथा च । 620

मन्त्रिणां भिन्नसंधाने भिषजां संनिपातके ।

कर्मणि व्यज्यते प्रज्ञा स्वस्थे को वा न पण्डितः ॥ १२५ ॥ 132

शङ्कगतं स्वामिनं दृष्ट्वा पुनः करटक आह । कष्टं भोः । किमिदमापतितमनयोस-
वोपदेशेन । तथा च ।

625 नराधिपा नीचपथानुवर्तिनो

बुधोपदिष्टेन पथा न यान्ति ये ।

विशन्ति ते दुर्गमनिर्गमं तदा

संपादयन्त्यर्थमनर्थपञ्जरम् ॥ १२६ ॥ 133

सर्वथा त्वया स्वामिने गुणवत्सहायता न प्रतिपादिता । तथा च ।

630 गुणवानप्यसन्मन्त्री नृपतिर्नाधिगम्यते ।

प्रसन्नस्वादुसलिलो दुष्टग्राह इव ह्रदः ॥ १२७ ॥ 134

त्वमप्यात्मविभूत्यर्थं विविक्तं कर्तुमिच्छसि ॥ १२८ ॥ p. 437,1

आकीर्णः शोभते राजा न विविक्तः कदाचन । p. 437,2

ये तं विविक्तमिच्छन्ति ते तस्य रिपवः स्मृताः ॥ १२९ ॥ p. 437,3

635 पथ्ये हितमन्वेष्यं तच्चेदस्त्यमृतं हि सः । 135

मधुरे शाठ्यमन्वेष्यं तच्चेदस्ति विषं हि सः ॥ १३० ॥ p. 437,5

पराहितविबुद्ध्या त्वं वर्तमानो न बुद्धिमान् ॥ १३१ ॥ 136

शाठ्येन मित्रं कपटेन धर्मं परोपतापेन समृद्धभावम् ।

सुखेन विद्यां परुषेण नारीं वाञ्छन्ति ये नूनमपण्डितास्ते ॥ १३२ ॥ 137

640 स्वामिप्रसादार्थिनो नयभुवः । तथा च ।

यथा यथा प्रसादेन भर्ता भृत्यस्य वर्तते ।

तथा तथा सशङ्कस्य गतिर्नौरिव शोभते ॥ १३३ ॥ 138

साधु चेदमुच्यते ।

अनधीत्यार्थशास्त्राणि बहवः पशुबुद्धयः ।

645 प्रागल्भ्याद्वक्तुमिच्छन्ति मन्त्रेष्वभ्यन्तरीकृताः ॥ १३४ ॥ 139

तथा च ।

†अनुष्ठानेनानुमितः पितापि सदृशीकृतः ॥ १३५ ॥

अवश्यं पितुराचारं पुत्रस्समनुवर्तते ।

न हि केतकवृक्षस्य भवत्यामलकं फलम् ॥ १३६ ॥ 140

650 किं तवोपदेष्टव्यम् ।

नानाम्यं नाम्यते दारु शस्त्रमश्मनि भिद्यते ।
सूचीमुखं विजानीहि स्वनाशायोपदेशकम् ॥ १३७ ॥ 141

दमनकः । कथं चैतत् । करटकः ।

अस्ति कस्मिंश्चिद्वने शीतार्तं वानरयूथम् । तच्च जातिस्वभावतया हेमन्ते शीतार्तम[ग्नि?]धिया खद्योतसंचयं कृत्वा शुष्कदारुशकलपर्णादिभिराच्छाद्य समन्ततः परि- 655
वार्य श्वसितैः पुनः पुनर्धमत्तापसुखमनुभवत्किलावस्थितम् । तत्र सूचीमुखो नाम पक्षी पुनः पुनः कर्णयोरेवमभिधत्ते । नायं वह्निः । खद्योतगणो ऽयम् । इति वदन्नेव कुपितवानरेण केनापि शिलोपर्यारोप्य व्यापादितः ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । नानाम्यं नाम्यत इति । तथा च ।

स्वप्रज्ञया विसारिण्या यौवनेन धनेन च । 660
धुरं वहति गोत्रस्य जननी तेन पुत्रिणी ॥ १३८ ॥ 142

[आपातमात्रसौन्दर्यैः?] को हि नाम न जायते ।
अत्यन्तप्रतिपत्त्या तु दुर्लभो हि [कवी?] जनः ॥ १३९ ॥ 143

इत्युच्यमानो दमनको न किंचिदूचे ।

भिन्नस्वरमुखवर्णः शङ्कितदृष्टिः समुत्पतितदेहः । 665
भवति हि पापं कृत्वा स्वकर्मसंत्रासितः पुरुषः ॥ १४० ॥ 144

साधु चेदम् ।

दुष्टबुद्धिर्धर्मबुद्धिर्द्वावेतौ वणिगात्मजौ ।
पुत्रेण चातिपाण्डित्यात्पिता धूमेन मारितः ॥ १४१ ॥ 145

दमनकः । कथं चैतत् । करटकः । 670

कस्मिंश्चिन्नगरे वणिक्पुत्रौ प्रियसुहृदौ दुष्टबुद्धिधर्मबुद्धिनामानौ स्तः । तावर्थार्जनाय देशान्तरं गतौ । तत्र धर्मबुद्धिना कथंचित्तत्कालादेव दीनारसहस्रपूर्णं भाण्डं प्राप्तम् । तेन चातिसौहार्दाद्दुष्टबुद्धिरभिहितः । वयस्य । दीनारा मया प्राप्ताः । सो ऽब्रवीत् । तानेव गृहीत्वा नगरं गच्छाव । इति तौ चलितौ । नगरसमीपे दुष्टबुद्धिना धर्मबुद्धिरभिहितः । भद्र । सर्वं विनश्यति । ग्रामपतिः शृणोति चेत्सर्वमप- 675
हरति । अस्मदीयाः शृण्वन्ति चेत्स्वयमेव गृह्णन्ति । नागराः शृण्वन्ति चेद्वार्धुष्यव्याजेन सर्वमपहरन्ति । किं तु सर्वदीनारानिहैव वृक्षमूले निक्षिप्य कांश्चिद्गृहीत्वा गृहं गच्छावेति । तेनोक्तम् । यथाह भवान् । इति वृक्षमूले गर्तं कृत्वा निक्षिप्य गृहं प्रविष्टौ । अथ तत्र चातिस्नेहेन तिष्ठतः । ततः कियता कालेन दुष्टबुद्धेरधार्मिकतयैषा बुद्धिरुपजाता । यदहमेक एव निभृतं गत्वा दीनारानुत्पाट्य गृह्णामि । इति 680

निःक्षिप्य रात्रौ गत्वा गृहीतवान् । कतिपयदिवसैश्च दुष्टबुद्धिना धर्मबुद्धिरभिहितः ।
दीनारा आनीयन्तामिति । तेनापि तथैवेत्युक्ते तत उभावपि वृक्षमूलं गतौ । गत्वा
चोत्खन्यमाने न किंचिद्दृश्यते । तदा दुष्टबुद्धिनात्महृदयमाघात्य रुदितेदमुक्तम् । हा
हतो ऽस्मि । धर्मबुद्धिनापहृतमिति । सो ऽपि दुष्टबुद्धिनापहृतमिति । एवं परस्पर-
685 विवादं कृत्वा राज्ञे निवेदितम् । तत्र धर्माधिकृतैः पञ्चदिवसिको ऽवधिः कृतः ।
तथापि दुष्टबुद्धिनाभिहितम् । साक्षी ममास्ति । स इदानीमेव पृच्छ्यतामिति । तैरु-
क्तम् । साक्षी कः । सो ऽब्रवीत् । यस्य वृक्षस्य मूले स्थापितं धनं स वृक्ष एव सा-
क्षीति । धर्माधिकृतैर्विस्मयादुक्तम् । तथा भवतु । सुसाक्षिणं प्रतिपादयति । श्वो-
दिने परामर्शो भविष्यति । इति विसर्जितौ । दुष्टबुद्धिना गृहं गत्वा पिता या-
690 चितः । तात । हस्तगता दीनारा वाक्यमात्रेण भवन्तीति । पिताह । किमत्र का-
र्यम् । स आह । अस्मिंस्तरुकोटरे रात्रौ प्रविश्यादृश्यीभूय स्थीयताम् । प्रातर्धर्मा-
धिकृतैः पृष्टे वक्तव्यम् । धर्मबुद्धिना तद्धनं गृहीतमिति । पिताह । विनष्टावावां
तत्करणात् ।

उपायं चिन्तयन्प्राज्ञो ह्यपायमनुचिन्तयेत् ।
695 पश्यतो बकमूर्खस्य भक्षिता बभ्रुणा सुताः ॥ १४२ ॥ 146

पुत्रः । कथं चैतत् । पिताह ।

कस्मिंश्चिद्वृक्षे बकदम्पती प्रतिवसतः । तयोश्च यावन्त्यपत्यानि भवन्ति तावन्त्येव
सर्पो ऽभक्षयत् । अथ पुनः प्रसूतियोग्यां भार्यां दृष्ट्वा कथमपत्यानि गोपयामीत्युद्वि-
ग्नमना बकः सरस्तीरे ऽचिन्तयत् । तत्र प्रियसखेन कुलीरेण दृष्टः पृष्टश्च । किमि-
700 त्युद्विग्नो भवानिति । असावपि सर्ववृत्तान्तमकथयत् । स आह । भद्र । उपायं ते
कथयामि तस्य वधे । त्वं नकुलविवरादारभ्य सर्पविवरपर्यन्तं मत्स्यपङ्क्तिं विरचय ।
तथैवानुष्ठिते नकुलेन निर्गत्य मत्स्यपङ्क्तिं भक्षयित्वा सर्पो ऽपि भक्षितः । तथैव तद-
पत्यान्यपि भक्षितानि ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । उपायं चिन्तयन्निति । एतच्छ्रुत्वापि लोभाक्रान्तेन दुष्टबु-
705 द्धिना बलात्पिता वृक्षकोटरे निक्षिप्तः । प्रभाते धर्माधिकृतान्गृहीत्वागत्य धर्मव-
चनैः श्रावितो वृक्षः । ततस्तद्वृक्षस्यान्तरान्निःसृता वाक् । तद्धनं धर्मबुद्धिना गृही-
तमिति । तच्छ्रुत्वा धर्मबुद्धिरचिन्तयत् । कथमेतत् । असत्यमलौकिकमापतितमिति ।
तदहमिममेव वृक्षमारुह्य निरीक्षयामि । इति निरीक्ष्य वृक्षकोटरं तत्राग्निं निक्षि-
प्तवान् । अनन्तरं दुष्टबुद्धेः पितार्धदग्धो निःसृत्य निपतितः । ततः सविस्मयं सर्वै-
710 र्दृष्टः पृष्टश्च । तेनोक्तम् । कूटकारिणा दुष्टबुद्धिनासद्वादार्थं बलादस्मिन्वृक्षकोटरे

निक्षिप्तो ऽहम् । इत्युक्त्वा पञ्चत्वमुपगतः । ततो दुष्टबुद्धेर्धनं धर्मबुद्धिर्गृहीत्वा विमुक्तो
राज्ञा दुष्टबुद्धिः शूले निक्षिप्तः ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । दुष्टबुद्धिर्धर्मबुद्धिरिति । इत्याख्याय पुनः करटको दमन-
कमाह । अपाण्डित्याद्विनाशितं स्वकुलम् । तथा च ।

लवणजलान्ता नद्यः स्त्रीभेदान्तानि बन्धुहृदयानि । 715
पिशुनजनान्तः स्नेहो दुष्पुत्रान्तानि च कुलानि ॥ १४३ ॥ 147

ममापि तव चरितात्त्रयम् । यतः ।

मा गाः पिशुनविश्रम्भं मयायं पूर्वसंस्तुतः ।
चिरकालोपजीर्णो ऽपि दहत्येव भुजङ्गमः ॥ १४४ ॥ 148

†विद्वानृजुरगम्यो विदुषि शठे ऽप्यप्रमादिना भाव्यम् । 720
मूर्खो ह्यृजुरधिगम्यो †मूर्खः शठः सदा वर्ज्यः ॥ १४५ ॥ 148*

अथ यस्त्वं स्वामिनमिमां दशां नयसि तस्यान्यस्ते तृणायते । उक्तं च ।

तुलां लोहसहस्रस्य यत्र खादन्ति मूषकाः ।
राजंस्तत्र हरेच्छ्येनो दारकं को ऽत्र विस्मयः ॥ १४६ ॥ 149

दमनकः । कथं चैतत् । करटकः । 725

अस्ति कस्मिंश्चिन्नगरे क्षीणविभवो वणिक्पुत्रः । स च द्रव्यार्जनाय सुहृदि लो-
हसहस्रस्य तुलां निक्षिप्य देशान्तरं प्रायात् । स च मन्दभाग्यतया न किंचित्प्राप्य
निवृत्तः । सुहृदि निक्षिप्तां तुलामयाचत । असावपि लुब्धो ऽब्रवीत् । मूषकैर्भक्षितेति ।
सो ऽप्यचिन्तयत् । किमिदमपूर्वमिति । स एवोपायः । तथेति कृत्वा तत्पुत्रेणा-
भ्यङ्गस्नानार्थं तैलादिकं ग्राहयित्वा गतः । स च स्नात्वा तत्र तस्य पुत्रमन्यत्र गुप्तं 730
कृत्वा समागतः । क्वासौ दारक इति पृष्टः श्येनेनापहृत इत्यब्रवीत् । तच्छ्रुत्वा दार-
कनाशाद्दुःखितो धर्माधिकृतानां स्थानं गत्वा परित्रायध्वं परित्रायध्वमनेन दुरा-
त्मना दारको नीत इति । अथ तैर्धर्माधिकृतैः पृष्टश्चासावाह । श्येनेनापहृत इति ।
तैश्चाभिहितम् । कथमेतदलौकिकमिति । स आह । किमत्र चित्रम् । कथं लोहस-
हस्रतुला मूषकैर्भक्षितेति । तच्छ्रुत्वा तैरुपगतवृत्तान्तैरुक्तम् । समर्पयास्य लोहसहस्रतु- 735
लाम् । अयमपि दारकमानेष्यतीति । ततस्तौ तथानुष्ठितवन्तौ ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । तुलां लोहसहस्रस्येति ।

तस्योपदेशः सफलः सद्गुणं हि वेत्ति यः ।
त्वं तु पाषाणनिर्घेष्ट उपदेशो निरर्थकः ॥ १४७ ॥ 150

त्वयास्माकं सङ्गो ऽप्यनुचितः । 740

लभते पुरुषो गुणवान्गुणदोषौ साध्वसाधुसंपर्कात् ।
नानादेशविहारी पवन इव शुभाशुभान्गन्धान् ॥ १४८ ॥ 151

अपि च ।

[इक्षोरग्रात्क्रमशः पर्वणि पर्वणि यथा रसविशेषः ।
745 तद्वद्धि सुजनमैत्री विपरीतानां तु विपरीता ॥ १४९ ॥]
यदकार्यमकार्यमेव तन्न बुधस्तत्र मतिं प्रयोजयेत् ।
परयापि तृषा विबाधितैर्न हि रथ्यागतमम्बु पीयते ॥ १५० ॥ 152

इत्युक्त्वा करटकदमनकौ पिङ्गलकसमीपं गतौ । पिङ्गलकस्तु संजीवकं व्यापाद्यातिशोकार्तः सन्निःश्वस्य दमनकमाह । कष्टमिदमतिदारुणमापतितम् । द्वितीयं शरीर-
750 मिव संजीवको व्यापादितः । उक्तं च ।

हतः स दैवैः प्राप्तश्रीर्नीत एवार्हति क्षयम् ।
विषवृक्षो ऽपि संवर्ध्य स्वयं छेत्तुमसांप्रतम् ॥ १५१ ॥ 153

अपि च ।

भूम्येकदेशस्य गुणान्वितस्य
755 भृत्यस्य वा बुद्धिमतः प्रणाशे ।
भृत्यप्रणाशो मरणं नृपाणां
नष्टापि भूमिः सुलभा न भृत्याः ॥ १५२ ॥ 154

दमनकः । कतर एष न्यायो यदरातिं हत्वा संतापः क्रियत इति । उक्तं च ।

पिता वा यदि वा भ्राता पुत्रो वा यदि वा सुहृत् ।
760 प्राणद्रोहकरो राज्ञा छेत्तव्यो भूतिमिच्छता ॥ १५३ ॥ 155
राजा घृणी ब्राह्मणः सर्वभक्षः
स्त्री चावशा दुष्प्रकृतिः सहायः ।
भृत्यः प्रतीपो ऽधिकृतः प्रमादी
त्याज्या अमी सत्सु कृतं न वेत्ति ॥ १५४ ॥ 156
765 न मनुष्यप्रकृतिना राज्यं शक्यं प्रशासितुम् ।
ये हि दोषा मनुष्याणां त एव नृपतेर्गुणाः ॥ १५५ ॥ 157

अपि च ।

सत्यानृता च परुषा प्रियवादिनी च
हिंस्रा दयालुरपि चार्थपरा वदान्या ।
770 नित्यव्यया प्रचुरनित्यधनागमा च

वाराङ्गनेव नृपनीतिरनेकरूपा ॥ १५६ ॥ 158

इति दमनकेनाश्वासितः पिङ्गलकः स्वप्रकृतिपरिवृतः पूर्ववद्राज्यसुखमनुभवन्नासीत् ।

॥ मित्रभेदो नाम प्रथमतन्त्रं समाप्तम् ॥

अथेदानीं सुहृल्लाभो नाम द्वितीयं तन्त्रमारभ्यते । यस्यायमाद्यश्लोकः ।

असाधना वित्तहीना बुद्धिमन्तः सुहृत्तमाः । 775

साधयन्त्याशु कार्याणि काककूर्ममृगाखुवत् ॥ १ ॥ 1

राजकुमारा ऊचुः । कथं चैतत् । विष्णुशर्माह ।

अस्ति तस्मिन्नेव महिलारोप्यनामनि नगरे महाञ्छाल्मलीवृक्षः । तत्र लघुपतनको नाम वायसः प्रतिवसति स्म । स कदाचित्प्रातःसमये कृतान्तमिवापरं क्रूरं पापकर्माणमतिघोरं व्याधमपश्यत् । तं दृष्ट्वैवमचिन्तयत् । किमयं दुरात्मा करिष्य- 780 तीति । आस्तां तावदाहारक्रिया । एतदेव परितर्कयामि । इति पश्यन्स्थितः ।

असावपि जालं वितत्य धान्यकणान्विकीर्य निभृतमवस्थितः । अथ चित्रग्रीवो नाम कपोतराजः सपरिवारो जालमध्यगतधान्यकणप्रलोभात्तमभ्यविशत् । तत्र कालपाशैरिव जालपाशैर्निःशेषं बद्धः । लुब्धको ऽपि तं दृष्ट्वा हृष्टमना आधावत् । चित्रग्रीवो ऽप्यात्मीयाननुचरानाह । अपाय एष महानचिन्त्य आपतितः । एक एवात्र 785 प्रतीकारः । सर्वैरस्माभिरेकीभूय समुत्प्लुत्य सुदूरं गम्यताम् । तथैव तद्वचनात्तैरनुष्ठितम् । लुब्धको ऽप्यननुभूतपूर्वमिदमिति विचिन्त्य धावन्नेवमवधारयामास ।

संहतास्तु हरन्तीमे मम पाशं विहंगमाः ।

यदा तु निपतिष्यन्ति वशमेष्यन्ति मे तदा ॥ २ ॥ 2

चित्रग्रीवो ऽपि तमायान्तं दृष्ट्वा सुदूरमुत्पत्यादृश्यो गतः । लघुपतनको ऽपि कौतु- 790 कादाहारमनपेक्ष्य कपोतवृन्दमनुगतः । लुब्धको ऽपि जालमपश्यन्निःस्वस्थ निवृत्तः ।

चित्रग्रीवो ऽपि तानेवमाह । मम सुहृद्धिरण्यकनाम्नो मूषकराजस्य निवासो यत्र तत्र गतानामस्माकं पाशांश्छेदयिष्यति सः । तथेति ते तत्र निपतिताः ।

अथ नीतिज्ञो हिरण्यकः स्वबिलमुखं प्रविश्य पक्षिसमूहसंपाताद्भीतः सन्निभृतमवस्थितः । चित्रग्रीवो ऽपि बिलमुखे मुखमारोप्य हिरण्यकमाहूतवान् । सो ऽप्यधि- 795 गतसुहृद्वचनादाश्वासमानः ससंभ्रमं निर्गत्य विपन्नं बन्धुमधिकादरेणालिङ्ग्य सखेद-

मिदमब्रवीत् । सखे । विज्ञातसकलनयो भवान् । तथापीदमवस्था । चित्रग्रीव आह । भद्र । किमनेन पृष्टेन । विद्वानसि ।

यस्माच्च येन च यथा च यदा च यच्च
800 यावच्च यत्र च शुभाशुभमात्मकर्म ।
तस्माच्च तेन च तथा च तदा च तच्च
तावच्च तत्र च विधातृवशादुपैति ॥ ३ ॥3

हिरण्यकेनोक्तम् । यथाह भवान् ।

यः सदा योजनशतात्पश्यतीहामिषं खगः ।
805 स एव काले संप्राप्ते पाशबन्धं न पश्यति ॥ ४ ॥4

गजभुजङ्गविहंगमबन्धनं शशिदिवाकरयोर्ग्रहपीडनम् ।
मतिमतां च समीक्ष्य दरिद्रतां विधिरहो बलवानिति मे मतिः ॥ ५ ॥5

व्योमैकान्तविहारिणो ऽपि विहगाः संप्राप्नुवन्त्यापदं
बध्यन्ते निपुणैरगाधसलिलान्मीनाः समुद्रादपि ।
810 दुर्नीतिः किमिहास्ति किं सुचरितं कः स्थानलाभे गुणः
कालो हि व्यसनप्रसारितकरो गृह्णाति दूरादपि ॥ ६ ॥6

एवमुक्त्वा हिरण्यकश्चित्रग्रीवस्य पाशच्छेदं कर्तुमारभते स्म । ततश्चित्रग्रीव आह । परिजनस्याच्छिन्नेषु पाशेषु कथं ममाश्रिताः पाशाश्छिद्यन्ते । ननु परिजने रक्षिते पालिते च स्वामी रक्षितः पालितश्च भवति । तदेषामेव पाशांश्छिन्धि । हिरण्यको
815 ऽब्रवीत् । वयस्य । साधुरसि । आश्रयणीयगुणो ऽसि ।

स्नेहश्च संविभागश्च यथा भृत्येषु लक्ष्यते ।
वृत्तेनानेन ते सख्यं त्रैलोक्यस्यापि वा तथा ॥ ७ ॥7

इति प्रहृष्टेन हिरण्यकेन सर्वेषामेवाशेषपाशच्छेदः कृतः । तत उचितमातिथ्यं कृत्वा चित्रग्रीवमालिङ्ग्य प्रेषितवान् । स्वयं च गृहं प्रविष्टः ।

820 लघुपतनको ऽपि सर्ववृत्तान्तदर्शी साश्चर्यमिदमाह । अहो हिरण्यक । श्लाघनीयचरितो ऽसि । अतस्त्वया सह मैत्रीमिच्छामि । तन्मामवश्यं मैत्र्येणानुग्रहीतुमर्हति भवान् । हिरण्यकः । का त्वया सह मैत्री ।

यद्येन युज्यते लोके बुधस्तत्तेन योजयेत् ।
अहमन्नं भवान्भोक्ता कथं प्रीतिर्भविष्यति ॥ ८ ॥8

825 स आह ।

भक्षितेनापि भवता नाहारो मम पुष्कलः ।

त्वयि जीवति जीवामि चित्रग्रीव इवानघ ॥ ९ ॥ 9

तिरश्चामपि विश्वासो दृष्टः समयनिश्चलः ।

सतां हि साधुशीलत्वात्त्वचित्रग्रीवयोरिव ॥ १० ॥ 10

साधोः प्रकुपितस्यापि न मनो याति विक्रियाम् । 830

न हि तापयितुं शक्यं सागराम्भस्तृणोल्कया ॥ ११ ॥ 11

हिरण्यकः । चपलस्त्वम् ।

आत्मनश्चपलो नास्ति कुतो ऽन्येषां भविष्यति ।

तस्मात्सर्वाणि कार्याणि चपलो हन्त्यसंशयम् ॥ १२ ॥ 12

वायसः । किमन्येन । मया तावन्नवत्गुणाकृष्टेन त्वया सह मैत्र्यमवश्यं कर्तव्यम् । हि- 835
रण्यकः । शत्रुपक्षो भवानस्माकम् । उक्तं च ।

शत्रुणा न हि संदध्यात्सुश्लिष्टेनापि संधिना ।

सुतप्तमपि पानीयं शमयत्येव पावकम् ॥ १३ ॥ 13

सामवादाः सकोपस्य तस्य प्रत्युत दीपकाः ।

प्रतप्तस्येव सहसा सर्पिषस्तोयबिन्दवः ॥ १४ ॥ 840

यदशक्यं न तच्छक्यं यच्छक्यं शक्यमेव तत् ।

नोदके शकटं याति न नौर्वा गच्छति स्थले ॥ १५ ॥ 14

अपि च ।

सुहृदयमिति दुर्जने ऽपि काशा

वज्र कृतमच मर्मैव मुक्तमेतत् । 845

सुजन इति पुराण एव शब्दो

धनलवमात्रनिबन्धनो ऽद्य लोकः ॥ १६ ॥ 15

दृष्टो वा बहुसुकृतोपलालितो वा

शिष्टो वा व्यसनशताभिरर्चितो वा ।

दीःशील्याज्जनयति नैव जात्वसाधु- 850

र्विस्रब्धं भुजग इवाङ्कमध्यसुप्तः ॥ १७ ॥ 16

महताप्यर्थसारेण यो विश्वसति शत्रुषु ।

भार्यासु सविकारासु तदन्तं तस्य जीवितम् ॥ १८ ॥ 17

सकृद्दुष्टं तु यो मित्रं पुनः संधातुमिच्छति ।

स मृत्युमुपगृह्णाति गर्भमश्वतरी यथा ॥ १९ ॥ 18 855

अपराधो न मे ऽस्तीति नैतद्विश्वासकारणम् ।

विद्यते हि नृशंसेभ्यो भयं मतिमतामपि ॥ २० ॥ 19

लघुपतनकः । श्रुतं मया सर्वम् । तथापि त्वया सह सर्वात्मना मैत्रीं करिष्यामि । यदि नैवमात्मानमहमेव व्यापादयामि ।

860 द्रवत्वात्सर्वलोहानां निमित्तान्मृगपक्षिणाम् ।
भयाल्लोभाच्च मूर्खाणां संगतिर्दर्शनात्सताम् ॥ २१ ॥ 20
मृद्घटवत्सुखभेद्यो दुःसंधानश्च दुर्जनो भवति ।
सुजनस्तु कनकघटवद्दुर्भेद्यः सुगमसंधानः ॥ २२ ॥ 21

हिरण्यकः । प्रत्यायितो ऽहं भवता । भवतु भवदभिमतम् ।

865 नोपकारः सुहृच्चिह्नं नापकारो ऽरिलक्षणम् ।
प्रदुष्टमप्रदुष्टं वा चित्तं मित्रारिलक्षणम् ॥ २३ ॥ 25

ततः परस्परं मैत्र्यमभवत् ।

प्रीतिं निरन्तरां कृत्वा निर्भेद्यां मत्स्यमांसवत् ।
मूषको वायसश्चैव गतावेवातिमित्रताम् ॥ २४ ॥ 26

870 ततो हिरण्यको वायसं संभोज्य विसृज्य गृहं प्रविष्टः । लघुपतनको ऽपि स्वस्थानं गतः । ततश्च लघुपतनको ऽपि वने शार्दूलादिव्यापादितमृगमांसं बहुधा नीत्वाहारं प्रतिपादितवान् ।

एकदा वायसो हिरण्यकमाह । भद्र । दुःखलभ्याहारमिदं वनम् । वनान्तरं गन्तुमिच्छामि । तत्र विमलं सरो ऽस्ति तस्मिंश्च चिरोपार्जितमित्रं मन्थराभिधानः
875 कच्छपः प्रतिवसति । स च मत्स्याद्याहारविशेषसमर्पणेन मां संवर्धयिष्यति । तच्छ्रुत्वा हिरण्यको ऽप्याह । भद्र । मामपि तत्र नेतुमर्हति भवान् । अहमपि निर्वेदाद्देशान्तरगमनोत्सुकः । काक आह । किं निर्वेदस्य कारणम् । स आह । तत्रैव गत्वा कथयिष्यामि । इति श्रुत्वा वायसश्चञ्च्वा मित्रं गृहीत्वा तं विपुलं ह्रदं प्राप्तवान् । तत्र च मन्थरेणोत्थाय तयोः सहर्षमातिथ्यं कृत्वा वायसः पृष्टः । वयस्य ।
880 कथं भवान्मूषकं गृहीत्वा निर्जनं वनमागतः । कश्चायं मूषकः । काक आह । अयं हिरण्यको नाम मूषकराजः ।

यस्य जिह्वासहस्रं स्यान्मतिः सुरगुरोरिव ।
अस्य सौहार्ददेहस्य स ब्रूयाद्गुणविस्तरम् ॥ २५ ॥ 28
आजीवितान्ताः प्रणयाः कोपाश्च क्षणभङ्गुराः ।
885 परित्यागाश्च निःसङ्गा न भवन्ति महात्मनाम् ॥ २६ ॥ 29

इत्युक्त्वा यथावृत्तं चित्रग्रीवोपाख्यानमकथयत् । आत्मनश्च मैत्रीमाख्यातवान् । मन्थ-

रको ऽपि सुचिरं विस्मितमना हिरण्यकमाह । भद्र । निर्जनवनागमनकारणमाख्या-
तुमर्हति भवान् । स आह । मन्थरक । कथयामि । श्रूयताम् ।

अस्ति महिलारोप्यनगरसमीपे परिव्राजकवसतिः । तत्र चूडाकर्णो नाम परि-
व्राट् प्रतिवसति स्म । स च भोजनावशिष्टसहितभिक्षापात्रं तत्र स्थाप्य स्वपिति । अहं 890
च तच्छेषान्नेन प्रवर्त इति । अनन्तरं तस्य प्रियसखो बृहस्फिन्नाम परिव्राजकः समा-
यातः । तेन सह नानाकथाप्रसङ्गादवस्थितो जर्जरितवेणुदण्डेन ताडयंश्चूडाकर्णो
मामत्रासयत् । बृहस्फिदाभिहितः । किमिति भवान्मम कथायां विरक्तो ऽन्यासक्तः ।
चूडाकर्ण आह । भद्र । नाहं विरक्तः । किं तु पश्य । अयं मूषको मम महाप-
कारी सदा पात्रस्थां भिक्षां भक्षयति । स आह । एक एवायम् । बृहस्फि- 895
दाह । एको ऽयमनिवारितशक्तिर्महान्तमपकारं करोति । स आह । तत्र कारणेन
भवितव्यम् ।

नाकस्माच्छाण्डिली माता विक्रीणीते तिलैस्तिलान् ।
लुञ्चितांश्च तिला येन कार्यमत्र भविष्यति ॥ २७ ॥ 30

स आह । कथं चैतत् । बृहस्फिदाह । 900

कस्मिंश्चिद्ब्राह्मणगृहे ऽहं स्थितः । तत्र कदाचिद्ब्राह्मणी ब्राह्मणेनाभिहिता । श्वः
पर्वकालो भविता । तत्र ब्राह्मणान्भोजयितुमुचितम् । साब्रवीत् । न किंचिदस्ति ।
ब्राह्मणः सकोपमाह । कथं स्त्रीणां संचयो न भवति । अयि कृपणे ।

कर्तव्यः संचयो नित्यं न तु कार्यो ऽतिसंचयः ।
पश्य संचयलुब्धेन धनुषात्मा विनाशितः ॥ २८ ॥ 31 905

साब्रवीत् । कथं चैतत् । सो ऽब्रवीत् ।

अस्ति कस्मिंश्चिद्वने मांसवृत्तिर्व्याधः । स चैकदा मृगमेकं व्यापाद्य गच्छन्महाव-
राहमपश्यत् । आह च । ममायापरमपि दैवेनोपपादितं मांसमिति । पूर्वमृगमव-
स्थाप्य धनुराकृष्य तं वराहं जघान । सूकरेणाप्यघातजरोषेण मुखप्रदेशे गृहीत्वा
व्यापादितः । स्वयं च पतितः । अथ क्षुत्क्षामो दीर्घदंष्ट्रो नाम निर्बुद्धिरेको जम्बु- 910
कस्तं देशमाहारार्थी परिभ्रमंस्तानपश्यत् । दैवेनोपपादितं ममेदमिति बहुसंपन्नो
हृष्टमना बभूव । ततस्तेन दिनपर्यायेण चिन्तितम् । †व्याधश्चैकदिनं द्वे दिने मृगसूक- 32
रौ । क्षुत्क्षामार्थमिदानीं तां धनुर्ज्यां भक्षयिष्यामि । इति निश्चित्य मृगसूकरव्याधा-
नात्मीकृत्य क्रमशो भक्षयिष्यामीति चिन्तां हृदि निधाय धनुःप्रतिबन्धं भक्षयंश्छिन्न-
प्रतिबन्धेन धनुषा हृदि निर्भिन्नः पञ्चत्वमुपगतः । 915

अतो ऽहं ब्रवीमि । कर्तव्यः संचयो नित्यमिति । ततश्च ब्राह्मण्याभिहितम् ।

अस्ति तिलतण्डुलस्तोकमस्माकं । तेनाहं कृसरं करिष्यामि । ततः प्रभाते तिलानुद्धृ
ब्राह्मणी शोषयितुं प्रवृत्ता । ते च केनचित्कुक्कुरेणागत्य विमुताः । तान्दृष्ट्वा साब्र-
वीत् । कामन्दके । तिला विमुताः । ततस्त्वं गत्वा घृष्टतिलैस्तानपरिगृहीतानय ।
920 तथेति कृत्वा गतायां तस्यां यस्मिन्नेव गृहे ऽहं भिक्षार्थमुपगतस्तस्मिन्नेव गृहे का-
मन्दकी तिलविनिमयार्थमुपगता । परिवर्तमाने व्यवहारे गृहपतिरायातः । तेनोक्तम् ।
कथं तिलाः प्रतिवर्त्यन्ते । भार्ययाभिहितम् । अघृष्टतिलैर्घृष्टा गृह्यन्ते । स आह ।
कारणेनात्र भवितव्यम् । तेन व्यवहारो विनष्टो ऽभूत् ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । नाकस्माच्छाण्डिली मातेति । बृहस्फिगाह । चूडाकर्ण ।
925 अत्राप्यनिवारितशक्तेर्मूषकस्य भिक्षाभक्षणे केनापि कारणेन भवितव्यम् । ततः खनि-
त्रमादाय मद्विवरं खनित्वा मया चिरसंस्थापितं निधानं गृहीतवान् । ततःप्रभृत्यहं
निजशक्तिपरिक्षीणः सत्त्वोत्साहरहित आहारमप्युपपादयितुमशक्तः । कथमपि
भिक्षापात्रे पुनर्मया चलिते चूडाकर्णेनाभिहितम् । हृते ऽप्यर्थे कथं पुनश्चालयति ।
ततो ऽहं मन्दं मन्दमुपसृतः । तेनोक्तम् ।

930 अर्थेन बलवान्सर्वो ह्यर्थाद्भवति पण्डितः ।
पश्येमं मूषकं पापं स्वजातिसमतां गतम् ॥ २९ ॥ p. 439, 26
अर्थेन हि विहीनस्य पुरुषस्याल्पमेधसः ।
विच्छिद्यन्ते क्रियाः सर्वा ग्रीष्मे कुसरितो यथा ॥ ३० ॥ 32
यस्यार्थास्तस्य मित्राणि यस्यार्थास्तस्य बान्धवाः ।
935 यस्यार्थाः स पुमाँल्लोके यस्यार्थाः स च पण्डितः ॥ ३१ ॥ 33
अपुत्रस्य गृहं शून्यं देशः शून्यो ऽप्यबान्धवः ।
मूर्खस्य हृदयं शून्यं सर्वशून्या दरिद्रता ॥ ३२ ॥ 34
तानीन्द्रियाण्यविकलानि तदेव नाम
सा बुद्धिरप्रतिहता वचनं तदेव ।
940 अर्थोष्मणा विरहितः पुरुषः स एव
चान्यः क्षणे प्रभवतीति विचित्रमेतत् ॥ ३३ ॥ 35

तस्मान्मया स्थानान्तरं गन्तव्यमित्यालोचितम् ।

वसेन्मानाधिकं वासं भयमानं न संवसेत् ।
मानहीनं सुरैः सार्धं विमानमपि वर्जयेत् ॥ ३४ ॥ 36

945 अथ कश्चित्प्रार्थयते । अवमानेन

गतिर्मन्दा स्वरो हीनो गात्रस्वेदो महद्भयम् ।

मरणे यानि चिह्नानि तानि चिह्नानि याचके ॥ ३५ ॥ 37

वरं विभवहीनेन प्राणैः संतर्पितो ऽनलः ।

नोपकारपरिभ्रष्टः कृपणः प्रार्थको जनः ॥ ३६ ॥ 38

किं च । 950

दारिद्र्याह्रियमेति तत्परिगतः प्रभ्रश्यते तेजसा

निस्तेजाः परिभूयते परिभवान्निर्वेदमायाति च । 40

निर्विण्णः शुचमेति शोकमनसो बुद्धिः परं भ्रश्यते

निर्बुद्धिः क्षयमेत्यहो निधनता सर्वापदामास्पदम् ॥ ३७ ॥ 41

वरं कार्यं मौनं न च वचनमुक्तं यदनृतं 955

वरं क्लैब्यं पुंसां न च परकलत्राभिगमनम् । 42

वरं प्राणत्यागो न च पिशुनतायामभिरतिः

वरं भिक्षाशित्वं न च परधनास्वादपरता ॥ ३८ ॥ 43

सेवेव मानमखिलं ज्योत्स्नेव तमो जरेव लावण्यम् ।

हरिहरकथेव दुरितं गुणशतमप्यर्थिता हन्ति ॥ ३९ ॥ 44 960

तत्किमहं परपिण्डेनात्मानं योजयामि । कष्टं भोः । तदपि द्वितीयं मृत्युद्वारम् ।

रोगी चिरप्रवासी परान्नभोजी परगृहवासी च ।

यज्जीवति तन्मरणं यन्मरणं सो ऽस्य विश्रामः ॥ ४० ॥ 45

इत्यालोच्याहं द्रव्यप्रलोभात्पुनरपि दीनारान्ग्रहीतुमाग्रहमकरवम् । ततो बृहत्स्फि-

हापि लगुडेन जर्जरीकृतो ऽस्मि । ततो ऽहमचिन्तयम् । अहमसंतुष्टो नियतमात्म- 965

द्रोही । तथा च ।

न स्वल्पमप्यध्यवसायभीरोः करोति विज्ञाननिधिर्गुणो हि ।

अन्धस्य किं हस्ततलस्थितो ऽपि संदर्शयत्यर्थमिह प्रदीपः ॥ ४१ ॥ 46

सर्वाश्च संपदस्तस्य संतुष्टं यस्य मानसम् ।

उपानद्गूढपादस्य ननु चर्मावृतैव भूः ॥ ४२ ॥ 47 970

संतोषामृततृप्तानां यत्सुखं शान्तचेतसाम् ।

कुतस्तद्धनलुब्धानामितश्चेतश्च धावताम् ॥ ४३ ॥ 48

न योजनशतं दूरं वाह्यमानस्य तृष्णया ।

संतुष्टस्य करप्राप्ते ऽप्यर्थे भवति नादरः ॥ ४४ ॥ 49

तत्सर्वथावस्थोचितकार्यपरिच्छेदः श्रेयान् । उक्तं च । 975

को धर्मो भूतदया किं सौख्यमरोगता जन्तोः ।

कः स्नेहः सद्भावः किं पाण्डित्यं परिच्छेदः ॥ ४५ ॥ 50

अतो ऽहं निर्वेदाद्युष्मदन्तिकं प्रत्यागतः ।

सभृगोरगसारंगं सदेवासुरमानुषम् ।
980 आमध्याह्नकृताहारं भवतीह जगत्त्रयम् ॥ ४६ ॥ 51

कृती कश्च बुधः को ऽत्र कुर्यात्कर्म विगर्हितम् ।
यस्यानुबन्धः सर्वार्थः स एवैकः कृती पुमान् ॥ ४७ ॥ 52

राज्ञो निवासो गृहमेकमेव क्षुत्संनिरोधाय तथान्नमात्रम् ।
शय्या तथैवासनमेकमेव शेषा विशेषा नृपतेर्मदाय ॥ ४८ ॥ 53

985 किं नाम वनजातेन शाकेनापि प्रपूर्यते ।
यस्य दग्धोदरस्यार्थे किं कुर्यादसमञ्जसम् ॥ ४९ ॥ 54

तच्छ्रुत्वा मन्थरको ऽपि हिरण्यकं बहुमानपुरःसरं समाश्वासितवान् ।

शास्त्राण्यधीत्यापि भवन्ति मूढा यस्तु क्रियावान्पुरुषः स विद्वान् ।
स चिन्तयत्यौषधमातुराज्ञो न नाममात्रेण करोत्यरोगम् ॥ ५० ॥ 55

990 दत्त्वा याचन्ति पुरुषा हत्वा हन्यन्त एव च ।
पातयित्वा तु पात्यन्ते नरा भाग्यविपर्ययात् ॥ ५१ ॥ 56

तदत्र वयस्य द्वयोर्दशाविशेषेण वृत्तिः करणीया । न चैतदपि मन्तव्यम् ।

स्थानभ्रष्टा न पूज्यन्ते दन्ताः केशा नखा नराः ।
इति विज्ञाय मतिमान्नाशु स्थानं परित्यजेत् ॥ ५२ ॥ 57

995 कापुरुषवचनमेतत् ।

देशमुत्सृज्य गच्छन्ति सिंहाः सत्पुरुषा गजाः ।
तत्रैव निधनं यान्ति काकाः कापुरुषा मृगाः ॥ ५३ ॥ 58

तथा च ।

को वा तस्य मनस्विनः स्वविषयः को वा विदेशः स्मृतो
1000 यं देशं श्रयते तमेव कुरुते बाहुप्रतापार्जितम् ।
यद्दंष्ट्रा नखलाङ्गूलप्रहरणः सिंहो वनं गाहते
तस्मिन्नेव हतद्विपेन्द्ररुधिरैस्तृष्णां छिनत्त्यात्मनः ॥ ५४ ॥ 59

तत्सर्वथा नित्यमुद्योगः कर्तव्यः ।

निपानमिव मण्डूकाः सरः पूर्णमिवाण्डजाः ।
1005 सोद्योगं स्वयमायान्ति सहायाश्च धनानि च ॥ ५५ ॥ 60

आलस्यं स्त्रीसेवा सरोगता जन्मभूमिवात्सल्यम् ।

संतोषो भीरुत्वं पङ्क्वाघाता महत्त्वस्य ॥ ५६ ॥ 60a

ततः खेदो न कर्तव्यः संतापश्च मनीषिणा । 61cd

आत्मा तु पावतां नेयः पात्रमायान्ति संपदः ॥ ५७ ॥ 62ab

किं च । 1010

सुखमापतितं सेवेद्दुःखमापतितं सहेत् । 63ab

चक्रवत्परिवर्तन्ते दुःखानि च सुखानि च ॥ ५८ ॥ 61ab

उत्साहसंपन्नमदीर्घसूत्रं क्रियाविधिज्ञं व्यसनेष्वसक्तम् ।

शूरं कृतज्ञं दृढसौहृदं च लक्ष्मीः स्वयं वाञ्छति वासहेतोः ॥ ५९ ॥ 64

अव्यवसायिनमलसं दैवपरं साहसाच्च परिहीनम् । 1015

प्रमदेव हि वृद्धपतिं नेच्छत्युपगूहितुं लक्ष्मीः ॥ ६० ॥ 65

भवानप्यर्थरहितः प्रज्ञोत्साहसंपन्नो ऽसि । तथा हि ।

विनाप्यर्थैर्धीरः स्पृशति बहुमानोन्नतिपदं

परित्यक्तो ऽप्यर्थैः परिभवपदं याति कृपणः ।

स्वभावादुद्भूतां गुणसमुदयावाप्तिविपुलां 1020

द्युतिं सैंहीं किं श्वा धृतकनकमालो ऽपि लभते ॥ ६१ ॥ 66

उत्साहशक्तिरपरिश्रमधैर्यराशि-

र्यो वेत्ति गोष्पदमिवाल्पतरं समुद्रम् ।

वल्मीकमृत्कणसदृशं च महानगेन्द्रं

लक्ष्मीः स्वयं तमुपयाति न हीनसत्त्वम् ॥ ६२ ॥ 67 1025

नात्युच्चं शिखरं मेरोर्नातिनिम्नं रसातलम् ।

व्यवसायसहायानां नातिदूरो महोदधिः ॥ ६३ ॥ 68

धनवानिति हि मदो मे किं गतविभवो विषादमायाति ।

करनिहितकन्दुकसमाः पातोत्पाता मनुष्याणाम् ॥ ६४ ॥ p. 443, 18

अभ्रच्छाया खलप्रीतिर्नवसस्यानि योषितः । 1030

किंचित्कालोपभोग्यानि यौवनानि धनानि च ॥ ६५ ॥ 69

तद्भद्र हृते ऽप्यर्थे संतापो न करणीयः ।

यदभावि न तद्भावि यद्भावि न तदन्यथा ।

इति चिन्ताविषघ्नो ऽयमगदः किं न पीयते ॥ ६६ ॥ 70

तत्सर्वथा वृत्तिचिन्ताकुलतां परिभूय स्थीयताम् । 1035

शुकाः पिञ्जरिता येन हंसाश्च धवलीकृताः ।

मयूराश्चित्रिता येन स ते वृत्तिं विधास्यति ॥ ६७ ॥ 71
न कश्चिच्छतवर्षेण स्वयंभुक्तेन जायते ।
पूर्वोत्पन्नेन जीवामो वयमन्ये च देहिनः ॥ ६८ ॥ 72
1040 न दानतुल्यो निधिरस्ति कश्चि-
त्संतोषतुल्यं सुखमस्ति किं वा ।
विभूषणं शीलसमं कुतो ऽस्ति
लाभो ऽस्ति नारोग्यसमः पृथिव्याम् ॥ ६९ ॥ 73

किं बहुना । मयैव सह वसन्नत्र कालो नीयताम् । लघुपतनकः । सर्वाश्रय-
1045 णो ऽसि ।

सन्त एव सतां नित्यमापत्तरणहेतवः ।
गजानां पङ्कमग्नानां गजा एव धुरंधराः ॥ ७० ॥ 74
विधिसाधितपौरुषोपपत्तौ पुरुषः पश्यति दीप्तमेव सर्वम् ।
निपतन्तमधः सुहृज्जनस्तं पुनरुत्तम्भयते हितोपदेशैः ॥ ७१ ॥ 75
1050 श्लाघ्यः स एको भुवि मानवानां
यो ऽन्तर्गतः सत्पुरुषप्रजासु ।
यस्यार्थिनो वा शरणागता वा
नाशाविभङ्गाद्विमुखाः प्रयान्ति ॥ ७२ ॥ 76
वनानि वाताः कुसुमानि षट्पदा
1055 जलानि हंसा गगनं विहंगमाः ।
यथाभिकाङ्क्षन्ति फलानि कामिन-
स्तथा भवन्तं वयमप्युपागताः ॥ ७३ ॥ 77

इत्येषु वदत्सु सत्सु लुब्धकत्रासितो मृगस्तत्र समागतः । तं दृष्ट्वा भिया सर्व
एव यथायथं प्रयाताः । लघुपतनकेन वृक्षाग्रमधिष्ठायावलोकितम् । तेन च न क-
1060 श्चिद्भयहेतुरुपलब्ध इति मन्दरकहिरण्यकौ समाहूतौ । मन्दरकेण स मृगश्चित्राङ्गना-
माभिहितः । भद्र । स्वागतं भवतः । स्वेच्छयोदकाद्याहारो ऽनुष्ठीयताम् । अत्राव-
स्थानेन वनमिदं सनाथीक्रियताम् । चित्राङ्ग आह । लुब्धकत्रासित इहेमामवस्थां
समागतः । मन्दरक आह । स्वगृहनिर्विशेषेण स्थीयताम् । इति स्वागताद्युपचारं
कृतवान् । तेन स्नेहेनान्योन्यप्रीत्या च कालो ऽतिवर्तते ।

1065 अथ कदाचिदाहारार्थी चित्राङ्गो गतः । समुचितोदकवेलायां नागत इति
मन्दरकादयः सविषादमासिताः । अनन्तरं वायसेनोक्तम् । अहं चित्राङ्गमन्वेषयामि ।

इत्युक्त्वोत्पत्य नातिदूरे दृढचर्मपाशवशं चित्राङ्गमपश्यत् । तं चाब्रवीत् । कथं भवा-
निमां दशामुपगतः । चित्राङ्ग आह । किमनेनाकालपृष्टेन । तदाशु गत्वा हिरण्य-
कमादायागम्यताम् । यावल्लुब्धको नायाति तावदिमान्पाशांश्छिनत्तु भवान् । अस्त्वि-
ति लघुपतनकेन गत्वा सर्ववृत्तान्तमभिधाय हिरण्यक आनीतः । ततो हिरण्यकेना- 1070
भिहितम् । वयस्य । विदितसकलतत्त्वार्थो ऽसि । कथमिमां दशामुपगतः । चित्राङ्ग
आह । पाशानेव तावच्छेदय । पश्चात्कथयामि । हिरण्यकः । मयि पार्श्वस्थे ऽपि न
लुब्धकाद्भयम् । सो ऽब्रवीत् । यथाह भवान् । अहमपि विचाराच्चरन्ननुभूतपूर्वबन्ध-
नो ऽपि दैवान्निपतितः । हिरण्यकः । कथमत्रानुभूतपूर्वबन्धनो भवान् । चित्राङ्गः ।

पूर्वमहं षण्मासजातः शिशुः । तत्र कदाचिद्व्याधजालपतनभियोत्प्लुत्य सर्वे मृगाः 1075
प्रयाताः । अहं चासमर्थो गन्तुं व्याधेनागत्य गृहीतः । नीत्वा च युवराजाय स्वैरं
स्वामिने तेनार्पितः । स च कौतुकात्सपरिवारश्चान्तःपुराङ्गनाभिः सह प्रियहिता-
हारादिना पुत्रवन्मामपालयत् । अथ कदाचित्तत्रापि युवराजस्य वासगृहे रात्रौ
मेघध्वनिमहमश्रौषम् । तदा मया समुपजातौत्सुक्येनानुभाषितम् ।

वातवृष्टिविधूतस्य मृगयूथस्य धावतः । 1080

पृष्ठतो ऽनुगमिष्यामि कदा मे तद्भविष्यति ॥ ७४ ॥ p. 446, 16 f.

अथैकाकी राजपुत्रः साश्चर्यमिदमाह । एक एवाहम् । अत्र केनाभिहितमिति । स-
मन्तादवलोकयन्मामपश्यत् । मां दृष्ट्वा भीतः समचिन्तयत् । कथमयं मानुषीं वाच-
मुदीरयति । नूनमनेन सत्त्वाधिष्ठितेन भवितव्यम् । इति प्रकम्पितो ज्वरितश्च ।
प्रभाते दैवज्ञानाहूयाकथयत् । तत्रैकेनाचार्येण राजपुत्रो ऽभिहितः । सर्वाः पशुजा- 1085
तयो ब्रुवन्त्येव न परं मानुषसमक्षम् । अनेनैव भवन्तमदृष्ट्वैव मनोराज्यं कृतम् ।
तत्कुतो भयं तव । महासत्त्वा हि राजपुत्राः । ततस्तेन प्रबोधितो राजपुत्रः स्वस्थी-
भूतो मामत्रैव वने नीत्वाशु मुमोच ।

अतो ऽहमनुभूतपूर्वबन्धो ऽपि दैवाद्बद्धः ।

अनन्तरं सुहृत्स्नेहाकृष्टो मन्थरको ऽपि तत्रागतः । तं दृष्ट्वा हिरण्यक आह । 1090
भद्र । न शोभनं त्वया कृतम् । यदि लुब्धकः समागच्छति तदा यथायथं सर्व एव
गन्तुं समर्थाः । त्वं पुनरसमर्थः । मन्थरकः ।

औत्सुक्यगर्भा भ्रमतीव दृष्टिः
पर्याकुलं क्वापि मनः प्रयाति ।
वियुज्यमानस्य गुणान्वितेन 1095
निरत्ययप्रेमवता जनेन ॥ ७५ ॥ 19

सुहृदि विनिर्मलचित्ते गुणवति दारे प्रभौ च दुःखार्तः ।
विश्राम्यतीव हृदयं दुःखस्य निवेदनं कृत्वा ॥ ७६ ॥80

एवमुच्यमानयोः कृतान्त इव धावँल्लुब्धको निकट एव दृष्टः । तं दृष्ट्वा हिरण्यको
1100 ऽब्रवीत् । कष्टं भोः कष्टम् । इत्यभिधाय सत्वरमागतः । चित्राङ्गस्य पाशांश्छित्त्वा
सर्वे यथायथं प्रयाताः । तद्दृष्ट्वा व्याधः परं विषादमगमत् । ततो मन्दगतिं मन्थ-
रकं दृष्ट्वा किंचित्तुष्टः ससंभ्रमं तं गृहीत्वा धनुराट्न्यावलम्ब्य स्थितो ऽचिन्तयत् ।
मृगमपनयता दैवेन कच्छपः समानीतः ।

ततो मृगमूषकवायसाः किंकर्तव्यतामूढा रुदन्तस्तमनुययुः । हिरण्यकः । वि-
1105 लपते ।

एकस्य दुःखस्य न यावदन्तं गच्छाम्यहं पारमिवार्णवस्य ।
तावद्द्वितीयं समुपस्थितं मे दुःखेष्वनर्था बहुलीभवन्ति ॥ ७७ ॥81
स्वभावजं तु यन्मित्रं तद्भाग्यादेव जायते ।
तदकृत्रिमसौहार्दमापत्स्वपि न मुञ्चति ॥ ७८ ॥82
1110 न मातरि न दारेषु न सोदर्ये न चात्मजे ।
विश्रम्भस्तादृशः पुंसां यादृङ्मित्रे निरन्तरम् ॥ ७९ ॥83
स्वकर्मसंतानविचेष्टितानि
कालान्तरावर्तिशुभाशुभानि ।
इहैव दृष्टानि मया च तानि
1115 जन्मान्तराणीव दशान्तराणि ॥ ८० ॥ p. 447, 25
कायः संनिहितापायः संपदः परमापदः ।
समागमाः सापगमाः सर्वमुत्पादि भङ्गुरम् ॥ ८१ ॥84
क्षते प्रहारा निपतन्ति तीक्ष्णा
धनक्षये वर्धति जाठराग्निः ।
1120 आपत्सु वैराणि समुद्भवन्ति
दुःखेष्वनर्था बहुलीभवन्ति ॥ ८२ ॥85
शोकारातिभयत्राणं प्रीतिविश्रम्भभाजनम् ।
केन रत्नमिदं सृष्टं मित्रमित्यक्षरद्वयम् ॥ ८३ ॥86

इति बहु विलप्य हिरण्यकश्चित्राङ्गलघुपतनकावाह । यावदेव वनाल्लुब्धको न निःस-
1125 रति तावदेव मन्थरकस्योपायश्चिन्त्यताम् । तावूचतुः । तथा क्रियताम् । स आह ।
चित्राङ्गो मृतमिवात्मानं कृत्वा तत्पुरतो निपत्य तिष्ठतु । काकश्च तस्योपरि किमपि

चञ्चा विविक्षप्नादं करोतु । ततो व्याधो ऽयं नूनं मृगो मृत इति मत्वा तदन्तिकं यावदागच्छति तावदहं कच्छपबन्धं छेदयामि । ततश्छिन्नबन्धो जलाशयं सहसा प्रवेक्ष्यतीति । चित्राङ्गलघुपतनकावपि तथैवानुष्ठितवन्तौ । एवमनुष्ठिते तथैव सर्वं प्रवृत्तम् । ततो लुब्धको ऽपि स्वकर्मवशान्निराशः स्वगृहं गतः । मन्थरकादयः सर्वे 1130 विमुक्तापदः स्वस्थानं गत्वा यथासुखमास्थिताः ।

॥ मित्रप्राप्तिर्नाम द्वितीयं तन्त्रं समाप्तम् ॥

अथेदानीं संधिविग्रहं नाम तृतीयतन्त्रमारभ्यते । अस्यायमाद्यश्लोकः ।

न विश्वसेत्पूर्वविरोधितस्य शत्रोस्तु मित्रत्वमुपागतस्य ।

दग्धान्गुहान्पश्य उलूकपूर्णान्काकप्रणीतेन हुताशनेन ॥ १ ॥₁ 1135

राजकुमारा ऊचुः । कथं चैतत् । विष्णुशर्माह ।

अस्ति कस्मिंश्चिद्वनोद्देशे महान्न्यग्रोधवृक्षः ।

आश्रयः सर्वभूतानां निवासः सर्वपक्षिणाम् ।

ददाति सदृशाभोगं सजलस्य पयोमुचः ॥ २ ॥₂

तत्रानेकवायसकुलपरिवृतो मेघवर्णो नाम वायसराजः प्रतिवसति । तत्र नातिदूर 1140 उलूकसहस्रपरिवृतो ऽरिमर्दनो नामोलूकराजश्च निवसति । अथैकदा सहजवैरानुबन्धेन काकानां निशि दर्शनं नास्तीति मत्वा रात्रावागत्य सकलकाककुलमुलूकैर्व्यापादितं व्याकुलीकृतं च । मेघवर्णश्च तरुकोटरमाश्रित्यात्मानं कथंचिद्रक्षितवान् । अन्येद्युश्च जीवितकोटिमुपगतैर्मन्त्रिभिः सह मेघवर्णो मन्त्रयितुमुपक्रान्तः । यस्यान्वयपरंपरागताः पञ्च मन्त्रिणस्तिष्ठन्ति । उद्दीपी । संदीपी । आदीपी । प्रोद्दीपी । 1145 चिरंजीवीति । स च तानाहूयाब्रवीत् । युष्मन्मन्त्रपरिरक्षितमिदं मे राज्यमिदानीमात्ययिकमापतितं वर्तते । तदत्र विमृश्यतामिति ।

तत्रोद्दीप्याह । ईदृशेन बलवताभियुक्तस्य बलवदाश्रयो विदेशगमनं तदनुप्रवेशो वा नीतिशास्त्रकारैरुक्तमिति । तच्छ्रुत्वा संदीपिनमाह । किं भवान्मन्यते । स आह । यदनेनोक्तम् । तत्र पक्षत्रये ऽपि स्थानपरित्यागो ऽस्ति । स च सहसा 1150 न युक्तः । यतः ।

स्थान एव स्थितः सर्वः करोति स्वोचितां क्रियाम् ।

न जातु चरति क्षीरमजाधीनो गलस्तनः ॥ ३ ॥ 3

स्थानस्थस्याप्रमत्तस्य राज्ञो न स्यात्कथं जयः ।

1155 श्वापि स्थानबलादेव जयत्यागन्तुकान्बहून् ॥ ४ ॥ 4

तस्माद्गतागतादिना कालो याप्यताम् । ततो जातबलाः सन्त उपायमेकमवलम्ब्यानु-
ष्ठास्यामः । एतच्छ्रुत्वा प्रोद्दीपिनमाह । भवान्किं मन्यते । सो ऽब्रवीत् । बालवृद्ध-
स्त्रीप्रभृतीन्संभाव्यापि भूयः संधिकार्यमर्हति भवान् । बलवता सह संधिः कार्यः ।
सम्यक्संधिं कृत्वेहैव स्थीयताम् । तच्छ्रुत्वादीपिनमाह । भवतः किमनुमतम् । स
1160 आह । ते दिवान्धा वयं रात्र्यन्धाः । तत्कथं संधिः । यतस्तैश्च रात्रावागत्यास्मदा-
वसथं दग्धम् । वयमपि दिवा गत्वा दिवान्धान्व्यापादयाम इति ।

एवं चतुर्णां मतमवधार्य स राजा वक्रवृत्तान्तदर्शिनं चिरंजीविनमाह । त्वद्बु-
द्धिविभवार्जितं राज्यमस्मत्कुलोपभोग्यम् । संप्रति प्राप्तकालमुपदिश्यताम् । चिरंजी-
व्याह । देव । किमेभिर्नोक्तमस्ति । तथापि किंचिदुच्यते । यद्यप्यमी विद्वांसः पर-
1165 मविश्वासभूताश्च तथापि मन्त्रो ऽतीवनिभृतमुच्यते ।

मन्त्रबीजमिदं राज्यं रक्षणीयं प्रयत्नतः ।

मनागपि न भिद्येत भिन्नं ह्येतन्न रोहति ॥ ५ ॥ 7

आप्तपरंपरया मन्त्रो भिद्यते ।

आप्तस्य चाप्तस्तस्याप्तस्तस्याप्याप्तो ऽस्ति कश्चन । p. 451, 13

1170 सुगुप्तमपि मन्त्रं हि भिनत्त्याप्तपरंपरा ॥ ६ ॥

तथा चानुष्ठिते चिरंजीवी परापरवक्रज्ञो विज्ञापयामास । देव । संधिविग्रहया-
नासनद्वैधीभावसमाश्रयाः षड्गुणाः । कर्मणामारम्भोपायः पुरुषद्रव्यसंपद्देशकालविभा-
गो विनिपातप्रतीकारः कार्यसिद्धिरिति पञ्चाङ्गो मन्त्रः । सामदानभेददण्डाश्चत्वार
उपायाः । प्रभुशक्तिर्मन्त्रशक्तिरुत्साहशक्तिरिति शक्तित्रयम् । सर्वमेतदालोच्य यदुचितं
1175 तदनुष्ठीयताम् । तथास्माकं तावद्युद्धसामर्थ्यं नास्ति । न च युद्धकालो ऽयम् । सर्व-
था ते बलवन्तः । ततस्तैः सह न युद्धमस्माकमुचितम् । तथा च ।

ज्ञात्वा स्वपरशक्तिं च देशकालौ विचार्य च ।

बकवद्वा वसेत्तूष्णीं सिंहवद्वा समुत्पतेत् ॥ ७ ॥ 8

परेषामात्मनश्चैव यो ऽविचार्य बलाबलम् ।

1180 कार्यायोत्तिष्ठते मोहादापदस्तमुपासते ॥ ८ ॥ 9

शान्तयत्येव तेजांसि दूरस्थो ऽप्युन्नतो रिपुः ।

सायुधो ऽपि निकृष्टात्मा किमासन्नः करिष्यति ॥ ९ ॥ 10

क्षमावन्तमरिं प्राज्ञं काले विक्रमसेविनम् ।
परात्मगुणदोषज्ञमनुसृत्य न विश्वसेत् ॥ १० ॥ 11
यमेवाश्रयते च श्रीरुपायपरितोषिता । 1185
नित्ययोगा हि तत्रास्ते सकचग्रहदूषिता ॥ ११ ॥ 12
मन्त्रप्रभावनीता हि नरेन्द्रश्रीभुजङ्गमी ।
मन्त्रज्ञस्यैव वश्यास्ते भोगं बध्नाति केवलम् ॥ १२ ॥ 13
न भीरुर्नापरामृष्टो नापयातो न निर्जितः ।
नाशक्तो नावमन्तव्यो यो न वेत्ति नयादिकम् ॥ १३ ॥ 14 1190
मदादिदुष्टैः पिशुनैर्लुब्धैः कामातुरैः शठैः ।
दर्पान्वितैः क्रोधपरैर्दण्डनीतिः सुदुर्वहा ॥ १४ ॥ 15
इयं स्वभिन्नमर्यादैरनुत्सेकैः कृतात्मभिः ।
सर्वसङ्गैरुपायज्ञैरमूढैरवधार्यते ॥ १५ ॥ 16
या हि प्राणपरित्यागे मूल्येनापि न लभ्यते । 1195
सा श्रीर्नीतिविदां वेश्मन्यनाहूतापि धावति ॥ १६ ॥ 18

तत्सर्वथा युद्धं निषिद्धम् । तथा चोक्तम् ।

मन्त्रमूलं हि विजयं प्रवदन्ति मनीषिणः ।
मन्त्रस्य पुनरात्मा च बुद्धिरायतनं परम् ॥ १७ ॥ 19
चतुरङ्गबलं कृत्वा कोशो मन्त्रश्च रक्ष्यते । 1200
कोशाच्चतुर्भवेद्भृत्यो जगन्मन्त्रेण जीयते ॥ १८ ॥
गुणेष्वाधारभूतेषु फले कस्यास्ति संशयः ।
न्यस्तश्चात्मा सतां वृत्ते विभूतिश्च न दुर्लभा ॥ १९ ॥ 20

तद्युद्धं किमपरम् ।

शूराः सत्त्वपराः मुक्ता बुद्धिमन्तो विचक्षणाः । 1205
सहायाः स्युर्नृपत्वं हि सत्सहायनिबन्धनम् ॥ २० ॥ 21
न वंशमार्गक्रमलक्षणं हितं निरीक्षते श्रीर्न वपुर्न चागमम् ।
य एव रूढः सुसहायवांश्च तमेव लक्ष्मीश्चपलापि सेवते ॥ २१ ॥ 22
नासहायवतः कश्चित्कार्यारम्भः प्रवर्तते ।
अन्तरिक्षाभिगमने विपक्षस्येव पक्षिणः ॥ २२ ॥ 23 1210
परार्थे निपुणा बुद्धिरात्मार्थे मुह्यते मतिः ।
प्राप्यते सुसहायेन कर्णधारेण नौरिव ॥ २३ ॥ 24

आयव्ययौ यस्य सुसंविभक्तौ
छन्नश्च चारो निभृतश्च मन्त्रः ।
1215 न चाप्रियं प्राणिषु यो ब्रवीति
ससागरां तां पृथिवीं स शास्ति ॥ २४ ॥ 25
अभिमानवतां पुंसामात्मसारमजानताम् ।
अन्धानामिव दृश्यन्ते पतनान्ताः प्रवृत्तयः ॥ २५ ॥ 26

तदेवं पुनर्ब्रवीमि । युद्धं न श्रेय इति । संधिरप्यशक्योऽर्थः सहजवैरानुबन्धानाम् ।
1220 मेघवर्ण आह । तात । कथमस्माकमुलूकैः सहजवैरमुत्पन्नम् । सोऽब्रवीत् । वाग्दोषात् ।

सुचिरं हि चरन्नित्यं ग्रीष्मे सस्यमबुद्धिमान् ।
द्वीपिचर्मपरिच्छन्नो वाग्दोषाद्रासभो हतः ॥ २६ ॥ 27

राजाह । कथं चैतत् । स आह ।

अस्ति कस्यचिद्रजकस्यातिभारवहनसमर्थः खरः । रजकेन पोषणबुद्धिना द्वीपि-
1225 चर्मपरिच्छन्नो रात्रौ परसस्ये प्रयुक्तः । स च यथेष्टं परसस्ये रमते । न कश्चिद्व्याघ्र-
बुद्ध्या तदन्तिकमुपेत्य सस्येभ्यो निवारयति । अथ केनापि सस्यरक्षकेण धूसरकम्ब-
लतनुत्राणेन धनुः सज्जीकृत्य हन्तुकामेन स्थितम् । तं च दूरे दृष्ट्वा जातस्मरः खरो
रासभीयमिति मत्वा शब्दं कुर्वाणोऽधावत्तस्याभिमुखम् । सस्यरक्षकेणापि शब्दा-
द्गर्दभ इति मत्वा व्यापादितः ।

1230 अतोऽहं ब्रवीमि । सुचिरं हि चरन्नित्यमिति । एवं भवतामपि वाग्दोषाद्वैरं
जातम् । तथा हि ।

यदा पक्षिणां राज्यविभ्रमे राज्याभिषेकार्थं सर्वपक्षिभिर्मन्त्रयित्वोलूकः संप्रधा-
रितस्ततः सर्वाभिषेकसंभारपूर्णाभिषेकसमये वृद्धकाकः समायातः । स चापि तैर्-
मन्त्रकरणे वृद्धपक्षिभिः पृष्टः । स आह । कथं भवद्भिर्दिवान्धस्यासद्दृशस्य विरूपा-
1235 व्यपदेशस्याप्यस्य राज्यमभ्युपगम्यते ।

स्वभावरौद्रमत्युग्रं क्रूरमप्रियवादिनम् ।
उलूकमभिषिच्येमं कथं रक्षा भविष्यति ॥ २७ ॥ 28
व्यपदेशेन सिद्धिः स्यादसत्यपि नराधिपे ।
शशिनो व्यपदेशेन शशकः सुखमेधते ॥ २८ ॥ 29

1240 पक्षिण ऊचुः । कथं चैतत् । काक आह ।

कदाचिद्द्वादशवार्षिक्यामनावृष्ट्यां तृष्णार्तो गजयूथो यूथपतिमाह । नाथ । को
ऽभ्युपायोऽस्माकम् ।

अस्त्येव क्षुद्रजन्तूनां निमज्जनसहं पयः । p. 454, 21

तीव्रांशुकरखिन्नानां करिणां तु सुदुर्लभम् ॥ २९ ॥

ततो यूथपतिना वेगवन्तो धावन्तः प्रतिदिशमुदकान्वेषणाय प्रेषिताः । तत्र चैके- 1245
नागत्य कथितम् । देव । नातिदूरे व्योमैकदेशमिव महच्चन्द्रसरो नाम तिष्ठति ।
हस्तिराजश्च तथैव सर्वान्गृहीत्वा सत्वरं सहर्षं चलितः । गच्छता महता गजयूथेन
सरस्तीरे विततपदपातेन शशकाश्चूर्णीकृताः । अनन्तरं शिलीमुखो नाम शशकराजः
सर्वानमात्यानाहूय मन्त्रयामास । राजाह । गजयूथेन चान्यत्र पानीयाभावादेवात्र
चागन्तव्यम् । तेन चागच्छता नङ्क्त्वाशेषवर्हिशो व्याप्यागन्तव्यम् । ततः प्रसाराभा- 1250
वादिनष्टमस्मत्कुलम् । अत्रान्तरे वक्रवृत्तान्तदर्शी विजयो नाम शशकस्तमाह । शक्य-
मेवेदम् । मया चात्र गजयूथः पुनर्नायाति । तच्छ्रुत्वा शिलीमुखः सहर्षमिदमाह ।
भद्र । तूर्णमनुष्ठीयताम् ।

नीतिशास्त्रार्थतत्त्वज्ञो देशकालविभागवित् ।

विजयः प्रेष्यते यत्र तत्र सिद्धिरनुत्तमा ॥ ३० ॥ 30 1255

यथाज्ञापयति स्वामीत्युक्त्वा चलितश्च गत्वा गजयूथं दृष्ट्वाचिन्तयत् । कथमस्मद्वि-
धानामल्पकायानामभिमतं करिष्यति । [हितं भविष्यति ।] यूथपतिः कथंचिन्निक-
टीभूय वक्तव्यः । उक्तं च ।

स्पृशन्निव गजो हन्ति जिघ्रन्निव भुजङ्गमः ।

हसन्निव नृपो हन्ति मानयन्निव दुर्जनः ॥ ३१ ॥ 31 1260

अतो ऽहं पर्वतशिखरमारुह्य हस्तिराजमभिवदामीति । तथैवानुष्ठीयाब्रवीत् । भो
भवतः कल्याणम् । हस्तिराज आह । कस्त्वम् । स आह । दूतो ऽहं भगवता चन्द्रेण
प्रेषितः । स आह । कार्यमुच्यताम् । दूतः ।

उद्यतेष्वपि शस्त्रेषु दूतो वदति नान्यथा ।

ते यथार्थप्रवक्तारः पृथिव्यां पृथिवीभुजाम् ॥ ३२ ॥ 32 1265

तदहं देवाज्ञया ब्रवीमि ।

परेषामात्मनश्चैव यो ऽविचार्य बलाबलम् ।

कार्यायोत्तिष्ठते मोहादापदस्तमुपासते ॥ ३३ ॥ 33

स मां चन्द्रश्चन्द्रसरोरक्षणार्थं प्रेषितवान् । एतदनेनोक्तम् । रक्ष्याः शशका अस्म-
दीया मच्छरीरप्रायाः । अत एव वयं शशाङ्कत्वेन प्रसिद्धाः । एवं वदति दूते 1270
हस्तिराजः सभयमाह । इदमज्ञानात्कृतं क्षम्यताम् । पुनरहं नागच्छामि । दूत
आह । स राजा चन्द्रसरस्येव तिष्ठति । तत्स्वयमेव विज्ञाप्य चन्द्रराजं गम्यताम् ।

स आह । एवमस्तु । ततो दूतस्तेन रात्रौ चन्द्रसरसि चन्द्रप्रतिबिम्बं दर्शयित्वा पादपातं कारितः । अब्रवीच्च । देव । इदमज्ञानात्कृतम् । भूयो नागच्छामि । 1275 इत्युक्त्वा प्रणम्य गतः ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । व्यपदेशेनेति । अतो ऽयमव्यपदेश्यः क्षुद्रात्मा न शक्तः प्रजाः पालयितुम् । अपि च ।

क्षुद्रमर्थपतिं प्राप्य कक्षाद्विवदतोः सुखम् ।
उभावपि क्षयं यातौ यथा शशकपिञ्जलौ ॥ ३४ ॥34

1280 विहगा ऊचुः । कथं चैतत् । सो ऽब्रवीत् ।

अहं पुरा कस्मिंश्चिद्वृक्षे कोटरमाश्रित्य वसंस्तत्र कपिञ्जलनाम्ना विहगेनातिस्नेहेन स्थितः । अथ कपिञ्जलः सायंतनसमये ऽपि नायाति । अतो ऽहमुद्विग्नो विखिन्ना दिशः पश्यंस्तिष्ठामि । अनन्तरं तस्यावासकोटरं दीर्घकर्णो नाम शशको निषिध्यमानो ऽप्यागत्य प्रविष्टः । स तत्र कियत्कालं यावत्तिष्ठत्तावत्कपिञ्जलः समा- 1285 यातः । तेनोक्तम् । मदीयमिदं स्थानम् । तदपसर त्वमितः । असावाह । मूढ । उपस्थानभोग्यान्यावासस्थानानि ।

वापीकूपतटाकानां गृहस्यावसथस्य च ।
सांनिध्यं प्रायशः सिद्धिरित्येवं मनुरब्रवीत् ॥ ३५ ॥35

तथा च व्यावहारिकान्पृच्छ । इत्युक्त्वा तथैव चलितौ । अहमपि कुतूहलादेव ता- 1290 वनुगतः । ततो नातिदूरं गतेन कपिञ्जलेनोक्तम् । कः पुनरावयोर्न्यायदर्शी । शशक आह । यमुनातीरे ऽवस्थितो दीर्घवालो नाम वृद्धमार्जारः सदा चान्द्रायणादिभिस्तपश्चरन्वसति । सो ऽस्माकं न्यायदर्शी भविष्यति । कपिञ्जलः । स कथमावयोर्विश्वसनीयः । क्षुद्रा हि मार्जारजातिः । स आह । किमवसन्नो ऽसि । कपिञ्जलः । उभयोरपि समो ऽयं दोषः । इत्युक्त्वा गतौ । गत्वा च तस्मै कथितम् । स आह । 1295 वृद्धो ऽस्मि । क्षीणो ऽहम् । दूरेण न शृणोमि । ततस्तौ निकटीभूय कथयतः । ततस्तत्संनिधानार्थं विश्वासमुपपादयन्धर्मशास्त्राणि दीर्घवालो ऽपठत् ।

धर्म एव हतो हन्ति धर्मो रक्षति रक्षितः ।
तस्माद्धर्मो न हन्तव्यो नास्ति धर्मात्परो विधिः ॥ ३६ ॥36
एक एव सुहृद्धर्मो निधने ऽप्यनुयाति यः ।
1300 शरीरेण समं नाशं सर्वमन्य हि गच्छति ॥ ३७ ॥37
अन्धे तमसि वार्धक्ये न च मिथ्या वदाम्यहम् ।
अहिंसायाः परो धर्मो न भूतो न भविष्यति ॥ ३८ ॥38

मातृवत्परदाराश्च परद्रव्याणि लोष्टवत् ।
आत्मवत्सर्वभूतानि यः पश्यति स पश्यति ॥ ३९ ॥ 39

एवमत्यन्तविश्वासात्संनिहितौ जातावेकदेव गृहीतौ हतौ च । 1305

अतो ऽहं ब्रवीमि । क्षुद्रमर्थपतिं प्राप्येति । तत्सर्वथा नायं राज्ययोग्य उलूक
इति । एतच्छ्रुत्वा विहगैरालोचितं सर्वैश्च वृद्धवायस एष तावदभिषेचनक्रियार्ह
इत्युक्तम् । उक्त्वा यथायथं सर्वे गताः । अथ सामर्षो वायसमुलूक आह । किं तवा-
पकृतं मया येन राज्यमुत्पन्नं हृतं त्वया ।

संरोहतीषुणा विद्धं व्रणं परशुना हतम् । 1310
दग्धं दावानलेनापि वाक्क्षतं न प्ररोहति ॥ ४० ॥ 40

अतो ऽयं तदाप्रभृति काकोलूकयोर्वैरानुबन्धः ।

मेघवर्ण आह । तात । इदानीं शीघ्रमेव त्वदीय उपाय उपदिश्यतां यावन्ना-
भ्येति रजनी । स आह । स्वामिना तौ सन्धिविग्रहौ निराकृतौ । अधुना ताव-
द्यानासनद्वैधीभावसमाश्रयाश्चिन्त्यन्ताम् । तत्रासनं बलीयसि द्विषति स्थानमात्मनश्च 1315
विनाशाय भवति । यानं तावत्स्थानपरित्यागाय । द्वैधीभावश्च बलीयसा प्रत्यासन्नेन
सह न कार्यः । अतः समाश्रयश्चिन्त्यताम् । स च शरीरव्ययेनापि मया प्रयत्नाद-
नुष्ठातव्यः । उक्तं च ।

बहवो बलवन्तश्च कृतवैराश्च शत्रवः ।
बुद्ध्या वञ्चयितुं शक्या ब्राह्मणश्छागलादिव ॥ ४१ ॥ 41 1320

सो ऽब्रवीत् । कथं चैतत् । चिरंजीव्याह ।

अस्ति कश्चिद्ब्राह्मणः । स च यागार्थी छागमानीय गच्छन्पथि धूर्तैर्दृष्टः । तैश्चि-
न्तितम् । ब्राह्मणो ऽयं छागं त्याज्यतामिति । तत्रैकेनागत्य [तस्मिन्कथितम् । ब्रा-
ह्मण । किमिदम् । छागः स्कन्धेनोह्यते । ततस्तमनादृत्यासावगच्छत् । अपरेणागत्य
पृष्टः । विप्र । किमिदम् । छागो गृहीतः । तमप्यनादृत्य व्रजति । तस्मिन्पुनरन्ये- 1325
नागत्य] भाषितम् । अहो दुश्चरितं ब्राह्मणस्य । कथमुत्तमजातिः कुर्कुरमानीय गच्छ-
ति । ततो ब्राह्मणश्चिन्तयामास । कथं ममेन्द्रियाणि विकलानि । सर्वेषां सर्वथा
बुद्धिरन्या भवति । अत्राहमेतन्निबन्धनम् । इत्यालोच्य छागं त्यक्त्वा स्नातुं गतः ।
धूर्तैश्च गृहीत्वा छागो भक्षितः ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । बहवो बलवन्तश्चेति । तस्मान्मामिह क्षुधितशरीरं कृत्वा 1330
पूर्वहतानां रुधिरेणावलिम्पन्तु । अहमत्र तिष्ठामि । यूयमप्यपत्यकशृङ्गं नाम पर्वतं
गत्वा तत्र तिष्ठत । अहं च शत्रुसंश्रयं कृत्वा विपन्निस्तरणादिकं चिन्तयामि ।

तथा चानुष्ठिते ऽस्तं गते सवितर्यरिमर्दनः ससैन्य आगत्य तं न्यग्रोधवृक्षमारूढः
सन्वायसकुलं नापश्यत् । चिरंजीव्येकः किंकर्तव्यतामूढो ऽदृष्टवैरिदमचिन्तयत् ।

1335 अनारम्भो मनुष्याणां प्रथमं बुद्धिलक्षणम् ।
आरब्धस्यान्तगमनं द्वितीयं बुद्धिलक्षणम् ॥ ४२ ॥[43]

इति चिन्तयित्वा सधैर्यं चिरंजीविना शब्दः कृतः । अनन्तरं शब्देनागत्य संदिग्धो-
लूकैरानीयारिमर्दनाय समर्पितः । तेन च पृष्टः । कस्त्वमिति । अथ तेनोक्तम् ।
अहं चिरंजीवीति । तच्छ्रुत्वासौ विस्मित आह । त्वं मेघवर्णस्य प्रधानमन्त्री । कथ-
1340 मिमां दशामुपगतो ऽसि । स चाह । मया मन्त्रयतेदमभिहितम् । यद्बलवानरि-
मर्दनस्तत्प्रणम्यतामिति । ततो ऽयं शत्रुपक्षपातीत्युक्त्वाहमिमां दशां वायसैर्नीतः ।

एवं श्रुत्वोलूकपतिः स्वमन्त्रिमण्डलमाहूय मन्त्रयामास । तत्र प्रथमं रक्ताक्षना-
मानमपृच्छत् । किमुचितमिति । स चाह । शत्रुरयं प्राप्तः । वार्यं च ।

हीनशत्रुर्निहन्तव्यो यावन्न बलवान्भवेत् ।
1345 संजातबलपक्षश्च पश्चाद्भवति दुर्जयः ॥ ४३ ॥[44]
कालो हि सकृदभ्येति कालकाङ्क्षी च यो नरः ।
दुर्लभः स पुनस्तेन कालः कर्म चिकीर्षता ॥ ४४ ॥[45]
तदस्मिन्निहते शत्रौ भूयाद्राज्यमकण्टकम् ॥ ४५ ॥[46]

एतच्छ्रुत्वा स राजा विकृताक्षमपृच्छत् । किं भवान्मन्यते । स आह । शरणागतो
1350 न वध्य इति । एतदाकर्ण्य रौद्राक्षं पृष्टवान् । किं भवान्ब्रूत इति । सो ऽब्रवीत् ।
न दृष्टमिदं शरणागतो वध्य इति ।

श्रूयते हि कपोतेन शत्रुः शरणमागतः ।
पूजितश्च यथान्यायं स्वमांसैश्चैव तर्पितः ॥ ४६ ॥[47]

तथा च ।

1355 या मामुद्विजते नित्यं सा मामद्योपगूहते ।
प्रियकारक भद्रं ते यन्ममास्ति हरस्व तत् ॥ ४७ ॥[48]

चौरेणोक्तम् ।

हर्तव्यं मे न पश्यामि कर्तव्यं ते भविष्यति ।
पुनरप्यागमिष्यामि यदीयं नोपगूहते ॥ ४८ ॥[49]

1360 इति । अरिमर्दन आह । कथं चैतत् । सो ऽप्याह ।

अस्ति कस्मिंश्चिन्नगरे वृद्धः सार्थवाहः । तस्य तरुणी चातुर्यवती भार्या । सा
कदाचिदपि तं न परिष्वजति । तस्य गृहे वित्तापहारी कदाचिद्रात्रौ कश्चिच्चोरः

प्रविष्टः । तं दृष्ट्वा भयोपगता भार्या भर्तारमालिङ्गितवती । ततो ऽसौ सार्थवाहः कारणमन्विष्यंश्चोरमपश्यत । तं चाब्रवीत । या मामुद्विजते नित्यमिति । चोरो ऽपि सौहार्दात्तमाह । हर्तव्यं मे न पश्यामि । इति चोरेण परद्रोहिणापि समर्पितधनस्य 1365 सार्थवाहस्य श्रेयश्चिन्तितम् ।

अनन्तरं वक्रनासमपृच्छत । किमुचितमिति । सो ऽप्युवाच । अवध्यो ऽय-मिति । यतः ।

शत्रवो ऽपि हिता एव विवदन्तः परस्परम् ।
चोरेण जीवितं दत्तं राक्षसेन च गोयुगम् ॥ ४९ ॥ 50 — 1370

राजाह । कथं चैतत् । सो ऽब्रवीत् ।

अस्ति कस्यचिद्ब्राह्मणस्य प्रतिग्रहलब्धं पुष्टं गोयुगम् । तस्यापहर्तुं कश्चिच्चोरो रात्रौ तमस्काण्डे गच्छन्केनापि संश्लिष्टः । तेन च को भवानिति पृष्टः । तेनोक्तम् । भवान्कः । स आह । ब्रह्मराक्षसो ऽहमिति । पुनस्त्वं क इति ब्रह्मराक्षसेन पृष्ट-श्चोरो ऽहमित्यब्रवीत् । तेन च पुनः पृष्टः । क्व गच्छति भवानिति । तेनोक्तम् । 1375 ब्राह्मणस्य गोयुगमपहर्तुम् । त्वं पुनः कुतो गच्छसि । ब्रह्मराक्षसो ऽप्याह । अहमपि तमेव ग्रहीतुं प्रवृत्तः । अथ तौ ब्राह्मणस्य गृहं प्रविष्टौ । तत्र ब्रह्मराक्षसः प्रथमं ब्राह्मणं ग्रहीतुमुद्यतः । चोर आह । अहं गोयुगमपहरामि । राक्षसो ऽब्रवीत् । गोशब्दादयं प्रबुद्धः कथं मया ग्रहीतव्यः । चोरेणोक्तम् । त्वया गृहीतो ऽयं कल-कलं कृत्वोत्थास्यति । ततः सर्वे ऽप्युत्थास्यन्ति । एवं परस्परं विवदतोर्ब्राह्मणः प्र- 1380 बुद्धः । तस्मै राक्षसेनोक्तम् । एष तव गोयुगमपहर्तुमागतः । चोरेणोक्तम् । ब्रह्मरा-क्षसो ऽयं त्वां ग्रहीतुमागतः । अनन्तरं ब्राह्मणेन तावुपकारिणाविति मत्वा सुखेन विसृष्टौ ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । शत्रवो ऽपि हिता एवेति । †शिबिनापि महात्मना स्वमा-सानि कपोतार्थं दत्तानीति श्रुतम् । अतस्त्वमपि शरणागतं हन्तुं नार्हसि । अनन्तरं 1385 प्राकारकर्णमपृच्छत । सो ऽप्येवमेव समर्थितवान् ।

अथ पुनरपि समुत्थाय रक्ताक्षो ऽब्रवीत् । देव । आत्मनापि सह परिवारो विनश्यति रिपुरक्षणेन । तथा च ।

प्रत्यक्षेण कृते दोषे मूर्खः स्वात्मनि तुष्यति ।
रथकारः स्वकां भार्यां सजारां शिरसावहत् ॥ ५० ॥ 51 — 1390

राजाह । कथं चैतत् । सो ऽब्रवीत् ।

अस्ति कस्मिंश्चिन्नगरे रथकारः । तस्य षोडशवर्षा भार्या पद्मिनी नाम । तां

जिज्ञासू रथकारः स्वयं गमनं राजकार्येणाकथयत् । भार्या च हृदये संतुष्टा संब-
लादिकं दत्त्वा रात्रौ प्रेषितवती । रथकारो ऽपि मञ्चाधो ऽदृश्यीभूय स्थितः ।
1395 सा च निरङ्कुशा सदूतीं प्रेषयित्वा प्रियजारमानीय यथेष्टं रन्तुमुपक्रान्ता । क्री-
डन्त्याश्च तस्याः पादे रथकारो लग्नः । सा चाचिन्तयत् । नियतमयं रथकारो
भविष्यति । अतः किं करोमीति । अत्रान्तरे संतुष्टेन जारेणाभिहिता । भद्रे । स्व-
भर्तरि मयि च कस्ते प्रियतरः । सा चाह । कस्ते विवेकः । स्त्रीस्वभावाद्यौवन-
दोषाच्चैतस्ततः प्रवृत्तिः । कदाचिद्धर्मपतिस्तु स्त्रीणामधिदेवतेव तिष्ठति । तस्य वि-
1400 पत्तौ प्राणा अपि त्यज्यन्ते । इति श्रुत्वा रथकारो ममेयमतिप्रियेति मत्वा प्रातस्तां
सखट्वां सजारां शिरसि कृत्वा राजमार्गे भ्रमामीति गतवान् ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । प्रत्यक्षे ऽपि कृते दोष इति । इति वक्रनासोक्ते ऽपि राजा
तद्वचनमनादृत्यैव चिरंजीविनं गृहीत्वा स्वगृहं गतवान् । तत्र चिरंजीविना विश्वा-
सार्थं रक्ताक्ष उक्तः । देव । त्वद्रिपुणाहमेवावमानितो विडम्बितश्च । तदग्निं मे
1405 दापय । तस्मिन्नात्मानं प्रक्षिपामीति । तद्धृदयमाकलितुं रक्ताक्षेणोक्तम् । मरणे किं
साध्यं तव । सो ऽब्रवीत् । मृतो ऽहमुलूकयोनिं गत्वा काककुलमुत्सादयिष्यामि ।
स आह । अशक्यमेवैतत् । तथा च ।

सूर्यं भर्तारमुत्सृज्य पर्जन्यं मारुतं गिरिम् ।
स्वां योनिं मूषिका प्राप्ता योनिस्तु दुरतिक्रमा ॥ ५१ ॥[53]

1410 चिरंजीव्याह । कथं चैतत् । रक्ताक्षो ऽब्रवीत् ।

अस्ति कश्चिदृषिः । तस्य जाह्नव्यामुपस्पृश्य वर्तमानस्य हस्ते श्येनमुखभ्रष्टा मूषिका
पतिता । तां च दिव्यरूपां कन्यां कृत्वा भार्यायायुपपादितवान् । सा च तां स्व-
गर्भजातामिव वर्धयामास । अथ तस्या विवाहयोग्यायामृषिरचिन्तयत् । सदृशे
बलवतीयं समर्प्यतामिति । यतः ।

1415 पितुर्गृहे तु या कन्या रजः पश्यत्यसंस्कृता ।
अविवाह्या तु सा कन्या इम्पती वृषली स्मृती ॥ ५२ ॥[53]
ययोरेव समं वित्तं ययोरेव समं श्रुतम् ।
तयोर्विवाहः सख्यं च न तु पुष्टविपुष्टयोः ॥ ५३ ॥[54]

एवमुक्त्वा भगवन्तं किरणमालिनमाहूयाब्रवीत् । त्वं बलवान् । इदं कन्यारत्नं गृ-
1420 हाण । सो ऽप्याह । पर्जन्यो बलवान् । तमप्याहूयाब्रवीत् । सो ऽप्याह । वायुर्बल-
वानिति । तमप्याहूयाब्रवीत् । सो ऽप्याह । शैला बलवन्तः । तानप्याहूयाब्रवीत् ।
ते ऽप्याहुः । मूषकैर्वयं भेदिताः । तस्मात्ते बलवत्तराः । मूषकानाहूयाब्रवीत् । तेऽ-

भिहितम् । कथमियमस्मद्विधानुपयातीति । अथासौ तपःप्रभावात्पुनर्मूषिकामेव कृत्वा मूषकाय प्रतिपादितवान् ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । सूर्यं भर्तारमिति । तथापि रक्ताक्षमवधूय राजा चिरं- 1425
जीविनमाह । हे चिरंजीविन् । स्वेच्छया स्वगृहे स्थीयताम् । आहारादिकृते स्वकीयानधिकृतान्नियुक्तवान् । ततो दुर्गस्थानमाकलयन्स्वशरीरं कालेन संवर्धयंश्चाधिगते शत्रौ बलवीर्यदुर्गस्थानच्छिद्रमार्गादिकं ज्ञात्वाचिन्तयत् ।

दृष्टः सारो बलं चैषां दुर्गं चापि यथार्थतः ।
अहीनकालमधुना कर्तव्यः संक्षयो द्विषाम् ॥ ५४ ॥[55] 1430

इत्यालोच्योलूकोत्पाटनाय दुर्गद्वारकोटरान्करीषपूर्णान्कृत्वा सत्वरं मेघवर्णसमीपं गतः ।

मेघवर्णेन सुखमालिङ्ग्य वार्तां पृच्छ्यमान एवमुक्तवान् । नायं वार्ताकथनकालः । कालो ऽतिक्रामति परम् । तेन यूयं सर्व एव काष्ठादिकं गृह्णीध्वम् । अहमपि वह्निं गृहीत्वागमिष्यामि । सहसैव गत्वा सर्वैः शत्रुसहितं शत्रुस्थानं दह्यता- 1435
मिति । तथैवानुष्ठाय करीषपूर्णकोटरेषु काष्ठादिकं दत्त्वा वह्निर्निक्षिप्तः । अनन्तरमेकदैव सर्वे शत्रवो निर्मूलिताः ।

अनन्तरं मेघवर्णराजा चिरंजीविनं नानाप्रकारेण संपूज्य सहर्षमिदमाह । कथं त्वं शत्रुगृहे स्थितो ऽसि । चिरंजीव्याह ।

शक्तेनापि सता जनेन विदुषा कालान्तरापेक्षिणा 1440
वस्तव्यं खलु वज्रपातविषमे क्षुद्रे ऽपि पापे जने ।
दर्वीव्यग्रकरेण धूममलिनेनायासिताङ्गेण किं
भीमेनातिबलेन मत्स्यसदने सूपा न संघर्षिताः ॥ ५५ ॥[57]
यद्वा तद्वा विषमपतितं साधु वा गर्हितं वा
कालापेक्षी हृदयनिहितं बुद्धिमान्कर्म कुर्यात् । 1445
किं गाण्डीवस्फुरदुरुगुणास्फालनात्क्रूरपाणि-
र्नासीज्जीलावलयितगतिर्मेखली सव्यसाची ॥ ५६ ॥[58]
सिद्धिं प्रार्थयता जनेन विदुषा तेजो निगृह्य स्वकं
सत्त्वोत्साहवतापि दैवविधिषु स्थेयं समीक्ष्य क्रमात् ।
देवेन्द्रद्रविणेश्वरान्तकसमैरभ्यर्चितो भ्रातृभिः 1450
किं क्लिष्टः सुचिरं त्रिदण्डमवहच्छ्रीमान्न धर्मात्मजः ॥ ५७ ॥[56]
रूपाभिजनसंपन्नौ माद्रीपुत्रौ गुणान्वितौ ।

गोगुप्तिकर्मव्यापारे विराटप्रेष्यतां गतौ ॥ ५८ ॥[60]

रूपेणाप्रतिमेन यौवनगुणैर्वंशे शुभे जन्मना

1455 युक्ता श्रीरिव या तथा विधिवशात्कालक्रमायातया ।

सैरन्ध्रीति सगर्वितं युवतिभिः साक्षेपमाज्ञप्तया

द्रौपद्या ननु मत्स्यराजसदने घृष्टं चिरं चन्दनम् ॥ ५९ ॥[61]

मेघवर्ण आह । तात । कथमिव भवतासिधाराव्रतमिवारिसमूहे स्थितम् । स आह ।

सत्यम् । तत्र रक्ताक्षमन्त्री बुद्धिमान् । तेन चाहं विज्ञाय स्वामिकार्येषिणा व्याप-

1460 दितुमुपक्रान्तः । दैवादन्यैर्मन्त्रिभिर्मां रक्षद्भिरिमां दशामुपनीतः ।

अतिसंवाहितो भृत्यः शत्रुसंवासतत्परः ।

सर्वसंवासधर्मित्वान्नित्यमुद्वेगदूषितः ॥ ६० ॥[62]

आसने शयने याने पानभोजनवस्तुषु ।

दृष्ट्वादृष्ट्वा प्रमत्तं वा प्रहरन्त्यरयो रिपुम् ॥ ६१ ॥[63]

1465 तस्मात्सर्वप्रयत्नेन त्रिवर्गनिलयं बुधः ।

आत्मानमादृतो रक्षेत्प्रमादाद्धि विनश्यति ॥ ६२ ॥[64]

दुर्मन्त्रिणं कमुपयान्ति न नीतिदोषाः

संतापयन्ति कमपथ्यभुजं न रोगाः ।

कं श्रीर्न दर्पयति कं न निहन्ति मृत्युः

1470 कं स्त्रीगता न विषयाः परितापयन्ति ॥ ६३ ॥[65]

लुब्धस्य नश्यति यशो विषमस्य मैत्री

नष्टक्रियस्य कुलमर्थपरस्य धर्मः ।

विद्याफलं व्यसनिनः कृपणस्य सौख्यं

राज्यं प्रमत्तसचिवस्य नराधिपस्य ॥ ६४ ॥

1475 शुष्केन्धने वह्निरुपैति वृद्धिं

मूर्खेषु रोषश्चपलेषु दोषः ।

कान्तासु कामो निपुणेषु वित्तं

धर्मो दयावत्सु महत्सु धैर्यम् ॥ ६५ ।[66]

स्कन्धेनापि वहेच्छत्रून्कार्यमासाद्य बुद्धिमान् ।

1480 महता कृष्णसर्पेण मण्डूका विनिपातिताः ॥ ६६ ॥[67]

सो ऽब्रवीत् । कथं चैतत् । स आह ।

अस्ति कश्चिज्जरद्वया मन्दविषो नाम कृष्णसर्पः । स च परापरज्ञो बुद्धिमान्व-

कमण्डूकह्रदं गत्वाधृतिपरिगतमात्मानं कृत्वा स्थितः । स चैकेन मण्डूकेन पृष्टः ।
किमिदम् । मन्दं भवानाहारं करोति । स चाह । किं मम दैवोपहतवृत्तान्तस्य ।
स आह । कथं दैवोपहतत्वं भवतः । सर्प आह । श्रूयताम् । मयाद्य रात्रौ दैवा- 1485
द्ब्राह्मणसूनुर्दष्टः । तत्पित्राहं शप्तो मण्डूकानां वाहनं भूत्वा तैर्दत्तमाहारं भुङ्क्ष्वेति ।
अतो ऽहं युष्माकं वाहनार्थमागतः । शापवशाद्वाहं स्वयमाहारं न करोमि । तत
एकेन भेकेन मण्डूकराजाय जालपादनाम्ने निवेदितम् । स च संतुष्टः सत्वरमागत्य
पृष्ठमधिरूढः । स च मन्दविषो ऽपि नानागतिविशेषेण तमूढवान् । कदाचित्स
मन्दरां गतिं कृत्वावहत । राज्ञाभिहितम् । किमिति मन्दं मन्दं गच्छसि । स आह । 1490
आहाराभावादुपक्षीणो ऽस्मि । राज्ञाभिहितम् । अस्मदनुज्ञया मण्डूकान्भक्षय । तथा-
सौ यथाज्ञापयति देव इत्युक्त्वा मण्डूकानभक्षयदचेष्टम् । मन्दविषः सहर्षमवतिष्ठति ।
कियता कालेन जालपादावशेषं सरो दृष्ट्वाब्रवीत् । इतः परं जालपादमेव भक्षयि-
त्वान्यत्र गच्छामि । इत्युच्यमाने जालपादेन श्रुत्वाभिहितम् । किं भवान्वक्ति । स
आह । एवं ब्रवीमि । 1495

वरं तीव्राशनिध्वस्तो भवेच्छरहतो ऽपि वा ।
न विप्रशापनिर्दग्धो जन्तुर्भूयात्कथंचन ॥ ६७ ॥

तथापि जालपादो न प्रत्येति । अनन्तरं तमप्यभक्षयत् ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । स्कन्धेनापि वहेच्छत्रूनिति । तद्राजन्यथा तेन मण्डूका भक्षि-
तास्तथा मया शत्रवो निर्दग्धाः । तथा च । 1500

वने प्रज्वलितो वह्निर्दहन्मूलानि रक्षति ।
समूलमुन्मूलयति वायोर्घो मृदुशीतलः ॥ ६८ ॥ 69

ऋणशेषं चाग्निशेषं व्याधिशेषं तथैव च ।
अरिशेषं च निःशेषं कृत्वा प्राज्ञो न सीदति ॥ ६९ ॥ 70

तथैव देव भाग्यसंपन्नो ऽसि भवान् । सर्वमारब्धं त्वया सिध्यति । अपरं च । 1505

संप्राप्ते व्यसने न सीदति मतिः सिद्धौ न संतुष्यति
क्रोधं संहरति क्षमां च कुरुते काले न विस्यन्दति ।
कौलीनानि च संवृणोत्यवहितश्छिद्रेषु जागर्ति यः
तस्यैवचरितस्य वश्यमनसो हस्तस्थिताः संपदः ॥ ७० ॥ 71

को ऽहं कौ देशकालौ समविषमगुणाः के द्विषः के सहायाः 1510
का शक्तिः को ऽभ्युपायः कुलमपि च कियत्कीदृशी दैवसंपत् ।
संपत्तौ को ऽनुबन्धः प्रतिहतवचनस्योत्तरं किं च मे स्या-

द्विषेवं कार्यसिद्धाववहितमनसो नावसीदन्ति सन्तः ॥ ७१ ॥

न हि शौर्यमेव परं कार्यं साधयति । तथा च ।

1515 शस्त्रैर्हताश्च रिपवो न हता भवन्ति
बुद्ध्या हतास्तु महता न पुनर्भवन्ति ।
शस्त्रं निहन्ति पुरुषस्य शरीरमेकं
प्रज्ञा कुलं च विभवं च यशश्च हन्ति ॥ ७२ ॥ 73

एकं हन्यान्न वा हन्यादिषुर्मुक्तो धनुष्मता ।
1520 बुद्धिर्बुद्धिमतोत्सृष्टा हन्ति राज्यं सराजकम् ॥ ७३ ॥ 74

किं च । दैवसंपन्नस्यायत्नेन सर्वकार्याणि सिध्यन्ति । तथा च ।

प्रसरति मतिः कार्यारम्भे दृढा भवति स्मृतिः
स्वयमुपनमन्त्यर्थाः संपन्न नश्यति मेदिनी ।
भवति सफलं कर्मारब्धं समुन्नतिमश्नुते
1525 भवति चरितं श्लाघ्यं धन्यं नरस्य भविष्यति ॥ ७४ ॥ 75

अतस्त्यागबुद्धिशौर्यसंपन्नस्य राज्यस्य समृद्धिरिति । उक्तं च ।

†त्यागिनि शूरे विदुषि जनः सदा वसत्येव ।
†गुणवति धनं धनाच्छ्रीस्ततो ज्ञानं ततो राज्यम् ॥ ७५ ॥ 76

तत्सर्वथा रिपुनाशान्निवृत्तोऽस्मीति मत्वा प्रमत्तेन न स्थातव्यम् । सर्वत्र सावहितेन
1530 व्यवहर्तव्यं यद्यपि दैवेन विफलिते ऽर्थे पुरुषकारो निरर्थकः । तथा च ।

रामप्रव्रजनं बलेर्नियमनं पाण्डोः सुतानां वनं
वृष्णीनां निधनं नलस्य विपदो भीष्मस्य शस्त्रक्षितिः ।
विष्णोर्वामनता च वानरवशं संचिन्त्य लङ्केश्वरं
सर्वं दैववशादुपैति सततं कः कं परित्रास्यति ॥ ७६ ॥ 77

1535 तथा च ।

श्रुतेन बुद्धिर्व्यसनेन मूर्खता मदेन नारी सलिलेन निम्नगा ।
निशा शशाङ्केन धृतिः समाधिना नयेन चालंक्रियते नरेन्द्रता ॥ ७७ ॥ 78
मदं विषादः शरदं हिमागमस्तमो विवस्वान्सुकृतं कृतघ्नता ।
स चाविवेकः श्रुतमापदो नयः श्रियं समृद्धामपि हन्ति दुर्नयः ॥ ७८ ॥

1540 तत्सर्वथा प्रजान्यायेनानुवर्तयन्राजा राज्यसुखमनुभवति ।

॥ संधिविग्रहं नाम तृतीयं तन्त्रं समाप्तम् ॥

अथेदानीं लब्धनाशं नाम चतुर्थतन्त्रमारभ्यते । यस्यायमाद्यः श्लोकः ।

प्राप्तमर्थं तु यो मोहात्सान्त्वितः प्रतिमुञ्चति ।
स तथा वञ्च्यते मूढो जलजः कपिना यथा ॥ १ ॥[1]

राजकुमारा ऊचुः । कथं चैतत् । ब्राह्मण आह । 1545

अस्ति कश्चित्समुद्रतीरे वलिमर्दो नाम वानरपतिः । स च वृद्धत्वादतिबलेनान्येन वानरेण यूथान्निःसारितः । तस्मिन्नेव तीरे मधुगर्भो नामोदुम्बरस्तिष्ठति । तस्य च फलैः शरीरं संवर्धयन्नास्ते । अथ कदाचित्तस्य करादुदुम्बरफलं जले पतितम् । तेन च मनोहरः शब्द उत्पादितः । तं च श्रुत्वा सहजचापलादन्यान्युदुम्बरफलानि श्रुतिसुखशब्दकराणीत्यपनीय प्राक्षिपत् । 1550

अथ तत्राकस्मात्कदाचित्क्रकचो नाम शिंशुमारो नक्रस्तान्यभक्षयत् । ततो ऽसौ तत्रैव मधुराहारलाभात्स्थितः । कालेन कियता वलिमर्देन सह सख्यमवाप्य चिरं स्थितः । अथ तस्य भार्या विरहक्लिष्टतनुः स्वपतिमनुसर्तुं दूतीं प्रेषितवती । सा चागत्य वानरसख्यं दृष्ट्वा सत्वरं गत्वा तत्सर्वं तस्यायकथयत् । दृष्टो मया क्रकचः । कयाच वानरयुवत्या क्रीडन्नास्ते । अनन्तरं शिंशुमारो ऽपि चिरादुदुम्बरफलानि 1555 गृहीत्वा गृहं प्रत्यागतः । दूरात्तमागतं दृष्ट्वा सा तैलाभ्यक्तशरीरा सखीभिः खिद्यमाना स्थिता ।

तां च तथाविधां दृष्ट्वा शिंशुमारः परं विषादमगमत् । पृच्छति स्म । किमिदं कष्टम् । अस्याः शरीरमिमां दशामुपगतम् । तदा ताभिरभिहितम् । किमपरम् । अद्य विनष्टेयम् । अशक्यो ऽयमस्या व्याधिः । एतच्छ्रुत्वा शिंशुमारो ऽतीवोद्विग्नमनाः 1560 सखेदमिदमाह । मज्जीवितेनापि यथास्याः प्रतीकारो भवति तथानुष्ठीयताम् । ततः सखीभिरुक्तम् । जापको मन्त्री चाचानीतः पृष्टश्चैवमाह । यदि वानरहृदयं संभवति तदा जीवयितुं शक्येयमिति ॥

ततः शिंशुमारः स्वगतमालोचयति स्म । किमिदं कष्टमापतितम् । वलिमर्दादन्यत्र क्व मे वानरहृदयप्राप्तिः । तस्य च व्यापादनं महानधर्मव्यतिक्रम इति । किं- 1565 कर्तव्यतामूढः पुनरचिन्तयत् । †सुकलत्रमेव मे प्रधानम् । तथा मित्रं महद्गुणान्वितम् । तदनयोः सुकलत्रं विशिष्यते । तदर्थं मित्रमेव व्यापादयामि । इति निश्चित्य मन्दं मन्दमगच्छत् । तं मन्दमागतं दृष्ट्वा वानरेणोक्तम् । किमिति भवान्मन्दमागतः । स चाह । त्वया सहानेककालं मैत्री कृता । अतस्त्वां संप्रति गृहं नयामि ।

प्रयोजनवशात्प्रीतिं लोकः समनुवर्तते । 1570

त्वं तु वानरशार्दूल निष्प्रयोजनवत्सलः ॥ २ ॥ p. 468, 21

सो ऽब्रवीत् । नन्वयमेवोपकारः । त्वत्प्रीत्या राज्यभ्रंशदुःखमपनयामि । तथा च ।

शोकारातिभयत्राणं प्रीतिविश्रम्भभाजनम् ।
केन रत्नमिदं सृष्टं मित्रमित्यक्षरद्वयम् ॥ ३ ॥ 2

1575 शिंशुमार आह । वयस्य । मम पृष्ठमारुह्य गम्यतामस्मदीयं स्थानमिति । तथा सुष्ठिते गच्छञ्छिंशुमारो ऽचिन्तयत् । कष्टं भोः ।

स्त्रीकार्थे हि बलीयो मे मित्रं साधु विनाशितम् ।
तदिदं दारुणं कर्म निन्दामि च करोमि च ॥ ४ ॥ 3

किं च ।

1580 उपलनिकषं सुवर्णं पुरुषो व्यवहारनिकष उद्दिष्टः ।
धूर्निकषो गोवृषभः स्त्रीणां क्वापि च न विद्यते निकषः ॥ ५ ॥ 4

अतः स्त्रीकृते मया मित्रवधः कर्तव्यः । एवं वदञ्छिंशुमारो वानरेणोक्तः । किं भवान्वक्ति । स आह । न किंचिदिति । ततस्तदकथनाज्जातविकारो वानरश्चिन्तयत् । शिंशुमारो वयस्यया पृष्टो न किंचिदूचे किमत्र कारणम् । तदहं प्रज्ञया
1585 तस्यान्तर्गतमाकर्षयामि । इति संचिन्त्य वानर आह । वयस्य । गृहे सखी भद्रा तव । स आह । कथं भद्रा । तव सख्यशक्यव्याधिना न किंचिच्चेतयते । तच्छ्रुत्वा प्रियाविपत्तिनिमित्तमेव मत्प्रयोजनमिति जानता तेन वानरेण पुनरपि सनिर्बन्धं पृष्टम् । शिंशुमारेणोक्तम् । भिषग्भूर्न्तिजापकाः पृष्टाः । ते ऽप्याहुः । वानरहृदयव्यतिरेकेण न जीवतीति । तच्छ्रुत्वा गतासुमिवात्मानं मन्यमानो वानरः समतमचि-
1590 न्तयत् । कष्टम् । नष्टो ऽस्मि । वृद्धत्वे ऽप्यजितेन्द्रियत्वफलमनुभवामि । किं च ।

वनेषु दोषाः प्रभवन्ति रागिणां
गृहे ऽपि पञ्चेन्द्रियनिग्रहस्तपः ।
अकुत्सिते कर्मणि यः प्रवर्तते
निवृत्तरागस्य गृहं तपोवनम् ॥ ६ ॥ 5

1595 इत्यालोच्य शिंशुमारमाह । भद्र । न शोभनमाचरितं त्वया । कस्मात्प्रथममेव न कथितम् । अहं हृदयं तत्रैव स्थापयित्वा समागतः । तद्गृहीत्वागमनमुचितम् । उक्तं च ।

धर्ममर्थं च कामं च चितयं यो ऽभिवाञ्छति ।
न पञ्चेद्रिक्तपाणिर्गा ब्राह्मणं नृपतिं स्त्रियम् ॥ ७ ॥ 6

वानरहृदयं सदा तरुषु तिष्ठतीति प्रसिद्धम् । शिंशुमार आह । किमुचितम् । स

आह । निवर्त्य हृदयं गृहीत्वागम्यताम् । एतेन सखीजीवितं रक्षितं भवतीति । नि- 1600
वर्त्य गतौ च ।

उदुम्बरशाखां वानरः ससंभ्रमं समधिरूढस्तिष्ठति । शिंशुमार आह । वयस्य ।
हृदयं गृहीत्वा शीघ्रमागच्छ । स आह । कुतो ऽद्यापि ते हृदये प्रत्याशा । विज्ञातं
च मया दुष्टत्वम् । गच्छ । वृद्धवानरो ऽपि नाहं गर्दभः ।

आगतश्च गतश्चैव यो गत्वा पुनरागतः । 1605
सकर्णहृदयो मूर्खस्तत्रैव निधनं गतः ॥ ८ ॥ [7]

स आह । कथं चैतत् । वानर आह ।

अस्ति कश्चित्सिंहः । तस्य चैको गोमायुरनुचरः । स च सिंहः कदाचित्कुक्षि-
रोगाभिभूतो गोमायुमपृच्छत । भद्र । गर्दभकर्णहृदयव्यतिरेकेण मे जीवितं ना-
स्ति । अतो मे महता यत्नेन गर्दभं त्वमानय । स आह । यथाज्ञापयति स्वामी । 1610
इत्युक्त्वा गतः । तेन च नगरसमीपे रजकस्य क्षीणगर्दभो दृष्टः । स च तेन वाक्या-
तुर्येण वञ्चयित्वानीय सिंहे समर्पितः । स च तेनाक्रान्तो ऽपि तस्यासामर्थ्यात्पला-
यितः । अथासौ गोमायुं पुनराह । न प्राप्तो ऽसौ मया गर्दभः । गोमायुराह ।
सज्जीभवतु स्वामी । प्रज्ञानलेन पुनरप्यानयामि । इत्युक्त्वा गतः । गत्वा गर्दभो ऽभि-
हितः । महता दुष्कृतेन गर्दभत्वं भवति येन त्वं रजकस्यातिभारं वहन्क्लिश्यसि । 1615
वने ऽहमिव स्वेच्छाचारः किं न तिष्ठसीति । दैवमेव जीवनं ददाति तव । कि-
मिति भवानागतः । स आह । सिंहेनाहं व्यापादितुमुपक्रान्तः पलायितश्च । स
आह । न त्वया विदितम् । त्वां परीक्षितुं तेन तत्कृतम् । उक्तं च ।

प्रागेव हि नृणां लोके त्रिवर्गमभिकाङ्क्षताम् ।
श्रेयांसि बहुविघ्नानि भवन्ति महतामपि ॥ ९ ॥ [8] 1620

एतच्छ्रुत्वा गर्दभ आह । त्वया सह गच्छामि । तेनोक्तम् । आगच्छ । मा भैषीः ।
इत्युक्त्वा गोमायुना पुनर्नीत्वा सिंहे निवेदितः । तदा तेन गृहीत्वा व्यापादितश्च ।
गोमायुमसावाह । त्वमेव तद्रक्षणं कुरु । अहमपि नित्यकर्म कृत्वौषधमेनं करिष्या-
मि । इत्युक्त्वा गतः । ततः सिंहे गतवति गोमायुना महौषधमिति मत्वा गर्द-
भकर्णहृदयं स्वयमेव भक्षितम् । आगत्य सिंहेनाभिहितम् । क्वास्य कर्णहृदयम् । गो- 1625
मायुराह । स्वामिन् । कुतो ऽस्य मूर्खस्य कर्णहृदयम् । यस्य खलु कर्णहृदयमस्ति
किमेवंविधो भवति । आगतश्च गतश्चेति । ततः सिंहस्तूष्णीं स्थितः ।

ग्रतो ऽहं ब्रवीमि । नाहं गर्दभ इति । तद्गच्छतु भवान् । त्वं प्रतारयितुमशक्यः । उदकं पीत्वा स्नातव्यम् । तच्छ्रुत्वा शिंशुमारो लब्धनाशं कृत्वा गतः ।

1630 ॥ समाप्तं चेदं लब्धनाशो नाम चतुर्थतन्त्रम् ॥

ग्रथेदानीमसमीक्ष्यकारित्वं नाम पञ्चमतन्त्रमारभ्यते । यस्यायमाद्यश्लोकः ।

यो ऽर्थतत्त्वमविज्ञाय वशं क्रोधस्य यास्यति ।
स तथा भ्रश्यते मित्राद्ब्राह्मणो नकुलादिव ॥ १ ॥1

राजकुमारा ऊचुः । कथं चैतत् । विष्णुशर्माह ।

1635 ग्रस्ति कश्चिद्गौडदेशे देवशर्मा नाम ब्राह्मणः । तस्य भार्या यज्ञसेनी नाम । सा च प्राक्तनपुण्यकर्मणा गर्भिणी जाता । तां च दृष्ट्वा परितुष्टो ब्राह्मणो मनोरथसहस्रं कुर्वन्ब्राह्मणीमाह । भद्रे । शाश्वतं पुत्रं जनयिष्यसि । ब्राह्मणी त्वाह । न युक्तमेतत्ते मनोरथं कर्तुम् । तथा च ।

ग्रनागतवतीं चिन्तां यो नरः कर्तुमिच्छति ।
1640 स तथा पाण्डुरः शेते सोमशर्मपिता यथा ॥ २ ॥2

ब्राह्मण ग्राह । कथं चैतत् । साप्याह ।

ग्रस्ति कश्चिद्विद्याभ्यासी ब्राह्मणसूनुः । स चापरपक्षे पितृश्राद्धे भोजितः । ग्रपरेण च श्राद्धदिने तस्मिन्सक्तवो दत्ताः । तान्सक्तूनेकं घटं याचयित्वा तत्र निक्षिप्य स्वसमीपे स्थापयित्वा संतुष्ट ग्रास्ते । तत्र सुप्त्वा मनोरथशतमकार्षीत् । मे महदर्थ-
1645 मन्नं प्राप्तम् । तदहं सक्तून्विक्रीय छागीं क्रेष्यामि । सा च प्रतिवत्सरमपत्यद्वयं प्रसूते । तस्याश्चापत्यानि तथैव प्रसूयन्ते । ततः कालान्तरेण शतसहस्रसंख्याका भविष्यन्ति । ताश्च विक्रीय गवां शतं क्रेष्यामि । तासां च प्रसवापन्नानां बलीवर्दाः केचिद्भविष्यन्ति । तैश्चाहं कृषिको भूत्वा बहु सस्यमुत्पादयिष्यामि । ततो ऽयं धनवानिति मत्वा यः कश्चिद्ब्राह्मणः कन्यां मे दास्यति । तस्यां च पुत्रमुत्पादयिष्यामि ।
1650 तस्य सोमशर्मेति नाम करिष्यामि । वर्षे जाते तस्य मे भार्या गृहकर्म कुर्वती पशुसमागमसमये पुत्रं न प्रत्यवेक्षते । तदा तामहं लगुडेनोत्थाय ताडयिष्यामि । इति मनोराज्यासक्तमानसः सन्ससंभ्रमं लगुडं भ्रामयित्वा सक्तुसंपूर्णघटमेव चूर्णीकृतवान् । ततो ऽसौ ब्राह्मणः सक्तुधूलीधूसरिततनुः स्वप्नप्रतिबुद्धमिवात्मानं मन्यमानः परं विषादमगमत् ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । अनागतवतीं चिन्तामिति । अथ सा पूर्णे काले शुभलक्षणं 1655
दारकं प्रसूता । अथ जाते दशमदिवसे शुचिकाले ब्राह्मणी ब्राह्मणं सुतरक्षणार्थम-
वस्थाप्य स्नातुं गता । ब्राह्मणश्च राजगृहे पर्वश्राद्धकाले राजपुरुषेणाहूतः । तं दृष्ट्वा
ब्राह्मणस्तु सहजदारिद्र्यसंतप्तश्चाचिन्तयत् । यदि सत्वरं न गच्छामि तदा कश्चिद्-
द्विजान्तरः श्राद्धं गृह्णाति । गच्छामि चेद्दारकस्य रक्षको नास्ति । इति चिन्ताकु-
लस्तावच्चिरकालीनमपत्यनिर्विशेषं नकुलमेव दारकरक्षणार्थं स्थापयित्वा गच्छामि । 1660
इति मत्वा तथा कृत्वा गतः । ततो नकुलस्थापभ्रान्तगृहविवरान्निर्गत्य महान्तं कृष्ण-
सर्पं सत्वरं दारकसमीपमागच्छन्तम् । ततो नकुलेनोत्पत्य शीघ्रमेव गृहीत्वा सर्पः
खण्डितः । स्वयं च नकुलः संतुष्टो रक्तविलिप्तशरीरः सन्ब्राह्मणाय आत्मं गृहीत्वा-
याताय कथयितुमभिमुखमुपगतः । रक्तविलिप्तं तं नकुलं दृष्ट्वासावसमीक्ष्यकारी ब्रा-
ह्मणो हा हतो ऽस्मि । नूनमनेन मम पुत्रो भक्षित इत्यवधार्य तत्रैव स्थितेन मुस- 1665
लेन तं शिरसि निहत्य नकुलं व्यापादितवान् । अनन्तरं गृहं प्रविष्टो ऽव्ययमेव पुत्रं
विलोक्य महासर्पं च नकुलेन शतधा खण्डितं दृष्ट्वा हृदयं ताडयन्नहो मया मन्दबु-
द्धिनासमीक्ष्यकारिणा सत्वरमेवाकृत्यमाचरितम् । महाकष्टमापतितम् । इति विल-
पन्नदूरादायान्तीं जायां ससंभ्रममपश्यत् । सा चागता व्यापादितं नकुलं शकली-
कृतसर्पं च दृष्ट्वा तं ब्राह्मणमाह । किमिदमिति । ब्राह्मणः सर्ववृत्तान्तमाख्यातवान् । 1670
प्रेक्षावती ब्राह्मणी परं विषादमुपगता ब्राह्मणमाह ।

कुश्रुतं कुपरिज्ञानं कुदृष्टं कुपरीक्षितम् ।
पुरुषेण न कर्तव्यं नापितेन यथा कृतम् ॥ ३ ॥ 3

ब्राह्मणः । कथं चैतत् । ब्राह्मणी ।

अस्ति कश्चिद्वणिक्पुत्रः प्रियंवदो नाम । स चोत्पत्तिदशामुपगतः पितृविहीनो 1675
मातृविहीनश्च । सकलबन्धुविहीनः स्वल्पकालेन वृद्धदास्या धात्र्या विवर्धितः । स च
दारिद्र्यदुःखाकुलितहृदयः कदाचिदात्मानं निन्दयित्वा दीर्घं निःश्वस्य रात्रौ सुप्तः ।
स च निशान्ते दुरितक्षयात्स्वप्नं दृष्टवान् । केनापि सिद्धपुरुषेणागत्य कथितम् ।
किमिति भवान्विषण्णः । प्रभातसमये ऽवहितो भूत्वा गृहे स्नानादिकं कृत्वा स्थास्य-
सि । ततो भिक्षार्थं क्षपणकत्रयेणागन्तव्यम् । त्वं तु निर्दयः सँल्लगुडेन तान्हनिष्यसि । 1680
तद्भिक्षुकत्रयं निधित्रयं भविष्यतीति । प्रतिबुद्धो हृष्टः सन्निशावशेषमुपविष्ट एवाग-
यत् । प्रभाते च धात्रीमाह । अद्य त्वं तूर्णं गृहादीन्पवित्रीकृत्य प्रयता भव । अह-
मपि क्षौरादिकं कृत्वा स्नात्वा शुचिर्भूत्वा तिष्ठामि । इति नापितमानीय क्षौरं
कर्म कृतवान् । अनन्तरं शुचिर्भूतस्तिष्ठति । तदानीमेव सिद्धोपदिष्टभिक्षुत्रयं भिक्षा-

1685 र्थमागतम् । तद्दृष्ट्वा यथोपदिष्टमनुष्ठितवान् । ततस्तथैव तन्निधिचयतां गतम् । ततः
कृतार्थीभूतो धात्र्या सह निधिचयं गृहीत्वा गृहं प्रविश्य नापितस्य विश्वासकार-
णार्थं दीनारशतद्वयं दत्त्वा प्रेषितवान् । नापितो ऽपि तं दृष्ट्वा कुपरामर्शात्स्वगृहं
गत्वाचिन्तयत् । अहमपि क्षपणकचयं व्यापाद्य निधिचयं करिष्यामीति । ततो लगुडं
गृहीत्वावहितो भूय स्थितः । अनन्तरं कर्मवशाद्भिक्षुचयं भिक्षार्थमागतम् । ततो
1690 लगुडं भ्रामयित्वा नापितेन व्यापादितं च । न च निधिर्लब्धः । अनन्तरं राजपुरु-
षैराकृष्य नीत्वा नापितः शूले निक्षिप्तः ।

अतो ऽहं ब्रवीमि । कुश्रुतं कुपरिज्ञातमिति । तस्मात्त्वमपि तादृश एव मूर्खः ।
अतो मतिमता सर्वाणि कार्याणि सुपरीक्षितान्येव करणीयानि ।

प्रज्ञावमानहीनस्य कर्महीनस्य यो नरः ।
1695 निरर्थाश्च क्रियास्तस्य भस्मन्याहुतयो यथा ॥ ४ ॥4

तथा च ।

सहसा विदधीत न क्रियामविवेकः परमापदां पदम् ।
वृणते हि विमृश्य कारिणं गुणलुब्धाः स्वयमेव संपदः ॥ ५ ॥5

॥ समाप्तमसमीक्ष्यकारित्वं नाम पञ्चमं तन्त्रम् ॥

1700 ॥ शुभमस्तु ॥

LESARTEN · ANMERKUNGEN
STROPHENVERZEICHNIS

I. Lesarten.

Überschrift in H: *śubham astu*; in N *śrīr astu paṃcatantrikathā.* Sodann N folgende lückenhafte Strophe: ...... *patmārkaṃ gajānanam aharnniśam ... danti. bhaktānām ekadantam upāsmahe* ‖ dann: *paṃcatantrikathā.* (Schnörkel) *śubham astu vighneśvarāya namaḥ.* ‖ In A fehlt alles bis *ṇīya iti matir āsīt* Z. 38. ‖ In I vor dem Text, in B links am Rande *hariḥ om pañcatantraṃ*, in O nur *paṃcatantram.* ‖ In C auf dem Titelblatt: *pañcatantrakathā*; auf der zweiten Seite: *kapolaniṣyandimadāṃbudhārāsaṃtarpitālīvrjajhaṃ kṛtāughaiḥ = utgīyamānaṃ girirājaputrīputraṃ gaṇeśaṃ hṛdi bhāvayāmi*; auf S. 3: *śivābhyāṃ namaḥ* | *pañcatantraṃ* | **1** N Lücke bis *pataye* | B *śukaya* | F *ca* nach *sasutāya* | **2** N *śāṇakyāya* | NBCEI *nītiśāstrakartṛbhyaḥ* | Über °*naya*° in F *tebhyoyāgama* | **3** NBC °*vistāra*° | **5** N *anyaḍīyye* | NC *śloko yaḥ* | NBC *prakramāgataḥ* | **6** N Lücke zwischen *doṣas te* und *asti* | OFHI °*vistīrṇa*° | **7** N Lücke zwischen *asti* und *deva*°; N: *devatākṛtādhiṣṭhānaṃ* | B *kiñcit* nach *asti* | N °*nivāsabhūmiḥ* | B °*nivāsabhūtaṃ*; dann B *sakalavarṇāśramabhūyiṣṭhaṃ sakaladharmmāṇām āyatanaṃ* | B *nagaravaraṃ* | **8** Lücke hinter °*petaḥ*; dann *sakalabhūpakulacūḍāmaṇis sudarśano* usw. | N *rājâbhūt* | Nach *rājâsīt* B: *tasya bahubhāryyatayā bahavaḥ putrā jātāḥ* | FO *anadhigatanītiśāstrārthānām anuṣṭhānānupa*°; H: *anadhigatanītiśāstrāṇām anu*°; EI °*śāstrāṇām avasthāneno*° | N *anuṣṭhāne* ° dann Lücke bis *m āsa* | **9** C °*nānupayogitvena udvi*° | CE om. *kim iti* | B °*manās sabhāyāṃ cintayām āsa* | *evamādi-vadati ca* | *kim iti* | N kleine Lücke hinter *āsa*; dann statt *kim iti*: *tra viduṣām madhye vadati ca* | **10** B *vidvān adhārmmikaḥ* | **11** E *śriyate* | N Lücke von *dogdhrī* (ausschl.) bis *putrair* (ausschl.) | **13** I *kulālaṃna* | N *ekaṃ* | EIO *viśrāmyate*, H *viśrammyate*; C *vikramate*; in F über *viśramate viśrūyate* | **14** Vor Strophe 6 OFH *atha vā* | N Lücke von °*gamanam* bis *varam api ca* | **15** C *jātaḥ pretaḥ* | O *jātaprīto* | **16** O *agṛhavasaḥ pra*° | I *agṛhavānapṛvasanaṃ* | NB *agṛhavāse nivasanaṃ*; C *agṛhavāseṣv abhiratiḥ* | **17** HI *na câvidvān* | N Lücke von °*yukto* bis °*ṣṭam udāra*° | **18** FH *udāravittam* | **19** C *ubhayalokasukhāya* | FH *nūnaṃ* st. *sūnum* | **21** N Lücke von *sa hyā* bis *yauvanaṃ* | C *āmayaṃ* | B *viṣas* | **22** FH *rūpasaṃpattiḥ* | OBC *dhanasaṃpattiḥ* | BC *avivekatā* | **24** B *atha*, FHO *tataḥ* vor Str. 9 | N *ataḥ ko mama putrāṇāṃ*; dahinter in N Lücke bis °*śāstropadeśena* | B *durmmārgavarttināṃ* | **26** N *tatrântare*; OFH *athâbhyantare* | NI *viṣṇuśarmā nāmā* | I om. *brāhmaṇaḥ* | N *mahābrāhmaṇaḥ* | B °*veda*° statt °*nīti*° | N om. °*artha*° | B fügt vor *bṛhaspatir* noch ein: *sakalanītiśāstrārtthakovidaḥ* | N Lücke von *ivo* bis *yadâhaṃ ṣaṇmāsābhyantare* | **27** C *pratijñāṃ kṛtavān* | B *kim iti* vor *deva* | In B *yadi* getilgt und hinter *karomi* gestellt | N *yadâhaṃ* | BFHO *nītiśāstrābhijñān* | **28** B *patbhyām ākṛṣya* vor *mām* | N *tvadgrāmād*, C *svarājyād* vor *apakrāmayitum* | H *upakrāmayitum* | EI *ham* st. *mām* | OF *arho* st. *arhati*; EI *arhāmi* | H *eva* hinter *bhavān* | O *rājā prahṛ*° | N Lücke von *apakrāmayitum a* bis *prahṛṣṭamanā* und von da bis *bahumāna*° | B *dvijavaca* vor *śrutvā* | **29** I om. *tasmai* | C *somaśarmaṇe* | B *putrān* statt *sutān* | NC *kumārān* | N *samarpitavān* |

H *sutān api* (durch einen beigesetzten Punkt zu *apa* gebessert) *nitarān.* | B *sa-kathā*°, C *sukathā*° | N Lücke von °*dvāreṇa* bis *parikalpya* | NBC *parikalpya* | **30** C *nitiṃ* statt *nitiśāstraṃ* | N nach *upakrāntaḥ*: *tāni pañca tantrāṇi* | **31** I *mitra-bhedasuhṛllābhasandhivigraha* | **32** N Lücke zu Anfang des 3. Pāda bis *susam-prekṣya* (so!) | EI *labdhahānir* | **33** H om. *tatra mitrabheda ucyate* | N *prathama.* B *ādau* nach *tatra* | C *mitraprabheda* | I *asyâyam*, NC *yasyâyam*, B *tatrâyam* | EIF *ādyaślokaḥ* | **34** BNC sowie alle anderen Hss. außer β haben anstelle von 1 diesen Śloka: *varddhamāno mahān snehas siṃhagovṛṣayor vane piśunenâtilubdhena jambukena vināśitaḥ* | In N Lücke von *siṃhago* bis *nenâtilubdhena* | **36** N *āhuḥ* | C *kumārāḥ*, ohne *āhuḥ* | FO *kathaṃ caitat* | H om. *katham etat* | B *katham etat iti rājaputrā ucuḥ* | BC *sobravit* | N om. *viṣṇuśarmâha* | **37** B *kiñcit*, FH *kasmiṃ-ścit* nach *asti* | C om. *dakṣiṇāpathe* | IH *mihilāropyaṃ*, BC *mahilārūpyaṃ* | C *tasmin* statt *tatra* | NBC *mahān* vor *sārthavāhaḥ* | **38** E om. *sma* | C *asya*, O *tatra* statt *tasya* | C *prabhutepi vitte vṛddhiḥ karaṇiyam iti* | EI *py arthavṛddhir eva kāryeti* | A beginnt hier mit *ṇiyā iti matir āsit* | N *ca* nach *tasya* | E *uktaṃ hi*, I om. *uktaṃ ca* | NBAC *tathā hi* statt *uktaṃ ca* | **39** NAEI om. Śloka 2 | **40** B *vṛddhiṃ* | BC *vinyaset* statt *nikṣipet* | **41** C *labdhasya* statt *alabdhasya* | NBAC *parirakṣaṇaṃ* | N *ca* nach *rakṣitasya* | NBAC *varddhitasya tirthe pratipādanaṃ ceti*, ohne *kāryam* | FHO om. Zeile 41 | **42** O *tatra labhamānasya* | A *tatra lābha* .... Lücke ...*d asti* | I *alabhyamānasya* | EI om. *asti* | N *tatrālābhaṃ kiñcid asti*; B *yatra labdhan na tatra kañcin nâsti*; C *tatra* (zu °*trā* korrigiert) *labdhan na kiñcid asti* | NBC *avardha-mānoñjanavat* | A *avadyamānoñjanavac chiyyate* | **43** EI om. *añjanavat* | E *anupa-bhujyam*, I *anupabhujyaṃ tu* | E om. *eva* | N *ananubhujyamāno niṣprayojanaḥ*; dann Lücke bis *tatha ca* | B *anuprabhujyamānopi niṣprayojanaḥ alabdhatulya eva* AC ebenso, nur *anupabhujyamano*, ohne *pi.* | C om. *uktaṃ ca* | N *tathā ca*, AB *tathā hi* statt *uktaṃ ca* | **44** A *upārjjiṛ*......*tthānān* | NCO *dravyāṇāṃ* | **45** ABE *parivāha* | Hinter Strophe 3 B: *kiñ ca* | *pibanti nadya svayam eva nâmbhaḥ khādanti na svāduphalāni*(!) *vṛkṣāḥ payodharo na kvacid atti sasyaṃ paropakārāya satāṃ vibhūtiḥ catvāro vittadāyādāḥ dharmmāgninṛpataskaraḥ* | *teṣāñ jyeṣṭhāvamānena trayaḥ ku-pyanti sodarāḥ* | *dānaṃ bhogo nāśas tisro gatayo bhavanti vittasya* | *yo na dadāti na bhuṅkte tasya tritiyā gatir bhavati* | *paropakārāḥ prabhavanti vṛkṣāḥ paropa-kārāḥ prabhavanti nadyaḥ* | *paropakārāḥ prabhavanti gāvaḥ paropakārārttham idaṃ śariraṃ* | *iti vicintya varddhamāno* usw. Z. 48 | **46** NABC om. Strophe 4 | **47** H *bhavāma* | H *kiṃ sa tenaiva* | I hinter dem Śloka die Ziffer 13. | **48** C *evaṃ vicintya* | EFHI *nandanaka*° | C °*saṃjiva*° | I °*sañjivanaka*°. Ebenso H, aber zu °*sañjivaka*° gebessert | A *vṛṣabhau* ...... *niyujya* | FHO *mahāntau vṛṣabhau* | H *sakalaṃ* statt *śakaṭaṃ* | EI *nānādravyasampūrṇaṃ*; FHO *nānāvidhavastusam-pūrṇaṃ*; NB *nanāvidhadravyaparipūrṇaṃ* | **49** A *kṛ*..*vā* statt *gṛhitvā* | NA *vāṇi-jyena* | NABC *calitaḥ* | C *tataś* statt *tatra* | B *vipine* statt *vane* | B *vijye* zwischen *viṣame* und *pathi* | EI om. *ca mahati vane*, NA om. *ca* | NABC om. *parvate* | **50** NA *śakaṭasyâtibharagurutvāt* | dann Lücke in A bis °*ānur nnipatitaḥ* | EI *śaka-ṭasya gurutvat* | EI *atha sārddhavāhas* | NABC *sārddhavāhaś ca* (A add. *kaścid*) *viṣaṇṇaś* (B dafür *viṣaṇṇamanāś*, C *câtiviṣaṇṇamanāḥ*) *śakaṭasaṃvāhanam* (C *śaka-ṭavāhanaṃ*) *anyena* (BC om. *anyena*) *yathā kathaṃcit* (A dafür *kañcit*) *gṛhitva* usw. Z. 51 | **51** EI *vasu* statt *dravyaṃ* | E om. *yathā* | FEIO *kṛtvā* statt *gṛhitva* | NBC *vṛṣabharakṣakān* | A *vṛṣabharakṣārttham kāṃścit bhṛtya* ....*n rakṣakâpi* usw. wie in N | FHO *niyujya* | B *vāṇijyaya gatavān* | EI *punar jagama* statt *gatavān* | Statt *te dhūrtāḥ* usw. NABC *rakṣakā api* (B add. *vyāghrādibhayat abhuṣṭa*°) *vyala-*

kamṛtavārtām matvā (A dafür *viditvā*, B *kṛtavanto*) *ga* (N Lücke für 3 Akṣara, AB *tavantaḥ*) *saṃjīvakopy*; C: *rakṣakā atibhiyān mṛta iti vyalıkavārttāṃ kṛtva gatavantaḥ - saṃjīvakopy* usw. Z. 54 | **52** H *sthitvāpi tāvata* | H *sarthanivāhaḥ* | O *svālayaṃ* | **54** NABC *āyuśśeṣād* | NBC *svecchāhāralābhān* | C om. *hṛṣṭaḥ* | N *mṛṣṭaḥ pu° na° āsit* | B *hṛṣṭapuṣṭāngo* | A *svecchāvihārān hṛṣṭaḥ puṣṭāṃgo* ... .*smin* Zeile 56 | AB *vane* vor *nadann* | H *āhāradilobhena* | **55** I *nardita āsit*, E *vardhita āsit* statt *nadann āste* | **56** B *asmin* | C *eva* statt *vane* | F *mṛgātipaḥ* | B *svaviryyārjitaṃ rājasukhaṃ*, C *svasvavıryārjitarājyasukham* | E *vikramārjitarājyam anubhavati*, I *vikramārjitaṃ rājyam anubhavati* | NAC *tathā hi* | B om. *tathā ca* | **58** A *saṃskā* ..... *vane* | NABC *vane* statt *mṛgaiḥ* | **60** FHO *api ca* vor Strophe 6 | NACB om. Str. 6 | **61** H *varaṃ* statt *paraṃ* | **62** H °*vikaṭālavī*° | O °*saṃcurṇagavyāptā*° | **64** NACB *kadācit* statt *caikada* | EI *pipāsitas salilārthī* | C *pipāsākulitamanā* | B *pipāsarddlitamanā yamunākaccham avātarat* | NAC *yamunākacchapam* (AC °*kaccham*) *avātarat* | C *tenānamu*° *pralayakālaghanagarjitam* | A °*bhūtapū* .... *nagarjitam* | EI *sopi tatrānanubhū*° | B *tena siṃhenānanubhūtapūrvvaṃ ākāla*° | **65** A *sañjivikanaddratam* | N *saṃjīvakanadaṃ śuśrāva* (trotz *tena* am Anfang des Satzes!) | EI *aśrauṣit* | BC *tac chrutvā* | EICB om. *ca* hinter *śrutvā* | EIC *kiṃcic calitamanās*, B *kiñcit cakitamanā*; dann CB *kim idam ity ālocayann āste* | NA *kiṃcic cakitamanās svaram* (A *cakitamanā svairam*) *ālocayan sthitavān* | EH *ālokya* | **66** C om. *kim idaṃ* | *ko 'treti* | N *kutreti* statt *ko 'treti* | Nach *ko 'treti* B: *artthakaryyam asatkāryyaṃ vyavasāyaṃ vasuni ca* | *vañcanañ cāvamānañ ca matimān na prakāśayet* | *iti khalu* | **67** A °*damanā* .... *au jaṃbukau tiṣṭhataḥ* | HO °*nāmānāv asya mantriputrau jaṃbukāv* | B °*nāmānau tasya rājñaḥ piṃgalasya mantriputrau jaṃbukau tiṣṭhataḥ* | N °*damanakākhyau mantriputrau tiṣṭhataḥ jaṃbukau* | C °*damanakākhyau dvau mantriputrāv āgatau tatra* | EI om. *tatra* | H *atra* | N *karaṭakaḥ damanakam* | **68** B *evam* vor *āha* | EFI *prabhur asmākam* | C fügt nach *prabhur* ein: *bhītabhīta iva* | B *mandam mandaṃ sañcaraṃs* | EI *mandaṃ mandam upatiṣṭhate* | NACB om. *nūnam anena kim apy ālocyate* | E *ālokyate* | **69** B *karaṭako damanakam āha* | EF *kim anenāvyāpāreṇā*° | A *vyāpāreṇāsma* ..... *vyavṛteṣu* | **70** NA *avyāvṛteṣu*, CB *avyāpṛteṣu* | A *vyapa* ..... *yo naraḥ karttu* ..... *cchati* | **71** FHO *sa eva nidhanaṃ yāti* | **72** NA om. *damanakaḥ* | FHO *kathaṃ caitat* | EI *karaṭaka āha* | **73** H *āśritadevatāyanasamīpe* | O °*devayatana*° | H °*vivṛtastambhas* | Statt des Anfangs bis *stambhas* ausschl. EI *kasmiṃścin nagarābhyāse samucchritadevatāyatane* (I °*devāyatane*) *sphuṭitakīlakanivṛttas* (I *sphuṭitakīlavivṛta*) | F *sphuṭitārtha*° | O *sphuṭitārdhanihitakīlavṛtastaṃbhas* | NAB *asti kaścin nagaranikaṭād* (B °*ṭe*) *arddhocchritadevāyatanasamıpe* (B °*devalaya*°) *sphaṭitārdhakīlavivṛtas staṃbhaḥ* (A *spuṭitartthakīlavivṛtastaṃbhaḥ*, B *sphuṭitārddhaṃ kīlavivṛtastaṃbhaḥ*) (ohne *tiṣṭhati*). In A Lücke zw. *asti* und *nikaṭād* | C *asti kaścin nagaranikaṭe ardhoddhṛtasphuṭitārdhakīlavivarastaṃbhaḥ*, ohne *tiṣṭhati* | **74** H *atropavana*° | NA *vanavāsī*, B *vanavāso* | EI *vanaravrāto nijacāpalavaśāt susaṃbhramaṃ kruḍann* (I *ākrīḍann*) | NA *mahān vānarayūdha itaś cetaś ca svabhāvacāpalatayā krī*° *ā*° (A: *svabhāvacapa* .... *gataḥ*) | B *mahān vānarayūdhapaḥ itas tato dhāvan svabhāvacapalatayā krī*° *ā*° | C *tatra vanād vanarayūdha itas tato dhāvan svabhāvacapalatayā krīḍann āgataḥ* | NBC *upāgatas*, in B zu °*a*° korr. | **75** NAB om. *sahajacapalatayā* | HO *sahajacapalatayā* hinter *upaviśya* | B *samupaviśya* | NABC om. *tasya* (einschl.) bis *iti* (einschl.) | EI *stambham āruhya krakacapāṭanamārgalaṃbamānavṛṣaṇa upatiṣṭhan* (I °*vṛṣaṇas tiṣṭhan*) *kīlam ākṛṣṭum udyataḥ* | **76** C *upakṛṣṭavān* | H *ākṛṣṭakīle* | NABC statt *ākṛṣṭe kīle* bis *iti* einschl.: *ākarṣaṇasamaye vivṛtapradeśa*(AB °*deśe*,

C *pravṛtapradeśe)lambitabījayugalaniṣpeṣaṇāt* (BC °*niṣpeṣāt*, A *lambita* .... *niṣpeṣaṇāt* | *pañcatvam upagataḥ* (BC *upagataḥ*) | **77** H °*yugalanipuḍanārdham tan vikṛṣya* | I *vṛṣaṇa°* | E *vṛṣaṇayugalanipuḍanavaśad* | EI *pañcatvam ayamad iti* | EI om. *tad* | HO *tadvidham eva* | NABC om. *tad viditam eva* | **78** NABC *atoham* (B °*hama* *bravīmi* | NAB *avyāvṛteṣu* (B °*pṛ*°) *vyāpāraḥ pariharaṇiya* (A *paristaraṇiya*, B *vyāpāram*, om. *pari*°) *iti* | C *avyāpṛteṣv iti* | O *āhārabhakṣitaśeṣas* | NC *bhakṣitaśeṣa āhāra āste*; A *bhakṣitaśeṣa āsthe* | B *āvayor bhakṣitaśeṣa āhāro yatrāste* | BC add. *tatra gacchāvaḥ* | EINC *damanaka āha*; A ....*ahaḥ* | **79** C add. *sevate* hinter *bhavān*, om. *avalokaya* | NA *katham āhārārthaṃ* (A *āhārartthi*) *bhavān sevate* | *tathā ca* | *suhṛdām* usw. | B *katham āhārārtthī bhavān* | *sevate rājānam* *tathā hi* | *suhṛdam* usw. | O *apalokaya* | EI *piṃgalaṃ* (I *piṅgalakaṃ*) *mṛgendram* *avalokaya* | C *tathā hi* statt *ākarṇaya* | EI om. *ākarṇaya* | **80** C Str. 8 hinter Str. 9 | **81** A *budhai ja* ....*ko na* | E *udaraṃ* | **82** ABC *sa tu jīvati* | O *jīvati*, über *ti* in Klammer mit schwarzer Tinte *tu* (also wohl Korrektur in der Vorlage | N *sa tu jīvanam* | **83** E *eko* statt *bako* | N *bakopi nityaṃ kurute* | OFIABC *sodarapūraṇaṃ* | **84** C om. *api ca* | **85** H °*vasāvasānamalinaṃ* | N °*vasāvaśeṣamalinaṃ* | A °*vasāpi*..*e*.......*linam* | A *artthita*, B *asthino* statt *asthi gāḥ* | **86** H *labdhā* | H om. *tasya* | NAB *kṣudhaś śāntaye*, in B unter der Zeile zu *kṣudhāś* korr. | **87** NA *aṅkagāminam api* | **88** A *sarva*.....*galopi* | A *na* statt *janaḥ* | **89** O *adaś* | E *caraṇopaghātaṃ* | NABC *caraṇāvapātaṃ* | **91** In A *śvā* durch Lücke ausgefallen | NA *madavāraṇas tu* | **92** H *cāṭaśatais* | **93** N °*yam* *veti sārayonīha mānavaḥ*, mit Punkten unter *veti sārayoni* | I *sotti hi* | **94** I *śvadinā tu svalā*° | H *śvā hi nāma* | **95** N *yaj jīvati*, A *yarj jī*°; B *yaj jīvanaṃ* | NBC *prathitaṃ*, A *prathamam* | **96** N °*vidruma*° statt °*vikrama*° | NC *abhagnamānaḥ*, AB *abhagnamānam* | **97** B *jīvanam* statt *jīvitam* | NA *iha* statt *iti* | A *pravada*..... *tajñāḥ* | C *santaḥ* statt *tajjñāḥ* | **98** H *kālo 'pi* | AC *cirañ ca*, B *cireṇa* | A om. *baliṃ ca* | **99** A *supuraṇā vai*, dann ein getilgter Akṣara (wohl angefangenes *ku*), dann *nadikās* | C *yā* statt *vai* | ABC *mūṣikāñjaliḥ* | **100** In N durch Lücke ausgefallen *susaṃtuṣṭaḥ ku* | AB *susantoṣaḥ*, C *svasantoṣaḥ* | ABC *kapuruṣaḥ* | O *svalpaṃ kenâpi* | N *svalpakenâpi*, A *svalpam kenâpi* ..... *ahita* (Str. 15) | **101** I °*śūnyayuddhe* | N *śruti*.... *yair* | **103** EINAC om. Str. 16 | HO *kiñ ca* vor Str. 16 | H °*śakala*° | B *lāṃgalāpakarṣi* | **104** H *paritrayaneḥ* | B *ca* statt *sa* | O *vihṛṣyate* | **105** NABC om. *etac chrutvā* | A *karaṭa*..... *avān* | BC *karaṭakaḥ* om. *āha* | NABC om. *tat* | BC add. *asmākaṃ* hinter *vyāpāreṇa* | EF *anenâvyāpāreṇa* | NA *sobravıt* statt *damanakaḥ* | **106** N *kriyatā* | NABC om. *'pi* | NABC *pradhāno bhavati* | **107** I *kaccid* | FIO *svabhāvad* | NAB *prabhāvo* | A *prabhavo*....*ty udāro* | O *adaro* | NA *pi* statt *vā* | **109** NAC *śailāgre* | A *yatne* ..... *talāt* | *nipatyate* | **110** E *sukhenâdha*, I *sukhenâtha* | NABC *sukhenaiva* | EIB *tathâtmaguṇa*° | E °*roṣayoḥ* | Nach Str. 18 B *atmanas tu guṇasaṃgrahaṇe yaḥ prayasas sa doṣagrahaṇe mâstu* | *tathā hi- āropyate* | *tat bhadrāyatnāt* | *hy ātma* usw. | **111** AB *tat* statt *tasmad*; C *tat subhadra* | EI om. *bhadra* | N om. *tasmād bhadra* | C *py atma* | A *sarvatra* | EINAC *karaṭaka āha* | Nach *karaṭakaḥ* B: *kathaṃ bhavan kim abravıt*, H: *adha vā sa kiṃ vakṣyati* | N *bravīti*, A *abravīt*, C *abravīt* statt *vakṣyati* | NA *damanaka āha* (A .....*ka aha*), BEI *sa aha*. C *damanakaḥ* statt *so 'bravıt* | **112** F *bhītaḥ bhītaś ca*, HO *bhītaś ca* statt *bhītobhītaparivāraś ca* | NA *ayaṃ tāvat piṃgalako bhītaś ca*; dann N: *bhītaparivaraś ca gutthamatiḥ*; A: *hınaparivaraś ca pracchannamatis tiṣṭhati* | B *ayan tāvat piṃgalako bhītabhītaś ca viparivaraś ca tiṣṭhati* | C *ayan tāvat svāmı piṃgalako bhītabhīta iva*

aparivāraś ca gūḍhan tiṣṭhati | A *sobruvīt*, C *karaṭakaḥ* | **113** I *jānātīti* | EINA *damanaka aha* | B *kim atra viditañ ca-uktañ ca* | O *kim atra viditam asti* | EI *tatra viditam asti*, ohne *kim* | N *kim atrâpi viditam asti*, A *ki....py aviditam asti* | C om. *uktaṃ ca* | **114** I *vamanti* | **115** A *pa..e..... tajñā°* | **116** I om. *adyaiva* | H *apyaiva*, N *asyaiva* statt *adyaiva* | C *adyaiva prabhāvenâyaṃ kariṣyāmi* | H *prajñābhāvān*, EI *prajñābhāvenā°* | I *karaṭaka āha* | NA *karaṭakobravīt* | NABC om. *bhadra* | NABC *anabhijño bhavān sevādharmasya* (B *seva°*) | NAEI *damanaka āha* (A *damanaka ā..... bhadra*) | **117** BEI om. *bhadra* vor *katham* | A om. *ahaṃ* | EI om. *nanu* (einschl.) bis *jñātaḥ* (einschl.) | NA *sakalonujīvidharmaḥ*; B *sakalalokānujīvidharmmo* | NAC *prajñātaḥ*; BHO *vijñataḥ* | BC *tathā hi* statt *uktaṃ ca* | NA om. *uktaṃ ca*, H om. *ca* | **118** I *kopi bhāras* | **119** C *savidyānāṃ* | A *paraḥ...... vādinām* | **120** NAEI *karaṭaka āha* | B *anavasara...v..śād* | FHO *avamanyeta* | I *ca* nach *avamanyate* | C *damanakaḥ* statt *sobravīt* | EI om. *astv evam*; H *asty evaṃ* | B *tatraivan*, NA *tatrainaṃ*, C *tat tathaiva* statt *astv evam* | **121** NABCO(!) om. *avaśyam* | NAC *anujīvinā* | B add. *sada* vor *sāṃnidhyaṃ* | B *tathā hi* statt *uktaṃ ca* | NAC om. *uktaṃ ca* | **122** A *evan* | A *nṛpa.....r bhajate* | I *bhabute* | **123** I *avantitaṃ vā* | **124** I *matāś ca* | **125** C *yaṃ pārśvayor* | **126** N *kopi prasādavastūni* | A *ko....prasāda°* | EI *kopaprasādād* | NC *vicinvantaṃ* | **127** B *mmartyā*, N *vṛtyā* statt *bhṛtyā* | NABC *dhunvantam*; O *dhūnvantaḥ*, F *dhunvantaḥ* | NABC *api pārthivam* | **128** NAEI *karaṭaka āha* | B *karaṭakaḥ* | *kathaṃ bhavān* | *kiṃ vakṣyati* | HO *kin tatra*, NAC om. *tatra* | NA *damanaka āha* (A *damana.....ha*); BC *damanakaḥ*; EI *sa āha* | **129** N *vācyam* | **130** O *°gaṇa°* | NABC *°sampannāt* | C *ivâṃkuraṃ* | **131** NABC *uktaṃ ca* statt *kiṃ ca* | **132** NAC om. Str. 24 (einschl.) bis Str. 26 (einschl.) | B hat Z. 134 (einschl.) bis 137 (einschl.) hinter Str. 30; om. Str. 26 | **133** Hinter Str. 24 H: *śrīrāmāyaṇe*, ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Strophe ein fremder Zusatz ist. Boehtlingk zitiert sie variantenlos in den Ind. Spr. nach Mahābh. IV, 138. | **134** I *karaṭaka aha* | H *hariṇa* | B *karaṭaka āha* ‖ *durārāddhyā hi nṛpatayaḥ prakṛtiviṣamagrāhiṇaḥ* | **135** H om. *tathā hi* | B *damanakaḥ* statt *tathā hi* | **136** Str. 25 in B hinter Str. 30 | B *ca yo* statt *hi yo* | B *karmmaṇā* statt *taṃ naram* | E *naraḥ* | O *paraṃ* statt *naraṃ* | **137** B *tan tam* statt *kṣipram* | **139** I *yādhātatthyena*, H *yādhātadhyena* | **140** N *apāyasaṃdarśanatāṃ* | N *upāyasaṃdarśanatāṃ* | A *upa....sandarśanajāñ* | **141** N *nītipathaprayuktāḥ*; FHO *nītipathapraviṣṭāḥ*; A *nītipathaḥ pravṛttā*; B *nītipathapravṛttāḥ*; C *nītipathapravṛddhāḥ* | I *puras sarantīm iva* | **142** HI om. Zeile 142 | NABC *aprāptakālaṃ* | NC om. *tathā hi* | **143** ABC *aprāptakalaṃ* | A *vaca....bṛhaspatir* | NEFI *bravan* | **144** A *buddhyavijñānam*, N *buddhivijñānam* | NABC *śāśvatam*, FO *vindati* statt *tatkṣaṇam* | **145** N *nâvanipakve°*; HC *nâparipakvendriyeṇa guṇahīne* | AI om. *na* vor *guṇahīne*; N *ca guṇa°* | I *guṇair hite* | **146** FHEI *na kathayati* | B *kathāṃ hitārtthān na hi tasya* | H *kathaṃ hitajñaṃ*; I *tajño* statt *hi tajjño* | E om. *hi* hinter *kathāṃ* | N *hitajño*; A *hitajñe..... na hi tasya*; A hatte vermutlich *hitajño* | N om. *ca* hinter *na*, EI *hi* statt *ca* | H *padhyā*, EFO *pathyā* (O aus *pathndhyā*), I *patthyā* statt *vandhya* | **147** O om. *api ca* | **148** H *vṛddhiṃ*, IC *vṛttaṃ* | O *loko* | NABC *yena ca loke praśasyate sadbhiḥ* | **149** C *guṇavato* | NABC *varddhanīyaś* | I *vivardhanīyo rakṣaṇīyaś ca* | NABC *rakṣyaś* | **150** NACEI *karaṭaka āha* | EFHO *iti* hinter *anuṣṭhīyatām* | NAB *gaccha* vor *śivas* | NABC *yathâbhipretam anuṣṭhīyatāṃ* | **151** HA *piṃgalasamīpaṃ* | B *gatavān*, C *upagataḥ* | N *tatra ca dūraṃ devo vijñāpitaḥ* | ABC *tatra* (BC add. *ca*) *durād eva vijñāpitaḥ*

(B *vijñātaḥ*); dann NAB *praveśitaś ca* (C om. *ca*) *praṇamyopaviṣṭaḥ* (B °*ṣṭaṃ da-manakam*) ‖ *sa rājā* (A °*viṣṭaḥ*... *rājā*) *pingalakobravīt* (C statt *sa* bis *'bravīt*: *pingalaka aha*) ‖ *cirakālapraviṣṭosi* (A dafür: *cirāt dṛṣṭosi*, BC *cirāt* (C add. *tu*) *praviṣṭosi*) ‖ *damanaka āha* (C nur *damanakaḥ*) ‖ dann N *deva tava pādānāṃ pra-yojanaṃ mayâsti prāptakālam amātyair vaktavyam ity āgatosmi* | *na kenacid rājñām upayogosti* ‖ *tathā hi* usw. Str. 31 | **152** Nach *damanaka āha* A: *kiñcid eva tava padānām mayā prayojanam asti*, B *deva tava pādānān na mayā prayojanam asti*, C *na kiñcit tāta pādanāṃ mayā* usw. wie AB | FHO *damanakaḥ* | *deva na kiñcit tvatpādapadmād ṛte mama prayojanam asti tathâpi* usw. | **153** B om. *tathâpi* | ABC *prāptakālam amātyair eva*..... *vyam* (BC *vaktavyam*) *iti ty* (BC *ity*) *āgatosmi* | dann A *piṃgalakaḥ kenacid ājñām upayo yujyate aham api tatrayāmandaryaḥ maiva* | *kas tvayâpayogaḥ damanakaḥ bho nâsti* | *tathā hi*..... *dantasya* usw. Str. 31: BC: *na kenacit rājñām upayogo nâsti* (C *anupayogosti*) | (C add. *tathā hi dam*) *dantasya* usw. Str. 31 | O *gatosi* statt *āgatosmi* | EI om. *kiṃ ca* | HO *rājñām* statt *rājñaḥ* | **155** NAC *nirgharṣaṇakena* | EI *vâpi* statt *rājan* | C *tṛṇeṣu* | **156** NAC *anga*, H *atra* statt *anghri*; B. *kiñ câṃga*° | **157** Vor Str. 32 FHO *api ca* | NA *dhairyavṛtte* (dahinter aber A *nna*) | I *dhairyaguṇaṃ* | A *pramāṣṭum* | **158** I ABC *yāti* | **159** NEI om. *tat* | EI *sarvaviśeṣajñena* | ACO *sarvadhā* | C *tathā hi*, B *tathaiva ca* | NEI om. *tathā ca* | **160** B *samālokya* ..... *vāpayet* | H *prapātayet* | **161** EF *utpannabījavad bhāvam* | O *vijāyate* statt *vibhāvayet* | **162** Vor Str. 34 FHO *kiñ ca* | A *eva*... *jyante* | NB *sthāneṣu* | N *viniyujyante*, B *viniyojyante* | HIO *niyojyante* | I *bhṛtyāś cābharaṇāni* | **163** B *na hi cūḍā*.... *pāde* | A *prabhāvād vinibaddhyate*; B *prabhāvāniti buddhyate* | N *prabhāvan iti badhyate* | C *prabhāvenâpi baddhyate* | **164** NAB °*saṃgrahaṇocito*, EI *saṃkramaṇocito* | H *maṇes* | C *tripuṇiṃ prati vidyate* | H *pratibāddhyate* | **165** NABC *na* (B *sa*) *ca virodhi* (A *vi*.... *dhi*) *na* (A *ni*, B *sa*) *câpi hi* (B *na*) *śobhate* | I *virocayati hi* | B *yojayituṃ vyasanīyyatāṃ* | **166** NABC om. Str. 36 | I *labdharatnam* statt *abdhi ra*° | H *adbhiratnam adhā dhatte datte vā śirasa tṛṇaṃ* | **168** H *abdhimān* statt *buddhimān* | NAC Pada b: *ihobhayam ayaṃ janaḥ*, B *itidam ubhayañ janaḥ* | **169** A *ity abhṛtya*° | **170** A *a*.... *ś śastraṃ* | H *nārī* statt *vāṇī* (dann nochmals wie im Text) | O *veṇī* statt *vāṇī* | **171** H *puruṣaviśeṣaḥ* | FHEIO *ayogyā yogyāś ca* | **172** NABC om. Z. 172 und Str. 39 | **173** O *dhārā* statt *dāra* | **174** O *rājabhṛtyo* | **175** HO *yaś ca* | I *nâvajñātavyā* | Statt Z. 175 NAC *tvayā sṛgāloyam iti mamopari avajñā kriyate* (A *kri*....) | *tad apy* (AC om. *apy*) *ayuktam* |; B *deva sṛgaloyam iti mamopari avajñā kriyate* | *tad ayuktam* | **176** C *sūkararūpopi* | Pāda b in NC *mṛgarupo mahān ṛṣiḥ* (C *ṛṣaḥ*); A *mṛgarūpeṇa vāsavaḥ*; B *vyadharūpeṇa śaṃkaraḥ* | **177** C *chāgarūpopi* | A *ṣaṇmukhaś śākha-rūpeṇa* | NABC *pūjyate* | **178** NABC om. Str. 41 | **179** IO *api ni*° statt *ati*° | **180** Vor Str. 42 NB *tathā hi* | A *ki*.... *ktenâpa*° | **181** HO *bhaktaṃ śaktaṃ ca*, C *raktaṃ bhaktañ ca* | N *śaktiṃ bhaktiñ ca* | I *bhavan* statt *ca māṃ* und *arhati* | **182** A *karaṭakaḥ* statt *api ca* | BCO om. *api ca* | **183** AB *avijñānād* | C *vijño* statt *rajño* | H *patijanaḥ* | **184** O *bhajati* statt *vrajati* | I *salopaṃ*, NAB *samīpe* (A *sa*... *pe*) statt *samīpaṃ* | H *sa* statt *na* | **185** HO *rājñi* | HO *prabhavati na ni*° | O *guṇavati* | I *na hi* | **186** N *satalam*, ABC *sakalam*, NABC *api tat sulati* (C *siddhyati*) *jagat* (B *guṇaḥ* statt *jagat*) | **187** EIA *pingalaka āha* (A °*kaḥ*), B *pingalakaḥ prāha* | C *piṃgalakaḥ* | *bhadra vanam idaṃ madīyaṃ pūrvasaṃvādhiṣṭhitam asmābhis tyājyaṃ* | *śrutas tvayâpi* usw. Z. 190 | N om. *pingalakaḥ* (einschl.) bis *etat* (einschl.), AB om. *bhadra da*° *kim etat* | EI *asmadīyapradhāno mantri-*

putraḥ, A *asmadīya* .... *thānomātyaputraḥ*, B *asmadīyomātyaputraḥ prādhānyo* | EIA *damanaka āha* | NB om. *deva* (einschl.) bis *ucyate* (einschl.) | **188** A *ucyatām* | I *udyatasvāmī* | FO *tiṣṭhasi* | NA *udakārthī* statt *udakapānārtham udyataḥ* | I om. *kim iti* | N *kiṃ vismita ivâvatiṣṭhate*, A *kiṃ vismita iva tiṣṭhate*; B *tvam idānīm udakārtthī svāmi*[das *mi* getilgt]*min kiṃ vismita ivâvatiṣṭhase* | EINA *piṃgalaka āha*, B *rājā piṃgalaka āhā* | **189** EI om. *bhadra* | *kim ucyate* | NA *bhuktaṃ*, B *yuktaṃ* statt *kim ucyate* | B *anyasatvādhiṣṭhitaṃ* | B om. *asmākaṃ* | EI om. *asmākaṃ tyājyam*, N *asma* ...... *tathā ca* | FHO om. *tathā hi* vor *śrutas*; NAB *tathā ca* | **190** EI *śrūyate* statt *śrutas tvayâpi*; H *śrūyate kutas tvayâpi* | B *apūrvvaś śabdaś* | H *śabdānumānas sarvoyaṃ* | Die Worte *śabdānurūpaḥ* usw. bilden wohl zufällig einen Halbśloka (Vipulā 3) | NAB *satvopi ba°* | C *kvacit* statt *kaścid* | INBC *bhaviṣyati*, A *bhaviṣyatīty*; dann A: *atra manyeham vismayānvitam* (zu *°taḥ* korr.) | **191** EINAB *damanaka āha* | EINAB om. *deva* | O om. *na* vor *śabdamātrād* | NA *śabdamātrān na bhetavyam*, B *śabdamātreṇa na bhetavyam* ‖ *svāmin* ‖ *ambhasā* usw. | **192** N *abhedyo* statt *ambhasā* | FHEI *hy* statt *py* | **194** O *tadhā coktaṃ ca* | **195** A *evaṃ* statt *eva* | **196** A *yathā*, B *tathā*, EIFH *yadhā*, N *baddhā* | **197** O om. *piṅgalakaḥ* | *kathaṃ caitat* | C *piṃgalaḥ* | NAE *piṃgalaka āha* | NABC *katham etat* | NAB *sobravīt* | EI *damanaka āha* | **198** NA *kasmiṃścit* | NAB *kṣudhākṣāmo* | NA *nāma* (A *nā*...) *gomāyur* | NABC om. *sa ca* | NABC *bhagnasai*..... *sāyam* (ABC *bhagnasainyaṃ samaram*) *apaśyat* | H *bhagnānyasdhalam* | E *tasya* statt *tatra* | EIC om. *ca* | EI *vātahataśabdam* | NABC *mahāntaṃ śabdam* (A *śabda*..*e*....*ṣīt*) | **199** EI om. *kiṃ karomi* | O om. *kva yāsyāmiti* | C *tato hā hatosmi kiṃ karomi kva gacchāmi koyam iti vicintayan bṛhatbherīṃ dṛṣṭavān* | A *tva yāmīti* statt *kva yāsyāmiti* | BI *kva gacchāmiti*, E *kva gacchāmi* | **200** NAB *tato* statt *tadanantaram*; NAB om. *itas tataḥ paśyan* | EI *sā ca vātāhatavṛkṣaśākhayā pratihanyate sma* (E om. *sma*) | *tatsamīpaṃ gatvâcintayat* | B *asyāś ca* | H om. *ca* hinter *tasyāṃ* | NA *°śākhāhataśabdaṃ*, B *°śākhāhataśabdaḥ*; C *°śākhāhatijanitaṃ śabdaṃ* | **201** NABC *pratipadya* (A *prati*..*dya*) *tatsamīpaṃ gatvâcintayat* | NAB *upasthitaṃ me*, ohne *iti* | EI *praviśya nissṛtaḥ* (E *nisṛtaṃ*). *atohaṃ bravīmi pūrvam eva mayā jñātam iti* | NABC *praviṣṭo nissṛtyâbravīt* | **203** Nach *mayā jñātam iti* C: *atohaṃ bravīmi na śabdamātrāt bhetavyam iti* ‖ *aham api* usw. Z. 203 | NAB *ataś śabdamātrān na bhetavyam* | O add. *iti* nach *bhetavyam* | E om. *api*, I *atohaṃ* statt *aham api* | E *śabdas tatra gacchāmiti* | O *tatra tatrâyaṃ gacchāmiti* | NABC *aham api* (B *iti* statt *api*) *yatrâyaṃ śabdas* (C *śabda utpannaḥ*) *tatra gacchāmi* ohne *iti*; dann fügt B ein: *bhadra sukhena gaccha* | Nach *tatra gacchāmi* C: *tato rajñânujñātaś ca gatvā damanakaḥ sañjīvakena sakhyaṃ kṛtvā pu° ā°* | **204** NAB *gatvā ca damanakaḥ saṃjīvakena saha* (B om. *saha*) *sakhyaṃ kṛtvā abhayavācakaṃ datva piṃgalakasamīpam* (A *pi*....*samīpam*) *āgatavān* (B *gataḥ* | dann B: *tenoktaṃ pradṛṣṭas sa tvayā kim ucyatam* | *damanakaḥ* |) ‖ *deva* (Statt *deva* A *na kiñcinatra*, B: *deva kaści dṛṣṭaḥ mahān ṛṣabhas satvodriktas saṃbhāṣitaś ca* | *piṃgalakaḥ* | *evañ cen mayā saha sañjīvakaḥ premavisraṃbhapātraṃ bhavitum arhati* | *tathā tvayā ca karaṇīyaḥ* | *damanakas tatheti punar vvanaṃ gatvā sañjīvakasyâbhayavacanan datvā piṃgalakasamīpam āgatavān* |) *tṛṇāni* usw. | I *tenoktaṃ*, O *tenokta* | C *rājā* statt *tenoktaḥ*; dann C: *dṛṣṭas tvayā sa duṣṭaḥ kim ucyatāṃ* | **205** FHO *dṛṣṭaḥ kin tvayā dṛṣṭa ucita eva* | EI om. *eva*; C om. *dṛṣṭam ucitam eva* | O om. *deva* | **206** H *praṇavāni* | **207** I *samuddhatān eva*, EF *samuththitān eva* | A *samuccritān ekataru*...... *rāti vikramaṃ*; ABC *samucchritān eva tarūn* | AB *ma*..... (B *mahān*) *mahatstv*

(B *mahatsv*) *eva*, C *mahatsv ena* | H *vibādhate* | **208** BEF *sarvadā*, C *tat sarvadā* | NABC *tava* statt *bhavataḥ* | I *kiṃ te* statt *iti* | EI *kṛtāñjalis santiṣṭhati* | HO *ānesyāmiti* | NABC *samīpaṃ* (C om. *samīpaṃ*) *neṣyāmi* ohne *tam eva*; BC add. *cryabhan* | NABC om. *iti kṛtāñjaliḥ sthitavan* | NABE *piṃgalaka āha saharṣam*, dann NAB *sahasânuṣṭhīyatāṃ* | **209** C om. *tūrṇam* | E *sañjīvake* aus °*kena* korr. | NA *da pu* .... *sañjīvakam* (A *damanakaḥ* | ....*r gatva sañ*°) *abhayavācakaṃ datvā piṃgalakasamīpam* (A *piṃgalasamīpam*) *ā*° | BC *da*° *punar gatva* (C add. *abhayavacan datvā*) *sañjīvakaṃ piṃgalakasamīpam ānītavān* | **210** I °*samīpaṃ tam ānītavān* | **211** EF *tathāprabhṛti* | ABHO *anyonyaṃ prītipurvvakaṃ* | NABC *prakṛti* (A *prak*....*svajana*°) | N °*baṃdhupa*.....*gena*; B °*bandhujanaparityāgena*: C *prakṛtisvajanaparityāgena* | **212** Nach *'tivartate* B: *anyonyaprītyā piṃgalakaḥ karaṭakadamanakanamānau mantriputrau na gaṇitavān* | *tataḥ anujīvinām apy āhārabhavat* usw.; C *atha anujīvinām api upahārādiśaithilyadarśanāt* | EI *āhārādiśaithilyadarśanāt* | NA *āhāraśaithilyāt* | **213** N *acintayat* vor *anyonyam acintayatām*: A *anyon*.....*ntayatam* | C *anyonyam anucintayatāṃ* | Vor *damanakaḥ* FHO *tatra* | NAEI *damanaka āha* | B *damanakaḥ karaṭakam āha* | BC *he karaṭakâtma*° | Nach *doṣaḥ* BC: *evaṃ doṣatrayam asti* | *uktañ ca* | *jaṃbuko* usw. | **214** NA *tathā hi*; EI *yathā*, O *tathā* statt *tathā ca* | **216** A *trayo* ..... *svayaṃkṛtāḥ* | **217** NA *karaṭaka āha* | NABCEI *katham etat* | I *damanaka āha* | NABC *sobravīt* | **218** O om. *kaścit* | FHO *keśaraśarmā* | NABC *parivrāṭ devaśarmā nāmā* (ABC *nāma* | I *kaścid devaśarmā nāma kaścit* | EI *brāhmaṇaḥ* statt *parivrāṭ* | NC *ca* nach *tasya* | NABC °*kālopārjita*° | I °*sampūrṇa*°, C °*pūrṇā*, NAB °*paripūrṇā* (A °*paripū*... *kandhā*) | I °*kaṃthâtiṣṭhat*, NA *kanthâsti*, B *kanthā kācid asti*; C *kaṃthâsti* | **219** B *kaścid dhūrttaḥ* | FHEI *aicchan* | EFHO *śiśrūṣām*, O add. *kartuṃ* | NA *icchann asya* (A *tasya*) *kālena śuśrūṣām upagataḥ* | BC *icchan* (C *icchan*) *śiśrūṣartham* (C *śu*°) *upāgataḥ*; dann B *tam ativiśvāsam ānītavān*, C: *ativaviśvasaṃ nītavan* | NABC om. *tasya viśvāsam u*°; dann NBC *kadācit* (BC *sa kadācit*) *parivrāṭ kaṃthām asmin nidhāya vanopakaṇṭhaṃ rantum upagataḥ* (B *gatavān*, C *gataḥ* statt *ra*° *u*°); dafür A: *tadâsau taṭākatīre meṣayuddham paśya*..... *tatas tu yuddhya*° usw. Z. 222 | **221** H *ācaritupagataḥ* | **222** NBC *tatrâsau* | NBC om. *tathā gatva* | EI om. *taṭākatīre* | B *meṣayuddhaṃ paśyati* | NBC *tayos tu*; A *tatas tu* | EI *śṛngān nissṛtam*; NA *śṛngāhatam asṛkpravāhaṃ*; B *śriṃgāhatijanitam asṛpravāhaṃ*, C *śṛṃgahatapatitam a*° | **223** C *tadanujighṛkṣayā* | O *bhūtale* | BF *durbuddhir* | NABC *jaṃbuko* statt *gomāyur* | B *dūrād āgataḥ* | NAC om. *dūrad āgatya*; dann C **224** *dūram anusṛtyopagataḥ* | *tayor maddhyam anupraviṣṭaḥ* | EI om. *dūram apasṛtayor*; NA *dūram upagatayor*; B *tayor* statt *dūram apasṛtayor meṣayor* | H *duram upasṛtayor* | A *mmartthyam anu*....*ṣṭaḥ*; EI *āviṣṭaḥ*, F *anuviṣṭaḥ* | FHO ins. *tathaiva* nach *punas* | I *tayoḥ punas saṃ*° | NABC om. *saṃśleṣa* | B *upāgataḥ* | **225** N *pravrajitopi*, A *pravrājitopi*; B *parivraḍ api*, C *parivrāḍ* | EI *tadā sa vismayād* | FHO *vismayavaśād* | A *vismayâbravīt* | Statt *pūrvasthinam* usw. NAC: *āgataś câṣaḍhabhūtin nâvaśyann* (A *nâpaśyat*, C *nâvaśyat*) *udvignamanā* (A *udvi*....*manā*) ...... (AC *aha*) *vayaṃ câṣāḍhabhūtineti*; B *paṭhitavan tataḥ parivraḍ āṣaḍhabhūtin nâpaśyann udvignamanā āha* | *vayañ câ*° | **226** EI *tatas tataḥ* | HO *nâpaśyann* | EI *nâpaśyat* | *tata udvi*° | NABC *parivraḍ* statt *tad* | **227** BCO *astamanasamaye*; I *astamaye* | C *kañcin nagaraṃ* | NABC *gatva* statt *anupraviśya* | E *upaseta*, I *asevat*, N *avasitaḥ*, BC *upāgataḥ* statt *adhyuṣitaḥ*: A °*gṛhe nyavasat* | EI om. *ca* nach *tatra* | N *tatra câsau tantuvaya*....*rāṃ* ....*m u*........; ABC *tatra câsau* (B *tatrâsau*) *tantuvāyas surūpa*......

goṣṭhim (B *surāpānagoṣṭhim*, C *suhṛtpānagoṣṭhim*) *upagataḥ* (BC *upāgataḥ*); dann NABC *tasya* (C *asya*) *bhāryā* usw. Z. 228 | **228** NABC *dūtikāsaṃcoditā* | OFH °*jāraṃ* statt *manujantaraṃ* | **229** N *rantum* | O *samāyataḥ*, rot aus *samāgataḥ* korr. | EI *tāvad abhimukhaṃ* (I *tadabhi*°) *svabharttāram āgataṃ dṛṣṭvā nivṛtya* | I om. *pūrvavat* | BC *yāvad* (C add. *tāvad*) *asyā abhimukhaṃ tantuvāyas tāvat* (C om. *tāvat*) *samāgataḥ* ‖ *sâpi tan dṛṣṭvā* (C add. *pūrvavat*) *pādaśaucādikaṃ kalpayat* (C *akalpayat*) | NA *tāvad asyā bhartā*..... *khaṃ* (A *garttā*, A *bhimukhan*) *tantuvāyas samāgataḥ* | .... *pada* (A..... *ca tan dṛṣṭvā tāvat*) .... *cādikam* (A *pādaśaucadikam*) *akalpayat* | O om. *āhatya* | **230** EI *nihatya*, N *āgatya*, A *viditvā prasṛtya*, B *āsṛtya* statt *āhatya* | EI om. *stambhe* | BC *suptaḥ* | ABC *supte* | **231** EI om. *punar āgatā* | NAC *câsmin pramatte punas sā dūtikāṃ* (A *sā* .... *ka*, C *dūtika*) *tāṃ mocayitvâtmānaṃ bandhayitvā vyagrakāmukasamīpaṃ* (C *vyagrā kāmukasya sa*°) *preṣitavatī*; B *câsmin prāpte dūtikā tām mocayitvâtmanaṃ bandhayitvā vyagrakamukasya sa*° *pre*° | HO *sa dūty ātmanaṃ* | **232** EI *tatas tāvad* statt *anantaram* | EI ins. *āha* nach *punaḥ* (trotz *ākrośayat*!) | FHO om. *kopād* | NABC *tadanantaram a*° *pra*° *kopāt tāṃ punar* (B om. *punar*) *ākrośayat* (A *ākrośa*....) | H *mā*, I *pi* statt *dūti* | NABC *sā ca dūtikā*... *dā* (AC *yadā*, B om. *yadā*) *na kiñci*....... *marṣāt* (ABC *kiñcid ūce* | *tato*, A *sāmarṣāt*, C *marṣāt*, B *roṣāt*); dann N *tīkṣṇaśastrikam ādāya tannā*° *a*°; ABC °*śastrikayā tasyā nāsikām ācchinat* (BC *acchinat*) | **233** F *ācchinat* | O *taṃtuvāyā* | EI *dūti sāmarṣaṃ paśyati* (I *paśyati*) *māṃ muṃca gacchāmity avadat* ‖ *taṃtuvāyī tam* (I *tāṃ*) *āha* ‖ *re* (I *re re*) *durātman* usw. Z. 236 | FHO om. *duti sāmarṣam* | *paśyasi* und *avadat* | HO *muñca māṃ* | NABC *prasuptaḥ*; dann **234** N *tathāgatāṃ tantuvāyīm apṛcchat*; A *athāgatān tantuvāyī apṛcchat*, BC *kiñ ca* (C om. *kiñ ca*) *tathāgatān tām āgatya tantuvāyy apṛcchat* | NABC *kā*...... (A *kā vārttā*, BC *kā vārtteti*) *dūtikā* (A *dū*.....) *sāmarṣaṃ* (A ... *marṣan tām uvāca*; BC *sāmarṣam abravīt*) *paśyasi* (BC om. *paśyasi*) *kā vā*..... (A *vārttā iti* | *māṃ muñca gacchāmi*; B *vārttā muñca muñca māṃ gacchamiti*; C *vārtteti*. *muñca māṃ gacchāmiti*) *tantuvāyī* (BC *tatas ta*°) usw. Z. 235 | **235** O *taṃtuvāyā* | NABC *bandhayitvā* | **236** A om. *tathaiva* | BC *pūrvavat* statt *tathaiva* | Nach *sthitā* C *atha pratyūṣe pratibuddhaṃ kuvindakaṃ bhārya sabhimānam aha*; NA *tataḥ prabuddhe kuvinde* (A add. *taṃ prati*) *tantuvayī prāha* | (A *prāha* .... *dur*°); NAC *durātman ko* (AC *ko va*) *māṃ*..... *rūpayituṃ* (AC *māṃ sitīṃ* (C *satīṃ*) *virūpayitum*) *samarthaḥ*; B *tataḥ prabuddhe tasmin tantuvāyī āhā* | *durātman* | *ko māṃ virūpayituṃ kas samartthaḥ iti* | I *sakhīṃ* statt *satīṃ* | **237** NABC *yad iyam* (AB *yady*, A *ahamm*, B *aham*; C *adyâham*) *ā kumārībhāvāt puruṣāntaraṃ na gatā* | *tad anena satyenâvyaṃgatā me bhavatu* (B *bhavatu me*) | FHIO *aṃgavikalaṃ* | O om. *na* | **238** BC *śṛṇvantu lokapālāḥ* | Nach *śṛṇvantu* N *pitaraḥ paśyantu*, AB *paśyantu pitaraḥ*, C *śṛṇvantu pitaraḥ* | B *paśya re re pa*° | BC *manmukhaṃ* (ohne *iti*), NA *mukhaṃ* (ohne *man* und *iti*); dann NAC *athâsāv avyaṃgamukhīṃ dṛṣṭvā śrad*° (C om. *śraddadhānaḥ*), B *athâsau vyaṃgitamukhīn dṛ*° *śrad*° | **239** EI *pādayor apatat tāṃ ca mocitavān* | NA *mocayām āsa* | C *parivrad atha yathāvṛttāntaṃ gṛhītvā taddarśi tathaivâste*. *tato dūtikā chinnanāsāputaṃ gṛhitva gṛ*° *ga*°; NA *parivrāṭ sa*° *tathaivâste*: *dūtikā gṛhīta*......... *cintayat* (A *gṛhītacchinnanāsāpuṭa gṛhaṃ gatvâcintayat*); B *parivrāṭ ssarvvavṛttāntan darśī* | *tathaivâste tato dūtikâcchinnanāsāpuṭāṃ gṛhītvā gṛ*° *ga*° | **240** O *kathaṃ pracchāda māṃ iti* | **241** H *patyā* statt *bhartā* | EI *nāpitas sopi kṣauraṃ kartum* | C *anyato gantuṃ* | NABC om. *kṣauraṃ kartuṃ* | H *karmmaṃ* statt *kartuṃ* | A *kṣu*.... *bhāṇḍam* | **242** O *câbhyaṃtare sthitaiva* |

C *sā ca antasthitaiva*, NAB *sā ca gṛhāntarastheva* (AB °*sthaiva*) | I *kṣurabhāṇḍād* | NABC om. *kṣurabhāṇḍād ākṛṣya* | Nach *ekam* NAC *adāt bhāṇḍa*...... *dānaprakopāt* (AC *na bhāṇḍam* | *sa*, A *caikakṣurapradānakopat*, C *ca ekakṣurapradānāt kruddhaḥ*) *kṣuraṃ punaḥ prāhiṇot*; B *adadat* | *sa ca bhāṇḍaṃ vinaikakṣurapradānāt kruddhaḥ punaḥ kṣuraṃ prāhiṇot* | H *sa tu* statt *na tu* | **243** EI *sopi kṣurapradānena* (I °*pradhānena*) *kṣobhavān kṣuraṃ* | O om. *punar* | NABC *atha sā kṛtārta*(A *sā*... *tārtta*°, BC *kṛtārrta*°)*ravā nāsāṃ punar* (C *chinnanāsāpuṭaṃ*, AB *nāsāpuṭaṃ*, om *punar*) *gṛhītvā pa° pa°* (C nur einmal *paritrāyadhvam*) *aham* (B *iti* statt *aham*) *anena virupiteti krośantī adhigatā* (ABC *sthitā* statt *adhigatā*) | **244** H *durātmanā ruṣṭāhaṃ* | I *kṣitā* statt *sthitā* | **245** C om. *sa* hinter *tataḥ* | IB *tatas sa nāpitopi* | O *dharmasthānaṃ nītaḥ* | C *nītoyaṃ* | NABC om. *dharmasthānam*; A *daraṃ dharmmādhikṛtavaśe samarppitavān tai* | *pṛṣṭas sa na kiñcid* | C om. *dharmādhikṛtaiḥ* | **246** NABC *ūce* statt *uttaraṃ dadau* | NABC *athāsau* | BC *niṣātyatām* statt *nikṣi*° | **247** NABC om. *sarvavṛttāntadarśī* | N *pravrajitopi*, A *pravrājitopi*, BC *parivrāḍ api* | NAHO *kautukāt tatra gato* (A .... *tukāt*) | BC *āgato* | NA *nāyaṃ kartā* | BC *nāyaṃ nāsikācchedā* | C *āścaryam atra śrūyatāṃ* | **248** NA *asmāsu* nach °*trayaṃ* | B *asti* statt *śrūyatām* | NABCI om. *iti* | **249** NAB *jambuko meṣayuddhenetyādi* (AB °*neti*, C *jambuketyādi*) *paṭhitvā* (BC add. *punar*) *nirjagāma* | (ABC add. *tad ākarṇṇya*) *dharmādhikṛtair nāpito rakṣitaḥ tatas* (A *nāpito* ..... *tatas*; C om. *tatas*) *tantuvāyī stanau vicchedya* (C om. *sta*° *vi*°; B add. *ca*) *virūpitā* | *tac chrutvā karaṭaka āha* usw. Z. 253 | **250** H *trayonadhā sva*° | **251** O *ity abravīt* | O *bhinnakarṇāṃ api* | **253** O om. *jambuko meṣayuddhena* | O *karaṭakam* | **254** BC *bhadra* vor *kim* | I *iti* nach *atrocitam* | NA *damanakobravīt* | Nach *damanakaḥ* BC *upāyaś cintanīyyaḥ* | **255** HC *dṛṣṭasya*, N *naṣṭasya* | O *samuddhurārthaṃ* | NABC *samudbhavārtham* | A *saṃgrahā*... | **256** N *pratipadanārthaṃ*, A *pratipatanārttham* | N *yo mantryate so pa*° | **257** Vor *piṅgalaḥ* N *tadayatpiyohitaḥ*, A *tad ayaṃ prayojitavyaḥ*, B *tat katham api*, C *tad ayam api snehita* | NA *vyasana*, NC *āpāditaḥ*, A *āpāditavyaḥ* | B *v vyasana*, am Ende der Zeile zweimal durchgestrichen; links am Rd. eine Zeile tiefer *vya*. Die folgende Zeile beginnt mit *vvirodham āpāditaḥ* | *tad anayos* | E *sakhyāvyasanam* | A *tad ana*... *sarvvathā* | C *viyogas sarvadā* | I *viyogaṃ karttavyaḥ* | NABC *karaṇīyaḥ* | NABCEI *karaṭaka āha* | **258** NAB *damanakaḥ pratyuvāca*, C *damanakobravīt*, EI *damanaka āha* | NAB om. *uktaṃ ca* | **259** NABC *tu* statt *hi* | A *parākra*.... | **260** NBC *kākī* | **261** O om. diese Zeile; vom Korrektor ist mit roter Tinte fälschlich hinter °*mithunam* Z. 262 eingefügt: *karaṭakaḥ kathaṃ — sobravīt* | NABEI *karaṭaka āha* | NABC *katham etat* | EIFH *kadhaṃ* | C om. *so 'bravīt* | NA *sa āha* | **262** C om *asti* | NABC *tarau* | NAB *vāyasadāmpatyaṃ*, C *vāyasadampatī* | NAB add. *prativasati*, AB add. *sma*, C *vasati sma* | N *tasya ca* | A ... *savānantaram* | NABC om. *apatyāni* | NABC *koṭarastho* | **263** A *kṛṣṇasarppoṇḍāny abhakṣayat*, BC *kṛṣṇasarppo nirgatya tadaṇḍāny abhakṣayat* | FHO *tatosau vāyasaḥ* | C *priyatamām* statt *patnīm* | N *vāyasa prasavayogyā patim ekadā*, B *vāyasaḥ punaḥ prasavayogyām priyān dṛṣṭvā priya*° | **264** B *gomāyuṃ pṛcchat* | I *atra ucitam iti* | N om. *bhadra kim atrocitam* | EI *sa āha* | **266** I *atikālyād* | O *karkaṭako gṛhāt*, aus *karkaṭakagṛhāt* vom Korrektor | **267** NABEI *vāyasa āha* (B *āhā*) | NABC *katham etat*; EI *kadhaṃ* | C *sa āha* | NAB *gomayur āha* (B *ahā*) | C *sa ca* | NAB om. *sa tu* | EI *sa sarastīraṃ gatvodvignamanā ātmānaṃ* | A *bṛhatsarasiṃ gatvā*, B *bṛhacchuṣkasarastīraṃ gatva* | NABC *udvignam ātmānaṃ darśayitvā* | **269** I om. *sa ca* | O om. *āgatya* | NABC *sa ca* (C add. *tatratyena*) *kulīreṇābhihitaḥ* (BC *bṛhatkulī*°)

kim iti | FE *°tyâbhihitaś ca* | I *kim api* statt *kim iti* | EI *āhāraparityāgena* | C *viṣīdan* vor *tiṣṭhatīti* | NHO *tiṣṭhati*, AB *tiṣṭhasi* | **270** NABC *sa āha* | BC *matsyāś câtratyāḥ kaivarttakair avaśyaṃ vyāpāditavyā* (C *vyāpādayitavyā*) | NA om. *atra* | N *vyāpādayitavyā*; A *vyāpādhitavyā* | N *mayā śrutaṃ* | **271** I *vṛttibhedād* | EI om. *tan* | NABC *tatohaṃ* (BC *atohaṃ*) *vṛtticchedād eva* (C *apa*) *hata iti* (A add. *vyākulīkṛtosmi*, C *paryākulitosmi*) | *tatas sarvair matsyair abhihitaḥ* (C *abhihitaṃ*) *yata evâpāyas tata evopāya śrūyate* (Z. 273) | **272** NABC om. *tasmād upāyaś cintanīyaḥ* | **273** I *prarirāyadhvam*; I add. *iti* | NA *paritrāyasva*, B *paritrāparitrāyasva*, C *paritrāyasveti* | BCO *kaivarttakair* | B *yyoddhum aśaktaḥ* | O *kim anyajalāśayaṃ* | N *anyajalāśayaṃ*, A *anyaj jalāśayaṃ*, C *anyat jalāśayaṃ* | **274** EI om. *yuṣmān* | IABC *nayāmi* | O *evam astīti* | NABC *matsyaiś ca bhiyā viśvāsam* | B *upāgatais tair uktam* | NABC *evam astu* (B *astv ati*, C *a°iti*) | *tathâpi* (A *tadâpi*, BC *tadāprabhṛti*; C add. *sa*) *duṣṭātmā* (BC add. *pratidinam*) *ekaikaṃ nītvā bahūn matsyān* (B *bahumatsyān*) *abhakṣayat* | ... (AB *paścāt*) *kulīraś cainam* (ABC *ca tam*) *uvāca* | *mām apanayeti* (ABC *api nayeti*) | *sa cotplutya* (AC *câpūrvva*, B *ca pūrvva* statt *cotplutya*) *kulīramāṃsārthī* (C *°rttam*) *tad* (C om. *tad*; AB *tam*) *api nītavān* (A *ānītavān*) | *tatra matsyāsthisaṃcayaṃ* (A *°sañcayān*, C *matsyāsthicayaṃ*) *dṛṣṭavān* (ABC *dṛṣṭvā*) *bhakṣaṇasamaye kulīreṇa cintitaṃ* | *sarve* (C *sarva*) *matsyāś cânena durātmanā bhakṣitāḥ* (AC add. *mām api bhakṣitum icchati duṣṭātmā* (C *duṣṭoyaṃ*) | *tasmād anena yoddhyāmi* (C *yotsyāmi*) | *tathā hi* ||) *abhiyukto* usw. Z. 280 | **275** EI om. *atha* vor *asau* | H *ekaikamatsyaṃ* | **276** O *tatsarovaravāsī* | H *câham iti tatraiva* | **277** E om. *matvā* | O *nayet* | **278** EI *tam ānītavān* | I om. *ca* nach *nītvā* | **279** EI om. *durātmanā* | EI om. *tataḥ* | **280** O *yathā* | C *tadā* statt *yadā* | EI *paśyan na* | NAC *na kiñcit trāṇam ātmanaḥ*; B *na kiñcit cchubham ātmanaḥ* | **281** HINABC *tadā* | **282** H *yatra yuddhe* | H *dhṛto* statt *dhruvo* | H *buddhe* statt *yuddhe* | O *jīvati saṃśayaḥ* | **284** EI *paricintya vṛddhabakasya grīvāṃ* usw. | A *iti sañcintya* | B *iti cintayitvâsāv ayuddhyata* | C *iti cintayitvā tatosāv adhânenâyuddhata* | N om. *ityādi paricintya* | NA *ato* statt *tato* | O *tatosāv ayu sa yudhya* | HO *ca bakasya* | Nach *ayudhyata* NABC *yuddhe* (C *yuddhasya*) *bakasya grīvaṃ* (ABC *grīvāṃ*) *kulīraś ciccheda* | *atohaṃ* usw. Z. 286 | **286** C *bhakṣayitveti* (om. *bahūn matsyān*) | NABC om. *etac chrutvā* | H *dāyaso* | **287** Vor *kim atrocitam* FHO *kim iti* | I *iti* nach *atrocitam* | Statt *kim atrocitam* NA *kim ataḥ*; BC *kim itaḥ paraṃ karttavyaṃ* | A *sa ā* .... | Nach *sa āha* NABC *kasmiṃścit paṭṭane* (BC *pattane*) *rājamahiṣyas* (B *°mahiṣyā taṭākatīre*) *snānasamaye nikṣiptaṃ suvarṇasūtram ādāya* (B *upāyenâdāya*) *tasya* (C om. *tasya*; B *sarppa* statt *tasya*) *koṭare sthāpaya* | *taj jighṛkṣas* (A *jivṛkṣavas*, B *jighṛkṣavaḥ*, C *jighṛkṣantas*!!) *taṃ* (B om. *taṃ*) *sarpaṃ* (B *kṛṣṇasarppaṃ*) *vyāpādayiṣyanti* | (B add. *tena ca*, C nur *tena*) *tathā cânuṣṭhite* (BC *tathânuṣṭhitaṃ*!) *tad vṛttaṃ* || *atohaṃ bra°* (Zeile 289) | **288** FHO *°jighṛkṣayā* | O *vyāpādayaṃti* | **289** Nach *bravīmi* B: *upāyaś cintayed iti* | *tathā ca*; C: *upāyeneti* (om. *tathā ca*) | HONA *tu* statt *hi* | NO om. *tathā ca*, in O vom Korr. hinzugefügt. | **291** N *maśakena* | **292** NAI *karaṭaka āha* | EFHO om. *damanaka aha* | NAB *sobravīt* | C *damanakaḥ* | **293** C om. *asti* | EFHOBC *kaścid* statt *kasmiṃścid* | NABC *°deśe madotkaṭo nāma siṃhaḥ* | O om. *sa ca* einschl. bis *abhakṣayat* einschl. | NA *asau* statt *sa ca* | B om. *sarvān* | Nach *mṛgān* NABC *yatheṣṭaṃ bhakṣayati* | Nach *tato* A *sarvvamṛgacchedo mṛgair vvijñāpitaḥ* | *deva kim idaṃ mṛgacchedaḥ* | *kriyate* | | **294** NABC om. *militvā siṃho* | N *vijñaptaḥ* | Nach *vijñāpitaḥ* BC *kim iti* | N om. *deva* | OH *kim arthaṃ sarvamṛgacchedaḥ kriyate* | N *sarvamṛgacchedaḥ kim iti kriyate* |

B *kim* statt *kimartham* | C *deva sarvamṛgacchedaḥ kriyate* | **295** HFO *satyam* statt *sattvam* | EIBC om. *sattvam* | EI om. *āhārārtham* | Nach *āhārārtham* C *bhavatas* | NAB *sampādayāmaḥ* (B °*yama iti*, C °*yāmiti*) statt *preṣayāmaḥ* | O *evam astiti* | NA om. *iti* hinter *astv* | Nach *prabhṛti* EI *tair dattam anudinam ekaikaṃ bhakṣayann aste* | NABC *tadāprabhṛti dinam* (BC *pratyaham* statt *dinam*) *ekaikaṃ mṛgaṃ* (AB om. *mṛgaṃ*) *bhakṣya* (A *bhakṣayitvā*, B *bhakṣayan*, C *sambhakṣayan*) *sthitaḥ* | **296** F om. *mṛgaṃ* | EI *tato dhūrtaśaśakasya vāra āgataḥ* | B *dhūrttavṛddhaśaśasya* | C *varas samāgataḥ* | Nach *sthitaḥ* N *kadā ca* | *dhūrtavṛddhaśabakasya vara ayātaḥ*, A *kadācid dhūrttavṛttes śaśasya vāra āgataḥ* | **297** O om. *so 'cintayat* | B *sopy acintayan* | BC *mṛtoham iti* | EI *kva yāmiti* | Nach *mṛto 'ham (iti)* NABC *tad upāyantaraṃ* (A *upāyanta … ṃ*, B *upāya!*) *cintayāmi kim aśakyaṃ* usw. | **298** N om. *ataḥ* | A *tatoham siṃham*, BC *tat siṃham* usw. | EI *ghātayāmi* (ohne *iti*) | NA *vyapādayiṣyami* (ohne *iti*). BC *vyāpādayiṣyāmi* (C °*miti*) | **299** B *velātikramaṇaṃ* | NA *gatvā* statt *kṛtvā* | NABC om. *kathaṃcit* | EI *āgacchat* | NABC *agamat* | E *kṣutpipāsāvighātaḥ* | NABC *kṣutpīḍābhibhūtaḥ* | FHO *krodhāt tam uvāca* | **300** EI *vilambād āgataḥ* (I add. *iti*) | B *vilambyāgatam iti* | EI *nâyaṃ mamâparādhaḥ kintu padhi* | A *svāmin* vor *nâham* | A *aparādhi* | BC *deva nâtrâham aparādhaḥ* (C °*dhī*) | *deva* (C om. *deva*) *siṃhāntareṇa* (C add. *niruddhya*) *bhakṣayitum upakrāntaḥ* (C *upakrāntaṃ*) | **301** NA *niruddhya tāḍayitum upa°* | EI *pariruddhya* | FHO *tasmāt kathaṃcit palāyyâ°* | Nach *tasmāt* N *kathaṃ katham apy ākramyâgatosmi* | *siṃhaḥ* | *kva durātmā* | *sa aha* | *tvaritam agacchatu svāmi*; A *katham atikramyâgatosmi* | *siṃhaḥ* | *kva durātmā* | *śaśakaḥ* | *tvaritam agacchatu svāmi*; BC *katham apy apakramyâgatosmi* (C °*smiti*) | (C add. *siṃhaḥ*) *kvâsau durātmā* (C *duṣṭātmā*) *siṃhaḥ* (C om. *siṃhaḥ*, add. *śaśaḥ*) | *tvaritam āgaccha* (C *āgacchatu*) *svāmin* (C add. *tad*) *darśayiṣyāmiti* | **302** FHO *kva sa durātmā* | EI *tvaritam āgacchatu svāmī* | O *upāgaccha*; vom Korrektor *upā* getilgt | I om. *iti* nach *darśayāmi* | **303** NABC om. *tatas*; dann NABC *taṃ gṛhitvâtinimnaṃ* (A *nimnaṃ*, B *nimna*) *kūpaṃ gataḥ* (A *āgataḥ*) | *tasmai* (B dafür *tatra tasya*, C *tatra tat*) *pratibimbaṃ darśayām āsa* | EI om. *atīva* | E *nirmalajalakūpaṃ* | **304** EI *sa ca kopād ātmanaḥ* | EI *pratisiṃha bhrāntyā* | NABC *sa câtikopam upagatus* (BC *sa câtikopavaśāt*) *tasyopari* (B *asyopari*) *nipatya* (C *nipātya*) *pañcatvam upagataḥ* (B *upāgataṃ*) | FHO *patitvā* | **306** C *buddhir yasyeti* | B *buddhir yyesyeti* | *tataḥ karaṭaka āha* | NAEI *karaṭaka āha* | NABC om. *tarhi* | **307** EI om. *santu* | B *santv ati* | NABC *damanakaḥ piṃgalaka°* | EI *piṅgalakāntikaṃ* | H *praṇamyopadiṣṭaḥ abravīt*; EIF °*opaviṣṭa a°* | NABC *praṇamya bravīt* (ABC *praṇamyâ°*) | *deva* (B add. *ātmānaṃ*) *sāparādhaṃ* (C add. *ātmānaṃ*) *manyamāna āgatosmi* | *uvāca ca* (A om. *ca*; B *āgatosmity āha*) | **308** EIO om. *āha ca* | **309** E *aniliyuktās sacivye* | N *aniyuktā hi*, ABC *aniyuktā hi* | NABC *yad vadanti* | **310** NA °*dravasyaitāḥ* | **311** EI om. *sādaram* | EC *icchasi*; in C über dem *si* ein *ti* | NCI om. *iti* hinter *icchati* | H om. *sobravīt* | EIB *sa āha*; C *damanakaḥ* | C *yavat* statt *ayaṃ tavat* | **312** I *tavopasarpasadṛśavyāpāraṃ* | C *idānīm* nach *tavopari* | NABC *asadṛśavyāparakāri*; dann NABC *kiṃ câsau* (A om. *kiṃ ca*) *matsannidhāv eva svāminaś* (C *svamin naś*) *śakya ….. nindā* (ABC *śaktitrayanindāṃ*) *kṛtvā* | **313** NAB *evâkāṃkṣati*, B *rājyaṃ kāṃkṣayiti*, C *rājyam ākāṃkṣati* | N *tac chrutva*, B *evaṃ śru°* | N om. *piṅgalakaḥ* | E *pingalaka aha* (trotz *uvāca* am Ende des Satzes!) | H *piṃgalakasya bhayaṃ* | NAB *āścaryaṃ*, C *āścaryān* | **314** NABC om. *saśaṅkaṃ* | E om. *punar āha*, I om. *punar* | NABC *ayaṃ tāvad ekas tava pradhāno* (B *eka* [über *ka* ein getilgtes *va*] *pradhano*) *mantrī* | FHO *pradhānebhya*

uddhato mamtrī (H *mantriḥ*) | **316** NABC *abhyucchrite*; FHO *atyuddhate* | N *cāvaṣṭambhya*, B *cāvaṣṭabhya* | A *viṣṭambhya* | H *viṣṇabhya* | **317** NAFO *sa śrīs* (AH *śrī*) *svabhavad* | E *sa straiḥ sva°* | A *acalā calā ca* | B *asaha bharasya* | EF *jihati* | In A *kataraṃ jahāti* ausgefressen | **318** C *bhūmipatiṃ* | C *rājye* | N *sacibarājyaṃ pramāṇaṃ* | NABC *yadu* | **319** H *tan mohāc* | N *ehriyate* | NABC *nirvidyate* | **320** NABC *nirvinnasya* | C *ssvatantrasprhaḥ* | **321** A *svā .... spṛhayā* | E *svanṛpateḥ* | NA *tadā ....pateḥ* (A *tad asya nṛpateḥ*) ... .*n* (A *praṇān*) *api druhyati* (A *dūhyati*) | B *praṇān abhidruhyate* (wie es scheint, aus *°ti* gebessert) | **322** H *sa taṃ paśyāmi* | NABC *kṛte* | E *sarvasyeva* | **323** NAB *sarvasya hi kṛ°*; C *sarvatra hi kṛ°* | **324** NBCEI *bhaktasya*, A *bhakṣ..sya* | H *dantasya ca viṣasya ca* | **325** NABC *mulad* statt *balād* | **326** EI *sarveṣu karyeṣu* | NABC *sa ca sarvatra svecchātaḥ* (A *svecchataḥ*) *pravartate* | O om. *sa ca* einschl. bis *pravartate* einschl. | A *tatra* statt *tad atra* | **327** NABC Str. 60 hinter Str. 61 | H *sa sosti* | NI *yena* statt *yo na* | C *dhanaṃ* statt *śriyaṃ* | **328** EIFHO *aśakto bhagnamānas tu* | B *aśakta*, dahinter ein Akṣara getilgt | C *bhagnamānās te* | **329** I *kāryād yorttha°* | EI *hy anuraktāni* | NABC *arthopamardena sanuraktena sādhayan* (C *sādhayet*) | **330** E *sopekṣyas* | N ....*nos sacivo* | C *nāpekṣyas* | E *soyam artho hi* | NABC *pi* statt *hi* | **331** E *piṃgalaka āha* | IC *piṃgalakaḥ* | dann C *athāpi saṃjīvake mama snehaḥ* | NAB *sihmobravīt tathāpi saṃjīvake* (B add. *mahān*) *snehaḥ* | **332** H *hi* statt *'pi* | B *anekadoṣayuktopi ko vā kasya na va°* | N *durlabhaḥ* statt *vallabhaḥ* | **334** NABI *damanaka āha* | C *damanakaḥ* | I *yasminn eva rājyaṃ* | NAC *asyaivāyaṃ*, B *asty aivāyaṃ* | ABC *sarvabandhuparityāgena* | NABC *yasmin rājyānubandhaḥ svāminā kriyate* | *sa ca* (B *tata* statt *sa ca*) *svāmitvaṃ* (C *svayaṃ svā°*) *vāñchati* | H *tadādi sa eva* | E om. *eva* hinter *sa* | **335** NBC om. *tathā ca* | A *uktañ ca* | **336** NAB *yasmin jīvādhike cakṣur*, C *yasmin sarvādhikañ ca°* | **337** NAC *sute vā sakuline* (AC *svakuline*) *vā*; B *sato vā svakulino vā* | O *na* statt *sa* | EI *abhivāṃchati* | NAB *sa lakṣmā* (ABC *lakṣmyā*) *harate* (A *bharate*) *manaḥ* | **338** NABC om. Str. 64 | H *śriyas* statt *priyas* | **339** I *anartthacakitas* | O *tādyasya kāryārthinā* | **340** H *vaṃ* statt *tāṃ*; vielleicht war die ursprüngliche Lesart *yāṃ* | **342** H *satā* | C *matam* | **343** N *sa na* | AC om. Z. 343 u. 344 | HO *śaktaḥ* | N *sarvabhakṣya* | H *ivāmaraḥ* | Nach Str. 65 B *satāṃ matim atikramya yo sada matim icchati* | *acirāt praccyuta sthāna dviṣatāṃ varttate vaśe* (cd = Str. 66 cd) | **344** I *nakriyase* statt *niḥśreyase* | FO *jñāti* | NB *yo na naiśreyase jñāne suhṛdā* (B *°daṃ*) | **345** Die Zeile fehlt in H, wo die vorige Zeile eine Seite abschließt | NAB *acirāt pracyutas* | C *dviṣatā* | **346** N *api yasyāpi vacasaḥ* | N *pariṇāmād vi°*, AI *pariṇāmāvirodhinaḥ*, BC *pariṇāmānurodhinaḥ* | **347** NAC *yatrāsti* | NAC *ramate* | **348** H *yaś cāgaṃmāṃś ca* | NABC *mūlabhṛtyoparodhena* (dahinter A ....) *nāgantūn* (A *haṃ gantum*) *pratimanayet* | **349** NABC *nātaḥ* (A *ataḥ*) *paraturo nāsti* (B *nyosti*, C *nānyo*) | O *pardhitaro* | NBC *gadaḥ*, A *gataḥ* statt *mataḥ* | **350** B *rājā* | *tvayā khalv abhayavācakan datvānito varddhitaś ca*; NAEI *piṃgalaka āha* | NA *mayābhayavacakaṃ datvānitopavarddhitaś* (A *datvānito varddhitaś*) *ca*; C *piṃgalakaḥ* ‖ *abhayaṃ vācan datvānito vardhitaś ca* | EF *vivardhitaś ca* | EI om. *tat kathaṃ druhyati* | H *druhyate* | B *bhavān* hinter *kathaṃ* | A *dūhyati* | NA *damanaka āha* | **351** A ... *rjjanaḥ* | C *durjjana* | **352** B *svcanābhyañjanopayai*, C *svcanāṃbhyaṃjanopāyaiḥ* | NA *śvapuccha*, B *śvapuśccha* | NABI *nāmitaḥ*; C *namataḥ* | H *avanāmitam* statt *iva nā°* | **353** N *atha stutyā*, A *atha stvatvākhilan*; B *atha stutyaḥ khalonyaś cet* | FHO *kiṃ stutyā ca bha°* | B *kiṃ stutyārtthe bha°* | In C lauten ab: *avastu vastu na bhavet stutim*

apy atigauravāt | **354** N *phalabhya....sekena* | B *kiṃ bhadrāṇi* | N *viṣadrumaḥ* | Hinter Str. 70 NABC: *śarkarāmadhusaṃyuktaṃ nimbabījaṃ pratiṣṭhitam* | *kṣirais saṃvarddhamānopi nimbaḥ kiṃ madhurāyate* | **355** NABC om. *ato 'ham upadiśāmi* | C *kiñ ca* | **356** FO *nápṛṣṭaḥ kasyacit brūyād*, H *nápṛṣṭas tasya na brūyāt*; EI *asaṃsṛṣṭasya* (I *asampṛṣṭasya*) *na brūyād* (I *brūyā*) | EIFHO *yaś ca* statt *yasya* | NABC *apṛṣṭas* (C *adṛṣṭas*) *tasya tad* (B *tat na*, getilgt) *brūyād yasya n°* *parābhavaḥ* (ABC *°bhavam*) | **357** NH *athonyadhā*, B *itonyathā*) | **358** EIO om. *tatha coktum* | **359** NABCEI om. Str. 72 | O *sa* statt *na* | H *sammarjano*; HO *vairimatiḥ* | **363** EI om. Str. 73 | H *saṃdigdho vya°* | **364** In F über *°nu°* von *yánuvidhāyinī* vom Korrektor ein *su* eingetragen; O *yā suvidhāyinī* | A *yas satbhinir asyacyate ma* | H *abhyarcate*, NBC *uddiśyate* statt *abhyarcyate* | **365** H *sukkc* | **366** NAC *ayantraṇaṃ*, B *ayantriṇaṃ* statt *avañcanaṃ* | H *khidyatā* | **367** In NAB ist Str. 74 in Zeile 376 eingeschoben | NABC *pakvaṃ* statt *rājyaṃ* | **368** E 4. Pāda: *bhinnam etat karoti kim* | **369** I *tad api* statt *tad yadi* | H om. *svāmī*; O *svāmī* nach *nivartate* | B *na nivarttayate svāmī* | *tad uttaratra bhṛtye na doṣaḥ*; NA *na nivartate svāmī uttaratra bhṛtyadoṣaḥ* (A *bhṛtye na doṣaḥ*) | C *na nirvṛttas svāmī tad uttaratra bhṛtye na doṣaḥ* | **370** C om. *tathā ca* | EI *tathā hi* | **371** EI *rājyaṃ* statt *kāryaṃ* | **372** O *svacchado* | N *yathaiṣa*, NAB *svacchaṃdaḥ*, C *svacchandaṃ*, H *saṃbanddhāt* | **373** FHO *mānād dhūtaḥ*, E *mānātmātaḥ* | A *mohād andho*, B *mohāndhoyaṃ*, C *mohāṃdhodhaḥ* statt *mānādhmātaḥ* | NAB *sa yadā*, C *sa yathā* statt *sahasā* | I *śokagamane* | **374** I *tadhā* | N *na nijaṃ saty* (mit Punkten unter diesem Wort zum Zeichen, daß es im Original beschädigt und darum nicht sicher gelesen ist) *avinayam* | **375** NA *siṃha āha*; NABC *tat kathaṃ* (statt *tarhi*) ‖ *saṃjīvakaḥ pratyādiśyatām* | *damanaka āha* (C om. *āha*) *deva etāvanmātratāmantrabhedo* (B *etāvanmātreṇa*, A *vātāvanmātroṇa*, C *etāvatā*, dann ABC *mantrabhedo*) *jāyate* (C *jñāyate*) | *pratyādiṣṭaś câ° a° mahāntaṃ* (B *ma° a°*) *ka°* ‖ *tathā ca* | Dann folgt Str. 74; dann: *siṃhaḥ* (A om. *siṃhaḥ*) *kim a° a°* (B *asau* hinter *pratikarttum*) *ka°* (A *apakarttuṃ*, B *pratikarttum*) *sa°* ‖ *sa āha* (C *damanakaḥ*, om. *sa āha*) ‖ *kim ajñātajaḥ* (darunter Punkte) *śīlasya* (ABC *ajñātaśīlasya*; B add. *na*) *jāyate* (C *vṛttir jñāyate*) ‖ *tathā coktam* (C om. *tathā coktam*) usw. Str. 76 | EI *piṃgalakaḥ* statt *siṃhaḥ* | I om. *na hi na hi* | **376** EI *piṃgalakaḥ* statt *siṃhaḥ* | EI *damanaka āha* | EI om. *deva* | FO *ajñānaśīlasya* | **378** E *sa tv avi°* | N *tatvavijñāta°* | NABHI *pratiśriyaṃ* | **379** N *ḍiṃḍikasya*, A *ḍiṇḍikasya*, B *ḍiḍḍikasya*, C *diṃḍikasya*, H *diṇḍimasya* | O om. *ca* | N *sa doṣeṇa* (statt *ca do°*), ABC *hi do°* | **380** NA *siṃha āha* | B *siṃhaḥ* | NABC om. *sahāsaṃ* | NABC *katham etat* | NA *sobravīt* (A *sobra°*) | **381** H *vastrayikā* | NABC om. *asti* | NABC *kasyacid rajñaś śayyāyāṃ mandavisarpiṇī nāṃ* (ABC *nāma*) *yūdhika* (A *yuthikā*, B *kacid rukā*, C *kacid yūkā*) *cirakālaṃ* (A om. *cirakālaṃ*) *pra° sma* (C om. *sma*) | **382** O om. *kadācid* | Nach *matkuṇaḥ* H *pādayoḥ patitvā sthitaḥ* usw. Z. 385. Die Lücke ist im Ms. nicht bezeichnet. | I *pratipatati sma* | Nach *prativasati sma* NAB *tasyāṃ ca daivad āgato* (A add. *pi*) *ḍiṇḍiko* (B *ḍiḍḍiko*) *nāma matkuṇaḥ prativasati sma* (B om. *prativasati sma*); C *tasyāñ ca kadācid vātābhihatavitānataḥ patito ḍiḍḍiko nāma matkuṇaḥ*, om. *prapatati sma* | **383** EF *mandavisarpiṇyatithi°* | I om. *'pi* nach *prasthāpito* | NABC (om. *sa ca*): *mandavisarpiṇyā ....satkāraṃ* (AB *°ṇyātithisatkāraṃ*, C *°ṇyā atithivat satkāraṃ*) *kṛtvā prahitopi* (C add. *svasthānaṃ*) *na yayau* | *vadati ca* | **384** NABC *tava* statt *tvat* | BC ins. *bhadra* vor *tava prasādād* | EI *āsvādayiṣyāmi* | B om. *ahaṃ* | C *aham adya niśi* | B *rājñaś śarīrarudhiram* | BC *āsvadayamiti* | A ...*n* statt *tvaṃ* | A *tīkṣṇadaśana-*

kālānabhijñaḥ | **385** NABC om. *ca* | NABC *tad gaccheły uktopi* | O om. *'pi* | N om. *pādayoḥ* | BC *patitvâvasthitaḥ* | **386** O om. *tu* | B *sā tu dākṣiṇyenedam abravīt* | B *suratasrameṇa suptasya* | N °*khedasya suptasya*, H *suratakramabheda-suptasya* | C *rājño rudhiraṃ* | H *pāsyanti*, N *pāsyatīti* | Dann NA *sa cātitvarayā pradoṣakāla eva rājānaṃ daṣṭavān* (Z. 387) | EI *pāsyasi* | BC *tathety uktvā* | **387** BC *sa câtitvaravān* | I om. *sa cāti tvaritavān* | B *pradoṣakāla eva* | C *dṛṣṭavan* | IC *rājā*, om. *pi* | HO *prahārikān*, F *brāharikān*, E *prāharikān*, B *prāhārikān*, N *prāritān*, ACI *pratihārikān* | FHO *āhūyābravīt* | **388** NABC *kenâpi daṣṭosmīti* | NABC om. *nirūpyatām iti* | I om. *tadanantaram eva* | BCE om. *eva* nach *tadanantaram* | NABC om. *'pi* | NA *vivaraṃ* | **389** BC om. *ca* nach *yāmikaiś* | NABC *dīpam* | NA om. *śayyāṃ* | H *nirīkṣyadbhiḥ* | NABC *nirūpayadbhir* | FEC *dṛṣṭvā* | **390** E om. *ca* | **391** B *tatohaṃ* | B °*śīlasyeti* | NA *piṃgalaka āha*, BCEI *piṃgalakaḥ* | O om. *jñātavyo* | B *drohabuddhir iti jñātavyaḥ* | I om. *katham* einschl. bis *damanakaḥ* einschl. | **392** EF *yadhā* | NA *damanaka āha* | EI *tava pādānām* | NAB *yadā* (BC *yadâsau*) *śṛṃgograprahāraṇair* (A *śṛṃgāgra-prahāraṇo*, B *śṛṃgāntaprahāraṇair*, C *śṛṃgāntaraprahāraṇaiḥ*) *bhīta* (A *hita*) *iva tava* (BC *tvat*) *pādāntikam āgacchati tadā jñasyati* (in A zu °*si* korr., C *jñāsyasi*; B *jñātavyaṃ*) *svāmi* (A *svāmī*, C *svāmin*; B *iti svāminā*) | **393** EI *tadā jñātavyaḥ*, om. *svāmin* | EI *sañjīvakasakāśaṃ* | BC *sañjīvakasya samīpaṃ* | **394** FHO om. *duḥkhaṃ* | I *sabhayaṃ sāścaryaṃ saśaṅkaṃ duḥkhaṃ* | Nach *prayāt* (393) NABC *tatra gataś ca mandamandam* (BC *mandam mandam*) *apadhṛtiparigatam ātānaṃ* (ABC *atmânan*) *darśitavān* (BAC *darśayan*, A add. *iva*) ‖ *saṃjīvakenābhihitaḥ* (Z. 395) | **395** O *maṃdamaṃdam* | H *anirvṛtam atmānam* | **396** A om. *damanakaḥ* | B *kutas sukuśalaṃ* | **397** EI *sampadas tu* | NABC *sampattayaḥ parāyattā* (A °*ḥ*) | A *anivṛtam* | **399** NABC om. Str. 78 | O *vimuṃcati* vom Korr. aus °*si* korr. | **400** I *ca* statt *hi* | I *mūḍhasevakad* | **401** N *garhito* | NABC *viṣayiṇaḥ kasyā*° | **402** NABC *kasya strībhir akhaṇḍitaṃ bhuvi manaḥ* | I *ca sumanaḥ* statt *nanu ma*° | **403** FHO *kālaḥ kasya ca gocare nipatitaḥ* | NABC *kaḥ kālasya bhujantaraṃ na* (ABC °*ntarañ ca na*) *gataḥ* | O *gaṃrapaṃ* | **405** O *tat sarvadā*, vom Schreiber zu °*dhā* korr. | E *etat sarvadhā* | NB om. *tat sarvathā* | **407** In N *kaś câhaṃ* ausgefressen | EI *kā hāniḥ* statt *kaś câhaṃ* | **408** E *saṃjīvaka āha* | NA om. *saṃjīvakaḥ* | *atha* | BC om. *atha* | BC *kim atrocitaṃ* | C *yadya rāja*° | E *rājāviśvāsāc ca na*; I °*viśvāsāc ca na* | B *sa āha vakti ca* | NABC *rājaviśvāso na* (C add. *anyatra*) *kathanīyyaḥ* | **409** BC *pratyayād āgatas*, NA *pratyayāgataḥ* statt *matsampratyayād āgataḥ* | B om. *sthitaś ca* | NA *atha* statt *tan* | EI om. *tava* vor *hitam* | EH *tatopari* | **410** NA *iti* nach *vikṛtabuddhir* | Nach *vakti ca* NABC *saṃjīvakam eva hatvā svakīyaṃ* (B *hatvâtmīyaṃ*) *parivāraṃ* (C *svakīyapari*°) *tarpayāmi* (BC °*mīti*) | *etac* (B *tac*) *chrutvā* usw. Z. 411 | O *atyucchriyata āste* | **411** H *tarkayāmi* | O om. *iti* nach *tarpayāmi* | **412** NABC om. *cintayā kiṃ phalam* | NAB *kāryam*, C nochmals *kalam* vor *anuṣṭhīyatām* | C *sukhaṃ* statt *susthu* | **413** N *edam* | **414** H *durjanagamanā nāryyaḥ* | HO *prāyeṇa pa*° | B *prāyeṇâpatraprabhavati rājā*, N *prāyeṇāpatradād rajā*; AC °*ṇâpatrabhṛd bhavati rajā* | FHEIO *ca* hinter *rājā* (unmetrisch) | **415** B *vittaṃ*, om. *ca* | I *parjanyaś câvarṣi ca* | NABC *devaś śakropy* (A *devaśa*°) *udadhivarṣi ca* | Hinter Str. 81 B: *vyartthāḥ* | **416** B *nṛpatiṃ prayatnān nārāddhyate* | **417** H *iyaṃ te apūrvaḥ* | C *ayaṃ ca pūrva*° | E °*pratibhā*° | N *apūrvaḥ* | B °*viśeṣaṃ* | **418** C *tad ubhayaṃ śakyorthaḥ* | I *aśakyārtthaḥ* | **419** I *hi yatra kupyate* | NABC *prakupyati* | N *dhruvaṃ tad* (mit Punkten darunter) *asyâpagame*; A *ddhruvaṃ stasyâpagame*

prasīdati | **420** I *akāraṇodvegi* | FHEIO om. *vai* | NABC *vā* statt *vai* | N *parastham* statt *paras taṃ*; A *naras*, C *punas* statt *paras* | C *paritoṣayanti* | **421** AB *damanakaḥ* vor *sadhu cedam* | BC add. *ucyate* | **422** B *tārāchāyān* | NC *tārāchedaṃ* (C °*dān*) *daśan* | A *tārāyeśan* | NABC *parivañcitaḥ* | **423** NAB *kumudalasakanveṣī* | **425** NACH *kuhakacarito*, B *kuhanacarito* | NAC *satyād apāyam a°* | B *satyepy* | I *avekṣate* | O *apāya tu* (vom Korr. zu *mu* korr.) *pekṣate* | **426** N *a.......yam*; A *atha* statt *athavā* | B *atha ca* | H *iyaṃ* | **427** EI om. Str. 85 | **428** FHO *na* statt *sa* | **429** EI *ālocya* statt *āha ca* | NA *saṃjīvaka āha* | BC *sañjīvakaḥ* | EI *viprakṛtaṃ* | EI *athavā* statt *damanakaḥ* | NABC *ani.....pakāriṇo* (AB *animittāpakāriṇo*, C *animittakāriṇo*) *rājānaḥ* | H om. *hi* vor *rājānaḥ* | **430** NA om. *sobravīt* | BC *tathā hi* statt *sobravīt* | **431** NABC *prajñaiḥ* statt *citraṃ* | **432** EI *prāyeṇānyair* | N *prītiyuktopayāti* | **433** H *durgāhyatvāt* | C *durgrāhyatvaṃ* | N *...hyatvan* | B *durgamyānaṃ* | NABC *nṛpatimanasaṃ* | **435** NAB *guṇibhavanti* | NABC *nirguṇaṃ* | **436** N *svasādutoya°* | B °*pravaha* | B *apeyaḥ yaḥ* | **437** F *guṇaḥ sthito*, H *guṇasdhito*, O *guṇasthito*, E *guṇānvito*, IBC *guṇasphito* | B *guṇasamudcitesu*; über dem *te* ein getilgtes *ya*, C *guṇama* [*ma* getilgt?] *samuditeṣu* | NA *svalpo* (A add. *pi*) *guṇaḥ* (A °*ṇa*) *svato* (A *svatā*) *bhavati guṇasamucitesu pu°* | **439** I *nitarām* statt *puruṣāṇām* | **440** A *añjanaśikhareṣe iva* | EI om. *ṣv iva niśāsu* | O *iha*, H *eva* statt *iva* | Hinter Str. 89 BC: *guṇini guṇajño ramate niguṇaśīlasya guṇini paritoṣaḥ* | *alir eti canāt* (C *vanāt*) *kamalaṃ na darddaras* (C *darduras*) *sekavasopi* (C *tv ekavāsopi*) | **441** NAC *subhāṣitaṃ* statt *subhaṣitaśataṃ*; C add. *ca* | NA *naṣṭam acitteṣu* | B *ajñeṣu* statt *abudheṣu* | I *subhāṣitañ ca naṣṭam abudheṣu* | **442** I *buddhiśatavacane naṣṭaṃ* | NABC *buddhiśatam anavadhāne* (dafür A *cāvicetane*, B *cāvivedane*, C *acetane*) *naṣṭam* | **443** Der zweite Pāda in N (om. *naṣṭaṃ*) *hitam ahitabuddhivijñāte*; AEIF *naṣṭaṃ hitam abuddhivijñane*; B *naṣṭaṃ hitam ahitabuddhyavijñāne* | **444** NA *naṣṭaṃ ....śatam* (A *kṛtaśatam*) *ajñe* | B *anabhijñe* statt *aguṇajñe* | **445** O *udvartanaṃ*, vom Korr. zu *udvartitaṃ* verbessert | **446** NABC *sthalebjam avaropitaṃ suciram ūṣare varṣitaṃ* | FHO *badhirakarṇayor jalpitaṃ* | **447** C *śvapuccham iva nāmitaṃ* | NABC *badhirakarṇajāpaḥ kṛtaḥ* | **448** NAC *kṛtāndhamukhamaṇḍanā* (AC °*naṃ*) *yad* | B *dhṛtondhakara*[darüber *mukha*, getilgt]*darppaṇo* | FHOI *dhṛtondhamukhadarpaṇo* | **449** NABC om. Str. 93 | **451** EI *kamalānvitesu ca grāhaḥ* | **452** O *bhūjyatsu* statt *bhubhṛtsu* | EF *bhūbhṛtsukheṣu* | NABC *guṇa.....miṭinaḥ* (ABC *guṇaghātinaḥ*) *khalajanaḥ kiṃ bhogānāṃ* (A *bhogān vā*) *sukhāny avighnāni* (A °*ni vi°*) | **453** A *kaitakyaṃ* | **454** I *sakapaṭyā vilasinyaḥ* | NAC *kuṭṭinyaś ca vilāsinya* (AC °*ḥ*) | N *kva ra.....m anu°* | B *kuṭiloś ca vilasinyaḥ* | **455** B om. *damanakaḥ* | NA *damanakaḥ praha* | A *vānmadhuro* hinter *viṣamahṛdayo* (so!); ABC *viṣamahṛdayo* | C om. *vānmadhuro* | Hinter *jñātaḥ* NABC *tatha ca* | **457** NABC *dattādaraḥ* | **458** NABC *antargūḍhaviṣo bahir* | NAC *madhumayaś* | **459** NA °*vidhiṃ* | A *saṃśikṣyato* | EI *durjanaiḥ* | **460** N *dṛrbhaṛavāri°* | O *doṣo*, vom Korr. zu *dipo* gebessert | N *dipondhakārodadher*, AB *dipondhakarodaye*, I °*karedgame* | **461** O *niryato* vom Korr. in *nirghāto* geändert | I *nirvati* | A *vyajane* | B *madandhakariṇo* | H *varṣopaśāntau* | **462** C *yatra* statt *yasya* | B *itthan tat bhavanan na yamya vidhinā* | NA *yatra nāsti*, I *yasya nāsti* statt *nāsti yasya* | **463** NABC *manye ....vṛttiṣamaṇe* (ABC *durjjanacittavṛ°*) *dhātāpi* | **464** ABC om. *saṃjīvakaḥ* | NABC .... (ABC *kaṣṭaṃ bhoś*) *śaṣpabhakṣas* (B *śastpabhakṣi bhavan*) *siṃhe* (BC *siṃhena*) *nipatitaḥ* (BC *vinipātitaḥ*) | FHO *sādhu cedam* vor Str. 98 | **465** N *sthitavati vaeeastamaye* | **466** C *kiṃjalkaḥ* | **467** B *tadan-*

tastham rodhaṃ | N *sa .... samayajaṃ* | E *saṃdhyāsamayujaṃ* | **468** N *dhanārtthī* | B *phalair antarasikaḥ*, H *phalair ekantarasikaḥ* | **469** I *kamalamadhupas* | NABC *malinamanasas tyaktvā* .... (A *patmaṃ vihāya na°*; B *pāyaṃ vihiryya na°*; C *pānaṃ vihaya na°*)*votpalaṃ* (ABC *°laṃ*). In B die Zeile getilgt; darunter die Fassung unseres Textes. | **470** Dieser Pāda fehlt in O. Der Korrektor bemerkt am Ende der Strophe: *darī dṛśyate na turīyapādaḥ* | C *prakṛtisulabhāṃ* | N *mālinīm* | **471** O *śara(?)madhukarāḥ*; statt *°ra°* wollte der Schreiber ursprünglich anscheinend etwas anderes schreiben | NABC *hatamadhukarāḥ* (A *gata°*) *kṣudhyanty* (AC *kliśyanty*, B *klaśyanty*) *ete kadāṃbuṣu* (AC *kaṭāṃbuṣu*; B *taṭāṃbuṣu*, in *ni°* korr.) *da°* | **472** NABC *sujanam apa..vāyaṃ* (ABC *apahāyâyaṃ*) *lo° khaleṣv a* .... (ABC *abhirajyate*) | O *racyate* | H *bhaveṣu rajyate* | **473** I *mattadvipeṣu* | N ...*ndhopāneṣv acira°* | B *acira°*, in *aniśa°* korr.; C *aniśanibhṛtaṃ* | **474** H *navamadhutarāsvada°* | A *na ca madhu°* | N *°madhurasā* .... *dvirephaḥ* | I *°baddhā* statt *°lubdhā* | **475** N ....*karṇa°* | NAB *°preritāṃ* (AB *°preritāḥ*) *khinnadehā* (AB *°ḥ*) | I *preritaśchannadehā* | **476** O *bhūmiprāptāḥ* | O *°viraha°* statt *°vivara°* | N *°vivaraṃ kruḍitānaṃ smaranti*; B *krīḍitātāṃ* in *°tāni* korr. | **477** Vor *tat sarvathā* B *sañjīvakaḥ* | HIO *kālamukhaṃ pra°* | AC *khalabilamukhapraviṣṭasya* (C *°mukhabila°*) | *jīvitam eva nâsti*, B *khalamukhavivarapraviṣṭasya jīvanam eva nâsti* | N om. *tat* (einschl.) bis *nâsti* (einschl.) | EI om. *eva* | **478** N *paṇḍitā* | N ...*yopajīvinaḥ* | **479** B *kuryyad* | NA *uṣṭre*, B *maṣṭre* | **480** NA *saṃjīvakaḥ* statt *damanakaḥ* | NABC *katham etat* | Hinter *sobravīt* B *sañjīvakaḥ*; C *saṃjīvakaḥ*, ohne *sobravīt* | **481** I om. *asti* | NAFE *kaścid* | HO *vane* statt *vanoddeśe* | Hinter *siṃhaḥ* B *kaścit* | EFI *tasya cânucarās* | (In A *tasyânu° trayaḥ* von späterer Hand auf einem vom ersten Schreiber freigelassenen Raum eingeritzt) | NABC om. *santi* | O *kakavyaghragomayuḥ* | **482** H om. *atha* | HO *sardhavahāt*; dann in H ein leergelassenes Stück, dann *uṣṭro* | N *sadhvabhraṣṭa*, A *sārddhabhraṣṭa*, B *sārtthavāhāt bhraṣṭa* | NABC *pṛṣṭaś ca*, om. *evam* | NABC om. *ko* | C *kuta agata iti* | N *bhavān agata iti* | HO *bhavān kvâgataḥ* ‖ *ko bhavān iti* | **483** EI om. *kvâgata* | EI om. *sarvam eva*, NABC om. *eva* | A *etaiś ca* | EFI om. *viśvāsaṃ* vor *nītvā* | **484** NABC *tena cābhayavācakaṃ datvā* | EFI om. *ca* nach *tena* | BC *nama ca kṛtvâvasthāpitaḥ* | N *sthāpitaḥ* | Nach *avasthāpitaḥ* FHO *evaṃ ca kāle gacchati*, dann FHOEI *adha kadācid āhāralabhāt* (H *°bhās*) *te sarve militvâcintayan* | Darauf NABC *evaṃ gacchati kāle siṃhasya kadācid* (BC *kadācit siṃhasyā°*) *aṃgavaikalyāt sarva evâharasya alabhāt* (C *°syâbhavat*) *mri°* | **485** EI *°vâharasyālābhān* | C *mriyamāṇapraṇās* | NABC *aham asamartha a°* | **486** F om. *ato* einschl. bis *utpādayantu* einschl. | B om. *āhāram* | NBC *utpādayata*, A *uṣapadayata*, I *utpādayiṣyantu*, B *tenaivâsmākaṃ* | NABC om. *api*; C dafür *ca* | ABC *prāṇadhāraṇā* | **487** N *abhaviṣyati* | NH om. *iti* | BC *tatas tair vranaṃ gatair itas tato bhra° na kaścit praptaḥ* | H *vyaptaṃ* statt *prāptaṃ* | NB om. *tataḥ* vor *kathanakaṃ* | **488** I *°kṛtva evam uktaṃ kā°*, NABC *°kṛtva kakenoktaṃ* | A om. *kathanakam* einschl. bis *svāminā dattā* einschl. (s. Lesart von N zu Z. 489) | NC om. *iti* | **489** EI om. *apy* nach *svāminā* | FHO *abhayavāgdānād ayam* | FEI *aśakyârthaḥ* | O *aśakyarthaḥ* | NBC *asminn abhayavāk* (BC *asmai câbhavāk* [C *câbhayavāk*]) *svāminā dattā* | NABC *tad ayam aśakyorthaḥ* ‖ *atha* (C om. *atha*) *kaka āha* | *mṛ° smaḥ tarhi tam evânekopavāsaparikṣīṇam* (A *°parıkṣaṇam*) *a°* | EI *kāka āha* | **490** EI *aṃgīkārayāmi* | N om. *uktaṃ ca* | ABC *yataḥ* statt *uktaṃ ca*, aber in B wieder getilgt | **491** O *tyajet* (vom Korr. aus *°jit* korr.) *kṣudhārto mahilaṃ ca putraṃ* | **492** A *svamaṇḍalam* | **494** FEI *naṣṭaguṇā*, H *sıkaruṇā* | **495** I *tasyântikaṃ* | NABC *iti*

niścitya tadantikaṃ jagmuḥ (C *tasyântikam ājagmuḥ*) | *kākenoktaṃ deva* usw. | **496** Nach *prāptam* C: *tataḥ kadanakaṃ bahiḥ kṛtva kākenedam uktaṃ* = *kadanakam eva vyapadayama iti* (vgl Z. 488) | BC *siṃhaḥ* statt *si° āha* | O *ko hy abhyupāyaḥ*, B *kopy upāyaḥ*, C *kobhyapāyaḥ* | BHO *kākaḥ*, om. *āha* | NABC *deva svadhinepy* (C *devādhinepy*) *āhāre náhaṃ* (AB *náyaṃ*) *paricchedo* (B *pariśchedan*, C *paricchidya*) *nāśayitum ucitaḥ* ‖ *siṃha āha* (C om. *āha*) ‖ *katāḥ smaḥ* (C om. *katāḥ smaḥ*) *āhāraḥ kaḥ* ‖ (AB add. *kāka āha*, C *kākaḥ*) *kathanakaḥ* (BC *kathanaka eva*, C add. *āhāraḥ*) | *iti siṃhohaṃ pṛṣṭvā* (A *iti* | *siṃho bhūmiṃ dṛṣṭvā*, BC om. *iti*; dann: *taśc* [C *etac*] *chrutvā siṃho* [C om. *siṃho*] *bhūmin dṛṣṭvā* [C *spṛṣṭvā*] *karṇau spṛśati* (A *sparśati*) | usw. Z. 498 | **497** HO *siṃhaḥ* und *kākaḥ*, om. *aha* | EF *svadhīne* statt *svādhinaḥ* | I *kadhanakaḥ*, ohne *iti* | **498** E *spṛśate* | H *karṇā sva eva* (dann ein begonnenes *ka* getilgt) *śati* | C *mayismai* | A *mayisyábhayavácakan datta* | FOE *druhyati*, H *drahyati*. I *druhyatīti* | NABC *tat kathametādṛśam* (A *°śa*) *ucyate* (A *°nte*) | B om. *tathā ca* | EI om. *tathā ca* und Str. 103 u. 104 | **499** H *na vânnadānaṃ* | **500** NAB *yathā* | A *vadanti hi ma°* | B *mahāpradānaṃ* | **501** NA *°samṛddhasyâśvamedhasya* (A *°sya a°*) | C *bhūmidānasya* statt *hy aśvamedhasya* | **503** NABEI *kāka āha* | **505** *câtmārthe* | **506** NABC *ca* statt *câtra* | O *vyāpadanīyaṃ*; A *vyāpāditavyaḥ*, B *vyāpādayitavyaḥ* | NABC *kiṃ tu* hinter *kurmo*; EI om. *kiṃ tu* | FH *aṃgikarotu* | O *evâṃgikaroṣity ukte* | NABC *yathâsau svayam evâṃgikaromiti* (B om. *eva*; ABC *°karoti*, om. *iti*) *sihmas tūṣṇīṃ sthitaḥ* | **507** EI om. *'sau* | NABC om. *kākaḥ* | NABC *kūṭaṃ* statt *kapaṭaṃ* | **508** BC om. *āgataḥ*, NA om. *āgataḥ* | *āgatya* | AB om. *deva* einschl. bis *prâptaḥ* einschl. | H om. *deva* und alles bis *vyāghraḥ* (ausschl.) Z. 511 | Nach *prâptaḥ* EI *anekopavāsi svāmine* (I *°nī*) *tan madiyaṃ*, FO *anekopavāsi* (O *°rāsi*) *svāmin madiyaṃ*; NABC *annārthi* (B *°rtthin*) *svāmi* (B *svāmin*) *madiyaṃ* usw. | **509** O *maṃsaṃm upabhujyatāṃ*, vom Korr. geändert in *°māṃsam anubhu°* | I *sihma āha*, BC *siṃhaḥ* statt *sa āha* | NABC om. *bhadra* | **510** I *tat kim anena bhavatā* | I *atho* | NC *uktaṃ*, A *evoktam*, B *eva uktam* statt *abhihitam* | NABC *atrâpi siṃhasya* statt *tasyâpi siṃhena* | NABC *tathaivoktiḥ* | **511** NABC *vyāghra āha*, EI *atha vya° aha* | NA *etayor* (A *etayo*) *bṛhaccharīraṃ* (A add. *māṃ*) *upabhujyatam* (A *upayujyatam*); BC *etayoś śarīrāt bṛhan maccharīram* [C *bṛhaccharīramadiyam*] *u°* | C *atrâpi* statt *tasyâpi* | NAB *tatrâpi siṃhasya* (AB om. *siṃhasya*) *tathaivoktiḥ* | H *tadhoktaṃ* | N om. *atha* | **512** NBC *kṛtapratyaya*, A *kṛtapratyayad* | AB om. *deva* | A *°tām iti* | *iti u°* | NA *ity uktamātra eva dvīpigomāyu* .... (A *dvīpigomayubhyām udaraṃ vidāryya*) *vyāpāditaḥ* | *bhakṣitaś ca*; BC *ity uktamātreṇa* (C *i° uktamātra eva*) *vyāghragomāyubhyāṃ udaraṃ* (C *hṛdayaṃ* statt *u°*) *vidārya vya° bha° ca* | **513** H *dvīpegomāyubhavāṃ* | EI om. *bhakṣitaś ca* | **514** C om. *kṣudrā* | NABC *sañjīvako damanakam* | **515** A *kṣudraparivārejani* | N *rajani na śi* .... *uktaṃ ca* | O om. *uktaṃ ca* | **516** N *salilaparikṛṣṭaiḥ*, C *sajalaparituṣṭaiḥ* | **517** O *°vihāraivaśaraṇaiḥ* | NABC *pitṛvanavihaṃgair akaruṇaiḥ* | **518** FHEI *sahāyaṃ* | EI *kṣudra jahati* | NABC *parivāra*(AC *°ḥ*) *kṣudro dahami* (ABC *dahati guṇinañ câpi*) ...... *puruṣaṃ* | **520** H *pradānair* | N *sahayair na kṣudrair*, ABC *sahāyair akṣudrair* | O om. *api ca*, EINABC om. *api ca* und Str. 107 | **521** O *balabhojana°* | **523** FH *jalyā* | **525** I *rājā mamopari* | O om. *mamopari* | NABC *tat kenâpi mamopari snehād rājā* (AC *rājā*; B *rājñaḥ sneho*) *nivaritaḥ* ‖ *tatha ca* | **526** N *bhidyeta* ..... (der Schluß der Zeile ausgefressen) | B *bhidyamano manuṣibhiḥ*, darunter *durātmabhiḥ* | **527** E *°vyapāraṃ* | NAC *paropaghatavyayamatṛṇ*(A *°kīrṇṇī°*, C *°kiṇī°* statt *°tṛṇī°*)*kṛtamukhair naraiḥ*;

B *paropaghātavyāghātakiṇīkṛtamu° na°*; unter *°ghāta°* die Lesart *°kāra°* | **528** O *khedam* | B *damanukaḥ* | *na bhedam upagato rāja vaktavyaḥ* (darunter *pi bhettavyo raja*) | NAC *na bhedam upagatopa* (AC *°gatopi*) *bhettavo* (A *bhektavyo*, C *bhettavyo*) *rājā* | **529** A *rājabhitiś ca* | N *evāti .....* | **530** N *....kem ekatra patati pataty anya.....* | **531** H om. *saṃgrāmān* | NABC *saṃgrāmamṛtyur* | NA *śreyaḥ* | I *tavâjñānuvartanam apy ayuktaṃ* | N *tadânuvartanam ayuktaṃ* | B *evâyuktaṃ* | **533** Pada d in FO *kāryaṃ bharati śāsanam* | Unter *parityāgo vi°* in B: *nyāyyo daṇḍo vidhiyate* | **534** NABC *yajñasya saṃghair api* (darunter in B *abhi*) *yāna* (ABC *yānti*) *lokān* (C *loke*) | H *rānaśatais*, NB *dānacayaiś*, A *danapathaiś* | **535** O *prāṇaṃ tsuyuddhena* | EI *parityajanti* | N *suyuddhe paritas tyajanti*, ABC *suyuddheṣu*, AC *parityajantaḥ*, B *°tyajanti* | **536** C *prāṇasya* | NABC *hi* statt *'pi* | NABC *na surakṣaṇiyāḥ* | **537** NABCI *nṛpāṇāṃ* statt *naraṇāṃ* | **538** NAHI *prapyanti* | NABC *vā svargaṃ* | H *śatror* | NABI *vā* statt *ca* | **539** I *ca* statt *hi* | B *ubhāv apy atiśūrāṇāṃ* | C *guṇavantau* (die Worte *gu° su°* in C zweimal) | **541** B *yatra yuddhe* | O *yuddhe jivati saṃśayaḥ* | **543** OC om. *damanakaḥ*, in O vom Korr. nachgetragen; EI *damanaka āha*, NAB *damanakaḥ prāha* | **544** H *ka... devikramam* statt *śatror vikramam* | NAB *hi* statt *tu* | **545** H *ṭuṭṭubhāt* (*ṭuṭṭu°* auch im folgenden) | **546** EI *saṃjivaka āha* | NBC *katham etat* | A om. *kathaṃ caitat* | EI *sa āha*, NAB *sobravit* | **547** NAB *atha samu° ṭi°* | EI *prativasataḥ*, B *vasati sma* | C *āsannaprabhavā* | NAB *°prasavakālā°* | NABC *uktavati* | **548** NAB *°yogyaṃ sthānam* | B *anveṣyatāṃ* | H *asty* statt *astv* | NABC om. *astv* | I *asyaitad eva sthānaṃ* | E *eka* statt *eva* | Hinter *sâbravīt* A *samudrasya tava ca* usw. Z. 550 | NC *samudravelā*, B *samudravelayaṃ* | **549** B *sthānam idaṃ* | O om. *samudro*; der Korr. fügt *samudraḥ* hinter *sārdhaṃ* ein; H *bhadre mayā sārdhaṃ sa° vi°* | C *bhadre* nach *sārdhaṃ* | C *vairaṃ* statt *vigrahaṃ* | B *mayā samudro vairaṃ karttum asamartthaḥ* | N *so........ na mayā vairaṃ kartuṃ samarthaḥ* | **550** O *samarthaḥ* | C *sâha* | NA *sâbravīt* | EI om. *nātha* | NAC *samudrasya tava ca ma° a°*; B *sā punar āha* | *samudrasya ca tava ca ma° a° asti* | NABC om. *uktaṃ ca* | **551** H *yogyā* | E *na vepi* [aus *veti* korr.] *vā* | C *ca* statt *vā* | N *du° ā° paricchettuṃ yogyoyogyo na vetti va* | B *duḥkhatmāyaṃ paricchetuṃ yogyo na vetti vā* | **552** C *idṛgvidhosti cel loke na kṛcchreṣv avasīdati* | NAB *astidṛgvidhavijñā ....*(A *astitidṛgvidhajñānaṃ*, B *asti tādṛgvidhajñānaṃ*, AB *sa kṛcchreṣva°*) *pasīdati* (AB *°vasīdati*) | **553** Vor Str. 117 B *tathā ca*, C *ṭiṭṭibhaḥ* | **554** A *nirbuddhiḥ* | N *kāṇḍad bhraṣṭo* | **555** C *ṭiṭṭibhī*; N *ṭiṭṭibha āha*; A *ṭiṭṭibhī aha* | EF *sobravit* | NABC *katham etat* | C *ṭiṭṭibhaḥ* statt *sâbravīt* | **556** N .... *kaṃbugrīvo nā° ka°* | NAC add. *prativasati* | NA *tasya dvau su° sakaṭavikaṭanāmānau* (A *sakaṭavikaṭau nāma haṃsau*) *tiṣṭhataḥ tāv* usw. | BC *tasya suhṛdau vikaṭasa*(C add. *ṃ*)*kaṭanāmānau haṃsau tatraiva vasataḥ tāv* | FE *sakaṇḍakavikaṇḍakanāmānau* | **557** I *rājahaṃsau staḥ* | FHO *kim iti* hinter *ūcatuḥ* | N *anyaṃ jalāśayāntaraṃ gacchāvaḥ* | A *anyajalāśayam* | ABC *aśoṣyaṃ* | **558** A *tasya* statt *kiṃ tu* | A *haṃsau* vor *kambu°* | C *maniṣitam āvayoḥ* vor *kathyatam* | NA om. *iti* | Statt *kiṃ tu* einschl. bis *iti* einschl. B: *tad āvayoḥ priyasuhṛdi kaṃbugrīve kathyataṃ* | Nach *kathite* C: *thâham apy āgacchāmīti tenoktaṃ kiñ ca yuvaṃ pakṣa°* | **559** H *pakṣadhariṇau* | N *taya* statt *mayā* | I om. *kathaṃ* | I om. *tvaṃ tu* | NABC *kathaṃ deśāntaraṃ* | NA *gamyate* | NAC om. *iti* | NABC *tāv ūcatuḥ* .... (ABC *asmadva°*) *canan na vicalasi* (ABC *calasi*) *yadi tadā tvāṃ nayāvaḥ* | *kiṃ tu* (C om. *kiṃ tu*) *priyasuhṛt* (B *mayasuhṛ* statt *priya°*) *tvaṃ niyamānaḥ kim api* .... (ABC *na viṣyasi* [BC *vadiṣyasi*] | *ity uktvā yaṣṭim*

[B ...ṣṭim] ādāya [C ānīya] gaditaḥ [C jagadatuḥ]) imāṃ yaṣṭiṃ madhye daśanair (ABC add. gāḍhaṃ) gṛ° (Z. 561) | **560** FHO ins. api vor nayiṣyāvaḥ | H ... statt mā | **561** I om. āgatya | H yaṣṭiñ ca śanair | B asyāḥ pārśvayor ... antayor | **562** B ity vor evaṃ | NABC om. ca nach evaṃ | I suvṛtte | NABC pratyā .... (ABC °sanne nagare tam apūrvvan [B āścaryyan statt apūrvvan] dṛṣṭvā) janaiḥ kalakalaḥ (BC kalakalaravaḥ) kṛtaḥ | N taṃ śrutvā | **563** N ... chrutvā BC koyaṃ kalakalarava | I uccāramāṇa | NABC ity ucyamānaḥ (A ity ucyamāne eva, BC ity uccamāna [C °cya°] eva) kāṣṭhād bhraṣṭo ni° (B add. tato māṃsalubdhaiś ca (BC om. ca) vyāpāditam (ABC vyāpāditaḥ [BC °to] bhakṣitaś ca); B add. tau yathecchaṃ gacchatuḥ | **565** N tatohaṃ bravīmi | C mitrāṇām iti | BC punas sā (C sa) āhā (C āha) | NA sa āha statt punaś cāha | **566** B ... statt yaḥ | **567** ABC dvāv imau | H viśeṣyati | B vināśitaḥ | **568** C ṭiṭṭibhī NA ṭiṭṭibhī āha | ENABC katham etat | NABC sobravīt | **569** I om. asti, E om. asti und cit | E ca nach °vidhātā | **570** NABC atha kadācit. anāgatavidhātā (C om. anā°) matsyaghātakānāṃ (B masyaghāta..nāṃ) vacanaṃ (C add. anāgatavidhātā) śrutavān | B add. kim iti | B tatra, C atra statt tad atra | **571** H kṛtvā statt śrutvā | NABC vyāpādayiṣyāma (B vyāpādaiṣyāma) iti śrutvaitad vayasyāv (B vayamatsyāv) ā° | FHEO tadvayasyān | EI itonyatra gamyatām iti | **572** NABC om. iti nach gamyatām | Dann FHO tāv ūcatuḥ (O om. ūcatuḥ) ‖ anāgatavidhātāha ‖ idaṃ alpapānīyaṃ saraḥ atonyaṃ (in O vom Korr. aus atro° korr.) jalāśayaṃ gamiṣyāmaḥ iti ‖ pratyutpannamatis usw. | NABC pratyutpannamatis tv āha (A °tiś cāha, BC °tiḥ prāha) ‖ kim idaṃ dūra(A add. ñ)cintanena ; utpanne (C add. kārye) cintayāmaḥ (C cintayiṣyāmaḥ) ; tathā coktam | HI kiṃ māravintayā | O kāryo (der Korrektor fügt ś hinzu) statt kārye | **573** Vor Str. 119 EIH tathā coktam | NABC buddhir statt matir | **574** C sa nirasyaty akāryāṇi | **575** IC matsyau ūcatuḥ | NABC katham etat; C add. iti | O om. pra° āha | NABC sobravīt | **576** FHO ins. kenacid vor daṇḍapālakena | EO om. ca nach tatputreṇa | NABC a° ka° grāme (BC nnagare) ṣoḍaśavarṣiṇī padmāvatī nāma go° | sā ca (BC om. ca) daṇḍapāśakena (AB °śi°; C daṇḍavāsikena) ca (BC om. ca) tatputreṇa ca ra° | **577** E ca nach tasyāṃ | NAB °paśakaputreṇa (A °śi°, C °vāsi°) | C daṇḍavāsikas samāyātaḥ | NAB °pāśakopy (A °śi°) ā° | E upāgataḥ, I āgataḥ statt āyātaḥ | BC sā tan dṛṣṭva; dann C pratyutpannamatiḥ gopī usw. Z. 579 | **578** NAB om. sā | EI om. samaṃ tathaiva | N tathākrūḍat, B tathaivākrūḍat, A tathākrūḍayat | **579** I gopa daṇḍakam āha | NABC daṇḍapāśakam (AB °śi°, C °vāsi°) | NABCEI om. mama einschl. bis sābravīt einschl. (Z. 580) | NA nijabhartāyātaḥ, B nijabhartā samāyātaḥ | **580** NABC tvaṃ kopā ...... (A °n [BC kopaṃ] nāṭayan; B add. itaś śīghraṃ gaccha (B gaccheti) ‖ tathā ca tena (AC tathānuṣṭhite; A om. ca tena; B tena ca tathānu°) go° (C tena statt go°) ā° pṛṣṭā bhāryyā | kiṃkāryam (B kimartthaṃ) a° (B om. atra) daṇḍapāśaka (AB °śi°, C °vāsi°) āgataḥ (B add. iti) | I tathaiva tenānuṣṭhite | **581** EI uktā statt pṛṣṭā | Nach daṇḍapālaka in I eine Lücke (bis 645). Der Schreiber bemerkt: Two leaves fols. 18 and 19 are here lost: so this page is left unwritten to indicate the omission. | E āgataḥ iti | **582** Statt ayam bis palāyyātrāgatya einschl. E: asau svaputraṃ kopena hantum udyataḥ sa palāyamānas | C ayaṃ kenāpakāreṇa pu° | C sa ca putro maya vāryamāṇotrāgatya usw. wie in N | NAB sa ca māryamaṇotrāgatya (B vā°) praviṣṭaḥ (B pṛṣṭaḥ) ; mayā kusule nikṣipya rakṣitaḥ | O palayyātra gatvā | **583** O guptamati statt °ṛtaḥ | **584** Statt pitrā bis taṃ einschl. E tataś cāgataṃ | NABC pi° cānviṣyamāṇena (ABC °māṇo na) dṛṣṭaḥ ‖ atoyaṃ kruddha eva gacchati tatas sa tatputraṃ (C taṃ

putraṃ) kusūlād avatārya (A avadāya) darśitavatī usw. Z. 587 | **586** O kutopi rājñepi | **587** C gopaś ca | **588** O utpannakāryeṣv iti | C utpanneṣu ceti | NABC yadbhaviṣyaś ca tadvacanam anādṛtyaiva (C om. eva) gataḥ (BC sthitaḥ) | **589** C anāgata° tu | O matsyaghātakair | NAB bahupanīya(A add. °n)taṭakāntaraṃ gatavān | NABC anyedyur matsyaghātakair (C °ghātu°) āgatya (A °kai ni°; ABC add. tasmin sarasi) jāle nikṣipyamāṇe (C prakṣi°) pratyu° ā° mṛtavat kṛ° sthi° | **590** C kaivarttakaiś ca | **591** B ca svayaṃ ati srotasas samīpe | AC om. matvā | BC tatas (C add. sa) tair adṛṣṭas (C °ṣṭa) srotaso jalaṃ gatvā (C sahasaiva gataḥ kvacit statt gatvā) sikatāyān nilīyya sthitaḥ | yatbhaviṣyaś ca (C °ṣyas tu) usw. Z. 592 | N tatas tu srotojalāntaraṃ, A tatas tu srotasā jalāntaraṃ | O om. sahasaiva; dafür der Korrektor und AH sahaiva | **592** NABC yadbhaviṣyaś ca (C °ṣyas tu) kiṃka° (B mūḍhaḥ kiṃ karttavyam iti) dhī..... (ABC itas tato) bhraman (B dhāvan | tataḥ) jālair (C jāle) ba° laguḍair vyā° | bhakṣitaś ca | **593** C anāgata iti | NA om. ṭiṭṭibhā | **594** ABC samudreṇâpi (B samudropi) tatparijñā(C add. °nā°)yâṇḍāny apahṛtāni | N prasūtā | .... jñānecchayâṇḍāny apa° | H apapyātāni | O ṭiṭṭibha śokākulā, NAC ṭi° śokākulā, B ṭiṭṭibhī śokarttā | **595** E om. bhartāram | N āpātitaṃ, ABC āpāditam | NABC om. iti | NA om. akāṇḍam, C aṃḍāny akāṃḍaṃ | B aṇḍāni naṣṭāni | C om. me | B om. svāmin | NA aṇḍa.... (A aṇḍāni na) santi svāmin | C sopy avadat | **596** O mā bhaiṣi neṣyamity uktvā | H menasaṃ statt melanaṃ | NA ma....... r(A mā bhaiṣir) ānayāmiti ... (A ā° uktvā) pakṣiṇāṃ samūhaṃ sahasā kṛtvā pakṣirājasamīpaṃ gataḥ pakṣirāṭ (A pakṣirājo) garuḍaś ca saṃjātapakṣapātāt (A svajātipakṣapātāt; dann A sarvvais saha bhagavatpādamūlaṃ gataḥ | sarvve praṇamya viṣṇave jñapitam | bhagavān api pakṣiṇāṃ samavāyan dṛṣṭvā vihagasya garuḍapakṣapātāt) samudram ānīyajñapayat (A āhūyājñapayat) | samarpayâṇḍāniti | tenâpi devājñaya niveditaṃ (A °tāni) | atohaṃ bravīmi | śatror (A śatrau) vikramam ityādi (A ajñatvā iti) | BC mā bhaiṣīr ahan (C aham a°) nayāmity uktvā pakṣiṇāṃ samūhaṃ kṛtvā sahasā pakṣirājāsamīpaṃ gataḥ | pakṣirāṭ garuḍaś ca svajātipakṣapātāt sahasā (C om. sahasā) tais (C sarvaiḥ statt tais) saha bhagavatpadamūlaṃ gataḥ | sarvaiḥ praṇamya vijñāpito (statt vijñāpito C bhagavatpadakamale vyajijñipat) bhagavān (C add. api) puruṣottamopi (C om. api) svavāhana(C add °sya)pakṣapātāt samudram āhūya ājñāpayat samarpayâṇḍāniti | tato (C om. tato) devājñayā niveditāny aṇḍāni (C om. aṇḍāni) | **597** Statt pakṣirājo bis sarvaiḥ einschl. E pakṣirāḍ garuḍebhiniveditaḥ tais saha viṣṇum abhigataḥ sarve | **598** E vihāsyaṃ statt vihasya; O om. vihasya | **599** FHO asya vor aṇḍaniti | **600** BC śatror vikramam iti | NAB saṃjīvakopi | NABC viditārtho damanakam āha ‖ kas tasya yuddhakramaḥ (B add. iti) ‖ sa āha yadā° (C yathā°) | O damanaka statt damanakam | **601** E om. asya hinter kaś ca | FE yadhāsau | N stabdhakaṇṭhas | NAB °lāṃgūlo vivṛtāsya (B °s) sthāsyati (B tiṣṭhati) (om. samunnatacaraṇo) | **602** E tvam vijñatvā | NAB jñātvā tvam api | N vyāhariṣyasi, A vyāhariṣyati, B prahariṣyasīti, C vyavahariṣyasity | **603** FHO gatavān | NA karaṭakaṃ gataḥ | C tenâbhihitaṃ | FHOE niṣpannaḥ | BC kin niṣpanna (C °nnam) iti | **604** NABC niṣpannosāv anyonyaṃ (C °nya) bhedaḥ uktaṃ ca | **605** E chinatti | H rahito statt prahito | NABC bhinnaḥ (B bhinnaṃ) kila tathā samyak prahito hi (C pi statt hi) tato (A vihito statt hi tato) mayā (darüber in B praṇayo vihito mayā) | **606** NABC ko hi nāma | NABC bhidyamāno | Nach manīṣibhiḥ BC: śatrutvaṃ yanti mitrāṇi mitratvaṃ yānti śatravaḥ | **607** ABC ity uktā vor damanakaḥ | C punaḥ nach damanakaḥ | A piṃgalasamīpaṃ | N gatvā ......khyātam ākārayām āsa | A pūrvvakhyatam, B pūrvvoktam,

C *pūrvam ākhyātam* | **608** O *siṃhavikṛtaṃ* | NABC *tathāgataṃ siṃhavikṛtam* (AC *siṃhaṃ vi°*, B *siṃhavikṛtin*) *dṛ° vikramenâbhi°* (B *°ṇâbhipapata*: C nach *dṛṣṭvā*: *karaṭako damanakam āha* usw. Z. 609) | **609** E *°rṣayor yuddham utthitam abhū°* | B *°rṣayor abhūt apūrvaṃ yuddham abhavat* | NA *yuddham uddhatam* | FE *damanakaṃ karaṭaka* | B add. *pi* nach *karaṭako* | NABC om. *re re*; dann NA *durātman* (C add. *tava*) *durmantravilasitaṃ anubhavan* (A *°bharat*, C *anubhavan*) *svāmī*; B *durātman tava durmmantravilasitam anubhavan svāmi* | H *tavaldurmantr°* | **611** N *sātvaṃ*, AB *sāntvaṃ* statt *sāma*; C *mūḍhas svāntvaṃ prayoktavyā* | A *vijānataḥ* | **612** O *nāmasiddhā*, A *sāmasiddhi*, C *dhāmasiddhā* | N *na ca yat* | **613** EF *yady apy upāyā vihitāś catvāraḥ* | **614** BCE *saṃkhyāmātraṃ phal°* | B *sāmavyavasthita* | NA *vyavasthitaḥ* | **615** H *samayūkhaiś* statt *na ma°* | BC *na mayūkhena va°*; NA *na* statt *ca* | N om. *na* vor *ātapena* | B *na tāpena ca vanhinā* | N *vartinā* statt *vahninā* | **616** C *sāmneva* | NAB *yānti* | NA *vidriṣaprabhavan*, B *vidriṣatprabhavan* | **617** BC *sāmādidaṇḍaparyyantāḥ upāyās samudritāḥ* (C *°* *caturvidhāḥ* statt *samudiritaḥ*) | **618** NAB *pāpiṣṭhas*, C *pāpiṣṭhaṃ* | N *tasmād daṇḍaṃ vivarjayet*; über den punktierten Silben N in Klammer: *taṃ pari* | C *parivarjaya* | **619** A *so* statt *yo* | NABC om. *'haṃ* | C *mātṛputra* | C *tam apy atra* statt *so 'pyātma* | N *ātmanāśāya* | NABC *yato* vor *ayaṃ* | E om. *ayaṃ* | Nach *svāmi* NABC *mahātyayaṃ* (A *mahatyayaṃ*, B *anyāhita*, C *atyāhitaṃ*) *praviṣṭaḥ* (C *praviṣṭaṃ*) *tatra pratikāraṃ* (AC *°raś*, B *pratikāraś*) *vakṣyatām* (ABC *cintyatām*) | *tathā ca* (C *hi* | **620** E *tadā ca* | **621** E *chinnasandhāne*; H *bhinnasaṃsdhāne* | NAC *sāṃnipātik°* | **622** O *karmaṇā*, vom Korrektor in *°ṇi* geändert | H *karmaniā* (so!) *prājñaḥ* | C *prājñaḥ* | NAB *śaktis* statt *prajñā* | E *svāsthye*, N *sārdhe*, A *svātthe*, C *svātthe* statt *svasthe* | **623** N *kṛcchraṃ ga°*, A *kṛcchran taṃ svā°* | N *āpātitam*, BC *āpāditam*; dann B *tavânayor durupadeśena* | A *kim idam anayor*, om. *āpatitam* | NA *asya durupadeśena*, C nur *durupadeśena* statt *tavo°* | **624** C om. *tathā ca* | **625** C *nīcamatānuvartino* | **626** H *budhopariṣṭena* | N *budhopadiṣṭe* ... *dhe* | E *tadhā* statt *pathā* | O *yuti*, vom Korr. in *yānti* gebessert | **627** NABC *ca* ... *durjananirgamaṃ* (C *durgama°*) *mahat visrastapandhānam a°* | E *tadhā* statt *tadā* | E *saṃpādayaty* | **629** O om. *tvayā* | N om. *svāmine*; A *svāminaḥ*, EBC *svāminaḥ* | B *guruvatsalata* statt *guṇa°* | NAB om. *na* | B *pratihatā* | E om. *tatha ca* | **630** C *nṛpatin* | E *nābhigamyate* | N *guṇavān ap... mantraṃ nṛpatiṃ nāpigamyate* | **631** O *°salilo* vom Korr. in *°laṃ* geändert | **632** Vor 128 BC *kiñ ca* | H *ātmavighatyardhaṃ* | A *na tvam ātmavi°* | N *na tvayâtmavi°* | B *na tv ātmano vibhūtyarthe vi°*, C *pradhānâtmavibhūtyardhaṃ* | NB *icchati* | **633** N *viviktaṃ*; A *vibhaktaḥ* | Nach *kadācana* AC *akāraṇaṃ ye hi vāñchanti sevitās* (C *kathitās*) *te ca* (C *sa*) *bāndhavāḥ* | **634** In B *ye taṃ* aus *evaṃ* korr. | B *tasyâbhibhava*, zu *tasya vipava* korr | N *tasya parivismṛtāḥ* | **635** O *pareṣu*, vom Korr. in *paruṣe* gebessert; B *paruṣa* | NA *paruṣe hi° anviṣyaṃ* | A *astv* statt *asty* | B *madhuraiś* | **636** A *tac ca astu* | C *tat* statt *saḥ* | **637** E om. Zeile 637 einschl. bis Zeile 639 einschl. | NABC *parahitayuddhapravartamāno* (ABC *parāhitabuddhyā pra°*; C *pravartamāna*) *na buddhimān asi tvaṃ* ‖ *yataḥ* | **638** Vor Str. 132 FH *yadhā* | NABC *kaluṣeṇa* statt *kapaṭena* | C *ramyaṃ*, darüber *dharma* | NAB *samṛddhibhavaḥ* (AB *°vaṃ*) | **639** NO *paruṣeṇa*, vom Korr. in O zu *paruṣeṇa* gebessert | **640** NABC *svāmi* (BC *svāmi°*) *prasadarthino vi. yaḥ* (AB *vinayaś*, C *vinaya*) *śśobhanaḥ* (C *śobhanaḥ*. *tatha ca* (A om. *ca*) | E *nayabhavaḥ* | E om. *tatha ca* | **641** CE *yadā yada* | E *bhṛtyeṣu* | **642** E *tada tadā* | E *na śaṃkāsya*, C *saśaktyāsya* | N *saśaṃkasya* ... ...*ṣu vartate*; ABC *gatir nuvaiva vartate* (C *śobhate*); über *saśaṃkasya* bis

nīcaiva in B von demselben Schreiber *nṛpasyāsya yaśo nīcaṃ hi* | **643** E *api ca* statt *sā° ca° u°* | **644** FHO *adhītya nītiśāstrāṇi* | NAB *anadhītārthaśāstro* (AB *°strā*) *hi* | NA *bahavaś śuddhabuddhayaḥ* | C *anadhītarthaśāstrārtha* | **645** I setzt hier wieder ein mit *lbhyād vaktum* | N *prāgalbhyapaktuṃ śa .....kṛtāḥ* | ABC *tatraiva* statt *mantreṣv* | **646 f.** NABCO om. *tathā ca*, in O vom Korr. nachgetragen | E *sanumitaḥ* | NA *tavānuṣṭhānenānumanitas*, B *tathānuṣṭānenābhimatas*, C *tavānuṣṭhānena anumānena* | NAB *tava pitā* | N *sakṛśititaḥ*, A *asadṛśikṛtaḥ*, B *svavaśīkṛtaḥ*; C (om. *tava*) *pitā samṛśikṛtaḥ* | NAB *yataḥ* | **648** NC *tad* statt *tam* | **649** CE *ketakī°*, I *ketakī°* | B *jāyate kaṇṭakīphalaṃ*, C *jāyate kaṃṭakaṃ phalaṃ* | A *na hi kaitakavyakṣasya kaṇṭakañ jayate phalam* | N *na hi ketakam utsṛjya jayate kaṇṭakaṃ ....* | **650** EHO om. Zeile 650 | Vor *kiṃ* B *atha vā* | **651** I *nānamya namyate* | O *namyate* | C *kānamyan namṛte* | NAB *dhīyate* (in B aus *karkaśe* korr.), C *karkaśe* statt *bhidyate* | **652** FEI *sucīmukho* | EI *vijanīyāt* | E *°yopadekṣyati*, I *°yopadiśyati* | NAB *sūcīmukhī* (AB *°khaṃ*) *vijānīyāt sparśanā yopa .....* (AB *svanāśāyopayujyate*, in B aus *°bhu°* korr.) | C *sūcīmukhañ ca jānīyāt svanāśāyopajīvitaṃ* | **653** Diese Zeile fehlt in O. Der Korrektor bemerkt: *atra granthapataḥ* | NA *sa āha* | NABC *katham etat* | BEI *karaṭaka aha* | NA *sobravīt* | **654** I *vaneddeśe* | C *āste kiñchich śitārtto vānarayūthaḥ khadyotāgnim apatat* | NA om. *vane* | B *a° kasmiścin nagare* | AB *śitatārttaṃ*; E *mahān* statt *śitartaṃ* | I *mahanvānarayūthapaḥ sa* usw. wie E; E *vanarayūthaḥ sa kadācic chitārtaḥ khadyotāgnim upasarpan* (I *°pat*) *tatra sūcīmukho* usw. Z. 656 | Nach *°yūtham* NA *khadyotagnau pratipatat* (A *prāti°*) | Dann NAC *sucīmukhaḥ pakṣī punaḥ punaḥ* (A om. *pu° pu°*) *karṇayor abhidhatte*, B: *khadyotagnim utpadya tam abhajann āste* | *tat sūcīmukhaṃ pakṣī punaḥ punaḥ karṇṇayor abhidhatte* usw. Z. 657 | **657** NAC *khadyotoyam*, B *khadyota*, om. *ayaṃ* | **658** E *kenāpy āropya*, I *kenāpy āropyam*, om. *śilopary* | AB *kupitena vanareṇa* | Nach *kupitavānareṇa* NA *śilapaṭṭe*, B *śilāpāṭena*, C *śilataṭe* | NABC *vyāpāditaḥ* | I *apaditaḥ* | **659** I *tatohaṃ* | C *bravīmiti nānāmyam iti* | EI *nā° nāmyate* (I *namyate*) *dāre iti* | A *nināmyam iti*, B *nānamyam iti* | N *nānāmyaṃ nitiḥ* | NABC *tathā hi* | **660** NABC *prajñayā hi vidhāriṇyā* (ABC *visā°*) *yo dhanena* (C *yatnena*) *balena* (in B aus *kulena* k.) *va* (C *ca*) | **661** O *putriṇā* | **662** COEI *āpāta°* | B *āpāmāntra* (*āntra* wieder getilgt) *saundaryyaḥ* | A *°saundaryyaṃ* | NABC *vidyate* statt *jāyate* | **663** NABC *durlabhosau* (A *°bho hi*, C *°bho yo*) *khalo janaḥ* | **664** N *ucyamāne* | H *na kiñcid damanaka ūce* | O om. *na kiṃcid* | FHO *sthāne hy etat*, AC *karaṭaka āha*, B *tathā hi* vor Str. 140 | **665** A *°mukha sa varṇṇaś śa°* | I *cakitadṛṣṭis* | NABC *śaṃkitadṛṣṭis samāptas* (ABC om. *samāptas*) *samāpatitadehaḥ*, B *samāpataddehaḥ* | **666** C *kṛtavān sa katham api trāsitapuruṣaḥ* | NAB *svakarmavitrāsitaḥ* (A *°ta*); I *svadharmmasantrāsitaḥ* | **667** A *karaṭakaḥ* vor *sādhu* | NABC *ucyate* nach *cedam* | Statt *sādhu cedam* FHO: *punaḥ karaṭakaḥ* ‖ *ativaidagdhyaṃ hi doṣaya* | *tatha coktaṃ* (O *ca* statt *coktaṃ*) | **668** NAB *duṣṭabuddhis subuddhiś ca* | N *dhīnmato mama*, A *hi matau mama*, B *dhīmato ssutau*, darüber von demselben Schreiber *dinmukho mama*, C *dhīrgatau mama* statt *vaṇigātmajau* | **669** O *pūtreṇātipāṃḍityāt* | I *cātipāṇḍityāt* zu *cāpy apā°* korr. | N *suputraś cātipāṇḍityāt*; AB *svaputrasyātipaṇḍityat* | C *dhūrttena* statt *dhīmena* | **670** EI *damanaka aha* | NABC *katham etat* | NA *karaṭakobravīt*, BEI *karaṭaka āha* | **671** EI om. *priyasuhṛdau* | HO *duṣṭa° priya° vaṇi°* | FHO *prativasataḥ* | NA *paṭṭaṇe priya° vaṇikputrau staḥ* | *tāv* (A *tāvad* statt *tāv*) *a° duṣṭabuddhisubuddhināmānau gatau* | B *kasminścin nagare priyasuhṛdau duṣṭabuddhidharmmabuddhināmānau vaṇikputrau vasataḥ* | *tau dhanārjanārtthaṃ*

deśāntaraṃ gatau | C asti kasmiṃścit pattane priyasuhṛdau vaṇikputrau duṣṭabuddhidharmabuddhināmānau tau usw. wie B | **672** A tatra subuddhinā | H kalād eva | NAB om. kathaṃcit tatkālad eva; C dafür akasmād eva, E kalena | FIH pūrṇa | NABC dīnārāpurṇaṃ (A nārāpūrṇṇaṃ) bhāṇḍaṃ (AC add. prāptam, B add. ekaṃ prāptaṃ) yācitavān (BC om. yācitavān) | **673** FHO labdhaṃ | Nach prāptaṃ BC itareṇa na (C netareṇa) kiñcit prāptaṃ | Dann B atha dharmabuddhinā atisauhardrat duṣṭabuddher, C dharmabuddhinā cātisauhārdād durbuddher usw. wie N | I tena cāpi sau° | NABC duṣṭabuddher (C durbuddher) abhihitaṃ vayasya dīnārāṇāṃ (B dīnārabhāṇḍaṃ; C add. sahasraṃ) prāptaṃ mayā tad | BC ato gṛhītvā nagaraṃ gacchāvaḥ iti (A add. prati; B add. niścitya) vicalitau (BC calitau | **674** I bravīṣi statt 'bravīt | EI om. tān eva | EI gṛhaṃ | EI etau | I calitau | C atha nagarasamīpe | B nagarasya samīpe | **675** O subuddhir | NABC abhihitaṃ statt dharma° abhi° | NABC bhadra dīnārān ihaiva (C dīnārāṇi, om. ihaiva) nikṣipya kāṃścid (C kāṃścit) gṛhītvā nagaraṃ praviśāvaḥ (B gacchāva iti, C gacchāvaḥ) | tenoktam (C tena coktaṃ) usw. Z. 678 | E tvaṃ statt sarvaṃ | E gamaṇaḥ | **676** EH om. śṛṇvanti | E vādhurṣyavyājena | **677** EI dīnārān | EI om. ihaiva | EI vṛkṣād adhaḥ | EI om. kāṃścid gṛhītvā | O bhṛ(-hi)tvā [so!] | **678** FEI gacchāvaḥ, HO gacchāva, aber durch sandhi vom folgenden iti getrennt | EI om. iti | tenoktam | I yathā va statt yathâha | NBC yathā bhavān manyate | Dann NA tathaiva karomīti vṛkṣamūle (A vṛkṣasya mū°) nītvā nagaraṃ (statt nagaraṃ A kāṃścit gṛhītvā gṛhaṃ) praviṣṭau |; BC tathā (C tathaiva) karomīti tato (C om. tato) vivikte (C vivikte) kasmiṃścid vṛkṣamūle (C add. garttaṃ kṛtvā khanitvā nikṣipya kṣipraṃ (C om. kṣipraṃ) gṛhaṃ praviṣṭau; dann NABC evaṃ (C om. evaṃ) gacchati kāle duṣṭabuddher adhārmikatayā eṣā (B evaṃ; C om. eṣā) buddhir utpannā | ahaṃ eva tān (BC om. ahaṃ eva tān) dīnārān gṛhṇāmīti (A add. evan); dann NA niścitya gatvā gṛhītavān (Z. 681); BC tato duṣṭabuddhir dīnārān gṛhītvā svagṛhe sthāpitavān (C nikṣiptavān) | tataḥ katipayadivasānantaraṃ (C katipayair divasaiḥ) duṣṭabuddhir (C °ddinā) ddharmabuddhim āha (C °ddhir abhihitaḥ) he vayasya dīnārān (C °rā) ihaivânīyantām iti | tenâtisvacchayā (C °svacchatayā) tathaivânuṣṭhātuṃ gate dharmmabuddhis tatra (C om. dha° tatra) dīnārān (C °rā) yadā nâpaśyat (C na dṛśyante) tadā duṣṭabuddhau sandehaṃ kṛtavān (C om. tadā einschl. bis kṛtavān einschl.) | tvayā apahṛtaṃ tvayā apahṛtam iti parasparaṃ vivādaṃ (C visaṃvādaṃ) kṛtvā rājakule niveditaṃ (C add. tatra) dharmmādhikṛtaiḥ usw. Z. 686 | **679** FHO gatau | EI om. atha und ca | H adha tatra cāto snehena tau tiṣṭhataḥ | I atha vor tiṣṭhataḥ | O ins. tau vor tiṣṭhataḥ | EI om. tataḥ | HO °nâdhārmi du° eṣā | **680** EI upagata | EI om. dīnārān | E grahiṣyāmi, I grahiṣyāmi | **681** EI om. rātrau gatvā | EI jagrāha | FHO tataḥ vor katipaya° | HO °dinaiś | I °divasair, om. ca | A subuddhir | Nach abhihitaḥ **682** NA he vayasya dīnārā (A °n) ihaivâ (A °va) . . . . (A nīyantām iti | tenâtis)vacchatayā ta. (A tathaiva)nuṣṭhitam ‖ gatvotpāṭyamāne (A garttotpāṭyamāne) yadā na dṛṣṭo bhūt (A dṛśyate) tadā tvayâpahṛtaṃ (A om. tvayâ°) tvayâpahṛtam iti parasparaṃ vivādaṃ (A vidāṣaṃ) kṛtvā rājakule niveditaṃ ca (A om. ca) (Z. 685) | Nach iti E tena sākṣāt tad evânuṣṭhitaṃ, I tenâpi sākṣāt tathaivâ°; beide gatvā usw. | **683** I āhatosmi statt hā ha° | **684** EI om. so 'pi | EI duṣṭabuddhinâpihitaṃ, om. iti | EI om. evaṃ | EI parasparaṃ vivadantau | **685** I rājño | E nivedayiṣataṃ, I nivedayataṃ | E paṃcadivaso, I divaso | O paṃcarātrovadhikaḥ kṛtaḥ | NAB om. tatra; dann: NABC dha° (A °teḥ) paṃcadivasāvasaraḥ kṛtaḥ | Dann C tato dharmādhikṛtaiḥ pṛṣṭe dharmabuddhir apahṛtavān iti duṣṭabuddhinâbhihitaṃ sākṣi

mamâsta dharmādhikṛtair uktaṃ kas sākṣī; NAB: *tathā ca* (A *a* statt *ca*) *dharmabuddhinâbhihitaṃ* (B *duṣṭa°*) *sākṣī mamâsti idānīṃ pṛcchatāṃ* ‖ *tair u°* ‖ *kas sākṣī* usw. Z. 687 | **686** H *sākṣī tu mâsti* | EI *mamâste* | FE *pṛcchatāṃ* | EI om. *iti* | **687** I *sākṣiḥ*, om. *kaḥ* | C *duṣṭabuddhir āha* | BEI om. *sobravīt* | H *vṛkṣa* statt *vṛkṣasya*, O om. *vṛkṣasya* | B *mūlasthopitan* | C *nikṣiptaṃ*, om. *dhanaṃ* | NEI om. *dhanaṃ* | EI om. *vṛkṣa* | EI *sākṣī*, om. *iti* | NAB *sa eva vṛkṣas sākṣī*, om. *iti*; C *sa vṛkṣas sākṣīti* | **688** E *sākṣiṇaṃ*, I *sākṣiṇi* | E *pratipādayeti* | I *śvo*, om. *dine* | C *tac chrutvā dharmādhikṛtaiḥ vismayād abhihitaṃ* | NABC *abhihitaṃ* statt *uktam*; dann *bhavatu parasmin divase* (ABC *dine*) *pratipādayiṣyasīti visarjitau* usw. Z. 689 | **689** C *tato* vor *duṣṭa°* | EFI *ca* hinter *duṣṭa°* | C *yācitaḥ pitā* | **690** BC *hastagatadīnāras* (C *°rā*) *tava vāṅmātreṇāsmadīyā bhaviṣyantīti* | *pitā katham iti* | *duṣṭabuddhir āhā* (C *aha*) | *tasmin* (C *asmin*) *vṛkṣakoṭare rātrau praviśyâdṛśyabhūtena sthīyatāṃ* (C *tvayā sthātavyam*) usw. Z. 691 | HO om. *iti* nach *bhavanti* | NA *tava* vor *bhavantīti* | Nach *bhavantīti* **691** NA: *tasmin vṛkṣa-* (A *vṛkṣe*) *koṭare rātrau praviśyâtmībhūtena* (A *praviśya adṛśībhūtena*) *sthīyatāṃ prātair* (!) *dharmā°* usw. Z. 692 | EI *asmin koṭare* | EI *praviśya sthite pra°* | H *°śyâdṛśībhūya* | **692** EI om. *tad* | C *pṛṣṭe dharmabuddhinā gṛhītam iti tvayā vaktavyaṃ* - *pitā* · *naṣṭāv āvāṃ* · *vinaṣṭam asmatkulaṃ* – *katham iti cet upayañ* usw. Z. 694 | AB *pṛṣṭe adṛṣṭena tvayā* (B om. *tvayā*) *dharmmabunā* (B *°budhinā*) *gṛhitam* (B *gṛhītam*) · *iti vaktavyam* | *pitā āha* (B *pitāhā*) | *naṣṭavān aham* (B *naṣṭāv āvāṃ*) | *vinaṣṭam asmatkulam* · *yatkāraṇam* (B *katham iti*) | N *pṛṣṭe dharmabuddhinā gṛhītavyam iti vaktavyaṃ* ‖ *pitâha* ‖ *naṣṭâvāṃ*[2] .. (nach der vom Schreiber beigesetzten Ziffer fehlen 2 akṣara) *naṣṭam asmatkulaṃ* | *yatkāraṇam* ‖ *upāyaṃ* Z. 694 | **693** EI om. *tatkaraṇāt* | **694** N *cintayet* | NABC *py apāyam api cintayet* | **695** C *bakān paśya tu sarpasya babhruṇā bhakṣitān sutān* | N *paśyate* | N *°mūrkhasya* ..... *kā bhakṣitās sutāḥ* | BA *babhruṇā bhakṣitās sutāḥ.* | E *babhṛtā* | **696** NAEI *putra āha*, C *duṣṭabuddhiḥ* | NABC *katham etat* | AB *pitā prāha*, C nur *pitā*; E om. *pitâha* | **697** EI om. *yāvanty* | Statt *tāvanty eva* EI *yāvanti tāni sarvāṇi* | C *nivasataḥ*, AB *vasataḥ* | N *ka° vṛ° bakakadambakaṃ prativasataḥ* (aus *°ti* korr.) | B *santi tāni tāvanty eva* | C *tayor apatyāni sarpo bhakṣayati sma* | **698** I ins. *ekadā* nach *bhāryam* | H om. *atha punaḥ* und alles Folgende bis *akathayat* einschl. Z. 700 | NABC *bhakṣayati sma* | *atha* (C add. *punaḥ*) *prasūtayāṃ bhāryāyāṃ apatyāni* (C *aṃḍāni*) *kathaṃ jīvāmīti* (A *°mīti*, B *jīvayāma iti*, C *jīviṣyantīti*) *udvigno* (B *udvignamanā*, C *udvignamanāḥ*) *bakas sarastīraṃ gatvâcintayat* (Z. 699) | **699** EO om. *bakaḥ* | O *tatrāpi* statt *tatra* | E *uktaś*, I *uktaṃ* statt *pṛṣṭaś* | NABC *tatra priyakulīreṇa dṛ° pṛ° ca* | NABC *kim* statt *kim iti* | **700** C *udvignamanā* | EI om. *iti* nach *bhavān* | C *vṛttāntaṃ sarvam*, NAB *vṛttam* (AB *vṛttāntam*) *aśeṣam* | C *kulīraḥ* statt *sa aha* | EI om. *bhadra* | **701** EI om. *tvaṃ* | NABC *kathayiṣyāmi* (ABC *°mīti*) ‖ *tasmin* (C add. *eva*) *vane* (C *sthale*; C add. *tvaṃ*) *nakulavivarād ā° matsyān sarpavivaraparyantaṃ* (C *sarpa° ma°*) *vikira* (B *vikara*); B add.: *sarpo nāśaṃ gamiṣyati* | O *viracayate*, I *racaya* | OH *tena tathaivâ°* | **702** C *tatbhakṣaṇadvāreṇa nakulas sakalaṃ sarpakulaṃ bhakṣyati* (darüber *yiṣyatīti*) *tenâpi tathaivânuṣṭhite nakulopi nirgatya matsyapaṅtiṃ sarpakulaṃ ca bhakṣayati sma* ‖ *tathaiva tadapatyāni ca bhakṣayat* | A *vivarān* vor *nirgatya* | NAB *nirgatya matsyaparamparān* (B *matparamparāṃ*) *bhakṣayatā sarpopi bhakṣitaḥ* (A add. *tathaiva*) | *tadapatyāni câbhakṣayat* (B nach *bhakṣayata* (so!): *sarpakulañ ca tadapatyāni ca bhakṣayati sma*) | EI *bakasutā* statt *tadapatyāny*, und **703** *bhakṣitāḥ* | **704** NA *upāyaś cintanīya iti*, BC *upāyaś cintayann iti* |

I om. *api* nach *chrutvā* | B *tac chrutvāpi* | A *duṣṭabuddhinā* **705** *balātkāreṇa* ... *nikṣiptaḥ* | *prabhate dha° gṛ°* (om. *āgatya*) *dharmavacanai* | NC *pitā balena*, B *pitā balād* | BC *sthāpitaḥ* statt *nikṣiptaḥ* | N om. *vṛkṣakoṭare* | FHO ins. *atha* vor *prabhāte* | O *dharmādhikṛtaiḥ tan gṛhitvā°* | Nach *prabhate* B *dharmmādhikṛtas tadvṛkṣamūlam āgatya dharmmaśastreṇa śapathapurassaraṃ vṛkṣam apṛṣṭaḥ* | *tato vṛkṣakoṭarat kaścid vāṇī nissasāra* | *dharmmabuddhinā apahṛtā dīnāra iti* | C: *dharmādhikṛtair agatya vṛkṣamūlaṃ dharmaśastreṇa śapathapurassaraṃ vṛkṣe vṛkṣakoṭarāt kacid vāṇī nissasāra* ‖ *dharmabuddhinā dīnāra apahṛtā iti* | **706** NA *śrācitad* (A *°te*) *vanaspater* (A *°te*) *nnirgatā* (A *nnisṛtā*) *vāk*. *dharmabuddhinā tad dhanaṃ gṛhitam iti* | EI *tadvṛkṣasyāntare* | E om. *tad dhanaṃ*; I *dharmmabuddhinā dhanaṃ* (om. *tad*) | **707** EI om. *katham etat* | B om. *alaukikam* | HOC *alaukikam asatyam* | NABC *āpāditaṃ*, NAC om. *iti* | **708** EI *tad imam eva* | NA *tad ahaṃ nirupayāmiti nirūpite vṛkṣa*(A *vṛkṣe*)*koṭaraṃ dṛṣṭvā tatrāgniṃ nikṣiptavan*; B *tato dharmmādhikāriṇaḥ samyak nirūpayāma ity etad āścaryyam iti* | *tṛṇāni vṛkṣakoṭare nikṣipyāgniṃ prakṣiptavantaḥ* | *tato duṣṭabuddheḥ pitā dhūmāhato nisṛtavan* | *tatas savismayais sarvvai pradṛṣṭaḥ* | *tenoktaṃ* | *kūṭa° duṣṭa° balād itthaṃ kāritosmīti vadann eva pañcatvaṃ upāgataḥ* | *tato rājājñayā dharmmabuddhaye tad dhanaṃ dāpayitvā duṣṭabuddhiṃ śūle nikṣiptaḥ* | C *tad ahaṃ samyan nirūpayāmīti vṛkṣakoṭare tṛṇāni nikṣipyāgniṃ prakṣiptavān* | *tato du° pi° dhūmamohito nissṛtavān savismayair dharmādhikṛtaiḥ sarvair dṛṣṭenoktaṃ* = *kūṭa° du° itthaṃ kāritosmīti vadann eva pañcatvam upagataḥ* | *tato rājapuruṣāḥ dharmabuddhaye tad dha° da° duṣṭabuddhiś ca rājājñayā śū° ni°* | HO om. *eva* nach *imam* | Nach *vṛkṣakoṭaraṃ* EI *dṛṣṭvā* | Nach *iti* H *duṣṭabuddhir iti ni°*, O *vṛkṣakoṭaraṃ nirikṣya* | **709** NA *duṣṭabuddhipitā* | A *dagdho* | NA *patitaḥ* | EIH om. *tataḥ* | I *satvair* statt *sarvair* | NA *ta° savismayais sarvaiḥ pṛṣṭena tenoktam* | ......*ṇā* (A *kūṭakāriṇā*) *itthaṃ kāritosmīti* (A add. *vadann eva pitā*) *paṃcatvam upagataḥ* | *duṣṭabuddhi* (A *°ddhiś*) ...... (A *rājña*) *śūle nikṣiptaḥ* | **710** H *tena coktaṃ* | EI om. *asmin* | **711** FO *upagamat*, H *upagamat* statt *upagataḥ* | EI om. *tato* | **713** NA *duṣṭabuddhis subuddhiś ca* | BC *duṣṭabuddhir iti* | C om. *ity akhyāya* | NA om. *punaḥ* | **714** NA *ati*... (A *atipāṇḍityāt*) *vināśitaṃ* | BC *atipāṇḍityāt svakulaṃ vināśitam iti* | FHO *tvaya* vor *svakulam* | I *kulaṃ* | I om. *tathā ca* | **715** B *jalavijalāntā* (zu *jaladhija°* korr.) *nadya* (zu *danyaḥ* korr.); C *jaladhijalāntā nadyaḥ* | I *strichedāntāni* | C *bandhunidhanāni* | **716** N *paiśunyantaṃ guhyaṃ duṣṭāntāni*, A *piśunāntaṃ guhyavacanam*; BC *piśunajanāntaṃ gūḍhaṃ* | O om. *ca*, I *hi* statt *ca* | **717** B *sarvvadha* vor *mamāpi* | BO om. *yataḥ*; in O ist es vom Korrektor nachgetragen | N *tava* ... *tād* | C *ma° ta° caritad atyahitaṃ* =; dann Str. 144 | **718** B *bhogit* statt *mā gāḥ* | b in B: *yenāha virasīkṛtaḥ* | AC *ayam* (C *bhayaṃ*) *me pūrvasaṃskṛtaḥ* | N *mārgāt piśunavisraṃbhabhayaṃ me purvasaṃskṛtaḥ* | **719** E *cirakalāvakirṇopi*, I *bahukālavakīrṇopi*; FHO *cirakaloṣitaś cāpi*; A *cirakalopajīrṇo*; BC *cirakālena jīrṇṇopi* (C *cīrṇopi*) | C *dahaty eva* | **720** C *abhigamyo*, NAB *adhigamyo* | H *śaṭhasya pra°* | NABC *śaṭhe cāpramādinā* | NAC *bhavitavyam* | O *bhavaṃ* | **721** EI *mūrkho ṛjur*; in F über *hy* ein *py*; O *mūrkhopy ṛjur* | B *mūḍho ṛjur api vandhyo* | C *mūrkho ṛjur atha ramyo* (so!) *varjyo mūrkhais saṃgas sada tyajyaḥ* | Der 4. Pāda in EI: *mūrkho vidvān śaṭhas sadā varjyaḥ* | NA *na mūrkho vibhur* (A *mukhojjur*) *abhigamyo* | NAB *mūrkhasaṃghas sadā tyajyaḥ* | **722** Statt *adya yas tvaṃ* IE *tatha* | C *tad adya svaminam* | Nach *nayasi* BC *tatas* (C *yatas*) *tava sarvvaṃ tṛṇayate* | NAB *tat yat svaminam imaṃ* | A *nayami* | NAI *tava* statt *te* | **723** I *yadi* statt *yatra* | I *badhanti* statt *kha°* |

NABC *khadanti mūṣikā* (ABC *°kāḥ*) | O *muṣikāḥ* | **724** EI *iha* statt *tatra* |
HO *tatra rājan* | E *harebhyono* | NA *tatraiva vahane* (A *harata*) *cchyeno* | B *ta-
traiva cāharac chyeno* | C *tatrāha rajyeno darakaṃ* | N *darakaṃ* | **725** NABC
katham etat | NA *sobravīt* | C om. *karaṭakaḥ* | EI *karaṭaka āha* | **726** EI om.
asti | NABC *paṭṭaṇe* | N om. *kṣiṇavibhavo* | C *vaṇik kaścit* | FO *lohasahasratulaṃ*,
H *lohasahasramalāṃ* | NA *sa ca priyasuhṛdi dravyarjanāya lo°* | BC *sa ca priya-
suhṛdi lohasahasra* (C add. *sya*) *tulaṃ nikṣipya dravyārjanaya deśāntaraṃ gataḥ*
(C *prāyāt*) | **727** B *kiñcid aprāpya* | AC *sa ca mandabhāgyān na kiñcid apraya*
(C *prāpya*) *pratinirvṛttaḥ* (C *nirvṛttaḥ*) | *tatas* usw. wie N | N *mandabhāgya-
tayā* .... | NABC *tatas suhṛdaṃ lohatulām* (B *lohasahasratulām*) *ayācata* |
728 N *tu*... *bravīt* | BC nur *sobravīt* | O om. *mūṣakair bhakṣiteti* | NABC
muṣikair | **729** HO om. *iti* nach *apurvam* | EI *sa evopāyat* | IE *tatputreṇābhy-
añjanasnānārtthaṃ* | NA *asāv acintayat* | *kim idam apūrvaṃ* (A *purvaṃ*; A add.
yat) *lohasahasrasya* (A *lohasahasra*) *tulā mūṣikair bhakṣiteti* | *tadanantaram tatputraṃ
snānārthaṃ tailādikaṃ grāhayitvā* (A *gṛhitvā*) *snātuṃ gataḥ* | *tasya putraṃ su-
guptaṃ* (A *sa guptaṃ*) *kṛtvā tadgṛham āgataḥ. kvāsau dāraka iti pṛṣṭosau śyene-
nāpahṛta ity abravīt* (Z. 731) | BC *asāv apy acintayat* | *kim idam āścaryyam*
(C add. *lohasahasratula mūṣikair bhakṣitā*) *iti* | *evaṃ gacchati kāle tatputraṃ tailā-
bhiṣiktaṃ* (C *tailābhyaktaṃ*) *svena sahamanartthaṃ* (C *snanārthaṃ* statt *sve° sa°*)
gatavantaṃ gṛhitvānyatra guptaṃ kṛtvā tatgṛham agataḥ | *gṛhiṇyā kvāsau dāraka
iti pṛṣṭaḥ* | *abravīt* | *tavāsau dārakaḥ śyenenāpahṛta iti* ‖ *tac chrutvā* usw. wie N
Z. 731 | **730** EI *tatosya* statt *tatra tasya* | O om. *putram*; der Korrektor trägt
es nach | **731** I *śyenāpahṛta* | O *śyenenāpahṛtam iti*, om. *abravīt* | E *śyenapahṛta
iti tenāpy* (H *taiścā* statt *tenāpy*) *abhihitaṃ* ‖ *katham*, H *śyenenāpahṛta iti taiś
cābhihitaṃ kadham* usw. Z. 734 | I *dārakavinaśād udvignamanā* | NABC *tac
chrutva dārakapitā dharmāsthānaṃ gatvā* (BC add. *krośaṃ kṛtavān*) *trayadhvaṃ*
(A *trāyadhva*) *trāyadhvaṃ* (B add. *iti*) *mama putronena* (AC add. *durātmanā*,
B *duṣṭātmanā*) *vināśita* (A *vināśa*, B *vināśita*) *iti* | (B add. *kathan*, C *atha*)
dharmādhikṛtair api pṛṣṭaś cāsāv (B *so* statt *cāsav*; C *pṛṣṭosāv*) *abravit. śyenenā°*
usw. Z. 733 | **732** I nur einmal *paritrāyadhvam* | **733** O add. *mama* vor *dārako* |
I *pṛṣṭaḥ* | **734** B *kim* statt *katham* | NAC *alaukikaṃ* | *asāv āha* | B *asāv āhā* |
A om. *kim atra citram* | B om. *kathaṃ* | EI *lohasahasraṃ* statt *°tulā* | H *bhakṣi-
tatvāt*, om. *tac chrutva* | EI *abhihitaṃ* statt *uktam* | B *°tulām mūṣikair bhakṣitā
khalu* | *tac chrutvā dharmmādhikāriṇaḥ samādhānañ cakruḥ* | *tvaṃ lohasahasratulām
ānyya asauv api tava darakam āniyyatīti* | *tatas tau* Z. 736; C: *kathaṃ lohasa-
hasrasya tulā muṣikair bhakṣitā= etac chrutvā tair adhigatārthair uktaṃ samar-
payāsya lohasahasratulaṃ ayam api darakam ānayati - tatas tau* usw. wie N |
AN *citraṃ yat lohasahasrasya tula mūṣikair bhakṣitā* (A *bhakṣiteti*) ‖ *tair adhiga-
tārthais tac chrutvoktaṃ samarpayāsya tulām iti* (A add. *a lohasahasram api*,
om. *iti*) | *ayam api dārakam ānayatu* ‖ *tatas tau tathaivānuṣṭhitavantau* | **735** EI
bhakṣitam | EI nur *tulām*; FHO *lohatulāsahasram* | **737** C *tatohaṃ bra° tulām
iti* | B *tulaṃ lohasahasram iti* | Vor Str. 147 FHO *atha vā* | **738** I *sulabhas*
statt *saphalaḥ* | NABC *tu* statt *hi* | H *neti* statt *vetti* | **739** H *hi* statt *tu* |
NAC *upadeśena kiṃ tava*, B *upadeśan tu kiṃ tava* | **740** Vor *trayā°* FHO *ataḥ* |
BC *trayāsmākam saṃyogam* (C *°yogopy*) *anucitaḥ* | Nach *anucitaḥ* AB *yataḥ* |
741 HO *guṇavān puruṣo* | NABC *puruṣas tāṃs tān* | dann NO *guṇāguṇan sā-
dhusaṃparkān*; A (om. *guṇāguṇān*) *sāddhvasādhusamaparkkān* | B *guṇadoṣān* |
C *guṇaguṇan sadhvasādhusaṃparkat* | **742** A *java* statt *iva* | **743** NB om. *api*

ca | **744** NABCEI om. Str. 149 | H *i° a° bhramaśaḥ parvaṃ parvaṇi* usw. | **746** N *yad akāryam eva tan na* | C om. *akāryam eva* | **747** E *ca bādhdair* | I *parayā ca tṛṣāpi bā°* | C *prabodhitai nṛbhī ra°* | NA *parayātra* (A nur *parayā*) *tṛṣaya* | NAB *prabudhitair na hi* (in B *hi* aus *bhir* korr.) | B *arthyāgatam* | **748** A *karaṭaka* [neue Seite] *au piṃgalasamīpaṃ gatau* | NAB *ca* statt *tu*; C om. *tu* | C *saṃjīvakaṃ vyāpyantastāpenāvatiṣṭhate* ‖ *kaṣṭam idaṃ nṛśaṃsam āpāditam* ‖ *uktam ca* usw. Str. 151 | NAB *vyāpādyāvatiṣṭhate* ‖ *piṃgalaka āha* ‖ *kaṣṭam idam atinṛśaṃsam* (B *atidṛśaṃ satvam* statt *atinṛ°*) *āpatitam* (A *atinṛśaṃsāpatitam*; B *upāditam* statt *āpatitam*) ‖ *uktaṃ ca* (Z. 750) | **749** H *san viśvasya* | I *iti* nach *āpatitam* | EI om. *dvitiyam* einschl. bis *vyāpāditaḥ* einschl. | H *tvadiyaṃ* statt *dvitiyaṃ* | **751** B *daivat* statt *daityaḥ* | B *naitad* statt *neta* | A stellt *ed* vor *ab* | A *ca evāyam āttaśri* | N *evāhati* | E *evārhate* | **752** A *saṃvṛddha*, BC *saṃvarddyaḥ* | C *na sāmpratam* | **753** NABC om. *api ca* | **754** A *bhūmaikadeśasya*, B *bhṛtyakadeśasya*, N *bhṛtyaikadeśasya* | **755** EI *no* statt *vā* | EI *praṇāśāḥ* | **756** IABC *bhṛtyapraṇāśān*, N *bhṛtyapraṇāśaṃ* | **757** B *vibhūtis* zu *hi bhūmis* korr. | NA *hi*, FHO *ca* statt *pi* | **758** E *damanaka āha* | H *udāharati* statt *yad arātiṃ* | EI *saṃtapyata* statt *saṃ° kri°* | C *da°-eṣa tāvat anayaḥ* = *yad arātiṃ hatva saṃtapaḥ kṛta iti* | B *damanaka āhā* | *eṣa eva tāvad anyāyaḥ* | *gatā* (zu *yada* korr.) *gatvā* (zu *hatvā* korr.) usw. | NA *damanakaḥ* ‖ *eṣa etāvad eva vada nyāyaḥ* (A *evānyayaḥ* statt *eva vada nyāyaḥ*) *yad a°* | FEI om. *uktaṃ ca* | **759** H *hitā* statt *pitā* | I *yad dhi va bhrātā* | **760** O *prāṇidoṣakaro* | EIB *rājñā* | O *bhetavyo* | HAB *bhūmim* statt *bhūtim* | EIB *icchatā*, in B aus *icchatāṃ* korr. | **761** FHOEI *brāhmaṇa* | NA *brāhmaṇasarva*....(A °*bhakṣa*) *strī* | B *sarvabhakṣa* | **762** C *sakhāyaḥ* | **763** H *pratito* statt *pratīpo* | C *dhiyataḥ* statt *dhikṛtaḥ* | **764** FHO *yaś ca* statt *satsu*, I *yatsu*; B *satsu* zu *yas tu* korrigiert | NA *tyājyā amī satsu kṛtaṃ* (A *yo sukṛtaṃ*) *na* (A *vi* statt *na*) *vetti yaḥ* | C *ṣaṭsukṛtaṃ na vetti yaḥ* | **765** ABC om. *na* | B *mattyaprakṛtināśakyaṃ* korr. zu *manuṣyakṛtibhiś śakyaṃ* | B *rājña rājyaṃ praśāsituṃ* | C *manuṣyaprakṛtinā śakyaṃ rājñā rājyaṃ praśāsituṃ* | NA *śakyaṃ rājyaṃ rajñāṃ pra°* | **766** I *yopi doṣo manuṣyāṇāṃ ta eva nṛ° guṇāḥ* | AH *nṛpate* | **767** C om. *api ca* | **768** CI *puruṣā* | NA *priyavadita ca* | **770** HO *nityapriyā pra°* | NAC *nityavyayapracu°* | **771** AC *veśyāṃganeva* | **772** EI *piṃgalakaś ca pra°* | FHO *prativasati sma* statt *āsīt* | NABC *iti damanakena paritoṣita* (BC °*ḥ*) *svapra*..... (AB °*kṛtiparivṛtaḥ*, C *prakṛtiparivṛtaḥ*, BC add. *piṃgalakaḥ*) *pūrvavad* (C om. *pūrvavad*) *rājyasukham* (B *drājyam*) *anubhavann āste* | **773** HO *samaptaṃ mitrabhedo nāma pradhamatantraṃ* | NABC *iti mitrabhedaṃ* (B °*do*) *nāma prathama*(C add. *ṃ*)*tantraṃ* (B °*tras*) *parisamāptam* (B *samaptaḥ*) | FHOEI add. *asmin tantre* (HO *tantresmin*) *kathā ekaviṃśatiḥ* | Dabei ist die Rahmenerzählung mit eingerechnet, und *abc* unserer 3. Erzählung sind als selbständige Geschichten erzählt. | A add. *śrī*(?)*śrir astu* | AI add. *hariḥ om* | **774** NA *atha mitraprāptikaṃ nāma* (A *mitraprāptinnāma*) *dvitiyatantram ārabhyate yasyāyam adyaślokaḥ* | **775** I *vittahīna-ya*..*mantas* | **777** N nur *tatha hi* | A *rājaputrā āhuḥ* | A *katham etat* | A *viṣṇuśarmmaṇābravīt* | **778** NA *asti* nach *mahan* | I *mihilāropyannāmanagare*, N *mahilāropyanagare*, A *mahilarūpyanagare* | A *śālmalīvṛkṣaḥ* | O *śālmalīvṛkṣaḥ* | FHO *ca* nach *tatra* | **779** FHO *vayasarājaḥ* | NA om. *sma* | FHO *sa ca ka°* | NA *ghoraṃ* statt *krūraṃ* einschl. bis *atighoraṃ* einschl. | EI om. *krūraṃ* einschl. bis *atighoraṃ* einschl. | **780** HO *atighoravyādham* | EI om. *taṃ dṛṣṭvaivam acintayat* | N *cintayām āsa* | A *duṣṭātma* | EI *mam apahariṣyatīti* statt *kariṣyatīti* | **781** A om. *iti*

nach *karişyati* | N *evam*, A *enam* statt *etad* | I *paraṃ* (statt *pari*) *tarkayāmīti paśyan* | NA om. *iti pa° sthi°* | **782** NA *avakırya* (A *avakiyya*) | A *dūre nihṛtam avasthitaḥ* | NA *tatra* nach *atha* | **783** HO *tajjala°* | E *tam apy aviśat* | EI om. *kālapāśair iva* | NA *°rāja* (A add. *saparivaras*) *tasmin jālamadhyagatadhānyakaṇa*(A add. *ma*)*pratilobhitamatir avapatat* (A *apatat*) | *tatra ca jālapāśair niravaśeṣaṃ baddhaḥ* (A *baddhāḥ*) | **784** NA *hṛṣṭamanā adhāvat*, AH *°manādhāvat* | FEI *hṛṣṭamanās taṃ dṛṣṭvādhāvat* | O *adhāvat* | **785** N om. *ātmīyan*; A *ātmanucarān* | N *prāha* | EI *mahān antika* (I *antaka*) *āgataḥ* | NA *apāya eva* (A *eṣo* statt *eva*) *mahān asmākam apatitaḥ* (A *ā°*) | **786** NA om. *asmābhir* nach *sarvair*; HO fügen es hinter *gamyatām* ein | EI *yugapat* statt *ekībhūya* | NA om. *kham* | A *ekibhūyotpatya* | HO *utpatya* | I *kham utpatat sudūraṃ* | H om. *tair* | **787** EI *abhūtapūrvam* | EI om. *vicintya* | H *ananughātapūrvam* | N *lubdhakopy atyapurvam iti vi°*; A *lubdhakopy adṛṣṭapūrvam iti vi°* | NA *eva* statt *evam* | **788** A *saṃgatās* | A *haranti me mama* | **789** O *yathā* | FIHO *nipatiṣyante* | O *tathā*, E *tadhā*, N *sadā* statt *tadā* | **790** NA *sudūram utplutyâtmiyais* (A *utpatyâ°*) *sārddhaṃ* (A om. *sā°*) *śighraṃ gataḥ* ‖ *laghu°* | NA *koṭarād* statt *kautukād* | **791** NA *anapekṣyaiva* | NA ins. *ciram* vor *apaśyan* (A *apaśyanti*) | H *niścitya* statt *niḥśvasya* | **792** N *tha* statt *'pi* | A *ātmānucarān* statt *tān evam* | NA *asti mama suhṛd dhiraṇyako nāma mūṣikaḥ* | (A add. *rājā* ‖) *sa câtra prativasati* | *tatra gacchāmo nipatyatām* (A *nipātyatām*) ‖ *sopy asmākaṃ pāśāṃś chetsyati* (A *chetsyatīti*) ‖ *tatheti* | **793** O *bhedayiṣyati saḥ* | EI om. *te* hinter *tatheti* | **794** EI om. *atha* vor *nītijño* | H *pakṣasamūha°* | A *sa* statt *san* | **795** NA *bilamukham āropya* | NA *sopy atha suhṛdvacanād āśvasitamānasas sasaṃ°* (A *saṃbhramannirgatya*) | **796** A *adhikam ādareṇā°* | N *ādareṇâ°* statt *adhikādareṇâ°* | NA *sakhe kim* statt *sakhedam* | **797** E om. *idam* vor *abravīt* | NA *idam ity aha* | (A add. *sakhe*) *vijñātanikhilakaryasya tavâpi iyam avasthā* | EI *sa āha* | **798** I om. *bhadra* | NA *sa āha* ‖ *kim anena pr°* | EI om. *vidvān asi* | H *vidvān api* | **799** A om. *yadā ca* | **801** A om. *tadā ca* | **804** NA *sadaśād yojanaśata* (A *°tāt*) | E *āmiṣaṃ vīkṣate khagaḥ*; darüber die Lesart des Textes. Aus der Kollation ist nicht ersichtlich, wie F liest, da keine Variante angegeben ist. Vermutlich soll die doch wohl als Korrektur aufzufassende übergeschriebene Lesart gelten. | **806** EI *gajavihaṃgabhujaṃgama°* | **808** N *saṃprapnuvantaḥ kṣatiṃ*, A *saṃprāptyavantaḥ kṣitiṃ* | **810** NA *durnītaṃ* | **811** E *vyasanaṃ pra°* | **812** I *pāśabhedaṃ* | NA om. *sma* nach *ārabhate* | O *tatraś*, A *tatra* statt *tataś*, N om. *tataś* | **813** F *pāśeṣv acchinneṣu* | EI *prathamaṃ parijanasya pāśeṣu chinneṣu tato mama pāśān chindi* | F *mamâśrito* | HO *mamâśritaḥ* | O *natu*, vom Korrektor zu *nanu* gebessert | EI om. *nanu* | HO *pālite rakṣite*, ohne *ca* | I *ca* nach *rakṣite* und *pālite* | NA *parijanasyâcchinneṣu pāśeṣu* (A *pakṣijanasyâcchinnapāśeṣu*) *kathaṃ mamâsi snehi* ‖ *hiraṇyakaḥ* ‖ usw. Str. 7 | **814** HO *pālito rakṣitaś ca bhavati* | EI om. *bhavati* einschl. bis *chindhi* einschl. | **815** E om. *vayasya* | E *sādhv iti*, I *sādhv iti* statt *sādhur asi* | O *āśra(ya)ṇīyaguṇosi* (das *ya* in der Hs. vom Schreiber eingeklammert | **816** N ....*ś ca saṃvibhāgaś ca* | **817** H *trailokasyâhi va tadhā*, I *trailokyasyâtigaṃ tathā* | O *kṛttenânena* | NA *cittenânena te śakyā trailokyasyâpi nādhatā* (A *nāthatā*) | **818** E *evâvaśeṣapāśa°* | EI *ciram* statt *ucitam* | NA *eva pāśacchedaḥ* | NA om. *tata* | NA *yathocitam* | **819** NA om. *āliṅgya* | NA *preṣayām āsa* | NA *bilaṃ* | **820** I *ivam* statt *idam* | A *haho hi°* | EI *ślāghanīyaguṇosi* | **821** A om. *saha* | FHO *aham* nach *maitrīm* | NA *maitram* | NEI om. *avaśyam* | O *maitriṇâ°*, vom Korr. in *maitreṇâ°* gebessert. | NI *mai-*

treṇânu° | A *tan matreṇânugrahītum* | **822** I *arhasi bhavan* | I add. *kutaḥ* hinter *maitrī* | NA *hi° prāha* ‖ *kas tvaṃ* ‖ *sa āha* ‖ *kākohaṃ* ‖ *hiraṇyaka aha* ‖ *kā tvayā saha maitrī* | **823** I *yadhas* statt *budhas* | **825** NA *laghupataka* (A *laghupatake*) *aha* | **827** NA *citragrīvādaye* (A *°vādayo*) *yathā* | **828** I *°niśca…* | N *dṛṣṭas samatiniścayaiḥ*; A *dṛ° saṃyamaniścayaiḥ* | **829** Pada d in NA *citragrīvādayo yathā* | **830** H *tu no* statt *mano* | **831** N *pātayitum* | H *śakyaḥ* | HOI *samudrāmbhas* | **832** FE *āha* nach *hiraṇyaka* | **833** A *maitraṃ* statt *'nyeṣām* | **834** H *capaloham na saṃśayaḥ* | FOEI *asaṃśayaḥ* | N *kāryāṇi sarvāṇi* | A *capalasyanti saṃśayaḥ* | **835** H *tāvat tadguṇa°* (!) | OI *maitrīm* | H *aśakyaṃ* statt *avaśyaṃ* | NA *kāka āha* ‖ *kim anena tāvat bhavadgu° mayā saha maitram a°* (A *apaśyaṃ*) *ka°* | NA *hi° aha* | **836** NAO om. *uktaṃ ca* | **837** I *saṃśliṣṭenāpi* | **838** O *pāpakaṃ*, vom Korr. zu *pāvakaṃ* gebessert | A *aśamaty eva pāvakam* | **839** NA om. Str. 14 | O *sāmapādaḥ*, vom Korr. zu *°vādāḥ* gebessert | E *dīpikāḥ* | **841** N *śakyam eva ca* | **843** NAO om. *api ca* | **844** N *suhṛdam* | N *durjanesti*, A *dujjanesti* | N *kāśāt* | **845** O *maṃśceva*, vom Korr. in *mameva* gebessert | NA *bahu kṛtam asti mayeti* (A *mameti*) *suptam etat* | **846** A *purāṇaśabda eṣa śabdo* | **850** A *śila(ñ?)janayati* | N *jana iti* statt *janayati* | N *naiva vākyasākṣy* | I *jāty* statt *jāte* | H *sātvasādhuḥ* | O *satyasādhuḥ*, vom Korrektor in *jātyasādhuḥ* geändert | **851** N *saṃ².. bhujaga* statt *r visrambhaṃ bhu°* | H *bhujaga bavāṃśam apy asuptaḥ* | **853** NA *bhāryāsu ca viraktāsu* | **854** A *dṛṣṭan* statt *duṣṭam* | I *icchasi* | **855** NA *upagṛhṇyāt* (A *upagṛṇhīyāt*) | **856** N *na tad* statt *naitad* | **858** NA *tu° aha* | O *sarvaṃ mayā* | I *maitraṃ* | NA *sarvātmanā tvayā saha maitraṃ* | FHO *ahaṃ* nach *maitrīṃ* | **859** Statt *yadi* usw. NA *yad vā* ‖ *ātmānam anaharād vyā°* | **861** NA *saṃgataṃ darśanāt satāṃ* | **863** E *durbhedas* | I *kanakaghaṭava….s sugama°* | H *kanakaphalavat* | N *durbhedyas saṃdhanīyaś ca*; A *durbhedya dussandhanīyaś ca* | **864** N *hi° prāha*, AEI *hi° āha* | NA *bha° bhavatobhimataṃ* | **865** NA *sopakaras* | A *suhṛccinnaṃ* | NA *sāpakaro* | H *cilakṣaṇaṃ* | **866** H *praduṣṭam atra duṣṭaṃ vā* | A *apraduṣṭam aduṣṭaṃ vā* | AIH *citram* statt *cittaṃ* | H *mitrādilakṣaṇaṃ* | N *apraduṣṭaṃ praduṣṭaṃ vā ci… lakṣaṇam* | **867** NA *ataḥ* | NAO *maitram* | I *maitry* | **868** FE *prī° nirantantarīṃ kṛtva* | NA *nakhamāṃsavat* | **869** NA *muṣiko* | N *gatā vai…rimitratām*; A *gatavcharimitratām* | **870** H *saṃboddhya* | H om. *laghu° sva° ga°* | FHO *gataḥ* statt *praviṣṭaḥ* | NA *vāyasaṃ bhojya* (A *visṛjya* statt *bhojya*) *gṛhaṃ praviṣṭaḥ* ‖ *vāyaso 'pi svasthānaṃ gataḥ* | **871** NA om. *tataś ca* | HO om. *'pi* | N *buddhvā* (A *jaddhvā*: lies *jagdhvā*) *udvopapaditavan* | **872** EI *saṃpāditavān* | Nach *pratipāditavān* FHO: *vinihavam evaṃ nirantara*(H add. *ṃ*)*snehānubandhatayā tayoḥ kālotivartate* | **873** EI *hiraṇyakasamīpam āgatyāha* | NA om. *hiraṇyakam* | E *mukha°* statt *duḥkha°* | I *imaṃ* statt *idaṃ* | NA *sthanaṃ* statt *vanaṃ* | N *ato*, A *atohaṃ* vor *vanantaraṃ* | **874** N *gacchami* statt *gantum icchāmi* | HO om. *ca* vor *ciro°* | A *tasmin ciropajjitam mitram* | N om. *mitraṃ* | **875** FHOI *sma* nach *prativasati* | NA *matsyadyahare viśeṣeṇa* (A *°ṣaṇa*) *maṃ* | FO *iti* nach *saṃva°* | **876** EI *hiraṇyakobravīt* | FEI *tatra bhadra māṃ api* | **877** O *deśāṃtaraṃ ga°* | NA *deśāntaraṃ* (A *deśantara*) *gantam utsukaḥ* | HO *kākaḥ* (om. *āha*) | I *aha…….kadhayiṣyami* | NA *tatra gatvā* | **878** A *eta śrutva* | EI *ca* statt *cañcvā* | NA *vāyaso mitraṃ caṃcva* (A *nakhagreṇa* statt *caṃcvā*) | NA om. *taṃ* | NA *praviṣṭaḥ* statt *prāptavan* | **879** A *tasya* statt *tatra* | NEI om. *ca* | I *maṃtareṇa utthāya….vṛṣṭaḥ* (statt *pṛṣṭaḥ*) | NA om. *tayoḥ* | NA om. *vayasya* | **880** NA *mūṣikam* | O *nirjanavanam* | N *gataḥ*, A *gaḥ* | NA *mūṣikaḥ* | HO *kākaḥ*, om. *aha* | NA *nir-*

vedād ayaṃ hiraṇyako nā° mūṣikarājaḥ (A *°jā*) | **883** EI *yasya*, NA *sopi* statt *asya* | FI *sauhārdra°* | NA *prabrūyāt* statt *sa brūyād* | I *na brūyād*; O *sa brūyad*, vom Korrektor in *na brūyād* geändert, dann aber von ihm wiederhergestellt | **884** O *ājivitāṃtāś ca pra°* | **885** FOEI *na bharanty amahātmanāṃ* | NA *bharanti hi mahātmanām* | **886** I *ity uktvā ca yadha°* | N *yatharṛttāntaṃ*, A *yathāvṛttantaś* | N *citragrivākhyam*, A *citragrirakhyanum* | NA om. *ātmanaś ca mai° a°* | E *ātmani* statt *ātmanaś ca* | A *cta śrutva mandaras*; dann wie N | NA *mandaras suciraṃ vismitamānaso hiraṇyakam āha* | **887** Statt *nirjana°* NA *nijabhavanavṛttāntam ākhyātum a° bharān* | **888** NA om. *mandaraka* | **889** A *mahilarupyanagarasamipe* | N *mahilaropyanaçare* | NA *parivrāḍavasathaḥ* | N *cūlākarṇo* | **890** NA *vasati* (om. *sma*) | H *pravasati sma* | H om. *sa ca* | I *°sahitaṃ bhikṣāpātraṃ* | NA *sa hi bhojanāvaśiṣṭaṃ* (A *bhojanānvavaśiṣṭaṃ*) *bhikṣāpātraṃ sāraṃgamāṃge* (A *sāraṃgaśṛṃge*) *sthāpayitva svapiti* (A *svapati*) *ahaṃ taccheṣānnabhojī. anantaraṃ tasya priyasuhṛt bṛhaspan* (A *bṛhaspin*) *nāma parivrāḍukas* (A *parivrāṭsvekas*) *samayataḥ* (Z. 892) | **891** O *varta iti*, I *pravarttiyam iti* | H *bṛ*[neue Zeile]*svin* | **892** FEI *tena ca saha kathāprasaṃgād* | EF om. *cūḍākarṇo* | NA *tena saha nānākathā* (A add. *saṃga*) *sahitam avasthāto* (A *avasthito*) *jharjhararaṃśaṃ tāḍayan* (A *°yac*) *cūḍākarṇo māṃ tāḍayan* (A *trāsayat*) (893) *bṛhaspanmābhihitaḥ* (A *bṛhaspinā°*). *kim iti bhavān viraktonyasaktaḥ* | **893** HO *trasayan*, I *atrasayat* (aus *°ti*) statt *atrasayat* | FO *bṛhasvitābhihitaḥ*, EI *bṛhasvid aha* | **894** NA *cūḍākarṇopy āha* | HO *cūḍākarṇaḥ*, om. *āha* | H om. *bhadra* | *nāhaṃ viraktaḥ* | NA *kin tu paśvan mamāpahārī* (A *°ra*) *muṣiko bhikṣapatrasthaṃ bhikṣāṃ bha°* | **895** I om. *sa āha* | FHO *kim ekaḥ saparivāro va* statt *eka evāyam*. In E ist *eka evāyaṃ* nebst folgendem *sa āha* eingeklammert. | FHO *sa aha* statt *bṛhasvid āha* | NA *bṛhaspinn* (A *bṛhasphig*) *aha* | **896** NA *ekas sa cāyam anivāritaśaktirūpadhāma mahantam apakāraṃ karotīty atra mahatā kāraṇena bhavitavyam* ‖ *nākasmāc* usw. Str. 27 | HEI om. *sa āha* | **898** NA *chaṇḍili*, H *caṇḍalī* (vgl. Z. 924) | NA *vikrīṇati* (A *pi°*); H *vistīrṇāte* | I *nā° cuddavirūtā vikrīṇeteti tais tilān* | **899** N *luñcitā hi tilair yena*; A *vāñcchitā hi tilai vyena* | **900** NA *katham etat* | N *bṛhaspinn*, A *bṛhasphig* | **901** I *kasyacid* | EFI *brāhmaṇasya gṛhe* | FHO *nivasitaḥ* statt *sthitaḥ* | EI om. *tatra* | NA *ka° brāhmaṇagṛheham avasthitaḥ* ‖ *tatra ka° brāhmaṇena brahmaṇy a°* | **902** NA om. *bhavitā* | I *ucitam iti .... brāhmaṇas sakopam aha* | NA *tatra brahmaṇā* (A *°ṇān*) *bhojayituṃ āhūtāḥ* (A *ucitāḥ*) ‖ *sāha* | **903** NA om. *katham* einschl. bis *bhavati* einschl. | O om. *na* vor *bhavati* | NA om. *ayi* | I om. *ayi kṛpaṇe* | **904** I *karyotisañcayaḥ ..... vināśitaḥ* (905) | **905** N *°lubdhena ..... vināśitaḥ* | **906** N *sāha*, A *sā āha* | NA *katham etat* | NA *brahmaṇa āha* | **907** NA *adhiṣṭhāne* statt *vane* | A *māṃsavṛttivyādhaḥ* | FEI *sa* (I *na* statt *sa*) *caikaṃ mṛgaṃ vyā°* | HO *āgacchan* | I *gacchan ..... varaham* | NA *sa kadācid vane mṛgam ekaṃ hatvā gacchantaṃ* (A *gacchan*) *mahāvarāham apaśyat* | **908** FEI stellen *adya* hinter *api* | NA *vidhinopapaditaṃ* | A *pūrvvam mṛgavadhasthāpya* | **909** NA *dhanuṣā* statt *dhanur ākṛṣya* | EI om. *taṃ* vor *varahaṃ* | O *sūkareṇātha baddha°*, N *sūkaropi*, A *sūkareṇa* (om. *api*); dann NA *baddharoṣeṇa* | EI om. *atha* vor *ābaddha°* | FHO *mukhapradeśena* | **910** N *vyāpāditaḥ saṃ ... ñca patitaḥ* | I *nama ......r eko jambukas* | NA *a° kṣu° daṃṣṭriko nama jambukas taṃ de° ā° bhramanm apaśyat* | *idaṃ daivopapāditaṃ maṃsam iti bahu sampannaṃ me* ‖ *vyādha ekadinaṃ yāti dvitīyaṃ* (A *dvidinaṃ*) *mṛgasūkarau* | *bahusañcayam etan me sāṃprataṃ capabhakṣaṇaṃ mṛgasukaravyadhan kaṭikṛtya* (A *kaṭikṛtya*) *kramaśo bhakṣayiṣyamīti nidhāya*

dhanuḥpratibandhaṃ bhakṣayan (A *abhakṣayat*) *pratibaṃdhena* (A *cchinnapratibaddhena*) *dhanuṣā hṛdi nirbhinnaḥ pa° u°* (Z. 915). | **911** HO *°nopapāditau idaṃ mameti* | **912** Nach *abhut* I *tena ca paryayeṇa*, E *tena paryāyeṇa* | E *drilue* | **913** I om. *tāṃ* vor *dhanurjyāṃ* | EI om. *niścitya* einschl. bis *bhakṣayiṣyāmi* | *iti* einschl. | **914** HO om. *cintāṃ* | I *bhakṣayanti sma* | *tataś chinnapratibandhena*; E *bhakṣayati. tataś ca bhinnapratibandena* | **915** I *pañcatvam upa... tad eva* Z. 939 | Nach *upagataḥ* fügt O *kiṃ ca* ein | **916** NA *kartavya ity ādi* | NA om. *tataś ca* | A *brahmaṇībhihitam* | **917** E *asti tilataṇḍulaṃ svalpam asmākaṃ* | A *°stekān* | N *°tamṃḍulamaṣtokaṃ* | NA om. *asmākaṃ* | N *kṛkaraṃ*, A *kṛsaraḥ* | FHO *iti* nach *kariṣyāmi* | N *udghasya* | **918** O *te na* statt *te ca* | E om. *kenacit* | NA *brahmaṇya śo°* (A *śoṣayituḥ*; A add. *pravṛttaḥ* | *te ca kṛ*) *kareṇa kenacitvitāḥ* ‖ (A add. *tasya bharttā*) *taṃ* (A *tan*) *dṛṣṭvā sobravīt* ‖ *he kāmaṃtiki* (A *kāmantaki*) *tilāḥ pluṣṭāḥ* | *atas tvaṃ* (A *saṃ*) *gatvā pluṣṭatilair apluṣṭatilān gṛhītvāgaccha tatheti gatvā gatāyāṃ tasminn eva gṛhehaṃ bhikṣārttham āgataḥ* (A *upāgataḥ*) | *gṛhe kāmaṃtiki* (A *kamāntaki*) *tilavinimayārthaṃ gatvā parivartamāneṣu tileṣu gṛhapatir* (A nur *patir*) *āgataḥ* ‖ *tenoktam* ‖ *kathaṃ tilāḥ parivartante* (A *°nteti*) ‖ *bhāryayābhihitam* ‖ *aghṛṣṭatile* (A *°tilaiḥ*) *ghṛṣṭatilān* (so auch A!) *gṛhyante* ‖ usw. Z. 922. | **919** E *vivṛtāḥ* statt *viplutāḥ* | EFHO *sobravīt* | EF *kāmāṇḍake* | HO *atas* statt *tatas* | **920** E om. *kṛtvā* | E *tasminn* statt *yasminn* | In O fehlen die Worte zwischen *gṛhe* und *kāmandakī* (O *°ke*); der Korrektor ergänzt sie wie im Text | E *kāmāṇḍakī*, F *kāmaṇḍakī* | **921** E *agatā* statt *upagatā* | **922** E *prativartante* | O *aghṛṣṭatilaiḥ ghṛṣṭas tilā gṛhyaṃte* | **923** EF *tatra kāraṇena* (F add. *atra*) *bhavitavyaṃ* | A *kāraṇena bhavitavyam* | NA om. *tena vya° vi° 'bhūt* | E *naṣṭo* | **924** A *bruvimi* | N *chaṇḍilī*, AH *caṃḍalī*, FOE *chaṃḍalı* (vgl. Z. 898) | E om. *bṛhasvid āha* | *cūḍākarṇa* | NA *bṛhasphig āha* | A *cuḍakarṇṇaḥ*, H *cūḍākarṇaḥ* | **925** F *trāsyanivarita°*, H *trapy anivārita°*, E *atrāsyanivārita°* | NA *atrāpy anivārita° muṣikasya bhikṣābhakṣaṇepi kāraṇena bha°* | **926** NA om. *mayā* | NA *ciraṃ sthā°* (A *sthāpitamad*) *dhanaṃ gṛhītavan. tadāprabhṛty a° ni° nijasatvotsāharahitobharaṃ* (A *°rahitoham*) | *āhāram apy utpadayitum aśaktaḥ* | **927** E *nijaśaktiparihīnas* | FHO *upapaditum* | FHO *kathaṃkathañcid api* | **928** O *carite*, vom Korr. in *calite* gebessert | NA *cuḍākarṇenābhihitaḥ* | NA *kiṃ* statt *katham* | H *cālayase*, N *cālayati*, aus *°si* korr.; A *calayati* | **929** E nur einmal *mandam* | O *maṃdamaṃdaṃ* | N *mandamandam apahṛtaḥ* | AO *apasṛtaḥ* | **930** O *balarāṃt sarvo* | H *sarve py ardhad* | A *sargham*, zu *sarvam* korr. | N *py* statt *hy*; A om. *hy* | **931** NA *mūṣikaṃ* | **932** A *puruṣasyālcaccetasaḥ* | **934** FHE *yasyārthās* (beide Male) | **935** FHE *yasyārthās* (beide Male) | **936** NA *deśaśūnyo* | **937** NA *sarvaśūnyaṃ* | **938** A *yanindriyāṇy* | A *apratihitā* | **939** Mit *tad eva* setzt hier I wieder ein. | **940** A *puruṣasya eva* | **941** NA *konyaḥ kṣaṇena bhava°* | I om. *kṣaṇe* | **942** A *tasyāl manaya* statt *tasmān maya* | N *ity ācitam* | FHO *kutaḥ* vor Str. 34 | **943** H *mādhikaṃ* | I *vanesmān nādhikaṃ vāsaṃ* | NA *na saṃśrayet* | **944** I *sārthaṃ*, A *satthaṃ* | **945** EI om. Zeile 945 | NA *alạ . kạ . cịt* (A *adha kadhañcit*) *prāpyālam* (A *prapyate alam*) *anena te* | **946** N *vakyabhaṃgo*, A *gātrabhaṃgo* statt *gātrasvedo* | **947** N *yāni cinnāni* | EF *tāni chinnani* | **948** IO *vibhavahainyena* | NA *°hanyā* | H *saraḥ*, AIO *naraḥ* statt *'nalaḥ* | **949** H *kṛpaṇaprardhako* | N *pārdhivo*, A *pātthivo* statt *prārthako* | **950** NA om. *kiṃ ca* | **951** N *dhrayam*, A *dhrayam* statt *bhayam* | O *tatparigamaḥ*, vom Korr. zu *°gataḥ* korr. | NA *satvāt* N *paribhraśyate*, A *parimṛśyate* | **952** NA *nissatvaḥ* | NA *āgacchati* statt *ayati ca* | **953** I *śokamanasa* | H *bhrāmyate* | NA *śokavihito budhya na saṃyajyate* |

954 O *kṣaṇam* statt *kṣayam* | H *kṣayatetyahā* | I *adhanatā* | **955** N *varaṃ kāryacchedo* | I *vacanayuktaṃ* | **957** O *abhirataṃ*, vom Korr. zu °*tiḥ* gebessert | N *va° prāṇās tyaktā* | NA *na ca piśunavādeṣv abhiratir* | **958** I *bhikṣāṭitvaṃ* | O *paradhanasvādanaparatā* | NA *paradhanā*(A °*na*°)*svādanaphalam* | Vor Strophe 39 A *kiñ ca* | **959** I *tamo ju* ..... *duritaṃ* (960) | N *rujeva*, A *rujereva* statt *jarcva* | **960** FHO *naraharikathera* | O *guṇaśatakupyarthita*, vom Korr. zu °*tā* gebessert | I *guṇavantam apy* | A *du° aguṇaśatam apy atthatā harantiti* | E *harati* statt *hanti* | **961** F *yad ahaṃ kim api para°*; HO *yad ahaṃ paripiṇḍena* (O *para°*) *kim apy ātmānaṃ* | I *varaṃ piṇḍena nātmānaṃ* | E om. *tad api*; I *ta* statt *tad api* | NA *parapiṇḍenâtmanaṃ lajjayā* (A *alajjayā*) *gṛhitum* (A *gra°*) *akaravam* (A *akṣamamakaram*) | *bṛhasphiga lugudena jarjharikṛtosmi* | *atoham acintayaṃ* (A *cintayāma*) | *ayam asaṃtuṣṭo* (A °*ṣṭe*) *niyatam ātmadrohi* ‖ *tathā ca* (Z. 966) | **962** H *paragṛhapravāsi* | EFHO om. *ca* | **963** I *yan maraṇam* ... *sya viśrumaḥ* | **964** HO setzen *ahaṃ* hinter *punar apy* | H *dravyalobhāt*, O *dravyalobhā*, vom Korr. in °*t* gebessert | I *imākālayyâhaṃ* | E om. *āgraham* | O *bṛhasvitā*, H *bṛhanvitā* (beide ohne *pi*) | I *tatohaṃ bṛhasvitāpi* | **965** F *jharjharitosmi*, OH *jarjharitosmi* | I *atoham acintayaṃ* | .....*m asantuṣṭo* | E *hā* nach *acintayam* | **967** In NA steht unsere Str. 41 hinter unserer Str. 50 | IHO *vaijñānanidher* | O *guṇopi* | NA *vijñānavidhir guṇaṃ hi* | **968** H *aṃgasya* | **969** NA *sarvās tu* | **970** N *carmāstṛtera*, A *cahmāstṛteva* | **971** E *santoṣāmṛtacittānāṃ* | NA om. Str. 43 | **973** Vor Str. 44 FHO *tathā ca*, aber in O vom Schreiber selbst wieder eingeklammert | E om. *duraṃ* | E *vāhyamānasyâtva tṛ°* | I *duram uhyamanasya* | **974** IO *hyartthe*, A *ryatthe* | A *nāradaḥ* | **975** I *paricchedaśramāḥ* statt *pa° śre°* | NA *tat sarvadhā asāddhyerthe* (A *asātthe*) *paricchedaḥ śreyān* ‖ *uktam ca* | **976** HO *arogitā* | **978** N *nirbhedād* | NA *āgataḥ* | **979** H *saṃrgomṛgasāraṃgaṃ sarvasuramānuṣaṃ* | NAE *sadai*(AE °*de*°)*vanarakinnaram*; doch vgl. Sār! | **980** N *āmadhyāhātkṛ°*; A *āmaddhyānhāt* | I *na garhitaṃ* | **981** N *tathākṛte kotra budhaḥ kuryāt ka° vi°*; A *tatkṛteva budhaḥ kotra kuryyāt ka° vi°* | **982** N *parārdhaḥ*, A *parātthas* statt *sarvārthaḥ* | **983** HO *rājño hi vāso* | I *gṛham eka eva* | NA *rājñopi* (A *rājñepi*) *yānaṃ yugam* (A *ayugam*) *ekam eva kṣutsaṃnirodhopi tathânnamātrāt* | **984** A *śayyā tathokasanam ekam eva* | N *śeṣā vibhutir nṛpater madaya*; A *śeṣā vibhūti nnṛpate parāṭthā* | **985** F *tan nāma vana°* | NA *na pūryate* | **986** EF *dagdhorasyârthaṃ* | NA *asya dagdhodarasyârdhe* (A °*ârtthe*) *kaḥ kuryād a°* | **987** EF *maṃdharako* | NA *tac chrutvā mandareṇa bahumānapurassaraṃ samāśva*(A °*śra*°)*sitaḥ* | **988** I *adhītvāpi* | I *mū*..... *puruṣas sa* | **989** I *yac cintayaty* | NA (om. *sa*) *saṃcintya mātrauṣadham* (A *tatvauṣadham*) *āturāṃgaṃ* | IO *na kāmamātreṇa*; dann I *bhavaty arogaḥ* | Hinter Str. 50 NA unsere Str. 41 | **990** FHO *datvā tān eva yācante* | I *puruṣān* | N *yavanti* statt *yācanti* | N *hatvâhaṃ tyakta eva* | NA *hi* statt *ca* | **991** I *pātayitvā* .... *pātyante* | N *pi*, A *na* statt *tu* | NA *bhāgyaviparyaye* (A °*vipayyaye*) | **992** FEI om. *vayasya* | NA *tad atra* (A *atotra*) *vayasya daśāviśeṣeṇa* (A *dayā°*) *vṛ° ka°* | *na cedam api mantavyam* | **993** NA *śobhante* (A °*ph*°) | **994** NEF *matimān āśu* | **995** Vor *kapuruṣa°* O *hiraṇyakaḥ* | **996** HO *jīvanti* statt *gacchanti* | N *gacchanto* | NA *haṃsās satpuruṣā narāḥ* | **998** N om. *tathā ca* | **999** NA *ko dhīrasya ma°* | A *mamanasvinas tu vibhavā* | *ko va vidcśa* (dahinter der Visarga ausgefressen) | N *te avisayaḥ* | NA *videśas tato* | **1001** FE °*lāṃgula*° | NA °*praharaṇaiḥ* | **1002** A *tṛṣṇāś bhinaty*, zu *pinaty* korr. | OIH *bhinatty* | **1003** FHO *karaṇiyaḥ* | **1004** I *saraḥ purṇo*...... Lücke bis *ś śataparveṇa* (statt °*varṣeṇa*) Zeile 1038 |

1005 O *sahāyaś*, vom Korr. in °*yāś* gebessert | A *dhanāniva* | **1007** HO *saṃtoṣo* statt *saṃtoṣo* | A *asantoṣotha bhitatrama* | H *ṣad vacāghātā hi martyasya*; *hi martyasya* auch F und der Korr. von O (aus *hi martyanya*) | N *ṣadbhir mnaddhi mahatrasya*; A *ṣaṭbhi nnaśo mahatrasya* | Vor Str. 57 NA *tat sarvadhā* | **1008** NA haben diese Zeile nach unserer Zeile 1012 | NA *tatra* statt *tataḥ* | NA *santoṣa ca*, als Variante (in Klammer über der Zeile, vom Schreiber selbst) hat diese Lesart auch O | **1009** H *pātratam* | **1010** NA om. *kiṃ ca* | **1011** FE *svayam* | **1013** NA *adīnasatvam* | NA *vyavasāyinaṃ ca* statt *vyasaneṣv asaktam* | **1014** EF *svayaṃ yāti nirāsahetoḥ* | H om. *svayaṃ* | NA *śūraṃ dayāluṃ vari*(A *apari*)*tuṣṭacittaṃ* | **1015** A *devaparam* | N *sāhasāt parihīnaṃ* | **1016** H *pramade kṛ°* | O *upaguhitaṃ*, H *upagahituṃ*, N *upagṛhītum*, A *upabhūhituṃ* | **1017** NA *anthararahitopi* (A *atthira°*) *prajñotsahasampanno bhavān* | *tathā ca* | **1018** FE *vīraḥ*, N *dīnaḥ* statt *dhīraḥ* | H *sa viśati* statt *spṛśati* | NO °*nonnatapadaṃ*; A *bahumāne* | *nnati°* | **1019** A *pariṣaktopy atthe*ḥ | FHO *parityakto* | HO *hy* statt *'py* | H *yanti kṛpaṇāḥ* | **1020** A *svabhāvām utbhutāma* | N °*samudayavaptiribhavāṃ*, darüber in Klammern *malāṃ*; A °*samudayārāpicimalān* | **1021** A *dvitiṃ* | NA *kṛtakanaka°* | O *bhilabhate*, vom Korr. in *pilabhate* gebessert | **1022** F *notsāhaśaktir*, HO *sotsāhaśaktir* | NA *utsahaśaktir api vikramadhairyarāśi* (A °*thairyyaraśir*) | **1023** EF *gospadam ihālpa°* | NA *gospadasukhapralavaṃ* | **1024** E *valmīkatulyasadṛśaṃ* | **1025** E *hnasatyaṃ* | **1026** NA *nātyuccha*(A °*ccu*)*śikharo merur* (A *meru*) | **1027** NA *nātibhāro* statt *natiduro* | **1028** O *dhanavan iti vibhivā madam api kiṃ*, vom Korr. zur Lesart von H gebessert: H *dhanavan iti madam api kiṃ* | NA *dhanavan aham iti matis te* (A *sukham* statt *matis te*) | A *viṣāyam* | **1029** EF *karanihata°* | **1031** NA *kiñcitkālopabhojyāni* | **1032** NA *tat bhadra apāvṛttair arthais* (A *vigatai tthais* statt *apā° a°*) *saṃtāpo na karaṇīyaḥ* | **1034** E *cintāvihno* | O *cintariṣaṇno*, vom Korr. zu °*ṇṇo* gebessert | NA *iti cintāmṛtaṃ bhadra tvayā tat kiṃ na piyate* | **1035** N *vṛtticintālutāṃ*, A *vṛtticittalutam* | EF *āsthiyatāṃ* | **1036** NA *yena śuklīkṛtā haṃsā* (A *haṃsāḥ*) *śukāś ca haritīkṛtāḥ* | **1038** I beginnt hier wieder mit *ś śataparvaṇa* | NA *samaṃ* statt *svayaṃ* | NA *bhaktena*, EFO *bhuntena*, H *bhunktena* | I *bhūyate* statt *jayate* | **1039** N *dihinaḥ* | **1040** I *vidhir* | NA *na dānatulyaṃ dhanam asti kiñcit* (A *kiñcat*) | **1042** N *guṇosti* | **1043** HO *nārogyalābhosti samaḥ pr°*, FE *nārogyalābhena samaḥ* | **1044** E *ślāghanīyaguṇosi*; I *sarvāśrayaṇiyosi* | NA *kiṃ bahunā mamaiva snehemātra kālo nīyatāṃ* ‖ *laghupataka* (A *laghupatanaka*) *āha* | *mandara samāśrayaṇiyaguṇosi* (A *smāśrayiṇiyaguṇosi*) | **1046** H *upattaraṇahetavaḥ*, A *āpattaraṇahetavaḥ* | **1047** AI *paṅkalagnānāṃ* | **1048** EFH *vidhisādita°* | E °*pauruṣopapattiḥ*, I °*pauruṣopapattā* | NA *vidhisādhanapauruṣopapattau* | **1049** NA *sukhajanas* | E om. *taṃ* | NA *punar uktaṃ bhajate* | **1051** H *yontargatas tatpuruṣa* | In NA lautet der 2. Pada: *sottuṃga* (A *soktuṃga*) *ekaḥ*; N *puruṣaḥ pragamam*, A *puruṣavrajasya* | **1052** NA *yasyārdhahīnāś* (A °*āttha°*) *śaraṇāgatānāṃ* | **1053** I *naśadabhangad* | NA *nāśavibhaṃgāvimukhāḥ* (A *āśāvihaṃgād vi°*) *pra°* | **1054** H *ṣaḍvadha* | **1055** N *vipinaṃ* statt *gaganaṃ* | **1056** H *yadhā vikāṃkṣanti*, A *yathā hi kāṃkṣinti* | **1058** Statt *ity eṣa vadatsu satsu* N *atha*, A *asminn avasare* | FHO *eko* vor *mṛgas* | N *lubdhakatrāsito mṛgas samāyātaḥ* | I *lubdhakatrāsitas samāgataḥ* | N om. *taṃ dṛ° bhiya sa° e° ya° pra°* | H *dhiya* statt *bhiya* | EIA om. *bhiya* | A *sarvvepi yathayathagatāḥ* | **1059** AO °*yāvalokitaḥ* | NA (om. *tena ca*): *kaścid bhayahetur upalabdheti* (A *ūpalabdha iti* |) *mandarādayaḥ param viṣadam avasthitaḥ* | *mandareṇa mṛgaś citraṃganāmibhihitaḥ* (A °*tam*) (Z 1061) |

1060 O °*hiraṇyaka* | EFH *mandarahiraṇyakau* | H *samāpatatau* statt *samāhūtau* | E om. *sa* vor *mṛgaś* | O *citrāṃgadanāmā°* | **1061** I om. *svāgataṃ bhavataḥ* | A *atrabhavatāvasthānena* | **1062** A *sanādham kri°* | O *citraṃgada* | H °*trasitam imām avasthāṃ*, EIO °*trāsita imām avasthāṃ* | NA *lubdhakatrāsito*(A add. *a°*)*vasthānaluddhyaiva samāgataḥ* ‖ *sa āha* ‖ *sva°* | **1063** NA *sa āha* | **1064** NA *tena saha* (A nur *sa*) *snehenānyonyam atiprītya kalonyavartata* (A °*kyavarttatā*) | **1065** O *citrāṃgado* | NA *a° ka° ahārārttham gataś* (A *agataḥ*) *citrāṃgaḥ tatas* (A om. *tatas*) *samucitodakavelāyāṃ* (A °*todayavelayān*) *nāgacchatīti* (A add. *mandarādayaḥ*) *paraṃ viṣādam avasthitāḥ* (A add. *anantaraṃ vayasyenoktam*) *atha citragrīvaṃgam* (A *citraṃgam*) *anveṣayāmi ity uktvā nātidūre dṛḍhacarmabaddha*(A °*bandhaś* statt °*baddha°*) *citrāṃgam* (A add. *apy*) *apaśyat* (Z. 1067) | **1066** O *citrāṃgadam* | EI *anveṣayāmi* | **1067** O °*baṃdhaṃ*, vom Korr. in °*baddhaṃ* gebessert | O *citrāṃgadam* | I *taṃ cābravīt* ....*daḥ* ‖ *samāgamā* Z. 1117 | N om. *taṃ cābravīt* | **1068** O *citrāṃgada* | N om. *citrāṅga āha* | A om. *kim anenā°* einschl. bis *citrāṅga āha* Z. 1071 einschl. | E *tat* vor *kim* | N *anena kalapṛṣṭena* | **1069** N *ādāyāśu gatvāgantavyaṃ* | O *bhinattu* | N *tāvat sa me pāśaṃ cchinattu* | N *atha* statt *aste iti* | **1070** O om. *gatvā* | N om. *tato* einschl. bis *abhihitam* einschl. | **1071** H *'pi* statt *'si* | Zwischen *'si* und *katham* hat O den Śloka: *samānuragavayasano rahasyāvye*(vom Korr. zu °*khye°* gebessert)*yabhājanaṃ* | *vipatpratikriyā*(vom Korr. zu °*yā°* geb.)*dakṣaḥ vayasya* (Korr. add. *ḥ*) *parikīrtitaḥ* | N *viditasakalavṛttāntosi* | O *citrāṃgada* | N *citraṃga*, om. *āha* | **1072** A *vayasya pāśān etan tavac* | N *pāśān etāvac chedaya* | NA *kathayiṣyāmi* | FH ins. *vayasya* vor *mayi* | FHE *pārśvasthitepi* | E *pārśvasthitepi pāpakāriṇā lubdhakena bhūmyantaṃ nikṣiptaḥ* ‖ *sobravīt* | NA om. *na* | **1073** NA *aham atrānubhūtapūrvabandhano* (A *atrānubhutapūrvabandhanenā*) *daivan nipatitaḥ* | **1074** AO *atrānubhūtabandhano* | O *citrāṃgadaḥ* | NA *citrāṃga āha* | **1075** E *ṣaṇmāsajātaśiśuḥ* | NA *ṣaṇmāsāj jāta*(A add. *ḥ*)*śiśuḥ* | E om. *kadācid* | A *vyādhajalapatanabhayād* | N *ta° ka° vyādhajālajātabhayād utplutya* | **1076** H om. *prayātāḥ* | FHO *ahaṃ te asamartho* | A *ahañ ca samattho gantum akriyor vvāyena gantum atya gṛhītaḥ*, N *ayañ cāsamartho gantum akriyo vyādhenāgatya gṛ°* | NA om. *ca* | Vor *yuvarājāya* A ins. *vyādho* | **1077** NA *samarpitaḥ* statt *svairaṃ svā° te°* | N *sa ca kautūhalotsukenābhihitaḥ* ‖ *vāta°*; A *sa ca kautuhalāt māṃ aivābhajata* | *kadācin mayā rājaputrasya gṛhe meghaddhvaniśroṣit* | *tada mayā samupajāto utsako sukhenābhihitaḥ* | *vāta°* usw. Z. 1080 | **1078** E *yuvarājasya gṛhe* | **1081** E *kadham etat* | NA *nas* statt *me* | **1082** E *tadaikākī* | NA om. *idam* | FHO *a° kenedam a°* | N *kenābhihita iti* | **1083** NA *bhūtabhūtaḥ* | NA om. *ayaṃ* | FE *mānuṣīyaṃ* | **1084** N *udīrayatīti*, A *udīrayiti* | N *sarvādhiṣṭhitena* | H *jvalitaśca* | NA *iti prakopite* (A °*to*) *jvalitaś ca* | **1085** N *devān*, A *bhūtevān* statt *daivajñān* | Nach *akathayāt* A | *devajñānā* | NA *tatra* (A *tatraiva*) *kenacid āścaryeṇa* | H *samajātayo* statt *paśu°* | NA *sarva* (A *ya sarvva*) *eva paśujātayo bravanty* (A *bru°*) *eva* | **1086** NA *anena* statt *anenaivaṃ* | H *adṛṣṭyaiva* | H *dṛṣṭvaiva* | **1087** E om. *tava* | OH *rājaputrāḥ mahāsattvā hi* | NA om. *tatas* | E *pratibodhito* | FE *svastibhūto*, O *svasti°*, vom Schreiber in *svasthi°*, vom Korrektor in *svasthi°* gebessert; H *svasdhībhūtaḥ* | **1088** E om. *vane* | E om. *āśu* | N *svastikaro māṇam atraiva gṛhītvā mumoca*; A *svastikaro mam atrai vane nitvā mumoca* | **1089** NAE *anubhūtapūrvopi*, O *anubhūtabaṃthopi* | **1090** N *pi mandaras*; A *mandaropi* | **1091** A *bhadrāśophanan tvayā kiṃ kṛtam* | E *tadhā sarva eva palāyituṃ samarthāḥ* | NA *tadhā* (A *tadā*) *ca* (A om. *ca*) *sarva eva vayaṃ* (A *vadhaṃ*) *yadhāyathā* (A nur *yathā*) *gantuṃ* | **1092** A *asamatthāḥ* | A om. *tvaṃ pu° a°* |

NA *mandara āha* | E *āha* nach *mandarakaḥ* | **1093** HO *autsukyagarbhāt* | O *dṛṣṭaḥ* | **1095** FE *niyujyamānena*, HO *viyujyamānena*, NA *viyujyamānasya* | **1097** NA *suhṛd iva ni°* (A *°citto*) | A *guṇavadadāre* | N *dụrụvajñe*, darüber in Klammer *samaya*; offenbar eine mißglückte Konjektur des Schreibers | **1099** EF *nikaṭa eva* vor *kṛtānta* | N *evam amucyamānaso kṛtānta*; A *evam ucyamānenāsau kṛtāntavat lubdhakopi* | NA om. *eva* nach *nikaṭa* | A *hiraṇyaka* mit einem angefangenen *ā* | **1100** N om. *'bravīt* | Nach *'bravīt* FHO *bho kaṣṭam āpatitam ity abhi°* | FE om. *satvaram āgataḥ*; HO *satvaro mahataḥ* | HO *citrāṃgadasya* | NA *ity abhidhāya satvaro grimaṃ* (A *bhraman*) *citrāṃgasya pāśaṃ* (A *pāśān*) *chitvā yadhāyadhā* (A *yathāyatham*) *prayātāḥ* | **1101** NAEFH *taṃ* (A *tan*) *dṛṣṭva* | A *paramaviṣādam gamat* | NA *atha mandaraṃ mandagatiṃ dṛ° ki° tuṣṭamanās sa° taṃ* (A om. *taṃ*) *gṛhituṃ* (A *gṛhitvā*) *dhanuṣy avalaṃbya gataḥ* | *acintayac ca daivena mṛgam apanayatā kacchapas samānītaḥ* | **1102** E om. *taṃ* | O *upanayatā* | **1104** NA *tato mṛgamūṣikavāyasāḥ paramodvegavantaḥ kiṃkartavyatāmūḍhā rudantaḥ* (A *darudantam*) *avagaccheyuḥ* (A *anvagaccheyuḥ*) ‖ *hiraṇyaka āha* | **1107** NA *samupāgataṃ me* | **1108** O *maitraṃ* | NA *bhāgyair* | **1109** E *tad akṛtrima°* | N *tvaṃ ca kṛtrimasauhārdam* (aber *mumcati*); A *trāñ ca kṛttimasaubhāgyair ā° a° na muñcati* | **1110** E *na dāre vā* | **1111** NA *nirantare* | **1112** FH *svakarmasantāny api ce°*, A *svakarmmasantāpaviceṣṭitāni* | **1114** N *śubhaiva* | H *tu yā ca tāni* | NA *mayocitāni* | **1116** N *kālas*, A *kālās* statt *kāyaḥ* | NA *padam āpadam* | Hier beginnt I wieder mit ...*daḥ* ‖ *samāgamā* | **1117** I *samāgamānāpagamās sarvam utpadi ta* ..... *kṛśe* (Z. 1118) | **1118** NA *kṣate prahārāṇi* | N *patanty abhīkṣṇaṃ*, A *padanti tikṣam* | **1119** H *annakṣayā* | I *cinnakṣaye* | FHOEI *jaṭharognih* | N *dhanakṣaye kurvati jāṭharāgniḥ*; A *dhā* .. *ye kupyati jā ṭharagniḥ* | **1120** N *samutpatanti* | **1121** NA *chidreṣe* | I *bahu* .. *bhavanti* | **1122** A *°bhājana* ... | **1123** NA *kenedaṃ* (A .. *nedam*) *sṛṣṭam amṛtaṃ mitra* (A *mitram*) *ity akṣaradvayam* | **1124** N *evaṃ* statt *iti* | O *citrāṃgada°* | A *°laghupatanāv* | A *evad eva* | HO *yāvad eva lubdhako vanān na* (O om. *na*) *nissarati* | I *yāti* statt *niḥsarati* | **1125** A *mandhararakṣaṇa upāyaś*, N *mandararakṣaṇopāyaś*, I *mandararakṣopāyaś* | A *tāvad ūcatuḥ* | H *tadā*; NA om. *tathā* | NA *iti* nach *kriyatām* | **1126** O *citrāṃgado* | NA *citrāṃgo mṛtam ivātmānaṃ kṛtvā hradasannidhau nipatya tiṣṭhatu* ‖ *kākas tasyopari* (A *dhasyopari sthitvā*) *caṃcvā likhan* (A *cañcvā khan*) *nā° ka°* ‖ *ta° vyā°* (A add. *nūnam*) *mayā hato* (A *hato mṛga*) *iti yavad āgacchati tā° a° kacchapasya bandhanaṃ* (A *pāśabandhanaṃ*) *cchedayāmi* ‖ *chinnabandhas sa jalāśayaṃ pravekṣyati* | **1127** EI *ato* statt *tato* | EI om. *nūnaṃ* | **1128** E *mocayāmi* | H *chinna° sahasā jalāśayaṃ*, O *chinnabaṃdha sahasā jalāśayaṃ* | **1129** EI om. *iti* nach *pravekṣyati* | A *iti citrāṃgalaghupatanakau yathopadeśañ cakratuḥ* | A *tat* vor *tathaiva*, und *samvṛttam* statt *sa° pra°* | N *citrāṃgalaghupatanakav api tathaiva samarpitaḥ* | *evam anu° ta° sa° vṛttam* | In E *tathaiva* vor *sarvaṃ* eingeklammert; I om. *tathaiva* | **1130** EI om. *tato* | I *lubdhakota svakarmma°* | NA *tato lubdhakaḥ karmavaśān* (A *svakarmmavaśān*) *ni° sva° ga°* | *mandarādayas sarve mu° sandhānaṃ* (A *svasthanaṃ*) *ga° ya° avasthitāḥ* (A *upasthitaḥ*) | **1132** HO *samāptaṃ mitraprāptir nnāma dvitīyaṃ taṃtraṃ*; I *samāptaṃ suhṛllābho nāma dvitīyaṃ tantraṃ* | N *iti dvitīyatantraṃ samāptam* A *iti mitravāpti nnāma dvitīyatantrama samāptam* | FHEI add. *asmin tantre* (FEH om. *tantre*) *kathāś catasraḥ* (EFH *catvāraḥ*) | Dabei ist offenbar unsere 4. Erzählung nicht besonders gezählt, da nach indischer Zählweise die Rahmenerzählung mitgezählt wird. | I add. *śrīmahāsarasvatyai nmaḥ* | Hier schließt Ms I

ab. Es liegt nur noch ein kurzes, lücken- und fehlerhaftes Fragment der ersten Erzählung des ersten Buches bei. | **1133** A *sandhivigrahakhyan nāma* | HO *trtiyam tantram* | E *tasyāyam evādyaślokaḥ* | A *yasyāyam* | N om. *asyāyam ādyaślokaḥ* | **1134** N *na niśvaset* | H *pūrvavilobhitasya* | A *śatros te amitratvam* | **1135** NA *dagdhām guhām paśya divāndhapurṇām* | **1136** O *rājaputrā* | NA om. *rāja° ū°* | NA *katham etat* | E *brāhmaṇa āha* | NA om. *viṣṇuśarmāha* | **1137** N *kaścid* | O *mahānyagrodhavṛkṣaḥ* | NA *nyagrodhaḥ* | HO add. *sa ca* vor dem ersten, F vor dem dritten Pāda | **1138** NA *āśrayas sarvasarpāṇām* | **1139** O *sadṛśibhogam* | N *dadhāti sadṛśam bhāgyam sasyasya ca payomucaḥ* | A *tathāti sadṛśam bhāyam* | **1140** AEF *tatrânekavāyasaparivṛto* | N *atrâneka°* | FHO *sma* hinter *prativasati* | A *tasya nâtidūre ulūkarājaḥ* (1141) *sahaparivarayukto āmarddano nāma* | **1141** N *āmardako* statt *'rimardano* | NA *prativasati* statt *ca nivasati* | NA *tatraikadā*, HE *tadaikadā*, O *tathaikadā* | A *sahajavairānūbandho* | **1142** O *diśi*, A *ni* statt *niśi* | N *madhyarātrau samāgatya sakulam* | A *sarvvam kākakulam* | NA *vyākulikṛtam vyāpāditañ ca* (A *vyāpādi*.......) | **1143** NA *meghavarṇaś ca katham katham api* (A *kadhañcit* statt *ka° ka° a°*) *taruvivaram āśrityâtmānam rakṣitavān* | **1144** NA om. *ca* hinter *anyedyuś* | N *katham api*, A *kathama katham api* vor *jīvita°* | O *jīvitakoṭa(ra)m*, das *ra* vom Schreiber eingeklammert | A *upagatais saha mantribhir mmeghavarṇno* ....*yitum upākrāntaḥ* | N *varṇayitum* statt *mantrayitum* | N *tasyânvayaparamparāgataḥ* | H *°paramparāgavāḥ* | **1145** Nach *tiṣṭhanti* NA *tatra coddīpitas* (A *tatra uddīpitas*) *saddīpitaḥ* (A *sadīpitaḥ*) *proddīpita ādīpitaś cirajīvitaś ceti* (A *cirañjīviti*) | HO *proddipi* ‖ *ādipi* | **1146** O om. *ca* nach *sa* | A *āhūyā* .... *yuṣman°* | NA om. *idam* | H *idānīm evâpatitam* | **1147** EFO *ātyantikam*, A *ātyādhikam*, N *atyāyikam* | N *āpāditam* | NA om. *tad* | H *tad atra kim api tam iti* | **1148** A *atroddīpita āha* | *deva īdṛśe*.... *vatā abhi°* | N *tatra prathamam uddīpita āha* | N *āśrayo* statt *balavadāśrayo* | H *videśagamanapraveśo vā* | NA *tadanuprave*(1149)*śo vânyam* (A om. *vânyam*) *nâstīti śāstrakārair uktam* | **1149** NA om. *iti* nach *uktam* | H *nītiśāstre kārakair* | A *tat śrutvā sadīpita āha*, N *tac chrutvā tadanantaram sandīpitam āha* | A *sope*...*ha* | *yad anenoktam* | **1150** H *pakṣadvayepi*; E *pakṣitrayepi* | NA *sthanatyagosti*; dann N *sahasā sa ca na yuktam*, A *sahasa na yukta eva* | FH *sarvadha* statt *sahasā* | O om. *sa ca sa° na yuktaḥ* | **1151** N om. *yataḥ* | **1152** E *sthiras* statt *sthitaḥ* | **1153** A *na jātu*.....*vati kṣīram ajānān tu galastanam* | N *ajāyān tu galastanaḥ* | **1154** O *pramattasya* | N *°āpradattasya* | **1156** A *tasmat* (dann ein *r*-haltiger, größtenteils abgebrochener Akṣara, *pra?*) ....*tagatāgatinā kālo yāsyatām* | EF *gatādgatādina* | N *kālopyatām*; über *ka* ein *ā*, über *pya* ein *cya* in Klammern | F *avagṛhyâ°*, O *agamyâ°*, E *upagamyâ°*, A *anugamyâ°*, N *labdhvâ°* statt *avagamyâ°* | **1157** EF *kim bhavān manyate* | A *etat śrutva proddīpitam amaśatrūn bhavān kim manyate sobravīt* | *bālavṛddha*(1158)*strībhiḥ prahāram aśakyam visṛjya gantvam śakyatvāt sandhanam ahṛti bhavān*; N *tac chrutva pradīpitam pṛṣṭavān* ‖ *bhavān kim manyate* ; *sa aha* ‖ *bālavṛddha*(1158)*strībālān sandhānam arhati bhavan* | **1158** A *balavatā ca saha sandhiḥ karttavya śreyāni samyak*, N *balavatā sandhiḥ kataram śreyān samyak* usw. | **1159** NA *sthayatām iti* | NA *ādīpitam* | O *abhimatam* statt *anumatam* | EF *iti* nach *anumatam* | E om. *sa āha* | **1160** E om. *atas* | O *tai*, H *taiḥ* statt *taiś ca* | A *vayam api ratryandhāḥ* | *kathan dūtadarśanama kadhañ ca sandhir jjāyate atas tai rātrāv āgatyâdhaḥpatanam kṛtaḥ vayam api* usw. Z. 1160 | N *te divāndhāḥ* | *tāta tvadbuddhivā* (das *v* senkrecht durchstrichen; wohl verlesen für *pra*)*bhivārjitam rajyam asmatkulopabhojyam* usw. Z. 1163 | E *prahāraḥ kṛtaḥ*

statt *asmadā° dagdham* | **1161** E *vayam api divaiva tān vyāpādayāma iti* | **1162** A *evaṃ caturṇṇāṃ vacanaṃ rutvā bahuvṛttāntadarśinañ cirajīvinam āha* | *tāta tvat-buddhivibhavād evedama rājyam a°* | **1163** N *ciraṃjīvi provāca* | **1164** NAO om. *deva* | Nach *ucyate* A *deva yady amaparaṃ viśvāsabhūtāḥ* | *tathāpi mantra nibhṛtam ucyate* | N *tathâpi kim ucyatām deva yady apy amī paramaviśvāsabhūtāḥ tathâpi mantram atiea nipuṇam ucyate* | **1165** H *°nibhṛtyam* | **1166** O *°jīvam* statt *°bījam* | A *pakva*, N *pakvaṃ* statt *rajyaṃ* | **1167** H *dohati* | **1168** Nach *bhidyate* O *tadhā hi* | **1169** E *tasya câptosti kaścana* | N *asty āptasya câptasyas tasyâpy āpnoti kaścana* | A *āptasya câptasyâpta*[aus *sta* korr.]*s tyāpta tasyâptosti... kaścana* | **1170** N *āptaparaṃparām* | **1171** E *tadhânusṭhite* | E *°bahuvijño*, H *°bahujñaṃ*, N *parāvarajño* | O om. *āsa* | A *tathā cânuṣṭhite cirajīvadṛṣṭā pari-varabhijño vijñā°* | A om. *deva* | O *saṃdhivigrahaṃ yā°* | **1172** A *karmmaṇām ārambhopāyapuruṣadravyasampattir ddeśakālavibhāgaś* (1173) *ceti vinipāta... kāraḥ kayyasiddhiḥ pañcāṃgago mantraḥ* | N *karmaṇām āraṃbhopāyadravyasaṃpaddeśa-kālavibhāgo* | O *°vibhāgāḥ* | **1173** In EF über *kāryasiddhir iti* in Klammern *ś ce* (also *kāryasiddhiś ceti*). Es ist aber nicht ersichtlich, wie das Original von F liest. | N *paṃcāṃgā mantrāḥ* | N *sāmabhedadānadaṇḍāś* | EF *catvāropāyāḥ* | NA *catvāropāyaḥ* | (**1174**) *utsāhaśaktiḥ* (A *°kti*) *prabhuśaktiḥ* (A *°kti*) *mantraśakti ceti* (A *°ktir iti*) *śaktitrayaṃ* ‖ *sarvam idam ālocya* (A *sarvvam i.... locya*) | **1175** HE om. *tatra* vor *asmākam* und *tāvad* vor *yuddha°*; E *buddhi°* statt *yuddha°* | N om. *na ca* einschl. bis *ucitam* Z. 1176 einschl. | Vor *sarvathā* fügt A ein: *yatrâyuddhe ddhruvo mṛtyu yyuddhe jīvitasaṃśa... tam eva kālayuddhasya prava-danti maniṣiṇaḥ* | HO *sarvadā* | **1176** A om. *tatas* | A *tais saha yuddham asmā-kan nâsti* | H *tadhā hi* | **1177** A *deśakāla... vibhāvya ca* | **1178** A *bakavadva-sate tūṣṇīm* | **1180** N *kāryāya tiṣṭhate* | A *ā... das* | **1181** N *śaktayaty*, A *śa-tayety* | **1183** NA *ripuṃ* | N *kālavīkṣaṇakāraṇam* | **1184** N *na vismaret* | **1185** A *lakṣmīr* statt *ca śrīr* | N *upāyaparitoṣiṇī* | **1186** EFHO *sa kacagrahadūṣitā* (H *°gṛ°* statt *°gra°*) | N *nirudvignā hitatrāna kaścid grahavidūṣitāḥ* | A *niru-dvinnā hi tatrâste* | **1187** O *°bhujaṃgame* | A *mantraprabhāvān nita hi narendrai śribhujaṃgamai* | **1188** A *mantraśatyaitrava bandhāste* | H *mantraśaktaiva*, N *mantra-śaktaiva baddhā te* | E *ruddhās* | **1189** E *nâbhirur* | A *nâbhīru nnaḥ parāmṛṣṭo na ca hāni nna nijjanaḥ* | N *nâpāyaṃmṛṣṭo* | **1190** N *nâ° nâvamanyante*; NA *nâbo vetti nayâdhikaḥ* | HO *madāditṛptaiḥ*, **1191** NA *madāvaliptaiḥ* (A *°tai*) | NA *kāma-tmabhiś* | **1192** FHOE *dṛḍhanītis*; in O über *dṛḍha* vom Schreiber selbst in Klammer *daṇḍa* | N *sadurvahā*, AO *sudussahā* | **1193** A *naya* statt *iyaṃ* | A *nnânutsekai kriyatmabhiḥ*, N *nânutsekaiḥ durātmabhiḥ* | **1194** O *satvasaṃjñair*, H *satvasaṃgair*, NA *sarvaṃsahair* | In O *amūḍhair avadhāryate* vom Korr. aus *amuḍhaikapadhāryate*; N *avatāryate*, A *avatāyyate* | **1195** NA haben die folgenden Strophen nach der Prosa Z. 1197 in dieser Reihenfolge: 18. 16. 17. | NA *pra-ṇaparityāgamūlyenâpi* | **1196** A *nnītividā*, N *nītimatāṃ* | N *avāhṛtâpi* | **1197** A om. *tat* | A *atiniṣiddham*, N *ativa niṣiddham* statt *ni°* | **1198** A *maṇi.... mantrasca* statt *mantrasya* Z. 1199 | **1199** A *yuddher āyatanam param* | **1200** A *kṛtvā* statt *kṛtvā* | A *kośamantraś ca* | NA *yujyate* | **1201** H *kośaś catur* | N *kośād bhṛtyo bhaved bhartur*, A *krośā bhṛtyo bhavet... jagan* | N *jīvate* | **1202** E *ghuṇeṣu* statt *guṇeṣv* | EHO *bale* | A *phalasyâsti na saṃśayaḥ* | N *asaṃśayaḥ* | **1203** O *mṛtteḥ*, vom Schreiber in *mṛtte*, vom Korr. in *vṛtte* gebessert; HE *vṛtteḥ* | N *yud-dhan manas satāṃ vṛddher vibhûtiś ca*; A *śuddhatmānas satāṃ vṛtter vi°* | **1204** NA om. die Zeile | E om. *tadadbhavaṃ* | **1205** N *śūras sarveṣv upāyeṣ*

ca; A ......*s sarve hy upāyāś ca* | **1206** N *sāhasā* statt *sahāyāḥ* | N *nṛpatvasya*; A *nnṛpatvañ ca* | **1207** A om. Str. 21 | FO °*śrama*° statt °*krama*° | H *nirikṣyate* | N *na vaṃśavṛttaśrutaśaucasadguṇān avekṣate śrīr na vapur na cāgamam* | E *na vāgamam* | **1208** O *mūḍhas* statt *rūḍhaḥ* | O *ca* statt *pi* | N *ya eva gūḍhas sa sahayavaṃś ca tathā hi lakṣmīś capalā hi sevate* | **1209** Der erste Pāda fehlt in A | **1210** A ..... *vipakṣasyeva* | **1211** NA *nītir* statt *buddhir* | N *nipuṇā*, A *nipuṇo* statt *muhyate* | **1212** A *karṇṇadhā*...*e*.... *vyayau* | **1214** N *pracchannacāro* | A *cāro*, HO *doṣo*, E *roṣo*, F *bhāro* statt *cāro* | **1216** H *sakāsti* | A *pṛdhivim* ...... *mānavatām* | **1217** N *ātmāsāram* | **1218** N *kaṃthānām iva jāyante* | **1219** E *tadhaivaṃ* | OH *aśakyārthaḥ* | N *tadaiva punar abravīd yuddhaḥ śreya iti* | *atha sandhiḥ kriyate. sa câpy aśakyorthaḥ sahajavairānubandhinā* | A *tad eva punar bravīmi* | *yuddham aśreya*.....*ḥ kriyate* | *ssa câpaśakyortthas sahavairānubandhinām* | **1220** FH *meghavarṇaḥ*, om. *āha* | O om. *meghavarṇa āha* | NA *saha vairam* | A *utpannam* | (dann das vorkonsonantische Zeichen für *o* oder *e*) .... *hi caran* Z. 1222 | N om. *vaglosat* | **1221** H *grīṣmasasyam* | **1222** A *dvipicarmmaparicchinno* | **1223** EO om. *āha* nach *rājā* | N *rājā provāca* | NA *katham etat* | NA *sobravīt* | **1224** A *a*.... *kasya bharavāhanaḥ kharaḥ* ‖ *tena ca poṣyabuddhi dvipicarmma*° | NE *kaścid* | N *rajakena ca poṣyabudhya* | **1225** A add. *rāsabho* vor *rātrau* | A *parasa* .... *tañ ca dūrāda dṛṣṭvā* (Z. 1227) | N *parasasyam ācarati. na kaścid api vyāghrabudhyā* | **1226** E hat *na* vor *sasyebhyo*; in F steht *na* vor *kaścid* und *nivārayati*, ist aber beidemale wieder getilgt. | E om. *sasyebhyo* | E *rakṣakena* | N *dhūsikambalatanutrāṇena* | **1227** N °*nâvasthitaṃ* | N om. *ca dūre* | ANE *jātabalaḥ* | **1228** NA om. *tasyâbhimukham* | H *bhāvas* statt *'dhāvat* | NA om. *api* | EF *sasyarakṣaṇakenâpi* | **1229** N *gardabhoyam iti*, A *garddabhīyam iti* | HO *jñātvā* | **1230** H om. *ato* einschl. bis *saṃpradhāritas* einschl. Z. 1232 | A .....*vīmi* | NA *caranı iti* | E *bhavatopi* | **1231** N *saṃjātaṃ* | E om. *tathā hi* | **1232** O *yathā*, E *yadhā* | N *ekadā pa*° *rājyābhiṣekarthaṃ sarvapakṣibhiś cintayitvā ulūkas saṃpradhāritaḥ*; A *ekadā pa*° *rājyavivāde rājyābhi*....*kṣibhir mmantrayitvā ulūkas saṃpradhāritaḥ* | **1233** Zwischen *saṃpradhāritas* und *tataḥ* O: *strīhāvabhedeśobhāyāṃ saṃcaye bhrāṃticeṣṭayoḥ* ‖ *alaṃkāre vibhramas syāt*; alles vom Korrektor getilgt | HO *vṛddhakāka ekas samāyātaḥ* | NA *tatas sarvābhiṣekasaṃbhārasamaye vṛ*° *samānītaḥ* (A *samānīya*) | *sa ca* (A add. *sarvais*) *mantrikaraṇe vṛddhamantribhiḥ* (A *sanmantrikara*....*kṣibhiḥ*) *pṛṣṭaḥ* | **1234** FHO ins. *caivaṃ* nach *kathaṃ* | H *sadṛśasya* | NA *divāndhasya* (A °*syâ*°) *sadṛśarūpasya vyapadeśasya rājyam abhyupagamyatām* (A °*gamyate*) | HO °*âvyapadeśyasyâsya*, F °*âvyapadeśyasyâpy asya*; E om. *avyapadeśyasya* | **1235** O *abhya-*(der Korr. fügt ein *pa* ein)*pagamyate* | E *abhyupapādyate* | **1236** A *svabhāva*.... *kṣudram* | N *svabhāvakopam* | N *krūram* | NA *apriyadarśanaṃ* | H *atrayavādinaṃ* | **1237** NA *abhiṣicyaiva* | A *rājyaṃ* | **1238** A *narādhipeḥ*, H *narādhipa* | **1239** A *śaśi*(dann das vorkonsonant. Zeichen für *o* oder *e*).... *śaśakas* | **1240** A *pakṣiṇa āha* | NA *katham etat* | HO om. *āha* | **1241** E °*vārṣiṇyā anāvṛṣṭyā* | N *ka*° *dvādaśavārṣikam avṛṣṭau tṛṣārto* | A *tṛṣātto* (aus *tri*° korr.) | E *yūdhādhipam* | A *yūthapa*...*bhyupāyo* | H *kopy upāyo* | **1244** H °*bhinnānāṃ* | A *tulyāmaśukam abhinnānāma kariṇā ka ca dullabham*; N *śitāṃśukramabhinnānāṃ ka*° *tu na durlabhaḥ* | **1245** A °*patinā*.....*gāḥ nitarāṃ pratidiśaṃ preṣitāḥ* | N *dhāvanto nitarāṃ pratidiśaṃ prekṣitāḥ* | EF *preritāḥ* | Hinter *preṣitāḥ* in H Lücke bis *cūrṇīkṛtāḥ* einschl. Z. 1248 | **1246** N *nātha* statt *deva* | O *vyomnaika*° | A add. *saras* nach *nāma*, N *iva candrasaro nāma saras tiṣṭhati* | E om. *mahac* | E *vasati* statt *nāma*

tiṣṭhati | **1247** E *hastirāṭ ca* | A *hasti .... tadhaiva* | N om. *tathaiva* | E ins *yūdhaṃ* hinter *gṛhītvā* | E om. *mahatā* | NA *yūthena* | **1248** A *vitatapādena nagena* | A *a .... ntaraṃ* | A *valīmukho* | N *vitatapādape* ‖ *śaśakāś cūrṇīkṛtāḥ anantaraṃ tu śithilamukho na°* | **1249** NA *gṛhītvā* statt *āhūya* | H om. *rajāka* | A *gajayūdho nânyatra* | E *atra* statt *cânyatra* | E om. *atra ca* nach *eva* | N *rājā hi yūthenânyatra pā° āgantavyam* | | A *atraivâgantavyam* | O *eva atra āgavyaṃ*, vom Korr. gebessert zu *eva atrâpy āgantavyaṃ* | **1250** EF *tenâgacchatā* | A *tena vāgaccha .... bahutvān* | N *diśo vyāpyante* | *tataḥ prasarābhāvād*; A *di° vyapyate ataḥ prasarābhāvād* | **1251** H *dinaṣṭam* statt *vinaṣṭam* | NA *tatrântare* | A om *vijayo* | N *vindaco nāma śaśas* | A *śakya* (1252) *evâyaṃ gajayū ....m nivartayitum* | A *saharṣam āha vijayam* | N *śakya* (1252) *evâyaṃ* | *tena câtra gajayūdhaṃ nivartitaṃ* | *tac chrutvā śithilamukhas saharṣaṃ vijayam āha. saharṣam anuṣṭhiyatam* | **1254** H *nītiśāstratatvajño* | **1255** A *prekṣyate* | N *nītir* statt *siddhir* | A *tatra s(?)...r anuttamāḥ* | *katham madīyānāṃ hitaṃ kariṣyāmi* | *yūthapatiḥ* | *spṛśann* usw. Str. 31 | **1256** FHEO *yad ājñāpayati* | H *jvāmity* | N *vijaya aha* ‖ *yathâ°* | FHO *pracalitas* | FHO om. *gatvā* | N *katham asmadīyānā .....taṃ kariṣyami* | *kathaṃ yūthapatiḥ nikaṭībhūya vaktavyaḥ* | *spṛśann* usw. Str. 31. | **1257** O om. *hitaṃ bhaviṣyati* (zu Beginn einer neuen Seite) | **1261** A *....ham parvvataśikharam* | NA *adhirudhya* | NA *abhivādayāmi* (A *°mīti*) | N *api*, A *abhi bhoḥ* statt *api* | **1262** H om. *kas tvam* | *sa āha* | NA *bhavataḥ kalyāṇam astu rājā provāca* (A *rājâha*). *kas tvaṃ. kuto bhavān* | *sa* (A *asāv*) *āha* | A *dūto... bhagavata* | **1263** A om. *sa āha* | E om. *kāryam ucyatām* | *dūtaḥ* | NA *dūta āha* | **1264** N *śāstreṣu* | A *bhavati* statt *vadati* | **1265** NA *te vai yathārthavaktāro na vadhyā* (A *°ḥ*) *pṛthivībhujāṃ* (A *°jā....*) | **1268** N *kāryāya tiṣṭhate* | **1269** A *śaśāṃ* (statt *sa māṃ*) ..... *śaśā rakṣyāḥ* | *sa tu candran dūtaṃ hastirājas sabhayam āha* (Z. 1271) | E *yad* statt *etad* | EF *ca* hinter *anenoktam* | N *sa tu candras saro rakṣan preṣitavān* | *anenaitad uktam. rakṣaṇīyāś śaśā asmadīyā ma°* | O *madīyaśarīraprāyaḥ* (vom Korr. in *°yāḥ* gebessert) | **1270** N *śaśāṃkā iti pra°* | HO *evaṃ dūte vadati* | **1271** A *idam asmābhir ajñānena kṛtama* | NA *kṣamyatām ity uktvā praṇamya sthitaḥ* (A *gataḥ* statt *sthitaḥ*). *atohaṃ bravīmi* Zeile 1276 | **1272** O *caṃdraṃ* statt *candrarājaṃ* | **1273** H om. *tato* | **1274** E *pādapātaḥ* | O *kārayitam*, vom Korr. in *kāritaṃ* gebessert; FH *kāritaṃ* | **1276** A *vyapade..c....ti atoyam vyapadeśyaḥ* | *prajāḥ pālayituma kathaṃ śaktāḥ* | *kṣudram* usw. Str. 34 | E *ayam apy uddeśyaḥ* statt *ato* usw. | N *avyapadeśaḥ kṣudrātmanaḥ prajāyāḥ pālayitum* | *kṣudram* Z. 1278 | **1279** A *kṣa....yātau* | N *śaśikapiṃjalau* | **1280** H *vihaṃgā ūcuḥ* | NA *katham etat* | E *sa āha* | **1281** EF om. *purā* | E *sthitaḥ* statt *vasaṃs* | FHO *ca* hinter *tatra* | N *ahaṃ purā vṛkṣaikadeśe nyavasaṃ. tatra koṭarasthena kapiñjalenâtma vihagena saha snehena sthitaḥ* | *kadācit kapiñjalas sāyaṃsamaye nâyāti* | *tatoham udvignaḥ sarvā diśaḥ paśyāmi* Z. 1283 | A *ahaṃ purā vṛkṣaikadeśe nyavasāma* | *tatra koṭasthāḥ* | *piñjalo nāma....ṃsigena sasnehena sthitam* | *atha kadācit kapiñjalas sayaṃsamayepi nâyātaḥ* | usw. wie N | **1282** E om. *'pi* | **1283** E *tiṣṭhāmīti* | A *anantaran tatsthānaṃ.... dīrgha°* | N *tasyāvasathakoṭare* | A *niṣedhyamāṇo*; N *śaśaṃko niṣevyamānopy* | **1284** O *py āgatya*, vom Korrektor in *hy agatya* geändert | E *agamya*, aus *āgatya* korrigiert | O *sa yatra*, vom. Korr. in *sa yatra* geändert | A *gamya* (statt *'py āgatya*) *praviṣṭhaḥ sa tatri yāvantaṃ kālaṃ yāvan na tiṣṭhati* | N *pṛṣṭaḥ* statt *praviṣṭaḥ* | N *kiyantaṃ* | OH *yāvan* (H *yatan*) *na tiṣṭhati* statt *yavad atiṣṭhat* | E om. *kiyatkālaṃ*; F *dhavann* statt *yavad* | **1285** A *te* (dann vorkonsonant. Zeichen für *o* oder *e*

....*tām iti* | *mūḍha* | E *āha ca* statt *tenoktam* | EF *idaṃ madīyasthānaṃ* | E *atas tvaṃ vraja* | N om. *tad*, dann: *apasarpatām iti* | *sa āha* | **1286** A *upasthānabhyogyany āvāsayasthānāni*; N °*yogyāny āvasathādisthānāni* | **1287** A °*taṭākadigṛhasyâvasayasya ca* | **1288** N *sāmīpyāt prāyaśas*; A *sāmīpyāt prāyaśa*..... *vit* | *tathā ca* (Z. 1289) | H *etaṃ* statt *evaṃ* | **1289** A add. *tvam* hinter *pṛccha* | HO *tadaiva* | E om. *tathaiva* | FHO *atikutūhalād* statt *api ku*° | A *kautūhalād* | A *tayor* statt *tāv* | N *vyāvahārikān prayacchatu . ity ukte tathaiva tau ca*° | *a*° *a*° *kautuhalād e*° *calitaḥ anugataś ca.. tidūraṃ gatvā kapiñjalenoktaṃ* | **1290** A *nātidūra* .... *ktam* | *kaḥ* | N *nyāyadarśī bhaviṣyati* | **1291** FHO om. *āha* | A *yamunātīre dadhikarṇṇo nāma pravṛddha mārjjaraś cāndrāyaṇādi tapaś ca*..... *yadarśi bhaviṣyati* | N *yamunātīrāvasatho vṛddhamārjāra sa cāndrāyaṇāditapaś caran vasati* | **1292** O om. *tapaś* | AE *kapiñjala āha* | A *kathaṃ sa* | N om. *sa* vor *katham* | **1293** E om. *hi* | EF *marjālajātiḥ* | A *śaśaka āha* | E *śuśakaḥ* statt *sa āha* | A om. *kim* einschl. bis *kapiñjalaḥ* einschl. | N om. *kim* vor *avasanno* | **1294** A *ubhayor api nītimān eva ity u*.... *gatvā ca* | N *api samadoṣaḥ* | E *tato* statt *gatau* | E *tasmin* statt *tasmai* | NA *gatvā ca dadhikarṇe kathitaṃ* | A *dadhikarṇṇa āha* | **1295** E *tena* statt *dūreṇa* | H *nikaṭe bhūya*, E nur *nikaṭe* | N *vṛddhosmi* ‖ *dattvaukṣiṇyād adūre na śṛṇoti* | *tatas tau*; A *vṛddhosmi*... *kṣiṇyā dūradṛṣṭir api nâsti* | *karṇṇau ca badhirīkṛtau* | *ataḥ vāyunnikaṭaṃ bhūya kathayatām* | ...*trā niścalo bhūtrā sannidhānātthama viśvāsam upapādayatā dadhikarṇṇena dharmmaśāstram paṭhitam* | **1296** OH *tatas sannidhānārthaṃ* | E *sa ca* statt *tatas* | N *tathâpi viśvāsārthaṃ tayor upapadayata dadhikarṇena paṭhitaṃ dharmaśāstraṃ* | E om. *dīrghavālo* | E *paṭhate* | **1297** A *rakṣiti rakṣitam* | **1298** A *ta*.... *dharmmo* | N *mā sma dharma ivâvadhīḥ*; A *mā sma dharmmam ihâvadhik* | Nach Z. 1298 E: *evaṃ viśvāsān nikaṭībhūtau* (vgl. N Z. 1305) | **1300** HO *tu* statt *hi* | NA *sarvam anyatra gacchati* | **1301** O *antentamasi*, vom Korr. zu unserer Lesart gebessert | A *andhe tama*.... *ṣvāye* | N *duspāre* statt *vārdhakye* | NA *yadi mithyā vadāmy aham* | **1302** A *ahiṃsā paramo dharmmo* | **1303** A *paradārāṇi* | **1304** A *yaḥ pa*.... *sa paśyati* | **1305** E om. *jātau* | O *gṛhitvā* | A *etac chrutvā tau viśvasthau* | *nikaṭībhūtau ekadaiva tena gṛhītvā bhakṣitau* | *atohaṃ bravīmi* | *kṣurdram atham iti* | N *evaṃ tau viśvāsān nikaṭībhūtau* | *ekadaiva tena gṛhītau . atohaṃ bravīmi kṣudram ardhapatim iti* | **1306** H *prāpyeti sarvadā* | FHO *rājye yogyaḥ* | E om. *ulūka iti* | N *tat sarvadhaiva nâyaṃ rājyayogyaḥ* ‖ *ulūkas* (1307) *tac chrutvā vihaṃgair ā*° *sa*° *ca vṛddha evâyaṃ vāyasaḥ . tadā tāṃ tāvad abhiṣekakriyeti* (1308) *yadhāyadhā sarve gatāḥ* | **1307** A *ya*.... *śrutvā vihagair alocitam tadā sarvvai evâyaṃ vāyasaḥ* | *tad āstāṃ tavad abhiṣekakriyeti* | *sarvve yathāgataṃ gatāḥ* | E om. *sarvaiś ca* | H *vṛddhayuvāsa eṣa* | E *vṛddhavāyasas tadhâbhiṣektavya iti* | **1308** E om. *uktam* | *uktvā* | F *uktvā sarve*, das *sarve* aber wieder gestrichen (vom Korrektor) | H *uktyā* statt *uktvā* | HO *sarve yadhāyadhaṃ* | H *samarṣo* | NA *sāmarṣād* | A *vāya*.... *ha* | **1309** A *āhatan* | **1310** H *tṛṇaṃ*, N *vanaṃ*, A *vanama* statt *vraṇaṃ* | **1311** A *dava*... *prarohati* | H *dugdhaṃ dahanatenâpi vākṛtaṃ* | O *dāpānalenâpi*, vom Korr. zu *davānalenâpi* gebessert | N *vākṣataṃ* statt *vākkṣataṃ* | **1312** EF *tadhāprabhṛti* | **1313** O om. *meghavarṇa āha* | AH om. *āha* nach *meghavarṇaḥ* | E om. *tata i*° *ś*° *e*° *t*° | H *tvadīyopāyaḥ*; O *tṛtīyopāya* | E *cintyatāṃ* statt *upadiśyatāṃ* | N *idānīm evâtropāyaś cintyatāṃ yāvad asau nâ*(1314)*bhyeti svāmī* | *sandhivigrahau tāvan nirākṛtau* | (1315) *yānāsanadvaidhībhāvasamāśrayāś cintyatāṃ*; A *idānīm evâtropāyaś cintyatam* | ..... (1314) *sāv āha* | *svāmin guṇeṣu ṣaṭsu sandhivigrahāv*

ubhau | pradhānaguṇau | tāv ubhāv api nirākṛtau | (1315) yānāsadvaidhībhāvasa.... rīradravyayenâpi mayā nedam anuṣṭhātavyam | uktañ ca | **1314** EF nirākṛtau saṃdhivigrahau | **1315** E ciṃtyatāṃ | E balavati | N vidviṣi . ātmavināśāya (1316) sthānatyāgaḥ | dvaidhībhāvas tu . balīyasā pratyāsannena (1317) saha kālam apekṣate | atas saṃśrayaś cintyatāṃ śarīravyayenâpi mayā prayatnen(1318)ānuṣṭhitavyaḥ | uktaṃ ca | Str. 41 | **1316** O om. balīyasā | **1317** E om. saha | O atra statt ataḥ | E kartavyaḥ | E saṃśrayaś | E anuṣṭheyaḥ; FH anuṣṭhātavyam | **1318** H yuktaṃ ca | **1320** A śaktā vañcayitum buddhyā brāhmaṇāś ca.....katham etat | E chāgato yadhā | N chāgakād iva | **1321** N rājāha | NA katham etat | A cirañjivi vyāha; N sobravīt | **1322** A kadha statt asti | A om. sa ca | A yāgātthañ | A ādāya statt āniya | A om. pathi | N asti kasmiṃścit brāhmaṇo yāgārthī cchāgam ādāya gacchan dhūrtair dṛṣṭaḥ | **1323** A brāhmaṇe......tatraikenâ° | HO chāgaṃ tyajyatām, NEF chāgas tyajyatāṃ | N om. iti | Das Eingeklammerte fehlt in β (FHOE); vgl. Einl. S. XXXIX f. | A tasminn uktam | brāhmaṇena tvayā kiṃś chāgaka skandhenohyate | **1324** A anādṛtyaiva sogacchat | apareṇâga.... (1325) yañ cchāgo gṛhītaḥ | iti pṛṣṭopi tam avy amatya pṛcchati | tasmin punar | **1326** O kukuraṃ | A ahocaritama brahmaṇasya.....śya krūrajātiṃ vahati | tato usw. | N acaritam statt duścaritam | N katham ayam utta° | kurkuraṃ vahati. etac chrutvā rājā krūrākṣam apṛcchat usw. Z. 1349 | **1327** HO tatra statt tato | A om. kathaṃ; dann: prāyeṇendriyāṇi vikalāni | sarvveṣāma yatra thādhi syāt | ...... ty ālocya Z. 1328 | HO sarvadā | **1328** E buddhis syād yatra nibandhanaṃ ity | O eva statt etan | **1329** A dhūrttai cchāgo gahitvā bha° | **1330** A ceti | tad evā... maṃ kṛtyā (1331) pūrvahatakānāma rudhireṇâvalipya yūyam asya śṛṃgagiriṃ (1332) gatva bhavataḥ | ahañ ca rimā pra (aus pu korr.) saṃśrayaṃ kṛtvā vipa (dann vorkonsonant. o od. e)...... upāyañ cintayāmi | **1331** O apatyakaṃ śṛṃgaṃ | **1332** E tiṣṭhantu | O śatrusaṃśayaṃ | FO āpannistaraṇādikaṃ | **1333** E om. ca | OF tathā hy anu° | O sahitaḥ statt savitary | O arimardakaḥ | A a° gate ravau punaś cāmarddasainyam āgatya nnyagrodhapādapam ārūḍhas sat....śanair acintayat usw. Str. 42 | FE sasainyam | O nyagrodhaṃ, H nyaṃgrodhaṃ statt nyagrodhavṛkṣam | **1334** HO sa cirañjivy | H °mūḍhaḥ dṛṣṭaḥ idam acintayat; O °mūḍhas tair du(vom Korr. zu dṛ gebessert)ṣṭaḥ idam acintayat | **1335** A anārambhā | **1336** A om. Pāda 3 und 4 | **1337** A om. sadhairyaṃ ciraṃjivinā | E om. śabdenâ° saṃdiśya | A anantaran tena śabdenâsau hāritvā.... tena câsau pṛṣṭaḥ | kas tvam | tenoktam | **1338** E om. āniya | E sa āha statt atha tenoktam | **1339** A om. ahaṃ | A prāha cainama | he cirañjivin tvan tasya pradhāno mantriḥ ka.... (1340) gat si | tenoktam | mayā mantrayatā idam uktam | ayan tu balavān ā(1341)marddanaḥ | bhavantas sarve sambhūya yatra praṇāmaṃ kurutha | it... śatrupakṣapātīty uktvā imān daśām upagataḥ tatra vastum ayuktam iti tvām upagato vāyasaiḥ | (1342) evaṃ śrutvâsāv ulū.. mantri° āhuyābravīt | kiṃ karttavyam iti | tatra ugrākṣa āha | durllabhas usw. Z. 1347 | EF asau statt tvam | **1340** E om. 'si | **1341** HO om. tato | **1342** E Statt arimardanaś caivaṃ śrutvā, F ulukapatiś caivaṃ śrutvā | E mantri° | **1343** Statt kim ucitam iti E kiṃ bhavān manyata iti | E sobravīt | E om. śa° a° prāptaḥ | āścaryaṃ ca und Str. 43. 44. 45; dafür den Prosasatz: śaraṇāgato na vadhyoyam iti | **1344** HO na hantavyo | **1347** O cikīrṣati | A kāla karmmacikīrṣayā | **1348** A (om. tad) astinhate bhū.... ṛṇakam | etac Z. 1349 | **1349** E om. sa rajā | H add. ca nach rājā | O vivṛtākṣīm, vom Korr. zu °kṣam gebessert: EF vivṛtakṣam | E pṛṣṭavān | O apaśyat statt apṛcchat | NA etac chrutvā rājā

krūrākṣam (A kū°) apṛcchat (A pṛ°; A add. sa āha). bhavān kiṃ (A kiṃ bhavāt) manyate | E manyata iti | E om. alles zwischen manyate und so 'bravīt Z. 1350 | F na vor śara° | NA avadhyoyaṃ śaraṇagataḥ | Nach śaraṇagataḥ A: yataḥ | usw. Z. 1368 | **1350** E om. etad ākarṇya und alles bis Str. 46 (ausschl.) | H dṛṣṭavan statt pṛṣṭavān | N om. iti | N etad api śrutvā dīptākṣam apṛcchat. kiṃ bhavān manyate | asāv āha | adṛṣṭaś śaraṇāgate vadha iti | **1352** H śatrusmaraṇam āgataḥ | N Str. 46 in Prosa verderbt: śrūyate | etad api śrutvā vakrakapolam apṛcchat ‖ sa āha ‖ śatrur ayaṃ śaraṇagataḥ ‖ pūjitavyo yathānyāyaṃ svaiḥ svair māṃsair ihocitam | **1354** NEO om. tathā ca | **1355** EF udvejite | N yā mamodvejite nityaṃ sa mamātyopagūhate | O harasya statt °sva | **1356** E statt Z. 1356 einschl. bis iti einschl. Z. 1360: ataś coropi hitakṛt sarvadravyāpahāry api | **1357** O om. coreṇoktam | **1358** H hā kartavyaṃ statt hartavyaṃ | N te statt me | **1359** N yadi yatnopagūhate | **1360** N om. iti | N āmardana āha | HO arimardanaḥ, om. āha | N katham etat | NE sobravīt | **1361** H taruṇā | E om. taruṇī | N asti kācid vṛddhapradhānasya sārddhavāhasya bhāryā taruṇī. sā (1362) taṃ kadācid api na pa° | ta° kadācid avadāri rātrau coraḥ (1363) praviṣṭaḥ | **1362** E om. kaścic | **1363** FHO om. bhayopagatā | O bhartāraṃ bhārya | FHO ālilimga | N taṃ dṛ° bhayodvignā samīpam upagatā bhāryā bhartāram āliṃgitavatī ‖ tatosau sa° (1364) pṛṣṭaḥ coreṇânviṣya coram apaśyat | **1364** EF udvejite | O om. iti hinter nityam | N yā mamodvejite nityam iti. coropi (1365) svahṛdayastham āha | hartavyan te na paśyāmîti ‖ tad atra coreṇâpi paradrohiṇâpatmadhanahāriṇā (1366) tasya śreyaś cintitaṃ | **1365** E kartavyaṃ | E om. samarpitadhanasya, H samardhitadhanasya | **1366** E sārdhavāhaś śreyaś | **1367** N (om. anantaraṃ) śrutvā vakranāsanāmānam apṛcchat | kim ucitam | sopy uvāca | avaddhyoyaṃ (1368) śaraṇāgataḥ | **1368** E om. iti | N om. yataḥ | **1369** N śatravo hi hitāyaiva pravadantaḥ parasparam | A hitā . . ai . . . . ram | coreṇa | **1370** Diese beiden Pāda fehlen in FHO | A tyaktama statt dattam | NA tu statt ca | **1371** A om. āha | E om. caitat | NA katham etat | **1372** AE kaścit | H pratigṛhalabdhaṃ | FHO supuṣṭaṃ | A labdhapratigrahama pu . . . harttum | A om. kaścic coro | N labdhapratigrahatvāt puṣṭaṃ goyugam asti | N om. kaścic | **1373** FE saṃsṛṣṭaḥ | E tenâpi | A mahāndhakāre rātrau kaścit ccora āgacchat | kenâpi saṃspṛṣṭaḥ | N mahāndhakāre rātrāv āgacchat | tenâpi spṛṣṭaḥ | tenoktaṃ bhayāt ko bhavān iti ‖ sa āha | **1374** A add. iti hinter kaḥ | A brahmarākṣasa . . . . brahmarakṣasena pṛṣṭaḥ | sa coroham usw. Z. 1375 | HO tvaṃ punaḥ ka iti | N brahmarākṣasa iti | punaḥ kas tvam iti bra° pṛ° | **1375** HO kva gacchatîti bhavān, A kva gacchasîti | Nach abravīt N: (vgl. 1377) dvau brāhmaṇasya gṛhaṃ praviṣṭau | tatra rākṣasopy āha | prathamaṃ (1378) brāhmaṇaṃ grahīṣyāmi | coreṇoktaṃ | ahaṃ goyugaṃ prathamam apaharāmi | **1376** In H fehlt alles zwischen goyugam und apaharāmi Z. 1378 | E add. icchāmi, A āgacchāmîti nach apahartum | E gacchati | A āgacchāmîti . . . py āha | (Z. 1376) | **1377** A brāhmaṇam statt tam und eva nach grahītum | A tatas statt atha | A brāhmaṇagṛhama | O tatra ca statt tatra | A tatra brahmarākṣasopy āha | prathamam ahama brāhma . . . coreṇoktam prathamam ahama brāhmaṇasya goyugamm apaharāmîti (Z. 1378) | E rākṣasaḥ | **1378** O coraḥ statt cora āha | Statt rākṣaso 'bravīt O āha ‖ brahmarākṣasobravīt; A punar api brahmarākṣasobravīt | N om. rākṣasobravīt | **1379** HO om. coreṇoktam | N go° a° pratibuddhyate | mayā kathaṃ grahītavyaṃ. kala(1380)śabdaṃ gṛhītvā utthāsyati | iti parasparaṃ vivādato brāhmaṇaḥ pra(1381)ṣṭaḥ ‖ tasminn eva rākṣasena uktam | tava goyugam apahartum āgataḥ | coreṇoktaṃ | rā(1382)kṣasas soyaṃ gṛhītum

agatah | *iti tayor vakvam śrutvātica samtusto brāhmano labdhagoyugo tena samanitavan* (1384) *atoham bravimi | śatravopi kriyeti* | A *tāvat gośabdād ayamu prati* .... *mayā katham grahitavyah* | *corenoktama bhavatā grhitoyam kala* (1385) *kaladdhanam krtva mayā katham syat iti parasparam vivadator eva* .. (1385) *tasmin samaye brahmanenoktam corayam tava goyugam apahartum āgatah corenoktam* usw. | **1380** FHO *śrutvā* statt *krtvā* | E *uddāsyatiti* | E om. *tatah* einschl. bis *evam* einschl. | FE *vivadatah*; E add. *atha* | **1381** O *tasmai brahmanakṣasa* (vom Korr. in *°sa°* geb.) *noktam* | O *upahartum* | H *corenoktah* | **1382** A *agatah* .... *śrutvaiti ca santusto brāhmana labdhagoyugas tau sammanitavan* | *atohama bravimi* (Z. 1384) | E *āgacchatiti* | EF *ca* vor *tāv* | **1384** A *hitayaiti* | *tathā ca* .... *kapotaya* (Z. 1385) | N *śibinapi* | **1385** HO *dattavan iti* | EF *tam* statt *tvam* | H *vatum* statt *kantum* | A *kapotāya dattāni śrūyate* | A *nirhasi śa° ka°* | A *tato rāja* (1387) *prakārakarnnam aprechat* | N *kapotamamsasya tulyani yad dattaniti śrūyate tatas tam api raktākṣobravit* | *ātmanopi vinaśaya saparicchedasyānena ripurakṣanenet* ‖ *tathā ca* ‖ (1388) | **1386** HO ins. *raja* vor *prākāra°* | A *sopy evam evam atthitavān* | **1387** E om. *atha* | O *ātmanā* statt *atmanāpi* | A *atha pu* .... *bravit* | *deva* | *ātmano vināśāya ripurakṣanenedi* | **1389** NA *pratyakṣepi kr°* | N *mūkas sāmtvena tusyati*, A *mūdhas sāntvena tu°* | **1390** A *bhāyyā* .. *hat rājāha* | H *na jāram*, N *sa rājā* statt *sajāram* | N *saha* | **1391** NA *katham etat* | A *sa āha* | EO om. *sobravit* | **1392** E *pattane* | Nach *bharyā* E ins. *tasyah* | N *a° ka° na° rathakārabhāryā pumścaliti* (1393) *jijñāsu rathakarah sviyam gamanam rājakāryekathayat* | A *a° ka° na° rathakārasya bhāryya tarum patmavati nāma* | *rathakāras tu tasyā bhāvan* (1393) *jisus san* . *rtthama grāmantaram prati gamanam uddiśya bhāyyayā saha akathayat* | *tac chrutva bharyyā ca santuṣṭāhrdayā bahi vyākulacittā bhūtvā tasya śabda* (1394) *la* .. *va* (wohl *ve*: vgl. N) *va presitavatih* | **1393** EF *rathakārakah* | N *bhā° ca samtustahrdaya sambaladikam* | EF *kambalādikam* | **1394** N *rātrāv eva* (vgl. A unter 1392) | E *nisrtya* statt *mañcādho* | H *muñcādho* | H *drśibhūya* | N *rathakāro nirgatya punar a* ..... *pi bhūtvā khatvātalam praviśya sthitah*; A *rathakaropy āgatya puredrśyarupi bhūtvā* usw. wie N | **1395** HO *dūtim* | EF *priyarajam* | HO *anāyya* | N *sā ca ni° svayam dūtim pre° priyam jāram ā° ya° ra° u°*; A *sā ca niramkuśa* ..... *yitvā priyañ jā° ā° yatheṣṭam ma ramantum upakrantah* | **1396** EFO *pade*; in O vom Korr. zu *pāde* gebessert | H nochmals *ca* vor *pade* | NA *sácintayat* ‖ *satyam ayam* | A *rathakāro* ..... (1397) *m karisyāmi* | **1397** A *karisyami*, N *karisyamiti* | NA om. *samtustena* | NA *°nabhihitam* . (A add. *mayi* (1398) *bharttari va*) *kas te priyatarah* | **1398** NA *sábravit* | A ins. *murkha*, N *mūdha* vor *kas te* | EF *svabhāvād* statt *strī°* | A *yauvavanadoṣa* .. *ci* (vgl. N) *pravrttih* | **1399** N ins. *kadacit* vor *pravrttih* (vgl. A) | Nach *pravrttih* NA *bharta strinām adhidevateti* (A *atha°* statt *adhi°*) *śrutih* | *tasya vi*(1400)*pattau* (A *vipattasyan*) *param* (A *parama*) *priyā api prānās tyajyante* (A *tyajantyeti tayā uktam*) ‖ *tac chrutva rathakāra* (A add. *santuṣṭas*; dann A *sa* ..... *nidhāya*) (1401) *sakhatvam eva śirasi nidhaya rājamārge bhramitavān* | *tasminn avasare* (A add *pri*) *mam eva smaratiti* (A *smarantiti*) *pauresu tena gaditam* (A *kadhitam*; A add. (1402) *atoham bravimi*) *pratyaksepi krte* (A *krte*, dann vorkonson. *e* od. *o*, dann ... *pi raja*) *dosa iti* | **1400** E om. *rathakāro* | E *bhrāntas* statt *prātas* | **1401** HO ins. *nrtyan* zwischen *krtva* und *rajamārge* | **1402** EFO *pratyakṣena* statt *°kse pi* | EF *bahuvaddhoktopi* | N *iti bahūktepi* (1403) *tadvacanam anādrtyaiva ci° gr° gatavan* | **1403** H *ciramjivisamgrhatva* | A om. *svagrham* | N *tatra* (1404) *gate ci°*

vijñaptaḥ | *ta tvadarthe svajātinā vañcito viḍambitaś ca . tadānīme*... (1405) *paya* | A *tatra* (1404) *gate ciranjīvināpi juptaḥ* | *tvadartthe svajātināvamānito viḍambi*...*m me* (1405) *dāpaya* | **1404** EF *tvadripuṇā aham avamānito*; O *tvadripuṇāham evam avamānito* | **1405** AEF om. *iti* nach *prakṣipāmi* | E om. *taddhṛdayam ākalituṃ* | H *tad vayam ākalituṃ* | NA *ākalayituṃ* (A *ākā°*) *raktākṣiṇāpy uktaṃ ciraṃjīvin* (A *°vi*) *maraṇaṃ* (A *ātmamaraṇe*) *kiṃ* (1406) *sāddhyaṃ tava* ‖ *sobravīt* (A *so*....*toham ulūka°*) | **1406** E om. *sobravīt* | H *utsādhayiṣyāmi*, O *utpādayiṣyāmi* | **1407** HO *aśakyam etat* | NA *sa āha* ‖ *duṣṭasaṃmatam* (A *duṣṭa na sammatam*) *etat* | **1408** N *mārutiṃ* | A *māruta*....*yonim mūṣikā* | **1409** N *svayoniṃ mūṣikā prāptā* | A *puratikramā* | **1410** A *cirajīvi prāha* | *kadham etat* | N *ciraṃjīvi prāha* ‖ *asti* (Z. 1411) | E om. *caitat* | E *sobravīt* | **1411** A *tasya ja*..... *to haste*; N *ta° jā° upaspṛśato haste* | **1412** A *tāñ ca tapaḥprabhāvād iti vyaralarūpāma kanyāṃ* | N *tapaḥprabhāvād* vor *divya°* | N om. *kṛtvā* | N *pratipāditavān*; A *pratipā*.... *garbhajatam* | E *svasutānirviśeṣaṃ* statt *svagarbha° i°* | **1413** Statt *vardhayam āsa* FH *rakṣitavatī*, ebenso der Korr. von O (O *rakṣitavatī*) | NA *saṃvarddhayām āsa* | N om. *atha* | NA *sadṛśe* (1414) *vare samutpādyatām iti* | **1414** NA om. *yataḥ* | **1415** N *rajaḥ*..... *saṃskṛtā*; A *rajaḥ pa*.... *skṛtā* | **1416** dafür FHO *sā kanyā vṛṣalı nāma tatpatir vṛṣalīpatiḥ* | NA *avivāhyaiva sā kanyā* | N *dampatyau*, A *damapatyau* | **1417** A *samavittaṃ* | N *tayor e° sa° cittaṃ tayor e° sa° śru°* | **1418** O *vivāhasakhye ca* | NA *vivāhaś ca vivadaś ca* | A *puṣṭivipuṣṭayoḥ* | **1419** A *e*..... *vantam* usw. wie N | N *e° u° bha°*, NA *marīcimālinam ā°. svīkriyatām iyaṃ . kanyā bhagavann iti* | *sarvavṛttāntadarśī bhagavān āha* ‖ *meghā balavattarā mām* (A *balavattarāha* | *mamām*) *ācchādayanti* ‖ *tac chrutvā tapaḥprabhāvāt saṃvartakam* (A *tapaḥpra*.... *varttakam*) *āhūyābravīt* ‖ *kanyeyaṃ svīkriyatāṃ* (A add. *iti*) ‖ *sopy uvāca* (dafür A *saṃvarttakopy āha*) | *vāyur* (A *vāyu*) *balavān māṃ* (A *man*) *calayati* (A *nita iti* statt *ca°*) ‖ *tam* (A *tac chrutvā tapaḥprabhāvāt vāyum*) *āhūyābravīt* ‖ (A add. *ka*, dann vorkons. *e* od. *o*, dann .....*yatām iti*) *sopy uvāca* ‖ *śailā balavattarā māṃ nirodhayanti* ‖ *tān apy āhūyābravīt* ‖ *śailā āhuḥ* ‖ *mūṣikā balavantaḥ* ‖ *vayaṃ mūṣikair* (A *mūṣikai*..... *mūṣikān*) *jarjarīkṛtāḥ* ‖ *mūṣikān āhūyākathayat* ‖ (A add. *tair abhihitam*) *katham asmadvivaraṃ pravekṣatīti* (A *pravekṣyatīti* |) *athāsau tapaḥprabhāvat tāṃ kanyāṃ* (darauf in A eine im Ms. nicht angedeutete Lücke bis Str. 57. S. dort.) *mūṣikāṃ kṛtvā mūṣikāya pratipāditavān* (1424) | **1420** O *parjanyo balavān iti* | E om. *tam apy āhuyābravīt* | **1421** HE om. *tam apy āhūyābravīt* | E *asāv āha* | O *śailā balavantaḥ iti* | **1422** E *cheditāḥ* | E *tasmāt te* | O *balavanta*(Korr. *°vatta°*)*rā iti* | H *mūṣakān apy āhuyā°* | **1423** EF *tataḥ* statt *tapaḥ* | F *prabhāvena* | HO *tapaḥprabhāvena* | **1424** FHO *pradattavān* | **1425** In H fehlt alles zwischen *ato* und *durgasthānam* Z. 1428 | N *ityādi* ‖ *tato raktākṣavacanam anadṛtyaiva ciraṃ*(1426)*jīvinaṃ gṛhītvāśvāsyaivam abravīt. ciraṃjīvin svecchayā svagṛhavat sthīyatām . iti śrutvā svakī*(1427)*yān niyogikān niyojitavān* ‖ *athāsau teṣāṃ durgadvaram akalayya svasaśarīra*.... *varddhayan kalena gacchatâdhigata*-(1428)*śatruvīryadurgadvārādikaṃ chidramarmādikaṃ jñātvācintayat* | **1427** O *vardhayan abhigate śatrau* | H om. *ca* vor *adhigate* | E om. *adhigate* | **1428** E *śatror* | **1429** N *durgadvāraṃ yathārthataḥ* | **1430** N .... *pi mayā kāle kartavyas sakṣayo dviṣām* | **1431** E *āloryotpāṭanāya* | N *ulūkakulocchedanāya* | N *kṛtvā*..... *meghavarṇasamīpaṃ gataḥ* | **1433** HO *meghavarṇenâsau su°* | HO *pṛcchamana* | N *meghavarṇo sotsukam a*.... *gya vā*.... *pṛcchamānobravīt* | *svāmin nâyaṃ vārtākathānakālaḥ* | **1434** H *gṛhṇaddhvaṃ* | N om. *param*; dann

N *punas sa eva te kāṣṭhān gṛhītvā gacchata* (1435) *aham api va° gṛhitvāgacchāmi* | **1435** O om. *aham api* bis *āgamiṣyāmi* einschl. | N *sa° gatvā sarvasahitaṃ sthānaṃ dahyatā*(**1436**)*ṃ* | *tathaiva kṛtva ka° vahnir nnikṣiptaḥ* ‖ *tatas*(1437) *sarva eva nirmūlitāḥ* | O *kariṣakoṭ reṣu* | HO *anantaraṃ* (1437) *sarve śatravaḥ ekadaiva nir°* | **1437** E om. *sarve* | **1438** E om. *nānāprakāreṇa* | HO *a° ciraṃjivinaṃ meghavarṇo rāja saharṣam nānāprakāreṇa saṃpūjya i° ā°* | N *anantaraṃ meghavarṇas saharṣaṃ ciraṃjivinaṃ nānāprakārādibhiḥ saṃpūjya evam āha* | *tāta bilaṃ kathaṃ* (1439) *śatroḥ praviśya... tosi* ‖ *sa āha* | **1439** HO om. *tvaṃ* | Vor Str. 55 fügen NA unsere Str. 57 ein | **1440** H *sadā* | O *°rākṣepiṇā* | N *kālāntarapr̥ekṣiṇa* | **1441** NA *ceṣṭavyaṃ* | A *°viṣame.....darvvi°* | **1442** H *darvinyagṛ°* | H *°tākṣyuena*(!) *kiṃ* | N *°nāyā...tākṣeṇa kiṃ* | **1443** FO *sūdā*, H *sūdanaṃ gharṣitaḥ* | N *bhīmenāti... matsyarājabhavane sūpa na saṃghaṭṭitāḥ* | A *bhīmama nātibalena matsyabhavane* usw. wie N | **1444** EF *datvā* statt *tad vā* | EF *sādhunā* statt *sādhu vā* | A *°patitama sarvvadhī.....lāpekṣi* | N *....tadva viṣamaya...tas sarvathā...rhitaṃ vā* | **1446** A *kiṃ gāṇḍi visphuradu°*, EF *kiṃ gāṇḍivisphu°* | N *°pāṇiṃ* | **1447** A *°pāṇi* | *tan nivililāvilasitagatir* | A *savyasā.. rūpa°* (Z. 1452) | N *nivilīlavilasitamaṭir makhali savyasāciḥ* | **1448** In NA steht Str. 57 vor Str. 55. In A fehlen die beiden ersten Pāda (s. Bem. zu Zeile 1414) | **1449** N *svīyaṃ samīkṣya svakaṃ* | **1450** A hat vom dritten Pāda nur *atithibhūtṛbhiḥ* | N *abharthito* | **1451** A Lücke bis *tridaṇḍam* | N *śliṣṭas* | NA *sa* statt *na* | **1452** H *°saṃpanna*, A *°saṃpanno* | **1453** H *gogupte ka°* | A *gosaptakarmmavyāpārau* | N *gosaptikarmavyāmepi* | H *virāṭe* | **1454** A *śubhama janmanā* | **1455** NA *iva jatu vā* (A *pā*) *vidhivaśāt* | A *kālakramāyā tatha* | **1456** NA *samirita* statt *sagarvitaṃ* | **1457** NA *matsyarājabhavane* | **1458** OH *katham api bhavatā* (H *°tām*) *asi°* | E om. *sa āha* | Nach Str. 59 NA *evaṃ mayā dirghadarśinā* (A *disadarśina*) *sthitaṃ* ‖ *etac chrutvā dīrghadarśi* (A om. *dī°*) *meghavarṇam* (A *meghavarṇṇa*) *āha* ‖ *tāta katham asidhārāvratam* (A *asi...vrataṃ*) *ivārisamāgame sthitaṃ bhavatā* ‖ *sa āha* ‖ (1459) *satyaṃ raktākṣas tasya mantri buddhimān* | **1459** HO *raktākṣamantrī tatra bu°* | NFHE *svāmikāryeṣiṇā*, A *svāmikāyyeṣiṇā* | FHO *vyāpādayitum* | **1460** A *upakrānta..... vād anyair mam* (die beiden letzten Worte fast völlig ausgefressen, aber gesichert) | NA om. *mantribhir* | NA *upagataḥ* statt *upanītaḥ* | NA add. *svāmin* | **1461** NA *aribhyo āgato bhṛtyaś* | **1462** N *sarpasaṃvasadharmitvān*, A *sarppasaṃvāsadharmmatvā* | N *udvegamūṣikaḥ*, A *udvegamū.....* | **1463** NA *pāne yāne bhojana°* | **1464** N *dṛṣṭādṛṣṭārdhavittesu*, A *dṛṣṭadṛṣṭatvavittesu* | E *hi* statt *vā* | **1465** H *sarvatra yatnena* | N *trivargaṃ ni°*, A *trivargānilayama* | A *budhaḥ....rakṣet* | **1466** H *ātma samadṛto* | H *pramādāt divi naśyati*; A *pramādād api naśyati*; N *ātmānaṃ satataṃ rakṣet pramādād api naśyati* | **1467** A *upayāti* und *°doṣaḥ* | **1468** N *apathyabhuje nna rogaḥ* | **1470** A *kaṃ .... viṣayāḥ* | EF *strigataṃ* | **1471** NA om. Str. 64 | **1472** EF *na° kuladharmaparasya dharmaḥ* | **1475** O *upaiti vṛddhaṃ* | A *śu° vṛddhim upaiti vanhi* | **1476** A *mmūkheṣu kāmaś capaleṣu ca doṣaḥ*; N *murkheṣu kāmacapaleṣu ca sarvadoṣāḥ* | **1477** A *kā° kā° nipuṇo ma c...... dharmmo* | **1478** A *mahat dhairyyam* | Vor Str. 66 N *tatra coktam*, A *tathā coktam* | **1480** A *kṛṣṇasarppe.... ṇḍūkā* | **1481** NA *meghavarṇa āha* | NA *katham etat* | N *ciraṃjivy aha*; A *ciranjīvi vyāha* | **1482** NA *sa ca* (A om. *ca*) *buddhiman dṛṣṭaparāvarajño* (A *dṛṣṭhaparāvara*, dann vorkons. *o* od. *e*, dann *.....bahu°*) *ba*(1483)*humaṇḍukaṃ hradaṃ gatvā duḥkhaparigatam ātmānaṃ darśayan sthitaḥ* | *sa ca kenāpi maṇḍukena dūrāt praṣṭaḥ* (A *pṛṣṭhaḥ*) (1484) | *kim*

iti bhavān mando nâhāram api kurute ‖ *sa āha* ‖ *kiṃ mamopahatasya vṛttāntena* ‖ (1485) *sa āha* ‖ *tat kathaṃ* (A *katham etat*) ‖ *sarpeṇoktaṃ* ‖ *mayâdya* (A dafür *mayârddharātrau*) *daivā*(1486)*t brāhmaṇo* (A *brāhmaṇasunur*) *daṣṭaḥ* . *tatpitrā* (A *ddaṣṭaḥ ta* .... *hmaṃ nāhama*) *brāhmaṇenâhaṃ śaptaḥ* | *maṇḍūkanāṃ vāhako bhūtvā tair dattam aśanaṃ bhuṅkṣva* . *iti* (1487) *tato vacanārtthaṃ* (A *tatopacarārtthama*) *yuṣmatsamīpam āgataḥ* | *śāpavaśāc ca svayam* (A *sva* ..... *tatas tena* Z. 1488) *āhāraṃ na karomi* | **1484** H *mandamānā*, O *mandamanā* statt *mandaṃ* | O *bhavān nâhāraṃ* | HO *sa āha* statt *sa cāha* | **1485** E *maṇḍūka āha* statt *sa āha* | E *kathaṃ daivopagatas tvaṃ* | EF om. *bhavataḥ*; dafür EF *bhavantaṃ* vor *śrūyatam* | HO om. *sarpa āha* | HO om. *adya* | **1486** H *dṛṣṭaḥ* statt *daṣṭaḥ* | H *vāhanaghātvā* | H *daptam* statt *dattam* | EF *āhārādikaṃ* | **1487** EF *āhārādikaṃ* | NA *tatas* (1488) *te* (A *tena*) *maṇḍūkarājāya jā° niveditaḥ* (A *°tam*) | **1488** NA *sa tu satvaram agatya* (1489) *saṃtuṣṭas tasya pṛṣṭham ārūḍhaḥ* ‖ *mandaviṣopi nānāgati* .... *m* (A *nānāgatariśeṣe* ..... *sa ca*) *ūḍhavān* | *sa ca* (A add. *kadācit*) (1490) *ma°* (A *mandāṃ*) *ga° udvahan tena* (A *sa ca* statt *tena*) *rājñābhihitaḥ* | **1489** Nach *adhiruḍhaḥ* E *sa ca maṃdavidhinā gatiri°* | E *uvaha* | **1490** E *mandakāṃ* statt *mandarāṃ* | O *kṛtvā vahati* | NA om. ein *mandaṃ* | HO *gacchasīti* | A *atikṣīṇosmi* | **1491** NA *maṇḍukarājenoktam* ‖ *asmadājñayā bubhukṣito* (A *°noktam* ..... *bhukṣito maṇḍūkān yatheṣṭama bha°*) *bhakṣayeti* | *tato*(1492)*sau yadâjñāpayati deva ity abhidhāya ma° yatheṣṭaṃ bhakṣayan* (A *bhakṣayat* |) *mandaviṣas sa° iva tiṣṭhati* | (1493) *kālena* (A *saharṣam* .... *kālena*) *ca jalapādovaśiṣṭaḥ* | *sa ca dṛṣṭobravīt. paraṃ jālapādaṃ bhakṣayi*(1494)*tvânyatra* (A add. *paścāt*) *gacchāmīty udyāne* (A *uccamāne*) *jā° śru° a°* (A *śrutvābh* .... *bhavān*) *kiṃ bhavān vadati* | O *bakṣayeti* | **1492** FHEO *yad ājñāpayati* | OH *yatheṣṭaṃ ma° a°* | H *saharṣam atiṣṭhate*, O *saharṣam upatiṣṭhate* | **1493** HO *jalapadam api bha°* | **1496** EFO *paraṃ tīvrāśanadhvasto* | A *varan tv aśaniddhvasto jīveśaicchalahatopi vā*, N *vara tīvrāśanir dhvasto bhavec chailahatopi vā* | **1498** Statt dieser Zeile N nur: *jālapādaṃ tam abhakṣayat*, A *ity uk* ... *pādan tam apy abhakṣayan* | H *prasyeti* | **1499** NA *atohaṃ bravīmi* . *skandhenâpītiti* (A *°nâpīti*) | *teṇa ma° bha°* (1500) ‖ *tathā ca* | *śatravo mayā nirdagdhaḥ* | (A add. *tathā ca*) *vane* (Z. 1501) | **1500** H *śatravopi* | O *tathā śatravo mayā nirdagdhaḥ* | **1501** A *prajvali* .... *r dahann* | **1502** O *vāryeṣo*, vom Korr. zu *vāryaugho* gebessert | NA *jalaugho* | **1503** A *ṛ° agni°*; N *ṛ° vyādhiśeṣam agniśeṣaṃ* | **1504** A *kṛtvā pra* ..... *vasīdati* | **1505** F *sarvabhāgya°* | OH *sarvathā bhāgyasaṃpannosi* (H *°nnopi*) *bhavān* | NA (om. *tathaiva*) *deva bhāgyasaṃpanno bhavān* ‖ *aparaṃ* (A *aparamya*) ‖ *saṃprāpte* (Z. 1506) | **1506** NA *manaḥ si° na saṃhṛṣyati* | **1507** O *vispaṃditaṃ* | E *vispanditaḥ*; A *vispa* .. *kaulnāti*; N *vispandati* | **1508** A *kaulnāti*; N *laulilani* | O *avahitae chi°* | N *sahitaḥ*, A *sahiteś* statt *avahitaś* | A *jākattri yas* | **1509** H *paśya tu mano* statt *vaśyamanaso* | N *paśya manaso* | **1510** A *°kālau sa* .... *maguṇāḥ* | **1511** NA *ka śa° kobhyu° kim api ca vidhayaḥ kīdṛśi dai°* | **1512** A *pra* ..... *vacanasyottaraṃ*; N *praṇihitavacanasyottaraṃ* .... *ñ ca* | **1514** H *kāryyam* statt *śauryam* | NA om. *eva paraṃ* | EF *sādayati* | EF *tadā ca* | **1515** Nach *tathā ca* A: *t* .... *srer hatâpi ri° mahatā bha°*; N *śa° hatâpi ri°* | **1516** NA *prajñāhatās tu* | N *suhatā*, A *manujaḥ*, O *mahato* statt *mahatā* | **1518** A *yaśa* .... *kaṃ hanyād* | N *yaś ca* statt *yaśaś ca* | **1519** A ....*kaṃ hanyād idur mmukto baliṣṭhena dhanuṣmata*; N *eka* ... *nyāṃ na vā hanyad iṣumukto dhanuṣmataḥ* | **1520** NA *buddhir buddhimato hanti dhruvaṃ rāṣṭraṃ sa°* | **1521** E *kāryaṇi* | NA *deva* . *kiṃ ca* | *saṃ*-

pannasyājñānena (A *samapannas sanj* (oder *ndh* statt *j*)....*ādhayati*) *sarvakāryāṇi sādhayati* | NA om. *tatha ca* | **1522** A *manaḥ* | NA *dṛḍhābhavati śrutaḥ* (A *śruta*) | **1523** A *svayam upayanty atthānam agacchanti viplavam* | H *naśati* | O *medine* | N *arthānām āgacchati viplavaṃ* | **1524** NA *phalati sa° vittaṃ* (A *vi*..... *te bharati* Z. 1525); dann N *samunnatim aśnute* | **1525** A *bha° ciritama ślāghyama*, N *bhava° ślāghyaḥ*; NA *kṛtyr na kasya bhaviṣyataḥ* | **1526** O *tyāgabuddheś śaurya°*; H *tyāgabuddheḥ cāryasampannasya* | H *apy* statt *iti* | E om. *r ity* | *uktaṃ ca* | O *samṛddhir i*(darüber vom Schreiber in Klammer *ti*)*ṣyati* | *uktaṃ ca* | In NA lautet die Zeile: *tasyâṃga*(A om. *aṃga*)*dhṛtiśauryasampannasya rājyasamṛddhiḥ* | *uktaṃ ca* | **1527** FO *dūre* statt *śūre* | HO *svajanas sadā vasaty* (O *pasaty*) *eva* | A *tya° śū° vi° va*....*ṃbhavati*; N *tyā° sū° vi° vasati janas sa ca jano guṇe bhavati* | **1528** E *guṇavati* | FHEO *jñānaṃ* statt *vijñānaṃ* | N *tato vijayaṃ tato rājyam* | A *guṇap*(oder *ph*?)*adhena ndhanā śri cehrir asti vijayas tato vijayāt rājyam* | **1529** O *tata* (Korr. add. *s*) *sarvadhā* | H *nivṛtyo*, EFO *nivṛtto* | E om. *iti* | F *pravṛttena*, E *niṣpavṛttena* statt *pramattena* | EF *stataryam* | N *tatas sarvadhā ripuvadhan nivṛttau niścitībhūyā* ....*yuktaṃ* | *sarvatrāsāc avahitas san*(1530)*vartavyaḥ* | *yady api daivavirodhena puruṣasya paropy arthaḥ* | *tathā ca*; A *tat sarvvadhā nivṛttau niścittabhayayuktam* | *sarvvatrās sa*....... (1530) *pi daivaviparītena puruṣasya paro vyartthaḥ* | *tathā ca* | **1530** OH *daive ca*(H *pi*) *phalite puruṣa*(H om. *ṣa*)*kāro ni°* | **1531** A *rāmasya vasanama bale niyamanama* | *pāṇḍos sutan*.....*nnā nidhanama* | **1532** EF *bhiṣmaś ca* | NA *vipadaṃ* (A *vipadama*) *bhiṣmasya puṃsaś cyutiṃ* (A *cyutima*) | **1533** NA *vi° rāmavadhaṃ tathârjunavadhaṃ* (A *°vidhima*) *sa° la°* | **1534** A *°vaśād u*.... *puruṣaḥ kakama* | NA *puruṣaḥ* statt *satataṃ* | NA *paritrāyate* | **1535** NA om. *tathā ca* | **1536** Über *mūrkhatā* vom Schreiber in O in Klammer beigefügt *mūrkho*, über dem zweiten Teil des *o* ein Visarga | **1537** A *nayena v*..... *yate narendratā* | **1538** Vor Str. 78 E *saṃcintya . tadhā ca* | O *vivasyā*(vom. Korr. zu *°sva°*)*nt su°* | NA *mudaṃ viṣādaḥ*...*radaṃ* (A *sarajam*) | **1539** EF *sa cāvivekaśrutam* | NA *sataṃ vivekaś śucam āpadaṃ nayaḥ* (A *nayā*) | A *samṛddha*.... *kanti* | **1540** FHO om. *rajā* | E *rājyam* | NA *tat sarvadhā prajānyāyena mantrasukham* (A *mantram*) *anuvartayan* (A *ana°*) *rājyasukham anubhavatīti* (A *°tiīti*) | In A schließt sich unmittelbar an Z. 1552 *kālena*. Der fehlende Anfang liegt auf einem besonderen, einseitig beschriebenen Blatt bei | **1541** E om. *nāma tṛtīyaṃ tantram* | HO *samaptañ cedaṃ sanddhivigraha*(O *°ho*)*nāma tṛtīyaṃ tantraṃ* | N *iti sandhivigrahākhyaṃ tṛtīyaṃ tantram* | Unterschrift fehlt in A | FHE add. *asmin tantre kathā nava* (!) | **1542** HO *labdhanāśo* | O *caturthaṃ*, H *catardhaṃ* | NA *yasyâyam* | **1543** N *sūtritaḥ* | **1544** H *mūrkho* | N *sarvathā*, A *sarvadhā* statt *sa tathā* | A *vañc*....*kapina* | **1545** O *rājaputrā ūcuḥ* | OH *viṣṇuśarmmāha* | In N fehlt die Zeile | A *rājaputrâhuḥ* | *katham etat* | *viṣṇuśarmmābravit* | **1546** O *balimardo*, A *balivarddo*, N *balivardo* (aus *balivardho* korr.) | NA *vānarādhipatiḥ* | FE *vṛddhatvād api balenâ°* | N *sa ca vṛddhatvād anyena balīyasā sārdhān nisṛtaḥ*; A *sa vṛddhatv*.... *sā sātthān nidhṛtaḥ* | **1547** A *tasmi tīre* | N om. *eva* | NA om. *ca* | **1548** NA *phalaiḥ saṃvarddhamāna* (A *saṃvṛddhamāna*) *āsit* ‖ *atha kadācit pha*..... *kaṃ* (A *phalam ekañ*) *jale pa°* (Statt *pa°* A *ni*.... *manoharaśabda*) | **1549** N om. *ca* nach *tena* | A *utpātitaḥ* | EF *sahajacāpalāni śrutisukha°* | N *tac cāpalatvā udumbaraphalani śruti*(1550)*sukhakāraṇāni pāniye prakṣipati* | A *ta śrutau sahajacapalāt* | *audumbaraphalani śruti*(1550)*sukhakaraṇaniti pāniye prakṣipa. kadacit* | **1550** O *°śabdakāriṇity* | HO ins. *jale* vor *prakṣipat* | **1551** O om.

tatrā | O *kṛkaco* | N *atha krakaro nāma śiṃśu°* | A ... *kadācit kṛkaro nāma śiṃśumāraḥ āgacchat* | *taṃ* | H om. *'sau* | NA *tatosau* (1552) *madhurāhāralābhena sthitaḥ* | (Hier endigt das Beiblatt in A) *kalena ca balivardena* (A *balivardladena*) *sakhyam avāpya snehena* (1553) *sthitaḥ* | **1552** H und O stellen *tatraiva* hinter *°lābhāt* | O *balimardena* | E om. *saha* | **1553** A *sthitaḥ* | *a .... virahakliṣṭatanus* | HO *virahākliṣṭatanuḥ* | E *sati tam* statt *svapatim* | NA *°tanus samāhartuṃ* (A *°rttur*) *dūtīṃ pre°* | (1554) *tayā vānarasya sakhyaṃ* (A *sakhya*) *dṛ° sa° ga° kathitaṃ* | *dṛṣṭo* (A add. *vānara*) *mayā vānarayuvatyā saha krīḍann āste* | **1554** E om. *satvaraṃ gatvā* | O *tasyā akathayat* | E om. *dṛṣṭo* usw. bis *dṛṣṭvā* einschl. (Z. 1556) | **1555** O ins. *ca* vor *krīḍann* | A *āste a....ropi cirat* | O om. *cirād* | NA *cirāt gṛham udumbara°* (1556) *gṛhītvā gataḥ* | *dūrāc ca taṃ dṛṣṭva* | **1556** Statt *sā* E *adha tatpatnī* | A *tailābhyaśarīra* | A *sevyamānā*, N *svedyamānā* statt *khi°* | **1558** A om. *tāṃ ca*; A: *tathāgatā ...ropi paraṃ vi° a°* | N *tathāgatāṃ tāṃ dṛṣṭvā śiṃśumāropi pa° vi° a°* | **1559** NA om. *kaṣṭam* | O *tathā* | Nach *upagatam* (A *upagataḥ*) NA *sa ca kayacid* (A *kadācid*) *abhihitaḥ* | *kiṃ* (1560) *adyâpi vinaṣṭeyam* (A *vina..e.....dhiḥ*) *aśakyo vidhiḥ* | *tac chrutvā* | **1560** A *śiṃśumārotīvodvignās* | **1561** A *sakhetidam āha* | O om. *idam* | NA *yathā syāt* statt *yathâsyāḥ* | H *pratikaro* | E om. *pratikāro* | NA om. *bhavati* | ANHO *tad anuṣṭhīyatām*, E *tadânu°* | E *tat* statt *tataḥ* | **1562** E *jātako* statt *jāpako*. Vgl. 1588 | *mantrī* scheint eine in den Text geratene Glosse zu *jāpako* zu sein | E *nītaḥ* statt *cātrānītaḥ* | NA *sakhyoktaṃ* | (A *°ktama ....ṇmantri cā°*) *jānamāno hi ṣaṇmantrī cātrânītaḥ pṛṣṭaś ca* (A om. *pṛṣṭaś ca*) ‖ *tenoktaṃ* | *yadi* | E *pṛṣṭaś ca* ‖ *sa āha* | H *caidam* | **1563** A *jīvituma* | OFH *jī° śakyeyaṃ nānyathetі* | NA *śakyā*, om. *iyam iti* | **1564** H *tataś śiṃśumārasya gatim ālocayati sma* | Vor *āpatitaṃ* FHO add. *katham* | A *etac chrutvā śiṃśumāra svagatam* | NA *kim idaṃ* (A *kim ida .... nyatra vā°*) *kaṣṭam āpatitaṃ* | *na balivarda*(1565)*d anyatra vānarahṛdayaprāptiḥ tasya vadhe mahān dharmavirodhaḥ* ‖ *kiṃ*(1566)*ka°* | O *balimardād* | **1565** O *mahān adharaḥ iti* | **1566** E ins. *tadhā ca* vor *sukalatram* | E om. *eva* | HO *me sukalatram eva* | Statt *tac ca* E *me* | E *sadguṇānvitaṃ* | NA *svakalatraṃ* (A *svakalam eva*) *pradhānaṃ* (A *pradh.... ānvitam*) *me kiṃ mitraṃ mahadguṇanvitaṃ* | **1567** NA (om. *tad*) *tayos sukalatraṃ* (A *svakalatrama*) *vidyate* (A *viśiṣyate*; A add. *tathā ca* | *pitā mṛtās sarvavidyâpi naṣṭā mātā mṛtā sarvvarāghañ ca naṣṭam* | *bhrātā mṛto dakṣiṇabāhu.... naṣṭā*). *tasmān* (A *tat* statt *tasmān*) *mitram eva vyā° iti* (A add. *niścitya*) *nakras* (A *kṛkaras*) *tadantikaṃ mandamandam* (A nur *mandam*) *agamat* | EF *eva mitram* | H *taṃ mandaṃ mandam ā° dṛ°* | E nur einmal *mandam* vor *agacchat* | **1568** N *taṃ mandagatiṃ dṛṣṭvā* | A *kim iti bhavān manda...* (1569) *kāla maitrī kṛtvā kadācid api matgṛhan na yatam* | *pra°* usw. Z. 1570; N *kim iti bhavān mandaḥ* | *sa* (1569) *āha* ‖ *anekadhā kālaṃ maitrīṃ kṛtvā madgṛhaṃ mayātaṃ prayo°* | E om. *atas tvāṃ* | **1570** EF *priyo janavaśāt* | NA *loko prītiḥ* | **1571** N *ayaṃ* statt *tvaṃ* | A *vanaraśārd....laḥ* | *sobravīt* | **1572** EF *rājyavibhraṃśa°* | NA *sobravīt. na tvayā me sadṛśaḥ kopi* (A om. *kopi*) *kṛpākaraḥ* (A *kṛtopakāraḥ* statt *kṛpā°*) | *priya* (A *tvayā* statt *priyā*) *saha prītyā* ... (A *sva* statt ...) *rājyabhraṃśa*(A add. *n*)-*duḥkham apanayāmiti* ‖ *tathā ca* | **1573** A vorkonson. *o* oder *e*; dann ..... *ṇama prīti°* | **1574** A *kenedam sṛṣṭam amṛtaṃ* | **1575** E *me pṛṣṭham*; F *matpṛṣṭham* | F *adhiruhya* | A *asmat.... vānusthite sakṛt śiṃśumāraḥ* | *acintayat* usw. Z. 1576 | N *ga° asmatsthānam iti tathā ca* | (1576) *śiṃśumārocintayat*, *svikāryā°* | **1577** E *strīṇāṃ karyaṃ balīyo* | EF *hi* statt *me* | A *svikāyyabhigamayya ca vadhur mmitra-*

rināśinī; N *svīkāryābhigamaryā vadhūr mitravināśinī* | **1578** A *tadartthaṃ sat* *tad idaṃ* | N *tadartha* .... *karomi ca* | **1579** E om. *kiṃ ca* | A *kiñ ca* ... *varṇṇaḥ puruṣo* Z. 1580 | **1580** N °*nikaṣaḥ svarṇaṃ* | A *vyavaharanikaṣas sa* (statt °*ṣa uddiṣṭaḥ*) | N *vyavahārinikā* .... *vṛṣas* (Z. 1581) | **1581** O om. *ni* | FHO *dṛśyate* statt *vidyate* | A °*dhūnnikaṣo govṛṣa*, N ..... *vṛṣas tu* | NA *strīṣūṃ tu na vidyate ni°* | **1582** OFH add. *kathaṃ* nach *strīkṛte* | NA *atho strī°* (A *strīṃ kṛte*) *mitravadhaḥ ka°* | (A add. *śiṃśumāraḥ*) *evaṃ* (A *evaṃ* ....*ṇoktaḥ*) *vado* *vanareṇoktāḥ* | **1583** E *tada* statt *tatas* | E *jñātavikāro* | NA *vakti* | *na kaṃ* (A *kiñcid*) *apahnuvāno* (A *apy uvānaro*) *vānaraś cāci*(1584)*ntayat* | *kim atra* *kāraṇaṃ* | *yat prajñayā* (1585) *tad* (A *tat*) *gṛhāntargatam ākarṣayāmi* | (A add *iti cintayitvā tam apṛ*....) *vayasya* (A om. *vayasya*) *gṛhe sakhi bhadrā* (1586) *sa aha* | (A add. *tava sakhī*) *aśakyā* (A *aśaktya*) *vyādhipīḍitā* ‖ *vānaraḥ* | (158.) *bhiṣaṅmantrijapāt* (A °*mantrijāpāt*) *puṣṭyā na kiṃcit pratikriyate* | *sa āha* | [Die Lücke ist weder in N noch in A angedeutet] *tac chrutvā priyavipattiduḥkhaṃ* (A *śrutvā pr*....*kham*) *abhidayāmi* | *mayā dṛṣṭā* (A *pṛṣṭhās*) *sakhyaḥ* | *vānarahṛday*(1589)*āditareṇa na jīvatīti* (A *jīvateti*) ‖ *tac chrutvā vānaras samahātmānaṃ* (A *suhṛtam ātmanam* statt *suma°*) *manyamānaḥ svagatam aci*(1590)*ntayat* | (A *aci-ntayat* ..... *vidvān*) *kaṣṭam naṣṭosmi* | *vidvān apy ajitendriyaḥ* (A *ajatendriyaḥ*) *uktaṃ ca* | **1584** E *yan maduyapṛṣṭo* | **1585** H *sañcitya* | **1586** E om. *tava* | FHO om. *tava sakhī* nach *bhadrā* | H *aśakṛt vyādhinā kiñcit śetayate*; EFO *aśakyavyadhinā kiṃcic cetayate* (O *chetayate*) | **1587** O om. alles zwischen *prayojanam iti* und *śiṃśumāreṇoktam* Z. 1588 | E om. *tena* | E om. *punar api sa* | **1588** HO *bhiṣaṅmantrajāpakaḥ* (O °*kāṃ*); dies vielleicht die ursprüngliche Lesart; doch vgl. die Lesart von NA (zu Z. 1583 und zu Z. 1562) | O *vānarahṛdaye vyaṃ* | **1589** H *sa jī°* statt *na jī°* | **1591** NA *vanepi* | **1592** E *gṛheṣu* statt *gṛhe ji* | N °*nigrahaṃ*, A °*nigrahan* | **1593** A *akutsate karm*....*nivṛtta°* | **1595** E *āpatitam tvayā* (vgl. N!) | A om. *tvayā* | H *kasmāt tava kadham eva na kathitaṃ* | A *tasmāt pradhamam eva na tvayā kathi* .... *sthāpayitvā°* | N *bhadra na śobhanam āpatitaṃ* | *asmin pradhamam eva na tvayā kathitaṃ* | **1596** E om. *tatraiva* | N *tatra* statt *tatraiva* | NA *sthapayitvāgataḥ* | NA om. *uktaṃ ca* | **1597** A *la vāñchati* | **1598** A *brāhmaṇo nṛ* .... *vānara°* | E *riktapāṇibhyāṃ*, aus einer anderen Lesart korrigiert. | **1599** A *ca* vor *sadā* | HO *tan* (O *taṃ*) *tu śiṃśumāra āha* | Nach *prasiddham* A *tat satyam eva* | *vayasya* (1600) *śighrama nivṛtya hṛdayaṃ gṛhītvāgamyatām* | *etenai* .... *ni*(1601)*vṛtyāgatau* | (1602) *udumabaraśakhaṃ sasabhramaṃ samadhiruḍhaḥ* | *śiṃśumāram āha* usw. | N *śiṃśumāraḥ* | *vānarahṛdayañ ca sa° ta° ti° prasiddham* | *ni*(1601)*vṛtya hṛdayaṃ gṛhītvāgamyatāṃ* | *etenaiva sakhījīvitaṃ rakṣitaṃ bhavati* | *ni*(1601)*vṛtya gatau* | (1602) *gate ca udumbaraśikharaṃ sasaṃbhramaṃ samadhirūḍhaḥ* ‖ *śiṃśu°* | **1600** EF om. *hṛdayaṃ gṛhītvā* | O *nivṛtya* | **1602** O *adhirūḍhas* | FHO om. *śiṃśumāra āha* | **1603** EF om. *śīghram* | N *vānaraḥ* statt *sa āha*; A om. *sa āha* | A *kutodyāp*....*tam mayā sarvama* | E om. *te* | HO *hṛdayaṃ praty āśā* | N *hṛdayapratyaśā* | **1604** E *mūrkhatvaṃ* statt *duṣṭatvaṃ* | N *vijñātaṃ mayā sarvaṃ* | Dann NA *duṣṭa gaccha tvaṃ. viditavān asmi* (A add. *nāhaṃ garddabhaḥ*) .... *āgataś* (Z. 1605) | **1605** H *gatyā* | **1606** A *ākarṇṇahṛdayo mūrkhas sady* (dann *o* od. *e*; dann ...) *katham etat* | N *akarṇahṛdayo murkhas sadyo mṛtyuvaśaṃ gataḥ* | **1607** NA *katham etat* | E om. *caitat* | NA *vānaraḥ provāca* | **1608** FHO add. *vane*. A *vanoddeśe* vor *siṃhaḥ* | N *asya* statt *tasya* | A *tasya caihṛko* | A *siṃhaṃ* | A *kada*.....*tā gomayubravī* | **1609** O *bhadra karṇahṛdaya°* | E *gārdabha°* |

NA *gomāyum abravīt* (A *gomāyubravīt*; A add. *bhadra*) | *gardabhahṛdayakarṇavyatikareṇa* (A °*vyatirekeṇa*) *jīvitaṃ me nâsti* | **1610** E *gārdabhaṃ* | NA *gardabham ānaya* | N om. *sa āha* | N *yad ājñāpayati svā°* (1611) *iti nipatya tena ca*; A *yathā ajñā.....mi iti nirgatya tena ca* | FHEO *yad ājñā°* | **1611** E *nagarasamīpaṃ gatvā* statt *nagarasamīpe* | F om. *rajakasya* | NA *gardabho* statt *kṣiṇa°* | NA om. *tena* | **1612** NA om. *ānīya* | E om. *siṃhe* | NA (om. *sa ca*) *tena cākrāntopi*; dann A ....*tthyāt pālayitaḥ* | N *prapalāyitaḥ* | **1613** E om. *atha* | A *gomāyuḥ* | A om. *na* einschl. bis *gomāyur āha* einschl. (Z. 1613) | N *athâsau gomāyunā punar nītvā siṃhe samarpitaḥ* (Z. 1622) | E om. *'sau* | H *mayūra* statt *mayā* | **1614** A *svāmī*, FHO *svāmin*, E *rājan* statt *svāmī* | A *prajñābale punaḥ tam āyāmīti* | *punar gataḥ* | *gatvā ca garddabhobhi*(1614)*hitaḥ* | *ma..... tena garddabhatvama bha°* | *yad rajakasya bhāraṃ vahasi* | (1616) *vanesmākam iva svecchahārāt* | *tvaṃ vicariṣyasi* | *tvam ahama siṃhasyânacaro bhūtvānuṣṭhā* (dann Anfang eines *va* oder *pa*, dann) ..... *bahunā* | *prāg* usw. Z. 1619 | E om. *uktvā* | E add. *tena* vor *gatvā* | E *gārdabho* | **1615** E *gārdabhatvaṃ* | E om. *kiṃ* | **1616** H *svecchāhāraḥ*, O *svecchâvihāraḥ* | H *kin na tiṣṭhase*, O *kiṃ na tiṣṭhasi*, beide om. *iti* | **1617** H *vyāditam* statt *vyāpāditum* | **1619** A *prāg evâsti hatan nṛṇāma tri°* | **1621** A om. *etac chrutvā* | E *tac chrutvā* | A *sa* statt *gardabha* | E *gārdabha* | O *gardabham* | O *tvayā sahâgacchāmi* | A *saḥ* statt *saha* | FHO om. *tenoktaṃ* | A *bhaiṣīḥ i.... gomāyunā* | **1622** E *siṃho* statt *siṃhe* | NA *samarpitaḥ* | *adha tena gṛ° vyāpāditaḥ* ‖ (1623) *vyāpādya gomāyum āha* ‖ *tvam ekaṃ kṣaṇaṃ rakṣa aham api nityaṃ karma* (A *nityakarmma*...... *mahauṣadham*) *kṛtvā mahauṣadhaṃ* (A add. *idama*) *bhakṣayā*(1624)*mīti gataḥ* ‖ *siṃhe gate ca mahauṣadham iti matvā garda*(1625)*bha*(A add *sya*)*hṛdayakarṇaṃ* | **1623** HO *tvam etadrakṣaṇaṃ kuru* | **1624** HO add. *sati* nach *gatavati* | EF *gardabha°* | **1625** NA *āgatya sihmenoktaṃ* (A *siṃhenoktam* .....*hṛdayam*) | *kva karṇahṛdayam asya* | *go*(1626)*māyum* (A °*yur*) *āha* ‖ (A add. *tvam ekaṃ kṣaṇaṃ*, aber wieder getilgt) *kutosya kharasya karṇahṛdayaṃ* | *yasya khalu karṇahṛdayaṃ câsti.* (1627) *sa kim evaṃvidho bhavati* (A *bhavati* ....*tvā*) ‖ *sihmas* (A *siṃhas*) *tūṣṇīṃ sthitaḥ* | **1626** EF add. *ca* vor *khalu* | **1627** O *sa* statt *kim* | HO *tatas tūṣṇīṃ siṃhas sthitaḥ* | **1628** NA *atohaṃ bravīmi* | *āgataś ca* (A *āgaś ca*) *gataś ceti* | *nâhaṃ gardabhaḥ tad ga°* (A *gaccha*) *bha° nâhaṃ tārayituṃ* (1629) *śakyaṃ* (A *nâhama prātarayitama śakyaḥ*) | *śakyaś cet* (A *śakya*, dann vorkons. *e* od. *o*, dann ..... *etac chrutvā*) *gardabho bhavāmi* ‖ *etac chrutvā śiṃśumāro la° gataḥ* | **1630** OH *samāptaṃ labdhanāśo nāma caturthaṃ tantraṃ*; A *samāptam idama labdhanāśanañ caturtthatantram*; N *samāptam idaṃ labdhanāśaṃ ca°* | FHE add. *asmin tantre dve kathe*; O *asmin taṃtri kathe dve* | **1631** H *adhedānīn tu a°* | A *athedanim asamaprekṣya* ....*m ārabhyate* | HO *pañcamaṃ tantram* | N *asaṃprekṣyakāritvaṃ* | NA *yasyâyam* | **1632** A *yotthatatvaṃ vijñāya* | N *gacchati*, A *gaścati* | **1633** A *tas* statt *sa* | O *tadā* | A *dṛśyate* | NA *mūḍho* statt *mitrād* | A *brāhmaṇe nakulā..... katham etat* | **1634** In N fehlt die Zeile | A *katham etat* | *viṣṇuśarmmābravīt* | **1635** N om. *kaścid* | E *yājñasenī* | NA *yajñasenā nāma brāhmaṇī* (A *nāma br*....... *vaśāt*) (1636) | *sā prāktanapuṇyavaśāt garbhiṇī jātā* | dann N: *tāṃ dṛṣṭvā brāhmaṇaḥ parituṣṭo manorā*(1637)*jyaṃ kurvan*; A *tāma dṛṣṭva brāhmaṇī prāha* | *na yuktam* usw. Z. 1638 | **1637** N *bhadre ... śvātaṃ putraṃ janayiṣyati bhavati* | *yo merum andha* ..... *brāhmaṇī prāha* | **1638** N *etan me* statt *etat te* | A *manorathādikaṃ* | O *tadā ca*, vom Korr. gebessert in *tathā ca* | **1639** A *anāgatamatau c....m iśchati* | E *anāgatāṃ matau* | **1640** NA *pāṇḍaraś* | **1641** N

brāhmaṇaḥ prāha | NA *katham etat* | N *sobravit* | **1642** EF *brāhmaṇasya sūnuḥ* | A *vidy* ..... *brahmaṇasutaḥ*; dann wie N | N *a° ka° vi° brahmacāri brāhmaṇasutaḥ sa ca māsi śrāddhe bhojitaḥ apa*(1643)*reṇāpi tasya śrāddhe saktavo dattāḥ tāṃś ca ghaṭe nikṣipya* (A *nikṣipya* (1644) ..... *pracchādya*) *kaṇḍhayā pracchādya manorathaśatam a°* (A *akaṃkṣit*) | **1643** EF *ca saktavas tasmin śrāddhadine dattaḥ* | O *tāṃt saktūn* | **1644** HO *mama* statt *me* | O *mahada*(dann kleine Lücke; dann)*m annaṃ* | NA (om. *me*) *mahārgh*(1645)*yam enaṃ vikirya* (A *vikriya*, *chagiṃ kre°* | **1645** H *vikriyyāmi bhāgiṃ kre°* | NA *sā ca prativarṣaṃ dāradvayaṃ sūte* (A *dārakadvaya* ... *prasūte*) | **1646** E *sūte* | A *tasyā* ....*tyāni tadhaiva* | NA om. *prasūyante* | E *prasuvate* | H *°saṃkhyākaṃ* | E *°saṃkhyākā bhaviṣyanti* | NA *sahasrasaṃkhyā* (A *śatasahasrasaṃkhyā*) *bha°* | (1647) *paścāt tāṃ* (A *paścārt tāṃ*) *vikriya ga° sahasraṃ kre°* | *paścāt bahukālāntareṇa* (A *bahukā* ... *tāsāñ*) *tāsāṃ* (A add. *ca*) *prasavatarā* (A *prasavabhedāt*) *balivardā* (1648) *bhaviṣyanti* | *taiś cāhaṃ kṛṣiṃ kṛtvā bahu sa° utpadayāmi* | *tatohaṃ* (A *tato mān* *dha°* (1649) *iti ma° kaścit* (A add. *brāhma* .....) *kanyāṃ* (A ....*m*) *me dāsyati* | **1647** H *kriṣyami* | EF *vikreṣyāmi* | H *balivardhāḥ* | **1649** E om. *yaḥ* | O om. *brahmaṇaḥ* | N *utpadayāmi*, A *atpādayāmi* | **1650** E *hemaśarmeti* | NA *somaśarmā nāmeti* | H *marṣe* statt *varṣe* | NA *ca° ja° tasmin brahmaṇi gṛhakarmavyagrā* (A *°vyāgrā*) (1651) *gamanāgamanasamayepi* (A *gavām āganasama*..*e*.....*ś* *na pra°*) *putraṃ na pravekṣate* | (A add. *tada*) *tām ahaṃ laguḍam* (A *aguḍam udyamya* usw. | O om. *me* hinter *tasya* | F *kurvati*, E *kariṣyati* | Vor *pasu'* EF ins. *sa* | **1651** E *°samagamana°* | E *pratyaveṣkyate* | E *tadha* | NA *iti matva* (1652) *manorājyasaṃbhramaṃ* (A *manorājyena sasamabhramama*) *laguḍam bhrāmayan* (A *abhramayat*) *saktughaṭam evācūrṇayat* (A *evācūrṇya* .... *brāhmaṇa*) | **1652** O *°āsaktamānas san* | E om. *laguḍaṃ* | O *bhramayitvā* | **1653** HO *ato* statt *tato* | EF *saktudhūsaritatanu* | NA *saktudhuḷdhūsaritas suptaḥ* (A *suptaḥ*) *pratibuddham* (A *pratibandham*) | N *vairāgyam*, A *vailakṣyam* statt *viṣādam* | **1654** A *agat* statt *agamat* | **1655** A *anāgata* .... *tataḥ pūrṇakāle* | Nach *atha sā* E *brāhmaṇī* | E om. *pūrṇe* | Nach *iti* N *sukāle*; dann NA *salakṣaṇam* (1656) *putraṃ prasūta* | *jāte daśame divase* | **1656** E om. *atha* | O *śuddhakāle* | NA *brāhmaṇī sutarakṣaṇārthaṃ* (A *sutaralakṣāttha*) *brāhmaṇam* (1657) *avasthāpya* (A *avastha* ....*nasya*) | E *sutarakṣārtham* | **1657** NA *brāhmeṇasya* (A ...*nasya*. statt *brāhmaṇaś ca* | E *śrāddhakāle* | NA *parvaśraddhe āhvānaka āgataḥ tam* (A om. *tam*) *dṛṣṭvā* | **1658** NA *brāhmaṇaḥ sahajadāridryaparavaśāt* (A *sahajadāridryapāpaparavaśac*) *cintayām āsa* | E om. *brahmaṇas tu* | HO *nijadāridryasaṃtaptaś* | E *°saṃpannaś* statt *°saṃtaptaś* | O om. *kaścid* | A *gacchāmi* | ..... (1659) *gṛhṇāti* | *dāraka* ... *kiṃ karomi* | N *kaścid* (1659) *anyaḥ śrāddhaṃ gṛ°* | *dārakasya rakṣako nāsti. kiṃ karomi*; dann NA (1660) *cirakālarakṣitam atyantanirviśeṣaṃ* (A *apatyannirvviśeṣan*) *nakulaṃ* (A *nakulad*; A add. *eva*) *dārakarakṣaṇārthe* usw. | **1660** E *adya°* statt *apatya°* | O *apatyanir°* | O *dārakarakṣarthaṃ* | **1661** NA om. *iti matvā* | EF *tadgṛhaṃ vivarān* | NA *tato nakulas* (A *naku* .....*śca*) *gṛha°*) *sutaṃ rakṣayan sthitaḥ* | *paścāt gṛhavivarān nirgatya kṛṣṇa*(1662)*sarpaṃ satvaraṃ dārakasamīpaṃ gataḥ* | *tato nakulaś* (A *nakulena*) *śīghram abhyetya* (A *abhyekya*) *gṛhītvā sarpaṃ* (A *sarppaḥ*) (1663) *khaṇḍaṃ khaṇḍaṃ* (A *khaṇḍaḥ kha* ...... *santuṣṭo*) *kṛtaḥ* | **1662** O ins. *kiṃ ca* hinter *āgacchantam* | EF *tataś ca nakuleno°* | E om. *sarpaḥ* | **1663** Nach *khaṇḍitaḥ* in O kleine Lücke; dann: *ca nakulas* | NA *svayaṃ ca saṃtuṣṭo* (A ..... *santuṣṭo*) *raktaliptaśarīro brāhmaṇam āya*(1664)*ntaṃ dṛṣṭvāṃke nipatitaḥ* (statt *dṛ° ni°* A *dṛṣṭvā dva-*

rāntam upāgataḥ) ‖ *raktaliptaśarīraṃ dṛṣṭvā nakulam asāv asaṃprekṣyakārī* (in N über *pre* ein *mi* in Klammer; A *asami* ...... *hatosmi*) *brā*(1665)*hmaṇaḥ hā hatosmi anena bhakṣito mama dāraka ity avicārya yaṣṭim ādāya* (1666) *śirasi nakulaṃ nihatya vyāpāditavan* | *anantaraṃ* (A *anantaram* ..... *praviṣṭhaḥ*) *brāhmaṇo gṛhaṃ praviṣṭaḥ* . *avyaṃgam eva sutaṃ* (A *putran*) (1667) *sarpaṃ ca khaṇḍīkṛtaṃ* (A om. *sa*° *ca kha*°) *dṛṣṭvā* (A add. *sarpakhaṇḍāni vilokya*) *tāḍayan svahṛdayaṃ* (A *sva*° *tā*°) *kiṃ* (A add. *idam*) *mayā mandabu*(1668)*ddhināsamikṣya*; A add. *kāriṇā*; dann A *kṛ* .....; dann A: *m eva rūditvā* (1669) *sthitaḥ snātvāgatā brāhmaṇī rudantama brāhmaṇama sasamabhrama paśyantī* | *nakula vyāpāditañ ca śatadhā khaṇḍī*(1670)*kṛtama sarppañ ca brahmaṇam āha* | *kim idam iti brāhmaṇas sarvvavṛttāntam ākhyātavān* | (1671) *prekṣavatī brāhmaṇī punar api brāhmaṇam ākṣipat* | *kudṛṣṭa* usw. Z. 1672; dafür N: *nakulavadhaṃ kṛtam iti vyākulitaḥ* | (Die Lücke im Ms. nicht angedeutet) (1670) *asāv āha* ‖ *kim idaṃ sarvavṛttāntaṃ* (1671) *prekṣya brāhmaṇī brahmaṇam a* . *kṣayat* ‖ *kudṛṣṭaṃ* (Z. 1672) | **1664** EF add. *ca* hinter *raktaviliptaṃ* | EF om. *nakulaṃ* | **1665** EF *hatosmīti* | O *sthitena*, dann Lücke, in die der Korrektor *laguḍena* einträgt, dann: *taṃ śirasi* | **1666** EF om. *taṃ* vor *śirasi* | **1667** EF om. *ca nakulena* | EF *vilokya* statt *dṛṣṭvā* | EF *atāḍayat* statt *tāḍayan* | HO *dhik* statt *kiṃ* | **1668** EF °*kāriṇo* | O *kṛtyam* | **1669** O *śakalīkṛtaṃ sarpaṃ* | **1670** HO *idaṃ kim iti* | **1672** A *kudṛṣṭakuparāmṛṣṭam* ..... *kuparīkṣitam* | N *kudṛṣṭaṃ kuparijñānaṃ kuśrutaṃ* | O *kuparajñānaṃ* | O *kuparīkṛtaṃ* | **1674** NA *sa āha*; E *brāhmaṇobravīt* | NA *katham etat* | A om. *brahmaṇi*; N *sābravīt*; E *sā āha*; F *brāhmaṇī āha* | **1675** N *asti kaścit vaṇikputraḥ* (1676) *mṛtasakalajanopi svajanavṛddhadāsyā dinaḥ saṃvardhayan sthitaḥ* | *sa ca* (1677) *dāridryaduḥkhakhinnahṛdayaḥ kadācid ātmānaṃ muhur muhur nindya dīrghaṃ niśvasya rātrau prasuptaḥ* (1678) *tena duritakṣayan niśāvasāne svajano dṛṣṭaḥ* | *kenāpi svapuruṣeṇety akathitaṃ* (1679) *tvaṃ prabhāte śucir bhūtva tiṣṭha* | (1680) *maddhyāhnakāle yuṣmadgṛhe bhikṣārthaṃ bhikṣutrayam āgamiṣyati* | *tal laguḍena tāḍan* (1681) *nidhitrayaṃ bhaviṣyati* . *iti śrutvā prabuddhaḥ niśāśeṣam upaviṣṭonayat*; dafür A: *asti kaści*[*t vaṇik mama daraka iti avicāryya*][1]) *d vaṇikpu* .... *daśām eva mātrā vihīnaḥ* (1676) *tataḥ kale bandhujanopaddhvastaḥ vṛddhadasyā dātryā ca vyavadhāne samavasa ca* (1677) *dārurdrāḥ duḥ* .... *cid ātmāna nindayitvālapan niśvasa* | *rātrau prasuptaḥ* (1678) *sa ca niśāvasāne duritakṣayāt svasta dṛṣṭavān* | *nna kena* .... *āgatya kathitam* (1679) *he vaṇiputrāhaṃ kiñcid vakṣyāmi* | *tac chryaṇuṣvā* | *śvaḥ prātaḥ ssarvāṃgavapanaṃ kṛtvā bharanaṃ* .... *sya*(1680)*si* | *bhikṣātthaṃ* ... *ṣapaṇatrayeṇāgantavyam tan nirddayas san laguḍena tapayiṣyasi* | (1681) *tac ca bhikṣutrayama nidhitray* .... *ddho hṛṣṭas san niśāśe*(aus °*śo* korr.)*ṣam upaviṣṭa evānayat* | **1676** O *nakula*° statt *sakala*° | E om. *kālena vṛddhadāsyā* | E *saṃvardhitaḥ* | Nach *sa ca* E *dhātryā saha* | **1679** O *prabhātasamaye*, dann kleine Lücke, dann *hito*; FHE *rāhito bhūtvā* | O *sthāsyati* | **1680** EF *laguḍena* | O *hariṣyasi* | **1681** HO *bhikṣutrayaṃ* | **1682** O *patatrīkṛtya* | N *pra*° *ca dhā*° *ā*° ‖ *aṃba tūrṇaṃ gṛhādikaṃ pavitrīkṛtya prayata tiṣṭha* | A *pra*° *dhātrim a*° | *adya tvā dana pavitrīkṣya* .... (1683) *ādikaṃ* ..... *tvā snatvā śuci sdhāsyāmīti nāpitam* | **1683** N *kṛtvā śucis tiṣṭhāmi* | *nāpitam ā*° *kṣaurādikaṃ* (1684) *kṛtavān* | **1684** N *anantaraṃ svapnadṛṣṭaṃ bhikṣutrayaṃ* | A *anantaṃ svapnadṛṣṭaṃ bhikṣutradhaṃ* .....(1685)*n dṛṣṭvā yadhopadeśam anaṣṭitavan* | **1685** N *kṛtavān* statt *anuṣṭhitavān* (s. A) |

1) Das in Klammer Stehende wieder getilgt.

A *tatas tadhaiva te nidhitrayatāṃ gatāḥ* | *tataḥ* (1686) *kṛtārtthabhūto dhātrī saha ..... pitasya viśvāsarakṣa*(1687)*ṇārtthan dīnāraśatan datvā preṣitavān* | FHE *tadaiva* | O om. *tatas tathaiva* einschl. bis *gatam* einschl. | N om. *tatas tathaiva* | N *tan nidhitrayam abharat* | *tad* (1686) *dhātryā sahito gṛhaṃ prakṣipya viśvā-* (1687)*rthaṃ nāpitasya dīnāraśataṃ dattavān* ‖ *nāpito dṛṣṭvā vismayākulitaḥ* (1688) *cintayām āsa . mayápi bhikṣutrayaṃ gṛhāgataṃ laguḍena vyāpādya nidhitrayam kartavyam iti asau laguḍaṃ* (1689) *gṛhītvā sāvadhānas sthitaḥ* ‖ *kadācit karma-vaśāt bhikṣārtham āgataṃ bhikṣutrayaṃ* (1690) *laguḍena vyāpāditaṃ* | *tasyākrośena rājapuru*(1691)*ṣair akarmakṛn nāpito vyāpāditaḥ* ‖ (1694) *mūḍho naṣṭamatiś caiva mānahīnaś ca yo naraḥ* | (1695) *nirastaś cetaraś caiva bhasmany āhutayo yathā sa tvam api tādṛśa eva mūrkhaḥ* ‖ (1696) *tathā ca* | **1687** A *kuparāmarśi gṛhama*(1688)*gataś cāc ..... ṇatrayaṃ laguyena vyāpādya ni° ka°* | *tatosau la°* (1689) *gṛhitvávahita sthitaḥ* | *anantarama sakamatraya .....* (1682) *sama par-trikṛtya prayatā tiṣṭha* | (1690) *tavaguḍena tāḍayitvā vyapaditam na ca labdham tata cchrutvā rājapuru*(1691)*ṣair āgatya taṃ gṛhitvā rājñ ... i*(?)*maḥ* | *atoham* usw. Z. 1692 | **1689** EF *tataś ca*, H *tatas sopi* statt *tato* | **1690** O *bhramayitvā* | **1692** A *kudṛṣṭam iti*: dann folgt in A sogleich Str. 4 | **1693** H om. *sarvāṃ* | **1694** H *prajñāvamānahāniś* | A *prajñāvacanahīnaś ca karmma yo naraḥ* | Die Lesarten von N vgl. zu Z. 1685 | **1695** O om. *ca* | H *āhūtayo* | A om. den dritten Pāda; dann: *bhasmany āhutato yathā* | *tatvaci*[od. *pi*]*tā dṛśayeva mūrkha tathā ca* usw. Z. 1696 | **1697** A *sahasā vidhı ..... vekaḥ* | H *priyaṃ* statt *kriyām* | **1698** EFHO *vṛṇute* | N *vr ... ne hi* | A *°lubdha* | H *guṇabuddhyā* | N *kariṣām* | **1699** H *pañcatantraṃ* | FHEO add. *asmin tantre* (O *taṃtri*) *tisraḥ kathaḥ* | N *iti samāptam asaṃprekṣyakāritvaṃ nāma pañcamatantram iti pañcatantri samāpta hariḥ om śubham astu śrīḥ* | A *ity asamaprekṣyakāritvan nāma pa ... caṃ ? ma-tantrama .... riḥ om* | *śubham astu hariḥ om śubham astu asmatgurubhyo namaḥ* | *śrimate rāmānujāya namaḥ* | — ...... *devarājatanayaṃ śritasatguṇaugham śrimaccatuṣṭayapurāthinivāsabhājaṃ* | *vedāntayugmaparivāsitamānasan taṃ śrīmanmahāvaradeśi ....* Außer dem Schluß dieser Vasantatilakā-Strophe kann nichts mehr auf dem letzten Blatt von A gestanden haben | **1700** H om. *śu-bham astu* |

II. Anmerkungen.

Zum Titel. Nach Einl. Str. 10 soll der Titel des SP. lauten *pañcatantraka(m)*, nach Einl. Str. 2 *pañcatantra(m)*. Wenn in der S. XXVII gegebenen Tanjore-Liste *paṃcataṃtrī* als Titel angeführt wird, so beruht das auf einem Irrtum. In Strophe 10 lesen die meisten Hss. *pañcatantrakam*, nur VQ: *paṃcataṃtrikaṃ* und das Beiblatt in G [ZDMG LVIII, S. 4, b)] *pañcatantrikā*, während in G selbst der Titel bis auf *pa* ausgebrochen ist. In der Überschrift zeigen nur die beiden zusammengehörigen Mss. PR die Bezeichnung *paṃcataṃtrīprāraṃbhā* (so beide!). N liest nicht, wie leider oben S. 63 zweimal angegeben ist, *paṃcatantrikatha*, sondern *pañcatantrakathā*. Meine Verlesung ist dadurch entstanden, daß der Schreiber den *ra*-Strich schwungvoll über den ganzen akṣara hinweggezogen hat, so daß er wie ein i-Strich aussieht. Es ist aber, wie ein Vergleich mit anderen Stellen der Hs. ergibt, zweifellos °*tra*° gemeint. Auf die gleiche Verlesung werden die Formen von VQPR zurückgehen. — Da P an der Spitze der Tanjore-Liste steht, so ist leicht ersichtlich, wie — obendrein ungenau mit ī — die falsche Titelbezeichnung in die Tanjore-Liste gekommen ist. — In der Strophe Einleitung 2 hat nur D die Haberlandtsche Lesart *pañcataṃtryākhyam*. Z liest *paṃcataṃtrīyam*. Alle anderen Hss. wie mein Text.

Einleitung.

S. 3. In K fehlt alles bis Str. I, 7 ausschließlich. ‖

Str. 1. **n** a: *śuklāya*, d: *nṛpaśāstra*° ‖

Str. 2 fehlt in **n** ‖

Str. 3 b **n**: *śloko yaḥ prakramāṃgataḥ* ‖

Str. 4: c Vipula 2. **n** d: *yā na dhenur nna ga*° ‖

Str. 5. **n** b: *prāṇināṃ pūraṇā*° ‖

Str. 6. **n** b: *varo 'jātaḥ putro*; c: *agṛhavāsāya pathiko*; d: *na câvidvān sampaddravinavalayukto 'pi ta*° ‖

Str. 7. **n** b: °*sukhāya* statt °*hitāya*; c: *papmā*; d: *saivâmayaḥ*; *manthā* statt *hantā* ‖

Str. 8 fehlt in **n** ‖

Str. 9. **n** b: *unmārgagāminām* ‖

Z. 30. Man erwartet *upakrāntam*. Diese Lesart — eine offenbare Korrektur — haben DT. In L ist das Wort ausgefressen. M: *tena pañcatantreṇa parikalpitakathādvāre nītir grāhayāmam upakramitā*. Alle anderen Mss. wie unser Text, nach dem also *tena* im Sinne von „darum“, „also“ zu fassen ist.

Str. 10. **n** a: *mitralābhaḥ suhṛdbhedaḥ* ‖ cd: *lavdhanāśo 'samīkṣakāri paṃcataṃtram udāhṛtaṃ* ‖

I. Buch.

I, 1. Diese Strophe ist für unsere Rezension charakteristisch. Sie findet sich seltsamerweise auch in den Hss. Bh Φ des Pūrṇabhadra-Textes hinter der am Ende des 1. Buches wiederholten Überschriftsstrophe. Das stark überarbeitete Ms. M hat die Eingangsstrophe aller anderen südlichen und nördlichen Rezensionen (s. d. Lesartenverzeichnis). **n**: *varddhamāno mahān sneho mṛgendramṛṣayor vane piśunenâtilubdhena jambukena vināśitaḥ* ||

I, 2 a Vipulā 3. Die Strophe fehlt in **n**. Dafür ein Stück Prosa, entsprechend unserer Zeile 41 (s. oben S. LXXXIX).

I, 3 a Vipulā 3. || **n** c: *taḍāgo°*; d: *pari°* ||

I, 4 fehlt in **n**.

Z. 53. Man sollte *saṃtyajya* statt *saṃcintya* erwarten. M hat eine Korrektur der Stelle, die aber die Lesart *saṃcintya* bestätigt: *iti saṃcintya tantra sthātum aśakto jīvantam api parityajya bhayān mṛtavārtaṃ kathitavantaḥ*. Dem *saṃcintya* entsprechen Synonyma in α (s. das Lesartenverzeichnis). Ob etwa hinter *jīvantam api* ein *parityajya* ausgefallen ist oder ob eine nachlässige Konstruktion des Redaktors vorliegt, was ich für wahrscheinlich halte, ist nicht zu entscheiden.

I, 5 **n** a: *satkāraḥ*; c °*vittasya* statt *sattvasya*.

I, 6 fehlt in **n** ||

I, 7 a. Die metrische Unregelmäßigkeit haben alle Pañcatantra-Rezensionen. **n**: a *vyapāreṣu* || In c liest K: *sa eva nilayaṃ yāti* (vgl. Śār. β: *sa naraḥ pralayaṃ yati*, während Śār. α hat: *sa naro nihataḥ śete*, und FHÖ in d: *kīlotpaṭitavanaraḥ*

Z. 73. *ucchrita°* ist aus *ardhocchrita°* „halbaufgebaut" entstanden, wie α und die anderen Rezensionen erweisen.

Z. 77. Das unpassend erscheinende *tad viditam eva*, das in α fehlt, in HÖ zu *tadvidham eva* korrigiert ist, ist ein Rest des alten Textes. In Śār. 55 endigt die Erzählung so: *sthānāc calite kīle yad vṛttaṃ tad anākhyeyam, evam eva bhavatā jñātam iti*.

I, 8 **n**: a °*kāriṇa*, b: *apakāraṇāt*; c: *nṛpasaṃśrayam ikṣate vudhair*

I, 9 c Vipulā 1. — d K *sodarapūraṇam* **n**: b *jīvati*; d *svodarapūraṇam*

I, 10 **n** a *asthikaṃ* statt *asthi goḥ*; b *kṣudhaḥ śāntaye* ||

I, 11 b K *bhuvano°* statt *vadano°* || **n** a: °*ṇāvaṣāna*

I, 12 fehlt in **n** K ||

I, 13 fehlt in K || **n** a: *yakṣavyata*; *prathitaṃ manuṣyair*; b: *abhagnamānāṃ*; c: *iha* statt *iti*; d: *ciraṃ ca*; *bhuktvā*

I, 14 a und c sind Vipulā 1. cd in K: *susantuṣṭaḥ kārupikaḥ* (oder *kāruṣikaḥ*) *svalpakenâpi tuṣyati* || **n** a: *suṣūnāmakanadikā*; b: *sapūro mūṣikāñjaliḥ*; c: *susaṃtoṣaḥ kāpuruṣaḥ*; d: *svalpakenâpi* ||

I, 15. Nach *kevaleccho* in K Lücke bis *āsannam eva* I, 21 (durch Ausfall eines Blattes)

I, 16 fehlt in **n** ||

I, 17 **n** c: *vā* statt *ca* ||

I, 18 a Vipula 3. || **n** a: *śelāgre* ||

I, 19 **n** a: *vudhyate* ||

I, 20 **n** c: *savidyānaṃ* ||

I, 21 **n** b: *vidyāvinodam a°* *asaṃstutaṃ vā*; d *bhavati* statt *vasati* ||

I, 22 d K *dhunvantam iva pārthivam* ‖ **n** a: °*pramāda*° ‖ d: *dhunvantam api pārthivaṃ* ‖

I, 23 a K *vācyam* ‖ c K *suvṛṣṭiguṇasampanna dvijād* (so!) ‖ Die Strophe fehlt in **n** ‖

I, 24 fehlt in K, in *Śār.* und **n** ‖ Das Stück Z. 134 ff. steht in K wie in *Śār.* 119 ff. und in B hinter Str. 30 (s. die Bem. zu Str. 30).

I, 25 steht in **n** hinter Str. 30 ‖

I, 26 fehlt in **n** ‖

I, 27 c K: *nītividiprayuktāḥ*; vgl. *Śār.* α und β *nītividaḥ prayuktāṃ*; **n** *nītividhiprayuktāṃ* ‖ Vgl. S. LXVIII und Nachtr. ‖

I, 28 a Vipulā 2; K a: *aprāptakālaṃ*; d *śāśvatam* statt *tatkṣaṇam* ‖ **n** a: *aprātakālavacanaṃ*; c: *prāpnuyād*; d: *apamānaṃ ca sāsvataṃ* ‖

I, 29 b K. om. *na*; dann: *guṇair hine* ‖

I, 30 a b K *kalpayati yena vṛttaṃ yena ca loke pra° sadbhiḥ* ‖ **n** b: *yena ca loke*; c: *sa guṇanas tena guṇinā*; d: *rakṣaś ca varddhanīyaś ca* ‖ c K *rakṣyaś* ‖ Hinter Strophe 30 fährt K, entsprechend *Śār.* 119 ff. fort: *karaṭakaḥ* ‖ *durārādā* (!) *hi narapatayaḥ* ‖ *parvata* (!) *ivājasraṃ prakṛtiviṣayāḥ* (!) *calagrāhiṇaś* (!) *ca* ‖ *sobravīt* ‖ *tathā hi* ‖ Dann folgt Str. 25 (b: *naraḥ*), dann *śivās te panthānaḥ santu yathābhiprāyam anuṣṭhīyatām iti* usw. Z. 150 ‖

I, 31 a K: *daṃ . . . . na rājan*; d K *anga* statt *anghri* ‖ **n** a: *nirghaṣaṇakena*; d *kim aṃga vākpāṇivatā na*° ‖

I, 32 b K *dharyaguṇaṃ*, vgl. I und *Śār.* ‖ **n** a: °*vṛtte*; b: *vuddhir vināśo na hi śaṃkanīyaḥ*; c: *adhaḥkṛtasyāpi tanūnapāto*; d: *yāti* ‖

I, 33 b *samālokya*; vgl. Einleitung S. XLVI und Nachtrag ‖ **n** a: *karṣapaṃ* ‖

I, 34 d K *prabhāvan pratipadyate* ‖ Die Strophe fehlt in **n** ‖

I, 35 a K **n** *kanakabhūṣaṇasaṃgrahaṇocito* ‖ b K *pratipadyate*, **n** *praṇidhīyate* ‖ c K nur: *na ca virocate* ‖ **n** c: *na ca virauti na cāti na śo*° ‖

I, 36 fehlt in K und **n** ‖

I, 37. S. die Lesarten aller Hss. oben Einleitung S. LI und Nachtr. ‖ **n** b: *ihottamam ayaṃ janaḥ* ‖

I, 38 c K *prapya* (!) *ca* statt *prāpta* ‖ d K *bhavanti yogyāś ca yogyāś ca* ‖ **n** a: *aśvaḥ śastraṃ ca śāstraṃ ca*; b: om *ca* nach *nārī*; c: *prāpya* ‖

I, 39 fehlt in **n** und K. ‖

I, 40 a K *sāgararūpeṇa* ‖ b K *mṛgarūpair maharṣayaḥ* ‖ d K *pūjyate* ‖ **n** a b: *viṣṇuṃ sūkararūpaṃ ca pūjayanti maharṣayaḥ* ‖

I, 41 fehlt in **n** und K. ‖

I, 42 c K: *bhaktaṃ śaktaṃ bhavān rājan* (vgl. I!), aber in d *arhasi* ‖ **n** c: *bhaktaṃ śaktaṃ hi* ‖

I, 43 a K: *avijñānād* (vgl. *Śār.* β und SPab). ‖ c K: *bhavati na ca nītir gu*° ‖ Vgl. zur Lesart Einl. S. LXVIII u. Nachtr. ‖ **n** a: *matihīnaṣṭhaḥ pa*°; b: *samīpe*; c: *na hi* ‖

Z. 190. Vgl. die Bemerkung in den „Lesarten".

I, 44 c K *sihmo* (d. i. *siṃho*) statt *sneho* (in dieser Lesart also Anspielung auf die Rahmenerzählung). ‖ **n** b: *maṃtroparakṣitaḥ*; d: *bhidyata* ‖

I, 45 K d *yadhā*; *cāru ca* ‖ **n** d: *yathā* ‖

Z. 200 f. Der Verfasser meint offenbar *tattvam* im Sinne von *tattvena* oder *tattvatas*: „genau", „sorgfältig" (als Adverbiale zu *pratipadya* „als er beobachtet

hatte"). Aber die Lesart ist nicht ursprünglich. K liest: *tasyāṃ ca vṛkṣaśākhāhata-śabdaṃ prapadyat* | *samīpaṃ gatvācintayat.* Die ursprüngliche Lesart des SP dürfte also sein: *tasyāṃ ca vṛkṣaśākhāhatiśabdaṃ pratipadya tatsamīpaṃ gatvācintayat.*

I, 46 b K *mṛdūni nīcai praṇatā . . . kurvate* | c K *samucchritāny eva tamās prasāte* || d K nur: *ma . . . . . . ti vigraham* || Die Strophe fehlt in **n** |

I, 47 b K *câṣāḍlabhūtinā* | **n** a: *hutrayuddhena.* c *taṃtravāyena* |

Z. 218. *Devaśarman*, nicht wie FHO haben, *Keśavaśarman* ist die richtige Namensform. S. *Śār.* 258. Eine Erweiterung dieser Erzählung in γ s. ZDMG LVIII, 14 ff. S. 15, Z. 29 ff. findet sich auch im Jātaka 89 und in SPδ (Hs. T) und Z oben S. XCIII |

I, 48 K nur: *jaṃbuka ityādi* | Die Strophe fehlt in **n** ||

I, 49 a K *samudbhavārthaṃ* (wie *Śār.* und *SPα*) | c K *pratipādanārthaṃ* d K *lābhaḥ* statt *mantraḥ* || **n** a: *samudbhavārthay*; d *matrate* || Vgl. S. LXVIII und Nachtr. ||

Z. 257. Mißverständnis! Das *vyasana* bezieht sich natürlich nur auf den König. Vgl. *Śār.* 317.

I, 50 c K *kāke* (vgl. NBC und *Śār.*) | d K *jahāna* (!) *hi* statt *amarayāt* **n** c: *kākikanaka°*; d *kṛṣṇasarpo nipātitaḥ* ||

I, 51 **n** c *paścān* statt *kaścin* ||

I, 52 b K *na kiṃcit sukham ātmanaḥ* (vgl. **n**, *SPα* und *Śār.*) c K *tada* (s. die übrigen Hss. und *Śār.*). Der Sinn ist nach unserem Texte: „Wenn man, angegriffen, (ratlos) um sich sieht, so kann keinerlei Glück gedeihen; darum stirbt der Kluge kämpfend zugleich mit seinem Feind." Natürlich sind der zweite Pāda und *tathā* unglückliche Änderungen des Ursprünglichen. | **n** b: *na kiṃcid dhitam ātmanaḥ* ||

I, 53 a K *yatra yuddhe* || c K *yudhyasya* | c Vipulā 3 | Die Strophe fehlt hier in **n**; s. I, 114. |

I, 55 a b in K nur: *aniyuktā . . . . . danti manīṣiṇoḥ* (!) | c K *°dravasyeva* **n** a b: *abhiyuktaṃ ca saṃciṃtya yad vadanti mṛṇiṣiṇaḥ*; c: *°dravasyetāḥ*; d: *praṇavasyotibhūpayaḥ* ||

I, 56 b K nur: *viṣṭa . . . . .* || c K *śre°* statt *strī°* || K *asahā sarasya* (vgl. **n**. B und die Korruptel in *Śār.*) || **n** b: *upatiṣṭhate*; c: *bharasya* statt *calā ca*

I, 57 a K *bhūmipatiṃ* | a b K: *sacivaṃ rā . . . . . . dā tan nohaś cayate* b K *nirvidyate* (**n** *SPα* und *Śār.*) | c *nirvinneva* | c d K: *tasya sva . . . . . sātaṃtryāspṛhayā*; *nṛpatiḥ*; *drudyati* || **n** a: *yadā*; b: *tan* statt *taṃ*; *madolampena*: *nirvidyate*; c: *nirvinasya madaṃ*; d: *prāṇāntikaṃ druhyati* ||

I, 58 b c K *krate prati . . . . hi kṛtārthasya matir yasyā pravartate* | In **n** fehlt die Strophe |

I, 59 a K *cakyasya* | b K *cavitasya* || c d K *amātyasya ca du . . . . . . raṇaṃ sadkham* (!) **n** a: *viṣadagrasya bhuktasya*; d *mūlād* statt *balād* |

I, 60 steht in K und **n** hinter 61 (vgl. *SPα* und *Śār.*) | c d in K *ārabdho bhagnamānas tu narendraṃ paryupāsate*, in **n**: *parasya yuvati ramyāṃ sākāṃkṣaṃ nekṣyatetha kaḥ*

I, 61 a K *arthānusāreṇa* | b K *sānuraktopi prādayet* | c K *nopikṣyaḥ* | d K *ti* statt *hi* | **n** a: *karyāṇy athiramanyeta*; b: *citte 'raktopi sādhayan*; c: *nopekṣyaḥ*. *rāja*; d: *ti* statt *hi* | Vgl. S. LXIX und Nachtr. ||

I, 62 d K *ca* statt *saḥ* || **n** stellt c d vor a b; a: *anekaduṣṭadoṣopi* ||

Z. 334. Mißverständnis! Ursprünglich richtet Damanaka den Vorwurf gegen Pingalaka. Vgl. *Śār.* 434.

I, 63 a K *yasminyevādikaṃ cakṣur* ‖ c K *sute vā sukulīne vā* (vgl. *SP α* und *Śār.*) ‖ **n** c d: *sute 'mātyepy adāsine sa lakṣmyādriyate janaḥ* ‖

I, 64 fehlt in K und **n** ‖

I, 65 b K *mate* statt *vaśe*. Wie K **n** und *Śār.*! Vgl. C. ‖ c K *śaktaḥ* (vgl. HO) ‖ d K *sarvacakra* statt *sarvabhakṣa* ‖ **n**: b *mate* statt *vaśe* ‖

I, 66 a K *yo na niśreyasi jñānāt* ‖ b K *suhṛdāṃ tatra te vaśī* ‖ d K *vaśī* ‖ **n** a: *yo na vaiśreyasi jñāne*; c d: *dṛṣṭādṛṣṭaphalabhraṣṭo mṛto vā naṣṭa eva saḥ* ‖

I, 67 a Vipulā 1 ‖ c K *yatrâsti* (wie **n**, NAC *Śār.*) ‖ **n** a: *pathyasya* statt *vacasaḥ*; b °*nāmavi*°; c *yatrâsti* ‖

I, 68 b K: *nâgantūn pratidūnayet* (vgl. SP α, **n** und *Śār.*) ‖ c K *kaṭutaro syosti* ‖ d K *gadaḥ* (SP α und *Śār.*) ‖ **n** a b: *mulabhṛtyāparodhena nâgantūn pratimānayet*; c: *paṭutarānyosti* ‖

I, 69 fehlt in **n** ‖

I, 70 a K: *athâstutyâpi kiṃ vā syāt* (vgl. SP α) ‖ **n** a: *athaḥ stutyā khalānāṃ cet*; c: *amṛtanyekopi*; d: *pathyāni* ‖

I, 71 a K: *apṛṣṭas tasya tu brūyāt* (vgl. SP α und *Śār.*) ‖ **n** a: *apṛṣṭenâpi vaktavyaṃ*; d: om: *m ato* ‖

I, 72 fehlt in K und **n** ‖

I, 73 b K *uddiśyate* statt *abhyarcyate* (vgl. NBC) ‖ d K *ayaṃtraṇaṃ* (SP α, **n** und *Śār.*); *kakṣyate* statt *khidyate* ‖ **n** a: *kuśala nirarayati*; b: *abhyaryyate*; c: *mucyate* statt *nohyate*; d: *ayantraṇaṃ* ‖

I, 74 in K an derselben Stelle wie in NAB, entsprechend in **n** hinter Str. 75; in *Śār.* fehlt sie hier ‖ a K lückenhaft: *mantrabhījam idaṃ pa* .... ‖ **n** a: *maṃtrabhedam idaṃ pakvaṃ*; b: *yathā tathā* statt *pra*°; d: *bhinan na pratirohati* ‖

I, 75 a K *gaṇayati na* (wie **n** und *Śār.*) ‖ b K *svacchandaḥ* (wie NAB *Śār.*) ‖ c K *sa yathā* statt *sahasā* (wie C; vgl. ABN und *Śār.*) d K *tathā* ‖ **n** a: *gaṇayati na*; b: *svachandaṃ*; c: *to mā*° *sa patati yadā śokagahane*; d: om. *bhṛtye* ‖

I, 76 c K *ḍiṇḍikasya hi doṣeṇa* (vgl. AC; *Śār. β ṭiṇṭikasya*, p[1] (eine Hs. von *Śār. α*) *ṭiṇṭakasya*) ‖ **n** b: *gṛhaṃ deyaṃ pratiśrayaṃ*; c: *piṇḍikasya hi do*° ‖

I, 77 a K ganz korrupt: *mātmānapadāyuktāḥ* ‖ b K *sadā citta durnivṛttam* ‖ c K *svajīviteṣv aviśvāsas* ‖ d K *rājasaṃśritāḥ* (wie *Śār.*) ‖ Die Strophe fehlt in **n** ‖

I, 78 fehlt in K und **n** ‖

I, 79 a K *ṛthaṃ* statt *'staṃ* ‖

I, 80 **n** d: *cintā* ‖

I, 81 b K *prāyeṇâpātrabhṛd* (AC *Śār.*) ‖ **n** b: *prāyeṇâpātrabhṛd*; d: *devo giryudadhivarṣī ca* ‖

I, 82 a b K: *nṛpatiḥ pra .... thyate nāma* ‖ d K *yat* statt *yaḥ* ‖ **n** b: *na toṣam āyāti kim* usw.; c: *apūrvaḥ pra*° ‖

I, 83 b K: *tasyâdhiyame* ‖ c d K: *akāraṇadeṣamano .... paritoṣayiṣyati* ‖ **n** a: *prakupyatti*; b: *tasyâpi game*; c: *akāraṇe dve*°; d: *janas* statt *paras* ‖

I, 84 a b K: *tārācchāyāṃ darśayan pariva .... so niśāścavicakṣaṇaḥ* ‖ c K: *tārāśaṃdke* ‖ d K nur: *kuhakajanacakito lokaḥ* | ...... ‖ **n** a: °*chāye kṣaṇāt parivaṃcitaḥ*; b: *haṃsa niśābhu vicakṣaṇaḥ*; d: *kuhuka*°; *satye py apāyam apekṣyate* ‖

I, 85 c d K nur: *a ..... jāṃ hīyate* ‖ **n** c: *°koṣebhyaḥ* ‖

I, 86 a K nur: *....kṛtam iti* usw. ‖ b K *prītim evopa....* ‖ c K nur: *.....yā-nāṃ* ‖ **n** a: *vijñaiḥ sigdhair*; b *upakṛtam*; *evâpayāti*; c: *durgāhyatvān nṛpatimanasi nai°*; d *paramagahanaṃ* ‖

I, 87 a b K nur: *guṇā....bhavanti doṣāḥ* ‖ d K nur: samudram ādya... **n** b: *nirguṇaṃ*; c: *sukhādutoyapravahanti nadyaḥ*; d: *bhavanti peyāḥ* ‖

I, 88 a b K: *guṇavatāṃ ca guṇāḥ puruṣāṇām aguṇavatsu puruṣeṣu* ‖ c d K *vacanaśata durvaca ....* (vgl. unser 90 c d) ‖ **n** b: *guṇasamuditeṣu lokeṣu*; d: *śikharaprāpta* ‖

Es fehlen dann in K die Zeilen 438—442 einschl. ‖

I, 89 **n** d: *yatprāṃśavaḥ* statt *candrāṃśavaḥ* ‖

I, 90 d korrupt; richtig *Śar.* β (I, 95) *buddhiśatam acetane naṣṭam.* Ebenso **n** SP CGMT und Hitop. II, 148. In X fehlt die Strophe, in Q ihre letzten beiden Pāda, in K ist sie mit anderm Text verloren gegangen (s. zu I, 88), in L ebenso D: *buddhiśatavacana naṣṭaṃ* (vgl. I!). Die Lesarten von α legen eine alte, in CGMT richtig gebesserte Korruptel nahe. ‖

I, 91 a K *dānaṃ* (wie *Śar.*!) ‖ d K nur: *naṣṭaṃ dākṣi....* ‖ **n** om. *hitam ahita*

I, 92 a K *mṛtaśarīram* ‖ b c K *sthale kamalaropiṇaṃ badhirakarna* (!) *karne-japa ..... nāmitaṃ* usw. ‖ d K: *dantamukhadarpaṇaṃ* statt *kṛto 'ndha°*; K *amudo* **n** a *gata* statt *kṛtaṃ*; in b und c sind *vadhirakarṇajāpaḥ kṛtaḥ* und *śatatam ūṣare vasarṣitaṃ* (!) vertauscht; c: *svapucham iva nā°*; d: *kṛtāntamukhamaṇḍanaṃ*

I, 93 fehlt in NABCK QTX **n.** In L fehlen an der Stelle 10 Blätter. Die Strophe steht also nur in β und γ. G liest wie unser Text, D ebenso mit einigen Korruptelen. Von anderen Rezensionen hat nur Pūrṇ. unsere Strophe (Varianten: b *na kadāpi karyā*; d teils: *dhanurvimuktena hataṃ śareṇa*, teils: *dhanur-vimuktena śareṇa bhinnam*) und zwar als Überschriftsstrophe zu I, 12. (Vgl. Hitop. III, 4, p. 95 ed. Pet.) — Der vierte Pāda in der Lesart des SP ist Vaṃśasthā. Es liegt eine Unregelmäßigkeit vor, wie bei III, 21 (s. dazu die Einleitung S. LXVI ff.).

I, 94 c d K: *guṇapatinakhaloko bhibhatsu sutāny avipṛtāni* ‖ **n** c d: *guṇabāghā-tinopirakhalā bhogeṣu na sukhāny avighnāni* ‖

I, 95 c K *sukuṭilyo* ‖ **n** a: *karṇakair*; c: *sarvakuṭinyo* statt *sakauṭilyā* ‖ Vgl. Einl. S. LXIX u. Nachtr. ‖

I, 96 a K *udritapāṇir* ‖ c K *antargūḍaviṣā* (SP α *Śār.*) *mayir madhumayaś* (NAC *Śār.*) *câtva māyapaṭaḥ* ‖ d K *yaiś* (vgl. *Śār.*) *cikṣito durjanaḥ* (aus *°neḥ* korrigiert) ‖ **n** a: *prochrāsitarddhāsano*; b: *dattādaraḥ*; c: *anantargūḍhaviṣo*; *madhu-mayaś* statt *madhuravāk*; d: *°vidhir ya sikṣito* ‖

I, 97 b K *darpoparāntyai sṛṇi* ‖ d K *datâpi bhagnodayaḥ* ‖ **n** b: *vyaṃjanaṃ*; *darpopaśāntyai śṛṇiḥ* ‖

I, 98 **n** b: *praśarati* statt *praviśati*; c: *naṃyativihi* statt *na gaṇayati*; d: *ja-nosau nâpāyaṃ* ‖

I, 99 b K *gandhoddhāmam* ‖ c K *kaiśyantime* (vgl. *Śār.* α und SP α) *kadāṃ-buṣu* (vgl. NAC *Śār.*) *dantinām* ‖ d K *sulabham* (wie *Śār.*) *apahāyâyaṃ lokaḥ ka-ṭeṣu* (vgl. *Śār.* α!) *virajyate* ‖ **n** b: *gandhair āḍhyām*; c: *satatam alayaḥ kliṣyantime kaṭāṃvuṣu da°*; d: *sulabham avahāyoyaṃ* ‖ Vgl. S. LXIX u. Nachtr. ‖

I, 100 a K *gaṇḍuṣāntesuciranibhṛtaṃ*; *°nibhṛtaṃ* geht offenbar auf ein *miśrtaṃ* zurück. Die richtige Lesart hat *Śār.* ‖ b K: *ye sevante madunavarasāsvādalubdā* usw. c K *ete śaknoryajanapavaprengitair* (vgl. **n** und *Śār.*!) *bhinnadehā* (wie *Śār.*!)

n: a: *aciraniśṛtaṃ*; b: *nacamadhurasāmvādamattadvirephāḥ*; c °*pavanaprekhitaiḥ khinna*°; d *kamalavivare krīḍitānāṃ* ‖

I, 101 d K *uṣṭre* (wie NA *Śār. β*) *śākhādayo yathā* ‖ **n** a: *sarvamāyo*°; c: *aduṣṭepi*; d: *duṣṭe* st. *uṣṭraṃ* ‖

Z. 484f. s. das Lesartenverzeichnis. M hat Folgendes: *tena cābhayavacaṃ kradanaka iti nāma kṛtvāvasthānītaḥ* | *evaṃ ca kāle gacchati siṃhasya kadācid aṃgavaikalyāt sarva evāhārasyālābhān mriyamāṇes sihmenābhihitāḥ* ‖

I, 102 c K ....*taḥ* statt *bubhukṣitaḥ* ‖ **n** a: *mahilā svapatraṃ*; b *khādet* statt *bhuṅkte* ‖

Z. 498 *druhyate* meine Besserung. S. d. Lesartenverzeichnis. M wie *α*. Die Stelle ist vielleicht durch Z. 350 beeinflußt.

I, 103 b K *tadātmadānam* ‖ c K *yadā* (vgl. NAB *Śār.*) statt *tathā*; K *vadantiva* ‖ **n** c: *yathā* ‖

I, 104 a b K *sarvakāmasamarthasya cāśvamedhasya yat palam* ‖ **n** b: *aśvamedhasya*; c: *labhyate* ‖

I, 106 b K: *sa sihmaḥ kravyādhaiḥ pitṛvanavihangair akaruṇaiḥ* (vgl. *SPα*) ‖ c K *parivāraḥ* wie *SPα*, n; *atas* statt *api* ‖ d K: *sahāyyer akṣudrai* (vgl. *SPα* u. **n**) *bhavati guṇahīnopi mahimān* ‖ **n** a: *paricaran*; b: *pitṛvanai khagai nnirgataghṛṇaiḥ*; c: *parivāraḥ* statt *sahāyaś ca*; d: *sahāyaiyair* statt *pradhānair* ‖

I, 107 fehlt in K und **n** ‖

I, 108 b K *durātmanaḥ* ‖ c d K *paropaghāvyāyāmakaraṇe durmukhair naraiḥ* (vgl. *SPα*) ‖ **n** c d: *paropaghātavyāyāmakinikṛtamukhai nnaraiḥ* ‖ In c ist wie in Str. 7a die Silbe vor *vya* kurz gebraucht. Faßt man den Pada als Vipula 3, so sündigt er infolge der fehlenden Cäsur.

I, 109 c Vipulā 1. ‖

I, 110 c K *utpathapratipannasya* (wie *Śār.*) ‖ d K *na kāryyaṃ gadato vaśa* ‖ **n** c: *yatpathaprātipannasya*; d: *na kāryaṃ gadato vaca* ‖ Über die Lesarten vgl. Einl. S. LXXI u. Nachtr. ‖

I, 111 a K *yajñasya saghair api yānti lokaṃ* (SP *α*) ‖ b K *dānabhayaiś ca* ‖ c K *atiyānti* ‖ d K *suyuddheṣu parityajanti* (SP *α*) ‖ **n** a: *yajñaiḥ satais tenāpi yān na lokān*; b: *svargaikṣiṇo dānavalaiś ca yānti*; c: *tān yānti lokān praṇayena dhīrāḥ*; d: *prāṇāś ca yuddheṣu pa*° ‖

I, 112 a K *prāṇāś ca kośāś ca pariśvadaś ca* ‖ b K *yuddheṣu hi*, om. *na* ‖ **n** a: *kīrttiṃ ca* ‖

I, 113 a K *mṛtaprājñeti vā svargaṃ*; b K *vā* statt *ca* (NABI; vgl. *Śār.*) ‖ **n** a: *mṛtaḥ prapsyami vā svargaṃ*; b *śatrun*; *vā* statt *ca* ‖

Z. 540–542 K nur: *yuddhakalaś cāyaṃ yatrāyuddhe dhruvo mṛtyur iti* ‖

I, 114 c Vipulā 3. ‖ **n** a: *nāśo*; in **n** steht die Strophe nochmals an Stelle unserer Strophe III, 7; Var.: a: *dhruvaṃ mṛtyur* ‖ Vgl. auch I, 53 ‖

I, 115 b K *ācarate* ‖ c K *āyāti* ‖ **n** b: *vairam akramate hi yaḥ*; *ṭiṭibhāt* ‖ Vgl. über die Strophe Einl. S. LII u. Nachtr. ‖

I, 116 K *duśśam atmā paricchettum evaṃ yogye na vetti nā* | *astimṛg yasya vijñāna kṛcchrepi na sīdati* ‖ **n** b: *yogye*; *vaiti*; c *astridṛśyasya* ‖

I, 117 c K *nirbudhiḥ* ‖ d K *kāṣṭādṛṣṭo niśamyati* ‖ **n** a b: *mitrāṇāṃ hitakāmānāṃ yo vākyaṃ nābhinandati* ‖

Z. 556 In K fehlen die Namen der *haṃsa's*. In M heißen sie *vikaṭu* und *saṃkaṭa* (doch ist der Anusvāra erst über der Zeile nachgetragen); in LQG *vikaṭa*

und *saṃkaṭa*, in D *vikaṭa* und *sukaṭa*, in T *vikaṭa* und *sakaṭa*. Nach Ausweis von *Śār.* 725 ist *saṃkaṭa* das Richtige.

I, 118 **n** b: *pratyutpannamatis tathā* ‖

I, 119 a K *hi* statt *ca* ‖ b K *buddhir* statt *matir* (SP α) ‖ **n** b: *yasya vuddhir*; c *durgāṇi* statt *kāryāṇi* ‖

Z. 603 M gegen die anderen Hss. der Klasse richtig *niṣpannam* ‖

I, 120 lautet in K nur: *bhinatti samyak prahito hi bheda* ‖ a Vipulā 2 ‖ In **n** fehlt die Strophe ‖

I, 121 c Vipulā 1 ‖ a K *mūḍa satvaṃ prayoktavyam* ‖ c K *ripavo* ‖ d K *nanu yānti* ‖ **n** a: *nāmaiva tu prayottavyam*; b *kāyān*

I, 122 a Vipulā 3 ‖ c K *viditā* ‖ d K *sādya* statt *sāmni* ‖ **n** b: *bhihitāca* statt *vihitāḥ* ‖

I, 123 a K *na mayākhyair na ratnānāṃ* (vgl. SP α) ‖ b K *ca* statt *na* (SP n **n** a: *na mayūṣeṇa ra°*; c: *yānti*; d: *vidviṣaḥ prabhavan tamaḥ* ‖

I, 124 **n** b: *mayā dṛṣṭa ca°*; d: *tamottaṃ* statt *tasmāt taṃ* ‖

I, 125 b K *sannipātike* (NAC und *Śār.* β) ‖ c K *doṣo* statt *prajñā* ‖ d K *svāse* statt *svasthe* ‖ **n** b: *sānnipātake* ‖

I, 126 a K *narādhipāś caikamatānusāriṇo* (C *Śār.*) ‖ d K: *kṣaṇena sambhūtam anarthapañjaram* (vgl. *Śār.*) ‖ **n** a: *nāṃcamatānuvṛttino*; b: *vudhopadiṣṭaṃ vacanaṃ na yānti yo*; c: *mahat* statt *tadā*; d: *sasamastasaṃvodhanam anartha°* ‖

I, 127 c Vipulā 1. ‖ a K om. *nṛpatir* ‖ c d K *prasannasādusalila* ...... *kā yatā* (vgl. n und *Śār.*) *hṛdaḥ* ‖ **n** d: *duṣṭagrāho yathā hradaḥ* ‖

I, 128 Versifizierte Prosa (s. Einl. S. LXXV u. Nachtr.). K: *tvaṃ ca* ‖ *prabhum ātmavibhūtyartthaṃ viviktaṃ kartum icchasi* ‖ Die Zeile fehlt in **n** ‖

I, 129 a b c K: *ākarṇaḥ śobhate rājā* .... *raṃ viviktam icchanti* ‖

I, 130 K *madhure puruṣaṃ grāhyaṃ tac ched asti viṣo hi saḥ* (vgl. *Śār.* *puruṣo hitam a* ..... *d asya* .. *ṣaṃ ha saḥ* ‖ **n** a: *puruṣe*; d: *tat* statt *saḥ* ‖

I, 131 Versifizierte Prosa (s. Einl. S. LXXV u. Nachtr.) K: *parāhitabuddhyo ca varddhamāno buddhimān asi* (Vgl. SP α) ‖ Die Zeile fehlt in **n** ‖

I, 132 a K **n** *kaluṣeṇa* (SP α und *Śār.* α; *Śār.* β *kapaṭena*) ‖ b *mṛddhibhāvam*; **n** *samṛddhibhāvaṃ* (vgl. *Śār.* und NAB) ‖ c K **n** *puruṣeṇa* ‖ d K: .... *yenā na ca paṇḍitāsti* ‖

I, 133 c K .... *tathā ca bhṛtyasya* ‖ **n** c: *śaśāṃkasya*, offenbar Besserung der Korruptel; vgl. zu der Strophe Einl. S. LV und Nachtr. ‖

I, 134 b K: *śuddhabuddhayaḥ* (SP α) ‖ d K *mitreṣv* ‖

I, 135 Versifizierte Prosa, in O als Vers gezählt. In **n** fehlt die Strophe. Vgl. Einleitung S. LXXV und Nachtr. K: *tathānuṣṭhānena anumānataḥ pitāpi sadṛśīkṛtaḥ* (vgl. SP α) ‖

I, 136 a b K: ..... *tur ācāraṃ s tam anuvarttate* ‖ c d K: *na hi kelavṛkṣa jāyate kaṇṭakaṃ phalaṃ* (vgl. SP α und n) ‖ **n** b *putraḥ sama°*; d: *jāyetāṃ kaṇṭakaṃ phalam* ‖

I, 137 a K .... *dāru* ‖ b K *śastram asmana vidyate* (vgl. n) ‖ d K *na hi śiṣyopadiśyate* (vgl. *Śār.*) ‖ **n** b: *asmina vidhyate*; d: *naśiṣṭāṃ yopadiśyate* ‖

I, 138 b K richtig *yo dhanena balena vā* (SP α n *Śār.*) ‖ d K *patriṇā* **n** a: *prajñayātiriśāriṇyā*; b: *yo dhanena valena vā* ‖

I, 139 a b K: *āpātamatrasaundaryyaṃ kasya nāma na vidyate* (*Śār.*; vgl. SP α). ‖ d K *durlabho 'sau kalo janaḥ* ‖ **n** a: *āpātra°*; b: *kutra nāma na vidyate*; d: *mau* statt *hi* (vgl. K) ‖

I, 140 c d K *bhavati hi pāpa . . . . . . trāsitaḥ puruṣaḥ* ‖ **n** b: *saṅkitardrekṣa-samāpatitadehaḥ* ‖

I, 141 a b K *duṣṭabuddhir abuddhiś ca* (n, *Śār.*) *dvaur* (!) *etau dicmitau mama* (SP*α*, n und *Śār.*!) ‖ c K *putreṇa bhati pāṇḍityāt* ‖ In der Fassung unserer Rezension ist a Vipulā 4 ‖ **n** a: *duṣṭavuddhir avuddhiś ca*; b: *dhigmatau mama*; c: *yasya* statt *cāti*; d: *sādhitaḥ* ‖ Vgl. S. LXXII und Nachtr. ‖

Z. 671. Eine Erweiterung dieser Erzählung in *γ* (GD) s. ZDMG LVIII, S. 12 f. ‖

I, 142 a K *cintayat* (vgl. N und *Śār.*) ‖ b K **n** *api* statt *anu* (SP*α* und *Śār.*) ‖ d K *babhruṇā bhakṣitā sutāḥ* ‖ **n** d: *nakulair bhakṣitaḥ sutaḥ* ‖

I, 143 b K unmetrisch *bandhujanahṛdayani* ‖ c K *piśunajanantaṃ guhyaṃ*, **n** *piśunajanāntā guhyaṃ* (SP*α* und *Śār.*) ‖

I, 144 b K *ayaṃ me pūrvasaṃsthitaḥ* ‖ c in K nur *cirakala . . . . . topi* ‖ **n** a: °*visvāsaṃ*; b: °*saṃśritaḥ*; c: *cirakāloparikirṇopi*; d: *evaṃ* statt *eva* ‖

I, 145. Der erste und letzte Pāda sind in unserer Rezension metrisch falsch. S. Einl. S. LVI und Nachtr. ‖ a K *adhigamyo* (s. n!) ‖ b K *viduṣe śaṭhe vāpramādinā bhāvyam* ‖ c K *murkho rujur anugamyo* (*Śār.*!) ‖ d K *mūrkhaṃ śaṭhaṃ tada varcyaḥ* ‖ **n** a: *ādhagamyo*; b: *câpramadinaṃ*; c: *murkhārjuvonukaṃpopi*; d: *mūrkhaśaṭhaḥ sarvatā varjya* ‖

I, 146 c d K *gajaṃ* (*Śār.* n) *tatra haret śai dāraka . . . . .* ‖ **n** a: *tulāsāhasahasrasya*; c: *gajaṃ śyeno haret tatra*; d: *parake* ‖

I, 147 a Vipulā 2 ‖ a b K *athavadiśaḥ saphalaḥ sakṛd uktaṃ tu vetti yaḥ* ‖ d K **n** *upadeśena kiṃ tava* (SP*α*) ‖ **n** b: *ca* statt *hi* ‖

I, 148 a b K *labhate puruṣas tān tān guṇāguṇān sadhvasādhusaṃparkkāt* (SP*α* *Śār.*) ‖ **n** a b: *labhate puruṣas tavat guṇadoṣan sadhrasādhusaṃparkkataḥ* ‖

I, 149 fehlt in K und **n** ‖

I, 150 b K: *na budvā tatra matiṃ na yojayet* ‖ **n** b: *prayojanta*; c d: *praparayâpi tṛṣā na hi rathyāgataṃm amvu pi°* ‖

I, 151 a Vipulā 3 ‖ **n** a: *iti* statt *itaḥ*; b: *netarevā°*; c: *saṃvṛddhya* ‖

I, 152 a K *bhumaikadeśasya* ‖ b K om. *bhṛtyasya* ‖ d K *naṣṭápi* (EIC *Śār.*) *bhūmiḥ* ‖ **n** b: *praṇāso*; c °*praṇāśe* ‖

I, 153 c d K °*prā*° *rājñaś caitavyo bhūmim icchata* (!) ‖ **n** c: *prāṇadrohakarā rājñā*; d: *hantavyā bhū° ichatā* ‖

I, 154 a K *brāhmiṇasarvabhakṣa* ‖ d K *yat su* statt *yaś ca* (vgl. I und E) ‖ Metr. a? bc Indravajrā, d Śālinī. Über die Korruptelen in dieser Strophe s. Einl. S. LVII und Nachtr. ‖ **n** a: *vrahmaṇaṃ sarvabhakṣi*; c: *preṣya* statt *bhṛtyaḥ*; d: *tyākyā amī sapta kṛtaṃ na vetti yaḥ* ‖

I, 155 a Vipulā 1 ‖ b K *kyaṃ* [statt *śakyaṃ*] *rājyaṃ* (*Śār.*; vgl. SP*α* und n) ‖ **n** b: *śakyaṃ rājyapraṇāsanaṃ* ‖

I, 156 a K *priyabhāṣiṇī ca* ‖ **n** a: *paruṣı*; b: *vadanyā*; c: *pracuramitradhanāgamā*; d: *vaiśyāṃgaṇava nṛ°* ‖

II. Buch.

II, 1 a Vipulā 4 ‖ a b K *asādanā vṛttihīnā buddhimanta . . . hṛjjana* ‖ c K °*mṛgākhuvat* (*Śār.*) ‖ **n** a: *rittahīnā*; b: *vuddhivaṃtaḥ* ‖

II, 2 c K *yathā* ‖ *Śār.* *α* und *β* *vivadiṣyanti* statt *nipatiṣyanti*. Alle Hss. des SP lesen *nipatiṣyanti* oder °*nte*, außer M, welches wie die Hitop.-Hs. Ch liest: *yadā bhuvi patiṣyanti*; vgl. Peterson's C: *yada bhūmau patiṣyaṃti*. Nur Peterson's

N liest im Hitop. ähnlich wie *Śār. yadā tu vivadiṣyante:* die andern wie SP. **n** c: *vivadivyanti* ||

II, 3 **n** vertauscht *yathā* und *yadā* in a, *tathā* und *tadā* in c ||

II 4 a Vipulā 1, c Vipulā 3 || a b K *sadaśād yojanaśatāt paśyati kāmiṣaṃ khagaḥ* (SPα Śār.) || d K *pāśabaddhaṃ* || **n** a: *yodhikād yo°*; c: *prāptakālas tu* statt *kāle saṃprāpte* ||

II, 5 **n** stellt die ersten beiden Pāda um: es liest in s e i n e m zweiten Pāda: *gajabhujaṃgamayor api vandhanaṃ*; c: *vilokya* statt *samīkṣya* ||

II, 6 c K *durnītaṃ* (SPα *Śār.*) || **n** b: *viṣyante* statt *badhyante*; *matsyāḥ*; c: *durnīte hi kim asti*; *sthānalobho* ||

II, 7 c d K *citreṇânate śakyosrailokyasyâpi nāthatā* (n, SPα) || **n** a: *kāruṇya saṃ°*; b: *lakṣate*; c d: *cittenânena te śakyā trailokyābhyâdhinātathā* ||

II, 9 a Vipula 1 || d K *tac chitragrīvayor iva* (vgl. 10 d) || Die Strophe fehlt in **n** ||

II, 10 b K *samayaniścayaḥ* (vgl. SPα) || d K *citragrīva ivinaghaḥ* (vgl. 9 d) || **n** b: *dṛṣṭapuṇyaikakarmmaṇāṃ* ||

II, 11 **n** a: *puruṣitasyâpi*; b: *mano na*; d: *samudrāṃbhas* ||

II, 12 d K *capalo hatasaṃśayaḥ* || **n** a: *capalāneśaḥ* ||

II, 13 **n** a: *śatruṇāṃ* ||

II, 14 fehlt in K und **n** || c Vipulā 1 ||

II, 15 b K *ca* statt *tat* (wie N) ||

II, 16 b K *dupa kṛtam asya mayeti luptam* (n, *Śār.*!) *etat* || **n** a korrupt: *suhṛdam api durjane kāśā*; b: *upakṛtam asya mayeti luptam etat*; c: *svajana*; d: *hi* statt *'dya* ||

II, 17 a K *°topaśālito vā* || c K *dvauśīlaṃ janayati sādhr asādur* || **n** a: *vopakṛtaḥ sutopi lālito vā*; b: *śliṣṭo*; d: *ivâṭkaṃmadhyasuptaḥ* ||

II, 18 c K *bhāryyāsu ca viraktāsu* (SPα n *Śār.*) || **n** b: *visvasati* || c: *bhāryāsu ca viraktāsu* ||

II, 19 d K *sa mṛtyum eva gṛhṇāti* || **n** a: *yan* statt *yo*; c: *sa mṛtyum eva gṛnhāti* ||

II, 20 **n** d: *guṇavatāṃm api* ||

II, 21 **n** d: *saṃgataṃ darśanaṃ satāṃ* ||

II, 22 a K *mṛdghaṭa iva sukhabhedaḥ* || b K *sakhasaradānaś* statt *duḥsaṃdhanaś* || c K *kanakaghaṭa iva* || d K *durbhedaḥ kṛcchrasandhānaḥ* || **n** d: *ciśu sandheyaḥ* ||

II, 23 a b K *sopakārasuhṛcchinnam sāpakārorilakṣaṇam* (SPα) || **n** c: *apraduṣṭaṃ praduṣṭaṃ ca*; d: *cinhaṃ* statt *cittaṃ* ||

II, 24 d K *ekābhimitratām* (vgl. n. SPα *Śār.*) || Die Lesart *matsyamāṃsavat* ist sinnlos, aber unzweifelhaft die unserer Rezension. Richtig liest SPα (wie *Śār.*: *nakhamaṃsavat*). **n** b: *nakhamānsavat*; d: *ekārimitratām* ||

Z. 874. Die ursprüngliche Namensform ist zweifellos *manthara*(*ka*); vgl. *Śār.* Z. 1248. Ein Rest des Ursprünglichen ist es, wenn 5 von 17 Hss. (KLBQX) *mandhara* schreiben.

II, 25 c d K *saumyasauhārdadehasya prabhuryyaṃ guṇavistaram* (vgl. SPα) || Die Strophe fehlt in **n** ||

II, 26 a Vipula 2 || c K *paratyāgaś ca nissaṅgā*; d K *bhavanty ete mahātmanām* || **n** c: *niḥśaṃkā*; d: *bhavaty asya mahātmanaḥ* || Über die Strophe vgl. Einl. S. LX und Nachtr. ||

Z. 891. Die richtige Namensform wäre *Bṛhatsphij*. Diese hat T (*bṛhatsphiñ*); L *bṛhasphi* [kleine Lücke] *nāma*, K *bṛhaspiñ*, A *bṛhaspin*, C *bṛhasphin*, X *bṛhaspik*, N *bṛhaspan*, Q *bṛhaspati*, während β (einschl. M) und γ *bṛhasvin* (D *bṛhasvi*) lesen.

II, 27 c K *racitāni tilair yena* (vgl. SPα) ‖ n a: *sāṃḍali*; c: *nirluṃcitair aghṛṣṭāṃs tat*; d: *kāryaṃ tatra* ‖ Zu Strophe und Erzählung vgl. Einl. S. LXII und Nachtr. Die richtige Namensform ist natürlich *Śāṇḍilī* (*Śār*. II, 45 a). Diese Form haben DTM; *chaṇḍilī* NAB (letztere mit der beigeschriebenen Variante *vāṇḍilī*); K *chaṇḍalī*, CGQ *caṃḍilī*, L *caṇḍālā*, X *caṇḍalī*, OEF *caṃḍalī*, H *caṇḍalī*, I *cuddavī* ‖

II, 28 n d: *nipātitaḥ* ‖

Z. 909 *mukhapradeśe*; s. Einl. S. LX ff. und Nachtr. ‖

Z. 911 *bahusaṃpanno*; s. d. Lesartenverzeichnis. K hat *daivenopapāditam iti yatnasaṃpannam etan me*. ‖

Z. 912. Statt der Prosa K die Strophe: *ākheṭako dinaṃ yāti daivena mṛgasūkarau* | *bahusañcayam etasminn eṣāṃ putraṃ nanu bhakṣaṇam* (vgl. SPα zu Z. 910) ‖

Z. 919. Der Vokativ *Kāmandake* ist richtig. Aber Z. 920 tritt an die Stelle des Brahmanenschülers in unserer Rezension ein weibliches Wesen Kamandakī! Vgl. auch α! Über die ganze Erzählung vgl. Einl. S. LXII ff.

Z. 924. Hier ist in β die Namensform besser erhalten als Z. 898.

II, 30 n b: *py arthād* ‖

II, 31 fehlt in K (zu Beginn einer neuen Seite) ‖

II, 32 b K *deśaḥ śūnyam abandhavaḥ* ‖ d *sarvaśūnyaṃ* (SPα) *daridratam* ‖ n b: *sanmitraṃ nāsti yasya ca*; c: *mūrkhasya ca diśaḥ śūnyāḥ* ‖

II, 33 b K *eka* statt *eva* ‖ d K n *kṣaṇena bhavatīti* (SPα) ‖ *kṣaṇe prabhavatīti* ist die schlechte Lesart unserer Rezension. Richtig α n und *Śār*. α Z. 1362. ‖ n d: *cânma* statt *cânyaḥ* ‖

II, 34 b K n *na saṃśrayet* (SPα) ‖ c K *mānahānim* ‖ n d: *vimānaṃ parivarjayet* ‖

II, 35 n a: *gate bhaṃgaṃh svarā dīno* ‖

II, 36 b K *prāṇais saṃtāpito naraḥ* (AIO) ‖ c d K *nopacāraparibhraṣṭaḥ* (vgl. *Śār*.) *kṛpaṇaḥ prarthito* (vgl. *Śār*.) *janaḥ* ‖ n b: *prāṇiḥ saṃtarthito*; c: *nopacāra*°; d: *naraḥ* ‖

II, 37 a K n *dhriyam* (SPα); *satvāt paribhraśyate* (SPα n) ‖ b K *nissatvaḥ* (SPα; vgl. n); *nirvegam āgacchati* (SPα; vgl. n) ‖ c K *śokanihato budhyā na saṃyujyate* (SPα; vgl. n) ‖ n a: *satvān paribhrate*; b: *niḥsatvāt*; c: *āchamni* statt *āyāti ca*; c: *śokavihito vuddhyā na saṃyujyate*; d: *sarvāspadāmā* statt *sa*° *ā*° ‖

II, 38 c K *na ca piśunavādeṣv abhiratiḥ* (SPα; vgl. *Śār*. und n) ‖ d K *paradhanasvādanaphalam* (SPα) ‖ n c: *evaṃ prāṇāṃs tyakto na ya piśunavādeṣv abhiratir*; d: °*nāsvādanasukhaṃ* ‖

II, 39 b K *ruceva* statt *jareva* (vgl. SPα) ‖ d K *atitā bhavati* statt *arthitā hanti* (vgl. SPα und n) ‖ n d: *arthito harati* ‖

II, 40 b K *parāvasathavāsi*, ohne *ca* (vgl. n und *Śār*.!) ‖ d K: *yan maraṇaṃ tad api tasyati viśrāmaḥ* ‖ n b: *paravasathasayāṃ*, ohne *ca* ‖

II, 41 steht in allen Hss. von SPα (ANKBCQL und T — in X fehlt sie — sowie in n und im Hitopadeśa und bei Pūrṇabhadra hinter unserer Str. 50 ‖ a K *na svalpam eva vyavasāyaroka* ‖ b K *karoti śāstrārthavidhir guṇaṃ hi* ‖ c K *so* statt *'pi* ‖ d K *nirva*(dann ein *ttya* getilgt)*yaty artham* usw. ‖ n b: *vi-*

jñānavidhir guṇaṃ hi; d: *prakāśayaty* ‖ Über die Lesarten vgl. Einl. S. LXIII und Nachtr. ‖

II, 42 a K *tu* statt *ca* (SPα) ‖ b K *mānanam* ‖ d K *carmakṛtair bhu* …. **n** a: *sarva sampattayas tasya*; d: *carmāṃmṛrteva* ‖

II, 43 a K *santāpāvṛtatṛptānāṃ* ‖

II, 45 b K **n** *arogatā jagati jantoḥ* (*Śār.* β) ‖ **n** d: *vichedaḥ* ‖

II, 46 b K *sadevanarakinkaram* (vgl. n und NAE) ‖ **n** a: *samṛgovaragasāraṃga*; b: *sadevarakiṃnaraṃ* ‖

II, 47 fehlt in K (die Strophe steht in *Śār.*: „*Über das Tantr.*“ S. 58, II, 76) ; c Vipulā 3 ‖ **n** a: *tasya kṛte vadhaḥ*; b: *vigarhaṇaṃ*; c: *yasyânuvadhaḥ pārārthyaḥ*; d: *sa evaikakṛtī sudhīḥ* ‖

II, 48 a K *rājñopi vāso yugam eka eva* (vgl. n und HOINA) ‖ b K *kṣutsannidānāya tathâhnamātram* ‖ **n** a: *rājñopi vāso yugamātram eva*; c: *tathaikāsanam*

II, 49 b K *na śūryyate* (vgl. SPα) ‖ c d K: *tasya dagdodarasyârthe kaḥ kuyyād asamañcasam* (vgl. SPα und n) ‖ **n** a: *yan* statt *kiṃ*; c: *asya* statt *yasya*; d: *kaḥ kuryāt pātakaṃ janaḥ* ‖

II, 50 c K *sacintitaṃ te auṣadham āturāngaṃ* ‖ **n** a: *mūrkhā*; b: *yas tu*; c: *sucintayāyy auṣadham āturāṇaṃ* ‖

II, 51 a Vipulā 1. ‖ **n** c: *nipātitvā nityante*; d: *bhāgyaviṣaryaye*

II, 52 c Vipulā 1. ‖ **n** a: *śobhante* statt *pū°*; d: *svasthānaṃ na pa°* ‖

II, 53 a K *udyamya* statt *utsṛjya* ‖ c K *sataiva sadanaṃ yāṃti* ‖ **n** a: *deśān*

II, 54 a K *dirasya* statt *vā tasya* (SPα, n, *Śār.*); *sthito* statt *smṛto* (vgl. NA) ‖ d K *tṛptāṃ dinaty ā°* ‖ **n** a: *dhīrasya* statt *vā tasya*; c: *yad draṃṣṭānakharāvalipraharaṇaḥ siṃho danaṃ gā°* ‖

II, 55 **n** c: *sodyogama naram āyānti*; d: *vivasā sarvasampadaḥ* ‖

II, 56 d K *santoṣo bhirutvaṃ ṣaḍ vāpūta mahatvasyaṃ sarvadā* ‖

II, 57 K hat Pāda a b hinter unserer Zeile 1012 ‖ a K *tatra* (SPα) *bhedo* statt *tataḥ khedo* ‖ b *santoṣaś ca* (NA; vgl. O) *manīṣibhiḥ* ‖ d K *svayam āyānti sampadaḥ* ‖ Die Strophe fehlt in **n** ‖

II, 58 a K *sarvaṃ* statt *seved* ‖ **n** a: *sehed* statt *seved*; b: *mahat* statt *sahed*; c d: *sukhaduḥkha manuṣyāṇāṃ cakravat parivarttate* ‖

II, 59 d K *vindati* statt *vāñchati* ‖ **n** d: *yāti nirāsahetoḥ* ‖

II, 60 **n** d: *avagūhituṃ* ‖

II, 61 b K *vyakte* statt *'py arthaiḥ* ‖ d K *dyutiṃ saihmīṃ na* (*Śār.*) *iva kanakakṛtamālo* (*SPα Śār.*) . . . *bhajate* ‖ **n** a: *vimâpy arthir*; c: *svabhāvād gaddudūtāṃ gu°*; *°viṣṇuyulā* statt *°vipulaṃ*; d: *dyuti sehi kiṃ śca*; *labhato* ‖

II, 62 a K **n** *°krama°* statt *°śrama°* ‖ b K *yo vitta gospadasukhālpataraṃ* (*Śar.*; vgl. *SPα*) *samudram* ‖ **n** b: *jānāti yas tanunipātasamaṃ samudraṃ*; d: *anuyāti* ‖

II, 63 a K *nātyucchaśikharo merur* (n SPα *Śār.*) ‖ d K *nâtinirmo* (vgl. n) statt *nâtidūro* ‖ **n** a: *nâtyuccaśikharo merur*; b: *nâtinimno rasātalaḥ*; d: *nâtipāro* statt *°dūro* ‖

II, 64 a K *madas ti.* (Vgl. *Śār.* und n) ‖ b K *upayāti* (vgl. *Śār.* und n) ‖ **n** a: *madas te*; b: *upayāsi*; d: *yātotyāgā* ‖

II, 65 b K *sampadaḥ* statt *yoṣitaḥ* ‖ d *ca yoṣitaḥ* statt *dhanāni ca* ‖

II, 66 b K *bhavi cen* (vgl. n) *na tad anyathā* ‖ c K **n** *cintāviṣaghno* ‖ d K *auṣadhaḥ kiṃ na sevate* ‖ **n** b: *bhavi cal na tad a°*; d: *gumadaḥ*; *piyate* ‖ S. die Lesarten aller Hss. Einl. S. LXXII und Nachtr. ‖

II, 67 a K *yena śuklāḥ kṛtāḥ haṃsāḥ śukāś ca haritāḥ kṛtāḥ* (vgl. n und SPα) || d K *vidhāsyate* || **n** a b: *yena śuklikṛtā haṃsāḥ śukāś ca haritikṛtāḥ* ||

II, 68 b K *samaṃ* (SPα) *bhaktena jāyate* || **n** a: *na kaścid iha bhaktena*; b: *saha bhaktena saha śaktena jāyate*; c: *pūrvoktetpannena ji°* || Vgl. S. LXXIII und Nachtr. ||

II, 69 b K *kiñcit* statt *kiṃ vā* || d K *vārogyasamaḥ* || **n** b: *°tulyasukham*; d nur: *nārogyasaṃmaṃ pṛthivyāṃ* ||

Z. 1044. Man sollte erwarten *vasatātra*, woraus die ungrammatische Lesart des Textes sich auch graphisch ableiten ließe; aber keine Hs. hat die grammatisch richtige Lesart.

II, 70 a b K *santa eva satāṃ loke taranti ciram āpadam* || c K **n** *paṅkalagnānaṃ* (AI) ||

II, 71 a K *°sārita°* || d *hitopadeśāt* || **n** a: *°sauruṣoyamattau*; d: *punar apy uhriyate hi°* ||

II, 72 a b K *ślāghyaṃ na kopi kṣitipālakānāṃ yontargato 'so puruṣapravrajasya* || c K *yasyārthino vā śaraṇārthino vā* || d K *°nibhaṅgād* || **n** b: *sa uttamaḥ satpurupavratasya* ||

II, 73 **n** d: *aty* statt *apy* ||

II, 74 **n** c: *pṛṣṭānugot bhaviṣyāmi* || d: *nas* statt *me* || Diese Strophe beweist, daß die Grundlage von *v* auch die Erzählung II, 4 enthielt. ||

II, 75 a K *autsukyaga .... d bhra°* (vgl. HO) || b K *bhayākulaṃ* | c K *vimucyamānasya* ||

II, 76 a K **n** *nirāmayacitte* || b K *cittajñe* ||

Z. 1099. *ucyamānayor*, Pass. statt Aktiv! Zur Entstehung vgl. die Lesarten von NA ||

II, 77 d K *di dṛṣṭvānarthā bahulabhavanti* || **n** b: *param ihā°*; d: *chidreṣv* statt *duḥkheṣv* ||

II, 78 b K *tad bhāgyair eva* (s. n) || c K *yady akṛtrimasauhārdam* || **n** b: *bhāgyair eva hi jā°*; c: *tad akṛtimasauhārddam* ||

II, 79 b K *sodarye ca na cātmaje* || **n** b: *na cātmani*; c: *visvāsas tā°*; d: *yādṛghnitre svabhāvaje* ||

II, 80 c K *ihaiva dṛṣṭvaiva mayā citāni* (vgl. SPα) || d K *janāntarāṇtva* || **n** c: *mayaiva*; d: *°rāṇī da°* ||

II, 81 b K **n** *padam āpadam* (vgl. SPα *Śār.*) || c Vipulā 2 ||

II, 82 c K *cchidreṣv* (SPα *Śār.*) *anātthā bahunī bhavanti* || **n** a: *kṣaye prahāṇir niṣataty abhikṣṇam* (!); b: *anakṣaye sphurjati jāṭharānalaḥ*; d: *parāṅmukhe dhātari konta āpadaḥ* ||

III. Buch.

III, 1 b K *śatroś ca* (*Śār.*) || c K *dagdhāṃ guhāṃ paśya divāndhapūrṇāṃ* (!). Die Lesarten aller Hss. s. oben S. LXVI (wo auch der Hiatus besprochen ist); vgl. den Nachtrag. || **n** a: *°virodhiteṣu*; b: *dviṣatsu* statt *śatros tu*; *upagateṣu*; c d: *kākopanitena hutāśanena dagdhā guhāyāṃ ca ulūkapūrṇāḥ* ||

III, 2 a K *āśramaḥ* || b K *sarvaphalāṃ* || c K **n** *sadṛśaṃ bhāgaṃ* (SPα) ||

III, 3 a K *sthitaṃ sarvaṃ* || d K *ajādhenor* (vgl. n) || **n** b: *saivocitakṛtakriyā*; c: *na jāti rakṣati kṣāram*; d: *ajādhenur* ||

III, 4 c K **n** *eko* statt *eva* || **n** a: *sthānasyā°*; c: *svāpi nāma valād eko* ||

Z. 1164 f. °*viśvāsabhūtāś*, alle Hss. außer K und T, die das ursprüngliche °*viśvāsabhuvaḥ* bewahrt haben, und Q, das die Besserung °*viśvāsabhṛtaḥ* hat.

III, 5 a K *pakvaṃ* statt *rājyaṃ* (SPα) ‖ Die Strophe fehlt in **n**.

III, 6 a Vipulā 3 ‖ a K *avyāptaś câpi bandhuś ca* ‖ **n** a: *asyāptasyāpi câptonye*; b: *tasya ca* statt *kaścana* ‖

Z. 1173. Wahrscheinlich hatte die Rezension β wie α hier den Fehler *catvāropāyāḥ*; s. d. Lesartenverzeichnis. ‖

Z. 1175. Vor *sarvathā* fügt K denselben Śloka ein, wie A (a: *mṛtyur*; b: *jīvitasaṃśayaḥ*; c: *kālaṃ*) ‖

III, 7 c K *balavad dāvaśe tūṣṇīṃ* ‖ Die Strophe fehlt in **n**, welches an ihrer Stelle nochmals die Str. I, 114 hat (s. d.) ‖

III, 8 d K **n** *vyāpādas* (*Śār.*!) ‖

III, 9 **n** a: *sātayaty api*; b: *unnate*; c: *sādhuyonihikṛṣṭātmā* ‖

III, 10 fehlt in **n** ‖

III, 11 **n** a: *yam evâtyupayāti śrīr*; c: *nirudvignā*; d: *na kavagrahadūṣita* Vgl. die Lesarten von K und den andern Hss. S. LXXIII und Nachtr.

III, 12 a K *mantraprabhāvān nīto hi* (vgl. A) ‖ **n** a: *maṃtraprabhāvād ānītā*; b: *narendraiḥ śrīśvajaṃgamāḥ*; in n steht die Strophe nochmals als letzte des dritten Buches; die dortigen Varr. von meinem Texte: a: °*prabhāvānītā*; b: *narendraśrīr nnajaṃgamāḥ* ‖

III, 13 b K *nâpanīto* ‖ c K *nāśakto nāma mantavyo* ‖ d K *naiko vetti nayo* [doppelter *ā*-Strich] *dakam* (SPα). ‖ Die Strophe ist korrupt; vgl. Śār. III, 10. **n** a: *na parā°*; b: *nâparyāpto*; d: *naikocitanayāvikaḥ* ‖

III, 14 a und c Vipulā 2 ‖ a K **n** *madāvaliptaiḥ* (SPα Śār.) ‖ b K nur *kāmātmabhiḥ śaṭhaiḥ* (SPα; vgl. Śār. und n) ‖ S. die Lesarten aller Hss. Einl. S. XLVII u. Nachtr. ‖ **n** b: *kāmātmabhiḥr śaṭheḥ* ‖

III, 15 a **n** *iyaṃto bhinna°* ‖ b K *kiyātmabhiḥ* (vgl. SPα und n) ‖ c K *sarvaṃsahair* (SPα Śār. n) *upāyaiś ca* ‖ d K *ramūṭaisva(?)dhāryate* ‖ **n** b: *kiyātmabhiḥ*; c: *sarvaṃsahair*; d: *avamanyate* ‖ Vgl. Einl. S. XLVIII u. Nachtr.

III, 16 **n** K haben diese und die folgende Strophe in derselben Reihenfolge wie NA (vgl. Lesarten Z. 1195) ‖ K *prāṇaparityāgo*; die ursprüngliche Lesart ist sicher: *prāṇaparityāgamūlyenâpi* (so LQGD (°*mūlenâ°*) T; vgl. auch die Lesarten). **n** a b °*parityāgamūlyenâpi*; c d: °*vesma caṃcalā api dhāvati* ‖

III, 17 a Vipulā 1 ‖ a K *mantrabījaṃ hi na cayaṃ* ‖ c K *mantrasya manur ātmâpi* ‖ d K *śuddhir* ‖ **n** d: *vuddher* ‖

III, 18 a b K **n** *hitvā* statt *kṛtvā* (A) ‖ K *kośamantraṃ ca yudyate* (vgl. n und SPα) ‖ d K *jīryate* ‖ **n** b: *koṣo*; *yuddhyate*; c: *koṣāchatrubhaved bhṛtyā*; d: *jīryate* ‖

III, 19 b K *phalaṃ* ‖ c K *vṛtyair* ‖ **n** b: *saṃśrayaḥ*; c: *vartto* ‖

III, 20 a K *śūrāḥ sarvopadāḥ śuddhāḥ* (vgl. Śār. und n) ‖ **n** a: *śūrāḥ sarvopadhāyuktāṃ*; b: *vuddhivanto*; c: *nṛpasvaṃ* ‖

III, 21. Die Lesarten von K und den andern Hss. in dieser Strophe vgl. Einl. S. LXVI und Nachtr. ‖ **n** a: *na sādhumārgaṃ cakalātmanāṃ guṇaṃ*; b: *nirīkṣite*; c: *ya eva śuraḥ sa sahayavāś ca tat*; d: *capalāś ca śevate* ‖

III, 22 c Vipulā 1 ‖ c K *antarikṣābhapatanaṃ* ‖ d K *yathāpakvasya pakṣiṇaḥ* **n** b: *kayaraṃbhaṃ*; c: *aṃtarikṣātigamanaṃ* ‖

III, 23 a K *nītāv* statt *buddhir* (vgl. SPα) ‖ c K *na sahāyena* ‖ **n** a: *paravaṭhanipuno* (!) *nītir* ‖

III, 24 b K *bhāro* (F) || d K *ca kāsti* || Die Strophe findet sich in *Śār. β*; Varr. zu unserem Text: *a*: *ca saṃvibhaktau*; c richtig *mantriṣu*; d: *sa sāgarāntāṃ pṛthivīṃ praśāsti* (wie n)! **n** a: *vittaṃ sahāyasya susaṃvibhaktaṃ*; b: *channaś coro ni°*; c: *câpriyo*; d genau wie Śār. *β*.

III, 25 **n** d: *pātāntāḥ sarvavṛttayaḥ* ||

III, 26 **n** b: *śreyaḥ śaṣpam*; d: *garddabho* ||

Z. 1225. Im Tantrākhyāyika wird nicht, wie hier, fälschlich *vyāghra* für *dvīpin* eingesetzt.

Z. 1234f. Der törichte Grund, daß man die Eule nicht täuschen könne und daß sie darum zur Königswürde ungeeignet sei (vgl. auch Z. 1276), beruht auf einem Mißverständnis der späteren Pañcatantrarezensionen. Vgl. zu *Śār.* Z. 1940.

III, 27 b K *apriyadarśanam* (SP*α*) || c K *abhiṣicyainaṃ* || d K *rakṣo* || Die Strophe fehlt in **n** ||

III, 28 **n** a: *vyapadeśepi*; b: *atiśakte na°*; d: *śaśakāḥ*; *āsate* statt *edhate* ||

III, 29 a K *anyatra* statt *asty atra* | c K *°bhinnānāṃ* (HAN) | d K *karindrāṇaṃ tu durlabham* | Die Strophe fehlt in **n**

Z. 1252. *mayā câtra* scheint auf *yathâtra* zurückzugehen. ||

III, 30 fehlt in **n** ||

Z. 1257. *hitaṃ bhaviṣyati* ist, wie es scheint, eine in den Text geratene *varia lectio* oder Glosse.

III, 31 c K *śaṭho* statt *nṛpo* || d K *bhūpatiḥ* statt *durjanaḥ* | **n** *api* statt *iva* in jedem Pāda; c: *bhasann* statt *hasann* ||

III, 32 c K *te vai yathārthavaktāro* (SP*α*) || d K *avadhyaḥ prathivibhujām* (vgl. SP*α*) || Die Strophe fehlt in **n** ||

III, 33 fehlt in **n** ||

III, 34 b K *kuto vivadatāṃ sukham* | **n** b: *na syād vivadatāṃ sukhaṃ*; c: *kṣayāṃ* ||

III, 35 c K *sāmipyaprayitā siddhir* (vgl. n SP*α* *Śār.*) | **n** a: *vāpikūpataḍāgānāṃ*; b: *da* statt *ca*; c: *sāmīpyapratyayā siddhir* ||

III, 36 d K *ma sma dharmamato vidhiḥ* (vgl. SP*α* und *Śār. β*) || **n** b: *rakṣitaṃ*; d: *mā yāṃ dharmo hatovravīt* Vgl. zu der Strophe Einl. S. XLVIII u. Nachtr. ||

III, 37 d K *ca* statt *hi* || **n** a: *śatāṃ* statt *suhṛd*; d: *sarvam anyatra ga°* ||

III, 38 a K *bhagnami* statt *vārdhakye* || b K *yadi mithyaṃ vadāmy aham* (SP*α*) | c K *ahiṃsayā samo dharmo* | **n** a: *vajjāmi* statt *vārdhakye*; b: *yadi mithyāṃ vravīmy ahaṃ*; c: *ahiṃsayā samo dharmo* ||

III, 39 a K *paradārāṇi* (A) || Alle Hss. schreiben *loṣṭhavat* || **n** a: *°dāreṣu*; b: *paradravyeṣu loṣṭavat*; c: *°bhutānāṃ*; d: *sa paṇḍitaḥ* ||

Z. 1305. *hṛtau*, wie alle Hss. von *β* (außer M) schreiben, ist offenbar Korruptel aus *hatau*; M *nihatau*, offenbar eine Besserung des Überarbeiters dieser Hs.

III, 40 b K **n** *vanaṃ* (SP*α* *Śār.*) | **n** a: *serohatiṣusiddhānāṃ*; c: *dagdhavāpyatalaṃnāpi*; d: *vāgghataṃ na parohati* ||

III, 41 c K *śaktyā vañcayituṃ buddhyā* (vgl. n SP*α* *Śār.*) || d K *brāhmaṇaś chāgavān iva* || Vgl. Einl. S. XXXVI u. Nachtr. || **n** c: *śakyā vaṃcayituṃ vuddhyā* ||

Z. 1323ff. Die Lücke, in die ich den Text von N in Klammern eingefügt habe, ist bereits dem Archetypos des SP zuzuschreiben. Vgl. zu der Stelle Einl. S. XXXVIIIff.

Z. 1327. K hat statt der Prosa einen korrupten Halb-Śloka: *sarveṣāṃ sarvadā yatra dhi syā tatra na rodanam* (vgl. A). In **n** fehlt er ||

III, 42 c Vipulā 1 ‖ c K *prārambhasyántagamanam*
Z. 1337. *saṃdiśyo°* ist vielleicht eine Korruptel a
III, 43 c K *saṃjātabalapauruṣya* (vgl. n u. *Śār.*!)
n c: *saṃjatavalapauruṣya* ‖
III, 44 b K *yo naraṃ kālakāṅkṣiṇam* (*Śār.* β *yan*
n a: *atyeti*; b: *yan naraṃ kālakākṣitaṃ*; d: *kālakarma*
III, 45 b K *akalmaṣam* ‖ Der Halb-Śloka fehlt in **n**
III, 46 b K *yaś śatruś śaraṇāgataḥ* ‖ c K *pūjito 'sau*
ca tarpitam) (so!) ‖ **n** a: *śūyate hi kathā tena*; b: *śa*
c: *pujito hi*; d: *svaiś ca mānsair nimantritaḥ* ‖
III, 47 a K *yā mamādvijate nityaṃ* ‖ **n** a: *yā m*
mamādyopagūhati; c d: *tvatprasādāt tato bhadra yatheṣṭaṃ*
III, 48 d K *nopaguhyate* ‖ — *me* in unserer Fassu
mich". Die ursprüngliche Lesart, die auch *Śār.* β hat, w
allerdings *me*. ‖ In **n** fehlt die Strophe ‖
III, 49 a K *hitāyaiva* (SP α *Śār.* vgl. n) ‖ d K **n**
n a: *hitāyeva*; c: *vairaṇa* statt *coreṇa* ‖ Dahinter hat
śivirājānaḥ mit einigen getilgten Silben: *a*(?)*varava*.
māhātmyaṃ śivirājñaḥ, und die Worte sind eine an u
Text geratene Glosse zu Strophe 46. Möglich wäre a
durch diese Worte auf die auch ihm in Prosa korrum
Z. 1384 f. anspielt. S. die Anm. Wodurch die wieder g
sind, ist mir unklar ‖
III, 50 a K *pratyakṣepi* (SP α *Śār.* vgl. n) ‖ b K *n*
(vgl. SP α und n) ‖ **n** a: *pratyekṣeyi kṛte doṣaṃ*; b: *mūr*
Z. 1384 vgl. Einl. S. XLI nebst Nachtrag, und Anm
III, 51 c K *mūṣaki* (*Śar.*) ‖ **n** a: *utsṛjyaṃ* statt *uddi*
prāpto; d *°kramāt* ‖
Z. 1411 *upasṛtya* geht natürlich auf ein *upaspṛś*
Śār. 2198.
III, 52 a K *pitur gṛhe yathā kanyā* ‖ d K *daṃpati v*
von FHO!) ‖ **n** b: *asaṃkṛtaḥ*; c: *avivārjya*; d: *vṛṣali* ‖
III, 53 c Vipulā 3 ‖ a K *cittaṃ* (N) ‖ d K *puṣṭiv*
d: *puṣṭi°* ‖
III, 54 c Vipulā 1 ‖ a K *dṛṣṭaṃ* ‖ **n** a: *dṛṣṭa*; *teṣāṃ*
III, 55 K fügt hier nicht mit SP α unsere Stropl
(H *Śār.*) ‖ d K *matsyabhavane* (SP α *Śār.* n) *sopā saṃgha*
heit der Lesarten liegt seltsamerweise auch in *Śār.* vor: *Ś*
In **n** ist der Anfang der Strophe auf einige getilgte, mit
geschrieben, deren Entstehung mir unerklärlich ist. b: *kha*
śatākṣaṇa kaṃ; d: *bhīmenāpivalena matsyabhavane yūyā*
III, 56 a K *vipatupatitaḥ sādunā garhitaṃ vā* (EF) ‖ c
vilasitagatir (vgl. n) *mekhali sarvasāci* ‖ **n** b: *°nihite*; c: *k*
guṇāsthālanavyagrapāṇiḥ; d: *līlāvilasitagati mekhalā* ‖
III, 57 c K *°surair* statt *°samair* ‖ d K *tridaṇḍav*
n a: *reṇa* statt *janena*; b: *satvotsahavalādhi*; *sthayaḥ samīk*
darineṣucāntasamayair abhyacyato bhatṛbhiḥ; d: *kiṃ kliṣṭ*
avaha chrımāsya dharmatmaja. ‖

III, 58 c K *tau hastikarmavyāpāre* ‖ d K *virāṭe* (H) ‖ **n** a: *rūpādi°*; b: *mādriputrau*; c: *gosaptikarmadyāpāre*; d: *virāṭe* ‖

III, 59 b K: *vidhi*...... *māyātayā* ‖ d K *°rājanagare* ‖ **n** b: *kālakriyāpātayā*; c *sagarhitaṃ*; *sopekṣam*; d: *matsyarājabhavane*; *nandanaṃ* ‖

III, 60 a K *arito hy āgato bhṛtyaḥ* (vgl. n SP α *Śār.*) ‖ c K *sarvasantrāsidharmitvān* (vgl. SP α *Śār.*) ‖ d K *udvignakarakaḥ* ‖ Der Anfang der Strophe in SP β gibt keinen Sinn. In c ist die ursprüngliche Lesart *sarpa°* statt *sarva°*; vgl. NA *Śār.* ‖ In **n** sind die beiden ersten Pāda wieder auf getilgten Text geschrieben, der nicht zu entziffern ist. a: *arito jyāgato bhṛtya* ‖

III, 61 a b K *śaya*.... *pāna°* ‖ c K *pramatteṣu* ‖ **n** b: *pāne bho°*; *dṛṣṭadṛṣṭapraśasteṣu*; d: *prāharet arayo ripuḥ* ‖

III, 62 b K *trivarganiyamaṃ* ‖ d K *sa pramādād vinaśyati* (vgl. n) ‖ **n** c: *atmānaṃ mahati rakṣat*; d: *tatpramādād vinaśyati* ‖

III, 63 b K *sa*..... *kam apathya°* ‖ c K *nandayati* ‖ d K *parimohayanti* ‖ **n** d: *strīkṛtā nu viṣayaḥ* ‖

III, 64 a K *stabdasya* (*Śār.*! vgl. n); *nayo* (vgl. n) statt *yaśo*; *mitraṃ* (n *Śār.*!) ‖ c K *vidyāphalaṃ* ...... *ṇasya sokhyaṃ* ‖ **n** a: *tavdhasya nasyeti yaṇo vi° mitraṃ* ‖

III, 65 b K *bāleṣu śokaś* (n *Śār.* β) *ca pareṣu kopaḥ* (n *Śār.* β) ‖ c K *nipuṇeṣu*.... ‖ **n** b: *vāleṣu śokaś capaleṣu kopaḥ* ‖

III, 66. *Śār.* β liest in c sicher richtig *vahatā* (in α ist leider der Akṣara ausgefressen); ebenso SP B. Alle anderen Hss. des SP und n lesen wie die Jaina-Rezensionen *mahatā*. In B liegt sicher wieder eine Konjektur vor. **n** a: *chatruṃ* ‖

III, 67 a b K *varan tiprāṃśuvidhvaṃsto bhavec chailāhatopi vā* (SP α; vgl. n und *Śār.* β) ‖ In **n** der Anfang auf getilgtem Text; a: *givrāsanidhvasto*; b: *chailādhipo* statt *charahato* ‖

III, 68 c Vipulā 2 ‖ d K *jalan tu mṛduśītalam* ‖ **n** d: *āpaugho mṛduśīlataḥ* ‖

III, 69 a Vipulā 4 ‖ a K *vyādhiśeṣa ṛṇaśeṣaṃ agniśeṣaṃ tathaiva ca* ‖ d K *vasidati* (A) ‖ **n** a: *ṛṇaśeṣam agniśeṣaṃ*; d: *rājan* statt *prājño* ‖

III, 70 a K *samprāptavyasane*; *saṃhṛṣyati* (n SP α; vgl. *Śār.* β) ‖ b K *vispandate* (*Śār.* β) ‖ c K *sampraṇoty* ‖ d K *vaśa*.... *mano hasta°* ‖ **n** a: *manaḥ siddhin na saṃhṛṣyati*; b: *vispandate*; c: *kaupīnāni* ‖

III, 71 a K *kas sahāyaḥ* ‖ b K *kopy upāyaḥ phalam* (n!) *api ca kiyat kīdṛśaṃ dai°* ‖ **n** a: *tohaṃ ko deśakalo*; b: *kotyupāyaḥ*; *phalam* statt *kulam*; *kīdṛśā*; c *°vacanaṃ cāntaro* ‖

III, 72 a K *hatā hi* (*Śār.* β) ‖ b K *sahatā* (N *Śār.* β *suhatā*) ‖ **n** a: *tu* statt *ca*; *vruvanti*; b: *prajñāhatās tu suhata* ‖

III, 73 c K *buddhimato dṛṣṭvā* ‖ d K *hanyād* (n!) ‖ **n** a: *na hanyād vā*; b: *dvidvir mukto*; c: *vuddhir vuddhiḥsatāsṛjyaṣṭā*; d: *hanyād rāṣṭaṃ* ‖

III, 74 a K *dṛḍībhavati* (SP α *Śār.* β) ‖ b K *svayam upanamarthā sampannanaśati medhinī* ‖ c K *phalati* (n SP α *Śār.* β) ‖ d K *bhavati ca mati ślāghā kṛtye* ‖ **n** a: *manaḥ*; *dṛḍhatā ca matiḥ* statt *dṛ° bha° śrutiḥ*; b: *svayam upanayaty artha na samāna gachati viplavaṃ*; c: *phalati sakalaṃ vittaṃ sa°*; d: *carati* statt *caritaṃ*; *ślāghyakṛte* ‖

III, 75 K nur *tyāgini śūro viduṣiti* ‖ Über die Korruptelen vgl. Einl. XLIII und Nachtr. ‖ **n** a b: *tyāgivare 'dhivasati janaḥ sa ca jano guṇi bhavati*; d: *viryaṃ* statt *jñānaṃ* ‖

Z. 1529. Statt *nivṛtto* sollte es *nirvṛto* heißen. Daß die fehlerhafte Form

aus unserer Rezension nicht entfernt werden darf, wird dadurch bewiesen, daß alle Hss. des SP sie haben (Q korrupt *nivatto*; in X ist die ganze Stelle geändert) bis auf das stark überarbeitete Ms. T (*nirvṛtta*), das aber wegen seines geänderten Textes nicht in Betracht kommt.

III, 76 a K *rāmasya vyasanaṃ* (A) ‖ c K *viṣṇor vāmanatāṃ tatārjunavaśaṃ* (vgl. n) *sañcimtya laṅkeśvaraṃ* (SP α) ‖ d K *puruṣaḥ* statt *satataṃ* (n SP α Śār. β); *paritrāyate* (SP α n Śār. β) ‖ **n** b: *bhaṃgaṃ bhārgavake na°*; *puṃsaścataṃ* statt *śastra°*; c: *tathārjunavadhaṃ* statt *ca vā°*; d: *puruṣaṃ* statt *satataṃ*; *paritrāyate*

III, 77 **n** b: *sadena nāgaḥ* statt *madena nārī* ‖

III, 78 a K *mudaṃ* (n SP α Śār. β) ‖ c K *sata* (vgl. n SP α) *viveka .... m āpado naya* ‖ **n** a: *mudaṃ vi° śarapaṃ hitāgamas*; c: *yatāṃ vivekaḥ śuram āpadaṃ tapaḥ* Nach dieser Strophe hat **n** nochmals unsere Str. III, 12 (s. die Anm. zu der Stelle)

IV. Buch.

IV, 1 d K *janakaḥ* ‖

Z. 1546, 1547, 1551. Da die Namen im Anfang des 4. Buches für die Rezensionenfrage wichtig sind, so gebe ich sie hier. Bei Somadeva lautet der Name des Affen (LXIII, 97) *Valīmukha*, in *Śār.* β (in α fehlt leider noch der Anfang des IV. Buches) *Valīvadanaka*. Von den *Pahlavī*-Rezensionen hat Syr. *Puligig*; alle andern entfernen sich noch mehr vom Ursprünglichen (Derenbourg. Joh. v. Cap. 204, Anm. 1). Die Namensformen in den Hss. des SP sind Korruptelen aus *Śār.* β: T *balīvardana*, B *balīvarddana* und *balīvarddana*, MG *balīvardhana*, X *balīvardda*, A *balīvardda* und *balīvarddada*, NDZ *balīvarda*, K *balīvarda*, O *balīmarda*, FHE *balimarda*. Q das erste Mal *balīvarda*, das zweite Mal *valīmukha* (s. Som.!), offenbar eine Korrektur. *Simpl.* und *Pūrṇ.* *raktamukha*. — Der Name des Feigenbaums fehlt bei *Som.*, in *Pahl.* und den *Jaina*-Rezensionen. In *Śār.* β lautet er wie in allen Hss. des SP (außer K *madhugarda*) *madhugarbha*. Ebenso fehlt bei *Som.* und in *Pahl.* der Name des Krokodils. In *Śār.* β lautet er *Kṛśaka*. Von den Hss. des SP haben KOM *kṛkaca* (oder M *kra°*?), ABG *kṛkara*, FHE *krakaca*, N *krakara*, D *nakrākāra*, Z *kukkura*, Q nur *ku*, X *cāruvāla*. In T fehlt der Name. Auch hier ist offenbar die Namensform von *Śār.* die richtige. Die *Jaina*-Rezensionen (Simpl. HI und *Pūrṇ.*) haben *vikarālamukha*, Bühler *karālamukha*.

Z. 1566. Über den Text vgl. Einl. S. XLII und Nachtrag ‖

IV, 3 a K *śokārati°* (*Śār.* β) ‖ c K *kena sṛṣṭam idaṃ ratnaṃ* ‖

IV, 4 a K ..... *kāryaṃ hi garīyo me* (vgl. Śār. β) ‖ b K *sādu mitraṃ vi°* c K *atra* statt *idaṃ* ‖ c d sind wesentlich gleich Mṛcch. 50, 10 ed. Stenzler = III, 19 c d ed. Parab.

IV, 5 d K om. *kvâpi* ‖

Z. 1586 K: *tava sakhi asakyavyālinā na kiṃcic chitayate* ‖

Z. 1588. Man könnte *bhiṣanmantrajāpakāḥ* vermuten, wie HO wirklich schreiben. Doch zeigen die Lesarten von NA — K liest: *bhiṣajo mantrajapakān* —, daß *mantri* im Kompositum stand, woraus *mantra°* die naheliegende, aber unnötige Korrektur ist. *Jāpaka* wird als selbständiges Substantivum Z. 1562 gebraucht.

IV, 6 a K *vanepi* (SP α) ‖

IV, 7 c K *riktapāṇigrāṃ* ‖ Vgl. Einl. S. XLIX u. Nachtr. ‖

Z. 1600. M liest das erste Mal *nivartaya*, das zweite Mal ist *nivartya* ganz getilgt. Die falsche Form gehört sicher unserer Rezension an.

Z. 1603: HO bessern *hṛdayaṃ praty āśā*. Die Lesarten von α zeigen, daß *hṛdaye* das Ursprüngliche, also *pratyāśā* Kompositum ist.

Z. 1604: *duṣṭatvam* beruht auf einem vom Redaktor unserer Fassung mißverstandenen *duṣṭa tvam*; vgl. die Lesarten von α. Der Vokativ *duṣṭa* steht auch *Śār.* Z. 2326 an entsprechender Stelle.

IV, 8 b K *punar eva samāgataḥ* ‖ c K *krakarṇa°* ‖ d K *tenaiva nidhanaṃ gataḥ* ‖ Die ursprüngliche Lesart ist natürlich *akarṇahṛdayo* ‖

IV, 9 b K *abhikāṅkṣiṇāṃ* ‖

V. Buch.

V, 1 lautet in K: ...*tatvam avijñāya vaśaṃ krodhasya ya..syasi* (aus °*ti* korr.) *sa tadā brāhmaṇo nakulād ivaḥ* ‖

Z. 1635. In dem Namen des Brahmanen stimmen alle Quellen überein. Der Name der Brahmanin fehlt in den Jaina-Rezensionen. Bei *Som.* (LXIV, 3) heißt sie *Devadattā*, in SPNAQGD *Yajñasenā*, in KFHOEX *Yajñasenī*, in B *Vajrasenā*, in T *Suvardhanā*; in Z ist der Name ausgefressen. Also ist der in *Śār.* überlieferte Name *Yajñadattā* der richtige.

V, 2 K *anāgatavatiṃ* (*Śār.* β); ebenso DB; Q °*vati*; X °*vatiñ*; M *āgatavatiṃ*; T *anāgatavithāṃ*. Die andern wie unser Text.

Z. 1650. Das Ms. K bricht in dieser Zeile ab. Die letzten Worte lauten: *ekavarṣe jāte tasmin brāhmaṇī gṛhakamaṇi* (!) *vyagrā ga* ‖

Z. 1666 *avyagram eva* „gar nicht aufgeregt". Die ursprüngliche Lesart ist *avyaṅgam*; vgl. SPα. Auch *Śār.* (β) hat so.

V, 3. Statt *kuparijñānaṃ* haben das zu erwartende *kuparijñātaṃ* BQG; M korrupt *kuparākruṣṭaṃ*. In X fehlt die Strophe bis auf das erste Wort.

V, 4. Die Lesart in a ist sinnlos. Vgl. Einl. S. LXXIV u. Nachtr. ‖

III. Strophenverzeichnis.

Aufgeführt sind die im Texte stehenden Strophen nach Buch und Nummer, die im Lesartenverzeichnis vorkommenden nach den Zeilen des Textes mit vorgesetztem „zu". Überschriftsstrophen sind mit *, sog. Akhyāna-Strophen mit † bezeichnet.

Nicht aufgeführt werden konnte wegen fehlender Anfangssilbe die Schlußstrophe der Hs. A (s. zu Z. 1699).

Erklärung der Abkürzungen.

Hit. = Hitopadeśa, nach den Ausgaben von Schl(egel)-L(assen) und Pet(erson).

Joh. v. Capua = Johannis de Capua Directorium vitae humanae ..... publiée et annotée par Joseph Derenbourg. Paris, E. Bouillon, 1889.

Keith-F. = Kalîlah and Dimnah or the Fables of Bidpai.... by I. G. N. Keith-Falconer, M. A.... Cambridge, at the University Press 1885.

Kṣem. = The Bṛhatkathâmañjarî of Kshemendra, ed. by Mahâmahopâdyâya [so!] paṇḍit Śivadatta ... and Kâshînâth Pâṇḍurang Parab. Bombay 1901 (= Kāvyamālā 69).

Für den Pañcatantra-Abschnitt besonders:

v. Mańk. = Der Auszug aus dem Pañcatantra in Kshemendras Bṛhatkathâmañjarî. Einleitung, Text, Uebersetzung und Anmerkungen von Leo von Mańkowski, dr. iur. & phil. Leipzig, Otto Harrassowitz 1892.

Pahl. = die Pahlavî-Rezensionen des Pañcatantra: Syr., Wolff, Keith-F., Joh. v. Capua usw.

Pūrṇ. = die Pañcatantra-Rezension des Pūrṇabhadra: zitiert nach **Schm.** = „Das Pañcatantram (textus ornatior). Eine altindische Märchensammlung. Zum ersten Male übersetzt von Richard Schmidt. Leipzig, Lotus-Verlag“ und nach dem noch handschriftlichen Sanskrittext.

Śār. = der Śāradā-Text des Pañcatantra, vorliegend in zwei Rezensionen: α (zitiert nach Hertel: Über das Tantrākhyāyika, die kaśmīrische Rezension des Pañcatantra. Mit dem Texte der Hs. Decc. Coll. VIII, 145. Leipzig bei B. G. Teubner = Abh. d. Kgl. S. G. W., phil.-hist. Kl. XXII, 5; in einzelnen Fällen nach noch ungedrucktem hs. Material — p¹) und β (zitiert nach den Hss rp²ϱR).

Simpl. = der Textus simplicior des Pañcatantra, zitiert nach **H** (der älteren Hamburger Hs.) und **Kielh.** (Panchatantra I, ed. with notes, by F. Kielhorn .... Fifth edition, revised .... Bombay 1885 = Bombay Sskt. Series No. IV) und **B.** (derselben Ausgabe 2. (II & III, third edition, revised, Bombay 1886) und dritter (IV & V, third edition, revised, Bombay 1885) Teil, herausg. von G. Bühler = Bombay Sanskrit Series No. III und No. I).

Som. = The Kathâsaritsâgara of Somadevabhaṭṭa. Ed. by Paṇḍit Durgâprasâd and Kâ-înâth Pâṇḍurang Parab. Bombay 1889.

SP. = das südliche Pañcatantra (nach vorliegender Ausgabe). Über die Mss. FOHMEL KNI s. S. XXVf. und XXIXff., über DG S. XXXI, über ABCX S. XXXIff., über PQRTSUVWY S. XXVIIf., XXXI, XCIff. (Nachtrag), über Z S. XCIIff. (Nachtrag), über **n** und die Rezension ν S. LXXXVIIIff. (Nachtrag).

Syr. = Kalilag und Damnag. Alte syrische Übersetzung des Indischen Fürstenspiegels. Text und deutsche Übersetzung von Gustav Bickell. Mit einer Einleitung von Theodor Benfey. Leipzig 1876.

Wolff = Calila und Dimna oder die Fabeln Bidpai's. Aus dem Arabischen von Philipp Wolff..... 2 Bändchen, Stuttgart 1837.

Inhalt.

Berichtigungen.

S. LXII letzte Zeile des Textes streiche: „d *yena* alle außer Q: *eva* und“.

S. LXII, Anm. 1, Z. 4 streiche „metrisch und“. (Vgl. S. LXVII, letzte Zeile und S. LXVIII oben, sowie Nachtr. 4 S. XCVII.

S. 63, Z. 1 und 3 l. paṃcatan*tra*kathā (s. Anm. 1).

DIE HEBDOMADENLEHREN DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHEN UND ÄRZTE

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHIE UND MEDIZIN

VON

WILHELM HEINRICH ROSCHER,

MITGLIED DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

DES XXIV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° VI.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906.

Ἔστι γὰρ [ὁ ἑπτὰ ἀριθμός] ἡγεμὼν καὶ ἄρχων ἁπάντων, θεός, εἷς, ἀεὶ ὤν, μόνιμος, ἀκίνητος, αὐτὸς ἑαυτῷ ὅμοιος, ἕτερος τῶν ἄλλων.

Philolaos frgm. 20 Diels

Vorgetragen für die Abhandlungen am 17. Februar 1906.
Das Manuskript eingeliefert am 21. Februar 1906.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 20. Juli 1906.

HERMANN DIELS
THEODOR GOMPERZ
MAX HEINZE

ZUGEEIGNET.

DIE HEBDOMADENLEHREN DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHEN UND ÄRZTE,

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHIE UND MEDIZIN.

VON

WILHELM HEINRICH ROSCHER,
MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

Vorwort.

Die nachfolgende Untersuchung bildet im Grunde nur die direkte Fortsetzung und Ergänzung der beiden kurz zuvor erschienenen Abhandlungen über „Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen, ein Beitrag zur vergleichenden Chronologie und Zahlenmystik", Leipzig 1903 [= Abh. I] und über „Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen", Leipzig 1904 [= Abh. II], hängt also, wenn ihr auch bis zu einem gewissen Grade selbständige Bedeutung zukommt, doch mit den beiden genannten Arbeiten so eng zusammen, daß sie ohne Kenntnis von deren wesentlichem Inhalt nicht vollkommen verstanden und noch weniger gerecht beurteilt werden kann. Stellt sie doch, um ein leichtverständliches Gleichnis zu gebrauchen, sozusagen Mittelstück und Spitze einer Pyramide dar, deren Grundsteine und Unterbau eben durch die beiden vorausgehenden Untersuchungen gebildet werden. Je vollständiger und umfangreicher nämlich im Laufe der Zeit meine Sammlung von Belegen für die einstige Bedeutung der Siebenzahl im Gebiete der gesamten Kultur und Literatur der Griechen wurde, um so klarer erkannte ich auch, eine wie maßgebende Rolle die Hebdomadenlehre in der Philosophie und Medizin der Griechen, des „theoretischsten"[1]) Volkes der Welt, gespielt hat, und um so

1) Man verzeihe diesen zwar etwas kühnen, aber doch dem darzustellenden Gedanken am besten entsprechenden Ausdruck! Wie berechtigt er ist, erkennt man namentlich dann, wenn man erwägt, daß die Juden, obwohl in deren heiligen Schriften die Siebenzahl mindestens dieselbe Rolle spielt wie in der Religion der Griechen, doch niemals, soviel wir wissen, zu einer Theorie von der Siebenzahl gelangt sind. Sogar noch heutzutage fehlt es meines Wissens an einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung der „Hebdomaden" des Alten und Neuen Testaments, die manches interessante Ergebnis zutage fördern dürfte, namentlich dann, wenn sie vom vergleichenden Standpunkt aus unternommen wird.

lebhafter empfand icl
viele, ja womöglich al
Hebdomadentheorien
punkten zu ordnen
einander verbunden,
mir als für mich un
Augen schwebte. Ei
auch die Grenzen wa
überflüssig noch reizl
artigen Reiz in dem
die griechische Philos
darstellt, einen einzel
Faden, der das ganze
zieht, zu verfolgen, l
in solcher Isolierung
sich ungeahnt und u
historischen Zusamme
verhältnis, in dem di
stehen, ergeben, Einl
gewonnen werden kön
einmal an einem beso
daß gar manche „Th
lange vor ihrer ersten
älteren Philosophensch
der ältesten Griechen
das Verdienst jener Sc
ihres Denkens als vie
aus einer Fülle von E
zu errichten.

Den Gang der U
ergebnisse habe ich
Schlusse meiner Abhan
ich nur das Wenige, w
scheint, kurz hervorh
einerseits der durch e
der orphischen (Kap
Hebdomadenlehre gew
hangs, in dem die bei

verhältnismäßig hohen Alters, das somit der pythagoreischen Lehre von der Siebenzahl zukommt, anderseits des in Kap. III gelieferten Nachweises, daß in der höchst merkwürdigen, bisher von den kompetentesten Beurteilern[2]) als 'sicher' dem 5. Jahrhundert angehörig betrachteten pseudohippokratischen Schrift *Περὶ ἑβδομάδων* das umfassendste Bruchstück des altionischen Hylozoismus des 6. bis 7. Jahrhunderts vorliegt, das zweifellos vorpythagoreisch ist und somit unser Wissen von der Entstehung der pythagoreischen Zahlenlehre, sowie von den Theoremen der ältesten milesischen[3]) Philosophenschule nicht unwesentlich zu bereichern vermag.

Ferner ist in Kap. V der ernstliche Versuch gemacht worden, nicht nur die Hebdomadenlehre, sowie die Theorie von den kritischen Tagen im medizinischen Sinne des Wortes nach Maßgabe der einzelnen hippokratischen Schriften genauer darzustellen, sondern auch von den so gewonnenen Gesichtspunkten aus an die Lösung der wichtigen Frage nach Echtheit und Unechtheit oder, besser gesagt, nach der Zusammengehörigkeit der einzelnen im Corpus Hippocrateum vereinigten, sehr verschiedenartige Ursprünge verratenden Werke heranzutreten. So viel wenigstens scheint mir durch diese Untersuchung erreicht zu sein, daß wir jetzt noch etwas besser als bisher imstande sind, die ältesten der knidischen Schule angehörigen Schriften von den sogenannten „echthippokratischen" zu scheiden und zugleich die allmähliche Beschränkung der ursprünglich mit geradezu souveräner Gewalt herrschenden Hebdomadentheorie durch die im Laufe der Zeit immer mehr aufkommende exakte Beobachtung (Empirie) nachzuweisen.

Die in Kap. VI vorliegende Sammlung und Erläuterung der ziemlich zahlreichen, großenteils aus den älteren, leider verloren gegangenen Hebdomadentheorien geschöpften Bruchstücke bei Aristoteles dürfte denen nicht unwillkommen sein, die sich auch für die Winkel und Ecken des grandiosen, von diesem

2) Wellmann, Fragm. d. griech. Ärzte I, S. 43; Ilberg in der Festschrift f. Lipsius, S. 33.

3) Daß der Verfasser der Schrift ein Milesier ist, läßt sich namentlich aus ihrem 11. Kapitel erweisen.

gewaltigen Denker
essieren.

Zum Schluß n
mir versuchte Rek(
lehre enthaltenden
Poseidonios hinv
erschienene Doktor
DIELS (De Anatolii
geleistet hat.

I.

Vorstufen der Hebdomadenlehre.

A.

Die Hebdomaden im Kultus und Mythus der Griechen.

Diese älteste und zugleich wichtigste Vorstufe der griechischen Hebdomadentheorien hier ausführlich zu behandeln, ist unnötig, da dies bereits in der Abhandlung über die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen, wie ich annehmen zu dürfen glaube, zur Genüge geschehen ist. Ich kann mich daher jetzt darauf beschränken, nur folgende Hauptergebnisse hier kurz zu wiederholen. Bereits auf dieser Stufe treffen wir die hebdomadischen Tages-, Monats-, Jahres- und Geschlechterfristen (γενεαί), wenigstens in der Praxis des Kultus, vollkommen entwickelt an und können zugleich beobachten, wie die Zahl der heiligen Fristen weiterhin auch auf viele andere Bestimmungen übertragen und so schließlich zu einer typischen Zahl geworden ist. In dieser Hinsicht bietet uns vor allem der Kultus und Mythus des Apollon zahlreiche und deutliche Belege dar, insofern hier außer den hebdomadischen Fristen auch siebenfache Tier- und Kuchenopfer, siebenblättrige Lorbeerzweige, ja sogar siebenblättrige Kohlpflanzen, Reinigungen in sieben Quellen (Flüssen, Wellen), siebenteilige Chöre, Lieder, Sprüche, Kampfspiele, siebenstufige Tempel usw. vorkommen. Diese an sich schon hervorragende Bedeutung der heiligen Siebenzahl muß sich aber in unseren Augen noch ganz bedeutend steigern, sobald wir erwägen, wie fragmentarisch und lückenhaft im Grunde das von uns zur Untersuchung herangezogene Material ist, oder mit anderen Worten, wie viele weitere

Belege für die einstige Verwendung der heiligen
der Jahrhunderte und Jahrtausende auf den Gebie
der Inschriften, der bildenden Kunst uns unwie
loren gegangen sind. Wenn wir trotz dieser un
die Siebenzahl bereits in den ältesten Kulten d
wenigstens annähernd ähnliche Rolle spielen se
heiligen Schriften des jüdischen Volkes, so dürft
sicherlich auf eine außerordentlich große Bed
breitung der hebdomadischen Fristen und Best
in den alleraltesten Zeiten hinweisen. Für diese
namentlich auch der Umstand, daß — wenn nic
die hebdomadischen Fristen noch älter und ur
als die in der Zeit des älteren Epos stark verbreite
und sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ebe
teilung des ältesten 28tägigen Mondmonats (L
die enneadischen und dekadischen auf die Dreitei
Monats von 27 bezw. 30 Tagen, zurückführen
nauere siehe im systematischen Inhaltsverzeichni
handlung über die Sieben- und Neunzahl im Ku
der Griechen [= Abh. II]*) S. 115 ff. u. S. 69 f.

B.

Die Hebdomaden im älteren Epos.

Fristen von sieben Tagen oder Jahren kom
in der Ilias vor, in der vielmehr die enneadisch
ordentlich häufig sind[1]), finden sich aber öfters,
weniger als achtmal, in der Odyssee (s. Abh. I
Als Beispiel für die siebentägige Frist fü
Od. κ 80: *ἑξῆμαρ μὲν ὁμῶς πλέομεν νύκτας τ*
ἑβδομάτῃ δ' ἱκόμεσθα Λάμου αἰπὺ

*) Bei dieser Gelegenheit bemerke ich ein für allemal,
handlung über die enneadischen und hebdomadischen Frist
ältesten Griechen mit Abh. I, die Schrift über die Sieben- und
und Mythus der Griechen dagegen mit Abh. II zitiere.

1) Vgl. Abh. I, S. 15. — Doch findet sich in der Il
Frist von 7 Monaten im Mythus von dem Siebenmonatskind
ἡ δ' ἐκύει φίλον υἱόν, ὁ δ' ἕβδομος ἑστήκει μείς ‖ ἐκ δ' ἄγ
ἠλιτόμηνον ἐόντα.

Für die siebenjährige Frist möge als typischer Beleg dienen:

Od. γ 305: *ἑπτάετες δ' ἤνασσε* (Aigisthos) *πολυχρύσοιο Μυκήνης,*
τῷ δέ οἱ ὀγδοάτῳ κακὸν ἤλυθε δῖος Ὀρέστης.

Über den bedeutungsvollen Unterschied, der zwischen den siebentägigen und siebenjährigen Fristen der Odyssee besteht, insofern bei den ersteren der Umschwung (*μεταβολή, κρίσις*)[2]) genau am siebenten Tage, bei den letzteren dagegen nicht im siebenten Jahre, sondern erst nach Abschluß desselben, am Anfange des achten Jahres erfolgt, habe ich bereits in Abh. I, S. 47 f. und Abh. II S. 93 gesprochen und daselbst die Vermutung geäußert, daß diese Bedeutung des siebenten Tages einfach auf seiner uralten Geltung als kritischer Termin erster Ordnung zu beruhen scheine.[3]) Wir werden später sehen, welche außerordentliche Rolle der siebente Tag als kritischer Termin schon in der ältesten medizinischen Literatur der Griechen spielt, die ihrerseits wiederum zum großen Teil auf uralten volkstümlichen Anschauungen (Volksmedizin) beruht, daher wir uns nicht darüber zu wundern brauchen, wenn hinsichtlich der kritischen Bedeutung des siebenten Tages Homer mit den Verfassern der hippokratischen Schriften und deren Vorgängern oder Quellen so genau übereinstimmt. Eine deutliche Bestätigung dieser Annahme liefert uns der Odyss. ο 476 f. erzählte Tod der ungetreuen Wärterin des Eumaios durch die rächende Hand der Artemis am siebenten Tage.[4]) Bekanntlich schrieb man gewisse rasch zum Tode führende Krankheiten der Frauen der Artemis, der Männer dem Apollon zu[5]), und so

---

2) Siehe unten S. 16, Anm. 13.

3) Dagegen macht es durchaus den Eindruck, als ob bei den Siebenjahrfristen der kritische Termin nicht in den Beginn oder den Verlauf des siebenten Jahres, sondern erst in die Zeit nach dem Abschluß desselben verlegt worden wäre. Es ist einstweilen schwer zu sagen, wie sich diese Abweichung der Siebenjahrfristen von den Siebentagsfristen erklärt. Sollten hier vielleicht schon die Oktaëteriden hineinspielen, welche bereits in ziemlich früher Zeit die uralten Hepteteriden verdrängt zu haben scheinen? Vgl. Abh. I, S. 25, Anm. 92; S. 73; Abh. II, S. 55 und 101. Übrigens ist zu beachten, daß auch bei den enneadischen Tages- und Jahresfristen die *μεταβολή* erst am zehnten Tage oder im zehnten Jahre erfolgt: Abh. I, S. 15 f., Anm. 53 ff.; S. 19 f., Anm. 76.

4) ο 476: *ἑξῆμαρ μὲν ὁμῶς πλέομεν νύκτας τε καὶ ἦμαρ· ‖ ἀλλ' ὅτε δὴ ἕβδομον ἦμαρ ἐπὶ Ζεὺς θῆκε Κρονίων, ‖ τὴν μὲν ἔπειτα γυναῖκα βάλ' Ἄρτεμις ἰοχέαιρα, ‖ ἄντλῳ δ' ἐνδούπησε πεσοῦσ' ὡς εἰναλίη κήξ.*

5) Vgl. Il. Φ 483 (von der Artemis): *ἐπεί σε λέοντα γυναιξὶν ‖ Ζεὺς θῆκεν*

sind wir vollkommen berechtigt, den Tod der
am siebenten Tage in eine Reihe mit den
Fällen zu stellen, in denen der Tod eines Men
siebenten Tage erfolgt sein sollte.[5])

Eine ganz ähnliche kritische, d. h. entsc
scheint die Siebenzahl zu haben Il. *H* 247, wo
σάκος des größeren Aias (vgl. *H* 220. 222. 245.

> *ἓξ δὲ διὰ πτύχας ἦλθε δαΐζων χαλκὸς*
> *ἐν τῇ δ' ἑβδομάτῃ ῥινῷ σχέτο . . .*

So ist die Sieben schließlich bei Homer zu ein
geworden. Il. *Φ* 407 heißt es von dem im K
zu Boden stürzenden Ares:

> *ἑπτὰ δ' ἐπέσχε πέλεθρα πεσών .*

Wir erblicken in dieser hebdomadischen Besti
kommene Parallele zu der völlig entsprechen
der wir Od. *λ* 576 begegnen, wo von Tityos g

> *Καὶ Τιτυὸν εἶδον, γαίης ἐρικυδέος υἱόν,*
> *Κείμενον ἐν δαπέδῳ. ὁ δ' ἐπ' ἐννέα κεῖτο*

Beide Stellen sind zugleich treffende Belege für
der ursprünglich und wesentlich nur auf Fr
Sieben- und Neunzahl auch auf räumliche Ve
sie bereits im Mythus von den Aloaden (Od. *λ* 3
S. 10) und in dem siebenstufigen Unterbau
Apollotempels (Abh. II, S. 16, Anm. 43) kenne

Den zahlreichen hebdomadischen Chören un
des griechischen Kultus und Mythus, welche u

καὶ ἔδωκε κατακτάμεν, ἥν κ' ἐθέλησθα, wozu der Scholiast be
λέαιναν διὰ τὸ ἀναιρετικὸν, ἐπειδὴ κατὰ μὲν τὰς πανσελήνους νύκτ
εὐτοκώταται γίνονται αἱ γυναῖκες, κατὰ δὲ σκοτομηνίας δύστοκ
1, 17, 11: quia similes sunt solis effectibus effectus lunae i
ideo feminas certis afflictas morbis *σεληνοβλήτους* et *'Α*
Man beachte hier die deutlichen Beziehungen zum Monde,
durch die Siebenzahl geregelt werden. Mehr bei Rosc
S. 29f. und Selene und Verw. S. 68 ff. Ebenso wie Od. *ο*
in der schönen Sage von Trophonios und Agamedes auch A
Tage: Pind. frgm. 26 Boeckh; s. Abh. II, S. 6. Vgl. dazu
weitigen Belege für den tötlichen Ausgang von Krankheiten
bei Ärzten und andern Schriftstellern: Abh. I, S. 48, Anm. 15
bieten in dieser Hinsicht die Schriften des Corpus Hippocrat

Dienst des Apollon, des Dionysos und der Hera begegneten (siehe Abh. II, S. 17 ff. 20. 24. 28 usw.), entspricht es, wenn nach Ilias *Γ* 146 ff. dem Priamos ein Kollegium von sieben *δημογέροντες* (Panthoos, Thymoites, Lampos, Klytios, Hiketaon, Ukalegon, Antenor; s. HENTZE zu *Γ* 149) zur Seite steht, oder wenn nach *B* 405 ff. sieben *γέροντες ἀριστῆες Παναχαιῶν*, nämlich Nestor, Idomeneus, Aias Tel., Aias Oil., Diomedes, Odysseus, Menelaos, den Rat des Agamemnon bilden[5b]), oder endlich, wenn Il. *I* 80 und 85 *ἑπτὰ ἡγεμόνες φυλάκων*, jeder an der Spitze von 100 Mann, zur Bewachung des achäischen Lagers ausgesandt werden. Wenn dagegen Il. *Z* 421 sieben Söhne des Eetion und Brüder der Andromache, oder in der von Hermes gegenüber dem Priamos fingierten Erzählung sieben Söhne des Myrmidonen Polyktor, für deren jüngsten sich Hermes selbst ausgibt, auftreten, so erinnern diese beiden Hebdomaden lebhaft an die zahlreichen mythischen Gruppen von sieben Söhnen oder sieben Töchtern, die ich bereits in Abh. II, S. 36 ff. aufgeführt und eingehend besprochen habe, wobei man sich auch der daselbst S. 48, Anm. 115[a] hervorgehobenen Tatsache erinnern möge, daß nicht bloß bei den Griechen, sondern auch bei verschiedenen andern Völkern gerade der jüngste siebente Sohn (z. B. Achilleus) für besonders ausgezeichnet oder befähigt gilt (s. Abh. II, S. 48, Anm. 115[a]).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich zugleich darauf hinweisen, daß Siebenmännerkollegien auch in historischer Zeit mehrfach in Hellas vorkommen: man denke z. B. an den Siebensesselplatz zu Athen, der mit ziemlicher Sicherheit auf ein priesterliches oder weltliches Siebenmännerkollegium deutet[6]), ferner an die *ἑπτά* zu Olbia, einer Kolonie der ionischen Milesier (C. I.

5[b]) Es braucht kaum darauf aufmerksam gemacht zu werden, wie trefflich sich gerade eine ungerade Zahl (*περισσὸς ἀριθμὸς*) wie die Sieben im Gegensatz zu einer geraden (*ἄρτιος ἀ.*) für eine beratende und beschließende Behörde eignet, weil so bei Spaltung in zwei Parteien unter allen Umständen Stimmengleichheit vermieden wird und stets eine Majorität, d. h. eine Entscheidung (*κρίσις*), herauskommen muß. Vgl. K. WEINHOLD, Die mystische Neunzahl bei den Deutschen, Abh. d. Berl. Akad. 1897, S. 7 und Lukian, Götterversammlung 15 (sieben Götter zu Richtern gewählt). Über sieben Zeugen im römischen und germanischen Recht siehe STRODTMANNS Horazausgabe II, S. 365.

6) E. CURTIUS, Stadtgesch. v. Athen 27.

Gr. 2058[A] = Dittenberger[1] 248, 2)[7]), an di
nach Herodot 9, 10; 28; 29 wie ein apol
Spartiaten umgaben (vgl. O. Müller, Dorier
tanischen Kult des Apollon *Ἑβδομαγέτας*
septem judices litterati als Preisrichter ü
tungen bei den ludi Musarum et Apollinis
de archit. 7, 4 p. 156 Rose et Strüb.), endlich
nach griechischem Vorbild geschaffenen rö
(ursprünglich Tresviri) Epulones (Wissowa
Röm. 446) usw. Es liegt nahe, zu vermut
diesen Gruppen oder Kollegien von je sieb
Nachfahren jener im griechischen Kultus un
Homer auftretenden Siebenergruppen zu erbl

Die noch übrigen hebdomadischen Best
den homerischen Gedichten erscheinen, sind
bereits in Abh. II, S. 29 u. 43 von mir bespro
sieben Lesbierinnen (*I* 128 u. 270; 638; vgl.
den sieben Rinder- und Schafherden des H
(s. Abh. I, S. 45, Anm. 148; II S. 20), meist
schwer entscheiden läßt, ob es sich in d
typische und bedeutungsvolle Zahl Sieben od
Hebdomaden“ handelt.[9])

---

7) Vgl. Boeckh C. I. Gr. II p. 117 ff. und 121. -
p. 363 bemerkt dazu: „In titulo item Olbiopolitano (
legitur *ἑπταδεύσαντες ἐπεμελήθησαν τοῦ θησαυροῦ*,
nomina, denique praescribitur, quantum pecuniae pro
pendendum sit *εἰς τὸν θησαυρόν* i. e. in aerarium sac
septem viros illos rerum sacrarum curam habuisse ap
atque hic eo certius est, quia eiusdem fere aetatis titulus
quattuordecim nomina (septem virorum et patrum)

8) Ich erinnere hier auch an die sieben Lochen
Schlacht bei Mantineia (Thuk. 5, 68, 2). Vgl. dazu Busc
S. 403: „Die Siebenzahl ist übrigens gar nicht so unv
kannten Gliederungen im spartanischen Staat; die
Pentekostyen, und den 4 × 7 = 28 Pentekostyen entsp
denn die Könige waren keine Geronten ... (Herod. 6,

9) Hierher gehören die *χρυσοῦ ἑπτὰ τάλαντα*, die
von Ismaros dem Odysseus verehrt (*ι* 202; ebenso auch i
des Odysseus *ω* 274), ferner die *ἑπτὰ ἄπυροι τρίποδες*
Goldes, 20 *λέβητες*, 12 Rossen, 7 schönen Lesbierin
messenischen Busen Agamemnon dem Achilleus als Mit

Ähnlich wie mit den hebdomadischen Bestimmungen bei Homer verhält es sich auch mit denen bei Hesiod. In den *Ἔργα*, welche bekanntlich schon den 30tägigen in drei Dekaden zerfallenden Mondmonat voraussetzen, erscheint der siebente Tag der ersten Dekade als ein heiliger Tag oder Festtag wegen der Geburt des Apollon (s. Abh. II, S. 8, Anm. 21):

v. 770 f.: *πρῶτον ἔνη τε τετράς τε καὶ ἑβδόμη*[10]) *ἱερὸν ἦμαρ·*
τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ.

Von dem siebenten Tag der zweiten (mittleren) Dekade dagegen heißt es v. 805:

μέσσῃ δ' ἑβδομάτῃ Δημήτερος ἱερὸν ἀκτὴν
εὖ μάλ' ὀπιπτεύοντας ἐυτροχάλῳ ἐν ἀλωῇ
βάλλειν ὑλοτόμον τε ταμεῖν θαλαμήια δοῦρα,
νήιά τε ξύλα πολλά, τά τ' ἄρμενα νηυσὶ πέλονται.[11])

Aus Quintilian 1, 1, 15 ersehen wir, daß die vielfach dem Hesiod zugeschriebenen *Χείρωνος ὑποθῆκαι* den pädagogischen Grundsatz enthielten, man solle den Unterricht der Kinder nicht vor dem siebenten Jahre beginnen, eine Bestimmung, die auch sonst bei den Griechen ebenso wie bei andern Völkern häufig wiederkehrt.[12])

---

128. 149), die sieben Schiffe des Philoktetes (*B* 719), endlich der *θρῆνυς ἑπταπόδης* (*O* 729). — Eine rein zufällige Hebdomade scheint dagegen der von Homer (*M* 20) und Hesiod (Theog. 341) erwähnte mysische Fluß *Ἑπτάπορος* zu sein, von dem Demetrios v. Skepsis bei Strab. 602 f. berichtet: *Ἑπτάπορος δέ, ὃν καὶ Πολύπορον λέγουσιν, ἑπτάκις διαβαινόμενος ἐκ τῶν περὶ τὴν καλὴν πεύκην χωρίον ἐπὶ Μελαινὰς κώμην ἰοῦσι.* Es verhält sich also mit dem *Ἑπτάπορος* ganz ähnlich wie mit zahlreichen andern Ortsbezeichnungen, die mit *ἑπτά* zusammengesetzt sind, z. B. *Ἑπτὰ γωνίαι, Ἑπτάδελφοι, Ἑπτακωμῆται, Ἑπτὰ πελάγη* (= Septem maria) usw. Bekanntlich sind auch in vielen anderen Sprachen, z. B. der deutschen, derartige mit sieben und anderen Zahlen zusammengesetzte Ortsbezeichnungen überaus häufig. Vgl. unten Kap. X.

10) Ob sich auf diesen Tag auch Hesiod frgm. 260 Kinkel (= 224 Göttl.) bezieht: *ἑβδομάτῃ δ' αὖτις λαμπρὸν φάος ἠελίοιο*, hängt von der Lösung der Frage ab, ob man diesen Vers mit Valckenaer u. a. als eine Fälschung des Alexandriners Aristobulos oder mit G. Hermann als Bruchstück einer zweiten Rezension der hesiodischen *ἔργα* betrachtet.

11) Der 17. Monatstag gehört bereits dem abnehmenden Monde an, und deshalb können an einem solchen Tage nur solche Verrichtungen vorgenommen werden, die der Zeit des abnehmenden Mondes angemessen sind: vgl. Roscher, Selene und Verw. 66 f. Nachträge dazu S. 26 f.

12) S. Abh. I, S. 64, Anm. 187. Abh. II, S. 89, Anm. 177 und S. 99 f.

Über die auch bei
erscheinenden sieben T
S. 47 gesprochen. Ob
geschilderten siebentor
ob es sich in diesem F
muß dahingestellt bleibe
Zahl vor in der Vorschr

ὅλμον μὲν τριπ
ἄξονα δ' ἑπταπ

Der *ἄξων ἑπταπόδης* eri
ἑπταπόδης der Ilias (O 7

Die erste literar

Zwar weisen, wie ic
zum Teil sehr alten hel
im griechischen Kultus
gegnen, wenigstens imp
oder, vielleicht besser au

Außerdem vgl. v. ANDRIAN, Die
d. Anthropol. Ges. in Wien XXXI.
ὁ *Λυκοῦργος . . . πάντας εὐθὺς*
ἀγέλας κατελόχιζε καὶ συννόμους
καὶ συσχολάζειν κ. τ. λ. Ps.-Pla
ἑπταετίαν ἀφίκηται πολλοὺς πόν
τισταὶ καὶ παιδοτρίβαι τυραννοῦ
p. 185 der Übers. v. Cornarius:
at a decimo quarto usque a
disciplinis philosophicae doctrin
παιδία καὶ τῶν ἰσχυροτέρων ἀνέ
dazu Ps.-Plat. Alc. I 121 E.).

12[b]) Ähnlich haben wir w
fragm. epic. gr. I, p. 2) dem H
Unter *ἑπτάπεκτος αἴξ* scheint ein
so üppigen Haarwuchs hatte,
Jahre, geschoren werden konnte.
ἔχουσα. Et. M. 368, 10: *ἑπτάπε*
ἑπτάκις τμηθῆναι. Suid. *ἑπτάπεκ*
καρῆναι. πέξαι γὰρ τὸ κεῖραι
MAGERSTEDT, Die Viehzucht der

verbreitete Volksanschauung von der maßgebenden Bedeutung der Siebenzahl, insbesondere der hebdomadischen Tages-, Monats- und Jahresfristen hin, doch ist es uns bisher — abgesehen vielleicht von dem eben erwähnten Bruchstück aus den hesiodischen *Χείρωνος ὑποθῆκαι* — nicht gelungen, irgend ein Zeugnis ausfindig zu machen, das in klarer und deutlicher Weise, sozusagen theoretisch und allgemein gültig, die Bedeutung der Siebenzahl ausspräche. Ein solches Zeugnis begegnet uns zum erstenmal im Zeitalter der sieben Weisen, und zwar in den Elegien des an der Schwelle des 6. Jahrhunderts und damit auch der beginnenden griechischen Philosophie stehenden Solon, und lautet in der Fassung Bergks folgendermaßen:

1 *Παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν ἔτι νήπιος ἕρκος ὀδόντων*
φύσας ἐκβάλλει πρῶτον ἐν ἕπτ' ἔτεσιν·[12c])
τοὺς δ' ἑτέρους ὅτε δὴ τελέσῃ θεὸς ἕπτ' ἐνιαυτούς,
ἥβης ἐκφαίνει σήματα γεινομένης·
5 *τῇ τριτάτῃ δὲ γένειον ἀεξομένων ἔτι γυίων*
λαχνοῦται, χροίης ἄνθος ἀμειβομένης·
τῇ δὲ τετάρτῃ πᾶς τις ἐν ἑβδομάδι μέγ' ἄριστος
ἰσχύν, ἥντ' ἄνδρες σήματ' ἔχουσ' ἀρετῆς·
πέμπτῃ δ' ὥριον, ἄνδρα γάμου μεμνημένον εἶναι
10 *καὶ παίδων ζητεῖν εἰσοπίσω γενεήν·*
τῇ δ' ἕκτῃ περὶ πάντα καταρτύεται νόος ἀνδρός,
οὐδ' ἔρδειν ἔθ' ὁμῶς ἔργ' ἀπάλαμνα θέλει·
ἑπτὰ δὲ νοῦν καὶ γλῶσσαν ἐν ἑβδομάσιν μέγ' ἄριστος
ὀκτώ τ'· ἀμφοτέρων τέσσαρα καὶ δέκ' ἔτη·
15 *τῇ δ' ἐνάτῃ ἔτι μὲν δύναται, μαλακώτερα δ' αὐτοῦ*
πρὸς μεγάλην ἀρετὴν γλῶσσά τε καὶ σοφίη·
τῇ δεκάτῃ δ' ὅτε δὴ τελέσῃ θεὸς ἕπτ' ἐνιαυτούς,
οὐκ ἂν ἄωρος ἐὼν μοῖραν ἔχοι θανάτου.[12d])

Suchen wir uns vor allem der Punkte, auf die es ankommt, deutlich bewußt zu werden, so haben wir auf Grund des vorstehenden Wortlautes der solonischen Verse folgendes festzustellen:

12c) Über die Rolle, welche das siebente Jahr in der Erziehung der Knaben spielte, s. oben S. 13 und Anm. 12.

12d) Ich vermute, daß diese schöne Elegie vielfach in Schulen auswendig gelernt wurde und dadurch überaus populär geworden und uns erhalten geblieben ist.

1. Das gesamte normale Leben des M
von 70 Jahren zerfällt in zehn gleiche A
Jahren, die hier zum erstenmal ἑβδομάδε

2. Diese Abschnitte von je sieben Jah
brochen fortlaufende Stufenfolge (κλίμαξ)
als kritisch oder klimakterisch beze
insofern regelmäßig im siebenten oder na
Jahre eine neue Stufe der Entwicklung
κρίσις oder μεταβολή, d. h. eine Verände
standes, stattfindet.[13]) Die ἀκμή tritt in der

3. Die Reihe der solonischen Stu
arabischen Zahlen ausgedrückt:

		ἀκμή¹			ἀκμή² =	
7	14	21	28	35	42	4

Fragen wir nunmehr, nachdem wir d
sachen konstatiert haben, nach der Ents
Hebdomadentheorie, so lautet die Antwort
längst in dem Kulturkreise, dem Solon a
standen haben, größere Zeitabschnitte der l
Übersicht wegen in Hebdomaden (oder
einzuteilen, weil sonst Solons Einteilung d
schwerlich Anklang und rechtes Verstän
Athen, auf das sie doch sicherlich in erst
gefunden hätte. Nun ist es, wie ich bereits
ausgesprochen habe, bei den innigen Bezieh
und dem dortigen Apollonkulte, in dem na
drücklichem Zeugnis, der sonstigen Bedeut
Kultus und Mythus des Apollon entsprec
in ältester Zeit die Rechnung nach ἑπτετ
hohem Grade wahrscheinlich, daß die solo
bar volkstümlichen Hepteteriden mit
Apollonkultes innig zusammenhingen, wie

13) Aristoxen. b. Stob. I pr. 6 [p. 20, 1 W.] =
280, 34 ff. (von den Pythagoreern): οὕτως ἐν περισσ
νοσημάτων γίνεσθαι δοκοῦσι καὶ αἱ μεταβολαί, ὅτ
τελευτὴν καὶ μέσον ἔχει, ἀρχῆς καὶ ἀκμῆς καὶ παρακμῆ
ἅπασα δ' ὀξύρροπος μεταβολὴ κρίσις ὀνομάζεται.

in der Odyssee und den hesiodischen Gedichten Spuren solcher Jahrwochen angetroffen haben. Dagegen muß es einstweilen als durchaus zweifelhaft bezeichnet werden, ob die der solonischen Hebdomadentheorie ganz ähnliche Lehre von hebdomadisch angeordneten Stufenjahren, welche nach Varro bei Censor. de die nat. 11, 6 und 14, 6 die libri fatales der Etrusker[14]) enthielten, auf einer selbständig gewonnenen Anschauung dieses merkwürdigen Volkes oder auf einer Entlehnung aus dem Kulturkreise des Solon, d. i. aus Hellas, beruhte. Für die erstere Annahme ließe sich vielleicht der Umstand anführen, daß die etruskische Reihe der Stufenjahre sich von der solonischen durch die Hinzufügung zweier Hebdomaden nicht unwesentlich unterscheidet. Freilich finden wir denselben Zusatz zweier Jahrsiebenten[15]) auch bei dem späteren Peripatetiker Staseas aus Neapolis, einem Zeitgenossen des Cicero und Freund des M. Pupius Piso Frugi Calpurnianus, wieder, der möglicherweise aus älteren griechischen Quellen geschöpft hat; doch ist bei dem ständigen Aufenthalte dieses Philosophen in Italien und Rom[16]) auch recht wohl denkbar, daß Staseas sich hinsichtlich der Hebdomadenlehre an die ihm wohl nicht unbekannte Theorie der Etrusker angeschlossen hatte.

14) Censor. de d. nat. 14, 6: Etruscis quoque libris fatalibus aetatem hominis duodecim hebdomadibus discribi Varro commemorat. quae duo * * ad decies septenos annos posse fatalia deprecando rebus divinis proferre, ab anno autem LXX nec postulari debere nec posse ab deis imprecari. ceterum post annos LXXXIIII a mente sua homines abire, neque his fieri prodigia. Diese Bestimmungen machen m. E. allerdings einen durchaus ungriechischen Eindruck und scheinen auf alter und echter etruskischer Anschauung zu beruhen Ib. 11, 6: alter autem ille partus, qui major est, majori numero continetur, septenario scilicet, quo tota vita humana finitur, ut et Solon scribit et Iudaei in dierum omnium numeris secuntur et Etruscorum libri rituales videntur indicare. Vgl. auch Müller-Deecke, Etrusker II S. 29 f.

15) Censor. a. a. O. 14, 5: Staseas peripateticus ad has Solonis decem hebdomades addidit duas et spatium plenae vitae quattuor et octoginta annorum esse dixit; quem terminum si quis praeterit, facere idem quod stadiodromoe ac quadrigae faciunt, cum extra finem procurrunt. Die letztere Bemerkung erinnert lebhaft an die in der vorigen Anmerkung zitierte Auffassung der Etrusker. Vgl. auch ib. 14, 10.

16) Susemihl, Gesch. d. griech. Lit. in d. Alexandrinerzeit II S. 306 f.

Die Hebdo

Da bekanntlich „die me
über die Lehren der Orphil
Altertums verdankt werden,
sogen. Neuplatoniker, mit V
und wahlverwandten Lehren
sowohl als Anführungen au
Schriften einverleibten; da fe
heitliches Ganzes bildet, son
bildungen erfahren hat, so h
streng kritischen Standpunkt
gültig nur für das Zeitalter
Das ist jedoch mit einemmal
jener merkwürdigen, aus
3. vorchristlichen Jahrhunde
denen orphische Verse ersche
führung des Proklos (5. Jahr
„deren Altersgewähr mit ein
Jahrhunderten erhalten hat."
die wichtigste Gestalt des o
nur durch Diodor bezeugt
solchen Täfelchen aus Thurio
(Gr. Denker[1] I 69), „daß sich
Falle als Hyperkritik, das Ü
Mangel richtiger Einsicht er
empfehle, lieber dem Irrtum
raum zu gewähren, statt si
einer an sich nicht grundlos
in den inneren Zusammenhan
Bestandstück derselben nur

17) Gomperz a. a. O. 429 f. I
Jane Harrison, Prolegom. to the St
Vorsokrat. S. 494 f. Rohde, Psyche[2]
Vgl. auch Nestle im Philologus 6
geführte weitere Literatur.

welches sein Dasein unzweideutig bezeugt ist."[18]) Indem ich diesen wohlbegründeten methodischen Standpunkt des ausgezeichneten Forschers vollkommen teile, bitte ich, das Folgende zunächst nur als einen Versuch zu betrachten, die Zahlen- und Hebdomadenlehre der Orphiker als Ganzes einigermaßen verständlich zu machen und in den richtigen historischen Zusammenhang einzureihen, wobei ich von vornherein gern zugebe, daß Irrungen im einzelnen (für deren Nachweis ich nur dankbar sein werde) nicht ausgeschlossen sind.

Wie die neuere Forschung auf dem Gebiete der Geschichte der griechischen Literatur und Philosophie ergeben hat, daß die Lehren des Pythagoras und seiner Schule mit denen der Orphiker innig zusammenhängen[19]), so waren schon die Neuplatoniker des 5. Jahrh. n. Chr. (Jamblichos, Proklos, Syrianos) fest davon überzeugt, daß die Zahlenlehre der Pythagoreer mehr oder weniger direkt von derjenigen der Orphiker beeinflußt sei. Daher sagt z. B. Jamblichos Vit. Pythag. 28, p. 304 [= ABEL, Orphica fr. 141] ganz unzweideutig: Ὡς τῆς Πυθαγορικῆς κατ' ἀριθμὸν θεολογίας

---

18) Nach GOMPERZ, Griech. Denker[1] I 69 und 429 f.

19) GOMPERZ a. a. O. I 112 ff. ROHDE, Psyche[2] II 107 f. 160. 167. ROHDE, a. a. O. S. 107 sagt darüber: „Man muß jedenfalls festhalten, daß das Zusammentreffen orphischer und pythagoreischer Lehren auf dem Gebiete der Seelenkunde nicht ein zufälliges sein kann. Fand etwa Pythagoras, als er (um 532) nach Italien kam, orphische Gemeinden in Kroton und Metapont bereits vor und trat in deren Gedankenkreise ein? Oder verdanken (wie Herodot es sich vorstellte) die nach Orpheus benannten Sektierer ihre Gedanken erst dem Pythagoras und dessen Schülern? Wir können nicht mehr mit voller Deutlichkeit unterscheiden, wie hier die Fäden hin und wieder liefen. Wenn aber wirklich die Pythagoreer allein die Gebenden gewesen wären, so würde ohne Zweifel die gesamte orphische Lehre mit solchen Vorstellungen durchsetzt sein, die zu dem eigentlichen Besitz der pythagoreischen Schule gehören. Jetzt finden wir in den Trümmern orphischer Gedichte außer geringfügigen Spuren pythagoreischer Zahlenmystik nichts, was notwendigerweise erst aus pythagoreischer Quelle den Orphikern zugeflossen sein müßte." Vgl. dazu ROHDES Anm. 2 a. a. O. Ich hoffe im folgenden wahrscheinlich machen zu können, daß auch die orphische Zahlenmystik oder Zahlenlehre von der pythagoreischen im wesentlichen ebenso unabhängig ist (oder wenigstens sein kann) wie ihre Seelenlehre. Übrigens ist von besonderer Bedeutung, daß bereits Ion v. Chios bei Diog. L. 8, 8 (vgl. Clem. Al. Str. I 131 p. 397 P. und DIELS, Vorsokrat. p. 231, 1 ff.) den Zusammenhang des „Pythagoreismus" mit der orphischen Lehre anerkennt, wenn es a. a. O. heißt: Ἴων δὲ ὁ Χῖος ἐν τοῖς Τριαγμοῖς φησιν αὐτὸν [Pyth.] ἔνια ποιήσαντα ἀνενεγκεῖν εἰς Ὀρφέα.

2*

παράδειγμα ἐναργὲς ἔκειτό πως ἐν Ὀρφεῖ γέγονε τὸ τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ὀρφέως λ τὸν περὶ θεῶν λόγον, ὃν καὶ Ἱερὸν ἐκ τοῦ μυστικωτάτου ἀπηνθισμένον πα gleichartige Zeugnisse siehe bei Abel, O Agl. 714 ff. Sogar im einzelnen läßt der orphischen Zahlenmystik mit der Z nachweisen. So wurde, wie schon Lob hat, in den orphischen Gedichten di *Ἀγυιεύς* [d. i. Apollon Agyieus] genannt pythagoreischen Zahlenallegorie entsp *μονάς* dem Apollon gleichsetzte (Zeli Anm. 1); nach Jamblichos ferner (The fr. 146) nannten die Pythagoreer nach die Sechszahl *ὁλομέλεια*[20]), was als pyth durch den Neupythagoreer Nikomachos cod. CLXXXVII, p. 144ᵇ Bekker bezeug Benennung der Neunzahl als *Κουρῆτις*[21] auch in pythagoreischen Kreisen üblich bei Abel fr. 141—151, Lobeck, Agl. 107, 2).

Eine ganz hervorragende Rolle nu in der Lehre, in der Mythologie und deren älteste Sekten und Lieder na III 1123) bereits gegen das Ende des 7 (Psyche² II 105) dagegen erst etwa 6. Jahrhunderts entstanden sind, die Sie

So ersehen wir z. B. aus Ovids Me Abh. I, 46, Anm. 149), daß der mythi also Orpheus selbst, nach dem Tode sieben Tage lang gefastet haben sollt kannte Analogien lehren) zeigt, daß in

20) Abel, Orph. fr. 146 = Lobeck p. 717: Nicom. a. a. O.] *προσηγόρευον οἱ Πυθαγορικοὶ κατα ὅλη τοῖς μέλεσιν ἢ μέρεσιν ἴση ἐστὶ μόνη τῶν ἐντ*

21) Jambl. Theol. Arithm. IX § 59 (= A *Κουρῆτιδα ἰδίως καὶ Ὀρφεὺς καὶ Πυθαγόρας τὴ ἱερὰν ὑπάρχουσαν* . . . Vgl. Nikom. b. Phot. a. a.

siebentägiges Fasten üblich war. Eine erfreuliche Bestätigung dieser Annahme bietet uns der aus Thurioi stammende, vor einigen Jahren in einem dortigen Grabe aufgefundene „orphische Demeterhymnus“, dem kürzlich DIELS in der Festschrift für GOMPERZ S. 1 ff. (vgl. Vorsokrat. S. 495 f.)[22]) eine lehrreiche Untersuchung gewidmet hat. Daselbst heißt es v. 8 ff. in teilweise schlecht überlieferten, aber doch in dem für uns in Betracht kommenden Hauptpunkte wohl verständlichen Worten:

μητέρι Πῦρ μὲν μ' ἄγ(ε), εἰ νῆστις οἰδ' <ὑπομεῖναι>,
ἑπτά τε νῆστιν νυξὶν ἢ μεθ' ἡμέραν εἶναι [?].
ἑπτῆμαρ τὶν νῆστις ἔην, Ζεῦ Ὀλύμπιε καὶ πανόπτα
Ἅλιε . . .

d. h. nach DIELS: „Helios (der orphisch mit *Πῦρ* identifiziert worden zu sein scheint), wollte mich (d. h. Persephone) der Mutter zuführen, wenn sie ein siebentägiges Fasten[23]) auszuhalten imstande sei.“

Haben wir somit erkannt, daß schon die eigentliche Ursache der Heiligkeit der Siebenzahl, d. h. die siebentägige Frist, im Kult der Orphiker eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben muß, so werden wir in dieser Beziehung noch weiter geführt durch das Zeugnis des Proklos in Plat. Tim. III 168^{c}: *Καὶ γὰρ ἡ μονὰς καὶ ἑπτὰς ἀριθμοὶ νοεροί τινες· ἡ μέν γε μονὰς αὐτόθεν νοῦς, ἡ δὲ ἑπτὰς τὸ κατὰ νοῦν φῶς* (also ganz wie bei dem Pythagoreer Philolaos)[24]), *καὶ διὰ τοῦτο καὶ ὁ περικόσμιος νοῦς μοναδικός τε καὶ ἑβδομαδικός ἐστιν, ὥς φησιν Ὀρφεύς.*

Ferner ist hinzuweisen auf einen von Jo. Lydus de mens. 2, 11 angeführten orphischen Vers, welcher lautet (vgl. ABEL, Orphica fr. 148):

Ἑβδόμη, ἣν ἐφίλησεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων.[25])

---

22) S. auch oben Anm. 17.

23) Beachtenswert erscheint, daß auch Paus. 7, 27, 9 von der Thesmophorienfeier zu Pellene berichtet: *ἄγουσι δὲ καὶ ἑορτὴν τῇ Δήμητρι ἐνταῦθα ἡμερῶν ἑπτά.*

24) Vgl. Theolog. Ar. p. 55 Ast = DIELS, Vorsokr. 244 f. *Φιλόλαος δὲ μετὰ τὸ μαθηματικὸν μέγεθος τριχῇ διαστὰν <ἐν>τετράδι, ποιότητα καὶ χρῶσιν ἐπιδειξαμένης τῆς φύσεως ἐν πεντάδι, ψύχωσιν δὲ ἐν ἑξάδι, νοῦν δὲ καὶ ὑγείαν καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ λεγόμενον φῶς ἐν ἑβδομάδι . . . συμβῆναι τοῖς οὖσιν.* S. auch unten Kap. VIII.

25) Jo. Lyd. a. a. O. *Οἵ γε μὴν Πυθαγόρειοι τῷ ἡγεμόνι τοῦ παντὸς τὴν ἑβδόμην ἀνατιθέασι, τουτέστι τῷ ἑνί· καὶ μάρτυς Ὀρφεὺς λέγων οὕτως· Ἑβδόμη κ.τ.λ.*

Aus dem Zusammenhang
Gewährsmann die Ansicht
die Einzahl (s. oben!), sonc
in Verbindung brachten, a
wollte, in deren Theosophi
Dionysos und Apollon gehei
gehabt haben muß.

Von erheblichem Gewic
Dionysos-Zagreusmythus
scheint. So treten im Geg
sechs Titanen und Titaninn
sieben männliche und si
denen die ersteren den Dio
reißen (LOBECK, Agl. 557)
sieben Bratspieße (ὀβελίσκ
und zu verzehren. Darau
nieder, καὶ τὰ μέλη τοῦ Δι
καταθάψαι· ὁ δὲ εἰς τὸν Παρνα
Agl. 558 f.; siehe auch unten
Zagreus ἑπτὰ παιδαριώδη
er als Kind gespielt haben
699 f.). Aus solchen Bezie
lehre zum Dionysos und
aus welchen Kulten die orph
zahl hervorgegangen sind: u

---

26) ABEL, Orphica frgm. 94

ἡ Γῆ προήγαγεν
'Επτὰ μὲν εὐειδεῖ
ἑπτὰ δὲ παῖδας

ib. fr. 95 (= Procl. V 295 D.): τίκ
δὲ παῖδας ἄνακτας·

Θυγατέρας μὲν τίκ
Μνημοσύνην τε βα
ἡ δὲ Διώνην τίκτε
Φοίβην τε 'Ρείην τ
παῖδας δὲ ἄλλους τοσο
Κοῖόν τε Κρῖόν τε
καὶ Κρόνον Ὠκεαν

ich bereits in Abh. II, S. 4 ff. u. 22 ff. gezeigt habe, auch sonst die heilige Siebenzahl die größte Rolle gespielt hat. Bedenkt man nun, daß der Apollon- und Dionysoskult gerade in Delphi und dessen Filialen[27]) auf das innigste miteinander verbunden waren und daß hier zugleich nach dem unanfechtbaren Zeugnis des Kallimachos[28]) der orphische Mythus von der Zerreißung des Zagreus durch die sieben Titanen und überhaupt der Kult der heiligen Siebenzahl heimisch war, so wird man nicht mehr zweifeln können, aus welcher Quelle hauptsächlich in diesem Falle die orphische Lehre von der Siebenzahl geflossen ist.[29])

---

27) Eine solche 'Filiale' von Delphi war wohl Phlya in Attika, wo, wie der Kult des Apollon *Διονυσόδοτος* lehrt, schon in früher Zeit delphische und orphische Einflüsse denkbar sind (TOEPFFER, Att. Geneal. 208 ff. DIELS, Festschr. f. Gomperz S. 12).

28) Schol. Lycophr. 208: *ἐτιμᾶτο δὲ καὶ ὁ Διόνυσος ἐν Δελφοῖς σὺν Ἀπόλλωνι οὕτως. Οἱ Τιτᾶνες τὰ Διονύσου μέλη, ἃ ἐσπάραξαν, Ἀπόλλωνι παρέθεντο ἐμβάλλοντες εἰς λέβητα. ὁ δὲ παρὰ τῷ τρίποδι παρέθετο, ὥς φησι Κάλλίμαχος* [fr. 171]. *Καὶ Εὐφορίων λέγει· Ἐν πυρὶ Βακχέα δῖον ὑπὲρ φιάλης ἐβάλοντο.* Plut. Is. et Os. 35: *Δελφοὶ τὰ τοῦ Διονύσου λείψανα παρ' αὑτοῖς παρὰ τὸ χρηστήριον ἀποκεῖσθαι νομίζουσι.* Vgl. auch Clem. Al. Protr. p. 12 SYLBURG, LOBECK, Agl. 572 ff., MOMMSEN, Delphica 173 u. 290 f. Feste d. Stadt Athen 399 f. (Hier wird der attische Kult der 14 Geraren von Delphi abgeleitet!). PRELLER-ROBERT I 686 f. und 687, 1. Übrigens ist auch DIELS a. a. O. S. 12 der Meinung, daß der orphische Mythus von der Zerreißung des Zagreus und dem Eingreifen des Apollon selbst im Detail alt sein könne. Über die Beziehungen des Orpheus zu Delphi, wo es ein Geschlecht der Thrakidai gab, s. auch MAASS, Orpheus 187; 204 und GRUPPE im Lex. d. Myth. III 1095.

29) Zum Schlusse gedenke ich noch der sieben mit *Ζεύς* beginnenden Verse bei Pseudo-Aristot. de mundo c. 7 p. 401ᵃ = ABEL fr. 46 und 123:

1 *Ζεὺς πρῶτος γένετο, Ζεὺς ὕστατος ἀργικέραυνος·*
2 *Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα· Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται·*
3 *Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος·*
4 *Ζεὺς ἄρσην γένετο, Ζεὺς ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη·*
5 *Ζεὺς πνοίη πάντων, Ζεὺς ἀκαμάτου πυρὸς ὁρμή·*
6 *Ζεὺς πόντου ῥίζα, Ζεὺς ἥλιος ἠδὲ σελήνη·*
7 *Ζεὺς βασιλεύς, Ζεὺς ἀρχὸς ἁπάντων ἀργικέραυνος.*

Wer bedenkt, daß die „homerische" Thebais und das Epigonenepos aus je 7000 Versen (der siebentorigen Stadt Theben entsprechend) bestanden haben (vgl. auch Abh. II, S. 16), der wird in diesem Falle wohl kaum geneigt sein, die sieben mit *Ζεύς* beginnenden Verse für eine zufällige Hebdomade zu halten.

Die Hebdomac

Wie wir soeben gesel
Pythagoreer auf das inni
sammen[30a]), die ihrerseits v
Kulten und Mythen des A
in denen die Siebenzahl vc
Auf Grund dieser Tatsache
daß auch in der Lehre d
Lehrmeister, die Orphiker,
Kulten des Apollon[31]) u

30a) Diog. L. 8, 8: *Ἴων δὲ*
ἔνια ποιήσαντα ἀνενεγκεῖν εἰς Ὀ
Denker¹ I, 112. Rohde, Psyche

30b) S. Abh. II S. 4 ff. und

31) Diog. L. 8, 8 (= Diels
ξενος τὰ πλεῖστα τῶν ἠθικῶν δ
κλείας τῆς ἐν Δελφοῖς. Übe
Heiligen' Abaris mit Pythagora
Beziehungen wie Abaris besitzt a
zu Pythagoras und seiner Lehre
v. Pyth. 138. Von dem berühmt
Jambl. a. a. O. 257 zu den Pyth
Athen. 522c: *Περσικὴν ἔχων στολ*
τοῦ πρυτάνεως. Da nun Kroton
des Pythagoreismus und zu
Ort war, so dürfte die Vermutung
Falle um einen krotoniatische
handelt (vgl. Philologus LX S. 3
Sp. 1101 f.). Endlich galt Pyth. a
Luc. d. mort. 20, 3. Gall. 16 etc.) c
oder sogar als *Ἀπόλλων Ὑπερβόρ*
140. Ael. v. h. 2, 26. Luc. a. a. O.

32) Bekanntlich wurde Pyth
pythagoreischen Mysterien mit de
der Verehrer des Dionysos und
hängenden Glaubens an Unsterblic
v. Pyth. 146. Hermipp. b. Joseph.
denn auch dementsprechend der
Schüler und Sklave des Pythag
Rohde a. a. O. II 28 ff.).

gestanden haben, der heiligen Siebenzahl eine hervorragende Bedeutung zugeschrieben worden sein müsse, zumal da sich auch sonst vielfach nachweisen oder doch wenigstens wahrscheinlich machen läßt, daß die Pythagoreer als Männer von konservativ-aristokratischer und zugleich praktisch-ethischer Richtung gern an ältere Kulte, Mythen und volkstümliche Anschauungen aller Art angeknüpft haben. Nun hat aber, wie ich bereits in Abh. II ausführlich gezeigt zu haben glaube, unter den Zahlen auf dem Gebiete der griechischen Religion keine seit ältester Zeit eine größere Rolle gespielt als gerade die heilige Sieben: wie stark mußte also für die alles auf Zahl und Maß zurückführende ältere pythagoreische Schule die Versuchung sein, eben der Siebenzahl eine überragende Wirkung und Bedeutung zuzuerkennen! Eine genauere kritische Untersuchung der in Betracht kommenden Zeugnisse lehrt in der Tat, daß unsere soeben a priori ausgesprochene Vermutung sich über die Stufe bloßer Wahrscheinlichkeit hinaus bis zur Höhe beinahe absoluter Gewißheit erheben läßt. Übrigens braucht kaum bemerkt zu werden, daß, wenn einzelne der meist aus späteren neuplatonischen und neupythagoreischen Quellen stammenden Zeugnisse für die Ansichten der pythagoreischen Schule von der Siebenzahl sich als alt und echt erweisen lassen, dieser Umstand ebenso für die Güte und Echtheit der gesamten späteren Überlieferung von der altpythagoreischen Zahlenlehre spricht, wie der Fund der vorhin erwähnten Goldplättchen orphisch-pythagoreischen Inhalts in unteritalischen Gräbern des 4. nachchristlichen Jahrhunderts die Zuverlässigkeit der neuplatonischen Quellen hinsichtlich mehrerer wichtiger Punkte der orphischen Lehre bestätigt hat.[32b])

Eins der ältesten und gewichtigsten Zeugnisse für die altpythagoreische Hebdomadenlehre ist das des Aristoteles im 14. Buche seiner Metaphysik, wo es im 6. Kapitel in einer treffenden Kritik der pythagoreischen Zahlenlehre folgendermaßen heißt:

Εἰ δ' ἀνάγκη πάντα ἀριθμοῦ κοινωνεῖν, ἀνάγκη πολλὰ συμβαίνειν τὰ αὐτὰ καὶ ἀριθμὸν τὸν αὐτὸν τῷδε καὶ ἄλλῳ. ἆρ' οὖν τοῦτ' αἴτιον καὶ διὰ τοῦτό ἐστι τὸ πρᾶγμα ἢ ἄδηλον; οἷον ἔστι τις τῶν τοῦ ἡλίου φορῶν ἀριθμὸς, καὶ πάλιν τῶν τῆς σελήνης καὶ τῶν ζῴων γε ἑκάστου

32[b]) Ähnlich Gomperz, Gr. Denker[1] I, 112.

τοῦ βίου καὶ ἡλικίας. τί οὖν κωλύει ἐνίους
ἐνίους δὲ κύβους καὶ ἴσους τοὺς δὲ διπλασ
ἀνάγκη ἐν τούτοις στρέφεσθαι, εἰ ἀριθμο
τε τὰ διαφέροντα ὑπὸ τὸν αὐτὸν ἀριθμὸν
ἀριθμὸς συνεβεβήκει, ταὐτὰ ἂν ἦν ἀλλη
ἀριθμοῦ ἔχοντα, οἷον ἥλιος καὶ σελήνη
ταῦτα; ἑπτὰ μὲν φωνήεντα, ἑπτὰ δὲ χ
δὲ αἱ πλειάδες, ἐν ἑπτὰ δὲ ⟨ἔτεσιν⟩ ὀ
ἔνια δ᾽ οὔ —, ἑπτὰ δὲ οἱ ἐπὶ Θήβας. ἆρ
πέφυκεν, διὰ τοῦτο ἢ ἐκεῖνοι ἐγένοντο ἑπ
ἐστίν; ἢ οἱ μὲν διὰ τὰς πύλας ἢ ἄλλην
οὕτως ἀριθμοῦμεν; τὴν δὲ ἄρκτον γε δώδεκ
ὅμοιοι δὴ καὶ οὗτοι [d. i. die Pythagoree
οἳ μικρὰς ὁμοιότητας ὁρῶσι, μεγάλας δὲ π
καὶ ὅτι ἴσον τὸ διάστημα ἔν τε τοῖς γράμμ
καὶ ἀπὸ τοῦ βόμβυκος ἐπὶ τὴν ὀξυτάτη
ἀριθμὸς ἴσος τῇ οὐλομελείᾳ τοῦ οὐρανοῦ
und unten Anm. 47). In den gesperrt ge
Annahme aus einer altpythagoreischen
lehre im allgemeinen oder über die
stammenden Worten haben wir offenba
altpythagoreischen Schule verwertete B
behauptete Bedeutung der Siebenzahl
würdigerweise genau ebenso teils in der
gleichzeitigen und späteren Literatur wi

32[c]) Hierher gehört höchstwahrscheinlich au
κινήσεις (*πρόσθε, ὄπισθεν, εἰς δεξιὰ καὶ ἀριστερά, κά*
34 A. 43 B. Philo de mu. opif. 41, p. 29, vgl. le
somn. Scip. 1, 6, 81), die Platon im Timaios (a. a. (
in den Mund legt.

32[d]) Ganz ähnlich sagt Galen IX, 935 K.: *κι*
ὁντιναοῦν ἀριθμὸν] *εἰς τοσοῦτον ἥκειν ἠλιθιότητος*
ἐπειδὰν ἢ περὶ τῆς ἑβδομάδος ἢ περί τινος ἄλλου
τοῖς τοιούτοις ψυχρεύμασιν, ὥστε Πλειάδες ἑπτὰ
ἑκατέρα, καὶ γὰρ καὶ ὀνομάζουσιν οὕτως, ἀλλὰ κα
μνημονεύουσι καὶ δηλονότι τῶν ἐπὶ Θήβας ἑπτά.
ἑπτά, Δίωνα πλευριτικὸν γενόμενον ἑβδομαῖον κ
ἐνναταῖος, ἄλλοτε δὲ δεκαταῖος ἐκρίθη. τί δ᾽ ὅμοιο
Θέωνα . . . ἑβδομαῖον κριθῆναι;

ἑπτὰ δὲ ὀδόντας βάλλει z. B. entspricht fast genau den Worten des oben (S. 15) besprochenen solonischen Fragments (Vers 1 f.):

Παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν ἔτι νήπιος ἕρκος ὀδόντων
φύσας ἐκβάλλει πρῶτον ἐν ἕπτ' ἔτεσιν.[33])

Die *ἑπτὰ φωνήεντα* ferner, d. i. die sieben Vokale *α ε η ι ο υ ω*, welche zuerst in Ionien, der Heimat des Pythagoras (geboren etwa um 574 v. Chr.), und zwar mindestens seit Ol. 56 (= 556 ff. v. Chr.) gebraucht wurden[34]), kehren als Beleg für die Bedeutung der Siebenzahl wieder in der sehr altertümlichen, zum Teil vorpythagoreische Anschauungen enthaltenden pseudohippokratischen Schrift *π. ἑβδομάδων* (s. unten Kap. III)[35]), sowie in dem hippokratischen Buche *π. διαίτης* [= I p. 645 f. ed. KÜHN][36]), während die sieben Pleiaden und die Sieben gegen Theben in den 'Hebdomaden' des Varro figurieren[37]), der wiederum aus einem im ganzen späteren Altertum hochberühmten und viel benutzten Abschnitt über die Siebenzahl im Kommentar des Poseidonios zu Platons Timaios geschöpft hat (s. unt. Kap. VII) usw. Aus solchen evidenten Übereinstimmungen der von Aristoteles benutzten altpythagoreischen Literatur mit den anderen teils älteren, teils jüngeren Schriften über die Siebenzahl dürfte soviel deutlich

---

33) Vgl. auch Poseidonios b. Varro (frgm. Hebdom. = Gell. N. A. 3, 10, 12), Philo de mu. opif. 35 etc. (s. unt. Kap. VII). — Auch hinsichtlich der folgenden *ἡλικίαι* scheinen sich die Pythagoreer an die Solonische Auffassung angeschlossen zu haben: vgl. Schol. Plat. Alc. p. 121 E.: *δὶς ἑπτά*] *τότε γὰρ ὁ τέλειος ἐν ἡμῖν ἀποφαίνεται λόγος, ὡς Ἀριστοτέλης καὶ Ζήνων καὶ Ἀλκμαίων ὁ Πυθαγόρειός φασιν.*

34) Vgl. KIRCHHOFF, Stud. z. Gesch. d. griech. Alph.[4] S. 40 f. Tafel I Kol. X (Olymp. 40 = 620 v. Chr.), wo noch *Ω* fehlt und durch *O* ersetzt wird, und ebenda Kol. X (Milet, vor Ol. 56 = 556 v. Chr.). Da Pythagoras gegen 574 geboren war, so muß er bereits alle sieben Vokale gekannt haben.

35) Die Schrift *π. ἑβδομάδων* gehört, wie wir sehen werden, höchstwahrscheinlich der knidischen Schule an, die ebenso wie Pythagoras die sieben ionischen Vokale kennen konnte.

36) Hippocr. I p. 645 f. Kühn: *γραμματικὴ τοιόνδε· . . . δι' ἑπτὰ σχημάτων ἡ γνῶσις. ταῦτα πάντα ἄνθρωπος διαπρήσσεται καὶ ὁ ἐπιστάμενος γράμματα καὶ ὁ μὴ ἐπιστάμενος. δι' ἑπτὰ σχημάτων καὶ ἡ αἴσθησις ἡ ἀνθρώπων, ἀκοὴ ψόφων, ὄψις φανερῶν, ῥὶν ὀδμῆς, γλῶσσα ἡδονῆς καὶ ἀηδίης, στόμα διαλέκτου, σῶμα ψαύσιος, θερμοῦ ἢ ψυχροῦ πνεύματος διέξοδοι ἔσω καὶ ἔξω.* Auch Kallias, der jüngere Zeitgenosse des Kratinos, kennt die sieben Vokale. Vgl. auch Poseidonios b. Philo leg. allegor. I, 5 = I p. 46 M.

37) Varro b. Gell. N. A. III, 10, 2 und 16.

hervorgehen, daß die a
Hebdomas gewissermaß
hörten, mit dem alle
Zeiten an bis in die spä

Ein zweites wichti
altpythagoreischen Schul
Aristoteles Metaph. 12, 4,
*περί τινων ὀλίγων, ὧν τοι
τί ἐστι καιρός ἢ τὸ δίκα*
sind deshalb von besond
deutlich ersehen, wie gut
namentlich in der neupy
lieferung ist, daß die Si
goreer auch *καιρός*, die
die Fünfzahl *γάμος* usw.
großer Wahrscheinlichkeit
nicht von Aristoteles, w
bezeugten pythagoreischer
Siebenzahl, z. B. *Τύχη, Ἀ*
echter Überlieferung ber
(s. Kap. VIII). Für die Ri
der Umstand, daß schon
ähnliche Benennungen ge
ὁλομέλεια oder *Ζεύς*[41]) für d

---

38) Über die *ἑπτὰ χορδαὶ ἢ*
donios b. Philo de mu. opif. 42 I

39) Nicom. Geras. b. Ast,
πᾶσι παρεπομένη τοῖς ἀποβαινο
καιριωτάτης τέτευχε χωρίας καὶ φ
Alex. z. Aristot. Metaph. p. 985[b],

40) S. ob. Anm. 39 und auß
ἡ δὲ ἑβδομὰς . . . Τύχη καὶ Και
Ἀγελεία καὶ Ἀτρυτώνη, Φυλακῖ
Οὐλομέλεια, καὶ Κρίσις καὶ Ἀδρ
καὶ Καιρὸν καὶ Τύχην τὴν ἑπτ
τὴν δὲ ἑβδομάδα [ἐπωνόμαζον οἱ

41) Daß die *ἑξάς* in der n
hieß, folgt doch wohl aus Lyd. d

Ὅθεν καὶ Ὀρφεὺς περὶ
Ἴλαθι, κύδιμ' ἀριθ

für die *δεκάς* (vgl. Abel, Orphica frgm. 144. 146. 147. 149. 151), sodann die Erwägung, daß nach einer uralten, bereits in die älteste Medizin der Griechen übergegangenen Volksanschauung bei Krankheiten und biologischen Entwicklungen aller Art der siebente Tag (Monat, Jahr) der entscheidende (kritische) Termin (*καιρός*) ist, der entweder die Wendung (*κρίσις, μεταβολή*)[42] zur Besserung (= *ὑγίεια*) oder zur Verschlimmerung (*ἐπίτασις, θάνατος*) bringt, von Athena aber, der Göttin des Sieges (*Ἀθηνᾶ Νίκη*) und zugleich der Gesundheit (*Ἀ. Ὑγίεια, Παιωνία*), in den kritischen Augenblicken des Lebens (*καιροί, κρίσεις, ἡμέραι κρίσιμοι*) die Entscheidung (*κρίσις*) abhängt.[43] Denn daß die alten Pythagoreer, zu denen auch bedeutende Ärzte, wie z. B. der oben erwähnte Demokedes (der nach Anm. 31 einen förmlichen Kult der *ἑβδόμη* getrieben haben soll), gehörten, sich die uralte Lehre von den kritischen Tagen angeeignet hatten, ist nicht bloß an sich wahrscheinlich, sondern scheint auch aus der Bezeichnung der kritischen Tage als „pythagorici numeri“ bei Celsus (de med. 3, 4, p. 81 Daremb.) zu folgen. Eine ganz ähnliche Bedeutung hat es wohl, wenn die Siebenzahl mit Tyche identifiziert wird. Denn auch

---

Da sonst unter dem *θεῶν πατὴρ ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν* (Hes. th. 468) Zeus zu verstehen ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß in dem betreffenden orphischen Gedichte die Sechszahl dem Zeus gleichgesetzt war.

42) Stob. I pr. 6 [p. 20, 1 W. = Diels, Vorsokrat. 280, 25 ff.] *ἐκ τῶν Ἀριστοξένου π. ἀριθμητικῆς* [F. H. G. II 289 fr. 81): *τὴν δὲ περὶ τοὺς ἀριθμοὺς πραγματείαν μάλιστα πάντων τιμῆσαι δοκεῖ Πυθαγόρας καὶ προαγαγεῖν εἰς τὸ πρόσθεν ... τῶν δὲ ἀριθμῶν ἄρτιοι μέν εἰσιν οἱ εἰς ἴσα διαιρούμενοι, περισσοὶ δὲ οἱ εἰς ἄνισα καὶ μέσον ἔχοντες. οὕτως ἐν περισσαῖς ἡμέραις αἱ κρίσεις τῶν νοσημάτων γίνεσθαι δοκοῦσι καὶ μεταβολαί, ὅτι ὁ περιττὸς καὶ ἀρχὴν καὶ τελευτὴν καὶ μέσον ἔχει, ἀρχῆς καὶ ἀκμῆς καὶ παρακμῆς ἐχόμεναι.* Galen. 9, 910 K: *ἅπασα δ' ὀξύρροπος μεταβολὴ κρίσις ὀνομάζεται.*

43) Eine ähnliche entscheidende Rolle spielt Athena auch im attischen Orestesmythus, indem sie den O. freispricht oder durch den Areopag freisprechen läßt (s. Preller-Robert I, 220, 2). Die oben im Texte gegebene Erklärung für die Gleichsetzung der Siebenzahl mit Athena rührt von mir selbst her und erscheint mir plausibler als die, wie es scheint, schon von Philolaos gegebene, nach dem die *ἑπτάς* der Athena als *παρθένος ἀμήτωρ* oder *ἀμήτωρ Νίκη καὶ Παρθένος* gleichgesetzt sein sollte, weil die Siebenzahl weder einen Faktor hat noch selbst Faktor einer anderen Zahl unter der 10 ist (vgl. Alex. Aphr. z. Metaph. 1, 5 p. 985ᵇ 26 ff. Jambl. Theol. arithm. S. 44 Ast usw. Zeller, Gesch. d. Phil.[5] I 336 u. 344 Anm. 3. Abh. II S. 31). Diels freilich (Vorsokrat. p. 257, 9 ff.) ist geneigt, diese arithmetisch-mystische Spekulation für apokryph, weil aus einer zweifelhaften Quelle stammend, zu halten; vgl. jedoch Anm. 44.

diese Göttin entscheidet in den kritischen Aug
lichen Lebens, weil sie eine *χαίρουσα μεταβο*
Kock), eine *μεταβαλοῦσα μυρίους βροτῶν*
(vgl. auch Hor. carm. 1, 35, 1: O diva gratum
Praesens vel imo tollere de gradu ‖ Mortale c
Vertere funeribus triumphos.). Aus demse
erklärt sich endlich auch leicht die Gleichse
mit Hygieia, der Göttin der Gesundheit, l
wie unzählige Stellen der hippokratischen S
siebente Tag bei Krankheiten zumeist die W
oder zur Gesundung bringt.

An diesem Orte müssen wir auch der
goreischen Lehre von der Sphärenharmon
beruht bekanntlich auf dem Vergleiche der (ve
beweglichen Sterne (Planeten) und deren (a
ihre Bewegungen oder Schwingungen hervorge
gestimmten Töne mit der Harmonie der siebe
chords oder der siebensaitigen Lyra[46]) und

---

44) Philolaos b. Ast, Theol. ar. p. 55 (= Diels, V
λαος δὲ μετὰ τὸ μαθηματικὸν μέγεθος τριχῇ διαστὰν τετ
ἐπιδειξαμένης τῆς φύσεως ἐν πεντάδι, ψύχωσιν δὲ ἐν ἑξά
δὲ καὶ ὑγείαν καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ λεγόμενον φῶς ἐν ἑβδ
οὖσιν. Vgl. Abh. II, S. 30, Anm. 66. Daß Philolaos n
spielt, scheint hervorzugehen aus Plat. Cratyl. p. 407 *A*: *ἐ*
'Αθηνᾶν νομίζειν ὥσπερ οἱ νῦν περὶ Ὅμηρον δεινοί. κα
ἐξηγούμενοι τὸν ποιητὴν φασὶ τὴν 'Αθηνᾶν αὐτὸν ν
πεποιηκέναι, καὶ ὁ τὰ ὀνόματα ποιῶν ἔοικε τοιοῦτόν τι πε

45) Zeller a. a. O. I[3] 370 Anm. 3 f. Gomperz, Gri

46) Vgl. Diod. exc. X, 6, 4 (= Diels, Vorsokr. p. 2
μαχος [fr. 83[a] Schn.] *εἶπε περὶ Πυθαγόρου, διότι τῶν ἐ*
τὰ μὲν εὗρε τὰ δὲ ἐκ τῆς Αἰγύπτου πρῶτος εἰς τοὺς Ἕ
λέγει ὅτι

> *ἐξεῦρε Φρὺξ Εὔφορβος, ὅστις ἀνθρώπ*
> *τρίγωνα τε σκάληνα καὶ κύκλων ἑπτ*
> *⟨ἔδειξε⟩ μήκη ⟨κὴ⟩δίδαξε νηστεύειν*
> *τῶν ἐμπνεόντων· οἱ δ' ἄρ' οὐχ ὑπήκο*
> *πάντες.*

Censor. de die nat. 13, 1: Pythagoras prodidit hunc totum
ratione, septemque stellas inter caelum et terram va
geneses moderantur, motum habere enrythmon et interval
congrua, sonitusque varios reddere pro sua quaque altitu

für die Beeinflussung der griechischen Wissenschaft durch die Astrologie der Babylonier, die bekanntlich die Erfinder der Vorstellung von sieben Sphären und sieben Planeten gewesen sind.[47]) Wir werden später sehen, zu welcher Bedeutung diese astrologische Lehre von der Siebenzahl der Planeten in der Zeit nach Alexander d. Gr. gelangt ist.

Ja sogar die eigentliche Haupt- und Urwurzel der heiligen Siebenzahl, nämlich die siebentägige Woche oder Frist als Viertel des alten 28tägigen siderischen oder Lichtmonats (s. Abh. I, S. 5 ff.), scheinen schon die Altpythagoreer in den Bereich ihrer philosophisch-mathematischen Spekulationen gezogen zu haben, da z. B. Alexander v. Aphrodisias (s. unten!) und der Scholiast zu Aratos' Phain. v. 806 ausdrücklich behaupten, daß der Mondmonat nach pythagoreischer Lehre in vier Wochen zu je sieben Tagen zerfalle.[48]) Daher ist es auch überaus wahrscheinlich, daß bereits die Altpythagoreer die sämtlichen nach

---

dulcissimam quidem concinant melodian. Plin. n. h. 2, 84. ZELLER a. a. O. 1[5], 370 3. 373. Vgl. auch Aristot. Metaph. 14, 6 (s. oben S. 25 f.).

47) Genaueres darüber in meinem mytholog. Lexikon Bd. III unter „Planeten" Sp. 2519 ff. Hier ist Sp. 2522 Anm. auch die Frage angeregt worden, wie denn die Altpythagoreer die Planeten Saturn, Juppiter, Mars, Merkur benannt haben. In erster Linie kommen hier, wie ich a. a. O. ausgeführt habe, wohl die etwas abstrakten aber gerade wegen ihrer Abstraktheit für Philosophen sich besonders eignenden Namen wie *Στίλβων* = Merkur, *Φαέθων* = Juppiter, *Φαίνων* = Saturn, *Πυρόεις* = Mars (die alle verschiedene Nuancen des Glanzes bezeichnen) in Betracht; doch halte ich auch die Möglichkeit nicht für ganz ausgeschlossen, daß bereits die Altpythagoreer ebenso wie die Späteren (s. Lex. d. Myth. III 2530 f.) zur Bezeichnung der sieben Planeten die sieben altionischen Vokale, die zugleich Musiknoten bedeuteten (Sphärenharmonie!), verwendet haben.

48) Schol. Arat. 806, p. 122 Bekk.: *τούτων δὲ* [d. i. der Mondphasen] *αἰτίαν οἱ Πυθαγορικοὶ τὸν ἑπτὰ ἀριθμὸν ὑποτίθενται, φυσικώτατόν τε καὶ θαυμαστὸν εἶναι λέγοντες.* Außerdem gab es aber noch eine Theorie von sieben *φάσεις* (*σχήματα*) des Mondes (Seleukos b. Clem. Al. Strom. 6 p 865 *B* Sylb.: *ἀλλὰ καὶ αὐτὴ καθάπερ Σέλευκος ὁ μαθηματικὸς* [um 150 v. Chr.] *παραδίδωσιν, ἑπτάκις μετασχηματίζεται* [*ἡ σελήνη*]. *γίνεται γὰρ ἐξ ἀφεγγοῦς μηνοειδής, εἶτα διχοτόμος, εἶτ' ἀμφίκυρτος πανσέληνός τε καὶ κατ' ἀπόκρουσιν πάλιν ἀμφίκυρτος, διχότομός τε ὁμοίως καὶ μηνοειδής.* Ebenso Macrob. in Somn. Scip. 1, 6, 55 und Galen. 19 p. 280 *K* = DIELS, Doxogr. p. 627, 20 ff. S. Abh. I S. 49, Anm. 156, wo noch weiteres Material zu finden ist. Vielleicht ist auch diese Theorie ursprünglich altpythagoreisch. [BORGHORST, De Anatolii font. Berol. 1905 p. 62, der Seleukos übersehen hat, glaubt, daß Poseidonios ihr Urheber sei.] Übrigens gab es neben der hebdomadischen Bemessung des Monats auch eine enneadische bei den Pythagoreern: s. Varro b. Gell. N. A. 1, 20, 6 (s. Abh. I, Anm. 200).

dem Glauben des Altertum:
für die Entwicklung der Org
namentlich aber des Menschei
Monats- und Jahresfristen m
Verbindung gebracht und au
wenigstens heißt es bei Alex
Gr. min. I p. 65 f.) ausdrück
ζώσιμα, τὰ δ' ὀκτωμηνιαία οὐκ
τῇ φύσει, ὡς μαρτυρεῖ Πυθαγ
ὁ δὲ ὀκτὼ ἀτελής . . . ὅτι δὲ τέλ
δῆλον ἐκ τοῦ διοικεῖν τὸν θεὸ
[echtpythagoreisch!]· ἑπταμη
φέρει, ἑπτὰ ἔτη δὲ ἀποβάλλει·
ἑπτὰ δὲ ἀνδροῦται [ebenfalls
λόγως τῷ ἑπτὰ ἀριθμῷ. ὁμοι
σχηματίζεται, ἑβδομάσι δὲ κα
φωνήεντα [s. oben Anm. 34
positiv beweisen läßt, daß
lege direkt oder indirekt d
nommen hat, so dürfen wir
daß nichts gegen eine solche
sind alle von Alexander fü
geführten Beispiele entwede
altpythagoreisch (z. B. die ἐπ
Monats in vier Wochen zu
sehen werden, die ἑπταμηνιαι
gezeichnete Kommentator de
Metaph. 1, 5 p. 985ᵇ, 26 ff.
Pythagoreern: καιρὸν δὲ π
φυσικὰ τοὺς τελείους καιροὺ
κατὰ ἑβδομάδας. ὡς ἐπ' ἀνθ
καὶ ὀδοντοφυεῖ τοσούτων
ἑβδομάδα, καὶ γενειᾷ περὶ τ
wieder die deutliche Überein
δὲ, ἐπεὶ αὐτὸς αἴτιος εἶναι τῷ
ἱδρῦσθαι καθ' ὃ ὁ ἕβδομος

18ᵃ) Ebenso wie in dem Welt

In diesen Zusammenhang gehört offenbar auch die altpythagoreische Lehre vom partus major und minor, die uns Varro b. Censorinus de die nat. c. 11 (vgl. ZELLER² III, 2, p. 81, 1) überliefert hat. Nach dieser Theorie gab es für die Entwickelung der Embryonen im Mutterleibe zwei verschiedene Fristen, eine kleinere siebenmonatige und eine größere von zehn Monaten. Die erstere endigt am 210. Tage, die letztere am 274. nach der Empfängnis. Für die kleinere Frist ist nach der Darstellung des Censorinus die Sechszahl besonders maßgebend, insofern die Frucht während der ersten sechs Tage aus milchartigem, in den darauffolgenden acht Tagen aber (also vom siebenten bis zum vierzehnten Tage) aus blutartigem Safte besteht.[48b]) Sobald diese acht Tage zu den ersten sechs hinzukommen, entsteht die erste *συμφωνία διὰ τεσσάρων*. In den folgenden neun Tagen verwandelt sich der Embryo in Fleisch, und es entsteht die zweite *συμφωνία διὰ πέντε*. In der nunmehr folgenden Frist von zwölf Tagen bildet sich die Gestalt des Kindes, und es entsteht die *συμφωνία διὰ πασῶν*, so daß bis zum Schlusse dieser Entwickelung 35 [= 5 × 7 = 6 + 8 + 9 + 12] Tage vergehen.[49]) Multipliziert man nun diese Zahl 35 mit 6, so

---

auch in dem des Anaximandros, Metrodoros v. Chios und Krates die Sonne die oberste (siebente) Stelle ein (s. Philologus 60, S. 368).

48b) Ähnlich, aber streng hebdomadisch, ordnen die Stadien der Entwicklung des Foetus Diocles Carystius und Strato der Peripatetiker b. Macrob. in Somn. Scip. 1, 6, 65: hebdomade secunda credunt guttas sanguinis ... apparere; tertia demergi eas introrsum, quarta humorem ipsum coagulari ut quiddam velut inter carnem ac sanguinem ... conveniat, quinta interdum fingi in ipsa substantia humoris humanam figuram etc. Vgl. jedoch auch Anm. 49 und dazu Abh. I, Anm. 166. Nach Hippocr. *π. τροφ.* = II, 23 *K.* braucht der Embryo bis zur *τύπωσις* 35 [= 5 × 7] oder 40 [= 4 × 10] oder 45 [= 5 × 9] oder 50 [= 5 × 10] Tage; bis zur ersten *κίνησις* 70 oder 80 oder 90 oder 100; bis zur *τελειότης* 210 oder 240 oder 270 oder 300 Tage. Vgl. auch Hippocr. *π. διαίτ. α'* = I 648 *K.* Aristot. de an. hist. 7, 3, 3 f. Asklepiades Doxogr. 433, 12. Siehe auch SPRENGEL-ROSENBAUM, Gesch. d. Medic. I, S. 488 und Hippocr. *π. φύσ. παιδ.* I p. 395 und 396 KÜHN, wonach die *διάρθρωσις* einer *κούρη* 42, die eines *κοῦρος* 30 Tage in Anspruch nimmt; ebenso lange dauert auch in beiden Fällen die *κάθαρσις τῶν λοχίων*. Ähnlich Aristot. de an. hist. 7, 3, 2.

49) Vgl. Diokles (fr. 175 Wellm.) b. Oribas. 3, 78, 13 (= DIELS, Vorsokrat. p. 176, 21): *περὶ δὲ τὰς τέσσαρας ἐννεάδας* [also am 35. oder 36. Tage!] *ὁρᾶται πρῶτον διηκριμένον ὅλον τὸ σῶμα ἢ τὸ τελευταῖον μιᾶς προστεθείσης τετράδος περὶ τὴν τεσσαρακοντάδα* [also wie beim partus major der Pythagoreer: s. unten!]. *συμφωνεῖ δὲ τοῖς χρόνοις τῆς παντελοῦς τῶν ἐμβρύων διακρίσεως καὶ ὁ φυσικὸς Ἐμπεδοκλῆς* [s. unten S. 35 f.] *καί φησιν ὅτι θᾶσσον διαμορφοῦται τὸ*

ergeben sich als Produkt
ein Siebenmonatskind
Ast, Theol. ar. p. 47 f. ur
daß, wenn auch nach d
fassung der Sechszahl in
gewisse Rolle zugeschrie
der Siebenzahl eine w
denke nur an die Tatsach
kinder handelt, die zu ih
brauchen, und daß diese
Tages ihrer anfänglicher
vom siebenten bis vier
blutartiger Flüssigkeit be
des Körpers fünf Hebdo
daß auch hier wieder die
des siebenten, vierzehn
angenommen werden.

Noch deutlicher als
fassung des Censorinus ode
partus major hervortreten
Entwickelung des Fötus, als
seine körperliche Gestaltun
mehr 40 Tage, eine Frist,
und auf anderen Gebieten
(vgl. Hirzel, Sächs. Ber. 1
aber diese 40 Tage mit s
40 Hebdomaden. Dann h
ultimae illius hebdomadi

ἄρρεν τοῦ θήλεος καὶ τὰ ἐν τοῖς (
(altpythagoreischen?) Spekulatione
Ast, Theol. ar. p. 47 f. und Ast,

50) Damit vergleiche man
platonischen Timaios stammende N
N. A. 3, 10, 7: ad homines quoque
ait [Varro]: Nam cum in uterum
primis septem diebus congloba
idoneum. Post deinde quarta he
caput et spina, quae est in dorso, i

decedunt et ducentesimus septuagesimus quartus observatur.[51]) Diese Zahl aber (274) stellt fast genau drei Viertel eines Jahres von 365 Tagen dar, insofern die Differenz zwischen 365 und 274 gerade 91 Tage beträgt, und diese 91 Tage fast genau ein Vierteljahr ausmachen ($91 \times 4 = 364$). Wie es scheint, liegt also auch dieser Bestimmung des partus major genau genommen ein Produkt der Sieben zugrunde, insofern es sich, wie auch die Darlegung des Censorinus ziemlich deutlich zu verstehen gibt, ursprünglich wohl kaum um 274, sondern vielmehr um 280, also um 40 Hebdomaden oder sieben Tessarakontaden handelte. Die Zahl 280 ist demnach nur deshalb künstlich in 274 umgewandelt worden, weil es darauf ankam, für den partus major eine Ziffer zu erhalten, die möglichst genau drei Vierteln des 365 tägigen Jahres entspricht.[52])

Ziemlich ähnliche oder gleiche Annahmen hinsichtlich der Bedeutung der Siebenzahl bei der Entwickelung des Kindes im Mutterleibe und außerhalb desselben nach der Geburt finden sich auch bei den wahrscheinlich in diesem Punkte von der älteren pythagoreischen Schule abhängigen Philosophen Empedokles und Hippon von Metapont. So lehrte Empedokles in seinen *Καθαρμοί* (fr. 153ᵃ Diels b. Theo Smyrn. p. 104, 1): *τὸ γοῦν βρέφος δοκεῖ τελειοῦσθαι ἐν ἑπτὰ ἑβδομάσιν* [= 49 Tage, *ὡς Ἐμπεδοκλῆς αἰνίττεται ἐν τοῖς Καθαρμοῖς*]. Noch genauere Angaben über die einschlagenden Ansichten des Empedokles liefert uns folgende Notiz des Aëtios (Diels, Doxogr. p. 433 = Vorsokr. p. 176, 21): *ἐν πόσῳ χρόνῳ μορφοῦται τὰ ζῷα ἐν γαστρὶ ὄντα; Ἐμπεδοκλῆς ἐπὶ μὲν τῶν ἀνθρώπων ἄρχεσθαι τῆς διαρθρώσεως ἀπὸ*

---

51) Vgl. Varro a. a. O. 8: illam quoque vim numeri huius observatam refert [Varro], quod ante mensem septimum neque mas neque femina salubriter ac secundum naturam nasci potest et quod ii, qui iustissime in utero sunt, post ducentos septuaginta tres [273!] dies, postquam sunt concepti, quadragesima denique hebdomade ita nascuntur. Siehe auch Macrob. in Cic. Somn. Scip. 1, 6, 62 ff., wo die hier einschlagenden Ansichten des Hippokrates, Straton und Diokles v. Karystos zitiert werden. Diokles fr. 175 b. Oribas. 3, 78, 13 (Diels, Vorsokr. p. 176, 24): s. oben Anm. 49. Alex. Polyh. b. Diog. L. 8, 29: *μορφοῦσθαι τὸ πρῶτον παγὲν ἐν ἡμέραις τεσσαράκοντα.* Ähnlich auch Aristot. h. an. 7, 3 p. 583ᵇ 14 ff. Ps.-Hippocr. *π. διαίτ. α'* = I p. 648 *K.* Mehr b Hirzel a. a. O. S. 41 f.

52) Von ganz ähnlicher Willkürlichkeit ist die Theorie des Polybos b. Plut. de plac. phil. 5, 18 (= Doxogr. 429), der als Frist für die Frühreife des lebensfähigen Fötus ein halbes Sonnenjahr oder $182\frac{1}{2}$ Tage annahm.

ἕκτης καὶ τριακοστῆς
oder des fünfunddrei
einstimmung mit dem
δὲ τοῖς μορίοις ἀπὸ πε
der siebenten Hebdo
Hebdomadentheorie des
hinsichtlich der Sieber
Lehre übereinstimmte[53]
Censorinus de die nat.
posse plurimi adfirmau
praeterea.[54]) Eine noch
übt die Siebenzahl im
interessanten Bruchstücl
pont (einem Hauptmitte
bei Censorinus (7, 2 =
wickelung des Mensche
heißt es: „a septimo a
septimo partum iam
numerus septenarius
formemur mensibus
mus et post septimu
idemque post septimun

53) Vgl. auch die merkw
plac. 5, 18 [Diels, Doxogr. 4
γόνιμα; Ἐμπεδοκλῆς ὅτε ἐγεν
γενέσθαι τῷ μήκει τοῦ χρόνου
ἐστιν ἡ δεκάμηνος· προιόντος
νῦν ἐστιν ἡ ἑπτάμηνος. διὰ
τοῦ κόσμου οὕτω μεμελητηκυίας
νυκτὶ [νυνὶ] τὸ βρέφος (vgl.
'Hebdomades' b. Gell. N. A. 3,
hebdomade, id est nono et

54) Dies scheint nach H
zu sein; denn hier sagt die M
Sohne: *τίκτουσι γὰρ γυναῖκες κ*
ἐκτελέσασαι. Mehr in Abh. I, S

55) Dieser großen Bede
spekulation der Pythagoreer e
Proros eine Schrift *π. ἑβδομάδος*
aus alexandrinischer [?] Zeit e
(von Diels a. a. O. p. 274 unter

pubescere soleamus. Sed hanc a septem mensibus incipientem maturitatem usque ad decem perductam ideo quod in aliis omnibus haec eadem natura est, ut septem mensibus annisve tres aut menses aut anni ad consummationem accedant: nam dentes septem mensum infanti nasci et maxime decimo perfici mense, septimo anno primos eorum excidere, decimo ultimos, post quartum decimum annum nonnullos, sed omnes intra septimum decimum annum pubescere.“ In diesen Worten ist namentlich der ganz allgemein ausgesprochene Satz quod in omnibus numerus septenarius plurimum possit von großer Bedeutung für uns, insofern er zeigt, wie weit die Philosophen des 5. Jahrhunderts, insbesondere die Pythagoreer wie Hippon, in der Ansicht von der weitreichenden Herrschaft der Siebenzahl gegangen sind. Eine willkommene Bestätigung dessen erblicke ich einerseits in der Bemerkung des Syrianus in Met. XIII p. 121 [= Lobeck, Agl. p. 724]: „Pythagoras[56]) multa divina de septenario dicens ostendit, quo pacto natura per septem annos aut menses aut dies plurimas huius modi rerum perficit“ (welche Worte Lobeck a. a. O. auf den ἱερὸς λόγος des „Pythagoras“ bezieht), anderseits in den zahlreichen, offenbar aus der älteren wissenschaftlichen (philosophischen und technischen) Literatur geschöpften Stellen bei Aristoteles, Plinius usw., welche namentlich von der Bedeutung der Siebenzahl auf dem Gebiete der Zoologie, Biologie und Landwirtschaft handeln. Ich habe bereits in Abh. II, S. 96 f. eine Anzahl derartiger Notizen zusammengestellt.[57]) In mehreren hierher gehörigen Fällen, namentlich in solchen, welche die landwirt-

56) Natürlich ist hier unter 'Pythagoras' die Schule der Altpythagoreer zu verstehen. Vgl. auch Chalcidius p. 100, 6 Wrobel: „Septem numerus laudatur a Pythagoreis ut optimus et naturalissimus et sufficientissimus“.

57) Ich füge den hier gesammelten Notizen jetzt noch folgende hinzu: Varro r. r. 1, 34, 1: scribunt oportere . . . post brumam . . . non serere, quod tantum intersit, ut ante brumam sata septimo die; quae ⟨post?⟩ bruma⟨m⟩ sata quadragesimo die vix exsistant. = Plin. 18, 204: Inter omnes convenit circa brumam serendum non esse . . . quoniam hiberna semina, quum ante brumam sata sint, septimo die erumpant, si post brumam, vix quadragesimo. ib. 2, 4, 7: cum coeperunt [sues parere] id facere dicuntur usque ad septimum annum recte. ib. 2, 7, 3 equus septimo [anno dentes] omnes habere solet renatos et completos. Plin. 8, 172: Feminas [= Stuten] a partu optime septimo die impleri observatum est.

schaftliche Praxis betreffen, könnte freilich uralt
vorliegen.

Schon aus dem bisher Erörterten dürfte n
heit hervorgehen, wie großartig und vielseitig die
muß, welche die heilige Sieben in der älteren
Literatur gespielt hat. Dieser Rolle entsp
wenn es in einem bedeutsamen Bruchstücke de
Vorsokr. p. 257) von der Sieben heißt: *ἔστι γὰρ
ἁπάντων, θεός, εἷς, ἀεὶ ὤν, μόνιμος, ἀκίνητος, α
ἕτερος τῶν ἄλλων*[58]), was Diels so übersetzt: „
und Herrscher aller Dinge, Gott, einig, ewig, be
lich, sich selbst gleich, von allem andern verschi
erhabene Stellung, die Philolaos damit der S
indem er sie offenbar mit Zeus, dem höchsten
fiziert, verdächtig erscheint, dem möchte ich
gegenhalten, daß bereits die Orphiker nach
oben S. 28, A. 41) die Sechszahl (*ἑξάς*) dem *πατὴρ*
gleichgesetzt hatten. Auch daran ist m. E. kein
daß nach denselben Gewährsmännern (s. Diels
und oben Anm. 43 f.) Philolaos die Siebenzah
Athena[59]), der *παρθένος ἀμήτωρ*, identifiziert h
zwar deshalb, weil die *ἑβδομὰς μόνη τῶν ἐντὸς
οὐ γεννᾷ οὔτε γεννᾶται ὑπ' ἄλλου ἀριθμοῦ πλὴν ὑπ*
de decade p. 35 Heiberg). Wer die orphisc
Identifizierungen der Zahlen von 1—10 mit G
machos von Gerasa (Phot. bibl. cod. 187 p. 143
der weiß, daß eine und dieselbe Zahl häufig
schiedenen Göttern gleichgesetzt wurde, dere
verschiedenen Eigenschaften der betr. Zahl
schienen, z. B. die *μονάς* der Styx und dem Apol

58) Vgl. Philo de mundi opif. 100 p. 34, 10 Cohn
*Δι' ἣν αἰτίαν [ὅτι μόνος ὁ ἑπτὰ οὔτε γεννᾶν πέφυκεν οὔτε γενν
φιλόσοφοι τὸν ἀριθμὸν τοῦτον ἐξομοιοῦσι τῇ ἀμήτορι Νίκῃ
τῆς τοῦ Διὸς κεφαλῆς ἀναφανῆναι λόγος ἔχει, οἱ δὲ Πυθα
τῶν συμπάντων ... Μαρτυρεῖ δέ μοι τῷ λόγῳ καὶ Φιλόλα
γὰρ κ. τ. λ.* und Jo. Lyd. de mens. 2, 11 p. 74 Roether.

59) Vgl. auch oben Anm. 43 und 44, wo die Verm
ist, daß auch die Bezeichnung der Siebenzahl als *νοῦς* und
(Diels, Vorsokr. 244, 45 ff. und 245, 1 ff.) sich auf Athena

Rhea, Artemis, Aphrodite, Dione, die Trias der Leto, Thetis, Harmonia, Hekate usw.

Nunmehr dürfte auch der richtige Zeitpunkt gekommen sein, um der nicht unwichtigen Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der Schrift des Proros *περὶ ἑβδομάδος* näher zu treten. Bekanntlich werden dieser Proros von Kyrene und Kleinias von Tarent von der Quelle des Diodor (10, 4) u. Jamblichos (v. Pyth. 127; 239; 267) als ein dem Damon und Phintias paralleles Freundespaar des altpythagoreischen Bundes genannt und ersterem von dem Neupythagoreer Nikomachos von Gerasa (bei Ast, Theol. arithm. p. 43) ein Buch *π. ἑβδομάδος* zugeschrieben. Die betreffenden Worte lauten: *Ὅτι τὴν ἑπτάδα οἱ Πυθαγορικοὶ οὐχ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις φασὶν ἀριθμοῖς, ἀλλὰ σεβασμοῦ φασὶν ἀξίαν· ἀμέλει σεπτάδα*[60]) *προσηγόρευον αὐτήν, καθὰ καὶ Πρῶρος ὁ Πυθαγορικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς ἑβδομάδος φησί.* [*διὸ καὶ ἐξεπίτηδες τὸν ἓξ διὰ τῆς ἐκφωνήσεως τοῦ κάππα καὶ σίγμα (ταῦτα γὰρ ἐν τῷ ξι συνεξακούεται) ἐκφέρουσιν, ἵνα ἐν τῇ συνεχεῖ καθ' εἱρμὸν ἐπιφορᾷ τὸ σίγμα συνάπτηται τῷ ἑπτά, ὥστε λεληθότως ἐκφωνεῖσθαι σεπτά*]. *Τοῦ δὲ σεβάσμιον εἶναι τὸν ἕβδομον ἀριθμὸν αἰτία ἥδε· ἡ τοῦ κοσμοποιοῦ θεοῦ πρόνοια τὰ ὄντα πάντα ἀπειργάσατο . . . ὄργανον δέ τι καὶ ἄρθρον τὸ κυριώτατον καὶ τῆς ἀπεργασίας τὸ κράτος ἀπειληφὸς τὴν ἑβδομάδα νομιστέον τῷ κοσμοποιῷ θεῷ ὑπάρξαι· μεσότης γάρ τις φυσικὴ καὶ οὐχ ἡμῶν θεμένων ἡ ἑβδομὰς μονάδος καὶ δεκάδος· αἱ δὲ ἴδιαι μεσότητες κυριώτεραί πως τῶν ἄκρων ὑπάρχουσι κ. τ. λ.* Die in eckige Klammern gesetzten Worte, welche die Entstehung der von „Proros" vorausgesetzten Form *σεπτά* aus *ἑπτά* in ebenso alberner als gesuchter Weise motivieren, halte ich für einen späteren Zusatz, entstanden in einer Zeit, wo man sich zu etymologischen Zwecken nicht scheute, die törichtsten Motive zu erfinden (man

---

60) Vgl. auch Phot. bibl. 144: *τοιαύτη μὲν ἡ ἀπόδειξις θαυμαστή, ὡς ἔστιν πάντως σεπτάς καὶ σεβασμοῦ ἄξιος ὁ ἑπτά.* Philo de mundi opif. 42 p. 30 (aus Poseidonios!): *διό μοι δοκοῦσιν οἱ τὰ ὀνόματα τοῖς γράμμασιν ἐξ ἀρχῆς ἐπιφημίσαντες ἅτε σοφοὶ καλέσαι τὸν ἀριθμὸν ἑπτὰ ἀπὸ τοῦ περὶ αὐτὸν σεβασμοῦ καὶ τῆς προσούσης σεμνότητος· Ῥωμαῖοι δὲ καὶ προστιθέντες τὸ ἐλλειφθὲν ὑφ' Ἑλλήνων στοιχεῖον τὸ σ τρανοῦσιν ἔτι μᾶλλον τὴν ἔμφασιν ἐτυμωτέραν, σέπτεμ προσαγορεύοντες ἀπὸ τοῦ σεμνοῦ.* Etym. M. 368, 6. Macrob. in Somn. Scip. 1, 6 p. 45. Ast, Theol. ar. p. 184 f. Philo de mundi opif. 43 p. 30 M: *τιμᾶται δὲ* [*ἡ ἑβδομὰς*] *καὶ παρὰ τοῖς δοκιμωτάτοις τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων* [d. i. den Pythagoreern und Chaldäern], *οἳ τὴν μαθηματικὴν ἐπιστήμην διαπονοῦσιν.*

denke an unzählige äh
und berufe mich in
stammenden Wortlaut
wo charakteristischer
törichte Motivierung
daß die Form *σεπτά*
goth. sibun usw.) en
Dialekte noch wirklich
den italischen Mund
tres (*τρεῖς*), sex (*ἕξ*), s
einem scharfsinnigen A
italiens, der mit den
gesetzt wurde.[62]) Nim
an, so wüßte ich nicl
daß wirklich eine aus
gegangene Schrift *περὶ*
angegebene Ableitung
hinzugefügten vernünfti
Selbstverständlich müß
uns erörterten altpyth
zahl und wohl auch no
Erörterung ich jetzt üb

---

61) Man denke hierbe
(*καθέδρας* Hesych.) von Wu
62) Daß diese Annahı
Philo de mundi opif. 42 p.
63) Die Ableitung von
selben Stufe wie die des Zah
b. Lyd. de mens. 1, 15: *Φιλ*
Anatol. b. Ast, Theol. arithm
τῶν πάντων δοχεῖον. Mehr
Porphyr. vit. Pyth. 52 usw. l
p. 8, 31. 12, 2. 163. 165.
den Orphikern und bei Her
64) Auch wenn man n
Proros zugeschriebene Schrif
alexandrinischer Zeit hält, is
'Fälschung' echte altpythagor
waren, zu denen ich unbeden
zunächst aus Poseidonios e
führungen über die Hebdomas

Bei Cato de r. r. 157, 1 Keil lesen wir folgendes sicher aus altgriechischer Quelle stammendes Lob der 'brassica Pythagorea' wie sie dort genannt wird: Ad salutem temperat commutatque sese semper cum calore, arida, simul et umida et dulcis et amara et acris. Sed quae vocatur septem bona in conmixturam natura omnia haec habet brassica. Wohl mit Recht nimmt Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikogr. 9 (1894) S. 343) an, daß die Anschauung von den septem bona der brassica der Zahlenlehre der Pythagoreer entstamme, an die auch die sieben unechten Bücher des „Numa" mit pythagoreischen Lehren erinnerten.[65]) Zum Verständnis der eigentümlichen Verbindung, in der hier die brassica einerseits mit der Siebenzahl, anderseits mit der pythagoreischen Schule steht, füge ich noch Folgendes hinzu. Höchst wahrscheinlich hängt die pythagoreische Ansicht von den septem bona der brassica mit der von mir bereits in Abh. II, S. 11 besprochenen Tatsache zusammen, daß siebenblättriger Kohl (κράμβη ἑπτάφυλλος) nach Hipponax an dem auf den siebenten Tag des ionischen Monats Thargelion fallenden Thargelienfeste dem Apollon Thargelios geopfert zu werden pflegte, wie denn auch sonst mehrfach in Rezepten bei Verordnung von brassica die siebentägige Frist empfohlen wird.[66]) Auch hierin können wir wieder einen deutlichen Beleg für den Zusammenhang, in dem die Lehre des Pythagoras mit dem Apollokult gestanden hat, erblicken. Es liegt die Vermutung nahe, daß in diesem Falle eine ganz persönliche Ansicht und Lebenserfahrung des Pytha-

---

lius etc., rechne (vgl. Schmekel, D. Philos. d. mittl. Stoa S. 409 ff. und Borghorst, De Anatolii fontibus. Berl. Diss. 1905 p. 2 und 6 ff.).

65) Valer. Ant. [vgl. fr. 9* Peter] b. Liv. 40, 29: duo fasces candelis involuti septenos habuere libros ... septem Latini de jure pontificio erant, septem Graeci de disciplina sapientiae, quae illius aetatis esse potuit. adicit Antias Valerius Pythagoricos fuisse. Mehr b. Schwegler, Röm. G. I, 564 ff. und Zeller, Gesch. d. griech. Philos.² V S. 71, Anm. 1.

66) Cato r. r. 157, 12: Brassica erratica maximam vim habet. si quem purgare velis, pridie ne cenet ... sorbitione liquida hoc per dies septem dato. Plin. 20, 93: [Silvestrem brassicam] inflationibus mederi, melancholicis quoque ac vulneribus recentibus cum melle „ita ne solvantur ante diem septimum" Chrysippus auctor est. Plin. 20, 89: Epicharmus [also ein Pythagoreer!] testium et genitalium malis hanc utilissime imponi asserit. Man ersieht daraus, daß auch die Ärzte der pythagoreischen Schule von der medizinischen Wirkung des Kohles überzeugt waren.

goras anzunehmen ist,
gebürtig war, wo wir
ionischen Kleinasiens
(s. Abh. II, S. 5). Als
bona' der brassica dire
zwar aus dem dortigen A
überlieferte Notiz, daß
habe, verdient in der T

Wenn wir ferner
Stelle, die aus Hermipp
*ἔλεγε [ὁ Πυθαγόρας] τὰς
καὶ μεταφέρων εἰς ἑαυτὸ
πολλὰ τῶν παρὰ Ἰουδαί
σοφίαν*, so wüßte ich un
pythagoreischen und jü
nennen wie die hinsich
Siebenzahl.

Endlich suchten die
recht willkürlich die P
Von den sieben guten E
die Rede. Ebenso gab
sieben *ἀριθμοί* (Zahlbe
κύβος, δυναμοδύναμις, δυν
d. h. wohl *μεσότητες* (Pr
etwas zweifelhaften Beri
nestos, der Sohn des Py
Samos oder Kroton?) a
gezeichnet haben sollte.

---

67) Plin. 20, 78: Brassic
medicus privatim volumen ei
Pythagoras et Cato (s. oben
fr. 61 und 62 (bei Diels, Vors

68) Ähnlich sagt auch Ar
πολλὰ τῶν παρ' ἡμῖν [den Jud
χώρισεν (vgl. ib. 9, 6, 3).

69) Vgl. Hippolyt. philos.
*τοὺς πάντας ἀριθμούς, ἐξ ὧν ἡ τὰ
δύναμιν, κύβον, δυναμοδύναμιν,*

70) Porphyr. vit. Pyth. 3.

Vermutung durchaus gerechtfertigt, daß auch viele von den in späteren Schriften, z. B. in dem Kommentar des Poseidonios zu Platons Timaios (aus dem Varro, Philo Alex., Macrobius usw. geschöpft haben), hervorgehobenen Gruppen siebenfacher Begriffe (man denke auch an die *ἑπτὰ χυμοί*, *ὀσμαί* und *χρώματα* bei Theophr. c. pl. 6, 4, 1, die 7 *κινήσεις* etc.) im Grunde genommen der pythagoreischen Lehre entstammen.[71]) — Nach Apuleius Metam. 11, 1 (753) scheint die Siebenzahl auch im religiösen Kult der Pythagoreer, z. B. bei religiösen Waschungen (Lustrationen), eine gewisse Rolle gespielt zu haben (vgl. Abh. II, S. 57, Anm. 154).[72])

παῖδά τ' αὐτοῦ ἀναγράφει Ἀρίμνηστον καὶ διδάσκαλόν φησι γενέσθαι Δημοκρίτου. Τὸν δ' Ἀρίμνηστον κατελθόντ' ἀπὸ τῆς φυγῆς χαλκοῦν ἀνάθημα τῷ ἱερῷ τῆς Ἥρας ἀναθεῖναι . . . οὗ ἐπίγραμμα ἦν ἐγγεγραμμένον τόδε·

Πυθαγόρεω φίλος υἱὸς Ἀρίμνηστός μ' ἀνέθηκε,
πολλὰς ἐξευρὼν εἰνὶ λόγοις σοφίας.

Τοῦτο δ' ἀνελόντα Σῖμον τὸν Ἁρμονικὸν καὶ τὸν κανόνα σφετερισάμενον ἐξενεγκεῖν ὡς ἴδιον· εἶναι μὲν οὖν ἑπτὰ τὰς ἀναγεγραμμένας σοφίας, διὰ δὲ τὴν μίαν, ἣν Σῖμος ὑφείλετο, συναφανισθῆναι καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐν τῷ ἀναθήματι γεγραμμένας. Vgl. dazu Diels, Vorsokr. 277, 43 ff.: „Unter den sieben *σοφίαι* sind vermutlich sieben Proportionen (*μεσότητες*) zu verstehen . . . Die zunächst neu hinzugefügte siebente wäre also die des Simos, deren Erfindung ihm von neidischen Zunftgenossen abgesprochen und durch das wirklich oder nur literarisch gefälschte Anathem des erfundenen Pythagorassohnes böswillig abgestritten werden sollte".

71) Theophr. c. pl. 6, 4, 1 f. *αἱ δὲ ἰδέαι τῶν χυμῶν ἑπτὰ δοκοῦσιν εἶναι καθάπερ καὶ τῶν ὀσμῶν καὶ τῶν χρωμάτων* . . . (2) *ὁ δὲ ἀριθμὸς ὁ τῶν ἑπτὰ καιριώτατος καὶ φυσικώτατος.* ib. 6, 1, 2: *τὰ δ' εἴδη τῶν χυμῶν ὡς μὲν εἰς ἀριθμὸν ἀποδοῦναι ῥᾴδιον οἷον γλυκύς, λιπαρός, αὐστηρός, στρυφνός, δριμύς, ἁλμυρός, πικρός, ὀξύς.* Da hier im Widerspruch mit 6, 4, 1 nicht sieben, sondern acht *χυμοί* aufgezählt werden, so könnte einer der genannten Begriffe von späterer Hand hinzugefügt sein. Doch ersehen wir aus 6, 4, 1, daß manche Gelehrte *ἁλμυρός* und *πικρός* (ebenso wie *φαιός* und *μέλας*) identifizierten, so daß je nachdem bald sieben, bald acht *χυμοί* angenommen wurden. Vgl. auch Hermipp. de astrol. dial. ed. Kroll et Viereck p. 59, 4 ff. und Aristot. de an. 2, 9, 3, wo die *ὀσμὴ στρυφνή* fehlt.

72) Apul. a. a. O.: septiesque submerso fluctibus capite [purificandi studio], quod eum numerum praecipue religionibus aptissimum divinus ille Pythagoras prodidit. Dieser Brauch könnte aus dem Apollokult stammen: s. Abh. II, S. 15, Anm. 39 und 40.

Die Hebdomadenlehre d

πε

Es ist eine Tatsache
Interesse, daß wir aus de
scheint, völlig unabhängig
noch aus der Zeit vor Pyth
irgend einer (ionischen?) St
asiens entstandene Schrift
besitzen, die man schon i
wichtigsten Kapitel περὶ ἑβδομ
als dem Hippokrates zugesch
fasserschaft bei genauerer
So wären wir eigentlich m
Besprechung dieser merkwürd
sozusagen vorpythagoreisc
sogar unserer Betrachtung d
voranzustellen. Wenn wir d
unterlassen haben, so haben
anlaßt. Erstens erschien es
aus empfehlenswerter, zunäc
erkannteren pythagoreischen
erst nach deren Erörterung
der pseudhippokratischen Sch
der bisher herrschenden Meinu
zwar die genannte Schrift no
gehört, aber doch erheblich j
älteste Schule.

Indem ich nun hinsichtl
lieferung dieser Schrift, abges
Ermerins', auf die lehrreiche
Mus. 48 [1893] S. 434 ff.) u
J. Lipsius [1894] S. 22 ff.), s
den Griech. Denkern[1] I S. 236
Darstellung des für uns wes

mich namentlich an HARDERS a. a. O. gegebene deutsche Übertragung einer arabischen Übersetzung des Werkes und eines dazu gehörigen Kommentars des Galenos halte, weil in dieser arabischen Bearbeitung noch der relativ leichtestverständliche Text des interessanten Buches vorliegt.

1. Die Form des Alls und aller einzelnen Teile desselben — so beginnt der Verfasser — ist ⟨von Ewigkeit her⟩ so geordnet: Alles muß in Gestalt und Bestimmungen die Siebenzahl zum Ausdruck bringen; gewinnt doch auch der Embryo nach sieben Tagen Gestalt und erweist sich als menschlichen Wesens.[73]) Die gleiche Zahl beherrscht die Krankheiten und alles, was im Körper von Zerstörung betroffen wird. So besitzen auch alle übrigen Dinge ⟨innere⟩ Natur, ⟨äußere⟩ Gestalt und Vollendung, geordnet nach der Siebenzahl. Weil nun diese Zahl die Welt als Ganzes beherrscht, so zeigt auch jeder einzelne Teil in Gestalt und Anordnung den Einfluß der Siebenzahl: die erste Stelle unter allen Dingen nimmt die ununterbrochen zusammenhängende Welt ein, die Durchgangsstelle von Sommer und Winter [d. i. der Äther][74]), die zweite der verdünnende und verfeinernde Wiederglanz der Sterne und die ihnen wesentliche Helligkeit[75]); die dritte der Lauf der erwärmenden Sonne; die vierte Zunehmen und Abnehmen des bald emporsteigenden, bald sich herabsenkenden Mondes[76]), die fünfte das Sichverdichten der Luft,

73) Ebenso Ps.-Hippokr. *π. σαρκῶν* (= I, 441 K. = III 515 f. Ermerins): *ὁ δὲ αἰών ἐστι τοῦ ἀνθρώπου ἑπταήμερος. Πρῶτον μὲν ἐπὴν ἐς τὰς μήτρας ἔλθῃ ὁ γόνος, ἐν ἑπτὰ ἡμέρῃσι ἔχει ὁκόσα περ ἔστι ἔχειν τοῦ σώματος* usw. (s. S. 63!). Ähnlich auch *π. φυσ. παιδ.* 13 (= I 385 K.), wo erzählt wird, daß der Fötus bereits als *ἑκταῖος* [*ἑπταῖος*?], als er beim siebenten Sprunge der Mutter herauskam, menschliche Gliederung zeigte.

74) Galen bemerkt dazu in seinem Kommentar: „Hippokr. meint damit den Weltraum, welcher dem äußersten Himmelskreise anliegt; er ist unbewegt und das absolute Feuer. Er ist jenseits der ⟨übrigen⟩ Welt, und aus ihm haben sich die Teile der Welt ausgesondert. Er selbst aber ist nicht mehr geteilt. Er wird *αἰθήρ* genannt."

75) Galen: „Wie die Erde den, welcher sich auf ihr bewegt, trägt, ohne Ursache dieser Bewegung zu sein, so ist auch der Himmelskreis nur insofern Ursache von Sommer und Winter, als der Tierkreis und die Sterne, die eigentlichen Ursachen der Jahreszeiten, sich in ihm befinden."

76) Galen: „Wenn der Mond sich von der Sonne entfernt, so steigt er empor und nimmt zu; nähert er sich ihr aber, so senkt er sich herab und nimmt ab. Mit Recht gibt Hippokr. dem Monde die vierte Stelle unter den Teilen des

was Regen, Blitz, Donner, Sch
das nasse Element des Me
Sümpfe und die mit ihnen v
keit fortführt und damit be
die Erde ein mit den Tiere
welche aus dem Wasser gew
Herrschaft der Siebenzahl in

2. Die Welten unterhalb
derselben gleich an Zahl u
selbst in um [?] [den Mittelp
Kreislinien, welche in Zeit un
haben die Erde und die ol
Unbeweglichkeit; das Übrige
Bewegung. In der Mitte der
ihr Feuchtigkeit — in der Lu
einen oben ist, für die anderen
und daß dasjenige, was für
links ist. Das gilt für alle O
nun, welche in der Mitte ⟨d
Welt, welche den höchsten Or
Mond, welcher in der Mitte ⟨
vereint harmonisch alle übri
leben [?] und ineinander übergeh

Alls, denn wie die 4 die Mitte bildet
Mitte der himmlischen und irdischen I

77) Ich kann diese Worte nur
stehende Hohlkugel gefaßt ist, innerhal
Vgl. Plut. plac. phil. 2, 16, 4: *Περὶ τῆς*
οὐχ ὑπὸ τὴν γῆν, περὶ αὐτὴν δὲ στρέφ

78) Galen: „Die Elemente gehen i
nach der Substanz, welche sich in größ
ist in der Erde auch Wasser, Luft u
Erde und gibt so dem Elemente den N
einander einerseits durch Verdichtung —
durch Verdünnung in umgekehrter I
erinnert übrigens lebhaft an die *ὁδὸς ἄ*
Macrob. in Somn. Scip. I, 6, 36: cum q
corpora: terra aqua aer et ignis, tr
quorum unum est a terra usque ad aq
tertium ab aere usque ad ignem .. (40
eorum interstitiis absolutionem corporu

bewegt sich mit Leichtigkeit [ῥηϊδίως κινεῖται = ohne Reibung?]. Die sieben himmlischen Gestirne haben den Zweck, die [Jahres]-zeiten aufeinander folgen zu lassen ... Dem Monde folgt die Sonne[79]), der Sonne der Mond, die Arktos dem Arkturos, wie der Mond der Sonne folgt. Die Plejaden folgen den Hyaden, der Sirius dem Orion.[80]) [Man beachte, daß alle hier genannten Gestirne mit Ausnahme des Seirios und Arkturos auch auf dem Achilleusschilde Σ 483 ff., wiederkehren; vgl. dazu Berger, Myth. Kosmographie 4 f.].

3) Über die Winde. Es gibt sieben Windrichtungen.[81]) Die Winde wehen in periodischer Wiederkehr, bewegen sich in unbestimmtem Umherirren und stellen dar das Einatmen und den stärkenden Luftzug.[82]) Die Namen der Winde bezeichnen deren Ursprung: aus der warmen Gegend kommt der Apeliotes, daran schließt sich der Boreas, es folgt der Arktias, der Zephyrus, der

---

numeri tria dico et quattuor tam multiplici inter se cognationis necessitate sociati efficiendis utrisque corporibus consensu ministri foederis obsecuntur. Siehe auch Mart. Cap. VII, 738 (s. unten Anm. 93[a]).

79) Die Sonne folgt dem Monde offenbar deshalb, weil nach griechischer Anschauung die Nacht dem Tage vorangeht. Übrigens ist wohl zu beachten, daß die sieben Sterne (Sternbilder), die hier erwähnt werden — abgesehen von Sonne und Mond — mit den sieben Planeten absolut nichts gemein haben, woraus zu schließen ist, daß der Verfasser, obwohl er wahrscheinlich aus Milet stammte (s. u.), doch von den sieben Planeten der Babylonier (und Pythagoreer) noch keine Ahnung hatte: ein deutliches Zeugnis für die hohe Altertümlichkeit unserer Schrift.

80) Hier werden trotz der ausdrücklichen Vorausbemerkung, daß es sich um sieben Gestirne handeln solle, doch acht (vier Paare) erwähnt. Eins der genannten muß also bei der Zählung sieben ausgelassen werden. Am meisten empfiehlt es sich wohl, die Hyaden (oder die Sonne?) in diesem Falle auszulassen.

81) Auch sonst findet sich eine Siebenzahl der Winde: so wahrscheinlich in der Anschauung von dem ἑπτάμυχον σπέος des Boreas, des Königs der Winde (Kallim. in Del. 65), ferner bei den Babyloniern, bei den Bewohnern der Bretagne und bei den Russen (s. Abh. II, S. 32 f., Anm. 70). 49 = 7 × 7 Winde sollen bei den Indern vorkommen: v. Andrian, Die Siebenzahl etc. Mitteil. d. Anthropol. Ges. in Wien XXXI (1901) S. 233, 5.

82) Galen: „Hippokr. denkt sich den Vorgang des Wehens ähnlich wie wenn wir die Luft einziehen, und wie durch das Einatmen der Luft die innere, verderblich wirkende Hitze des Tieres oder der Pflanzen in wohltuender Weise gelindert wird, so wirkt auch der Wind belebend.“ Auch hier liegt der Vergleich des lebendigen Alls (Makrokosmos!) mit dem Menschen (Mikrokosmos!) zugrunde (siehe unten!). Vgl. Anm. 36.

Lips, der Notus, der Eu
Zeitfolge.

4. Über die Jahres
die Zeit des Säens, der
ling, der Sommer, die Ze
schiede dieser Jahreszeite
keine Frucht, noch Pflan
noch Sprossen im Somme

5. Lebensalter. S
sieben Zeiten, welche wi
ling, junger Mann, Mann,
Kindes reicht bis zum 7.
bis zum 14., der Puber
Sprossen des Bartes, des
Ausgewachsensein des Kö
jahrten Mannes bis zum
genannt (vgl. oben Solon

6. Die Körper und
der Erde haben eine We
Alls gleicht [Mikrokosmos
deren Teile, da das Ganze
wie die Teile der Welt
und Substanz gleichen Te
und unbeweglich; sie gleic
teilen den Knochen [I].
Leidens unfähig; was um
[II] des Menschen, auflös
der Erde gleicht dem Ma

83) Dieser Abschnitt entsp
mundi opif. 36 = I 26 M: Ὁ δὲ
παιδός, μειρακίου, νεανίσκου, ἀν
ἑβδομάσιν, οὐ μὴν ταῖς κατὰ
ἑπτά εἰσιν ὧραι, ἃς ἡλικίας καλε
Καὶ παιδίον μέν ἐστιν ἄχρις ἑ
ἐκφύσεως, ἐς τὰ δὶς ἑπτά· μειρ
νεανίσκος δὲ ἄχρις αὐξήσιος ὅλο
ἑνὸς δέοντος πεντήκοντα, ἐς τὰ
ἐς τὰ ἑπτάκις ὀκτώ· τὸ δ' ἐντε
84) Vgl. dazu Ilberg in d

Menschen; das Wasser in den Flüssen dem Blute [IV] in den Adern, das der Sümpfe entspricht der vesica und dem longabo, das Meer der Feuchtigkeit in den Eingeweiden des Menschen [V]; die Luft aber entspricht dem Atem [VI], der Mond dem Sitz des Verstandes [VII]. [Der Mond gehört also mit zur Erde!]

7) Ein jedes <menschliches> Individuum hat sieben Körperteile: 1. den Kopf, 2. die als Werkzeuge dienenden Hände, 3. die inneren Eingeweide, 4. das sie trennende Zwerchfell (*φρένες*), 5. die Ausflußkanäle des veretrum für Urin und Samen, 6. den longabo für die Speisereste, 7. die der Fortbewegung dienenden Beine.[85])

8) Der Kopf selbst ist siebenfach tätig zur Erhaltung des menschlichen Lebens. Denn in ihm findet sich: 1. das Einatmen kalter Luft, wo immer sie Eingang findet, 2. das Ausströmen der Wärme von dem ganzen Körper her, 3. das Erkennen der Gegenstände vermittels der Augen, 4. der Gehörsinn, 5. der Geruchssinn, 6. das Gelangen der Speisen und Getränke mittels [des Mundes und ?] der Luftröhre in den Magen, 7. der Geschmackssinn.[86])

9) Die Sprache hat sieben Vokale (vgl. Ps.-Hippokr. *π. διαίτ. α'* = I p. 645 Kühn).

10) Auch die Seele [d. i. das Prinzip des Lebens] wird in sieben Teile geteilt[87]): 1. die Wärme, welche in sieben Tagen

85) Anders, aber ähnlich Poseidonios b. Philo de mu. opif. 40 p. 28 f. (*κεφαλή, στέρνα, γαστήρ, διτταὶ χεῖρες, διτταὶ βάσεις*) und Macrob. Somn. Scip. 1, 6, 79 (in aperto quoque VII sunt corporis partes: caput, pectus, manus, pedesque et pudendum). Vgl. auch Philo leg. alleg. I 4 p. 45 *M. Μέλη δὲ σώματος ὁμοίως ἰσάριθμα· κεφαλή, τράχηλος, στέρνον, χεῖρες, κοιλία, ἦτρον, πόδες*. Eine ganz genaue der oben im Texte mitgeteilten entsprechende Siebenteilung findet sich meines Wissens nirgends, und auch insofern macht der betr. Abschnitt bei Ps.-Hippokr. *π. ἑβδ.* den Eindruck größter Originalität (und Altertümlichkeit!).

86) Einigermaßen entspricht diesem Abschnitte Poseidonios b. Philo a. a. O. 40 p. 30: *δυσὶν ὀφθαλμοῖς, ἀκοαῖς ἴσαις, αὐλοῖς μυκτῆρος δυσίν, ἑβδόμῳ στόματι* (ebenso Macrob. a. a. O. 81: Mart. Cap. VII, 739). Vgl. auch die nahe verwandten Anschauungen bei Ps.-Hippokr. *π. διαίτ. α'* I p. 646 [u. 385] K.: *δι' ἑπτὰ σχημάτων καὶ ἡ αἴσθησις ἡ ἀνθρώπων, ἀκοὴ ψόφων, ὄψις φανερῶν, ῥὶν ὀδμῆς, γλῶσσα ἡδονῆς καὶ ἀηδίης, στόμα διαλέκτου, σῶμα ψαύσιος, θερμοῦ ἢ ψυχροῦ πνεύματος διέξοδοι ἔσω καὶ ἔξω· διὰ τούτων γνῶσις ἀνθρώποισιν*. S. Anm. 90.

87) Galen: „Hippokr. steht mit der Ansicht, daß die Seele in sieben Teile zerfalle, nicht allein da; auch Platon und seine Anhänger [sowie die Stoiker] er-

[s. oben!] den Embryo bildet; diese Wärme wirkt in
Tagen ganz gleich bei der Mutter <dem Menschen>
Tieren; 2. die Kühle der Luft, welche günstig ein
Wärme, welche sonst zerstören würde: Galen fol.
Feuchtigkeit, welche durch den ganzen Körper
4. das Element der Erde wird vertreten durch das
der <fortgesetzten> Ernährung bedarf; 5. bittere S
sehr schmerzhafte Krankheiten veranlassen, die s
[oder eine durch 7 teilbare Zahl von Tagen] dauern:
<d. i. zuträgliche> Nahrung, welche in Blutsubsta
7. alles Salzige, welches das Vergnügen <des Appetite
Dies sind die sieben natürlichen Teile der Seele.
Mensch verständig, so bestehen diese Teile nebenei
Schmerz zu verursachen; und wenn er alles in geh
tut, so lebt er sein ganzes Leben hindurch kräftig u
Geistes und lebt hinreichend lange Zeit; durch sc
ungeordneten Lebenswandel aber versündigt man sic
selbst und gerät in heftige Krankheiten und Sch
sterben die Menschen durch das selbstverschuldete
Krankheiten, indem sie selbst die Ursache ihrer Sc
wesen sind.

11) Auch die ganze Erde zerfällt in sieben
hat als Kopf und Gesicht den Peloponnes, den W
gesinnter Männer.[88]) 2. Den Isthmos, entsprechend d
mark (? Hals ?). 3. Ionien als Zwerchfell. 4.
pontos als Schenkel. 5. Den thrakischen und k
Bosporus als Füße. 6. Ägypten und das ägyptisc
Bauch <d. h. den oberen Teil>. 7. Pontos Euxeinos
als unteren Bauch [vesica] und longabo.[89]) —

wähnen dies in mehreren Schriften. Der erste Teil der Seele ist
Wärme (?) in der ersten Zeit der Empfängnis. Die Entwickelung
bei allen Geschöpfen gleich in den ersten sieben Tagen."

88) Galen: „Hippokr. nennt als Wohnsitz edelgesinnter
Peloponnes, weil seine Bewohner weise und tapfer sind; deshalb ve
auch mit dem Kopfe, dem Sitze der Vernunft."

89) Galen: „Die Bewohner des Landes sind unterwürfig u
Kampfe wenig nütze." — Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf
die Babylonier (und Inder) sich die Erde in sieben Teile geteilt u
Winden durchweht dachten (Jensen, Kosmologie S. 173 ff.). Di

Kap. 26 enthaltene streng hebdomadische Lehre von den kritischen Tagen siehe unten S. 62.

So weit reicht der uns hier hauptsächlich interessierende erste Abschnitt der Schrift, der von der Siebenzahl handelt.[89a]) Fragen wir nach Ort und Zeit der Abfassung, so kann es zunächst kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser von der ionischen Küste Kleinasiens und zwar höchstwahrscheinlich aus Milet stammt. Dafür lassen sich (abgesehen von dem ionischen Dialekte des Verfassers) folgende gewichtige Tatsachen anführen:

a) Dem in Kap. 11 geschilderten Weltbilde mit seinen sieben Weltteilen, die mit den Körperteilen eines Menschen (Kopf, Hals, Zwerchfell usw.) verglichen werden[89b]), liegt offenbar eine Weltkarte zugrunde, die ganz entschieden von dem Standpunkte eines Milesiers aus gezeichnet ist und somit an die erste Weltkarte erinnert, welche der Milesier Anaximandros verfertigt haben soll.[89c]) So erklärt sich nicht bloß die besondere Hervorhebung Ioniens, das als Zwerchfell (φρένες), d. h. nach älterer Auffassung als Sitz der Intelligenz, aufgefaßt wird, sondern auch der höchstcharakteristische Umstand, daß das westliche Kolonialgebiet der Hellenen, Sizilien und Großgriechenland, völlig ignoriert, dagegen das Kolonialgebiet der Milesier (Ägypten, Naukratis und die Pontosländer, insbesondere die Maiotis) geflissentlich hervorgehoben wird.

b) Dazu stimmt trefflich, daß, wie ILBERG a. a. O. S. 38 f. von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend gezeigt hat, das Buch π. ἑβδομάδων in seinem rein medizinischen Teile „starke Spuren“

welche, gestützt auf diese Analogien, den Verfasser der pseudhippokratischen Schrift π. ἑβδομάδος von babylonischen Anschauungen abhängig denken möchten, seien darauf aufmerksam gemacht, daß die vorausgesetzte Abhängigkeit von Babylon sich doch vor allem in der Annahme von sieben Planeten zeigen müßte, was nicht der Fall ist.

89a) Über die in Kap. 26 vorgetragene, ebenfalls auf streng hebdomadischen Anschauungen beruhende Lehre von den kritischen Tagen siehe unten S. 62.

89b) Man beachte wohl, daß auch in Kap. 11 die Anschauung vorliegt, daß das Weltganze (Makrokosmos) nach Analogie des menschlichen Körpers (Mikrokosmos) organisiert sei und wie dieser lebe, sich bewege, aus- und einatme, verdaue (Kap. 6—8) usw.

89c) Vgl. Diog. L. 2, 2. Suid. s. v. Ἀναξίμανδρος. Agathemer. (aus Eratosthenes) 1, 1. Strab. 1, 7 (Eratosthenes) und überhaupt DIELS, Vorsokr. S. 14 f. nr. 1. 2. 6.

von den Einflüssen der m
verrät.

c) Manche der in unser
Anschauungen erinnern unv
Denker wie Anaximandros,
Anaximandros z. B. der geoz
sowie die Ansicht von der
Welten [mit Ausnahme des
Warmen und Kalten (s. Kap.
[durch Verdichtung zunächst]
Mischung aller Elemente, die
im Monde enthalten ist (Kap.
die Vorstellung von der Ve
Wolken, Schnee, Hagel usw.
dem Verfasser die Idee der Ver
an Herakleitos endlich die v
zugeschriebene Meinung, daß
durch Verdichtung — Feuer
durch Verdünnung in umgek
Luft, Feuer — entständen.

d) Die Anführung der
ΛΕΗΙΟΥΩ.

Für die Unabhängigke
goreischen Schule und fü
Lehren des Pythagoras fallen
mir folgende Gründe zu spre

a) Die völlige Ignorierun
des für die Milesier weniger
Westens, wo Pythagoras hau

b) Die Unbekanntschaft
ristischen Lehre von den siebe
und den sieben Tönen (des
bei seinem Eifer, möglichst v
Siebenzahl nachzuweisen, gew
er sie gekannt hätte.

90) Ähnlich wie Anaximenes
ψύχεται ἡ πνοὴ πιεσθεῖσα καὶ πυκνωϑ
ἐκπίπτουσα γίνεται θερμὸν ὑπὸ μανότ

c) Die hohe Altertümlichkeit der Sternkunde des Verfassers. Er steht in dieser Hinsicht noch völlig auf dem Standpunkte der homerischen Gedichte. Vgl. Kap. 2 mit Σ 483 ff. und oben S. 47.

d) Die verhältnismäßig geringen Übereinstimmungen zwischen der pseudhippokratischen Schrift und der Lehre des Pythagoras lassen sich leicht aus der gemeinsamen Benutzung derselben längst bekannten Tatsachen und Anschauungen erklären. Hierher gehört vor allem die Einteilung des menschlichen Lebens in Hebdomaden von Jahren, deren erste durch den Wechsel der Zähne bezeichnet wird (s. oben Solon, der aber zehn ἡλικίαι gegenüber den sieben des Verfassers annimmt), sodann die Annahme von sieben Vokalen (die zuerst in Ionien in der Zeit zwischen 620 und 556 v. Chr. auftauchen: s. oben S. 27), endlich die Ansicht von der entscheidenden (kritischen) Bedeutung der Siebenzahl für die Entwickelung des Fötus (Kap. 1 und 10), wie des Menschen überhaupt hinsichtlich seiner Lebensalter (Kap. 5) und bei Krankheiten (Kap. 10 und 26; s. unten S. 62).

Aus diesen Darlegungen dürfte deutlich hervorgehen, welches Gewicht dieser merkwürdigen Schrift zukommt, die m. E. entschieden das bei weitem umfassendste Bruchstück der ältesten ionischen Philosophie und somit der ältesten griechischen Prosaliteratur darstellt und, wenn ich mich nicht täusche, in Zukunft den ihr bisher versagt gebliebenen Ehrenplatz unter den im ganzen so dürftigen Fragmenten der Vorsokratiker einnehmen wird. Man erkennt daraus jetzt deutlicher als zuvor, daß die Zahlenlehre des Pythagoras nicht bloß auf der Zahlenmystik der Orphiker fußte, sondern auch schon im ionischen Kleinasien, der Heimat des Pythagoras, bereits vor dem Auftreten dieses großen Philosophen von Männern der Wissenschaft bis zu einem gewissen Grade vorbereitet und ausgebildet war.

IV.

Herakleitos.

Unerwartet sind wir durch die pseudhippokratische Schrift *περὶ ἑβδομάδων* in den Kreis der altionischen Naturphilosophie versetzt worden und sehen uns nunmehr zu der Frage veranlaßt,

ob sich etwa auch bei dem allerbed
philosophischen Richtung, bei Heraklei
domadentheorie nachweisen lassen.

Wenn ich nicht ganz irre, ist d
bejahen, sobald wir das zuerst von He
d' hist. comparée, Vme section, hist. d. s
veröffentlichte und sodann von Diels
Bruchstück für echtheraklitisch halten.[91]
καὶ τῶν ἐντὸς αὐτῆς ἀριθμῶν p. 36 nä
gabe, daß der Monat nach Hebdoma
Worte:

> *Ἡράκλειτος· „κατὰ λόγον δὲ ὡρέα*
> *ἑβδομὰς κατὰ σελήνην, διαιρειτ*
> *τὰς ἄρκτους*[93]), *ἀθανάτου Μνήμη*

Diels (Vorsokr. p. 67) übersetzt: „Nach
aber wird die Siebenzahl bei dem M
gesondert aber erscheint sie bei den
bildern des unvergänglichen Gedenkens
ment, so wie es bisher vorliegt, durch
auszeichne, wird man nicht behaupten
viel sicher, daß es sich um eine Be
(*ἑβδομάς*) zum Monde (*σελήνη*) und zu
(*κατὰ λόγον ὡρέων*) handelt, daher wir b
ältester Zeit stammenden und auch von
S. 31, Anm. 48) anerkannten in vier Woc

---

91) Vgl. darüber auch Borghorst, De Anatolii

92) Vgl. Nikom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p.
auf den altertümlichen, an das homerische *ἐν*
hier bedeutet aber *ἑπτάωρος* siebentägig = *ἑπται*
441 K!] *οὖν αἱ τέσσαρες σεληνιακαὶ φάσεις ὑπάρχοι*
τοῦ ἀστέρος τούτου μῆνα, ἡμερῶν ὄντα ἔγγιστα κθ
Anm. 156 und Abh. II, S. 94.

93) Beachtenswert erscheint, daß in diesem Bru
gestirn eine Rolle spielt, wie auch in der Schrift
wie dort der Ausdruck *ἑβδομάς* (nicht *ἑπτάς* ode
wird. Übrigens besitzen auch die beiden *ἄρκτοι*
Siebenzahl, insofern sie aus je sieben Sternen bestehen
wie Poseidonios b. Philo de mundi opif. 39 p. 28 M.
N. A. III, 10, 2: is numerus septentriones majores

Tagen zerfallenden 28 tägigen Lichtmonat (s. Abh. I, S. 5 f.) oder — was mir aus gewissen Gründen weniger wahrscheinlich ist — an eine 'fortrollende' vom Monde und seinen Phasen unabhängig gewordene siebentägige Woche (nach Art der jüdischen und späteren astrologischen Woche) zu denken haben. Wie dem auch sein möge, ein triftiger Grund, das Fragment für eine Fälschung oder auch nur (mit Diels) für zweifelhaft zu erklären, liegt bisher meines Erachtens nicht vor, und zwar um so weniger, als wir ja aus Plutarch de plac. 23 [= Doxogr. p. 434 f.] erfahren, daß Heraklit der alten Hebdomadentheorie auch hinsichtlich der menschlichen Lebensalter gehuldigt hatte.[93a]) Es heißt dort: *'Ηράκλειτος καὶ οἱ Στωϊκοὶ ἄρχεσθαι τοὺς ἀνθρώπους τῆς τελειότητος περὶ τὴν δευτέραν ἑβδομάδα, περὶ ἣν ὁ σπερματικὸς κινεῖται ὀρρός ... περὶ δὲ τὴν δευτέραν ἑβδομάδα ἔννοια γίνεται καλοῦ τε καὶ κακοῦ καὶ τῆς διδασκαλίας αὐτῶν* ...

Hinsichtlich der Hebdomadentheorieen des Empedokles und Hippon verweise ich auf Kap. II (oben S. 35 f.).

V.

Die Hebdomadentheorieen der übrigen hippokratischen Schriften.

A.

Die hebdomadischen Fristen und Bestimmungen im allgemeinen.

Wir haben soeben gesehen, daß in das hippokratische Schriftenkorpus sogar ein der alten ionischen Naturphilosophie des 6/7. Jahrhunderts angehöriges Werk Aufnahme gefunden hat; überhaupt hat die neueste literarhistorische Forschung auf diesem Gebiete

93a) Hier dürften wohl auch die deutlichen Beziehungen Heraklits zur Lehre der Orphiker, die, wie wir sahen, einen förmlichen Kult der Zahlen und besonders der Siebenzahl getrieben haben, in Betracht zu ziehen sein; vgl. Nestle im Philologus 64 (1905) S. 367 ff. — Ob die von Macrob. in Somn. Scip. I, 6, 36 [s. oben Anm. 78] und Mart. Cap. VII 738 angeführte Lehre von den vier elementa und drei interstitia oder von den septem transfusiones elementorum, was ich für wahrscheinlich halte, aus Heraklit stammt, muß ich gegenwärtig dahingestellt sein lassen. Vgl. oben Anm. 78.

— leider! möchte man sagen — das überraschende Resultat ergeben, daß sich, genau genommen, von keiner einzigen hippokratischen Schrift mit Sicherheit behaupten läßt, sie sei direkt aus der Feder des großen koischen Arztes hervorgegangen, sondern daß vielmehr in dem corpus Hippocrateum eine Sammlung höchst verschiedenartiger medizinischer Werke vorliegt, die schon frühzeitig, d. h. bereits vor Aristoteles, unter dem Namen des Hippokrates zusammengefaßt und verbreitet waren.[94]) — Bekanntlich hat man neuerdings angefangen, verschiedene Gruppen von Schriften innerhalb dieses großen Sammelwerkes zu unterscheiden, unter denen an Bedeutung — abgesehen von dem oben besprochenen Buche *Περὶ ἑβδομάδων* — vor allen die 'knidischen' und die 'echthippokratischen' hervorragen. Es ist nun von großer Bedeutung zu sehen, daß eine genauere Betrachtung der hebdomadischen Fristen und Bestimmungen, sowie namentlich der Ansichten von de[illegible] kritischen Tagen, wie sie in den einzelnen hippokratischen Schriften sich vor[illegible]finden, im großen und ganzen die Berechtigung jener eben angegebe[illegible]en modernen Gruppierung bestätigt: zwar kommt der Siebenzahl im ([illegible] Gegensatz zu allen übrigen [illegible]okratischen Schriften Zahlen, genau genommen, fast in allen hipp[illegible]namentlich an das eine große[95]), hie und da sogar (man denke n[illegible]

94) S Wellmann im neuesten Bande [Nr 124] von Bursian-[illegible]sch. in den [illegible] Krolls Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissen[illegible] Ilberg letzten 25 Jahren 1905. Diels im Hermes XXVIII (1893) 422 [illegible] a. a. O. S. 32.

95) Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht namentlich die un[illegible] [illegible]fängliche Schrift über die Gelenke (π. ἄρθρων = 135 Seiten der Künschen A[illegible]. Hier kommen folgende Fristen vor: 10 viermal, 20 dreimal, 40 einmal, [illegible] deka-dische Fristen also zusammen achtmal; Fristen von drei bis vier Tagen dre[illegible], die siebentägige Frist nur zweimal. Nach diesem Verhältnis zu urte[illegible] könnte also diese Schrift verhältnismäßig jung sein. — Vielleicht ist es von einem gewissen Interesse zu erfahren, daß nach meinen Zählungen, die übrigens nur ungefähre, nicht absolute Genauigkeit beanspruchen, die Zahl der im Corpus Hippocrateum vorkommenden hebdomadischen Fristen und Bestimmungen mindestens 250 beträgt. Die nächstgrößte Ziffer erreichen die tessarakontadischen Fristen und Bestimmungen, die übrigens sehr oft in Verbindung mit Bestimmungen durch die dekadischen Zahlen 20, 60, 80, 120 auftreten, nämlich = 74. — Alsdann folgen in weiterem Abstande die pentadischen oder halbdekadischen (= 61) und die rein dekadischen Bestimmungen (durch die Zahl 10) = 47, ferner die vigesimalen = 35 usw. usw. Wie sich diese Zahlen auf die einzelnen Bücher, bezüglich Gruppen von Büchern verteilen, kann ich jetzt nicht erörtern; doch

oben besprochene Buch *π. ἑβδομάδων*!) eine fast ausschließliche Bedeutung zu[95b]), aber neben ihr spielen vielfach doch auch die übrigen Zahlen eine gewisse Rolle, so daß sich das Alter und die Verwandtschaft der einzelnen Hippocratea einigermaßen nach dem Maße beurteilen läßt, in dem neben den offenbar ältesten hebdomadischen Bestimmungen noch andere Zahlen auftreten, insbesondere die 40, die 5, die 10 und die übrigen dekadischen Bestimmungen.

Es zeigt sich also ein offenbarer Fortschritt der medizinischen Wissenschaft innerhalb der hippokratischen Literatur eben darin, daß die ursprünglich weniger auf Erfahrung als auf Spekulation beruhende Alleinherrschaft der Siebenzahl allmählich durch das hauptsächlich auf genauen Beobachtungen beruhende Aufkommen anderer Zahlen neben ihr etwas beschränkt wird, doch sind diese anderen offenbar zum großen Teil aus der Beobachtung stammenden Zahlen niemals imstande gewesen, das Übergewicht der Sieben völlig zu beseitigen oder aufzuheben.[96])

Um das Verhältnis, welches zwischen den hebdomadischen und den sonstigen Fristen und Bestimmungen einerseits in den bisher für bestbeglaubigt gehaltenen Schriften der koischen (echthippokratischen) Schule, anderseits in den wohl mit Recht für 'knidisch' erklärten Büchern besteht, rein ziffermäßig und statistisch darzustellen, habe ich nachstehende Tabellen entworfen. Ich bemerke dazu ausdrücklich, daß der Umfang der von mir berücksichtigten bestbezeugten Hippokratea (ca. 253 Seiten der Ausgabe von Kühn) demjenigen der 'knidischen' Schriften (ca. 245 Seiten Kühn) ungefähr gleichkommt, ein Umstand, der für die Beurteilung meiner Zusammenstellungen nicht unwichtig erscheint, sowie daß

---

zweifle ich nicht, daß eine genauere, in dieser Richtung geführte Untersuchung recht annehmbare Ergebnisse erzielen würde.

95[b]) Vgl. Galen IX p. 784 K: *Πρώτην μὲν τοίνυν ἁπασῶν τῶν κρισίμων ἡμερῶν τὴν ἑβδόμην εἴπωμεν, οὐκ ἀριθμῷ δηλονότι καὶ τάξει πρώτην, ἀλλὰ δυνάμει καὶ ἀξιώματι κ. τ. λ.* ib. 774: *τοσαῦται μὲν αἱ τῶν κρίσεων διαφοραί, τοσαῦται δὲ καὶ αἱ τῶν κρισίμων ἡμερῶν· κατὰ τὴν δωδεκάτην μὲν γὰρ καὶ ἑκκαιδεκάτην ἐγὼ μὲν οὐδένα ποτὲ γινώσκω κριθέντα, κατὰ δὲ τὴν ἑβδόμην οὐδ' ἀριθμεῖν ἔτι ἐγχωρεῖ.* ib. XVIII B p. 232.

96) Die größte Rolle nächst der Sieben spielen in dieser Hinsicht die dekadischen Bestimmungen, unter denen wieder die Zehn und die Vierzig hervorragen. Vgl. Hirzel in den Sächs. Ber. 1885 S. 41 ff. und oben Anm. 95.

die von mir zur Vergleichung herangezogenen 'knidischen' Schriften sind[96a]):

1. περὶ νούσων β'	=	81	Seiten b. Kühn
2. — — γ'	=	32	„ „ „
3. π. τ. ἐντ. παθῶν	=	100	„ „ „
4. π. φύσ. παιδίου	=	40	„ „ „
Summa		253	Seiten b. Kühn.

Von den bisher meist für echthippokratisch gehaltenen Büchern[96b]) habe ich berücksichtigt:

1. Προγνωστ.	=	32	Seiten b. Kühn
2. Ἀφορισμοί	=	62	„ „ „
3. π. ἀέρων κ. τ. λ.	=	46	„ „ „
4. π. διαίτ. ὀξ.	=	75	„ „ „
5. π. τῶν ἐν κεφ. τρωμ.	=	30	„ „ „
Summa		245	Seiten b. Kühn.

Tabelle I.

	'Knidisch' [?]		'Echthippokratisch' [?]	
7 etc.	83		— 43	
10	30	66 dekadisch	— 1	21 dekadisch
20 (= ½ 40)	14		— 5	
40 (= 2 × 20)	13		— 7	
30 (= 3 × 10)	9		4	
60 (= 2 × 30)	—		— 4	
3	24		— 9	
Summa:	173		Summa: 73	

96a) Über den 'knidischen' Ursprung von π. νούσων β' und γ' und von π. τ. ἐντὸς παθῶν vgl. Ilberg in der Festschrift f. J. Lipsius, S. 34 ff. und 37 ff.; von π. φύσ. παιδίου und π. νούσ. δ' Diels im Hermes 28 S. 428, der auch darauf hinweist, daß einzelne dieser Bücher Lehren des Diogenes v. Apollonia und des Empedokles enthalten (vgl. ib. S. 432). π. τροφῆς enthält sogar Heraklitisches nach Patins Quellenstudien zu Heraklit; s. Praechter b. Kroll, D. Altertumswiss. im letzten Vierteljahrh. S. 113. Ebenso die Schrift de diaeta; vgl. Diels, Vorsokratiker S. 85 ff. Fredrich, Hippokratische Untersuchungen = Philol. Unters. von Kiessling und Wilamowitz XV (1899) S. 112 ff. Nestle im Philologus 64 [1905] S. 373, Anm. 22.

96b) Daß die hier genannten Werke noch am ersten als echt hippokratisch zu bezeichnen seien, ist unter anderen die Ansicht eines so ausgezeichneten Hippokrateskenners wie Ilberg im Artikel Hippokrates des neuesten Brockhausschen Konversationslexikons.

Tabelle I (Fortsetzung).

		'Knidisch' [?]		'Echthippokratisch' [?]	
	Übertrag:	173		73	
9	(= 3 × 3)	12	21 enneadisch	5	6 enneadisch
27	(= 3 × 9)	—		1	
45	(= 5 × 9)	3		—	
18	(= 2 × 9)	6		—	
4		7		13	
8		5		—	
12		5		—	
24		3		—	
5		20	25 pentadisch	6	6 pentadisch
15		4		—	
25		1		—	
6		12		2	
11		5		6	
13		2		—	
17		—		4	
34	(= 2 × 17)	—		3	
31		—		1	
2		3		—	
	Summa:	261		Summa: 114	

Versuchen wir jetzt, die Bedeutung dieser Zahlen kurz in Worten darzustellen, so ist folgendes darüber zu sagen:

1) Vergleicht man die beiden Gesamtsummen 261 und 114 miteinander, so erkennt man deutlich, daß die Zahlangaben überhaupt in den „knidischen" Büchern eine über doppelt so große Rolle spielen als in den 'echthippokratischen' Schriften, was doch wohl darauf hindeutet, daß die knidische Schule als die ältere in viel stärkerem Maße als die koische veralteten Theorieen huldigte.

2) Sowohl in den 'knidischen' als auch in den für echthippokratisch geltenden Büchern überwiegen die hebdomadischen Fristen und Bestimmungen die übrigen, unter denen an Zahl und Bedeutung die dekadischen hervorragen, ganz bedeutend. Das läßt wohl darauf schließen, daß ursprünglich in der alten Medizin die hebdomadischen Fristen fast ausschließlich dominierten (man denke an die älteste der 'knidischen' Schriften, nämlich das Buch *π. ἑβδομάδων!*), im Laufe der Zeit aber teils infolge der Einführung des 30tägigen in drei Wochen zu je zehn Tagen zerfallenden Monats (s. Abh. I, S. 8 ff.), teils infolge genauerer

Beobachtung dekadische und andere Fristen allmählich aufkamen und die ausschließliche Herrschaft der Siebenzahl beschränkten.

3) Die enneadischen Fristen und Bestimmungen, welche im Zeitalter des heroischen Epos eine so hervorragende Rolle spielten (s. Abh. I, S. 14 ff.), haben in beiden Gruppen von Schriften nur eine ganz geringfügige Bedeutung; doch möchte ich sie deshalb nicht für ganz bedeutungslos und für ein bloßes Spiel des Zufalls halten, weil Diokles von Karystos in einer gewissen Periode seiner Entwickelung prinzipiell nach Enneaden (statt nach Hebdomaden) gerechnet hat (s. oben Anm. 49), was möglicherweise auf eine alte enneadische Tradition, an die sich Diokles angeschlossen haben kann, hinweist.

4) Aus allen diesen Gründen müssen wir annehmen, daß der Hebdomadentheorie in der antiken Medizin, die, wie alle Medizin, ursprünglich Volksmedizin war, ein sehr hohes Alter zukommt, so daß es selbst Hippokrates und seiner Schule trotz ihrer im Interesse der reinen „Erfahrung" (*πεῖρα*) gemachten Anstrengungen nicht gelungen ist, sie endgültig zu beseitigen.[97] Sogar noch in der Zeit nach Hippokrates haben Leute wie Diokles v. Karystos (Frgm. d. griech. Ärzte ed. Wellmann I, p. 42 und fr. 109, p. 161) und die Gewährsmänner des Macrobius (in Somn. Scip. 1, 6, 62 ff.; s. Abh. I, S. 52 f.) versucht, die alte Lehre wieder zu Ehren zu bringen; und wenn man Galen in dieser Hinsicht Glauben schenken darf, hat Hippokrates selbst ihr schließlich wieder bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen.

B.

Die Lehre von den kritischen Tagen.

a) Die kritischen Tage nach der Lehre der Knidier.

Die Lehre von den kritischen Tagen, die in der antiken Medizin eine so bedeutsame Rolle gespielt hat, hängt mit der

97) Beachtenswert ist in dieser Beziehung das Urteil Galens π. κρισ. ἡμερ. α' = IX p. 780 f. Kühn: *δοκεῖ δέ μοι καὶ Ἱπποκράτης, ὡς ἂν ἀληθὴς ἀνήρ, ἄχρι πολλοῦ χρόνου καὶ αὐτὸς τὸ τοιοῦτον παθεῖν* [gemeint ist die ἀπορία, ob ein Tag ein kritischer sei oder nicht], *εἴ τι χρὴ τεκμήρασθαι ἐκ τῶν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν ἐπιδημιῶν, ἐν ᾧ παμπόλλας ἤθροισεν ἡμέρας εἰς ταὐτόν, ἃς ἐν τῷ προγνωστικῷ καὶ τοῖς ἀφορισμοῖς περικόπτειν φαίνεται. δέδεικται δ' ἡμῖν ἤδη . . ὡς πρότερον αὐτῷ τὰ τῶν ἐπιδημιῶν γέγραπται βιβλία, βασανίζοντι διὰ τῆς πείρας ἔτι τὰ θεωρήματα καὶ μὴ τολμῶντι καθόλου τισὶν ἀποφάσεσιν ἐπ' αὐτῶν χρῆσθαι.* Vgl. S. 77 f.

soeben besprochenen Hebdomadentheorie auf das innigste zusammen und ist höchstwahrscheinlich eben so alt wie diese, was sich schon aus dem Umstande erschließen läßt, daß der siebente Tag, der siebente Monat, das siebente Jahr bereits nach den Anschauungen der homerischen Gedichte (s. ob. S. 8 ff.) und des sicher aus uralter Volkstradition schöpfenden Solon (s. oben S. 15 f.) in der Regel eine *κρίσις* oder *ὀξύρροπος μεταβολή* hervorbringt (s. oben S. 16, Anm. 13). Schon in Abh. I, S. 48 f. habe ich zu zeigen versucht, daß der Glaube an die kritische Bedeutung des siebenten Tages und somit überhaupt der Siebenzahl einfach auf der ebenso verbreiteten wie altertümlichen Vorstellung von dem gewaltigen Einflusse des Mondes und seiner von sieben zu sieben Tagen wechselnden Phasen auf das gesamte Leben der Erde und ihrer Bewohner beruht. Da nun der Mond nach dem Glauben des gesamten Altertums nicht bloß das Wachsen und Gedeihen aller Lebewesen bedingt, sondern auch deren Vergehen und Krankheit mächtig beeinflußt (ROSCHER, Selene u. Verw. S. 67 ff. Nachträge dazu S. 27 ff.)[98]), so lag es nahe, zur Beurteilung des Krankheitsverlaufes, also zu Zwecken der Prognose und der darauf beruhenden Therapie, in Krankheiten auf die Phasen des zu- und abnehmenden Mondes zu achten und anzunehmen, daß diese und damit die siebenten Tage für den Verlauf der Krankheiten von größter Bedeutung seien.[99])

---

98) Übrigens ist es interessant zu sehen, daß bereits die Alten diese Bedeutung der Mondphasen für die Entstehung der Vorstellung von kritischen Tagen ziemlich klar geahnt haben. So sagt z. B. Galen im dritten Buche seiner Schrift *π. κρισίμ. ἡμ.* (= IX p. 902 ff.) ausdrücklich: *μεγάλα μὲν καὶ τὰ τῆς σελήνης ἔργα περὶ τὴν ἐνταῦθα οὐσίαν κ. τ. λ.* Ebenda p. 913 f. heißt es: *κρίσιμοί εἰσιν αἰτίαι τῆς ἑβδομάδος ἐξηγούμεναι φύσιν . . . αἱ τῆς σελήνης τετράγωνοί τε καὶ διάμετροι στάσεις ἐπὶ μὲν ἀγαθαῖς ταῖς ἀρχαῖς ἀγαθὰς ποιοῦσι τὰς ἀλλοιώσεις, ἐπὶ δὲ μοχθηραῖς μοχθηράς . . . περίοδοι δ' εἰσὶν αἱ μὲν δι' ἡμερῶν ἀριθμοῦ τινος, αἱ δὲ διὰ μηνῶν. αἱ μὲν δὴ διὰ ἡμερῶν ἑβδοματικαί εἰσι καὶ πρὸς τὴν σελήνην ἀνήκουσιν κ. τ. λ.* Vgl. ib. p. 922 f. 930. 935 f. 937 f.

99) Daß neben dem siebenten Tage später, als man den 27tägigen Monat von drei Wochen zu je neun Tagen und den 30tägigen Monat von drei Wochen zu je zehn Tagen einführte, auch noch hier und da dem neunten oder zehnten Tage eine gewisse Bedeutung zuerkannt wurde, ist möglich (s. ob. Tab. I, S. 59), und daraus scheint sich das wenn auch beschränkte Auftreten der dekadischen und enneadischen Fristen und Bestimmungen in der hippokratischen Literatur zu erklären.

1) Auf diesem ältesten Standpunkte steht noch, wie wir bereits gezeigt haben, die altertümlichste und älteste aller Schriften des hippokratischen Corpus, nämlich der Traktat *περὶ ἑβδομάδων*, wenn es in Kap. 1 heißt:

„Alles muß in Gestalt und Bestimmungen die Siebenzahl zum Ausdruck bringen; gewinnt doch der Embryo nach sieben Tagen Gestalt und erweist sich als menschlichen Wesens. Das gleiche Verhältnis beherrscht die Krankheiten und alles, was im Körper von Zerstörung betroffen wird." Derselbe Verfasser fügt in Kap. 10 hinzu: „Bittere Säfte veranlassen sehr schmerzliche Krankheiten, diese dauern sieben Tage" oder „eine Zahl von Tagen, welche sich durch 7 teilen läßt" (s. HARDER, Rh. Mus. 48, S. 443, 2).[100]) In dem leider nur in schlechtem und verderbtem Latein erhaltenen 26. Kapitel derselben Schrift fährt der Verfasser folgendermaßen fort: Solvunt autem febres septima aut nona et undecima aut quarta decima in secunda ebdomada, aut una et vicesima in tertia ebdomada, aut duas minus a tricesima in quarta ebdomada: sicut enim febres in his septenos et quatuordecim dies sunt duo ebdomada de crisis fiunt quatuordecim dierum aut quinta et tricesima in quinta ebdomada ut in quinto die aut in quadragesima et secunda in sexta ebdomada aut una minus a quinquaginta in septima ebdomada sicut in septimo die ut sexta et quinquagesima in octava ebdomada aut tertia et sexagesima in nona ebdomada sic in nono die: si quis autem numeros istos transierit, diuturna [= chronisch] iam fiet constitutio. Cotidiana aut tertiana et quartana aut lypirei[101]); aut quinque mensuum sicut in quinque dierum febres aut septem mensuum sicut in septem dierum febres aut novem mensuum sicut in novem dierum febres aut quatuordecim mensuum sicut quatuordecim dierum. omnes

100) Diese Schrift hatte wohl Censorinus de die nat. 11 im Auge, wenn er sagt: Hippocrates quoque aliique medici [Diokles etc.] in corporum valetudinibus ... septimum quemque diem *κρίσιμον* observant. Ähnlich heißt es b. Philo de mundi opif. 41 p. 29 M: *αἵ τε βαρεῖαι νόσοι σωμάτων* ... *ἑβδόμῃ μάλιστά πως ἡμέρᾳ διακρίνονται* [= leg. allegor. I, 4 p. 45 M *ἐν μὲν οὖν ταῖς νόσοις κριτικωτάτη ἑβδομάς*]. Vgl. auch unten Anm. 102.

101) d. i. *λειπυρίαι*: s. ILBERG in der Festschrift für Lipsius S. 30, Anm. 1.

autem crises in supra dictis temporibus determinant. Nach diesen Darlegungen sind also kritisch folgende Tage:

7. 9.[102]) 11.[102]) 14. 21. 28. 35. 42. 49. 56. 63.

und ebenso folgende Monate:

5.[103]) 7. 9.[103]) ⟨11⟩.[103]) 14.

2) Ungefähr dieselben Anschauungen vertritt auch der Verfasser eines merkwürdigen Abschnitts in dem Buche *περὶ σαρκῶν*, von dem GOMPERZ (Gr. Denker¹ I S. 236) annimmt, daß es ursprünglich mit *περὶ ἑβδομάδων* zusammen eine Einheit gebildet habe. Hier lesen wir (s. Ermerins III p. 515 ff. = I, 441 Kühn) folgendes:

Ὁ δὲ αἰών ἐστι τοῦ ἀνθρώπου ἑπταήμερος. Πρῶτον μὲν ἐπὴν ἐς τὰς μήτρας ἔλθῃ ὁ γόνος, ἐν ἑπτὰ ἡμέρῃσιν ἔχει ὁκόσα περ ἔστι ἔχειν τοῦ σώματος· τοῦτο δέ τις ἂν θαυμάσειε ὅκως ἐγὼ οἶδα. Nun folgt ein Bericht über die Erfahrungen, welche die öffentlichen Buhldirnen machen. Wenn diese nämlich am siebenten Tage nach der Empfängnis die Frucht abtreiben, so erkennt man, daß schon an diesem Tage der Embryo bereits völlig formiert und 'Fleisch' (*σάρξ*)[103b]) geworden ist. Dann heißt es weiter: *Δῆλον δὲ καὶ τῷδε ὅτι ἑπτήμερος ὁ αἰών· εἴ τις ἐθέλοι ἑπτὰ ἡμέρας φαγέειν ἢ πιέειν μηδὲν, οἱ μὲν πολλοὶ ἀποθνήσκουσι ἐν αὐτῇσι·*[104]) *εἰσὶ δέ τινες καὶ οἳ ὑπερβάλλουσι, ἀποθνήσκουσι δ' ὅμως. εἰσὶ δέ τινες οἳ*

---

102) Es fragt sich, ob hier die 9 und 11, die bis zu einem gewissen Grade die sonst ganz hebdomadisch verlaufende Reihe stören, nicht auf späterer Interpolation beruhen. Vgl. oben Anm. 100 und die ebenfalls rein hebdomadisch angelegte Reihe bei Diokles v. Kar. (s. WELLMANN, Frgm. d. gr. Ärzte I S. 41; frgm. 109 p. 161), sowie das wichtige Zeugnis b. Galen IX p. 853 K: *μέχρι μὲν γὰρ τῆς τεσσαρεσκαιδεκάτης οὐδεμία διαφωνία· τὸ δὲ ἀπὸ τῆσδε συγκέχυται πᾶν, οὐ πάνυ τι τῇ πείρᾳ προσχόντων τὸν νοῦν ἐνίων, ἀλλὰ τῷ λόγῳ μόνῳ, ὡς ὁλοκλήρους ἑβδομάδας* [vgl. ib. p. 860 f.] *οἴεσθαι δεῖν ἐπιπλέκειν, εἶθ' οὕτω τὴν πρώτην καὶ εἰκοστὴν ἐν ταῖς ἰσχυραῖς κρισίμοις ἀριθμούντων.* Dies bezieht sich vor allem auf Diokles v. Kar. [s. Galen. IX 816], der in diesem Falle wohl uralter Tradition folgt (s. oben S. 60).

103) Ob die Zahlen 5, 9, 11 hier ursprünglich sind, ist mir zweifelhaft. Vgl. unten die Stelle aus *π. σαρκῶν*, wo statt der 5 die 4 erscheint.

103b) Wegen dieses Ausdrucks *σάρξ* ist offenbar dieser ganze Passus später an die Schrift *π. σαρκῶν* angeschlossen worden.

104) Ebenso sagt (Poseidonios b.) Varro b. Gellius N. A. 3, 10, 15: quibus inedia mori consilium est, septimo demum die mortem oppetunt.

καὶ ἐπείσθησαν, ὥστε μὴ ἀποκαρτερῆσαι, ἀλλὰ φαγέειν τε καὶ πιέειν. ἀλλ' ἡ κοιλίη οὐκέτι καταδέχεται (ἡ γὰρ νῆστις ξυνεφύη ἐν ταύτῃσι τῇσι ἡμέρῃσι), ἀλλὰ θνήσκουσι καὶ οὗτοι. Ἔστι δὲ καὶ τῷδε τεκμήρασθαι· τὸ παιδίον ἑπτάμηνον γενόμενον λόγῳ γεγένηται καὶ ζῇ καὶ λόγον ἔχει τοιοῦτον καὶ ἀριθμὸν ἀτρεκέα ἐς τὰς ἑβδομάδας [nämlich 30 Hebdomaden], ὀκτάμηνον δὲ γενόμενον οὐδὲν βιοῖ πώποτε[105]. ἐννέα[106]) δὲ μηνῶν καὶ δέκα ἡμερέων γόνος γίγνεται καὶ ζῇ καὶ ἔχει τὸν ἀριθμὸν ἀτρεκέα ἐς τὰς ἑβδομάδας· τέσσαρες δεκάδες ἑβδομάδων ἡμέραι εἰσὶ διηκόσιαι ὀγδοήκοντα· ἐς δὲ τὴν δεκάδα τῶν ἑβδομάδων ἑβδομήκοντα ἡμέραι. Ἔχει[107]) δὲ καὶ τὸ ἑπτάμηνον γενόμενον τρεῖς δεκάδας ἑβδομάδων, ἐς δὲ τὴν δεκάδα ἑκάστην ἑβδομήκοντα ἡμέραι, τρεῖς δεκάδες δὲ ἑβδομάδων αἱ ξύμπασαι δέκα καὶ διηκόσιαι. Καὶ αἱ νοῦσοι οὕτω τοῖσι ἀνθρώποισι αἱ ὀξύταται γίγνονται, ἡμερέων παρελθουσέων, ἐν τῇσι ανακρίνονται καὶ ἀπέθανον ἢ ὑγιέες ἐγένοντο, τεσσάρων, ἡμίσεος ἑβδομάδος· καὶ δευτεραῖαι ἐν μιᾷ ἑβδομάδι καὶ τριταῖαι ἕνδεκα ἡμέρῃσι, ἐν μιᾷ ἑβδομάδι καὶ ἡμίσει ἑβδομάδος, καὶ τεταρταῖαι ἐν δυσὶ ἑβδομάσι· καὶ πεμπταῖαι ἐν δυσὶ δεούσῃσι εἴκοσι ἡμέρῃσι, δυοῖν τε ἑβδομάδοιν καὶ ἡμίσει ἑβδομάδος … Οὕτω δὲ καὶ τὰ ἕλκεα τὰ μεγάλα τὰ ἐν τῇ κεφαλῇ καὶ τὰ ἐν τῷ ἄλλῳ σώματι τεταρταῖα φλεγμαίνειν ἄρχεται, ἐν ἑπτὰ δὲ καθίσταται φλεγμήναντα καὶ ἐν τεσσαρεσκαίδεκα καὶ ἐν εἴκοσι δυοῖν δεούσῃσι κ.τ.λ. … ἔστι δὲ καὶ ἄλλο τεκμήριον· τοὺς ὀδόντας οἱ παῖδες ἑπτὰ ἐτέων παρελθόντων πληροῦσι … ἔστι δὲ λόγῳ καὶ ἀριθμῷ ἀτρεκέως δεκάδες ἑβδομάδων ἑξήκοντα καὶ τριηκόσιαι. τῆς δὲ φύσιος τὴν ἀνάγκην διότι ἐν ἑπτὰ τουτέων ἕκαστα διοικεῖται, ἐγὼ φράσω ἐν ἄλλοισιν. Diese letzten Worte scheinen auf das Buch περὶ ἑβδομάδων hinzuweisen. Nach diesen Auseinandersetzungen sind demnach bei Krankheiten als kritisch zu bezeichnen folgende Tage:

der 4.[108]) 7. 11. 14. 18. (= 2½ Hebdomaden).

---

105) Vgl. jedoch dagegen Diels, Doxogr. p. 428: Πόλυβος, Διοκλῆς. οἱ Ἐμπειρικοὶ καὶ τὸν ὄγδοον μῆνά φασι γόνιμον.

106) Die folgenden Worte auch b. Galen. XVII A p. 450 K.

107) Dasselbe siehe auch b. Galen XVII A p. 441 K.

108) Die Zahl 4 widerspricht freilich dem Prinzip, daß für die kritischen Tage von den Zahlen unter 10 eigentlich nur die ungeraden (περισσοί) Zahlen in Betracht kommen (vgl. außer den in Abh. II, S. 93 angeführten Belegen noch „Pythagoras“ b. Censor. d. n. 11, 11; Hippocr. π. διαίτ. ὀξ. II p. 77 K. 80 K. π. νούσ. δ' am Anf. II 325 K. ib. 347. 348. 349. ἐπιδημ. α' III 410 K. = I 20, 201 Kühlew.).

Auch hier fragt es sich wieder wie oben (s. Anm. 102), ob die Zahlen 4, 11 und 18, welche die hebdomadische Reihe bis zu einem gewissen Grade stören, nicht auf einer späteren Interpolation beruhen; doch muß immerhin zugestanden werden, daß die Zahlen 4[108]), 11 und 18 sich besser als die 5 und 9 (s. oben) in das hebdomadische System einfügen lassen, insofern es möglich ist, die 4, wie der Verfasser ganz richtig hervorhebt, als die Mitte der ersten, die 11 als die Mitte der zweiten, die 18 als die Mitte der dritten Hebdomade aufzufassen.

Nachdem wir so den Standpunkt, auf dem die Verfasser der unzweifelhaft ältesten Schriften der 'knidischen' Schule hinsichtlich der Lehre von den kritischen Tagen stehen, kennen gelernt haben, müssen wir nunmehr, da es uns abermals auf eine möglichst reinliche kritische Scheidung der im Corpus Hippocrateum enthaltenen Bücher ankommt, zunächst zu einer Untersuchung der übrigen Cnidia übergehen. Und zwar dürfte es sich zum Zwecke möglichster Klarheit, Übersichtlichkeit und Gründlichkeit empfehlen, zuerst die in Betracht kommenden Stellen wörtlich mitzuteilen und sodann die gewonnenen Resultate in Tabellenform vorzulegen und in kurzen Worten auszudrücken.

3) *π. νούσ. β'* 14 = II p. 193 Ermerins:

ἐπὴν δ' ἑβδομαῖος γένηται, ἐνίοτε ἀποθνήσκει· ἢν δὲ ταύτην ἐκφύγῃ, ἐναταῖος ἢ ἑνδεκαταῖος.

4) *π. νούσ. γ'* 9 = II p. 253 Ermerins:

[φρενίτιδες] . . . ἀποθνήσκουσι δὲ τριταῖοι ἢ πεμπταῖοι ἢ ἑβδομαῖοι.

5) *π. νούσ. γ'* 10 = II p. 254 Ermerins:

[κυνάγχη] . . . οὗτος ἀποθνήσκει πεμπταῖος ἢ ἑβδομαῖος ἢ ἐναταῖος.

6) *π. νούσ. δ'* = II p. 457 Ermerins:

ἀποφλεγμαίνει δὲ τὰ ἕλκεα πεμπταῖα καὶ κατὰ λόγον τούτων τῶν ἡμερέων, ὡς ἂν καὶ τὰ ἕλκεα μεγέθεος ἔχῃ, καὶ τριταῖα καὶ πεμπταῖα καὶ ἑβδομαῖα καὶ ἐναταῖα καὶ ἑνδεκαταῖα· εἶτα ἀπηρτισμένης τῆς πρώτης περιόδου πάλιν δευτέρας ἀρχὴ ἡ τρίτη, ἥτις ἐστί

---

doch paßt sie deshalb vortrefflich in das hebdomadische System, weil sie die Mitte zwischen 1 und 7 bezeichnet.

ἀπὸ τῆς πρώτης τεσσαρεσκαιδεκάτη. τὰ δὲ μέγιστα αὐτῶν τεσσαρεσκαιδεκαταῖα ἀποφλεγμαίνει.

7) π. νούσ. δ' = II p. 348 Kühn:

καὶ οὕτω μὲν συμβαίνει τὸ πῦρ γινόμενον ἀπὸ τοῦ σώματος ἐν τῇ τρίτῃ ἡμέρῃ ἀνιέναι. φημὶ δὲ καὶ ἢν πέμπτῃ ἡμέρῃ καὶ ἢν ἑβδόμῃ καὶ ἢν ἐνάτῃ μεθῇ, τρόπῳ τῷ αὐτῷ μεθιέναι ὥσπερ καὶ τὸ τριταῖον ἐξέρχεται . . . μεθίει δὲ τὸ πῦρ ἐν τῇσι περισσῇσι διὰ τόδε, ὅτι ἐν τῇσιν ἀρτίῃσι τῶν ἡμερέων ἕλκει τὸ σῶμα ἀπὸ τῆς κοιλίης, ἐν δὲ τῇσι περισσῇσιν ἀφίει, ἡ δὲ κοιλίη διηθέει ἔξω τῷ ὑγιεῖ. κατ' ἀνάγκην τοιήνδε αἱ νοῦσοι κρίνονται ἐν τῇσι περισσῇσι τῶν ἡμερέων... φημὶ δὲ καὶ τὸ πονέεσθαι μάλιστα τοὺς νοσέοντας ἐν τῇσι περισσῇσιν ἡμέρῃσι διὰ τόδε . . . τετάρακται μὲν δὴ ὁ ἄνθρωπος, ὁκόταν πυρεταίνῃ (vgl. auch ib. p. 349 f.)

Reihe: 3 5 7 9.

In Tabellenform ergibt sich also folgende Übersicht über die kritischen Termine nach Ansicht der Knidier:

Tabelle II.

1[a]) π. ἑβδ. 26 (krit. Tage):	—	—	—	7	9	11	14	—	21	28	35	42	49	56	63
1[b]) (krit. Monate):	—	—	5	7	9	⟨11⟩	14	—	—	—	—	—	—	—	—
2) π. σαρκ.	—	4	—	7	—	11	14	18	—	—	—	—	—	—	—
3) π. νούσ. β' 14	—	—	—	7	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4) π. νούσ. γ' 9	3	—	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5) π. νούσ. γ' 10.	—	—	5	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6) π. νούσ. δ'	3	—	5	7	9	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—
7) π. νούσ. δ'	3	—	5	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Suchen wir jetzt die Ergebnisse dieser Zusammenstellung in Worten auszudrücken, so ist folgendes zu sagen:

a) Unter den von den Knidiern statuierten kritischen Tagen (und Monaten) überwiegen bei weitem die hebdomadischen. In acht Reihen kommt die 7 nicht weniger als achtmal, die 14 viermal, die übrigen Produkte der 7 siebenmal vor, so daß unter im ganzen 39 (40) Zahlen die 7 nicht weniger als 19mal erscheint, d. h. ungefähr 50% der Fälle ausmacht. Die nächstgrößte Rolle unter den kritischen Tagen spielen der neunte (sechsmal), elfte (fünfmal), der fünfte (fünfmal), während der dritte nur dreimal, der vierte und achtzehnte nur je einmal genannt wird. Doch kommt, wie schon oben gesagt, beim vierten wie beim achtzehnten deren sozusagen hebdomadischer Charakter in

Betracht, insofern der vierte Tag die Mitte der ersten Hebdomade, der 18. Tag die der dritten darstellt.

b) Außerdem beachte man, eine wie geringe Bedeutung in dieser Tabelle den geraden Zahlen zukommt. Zur Erklärung dieses Umstandes s. Abh. II, S. 93 und oben Anm. 108.

c) Ferner muß festgestellt werden, daß in den „knidischen" Reihen innerhalb der Ziffern von 1 bis 14 vollständig fehlen der 1., 2., 6., 8., 10., 12., 13. Tag, daß also als kritisch innerhalb der Grenzen von 1 bis 14 nur die eine Hälfte der Tage in Betracht kommt.

d) Das starke Überwiegen der hebdomadischen Tage scheint mir abermals darauf hinzudeuten (s. oben S. 59), daß die Hebdomadentheorie in den ältesten Zeiten der knidischen Schule eine beinahe ausschließliche Rolle spielte und erst ganz langsam und allmählich durch die zunehmende Empirie eingeschränkt wurde.

b) Die kritischen Tage in den „echthippokratischen" Büchern.

Indem ich aus später darzulegenden Gründen die Bücher *π. ἐπιδημιῶν α´* und *γ´* aussondere, führe ich zunächst die den *ἀφορισμοί*, dem *Προγνωστικόν* und der Schrift *π. διαίτης ὀξέων* angehörenden Stellen an.

8. Aphorism. 2, 23 f. = I p. 405 Ermerins = III p. 714 f. Kühn (vgl. auch WELLMANN, Fragm. d. gr. Ärzte I p. 43).[109] *Τὰ ὀξέα τῶν νουσημάτων κρίνεται ἐν τεσσαρεσκαίδεκα ἡμέρῃσι. — Τῶν ἑπτὰ ἡ τετάρτη ἐπίδηλος (ἑτέρης ἑβδομάδος ἡ ὀγδόη ἀρχή)*[110], *θεωρητὴ δὲ ἡ ἑνδεκάτη, αὕτη γάρ ἐστι τετάρτη τῆς ἑτέρης ἑβδομάδος, θεωρητὴ δὲ πάλιν ἡ ἑπτακαιδεκάτη. αὕτη γάρ ἐστι τετάρτη μὲν ἀπὸ τῆς ιδ´, ἑβδόμη δὲ ἀπὸ τῆς ἑνδεκάτης.* Die Reihe der hier angegebenen kritischen Tage lautet also:

4 7[111] 11 14 17.

---

109) Vgl. Galen XVII B p. 510 f.

110) Vgl. dazu Cels. de med. 3, 4: Antiqui] cum octavum primi naturam habere contenderent, ut ab eo secundus septenarius inciperet, ipsi sibi repugnabant. Galen IX, 871 Kühn.

111) Nach WELLMANN a. a. O., der, wie es scheint, die Parenthese *ἑτέρης ἑβδομάδος ἡ ὀγδόη ἀρχή* mißverstanden hat, soll die Reihe lauten: 4 **8** 11 etc.

9) Aphorism. 4, 36 = I p. 421 Ermerins = III p. 732 Kühn (= π. κρίσιων 15 = III p. 312 Ermerins; s. unten Nr. 73[112]):

Ἱδρῶτες πυρεταίνουσιν ἢν ἄρξωνται ἀγαθοὶ τριταῖοι καὶ πεμπταῖοι καὶ ἑβδομαῖοι καὶ ἐναταῖοι καὶ ἑνδεκαταῖοι καὶ τεσσαρεσκαιδεκαταῖοι καὶ ἑπτακαιδεκαταῖοι καὶ μιῇ καὶ εἰκοστῇ καὶ ἑβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ καὶ τριακοστῇ πρώτῃ καὶ τριακοστῇ τετάρτῃ. οὗτοι γὰρ οἱ ἱδρῶτες νούσους κρίνουσιν. Die Ziffernreihe ist also diese:

3 5 7 9 11 14 17 21 27 31 34.

10) Aphorism. 4, 63 = I p. 425 Ermerins = III p. 736 Kühn:

Ὁκόσοισιν ἐν τοῖσι πυρετοῖσι τῇ ἑβδόμῃ ἢ τῇ ἐνάτῃ ἢ τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ ἴκτεροι ἐπιγίνονται ἀγαθόν, ἢν μὴ τὸ δεξιὸν ὑποχόνδριον σκληρὸν ᾖ (s. unten Nr. 77).[113])

Reihe: 7 9 14 (unten Nr. 77 fügt noch 11 hinzu!).

11) Aphorism. 4, 70 = I p. 426 Ermerins = III p. 737 Kühn:

Ὁκόσοισιν ἑβδομαῖα κρίνεται τούτοισιν ἐπινέφελον ἴσχει τὸ οὖρον τῇ τετάρτῃ ἐρυθρόν.

Reihe: 4 7.

12) Aphorism. 3, 28 = I p. 415 Ermerins = III p. 726 Kühn:

τὰ δὲ πλεῖστα τοῖσι παιδίοισι κρίνεται τὰ μὲν ἐν τεσσαράκοντα ἡμέρῃσι, τὰ δὲ ἐν ἑπτὰ ἔτεσι, τὰ δὲ πρὸς τὴν ἥβην ἄγουσιν. d. h. also in 14 Jahren (vgl. Solon fr. 27, 3 Bergk).

Reihe: 7 (Jahre) 14 (Jahre) 40 (Tage!).

13) Prognost. cap. 20 p. 100 ed. Kühlew. = I p. 148 Ermerins (= Galen. IX p. 870 Kühn = π. κρίσιων 7 [s. unten Nr. 72] III. p. 310 Ermerins):

Οἱ δὲ πυρετοὶ κρίνονται ἐν τῇσιν αὐτῇσιν ἡμέρῃσι τὸν ἀριθμὸν ἐξ ὧν τε περιγίνονται οἱ ἄνθρωποι καὶ ἐξ ὧν ἀπόλλυνται. Οἵ τε γὰρ εὐηθέστατοι τῶν πυρετῶν καὶ ἐπὶ σημείων ἀσφαλεστάτων βεβῶτες τεταρταῖοι παύονται ἢ πρόσθεν· οἱ δὲ κακοηθέστατοι καὶ ἐπὶ σημείων

---

112) Vgl. auch Galen XVII B p. 711 ff.

113) Vgl. Cels. de med. 3, 24: Quem [morbum regium] Hippocrates ait, si post septimum diem febricitante aegro supervenit, tutum esse, mollibus tantummodo praecordiis substantibus. Siehe auch Galen XVII B 744.

δεινοτάτων γινόμενοι τεταρταῖοι κτείνουσι ἢ πρόσθεν. Ἡ μὲν οὖν πρώτη ἔφοδος αὐτῶν οὕτω [d. h. am 4. Wellmann Fragm. I, 162, Anm. 4] τελευτᾷ, ἡ δὲ δευτέρη [τετρὰς! Galen a. a. O.] ἐς τὴν ἑβδόμην περιάγει· ἡ δὲ τρίτη ἐς τὴν ἑνδεκάτην· ἡ δὲ τετάρτη ἐς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην· ἡ δὲ πέμπτη ἐς τὴν ἑπτακαιδεκάτην, ἡ δὲ ἕκτη ἐς τὴν εἰκοστήν.[114])... Οὐ δύναται δ' ὅλῃσιν ἡμέρῃσιν οὐδὲν τούτων ἀριθμεῖσθαι ἀτρεκέως· οὐδὲ γὰρ ὁ ἐνιαυτός τε καὶ οἱ μῆνες ὅλῃσιν ἡμέρῃσιν πεφύκασιν ἀριθμεῖσθαι. Μετὰ δὲ ταῦτα ἐν τῷ αὐτῷ τρόπῳ κατὰ τὴν αὐτὴν πρόσθεσιν ἡ μὲν πρώτη περίοδος τεσσάρων καὶ τριήκοντα ἡμερέων, ἡ δὲ δευτέρη τεσσαράκοντα ἡμερέων, ἡ δὲ τρίτη ἑξήκοντα ἡμερέων.

Reihen: 4 7 11 14 17 20 ‖ 34 (= 2 × 17) 40 60.

14) Prognost. c. 24 p. 105 Kühl. = I p. 153 Ermerins: Τούτων δὲ οἷσιν ἂν ἄρξηται ὁ πόνος [Fieber] τῇ πρώτῃ ἡμέρῃ γίνεσθαι, τεταρταῖοι πιέζευνται μάλιστα καὶ πεμπταῖοι· ἐς δὲ τὴν ἑβδόμην ἀπαλλάσσονται· οἱ μέντοι πλεῖστοι αὐτῶν ἄρχονται μὲν πονεῖσθαι τριταῖοι, χειμάζονται δὲ μάλιστα πεμπταῖοι, ἀπαλλάσσονται δὲ ἐναταῖοι ἢ ἑνδεκαταῖοι. οἳ δ' ἂν ἄρξωνται πεμπταῖοι πονεῖσθαι . . . ἐς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην κρίνεται ἡ νοῦσος.

Reihen: 1 4 (5) 7 ‖ 3 5 9 11 ‖ 5 . . . 14.

Eine ganz besondere Stellung unter den „echthippokratischen“ Schriften nimmt das erste und dritte Buch der Epidemien ein, weil deren Verfasser im Gegensatz zu den meisten andern Werken des Corpus Hippocrateum lediglich der praktischen Erfahrung (πεῖρα) das Wort verstattet, dagegen allen spekulativen Theorieen (θεωρήματα, ἀποφάσεις) durchaus abhold ist.[115]) Das hat schon

114) Die Lücke füllt aus: π. κρίσιων 7 = III p. 310 Erm.: αὗται μὲν οὖν ἐπὶ τῶν ὀξυτάτων διὰ τεσσάρων ἐς τὰς εἴκοσι προσθέσεις [vgl. Galen IX p. 868. 870. 871. 876]; προγνωστ. 20 Kühl. = I 148 Erm.: αὗται μὲν οὖν ἐκ τῶν ὀξυτάτων νοσημάτων διὰ τεσσάρων ἐς τὰς εἴκοσι ἐκ προσθέσιος τελευτῶσιν; Galen IX p. 870 K.: αὗται μὲν οὖν ἤδη διὰ τεσσάρων εἰς τὴν εἰκοστὴν ἐκ πολλαπλασιασμοῦ ἐκ προσθέσιος ἀφικνέονται.

115) Wie objektiv der Verfasser dieser Bücher beobachtet, geht auch aus der mehrfachen Bemerkung hervor: „οἱ πόνοι ἐν ἀρτίῃσι“ (s. z. B. III p. 498 und 506 K.), die bekanntlich schnurstracks der antiken Theorie von der Krisis an ungeraden Tagen zuwiderläuft.

Galen klar erkannt, wenn er (s. Bd. IX p. 780 f. Kühn) hinsichtlich der Frage, ob ein Tag kritisch sei oder nicht, bemerkt:

Δοκεῖ δέ μοι καὶ Ἱπποκράτης, ὡς ἂν ἀληθὴς ἀνήρ, ἄχρι πολλοῦ χρόνου καὶ αὐτὸς τὸ τοιοῦτον παθεῖν, εἴ τι χρὴ τεκμήρασθαι ἐκ τῶν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν ἐπιδημιῶν, ἐν ᾧ πάμπολλας ἤθροισεν ἡμέρας εἰς ταὐτόν, ἃς ἐν τῷ Προγνωστικῷ [s. oben Nr. 13 und 14] *κἀν τοῖς Ἀφορισμοῖς* [s. oben Nr. 8 ff.] *περικόπτειν φαίνεται. δέδεικται δ' ἡμῖν ἤδη . . . ὡς πρότερον αὐτῷ τὰ τῶν ἐπιδημιῶν γέγραπται βιβλία, βασανίζοντι διὰ τῆς πείρας ἔτι τὰ θεωρήματα καὶ μὴ τολμῶντι καθόλου τισὶν ἀποφάσεσιν ἐπ' αὐτῶν χρῆσθαι.*[116]) Somit kommen direkt aus der Praxis noch folgende Zeugnisse für die Reihen der kritischen Tage hinzu[116b]):

15) Epidem. I 3 = I p. 183, 10 Kühlewein = III p. 386 Kühn:
ἔκρινε τούτων οἷσι τὰ βραχύτατα γίνοιτο περὶ εἰκοστὴν, τοῖσι δὲ πλείστοισι περὶ τεσσαρακοστὴν, πολλοῖσι δὲ περὶ τὰς ὀγδοήκοντα.

Reihe: 20 40 80.

16) Epidem. I, 6 = I p. 185 Kühlewein = III p. 389 Kühn:
ἔκρινε τούτοισι πάνυ εὐτάκτως, τοῖσι πλείστοισι σὺν τῇσι διαλειπούσῃσιν ἐν ἑπτακαίδεκα ἡμέρῃσιν.

17.

17) Epidem. I 8 = I p. 187 Kühlew. = III p. 392 Kühn:
οἷσι τὰ βραχύτατα γένοιτο [*ἔκρινε*] *περὶ ὀγδοηκοστὴν ἐοῦσι.*

80.

18) Epidem. I, 17 = I p. 194, 8 Kühlew.:
Περὶ δὲ ἀρκτοῦρον ἐνδεκαταίοισι πολλοῖσιν ἔκρινε.

11.

19) Epidem. I, 18 = I p. 194 f. Kühlew.:
οἱ παροξυσμοὶ ἐν ἀρτίῃσι· τοῖσι δὲ πλείστοισιν τεταρταίοισιν οἱ πόνοι μέγιστοι καὶ ἱδρὼς . . . ἑκταῖοι ἀπέθνῃσκον σὺν ἱδρῶτι.

4 6.

---

116) Vgl. auch Galen IX p. 872.

116b) Ich stelle hier diejenigen Zeugnisse voran, die sich auf eine Pluralität von Krankheitsfällen beziehen, und lasse die Einzelfälle später nachfolgen (Tab. IV^b).

20) Epidem. 1, 18 = I p. 195, 9 Kühlew.:

ἔκρινε δὲ [τοῖσι φρενιτικοῖσι] ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἑνδεκαταίοισιν· ἔστι δ' οἷσι καὶ εἰκοσταίοισι, wobei zu bemerken ist, daß sich die Krankheit am siebenten Tage nach anfänglich gelindem Auftreten (*μετρίως ἔχουσιν*) verschlimmert hatte:

Reihe: (7) 11 20.

21) Epidem. 1, 20 = I p. 197, 7 Kühlew.:

ἔκρινε δὲ τοῖσι πλείστοισιν ἑκταίοις, διέλειπεν ἕξ, ἐκ δὲ τῶν ὑποστροφέων ἔκρινε πεμπταίοις. οἷσι δ' ἔκρινεν ἑβδομαίοισι, διέλειπεν ἑπτά· ἐκ δὲ τῆς ὑποστροφῆς ἔκρινε τριταίοις. οἷσι δ' ἔκρινεν ἑβδομαίοισι, διαλείποντα τρεῖς ἔκρινεν ἑβδομαίοις. οἷσι δ' ἔκρινεν ἑκταίοισι, διαλείποντα ἓξ ἐλάμβανε τρισίν, διέλειπε μίαν, μίαν ἐλάμβανεν· ἔκρινεν . . . οἷσι δ' ἔκρινεν ἑκταίοισι, διέλειπεν ἑπτά, ἐκ δὲ τῆς ὑποστροφῆς ἔκρινε τετάρτῃ.

Reihe	a:	6		17 [= 6 + 6 + 5]
„	b:		7	17
„	c:		7	17
„	d:	6		17
„	e:	6		17.

22) Epidem. 1, 21 = I p. 198, 1 ff. Kühlew.:

Ἔθνῃσκον δὲ οἱ πλεῖστοι ἑκταῖοι . . . οἷσι δὲ τὰ παρὰ τὰ ὦτα γενοίατο, . . . ἔκρινε . . . εἰκοσταίοισι . . . οἷσι δ' ἔκρινεν ἑβδομαίοισι, διέλειπεν ἐννέα, ὑπέστρεφεν, ἔκρινεν ἐκ τῆς ὑποστροφῆς τεταρταίοισι . . . οἷσι δ' ἔκρινεν ἑβδομαίοισιν, διέλειπεν ἕξ· ὑποστροφή· ἐκ δὲ τῆς ὑποστροφῆς ἔκρινεν ἑβδομαίοισι.

Reihe	a:	6	
„	b:		20
„	c:	7 . . .	20
„	d:	7 . . .	20.

23) Epidem. 1, 22 = I p. 198, 17 ff. Kühlew.:

καὶ ἔκρινε τοῖσι πλείστοισιν ἐξ ἀρχῆς πεμπταίοισι, διέλειπε τέσσαρας, ὑπέστρεφεν, ἐκ δὲ τῆς ὑποστροφῆς ἔκρινε πεμπταίοισι, τὸ σύμπαν τεσσαρεσκαιδεκαταίοις [5 + 4 + 5 = 14]. *ἔκρινε δὲ παιδίοισιν οὕτω τοῖσι πλείστοισιν . . ἔστι δὲ οἷσιν ἔκρινεν ἑνδεκαταίοις, ὑποστροφὴ τεσσαρεσκαιδεκαταίοις, ἔκρινε τελέως εἰκοστῇ.*

εἰ δέ τινες ἐπερρίγουν περὶ τὴν εἰκοστήν, τούτοισιν ἔκρινε τεσσαρακοσταίοις.

Reihe a: 5 14 ‖ b: 11 20 40.

24) Epidem. I, 26 = I p. 201 f. Kühlew. (vgl. Wellmann, Frgm. d. gr. Ärzte I p. 43) = Galen. IX p. 871 u. XVII A p. 245 f.:

Τὰ δὲ παροξυνόμενα ἐν ἀρτίῃσι κρίνεται ἐν ἀρτίῃσιν. ὧν δὲ οἱ παροξυσμοὶ ἐν περισσῇσιν, κρίνεται ἐν περισσῇσιν. Ἔστι δὲ πρώτη περίοδος[116c]) *τῶν ἐν τῇσιν ἀρτίῃσι κρινόντων*

δ′ ς′ η′ ι′ ιδ′ κ′ κδ′ λ′ μ′ ξ′ π′ ρκ′

τῶν δὲ ἐν τῇσι περισσῇσι κρινόντων περίοδος α′ [?]

[α′?] γ′ ε′ ζ′ θ′ ια′ ιζ′ κα′ κζ′ λα′.

Reihe a: — — 4 6 8 10 14 20 24 30 40 60 80 120
„ b: 1[?][116c]) 3 5 7 9 11 17 21 27 31.

Scheiden wir nunmehr die Zeugnisse Nr. 8 bis 14 und Nr. 15 bis 24 in zwei Gruppen, so erhalten wir folgende zwei Tabellen, welche das gegenseitige Verhältnis der beiden Bücher über die Epidemien zu den übrigen echthippokratischen Schriften hinsichtlich der kritischen Tage veranschaulichen.

Tabelle der kritischen Tage III.

8)	Aphor. 2, 23:	—	—	4	—	7		—	11	14		17	—	—	—	—	—		—	—
9)	— 4, 36:	—	3	—	5	7		9	11	14		17	—	21	27	31	34		—	—
10)	— 4, 63:	—	—	—	—	7		9	—	14		—	—	—	—	—	—		—	—
11)	— 4, 70:	—	—	4	—	7		—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—
12)	— 3, 28:	—	—	—	—	7	(Jahre)	—	—	14	Jahre	—	—	—	—	—	—		—	—
13)	Progn. 20, I:	—	—	4	—	7		—	11	14		17	20	—	—	—	—		—	—
	II:	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	34	= 2×17	40	60
14)	— 44, I:	1	—	4	(5)	7		—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—
	— II:	—	3	—	5	—		9	11	—		—	—	—	—	—	—		—	—
	— III:	—	—	—	5	—		—	—	14		—	—	—	—	—	—		—	—

116c) Galen IX p. 917: *περίοδος . . . πρώτη καὶ οὐχ ἡμέρα γέγραπται σαφῶς ἐν τῷ τῶν περιττῶν καὶ ἀρτίων καταλόγῳ.* Vgl. auch XVII A p. 240.

Tabelle der kritischen Tage IV^a. (Pluralitätsfälle.)

Epidem.	Nr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17	19	20	21	24	27	30	31	34	40	50	60	80	120	
I, 3	15																	20							**40*)**			**80*)**		
I, 6	16															**17**														
I, 8	17																											80		
I, 17	18											11																		
I, 13	19				**4**		**6†** *οἱ παροξυσμοὶ ἐν ἀρτίῃσι!*																							
I, 18	20											11						20												
I, 20^a	21^a						**6**									**17**														
I, 20^b	21^b							7								**17**														
I, 20^c	21^c							7								**17**														
I, 20^d	21^d						6									**17**														
I, 20^e	21^e						6									**17**														
I, 21^a	22^a						**6†**																							
I, 21^b	22^b							7										20												
I, 21^c	22^c							7										20												
I, 21^d	22^d							7										20												
I, 22^a	23^a					**5**									**14**															
I, 22^b	23^b											11						20							**40**					
I, 22^c	23^c																	20							**40**					
I, 26^a	24^a				4		6		8		10				14			20		24		30			*ἄρτιαι!*		60	80	120	allgemein!
I, 26^b	24^b	1?		3		5		7		9		11				17			21		27		31		*περισσαί!*					

Tabelle der kritischen Tage IV^b. (Einzelfälle.)

Epidem.	Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17	19	20	21	24	27	30	31	34	40	50	60	80	120
I, 14, 191	25				4†	5†																							
I, 15, 193	26																			24					40				
I, 19, 196	27							7																					
I, 20, 197	28						6	7								17													
I α′ 202 f.	29						6†																						
I β′ 203 f.	30											11†																	
I γ′ 204 f.	31									9						17													
I δ′ 205 f.	32																	20†											

*) Die fette Zahl bedeutet, daß hier im Original ein Ausdruck wie *πλεῖστοι* steht, ein beigefügtes †, daß es sich um den kritischesten Termin im pessimistischen Sinne des Wortes, dem des Todes, handelt.

Tabelle IV[b] (Einzelfälle, Fortsetzung).

Epidem.	Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	17	19	20	21	24	27	30	31	34	40	50	60	80	120
I ε′ 206 f.	33																											80	
I ς′ 208	34																											80	
I ζ′ 209	35					5																							
I η′ 209	36					5†																							
I θ′ 210	37		2†																										
I ι′ 210 f.	38																	20							40				
I ια′ 211 f.	39						6†																						
I ιβ′ 212	40											11†																	
I ιγ′ 213 f.	41														14														
I ιδ′ 214	42											11																	
III α′ 215	43										10																		
III β′ 215 f.	44																	20			27†								
III γ′ 216 f.	45											11													40				
III δ′ 218	46					5†																							
III ε′ 219 f.	47							7								17		20											
III ς′ 220 f.	48						6										19†												
III ζ′ 221	49					5†																							
III η′ 221	50							7†																					
III θ′ 221 f.	51	1†																											
III ι′ 222	52							7†																					
III ια′ 222 f.	53							7†																					
III ιβ′ 223	54														14†														
III 12, 230	55										τοῖσι πλείστοισι ἐξέλιπεν ὡς ἔτυχεν																	80	[illegible]
III 17α′ 232	56																												120
— β′ 234 f.	57																											80†	
— γ′ 235 f.	58										10†	ἐν ἑορτῇσιν οἱ πόνοι																	
— δ′ 236	59				4†																								
— ε′ 236	60				4†																								
— ς′ 237	61				4																								
— ζ′ 237 f.	62																				27								
— η′ 238 f.	63																	20						34					
— θ′ 239 f.	64																												120
— ι′ 240	65											οἱ πόνοι ἐν ἑορτῇσι μᾶλλον								24									
— ια′ 241	66		2																										
— ιβ′ 241 f.	67						6																						
— ιγ′ 242	68											οἱ πόνοι ἐν ἑορτῇσιν												34†					
— ιδ′ 243	69															17†													
— ιε′ 243 f.	70																		21†										
— ις′ 244 f.	71																			24†									

Vergleichen wir nunmehr zunächst Tabelle II (Übersicht über die kritischen Tage bei den Knidiern) mit Tabelle III (die kritischen Tage in den 'echthippokratischen' Schriften mit Ausnahme von Epidem. I und III), so haben wir folgendes festzustellen:

a) Schon auf den ersten Blick fällt die weitgehende Übereinstimmung der Aphorismen und des Prognostikons (Tabelle III) mit den Schriften der knidischen Schule (Tabelle II) auf. Aus einer Gesamtzahl von 41 kritischen Tagen (Tabelle III) sind nicht weniger als 14 (d. h. ein Drittel) hebdomadisch (bei den Knidiern waren es noch 19 von 39, also die Hälfte; die 9 ist in Tabelle III dreimal (bei den Knidiern sechsmal), die 11 viermal (bei den Knidiern fünfmal), die 5 drei- bis viermal (bei den Knidiern fünfmal) vertreten. Auch hinsichtlich der 3, die bei den Knidiern dreimal vorkommt, ist der Unterschied ganz geringfügig (zweimal in Tabelle III).

b) Die wesentlichen Differenzen zwischen den beiden Gruppen bestehen darin, daß einerseits die 4, die bei den Knidiern nur einmal vorkommt, in den genannten Hippokratika viermal auftaucht und daß anderseits die 17 und ihre Verdoppelung, die 34, bei den Knidiern absolut fehlt, während sie in Tabelle III nicht weniger als fünfmal erscheint; ferner, daß hier zum erstenmal, wenn auch spärlich, dekadische Tage (20, 40, 60) dreimal beobachtet werden, die bei den Knidiern bisher nicht nachweisbar waren.

c) Man sieht also ganz deutlich, daß hinsichtlich der hebdomadischen und ebenso in betreff der durch die Ziffern 3, 5, 9, 11 bezeichneten Tage, also in der Hauptsache, kein wesentlicher Unterschied zwischen „Hippokrates" und der knidischen Schule besteht, daß dieser vielmehr auf die dekadischen, sowie auf die durch die 4 und 17 (34) charakterisierten Tage beschränkt ist.

Völlig anders verhalten sich dagegen die in den Büchern I und III der Epidemien aufgeführten kritischen Tage sowohl zu den übrigen „echthippokratischen" Büchern als auch zu den 'Knidiern'. Dieses Verhältnis läßt sich kurz folgendermaßen darstellen:

Die hebdomadischen Tage (s. unter 7, 14, 21) sind in Tabelle IV[a] ganz bedeutend, d. h. auf ein Sechstel, reduziert (auf 9 unter 55 Fällen), dagegen ist die Zahl der dekadischen Tage,

die bei den Knidiern noch ganz fehlten, und in den Aphorismen und im Prognostikon nur dreimal beobachtet wurden, in Tab. IV^a sehr erheblich gestiegen, nämlich auf 18 bis 19 Fälle*) (von 55, d. h. ungefähr das volle Drittel), insbesondere kommt die 80, die 40 und deren Hälfte, die 20, verhältnismäßig häufig vor. Ferner taucht in Tabelle IV die 17, die bei den Knidiern noch gar nicht, in Tabelle III wenigstens dreimal erscheint, siebenmal auf, und zwar heißt es in Nr. 16 und 21 ausdrücklich, daß die betreffende Krankheit „bei den meisten (*πλεῖστοι*)“ 17 Tage gedauert habe.**)

Fragen wir nunmehr, wie sich das eigentümliche Verhältnis, in dem die drei verglichenen Tabellen zueinander stehen, erklären läßt, so scheinen sich mir folgende Resultate zu ergeben:

α) Wir glauben in den drei vorstehenden Tabellen die deutlichen Spuren einer dreistufigen historischen Entwickelung erkennen zu können: auf der ersten Stufe, die von den Knidiern (Tab. II) vertreten wird, überwiegt noch die Reihe der hebdomadischen Tage, und die dekadischen, sowie die durch 17 und 34 bezeichneten fehlen hier noch absolut; dagegen treten letztere beiden Gruppen von Tagen bereits auf der zweiten Stufe (Tab. III) auf, die auch noch den hebdomadischen Tagen einen bedeutenden Platz einräumt; auf der dritten Stufe (Tab. IV) endlich verschwinden die hebdomadischen Tage fast völlig und an deren Stelle treten die dekadischen.

---

*) Eigentlich gehört auch eine Reihe in Tab. IV^b mit zu IV^a. Das hängt mit dem Umstande zusammen, daß es in Nr. 55 (Epid. III, 12 p. 230, 3 Kühl.) heißt: *ἔκρινε δὲ τούτων ὀλίγοισι περὶ ὀγδοηκοστήν.* Ich habe *ὀλίγοι* hier als zwei bis drei Fälle gefaßt.

**) Da ich in Tabelle IV^a nur die Pluralitätsfälle aufgenommen, aber die zahlreichen (58) Einzelfälle unberücksichtigt gelassen habe, so sind in der nachträglich eingefügten Tabelle IV^b auch die letzteren genau verzeichnet worden, die im ganzen das Ergebnis von IV^a bestätigen. In Tabelle IV^b (58 Fälle) beträgt die Zahl der Hebdomaden (7, 14, 21) nur 9, d. h. ungefähr ein Sechstel, der Dekaden (10, 20, 40, 80, 120) 15, d. i. ungefähr ein Viertel, der Siebzehner (17, 34) 6, d. i. ein Zehntel des Ganzen. — Noch viel günstiger würde übrigens die Zahl für die dekadischen Tage im Gegensatz zu den hebdomadischen ausfallen, wenn ich in Tabelle IV^b nicht bloß die kritischen Tage im engsten Sinne des Wortes (d. h. diejenigen, die ausdrücklich durch *ἔκρινεν, ἐκρίθη, ἀπέθανε* als solche bezeichnet werden), sondern überhaupt alle Tage, für die eine wesentliche Änderung im Befinden des Patienten notiert wird, aufgenommen hätte. Dann würden noch 31 dekadische Fälle hinzugekommen sein.

β) Wie das in den Büchern *π. ἐπιδημιῶν α'* und *γ'* herrschende Streben nach möglichst genauer, objektiver, sozusagen statistischer Feststellung der nackten Tatsachen und Ausschließung aller vorgefaßten Meinungen und theoretischen Spekulationen deutlich erkennen läßt, stammen die dekadischen Tage und ebenso die mit den „irrationalen“ Zahlen 17 und 34 bezeichneten im Gegensatze zu den hebdomadischen direkt aus der praktischen Erfahrung und nicht aus der spekulativen Theorie. Der 17. und die dekadischen Tage erklären sich einfach aus der Tatsache, daß der Verfasser von *π. ἐπιδημιῶν* die betreffende Krankheit „zufällig“ wirklich in den meisten Fällen (*πλεῖστοι*) am 17. oder einem dekadischen Tage zu Ende gehen sah, ferner scheint für die letztere Gruppe von Tagen auch der Umstand mit in Betracht zu kommen, daß der Verfasser seine Patienten in chronischen Fällen in Abständen von zehn zu zehn Tagen (der späteren Einteilung des 30tägigen Monats in drei Dekaden entsprechend) genau beobachtet und diese seine Beobachtungen auch schriftlich niedergelegt hat.[117a]) Das bedeutet gegenüber dem früheren Standpunkte der griechischen Ärzte ein beachtenswertes Novum und einen entschiedenen Fortschritt. Ich stelle es den Hippokrateskennern anheim, diesen Gesichtspunkt, der vielleicht für die Chronologie der dem hippokratischen Korpus angehörenden Schriften wichtig werden kann, weiter zu verfolgen.

γ) Im ganzen hat also unsere bisherige Erörterung der kritischen Tage bei Hippokrates gezeigt, daß der neueren auch von uns hier befolgten Gruppierung und Einteilung der hippokratischen Bücher eine gewisse innere Berechtigung nicht abzusprechen ist. Dagegen muß es m. E. zweifelhaft bleiben, ob Galen IX p. 780 (s. oben Anm. 97) mit seiner Behauptung Recht hat, daß die Bücher *α'* und *γ' π. ἐπιδημιῶν* vor dem *Προγνωστικόν* und den *Ἀφορισμοί* abgefaßt seien und daß Hippokrates die ersteren geschrieben habe als *βασανίζων διὰ τῆς πείρας ἔτι τὰ θεωρήματα* [betr. d. krit. Tage] *καὶ μὴ τολμῶν καθόλου τισὶν ἀποφάσεσιν ἐπ' αὐτῶν χρῆσθαι.* Für Galens Ansicht spricht die Tatsache, daß in

117a) Vgl. Galen IX p. 817 Kühn: *τῶν μὲν οὖν ἄλλων τῶν μετὰ τὴν τεσσαρακοστὴν ἡμέραν τελέως ἔοικεν ὁ Ἱπποκράτης καταφρονεῖν· ἑξηκοστὴν δὲ καὶ ὀγδοηκοστὴν καὶ ἑκατοστὴν* [120?] *ἐν λόγῳ τίθεται.*

den Aphorismen und dem Prognostikon nicht weniger als fünfmal die 'irrationalen' Zahlen 17 und 34, die nur aus der *πεῖρα* stammen können, erscheinen (s. Tab. III). Gegen Galen läßt sich jedoch die Erfahrung geltend machen, daß in der Geschichte der antiken Wissenschaft der Fall, daß die nüchterne kritische Beobachtung der spekulativen Theorie vorangeht, sehr selten, dagegen das Umgekehrte sehr gewöhnlich ist.[117b]) Galens Ansicht würde demnach voraussetzen, daß 'Hippokrates' in jüngeren Jahren richtiger geurteilt habe als in späteren. Ob sich diese Voraussetzung auch sonst rechtfertigen läßt, muß ich der speziellen Hippokratesforschung überlassen. Man könnte ja auch annehmen, daß die 17 und 34 in dem *Προγν.* und den *Ἀφορισμοί* auf späterer Interpolation beruhen und in diese Bücher erst eingesetzt sind, als der Verfasser die in den „Epidemien" niedergelegten Erfahrungen gemacht hatte.

Es erübrigt jetzt nur noch die übrigen noch nicht zur Besprechung gekommenen hippokratischen Schriften, in denen kritische Tage erscheinen, genauer zu untersuchen und zu sehen, wie sich die einzelnen derselben zu den Gruppen der Tabellen II, III und IV in dieser Beziehung verhalten. Wir zählen zu diesem Zwecke zunächst wieder die einzelnen Zeugnisse auf.

72) *περὶ κρίσιων* 7 = I p. 137 Kühn (= Prognost. 20; s. oben Nr. 13):

οἱ δὲ πυρετοὶ κρίνονται ἐν τῇσιν αὐτῇσιν ἡμέρῃσιν τὸν ἀριθμόν, ἐξ ὧν ἀπόλλυνται οἱ ἄνθρωποι καὶ ἐξ ὧν περιγίνονται. οἵ τε γὰρ εὐηθέστατοι τῶν πυρετῶν καὶ ἐπὶ σημείων ἀσφαλεστάτων τεταρταῖοι παύονται ἢ πρόσθεν, οἵ τε φονικώτατοι καὶ ἐπὶ σημείων δεινοτάτων γινόμενοι τεταρταῖοι κτείνουσι ἢ πρόσθεν. ἡ μὲν οὖν πρώτη ἔφοδος οὕτως τελευτᾷ, ἡ δ' ἑτέρη ἐς ἑπτὰ περιάγει, ἡ δὲ τρίτη ἐς τὴν ἑνδεκάτην, ἡ δὲ τετάρτη ἐς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην, ἡ δὲ πέμπτη ἐς τὴν ἑπτακαιδεκάτην, ἡ δὲ ἕκτη ἐς τὴν εἰκοστήν. αὗται μὲν οὖν ἐπὶ τῶν ὀξυτάτων διὰ τεσσάρων ἐς τὰς εἴκοσι προσθέσιος.

Reihe: 4 7 11 14 17 20.[118])

117[b]) Vgl. Ilberg in der Festschr. f. J. Lipsius S. 32 f. Th. Gomperz, Griech. Denker[1] I 125.

118) Vgl. auch ib. 36 = III p. 315 Erm. = I p. 144 Kühn: *Συνεχοῦς δὲ πυρετοῦ ἐὰν τεταρταῖος πονῆται καὶ ἑβδομαῖος καὶ μὴ κριθῇ ἑνδεκαταῖος, ὀλέθριον ὡς τὰ πολλά.*

Reihe 4 7 11.

73) ib. = I p. 140 Kühn (vgl. Aphorism. 4, 36 oben Nr. 9):
ἱδρῶτες πυρεταίνοντι ἢν γίνωνται τριταίοις καὶ πεμπταίοις καὶ ἑβδομαίοις καὶ ἐναταίοις καὶ ἑνδεκαταίοις καὶ τεσσαρεσκαιδεκαταίοις καὶ μιῇ καὶ εἰκοσταίοις καὶ τριηκοσταίοις, οὗτοι οἱ ἱδρῶτες νούσους κρίνουσιν.

Reihe: 3 5 7 9 11 14 21 30 [?].

Aphor. 4, 36, s. oben Nr. 9, lautet dieselbe Reihe:

3 5 7 9 11 14 17 21 31 34 [?].

74) Epidem. V = III p. 574 Kühn:
ὀλίγοισιν ἐν ἑπτὰ καὶ ἐννέα ἐπαύοντο. ἑνδεκαταῖοι καὶ τεσσαρεσκαιδεκαταῖοι καὶ ἑπτακαιδεκαταῖοι καὶ εἰκοσταῖοι ἐκρίνοντο (vgl. Nr. 75).

Reihe: 7 9 11 14 17 20.

75) Epidem. VII am Anfang = III p. 632 Kühn = I p. 639 Ermerins:
ὀλίγοισιν ἐν ἑπτὰ καὶ ἐννέα ἐπαύοντο, ἀτὰρ οἱ πλεῖστοι ἐν ἕνδεκα καὶ ιδʹ καὶ ιζʹ καὶ κβʹ [?] *ἐκρίνοντο* (vgl. Nr. 74).

Reihe: 7 9 11 14 17 22 [?].

76) Epidem. VII gegen Ende = III p. 685 Kühn:
μάλιστα τὰ τοιαῦτα νοσήματα [d. i. *τὰ χολερικὰ καὶ οἱ διαλείποντες πυρετοὶ ἐς νοσήματα ὀξέα καθιστάμενοι*] *ἡ πέμπτη καὶ ἡ ἑβδόμη καὶ ἡ ἐνάτη δηλοῦσι, βέλτιον δὲ μέχρι τῶν τεσσαρεσκαίδεκα φυλάττεσθαι.*

Reihe: 5 7 9 14.

77) Coac. praen. 121 = I p. 49 Ermerins:
Ἴκτερος πρὸ μὲν τῆς ἑβδόμης ἡμέρης ἐπιγενόμενος κακός, ἑβδόμῃ δὲ καὶ ἐνάτῃ καὶ ἑνδεκάτῃ καὶ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ κρίσιμος, μὴ σκληρύνων ὑποχόνδρια. Dasselbe steht Aphorism. 4, 63 = oben Nr. 10 (wo 11 fehlt!).

Reihe: 7 9 11 14.

78) ib. 136 = I p. 51 Ermerins:
Καῦσοι ὑποτροπιάζειν εἰώθασι καὶ ἡμέρας τέσσαρας ἐπισημήναντες ἔπειτα [am 5.] *ἐφιδροῦσι, εἰ δὲ μὴ τῇ ἑβδόμῃ καὶ ἑνδεκάτῃ.*

Reihe: 5 7 11.

79) ib. 148 = I p. 53 Ermerins:

Τριταῖος ἀκριβὴς ἐν πέντε ἢ ἐν ἑπτὰ περιόδοισιν ἢ τὸ μακρότατον ἐν ἐννέα κρίνεται. (Vgl. Aphor. 4, 59 = I p. 424 Erm.: *Τριταῖος ἀκριβὴς κρίνεται ἐν ἑπτὰ περιόδοισι τὸ μακρότατον. π. κρίσ.* 12 = III p. 312 Erm. *τριταῖος κρίνεται ἐν ἑπτὰ περιόδοισι ὡς ἐπὶ τὸ πουλύ*; vgl. auch Prognost. c. 20 = oben Nr. 13, wo aber nur sechs aufgezählt werden.)

Reihe (3?) 5 7 9.

80) ib. 152 = I p. 53 Ermerins:

Ἑβδομαίοισι ἢ ἐναταίοισι ἢ τεσσαρεσκαιδεκαταίοισι ῥύσιες ἐκ ῥινῶν λύουσι ὡς ἐπὶ τὸ πουλὺ τοὺς πυρετούς.

Reihe: 7 9 14.

81) ib. 379 = I p. 83 Ermerins:

Τῶν πλευριτικῶν, οἷσι ἐν ἀρχῇ παντοῖαι αἱ πτύσιες, τριταῖοι θνήσκουσι ἢ πεμπταῖοι· φυγόντες δὲ ταύτας, μὴ πολὺ ῥέον ἔχοντες τῇ ἑβδόμῃ ἢ ἐνάτῃ ἢ ἑνδεκάτῃ ἄρχονται ἐμπυοῦσθαι.

Reihe: 3 5 7 9 11.

82) ib. 383 = I p. 84 Ermerins:

Τῶν πλευριτικῶν, οἷσι ἐν ἀρχῇ γλῶσσα χολώδης γίγνεται, ἑβδομαῖοι κρίνονται, οἷσι δὲ τρίτῃ ἢ τετάρτῃ, περὶ τὴν ἐνάτην.

Reihen: 1 7 ‖ 3(4) 9.

83) Prorrhet. II, 14 = III p. 376 Ermerins:

Ἄρξασθαι δὲ πυρετὸν ἐπὶ κεφαλῆς τρώσι τεταρταίῳ ἢ ἑβδομαίῳ ἢ ἑνδεκαταίῳ θανατῶδες μάλα. Κρίνεται δὲ τοῖσι πλείστοισι ἢν μὲν τεταρταίου ἐόντος τοῦ ἕλκεος πυρετὸς ἄρξηται, ἐς τὴν ἑνδεκάτην, ἢν δὲ ἑβδομαῖος ἐὼν πυρετήνῃ, ἐς τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην ἢ ἑπτακαιδεκάτην, ἢν δὲ τῇ ἑνδεκάτῃ ἄρξηται πυρεταίνειν, ἐς τὴν εἰκοστήν ...

Reihen: 4 7 11 ‖ 4 11 ‖ 7 14 17 ‖ 11 20.

84) ib. II 18 = III p. 378 Ermerins:

Τὴν δὲ κρίσιν [bei Triefaugen *χρὴ*] *ὑποσκέπτεσθαι, τὴν μὲν πρώτην ἐς τὰς εἴκοσι ἡμέρας, ἢν δὲ ὑπερβάλλῃ τοῦτον τὸν χρόνον, ἐς τὰς τεσσαράκοντα προσδέχεσθαι· ἢν δὲ μηδ᾽ ἐν ταύτῃσι παύηται, ἐν τῇσι ἑξήκοντα κρίνεται.*

Reihe: 20 40 60.

85) π. κρισίμων 11 = III p. 325 Ermerins:

κρίνονται δὲ οἱ πυρετοὶ τεταρταῖοι, ἑβδομαῖοι, ἑνδεκαταῖοι, τεσσαρεσκαιδεκαταῖοι, ἑπτακαιδεκαταῖοι, εἰκοστῇ πρὸς τῇ μιῇ· ἐκ δὲ τούτων τῶν ὀξέων τριακοσταῖοι, εἶτα τεσσαρακοσταῖοι, εἶτα ἑξηκοσταῖοι· ὅταν δὲ τούτους τοὺς ἀριθμοὺς ὑπερβάλλῃ, χρονίη ἤδη γίγνεται ἡ κατάστασις τῶν πυρετῶν.[119])

Reihe: 4 7 11 14 17 21 30 40 60.*)

86) De locis in homine 17 = II p. 414 Ermerins:

Πλευρῖτιν ὧδε χρὴ ἰᾶσθαι· τὸν πυρετὸν μὴ παύειν ἑπτὰ ἡμερέων... τῇ δὲ ἑβδόμῃ λούειν, ἢν μὴ ὁ πυρετὸς μέλλῃ ἀφιέναι, ὡς ὑπὸ τοῦ λουτροῦ ὁ ἱδρὼς ἐγγένηται . . . ἢν δὲ μηδὲ τῇ ἑβδόμῃ ἡμέρῃ παύσηται, τῇ ἐνάτῃ παύσεται.

Reihe: 7 9.

87) ib. 14 = II p. 411 Ermerins:

[περιπνευμονίη] ... τοῦτον ἢν μὴ ἑβδομαῖον ὁ πυρετὸς ἀφῇ, ἀποθνήσκει, ἢ ἐμπυΐσκεται, ἢ ἀμφότερον. ἢν δ' ἐναταῖον δύο ἡμέρας διαλιπὼν λάζηται, ὡς τὰ πολλὰ καὶ οὗτος ἢ ἀποθνήσκει ἢ ἔμπυος διαφεύγει, ἢν δὲ δωδεκαταῖον [ἑνδεκαταῖον?][120]), ἔμπυος γίγνεται, ἢν δὲ τεσσαρακαιδεκαταῖον, ὑγιὴς γίγνεται.

Reihe: 7 9 11 [12?] 14.

88) περὶ ἑπταμήνου 9 = III p. 524 Ermerins = I p. 450 Kühn:

Τῇσι δὲ γυναιξὶ αἱ ξυλλήψιες τῶν ἐμβρύων καὶ οἱ τρωσμοί τε καὶ οἱ τόκοι ἐν ταὐτῷ χρόνῳ κρίνονται, ἐν ᾧπερ αἵ τε νοῦσοι καὶ αἱ ὑγίειαι καὶ οἱ θάνατοι τοῖσι ξύμπασι ἀνθρώποισι. Ταῦτα γὰρ πάντα τὰ μὲν καθ' ἡμέρας τὰ δὲ κατὰ μῆνας ἐπισημαίνει τὰ δὲ κατὰ τεσσαρακοντάδας ἡμερέων, τὰ δὲ κατ' ἐνιαυτόν· ἐν πᾶσι γὰρ τοῖσι χρόνοισι τούτοισι ἔνεστι πρὸς ἕκαστον πολλὰ μὲν ξυμφέροντα, πολλὰ

119) Wie ILBERG (Festschr. f. Lipsius S. 29f. Anm. 3) nachweist, entstammt der letzte Satz der „Kompilation" π. κρισίμων ἡμερῶν dem knidischen Buche π. ἑβδομάδων.

*) Übrigens ist diese Reihe aus „echthippokratischen" Schriften (s. Tabelle III) kompiliert.

120) Gegen δωδεκαταῖον und für ἑνδεκαταῖον spricht folgende Bemerkung Galens IX p. 774: κατὰ τὴν δωδεκάτην μὲν γὰρ καὶ ἑκκαιδεκάτην ἐγὼ μὲν οὐδένα ποτὲ γινώσκω κριθέντα, κατὰ δὲ τὴν ἑβδόμην οὐδ' ἀριθμεῖν ἔτι ἐγχωρεῖ. So hätte Galen kaum schreiben können, wenn ihm aus Hippokrates Fälle von Krisis am 12. Tage bekannt gewesen wären (vgl. auch ib. p. 775).

δὲ πολέμια. ἐκ μὲν οὖν τῶν ξυμφερόντων αἵ τε ὑγίειαι γίγνονται καὶ αἱ αὐξήσιες, ἐκ δὲ τῶν ἐναντίων αἵ τε νοῦσοι καὶ οἱ θάνατοι. Αἱ μὲν οὖν ἡμέραι ἐπισημόταταί εἰσι ἐν τοῖσι πλείστοισι αἵ τε πρῶται [?τρίται?] καὶ αἱ ἕβδομαι, πολλαὶ μὲν περὶ νούσων πολλαὶ δὲ καὶ τοῖσι ἐμβρύοισι· τρωσμοὶ γὰρ γίγνονται οἱ πλεῖστοι ταύτῃσι τῇσι ἡμέρῃσι ... αἱ δὲ ἄλλαι ἡμέραι, ὅσαι ἐντὸς τῶν τεσσαράκοντα, ἐπίσημοι μὲν ἧσσον, πολλαὶ δὲ κρίνουσι. Ἐν δὲ τοῖσι μησὶ ταὐτά τε καὶ ἐν τῇσι ἡμέρῃσι γιγνόμενα ἔνεστι κατὰ λόγον. Καὶ τὰ καταμήνια τῇσι γυναιξὶ τῇσι ὑγιαινούσῃσι φαίνεται καθ' ἕκαστον τῶν μηνῶν ὡς ἔχοντος τοῦ μηνὸς ἰδίην δύναμιν ἐν τοῖσι σώμασι. Ἐξ ὧν δὴ καὶ οἱ ἕβδομοι μῆνες τῇσι ἐν γαστρὶ ἐχούσῃσι τὰ ἔμβρυα ἐς τὴν ἀρχὴν καθιστᾶσι τῆς τελειώσιος, τοῖσι δὲ παιδίοισι ἑπταμήνοισι ἐοῦσι καὶ ἄλλα διαφέροντα γίγνονται ἐν τοῖσι σώμασι καὶ οἱ ὀδόντες φαίνεσθαι ἄρχονται ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ. Ὁ δὲ αὐτὸς λόγος καὶ περὶ κρισίμων, εἴπερ ἴσως καὶ τοισδέ τις ξυγχρέοιτο, ὁκοῖα ἔλεξα ... σκοπεῖν γὰρ χρὴ τὸν μέλλοντα ἰητρὸν ὀρθῶς στοχάζεσθαι τῆς τῶν καμνόντων σωτηρίης, θεωροῦντα μὲν τὰς περισσὰς πάσας[122]), τῶν δὲ ἀρτίων τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην καὶ τὴν ὀγδόην εἰκοστὴν καὶ τὴν τεσσαρακοστὴν τὴν δευτέρην. Οὗτος γὰρ ὁ ὅρος τίθεται τῷ τῆς ἁρμονίης λόγῳ πρός τινων καὶ ὁ ἀρτιφυής τε καὶ τέλειος ἀριθμός ... θεωρεῖν δὲ χρὴ οὕτως τριάσι τε καὶ τετράσι, ταῖς μὲν τριάσι ξυνημμέναις ἁπάσαις, ταῖς δὲ τετράσι δύο μὲν παρὰ δύο ξυνημμέναις, δύο δὲ παρὰ δύο ξυνεζευγμέναις [?διεζευγμέναις?].[121]) Αἱ δὲ τεσσαρακοντάδες πρῶτον μὲν κρίνουσι ἐπὶ τῶν ἐμβρύων· ὅτι δ' ἂν ὑπερβάλλῃ τὰς τεσσαράκοντα ἡμέρας τὰς πρώτας, ἐκφεύγει τοὺς τρωσμοὺς ἐπὶ παντὸς γιγνομένους.

Reihen: 1? 3 5 7 9 11 14 21 28 40 42.[122])

Stellen wir jetzt wiederum die Einzelergebnisse zu einer leicht übersichtlichen Tabelle zusammen, so erhalten wir folgendes Bild:

---

121) Zum Verständnis dieser von Littré als unverständlich bezeichneten Worte verweise ich einerseits auf Ermerins z. d. St., anderseits auf Galen IX, 851. 877. 901. XVIII B 232 ff.

122) Da es ausdrücklich heißt (s. oben), die sämtlichen ungeraden Tage seien kritisch, so fragt es sich, ob man nicht das Recht hat, auch die 13, 15, 17, 19 etc. mit in diese Reihe einzusetzen. Wenn ich es nicht getan habe, so liegt der Grund hauptsächlich in dem Umstande, daß außer der 17 keine der genannten Zahlen sonst als kritisch bezeichnet wird.

Tabelle V.

Nr.																	
72 π. κρισίων:	—	—	4	—	7	—	11	14	17	20	—	—	—	—	—	—	—
73 ib.:	—	3	—	5	7	9	11	14	—	—	21	—	—	30[?]	—	—	—
74 Epidem. V:	—	—	—	—	7	9	11	14	17	20	—	—	—	—	—	—	—
75 — VII:	—	—	—	—	7	9	11	14	17	—	—	22[?]	—	—	—	—	—
76 — VII:	—	—	—	5	7	9	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77 Coac. pr. 121:	—	—	—	—	7	9	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
78 — 136:	—	—	—	5	7	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79 — 148:	—	3[?]	—	5	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80 — 152:	—	—	—	—	7	9	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81 — 379:	—	3	—	5	7	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82 — 383 I:	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II:	—	3	(4)	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83 Prorrhet. 2, 14 I:	—	—	4	—	7	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II:	—	—	4	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III:	—	—	—	—	7	—	—	14	17	—	—	—	—	—	—	—	—
IV:	—	—	—	—	—	—	11	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
84 — 2, 18:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	40	—	60
85 π. κρισίμ. 11:	—	—	4	—	7	—	11	14	17	—	21	—	—	30	40	—	60
86 de locis 17:	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87 — 14:	—	—	—	—	7	9	11[?]	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88 π. ἑπταμ. 9:	1?	3	—	5	7	9	11	14	—	—	21	—	28	—	40	42	—

In Worte gefaßt lauten die Ergebnisse dieser tabellarischen Übersicht folgendermaßen:

Schon auf den ersten Blick erkennt man die innige Verwandtschaft, in der die in Tabelle V berücksichtigten Schriften mit den in Tabelle III vereinigten „echthippokratischen" Aphorismen und dem Prognostikon stehen, während sie dagegen sowohl von den „Knidiern" in Tabelle II als auch von *π. ἐπιδημιῶν α'* und *γ'* (Tabelle IV) in charakteristischen Punkten hinsichtlich der kritischen Tage abweichen.

Die Übereinstimmung zwischen Tabelle III und V erstreckt sich namentlich auf die hebdomadischen Tage (von denen auf eine Gesamtzahl von 41 in Tabelle III nicht weniger als 14, in Tabelle V auf eine Gesamtzahl von 93 ungefähr 32—33 kommen), sowie auf die dekadischen, deren es in Tabelle III nur 3 (= $^1/_{14}$), in Tabelle V nur 11 (= c. $^1/_8$) gibt. Aber auch hinsichtlich der übrigen Zahlen weichen beide Tabellen nur unwesentlich voneinander ab, was ich im einzelnen nicht erst ausführlich zu erörtern brauche.

Als Hauptresultat aber muß abermals die Tatsache hervorgehoben werden, daß Buch I und III der Epidemien unter den sämtlichen hippokratischen Schriften hinsichtlich der kritischen Tage eine ganz eigenartige Stellung einnehmen, insofern hier zum

erstenmal der Grundsatz befolgt ist, keine vorgefaßte Meinung oder theoretische Spekulation, sondern nur die nüchterne Beobachtung selbst sprechen zu lassen. Der Verfasser zieht daraus den Schluß, daß weder die ungeraden noch die hebdomadischen Tage als solche ausschließlich den Charakter von kritischen beanspruchen dürfen, sondern daß neben den genannten auch sämtliche dekadische und überhaupt auch die geraden Tage kritisch sein können (s. oben Nr. 24). Die einzige Rückständigkeit, welche dem Verfasser von π. ἐπιδ. α′ und γ′ noch zum Vorwurf gemacht werden kann, besteht darin, daß er noch einen gewissen Unterschied zwischen den geraden und ungeraden Tagen anerkennt, indem er annimmt, daß, wenn eine Krankheit sich an einem geraden Tage verschlimmere, auch die Krisis an einem geraden Tage erwartet werden müsse und umgekehrt (s. oben Nr. 24). Im übrigen steht er so ziemlich auf dem Standpunkt des Asklepiades[123]) und der modernen Medizin, welche bekanntlich die Theorie von den kritischen Tagen für völlig unhaltbar erklärt hat, und verdient daher als erster Vorläufer und Bahnbrecher der modernen Wissenschaft bezeichnet zu werden.

Zum Schlusse sei abermals auf die große Rolle hingewiesen, welche offenbar die Lehre von der Siebenzahl bereits in der ältesten medizinischen Literatur der Griechen ebenso wie in deren ältester Philosophie gespielt hat, eine Rolle, die uns nirgends deutlicher sichtbar wird als in der an der Schwelle zugleich der griechischen Philosophie wie der wissenschaftlichen Medizin stehenden merkwürdigen Schrift περὶ ἑβδομάδων, in der wir das umfassendste Bruchstück der altionischen Naturphilosophie erkannt zu haben glauben. Die in dieser Schrift herrschende Grundvorstellung aber von der Herrschaft der Siebenzahl in der Gesamtwelt wie in allen Einzeldingen beruht wiederum höchstwahrscheinlich auf einer uralten Anschauung des griechischen Volkes, die im letzten Grunde und wesentlich religiösen Charakters zu sein scheint.

Unter den unmittelbaren Nachfolgern des Hippokrates scheint eine wissenschaftliche Reaktion stattgefunden zu haben; denn

123) Vgl. auch Wellmann, D. pneumat. Schule p. 168: „Die hippokratische Lehre von den kritischen Tagen, deren Einfluß auf die Prognose Asklepiades nicht anerkannt hatte, wurde von der Schule des Archigenes wieder aufgenommen" (s. unten Anm. 124).

von Diokles von Karystos erfahren wir, daß er ein Anhänger der reinen Hebdomadentheorie nicht nur hinsichtlich der Entwickelung der Embryonen im Mutterleibe (s. oben Anm. 48[b]), sondern auch hinsichtlich der kritischen Tage gewesen sei, oder mit anderen Worten, daß er als kritische Tage den

7., 14., 21., 28. usw.

angenommen habe (s. die Belege bei Wellmann, Fragm. d. griech. Ärzte p. 42 f. und frgm. nr. 109 p. 161).[124])

Von dem älteren Zeitgenossen des Hippokrates, dem Pythagoreer Hippon ist schon oben (S. 36) die Rede gewesen. Für seine Hebdomadentheorie ist charakteristisch, daß er neben der Siebenzahl auch der Zehnzahl eine gewisse Bedeutung zuerkannt wissen wollte. Censorinus de die nat. 7, 2 berichtet von ihm: Hippon Metapontinus a septimo ad decimum mensem nasci

124) Ebenso wie Diokles scheint auch Archigenes geurteilt zu haben; vgl. Galen. IX 816: *τὴν μὲν εἰκοστὴν πρώτην οἱ περὶ τὸν Ἀρχιγένην τε καὶ Διοκλέα πρώτην πασῶν μάλιστα προσίενται κ. τ. λ.* ib. p. 853: *οὐ πάνυ τι τῇ πείρᾳ προσχόντων τὸν νοῦν ἐνίων, ἀλλὰ τῷ λόγῳ μόνῳ, ὡς ὁλοκλήρους ἑβδομάδας οἴεσθαι δεῖν ἐπιπλέκειν, εἶθ' οὕτω τὴν πρώτην καὶ εἰκοστὴν ἐν ταῖς ἰσχυραῖς κρισίμοις ἀριθμούντων* [Wellmann a. a. p. 161]. *ἐξ ἀνάγκης δὲ διὰ ταῦτα καὶ τὴν ὀκτωκαιδεκάτην* [die Mitte der dritten Hebdomade!] *καὶ τὴν τεσσαρακοστὴν δευτέραν τὴν μὲν ὡς ἐπίδηλον τῆς κα' τὴν δὲ ὡς ἓξ ἑβδομάδας συμπληροῦσαν κ. τ. λ.* Siehe auch ib. p. 859 und 860 und Wellmann, D. pneumat. Schule S. 168 (s. oben Anm. 123): „Einstimmig wurde von ihnen [d. Schülern des Archigenes] als kritische Tage der 7., 11., 14., 20. Tag anerkannt (Galen. 9, 781). Archigenes wies dem 21. Tage eine größere Bedeutung zu als dem 20., dem 27. eine geringere als dem 28. Nach dem 40. Tage hört die Bedeutung der kritischen Tage auf.“ Nach Athenaios b. Oribas. 3, 78 soll freilich Diokles die Entwickelung des Menschen nicht nach Hebdomaden, sondern nach Enneaden bemessen haben, was Wellmann a. a. O. S. 42 (vgl. auch S. 217 f.) für irrtümlich erklärt, während ich vielmehr annehme, daß Diokles recht wohl in verschiedenen Lebensperioden und Schriften auch verschiedenen Prinzipien gehuldigt haben kann (vgl. Firm. Math. 4, 14 med.: Septeni et noveni anni, qui hebdomatici a Graecis atque enneatici appellantur, d. h. kritische oder klimakterische Jahre). Überhaupt aber gab es hinsichtlich der kritischen Tage unter den griechischen Ärzten so weitgehende Meinungsverschiedenheiten, daß z. B. Galen, der selbst strenger Hippokratiker war, IX 781 (vgl. 778 und 847) sagen kann: *διό μοι καὶ δοκοῦσιν οἱ τὰς κρισίμους ἡμέρας ἀναιροῦντες ὡς οὐκ οὔσας, ὅτι διαπεφώνηται περὶ αὐτῶν τοῖς ἰατροῖς, οὐ πάνυ τι τοῖς ἔργοις τῆς τέχνης προσεσχηκέναι τὸν νοῦν.* Im Folgenden betont Galen, daß bei aller Meinungsverschiedenheit die meisten Ärzte doch wenigstens hinsichtlich der 7., 11., 14. Tage als kritischer übereinstimmten. Vgl. auch Abh. I, S. 50, Anm. 159.

posse aestimavit. nam septimo partum iam esse maturum eo quod in omnibus numerus septenarius plurimum possit, siquidem septem formemur mensibus additisque alteris recti consistere incipiamus, et post septimum mensem dentes nobis innascantur, idemque post septimum cadant annum, quarto decimo autem pubescere soleamus. sed hanc a septem mensibus incipientem maturitatem usque ad decem perductam ideo quod in aliis omnibus haec eadem natura est, ut septem mensibus annisve tres aut menses aut anni ad consummationem accedant: nam dentes septem mensum infanti nasci et maxime decimo perfici mense, septimo anno primos eorum excidere, decimo ultimos, post quartum decimum annum nonnullos, sed omnes intra septimum decimum annum pubescere, huic opinioni in in parte aliqua repugnant alii, in parte consentiunt... Ich habe diese Lehre des Hippon hier noch einmal anführen müssen, um zu zeigen, woher die dekadischen kritischen Tage bei „Hippokrates“ und namentlich der in der antiken medizinischen Literatur eine verhältnismäßig so große Rolle spielende siebzehnte eigentlich stammen: offenbar aus einer Theorie, die mit der des Hippon entweder identisch war oder ihr doch sehr nahe stand oder zugrunde lag.

VI.

Platon und Aristoteles.

Während wir bei den Pythagoreern und Hippokratikern besonders zahlreiche Spuren der alten, ursprünglich der Volksreligion und dem Volksaberglauben entstammenden Hebdomadentheorie angetroffen haben, lassen sich solche bei den Eleaten, den Atomistikern, bei Anaxagoras, den Sophisten und Sokrates bis jetzt nicht nachweisen. Das ist hinsichtlich der drei erstgenannten Philosophenschulen gewiß vor allem aus der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung, hinsichtlich der Sophisten und des Sokrates aber wohl in erster Linie aus deren ganzer Richtung zu erklären, die viel mehr auf Ausbildung der Kritik, Dialektik, Rhetorik und Ethik als auf das philosophische Verständnis der Naturerscheinungen ausging und deshalb für solche Probleme wie sie die Hebdomadentheorie in sich begreift, wenig oder gar keinen Sinn hatte.

Etwas anders steht es in dieser Hinsicht mit den beiden großen Systematikern, welche die Gipfelpunkte der griechischen Philosophie bilden und bestrebt gewesen sind, alle bisher getrennt und vereinzelt dahinströmenden Flüsse und Bäche der älteren Philosophie in einem ungeheuren Strombett zu vereinigen, mit Platon und Aristoteles. Beide großen Philosophen haben sich bei ihrem Streben nach systematischer Vollständigkeit verpflichtet gefühlt, sich ernstlich mit den ihnen vorliegenden Schriften der ionischen Hylozoisten, der Pythagoreer, der Ärzte[125]) und Naturforscher zu beschäftigen und aus dieser Literatur einiges, was ihnen in ihre Systeme zu passen schien, in diese aufzunehmen, anderes aber — und das gilt namentlich von Aristoteles gegenüber der Zahlentheorie der Pythagoreer — mehr oder weniger energisch zu bekämpfen. So kommt es, daß wir sowohl bei Platon als auch bei Aristoteles der alten wohlbekannten Hebdomadenlehre wenigstens in einigen Spuren begegnen, die wir im Folgenden kurz anzuführen und zu besprechen haben.

Vor allem kommt hier das in Betracht, was Platon im Timaios offenbar im Anschluß an die Lehre der Pythagoreer von den sieben Teilen (Sphären) der Welt und der Weltseele sagt. Pag. 35 B heißt es von der Erschaffung der Welt und der Weltseele: *μιγνὺς δὲ* [*ὁ θεὸς*] *μετὰ τῆς οὐσίας* [nämlich *τὸ ἀμέριστον* und *τὸ μεριστόν*] *καὶ ἐκ τριῶν ποιησάμενος ἕν, πάλιν ὅλον τοῦτο μοίρας ὅσας προσῆκε* [nämlich *ἑπτὰ*] *διένειμεν, ἑκάστην δὲ ἔκ τε ταὐτοῦ καὶ θατέρου καὶ τῆς οὐσίας μεμιγμένην. ἤρχετο δὲ διαιρεῖν ὧδε· μίαν ἀφεῖλε τὸ πρῶτον ἀπὸ παντὸς μοῖραν, μετὰ δὲ ταύτην ἀφῄρει διπλασίαν ταύτης, τὴν δ' αὖ τρίτην ἡμιολίαν μὲν τῆς δευτέρας, τριπλασίαν δὲ τ. πρώτης, τετάρτην δὲ τῆς δευτέρας διπλῆν, πέμπτην δὲ τριπλῆν τῆς τρίτης, τὴν δ' ἕκτην τῆς πρώτης ὀκταπλασίαν, ἑβδόμην δὲ ἑπτακαιεικοσιπλασίαν τῆς πρώτης* ... Ferner heißt es von den Sphären der 7 Planeten p. 36 D: *μίαν γὰρ αὐτὴν* [*φοράν*] *ἄσχιστον εἴασε, τὴν δ' ἐντὸς* [*φοράν*] *σχίσας ἑξαχῇ ἑπτὰ κύκλους ἀνίσους κατὰ τὴν τοῦ*

---

125) Zu diesen Ärzten gehört auch Hippokrates. Vgl. z. B. Plat. Phaedr. p. 270c: *ΣΩ. Ψυχῆς οὖν φύσιν ἀξίως λόγου κατανοῆσαι οἴει δυνατὸν εἶναι ἄνευ τῆς τοῦ ὅλου φύσεως; ΦΑΙ. Εἰ μὲν Ἱπποκράτει γε τῷ τῶν Ἀσκληπιαδῶν δεῖ τι πιθέσθαι, οὐδὲ περὶ σώματος ἄνευ τῆς μεθόδου ταύτης.* Vgl. dazu ILBERG a. a. S. 26 und 32, der geneigt ist, diese Worte auf die Schrift *π. ἑβδομάδων* zu beziehen.

διπλασίου καὶ τριπλασίου διάστασιν ἑκάστην, οὐσῶν ἑκατέρων τριῶν. κατὰ τἀναντία μὲν ἀλλήλοις προσέταξεν ἰέναι τοὺς κύκλους, τάχει δὲ τρεῖς μὲν ὁμοίως, τοὺς δὲ τεττάρας ἀλλήλοις καὶ τοῖς τρισὶν ἀνομοίως, ἐν λόγῳ δὲ φερομένους.[126]) In dieser charakteristischerweise dem Pythagoreer Timaios in den Mund gelegten Spekulation über die Entstehung und Einrichtung des Universums verrät so ziemlich alles den pythagoreischen Ursprung, worüber man Genaueres in den antiken und modernen Kommentaren nachlesen möge.[127]) Zugrunde liegt natürlich die pythagoreische Vorstellung von den sieben Planeten und der durch ihre Bewegung hervorgebrachten Sphärenharmonie, dieselbe Vorstellung, die Plato bekanntlich in seinem Werke über den Staat p. 616 ff., hier aber in etwas weniger abstrakter Form, noch einmal ausgeführt hat.[128]) Übrigens möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß auch die pseudohippokratische Schrift *περὶ ἑβδομάδων*, in der wir ein bedeutsames Bruchstück der altionischen (milesischen) Naturphilosophie erkannt zu haben glauben, sowohl das Weltall als auch die Einzelseele in je 7 Teile (resp. Sphären) geteilt denkt und daß demnach Platon, wenn er diese Schrift gekannt haben sollte, was nach Anm. 125 durchaus als möglich erscheint, seine im Timaios vorgetragene Hebdomadentheorie auch diesem Werke mit zu verdanken haben könnte.

Von weiteren Spuren der alten Hebdomadenlehre bei Platon gedenke ich der vielleicht auch der pythagoreischen Spekulation

---

126) Vgl. auch ebenda p. 38 C.: *ἐξ οὖν λόγου καὶ διανοίας θεοῦ τοιαύτης πρὸς χρόνου γένεσιν, ἵνα γεννηθῇ χρόνος, ἥλιος καὶ σελήνη καὶ πέντε ἄλλα ἄστρα ἐπίκλην ἔχοντα πλανητά, εἰς διορισμὸν καὶ φυλακὴν ἀριθμῶν χρόνου γέγονε· σώματα δὲ αὐτῶν ἑκάστων ποιήσας ὁ θεὸς ἔθηκεν εἰς τὰς περιφοράς, ἃς ἡ θατέρου περίοδος ᾔειν, ἑπτὰ οὔσας ὄντα ἑπτά, σελήνην μὲν εἰς τὸν περὶ γῆν πρῶτον, ἥλιον δ' εἰς τὸν δεύτερον ὑπὲρ γῆς, ἑωσφόρον δὲ καὶ τὸν ἱερὸν Ἑρμοῦ λεγόμενον εἰς τὸν τάχει μὲν ἰσόδρομον ἡλίῳ κύκλον ἰόντας κ. τ. λ.*

127) Vgl. jetzt auch Borghorst, De Anatolii fontibus (Berl. Dissert. 1905) S. 20 f., der nachweist, daß von den Neupythagoreern namentlich Moderatus behauptet hat: *Πλάτωνα καὶ Ἀριστοτέλη, Σπεύσιππόν τε καὶ Ἀριστόξενον καὶ Ξενοκράτην . . . τὰ μὲν κάρπιμα σφετερίσασθαι διὰ βραχείας ἐπισκευῆς, τὰ δ' ἐπιπόλαια καὶ ἐλαφρὰ . . . ὡς ἴδια τῆς αἱρέσεως [τ. Πυθαγορείων] καταχωρίσαι.*

128) Doch besteht ein gewisser Unterschied zwischen der pythagoreischen und platonischen Lehre von der Sphärenharmonie bekanntlich darin, daß die Pythagoreer diese Lehre nur auf die sieben Planeten beziehen, während Platon sie auf die sieben Planeten und den Fixsternhimmel bezogen wissen will; s. Zeller, Gesch. d. gr. Phil.[3] I S. 373, 2.

entstammenden Theorie von den *ἑπτὰ κινήσεις*, die sich ebenfalls im Timaios findet[129]), sowie der Lehre von den sieben möglichen Staatsformen in der Republik[130]), und von den sieben Gründen (*ἀξιώματα*), auf denen das Verhältnis der Regierenden zu den Regierten beruht.[131]) Ob die sieben Tage, welche die Seelen der Abgeschiedenen auf der auch aus dem Gorgias p. 524 (vgl. Hom. Od. 11, 539 u. 573) bekannten Wiese (*λειμών*) des Jenseits verweilen müssen[132]), mit den von mir in Abh. I u. II zur Genüge behandelten uralten hebdomadischen Kultfristen zusammenhängen oder nicht, läßt sich schwer entscheiden, recht wohl denkbar wäre es aber an sich, daß Platon diese hebdomadische Bestimmung der ihm wohlbekannten orphisch-pythagoreischen Literatur entnommen haben könnte.[133]) Mehr unten Anm. 142.

Von Platon wiederum scheint abhängig der Verfasser des pseudosokratischen Dialogs über die Seele, den wir leider nur aus einer syrischen Übersetzung kennen, welche Ryssel im

---

129) Tim. p. 34 A.: *κίνησιν γὰρ ἀπένειμεν αὐτῷ* [dem *κόσμος*] *τὴν τοῦ σώματος οἰκείαν, τῶν ἑπτὰ τὴν περὶ νοῦν καὶ φρόνησιν μάλιστα οὖσαν· διὸ δὴ κατὰ ταὐτὰ ἐν τῷ αὐτῷ καὶ ἐν ἑαυτῷ περιαγαγὼν αὐτὸ ἐποίησε κύκλῳ κινεῖσθαι στρεφόμενον.* ib. 43 B.: *ὥστε τὸ μὲν ὅλον κινεῖσθαι ζῷον, ἀτάκτως μὴν ὅπῃ τύχοι προϊέναι καὶ ἀλόγως, τὰς ἓξ ἁπάσας κινήσεις ἔχον* [mit Ausnahme der Kreisbewegung]· *εἴς τε γὰρ τὸ πρόσθε καὶ ὄπισθεν καὶ πάλιν εἰς δεξιὰ καὶ ἀριστερὰ κάτω τε καὶ ἄνω καὶ πάντῃ κατὰ τοὺς ἓξ τόπους πλανώμενα προήειν.* Vgl. dazu Philo de mundi opif. 41 p. 29 M.: *Ἀλλὰ γὰρ καὶ κινήσεις ἑπτὰ εἶναι συμβέβηκε, τὴν ἄνω, τὴν κάτω, τὴν ἐπὶ δεξιά, τὴν ἐπ᾽ εὐώνυμα, τὴν πρόσω, τὴν κατόπιν, τὴν ἐν κύκλῳ, ἃς ἐν τοῖς μάλιστα τρανοῦσιν οἱ τὴν ὄρχησιν ἐπιδεικνύμενοι.* Philo leg. alleg. I, 4 p. 45 M.: *Πάλιν αὖ σώματος ἑπτὰ κινήσεις, ὀργανικαὶ μὲν ἕξ, ἑβδόμη δὲ ἡ κύκλῳ.* Macrob. in Somn. Scip. 1, 6, 81: septem motibus omne corpus agitatur etc.

130) Plat. Politic. 302 C.: *ταύτας* [*τ. τρεῖς πολιτείας*] *τοίνυν δίχα τέμνοντες μίαν ἑκάστην ἓξ ποιῶμεν, τὴν ὀρθὴν χωρὶς ἀποκρίναντες τούτων ἑβδόμην.* Gemeint sind die Formen der *βασιλική, τυραννίς, ἀριστοκρατία, ὀλιγαρχία, δημοκρατία, ὀχλοκρατία* und die *ὀρθή*.

131) Plat. leg. p. 690 A — C.

132) Plat. de republ. p. 616 E.: *ἐπειδὴ δὲ τοῖς ἐν τῷ λειμῶνι ἑκάστοις ἑπτὰ ἡμέραι γένοιντο, ἀναστάντας ἐντεῦθεν δεῖν τῇ ὀγδόῃ πορεύεσθαι.* Vgl. Gorgias p. 524 A: *οὗτοι οὖν* (Minos, Rhadamanthys, Aiakos) *ἐπειδὰν τελευτήσωσι, δικάσουσιν ἐν τῷ λειμῶνι, ἐν τῇ τριόδῳ κ. τ. λ.* Hom. λ 538: *ψυχὴ δὲ ποδώκεος Αἰακίδαο* ‖ *φοίτα μακρὰ βιβᾶσα κατ᾽ ἀσφοδελὸν λειμῶνα.*

133) Über die Vorschrift des pseudoplaton. Axiochos, daß die Knaben mit sieben Jahren den Pädagogen und Grammatikern und Paidotriben zur Ausbildung überantwortet werden sollen, s. oben Anm. 12.

Rhein. Mus. 1893 (48) S. 175 ff. ins Deutsche übertragen hat. Daselbst heißt es S. 194, 9 ff.: „Denn das gereicht ihr [der Seele] zur Befriedigung, daß sie sich zerteile und den Körper präge und bilde aus den vier Elementen [wie b. Plat. Tim. p. 32 B ff.] von Kräften [Stoffen?] und nach der Zahl seiner sieben Führer und Diener, und daß sie ein Ding bilde, das von Anfang an durch das Wort bestimmt war so zu sein: sie hat sich gemüht und hat alles zerteilt und das gebildet, was sie aufs neue wollte, um wieder zu dem Zustande der Befriedigung zu kommen." In den vorhergehenden Worten ist ebenso wie in der pseudohippokratischen Schrift *π. ἑβδομάδων* und bei Platon die Ansicht ausgesprochen, daß der Mensch während seines Lebens einen Mikrokosmos inmitten des Makrokosmos darstelle.

Viel zahlreicheren Überresten der alten Hebdomadenlehre als bei Platon begegnen wir in den Schriften des Aristoteles, namentlich in denen naturwissenschaftlichen Inhalts, und zwar sind diese Bruchstücke der älteren Literatur mehrfach von Äußerungen entschiedener Zustimmung seitens des A. begleitet. Diese Tatsache erscheint auf den ersten Blick um so überraschender, weil Aristoteles in seiner Metaphysik (s. die oben S. 25 f. mitgeteilte Stelle) eine scharfe Kritik an der pythagoreischen Zahlenlehre geübt und ganz speziell dabei ihre Hebdomadentheorie energisch angegriffen hat. Um den eigentlichen Grund dieses scheinbaren Widerspruches zu erkennen, müssen wir zunächst auf eine genauere Erörterung der in den einzelnen aristotelischen Schriften enthaltenen Bruchstücke der alten Hebdomadenlehre eingehen.

Vor allem haben wir hier diejenigen Stellen in Betracht zu ziehen, an denen Aristoteles der von „gewissen Dichtern" (*τῶν ποιητῶν τινες*)[134]) ausgesprochenen „Einteilung des menschlichen Lebens in Abschnitte von je sieben Jahren" (*οἱ μετροῦντες ταῖς ἑβδομάσι τὴν ἡλικίαν*), und zwar, wie es scheint, durchaus zustimmend gedenkt. Die wichtigsten dieser Stellen sind:

Politic. 7, 14, 11: *αὕτη [ἡ τῆς διανοίας ἀκμὴ] ἐστὶν ἐν τοῖς πλείστοις ἥνπερ τῶν ποιητῶν τινες εἰρήκασιν οἱ μετροῦντες ταῖς ἑβδο-*

134) Man beachte hier den Plural *ποιητῶν τινες*, aus dem hervorgeht, daß Aristoteles hier keineswegs bloß die Verse des Solon, sondern noch andere Dichter (unter ihnen vielleicht auch den Hesiod; s. unten Anm. 136) im Sinne hatte, die ebenfalls das Leben der Männer [und der Frauen?] in Hebdomaden eingeteilt hatten.

μάσι τὴν ἡλικίαν περὶ τὸν χρόνον τὸν τῶν πεντήκοντα [= 7 × 7; s. unt. Anm. 138 u. 141] ἐτῶν.[135])

Ebenda 7, 15, 10 f. διελθόντων δὲ τῶν πέντε ἐτῶν τὰ δύο μέχρι τῶν ἑπτὰ δεῖ θεωροὺς ἤδη γίνεσθαι τῶν μαθήσεων, ἃς δεήσει μανθάνειν αὐτούς [die Knaben]. Δύο δ' εἰσὶν ἡλικίαι πρὸς ἃς ἀναγκαῖον διῃρῆσθαι τὴν παιδείαν, μετὰ τὴν ἀπὸ τῶν ἑπτὰ μέχρι ἥβης [d. h. bis zum 14. Jahre] καὶ πάλιν μετὰ τὴν ἀφ' ἥβης μέχρι τῶν ἑνὸς καὶ εἴκοσιν ἐτῶν.[136]) Οἱ γὰρ ταῖς ἑβδομάσι διαιροῦντες τὰς ἡλικίας ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λέγουσιν οὐ κακῶς [Hss. καλῶς][137]), δεῖ δὲ τῇ διαιρέσει τῆς φύσεως ἐπακολουθεῖν· πᾶσα γὰρ τέχνη καὶ παιδεία τὸ προσλεῖπον βούλεται τῆς φύσεως ἀναπληροῦν.

Ebenda 7, 14 (16) 11: Διὸ κατὰ τὴν τῆς διανοίας ἀκμὴν [ἡ τεκνοποιΐα ὡρίσθω], αὕτη δ' ἐστὶν ἐν τοῖς πλείστοις, ἥνπερ τῶν ποιητῶν τινες εἰρήκασιν οἱ μετροῦντες ταῖς ἑβδομάσι τὴν ἡλικίαν, περὶ τὸν χρόνον τῶν πεντήκοντα [= 7 × 7!] ἐτῶν.[138]) Ὥστε τέτταρσιν ἢ πέντε ἔτεσιν ὑπερβάλλοντα τὴν ἡλικίαν ταύτην ἀφεῖσθαι δεῖ τῆς εἰς τὸ φανερὸν γεννήσεως.

Hierzu kommen noch folgende inhaltlich nahe verwandte Stellen hinzu:

de anim. hist. 5, 14, 2: ἄρχεται δὲ φέρειν τὸ σπέρμα [ὁ ἀνὴρ]

---

135) Vgl. Solon fr. 27 Bergk v. 13: ἑπτὰ δὲ νοῦν καὶ γλῶσσαν ἐν ἑβδομάσιν μέγ' ἄριστος ‖ ὀκτώ τ'· ἀμφοτέρων τέσσαρα καὶ δέκ' ἔτη. Hieraus geht hervor, daß πεντήκοντα bei Aristoteles eine Rundzahl für 49 (= 7 × 7) ist; s. unten Anm. 141.

136) Solon a. a. O. v. 1 ff.: Παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν ἔτι νήπιος ἕρκος ὀδόντων ‖ φύσας ἐκβάλλει πρῶτον ἐν ἕπτ' ἔτεσιν· ‖ τοὺς δ' ἑτέρους ὅτε δὴ τελέσῃ θεὸς ἕπτ' ἐνιαυτούς, ‖ ἥβης ἐκφαίνει σήματα γεινομένης· ‖ τῇ τριτάτῃ δὲ γένειον ἀεξομένων ἔτι γυίων ‖ λαχνοῦται, χροιῆς ἄνθος ἀμειβομένης. Quintil. 1, 1, 15: Quidam litteris instituendos, qui minores septem annis essent, non putaverunt ... In qua sententia Hesiodum esse plurimi tradunt, qui ante grammaticum Aristophanem fuerunt; nam is primus ὑποθήκας, in quo libro scriptum hoc invenitur, negavit esse huius poetae (KINKEL, fr. ep. gr. I p. 150). Aristot. Politic. 7, 15 (17) 6: Ταύτην ... τὴν ἡλικίαν, καὶ μέχρι τῶν ἑπτὰ ἐτῶν, ἀναγκαῖον οἴκοι τὴν τροφὴν ἔχειν.

137) οὐ κακῶς lesen auch MURETUS, SPENGEL, KAPP u. a. mit Rücksicht darauf, daß Aristoteles auch sonst bis zu einem gewissen Grade (s. unten!) die Ansicht der Hebdomadiker billigt. Vgl. auch Polit. 7, 15 (17) 10: ἴσως γὰρ οὐ κακῶς ἔλεγε τὸ τοιοῦτον Θεόδωρος ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτής.

138) S. oben Anm. 135. Auch hier ist πεντήκοντα Rundzahl statt 49 (= 7 × 7); vgl. unten Politic. 7, 14 (16) 3. — Vgl. übrigens d. Berichtigung zu S. 91.

περὶ τὰ δὶς ἑπτὰ ἔτη, γεννητικὸς [γεννητικὸν?] δὲ περὶ τὰ τρὶς ἑπτά.[139])

Politic. 7, 14, 3: *ἐπεὶ ὥρισται τέλος τῆς γεννήσεως ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν ἀνδράσι μὲν ὁ τῶν ἑβδομήκοντα*[140]) *ἐτῶν ἀριθμὸς ἔσχατος, πεντήκοντα* [= 7 × 7?][141]) *δὲ γυναιξίν, δεῖ τὴν ἀρχὴν τῆς συζεύξεως κατὰ τὴν ἡλικίαν εἰς τοὺς χρόνους καταβαίνειν τούτους.*

Ebenda 7, 14 (16) 6: *Διὸ τὰς μὲν ἁρμόττει περὶ τὴν τῶν ὀκτωκαίδεκα* [= 2 × 9?] *ἐτῶν ἡλικίαν συζευγνύναι, τοὺς δὲ πέντε* [Hss. *ἑπτὰ*] *καὶ τριάκοντα ἢ μικρόν.*[142])

de anim. hist. 7, 1, 8: *μετὰ δὲ τὰ τρὶς ἑπτὰ ἔτη αἱ μὲν γυναῖκες πρὸς τὰς τεκνογονίας ἤδη εὐκαίρως ἔχουσιν, οἱ δ' ἄνδρες ἔτι ἔχουσιν ἐπίδοσιν.*

Aber auch hinsichtlich der Entwicklung der Embryonen im Mutterleib und der Neugeborenen außerhalb desselben hat Aristoteles ganz entschieden hebdomadischen Anschauungen gehuldigt.

So beherrscht nach ihm die Siebenzahl Mutter und Kind bereits in der Zeit unmittelbar nach der Empfängnis; vgl. de anim. hist. 7, 3, 2: *ἐὰν δ' ἑπτὰ ἐμμείνῃ ἡμέρας* [*τὸ σπέρμα*] *ἐν τῇ μήτρᾳ, φανερὸν ὅτι εἴληπται*[143]), *αἱ γὰρ καλούμεναι ἐκρύσεις ἐν ταύταις*

---

139) Solon a. a. O. v. 7: *τῇ δὲ τετάρτῃ* [also vom 21. bis 28. Jahre] *πᾶς τις ἐν ἑβδομάδι μέγ' ἄριστος ‖ ἰσχύν, ἥντ' ἄνδρες σήματ' ἔχουσ' ἀρετῆς.* Vgl. de an. hist. 7, 1, 1: *φέρειν δὲ σπέρμα πρῶτον ἄρχεται τὸ ἄρρεν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἐν τοῖς ἔτεσι τ. δὶς ἑπτὰ τετελεσμένοις, ἅμα δὲ καὶ τρίχωσις τῆς ἥβης ἄρχεται .. καθάπερ Ἀλκμαίων φησὶν ὁ Κροτωνιάτης.*

140) Solon a. a. O. 17: *τῇ δεκάτῃ* [vom 63. bis 70. Jahre] *δ' ὅτε δὴ τελέσῃ θεὸς ἕπτ' ἐνιαυτούς, ‖ οὐκ ἂν ἄωρος ἐὼν μοῖραν ἔχοι θανάτου.*

141) Daß mit dem 50. Lebensjahre, also nach der siebenten Hebdomade, die Frauen zeugungsunfähig sind, konnte recht wohl irgend ein alter Dichter à la Solon ausgesprochen haben.

142) Vgl. Solon a. a. O. 9: *πέμπτῃ* [*ἑβδομάδι*, also vom 28. bis zum 35. Jahre!] *δ' ὥριον ἄνδρα γάμου μεμνημένον εἶναι ‖ καὶ παίδων ζητεῖν εἰσοπίσω γενεήν.* Plat. leg. 4 p. 721 A: *γαμεῖν δέ, ἐπειδὰν ἐτῶν ᾖ τις τριάκοντα, μέχρι ἐτῶν πέντε καὶ τριάκοντα* [= 5 × 7]. ib. p. 772 D.: *ὁπότε τις οὖν καὶ ὁπηνίκα τῶν πέντε καὶ εἴκοσι γεγονότων ἔτη σκοπῶν καὶ σκοπούμενος ὑπ' ἄλλων κατὰ νοῦν ἑαυτῷ καὶ πρέποντα εἰς παίδων κοινωνίαν καὶ γένεσιν ἐξευρηκέναι πιστεύει, γαμείτω μὲν πᾶς ἐντὸς τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἐτῶν.*

143) Noch weiter als Aristoteles in diesem Falle geht der Gewährsmann (Straton? Diokles v. Kar.? s. unten S. 99f.) des **Macrobius** (in Somn Scip. 1, 6, 62): Hic denique est numerus qui hominem concipi formari edi vivere ali ac per omnes aetatum gradus tradi senectae atque omnino constare facit. nam ut illud taceamus quod uterum nulla vi seminis occupatum hoc dierum numero [vgl. Philo de mundi op. 41 p. 29 M. leg. alleg. I, 4 p. 45 M.] natura constituit velut decreto

γίνονται ταῖς ἡμέραις. ib. 7, 3, 4: *καλοῦνται δ' ἐκρύσεις μὲν αἱ μέχρι τῶν ἑπτὰ ἡμερῶν διαφθοραί, ἐκτρωσμοὶ δ' αἱ μέχρι τῶν τεσσαράκοντα.* In diesen Zusammenhang gehört offenbar auch der de an. hist. 7, 6, 5 berichtete Fall: *μετὰ τὸν τόκον τις ἑβδομαία συγγενομένη καὶ συλλαβοῦσα ἔτεκε τὸ ὕστερον τῷ προτέρῳ ἐοικός, ὥσπερ δίδυμον.*

So ist auch Aristoteles überzeugt von der großen Bedeutung des siebenten Monats für das Leben der Schwangeren und der Embryonen; vgl. de an. hist. 7, 4, 1: *ὅταν δὲ συλλάβῃ ἡ ὑστέρα τὸ σπέρμα, εὐθὺς συμμύει ταῖς πολλαῖς, μέχρι γένωνται ἑπτὰ μῆνες· τῷ δ' ὀγδόῳ χάσκουσιν.* ib. 7, 4, 4 f.: *καὶ γὰρ ἑπτάμηνα καὶ ὀκτάμηνα καὶ ἐννεάμηνα γίνεται καὶ δεκάμηνα πλεῖστον, ἔνιαι δὲ ἐπιλαμβάνουσι τοῦ ἑνδεκάτου μηνός.* [5] *Ὅσα μὲν οὖν γίνεται πρότερα τῶν ἑπτὰ μηνῶν, οὐδὲν οὐδαμῇ δύναται ζῆν, τὰ δ' ἑπτάμηνα γόνιμα γίνεται πρῶτον.* ib. 7, 5, 1: *τὸ δὲ γάλα τὸ γινόμενον πρότερον τῶν ἑπτὰ μηνῶν ἄχρηστόν ἐστιν.*[144]) de an. gen. 4, 6: *Δῆλον δὲ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἑπταμήνων· διὰ γὰρ τὸ ἀτελῆ εἶναι πολλάκις ἔνια αὐτῶν γίνεται οὐδὲ τοὺς πόρους ἔχοντά πω διηρθρωμένους . . . καὶ βιοῦσι πολλὰ τῶν τοιούτων.*[145])

Ferner entscheidet in der Regel der siebente Tag nach der Geburt die Frage, ob das Neugeborene lebensfähig ist, oder nicht: De an. hist. 7, 12: *Τὰ πλεῖστα [παιδία] δ' ἀναιρεῖται πρὸ τῆς ἑβδόμης· διὸ καὶ τὰ ὀνόματα τότε τίθενται, ὡς πιστεύοντες ἤδη μᾶλλον τῇ σωτηρίᾳ* (s. Abh. I, S. 41 f.).[145b])

Endlich fangen nach Aristoteles die Neugeborenen im siebenten Monat an zu zahnen: de an. hist. 7, 10, 3: *τὰ δὲ παιδία ἑβδόμῳ μηνὶ ἄρχονται ὀδοντοφυεῖν.*[146])

---

exonerandae mulieris vectigali mense redeunte purgari, hoc tamen praetereundum non est quia semen quod post iactum sui intra horas septem non fuerit in effusionem relapsum haesisse in vitam pronuntiatur. S. Anm. 155 f.

144) Plin. h. n. 11, 236: mulieri ante septimum mensem profusum lac inutile. ab eo mense quod vitalis est partus, salubre.

145) Vgl. auch Aristot. b. Plut. de plac. phil. 5, 18: *Ὁ δὲ Ἀριστοτέλης καὶ Ἱπποκράτης φασιν, ἐὰν ἐκπληρωθῇ ἡ μήτρα ἐν τοῖς ἑπτὰ μησὶ τότε προκύπτειν καὶ γεννᾶσθαι γόνιμα* [= frgm. ed. Didot. p. 190ᵃ].

145ᵇ) Ähnlich begründet die Sitte Plut. Q. Rom. 102: *ἡ γὰρ ἑβδόμη σφαλερὰ τοῖς νεογνοῖς πρός τε τὰ ἄλλα καὶ τὸν ὀμφαλόν· ἑβδομαῖος γὰρ ἀπολύεται τοῖς πλείστοις κ. τ. λ.*

146) Plin. h. n. 7, 68: editis primores septimo mense gigni dentes . . .

Einen ziemlich ebenso großen Einfluß wie auf die Entwicklung des Menschen, äußert die Siebenzahl aber auch auf die der Tiere und zwar der niederen wie der höherstehenden. Beginnen wir zunächst mit denen der ersteren Klasse, so ist vor allem zu verweisen auf das klassische Zeugnis für die Entwicklung der Insekten de an. hist. 5, 20: *ὁ δὲ χρόνος τῆς γενέσεως ἀπὸ μὲν τῆς ἀρχῆς μέχρι τοῦ τέλους τοῖς πλείστοις ἑπτάσι μετρεῖται τρισὶν ἢ τέταρσιν.*[147]) *Τοῖς μὲν οὖν σκώληξι καὶ τοῖς σκωληκοειδέσι τοῖς πλείστοις τρεῖς γίνονται ἑπτάδες, τοῖς δ' ᾠοτοκοῦσι τέτταρες ὡς ἐπὶ τὸ πολύ. τούτων δ' ἀπὸ μὲν τῆς ὀχείας ἐν ταῖς ἑπτὰ ἡ σύστασις γίνεται, ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς τρισὶν ἐπῳάζουσι καὶ ἐκλέπουσι ὅσα γόνῳ τίκτεται, οἷον ὑπ' ἀραχνίου.* ib. 5, 27: *ἐκ δὲ μικρῶν τέλειοι οἱ ἀράχναι γίνονται περὶ τὰς ἑπτάδας τὰς τέτταρας.* — Ebenso wird auch die Entwicklung der Fische nach Heptaden oder Hebdomaden (man beachte diese Ausdrücke!) bemessen. Vgl. de an. hist. 6, 17, 1: *Κύουσι δὲ τούτων [τ. ἰχθύων] ἔνιοι μὲν οὐ πλείους τριάκονθ' ἡμερῶν, οἱ δ' ἐλάττω χρόνον, πάντες δ' ἐν χρόνοις διαιρουμένοις εἰς τὸν τῶν ἑβδομάδων ἀριθμόν.*

Ja sogar die Vögel und Hunde sind zum Teil der Herrschaft der Siebenzahl unterworfen; denn von den Eisvögeln sagt Aristoteles de an. hist. 5, 8 ausdrücklich: *ἡ δ' ἀλκυὼν τίκτει περὶ τροπὰς τὰς χειμερινάς·*[148]) *διὸ καὶ καλοῦνται, ὅταν εὐδιειναὶ γένωνται αἱ τρο-*

---

haud dubium est; septimo eosdem decidere anno aliosque suffici. Vgl. auch Aristot. Metaph. 13, 6, 4: *ἐν ἑπτὰ δὲ [ἔτεσιν] ὀδόντας βάλλει, ἐνιά γε, ἔνια δ' οὔ.*

147) Plin. n. h. 11, 120: reliquis talium [Insekten] ab initio ad finem septenarii sunt numeri, culici et vermiculo ter septem, corpus parientibus quater septeni. ib. 11, 69: vita eis [apibus] longissima, ut prospere inimica ac fortuita cadant, septenis annis universa. Vgl. Aristot. de an. hi. 5, 22, 8: *Βίος δὲ τῶν μελιττῶν ἔτη ἕξ· ἔνιαι δ' ἑπτὰ ζῶσιν.* Florentin. in Geopon. 15, 2, 14 (von der Erzeugung der Bienen aus dem Kadaver eines Stieres): *ὥσπερ δὲ αἱ βουγενεῖς [μέλισσαι] μιᾷ καὶ εἰκοστῇ ἡμέρᾳ ζωογονοῦνται, οὕτω καὶ οἱ ἑσμοὶ αὐξάνονται ταῖς ἴσαις ἡμέραις.* ib. 27: *τρίτῃ δὲ ἑβδομάδι χρὴ πανταχόθεν ἐξανοίξαντα εἰσεᾶσαι φῶς τε καὶ ἀέρα καθαρόν* [d. h. in den bisher geschlossenen Raum, in dem sich der getötete Stier befindet, der Bienenschwärme erzeugen soll].

148) Beachtenswert erscheint, daß auch sonst mehrfach die hebdomadische Frist in Verbindung mit der Wintersonnenwende (bruma, *τροπαὶ χειμεριναί*) auftritt (s. Abh. I, S. 44 f., Anm. 145 und Abh. II S. 22, Anm. 50ᵃ, S. 40. S. 92 f.; vgl. ebenda S. 102 = Nigid. b. Plin. n. h. 8, 205. Varro r. r. 1, 34, 1). Auch die Feier der Kronia (Saturnalia) um die Zeit der Bruma dauerte sieben Tage: Mummius b. Ribbeck, Com. fr.² p. 273: nostri majores uolut ‖ Bene multa instituere, optime hoc: a frigore ‖ Fecere summo septem Saturnalia. Nov.

καὶ, ἀλκυονίδες ἡμέραι, ἑπτὰ μὲν πρὸ τροπῶν ἑπτὰ δὲ μετὰ τροπὰς, καθάπερ καὶ Σιμωνίδης ἐποίησεν [fr. 12 B.]:

> *Ὡς ὁπόταν χειμέριον κατὰ μῆνα πινύσκῃ*
> *Ζεὺς ἄματα τέσσαρα καὶ δέκα, λαθάνεμόν τε μιν*
> *ὥραν καλέοισιν ἐπιχθόνιοι*
> *ἱρὰν παιδοτρόφον ποικίλας*
> *ἀλκυόνος* [vgl. dazu Abh. I, 44 A. 143 u. II, 39 f.].

Λέγεται δ' ἐν ἑπτὰ μὲν ἡμέραις ποιεῖσθαι τὴν νεοττιὰν, ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς ἑπτὰ ἡμέραις τίκτειν τὰ νεόττια καὶ ἐκτρέφειν.[149]) —

Von den Hunden behauptet A. de an. hist. 6, 20, 1 ff.: *τυφλὰ δὲ γίνεται τὰ σκυλάκια τούτων τῶν κυνῶν ἡμέρας δεκατέτταρας* [= 2 × 7!] ...[150]) *τὰ δὲ καταμήνια*[151]) *ταῖς κυσὶν ἑπτὰ ἡμέραις*

---

fr. 104 ib. p. 270: olim exspectata veniunt septem Saturnalia. Luc. Sat. 25. Macrob. Sat. 1, 10, 2 f. Ich habe leider unterlassen, dieses nicht unwichtige Fest von sieben Tagen in Abh. II, S. 33, wie es sich gehört hätte, zu besprechen.

149) Aus ähnlichen oder gleichen Quellen wie Aristoteles schöpfend sagt Aelian *π. ζῴων* 17, 15 von den *πέρδικες: διαπλέκει δὲ ἄρα ὁ ὄρνις οὗτος ἐν ἡμέραις τὴν νεοττιὰν ἑπτὰ καὶ ἐν ἑπτὰ μέντοι τίκτει, ἐν δὲ ταῖς τοσαύταις καὶ ἐκτρέφει τὰ νεόττια.* Die Stelle ist der des Aristoteles so ähnlich, daß man beinahe versucht sein könnte, hier an eine Verwechselung der *πέρδικες* und *ἀλκυόνες* zu denken (vgl. jedoch Ael. a. a. O. 1, 36 und 9, 17). Wie hier, so wird auch mehrfach anderwärts ein förmliches Spiel mystischer Art mit der Vervielfältigung hebdomadischer Bestimmungen getrieben. Ein Muster dieser Art bildet die Legende von dem Kampf der Spartaner und Argiver (unter Kleomenes I.) *ἐν τῇ ἑβδόμῃ* (Aristot. Polit. 5, 2, 8), d. h. am ersten oder siebenten Tage des Monats Hermaios (Plut. de virt. mul. 4), in der 7777 Argiver gefallen sein sollten (Plut. a. a. O.). Da am ersten und siebenten jedes Monats in Sparta von jedem der beiden Könige dem Apollon ein Opfer dargebracht werden mußte (Herod. 6, 57) und diesem die *ἑβδόμη* sowie die Siebenzahl heilig war, so dürfte sich die Schlacht am ersten oder siebenten, in der 7777 Argiver getötet (d. h. gewissermaßen dem Apollon geopfert wurden) aus dem Apollokult Spartas erklären. Die 7777 getöteten Argiver bedeuten also wohl ein potenziertes hebdomadisches Opfer (von Menschen), das dem Apollon dargebracht wurde. Übrigens erinnert diese Zahl auffallend an das aus 7777 gewöhnlichen Jahren bestehende Weltjahr bei Plut. de plac. phil. 2, 32, 5 = Doxogr. p. 364. Man denke auch an das nach Usener aus 7×7×7+7×7×7+7×7 Monaten bestehende große, aus 7×7 Monaten bestehende kleine Dädalenjahr zu Plataiai (Abh. II 27), sowie an Varros Worte am Schlusse seiner „Hebdomades“: „se quoque iam duodecimam annorum hebdomadam ingressum esse et ad eum diem septuaginta hebdomades librorum conscripsisse“, endlich an Sostratos b. Eust. z. Od. *κ* 492.

150) Plin. n. h. 8, 151 (von den neugeborenen Hunden: visum accipiunt, non tamen umquam ultra vicensimum primum diem, nec ante septimum.

151) Also ganz ähnlich wie die Katamenien der Frauen nach der von Philo de mundi opif. 41 p. 29 M. benutzten Quelle, wo es heißt: *Πάλιν τε αὖ γυναιξὶν*

γίνεται· συμβαίνει δ' ἅμα καὶ ἔπαρσις αἰδοίου· ἐν δὲ τῷ χρόνῳ τούτῳ οὐ προσίενται ὀχείαν, ἀλλ' ἐν ταῖς μετὰ ταύτας ἑ π τ ὰ ἡ μ έ ρ α ι ς. *τὰς γὰρ πάσας δοκεῖ σκυζᾶν ἡμέρας* τ έ τ τ α ρ α ς κ α ὶ δ έ κ α, *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*... *Τὸ δὲ γάλα αἱ κύνες ἴσχουσι πρὸ τοῦ τεκεῖν, ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἡμέρας πέντε· οὐ μὴν ἀλλ' ἐνίαις καὶ* ἑ π τ ὰ *γίνεται πρότερον*... [4] [ζῶσι] *τῶν ἄλλων κυνῶν αἱ μὲν πλεῖσται περὶ ἔτη* τ ε τ τ α ρ α κ α ί δ ε κ α [= 2 × 7!].

Hierzu kommt noch eine Reihe von Zeugnissen bei späteren Schriftstellern (vgl. Anm. 147 ff.), die offenbar aus den gleichen oder ähnlichen Quellen geschöpft haben wie Aristoteles und deshalb am besten hier einzufügen sind, z. B.

Varro r. r. 2, 7, 3: equus s e p t u m o [anno dentes] omnes habere solet renatos et completos. — Plin. h. n. 8, 172: Feminas [= Stuten] a partu optime s e p t i m o d i e impleri observatum est. — ib. 8. 200: Incipiunt [generare caprae] s e p t i m o m e n s e adhuc lactentes. — Varro r. r. 2, 4, 7: cum coeperunt [sues parere] id facere dicuntur usque ad s e p t i m u m a n n u m recte. Mehr Abh. II, S. 96 f.

Wie läßt sich nun auf Grund einer genaueren Kenntnis der einzelnen in Betracht kommenden Zeugnisse der oben (S. 90) hervorgehobene Widerspruch erklären, den Aristoteles insofern begangen zu haben scheint, als er in der Metaphysik (s. ob. 25 f.) die pythagoreische Hebdomadentheorie im ganzen verwirft und trotzdem in zahlreichen Einzelfällen der Siebenzahl eine gewisse Herrschaft zugesteht? Wie mir scheint, kann hier von einem wirklichen Widerspruch im logischen Sinne des Wortes keine Rede sein, wenn wir bedenken, daß Aristoteles allerdings vollkommen berechtigt ist einerseits eine a l l g e m e i n e und u n b e d i n g t e Herrschaft der Siebenzahl zu leugnen, dabei aber andererseits doch auch zugleich auf Grund von Einzelbeobachtungen, die er entweder selbst gemacht oder ihm glaubwürdig erscheinenden Quellen entnommen hat, in mehreren Einzelfällen wenigstens einen teilweisen oder beschränkten Einfluß jener Zahl zuzugestehen. Wir können es also dem großen Synthetiker durchaus nicht verdenken, wenn er hie und da sogar der im ganzen von ihm verworfenen alten Hebdomadenlehre einzelne „hebdomadische" Fälle entnahm, die

ἡ καταφορὰ τῶν καταμηνίων εἰς ἑ π τ ὰ *τὰς πλείστας* ἡ μ έ ρ α ς *χορηγεῖται* (ebenso leg. alleg. I, 4 p. 45 M.: *καὶ γυναιξὶ δὲ αἱ καταμήνιοι καθάρσεις*] *ἄχρις ἑβδομάδος παρατείνουσι.*

dem wirklichen Tatbestande oder seinen eigenen Beobachtungen zu entsprechen oder wenigstens nicht mit ihnen im Widerspruch zu stehen schienen.[152]) Eine andere Frage ist es freilich, ob die Beobachtungen, die Aristoteles für richtig oder glaubwürdig gehalten hat, auch von der modernen Naturforschung als stichhaltig anerkannt werden können. In dieser Hinsicht muß ich als Nichtfachmann die Entscheidung berufeneren Sachkennern überlassen, doch glaube ich hier wenigstens auf einen Fall hinweisen zu sollen, der allerdings das Urteil des Aristoteles nicht gerade als ein unfehlbares erscheinen läßt. Ich meine die in der Bemerkung über die Eisvögel und die alkyonischen Tage deutlich hervortretende Tatsache, daß A. bisweilen sogar eine völlig unbegründete Annahme des Volksglaubens für seine wissenschaftlichen Zwecke verwerten zu dürfen geglaubt hat, wenn ihm eigene Beobachtungen auf dem betreffenden Gebiete nicht zur Verfügung standen, er also auf Grund eigener Erfahrungen nicht imstande war, die von anderen aufgestellte Behauptung zu kontrollieren oder zu widerlegen. Doch hüte man sich wegen dieser „Kritiklosigkeit“ ein allzu hartes Urteil über den großen Synthetiker zu fällen. Wer z. B. bedenkt, daß noch bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit fast die gesamte moderne Medizin die „hippokratische“ Lehre von den 'kritischen' Tagen, obwohl sie durchaus nicht den wirklichen Tatsachen entspricht, für eine unumstößliche Wahrheit gehalten hat, der wird es für leicht entschuldbar halten, wenn ein Aristoteles hier und da auch einen Volksaberglauben für glaubwürdig und erwähnenswert erachtet, für dessen Beurteilung ihm keine eigenen Beobachtungen zu Gebote stehen. In jedem Falle aber müssen wir von unserem philologisch-historischen Standpunkte aus dem Aristoteles und anderen gleichartigen antiken Naturhistorikern und Schriftstellern dankbar sein für alle Mitteilungen aus der älteren „hebdomadischen Literatur“, die imstande sind uns über

152) In dieser Beziehung sind für Aristoteles besonders charakteristisch die Worte, die er Politic. 7, 15, 10 f. gegenüber der Hebdomadentheorie der „Dichter“, insbesondere des Solon äußert: *οἱ γὰρ ταῖς ἑβδομάσι διαιροῦντες τὰς ἡλικίας ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λέγουσιν οὐ κακῶς, δεῖ δὲ τῇ διαιρέσει τῆς φύσεως ἐπακολουθεῖν.* Offenbar will A. damit sagen: „Da in der Hauptsache (im großen und ganzen = *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*) die Einteilung des menschlichen Lebens in Hebdomaden das Richtige trifft, d. h. sich auch bei genauer Naturbeobachtung als richtig erweist, so muß man diese Tatsache für die Erziehung (Pädagogik) zu verwerten suchen.“

die verhältnismäßig bedeutende Rolle, welche die Siebenzahl einst im Glauben und Leben des antiken Menschen gespielt hat, einigermaßen aufzuklären. —

Angesichts der soeben aufgeführten ziemlich zahlreichen Zugeständnisse, welche Aristoteles der uralten auf religiösen und abergläubischen Überlieferungen der verschiedensten Art beruhenden Hebdomadentheorie gemacht hat, kann es nunmehr nicht wunderbar erscheinen, wenn auch die Nachfolger des Meisters, die Peripatetiker, jener Lehre mehrfach gehuldigt haben. Hier ist vor allem Theophrast zu nennen, in dessen Schriften sich wenigstens eine in diesen Zusammenhang gehörige Stelle findet, die zu beweisen scheint, daß auch er die Lehre von der Siebenzahl bis zu einem gewissen Grade anerkannt hat. Dieselbe findet sich in der Schrift de causis plantarum und lautet folgendermaßen:

6, 4, 1: *αἱ δὲ ἰδέαι τῶν χυμῶν ἑπτὰ δοκοῦσιν εἶναι, καθάπερ καὶ τὰ τῶν ὀσμῶν καὶ τῶν χρωμάτων*[152b]), *τοῦτο δὲ ἄν τις τὸν ἁλμυρὸν οὐχ ἕτερον τιθῇ τοῦ πικροῦ καθάπερ καὶ τὸ φαιὸν τοῦ μέλανος· ἐὰν δὲ χωρίζῃ συμβαίνει τοῦτον ὄγδοον εἶναι. γλυκὺς* [1] *γὰρ καὶ λιπαρὸς* [2] *καὶ πικρὸς* [3] *καὶ αὐστηρὸς* [4] *καὶ δριμὺς* [5] *καὶ ὀξὺς* [6] *καὶ στρυφνὸς* [7] *ἀριθμοῦνται. προστίθεται δὲ καὶ ὁ ἁλμυρὸς ὄγδοος* ...[153]) In § 2 fügt Theophrast noch die wichtige Bemerkung hinzu: *ὁ δὲ ἀριθμὸς ὁ τῶν ἑπτὰ καιριώτατος καὶ φυσικώτατος.*

Von den Ansichten der späteren Peripatetiker sind hier als

152b) Es fragt sich, ob hier die sieben 'Planetenfarben' des Tempels Ezida etc. (Herod. 1, 98) gemeint sind; vgl. meinen Artikel „Planeten und Planetengötter" im Lex. d. Myth. III Sp. 2531/2.

153) Vgl. auch de caus. pl. 6, 1, 2: *τὰ δ' εἴδη τῶν χυμῶν ὡς μὲν εἰς ἀριθμὸν ἀποδοῦναι ῥᾴδιον οἷον γλυκὺς* [I] *λιπαρὸς* [II] *αὐστηρὸς* [III] *στρυφνὸς* [IV] *δριμὺς* [V] *ἁλμυρὸς* [VI] *πικρός* [VII] *ὀξύς* [VIII]. — Aristot. de an. 2, 10, 5: *τὰ δ' εἴδη τῶν χυμῶν, ὥσπερ καὶ ἐπὶ τῶν χρωμάτων, ἁπλᾶ μὲν τἀναντία τὸ γλυκὺ* [I] *καὶ τὸ πικρόν* [II], *ἐχόμενα δὲ τοῦ μὲν τὸ λιπαρὸν* [III], *τοῦ δὲ τὸ ἁλμυρόν* [IV]· *μεταξὺ δὲ τούτων τό τε δριμὺ* [V] *καὶ τὸ αὐστηρὸν* [VI] *καὶ στρυφνὸν* [VII] *καὶ ὀξὺ* [VIII]· *σχεδὸν γὰρ αὗται δοκοῦσιν εἶναι διαφοραί.* — ib. 2, 9, 3: *Ἔστι δ' ὥσπερ χυμὸς ὁ μὲν γλυκύς* [I] *ὁ δὲ πικρὸς* [II], *οὕτω καὶ ὀσμαί, ἀλλὰ τὰ μὲν ἔχουσι τὴν ἀνάλογον ὀσμὴν καὶ χυμόν, λέγω δ' οἷον γλυκεῖαν ὀσμὴν καὶ γλυκὺν χυμόν, τὰ δὲ τοὐναντίον. Ὁμοίως δὲ καὶ δριμεῖα* [III] *καὶ αὐστηρὰ* [IV] *καὶ ὀξεῖα* [V] *καὶ λιπαρά* [VI] *ἐστιν ὀσμή.* Hier fehlt also entweder *ἁλμυρά* oder *στρυφνή* oder beide zugleich.

besonders charakteristisch zu erwähnen die des Straton[153b]), dessen Hebdomadentheorie sich nach Macrobius (in Somn. Scip. 1, 6, 65 ff. = Nikom. Geras. Theol. ar. ed. Ast. p. 46 ff.[154])) im wesentlichen mit der des Diokles von Karystos deckte. Macrobius berichtet a. a. O. ausführlich darüber: „Straton Peripateticus et Diocles Carystius per septenos dies concepti corporis fabricam hac observatione dispensant ut hebdomade secunda credant guttas sanguinis in superficie folliculi de quo diximus apparere, tertia demergi eas introrsum ad ipsum conceptionis humorem, quarta humorem ipsum coagulari ut quiddam velut inter carnem ac sanguinem liquida adhuc soliditate conveniat, quinta vero interdum fingi in ipsa substantia humoris humanam figuram magnitudine quidem apis sed ut in illa brevitate membra omnia et designata totius corporis liniamenta consistant. [66] ideo autem adiecimus 'interdum' quia constat quotiens quinta hebdomade fingitur designatio ista membrorum, mense septimo maturari partum. cum autem nono mense absolutio futura est, si quidem femina fabricatur, sexta hebdomade membra iam dividi: si masculus septima. [67] post partum vero utrum victurum sit quod effusum est, an in utero sic praemortuum ut tantummodo spirans nascatur, septima hora discernit [s. ob. Anm. 143][155]). ultra hunc enim horarum[156]) numerum quae praemortua nascuntur

---

153b) Wahrscheinlich stammen die folgenden Worte, soweit sie von Straton herrühren, aus dessen Werke *π. φύσεως ἀνθρωπίνης* (vgl. Diog. L. 5, 59). Natürlich ist es schwer zu entscheiden, was in diesem Abschnitte von Diokles und was von Straton stammt, und wie weit überhaupt die Exzerpte, die uns Macrobius aus beiden Autoren bietet, in dessen Worten gehen; doch scheint mir bisher nichts gegen die Annahme zu sprechen, daß wenigstens Stratons Worte bis § 77 reichen, da die in § 73 und § 74 enthaltenen höchst wertvollen Bemerkungen über die Sitte der pugiles und die Gesetze gewisser griechischer Staaten über das militärpflichtige Alter beste peripatetische Überlieferung zu bieten scheinen. Nach WELLMANN, Frgm. d. griech. Ärzte I S. 200 f. (der übrigens die Schrift des Nicom. Geras. nicht berücksichtigt hat) reicht das Diokleszitat bis § 73.

154) Vgl. BORGHORST a. a. O. S. 42 ff.

155) Vgl. Theol. ar. p. 48 Ast: *τὰ δὲ βρέφη ὥσπερ ἐσπάρη τε καὶ κατὰ γαστρὸς ἑβδομάδι διῳκήθη, οὕτω καὶ μετὰ τὴν γένεσιν ἑπτὰ μὲν ὥραις τὴν κρίσιν ἴσχει τοῦ ζῆν ἢ μή. ἐμπνέοντα γὰρ πάντα τῆς μήτρας ἐξέρχεται τὰ τελεσφόρα καὶ οὐ νεκρὰ ἀποκυηθέντα, πρὸς δὲ τὴν τοῦ ἀναπνεομένου ἀέρος παραδοχήν, ὑφ' οὗ τονοῦται τὸ τῆς ψυχῆς εἶδος, κρισιμωτάτῃ βεβαιοῦται τῇ ζ' ὥρᾳ ἐπὶ θάτερον, ἢ ζωὴν ἢ θάνατον.*

156) Vielleicht stammt auch die Angabe des Macrobius a. a. O. 1, 6, 62:

aeris halitum ferre non possunt: quem quisquis ultra septem horas[156]) sustinuerit, intelligitur ad vitam creatus, nisi alter forte, qualis perfectum potest, casus eripiat. [68] Item post dies septem iactat reliquias umbilici[157]), et post bis septem incipit ad lumen visus eius moveri et post septies septem libere iam et pupulas et totam faciem vertit ad motus singulos videndorum. [69] post septem vero menses dentes incipiunt mandibulis emergere. et post bis septem sedet sine casus timore: post ter septem sonus eius in verba prorumpit, et post quater septem non solum stat firmiter sed et incedit: post quinquies septem incipit lac nutricis horrescere, nisi forte ad patientiam longioris usus continuata consuetudine protrahatur. [70] post annos septem dentes qui primi emerserant aliis aptioribus ad cibum solidum nascentibus cedunt, eodemque anno plene absolvitur integritas loquendi, unde et septem vocales literae a natura dicuntur inventae [licet Latinitas easdem modo longas modo breves pronuntiando quinque pro septem tenere maluerit, apud quos tamen, si sonos vocalium non apices numeraveris, similiter septem sunt[158])]. [71] post annos autem bis septem ipsa aetatis necessi-

---

„semen, quod post iactum sui intra horas septem non fuerit in effusionem relapsum, haesisse in vitam pronuntiatur" aus Straton. Vgl. dazu Theolog. ar. p. 45 Ast: οὐ γὰρ δεῖ νῦν ὀστρέων [ὀστέων Ast p. 186!] τε καὶ ἐγκεφάλων [Par. ἐγκαιφάλων (ἐχίνων ἐνάλων?)] καὶ μυῶν [Ast: μυελῶν] μινύθησιν [Ast; s. Roscher Selene u. Verw. S. 64, Anm. 252] καὶ τῶν πλείστων ζώων τὴν συμπάθειαν ἐπεξιέναι τὴν πρὸς τὸ ἄστρον τοῦτο [d. Mond], ὁπότε ἐξ αὐτῶν τοῖς ἀνθρώποις συμβαινόντων αὐτάρκως δυνάμεθα πειραθῆναι περὶ τῶν λεγομένων. Πρῶτον μὲν αἱ καθάρσεις ταῖς γυναιξὶ διὰ τῶν προλεχθεισῶν ἑβδομαδικῶν περιόδων γίνονται [s. oben A. 151], παρ' αὐτὸ τοῦτο πρός τινων ἔμμηνα καὶ καταμήνια καλούμενα. εἶτα ἑπτάκις ὁ γόνος ὡς ἐπίπαν τῷ ἄρρενι θόρνυται εἰς τὴν γυναικείαν μήτραν [eine sonst m. W. nicht bezeugte Ansicht!], ἑπτὰ δὲ ὥραις ταῖς πλείσταις ἤτοι προσπλάσσεται εἰς ζωογόνησιν τὸ ζωσιμώτερον [?] αὐτοῦ ἢ ἀπολισθαίνει· καθάπερ ἀμέλει καὶ ἀντιστρόφως ἀπὸ τῆς φυσικῆς τοῦ ἐμβρύου ὀμφαλοτομίας εἰς τὴν τῆς ἐξόδου ἐπίδειξιν ἑπτὰ ὡρῶν οὐκ ἐντὸς διάστημα ἀναλύεται, ἐν αἷς συμμέτρως ἱκανὸν ὡς ἀντέχειν τὸ κύημα, οὔτε τῇ ἀπὸ τοῦ ὀμφαλοῦ τροφῇ διακρατεῖσθαι ἔχον ἔτι ὡς φυτὸν ἢ μέρος, οὔτε πω τῇ θύραθεν εἰσπνοῇ ὡς ζῷον ἤδη ἀπροσάρτητον καὶ αὐτοτελές (s. dazu Ast a. a. O. p. 187 u. Anm. 157).

157) Vgl. Plut. Q. Rom. 102: ἡ γὰρ ἑβδόμη σφαλερὰ τοῖς νεογνοῖς πρός τε τὰ ἄλλα καὶ τὸν ὀμφαλόν· ἑβδομαῖος γὰρ ἀπολύεται τοῖς πλείστοις, ἕως δ' ἀπολυθῇ φυτῷ μᾶλλον ἢ ζῴῳ προσέοικε τὸ νήπιον. Vgl. oben Aristoteles de an. hist. 7, 12 (oben S. 93).

158) Die eingeklammerten Worte stammen schwerlich aus der von Macrobius

tate pubescit. tunc enim moveri incipit vis generationis in masculis et purgatio feminarum[159]. [ideo et tutela puerili quasi virile iam robur absolvitur: de qua tamen feminae propter votorum festinationem maturius biennio legibus liberantur]. [72] post ter septenos annos genas flore vestit iuventa, idemque annus finem in longum crescendi facit: et quarta annorum hebdomas impleta in latum quoque crescere ultra iam prohibet. [73] quinta omne virium, quantae inesse unicuique possunt, complet augmentum nulloque modo iam potest quisquam se fortior videri. inter pugiles denique haec consuetudo servatur, ut quos iam coronavere victoriae nihil in se amplius in incremento virium sperent, qui vero expertes huius gloriae usque illo manserunt a professione discedant.[160]) [74] sexies vero septeni anni servant vires ante collectas, nec diminutionem nisi ex accidenti evenire patiuntur. sed a sexta usque ad septimam septimanam fit quidem diminutio sed occulta et quae detrimentum suum aperta defectione non prodat. ideo nonnullarum rerum publicarum hic mos est, ut post sextam ad militiam nemo cogatur, in pluribus datur remissio iusta post septimam.[160]) [75] notandum vero, quod, cum numerus septem se multiplicat, facit aetatem quae proprie perfecta et habetur et dicitur, adeo ut illius aetatis homo — utpote qui perfectionem et attigerit iam et necdum praeterierit — et consilio aptus sit nec ab exercitio virium alienus habeatur. [76]

---

benutzten guten griechischen Quelle (Poseidonios, Straton), sondern sind wohl ein Zusatz des Macrobius.

159) Vgl. Theol. ar. ed. Ast p. 49: *δὶς δὲ ἑπτὰ ἡβάσκει καὶ ὥσπερ διηρθρωμένως ἔτυχε τοῦ παντὸς προφορικοῦ λόγου* [echtstoisch!] *ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐτῶν ἑβδομάδι τοσούτων* [= 7?] *φύσει ὑπαρχόντων καὶ τῶν εἰς τὸ τοιοῦτον ἐπιτηδείων ἁπλῶν* [*ἑπτὰ*?] *φθεγμάτων* [= *φωνηέντων* = vocalium?], *οὕτως ἄρχεται ταῖς τοῦ ἐνδιαθέτου* [stoisch] *ἐπιβάλλειν διαρθρώσεσιν, καθὸ λογικὸν ἤδη ὑπάρχει ζῶον, ἑπτὰ κατὰ πολλοὺς τῶν φιλοσόφων ὑπαρχουσῶν τῶν τὸ λογικὸν συνασκουσῶν αἰσθήσεων καὶ τότε μάλιστα συμπληρουμένων κ. τ. λ.* S. Anm. 165 und S. 126 **.

160) Dieses sehr wertvolle, direkt aus dem Volksaberglauben und der Athletengewohnheit der besten griechischen Zeit entnommene Beispiel hat Poseidonios b. Macrobius sicherlich einer sehr guten griechischen Quelle der besten Zeit (Diocles? Straton?) entnommen, weshalb ich es auch hier nicht zu unterdrücken oder wegzulassen gewagt habe. Dasselbe gilt von den folgenden, vielleicht im letzten Grunde auf Aristoteles' Politien zurückgehenden Worten. Der ganze Passus findet sich übrigens auch b. Nikomachus Gerasenus b. Ast, Theol. ar. p. 50 oben.

cum vero, deinde qui et ipse perfectissimus numerus est perfecto numero, id est ἑπτάδι, longitur ut aut decies septeni aut septendeni compleantur anni. haec a physicis traditur meta vivendi, et hoc vitae humanae perfectum spatium terminatur. quod si quis excesserit, ab omni officio vacuus soli exercitio sapientiae vacat et omnem usum sui in suadendo habet, aliorum munerum vacatione reverendus: a septima enim usque ad decimam septimanam pro captu virium quae adhuc singulis perseverant variantur officia«[160]. Das ist neben den schönen Versen des Solon und dem pseudohippokratischen Traktat περὶ ἑβδομάδων die großartigste Verherrlichung der Siebenzahl in ihrer Bedeutung für das gesamte menschliche Leben, die wir besitzen, und sowohl die Tendenz des Ganzen als auch der Inhalt im einzelnen entspricht, von einzelnen Stoicismen abgesehen (s. Anm. 159 u. 165), durchaus dem Bilde, das wir uns m. E. nach den angeführten Zeugnissen des Aristoteles und Theophrast von deren Nachfolger auf dem Meisterstuhle der peripatetischen Schule zu machen haben. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme finde ich in dem Umstande, daß, wie wir schon oben gezeigt haben, der Peripatetiker Staseas zu Ciceros Zeit ebenfalls die Bedeutung der Siebenzahl für die Einteilung des menschlichen Lebens anerkannt und sogar — möglicherweise nach dem Vorgange der Etrusker — den zehn solonischen Heptaden noch zwei weitere bis zum 84sten Lebensjahre reichende hinzugefügt hat. Eine ganz eigentümliche Stellung unter den Peripatetikern nimmt endlich der unter Ptolemaios VI. Philometor, also in der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, in Alexandria lebende Jude Aristobulos ein, insofern er die Hebdomadentheorien der griechischen Philosophen von dem altjüdischen Kult der Siebenzahl ableiten wollte. Wir verdanken die Kenntnis dieser sonderbaren Richtung, die aber selbst heutzutage noch nicht völlig ausgestorben ist, sondern noch immer unter der französischen Geistlichkeit einzelne Anhänger zählt[161b], der Praeparatio evangelica

161) Nur beiläufig gedenke ich hier des peripatetischen Musiktheoretikers Aristoxenos, der in seinen Harmonika ed. Marquard S. 8, 30 (vgl. 52, 20) die sieben Formen der Oktave eines Systems (ἑπτὰ σχήματα ἑνὸς συστήματος καθ' ἓν γένος τοῦ διὰ πασῶν) erwähnt, welche Eratokles, ein früherer [pythagoreischer?] Harmoniker aufzuzählen versucht hatte (ἐξαριθμῆσαι ἐπεχείρησε), und p. 50, 10 die ἁρμονικὴ ἐπιστήμη in sieben Teile (ἑπτὰ μέρη) teilt.

161b) Vgl. die vom Abbé E. Fourrière herausgegebene Revue d'exégèse

des Eusebios (XIII, 12, 13 ff. u. XIII, 13, 36 ff.). Wie fanatisch und zugleich unwissenschaftlich, ja betrügerisch Aristobulos bei seinem Streben, die höhere Ursprünglichkeit der alttestamentlichen Lehre gegenüber der griechischen Philosophie zu erweisen, zu Werke ging, erhellt aus der Tatsache, daß er sich nicht scheute selbstgefertigte Hexameter, die Verherrlichungen der Siebenzahl enthielten, für echte Verse des Homer, Hesiod und Linos auszugeben.[162])

Zum Schluß stelle ich hier einige auf Botanik und Landwirtschaft bezügliche Bruchstücke hebdomadischen Inhalts zusammen, von denen sich zwar nicht nachweisen läßt, daß sie den Schriften des Theophrast und anderer Peripatetiker entstammen, die aber doch recht wohl diesen oder gleichzeitigen und gleichartigen Werken entnommen sein können (vgl. Abh. II, S. 96 f. u. 100): Plin. h. n. 16, 101: Tertia est [germinatio] ad solstitium brevissima, nec diutius septenis diebus. — ib. 16, 104: Deflorescunt omnia septenis diebus, non celerius; quaedam tardius, sed nulla pluribus bis septenis. — ib. 18, 51: erumpit a primo satu hordeum die septimo, legumina quarto, vel cum tardissime, septimo.[163]) — ib. 22, 95: Et boletis quidem ortus occasusque intra dies septem est. — Cato r. r. 37 [= Plin. h. n. 16, 194]: Materiam, quam effodies aut praecides, abs terra diebus septem proximis, quibus luna plena fuerit, optime eximetur. — Varro r. r. 1, 34, 1: scribunt oportere post brumam non serere, quod tantum intersit, ut ante brumam sata, septimo die; quae [post?] brumam sata quadragesimo die vix existant = Plin. h. n. 18, 204: Inter omnes convenit circa brumam serendum non esse ... quoniam hiberna semina cum ante brumam sata sint septimo die erumpant, si post brumam vix quadragesimo. — Plin. h. n. 13, 99:

---

mythologique; Amiens 1892 ff. (bis jetzt 81 Nummern erschienen). Der Herausgeber und Verfasser hält alle griechischen Mythen und Kulte im Grunde für entartete biblische Religion.

162) Vgl. auch Clem. Alex. Strom. V p. 600 Sylb. ZELLER, D. Philos. d. Griech. V² S. 220. Die Unechtheit der betr. homer. u. hesiod. Verse hat bekanntlich zuerst Valckenaer in seiner Diatribe de Aristobulo nachgewiesen p. 116 ff.; vgl. auch KINKEL, Fragmenta epic. gr. I p. 75 und 182 [Hes. fr. 260].

163) Nicom. Geras. b. AST, Theol. ar. p. 48: *τὰ σπέρματα πάντα ὑπὲρ γῆν ἀναφαίνεται δι' ἑβδόμης μάλιστα ἡμέρας ἐκφυόμενα, καὶ ἑπτάκαυλα ὡς ἐπίπαν τὰ πλεῖστα γίνεται* (vgl. dazu die *κράμβη ἑπτάφυλλος* des Hipponax: Abh. II, Anm. 30).

Artifices . . . frumenti acervis imponunt [das Holz des Citrusbaumes = θύον] septenis diebus, totidem intermissis, mirumque ponderi quantum ita detrahatur. — ib. 14, 84: Diachyton uvis in sole siccatis loco clauso per dies septem in cratibus, totidem pedes a terra alte. — ib. 14, 101: Kunstwein bereitet man e milii semine ... macerato et post septimum mensem transfuso. — ib. 18, 232: Vina tum [per brumam] defaecari vel etiam diffundi Hyginus suadet, a confecta ea septimo die, utique si septima luna competat. — ib. 18, 203: alii statim ab occasu Vergiliarum [d. i. des Siebengestirns] sequi imbres a septimo fere die [mit Bezug auf die Aussaat um die Zeit des Herbstäquinoktiums]. — Demokritos im Geopon. 10, 15, 2: *ἐγχώσας τὸ ὀστέον τοῦ περσικοῦ μετὰ ζ' ἡμέρας ἀποκαλύψεις.* — Sotion ib. 8, 37, 1: *γίγαρτα σταφυλῆς ξήρανον ἐπὶ ἡμέρας β' καὶ βάλλε εἰς γλεῦκος . . . μετὰ δὲ ἡμέρας ζ' χρῶ.* — Africanus ib. 10, 49: *Συκῆν ἀγρίαν ἡμερώσεις, ἐὰν κόψας τοὺς κλῶνας οἰνελαίῳ βρέξῃς καὶ ποτίσῃς ἐπὶ ζ' ἡμέρας.* — Cato r. r. 69: Dolia olearia nova sic imbuito. Amurca impleto dies septem. — ib. 90: Palumbum recentem ut prensus erit ei fabam coctam tostam primum dato. ex ore in eius os inflato item aquam. hoc dies septem facito. — Daß sich auch in diesen landwirtschaftlichen Regeln uralter hebdomadischer Aberglaube bergen kann, brauche ich wohl kaum besonders hervorzuheben. —

VII.

Die Hebdomadenlehre der Stoiker.

Bei dem eklektischen Verhalten der Stoiker gegenüber den früheren Philosophenschulen, welche schon vor ihnen der Hebdomadentheorie gehuldigt hatten, insbesondere gegenüber den ionischen Naturphilosophen, vor allen dem Heraklit, und wohl auch den Pythagoreern[164]), ist es leicht begreiflich, daß sie auch

164) Die Beziehungen der stoischen Philosophie zu den Pythagoreern erhellen nicht bloß aus der Abhängigkeit ihrer Hebdomadenlehre von derjenigen der Pythagoreischen Schule (s. u.), sondern auch schon aus der Tatsache, daß Zeno ein *Πυθαγορικά* betiteltes Werk herausgegeben hat (Diog. L. 7, 4). Hinsichtlich der Benutzung des „Pythagoras" (d. h. dessen, *ἃ ἔνιοι τῶν μαθητῶν αὐτοῦ γεγράφασιν*) durch Poseidonios s. Galen V p. 478 K.

die von jeher in Hellas populäre Lehre von der Siebenzahl ihrer Philosophie einverleibten und nach ihrer Art auf die Praxis des Lebens anzuwenden suchten.

Bereits Zeno scheint sich mit der namentlich für die Erziehung so wichtigen Frage nach der richtigen Einteilung des menschlichen Lebens beschäftigt und sich in dieser Hinsicht einfach an die alte, zuerst (so viel wir wissen) von Solon formulierte, später auch von Heraklit angenommene (s. oben S. 55) Hebdomadentheorie angeschlossen zu haben, denn nach Zeno fr. 82 (vgl. DYROFF, Ethik d. Stoa S. 51) ist der *λόγος* erst mit dem 14. Jahre, also im letzten Jahre der zweiten Hebdomade, ein *τέλειος*.[164b]) Nach anderen Stellen freilich könnte es so scheinen, als wenn die Stoiker die Entwickelung des *λόγος* im Menschen bereits auf den Schluß der ersten Lebensheptade, also in das siebente Lebensjahr, verlegt hätten, doch löst sich dieser scheinbare Widerspruch wohl einfach auf durch die Annahme, daß nach stoischer Auffassung der Beginn der Entwickelung zum *λογικός* zwar ins siebente, die Vollendung aber oder der Abschluß dieser Lebensperiode ins vierzehnte Jahr verlegt wurde.[165])

164[b]) Schol. Plat. Alcib. p. 121 E: *δὶς ἑπτὰ] τότε γὰρ ὁ τέλειος ἐν ἡμῖν ἀποφαίνεται λόγος, ὡς Ἀριστοτέλης καὶ Ζήνων καὶ Ἀλκμαίων ὁ Πυθαγόρειος φασίν.* R. S. Vgl. DIELS, Vorsokr. p. 105 nr. 15.

165) Plut. de plac. philos. 4, 11 [= DIELS, Doxogr. p. 400]: *ὁ λόγος καθ' ὃν προσαγορευόμεθα λογικοὶ ἐκ τῶν προλήψεων συμπληροῦσθαι λέγεται κατὰ τὴν πρώτην* [Ritter-Preller *δευτέραν*] *ἑβδομάδα.* Philo leg. alleg. I 4 p. 66 Richter: *Λογικόν τέ φασιν ἄνθρωπον κατὰ τὴν πρώτην ἑπταετίαν γίγνεσθαι, ὅτε ἤδη ἱκανός ἐστιν ἑρμηνεὺς εἶναι τῶν συνήθων ὀνομάτων καὶ ῥημάτων, λογικὴν ἕξιν περιποιούμενος· κατὰ δὲ τὴν δευτέραν ἑπταετίαν ἄκρως τελειοῦσθαι, τελείωσις δέ ἐστι δύναμις τῆς τοῦ ὁμοίου σπορᾶς — περὶ γὰρ τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην ἡλικίαν τὸ ὅμοιον γεννᾶν δυνάμεθα.* Wie wir später sehen werden, stammt diese Stelle wahrscheinlich aus dem Kommentar des Poseidonios zu Platons Timaios, worin eine gelehrte Abhandlung über die Siebenzahl eingefügt war. Diog. Babylon. b. Diog. Laert. 7, 55: *Ζῴου μέν ἐστι φωνὴ ἀὴρ ὑπὸ ὁρμῆς πεπληγμένος, ἀνθρώπου δέ ἐστιν ἔναρθρος καὶ ἀπὸ διανοίας ἐκπεμπομένη, ὡς ὁ Διογένης ὁ Βαβυλώνιός φησιν, ἥτις ἀπὸ δεκατεσσάρων ἐτῶν τελειοῦται.* Plut. de plac. phil. 5, 24 [= Dox. p. 434 f.]: *Πότε καὶ πῶς ἄρχεται ὁ ἄνθρωπος τῆς τελειότητος; Ἡράκλειτος καὶ οἱ Στωϊκοί, ἄρχεσθαι τοὺς ἀνθρώπους τελειότητος περὶ δευτέραν ἑβδομάδα, περὶ ἣν ὁ σπερματικὸς κινεῖται ὀρρός . . . Τέλειος οὖν τότε ἄνθρωπος, περὶ δὲ τὴν δευτέραν* [*πρώτην?*] *ἑβδομάδα ἔννοια γίνεται καλοῦ τε καὶ κακοῦ καὶ τῆς διδασκαλίας αὐτῶν.* Schol. z. Plat. Alc. I p. 121 E (von den persischen Knaben): *ἑπτέτεις ἢ διὰ τὸ τὸν λόγον τότε ἄρχεσθαι τελειοῦσθαι ἢ . . .* Nicom. Geras. b. AST, Theolog. ar. p. 49: *δὶς δὲ ἑπτὰ ἡβάσκει, καὶ ὥσπερ διηρθρωμένως*

Auch in die stoische Psychologie ist die Hebdomadenlehre eingedrungen: die Stoiker nahmen nämlich sieben Seelenteile oder Seelenvermögen an, die sich zum ἡγεμονικόν (oder λογιστικόν, d. h. der sie regierenden Vernunft, ebenso wie die Arme des Polypen zu dessen eigentlichem Körper verhalten. Vgl. Plut. de plac. phil. 4, 4, 2: οἱ Στωϊκοὶ ἐξ ὀκτὼ μερῶν φασι συνεστάναι [τὴν ψυχήν], πέντε μὲν τῶν αἰσθητικῶν, ὁρατικοῦ, ἀκουστικοῦ, ὀσφρητικοῦ, γευστικοῦ, ἁπτικοῦ, ἕκτου δὴ φωνητικοῦ, ἑβδόμου σπερματικοῦ, ὀγδόου αὐτοῦ τοῦ ἡγεμονικοῦ[166]), ἀφ' οὗ ταῦτα πάντα ἐπιτέτακται διὰ τῶν οἰκείων ὀργάνων προσφερῶς ταῖς τοῦ πολύποδος πλεκτάναις. Wenn es nach diesem Zeugnis den Eindruck macht, als hätten die Stoiker nicht sieben sondern vielmehr acht Seelenteile angenommen, so stehen dem mehrere andere Stellen entgegen, aus denen deutlich ersichtlich ist, daß es sich genau genommen auch hier um eine Hebdomade handelt, denn aus stoischer Quelle (Poseidonios) schöpfend sagt z. B. Philo de mu. opif. 40, p. 28 M: τῆς ἡμετέρας ψυχῆς τὸ δίχα τοῦ ἡγεμονικοῦ μέρος ἑπταχῆ σχίζεται, πρὸς πέντε αἰσθήσεις καὶ τὸ φωνητήριον ὄργανον καὶ ἐπὶ πᾶσι τὸ γόνιμον· ἃ δὴ πάντα καθάπερ ἐν τοῖς θαύμασιν [= Automaten? Gliederpuppen?] ὑπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ νευροσπαστούμενα τότε μὲν ἠρεμεῖ, τότε δὲ κινεῖται τὰς ἁρμοττούσας σχέσεις καὶ κινήσεις[166b]) ἕκαστον. Da die ganze Stelle einem Traktat über die Siebenzahl angehört, so kann in der Tat kaum daran gezweifelt werden, daß genau genommen hier nicht eine Ogdoas, sondern eine Hebdomas von Seelenteilen

---

ἔτυχε τοῦ παντὸς προφορικοῦ λόγου [echtstoischer Ausdruck!] ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐτῶν ἑβδομάδι τοσούτων [d. h. ἑπτά?] φύσει ὑπαρχόντων καὶ τῶν εἰς τὸ τοιοῦτον ἐπιτηδείων ἁπλῶν φθεγμάτων [d. h. der sieben Vokale?], οὕτως ἄρχεται ταῖς τοῦ ἐνδιαθέτου ἐπιβάλλειν διαρθρώσεσιν, καθὸ λογικὸν ἤδη ὑπάρχει ζῷον, ἑπτὰ κατὰ πολλοὺς τῶν φιλοσόφων ὑπαρχουσῶν τῶν τὸ λογικὸν συνασκουσῶν αἰσθήσεων καὶ τότε μάλιστα συμπληρουμένων [auch diese Worte stammen höchst wahrscheinlich aus Poseidonios' Timaioskommentar]. Siehe oben S. 100.

166) S. auch Diog. L. 7, 157 und Galen. 19 p. 314 f. Kühn, wonach die Stoiker als Sitz des ἡγεμονικὸν entweder den Kopf oder das Herz annahmen Vgl. ib. p. 450: τὸ σπέρμα ἐστὶν κατὰ τοὺς Στωϊκοὺς ὃ μεθίησι τὸ ζῷον ὑγρὸν μετὰ πνεύματος καὶ ψυχῆς . . .

166b) Vgl. dazu Favon. Eulog. ed. Holder p. 8, 7: Septem animi motus philosophi Stoici posuerunt: quatuor perturbationes, tres constantias: id est metum, dolorem, cupiditatem, laetitiam; quibus insipientium animi velut tempestatibus agitantur. Sapientium vero motus non πάθη, sed constantiae sunt, ut pro metu cautio sit, pro cupiditate voluntas aut studium, pro laetitia gaudium . . Sunt ergo animi motus septem, at vero corporum totidem.

oder -vermögen gemeint ist.[167]) Eine weitere Bestätigung erblicke ich in dem Umstande, daß auch schon der alte ionische Naturphilosoph, dem wir die pseudohippokratische Schrift *περὶ ἑβδομάδων* verdanken (s. oben S. 49 f.), sowie der Verfasser des hippokratischen Werkes *περὶ διαίτης α'* = I, p. 646 Kühn sieben Seelenteile oder Seelenvermögen angenommen haben.[168]) Endlich dürfte auch die oben S. 87 f. besprochene Lehre Platons im Timaios von den sieben Planeten und den sieben Teilen der Welt nicht ohne Einfluß auf die Anschauung der Stoiker gewesen sein.

Bei Stobaios I, 38 [= Doxogr. p. 383] lesen wir ferner: *Ποσειδώνιος ὑπὸ μὲν τῆς σελήνης κινεῖσθαι τοὺς ἀνέμους, ὑπὸ δὲ τούτων τὰ πελάγη, ἐν οἷς τὰ προειρημένα γίγνεσθαι πάθη*, d. h. Ebbe und Flut. Kombiniert man nun mit diesen Worten den Satz der Theologumena arithm. p. 45 Ast: *Διατιθέμενον δὲ καὶ τὸν ὠκεανὸν ὑπ' αὐτῆς* [d. h. *σελήνης*] *κατὰ τοὺς ἑβδομαδικοὺς ἀριθμοὺς ὁρῶμεν· ἐν νουμηνίᾳ μὲν μέγιστος ἐν τῷ πλημμυρεῖν ὁρᾶται, δευτέρᾳ δὲ βραχὺ ὑποβεβηκώς, τρίτῃ ἔτι ἐλάσσων, καὶ κατὰ τὸ ἑξῆς ἡ ἀνοίδησις πλημμυρίδος ἔτι μᾶλλον μειοῦται μέχρι τῆς ἑβδόμης, ἥτις διχότομον τὴν σελήνην ἐπιδείκνυσιν κ. τ. λ.*[169]), so erkennt man deutlich, daß die in

---

167) S. auch Philo leg. alleg. 1, 4 p. 45 M.: *Ψυχῆς γε μὴν τὸ ἄλογον ἑπταμερές, αἰσθήσεις πέντε καὶ φωνητήριον ὄργανον καὶ τὸ διῆκον ἄχρι παραστατῶν, ὃ δὴ γόνιμόν ἐστι.* WELLMANN, Frgm. d. griech. Ärzte I S. 45. STEIN, Psychologie d. Stoa I 124 A. 231.

168) Ps.-Hippocr. a. a. O. *δι' ἑπτὰ σχημάτων καὶ ἡ αἴσθησις ἡ ἀνθρώπων, ἀκοὴ ψόφων, ὄψις φανερῶν, ῥὶν ὀδμῆς, γλῶσσα ἡδονῆς καὶ ἀηδίης, στόμα διαλέκτου* [= *τὸ φωνητήριον*], *σῶμα ψαύσιος, θερμοῦ ἢ ψυχροῦ πνεύματος διέξοδοι ἔσω καὶ ἔξω· διὰ τούτων γνῶσις ἀνθρώποισιν* ... Unter den *πνεύματος διέξοδοι ἔξω* könnte übrigens recht wohl auch das Zeugungsorgan mit zu verstehen sein, da nach Galen 19 p. 450 (vgl. 370) Kühn die in diesem Punkte vielleicht von älteren Philosophen abhängigen Stoiker das *σπέρμα* dem *πνεῦμα* gleichsetzten. Vgl. auch Aristot. de an. hist. 7, 7, 1: *ἐν δὲ τῇ τοῦ σπέρματος ἐξόδῳ πρῶτον μὲν ἡγεῖται πνεῦμα· δηλοῖ δὲ καὶ ἡ ἔξοδος ὅτι γίνεται ὑπὸ πνεύματος, οὐθὲν γὰρ ῥιπνεῖται πόρρω ἄνευ βίας πνευματικῆς.* Aus verschiedenen Gründen ist es mir wahrscheinlich, daß bereits bei Ps.-Hippocr. a. a. O. fast dieselbe Lehre vorliegt wie bei den Stoikern.

169) S. auch Plin. h. n. 2, 215: Multiplex etiamnum lunaris differentia primumque septenis diebus. Quippe modici nova, ad dividuam aestus pleniores ab ea exundant plenaque maxime fervent, inde mitescunt, pares ad septimam primis, iterumque alio latere dividua augentur. In coitu Solis pares plenae. Da Plinius im zweiten Buche selbst bekennt, den Poseidonios benutzt zu haben, so stammen seine Worte wohl direkt aus dessen Werk. Vgl. auch Hermipp. de astrol. dial. p. 48, 5 ed. Kroll et Viereck.

der Hauptsache richtige, von der neueren Forschung bestätigte Lehre von dem Einfluß des Mondes auf die Gezeiten zunächst von Poseidonios, dem *πολυμαθέστατος* und *ἐπιστημονικώτατος* unter den Stoikern, stammt. Nun wird aber der Lauf des Mondes und die Veränderung seiner Gestalt nach stoischer Lehre durchaus von der Siebenzahl beherrscht, indem einerseits sieben Mondphasen[170]), andererseits eine Teilung des 28tägigen Mondmonats in vier siebentägige Wochen angenommen werden[171]), eine Anschauung, die, wie leicht ersichtlich ist, auf das innigste mit der gesamten Hebdomadentheorie des Poseidonios und der Stoiker überhaupt zusammenhängt.[171b]) Aber nicht bloß der Ozean, sondern auch der Euripus zeigt ein fortwährendes Schwanken des Wasserstandes, daher es von vornherein nahelag, auch diese eigentümliche Erscheinung analog der Ebbe und Flut des Weltmeeres zu erklären. Wenn es also bei Strabon, der p. 55 selbst bekennt, aus den von den Gezeiten handelnden Werken des Poseidonios und seines Schülers Athenodoros geschöpft zu haben, p. 403 heißt: *περὶ δὲ τῆς παλιρροίας τοῦ Εὐρίπου τοσοῦτον μόνον εἰπεῖν ἱκανόν, ὅτι ἑπτάκις μεταβάλλειν φασὶ καθ' ἡμέραν ἑκάστην καὶ νύκτα*[172]), so ist es

170) Stob. ecl. 1, 26 (= Doxogr. p. 357): *Ποσειδώνιος καὶ οἱ πλεῖστοι τῶν Στωϊκῶν . . . σχηματίζεσθαι δ' αὐτὴν [τ. σελήνην] πολλαχῶς. καὶ γὰρ πανσέληνον γιγνομένην καὶ διχότομον καὶ ἀμφίκυρτον καὶ μηνοειδῆ.* Mehr bei Borghorst, de Anatolii fontibus p. 62, der aber, wie es scheint, übersehen hat, daß die Theorie von sieben *μετασχηματισμοί σελήνης* schon bei Seleukos um 150 v. Chr. vorkommt (s. oben Anm. 48) und vielleicht schon altpythagoreisch ist (s. oben). Mehr Abh. I, Anm. 156, wo noch Ast, Theol. ar. p. 45 und Mart. Cap. p. 738 hinzuzufügen sind.

171) S. Abh. I, Anm. 156 und Anm. 200 und den Nachtrag das. S. 92.

171b) Demgemäß halte ich es auch für recht wohl möglich, daß die innerlich wohl begründete Anschauung Galens im dritten Buche von den kritischen Tagen, daß die Bedeutung der hebdomadischen Fristen für die Krankheitskrisen auf die Mondphasen zurückzuführen sei, von Poseidonios stammt, den Galen nachweislich oft benutzt und zitiert hat. Vgl. Galen ed. Kühn IX p. 908. 911. 913. 922. 923. 929. 937 f.

172) Vgl. auch Mela 2, 108: Euripon vocant, rapidum mare et alterno cursu septiens die ac septiens nocte fluctibus invicem versis adeo immodice fluens ut ventos frustretur. Jo. Lyd. ed. Roether p. 8: *τῆς ἑπτάκις αὐτοῦ [τοῦ Εὐρίπου] διαυλοδρομίας.* Suid. s. v. *Εὔριπος . . . ἑπτάκις δὲ τῆς ἡμέρας τὸ ἐκεῖσε ὕδωρ τρέπεται.* Eust. z. Dion. Per. 473: *δὶς ἑκάστης ἡμέρας μεταβάλλει. ἑπτάκις δὲ τὸ ὅλον νυχθήμερον ὁ περὶ Εὔβοιαν Εὔριπος.* Ebenso Theo Smyrn. p. 104, 18 und Anatolius ed. Heiberg p. 36, 14. Borghorst a. a. O. p. 62. Vgl. Bursian, Geogr. v. Gr. II 396, 1. Ulrichs, Reisen II, 219 ff. Neumann-Partsch, Physik

ziemlich wahrscheinlich, daß auch dieser Satz aus Poseidonios stammt und auf dessen Hebdomadenlehre zurückweist. Selbstverständlich soll damit nicht etwa behauptet werden, daß Poseidonios die Lehre von der siebenmaligen Änderung des Wasserstandes im Euripos selbst erfunden habe, vielmehr ist es mir aus verschiedenen Gründen nicht unwahrscheinlich, daß der berühmte Stoiker in diesem Falle nur eine alte Volksanschauung in seine Hebdomadentheorie hineingearbeitet hat; haben wir doch schon oben (S. 97) gesehen, daß auch Aristoteles sich bisweilen nicht gescheut hat, alte, an sich unbegründete Volksanschauungen in seine Theorie aufzunehmen und zu verarbeiten. —

Schon diese Zeugnisse reichen hin, um zu beweisen, daß die Hebdomadentheorie in den Schriften der Stoiker eine gewisse Rolle gespielt haben muß, lassen aber an sich noch nicht ahnen, daß es gerade einer der hervorragendsten Stoiker gewesen ist, dem wir die letzte bedeutendere Abhandlung über die Siebenzahl und damit zugleich eine zusammenfassende abschließende Darstellung aller früheren hebdomadischen Theorien zu verdanken haben. Ich meine den neuerdings durch die Untersuchungen SCHMEKELS und BORGHORSTS[173]) in seiner Bedeutung erkannten Kommentar des Poseidonios zu Platons Timaios, in dem, wie wir oben sahen, von den sieben Planetensphären und der siebenteiligen Weltseele die Rede ist, welche beiden Punkte den Poseidonios zu einer eingehenden Betrachtung der gesamten Lehre von der Siebenzahl veranlaßt zu haben scheinen. Glücklicherweise sind wir jetzt durch SCHMEKELS und BORGHORSTS Arbeiten in den Stand gesetzt fast den ganzen betreffenden Abschnitt des Poseidoniosbuches bis ins feinere Detail hinein zu rekonstruieren. Die Hauptquellen, aus denen wir in diesem Falle zu schöpfen haben, sind:

1) Philo Judaeus de mundi opificio cap. 30 ff. = I, 21 ff. ed. Mangey = I, p. 33 ff. ed. Cohn.[174]) Hinsichtlich der engen Ver-

Geogr. v. Griechenl. S. 151. Nach NEUMANN-P. wechselt die Strömung 11—14 mal binnen 24 Stunden.

173) SCHMEKEL, D. Philosophie d. mittl. Stoa. BORGHORST, De Anatolii fontibus, Berl. Dissert. v. 1905. Durch BORGHORSTS Dissertation ist ein großer Teil meiner eigenen, auf dieselben Punkte gerichteten Vorarbeiten überholt und zum Teil überflüssig gemacht worden.

174) Eine Wiederholung desselben Inhalts, aber wesentlich kürzer und mit etwas anderen Worten, die sich, wie es scheint, weiter von dem Urtexte des

wandtschaft, welche zwischen Philo und der gleich zu nennenden Schrift des Anatolios besteht, vgl. Borghorst a. a. O. p. 4—11, der p. 66 zu dem Ergebnis gelangt: „Philonem et Anatolium fidelissime videri servasse Posidoniana verba[175]), ita ut Judaeum in universum arte pressisse exemplaris vestigia, Anatolium non minus accurate, sed brevissime, quae inveniebat, reddidisse censeam. Nec potest esse mirum, quod etiam hic aetate tanto inferior ipso usus est Posidonio, cum Alexandriae fuerit magister, ubi facile erat ei usui librorum magna copia."

2) *Ἀνατολίου περὶ δεκάδος καὶ τῶν ἐντὸς αὐτῆς ἀριθμῶν*, kürzlich herausgegeben von J.-L. Heiberg aus dem codex gr. 384 Monacensis in den Annales internationales d'histoire. Congrès de Paris 1900. 5ème section Histoire des sciences. Paris 1901; auch als Separatabdruck unter dem Titel: „Anatolius sur les dix premiers nombres par J.-L. Heiberg, Macon, Protat Frères, Imprimeurs. 1901.[176]) Das Genauere über die Person und die Schriftstellerei des Anatolius, sowie über das Verhältnis der hier genannten Schrift zu dem Exzerpt bei Ast, Theologumena arithmeticae bei Borghorst a. a. O. S. 1—4.

3) Theo Smyrnaeus *π. τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν* p. 103, 1 ed. Hiller. Die Übereinstimmung mit Anatolius ist eine so weitgehende, daß Heiberg unter dem Texte seiner Ausgabe der Münchener Handschrift die Abweichungen Theons als variae lectiones hinzugefügt hat. Borghorst a. a. O. S. 18ff. hat den Nachweis geführt, daß Theo unmittelbar aus dem Peripatetiker Adrastos (einiges aber auch aus dem Neupythagoreer Moderatus) geschöpft hat, der wiederum auf Poseidonios zurückgeht.

Poseidonios entfernen als der betr. Abschnitt in de mundi opificio, hat Philo in der Schrift sacr. legum allegor. I cap. 4 ff. = I, 45 M. gegeben.

175) Übrigens bemerke ich ein für alle Mal, daß ich hier nur die auf die Siebenzahl bezüglichen Abschnitte des Philo usw., nicht aber die von den übrigen Zahlen handelnden, berücksichtige. Ebenso habe ich die rein arithmetisch-mystischen Spekulationen pythagoreischen Charakters über die Siebenzahl b. Philo (de mu. op. 30—33) usw. wenig berücksichtigt, weil sie für meinen gegenwärtigen Zweck von geringerem Interesse sind. Vgl. Borghorst p. 4 ff.; Heiberg a. a. O. p. 5—11.

176) Ich verdanke die Kenntnis des seltenen Schriftchens der Güte F. Bolls in Würzburg.

4) Chalcidii Interpretatio Latina . . . Timaei Platonis et Commentarius in eundem. Wie BORGHORST p. 26 ff.—38 ausführt, handelt es sich genau genommen in diesem Falle nur um eine lateinische Übersetzung eines Werkes des genannten Peripatetikers Adrastos (Anfang des 2. nachchristl. Jahrh.).

5) Macrobii commentarius in Somnium Scipionis I, 6, 11 ff. Auch Macrobius stimmt in der Hauptsache mit Anatolius und den andern genannten Schriftstellern bis zu dem Grade überein, daß man eine gemeinsame Urquelle unbedingt voraussetzen muß. Nach BORGHORSTS Darlegungen ist es ziemlich sicher, daß Macrobius zunächst aus einem Kommentar des Jamblichos zu Platons Timaios und Jamblichos wieder an einigen Stellen aus dem schon genannten Adrastos geschöpft hat (a. a. O. p. 44).

6) Varros Hebdomades bei Gellius (N. A. 1, 20; 3, 10; 18, 14). Indem ich hinsichtlich der Anlage und des Inhalts dieses merkwürdigen für die damalige Popularität der „Hebdomadenlehre" charakteristischen Werkes auf RITSCHLS klassische Untersuchungen in seinen „Kleinen Schriften" und auf TEUFFEL-SCHWABES Gesch. d. Röm. Literatur verweise, bemerke ich hier nur, daß nach BORGHORSTS (S. 45 ff.) Ausführungen außer Gellius auch Censorinus, Favonius Eulogius (Disputatio de Somnio Scipionis ed. Holder 1901) und Martianus Capella in den betreffenden Abschnitten ihrer Schriften von Varro abhängen, dieser aber wiederum ebenso wie Philo und Anatolios direkt aus Poseidonios geschöpft hat (BORGHORST p. 55 ff.).

7) Zu diesen bereits von BORGHORST a. a. O. gründlich und überzeugend behandelten Quellen füge ich selbst noch folgende hinzu:

a) Hermippos von Berytos („jedenfalls jünger als Soranos", ROHDE, Kl. Schr. II, S. 206) *περὶ ἑβδομάδος*, nach dem eigenen Geständnis des Clemens Alexandrinus Strom. 6 p. 686[c] die Quelle, aus welcher dieser Schriftsteller das Kapitel von der Siebenzahl in seinem eigenen Werke (das wiederum in der Hauptsache mit nr. 1—6 übereinstimmt, also wohl auch auf Poseidonios zurückgeht) geschöpft hat (p. 683 ff.): vgl. Clem. Al. a. a. O., wo es nach einer Anführung der Solonischen Hebdomadenelegie heißt: *Πάλιν ἐν ταῖς νόσοις κρίσιμος ἡ ἑβδόμη καὶ ἡ τεσσαρεσκαιδεκάτη, καθ' ἃς ἡ φύσις διαγωνίζεται πρὸς τὰ νοσοποιὰ τῶν αἰτίων. Καὶ μυρία τοιαῦτα, ἀγι-*

ἄξων τὸν ἀριθμόν. παρατίθεται Ἕρμιππος ὁ Βηρύτιος ἐν τῷ περὶ ἑβδομάδος.

b) Galen. *π. κρισίμ. ἡμερῶν γ'* = IX p. 934 f. K.[?]; ob. A. 32[1].

c) Alexander von Aphrodisias in seinem Kommentar zu Aristot. Met. I p. 985ᵇ 26 ff. und in dem 47. Kapitel seiner Problemata sect. II bei Ideler, Phys. et Med. gr. min. I p. 65 f.

d) Joannes Lydus de dieb. II, 11, p. 74 ff. Roether.[176b]

e) Nicomachus Gerasenus b. Ast, Theolog. arithm. p. 42 ff.

Um dem Leser einen einigermaßen klaren Begriff von Form und Inhalt des betreffenden Abschnitts aus dem Timaioskommentar des Poseidonios zu verschaffen, setze ich hier die Hauptpunkte aus Philo, Anatolios und Varro etc. nebeneinander:

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
[30] *Διχῶς ἑβδομὰς λέγεται, ἡ μὲν ἐντὸς δεκάδος, ἥτις ἑπτάκις μονάδι μόνῃ μετρεῖται συνεστῶσα ἐκ μονάδων ἑπτά, ἡ δ' ἐκτὸς δεκάδος ἀριθμός, οὗ πάντως ἀρχὴ μονὰς κατὰ τοὺς διπλασίους ἢ τριπλασίους ἢ συνόλως ἀναλογοῦντας ἀριθμούς, ὡς ἔχει ὁ ἑξήκοντα τέσσαρα καὶ ὁ ἑπτακόσια εἰκοσιεννέα, ὁ μὲν κατὰ τὸν ἀπὸ μονάδος διπλάσιον παραυξηθείς, ὁ δ' αὖ κατὰ τὸν τριπλάσιον. Ἑκάτερον δὲ εἶδος οὐ παρέργως ἐπισκεπτέον· τὸ μὲν δὴ δεύτερον ἐμφανεστάτην ἔχει προνομίαν. Ἀεὶ γὰρ ὁ ἀπὸ μονάδος συντιθέμενος ἐν διπλασίοις ἢ τριπλασίοις ἢ συνόλως ἀναλογοῦσιν ἕβδομος ἀριθμὸς κύβος τε καὶ τετράγωνός ἐστιν, ἀμφότερα τὰ εἴδη περιέχων, τῆς τε ἀσωμάτου καὶ σωματικῆς οὐσίας· τῆς μὲν ἀσωμάτου κατὰ τὴν ἐπίπεδον ἣν ἀποτελοῦσι κύβοι. Σαφεστάτη δὲ οἱ λεχθέντες*		

176ᵇ) Daß auch Lydus aus dem Timaioskommentar des Poseidonios seinen Abschnitt über die *ἑβδομάς* geschöpft hat, geht nicht bloß aus den vielfachen Übereinstimmungen mit Philo, Anatolios, Macrobius etc., sondern auch aus dem Umstande hervor, daß p. 70 f. ausdrücklich der Lehre von den sieben Teilen der Seele (Plat. Tim. 35) gedacht wird. Dasselbe gilt von Theon p. 103, 16 ff. usw.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
ἀριθμοὶ πίστις· αὐτίκα ὁ ἀπὸ μονάδος ἐν διπλασίονι λόγῳ παραυξηθεὶς ἕβδομος, ὁ τέσσαρα καὶ ἑξήκοντα, τετράγωνος μέν ἐστιν ὀκτάκις ὀκτὼ πολυπλασιασθέντων, κύβος δὲ τεσσάρων ἐπὶ τέσσαρα τετράκις. καὶ πάλιν ὁ ἐν τριπλασίονι λόγῳ παραυξηθεὶς ἀπὸ μονάδος ἕβδομος, ὁ ἑπτακόσια εἰκοσιεννέα, τετράγωνος μὲν πολυπλασιασθέντος ἐφ' αὑτὸν τοῦ ἑπτὰ καὶ εἴκοσι, κύβος δὲ τοῦ ἐννέα ἐφ' αὑτὸν ἐννάκις· καὶ ἀεὶ τὸν ἕβδομον ποιούμενός τις ἀντὶ μονάδος ἀρχὴν καὶ παραύξων κατὰ τὴν αὐτὴν ἀναλογίαν ἄχρις ἑβδομάδος εὑρήσει πάντως τὸν παραυξηθέντα κύβον τε καὶ τετράγωνον.	p. 35, 14: *ἀπὸ μονάδος ζ' ἀριθμοὶ ἐν διπλασίονι λόγῳ προσαυξηθέντες ποιοῦσι τὸν πρῶτον τετράγωνον ὁμοῦ καὶ κύβον τὸν ξδ'* [64]· *α' β' δ' η' ιϛ' λβ' ξδ'* [= 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64]. p. 35, 16: *ἀπὸ μονάδος ζ' ἀριθμοὶ ἐν τριπλασίονι λόγῳ προσαυξηθέντες ποιοῦσι τετράγωνον καὶ κύβον τὸν ψ κ θ'* [729], *τετράγωνον ἐκ τοῦ κζ'* [27], *κύβον ἐκ τοῦ θ'* [9] *οὕτως· α' γ θ' κζ' πα' σμγ' ψκθ'* [= 1, 3, 9, 27, 81, 234, 729]. *καὶ ἀεὶ ὁ ζ' παραύξων τὸ ὅμοιον ποιεῖ . . .*	
Ἀπὸ γοῦν τοῦ ἑξήκοντατέσσαρα ὁ συντεθεὶς ἐν διπλασίονι λόγῳ γεννήσει ἕβδομον τὸν τετρακισχίλια καὶ ἐνενήκοντα ἕξ, τετράγωνον ὁμοῦ καὶ κύβον· τετράγωνον μὲν αὐτὸν πλευρὰν ἔχοντα τὸν ἑξήκοντα τέσσαρα, κύβον δὲ τὸν ἑκκαίδεκα. —	S. BORGHORST a. a. O. S. 7, der hier noch weitere Übereinstimmungen zwischen Philo und Anatol angibt.	
[31] *Μεταβατέον δὲ καὶ ἐπὶ θάτερον ἑβδομάδος εἶδος τὸ περιεχόμενον ἐν δεκάδι, θαυμαστὴν ἐπιδεικνύμενον καὶ οὐκ ἐλάττονα τοῦ προτέρου φύσιν. Αὐτίκα συνέστηκε τὰ ἑπτὰ ἐξ ἑνὸς καὶ δυοῖν καὶ τεττάρων, ἐχόντων δύο λόγους ἁρμονικωτάτους, τόν τε διπλάσιον καὶ τετραπλάσιον· τὸν μὲν τὴν διὰ πασῶν συμφωνίαν, τὸν δὲ τετραπλάσιον τὴν δὶς διὰ πασῶν ἀποτελοῦντα.*	Jo. Lyd. de mens. II, 11 p. 74 R.: *ἡ τοίνυν ἑβδομὰς συνέστηκεν ἐξ ἑνὸς καὶ δυοῖν καὶ τεττάρων, ἔχουσα δύο λόγους ἁρμονικωτάτους, τόν τε τριπλάσιον καὶ τὸν τετραπλάσιον.*	
Περιέχει δὲ καὶ διαιρέσεις ἄλλας ζυγώδη τρόπον τινὰ συνεστῶσα ἑβδομάς· διαιρεῖται	Io. Lyd. de mens. 2, 11 p. 74 R.: *ἔχει δὲ καὶ διαιρέσεις ζυγάδην* [-ώδη?] *τρόπον*	Macrob. a. a. O. 1, 6, 5: videamus cur septenarius numerus suo seorsum

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

γὰρ πρῶτον μὲν εἰς μονάδα καὶ ἑξάδα, ἔπειτα εἰς δυάδα καὶ πεντάδα, καὶ τελευταῖον εἰς τριάδα καὶ τετράδα. Μουσικωτάτη δὲ καὶ ἡ τούτων ἀναλογία τῶν ἀριθμῶν. Τὰ μὲν γὰρ ἓξ πρὸς ἓν ἔχει λόγον ἑξαπλάσιον· ὁ δὲ ἑξαπλάσιος λόγος τὸ μέγιστον ἐν τοῖς οὖσι διάστημα ποιεῖ, ᾧ διέστηκε τὸ ὀξύτατον ἀπὸ τοῦ βαρυτάτου . . . Τὰ δὲ πέντε πρὸς δύο πλείστην ἐν ἁρμονίᾳ δύναμιν ἐπιδείκνυται . . . Die weiteren pythagoreisch-mystischen Zahlenspekulationen lasse ich hier aus, weil sie für meinen Zweck nicht von Wichtigkeit sind, und gehe gleich zu den für uns ungleich bedeutungsvolleren Sätzen der Hebdomadenlehre über.

[33] *Τοσοῦτο δὲ ἐν ἑβδομάδι πέφυκεν εἶναι τὸ ἱεροπρεπές, ὥστε ἐξαίρετον ἔχειν λόγον παρὰ τοὺς ἐν δεκάδι πάντας ἀριθμούς· ἐκείνων γὰρ οἱ μὲν γεννῶσιν οὐ γεννώμενοι, οἱ δὲ γεννῶνται μέν, οὐ γεννῶσι δέ, οἱ δὲ ἀμφότερα καὶ γεννῶσι καὶ γεννῶνται· μόνη δὲ ἑβδομὰς ἐν οὐδενὶ μέρει θεωρεῖται . . . Δι' ἣν αἰτίαν οἱ μὲν ἄλλοι φιλόσοφοι*[178] *τὸν ἀριθμὸν*

Anatol. ed. Heiberg etc.

τινὰ συνιστῶσας· διαιρεῖται γὰρ πρῶτον εἰς μονάδα καὶ ἑξάδα, ἔπειτα εἰς πεντάδα καὶ δυάδα, καὶ τελευταῖον εἰς τριάδα καὶ τετράδα. μουσικωτάτη δὲ ἡ τούτων τῶν ἀριθμῶν ἀναλογία . . .

p. 35, 6: *ἑβδομὰς μόνη τῶν ἐντὸς δεκάδος οὐ γεννᾷ οὐδὲ γεννᾶται ὑπ' ἄλλου ἀριθμοῦ πλὴν ὑπὸ μονάδος·*

p. 35, 7: *Διὸ καὶ καλεῖται ὑπὸ τῶν Πυθαγορείων*

Varro etc.

merito plenus habeat[ur] cuius ut expressius p[...] tudo noscatur prim[...] merita partium de qu[...] constat, tum demum [...] ipse possit investig[e]mus.[177] constat septenarius numerus vel ex un[o] et sex vel ex duobus e[t] quinque vel ex tribus e[t] quattuor.

Favon. p. 8, 26: Quo[d] numerus septenarius Mi[...]

[177] Eigentlich hätten die Sätze des Makrobius in die zweite Spalte gehört. Ich habe sie aber vielfach in die dritte gesetzt, um Raum zu sparen.

[178] Hier liegt offenbar ein Verderbnis oder Mißverständnis Philos vor: vgl. Zeller I³ 337, 1, Diels, Vorsokr. p. 257; oben Anm. 58. Nach den sonstigen Zeugnissen sollte man bei Philo erwarten *οἱ μὲν ἄλλοι Πυθαγόρειοι . . ὁ δὲ Φιλόλαος καὶ τῷ ἡγεμόνι τ. σ.*; vgl. Diels a. a. O. frgm. 20. Das Richtige hat Philo leg. alleg. I, 5: *ἡ δέ γε ἑβδομὰς οὔτε γεννᾷ τινα τῶν ἐντὸς δεκάδος ἀριθμῶν οὔτε γεννᾶται ὑπό τινος, παρ' ὃ μυθεύοντες οἱ Πυθαγόρειοι τῇ ἀειπαρθένῳ καὶ ἀμήτορι αὐτὴν ἀπεικάζουσιν, ὅτι οὔτε ἀπεκυήθη, οὔτε ἀποτέξεται*

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

τοῦτον ἐξομοιοῦσι τῇ ἀμήτορι Νίκῃ καὶ Παρθένῳ, ἣν ἐκ τῆς τοῦ Διὸς κεφαλῆς ἀναφανῆναι λόγος ἔχει, οἱ δὲ Πυθαγόρειοι τῷ ἡγεμόνι τῶν συμπάντων. Τὸ γὰρ μήτε γεννῶν μήτε γεννώμενον ἀκίνητον μένει· ἐν κινήσει γὰρ ἡ γένεσις, ἐπεὶ καὶ τὸ γεννώμενον οὐκ ἄνευ κινήσεως, τὸ μὲν ἵνα γεννήσῃ, τὸ δὲ ἵνα γεννῆται· μόνον δὲ οὔτε κινοῦν οὔτε κινούμενον ὁ πρεσβύτερος ἄρχων καὶ ἡγεμών, οὗ λέγοιτ' ἂν προσηκόντως εἰκὼν ἑβδομάς. Μαρτυρεῖ δέ μου τῷ λόγῳ καὶ Φιλόλαος (fr. 20 Diels) *ἐν τούτοις· „Ἔστι γὰρ", φησίν, „ἡγεμὼν καὶ ἄρχων ἁπάντων, θεός, εἷς, ἀεὶ ὤν, μόνιμος, ἀκίνητος, αὐτὸς ἑαυτῷ ὅμοιος, ἕτερος τῶν ἄλλων".*

[34] *Ἐν μὲν οὖν τοῖς νοητοῖς τὸ ἀκίνητον καὶ ἀπαθὲς ἐπιδείκνυται ἑβδομάς, ἐν δὲ τοῖς αἰσθητοῖς μεγάλην καὶ συνεκτικωτάτην δύναμιν, οἷς τὰ ἐπίγεια πάντα πέφυκε βελτιοῦσθαι, σελήνης τε περιόδοις. Ὃν δὲ τρόπον, ἐπισκεπτέον. Ἀπὸ μονάδος συντεθεὶς ἑξῆς ὁ ἑπτὰ ἀριθμὸς* [1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 7 = 28] *γεννᾷ τὸν ὀκτὼ καὶ εἴκοσι, τέλειον καὶ τοῖς αὐτοῦ μέρεσιν ἰσούμενον. Ὁ δὲ γεννη-*

Anatol. ed. Heiberg etc.

παρθένος ἀμήτωρ; vgl. auch Clemens Al. = Hermipp. Ber. a. a. O. p. 683 D Sylb. Alex. Aphr. z. Ar. Met. I 985b. Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 44 u. 53. Macrob. a. a. O. 11. Mart. Cap. 7, 738. Chalcid. Favon. Nicom. Geras. b. Phot. 144b. Theo Smyrn. a. a. O. p. 103.

Io. Lyd. de mens. 2, 11 p. 72 R. *ὀρθῶς οὖν ἀμήτορα τὸν ἑπτὰ ἀριθμὸν ὁ Φιλόλαος προσηγόρευσε· μόνος γὰρ οὔτε γεννᾶν οὔτε γεννᾶσθαι πέφυκε· τὸ δὲ μήτε γεννῶν μήτε γεννώμενον ἀκίνητον· ἐν κινήσει γὰρ ἡ γέννησις, τὸ μὲν ἵνα γεννήσῃ, τὸ δὲ ἵνα γεννηθῇ· τοιοῦτος δὲ ὁ θεός, ὡς καὶ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ ὁ Ταραντῖνος [= Φιλόλαος] φησὶ δὲ οὕτως· Ἔστι γὰρ — ἄλλων.*

Io. Lyd. 2, 11 p. 72 R.: *οἵ γε μὴν Πυθαγόρειοι [= Φιλόλαος] τῷ ἡγεμόνι τοῦ παντὸς τὴν ἑβδόμην ἀνατίθενται.*

Anatol. p. 35, 12: *ἀπὸ μονάδος συντεθεὶς ὁ ζ' ποιεῖ τὸν κη' τέλειον καὶ τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσιν ἰσούμενον. ἡμέραι σελήνης κη' καθ' ἑβδομάδας συμπληρωθεῖσαι.* Vgl. auch Macrob. in Somn. Scip. I, 6, 48—54. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. Str. p. 685 B. Sylb. Alex. Aphr. b. Ideler a. a. O. I, 66. Theo Smyrn. p. 103, 19 ff. Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 45, 1 ff.:

Varro etc.

nervae tribuitur, quae ex Iovis capite sine matris utero procreata memoratur? Videlicet quod . . . neque creatus est ex duobus sui similibus, neque procreare ipse alios potest intra limitem primi versus . . .

Varro b. Gell. 3, 10, 6: Praeterea scribit [Varro] lunae curriculum confici integris quater septenis diebus, nam die duodetricesimo luna, inquit, ex quo vestigio profecta est, eodem redit, auctoremque opinionis huius Arist[archum] esse Samium; in qua re non id solum animadverti debere dicit,

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
θεὶς ἀριθμὸς ἀποκαταστατικός ἐστι σελήνης, ἀφ' οὗ ἤρξατο σχήματος λαμβάνειν αὔξησιν αἰσθητῶς, εἰς ἐκεῖνο κατὰ μείωσιν ἀνακαμπτούσης· αὔξεται μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς πρώτης μηνοειδοῦς ἐπιλάμψεως ἄχρι διχοτόμου ἡμέραις ἑπτά, εἶθ' ἑτέραις τοσαύταις πλησιφαὴς γίνεται, καὶ πάλιν ὑποστρέφει διαυλοδρομοῦσα τὴν αὐτὴν ὁδὸν ἀπὸ μὲν τῆς πλησιφαοῦς ἐπὶ τὴν διχότομον ἑπτὰ πάλιν ἡμέραις, εἶτ' ἀπὸ ταύτης ἐπὶ τὴν μηνοειδῆ ταῖς ἴσαις ἑξῆς ὁ λεχθεὶς ἀριθμὸς συμπεπλήρωται.	*ἡ . . . ἀπὸ μονάδος μέχρι αὐτῆς σύνθεσις ἀποτελεῖ αὐτὸν κ. τ. λ.*	quod quater septeni, id est octo et viginti, diebus conficeret luna iter suum, sed quod is numerus septenarius, si ab uno profectus, dum ad semet ipsum progreditur, omnes, per quos progressus est, numeros comprehendat ipsumque se addat [1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 7 = 28], facit numerum octo et viginti, quot dies sunt curriculi lunaris
Καλεῖται δὲ ἡ ἑβδομὰς ὑπὸ τῶν κυρίως τ. ὀνόμασιν εἰωθότων χρῆσθαι καὶ τελεσφόρος, ἐπειδὴ ταύτῃ τελεσφορεῖται τὰ σύμπαντα.	Anatol. p. 35, 26: *καλεῖται καὶ τελεσφόρος· γόνιμα γὰρ τὰ ἑπτάμηνα.* Vgl. Alex. Aphrodis. b. Ideler a. a. O.: *ὁ ἑπτὰ ἀριθμὸς τέλειός ἐστι τῇ φύσει, ὡς μαρτυρεῖ Πυθαγόρας καὶ οἱ ἀριθμητικοὶ καὶ οἱ μουσικοί· ὁ δὲ ὀκτὼ ἀτελής . . . γεννῶνται δὲ ἑπταμηνιαῖα . . .*	Macrob. a. a. O. § 5 u. 82: plenus et habetur et dicitur [septenarius].[179] Favon. p. 7, 27: plenissimus.
Τεκμηριώσαιτο δὲ ἄν τις ἐκ τοῦ πᾶν σῶμα ὀργανικὸν τρισὶ μὲν κεχρῆσθαι διαστάσεσι, μήκει, βάθει καὶ πλάτει, τέσσαρσι δὲ πέρασι, σημείῳ καὶ γραμμῇ καὶ ἐπιφανείᾳ καὶ στερεῷ, δι' ὧν συντεθέντων ἀποτελεῖται ἑβδομάς. Ἀμήχανον δὲ ἂν ἦν τὰ σώματα ἑβδομάδι μετρεῖσθαι κατὰ τὴν ἐκ διαστάσεων τριῶν καὶ περάτων τεσσάρων σύνθεσιν, εἰ μὴ συνέβαινε τὰς τῶν πρώτων ἀριθμῶν ἰδέας, ἑνὸς καὶ δυοῖν καὶ τριῶν καὶ τεττάρων, οἷς θεμελιοῦται δέκας, ἑβδομάδος φύσιν περι-	Anatol. p. 35, 21: *ἔτι ἑβδομὰς ἐκ τῶν διαστάσεων καὶ τῶν τεσσάρων περάτων συνεστῶσα δείκνυσι σῶμα καὶ τὸ ὀργανικόν· πέρατα μὲν σημεῖον, γραμμή, ἐπιφάνεια, πάχος, διαστάσεις δὲ μῆκος, πλάτος, βάθος.* Anders Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 51: *σημεῖον, γραμμή, ἐπιφάνεια, γωνία, σχῆμα, στερεόν, ἐπίπεδον.*	Macrob. a. a. O. § 35: omnia corpora aut mathematica sunt alumna geometriae aut talia quae visum tactumve patiantur. horum priora tribus incrementorum gradibus constant. aut enim linea eicitur ex puncto aut ex linea superficies aut ex planitie soliditas. altera vero corpora quattuor elementorum conlato tenore in robur substantiae corpulentae concordi concretione coalescunt. nec non omnium corporum

179) Siehe oben Anm. 177.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

ἔχειν. Οἱ γὰρ λεχθέντες ἀριθμοὶ τέσσαρας μὲν ἔχουσιν ὅρους, τὸν πρῶτον, τὸν δεύτερον, τὸν τρίτον, τὸν τέταρτον, διαστάσεις δὲ τρεῖς. Πρώτη μὲν διάστασις ἀπὸ τοῦ ἑνὸς ἐπὶ τὰ δύο, δευτέρα ἡ ἀπὸ τῶν δυοῖν ἐπὶ τὰ τρία, τρίτη ἡ ἀπὸ τῶν τριῶν ἐπὶ τὰ τέσσαρα.

[35] *Δίχα δὲ τῶν εἰρημένων ἐναργέστατα παριστᾶσι τὴν τελεσφόρον δύναμιν ἑβδομάδος καὶ αἱ ἐκ βρέφους ἄχρι γήρως ἀνθρώπων ἡλικίαι, μετρούμεναι ταύτῃ· κατὰ μὲν οὖν τὴν πρώτην ἑπταετίαν ἔκφυσις ὀδόντων ἐστί, κατὰ δὲ τὴν δευτέραν καιρὸς τοῦ δύνασθαι προΐεσθαι σπέρμα γόνιμον, τρίτῃ δὲ γενείων αὔξησις, καὶ τετάρτῃ πρὸς ἰσχὺν ἐπίδοσις, πέμπτῃ τε αὖ γάμων ὥρα, ἕκτῃ δὲ συνέσεως ἀκμή, τῇ δὲ ἑβδόμῃ βελτίωσις ἀμφοῖν καὶ συναύξησις νοῦ καὶ λόγου, ὀγδόῃ δὲ ἡ ἐν ἑκατέρῳ τελείωσις, κατὰ δὲ τὴν ἐνάτην ἐπιείκεια καὶ πραότης τῶν παθῶν ἐπὶ πλέον ἡμερωθέντων, κατὰ δὲ τὴν δεκάτην τοῦ βίου τὸ εὐκταῖον τέλος ἔτι τῶν ὀργανικῶν μελῶν συνεστηκότων· φιλεῖ γὰρ τὸ μακρὸν γῆρας ἕκαστον ὑποσκελίζειν καὶ παραιρεῖσθαι. Τὰς ἡλικίας ταύτας ἀνέγραφε καὶ Σόλων ὁ τῶν Ἀθηναίων νομοθέτης, ἐλεγεῖα ποιήσας τάδε·*

Παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν κ.τ.λ.

[36] *Ο μὲν οὖν Σόλων ἑβδομάσι δέκα ταῖς εἰρημέναις καταριθμεῖ τὸν ἀνθρώπινον βίον. Ὁ δὲ ἰατρὸς Ἱππο-*

Anatol. ed. Heiberg etc.

p. 36, 25: *Πάντα φιλέβδομα. ἔτι αἱ ἐκ βρέφους εἰς γῆρας ἡλικίαι ἑπτά, παιδίου, ἐφήβου, μειρακίου, νεανίσκου, ἀνδρός, πρεσβύτου, γέροντος, καὶ δι' ἑπτὰ ἐνιαυτῶν μεταβαίνομεν ἐκ μὲν παιδὸς εἰς ἔφηβον, ⟨ἐκ δὲ ἐφήβου⟩ εἰς μείρακα καὶ ἐπὶ τῶν ἑξῆς ἡλικιῶν· λέγει δὲ περὶ τούτων Σόλων· Παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν κ. τ. λ.*

Vgl. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. Strom. VI p. 685[c]: *Τάς τε τῶν ἡλικιῶν μεταβολὰς κατὰ ἑβδομάδας γίνεσθαι Σόλωνος αἱ ἐλεγεῖαι δηλοῦσιν ὧδέ πως·*

Παῖς μὲν ἄνηβος ἐὼν κ. τ. λ.

Alex. Aphr. b Ideler a. a. O. I p. 66 u. z. Arist. Met. I p. 985[b]. 26 ff. Theo Smyrn. p. 104, 6 ff. Hiller. Chalci-

Varro etc.

tres sunt dimensiones, longitudo latitudo profunditas.

Varro b. Censor. de die nat. 14, 2: Varro quinque gradus aetatis aequabiliter putat esse divisos [Konzession Varros an den römischen Sprachgebrauch], unum quemque scilicet praeter extremum in annos XV. itaque primo gradu usque annum XV pueros dictos, quod sint puri, id est impubes. secundo ad tricensimum annum adulescentes ... in tertio gradu qui erant usque quinque et quadraginta annos, iuvenis appellatos ... in quarto autem adusque sexagensimum annum seniores vocitatos, quod tunc primum senescere corpus inciperet. inde usque finem vitae unius cuiusque quintum gradum factum, in quo qui essent senes appellatos ...

ib. 14, 4: Solon autem decem partes fecit et Hippocratis gradum tertium et sextum et septimum

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

Anatol. ed. Heiberg etc.

Varro etc.

dius a. a. O. § 70 ff. [s. ob. Kap. VI S. 100 f. aus Adrastus?] Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 49 f.

singulos bifariam divis[illegible] ut una quaeque aeta[illegible] annos haberet septeno[illegible]. Es folgen nun wertvo[illegible] zum Teil sicher de[illegible] Varro entnommene Bemerkungen über die Hebdomaden des Staseas und der Etrusker (s. ob. S. 1[illegible] b. Censor. a. a. O. 14, 3[illegible]

κράτης ἡλικίας ἑπτὰ εἶναί φησι, παιδίου, παιδός, μειρακίου, νεανίσκου, ἀνδρός, πρεσβύτου, γέροντος, ταύτας δὲ μετρεῖσθαι μὲν ἑβδομάσιν, οὐ μὴν ταῖς κατὰ τὸ ἑξῆς. Λέγει δὲ οὕτως· Ἐν ἀνθρώπου φύσει ἑπτά εἰσιν ὧραι, ἃς ἡλικίας καλέουσι, παιδίον, παῖς, μειράκιον, καὶ αἱ λοιπαί. Καὶ παιδίον μέν ἐστιν ἄχρις ἑπτὰ ἐτῶν κ. τ. λ. [s. oben S. 48, Anm. 83.

Ἱπποκράτης [*π. ἑβδ.* 5]· *ἑπτά εἰσιν ὧραι, ἃς ἡλικίας καλέομεν, παιδίον, παῖς, μειράκιον, νεανίσκος, ἀνήρ, πρεσβύτης, γέρων· παιδίον μὲν ἄχρι ἑπτὰ ἐτέων ὀδόντων ἐκβολῆς, παῖς ἄχρι γονῆς ἐκφύσεως ἐς τὰ δὶς ἑπτά, μειράκιον ἄχρι γενείου λαχνώσεως ἐς τὰ τρὶς ἑπτὰ, νεανίσκος ἐς τὰ τῆς αὐξήσεως ὅλου τοῦ σώματος ἐς τὰ τετράκις ἑπτά, ἀνὴρ δὲ ἄχρις ἑνὸς δεόντων πεντήκοντα ἐς τὰ ἑπτάκις ἑπτά, πρεσβύτης δὲ ἄχρις ἐτῶν νς´ ἐς τὰ ἑπτάκις ὀκτώ, τὸ δ᾽ ἐντεῦθεν γέρων.* Vgl. auch Diokles Karyst. fr. 177 Wellmann = Macrob. comm. in somn. Scip. I, 6, 70 f.

Hippocrates medicus [illegible] septem gradus aetate[illegible] distribuit. finem primae putavit esse septimum annum, secundae quartum decimum, tertiae duodetricensimum, quartae tricensimum quintum, quintae duo et quadragensimum, sextae quinquagensimum sextum, septimae novissimum annum vitae humanae.

Vgl. auch Mart. Cap. 7, 739.

Λέγεται δὲ καὶ ἐκεῖνο πρὸς διασύστασιν ἑβδομάδος, ὡς θαυμαστὴν ἐχούσης ἐν τῇ φύσει τάξιν. ἐπεὶ συνέστηκεν ἐκ τριῶν καὶ τεττάρων. Τὸν μὲν τρίτον ἀπὸ μονάδος εἰ διπλασιάζοι τις, εὑρήσει τετράγωνον, τὸν δὲ τέταρτον, κύβον, τὸν δὲ ἐξ ἀμφοῖν ἕβδομον, κύβον ὁμοῦ καὶ τετράγωνον. Ὁ μὲν οὖν ἀπὸ μονάδος τρίτος ἐν διπλασίονι λόγῳ τετράγωνός ἐστιν, ὁ δὲ τέταρτος, ὀκτώ, κύβος, ὁ δὲ ἕβδομος, τέσσαρα πρὸς τοῖς ἑξήκοντα, κύβος

Anatol. p. 35, 14 [s. oben S. 113]: *ἀπὸ μονάδος ζ´, ἀριθμοὶ ἐν διπλασίονι λόγῳ προσαυξηθέντες ποιοῦσι τὸν πρῶτον τετράγωνον ὁμοῦ καὶ κύβον τὸν ξδ´* [64]· *α´ β´*

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

ὁμοῦ καὶ τετράγωνος, ὡς εἶναι τελεσφόρον ὄντως τὸν ἕβδομον ἀριθμὸν ἀμφοτέρας τὰς ἰσότητας καταγγέλλοντα, τήν τε ἐπίπεδον διὰ τετραγώνου κατὰ τὴν τριάδος συγγένειαν, καὶ τὴν στερεὰν διὰ κύβου κατὰ τὴν πρὸς τετράδα οἰκειότητα. Ἐκ τριάδος δὲ καὶ τετράδος ἑβδομάς. Vgl. oben Kap. 30, S. 113.

[37] Ἔστι δὲ οὐ τελεσφόρος μόνον, ἀλλὰ καί, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ἁρμονικωτάτη, καὶ τρόπον τινὰ πηγὴ τοῦ καλλίστου διαγράμματος, ὃ πάσας μὲν τὰς ἁρμονίας, τὴν διὰ τεττάρων, τὴν διὰ πέντε, τὴν διὰ πασῶν, πάσας δὲ τὰς ἀναλογίας, τὴν ἀριθμητικήν, τὴν γεωμετρικήν, ἔτι δὲ τὴν ἁρμονικὴν περιέχει. Τὸ δὲ πλινθίον συνέστηκεν ἐν τῶνδε τῶν ἀριθμῶν· ἕξ, ὀκτώ, ἐννέα, δώδεκα. Ὁ μὲν ὀκτὼ πρὸς ἓξ ἐν ἐπιτρίτῳ λόγῳ, καθ' ἣν ἡ διὰ τεττάρων ἁρμονία ἐστίν· ὁ δὲ ἐννέα πρὸς ἓξ ἐν ἡμιολίῳ, καθ' ἣν ἡ διὰ πέντε· ὁ δὲ δώδεκα πρὸς ἓξ ἐν διπλασίονι καθ' ἣν ἡ διὰ πασῶν κ. τ. λ.

[38] Ταῦτα μὲν ἀναγκαίως περὶ σεμνότητος, ἣν ἔχει τὸ διάγραμμα ἢ πλινθίον, ἢ ὅτι χρὴ καλεῖν, προειρήσθω. Τοσαύτας ἰδέας καὶ ἔτι πλείους ἡ ἑβδομὰς ἐν ἀσωμάτοις καὶ νοητοῖς ἐπιδείκνυται. Διατείνει δὲ αὐτῆς ἡ φύσις καὶ ἐπὶ τὴν ὁρατὴν ἅπασαν οὐσίαν, οὐρανὸν καὶ γῆν, τὰ πέρατα τοῦ παντός, φθάσασα. Τί γὰρ οὐ φιλέβδομον τῶν

Anatol ed. Heiberg etc.

δ' η' ιϛ' λβ' ξδ' [1, 2, 4, 8, 16, 32, 64].

p. 35, 24: λέγεται ὁ ζ' τῆς πρώτης συμφωνίας ἀριθμὸς εἶναι τῆς διὰ δ' δ^γ [4/3] ἀναλογίας τε γεωμετρικῆς α' β' δ' [1, 2, 4]. Vgl. Macrob. a. a. O. § 43: nullus sapientum animam ex symphoniis quoque musicis constitisse dubitavit. inter has non parvae potentiae est, quae dicitur διὰ πασῶν. haec constat ex duabus id est διὰ τεσσάρων et διὰ πέντε, fit autem διὰ πέντε ex hemiolio et fit διὰ τεσσάρων ex epitrito ...

Jo. Lyd. de mens. II, 11: διατείνει δὲ αὐτῆς ἡ φύσις καὶ ἐπὶ τὴν ὁρατὴν ἁπάντων οὐσίαν, οὐρανὸν καὶ γῆν. Nicom. Ger. b. Ast a. a. O. p. 44: πολλὰ συντυγχάνει ἐν

Varro etc.

a. a. O. III, 10, 13: [Venas etiam in hominibus vel potius arterias medicos musicos dicere ait numero moveri]*) septenario, quod ipsi appellant τὴν διὰ τεσσάρων συμφωνίαν, quae fit in collatione quaternarii numeri. — Varro [?] ib. XVIII, 14, 3: Est autem 'hemiolios' qui numerum aliquem totum in sese habet dimidiumque eius, ut tres ad duo, quindecim ad decem ... 'Epitritos' est, qui habet totum aliquem numerum et eiusdem partem tertiam, ut quattuor ad tres, duodecim ad novem ...

---

*) Die hier und auch sonst gesetzten eckigen Klammern bezeichnen meinen Zweifel, ob es sich um echtposeidonianische Anschauungen handelt.

Philo de mundi opif. p. 27 f.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
ἐν τῷ κόσμῳ μέρος. ἔρωτα καὶ πόθον ἐμποιοῦσιν Ἑλλάδος;	ταῖς κινήσεσιν οὐρανίοις τε καὶ περιγείοις, ἀστράσι καὶ φυτοῖς κατ' αὐτὴν ἀποτελεῖσθαι. Anatol. p. 30, 25: Πέντε φυλάσσουσα.	
Αὐτίκα τὸν οὐρανόν φασιν ἑπτὰ διεζῶσθαι κύκλοις, ὧν τὰ ὀνόματα εἶναι τάδε· ἀρκτικόν, ἀνταρκτικόν, θερινὸν τροπικόν, χειμερινὸν τροπικόν, ἰσημερινόν, ζῳδιακόν, καὶ προσέτι γαλαξίαν. Ὁ γὰρ ὁρίζων πάθος ἐστὶν ἡμέτερον, ὡς ἂν ὀξυωπίας ἔχῃ τις ἢ τὸ ἐναντίον, ἀποτεμνομένης τῆς αἰσθήσεως τότε μὲν ἐλάττω, τότε δὲ μείζω περιγραφήν.	Jo. Lyd. de mens. II, 11: αὐτίκα γοῦν οὐρανόν φασιν ἑπτὰ διεζῶσθαι κύκλοις, ὧν ὀνόματα τάδε· ἀρκτικός, ἀνταρκτικός, θερινός, χειμερινός, ἰσημερινός, ζῳδιακὸς καὶ προσέτι γαλαξίας· ὁ γὰρ τοιοῦτος ἀριθμὸς θεῖός ἐστιν.	Varro a. a. O. III, 10, 3: Circulos quoque in caelo circum longitudinem axis septem esse; ex quis duos minimos, qui axem extimum tangunt, πόλους appellari [sed eos in sphaera, quae κρικωτή vocatur, propter brevitatem non inesse]. Vgl. Mart. Cap. 738: septem sunt circuli. Favon. Eulog. p. 7, 28 Holder.
Οἵ γε μὴν πλάνητες ἥ τε ἀντίρροπος στρατιὰ τῆς τῶν ἀπλανῶν ἑπτὰ διακοσμοῦνται τάξεσι, πλείστην ἐπιδεικνύμενοι συμπάθειαν*) πρὸς ἀέρα καὶ γῆν· τὸν μὲν γὰρ εἰς τὰς ἐτησίους ἐπικαλουμένας ὥρας τρέπουσι, καθ' ἑκάστην μυρίας ὅσας ἐμποιοῦντες μεταβολάς, νηνεμίαις, αἰθρίαις, νεφώσεσι, βίαις ἐξαισίαις πνευμάτων. Πάλιν τε ποταμοὺς πλημμυροῦσι καὶ μειοῦσι, καὶ πεδία λιμνάζουσι, καὶ τὸ ἐναντίον ἀφαυαίνουσι.**)	p. 36, 2: Πλανῆται ἑπτά. Theo p. 104, 13: τό τε πλῆθος τῶν πλανωμένων ἑπτά. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. Strom. VI p. 685 A Sylb.: ἑπτὰ πλάνητας ἀστέρας. Chalcid. a. a. O. Macrob. a. a. O. 47: septem quoque vagantium sphaerarum ordinem illi stelliferae et omnes continenti subiecit artifex fabricatoris providentia, quae et superioris rapidis motibus obviarent et inferiora omnia gubernarent. Alex. Aphrod. probl.	Varro a. a. O. III, 10, 2: is . . . numerus . . . facit etiam stellas, quas alii 'erraticas' [P. Nigidius 'errones'] appellant. Mart. Cap. 738: tot planetae. Favon. p. 7, 29: nam sidera, quae obluctantur caelo, sunt septem, si ad V planetas solem lunamque iungamus, totidem circulis evolantia.

*) Ein echtstoischer Ausdruck! Vgl. über die zugrundeliegende Vorstellung ZELLER, Gesch. d. griech. Phil.[2] III, 1 S. 156, 1 und besonders Sext. Emp. Math. 9, 78 f. Vgl. auch Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685 B: ἐφ' ὧν [d. Planeten] κατὰ συμπάθειαν οἱ Χαλδαῖοι πάντα γίνεσθαι νομίζουσι τὰ περὶ τὸν θνητὸν βίον (echtposeidonianisch? S. Theol. ar. p. 49, 19 ff. AST und ZELLER[2] III, 1 S. 317, 2).

**) Vgl. über diese und die folgenden echtposeidonianischen Anschauungen oben S. 107. Ähnlich dachte auch Plotin von der natürlichen Beeinflussung des Irdischen durch die Gestirne: ZELLER[2] III, 2 S. 507.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
	II, 47 I p. 66 Ideler: *ὅτι δὲ τέλειος ὁ ἑπτὰ καὶ ὁ δέκα τῇ φύσει ἀριθμὸς δῆλον ἐκ τοῦ διοικεῖν τὸν θεὸν τὸν περίγειον κόσμον ἑπτὰ ἄστροις.* Vgl. Wellmann, Frgm. d. gr. Ärzte I p. 217, 4.	
Καὶ πελαγῶν ἐργάζονται τροπάς, ἐξ ἀναχωρούντων ἢ παλιρροίαις χρωμένων, εὐρείας) γὰρ ἔστιν ὅτε κόλπον θαλάσσης ὑποσυράσαις ἀμπώτεσι βαθὺς ἐξαίφνης αἰγιαλὸς εἴσεισι, καὶ μικρὸν ὕστερον ἀναχθείσης πελάγη βαθύτατα οὐ βραχείαις ὁλκάσιν, ἀλλὰ μυριοφόροις ναυσὶν ἐμπλεόμενα. Καὶ μὲν δὴ τὰ ἐπίγεια πάντα ζῶά τε αὖ καὶ φυτὰ καρποὺς γεννῶντα αὔξουσι καὶ τελεσφοροῦσι, τὴν ἐν ἑκάστοις φύσιν δολιχεύειν παρασκευάζοντες, ὡς νέα παλαιοῖς ἐπανθεῖν καὶ ἐπακμάζειν πρὸς χορηγίας ἀφθόνους τῶν δεομένων.*		Macrob. a. a. O. 61: oceanus quoque in incremento suo hunc numerum tenet. nam primo nascentis lunae die fit copiosior solito, minuitur paulisper secundo etc.
[39] *Ἄρκτος τε μήν, ἥν φασι πλωτήρων εἶναι προπομπόν, ἐξ ἑπτὰ ἀστέρων συνέστηκεν· εἰς ἣν ἀφορῶντες κυβερνῆται τὰς ἐν θαλάττῃ μυρίας ὁδοὺς ἀνέτεμον, πράγματι ἀπίστῳ καὶ μείζονι ἢ κατὰ γνώμην ἀνθρωπίνην ἐπιθέμενοι. Στοχασμῷ γὰρ τῶν εἰρημένων ἀστέρων τὰς*	p. 36, 4 [vorher war von den ζ' *φάσεις σελήνης* die Rede]: *ἄρκτος ἑπτάστερος· Ἡράκλειτος·* [siehe oben S. 54]. „*Κατὰ λόγον δὲ ὡρέων συμβάλλεται ἑβδομὰς κατὰ σελήνην διαιρεῖται δὲ κατὰ τὰς ἄρκτους, ἀθανάτου μνήμης**) σημείῳ.*" Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685 B: *ἑπτάστεροι δὲ αἱ ἄρκτοι.*	Varro a. a. O. III, 10, 2: Is namque numerus septentriones majores minoresque in caelo facit. Favon. p. 7, 30 f.: Septem stellas cardo maximus aquilonius in occiduo fulgore convertit. Mart. Cap. p. 739: totidem stellae in vertice axis caelestis.

---

*) S. auch oben S. 107 f. die anderweitigen Zeugnisse für die stoische Ansicht von der Entstehung der Ebbe und Flut. Ast, Theol. ar. p. 45, 13 ff.

**) Man beachte die beiden Gegensätze *συμβάλλεται* (= *συλλαμβάνεται*?) und *διαιρεῖται*. Der Ausdruck *ἀθανάτου μνήμης σημείῳ* wird sich wohl auf den Umstand beziehen, daß das Sternbild des Bären nie unter den Horizont herabsinkt und deshalb den Schiffern als „ewiges Gedenkzeichen" (= Leitstern) gilt. Vgl. die Umschreibung des Heraklitfragments bei Philo! — Übrigens ist dieses nach meiner Überzeugung echte Fragment des H., das sich in den andern Quellen nicht findet, der beste Beweis für das hohe Alter des 28 tägigen Monats.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
ἐν τῷ κόσμῳ μέρος, ἔρωτι καὶ πόθῳ δαμασθὲν ἑβδομάδος;	τοῖς κοσμικοῖς οὐρανίοις τε καὶ περιγείοις, ἀστράσι καὶ φυτοῖς κατ' αὐτὴν ἀποτελεῖσθαι. Anatol. p. 36, 25: Πάντα φιλέβδομα.	
Αὐτίκα τὸν οὐρανόν φασιν ἑπτὰ διεζῶσθαι κύκλοις, ὧν τὰ ὀνόματα εἶναι τάδε· ἀρκτικόν, ἀνταρκτικόν, θερινὸν τροπικόν, χειμερινὸν τροπικόν, ἰσημερινόν, ζωδιακόν, καὶ προσέτι γαλαξίαν. Ὁ γὰρ ὁρίζων πάθος ἐστὶν ἡμέτερον, ὡς ἂν ὀξυωπίας ἔχῃ τις ἢ τὸ ἐναντίον, ἀποτεμνομένης τῆς αἰσθήσεως τότε μὲν ἐλάττω, τότε δὲ μείζω περιγραφήν.	Jo. Lyd. de mens. II, 11: αὐτίκα γοῦν οὐρανόν φασιν ἑπτὰ διεζῶσθαι κύκλοις, ὧν ὀνόματα τάδε· ἀρκτικός, ἀνταρκτικός, θερινός, χειμερινός, ἰσημερινός, ζωδιακὸς καὶ προσέτι γαλαξίας. ὁ γὰρ τοιοῦτος ἀριθμὸς θεῖός ἐστιν.	Varro a. a. O. III, 10, 3: Circulos quoque in caelo circum longitudinem axis septem esse; ex quis duos minimos, qui axem extimum tangunt, πόλους appellari [sed eos in sphaera, quae κρικωτὴ vocatur, propter brevitatem non inesse]. Vgl. Mart. Cap. 738: septem sunt circuli. Favon. Eulog. p. 7, 28 Holder
Οἵ γε μὴν πλάνητες ἥ τε ἀντίρροπος στρατιὰ τῆς τῶν ἀπλανῶν ἑπτὰ διακοσμοῦνται τάξεσι, πλείστην ἐπιδεικνύμενοι συμπάθειαν*) πρὸς ἀέρα καὶ γῆν· τὸν μὲν γὰρ εἰς τὰς ἐτησίους ἐπικαλουμένας ὥρας τρέπουσι, καθ' ἑκάστην μυρίας ὅσας ἐμποιοῦντες μεταβολάς, νηνεμίαις, αἰθρίαις, νεφώσεσι, βίαις ἐξαισίαις πνευμάτων. Πάλιν τε ποταμοὺς πλημμυροῦσι καὶ μειοῦσι, καὶ πεδία λιμνάζουσι, καὶ τὸ ἐναντίον ἀφαναίνουσι.**)	p. 36, 2: Πλανῆται ἑπτά. Theo p. 104, 13: τό τε πλῆθος τῶν πλανωμένων ἑπτά. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. Strom. VI p. 685 A Sylb.: ἑπτὰ πλάνητας ἀστέρας. Chalcid. a. a. O. Macrob. a. a. O. 47: septem quoque vagantium sphaerarum ordinem illi stelliferae et omnes continenti subiecit artifex fabricatoris providentia, quae et superioris rapidis motibus obviarent et inferiora omnia gubernarent. Alex. Aphrod. probl.	Varro a. a. O. III, 10, 2: is . . . numerus . . . facit etiam stellas, quas alii 'erraticas' [P. Nigidius 'errones'] appellant. Mart. Cap. 738: tot planetae. Favon. p. 7, 29: nam sidera, quae obluctantur caelo, sunt septem, si ad V planetas solem lunamque iungamus, totidem circulis evolantia

*) Ein echtstoischer Ausdruck! Vgl. über die zugrundeliegende Vorstellung Zeller, Gesch. d. griech. Phil.[2] III, 1 S. 156, 1 und besonders Sext. Emp. Math. 9, 78 f. Vgl. auch Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685 B: ὑφ' ὧν [d. Planeten] κατὰ συμπάθειαν οἱ Χαλδαῖοι πάντα γίνεσθαι νομίζουσι τὰ περὶ τὸν θνητὸν βίον (echtposeidonianisch? S. Theol. ar. p. 49, 19 ff. Ast und Zeller[2] III 1 S. 317, 2).

**) Vgl. über diese und die folgenden echtposeidonianischen Anschauungen oben S. 107. Ähnlich dachte auch Plotin von der natürlichen Beeinflussung des Irdischen durch die Gestirne: Zeller[2] III, 2 S. 507.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

Καὶ πελαγῶν ἐργάζονται τροπάς, ἐξ ἀναχωρούντων ἢ παλιρροίαις χρωμένων, εὐρείας) γάρ ἐστιν ὅτε κόλπον θαλάσσης ὑποσυράσαις ἀμπώτεσι βαθὺς ἐξαίφνης αἰγιαλὸς εἴσεισι, καὶ μικρὸν ὕστερον ἀναχθείσης πελάγη βαθύτατα οὐ βραχείαις ὁλκάσιν, ἀλλὰ μυριοφόροις ναυσὶν ἐμπλεόμενα. Καὶ μὲν δὴ τὰ ἐπίγεια πάντα ζῶά τε αὖ καὶ φυτὰ καρποὺς γεννῶντα αὔξουσι καὶ τελεσφοροῦσι, τὴν ἐν ἑκάστοις φύσιν δολιχεύειν παρασκευάζοντες, ὡς νέα παλαιοῖς ἐπανθεῖν καὶ ἐπακμάζειν πρὸς χορηγίας ἀφθόνους τῶν δεομένων.*

[39] *Ἄρκτος τε μήν, ἣν φασι πλωτήρων εἶναι προπομπόν, ἐξ ἑπτὰ ἀστέρων συνέστηκεν· εἰς ἣν ἀφορῶντες κυβερνῆται τὰς ἐν θαλάττῃ μυρίας ὁδοὺς ἀνέτεμον, πράγματι ἀπίστῳ καὶ μείζονι ἢ κατὰ γνώμην ἀνθρωπίνην ἐπιθέμενοι. Στοχασμῷ γὰρ τῶν εἰρημένων ἀστέρων τὰς*

Anatol. ed. Heiberg etc.

II, 47 I p. 66 Ideler: *ὅτι δὲ τέλειος ὁ ἑπτὰ καὶ ὁ δέκα τῇ φύσει ἀριθμὸς δῆλον ἐκ τοῦ διοικεῖν τὸν θεὸν τὸν περίγειον κόσμον ἑπτὰ ἄστροις.* Vgl. WELLMANN, Frgm. d. gr. Ärzte I p. 217, 4.

p. 36, 4 [vorher war von den ζ′ *φάσεις σελήνης* die Rede]: *ἄρκτος ἑπτάστερος· Ἡράκλειτος·* [siehe oben S. 54]. „*Κατὰ λόγον δὲ ὡρέων συμβάλλεται ἑβδομὰς κατὰ σελήνην διαιρεῖται δὲ κατὰ τὰς ἄρκτους, ἀθανάτου μνήμης**) σημείω.*" Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685 B: *ἑπτάστεροι δὲ αἱ ἄρκτοι.*

Varro etc.

Macrob. a. a. O. 61: oceanus quoque in incremento suo hunc numerum tenet. nam primo nascentis lunae die fit copiosior solito, minuitur paulisper secundo etc.

Varro a. a. O. III, 10, 2: Is namque numerus septentriones majores minoresque in caelo facit. Favon. p. 7, 30 f.: Septem stellas cardo maximus aquilonius in occiduo fulgore convertit. Mart. Cap. p. 739: totidem stellae in vertice axis caelestis.

---

*) S. auch oben S. 107 f. die anderweitigen Zeugnisse für die stoische Ansicht von der Entstehung der Ebbe und Flut. AST, Theol. ar. p. 45, 13 ff.

**) Man beachte die beiden Gegensätze *συμβάλλεται* (= *συλλαμβάνεται*?) und *διαιρεῖται*. Der Ausdruck *ἀθανάτου μνήμης σημείω* wird sich wohl auf den Umstand beziehen, daß das Sternbild des Bären nie unter den Horizont herabsinkt und deshalb den Schiffern als „ewiges Gedenkzeichen" (= Leitstern) gilt. Vgl. die Umschreibung des Heraklitfragments bei Philo! — Übrigens ist dieses nach meiner Überzeugung echte Fragment des H., das sich in den andern Quellen nicht findet, der beste Beweis für das hohe Alter des 28 tägigen Monats.

Philo de mundi opif. c. 30 ff	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
πρὶν ἀδηλουμένας χώρας ἀνεῦρον, νήσους μὲν οἱ τὴν ἤπειρον οἰκοῦντες, νησιῶται δὲ ἠπείρους· ἔδει γὰρ ὑπὸ τοῦ καθαρωτάτου τῆς οὐσίας, οὐρανοῦ, ζῴῳ τῷ θεοφιλεῖ γῆς ὁμοῦ καὶ θαλάττης ἀναδειχθῆναι τοὺς μυχοὺς ἀνθρώπων γένει		
Πρὸς δὲ τοῖς εἰρημένοις καὶ ὁ τῶν πλειάδων χορὸς ἀστέρων ἑβδομάδι συμπεπλήρωται, ὧν αἱ ἐπιτολαὶ καὶ αἱ ἀποκρύψεις μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιαι πᾶσι γίνονται. Δυομένων μὲν γὰρ αὔλακες ἀνατέμνονται πρὸς σπόρον· ἡνίκα δ' ἂν μέλλωσιν ἐπιτέλλειν, ἀμητὸν εὐαγγελίζονται. καὶ ἐπιτείλασαι χαίροντας γεωπόνους πρὸς συγκομιδὴν τῶν ἀναγκαίων ἐγείρουσιν, οἱ δ' ἄσμενοι τὰς τροφὰς ἀποτίθενται πρὸς τὴν καθ' ἑκάστην ἡμέραν χρῆσιν.	p. 36, 7: πλειὰς ἑπτάστερος.	Varro a. a. O. III, 10, 2: Is namque numerus … facit … vergilias, quas πλειάδας Graeci vocant.
Ὅ τε ἡγεμὼν ἡμέρας, ἥλιος, διττὰς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀποτελῶν ἰσημερίας, ἔαρι καὶ μετοπώρῳ, τὴν μὲν ἐαρινὴν ἐν κριῷ, τὴν δὲ μετοπωρινὴν ἐν ζυγῷ, ἐναργεστάτην παρέχεται πίστιν τοῦ περὶ τὴν ἑβδόμην θεοπρεποῦς· ἑκατέρα γὰρ τῶν ἰσημεριῶν ἑβδόμῳ γίνεται μηνί, [καθ' ἃς καὶ ἑορτάζειν διείρηται νόμῳ τὰς μεγίστας καὶ δημοτελεστάτας ἑορτάς], ἐπειδήπερ ἀμφοτέραις τὰ ὅσα ἐκ γῆς τελειογονεῖται, ἔαρι μὲν ὁ τοῦ σίτου καρπὸς καὶ τῶν ἄλλων ὅσα σπαρτά, μετοπώρῳ δὲ ὁ τῆς ἀμπέλου καὶ τῶν ἄλλων πλείστων ἀκροδρύων.*)	Anatol. p. 36, 7: αἱ ἰσημερίαι δι' ἑπτὰ μηνῶν καὶ αἱ τροπαί. Theo a. a. O. p. 104, 12: ἀπὸ τροπῶν δὲ ἐπὶ τροπὰς μῆνες ἑπτά. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 683 B: ἥ τε ἀπὸ τροπῶν ἐπὶ τροπὰς κίνησις τοῦ ἡλίου ἐν ἓξ συντελεῖται μησὶ καθ' ἣν πῇ μὲν φυλλορoεῖ, πῇ δὲ βλαστάνει τὰ φυτὰ καὶ αἱ τῶν σπερμάτων γίνονται τελειώσεις. Macrob. a. a. O. 57: Sol quoque ipse, de quo vitam omnia mutuantur, septimo signo vices suas variat; nam a solstitio	Varro a. a. O. 4: At neque ipse zodiacus septenario numero caret, nam in septimo signo fit solstitium a bruma, in septimo aequinoctium ab aequinoctio.

*) Hier scheint Philo eine Bemerkung des Poseidonios über die τροπαί ausgelassen zu haben. Ob sich die letzten Worte nur auf die zwei jüdischen Haupt-

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

[40] *Ἐπεὶ δὲ ἐκ τῶν οὐρανίων τὰ ἐπίγεια ἤρτηται κατά τινα φυσικὴν συμπάθειαν* [stoisch! Siehe oben!], *ὁ τῆς ἑβδομάδος λόγος ἄνωθεν ἀρξάμενος κατέβη καὶ πρὸς ἡμᾶς, τοῖς θνητοῖς γένεσιν ἐπιφοιτήσας.*

Αὐτίκα τῆς ἡμετέρας ψυχῆς τὸ δίχα τοῦ ἡγεμονικοῦ μέρος ἑπταχῇ σχίζεται [echtstoisch!], *πρὸς πέντε αἰσθήσεις καὶ τὸ φωνητήριον ὄργανον καὶ ἐπὶ πᾶσι τὸ γόνιμον· ἃ δὴ πάντα καθάπερ ἐν τοῖς θαύμασιν ὑπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ νευροσπαστούμενα τότε μὲν ἠρεμεῖ, τότε δὲ κινεῖται, τὰς ἁρμοττούσας σχέσεις καὶ κινήσεις ἕκαστον* [echtstoisch! Siehe oben S. 106 und Anm. 166[b]].

Ὁμοίως δὲ καὶ τοῦ σώματος, εἴ τις ἐξετάζειν ἐπιχειρήσειε τά τε ἐντὸς καὶ ἐκτὸς μέρη, καθ' ἑκάτερον ἑπτὰ εὑρήσει.

Τὰ μὲν οὖν ἐν φανερῷ ταῦτ' ἐστί· κεφαλή, στέρνα, γαστήρ), διτταὶ χεῖρες, διτταὶ βάσεις.*

Τὰ δ' ἐντὸς λεγόμενα· σπλάγχνα, στόμαχος, καρδία, πνεύμων, σπλήν, ἧπαρ, νεφροὶ δύο.

Anatol. ed. Heiberg etc.

hiemali ad aestivum solstitium septimo pervenit signo et a tropico verno usque ad auctumnale tropicum septimi signi peragratione perducitur.

Anat. p. 36, 8: *τὸ ⟨δίχα⟩ τοῦ ἡγεμονικοῦ μέρους τῆς ψυχῆς εἰς ζ' διαιρεῖται εἰς ε' αἰσθήσεις καὶ τὸ φωνητικὸν καὶ τὸ γόνιμον.* Vgl. p. 36, 23: *Πλάτων* [Tim. p. 35 D] *ἐξ ἑπτὰ ἀριθμῶν* [= *μερῶν*] *συνέστησε τὴν ψυχὴν ἐν Τιμαίῳ.* Nicom. Geras. b. AST, Theol. ar. p. 49. Jo. Lyd. de mens. 2, 11: *τὰ κατὰ τὴν ἡμετέραν ψυχὴν δίχα* [Hss. *διὰ*] *τοῦ ἡγεμονικοῦ λόγου ἑπταχῇ σχίζεται.*

Anat. p. 36, 10: *ὁλόκληρα μέρη τοῦ σώματος ζ', κεφαλή, τράχηλος*), στέρνα, πόδες β', χεῖρες β'.*

σπλάγχνα ζ', στόμαχος, καρδία, πνεύμων, ἧπαρ, σπλήν, νεφροὶ δύο. Vgl. Macrob. a. a. O. 80 und 77,

Varro etc.

Favon. p. 8, 19: Diximus supra quinque sensus esse corporeos. Hi septem foraminibus emittuntur: II sunt visionis, II auditus, I gustatus atque I est odoratus, septimus tactus, qui per totius corporis membra diffusus est. Et quia cerebri purissimam partem animae principatum existimant obtinere, ministros eidem sensus septem veluti fenestris emitti manifestum est, cum illos Minervae tanquam in arce [Plat. Tim. 70 A] positae subiecerunt.

---

feste (Paschafest und Laubhüttenfest) beziehen oder allgemein zu fassen sind, erscheint zweifelhaft.

*) Man beachte hier den Wechsel von *γαστήρ* und *τράχηλος*. Welches ist das Ursprüngliche?

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
	wo lingua wie b. Mart. Cap. 739 steht, und Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 50, wo nach Macrob. a. a. O. [nigra membra] *μέλανα* statt *μέλη* zu schreiben und *γλῶττα* an die Stelle von *στόμαχος* [f. l. *στόμα*?] getreten ist.	
Πάλιν τε αὖ τὸ ἡγεμονικώτατον ἐν ζώῳ, κεφαλή, τοῖς ἀναγκαιοτάτοις ἑπτὰ χρῆται· δυσὶν ὀφθαλμοῖς, ἀκοαῖς ἴσαις, αὐλοῖς μυκτῆρος δυσίν, ἑβδόμῳ στόματι, δι' οὗ γίνεται „θνητῶν μέν", ὥς ἔφη Πλάτων „εἴσοδος, ἔξοδος δὲ ἀφθάρτων."	Anat. p. 36, 14: *κεφαλὴ χρῆται πόροις ζ', ὀφθαλμοῖς δύο, ὠσὶ δύο, μυκτῆρσι δύο, στόματι.* Ebenso Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. a. a. O. p. 685 C Sylb. Nicom. Geras. a. a. O. Macrob. a. a. O. 81.	Mart. Cap. p. 739: homo septem meatus habet in capite sensibus praeparatos: duos oculos auresque et nares totidem et os unum. Favon. p. 8, 21 f. (s. ob. S. 123).
Ἐπεισέρχεται μὲν γὰρ αὐτῷ σιτία καὶ ποτά, φθαρτοῦ σώματος φθαρταὶ τροφαί· λόγοι δὲ ἐξίασιν, ἀθανάτου ψυχῆς ἀθάνατοι νόμοι, δι' ὧν ὁ λογικὸς βίος κυβερνᾶται.		
[41] *Τὰ δὲ διὰ τῆς ἀρίστης τῶν αἰσθήσεων, ὄψεως, κρινόμενα μετέχει τοῦ ἀριθμοῦ κατὰ γένος.*		
Ἑπτὰ γάρ ἐστι τὰ ὁρώμενα· σῶμα, διάστασις, σχῆμα, μέγεθος, χρῶμα, κίνησις, στάσις. Καὶ παρα ταῦτα οὐδὲν ἕτερον.	Anat. p. 36, 15: *ζ' ὁρῶμεν· σῶμα, διάστασιν, σχῆμα, μέγεθος, χρῶμα, κίνησιν, στάσιν.* Jo. Lyd. de mens. 2, 11.	
Συμβέβηκε μέντοι καὶ τὰς τῆς φωνῆς μεταβολὰς ἁπάσας ἑπτὰ εἶναι· τὴν ὀξεῖαν, τὴν βαρεῖαν, τὴν περισπωμένην, καὶ τέταρτον δασὺν φθόγγον, καὶ ψιλὸν πέμπτον, καὶ μακρὸν ἕκτον, καὶ βραχὺν ἕβδομον.	Anat. p. 36, 16: *φωνῆς μεταβολαὶ ζ'· ὀξεῖα, βαρεῖα, περισπωμένη, δασεῖα, ψιλή, μακρά, βραχεῖα.* Jo. Lyd. 2, 11 p. 76 R: *ἑπτὰ δὲ καὶ φωνῶν μεταβολαί· ὀξεῖα, βαρεῖα, περισπωμένη, σύμφθογγος*), ψιλή τε καὶ μακρὰ καὶ βραχεῖα.*	
*Ἀλλὰ γὰρ καὶ κινήσεις ἑπτὰ**) εἶναι συμβέβηκε, τὴν*	Anat. p. 36, 17: *κινήσεις ζ'·*	Favon. p. 8, 15 Sunt ergo animi motus septem:

*) *σύμφθογγος* verstehe ich nicht; es ist wohl zu lesen *δασύφθογγος*.

**) Ebenso schon Plat. Tim. 34ᵃ und 43ᵇ wahrscheinlich nach dem Vorgange der Pythagoreer; s. oben S. 43 u. 89.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
ἄνω, τὴν κάτω, τὴν ἐπὶ δεξιά, τὴν ἐπ' εὐώνυμα, τὴν πρόσω, τὴν κατόπιν, τὴν ἐν κύκλῳ, ἃς ἐν τοῖς μάλιστα τρανοῦσιν οἱ τὴν ὄρχησιν ἐπιδεικνύμενοι. Φασὶ δὲ καὶ τὰς διὰ τοῦ σώματος ἐκκρίσεις ὑπεστάλθαι τῷ λεχθέντι ἀριθμῷ· διὰ μὲν γὰρ ὀφθαλμῶν δάκρυα προχεῖται, διὰ δὲ μυκτήρων αἱ ἐκ κεφαλῆς καθάρσεις, διὰ δὲ στόματος οἱ ἀποπτυόμενοι σίελοι· εἰσὶ δὲ καὶ διτταὶ δεξάμεναι πρὸς τὰς τῶν περιττωμάτων ἀποχετεύσεις, ἡ μὲν ἔμπροσθεν, ἡ δὲ κατόπιν· ἕκτη δέ ἐστιν ἡ δι' ὅλου τοῦ σώματος ἐν ἱδρῶτι πρόχυσις, καὶ ἡ φυσικωτάτη σπέρματος πρόεσις διὰ τῶν γεννητικῶν.	ἄνω, κάτω, ἔμπροσθεν, ὄπισθεν, δεξιά, ἀριστερά, ἐν κύκλῳ. Vgl. auch Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 683 D Sylb. Macrob. 81.	at vero corporum totidem. Primus est circularis una linea comprehensus. Reliqui sex, dexter sinister, sursum deorsum, ante post. Sed ille mundi comes totius, hi partiles habentur.
Πάλιν τε αὖ γυναιξὶν ἡ καταφορὰ τῶν καταμηνίων εἰς ἑπτὰ τὰς πλείστας ἡμέρας χορηγεῖται.	Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 45: αἱ καθάρσεις ταῖς γυναιξὶ διὰ τῶν ... ἑβδομαδικῶν περιόδων γίνονται, παρ' αὐτὸ τοῦτο πρὸς τινῶν ἔμμηνα καὶ καταμήνια καλούμενα. Macrob. 62.	
Καὶ τὰ κατὰ γαστρὸς βρέφη μησὶν ἑπτὰ ζωογονεῖσθαι πέφυκεν, ὡς παραδοξότατόν τι συμβαίνειν· γίνεται γὰρ τὰ ἑπτάμηνα γόνιμα, τῶν ὀκτωμηνιαίων ὡς ἐπίπαν ζωογονεῖσθαι μὴ δυναμένων.	Anat. p. 35, 26: καλεῖται καὶ τελεσφόρος· γόνιμα γὰρ τὰ ἑπτάμηνα. Alex. Aphrod. I p. 66 Ideler. Macrob. 66. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 683 B Sylb.: φασὶ δὲ καὶ τὸ ἔμβρυον ἀπαρτίζεσθαι πρὸς ἀκρίβειαν μηνὶ τῷ ἕκτῳ (NB!) τουτέστιν ἑκατὸν ἡμέραις καὶ ὀγδοήκοντα πρὸς ταῖς δύο καὶ ἡμίσει [= ein Halbjahr!], ὡς ἱστορεῖ Πόλυβος μὲν ὁ ἰατρὸς ἐν τῷ περὶ ὀκταμήνων.*) Jo. Lyd.	Varro a. a. O. 8: ante mensem septimum neque mas neque femina salubriter ac secundum naturam nasci potest et ... ii, qui iustissime in utero sunt, post ducentos septuaginta tres dies, postquam sunt concepti, quadragesima denique hebdomade, ita nascuntur.

*) Diese ganz singuläre, auf Polybos zurückgehende Ansicht, an deren Stelle man nach den übrigen Quellen eigentlich die Erwähnung der ἑπτάμηνα erwarten sollte, erklärt sich wohl aus einer Marotte des Hermippos Beryt., der sich in

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
	de mens. 2, 11 p. 76 R. Nicom. Geras. a. a. O. p. 47 Ast.	
Αἵ τε βαρεῖαι νόσοι σωμάτων, καὶ μάλιστα ὅταν ἐκ δυσκρασίας τῶν ἐν ἡμῖν δυνάμεων πυρετοὶ συνεχεῖς ἐπισκήψωσιν, ἑβδόμῃ μάλιστά πως ἡμέρᾳ διακρίνονται· δικάζει γὰρ ἀγῶνα τὸν περὶ ψυχῆς τοῖς μὲν σωτηρίαν ψηφιζομένη, τοῖς δὲ θάνατον. [42] *Ἡ δὲ δύναμις αὐτῆς οὐ μόνον τοῖς εἰρημένοις, ἀλλὰ καὶ ταῖς ἀρίσταις τῶν ἐπιστημῶν ἐπιπεφοίτηκε, γραμματικῇ καὶ μουσικῇ.*	Anat. p. 35, 27: *ἐν νόσοις ἐπιδηλοῖ ἡ ἑβδομάς.* Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 50 und 51, 11 ff. Macrob. 81. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 686[e]. Alex. Aphr. p. 66 Ideler.	Varro a. a. O. 14: Discrimina etiam periculorum in morbis majore vi fieri [putat] in diebus, qui conficiuntur ex numero septenario, eosque dies omnium maxime, ita ut medici appellant: *κρισίμους*; (. Cui) videri primam hebdomadam et secundam et tertiam. Vgl. Censor 11, 6 (vgl. 14, 9).
Λύρα μὲν γὰρ ἡ ἑπτάχορδος, ἀναλογοῦσα τῇ τῶν ἑπτὰ πλανήτων χορείᾳ, τὰς ἐλλογίμους ἁρμονίας ἀποτελεῖ, σχεδόν τι τῆς κατὰ μουσικὴν ὀργανοποιΐας ἁπάσης ἡγεμονὶς οὖσα.	Anatol. p. 36, 19: *Τέρπανδρος**) *ἐπὶ τῆς λύρας φησίν· ἡμεῖς τὴν τετράγηρυν ἀποστρέψαντες ἀοιδήν ‖ ἑπταχόρδῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσομεν ὕμνους.* Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685[c].	Favon. p. 10, 4 (etwas abweichend): Musici ... septem vocum discrimina duobus tetrachordis pro rata portione modulatis efficiunt, una chorda communi, quae utriusque concentum armoniae modificatione componat.
Στοιχείων τε τῶν ἐν γραμματικῇ τὰ λεγόμενα φωνήεντα ἐτύμως ἑπτά ἐστιν, ἐπειδὴ καὶ ἐξ ἑαυτῶν ἔοικε φωνεῖσθαι, καὶ τοῖς ἄλλοις συνταττόμενα φωνὰς ἐνάρ-	Anatol. p. 36, 18: *φωνήεντα ζ'· α ε η ι ο υ ω.* — Nicom. Geras. b. Ast a. a. O. p. 53.**) Macrob. 70. Alex. Aphrod. a. a. O. p. 66 Ideler.	

---

diesem Falle nicht an die Ansicht der übrigen Ärzte und Philosophen, denen auch Poseidonios selbst gefolgt war, sondern eben an die wahrscheinlich auch von Poseidonios zitierte Anschauung des Polybos aus einem bestimmten Grunde angeschlossen hatte (s. Doxogr. p. 429, 1 ff.: *εἶναι γὰρ ἑξάμηνα, ὅτι καὶ τὸν ἥλιον ἀπὸ τροπῶν ἐν τοσούτῳ χρόνῳ παραγίνεσθαι.* Denselben Grund deutet auch Clem. Al. an in den auf unser Zitat folgenden Worten). Vgl. ob. S. 35 Anm. 52.

*) Hinsichtlich dieses Fragmentes s. Diels, Vorsokr. S. 232, 1 ff. u. Bergk fr. 3.

**) Interessant ist, was Nicom. hier über die sieben Vokale bemerkt: *οὐ μόνον τῆς ἀνθρωπίνης φωνῆς, ἀλλὰ καὶ ὀργανικῆς* [*λύρα ἑπτάχορδος*] *καὶ κοσμικῆς* (Sphärenharmonie?) *καὶ ἁπλῶς ἐναρμονίου φωνῆς ζ' ὑπάρχει τὰ στοιχειώδη φθέγματα, οὐ μόνον παρὰ τὸ ὑπὸ τῶν ἑπτὰ ἀστέρων ἀφίεσθαι μόνα καὶ πρώτιστα, ὡς ἐμάθομεν, ἀλλ' ὅτι καὶ τὸ πρῶτον διάγραμμα παρὰ τοῖς μουσικοῖς ἑπτάχορδον ὑπέπεσε.* Die gesperrt gedruckten Worte beziehen sich wohl auf die Sphärenharmonie und zugleich auf die Tatsache, daß jeder Planet mit einem Vokal bezeichnet wurde; vgl. Roscher im Philologus 1901 S. 371 ff. und im Lex. d. Mythologie III Sp. 2530 f. S. ob. Anm. 159 u. 165.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
θρους ἀποτελεῖ· τῶν μὲν γὰρ ἡμιφώνων ἀναπληροῖ τὸ ἐνδέον, ὁλοκλήρους κατασκευάζοντα τοὺς φθόγγους, τῶν δ' ἀφώνων τρέπει καὶ μεταβάλλει τὰς φύσεις, ἐμπνέοντα τῆς ἰδίας δυνάμεως, ἵνα γένηται τὰ ἄρρητα ῥητά.		
Διό μοι δοκοῦσιν οἱ τὰ ὀνόματα τοῖς πράγμασιν ἐξ ἀρχῆς ἐπιφημίσαντες ἅτε σοφοὶ καλέσαι τὸν ἀριθμὸν ἑπτὰ ἀπὸ τοῦ περὶ αὐτὸν σεβασμοῦ καὶ τῆς προσούσης σεμνότητος. Ῥωμαῖοι δὲ καὶ προστιθέντες τὸ ἐλλειφθὲν ὑφ' Ἑλλήνων στοιχεῖον τὸ Σ τρανοῦσιν ἔτι μᾶλλον τὴν ἔμφασιν ἐτυμωτέραν σέπτεμ προσαγορεύοντες ἀπὸ τοῦ σεμνοῦ, καθάπερ ἐλέχθη, καὶ σεβασμοῦ.	Theol. ar. p. 43 Ast (Nicom. Geras.): *τὴν ἑπτάδα οἱ Πυθαγορικοὶ οὐχ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις φασὶν ἀριθμοῖς, ἀλλὰ σεβασμοῦ φασιν ἀξίαν· ἀμέλει σεπτάδα προσηγόρευον αὐτήν, καθὰ καὶ Πρῶρος ὁ Πυθαγορικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς ἑβδομάδος φησί.**) Macrob. 45. Jo. Lyd. 2, 11 p. 76 R: *ὁ . . . τοιοῦτος ἀριθμὸς θεῖός ἐστιν.*	
[43] [*Ταῦτα καὶ πλείω λέγεται καὶ φιλοσοφεῖται περὶ ἑβδομάδος, ὧν ἕνεκα τιμῆς μὲν ἔλαχεν ἐν τῇ φύσει τῇ ἀνωτάτω· τιμᾶται δὲ καὶ παρὰ τοῖς δοκιμωτάτοις τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, οἳ τὴν μαθηματικὴν ἐπιστήμην διαπονοῦσιν· ἐκτετίμηται δὲ ὑπὸ τοῦ φιλαρέτου Μωϋσέως . . .*].		

Aus dem *ταῦτα καὶ πλείω λέγεται καὶ φιλοσοφεῖται περὶ ἑβδομάδος* geht meines Erachtens mit vollster Sicherheit hervor, daß Philo in seiner Vorlage, also in dem Kommentar des Poseidonios zum platonischen Timaios, noch gar mancherlei gefunden hatte, was er, um nicht allzu weitläufig zu werden oder aus anderen Gründen, weglassen wollte. Es fragt sich nunmehr, ob wir, da uns daran gelegen ist, die Abhandlung des Poseidonios über die

*) Wenn, was ich für sehr wahrscheinlich halte (s. oben S. 39 f.), dieses Zitat aus der Schrift von Proros auch dem Timaioskommentar des Poseidonios entstammt, so spricht dieser Umstand dafür, daß wenigstens Pos. die betr. Schrift des Proros für echt oder doch für wertvoll hielt.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
ἐν τῷ κόσμῳ μέρος, ἔρωτι καὶ πόθῳ δαμασθὲν ἑβδομάδος;	τοῖς κοσμικοῖς οὐρανίοις τε καὶ περιγείοις, ἀστράσι καὶ φυτοῖς κατ' αὐτὴν ἀποτελεῖσθαι. Anatol. p. 36, 25: *Πάντα φιλέβδομα.*	
Αὐτίκα τὸν οὐρανόν φασιν ἑπτὰ διεζῶσθαι κύκλοις, ὧν τὰ ὀνόματα εἶναι τάδε· ἀρκτικόν, ἀνταρκτικόν, θερινὸν τροπικόν, χειμερινὸν τροπικόν, ἰσημερινόν, ζωδιακόν, καὶ προσέτι γαλαξίαν. Ὁ γὰρ ὁρίζων πάθος ἐστὶν ἡμέτερον, ὡς ἂν ὀξυωπίας ἔχῃ τις ἢ τὸ ἐναντίον, ἀποτεμνομένης τῆς αἰσθήσεως τότε μὲν ἐλάττω, τότε δὲ μείζω περιγραφήν.	Jo. Lyd. de mens. II, 11: αὐτίκα γοῦν *οὐρανόν φασιν ἑπτὰ διεζῶσθαι κύκλοις*, ὧν ὀνόματα τάδε· ἀρκτικός, ἀνταρκτικός, θερινός, χειμερινός, ἰσημερινός, ζωδιακὸς καὶ προσέτι γαλαξίας. ὁ γὰρ τοιοῦτος ἀριθμὸς θεῖός ἐστιν.	Varro a. a. O. III, 10, 3: Circulos quoque in caelo circum longitudinem axis septem esse; ex quis duos minimos qui axem extimum tangunt, πόλους appellari [sed eos in sphaera, quae κρικωτὴ vocatur, propter brevitatem non inesse]. Vgl. Mart. Cap. 738: septem sunt circuli. Favon. Eulog. p. 7, 28 Holder
Οἵ γε μὴν *πλάνητες* ἥ τε ἀντίρροπος στρατιὰ τῆς τῶν ἀπλανῶν ἑπτὰ διακοσμοῦνται τάξεσι, πλείστην ἐπιδεικνύμενοι συμπάθειαν*) πρὸς ἀέρα καὶ γῆν· τὸν μὲν γὰρ εἰς τὰς ἐτησίους ἐπικαλουμένας ὥρας τρέπουσι, καθ' ἑκάστην μυρίας ὅσας ἐμποιοῦντες μεταβολάς, νηνεμίαις, αἰθρίαις, νεφώσεσι, βίαις ἐξαισίαις πνευμάτων. Πάλιν τε ποταμοὺς πλημμυροῦσι καὶ μειοῦσι, καὶ πεδία λιμνάζουσι, καὶ τὸ ἐναντίον ἀφαυαίνουσι.**)	p. 36, 2: *Πλανῆται ἑπτά.* Theo p. 104, 13: τό τε πλῆθος τῶν πλανωμένων ἑπτά. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. Strom. VI p. 685 A Sylb.: ἑπτὰ πλάνητας ἀστέρας. Chalcid. a. a. O. Macrob. a. a. O. 47: septem quoque vagantium sphaerarum ordinem illi stelliferae et omnes continenti subiecit artifex fabricatoris providentia, quae et superioris rapidis motibus obviarent et inferiora omnia gubernarent. Alex. Aphrod. probl.	Varro a. a. O. III, 10, 2: is . . . numerus . . . facit etiam stellas, quas alii 'erraticas' [P. Nigidius 'errones'] appellant. Mart. Cap. 738: tot planetae. Favon. p. 7, 29: nam sidera, quae obluctantur caelo, sunt septem, si ad V planetas solem lunamque iungamus, totidem circulis evolantia.

*) Ein echtstoischer Ausdruck! Vgl. über die zugrundeliegende Vorstellung Zeller, Gesch. d. griech. Phil.[2] III, 1 S. 156, 1 und besonders Sext. Emp. Math. 9, 78 f. Vgl. auch Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685 B: ὑφ' ὧν [d. Planeten] κατὰ συμπάθειαν οἱ Χαλδαῖοι πάντα γίνεσθαι νομίζουσι τὰ περὶ τὸν θνητὸν βίον (echtposeidonianisch? S. Theol. ar. p. 49, 19 ff. Ast und Zeller[2] III 1 S. 317, 2).

**) Vgl. über diese und die folgenden echtposeidonianischen Anschauungen oben S. 107. Ähnlich dachte auch Plotin von der natürlichen Beeinflussung des Irdischen durch die Gestirne: Zeller[3] III, 2 S. 507.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.

Καὶ πελαγῶν ἐργάζονται τροπάς, ἐξ ἀναχωρούντων ἢ παλιρροίαις χρωμένων, εὐρείας) γὰρ ἔστιν ὅτε κόλπον θαλάσσης ὑποσυράσαις ἀμπώτεσι βαθὺς ἐξαίφνης αἰγιαλὸς εἴσεισι, καὶ μικρὸν ὕστερον ἀναχθείσης πελάγη βαθύτατα οὐ βραχείαις ὁλκάσιν, ἀλλὰ μυριοφόροις ναυσὶν ἐμπλεόμενα. Καὶ μὲν δὴ τὰ ἐπίγεια πάντα ζῷά τε αὖ καὶ φυτὰ καρποὺς γεννῶντα αὔξουσι καὶ τελεσφοροῦσι, τὴν ἐν ἑκάστοις φύσιν δολιχεύειν παρασκευάζοντες, ὡς νέα παλαιοῖς ἐπανθεῖν καὶ ἐπακμάζειν πρὸς χορηγίας ἀφθόνους τῶν δεομένων.*

[39] *Ἄρκτος τε μήν, ἥν φασι πλωτήρων εἶναι προπομπόν, ἐξ ἑπτὰ ἀστέρων συνέστηκεν· εἰς ἣν ἀφορῶντες κυβερνῆται τὰς ἐν θαλάττῃ μυρίας ὁδοὺς ἀνέτεμον, πράγματι ἀπίστῳ καὶ μείζονι ἢ κατὰ γνώμην ἀνθρωπίνην ἐπιθέμενοι. Στοχασμῷ γὰρ τῶν εἰρημένων ἀστέρων τὰς*

Anatol. ed. Heiberg etc.

II, 47 I p. 66 Ideler: *ὅτι δὲ τέλειος ὁ ἑπτὰ καὶ ὁ δέκα τῇ φύσει ἀριθμὸς δῆλον ἐκ τοῦ διοικεῖν τὸν θεὸν τὸν περίγειον κόσμον ἑπτὰ ἄστροις.* Vgl. WELLMANN, Frgm. d. gr. Ärzte I p. 217, 4.

p. 36, 4 [vorher war von den *ζ' φάσεις σελήνης* die Rede]: *ἄρκτος ἑπτάστερος· Ἡράκλειτος·* [siehe oben S. 54]. „*Κατὰ λόγον δὲ ὡρέων συμβάλλεται ἑβδομὰς κατὰ σελήνην διαιρεῖται δὲ κατὰ τὰς ἄρκτους, ἀθανάτου μνήμης**) σημείω.*“ Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685 B: *ἑπτάστεροι δὲ αἱ ἄρκτοι.*

Varro etc.

Macrob. a. a. O. 61: oceanus quoque in incremento suo hunc numerum tenet. nam primo nascentis lunae die fit copiosior solito, minuitur paulisper secundo etc.

Varro a. a. O. III, 10, 2: Is namque numerus septentriones majores minoresque in caelo facit. Favon. p. 7, 30 f.: Septem stellas cardo maximus aquilonius in occiduo fulgore convertit. Mart. Cap. p. 739: totidem stellae in vertice axis caelestis.

---

*) S. auch oben S. 107 f. die anderweitigen Zeugnisse für die stoische Ansicht von der Entstehung der Ebbe und Flut. AST, Theol. ar. p. 45, 13 ff.

**) Man beachte die beiden Gegensätze *συμβάλλεται* (= *συλλαμβάνεται*?) und *διαιρεῖται*. Der Ausdruck *ἀθανάτου μνήμης σημείω* wird sich wohl auf den Umstand beziehen, daß das Sternbild des Bären nie unter den Horizont herabsinkt und deshalb den Schiffern als „ewiges Gedenkzeichen“ (= Leitstern) gilt. Vgl. die Umschreibung des Heraklitfragments bei Philo! — Übrigens ist dieses nach meiner Überzeugung echte Fragment des H., das sich in den andern Quellen nicht findet, der beste Beweis für das hohe Alter des 28tägigen Monats.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
πρὶν ἀδηλουμένας χώρας ἀνεῦρον, νήσους μὲν οἱ τὴν ἤπειρον οἰκοῦντες, νησιῶται δὲ ἠπείρους· ἔδει γὰρ ὑπὸ τοῦ καθαρωτάτου τῆς οὐσίας, οὐρανοῦ, ζώῳ τῷ θεοφιλεῖ γῆς ὁμοῦ καὶ θαλάττης ἀναδειχθῆναι τοὺς μυχοὺς ἀνθρώπων γένει		
Πρὸς δὲ τοῖς εἰρημένοις καὶ ὁ τῶν πλειάδων χορὸς ἀστέρων ἑβδομάδι συμπεπλήρωται, ὧν αἱ ἐπιτολαὶ καὶ αἱ ἀποκρύψεις μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιαι πᾶσι γίνονται. Δυομένων μὲν γὰρ αὔλακες ἀνατέμνονται πρὸς σπόρον· ἡνίκα δ' ἂν μέλλωσιν ἐπιτέλλειν, ἀμητὸν εὐαγγελίζονται, καὶ ἐπιτείλασαι χαίροντας γεωπόνους πρὸς συγκομιδὴν τῶν ἀναγκαίων ἐγείρουσιν, οἱ δ' ἄσμενοι τὰς τροφὰς ἀποτίθενται πρὸς τὴν καθ' ἑκάστην ἡμέραν χρῆσιν.	p. 36, 7: πλειὰς ἑπτάστερος.	Varro a. a. O. III, 10, 2: Is namque numerus ... facit ... vergilias, quas πλειάδας Graeci vocant.
Ὅ τε ἡγεμὼν ἡμέρας, ἥλιος, διττὰς καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἀποτελῶν ἰσημερίας, ἔαρι καὶ μετοπώρῳ, τὴν μὲν ἐαρινὴν ἐν κριῷ, τὴν δὲ μετοπωρινὴν ἐν ζυγῷ, ἐναργεστάτην παρέχεται πίστιν τοῦ περὶ τὴν ἑβδόμην θεοπρεποῦς· ἑκατέρα γὰρ τῶν ἰσημεριῶν ἑβδόμῳ γίνεται μηνί, [καθ' ἃς καὶ ἑορτάζειν διείρηται νόμῳ τὰς μεγίστας καὶ δημοτελεστάτας ἑορτάς], ἐπειδήπερ ἀμφοτέραις τὰ ὅσα ἐκ γῆς τελειογονεῖται, ἔαρι μὲν ὁ τοῦ σίτου καρπὸς καὶ τῶν, ἄλλων ὅσα σπαρτά, μετοπώρῳ δὲ ὁ τῆς ἀμπέλου καὶ τῶν ἄλλων πλείστων ἀκροδρύων.*)	Anatol. p. 36, 7: αἱ ἰσημερίαι δι' ἑπτὰ μηνῶν καὶ αἱ τροπαί. Theo a. a. O. p. 104, 12: ἀπὸ τροπῶν δὲ ἐπὶ τροπὰς μῆνες ἑπτά. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 683 B: ἥ τε ἀπὸ τροπῶν ἐπὶ τροπὰς κίνησις τοῦ ἡλίου ἐν ἓξ συντελεῖται μησὶ καθ' ἣν πῇ μὲν φυλλοροεῖ, πῇ δὲ βλαστάνει τὰ φυτὰ καὶ αἱ τῶν σπερμάτων γίνονται τελειώσεις. Macrob. a. a. O. 57: Sol quoque ipse, de quo vitam omnia mutuantur, septimo signo vices suas variat; nam a solstitio	Varro a. a. O. 4: Ac neque ipse zodiacus septenario numero caret, nam in septimo signo fit solstitium a bruma, in septimo aequinoctium ab aequinoctio.

*) Hier scheint Philo eine Bemerkung des Poseidonios über die τροπαί ausgelassen zu haben. Ob sich die letzten Worte nur auf die zwei jüdischen Haupt-

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
	hiemali ad aestivum solstitium septimo pervenit signo et a tropico verno usque ad auctumnale tropicum septimi signi peragratione perducitur.	
[40] *Ἐπεὶ δὲ ἐκ τῶν οὐρανίων τὰ ἐπίγεια ἤρτηται κατά τινα φυσικὴν συμπάθειαν* [stoisch! Siehe oben!], *ὁ τῆς ἑβδομάδος λόγος ἄνωθεν ἀρξάμενος κατέβη καὶ πρὸς ἡμᾶς, τοῖς θνητοῖς γένεσιν ἐπιφοιτήσας.*		
***Αὐτίκα** τῆς ἡμετέρας ψυχῆς τὸ **δίχα** τοῦ ἡγεμονικοῦ μέρος ἑπταχῆ σχίζεται* [echtstoisch!], *πρὸς πέντε αἰσθήσεις καὶ τὸ φωνητήριον ὄργανον καὶ ἐπὶ πᾶσι τὸ γόνιμον· ἃ δὴ πάντα καθάπερ ἐν τοῖς θαύμασιν ὑπὸ τοῦ ἡγεμονικοῦ νευροσπαστούμενα τότε μὲν ἠρεμεῖ, τότε δὲ κινεῖται, τὰς ἁρμοττούσας σχέσεις καὶ κινήσεις ἕκαστον* [echtstoisch! Siehe oben S. 106 und Anm. 166[b]].	Anat. p. 36, 8: *τὸ ⟨δίχα⟩ τοῦ ἡγεμονικοῦ μέρους τῆς ψυχῆς εἰς ζ′ διαιρεῖται εἰς ε′ αἰσθήσεις καὶ τὸ φωνητικὸν καὶ τὸ γόνιμον.* Vgl. p. 36, 23: *Πλάτων* [Tim. p. 35 D] *ἐξ ἑπτὰ ἀριθμῶν* [= *μερῶν*] *συνέστησε τὴν ψυχὴν ἐν Τιμαίῳ.* Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 49. Jo. Lyd. de mens. 2, 11: *τὰ κατὰ τὴν ἡμετέραν ψυχὴν δίχα* [Hss. *διὰ*] *τοῦ ἡγεμονικοῦ λόγου ἑπταχῆ σχίζεται.*	Favon. p. 8, 19: Diximus supra quinque sensus esse corporeos. Hi septem foraminibus emittuntur: II sunt visionis, II auditus, I gustatus atque I est odoratus, septimus tactus, qui per totius corporis membra diffusus est. Et quia cerebri purissimam partem animae principatum existimant obtinere, ministros eidem sensus septem veluti fenestris emitti manifestum est, cum illos Minervae tanquam in arce [Plat. Tim. 70 A] positae subiecerunt.
Ὁμοίως δὲ καὶ τοῦ σώματος, εἴ τις ἐξετάζειν ἐπιχειρήσειε τά τε ἐντὸς καὶ ἐκτὸς μέρη, καθ' ἑκάτερον ἑπτὰ εὑρήσει.		
*Τὰ μὲν οὖν ἐν φανερῷ ταῦτ' ἐστί· κεφαλή, στέρνα, γαστήρ**), *διτταὶ χεῖρες, διτταὶ βάσεις.*	Anat. p. 36, 10: *ὁλόκληρα μέρη τοῦ σώματος ζ′, κεφαλή, τράχηλος**), *στέρνα, πόδες β′, χεῖρες β′.*	
Τὰ δ' ἐντὸς λεγόμενα· σπλάγχνα, στόμαχος, καρδία, πνεύμων, σπλήν, ἧπαρ, νεφροὶ δύο.	*σπλάγχνα ζ′, στόμαχος, καρδία, πνεύμων, ἧπαρ, σπλήν, νεφροὶ δύο.* Vgl. Macrob. a. a. O. 80 und 77,	

---

feste (Paschafest und Laubhüttenfest) beziehen oder allgemein zu fassen sind, erscheint zweifelhaft.

*) Man beachte hier den Wechsel von *γαστήρ* und *τράχηλος*. Welches ist das Ursprüngliche?

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
	wo lingua wie b. Mart. Cap. 739 steht, und Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 50, wo nach Macrob. a. a. O. [nigra membra] *μέλανα* statt *μέλη* zu schreiben und *γλῶττα* an die Stelle von *στόμαχος* [f. l. *στόμα*?] getreten ist.	
Πάλιν τε αὖ τὸ ἡγεμονικώτατον ἐν ζώῳ, κεφαλή, τοῖς ἀναγκαιοτάτοις ἑπτὰ χρῆται· δυσὶν ὀφθαλμοῖς, ἀκοαῖς ἴσαις, αὐλοῖς μυκτῆρος δυσίν, ἑβδόμῳ στόματι, δι' οὗ γίνεται „θνητῶν μέν“, ὥς ἔφη Πλάτων „εἴσοδος, ἔξοδος δὲ ἀφθάρτων.“	Anat. p. 36, 14: *κεφαλὴ χρῆται πόροις ζ', ὀφθαλμοῖς δύο, ὠσὶ δύο, μυκτῆρσι δύο, στόματι.* Ebenso Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. a. a. O. p. 685 C Sylb. Nicom. Geras. a. a. O. Macrob. a. a. O. 81.	Mart. Cap. p. 739: homo septem meatus habet in capite sensibus praeparatos: duos oculos auresque et nares totidem et os unum. Favon. p. 8, 21 f. (s. ob. S. 123).
Ἐπεισέρχεται μὲν γὰρ αὐτῷ σιτία καὶ ποτά, φθαρτοῦ σώματος φθαρταὶ τροφαί· λόγοι δὲ ἐξίασιν, ἀθανάτου ψυχῆς ἀθάνατοι νόμοι, δι' ὧν ὁ λογικὸς βίος κυβερνᾶται.		
[41] *Τὰ δὲ διὰ τῆς ἀρίστης τῶν αἰσθήσεων, ὄψεως, κρινόμενα μετέχει τοῦ ἀριθμοῦ κατὰ γένος.*		
Ἑπτὰ γάρ ἐστι τὰ ὁρώμενα· σῶμα, διάστασις, σχῆμα, μέγεθος, χρῶμα, κίνησις, στάσις. Καὶ παρα ταῦτα οὐδὲν ἕτερον.	Anat. p. 36, 15: *ζ' ὁρῶμεν· σῶμα, διάστασιν, σχῆμα, μέγεθος, χρῶμα, κίνησιν, στάσιν.* Jo. Lyd. de mens. 2, 11.	
Συμβέβηκε μέντοι καὶ τὰς τῆς φωνῆς μεταβολὰς ἁπάσας ἑπτὰ εἶναι· τὴν ὀξεῖαν, τὴν βαρεῖαν, τὴν περισπωμένην, καὶ τέταρτον δασὺν φθόγγον, καὶ ψιλὸν πέμπτον, καὶ μακρὸν ἕκτον, καὶ βραχὺν ἕβδομον.	Anat. p. 36, 16: *φωνῆς μεταβολαὶ ζ'· ὀξεῖα, βαρεῖα, περισπωμένη, δασεῖα, ψιλή, μακρά, βραχεῖα.* Jo. Lyd. 2, 11 p. 76 R: *ἑπτὰ δὲ καὶ φωνῶν μεταβολαί· ὀξεῖα, βαρεῖα, περισπωμένη, σύμφθογγος*), ψιλή τε καὶ μακρὰ καὶ βραχεῖα.*	
*Ἀλλὰ γὰρ καὶ κινήσεις ἑπτὰ**) εἶναι συμβέβηκε, τὴν*	Anat. p. 36, 17: *κινήσεις ζ'·*	Favon. p. 8, 15 Sunt ergo animi motus septem:

*) *σύμφθογγος* verstehe ich nicht; es ist wohl zu lesen *δασύφθογγος*.

**) Ebenso schon Plat. Tim. 34ᵃ und 43ᵇ wahrscheinlich nach dem Vorgange der Pythagoreer; s. oben S. 43 u. 89.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
ἄνω, τὴν κάτω, τὴν ἐπὶ δεξιά, τὴν ἐπ' εὐώνυμα, τὴν πρόσω, τὴν κατόπιν, τὴν ἐν κύκλῳ, ἃς ἐν τοῖς μάλιστα τρανοῦσιν οἱ τὴν ὄρχησιν ἐπιδεικνύμενοι.	*ἄνω, κάτω, ἔμπροσθεν, ὄπισθεν, δεξιά, ἀριστερά, ἐν κύκλῳ.* Vgl. auch Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 683 D Sylb. Macrob. 81.	at vero corporum totidem. Primus est circularis una linea comprehensus. Reliqui sex, dexter sinister, sursum deorsum, ante post. Sed ille mundi comes totius, hi partiles habentur.
Φασὶ δὲ καὶ τὰς διὰ τοῦ σώματος ἐκκρίσεις ὑπεστάλθαι τῷ λεχθέντι ἀριθμῷ· διὰ μὲν γὰρ ὀφθαλμῶν δάκρυα προχεῖται, διὰ δὲ μυκτήρων αἱ ἐκ κεφαλῆς καθάρσεις, διὰ δὲ στόματος οἱ ἀποπτυόμενοι σίελοι· εἰσὶ δὲ καὶ διτταὶ δεξάμεναι πρὸς τὰς τῶν περιττωμάτων ἀποχετεύσεις, ἡ μὲν ἔμπροσθεν, ἡ δὲ κατόπιν· ἕκτη δὲ ἐστὶν ἡ δι' ὅλου τοῦ σώματος ἐν ἱδρῶτι πρόχυσις, καὶ ἡ φυσικωτάτη σπέρματος πρόεσις διὰ τῶν γεννητικῶν.		
Πάλιν τε αὖ γυναιξὶν ἡ καταφορὰ τῶν καταμηνίων εἰς ἑπτὰ τὰς πλείστας ἡμέρας χορηγεῖται.	Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 45: *αἱ καθάρσεις ταῖς γυναιξὶ διὰ τῶν . . . ἑβδομαδικῶν περιόδων γίνονται, παρ' αὐτὸ τοῦτο πρὸς τινῶν ἔμμηνα καὶ καταμήνια καλούμενα.* Macrob. 62.	
Καὶ τὰ κατὰ γαστρὸς βρέφη μησὶν ἑπτὰ ζωογονεῖσθαι πέφυκεν, ὡς παραδοξότατόν τι συμβαίνειν· γίνεται γὰρ τὰ ἑπτάμηνα γόνιμα, τῶν ὀκτωμηνιαίων ὡς ἐπίπαν ζωογονεῖσθαι μὴ δυναμένων.	Anat. p. 35, 26: *καλεῖται καὶ τελεσφόρος· γόνιμα γὰρ τὰ ἑπτάμηνα.* Alex. Aphrod. I p. 66 Ideler. Macrob. 66. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 683 B Sylb.: *φασὶ δὲ καὶ τὸ ἔμβρυον ἀπαρτίζεσθαι πρὸς ἀκρίβειαν μηνὶ τῷ ἕκτῳ* (NB!) *τουτέστιν ἑκατὸν ἡμέραις καὶ ὀγδοήκοντα πρὸς ταῖς δύο καὶ ἡμίσει* [= ein Halbjahr!], *ὡς ἱστορεῖ Πόλυβος μὲν ὁ ἰατρὸς ἐν τῷ περὶ ὀκταμήνων.**) Jo. Lyd.	Varro a. a. O. 8: ante mensem septimum neque mas neque femina salubriter ac secundum naturam nasci potest et . . . ii, qui iustissime in utero sunt, post ducentos septuaginta tres dies, postquam sunt concepti, quadragesima denique hebdomade, ita nascuntur.

*) Diese ganz singuläre, auf Polybos zurückgehende Ansicht, an deren Stelle man nach den übrigen Quellen eigentlich die Erwähnung der *ἑπτάμηνα* erwarten sollte, erklärt sich wohl aus einer Marotte des Hermippos Beryt., der sich in

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
	de mens. 2, 11 p. 76 R. Nicom. Geras. a. a. O. p. 47 Ast.	
Αἵ τε βαρεῖαι νόσοι σωμάτων, καὶ μάλιστα ὅταν ἐκ δυσκρασίας τῶν ἐν ἡμῖν δυνάμεων πυρετοὶ συνεχεῖς ἐπισκήψωσιν, ἑβδόμῃ μάλιστά πως ἡμέρᾳ διακρίνονται· δικάζει γὰρ ἀγῶνα τὸν περὶ ψυχῆς τοῖς μὲν σωτηρίαν ψηφιζομένη, τοῖς δὲ θάνατον. [42] *Ἡ δὲ δύναμις αὐτῆς οὐ μόνον τοῖς εἰρημένοις, ἀλλὰ καὶ ταῖς ἀρίσταις τῶν ἐπιστημῶν ἐπιπεφοίτηκε, γ ρ α μ μ α τ ι κ ῇ καὶ μ ο υ σ ι κ ῇ.*	Anat. p. 35, 27: *ἐν νόσοις ἐπιδηλοῖ ἡ ἑβδομάς.* Nicom. Geras. b. Ast, Theol. ar. p. 50 und 51, 11 ff. Macrob. 81. Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 686[e]. Alex. Aphr. p. 66 Ideler.	Varro a. a. O. 14: Discrimina etiam periculorum in m o r b i s majore vi fieri [putat] in diebus, qui conficiuntur ex numero septenario, eosque dies omnium maxime, ita ut medici appellant: *κρισίμους* (. Cui) videri primam hebdomadam et secundam et tertiam. Vgl. Censor 11, 6 (vgl. 14, 9).
Λ ύ ρ α μὲν γὰρ ἡ ἑ π τ ά χ ο ρ δ ο ς, ἀναλογοῦσα τῇ τῶν ἑπτὰ πλανήτων χορείᾳ, τὰς ἐλλογίμους ἁρμονίας ἀποτελεῖ, σχεδόν τι τῆς κατὰ μουσικὴν ὀργανοποιΐας ἁπάσης ἡγεμονὶς οὖσα.	Anatol. p. 36, 19: *Τέρπανδρος**) *ἐπὶ τῆς λ ύ ρ α ς φησίν· ἡμεῖς τὴν τετράγηρυν ἀποστρέψαντες ἀοιδήν ‖ ἑ π τ α χ ό ρ δ ῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσομεν ὕμνους.* Hermipp. Beryt. b. Clem. Al. p. 685[c].	Favon. p. 10, 4 (etwas abweichend): Musici septem vocum discrimina d u o b u s t e t r a c h o r d i s pro rata portione modulatis efficiunt, una chorda c o m m u n i, quae utriusque concentum armoniae modificatione componat.
Σ τ ο ι χ ε ί ω ν τε τῶν ἐν γραμματικῇ τὰ λεγόμενα φ ω ν ή ε ν τ α ἐτύμως ἑπτά ἐστιν, ἐπειδὴ καὶ ἐξ ἑαυτῶν ἔοικε φωνεῖσθαι, καὶ τοῖς ἄλλοις συνταττόμενα φωνὰς ἐνάρ-	Anatol. p. 36, 18: *φωνήεντα ζ′· α ε η ι ο υ ω.* — Nicom. Geras. b. Ast a. a. O. p. 53.**) Macrob. 70. Alex. Aphrod. a. a. O. p. 66 Ideler.	

diesem Falle nicht an die Ansicht der übrigen Ärzte und Philosophen, denen auch Poseidonios selbst gefolgt war, sondern eben an die wahrscheinlich auch von Poseidonios zitierte Anschauung des Polybos aus einem bestimmten Grunde angeschlossen hatte (s. Doxogr. p. 429, 1 ff.: *εἶναι γὰρ ἑξάμηνα, ὅτι καὶ τὸν ἥλιον ἀπὸ τροπῶν ἐν τοσούτῳ χρόνῳ παραγίνεσθαι.* Denselben Grund deutet auch Clem. Al. an in den auf unser Zitat folgenden Worten). Vgl. ob. S. 35 Anm. 52.

*) Hinsichtlich dieses Fragmentes s. Diels, Vorsokr. S. 232, 1 ff. u. Bergk fr 3.

**) Interessant ist, was Nicom. hier über die sieben Vokale bemerkt: *οὐ μόνον τῆς ἀνθρωπίνης φωνῆς, ἀλλὰ καὶ ὀργανικῆς* [*λύρα ἑπτάχορδος*] *καὶ κοσμικῆς* (Sphärenharmonie?) *καὶ ἁπλῶς ἐναρμονίου φωνῆς ζ′ ὑπάρχει τὰ στοιχειώδη φθέγματα, οὐ μόνον παρὰ τ ὸ ὑ π ὸ τ ῶ ν ἑ π τ ὰ ἀ σ τ έ ρ ω ν ἀ φ ί ε σ θ α ι μόνα καὶ πρώτιστα, ὡς ἐμάθομεν, ἀλλ᾽ ὅτι καὶ τὸ πρῶτον διάγραμμα παρὰ τοῖς μουσικοῖς ἑπτάχορδον ὑπέπεσε.* Die gesperrt gedruckten Worte beziehen sich wohl auf die Sphärenharmonie und zugleich auf die Tatsache, daß jeder Planet mit einem Vokal bezeichnet wurde; vgl. Roscher im Philologus 1901 S. 371 ff. und im Lex. d. Mythologie III Sp. 2530 f. S. ob. Anm. 159 u. 165.

Philo de mundi opif. c. 30 ff.	Anatol. ed. Heiberg etc.	Varro etc.
θους ἀποτελεῖ· τῶν μὲν γὰρ ἡμιφώνων ἀναπληροῖ τὸ ἐνδέον, ὁλοκλήρους κατασκευάζοντα τοὺς φθόγγους, τῶν δ' ἀφώνων τρέπει καὶ μεταβάλλει τὰς φύσεις, ἐμπνέοντα τῆς ἰδίας δυνάμεως, ἵνα γένηται τὰ ἄρρητα ῥητά.		
Διό μοι δοκοῦσιν οἱ τὰ ὀνόματα τοῖς πράγμασιν ἐξ ἀρχῆς ἐπιφημίσαντες ἅτε σοφοὶ καλέσαι τὸν ἀριθμὸν ἑπτὰ ἀπὸ τοῦ περὶ αὐτὸν σεβασμοῦ καὶ τῆς προσούσης σεμνότητος. Ῥωμαῖοι δὲ καὶ προστιθέντες τὸ ἐλλειφθὲν ὑφ' Ἑλλήνων στοιχεῖον τὸ Σ τρανοῦσιν ἔτι μᾶλλον τὴν ἔμφασιν ἐτυμωτέραν σέπτεμ προσαγορεύοντες ἀπὸ τοῦ σεμνοῦ, καθάπερ ἐλέχθη, καὶ σεβασμοῦ.	Theol. ar. p. 43 Ast (Nicom. Geras.): *τὴν ἑπτάδα οἱ Πυθαγορικοὶ οὐχ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις φασὶν ἀριθμοῖς, ἀλλὰ σεβασμοῦ φασιν ἀξίαν· ἀμέλει σεπτάδα προσηγόρευον αὐτήν, καθὰ καὶ Πρῶρος ὁ Πυθαγορικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς ἑβδομάδος φησί.**) Macrob. 45. Jo. Lyd. 2, 11 p. 76 R: *ὁ ... τοιοῦτος ἀριθμὸς θεῖός ἐστιν.*	
[43] [*Ταῦτα καὶ πλείω λέγεται καὶ φιλοσοφεῖται περὶ ἑβδομάδος, ὧν ἕνεκα τιμῆς μὲν ἔλαχεν ἐν τῇ φύσει τῇ ἀνωτάτω· τιμᾶται δὲ καὶ παρὰ τοῖς δοκιμωτάτοις τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, οἳ τὴν μαθηματικὴν ἐπιστήμην διαπονοῦσιν· ἐκτετίμηται δὲ ὑπὸ τοῦ φιλαρέτου Μωϋσέως* ...].		

Aus dem *ταῦτα καὶ πλείω λέγεται καὶ φιλοσοφεῖται περὶ ἑβδομάδος* geht meines Erachtens mit vollster Sicherheit hervor, daß Philo in seiner Vorlage, also in dem Kommentar des Poseidonios zum platonischen Timaios, noch gar mancherlei gefunden hatte, was er, um nicht allzu weitläufig zu werden oder aus anderen Gründen, weglassen wollte. Es fragt sich nunmehr, ob wir, da uns daran gelegen ist, die Abhandlung des Poseidonios über die

*) Wenn, was ich für sehr wahrscheinlich halte (s. oben S. 39 f.), dieses Zitat aus der Schrift von Proros auch dem Timaioskommentar des Poseidonios entstammt, so spricht dieser Umstand dafür, daß wenigstens Pos. die betr. Schrift des Proros für echt oder doch für wertvoll hielt.

Siebenzahl möglichst vollständig kennen zu lernen, imstande sind aus dem uns vorliegenden Material die von Philo gelassenen Lücken einigermaßen auszufüllen. Wie mir scheint, können wir diesen unseren Zweck am besten erreichen, wenn wir zunächst alle diejenigen auf die Siebenzahl bezüglichen Sätze bei den übrigen nachweislich oder wahrscheinlich aus Poseidonios schöpfenden Schriftstellern aufführen, die sich zwar nicht bei Philo finden, hinsichtlich deren aber mindestens zwei der betreffenden Verfasser übereinstimmen, und gegen deren poseidonianischen Ursprung sich keine positiven Gründe geltend machen lassen.

1) So trage ich durchaus kein Bedenken das große schon oben (S. 99ff.) mitgeteilte interessante Bruchstück aus der Lehre des Diokles v. Karystos und des Peripatetikers Straton dem Timaioskommentar des Poseidonios zuzuschreiben, da es sich fast wörtlich übereinstimmend sowohl griechisch bei Nikomachos v. Gerasa in den Theol. ar. ed. Ast. p. 46—48 ff., als auch lateinisch bei Macrobius a. a. O. 1, 6, 65 ff. vorfindet.[180]) Wellmann, Fragm. d. griech. Ärzte I S. 200 f. (fr. 177) glaubt, daß das aus Straton geschöpfte Diokles bruchstück bis § 73 reiche; ich hoffe oben Anm. 153[b] wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Worte Stratons ungefähr bis § 76 gehen und jene interessanten Mitteilungen aus dem Leben der Athleten und aus den Verfassungen griechischer Staaten enthalten, in denen wir echtperipatetische Überlieferung zu erkennen glauben.

2) Bei Martianus Capella p. 738 a. E. lesen wir: item septem sunt circuli et tot planetae tot dies [d. h. wohl die sieben Tage (Planetentage) der späteren astrologischen Kalenderwoche; s. Abh. I S. 30 f.] totque transfusiones elementorum: nam ex informi materie [= ἄπειρον?] primus ignis, ex igne aër, ex aëre aqua, ex aqua terra: item fit adscensio et ex terra aqua est, ex aqua aër, ex aëre ignis, ex igne in materiam incomprehensam iam non poterit pervenire.[181]) Auf dieselbe Lehre beziehen sich, wie es scheint, auch folgende Sätze des Macro-

180) Genau dasselbe gilt auch von dem bei Nikom. und Macrob. unmittelbar vorausgehenden Zitat aus Ps.-Hippokrates de nat. pueri I p. 385 f. Kühn.

181) Das sind im wesentlichen stoisch-heraklitische Anschauungen; vgl. Zeller[2] III, 1, 136 ff. 140, 2; vgl. Chrysipp. b. Stob. ecl. I 313 f. und Galen zu Ps.-Hippocr. π. ἑβδ. 2 (s. Rh. Mus. 1893 S. 438, Anm. 2; oben S. 46, Anm. 78).

bius a. a. O. § 36 ff.: item cum quattuor sint elementa ex quibus constant corpora: terra, aqua, aër et ignis, tribus sine dubio interstitiis separantur. quorum unum est a terra usque ad aquam, ab aqua usque ad aërem sequens, tertium ab aëre usque ad ignem. et a terra quidem usque ad aquam spatium Necessitas a physicis dicitur, quia vincire et solidare creditur, quod est in corporibus lutulentum, unde Homericus censor cum Graecis imprecaretur „vos omnes“, inquit, „in terram et aquam resolvamini“[182]) in id dicens quod est in natura humana turbidum quo facta est homini prima concretio. illud vero quod est inter aquam et aërem Harmonia dicitur, id est apta et consonans convenientia quia hoc spatium est quod superioribus inferiora conciliat et facit dissona convenire. inter aërem vero et ignem Oboedientia dicitur quia sicut lutulenta et gravia superioribus necessitate iunguntur ita superiora lutulentis oboedientia copulantur harmonia media coniunctionem utriusque praestante. ex quattuor igitur elementis et tribus eorum interstitiis [4 + 3 = 7] absolutionem corporum constare manifestum est. ergo hi duo numeri tria dico et quattuor tam multiplici inter se cognationis necessitate sociati efficiendis utrisque corporibus consensu ministri foederis obsecuntur. Ähnlich sagt Nikomachos v. Gerasa b. Ast, Théol. ar. p. 50: *τέσσαρα τὰ πάντα στοιχεῖα, τρεῖς δὲ αὐτῶν ἀναγκαίως αἱ μεταξύτητες, ἑβδομὰς ἂν κἀνταῦθα ἐπικρατοίη τῶν ὅλων· διὸ καὶ Λῖνος ὁ θεόλογος ἐν τῷ πρὸς Ὑμέναιον δευτέρῳ θεολογικῷ φαίνεται λέγων·*

Τέσσαρες ἀρχαὶ ἅπασιν τρισσοῖς δεσμοῖς κρατοῦνται. — Πῦρ μὲν γὰρ καὶ γῆ συνηρμόσθησαν ἀλλήλοις κατὰ τὴν γεωμετρικὴν ἀναλογίαν· ὃ πρὸς ἀέρα γῆ τοῦθ' ὕδωρ πρὸς πῦρ, καὶ ἀνάπαλιν ὃ πρὸς ἀέρα πῦρ τοῦθ' ὕδωρ πρὸς γῆν καὶ τὸ ἐναντίον· τῶν δὲ τοιούτων ἑνωτικαί πως αἱ ἁρμονίαι, μεταξὺ δὲ ἀέρος καὶ πυρὸς πειθώ· κατ' ἔφεσιν γὰρ καὶ ἀπόμαξιν ἀφομοιοῦται τὰ ἀπὸ ἀέρος μέχρι γῆς τοῖς οὐρανίοις καὶ ἀεὶ κατὰ τὰ αὐτὰ ὡσαύτως ἔχουσι, πειθόμενά πως καὶ ποδηγούμενα τῇ τοῦ ἀρχεγόνου καὶ πάντα ἕλκοντος ἐφ' ἑαυτὸ κάλλους φύσει.
Da schon Ast (a. a. O. p. 190), ein trefflicher Kenner Platons, bemerkt hat, daß das, was hier von den vier Elementen gesagt

182) H 99: *ἀλλ' ὑμεῖς μὲν πάντες ὕδωρ καὶ γαῖα γένοισθε!* Man bedenke, daß es zu den Eigentümlichkeiten des poseidonianischen Stiles gehörte, seinen gelehrten Text mit Dichterzitaten zu würzen: Borghorst a. a. O. S. 62, Anm. 5 und die daselbst angeführte Literatur.

wird, größtenteils aus Platons Timaios entnommen ist, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß auch die unmittelbar vorhergehenden Worte sowie das Linoszitat dem Kommentar des Poseidonios zu Platons Timaios entstammen. Was aber den positiven Inhalt der in den angeführten Sätzen vorgetragenen Lehre betrifft, so erinnert derselbe so lebhaft an die bekannten heraklitisch-stoischen Anschauungen von der Entstehung der Welt aus dem Feuer und von der endlichen Auflösung des Kosmos in Feuer, daß auch dadurch ihr poseidonianischer Ursprung ziemlich gesichert erscheint.[183])

3) Bei Clemens Alex. Strom. VI p. 685ᶜ Sylb. heißt es von der *σελήνη: ἀλλὰ καὶ αὐτή, καθάπερ Σέλευκος ὁ μαθηματικὸς παραδίδωσιν, ἑπτάκις μετασχηματίζεται. γίνεται γὰρ ἐξ ἀφεγγοῦς μηνοειδής, εἶτα διχότομος, εἶτα ἀμφίκυρτος πανσεληνός τε καὶ κατὰ ἀπόκρουσιν πάλιν ἀμφίκυρτος, διχότομός τε ὁμοίως καὶ μηνοειδής.*[184]) Daß auch dieser Passus aus Poseidonios entnommen ist, wird klar durch den aus Varro schöpfenden Favonius Eulogius, welcher p. 8, 2 bemerkt: Septem species luna crescentis ac decrescentis luminis varietate componit, quarum prima est, quae a Graecis *ἀνατολή* dicitur, secunda *ἀμφίκυρτος*, tertia *διχότομος*[185]), quarta *πανσέληνος*, quinta item *διχότομος*, sexta *ἀμφίκυρτος*, septima *συνοδική* vocatur, cum interlunio redit ad solem.[186]) Ebenso Macrob. a. a. O. § 55: septem quoque permutationibus, quas *φάσεις* vocant, toto mense [luna] distinguitur: cum nascitur, cum fit *διχότομος* et cum fit *ἀμφίκυρτος*, cum plena, et rursus *ἀμφίκυρτος*, ac denuo *διχότομος* et cum ad nos luminis universitate privatur. [*ἀμφίκυρτος* est autem cum supra diametrum dichotomi antequam orbis conclusione cingatur vel de orbe iam minuens inter medietatem ac plenitudinem

183) Bekanntlich nahmen die Stoiker in diesem Zusammenhang ein Weltenjahr an. Es liegt nahe, zu vermuten, daß der *μέγας ἐνιαυτός* von 7777 Jahren, den Plutarch de plac. phil. 2, 32, 5 = Doxogr. p. 364 (s. Abh. I, S. 60) erwähnt, vielleicht aus der Hebdomadenlehre des Poseidonios stammt.

184) Der erste nachweisbare Vertreter dieser Ansicht von den sieben Mondphasen (vgl. darüber auch Doxogr. p. 627, 23) ist also nicht, wie Borghorst a. a. O. p. 62 annimmt, Poseidonios, sondern vielmehr Seleukos. Möglicherweise ist aber die Lehre noch älter. Es fragt sich, wer zuerst den Ausdruck *ἀμφίκυρτος* vom Monde gebraucht hat (vgl. Borghorst a. a. O. Anm. 1).

185) Man beachte hier die Verwechslung von *ἀμφίκυρος* und *διχότομος*!

186) Vgl. Borghorst a. a. O. S. 62, 1 und oben S. 31 A. 48.

insuper mediam luminis curvat eminentiam.] Vgl. auch Alex. Aphrod. p. 66 Ideler. Anatol. p. 36.

4) Varro a. a. O. 15: quibus inedia mori consilium est, septimo demum die mortem oppetunt.[187]) — Vgl. damit Macrobius a. a. O. § 78: sine haustu spiritus ultra horas septem, sine cibo ultra totidem dies vita non durat. Den griechischen Wortlaut lernen wir aus Nicomachos v. Gerasa bei AST, Theol. ar. p. 51 kennen: *μηδενὸς τρέφοντος ἐντεθέντος ἑπτὰ ἡμέρας οἷόν τε ζῆν.*

5) Nikom. a. a. O. p. 51: *τά τε πνοὴν καὶ τροφὴν διαφέροντα ἑπτά· φάρυγξ, στόμαχος, γαστήρ, ἔντερον, μεσεντέριον, κύστις καὶ τὸ πρὸς τῇ ἕδρᾳ, ὃ τινες ἀρχὸν*[188]) *καλοῦσιν.* Vgl. damit Macrob. a. a. O. § 77: septem alia [membra intra hominem] cum venis ac meatibus quae adiacent singulis ad cibum et spiritum accipiendum reddendumque sunt deputata: guttur, stomachus, alvus, vesica, et intestina principalia tria, quorum unum dissiptum vocatur, quod ventrem et cetera intestina secernit, alterum medium, quod Graeci *μεσέντερον* dicunt, tertium, quod veteres hiram vocarunt habeturque praecipuum intestinorum omnium et cibi retrimenta deducit (vgl. oben S. 49 u. 123 f.).

6) Gellius III, 10, 7 führt aus Varros Hebdomades wörtlich folgendes an: [Ad homines quoque nascendos vim numeri istius porrigi pertinereque ait:] „Nam cum in uterum [inquit] mulieris genitale semen datum est, primis septem diebus conglobatur coagulaturque fitque ad capiendam figuram idoneum. Post deinde quarta hebdomade, quod eius virile secus futurum est, caput et spina quae est in dorso, informatur. Septima autem fere hebdomade, id est nono et quadragesimo die, totus [inquit] homo in utero absolvitur". Damit vergleiche man Macrobius a. a. O. § 63: verum semine semel intra formandi hominis monetam locato hoc primum artifex natura molitur, ut die septimo folliculum genuinum circumdet humori ex membrana tam tenui qualis in ovo ab exteriore testa clauditur et intra se claudit liquorem, darauf folgt das Zitat aus Hippokrates *π. φύσ. παιδ.* = I p. 385 f. Kühn

---

187) Diese vermeintliche Erfahrung stammt aus viel älterer Zeit; vgl. Ps.-Hippocr. *π. σαρκῶν* I 442 K.: *δῆλον δὲ καὶ τῷδε ὅτι ἑπτήμερος [ὁ αἰών]· εἴ τις ἐθέλοι ἑπτὰ ἡμέρας φαγέειν ἢ πιέειν μηδέν, οἱ μὲν πολλοὶ ἀποθνήσκουσι ἐν αὐτῇσι· εἰσὶ δέ τινες καὶ οἳ ὑπερβάλλουσι, ἀποθνήσκουσι δ' ὅμως κ. τ. λ.*

188) Vgl. über diesen sehr altertümlichen Ausdruck FICK, Vgl. Wörterb.[2] 342.

[s. ob. Anm. 73] und weiter folgendes Zitat aus Straton und Diokles Kar., von dem wir schon oben [S. 128] gezeigt haben, daß es ebenfalls aus Poseidonios stammt: „Straton ... et Diocles ... per septenos dies concepti corporis fabricam hac observatione dispensant. ut hebdomade ... quarta humorem ipsum coagulari ut quiddam velut inter carnem ac sanguinem liquida adhuc soliditate conveniat ... cum autem nono mense absolutio futura est [also bei der großen Mehrzahl der Geburten!], si ... fabricatur ... masculus, septima hebdomade[189]) membra iam dividi" [= figuram absolvi]. Angesichts dieser evidenten Übereinstimmung zwischen Varro und Macrobius läßt sich kaum verkennen, daß auch in diesem Falle beide aus derselben Quelle (Poseidonios) geschöpft haben.

7) Gellius III, 10, 16 sagt von den Hebdomaden Varros: „Haec Varro de numero septenario scripsit admodum conquisite. Sed alia quoque ibidem congerit frigidiuscula: veluti septem opera esse in orbe terrae miranda et sapientes item veteres septem fuisse et curricula ludorum circensium sollempnia septem esse et ad oppugnandas Thebas duces septem delectos. Tum ibi addit, se quoque iam duodecimam annorum hebdomadam ingressum esse et ad eum diem septuaginta hebdomadas librorum conscripsisse". Vergleicht man damit folgende Worte Galens[190]) (IX p. 935 K): *κινδυνεύουσι γὰρ εἰς τοσοῦτον ἥκειν ἠλιθιότητος οἱ τὰ τοιαῦτα ληροῦντες ὡς ἐπειδὰν ἢ περὶ τῆς ἑβδομάδος ἢ περί τινος ἄλλου λέγωσιν, οὐκ ἀρκεῖσθαι μόνοις τοῖς τοιούτοις ψυχρεύμασιν, ὥστε Πλειάδες ἑπτὰ καὶ τῶν ἄρκτων ἑπτάστερος ἑκατέρα, καὶ γὰρ ὀνομάζουσιν οὕτως, ἀλλὰ καὶ τῶν ἑπταπύλων Θηβῶν μνημονεύουσι καὶ δηλονότι τῶν ἐπὶ Θήβας ἑπτά* und erwägt man außerdem zweierlei, nämlich erstens, daß Galen sehr häufig gerade den Poseidonios zitiert[191]), also wohl auch dessen Timaioskommentar gekannt hat, und zweitens, daß die von ihm in diesem Zusammenhange angeführten sieben

189) Bei Theon p. 104, 1 heißt es: *τὸ γοῦν βρέφος δοκεῖ τελειοῦσθαι ἐν ἑπτὰ ἑβδομάσιν, ὡς Ἐμπεδοκλῆς αἰνίττεται ἐν τοῖς Καθαρμοῖς. ἔνιοι δέ φασι τὰ ἄρρενα ἐν πέντε ἑβδομάσι τελειοῦσθαι. γόνιμα δὲ γίνεσθαι ἐν ἑπτὰ μησί.* Sollte hier nicht nach Analogie der im Texte angeführten Parallelstellen zu lesen sein *ἐν ς' ἑβδομάσι?* Vgl. Wellmann, Frgm. d. gr. Ärzte I p. 35 u. 201.

190) Vorher führt Galen aus, daß es Unsinn sei, die Siebenzahl *Ἀθηνᾶ*, die *μονάς* [?] *ἀμήτωρ* zu nennen.

191) Vgl. den Index zu Kühns Ausgabe unter „Posidonius" und außerdem V 466. 469 ff. 473 ff. 478 ff. V 424 f. 431 ff. 653.

Pleiaden und die aus 7 Sternen bestehenden beiden Bären zweifellos auch von Poseidonios (u. Varro) angeführt waren, so ist es nicht unmöglich, daß auch die *ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας* bei Galen und bei Varro demselben Zusammenhang wie die beiden andern hebdomadischen Bestimmungen (Pleiaden und *ἄρκτοι*) entlehnt sind, nämlich dem Timaioskommentar des Poseidonios. Für diese Annahme dürfte auch der Umstand sprechen, daß, wie wir oben (S. 26) gezeigt haben, alle drei von Galen genannten Beispiele für die Siebenzahl auch schon von Aristoteles in der Metaphysik aus ihm vorliegenden (älteren) pythagoreischen Schriften angeführt waren, in einem Buche, das dem Poseidonios unzweifelhaft wohlbekannt gewesen ist.

8) Bei Theo Smyrnaeus p. 104, 18 wird von den *εὔριποι* gesagt: *οἵ τε εὔριποι τὸ πλεῖστον ἑπτάκις τῆς ἡμέρας μεταβάλλουσιν.* Die ausführlichere Parallelstelle bei Jo. Lydus de mens. II, 11: *ὁ γοῦν Διονύσιος ἐν ταῖς Κτίσεσί φησι, τὸν Χαλκιδικὸν Εὔριπον, ἑπτάκις καθ' ἡμέραν στρεφόμενον, κατὰ μόνας τὰς ἑβδομάδας ἵστασθαι* scheint zu beweisen, daß auch dieser Beleg für die Hebdomadentheorie aus Poseidonios stammt, der zudem nach Strabons (p. 55 u. 403, s. ob. S. 108) ausdrücklichem Zeugnis von den siebenmaligen Veränderungen der Strömung des Euripos gesprochen hatte.

9) Bei Varro a. a. O. § 9 findet sich folgende Bemerkung über die „klimakterischen" Jahre: Pericula quoque vitae fortunarumque hominum, quae 'climacteras' Chaldaei appellant, gravissimos quosque fieri septenarios.[192]) Kombiniert man damit die Tatsache, daß es bei Nikomachos v. Gerasa b. Ast, p. 53, 7 heißt: *Διὰ τὸ οὖν τυχαίως καὶ ἐπὶ καιρόν τινα τροπὴν* [?] *ἀπαντᾶν καὶ ἀποκρίνεσθαι ἕκαστα κατὰ τὴν τῆς ἑβδόμης χώραν Καιρὸν αὐτὴν καὶ Τύχην ἐπωνόμαζον, καὶ ἡ συνήθεια καιρὸς καὶ τύχη εἰθίσθη λέγειν. Τί γὰρ δεῖ νῦν καὶ περὶ τῶν κλιμακτήρων λεπτολογεῖν ἑβδοματικῶν μάλιστα παρὰ τοῖς ἀποτελεσματολόγοις* [= *Χαλδαίοις*] *δογματιζομένων*; so scheint der Schluß gerechtfertigt, daß Poseidonios in seinem Timaioskommentar nicht bloß die Theorie von den

---

192) Auch der aus Varro schöpfende Censorinus bemerkt in dem Abschnitt über die Siebenzahl cap. 14, 9: Praeterea multa sunt de his hebdomadibus quae medici ac philosophi libris mandaverunt, unde apparet, ut in morbis dies septimi suspecti sunt et crisimoe dicuntur, ita per omnem vitam septimum quemque annum periculosum et velut crisimon esse et climactericum vocitari ...

klimakterischen Jahren im astrologischen Sinne behandelt, sondern dieselbe auch bis zu einem gewissen Grade gebilligt hatte. Ob auch die letztere Annahme das Richtige trifft, ist freilich bisher m. E. nicht ganz sicher auszumachen. Was mich in dieser Hinsicht noch etwas bedenklich macht, ist zweierlei: 1) der Umstand, daß Panaitios, der Lehrer des Poseidonios, ein überzeugter Gegner der astrologischen Mantik gewesen ist[193]), und es dem letzteren als Schüler nahe lag seinem großen Lehrer in diesem Punkte zu folgen; 2) daß Nikomachos v. Gerasa a. a. O. p. 49, 19 eine gewisse Gegnerschaft gegen die 'babylonischen' Astrologen zu verraten scheint, wenn er von den ins 'logische' Alter (man beachte den stoischen Ausdruck!), d. h. in die 3. Lebenshebdomade, Eintretenden bemerkt: *διόπερ ζωογονητικῆς ἐπιτηδειότητος τότε μόνον κατάρχονται, καὶ Βαβυλωνίοις οὐδὲ θρησκεύονται οὐδὲ τῆς αὐτῶν ἱερατικῆς σοφίας μετέχουσιν, ἀλλ' ἀποκλείονται τῶν ἐνταῦθα μυημάτων ἐντὸς τούτου τοῦ χρόνου.* Sollten, was freilich nicht sicher ist, auch diese Worte, in denen die astrologische Weissagung als Spiel unreifer Kinder [?] bezeichnet zu werden scheint, dem Poseidonios entlehnt sein, so würde dieser, der sonst ein eifriger Verehrer der Mantik im allgemeinen gewesen sein soll (Zeller a. a. O. 314, 1. 513), wenigstens die astrologische Mantik verworfen haben. Auf der andern Seite scheint durch den Satz des Cicero a. a. O. (s. Anm. 193) „Panaetius unus e Stoicis astrologorum praedicta reiecit" wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß Poseidonios in diesem Punkte von der Lehre des Panaitios abgefallen und ein Anhänger der Astrologen geworden war; in diesem Falle könnten auch die Worte des Lydus (II, 11 p. 70 R): *Τὴν ἑβδόμην ἡμέραν Αἰγύπτιοι καὶ Χαλδαῖοι* [d. i. die ägyptischen und chaldäischen Astrologen; s. Lex. d. Myth. III S. 2537 *] *προσφωνοῦσι Φαίνοντι κ. τ. λ.* allenfalls aus Poseidonios stammen.[194])

---

193) Cic. de divin. II, 42, 87 f. Ad Chaldaeorum monstra veniamus: de quibus Eudoxus, Platonis auditor . . . opinatur . . . Chaldaeis in praedictione et in notatione cuiusque vitae ex natali die minime esse credendum. Nominat etiam Panaetius, qui unus e Stoicis astrologorum praedicta reiecit, Archelaum et Cassandrum, summos astrologos illius aetatis, qua erat ipse, . . . hoc praedictionis genere non usos. Scylax Halicarnasseus, familiaris Panaetii . . totum hoc Chaldaicum praedicendi genus repudiavit. Mehr b. Zeller[3] III, 1 p. 506, 3. 317, 2.

194) Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht verschweigen, daß die Worte

10) Auch der Bedeutung der hebdomadischen Fristen für die Entwicklung der Zähne muß Poseidonios gedacht haben: das erhellt deutlich aus der Tatsache, daß Varro (a. a. O. § 12)[195], Martianus Capella (739), Favonius (p. 9, 27 ff.), Macrobius, Nicom. Geras. (p. 48), Alexander Aphrodis. (I p. 66 Ideler), Theo (p. 104, 5), Chalcidius (a. a. O.) darin übereinstimmen, daß die Zähne im siebenten Monate entstehen und im siebenten Jahre gewechselt werden.

11) Bei Anatolius ed. Heiberg p. 36, 12 liest man: *Ἡρόφιλος δὲ τὸ τοῦ ἀνθρώπου ἔντερον πηχῶν εἶναί φησι κα'* [= 3 × 7], *ὅπερ εἰσὶ τρεῖς ἑβδομάδες.* Dasselbe Zitat hat Theo p. 104, 16 Hiller, nur bietet er statt *κα'* die Variante *κη'* [= 4 × 7] und dementsprechend den Zusatz *ὅ ἐστι τέσσαρες ἑβδομάδες.* Wir können auf Grund dieser wesentlichen Übereinstimmung zwischen Anatolius und Theo mit Sicherheit das Originalzitat aus Herophilos dem Timaioskommentar des Poseidonios zuschreiben.

Zu diesen elf aus der Übereinstimmung mindestens zweier der genannten Schriftsteller (die nachweislich den Kommentar des

---

Galens (IX p. 936 K., der bekanntlich oft den Poseidonios zitiert): *καίτοι ὅτι τὰ τῇδε κοσμοῦσιν οἵδε [οἱ πλανῆται] καὶ διατάττουσιν, οὐ τοῖς ἀστρονόμοις μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀρίστοις ἅπασιν ὡμολόγηται φιλοσόφοις* darauf hinzudeuten scheinen, daß auch Pos. ein Anhänger der astrologischen Mantik und damit auch der Lehre von den klimakterischen Jahren gewesen ist. — Wie ich jetzt sehe, wird diese Annahme außer allen Zweifel gesetzt durch Cic. de fato 4, aus dem hervorgeht: Posidonium Stoicum multum astrologiae deditum fuisse. Vgl. auch unten S. 145, Anm. 209 u. S. 151 ob.

195) Varro a. a. O. 12: Dentes quoque et in septem mensibus primis et septenos ex utraque parte gigni et cadere annis septimis et genuinos adnasci fere bis [ter?] septenis. Vgl. auch Ar. de an. hist. 7, 10: *τὰ δὲ παιδία ἑβδόμῳ μηνὶ ἄρχονται ὀδοντοφυεῖν.* — Ob die zweite und vierte Behauptung Varros ebenfalls aus Poseidonios stammt, ist zweifelhaft. — Nach Aristot. de an. hist. 2, 4 und de an. gen. 5, 8 wachsen die Weisheitszähne meist um das zwanzigste Lebensjahr. Ps.-Hippocr. *π. σαρκ.* I, 444 K. am Ende (in einem Abschnitte, der von der Siebenzahl handelt): *ἔστι δὲ καὶ ἄλλο τεκμήριον· τοὺς ὀδόντας οἱ παῖδες ἑπτὰ ἐτέων διελθόντων πληροῦσι καὶ ἐν ἑπτὰ ἔτεσιν.* Ebenda (I p. 434 K.) wird von den Zähnen gesagt: *καὶ οἱ μὲν πρῶτοι ὀδόντες φύονται . . . ἀπὸ τοῦ γάλακτος θηλάζοντι τῷ παιδίῳ . . . ἐκπίπτουσιν . . . τοῖς . . . πλείστοισιν ἐπειδὰν ἑπτὰ ἔτεα γένηται.* ib. p. 436 K. *καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ δὲ ἑβδομάδι ὀδόντες φύονται δύο τοῖσι πολλοῖσι τῶν ἀνθρώπων, οὗτοι καλέονται σωφρονιστῆρες.* ib. 435 K. *καὶ ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ [ἀπὸ ἑπταετέος μέχρι τεσσαρεσκαιδεκαταίου] οἵ τε μέγιστοι τῶν ὀδόντων φύονται καὶ ἄλλοι πάντες, ἐπὴν ἐκπέσωσιν οἳ ἐγένοντο ἀπὸ τῆς τροφῆς τῆς ἐν τῇ μήτρῃ* [= Milchzähne].

Poseidonios benutzt haben) erschlossenen Poseidoniosfragmenten gesellen sich noch mehrere andere, deren poseidonianischer Ursprung aus inneren Gründen einleuchtet, obwohl jedes von ihnen nicht von zweien oder mehreren, sondern nur von einem einzigen der betreffenden Autoren überliefert ist. In diese Reihe gehören folgende Bruchstücke:

12) Favonius Eulogius p. 8, 7 Holder: Septem animi motus philosophi Stoici posuerunt: quatuor perturbationes, tres constantias; id est metum, dolorem, cupiditatem, laetitiam, quibus insipientium animi velut tempestatibus agitantur. Sapientium vero motus non *πάθη*, sed constantiae sunt; ut pro metu cautio sit, pro cupiditate voluntas aut studium, pro laetitia gaudium: quod distinctionis gratia separamus; quartus ex malis praesentibus sapienti nullus est motus: quia nec in malum incidere sapiens potest. Sunt ergo animi motus septem: at vero corporum totidem (s. ob. A. 32°). Auf Grund dieses Zeugnisses scheint es mir so gut wie sicher zu sein, daß Poseidonios die stoische Lehre von den 'septem animi motus' im Anschluß an das Dogma von den *ἑπτὰ κινήσεις* (s. ob. S. 89) dargelegt hatte.

13) Macrob. a. a. O. trägt § 78 folgende Lehre vor: observatum est, quod sine haustu spiritus ultra horas septem, sine cibo ultra totidem dies vita non durat. septem quoque sunt gradus in corpore, qui dimensionem altitudinis ab imo in superficiem complent: medulla, os, nervus, vena, arteria, caro, cutis. haec de interioribus. in aperto quoque septem sunt corporis partes. caput, pectus, manus pedesque et pudendum. item quae dividuntur non nisi septem compagibus iuncta sunt: ut in manibus est humerus, brachium, cubitus, vola et digitorum nodi terni. in pedibus vero femur, genu, tibia, pes ipse, sub quo vola est, et digitorum similiter nodi terni. Da die drei durch gesperrten Druck hervorgehobenen Hebdomaden mitten unter andern stehen, die nachweislich von Poseidonios erwähnt waren, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch sie als echtposeidonianisch anzusehen sind.

14) Nikomachos v. Gerasa b. Ast, Theol. ar. p. 48 überliefert die Lehrsätze: *Ὅτι καὶ τὰ σπέρματα πάντα ὑπὲρ γῆν ἀναφαίνεται δι' ἑβδόμης μάλιστα ἡμέρας ἐκφυόμενα καὶ ἑπτάκαυλα ὡς ἐπίπαν τὰ πλεῖστα γίνεται.* darauf folgt die Lehre von der Entwicklung des Neugeborenen nach Hebdomaden. Wahrscheinlich gehören die

beiden Behauptungen in dieselbe Reihe wie z. B. die oben S. 103 aus Plinius angeführten Sätze 18, 51: erumpit a primo satu hordeum die septimo, legumina quarto, vel cum tardissime, septimo. 16, 101: tertia est [germinatio] ad solstitium brevissima, nec diutius septenis diebus. 16, 104: Deflorescunt omnia septenis diebus, non celerius, quaedam tardius, sed nulla pluribus bis septenis. 22, 95: Et boletis quidem ortus occasusque intra dies septem est. Wir haben alle Ursache die obigen aus Nikomachos angeführten, wahrscheinlich aus Poseidonios entlehnten Sätze ursprünglich ebenso wie die ähnlichen Zitate bei Plinius aus irgend einem Schriftwerke der peripatetischen oder altpythagoreischen Schule entnommen zu denken (vgl. Abh. II S. 97).

15) Auch ein paar wertvolle Zitate aus Herakleitos und Empedokles, die sich auf deren Hebdomadentheorien beziehen, scheinen aus Poseidonios in die Schriften des Anatolios S. 36, 4 ff. und Theon p. 104, 1 übergegangen zu sein. Wir können hier auf deren Wiedergabe verzichten, da wir sie schon oben (S. 35 und 54) genauer besprochen haben. Dagegen weiß ich mit dem Zitat aus Hippokrates *περὶ ἑβδομάδων* bei Favonius p. 9, 22 ff. nichts Rechtes anzufangen. Wenn es hier heißt: „Nam semen fusum et fomite matris exceptum septimo die in sanguinem commutari, septimo ⟨hominem⟩ mense perfici ac plerumque nasci legitimam p⟨er⟩ artus dinumerationem mensurum[196]); infantiumque dentes a septimo mense prorumpere; septimo mutari anno; bis septimo incipere pubertatem“ etc., so weiß ich weder in der Schrift *π. ἑβδομάδων* noch in einer anderen zum Corpus Hippocrateum gehörigen eine ganz genau entsprechende Stelle nachzuweisen. Die Stellen *π. ἑβδ.* 1. *π. φυσ. παιδ.* p. 386 K. *π. σαρκ.* p. 441 f. K. weichen doch in mehreren Punkten nicht unbeträchtlich von unserem Hippokrateszitat ab. Wir haben deshalb wohl anzunehmen, daß hier entweder ein Mißverständnis des Favonius oder eine Verderbnis seines Textes vorliegt.

---

196) Ob die Lesung p⟨er⟩ artus für das überlieferte partus und mensurum für das mansurum der Hss. richtig ist, bezweifle ich. In dem mansurum steckt wohl der gen. plur. mensum = mensium, und unter legitima dinumeratio mensum sind wohl die gewöhnlichen Geburten nach sieben- oder neunmonatiger Schwangerschaft zu verstehen; vgl. Ps.-Hippocr. I p. 142 Kühn: *ἐννέα δὲ μηνῶν καὶ δέκα ἡμερέων γόνος γίγνεται καὶ ζῇ καὶ ἔχει τὸν ἀριθμὸν ἀτρεκέα ἐς τὰς ἑβδομάδας. τέσσαρες δεκάδες ἑβδομάδων ἡμέραι εἰσὶν διηκοσίαι ὀγδοήκοντα.*

16) Wenn Favonius p. 10, 8 bemerkt: „Dialectici quoque conclusionis ypotheticae modos in septenarium numerum redegerunt, quibus amplius nihil acuta quivit disciplina cognoscere", so sind damit höchst wahrscheinlich jene sieben „hypothetischen" Schlußformen der Stoiker gemeint, von denen Cicero Top. 14, 57 redet (vgl. Zeller, Gesch. d. Philos. d. Gr.[3] 3, 1 S. 99, 2 u. S. 101, 1). Wir sind demnach einigermaßen berechtigt anzunehmen, daß Poseidonios zu denjenigen Stoikern gehörte, die nicht fünf sondern sieben derartige Schlußformen statuierten, und daß Cicero a. a. O. in diesem Punkte seinem Lehrer gefolgt ist.

In einem gewissen Gegensatze zu diesen 16 Belegen für die Hebdomadentheorie der Stoiker, von denen wir mit Sicherheit oder doch sehr großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß sie auch Poseidonios in seinem Timaioskommentar vermerkt hat, stehen einige andere, bei denen man zweifeln kann, ob sie bereits von Poseidonios mit aufgeführt waren, oder ob wir in ihnen eigene (spätere) Zusätze des Varro, Lydos und Nikomachos zu erblicken haben. Aber auch im letzteren Falle gehören sie doch in diesen Zusammenhang, da sie zweifellos fast durchweg der Art sind, daß sie sich trefflich in den Rahmen des Timaioskommentars von Poseidonios einfügen würden.

17) Gellius N. A. a. a. O. § 5: Dies deinde illos, quibus alcyones hieme anni in aqua nidulantur, eos quoque septem esse dicit [Varro]. Dieser Beleg könnte sehr wohl dem Poseidonios entlehnt sein, zumal da auch schon Aristoteles (s. ob. S. 94 f.) der 2 × 7 alkyonischen Tage gedacht hatte. Genaueres s. in Abh. I S. 44 u. Abh. II S. 39 f. —

18) Varro b. Gell. a. a. O. § 10: Praeter hoc modum esse dicit summum adulescendi humani corporis septem pedes. Darauf folgen (als eigener Zusatz des Gellius?) die Worte: „Quod esse magis verum arbitramur, quam quod Herodotus [1, 68], homo fabulator, in primo historiarum inventum esse sub terra scripsit Oresti corpus cubita longitudinis habens septem, quae faciunt pedes duodecim et quadrantem, nisi si, ut Homerus opinatus est, vastiora prolixioraque fuerunt corpora hominum antiquiorum et nunc, quasi iam mundo senescente, rerum atque hominum decrementa sunt." Die Bemerkung Varros über das höchste Längenmaß des menschlichen Körpers steht natürlich auf derselben Stufe

wie die oben angeführte Behauptung des Herophilos, daß die Länge der ἔντερα des Menschen 21 (28?) Ellen betrage.

19) Ebenso wie diese Worte Varros ist auch die Behauptung (§ 13): „venas etiam in hominibus, vel potius arterias, medicos musicos dicere (ait) numero moveri septenario, quod ipsi apellant τὴν διὰ τεσσάρων συμφωνίαν, quae fit in collatione quaternarii numeri“ sicher auf irgend einen älteren Arzt oder Philosophen zurückzuführen, der, wie es scheint, im Pulsschlag einen hebdomadischen Rhythmus entdeckt zu haben glaubte.

20) Am Schlusse seines Exzerpts aus Varros 'Hebdomades' bemerkt Gellius noch (§ 16): Haec Varro de numero septenario scripsit admodum conquisite. Sed alia quoque ibidem congerit frigidiuscula: velut septem opera esse in orbe terrae miranda et sapientes item veteres septem fuisse et curricula ludorum circensium sollempnia septem esse et ad oppugnandas Thebas duces septem delectos. Was Punkt 1 betrifft, so werde ich bei späterer Gelegenheit darauf zu sprechen kommen; in betreff der sieben Weisen und der Sieben gegen Theben verweise ich auf meine Darlegungen in Abh. II, S. 18 und 47. Hinsichtlich der sieben Umläufe im römischen Zirkus[197]), auf welche auch die in demselben angebrachten auf Ποσειδῶν ἵππιος bezüglichen sieben Delphine und die den rossebändigenden Dioskuren geltenden sieben Eier hinweisen[198]), bemerke ich, daß die Siebenzahl sich in diesem Falle höchstwahrscheinlich aus griechischer Sitte erklärt, insofern sie sowohl bei den griechischen Wettkämpfen im allgemeinen als auch bei den Wettläufen im besonderen eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben scheint.[199]) — Übrigens halte ich es für wenig

---

197) Vgl. auch Varro r. r. 1, 2, 11. Seneca ep. 30. Ov. Hal. 68. Dio Cass. 72, 13. Anthol. Lat. ed. Riese nr. 197. Sidon. Apollin. carm. 23 v. 371.

198) Vgl. Liv. 41, 27 (zum Jahre a. U. c. 578 = a. C. 174): Censores ... carceres in circo et ova ... ad notas curriculis numerand ... curaverunt. Tertull. de spect. 8: Ova honori Castorum adscribunt ... Delphinos Neptuno vovent.

199) Vgl. die schwarzfigurige korinthische Amphora in Berlin nr. 1655, auf der sieben wettreitende Knaben dargestellt sind (Abh. II, S. 49), die sieben Abteilungen des Πυθικὸς ἀγών und die sieben ersten (mythischen) Wettkämpfer in demselben (Abh. II, S. 16); die sieben verschiedenen Wettläufer bei Plat. legg. p. 833; endlich die Pflicht der Wettläufer im olympischen Stadion dessen Raum siebenmal zu durchmessen (SCHÖMANN, Gr. Alt. II, S. 56. Suid. s. v. δίαυλος: ... δολιχοδρόμοι δὲ οἱ ζ' [= ἑπτάκις] τρέχοντες. BOECKH z. C. I. Gr. I p. 703. STURZ im Lex. Xenophont. I p. 762). Hängen hiermit etwa auch die sieben Gespanne, welche Alkibiades

wahrscheinlich, daß Poseidonios alle von Varro a. a. O. (§ 16) erwähnten Belege für die Siebenzahl angeführt hatte, weil seine sonstigen sicheren Beispiele nicht dem Bereiche der Geschichte und der menschlichen Kultur, sondern fast ausschließlich den Gebieten der Mathematik, Philosophie und Natur entnommen sind. Wir haben demnach alle Ursache in diesen Belegen, die, abgesehen von den Sieben gegen Theben (s. oben!), bei keinem der nachweislich aus Poseidonios schöpfenden Schriftsteller wiederkehren, eigene Zusätze des Varro zu erblicken.

21) An letzter Stelle gedenke ich der schwierigen Worte bei Jo. Lydus de mens. 2, 11, p. 78 f. R.: *καὶ ἐξ αὐτοῦ δὲ τοῦ νοητοῦ αἰῶνος ἔστι συνιδεῖν τοὺς ἀρτέμονας* [?]· *συνάγονται γὰρ πρῶτον μὲν ἐξ ὡρῶν* (I), *εἶτα ἡμερῶν* (II), *εἶτα ἑβδομάδων* (III), *ἔπειτα μηνῶν* (IV), *εἶτα ἐνιαυτῶν* (V), *ἐκεῖθεν καιρῶν* (VI), *καὶ τὸ λοιπὸν αἰώνων* (VII), *πρὸς τὸ ἀρχέτυπον εἶδος τοῦ νοητοῦ καὶ πατρογενοῦς αἰῶνος.* So schwer verderbt der Satz namentlich am Anfang auch ist — statt des unsinnigen *ἀρτέμονας* sollte man etwa *παραπήγματα* = 'chronologisch-astronomische Tafeln' erwarten — muß doch der Sinn des Ganzen ungefähr folgender sein: „Auch in der Einteilung der Zeit spielt die Siebenzahl eine gewisse Rolle, insofern man sieben verschiedene Zeitabschnitte unterscheidet: Stunden, Tage, siebentägige (fortrollende) Wochen (= *ἑβδομάδες*, septimanae), Monate, gewöhnliche Jahre (*ἐνιαυτοί*), Zyklen (Schaltzyklen?), die hier *καιροί* genannt zu werden scheinen, endlich Weltjahre (*αἰῶνες*).“ Aus dem Ausdrucke *ἑβδομάδες* erhellt, daß der Satz des Lydus aus einer Zeit stammt, in der bereits die fortrollende siebentägige „Planetenwoche“ der chaldäischen und alexandrinischen (ägyptischen) Astrologen in die Kalender des Okzidents eingeführt war, was in Rom etwa in der Zeit des Augustus geschehen ist.[200]) Unter *καιροί*, wofür man eigentlich einen Begriff wie *κύκλοι* oder *μεγάλοι ἐνιαυτοί* erwarten sollte, hat man sehr wahrscheinlich Schaltzyklen,

---

zu den Wettkämpfen in Olympia sandte (Plut. Alc. 11), zusammen? — Außerdem mache ich auf den innigen Zusammenhang aufmerksam, in dem Sol (= Ἥλιος = Ἀπόλλων) und Luna (= Σελήνη = Ἄρτεμις) mit dem römischen Zirkus stehen (Wissowa, Rel. u. Kultus d. Römer S. 261), denen auch bei den Griechen bereits die Siebenzahl geheiligt war (s. Abh. II, S. 4 ff. 20 ff.).

200) Vgl. meinen Artikel „Planeten und Planetengötter“ in Bd. III des Lexikons der Mythologie Sp. 2535 ff.

wie z. B. die Trieteriden, Oktaëteriden, die Zyklen des Meton, Kallippos usw. zu verstehen.[201]) Die allergrößten Zeitabschnitte oder Zyklen endlich sind die Weltjahre oder Weltperioden (*αἰῶνες*), innerhalb deren sich ein Weltuntergang und eine Welterneuerung vollzieht. Solche Weltjahre hatten bekanntlich Heraklit, der Stoiker Diogenes und andere angenommen. Einige Philosophen, deren Namen wir leider nicht erfahren, glaubten sogar an ein hebdomadisches Weltjahr von 7777 gewöhnlichen Jahren.[202])

Zuletzt sei noch die nicht ganz unwichtige Frage aufgeworfen, in welchem Sinne die von Poseidonios in seinem Kommentar zum Timaios gesammelten „Hebdomaden" aufzufassen sind, d. h. ob er wirklich an eine philosophische Bedeutung der Siebenzahl im pythagoreischen Sinne geglaubt oder seine zahlreichen, wohl fast durchweg der früheren philosophischen Literatur entlehnten Belege wesentlich nur aus philologisch-historischem Interesse zusammengestellt hat. Nach meinem Dafürhalten hat man unbedingt für die große Mehrzahl der von Poseidonios aus der älteren Literatur gesammelten Beispiele die erstere Alternative anzunehmen. Bereits SCHMEKEL, Philos. d. mittl. Stoa S. 382 ff. (vgl. auch BORGHORST a. a. O. S. 61) hat nachgewiesen, daß es dem Poseidonios darauf ankam, den engen Zusammenhang erstens zwischen Platon und den Pythagoreern, zweitens zwischen Platon und den Stoikern und drittens zwischen Pythagoras und den Stoikern darzulegen.[203]) Auch geht aus dem ganzen Tone, in dem Philo, Anatolios, Macrobius usw. ihre aus Poseidonios exzerpierten Traktate von der Siebenzahl geschrieben haben, mit voller Sicherheit hervor, daß

---

201) Oder sollte *καιροί* ein Verderbnis aus *σαροί* (vgl. Hesych. s. v. *σαρός* und M. SCHMIDT z. d. St.) sein? Wenn diese Vermutung das Richtige trifft, so würde sich der *αἰὼν* von 7777 Jahren (s. unten!) und der ganze Satz bei Lydus auf die Lehre der chaldäischen Astrologen beziehen, die ja auch eine siebentägige fortrollende Woche gehabt haben (s. Abh. I, S. 30 und unten S. 165 f.).

202) Vgl. Doxogr. p. 363, 15 ff.: *Ἐνιαυτός ἐστι Κρόνου μὲν ἐνιαυτῶν περίοδος τριάκοντα . . . Τὸν δέ γε μέγαν ἐνιαυτὸν οἱ μὲν ἐν τῇ ὀκταετηρίδι τίθενται, οἱ δὲ ἐν τῇ ἐννεακαιδεκαετηρίδι, οἱ δ' ἐν τοῖς τετραπλασίοις ἔτεσιν, οἱ δ' ἐν τοῖς ἑξήκοντα . . . ἐν οἷς Οἰνοπίδης καὶ Πυθαγόρας . . . Ἡράκλειτος ἐκ μυρίων ὀκτακισχιλίων ἐνιαυτῶν ἡλιακῶν. Διογένης ὁ Στωικὸς ἐκ πέντε καὶ ἑξήκοντα καὶ τριακοσίων ἐνιαυτῶν τοσούτων, ὅσος ἦν ὁ καθ' Ἡράκλειτον ἐνιαυτός. Ἄλλοι δὲ διὰ ἑπτακισχιλίων ἑπτακοσίων ἑβδομήκοντα ἑπτά.* Vgl. auch über den *ἐνιαυτὸς μέγιστος* Doxogr. p. 469, 12 ff.

203) Vgl. auch Galen V p. 425 und 478 K.

wenigstens nach ihrer Ansicht Poseidonios seine Belege für die Siebenzahl in der vollen Überzeugung von deren großer Bedeutung im Sinne des Pythagoras und seiner Schule vorgetragen hatte. Endlich weisen die wenn auch spärlichen sonstigen Zeugnisse für die Hebdomadentheorie der Stoiker (oben S. 105ff.) darauf hin, daß auch Poseidonios ihr gehuldigt haben muß.

Die eigentliche Bedeutung der Hebdomadenlehre des Poseidonios besteht also für uns in der Tatsache, daß sie gewissermaßen das große Sammelbecken darstellt, das die meisten Spekulationen der älteren Philosophenschulen über die Siebenzahl in sich aufgenommen und so in unsere Zeit herübergerettet hat.

VIII.

Die Hebdomadenlehre der Neupythagoreer.

Viel kürzer als über die Theorie der Stoiker können wir uns über diejenige der Neupythagoreer fassen, und zwar erstens deshalb, weil sich deren Hebdomadenlehre im wesentlichen mit der altpythagoreischen (s. oben Kap. II) deckt, zweitens weil sie zum größten Teil bereits in den Timaioskommentar des Poseidonios, der ungefähr gleichzeitig mit den älteren Neupythagoreern blühte, Aufnahme gefunden hat[204]) und sonach schon im vorigen Kapitel mit zur Darstellung gebracht worden ist. Das bei weitem wichtigste Zeugnis dafür ist das leider nur allzu kurze Exzerpt aus den *Ἀριθμητικὰ Θεολογούμενα* des Nikomachos von Gerasa, das wir der Bibliotheca des Photios (cod. 187, p. 144ᵇ, 14ff. Bekker) zu verdanken haben. Es lautet:

---

204) Freilich wäre bei der vielfachen Beeinflussung der neupythagoreischen Lehre durch den Stoizismus (Zeller² III 2, S. 74. 77. 95. 99. 101 f.) auch das Umgekehrte sehr wohl denkbar, daß nämlich die Hebdomadentheorie der Neupythagoreer eigentlich die stoische ist. Dafür sprechen mehrere entschiedene Stoizismen, die sich bei Ast, Theol. ar. finden, z. B. die Begriffe *προφορικὸς λόγος* und *ἐνδιάθετος* (p. 49, 7 und 10 f.) und die Ansicht von den sieben Teilen (Vermögen) der Seele (p. 49, 12 ff.). Endlich wäre auch die Annahme sehr wohl möglich, daß die Übereinstimmung beider Schulen in diesem Punkte sich einfach aus dem gemeinsamen Schöpfen aus derselben Urquelle (dem älteren Pythagoreismus) erklärt. Diese Probleme bedürfen einer besonderen Erörterung, auf die ich selbst hier verzichten muß.

Ἡ δὲ ἑβδομάς — τί ἄν τις καὶ εἴποι; εὐθὺς μὲν γάρ ἐστι ***σεπτάς***[205]*)· κἂν τὸ σ φθείροι ἡ συνήθεια, ἕλκει τοῦτο ῥᾷστα ἐκ διπλοῦ τοῦ ξ, ὅπερ τῷ πρὸ αὐτοῦ ἀριθμῷ ἡ φύσις πρὸς τῷ τέλει ἀπεκλήρωσεν, ἵν' ᾖ τοῦτο ἐπικούρημα τῷ σεβαστῷ πρὸς τὴν ἐπιβουλὴν τὴν ἀπὸ τῶν πολλῶν. τοιαύτη μὲν ἡ ἀπόδειξις θαυμαστή, ὡς ἔστι πάντως σεπτὰς καὶ σεβασμοῦ ἄξιος ὁ ἑπτά* [43, 17 ff.]*· πάλιν δὲ καὶ αὐτὴ μεσότης μ ο ν ά δ ο ς καὶ δ ε κ ά δ ο ς* [43, 35 ff.], *Τύχη καὶ* ***Καιρός*** [53, 90, 44, 24], ***Ἀθηνᾶ*** *καὶ Ἄρης καὶ Ἀκρεῶτις (Ἀκραιῶτις?) καὶ Ἀ γ ε λ ε ί α* [42, 30 ff.] *καὶ Ἀτρυτώνη, Φ υ λ α κ ί τ ι ς* [43, 13], *Ὀβριμοπάτρα, Τριτογένεια, Γλαυκῶπις, Ἀλαλκομένεια, Παντευχία, Ἐργάνη*[206]*), Πολυαρήτη, Οὐλομέλεια, Ἀμαλθείας γένος, Αἰγίς, Ὄσιρις, Ὄνειρος, Φωνή, Αὐδή, καὶ Μουσῶν ἡ Κλειώ, εἰ βούλει δὲ καὶ Κ ρ ί σ ι ς καὶ Ἀδράστεια καὶ πολὺς φλύαρος τοιοῦτος. Οὕτω μὲν ἡ πάνσεπτος αὐτοῖς ἑπτὰς μακροτέρῳ πόνῳ μέγας καὶ πολὺς θεὸς ἀνυμνεῖται.*

Ergänzt und bestätigt werden diese so summarischen Sätze durch den schon im vorigen Kapitel oft zitierten Traktat *Περὶ ἑπτάδος* bei AST, Theolog. arithmet. p. 42 ff., der (im Titel) zwar auch ein Exzerpt aus einem Werke (*ἡ ἀριθμητική*) des Nikomachos von Gerasa zu sein behauptet, aber, wie aus gewissen Abweichungen[207]) von dem Auszuge des Photios hervorzugehen scheint, neben echt nikomachischen Sätzen doch auch möglicherweise mehreres enthält, was vielleicht nicht bei Nikomachos zu finden war (vgl. AST p. III u. p. 157; ZELLER a. a. O.[2] III, 2, S. 94 Anm.). Suchen wir vor allem dasjenige hervorzuheben, worin das Exzerpt bei Photios mit dem Traktat bei AST übereinstimmt und wodurch es zugleich ergänzt wird, so müssen wir zuerst auf folgenden Satz bei AST p. 43 hinweisen:

205) Durch **Fettdruck** habe ich die Übereinstimmung mit der altpythagoreischen Schule und mit den Theologumena arithmet., durch g e s p e r r t e n D r u c k die Übereinstimmung nur mit letzterer Schrift anzudeuten versucht; die in eckige Klammern [ ] daneben gesetzten Zahlen bezeichnen die Seiten und Zeilen der Ausgabe von AST.

206) Bei AST p. 44, 14 wird sie als *ἀκρόπολις καὶ δυσχείρωτον ῥεῦμα* bezeichnet. Was das bedeutet, ist mir unklar.

207) Diese Abweichungen bestehen, soviel ich sehe, namentlich darin, daß in dem Traktat bei AST manches fehlt, was in der Originalschrift des Nikomachos nach dem Zeugnis des Photios stand, z. B. die sämtlichen oben im Texte u n g e s p e r r t gedruckten Götternamen, und umgekehrt (vgl. z. B. AST p. 44, 14: *ἀκρόπολις καὶ δυσχείρωτον ῥεῦμα*, was freilich auch echtnikomachisch und von Photios zufällig ausgelassen sein kann).

Ὅτι τὴν ἑπτάδα οἱ Πυθαγορικοὶ οὐχ ὁμοίως τοῖς ἄλλοις φασὶν ἀριθμοῖς, ἀλλὰ σεβασμοῦ φασιν ἀξίαν· ἀμέλει σεπτάδα προσηγόρευον αὐτήν, καθὰ καὶ Πρῶρος ὁ Πυθαγορικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς ἑβδομάδος φησί· διὸ καὶ ἐξεπίτηδες τὸν ξ διὰ τῆς ἐκφωνήσεως τοῦ κάππα καὶ σίγμα (ταῦτα γὰρ ἐν τῷ ξ συνεξακούεται) ἐκφέρουσιν, ἵνα ἐν τῇ συνεχεῖ καθ' εἱρμὸν ἐπιφορᾷ τὸ σίγμα συνάπτηται τῷ ἑπτά. ὥστε λεληθότως ἐκφωνεῖσθαι σεπτά. Wie ich schon oben (Anm. 63) durch den Hinweis auf ganz analoge Etymologien der Orphiker gezeigt habe, ist im Gegensatz zu Zeller (a. a. O. S. 108, 5; vgl. S. 87 Anm.) die Echtheit der Schrift des *Πρῶρος* viel wahrscheinlicher als die Annahme einer späteren Fälschung durch die Neupythagoreer, gegen die schon der gewichtige Umstand spricht, daß ein Philosoph von dem Range des Poseidonios, offenbar auf Grund derselben Überlieferung, die gleiche aber von ihm viel wissenschaftlicher motivierte Etymologie von *ἑπτά = σεπτά* = ital. septem vorträgt (s. oben S. 40). Obige von Zeller a. a. O. S. 108, 5 mit Recht für „kindische Spielerei" erklärte Begründung des *σ* in der richtig vorausgesetzten Urform *σεπτά* ist sonach schwerlich auf Proros zurückzuführen, sondern mit viel größerer Wahrscheinlichkeit für eine spätere unwissenschaftliche Annahme der Neupythagoreer zu halten. Was sodann die Gleichsetzung der Siebenzahl mit Göttern wie Athena und Begriffen wie Kairos und Krisis anlangt, so haben wir schon in Kap. I[b] und II gesehen, daß solche Benennungen und Gleichsetzungen bereits in der orphischen und altpythagoreischen Lehre üblich waren, daher die Vermutung nahe liegt, daß auch die anderen bisher weder für die Orphik noch für den alten Pythagoreismus bezeugten Benennungen wie *Τύχη, Ἀγελεία, Ἀτρυτώνη, Φυλακῖτις*[208]) und die übrigen teils bekannten

---

208) Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß sich die Register der Götterbeinamen bei Preller-Robert und Bruchmann aus den Verzeichnissen bei Nikomachos nicht unwesentlich vermehren lassen. So fehlen hier bis jetzt Beinamen der Athena wie *Ἀκρεῶτις* (= *Ἀκραιῶτις*? vgl. *Ἀκραία*. Hesych. *Ἀκρία* und *Ἀχρία*), *Παντευχία* (vgl. *πάνοπλος Γοργῶπις* = Athena b. Eur. Hel. 1316), *Πολυαρήτη* (vgl. Odyss. ζ 280), *Οὐλομέλεια*, was sich doch wohl ebenso auf Athena (= Hygieia?) bezieht wie *Αἰγίς* (vgl. Athena *Χρυσαιγίς* b. Bakchyl. fragm. 15, 2 und Anth. app. ep. add. I 319[b], 1 Cougny). — Steckt in *Ἀρεϊ-*, was zwischen *Ἀθηνᾶ* und *Ἀκρεῶτις* steht, nicht vielleicht der bekannte Athenabeiname *Ἀρεία*? — Was *Ὄσιρις* betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die Griechen diesen ägyptischen Gott vielfach ihrem Dionysos gleich setzten, der bekanntlich

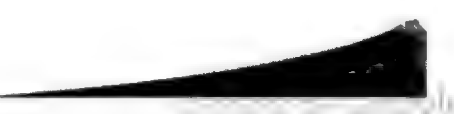

teils unbekannten Beinamen der Athene, ferner Ὄνειρος, Φωνή, Αὐδή usw. altpythagoreisch und orphisch sind oder wenigstens sein können, obwohl sich infolge mangelnder Überlieferung der sichere Beweis dafür bis jetzt leider nicht führen läßt. Was z. B. den Begriff Φωνή (Αὐδή) betrifft, so ist es mir wahrscheinlich, daß diese eigentümliche und auf den ersten Blick schwer verständliche Benennung einfach mit der oben (S. 27. 49) nachgewiesenen Tatsache zusammenhängt, daß sowohl die Altpythagoreer als auch der Verfasser der altionischen pseudohippokratischen Schrift *περὶ ἑβδομάδων* in den sieben altionischen Vokalen (*φωνήεντα, φωναί*) oder Urbuchstaben (Urlauten) eine der ältesten und wichtigsten Manifestationen der heiligen Siebenzahl erblickten. — Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß sogar jüdische, babylonische und persische Elemente in die Hebdomadenlehre der Neupythagoreer eingedrungen sind, denn bei Ast a. a. O. p. 42f. wird die Benennung *Ἀγελεία* davon abgeleitet, daß *Βαβυλωνίων*[209]) *οἱ δοκιμώτατοι καὶ Ὀστάνης καὶ Ζωροάστρης 'ἀγέλας' κυρίως καλοῦσι τὰς ἀστρικὰς σφαίρας, ἤτοι παρ' ὅσον τελείως ἄγονται περὶ τὸ κέντρον μόναι παρὰ τὰ σωματικὰ μεγέθη* [vgl. die *ἑπτὰ κινήσεις*, zu denen auch die *ἐν κύκλῳ* gehörte], *ἢ ἀπὸ τοῦ σύνδεσμοί πως καὶ συναγωγαὶ* [= nexus] *χρηματίζειν* [= *εἶναι*] *δογματίζεσθαι παρ' αὐτῶν τῶν φυσικῶν λογ<ί>ων, ἃς ἀγέλους κατὰ τὰ αὐτὰ καλοῦσιν ἐν τοῖς ἱεροῖς λόγοις, κατὰ παρέμπτωσιν δὲ τοῦ γάμμα ἐφθαρμένως ἀγγέλους· διὸ καὶ τοὺς καθ' ἑκάστην τούτων τῶν ἀγγέλων ἐξάρχοντας ἀστέρας καὶ δαίμονας ὁμοίως ἀγγέλους καὶ ἀρχαγγέλους*[210]) *προσαγορεύεσθαι, οἵπερ εἰσὶν ἑπτὰ τὸν ἀριθμόν, ὥστε ἀγγελία κατὰ τοῦτο ἐτυμότατα ἡ ἑβδομάς*

---

viele und sehr alte Beziehungen zur Siebenzahl hatte (s. Abh. II, S. 22 ff.) und z. B. ebenso in sieben wie Osiris in 2 × 7 Stücke zerrissen sein sollte (Abh. II, S. 24). Dagegen ist mir die Beziehung von *Ἀμαλθείας γένος* (*κέρας?*), *Ὄνειρος, Κλειώ, Ἀδράστεια* zur Siebenzahl bisher unklar geblieben.

209) Damit stehen die Worte S. 49, 17 ff. (wenn sie richtig überliefert sind) in einem nur scheinbaren Widerspruch, insofern hier gesagt wird, daß bis zum 14. Jahre die Kinder *Βαβυλωνίοις οὐδὲ θρησκεύονται οὐδὲ τῆς αὐτῶν ἱερατικῆς σοφίας μετέχουσιν, ἀλλ' ἀποκλείονται τῶν ἐνταῦθα μνημάτων ἐντὸς τούτου τοῦ χρόνου* (d. h. bis zum 14. Jahre). Verstehe ich die letzten Worte richtig, so bedeuten sie, daß es zwar nach dem 14. Lebensjahre erlaubt ist, sich mit Astrologie und Astrologen abzugeben, vorher aber nicht. Anders oben S. 134, Anm. 194.

210) Vgl. über die Identifizierung der sieben Planeten mit den sieben Erzengeln den Artikel „Planeten“ im Lex. d. griech. u. röm. Mythologie III Sp. 2539f.; vgl. auch 2531, 19 ff. u. 33 ff. und Zeller a. a. O.² III, 2, S. 122, 7.

Wenn in dem unmittelbar darauf folgenden Satze die Bezeichnung der Siebenzahl als *Φυλακῖτις* (d. h. als *Ἀθηνᾶ Φ.*) einerseits auf die Siebenzahl der *ἡγεμόνες τῶν φυλάκων*, andererseits auf die sieben *ἀστέρες, οἱ φυλάσσοντες τὸ πᾶν καὶ ἐν συνοχῇ καὶ αἰωνίῳ μονῇ διακρατοῦντες*, zurückgeführt wird, so beziehen sich die *ἑπτὰ ἡγεμόνες τῶν φυλάκων* wahrscheinlich auf Il. I 85 *ἑπτ' ἔσαν ἡγεμόνες φυλάκων*, die sieben als Wächter gedachten Sterne kann man dagegen vielleicht noch besser als auf die sieben Planeten auf die niemals untergehenden (*ἐν αἰωνίῳ μονῇ*) sieben Sterne des Großen und Kleinen Bären deuten, die in dem *ἀπαθανατισμός* des großen Pariser Zauberbuches als *φυλάκισσαι ἁγιώταται τῶν τεσσάρων στυλίσκων* und als *πολοκράτορες τοῦ οὐρανοῦ*, sowie als *κνωδακοφύλακες, οἱ στρέφοντες ὑπὸ ἓν κέλευσμα τὸν περιδίνητον τοῦ κύκλου ἄξονα τοῦ οὐρανοῦ* aufgefaßt werden (s. Abh. II S. 53).

Über den sonstigen Inhalt der interessanten, aber an mehreren Stellen arg verderbten und deshalb schwer verständlichen Schrift, die bei der großen Seltenheit der ASTschen Ausgabe heutzutage sehr schwer zugänglich und deshalb wenig gekannt ist, möge folgende kurze Inhaltsangabe orientieren.

AST p. 43, 32 ff.: Die Siebenzahl ist zusammen mit der Vierzahl die mittlere arithmetische Proportionalzahl (*μεσότης*) zwischen der Einzahl (*μονάς*) und der Zehnzahl (*δεκάς*)[211]) und spielte deshalb eine große Rolle bei der Weltschöpfung (*ὄργανον δέ τι καὶ ἄρθρον τὸ κυριώτατον καὶ τῆς ἀπεργασίας τὸ κράτος ἀπειληφὸς τὴν ἑβδομάδα τῷ κοσμοποιῷ θεῷ ὑπάρξαι*), was im Folgenden genauer begründet und ausgeführt wird (vgl. p. 44, 1 ff.).

p. 44, 16 ff.: Die Sieben ist die einzige Zahl innerhalb der Zehn, welche weder einen Faktor noch ein Produkt hat (*οὔτε μιγνυμένη τινι τῶν ἐντὸς δεκάδος τινὰ τῶν ἐν αὐτῇ γεννᾷ οὔτε μιγέντων τινῶν τῶν μέχρι δεκάδος γεννᾶται*); es kommt ihr daher eine besondere Bedeutung zu und sie nimmt eine einzigartige bedeutsame Stellung ein (*λόγον ἴδιον ἔχουσα καὶ ἀκοινώνητον καιριώτατα τέτακται*), weshalb sie auch als bei allen Geschehnissen beteiligt (*ὡς πᾶσι παρεπομένη τοῖς ἀποβαίνουσιν καὶ ὅτι καιριωτάτης τέτευχε χώρας καὶ φύσεως*) Tyche und Kairos genannt wird (s. oben S. 28 u. 38).

211) Vgl. auch ZELLER a. a. O.[5] I, S. 344, der geneigt scheint, diese Züge für altpythagoreisch zu halten.

p. 44, 27 ff. — 45, 13: Wie die Siebenzahl eine bedeutsame mittlere Stellung unter den ersten zehn Zahlen einnimmt, so auch der Mond unter den von den Altpythagoreern angenommenen zehn Weltkörpern (Sphären); er bewegt sich nämlich in der Mitte (*μεσαίχμιος*) zwischen den oberen und unteren Sphären[212]), und zwar wird sein Lauf durch die Vier- und Siebenzahl, die mittleren arithmetischen Proportionalzahlen zwischen 1 und 10, beherrscht, insofern er seinen Weg am Himmel in der Zeit von 28 (= 4 × 7) Tagen zurücklegt (s. S. 31 f. 54), die naturgemäß in vier Wochen zu je sieben Tagen zu teilen sind. Außerdem läßt sich der Monat nach den sieben Phasen (*μηνοειδής, διχότομος, ἀμφίκυρτος, πανσέληνος, ἀμφίκυρτος, διχότομος, μηνοειδής*) in sieben Abschnitte zu je vier Tagen zerlegen (vgl. Anm. 48 u. S. 130).

p. 45, 13—34: Der gewaltige Einfluß des Mondes und der Siebenzahl offenbart sich vor allem in der Regelung der Gezeiten des Ozeans[213]), sodann in dem Einfluß, den die beiden nicht nur auf die Muscheln (*ὄστρεα?*), auf die Seeigel (*ἐχῖνοι ἔναλοι?*), die Mäuse (*μύες?*) und die meisten Tiere, sondern auch auf den Menschen ausüben, insofern vor allem die Menstruation der Frauen vom Monde und den durch dessen Lauf geregelten hebdomadischen Perioden abhängt (*πρῶτον μὲν αἱ καθάρσεις ταῖς γυναιξὶ διὰ τῶν προλεχθεισῶν ἑβδομαδικῶν περιόδων γίνονται, παρ' αὐτὸ τοῦτο . . . ἔμμηνα καὶ καταμήνια καλούμενα*).[214]) S. oben S. 121. 125.

p. 45, 35—46, 9: Ferner findet bei der Zeugung in der Regel (*ὡς ἐπίπαν*) ein siebenmaliges „Springen" oder Spritzen des männlichen Samens in die Gebärmutter statt (*ἑπτάκις ὁ γόνος . . . τῷ ἄρρενι θόρνυται εἰς τὴν γυναικείαν μήτραν*); auch entscheidet die siebente Stunde nach vollzogenem Beischlafe, ob der Same fötusbildend ist, oder nicht, ebenso wie die siebente Stunde unmittelbar nach der Geburt (oder die sieben Stunden nach der durch Loslösung des Nabels von der Gebärmutter begonnenen Geburt;

---

212) Macrob. a. a. O. 1, 21, 33 (vgl. 1, 11, 6): sicut aetheris et aëris ita divinorum et caducorum luna confinium est. Vgl. ob. S. 45 A. 76 u. S. 49 ob.

213) Macrob. a. a. O. § 61: oceanus quoque in incremento suo hunc numerum tenet. nam primo nascentis lunae die fit copiosior solito etc.

214) Macrob. a. a. O. § 62: uterum nulla vi seminis occupatum hoc dierum numero natura constituit velut decreto exonerandae mulieris vectigali mense redeunte purgari.

s. Asts Anm. p. 187) über die Lebensfähigkeit des Kindes[215]), das bisher, gleich einer Pflanze[216]), Nahrung und Luft nur durch die Nabelschnur erhalten hat, entscheiden, ob es die nötige Lebenskraft besitzt, um die gewaltige Veränderung seiner Lebensbedingungen während oder nach der Geburt auszuhalten (*ἑπτὰ ὡρῶν . . . ἐν αἷς συμμέτρως ἱκανὸν ἀντέχειν τὸ κύημα*).[217])

p. 46, 9—31: Auch bei der Entwicklung des Fötus im Mutterleibe spielt die Siebenzahl eine bedeutende Rolle, wie z. B. aus der Beobachtung des Hippokrates in der Schrift *περὶ παιδίου φύσεως* (I, p. 385 f. ed. Kühn = Macrob. a. a. O. § 64) erhellt.

Im Folgenden teilt uns Nikomachos dasselbe große Bruchstück aus Diokles v. Karystos und Straton mit, das wir bereits oben im lateinischen Wortlaut des Macrobius a. a. O. § 65 ff. kennen gelernt haben. Da in Wellmanns Fragm. d. griech. Ärzte I. p. 200 (fr. 177), einem sonst hochverdienstlichen und durch musterhafte Gründlichkeit und Vollständigkeit ausgezeichneten Sammelwerke, nur die lateinische Version des Macrobius abgedruckt, der griechische Originaltext bei Nikomachos aber weggelassen worden ist, so dürfte es angezeigt sein, hier den letzteren in einiger Vollständigkeit vorzulegen:

p. 46, 31 ff.: *Στράτων δὲ ὁ Περιπατητικὸς καὶ Διοκλῆς ὁ Κα-*

---

215) Vgl. Macrob. a. a. O. § 62: semen quod post iactum sui intra horas septem non fuerit in effusionem relapsum haesisse in vitam pronuntiatur = Ast p. 45, 36 ff.: *ἑπτὰ δὲ ὥραις ταῖς πλείσταις ἤτοι προσπλάσσεται εἰς ζωογόνησιν τὸ νοσιμώτερον* [? = *ζωσιμώτερον*?] *αὐτοῦ* [*τοῦ γόνου*] *ἢ ἀπολισθαίνει.*

216) Dieser Gedanke scheint stoisch; vgl. Chrysipp. b. Plut. *π. στωικ. ἐναντ.* 41, 1: *τὸ βρέφος ἐν τῇ γαστρὶ φύσει τρέφεσθαι καθάπερ φυτόν κ. τ. λ.*

217) Daß dies der ungefähre Sinn der arg verderbten und schwer verständlichen Worte sein muß, scheint mir zu folgen aus der Parallelstelle bei Macrobius a. a. O. § 78: hoc observatum est, quod sine haustu spiritus ultra horas septem . . . vita non durat. Bei Ast p. 46, 4 lese ich: *ἀπὸ τῆς φυσικῆς τοῦ ἐμβρύου ὀμφαλοτομίας εἰς τὴν τῆς ἐξόδου ἐπίτευξιν* (statt *ἐπίδειξιν*). — Eine zweite Parallelstelle findet sich bei Ast a. a. O. p. 48, 26 ff.: *τὰ δὲ βρέφη . . . καὶ μετὰ τὴν γένεσιν ἑπτὰ μὲν ὥραις τὴν κρίσιν ἴσχει τοῦ ζῆν ἢ μή· ἐμπνέοντα γὰρ πάντα τῆς μήτρας ἐξέρχεται τὰ τελεσφόρα καὶ οὐ νεκρὰ ἀποκυηθέντα, πρὸς δὲ τὴν τοῦ ἀναπνεομένου ἀέρος παραδοχήν, ὑφ' οὗ τονοῦται τὸ τῆς ψυχῆς εἶδος, κρισιμωτάτη βεβαιοῦται τῇ ζ' ὥρᾳ ἐπὶ θάτερον, ἢ ζωὴν ἢ θάνατον* = Macrob. a. a. O. 1, 6, 67: post partum vero utrum victurum sit quod effusum est, an in utero sic praemortuum ut tantummodo spirans nascatur, septima hora discernit. ultra hunc enim horarum numerum quae praemortua nascuntur aëris halitum ferre non possunt: quem quisquis ultra septem horas sustinuerit, intellegitur ad vitam creatus.

ρύστιος καὶ πολλοὶ ἕτεροι τῶν ἰατρῶν ἐν μὲν τῇ δευτέρᾳ ἑβδομάδι ῥανίδας αἵματος ἐπιφαίνεσθαι τῷ λεχθέντι ὑμένι φασὶν ἐκ τῆς ἐξωτέρας ἐπιπλοκῆς, ἐν δὲ τῇ τρίτῃ διικνεῖσθαι τὸ ὑγρόν φασι καὶ ⟨ἐν τῇ δ'⟩ μέσον ὡς σαρκός τι καὶ αἵματος σύστρεμμα ἴσχειν [δηλονότι τελεσιουργίας τυχὸν διὰ τὴν τοῦ κη' τελείαν φύσιν, ἢ διὰ τὴν ἐν αὐτῷ τῶν δύο περιττῶν κύβων περαινούσης οὐσίας ὑπαρχόντων σύνθεσιν].[218]) *ἐν δὲ τῇ ε' κατὰ τὴν λ' μάλιστα καὶ πέμπτην ἡμέραν διαπλάττεσθαι ἐν μέσῳ αὐτῷ μελίττης μὲν μεγέθει ἐοικὸς τὸ βρέφος, διατετρανωμένον δὲ ὅμως, ὥστε κεφαλὴν καὶ αὐχένα καὶ θώρακα καὶ κῶλα ὁλοσχερέστερον φαντάζεσθαι ἐν αὐτῷ· καὶ τοῦτό φασι ζ' μησὶ γόνιμον εἶναι, εἰ δ' ἐννέα μέλλει γενήσεσθαι, τῇ ἕκτῃ πάσχει τοῦτο ἑβδομάδι, ἂν θῆλυ ᾖ, ἂν δὲ ἄρσεν, τῇ ἑβδόμῃ.* —

Es folgt nunmehr eine umfangreiche größtenteils auch bei Macrobius a. a. O. wiederkehrende (vgl. außerdem die ähnlichen Bemerkungen des Censorinus (11, 1—5) über den partus major et minor Pythagoreorum), von Nikomachos ebenfalls auf die *Πυθαγορικοί* zurückgeführte Auseinandersetzung über die arithmetische und medizinische Bedeutung der Zahl 35 (= 5 × 7 = 5 Hebdomaden!), die namentlich bei der Entwicklung des Embryo eine große Rolle spielen soll. Daß dieser bis p. 48, 27 reichende Abschnitt aus guter Quelle stammt, scheint mir namentlich aus der Tatsache hervorzugehen, daß hier nicht bloß ein bekanntes Fragment des Philolaos (Diels, Vorsokr. p. 244 f. nr. 12) in einer von der gewöhnlichen Überlieferung (s. Ast a. a. O. p. 55) etwas abweichenden Form[219]), sondern außerdem noch ein bei Wellmann a. a. O. fehlendes Bruchstück des Diokles von Karystos, das eine von Ps.-Hippocr. *π. σαρκῶν* c. 19 und Vindicianus c. 15 (s. Wellmann a. a. O. S. 44) etwas abweichende Zahlentheorie enthält[220]),

218) Die hier eingeklammerten Worte fehlen bei Macrobius; es ist also möglich, daß wir in ihnen einen Zusatz des Nikomachos zu erblicken haben.

219) Ast p. 48, 4: *Ποιότης μὲν καὶ χροιὰ καὶ φῶς μετὰ τὰ σωματικὰ μεγέθη τριχῇ διαστάντα ὤφθη κατὰ τὴν πεντάδα, ψύχωσις δὲ καὶ ἕξις ζωτικὴ κατὰ τὴν ἑξάδα* [man beachte das an *σεπτὰς* — *ἑπτάς* erinnernde etymologische Wortspiel *ἕξις* — *ἑξάς*!], *διὰ τοῦτο ὠνομασμένην, τελείωσις δὲ καὶ διανόησις κατὰ τὴν ἑβδομάδα.* Vgl. damit ib. p. 55, 18 f.: *Φιλόλαος δὲ μετὰ τὸ μαθηματικὸν μέγεθος τριχῇ διαστὰν ⟨ἐν⟩ τετράδι, ποιότητα καὶ χρῶσιν ἐπιδειξαμένης τῆς φύσεως ἐν πεντάδι, ψύχωσιν δὲ ἐν ἑξάδι, νοῦν δὲ καὶ ὑγείαν καὶ τὸ ὑπ' αὐτοῦ λεγόμενον* [Hss. *λειπόμενον*] *φῶς ἐν ἑβδομάδι, μετὰ ταῦτά φησιν ἔρωτα καὶ φιλίαν καὶ μῆτιν καὶ ἐπίνοιαν ἐπ' ὀγδοάδι συμβῆναι τοῖς οὖσιν.*

220) Ast p. 48, 11: *Ἐν ὅσαις ἡμέραις* [σι' = 210] *οἱ ἑπτάμηνοι ζωογονοῦνται*

endlich auch die merkwürdige aber echt hebdomadische Lehre mitgeteilt wird: *ὅτι καὶ τὰ σπέρματα πάντα ὑπὲρ γῆν ἀναφαίνεται δι' ἑβδόμης μάλιστα ἡμέρας ἐκφυόμενα, καὶ ἑπτάκαυλα ὡς ἐπίπαν τὰ πλεῖστα γίνεται* (s. oben S. 103 u. 136), eine Lehre, die zwar bei Macrobius fehlt, aber doch wohl auch aus Poseidonios' Timaioskommentar stammt (s. oben S. 136).

Die Übereinstimmung unserer Schrift mit Macrobius beginnt erst wieder p. 48, 26 ff., wo der Verfasser die bei Macrobius in § 67 wiederkehrende Theorie von der entscheidenden Bedeutung der ersten sieben Stunden nach der Geburt (s. oben S. 99 Anm. 156) im griechischen Originaltext, wie es scheint zum zweiten Mal, vorträgt. Dann heißt es p. 48, 33 ff. im Einklang mit Macrobius § 69 [post VII vero menses dentes incipiunt: S. 100] weiter: *Ἑπτὰ δὲ μησὶν ὀδοντοφυεῖ, δὶς δὲ ἑπτὰ ἀνακαθίζει καὶ ἕδρας ἀκλινοῦς τυγχάνει, τρὶς δὲ ἑπτὰ διαρθροῦν ἄρχεται τὸ φθέγμα, καὶ καλεῖν τὰς πρώτας ὁρμὰς ἐπιβάλλεται, τετράκις δὲ ἑπτὰ ἵσταται μὴ σφαλλόμενα, καὶ διαβαίνειν ἐπιχειρεῖ, πεντάκις δὲ ἑπτὰ παύεται τῆς τοῦ γάλακτος τροφῆς φυσικῶς ἀποδιατιθέμενα· ἑπτὰ δὲ ἔτεσιν ἀποβάλλει τοὺς φυσικοὺς ὀδόντας καὶ ἀναφύει τοὺς πρὸς τὴν σκληρὰν τροφὴν ἐπιτηδείους, δὶς δὲ ἑπτὰ ἡβάσκει, καὶ ὥσπερ διηρθρωμένως ἔτυχε τοῦ παντὸς προφορικοῦ λόγου*

παρὲξ τῶν ἓξ ἡμερῶν, δι' ὅσων ἡ τοῦ ὑγροφόρου ὑμένος σύστασις ἐδείχθη πρώτιστα φαίνεσθαι, σὺν δ' ἐκείναις κύβος ἂν εἴη ἀποκαταστατικὸς καὶ σφαιρικός, ὃς ἀποτελειοῦται τοῖς οἰκείοις μέρεσιν ἴσον τοῦ ἓξ ψυχικοῦ ἀριθμοῦ [$6 \times 6 \times 6 = 216 = 210 + 6$]. *Καὶ Διοκλῆς δὲ ἑξαπλασιασθέντων τῶν λε'* [= 35] *γίνεσθαί φησι στερεὸν τὸν σι'* [$= 35 \times 3 \times 2 = 7 \times 5 \times 6 = 210$], *ὅσαιπερ εἰσὶν εἰς τοὺς ἑπτὰ μῆνας ἡμέραι τοὺς τριακονθημέρους.* Vindic. c. 15: hos autem numeros [scil. 30 et 40!], ut partus edatur, septies multiplicare oportet, ita ut quicunque die trigesimo [also 30, nicht wie oben 35!] in utero materno figuram hominis accipit, septimo mense nascatur. Sollte nicht in dem Bruchstück des Diokles statt *λε'* [35] *λϛ'* [$= 36 = 6 \times 6$] und sodann statt *σι'* [210] *σιϛ'* [$= 216 = 6 \times 6 \times 6$] zu schreiben sein? 210 ist keine Kubikzahl (*στερεόν*), wohl aber $216 = 6 \times 6 \times 6 = 210 + 6$. Diese Annahme würde zu dem, was wir über Diokles wissen, ebenso gut stimmen, wie die Notiz, nach der er der Zahl 35 eine besondere Bedeutung bei der Entwickelung des Embryo zugeschrieben haben sollte: vgl. Athenaios b. Oribas. 3, 78: *περὶ δὲ τὰς τρεῖς ἐννεάδας, ὥς φησιν ὁ Διοκλῆς, ἐν ὑμένι μυξώδει γίνεται φανερῶς ἀμυδρὸς ὁ τύπος τῆς ῥάχεως καὶ ὁ τῆς κεφαλῆς. περὶ δὲ τὰς τέσσαρας ἐννεάδας* [also gegen den $6 \times 6 = 36$. Tag] *ὁρᾶται πρῶτον διακεκριμένον ὅλον τὸ σῶμα ἢ τὸ τελευταῖον, μιᾶς προστεθείσης τετράδος, περὶ τὴν τεσσαρακοντάδα.* Offenbar hat Diokles zu verschiedenen Zeiten seines Lebens verschiedenen Theorieen, einer hebdomadischen (35!) und einer enneadischen (36!) gehuldigt. Nach der letzteren wurde das *ἑπταμηνιαῖον* am Schluß der 24. Enneade oder am 216. Tage geburtsreif. Vgl. Wellmann a. a. O. 43, 3 u. 199.

ἐν τῇ προτέρᾳ τῶν ἐτῶν ἑβδομάδι [also bis zum siebenten Jahre!] *τοσούτων* [d. h. sieben] *φύσει ὑπαρχόντων καὶ τῶν εἰς τὸ τοιοῦτον ἐπιτηδείων ἁπλῶν φθεγμάτων* [d. h. die sieben altionischen Vokale], *οὕτως ἄρχεται ταῖς τοῦ ἐνδιαθέτου ἐπιβάλλειν διαρθρώσεσιν, καθὸ λογικὸν ἤδη ὑπάρχει ζῷον.* Bereits in den letzten gesperrt gedruckten Worten, die offenbar einer stoischen Quelle (Poseidonios) entstammen (s. oben), entfernt sich wieder der griechische Text von dem lateinischen des Macrobius, der nur noch die Vollendung des Sprachvermögens im siebenten Lebensjahre und die sieben Vokale erwähnt, aber weder von der Entwicklung des *ἐνδιάθετος λόγος* noch auch von den sieben (stoischen) Seelenvermögen redet, deren in den folgenden Worten gedacht wird (p. 49, 12 ff.):

ἑπτὰ κατὰ πολλοὺς τῶν φιλοσόφων ὑπαρχουσῶν τῶν τὸ λογικὸν συνασκουσῶν αἰσθήσεων καὶ τότε [d. h. mit 14 Jahren!] *μάλιστα συμπληρουμένων· πρὸς γὰρ ταῖς τεθρυλλημέναις πέντε ἔτι καὶ τὴν φωνητικὴν καὶ σπερματικὴν καταριθμοῦσιν ἔνιοι, αὕτη δὲ τότε συμπληροῦται αὐτοῖς, ὅτε τὸ σπερματικὸν φυσικῶς ἅπασι κινεῖται, ἄρρεσι μὲν διὰ γονῆς, θηλείαις δὲ δι' ἐμμήνου καθάρσεως· διόπερ ζωογονητικῆς ἐπιτηδειότητος τότε μόνον κατάρχονται.* Die letzten Worte entsprechen wieder ziemlich genau der ersten Hälfte von § 71 bei Macrobius: „tunc enim moveri incipit vis generationis in masculis et purgatio feminarum", während man den nun bei Macrobius folgenden Satz: „ideo et tutela puerili quasi virile iam robur absolvitur, de qua tamen, feminae propter votorum festinationem maturius biennio legibus liberantur" bei Ast vergeblich suchen wird.

p. 49, 20 ff.: Nach einer wiederum bei Macrobius fehlenden Bemerkung über die Ausschließung der unreifen Jugend von dem Umgang mit Astrologen (s. oben Anm. 209) und über die Bedeutung des Begriffes *γενεά*, worunter ein Zeitraum von 30 Jahren zu verstehen sei, innerhalb dessen man Vater von Kindern werden könne, heißt es dann wieder im wesentlichen in Übereinstimmung mit Macrobius § 72 weiter: *τῇ δὲ τρίτῃ ἑβδομάδι συλλήβδην καὶ τὴν ἐπὶ μῆκος αὔξησιν ἀπολαμβάνει, τῇ δὲ τετάρτῃ τὴν ἐπὶ πλάτος τελειοῦται, καὶ οὐδεμία ἄλλη αὐτοῖς ἀπολείπεται σώματος ἐπίδοσις, τέλειος γὰρ ὁ κη'. τῇ δὲ πέμπτῃ κατὰ τὸν ἁρμονικὸν ἀποδειχθέντα τὸν λε' καὶ ἡ κατὰ ἰσχὺν πᾶσα ἐπίδοσις ἀποστρογγίζεται καὶ οὐκέτι οἷόν τε ἑαυτοῦ ἰσχυρότερον μετὰ ταῦτα τὰ ἔτη γενέσθαι.* Hinsichtlich der

nun folgenden vielleicht aus Straton stammenden sehr wertvollen Notizen (über die Abdankung der Athleten mit 35 Jahren und über die bis zum 35. oder 42. oder 49. Lebensjahre abzuleistende Militärpflicht), in denen Nikomachos und Macrobius wieder übereinstimmen, s. oben S. 128. Auch am Schlusse dieses ganzen Abschnitts läßt sich wieder eine ziemliche Übereinstimmung zwischen beiden Verfassern konstatieren, insofern Nikomachos sagt (p. 50, 7 ff.): *Τὸ δὲ κεφάλαιον, ὅταν ὁ τῆς δεκάδος λόγος τῷ τῆς ἑβδομάδος κερασθῇ καὶ δεκάκις ἑπτὰ γένηται, τότε πάντων ἔργων ἀφετέον τῷ ἀνθρώπῳ, καθοσιωτέον δὲ τῇ τῆς λεγομένης εὐδαιμονίας ἀπολαύσει*, und Macrobius § 76 bemerkt: Cum vero decas qui et ipse perfectissimus numerus est perfecto numero id est *ἑπτάδι* iungitur ut aut decies septeni aut septies deni conputentur anni, haec a physicis creditur meta vivendi, et hoc vitae humanae perfectum spatium terminatur. quod si quis excesserit, ab omni officio vacuus soli exercitio sapientiae vacat, et omnem usum sui in suadendo habet, aliorum munerum vacatione reverendus (d. i. der Zustand der *εὐδαιμονία*, wie sie die Götter genießen). Dagegen vermisse ich bei Nikomachos die wertvolle Bemerkung des Macrobius § 75 über die siebente und achte Hebdomade: cum numerus septem se multiplicat, facit aetatem quae proprie perfecta et habetur et dicitur, adeo ut illius aetatis homo — utpote qui perfectionem et adtigerit iam et necdum praeterierit — et consilio aptus sit nec ab exercitio virium alienus habeatur.

p. 50, 11 Ast wird sodann dieselbe Lehre von den vier *στοιχεῖα* und den dazu gehörigen drei *μεταξύτητες* vorgetragen, die sich auch bei Macrobius § 36 ff. und bei Martianus Capella p. 738 findet, also wohl sicher aus Poseidonios stammt (s. oben S. 128 f.).

p. 50, 26 ff. weist der Verfasser hin auf die Bedeutung der Sieben als **kritische Zahl** bei der Entwicklung des Kindes im Mutterleib, sowie **außerhalb** desselben im Stadium der *ἀνατροφή*, endlich bei Krankheiten.

p. 50, 31 ff. werden aufgezählt:

a) die *σπλάγχνα μέλανα ἑπτά* = Macrob. § 77;
b) die *μέρη [σώματος] καθολικὰ ἑπτά* = Macrob. § 80;
c) die *διατρήσεις ἐν τῷ προσώπῳ ἑπτά* = Macrob. § 81;
d) *τά τε πνοὴν καὶ τροφὴν διαφέροντα ἑπτά* = Macrob. § 77.

p. 51, 5 folgt der Satz: *μηδενὸς τρέφοντος ἐντεθέντος ἑπτὰ ἡμέρας οἷόν τε ζῆν*, womit Macrob. § 78 a. E. zu vergleichen ist: sine cibo ultra totidem [septem] dies vita non durat (s. oben S. 131).

p. 51, 6: *Καὶ ἐν γεωμετρικαῖς* [-*ικῶν*?] *σκέψεσιν ἑπτὰ εἴδη τῶν παρ' αὐτοῖς* [*τοῖς γεωμετρικοῖς*?] *ἀρχῶν, σημεῖον, γραμμή, ἐπιφάνεια, γωνία, σχῆμα, στερεόν, ἐπίπεδον.*

Damit stimmt Macrobius § 35 f. nur teilweise überein, denn hier werden als termini zwar auch die vier Begriffe punctum (*σημεῖον*), linea (*γραμμή*), superficies (*ἐπιφάνεια*), soliditas (*στερεόν*) genannt, an die Stelle von *γωνία, σχῆμα, ἐπίπεδον* (= *ἐπιφάνεια*!) treten aber hier, wie mir scheint, viel rationeller die tres dimensiones longitudo, latitudo, profunditas, sodaß doch wohl für die Stelle des Nikomachos die Annahme einer Verderbnis kaum abzuweisen ist, so lange keine bestätigende Parallele beigebracht wird.

p. 51, 8 ff. *καὶ ἑπτὰ τῶν στοιχειωτῶν* [-*δῶν* AST p. 191] *ἐξετάσεις* [*ἐκτάσεις*?] *ἐπιδεχομένων πληροῦνται· τριγώνου γὰρ γωνίαι τρεῖς καὶ πλευραὶ ἴσαι καὶ αὐτὸ τὸ ἐμβαδὸν ἕν.* In diesen zu Anfang schwer verderbten Worten (s. AST p. 191) soll offenbar gesagt werden, daß bei jedem Dreieck sieben Dinge in Betracht kommen: Drei Winkel, drei Seiten und eine Grundfläche. Eine Parallele zu diesem Satze kann ich bis jetzt nicht nachweisen.

p. 51, 11 ff. — 16 folgt zum zweiten Mal der Hinweis auf die Sieben als kritische Zahl bei Krankheiten, namentlich bei Fiebern (s. ob. p. 50, 29). Diese doppelte Erwähnung derselben Tatsache auf zwei unmittelbar aufeinander folgenden Seiten derselben Schrift erklärt sich wohl am besten aus dem Umstande, daß der Verfasser hier wie dort nicht die Resultate eigenen Nachdenkens, sondern locker aneinander gereihte Zitate aus anderen Schriftstellern gibt, die er einfach ausschreibt.

Sehr schwierig, weil sehr verderbt, ist der nun folgende von p. 51, 16 bis p. 53, 6 reichende Abschnitt, in dem, wie es scheint, allerlei mathematische Erörterungen über die Frage angestellt werden, woher es komme, daß bei den verschiedenen Fieberkrankheiten (Tertian-, Quartan- u. Halbtertianfiebern) die Krisis auf ganz bestimmte Tage, namentlich den siebenten, fällt. Ich muß es besseren Kennern der griechischen Mathematik und Medizin überlassen die hier vorliegenden kritischen und hermeneutischen Auf-

gaben zu lösen; vgl. einstweilen Asts unzureichende Erläuterungsversuche auf p. 192. Vielleicht läßt sich das Verständnis der Stelle fördern durch Vergleichung der Lehre des Hippokrates und Galenos von den Triaden und Tetraden bei der Zählung und Bestimmung der kritischen Tage bei Fiebern; s. Hippocr. π. ἑπταμήνου 9 = III p. 524 Ermerins = I p. 452 K. und Ermerins zu d. St. Galen. XVIII B 232 f. K.

p. 53, 9 gedenkt der Verf. zum zweiten Mal der Tatsache, daß die Siebenzahl im Hinblick auf die meist am siebenten Tage eintretenden Krisen Kairos und Tyche genannt worden sei, und fügt sodann hinzu: *Τί γὰρ δεῖ νῦν καὶ περὶ τῶν κλιμακτήρων λεπτολογεῖν ἑβδοματικῶν μάλιστα παρὰ τοῖς ἀποτελεσματικοῖς (= ἀστρολόγοις) δογματιζομένων* (Hss. *δογματιζόμενον*). Wie schon Ast (p. 193) bemerkt hat, erinnert dieser Satz lebhaft an Varro b. Gell. III, 10, 9: Pericula quoque vitae fortunarumque hominum, quae 'climacteras' Chaldaei appellant, gravissimos quosque fieri septenarios. Bereits oben (S. 133 f.) habe ich es als wahrscheinlich bezeichnet, daß diese Übereinstimmung zwischen Nikomachos und Varro auf gemeinsame Benutzung des Poseidonios schließen lasse.

p. 53, 13 f. hebt der Verf. (nunmehr zum dritten Male!) hervor, daß die Siebenzahl Kairos und Tyche und außerdem Athena genannt werde, und begründet diese drei Benennungen abermals in der bekannten Weise, was wiederum auf die ungenügende letzte Redaktion der Schrift des 'Nikomachos' und auf den unfertigen Zustand, in dem sie uns vorliegt, ein helles Licht wirft.

Die Schrift schließt p. 53, 25 ff. mit folgenden zwei Sätzen:

a) *Οὐ μόνον τῆς ἀνθρωπίνης φωνῆς, ἀλλὰ καὶ ὀργανικῆς καὶ κοσμικῆς καὶ ἁπλῶς ἐναρμονίου φωνῆς ἑπτὰ ὑπάρχει τὰ στοιχειώδη φθέγματα [= φωνήεντα], οὐ μόνον παρὰ τὸ ὑπὸ τῶν ἑπτὰ ἀστέρων ἀφίεσθαι μόνα καὶ πρώτιστα, ὡς ἐμάθομεν, ἀλλ' ὅτι καὶ τὸ πρῶτον διάγραμμα παρὰ τοῖς μουσικοῖς ἑπτάχορδον ὑπέπεσε.*

b) *Τριῶν ὄντων τῶν τῆς ψυχῆς εἰδῶν ἢ μερῶν, φρονητικοῦ, θυμικοῦ, ἐπιθυμητικοῦ, τέσσαρες ἀρεταὶ καὶ τελειόταται γίνονται, καθάπερ τριῶν διαστημάτων τέσσαρες ὅροι ἐπὶ σωματικῆς διεξήσεως.*

Zu a) bemerke ich Folgendes. Von den *ἑπτὰ (στοιχειώδη) φθέγματα τῆς ἀνθρωπίνης φωνῆς*, d. h. den sieben Vokalen (*φωνήεντα*), war schon oben (p. 49, 8 ff.) vorübergehend die Rede: hier wird hinzugefügt, daß die sieben Vokalzeichen (als Noten?) auch in der

Instrumentalmusik (*ὀργανική*) und in der Sphärenharmonie eine Rolle spielten, insofern sie nicht bloß zur Bezeichnung der sieben Planeten dienten (s. Philologus 1901 S. 371 ff. u. Lexikon d. Mythol. s. v. Planeten Sp. 2530 ff.), sondern auch, wie es scheint, ursprünglich als vom Himmel (*διοπετῆ*), und zwar jeder von dem ihm entsprechenden Planeten, gefallen (oder von ihm als Musiknote gesungen?) galten. Daß ein solcher Glaube wirklich existierte, bezeugt einerseits der Verf. des betr. Abschnitts b. Bekker, Anecd. p. 781, 27 ff.: *Περὶ τῆς τῶν γραμμάτων εὑρέσεως διαφόρως οἱ ἱστορικοὶ ἱστόρησαν, οἱ μὲν γὰρ Προμηθέα λέγουσι τούτων εὑρετήν, ἄλλοι δὲ Φοίνικα τὸν τοῦ Ἀχιλλέως παιδαγωγόν, ἄλλοι δὲ τὸν Μιλήσιον Κάδμον, ἄλλοι δὲ τὴν Ἀθηνᾶν, ἄλλοι δὲ ἐξ οὐρανοῦ ἐρρῖφθαι τοῖς ἀνθρώποις πρὸς ὠφέλειαν*, anderseits die bekannte pythagoreisch-platonische Idee der Sphärenharmonie, wonach jeder der sieben Planeten durch seine Bewegung im Raum einen Ton hervorbringt, der zu den andern Tönen im Verhältnis der Harmonie steht.

Der letzte Satz (b) endlich scheint wiederum aus Poseidonios zu stammen, da er zum Teil auch bei Macrobius wiederkehrt, der § 42 sagt: ternarius vero adsignat animam tribus suis partibus absolutam quarum prima est ratio quam *λογιστικόν* appellant, secunda animositas quam *θυμικόν* vocant, tertia cupiditas quae *ἐπιθυμητικόν* nuncupatur (lauter platonische Begriffsbestimmungen!)[221]) Ebenso weist auch die Unterscheidung von vier Kardinaltugenden auf Poseidonios hin, der nach dem Vorgange Platons, wie Laert. Diog. Zen. 92 bezeugt, *τέτταρας ἀρετάς* unterschieden hatte, nämlich *φρόνησιν, ἀνδρείαν, δικαιοσύνην, σωφροσύνην*.

So bestätigt im großen und ganzen auch unsere kleine Spezialuntersuchung wieder das Urteil Zellers a. a. O. III², 2, 77 ff. über die Stellung des Neupythagoreismus, daß derselbe in vielen Punkten von dem Stoizismus abhängig sei. In der Zahlenlehre freilich scheint er das meiste von den Altpythagoreern entlehnt zu haben, deren Spekulationen, wie wir gezeigt zu haben glauben, ebenfalls von den Stoikern, insbesondere von Poseidonios, angenommen und

221) Vgl. dazu Rohde, Psyche² II, 324, 1: „Posidonius unterscheidet in der Seele des Menschen nicht drei Teile, aber drei *δυνάμεις μιᾶς οὐσίας ἐκ τῆς καρδίας ὁρμωμένης* (Galen. V 515), nämlich wie Plato, das *λογιστικόν θυμοειδές ἐπιθυμητικόν* (ib. 476f. 653)." Vgl. auch Zeller a. a. O.³ III, 2 S. 124, 3.

ihrem Systeme einverleibt worden waren. So erklärt sich ganz einfach jene vielfache Übereinstimmung zwischen der Schrift des Nikomachos und dem indirekt aus Poseidonios schöpfenden Macrobius, die wir haben feststellen können. Ganz selbständige, neue, originelle Auffassungen seitens des Neupythagoreismus sind auf dem Gebiet der Hebdomadenlehre nicht von uns beobachtet worden.

IX.

Die Hebdomadenlehre der Astrologen.

Hat auch die Astrologie im Sinne von Sterndeuterei an sich wenig oder nichts mit der Philosophie zu schaffen, so müssen wir dennoch auch die astrologische Hebdomadenlehre in diesem Zusammenhange kurz behandeln, weil sie in späterer Zeit, wie wir bereits gesehen haben, nicht bloß gewisse Philosophenschulen, sondern auch die Anschauungen des gesamten Altertums, der Gebildeten wie der Ungebildeten, gar nicht unwesentlich beeinflußt hat.

Schon Philo (= Poseidonios?) de mundi opificio 43 p. 30 M. bemerkt: *τιμᾶται δὲ [ἡ ἑβδομάς] καὶ παρὰ τοῖς δοκιμωτάτοις τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων, οἳ τὴν μαθηματικὴν ἐπιστήμην διαπονοῦσιν*, und hat bei dieser Bemerkung offenbar einerseits die Pythagoreer, andererseits die durch ihre Leistungen auf den Gebieten der Mathematik und Astronomie hochberühmt gewordenen Babylonier oder Chaldäer im Auge. In der Tat ist jene Behauptung Philos durch die neueren Entdeckungen und Forschungen auf dem Gebiete der Assyriologie glänzend bestätigt worden, d. h. wir besitzen jetzt zahlreiche Bruchstücke aus der Literatur und Kunst des uralten Kulturvolkes Mesopotamiens, aus denen wir, ähnlich wie bei den Juden, auf einen förmlichen Kult der Siebenzahl schließen können. Ich verweise in dieser Beziehung einfach auf die bereits in Abh. I S. 29 ff. und Abh. II S. 85 gesammelten Belege, deren Zahl sicherlich noch einer erheblichen Steigerung fähig ist.[222]) Und zwar ist der babylonische Kult der

222) Ich benutze diese Gelegenheit, um noch folgende Beispiele nachzutragen. Für sieben Tage zerbricht Adapa dem Südwind die Flügel, so daß er nicht

Hebdomaden wesentlich aus zwei Wurzeln entsprossen: erstens aus der uralten auch bei anderen Völkern semitischen und arischen Stamms vorkommenden Einteilung des 28tägigen Lichtmonats in vier den vier Mondphasen entsprechende Wochen zu je sieben Tagen, zweitens aber aus der spezifisch babylonischen, nur aus einer uralten und minutiösen Beobachtung des gestirnten Himmels erklärbaren Lehre von der Siebenzahl der Planeten (Mond, Sonne, Merkur, Venus, Mars, Juppiter, Saturn). Fragen wir nunmehr, welche von diesen beiden Wurzeln die ältere und ursprünglichere sei, so kann es m. E. kaum zweifelhaft sein, daß die siebentägige Woche auf einer viel einfacheren und somit älteren Anschauung (Erfahrung) beruht als die Lehre von der Siebenzahl der Wandelsterne, deren Planetennatur (abgesehen von der Venus[223]) größtenteils so schwer zu erkennen ist, daß z. B. die Griechen trotz ihres verhältnismäßig günstigen Klimas und ihrer scharfen Beobachtungsgabe erst ziemlich spät und auch

weben kann: ZIMMERN, Bibl. u. babylon. Urgesch. 24. — „7 × 7 Sünden“ viermal in dem Klagepsalm b. ZIMMERN, Babylon. Hymnen und Gebete S. 24 v. 59 ff. — „Die Sünde löse siebenfach“: ib. S. 18 v. 36. — Über einen Zauber zur Erleichterung des Gebärens berichtet DHORME im Archiv f. Rel.-Wiss. VIII (1905) S. 550 f.: „Après qu'elle [la déesse Mami] eut formulé son incantation et qu'elle l'eut prononcée sur sa boue elle découpa 14 [= 2 × 7] morceaux, elle plaça 7 morceaux à droite, elle plaça 7 morceaux à gauche, entre eux elle déposa une brique“: Cuneiform Texts XV pl. 49 col. IV, 1. — Im Folgenden werden 14 Frauen erwähnt, die sieben Männer und sieben Frauen aus Lehm formen. „Dans la maison de la mère en travail, que sept jours durant une brique soit placée.“ Aus JEREMIAS' Artikeln im Lexikon der Mythologie notiere ich noch folgendes: sieben Schutzgötter des Assarhaddon: III, 253, 10. — Sieben Tore des Hades (Analogie zu den sieben Mauern von Ekbatana?): III, 259 ff. — 14 Tore ib. 263, 11. — Sieben Könige des nächtlichen Volkes: ib. 266, 20. — Siebenstufiger Tempel: ib. 267, 3 (vgl. damit die *ἑπτώροφοι ξύλινοι πύργοι* der den Chaldäern benachbarten Mossynoiker b. Diod. 14, 30 und die *Ἑπτακωμῆται* b. Strab. 12, 548 u. Steph. Byz. s. v.). — Sieben Götter auf dem Felsenrelief von Maltaija: III, 65 und Abbildung auf Sp. 67/8. — Sieben große Götter: III, 68, 10 ff. — Sieben böse Dämonen: ib. II 781, 15. II, 2352, 47 ff. — Sieben Boten Anus etc.: II 2354, 30 ff. 68. 2355, 1. 2364, 39. — Waffe Ninibs mit sieben ...? versehen: III, 366, 20. — Sieben Anläufe (?): II 790, 39 f. — Ein Roß läuft sieben Meilen Galopp: II, 790, 43. — Der assyrische Noah stellt sieben und sieben Gefäße auf zum Opfer [für sieben Götter?]: II, 798, 66. — Sieben Zauberakte für Izdubar; II, 801, 9 ff. Mehr bei v. ANDRIAN, Mitteil. d. Anthropol. Ges. in Wien. Bd. XXXI (1901) S. 226 ff.

223) Selbst die Planetennatur der Venus ist bekanntlich von den Griechen der älteren Zeit (bis auf Pythagoras) so gründlich verkannt worden, daß man Morgen-

nur mit Hilfe der babylonischen Astrologen[224]) dazu gelangt sind sie einzeln mit Namen zu bezeichnen[225]) und ihren Lauf am Himmel zu verfolgen. Gleichwohl müssen wir im Hinblick auf das außerordentlich hohe Alter der babylonischen Astrologie und

---

und Abendstern (*Ἑωσφόρος*, *Ἕσπερος*) für verschiedene Himmelskörper hielt (Lex. d. Myth. III Sp. 2519 ff.).

224) Vgl. Hippol. Ref. I 2, 11 (Dox. 557) *Διόδωρος ὁ Ἐρετριεὺς καὶ Ἀριστόξενος ὁ μουσικός φασι πρὸς Ζαράταν τὸν Χαλδαῖον ἐληλυθέναι Πυθαγόραν.* Strab. 14 p. 638. Cic. de fin. 5, 29, 87. Ps.-Plat. Epin. 986 E: *λέγωμεν δὴ ταύτας* [τ. φορὰς] *ἡλίου τ' εἶναι καὶ ἑωσφόρου, καὶ τρίτον ὡς μὲν ὀνόματι φράζειν οὐκ ἔστι διὰ τὸ μὴ γιγνώσκεσθαι, τούτου δ' αἴτιος ὁ πρῶτος ταῦτα κατιδὼν* **βάρβαρος** *ὤν· παλαιὸς γὰρ δὴ τόπος ἔθρεψε τοὺς πρώτους ταῦτα ἐννοήσαντας διὰ τὸ κάλλος τῆς θερινῆς ὥρας, ἣν Αἴγυπτός τε καὶ* **Συρία** *ἱκανῶς κέκτηται . . . ὅτι δὲ οὐκ ὀνόματα ἔσχηκε, τήν γε αἰτίαν χρὴ λέγεσθαι ταύτην, ἄλλο γὰρ ἐπωνυμίαν εἰλήφασι θεῶν· ὁ μὲν γὰρ ἑωσφόρος ἕσπερός τε ὢν αὐτὸς Ἀφροδίτης εἶναι σχεδὸν ἔχει λόγον καὶ μάλα* **Συρίῳ** *νομοθέτῃ πρέπον κ. τ. λ.* Aristot. de caelo 2, 12, 1. S. auch Bouché-Leclercq, L'astrol. gr. p. 66 ff. Theophr. b. Procl. in Tim. 4, 285 f. Eudoxos b. Cic. de divin. 2, 42, 87. Lex. d. Mythol. III Sp. 2510 ff (Art. Planeten). Schürer in d. Ztschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. etc. VI (1905): „D. siebentägige Woche" S. 55 ff.

225) Mit welchen Namen haben die älteren Pythagoreer die den Griechen bis dahin unbekannten vier Planeten Merkur, Mars, Juppiter, Saturn benannt? Die Antwort ist nicht leicht, da von vornherein zwei ziemlich gleich berechtigte Antworten möglich sind. Und zwar liegen zwei verschiedene Reihen von Benennungen vor: eine im Grunde babylonische (*ἀστὴρ Ἑρμοῦ, Ἀφροδίτης, Ἄρεος, Διός, Κρόνου*), welche den einzelnen Stern nach der ihm entsprechenden mit einem wesensähnlichen griechischen Gotte identifizierten babylonischen Gottheit (Nebo = Hermes, Istar = Aphrodite, Ninib = Ares u. s. w.; vgl. Lex. d. Myth. III 2525 f.) benennt, und eine, wie es scheint, echtgriechische, deren Namen nach Analogie von *Ἥλιος, Σελήνη, Φωσφόρος* gebildet sind, nämlich *Στίλβων* = Merkur, *Πυρόεις* = Mars, *Φαέθων* = Juppiter, *Φαίνων* = Saturn (s. Lex. d. Myth. III 2522 ff.). Die Zeugnisse für beide Reihen sind ziemlich gleich alt; vgl. z. B. *Ἑρμοῦ ἀστήρ* b. Plat. Tim. 38 D. Theophr. fr. VI, 3, 46; *ἀ. Ἀφροδίτης* und *Ἑρμοῦ* b. Aristot. Met. 11, 8, 6; *ἀ. Διός* und *Κρόνου* b. Kallippos ebenda 7; *ἀ. Ἄρεος* b. Aristot. de caelo 2, 12, 1; *Φαέθων* b. Herakl. Pont. b. Hyg. p. a. 2, 42 und Schol. Germ. Arat. p. 421 Eyss., ebenso im Eudoxospapyrus col. V etc., wo auch Mars als *Πυροειδής* erscheint. Mir ist es wahrscheinlich, daß die echtgriechischen Benennungen auf die Pythagoreer, die anderen auf die griechischen Astrologen zurückzuführen sind. Hätten nämlich die Pythagoreer gleich von Anfang an die Planeten nach den babylon. Göttern benannt, so würde man nicht recht verstehen, wie neben diesen Benennungen später noch andere nach Analogie von *Φωσφόρος* gebildete, wie *Στίλβων* etc., aufkommen konnten, da doch die Bezeichnung *ἀστὴρ Ἑρμοῦ* etc. völlig genügte. Jedenfalls müssen hinter den Namen *Στίλβων* etc. bedeutende Autoritäten stehen, und diese können kaum andere sein als die älteren Pythagoreer. Die Ungebildeten haben sich in Hellas um die Planeten mit Ausnahme der Venus wohl nie recht gekümmert.

Astronomie annehmen, daß auch die im Anschluß an die noch weit ältere Einteilung des Lichtmonats in vier siebentägige Wochen entwickelte Lehre von der Siebenzahl der Planeten bereits in relativ sehr früher Zeit entstanden ist und eben in Verbindung mit der Sitte, den Monat in siebentägige Wochen zu zerlegen, die Hebdomadentheorie der Babylonier erzeugt und mächtig beeinflußt hat, zumal seitdem dieses Volk zu der die gesamte antike Astrologie beherrschenden Anschauung gelangt war, daß die Schicksale der Welt wie der Menschheit hauptsächlich von den sieben Planeten und deren Stellung am Himmel abhängig seien, daß man also, um die Zukunft voraus bestimmen zu können, diese Gestirne möglichst genau zu beobachten habe. Ihren eigentlichen Ausgang scheint aber die astrologische Mantik genommen zu haben von der unleugbaren Tatsache aus, daß der Wechsel der Jahreszeiten und des Wetters durch bestimmte Veränderungen des gestirnten Himmels entweder wirklich bedingt wird oder doch bedingt zu werden scheint, Veränderungen, die zum Teil auch die Griechen und anderen Völker in gleichem Sinne und zu gleichem Zwecke beobachtet haben: man denke z. B. an die große Rolle, welche einstmals die Pleiaden im Leben des griechischen Bauern und Seefahrers spielten, an die hervorragende Bedeutung, welche Sonne, Mond usw. für die Vorausbestimmung des Wetters hatten, u. s. f.[226]) Daher sagt z. B. Diodor 2, 30 in einem längeren offenbar aus ganz vortrefflicher Quelle geflossenen Abschnitte über die Entstehung der chaldäischen Astrologie: *τῶν δ' ἄστρων πολυχρονίους παρατηρήσεις πεποιημένοι, καὶ τὰς ἑκάστου κινήσεις τε καὶ δυνάμεις ἀκριβέστατα πάντων ἀνθρώπων ἐπεγνωκότες, πολλὰ τῶν*

226) Vgl. besonders Theophr. fr. VI *π. σημείων* und Arats Lehrgedicht. Der Anfang von Theophr. 6. Bruchstück lautet: *Σημεῖα ὑδάτων καὶ πνευμάτων καὶ χειμώνων καὶ εὐδιῶν ... τὰ μὲν ... ἐπὶ τοῖς ἄστροις δυομένοις καὶ ἀνατέλλουσιν ἐκ τῶν ἀστρονομικῶν δεῖ λαμβάνειν κ. τ. λ.* Man beachte, daß alle hier gesperrt gedruckten Begriffe auch in der vortrefflichen Erörterung Diodors 2, 30 über die Entstehung der babylonischen Astrologie wiederkehren. Den *ὕδατα, πνεύματα* und *εὐδίαι* des Theophrast entsprechen die *ὄμβροι, πνεύματα* und *καύματα* des Diodor, und daß auch die Farbe der Gestirne bei den Wetterprognosen der Griechen in Betracht kam, lehrt Theophr. a. a. O. 12 und 27; vgl. ROSCHER, Selene u. Verw. S. 19, Anm. 60. — Übrigens ist eine wahrscheinlich der Meteoromantie der Babylonier entlehnte Wetterprognose auch in das Fragment des Theophrast übergegangen, denn es heißt *π. σημ.* § 46 vom Merkur: *ὁ τοῦ Ἑρμοῦ ἀστὴρ χειμῶνος μὲν φαινόμενος ψύχη σημαίνει, θέρους δὲ καῦμα.*

μελλόντων συμβαίνειν προλέγουσι τοῖς ἀνθρώποις. μεγίστην δέ φασιν εἶναι θεωρίαν καὶ δύναμιν περὶ τοὺς πέντε ἀστέρας τοὺς πλανήτας καλουμένους, οὓς ἐκεῖνοι κοινῇ μὲν ἑρμηνεῖς ὀνομάζουσιν, ... ὅτι τῶν ἄλλων ἀστέρων ἀπλανῶν ὄντων καὶ τεταγμένῃ πορείᾳ μίαν περιφορὰν ἐχόντων οὗτοι μόνοι πορείαν ἰδίαν ποιούμενοι τὰ μέλλοντα γίνεσθαι δεικνύουσιν, ἑρμηνεύοντες τοῖς ἀνθρώποις τὴν τῶν θεῶν ἔννοιαν. τὰ μὲν γὰρ διὰ τῆς ἀνατολῆς τὰ δὲ διὰ τῆς δύσεως, τινὰ δὲ διὰ τῆς χρόας[227]) *προσημαίνειν φασὶν αὐτοὺς τοῖς προσέχειν ἀκριβῶς βουληθεῖσι· ποτὲ μὲν γὰρ πνευμάτων μεγέθη δηλοῦν αὐτούς, ποτὲ δὲ ὄμβρων ἢ καυμάτων ὑπερβολάς, ἔστι δὲ ὅτε κομητῶν ἀστέρων ἐπιτολὰς ἔτι δὲ ἡλίου τε καὶ σελήνης ἐκλείψεις, καὶ σεισμούς, καὶ τὸ σύνολον πάσας τὰς ἐκ τοῦ περιέχοντος γεννωμένας περιστάσεις ὠφελίμους τε καὶ βλαβερὰς οὐ μόνον ἔθνεσι καὶ τόποις ἀλλὰ καὶ βασιλεῦσι καὶ τοῖς τυχοῦσιν ἰδιώταις.*

Wie sich nun aus diesen verhältnismäßig einfachen Grundanschauungen die späteren so komplizierten Systeme der griechischen und römischen Astrologen entwickelt haben, das zu untersuchen und darzustellen kann jetzt nicht unsere Aufgabe sein[228]); ich muß mich vielmehr hier darauf beschränken nur ganz kurz die Frage zu beantworten, zu welcher Zeit und in welchem Umfange erheblichere Beeinflussungen der Hebdomadenlehre der Griechen durch die Astrologie der Babylonier stattgefunden haben.

Bei weitem die meisten Gelehrten der neueren Zeit, die sich mit der Frage nach dem Ursprunge der heiligen Siebenzahl beschäftigt haben, insbesondere alle Semitisten und Assyriologen, sind bisher geneigt gewesen, die Heiligkeit der Siebenzahl, der siebentägigen Frist (Woche) usw., auch bei den Völkern des Occidentes im letzten Grunde von der Siebenzahl der Planeten und somit aus der babylonischen Astrologie abzuleiten[229]): Diese An-

227) Siehe die vorige Anm. 226.

228) Vgl. Schürer a. a. O. S. 55 ff. und 59 ff., wo auch die betr. antike und moderne Literatur über die Astrologie des klassischen Altertums aufgeführt wird.

229) Vgl. Abh. I, S. 4, Anm. 4, wo folgendes nachzutragen ist: Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. IX S. 335 ff. Riehm, Handwörterb. d. bibl. Alt.² II (1898) S. 1806. Grimm, D. Wörterb. X Sp. 785/6. Jeremias, D. alte Testament etc. 860 ff. C. S. in d. Grenzboten Bd. 63 (1904) Nr. 45 S. 350 f. — Am entschiedensten hat bekanntlich Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I § 148 die hier bekämpfte Ansicht ausgesprochen, 'daß auf der Entdeckung der Siebenzahl der Planeten die in Babylon seit uralter Zeit angenommene Heiligkeit dieser Zahl beruhe, die sich von hier

sicht dürfte jedoch von jetzt an kaum noch haltbar erscheinen, seitdem wir nicht nur in Abh. I und II gezeigt haben, daß die Bedeutung der hebdomadischen Fristen und Wochen die der sieben Planeten bei weitem übertrifft, sondern außerdem auch oben S. 52 nachgewiesen worden ist, daß die Hebdomadenlehre der Griechen bereits zu einer Zeit völlig entwickelt war, als sie von der Siebenzahl der Planeten noch keine Ahnung hatten. Daraus folgt aber mit zwingender Notwendigkeit, daß wir in der pythagoreischen Lehre[230]) von der Siebenzahl der Planeten und von der damit innig zusammenhängenden Sphärenharmonie die ersten deutlichen Spuren von einer Beeinflussung der griechischen Hebdomadentheorie durch die babylonische Astrologie zu erblicken haben. Denn daß die pythagoreische Schule ihre Kenntnis der sieben Planeten nicht etwa der eigenen Beobachtung und Erfahrung, sondern vielmehr den „chaldäischen" Astrologen zu verdanken hatte, das ist die einstimmige Annahme aller auf diesem Gebiete kompetenten Forscher der neueren Zeit (vgl. u. a. E. MEYER, Gesch. d. Alt. I § 148 u. ob. Anm. 224).

---

aus über die ganze Welt verbreitet habe'. Vgl. dagegen jetzt auch A. DIETERICH im Archiv f. Rel.-Wiss. VIII (1906) S. 484 und vor allen WELLHAUSEN, Proleg. z. Gesch. Israels.[6] S. 108: „Wahrscheinlich hat sich der Sabbath nach den Phasen des Mondes gerichtet und ist also ursprünglich der 7., 14., 21., (28.) Tag des Monats gewesen, den Neumond als ersten gerechnet: eine Ratio muß er gehabt haben und eine andere läßt sich nicht auffinden. Denn daß die Woche durch die sieben Planeten bedingt sein soll, erscheint wenig glaublich. Erst nachdem man die sieben Tage hatte, kam man darauf, sie nach den sieben Planeten zu benennen; die Siebenzahl ist das einzige Band zwischen ihnen. Ohne Zweifel ist die Woche älter als die Namen ihrer Tage."

230) Nach dem Wortlaute des Zeugnisses des Aëtios II, 15, 6 [= Doxogr. 345 = Vorsokr. S. 19 nr. 18] freilich könnte man annehmen, daß bereits Anaximander die sieben Planeten gekannt habe; denn es heißt dort: *Ἀναξίμανδρος καὶ Μητρόδωρος* [um 330] *καὶ Κράτης ἀνωτάτω μὲν πάντων τὸν ἥλιον τετάχθαι, μετ' αὐτὸν δὲ τὴν σελήνην, ὑπὸ δὲ αὐτοὺς τὰ ἀπλανῆ τῶν ἄστρων καὶ τοὺς πλανήτας*; ib. 16, 5: *Ἀναξίμανδρος ὑπὸ τῶν κύκλων καὶ τῶν σφαιρῶν, ἐφ' ὧν ἕκαστος* [*ἀστὴρ*] *βέβηκε, φέρεσθαι* [sc. *τοὺς ἀστέρας*]; doch fragt es sich sehr, ob hier unter *οἱ πλανῆται* und *ἕκαστος ἀστὴρ βαίνων* (*φερόμενος*) wirklich die sämtlichen fünf Planeten (außer Sonne und Mond) und nicht etwa bloß die damals noch nicht identifizierten *Φωσφόρος* und *Ἕσπερος* (also nur zwei Planeten) zu verstehen sind. Ich bin im Hinblick auf die pseudohippokratische Schrift *π. ἑβδομάδων* (s. oben Kap. IV), die von der Siebenzahl der Wandelsterne noch keine Ahnung hat und doch entschieden aus dem Kreise des Thales und Anaximandros stammt, sehr geneigt, hier die zweite Alternative anzunehmen.

Nachdem somit die erste offenkundige Beeinflussung der griechischen Hebdomadenlehre durch die Astrologie der „Chaldäer" in der Zeit des Pythagoras, also etwa um das Jahr 530, stattgefunden hatte, ist ungefähr anderthalb Jahrhundertlang absolut nichts von weiteren Einflüssen in dieser Beziehung zu bemerken: erst aus der von Eudoxos, dem berühmten Astronomen und Schüler Platons, um das Jahr 368[231]) gegen die Sterndeuterei der Chaldäer mit großer Energie geführten Polemik läßt sich entnehmen, daß es schon damals Leute in Hellas gegeben haben muß, welche mit Hilfe chaldäischer Astrologen die Zukunft erforschen zu können vermeinten.[232]) Auf einem ziemlich entgegengesetzten Standpunkte scheint in dieser Hinsicht der etwas jüngere Theophrast gestanden zu haben, der nach Proklos in Tim. 4, 285 f. in seinem Werke *π. σημείων* auch der „bewunderungswürdigen astrologischen Theorie der Chaldäer" gedacht hatte (HÄBLER, Astron. i. Altert. Zwickau 1879 S. 15 f. RIESS b. PAULY-WISSOWA II, 1811). Außerdem ist oben (Anm. 226) gezeigt worden, daß das noch vorhandene Bruchstück jenes Werkes (fr. VI § 46 Wimmer) eine Bemerkung Theophrasts über den meteorologischen Einfluß des Planeten Merkur enthält, die höchstwahrscheinlich der chaldäischen Astrologie entstammt und zugleich jenes Zeugnis des Proklos ausreichend bestätigt. Ungefähr gleichzeitig aber mit Theophrast blühte Berossos, der chaldäische Priester und Astrolog, der nach Vitruvius (9, 4, 7) die erste griechische Astrologenschule auf der Insel Kos gründete (Fr. Hist. Gr. 2 p. 510 fr. 24)[233]) und wegen

231) Die hier gegebenen Daten 530 und 368 beruhen auf der (antiken) Annahme, daß die *ἀκμή* des Pythagoras und Eudoxos ungefähr in deren 40. Lebensjahr zu setzen sei.

232) Cic. de divin. 2, 42, 87: Ad Chaldaeorum monstra veniamus: de quibus Eudoxus, Platonis auditor, in astrologia iudicio doctissimorum hominum facile princeps, sic opinatur, id quod scriptum reliquit: Chaldeis in praedictione et in notatione cuiusque vitae ex natali die minime esse credendum.

233) Das schließt natürlich nicht aus, daß schon vor Berossos namentlich in Ägypten (Alexandria etc.) Astrologenschulen bestanden, die auf die Anschauungen des griechischen Volkes von Einfluß waren. Ebenso scheint in den zwei letzten vorchristlichen Jahrhunderten die ägyptische Astrologenschule (zu Alexandria) eine große Bedeutung gehabt zu haben, weshalb sehr oft die *Αἰγύπτιοι καὶ Βαβυλώνιοι* als Astrologen unmittelbar nebeneinander genannt werden: Vgl. Aristot. de caelo 2, 12, 1: *Αἰγύπτιοι καὶ Βαβυλώνιοι* ... Ps.-Plat. Epin. 987 A: *Αἴγυπτός τε καὶ Συρία.* Plin. n. h. 18, 211: Tres fuere sectae [astrologorum]

seiner „göttlichen“ astrologischen Weissagungen von den Athenern durch Errichtung einer Statue in ihrem Gymnasium hoch geehrt wurde (Plin. n. h. 7, 37. Fr. Hist. Gr. a. a. O. nr. 25).[234])

Erst von dieser Zeit an und zwar unter dem Einfluß der durch Alexanders d. Gr. Eroberungszüge vollzogenen Vermischung hellenischer und orientalischer Kultur scheint der astrologische Aberglaube allmählich zunächst den ganzen griechischen Osten und weiterhin, namentlich von Alexandria aus, wie eine unwiderstehliche Hochflut, das gesamte römische Weltreich überschwemmt zu haben. Und da um dieselbe Zeit der Stoizismus und etwas später der Neupythagoreismus und Neuplatonismus herrschten, so kann es nicht Wunder nehmen, daß diese philosophischen Richtungen bis zu einem gewissen Grade auch ihrerseits dem zur Mode gewordenen astrologischen Aberglauben Rechnung getragen und dessen Lehrsätze teilweise sogar ihren Systemen einverleibt haben (s. Kap. VII u. VIII).

Gehen wir nunmehr auf die Einzelheiten der astrologischen Hebdomadenlehre jener Zeit genauer ein, so müssen wir vor allem konstatieren, daß die beiden Wurzeln, aus denen wir die Hebdomadenlehre der ältesten babylonischen Astrologenschule erwachsen sehen, die den Mondphasen entprechenden siebentägigen Wochen und die Siebenzahl der Planeten, auch damals noch eine solche Triebkraft besaßen, daß alle Hebdomaden, von denen die astrologische Literatur der Griechen redet, mit Leichtigkeit sich aus einer der beiden genannten Wurzeln oder aus beiden

Chaldaea, Aegyptia, Graeca. Jo. Lyd. de dieb. 2, 3 p. 40 R. *Χαλδαῖοι καὶ Αἰγύπτιοι.* ib. 11.

234) Vitruv. IX, 4 (7): Cetera ex astrologia, quos effectus habeant signa XII, stellae V, sol, luna ad humanae vitae rationem, Chaldaeorum ratiocinationibus est concedendum, quod propria est eorum genethliologiae ratio, ut possint ante facta et futura ex ratiocinationibus astrorum explicare. Eorum autem inventiones ... qui ab ipsa natione Chaldaeorum profluxerunt ostendunt. Primusque Berosus in insula et civitate Co consedit, ibique aperuit disciplinam. Postea studens Antipater itemque Achinapolus [?], qui etiam non e nascentia, sed ex conceptione genethliologiae rationes explicatas reliquit. Ib. 9, 1 (4): Berosus, qui a Chaldaeorum civitate sive natione progressus in Asia etiam disciplinam patefecit ... Theophil. Antioch. ad Autol. III p. 139 ed. Par: *Βήρωσος, ὁ παρὰ Χαλδαίοις φιλοσοφήσας καὶ μηνύσας Ἕλλησιν τὰ Χαλδαϊκὰ γράμματα* ... Plin. n. h. 7, 37, 123: Cui [Beroso] ob divinas praedictiones Athenienses publice in Gymnasio statuam inaurata lingua [?] statuere.

zugleich erklären lassen.[235]) Die erste hier zu besprechende Hebdomade der griechischen Astrologen ist also die siebentägige „fortrollende“ Planetenwoche, zu deren Erörterung ich jetzt übergehe.

Bereits in Abh. I S. 29 ist darauf hingewiesen worden, daß schon im ältesten Babylon jeder 7., 14., 21., 28. und 19. (d. h. der 49. oder 7 × 7 te vom Beginn des vorigen Monats an) Monatstag[236]) einen eigentümlichen (kritischen?)[237]) Charakter hatte, insofern man sich an ihnen bestimmter Dinge enthalten mußte, z. B. gekochter Speise, gesalzenen Brotes und des Abschlusses von Verträgen, ferner nicht Recht sprechen, keinen Wagen besteigen, ja nicht einmal dem Kranken ärztliche Hilfe leisten durfte usw. Ob diese „Siebentage“ als „sabattu oder sapattu“ (was formell und begrifflich dem „Sabbat“ der Juden entsprechen würde) aufgefaßt werden dürfen — wozu man eine Zeitlang sehr geneigt war — ist einigermaßen zweifelhaft geworden, seitdem durch einen neuerdings publizierten Text festgestellt worden ist[238]), daß speziell der 15. Tag des Monats, d. h. der Vollmondstag, sapattu hieß, während sich dieser Ausdruck auf einen der genannten „Siebentage“ bis jetzt noch nicht mit Sicherheit beziehen läßt. Ebenso wenig aber

235) Eine Ausnahme hiervon bildet vielleicht die Siebenzahl der Winde des altbabylon. Weltschöpfungsepos (herausg. v. Delitzsch S. 105, V. 45 ff.), die auch anderwärts, z. B. in der pseudohippokratischen Schrift π. ἑβδομάδων, wiederkehrt (s. Abh. I, Anm. 105; Abh. II, Anm. 70, wo ich die 49 = 7 × 7 Winde der Inder b. v. Andrian, D. Siebenzahl etc. S. 233, 5 nachzutragen bitte). Man kann zweifeln, ob die sieben Winde den sieben Tagen der Woche oder den sieben Planeten oder den ἑπτὰ κινήσεις, die auch bei den nordamerikanischen Indianern vorkommen (Abh. I, Anm. 204; Abh. II, S. 101), entsprechen.

236) Beiläufig mache ich darauf aufmerksam, daß diese hervorragende Bedeutung des 19. Monatstages mit ziemlicher Sicherheit darauf hindeutet, daß ursprünglich nicht ein einfacher Monat von 30 Tagen, sondern vielmehr ein Doppelmonat von 60 Tagen als chronologische Einheit gefaßt wurde, was ja auch durchaus der sonstigen großen Bedeutung der Zahl 60 in dem Zahlsysteme der Babylonier entspricht.

237) Daß es sich höchstwahrscheinlich um kritische Tage handelt, scheint nicht bloß aus ihrer eigentümlichen Bedeutung, sondern namentlich auch aus der auffallenden Übereinstimmung ihrer Reihe mit der Serie der kritischen Tage bei Ps.-Hippocr. π. ἑβδομ. (s. oben) hervorzugehen. In der altbabylonischen Tagreihe fehlen bloß (zufällig?) der 35. und 42. Tag.

238) Zimmern, Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Ges. 1904 S. 199—202; 458—460. Lotz, D. Alte Test. u. d. Wissensch. 1905 S. 198 ff. Schürer a. a. O. S. 14.

wie von einer Beziehung dieser hebdomadischen Tage des altbabylonischen Kalenders zum jüdischen Sabbat kann von einer solchen zu den sieben Planeten die Rede sein; höchstens läßt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vermuten, daß die siebentägige fortrollende Woche der Juden ursprünglich ebenso wie die Siebentage der alten Babylonier streng an den Mondlauf gebunden und erst später von diesem unabhängig geworden ist (vgl. Abh. I S. 31 f. Wellhausen, Proleg.[6] 108. Schürer a. a. O. S. 13).[239]) Auf derselben Stufe der Entwicklung (aus den uralten Siebentagen) wie die fortrollende jüdische Siebentagswoche steht nun aber die ebenfalls fortrollende, d. h. vom Mond und Monat unabhängig gewordene, Planetenwoche der griechischen Astrologen, die sich zusammen mit deren Lehre etwa seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert, wie es scheint, hauptsächlich von Alexandria aus über den gesamten orbis terrarum verbreitet und namentlich auch in die römischen Kalender Aufnahme gefunden[240]) hat. Sie unterscheidet sich von der jüdischen Woche nur dadurch, daß jeder Tag eine ganz spezielle Beziehung zu einem der sieben Planeten besitzt, sodaß er sogar nach demselben benannt wird, während für die Benennung der einzelnen Tage der jüdischen Woche bekanntlich die Zahlen von 1 bis 7 verwendet werden. Was die Reihenfolge der Tage und die mit ihr eng zusammenhängende Anordnung der Planeten nach ihrer Entfernung von der Erde betrifft, so verweise ich auf die in meinem Artikel „Planeten" im Lexikon der Mythol. III Sp. 2529 f. gegebenen Zitate, sowie auf Schürers Abhandlung über „Die siebentägige Woche im Gebrauch d. christl. Kirche d. ersten Jahrhunderts" in Ztschr. f. d. neutestam. Wiss. Jahrg. VI (1905) S. 15 ff. — Das wichtigste für die „Planetenwoche" und für die Abhängigkeit der einzelnen Tage derselben von der Reihenfolge der Wandelsterne in Betracht kommende Zeugnis verdanken wir dem Cassius Dio (37, 18 ff.), der ausdrücklich bemerkt: *τὸ δὲ δὴ ἐς τοὺς ἀστέρας τοὺς ἑπτὰ τοὺς πλάνητας ὠνομασμένους τὰς ἡμέρας ἀνακεῖσθαι κατέστη μὲν ὑπ' Αἰγυπτίων*

239) Über solche ursprünglich von den Mondphasen abhängige, später aber zu selbständig fortrollenden gewordene Wochen s. Abh. I, S. 12 f., Anm. 39[b] und S. 7 f., Anm. 22, wo noch Bouché-Leclercq, Astrol. gr. p. 477, 2 hinzuzufügen ist.

240) Vgl. Roscher im Lex. d. Mythol. III Sp. 2537 f. Schürer, Ztschr. f. d. neutest. Wiss. VI (1905) S. 19 ff.

[d. h. wohl der Astrologenschule von Alexandria], *πάρεστι δὲ καὶ ἐπὶ πάντας ἀνθρώπους* [vgl. Joseph. c. Ap. 2, 39, 2], *οὐ πάλαι ποτὲ ὡς λόγῳ εἰπεῖν ἀρξάμενον· οἱ γοῦν ἀρχαῖοι Ἕλληνες οὐδαμῇ αὐτό, ὅσα γε ἐμὲ εἰδέναι, ἠπίσταντο. ἀλλ᾽ ἐπειδὴ καὶ πάνυ νῦν τοῖς τε ἄλλοις ἅπασι καὶ αὐτοῖς τοῖς Ῥωμαίοις ἐπιχωριάζει, καὶ ἤδη καὶ τοῦτό σφισι πάτριον τρόπον τινά ἐστι, βραχύ τι περὶ αὐτοῦ διαλεχθῆναι βούλομαι, πῶς τε καὶ τίνα τρόπον οὕτω τέτακται.* Im folgenden gibt Dio zwei Erklärungen (*λόγοι*) für die Entstehung der bekannten Reihe der Wochentage (dies Solis, Lunae etc.) aus der damals angenommenen Reihenfolge der Planeten (Saturn, Juppiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond)[241]), eine kosmisch-astronomische und eine astrologische (vgl. darüber die von mir im Lex. d. Mythol. III S. 2537 angegebene Literatur, zu der jetzt noch Bouché-Leclercq, L'astrol. grecque 476 ff. und Schürer a. a. O. S. 16 ff. kommen).

Ferner habe ich in Abh. I S. 51 zu zeigen versucht, daß die Reihe der klimakterischen oder kritischen Jahre bei Solon (s. ob. Kap. II) ganz genau mit der Reihe der kritischen Tage bei Ps.-Hippokrates *π. ἑβδομάδων* übereinstimmt, also höchst wahrscheinlich aus der letzteren entstanden ist. Fast das gleiche Verhältnis können wir hinsichtlich der soeben besprochenen altbabylonischen Siebentage, die, wie es scheint, ebenfalls einen kritischen Charakter trugen (s. ob. Anm. 237), und der von den „genethliaci", d. h. den „chaldäischen" Astrologen der hellenistisch-römischen Zeit, angenommenen kritischen oder klimakterischen Jahre beobachten. Censorinus de die nat. 14, 9 f. sagt, offenbar einem ganz vortrefflichen Gewährsmanne folgend, darüber: Praeterea multa

241) Vgl. auch Plut. Q. conv. 4, 7: *Διὰ τί τὰς ὁμωνύμους τοῖς πλάνησιν ἡμέρας οὐ κατὰ τὴν ἐκείνων τάξιν, ἀλλ᾽ ἐνηλλαγμένους ἀριθμοῦσιν;* — Übrigens „wissen wir nicht, wann und durch wen diese Planetenreihe aufgekommen ist; sie findet sich zuerst [?] bei Panaitios und Diogenes v. Babylon und es ist wahrscheinlich, daß auch Hipparch ihr gefolgt ist" (Hultsch b. Pauly-Wissowa II 1857; Kroll, Neue Jahrb. f. d. cl. Alt. 1901 S. 568. Vgl. Roscher, Lex. d. Myth III Sp. 2530, 1 ff., wo die Zeugnisse angeführt sind, die in dieser Beziehung auf die ältere pythagoreische Schule hinweisen; vgl. vor allem Macrob. in somn. Scip. I, 19, 1: de sphaerarum ordine ... Ciceroni Archimedes et Chaldaeorum ratio consentit, Plato Aegyptios omnium philosophiae disciplinarum parentes secutus est; Censorin. de die nat. 13, der direkt 'Pythagoras' (d. h. die ältere pythagoreische Schule) als Urheber der genannten Reihenfolge nennt.

sunt de his hebdomadibus quae medici ac philosophi libris mandaverunt, unde apparet, ut in morbis dies septimi suspecti sunt et crisimoe dicuntur, ita per omnem vitam septimum quemque annum periculosum et velut crisimon esse et climactericum[242]) vocitari. Sed ex his genethliaci alios aliis difficiliores esse dixerunt, et nonnulli eos potissimum, quos ternae hebdomades conficiunt, putant observandos, hoc est unum et vicensimum, et quadragensimum secundum, dein tertium et sexagensimum, postremum octogensimum et quartum, in quo Staseas terminum vitae defixit. alii autem non pauci unum omnium difficillimum climactera prodiderunt, anno scilicet undequinquagensimo, quem complent anni septies septeni; ad quam opinionem plurimorum consensus inclinat: nam quadrati numeri potentissimi ducuntur. denique Plato ille veniat... qui quadrato numero annorum vitam humanam consummari putavit, sed novenario, qui complet annos octoginta et unum. fuerunt etiam qui utrumque reciperent numerum, undequinquagensimum et octogensimum unum et minorem [49] nocturnis genesibus, majorem [81] diurnis scriberent ... plerique duos istos numeros subtiliter discreverunt, dicentes septenarium ad corpus, novenarium ad animum pertinere; hunc medicinae corporis et Apollini adtributum, illum Musis, quia morbos animi, quos appellant pathe, musice lenire ac sanare consueverit. itaque primum climactera annum quadragensimum et nonum esse prodiderunt, ultimum autem octogensimum et unum, medium vero ex utroque permixtum anno tertio et sexagensimo, vel quem hebdomades novem vel septem enneades conficiunt.[243]) Stellen wir nunmehr die Reihen (a) der

242) Ebenso wie der siebente Tag, das siebente Jahr, der siebente Monat kann auch die siebente Tagesstunde kritisch und bedeutungsvoll sein, namentlich dann, wenn noch weitere hebdomadische Momente hinzukommen. Vgl. Jul. Capitol. Clod. Albinus 5, 8, der unter anderen omina bei der Geburt dieses Kaisers auch folgendes anführt: Cum rarum esset aquilas in his locis videri, in quibus natus est Albinus [dessen Geburt nach 4, 6 auf den VII kl. Decembres fiel], septima eius die hora convivii, quod celebritati pueri deputabatur, cum ei fierent nomina, septem aquilae parvulae de nidis adlatae sunt et quasi ad iocum circa cunas pueri constitutae: ne hoc omen pater abnuit, iussit aquilas ali et diligenter curari. Offenbar bezog man die sieben Adler als Boten des höchsten Gottes auf die sieben Sphären der Himmelskugel und somit auf die künftige Weltherrschaft des Knäbleins.

243) Ähnlich auch Firm. Mat. Mathes. 4, 20, 3: Extra ceteros climacteras

altbabylonischen Siebentage und (b) der klimakterischen Siebenjahre nebeneinander, so ergibt sich folgendes Zahlenbild:

a:	7	14	21	28	?	?	49	?	..	..	..	..
b:	7	14	**21**	28	35	**42**	**49**	56	**63**	70	77	**84**

Ähnlich lautet die Reihe der kritischen Tage bei (c) Ps.-Hippokrates *π. ἑβδ.* und die der kritischen Jahre bei Solon (d; s. Abh. I, 50 f.):

c:	7	14	21	28	35	42	49	56	63	..
d:	7	14	21	28	35	42	49	56	63	70.

Man kann demnach zweifelhaft sein, ob die Reihe der klimakterischen Jahre bei den griechischen Astrologen der späteren Zeit (s. b) nicht ebenso gut aus rein griechischen Überlieferungen (c, d) wie aus altbabylonischen (a) erklärt werden darf, und ich gestehe offen, daß einstweilen, d. h. so lange keine weiteren Zeugnisse für die Abhängigkeit von Reihe a beigebracht sind, beide Möglichkeiten für uns ungefähr die gleiche Wahrscheinlichkeit besitzen, möchte aber schon jetzt entschieden das Zwingende des aus der Vermischung der enneadischen Theorie mit der hebdomadischen bei Censorinus a. a. O. etwa gezogenen Schlusses bestreiten, daß die beiden in der späteren Astrologie auftretenden Enneaden 63 (= 7 × 9) und 81 (= 9 × 9) gegen die Herleitung der ganzen späteren Lehre aus dem alten Babylon sprechen, indem ich darauf hinweise, daß auch die 9 hier und da schon bei den alten Babyloniern im Sinne einer kritischen heiligen und typischen Zahl vorkommt (vgl. darüber Abh. II S. 71 Anm. 160, S. 82 Anm. 169

---

etiam septimi anni et noni per omne vitae tempus multiplicata ratione currentes naturali quadam et latenti ratione variis hominum periculorum discriminibus semper afficiunt. ... Si enim septeni et noveni anni, qui hebdomadici a Graecis atque enneadici appellantur, gravia pericula hominibus semper indicant, quid faciet LXIII. annus, qui utriusque numeri perficit summam? Hac ex causa ab Aegyptiis [d. h. der alexandrinischen Astrologenschule?] androclas dictus est. Nebenbei bemerkt gehören diese Stellen des Censorinus und Firmicus ebenso wie die Theorie des Diokles v. Karystos von den *κρίσεις* an den enneadischen Tagen (s. ob. Anm. 49 u. 220) zu den ganz wenigen Zeugnissen, die sich für eine auf den Enneaden des homerischen Zeitalters (s. Abh. I, S. 14 ff.) beruhende Enneadenlehre anführen lassen. Vgl. auch Catal. cod. astrol. graec. V p. 179: *φυλάττου δὲ καὶ τὰς τρεῖς ἐννεάδας τῆς Σελήνης καὶ τὰς δ' ἑβδομάδας κ. τ. λ.* Mehr in Abh. I, S. 66, Anm. 192 und 193.

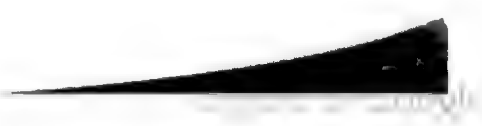

u. Abh. I S. 66 Anm. 193). Wer weiß, ob nicht demnächst ein neuer Fund auf dem Gebiete Mesopotamiens es gestattet, die bisher nur durch griechische und lateinische Zeugnisse beglaubigten hier in Betracht kommenden Lehrsätze der späteren Astrologie bereits in die altbabylonische Epoche hinaufzurücken.

Ebenso aber wie in diesem Falle muß unser Urteil einstweilen zurückhaltend lauten hinsichtlich des von Plutarch (de plac. phil. 2, 32, 5 = Doxogr. p. 364) bezeugten aus 7777 gewöhnlichen Jahren bestehenden großen oder Weltjahres (*μέγας ἐνιαυτός*). Bereits früher (Abh. I, S. 66) habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß diese Ziffer auf den Spekulationen (späterer) chaldäischer Astrologen beruhen könne, in deren Theorien ja, wie wir eben sahen, hebdomadische Stufenjahre eine gewisse Rolle gespielt haben.[244]) Auch hier kann die Entscheidung nur durch einen neuen Fund von inschriftlichen oder literarischen Zeugnissen herbeigeführt werden.

So erübrigt es denn schließlich nur noch auf die zahlreichen Schößlinge, welche die zweite Wurzel der altbabylonischen Hebdomadenlehre, die Siebenzahl der Planeten, getrieben hat, einen Blick zu werfen. Bekanntlich führten die Astrologen ihre Prognosen oder Weissagungen in der Weise aus, daß zur Deutung der Zukunft jedem der sieben Planeten — einschließlich Sonne und Mond — besondere Eigenschaften beigelegt wurden, die er verleiht, bestimmte Metalle, Steine, Menschen, Tiere, Pflanzen, Körperteile usw. als unter seiner Herrschaft oder seinem Einflusse stehend gedacht wurden. Dabei ging man zugleich von der Anschauung aus, daß aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Planeten je nach ihrem Standpunkte im Kreise der zwölf Tierzeichen, die unter ihre Herrschaft verteilt waren, und ihrer gegen-

---

244) Daß der Begriff des Weltjahres auch bei den alten Babyloniern vorkam, scheint aus Berossus fr. 4 (= Syncell. p. 30 A) zu erhellen: *Ἐν δὲ τῇ δευτέρᾳ* [*τ. Βαβυλωνιακῶν ὁ Β. φάσκει*] *τοὺς δέκα βασιλεῖς τῶν Χαλδαίων καὶ τὸν χρόνον τῆς βασιλείας αὐτῶν, σάρους* [*1 σάρος* = 3600] *ἑκατὸν εἴκοσιν, ἤτοι ἐτῶν μυριάδας τεσσαράκοντα τρεῖς καὶ δύο χιλιάδας, ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ* (vgl. fr. 1). Hier handelt es sich freilich nicht um ein hebdomadisches, sondern um ein hexadisches Weltjahr; doch schließt das hexadische System das hebdomadische nicht aus, wie denn z. B. die Babylonier auch bei der Einteilung des Monats zwei verschiedene Prinzipien (nebeneinander!) befolgt haben; vgl. ZIMMERN, Ztschr. d. deutsch. morgenl. Ges. LVIII (1904) S. 201, Anm. 3 und 4.

seitigen Stellung, d. h. den sogen. Aspekten, nach bestimmten Regeln Schlüsse auf die Gestaltung der Geschicke zu ziehen seien. So kam es, daß die Astrologen alle möglichen zusammengehörigen Begriffe, Wesen und Dinge in Siebenergruppen zu ordnen und katalogartig aufzuzeichnen versucht haben, so daß jedermann für die verschiedenartigsten Situationen und Bedürfnisse des Lebens mit Leichtigkeit die entsprechende Deutung der jeweiligen Konstellation der Planeten herauszufinden imstande war. Um von dieser eigentümlichen Anwendung der astrologischen Hebdomadenlehre eine Anschauung zu geben, habe ich hier (unter freundlicher Beihilfe F. Bolls) eine Tabelle entworfen, in der einige der wichtigsten dieser Planetenbeziehungen eine Stelle gefunden haben (s. Myth. Lex. III, Sp. 2531 ff.).

	1. Mond	2. Merkur	3. Venus	4. Sonne	5. Mars	6. Juppiter	7. Saturn
Farben des Tempels Ezida:	7 silbern	6 dunkelblau	5 weißgelb	4 goldig	3 hellrot	2 braunrot	1 schwarz
Herod. I 98:*)	(7) 6 καταργυρωμένος	4 κυάνεος	(1) 2 λευκός	(6) 7 κατακεχρυσωμένος	5 σανδαράκινος	3 φοινίκεος	(2) 1 μέλας
der Planeten: Plat. de rep. 616 f.	7 —	5 δεύτερος λευκότητι	4 ξανθότερος	6 λαμπρότατος	3 ὑπέρυθρος	2 λευκότατος	1 ξανθότερος
Plin. n. h. 2, 79:	6 blandus	5 radians	4 candens (refulgens)**)	7 ardens (radians)	3 igneus	2 clarus	1 candidus
Valens (Catal. codd. astr. gr. 2, 88 f.***)	2 πράσινος	7 fehlt	6 λευκή	1 κάτοιρος	5 ἐρυθρός	4 φαιός καὶ μᾶλλον λευκός	3 [illegible]
Catal. c. astr. gr. 5, 180.	5 πρασινίζουσα	7 βενετίζουσα	1 λευκή	4 κιτρίνη	3 ἐρυθρά	6 εὔχρους?	2 μέλαινα
Metalle:†) Cels. b. Orig. c. Cels. 6, 21; vgl. Cumont, Mithra 2, 31; vgl. 1, 117.	6 ἄργυρος	4 σίδηρος	2 κασσίτερος	7 χρυσός	5 κρᾶμα	3 χαλκός	1 μόλιβδος
Schol. Pind. Isthm. 4, 2; Lobeck, Agl. p. 936 d.	2 ἄργυρος	6 κασσίτερος	7 χαλκός	1 χρυσός	3 σίδηρος	5 ἤλεκτρος	4 μόλιβδος

*) Vgl. dazu Perrot et Chipiez, Hist. de l'art 2, 287 f. Jeremias, Lex. d. Myth. Bd. 3 Sp. 54. Bousset, Archiv f. Religionswiss. 4, 239 ff. Brandis im Hermes 2 (1867), 264 f. v. Baudissin, Stud. z. semit. Religionsgesch. 1, 235. Die den Farben beigegebenen Zahlen bezeichnen die Reihenfolge der Planeten und Begriffe a. a. O.

**) Plin. a. a. O. unterscheidet den Lucifer (candens) vom Vesper (refulgens).

***) <Vgl. im allgemeinen auch die Valensexcerpte Catal. 2, 160 ff.>

†) Vgl. Cumont, Mithra 1 p. 118. Kopp, Palaeogr. 3 p. 346.

	1. Mond	2. Merkur	3. Venus	4. Sonne	5. Mars	6. Juppiter	7. Saturn
Anecd. astrol. bei Maxim. et Ammon. carm. rell. ed. Ludwich p. 121; ähnlich auch Valens Catal. codd. astr. gr. 2, 160 ff.	7 ἄργυρος etc.	6 ἤλεκτρον etc. ὑδράργυρος	5 χαλκός etc.	4 χρυσός etc.	3 σίδηρος etc. Vgl. ὁ Ἄρεος ἀστὴρ ὁ σιδήρειος: Schol. Il. E 386	2 κασσίτερος etc.	1 μόλιβδος etc.
Geschmäcke (γεύσεις):							
Valens a. a. O.	2 ἁλμυρά	7 fehlt	6 ἐλλιπωτάτη	1 δριμύς	5 πικρός	4 γλυκύς	3 στυφός
Steine:*)							
Anecd. astrol. a. a. O.: p. 121.	7 ὕελος, στίμμι, χάνδρα, γῆ λευκή	6 σμάραγδος, ἴασπις, χρυσόλιθος, ὑδράργυρος	5 μαργαρίτης, ὀνυχίτης, ἀμέθυσος	4 ἄνθραξ, ὑάκινθος, ἀδάμας, σάμφειρος	3 μαγνήτης, ψηφῖδες, λίθακες πυρροί	2 βήρυλλος, πᾶς λίθος λευκός, σανδαράχη, θεῖον	1 λιθάργυρος, λίθοι μυλῖται, γαγάτης, κλαυδιανός
Pflanzen:**)							
Hermes Trismegistos ed. Pitra Anal. Sacra 5, 279 ff.***)	2 κυνόβατος	7 πεντάφυλος	6 περιστερών	1 πολυγενής	5 ἀρνόγλωσσον	4 σαχαρώνη	3 ἀσφόδηλος
Ib. Ἱεραὶ ἑπτὰ βοτάναι	2 ἀγλαόφαντος	7 φλόμος	6 πανάκειος	1 κίχορα	5 πευκέδανος	4 εὐπατόριον	3 ἀσφόδηλος
Anecd. astrol. a. a. O. p. 120.	7 λίνον, κάναβις, ἐλαία, πάπυρος, βούτομον	6 ἐλελίσφακος, κύαμος, ὀπός	5 ὄσπρεα, ἐαρινὰ ἄνθη, ἀρώματα, μύρα	4 οἶνος, σίκερα	3 πάντα τὰ δριμέα καὶ στυφώδη, ῥοιαί	2 σῖτος, κριθή, ὄρυζα, ὄλυρα	1 κρόμμυα, σκόρδα, νᾶπυ, σησάμη, πέπερι
DIETERICH, Abraxas p. 171 f.	ζμύρνα	κασία	νάρδος Ἰνδ.	λίβανον	κόστος	μαλάβαθρον	στύραξ
Tiere:							
Anecd. astrol. a. a. O. p. 121 f.	7 βόες)†, κάμηλοι, ἐλέφαντες	6 ἑρπετὰ τὰ ἡμερώτερα, ἱέρακες, κίρκοι, κύνες	5 ἔλαφοι, ὄναγροι, δορκάδες, πέρδικες, περιστεραί, ἰχθύες, ἀκρίδες	4 πρόβατα, αἶγες ἄγριαι, ἵπποι, ἀλεκτρυόνες, ἀετοί	3 κύνες, λύγκες, λεόπαρδοι, χοῖροι, πίθηκοι, σφῆκες	2 ἄνθρωποι, λέοντες, τὰ καθαρὰ ὄρνεα	1 δράκοντες, ὄφεις, ἔχιδναι, σκορπίοι, ἀλώπεκες, λαγωοί, ὄνοι, μύες, αἴλουροι κ. τ. λ.

*) Vgl. dazu CUMONT a. a. O. 1 p. 118, 4.

**) Vgl. dazu DIETERICH, Abraxas S. 157, 1. 170 (τὰ ζ' ἄνθη, θυμιάματα). Papyrus mag. p. 780 ff. HAUPT, Philol. 48, 371.

***) Da im Codex die Bezeichnungen mehrfach fehlen, ist diese Reihe unsicher!

†) ⟨Der mythologische Hintergrund dieser und vieler anderer Zuteilungen liegt mehr oder weniger klar zutage. So hat z. B. den Gedanken, die **Rinder** unter den Schutz der Selene zu stellen, vermutlich das Rinderzweigespann der Göttin gegeben, das auf Münzen und in den astronomischen Hss oft vorkommt. Daß die **Tauben** dem Planeten Venus zugeteilt werden, erklärt sich von selbst; die **Fische** werden verständlich durch die sehr alte Sternsage, die Nigidius und

	1. Mond	2. Merkur	3. Venus	4. Sonne	5. Mars	6. Juppiter	7. Satur[illegible]
Vokale:*)							
Schol. Dion. Thr. b. Bekker, Anecd. p. 796.	1 *A*	2 *E*	3 *H*	4 *I*	5 *O*	6 *Y*	7 Ω
C. I. Gr. 2895.	7 Ω	6 *Y*	5 *O*	4 *I*	3 *H*	2 *E*	1 *A*
Io. Lyd. de dieb. 2, 2 p. 38 R.	6 *Y*	1 *A*	2 *E*	3 *H*	5 *O*	7 Ω	4 *I*
Lebensalter:**)							
Ptolem. tetr. 4 p. 53 a. Hermipp. de astr. p. 22 f. ed. Kroll-Viereck.	1 βρεφική	2 παιδική	3 μειρακική	4 ἀνδρική	5 ἀκμαστική	6 πρεσβυτική	7 γεροντ[illegible]
Schol. Hesiod. op. 439	1 βρέφος	2 παιδίον	3 μεῖραξ	4 νεανίας	5 ἀνήρ	6 πρεσβύτης	7 γέρ[illegible]
Körperteile:***)							
Ptolemaios tetrab. 3, 12.	7 γεῦσις, κατάποσις, στόμαχος, κοιλία, μήτρα, τὰ εὐώνυμα πάντα	6 λόγος, διάνοια, γλῶσσα, χολή, ἕδρα	5 ὄσφρησις ἧπαρ, σάρξ	4 ὅρασις ἐγκέφαλον καρδία, νεῦρα, τὰ δεξιὰ πάντα	3 ἀκοαὶ εὐώνυμοι, νεφροί, φλέβες, μόρια	2 ἁφή, πνεύμων, ἀρτηρίαι, σπέρμα	1 ἀκοαὶ δεξιαί, [illegible] φλέγμα[illegible], ὀστᾶ
Hermipp. a. a. O. p. 17 f.	7 πόδες	6 ἧπαρ καὶ σπλάγχνα	5 γαστήρ, νεφροί, μόρια	4 καρδία	3 χολή etc.	2 θώραξ	1 ἐγκεφα[illegible]
Triebe, Laster, Vermögen:†)							
Hermipp. a. a. O. p. 18 f.	7 ψυχρότης	2 λόγων ἄσκησις, ζῆλος ἀρετῆς	1 ἔρωτες, μίξεις, ἡδοναί	3 θερμότης	4 θυμός, θράσος, ἄλογοι ὁρμαί	5 αἰσθήσεις	6 φαντασ[illegible] μνήμ[illegible], ἐπι[illegible]

Hygin über die Verwandlung von Aphrodite und Eros in Fische erzählen. Wenn Saturn die Katzen zugeteilt werden, so ist an die Gleichsetzung der Planeten mit Nemesis, d. h. mit der katzenköpfigen Bast, zu denken. Die Affen könnten zum Planeten Mars ebenfalls aus ägyptischer Überlieferung gekommen sein: vgl. die Gleichsetzung des Planeten mit Herakles-Chunsu und die Beziehungen des Hundskopfaffen zu Chunsu Brugsch, Relig. d. Ägypt. 497. Das Gesagte, das sich vielfach vermehren ließe, genügt schon, um das große Stück Mythologie ahnen zu lassen, das in der Astrologie fortlebt, aber es zeigt auch, wie disparat die Elemente dieser Listen sind und wie viel Spätes neben Älterem darin stecken mag.⟩

*) Mehr darüber b. Roscher, Philol. 1901 S. 369 ff. und im Lex. d. Mythol. III S. 2530.

**) Lobeck, Agl. 937 ff.; ⟨Boll, Stud. Cl. Ptolem. 123, 3 (der Dialog Hermippos schöpft aus Ptolemaios).⟩

***) ⟨Die Siebenteilung geht so weit, daß bei Hephaistion von Theben (4. Jahrh.) τὰ μέρη τοῦ ἥπατος auf die sieben Planeten (außerdem auch noch auf die zwölf Tierkreiszeichen) verteilt werden [vgl. Olivieri, Frammenti dell' astrologia di Efestione Tebano (Stud. ital. di filol. class. 6) p. 25.]⟩

†) ⟨Diese Abteilung ließe sich fast ins Endlose vermehren; doch genügt

	1. Mond	2. Merkur	3. Venus	4. Sonne	5. Mars	6. Juppiter	7. Saturn
Proc. in Tim. 1, 348	7 τὸ φυτικόν	4 τὸ φωνητικόν	5 τὸ ἐπιθυμητικόν	6 τὸ αἰσθητικόν	3 τὸ θυμοειδές	2 τὸ πολιτικόν	1 τὸ θεωρητικόν
Macrob. in Somn. Scip. 1, 12, 14, [68]	7 plantare et augere corpora	6 pronuntiare et interpretari	5 desiderium	4 sentiendi opinandique natura	3 animositas	2 vis agendi	1 ratiocinatio, intellegentia
— — —	φυτικόν	ἑρμηνευτικόν	ἐπιθυμητικόν	αἰσθητικόν	θυμικόν	πρακτικόν	λογιστικόν
Theo Alex. b. Stob. Ecl. 1, 6, 174; vgl. LOBECK 926.	ὕπνος	λόγος	ὄρεξις	γέλως	θυμός	γένεσις	δάκρυ
Serv. z. Aen. 11, 51; Myth. Vat. 3, 9, 7; LOBECK 933.	2 corpus vgl. FIRMICUS 4, 1, 1	4 ingenium	6 cupiditates	1 spiritus	3 sanguis	5 honorum desiderium	7 humor
Serv. z. Aen. 6, 714; LOBECK 933 ff.	—	4 lucri cupiditas	3 libido	—	2 iracundia	5 regni desiderium	1 torpor
REITZENSTEIN, Poimandres 52, 3.	ἀρέσκεια καὶ μαγγανεία?	ψεῦδος	πορνεία	ἀπληστία	μάχη	ὑπερηφανία	ἀδικία?
— — vgl. ZIELINSKI, Archiv f. Rel.-W. VIII 329 und 332.	1 αὐξητική κ. μειωτική ἐνέργεια	2 μηχανὴ τ. κακῶν [δόλος] ἀνενέργητος	3 ἐπιθυμητική, ἀπάτη ἀνενέργητος	4 ἀρχοντική ὑπερηφανία	5 θράσος ἀνόσιον	6 κακαὶ ἀφορμαὶ τ. πλούτου	7 ἐνεδρεῦον ψεῦδος
ZIELINSKI 332	7 ζῆλος = invidia: Philol. 64, 21	1 ἐπιθυμία d. Erwerbs	5 ἔρως	4 ἀδικία	6 ὀργή	3 πόλεμος	2 λύπη Trägheit: Philol. 64, 21
Horaz epist. 1, 1, 33 ff.*)	3 invidus**)	1 avaritia	7 amator	6 vinosus***)	4 iracundia	2 laudis amor	5 inertia
REITZENSTEIN, Poimandres 393 ff.	2 Φόβος, Σιγή, Ὕπνος, Μνήμη	7 Σοφία, Σωφροσύνη, Πειθώ, Ἀλήθεια	Πόθος, Ἡδονή, Γέλως	1 ἐπὶ πλέον λάμπειν	5 Ἀγωνία, Ὀργή, Ἔρις	4 Τύχη, Ἐλπίς, Εἰρήνη	3 Δίκη, Ἀνάγκη

es außer auf BOUCHÉ-LECLERCQ, L'astrol. grecque p. 324 f. und SEYFFARTH, Beitr. z. Kenntn. d. Litt. d. alt. Aeg. 4, 58—67, wo alle diese Patrocinia der Planeten in langen Listen aus Firmicus etc. aufgeführt sind, etwa noch an Valens, Catal. codd. astr. gr. 2, 160 ff. zu erinnern.⟩ Vgl. auch H. WINCKLER, Alter Orient 3, 2/3.

*) Vgl. dazu ZIELINSKI in den Süddeutschen Blättern 1905, der die bekannten sieben Todsünden aus der antiken Astrologie ableitet und den Zusammenhang dieser Vorstellung mit der eigentümlichen Lehre des „Hermes Trismegistos" nachweist; vgl. auch denselben im Archiv f. Rel.-Wiss. 1905 (VIII) S. 321 ff. Wahrscheinlich ist in der Vorstellung von den sieben Lastern (Todsünden) auch der Ursprung der sprichwörtlich gewordenen „bösen Sieben" zu suchen (s. unten Anm. 246).

**) Daß die invidia mit Recht dem Mond zuerteilt wird, ersieht man aus der unmittelbar vorausgehenden Reihe, die dem Mond ζῆλος zuschreibt, vielleicht deshalb, weil der Mond „erbleicht", wenn die Sonne aufgeht, und weil pallidus die Farbe des Mondes wie des Neides ist.

***) Daß das Laster der vinolentia dem Einfluß der Sonne zugeschrieben wurde, hängt wohl damit zusammen, daß von den Pflanzen der Wein (οἶνος) in Beziehung zur Sonne steht (s. oben), und daß der Weingott (Dionysos, Bakchos) mit Helios identifiziert wird (LOBECK, Aglaoph. 296).

Was die Entstehung und Herkunft dieser zahlreichen Siebenergruppen anlangt, so mögen manche von ihnen erst verhältnismäßig spät entstanden, d. h. von den griechischen Astrologen selbst erfunden worden sein; bei andern wieder läßt sich entweder strikte beweisen oder wenigstens sehr wahrscheinlich machen, daß sie auf alter oder uralter Überlieferung beruhen und ursprünglich mit astrologischen Gedanken und Bedürfnissen nichts zu tun hatten.

Letzteres gilt z. B. fraglos für die sieben Vokale, die sieben Lebensalter, die sieben Körperteile, denen wir bereits in vorpythagoreischer Zeit in der pseudohippokratischen Schrift *π. ἑβδομάδων* begegnet sind (s. oben S. 48 f.); dagegen muß es als zweifelhaft bezeichnet werden, ob die sieben *χρώματα*, die sieben *χυμοί* (*ὀσμαί*, *γεύσεις*), die sieben Seelenteile (-vermögen), denen wir teils bei den Peripatetikern teils bei den Stoikern begegnen, den Spekulationen der genannten Philosophen ihr Dasein verdanken oder nicht vielleicht von diesen der bereits zu ihrer Zeit vorhandenen astrologischen Lehre entlehnt sind. Einige von diesen hebdomadischen Gruppen, z. B. die schon erwähnten sieben Laster (Todsünden[245])), sind schließlich im Anschluß an gewisse hebdomadische Anschauungen des Alten und Neuen Testaments[246]) in

245) Den sieben Todsünden (nach Tertull. adv. Marc. 4, 9 gibt es 7 capitalia delicta: idololatria, blasphemia, homicidium, adulterium, stuprum, falsum testimonium, fraus) scheinen bis zu einem gewissen Grade die sieben christlichen Tugenden gegenüberzustehen, die zugleich den sieben Lebensaltern und sieben Sakramenten entsprechen (I: *βρέφος*: Taufe, *πίστις*; II: *παιδίον*: Firmelung, *ἀνδρεία*; III: *μεῖραξ*: Beichte, *δικαιοσύνη*; IV: *νεανίας*: Kommunion, *ἀγάπη*; V: *ἀνήρ*: Ehe, *σωφροσύνη*; VI: *πρεσβύτης*, *γέρων*: letzte Ölung, *ἐλπίς*; VII: *κλῆρος θεοῦ*: Priesterweihe, *σοφία*. Ich verdanke diese Notiz meinem Freunde E. HÖHNE.

246) Hierher gehören namentlich die sieben Dämonen der Maria Magdalene, die Jesus ausgetrieben hatte (Marc. 16, 9. Luc. 8, 2; vgl. auch Matth. 12, 45: *τότε πορεύεται* [*τὸ ἀκάθαρτον πνεῦμα*] *καὶ παραλαμβάνει μεθ' ἑαυτοῦ ἑπτὰ ἕτερα πνεύματα πονηρότερα ἑαυτοῦ, καὶ εἰσελθόντα κατοικεῖ ἐκεῖ*). Es lag nahe, die sieben Laster (Todsünden) den sieben Teufeln der Maria Magdalene gleichzusetzen und dadurch zu personifizieren. So entstand wohl die mittelalterliche Vorstellung von den sieben Todsünden als sieben weiblichen Teufeln, die bald als Töchter Lucifers (vgl. das Lied von Jörg Schiller 1520 etc. KLUGE, Ztschr. f. deutsche Wortforschung I [1901 S. 364), bald als sieben „Margarethen, die den Teufel aus der Hölle gebannt" (GRIMMS Wörterb. unter „Sieben" Sp. 796[d]; vgl. „Frau Margarethe Siebenbös" ib. Sp. 802), bald als sieben reitende Hexen (BIRLINGER, Volkstüml. I S. 203; Begleiterinnen des „bösen Feindes" aufgefaßt werden. Zuletzt hat die Kombination der „sibundüvelhafda" Maria Magdalene (FRIEDBERGER, Christ und Antichrist F. 38; MÜLLENHOFF-SCHERER, Denkm.[3] I 107) mit den als Teufelinnen und Hexen ge-

die heidnische und christliche Apokalyptik (DIETERICH, Abraxas 44 f.), in den Gnostizismus[247]), in die offizielle Lehre der christlichen Kirche oder in den Aberglauben der christlichen Völker übergegangen, was wir aber hier nicht weiter verfolgen können (vgl. ZÖCKLER, Die Tugendlehre des Christentums. Gütersloh 1904. S. 243 ff.).

X.

Hebdomadische Miscellen.

Ich stelle in diesem Kapitel kurz eine Anzahl von mir gesammelter aber bisher noch nicht verwerteter Beispiele für das Auftreten der Siebenzahl in Sprichwörtern, volkstümlichen Redensarten und Anschauungen, Sitten und Gebräuchen des öffentlichen und Privatlebens, geographischen Bezeichnungen usw. zusammen, aus denen zur Genüge erhellt, in welchem Umfange die ursprünglich nur dem religiösen Kultus angehörige und dann in die philosophischen Theorieen eingedrungene Zahl allmählich zu einer „typischen“ und volkstümlichen geworden ist. Einige von diesen

faßten sieben Todsünden zu der Vorstellung von einer „bösen Sieben“, d. h. eines bösen unverträglichen Weibes (Hexe, Wettermacherin: GRIMM a. a. O. Sp. 783), geführt, in der alle sieben Todsünden zugleich lebendig waren. Die sonstigen Erklärungen des Ausdrucks „böse Sieben“ haben alle etwas Unbefriedigendes (vgl. darüber GRIMM a. a. O., KLUGE etc. Münchener Allg. Ztg. 1899 Beil. Nr. 65. Nr. 92 S. 8. Nr. 98 S. 5. Nr. 133 S. 4 ff. 1900 Nr. 256/7. H. ULRICH, Kluges Ztschr. f. deutsche Wortforschung 6 [1905] ... WÖLFFLIN, Archiv f. lat. Lexikographie 9 (1894) S. 351). Vgl. auch die sieben bösen Geister bei LÜTOLF, Sagen etc. aus Lucern S. 498. Mehr b. ROSCHER, Ephialtes S. 96). Vielleicht gehen alle „bösen Sieben“ im letzten Grunde auf die sieben Dews, die Begleiter Ahrimans, die Gegner der sieben (guten) Ameshaçpentas zurück. Auch bei den Babyloniern gibt es mehrere Gruppen von je sieben bösen Geistern: vgl. v. ANDRIAN a. a. O. S. 227 f., der S. 264 ähnlich wie ich auch die „böse Sieben“ mit den sieben Todsünden und den sieben (bösen) Planetendämonen in Verbindung bringt.

247) So lehrte z. B. Basilides die Siebenzahl der Attribute des göttlichen Urwesens (*νοῦς, λόγος, φρόνησις, σοφία, δύναμις, δικαιοσύνη, εἰρήνη*) und nahm an, daß diese sieben Aionen mit dem guten Urwesen zusammen die oberste Ordnung der Geisterwelt bildeten. Von dieser gehen in absteigenden Graden so viele Siebenheiten aus, daß die Zahl 365 solcher Systeme der Geisterwelt erfüllt wird, welche das Lichtreich umfassen und zusammen durch das sieben Buchstaben enthaltende (*ἑπταγράμματον*) Wort *'Αβράξας* ausgedrückt werden (vgl. Allg. Encycl. VIII S. 31 STRODTMANN, Horaz II S. 349).

Beispielen mögen sogar ursprünglich der Religion oder Philosophie angehört haben, doch läßt sich dieser Ursprung nur vermuten, nicht sicher nachweisen; in andern Fällen dagegen muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß es sich vielleicht im Grunde nur um „zufällige“ Hebdomaden handelt, was uns aber doch nicht abhalten darf, solche hier mit zu registrieren, da die Erfahrung lehrt, daß es mehrfach sogar die philosophische Zahlentheorie nicht verschmäht hat, auch solche von Haus aus bedeutungslose Hebdomaden zu Objekten ihrer Spekulationen zu machen; man denke z. B. an die sieben Vokalzeichen der Ionier, die bereits in der ältesten bekannten Hebdomadentheorie des Ps.-Hippokrates eine Rolle spielen, und Ähnliches.

a) Sprüchwörter und volkstümliche Redensarten (Anschauungen).

1) Zenob. 3, 24: *Δὶς ἑπτὰ πληγαῖς πουλύπους πιλούμενος· ἐπὶ τῶν κολάσεως ἀξίων. Παρόσον ὁ πολύπους θηρευθεὶς τύπτεται πολλάκις πρὸς τὸ πίων γενέσθαι.* Vgl. dazu Aristoph. fr. 187 f. Mein. (aus Athenaeus VII p. 316[b]): *Πληγαὶ λέγονται πουλύπου πιλουμένου [Δὶς ἑπτά?].*

2) Sehr alt und volkstümlich scheint der Ausdruck *ἑπτάδουλος* zu sein, der bereits bei Hipponax (fr. 75 B. *Ἀφέω τοῦτον | τὸν ἑπτάδουλον;*) und später bei Herondas (5, 75 und Crusius z. d. St.) vorkommt. Er enthielt eine starke *βλασφημία* und sollte offenbar eine „Erzsklavenseele“, d. h. einen Menschen bezeichnen, dessen Vorfahren bereits vor sieben (sechs) Generationen Sklaven waren. Ebenso bezeichnet *τρίδουλος* bei Soph. Oed. R. 1063 (vgl. Eustath. z. Od. p. 1542, 50) einen Menschen, der einer seit drei Generationen dem Sklavenstande angehörenden Familie entstammt (mehr bei Schneidewin z. d. St.). Den Gegensatz dazu bildet der Edelgeborene, der seinen Stammbaum bis auf die siebente Generation zurückverfolgen kann; vgl. Plat. Theaet. p. 174 E *γενναῖός τις ἑπτὰ πάππους πλουσίους ἔχων ἀποφῆναι*; Hesych. *ἐνδοιῖται* [= indigenae]· *οἱ ἀπὸ ἑπτὰ πατέρων καὶ μητέρων ἀστῶν κατάγοντες* u. Lobeck. Agl. 764. Weitere Analogien dazu s. Abh. I, S. 35, Anm. 118 u. Abh. II, S. 87.

3) Zenob. Prov. IV, 18: *Ἢ χοίνον ἢ κολοκύντην· τὸ τῆς κολοκύντης ἄνθος καλεῖται χοίνον· ἄδηλον δὲ εἰ οἴσει καρπόν. ἑπτὰ τὸν*

οῦν τὸ μὲν χοίνον οἱ ἀρχαῖοι ἐπὶ τοῦ τεθνηκότος, τὴν δὲ κολοκύντην ἐπὶ τοῦ ὑγιοῦς. μέμνηται ταύτης Δίφιλος λέγων·

> *Ἐν ἡμέραισιν αὐτὸν ἑπτά σοι, γέρον,*
> *θέλω παρασχεῖν ἢ κολοκύντην ἢ χοίνον.*

Zum Verständnis des Gegensatzes von *κολοκύντη* und *χοίνον* verweise ich nicht bloß auf Proverb. Coisl. 253: *ἤτοι χοίνον ἢ κολοκύντην, ἐπὶ τῶν ἀδήλων. τὸ γὰρ τῆς κολοκύντης ἄνθος καλεῖται χοίνον, ἄδηλον δὲ εἰ μέχρι χοίνου προβήσεται ἢ καὶ καρπὸν οἴσει. μέμνηται ταύτης Μένανδρος* (4, 331 Mein.), sondern namentlich auch auf Epicharm. fr. 105 AHRENS b. Athen. 2, p. 59^c: *Ὑγιέστερον τῆν' ἐντὶ κολοκύντας πολύ.* Was die *ἡμέραι ἑπτά* anbetrifft, die bei Diphilos a. a. O. ebenfalls die Rolle einer sprüchwörtlichen Redensart zu spielen scheinen, so verstehe ich darunter die bekannten kritischen Tage der griechischen Ärzte. Wahrscheinlich hat man die Worte bei Diphilos von einem wirklichen Arzte (oder einem Kurpfuscher?) gesprochen zu denken, der irgend jemandem verspricht, daß ein ihm nahestehender Patient binnen sieben Tagen gesund oder tot sein werde.

4) Wenn es bei Plautus Pers. 771 heißt: Age, puere, ab summo septenis cyathis committe hos ludos, so beruht das, wie WÖLFFLIN (Archiv f. lat. Lexikogr. IX [1894], S. 333 f.) mit Recht betont hat, auf griechischer Sitte und Anschauung. Der Sinn ist: Die Becher sollen vom Präses ab siebenmal die Runde machen. Hier hat man die Sieben entweder als typische[248]) oder

---

248) Die Bedeutung einer typischen Zahl hat die Sieben wohl auch an folgenden Stellen: Luc. *ἐπιστ. Κρον. 22: προειπεῖν δὲ καὶ τοῖς οἰνοχόοις μὴ περιμένειν ἔστ' ἂν ἑπτάκις αἰτήσῃ πιεῖν ἡμῶν ἕκαστος.* — Aristoph. Lys. 697: *οὐ γὰρ ἔσται δύναμις οὐδ' ἢν ἑπτάκις σὺ ψηφίσῃ, ‖ ὅστις, ὦ δύστην' ἀπήχθου πᾶσι καὶ τοῖς γείτοσιν.* Luc. Pisc. 2: *ἑπτάκις δικαιός ἐστιν ἀπολωλέναι*, wozu man die Abh. II, S. 67, Anm. 154 aufgeführten Beschwörungs-(Fluch)formeln vergleichen möge. Aristoph. Vögel 1079: *ὅτι συνείρων τοὺς σπίνους πωλεῖ καθ' ἑπτὰ τοὐβολοῦ*, wozu der Scholiast bemerkt: *Εἶδος ὀρνέου ὁ σπίνος. τρία δὲ αὐτοὺς λυπεῖ· ὅτι θηρεύει, ὅτι πωλεῖ, ὅτι ζ' τοῦ ὀβολοῦ ὡς εὐτελίζων αὐτούς.* Vielleicht hängt dieser stehende Marktpreis mit dem Umstand zusammen, daß der Obolos durch 7 teilbar war, d. h. in 56 *λεπτά* zerfiel. — Ps.-Plat. epist. 7 p. 332 A: *Δαρείου . . . ἑπταπλασίῳ φαυλότερος ἐγένετο* [*Διονύσιος ὁ Συρακ.*]. — Plaut. Curc. 3, 70: Ibi nunc statuam volt dare auream ‖ Solidam faciundam ex auro Philippo, quae siet ‖ Septempedalis, factis monimentum suis. Vgl. damit die wunderbar übereinstimmende Vorschrift b. Liv. 8, 10, 11 ff.: si is homo, qui devotus est, moritur, probe factum videri; ni moritur, tum signum septem pedes altum aut

als **heilige** Zahl aufzufassen, die als solche aus dem Dionysoskult zu erklären ist (s. Abh. II, S. 22ff.).

5) Alkman fr. 69 B.⁴ (aus Athen. III, 110 F):

> *Κλῖναι μὲν ἑπτὰ καὶ τόσαι τράπεσδαι*
> *μακωνίδων ἄρτων ἐπιστέφοισαι,*
> *λίνω τε σασάμω τε κὴν πελίχναις*
> *πέδεσσι χρυσοκόλλα.*

Bergk bemerkt dazu (ed. II): „Scribendum videtur *λίνω τε σασάμω τε* (i. e. *ἄρτοις λινωτοῖς καὶ σασαμωτοῖς*) *κὴμπελαίναις πέδεσσι χρυσοκόλλα*. Alias *ἐμπέλανα* dicuntur, vid. Hesych. *ἐμπέλανα· πόπανα ... πέλαινα· πόπανα, μειλίγματα ... ἐπιπελάνιαι· ὀλαὶ καὶ πόπανα*" ... Wie aus dem ganzen Zusammenhang (der Beschränkung der *κλῖναι* und *τράπεσδαι* auf die Zahl Sieben sowie aus den wohl als Luxusspeise anzusehenden *μακωνίδες ἄρτοι* usw.[249])) hervorzugehen scheint, handelt es sich hier nicht um eine der gewöhnlichen Mahlzeiten der Spartiaten (*φειδίτια*), sondern vielmehr um einen Opferfestschmaus zu Ehren irgend eines Gottes an einer sogen. *ἀφέδιτος ἡμέρα* (*παρὰ Λάκωσιν, ἐν ᾗ θύουσιν* Hesych. vgl. O. Müller, Dorier II, 275 f.). Wer der hier gemeinte Gott war, läßt sich nur vermutungsweise sagen. Am wahrscheinlichsten hat man hier entweder an Apollon oder an Dionysos zu denken, in deren Kulten ja die Siebenzahl eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt hat (s. Abh. II, S. 4 ff. u. 22 ff.). Der Apollon Karneios kann freilich nicht gemeint sein, da in dessen Kult nicht wie hier die Sieben- sondern die **Neunzahl** üblich war; vgl. Demetrios v. Skepsis b. Ath. 4, 141ᵉ: *τόπους εἶναι ἐννέα τῷ ἀριθμῷ, σκιάδες δὲ οὗτοι καλοῦν*

---

majus in terram defodi et piaculum hostiam caedi (s. Deubner, Arch. f. Rel.-W. 1905 Beih. 80, 1). Deutet hier die Siebenzahl auf griechischen oder etruskischen Ursprung? — Callim. fr. 191: *τόν με παλαιστρίταν ὀμόσας θεὸν ἑπτάκις φιλάσαι*. — Plin. n. h. 7, 91 (von Jul. Caesar): epistolas vero ... quaternas pariter librariis dictare, aut si nihil aliud ageret, **septenas** (zufällige Hebdomade?). — Typische Bedeutung dürfte die Siebenzahl übrigens wohl auch in solchen Ausdrücken wie *οἶκος ἑπτάκλινος* (Athen. II p. 47. Phrynich. 2, 604 M. Eubul. 3, 267. Timoth. 3, 589; vgl. Martial X, 48) haben, obwohl daneben auch *οἶκοι τρίκλινοι, τετράκλινοι, ἐννεάκλινοι* vorkommen, s. Ath. a. a. O.

249) Vgl. Philostr. gymnast. 44 (74). Petron. 1: mellitos verborum globulos et omnia dicta factaque quasi **papavere** et **sesamo** sparsa. Euphron b. Athen. p. 7ᶜ. Athen. p. 114ᵃᵇ *θάργηλον ἄρτον — καὶ τὸν σησαμίτην ... ἔστι δὲ καὶ ὁ πυραμοῦς, ἄρτος διὰ σησάμων πεττόμενος καὶ τάχα ὁ αὐτὸς τῷ σησαμίτῃ ὤν.*

ται ...... καὶ ἐννέα καθ' ἕκαστον ἄνδρες δειπνοῦσι, ἔχει δὲ ἑκάστη σκιὰς φρατρίας τρεῖς καὶ γίνεται ἡ τῶν Καρνείων ἑορτὴ ἐπὶ ἡμέρας ἐννέα (ähnlich im troizenischen Kult; s. Abh. II, S. 55). Dagegen läßt sich das Fragment des Alkman ohne Bedenken z. B. auf den Kult des Apollon Lykeios, dessen auch ein anderes Fragment desselben Dichters gedenkt, oder des Maleatas, Akreitas, Pythaeus und Amyklaios beziehen. Daß gerade in Sparta auch sonst die apollinische Siebenzahl Geltung hatte, beweist die Tatsache, daß nach Herod. 6, 57 daselbst der Brauch bestand, *νεομηνίας ... [ἀνὰ] πάσας καὶ ἑβδόμας ἱσταμένου τοῦ μηνὸς δίδοσθαι ἐκ τοῦ δημοσίου ἱρήιον τέλεον ἑκατέρῳ [τ. βασιλέων] ἐς Ἀπόλλωνος*, und daß im Felde jeder Spartiat von sieben *εἵλωτες* umgeben war, die ihn nach Art eines aus sieben Personen bestehenden apollinischen Chors (s. Abh. II, S. 17 ff.) überallhin zu begleiten hatten (Herod. 9, 10 u. 28 f.; Müller, Dorier II, 38; vgl. 99). In diesen Zusammenhang dürften wohl auch jene 7777 von dem spartanischen König Kleomenes I. *ἐν τῇ ἑβδόμῃ* oder *ἐν τῇ νουμηνίᾳ*, also jedenfalls an einem den spartanischen Königen heiligen apollinischen Opferfesttage, getöteten Argiver gehören, die gewissermaßen ein dem Apollon dargebrachtes hebdomadisches Opfer größten Stiles darstellen sollten, usw. (s. oben S. 95, Anm. 149).

b) Geographische und topographische Hebdomaden.

1) Alexid. fr. 3, p. 517 Mein.

> *Τῶν ἑπτὰ νήσων, ἃς δέδειχεν ἡ φύσις*
> *θνητοῖς μεγίστας, Σικελία μέν, ὡς λόγος,*
> *ἔστιν μεγίστη, δευτέρα Σαρδώ, τρίτη*
> *Κύρνος, τετάρτη δ' ἡ Διὸς Κρήτη τροφός,*
> *Εὔβοια πέμπτη στενοφυής, ἕκτη Κύπρος,*
> *Λέσβος δὲ τάξιν ἑβδόμην λαχοῦσ' ἔχει.*

Wie mir aus den Worten *ἃς δέδειχεν ἡ φύσις* und *ὡς λόγος* hervorzugehen scheint, ist die Lehre von den sieben größten Inseln schwerlich dem Kopfe des Alexis entsprungen, sondern entstammt höchst wahrscheinlich einer Hebdomadentheorie irgend eines zu jener Zeit maßgebenden Philosophen. Eine Parallele dazu erblicke ich in der (oben S. 50) besprochenen bereits in der ältesten Hebdomadenlehre auftretenden Annahme von sieben Weltteilen.

2) Ferner schrieb man mehreren großen Flüssen, insbesondere dem Nil, dem Istros, dem Padus, dem Ganges in der Regel sieben Mündungen[250]) und dem Timavus bei Aquileja sieben Quellen[251]) zu. Daß es sich in diesen Fällen meist nicht um „zufällige“ Hebdomaden, sondern vielmehr um eine typische Zahl handelt, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, daß hier und da statt der Sieben auch andere Zahlen (z. B. beim Nil, Istros und Ganges die Fünf, beim Padus die Zwei, beim Timavus die Neun[252])) auftreten, woraus mit ziemlicher Sicherheit zu schließen ist, daß hier die Annahme einer Siebenzahl mehr auf einer Hebdomadentheorie als auf evidenten und jeden Widerspruch ausschließenden Naturbeobachtungen beruht.

---

250) Nil: Aesch. fr. 293, 2 N. *Αἰθιοπίδος γῆς, Νεῖλος ἔνθ' ἑπτάρροος γαῖαν κυλίνδει.* — Moschos 2, 51: *ἑπτάπορος*. Ebenso Dion. Per. 264. Nonn. D. 11, 511. 26, 245. — Verg. A. 6, 800: Nili septemgemini. Ov. Met. 5, 187: septemplice Nilo. — Ov. Met. 15, 753: septemflua flumina Nili. — Nonn. D. 3, 367 und 6, 339: *ἑπτάστομος*. — Ptolem. 4, 5, 10: *στόματα ἑπτά*. — Istros: Strab. 305: *ἑπτάστομος γάρ ἐστι*. — Ov. Trist. 2, 189: septemplicis Istri. — Stat. Silv. 5, 2, 136: Septenus Ister. — Padus: Plin. n. h. 3, 118: Padus] urgetur ... aquarum mole et in profundum agitur, gravis terrae ... tamen qua largius vomit, septem maria [= Lagunen] dictus facere ... 120: Omnia ea flumina fossasque primi a Sagi fecere Tusci, egesto amnis impetu per transversum in Atrianorum paludes, quae septem maria appellantur Nach Plin. 3, 118 ff heißen die 7 Mündungen (ostia) des Padus: Padusa, Vatreni, Caprasia, Sagis, Volane, Carbonaria, Fossiones Philistinae. — Ganges: Mela 3, 68: in septem ora dispergitur. Heutzutage zählt man 8 Hauptmündungen: Brockhaus Conv.-Lex. unt. Ganges. —

251) Strab. 214: *πηγὰς ἑπτὰ ποταμίου ὕδατος εὐθὺς εἰς τὴν θάλατταν ἐκπίπτοντος πλατεῖ καὶ βαθεῖ ποταμῷ.* — Martial 4, 25, 5: Et tu Ledaeo felix Aquileia Timavo, ‖ Hic ubi septenos Cyllarus haurit aquas. — Vgl. auch den schon bei Homer und Hesiod vorkommenden Fluß *Ἑπτάπορος*.

252) Nil: Herod. 2, 17 zählt folgende 5 natürliche Mündungen auf: *τὸ Πηλούσιον στόμα, τὸ Κανωβικόν, τὸ Σεβεννυτικόν, τὸ Σαϊτικόν, τὸ Μενδήσιον.* Zuletzt heißt es: *τὸ Βολβίτινον στόμα καὶ τὸ Βουκολικὸν οὐκ ἰθαγενέα στόματά ἐστι ἀλλ' ὀρυκτά.* — Istros: Ephor. fr. 77 (= Strab. p. 469): *Ἔφορος δὲ πεντάστομον εἴρηκε τὸν Ἴστρον.* — Dion. Per. 301: *πενταπόροις προχοῇσιν ἑλισσόμενος περὶ Πεύκην.* — Ganges: Ptol. Geogr. 7, 1, 18: *πέντε στόματα.* Vgl. Strab. 690 u. 719 *μία ἐκβολή*. Padus: Polyb. 2, 16: *δυσὶ στόμασιν* (oder sollte hier im Hinblick auf die gewöhnliche Verwechslung von *β' = δυσί* und *ζ' = ἑπτά* — vgl. Bast zu Greg. Cor. p. 811 Schäfer — *ἑπτά* zu lesen sein?) — Timavus: Verg. A. 1, 244: Et fontem superare Timavi, ‖ Unde per ora novem vasto cum murmure montis ‖ It mare proruptum et pelago premit arva sonanti. — Serv. z. d. St: Multi septem esse dicunt (s. ob. Anm. 251).

3) Ob die sieben Städte der Amphiktyonie von Kalaureia, die *ἑπτὰ πτολίεθρα* am messenischen Busen, welche Agamemnon (Il. I, 149f. u. 291) dem Achilleus verspricht, ferner die sieben von Herodot 4, 153 bezeugten Gemeinden auf dem von Minyern besiedelten Thera und die sieben Städte auf Lesbos (Abh. II, S. 26 und Anm. 61), endlich die sieben Demen, aus denen Patrai entstand[253], sowie die Septem pagi der alten Etruskerstadt Veji[254]) nur „zufällige" Hebdomaden darstellen, oder ob hier die Sieben die Bedeutung einer typischen und bedeutungsvollen Zahl hat, muß einstweilen dahingestellt bleiben[255]); doch spricht für die letztere Annahme nicht bloß die Tatsache, daß es sich zum Teil um Gemeinden der Minyer handelt, bei denen nachweislich auch sonst die Siebenzahl eine große Rolle spielt, sondern auch die Analogie der sieben Städte, welche sich rühmten, Homers Geburtsstätten zu sein. Denn daß hier die Sieben auf keinen Fall eine „zufällige" Hebdomade, sondern vielmehr eine typische Zahl bedeutet, läßt sich mit voller Sicherheit, meine ich, schließen aus dem Umstande, daß im Grunde nicht bloß sieben, sondern nicht

---

253) Strab. 337: *Πάτραι δὲ ἐξ ἑπτὰ δήμων συνεπολίσθησαν.*

254) Plut. vit. Rom. 25, 8 *Γενομένης δὲ τῆς τροπῆς ἀφεὶς φεύγειν τοὺς περιόντας ὁ Ῥωμύλος ἐπ' αὐτὴν ἐχώρει τὴν πόλιν· οἱ δ' οὐκ ἠνέσχοντο μεγάλης συμφορᾶς γενομένης, ἀλλὰ δεηθέντες ὁμολογίαν ἐποιήσαντο καὶ φιλίαν εἰς ἔτη ἑκατὸν, χώραν τε πολλὴν προέμενοι τῆς ἑαυτῶν, ἣν Σεπτεμπάγιον καλοῦσιν, ὅπερ ἐστὶν ἑπταμόριον κ. τ. λ.* Dionys. ant. R. 2, 55; 5, 31; 36. Schwegler, R. G. I, 530. Hieraus und aus der oben besprochenen (S. 17 A. 14) Einteilung des menschlichen Lebens in Hebdomaden von Jahren läßt sich vielleicht der Schluß ziehen, daß auch die Etrusker im Gegensatz zu den Römern (s. Abh. II S. 72) Anhänger der Hebdomadentheorie gewesen sind. Über die Novem pagi in Etruria s. Plin. n. h. 3, 52.

255) Ganz ähnlich wie im Griechischen steht es in dieser Hinsicht wohl auch hinsichtlich der zahlreichen mit „Sieben" zusammengesetzten geographischen Bezeichnungen in anderen Sprachen, namentlich dem Deutschen, Arabischen usw., vgl. z. B. die *Ἑπταδελφοί* (= Septem Fratres) in Mauritania (Strab. 827 etc.), die *Ἑπτακωμῆται* im Pontos (Strab. 548 f. Steph. Byz. s. v.), die wahrscheinlich einen Teil der in siebenstöckigen hölzernen Türmen (*ἑπτώροφοι ξύλινοι πύργοι* Diod. 14, 30) wohnenden und wohl ebenso wie ihre Nachbarn den Mondgott Men verehrenden (DREXLER im Lex. d. Myth. II Sp. 2690 f.) Mossynoiken ausmachten; die *Ἑπτὰ Νομοί* (*Ἑπτανομίς*) in Ägypten, wo auch sonst die Teilung der Mark in sieben Teile (Klassen) vorkommt (s. VIERECK in Berl. Phil. Wochenschr. 1903 Sp. 1051 u. dazu Abh. II S. 98), die *Ἑπτὰ φρέατα* in Arabien (Strab. 782), mit denen man die *Ἑπτὰ ὕδατα* (= Septem Aquae) bei Reate usw. vergleichen kann (vgl. Septaquae b. ORELLI-HENZEN 106, 3794, 5177) usw.

weniger als elf Städte jene Ehre in Anspruch nahmen, nämlich außer Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis, Ios, Argos und Athen noch Chios, Ithaka, Pylos und Kyme, während in den verschiedenen Epigrammen, welche die betr. Städte aufzählen, immer nur je **sieben** erwähnt werden.[256])

c) Hebdomadische Gebäude.

1) *Ἑπτάχαλκον*, ein Gebäude in der Nähe der Stadtmauer von Athen, gelegen an einem verhältnismäßig leicht angreifbaren Punkte, der während der Belagerung der Stadt durch Sulla (87) ungenügend besetzt war, so daß Sulla, als er davon hörte, an dieser Stelle leicht eindringen und die Stadt erobern konnte (Plut. v. Sullae 14; de garrul. 7). Über die Gestalt und den Grund der Benennung wissen wir nichts Sicheres (vgl. Gilbert, Handb. d. griech. Staatsalt. [2], 110. — Wachsmuth, D. Stadt Athen I, 104 ff. denkt an sieben Stockwerke).

2) Unter dem *Ἑπταστάδιον* von Alexandria hat man einen sieben Stadien langen Molo zu verstehen, der die Pharosinsel mit dem Festlande verband und in **sieben Tagen** erbaut sein sollte.[257])

3) **Septizonium.** Mit diesem Namen bezeichnete man im kaiserlichen Rom eine bestimmte Art von Gebäuden, die nach allem, was wir von ihnen wissen, prunkvolle Dekorationsbauten von bedeutender Länge und Höhe darstellten, „durch Exedren,

256) Vgl. Anthol. Plan. 297 (ἄδηλον): *Ἑπτὰ ἐριδμαίνουσι πόλεις διὰ ῥίζαν Ὁμήρου, ‖ Κύμη, Σμύρνα, Χίος, Κολοφών, Πύλος, Ἄργος, Ἀθῆναι.* ib. 298 (ἄλλο): *Ἑπτὰ πόλεις μάρναντο σοφὴν διὰ ῥίζαν Ὁμήρου, ‖ Σμύρνα, Χίος, Κολοφων, Ἰθάκη, Πύλος, Ἄργος, Ἀθῆναι.* Antipat. ib. 296 zählt auf: *Κολοφών, Σμύρνα, Χίος, Αἴγυπτος, Ἴος, Σαλαμίς, Θεσσαλίη* etc. — ib. 295 nennt: *Σμύρνα, Κολοφών, Χίος, Αἴγυπτος, Κύπρος, Ἰθάκη, Ἄργος, Μυκήνη, Ἀθῆναι.* Gell. III, 11 a. E. gibt folgende Variante: *Ἑπτὰ πόλεις διερίζουσιν περὶ ῥίζαν Ὁμήρου, ‖ Σμύρνα, Ῥόδος, Κολοφών, Σαλαμίν, Ἴος, Ἄργος, Ἀθῆναι.*

257) Amm. Marc. 22, 16, 10 [Cleopatra?] **Heptastadium** sicut vix credenda celeritate ita magnitudine mira construxit . . . et **septem diebus** [die sieben-tägige Planetenwoche der alexandrinischen Astrologen?) **totidem stadia** molibus iactis in mare solo propinquanti terrae sunt vindicata. Diese Notiz, daß das Heptastadium im Lauf von 7 Tagen erbaut sein sollte, macht es wahrscheinlich, daß hier die Siebenzahl als eine bedeutungsvolle Zahl aufgefaßt worden ist. Wahrscheinlich hat Ammianus hier die Erbauung des Heptastadions ebenso irr-tümlich der Kleopatra zugeschrieben wie die des Pharos, der doch von Sostratos unter Ptolemaios I. errichtet wurde (Brunn, K. G. II 379).

Vor- und Rücksprünge reich gegliedert, mit Nischen, Statuen, Mosaiken geschmückt, mit Inschriften versehen und in Verbindung gesetzt mit Wasserleitungen, die in mehr oder weniger bewegtem Brunnenspiel zu Tage treten" (Graef b. Baumeister, Denkmäler d. kl. Alt. S. 1648, wo auch drei Abbildungen [ein Grundriß, eine restaurierte Frontansicht und ein restaurierter Aufriß] des von Septimius Severus errichteten S. gegeben sind). Im ganzen wissen wir bestimmt von vier derartigen Gebäuden: das eine von ihnen stand an einer belebten Stelle der Stadt, wo der Kaiser Marcus ein prachtvolles Nymphäum errichtet hatte[258]); das zweite, berühmtere, „lag nordöstlich von der südlichen Rundung des Circus Maximus in dem jetzt noch unbebauten Dreieck am Ende der Via di S. Gregorio" (Graef a. a. O. S. 1650; O. Richter ebenda 1488); das dritte Septizonium befand sich zu Lambaesis in Numidien (Graef S. 1648; Hülsen, Berliner Winckelmannsprogr. 1886, C. I. L. VIII 2657); das vierte in Africa proconsularis (C. I. L. VIII Suppl. n. 14372: Septizodium). Was nun die Entstehung des Namens betrifft, so ist es bis jetzt noch nicht gelungen, darüber völlig klar und einig zu werden. O. Richter a. a. O. sagt darüber: „Sein Name ist noch nicht erklärt; möglich, daß er von den sieben Streifen der Front des Gebäudes — ein Unterbau und drei Säulenreihen mit drei darüber liegenden Gesimsen [s. die Tafel LXI und Fig. 1709 b. Baumeister a. a. O.] — herrührt. Das sähe dann freilich wie ein populärer Name aus, der den eigentlichen (Septimianum?) verdrängt hat."[259])

Nach Riegel (Beiträge z. Kunstgesch. Italiens 1898 S. 1—12), Maass (a. a. O.) und Schürer (a. a. O.) dürfen wir „als sicher annehmen, daß es sich um Gebäude handelt, deren Errichtung in dem Glauben an die sieben Planeten als Schicksalsgötter ihren

258) Amm. Marc. 15, 7, 3: ad Septemzodium . . . celebrem locum, ubi operis ambitisiosi Nymphaeum Marcus condidit Imperator. Vgl. auch Sueton. Titus 2: Natus est III. Kl. Jan. . . . prope Septizonium, sordidis aedibus. Danach muß dieses Septizonium wenigstens älter als Titus gewesen sein. Vgl. Maass, Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen S. 157ff. Schürer, Ztschr. f. d. neutest. Wiss. VI (1905) S. 29f.

259) Demnach scheint Richter es für möglich zu halten, daß der Name Septizonium eine Anspielung auf den Namen Septimius enthalten habe. Dagegen spricht schon die Tatsache, daß der Name Septizonium bereits lange vor dem Kaiser Septimius üblich war.

Anlaß hatte und demselben in irgend einer Form Ausdruck verlieh.“ Riegel denkt in diesem Falle an ein astronomisches Observatorium, wogegen Schürer (S. 30 Anm. 2) wohl mit Recht den monumentalen Charakter des Baues anführt; andere wieder scheinen (nach Schürer S. 66) an einen dem berühmten turmartigen Tempel zu Borsippa vergleichbaren Bau von sieben Etagen gedacht zu haben, welcher das System der sieben Planetenzonen (= ἡ ἑπτάζωνος scil. τάξις: Schürer S. 64 f.) durch sieben übereinander liegende Stockwerke zur Darstellung gebracht habe (vgl. dagegen Schürer a. a. O. S. 66 u. Maass S. 20 ff.).

Indem Schürer (S. 30 Anm. 2) an die von Agrippa beabsichtigte und von Augustus ausgeführte Säulenhalle erinnert, welche die von Agrippa ausgearbeitete Weltkarte, offenbar in größtem Maßstabe, auf den Marmorwänden zu öffentlicher Darstellung brachte (Plin. h. n. 3, 2, 17), hält er es für wahrscheinlich, daß das Septizonium neben den Statuen der Planetengötter auf seinen Wänden eine Darstellung des „Siebenzonensystems“ enthalten habe.

Von einer gewissen Bedeutung für die Lösung der Frage scheinen mir folgende bisher, soviel ich weiß, noch nicht berücksichtigte antike Zeugnisse zu sein, die ich wörtlich dem Thesaurus gloss. emend. conf. G. Goetz II p. 258 entlehne:

„Septizonion septem zonae, dictum latine septizonium domus coenaculorum septem II p. XIII [cf. Mommsen Hermae t. III p. 304]. — Septizonium ubi sunt zonae septem in caelo V 331, 62. — 394, 2 (zonae sunt septem).“

Da in diesem Zusammenhang nach allem, was wir sonst über die Bedeutung von coenaculum wissen, der Ausdruck domus coenaculorum septem nur ein „Gebäude von sieben Stockwerken“ bedeuten kann[260]), so wird durch diese antike Erklärung die Lösung der Streitfrage zu Gunsten derjenigen entschieden, welche für die Annahme, daß unter Septizonium ein siebenstöckiges Bauwerk zu verstehen sei, eingetreten sind. Zwar

---

260) Varro l. l. 5. 162: ubi cubabant, cubiculum; ubi coenabant, coenaculum vocitabant . . . postquam in superiore parte coenitare coeperunt, superioris domus universa coenacula dicta. Fest. p. 54: Coenacula dicuntur, ad quae scalis ascenditur. Glossar. Labb. Coenaculum ὑπερῷον. Liv. 39, 14. Von den Sphären des Himmels scheint Ennius (b. Tertull. adv. Valent. 7) den Ausdruck c. zu gebrauchen, wenn er dort von coenacula maxima coeli redet.

muß zugegeben werden, daß die überlieferten Abbildungen des einstigen Septimianischen Septizoniums in Rom nicht sieben sondern nur drei Stockwerke (Galerien) erkennen lassen (s. ob.); das braucht aber durchaus nicht mit unserer Deutung, die zugleich diejenige der antiken Glossographen ist, in unlösbarem Widerspruch zu stehen, man darf ja doch wohl mit O. RICHTER (s. ob.) im Hinblick auf die erhaltenen Zeichnungen annehmen, daß außer den drei Galerien noch ein Unterbau und drei Gesimse (im ganzen also sieben Streifen oder Schichten) in Betracht kommen, um den Ausdruck *ἑπτὰ ζῶναι* (= *διαζώματα*, Friese), die vielleicht aus verschiedenfarbigen, den sieben Planetenfarben entsprechenden Marmorarten bestanden oder mit sieben verschiedenen Farben bemalt waren (s. oben die Tabelle S. 170 Anf.)[261]), einigermaßen gerechtfertigt zu finden. Zum Überfluß scheint diese letztere Annahme, die sich zugleich mit SCHÜRERS Ansicht nahe berührt, bestätigt zu werden durch die zweite Glosse: „Septizonium, ubi sunt zonae septem in caelo"; denn daß in diesem Falle die sieben Planetensphären gemeint sind, die in irgend einer Weise an den Septizonia genannten Bauwerken zur Darstellung gebracht waren, dürfte ohne weiteres einleuchten.

4) Plinius n. h. 36, 99: Eadem in urbe (in Kyzikos) iuxta portam, quae Trachia [Thracia?] vocatur, turres septem[262]) ac-

---

261) Auch könnte man sich denken, daß jeder der 7 Streifen mit der Statue (Relief, Protome) des betr. Planetengottes geschmückt war. Da aber diese 7 Götter ebenso wie die ihnen entsprechenden 7 Vokale oft zu apotropäischen Zwecken angerufen oder dargestellt wurden, so erhielt demzufolge das ganze ihnen geheiligte Gebäude, also das Septizonium, eine apotropäische Bedeutung, oder, mit andern Worten, die Stadt, in der ein solches Gebäude errichtet war, stand infolge dessen unter dem speziellen Schutze der Planetengötter.

262) Wie hier, so gab es auch anderwärts 7 Türme, z. B. in Thessalonike (ISAMBERT, Itinéraire . . . de l'Orient² p. 716) und Byzanz (ISAMBERT a. a. O. p. 575). Suid. s. v. *Βυζάντιον*. Hesych. Miles. § 13. Codin. or. Const. 4. Suid. a. a. O. sagt: *ἑπτὰ . . . ἦσαν ἀπὸ τῶν Θρακίων πυλῶν πύργοι . . . τούτων δὲ ἦν τις τῷ πρώτῳ ἐνεβόησέ τι ἢ λίθον ἔρρηξεν, αὐτός τε ἤχει καὶ ἐλάλει, καὶ τῷ δευτέρῳ τοῦτο ποιεῖν παρεδίδου, καὶ οὕτως διὰ πάντων ἐχώρει*: also fast dieselbe Erscheinung wie in Kyzikos. An letzterem Orte wird auch ein gewaltiger Palast namens *Ἕβδομον* (ISAMBERT a. a. O. p. 571 u. OBERHUMMER b. Pauly-Wissowa s. v. Constantinopolis S. 4 u. 15. Berl. Phil. Woch. 1901 S. 1493) erwähnt, endlich auch ein Hafen namens *Ἑπτάσκαλον* (Berl. Phil. W. a. a. O. Sp. 1495). In Rom gab es dagegen seit Agrippa ein aus 7 Strängen (entsprechend den 14 Regionen?) bestehendes Kloakensystem nach Plin. 36, 105 und 700 Wasserbassins (ib. 121).

ceptas voces numerosiore repercussu multiplicant; nomenque huic miraculo Echo est a Graecis datum. Hoc quidem natura locorum evenit et plerumque convallium; ibi casu accidit, Olympiae autem arte, mirabili modo in porticu, quam ob id heptaphonon appellant, quoniam septies eadem vox redditur.[263])

d) Die sieben Weltwunder (*θεάματα, ἔργα μεγάλα*).

Spätestens im Zeitalter des Caesar und Augustus, also ungefähr um dieselbe Zeit, wo der Stoiker Poseidonios seinen an „hebdomadischen“ Notizen so reichen Kommentar zu Timaios, Varro seine 'Hebdomades' verfaßte, als die chaldäischen und griechischen Astrologen alle möglichen und unmöglichen Gruppen hebdomadischer Begriffe ausklügelten und durch deren Einfluß die „fortrollende“ siebentägige Planetenwoche sogar im konservativen Rom an Stelle der alten achttägigen Nundinalwoche trat, sehen wir auch die Vorstellung von sieben Weltwundern (*θεάματα, ἔργα ἐπιφανέστατα*, opera mirabilia, spectacula, miracula)[264]) auftauchen, d. h. von sieben besonders merkwürdigen Bau- und Kunstwerken, welche damals, als durch die welterobernden Römer der Ausdruck *οἰκουμένη* die Bedeutung des orbis terrarum erlangt hatte, von den

---

Bei dieser Gelegenheit mache ich überhaupt darauf aufmerksam, daß im Zeitalter des Augustus die früher so verpönte Siebenzahl (Abh. II S. 72) in Rom wahrscheinlich infolge griechischer und astrologischer Einflüsse (man denke auch an Varros Hebdomades u. an Poseidonios!) allmählich populär wurde: ich erinnere an die Verdrängung der alten 8tägigen Woche durch die 7tägige, an die Einteilung Roms in 14 (2 × 7) Regionen, an die 7 cohortes vigilum (die später auch in Byzanz eingeführt wurden), an die septem testes des römischen Rechts, die VII pignora imperii Romani (Serv. A. 7, 188) usw. — Aus älterer Zeit stammen nur die septena (oder 2 × 7) iugera Liciniana b. Valer. Max. 4, 3, 5. Varro r. r. 1, 2, 9. Plin. h. n. 18, 18. Colum. 1, 3, 11. Victor 33 etc.; s. Mommsen, R. G.[8] I 96 Anm.

263) Vgl. Lukian, Peregr. Prot. 40: *ἐν τῇ ἑπταφώνῳ στοᾷ.*

264) Diod. 1, 63: *τὰ ἑπτὰ ἐπιφανέστατα ἔργα.* ib. 2, 11: *τὰ ἑπτὰ τὰ κατονο-* *τὰ ἑπτὰ θαυ-* *μαζόμενα ἔργα.* ib. 18, 4: *τὰ ἑπτὰ μέγιστα ἔργα.* — Strab. p. 656: *τὰ ἑπτὰ θεά-* *ματα*; ebenso p. 652 u. p. 738. Plut. de sollert. an. 35, 9. Anon. π. ἀπίστων b. Westermann, Mythogr. p. 321. Gregor. Theol. Anthol. Pal. VIII 177. — Vitruv. de archit. p. 50, 2 u. 159, 19 Rose: spectacula. Varro b. Gell. 3, 10, 16: VII opera in orbe terrae miranda. — Gell. 10, 18, 4: septem omnium terrarum spectacula. — Hyg. f. 223: VII opera mirabilia. Sen. cons. ad Polyb. 1: VII miracula. Ebenso Plin. n. h. 36, 30. Val. Max. 4, 6 extr. 1. — Lactant. Inst. 3, 24, 1: septem mira. — Eustath. z. Od. p. 1623, 16 *θαύματα.*

globe trotters jener Zeit mit eigenen Augen angestaunt zu werden verdienten.[265]) Suchen wir uns jetzt einen Überblick über die hierfür in Betracht kommenden Zeugnisse der Schriftsteller zu verschaffen, so stellt sich freilich alsbald heraus, wie schwankend und unsicher die Ansichten von der Zugehörigkeit gar mancher θεάματα zu der Siebenergruppe waren, insofern im ganzen mindestens 22 verschiedene Bau- und Kunstwerke darauf Anspruch erhoben, zu jener Gruppe zu gehören, während es nur wenigen gelang, sich in allen oder doch der Mehrzahl der erhaltenen Listen zu behaupten, viele von ihnen sogar sich damit begnügen mußten, nur in einer einzigen Liste oder in zweien derselben zu figurieren. Offenbar hat in dieser Beziehung große Willkür geherrscht und insbesondere ein stark ausgeprägter Lokalpatriotismus einen bedeutenden Einfluß geübt; aber gerade jene Willkür im einzelnen gegenüber der so gut wie immer streng festgehaltenen Siebenzahl zeigt, welch außerordentliches Ansehen gerade diese Zahl im damaligen Zeitalter genoß. Die sämtlichen mir bekannt gewordenen vollständigen und unvollständigen Listen der sieben Wunderwerke habe ich in den beiden vergleichenden Tabellen auf S. 188 und S. 189 zusammengestellt.[266])

Die Schlüsse, welche sich aus diesen beiden Tabellen ziehen lassen, sind kurz folgende.

Beide Tabellen enthalten zusammen 18 Listen, die mit ganz wenigen Ausnahmen mehr oder weniger starke Abweichungen aufweisen; als völlig miteinander identisch können wir mit Sicherheit nur zwei (A u. F) betrachten, was sich ohne Zweifel aus der Tatsache erklärt, daß Gregor v. Nazianz entweder das Epigramm des Antipater v. Sidon oder dieselbe Liste wie dieser benutzt hat.[267])

---

265) FRIEDLÄNDER, Sittengesch. Roms² II S. 32ff. und S. 102ff.

266) Die beigesetzten arabischen Ziffern bezeichnen die Reihenfolge in der betr. Liste. — Übrigens bemerke ich ausdrücklich, daß ich auf Vollständigkeit in der Sammlung solcher Listen schon deshalb verzichten mußte, weil mir ORELLIS Ausgabe von Philonis Byz. Libellus de VII orbis spectaculis Lips. 1816 nicht zur Verfügung stand.

267) Vielleicht haben auch Strabo u. Philo Byz. (Liste R) dieselbe Quelle wie Antipater Sid. benutzt, doch rät die Tatsache, daß z. B. die κρεμαστοὶ κῆποι (die bei Philo fehlen, bei Strabo aber aufgeführt werden) auch in der von Antip. sicher stark abweichenden Liste des Anonymus ᵇ b. WESTERMANN, Myth. p. 321 figurieren, zur Vorsicht.

Vollständige Listen der sieben Weltwunder.

	Antip. Sid. Anth. Pal. IX 58.	Hygin. f. 223	Cod. Matrit. LXVIIa[1])	Anon. π. ἀπιστ. α' b. Westerm. Myth. 321	Greg. Naz. or. XX p. 359c	Ders. Anth. Pal. VIII 177 u. Schol.	Anthol. Pal. IX 656 (um 500 n. Chr.)	Ampel [illegible]
I	1 *Βαβυλῶνος τεῖχος*	6 Murus in Babylonia [Semiramidis]	2 *Βαβυλώνια τείχη*	6 *Βαβυλώνια τείχη*	3 *τείχη Βαβυλώνια*	1 *τεῖχος* (Schol. *τὸ ἐν Βαβυλ.*)		6 Murus Babyloniae [illegible]
II	5 *πυραμίδες*	7 Pyramides	1 *πυραμίδες*	5 *πυραμίδες*		4 *πυραμίδες*	4 *πυραμίδες*	7 Pyramid[illegible]
III	6 *μνᾶμα Μαυσωλοῖο*	2 Monimentum Mausoli	4 *Μαυσώλου τάφος*	4 *τὸ Μαυσώλειον*	4 *Μαυσώλου τάφος*	7 *τάφος* (Schol. *ὁ Μαυσώλου*)		
IV	4 *Ἠελίοιο κολοσσόν*	3 Rhodi signum Solis	5 *Κολοσσὸς ἐν Ῥόδῳ*	7 *ὁ ἐν Ῥόδῳ κολοσσός*	5 *Κολοσσοῦ χαλκός*	2 *ἄγαλμα* (Schol. *ὁ ἐν Ῥόδῳ κολ.*)	5 *Κολοσσός*	4 Rhodi colossic[illegible] Solis
V	7 *Ἀρτέμιδος δόμος*	1 Ephesi Dianae Templum, quod fec. Amazon		2 *ὁ τ. Ἐφεσίων Ἀρτ. ναός*	6 *Ναῶν μεγέθη?*	5 *νηός* (Schol. *ὁ ἐν Ἐφέσῳ*)		3 Aedes [illegible] nae Ephes[illegible] quam constr[illegible] Amazon[2] (vgl. §1[illegible]
VI	2 *τὸν ἐπ' Ἀλφειῷ Ζᾶνα*	4 Signum Iovis Olympii		1 *ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ Ζεύς*	7 *Κάλλη τ. μηκέτι ὄντων?*	6 *ἄγαλμα* (Schol. *Ζεύς*)		
VII		5 Domus Cyri in Ecbatanis, q. fec. Memnon.[4])						5 Domus [illegible] regis [illegible]
VIII			3 *Ἑκατόμπυλοι Θῆβαι*		2 *Θῆβαι Αἰγύπτιαι*			
IX			6 *Ναὸς ἐν Κυζίκῳ*				3 *Ἀδριανοῦ νηὸς Κυζικηνός*[5])	
X			7 *Θέατρον Ἡρακλείας*[6])					
XI				3 *ὁ ἐν Δήλῳ κεράτειος βωμός*[7])				
XII					1 *ἑπτάπυλοι Θῆβαι*			
XIII	3 *κάπων αἰώρημα*					3 *κῆποι* (Schol. *οἱ ἐν Κολοσσαῖς?*)[8])		
XIV							1 *Καπετωλὶς αὐλή*	
XV							2 *Ῥουφίνιον ἄλσος* (*ἐν Περγάμῳ*)[9])	2 Pergam[illegible] ara marm[illegible] rea ma[illegible]
XVI							6 *Φάρος*	
XVII							7 *Χαλκῆ* in Byzanz	
XVIII								1 [illegible] templ[illegible]
	A	B	C	D	E	F	G	H

Anmerkungen s. S. 190.

Unvollständige Listen der *ἑπτὰ θεάματα*.

	Diod. 1, 63; 2, 11 u. 18, 4	Strab. p. 652; 656; 738	Eustath. z. Od. p. 1623, 16	Valer. Max. 4, 6 ext. 1 u. Plin. 36, 30	Plut. de soll. an. 35	Paus. 4, 31	Lucian Icar. 12	Anon. π. ἀπίστων β'	Philo de VII mirac.	cod. Matrit. LXVII[b]
I	*ὀβελίσκος ἐν Βαβυλ.*[1])					*τὰ Βαβυλ. τείχη*			Mauern v. Babylon	
II	*πυραμίδες*		*αἱ ἐν Αἰγύπτῳ πυραμίδες*						Pyramiden	
III		*ὁ Μαυσώλου τάφος*	*ὁ Μαυσώλου τάφος*	Mausoli sepulcrum						
IV		*ὁ τοῦ Ἡλίου κολοσσός*					*ὁ Ῥοδίων κολοσσός*		Koloss v. Rhodos	
V			*ὁ ἐν Ἐφέσῳ ναὸς τ. Ἀρτέμιδος*						Artemision v. Ephesos	
VI									Zeus von Olympia	
VII						*τὰ Μεμνόνεια ἐν Σούσοις τείχη*[2])		5 *τὰ Κύρου βασίλεια*		
VIII										
IX										
X										
XI					*ὁ κερατινὸς βωμὸς* (Delos)					
XII										5 *Ἑπτάπυλοι Θῆβαι*
XIII		*ὁ κρεμαστὸς κῆπος*	*ὁ Βαβυλώνιος κῆπος*					3 *οἱ κρεμαστοὶ κῆποι*		
XIV										4 *Ῥώμης Καπιτώλιον*
XV										3 *Ῥουφούνιον ἄλσος ἐν τῇ Περγάμῳ*
XVI							*ὁ ἐπὶ τῇ Φάρῳ πύργος*			1 *πύργος Φάρου*
XVII										
XVIII										
XIX										2 *Θέατρον Λυκίας τ. Μύρων*[3])
XX								1 *ὁ ἐν Ἐπιδαύρῳ Ἀσκληπιός*		
XXI								2 *ὁ ἐν Παρίῳ βωμός*[4])		
XXII								4 *ἡ ἱσταμένη Ἀθηνᾶ ἐν Ἀθήναις*		
	I	K	L	M	N	O	P	Q	R	S

Anmerkungen s. S. 190.

Anmerkungen zur Tabelle auf S. 188.

1) S. Unger, Paradoxa Thebana p. 38.

2) Ampelius a. a. O. zählt zwar noch weit mehr „miracula mundi" auf, worunter er meist eigentümliche Naturerscheinungen oder Kuriositäten versteht, doch hat er offenbar auch eine Liste der 7 *θεάματα* mit aufgenommen, die wahrscheinlich mit den hier aufgeführten identisch sind.

3) Wie es scheint, ist dieser ephesische Dianatempel mit dem § 12 genannten „Ephesi Dianae fanum nobilissimum, maximum pulcherrimumque orbis terrarum" identisch (s. Hygin f. 223).

4) Vgl. damit Paus. 4, 31, 5: *Τὰ μὲν οὖν Βαβυλωνίων ἢ τὰ Μεμνόνεια τὰ ἐν Σούσοις τείχη τοῖς Περσικοῖς οὔτε εἶδον οὔτε ἄλλων περὶ αὐτῶν ἤκουσα αὐτοπτούντων.*

5) Vgl. Schol. z. Luc. Icaromen. 24 p. 205 Jacobitz: *οὐκ ἂν συνετελέσθησαν ἄμφω [τὸ Ὀλύμπιον τ. ἐν Ἀθήναις καὶ ὁ ἐν Κυζίκῳ νεώς], εἰ μὴ Ἀδριανὸς ὁ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων δημοσίοις ἀναλώμασι συνελάβετο τῶν ἔργων.* Vgl. Paulys Realencykl.[1] s. v. Hadrianus.

6) Vgl. Wieseler, Theatergebäude etc. Taf. III, 17 u. Text p. 31 u. 117. Diog. L. 5, 91. Head, Hist. num. 443.

7) Vgl. Plut. de sollert. an. 35, 9: *τὸν κερατινὸν βωμὸν εἶδον ἐν τοῖς ἑπτὰ καλουμένοις θεάμασιν ὑμνούμενον, ὅτι μήτε κόλλης δεόμενος μήτε τινὸς ἄλλου δεσμοῦ διὰ μόνων τῶν δεξιῶν συμπέπηγε καὶ συνήρμοσται κεράτων.*

8) Sollten hier nicht vielmehr die *κῆποι* der Semiramis (Antip. Sid. a. a. O. u. Strab. 738) gemeint sein? Von einem weltberühmten Garten in Kolossai ist meines Wissens sonst nichts bekannt. Man beachte die Übereinstimmung mit Antip. Sidon.

9) Ein *Ῥουφούνιον* (sic!) *ἄλσος ἐν τῇ Περγάμῳ οὗπερ τὸ κάλλος πᾶσαν διέδραμε χθόνα*, wozu doch wohl auch der große Altar mit der Gigantenschlacht gehört, erwähnt auch die Liste des cod. Matrit. LXVII p. 232 col. II; s. Unger a. a. O. p. 38.

Anmerkungen zur Tabelle auf S. 189.

1) Diod. 2, 11: *ἡ δὲ Σεμίραμις ἐκ τῶν Ἀρμενίων ὀρῶν λίθον ἔτεμε τὸ μὲν μῆκος ποδῶν ἑκατὸν καὶ τριάκοντα, τὸ πλάτος δὲ καὶ πάχος εἴκοσι καὶ πέντε, τοῦτον . . . ἐπὶ [σχεδίας] κατακομίσασα κατὰ τοῦ ῥεύματος μέχρι τῆς Βαβυλωνίας ἔστησεν αὐτὸν παρὰ τὴν ἐπισημοτάτην ὁδόν, παράδοξον θέαμα τοῖς παριοῦσιν· ὃν τινὲς ὀνομάζουσιν ἀπὸ τοῦ σχήματος ὀβελίσκον, ὃν ἐν τοῖς ἑπτὰ τοῖς κατονομαζομένοις ἔργοις καταριθμοῦσιν.*

2) S. ob. Hygin f. 223 u. ob. Anm. 4.

3) Vgl. Wieseler, Theatergebäude etc. S. 2 u. Taf. I, 4 u. S. 115 und in der Encyklopädie von Ersch u. Gruber unt. Griech. Theater S. 192, wo in Anm. 5 zitiert wird: Georg. Cedren. Comp. Hist. c. 81 p. 140 ed. Basil. *τὸ θέατρον Λυκίας τῶν Μύρων, ὅπερ κατεσπάραξεν Ἰσμαὴλ γόνος*, wofür der cod. Matrit. b. Unger, Paradoxa Theb. 38 bietet: *Θέατρον Λυκίας τῶν Μύρων ὅπερ κατέραξεν [κατήρραξεν] Ἰσμαὴλ γένος* (d. h. die Araber).

4) Vgl. Macar. 6, 22: *ὁ ἐν Πάρῳ* [schr. *Παρίῳ*] *βωμός ἐστι τ. πολυτελῶς κατεσκευασμένων* = App. proverb. 4, 13. Vgl. auch die Münzen d. 4. J. im Catal. of the gr. coins in the Brit. Mus. Mysia p. 97 ff. Strab. p. 487 *Ἐν ταύτῃ [τῇ πόλει] μὲν οὖν ὁ βωμὸς λέγεται θέας ἄξιος σταδιαίας ἔχων τὰς πλευράς.* ib. 588: *ᾠκοδομήθη ἐν τῷ Παρίῳ βωμός, Ἑρμοκρέοντος ἔργον* [s. Brunn, K. G. I 523] *πολλῆς μνήμης ἄξιον κατὰ τὸ μέγεθος καὶ κάλλος.* Ich vermute, daß dieser hochberühmte Altar von Parion das Prototyp des Altars von Pergamon gewesen ist.

Ferner beobachten wir, daß nicht weniger als 52 von den 82 von uns aufgeführten Erwähnungen der θεάματα — wenn wir das unmittelbar an der Küste Asiens gelegene Rhodos wie billig mit zu diesem Weltteile rechnen — sich auf asiatische Bau- und Kunstwerke, dagegen bloß je 14 von ihnen auf ägyptische und griechische und nur 2 (offenbar späteren Listen angehörige) auf Rom (Kapitol) beziehen.[268])

Daraus folgt aber doch wohl mit ziemlicher Evidenz, daß die älteren Listen der ἑπτὰ θεάματα an einem Orte entstanden sein müssen, der infolge seiner Bedeutung und geographischen Lage mit der Mehrzahl der erwähnten Städte in Ost- und Westasien, Ägypten und Hellas in regstem Verkehr stand und zugleich ein einflußreicher Mittelpunkt hellenistischer Bildung war.

Bekanntlich hat FRIEDLÄNDER (Sittengesch. Roms[2] II S. 103 Anm. 1) als Ort der Entstehung der ältesten Listen Alexandria vermutet, weil „die Orte, an denen die sieben Wunderwerke waren, sämtlich nicht bloß innerhalb des Weltreichs Alexanders d. Gr., sondern auch in einer Peripherie liegen, von deren Zentrum

268) Genaueres ergibt folgende Übersicht:

Region	Werk	Anzahl	Summe
Ostasien:	Mauern v. Babylon	10	18
	Gärten der Semiramis	4	
	Palast d. Kyros	4	
Westasien:	Koloß von Rhodos	11	34
	Mausoleum	8	
	Artemision Ephes.	7	
	ἄλσος u. Altar in Pergamon	3	
	Tempel v. Kyzikos	2	
	Theater v. Herakleia	1	
	Theater v. Myra	1	
	Altar v. Parion	1	
Ägypten:	Pyramiden	9	14
	Pharos	3	
	Theben	2	
Hellas:	Olymp. Zeus (Phidias)	6	14
	Olymp. Zeustempel (?)	1	
	Altar auf Delos	2	
	Theben	2	
	Chalke (Byzanz)	1	
	Athena (Athen)	1	
	Asklepieion (Epidaur.)	1	
Rom:	Capitol	2	2
	Summa	82	82

Alexandria nicht zu entfernt ist: Olympia (Zeus d. Phidias), Rhodos (d. Koloß), Halikarnaß (d. Mausoleum), Ephesos (d. Artemistempel), Babylon (die Mauern u. hängenden Gärten), Memphis (d. Pyramiden)."

Auch ich würde mich dieser Ansicht des ausgezeichneten Gelehrten unbedenklich anschließen, wenn nicht ein meines Erachtens durchschlagender Grund dagegen spräche, nämlich die Tatsache, daß in der Mehrzahl der älteren Listen gerade die Hauptsehenswürdigkeit von Alexandria fehlt: ich meine den bereits von Ptolemaios I errichteten Pharosturm, der nur erst in einen Teil der jüngeren Listen Aufnahme gefunden hat. Wären wirklich die älteren Listen der sieben θεάματα in Alexandria entstanden, so läßt sich kaum denken, daß der alexandrinische Lokalpatriotismus es über sich gebracht haben würde, gerade das berühmteste und merkwürdigste Bauwerk der Alexanderstadt mit Stillschweigen zu übergehen.

Wir sind demnach unbedingt genötigt in diesem Falle die Entstehung der Listen an einen andern Ort zu verlegen, der in der späteren Diadochenzeit kaum weniger als Alexandria ein Mittelpunkt des Handels, des Reiseverkehrs und überhaupt der hellenistischen Kultur gewesen ist, und zwar glaube ich kaum zu irren, wenn ich in diesem Falle an Rhodos denke, das nicht bloß eine ziemlich ebenso zentrale Lage hat wie die ägyptische Residenz, sondern dessen Kaufleute und Gelehrte auch sicherlich in der Zeit des Hellenismus aus merkantilen und wissenschaftlichen Gründen oft Gelegenheit hatten, einerseits Ägypten, anderseits den fernen Osten (Babylon und Susa) zu besuchen und die dortigen θεάματα zu bewundern.

Für diese Annahme spricht namentlich auch der Umstand, daß die größte Sehenswürdigkeit von Rhodos, also der hochberühmte um 290 oder 280 v. Chr. vollendete, aber bereits 56 bis 66 Jahre später durch ein Erdbeben umgeworfene und dann erst recht durch seine kolossalen Gliedmaßen imponierende[269]), 70(!) Ellen hohe Erzkoloß des Helios, wie es scheint, in allen

---

269) Friedländer a. a. O. meint freilich, 'die Zusammenstellung der 7 Wunderwerke falle in die Zeit von Ol. 123—139 (288—224 v. Chr.), in welcher der überall dazu gerechnete Koloß von Rhodos noch aufrecht stand'. Dieser Schluß ist nicht zwingend genug, weil, wie gesagt, der am Boden liegende Koloß erst recht imponierte, wie die späteren Zeugnisse beweisen.

älteren und jüngeren Listen ausnahmslos figuriert und somit alle übrigen *θεάματα* an Ansehen übertrifft. Ferner kommt hier in Betracht, daß zwei andere ebenfalls in den meisten älteren Listen verzeichnete miracula mundi, nämlich das Artemision von Ephesos und das Mausoleum v. Halikarnaß, sich in fast unmittelbarer Nähe von Rhodos befanden und somit zu einem Vergleich mit dem dortigen Koloß direkt aufforderten.

Was endlich die Zeit anlangt, in der die älteste Liste der sieben *θεάματα* entstanden sein muß, so wird der Terminus a quo durch die Errichtung des rhodischen Kolosses (290—280 v. Chr.), der Terminus ad quem durch das Epigramm des Antipater v. Sidon, die Fabeln des Hyginus, sowie die Geographie des Strabon und das Geschichtswerk Diodors, also kurz gesagt durch das Zeitalter des Augustus bestimmt, so daß wir, ohne einen wesentlichen Irrtum befürchten zu müssen, als Entstehungszeit etwa die Epoche von 250—100 v. Chr., also die Blütezeit der stoischen Schule, deren Hebdomadentheorie wir oben dargestellt haben, annehmen dürfen. Für einen gewissen Zusammenhang mit den stoischen Anschauungen spricht auch, wie mir scheint, der Umstand, daß zwei der hervorragendsten Stoiker, nämlich Panaitios und Poseidonios, entweder aus Rhodos stammten oder dort ihre Blütezeit verlebten.

Nach Analogie der *ἑπτὰ θεάματα* entstanden später in dem namentlich architektonisch reich geschmückten Rom der Kaiserzeit die beiden Listen a) der septem mira praecipua Romae, aufgezählt von Silvius Polemo in seinem Laterculus (vgl. Mommsen, Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss. II 270; Friedländer, Sittengesch. I³ S. 13, 1): nämlich Janiculum, cloacae, aquaeducti, forum Trajani, amphitheatrum, odeum, thermae Antoninianae; b) der Septem pignora imperii Romani[270]), d. h. acus (Preller: lapis) matris deum, Quadriga fictilis Vei[ent]orum [Schwegler, R. G. I 773, 1], cineres Orestis, sceptrum Priami, velum Ilionae, Palladium, ancilia.[271])

270) Vgl. Serv. z. V. A. 7, 188: Septem fuerunt paria [pignora] quae imperium Romanum tenerent: Acus matris deum .... Vgl. dazu Lobeck, Agl. 304ᵃ. Preller-Jordan, Röm. Myth. II, 170, 2. Tac. Hist. 3, 72.

271) Gehören hierher vielleicht auch die 7 Wettspiele (zu Smyrna, Pergamon, Delphi, Korinth, Elis, Argos, Aktion) aufgezählt von Philippus Thessalon. b. Brunck, Anal. II, 224, XLVI = Anthol. Plan. IV, 52 = Jacobs, Delectus epigr. Gr. 3, 48?

e) Gruppen von sieben Lyrikern, Tragikern, Dichtern, Kunstrichtern usw. in alexandrinischer Zeit; Varros Hebdomades.

Drei aufeinanderfolgende Abschnitte in Hygins „Fabulae“ (fab. 221—23) haben folgende Überschriften: Septem sapientes, Septem Lyrici, Septem opera mirabilia. Wir erkennen daraus auf das deutlichste, daß das Bestreben der hellenistisch-römischen Zeit, für alle möglichen Begriffe und Gegenstände hebdomadische Gruppen oder Listen zu schaffen, schließlich auch auf das Gebiet der literarischen und künstlerischen Berühmtheiten übertragen worden ist, die man, offenbar nach Analogie der altberühmten Liste der *ἑπτὰ σοφοί*, ebenfalls in lauter Siebenergruppen einzuteilen und dadurch übersichtlich zu ordnen suchte. Leider erfahren wir nicht, wer zu der von Hygin angeführten Gruppe der sieben Lyriker gehörte, da der codex archetypus des Hygin bedauerlicherweise gerade an der betreffenden Stelle eine Lücke aufweist, doch lassen sich ihre Namen wenigstens ungefähr erraten, da neben der Siebenergruppe von Lyrikern mehrfach auch eine Neuner- und Zehnergruppe erwähnt wird[272]), von deren neun oder zehn Namen man offenbar nur zwei oder drei zu streichen braucht, um die gemeinten sieben Lyriker des Hygin zu erhalten. Welches freilich die zu streichenden Namen sind, das ist eine einstweilen schwer zu beantwortende Frage, deren Lösung wohl weniger von scharfsinnigen Erwägungen als von irgend einem glücklichen Funde zu erhoffen ist.

Eine zweite von den alexandrinischen Gelehrten geschaffene Siebenergruppe ist die der sieben Tragiker (*Πλειὰς τ. τραγικῶν*,

---

272) Vgl. Quintil. 10, 1, 61: Novem vero Lyricorum longe Pindarus princeps. — Petron. satir. 2: nondum umbraticus doctor ingenia deleverat, cum Pindarus novemque lyrici Homericis versibus canere timuerunt. — Auson. id. 11, 30: Et lyrici vates numero sunt Mnemosynarum [d. i. der Musen]. — Tzetz. z. Lykophr. proll. p. 252 Müller: *Λυρικοὶ δὲ ὀνομαστοὶ δέκα: Στησίχορος, Βακχυλίδης, Ἴβυκος, Ἀνακρέων, Πίνδαρος, Σιμωνίδης, Ἀλκμάν, Ἀλκαῖος, Σαπφὼ καὶ Κόριννα.* Vgl. über solche Siebener- und Zehnergruppen des alexandrinischen Kanons auch Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. in d. Alexandrinerzeit I S. 521 Anm. 36, wo die 10 Plastiker, 10 Tafelmaler, 10 attischen Redner usw. mit den betr. Heptaden erwähnt sind, und vgl. dazu Ritschl, opusc. 3, 508—592. Übrigens hängt die *δεκάς* der attischen Redner höchstwahrscheinlich mit der großen Rolle zusammen, die die Zehnzahl gerade in Athen gespielt hat (Abh. II S. 80 Anm. 167).

worunter man aber nur spätere in hellenistischer Zeit lebende Tragödiendichter, Zeitgenossen des Ptolemaios Philadelphos, verstand. Ihre Namen verdanken wir teils den betreffenden Artikeln des Suidas, teils den Scholien zu Hephästion und Strabon.[273]) Es sind diese: Sosiphanes, Sositheos, Sophokles d. Jüngere, Philiskos, Lykophron, Homeros (Sohn des Andromachos und der Myro von Byzanz), Dionysiades. Statt des Sosiphanes und Sophokles nennt der Scholiast zu Hephaestion a. a. O. den „Alexandros“ (von Aitolien?) und „Aiantides“, so daß man wieder ebenso wie bei den sieben Weltwundern und den Geburtsstädten Homers den Eindruck gewinnt, daß auch hier die Zahl der Konkurrenten eine die Sieben übersteigende war, aus ihr aber für jede Liste immer nur je sieben ausgewählt wurden.

Endlich unterschied man in alexandrinischer Zeit noch eine *Πλειὰς ποιητῶν*. Vgl. darüber Tzetz. z. Lykophr. p. 263 Müller: *Ἦν δὲ [ὁ Λυκόφρων] εἷς τῶν ἑπτὰ ποιητῶν, οἵτινες διὰ τὸ ἑπτὰ εἶναι τῆς Πλειάδος ἐλέγοντο, ὧν τὰ ὀνόματα ταῦτα: Θεόκριτος ὁ τὰ Βουκολικὰ ποιήσας, Ἄρατος ὁ τὰ Φαινόμενα γράψας καὶ ἕτερα, Νίκανδρος, Αἰαντίδης ἢ Ἀπολλώνιος ὁ τὰ Ἀργοναυτικὰ συγγράψας, Φίλισκος, Ὅμηρος ὁ νέος Τραγικὸς . . . ὁ Ἀνδρομάχου Βυζάντιος, δράματα ποιήσας νζ', καὶ οὗτος ὁ Λυκόφρων, κἂν ἕτεροι μὴ εἰδότες ἄλλους φασὶν εἶναι τῆς Πλειάδος. Ἦσαν δὲ οὗτοι ἐν χρόνοις Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου καὶ Βερενίκης.*[274]) Von den hier genannten

273) Schol. Hephaestionis p. 53: *Ἑπτὰ λέγονται εἶναι τραγῳδοί, διὸ καὶ Πλειὰς ὠνομάσθησαν. ἐπὶ Πτολεμαίου γεγόνασιν οὗτοι ἄριστοι τραγικοί. εἰσὶ δὲ οὗτοι· Ὅμηρος ὁ νεώτερος. Σωσίθεος, Λυκόφρων, Ἀλέξανδρος, Φίλισκος, Διονυσιάδης, Αἰαντίδης.* ib. p. 185: *Ἐπὶ τῶν χρόνων Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου ἑπτὰ ἄριστοι γεγόνασι τραγικοί, οὓς Πλειάδα ἐκάλεσαν . . . εἰσὶ δ' οὗτοι· Ὅμηρος κ. τ. λ.* — Strab. p. 675: *ποιητὴς δὲ τραγῳδίας ἄριστος τῶν τῆς Πλειάδος καταριθμουμένων Διονυσιάδης.* Suid. s. v. *Σωσιφάνης, Σωσίθεος, Σοφοκλῆς, Φίλισκος, Λυκόφρων, Ὅμηρος, Διονυσιάδης.* Vgl. auch NAUCKS Index poetarum zu seinen Fragmenta trag. gr. u. Eustath. z. Od. p. 1535, 28: *δύο ὕστερον ὁμώνυμοι Πλειάδες συνεξέλαμψαν. τραγικοί τε γάρ τινες ἑπτὰ λόγου πολλοῦ ἄξιοι Πλειὰς ἐλέγοντο καὶ ἕτεροι δέ τινες ἄλλως σοφοὶ περιώνυμοι οὐχ ἥκιστα καὶ αὐτοί* [= *Πλειὰς ποιητῶν?*].

274) Fast dasselbe steht auch in den Proleg. de poesi Bucolica et de Theocrito b. DÜBNER p. 1, 16: *Ὅτι κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἤκμασαν ἑπτὰ ποιηταὶ ἐπὶ Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου καὶ Βερενίκης . . . διὰ δὲ τὸ ἑπτὰ εἶναι τῆς Πλειάδος ἐλέγοντο· ὧν τὰ ὀνόματα Θεόκριτος ὁ τὰ Βουκολικά, Ἄρατος ὁ τὰ Φαινόμενα καὶ ἕτερα γράψας· Νίκανδρος· Ἀπολλώνιος, ὁ τὰ Ἀργοναυτικά, ἢ Αἰαντίδης· Φίλισκος· Ὅμηρος ὁ νεός, τραγικός, Βυζάντιος ὁ Ἀνδρομάχου, ὃς δράματα ἐποίησε νζ'· καὶ ὁ Λυκόφρων.*

acht Namen ist offenbar einer zu streichen: nur fragt sich welcher? Wahrscheinlich gab es auch hier wieder mehrere von einander in ein paar Namen abweichende Listen, die Tzetzes oder seine Quelle kritiklos miteinander kombiniert hat.[275])

Auch noch nach einer andern Richtung scheint sich die „Hebdomadensucht“ der alexandrinischen Zeit geäußert zu haben. Oder sollte es ein bloßer Zufall sein, daß z. B. von Aischylos und Sophokles gerade nur je sieben Dramen aus der großen Masse der von ihnen geschaffenen ausgesondert und dadurch uns erhalten geblieben sind? Es liegt nahe zu vermuten, daß das Bestreben alle möglichen umfangreichen Kataloge auf hebdomadische Listen zu reduzieren auch hier maßgebend gewirkt hat. Sollten hierher nicht auch die sieben Tragödien des Empedokles gehören, die Neanthes (der Zeitgenosse Attalos' I.) b. Diog. L. 8, 58 (s. Diels, Vorsokrat. p. 157, 10 f.) in Händen gehabt (*ἐντετυχηκέναι*) zu haben behauptet? Daß ursprünglich viel mehr, und zwar mindestens 43 Tragödien des Empedokles existierten, von denen die sieben des Neanthes offenbar eine Auslese darstellten, erfahren wir durch die Notiz des Hieronymus b. Diog. L. a. a. O.[276])

---

275) Vielleicht hat man aus dem *ἤ*, das in der einen Liste zwischen *Ἀπολλώνιος* und *Αἰαντίδης*, in der andern zwischen *Αἰαντίδης* und *Ἀπολλώνιος* steht, zu schließen, daß zwei Listen existierten, von denen die eine statt des Apollonios den Aiantides, die andere umgekehrt den Apollonios statt des Aiantides nannte.

276) Ähnlich steht es auch mit den Dramen des Euripides, deren in den meisten und besten Handschriften 9 überliefert sind (s. Kirchhoff, Eurip. trag. I praef. p. III. Naucks Ausgabe I praef. p. XXXVIII). Auch von Aristophanes gibt es mehrere codices, die 7 Stücke enthalten (s. Kirchhoff a. a. O. p. III) — In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Tatsache, daß das Bellum Punicum des Naevius später in 7 Bücher geteilt wurde; vgl. Suet. de gramm 2: C. Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum . . . uno volumine et continenti scriptura expositum divisit in septem libros. Non. p. 170, 21: Santra de verborum antiquitate III (l. II?): quod [d. h. des Naevius bell. Pun.] volumen unum nos lectitavimus et postea invenimus septemfariam divisum. — Vgl auch den *ἑπτάλογος* des Agapios; s. Photios c. Manich. 1 p. 55 Wolf: *Ἀγάπιος ὁ τὴν Ἑπτάλογον καλουμένην συντάξας*; Stephani Thes. s. v. *ἑπτάλογος*. — Vgl. auch Orib. comm. in Hippocr. aphorism praef. [b. Wellmann, Frgm. d. gr. Ärzte I S. 7 Anm. 2]: interpretes extitere Hippocratis: Pelops, Lycus, Rufus, Soranus, Domnus, Galenus, Attalio [= 7!] et multi alii . . . Soranus divisit [aphorismos] in partes tres, Rufus in quattuor, Galenus [der bekannte Verehrer der kritischen Siebenzahl!] in septem. Über die 2 × 7 pythagoreischen Bücher des Numa s. ob. S. 41 Anm. 65.

Hier haben wir ferner auch der septem iudices litterati zu gedenken, d. h. eines aus sieben Preisrichtern bestehenden Kollegiums, das der ägyptische König zur Prämiierung der besten Dichtungen bei der Feier der ludi Musarum et Apollinis berufen hatte. Der siebente von ihnen war der berühmte Grammatiker und Vorstand der alexandrinischen Bibliothek Aristophanes von Byzanz (Vitruv. de archit. 7, 4 p. 156 ed. Rose et Strübing).

Die letzte und bedeutendste Frucht dieser zu allen möglichen hebdomadisch geordneten Gruppen und Listen führenden Entwicklung in hellenistisch-römischer Zeit, die wir jetzt erst völlig zu verstehen und zu würdigen vermögen, ist das große von Varro gegen Ende seines Lebens herausgegebene Hebdomades oder Imagines betitelte Porträtwerk, das genau 700 Porträtbildnisse griechischer und römischer Berühmtheiten (Staatsmänner, Feldherrn, Fürsten, Dichter, Künstler, Prosaiker, Fachgelehrte usw.) mit je einem (metrischen) Elogium enthielt. Für dieses Werk war aber, wie schon der Name lehrt, charakteristisch die zugrunde gelegte Einteilung in Hebdomaden, und zwar scheint das erste der 15 Bücher die Einleitung mit den 14 ($= 2 \times 7$) Urvätern der in den folgenden 14 ($= 2 \times 7$) Büchern angenommenen Klassen, diese aber wiederum je sieben Hebdomaden oder je 49 imagines enthalten zu haben ($14 \times 49 = 686 + 14 = 700$).[277]) Dieses große Werk Varros, über das wir durch Gellius am genauesten unterrichtet sind, beruht, wie man leicht erkennt, recht eigentlich auf der „Hebdomadensucht" seiner Zeit, die wiederum ein charakteristisches Produkt der philosophischen Hebdomadentheorieen ist, welche wir nunmehr zur Genüge kennen gelernt haben.

f) Ὀνόματα ἑπταγράμματα.

Aus mehreren Zeugnissen läßt sich entnehmen, daß man bei gewissen Gelegenheiten und zu bestimmten Zwecken auf die Zahl der Buchstaben eines Wortes oder Namens achtete, ein Brauch, der sich vorzugsweise aus der mystisch-magischen Geltung der Zahlen erklärt. Bekannt ist die namentlich von Martial bezeugte Trinksitte, so viel Becher auf den Namen der gefeierten Person zu leeren, als dieser Buchstaben zählte[278]), was in der späteren

277) Genaueres darüber s. b. Ritschl, opuscula III S. 508 ff.

278) Martial I, 71: Laevia sex cyathis, septem Iustina bibatur, ‖ Quinque

Zeit zu einer ziemlich bedeutungslosen Spielerei geworden sein mag, ursprünglich aber bei der großen Bedeutung, die man den Namen und Zahlen zuschrieb, sicherlich auch auf magisch-mystischen Anschauungen beruhte. Das dürfte namentlich klar werden durch die Beobachtung, daß der Ausdruck *ἑπταγράμματος* besonders in der Verbindung *ἑπταγράμματον ὄνομα* eine gewisse Rolle in der späteren magischen Papyrusliteratur spielt. Wie es scheint, bezieht er sich auf einen Dämon ersten Ranges, nämlich auf den großen Gott, der das gesamte Planetensystem beherrscht, das, wie wir oben (S. 172) gesehen haben durch die sieben Vokale *α, ε, η, ι, ο, υ, ω* dargestellt wurde. Vgl. z. B. das Gebet bei Dieterich Abraxas p. 195, 18: *σοῦ τὸ ἑπταγράμματον ὄνομα [σὺ ὁ ἀγαθοδαίμων ὁ γεννῶν ἀγαθὰ καὶ τροφῶν τὴν οἰκουμένην] πρὸς τὴν ἁρμονίαν τῶν ἑπτὰ φθόγγων ἐχόντων φωνὰς πρὸς τὰ ὀκτὼ καὶ εἴκοσι φῶτα τῆς σελήνης.*[279]) Reitzenstein, Poimandres S. 263 bemerkt dazu: „Die *ἑπτὰ φθόγγοι* scheinen hier die sieben griechischen Vokale, welche einzeln ja die sieben Sphären und ihre Lenker, zusammen aber den Weltregenten, das *πνεῦμα διῆκον ἀπὸ οὐρανοῦ μέχρι γῆς* bezeichnen; sie werden nach den Häusern des Mondes zu den 28 *φωταί* ... in denen Gott die Welt schafft." Vgl. auch Reitzenstein a. a. O. S. 262. Abh. II A. 121 u. unt. S. 216.

Lycos, Lyde quattuor, Ida tribus u. Friedländer z. d. St. — Vgl. Hesych. s. v. *ἑπταγράμματα· τὸ ὄργιλον ἢ σκληρὸν καὶ Σάραπιν.* — ib. *γράμμαθ' ἑπτὰ δράπετα.* —

279) Vgl. auch Dieterich, Abraxas p. 195, 3: *ἡ τοῦ [τῶν?] ἑπταγραμμάτων [ἑπταγράμματος?] ὑπόδειξις καὶ ὁ λόγος, ᾧ ὑπακούει ὁ θεός.*

XI.

Anhang.

Zusätze und Berichtigungen zu den drei Abhandlungen:

a) Die enneadischen und hebdomadischen Wochen der ältesten Griechen [= Abh. I], b) Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen [= Abh. II], c) Die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte [= Abh. III]; vgl. Abh. II, S. 75 ff.[280])

I.

Zusätze zu Abh. I, Kap. I:

Die dichomenischen, dekadischen, pentadischen, ogdoadischen Fristen und Wochen betr.

Zu Abh. I, S. 5, Anm. 6 und Abh. II, S. 76 füge hinzu: Genes. 1, 14: „Es sollen Leuchten entstehen an der Veste des Himmels, um den Tag und die Nacht voneinander zu trennen, und sie sollen dienen zu Merkzeichen und zur Bestimmung von Zeiträumen und Tagen und Jahren."

Zu Abh. I, S. 5, Anm. 10 und Abh. II, S. 76. Zu den Zeugnissen für den **siderischen und Lichtmonat von 27 und 28 Tagen** kommen jetzt noch hinzu: [Varro? b.] Gell. N. A. I, 20, 6: Huius numeri [III] cubum Pythagoras vim habere lunaris circuli dixit, quod et luna orbem suum lustret septem et viginti diebus et numerus ternio, qui *τριάς* Graece dicitur, tantundem efficiat in cubo (vgl. dazu Fries, Rh. Mus. 1903, 123 und Abh. I, Anm. 200; Abh. III, S. 31, Anm. 48). Hipparch b. Galen. *π. κρισίμ. ἡμ. γ΄* IX p. 907 K.: *οὐχ ἀεὶ μὲν εἷς ὁ χρόνος ἐστὶν ἐν ᾧ φαίνεται σαφῶς ἡ σελήνη, τοὔμπαν δὲ τρεῖς ἡμέρας τὰς περὶ σύνοδον* [vgl. Abh. I, Anm. 12] [*ἢ*?] *ἀόρατος γίνεται τελέως, ἐν αἷς οὔπω τὰ παρ' ἡμῖν ἀλλοιοῦν ἱκανή.* [Gemeint sind die *ἀποφράδες* (*ἀποπόμπιμοι, ἀσέληνοι, προσέληνοι, ἀνθρώπειοι*) *ἡμέραι*, deren Namen das Etym. M. 131, 13 ff. *διὰ τὸ οἷον ἀποφράττεσθαι τὸ τῆς σελήνης φῶς ἐν αὐταῖς* erklären möchte, und

280) Von dem lebhaften Wunsche erfüllt, denjenigen Gelehrten, welche etwa nach mir die Fristen- und Zahlenlehre der Alten entweder in ihrer Gesamtheit oder im einzelnen behandeln möchten, ihre Aufgabe tunlichst zu erleichtern, habe ich mich bestrebt, alles einschlägige Material, das mir in die Hände kam, zu sichten und im Anschluß an den Inhalt meiner drei Abhandlungen zur Hebdomaden- und Enneadenlehre in möglichst guter Ordnung vorzulegen.

deren in jedem Monat bald β' (2), bald γ' (3), bald ζ' (7)[281]) gezählt wurden; s. Abh. II, S. 76]. *καί πως εἰς ταυτὸν ὁ χρόνος αὐτῆς συμβαίνει τῆς τ' οἰκείας περιόδου τῆς τ' εἰς ἡμᾶς ἐνεργείας. ἡ μὲν γὰρ περίοδος ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν ἡμερῶν ἐστιν, ἐπιλαμβανουσῶν τρίτον ἔγγιστα μέρος* [= 27⅓ Tag!]· *ἐν τῷ τοσούτῳ γὰρ χρόνῳ τὸν τῶν ζωδίων κύκλον ἅπαντα διέρχεται* [= sider. Monat!]· *ἡ* [*τὴν*? scil *περίοδον* oder *πρὸς ἡμᾶς ἐνέργειαν*?] *δὲ τῆς πρὸς ἡμᾶς φάσεως* [= Lichtmonat], *ὅτι καὶ ἥδε πρὸς τὸν αὐτὸν ἀριθμὸν* [= 27⅓ Tag] *ὁμολογεῖ, σαφῶς εἴσῃ τοῦ παντὸς χρόνου μηνιαίου* [29½ Tag] *τὸν τῆς κρύψεως* [2—3 Tage] *ἀφελών. ὅτι δ' ὁ μηνιαῖος χρόνος οὐ τελέως τριακοντά ἐστιν ἡμερῶν, ἀλλ' ἥμισύ που, καὶ τούτῳ προςδεῖ μιᾶς ἡμέρας Ἱππάρχῳ μὲν ἀποδέδεικται δι' ἑνὸς ὅλου βιβλίου, γινώσκεται δὲ ἤδη καὶ τοῖς ἰδιώταις σχεδὸν ἅπασιν ὡς τῶν μηνῶν ὁ μὲν ἕτερος ὁ κοιλὸς ὑπ' αὐτῶν ὀνομαζόμενος ἐννέα καὶ εἴκοσιν ἡμερῶν ἐστιν, ὁ δ' ἕτερος ὁ πλήρης τριάκοντα* [synodische Monate] . . . *ὥσπερ οὖν τὸν ὅλον ἐνιαυτὸν ὁ ἥλιος, οὕτως ἡ σελήνη διατάττει τὸν μῆνα, καθ'* **ἑβδομάδας** *τῆς ἀλλοιώσεως ἐν αὐτῇ γιγνομένης* (kritische Tage!) *κ. τ. λ.* Vgl. Abh. III, S. 54 (Heraklit fr. 4ª) und S. 61, Anm. 98.

Ein sehr merkwürdiges, bisher noch gar nicht beachtetes Zeugnis für die Einteilung des Mondmonats in drei Wochen zu neun (oder zehn) oder vier Wochen zu sieben Tagen und zugleich für die Bedeutung, welche die Mondphasen für die Entstehung der kritischen Tage und der dies fasti und nefasti haben, findet sich bei Palchos im Catalogus codic. astrolog. Graec. (cod Rom. p. I ed. F. Cumont et Fr. Boll. Bruxell. 1904) V p. 179[282]), wo es in einem Bruchstück *Π. καταρχῶν* folgendermaßen heißt:

Φυλάττου δὲ καὶ τὰς τρεῖς ἐννεάδας τῆς Σελήνης καὶ τὰς τέσσαρας ἑβδομάδας καὶ παντὸς μηνὸς κατὰ Ῥωμαίους τὴν η' ἡμέραν καὶ τὴν ιη' καὶ τὴν κη' [das bezieht sich offenbar auf die alte achttägige Nundinalwoche der Römer]. *πρὸς δὲ πολλὴν ἀσφάλειαν φυλάττου καὶ τὰς μαλίνας τῆς Σελήνης καθὰ οἱ Γάλλοι φυλάττουσιν· ἀπὸ οὖν κζ'* [27] *τῆς Σελήνης ἕως γ' ἥμισυ ἡμερῶν* [*ἤτοι ζ' ἥμισυ*[283])] *αὗται καλοῦνται μαλῖναι* [= nefasti, *ἀποφράδες*?][284]) *ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις οὐδὲν δεῖ πράττειν· ἀπὸ δὲ γ' ἥμισυ τῆς Σελήνης ἕως ια' καλοῦνται λιδοῦναι* [= d. fasti?[285]]· *ἐν ταύταις πάντα δεῖ πράττειν· ἀπὸ δὲ ιβ'*

---

281) Vgl. Hesych. s. v. *ἀποφράδες· ἡμέραι ἑπτὰ οὕτως ὀνομαζόμεναι, ἐν αἷς ἐναγίζουσι τοῖς νεκροῖς . . . ἢ ἀπαγορευόμεναι πρὸς τὰς πράξεις.* Ich würde geneigt sein, hier *ἑπτὰ* (= ζ') in β' oder γ' zu ändern, wenn nicht aus dem Catal. cod astrol. graec. V p. 179 (s. unten) hervorginge, daß die alten Gallier in ihrem Normalmonat immer je sieben *μαλῖναι* (= *ἀποφράδες*) mit je acht *λιδοῦναι* (dies fasti) wechseln ließen (s. darüber unten S. 200 f.).

282) Ich verdanke diesen Band der Güte F. Bolls.

283) Vgl. unten Cumonts Zuschrift S. 201 f.

284) Schon Cumont (z. d. St.) hat erkannt, daß *μαλῖναι* dem lateinischen malignae (= nefasti) entspricht. Außerdem schreibt mir E. Windisch, an den ich mich um gütige Auskunft gewandt, darüber: „malina war mir geläufig, da es in einer altirischen Glosse für „große Flut" vorkommt, die ich auch in meinem letzten Buche zitiert habe. Aber die Stelle in dem Cod. astrol. gr V p. 179 war mir neu, auch die darin enthaltenen Angaben über die malina- und liduna Tage des Monats." Siehe jetzt Cumonts Zuschrift darüber weiter unten!

285) Über *λιδοῦναι* teilt mir Windisch folgendes mit: Holder hat beide

ἕως ιη' ἥμισυ πάλιν μαλῖναι. ἀπὸ ιθ' ἕως κϛ' λιδοῦναι. αἱ δὲ λοιπαὶ πᾶσαι ἕως γ' ἥμισυ τῆς Σελήνης μαλῖναι. δεῖ δὲ ἐν ταῖς λιδούναις πάντα πράττειν Σελήνης οὔσης ὑπογείου καὶ μὴ ὑπεργείου (vgl. zu dieser Theorie Geopon. 1, 7 und Niclas. z. d. St.). Demnach galten nach dieser Lehre als „kritische" Tage, an denen man sich in acht nehmen müsse:

a) der	—	—	9.	—	18.	—	27.	—	(τρεῖς ἐννεάδες)
b) der	7.	—	—	14.	—	21.	—	28.	(δ' ἑβδομάδες)
c) der	—	8.	—	—	18.	—	—	28.	(κατὰ Ῥωμαίους).

Ganz eigentümlich ist aber die Auffassung der Γάλλοι, welche die 30 Tage des Normalmonats in λιδοῦναι (dies fasti) und μαλῖναι (dies nefasti) einteilen.

Um nun zum Verständnis dieser mir zunächst nicht recht verständlichen Einteilung zu gelangen, habe ich mich an den bewährtesten Kenner dieser Dinge, an FR. CUMONT in Brüssel gewandt und von diesem folgende höchst dankenswerte Auskunft erhalten:

„Voici comment avaient été compris les chiffres de Palchos dans la Revue d. études anciennes 1902 p. 290. CAMILLE JULLIAN: voici comment se repartissaient suivant le texte les jours du mois lunaire dans leur valeur astrologique:

1—3½ μαλῖναι, 3½—11 λιδοῦναι, 12—18 μαλ. 19—26 λιδ. 27—29 μαλ. BOUCHÉ-LECLERCQ[286]) Palchos fait rentrer les pronostics fondés sur le cours réel de la Lune (révolution sidérale de τρεῖς ἐννεάδες ou δ' ἑβδομάδες = 27 jours 7 heures environ ou synodique de 29 jours 12 heures) dans le mois romain de 30 ou 31 jours qui n'a de commun que le nom avec le mois lunaire. Ceci posé, voici comment je comprends la répartition à la mode romaine ou gauloise. Elle commence à la semaine (ou neuvaine quand le mois précédant a 31 jours) dans laquelle tombe le 1er du mois:

Du 27 au 30 et du 1er ou 3: hebdomade de 7 μαλῖναι.
Du 4 au 11 nundinum de (8) λιδοῦναι.
Du 12 au 18 hebdomade de μαλῖναι.
Du 19 au 26 nundinum de λιδοῦναι.
Du 27 au 3 hebdomade de μαλῖναι. Remarquer la précaution λοιπαὶ πᾶσαι prise en vue des mois de 31 jours.

Wörter; für liduna hat er mehrere Stellen formelhafter Art, die mit Variationen ein „die Iovis vetere luna et liduna" enthalten. Auch bei DUCANGE ist unter ledo ziemlich ausführlich über dieses Wort gehandelt. Beide Wörter gehören zunächst der mittelalterlichen Latinität an, aber es wäre schon möglich, daß sie gallischen Ursprungs sind. In den noch existierenden keltischen Sprachen sind sie nicht lebendig." Vielleicht gehört liduna und ledo = Ebbe, d. h. die Zeit, während deren das Meer sich in „Land" verwandelt, zu derselben Wurzel wie λίθος, ksl. ledina wüstes Land, nsl. ledina novale, ager, serb. lado, ljedo = nhd. Lehde; goth. landa Land. Aber auch Zusammenhang mit ahd. lind, lindi, nachgiebig, gelind, goth. linnan weichen, fortgehen wäre denkbar. Dann würde liduna eigentlich die Zeit des „zurückweichenden" Meeres bezeichnen. malina könnte dagegen zuletzt mit μέλας dunkel, dunkelblau (vgl. μέλαν ὕδωρ) lit. melynas blau etc. zusammenhängen und die dunkle Meerflut bedeuten.

286) Ich bemerke beiläufig, daß meine eigene Interpretation der Stelle, auf die ich ohne Kenntnis von BOUCHÉ-LECLERCQS Auffassung selbständig gekommen war, sich mit dieser fast vollständig deckte. Jetzt sehe ich ein, daß wir beide geirrt haben.

Voilà ce que contient d' essentiel la Revue des études anciennes. Mais au fond vous auriez pu vous en passer, car la véritable explication du texte de Palchos a seulement été fournie après la publication de mon Catal. codd. rom. dans la Revue crit. d' hist. et de litt. 1905 p. 254. My (= Mondry Beaudouin de Toulouse) s'est aperçu que *μαλῖναι λιδοῦναι* sont les mots bas-latins *malina* et *ledona* = les marées [Gezeiten] de syzygie et de quadrature. Palchos compte en effet ces jours non de phase en phase [de la lune] mais en partant du milieu de chaque période de sorte que les jours compris entre deux phases successives se partagent par moitié entre les *μαλῖναι* et les *λιδοῦναι*, chaque syzygie étant ainsi le milieu d' une période de *μαλῖναι* et chaque quadrature d' une période de *λιδοῦναι*.[287]) M. Bouché-Leclercq a bien vu que Palchos combine le cours de la lune avec le mois de 30 jours, mais il n'a pas remarqué que toutes ces périodes sont égales et comprennent chacune 7 jours ½. Il ne faut donc pas supprimer du texte comme une interpolation les mots *ἤτοι ζ' ἥμισυ*.[288]) Disons enfin que le mot *malina* [„Springflut"] marée de nouvelle et de pleine lune est resté en français (Ducange, Gloss. med. et inf. latin. s. v. *malina* et *ledo, ledona*). J'ajouterai à ces observations que l'interprétation de My écarte définitivement un doute formulé per M. Bouché-L. Celui-ci s' était demandé si les *Γάλλοι* ne seraient pas les Galles de la Grande Mère plutôt que les Gaulois. Mais les gens qui ont pu diviser leurs mois d' après les marées sont évidemment les habitants des bords de l' Atlantique."

Weitere Zeugnisse für den **28tägigen in vier Wochen zu je sieben Tagen zerfallenden Monat** sind: Aristarchus (nicht Aristides) Samius b. (Varro b.) Gell. 3, 10, 6: [Varro] scribit lunae curriculum confici integris quater septenis diebus, nam: die [duo]detricesimo luna, inquit, ex quo vestigio profecta est, eodem redit, auctoremque opinionis huius Arist[archu]m esse Samium. — [Poseidonios? b.] Clem. Al. Strom. 6, p. 685^B Sylb. *ἡ σελήνη . . . δι' ἑπτὰ ἡμερῶν λαμβάνει τὰς μετασχηματισμούς. κατὰ μὲν οὖν τὴν πρώτην ἑβδομάδα διχότομος γίνεται· κατὰ δὲ τὴν δευτέραν πανσέληνος, τρίτῃ δὲ ἀπὸ τῆς ἀποκρούσεως αὖθις διχότομος· καὶ τετάρτῃ ἀφανίζεται.* — [Poseidon. b.] Theo Smyrn. p. 103, 10 Hiller. — [Ders.? b.] Nicom. Geras. b. Theol. ar. ed. Ast p. 45, 5: *Ἑπτάωροι οὖν αἱ τέσσαρες σεληνιακαὶ φάσεις κ. τ. λ.* (s. Abh. III, S. 54, Anm. 92).

Zu Abh. I, S. 7, Anm. 13 (Abh. II, S. 77) füge hinzu folgendes Zeugnis für

---

287) Vgl. [Poseidonios? b.] Ast, Theol. ar. p. 45. Plin. 2, 250. Macrob in Somn. Cic. 1, 6, 61; s. ob. Abh. III, S. 107 f. Nach Hermipp. de astrol. dial ed. Kroll et Viereck p. 48, 5 sind Ebbe und Flut für die Iberer und Libyer an der Straße von Gibraltar Zeichen des Neumondes (*νουμηνία*) und Vollmonds.

288) Ich möchte hier die Frage aufwerfen, ob die bis auf wenige Spuren verschwundene altkeltische Frist von sieben Tagen (s. Loth, Rev. Celt. 25 (1904) p. 148 ff.; vgl. Abh. II, S. 88) mit dieser Einteilung des 30tägigen Monats in 4 7½tägige *λιδοῦναι* und *μαλῖναι* zusammenhängt oder nicht. Man denke auch an die achttägige Woche (wythnos) der Bewohner von Wales (Loth a. a. O. S. 135; Abh. II. S. 78). Daneben kommt bekanntlich im altkeltischen Gebiet häufig eine neuntägige Woche (nómad) vor (Abh. I, S. 15, Anm. 51; Abh. II. S. 83). Ob die französische quinze-jours-Frist (15 = 2 × 7½) mit den 7½ malinai (böse Sieben?) und lidunai (gute Sieben?) zusammenhängt, wage ich nicht zu entscheiden.

15tägige Fristen bei den Griechen: Plin. h. n. 10, 81: Lusciniis diebus ac noctibus continuis XV garrulus sine intermissu cantus.

Zu Abh. I, S. 7, Anm. 19 (Abh. II, S. 77): **Fünferwoche der Babylonier:** Berossos fr. 14 (von Nabochodonosoros): *βασίλεια μεγάλα καὶ ὑπερήφανα συνετελέσθη ἡμέραις πεντεκαίδεκα.* ib. fr. 3: *τῷ Λώῳ μηνὶ ἑκκαιδεκάτῃ* [= Vollmond?] *ἄγεσθαι ἑορτὴν Σακίαν προσαγορευομένην ἐν Βαβυλῶνι ἐπὶ ἡμέρας πέντε, ἐν αἷς ἔθος εἶναι ἄρχεσθαι τοὺς δεσπότας ὑπὸ τῶν οἰκετῶν κ. τ. λ.* — Ktesias b. Diod. 2, 20 (von Semiramis): *γνησίαν ἀναγορευθεῖσαν γυναῖκα πεῖσαι τὸν βασιλέα πένθ' ἡμέρας αὐτῇ παραχωρῆσαι τῆς βασιλείας κ. τ. λ.* —

Zu Abh. I, S. 7, Anm. 20 (Abh. II, S. 77): **Fünferwoche der Perser:** Herod. 7, 210: *τέσσερας ... παρεξῆκε ἡμέρας* [Xerxes] ... *πέμπτῃ δὲ ... πέμπει ἐπ' αὐτοὺς* [Leonidas u. s. Leute] *Μήδους.* — Marquart Philol. Suppl. X, 1 S. 132: „unmittelbar danach [nach dem ersten Bāgajādiš, d. i. der erste Monat des Jahres] wurde das uralte fünftägige Fest bāgajāda „das Opfer des Baga", d. i. des Mithra, gefeiert. Vgl. ebenda S. 135.

Zu Abh. I, S. 10, Anm. 32 (Abh. II, S. 79) kommt noch folgendes Beispiel für die **Frist von neun γενεαί** hinzu: Phlegon *π. μακροβίων* VI (= Frg. Hist. Gr. III p. 610[b]): *Διὰ τούτου τοῦ χρησμοῦ ἀποδείκνυται ἐννέα* [Hss. u. Müller a. a. O. *δέκα*] *γενεὰς αὐτὴν* [d. h. die Erythräische Sibylle] *κατ' ἀνθρώπους γεγονέναι ... Τὴν δὲ γενεὰν Σίβυλλα ἱστορεῖ ἐτῶν ἑκατὸν δέκα ἐν τῷ χρησμῷ τῷ πρὸς Ῥωμαίους περὶ τῶν αἰωνίων θεωριῶν, ἃ Ῥωμαῖοι σεκουλάρια καλοῦσι.* [Vgl. Wissowa, Rel. u. Kult d. Römer S. 364 f. und Hirzel, Sächs. Ber. 1885 S. 25 Anm. 4 und 5 und S. 32.] Daß hier *ἐννέα* (*θ'*) statt *δέκα* (*ι'*) *γενεάς* zu schreiben ist, scheint mir daraus hervorzugehen, daß es kurz zuvor von der Lebensdauer der Sibylle heißt: *ἐβίωσεν ἔτη ὀλίγον ἀποδέοντα τῶν χιλίων,* was sich mit der Bestimmung *δέκα γενεαί* = 1100 *ἔτη* gar nicht, dagegen sehr leicht mit *ἐννέα γενεαί* = 990 Jahre, sowie mit den sonst vorkommenden Belegen von neun *γενεαί* vereinigen läßt.

Zu Abh. I, S. 12 ff. (und Abh. II, S. 79) füge der Sammlung von **zehntägigen Fristen** bei Griechen und Römern noch folgende Belege

a) aus der Geschichte und Politik hinzu: Herod. 6, 58 (von der Leichenfeier der spartanischen Könige): *ἐπεὰν δὲ θάψωσι, ἀγορὴ δέκα ἡμερέων οὐκ ἵσταταί σφι οὐδ' ἀρχαιρεσίη συνίζει, ἀλλὰ πενθέουσι ταύτας τὰς ἡμέρας* (nach Heracl. Pont. Frgm. Hist. Gr. II p. 210 *τρεῖς ἡμέρας*; vgl. Xen. Hell. 3, 3, 1 und Müller, Dor. II, 98, 4). — Duris Sam. [fr. 60] b. Plut. Pericl. 28: *Δοῦρις δ' ὁ Σάμιος τούτοις* [dem Verfahren des Perikles bei der Eroberung von Samos] *ἐπιτραγῳδεῖ, πολλὴν ὠμότητα τῶν Ἀθηναίων καὶ τοῦ Περικλέους κατηγορῶν ... ὡς ἄρα τοὺς τριηράρχους καὶ τοὺς ἐπιβάτας τῶν Σαμίων εἰς τὴν Μιλησίων ἀγορὰν ἀγαγὼν καὶ σανίσι προσδήσας ἐφ' ἡμέρας δέκα κακῶς ἤδη διακειμένους προσέταξεν ἀνελεῖν κ. τ. λ.* Vgl. Arch. Jahrb. 19 (1904) S. 146. — Thukyd. 4, 28: Kleon verspricht *ἐντὸς ἡμερῶν εἴκοσιν* [= 2 × 10] *ἢ ἄξειν Λακεδαιμονίους* [*τοὺς ἐν Σφακτηρίᾳ*] *ζῶντας ἢ αὐτοῦ ἀποκτενεῖν.* — 5, 47, 12: *ἀνανεοῦσθαι τοὺς ὅρκους Ἀθηναίους μὲν ἰόντας ἐς Ἦλιν ... τριάκοντα* [= 3 × 10] *ἡμέραις πρὸ Ὀλυμπίων, Ἀργείους δὲ ... ἰόντας Ἀθήναζε δέκα ἡμέραις πρὸ Παναθηναίων.* — Nach Plat. leg. 849[B] sollen Markttage sein der 1., 10 und 20. Tag des Monats. — Eine Bestimmung in einem Gesetze von Samos (Hermes 39, S. 606, Z. 59) lautet: *ἀπὸ νουμηνίας ἕως δεκάτης.* — Liv. 36, 35: respondit consul [Epirotarum legatis im J. 191 v. Chr.]: indutias dierum nonaginta [= 9 × 10 = 3 Monate!] dare. —

b) **Landwirtschaft**: Cato r. r. 23 (von der Weinbereitung): Indideris defrutum aut marmor aut resinam, dies XX permisceto crebro. — ib. 120: Mustum ... post XXX. diem eximito [ex piscina]. — ib. 126: post dies XXX aperito. — Ebenso ib. 127. — Varro r. r. 2, 1 p. 161 ed. Bip. ante admissuram diebus XXX arietibus ac tauris datur plus cibi. — ib. 3, 9 p. 225: Si ova gallinis pavonina subjicies, cum jam decem dies pavonina fovere coepit, tum denique gallinacea subjicere, ut una excudant. Gallinaceis enim pullis bis deni dies opus sunt, pavoninis ter noveni. — Plin. 10, 149: Vicesimo die, si moveatur ovum, iam viventis intra putamen vox auditur; ab eodem tempore plumescit. — ib. 159: columbae ... excludunt vicesimo die. — ib. 11, 32: Mel ... vicesimo die crassescit. — ib. 18, 254: Sarritur ... diebus XX. — Florentin Geopon. 15, 2, 29 (bei der künstlichen Bienenerzeugung aus dem Aas eines Stieres): *ἑνδεκάτῃ δὲ* [also nach zehn Tagen!] *μετὰ ταύτην τὴν ἡμέραν ἀνοίξας εὑρήσεις πλήρη μελισσῶν* [*τὸν οἶκον*]; vgl. Abh. II, S. 84. — Quintil. Geopon. 14, 22, 4 (*περὶ χηνῶν*): *τὰ δὲ νεόττια ταῖς πρώταις δέκα* [so auch Pallad. 1, 30. Col. 8, 14, 8; nach Varro III, 10 p. 229 Bip. quinque] *ἡμέραις ἔσω μένειν χρή.* ib. 8: *μετὰ δὲ τὸ μεγάλους αὐτοὺς ποιῆσαι ἰσχάδας ξηρὰς συγκόψας εἰς λεπτὰ καὶ φυράσας ὕδατι, δίδου πίνειν ἡμέρας κ'.* — ib. 10: *ἐπωάζει δὲ ... ψύχους ὄντος ἡμέρας λ'.* — ib. 11: *ἡμέρας κ'.* — 13: *ἡμέρας λ'.* — ib. 14: *πληρωθεισῶν δὲ τῶν ν' ἡμερῶν.* — 15: *μετὰ ἡμέρας ξ'.* —

c) **Medizin** (Volksmedizin) **und Technik**: Plin. 28, 48: Verrucas avellunt [magi] a vicesima Luna [b. abnehm. Monde!] in limitibus supini ipsam intuentes ultra caput manibus porrectis et quidquid apprehendere eo fricantes. — ib. 23, 99: Palma elate sive spathe] psoras cortex eius tener cum resina et cera sanat diebus XX. — Servilius Democrates ib. 25, 88 (über die iberis): diebusque vicenis interpositis idem fiat, si qua admonitio doloris supersit. — ib. 26, 77: Clymeni semen potum diebus XXX. — ib. 29, 106: alii X diebus cinerem earum [muscarum] illinunt [gegen Alopecia!]. — ib. 28, 176: In quocunque autem usu putant haec efficaciora in cornu caprino per dies XX infumata. — ib. 34, 110: Quidam vasa ipsa candidi aeris fictilibus condunt in aceto raduntque decimo die. — ib. 34, 124: exemptum [chalcanthum] ita siccatur diebus XXX. — ib. 34, 175: Psimythium ... fit ... addito in urceos aceti plumbo obturatos per dies decem. —

Über die dekadischen Fristen und Bestimmungen im Corpus Hippocrateum s. Abh. III, S. 56ff., Anm. 95 und 96; S. 58f.

Eine dreißigtägige Frist findet sich auch in der Sage von Molorchos b. Apollod. 2, 5, 1. —

Zu Abh. I, S. 13, und Abh. II, S. 80 (**Dekadische Monat- und Jahrfristen**). Zehn Monate dauert die Einübung der Hellanodiken und wohl auch die Webezeit der 16 Frauen im Heratempel zu Olympia: WENIGER in LEHMANNS Beitr. z. alt. Gesch. V, 1 (1905) S. 52. — Die Pythagoreer teilten — wie es scheint entsprechend ihrer Verehrung der *δεκάς*, die derjenigen der *ἑβδομάς* am nächsten gekommen zu sein scheint — das menschliche Leben in Zeiträume von je 20 Jahren (*ἡλικίαι*)[289]: vgl. Diog. L. 8, 10: *Παῖς εἴκοσι ἔτεα, νεηνίσκος εἴκοσι, νεηνίης εἴκοσι,*

289) Es fragt sich, ob in diesem Fall der 20 selbständige Bedeutung zukommt, oder ob sie als Hälfte von 40 (= *γενεά*) aufzufassen ist, was ich für das Wahrscheinlichere halten möchte.

γέρων εἴκοσι. αἱ δὲ ἡλικίαι πρὸς τὰς ὥρας ὧδε συμμετροῦσι· παῖς ἔαρ, νεηνίσκος θέρος, νεηνίης φθινόπωρον, γέρων χειμών. Jambl. vit. Pyth. 210: *Δεῖν οὖν τὸν παῖδα οὕτως ἄγεσθαι, ὥστε μὴ ζητεῖν ἐντὸς τῶν εἴκοσιν ἐτῶν τὴν τοιαύτην συνουσίαν* [= *τ. τῶν ἀφροδισίων χρείαν*]. Vgl. DIELS, Vorsokr. p. 299, 42 und 300, 47 [= Stob. fl. (III) t. 101, 4 M. = Aristoxen. fr. 20]. HIRZEL, Sächs. Ber. 1885 S. 61, A. 1. Hängt diese Einrichtung etwa mit den Anschauungen Spartas zusammen, wo der *εἰρήν* 20 Jahre zählte? — Bei den Römern kommen Verbannungsfristen von zehn Jahren vor (Tac. ann. 3, 17).

II.

Zusätze zu Abh. I, Kap. II:

Die enneadischen Fristen und Wochen betr.

Zu Abh. I, S. 14f., Anm. 47ff. (und Abh. II, S. 82f.) ist jetzt hinzuzufügen: S. auch hinsichtlich des Monats von 27 (= 3 × 9) Tagen, der in 3 enneadische Wochen zerfällt, die oben Abh. III S. 199f. angeführten Stellen aus Gellius N. A., Galen und dem Catal. codd. astroll.

Zu Abh. I, S. 15, Anm. 51 (und Abh. II, S. 83) füge hinzu: dem Poseidonopfer der alten Illyrier, welches nach Fest. s. v. Hippius nono quoque anno stattfand, scheint das von Arrian an. I, 5, 7 erwähnte enneadische Totenopfer zu entsprechen, welches aus *παῖδες τρεῖς καὶ κόραι ἴσαι τὸν ἀριθμόν* und *κριοὶ μέλανες τρεῖς* also aus 3 + 3 + 3 = 9 lebenden Wesen bestand. —

Zu Abh. I, S. 21, Anm. 80 (Abh. II, S. 85) füge folgende Stelle aus Varro r. r. II, 1 p. 160 Bip. hinzu: In bubulo pecore minoris emitis anniculam et supra X annorum, quod a bima aut trima fructum ferre incipit neque longius post X. annum procedit. Zu Abh. I, S. 22 ist hinsichtlich einer ganz anderen Auffassung von *ἐννέωρος* zu verweisen auf LUDWIG in d. Sitzungsber. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. zu Prag. Philolog.-hist. Kl. 1903 S. 1ff.

Zu Abh. I S. 27 unten: Den 3 × 9 Tagen des Lichtmonats entsprechen anderweitige Bestimmungen durch 3 × 9 = 27; z. B. Plin. 11, 73: Auctores sunt ter novenis punctis [vesparum] interfici hominem. — Ferner ist noch zu bemerken, daß im Leben und der Lehre des Pythagoras auch noch andere Produkte der 9 eine Rolle spielen, z. B. die 216 [= 24 × 9] = *σις′* [= 6^3], d. i. die Zeit, die zwischen je 2 Metempsychosen des Pythagoras lag (Aristoxenos etc. b. Anatol. in Theol. ar. ed. AST p. 40, 8ff.), und zugleich *ὁ ἐπὶ ἑπταμήνων χρόνος, συναριθμουμένων ταῖς ἑπτὰ* [*σι′*?] *τῶν ἓξ ἡμερῶν, ἐν αἷς ἀφροῦται καὶ διαφύσεις σπέρματος λαμβάνει τὸ σπέρμα* (AST a. a. O. p. 40, 5) und die 207 [= 23 × 9], die ebenfalls als Zahl der Jahre erscheint, welche Pythagoras nach jeder seiner Metempsychosen im Hades verbrachte (Diog. L. 8, 14: *αὐτὸς ἐν τῇ γραφῇ φησι δι' ἑπτὰ καὶ διακοσίων ἐτέων ἐξ 'Αΐδεω παραγεγενῆσθαι ἐς ἀνθρώπους*; vgl. auch Comm. Lucan. Bern. 289, 12 Us.[290]) ROHDE, Psyche II² 419 und DIELS, Vorsokr. p. 28). — Übrigens sollte auch Epimenides zusammen mit Pythagoras eine bestimmte

290) Hier wird als die betr. Zahl 462 angegeben, wofür ROHDE a. a. O. wohl mit Recht 432 = 2 × 216 = 48 × 9 = 2 × 6^3 vermutet.

Zeit im ἄντρον Ἰδαῖον zugebracht haben nach Diog. L. 8, 3 εἶτα ἐν Κρήτῃ σὺν Ἐπιμενίδῃ κατῆλθεν εἰς τὸ Ἰδαῖον ἄντρον; vgl. Abh. II, S. 91 f.

Zu Abh. I, S. 28 füge am Ende des Kapitels noch hinzu: Hinsichtlich der Frist von 9 γενεαί s. Abh. I S. 10 Anm. 32 und Abh. III, S. 203 Mitte.

III.

Zusätze zu Abh. I, Kap. III: Die hebdomadischen Fristen betr.

Zu Abh. I, S. 31, Anm. 108 (Abh. II, S. 85) ist nachzutragen, daß die **Araber** verpflichtet sind ihren Weibern wöchentlich (d. h. binnen einer Woche oder Mondphase von je sieben Tagen) einmal beizuwohnen. Niebuhr B. 74. Winer, Bibl. Realwörterb.[3] 1, 149. — Vom Mondkult der Araber handelt in einer mir unzugänglichen Abhandlung: Detl. Nielsen, Die altarabische Mondreligion und die mosaische Überlieferung. Straßb. 1904. — Zu Abh. I, S 32, Anm. 111. Zu den hebdomadischen Fristen des **A. T.** kommen noch zahlreiche anderweitige hebdomadische Bestimmungen, von denen ich hier hervorheben möchte: Die sieben Säulen der Weisheit (Spr. Sal. 9, 1), die sieben Lämmer, die Abraham dem Abimelech zur Bekräftigung seines Schwures bei Beerseba (sieben Brunnen) gibt (Genes. 21, 28 ff.), die Heilung des Naeman durch siebenmaliges Baden im Jordan (2. Kön. 5, 10 ff.; vgl. Abh. II, Anm. 41); die sieben Urväter in der Genesis (Zimmern, bibl. und babylon. Urgeschichte 30). Wahrscheinlich sind auch die im Vincentiusgrabe an der Via Appia b. Rom dargestellten sieben convivae („bonorum iudicio iudicati"), zu denen auch die vom „angelus bonus" geleitete Vibia gehört, sowie die ebenda dargestellten „septe[m] pii sacerdotes" (Orelli-Henzen nr. 6042. C. I. L. VI 142) jüdischen Ursprungs (Fr. Cumont, les mystères de Sabazius et le Judaïsme, Acad. d. Inscr. 1906, p. 10 f.). — Endlich macht mich mein Freund E. Höhne darauf aufmerksam, daß die 365 Verbote und 250 Gebote des Pentateuch von Exodus 19 an in Reihen zu je sieben (oder zehn) geordnet sind.

Zu Abh. I, S. 33, Anm. 112 und Abh. II, S. 86. Hierher gehört auch das altpersische sieben Monate = 210 Tage zählende Sommerhalbjahr, während das Wintersemester aus fünf Monaten + fünf Epagomenen, d. i. aus 155 Tagen bestand, vgl. Marquart, Philologus, Suppl. X p. 205. Das Maidjāirja (Mittjahr) fiel eigentlich auf den 77. Tag des 155 tägigen Winterhalbjahrs (ib. 205). Maidj. bedeutet Wintersonnenwende (= bruma) ib. 206. —

Zu Abh. I, S. 33, Anm. 113 und Abh. II, S. 86. Ein weiteres Beispiel für die sieben als typische Zahl bei den Persern sind wohl die sieben Städte, welche Kyros dem Pytharchos von Kyzikos schenkt nach Agathokl. [fr. 4] b. Ath. I p. 30 A.

Zu Abh. I, S. 34, Anm. 115 und Abh. II, S. 87. Über Entlehnungen aus Babylon seitens der **Inder** (manamine, nakshatra, das 360 tägige Jahr) handelt auch J. Schmidt, Abh. d. Berl. Ak. 1890 II S. 51. — Zu den hebdomadischen Fristen bei den Indern kommt jetzt noch die Angabe, daß Candrabāsa sieben Jahre alt in die Schule kommt, um das Alphabet zu lernen: Weber, Monatsber. d. Berl. Ak. 1869 S. 16. Pischel, Deutsche Lit.-Zeitg 1904 Sp. 2940.

Zu Abh. I, S. 35, Anm. 118 und Abh. II, S. 87. Bei den **Chinesen** soll es sieben Klassen ärztlicher Rezepte schon nach deren ältester medizinischen

Literatur (3000 v. Chr.) geben: Leipz. Ztg. 1905 Nr. 63 (16/3) S. 994a. — In einer Heldensage der Abakantataren befindet sich die Seele der Schwanjungfrau in sieben Vögeln (vgl. die siebenteilige Seele nach Pseudohippokr. *π. ἑβδομ.* und den Stoikern etc.). Wenn man diese tötet, stirbt die Jungfrau: Radloff, Aus Sibirien 1, 401. Sartori, Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde in Berlin 1905 (I) S. 11, A. 1. —

Zu Abh. II, S. 88. Über die Einteilung des altkeltischen Monats in *μαλῖναι* und *λιδοῦναι* s. jetzt Abh. III, S. 200f. —

Zu Abh. II, S. 89, Anm. 173. Dieselbe Verwechslung von VII und VI findet sich auch b. Hygin p. astr. 2, 5: cum VII virginibus et VI (schreibe VII!) pueris.

Zu Abh. II, S. 89, Anm. 177: Auch bei den Griechen und Römern gab es die Vorstellung, daß gewisse Menschen mehrere Pupillen hätten; vgl. Ov. am. 1, 8, 15. Plin. n. h. 7, 16ff. Gell. 9, 4, 8. Solin p. 28, 2 Mommsen. Mehr b. Monseur, Rev. de l'hist. d. rel. 1905 (LI) p. 12, 4. p. 13 („pupille à seize trous"). —

Zu Abh. I, S. 37 und Abh. II, S. 91 bemerke ich jetzt, daß die so häufig bei den Deutschen vorkommende Frist von 14 Tagen schwerlich aus der Bibel stammt, weil solche F. hier — im Gegensatze zu den siebentägigen Wochen — soviel ich sehe, nur selten vorkommen.

Zu Abh. II, S. 91, Anm. 181f. füge ich jetzt zu den Angaben über die Dauer des Schlafs und des Lebens des Epimenides noch hinzu Paus. I, 14, 4: *ὁ δὲ ὕπνος οὐ πρότερον ἀνῆκεν αὐτὸν πρὶν ἤ οἱ τεσσαρακοστὸν ἔτος* [also 1 *γενεά*] *γενέσθαι καθεύδοντι.* Nach Varro l. l. 7, 3 schlief E. 50 Jahre. Nach Theopompos (fr. 69) b. Plin. 7, 154 und Valer. Max. 8, 13, 5 betrug die Lebensdauer des E. 157 Jahre. Wahrscheinlich beruht diese Angabe auf der Annahme, daß E. 100 Jahre normal gelebt und 57 (= 3 × 19) Jahre, d. h. 3 Metonische große Jahre, verschlafen habe. Über weitere Rundzahlen in den Nachrichten über E. s. Abh. II, S. 91, Anm. 181 und Müller zu Theop. a. a. O. Unter den 154 Jahren des Xenophanes b. Diog. L. 1, 111 ist wahrscheinlich ein saeculum (*γενεά*) von 100 + 54 Jahren zu verstehen; 54 Jahre aber sind = 6 Enneaden, oder = 2 × 27 Jahre, die (s. Abh. II, S. 92 oben) den 27 Tagen entsprechen, die Pythagoras mit Epimenides[291]) zusammen in der Idäischen Grotte zubrachte (vgl. Plut. def. or. 11). Ähnliche Rundzahlen werden auch hinsichtlich der Lebensdauer verschiedener anderer mythischer *μακρόβιοι* angegeben (Hirzel, Sächs. Ber. 1885, S. 19f. und 32, A. 3), z. B. für Arganthonios (Hirzel a. a. O.) 120 = 3 *γενεαί* zu je 40 Jahren; für Kinyras 160 J. = 4 *γενεαί*; für Aigimios 200 Jahre (= 5 *γενεαί* oder zwei saecula), usw. — Schließlich mache ich noch auf die deutsche Parallele zur Epimenidessage aufmerksam, die sich in Mones Anz. 7, 54 (vgl. Grimms D. Wörterb. X, 1, 814 unter „Sieben") findet. —

Zu Abh. I, S 45, Anm. 145 (Abh. II, S. 92 u.). Auch für die Feier der siebentägigen Kronia (Saturnalia) ist die Bruma maßgebend. S. unten S. 215.

Zu Abh. I, S. 45, Anm. 148 (Abh. II, S. 93 ob.). Man denke auch an die 50 Hunde des Aktaion, in denen manche Mythologen die 50 Hundstage erblicken; s. Preller-Robert I 461. —

Zu Abh. I, S. 47 Mitte und Abh. II, S. 93. Zur Lehre von den geraden und ungeraden Zahlen vgl. auch Censor. d. n. 10, 11: Pythagoras imparem

---

291) Epimenides galt mehrfach entweder als Schüler des Pythagoras (Porphyr. v. P. 29. Jamblich. v. P. 104) oder als sein Lehrer (Apul. flor. 2, 15 p. 59).

[numerum] laudat. Serv. z. Verg. ecl. 8, 75 („Numero deus impare gaudet"): iuxta Pythagoreos, qui ternarium numerum perfectum summo deo adsignant, a quo initium et medium et finis est ... quamvis omnium prope deorum potestas triplici signo ostendatur ... vel quod omnia ternario numero continentur ... aut impari quemadmodumcumque: nam septem chordae, septem planetae, septem dies nominibus deorum, septem stellae in Septentrione et multa his similia. et impar numerus immortalis, quia dividi integer non potest, par numerus mortalis, quia dividi potest, licet Varro dicat Pythagoreos putare imparem numerum habere finem, parem esse infinitum; ideo medendi causa multarumque rerum impares numeros servari. Mehr oben Abh. III, S. 64, Anm. 108. Sprengel-Rosenbaum, Gesch. d. Arzneikunde I S. 254f. Riess im Art. Aberglauben bei Pauly-Wissowa I S. 49.

Zu Abh. I, S. 50. Wie im Apollokult m. E. zwei verschiedene Reihen von Monatstagen hervortreten, eine hebdomadische und eine dekadische, und mit einander vermischt werden, so auch bei den Babyloniern: s. Zimmern, Ztschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. 58 S. 201, nach dem in der Reihe

7 15 19 20 25 30

eine pentadische Reihe (5. 10. 15. 20. 25. 30) mit einer hebdomadischen (7. 14. 21. 28) vermischt ist.

Zu Abh. I, S. 50, Anm. 159 und Abh. II, S. 95 füge hinzu: Plin. 25, 59: corpus VII diebus ante praeparandum [bei einer Helleboruskur]. — ib. 26, 76: argemonia VII diebus in cibo sumpta lienem consummare dicitur. — Das aus Marcellus de med. 2, 13 p. 39 H. entnommene Beispiel findet seine Analogie schon in Hesiods *ἔργα* 770 und 805, wo der siebente Tag in der ersten und zweiten Monatsdekade als besonders bedeutungsvoll hingestellt wird (s. Abh. III, S. 13 u. 201, 8 v. ob.). —

Zu Abh. I, S. 54f. und Abh. II, S. 96f. (über die Bedeutung der Hebdomaden für die Entwicklung der Tiere und für die Landwirtschaft und Technik) füge hinzu: Varro r. r. 1, 34, 1 = Plin. 18, 204; s. Abh. III, S. 37, Anm. 57 und die übrigen Abh. III, S. 96 gesammelten Stellen.

Zu Abh. I, S. 58 und Abh. II, S. 98. Von **hebdomadischen Fristen und Bestimmungen bei den Ägyptern** habe ich ferner noch folgende gefunden. Plut. d. Is. et Os. 52: *τὴν βοῦν ὑπὸ τροπὰς χειμερινὰς ἑπτάκις περὶ τὸν ναὸν* [Sonnentempel] *περιφέρουσι καὶ καλεῖται ζήτησις Ὀσίριδος ἡ περιδρομὴ τοῦ ἡλίου ... τοσαυτάκις δὲ περίεισιν, ὅτι τὴν ἀπὸ τροπῶν χειμερινῶν ἐπὶ τροπὰς θερινὰς πάροδον ἑβδόμῳ μηνὶ συμπεραίνει.* — ib. 50, 2: *διὸ καὶ θύοντες ἑβδόμῃ τοῦ Τυβὶ μηνός, ἣν καλοῦσιν ἄφιξιν Ἴσιδος ἐκ Φοινίκης, ἐπιπλάττουσι τοῖς ποπάνοις ἵππον ποτάμιον δεδεμένον* [d. i. Typhon; s. Wiedemann, Rel. d. a. Äg. 41, 55]. — Über die **Sieben in der altägyptischen Medizin**, der vor anderen Zahlen heilkräftige Wirkung zugeschrieben wird, s. Ebers, Papyrus Ebers S. 157f (spätestens 1500 v. Chr.!). Diese Übereinstimmung der altägyptischen Medizin mit der ältesten griechischen ist in der Tat sehr merkwürdig und beachtenswert. — Amm. Marc. 22, 16, 10: Cleopatra heptastadium construxit et septem diebus totidem stadia molibus iactis ... terrae sunt vindicata (s. oben Abh. III. S. 182). — Der ägyptische Râ besitzt sieben Seelen (ba) und 14 (= 2 × 7) Persönlichkeiten (ka): Wiedemann, D. Rel. d. alt. Äg. 14. Vgl. oben S. 49f und Anm. 87 die Vorstellung von den sieben Teilen der Seele, die schon die

pseudohippokratische Schrift π. ἑβδ. aufweist. — Über ägyptische Götterhebdomaden s. Wiedemann, Herod. II. Buch S. 511: Der Turiner Königspapyrus stellt an die Spitze seiner Herrscherreihe: Seb, Osiris, Set, Horus d. Ält., Thoth, Maa, Horus II; in Memphis: Ptah, Ra, Schu, Seb, Osiris, Set, Horus; in Heliopolis herrscht dagegen die Enneade: Tum, Schu, Tefnut, Seb, Nut, Osiris, Isis, Set, Nephthys. — Mart. Cap. II 182 p. 47, 25 Eyss.: ibi [d. h. in der Sonnensphäre] quandam navim ... conspicatur. cui nautae septem, germani tamen suique consimiles, praesidebant. in prora felis forma depicta, leonis in arbore, crocodili in extimo videbatur etc. Vgl. darüber Kopp, Palaeogr. cr. III p. 290. Usener, Rh. Mus. 1901 (56) 494. Ders. Sintflutsagen 130. Cumont, Mithra II 309ff. Fig. 167 etc. (sieben Planetengötter in e. Barke sitzend). — Endlich ist hier noch hervorzuheben, daß das gesamte Land der ägyptischen Feldmark Kerkeosiris (4700 ἄρουραι) unter den Ptolemaiern in sieben Klassen geteilt war. Viereck, Berl. Philol. Wochenschr. 1903 Sp. 1051 (Rezension von Grenfell-Hunt, The Tebtunis Papyri. Part I Lond. 1902). —

Zu Abh. I, S. 63, Anm. 184. Für das Verständnis der 60jährigen Festperiode von Plataiai ist vielleicht zu verwerten der babylonische σῶσσος von 60 ἔτη b. Berossos fr. 4. —

Zu Abh. I, S. 64, Anm. 187 und Abh. II, S. 99 vgl. auch v. Andrian, Die Siebenzahl S. 254 und Abh. III, S. 13, Anm. 12. —

Zu Abh. I, S. 66 a. Ende und Abh. II, S. 100. Dem aus **7777 gewöhnlichen Jahren** bestehenden **Weltjahre** entspricht die Zahl der 7777 Argiver, welche in der vom spartanischen Könige Kleomenes gelieferten Schlacht an der ἑβδόμη oder νουμηνία, d. h. den apollinischen Festtagen der Spartaner, die auch im Leben ihrer Könige eine Rolle spielten, vielleicht als ein hebdomadisches Opfer größten Stiles an Apollo niedergemacht sein sollten; s. Abh. III, S. 95, Anm. 149 und unt. S. 211f.

Zu Abh. I, S. 67, Anm. 198 und Abh. II, S. 100. Vgl. hinsichtlich der doch wohl verderbten Stelle b. Jambl. v. Pyth. 152 a. E. Ἡρακλεῖ [lies: Ἀπόλλωνι] δὲ δεῖν θυσιάζειν ὀγδόῃ [ζ'?] τοῦ μηνὸς ἱσταμένου σκοποῦντας τὴν ἑπτάμηνον αὐτοῦ γένεσιν unten S. 210.

Zu Abh. I, S. 72, Anm. 204 und Abh. II, S. 101 füge jetzt hinzu: Verschiedene in je **sieben Stämme** zerfallende Völker zählt auf v. Hammer-Purgstall a. a. O. Bd. 124 (1848) S. 6f. —

Zu Abh. I, S. 74 und Abh. II, S. 101. Eine **pentadische Frist** enthält auch die Inschrift von Eretria: Collitz, Griech. Dialektinschr. nr. 5315, 5ff. τιθεῖν τὴμ πόλιν ἀγῶνα μουσικῆς ... καὶ παρέχειν ἄρνας τεῖ πρὸ τῶν Ἀρτεμιρίων πέντε ἡμέρας. — Ebenso eine Inschr. chalkidischen Ursprungs aus Olympia: Dial.-Inschr. nr. 5291: δικάσαι ἐν πέντε [μ]ησίν; sowie eine aus Tauromenion: ib. III, 2, 4 (1904) S. 243ff. = Bormann Inscr. Gr. Sic. et Ital. (1890) S. 79ff.: στραταγοὶ διὰ πέντε ἐτέων. — Fünf Jahre dauert auch das Schweigen (ἐχεμυθεῖν) der angehenden Pythagoreer: Jamblich v. Pyth. 72; vgl. Gell. N. A. 1, 9, 3ff. — In Sparta mußten alle fünfjährigen Knaben (πάντες ἀπὸ πέντε ἐτῶν) die Pyrrhiche erlernen (πυρριχίζειν): Athen. 631ᵃ. — Fünf Jahre betrug auch die Lehrzeit eines Webers in Ägypten nach Grenfell-Hunt, The Oxyrhynchus Pap. IV nr. 725 (vgl. Berl. Philol. Woch. 1904 Sp. 1513). — Nach Wollner, Unters. üb. d. Volkspoesie d. Großrussen S. 13 finden wir die Zahl fünf für das Alter angewendet, in dem der Held zu lernen anfängt." —

Zu Abh. I, S. 75 und Abh. II, S. 103 unt. Anders äußert sich über die persische Sitte Val. Max. 2, 6, 16: Persarum admodum probabile institutum fuit, quod liberos suos non prius aspiciebant quam septimum [?] annum implessent, quo parvulorum amissionem aequiore animo sustinerent. Hier ist wohl gemäß den übrigen Zeugnissen IV. statt VII. zu schreiben.

Zu Abh. I, S. 79 und Abh. II, S. 104. Auch in Indonesien kommen enneadische Fristen vor, doch überwiegen hier die hebdomadischen: Bouchal, Globus 84 (1903) S. 229ff. Vgl. auch die Belege für die Sieben und Neun etc. im 19. Report of the Bureau of Ethnology II: Cyrus Thomas, Numerals of the Central Americans. —

Zu Abh. II, S. 4, Anm. 4: Daß bereits die Alten diese gewaltige Bedeutung des Mondes einigermaßen erkannt haben, bezeugt vor allen Galen. IX p. 910 K.: *ὅτι ὁ μὴν ὑπὸ σελήνης ἀλλοιοῦται καθ' ἑβδομάδας ἤδη πρόδηλον· ὅτι δὲ καὶ τὰ ἄλλα σύμπαντα πράγματα, τοῦτο μὲν οὐκέτι ὁμοίως ἅπασι γνώριμον, ἀλλὰ καὶ τοῖς τὰ τοιαῦτα παραφυλάξασιν ἐπιμελῶς ὁμολογεῖται· καὶ ἡ μετὰ τὴν σύλληψιν τοῦ σπέρματος ἅπασα κύησις, οὐδὲν δ' ἧττον αὐτῆς καὶ ἡ μετὰ τὴν ἀποκύησιν αὔξησις, ἅπασά τε πράξεως ἀρχὴ τὰς μεγάλας ἀλλοιώσεις εἰς ἑβδομαδικὰς ἴσχει περιόδους. ὅσα γὰρ ἐφήμερα συμπίπτει πᾶσι τοῖς οὖσι, τούτων ἡ σελήνη τετήρηται τὴν αἰτίαν ἔχειν καὶ μάλιστα ἀλλοιοῦσα αὐτὰ κατὰ τὰς τετραγώνους καὶ διαμέτρους στάσεις κ. τ. λ.* (nun folgen allerlei astrologische Konstellationen). —

IV.

Zusätze zu Abh. II, Kap. I:

Die Sieben im Kultus und Mythus des Apollon betr.

Zu S. 5 a. E. u. S. 6 Anm. 11. Auf die **Apollofeste an den ἕβδομαι** bezieht sich wohl auch Philo de X orac. 20 (= II p. 197 M.): *ταύτην* [*τ. ἑβδ.*] *ἔνιαι μὲν τῶν πόλεων ἑορτάζουσιν ἅπαξ τοῦ μηνὸς ἀπὸ τῆς κατὰ θεὸν νουμηνίας διαριθμούμεναι, τὸ δὲ Ἰουδαίων ἔθνος συνεχῶς.* — Vgl. auch die Inschr. aus Milet, Griech. Dial.-Inschr. nr. 5495, 22: *Ἐβδομαίοισιν δὲ δύο τέλεια καὶ τὸμ παλαιὸν* [*ὁ*]*ρτῆς ἑκάστης* (vgl. Z. 6 f.). — Wenn es bei Iamblich v. Pyth. 152 a. E. (nach der Bemerkung, daß der Aphrodite am sechsten Monatstage zu opfern sei) heißt: *Ἡρακλεῖ* [?] *δὲ δεῖν θυσιάζειν ὀγδόῃ* [?] *τοῦ μηνὸς ἱσταμένου, σκοποῦντας τὴν ἑπτάμηνον*[202]) *αὐτοῦ γένεσιν*, so liegt hier entweder eine arge Verwechselung des Apollon und Herakles seitens des Iamblichos oder eine schwere Verderbnis der überlieferten Worte vor. Man sollte unbedingt erwarten: *Ἀπόλλωνι δὲ δεῖν θυσ. ἑβδόμῃ* [ζ' nicht η'!] *τοῦ μηνός ἱστ. κ. τ. λ.*, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Nach allgemein herrschenden, sicher auch von den Pythagoreern anerkannten Legenden (vgl. Il. *T* 98ff. 117. Apollod. 2, 4, 5, 5) war Herakles im Gegensatz zu Eurystheus und Apollon (s. Abh. I S. 67, Anm. 196 u. 198) kein *ἑπτάμηνος*, also keine Frühgeburt, sondern vielmehr eine Spätgeburt, ein *δεκάμηνος* (vgl. Hypoth. zu Hes. *ἀσπίς* p. 109 Göttl.).

---

202) Zum *ἑπταμηνιαῖος Ἀπ.* vgl. auch Arnob. 3, 10: deos credamus circumactis persolvere suas mensibus leges et praepropero partu septimanas edere aliquando feturas [Apollon u. Dionysos].

b) Im Kult war dem Herakles, soviel wir wissen, nicht der achte Monatstag (der vielmehr dem Poseidon und dessen Sohne Theseus heilig war) sondern (wie auch dem Hermes) der vierte, die *τετράς* geweiht; vgl. Zenob. 6, 7: *τετράδι γέγονας: παροιμία· τὸν Ἡρακλέα γάρ φασι τετράδι γεννηθῆναι . . . Μέμνηται ταύτης Πλάτων ὁ κωμικός. Φασὶ δὲ αὐτὸν καὶ τετράδι θεὸν νομισθῆναι.* Besonders bedeutsam für uns ist in diesem Falle das Zeugnis des Neuplatonikers Nicomachos v. Gerasa b. Phot. bibl. p. 144[a], 9, nach dem die Pythagoreer die *τετράς* auch Herakles benannten. Vgl. ferner die von LOBECK, Agl. p. 431 f., A. MOMMSEN, Feste d. St. Athen 162, 1. Delphika 139, 3 (Tetradisten!), HERMANN, Gottesd. Alt. § 44, 5 angeführten Zeugnisse.

c) Es ist unlogisch, ein Opferfest am Achten des Monats zu begründen mit dem Hinweis auf eine Geburt im siebenten Monat, dagegen gibt es einen guten Sinn, ein Opfer am Siebenten mit einer Geburt als *ἑπταμηνιαῖος* zusammenzubringen, was trefflich auf den gerade von den Pythagoreern am Siebenten durch Opfer verehrten Apollon paßt (s. Abh. III, S. 24 Anm. 31: Timaios b. Ath. 522[c]).

Eine ganz eigentümliche, und zwar höchst bedeutsame Rolle spielt die apollinische Sieben im Leben der spartanischen Könige, insbesondere des Kleomenes, S. des Anaxandridas. Von einem apollinischen Opfer, das die spartanischen Könige an jeder *νουμηνία* und *ἑβδόμη*, den Festtagen Apollons darzubringen hatten, und zu welchem ihnen beiden regelmäßig je ein *δημόσιον ἱρήϊον τέλειον καὶ μέδιμνος ἀλφίτων καὶ τετάρτη Λακωνική* in den Apollotempel von Sparta (*ἐς Ἀπόλλωνος*) geliefert werden mußte, redet Herodot 6, 57. Nun ist es aber höchst auffallend, daß von Kleomenes' I. Feldzug gegen Argos Folgendes berichtet wird:

a) *Ἀνοχὰς δὲ ἐφθημέρους πρὸς Ἀργείους ποιησάμενος, φυλάξας αὐτοὺς τῇ τρίτῃ νυκτὶ κοιμωμένους, διὰ τὸ πεποιθέναι ταῖς σπονδαῖς, ἐπέθετο, καὶ τοὺς μὲν ἀπέκτεινε, τοὺς δὲ αἰχμαλώτους ἔλαβεν.* Plut. apophth. Lac. p. 223 A.

b) *Κλεομένης ὁ βασιλεὺς τ. Σπαρτιατῶν πολλοὺς [Ἀργείους] ἀποκτείνας (οὐ μὴν, ὡς ἔνιοι μυθολογοῦσιν, ἑπτὰ καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ἑπτακοσίους πρὸς ἑπτακισχιλίοις* [= 7777![293]]), *ἐβάδιζε πρὸς τὴν πόλιν.* [Nun folgt die Geschichte von der Telesilla, über welche auch vgl. Paus. 2, 20, 8 f. Polyaen. 8, 33] . . . *Τὴν δὲ μάχην οἱ μὲν ἑβδόμῃ*[294]) *λέγουσιν ἱσταμένου μηνός, οἱ δὲ νουμηνίᾳ*[295]) *γενέσθαι τοῦ νῦν μὲν τετάρτου, πάλαι δὲ Ἑρμαίου παρ' Ἀργείοις.* Socrates Argivus [fr. 4] b. Plut. de mul. virt. 4.

Mag man über die Geschichtlichkeit dieser Angaben denken wie man will: soviel scheint sicher, daß ihre Überlieferung auf Voraussetzungen beruht, die einerseits mit dem spartanischen Apollokult, andrerseits mit dem Brauche der spartanischen Könige auf das innigste zusammenhängen. So macht es entschieden den Eindruck, als wenn der siebentägige Waffenstillstand und die entweder an einer

293) So z. B. auch die Quelle des Polyaen. 8, 33, der das *στρατήγημα* der eifrigen Apolloverehrerin (Paus. 2, 35, 2. BERGK fr. 2 ff.) Telesilla und zugleich das zu dessen Gedächtnis gefeierte Fest der Hybristika (Plut. de mul. virt. a. a. O.) ebenfalls auf die *νουμηνία μηνὸς Ἑρμαίου* verlegte.

294) So auch Aristot. Polit. 5, 2, 8: *ἐν Ἄργει τῶν ἐν τῇ ἑβδόμῃ ἀπολομένων ὑπὸ Κλεομένους τοῦ Λάκωνος ἠναγκάσθησαν παραδέξασθαι τῶν περιοίκων τινάς.*

295) Vgl. Polyaen. 8, 33 ob. Anm. 293.

νουμηνία oder an einer ἑβδόμη gelieferte Schlacht mit dem von den spartanischen Königen regelmäßig an den beiden genannten Tagen dargebrachten Apolloopfer zusammenhängen könnten und als wenn unter den 7777 an einer ἑβδόμη abgeschlachteten Argivern eigentlich ein dem Apollon von dem grausamen Kleomenes dargebrachtes hebdomadisches Menschenopfer größten Stiles[296], verstanden werden müsse.

Zu S. 7 Anm. 15. Es ist mir neuerdings wieder etwas zweifelhaft geworden, ob die 240 Jahre, welche nach Herodot zwischen dem zweiten Verschwinden und der ἐπιδημία des Aristeas, 'einer Lieblingsgestalt der Pythagoreer', in Metapont liegen sollen (vgl. ROHDE, Psyche² II 92f. u. 99f. Anm. 2), wirklich verderbt sind. Schon ROHDE (a. a. O. Anm. 1) hat vermutet, daß Herodot 'zwei Versionen der Aristeassage verschmolzen habe: nach der einen „stirbt" Aristeas (diesmal und noch öfter), d. h. seine Seele trennt sich vom Leib und lebt für sich; nach der andern wird, ohne Eintritt des Todes Leib und Seele zusammen „entrückt"'. Ist das richtig, so kann der so bedeutende Zeitraum von über 200 ἔτη, während dem A. unsichtbar wird, wohl nur von den Jahren verstanden werden, die nach pythagoreischer Lehre je zwei μετεμψυχώσεις (παλιγγενεσίαι Anatol. b. AST, Theol. ar. p. 40) von einander trennen. Nun liegt es aber außerordentlich nahe, die παλιγγενεσία oder μετεμψύχωσις als eine Parallele zur gewöhnlichen irdischen γένεσις oder ψυχογονία anzusehen und anzunehmen, daß die Zahl von Tagen, die der menschliche Embryo von der Zeugung an bis zur Geburt unsichtbar im Mutterleibe zubringt, genau der Zahl von Jahren entspricht, welche die körperlose Seele nach dem Tode des Menschen bis zu ihrer Wiedergeburt im Jenseits (Hades) zubringen muß. In dieser Hinsicht ist es bedeutungsvoll, daß der vielleicht aus pythagoreischen oder verwandten Quellen schöpfende Ps.-Hippocr. π. τροφ. = II 23 K. angibt, der Embryo brauche bis zur τύπωσις entweder 35 (= 7 × 5) oder 40 (= 8 × 5) oder 45 (= 9 × 5) oder 50 (= 10 × 5)[297]) Tage; bis zur ersten κίνησις 70 (= 7 × 10) oder 80 (= 8 × 10) oder 90 (= 9 × 10) oder 100 (= 10 × 10); bis zur τελειότης endlich 210 (= 7 × 30), oder **240** (= 8 × 30), oder 270 (= 9 × 30), oder 300 (= 10 × 30) Tage.[298]) Da also in diesem Zusammenhange unter anderen auch die durchaus rationell entstandene Zahl 240 erscheint, so halte ich es für nicht undenkbar, daß Herodots Angabe von

---

296) Über hebdomadische Apolloopfer (wahrscheinlich an den ἑβδομαι) habe ich gehandelt Archiv f. Religionswiss. VI (1903) S. 64ff. VII (1904) S. 419ff. bes. S. 429 u. Abh. II S. 104ff.; hinsichtlich der im Apollokult üblichen Menschenopfer (φαρμακοί), die ebenfalls an der ἑβδόμη eines Sommermonats (Thargelion) dargebracht wurden, wobei gerade die hl. Sieben mehrfach bedeutungsvoll hervortritt, s. Abh. II, S. 5 u. 11.

297) Dieser Zahlenreihe liegt also offenbar die πεντάς zugrunde. Es fragt sich, ob nicht hier die πεντάς in dem Sinne des Nikomachos v. Gerasa b. AST. Theol. ar. p. 31 gemeint ist, wo es heißt: τὸ φυτικὸν ἀναγκαίως κατὰ τὴν πεντάδα πίπτει. ὥστε καὶ ἀκρότης τις ἡ ἐλαχίστη τῆς ζωότητος ἡ πεντάς . . . κίνησις δὲ . . . ἐπὶ τὴν πάντη πρόσθεσιν καὶ αὔξησιν ἡ πεντὰς κατὰ τὴν φυσικὴν τῆς ψυχῆς ἕξιν κ. τ. λ.

298) Ich bitte hiernach meine oben S. 33 Anm. 48b vorgetragene falsche Auffassung zu berichtigen.

240 Jahren richtig sein könnte.[299]) Zu unbedingter Gewißheit läßt sich freilich mit den uns zur Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln leider nicht gelangen, und es muß ohne weiteres zugestanden werden, daß in diesem Falle auch noch andere Zahlen denkbar sind, nämlich außer der 240 von den bei Ps.-Hippokrates angegebenen auch noch die 210 [= 7 *γενεαί* zu je 30 Jahren!] oder 270 [= 9 *γενεαί*], von denen die erstere auch als die Ziffer der Tage beim partus minor der Pythagoreer (s. ob. S. 33 f.) erscheint. Ebenso wäre es aber auch denkbar, daß hier die von Androkydes, Aristoxenos u. a. (bei AST, Theol. ar. p. 40; DIELS, Vorsokr. p. 28 nr. 8) als *ὁ ἀπὸ ϛξ ψυχογονικὸς κύβος* [= 6^3] bezeichnete Zahl 216 [= *σιϛ'*] = 210 + 6 (vgl. AST p. 48 ob.) gemeint sein könnte.[300]) Endlich können auch die Zahlen des pythagoreischen partus major 280 und 274 (s. ob. S. 34 f.) hier in Betracht kommen. Vielleicht gibt uns einmal ein neuer Fund die erwünschte Entscheidung.

Zu S. 8 Mitte. Eine Analogie zu den sieben regenlosen Jahren auf Thera bilden die dortigen sieben Gemeinden (Herod. 4, 153; vgl. HILLER v. GÄRTRINGEN in d. Beitr. z. alt. Gesch. I [1901] 214) und die sieben Jahre in der kyrenäischen Legende von der Entstehung des Silphions b. Plin. 19, 41: id apud auctores Graeciae evidentissimos invenimus natum imbre piceo repente madefacta tellure circa Hesperidum [7 nach Diodor!] hortos Syrtimque majorem septem annis ante oppidum Cyrenarum, quod conditum est Urbis nostrae anno CXLIII. — Da sowohl die Theraier wie die Kyrenaier in den innigsten Beziehungen zu den thessalisch-boiotischen Minyern stehen, so dienen alle diese Belege dazu, unsere Ansicht von einem förmlichen Kult der Siebenzahl seitens dieses Volkes zu bestätigen (s. Abh. II S. 25 f.).

Zu S. 8 Anm. 21. Auch die Feier der *ἑβδόμη* in Athen (Luc. Pseudolog. 16. Gell. N. A. 15, 2, 3), in Kroton (Athen. p. 522c; s. ob. Anm. 31) und der Ochsenmarkt am siebenten Tage in Eretria (Plaut. Persa 2, 3, 11) weisen mit großer Wahrscheinlichkeit auf ein daselbst gefeiertes apollinisches Geburtstagsfest hin; vgl. auch Philol. LX S. 303 Anm. 5 und Philo de X orac. 20 = II 197 M. Daß Platon von Speusippos u. a. als Sohn Apollons betrachtet wurde (Diog. L. 3, 2. Plut. Q. conv. 8, 1, 2), hängt wahrscheinlich mit der Tatsache zusammen, daß er am Hauptfest und Geburtstag des Apollon, d. h. am siebenten Thargelion geboren war.

Zu S. 9 Anm. 28. Dieselbe Zahl *τξε'* [= 365] findet sich auch in dem Pariser Zauberpapyrus (Denkschr. d. Wien. Akad. 36, 2 S. 52 Z. 330): *συνδήσας τὸ πέταλον τοῖς ζωδίοις μίτῳ ἀπὸ ἱστοῦ ποιήσας ἅμματα τξε'*; vgl. ebenda 42, 2

---

299) Nebenbei mache ich darauf aufmerksam, daß 240 Jahre sich als zwei aetates (= zwei *γενεαί*) zu je 120 Jahren (HIRZEL, S. Ber. 1885 S. 27 ff.), oder als sechs *γενεαί* zu je 40 Jahren fassen lassen. Über die verschiedenen *γενεαί* s. Hesych. s. v. *γενεά*. Plut. def. or. 11. DIELS, Vorsokr. p. 65. Nach Ephoros soll eine *γενεά* 35 Jahre zählen; doch habe ich das Zeugnis bisher nicht auffinden können. Über 35 als pythagoreische Zahl s. AST, Theol. ar. p. 49 f. Macrob. in somn. Scip. 1, 6, 73 u. ob. Abh. III S. 149 Anm. 220.

300) Dagegen macht die von Diog. L. 8, 14 angegebene 207 [*σζ*] einen höchst verdächtigen Eindruck, weil sie, soviel ich sehe, völlig irrational ist. Man darf wohl vermuten, daß statt ihrer irgend eine andere der erwähnten Zahlen (insbesondere 216 [= *σιϛ'*], 210 [*σι'*], 240 [*σμ'*], 270 [*σο* = *διακόσιοι ἑβδομήκοντα* [statt *ἑπτά*]) einzusetzen ist.

S. 35 Z. 460: *λαβὼν μίτον μέλανα βάλε ἅμματα τξε΄* (s. Rh. Mus. 1894 S. 49, 5.
Wolters, Archiv f. Relig.-Wiss. Beiheft 1905 S. 20, 1).

Zu S. 12 f. Anm. 32. Weitere Beispiele für die weite Verbreitung des uralten
Zahlenaberglaubens und der mit ihm verbundenen Zahlenspielerei noch in
der Zeit des Augustus und seiner unmittelbaren Nachfolger finden sich bei Tac.
a. 15, 41 a. E.: alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque
et dies inter utraque incendia [Urbis] numerent [d. i. 454 Jahre = 418 Jahre +
418 Monate + 418 Tage!]. Vorher heißt es: fuere qui adnotarent XIIII Kal.
Sext. principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflamma-
verint. Hierher gehört wohl auch die oben (S. 211 f.) behandelte Legende von den
an der *ἑβδόμῃ* während eines siebentägigen Waffenstillstandes von Kleomenes I.
(der an jeder *ἑβδόμῃ* dem Apollon ein Opfer darzubringen hatte) niedergemetzelten
7777 Argiver, sowie die Bemerkung des Varro, des Verfassers eines „Hebdo-
mades“ betitelten Werkes, daß er seine Schafherden aus 700 Stück bestehen
lasse (de r. r. 2, 10, 11 p. 198 Bip.).

Zu S. 12 Anm. 33. Für die Tatsache, daß die Fristenzahlen anderweitige
Zahlenbestimmungen derselben Stufe veranlaßt haben, daß also der Zeit-
begriff vielfach das prius, der Begriff des Raumes usw. das posterius ist, führe
ich noch folgendes an. So ist der ägyptische Mondgott Thoth als solcher zu-
nächst zum Messer (Teiler) der Zeit und erst später auch des Raumes ge-
worden. Für pentadische Fristen ist charakteristisch das Beispiel aus der
Inschr. b. Dittenberger, Sylloge[1] p. 344, 9 (Ephesos): *κληρούτωσαν ἐκ τῶν*
τριάκοντα [Zahl d. Monatstage!] *καθ' ἑκάστην πενθήμερον ἄνδρας πέντε διαι-*
ρετὰς τῶν κτημάτων; für hebdomadische Fristen kommt wohl auch in Betracht
Hippokr. b. Macrob. in somn. Scip. 1, 6, 63 f.: Hippocrates . . . refert in libro qui
de natura pueri inscribitur septimo die saltum septimum eiciendo cum tali
folliculo . . . suffecisse conceptui (vgl. Hippocr. I 385 ff. K. und das von dem hier
überlieferten Texte stark abweichende aber mit Macrobius a. a. O. überein-
stimmende, wohl aus Poseidonios stammende Hippokrateszitat bei Ast, Theol. ar.
p. 46).[301]) — Endlich beachte man auch hier das oben angeführte Beispiel aus
der Geschichte des Kleomenes I.

Zu S. 16 Z. 6 von oben. Vgl. mit den hier angeführten sieben Hexa-
metern, die *ἑπτὰ ἔπη*, welche nach Luc. Philops. 33 das Standbild Memnons
redet. — Hinsichtlich des siebenteiligen Nomos Terpanders verweise ich auf
E. Graf im Rh. Mus. 43 (1888) S. 514.

Zu S. 18 unter nr. b ff. Zu den nach Analogie der aus sieben Personen
bestehenden apollinischen Chöre gebildeten Siebenmännergruppen gehören
doch wohl auch die septem iudices litterati bei den ludi Musarum et Apollinis
zu Alexandria (Vitruv. 7, 4 p. 156 Rose; s. ob. S. 197¹), ferner die *εἴκοσι περὶ*
ἄνδρα ἕκαστον ἑπτὰ τεταγμένοι (Herod. 9, 10. 28. 29; s. ob. S. 12), endlich die
sieben intimen Schüler des Neupythagoreers Apollonios v. Tyana (Philostr.
v. Ap. 1, 18).

---

301) S. auch Hippocr. *π. σαρκ.* I 441 K., wonach nicht der sechste, sondern
der siebente Tag der entscheidende für die Formierung des Fötus ist. Der Text
bei Kühn a. a. O. ist also verderbt und nach dem Zitat bei Ast p. 46 zu verbessern.

V.

Zusätze zu Abh. II, Kap. II ff.:

Die Sieben im Kultus und Mythus der andern Götter und Heroen betr. etc.

Zu S. 20 nr. b (**Helios**). Sollte es wohl ein bloßer Zufall sein, daß der rhodische Koloß des ἑπτάκτις Ἥλιος (vgl. Procl. in Tim. 11 E u. LOBECK, Agl. 101 mm) genau 70 Ellen (ἑπτάκις δέκα) hoch war (s. das Epigramm b. Strab. p. 652)?

Zu S. 24 (**Dionysos**). Da die Siebenzahl vorzugsweise auch dem Dionysos heilig war, so scheint es nicht absurd, auch die Sitte der septeni cyathi bei Plaut. Pers. 771 (s. ob. S. 177) aus dem Kult dieses Gottes zu erklären.

Zu S. 25 f. Als weiteren Beleg für die Bedeutung der Siebenzahl im minyschen Boiotien führe ich an Val. Flacc. 1, 283, nach dem Helle am Ende des siebenten Tages, also an einem für sie kritischen, d. h. entscheidenden Tage, vom goldenen Widder ins Meer herabsinkt. — Ob die sieben Adoranten auf dem thebanischen Votivrelief aus dem 4. Jahrh. b. KÖRTE, Athen. Mitteil. III S. 376 f. eine 'zufällige' oder eine 'typische' Hebdomade bedeuten, ist zweifelhaft.

Zu S. 31 unter h (**Demeter**). Vielleicht hängt mit der Heiligkeit der Siebenzahl im Demeter-Korekult auch der Umstand zusammen, daß Ovid (Met. 5, 537) die Proserpina nach ihrem Raube durch Pluto sieben Granatkerne (Fast. 4, 607 sind es nur drei) zur Bekräftigung ihrer Ehe verzehren läßt.

S. 33 Mitte schiebe vor B ein:

k) **Kronos**: siebentägige Kronia (= Saturnalia); vgl. d. Fragm. des Mummius und die übrigen Abh. III Anm. 148 angeführten Stellen. — Daß die siebentägige Saturnalienfeier in Rom auf griechischen Ursprung deutet, ist bei den vielfach nachweisbaren griechischen Elementen der Feier (WISSOWA, Rel. u. Kult. d. Röm. S. 170) sehr wahrscheinlich. In Athen scheint freilich die Kronienfeier nur eintägig gewesen und wie auch in anderen griechischen Städten in den Sommer gefallen zu sein (A. MOMMSEN, Feste d. St. Athen S. 32. PRELLER-ROBERT I, 52, 1 u. 3), doch gab es daneben auch Kronosfeste um die Frühlingstaggleiche (PRELLER-R. a. a. O u. WENIGER in Klio VI, 1, 27 f., der eine Verlegung der alten Brumafeier für möglich hält).

Zu S. 34 Anm. 72. Mit der Siebengöttergruppe der (skythischen) Alanen von Theudosia vergleiche man auch die ἑπτὰ ἑρμηνεῖς und die ἑπτὰ γλῶσσαι der Skythen nach Herod. 4, 24.

Zu S. 36 unter n (**Titanen**). Hinsichtlich der **orphischen Hebdomaden** ist jetzt zu verweisen auf Abh. III, Kap. I D (S. 18 ff.) u. K. II (S. 24 ff.: Zusammenhang der Hebdomadenlehre der Orphiker mit der der Pythagoreer). — Ob den sieben Titanen und sieben Titaninnen der Orphiker die ἑπτὰ Τιτανίδες ἢ Ἀρτέμιδες, Κρόνου ἀπὸ Ἀστάρτης θυγατέρες und die ἑπτὰ παῖδες ἀπὸ Ῥέας, ὧν ὁ νεώτατος ἅμα τῇ γενέσει ἀφιερώθη bei Philo Bybl. b. Euseb. pr. ev. 1, 10, 18 entsprechen, muß bis auf weiteres dahingestellt bleiben.

Zu S. 42 unter β (**Thespiaden**). Den 49 (= 7 × 7) oder 50 von Herakles in sieben Nächten geschwängerten Thespiaden entsprechen bis zu einem gewissen

Grade die 49 (= 7 × 7) oder 50 Danaiden[302]) und Ägyptiden: Apollod. 2, 1, 4, 4 u. 2, 1, 5, 9. — Anm. 102 ist hinzuzufügen das Zeugnis Apollodors 2, 4, 10, 1: ὁ δὲ [Θέσπιος] αὐτὸν [Herakles] ἐξένισε πεντήκοντα ἡμέρας καὶ ἐπὶ τὴν θήραν ἐξιόντι νυκτὸς ἑκάστης μίαν συνεύναζε θυγατέρα (πεντήκοντα δὲ αὐτῷ ἦσαν ἐκ Μεγαμήδης γεγενημέναι τῆς Ἀρνέου)· ἐσπούδαζε γὰρ πάσας ἐξ Ἡρακλέους τεκνοποιήσασθαι. Ἡρακλῆς δὲ μίαν νομίζων εἶναι τὴν ἀεὶ συνευναζομένην συνῆλθε πάσαις [d. i. 50!]. Dieselbe Zahl bei Herodor (Anm. 103). Vgl. auch Ephor. fr. 8: τὸ περὶ τῶν πεντήκοντα Θεσπίου θυγατέρων [διήγημα], αἷς ἁπάσαις παρθένοις οὔσαις φησὶν ἅμα μιγῆναι Ἡρακλέα.

Zu S. 47 unter ε **(sieben Tore Thebens).** Ich hätte nicht übersehen sollen, daß nicht bloß Homer, sondern auch der boiotische Dichter Hesiod (ἔργα 162) die ἑπτάπυλος Θήβη kennt und erwähnt. Wahrscheinlich beziehen sich auch die ἑπτὰ πύλαι der ungenannten Stadt im Schild des Herakles 270 auf Theben.

Zu S. 47 Anm. 114. Auch Judeich, Topogr. v. Athen S. 108 ff. und Dörpfeld (Philologus 65 [1906] S. 132) fassen das Ἐννεάπυλον als ein aus neun Redouten (Toren) bestehendes Bollwerk am Westabhange der Akropolis; anders Drerup, Philol. 64 [1905] S. 75.

Zu S. 48 Anm. 115. Nach Knaack, Berl. Philol. Wochenschr. 1903 Sp. 284 handelt es sich hier um ein Gedicht des Antimachos von Teos; vgl. Aristoph. Fr. 1270 u. Schol. Kinkel, Fr. ep. gr. I p. 247. Bethe, Theban. Heldenl. 35 f. 109 ff.

S. 49 schiebe nach e) ein:

f) Sieben Söhne des Eetion und Brüder der Andromache; Z 421 (s. oben Abh. III S. 11).

Zu S. 49 f. Anm. 116. Eine neunköpfige lernäische Hydra ist auch dargestellt auf einem Sarkophag des Ethnik. Mus. in Athen: Robert, D. ant. Sarkophagrel. III S. 117; vgl. auch ebenda S. 129 Taf. XXIX, 105.

Zu S. 49 f. Anm. 117. Vgl. Robert a. a. O. III S. 130 Taf. XXX 107: „Hydra mit Frauenkopf; aus den Haaren wachsen sieben Schlangen hervor".

Zu S. 50 Anm. 119 am Ende füge hinzu: Zimmern, Bibl. u. babylon. Urgeschichte. Leipz. 1901 S. 15.

Zu S. 52 Anm. 121 a. E. vgl. auch Artemidor on. 5, 26: τὸ ὄνομα αὐτοῦ [d. Sarapis] ἑπτὰ γράμματα ἔχει.

Zu S. 54 Anm. 125. Über die neun γενεαί [= 990 = 9 × 110, Jahre der erythräischen Sibylle s. Phlegon in Fr. Hist. Gr. III, 610 (s. oben Abh. III S. 203).

Zu S. 57 unter c. Für die Bedeutung der Neunzahl im Kult der Artemis-Selene sind vielleicht die beiden von Dieterich im Archiv f. Religionsw. VIII

---

302) Wenn ein Sagenkenner wie Pindar (Pyth. 9, 117 Boeckh) bei Erwähnung des nach der Ermordung der 49 Ägyptiden von Danaos zur Verheiratung seiner ledigen Töchter veranstalteten Wettkampfes diese τεσσαράκοντα καὶ ὀκτὼ παρθένους nennt, so hat er nach den Schol. a. a. O. zwei Danaiden, nämlich die mit Lynkeus vermählte Hypermnestra und die von Poseidon geschwängerte Amymone [die freilich von Apollod. 2, 1, 5, 3 u. Hyg. f. 170 mit zu den Mörderinnen der Ägyptiden gerechnet wird] von der Zahl 50 abgezogen. Wird dagegen, wozu man nach andern Quellen vollkommen berechtigt ist (s. ob.), Amymone mit zu den übrigen gestellt, so kommen auch hier genau 49 Danaiden heraus, die den der Sage nach gemordeten 49 Ägyptiden genau entsprechen.

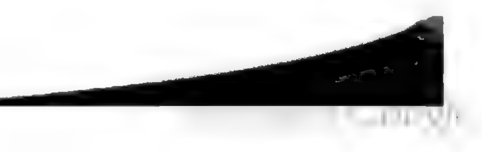

(1905) Beiheft, Taf. zu S. 116 veröffentlichten Wandbilder nicht unwichtig, welche je zwei Chöre oder Gruppen von neun (genauer von 5 + 4) Kindern darstellen, die entweder einen Artemis-Hekatekult ausüben oder ein Erntefest im Sommer feiern (a. a. O. 114 u. 117, 1).

Zu S. 59 unter f. Hier hätte von mir auch der Tatsache gedacht werden sollen, daß das „Werwolftum" im Kult des arkadischen **Zeus Lykaios** genau neun Jahre dauerte: Abh. I S. 25 Anm. 25.

Zu S. 59 unter g. Leider habe ich hier das neuntägige Panathenaienfest übersehen: Abh. I S. 76.

Zu S. 60 füge am Schlusse von Abschn. m hinzu: Die neun Pieriden sind ja nur eine Doublette der neun Musen.

S. 62 Anm. 146. Weitere Zeugnisse für die Tatsache, daß die Acht dem Poseidon geheiligt war, sind Moderat. b. Stob. phys. ecl. I, 1, 10: *Πυθαγόρας . . . τοὺς θεοὺς ἀπεικάζων ἐπωνόμαζεν [τ. ἀριθμοὺς] ὡς Ἀπόλλωνα μὲν τὴν μονάδα οὖσαν, Ἄρτεμιν δὲ τὴν δυάδα . . . Ἀσφάλειον δὲ καὶ Ποσειδῶνα τὴν ὀγδοάδα* und Plut. de Is. et Os. 10.

S. 64, Zeile 2 schiebe hinter „Persern" ein: „den Illyriern (vgl. Arrian an. I, 5, 7)".

S. 65 Anm. 153 Z. 11 schiebe in der Parenthese vor Heim etc. ein: Wolters, Archiv f. Rel. Wiss. VIII (1905) Beiheft S. 19; Marcell. de med. 32, 18—21 Helmr.; 32, 50 (septem nodi); 29, 52 (novem colores).

VI.

Zusätze zu Abh. II Anhang II *βοῦς ἕβδ.* betr.

S. 109 Z. 11 von ob. schiebe vor 1 *πρόβατον* ein: 1 *βοῦς*.

S. 110 Anm. 199. Sehr merkwürdig ist die Mannichfaltigkeit der Opfertiere im ältesten Kreta, wo nach Karo im Arch. f. Rel.-Wiss. VIII 149 auf Brandopferaltären geopfert worden zu sein scheinen: Ochsen, Ziegen, Widder, Eber, Hunde, Hasen, Fische, Wiesel, Igel.

Zu S. 114 ob. Vgl. über solche „Merkverse" namentlich in ärztlichen Rezepten Ilberg, Jahrb. f. d. kl. Alt. 1905 S. 299, 1 u. ob. Abh. III A. 256.

Zu S. 114 Anm. 206 füge am Schluß hinzu: „Außerdem macht mich Stengel brieflich darauf aufmerksam, 'daß das Sprichwort *βοῦς ἕβδομος* nur dann verständlich wird, wenn dem *βοῦς ἕβδ.* lebende Wesen, also die *ἔμψυχα* gegenüberstehen, nicht aber Kuchen, die ebenso *ἀναίσθητοι* sind wie er selber'."

VII.

Zusätze zu Abh. III:

Die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte betr.

Zu S. 8 und 9. An meiner hier und Abh. I, S. 46f. und 60, sowie Abh. II, S. 93 ausgesprochenen Ansicht über die hebdomadischen **Tagfristen bei Homer** muß ich auch jetzt noch festhalten, obwohl ein so ausgezeichneter Kenner der griechischen Sakralaltertümer wie L. Ziehen in seiner kürzlich erschienenen, im

ganzen zustimmenden Anzeige in der Berl. Phil. Wochenschr. 1906, Sp. 580 folgendes darüber gesagt hat: „Dazu kommt, daß Homer für die hebdomadischen Fristen sichere Beispiele nicht bietet. R. glaubt sie freilich zu finden; aber das ist gerade der Punkt, in dem die von ihm angewandte Methode zu schärferem Widerspruch zwingt. Während er nämlich die bekannten, durch ἐννῆμαρ-δεκάτη δέ gegliederten Verse auf neuntägige Fristen bezieht, verwendet er die entsprechend mit ἑξῆμαρ-ἑβδομάτη δέ oder ähnlich gebildeten Verse (κ 80, μ 397, ξ 243, ο 476) nicht etwa für sechstägige, sondern für siebentägige Fristen, indem er zur Erklärung für diese, wie er selbst zugibt, 'zunächst überraschende Abweichung von dem sonstigen Typus der Fristbestimmungen bei Homer' auf die 'uralte Bedeutung der ἑβδόμη als eines kritischen, d. h. entscheidenden Tages' hinweist, 'der wir in späterer Zeit namentlich bei den wahrscheinlich auch in diesem Falle aus uraltem Volksglauben schöpfenden Pythagoreern und Ärzten begegnen.' Die Schwäche der ROSCHERschen Position liegt in den von mir durch den Druck hervorgehobenen Worten: für Homer ist eben diese Bedeutung der Sieben als einer kritischen Zahl nicht erweisbar; die beiden Stellen, die R. in Anm. 153 als Beispiele dafür verwerten möchte, *H* 247 und ο 476 [s. jetzt auch Abh. III, S. 9 f. und Anm. 4—5] lassen ebenso so gut eine andere Erklärung zu. [Welche?]. Methodisch ist deshalb m. E. jenen Stellen gegenüber nur zweierlei möglich: entweder liegt in den Versen mit der Gliederung ἑξῆμαρ-ἑβδομάτη δέ wirklich eine siebentägige Frist vor, dann sind auch die entsprechenden Verse mit ἐννῆμαρ-δεκάτη δέ auf zehntägige Fristen zu deuten, oder hier handelt es sich um neuntägige, was entschieden wahrscheinlicher ist und ja auch von R. angenommen wird, dann handelt es sich dort um sechstägige Fristen." — Gegen diese, auf den ersten Blick bestechenden Schlußfolgerungen ZIEHENS, die ich — ich gestehe es ganz offen — auch selbst schon vor 3—4 Jahren gezogen, aber später auf Grund genauerer Erwägungen und Beobachtungen wieder aufgegeben habe, erheben sich folgende, für mich unüberwindliche Bedenken, die ich hiermit in aller Kürze aussprechen möchte.

1) Wenn Z. leugnet, daß es sichere Beispiele für hebdomadische Fristen bei Homer gebe, so hat er dabei offenbar nur die vier nach seiner Ansicht zweifelhaften Beispiele hebdomadischer Tagfristen (κ 80, μ 397, ξ 243, ο 476), nicht aber die vier hebdomadischen Jahrfristen (γ 305, η 259, δ 81, ξ 285 ff.) im Auge (Abh. I, S. 60), die nach dem Typus von (γ 305) ἑπτάετες δ' ἤνασσε πολυχρύσοιο Μυκήνης, ‖ τῷ δέ οἱ ὀγδοάτῳ κακὸν ἤλυθε δῖος Ὀδυσσεύς geformt sind und, wie man auf den ersten Blick erkennt, vollkommene Parallelen zu den auch von Z. zugegebenen enneadischen Fristen nach dem Typus von η 253 (ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ με νυκτὶ μελαίνῃ ‖ νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί usw.; s. Abh. I, S. 15 f. und 20) bilden, insofern hier wie dort die μεταβολή oder κρίσις nicht vor dem Ende der Hebdomaden oder Enneaden, sondern vielmehr erst nach dem Abschluß dieser Perioden, d. h. erst am zehnten Tage oder im achten resp. zehnten Jahre, erfolgt (s. Abh. III, S. 9, Anm. 3). Es würde also ZIEHENS Behauptung, daß es sichere Beispiele für hebdomadische Fristen bei Homer nicht gebe, selbst wenn wir die betr. hebdomadischen Tagfristen mit Z. nicht gelten lassen, nur dann richtig sein, wenn wir die vier oben angeführten hebdomadischen Jahrfristen als ogdoadische auffassen, was doch im Hinblick auf den Mangel an Analogien kaum möglich ist. Sind aber diese Jahrfristen nicht ogdoadisch, sondern hebdomadisch zu fassen, so müssen auch die oben an-

geführten vier Tagfristen schon deshalb hebdomadische, nicht aber hexadische sein, weil sonst die hebdomadischen Jahrfristen bei Homer ihrer eigentlichen Grundlage, der hebdomadischen Tagfristen, entbehren und gewissermaßen in der Luft schweben würden, wenn jene fehlten; vgl. Abh. I, S. 19. 20. 37. 47. 70. — Ähnlich auch DIELS (s. unt. d. Postscripta!).

2) Wenn Z. an den vier Stellen der Odyssee, welche nach dem Typus von *ἑξῆμαρ μὲν — ἑβδομάτῃ δέ* gebildet sind, nach dem Vorgang GRUPPES (Gr. Myth. 941, 2) hexadische Fristen erkennen will, so habe ich bereits Abh. II, S. 93 darauf hingewiesen, daß hexadische Fristen sonst bei den Griechen meines Wissens so gut wie unerhört und auch bei den anderen Völkern, wie z. B. den Germanen und Kelten etc., außerordentlich selten sind, was hauptsächlich mit der allgemeinen Abneigung fast aller Völker gegen die Verwendung der geraden Zahlen zu Fristbestimmungen usw. zusammenhängt.

3) Daß die Siebenzahl auch schon bei Homer an den angeführten beiden Stellen *H* 247 und *o* 476 (vgl. Abh. III, S. 9f. und Anm. 4—5) eine kritische (entscheidende) Bedeutung haben kann, dürfte Z. jetzt vielleicht eher zugestehen, wenn er aus der schon von Pindar bezeugten schönen delphischen Sage vom Tode des Trophonios und Agamedes am siebenten Tage (Abh. II, S. 6) sowie aus Abh. III, Kap. III—V (vgl. namentlich S. 59f., 61 ff., 67, 76) erkennt, daß die Bedeutung der *ἑβδόμη* als eines kritischen Tages bereits von den vorpythagoreischen Naturphilosophen und Ärzten des siebenten und sechsten Jahrh. vor Chr. anerkannt war, eine Anschauung, die höchst wahrscheinlich aus der uralten ursprünglich mit der Religion eng zusammenhängenden Volksmedizin stammt, in der die kritische Siebenzahl nach allem, was wir darüber wissen, mit beinahe souveräner Gewalt geherrscht haben muß. Dieser Umstand und ebenso die in dieser Abhandlung erwiesene Tatsache, daß gerade in der ältesten griechischen Naturphilosophie die Hebdomadenlehre die bedeutendste Rolle gespielt hat, dürfte Z. im Laufe der Zeit wohl auch von seiner Sp. 587f. ausgesprochenen Unterschätzung der Bedeutung der Siebenzahl in der ältesten Zeit abbringen.[303])

Zu S. 10, Z. 5ff. Dem *ἑπταβόειον σάκος* des Aias entsprechen natürlich die aus den Häuten von sieben Stieren geschnittenen caestus des Eryx bei Verg. A. 5, 404f.

S. 12, Z. 1 füge hinzu: an die *ἑπτὰ* der kretischen Inschrift von Gortyn b. COLLITZ, Griech. Dial.-Inschr. nr. 5011 (*τὰς δὲ νεότας ὀμνύντες κρινόντων οἱ ἑπτὰ κατ' ἀγοράν, οἷ κα λάχωντι κλαρώμενοι*); vgl. auch ib. nr. 4965 (Gortyn): *-νς ἑπτὰ ‖ τᾶς Ϝοικοδ[ομίας]*. —

Zu S. 14 am Ende des Abschn. B füge hinzu: „Ein merkwürdiges Beispiel hesiodischer Zahlenlehre ist das Fragment nr. 207 KINKEL, = 163 GÖTTL: *Ἐννέα τοι ζώει γενεὰς λακέρυζα κορώνη κ. τ. λ.*, wo wahrscheinlich die *γενεά* zu

303) Daß z. B. im Apollokult der historischen Zeit neben den alten Hebdomadenopfern hie und da auch eine *δωδεκηίς* oder *ἑνδεκάς* (*δεκάς*) vorkommt, ebenso wie in der späteren Medizin als kritische Tage neben den alten *ἕβδομαι* auch *δεκάδες* usw. auftreten, ist ganz natürlich und unleugbar; aber doch ist die Rolle, welche diese anderen Zahlen gespielt haben, hier wie dort eine ganz geringe im Verhältnis zur *ἑβδομάς* gewesen. Übrigens ist das Zeugnis Vergils (A. VI 38) keineswegs das einzige vollgültige für hebdomadische Opfer; vgl. Abh. II, S. 14.

40 Jahren gerechnet ist. (Hirzel, Sächs. Ber. v. 1885, S. 36). Vgl. Keller, erster Jahresber. d. wiss. Vereins f. Volksku. u. Linguist. in Prag (1893), S. 14.

Zu S. 46, Anm. 77. Nach den angeführten Worten des Anaximenes (vgl. auch Diels, Vorsokr. S. 23, 1 ff und 24, 4 ff.) läßt sich auch wohl annehmen, daß der Verf. von π. ἑβδ. sich die Erdkugel nicht hohl, sondern massiv und feststehend dachte und glaubte, daß jede ihrer beiden Hälften (die obere und die untere) ihren besonderen Sternhimmel habe, wie es ja auch wirklich der Fall ist.

Zu S. 51. Aus ähnlichen Gründen, wie ich hier die milesische Herkunft des Verfassers der hippokratischen Schrift π. ἑβδομ. erschließe, folgert Maass in seiner Commentatio de Aeschyli Suppl. (Greifswald 1890, S. XXXIf.) die milesische Herkunft desjenigen hesiodischen Dichters, welcher die Josage behandelt hatte. Vgl. auch Deubner im Philologus N. F. XVIII (1905), S. 484.

Zu S. 55 ff. bemerke ich ausdrücklich, daß mir leider die Hippokratesausgabe Littrés unzugänglich geblieben ist. Auch die häufig von mir zitierte Ausgabe von Ermerins hat mir nur zeitweise zur Verfügung gestanden. Die treffliche neueste Ausgabe von Kühlewein-Ilberg habe ich, soweit sie erschienen war, benutzt. Die Kühnsche Edition ist von mir deshalb vielfach zitiert worden, weil ich sie selbst besitze und sie immer noch die größte Verbreitung hat.

Zu S. 61, Anm. 98 füge hinzu: Von Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht das Zeugnis des Diokles v. Karystos b. Galen. XIX, p. 530 (s. Wellmann, Fr. d. gr. Ärzte, I, 66, 4): *Διοκλῆς δὲ ὁ Καρύστιος ⟨καὶ ἰατρὸς⟩ καὶ ῥήτωρ οὐ μόνον ταὐτό φησι [τῷ Ἱπποκράτει] ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀρχαίους ἱστορεῖ ἀπὸ φωτισμοῦ καὶ τοῦ δρομήματος τῆς σελήνης τὰς προγνώσεις τῶν νόσων ποιουμένους.*

Zu S. 69, Anm. 114. Man schließe ja nicht aus der etwas unklaren Ausdrucksweise, daß im Text von Progn. 20 eine Lücke vorhanden sei. Eine solche existiert nur in dem von mir aus Versehen lückenhaft mitgeteilten Texte, den ich durch Hinzufügung von Anm. 114 richtig stellen wollte.

S. 72 füge zu Tab. II der kritischen Tage am Ende nach die aus π. διαιτ. ὀξέων Kap. 13 = I, p. 115, 7 Kühlew. stammende, mit den übrigen übereinstimmende Reihe 14^b hinzu: 5 7 9 (vgl. auch ebenda Kap. 7 = I, p. 112, Kap. 10 u. 17 = I, p. 117, 3, wo die sieben als kritischer Tag erscheint).

Zu S. 85 ob. (vgl. S. 60). Wie in diesen beiden Punkten, so ist Diokles auch sonst mehrfach ein Anhänger älterer, namentlich knidischer und äginetischer Anschauungen gewesen. Ich erinnere z. B. an die knidische = äginetische Ansicht von dem Sitze des Verstandes (φρόνησις) und der Seele im Zwerchfell (s. Wellmann, Fragm. d. gr. Ärzte I, S. 16 ff., 19, 2); ferner stimmt D. mit den Knidiern überein hinsichtlich der Gelbsucht (Wellmann a. a. O. 24), der Wassersucht (ib. 25, 1. 20), der Lebensfähigkeit der Achtmonatskinder (ib. 38). Endlich glaubt er noch, ebenso wie die sikelischen Ärzte, an die Wirksamkeit der ἐπῳδαί (ib. S. 30 Anm.)

Zu S. 86 unten. Nachträglich habe ich doch noch wenigstens ein Zeugnis für eine Hebdomadenlehre Demokrits gefunden. Vgl. Diels, Vorsokrat., p 410, 27 = Claud. Ptolem. appar. b. Jo. Lyd. de ostent. p. 249 ed. Wachsmuth[1]: Ἐπιφὶ δ′ [= 28 Juni] *Δημοκρίτῳ ζέφυρος καὶ ὕδωρ ἑῷον, εἶτα βορέαι πρόδρομοι ἐπὶ ἡμέρας ἑπτά.* Bekanntlich hängt die Bezeichnung dieser Winde mit dem Umstande zusammen, daß sie für Vorläufer der nach der Sommersonnenwende

und dem Frühaufgang des Seirios[304]) 40, (30) oder 50 Tage lang wehenden Etesien galten. Da nun die alkyonischen Tage, welche an die Zeit der Wintersonnenwende geknüpft sind, ebenfalls eine siebentägige Periode aufweisen (Abh. I, S. 44, A. 143, Abh. II, S. 40), so liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den Prodromoi um eine hebdomadische Bestimmung handelt, die zu den 2 × 7 alkyonischen Wintertagen gewissermaßen eine sommerliche Parallele bildet. Sollte diese Vermutung das Richtige treffen, so würde Demokrits Ansicht wohl im letzten Grunde auf einer volkstümlichen Anschauung der griechischen Schiffer und Bauern beruhen.

Zu S. 100, Anm. 156. In der *Ἐπιστολὴ ἐκδοθεῖσα παρὰ τοῦ . . βασιλέως τοῦ Πορφυρογεννήτου κυροῦ Μανουὴλ τοῦ Κομνηνοῦ*, veröffentlicht von CUMONT im Catal. cod. astrol. Graec. V (1904), S. 108 ff. lesen wir p. 109, 33 ff. über die Wirksamkeit des Mondes folgendes: *καὶ ἡ σελήνη εἰς τὰς ἀρχὰς τῆς νυκτὸς ταχθεῖσα παρὰ Θεοῦ τοὺς καρποὺς καθυγραίνει καὶ θερμαίνει μετὰ καί τινος μετρίας θερμότητος, τῷ ζωπύρῳ τε τοῦ ἡλίου καὶ αἰθρίῳ πυρὶ παραδίδωσι πεπαίνειν αὐτοὺς καὶ ἔστι σύνεργος τῷ ἡλίῳ· ὁρῶμεν δὲ ὅτι τὰ τῇδε ὑπὸ σελήνης πράγματα ἀνθρώπων τε καὶ ἀλόγων ζώων συμπάσχει αὐτῇ λειψιφωτούσῃ τε καὶ αὐξιφωτούσῃ, γαλῆ τε γὰρ λείπεται ἥπατος τῆς σελήνης λειψιφωτούσης καὶ αὖ αὐξιφωτούσης τὸ λειπόμενον προσλαμβάνεται, ὄστρεα δὲ καὶ χῆμαι καὶ ζωόφυτα καὶ πάντα ⟨τὰ⟩ τῶν σελαχίων γένη συμπάσχει τοῖς τῆς σελήνης φωσί, ⟨οἱ⟩ μυελοί τε τῶν ζώων καὶ οἱ ἐγκέφαλοι καὶ πλήρη μέν εἰσι ταῦτα πεπληρωμένης οὔσης, ὑπόκενα δὲ μεμειωμένης τυγχανούσης αὐτῆς.* Im Hinblick auf die letzten Worte ist es mir doch etwas zweifelhaft geworden, ob man berechtigt ist, bei AST, Theol. ar. p. 45, 27 ff. das überlieferte *ἐγκεφάλων* in *ἐχίνων ἐνάλων* und *μυελῶν* in *μυῶν* zu verwandeln.

Zu S. 101, Anm. 159 (vgl. auch S. 106, Anm. 165) bemerke ich nachträglich, daß ich doch wohl von AST zu Theol. ar. p. 180 („voce *φθέγματα* significantur vocales") irre geführt worden bin, wenn ich annahm, daß in dem offenbar stoischen Satze auf die sieben Vokale angespielt werde. Vielmehr neige ich jetzt der Ansicht zu, daß a. a. O. nur die stoische Ansicht ausgesprochen ist, der Knabe sei mit sieben Jahren ein *λογικὸς καὶ ἱκανὸς ἑρμηνεὺς τῶν συνήθων ὀνομάτων καὶ ῥημάτων λογικὴν ἕξιν προσποιούμενον* (s. Philo. Jud. S. 105, Anm. 165).

304) Vgl. NEUMANN-PARTSCH, Physik. Geogr. v. Griechenl. S. 99, der sich auf Aristot. Meteor 2, 5, 5. 7. 8 beruft.

Berichtigungen.

Zu Abh. III, S. 44, Z. 1 v. ob. lies: 'literaturgeschichtlichen'.

Zu Abh. III, S. 69, Anm. 114 s. den Zusatz oben S. 220.

Zu Abh. III, S. 91. Hier ist im Texte das zweite Zitat aus Aristot. Politic. 7, 14 16. 11 nebst Anm. 138 zu streichen, da es nur eine etwas ausführlichere Wiederholung (Dittographie) der kurz zuvor mitgeteilten Stelle ist.

A. Systematische Inhaltsübersicht.

genden wesentlich mit Hilfe der von Harder (Rhein. Mus. 48 [1893] S. 434 ff.) gegebenen deutschen Übersetzung einer arabischen in München vorhandenen Bearbeitung wiedergegeben wird: S. 44 ff.

Kap. I. Sowohl die Welt als Ganzes als auch sämtliche Einzelwesen stehen unter der Herrschaft der Siebenzahl. Sieben Sphären: Äther, Sternenwelt, Sonne, Mond, Luftkreis, Wasser, Erde: S. 45

II. Die Zahl der Welten unterhalb der Erde ist derjenigen oberhalb derselben gleich an Zahl und Gestalt. Alles befindet sich in kreisförmiger Bewegung mit Ausnahme der Erde selbst (in der Mitte des Alls) und der olympischen Welt, die beide unbeweglich sind. Sieben himmlische die Zeit regelnde Gestirne: Mond, Sonne, Arktos, Arkturos, Plejaden (u. Hyaden), Seirios, Orion: S. 46.

III. Sieben Winde: S. 47.

IV. Sieben Jahreszeiten: S. 48.

V. Sieben Lebensalter: S. 48.

VI. Wie das All, so besteht auch das Einzelwesen aus sieben Bestandteilen: Knochen, Fleisch, Mark (nebst Gehirn und Sperma), Blut, Eingeweidesäften, Atem, Verstand: S. 48 f.

VII. Sieben Körperteile: Kopf, Hände, innere Eingeweide, Zwerchfell, Veretrum, Longabo, Beine: S. 49.

VIII. Siebenfacher Zweck des Kopfes: 1) Einatmung kalter Luft, 2) Ausatmen warmer Luft, 3) Sehen, 4) Hören, 5) Riechen, 6) Ernährung des Körpers durch Essen und Trinken, 7) Schmecken: S. 49.

IX. Sieben Vokale: *Α Ε Η Ι Ο Υ Ω*: S. 49 f.

X. Sieben Teile der Seele (= Bedingungen animalischen Lebens): 1) Wärme, 2) Kälte, 3) Feuchtigkeit, 4) erdige Bestandteile, 5) bittere Säfte, 6) süße Nahrung, 7) Salz: S. 49.

XI. Die sieben Weltteile entsprechen den Teilen des menschlichen Körpers [Makrokosmos — Mikrokosmos] 1) Peloponnes (= Kopf), 2) Isthmos (Rückenmark? Hals?), 3) Ionien (Zwerchfell), 4) Hellespont (Schenkel), 5) Thrakischer und kimmerischer Bosporos (Füße), 5) Ägypten und ägyptisches Meer (oberer Bauch), 7) Pontos Euxeinos und Maiotis (unterer Bauch und longabo): S 50

XXVI. Die kritischen Tage bei Krankheiten sind nach streng hebdomadischem Prinzip geordnet (s. unt. S. 62): S. 51.

Beweis, daß diese Schrift einen milesischen Philosophen des 6. Jahrhunderts und Vorläufer des Pythagoras zum Verfasser hat (der ganz entschieden dem Kreise des Thales, Anaximandros, Anaximenes, Herakleitos angehört) und somit als eines der ältesten und umfangreichsten Stücke griechischer (ionischer) Prosa anzusehen ist: S. 51 ff.

Kap. IV. Herakleitos 53

Spuren der altionischen Hebdomadenlehre in den Bruchstücken des H.: S. 54 f.

XI. Anhang*) . . . .

I.

Zusätze zu Abhandlung I, Kap. I: Die dichomenischen, dekadischen, pentadischen, ogdoadischen Fristen und Wochen betr. Weitere Zeugnisse für den siderischen und Lichtmonat von 27 und 28 Tagen, sowie für die Zerlegung des Monats in drei Enneaden und vier Hebdomaden: S. 199 ff. — Die *λιδοῦναι* und *μαλῖναι* (= Gezeiten) der Gallier: S. 200 ff. — Pentadische Wochen der Babylonier und Perser: S. 203. — Neun *γενεαί*: S. 203. — Dekadische Fristen b. Griechen und Römern: S. 203—205.

II.

Zusätze zu Abh. I, Kap. II: Die enneadischen Fristen und Wochen betr. 205–

III.

Zusätze zu Abh. I, Kap. III: Die hebdomadischen Fristen betr. 206–
Hebdomadische Bestimmungen bei den Juden, Persern, Indern, Chinesen etc.: S. 206 f. — Dauer des Lebens und des Schlafes des Epimenides: S. 207. — Gerade und ungerade Zahlen: S. 207—208. — Hebdomadische Bestimmungen der Ägypter: S. 208 f. — Pentadische Fristen bei den Griechen: S. 209. — Gewaltiger Einfluß des Mondes auf alle Organismen *καθ' ἑβδομάδας* nach Galen: S. 210. —

IV.

Zusätze zu Abh. II, Kap. I: Die Sieben im Kultus und Mythus des Apollon betr. 210–
Apollonfeste an den *ἕβδομαι* und Jamblich. v. Pythagor. 152: S. 210 f. — Die Schlacht Kleomenes' I. bei Argos an der *ἑβδόμη*, sein siebentägiger Waffenstillstand und die getöteten 7777 Argiver: S. 211 f. — Die Zahl der Jahre, welche zwischen je 2 *μετεμψυχώσεις* (*παλιγγενεσίαι*) des Pythagoras und je 2 Epiphanien des Aristeas liegen: S. 212 f. —

V.

Zusätze zu Abh. II, Kap. II ff.: Die Sieben im Kultus und Mythus der andern Götter und Heroen und die Neunzahl in der griechischen Religion betr. 215–

VI.

Zusätze zu Abh. II Anhang II den *βοῦς ἕβδομος* betr. . . . 217

VII.

Zusätze zu Abh. III: Die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte betr. 217–

---

*) In diese Übersicht konnte natürlich nur das Wichtigste aufgenommen werden. Das Übrige siehe im alphabetischen Inhaltsverzeichnis.

B. Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.*)

Die bloße Zahl bedeutet die Seite, ein vor die Zahl gesetztes A. = Anmerkung.

*) Ich habe dieses Verzeichnis zugleich zu einigen Nachträgen (Zitaten) benutzt, die ich z. T. O. Höfers Spürsinn zu verdanken habe.

) Wenn es außerdem hier heißt: ἀλκυών] πέντε μόνα κυΐσκουσα ᾠά, so fragt es sich, ob nicht im Hinblick auf die Tatsache, daß das Eisvogelnest 5—7 Eier enthält (Jörns, Illustr. Naturgesch. d. Tierreiches II S. 143) entweder ἑπτά statt πέντε zu lesen ist oder πέντε μόνον ἢ ἑπτά. Nach Aristot. de an. hi. 9, 14 freilich legt der Vogel πέντε μάλιστα ᾠά.

C. Stellenregister.

D. Postscripta.

Zu Abh. III, S. 7 f. Wie alt die Verwendung der heiligen Siebenzahl auch im Totenkult der ältesten Bevölkerung der Kykladen ist, ersieht man aus den sieben orgelpfeifenartig geordneten Terrakottaidolen, welche kürzlich in einer „tomba eneolitica di Luros nell' isola di Naxos", und zwar „in una piccola nicchia a capo della cassa funebre" gefunden worden sind. Vgl. Milani, La Bibbia prebabelica e la liturgia dei Preelleni, Estratto dagli „Studi religiosi" VI (1909) fasc. 1 p. 17 f. — Milani, der sie a. a. O. S. 18 abgebildet hat, faßt sie als „sette idoli dattilici planetari". Ob die Bezeichnung „planetari" in diesem Falle richtig gewählt ist, bleibt allerdings bis auf weiteres ganz zweifelhaft.

Zu Abh. III, S. 9 u. 218 f. weise ich gegenüber L. Ziehens Auffassung von κ 80, μ 397 usw. darauf hin, daß auch Diels (Festschr. f. Gomperz S. 9 f.) ebenso wie ich der Überzeugung ist, daß es sich hier um hebdomadische, nicht um hexadische Fristen handelt.

Zu S. 72 nr. 24. Wenn Platon Kritias 119[d] von den zehn Königen der Atlantis, die sich in bestimmten Jahren im Heiligtum des Poseidon zu gemeinsamer Beratung versammeln, sagt: *οἱ δὴ δι᾽ ἐνιαυτοῦ πέμπτου, τότε δὲ ἐναλλὰξ ἕκτου, συνελέγοντο, τῷ τε ἀρτίῳ καὶ τῷ περιττῷ μέρος ἴσον ἀπονέμοντες*, so scheint er zu seiner im Verhältnis zu der uralten Volksanschauung von dem gewaltigen Unterschiede zwischen geraden und ungeraden Zahlen entschieden ketzerischen Ansicht in erster Linie durch die Lektüre solcher ärztlicher Schriften wie Epidem. I und III gelangt zu sein, in denen meines Wissens zum erstenmal gerade und ungerade Zahlen als gleichberechtigt angesehen werden.

Abh. III, S. 25, Z. 12 v. u. lies: vorchristl.

DIE HEBDOMADENLEHREN DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHEN UND ÄRZTE

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER GRIECHISCHEN PHILOSOPHIE UND MEDIZIN

VON

WILHELM HEINRICH ROSCHER,

MITGLIED DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

DES XXIV. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

Nº VI.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1906.

Einzelpreis: 10 Mark.

ABHANDLUNGEN

DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ERSTER BAND. Mit einer Karte. Hoch 4. 1850. brosch. (Statt ℳ 18.—) ℳ 9.—

A. WESTERMANN, Untersuch. über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden. 2 Abhandl. 1850
F. A. UKERT, Über Dämonen, Heroen und Genien. 1850
TH. MOMMSEN, Über das römische Münzwesen. 1850
E. v. WIETERSHEIM, Der Feldzug des Germanicus an der Weser. 1850
G. HARTENSTEIN, Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius. 1850
TH. MOMMSEN, Üb. d. Chronographen v. J. 354. Mit e. Anh. üb. d. Quellen d. Chronik d. Hieronymus 1850

ZWEITER BAND. Mit 3 Tafeln. Hoch 4. 1857. brosch.

WILHELM ROSCHER, Z. Geschichte d. englischen Volkswirthschaftslehre i. 16. u. 17. Jahrhundert. 1851. Vergriffen.
——— Nachträge. 1852. Vergriffen.
JOH. GUST. DROYSEN, Eberhard Windeck. 1853
TH. MOMMSEN, Polemii Silvii laterculus. 1853
——— Volusii Maeciani distributio partium. 1853
JOH. GUST. DROYSEN, 2 Verzeichnisse, Kaiser Karls V. Lande, s. u. s. Grossen Einkünfte u. and. betr. 1854
TH. MOMMSEN, Die Stadtrechte d. latinischen Gemeinden Salpensa u. Malaca in der Prov. Baetica. 1855. Vergriffen.
——— Nachträge. 1855
FRIEDRICH ZARNCKE, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. 1857

DRITTER BAND. Mit 8 Tafeln. Hoch 4. 1861.

H. C. VON DER GABELENTZ, Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen. 1860
G. FLÜGEL, Die Classen der Hanefitischen Rechtsgelehrten. 1860
JOH. GUST. DROYSEN, Das Stralendorffische Gutachten. 1860
H. C. VON DER GABELENTZ, Über das Passivum. Eine sprachvergleichende Abhandlung. 1860
TH. MOMMSEN, Die Chronik des Cassiodorus Senator v. J. 519 n. Chr. 1861. Vergriffen.
OTTO JAHN, Über Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern. Mit 8 Tafeln. 1861

VIERTER BAND. Mit 2 Tafeln. Hoch 4. 1865.

J. OVERBECK, Beiträge zur Erkenntniss und Kritik der Zeusreligion. 1861
G. HARTENSTEIN, Locke's Lehre v. d. menschl. Erkenntniss in Vergl. m. Leibniz's Kritik ders. dargest. 1861
WILHELM ROSCHER, Die deutsche Nationalökonomik an der Gränzscheide des 16. u. 17. Jahrh. 1862
JOH. GUST. DROYSEN, Die Schlacht von Warschau 1656. Mit 1 Tafel. 1863
AUGUST SCHLEICHER, Die Unterscheidung von Nomen und Verbum in der lautlichen Form. 1865
J. OVERBECK, Über die Lade des Kypselos. Mit 1 Tafel. 1865

FÜNFTER BAND. Mit 6 Tafeln. Hoch 4. 1870.

K. NIPPERDEY, Die leges Annales der Römischen Republik. 1865
JOH. GUST. DROYSEN, Das Testament des grossen Kurfürsten. 1866
GEORG CURTIUS, Zur Chronologie der Indogermanischen Sprachforschung. 2. Auflage. 1873
OTTO JAHN, Über Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden. 1868
ADOLF EBERT, Tertullian's Verhältniss zu Minucius Felix, nebst einem Anhang über Commodian's carmen apologeticum. 1868
GEORG VOIGT, Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano. 1870
CONRAD BURSIAN, Erophile. Vulgärgriechische Tragoedie von Georgios Chortatses aus Kreta. Ein Beitrag zur Geschichte der neugriechischen und der italienischen Litteratur. 1870

(Statt ℳ 21.) ℳ 10.—

SECHSTER BAND. Mit 3 Tafeln. Hoch 4. 1874.

MORITZ VOIGT, Über den Bedeutungswechsel gewisser die Zurechnung und den öconomischen Erfolg einer That bezeichnender technischer lateinischer Ausdrücke. 1872
GEORG VOIGT, Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis. 1872
ADOLF PHILIPPI, Üb. die römischen Triumphalreliefe u. ihre Stellung in d. Kunstgesch. Mit 3 Taf. 1872
LUDWIG LANGE, Der homerische Gebrauch der Partikel εἰ. I. Einleitung und εἰ mit dem Optativ. 1872
——— D. homer. Gebrauch d. Partikel εἰ. II. εἰ κεν (ἄν) mit d. Optativ u. εἰ ohne Verbum finitum. 1873
GEORG VOIGT, Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg. 1874

SIEBENTER BAND. Hoch 4. 1879.

H. C. VON DER GABELENTZ, Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen. Zweite Abhandlung. 1873
LUDWIG LANGE, Die Epheten und der Areopag vor Solon. 1874
J. P. VON FALKENSTEIN, Zur Charakteristik König Johann's v. Sachsen in seinem Verhältniss zu Wissenschaft und Kunst. 1874. Vergriffen.
MORITZ VOIGT, Über das Aelius- und Sabinus-System, wie über einige verwandte Rechtssysteme. 1875
FRIEDRICH ZARNCKE, Der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des jüngern Titurel
MORITZ VOIGT, Über die Leges regiae. I. Bestand und Inhalt der Leges Regiae. 1876
——— Über die Leges regiae. II. Quellen und Authentie der Leges Regiae. 1877
FRIEDRICH ZARNCKE, Der Priester Johannes. Erste Abhandlung. 1879

(Statt ℳ 35.—) ℳ 16.—

ACHTER BAND. Mit 14 Tafeln. Hoch 4. 1883.

FRIEDRICH ZARNCKE, Der Priester Johannes. Zweite Abhandlung. 1876
ANTON SPRINGER, Die Psalter-Illustrationen im frühen Mittelalter. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck. 1880
MORITZ VOIGT, Über das Vadimonium. 1881
G. VON DER GABELENTZ und A. B. MEYER, Beiträge zur Kenntniss der melanesischen, mikronesischen und papuanischen Sprachen. 1882
THEODOR SCHREIBER, Die Athena Parthenos des Phidias u. ihre Nachbild. M. 4 Taf. in Lichtdr. 1883
MAX HEINZE, Der Eudämonismus in der Griechischen Philosophie. Erste Abhandlung. 1883

(Statt ℳ 32.—) ℳ 15.—

NEUNTER BAND. Mit 7 Tafeln. Hoch 4. 1884.

OTTO RIBBECK, Kolax. Eine ethologische Studie. 1883
WILHELM ROSCHER, Versuch einer Theorie der Finanz-Regalien. 1884
GEORG EBERS, Der geschnitzte Holzsarg des Hatbastru im ägyptologischen Apparat der Universität zu Leipzig. Mit 2 lithographirten und 3 Lichtdruck-Tafeln. 1884
AUGUST LESKIEN, Der Ablaut der Wurzelsilben im Litauischen. 1884
FRIEDRICH ZARNCKE, Christian Reuter, der Verfasser des Schelmuffsky, sein Leben u. s. Werke. 1884
ANTON SPRINGER, Die Genesisbilder in der Kunst des frühen Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf den Ashburnham-Pentateuch. Mit 2 Tafeln. 1884

(Statt ℳ 33.—) ℳ 16.—

ZEHNTER BAND. Mit 4 Tafeln. Hoch 4. 1888.

OTTO RIBBECK, Agroikos. Eine ethologische Studie. 1885
AUGUST LESKIEN, Untersuch. üb. Quantität u. Betonung i. d. slav. Sprachen. I. Die Quantität i. Serbischen. A. Feste Quantitäten der Wurzel- oder Stammsilben d. Nomina b. bestimmten stammbild. Suffixen. 1885
MORITZ VOIGT, Über die staatsrechtliche Possessio u. den Ager compascuus d. Römisch. Republik. 1887
OTTO EDUARD SCHMIDT, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus in Italien. Mit 4 Tafeln. 1887
FRIEDRICH HULTSCH, Scholien zur Sphaerik des Theodosios. Mit 22 Figuren. 1887
ERNST WINDISCH, Über die Verbalformen mit dem Charakter r im Arischen, Italischen u. Celtischen. 1887
MORITZ VOIGT, Über die Bankiers, die Buchführung und die Litteralobligation der Römer. 1887
GEORG VON DER GABELENTZ, Beiträge zur chinesischen Grammatik. Die Sprache des Cuang-Tsï. 1888
WILHELM ROSCHER, Umrisse zur Naturlehre des Cäsarismus. 1888

Statt ℳ 35.—) ℳ 16.—

Band 1—10 zusammen (statt Mk. 264.—) für Mk. 110.—

ELFTER BAND. Mit 15 Tafeln. Hoch 4. 1890.

FRIEDRICH ZARNCKE, Kurzgef. Verzeichniss d. Originalaufnahmen v. Goethe's Bildniss. M. 15 Taf. 1888
GEORG EBERS, Papyrus Ebers. Die Maasse und das Kapitel über die Augenkrankheiten. Erster Theil. Die Gewichte und Hohlmaasse des Papyrus Ebers. 1889
——— Papyrus Ebers. Die Maasse und das Kapitel über die Augenkrankheiten. Zweiter Theil. Das Kapitel über die Augenkrankheiten. T. LV, 2—LXIV, 13. 1889
ANTON SPRINGER, Der Bilderschmuck in den Sacramentarien des frühen Mittelalters. 1889
BERTHOLD DELBRÜCK, Die indogerm. Verwandtschaftsnamen. E. Beitr. z. vergleich. Alterthumsk. 1890
MORITZ VOIGT, Die technische Produktion und die bezüglichen römisch-rechtlichen Erwerbtitel. 1890
WILHELM ROSCHER, Umrisse zur Naturlehre der Demokratie. 1890

Statt ℳ 23.—) ℳ 12.—

ZWÖLFTER BAND. Mit 6 Tafeln. Hoch 4. 1891.

FRIEDRICH ZARNCKE, Causa Nicolai Winter. Ein Bagatellprocess bei der Universität Leipzig. 1890
F. H. WEISSBACH, Anzanische Inschriften und Vorarbeiten zu ihrer Entzifferung. Mit 6 Tafeln. 1891

DREIZEHNTER BAND. Mit 5 Tafeln und 1 Facsimile. Hoch 4. 1893.

FRIEDRICH HULTSCH, D. erzähl. Zeitformen b. Polybios. E. Beitr. z. Synt. d. gemeingriech. Sprache. I. 1891 (Statt ℳ 7.—) ℳ 3.50
GEORG GOETZ, Der Liber Glossarum. Mit einem Facsimile. 1891 . . . („ „ 3.—) „ 1.50
FRIEDRICH RATZEL, Die afrikan. Bögen, ihre Verbreit. u. Verwandtsch. Nebst e. Anhang über d. Bögen Neu-Guineas, der Veddah und der Negritos. Eine anthropogeographische Studie. Mit 5 Tafeln 1891 („ „ 3.—) „ 1.50
FRIEDRICH HULTSCH, D. erzähl. Zeitformen b. Polybios. E. Beitr. z. Synt. d. gemeingriech. Sprache. II. 1892 („ „ 4.—) „ 2.—
MORITZ VOIGT, Ueber die leges Iuliae iudiciorum privatorum und publicorum . . . („ „ 2.60) „ 1.30
AUGUST LESKIEN, Untersuch. über Quantität u. Betonung i. d. slavischen Sprachen. I. Die Quantität im Serbischen. B. Das Verhältniss von Betonung u. Quantität in den zweisilb. primären Nomina. C. Das Verhältniss von Betonung und Quantität in den stammbildenden Suffixen mehrsilbiger Nomina. 1893 („ „ 3.—) „ 1.50
RICHARD MEISTER, Die Mimiamben des Herodas. Herausgegeben und erklärt mit einem Anhange über den Dichter, die Überlieferung und den Dialekt. 1893 . . . Vergriffen.

VIERZEHNTER BAND. Mit 10 Tafeln. Hoch 4. 1894. (Statt ℳ 33.—) ℳ 16.—

FRIEDRICH HULTSCH, D. erzähl. Zeitform. b. Polybios. E. Beitr. z. Synt. d. gemeingriech. Sprache. III. 1893 (Statt ℳ 3.60) ℳ 1.80
JOHANNES ILBERG, Das Hippokrates-Glossar des Erotianos und seine ursprüngliche Gestalt. 1893 . . („ „ 2.—) „ 1.—
ALBERT SOCIN, Zum arabischen Dialekt von Marokko. 1893 . . . („ „ 3.—) „ 1.50
FRIEDRICH DELITZSCH, Beiträge z. Entzifferung u. Erklärung d. kappadokischen Keilschrifttafeln 1893 („ „ 3.—) „ 1.50
THEODOR SCHREIBER, Die alexandrinische Toreutik. Untersuchungen über die griech. Goldschmiedekunst im Ptolemaeerreiche. I. Theil. Mit 5 Tafeln und 13* Abbildungen. 1894 . . . („ „ 10.—) „ 5.—
MAX HEINZE, Vorlesungen Kants über Metaphysik aus drei Semestern. 1894. . . . („ „ 8.—) „ 4.—
F. H. WEISSBACH, Neue Beiträge zur Kunde der Susischen Inschriften. Mit 5 Tafeln. 1894 . . . („ „ 3.60) „ 1.80

FÜNFZEHNTER BAND. Mit 3 Tafeln. Hoch 4. 1895. (Statt ℳ 33.—) ℳ 16.—

ALBERT SOCIN u. Dr. HANS STUMME, Der arab. Dialekt der Houwāra des Wād Sūs in Marokko. 1894 (Statt ℳ 8.—) ℳ 4.—
HEINRICH SCHURTZ, Das Augenornament und verwandte Probleme. Mit 3 Tafeln. 1895 . . . („ „ 5.—) „ 2.50
HOLGER PEDERSEN, Albanesische Texte mit Glossar. 1895 . . . („ „ 8.—) „ 4.—
ERNST WINDISCH, Māra und Buddha. 1895 . . . („ „ 12.—) „ 6.—

Band 11—15 zusammen (statt Mk. 156.—) für Mk. 70.—

Band 1—15 zusammen (statt Mk. 420.—) für Mk. 175.—

SECHZEHNTER BAND. Hoch 4. 1897. Preis 30 ℳ

RICHARD FOERSTER, Johann Jacob Reiske's Briefe. 1897 . . . 30 ℳ

SIEBZEHNTER BAND. Mit 3 Textfiguren u. 5 Kartenskizzen im Text. Hoch 4. 1897. Preis 40 ℳ

FRIEDRICH HULTSCH, Die Elemente der ägyptischen Theilungsrechnung. Erste Abhandlung 1895 . . . 8 ℳ
FRIEDRICH DELITZSCH, Das Babylonische Weltschöpfungsepos 1896 . . . 8 ℳ
W. H. ROSCHER, Das von der „Kynanthropie“ handelnde Fragment des Marcellus von Side. Mit 3 Textfiguren. 1896 . . . 4 ℳ
FRIEDRICH RATZEL, Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet. Mit 5 Kartenskizzen im Text. 1896 . . . 6 ℳ
KARL BÜCHER, Arbeit und Rhythmus. 1896 . . . 6 ℳ
THEODOR SCHREIBER, Die Wandbilder des Polygnotos in der Halle der Knidier zu Delphi. 1897 . . . 8 ℳ

ACHTZEHNTER BAND. Mit 1 Karte u. 18 Abbildungen. Hoch 4. 1900. Preis 26 ℳ 40 ₰.

CURT WACHSMUTH, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. 1897 . . . 3 ℳ
FRIEDRICH HULTSCH, Die Gewichte des Alterthums, nach ihrem Zusammenhange dargestellt. 1898 . . . 10 ℳ
VIKTOR HANTZSCH, Sebastian Münster: Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung. 1898 . . . 6 ℳ
AUGUST SCHMARSOW, Ghibertis Kompositionsgesetze an der Nordtür des Florentiner Baptisteriums. Mit 18 Abbild. 1899 3 ℳ
H. GELZER, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung. Mit 1 Karte. 1899 . . . 4 ℳ 40 ₰.

NEUNZEHNTER BAND. Mit 3 Tafeln. Hoch 4. 1900. Preis 26 ℳ

ALBERT SOCIN, Divan aus Centralarabien. I. Theil: Texte nebst Glossen und Excurse. 1900 . . . 12 ℳ
——— II. Theil: Übersetzung. Mit 3 Tafeln. 1900 . . . 4 ℳ
——— III. Theil: Einleitung. Glossar und Indices. Nachträge des Herausgebers. 1901 . . . 10 ℳ

ZWANZIGSTER BAND. Mit 1 Tafel. Hoch 4. 1903. Preis 25 ℳ 80 ₰.

RUDOLF HIRZEL, Ἄγραφος Νόμος. 1900. . . . 3 ℳ
WILHELM HEINRICH ROSCHER, Ephialtes, eine pathologisch-mythologische Abhandlung über die Alpträume und Alpdämonen des klassischen Altertums. 1900. . . . 4 ℳ
HERMANN PETER, Der Brief in der römischen Litteratur. Litterargeschichtl. Untersuchungen u. Zusammenfassungen. 1901 6 ℳ
LUDWIG MITTEIS, Zur Geschichte der Erbpacht im Alterthum. 1901 . . . 2 ℳ
HEINRICH GELZER, Der Patriarchat von Achrida. Geschichte und Urkunden. 1902 . . . 7 ℳ 20 ₰.
SOPHUS RUGE, Topographische Studien zu den portugiesischen Entdeckungen an den Küsten Afrikas. I. Mit 1 Tafel. 1903 3 ℳ 60 ₰.

EINUNDZWANZIGSTER BAND. Mit 13 Tafeln und 36 Textabbildungen. Hoch 4. 1903. Preis 33 ℳ

EDUARD SIEVERS, Metrische Studien. I. Studien zur hebräischen Metrik. Erster Teil: Untersuchungen. 1901 . . . 12 ℳ
——— Zweiter Teil: Textproben. 1901 . . . 6 ℳ
THEODOR SCHREIBER, Studien über das Bildniss Alexanders des Grossen. Ein Beitrag zur alexandrinischen Kunstgeschichte mit einem Anhang über die Anfänge des Alexanderkultes. Mit 13 Taf. u. 36 Textabb. 1903. . . . 12 ℳ
W. H. ROSCHER, Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen. Ein Beitrag zur vergleichenden Chronologie und Zahlenmystik. 1903 . . . 3 ℳ

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND. Mit 5 Taf. u. 86 Textfig. Hoch 4. 1904. Preis 33 ℳ 80 ₰.

GERHARD SEELIGER, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen. 1903 . . . 6 ℳ 40 ₰.
AUGUST SCHMARSOW, Die oberrhein. Malerei u. ihre Nachbarn um d. Mitte d. XV. Jahrh. (1430—1460). Mit 5 Tafeln. 1903 4 ℳ
FRIEDRICH HULTSCH, Die ptolemäischen Münz- und Rechnungswerte. 1903. . . . 2 ℳ 40 ₰.
FRANZ STUDNICZKA, Tropaeum Traiani. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Kaiserzeit. Mit 86 Textfiguren. 1904 . . . 8 ℳ
JOHANNES HERTEL, Über das Tantrākhyāyika, die kaśmīrische Resension des Pañcatantra. Mit dem Texte der Handschrift Decc. Coll. VIII, 145. 1904 . . . 8 ℳ
KARL BRUGMANN, Die Demonstrativpronomina der indogerman. Sprachen. Eine bedeutungsgeschichtl. Untersuchung. 1904 5 ℳ

DREIUNDZWANZIGSTER BAND. Hoch 4. 1905. Preis 13 ℳ 80 ₰.

EDUARD SIEVERS, Metrische Studien. II. Die hebräische Genesis. Erster Teil: Texte. 1904 . . . 5 ℳ 60 ₰.
——— Zweiter Teil: Zur Quellenscheidung und Textkritik. 1905 . . . 8 ℳ 20 ₰.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

W. H. ROSCHER, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen nebst einem Anhang Nachträge zu den „enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen“ enthaltend. 1904 . . . 4 ℳ
FRANZ EULENBURG, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mit einer Karte und 8 graphischen Darstellungen. 1904 . . . 10 ℳ
RICHARD MEISTER, Dorer und Achäer. Erster Teil. 1904 . . . 3 ℳ 60 ₰.
WILHELM STIEDA, Die keramische Industrie in Bayern während des XVIII. Jahrhunderts. 1906 . . . 8 ℳ
JOHANNES HERTEL, Das südliche Pañcatantra. Sanskrittext der Rezension *β* mit den Lesarten der besten Hss. d. Rezension *α* 1906. [U. d. Pr.]
W. H. ROSCHER, Die Hebdomadenlehren der griechischen Philosophen und Ärzte. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Medizin. 1906 . . . 10 ℳ

ZUR FÜNFZIGJÄHRIGEN JUBELFEIER DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG AM 1. JULI 1896. Hoch 4. Preis 4 ℳ

SACHREGISTER DER ABHANDLUNGEN UND BERICHTE DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN CLASSE. 1846—1895. Hoch 4. 1898. Preis 8 ℳ

B. G. Teubner.

Leipzig, Juli 1906.

BERICHTE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

BERICHTE beider Classen. 1846—47 (12) 1848 (6).
—— Mathematisch-physische Classe. 1849 (3) 1850 (3) 1851 (2) 1852 (2) 1853 (3) 1854 (3) 1855 (2) 1856 (2) 1857 (3) 1858 (3) 1859 (4) 1860 (3) 1861 (2) 1862 (1) 1863 (2) 1864 (1) 1865 (1) 1866 (5) 1867 (4) 1868 (3) 1869 (4) 1870 (5) 1871 (7) 1872 (4 mit Beiheft) 1873 (7) 1874 (5) 1875 (4) 1876 (2) 1877 (2) 1878 (1) 1879 (1) 1880 (1) 1881 (1) 1882 (1) 1883 (1) 1884 (2) 1885 (3) 1886 (4 mit Supplement) 1887 (2) 1888 (2) 1889 (4) 1890 (4) 1891 (5) 1892 (6) 1893 (9) 1894 (3) 1895 (6) 1896 (6) 1897 (3) 1898 (5) 1899 (6) 1900 (7) 1901 (7) 1902 (7) 1903 (6) 1904 (5) 1905 (6).
Naturwissenschaftliche Reihe. 1898 (1) 1899 (1).
—— Philologisch-historische Classe. 1849 (5) 1850 (4) 1851 (5) 1852 (4) 1853 (5) 1854 (6) 1855 (4) 1856 (4) 1857 (2) 1858 (2) 1859 (4) 1860 (4) 1861 (4) 1862 (1) 1863 (3) 1864 (3) 1865 (1) 1866 (4) 1867 (2) 1868 (3) 1869 (3) 1870 (3) 1871 (1) 1872 (1) 1873 (1) 1874 (2) 1875 (2) 1876 (1) 1877 (2) 1878 (3) 1879 (2) 1880 (2) 1881 (2) 1882 (1) 1883 (2) 1884 (4) 1885 (4) 1886 (2) 1887 (5) 1888 (4) 1889 (4) 1890 (3) 1891 (3) 1892 (3) 1893 (3) 1894 (2) 1895 (4) 1896 (3) 1897 (2) 1898 (5) 1899 (5) 1900 (9) 1901 (4) 1902 (3) 1903 (5) 1904 (5) 1905 (6).

Berichte: Bei Bezug vollständiger Bände zur Hälfte des Preises.

[illegible] zum Mk. 60.

SCHRIFTEN

DER FÜRSTLICH-JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT ZU LEIPZIG

(HISTORISCH-NATIONALÖKONOMISCHE SEKTION)

ABHANDLUNGEN bei Begründung der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der 200jährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft. Mit dem Bildnisse von Leibniz in Medaillon u. zahlreichen Holzschn. und Kupfertafeln. hoch 4. 1846. broch. Preis 15 ℳ

PREISSCHRIFTEN gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft.

6. TH. HIRSCH, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. (Nr. I der hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1858. 8 ℳ
7. H. WISKEMANN, Die antike Landwirthschaft und das von Thünensche Gesetz, aus den alten Schriftstellern dargelegt. (Nr. II d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1859. 2 ℳ 40 ₰
8. K. WERNER, Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft. (Nr. III d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1861. 3 ℳ
9. V. BÖHMERT, Beiträge zur Gesch. d. Zunftwesens. (Nr. IV d. hist.-nat.-ök Sekt.) hoch 4. 1862. 4 ℳ
10. H. WISKEMANN, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. (Nr. V d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1861. 4 ℳ
11. E. L. ETIENNE LASPEYRES, Geschichte der volkswirthschaftl. Anschauungen der Niederländer u. ihrer Litteratur zur Zeit der Republik. (Nr. VI d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1863. 8 ℳ
13. JOH. FALKE, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung (Nr. VII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1868. 8 ℳ
14. B. BÜCHSENSCHÜTZ, Die Hauptstätten des Gewerbfleisses im classischen Alterthume. (Nr. VIII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1869. 2 ℳ 80 ₰
15. H. BLÜMNER, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. (Nr. IX d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4 1869. 4 ℳ
17. H. ZEISSBERG, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters. (Nr. X der hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1873. 12 ℳ
19. A. LESKIEN, Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen. (Nr. XI d. hist.-nat.-ök Sekt.) hoch 4. 1876. 5 ℳ
20. R. HASSENCAMP, Über den Zusammenhang des lettoslavischen und germanischen Sprachstammes. (Nr. XII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1876. 3 ℳ
21. R. PÖHLMANN, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit. (Nr. XIII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1878. 4 ℳ 20 ₰
22. A. BRÜCKNER, Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. (Nr. XIV d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1879. 4 ℳ 20 ₰
23. F. O. WEISE, Die Griech. Wörter im Latein. (Nr. XV d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1882. 18 ℳ
24. R. PÖHLMANN, Die Übervölkerung der antiken Grossstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung städtischer Civilisation dargestellt. (Nr. XVI d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1884. 4 ℳ 20 ₰
25. E. HASSE, Geschichte der Leipziger Messen. (Nr. XVII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1885. 15 ℳ
28. K. E. MUCKE, Historische und vergleichende Laut- und Formenlehre der Niedersorbischen (Niederlausitzisch-wendischen) Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Grenzdialecte und des Obersorbischen. (Nr. XVIII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1891. 20 ℳ
30. M. VANCSA, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. (Nr XIX d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1895. 5 ℳ
33. E. O. SCHULZE, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Nr. XX d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1896. 20 ℳ
34. E. ZIEBARTH, Das griechische Vereinswesen. (Nr. XXI d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1896. 10 ℳ
35. H. SCHURTZ, Das afrikanische Gewerbe. (Nr. XXII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1900. 7 ℳ
38. F. POLAND, Geschichte des griechischen Vereinswesens. (Nr. XXIII d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1905. [Unter der Presse.]
39. E. SCHAUMKELL, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. (Nr. XXIV d. hist.-nat.-ök. Sekt.) hoch 4. 1905. 6 ℳ

Druck von B. G Teubner in Leipzig